Инв. 43 а

11

Enc. 43 a

(11

Ergänzungsbände

zum

Converſationslexicon

für das

katholiſche Deutſchland.

Oder:

Encyklopädiſche Schilderung

der neueſten Ereigniſſe und hervorragendſten Perſönlichkeiten in Kirche, Staat, Wiſſenſchaft, Kunſt und Gewerbe,

nebſt zahlreichen Nachträgen und Verbeſſerungen

zum Hauptwerke.

In Verbindung mit mehren katholiſchen Gelehrten des In- und Auslandes

herausgegeben

von

Dr. Wilhelm Binder.

Erſter Band.

A — R.

Mit dem Bildniſſe von Dr. A. Günther.
(In Stahl geſtochen.)

Regensburg, 1849.
Verlag von Georg Joſeph Manz.

Die am erſten Bogen angedruckten zwei Titelblätter ſind

2. Exc

Allgemeine

Realencyclopädie

Regensburg, 1849.
Verlag von Georg Joseph Manz.

W6163/1678

Ergänzungsbände

Co

der ne

Ju

Regensburg, 1849.
Verlag von Georg Joseph Manz.

Die am ersten Bogen angedruckten zwei Titelblätter sind

2. Esc

Allgemeine

Realencyclopädie

oder

Converſationslexicon

für das

katholiſche Deutſchland.

Bearbeitet

Bayerische Staatsbibliothek München

von einem Vereine

katholiſcher Gelehrten

und herausgegeben

von

Dr. Wilhelm Binder.

Eilfter Band

oder

Erſter Supplementband.

A — R.

Mit dem Bildniſſe von Dr. A. Günther.

(In Stahl geſtochen.)

Regensburg, 1849.

Verlag von Georg Joſeph Manz.

W6163/1678

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Vorwort.

Wer mit den Schwierigkeiten, welche die Bearbeitung eines Werkes von so vielseitigem Inhalte und ausgedehntem Umfange, wie unsere „Realencyclopädie," darbietet, nur einigermassen vertraut ist; wer die ganze Wucht der Hindernisse kennt, die dem besten Willen und freudigsten Muthe des Herausgebers — oft von ganz anderer Seite, als woher er sie erwartet und wogegen er sich im Voraus gewaffnet hatte — in den Weg geworfen werden: der wird sich fast weniger darüber wundern, daß in Ein und Anderem die Ausführung hinter dem anfänglich Versprochenen zurückgeblieben, als über das, was in der kurzen Frist von drei und einem halben Jahre auf diesem weiten Felde wirklich geleistet worden ist.

Nicht wenige höchst schätzbare Beiträge von den ausgezeichnetesten Gelehrten des katholischen Deutschlands, die nach unserem Plane eine Zierde des Hauptwerkes bilden sollten, kamen erst, als die Frist zur Aufnahme bereits verstrichen war, in unsere Hände; hie und da fanden auch — doch sind dies allerdings blos einzelne Ausnahmen — unsere Bitten da, wohin wir uns im betreffenden Zeitpunkte allein wenden konnten, das gewünschte Gehör nicht und so sind wir denn zu unserem eigenen Bedauern manchmal genöthigt gewesen, unseren Lesern, statt des beabsichtigten Vortrefflichen, mehr oder minder Unvollkommenes zu bieten. Diesem, aus den beiden ebengenannten Ursachen entstandenen, Mangel abzuhelfen bildet die eine Seite der Aufgabe, die wir durch Herausgabe der beiden Supplementbände zu lösen haben.

Ungleich wichtiger aber und noch weniger unserer Schuld beizumessen ist deren andere Seite. Als um die Mitte des Jahres 1845 unsere Realencyclopädie angekündigt, das Material nach dem damaligen Stande der Dinge verzeichnet und festgesetzt und mit dem Jahre 1846

die Herausgabe wirklich begonnen wurde: wer konnte damals ahnen, welche durch und durch veränderte Gestalt alle Verhältnisse in Europa zwei Jahre nachher gewinnen; welcher Wechsel der Persönlichkeiten auf dem Schauplatze des öffentlichen Wirkens eintreten; welche Sterne hinabsinken, welche neue Größen sich Bahn brechen, aber auch welche Irrlichter den politischen, kirchlichen und socialen Himmel mit ihrem lügnerischen Glaste trüben würden? Die nächste Folge hievon konnte für ein Werk, das sich mitten in den Ereignissen der Zeit bewegt, keine andere seyn, als, daß das bereits Gelieferte, so befriedigend es auch zur Zeit des Erscheinens seyn mochte, nun mit einem Mal vielfach als lückenhaft erscheinen, für den noch nicht gelieferten Rest aber, sowohl hinsichtlich des Materials, als auch der Behandlungsweise, der Plan fast durchgängig geändert werden mußte. Erscheinen daher in den Supplementen für die Buchstaben A — M weit mehr die neue Zeit betreffende Artikel, als aus älterer nachzutragende; in den Buchstaben N — Z dagegen — wo, um auf die Besitzer des Hauptwerkes wenigstens noch die mögliche Rücksicht zu nehmen, des Neuen so viel, als noch thunlich war, aufgenommen wurde — mehr einer frühern Zeit angehörige Artikel, die, wegen des neu angehäuften Stoffes, in dem einmal festgesetzten Umfange des Werkes keinen Raum mehr fanden: so erklärt sich Beides aus der Natur der Verhältnisse und wir glauben deshalb für den von uns eingeschlagenen Weg die Zustimmung des Publikums nicht entbehren zu dürfen.

Uebrigens geben wir zum Schlusse unseren Gönnern wiederholt die Versicherung, daß wir die Supplemente in keinem Falle über die Zahl der bei der Ankündigung festgesetzten zwei Bände ausdehnen werden.

Redaktion und Verlagshandlung.

Dr. W. Binder. G. J. Manz.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

A.

(Die mit * bezeichneten Artikel sind solche, welche schon im Hauptwerke enthalten sind und hier nur in verbesserter oder vervollständigter Gestalt erscheinen; die nicht bezeichneten dagegen sind ganz neu.)

Abasen, die, bewohnen den kaukasischen Küstenstrich am schwarzen Meere zwischen der Kubanmündung und Mingrelien, der nach ihnen Abasien genannt wird. Sie gleichen den Tscherkessen, mit welchen sie eine gemeinschaftliche Abstammung haben, in Sitten, Gebräuchen, Kleidung und größtentheils auch in der Sprache. Die Abasinen zeichnen sich durch ihre außerordentliche Schönheit aus u. werden daher von den Türken für ihre Harems sehr gesucht. Im Ganzen mögen die A. 55,000 Familien stark seyn. Sie treiben etwas Ackerbau, leben aber doch hauptsächlich von der Viehzucht, und ihr großer und schöner Pferdeschlag ist, wie der bei den Tscherkessen, berühmt. Sie begehen oft Seeräubereien, und schon aus diesem Grunde hält Rußland an ihren Küsten Kriegsschiffe auf Station. Die Russen besitzen in ihrem Lande die festen Seeplätze Anapa und Sokum-Kaleh. Ebenfalls an der Küste liegt Soukfu, der Aufenthaltsort des regierenden fürstlichen Hauses von Abasien. mD.

Abbach, in Niederbayern, Landgerichts Kelheim, an der Donau, drei Stunden oberhalb Regensburg, Marktflecken mit einem seit 1262 benützten Schwefelbade und den Ruinen der Heinrichsburg, welche als die Geburtsstätte Kaiser Heinrich's des Heiligen (II.) historische Bedeutung hat. 600 Einwohner. Nahebei, an der dicht neben dem Strome hinziehenden Chaussee, gewahrt man zwei kolossale steinerne Löwen, welche eine in der Felswand befestigte Marmortafel zu bewachen scheinen. Es ist dies das Denkmal des kühnen Straßenbaues, der unter dem Kurfürsten Karl Theodor hier ausgeführt wurde. Eine andere interessante Partie der Umgebung ist ferner die schöne Einsiedelei Maria-Brünnl, das Kapitelhaus der Eremiten des Bisthums Regensburg. Eine halbe Stunde unterhalb A. liegt das Kirchdorf Oberndorf, historisch merkwürdig, weil hier den Mörder des Kaisers Philipp, den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, die rächende Nemesis erreichte (1209). Der Marschall Heinrich Kalatin zu Pappenheim traf den Geächteten in der Scheune eines den Mönchen von Ebrach gehörigen Maierhofes, zog ihn hervor und tödtete ihn mit vielen Wunden. Der Kopf, welchen man dem Leichname abhieb, rollte in die nahe Donau. mD.

Abbate, Niccolo dell, auch Abati geschrieben, 1512 in Modena geboren, soll sich zuerst nach den Fresken Correggio's in den Kirchen seiner Vaterstadt gebildet haben und ließ sich später in Bologna nieder, wo er unter dem Säulengange der Leoni eine Geburt Christi malte, von welcher Lanzi behauptete, daß er weder in Raffaellino del Borgo, noch einem andern in Rom Gebildeten so viele Aehnlichkeit mit dem Meister der Schule, als in Niccolo, gefunden und auf welches Agostino Caracci ein eigenes Sonnet verfaßte. In seinem 40. Jahre verließ A. Bologna, um dem Rufe des Bologneser Meisters Primaticcio nach Frankreich zu folgen. Primaticcio wählte ihn zum Helfer an seinen großen Arbeiten für Karl IX. und nie sah A. Italien wieder. Noch sah man 1740 zu Fontainebleau 38 Bilder, worauf Niccolo die Geschichten des Odysseus nach Primaticcio's Zeichnungen dargestellt hatte; es war die größte aller seiner vielen, in Frankreich ausgeführten Frescoarbeiten, ward aber um Mitte des vorigen Jahrhunderts niedergerissen und ist nur in van Thulden's Stichen noch übrig. Wie Primaticcio, starb auch A. in Frankreich (1571). Giampietro Zanotti gab 1756 die im Institut zu Bologna existirenden Gemälde Tibaldi's und Niccolo Abbati's beschrieben und gestochen (von B. Crivellari) zu Venedig heraus. Von abbatischen Gemälden aus der französischen Periode darf das Miniaturbild nicht unerwähnt bleiben, das Franz I. darstellt u. im Jahre 1765 vom Grafen Caylus der königlichen Kupferstichsammlung zu Paris geschenkt ward.

Abbatini, Guido Ubaldo, 1600 geboren, malte eine Zeit lange in dem Atelier des Ritters Gioseppino u. erhielt hierauf Zutritt bei Lorenzo Bernini, der als Günstling Papsts Urban VIII. alle Palastarbeiten zu vergeben hatte und damals überhaupt das Schiedsrichteramt über die schönen Künste führte. Bernini gab ihm nur unbedeutende Arbeiten; als aber Romanelli den Auftrag erhielt, die vaticanischen Zimmer auszumalen, wählte er A. zu seinem Gehülfen und überließ ihm in vielen Stücken sogar die selbstständige Anordnung. Um aber den A. in der Gunst des Papstes, der seine Arbeiten täglich mit Beifall betrachtete, sich nicht zu sehr festsetzen zu lassen, fügte es Bernini, daß er sich von Romanelli trennte und unmittelbar unter ihn zu stehen kam. Arbeiten von A. zu jener Zeit waren auch noch: eine Verkündigung und eine Himmelfahrt Mariä, erstere im Frauenkloster St. Clara, letztere in der Kirche des heiligen Augustinus zu Rom. Obgleich nach Urban's Tode Bernini's Einfluß sank, blieb A. doch der malende Satellit dieses Baumeisters, der ihn freilich unter Innocenz X. nicht besonders beschäftigte, wie er denn sogar einmal aus Noth eine Mustvarbeit an dem Sacramentarium in der Peterskirche verfertigen mußte. Als der letzte Cardinal de' Cornari seine Kapelle in der Vittoriakirche durch Bernini erbauen ließ, malte A. an dem Gewölbe derselben eine Glorie, ein wahres Meisterwerk. Er starb im September 1656, nachdem er den Druck Bernini's mit seltener Gutmüthigkeit bis an sein Ende ertragen hatte.

Abbiati, Filippo, ein mailändischer Künstler, der von 1640 bis 1715 lebte, ein Mann von umfassenden Gaben, reich an Ideen und entschlossen in der Ausführung. Er malte mit Federigo Bianchi die große Decke in S. Alessandro Martire zu Mailand. Für sein bestes Stück muß ihm selbst eine Predigt zu Savona gegolten haben, weil er derselben seinen Namen beifügte. In Oel malte er zu Padua viele Altarblätter, welche von tüchtiger Zeichnung u. einer leichten Manier zeugen.

Abbo von Fleury (Floriacensis), ein durch Gelehrsamkeit und streng kirchliche Gesinnung ausgezeichneter Mann, lebte in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts und erhielt seine erste Bildung in dem Kloster Fleury in Frankreich. Von dem Erzbischof Oswald von York 985 aus seinem Vaterlande nach England berufen, um daselbst die in Verfall gekommenen Wissenschaften wiederherzustellen, kehrte er einige Jahre nachher wieder nach Frankreich zurück, wo er zum Abte des Klosters Fleury erwählt wurde und daher auch den obigen Beinamen Floriacensis erhielt. Bei jeder Gelegenheit sprach er sich mit Entschiedenheit und Kraft gegen die

Schmälerung oder Beraubung der Klostergüter aus und, als er nach dem Jahre 995 eine Reise nach Rom machte, wurde er mit der größten Auszeichnung von Papst Gregor V. empfangen. Sein Eifer, die verfallene Zucht in dem, dem Kloster Fleury untergeordneten, Kloster Reole in der Gascogne wiederherzustellen, kostete ihm das Leben, indem er in einem, bei dieser Gelegenheit zwischen den Gascognern und Franzosen entstandenen, Streite durch einen Lanzenstich eine Wunde erhielt, woran er den 13. November 1004 starb. Unter seinen Schriften sind die wichtigsten: Eine Sammlung von Kirchengesetzen unter dem Titel Canones (gedruckt bei Mabillon vetera Analecta II, Paris 1723); eine kurze Geschichte der Päpste von Petrus bis Gregor II. (Epitome de vitis romanorum pontificum), welche größtentheils aus der Papstgeschichte des Anastasius Bibliothecarius gezogen und von Busäus (Mainz 1602, 4.) herausgegeben ist; eine Rechtfertigungsschrift für das Kloster Fleury gegen den Bischof Arnulph von Orleans, welche an den König Hugo Capet gerichtet ist. Diesen Apologeticus mit mehren Briefen, worunter auch eine Anzahl von Papst Gregor V., hat Cl. Pelletier (Paris 1687, Fol.) in Druck gegeben. Anderes von minderem Belange findet sich in den größeren Sammelwerken der französischen Benediktiner. Eine Gesammtausgabe der Werke von A. fehlt bis jetzt noch.

Abegg, Johann Friedrich, Kirchenrath und Professor der Theologie in Heidelberg, war geboren den 30. November 1765 zu Rorheim bei Kreuznach, wo sein Vater reformirter Pfarrer war. Auf dem Gymnasium zu Groß-Bockenheim unter dem trefflichen Rektor Seyboldt erhielt er gründliche Vorbereitung für seine Universitätsstudien, welche er in Halle vollbrachte. In der Philologie war Fried. Aug. Wolf (s. d.) sein Lehrer, in der Theologie Knapp, Nösselt und Semler. Als Vikar und Hauslehrer lebte er einige Zeit bei Kirchenrath Hilspach in Neckargemünd und wurde 1789 als Conrektorats-Verweser dem alten Rektor Andreä am Gymnasium zu Heidelberg beigegeben. Schon nach zwei Jahren wurde er selbst dessen Rektor u. zugleich aufferordentlicher Professor der classischen Literatur an der dortigen Universität. Von 1794 an verließ er Heidelberg und widmete sich der Seelsorge in den Pfarreien zu Borberg, 1799 zu Leimen, 1807 zu Welschenreuth, bis er 1808 als zweiter Pfarrer bei der reformirten Gemeinde zu St. Peter wieder nach Heidelberg zurückkehrte, 1810 Kreisreferent in Kirchen- und Schulangelegenheiten und bald darauf wirklicher Kirchenrath geworden war. 1819 erhielt er die ordentliche Professur der praktischen Theologie, mit dem Auftrage, das homiletische Seminar zugleich zu leiten, wo er mit Theorie der Kanzelberedsamkeit u. mit Uebungen praktischer Schriftauslegung abwechselte. Indeß behielt er seine pfarrliche Wirksamkeit bei in der heil. Geistkirche, wo er zuerst 1814 als zweiter, seit 1823 als erster Stadtpfarrer durch Lehre und Wandel ungemeinen Segen verbreitete. Er starb den 16. Dezember 1840. Seine schriftstellerische Thätigkeit beschränkte sich nur auf einzelne Programme und Predigten, dann Aufsätze in Zeitschriften, z. B. „Versuch über das Allgemeine der Sokratischen Lehrart", Heidelb. 1793. „Joh. Jak. A., Direktor des Militärhospitals zu Samarang, ein Denkstein gesetzt von seinen Brüdern", Nürnb. 1800. Cm.

Abel, Joseph, ein verdienter Historienmaler, geboren in der Gegend von Linz, studirte unter Füger auf der Wiener Akademie und ging 1802 nach Rom, wo er sechs Jahre lange mit G. Schick im edelsten Wetteifer zubrachte. Hier malte er die vor ihres Bruders Leichnam knieende Antigone und mehre Bilder nach der Iliade. Von ihm ward auch das bekannte große Blatt „Klopstock im Elysium" mit 23 halb lebensgroßen Figuren gearbeitet; ferner malte er noch einen an den Kaukasus geschmiedeten Prometheus, einen Cato Uticensis, der sich von einem Knaben das Schwert zum Selbstmorde geben läßt; ferner einen Sokrates, der seinen Schüler Theramenes im Areopage rettet und denselben als Künstler, wie er die drei Grazien vollendet, welches letztere anmuthige Werk nach Riga wanderte. In Wien wurden von A., neben Porträts, vortreffliche Historien gemalt; so führte er für die Gumpendorfer Kirche einen heiligen Aegidius mit 15 lebensgroßen Figuren

aus, lieferte eine gerühmte Flucht in Aegypten, eine Courtine für das neue Pesther Theater und nach Füger's Entwurf die brillante Gruppe auf dem ersten Vorhange der Wiener Hofbühne. Dieser so thätige, als talentvolle Künstler starb 1818 in Wien. Man hat von ihm geistreiche Radirungen, worunter sein eigenes Porträt, das Brustbild des Landschaftsmalers Molitor, das Porträt Melchior A.s in A. Vandyk's Manier, die Mutter mit der Fibel und zweien Kindern (auf Stein radirt); Socrates, den letzten Willen dictirend (eine reiche Composition von 1808; das Gemälde beim Freiherrn Kielmannsegg zu Wien); das trauernde Mädchen (1813) u. a. m. Adam von Bartsch stach Martin Molitor's Brustbild nach ihm.

* **Abd-el-Kader.** Der Fanatismus der Maroccaner kam den Planen A.s trefflich zu statten. In Folge seiner Bemühungen hatte sich zwischen Marocco und Algier bereits ein Zustand des Krieges gebildet, dem die Entscheidung rasch folgte. Die Schlacht von Isly belehrte den Sultan von Marocco, Abd-er-Raham (geboren 1778, regierte seit 1823) bald über die Ueberlegenheit der Franzosen; indessen bestimmte ihn seine Niederlage im Felde vielleicht weniger zum Frieden, als die Furcht vor A.s Einflusse in seinem eigenen Lande. Der französische Unterhändler, Leon Roche, ein Renegat, der früher als Geheimschreiber in A.s Diensten gestanden hatte, verstand diese Stimmung zu benützen und es wurde Friede zwischen Frankreich und Marocco geschlossen. So wurde der Sultan mit einem Male der Feind A.s, der seinerseits Nichts versäumte, um die maroccanischen Stämme auf seine Seite zu bringen und eine unabhängige Stellung zu behaupten. Die Geschichte der beiden nächsten Jahre wird indessen wohl für immer unaufgeklärt bleiben. Welche Mittel Frankreich in Marocco anwandte, um die Spaltung zwischen dem Sultan und dem Emir aufrecht zu erhalten; welche Intriguen eine feindliche Großmacht spielen ließ, um aus Marocco eine zweite und, schlimmer als Algier, eiternde Wunde für Frankreich zu machen; wie endlich die beiden Mohamedaner, deren Personen den höchsten Einsatz in diesem Spiele zu leisten hatten, zu diesen Einflüssen und zu einander sich verhielten: dies Alles ist ein Geheimniß, das halb von der Diplomatie mit dichtem Schleier verdeckt gehalten, halb im Dunkel der orientalischen Haremspolitik bleibt. Längere Zeit muß Frankreichs Wage die leichtere geblieben seyn, da seine Staatsmänner schon auf die Eventualität vorbereitet waren, daß A. den maroccanischen Thron besteigen und einen neuen Krieg anschüren werde. In der That hatte er einen großen Theil der maroccanischen Stämme, die kriegerischesten von allen, für sich gewonnen, die mit den ihm gefolgten algierischen Tribus keine verächtliche Heeresmacht bildeten. Alle diese Stämme betrachteten ihn als ihren rechtmäßigen Sultan und ein Zusammenstoß mit Mulei Abderrhaman konnte daher nicht ausbleiben. Als A. im Sommer 1847 die Maske fallen ließ, war der erste Erfolg für ihn. Am 5. Juni überfiel er 2000 Maroccaner in ihrem Lager am Wed-Azelef, zwei Tagemärsche von Melilla, eroberte ihr Lager mit Waffen, Pferden und Geräth fast ohne Schwertstreich und ließ den kaiserlichen General, den Kaid El-Hamar, als Rebellen hinrichten. Er befand sich jetzt im unbestrittenen Besitze des Riffs, jenes gebirgigen Küstenstriches, der sich längs der französischen Gränzen bis zum Meere hinzieht und für ihn dadurch besonders wichtig war, daß er ihm die Verbindung mit Gibraltar, d. h. die Zufuhr von Waffen, sicherte. Nach dem Charakter der Einwohner durfte er erwarten, daß sie sich einem Zuge auf Fetz anschließen würden, sei es auch nur, um an der Plünderung der vergrabenen Schätze ihres Sultans Theil zu nehmen, die selbst von nüchternen, europäischen Berichten zu fünfzig Millionen harter Piaster angegeben werden. Der Zug hatte bereits begonnen, zwei große algierische Stämme waren unterwegs, der Emir selbst wollte nachfolgen, die maroccanischen Stämme zum Anschlusse mahnend, als eines jener plötzlichen Ereignisse eintrat, die man nur mit Gewitterschlägen vergleichen kann. Auch die Maroccaner waren thätig gewesen, ein Sohn des Kaisers stand an ihrer Spitze, warf sich auf die beiden algierischen Stämme, schlug sie u. metzelte sie fast bis den letzten Mann nieder. Diese siegreiche Abtheilung, die A. bereits eine so

schwere Schlappe beigebracht hatte, war doch nur der Vortrab des großen Heeres, das unter Mulei Abderraham selbst herbeikam. Im August verließ der Sultan seine Hauptstadt Marocco und erst im November traf er in seiner andern Hauptstadt Fez ein. Freilich hatte er auf seinem Zuge Manches vornehmen müssen, was bei europäischen Heerzügen nicht vorzukommen pflegt; er hatte gegen Widerspenstige Razzia's vorgenommen, rebellische Städte eingeäschert, über große Gebiete Plünderung, Brand und Tod getragen. Diese Schreckensscenen trugen zur Beendigung des Kampfes mit A. das Ihrige bei und die Treulosigkeit, die in jenen Gegenden seit den Tagen der Punier und Numidier nicht landfremd geworden ist, that das Uebrige. Nicht allein fielen mehre Stämme von A. ab; nein, dieselben Reiter, die ihm zu folgen geschworen hatten, umschwärmten jetzt heimlich seine Deira. Unter den Abgefallenen befanden sich die meisten Kabylenstämme und selbst die Angad kamen aus der Wüste herbei, um an der gehofften Beute Antheil zu haben. A.s Lage war auf diese Art schon eine verzweifelte geworden, ehe noch die Hauptmacht unter zwei Söhnen des Kaisers herbei kam. Diese rückten in zwei Heeresmassen gegen die Maluia vor und bezogen in unmittelbarer Nähe des Emirs zwei Lager, die einander nahe genug waren, um sich gegenseitig unterstützen zu können. A. hatte sich in der verhängnißvollen Zeit dicht an die französische Gränze hinziehen müssen, wo es von Reitern und leichten Fußtruppen wimmelte und befand sich zwischen zwei Feinden eingeklemmt, mit einem einzigen Rückzugswege nach der Wüste, der aber Nichts weniger, als sicher war. Dennoch dachte er nicht an Unterwerfung, sondern bereitete sich zu einem Kampfe auf Leben und Tod. Vergebens ließ ihm der maroccanische Anführer sagen, daß der Kaiser ihn in Fez mit allen Ehren empfangen, seine Reiterei und sein Fußvolk und seine eigenen Truppen aufnehmen, oder, wenn er darauf nicht eingehe, ihm den Weg in die Wüste freilassen werde. A. gab auf diese Anträge keine Antwort und versammelte die Bevölkerung der Deira nebst seinen regelmäßigen Truppen. Er setzte ihnen seine Lage auseinander, ohne Etwas zu verheimlichen und verkündete, daß er die maroccanischen Lager angreifen werde, um, wo möglich, einen der Söhne des Kaisers gefangen zu bekommen. Am andern Tage ließ er sein Fußvolk vorangehen und folgte mit seiner Reiterei nach. Der Angriff auf eines der maroccanischen Lager fand in der Nacht vom 11. auf den 12. Dez. statt. Vier übertheerte Kameele, mit dürren Kräutern beladen, wurden vorangeschickt und in der Nähe des maroccanischen Lagers angezündet. Diese Kriegslist hatte den vollkommensten Erfolg. Das angegriffene Lager Mulei-Achmed's ergriff die Flucht, der Emir bemächtigte sich desselben und machte einige Gefangene. Allein am andern Tage wendete sich das Blatt. Die maroccanischen Lager vereinigten sich, nahmen die verlorene Stellung wieder und tödteten dem Feinde viele Leute. Die Franzosen wurden von diesen Ereignissen in Kenntniß gesetzt, ohne recht daran zu glauben. Selbst, als Lamoriciere's Späher verkündeten, daß in der Deira großes Wehklagen herrsche, glaubte der General noch so wenig an einen definitiven Erfolg, daß er Vorbereitungen traf, für den Fall, daß die Stämme des Riffs abermals zu A. stießen und den Maroccanern eine Niederlage bereiteten. Der Emir gab sich selbst keineswegs für besiegt, überschwemmte das Land mit seinen Aufrufen und nahm an der westlichen Spitze der Kebdanaberge eine Stellung. Die Verbindung zwischen den Franzosen und Maroccanern wurde regelmäßiger und letztere erhielten von den ersteren eine beträchtliche Sendung Munition, um den Kampf mit größerem Nachdrucke fortsetzen zu können. Unter den Anhängern des Emirs, unter seinen nächsten Freunden und Verwandten begann der Abfall sich zu äußern. Zwei Brüder A.s, Sidi Mustapha und Sidi-el-Ussein, verließen, von mehren der angesehensten Familien begleitet, die Deira und begaben sich mit 50 Zelten zu den Beni-Snassen, von deren Lager sie Lamoriciere ihre Unterwerfung einschickten. Die Katastrophe nahete mit schnellen Schritten. Am 19. und 20. zogen die Maroccaner, von den Franzosen abermals mit Schießbedarf versehen, an dem Ufer der Maluia herab. A. lagerte in Aguiddin am Strande des Meeres. Am 20. verhinderte das

schlechte Wetter einen Angriff, aber man sah die maroccanischen Massen immer mehr anschwellen. In der Deira herrschte furchtbare Noth. Am 21. beschloß A. das französische Gebiet zu gewinnen und setzte über die Mündung der Maluia. Dieser Uebergangspunkt war der Schauplatz eines heroischen Kampfes. 40,000 Feinde hinderten seinen Rückzug; ihm blieben noch 1000 Krieger, die Trümmer seiner seit acht Jahren unter Mühen und Gefahren abgehärteten Schaaren. Vor dem Flusse in Hinterhalt gelegt, deckten sie den ganzen Tag den Rückzug und folgten hierauf der Deira, aber die Hälfte büßte diesen Erfolg mit ihrem Blute. An der Gränze stellten die Maroccaner ihre Verfolgung ein und die Deira befand sich also auf algierischem Gebiete, das mit französischen Colonnen bedeckt war. A. befand sich allein, zu Pferde, an der Spitze der Auswanderung, die er nach den Gebirgspfaden der Mfirdas lenkte. Den französischen Kundschaftern, die ihn umgarnt hielten, entging keiner seiner Schritte; von einem von ihnen erfuhr Lamoriciere, daß A. den Weg erfragt habe, der zu den Quellen des Kiß führe. Es war der Weg nach der Wüste. Auf demselben liegt ein Engpaß, Kerbans genannt, den der Emir nothwendig berühren mußte. Hier wurde ihm von französischen Spahi's, einheimischen Reitern, der Weg verlegt, während Lamoriciere selbst mit allen verfügbaren Truppen diesem Punkte zueilte. Schon unterwegs erntete der General die Früchte seiner Anordnungen. Die Deira sandte Abgeordnete und erklärte ihre Unterwerfung und wenige Augenblicke später kamen Boten des Emirs selbst. Es war eine stürmische, dunkele Nacht. A. hatte nicht schreiben können u. seinem Abgesandten daher sein Siegel, auf ein Stück Papier gelegt, zur Beglaubigung mitgegeben. Lamoriciere mußte aus demselben Grunde auf ähnliche Weise antworten und übersandte dem Emir seinen Säbel. Man hatte sich über Unterhandlungen verständigt, aber die neue Mittheilung des Emirs traf spät ein, erst am 22. Nachts eilf Uhr. Was mag im Zwischenraume in der Seele dieses Mannes vorgegangen seyn, der sich jetzt demselben Feinde ergeben mußte, den er 17 Jahre lange bekämpft hatte! Gewiß sah er keinen Ausweg zur Rettung mehr, doch Lamoriciere muß seines Feindes nicht so sicher gewesen seyn, denn er bewilligte ihm Bedingungen, die für Frankreich lästig seyn mußten: die Ueberschiffung nach Aegypten oder nach St. Jean d'Acre, welchem dieser Gebiete der Emir den Vorzug geben würde. Als er diese Zusicherung erhalten hatte, hörten seine letzten Bedenklichkeiten auf und er versprach, am andern Morgen nach dem Marabut von Sidi-Brahim zu kommen. Hier fand er sich zur bestimmten Stunde ein, an derselben Stelle, wo er vor drei Jahren die tapfere Schaar des Obersten Montagnac vernichtet hatte. Lamoriciere traf kurz darauf ein und führte ihn nach Nemours, wo der Herzog von Aumale am Morgen mitten unter einem furchtbaren Sturme gelandet war. Der Emir war niedergeschlagen und schien vor Ermüdung entkräftet zu seyn. Seine Haltung vor dem General-Gouverneur und seine Rede trugen das Gepräge der Ehrfurcht und Ergebung, welche der Islam seinen Jüngern einflößt. Am Morgen des 24. that er einen sehr bemerkenswerthen Schritt: als Symbol der vollständigen Verzichtung auf die Gewalt führte er dem Herzoge sein letztes Pferd als Pfand der Unterwerfung zu. Um 4 Uhr wurde er mit seinen Frauen und Dienern nach Mers-el-Kebir eingeschifft, wo schon der Asmodée seiner harrte. Auf diesem kam er nach einer stürmischen Ueberfahrt in Toulon an. Von hier wurde er am 10. Januar 1848 nach dem Fort Lamalque geschickt. — Trotz des gegebenen Versprechens, ihn nach einem Lande muhamedanischen Glaubens einzuschiffen, hält ihn Frankreich fortwährend noch gefangen; was aber auch sein künftiges Loos seyn wird, jedenfalls ist A.s Rolle ausgespielt. Eine andere Frage aber ist die, ob Algier durch die Niederlage dieses großen Mannes auch wirklich für die Franzosen gesichert ist? Wie die europäischen Verhältnisse dermalen stehen, sind wir weit eher geneigt, letztere Frage verneinend, als bejahend zu beantworten.

Abendberg, der, liegt im Berner Oberlande, in der Nähe von Interlachen; er ist gegen 5000 Fuß hoch, aber von allen Seiten zugänglich und besitzt 32 Morgen des besten Acker- und Wiesenlandes. Früher wurden auf dem A. be-

deutende Pflanzenculturversuche vorgenommen; seit 1841 aber hat Dr. Guggenbühl auf demselben eine Anstalt für Kretinen (s. d.) errichtet, in welcher 50—60 Kretinenkinder aufgenommen werden, um ihren Zustand zu bessern und sie zu erziehen. Guggenbühl leitet die Anstalt selbst und besorgt die ärztliche Behandlung. Die bisherigen Ergebnisse haben gezeigt, daß geeignete Behandlung der Kretinen von frühester Jugend an sehr viel zur Verbesserung ihres Zustandes bewirken kann und zwar ist dieß um so mehr der Fall, je geringer der Grad des Kretinismus ist. Nicht übersehen darf dabei werden, daß 2—3,000 Fuß über dem Meere keine Kretinen vorkommen und daß die aus ihren heimatlichen Thälern auf die Höhen Gebrachten sich bessern. Der A. hat nun, ausser seiner beträchtlichen Höhe, ganz reine frische Luft, sonnige Lage und treffliches Trinkwasser, was für eine Kretinenanstalt Momente von höchster Wichtigkeit sind. Die Nahrung besteht vorzugsweise in trefflicher Ziegenmilch, mit Gries, Zwieback, den feineren Fleischarten u. Wurzelgemüsen. Sehr häufig angewendet werden Bäder und Reibungen, ausserdem die Elektricität und pharmazeutische Mittel: der Leberthran, Eisenpräparate, Strychnin ꝛc. Eine Hauptbedingung des Gelingens der Kur ist die größte Reinlichkeit, deren Beobachtung aber zu den schwierigsten Aufgaben gehört. Mit der körperlichen Behandlung wird, wenn der geringste Erfolg zu hoffen ist, die psychische verbunden. Diese ist aber sehr schwierig; oft verändert sich schon die leichenblasse schmutzige Gesichtsfarbe in die blühende Farbe der Gesundheit und doch regt sich noch wenig von geistigem Wesen und Leben. Ausser ihren Fingern wollen die Kretinenkinder Anfangs gar Nichts ansehen; jede Bewegung ist ihrer gränzenlosen Trägheit im hösten Grade zuwider. Der erste Unterricht bezielt, den Kindern die Sprache zu geben; allein, obgleich die Kretinenkinder gewöhnlich gut hören und sehen, lernen sie doch Nichts durch das bloße Absehen und Abhören der Sprachzeichen. Man muß daher die Zunge und Lippen der Kretinenkinder künstlich in jene Lage bringen, welche zum Aussprechen eines Buchstaben oder einer Sylbe nothwendig ist und bläst dann diese mit einem Sprachrohre laut ins Ohr. Durch lange Wiederholung dieses Verfahrens und stete Nachhülfe bei den Bewegungen des Mundes gelingt es endlich, das Kind zum Nachsprechen der Laute zu bringen. Haben die Kinder einmal gelernt, die sie umgebenden Gegenstände zu betrachten, so beginnt der Anschauungsunterricht. Zur Uebung des Gehörs wird Musik benützt, sowie das öftere Läuten mit einer großen Glocke. Der Schreibunterricht wird des Nachts begonnen mit Phosphor, dessen Leuchten das Auge am besten festhält und Lust zur Nachahmung erweckt. Geschmack und Geruch werden durch chemische Agentien angeregt. Zur Stärkung der schlaffen, halblahmen Glieder dient, neben der ärztlichen Behandlung, die Gymnastik im Freien. — Vergleiche Rösch K., „Die Stiftung für Kretinenkinder auf dem A.“, Stuttgart 1842. Guggenbühl, J., „L'Abendberg,“ Freiburg 1844. **E. Buchner.**

* **Aberli.** Sein Meister in der Landschaftsmalerei war ein höchst mittelmäßiger Maler in seiner Vaterstadt Winterthur; hierauf half er einem, nicht viel bessern, alten Maler in Bern bei dessen Zeichnungslektionen, malte auf dessen Rath Ansichten nach der Natur in Wasserfarben und übte sich in der Composition. Erst durch Nachmalen etlicher Bilder von Hirt und Schütz etwas weiter gekommen, ging er 1759 nach Paris. Nach seiner Rückkehr von dort, 1760, fing er an, die schönsten Gegenden seines Vaterlandes leicht in Kupfer zu ätzen und farbig auszutuschen. Freudenberger in Bern suchte ihm einen größern und einfachern Vortrag beizubringen; indessen ist es die einzige Bedeutung A.s, als Erfinder des nachmals ausserordentlich gehobenen Kunstindustriezweiges (in colorirten Schweizerlandschaften mit obligater Volksdraperie) dazustehen. Die Münchener Galerie besitzt von ihm ein Landschaftsgemälde auf Holz.

Abortiva nennt man Arzeneien, welche die Leibesfrucht abtreiben. Mittel dieser Art, welche ohne Gefährdung der Gesundheit der Mutter die genannte Wirkung hervorbringen, kennen die Aerzte eben so wenig, als das Volk. Meist sind die hiezu verwendeten Stoffe scharfschmeckende Gifte, die bei unvor-

sichtigem Gebrauche heftiges Erbrechen, Abführen, Unterleibsentzündungen und nicht selten den Tod der unglücklichen Mutter herbeiführen. Es ist daher die Anwendung solcher Mittel schon aus diesem Grunde verwerflich, ganz abgesehen davon, daß Religion und Sittlichkeit uns verbieten, ein beseeltes und lebensfähiges menschliches Wesen zu tödten. Mit Recht haben daher auch alle Gesetzgeber harte Strafen auf einen solchen Frevel gesetzt. N. N.

* **Abraham.** Mit A., dem ersten der drei jüdischen Erzväter (A., Isaak und Jakob), trat die Geschichte der Offenbarung und des Heiles, das Gott den gefallenen Menschen schon im Paradiese versprochen hatte, in ein neues Stadium der Entwickelung ein. Bisher waren die Wirkungen der Verheißungen eines Erlösers meist nur vereinzelte und der Kampf mit der Macht der Sünde und des Todes noch ein ungleicher geblieben; mit A. dagegen nahm die Heilsordnung den Charakter der Continuität und Beharrlichkeit an, was nothwendig war, um die falsche Natürlichkeit, die sich aus der Sünde entwickelt hatte, zu überwinden und eine neue Naturordnung zu gründen. Zu diesem Zwecke wird A. von Gott zuerst dem Zusammenhange seiner natürlichen Umgebung enthoben, indem ihm befohlen wird, Heimath und Vaterhaus zu verlassen und dann wird ihm eine neue Heimath zugewiesen, die bestimmt ist, das Land der Verheißung und die Wohnstätte des auserwählten neuen Geschlechts zu werden, das von A. abstammen wird. Der göttlichen Forderung, auszuziehen, entspricht von Seiten A.s der Gehorsam; der Verheißung einer neuen Heimath und eines neuen Volkes, die beide nicht auf dem natürlichen Wege, sondern als pure Geschenke göttlicher Gnade ihm zu Theil werden sollen, entspricht von seiner Seite der Glaube. Glaube und Gehorsam bilden die beiden Grundtugenden A.s und durch diese allein hat er sich befähigt und konnte sich befähigen, der Stammvater eines neuen Geschlechtes und Träger des im Paradiese verheißenen Segens zu werden. Alle jene ausserordentlichen Führungen und Offenbarungen, deren Gott den Abraham würdigte, waren zugleich entweder Prüfungen, oder Belohnungen dieser beiden Tugenden. Um seinen Gehorsam zu prüfen, wird ihm eine Entsagung und Verläugnung zugemuthet nach der andern; um seinen Glauben zu prüfen und Gehorsam und Verheißung zu belohnen, reihet sich eine Verheißung an die andere. Häufig sind die Forderungen und Selbstverläugnung mit einander verbunden. Die, gleich bei seiner Berufung ertheilte Verheißung, daß er zu einem großen Volke gemacht, daß er gesegnet und sein Name groß gemacht werden solle, wird im weitern Verlaufe seines Lebens in immer bestimmteren Worten und mit neuen Zusätzen wiederholt. Bei seiner Berufung lautete die Verheißung: „Durch dich sollen gesegnet werden alle Geschlechter der Erde." Daß hier nicht an einen blos leiblichen Segen gedacht werden kann, versteht sich von selbst und es mußte sich diese Erkenntniß auch den Patriarchen schon aufdringen. Im Neuen Testament wird daher auch diese Weissagung öfter als eine messianische bezeichnet, die in Jesus Christus erfüllt worden sei. — Dieser Segen, der die Welt zu beglücken bestimmt war, sollte aber dem Erzvater als ein pures Gnadengeschenk erscheinen und deßhalb erhielt er den Sohn der Verheißung erst zu einer Zeit seines Lebens, wo menschlicher Weise keine Nachkommenschaft mehr, weder von ihm, noch von seiner Frau erwartet werden konnte und als stete, lebendige Erinnerung, daß nur in Folge göttlicher Wirkung und Gnade die Erwartung dieses höhern Segens auf seiner Nachkommenschaft ruhe, wurde die Beschneidung eingesetzt, als Zeichen des Bundes und der Auserwählung (vgl. den Art. Beschneidung). Auch die Verwandelung seines Namens „Abram" (d. i. Starker) in „Abraham" (d. i. Vater einer Völkermenge) steht in Verbindung mit dem ihm ertheilten Berufe, Stammvater eines auserwählten Volkes und insbesondere Desjenigen zu seyn, der nach der paradiesischen Verheißung der Schlange den Kopf zertreten würde. In Palästina wohnte A. bei Sichem, dann vorzüglich bei Mamre (Hebron) und weiter südlich in Beersaba, baute an den Orten seiner Niederlassung Altäre zur Verherrlichung des Allerhöchsten, besuchte Aegypten und Gerar und starb bei Hebron im 175. Jahre seines Lebens. — Der Geist A.s sollte auch der Geist der Familie

und der Geist des, aus dieser Familie hervorwachsenden, Volkes seyn und so ging denn auch nicht nur sein Erbe, das Erbe jener höhern Verheißung, sondern es gingen auch die subjektiven Bedingungen, des Segens dieser Verheißung theilhaftig zu werden, auf seine unmittelbaren Nachkommen, Isaak und Jakob (s. dd.) über.

Nach Aschbach.

Abukara, Beiname des Theodorus, Bischofs von Karrä in Mesopotamien, der in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts lebte und gewöhnlich mit seinem Beinamen genannt wird, ist der Verfasser mehrer theologischer Werke in griechischer u. arabischer Sprache, die, meist in polemischer oder dialogischer Form, gegen die Ketzer, Juden und Muhamedaner gerichtet und für die Apologetik und Dogmengeschichte des 8. Jahrhunderts nicht ohne Bedeutung sind. Mehre davon sind noch ungedruckt; einen Theil derselben gab Gretser, Ingolstadt 1806, heraus; auch stehen sie in Band 11 der **Bibliotheca Patrum**, Paris 1644; der Tractat **de unione et incarnatione**, erschienen zu Paris 1685.

Abulpharadsch, Gregorius, mit dem Beinamen Ben Arun und Barhebräus, 1226 zu Malatia in Armenien geboren, erhielt eine ausgezeichnete Erziehung und Bildung, war der syrischen, arabischen und griechischen Sprache kundig, scharfsinnig, beredt und ebenso erfahren in der Arzneiwissenschaft und Astronomie, als in den theologischen Wissenschaften. Nachdem er einige Zeit als Einsiedler gelebt hatte, um sich desto ungestörter den Studien hingeben zu können, wurde er schon im 20. Jahre zum jakobitischen Bischofe von Guba geweiht und 1264 zum Maphrian (d. i. zum ersten Würdeträger nach dem jakobitischen Patriarchen) erhoben. Er starb im 60. Lebensjahre und soll lange vorher aus astrologischen Berechnungen mit großer Bestimmtheit sein Sterbejahr vorausgesagt haben. Falsch ist die Nachricht muhamedanischer Schriftsteller, daß er vor seinem Ende zum Islam übergetreten sei. Er schrieb, ausser vielen anderen Werken, die meist noch ungedruckt sind, eine Weltchronik bis auf seine Zeit in syrischer Sprache, welches Werk für die Kirchengeschichte des Morgenlandes von Bedeutung ist. Freilich finden sich viele seiner Nachrichten auch in anderen Schriften und die ihm eigenen enthalten manche Unrichtigkeit; dessen ungeachtet gehört er zu den wichtigsten morgenländischen Geschichtschreibern. Bis jetzt ist das Werk noch nicht vollständig herausgegeben; von den drei Abtheilungen desselben haben Bruns u. Kirsch die erste herausgegeben in 2 Bänden: **Barhebraei chronicon Syriacum, syriace et latine**, Leipz. 1789, 4. Früher schon war davon ein Auszug in arabischer Sprache mit lateinischer Uebersetzung erschienen: **Historia orientalis sive historia dynastiarum ed. Pococke**, Oxford 1663, 4. Eine deutsche Uebersetzung von G. L. Bauer erschien Leipzig 1783—85 in 2 Bdn. Aus dem zweiten und dritten Theile der Weltchronik, welche für die Kirchengeschichte der Jakobiten und Nestorianer höchst wichtig ist, hat Assemani viele Auszüge geliefert (**Bibl. Oriental. II.**). Seine wichtigen Commentarien über die Bibel, seine Schriften über Dogmatik, Ethik, Liturgik, Kirchenrecht, wie auch seine philosophischen Werke, welche im Vatikan u. in Pariser Bibliotheken noch handschriftlich sich finden, verdienten in einer Gesammtausgabe gedruckt zu werden.

Acciajoli oder Acciajuoli, Donato, aus einer berühmten italienischen Familie, deren Stammvater, Gugliarello, 1160 aus Brescia nach Florenz übersiedelte und von seinem Handel, den er mit Stahlwaaren trieb, den Beinamen A. erhielt, wurde 1428 geboren und war berühmt als Gelehrter, besonders als einer der größten Helleniſten seiner Zeit; dabei bekleidete er mehre Staatsämter zu allgemeiner Zufriedenheit u. starb auf einer politischen Mission 1478 zu Mailand. Seine Hauptwerke sind: **Expositio super libros Ethicorum Aristotelis**, Florenz 1478, Fol. und **In Aristotelis libros VIII. politicorum commentarii**, Venedig 1566, 8.; nicht unwichtig ist sein Leben Karls des Großen: „**De vita Caroli M. Commentarius**,“ bei Mencken (**Script. rer. germ. I. p. 813**).

Acharaka, war nach Strabo ein Dorf bei Nysa, in der Nähe des Mäander. Hier befand sich ein berühmtes Plutonium mit dem, Pluto und Proserpinen ge-

weihten, Haine und Tempel. Uebrigens befand sich ein Krankenorakel in der Charonshöhle hier, welches den Kranken und Priestern, die darin schliefen, die Heilmittel im Traume eingab; Gesunde aber durften bei Leibesleben nicht wagen, in die Höhle zu treten. Weit berühmt war das Höhlenopfer, das alle Jahre stattfand und wobei gesalbte und nackende Jünglinge einen Stier von der Arena hinweg zur Höhle führten. Man spornte den Ochsen zum Eintritte in dieselbe, der aber, nur einige Minuten vorwärts gegangen, sich alsbald für todt und erstickt hinstreckte.

Achery, Johann Lucas d', geboren 1609 zu St. Quentin in der Picardie, widmete sich dem geistlichen Stande und trat in die Benediktiner-Abtei St. Germain-des-Près von der Congregation des heiligen Maurus, wo er Vorstand der Bibliothek war und den 29. April 1685 starb. Sein ganzes Leben war, nebst Uebungen der Frömmigkeit, dem Studium der kirchlichen Literatur und Alterthumskunde gewidmet. Er hat viel geschrieben; namentlich sind seine Werke für die Kirchengeschichte höchst schätzbar. Sein Hauptwerk: „Veterum aliquot Scriptorum, qui in Galliae Bibliothecis, maxime Benedictorum, latuerant, Specilegium", Paris 1653—77, 13 Bde., 4.; eine zweite Ausgabe, von de la Barre besorgt, erschien 1724, 3 Bde., Fol. Von den Actis Sanctor. Benedict., Paris 1688—1701, 9 Bde., Fol. bearbeitete er den Anfang bis zum Jahre 1110. Die Opera Lanfranci mit einigen anderen Kirchenschriftstellern gab er Paris 1648 Fol. und die Opera Guiberti Novigenti, Paris 1651 Fol. heraus.

Achterfeld, Johann Heinrich, geb. 1788 zu Wesel, ward 1813 Priester, lebte hierauf als Kaplan an verschiedenen Orten, wurde 1818 Professor der Theologie am Lyceum zu Braunsberg, 1826 Professor der praktischen Theologie in Bonn und 1827 zugleich Inspektor des dasigen Convikts, in welchen Stellen er bis zum Frühjahre 1843 verblieb. Seine, sowie Brauns (s. d.) Suspension vom Lehramt, weil sie den Lehren des Hermes (s. d.) anhingen, erfolgte unter dem Coadjutor Johann von Geissel (s. d.) 1843, nachdem die Versuche, sie zur Unterwerfung unter das päpstliche Breve zu vermögen, gescheitert waren. Die, von beiden durch den Advokaten Stupp fortgesetzte, ärgerliche Polemik gegen die kirchliche Auctorität zog ihnen bald darauf auch die Suspension von allen priesterlichen Verrichtungen (mit Ausnahme der Privatmesse) zu. Sie leben beide, im Besitze ihres vollen Gehaltes, zu Bonn. A. hat weder als Lehrer, noch als Schriftsteller besondern Ruf; er ist übrigens wegen seines musterhaften priesterlichen Wandels geachtet und seine Verwickelung in die Hermesianische Sache wird vielfach bemitleidet. Er schrieb: „Lehrbuch der christkatholischen Glaubens- und Sittenlehre ꝛc.", Braunsberg 1825; „Katechismus der christkatholischen Lehre", ebd. 1826, 2. Aufl., Bonn 1831, besorgte die Herausgabe der Dogmatik des Professor Hermes nach dessen Tode, gibt noch mit Braun die „Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie" heraus, Köln und Koblenz 1832—1838, Bonn 1840 f. κ.

Ackermann, Peter Fourerius, Professor der orientalischen Literatur und des alten Testaments an der Universität Wien und regulirter Chorherr des Stiftes Kloster-Neuburg, geboren den 17. November 1771 zu Wien von wohlhabenden Bürgersleuten. Nach vollendeten philosophischen Studien trat er, 19 Jahre alt, in den Orden der Chorherren nach der Regel des hl. Augustin, legte im Stifte zu Kloster-Neuburg am 10. Oktober 1790 das Ordenskleid an, vollendete bis 1795 seine theologischen Studien und erhielt am 30. August d. J. die Priesterweihe. In Anerkennung seiner ausgezeichneten Kenntnisse und Lehrfähigkeiten wurde er vom Probste des Stiftes zum Professor der orientalischen Sprachen, der Archäologie und Einleitung in die Bücher des alten Bundes an der Hauslehr-Anstalt ernannt; übernahm bald darauf die Lehrstelle der neutestamentlichen Exegese und der Hermeneutik, so daß er neun volle Jahre seinen jüngeren Ordensbrüdern die hl. Schrift erklärte. Seine umfassende Bücherkenntniß veranlaßte 1800 seine Wahl zum Stiftsbibliothekar. Die angenehme Beschäftigung, welche diese Stelle seinem regen Wissenstriebe verschaffte, vergaß er nie in seinem Leben und auch bei seinem spätern

Aufenhalte in Wien blieb die Bibliothek von Kloster-Neuburg Gegenstand seiner höchsten Theilnahme. Was das In- und Ausland ihm von bedeutenden Werken, sowohl aus der ältern als neuern Literatur, darbot, suchte er sich mit großen eigenen Aufopferungen zu verschaffen, um es theils der Stiftsbibliothek zum Geschenk zu machen, theils seine eigene ausgewählte Privatbibliothek zu bereichern; so schenkte er das Prachtwerk: „Description de l'Egypte"; Ehrenbergs herrliche „Abbildungen aus dem Thierreiche Asiens u. Afrika's"; Ugolini, „Thes. antiq. Sacr."; 34 Foliobände; die kostbaren archäologischen Schriften von Zoega, mehre ältere und neuere Werke über Aegypten u. s. w., so daß sein ganzes nicht unbeträchtliches Einkommen oft für Bücher verwendet wurde. Nachdem er 1802 als Examinator des alttestamentlichen Bibelstudiums an der Wiener Hochschule bestellt wurde, erhielt er 1816 den Ruf, die erledigte Lehrkanzel des Alten Testaments an der Universität Wien aushülfsweise zu versehen. Seine ausgezeichnete Lehrfähigkeit wurde indeß schon nach ein paar Monaten dadurch belohnt und anerkannt, daß ihm im April 1807 das Anstellungsdekret als wirklicher Professor eingehändigt wurde. 25 Jahre bekleidete er diesen Posten und versah auch mehre Jahre lange das mühsame Geschäft eines Stiftshofmeisters in Wien zum Besten seines Klosters. Ein Nervenschlag endete plötzlich sein Leben im 60. Jahre, am 9. September 1831. Seine handschriftlich hinterlassenen Arbeiten, welche eine vollständige Exegese des alten Testaments enthalten, sollen von bedeutendem Umfange seyn u. von seinem rastlosen Fleiße thatsächliches Zeugniß ablegen. Im Druck sind von ihm erschienen: „Introductio in libros Vet. Testam.", Wien 1825; „Archaeologia biblica", Wien 1826; „Prophetae minores perpet. annotat. illustrat", Wien 1830. — Vgl. V. Seback, P. F. Ackermann, eine biographische Skizze, Wien 1832. Cm.

Acquisti, Luigi, ein namhafter Bildhauer der neuern Zeit, 1744 zu Forli geboren, arbeitete in seiner Jugend zu Bologna, wo viele seiner Basreliefs in Kirchen zerstreut sind. Die prächtige Treppe des Palastes Braschi weist von ihm ausgezeichnete Basreliefs auf, die nämlich Stoffe aus Homer und der Römergeschichte behandeln. Die Sibyllen in der Kuppel der Kirche della vita gehören zu seinen Achtung verdienenden größeren Werken. Endlich vertauschte er Bologna mit Rom, wo er einige Venusdarstellungen, unter stetem Nachbilden der medizeischen Venus, mit einiger Veränderung der Arme und des Oberleibes, lieferte. Es war 1805, als A. die lebensgroße marmorne Gruppe (wie Venus den rasenden Mars besänftigt), für den Besitzer der Villa Sommariva am Commersee schuf. Diese Gruppe, ein Werk unendlichen Fleißes, gilt für ein Meisterwerk, an dem man freilich nicht viel apriorisches Genie entdecken will. A. ging 1806 nach Mailand, wo er einige Statuen und Basreliefs, zum Theil zur Schmückung des Simplonsbogens, arbeitete. Er starb 1824 zu Bologna, wo er seit 1806 besonders in Grabdenkmalen Tüchtiges leistete.

Adalbert, Erzbischof von Mainz, ein Sprößling des gräflichen Hauses Saarbrück, war früher Kanzler Kaiser Heinrichs V., dem er im Jahre 1111 nach Rom vorausging, um mit Papst Paschalis II. über die Bedingungen der Krönung zu unterhandeln. Der Papst bestand auf Zurückgabe der Investitur und die Abgeordneten erklärten sich bereit, wenn er die Regalien oder weltlichen Herrschaften zurückgeben und sich mit Zehnten oder Opfern, oder mit bloßen Privatgütern begnügen wolle. Dies versprach Paschal und der Vertrag wurde wirklich abgeschlossen. Nach Heinrichs Ankunft in Rom wurde dieser Vertrag vom Papste in der Kirche selbst vorgelesen, erregte aber unter den Bischöfen und Fürsten einen solchen Aufstand, daß Heinrich V. ihn für aufgehoben erklärte, weil ihn der Papst nicht erfüllen könne; er verlangte die Krönung ohne Vertrag und ließ den Papst, als er zögerte, sammt den Cardinälen verhaften. Ein blutiger Aufstand war die Folge, bis nach zwei Monaten der Kaiser das Recht der Investitur wieder einräumte. Was Heinrich V. auf diese Weise durch A. errungen, brachte er gleich nach seiner Rückkehr in Ausübung, indem er ihn zur Belohnung zum Erzbischof von Mainz ernannte. Kaum aber hatte A. von dieser höchsten geistlichen Würde

in Deutschland Besitz genommen, als er sich vom Kaiser abwandte und die Rechte der Kirche, demselben gegenüber, auf das Entschiedenste vertheidigte. Nach mehrfacher Aufforderung, vor dem Kaiser zu erscheinen, kam er zwar nach Worms, erklärte aber offen, Nichts herausgeben zu wollen und eilte zurück nach Mainz. Auf einer Reise fiel er später in die Hände der Kaiserlichen und wurde, da er auf seiner frühern Weigerung bestand, zu Trifels in harter Haft gehalten (1112). Inzwischen war der Kaiser mit dem Bann belegt worden, beschloß einen Zug nach Italien und berief die deutschen Fürsten nach Mainz, um sie zu begütigen. Während seines Aufenthaltes daselbst entstand ein Aufstand; der Kaiser mußte A. freigeben gegen das Versprechen, sich binnen Jahresfrist zu rechtfertigen, oder sich wieder als Gefangener zu stellen (1115 im November). Kaum frei, berief A. eine Kirchenversammlung nach Köln, um den Bann gegen den Kaiser öffentlich bekannt zu machen (im Dezember). Da auch späterhin der Erzbischof nicht aufhörte, gegen den Kaiser offen und heimlich zu unterhandeln, versuchte letzterer Gewalt (1121), machte ein Aufgebot, um Mainz zu belagern, doch A. entfloh nach Sachsen, sammelte hier ein Heer und trat dem Kaiser entgegen. Zwar wurde für den Augenblick der Streit beigelegt; er entzündete sich aber im folgenden Jahre wieder auf's Neue wegen der streitigen Wahl des Bischofs von Würzburg und der Kaiser machte wiederum Anstalt zu einer Belagerung; doch auch diesmal kam es nicht dazu, der Wormser Vertrag endigte die kirchlichen Wirren (1122). Auf einem Zuge zum Kaiser, der einen Aufstand in Meissen unterdrücken wollte (1123), suchte A. die alten Zehntansprüche in Thüringen geltend zu machen, wurde indessen durch die drohende Stellung der Thüringer, welche rasch gegen Erfurt zogen, daran verhindert. Nach Heinrichs frühem Tode (23. Mai 1125) trug A. seinen Haß gegen den Kaiser auf dessen Familie über. Herzog Friedrich von Schwaben, ausgezeichnet durch Tapferkeit und Einsicht, war der ältere Erbe des fränkischen Kaiserhauses und hielt sich der Krone für sicher; A. aber dachte an Lothar von Sachsen. Auf seinen Vorschlag bildete sich ein Wahlausschuß von zehn Fürsten, welche Herzog Friedrich, Markgraf Leopold von Oesterreich und Herzog Lothar als die Würdigsten nannten; mit List erreichte A. seinen Zweck und Lothar wurde gewählt (1125 den 30. August), was sich Friedrich am Ende gefallen lassen mußte, da A. auch bereits die Reichskleinodien der verwittweten Kaiserin Mathilde zu entlocken gewußt hatte. Mit diesem letzten Ereignisse endigte sich indeß auch A.s Einfluß; nur selten wird er noch genannt und starb 1137.

Adam, Pierre, geboren zu Paris 1799, ein berühmter Kupferstecher, aus Peter Guerin's und Dortman's Schule hervorgegangen, lieferte unter anderen die Schlacht von Wagram nach Langlois, das große Bildniß Lord Byron's, das er nach Fräulein Ribault ätzte, einen von Indianern verpflegten Las Cases nach Hersent, einen von Merkur eingelullten Argus nach Steuben. und den bekannten Uebergang über die Beresina, welcher letztere Stich (nach Langlois) sich kräftig charakteristisch und voll schöner Einzelnheiten, wenn auch minder harmonisch in seinen Theilen, herausstellt. Von ihm ist auch die Reihe historischer Bildnisse (gegen achtzig) gestochen, für die der große Gerard die meisterhaft geistreiche Nadel Pierre's wählte. Göthe sagt von Pierre A., es sei ein solches Sentiment in dessen Instrumente und seiner Abwechselung, daß der Charakter des zu behandelnden Gegenstands nirgends vermißt werde, es sei nun in den zarten Punkten und Strichlein, womit er die Gesichter behandle, durch die gelinden — wodurch er die lichten wie die Lokaltinten andeute — bis zu den starken und stärkeren, wodurch er Schatten und mehr oder minder dunkele Lokalfarben auszudrücken wisse, wie er denn auch auf eine gleichsam zauberische Weise die verschiedenen Stoffe durch glückliche Behandlung andeute. — Pierre erhielt die Professur der Stechkunst an der Pariser Taubstummenanstalt.

Adams, John, der Patriarch der Pitcairninsel, ein, durch seine merkwürdigen Schicksale zu historischer Berühmtheit gelangter, englischer Matrose. — Im Oktober 1788 kam das englische Schiff Bounty unter dem strengen Capitän Bligh nach Otaheiti, um Brodfruchtbäume nach Westindien abzuholen. Weil diese

Bäume nicht sogleich eingeschifft werden konnten, verweilte die Bounty sechs volle Monate an den Gestaden jenes fruchtbaren Eilandes. Die üppige Lebensweise der Otaheitier wirkte verderblich auf die englischen Matrosen und löste die Bande der Zucht und Ordnung unter der Schiffsmannschaft. Christian, der geschickte Steuermann, erregte, als das Schiff wieder in See gegangen war, eine Meuterei gegen Bligh, bemächtigte sich mit 24 Mann des Schiffes und setzte den Capitän nebst 18 Gefährten in ein Boot aus. Die Meuterer wollten anfänglich nach Otaheiti zurückkehren, fuhren aber dann nach der Insel Toubouai und, als sie mit den Bewohnern derselben kein freundliches Verständniß anknüpfen konnten, steuerten sie, gegen Christian's Willen, nach Otaheiti. Hier war jedoch kein sicherer Aufenthalt für die Empörer, deßhalb entschloß sich Christian, eine unbekannte und unbewohnte Insel aufzusuchen. Mit acht seiner bisherigen Gefährten, sechs Otaheitiern und mehren Weibern, schiffte er sich ein. Aus Carteret's Reise (1767) kannte er die Pitcairninsel und hier landete er am 23. Januar 1790. Es wurde eine Ansiedlung gegründet, Hütten erbaut und die Insel in gleiche Theile vertheilt, von denen aber die farbigen Gefährten Nichts erhielten, sondern als Sklaven für die Weißen arbeiten mußten. Die Ansiedlung gelangte rasch zur Blüthe und in den ersten Jahren lebten die Weißen und Farbigen friedlich zusammen. Einer der Engländer hatte sein Weib verloren und drohte nun die Ansiedlung zu verlassen, wenn man ihm nicht ein anderes Weib gebe. Seine Gefährten wollten dies verhindern und zwangen einen Otaheitier, seine Frau dem ungeduldigen Europäer zu überlassen. Dies reizte die Indier, sie sannen auf Rache, es erfolgte ein wilder Kampf, worin mehre Engländer blieben. Die Weißen benützten die folgende kurze Friedenszeit, um die Otaheitier nach und nach aus dem Wege zu räumen. Nach beendigtem blutigem Zwiste befanden sich, ausser John A., noch drei Europäer, zehn otaheitische Weiber und mehre Kinder auf der Insel. Zwei der Europäer verloren, der eine in berauschtem Zustande durch Sturz von einem Felsen, der andere durch die Hand seiner Gefährten ihr Leben und 1799 waren A. und Young die einzigen Männer, welche aus diesem blutigen Drama mit dem Leben davongegangen waren. Beide Männer hatten ein ernstes Gemüth, auf welches die Erinnerung an die furchtbaren Auftritte, die sie erlebt hatten, einen nachhaltigen Einfluß ausübte, so daß sie in sich gingen und für Bildung und christliche Erziehung des heranwachsenden Geschlechtes zu sorgen beschlossen. Jeden Sonntag wurde fortan Gottesdienst gehalten, Morgen- und Abendandachten in den Familien eingeführt und die Kinder im Christenthume unterrichtet. Young starb 1801 und A. war nun das Haupt der kleinen Colonie. Unter seiner patriarchalischen Herrschaft gestalteten sich die Verhältnisse der Ansiedlung recht günstig. Die Erziehung und Bildung der Kinder hatten den besten Fortgang und christliche Sitten und Gewohnheiten befestigten sich immer mehr. Gegen Vater A. bewiesen alle Inselbewohner die größte Zuneigung: ein Beweis für die Umsicht, womit jener die Ansiedlung leitete. Dunkele Gerüchte von der merkwürdigen Colonie waren indessen nach England gedrungen und zu Anfang dieses Jahrhunderts erschien ein englisches Schiff an der Küste von Pitcairn-Eiland. 1814 berührte auch der Befehlshaber der englischen Fregatte Breton auf der Fahrt nach Chili die Insel und dieser Seemann brachte zuerst verlässige Nachrichten über das kleine Reich des ehemaligen Matrosen A. mit. Als der Breton bei der Pitcairninsel landete, bestand die Ansiedlung aus 48 Menschen. Der Capitän machte A. den Vorschlag, mit nach England zurückzukehren, wo er ihm Verzeihung für die Theilnahme an der Meuterei auf der Bounty auszuwirken hoffte, aber die Insulaner baten den Capitän unter Thränen, ihnen den guten Vater A. zu belassen. Otto von Kotzebue, welcher im Auftrage der russischen Regierung eine Entdeckungsreise im stillen Oceane unternahm, fand auf Otaheiti eine frühere Bewohnerin der Pitcairninsel, die über den Patriarchen A. das Urtheil fällte, daß kein Mensch auf der ganzen Welt würdig sei, ihm an die Seite gestellt zu werden. Im Dezember 1825 besuchte der englische Seemann Buchey auf seiner Fahrt nach der Beringsstraße die Insel. A., damals über 60 Jahre alt, aber noch immer rüstig, kam an

Bord des englischen Schiffes, nachdem er seit seiner Ansiedlung auf der Insel niemals wieder ein europäisches Schiff bestiegen hatte. Seine Matrosentracht, die äußere Haltung, welche er beobachtete, erinnerten deutlich an den frühern Seemann. Die Bevölkerung der Insel bestand damals aus 66 Personen, worunter zwei neue Ansiedler waren. Bei dem raschen Wachsthume der Bevölkerung konnte der beschränkte Theil anbaufähigen Landes bald nicht mehr für den Unterhalt der Colonisten genügen und Vater A. bat daher den Capitän Buchey, der englischen Regierung von jenem Umstande Kenntniß zu geben. Unter den Ansiedlern fand Buchey einen gewissen John Buffet, der mit einem fremden Schiffe angekommen und aus freiem Entschlusse unter den glücklichen Insulanern zurückgeblieben war. Dieser vertrat die Stelle eines Geistlichen und Lehrers. Bei dem Sonntagsgottesdienste sprach A. die Gebete und Buffet las eine Predigt vor. Buchey mußte vor seiner Abreise A. mit seiner blinden und kranken Frau nach den Gebräuchen der englischen Kirche trauen, weil dies, wie der alte Mann sagte, zur Beruhigung seines Gewissens dienen würde. A. starb nach einer kurzen Krankheit den 5. März 1829, im 65. Lebensjahre. Sein Bildniß ist in „Buchey Narrative of a voyage to the Pacific and Beering's straits," London 1831. Vergl. auch: „John Barrow, the eventful history of the muting and piratical seizure of H. M. S. Bounty," London 1832. C. Pfaff.

* **Adams**, John Quincy (Hauptwerk, A. 3), starb den 7. März 1848 in der gesetzgebenden Versammlung zu New-York, vom Schlage gerührt. Seine Leiche wurde in feierlichem Zuge nach Quincy gebracht, wo man seine Beisetzung mit der allgemeinsten Theilnahme beging; denn Jedermann fühlte, daß ein großer Mann dahingegangen war, und daß Georg Washington nicht zu viel gesagt hatte, wenn er schon 1797 Adams als den schätzenswerthesten öffentlichen Charakter, den Amerika im Auslande habe, und als den fähigsten Mann des ganzen diplomatischen Korps bezeichnete. mD.

Adamsbrücke, die, heißt eine Sandbank, oder vielmehr eine Reihe von Sandbänken, welche von der der Präsidentschaft Madras unterworfenen Insel Ramisseram nach der zu Ceylon gehörenden Insel Manaar sich hinzieht und nur zur Fluthzeit vom Meere bedeckt ist, so daß man zur Zeit der Ebbe bequem hinübergehen kann. Um nur ein Beispiel anzuführen, wurden im J. 1797 auf ihr 176 Elephanten von Ceylon hinübergetrieben. mD.

Adamson, Patrik, geboren zu Perth 1543, gest. 1591, studirte auf der St. Andreas-Universität, wurde Lehrer auf dem Lande und begleitete einen jungen, vornehmen Mann nach Paris, um ihn bei seinem Studium der Rechtskunde zu leiten. Mit Mühe entkam er mit seinem Pflegebefohlenen den Gefahren der Bartholomäusnacht, wurde bei seiner Rückkehr Prediger zu Paisley und, in Folge seines Eifers für die Hochkirche, obwohl mit großen Schwierigkeiten, Erzbischof von St.-Andrews u. erwarb sich die Gunst des Königs Jakob, der ihn als Abgeordneten an die Königin Elisabeth von England sandte (1583). Dies schützte ihn indeß nicht gegen die Verfolgungen der Presbyterianer; er wurde auf einer Synode zu St.-Andrews excommunicirt und starb in Dürftigkeit. Seine Schriften (eine metrische Uebersetzung des Hiob, der Klagelieder Jeremiä u. a.) sind gesammelt von seinem Schwiegersohn Thom. Wilson, 1619, 4.

Adel, die Küste, macht mit der Küste Ajan (s. d.) die östlichste Spitze von Afrika aus. Sie reicht von Abyssinien bis zum Kap Gardafui, und wird von den Somaulis bewohnt, einem schön gebildeten Volke, das sich theils mit Viehzucht, hauptsächlich aber mit Schifffahrt und Handel beschäftiget. Das alte, früher sehr berühmte Königreich Adel übte im 16. Jahrhunderte seine Herrschaft über diesen ganzen Küstenstrich aus. Jetzt ist es in mehre kleine Staaten zerfallen, die von muhamedanischen Häuptlingen regiert werden. Der wichtigste Handelsplatz der Küste ist Berbera, am Meerbusen von Aden und der arabischen Stadt Aden gegenüber. mD.

* **Adel.** Die Februarrevolution des Jahres 1848 mit ihren Folgen ist dem

deutschen A. im höchsten Grade ungünstig geworden. Man mag sagen, was man will, man mag sich da und dort für die Zustandebringung oder Aufrechthaltung des rein monarchisch-constitutionellen Prinzips abmühen, so viel man will: die eigentliche Basis, auf der unser modernes Staatsgebäude aufgeführt wird, ist eben doch nichts Anderes, als die Demokratie. Was sollte nun der A. in einem rein demokratischen Staate? welche Stellung konnte man ihm, dem bisdaherigen Vermittler zwischen Volk und Krone, da anweisen, wo das souveräne Volk keinen Mittelsmann, am allerwenigsten einen geborenen, mehr wollte? Die Entscheidung konnte gar nicht anders ausfallen, als sie ausgefallen ist. Die Vorrechte des A.s, seine Steuerfreiheit, seine Befreiung vom Militärdienste, sein privilegirter Gerichtsstand, seine Patrimonialgerichtsbarkeit, seine Lehensgelder, mußten als politische Vorrechte, die nunmehr mit dem gesetzlich ausgesprochenen Grundsatze der rechtlichen Gleichheit aller Staatsbürger nicht vereinbar sind, aufgegeben werden. Dagegen schießen alle diejenigen Anträge, welche, neben der politischen, auch die sociale Stellung des A.s aufzuheben bezwecken, über das Ziel hinaus; denn die geselligen Verhältnisse liegen ausserhalb des Bereiches der Gesetzgebung und werden von ihren Beschlüssen nicht berührt, wie die Erfahrung aller Länder zeigt. Jede sociale Bevorzugung beruht auf der Idee, darauf, daß sie von der öffentlichen Meinung als solche anerkannt wird. Der gesunde Sinn des Volkes beugt sich vor Geburt, Reichthum und Stand, als solchen, nicht; er achtet den Reichen, der sich durch Thätigkeit und Klugheit ein Vermögen erworben hat, das er vernünftig verwendet; er achtet den Adeligen, der einem historischen Namen Ehre macht; er achtet den Stand, der sich auf Verdienste stützt, aber er verachtet unrechtmäßig erworbenen Reichthum, er verachtet einen Stand, der für schimpfliche Dienstleistungen verliehen wurde, er verachtet hohe Adelstitel, gegen die das gemeine Betragen des Inhabers im Widerspruche steht. Wenn Kriecherei und Lakaienthum anders denken, so ist nicht zu vergessen, daß diese sich unter allen Umständen ein Götzenbild suchen werden, dessen Anbetung materiellen Gewinn bringt. Kein Gesetz kann krumme Stöcke gerade machen. Aus diesem Grunde können wir auch von den Anträgen, „daß es jedem Bürgerlichen gestattet werden solle, sich nach seinem Gutdünken Adelstitel beizulegen," den gehofften Erfolg nicht erwarten. Diese selbstgeschaffenen Adeligen würden keine Anerkennung ihrer Würde finden und sich nur dem allgemeinen Gelächter preisgeben. Ein anderer Vorschlag will, daß der Verlust des A.s als Strafe aus den Gesetzen wegfalle und dieser Vorschlag ist in seinem Rechte. Jeder Stand mag seine Verbrecher behalten. Eine dritte Meinung, daß wenigstens keine neuen Adeligen kreirt werden sollen, hat mehr gegen, als für sich, denn der Adel ist zu zahlreich, als daß er durch diese Beschränkung auf sich selbst aussterben könnte. Es ist und bleibt immer ein heiliges Gefühl des Menschengeschlechtes, auf seine Ahnen zurückzublicken; die historischen Namen sind auf's Innigste mit unserer Geschichte verwachsen, sie bilden einen Theil ihres Glanzes; darum lasse man sie bestehen und begnüge sich, die Privilegien abgeschafft zu haben. Auch wäre mit dem Namen der Adel selbst Nichts weniger, als vertilgt. Man hat in der ersten französischen Revolution den Adeligen nicht nur ihre Namen, sondern selbst ihre Köpfe genommen und doch hat Napoleon einige Jahre später wieder nach den Trägern der alten historischen Namen umhergesucht, weil er sie für einen nothwendigen Bestandtheil des Staates hielt. Es wäre wieder die alte Polizeistaatsgesetzgebung, eine wahre Herrschaft der Despotie, wenn man den A. als Stand aufhöbe, wenn man durch gewaltsames Ausjäten so vieler großen Erinnerungen Tabula rasa in der Geschichte machen wollte. Nimmt man dem A. seine Vorrechte, dann hat er unter allen Vernünftigen im Volke gewiß keinen Feind mehr.

Adelaïde, Port in Südaustralien, eine rasch aufblühende, englische Colonie am Torrensflusse, mit der 1837 begründeten Stadt Adelaïde, die überaus schnell aufblüht, jetzt schon über 10,000 Einwohner zählt und nach einem großartigen, schönen Plane angelegt ist. A. hat Kirchen für alle Confessionen, viele Schulen,

worunter auch eine für die Eingeborenen, mehre Druckereien, eine Bank, Theater, Musikhalle, Kaserne, ein schönes Gouvernementsgebäude und, was civilisirten Staaten nicht fehlen darf — ein Gefängniß (!). Das Andenken des Gründers von A., des Obersten Torrens, ist verewigt durch ein mitten in der Stadt errichtetes Monument. Eine Stunde unterhalb A. befindet sich der Hafen, welcher die größten Schiffe Europa's aufnehmen kann und den eine, durch das Dorf Alberttown ziehende, Straße mit A. verbindet. Indessen wird jetzt bereits eine Eisenbahn an die Stelle jener Straßenverbindung getreten seyn. In der Umgebung der Stadt A. sind deutsche Colonien begründet worden und ein Theil der Auswanderung aus unserem Gesammtvaterlande hat seine Richtung nach jenem Punkte genommen. Im Januar 1839 kamen die ersten Deutschen, preußische Altlutheraner, welche wegen Beschränkung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit durch die Gewaltmaßregeln der preußischen Bureaukratie zum Auszuge aus der Heimath veranlaßt worden waren, in Südaustralien an. Eine Gesellschaft achtbarer Männer, die dort Land erworben hatten, überließ diesen Einwanderern größere oder kleinere Parcellen zu einem durchschnittlichen Preise von 3½ Schilling (2 fl. 6 kr.) per Acre jährlich in Pacht auf die Zeit von 7—14 Jahren, unter der Bedingung, daß die Pächter binnen der Pachtzeit das Eigenthum zu 3 Pfd. Sterling (36 fl.) per Acre ankaufen könnten. Auf diese Weise wurden 600 Deutsche angesiedelt, die bald als die fleißigsten und friedfertigsten Arbeiter gerühmt wurden. Gegenwärtig bestehen in der Nähe von A. fünf deutsche Niederlassungen: Klemzig, Hahndorf, Lobethal, Bethanien und Langmeil, in denen sich bis 1845 bereits gegen 2000 deutsche Einwanderer niedergelassen hatten. Im Oktober 1845 segelte das Schiff Washington mit 250 Passagieren von Bremen ab und von diesem Jahre an wurde eine regelmäßige Verbindung zwischen Bremen und A. unterhalten und deutsche Auswanderer dorthin geführt, unter denen sich 1847 auch ein Arzt, Dr. Bayer aus Erlangen, befand. Der Senat der freien Hansestadt Bremen erkannte die Wichtigkeit jener Colonie und ernannte Herrn H. C. Stackemann zum Consul in A. Für deutsche Bergleute scheint Südaustralien ganz besonders als Ziel der Auswanderung empfehlbar zu seyn, da es einen unerschöpflichen Reichthum an Kupfer und Blei besitzt und fast jedes von A. kommende Schiff Nachricht von der Entdeckung neuer Kupfer- und Bleiminen bringt. Ausserdem hat man Queckſilber, Silber, ja sogar Goldadern entdeckt. Deutsche Bergleute verdienen dort fünfmal so viel, als in Deutschland und, da der Lebensunterhalt billig ist, ausserdem aber keine Abgaben zu bezahlen sind, so ist es einleuchtend, daß ein Jeder, welcher fleißig und sparsam ist, es dort zu einigem, wenn auch mäßigen, Wohlstande bringen kann. Ackerbautreibende finden in A. leicht u. schnell ihr Fortkommen, der Tagelohn wird sehr gut bezahlt und der geringste ist 40 Sgr. per Tag. Deutsche Arbeiter sind den Engländern sehr willkommen und werden häufig schon zur Arbeit angenommen, bevor sie nur das Schiff verlassen haben. Tüchtige Handwerker, besonders Tischler, Schmiede, Maurer und Zimmerleute, Schuhmacher, Schneider, Korbmacher und Klempner finden in A. reichliches Auskommen und sind gesucht. Weibliche Dienstboten und in weiblichen Arbeiten, wie Nähen und Putzmachen, erfahrene Personen werden hoch bezahlt. — Die Seereise nach Port A. ist im Allgemeinen nicht mit vielen Strapazen verbunden und die Schiffe von Bremen nach A. gebrauchen zur Fahrt vier Monate, von denen März, April, Mai und Juni die zweckmäßigsten zur Abreise aus Deutschland sind. — Die deutsche Auswanderung nach Port A. ist in stetem Zunehmen begriffen und im Augenblicke rüsten sich ganze Gesellschaften von Auswanderern aus Berlin, um über Hamburg dorthin abzugehen. C. Pfaff.

Adelaide, Eugenie Louise, Prinzessin von Orleans, wurde den 30. August 1777 im Palais Royal zu Paris geboren u. unter der Leitung der berühmten Frau von Genlis (s. d.) erzogen. Als der Sturm der Revolution die Familie Orleans zerstreute, suchte A. mit Ludwig Philipp, einem ihrer Brüder, ein Asyl in der Schweiz, wo die Prinzessin und Frau von Genlis im Kloster der heil. Clara bei

Bremgarten aufgenommen wurden. Hier blieb A. bis 1794 und begab sich sodann nach Ungarn zu ihrer Tante, der Prinzessin von Conti, hierauf zur Herzogin von Orleans nach Figueras. Im Jänner 1800 hatte sie die Freude, sich mit ihren drei Brüdern, welche inzwischen in Amerika gelebt hatten, wieder vereiniget zu sehen. Sie hielt sich mit ihnen bis zum Tode der Herzöge von Montpensier und Beaujolais in England auf und ging nach diesem schmerzlichen Verluste mit dem allein noch lebenden Bruder Ludwig Philipp nach Palermo, wo jener im J. 1809 die Tochter Ferdinand's IV. von Sicilien heirathete. A.s Schicksale unterlagen noch mancherlei Wechselfällen, bis sie endlich mit den Bourbonen wieder den Boden des Vaterlandes betrat, welchen sie so lange hatte meiden müssen. An dem Thronwechsel im J. 1830 nahm sie einen wesentlichen Antheil, und sie war es, die durch ihre Entschiedenheit in einem Augenblicke, wo Ludwig Philipp eine offenbare Unschlüssigkeit kund gab, die Krone auf die Stirne ihres Bruders setzte. Ueberhaupt übte sie auf diesen einen wesentlichen Einfluß aus und somit auch auf die öffentlichen Angelegenheiten, seitdem Ludwig Philipp den Thron bestiegen hatte. Sie war eine Frau von reicher Erfahrung, festem Urtheile und ruhigem Muthe, die untrügliche Rathgeberin des Hauses Orleans, auch die bereitwillige Helferin, indem sie aus ihrem ungeheuren Vermögen für diejenigen Mitglieder der Familie sorgte, welchen die Deputirtenkammer noch keine Landesunterstützung ausgesetzt. Im Dezember 1847 wurde sie von der Grippe befallen, welche im Verein mit einem Lungenübel, an dem sie schon längere Zeit litt, ihre Kräfte aufrieb und am 30. des genannten Monates ihren Tod herbeiführte. — A. war seit vielen Jahren im Geheimen mit dem General Athalin, Pair von Frankreich und Adjutanten des Königes der Franzosen, verheirathet. Mit ihr scheint der Glücksstern des Hauses Orleans erloschen zu seyn, denn bald nach ihrem Hinscheiden verlor dieses nichts Geringeres als den Thron von Frankreich. mD.

Adelbold, Bischof von Utrecht, erhielt seine Bildung zu Rheims durch Gerbert, den nachmaligen Papst Sylvester II. und zeichnete sich frühe durch Talent und Kenntnisse aus, so daß König Heinrich II. ihn zu seinem Kanzler und 1018 zum Bischof von Utrecht ernannte. Ein Zwist mit dem Grafen Dietrich III. fiel zum Nachtheile des Bischofs aus und er mußte alle von ihm erworbenen Besitzungen anerkennen. Werke des Friedens zeichnen ihn aus; die Kathedrale von Utrecht verdankt ihm ihre Erneuerung und wurde in Gegenwart des Kaisers von 12 Bischöfen feierlich eingeweiht; auch die Collegialkirche in Rühl verdankt ihm ihre Entstehung und bis an seinen Tod war er thätig für das Wohl seines Bisthums. Er starb den 27. November 1027. Von seinen Schriften ist uns nur Weniges übrig; wichtig ist ein Bruchstück vom Leben Heinrichs II. (der erste Theil) bei Gretser Divi Bambergenses, Ingolstadt 1611 und in Leibnitz Script. Brunswic. T. I.

* **Adelsberg** (Band I. S. 133). Literatur der Adelsberger Höhle. — Fr. Graf von Hohenwart: Wegweiser für die Wanderer in die berühmte Adelsberger und Kronprinz-Ferdinands-Grotte ꝛc. und Al. Schaffenrath's Ansichten derselben, Laibach 1830; Agapito: Le Grotte di Adelsberg, Vienna 1823; Brochi's geognostische Bemerkungen über die Höhlen bei Adelsberg in der Bibliotheca italiana T. XXV. mD.

Adlzreiter, Johann, auf Tettenweis, ist in Rosenheim 1576 geboren, ward zu Ingolstadt Lizentiat beider Rechte und trat 1625 als wirklicher Hofkammerrath in die Dienste des Kurfürsten Maximilian I., der Talente und Geschäftsmänner zu suchen und zu würdigen verstand. 1638 erhielt er die Aufsicht über die kurfürstliche Urkundenkammer, 1639 das Amt des Unterkanzlers im geheimen Rathe mit 1875 fl. Geldbesoldung. Er starb zu München am 17. Mai 1642. Als Annalist und unermüdlicher Forscher ist er noch heute einer der besten Leitsterne für den bayerischen Geschichtschreiber. mD.

Admont, Marktflecken mit 1200 Einwohnern, im Judenburger Kreise der Obersteiermark, an der Enns. Das Benediktinerkloster daselbst ist eines der schön-

sten und berühmtesten des Landes. Die palastähnlichen Gebäude desselben umschließen drei weitläufige Höfe. Die zweithürmige Kirche ist im Innern hell und freundlich, und hat auf ihren 10 Altären manches werthvolle Gemälde aufzuweisen. Herrlich und von erschütterndem Klange ist die große Orgel von Chrismann (der dortige Schullehrer und Organist, Franz Trambauer, gilt für einen der kunstreichsten unter den jetzt lebenden Orgelspielern). Der Bibliothekssaal ist mit Gold, Marmor und Deckengemälden prachtvoll verziert. Er enthält über 20,000 Bände, 800 Inkunabeln und 1000 Handschriften, unter welchen ein ächtes Exemplar der Reimchronik des vaterländischen Sängers Ottokar von Horneck († 1331) vorzüglich bemerkenswerth ist. Außerdem besitzt A. noch gute Glasmalereien, Thiemo's Steingußbilder aus dem 11. Jahrhundert und ein reichhaltiges Naturalienkabinet. In den Gärten ist eine herrliche Allee von Zirbelkiefern merkwürdig. Das Stift unterhält eine theologische Lehranstalt und eine Hauptschule, und besitzt Lehrkanzeln der Universität, die Gymnasien zu Gratz und Judenburg, und die Präfekturen zu Marburg und Cilli. Die Konventualen vereinigen feine Weltsitte mit tiefem Wissen und würdevollem Anstande. Die Namen eines Beno Kreil, A. v. Muchar, Hartnid Dorfmann, Ulrich Speckmooser, u. A. werden im ganzen Lande mit Achtung genannt. — Die Umgebung des Klosters ist ein großartiges Gebirgspanorama, dessen Gipfel zu einer Höhe von 7000′ aufsteigen. In der Gegend liegen auch die zu A. gehörenden Lust- und Jagdschlösser Röthelstein und Kaiserau, sowie mehre Eisenhämmer, Sensenschmieden und Drathzugwerke. — A. (ad montes) wurde im Jahr 1074 durch den Salzburger Erzbischof Gebhard gegründet. Der erste Abt war Isengrim. Unter ihm lebte hier Thiemo, früher Mönch in Hirschau, dann in Tegernsee, endlich Abt zu St. Peter in Salzburg. Von seinem erzbischöflichen Stuhle durch den eingedrungenen Afterbischof Berthold vertrieben, brachte er einige Zeit als Flüchtling in A. zu und beschäftigte sich, ein geschickter Bildner, inzwischen mit Steingußarbeiten. — J. G. Seidl: Tyrol und Steiermark (VII^I. Section des malerischen und romantischen Deutschlands). mD.

Aelst, Willem van, gestorben zu Amsterdam 1679, in Italien als **Maestro Guilielmo** bekannt, war aus Delft gebürtig und ging aus der Schule seines Oheims Evert hervor. Ein mehrjähriger Aufenthalt in Italien, namentlich zu Florenz, förderte seine Studien und er machte sich durch Frucht- und Blumenstücke, besonders durch seine Frühstücke, einen noch heute glänzenden Namen. Die Dresdener Galerie hat von ihm zwei Frühstücksbilder; auch das Berliner Museum besitzt von ihm ein Stück ähnlicher Art.

Aeneas, Gazäus, ein platonischer Philosoph und Schüler des heidnischen Philosophen Hierokles, lebte in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, wurde nach dem Jahre 484 Christ und schrieb in griechischer Sprache einen Dialog, Theophrastus betitelt, über die Unsterblichkeit der Seele und die Auferstehung (in der Bibliotheca Max. Patr. ed. Galland, T. X.) und von Neuem nach Handschriften berichtigt von Boissonade, Paris 1836, herausgegeben, und ausserdem eine Anzahl Briefe, Veneb. 1499, 4. (Vergl. G. Wernsdorf, de Aenea Gazaeo, Naumburg 1817, 4.)

***Aeon**, der aus dem göttlichen Hauche geschaffene, oder aus dem Worte Gottes und der Urnacht Entsprungene und somit, als eingeborener Sohn des obersten Gottes, die erste Macht neben demselben, erscheint in allen Kosmogonien des Alterthums. Die Aegypter nahmen ihn von den Phöniziern an und auch den Griechen war die Lehre von diesem Wesen durch die Verbindungen mit Aegypten nicht unbekannt geblieben. Als den erstgeborenen Sohn Gottes führen ihn die Griechen unter dem bezeichnenden Namen Protogones auf; er gilt für die irdische Erscheinung des allgemeinen göttlichen Wesens und, während Gott durch A. zur Erscheinung kommt, offenbart sich dieser durch die Welt. Indem A., als incarnirte Gottheit, die Seele vom höchsten Wesen hat, ist er zugleich die Weltseele. Man betrachtete ihn dabei als die ewig sich erneuernde und sich doch ewig gleich bleibende Natur, daher sich auch mit ihm der Begriff unendlicher Zeit-

dauer, ja, der Ewigkeit selbst verband. Der Osiris, in welchem man namentlich den ewig Fortzeugenden verehrte und zu dessen Ehre der berüchtigte Phallusdienst (Cult des Gliedes) in Aegypten florirte, identifizirte sich in dieser Hinsicht mit A., der wieder nichts Anderes, als Phanos, der orphische Eros, war, von welchem Osiris den Namen Phanakes als Attribut empfing. Man findet den A. in den wunderlichsten und verschiedensten Darstellungen abgebildet.

Aerugo (Erzrost), nannten die Römer jene Farbe, welche das Erz durch die Länge der Zeit erhielt und die Schönheit eherner Statuen erhob (**Aerugo in aere idem, quod ferrugo in ferro**). Die A., die sich als grünliches Kleid dem Erze ansetzte, wurde desto schöner, je auserlesener das Erz war. Weil sie auch nachgemacht ward, so kam in späteren Zeiten der Ausdruck **A. nobilis** auf, um damit das ächte Erzgrün vom künstlich erzeugten zu unterscheiden. So unterschied man von der Zeit an, wo sich die alte Münzkunst ausbildete. Das korinthische Erz nahm eine hellgrüne Farbe an, die sich an Münzen und einigen kleinen Figuren zeigte, so daß ein alter, aber späterer Autor z. B. von „**monetae virides**“ sprechen konnte. Beim Korinther-Erze setzte sich das grünliche Kleid, das die Italiener **Patina** nennen, nicht so bald, als bei anderen Erzmischungen der Alten an. Warum dieß der Fall war, ist schwer zu sagen, da nicht einmal die Mischung genau bekannt ist, aus der das Korinther-Erz bestand. Die schöne, hellgrüne Bekleidung, die wir an Münzen und kleinen Figuren bisweilen wahrnehmen, scheint durch die Wirkung zufällig günstiger Umstände so schön und so gleich geworden zu seyn, weil Münzen von demselben Gepräge sie oft haben und oft auch nicht. Von größeren Werken finden sich nur wenige, wo der Grünspan recht schön glatt und hell zu Stande gekommen. Die Statuen und Köpfe im herkulanischen Museum haben eine dunkelgrüne Farbe, die jedoch unächt ist; denn, da alle diese Stücke sehr schadhaft und zertrümmert gefunden und neu im Feuer gelöthet und ergänzt wurden, ist der alte Rost abgesprungen, daher man es nöthig fand, den Stücken einen neuen Anstrich zu geben. Weil der Erzrost in seinem Grün um so schöner erschien, je älter die Werke von Erz, so zogen auch aus demselben Grunde die Alten selbst ihre alten Statuen den jüngeren vor. Die künstlich bereitete, vermittelst Kupferblech gewonnene, **A.** (Kupferrost) nannten die Römer **Aeruca** (Grünspan).

Aestier, Aestyer oder **Astyer**, waren nach Tacitus die Küstenbewohner des fernesten germanischen Osten. Ihren Sitten und ihrer Tracht nach sollen sie suevisch (also deutsch) gewesen seyn, aber ihrer Sprache nach an die Britannier erinnert haben. Sie waren emsig in der Bebauung des Bodens, verehrten die Göttermutter und trugen Bilder von wilden Ebern, wenn sie vor dem Feinde erschienen. Diesen Bildern traueten sie große Schutzkraft zu; übrigens gebrauchten sie im Kampfe meist Knüttel oder hölzerne Keulen, während Eisenwaffen bei ihnen nur spärlich im Gebrauche waren. Sie waren fleißige Bernsteinsammler und mögen, aller Wahrscheinlichkeit nach, wenn nicht die alten Preußen selbst, so doch die Urbewohner des eigentlichen Preußens gewesen seyn. Gegen Ende des 10. Jahrhunderts verschwindet der Name dieses sarmatisch-slavischen Stammes und an der Stelle der A. treten die Preußen als Bewohner der Ostküste auf.

Aetion, ein griechischer Maler, der, nach Lucian zu schließen, in dem Zeitalter Hadrians und der Antonine gelebt hat. Er stellte in einem reizenden Gemälde Alexanders Vermählung mit Rorane dar. Lucian, der dasselbe nicht genug preisen kann, erzählt, daß A. in Folge dieses Hochzeitbildes, das bei den olympischen Spielen zur Schau kam, selbst Hochzeit machte, weil einer von den Hellanodiken oder Preisrichtern, Prorenidas, das Gemälde so belohnenswerth fand, daß er seine Tochter dem Maler vermählte. Das Bild zeigte Alexandern und Rorane, wie Eroten mit ihnen und des Königs Waffen beschäftigt waren. Da Lucian den A. mit Apelles, Parrhasius und Euphranor zusammenstellt und Cicero ihn neben Apelles, Nikomach und Protogenes nennt, so könnte der Künstler wohl in Alexanders des Großen Zeit gelebt haben, obgleich der erstgenannte Autor bei Erzählung

des Falles, daß für die gemalte Hochzeit der Künstler eine wirkliche bekommen habe, sich so ausdrückt, als sei dieß erst zu seiner Zeit geschehen.

Affre, Denis August, Erzbischof von Paris, geboren den 12. September 1793 zu St. Rome de Tare in der Diözöse Rodez, war früher Kanonikus an der Metropolitankirche Notre Dame in Paris und Generalvikar, 1840 von Papst Gregor XVI. zum Bischofe von Pompejopolis und Coadjutor von Straßburg ernannt, den 26. Mai desselben Jahrs zum Erzbischof von Paris erwählt, am 13. Juli präkonisirt und am 6. August feierlich eingesetzt. Obgleich, ganz im Widerspruche mit seinem Vorgänger Quelen, allen karlistischen Bestrebungen fremd, fehlte es doch nicht an vielfachen Conflikten zwischen ihm und dem Könige Ludwig Philipp. A. hielt stets fest an dem Grundsatze der Kirche, daß Jeder seine Würde so hinterlassen müsse, wie er sie überkommen habe. Keine der kirchlichen Freiheiten wurde von ihm aufgegeben, obgleich man ihm öfter zu verstehen gab, daß der Cardinalshut der Lohn seiner Fügsamkeit seyn würde. Die meisten und heftigsten Streitigkeiten mit dem Könige aber hatte er wegen des Kapitels zu St. Denis zu bestehen, welches Ludwig Philipp der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Papstes unterwarf, anstatt es unter dem Sprengel von Paris zu belassen. Die Juliusdynastie hoffte nämlich, durch dieses Kapitel einen großen Einfluß auf den höhern Klerus von Frankreich ausüben zu können, wenn man dasselbe zu einer Art Pflanzschule für Bischöfe machte und wünschte daher an die Spitze desselben einen Cardinal zu stellen, der zugleich das Amt eines Großalmoseniers bekleiden sollte. A. merkte die wahre Absicht des Königs nur allzugut und hatte deßhalb zahlreiche Conferenzen mit dem Könige, sah sich aber endlich, als dieser immer wieder auf seine alte Idee zurückkam, genöthigt, die Conferenzen abzubrechen. Die Freiheit des Unterrichts bildete einen zweiten Differenzpunkt. Bei dem Namensfeste des Königs, 1846, spielte der Erzbischof auf diesen Streit in seiner öffentlichen Rede an den König an, indem er sagte: „Die Kirche bittet Niemanden um Schutz, sie verlangt nur Freiheit.“ Der König wurde durch diesen Freimuth so beleidigt, daß er den Abdruck der Rede im Moniteur verhinderte. Mit Recht betrachtete der Prälat diese Maßregel als einen Tadel seiner Worte und, als es sich im folgenden Jahre wieder um eine Votstellung in den Tuilerien handelte, begab er sich einige Tage vorher zur Königin und erklärte ihr, daß er wohl geneigt sei, dem Könige seine Glückwünsche darzubringen, daß er aber keine Rede halten werde. Die Königin bat ihn, zum Könige zu gehen, der ihm gewiß Genugthuung geben werde. Bei dieser merkwürdigen Zusammenkunft äußerte der, über den Erzbischof auf's Höchste aufgebrachte, König unter anderen: „Denken Sie daran, daß man mehr als eine Mitra zerbrochen hat,“ worauf der Prälat, ohne im Mindesten aus der Fassung zu gerathen, dem Monarchen erwiederte: „Das ist wahr, aber möge Gott die Krone des Königs in seinen Schutz nehmen, denn man hat auch schon viele Kronen zertrümmert.“ Die Ungnade, in welche A. nach dieser Unterredung fiel, dauerte beim Ausbruche der Februarrevolution noch fort. Aber keineswegs war dieses Zerwürfniß die Ursache, weßhalb A. die Revolution so schnell anerkannte. Die Revolution von 1848 hatte nämlich nicht im Mindesten den Charakter der von 1789, die mit dem Throne auch den Altar zertrümmerte; vielmehr hatte der katholische Glaube eben jetzt in den Massen einen Boden gewonnen, der ihm damals durchaus fehlte; die Demokratie war ihm im jetzigen Zeitpunkte weit eher günstig, als hinderlich. A. faßte deßhalb die Lage der Dinge ebenso richtig, als scharfsichtig auf, indem er seinem Klerus befahl, an die Stelle des „Domine salvum fac regem“ das „Domine salvum fac populum“ zu setzen und sich der neuen Ordnung der Dinge offen und aufrichtig anschloß. Zugleich wanderte er von Hospital zu Hospital, den Verwundeten Trost und Segen spendend. Der National setzte indeß seine Feindseligkeiten gegen die katholische Kirche, wie bisher, fort und es ließ sich unschwer voraussehen, daß es zwischen den neuen Machthabern und dem Erzbischofe bald zu einem Conflicte kommen würde. Am 23. Juni 1848 hatte sich der Erzbischof früh in das Quartier St. Etienne du Mont zur Firmung der Kinder

begeben, wurde jedoch durch die ausgebrochene Arbeiterempörung von seiner Wohnung in Isle St. Louis zurückgehalten. Er kehrte in letztere am Abende des 24. Juni zurück und beschloß, in voller Erkenntniß der Gefahren, welche er dadurch auf sich heranziehe, die kämpfenden Insurgenten zum Niederlegen der Waffen zu bereden. „Mein Leben," sagte er, „ist sehr wenig." Unruhe verursachte ihm nur die Furcht, nicht bis zu den Barrikaden vordringen zu können und, um freien Weg zu diesen zu erhalten, begab er sich Sonntags vier Uhr Abends zu Fuß zu General Cavaignac, begleitet von zweien seiner Generalvikare. Auf dem Gange dorthin wurde der Erzbischof von vielen Beweisen der Frömmigkeit begrüßt. Die Tamboure wirbelten, die Offiziere und Soldaten erwiesen ihm die kriegerischen Ehren: Alles ohne vorgängige Anzeige, und aus vielen Reihen hörte man den Ruf: „Es lebe die Religion! Es lebe die Republik! Es lebe der Erzbischof von Paris!" Von Cavaignac erhielt der Prälat die Bewilligung zum freien Durchzug durch den Raum, der die Vertheidiger der Ordnung von den Insurgenten trennte und, ohne sich Ruhe zu gönnen, eilte er nach dem Bastilleplatze zurück, obgleich er seit mehren Monaten leidend und jetzt von Mattigkeit erschöpft war. In den Straßen, durch die er kam, wurde er mit stets wachsenden Zeichen der Verehrung und Dankbarkeit empfangen. Je näher der kleine Zug dem Schauplatze des Kampfes kam, desto eifriger beschworen zu Thränen ergriffene Offiziere den Erzbischof, sein gefährliches Wagestück nicht zu vollziehen; er aber erwiederte ruhig: so lange ihm ein Schimmer von Hoffnung bleibe, wolle er sich bemühen, das Blutvergießen zu hemmen. Endlich langte er auf dem eigentlichen Schauplatze des Gefechtes an. Der hier befehligende Offizier stellte, nachdem er die Weisung Cavaignac's vernommen hatte, das Feuern auf die Insurgenten ein. Der Erzbischof, von zwei Vikaren begleitet, bewegte sich vorwärts; voran ging ihm ein einziger braver Arbeiter mit einem grünen Palmzweige als Zeichen des Friedens; hinter ihm einige andere Leute, die sich gegen seinen Willen hinzugedrängt hatten. Noch war der Platz rundum leer; von der Barrikade aus wurde gleichfalls mit Feuern aufgehört; ihre Vertheidiger schienen von weniger feindlichen Absichten beseelt. Auf diese gute Anzeige ging der Erzbischof quer über den Bastilleplatz an den Eingang der Vorstadt St. Antoine und befand sich augenblicklich unter den auf den Platz herabgestiegenen Arbeitern, mit denen sich mehre Soldaten vermischten. Aber in einem raschen Momente brachen Zusammenstöße aus. Der Ruf: „Zu den Waffen! Zu unseren Barrikaden!" erscholl; ein Gewehrschuß fiel, wahrscheinlich nur zufällig und sogleich begann das Schießen von Neuem mit furchtbarer Energie. Es war halb neun Uhr Abends. Der Erzbischof hatte die Barrikade umgangen; er war in die Vorstadt durch den engen Weg eines, mit doppeltem Ausgang versehenen, Hauses hereingekommen und bemühte sich, durch Zeichen und Worte die Menge zu beschwichtigen, welche ihn hören zu wollen schien und seinem Schritte zujauchzte, als ihn eine Kugel in die Nieren traf. Als er nach dem erhaltenen Schusse mit den Worten: „Mein Freund, ich bin getroffen!" dem Arbeiter mit der grünen Palme in die Arme sank, trugen ihn die Insurgenten schleunigst zu dem Pfarrer von St. Antoine, indem die meisten von ihnen ihm Zeichen der Liebe gaben. Hier lag er auf einer Matratze im Presbyterium St. Antoine, von liebevoller Sorgfalt umgeben. Auf seinem Antlitz war Friede und Heiterkeit; dasselbe Gefühl leuchtete aus seinen Worten, untermischt mit der Sorge um die Kämpfenden. Gegen Mitternacht beichtete er seinem Großvikar und erhielt das Viatikum. Die Schmerzen, zuerst nur gering, waren jetzt zu einer furchtbaren Höhe gestiegen und nahmen während der Nacht beständig zu. Am Morgen erkundigten sich die Insurgenten, welche die Nacht über schweigend um das Asyl des guten Hirten gewacht hatten, ängstlich nach seinem Befinden; sie hörten von den jetzt mehrfach ihn umstehenden Geistlichen, wie er sie zum Niederlegen der Waffen beschwöre, wie er mitten unter seinen Leiden darum flehe, daß sein Blut das letzte vergossene sey; sie senkten unter lebhaften Schmerzen das Haupt und es ist nicht zu zweifeln, daß der tiefe Eindruck, den in der unermeßlichen Vorstadt die priesterliche Hingebung erregte, Vieles dazu beitrug, den

letzten Widerstand der Aufständischen weniger lange zu machen und die allgemeine Befriedigung zu beschleunigen. Um 1 Uhr wurde der Erzbischof von Arbeitern, Soldaten und Nationalgardisten auf einer Bahre in seine Wohnung getragen. Den Geistlichen, die sich hier versammelten, empfahl er, „nicht für seine Heilung zu beten, sondern dafür, daß sein Tod heilig sei.“ Seine Wunde war rettungslos. Am Dienstag den 27. Juni, gegen Mittag, begann sein Todeskampf; um 4½ Uhr starb er.

Agalma. Dieses griechische Wort bedeutet eigentlich Alles, was Einem Freude gewährt. Da nun Statuen den Alten für die erfreulichsten Zierden an Tempeln und Palästen galten, so nannten sie jede Bildsäule ein A. Erst bezeichnete man auszeichnungsweise nur die Götterstatuen so; doch trug sich der Titel bald auch auf Heroen- und Heroinenbilder über. Dem Stoffe nach konnten die A. aus Holz, Thon, Gyps, Marmor, Elfenbein, Gold oder sonstigem Metall bestehen. Es versteht sich, daß man einen rohen, unbearbeiteten Stein niemals A. nannte, weil dieß die feste Bedeutung von Bild gewonnen hatte.

Agapethen oder Liebesschwestern (**virgines ecclesiasticae**) waren geistliche Jungfrauen, die in den ersten christlichen Jahrhunderten gleichsam als Schwestern den Geistlichen das Hauswesen besorgten, ja, dieselben sogar auf ihren Reisen begleiteten. Mehre Kirchenväter, die bei der Schwäche der menschlichen Natur in diesem Gebrauche Gefahr für die Reinheit des geistlichen Lebenswandels erblickten, eiferten nachdrücklichst gegen denselben und vom 4. bis 6. Jahrhundert verboten mehre Concilienbeschlüsse das Zusammenwohnen der Geistlichen mit anderen, als nahe verwandten Frauenspersonen, sowie das Aufnahmen fremder Frauen (**mulieres extraneae**) bei sich. Ein gleiches Verbot erließ auch Kaiser Honorius im J. 420 als Staatsgesetz.

Agele hieß bei den dorischen Völkern, namentlich bei den Kretensern, ein Bund von Jünglingen, die meist von angesehener Familie waren und ihr 17. Jahr überschritten hatten. Die Mitglieder hießen Agelasten u. blieben im Bunde bis zu ihrer Verheirathung. Protektor des Bundes war der Vater des Jünglings, der die A. gestiftet hatte u. er ward der Agelates genannt. Dieser führte sie zu Jagden und gymnastischen Uebungen, welche letztere δρόμοι hießen, da sie hauptsächlich in Wettläufen bestanden. Dabei übte sich diese Burschenschaft in den Gymnasien auch im Waffengebrauche u. im Waffentanze. An einem bestimmten Tage zogen unter aufspielenden Flöten und Leiern die verschiedenen A.n im Kriegsschritt zum Manoeuvre, wobei sie mit Faust und Stöcken, ja auch mit eisernen Waffen kämpften. So übte man sich im Kleinen und zwar in aller geregelten Form für den wirklichen Krieg vor. Der Agelates war Richter über die Agelasten u. besaß das Strafrecht, hatte aber die Verantwortung dafür bei den Behörden. Der Staat protegirte diese Burschenschaften oder A.n, weil er an der körperlichen Erziehung der Jugend das höchste Interesse hatte. Die Agelasten lebten natürlich meist ausser dem Hause, schliefen auch meistens zusammen und, obgleich ihre Genossenschaften in der Zusammensetzung einen aristokratischen Charakter trugen, so dauerten sie doch auf Kreta noch in den demokratischen Zeiten fort.

Aggerhuus, das größte, wichtigste und fruchtbarste Stift in ganz Norwegen, liegt im südlichen Theile des Reiches und wird durch das hohe Dofrefjeldgebirge vom Stifte Drontheim, durch das minder hohe Langfjeldgebirge von Bergen getrennt. Auf der Gränze von Schweden erheben sich gleichfalls beträchtliche Gipfel und auch das Innere des Stiftes ist mit hohen, theils nackten, theils bewaldeten Bergen durchzogen. Das Meer bildet im Süden einen großen Busen, den Christiania-Fjord. Der Mjösen, der Sömund und andere Seen sind sehr fischreich und stehen auch durch Flüsse mit dem Christiania-Fjord in Verbindung. Dahin gehören der große, durch herrliche Wasserfälle merkwürdige Glommen, der Drammen, die Hiördal, die Dalelf, die Dryfselelf. Die vielen Berge, Seen, Flüsse, die zahlreichen Skären der Küsten geben dem Lande einen höchst romantischen Charakter. Das Klima ist rauh, und schon im November belegt sich der

Christiania-Fjord mit Eis, das erst Ende April wieder abgeht. Im Mai ist bereits allenthalben Sommer. Von Obstsorten gedeihen Aepfel, Kirschen, selbst Birnen und Aprikosen; letztere kommen freilich den sicilischen nicht gleich. Waldkultur, Bergbau und Viehzucht sind die Haupterwerbe der Bevölkerung. Der Ackerbau, von dem ziemlich fruchtbaren Boden der Thalsohlen unterstützt, wird zwar mehr als in irgend einem andern Theile Norwegens betrieben, doch liefert er kaum den Bedarf. Die nordöstlichen Gebirge des Stiftes sind mit herrlichen Nadel- und Laubholzwaldungen bedeckt, und die zahlreichen Flüsse führen unermeßliche Holzvorräthe an den Strand, setzen auch eine Menge von Sägemühlen in Bewegung, die das Holz in Bretter und Latten verwandeln. Wild aller Art findet sich in den Wäldern, besonders Hirsche und Rehe. Die Jagd ist im Lande der Normannen für Jeden frei und eine sehr beliebte Nebenbeschäftigung. Der Bergbau geht hauptsächlich auf Eisen, Kupfer und Silber (Kongsberg). Es gibt auch Alaunhütten, Kobaltwerke, Glashütten und Salzsiedereien. Die vornehmsten Handelsplätze sind Christiania, Fredrikstad, Drammen und Tönsberg. Ausgeführt werden vorzüglich Erzeugnisse der Wälder, Berge u. Viehzucht, besonders Balken, Bretter, Latten, Tannenstämme, Theer, Pech, Stangen- und Gußeisen, Kupfer, Butter, Käse und Talg. — Stift A. zerfällt in 134 Kirchspiele, und der Städte Zahl beläuft sich auf 12. Hauptstadt der Provinz, sowie des ganzen Reiches ist Christiania (s. d.). — Nach den Auszügen aus Sogne, Pram und Niels Thodals Beiträgen zur Topographie von Norwegen im „Ausland“ von 1846. mD.

Aggstein, eine der schönsten Burgruinen Oesterreichs, ragt auf einer hohen kühnen Felsspitze am rechten Ufer der Donau, zwischen Kloster Melk und Dürrenstein. Drei Thore mit breiten Gewölben, Gräben und Zugbrücken wahrten ehedem des Einganges. Innerhalb liegen die Gebäude der Vorburg u. des Hochschlosses auf mächtigen Granitblöcken zerstreut. Saal und Kapelle gehören unstreitig noch der babenbergischen Zeit an. Sehr wahrscheinlich sind die Hunde von Kuenring, ein in der mittelalterlichen Geschichte Oesterreichs berühmtes Dynastengeschlecht, die Erbauer dieses Adlernestes. Einer der Burgmannen dieses Hauses, der „Schreckenwald“ geheißen, benutzte die günstige Lage des A., um die vorüberfahrenden Schiffe zu berauben und machte die Burg zu einem Sprichworte des Entsetzens durch alle Gauen Deutschlands. Es war ihm nicht genug, den Kaufleuten und Reisenden ihre Habe abzunehmen, sondern er stieß die Gefangenen auf ein schmales Felsenstück hinaus, das unter den Grundmauern des Hochschlosses in Gestalt eines Söllers über den grausigen Abgrund hinaushängt. Hier mußten sie entweder den langsamen Hungertod sterben oder ihre Qual durch einen zerschmetternden Sprung in die Tiefe enden. Der Unmensch nannte mit teuflischem Spotte diese Marterstelle „Schreckenwald's Rosengärtlein“. Nicht viel besser hauste im 15. Jahrhunderte auf dem A. der Freiherr Georg Scheck vom Wald. Ihn vertrieb Kaiser Friedrich des Dritten Hauptmann, der allen Raubrittern furchtbare Ulrich Grafenecker. Gegenwärtig ist die Ruine Eigenthum des Grafen v. Beroldingen. mD.

Agincourt, Seroux d', einer der fleißigsten Geschichtschreiber der schönen Künste, der namentlich das Verdienst hat, zuerst ein umfassendes Werk über die Geschichte der mittelalterlichen Kunst publicirt zu haben. Durch seine vielen Reisen u. seinen fast lebenslänglichen Aufenthalt in Italien begünstigt, lernte er die bedeutendsten Monumente der Kunst nicht allein selbst kennen, sondern er sammelte auch getreue Abbildungen derselben durch große Aufopferungen an Zeit und Geld. Er starb in einem Alter von 84 Jahren, 1814, zu Rom, wo er sein Grabmal in der Kirche S. Luigi de' Francesi (in der Kapelle del Crocifisso) hat. Seine höchst wichtige Sammlung erschien in einem Prachtwerke unter dem Titel: „Histoire de l'art par les monumens, depuis sa décadence au IV. siècle jusqu' à son renouvellement aux VI. Ouvrage enrichi de 328 planches.“ Die erste Ausgabe füllt in die Jahre 1819—1820; eine zweite erschien 1823 zu Straßburg. Dazu kommen zwei italienische Ausgaben des A., die in den Jahren 1830—1838 erschienen. Sehr wenige der von ihm gegebenen Abbildungen waren bis dahin publicirt worden und

der größte Theil ist es auch bis heute nirgend anderswo. Viele jener Denkmäler sind, weil sie seitdem der Zerstörung anheimfielen, nur noch in diesen Zeichnungen enthalten. Von A.s Werke, das in früheren Ausgaben 190 Thlr kostete, ist neuerdings auch eine deutsche, noch nicht den fünften Theil jenes Preises kostende, Ausgabe zu Berlin erschienen unter dem Haupttitel: „Sammlung von Denkmälern der Architektur, Sculptur und Malerei vom 4. bis zum 16. Jahrhunderte", gesammelt und zusammengestellt von S. d'A. nebst erläuternden Texten; revidirt von A. Ferd. von Quast. Der A.sche Text ist hier abgekürzt und zum Theil berichtigt; das ganze Prachtwerk aber zerfällt in drei Abtheilungen, die für jede der drei Künste ein selbstständiges Ganzes abgeben und wobei auf die Architektur 73, auf die Sculptur 51 und auf die Malerei 204 Kupfer in Folio kommen; zu beklagen ist aber, daß hier sehr viele Abbildungen von einer Ausführung sind, die nur eine höchst dürftige Vorstellung von dem Dargestellten gewährt.

Agnello, Andreas, ein Geschichtschreiber des 9. Jahrhunderts, aus Ravenna, schrieb eine schätzbare Geschichte der Bischöfe und Erzbischöfe seiner Vaterstadt, herausgegeben von Pater Bacchini 1708 unter dem Titel: „**Agnelli, qui et Andreas, abbatis S. Mariae ad Blachernas liber pontificalis, et vitae Pontificum Ravennatum,**" 2 Bde., 4. Vgl. **Muratori Script. rer. Ital. II. p. 1—2.**

* **Agnes.** Am Festtage dieser Heiligen, 21. Januar, werden alljährlich zu Rom vom Papste zwei Lämmer geweiht, aus deren Wolle die Pallien (s. d. Art. Pallium) bereitet werden, welche die Erzbischöfe beim Antritte ihres Amtes vom hl. Stuhle erhalten. — Ein Lamm ist daher auch das Symbol, mit welchem die hl. A. gewöhnlich abgebildet wird.

Agritius oder Agrötius, der erste geschichtlich nachweisbare Bischof von Trier, stand dieser Kirche zu Anfang des 4. Jahrhunderts unter Konstantin dem Großen vor, während die Tradition von 23 Bischöfen von Trier vor ihm spricht, deren erster, Eucharius, ein Schüler des hl. Apostels Petrus gewesen seyn soll. Historisch gewiß ist es, daß A. auf der Kirchenversammlung zu Arles, die im Jahre 314 gehalten wurde, zugegen war und unzweifelhaft ist, daß er mit der Familie des Kaisers Konstantin des Großen und mit Papst Sylvester I. in enger Verbindung gestanden hat. Daher widerspricht das, was die spätere Sage und die, vielfach interpolirte und als ächt bestrittene, Sylvesterurkunde von ihm mittheilt, keineswegs im Allgemeinen dem geschichtlichen Zusammenhange, wenn angegeben wird, daß A., früher Patriarch von Antiochia, auf den Wunsch der Mutter Konstantins, der Helena, einer geborenen Triererin, durch Papst Sylvester nach Trier gesandt worden, um dem gesunkenen Glauben wieder aufzuhelfen und dazu als kräftige Reliquien die Gebeine des Apostels Matthias, den ungenäheten Rock Christi, einen Nagel vom Kreuze, einen Zahn des Petrus, Sandalen des Apostels Andreas und den Kopf des Papstes Cornelius erhalten hätte; mögen auch einzelne Nebenpunkte manche Schwierigkeiten darbieten, wie z. B. den, daß A. vorher Patriarch von Antiochia gewesen sei, indem die vollständige bekannte Reihe der dortigen Patriarchen nicht den Namen des A. enthält. Vgl. die **Vita Agricii** in den **Act. Sanctor. Bolland. Januar I. p. 274.**

Ahorner v. Ahornrain, Joseph Georg Franz v. Paula, wurde geboren zu Augsburg den 1. April 1764. Sein Vater, Franz Jakob A., war k. k. Münzgeschaucommissionsaktuar und stammte aus einer alttyrolischen Familie, die drei Generationen hindurch das Amt eines k. k. Landrichters zu Silian im Pusterthale inne gehabt hatte. A. machte seine Gymnasial- und philosophischen Studien auf der von den Jesuiten geleiteten Studienanstalt zu St. Salvator in Augsburg. 1781 begab er sich, um Theologie zu studiren, nach Brixen, verweilte dort zwei Jahre als Alumnus des fürstbischöflichen Klerikalseminars, defendirte in Gegenwart des gelehrten Fürstbischofs, Grafen von Spaur, öffentlich aus der Theologie mit vielem Beifalle, erhielt dann die kleineren Weihen und die Erlaubniß, in der Seminariumskirche zu predigen, was dreimal mit günstigem Erfolge geschah. 1783 wurde das Seminar zu Brixen auf Befehl Kaiser Josephs II. aufgehoben. A.,

dem ohnedies von den Aerzten das Predigen untersagt worden war, verließ das Studium der Theologie und kehrte nach Augsburg zu seinen Eltern zurück. Hier war er eine Zeit lange Hauslehrer bei dem Buchhändler J. B. Wolf und der so berühmt gewordene Schauspieler Pius Alexander Wolf verdankt ihm seine erste Bildung. Im Herbste 1785 ging A. nach Innsbruck, studirte dort ein Jahr lange Medizin, als wieder durch dieselbe Ursache, wie in Brixen, seine Studien unterbrochen wurden, indem 1786 die Aufhebung der Innsbrucker Hochschule erfolgte. In Wien setzte A. seine Studien unter Leitung der berühmten Heilkünstler Stoll, v. Quarin, v. Jacquin, v. Leber u. A. fort, erfreute sich des Umganges mit ausgezeichneten Gelehrten und Künstlern und hatte in mehren vornehmen Häusern Zutritt. Literarische Arbeiten medizinischen und pädagogischen Inhaltes mußten dem Unbemittelten Verdienst verschaffen, damit er die Kosten seiner Ausbildung und der Promotion bestreiten konnte, die ihm nach überstandener Prüfung am 13. Februar 1790 zu Theil wurde. Den 19. November desselben Jahres wurde er als wirkliches Mitglied der medizinischen Fakultät in Wien aufgenommen, war dann medicus amanuensis des berühmten von Quarin und erwarb sich durch mehre glückliche Kuren Ruf und Zutrauen. Am 9. Januar 1791 vermählte er sich mit Karolina Tromp aus Wilhermsdorf in Mittelfranken, entsprossen dem Geschlechte des holländischen Seehelden Tromp und 38 Jahre hindurch die treffliche Gattin A.s. 1793 folgte A., welcher unterdessen (4. Februar 1793) Oettingen-Spielberg'scher Hofrath geworden war, einem Rufe des Magistrates seiner Vaterstadt und erhielt 1795 eines der Physikate Augsburgs, späterhin auch die Stelle eines katholischen Garnisonsarztes und eines Vorstandes des Hebammenwesens. Gewandtheit in den neueren Sprachen, tüchtige medizinische Kenntnisse und die Biederkeit seines Charakters machten ihn zum Arzte von Personen, die eine hervorragende Stellung in der Zeitgeschichte einnahmen. Hannibal della Genga, nachher Papst Leo XII., der als päpstlicher Nuntius während der Kriegszeiten mehre Jahre in Augsburg verweilte; verschiedene Glieder der vertriebenen französischen Königsfamilie; viele Bischöfe aus Frankreich und andere hohe Emigranten schenkten dem wackern Manne ihr Vertrauen, ja, blieben theilweise, wie Leo XII., später noch mit ihm in Correspondenz. Uebermäßige Anstrengungen im ärztlichen Berufe zogen ihm 1800 eine lebensgefährliche, langwierige Krankheit zu und brachten ihn in Todesgefahr, von der er wie durch ein Wunder gerettet wurde. Als Dekan des Collegium medicum in Augsburg stiftete A. viel Gutes und Segensreiches und als Mitbegründer und langjähriger Cassirer der ärztlichen Wittwenkasse wurde er im wahren Sinne des Wortes ein Vater der Wittwen und Waisen. 1803 ernannte ihn der vormalige Kurfürst von Trier und Fürstbischof von Augsburg, Clemens Wenzeslaus, zu seinem Hofarzte; den 26. Mai desselben Jahres erhielt er das Dekret als fürstlich Fugger-Babenhausen'scher Hof- u. Sanitätsrath und am 30. Sept. 1803 wurde ihm auf Veranlassung des Erzherzogs Karl die österreichische große goldene Verdienstmedaille mit Oehr und Band verliehen. Auch in späteren Jahren war A. der Arzt ausgezeichneter Personen: der Herzogin von St. Leu, vormaligen Königin Hortense von Holland; des Herzogs Ferdinand von Württemberg; des Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst, Bischofes von Augsburg. 1826 erhielt er von Karl X. das Kreuz der Ehrenlegion zur Belohnung für die, den Prinzessinnen aus dem Hause Bourbon und Orleans während der Verbannung aus Frankreich geleisteten Dienste. 1830 wurde er Mitglied der Obersanitätscommission, u. den 7. Februar 1833 Mitglied des Kreismedizinalausschusses für den Oberdonaukreis. Gewissenhaft in seinem Berufe bis zu einem hohen Grade, keinem Systeme der Heilkunst sklavisch huldigend, sondern selbst ein sorgfältiger Beobachter der Natur, liebevoll gegen Jedermann und den Lehren und Gebräuchen seiner Kirche treu ergeben, lebte A., geliebt und geachtet von Jedermann. Naturwissenschaftliche und numismatische Forschungen füllten die Stunden seiner Muße aus und eine zahlreiche Sammlung römischer und Augsburger Münzen zeugte von seinem Forscherfleiße. Mehre gelehrte Gesellschaften wählten ihn zu ihrem Mitgliede. Am

31. Dezember 1839 endigte das Leben des Biedermannes; mit ihm schied ein trefflicher Arzt, ein edler Mensch und ein frommer Katholik aus dieser Welt, dessen Andenken stets gesegnet seyn und in Ehren fortleben wird. — A. war Verfasser von folgenden Schriften: „Geschichte Jesu", ein Geschenk für Kinder, Augsburg 1786 und 1789; „Briefe an Karolinchen", eine Erziehungsschrift, 2 Bde., Augsburg 1786 und 1787; „Hippokrates Aphorismen", übersetzt, Wien 1791; „Bibliothek für Kinderärzte", 2 Bde., Wien 1792. Außerdem: Beiträge zu Dr. Benkert's Religionsfreund u. Athanasia, dem Boten für Tyrol und Voigt's neuem Nekrolog der Deutschen, worin sich auch (17. Jahrgang 1839) A.s Biographie befindet, die wir bei vorstehender Arbeit benützt haben. C. Pfaff.

Ahornzucker. Durch Anbohren der Stämme verschiedener Ahornarten gewinnt man in Amerika einen süßen Saft, der, frisch abgedämpft, fast reinen Zucker liefert, wogegen er, wenn er an der Luft nur eine Nacht stehen gelassen wird, säuerlich wird und dann schon keinen Zucker mehr enthält. Dieses Sauerwerden verhindert man, wenn man eine geringe Menge gebrannten Kalk zusetzt. Der A. gleicht dem Rohrzucker und wenn er nicht rafinirt ist, ist er braun u. hat einen etwas fremden Beigeschmack. In Canada vertritt er allgemein die Stelle des Rohrzuckers und ist bei einiger Gewohnheit gar nicht unangenehm. Die jährliche Zuckerproduktion soll in Amerika früher 7—12 Mill. Pfund betragen haben. In Europa sind viele Versuche mit verschiedenen Ahornarten, z. B. mit **acer saccharium, americanum, platanoides** u. a., angestellt worden, doch liefert der Saft zu wenig Zucker, so daß die Feuerungskosten für das Abdampfen sich nicht bezahlen. Nach Hermbstädt erhält man ½—3 Loth Zucker vom Quart Saft; nach den Versuchen, die in Gießen 1834 angestellt wurden, 0,9—2,8 Procent des Saftes. So lange das Pfund Zucker im Handel nicht über 1 fl. steht, soll er nicht mit Vortheil in Deutschland zu bereiten seyn. N. N.

Aiacucho, Dorf bei Guamanga in der Republik Peru, berühmt durch den glänzenden Sieg der Peruaner über die Spanier am 9. Dezember 1824. mD.

Aichach, freundliche und gewerbreiche Stadt Oberbayerns, in einer schönen Ebene an der Paar. Landgericht, Rentamt, königliches Schloß, altes Haus des Johanniterordens, Spital und andere Wohlthätigkeitsanstalten, Brauereien, Uhrmacher, Lederer, Jahrmärkte, Schranne. 1750 E. In der Nähe die Ruinen von Wittelsbach. (s. d.) — A. ist der Geburtsort des Mathematikers Engel. Es ward 1208 zur Stadt erhoben, 1633 und 1634 von den Schweden, 1704 von den kaiserlichen Truppen eingenommen und durch Brand verwüstet. mD.

Aimvin von Fleury, (Aimoinus Floriacensis) ein französischer Benediktiner, gestorben 1008, schrieb auf Anregung seines Lehrers, Abbo von Fleury, ein für die frühere fränkische Geschichte höchst wichtiges Werk, „**Historiae francorum libri IV.**", welches von 253 bis 654 reicht, jedoch fast nur Compilation aus früheren Geschichtswerken ist und deshalb nicht Anspruch auf das Ansehen einer gleichzeitigen Quelle machen kann. Das fünfte Buch, welches bis zum Jahre 727 reicht, ist eine selbstständige Arbeit, aber nicht von A., sondern von einem Andern verfaßt. Der letzte Abdruck dieses Werkes befindet sich im dritten Bande von Bouquet's **Script rer. franc.** Außerdem beschrieb A. das Leben seines Lehrers Abbo, sowie Mehres über den heiligen Benedikt: über seine Wunder (**libri II. de miraculis S. Benedicti**); über seine Festtage (**Sermo de festivitatibus S. Benedicti**); über die Uebertragung seiner Reliquien nach Frankreich (**De translatione reliquiarum S. Benedicti in Galliam**), welche sämmtliche Schriften von F. Mabillon **Saec. II. et IV. Benedict.** und J. von Bosco **Bibl. Floriac. P. I. Lugd. 1605** herausgegeben worden sind.

* **Ainmiller**, Max Emanuel, der Wiederaufbringer der Glasmalerei, 1807 zu München geboren, widmete sich zuerst der Architektur, der Perspektive und Ornamentik und nahm hierauf, durch seinen Lehrer Gärtner (s. d.) veranlaßt, die Rolle eines Decorateurs bei der königlich bayerischen Porzellanfabrik an. Bald aber trieb ihn seine Neigung zu der eben wieder erwachten Glasmalerei hin.

Er war glücklich genug, die neue Kunst, welche unter dem Wiederhersteller Sigm. Frank noch mit außerordentlichen Hindernissen zu kämpfen hatte, bis auf die jetzige hohe Stufe ihrer Ausbildung zu fördern. Unter seiner Leitung wurden fast sämmtliche Kirchenfenster des Regensburger Doms ausgeführt; auch die Ornamente sind von seiner Erfindung und nach seinen Zeichnungen. Einige Figuren, z. B. die heiligen Drei Könige und die Figur Josephs, mit Ausschluß des Kopfes, so wie einige Prophetenbrustbilder, sind von A.'s eigener Hand gemalt. Mit Wehrstorfer und Hämmerl führte er auch zuerst einige Bilder auf einer Glastafel glücklich aus und zeigte damit die Möglichkeit einer Restauration der Cabinetsmalerei, die seit jenen Versuchen außerordentlich fortgeschritten ist. Eines seiner jüngsten Bilder dieser Art, ein Nachtstück, stellt den Vesuv in voller Flammeneruption dar. A. ist auch Oelmaler und ganz vorzüglich als Architekturmaler. Man schätzt von ihm die Seitenansicht der Rheimser Kathedrale, die äußere und innere Ansicht des Ulmer und Freiburger Münsters, die innere Ansicht der Münchener Frauenkirche und der Nürnberger Lorenzkirche, sowie die Ansicht von St. Marcus zu Venedig. Auf der Leipziger Ausstellung 1841 sah man von ihm das Innere des Frauenklosters zu Salzburg, wozu Kirner die Staffage gegeben. Noch ist seine innere Ansicht des Regensburger Domes hier anzuführen, die J. Petzl mit Figuren staffirte. Einen großen, edlen Geschmack hat A. als architektonischer Verzierer gezeigt. Fortdauernd für die Glasmalerei thätig, übernahm er in letzter Zeit die Ausführung der neuen Fenster für die Kirche der Münchener Vorstadt Au. Bei seinem neulichen Ausfluge nach England nahm er eine Skizze des Innern der Kapelle von Windsor auf, wornach er ein großes Bild malte. Unter seinen jüngsten Gemälden nennt man die Seitenkapelle der Westminsterabtei.

Ajan, oder das Land der Sowaulis, liegt an der Ostküste Afrika's, zwischen Zanguebar und dem, die Einfahrt in den Meerbusen von Aden bewachenden, Kap Gardafui. Es ist zum Theil unfruchtbar und unangebaut. Die spärlichen Einwohner sind muhamedanische Abkömmlinge von Arabern, vermischt mit heidnischen, noch sehr rohen Negern und mehren kleinen Staaten unter muhamedanischen Fürsten angehörig. Der beträchtlichste Ort ist hier die feste Stadt Magadoro am Meere, 160 M. südwestlich vom Kap Gardafui, mit wichtigem Handel. ml).

Akesas und **Helikon**, Vater und Sohn dieses Namens, aus Salamis auf der Insel Cypern und wahrscheinlich Zeitgenosse des Phidias, waren hochberühmte Weber und Sticker des Alterthums. Man berichtet, daß sie den ersten Peplos, nämlich das erste Festgewand der Athene Polias lieferten. Der heilige Peplos war ein großes, viereckiges Tuch aus leichtem Stoff und von gelblicher Farbe, mit Stickereien verziert, welche die Hauptthaten der Göttin aus dem Gigantenkriege vorstellten. Bei den Panathenäen ward dieser Peplos als Segel über dem heiligen Schiffe ausgespannt, das zu Land fortbewegt wurde; wenn man aber zum Tempel des Apollo Pythius gelangt war, nahm man es ab und brachte es nach der Akropolis, wo es von den vornehmsten Matronen der Stadt der Athenestatue umgehängt ward, die auf einem Plakis, d. h. auf einem von Blumen gebildeten Lager, stand. Auch Delphi besaß ein Werk des A. und H., das eine Inschrift trug, worin sie als Künstler gerühmt wurden, deren Hände durch Pallas mit der wunderbarsten Kunstfertigkeit begabt worden seien.

Aladscha, Dorf in der Kleinasiatischen Provinz Konieh, hat in seiner Nähe Kirchen- und Klosterruinen, welche aus den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung stammen und für die christliche Archäologie von höchstem Interesse sind. Dieselben liegen auf einer schroffen, schwer zugänglichen Höhe des Taurus. Man sieht dort auf einer von riesenmäßigen Mauern gestützten Terrasse zwei große Kirchen, die durch einen langen Säulengang mit einander in Verbindung stehen. Ueberall ist eine reiche Ausschmückung, eine Skulptur mit zahlreichen Motiven, ein vollständiges Repertorium der altchristlichen Bildnerei: Engel mit sechs entfalteten

Flügeln, welche in einem Medaillon das Bild Christi halten, hier die Evangelisten mit ihren symbolischen Thieren, dort der Kriegsengel, der die Füsse auf Köpfe bärtiger Menschen setzt, weiterhin eine Reihe in Medaillons ausgehauener Figuren, überhaupt ein ganzes ikonographisches System zur Zierde eines Baues, welcher sich durch seine großartigen Verhältnisse, seine Säulen aus einem Block u. seine regelmäßige Zusammenfügung ohne Cement auszeichnet. Wären nicht allenthalben christliche Sinnbilder angebracht, man würde glauben, einen römischen Bau aus den letzten Zeiten der großen Kunst vor sich zu haben. Die griechische Inschrift auf dem Grabe eines Guardians (παραμονάριοσ) des mit den Kirchen verbundenen Klosters enthält die Angabe, daß der besagte Vorsteher seit dem Konsulate von Gadalaiptus sein Priesteramt versehen habe. Die zweite Angabe ist die XIV. Indiktion, was mit dem Jahre 461 zusammenfällt, wo Severinus u. Dagalaiphus Konsuln waren. — Revue Archéologique. mD.

Alaghes, der, ein noch sehr wenig bekanntes und genanntes Gebirge in russisch Armenien. Es bildet eine von den übrigen Gebirgszügen des Landes fast getrennte, selbstständige Berggruppe, aus 4 Hauptkegeln bestehend, die an Höhe dem Finsteraarhorn in der Schweiz gleichkommen, u. unterscheidet sich in seiner plastischen Gestaltung von dem benachbarten Ararat wesentlich durch die große Zahl seiner Thaleinschnitte und Terrassen. Ueberall ist hier die Verwitterung des basaltischen, doleritischen und trachytischen Gesteines weiter vorgerückt als am Ararat. Der A. hat viele Quellen, und auf dem schwarzen, reich bewässerten Humusboden, der seine Terrasse bedeckt, grünt und blüht zur Sommerszeit ein alpine Flora von wunderbarer Schönheit, welche aber gegen Ende des Septembers bereits wieder unter einer Schneedecke begraben wird. Die Hochgipfel werden meist das ganze Jahr nicht frei von Schnee. Einer derselben zeigt einen wohlerhaltenen ungeheuren Krater. Die unermeßlichen basaltischen Lavamassen, welche man am Fuße des A. in der Richtung gegen den Fluß Arpatschai findet, scheinen aus diesem geflossen zu seyn. Auf der großen A.-Terrasse liegen, ausser den Ruinen vieler verlassener Ortschaften und verfallener Klöster, 24 armenische Dörfer, welche von etwa 1700 Familien bewohnt werden. Wie abgelegen und wenig besucht diese Gegenden sind, beweist der Umstand, daß die Leute hier keine Kenntniß von der Existenz der europäischen Staaten haben; die Russen, Türken und Perser sind für sie die einzigen Völker der Erde. mD.

Alagoas, eine Küstenprovinz des brasilianischen Reiches, im Norden an Pernambuco stoßend und gegen Süden durch den mächtigen Strom San Francisco von der Provinz Sergipe getrennt. Ihre vorzüglichsten Produkte sind Zuckerrohr, Baumwolle, Mandioca, Roth- und Bauholz. Die Zahl der Einwohner beträgt 130,000. Die Hauptstadt Alagoas liegt unfern vom Meere an der Südseite eines großen Sees, und da die Häuser ziemlich groß, mit Thürmen und hohen Mangobäumen untermischt sind, so nimmt sie sich von Ferne ganz hübsch aus, freilich weniger so in der Nähe, denn sie befindet sich seit der Vertreibung der Portugiesen, wodurch die Industrie einen fühlbaren Stoß erlitten hat, im Zustande des Verfalles. Die schönsten Gebäude sind die acht Kirchen und 2 Klöster. Die Bevölkerung beläuft sich auf 6000 Seelen. Zu Porto Calvo, einer Stadt am Mangnaba, sind Schiffswerften u. Penedo an der Mündung des San Francisco hat ziemlich lebhaften Handel. mD.

A la grecque, eine architektonische Verzierung, die ein mannigfach verschlungenes Band darstellt. In einem schmalen, geradlinig unter rechten Winkeln zusammenstossenden, fortlaufenden Streifen bestehend, der sowohl erhaben oder vertieft, als auch blos gemalt seyn kann, wird diese, auch „Labyrinth" genannte, Verzierung für geradlinige Glieder angewandt. Ist es nur ein Streifen, so heißt die Verzierung das einfache Labyrinth, laufen aber zwei Streifen neben und in einander verschlungen fort, so nennt man dies ein Doppellabyrinth.

Alanus ab Insulis (Alain von Lille), 1114 geboren und von seinen Zeitgenossen der Große genannt, trat 1128 zu Clairvaux in den Cisterzienserorden.

Später soll derselbe nach Paris gereist, daselbst als Lehrer aufgetreten und wegen seines ausserordentlichen Ansehens einmal zum Rektor der Universität ernannt worden seyn. Im Jahre 1140 wurde er Abt zu La Vivour und 1151 Bischof von Aurerre (Altissiodora, weshalb er auch Altissiodorensis genannt wird), legte jedoch diese Würde 1167 nieder und zog sich nach Clairvaux zurück, wo er 1202 oder 1203 starb. A. zeichnete sich durch große Gewandtheit in der Dialektik aus, weshalb er auch in neuerer Zeit wieder die Aufmerksamkeit der Gelehrten, z. B. Schleiermacher's, auf sich gezogen hat. Unter seinen zahlreichen philosophisch-theologischen und poetischen Schriften, von denen noch mehre ungedruckt in verschiedenen Bibliotheken verborgen liegen sollen, sind seine Maximen (regulae de sacra theologia) und seine dem Papste Clemens III. dedicirte „Kunst des Glaubens" (ars catholicae fidei), sowie sein Anti-Claudianus die wichtigsten. In der zweiten Schrift bedient sich A. der streng mathematischen Beweisführung, indem er auf dem Wege der Demonstration dasselbe zu finden sucht, was der Glaube unmittelbar offenbart, um so die Ketzer und Nichtchristen, welche sich keiner äussern Auctorität unterwerfen, zu widerlegen und zur Anerkennung der christlichen Wahrheit zu zwingen. Seine Lehre bietet am meisten Aehnlichkeit mit der des Gilbertus Porretanus dar, mit dem er auch eine große Dunkelheit der Darstellung gemein hat. Sein oben angeführtes Werk: „Anti-Claudianus" (sive de officio viri in omnibus virtutibus perfecti carmen hexametron lib. IX.) ist eines der berühmtesten mittelalterlichen Gedichte in lateinischer Sprache. Wie Claudianus sich einen Bund sämmtlicher Laster gegen die Tugend gedacht, um das Andenken Rufin's verhaßt zu machen, so läßt A. hier alle Tugenden zusammentreten, um das Laster von der Erde zu verbannen." Die wichtigsten der Werke des A. hat Karl de Visch unter dem Titel: Alani Magni de Insulis opera monalia, paraenetica et polemica, quae reperiri potuerunt, Antwerpen 1650, Fol., herausgegeben. Vergl. über Alanus: Trithemius de script. eccles; de Visch, bibliotheca cisterc. Oudin, Comment. de script. med. et inf. aetatis, Moreri le grand. diction. hist. Hurter, Geschichte Innocenz III., IV. Band, 605 ff. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, VI. Band, 563 ff. Ritter, Geschichte der Philosophie, VII. Theil, 593 ff.

Alarii hießen in den früheren Zeiten der Römer, wo deren Armeen zum Theil aus den Truppen der Bundesgenossen bestanden, sowohl das Fußvolk, als die Reiter der letzteren, zum Unterschied von den römischen Soldaten, welche Legionarii hießen. Man nannte aber die Bundesgenossen A. (Flügelmänner), weil sie gewöhnlich in der Schlacht die beiden Flügel der Armee deckten, und weil die beiden Abtheilungen dieser Truppen Alae benannt waren. Nachdem die Bundesgenossen (Socii) das römische Bürgerrecht erlangt hatten, trug sich die Benennung auf die im römischen Heere dienenden Hülfstruppen über, deren Fußvolk und Reiterei ebenso, wie früher die Socii, A. (auch cohortes alariae) hießen.

Alaschka, schmale, über 80 Meilen lange Halbinsel des russischen Nordamerika. Sie erstreckt sich in westsüdwestlicher Richtung bis in die unmittelbare Nähe der Aleuten und bildet mit dem nördlich laufenden Festlande die große Bristolbai, in deren Hintergrunde die Russen das kleine Fort Alexandrowskaja angelegt haben. mD.

Albert, 1) A. I., Erzbischof von Mainz, 1109 bis 1137, einer der einflußreichsten Kirchenfürsten seiner Zeit, begleitete als Kanzler Kaiser Heinrichs V. diesen 1111 nach Italien zum Empfange der Kaiserkrone. Da der damalige Papst Paschal II. aber diese nur dann ertheilen wollte, wenn Heinrich dem Investiturrechte entsage, so gebrauchte dieser Gewalt. Man behauptete, der Kanzler A. habe ihm den Rath gegeben, den Papst gefangen zu nehmen und ihn durch Drohungen und Schrecken zur Nachgiebigkeit zu zwingen, wonach denn auch Heinrich handelte. Plötzlich trat aber eine Aenderung in der Gesinnung A.s ein; kaum war er nach Deutschland zurückgekehrt, so vertheidigte er auf das Entschiedenste und Kräftigste die kirchlichen

Rechte gegen die kaiserlichen Eingriffe, ja, er versagte dem Kaiser, über den mehre Erzbischöfe wegen seiner Gewaltthätigkeit gegen den Papst den Bann ausgesprochen hatten, den Gehorsam. Dieser Abfall eines seiner vertrautesten Rathgeber, den er mit Gunstbezeugung überhäuft hatte, schmerzte Heinrich überaus; in seinem Unwillen darüber ließ er den Erzbischof ergreifen und als einen Rebellen und Hochverräther, ohne gerichtliche Untersuchung, in harter Gefangenschaft halten. Die Mainzer Bürgerschaft aber zwang durch einen Aufstand den Kaiser zur Freilassung des Erzbischofs, der von dieser Zeit an (1115) die Seele und der Mittelpunkt aller Unternehmungen gegen Heinrich war, da die, während der Gefangenschaft erlittenen, Drangsale ihn zur Rache anspornten. Durch ihn gewonnen, wandte sich fast die ganze deutsche Geistlichkeit vom Kaiser ab und bei dem innern Kriege, wo die Sachsen sich immer wieder von Neuem gegen Heinrich V. erhoben, stand A. als einer der Thätigsten auf Seiten der Gegner des Kaisers. Dieser ließ den Erzbischof mit Waffengewalt überziehen und in Mainz belagern. Dagegen traf A. Anstalten zur Versammlung eines Reichtags, um den gebannten Heinrich abzusetzen. Zwar konnte er dieses nicht zu Stande bringen, aber nicht unwahrscheinlich ist es, daß er den Papst Calixtus II., dessen Legat in Deutschland er geworden war, bewog, den Bann über den Kaiser (1119) auszusprechen. Daher richtete dieser auch von Neuem seine ganze Wuth gegen Mainz, das er wiederholt belagerte, indessen A. nach Sachsen entflohen war und dort den Aufstand gegen Heinrich verbreitete. Man war im Begriff, sich blutige Schlachten zu liefern, als friedensliebende deutsche Fürsten ihre Vermittelung anboten und der Drang der Umstände Kaiser und Papst (1122) zum Frieden nöthigte, den sie im Wormser Vertrage abschlossen. Dessen ungeachtet wurde das gute Vernehmen zwischen Heinrich und A. nicht wieder hergestellt, die, so lange sie lebten, Gegner blieben. Die Ansprüche auf den Thüringischen Zehenten konnte A. nicht durchsetzen. Die Erhebung Lothar's auf den Thron nach Heinrichs Tode war offenbar ein Werk A.s; unter dem neuen Kaiser übte er einen großen Einfluß aus. Auch für die Mainzer Specialgeschichte ist A.s Regierung höchst wichtig: er stiftete mehre Klöster und bei den Kämpfen gegen Kaiser Heinrich ertheilte er den Bürgern von Mainz große Vorrechte, um ihrer Treue und Anhänglichkeit desto sicherer seyn zu können. Vergl. **Serrar. ad Johannis script. rer. Magunt. I. 536 sq.** Stenzel, Fränkische Kaiser, I. 665 ff.; Gervais, Geschichte Deutschlands unter Kaiser Heinrich V. und Lothar III., 2 Bde., Leipzig 1840; Jaffé, Geschichte Lothar des Sachsen, Berlin 1843. — 2) A. II., Erzbischof von Magdeburg, 1205 bis 1233, der Abkömmling einer deutschen Grafenfamilie, war Anfangs ein treuer Anhänger der Hohenstaufen und änderte auch, nachdem er Cardinal geworden, diese seine Gesinnung noch nicht. Als aber der König Philipp (1208) ermordet worden war und dessen Neffe Friedrich, der einzig übrige Hohenstaufe, noch ein unmündiges Kind, nicht die Regierung führen konnte, so erklärte er sich, um in Deutschland Einheit und Kraft herzustellen, für den Welfen Otto IV. und bewirkte dessen allgemeine Anerkennung. Otto bewies sich dem Erzbischof für die geleisteten Dienste dankbar und zog ihn in seine Umgebung. A. begleitete den König auch nach Italien, als dieser aus den Händen des Papstes Innocenz III. die Kaiserkrone empfing. Da aber Otto bald mit dem Papste ganz zerfiel, so stand A. nicht an, sich für letztern zu erklären. Als päpstlicher Legat machte er in Deutschland den Bannfluch bekannt, welchen Innocenz III. über den wortbrüchigen Kaiser geschleudert hatte. Die gehorsame Ausführung der päpstlichen Gebote zog dem Erzbischof den ganzen Haß des Kaisers zu: dieser erklärte ihn in die Reichsacht und überzog ihn mit Krieg, wodurch das Magdeburger Land in hohem Grade verwüstet wurde. Man sagte damals, ein Kaiser Otto und ein Erzbischof A. hätten das Erzbisthum gestiftet und ein Kaiser Otto und ein Erzbischof A. hätten es zerstört. A. war überaus thätig, den Hohenstaufen Friedrich II., den Innocenz III. als Gegenkaiser dem Otto IV. aufgestellt hatte, zu unterstützen u. ihm zur allgemeinen Anerkennung zu verhelfen. Otto IV. konnte sich nicht behaupten. Friedrich II. aber, als er auf dem Throne sich befestigt hatte, ver-

gaß nicht, gegen den Erzbischof A. u. die ihm getreuen Magdeburger Bürger sich dankbar zu erweisen. Er bestätigte ihnen viele Privilegien und ertheilte ihnen neue. Den Erzbischof ernannte er zu seinem Reichsverweser in den sächsischen Ländern. Von A., der nicht nur als Fürst und Staatsmann, sondern auch als frommer Prälat und als Mensch sich auszeichnete, ist noch zu erwähnen, daß er fast alle seine reichen Einkünfte zur prachtvollen Wiedererbauung des Domes in Magdeburg, der im Anfange seiner Regierung niedergebrannt war, verwendete.

Albertini, Johann Baptist von, Bischof der Bruderkirche, Mitglied der Unitäts-Aeltesten-Conferenz im Helfer- und Erziehungsdepartemente der oberlausitzischen wissenschaftlichen Gesellschaft zu Görlitz, in Berthelsdorf bei Herrnhut, war geboren am 17. Februar 1769 zu Neuwied, wohin seine Eltern kurz zuvor aus Graubündten zur Brudergemeinde gezogen waren. In der dortigen Knabenanstalt erhielt er seine erste Erziehung, bis 1782 seine Eltern ihn auf das Pädagogium zu Niesky schickten und 1785 ins Seminar nach Barby. 1796 wurde er als Lehrer an das Seminar nach Niesky berufen, wo er zwölf Jahre lehrte und zwar die 4 letzten als Inspektor. 1804 übernahm er das Predigtamt in der Gemeinde zu Niesky und erkannte es von nun an als den Hauptberuf seines Lebens, Jesu und der Gemeinde zu dienen. Wie eifrig und begeisterungsvoll er diesem Berufe alle seine Gemüthskräfte weihte, beurkunden seine Predigten, welche späterhin gedruckt worden sind, sowie die Sammlung der geistlichen Lieder, in denen er seines Herzens innerste Gefühle aussprach. 1814 wirkte er segensreich zu Gnadenberg, wo die Spuren kriegerischer Verheerungen sich noch überall zeigten und eines seiner ersten Geschäfte war, die durch den Krieg zerstreute Mädchenanstalt wieder zu sammeln. Von der Bunzlauer Bibelgesellschaft wurde er zum Vorstande gewählt und bei einem Besuche, den er von Gnadenberg aus in Herrnhut machte, am 24. August 1824 zum Bischofe der Brudergemeinde gewählt, nachdem er 1796 bereits zum Diakon und 1810 zum Presbyter der Bruderkirche ordinirt gewesen war. 1818 erhielt er auf der Synode zu Herrnhut den Ruf nach Gnadenfrei, wirkte dort drei Jahre und feierte seinen 50jährigen Jubelgeburtstag. 1821 wurde A. als Mitglied des Helfer- und Erziehungs-Departements in die Unitäts-Aeltesten-Conferenz berufen, wo er 10 Jahre lange lebte und wirkte und die meisten deutschen Gemeinden entweder im Auftrag, oder bei Erholungsreisen besuchte und die Mitglieder durch liebreiche Begrüßung in ihren Wohnungen, oder durch salbungsvolle Vorträge auf dem Saale zu erfreuen pflegte. Ohne eine starke Constitution zu haben, erfreute sich A. einer guten, nur durch wenige Krankheitsanfälle getrübten, Gesundheit. Er lebte während seiner 36jährigen, aber kinderlosen Ehe in einträchtlicher Liebe mit seiner Gattin. Er starb zu Berthelsdorf in Herrnhut am 6. Dez. 1831. Ausser seinen religiösen Schriften: „30 Predigten für Freunde und Mitglieder der Brudergemeinde," 1826; „Geistliche Lieder," Bunzlau 1821; Jubelpsalm auf das hundertjährige Bestehen von Herrnhut, und Abendpredigt bei dem Säkulargemeindefeste (Gnadau 1824) — hat A. durch wissenschaftliche Beiträge für Naturgeschichte, Pflanzenkunde und Linguistik sich verdient gemacht. Zu dem monumentum pacis, das für die Feier des Pariser Friedens 1814 in Breslau herauskam, lieferte er einen Beitrag in syrischer Sprache. Seine naturhistorischen Schriften in Oettel: „Systematisches Verzeichniß der in der Oberlausitz wild wachsenden Pflanzen," Görlitz 1799. Kölberg, Flora der Oberlausitz, 1818. Um die Mykologie machte er sich verdient, indem er in Gemeinschaft mit v. Schweinitz **Conspectus fungorum in Lusaliae superioris agro Nykiensi crescentium,** Lpz. 1805, herausgab. Er folgte der Persoon'schen Methode, beschrieb 93 neue Spezies genau, gewährte über die schon bekannten Arten neue Bemerkungen, erwarb sich dadurch einen Ehrenplatz unter den neuern Botanikern. Als Mitglied der oberlausitzischen wissenschaftlichen Gesellschaft zu Görlitz lieferte A. in dem, von derselben herausgegebenen, Magazin mehre Aufsätze aus dem Fache der vaterländischen Pflanzenkunde, besonderer Jahrgang 1824, 1826, 1828. — Vergl. Zum Gedächtniß des Bruders von A., Gnadau 1832.

Cm.

Albicius, Bartholomäus, ein Minorit aus Pisa, daher auch Bartholomäus de Pisis genannt, verfaßte gegen das Ende des 14. Jahrhunderts ein phantastisches Buch über die Aehnlichkeit des Lebens des heiligen Franz von Assissi mit dem Leben Christi (liber conformitatum vitae S. Francisci ad vitam Jesu Christi, Mailand 1510 und öfter), das von Erasmus Alber, einem unruhigen protestantischen Theologen im 16. Jahrhunderte, dazu mißbraucht wurde, um seiner satyrischen Feder gegen die Katholiken freien Lauf zu lassen. Dieser übersetzte es unter dem Titel: „der Barfüßer Mönche Eulenspiegel und Alkoran, mit einer Vorrede M. Lutheri (Wittemberg 1542, 4.)" ins Deutsche, worauf Konrad Badius, der Luther für den Verfasser des angeblichen Originalwerkes hielt, es ins Lateinische übersetzte. Auch die Calvinisten verbreiteten das Buch in einer französischen Uebersetzung. Mit Recht kam das höchst anstößige Buch in den Inder der verbotenen Bücher. A. schrieb auch ein ähnliches Werk über die heilige Jungfrau (de vita et laudibus B. Mariae virginis sive opus conformitatum B. virginis cum D. N. Jesu Christo) und ausserdem Fastenpredigten.

Albrecht, Augustin, 1687 im Bayerischen geboren, bildete sich in Venedig und Rom und starb 1765 als Galerieinspektor in München. Im Bayerischen sieht man viele Altarstücke und andere Kirchenbilder von seiner Hand. Die Himmelfahrt Mariä malte er für 2 Klosterkirchen, zu Diessen und Schäftlarn. Für die Landshuter Martinskirche lieferte er den St. Thomas. Die königlich bayerische Galerie hat ein Stück von ihm, worin er sich selbst, als die Musen auf dem Parnaß malend, conterfeite. Der französische Katalog dieser Galerie führte ein Leinwandgemälde von ihm unter der nicht ganz klaren Bezeichnung auf: „La Sculpture représentée par des enfans." Ignaz Oefele war sein Schüler.

Alcasar, Ludwig von, ein gelehrter spanischer Jesuit, geboren zu Sevilla 1554 und ebendaselbst 1613 gestorben, verwendete seine vieljährigen Studien auf die Auffindung des wahren Sinnes der Offenbarung Johannis, deren Resultat die beiden Werke: „Vestigatio arcani sensus in Apocalypsi" u. „In eas veteris testamenti partes quas respicit Apocalypsis et lib. V." sind, welche zu den geschätztesten und gelehrtesten Commentarien über die Apokalypse gezählt werden.

Aldobrandini, zwei berühmte Villen dieses Namens, von denen die eine sich zu Frascati, 12 Miglien von Rom, befindet und wegen ihrer Aussicht auf das Meer auch Belvedere genannt wird, die andere vor den Thoren Roms steht. Erstere wurde von dem Cardinal A., dem Neffen Clemens VIII., unter Jacopo della Porta und nach dessen plötzlichem Tode unter Dominik Zampieri (Domenichino) gebaut und enthält in ihrem Casino Fresken von letzteren. Man sieht darin auch ein Gemälde von Josepin (dem Ritter Arpino), welches die Judith vorstellt. In einer Kapelle, dem Casino gegenüber, findet man Malereien aus der neuesten römischen Schule. Früher wurden in dieser Villa mehre bedeutende Denkmale antiker Kunst aufbewahrt, die nun zerstreut sind und deren wichtigstes die, in italienischer Bequemlichkeit sogenannte, „Aldobrandinische Hochzeit" war. Jetzt ist die Frascatische Villa A. Eigenthum der Familie Borghese. — Die zweitgenannte Villa A. besitzt noch viele antike Kunstwerke. Im Casino sieht man einen Altar des Jupiter, eine Herkulesstatue und eine Kaiserbüste von besonderem Werthe. Uebrigens ist auch von hier Manches veräußert worden, z. B. der mit einem Faun scherzende Hermaphrodit, der jetzt im Berliner königlichen Museum steht. Die Gruppe ist aus griechischem Marmor und 3 Fuß 6 Zoll hoch; die Ergänzungen daran sind von Algardi.

Alea, war bei den alten Römern zunächst der Name des Würfelspiels, aber auch jedes andern Spiels, wobei ausschließlich, oder doch hauptsächlich, der Zufall entschied. Es wurden mehre Spiele unter die Würfelspiele gezählt, wobei weder ein Würfel, noch etwas dem Aehnliches angewandt ward, oder wobei der Würfel doch sehr unwesentlich war, wie beim griechischen ἀρτιάζειν, dem römischen par impar oder unserem: „Gleich, oder ungleich." Man nahm z. B. Nüsse, Bohnen, Mandeln oder Geld in die Hand und ließ errathen, ob man eine gleiche oder un-

gleiche Anzahl gefaßt habe; oder man warf auch die Würfel auf's Spielbret, deckte sie mit den Händen und ließ rathen, ob sie eine gleiche, oder ungleiche Anzahl Punkte oder Augen oben wiesen. Die Chalkinda (oder der Chalkismos) der Griechen war ein Spiel mit Geld, wobei man rathen ließ, ob man eine gleiche oder ungleiche Anzahl Stücke in der Hand halte. Auch hatten sie ein Geldspiel, das auf einem Kunststückchen beruhte; man legte nämlich ein Geldstück auf einen Finger, bewegte die Hand stark, ohne daß die Münze herabfallen durfte, schnellte sie dann empor und fing sie wieder mit dem Finger auf. Wer das Alles ohne einen Fehler verrichtete, hatte gewonnen, auf welche Weise die schönste und verrufenste Lustdirne im alten Athen ihre Liebhaber ausplündern mochte, da sie in diesem Kunstspiele die erstaunlichste Fertigkeit hatte. Was bei den Römern A. hieß, nannten die Griechen κύβος. Das eigentliche Würfelspiel war bei den Griechen und Römern bei der Tafel, zumal während des Trinkens, so gewöhnlich, wie das Aufgeben von Räthseln.

Aleander, 1) Hieronymus, der Aeltere, geboren den 13. Februar 1480 zu la Motte in der Trevisaner Mark, studirte anfangs Medizin, vielleicht, weil sein Vater, ein Arzt, es wollte und alte Sprachen zu Venedig, wendete sich aber bald der Theologie zu und ging nach dem Tode seines Vaters nach Padua. Der Ruf seiner ausgebreiteten Kenntnisse (er verstand nicht allein griechisch und lateinisch, sondern auch hebräisch und arabisch) veranlaßte den Papst Alexander VI., ihn nach Rom zu berufen und ihn mit einer Sendung nach Ungarn zu beauftragen. Eine Krankheit, die ihn in Venedig befiel, hielt ihn zurück und er blieb nun sechs Jahre hier, nur den Wissenschaften lebend; hier war es auch, wo er den Erasmus kennen lernte und innige Freundschaft mit ihm schloß. Ludwig XII. berief ihn 1508 von da nach Paris, ernannte ihn zum Professor an der dortigen Universität, wo er mit so großem Beifall die lateinische und griechische Sprache lehrte, daß er, obgleich Ausländer, zum Rektor der Universität ernannt wurde. Dennoch folgte er einem ehrenvollen Rufe nach Lüttich als Kanzler des Fürstbischofs Erhard von der Mark und wurde von diesem 1517 nach Rom geschickt, um dessen Erhebung zum Cardinal zu erwirken. A. erreichte seinen Zweck, allein Leo X. hielt ihn zurück und ernannte ihn kurze Zeit darauf zum Bibliothekar des Vatikan. Er erwarb sich bald das Vertrauen des Papstes, der ihn 1520 als Nuntius nach Deutschland schickte, wo er sich mit größter Energie der beginnenden Reformation widersetzte, sich deshalb mit Erasmus, der seine Heftigkeit mißbilligte, entzweite und durchaus nicht zugeben wollte, daß Luther auf dem Reichstage zu Worms gehört werde. Es geschah dennoch nach dem Willen der Reichsversammlung (1521, den 17. April) und der Erfolg ist bekannt. Die Achtserklärung gegen Luther, oder das sogenannte Wormser Edikt, ist A.s Werk. Charakteristisch ist seine eigene Aeusserung darüber: „Wohlan, wenn wir auch auf diesem Reichstage nichts Rühmliches gethan, so ist doch gewiß, daß wir mit dem Edikt ein Zerwürfniß anrichten, daß die Deutschen gegen sich selbst wüthen und sich in ihrem eigenen Blute ersticken sollen." Mit gleicher Heftigkeit benahm er sich in den Niederlanden, die er wiederholt besuchte, bis er, nach Leo's X. Tod, den neu erwählten Papst Adrian VI. in Spanien abholte und nach Italien begleitete. Bald kehrte er aber, zur Säuberung des Landes von der Ketzerei, nach den Niederlanden zurück; dafür wurde er 1524 von Papst Clemens VII. durch das Erzbisthum Brindisi belohnt und zugleich zum päpstlichen Nuntius am Hofe Franz I. ernannt. Als solcher begleitete er den König nach Italien und wurde mit ihm in der Schlacht von Pavia gefangen (1525 den 24. Febr.), gegen ein Lösegeld von 500 Dukaten aber freigegeben. Er ging nun nach Rom u. verlor bei der Plünderung Roms durch Colonna (1526 den 20. Sept.) einen Theil seines Vermögens. Von da wurde er 1531 als Legat nach Deutschland geschickt, ohne Etwas gegen die fortschreitende Reformation bewirken zu können, begab sich dann nach Venedig, von wo ihn Paul III. 1535 zu sich nach Rom berief und 1538 zum Cardinal ernannte. Noch einmal ging er in diesem Jahre als päpstlicher Legat nach Deutschland; mit eben so wenig Erfolg, wie früher, kehrte

er zurück und starb den 1. Februar 1542. Unter seinen Schriften sind bemerkenswerth: „Lexicon graeco-latinum“, Paris 1512, Fol.; „Tabulae sane utiles graecarum Musarum adyta compendio ingredi volentibus“, Straßburg 1514, 4. — 2) A., Hieronymus, der Jüngere genannt, geboren zu la Motte 1554, studirte zu Padua Rechtskunde, zeichnete sich nicht allein in diesem Fache aus, sondern auch als italienischer und lateinischer Dichter. Er ging nun nach Rom als Sekretär des Cardinal Bondini, nach zwanzigjährigen Diensten und auf den Wunsch Urbans VIII. in gleicher Eigenschaft zum Cardinal Fr. Barberini, der ihn mit nach Frankreich nahm (1625). Kurz nach seiner Rückkehr erkrankte er und starb den 9. März 1629; erst 1631 ließ ihm der Cardinal Barberini ein feierliches Leichenbegängniß halten. Er schrieb unter anderen: „Psalmi poenitentiales, versibus elegiacis expressi“, Tarvisii 1593, 4.; „Caji, veteris jurisconsulti, institutionum fragmenta“, Venedig 1600, 4.; „Explicatio antiquae tabulae marmoreae etc.“, Rom 1616 und in „Graevii Thes. Antiq.“ Rom. T. V.

Alegambe, Philipp, geboren 22. Januar 1592 zu Brüssel, gestorben den 6. September 1652 zu Rom, hatte kaum seine Studien in seiner Vaterstadt beendigt, als er nach Spanien zum Herzog v. Ossuna reiste, den er nach Sicilien begleitete, darauf zu Palermo in den Jesuitenorden trat und nun in Rom theologische Studien begann. Nach deren Vollendung wurde er nach Grätz in Steyermark als Lehrer der Theologie und Philosophie geschickt, begleitete als Gouverneur den jungen Fürsten Eggenberg auf seinen Reisen durch Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien, blieb zu Rom und starb hier als Präfekt des Profeßhauses seines Ordens. Er schrieb: „Vita J. Cardini“, Rom 1640, 12.; „Mortes illustres et gesta eorum de societ. Jesu, qui, in odium fidei, ab haereticis vel aliis occisi sunt“, Rom 1657, Fol.; „Heroes et victimae charitatis societatis Jesu“, Rom 1658, 4.

Alexander, Salomon, der erste protestantische Bischof von Jerusalem, wurde im Mai 1799 im Großherzogthume Posen von jüdischen Eltern geboren. Ueber seine Jugend u. Erziehung ist wenig bekannt. Man weiß nur, daß er bedeutende talmudistische Kenntnisse erwarb und früh zu dem Amte eines Rabbi befördert wurde. In späteren Jahren wandte er sich dem Christenthume zu, dessen Vorzüge seine Studien ihm gezeigt hatten und empfing in Plymouth die Taufe. Seine Gelehrsamkeit befähigte ihn zu einer geistlichen Stelle, die er zuerst in Irland als Pfarrverweser erhielt. Bald darauf verwendete ihn die Gesellschaft zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden als Missionär. Durch die Erfolge, die er in dieser Stellung errang, den geistlichen Kreisen der Hauptstadt empfohlen, wurde er zum Professor der hebräischen Sprache am Kings-College ernannt. Als Ritter Bunsen in London die Errichtung eines protestantischen Bisthums in Jerusalem unter den Auspizien der Herrscher von Preußen und England im Auftrage seines Souveräns in Anregung brachte und beschlossen worden war, das wichtige Unternehmen in's Leben treten zu lassen, war es Dr A., der zum ersten Bischofe von Jerusalem ernannt wurde. Er reiste Ende 1841 ab und landete in Beyrut am 18. Januar 1842. Früher, unter der Herrschaft von Ibrahim Pascha, war die Erlaubniß ertheilt worden, eine protestantische Kirche in Jerusalem zu erbauen. Es schien daher, und namentlich bei dem doppelten Einflusse Preußens und Englands, nicht schwer seyn zu können, von der Pforte einen Ferman zu erhalten. Dem war jedoch nicht so. Im Januar 1843 wurde die Fortsetzung des Baues untersagt und es bedurfte der dringendsten Vorstellungen des preußischen und englischen Gesandten, um die Pforte zur Zurücknahme des Verbotes zu bewegen. Bischof A. sollte noch andere bittere Erfahrungen machen. Sein Einzug in Jerusalem war, ganz ohne sein Zuthun, ein sehr feierlicher gewesen, da die Behörden dem von zwei europäischen Großmächten empfohlenen Manne Ehre erzeigen zu müssen geglaubt hatten. Die anderen Religionsparteien Jerusalems erhoben deßhalb laute Anklagen, daß ein christlicher Bischof die Stadt des Märtyrerthums mit weltlichem Pomp zu betreten wage. Noch lauter erschollen die Anklagen, daß der Bischof im Interesse Englands

Ränke spinne, während er in der That in einem Lande, wo Alles intriguirte, der Einzige war, der sich mit diesem Gewirre nicht befaßte u. davon nicht einmal Etwas verstand. Als der Bau der Kirche endlich gestattet war, richtete er seine Aufmerksamkeit auf die seinem Bisthume zugewiesenen Länder. Von diesen nahm Aegypten zunächst seine Sorge in Anspruch, da dort, seit der Einrichtung der Ueberlandspost, zahlreiche Engländer leben, die in Alexandrien bereits an den Bau einer Kirche dachten. Bischof A. reiste am 7. November dorthin ab. Am 22. hatte er Ras el Wady erreicht, als er in der Nacht plötzlich erkrankte und in kurzer Zeit verschied. Seine Leiche wurde, seinem Wunsche gemäß, nach Jerusalem gebracht. Da er wenig Vermögen hinterließ, so hat sich in London ein Verein zur Unterstützung seiner Wittwe gebildet.

Alger oder Adelger, Benediktiner zu Clugny, früher Lehrer an der Bartholomäuskirche zu Lüttich und gestorben 1131, ist der Verfasser einiger Werke dogmatischen und kirchenrechtlichen Inhalts und trat auch in der Abendmahlslehre gegen die Ansichten des Berengarius von Tours auf. Seine Werke sind noch nicht gesammelt, sondern einzeln gedruckt: in der **Bibliothec. Max., Ludg. T. XXI. (De sacramento corporis et sanguinis Domini)**; bei **Pez. Anecdot. T. IV., P. II. (De gratia et de libero arbitrio)**; bei **Martene Anecd. T. V. (De misericordia, justitia et de illis, qui extra ecclesiam etc.)**.

Alghero, Stadt auf der Insel Sardinien, südlich von Sassari, im Hintergrunde eines Meerbusens. Bischofssitz, schöne Kathedrale, Seminar, Strafanstalt, Befestigungen, Hafen. Die 8000 Einwohner stammen fast sämmtlich aus Catalonien ab und haben sowohl ihre Sprache als auch ihre Sitten beibehalten. Sie treiben Weinbau, starke Thun- und Korallenfischerei und lebhaften Handel. **mD.**

Allen, auch Alanus genannt, Wilhelm, ein englischer Cardinal zur Zeit der Regierung der Königin Elisabeth, widmete sein ganzes Leben dem Kampfe für die Wiedereinführung der katholischen Religion in England durch Wort u. Schrift und zog sich dadurch Verfolgungen zu, denen er kaum mit dem Leben entging. Einige von denen, die seine Schriften für den katholischen Glauben in England verbreiteten, wurden hingerichtet. In der Verbannung, die er in den Niederlanden und in Frankreich, in Spanien und Italien zubrachte, schrieb und lehrte er beständig gegen den protestantischen Glauben, vertheidigte die Lehre seiner Kirche u. veranlaßte, daß in mehren Ländern Seminarien für die ausgewanderten Engländer angelegt wurden. Auch soll er es besonders bewirkt haben, daß der König Philipp II. von Spanien seinen verunglückten Eroberungszug gegen England richtete. In einer Schrift gegen die Königin Elisabeth erklärte er diese, als Ketzerin, des Thrones verlustig. Zu der Cardinalswürde erhielt A. noch das Erzbisthum Mecheln; er starb im Jahre 1594.

* **Altar.** Bekanntlich haben die Altäre in den christlichen Kirchen ihren Ursprung von den Tischen, an welchen die ersten Christen ihre Liebesmahle genossen; daher wohl auch ihre Bekleidung, entsprechend dem Tischtuche. Sie sind entweder freistehend, oder angelehnt; jenes der Hauptaltar, im Chor der Kirche, auf Stufen hochgestellt, damit alles Volk die heilige Handlung sehen könne, — dieses die Nebenaltäre in den Seitenschiffen und Kapellen der Kirchen. Sie sind mit reichem architektonischen Schmucke, Skulpturen, Gemälden ꝛc. verziert u. über ihnen erhebt sich meistens auf einem Schirme das A.-Gemälde. Die Platte hat gewöhnlich die Form eines antiken Sarkophags. Als die germanische Nation den schwerfälligen byzantinischen Styl verließ und aus freiem Geiste den gothischen schuf, bekam durch diesen deutschen Kirchenbaustyl, welchen Papst Innocenz IV. (1243—54) sanktionirte, die A.-Architektonik einen ganz neuen und wahrhaft erhabenen Charakter. Die gothische Architektur deutete gen Himmel; zierlich im Einzelnen, war sie großartig im Ganzen und in Allem bedeutungsvoll; die symbolische Kunst war unendlich bereichert; die Malerei gab dem A.e die A.-Blätter mit Seitenflügeln, auf denen die Geschichte der Heiligen und Martyrer, welchen der A. geweiht war, anschaulich entgegentrat. — Man ist noch immer nicht über den günstigsten Ort

der Aufstellung des Haupt-A.s in den Kirchen einig. Die, welche möglichst vielen Personen die Theilnahme am Gottesdienste zu verschaffen wünschen, wollen ihn in der Mitte der Kirche aufgestellt haben. Andere, welche den Gottesdienst feierlicher zu machen glauben, wenn sie den Ort der Handlung an einen von den Zuschauern abgetrennten Platz verlegen, wollen den bisherigen Gebrauch, den A. im Chor aufzustellen, beibehalten. Das Verlangen, die christlichen Altäre durch Pracht und Reichthum der Ausschmückung auszuzeichnen, ist häufig nicht von dem glänzendsten Erfolge begleitet worden. Die ältesten Altäre in den Basiliken Roms tragen das Ciborium. Später wurde dieß durch den reichgeschmückten Baldachin verdrängt, der aber fast blos bei den freistehenden A.en gebraucht wurde. Den angelehnten gab man prachtvolle, mit Säulen, Gemälden und Basreliefs geschmückte Schirme. Die im Chor stehenden vereinigten beide Arten der Ausschmückungen u. man sieht an ihnen, wie sich der Erfindungsgeist in Combinationen erschöpft hat, von denen eine abenteuerlicher, als die andere ist. Bald findet man eine ungeheuere architektonische Masse, die nicht im Geringsten im Einklang mit dem Charakter des übrigen Gebäudes steht und den ganzen Fond der Kirche ausfüllt; bald wieder eine Art Baldachin, getragen von Säulen ohne Verhältniß und gekrönt mit abenteuerlichen Kranzgesimsen, den Gesichtspunkt durchschneidend und die architektonischen Linien des Ganzen störend. Anderwärts sündigt der Künstler mit seinen steinernen Wolken und Glorien, welche Gruppen von Engeln tragen, gegen die bescheidensten Anforderungen des guten Geschmacks, oder eine buntscheckige Zusammenhäufung von Marmor, Bronzen, Metallen und Edelsteinen macht mehr den Eindruck einer Zusammenstellung von Curiositäten, als den des geheiligtesten Theiles der Kirche. Unter all den verschiedenen Arten der Ausschmückung, die der Gebrauch geheiligt hat, findet man nur wenige, die sich mit der Erhabenheit des Ortes und den Regeln der Baukunst versöhnen lassen. Unter diesen zeichnet sich namentlich der schöne A. mit gothischem Baldachin im Regensburger Dome aus. Aus der Sucht, auszuschmücken und aus den falschen Ideen, die man sich von der Würde des A.s macht, rührt hauptsächlich die Ungewißheit, in der man sich über den Ort seiner Aufstellung befindet. So lange man überhaupt bei der Aufstellung des A.s mehr nach der Laune des Dekorateurs, als nach der Form der Kirche fragt, wird diese Verlegenheit nicht aufhören. Offenbar sollte der Hochaltar in Kreuzkirchen in der Mitte stehen, da er hier von allen Punkten der Kirche aus gesehen werden kann. Bei den Kirchen in Basilikenform dagegen steht er am besten in oder hinter dem Chor, denn er muß stets so stehen, daß alle in der Kirche Anwesenden durch das Auge an dem Gottesdienste Theil nehmen können. Die Formen des Hochaltars müssen groß, die Ausschmückungen einfach seyn. Man kann, nach dem Herkommen, die antiken Sarkophage als Muster für die Gestalt nehmen. Steht er in der Mitte der Kirche, so sollten Stufenreihen zu ihm führen und große Candelaber die Umgebung und die heilige Feier beleuchten. Nur das Tabernakel erhebe sich über dem Altare und in seinem Schmucke herrsche der reinste Geschmack. Das Ganze trage den Charakter der Einfachheit und des Ernstes; bloßer Flitterglanz u. Tand bleibe verbannt, damit Nichts die Feier der heiligen Handlung störe u. die Augen der Gläubigen, anstatt sie zur Andacht zu erheben, zerstreue.

Altenburg, in Niederösterreich, Kreis ober dem Mannhartsberge, Dorf und Benediktinerabtei, am Kampflusse und ganz in der Nähe des Städtchens Horn gelegen. Das Kloster wurde 1144 gestiftet, hat eine schöne Kirche und eine Bibliothek von 9000 Bänden. Unfern befindet sich das Schloß Greulenstein, ein sehr merkwürdiger Bau — drei Einfahrten über einander, der Rittersaal mit 11 großen Pergamentbildern. — A. A. Schmidl: Das Erzherzogthum Oesterreich mit Salzburg, Stuttg. 1839. mD.

Altmann, einer der merkwürdigsten Bischöfe des Hochstiftes Passau, soll aus dem mächtigen Hause Pütten, nach Andern der fürstlich Wettinschen Familie entsprossen seyn. Er widmete sich in der Jugend eifrig den Wissenschaften und studirte zuletzt in Paris, wo Gebhard, Graf von Helfenstein, nachmaliger Erz-

bischof von Salzburg, und Graf Adalbero von Lambach, später Bischof von Würzburg, seine vertrautesten Gefährten waren. Als Altmann aus Frankreich nach Deutschland zurückgekehrt war, wurde er Kanonikus in Paderborn und Rektor der dortigen Schule, worauf man ihn nach Aachen als Domdechant und zugleich als Hofkaplan Heinrichs III. berief. Nach des Kaisers Tode (1056) kam er mit der Wittwe desselben, Agnes, welche ihm großes Vertrauen schenkte, nach Passau. Im November des Jahres 1064 unternahm er mit vielen Geistlichen und Weltlichen eine Wallfahrt zum heil. Grabe. Er befand sich noch auf der Rückreise, als Englbert, damaliger Bischof von Passau, am 23. Mai 1065 starb, und wurde auf Verwendung der Kaiserin Agnes zum Nachfolger desselben ernannt. Sein bischöfliches Walten fiel ganz in die stürmischen Zeiten Kaiser Heinrichs IV., wo nicht nur Staat und Kirche entzweit, sondern auch Kirche und Staat selbst wieder in Parteien aufgelöst waren, und der Klerus gegen seinen Papst, die Reichsstände gegen ihren König rangen und kämpften. Altmann war Anhänger Gregors VII. und Urbans, u. zwar nicht in kalter Berechnung des päpstlichen Systems und der etwa daraus für ihn hervorgehenden Vortheile, sondern aus innerster Ueberzeugung, aus eigenem Glauben und mit einer Thätigkeit, welche ihm im Vereine mit seinem Ansehen und seiner Geschicklichkeit Gelegenheit gab, eine bedeutende Rolle im damaligen Deutschland zu spielen. Beim Antritte seiner Regierung war der Bischof vor Allem darauf bedacht, die verfallene Kirchenzucht wieder herzustellen und deshalb das gemeinschaftliche Leben der Geistlichen, aus dessen Vernachläßigung so viele sittliche Unordnung entstanden war, wieder aufzurichten. Sein Eifer brachte schon im Jahre 1072 die regulirten Chorherrnstifte zu St. Nikola bei Passau und zu Göttweih in Niederösterreich zu Stande, denen die Klöster zu St. Pölten, St. Florian und Kremsmünster nachfolgten. Aber während einerseits dem zügellosen Theile der Mönche Altmanns Streben nach genauer Befolgung der Ordensregeln nicht gefallen wollte, erhoben anderseits auch viele Weltgeistliche Widerspruch gegen seine strengen Reformen. Deshalb berichtete der Bischof an Gregor VII., der ihm bald große Vollmachten ertheilte und insbesondere die Verstoßung aller beweibten Kleriker erlaubte. Altmann verlas am St. Stephansfeste nach dem Gottesdienste die päpstliche Bulle in einer Versammlung seiner Geistlichen und Ministerialen zu Passau, erregte aber dadurch in solchem Grade die Wuth des Klerus, daß dieser auf ihn losstürmte und der Bischof das Leben verloren haben würde, wenn ihn nicht seine Ritter in Schutz genommen hätten. Diese Todesgefahr schreckte jedoch A. nicht ab, die beweibten Priester nach u. nach ihrer Stellen zu entheben und durch unverehlichte zu ersetzen. Aber die verwiesenen Geistlichen verklagten den Bischof beim Kaiser, und dieser, welcher damals schon in den bekannten Investiturstreit mit dem Papste verwickelt war, ließ sich gegen A. so einnehmen, daß er im J. 1076 selbst nach Passau zog und den Bischof von seinem Stuhle vertrieb. Zugleich mit ihm wurden auch die Chorherrn von St. Nikola verjagt, während die beweibten Priester wieder in ihre früheren Pfründen traten. A. flüchtete sich zuerst nach Sachsen, dann nach Westphalen und ging zuletzt nach Rom, wo ihn der Papst zu seinem Legaten in ganz Germanien ernannte, in welcher Eigenschaft er dem Concilium zu Tribur am Rhein und mehren Synoden beiwohnte. Nach Deutschland zurückgekehrt, schlug er 1082 im Schutze des Markgrafen Leopold von Oesterreich seinen Sitz zu Mautern, einem passauischen Städtchen an der Donau, auf u. starb dort am 8. Aug. 1091, ohne jemals wieder nach Passau gekommen zu seyn, wo der bischöfliche Stuhl vom Kaiser an Hermann, einen Bruder des Herzogs Leuthold von Kärnthen, übertragen worden war. A.'s Leiche wurde im Kloster Göttweih beigesetzt, er selbst selig gesprochen. mD.

Altötting, ein Marktflecken in Oberbayern, mit 1660 Einw. und einem schon zwölf Jahrhunderte lange berühmten Gnadenbilde Mariens. Zu den Zeiten der Römer war es eine bedeutende Colonieſtadt, Pons Oeni genannt, die ihnen wegen der Fruchtbarkeit des Bodens und der Nähe des Inns sowohl, als auch wegen

ihrer, für die Feldzüge gegen Ungarn so günstigen, Lage besonders angenehm war. Im 7. Jahrh. kam der heil. Rupert, nachdem er zu Regensburg den bayerischen Herzog Theodo getauft hatte, auch in diese Gegend und verbreitete daselbst das Christenthum; er wandelte hier einen heidnischen Tempel, den sieben Planeten geweiht (daher die siebeneckige Form) in ein christliches Gotteshaus um und stellte daselbst ein Marienbild zur allgemeinen Verehrung der jungen Christen auf. Dies ist der Ursprung der Gnadenkapelle, wovon nicht allein die ununterbrochene Ueberlieferung durch alle Jahrhunderte hindurch, sondern auch eine uralte Tafel, die in der heiligen Kapelle hänget, mit folgender lateinischen Ueberschrift, Zeugniß gibt: „Eben um diese Zeit hat Rupertus den Götzentempel, welcher an den Fürstenhof angebaut war, in eine christliche Kirche zu Ehren des Welterlösers und der seligen Jungfrau Maria eingeweiht." — Neben dieser Tafel war noch eine andere, welche gegen Niedergang bei der Kirchenthüre der heil. Kapelle hing, mit folgender Aufschrift: „Der Herzog Otto hat, nachdem er von dem heil. Rupertus mit dem heil. Taufwasser gereinigt war, diese Kapelle herstellen lassen (d. h. zum christlichen Gebrauche) im J. 675." — Den Namen Oetting soll es von dem bayerischen Herzog Utto, Otto, der daselbst Hof gehalten hat, erhalten haben und die Bezeichnung von Altötting soll daher kommen, weil das, in der Nähe zur Beherbergung der vielen Wallfahrer erbaute, Neuötting bei der Ungarischen Verheerung gänzlich zerstört, sich nach und nach wieder aus der Asche erhoben und so den Namen Neuötting zum Unterschiede von Altötting erhalten hat. Dieser Name kommt zuerst in einer Urkunde des Kaisers Karlmann vom J. 880 vor. Dieser Fürst hatte daselbst seine Residenz aufgeschlagen, starb auch hier im J. 880 und wurde in der Stiftskirche begraben. Er war es auch, der zur großen Verbreitung der Wallfahrt Benedictiner hierher rief und ihnen ein Kloster nebst Kirche erbaute. Doch, die Ungarn, die verheerend in Deutschland einfielen und namentlich im J. 910 Bayern verwüsteten und viele Klöster und Kirchen zerstörten, kamen auch nach Altötting, zündeten es an, so daß alle Gebäude daselbst, nur allein die Gnadenkapelle ausgenommen, die unversehrt stehen blieb, verbrannten. Viele Jahre schweigt nun die Geschichte von Altötting, bis endlich seine Chronik uns wieder meldet, daß im J. 1053 Kaiser Heinrich III. mit vieler Pracht hier das heil. Weihnachtsfest beging und Kaiser Heinrich IV. das Fest der heil. 3 Könige; letzterer hielt auch hier im J. 1060 einen Hoftag, wo er Siegfried von Fulda zum Erzbischof von Mainz erwählte. Von nun an hob sich Altötting allmälig wieder und der Zudrang der Pilger aus allen Theilen Deutschlands war so groß, daß Ludwig I., der Kellheimer Herzog von Bayern, sich bewogen fand, um den geistigen Bedürfnissen der Wallfahrer zu genügen, im J. 1228 eine große Kirche zu Ehren der heil. Apostel Philipp und Jakob zu erbauen und dazu eine Propstei mit 12 Chorherrn zu stiften. Unter den Propsten dieses Chorstiftes gibt es viele berühmte Namen, besonders verdient Martin Eisengrein, Propst von 1567—78, einer ruhmvollen Erwähnung. Die Propstei wurde auch bei der allgemeinen Säcularisation der Klöster Bayerns aufgehoben. — Die Jesuiten berief Herzog Wilhelm V. von Bayern nach Altötting und baute ihnen im J. 1591 eine Kirche und ein Collegium. Sie wirkten hier mit ungemeinem Eifer und segensvollem Erfolge bis zu ihrer Aufhebung, nach der Kurfürst Karl Theodor ihr Gebäude dem Malteserorden der bayerischen Zunge überließ, der aber nunmehr auch erloschen ist. — Auch die Franziskaner wurden hierher berufen und Franz Wilhelm, Graf von Wartenberg, baute ihnen im J. 1653 ein Kloster nebst Kirche. Im J. 1802 den 28. Mai sind die Franziskaner aus diesem Kloster auf allerhöchsten Befehl in andere übersetzt und selbes den Kapuzienern als Wohnsitz angewiesen worden. — Als im Anfange dieses Jahrhunderts in Bayern ein kalter Unglaube den Glauben schwächte und das kirchliche Leben unterdrückte, erlosch auch nach und nach die Wallfahrt, da es sogar verboten war, in öffentlichen Kreuzzügen hieher zu pilgern. Erst im J. 1827 ward dies wieder gestattet und eine Anzahl Weltpriester, in Gemeinschaft lebend, besorgten die Wallfahrt, bis im J. 1841 an ihre Stelle die P. P. Redemtoristen aus Oesterreich

hierher berufen und ihnen das ehemalige Gebäude der Jesuiten nebst Kirche übergeben wurde. Sie wirken mit großem Erfolge und seit ihrem Hiersein hat sich die Wallfahrt fast um das Doppelte vermehrt. Man darf die Kreuzzüge, die des Jahrs hindurch nach Altötting ziehen, auf 150—200 anschlagen, sowie die Anzahl der einzelnen Wallfahrer auf 150,000 berechnet werden kann. — In der heil. Kapelle befinden sich die Herzen fast aller bayerischen Fürsten und Fürstinnen, bis auf den letztverstorbenen König Max I., in silbernen Urnen aufgestellt; auch sind die Wände des Heiligthums mit vielen kostbaren Geschenken und Verlöbnissen geziert und geschmückt. Der eigentliche Schatz befindet sich aber in der Stiftskirche in einem eigenen Gebäude und wird den Fremden auf Verlangen gezeigt. Es sind darin die kostbarsten Opfer und werthvollsten Gaben, meist fürstlicher Personen aus dem bayerischen und österreichischen Hause aufbewahrt; auch ist in derselben Kirche das Grab des berühmten Tilly, des Helden im dreißigjährigen Kriege, zu sehen. Außerdem ist Altötting noch der Sitz eines Landgerichts, einer Kapelldirektion, eines Forstamtes und es befindet sich auch daselbst noch ein Kloster der englischen Fräulein mit einem Institute zur Erziehung für Mädchen. N. N.

Aman, Johann, geboren zu St. Blasien im badischen Schwarzwalde 1765, machte seine ersten architektonischen Studien in seinem Geburtsorte und zu Freiburg im Breisgau. Das schöne, 1784 vollendete, St. Blasienmünster mußte während des Baues von der günstigsten Wirkung auf des jungen A. architektonischen Sinn seyn, denn hier prägte sich seinem Geiste die Schönheit großer, einfacher Formen und eines richtigen Zusammenspiels der Verhältnisse ein. Der gefürstete Abt von St. Blasien ward dem für die Baukunst glühenden Jünglinge geneigt und förderte diesen mit fürstlichem Wohlwollen. Es war 1788, als A. nach dem Vorbilde alter Glasmalerei 12 Fenster des neuen Münsters malte, wobei er die, vom Klosterbruder Anton Pfluger erfundene, Farbenbereitung anwandte. Diese Bilder, sowie mehre Zeichnungen (z. B. von dem 1786 zu Badenweiler aufgefundenen Römerbade) bestimmten den Abt Gerbert, unsern A. auf Kosten des St. Basienstifts 1789 nach Wien zu bringen. Hier benützte er zwei Jahre die Akademie und ging, mit dem ersten Preise gekrönt, nach Baden zurück. Zwischen 1791—92 erhielt er zu Freiburg den Ausbau einer Kirche u. die Ausführung eines Pfarrhofes. Im Jahre 1793 sandte ihn Gerbert's Nachfolger, der Fürstabt Ribbele, nach Rom. Hier fand A. bei seinen ausserordentlich begünstigten Studien in Privat- und öffentlichen Kunstsammlungen und Bibliotheken an dem gelehrten Archäologen Alois Hirt einen bewährten Kunstführer. Eine, 1794 von A. dem Cardinal Galeppi gewidmete, Darstellung des Vestatempels im ursprünglichen Zustande brachte ihm noch im selbigen Jahre die Ehrenmitgliedschaft an der Akademie von San Luca ein. Nachdem er sich eine reiche Mappe mit Kupfern und Holzabdrücken, mit eigenen und fremden Handzeichnungen, die merkwürdigsten Baukunstwerke Italiens enthaltend, gefüllt hatte, kehrte er 1795 nach Deutschland zurück. Als die Franzosen 1796 den Rhein überschritten, wanderte A. nach Wien. Hier mußte er für den Besitzer der Müller'schen Kunstsammlung, der nach italienischer Art seine Kunstsachen auf dem Cavaliere des Rothenthurms aufgestellt wünschte, zu dem Zwecke einen Plan entwerfen, der auch vom Kaiser genehmigt und worauf 1797 der Bau unter allseitigem Beifalle vollendet ward. Ende 1799 übertrugen ihm Schikaneder und Zitterbart den Plan zu einem neuen Theater, den man jedoch in der Ausführung durch unglückliche Veränderungen verdarb. In den Jahren 1801 und 1802 schuf er die Plane zur Verschönerung des hohen Marktes, zur Herstellung der beiden Dorotheenhöfe ꝛc., wodurch sein Name zu hohen Ehren kam und worauf ihn der Kaiser 1803 zum Hofarchitekten ernannte. Um 1806 entwarf A. für den Erzherzog Palatin ein neues Pesther Theater, wobei er auch die Oberleitung des Baues besorgte. Nachdem bei Wiens Beschießung 1809 der Stephansthurm Beschädigung erlitten, bekam A. 1810 den Auftrag, die Restauration nach seinem Plane auszuführen. Von 1810—13 machte er die Vorschläge zur Verbesserung der an der Stephanskirche und ihrem Thurme entdeckten alten Gebrechen,

sowie zur Verbesserung und Verschönerung des kaiserlichen Lustschlosses Schönbrunn. Im Jahre 1814 mußte er den Bauplan der kaiserlichen Hofburg darlegen, wie er unter Karl VI. beabsichtigt war. Das nächste Jahr nahm ihn für die vielerlei Festivitätszurüstungen der Congreßzeit in Anspruch und im Jahre 1816 finden wir ihn beschäftigt, den Plan der Hofwasserleitungen vom Jahre 1702—1816 historisch zu bearbeiten. Im folgenden Jahre empfing er den Auftrag, den Entwurf eines neuen Hoftheaters zu machen. Zwischen 1817—19 stellte er Schönbrunn in seiner jetzigen Gestalt her und lieferte auch 1819 die Pläne und Modelle zu den Glashäusern im kaiserlichen Privatgarten auf der Landstraße. A. heißt mit Recht der Verschönerer von Schönbrunn und Wien.

Amann, 1) Georg, geboren den 24. April 1780 zu Deggendorf in Bayern, vollendete unter ungünstigen Umständen seine Gymnasialstudien zu Straubing und München. Zu Ingolstadt, späterhin zu Landshut, widmete er sich der Theologie und erlangte 1805 die theologische Doctorwürde; die Priesterweihe hatte er bereits empfangen. Nachdem er einige Hauslehrerstellen bekleidet, ward er 1813 Prediger an der St. Jodokus-Kirche in Landshut. Die Professur der Dogmatik, die er 1826 auf der Universität München erhalten hatte, vertauschte er 1827 mit einem Lehramte der Moral. Er starb am 10. Dezember 1831, geschätzt als Docent wegen seiner gründlichen Kenntnisse und der Klarheit seines Vortrags. Seine Predigten, von denen mehre in den Jahren 1815—24 im Drucke erschienen sind, zeichneten sich aus durch die gemüthliche Behandlung des ihnen zu Grunde liegenden Stoffes. — 2) A., Heinrich, geboren den 28. Dezember 1786 zu Freiburg, der Sohn eines Hofgerichtsadvokaten, verdankte seine früheste Bildung dem Gymnasium seiner Vaterstadt und widmete sich auf dortiger Universität der Rechtswissenschaft. 1814 erhielt er eine Anstellung bei dem provisorischen Gouvernement der verbündeten Mächte in Frankreich., späterhin ward er Präsidialsekretär des österreichischen Generalgouverneurs in Kreuznach und folgte demselben nach Mainz, nach dem Elsaß und nach Worms. Im Jahre 1816 ward er von dem Könige von Bayern zum Kreisrichter bei dem neu errichteten Tribunal in Landau ernannt und 1818 in gleicher Eigenschaft zu Zweibrücken angestellt. 1820 ward er mit dem Charakter eines badischen Hofrathes zum ordentlichen Professor des römischen Civil- und Kirchenrechts in Freiburg und zugleich zum Oberbibliothekar ernannt. Er machte sich vorzüglich berüchtigt durch sein beharrliches Ankämpfen gegen das Fortbestehen des Cölibat der katholischen Priester. Gedruckt sind von ihm: Bestrebungen auf der Hochschule zu Freiburg im Kirchenrechte, Freib. 1832—36, 2 Hfte.; **Praestantiorum aliquot codd. mss., qui Friburgi servantur, ad jurisprudentiam spectantium notitia, Frib. 1836, 4.**

Amantius, Bartholomäus, aus Landsberg in Bayern gebürtig, war 1533 Bibliothekar in Ingolstadt und später dort Professor der Beredsamkeit und zum Dichter gekrönt. 1535 erhielt er eine Professur der Rechte zu Tübingen u. 1541 zu Greifswalde. Von da ging er 1545 als Sachwalter nach Nürnberg. Er erhielt zugleich den Titel eines markgräflich ansbachischen Rathes. Er starb zu Lauingen. Sein Todesjahr ist unbekannt. Noch als Bibliothekar zu Ingolstadt hatte er mit Peter Apianus eine Reise nach Italien unternommen, hauptsächlich, um Inschriften zu sammeln. Die Resultate seiner Forschungen enthält das seltene Werk: **Inscriptiones sacrosanctae vetustatis, non illae quidem romanae, sed totius vere orbis auct. P. Apiano et B. Amantio,** Ingolstadt 1534 sq. Sein Hauptwerk, das aber erst nach seinem Tode erschien, führt den Titel: **Flores celebriorum sententiarum graecarum et latinarum definitionum, item virtutum et vitiorum, omnium exemplariorum, proverbiorum, apophthegmatum etc.,** Dillingen 1556; Straßburg 1645, fol. Von Savanarola übersetzte er eine Auslegung des Vaterunser in das Deutsche. Als gelehrter Alterthumsforscher stand er in großem Ansehen.

Amasäus, Romulus, geboren den 24. Juni 1489 zu Udine in Friaul, von einer Familie aus Bologna abstammend, war Professor der griechischen Sprache zu

Padua, Bologna und Rom, wo ihm der Papst Paul III. die Erziehung seines Neffen, Alexander Farnese, übertrug und ihn zu mehren Gesandtschaften brauchte. Ein noch größeres Ansehen behauptete A. unter dem Papste Julius III., der ihn zu seinem Sekretär ernannte. Er starb zu Rom am 6. Juli 1552. Als gelehrten Forscher zeigte er sich in einer lateinischen Uebersetzung des Pausanias und der Cyropädie des Xenophon. Zwanzig Reden von ihm über verschiedene literarische Gegenstände (Orationum volumen, Bologna 1564; ebd. 1580, 4.) gab sein Sohn Pompilius heraus, der Professor der griechischen Sprache in Bologna war.

Ambracia war eine Zeit lange die Hauptstadt des Königreichs Epirus und gelangte, durch ihre Lage begünstigt, zu bedeutender Blüthe, in deren Folge sie herrliche Werke der Architektur und Bildnerei, besonders einen Tempel der Pallas und des Asklepios, aufwies. Die Stadt kam durch ihre Verluste im peloponnesischen Kriege tief herunter, erholte sich aber unter den Aiakiden wieder, ward nachher unter Pyrrhus von Neuem ein Königssitz und durch Bauten, wie das Pyrrheum und andere Werke der Kunst, verschönert. Zuletzt gerieth sie in die Hände der Römer, welche nun die Stadt all' ihrer Kleinodien beraubten. Von Zeuris, dem Maler, waren dort auch irdene Arbeiten, die allein zu A. verblieben, als Fulvius Nobilior die Musen desselben mit nach Rom nahm. Sie gab dem, nur 80 Stadien von ihr entfernten, „ambracischen Meerbusen" den Namen. An ihrer Stelle liegt das heutige Arta, daher der Meerbusen jetzt Golfo di Arta heißt.

Amerbach, Johann, einer der berühmtesten Buchdrucker des 15. Jahrhunderts, geboren in der schwäbischen Reichsstadt Reutlingen, studirte zu Paris, war der alten Sprachen mächtig u. ein Freund des Erasmus (s. d.). 1481 errichtete er seine berühmte Buchdruckerei in Basel, deren Erzeugnisse sich durch musterhafte Correktheit auszeichnen; besonders sind geschätzt die Werke des heil. Augustin von 1506 und die des heil. Hieronymus. Er starb 1528.

Amerpach, Vitus, geboren zu Wemding im Oettingen'schen, wandte sich frühe der lutherischen Lehre zu, verließ deßhalb sein Vaterland und ging nach Wittenberg, wo er Professor der Philosophie ward und auch philosophische Schriften herausgab. Allein die hohe Idee, die er sich vorher von den sogenannten Reformatoren gemacht hatte, wurde durch seine persönliche Bekanntschaft mit denselben herabgestimmt; auch überzeugte er sich durch gründliches Studium der Kirchenväter, daß Luther's Lehre in ihrer Wesenheit in den früheren Jahrhunderten ganz unbekannt war und näherte sich der Kirche, die er verlassen, wieder. Die kursächsische Regierung, welche früher sehr viel auf A. gehalten hatte, ordnete Unterredungen an, worin Melanchthon und Luther auf eine Sinnesänderung A.'s hinwirken sollten. Doch dieses war vergeblich; denn A. hatte eine feste Ueberzeugung von der Wahrheit der Lehren der alten Kirche gewonnen (vgl. Melanchthon's Bericht in den Conciliis theologicis I, 511). Er verließ daher Wittenberg und begab sich zuerst nach Eichstädt, dann (1545) nach Ingolstadt, wo er als Professor der Philosophie 1557 starb. Auch seine Frau, die er in Wittenberg geheirathet hatte, war mit ihm wieder katholisch geworden. Die Reformatoren befürchteten, ihr ehemaliger Genosse werde in heftigen polemischen Schriften gegen sie auftreten. A. aber vermied es in seinen späteren Schriften, von dem religiösen Streite zu sprechen; nur in der Sammlung der Kapitularien Karl's des Großen und Lothar's, die er 1545 zu Ingolstadt veranstaltete, spricht er in der Dedication an Kaiser Karl V. die Hoffnung aus, daß es diesem Herrscher gelingen möchte, das zerrissene Deutschland wieder zur Einheit zurückzuführen und die, durch die Reformation, durch Schmähschriften und Parteiwuth gestörte, Ordnung wieder herzustellen. Vergl. Döllinger, die Reformation, Regensb. 1846, I. 155 ff.

Amorbach, frühere, uralte Benedictinerabtei im Odenwalde, am Einflusse des Müdtflüßchens in die Billbach, in einem rings von Bergen umschlossenen Thale, 2 Stunden vom Main gelegen. Diese Abtei wurde begründet von dem h. Pirminus, Bischof zu Meaux in Frankreich, unter Mitwirkung des h. Bonifazius, Apostels der Deutschen, welcher im September 734 die neue Kirche eingeweiht

haben soll, ferner des Frankenkönigs Karl Martel, dessen Sohnes Pipin, wie auch eines fränkischen Grafen Ruthard. Letzterer, für die Sache des Christenthums hoch begeisterte, Mann ließ für Pirmin und seine Genossen einige Zellen zum Wohnen und ein kleines Bethaus zu Ehren der h. Jungfrau aus seinem Vermögen errichten und fügte noch bedeutende Grundstücke zur Erweiterung der Anfangs kleinen Stiftung hinzu. Die Neubekehrten nannten die Kirche lange Zeit hindurch „Unserer lieben Frau Münster im Odenwalde." Die ersten Mönche mit ihrem Abte, dem h. Amor, kamen aus dem Kloster Hirsau in Schwaben. Im 11. Jahrhundert wurde das verfallene Kloster von der Abtei Fulda aus wiederhergestellt. Das Städtchen Amorbach wurde von dem Edelmann Konrad von Thurn erbaut, der auch Schirmherr des Klosters war. Im Mittelalter waren nur Mönche von adeliger Geburt in der Abtei, 1406 aber nahm der Abt Theodor zuerst auch Leute bürgerlichen Standes auf und in den späteren Zeiten gehörten die Bewohner des Klosters fast nur dem unadeligen Stande an. Um die Zollfreiheit zu Frankfurt a. M. zu erhalten, mußte die Abtei jährlich in der Ostermesse beim Zoll am Fahrthore zu Frankfurt eine Metze Hafermehl und einen Kuchen von weißem Mehl, in der Herbstmesse aber, nebst dem Weißmehlkuchen, auch einen gewürzten Kuchen abliefern. Die Einkünfte der Abtei betrugen 130,000 fl., die zum Theil im Würzburgischen erhoben wurden. 1802 wurde die Abtei aufgehoben, das Haus Salm erhielt aus ihren Einkünften eine jährliche Rente von 32,000 fl., die Abtei selbst kam, nebst dem mainzischen Oberamte A., an das fürstliche Haus Leiningen und die schönen Klostergebäude wurden zum fürstlichen Residenzschlosse eingerichtet, worin der jetzige bayerische Reichsrath, Fürst C. E. von Leiningen, zu wohnen pflegt. Ueber A. vergl. Ign. Gropp hist. monast. Amorbac. O. S. B Francofurti 1736 fol. Trithemii compend. Annal. lib. I.; Broweri Antiquitates Fuldenses lib. I., cap. 20 et lib. II. cap. 10; Mabillon annal. Bened. ad a. 796 nr. 454; Eckard Franc. oriental. lib. XXI, 34. lib. XXIII, 142, lib. XXIV, 190; Seiter's Bonifazius, Apostel der Deutschen. S. 245 ff. — C. Pfaff.

Amort, Eusebius, einer der gelehrtesten Theologen Bayerns im verflossenen Jahrhunderte, war geboren auf der Bibermühle bei Tölz in Oberbayern, studirte in München, wurde dann Augustiner-Chorherr zu Polling, im Jahre 1717 Priester und bald darauf Professor der Philosophie, Theologie und des Kirchenrechtes in seinem Stifte. Schon jetzt zog er die Aufmerksamkeit so auf sich, daß ihn der Cardinal Cercari als seinen theologischen Rathgeber zu sich mit nach Rom nahm. In Rom machte A. weitere wissenschaftliche Forschungen und gewann die Gunst hochgestellter Personen, mehrer Cardinäle und selbst des Papstes Clemens XII. Nachdem er 1735 in sein Stift zurückgekehrt war, wurde er 1740 Dechant desselben u. 1759 Mitglied der kurfürstlichen Akademie der Wissenschaften zu München. Er starb den 5. Februar 1775. A. stiftete nicht nur unter den Augustinern eine gelehrte Gesellschaft, „Parnassus boicus," sondern war selbst der fruchtbarste bayerische Schriftsteller seiner Zeit und veröffentlichte eine Menge größere und kleinere theologische Werke, in denen er sich immer als einen sehr eifrigen Vertheidiger seiner Kirche und des hl. Stuhls zeigte.

Ampelith, eine Art magan- und eisenhaltiger Erdkohle, welche den Alten zum Malen diente. Den Namen hat sie von Ampelos, d. h. Weinrebe, entweder wegen der schwarzen Farbe, welche die Alten aus den Reben bereiteten, oder wegen Gebrauch des A.s gegen Krankheiten der Weinstöcke, was beides stattfand. Plinius sagt von der „Ampelitis" sie sei dem Erzharze sehr ähnlich, müsse bei ihrer Prüfung in Verbindung mit Oel, wie Wachs zergehen und beim Brennen eine schwarze Farbe halten; sie haben den Nutzen zu erweichen und zu zertheilen, weßhalb sie auch den Medicamenten, besonders den Mitteln, die Braunen und Haare zu färben, hinzugethan werde.

Amri'l-kais, Amrulkeis, ein berühmter arabischer Dichter, dessen Vater, Hodschr, König der Asaditen, von seinen eigenen Unterthanen getödtet wurde. Um ihn zu rächen, bekriegte A. die Asaditen, Anfangs mit Glück, wurde aber,

als ihn seine Bundesgenossen verließen, gezwungen, zum griechischen Kaiser zu flüchten, der ihn durch ein Heer znrückführen und in seine Herrschaft wieder einsetzen ließ. Später wurde er bei diesem verläumdet und auf seinen Befehl vergiftet. Er war ein Zeitgenosse Mohamed's, diesem jedoch Feind und starb ungefähr um dieselbe Zeit, d. h. um 632 nach Christus. Eines von seinen Gedichten, den sogenannten Moallakah's beigezählt, gab Hengstenberg heraus, Bonn 1823; ein anderes Arnold, Halle 1836. 4.; deutsch nach der englischen Uebersetzung von Jones (The Moallakat etc.), London 1783, 4.; Von Hartmann, die hellstrahlenden Plejaden, Münster 1802.

* **Amsler**, starb zu München den 20. Mai 1849. Vergl. Allg. Ztg. vom 26. Mai d. J., Beilage.

Amyraut (Amyraldus, Moses), geboren 1596 zu Bourgeil in Anjou von reformirten Eltern, gestorben als Prediger und Professor der Theologie zu Saumur 1664, studirte in letzterer Stadt Theologie, war 1631 auf der Synode zu Charenton, machte sich durch seine Gelehrsamkeit, wie durch sein feines Betragen selbst bei den Katholiken beliebt und Mazarin, wie Richelieu, achteten ihn hoch. Um seine Glaubensgenossen machte er sich dadurch verdient, daß er nicht allein die Lehre von der Gnadenwahl, soviel immer möglich, zu mindern suchte, sondern, daß er überhaupt Alles that, was er konnte, um die Verschiedenheit der Lehrsätze unter den Reformirten auszugleichen. Er hat viel geschrieben. Bemerkenswerth sind: Traité de la prédestination; La morale chrétienne, Saumur 1652—1660. 6 Bde., 8.; Paraphrasis in Psalmos Davidis etc., Saumur 1662, 4., 1769; Traité des religions etc., Saumur 1631; deutsch, Leipz. 1667; 1719 u. a.

Anclam, beträchtliche Stadt des preußischen Regierungsbezirkes Stettin, in fruchtbarer Gegend an der Peene, welche sich etwa 1 Meile unterhalb in das kleine Haff ergießt. 8500 Einwohner zählend, hat sie viel Industrie und treibt guten Handel zu Wasser und Lande. Der Anfang ihrer Erbauung ist um das Jahr 1188 gemacht worden, nachdem die Dänen die unweit davon auf dem Schaarberge gelegene Veste Großwin zerstört hatten. Damals hieß sie Tanklim. Am 29. Oktober 1806 ergab sich hier ein Korps Preußen unter Bila und Hagen an die Franzosen. **mD.**

Anderson, Lorenz, Dompropst und Archidiakon von Strengnäs und nachher Reichskanzler, geboren 1480, eines der thätigsten Werkzeuge zur Verbreitung der Reformation in Schweden und Hauptanstifter des Religionsgespräches, das Gustav Wasa 1525 zu Upsala abhalten ließ. Es war A. weniger um das Doktrinelle der protestantischen Prinzipien, als um die materielle und politische Seite der Reformation zu thun. Namentlich war er es, der den König zur Beraubung der Kirchen- und Klostergüter ermuthigte. Anfangs wurde diese Beraubung nicht offen getrieben, sondern A. rieth dem Könige vorerst blos, Kriegssteuern zu fordern und Anleihen zu machen, unter dem Vorwande, daß durch den Befreiungskampf gegen Dänemark der Staatsschatz ganz erschöpft sei. Mittlerweile gewannen die Grundsätze der neuen Lehre mehr Eingang und größere Verbreitung; es glückte auch, diesen oder jenen, für den Schutz des alten Glaubens eifrigen, Oberhirten als Feind des Vaterlandes zu verdächtigen, oder gar von seinem Stuhle zu entfernen; ein Theil des Volkes und des Adels gelüstete nach der Freiheit, die man ihm fälschlich verheißen, nach Minderung der Abgaben, die man ihm in Aussicht gestellt hatte. Nachdem Alles so vorbereitet war, schilderte A. auf dem Reichstage von Westeräs (im Jahre 1527) die großen Verdienste Gustav's um Schweden mit übertriebenem Lobe, enthüllte dann die Geldverlegenheit, worin der König sich befinde; zeigte, daß fast aller Grundbesitz an die Kirchen, Bischöfe und Klöster übergegangen sei und beantragte sofort, durch einen Gewaltstreich diesen Zustand für immer aufzuheben. Da ein kleiner Theil der Beute dem Adel und dem Volke verheißen wurde, gingen die Propositionen durch, womit zugleich der Sieg der neuen Lehre in Schweden entschieden war. Dieß war der letzte, aber wesentlichste Dienst, den A. dem Könige erwies; es dauerte nicht lange und er empfing den gerechten Lohn für den Ver-

rath, den er an der katholischen Kirche begangen hatte. Als Theilnehmer, oder doch Mitwisser einer Verschwörung wider Gustav, oder auch, weil dieser gerne der Hauptwerkzeuge sich entledigte, die er zu seinen Plänen gebraucht hatte, wurde A. von den Reichsständen zum Tode verurtheilt, erkaufte sich aber Gnade durch eine ansehnliche Summe Geldes und starb 1552 in der Zurückgezogenheit zu Strengnäs, von Keinem geachtet, von Niemand betrauert.

Andres (Don Juan), Jesuit, geboren zu Valencia, gestorben in Rom den 13. Jänner 1817, lebte den größten Theil seines Lebens in Italien, war Bibliothekar des Königs von Neapel und Sekretär der Akademie, ging aber bei der Wiederherstellung des Ordens nach Rom. Er schrieb: Saggio della filosofia del Galileo 1776; Dell' origine, progresso e stato attuale d'ogni Litteratura, Parma 1782, 5 Bde, 4.; Ven. 1808—17, 8 Bde., 4.; Pisa 1831, 23 Bde., 8.; Cartas familiares a su Hermano D. Carlos, con la noticia del viage a varias ciudades de Europa, Madrid 1794, 6 Bde., 4.

Andrieux, Bertram, eine Notabilität unter den Stempelschneidern, ist zu Bordeaux 1761, nach Anderen 1765 geboren. Er war eines Weinhändlers Sohn und mußte Graveur werden. Seine zeitigen Proben im Petschaftstechen verriethen einen künftigen Meister und es täuschte die Hoffnung nicht. A. war es, der die reine Zeichnung in diesem sehr verfallenen Kunstzweige wieder zu Ehren brachte. Groß steht er vorzüglich in seiner bis zur Unglaublichkeit gesteigerten Miniatur da. Als Münzgraveur hat er durch seine Medaille auf Napoleons Ritt über den St. Bernhard der modernen Stempelschneiderei die Krone aufgesetzt. Berühmt ist auch seine Denkmünze auf des Kaisers Vermählung mit Marie Louise, wo er die aneinander geschmiegten Köpfe und einen sehr sinnreichen, zwei Donnerkeile tragenden, Amor darstellte. Seine zahlreichen Arbeiten bilden zugleich die kleinen Denkmale einer großen historischen Epoche und sind für die Numismatik von bleibender Bedeutung. Ausser seinen Medaillen hat dieser Künstler auch Reliefstahlstiche gearbeitet. Er starb 1822 in Paris.

Angeli, Pietro degli, auch Angelio, geb. 1517 zu Barga in Toskana, zeichnete sich schon sehr jung durch seine Kenntniß in der griechischen und lateinischen Sprache aus, sollte Rechtsgelehrsamkeit studiren, wendete sich aber zu Bologna den schönen Wissenschaften zu, mit fremder Unterstützung, da sein Oheim, der ihn erzogen hatte, mit der Wahl des Gegenstandes seiner Studien unzufrieden war. Einige satirische Verse auf einen eifersüchtigen Ehemann nöthigten ihn zur Flucht nach Venedig, wo sich der französische Gesandte seiner drei Jahre lange annahm; mit einem andern französischen Gesandten ging er nach Konstantinopel, durchreiste mit diesem Griechenland und Kleinasien, war 1543 mit ihm bei der Belagerung von Nizza, mußte aber, in Folge eines Streits mit einem französischen Offizier, flüchten und kam endlich wieder zurück nach Barga. 1546 wurde er Professor der griechischen und lateinischen Sprache zu Reggio; drei Jahre später berief ihn Cosmus I. auf die Universität zu Pisa; 1575 zog ihn der Cardinal Ferdinand von Medicis nach Rom, wo er den 29. Februar 1596 starb. Er wird als lateinischer Dichter geschätzt. Gesammelt sind seine Gedichte zu Rom 1585, 4. (Poëmata omnia diligenter ab ipso recognita); außerdem schrieb er: De privatorum publicorumque urbis Romae eversoribus epist., Florenz 1589, 4.; De bello Senens. commentarius etc, Florenz 1809 u. a.

Angeliken-Orden, eine religiöse Gesellschaft von Jungfrauen, gestiftet von der Gräfin Louise Torelli von Guastalla, die, nachdem sie in ihrem 25. Jahre, als einzige Erbtochter, zum zweiten Male Wittwe geworden war, darin eine Mahnung Gottes erblickte, auf die Freuden dieser Welt zu verzichten und ihr großes Vermögen zur Stiftung einer frommen Genossenschaft und zur Gründung des prachtvollen Klosters „zur Bekehrung Pauli" in Mailand verwendete. Paul III. gab die Erlaubniß hiezu 1534; der Stifter der Barnabiten aber (s. d. A.), Zaccaria, leitete das Unternehmen und brachte es in enge Verbindung mit dem Orden der Barnabiten. Während nämlich letztere sich die Bekehrung der Männer

zur Aufgabe setzten, arbeiteten die Angeliken, mit ihnen verbunden, bei ihren Missionen an der Bekehrung des weiblichen Geschlechts. Später wurde jedoch bei ihnen die Klausur eingeführt und sie konnten nicht mehr an den Missionen Theil nehmen. Ihr Name „Angeliken", d. i. die Englischen, soll sie an ihre Pflicht englischer Reinheit, sowie daran erinnern, daß sie die Engel der Gefallenen seyn sollen. — Die Gräfin Louise von Guastalla hatte übrigens in Mailand noch ein zweites Kloster gebaut, worin von den Angeliken 18 verwaiste adelige Fräulein erzogen wurden; Lehrerinnen, wie Schülerinnen in diesem Kloster hießen Guastallinen, welchen Namen sie heute noch führen. Mit den Angeliken sind nicht zu verwechseln die englischen Fräulein (s. d.), welche ebenfalls ein Orden für die Erziehung der weiblichen Jugend sind.

Angelus-Dei-Gebet, eine katholische Gebetformel, zu welcher das Glockenzeichen täglich drei Mal, Morgens, Mittags und Abends, mahnt. Dieses Gebet besteht aus den Worten: „Der Engel des Herrn brachte Maria die Botschaft und sie empfing vom heil. Geiste. — Maria sprach: „„Siehe, ich bin eine Dienerin des Herrn, mir geschehe nach seinen Worten."" — Und das Wort ist Fleisch geworden und hat unter uns gewohnet." Mit der Verehrung Mariens ward darin das dankbare Andenken an die Menschwerdung des ewigen Wortes erneuert. Der Ursprung dieser frommen Sitte verliert sich in das 13. Jahrhundert. Anfangs fand das A. nur des Abends statt. Der Papst Johannes XXII. knüpfte an jenes Gebet Ablässe und durch mehre Synoden im 14. Jahrhundert, wie durch die Synode von Mainz (1423), wird diese täglich drei Mal wiederholte Andachtsübung den Gläubigen dringend an's Herz gelegt.

Angilram oder Ingelram, Bischof von Metz, der Nachfolger Chrodegang's (s. d.) seit 790, war einer der einflußreichsten Männer unter Karl d. Gr. Er starb 791. Hinkmar von Rheims sagt von ihm, er habe im J. 785 eine Decretalen-Sammlung (Capitula Angilramni) von Rom mitgebracht, wo sie ihm der Papst Hadrian I. gegeben habe. Allein diese Angabe ist unrichtig und die fragliche Sammlung jünger, als A. Sie stammt aus dem 9. Jahrhunderte u. hat wahrscheinlich den nämlichen Verfasser, wie die Pseudoisidorischen Decretalen. Bevor Pseudoisidor die letzteren fertigte, legte er, wie es scheint, unsere Capitula (Angilramni) an. Daher die Erscheinung, daß viele der Stellen der Capitula ganz mit Pseudoisidor übereinstimmen, anderes dagegen in ersteren aufgenommen ist, was Pseudoisidor in seiner spätern größern Sammlung wegließ. (Vgl. die neuen Untersuchungen hierüber von Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, 1846, Bd. I. Anhang, und Walter, Kirchenrecht, 10. Aufl., S. 213.) Eine andere Ansicht vertheidigte kürzlich Wasserschleben, Beiträge zur Geschichte der falschen Decretalen, 1844. Er hält Angilram für den wirklichen Verfasser der Capitula, behauptet damit, daß sie älter, als Pseudoisidor, und bona fide aus älteren, wenn auch unrichtigen, Quellen geschöpft seien. Uebrigens mußte auch Wasserschleben zugeben, daß diese Capitula auch Pseudoisidorischen Stoff enthalten; nur, meint er, sei dieser erst später hineingekommen.

Angstgeläute heißt ein zweites Geläute, welches in den meisten katholischen Gegenden Donnerstag Abends dem Angelus-Dei-Geläute beigefügt wird und den Zweck hat, an die Todesangst Jesu auf dem Oelberge zu erinnern. Bekanntlich wird bei demselben das alte kräftige Gebet: „O du liebster Herr Jesu Christ, traurig an Oelberg gegangen bist" u. s. w. gesprochen. Ueber die Zeit, wann das A. eingeführt wurde, ist nichts Näheres bekannt.

* **Anhalt.** Den 23. November 1847 starb der letzte Herzog von A.-Köthen, Heinrich, worauf das Herzogthum mit A.-Dessau vereinigt wurde und zwar kraft des, am 22. Juni 1665 abgeschlossenen und von Kaiser Leopold I. unterm 6. September 1666 bestätigten Haus- und Familien-Vertrags, sowie des, am 16., 20. und 26. Juli 1847 abgeschlossenen Hausvertrags.

* **Anker,** der, ist das Symbol der Gelassenheit und Standhaftigkeit, der Geduld und der Hoffnung, in religiöser Beziehung Symbol der Glaubensstärke, dann

auch ein Symbol der Schifffahrt und des Handels. Unter den Heiligen, die den A. als Attribut bekommen, sind namentlich Clemens von Rom und Nikolaus von Bari anzuführen. Der heil. Papst Clemens, der im Jahr 80 sein Martyrium erlitt, erhielt den A., entweder weil er, an einen solchen gebunden, ins Meer geworfen ward, oder weil in einem angeblichen Briefe des Apostels Petrus dem Heiligen aufgetragen ward, das Schiff der Kirche in den Hafen zu steuern. Nikolaus von Bari dagegen, dessen Martyrium in's Jahr 209 fällt, erhält den A. als Patron der Schiffer, denen er auf ihr Anrufen erschien und die er glücklich in den Hafen geleitete.

Annecy, Stadt in Savoyen, die beträchtlichste nächst Chambery, liegt an dem drei Meilen langen, sehr tiefen See gleichen Namens, aus welchem der große Kanal Thiour mitten durch die Stadt in den Fluß Fier geht, und ist der Sitz eines Bischofes. Man sieht hier eine Kathedralkirche, ein altes hochgelegenes Schloß und eine bewundernswerthe Hängebrücke. In der Kirche des Klosters von der Heimsuchung werden die Reliquien des heil. Franz von Sales aufbewahrt und ziehen viele Pilger herbei. Von öffentlichen Anstalten bestehen zu A. ein Konviktkollegium, ein Seminar, eine Bibliothek, ein k. Gestüte, ein Theater. Der Handel ist lebhaft und wichtig, die Baumwollenspinnerei und die Glasfabrikation beschäftigen viele der 9000 Einwohner. In der Umgegend Steinkohlengruben, Eisenhämmer und eine Krystallglasfabrik. — A. war der Hauptort des ehemaligen Herzogthums Genevese oder Genevois, welches 1401 an Savoyen kam, nachdem es zuvor als deutsches Lehen zu Genf gehört hatte. Im 16. Jahrhunderte nahm der durch die Reformation vertriebene Bischof von Genf hier seinen Sitz. mD.

Anniversarius (scil. dies.), Jahrtag, Jahresgedächtniß, heißt in der katholischen Kirche der, zum Andenken eines Verstorbenen am Jahrestage seines Todes abgehaltene Gottesdienst, der insbesondere in der Darbringung des heil. Opfers für denselben, hie und da auch in einer Vigil und dem „Libera“ besteht. Die älteren Zeugnisse für das Vorhandensein der Sitte, den Jahrtag durch besonders feierliches Andenken an die Verstorbenen auszuzeichnen, finden wir bei Tertullian und in den apostolischen Constitutionen und zwar empfiehlt der erstere die Messe, die letzteren sprechen von Psalmengesang und Almosengeben. Das Meßbuch enthält ein eigenes Formular für die Jahrtagsmessen, welche den Regeln der Votivmessen folgen. Uebrigens müssen solche besonders fundirt seyn. Durch die Jahrtage ist die Möglichkeit gegeben, das Andenken an die Verstorbenen bleibend zu machen. In vielen Ländern übrigens sind durch kirchlich-politische Katastrophen die gestifteten Jahrtage so mitgenommen worden, daß man für den Augenblick wenig Lust zu haben scheint, wieder solche zu stiften. Es ist Sache des betreffenden Geistlichen, sorgsam zu wachen, daß bei der Stiftung von Jahrtagen die rechtlichen und bürgerlichen Bedingungen und Regeln genau beobachtet werden.

Anschütz, Hermann, Geschichtsmaler, ward 1802 (1805?) zu Koblenz geboren, studirte die Kunst unter Hartmann in Dresden und unter Cornelius in Düsseldorf und folgte letzterem nach München. Hier führte er im Odeonsaale das Urtheil des Midas in Fresco aus. Mit Stilke malte er zu Koblenz das jüngste Gericht im dortigen Assisensaale. Von König Ludwig nach Neapel gesandt, studirte A. die antiken Wanddekorationen im Bourbonischen Museum daselbst, so wie jene von Pompeji und Herkulanum, worauf er nach Art dieser Vorbilder einige Säle des neuen Münchener Königbaues zu schmücken bestimmt war. Er löst'e nach seiner Rückkehr diese Aufgabe zu des Königs Beifall, auch führte er einige Darstellungen zu Anakreons Liedern, nach Klemens Zimmermanns meisterlichen Entwürfen, dort im Speisesaale aus. Zuletzt hatte sich A. mit nicht minderem Glücke der Oelmalerei zugewandt, wie sein Bacchusknabe u. seine Maria mit dem Kinde bezeugen.

Anselmus, 1) A., aus der altadeligen Mailänder Familie Badagio, daher auch A. Baduarius genannt, Neffe Papsts Alexander II., (s. d.) geb. 1036,

ward Priester zu Mailand und ererbte 1061, als sein Oheim auf den päpstlichen Stuhl erhoben wurde, von diesem dessen Bisthum Lucca, weshalb er auch den Beinamen „A. von Lucca" führt. Zugleich war er Minister und Beichtvater der Marggräfin Mathilde von Toskana (s. d.). A. war ein eifriger Anhänger des Papstes Gregor VII. und daher auch ein heftiger Gegner von Kaiser Heinrich IV. Er legte sein Bisthum, das er mit Ring und Stab aus den Händen des Kaisers erhalten hatte (1073), würdevoll nieder und empfing es von Gregor VII. wieder zurück. Weil er sich gegen Heinrich IV. immer feindlich gezeigt hatte, vertrieb ihn die kaiserliche Partei (1083) aus Lucca und seinem Bisthume, worauf er nach Mantua, seiner Vaterstadt, sich begab, wo er 3 Jahre später starb. In seinen Streitschriften ist der gelehrte A. nicht frei von Uebertreibungen und niedrigen Schmähungen. Es sind diese Schriften: **Libri duo contra Guibertum antipapam pro Gregorio VII.** bei **Canisii lect. antiq. P. VI.** und **Defensio pro Gregorio VII.** in **Roccaberti biblioth. pontif. T. IV.** gedruckt. Ausser einigen anderen weniger erheblichen Schriften, deren Aechtheit auch zweifelhaft ist, (ed. **Wadding**, Vita S. **Anselmi Luc.** Rom 1657. 4. **Biblioth. Patr. Max. XXVII.**) ist noch besonders zu erwähnen seine in 13 Büchern gemachte **Collectio Canonum**, worunter sich aber viele unächte Decretalien befinden und wovon nur einzelne Stücke gedruckt sind. Vgl. Kanonen Sammlungen. — Sein Leben ist beschrieben von einem Zeitgenossen: **Baldi vita S. Anselmi in Act. SS.** zum 18. März und von **A. Rota, Notizie istoriche di S. Anselmo**, Verona 1733, 4., worin auch einige früher nicht gedruckte Briefe des Anselmus mitgetheilt werden. — 2) A. Scholasticus, zu Laon geboren, woher er auch **Laudunensis** beigenannt ist, war einer der berühmtesten Lehrer der Theologie am Ende des 11. und am Anfange des 12. Jahrhunderts. Er hatte seine Bildung im Kloster Bec durch Anselmus von Canterbury erhalten. Seit 1076 lehrte er zu Paris Theologie mit dem ausgezeichnetsten Beifall, so daß zu seinen Vorträgen Schüler aus allen Ländern des Abendlandes herbeiströmten. Später zog er sich in seine Vaterstadt Laon zurück, wo er eine berühmte theologische Lehranstalt errichtete und eine große Zahl von Schülern um sich versammelte. Auch der berühmte Abälard gehörte zu denselben. Hohe Kirchenämter, wie auch die Bischofswürde, lehnte er bescheiden ab. Er starb als Domdechant zu Laon im hohen Alter 1117. Durch seinen Tod, sagt man, sei das Feuer des Wortes Gottes von der Erde verschwunden. A. zeichnete sich vornämlich durch tiefe Kenntniß der heil. Schrift und der Kirchenväter aus. Sein Hauptwerk ist seine **Glossa interlinearis et marginalis in vetus et novum testamentum**, welche mit der **Glossa ordinaria Hugonis a. s. Caro** gedruckt, aber auch öfters und am besten Antwerp. 1634 herausgegeben ist. Es ist eine, durch kurze Noten und Scholien gegebene Bibelerklärung, die aus den älteren Kirchenschriftstellern entnommen ist. Sie war im Mittelalter sehr geschätzt. Ausserdem schrieb A. auch noch mehre exegetische Schriften, Commentarien zum hohen Liede, zu den Evangelien des Johannes und Matthäus, zu der Apokalypse, welche, weil sie fälschlich dem A. von Canterbury zugeschrieben werden, in dessen Werken auch abgedruckt sich finden.

Antefixa, hießen bei den Römern kleine Bilder, Laubwerk, Kränze und ähnliche Verzierungen aus gebranntem Thon, welche an den Dächern unter der Traufe angebracht wurden. Eigentlich waren es senkrecht aufgebogene Stirnziegel, die auf dem Hauptgesimse vor jeder Hohlziegelreihe standen. Größere der Art standen auch über jedem Triglyphen, oder über jedem Triglyphen und der Metope. Der erste Fall fand statt, wenn die Rinne fehlte, hinter welcher sonst das Regenwasser abfloß; der zweite Fall aber trat ein, wenn die Rinne auf der Seitenfläche fortgesetzt war. Diese Stirnziegel hatten aber gewöhnlich ihre schönen Verzierungen, so von Geisblatt, Lotosblüthe, Wasserlaub u. dgl. Die Verzierung der Stirnziegel stimmte oft mit der des obern Giebelgesimses überein, wie noch vorhandene Exemplare von solchen bezeugen, die dem dorischen Tempel des Apollon Epikurios zu Bassä bei Phigalia in Arkadien entnommen wurden.

Apafi oder Apaffi, 1) Michael I., geboren 1632, war früher in Diensten

des Fürsten Georg II. Rakotzi, begleitete diesen nach Polen, wo er in Gefangenschaft der Tartaren gerieth und lebte später in Zurückgezogenheit. Nachdem Johann Kemény, Fürst von Siebenbürgen, in der Schlacht bei Nagy Szöllös (d. 23. Jan. 1662) geblieben war, wurde er, schon im vorigen Jahre dem Fürsten Kemény entgegengestellt, allgemein anerkannt und kräftig unterstützt von dem türkischen Vesir Ali, mit dessen Hilfe er den Oesterreichern nachdrücklich entgegentrat. Dagegen belästigten die türkischen Hülfstruppen das Land ungemein und A. mußte wiederholt seinen Beschützern nach Oesterreich folgen, namentlich 1683, wo er, während der Belagerung Wiens durch den Großvesir Kara Mustapha, die Uebergänge über die Donau bei Raab deckte. Der unglückliche Ausgang dieses Unternehmens führte ein österr. Heer unter Caraffi nach Siebenbürgen (1685), was den Fürsten bewog, sich unter österr. Schutz zu stellen (1686) u. die s. g. Lothringensche Transaction mit dem kais. Feldherrn, Karl von Lothringen, abzuschließen (den 27. Oct. 1687), durch welche die militairische Obergewalt in Siebenbürgen auf den Kaiser überging. Wenn nun auch die Stände des Landes dem Hause Oesterreich den Eid der Treue leisteten (den 12. Juli 1688), so wurde doch dadurch wenig gewonnen; der fortdauernde Kriegszustand erschöpfte das Land und A. sah das Ende dieser traurigen Lage nicht. Er starb den 15. April 1690 zu Fugarasch. A. war für seine Zeit sehr gebildet, beschäftigte sich viel mit Theologie und schrieb selbst sein Leben in ungarischer Sprache u. d. T. **Vehiculum vitae Michaelis Apafi**, indeß noch ungedruckt. — 2) A., Michael II., Sohn des Vorigen, der seinem Vater folgte, war 1680 geboren. Seine große Jugend ermuthigte den Grafen Emmerich Tököly, der von den Türken unterstützt wurde, zur Empörung. Es gelang ihm auch wirklich, die Oesterreicher unter Heißler zu schlagen und Hermannstadt zu nehmen, wo er sich zum Fürsten ausrufen ließ (1690 d. 12. Sept.); er mußte aber den siegreichen Waffen des Prinzen Ludwig von Baden weichen, worauf A. einstimmig als Fürst anerkannt ward (d. 10. Jan. 1692), aber sich der Vormundschaft des Kaisers Leopold fügen mußte, welcher das Land durch ein Gubernium verwalten ließ. 1694 lebte er einige Zeit in Wien, kehrte zurück, um sich mit einer Gräfin Bethlen zu vermählen und kam 1697 wieder nach Wien, wo er bis zu seinem Tode, d. 1. Febr. 1713, lebte. Schon 1691, nach dem Carlowitzer Frieden, hatte er sein Fürstenthum an Oesterreich abgetreten, gegen ein Jahrgeld von 12,000 fl., da seine Ehe kinderlos war und blieb.

Apeldern, Albrecht von, Domherr zu Bremen, ward zum Bischofe von Liefland ernannt und begab sich 1200 mit einem Kreuzheere und 23 Schiffen dahin, um die noch heidnischen Eingeborenen zum Christenthume zu bekehren. 1201 gründete er Riga und stiftete 3 Jahre später den Orden Christi, auch Schwerdtbrüder (s. d.) genannt, weil sie ein rothes Schwerdt, mit einem Stern darüber, als Ordenszeichen annahmen. Sie hielten sich an die Regel der Tempelherren (s. d.). Mit rastlosem Eifer breitete A. durch Missionen und Eroberungen in Liefland das Christenthum aus. Bei den Gesetzen, die er dem von ihm gestifteten neuen Staate gab, legte er das sächsische Recht zu Grunde. Er starb im J. 1229.

Apellicon, aus Tejos, lebte größtentheils zu Athen, wo er sich das Bürgerrecht erworben hatte und auch 86 vor Ch. starb. Seine Bibliomanie ging so weit, daß er sogar das Archiv in Athen beraubte. Durch die Flucht entzog er sich der Todesstrafe; später erhielt er indeß durch die Verwendung einflußreicher Freunde wieder die Erlaubniß, nach Athen zurückzukehren. Unter den Büchern, welche A. mit bedeutenden Kosten ankaufte, befanden sich auch die nachgelassenen Schriften des Aristoteles und Theophrast, welche nach der Einnahme von Athen durch Sulla nach Rom wanderten. Die Römer erhielten dadurch ihre erste Kenntniß von den Schriften der genannten beiden Philosophen. — Eine von A. verfaßte Schrift über die Freundschaft des Aristoteles mit Hermeas ist verloren gegangen.

Apollinarisberg, ein Schloß zwischen Koblenz und Bonn, das, gleich den Schlössern Rheineck, Rheinstein u. Stolzenfels, zu den schönsten Zierden des Rheins gehört. Der A. ist Besitzthum des Reichsfreiherrn von Fürstenberg, unter welchem

nun alle Schloßgebäude nach dem Plane und der obern Leitung des jetzigen Kölner Dom-Baumeisters Zwirner neue Gestaltung erhielten. Die alte Schloßkirche ist einer neuen, im altdeutschen Style, gewichen, welche, seit sie völlig vollendet steht, eines der zierlichsten und deutschthümlichsten Bauwerke am ganzen Rheine ist. Der Aufriß ist von der prächtigsten Wirkung. Schon vor Anfertigung des Planes bestimmte der Bauherr die inneren Räume, die er mit Fresken schmücken wollte. Zwirner wählte daher, statt der hohen spitzbogigen Fenster, die runde Form, so daß die großen Flächen für die Raum brauchenden Fresken weder verloren gingen, noch unterbrochen wurden. Diese Radfenster enthalten, nach altdeutscher Weise, zierliche Gliederungen, hübsche Motive und nehmen der Kirche durchaus Nichts von ihrem Charakter, ja, sie beweisen zugleich, daß Zwirner einen gegebenen Styl originell mit reinem Kunstsinne, selbst unter großen Lokalschwierigkeiten, zu entwickeln versteht. Die Thürme entsprechen den Zwirner'schen Zeichnungen nach dem Typus der Thürmchen am Chore des Kölner Doms. Sie machen einen wesentlichen Schmuck des Gebäudes, die eigentliche Feinheit desselben, aus und streben in scharfen Profilirungen dem Kölner Domstyle nach. Diese Kirche ist daher eine der interessantesten, zugleich aber die einzige unter den neuen Kirchen, nicht nur am Rheine, sondern in ganz Deutschland, bei welcher das altdeutsche System vollständig durchgeführt und der Kostenpunkt nicht gescheut worden, der bei dem Reichthume dieses Bausystems erwächst. Die Fresken für das Innere, Darstellungen aus dem Leben Jesu und des heiligen Apollinaris, sind den Düsseldorfern Künstlern: E. Deger, Andreas und Karl Müller und Ittenbach, übertragen worden. Dieselben machten die Studien dazu in Rom; die Ausführung für die musterhaften Skizzen, wird vor 1850 nicht beendigt werden. Die Conceptionen von Andreas Müller beziehen sich auf die Legenden-Geschichte des heiligen Apollinaris; die einzelnen Handlungen des Heiligen sind in logischer Beziehung zum Allgemeinen gesetzt und die erscheinenden Charaktere spiegeln den Geist ihrer Zeit wieder. Dabei ist die äußere Anordnung lebendig und anziehend. Unter den, das Leben Jesu behandelnden Freskenskizzen, welche Deger gemacht, zeichnen sich besonders die Geburt und die Auferstehung durch eine prachtvolle neue Auffassung aus.

Apostolius oder Apostolus (Michael), ein gelehrter Grieche, der sich aus seiner Vaterstadt Konstantinopel, als sie von den Türken erobert ward, nach Italien flüchtete. In Rom unterstützte ihn der Cardinal Bessarion, dessen Gunst er aber durch eine gegen Theodor Gaza gerichtete Streitschrift, über den Vorzug der aristotelischen und platonischen Philosophie, verscherzte. Er begab sich nach der Insel Kreta, wo er um 1480 starb. Eifrig beförderte er die Wiederherstellung der Wissenschaften durch Unterricht und Schriften. Zu den letzteren gehört eine Sammlung von 2027 griechischen Sprichwörtern mit Erläuterungen, eine Lobrede auf Kaiser Friedrich III. und eine Trauerrede auf den Cardinal Bessarion.

Apres de Mannevillette (Jean Baptiste Nicolas Denis d'), geboren den 1. Februar 1707 zu Havre de Grace, begleitete seinen Vater, einen Schiffscapitän der ostindischen Compagnie, schon im 12. Jahre (1719) nach Indien. Nach der Rückkehr studirte er in Paris Geometrie u. Astronomie. Später unternahm er, als Schiffscapitän im Dienste der ostindischen Compagnie, mehre Seereisen, eine der letzten 1749, auf dem von ihm befehligten Schiffe la Glorieux, auf welchem er den Astronomen la Gaille nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung führte. In späteren Jahren seines Lebens gab er die Schifffahrt auf und beschäftigte sich mit hydrographischen Arbeiten. Die ostindische Compagnie ernannte ihn 1762 zum Vorsteher einer von ihm errichteten Karten- u. Plankammer. Er starb am 1. März 1780. A. war unter den Franzosen einer der ersten, der Hadley's Reflectionsinstrumente benützte u. auf einer Reise nach China mit einem Octanten die Breite mehrer Punkte berichtigte. Großen Beifall fand eine von ihm veranstaltete Kartensammlung, die er 1748 unter dem Titel: „Neptune oriental," mit nautischen Erläuterungen und 1775 in einer verbesserten Auflage herausgab. Mit Zusätzen von Bory erschien 1751 von ihm: „Description et usage d'un

nouvel instrument pour observer la longitude apellé le Quartier Anglais.“ Unter den französischen Seefahrern gilt A. noch immer als einer der vorzüglichsten Hydrographen.

Aquinas, s. Thomas A.

Aquinas (Philipp v.), eigentlich Mardosaï oder Mardochaï, berühmter Rabbiner aus Carpentras. Seine Neigung für das Christenthum machte, daß er aus der Synagoge zu Avignon gewiesen wurde (1610), er ging daher nach Italien und ließ sich zu Aquino taufen. Nach seiner Rückkehr lebte er als Lehrer der hebräischen Sprache zu Paris, später als Professor am Collége de France und starb 1650. Von ihm: „Dictionarium hebraeo-chaldao-talmudico-rabbinicum,“ Paris 1629, Fol. u. a. — Sein Sohn, Ludwig A., geboren zu Avignon 1600, machte sich als Kenner der rabbinischen Literatur bekannt durch eine lateinische Uebersetzung des Commentars von Ben Gerson über den Hiob, sowie des Commentars von Ben Jarch über das Buch Esther, Paris 1622.

Arabschah, Ahmed Ben, gewöhnlich Ben oder Ahmed Arabsiada Ebn A., ein berühmter Gelehrter aus Damask, wo er 1388 (791 Hdschr.) geboren ward und 1450 (854 H.) starb. Sein vollständiger Name ist: Ahmed ben Mohammed ben Abd-Allah ben Ibrahim Ebn A. Bei der Eroberung seiner Vaterstadt durch Timur (803 H., 1400 Chr.) gerieth er in Gefangenschaft, wurde nebst seiner ganzen Familie nach Samarkand geführt, besuchte von da aus die Mongolei, Chowaresm u. s. w. und kam endlich nach Adrianopel, wo er von dem Fürsten Ghijats-eddin ben otsman wohl aufgenommen wurde. Nach dessen Tode kehrte er über Haleb nach Damask zurück, wo er nach mehren anderen Reisen starb. Er ist besonders bekannt geworden durch sein Leben Timur's, zuerst arabisch herausgegeben von Golius (Ahmedis Arabsiadae vita et rerum gestarum Timuri, qui vulgo Tamerlanes dicitur, historia, Lugdun. Batav. 1636, 4., 1703); eine französische Uebersetzung von Vattier folgte 1658; arabisch und lateinisch von Manger, Leuwarden, 1767, 1772, 2 Bde., 4.; arabisch Kalkutta 1818, 8.; eine türkische Uebersetzung, Konstantinopel 1729. Ein anderes Werk desselben: „Fructus imperatorum et jocatio ingeniosorum“ gab Freitag arabisch heraus, Bonn 1832, 4.

Arad, k. Freistadt in Ungarn, Hauptort des A.er Komitats und Sitz eines griechisch-nichtunirten Bischofs, liegt an der Maros, besteht aus der 1776 zu Stande gekommenen Festung, der ungarischen und der deutschen Stadt und hat 18,000 Einwohner, ein katholisches Gymnasium, eine Präparandenschule der Walachen, eine hebräisch-deutsche Realschule. Berühmt ist das hiesige Königsmehl. Tabaksfabriken, wichtige Viehmärkte. Im Verlaufe des jetzigen Insurrektionskrieges ist es zwischen der dem Kaiser treu gebliebenen Festung und der magyarisch gesinnten Stadt mehrmal zu Konflikten gekommen, und auf Anlaß derselben letztere von den Werken beschossen worden. — A. wird häufig auch Alt-A. genannt, zum Unterschiede von dem am linken Ufer der Maros, gerade gegenüber liegenden Neu-A. Es ist dies ein zum Temescher Komitate gehörender Marktflecken mit Salzniederlage, lebhaftem Handel und 4200 Einwohnern. mD.

Arbeiter, fromme (pii operarii), eine Congregation regulirter Geistlichen, welche durch den Neapolitaner Karl Caraffa 1602 gestiftet und 20 Jahre später von Gregor XV. bestätigt wurde. Ihre Bestimmung war, als Missionspriester zur Bekehrung der Sünder im Weinberge des Herrn zu arbeiten. Sie waren ohne Ordenstracht und Ordensgelübde, suchten aber durch einen musterhaften Lebenswandel nicht weniger, als durch Belehrung, auf die niederen Klassen zur Anregung der Religiosität hinzuwirken. Besonders machten sie es sich zur Aufgabe, das ungebildete rohe Landvolk für die höheren Gefühle der Religion zu gewinnen. An der Spitze der Congregation stand ein General mit vier Consultatoren. Jedes besondere Missionshaus beaufsichtigte ein Rektor. Diese Congregation, die nur in Neapel und im Kirchenstaate geringe Verbreitung fand, ist im Anfange des 19. Jahrhunderts ganz eingegangen.

Arber, der, — der höchste, 4537′ erreichende Berg des Böhmerwaldgebirges.

Er könnte passend auch die „Hochwarte Germaniens" benannt werden, denn kein anderer Gipfel in Deutschland beherrscht einen so weiten Gesichtskreis, dessen Durchschnitt von den südlichen Gränzprovinzen unsers Vaterlandes bis tief in die Mitte desselben reicht. Während man nämlich, gegen Mittag gewendet, auf der Kuppe des A. die 120 Stunden lange Alpenkette vom Schneeberge bei Wien bis zu dem Lechthaler und Appenzellergebirge überschaut, erspäht das Auge im Norden nicht minder deutlich das Fichtelgebirge und bei ganz klarer Luft sogar die Gipfel des Riesengebirges. Man unterscheidet den kleinen und großen A. Der ganze Gebirgsstock liegt noch innerhalb Bayern, an den Grenzen der Landgerichte Kötzting und Regen gegen Böhmen hin. In einer Senkung zwischen dem großen und kleinen A. befindet sich der kleine A.-See, dessen Schooße der weiße Regen entquillt. Der Gipfel des A. hat die Gestalt eines abgestumpften Kegels und ist von der Seewand an durchaus felsig und auf das mannigfaltigste zerklüftet. Hochstämmige Bäume kommen in dieser Höhe nicht mehr fort, und man sieht nur noch das sogenannte Knieholz. Isländisches Moos wuchert in reicher Fülle über den Granitblöcken. Auffallend ist auch die ungeheure Menge von Heidelbeeren, welche den Berg vom Fusse herauf bedeckt. Auf dem höchsten Punkte steht eine hölzerne Pyramide als trigonometrisches Signal, und unfern eine kleine Kapelle. Einige Schritte davon ist eine Felsengruppe, das Schneeloch genannt, wo sich der Schnee bis tief in den Sommer hinein erhält. Von der Spitze in südöstlicher Richtung hinabschauend, erblickt man in einem tiefen, bewaldeten, schauerlichen Bergkessel, der eine halbe Stunde im Umfange haben mag, den großen A.-See. Am südöstlichen Fusse des A., im sogenannten Rißloch, bildet der 5—600' über Felsen abstürzende Rißbach eine Reihe malerischer Wasserfälle. mD.

Arcembold, Joh. Angelus, päpstlicher Nuntius am Hofe Christians II., Königs von Dänemark und letzter päpstlicher Legatus a latere für den Norden Europa's, betrieb damals, als Luther gegen Tetzel in Deutschland auftrat, mit Erlaubniß des genannten Königs den Ablaßhandel in Dänemark und seit 1518 auch in Schweden. In diesem letztern Reiche schien er durch den Reichsvorsteher Sten Sture, der gegen die Herrschaft des dänischen Königs rebellirte, auf Seite der Empörer getreten zu seyn und, seine Stelle als päpstlicher Nuntius ganz vergessend, bestätigte er das ungerechte Urtheil gegen den Erzbischof Trolle von Upsala, wodurch dieser seiner Stelle entsetzt wurde. A. hatte sich vielleicht Hoffnung gemacht, auf den erledigten Bischofsstuhl erhoben zu werden. Wenn dieses der Fall war, so fand er sich in seiner Erwartung bald sehr getäuscht. Denn, kaum hatte Christian II. von der Handlungsweise A.'s Nachricht erhalten, als er, nach seiner rohen Art, mit ungemessener Heftigkeit verfuhr; er setzte dessen Bruder gefangen, nahm all' sein Hab' und Gut weg, namentlich die Ablaßgelder, zu deren Erhebung er früher eine besondere Erlaubniß ertheilt hatte, die sogar mit einer ansehnlichen Geldsumme bezahlt worden war. Weil A. mit Christian's Gegnern in Schweden gemeinschaftliche Sache gemacht zu haben schien, deßhalb wurde er verfolgt, nicht wegen des schmählichen Ablaßhandels. Mit Mühe rettete sich der päpstliche Nuntius durch die Flucht. Sobald er in Rom angekommen, ließ Leo X. eine Untersuchung über ihn verhängen. A. reinigte sich durch einen Eid von dem Verdachte, daß er an hochverrätherischen Verbindungen gegen Christian II. Theil genommen, worauf ihn der Papst wieder in Gnaden aufnahm und er später auf den erzbischöflichen Stuhl von Mailand erhoben wurde. Christian II. aber konnte auf keine Weise bewogen werden, die weggenommenen Geldsummen, die er zum Kriege gegen die Schweden verwendet hatte, wieder zu erstatten. Vgl. Behrmann's Abhandlung über den Aufenthalt A.'s in Dänemark (in det skandinav. Literatur-Selskabs Skrifter, 1810, Heft I.)

Architekturmalerei, die vornehmste Art der Malerei von leblosen Gegenständen, welche die räumlichen Kunstschöpfungen der Menschen sowohl mit der umgebenden Natur, als auch getrennt und unabhängig von dieser, zur Anschauung bringt. Diese Art malerischer Darstellung schildert uns einzelne größere und klei-

nere Gebäude, oder eine Reihe derselben, nach ihrer innern oder äußern Ansicht mit den einzelnen Theilen und deren Verhältnissen und ihren Merkmalen und zwar nach den Regeln der Perspektive. Die A. arbeitet zwar zunächst für das artistisch-ästhetische Interesse, aber nicht selten auch dem kunsthistorischen zum höchsten Danke, sofern sie Baudenkmale der Vorzeit im Bilde fixirt, deren Verschwinden bevorsteht, oder doch der Möglichkeit unterliegt, sei es durch die zerstörende Zeit, oder durch ausserordentliche Naturereignisse, oder selbst durch den Willen der Menschen. So können Architekturgemälde sehr wichtig für die Kunstgeschichte der Zukunft werden, ja, so manches ältere Architekturbild ist es auf diese Weise für uns heute geworden. Daß Architekturbilder mit Staffage und landschaftlicher Einkleidung leicht zu Veduten werden, bedarf nur der Bemerkung. Es hat diese Kunstgattung in neuerer Zeit großen Aufschwung erfahren, namentlich durch Künstler wie August von Bayer, Wilhelm Gail, Dominik Quaglio, Emanuel Ainmüller, Michael Neher, Hauschild in Dresden, Rudolf Wiegmann in Düsseldorf, Heinrich Hintze u. Karl Friedr. Wilhelm Kloß in Berlin, Eduard Dietrich in Erfurt, G. Pulian (von Meissen) in Düsseldorf, Dyck und A. Herrmann in München u. a. m.

Arcona, das nordöstliche, 173′ aus der Ostsee ragende, Vorgebirg der Insel Rügen, aus Kreidefelsen mit untermischten Feuersteinen und Versteinerungen bestehend und mit schroff abgeschnittenen Ufern, trug einst auf der Westseite eine, durch einen hohen Erdwall gedeckte, Burg der alten Wendenfürsten nebst dem Haupttempel des slawischen Gottes Swanteweit. Im J. 1168 ward die Burg durch den Dänenkönig Waldemar I. erobert und dem Götzenkultus ein Ende gemacht. Der alte Wall, neben welchem jetzt ein Leuchtthurm steht, ist noch der Hauptüberrest jener Wendenburg. (Vgl. Wagener's „Handbuch der wichtigsten in Deutschland entdeckten Alterthümer heidnischer Zeit".) Der alte Tempel war ein eigenthümlich ausgebildeter Holzbau; die Wände des Heiligthums, im Charakter des Zeltbaues, waren nur durch Purpurteppiche geschlossen.

Arcudius (Peter), ein griechischer Priester, von der Insel Corfu gebürtig, ward zu Rom, wo er studirte, Doctor der Philosophie und Theologie. Um eine Vereinigung der russischen Kirche mit der römischen zu versuchen, ward er von Gregor XIV. und Clemens VIII. nach Rußland gesandt. Er starb 1635 zu Rom. Unter seinen Schriften, in denen er oft zu parteilich und zu heftig in Bestreitung seiner Gegner erscheint, sind zu erwähnen: De concordia ecclesiae occidentalis et orientalis in septem sacramentorum administratione. Paris 1619 fol.; Utrum detur purgatorium, Rom 1632, 4.; De purgatoris igne. ebd 1637, 4.; Opuscula aurea quorundam clariss. virorum circa processionem spiritus sancti. ebd. 1670, 4. u. a. m.

Arduin, Markgraf von Ivrea, wurde von Kaiser Otto III. zum Pfalzgrafen der ganzen Lombardei ernannt und zugleich königlicher Oberrichter. Hierdurch, wie durch sein bedeutendes Besitzthum, war er sehr mächtg geworden, aber auch so übermüthig, daß er den Bischof Peter von Vercelli umbringen und den Leichnam verbrennen ließ; die Folge dieser Gewaltthat war, daß ihn Otto in die Acht erklärte, ohne daß sich A. viel darum kümmerte, trotzend auf die Zahl seiner festen Schlösser und den Einfluß seiner angesehenen Verwandten. Als Otto III. starb (1002), wußte A. es dahin zu bringen, daß er zum Könige von Italien erwählt wurde, trotz seiner Gegner, besonders unter den Bischöfen, die seine Rohheit kannten und fürchteten. Er wurde daher nicht allgemein anerkannt und man erwartete sehnlich den deutschen König, zu welcher Würde Heinrich II. indeß gelangt war. Der erste Versuch der Deutschen, nach Italien vorzudringen, mißlang; A. blieb Sieger bei Verona. Im Jahre 1004 brach Heinrich selbst auf und gewann Verona. A. ward auf seine Bergschlösser beschränkt und mußte ruhig zusehen, wie Heinrich zu Pavia zum Könige von Italien gekrönt wurde. Kaum hatte dieser aber Italien verlassen, so brach auch A. wieder hervor und fand weit mehr Anhänger, als früher, weil die Deutschen durch ihre Rohheit eine große Erbitterung erregt hatten. Erst 1013 erschien Heinrich wieder in Italien und A. zog sich abermals zurück,

um nach des nunmehrigen Kaisers Abzuge nach Deutschland das alte Spiel zu erneuern. Allein, ehe er noch das verlorene wieder gewinnen konnte, sammelten sich die Anhänger der Deutschen; er konnte sich nicht halten und beschloß sein Leben als Mönch im Kloster Fruttuaria 1015 den 30. October.

Arelate (bei den Römern auch Arelatum, Arelas und Arelatus geschrieben) war jene Stadt in Gallia Narbonensis an der Rhone, welche durch Veteranen der 6. Legion als **Colonia Arelate Sextanorum** angelegt worden war und wo Cäsar im gallischen Kriege Schiffe bauen ließ. Bis auf Konstantin den Großen war nur das linke Rhoneufer überbaut; dieser Kaiser erweiterte die Stadt auch über das rechte Ufer und verband beide Theile mit einer Schiffbrücke, worauf Arelate auf kurze Zeit den Namen **Constantina** annahm. Die doppelte Stadt, wie sie bei Ausonius heißt, blühte durch ihren Handel und lebhaften Verkehr durch das ganze römische Alterthum und war selbst bis ins christliche Mittelalter bedeutend genug, um einem „arelatischen Königreiche", oder dem „Arelat" den Namen zu leihen. Die alte Stadt wich dem jüngern Arles. Hier zeugen von jener noch großartige Ueberreste: die Arena des alten Amphitheaters, ein Obelisk von ägyptischem Granit, ein Thurm vom Palaste Konstantin's, Aquaeducte und eine Menge ausgegrabener Antiken von zum Theil höchst bedeutendem Kunstwerthe.

Arevalo (Roderich Sanctius de), geboren 1404 zu Santa Maria da Nieva unfern Segovia, studirte zu Salamanca Anfangs die Rechte, dann Theologie. Er bekleidete mehre geistliche Aemter und erlangte endlich die Würde eines Bischofs. Von dem spanischen u. päpstlichen Hofe ward er mehrfach zu auswärtigen Gesandschaften gebraucht. Er starb am 4. Oktober 1470 als Gouverneur der Engelsburg in Rom. Unter vielen, zum Theil ungedruckten Werken, die er hinterließ, ist eines der wichtigsten sein **speculum vitae humanae** (Rom 1468, 8.), eines der ältesten Denkmäler der Bruchdruckerkunst, von P. Ferget (Lyon 1482 fol.) ins Französische übersetzt. In vieler Hinsicht schätzbar ist auch seine, vom Jahre 411 bis 1469 reichende, **Historia Hispanica. Pabetiae 1470 fol.**

Arfe, Antonio, Juan und Henrique. — Heinrich A. war seiner Geburt nach ein Deutscher (nach Anderen ein Flamländer), der zu Anfang des 16. Jahrhunderts nach Spanien ging und sich in kunstvollen Silber- u. Goldarbeiten ausserordentlich vorthat. Er war das Haupt der berühmten Goldschmidsfamilie d'Arfe, die den Namen Villafane annahm. Heinrich arbeitete 1520 die berühmte silberne Custodie der Cordover Kathedrale, die bei der Frohnleichnamsprozession im Gebrauch ist u. die Form eines gothischen Thurmes von 1½ Fuß Höhe hat. An dieser Custodie wird der reiche gothische Zierrath bewundert; die Nischen zeigen eine Menge biblischer Historien neben artigen Heiligensäulen, die sämmtlich übergoldet und meisterhaft in den Figuren sind. Ebenfalls im gothischen Geschmacke schuf Heinrich die Custodien der Kathedrale zu Toledo und Leon. Diese Werke wurden zur Zeit der napoleonischen Bekriegung der Halbinsel, vielleicht weniger ihrer Kunst als des Silbers wegen, mehrmal mit Raub bedroht und die Canonici von Cordova mußten ihre Custodie zweimal, von Dupont und Soult, um schweres gemünztes Silber zurück erwerben. Juan d'A., Heinrichs Sohn und 1535 geboren, war Goldschmid, Holzschneider, Bildhauer und Architekt. Er lieferte gleichfalls im gothischen Style mehre Custodien, wie für die Dome von Valladolid, Osma, Sevilla und zu Avila, wo seine berühmteste stand. Juan ist übrigens namhaft durch ein Buch über die Verschiedenheit des Masses, über Symmetrie, Anatomie und die fünf Ordnungen in der Baukunst — welches Werk er sechs Jahre vor seinem 1595 erfolgten Tode zu Sevilla herausgab. — Antonio Villafane, Heinrichs Enkel, ist dadurch zu Bedeutung gekommen, daß er der Erste war, der als Goldschmid sich mit der Antike befreundete und klassischen Styl annahm. Er fertigte unter anderen 1544 die Custodie für St. Jago di Compostella.

Argal, Samuel, ein Engländer, der 1609 nach Virginien ging, wo er Anfangs Handel und Fischerei trieb, späterhin aber als Anführer eines kleinen bewaffneten Geschwaders an der Insel Mount Desart landete und sich der Kolonie

St. Sauveur bemächtigte, die zwei Jahre zuvor dort von Jesuiten angelegt worden war. Noch in demselben Jahre ward er von dem Statthalter Virginiens ausgesandt, um mitten im Frieden die französischen Niederlassungen zu Port Royal und am Flusse St. Croix zu zerstören. Er legte dadurch den ersten Grund zu den Feindseligkeiten zwischen den Engländern und Franzosen auf dem Continent von Amerika. Aus England, wohin er wieder zurückgekehrt war, ward er 1617 als Unterstatthalter nach Virginien gesandt, förderte dort den Handel und Verkehr mit den Indianern und traf manche zweckmäßige Maßregeln, beging aber auch manche Ungerechtigkeiten. Der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung entzog er sich durch die Flucht nach England, war 1620 Befehlshaber eines Schiffs auf einem Seezuge gegen die Bewohner von Algier u. ward 1623 vom Könige zum Ritter geschlagen. Seine weiteren Schicksale, sowie sein Todesjahr, sind unbekannt.

Argelati (Argelatti) Philipp, geboren 1685 zu Bologna, studirte dort und zu Florenz. Als kaiserlicher Sekretär lebte er darauf zu Mailand unter wissenschaftlichen Beschäftigungen. Er starb dort am 25. Januar 1755, geschätzt als Literator, Historiker und Archäolog. Ein reichhaltiges und belehrendes Werk ist die von ihm herausgegebene Bibliotheca scriptorum Mediolanensium etc. ab anno 1465 ad annum 1500, Mailand 1745, 4 Vol., fol. Verdient machte sich A. auch durch die Herausgabe mehrer Werke des berühmten Muratori. Meistens auf seine eigenen Kosten veranstaltete A. Ausgaben von den Schriften Bedogi's, Manfredi's, Martene's, Battazoni's und anderer italienischer Autoren. — Sein Sohn Franz, geboren 1712, widmete sich der Rechtswissenschaft zu Padua, später der Mathematik und starb 1754 zu Bologna. Von ihm: Pratica del foro Veneto, Venedig 1737, 8.; Saggio d' una nuova filosofia, Venedig 1740; De praeclaris Ictis Bononiensibus oratio, 1749, 4.; Il De camerone, Bologna 1751, 8., 2 Bde. u. a.

Ariston von Pella lebte im zweiten Jahrhunderte unter der Regierung der Kaiser Hadrian und Antoninus Pius; er wurde als Jude zum Christenthume bekehrt. Man schreibt ihm eine Schutzschrift für das Christenthum gegen das Judenthum zu, die er in Form eines Gesprächs zwischen dem Christen Jason und dem Juden Papiscus verfaßte. Es haben sich nur Bruchstücke davon bei den Kirchenvätern erhalten. Es wird aber von Manchen bezweifelt, ob ein Judenchrist in solcher Weise, wie in dem Gespräch geschehen ist, habe schreiben können und daher dasselbe dem A. abgesprochen.

Arlaud, Jakob Anton, bekannt durch seinen Versuch, die ächte Miniaturmalerei wieder in's Leben zu führen, ward 1668 in Genf geboren. Neben einer Menge von Porträts arbeitete er besonders Historien. Sein Hauptruhm gründet sich auf eine Copie der „Leda", die er von einem Basrelief des großen Buonarotti nahm und welche er, auf weißes Papier malend, in den Licht- und Schattentönen mit solcher Täuschung nachbildete, daß man in der Malerei förmlich das Basrelief selber vor Augen zu haben meinte. Dieses Bild ward ihm mit 12,000 Livres vom Duc de la Force bezahlt; indeß nahm es A. wieder zurück, um es hernach einem Britten für 600 Pfund zu geben, wobei der Künstler noch in die Bedingung, daß er nie wieder ein Simile davon mache, einwilligen mußte. Dessenungeachtet malte er, seiner Zusage zuwider, eine andere Copie, allein nur für sich. Aus Gewissensbissen soll er dieselbe vor seinem Ende zerschnitten haben. Er hatte einen Bruder, Namens Benedikt, der ebenfalls Miniaturmalerei trieb und 1719 in London starb A.'s Tod fällt erst in's Jahr 1743.

Arnaldus Villanovanus, zu Villanova 1235, nach Andern 1300 geboren, soll eigentlich Bachuone geheißen haben. In Montpellier und Barcelona studirte er Medizin, erwarb sich bald als praktischer Arzt solchen Ruf, daß der König von Aragon, Peter III., ihn bei einer schweren Krankheit zu Rathe zog u. zu seinem Leibarzt ernannte. Schon früher war er Professor der Medizin auf der Universität zu Barcelona geworden, zog sich aber durch freimüthige Aeußerungen über den Klerus den Bannstrahl des Bischofs von Taragona zu, wendete sich daher wieder nach Montpellier, wo er mehre Jahre Medizin und Physik lehrte und sich dann

nach Paris begab. Er genoß dort allgemeine Achtung wegen seiner Kenntnisse, machte sich aber, wie früher in Barcelona, durch seine ketzerischen Meinungen sehr verhaßt bei der Geistlichkeit. Mit großem Eifer trieb er zu Paris Astrologie und prophezeite das Ende der Welt für das Jahr 1335 oder 1376. Den Klerus griff er wiederholt an und reizte ihn in solchem Grade, daß die Pariser Theologen 1309 fünfzehn seiner Thesen verdammten und ihn nöthigten, Paris zu verlassen. Er ging nach Avignon an den päpstlichen Hof und von da nach Palermo. 1312 ward er von dem Könige Friedrich von Sicilien an den Papst Clemens V. gesandt. Unterwegs litt er Schiffbruch und starb an den Folgen desselben. Clemens V. beklagte in einem amtlichen Rundschreiben an alle Bischöfe den Tod des durch Kenntnisse und Gelehrsamkeit ausgezeichneten Mannes; anders Johann XXII. Auf seinen Befehl ward 1318 von der Inquisition von Toulouse der Prozeß gegen A.'s Schriften vorgenommen und neun derselben als ketzerisch verurtheilt und öffentlich verbrannt. Eine Sammlung seiner medizinischen und physikalischen Schriften veranstaltete Taurellus zu Basel 1585 in Fol.

* **Arndt**, Ernst Moritz. Bei der Wiedereinsetzung in sein Amt hatte A. bereits sein 70. Lebensjahr zurückgelegt und schwankte deßhalb längere Zeit mit der Annahme. Endlich gab er nach, damit man ihm die Weigerung nicht als Trotz auslege. Diese Wiedereinsetzung war ein allgemeines Freudenfest in Bonn, an dem sich Stadt und Umgegend betheiligte; nur ein einziger Professor fehlte, A. W. von Schlegel (s. d.). A. konnte nunmehr seine, ihm so lieb gewordene, Thätigkeit als Lehrer der Jugend wieder gewinnen, ohne daß er deßhalb der schriftstellerischen Thätigkeit entsagte. Wir erwähnen unter den Schriften aus dieser Zeit seine eigenthümliche „Zugabe zu den Grundgesetzen der Natur von Diderot", seinen „nothgedrungenen Bericht", die „Schriften für und an meine lieben Deutschen" u. den Aufsatz in der deutschen Vierteljahrsschrift (Jahrgang 1847, erstes Heft) über den Volkscharakter der Deutschen. — Die deutsche Erhebung des Jahres 1848 fand in A. einen begeisterten Streiter. Er war in Frankfurt eine der Zierden der Paulskirche; das Geschick wollte, daß der rüstige Greis an dem ersten deutschen Reichstage Theil nehmen sollte. Wir können sein ganzes Wirken nicht besser schildern, als mit den Worten, die er seinem „nothgedrungenen Berichte" vorausschickt: „Ich habe auf dieser Welt meinen Willen gethan und meinen Lohn dafür empfangen, ahnend, wie der Allgerechte Lohn vertheilen muß. Ich habe gewußt, was ich gewollt habe und was ich gesagt habe und wie die politischen Winde sich drehen und wie in gewaltiger Zeit die Parteien steigen oder fallen und gegen einander stoßen und daß bei solchem Zusammenstoße mein Schifflein leicht auf den Strand laufen und zerscheitern, daß allenfalls eine feste Burg die unfreiwillige Burg des Gestrandeten werden könne. Ich habe, wo ich den stillen und stillmachenden Leuten zu stark und zu scharf getönt zu haben geschienen, mich nie mit einer Art Knabenbegeisterung entschuldigt, noch entschuldigen gekonnt. Ich habe vor dem vollen Mannesalter nichts Politisches geschrieben; ich war alt genug, zu wissen, was ich that und warum ich es that."

Arno, auch Aquila genannt, ein Bruder Alcuin's, widmete sich dem geistlichen Stande und ward 782 Abt des Klosters Elmon in den Niederlanden. Der Herzog Thassilo von Bayern sandte ihn 787 nach Rom, um die Vermittelung des Papstes Leo III. bei Karl dem Großen auszuwirken. Es gelang ihm und zum Lohne ward er zum Erzbischof von Salzburg ernannt. Unter seiner Leitung verfertigte der Diakon Benedikt von den, der Salzburgischen Kirche gehörigen Dörfern, Meierhöfen, Waldungen u. s. w. ein genaues Verzeichniß, bekannt unter dem Namen Congestum s. Indiculus Arnonis. Unermüdet in der Sorge für das Erzstift Salzburg, vermehrte er auch die dortige Bibliothek in der Schola palatina Karl's des Großen. Er starb am 22. Januar 820, nach Anderen am 24. Januar 821. Man hat von ihm eine Abhandlung: De donis ducum Bavariae Salteburgensi ecclesiae datis.

Arnold, 1) Benedikt, aus Norwich in Connecticut gebürtig, widmete sich Anfangs der Apothekerkunst, dann dem Handel, ohne dadurch vom Glücke begün-

stigt zu werden. Seine Ruhm- und Geldsucht zugleich zu befriedigen, bot sich ihm Gelegenheit im nordamerikanischen Freiheitskriege dar. 1775 verband er sich mit dem Obristen Allen zur Einnahme von Ticonderaga und drang im September des genannten Jahres mit einem kleinen Corps von 1000 Mann durch unwegsame Wildnisse und Gebirge bis nach Quebeck vor. Nach dem Tode des Generals Montgomery, mit welchem A. vereinigt einen vergeblichen Sturm auf die genannte Festung unternommen hatte, ward er, als die Engländer zum Entsatz von Quebeck heranrückten, genöthigt, sich zurückzuziehen und begab sich mit reicher Beute nach Mont-Real. Er befehligte hierauf die nordamerikanische Flotille auf dem Champlain im Oktober 1776; später ward er Befehlshaber von Philadelphia, wo er sich vieler Bedrückungen schuldig machte. Er wurde am 20. Januar 1779 vor ein Kriegsgericht gestellt, das ihn verdammte, von dem General Washington einen Verweis zu erhalten. Ungeachtet der Schonung, mit der dieß geschah, sann A. seit der Zeit auf Rache und Verrath an seinem Vaterlande. Sein Plan, die Forts von West-Point und Hudson den Engländern zu überliefern, mißlang. Er floh, da sein Vorhaben verrathen ward, nach New-York. Für immer aus seinem Vaterlande verbannt, verwüstete er dasselbe in den folgenden Jahren als englischer General-Brigadier. Nach geschlossenem Frieden ging er nach England. In den Kriegen Großbritanniens gegen Frankreich in den Jahren 1793—1801 konnte er keine Anstellung finden und widmete sich wieder den Handelsgeschäften. Allgemein verachtet starb er im Juni 1801 zu London. — 2) A., Thomas, ein berühmter englischer Pädagog, wurde am 3. Juni 1795 zu Cowes auf der Insel Wight geboren, studirte in Oxford fleißig die alten Philosophen und Geschichtschreiber, und siedelte sich 1819 zu Laleham, einem Dorfe an der Themse, an. Er war zwar ordinirter Geistlicher, versah aber kein Pfarramt, sondern widmete sich ganz der Pädagogik, indem er Privatschüler zur Universität vorbereitete. Auch begann er ein Wörterbuch zum Thucydides, durch welches er später zu seiner auch in Deutschland bekannten Ausgabe dieses Schriftstellers geführt wurde. 1827 erhielt er das Direktorat zu Rugby. Dort führte er neben dem Studium der Klassiker den Unterricht in der französischen und deutschen Sprache als ordentliche Lektion ein, da seine historischen Forschungen ihn von der Unentbehrlichkeit dieser Literaturen überzeugt hatten. Dem Studium der Geschichte legte er eine sehr große Wichtigkeit bei. Die Hauptsorge jedes denkenden Mannes ist gegenwärtig die Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes, und die Hauptfrage: Wie muß die Regierung eingerichtet seyn, damit das Volk beiden Gefahren, der Anarchie und dem Despotismus, entgehe? In der ganzen gebildeten Welt ist die Besorgniß auf der einen, die Sorglosigkeit auf der andern Seite niemals größer gewesen. A. glaubte fest an den Fortschritt der Menschheit und verwarf die Lehre, daß man die Menschen nehmen muß wie sie sind, als einen Verrath an der menschlichen Natur, als den geraden Weg zu Revolution und Anarchie. Er verlangte aber, daß jeder Reformversuch mit der ganzen Erfahrung der Vergangenheit gemacht werde, deßhalb strebte er die Geschichte so zu lehren, daß er nicht nur die Thatsachen, sondern auch das Rationale der Thatsachen mittheilte und den Schüler zur Kenntniß der Prinzipien des menschlichen Handelns, der politischen Rechte, der auf die Gesellschaft angewendeten Moralphilosophie, mit einem Worte zum ächten Blicke des hochsinnigen Staatsmannes anleitete. Welch' einen wohlthätigen Kontrast bildet dieser herrliche Mann gegen jene Pedanten, die da glauben, Großes gethan zu haben, so sie dem Schüler den Accent einer griechischen Partikel oder die Quantität eines lateinischen Substantivs einbläuten, und wenn sie sich ja zum Vortrage der Geschichte und Völkerkunde herablassen, ihre ganze Aufmerksamkeit auf das Auswendiglernen der Namen und Zahlen richten! Die Schuldisziplin handhabte A. gerecht aber streng. Unverbesserliche Schüler fanden vor ihm keine Gnade. „So lange man nicht einsieht," sagte er, „daß die erste, zweite und dritte Pflicht eines Lehrers ist, sich hoffnungsloser Subjekte zu entledigen, so lange wird eine große öffentliche Schule niemals leisten, was sie leisten

kann und soll. Es ist nicht nothwendig, daß diese oder jene Schule gerade dreihundert oder hundert oder fünfzig Knaben zähle, wohl aber ist nothwendig, daß wahrhaft christliche Bildung in ihr herrsche." — Vierzehn Jahre hatte A. zu Rugby gewirkt. Schon dachte er nach For-How sich zurückzuziehen und blos den Wissenschaften zu leben, als er einen Ruf nach Orford als Professor der neuern Geschichte erhielt. Jedermann freute sich dieser Ernennung und drängte sich zu den Vorlesungen. Da plötzlich, auf der Höhe seines Ruhmes, nachdem selbst die früheren Widersacher zu Nachahmern geworden waren, rief am 12. Juni 1842 der Tod den ausgezeichneten Mann ab. mD.

Arnstein, ehemalige Prämonstratenserabtei im Herzogthume Nassau, auf einem hohen, mit Bäumen bewachsenen Berge an der Lahn. Sie wurde 1139 von dem Grafen Ludwig von A. gegründet und stand unter dem Schutze der Erzbischöfe von Trier und Mainz. Der Stifter, der letzte männliche Sproß seines Hauses, wurde selbst Mönch und liegt in der A.er Klosterkirche begraben. Seine unglückliche Ehe mit Jutta von Bonneburg hatte ihn bewogen, der Welt zu entsagen. Die Grafen von A. waren ein reiches, mächtiges Geschlecht, welches in Westphalen, Thüringen, der Wetterau, im Wormsgau, am Rhein und an der Lahn ansehnliche Besitzungen hatte. Nahe bei der Abtei, aber am andern Ufer der Lahn, sind noch die Grundvesten eines umfangreichen Schlosses zu sehen, wahrscheinlich die Ueberreste des alten Stammhauses der Grafen. mD.

Arnswaldt, Karl Friedrich Alexander, königlich hannöver'scher Staats- und Cabinetsminister, Sohn des 1815 verstorbenen Geheimen Raths und Consistorial-Präsidenten von A., geboren zu Celle 1768, studirte 1785—1788 zu Göttingen, ward 1788 Kanzleiauditor zu Hannover, 1791 Hof- und Kanzleirath daselbst, 1792 Kammerrath und 1803 Geheimer Kammerrath. Als mit Ende des Jahres 1813 das Königreich Westphalen aufgelöst wurde und die hannöver'sche Regierung wieder in Thätigkeit trat, wurde er gleich am 18. Januar 1814 mit der Wiederherstellung des Curatoriums bei der Universität Göttingen seinem Vater zur Assistenz zugesellt und nach dessen Tode zum Minister und zweiten Curator, 1815 zum auswärtigen Mitgliede der Societät der Wissenschaften in Göttingen ernannt und erhielt 1816 das Großkreuz des Guelphenordens. Im Jahre 1829 legte er seine Stelle als Minister nieder. — A. war ein rechtschaffener, wohlwollender u. unterrichteter Mann, der seine bedeutende Stellung nie mißbraucht hat und dem namentlich als Curator der Universität Göttingen das Land zu vielfachem Danke verpflichtet ist. Er behielt die Stelle eines Curators der Landesuniversität Göttingen bei, auch als er aus seiner sonstigen ministeriellen Thätigkeit ausschied und der Nachsommer der Universität (also durch die Grimm und Dahlmann u. s. w.) ist hauptsächlich auch A.'s Verdienst. Den harten Schlag, welcher im Jahre 1837 die Universität traf, hatte er nach Kräften abzuwenden gesucht, indem er — wie auch aus den veröffentlichten deßfallsigen Correspondenzen bekannt geworden ist — sich bemühte, dem Schritte der Sieben, dessen schlimme Folgen für die Universität A. bei seiner Kenntniß der neueren Zustände in Hannover voraussehen mußte, so viel wie möglich das Herbe einer Demonstration gegen den König zu benehmen. Von den, der Protestation der Sieben folgenden, Maßregeln gegen diese, wie gegen die Universität erfuhr A. erst durch die Zeitungen; jene Maßregeln, Absetzung und Verweisung der Sieben u. s. w., waren unmittelbar vom Cabinet angeordnet, ohne daß das Curatorium der Universität auch nur Mittheilung davon erhalten hätte. A. blieb auch nach diesem harten Schlage in seiner Stellung, indem er eifrigst bemüht war, die schwere Wunde, welche die Universität erlitten, durch Berufung ausgezeichneter Lehrer so viel wie möglich zu heilen, was indessen bekanntlich nicht gelingen wollte, da kein Mann von Bedeutung zur Annahme eines Rufes nach Göttingen zu bewegen war. Bald nachher schied A. auch aus dieser, ihm lieb gewordenen, Stellung aus und zwar, wie es damals hieß, als die von ihm eingeleitete Berufung Hitzig's (von Zürich) nach Göttingen im Cabinete eine so herbe Mißbilligung erfuhr, daß A. dadurch die Ueberzeugung gewinnen mußte, zwischen sei-

nen, bisher bei Leitung der Universitätsangelegenheiten beobachteten, Principien u. den jetzt zur Oberherrschaft gelangten herrsche ein Zwiespalt, bei welchem eine fernere Fortführung des Curatoriums in seinem Sinne nicht thunlich sei. Von da an (Anfang 1838) lebte A., von allen Geschäften und Gesellschaften zurückgezogen, nur literarischer Muse, bis zu seinem Tode am 27. April 1845.

Arsenius, Patriarch von Konstantinopel, mit dem Beinamen Autorianus, bekannt durch seinen unbeugsamen Willen, womit er das christliche Sittengesetz und die kirchliche Disziplin selbst einem Kaiser gegenüber in Ansehen erhielt, war früher Mönch zu Nicäa, hierauf Einsiedler auf dem Berge Athos und wurde 1254 von Kaiser Theodor Laskaris zum Patriarchen von Konstantinopel erhoben. Als A. bemerkte, daß man ihn nur als ein Werkzeug des Kaisers betrachte und ihm keine Achtung zolle, so legte er seine Würde nieder, und nahm sie nur auf dringendes Bitten mehrerer Bischöfe wieder an. Er zerfiel aber ganz mit dem kaiserlichen Hofe, als er des Theodorus Laskaris Nachfolger, den Kaiser Michael Paläologus, der den Lateinern Konstantinopel entrissen hatte, excommunicirte, weil derselbe den 10jährigen Sohn seines Vorgängers hatte blenden lassen (1262). Michael schien zu jeder Genugthuung für sein Verbrechen bereit, um Lossprechung zu erhalten, nur wollte er nicht dem Throne entsagen. Der Patriarch aber setzte gerade die Niederlegung der Krone als Bedingung der Aufhebung des Kirchenbannes. Selbst als der Kaiser drohte, sich an den Papst zu wenden, zeigte sich A. unbeugsam. Daher traf ihn endlich des Kaisers Verfolgung, der ihn als einen Unruhestifter absetzen ließ und auf eine Insel in der Propontis verbannte, wo er nach mehreren Jahren (1267) starb, ohne daß er durch Drohungen, oder Versprechungen bewogen werden konnte, die über den Kaiser ausgesprochene Excommunication zurückzunehmen. Er schrieb eine Synopsis divinorum canonum. — Selbst nach des A. Tode dauerte der Streit noch fort; seine Anhänger unter der griechischen Geistlichkeit, die Arseniten, behaupteten die fortdauernde Gültigkeit der Excommunication des Kaisers. Derselbe konnte nicht vom Banne entbunden werden, als Joseph den Patriarchen-Stuhl im Jahre 1268 bestieg. Aber die Spaltung, welche die Arseniten veranlaßten, dauerte ein halbes Jahrhundert fort, obwohl ihnen viele Zugeständnisse gemacht worden waren. Des A. Gebeine wurden in Konstantinopel im Sanctuarium beigesetzt und er selbst ward unter die Zahl der Heiligen aufgenommen.

Artedi, Peter, geboren den 22. Februar 1705 zu Ingermanland, entsagte dem geistlichen Stande, dem er sich Anfangs widmen sollte, aus Neigung zu den Naturwissenschaften. Seine Schulbildung erhielt er zu Hiörnesand. Auf der Universität Upsala, wo er Medizin studirte, schloß er einen engen Freundschaftsbund mit Linné, den er sogar zum Erben seiner Manuscripte eingesetzt haben soll, falls er nicht wieder zurückkehren sollte von seiner damals nach Lappland angetretenen Reise. 1734 ging A. nach London und von da nach Holland, wo er in Leyden wieder mit Linné zusammentraf. Er starb dort am 27. Dezember 1735, geschätzt als Arzt und besonders als Naturforscher. Sein berühmtestes Werk führt den Titel: **Ichthyologia s. Opera omnia de piscibus; vindicavit, recognovit, coaptavit, et edidit C. Linnaeus,** Leyden 1738; neu bearbeitet und herausgegeben von J. J. Walbaum, Greifswalde 1788—1792, 3 Thl., 4. Einen vierten Theil gab J. G. Schneider zu Leipzig 1789 heraus unter dem Titel: **Synonymia piscium graec. et latin., seu historia piscium naturalis et litteraria ab Aristotelis aevo usque ad saeculum XIII. deducta.** A. bearbeitete auch den dritten Theil von Seba's Thesaur. piscium. Nach A. ward eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Dolbengewächse Artedia genannt.

Artois, Jakob van, der Freund Teniers, ward 1613 in Brüssel geboren und arbeitete sich zu einem Landschafter ersten Ranges empor. Seine tiefe Naturanschauung ist namentlich an seinen Bäumen zu bewundern, wo sich seine Kunst in Glorie zeigt, wenn er die grünen Gruppen von leichter Luft bestreichen läßt u. täuschend den Regen der Zweige darstellt. Seine Landschaften sind vortrefflich in

Licht- und Schattentönen gehalten und er zeigt in Allem eine freie, wirkungsreiche Manier. Teniers soll ihm häufig die Figuren in seine Blätter gemalt, oder letztere doch retouchirt haben. Das Jahr 1660 wird als die Zeit seiner höchsten Blüthe genannt. Der berühmte Wenzeslaus Hollar stach 13 Blätter nach ihm. Dresdens Galerie besitzt nur ein kleines Bild von A. auf Leinwand, 1 Fuß 8 Zoll hoch; es ist eine Landwirthschaft mit flacher weiter Ferne und schönen Baumgruppen im Vorgrunde, dabei etliches Vieh auf der Weide und in einiger Entfernung ein Hirt nebst Hirtin. Wien und München besitzen mehr von ihm.

Artushöfe oder Junkerhöfe waren im Mittelalter jene Festgebäude, die als Versammlungshäuser für fröhliche Zusammenkünfte der Ritter dienten, wo, nach Art des sagenhaften Hofes des Königs Artus, Tafelrunde gehalten ward. Berühmt ist der Danziger A., der noch in seiner alterthümlichen Pracht dasteht; auch zu Thorn war ein solcher, wovon sich nur das Mährchen vom „Fürsten zu Thoren" erhalten hat, während das Gebäude selbst vor einigen Decennien einem Neubau, der zugleich zum Theater dient, gewichen ist. Die Sage von König Artus oder Arthur und seinem Hofe siehe unter „Tafelrunde."

Arundel, Thomas, geboren 1353, gestorben 1414 als Erzbischof von Canterbury und Primas von England. Noch nicht 21 Jahre alt, ward er zum Bischof von Ely ernannt und erhielt 1396 die höchste geistliche Würde in England. In der Zwischenzeit bekleidete er mehrere Staatsämter, ward 1386 Lordkanzler und verlegte als solcher die hohen Gerichtshöfe von Londen nach York, weil sich die Einwohner Londons zu stolz gegen ihren König betragen hätten (1393), was jedoch bald widerrufen wurde. Gegen das Ende des Jahres 1397 wurde er des Hochverrathes gegen Richard II. beschuldigt, für überführt erklärt und zu lebenslänglicher Verbannung veruriheilt. Papst Bonifacius IX. aber, der sich über Richard zu beklagen hatte, ernannte ihn zum Bischof von St. Andre in Schottland, wo er bis nach der Entsetzung Richards blieb. Nach seiner Wiederkehr trat er wieder in seine frühere Stelle ein u. nahm thätigen Antheil an der Erhebung Heinrichs IV. von Lancaster 1398, den er 1399 krönte. Mit Nachdruck bekämpfte er die Anhänger Wiclefs und war der Erste, der die Uebersetzung der heiligen Schrift in eine lebende Sprache untersagte.

Arvieux, Laurent d', geboren am 21. Juni 1635 zu Marseille, begleitete 1658 den französischen Consul nach Sayda und benützte den Aufenthalt in Syrien und Palästina zur Erlernung der morgenländischen Sprachen und zum Studium der Sitten des Orients. 1668 schickte ihn Ludwig XIV. nach Tunis, um einen Frieden mit den Raubstaaten zu vermitteln. 1672 ging er mit Aufträgen der französischen Regierung nach Konstantinopel. In großer Gunst stand er bei dem Minister Colbert, durch welchen er zum französischen Consul in Algier und 1697 in Aleppo ernannt ward. In dieser Stellung förderte er Handel und Gewerbe und war thätig für die Ausbreitung des katholischen Glaubens. Die von Innocenz XI. ihm angetragene Würde eines Bischofs von Babylon lehnte er ab. Er starb zu Marseille, wohin er 1686 zurückgekehrt war, am 30. October 1702. Aus seinem literarischen Nachlasse erschienen seine Reisenachrichten unter dem Titel: Voyage fait par l'ordre du roi Louis XIV., dans la Palestine vers le grand Emir, chef des Arabes du desert, connus sous le nom de Béduins ou d'Arabes Scenites; avec la description générale de l'Arabie, faite par le Sultan Ismaël Abulfeda, traduit en français avec des notes par Mr. la Roque. Paris 1717. Amsterd. 1718, 12. Deutsch Leipzig 1740, 8. Ein späterer Abdruck erschien unter dem Titel: Mémoires du Chevalier d'A. contenant ses voyages à Constantinople, dans l'Asie, la Syrie, la Palestine, recuellis de ses originaux par J. B. Labat. Paris 1735, 6 Bde., 12.; deutsch Kopenhagen und Leipzig 1753—1756. 6 Thle., 8.

Aschbacher, Anton Dominik, tirolischer Landesschützenmajor. Sein Geburtsort ist Achensee, Landgerichtsbezirks Schwaz, wo er am 14. October 1782 das Licht der Welt erblickte. Sein Vater hatte sich ebenfalls als Landesvertheidiger im Jahre 1797 bei Segonzano und 1797 bei Spinges ausgezeichnet. Im Jahre

1800 stand ihm der 18jährige Sohn Anton bei Vertheidigung des Grenzpasses Achen als Fähnrich zur Seite. Im Jahre 1801 focht A. als Schützenhauptmann im Achenthal, bei der Rothholzer-Brücke, bei Innbach und Tratzberg und am Berg Isel. Im Jahre 1813 fahndete die bayerische Regierung auf den für Oesterreich thätigen A., der jedoch entwischte und nach Oesterreich flüchtete; dort trat er in die k. k. Armee, ward Major und zog 1814 mit den Alliirten nach Frankreich. Der traurige Zustand der Militairspitäter bewog ihn, vom Kaiser sich die Gnade zu erbitten, als Inspektor derselben angestellt zu werden. Sein Wunsch ging in Erfüllung den 14. Febr. und zwar im Departement Langres. Seine einzige Sorge war es nun, das harte Loos der kranken und verwundeten Krieger zu mildern. Sie liebten ihn, wie einen Vater; aber bald — 12. März 1814 — endete der Edle auf eine Art, die noch nicht aufgeklärt ist. Seine Gebeine ruhen in Langres. MR.

Aschenbrenner, Beda, der 53. Abt des seit 1090 wiederhergestellten Benediktinerstiftes Oberaltaich, war geboren den 6. März 1756 zu Vielreich, einem Einödehofe im Landgerichte Mitterfels, legte bei den Benediktinern am 15. Oktober 1775 Profeß ab und erhielt am 20. Mai 1780 die Priesterweihe. Seit 1781 lehrte er Rhetorik in Neuburg an der Donau, wurde in gleicher Eigenschaft 1784 nach Straubing versetzt, dann aber in sein Kloster zurückberufen, um 1786—89 die Lehrfächer des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte für die jüngeren Ordensgenossen zu übernehmen. 1789 ward ihm der ehrenvolle Ruf an die Universität Ingolstadt, um die vom Abte Klocker verlassene Lehrkanzel des Kirchenrechts einzunehmen; er ward bald darauf kurfürstlicher wirklicher geheimer Rath, Beisitzer des Spruchcollegiums der auswärtigen Rechtshändel und aktives Mitglied des Judicial-Consiliums. Nachdem er als Universitätsprofessor durch zwei hämische Denunciationen angegriffen worden war, — die erste beschuldigte ihn der damals frevent-lichen Lehre von Toleranz und endigte mit einem von dem Senate abgelesenen Verweise; die zweite feindete den deutschen Vortrag an und nöthigte ihn, zum Frommen der Zuhörer in der nämlichen Stunde erst Latein, dann über den nämlichen Stoff wieder deutsch vorzutragen — wurde ihm endlich die Genugthuung, daß er am 27. September 1796 im ersten Scrutin durch große Stimmenmehrheit zum Abte gewählt wurde. Allein diese 7 Jahre, bis zur Säcularisation, hatte er viel Ungemach und Demüthigung zu erdulden. Alles Kirchensilber wurde in dieser sturmvollen Zeit ihm abgenommen, dessen innerer Werth die Summe von 100,000 fl. betragen mochte; ausserordentliche Contributionen waren, so zu sagen, für das Kloster an der Tagesordnung. An ausserordentlichen Ausgaben wurden während der sieben Jahre seiner Abteiverwaltung mehr als 27,000 fl. erpreßt; zugleich zahlte Abt Beda 7000 fl. übernommene Schulden ab, legte 13,000 fl. neue Kapitalien an, verschaffte überdieß der Bibliothek, nach dem Zeugnisse des Oberbibliothekars von Aretin, in der neuesten Literatur den Vorrang vor der Pollinger Bibliothek und ließ eine neue Orgel mit 22 Registern, deren Kosten über 5000 fl. betrugen, in seinem Stifte erbauen. Der 1. April 1803 setzte durch die Säcularisation seiner weitern Amtsführung ein Ziel. Anfänglich nahm Beda vom 1. September 1803 bis zum 12. Oktober 1805 seinen Wohnsitz in Haselbach, seiner Geburtspfarrei; allein die Kriegszeiten vertrieben ihn aus diesem stillen Asyl und hießen ihn nach Straubing flüchten, welchen Ort er 1808 mit Ingolstadt vertauschte, wo er am 24. Juli 1817 starb. Ausser mehren Programmen bei Prüfungsfeierlichkeiten: Aufklärungs-Almanach für Aebte und Vorsteher katholischer Klöster, Nürnberg 1784; **Elementa praelect. canonic., 3 partes,** Straubing 1787—88; **Breviculum histor. eccles.,** Regensb 1789; Meine Gedanken über die gründliche Entwicklung der Dispens- und Nuntiatur-Streitigkeiten, Mannheim 1789; Rom, nicht Deutschland begünstiget die Klausel von der fünfjährigen Andauer im Kostnitzer Concordate, Nürnberg 1793; **Commentarius de obligatione, quae nationi germanicae incumbit, concordantia Aschaffenburgensia illibate servandi,** Ingolstadt 1796; Was ich überhaupt in den Klöstern geändert wünschte, Landshut 1802; Pflichtmäßige Zurechtweisung des Verfassers der Pièce: Ueber die Verwendung

einiger Klostergüter zu Bildungs- und Wohlthätigkeits-Anstalten, Landshut 1802; viele Aufsätze in Felder's neuem Magazin und in der literarischen Zeitung für katholische Religionslehrer. Cm.

Asconius Gedianus, aus Padua gebürtig, lebte als Rhetor und Grammatiker in Rom unter Tiberius und Vespasian. Er starb im 85. Jahre, nachdem er im 73. erblindet war. Als Schriftsteller war er berühmt durch seine Commentarien über Cicero's Reden. Was sich davon erhalten hat, erstreckt sich über die drei ersten Verrinischen Reden und über einen Theil der vierten, über die Oratio pro Milone und über die Rede **pro Cornelio, in toga candida** und pro **M. Scauro.** Gedruckt wurden diese Fragmente, die man auch in der größern Ausgabe des Cicero von Grävius, Gronov und Perburg findet, zu Venedig 1477, zu Paris 1536 und zu Leyden 1644 und 1675. Ein neues Fragment der Rede pro Scauro, aus einem **Cod. rescriptus** abgedruckt, erschien zu Venedig 1814. Beigelegt werden dem A. auch mitunter zwei Schriften: **De origine gentis romanae** und **De viris illustribus.**

* **Asen.** Der bewährteste Schriftsteller des nordischen Alterthums, Snorro Sturlason (s. d.), berichtet über die A. Folgendes: „Der Fluß Tanaquisl (Tanais, Don), der sich in das schwarze Meer ergießt, theilt die Welt in drei Theile; ostwärts heißt sie Asia, westwärts Europa. Das Land im Osten hat man Asaheim und die Hauptstadt Asaburg genannt. In dieser Burg befand sich der bekannte Häuptling Odin. Es war dort eine große Opferstätte und zwölf Tempelvorsteher; die Oberpriester waren über die Opfer und die Rechtspflege des Landes gesetzt, man nannte sie Diar und Drottnar (Götter und Herren) und alles Volk mußte ihnen dienen und hohe Verehrung bezeugen. — In dem Türkenlande hatte Odin große Besitzungen. Zu der Zeit breiteten die Häuptlinge der Römer ihre Waffen über die ganze Welt aus und zwangen alle Völker unter ihre Botmäßigkeit; es flohen daher manche Häuptlinge aus ihrem Lande. Da nun Odin ein Prophet war, so wußte er, daß seinen Nachkommen bestimmt sei, in der Nordhälfte der Welt zu wohnen; er setzte daher seine Brüder We und Wile über sein Reich und zog mit den zwölf Diar aus dem Lande, erst nordwärts nach Garda-riki (Rußland, wo man noch viele Spuren einer frühern Beherrschung durch Nordmänner findet) und von da südostwärts nach Sachsen. Odin ließ seine Söhne in den Ländern, die er sich erobert, als Beherrscher zurück; er selbst aber ging zur See nordwärts und nahm seinen Wohnsitz auf einer Insel, welche jetzt Odin-ei (Eiland, Odensee) heißt. Nun schickte er Gefion, eine der vier höchsten Göttinnen der A., aus, um neues Land zu suchen; sie kam zu Gylfe, welcher ihr so viel Land anwies, als sie in einem Tage mit vier Stieren würde umpflügen können. Da sie von einem Riesen aus Jotunheim vier Söhne hatte, verwandelte sie diese in Stiere und sie zogen an dem Pfluge so gewaltig, daß sie ein mächtiges Stück Land von dem Reiche des Gylfe abrissen und in die See brachten. Dieses hieß man Seeland; hier wohnte sie und vermählte sich dann mit Odin's Sohne Skiold. Das Land aber versank und wurde zu Wasser (der Mälersee), in welchem jetzt so viele Buchten sind, als sonst Vorgebirge an Seeland waren. Odin hörte von der Trefflichkeit des Landes und ging dahin, wählte sich einen Platz zu einem Wohnsitze und führte dort einen großen Tempel nach Sitte der A. auf, gab jedem der zwölf Tempelvorsteher eine Wohnung: Noatun dem Niord, Upsal dem Frey, Himinbiorg dem Heimdal, Trudwang dem Thor, Breidalbink dem Balder ꝛc. So wurden denn, wie in Asien, so nun im Norden, dem Odin und seinen zwölf Begleitern, als eben so vielen Göttern, Opfer gebracht und man betete sie lange Zeit als Götter an." — Die bloße ideale Ansicht von diesen Göttern scheint nicht auszureichen und man ist berechtigt, der Stimme des ältesten Historikers hier beizupflichten, welcher die A. für ein eingewandertes, gebildetes Heldenvolk ausgibt, das durch seine Tapferkeit sich die Länder und durch seine geistige Ueberlegenheit sich die Gemüther unterwarf, Künste und Wissenschaften verbreitete und so sein göttliches Ansehen befestigte. Die A. männlichen Geschlechts waren: Odin, das

Oberhaupt derselben; Thor, der stärkste unter Göttern u. Menschen; Freyr, der Gütigste, der Sonnenschein, Regen und gedeihliche Witterung verleiht; Vidar, der Verschwiegene; Balder, der Beste, von glänzender Gestalt; Ali oder Vali, der geschickte Bogenschütze; Niord, der den Gang des Windes leitet; Heimdal, der Wächter an der Himmelspforte; Uller, ein muthiger Krieger; Forsete, ein Schlichter aller Uneinigkeiten; Tyr, der Gott der Kühnheit und Unerschrockenheit; Braga, Gott der Dichtkunst; Hoder, der Blinde; die weiblichen Göttinnen oder A. heißen: Frigga, Odin's Gemahlin; Iduna, Göttin der Unsterblichkeit; Freya, Göttin der Liebe; Jord (Erde), mit Frigga dieselbe Person und Thor's Mutter; Gerda, Freyr's Gattin; Laga, Odin's Gesellschafterin; Rinda, Vali's Mutter; Gefiona, Göttin der Jungfrauen; Fulla, Dienerin und Vertraute der Frigga; Löben oder Lofn, Göttin der ehelichen Liebe; Eira, Göttin der Arzneikunde; Siöna oder Siöfna, Göttin der Zärtlichkeit; Surtra, Göttin der Klugheit; Syn, Göttin der Gerechtigkeit; Vör, Göttin der Herzensprüfung, die alle Geheimnisse kennt; Var, Göttin der Treue und Wahrheit; Alyn, Freundin der Frigga und Schutzgöttin der Menschen; Gna, Botin der Götterkönigin Frigga; Sol, die Sonne; Beyla oder Bil, Freya's Dienerin. Auch müssen dazu noch die Nornen, Göttinnen der Zeit und des Schicksals und die Walküren, Göttinnen der Schlacht, gerechnet werden. Letztere führen die gefallenen Helden nach Walhalla und bieten ihnen dort den Göttertrank dar. Aber, so mächtig auch alle diese Göttinnen sind und so unbedingt sie im Himmel und auf Erden gebieten, so werden sie doch am Ende der Welt vernichtet. Alfadur allein, dessen Wirksamkeit weder an Zeit, noch an Raum gebunden ist, herrscht ewig; allein er ist auch kein sterblicher Ase, sondern ein unsterblicher, ewiger Gott.

Asgard wird in der nordischen Mythologie theils die Hauptstadt des fabelhaften Landes Asaheim, welches einige Mythographen an die Stelle des heutigen Konstantinopel, andere an die des alten Troja verlegen, theils der eigentliche Götterfitz der Asen (s. d.) genannt. In letzterem Falle ist es eine Stadt, oder ein prachtvolles, ausgedehntes Schloß, welches die Asen sich mitten in der Welt Behufs ihres Aufenthaltes erbaut haben; ganz goldene, ganz von bunten Edelsteinen zusammengefügte Paläste schmücken diesen Wohnort der Seligen; die Gitter sind ganz aus goldenen Ritterspeeren gemacht, die Säale haben goldgetäfelte Fußböden und Wände, an den Decken sind die strahlenden Schilde der Helden aus Walhalla aufgehängt, welche einen so hohen, feuerigen Schimmer von sich werfen, daß man keines Lichtes, nicht der Sonne, noch des Mondes bedarf. Rund um diesen Prachtsitz sind die lieblichsten, immer grünen Haine, in denen nach dem Mahle oder nach ihren heiteren, immer wiederkehrenden, Kämpfen sich die Götter ergehen; die schönen Walküren wandeln am Arme der von ihnen aus den Schlachten gewählten Helden und beglücken dieselben durch ihre Liebe, durch ihre immer jungfräulichen, nie vergehenden, nie alternden Reize, denn dort ist der Aufenthalt der Seligen, welche kein Ende, kein Verblühen ihrer Freuden zu befürchten haben, denen nur Eines, der allgemeine Weltuntergang, Ragnarokr, droht und, um diesem wo möglich zu entgehen, oder ihn sieghaft zu überdauern, versammelt Odin durch die lieblichen Walküren, die rosigen Götterjungfrauen, die Helden der Erde um sich, welche durch einen Kuß zum Mahle der Götter in Walhalla geladen werden. Dieses Walhalla ist ein Goldpalast von solcher Höhe, daß das Auge seine Spitze kaum erreicht; 540 Thore sind daran und aus jedem schreiten 800 der größten Helden zum Kampfe gegen die Söhne von Muspelheim. Bis zu diesem furchtbaren Tage erfreuen sich die Heroen der Spiele und des Trinkens, der Tafel, des Gesanges und der schönen Frauen. Noch ein anderer Palast steht in A., Walaskialf, Odin's Wohnung, in welcher ihm und seiner Gattin Frigga ein hoher Thron bereitet ist, von dem er die ganze Welt überschauen kann. Wingolf, ebendaselbst, ist der freundliche Wohnsitz der Göttinnen und Glaadsheim, der größte Platz in A., auf welchem jeder der zwölf Götter einen Ehrensitz hat, über die alle jedoch

der dreizehnte, Odin's Ehrensitz, hervorragt. Dort halten sie Gericht über Menschen und Götter.

Asgill, John, ging von London, wo er die Rechte studirt hatte, zu Anfang des 18. Jahrhunderts nach Irland und ward dort Parlamentsmitglied. Seine seltsamen Religionsansichten verbannten ihn aus dem englischen Parlamente, in welches er eingetreten war. Trübe Schicksale erwarteten ihn in den letzten Jahren seines Lebens. Er brachte sie, Schulden halber, meistens im Gefängniß zu und starb auch in demselben in hohem Alter, im November 1738. Er hinterließ mehre politische Schriften, in denen er besonders die Rechte des Hauses Hannover auf die englische Krone vertheidigte. Die meiste Sensation erregte eine von ihm verfaßte Schrift, in welcher A. die wunderliche Meinung aufgestellt hatte, die Christen würden keineswegs des leiblichen Todes sterben, falls ihr Glaube an Christus nur unerschütterlich feststehe; der Mangel aber an einem solchen Glauben sei die Ursache des Todes. Diese Schrift, die das Schicksal hatte, in Dublin verbrannt zu werden, erschien in London 1700 unter dem Titel: **The possibility of avoiding death, or an argument proving, that according to the covenant of eternal life revealed in the scriptures, man may be translated from hence into the eternal life, without passing through death.** Dieses merkwürdige Buch ward in's Holländische übersetzt u. auch in's Deutsche von J. G. Pritius, Leipzig 1702, 12.

Asinarii (Eselsverehrer) wurden die Juden und Christen spottweise von den römischen Heiden genannt, weil diese glaubten, daß die Eselsverehrung bei den Juden üblich sei und, da die Christen Anfangs blos für eine jüdische Sekte gehalten wurden, so ist leicht erklärlich, wie das Prädikat auch auf sie überging. Auch die Mohamedaner warfen den Christen vor, daß sie den Esel verehrten. Es wurde diese irrige Meinung wahrscheinlich dadurch veranlaßt, daß die Christen den Einzug Christi in Jerusalem auf einem Esel in öffentlichen Prozessionen am Palmsonntage darstellten.

Asper, Hans, ein berühmter Züricher Maler, lebte von 1499—1571 und starb als Mitglied des Großen Rathes seiner Vaterstadt. Er hatte sich seinen Zeitgenossen Holbein zum Muster genommen und ahmte diesen so täuschend nach, daß Beider Gemälde oft verwechselt werden. Seine Mitbürger ehrten ihn durch eine Medaille und ernannten ihn zum Mitgliede des Großen Raths. In der Keller'schen Sammlung, sowie in der Stadtbibliothek zu Zürich befinden sich Bilder von ihm; in letzterer das des Reformators Zwingli und seiner Gattin. Zur Züricher Ausgabe von Geßner's Histor. animal. hat er treffliche Abbildungen von Vögeln u. Fischen geliefert. Er hinterließ zwei Söhne, Johann Rudolph und Rudolph, die sich ebenfalls als Maler auszeichneten.

Asperges me, die Anfangsworte des Psalmen, welchen der Priester bei der Aussprengung des Weihwassers vor dem sonntäglichen Gottesdienste intonirt, indem er, am Hochaltare knieend, diesen dreimal und dann sich selbst besprengt. Der Chor singt hierauf weiter und der Priester betet, indem er die ganze Kirche der Länge nach durchschreitet und das Weihwasser unter die anwesenden Gläubigen aussprengt, für sich den Psalm **Miserere.** Hierauf kehrt er zum Altare zurück, wo er stehend, nach einigen Versikeln, die Schlußoration singt, um den Schutz des guten Engels für alle im Hause Gottes Versammelte zu erflehen. An den Sonntagen in der österlichen Zeit werden statt des A. m. die Anfangsworte des Verses „**Vidi aquam egredientem de templo a latere dextro, allelujah, et omnes ad quos pervenit aqua ista, salvi facti sunt et dicent: allelujah, allelujah,**" intonirt und der Psalm „miserere" mit „confitemini" (Psalm 117) vertauscht. — Die feierliche Aussprengung des geweihten Wassers am Sonntage verlangt schon ein Canon einer bei Regino und Hinkmar von Rheims angeführten Synode; auch Walafrid Strabo spricht ganz deutlich davon. Durch sie sollen die Herzen von den leichteren Befleckungen der Sünde, welche die volle Wirkung der heiligen Geheimnisse abschwächen würden, gereiniget werden; zugleich liegt darin eine Art von Anticipation dessen, was durch den sacramentalen Gottesdienst erst gewirkt werden soll. In der öster-

lichen Zeit wird das „vidi aquam“ gesungen; denn die Reinigung von der Sünde wird als eine, durch die Geheimnisse des Leidens und Sterbens Jesu wirklich geschehene und vollendete betrachtet. Die feierliche Austheilung des Weihwassers geschieht am Sonntage, weil in ihm die heiligen Geheimnisse, welche die Welt entsündigen, zusammenlaufen. Das Besprengen des Altares unterbleibt, wenn auf ihm das Allerheiligste ausgesetzt ist, weil es unschicklich wäre, einen durch die Gegenwart Gottes geheiligten Ort noch mehr heiligen zu wollen.

Astheim, in der Volkssprache Ostheim, ehemalige Karthause, in Unterfranken, der Stadt Volkach gerade gegenüber am rechten Mainufer liegend. Das Kloster stifteten im J. 1414 Erkinger v. Seisheim und seine Hausfrau Anna v. Bibra. Die Klosterkirche ist der Begräbnißort der fürstlich Schwarzenberg'schen Familie. Das Dorf A. hat 360 E., guten Obst- und Weinbau und mehre Steinbrüche. In der Nähe liegt der Weiler Kirchberg mit reicher Wallfahrtskirche und einem ehemaligen Beguinenkloster. mD.

Astor, Johann Jakob, der reichste Mann in den Vereinigten Staaten, ja vielleicht in der ganzen Welt, wurde in dem badischen Dorfe Waldorf bei Heidelberg, wo sein Vater Gerichtsdiener war, im Juli 1763 geboren. — Im Alter von 18 Jahren, als er im Begriffe war in die Fremde zu gehen, beschloß er immer rechtschaffen und fleißig zu seyn und insbesondere niemals zu spielen. Mit diesen guten Vorsätzen trat er 1784 den Weg nach Amerika an. Auf der langen Seereise, welche über vier Monate gedauert hatte, war er von einem Landsmanne beredet worden, dessen Profession, das Kürschnerhandwerk, zu erlernen, und dies begründete sein Glück. Er hatte sieben Flöten von seines Bruders Fabrik in London und einige andere Waaren der Art mitgebracht, die er nach seiner Landung verkaufte, um Pelzwerk dafür einzuhandeln. Bald darauf wurde er Commis in einer sehr bedeutenden, dem Quäker Robert Bown gehörenden Pelzhandlung, bis er von seinem Bruder Heinrich, einem vermögenden Schlächter, etwas Kapital bekam und sich selbst etablirte. Als im J. 1795 die bis dahin noch von den Engländern besetzten Pelzhandelsstationen Oswego, Niagara und Detroit den Amerikanern überlassen wurden, faßte A. sofort einen großartigen Plan mit den Worten: „Jetzt werde ich im Pelzhandel mein Glück machen!“ Und wie gesagt, so gethan. Schon nach sechs Jahren, im J. 1801, schätzte man sein Vermögen auf 250,000 Dollars, und dieses ist seitdem auf eine unerhörte Weise angewachsen. 1810 begründete er die amerikanische Pelzhandelsgesellschaft, deren Kommanditen sich bis in die entferntesten Gegenden des Nordens erstreckten, wo sie die reichste Ausbeute an Biberfellen, Otter- und Büffelhäuten fanden. Dies genügte ihm aber noch nicht, sondern er entwarf auch noch den Plan, in Gemeinschaft mit der amerikanischen Regierung eine Reihe von Forts am Stillen Ocean und am Columbiastrom zu erbauen, wodurch für jene Kompagnie der Pelzhandel westlich der Felsengebirge monopolisirt wurde. Das erste Fort dieser Art ward im J. 1810 errichtet und erhielt den Namen Astoria. Von hier aus stand A. in direkter Verbindung einerseits mit den russisch-amerikanischen Besitzungen und anderseits mit China, so daß Astoria bald ein reiches Handelsemporium wurde. Späterhin ward die dortige Faktorei jedoch durch einen Associé A.'s, den Schotten Mac Dougall, der einen Verrath an der gemeinschaftlichen Sache beging, an die brittische Norwest-Handelsgesellschaft verkauft. Astor hatte in dieser glänzenden Periode seines Geschäftes die Gewohnheit, einen Theil seines Gewinnes aus demselben zu ziehen und in Grundstücken anzulegen. Hiedurch nun ist sein Vermögen hauptsächlich in so unverhältnißmäßiger Weise angewachsen. Der Grund und Boden stieg nämlich in New-York um das Hundertfache im Werthe, so daß es Astor endlich zu einem Vermögen von 40 Mill. Dollars gebracht haben soll. Er starb zu New-York am 29. März 1848, 85 Jahre alt. Aus seiner Ehe hinterließ er zwei Söhne, deren Einer von Kindheit auf blödsinnig ist, während der Andere des Vaters Geschäft fortsetzt. Eine seiner Töchter starb als Gräfin Rumpff in Paris, die zweite heirathete einen Engländer, Namens Bristed, der gegenwärtig

Geistlicher in Bristol ist. Den mit dem Reichthume verbundenen Glanz verschmähte A. durchaus nicht; sein Haus war mit dem prächtigsten Geschirre ausgestattet, und seine Zimmer strahlten von Kunstwerken, die er zum Theil königlich bezahlt hatte. Zur Gründung einer Bibliothek in New-York schenkte er 350,000 Dollars. mD.

Asträa, ein am 8. Dezember 1845 von Hencke zu Driessen im Brandenburg'schen im Sternbilde des Stieres, fast 3 Grade unter der Vesta, aufgefundener neuer Planet. Derselbe wurde darauf auch zu Berlin, Altona und Hamburg beobachtet. Seine Bahn, welche der Form nach die meiste Aehnlichkeit mit der Bahn der Juno hat, wird in 1524 Tagen durchlaufen. mD.

Astrologische Planetenuhr, war bei den Alten eine solche Gewichtuhr, die auf ihrem Zifferblatte die Regierung der 7 Planeten für alle Tage und Stunden angab, wonach die Sterndeuter die Schicksale der Menschen aus der Geburtsstunde vorhersagten. Im mathematischen Salon zu Dresden trifft man dergleichen, noch fast ganz gut erhaltene, Exemplare an.

Astrometeorologie, war ehedem derjenige Theil der Astrologie, der lehrt, wie man aus den Aspecten der Planeten die Witterung voraussagen kann. Leicht ist zu begreifen, daß, die Sonne und den Mond etwa ausgenommen, die ungleich weiter entfernten Planeten unmöglich einen merkbaren Einfluß auf die Atmosphäre der Erde und unsere Witterung äußern können und dennoch hat in neuester Zeit der Rechnungsrath Schneider in Berlin es gewagt, mit einer neuen A. öffentlich hervorzutreten, wie seine „Beiträge zur A." Leipzig 1840 u. sein „Temperaturkalender für 1843" genugsam bezeugen.

Atmosphärische, oder Lufteisenbahn, eine der großartigsten Erfindungen der neuesten Zeit, die das glänzendste Zeugniß von der jetzigen hohen Ausbildung des Maschinenwesens gibt. — Die unsern Erdkörper einhüllende Luft ist ein Fluidum, das, trotz seiner äußerst geringen spezifischen Schwere, einen bedeutenden Druck auf die Körper ausübt und dieser Erfahrungssatz legte die Idee nahe, diese Kraft bei den Eisenbahnen an die Stelle des Dampfes zu setzen. Schon im Jahre 1824 machte der Engländer Vallance den Vorschlag, auf der ganzen Länge der Eisenbahn einen Cylinder zu bauen, groß genug, um neben den Schienen auch den ganzen Wagenzug zu umschließen. Dieser Cylinder sollte vor jeder Fahrt luftleer gepumpt werden, worauf der Druck der äußern Luft auf einen, vor dem Wagen angebrachten, luftdichtschließenden Zugkolben wirkend, den ganzen Wagenzug vorwärts treiben würde. Dieser Plan war allerdings unausführbar, denn, mit welcher Kraft hätte eine Luftpumpe wirken müssen, um einen Cylinder von so ungeheuerem Umfange auszuleeren? Die ganze Idee war vergessen, als der Portugiese Samuda und der Irrländer Clegg auf das Prinzip zurückkamen. Ihr Plan war ungleich einfacher und praktischer, denn, statt jenes ungeheuern, Wagen und Schienen umfassenden, Cylinders wählten sie eine auf dem Boden befestigte Röhre von wenig mehr als einem Fuß Durchmesser, die luftleer gemacht und durch einen Triebkolben mit dem Wagenzuge in Verbindung gesetzt wurde. Ein erster Versuch wurde bei London bei Wurmwood-Scrubbs gemacht und lieferte einen günstigen Erfolg. Die Bahn war 1200 Fuß lang, der Cylinder hielt neun Zoll im Durchmesser, das Auspumpen der Luft besorgte eine Dampfmaschine von 16 Pferdekraft. Trotz des günstigen Erfolgs betrachtete man die Sache nur als ein interessantes Experiment und keine Eisenbahn-Gesellschaft wollte sich zu einem größern Versuche entschließen. Man argumentirte aus dem kleinen Maßstabe der Bahn, daß die Ausführung größerer Bahnstrecken nach diesem System unmöglich sei, da das Auspumpen der Luft nur auf eine kleine Strecke, ähnlich der von Wurmwood-Scrubbs, ermöglicht werden könne. Die Erfinder wandten sich nun nach Irland und traten in Verhandlung mit der Dublin-Kingstown Eisenbahngesellschaft, die eine Zweigbahn von $\frac{1}{5}$ deutschen Meile Länge nach den Steinbrüchen von Dalkey anzulegen hatte. Diese Strecke übernahmen Clegg und Samuda und stellten die Bahn bis zum October 1843 fertig her. Der Gedanke, von dem sie ausgingen, wird nach dem

vorher Gesagten leicht verständlich werden. Denkt man sich eine mit Luft gefüllte Röhre und in der Mitte derselben eine, an alle Seiten elastisch anschließende, aber doch leicht bewegliche Scheibe, so wird diese ruhig in ihrem Zustande verharren, da die Luft von vorne und hinten gleichmäßig auf sie drückt. Pumpt man dagegen die Luft auf der einen Seite aus, so wird die auf der andern Seite befindliche Luftsäule mit einem Gewichte von 14 Pfund auf den englischen Geviertzoll auf die Scheibe wirken und dieselbe um so geschwinder vorwärts treiben, je vollständiger die Auspumpung der Luft bewirkt worden. Eine Fläche von 100 Geviertzollen wird schon mit einer Kraft von 1400 Pfund vorwärts gestoßen und kann daher einen, mit ihr in Verbindung gesetzten, schweren Gegenstand mit sich fortreißen. Die Einrichtung ist nun folgende: Zwischen den die Fahrbahn bildenden Schienen liegt ein hohler Cylinder von Gußeisen von 15 Zoll innerem Durchmesser, an dessen einem Ende ein genau schließender, aber leicht beweglicher Kolben befindlich ist. An dem andern Ende befindet sich der Apparat zur Luftentleerung des Cylinders. Derselbe besteht aus einer Dampfmaschine von 100 Pferdekraft, durch die eine Luftpumpe von 67 Zoll innerem Durchmesser in Bewegung gesetzt wird. Sie arbeitet so rasch, daß ein Barometerstand von 24 Zoll in 8—9 Minuten erreicht wird. Die von ihr bewirkte Ausleerung ist so vollständig, daß der Druck der Luft vor dem Triebkolben nicht $\frac{1}{20}$ des Drucks hinter demselben beträgt. Die bewegende Kraft ist bei diesem Barometerstande 12 ½ ℔ auf den Geviertzoll, was für den Triebkolben bei dessen 15 Zoll Durchmesser einer Kraft von 22,089 Pfund gleichkommt. Die große Schwierigkeit liegt darin, mit dem Triebkolben einen Wagenzug in Verbindung zu setzen. Ein langes Seil anzubringen war nicht thunlich. Die Erfinder verfielen darauf, oben an dem Triebkolben eine Platte anzubringen und diese mit dem ersten Wagen des Zuges in Verbindung zu setzen. Die Platte mußte sich mit dem Triebkolben zugleich vorwärts bewegen und es war daher in dem Cylinder dessen ganzer Länge nach eine obere Oeffnung anzubringen, um der Platte den Durchgang zu verschaffen. Trotzdem mußte der Triebcylinder luftdicht erhalten werden und die Einrichtung die seyn, daß erst der Triebkolben die, bis dahin verschlossen gewesene, Oeffnung aufstieß, um der Platte Durchgang zu verschaffen. Diese doppelte Bedingung, daß die an der obern Längenöffnung des Cylinders anzubringende, Vorrichtung luftdicht schließen und doch mit größter Leichtigkeit aufzustoßen seyn mußte, machte den Erfindern viel zu schaffen. Sie verfielen zuerst darauf, den obern Längeneinschnitt mit einer Reihe von Klappen zu verdecken, die in Gewerken gingen und durch Federn auf den Einschnitt niedergedrückt wurden. Es ergab sich daraus aber kein völlig luftdichter Schluß und die Vorrichtung mußte daher aufgegeben werden. Man wollte den Verschluß nun durch ein Seil herstellen, das in den halbcylinderförmigen Einschnitt der Oeffnung genau paßte. Auch diese Vorkehrung mußte, obgleich sie schon besser war, als die frühere, wegen mancher Mängel wieder aufgegeben werden. Die dritte Vorrichtung ist die jetzt gebräuchliche. Der Einschnitt, welcher der Platte mit dem daran befestigten Wagenzuge freiern Spielraum gewähren soll, ist mit Lederklappen luftdicht verschlossen. Diese Klappen haben Gewerke, um leicht gehoben werden zu können und sind oben mit einer eisernen Klappe bekleidet, die über den Einschnitt etwas übergreift, damit die Klappe durch die Einwirkung der äußern Luft nicht in die Röhre hineingedrückt werden kann. Die innere Seite der Klappen schließt sich der Form des Cylinders genau an, um den Triebkolben in seiner Bewegung nicht zu hemmen. Der Triebkolben ist mit Rädern versehen, welche die Klappen heben, um der Platte den Durchgang zu verstatten. Sein vorderer Theil, welcher der Platte um etwa 9 Fuß Länge vorausgeht, schließt die Röhre hermetisch und, da die Klappen erst durch die, hinter diesem vordern Theile laufenden, Räder geöffnet werden, so bleibt der Raum vor dem Triebkolben luftleer. Hinter ihm führen die geöffneten Klappen Luft ein und so ist die Triebkraft gewonnen. Damit verbindet sich eine zweite Vorrichtung, um die Klappen rasch wieder zu schließen, damit nach jedem Vorüberfahren eines Zuges die Auspumpung sofort wieder be-

gonnen werden kann. Zu diesem Zwecke dient ein schweres Rad, das über die Klappen hinläuft und sie wieder fest auf den Cylinder preßt. Damit verbindet sich eine andere Anordnung, die auf den Einschnitt eine Zusammensetzung von Wachs und Talg schafft und so die Verschließung vervollständigt. Die Vorkehrungen, um den Zug abgehen zu lassen, übergehen wir, da sie nur durch ihr technisches Detail Interesse haben und dem einfachen Zwecke dienen, im Augenblicke, da der Zug abgehen soll, Luft hinter den, bis dahin bewegungslosen, Triebkolben zu schaffen. Höchst sinnreich sind die Vorkehrungen, die Schnelligkeit des Zuges zu mäßigen, oder denselben ganz zum Stehen zu bringen. Man hatte die Möglichkeit solcher Einrichtungen vielfach bezweifelt und die Haupteinwürfe gegen die a. E. darauf gegründet, daß auf ihnen nicht nach Willkür eingehalten werden könne. Diese Einwürfe haben die Erfinder glänzend beseitigt, denn ein Hauptvorzug ihres Systems besteht gerade darin, daß man auf der von ihnen ausgeführten Eisenbahn viel sicherer und schneller anhalten kann, als auf den gewöhnlichen. Ausser den Bremsen befinden sich an dem ersten Wagen noch zwei ganz eigenthümliche Apparate, damit der Conducteur die Beschaffenheit der Luft in dem, vor dem Triebkolben befindlichen, leeren Raum zu jeder Stunde erkennen und in diesen Raum Luft einführen kann. Durch den Triebkolben geht eine kleine Röhre, die an dem Sitze des Wagenführers mit dem Vacuum eines Barometers in Verbindung steht, so daß der Zustand der Luftverdünnung in der Röhre an der Barometerstange immer zu erkennen ist. Eine zweite Röhre, die ebenfalls durch den Kolben geht, ist außen neben dem Wagenführer mit einem Lufthahn geschlossen. Diese beiden Vorrichtungen gestatten, die Bewegung des Zugs nach Belieben zu beschleunigen und zu hemmen. Ist die Bewegung zu schnell, so öffnet der Wagenführer den Lufthahn; die äußere Luft tritt nun *vor* den Kolben, die Luft in der Röhre verdichtet sich und die Bewegung wird langsamer. Soll es wieder rascher gehen, so wird der Lufthahn geschlossen, die Luftpumpe vorn am Cylinder kann nun wieder kräftigst wirken und das Vacuum wird rasch hergestellt. Durch den elektrischen Telegraphen (s. d.) lassen sich Weisungen an die Arbeiter der Luftpumpe mit Gedankenschnelligkeit befördern. — Was mit den a. E. geleistet werden kann, ergibt sich am besten, wenn man das auf der Dublin-Dalkey-Bahn Erreichte ins Auge faßt. Diese Strecke wurde dem Bau nach diesem Princip hauptsächlich deshalb freigegeben, weil man eine gewöhnliche Eisenbahn gar nicht, oder nur mit den größten Schwierigkeiten ausführbar hielt. Nach dem Berichte des französischen Ingenieurs Mallet, der die Bahn im Auftrage seiner Regierung untersuchte, fällt der Boden nach Dalkey hin anfänglich auf 265 Metres Entfernung in einer schwachen Steigung, steigt aber dann fortwährend. Die gesammte Steigung auf 2760 englische Ellen beträgt 71½ Fuß und ist noch dazu nicht gleichmäßig auf die ganze Linie vertheilt, denn, während sie an vielen Punkten wie 1:115 sich verhält, erhebt sie sich auf anderen Strecken auf 1:57, ein Verhältniß, das auf einer gewöhnlichen Eisenbahn zu dem Bau einer geneigten Ebene und zur Verwendung stehender Locomotiven führen würde. Eben so weicht die a. E. in Beziehung auf die horizontale Richtung von den geforderten Bedingungen wesentlich ab. Sie ist sehr gekrümmt und die Curven folgen sich fast überall ohne geradlinige Vereinigungen. Die Radien dieser Curven sind sehr klein; es gibt einen Bogen, der bei einem Radius von nur 580 Fuß nicht weniger als 70 Grad hat. Die kleinsten Radien auf den Locomotivbahnen, abgesehen von den Bahnhöfen, wo die langsame Bewegung kleinere Curven gestattet, betragen 800 Metres. Ausserdem gab es noch manche Nachtheile zu überwinden; denn ausser einem Tunnel mußten mehre Viadukte gebaut werden, um die die Bahn schneidenden Querwege über dieselbe wegzuführen. Die Versuche mit der Luftpumpe fielen sehr befriedigend aus. „Ich habe constatirt," berichtet Mallet, „daß in einem, mit der Röhre in Verbindung stehenden, Barometer das Queckſilber bis auf 25 Zoll stieg und zwar in einem Zeitraume von 8—9 Minuten. Mehre nach der Abfahrt des Konvoi angestellte Versuche haben dasselbe Resultat ergeben. Auch bemerkte ich, daß die Höhe von

25 Zoll um so schneller erreicht wurde, je mehr Züge die Bahn passirten. (Sehr natürlich, da die Längenöffnung durch die Vorrichtung rasch wieder geschlossen wird, so daß die Luftpumpe nur ein geringes Quantum Luft aus der Röhre zu entfernen hat.) — Im Allgemeinen hat man aber diese Kraft zum Fahren nicht nöthig, sondern man kann dasselbe sehr wohl bei einer Höhe von 15 Zoll bewerkstelligen, welche eine Kraft von mehr als 1300 Pfund liefert und sogar bei einer noch geringern Höhe. Das System hat die besondere Eigenschaft und den Vorzug, daß, wenn die Luftpumpe die Luftleere schneller erzeugt, als der Triebkolben vorrückt, dadurch die Triebkraft vermehrt wird, was man am Steigen des Quecksilbers im Barometer erkennt." In Mallet's Gegenwart fanden vier Versuche bezüglich der zu bewirkenden Schnelligkeit statt. Mit einem Wagenzuge von 38 Tonnen Gewicht (eine englische Tonne ist = 2240 Pfund) fuhr man, bei einem Barometerstande von 25 Zoll, in 3 Minuten 15 Sekunden hinauf. In den Curven hatte man aus Vorsicht die Bremsen wirken lassen, was eine vermindernde Geschwindigkeit veranlaßte. Das Maximum der Geschwindigkeit bei diesem Versuche war: 8 deutsche Meilen in der Stunde. Bei dem zweiten Versuch fuhr derselbe Wagenzug in 3 Minuten 7 Sekunden und hatte mithin eine Geschwindigkeit von mehr als 9 Meilen in der Stunde erlangt. Bei dem dritten Versuche, wobei die Belastung des Zugs wieder dieselbe blieb, begann die Fahrt bei einem Barometerstande von nur 8 Zoll, der aber während der Fahrt auf 20 Zoll stieg; die Fahrt dauerte 4 Minuten 20 Sekunden. Bei dem letzten Versuche belastete man die Wagen mit 60 Tonnen, bei einem Barometerstande von 25 Zoll und erreichte das Ziel in 5 Minuten 20 Sekunden. Die Abwärtsfahrt geschah stets ohne Benützung der Triebröhre, da man die Wagen bei der großen Steigung der Bahn ihrem eigenen Gewichte überlassen konnte. Eine Probefahrt mit dem Maschinenwagen allein ergab eine Schnelligkeit von 16 deutschen Meilen in der Stunde. Die Eröffnung der Bahn für den öffentlichen Verkehr fand am 17. Dezember statt. Die einzige vollendete a. E. ist die von Dublin-Dalkey noch bis auf den heutigen Tag. Projektirt wurden mehre andere, z. B. eine von Berlin nach Charlottenburg, mit Benützung der gewöhnlichen Straße, auch haben die Zeitungen mehre Male von Inangriffnehmung einzelner englischen Bahnstrecken nach diesem System berichtet, doch scheinen diese Mittheilungen voreilig gewesen zu seyn. Ueberhaupt ist zu bemerken, daß häufig sehr sanguinische und selbst unrichtige Mittheilungen über das atmosphärische Eisenbahnwesen vorgekommen sind, wodurch die Vertheidiger der Sache derselben keinen Nutzen gebracht haben. — Die Ausführbarkeit ist, nach den günstigen Erfolgen der Dublin-Dalkey-Bahn, keinem Zweifel mehr unterworfen. Desto mehr Ungewißheit und Streit herrscht darüber, ob der Bau a. E. rathsam sei, oder nicht. Das Hauptbedenken richtet sich gegen den Betrieb auf längeren Strecken. Es hat sich gezeigt, sagt man, daß völlige Luftentleerung der Röhre nicht möglich sei, vielmehr $\frac{1}{6}$ der Luft stets zurückbleibt. Wollte man nun eine mit Dampf betriebene Luftpumpe auf eine größere Strecke wirken lassen, so würde die Luftentleerung so viel Zeit wegnehmen, daß der Dienst nothwendig darunter leiden müßte. Damit verbindet sich ein zweiter Einwurf, der sich auf die größere Kostspieligkeit bezieht. Nimmt man, was nicht zu viel seyn dürfte, auf jede Meile eine stehende Dampfmaschine von 150 Pferdekraft an — an der Dublin-Dalkey-Bahn von $\frac{1}{3}$ Meilen-Länge arbeitet eine Maschine mit 100 Pferdekraft — wozu noch eine starke Luftpumpe kommen muß, so sind die dadurch erwachsenden Kosten allerdings bedeutender, als die durch Locomotiven verursachten. Dazu kommen nun noch die weit größeren Reparaturkosten, endlich die Ausgabe für die erste Herrichtung. Bei der a. E. ist ausser den Schienen noch der Cylinder zu legen und die bedeutendsten Kosten entstehen dadurch, daß Querwege der Triebröhre wegen nicht vorkommen dürfen. Wo ein Fahrweg, eine Chaussee über die Eisenbahn führt, da muß diese Straße durch einen Viadukt oder einen Tunnel über oder unter der Bahn fortgeführt werden. Wenn man endlich, um einen zweiten Hauptpunkt zu berühren, von der vollkommenen Gefahrlosigkeit der a. E. redet, so ist dies Uebertreib-

ung. Die Gefahren, die bei gewöhnlichen Bahnen durch die Lokomotiven entstehen, fallen allerdings weg; die anderen vermindern sich, da das Anhalten leichter geschehen kann und die bewegende Kraft nicht in der Höhe, sondern am Boden selbst befindlich ist. Dagegen ist nicht einzusehen, daß auf einer atmosphärischen Bahn nicht auch Unglücksfälle eintreten müßten, wenn auf den Schienen schwere Gegenstände liegen, oder z. B. der Zug bei Nebel plötzlich in einem Durchstiche auf einen Erdfall stößt. Ueberhaupt ist der Gesichtspunkt der Gefährlichkeit kaum mehr der entscheidende, indem die Unglücksfälle auf den deutschen Bahnen äußerst selten sind u. die Anlässe dazu durch Sorgfalt im Bau, neue Vorrichtungen u. s. w. immer mehr entfernt werden. So wie die Sachen jetzt stehen, kann man nicht mehr sagen, als daß die a. E. auf besonders schwierigen, namentlich auf kurzen Strecken den Vorzug verdienen.

Attaignant, Gabriel Charles de l', geboren 1697 zu Paris, widmete sich dem geistlichen Stande und ward Kanonikus zu Rheims. Er brachte den größten Theil seines Lebens in Paris zu, wo er als ein heiterer Weltmann durch seine Impromptu's, Chanson's und Madrigale in geselligen Kreisen glänzte, durch Hang zur Satyre sich aber auch manche Unannehmlichkeiten zuzog. Gegen das Ende seines Lebens ging er in ein Kloster und starb am 10. Januar 1779. Seine Gedichte, von Meunier de Querlon herausgegeben, erschienen zu Paris 1750 in zwei Duodezbänden, späterhin ebend. 1757 und 1779. Eine Auswahl gab Millevoye heraus: **Choix des poésies de l'Abbé de l'A.**, Paris 1810.

Aubignac, François Hedelin, Abbé d', geboren zu Paris den 4. Aug. 1604, studirte Rechtswissenschaft und wurde Advokat zu Nemours, wendete sich aber später zum geistlichen Stande und wurde durch Richelieu, dessen Neffen, den Herzog von Fronsac, er erzogen hatte, Abt von Aubignac, unter welchem Namen er bekannt ist. Später erhielt er die Abtei von Mainac und von seinem dankbaren Schüler einen Jahrgehalt von 4000 Livres. Nach dem Tode desselben (1646) zog er sich zurück und starb den 25. Juli 1676 zu Nemours. Man hat von ihm: **Traité de la nature des satyres** etc. 1627, 8.; **La pratique du théâtre**, 1669, 4., Amsterstam 1715, 2 Bde., 8.; **Histoire du temps, ou rélation du rayaume de coquetterie**, 1654, 1655, 1659, 12. u. s. w. Seine Streitigkeiten mit Ménage und P. Corneille haben ihn berühmter gemacht, als seine Werke.

Aublet, Jean Baptiste Christophe Tusée, geboren am 4. November 1720 zu Salon, widmete sich der Pharmazie, gewann aber vorzugsweise der Botanik ein entschiedenes Interesse ab. Mit Eifer studirte er die Pflanzenkunde zu Montpellier unter Sauvage's Leitung. 1752 ward er nach Isle de France geschickt, um dort einen botanischen Garten anzulegen, blieb vier Jahre dort u. ging dann nach dem französischen Guiana. In den Jahren 1762—64 sammelte er daselbst eine Menge neuer Pflanzen, von denen er eine Beschreibung lieferte in seiner, mit Bernard Jussieu gemeinschaftlich verfaßten, **Histoire des plantes de la Guiane française**, Paris 1775, 4 Bände, 4., mit 392 Kupfertafeln. Er starb am 6. Mai 1778.

* **Auckland**, George Eden, Graf von, erster Lord der brittischen Admiralität, geboren am 20. Aug. 1784 auf einem Familiengute in der Grafschaft Kent, war ursprünglich als zweiter Sohn für die juristische Laufbahn bestimmt, nachdem aber sein älterer Bruder 1810 beim Baden in der Themse ertrunken, öffnete sich für ihn die Aussicht auf die Pairie seines wegen diplomatischer Verdienste in das Oberhaus erhobenen Vaters. Von 1810 bis 1812 vertrat er den Burgflecken Woodstock im Unterhause, ohne jedoch eine hervorragende Rolle zu spielen. Er war ein guter Whig und, wie Lord Besborough, nützlicher im Rathe als eminent in der Debatte. 1830 wurde er zum Handelsminister im Grey'schen Kabinete ernannt. 1834 Marineminister, sah er sich in den seinem Talente angemessensten Wirkungskreis versetzt und leistete in dieser Stellung Ausgezeichnetes. Nicht so glücklich war er als Generalstatthalter von Indien, als welcher er sich im September 1835 nach Kalkutta einschiffte. Bald nach seiner Ankunft geschah in jener wichtigsten

aller brittischen Besitzungen eine weitgreifende Aenderung. Der Fortschritt der persischen Waffen gegen Herat und die Gerüchte vom Anrücken der Russen gegen den Indus ließen die eingebornen Fürsten Hoffnungen fassen auf den Sturz des indobrittischen Reiches. Lord A. glaubte sich durch die Umstände gedrängt, dem vergrößerungssüchtigen und energischen Dost Mahommed von Afghanistan entgegentreten zu müssen, und eröffnete jenen großen Feldzug, der an seine Regierung Indiens so traurige Erinnerungen knüpft — die Erinnerung an eine der größten Niederlagen, welche die brittischen Waffen je erlitten, u. die einen zweiten Feldzug unter A.'s Nachfolger, Lord Ellenborough, zur Auswetzung der Scharte nothwendig machte (s. Afghanistan). Als Lord A. im Anfange des Jahres 1842 nach England heimkehrte, schien seine gute, wenn nicht kräftige, Gesundheit durch den Aufenthalt in einem heißen Klima wenig gelitten zu haben. Schon früher von dem Barons- in den Grafenstand erhoben, besuchte er das Oberhaus wieder pünktlich, unterstützte seine jetzt auf den Oppositionsbänken sitzenden Freunde mit Wärme und hielt manchmal eine Rede über Gegenstände, die mit dem Handel, der Marine oder den indischen Dingen im Zusammenhange standen. Als die jetzigen Minister im J. 1846 wieder an's Ruder kamen, wurde natürlich Graf von A. nicht vergessen, und er übernahm wieder das Seeministerium, dessen Geschäfte er mit Treue und Einsicht leitete, bis ihn am 1. Jänner 1849 ein jäher Tod seinem Amte entriß. — Allgem. Ztg. mD.

Aucklands-Inseln, die, australische Inselgruppe, südlich von Neuseeland, wurden von Briston, dem Kapitän des Walfischfängers Ocean, entdeckt. Sie sind mit reicher Vegetation bedeckt, und auf den Höhen erheben sich prächtige Bäume. Auch gibt es eine Menge Vögel, Fische und Muscheln. Das Klima ist mild und gesund. Die Gruppe bietet mehre gute Ankerplätze dar. Die kleinen Inseln, welche A. umgeben, heißen Enderby, Desappointement u. Adams. mD.

Audientia episcopalis hieß im kanonischen Rechte das Schiedsrichteramt der Bischöfe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten der Gläubigen. Da nämlich, nach dem Rathe des Apostels Paulus (1. Kor. 6, 1 u. f.), ein Streit, wofern er sich nicht durch aufopfernde Liebe ganz vermeiden ließ, wenigstens nicht vor die heidnischen Gerichte gebracht, sondern durch christliche Schiedsrichter geschlichtet werden sollte, so bildete sich schon bei den ersten Christen die schöne Sitte, daß dieselben die Schlichtung ihrer Streitigkeiten vertrauensvoll ihren Bischöfen anheimgaben und diese so ein stehendes Schiedsrichteramt erhielten. Die christlichen Kaiser erhoben sodann diese Sitte zum Rechte, indem sie überhaupt allen Parteien gestatteten, ihre Angelegenheiten unter gegenseitigem Einverständnisse, mit Umgehung des gewöhnlichen Richters, vor den Bischof zu bringen, dessen schiedsrichterliches Urtheil sofort rechtskräftig seyn und von der weltlichen Behörde vollstreckt werden sollte. Diese Gerichtsbarkeit, deren sich auch die Heiden häufig bedienten, wurde von den Bischöfen als eine Obliegenheit ihres Hirtenamtes angesehen und ausgeübt. Im fränkischen Reiche wurde sie in noch größerem Umfange anerkannt und führte, in Verbindung mit der bischöflichen Jurisdiktion über Geistliche, der Stellung des Klerus im bürgerlichen Leben und der Zeitanschauung, welche allen Streitigkeiten, wegen des zu Grunde liegenden Moments der Sünde und des Unrechtes, eine religiöse Beziehung beilegte, dahin, daß während des Mittelalters die meisten völkerrechtlichen Verhältnisse durch die geistlichen Gerichte entschieden wurden.

Auenbrugger von Auenbrugg, Leopold, Arzt, geboren den 19. Nov. 1722 zu Gratz in Steiermark, war Arzt im spanischen Spital zu Wien und starb daselbst 1809. — Er hat sich höchst verdient gemacht durch die Erfindung der Percussion (s. Auscultation), welche Untersuchungsmethode er zunächst auf die Erkennung der Brustkrankheiten anwendete. Schon 1754 war A. darauf gekommen, die Erkenntniß der Brustkrankheiten durch Anschlagen an die Brust und Hervorlocken eines Tones zu fördern. Volle sieben Jahre beschäftigte er sich mit seiner Erfindung, bis er sie endlich bekannt machte in seiner werthvollen Abhandlung: **Inventum novum ex percussione thoracis humani, ut signo abstrusos interni**

pectoris morbos detegendi, Wien 1761. Allein die Erfindung fand wenig Beachtung, ungeachtet sie schon 1770 von Rossier de la Chassagne in seinem „Manuel des pulmoniques," Paris 1770, in's Französische übersetzt ward. Erst, als Corvisart, durch eine Stelle in Stoll's Schriften aufmerksam gemacht, A.s Abhandlung abermals übersetzte, wurde die Aufmerksamkeit auf die Percussion gelenkt und diese durch die Erfindung der Auscultation ergänzt und zu ihrer vollen Bedeutung erhoben. Eine neue lateinische Originalauflage mit deutscher Uebersetzung erschien zu Wien 1843. — Ausserdem schrieb A.: „Experimentum nascens de remedio specifico in mania virorum," Wien 1776; „Von der stillen Wuth oder dem Triebe zum Selbstmord als einer wirklichen Krankheit", Dessau 1787. E. Buchner.

Auerswald, Hans Adolf Erdmann von, geboren auf dem adeligen Gute Faulen bei Rosenberg, Regierungsbezirks Marienwerder in Westpreußen, den 19. Oktober 1792, studirte jura und cameralia auf der Universität Königsberg von 1810—13, trat am 25. Januar 1813 freiwillig in das zweite westpreußische Dragonerregiment (jetzt fünftes Kürassierregiment) ein, machte in demselben als Secondelieutenant die Schlachten und Gefechte der Jahre 1813 und 1814 mit, wohnte 1815 als Adjutant des Generals Grafen Bülow von Dennewitz der Schlacht bei Waterloo bei u. erhielt als Auszeichnung das eiserne Kreuz und den russischen St. Wladimir-Orden. Nach dem Kriege wurde er in den Generalstab versetzt, worin er bis 1840 blieb, dann Commandeur des ersten (litthauischen) Dragonerregiments und später Generalmajor und Commandeur der 11. preußischen Cavaleriebrigade in Breslau wurde. Bei der Wahl der Abgeordneten für die deutsche Nationalversammlung wurde A. am 10. Mai 1848 in Riesenburg für den Rosenberg-Marienwerder'schen Wahlbezirk, gleichzeitig aber auch zu Tilsit in Litthauen und zu Goldapp in Masuren gewählt. Er nahm die Wahl für Rosenberg an und ging nach Frankfurt. Man hatte ihn zum Gesandten der Centralgewalt in Petersburg auserseh en, aber er sollte diese hohe Würde nicht bekleiden: der tapfere Krieger, welcher so oft dem Tode muthig in's Angesicht, geschaut, sollte fallen durch Meuchelmord, verübt von der Hand deutscher Banditen! An dem verhängnißvollen 18. September 1848, dessen Andenken man aus Deutschlands Geschichte gerne auslöschen möchte, ritt A., der unerschrockene Mann, mit seinem Freunde, dem Fürsten Felix Lichnowsky — diesem Vorbilde ächter Ritterlichkeit — vor das Friedberger Thor, als bereits der Barrikadenkampf in den Mauern der freien Reichsstadt wüthete. Turner aus Bockenheim erkannten die beiden Abgeordneten, oder wurden vielmehr, wie vielseitig behauptet wird, von dem übelberüchtigten Germain Metternich auf dieselben aufmerksam gemacht und verfolgten die beiden Männer, welche sich in das Haus des Kunstgärtners Schmitt retteten, aber, leider, in ihrem Verstecke aufgefunden und in's Freie gebracht wurden. Hier wurde A. unter den entsetzlichsten Qualen von den Kannibalen des 19. Jahrhunderts hingemordet, während sein Begleiter, der Fürst Lichnowsky, ein gleiches tragisches Ende fand. Die Entrüstung über diese Schandthat war allgemein und furchtbar wurde der Tod der beiden Gefallenen von den deutschen Reichstruppen gerächt. Die Leiche A.'s wurde einige Tage nachher mit jenen der gefallenen Krieger unter den größten Feierlichkeiten zur Erde bestattet und Wilhelm von Ketteler, katholischer Pfarrer zu Hopsten in Westfalen, dieser Tauler unserer Tage, sprach an den Gräbern der Gefallenen Worte der Erinnerung, die so bald nicht verklingen werden. In seiner Heimath herrschte die größte Trauer um den für Deutschlands wahre Freiheit gestorbenen Ehrenmann. Drei Tage lange läuteten die Glocken in den Kirchen des Rosenberger Wahlbezirkes um Hans v. A. und seine Wähler errichteten ihm ein würdiges Denkmal. Für die Hinterbliebenen A.'s, der kein Vermögen hinterlassen hatte, wurde gesammelt, doch hatte die Sammlung den Erfolg nicht, welchen man wünschen mußte, aber sie galt ja auch keinem Wühler, sondern einem wahrhaft deutschen Manne! — C. Pfaff.

Auge, das böse, eine der vielerlei Arten von Aberglauben, die man bei den Einwohnern muhamedanischer Länder, die dortigen Christen nicht ausgenommen,

bemerkt. Der Einfluß des bösen Auges wird außerordentlich gefürchtet, weil nach der Volksmeinung die Personen oder die Gegenstände, welche sein Blick trifft, unausbleiblich schweren Unfällen unterliegen. Darum ist es z. B. für Europäer, welche den Orient bereisen, nicht rathsam, Kinder scharf in's Auge zu fassen, indem man insbesondere bei Fremden den Zauber des bösen A.s voraussetzt u. die Eltern von diesem Wahne leicht zu Feindseligkeiten gereizt werden. mD.

Auhausen, luth. Pfarrdorf im bayr. Rgsbz. Schwaben und Neuburg, nördlich von Oettingen, am linken Ufer der Wernitz, mit 540 E. und einem ehemaligen Benediktinerkloster, worin die in der Geschichte berühmte protestantische Union 1608 besprochen und verabredet wurde.

Aurbacher, Ludwig, geb. 1484 zu Türkheim im bayerischen Kreise Schwaben und Neuburg, von armen Eltern, kam in seinem 12. Jahre in das Benediktiner-Seminar nach München und im 17. Jahre als Novize in das Benediktinerstift Ottobeuren. Die Säkularisation in Folge des Lüneviller Friedens nöthigte ihn, das Stift wieder zu verlassen und er fand Aufnahme in dem vorderösterreichischen Benediktinerkloster Wiblingen. Neologische Schriften, die ihm hier in die Hände fielen, störten seine frühere Glaubensfreudigkeit und erweckten nagende Zweifel in ihm, in Folge deren er das Kloster verließ, ohne zu wissen, wohin. Sicher wäre auch der 20jährige Jüngling dem bittersten Elende anheim gefallen, wenn ihn nicht sein früherer Novizenmeister in Ottobeuren zu Ulm aufgefunden und einer angesehenen Familie als Hofmeister empfohlen hätte. In dieser Stellung blieb er von 1804—1808; 1809 wurde er Professor der Aesthetik an dem Cadettencorps in München, welche Stelle er bis 1834 bekleidete, in welchem Jahre er wegen zunehmender Kränklichkeit pensionirt wurde. Er starb den 25. Mai 1847 an Nervenlähmung. — A. hat viel geschrieben, namentlich pädagogische, linguistische und belletristische Werke, so wie Volksbücher; indessen sind nur seine wissenschaftlichen und belletristischen Arbeiten unter seinem Namen erschienen. Seine „Vorschule zur Geschichte und Kritik der deutschen Literatur", so wie seine in verschiedenen Zeitschriften zerstreuten literarischen Kritiken zeugen von Geschmacksreinheit und großer Beurtheilungsgabe; dagegen wird der praktische Gebrauch seiner Schulbücher dadurch nicht wenig erschwert, daß er in denselben eine systematische Eintheilung nach den 4 Kategorien der Qualität, Quantität, Relation und Modalität auf das Strengste durchführte. Seine schönsten Arbeiten sind indessen unstreitig seine Volksschriften, bei denen er sich jedoch in den Schleier der Anonymität hüllt und so ist es denn gekommen, daß sein Name im Ganzen nur wenig bekannt ist und daß selbst in München, wo er doch nahe an 40 Jahre lebte und mit Männern, wie Walther, Xylander, Spruner u. A. verkehrte; nur sehr wenige wußten, daß er der Verfasser der „Abenteuer der sieben Schwaben", des „Spiegelschwaben" und des „Volksbüchleins" sei. Er schöpfte bei diesen Arbeiten aus den alten Legenden, Historien-, Anekdoten- und Sprüchwörtersammlungen und schloß sich in der Darstellung dem Style und der Färbung der alten Volksbücher so treu als möglich an.

Aureola, (vom lat. aura, ein sanftes Luftwehen) bezeichnet in der christlichen Ikonographie die Lichtflamme oder Lichtwolke, welche die heiligen Gestalten umstrahlt. Es ist dieses Wort, welches häufig irrthümlicher Weise mit Nimbus und Glorie verwechselt wird, von diesen wohl zu unterscheiden. Der Nimbus umstrahlt nur den Kopf, die A. den ganzen Körper. Die Glorie schließt Nimbus und A. zugleich in sich ein. Die A. wird von den sinnigen älteren Künstlern nur bei den bildlichen Darstellungen der Gottheit, vornämlich Jesu Christi, gebraucht; seltener findet man sie bei den Bildern der heiligen Jungfrau. Nur ausnahmsweise haben Heilige die A., wo dann nicht zu verkennen ist, daß den Künstlern die wahre Bedeutung dieser Verzierung, welche die Urquelle des Lichts ausdrücken soll, nicht klar geworden war. Vom 14. und 15. Jahrhunderte an aber geht die eigentliche Bedeutung der A. immer mehr verloren und sie kommt dann auch bei den Heiligen vor. Man nennt die A. auch den byzantinischen

Nimbus, was leicht zu irrthümlichen Annahmen Veranlassung geben kann, da diese Form ganz der lateinischen Kirche und dem abendländischen Style eigen ist und nicht von der griechischen oder byzantinischen Schule in den Occident herübergekommen ist.

Auspfarrung nennt man die Trennung eines Kirchenortes von seiner bisherigen Mutterkirche, wobei entweder jener einer andern Pfarrei als Filialort einverleibt, oder, nach Herstellung zureichender Dotation und Einrichtung eines Pfarrgebäudes, zu einer selbstständigen Pfarrei erhoben wird.

Aussegnung. Nach dem mosaischen Gesetze blieb die Wöchnerin, wenn sie ein Knäblein geboren hatte, 40, wenn sie ein Mädchen geboren hatte, 80 Tage unrein, so daß sie das Heiligthum nicht betreten durfte. Nach Verfluß dieser Zeit aber kam sie in den Tempel und brachte ein Opfer dar, wobei sie zugleich das Kind, wenn es das Erstgeborene war, Gott aufopferte. Obwohl nun der natürliche Prozeß der Geburt nach der Anschauung des Christenthums keineswegs verunreinigt und es sonach dem Weibe frei steht, alsogleich nach ihrer Entbindung den Tempel zu betreten, so besteht doch in der Kirche seit alten Zeiten die Sitte, daß fromme Wöchnerinnen einige Wochen nach der Geburt, gewöhnlich beim ersten Kirchengange, eine Benediktion empfangen, wofür in den Diözesan-Kirchenagenten ein eigener Ritus vorgeschrieben ist. Die Kirche will natürlich hiedurch die Wöchnerinnen theils an den Dank, den sie Gott wegen der glücklich überstandenen Gefahren darzubringen schuldig sind, theils an die Pflichten erinnern, die sie als Mütter für die Erhaltung und sorgfältige Erziehung ihrer Kinder haben. Die A. sollen nach kirchlicher Vorschrift in der Kirche u. nur aus erheblichen Ursachen zu Hause nach Anweisung des Diözesan-Rituals vorgenommen werden. Gefallene Personen sind von der A. ausgeschlossen, doch finden sich in der Praxis Ausnahmen, die zum Theil durch eigene Ritualien legitimirt sind.

* **Auswanderungen.** Es wurde in neuester Zeit der Plan entworfen und auch theilweise in Ausführung gebracht, die A. aus Deutschland planmäßig nach bestimmten Gebieten hinzuleiten. Es soll damit ein Doppeltes erzielt werden, einmal Schutz der Auswandernden, die bis jetzt, sobald sie den deutschen Boden verlassen haben, hülflos dastehen und sodann Begünstigung des einheimischen Verkehrs durch die Begründung von rein deutschen, in beständiger Verbindung mit dem Mutterlande stehenden Niederlassungen. In beiden Beziehungen ist das Streben ein löbliches. Die deutschen Auswanderer sind bis jetzt den mannigfaltigsten Betrügereien ausgesetzt, die in der Heimath mit den Lockungen schamloser Agenten beginnen, in der Ferne mit Anpreisungen schlechten Landes, mit Verkäufen gar nicht existirender Besitzungen fortgesetzt werden und Tausende ins Verderben stürzen. Hier soll nun die Wirksamkeit von Vereinen eintreten, die in geeigneten Gebieten gute, zusammenhängende Ländereien ankaufen, die Auswanderer auf tüchtigen Schiffen überführen, für deren erste Einrichtung, für Kirchen und Schulen, für ärztliche Hülfe, endlich für die Eröffnung von Verkehrswegen sorgen wollen. Die Erhaltung des deutschen Wesens, das im Auslande so leicht verkümmert, die Befruchtung des einheimischen Verkehrs durch den Handel mit deutschen Niederlassungen verdient nicht minder unsere Aufmerksamkeit. Nur muß man vor allen Dingen darauf denken, daß die planmäßige Auswanderung nicht ebenso in allen möglichen Ländern u. Zonen umherirre, wie dieß bisher mit der ungeordneten der Fall war; man muß sich über ein bestimmtes Land einigen und dann dorthin den Strom der Auswanderung lenken. — Die nicht geordnete Auswanderung hat stets den Vereinigten Staaten von Nordamerika den Vorzug gegeben. Die Gesammtzahl der hier wohnenden Deutschen beträgt bereits über 5,000,000, von denen die Mehrheit in den mittleren Staaten wohnt, in Pennsylvanien, Ohio, Missouri. In diesen Staaten ist das deutsche Element so sehr anerkannt, daß die Gesetze in englischer u. deutscher Sprache erscheinen, bei den Gerichten deutsche Dolmetscher fungiren, eigene deutsche Schulen in großer Anzahl vorhanden sind. Dennoch ist von einem selbstständigen deutschen Leben keine Spur da, denn die Einwanderer ordnen sich überall

dem amerikanischen Wesen unter, geben in politischen Krisen durch ihre Stimmen für Amerikaner den Ausschlag, wie jüngsthin für Polk, und denken nicht daran, durch die Wahl von Landsleuten sich höhere Geltung zu verschaffen. Das ältere Geschlecht ist bereits englisch-amerikanisch geworden. Es muß jedoch anerkannt werden, daß sich gegenwärtig ein besserer Geist unter den Ausgewanderten regt, von dem sich eine kräftigere Förderung des amerikanischen Deutschthums erwarten läßt. — Brasilien, das unter der Regierung Don Pedro's eine Zeit lange ein Hauptabzugskanal für die überzählige Bevölkerung Deutschlands zu werden versprach, ist seit dessen Vertreibung von den Auswanderern fast unbeachtet geblieben. Das Land ist in der That ein höchst ungünstiges. Die Verachtung, welche Portugiesen, wie Spanier, gegen alle Fremden zu hegen pflegen, ist noch verschärft worden, seit die Bevölkerung den Sieg über Don Pedro's deutsche Truppen erfochten hat. Selbst die früher so blühende Niederlassung S. Leopoldo ist gegenwärtig zerrüttet. Die Kolonie am Sahy mußte aufgegeben werden und von den früheren 10,000 Deutschen in Rio-Grande sind blos noch 4000 übrig; die Mehrzahl haben Seuchen, Armuth und der Bürgerkrieg vernichtet. Jede deutsche Ansiedelung in Brasilien muß mißglücken, so lange die Einwanderer nicht die vollen bürgerlichen Rechte erhalten und so lange die Sklaverei fortbesteht. Herrenloses Gut, das von der Regierung verschenkt werden könnte, gibt es nicht; der Einwanderer, der nicht mit bedeutenden Mitteln kommt, wird daher stets von Eigenthümern Land in Pacht nehmen müssen. In diesem Falle wird er von seinem „Herrn" als rechtlos angesehen, betrogen und gedrückt und kommt zuletzt in einen der Sklaverei ganz ähnlichen Zustand. Das Loos der Handwerker soll ein nicht minder trauriges seyn. Der Arbeitslohn ist, wegen der Mitbewerbung der Sklaven, so gering, daß der mäßigste Mann seine Bedürfnisse damit nicht befriedigen kann und dazu pflegt man die europäischen Arbeiter ausschließlich zu den anstrengendsten und ungesundesten Arbeiten zu verwenden. — Auch der fünfte Welttheil gehört zu den Punkten, die sich die Auswanderung ausersehen hat. Von Zeit zu Zeit sendet die Neu-Seeland-Gesellschaft ein Schiff nach Hamburg und es finden sich auch stets Leute, die in dem entlegenen Welttheile ihr Glück versuchen wollen. Die englische Spekulation sucht vorzüglich deutsche Landleute und Schäfer, um für ihre Wollproduktion geschickte Hände zu erhalten. Von größeren Gesellschaften Auswandernder ist uns blos eine bekannt geworden — schlesische Separatisten, die vor mehren Jahren, 600 Köpfe stark, unter ihrem Geistlichen Kavel nach Südaustralien überschifften und dort zwei Dörfer gründeten, deren Zustand als ein blühender geschildert wird. — Batavia war immer vorzugsweise ein Abzugskanal für Abenteurer und untergegangene Menschen. Sieht man von den deutschen Aerzten ab, die dort eine Pension verdienen wollen, so wird Batavia fast nur von solchen gewählt, die nicht anders fortkommen können, als unter der Fahne. Die Lage dieser Unglücklichen ist die traurigste, denn selbst die Besseren von ihnen werden von den holländischen Behörden mißhandelt und unter dem Reste halten die Sumpffieber jährlich eine furchtbare Erndte. — Algier, dessen Fremdenlegion mit den holländischen Werbern in eine furchtbare Mitbewerbung getreten ist, hat außerdem eine wirkliche, wenn auch schwache deutsche Einwanderung. Im politischen Sinne gehört die Mehrzahl der dortigen Deutschen dem Vaterlande nicht an, da sie aus Elsassern besteht, doch haben sich auch Schwaben und Rheinländer eingefunden. So lange die Araber ihre Einfälle in die Metidscha-Ebene noch fortsetzten, litten diese Leute viel, jetzt wird ihre Lage als nicht ungünstig geschildert. — Ueber die Deutschen, die sich in dem unermeßlichen russischen Reiche hie u. da angesiedelt haben, sind wenige Nachrichten vorhanden. Das Loos der in Polen Angesiedelten ist das härteste. Auf dürftige Ländereien, unter eine rohe und feindliche Bevölkerung versetzt, ohne Abzugswege für ihre Erzeugnisse, unter der Geißel habgieriger Beamten und von Frohnden und Abgaben zugleich getroffen, sinken sie im Verlaufe weniger Grade zu derselben dumpfen Thierheit herab, die für die unteren Volksclassen Polens das Niveau des Bildungszustandes ist. In Transkaukasien fanden

deutsche Reisende schwäbische Niederlassungen, die nach langen Leiden einen erträglichen Zustand errungen hatten, aber durch mystische Schwärmereien der Ahndung der Gesetze verfallen waren. In Bessarabien wollten bisher keine deutsche Niederlassungen gedeihen, da Mangel an gutem Trinkwasser und Verwüstungen durch Heuschrecken gar zu große Schwierigkeiten bildeten. — Die Projekte für deutsche Niederlassungen nach einem geordneten Plane und zu dem Zwecke dauernder Verbindung mit dem Mutterlande lassen sich in zwei große Classen theilen; die Einen haben Amerika im Auge, die Anderen beziehen sich auf den Orient. Geht man tiefer auf den Grund dieses Zwiespalts ein, so begegnet man wieder der alten Frage: werden die neuen Gestaltungen der Welt vorwiegend von Amerika ausgehen, oder ist es Europa noch möglich, dadurch, daß es das Morgenland in seinen Culturkreis hineinzieht, dem mächtig aufstrebenden neuen Welttheile die Wage zu halten? Sehen wir die einzelnen Plane uns näher an. — Von den Ländern, welche die planmäßige A. sich ersieht, nennen wir zuerst Texas. Der deutsche Adelsverein, der im Frühjahr 1844 zusammentrat, um die deutsche A. planmäßig nach diesem Lande hinzuleiten, war in seinem Unternehmen durchaus unglücklich, worüber man den Artikel Texas im Hauptwerke vergleiche. — In Mittelamerika ging die belgische Regierung Deutschland mit ihrem Beispiele voran. Sie unterstützte die Gründung einer Colonisationsgesellschaft, die in Guatemala Land ankaufte und Belgier, Deutsche und Schweizer, 503 Ansiedler, überführte. Dieser Plan ist gänzlich gescheitert und die Lage der überlebenden Ansiedler eine wahrhaft trostlose. Daß grobe Fehler in der Verwaltung, Unordnungen der Anbauer und Gewaltmaßregeln des Gouverneurs zu diesem Ergebnisse sehr viel beitrugen, scheint gewiß zu seyn, doch lag das eigentlich zerstörende Element nicht hierin, sondern in den klimatischen Verhältnissen. Die Einwanderer erkrankten bis auf einige wenige, die europäischen Feldfrüchte kamen blos zu einem kümmerlichen Anfang von Wachsthum, da die sengende Sonne sehr bald zerstörend auf sie einwirkte. Selbst das mitgebrachte Hausvieh wollte nicht gedeihen. Trotz dieser traurigen Erfahrung, die durch das mehr als 200jährige Beispiel des, für Europäer stets mörderischen, Westindiens nur bestätigt wird, entwarf man in Berlin den Plan einer Niederlassung auf der Moskitoküste. Erlauchte Personen, Prinz Karl von Preußen, der Fürst von Schönburg-Waldenburg u. A. traten an die Spitze und sandten Bevollmächtigte aus, die das Land untersuchten. Der Landstrich, der dem Vereine zum Ankaufe angeboten wurde, hat eine Ausdehnung von 260 deutschen □ M. u. ist im Privatbesitze von Engländern. Der Anbau des Mais, der Cassava, der einheimischen vortrefflichen Gemüsepflanzen, der Pisangarten, des Zuckerrohrs und Kaffee's, des Ricinus, der Vanille und des Indigo verspricht großen Ertrag. Gezähmte Rindvieh- und Pferdeherden sind in Menge vorhanden, auch kann man sich wohlfeile Arbeiter verschaffen. Die Bevölkerung beläuft sich im ganzen Moskito-Gebiete auf etwa 20,000 Indianer, tapfere, aber beispiellos träge Menschen. Die Hitze ist nicht übermäßig. Europäische Arbeiter würden sehr gut im Stande seyn, der Hitze zu trotzen und keine Krankheiten zu fürchten haben. Für den Handel sollen sich, nach der Meinung der Bevollmächtigten, die besten Aussichten eröffnen. Bis jetzt bezieht die Küste ihren Bedarf auf den beschwerlichsten Wegen fast ganz von Bälize und muß übermäßige Preise zahlen. Eine deutsche Niederlassung könnte dieses Monopol der Engländer bald vernichten und Niederlagen errichten zu dem großartigsten Verkehre mit den Staaten Central-Amerika's. Die drei Flüsse des Moskitogebiets, Segovia, Cartago und Patook, deren Mündungen zugleich Seehäfen sind, könnten den 360,000 Bewohnern von Honduras und Nicaragua die Waaren viel billiger zuführen, als jetzt auf den beschwerlichen Fußwegen durch die Engländer geschieht. Die in den Tropen so gewöhnlichen Orkane und die an den Küsten vorspringenden Felseilande halten die Bevollmächtigten der Schifffahrt nicht gefährlich. Dies die beiden Auswanderungsplane in Bezug auf Amerika. Die zweite Classe deutscher Auswanderungsplane sieht von der neuen Welt ab und will Niederlassungen in demjenigen Theile des

alten Landes begründen, der den Deutschen von der Natur angewiesen, aber in den Zeiten innerer Parteiung und politischer Erstarrung von diesen verschmäht worden war, an der herrlichen Donau. Gelingt es uns, die unteren Donauländer mit einer zahlreichen deutschen Bevölkerung zu besetzen, so setzen wir zugleich dem russischen Einflusse, der nirgends stärker ist, als eben dort, einen mächtigen Damm entgegen. Eine tüchtige deutsche Bevölkerung in Serbien, der Moldau und Walachei würde diese Länder in kurzer Zeit zu wirklicher Selbstständigkeit führen, sie würde der, schon jetzt zahlreichen und hie und da überwiegenden, Nationalpartei den definitiven Sieg verschaffen. Abneigung oder Feindseligkeit der Bevölkerung gegen die Einwanderer läßt sich nicht annehmen, da die genannten Länder in vielfacher Beziehung zu Deutschland stehen. Von Serbien sind wiederholt Einladungen zu deutschen Einwanderungen ergangen; in der Moldau fühlt man eben jetzt das Bedürfniß eines regern Verkehrs mit Deutschland und will in Galacz ein großes Depot für deutsche Waaren anlegen. — Ungarn (im engern Sinne) wurde unter den vorgeschlagenen Niederlassungen absichtlich nicht genannt, obgleich für eben dieses Land gegenwärtig gewichtige Stimmen laut werden. Es müßte im Lande selbst erst mehr gethan werden, als leere Versprechungen austheilen. Ungarn fühlt, daß sein größtes Unglück in dem Mangel eines Mittelstandes liegt; es sieht ein, daß sein Cortes-Adel nicht bildbar ist und möchte nun gern Deutsche zur Bildung eines wahrhaften Bauernstandes benützen, zugleich aber diese nützlichen Werkzeuge zwingen, daß sie ihrer Volksthümlichkeit entsagen und sich magyarisiren. Auch ist bisher von der Milderung der bedeutendsten Reallasten, die auf dem bäuerlichen Grundbesitz haften, keine Rede gewesen. Wahrlich, es ist von deutschen Auswanderern nicht zu verlangen, daß sie sich in Verhältnisse begeben, deren Fortdauer in einem großen Theile des Vaterlandes einer der beklagenswerthesten Uebelstände und ein mächtiger Hebel der Auswanderungslust ist. Unter diesen Umständen kann es gleichgiltig seyn, wie die anderen Bedingungen der Auswanderungslust beschaffen sind, wenn man schon billig bezweifeln kann, daß die ungarischen Steppen wirklich der Cultur so günstig sind, als man sie von einer gewissen Seite her schildert. — Vortheilhaftere Bedingungen finden sich in Siebenbürgen. Es liegt eine Erklärung der sächsischen Nation vor, veranlaßt durch eine diplomatische Anfrage der württembergischen Regierung, ob Auswanderer in Siebenbürgen aufgenommen werden könnten und unter welchen Bedingungen? Diese Erklärung nennt die Einwanderung wünschenswerth, da noch mancher Feldgrund aus Mangel an tüchtigen Händen brach liege, die numerische Stärke der Landgemeinen im Schneckengange vorwärts schreite u. der Ackerbau, mit sehr geringen Ausnahmen, seit Jahrhunderten fast auf derselben Stelle stehen geblieben sei. Der Werth des Bodens steht verhältnißmäßig niedrig, kleinere Pachtungen sind jeden Augenblick zu bekommen, für den Vermögenderen Güter unter den vortheilhaftesten Bedingungen käuflich. Die allgemeine Landessteuer der Zehenten und eine Naturalleistung für das Militair sind die einzigen Abgaben, Einwanderer sind außerdem nach Landesgesetzen drei Jahre lange steuerfrei. Unterthänige Verhältnisse gibt es auf dem Sachsenboden nicht; alle Einwohner, ohne Unterschied des Standes, sind vor dem Gesetze gleich. Die Fruchtbarkeit des Landes ist im Ganzen groß. Die Gewächse Mitteleuropa's gedeihen fast überall, Mandeln und Kastanien an einigen Orten, der Mais wird sogar auf den Hochebenen gebaut. Der Wein ist in den besseren Jahrgängen zur Mitbewerbung mit den Rheinweinen geeignet, wird aber gegenwärtig noch sehr vernachläßigt. Die Thierwelt ist nicht minder reich und kräftig, namentlich besitzt Siebenbürgen schon jetzt Schaafe, deren Wolle zu den besseren Geweben sich eignet. In politischer Rücksicht ist kein Land für deutsche Auswanderung wichtiger, als Siebenbürgen. Es ist für uns eine wahre Burg gegen den nordischen, wie gegen den türkischen Osten und schirmte uns mehr denn einmal gegen Einfälle von Barbaren. Die jetzige deutsche Bevölkerung stammt von Leuten, die ausdrücklich für die Landesvertheidigung berufen wurden. Auch die Walachei (s. d.) wurde für deutsche A. vorgeschlagen. — Der Gedanke, eine deutsche Co-

lonie in Kleinasien zu gründen, hat viel Lockendes. Daß dieses Land alle materiellen Bedingungen der Einwanderung in sich vereinige, unterliegt gar keinem Zweifel u. auch die Politiker, die im Oriente eine baldigst anzutretende Erbschaft vor Augen haben, so wie die, die aus religiösen Gründen eine Umgestaltung der orientalischen Verhältnisse wünschen, erfassen denselben mit Liebe. Doch stellen sich dem Unternehmen auch Schwierigkeiten entgegen, die jede Aufnahme desselben durch bloße Privatmittel verbieten. In Kleinasien treiben sich mehre räuberische Stämme umher, unter ihnen die Kurden, die sich der wirklichen Herrschaft der Pforte, wenn auch häufig gedemüthigt und momentan unterworfen, zu entziehen gewußt haben. Mit ihnen würde sich der größte Theil der fanatischen Bevölkerung verbinden und gegen diese innere rohe Masse wäre jedenfalls eine geordnete Streitmacht erforderlich. Die Niederlassung in Kleinasien müßte daher von den Regierungen ausgehen, vom deutschen Reiche und in diesem Falle wären Unterhandlungen mit der Pforte nöthig, deren Erfolg, bei der Eifersucht Rußlands und Englands, keineswegs ein gesicherter seyn würde. Nichts destoweniger muß man sagen: daß nicht Amerika, daß der Orient das Land ist, dem die deutsche A. zugelenkt werden muß. Die Wasserstraße der Donau zeigt uns den Weg, auf dem wir nach Kleinasien und weiter gelangen. Erst eine tüchtige Ansiedelung in Siebenbürgen, dann ist der Anhalt gefunden, von wo aus die ganze herrliche Donaustraße besetzt werden kann.

Autokephaler hießen ursprünglich diejenigen Bischöfe, welche kein kirchliches Oberhaupt über sich hatten, sondern ihre Diözesen selbstständig verwalteten; dann aber erhielten diesen Namen in der griechischen Kirche die Bischöfe, welche bei dem Bestreben der Patriarchen, die Bisthümer ihren Patriarchaten zu unterwerfen, sich selbstständig erhielten und sonach unter keinem Patriarchen standen. Dies war der Fall z. B. bei den Bischöfen von Karthago, von Konstantinopel, von Aethiopien, Persien, Indien u. s. w. Die exemten Bischöfe im Abendlande können nur in Bezug auf die Erzbischöfe A. genannt werden.

Avila, Juan de, einer von den einflußreichsten Männern in Spanien, wurde 1500 zu Almodovar in Andalusien geboren. Nachdem er, reich an Geistesgaben, sich in seiner Vaterstadt die nöthigen Vorkenntnisse erworben, befließ er sich an der Hochschule zu Salamanca der Rechtswissenschaft. Doch ein unwiderstehlicher Drang zog ihn allgewaltig zur Blume der Wissenschaften, der Theologie, hin. Er verließ daher Salamanca und widmete sich an der gefeierten Hochschule zu Alcala, wo der berühmte Fray Domingo de Soto lehrte, mit glühendem Eifer der Theologie. Nicht lange, so setzte er durch seine wunderbaren Fortschritte in allen Zweigen der Theologie Lehrer und Mitschüler in Staunen. — Zum Priester geweiht, faßte er den Entschluß, als Glaubensbote nach Indien zu ziehen. Er eilte voll Sehnsucht nach Sevilla, um sich hier einzuschiffen. Die waltende Vorsehung verzögerte die Abreise und es gelang dem Erzbischof von Sevilla, Alonso Manrique, den hoffnungsvollen jungen Priester für das Vaterland zurückzuhalten; sollte er doch, dessen große Rednergabe Alonso Manrique erkannte, die tief gesunkene Kanzelberedsamkeit wieder erheben. Rastlos strebte A. nach diesem erhabenen Ziele und erreichte es, voll heiliger Freude. Er durchzog zweiundzwanzig Jahre lange ganz Andalusien und verkündete mit flammender Begeisterung das Wort des Lebens u. erwarb sich den ruhmvollen Namen des „Apostels von Andalusien". A. sah das segenreiche Gedeihen seines Wirkens vorzüglich in einer bessern Erziehung der Jugend und so entstanden durch seine rastlosen Bemühungen die Schulen und Seminarien in Sevilla, Ubeda, Baeza, Granada, Cordova, Montilla. Die Macht seiner Beredsamkeit versammelte um ihn eine Schaar von begeisterten Schülern, welche auf der von ihm betretenen Bahn fortwandelten. Doch, A. wirkte nicht blos durch das lebendige Wort, sondern auch durch seine erhabenen, unsterblichen Schriften. Ein Werk des höchsten Tiefsinns ist seine ascetische Schrift unter dem Titel: „Audisilia", von welcher der berühmte Luis de Granada (s. d.) mit Bewunderung spricht. Sie ist sowohl rücksichtlich des Inhaltes, als auch rücksichtlich der vollendeten Darstellung ein classisches Werk, worin es sich bewährt, daß die spanische Sprache so

recht die Sprache des Gebetes ist. Während seiner zwanzigjährigen Krankheit, die Juan de A. an Montilla fesselte, verkehrte er schriftlich mit Personen jedes Standes und so trat seine berühmte Briefsammlung „**Epistolario espiritual**“ in's Leben: ein Werk voll hoher, tiefer Weisheit, voll Trost für Leidende und Bedrängte, voll erhabener Lehren für jedes Lebensverhältniß. — Ewige Denkmale heiliger Beredsamkeit sind die Predigten A.'s auf das heil. Altarssacrament, den heil. Geist, die Feste Maria's und des heil. Joseph (**Sermones de el Santissimo Sacramento, de el Espiritu Santo, de Nuestra Senora y San Joseph**). In den Predigten auf das heil. Altarssacrament wagt es A., in die Tiefen dieses schauervollen Geheimnisses hinabzusteigen; in den Predigten auf die Feste Maria's und des heil. Joseph weht die Milde eines südlichen Abendhimmels und die Predigten auf den heil. Geist durchwaltet flammende Begeisterung und hinreißende Beredsamkeit. — Eine deutsche Uebersetzung dieser classischen Predigten wird demnächst von dem Uebersetzer der Werke Antonio Vieira's, Dr. S. J. Schermer, erscheinen (Regensburg bei Manz). — A. starb nach zwanzigjährigen, körperlichen Leiden 1569 in Montilla. Das Leben dieses seltenen Mannes beschrieben: dessen Freund, der berühmte Luis de Granada (**Vida del Ven. Maest. Juan de A.**) und Luis Munoz (**Vida y virtudes del Ven. varon el P. Maest. Juan de A.**). Eine vollständige Ausgabe der Werke A.'s veranstaltete Thom. Francisco de Aviz (Obras, Madr. 1659). **Dr. S.**

Avis, geistlicher Ritterorden von, Anfangs „neuer Ritterorden“ (nova militia) genannt, wurde 1145 von König Alfons I. von Portugal aus Veranlassung der Kriege gegen die Mauren gestiftet und erhielt 1162 von dem Cisterzienserabte Johannes Civita eine geistliche Organisation, indem er für die Ordensglieder die Regel des heil. Benedikt mit den Modificationen des Cisterzienserordens aufstellte. 1204 wurden die Statuten von Papst Innocenz III. bestätigt. Als der Orden 1166 die Stadt Evora eroberte, überließ König Alfons dieselbe den Rittern, welche nun den Namen „Brüder der h. Maria von Evora“ führten. 1211 erhielten die Ritter von Alfons II. die Stadt Avis und änderten nun nach dieser ihren Namen. Noch im 13. Jahrhunderte wurden die A.-Ritter von dem Orden von Calatrava in Spanien abhängig, erlangten aber 1400 ihre Selbstständigkeit wieder, obgleich das Concil von Basel zu Gunsten des letztern Ordens entschied. Die Königin Maria von Portugal änderte den Ritterorden von A. 1789 in einen weltlichen Orden um.

Avitus, Sextus Alcimus Ecdicius, der Abkömmling eines erlauchten römischen Geschlechtes und Neffe des römischen Kaisers Avitus, ward 490 Bischof von Vienne (daher auch **Viennensis** genannt) und wirkte als solcher dahin, daß König Gundebald von Burgund, der Arianer war, der Verbreitung des katholischen Glaubens in seinem Reiche keine Hindernisse in den Weg legte, sowie er auch Gundobald's Sohn, Sigismund, in die Gemeinschaft der katholischen Kirche zurück- und dadurch, als dieser zur Regierung kam, den Sieg des Katholizismus über den Arianismus in Burgund herbeiführte. Auch war er es, der dem fränkischen Könige Chlodewig zur Annahme des Christenthums Glück wünschte. — A. gelangte durch seine ausgezeichnete Frömmigkeit und Gelehrsamkeit zu großem Ansehen. Namentlich behauptete er in der geistlichen Beredsamkeit einen hohen Rang unter den classischen Schriftstellern des christlichen Alterthums; davon zeugen die Fragmente von acht Homilien, ausser einer besondern „**de rogationibus**“. Unter mehren verloren gegangenen theologischen Schriften hat sich nur seine „**Collatio adversus Arianos**“ erhalten. Auch als Dichter zeichnete sich A. aus; er besang in Hexametern die Urgeschichte der Welt, die Entstehung des Uebels, den Machtspruch des Schöpfers, die Sündfluth und den Zug der Israeliten durch das rothe Meer in drei Büchern, die er dem Bischofe Apoldnar von Clermont widmete. Ein heroisches Gedicht über die Vorzüge des jungfräulichen Standes, seiner Schwester Tuscina dedicirt, erschien zu Basel 1546 und eine Sammlung seiner Werke gab Sirmond 1643 zu Paris heraus; auch Venedig 1728.

Avrigny, Hyacinthe Robillard d', geboren zu Caen 1675, trat in

seinem 16. Jahre in den Jesuitenorden, lehrte an mehren Schulen desselben und ward endlich Procurator des Collegiums zu Alençon, als welcher er 1719 starb. Er ist als Historiker mit Recht hoch geschätzt. Die Geschichte des 17. Jahrhunderts bis zum Tode Ludwig's XIV. schilderte er in seinen „Mémoires pour servir à l'histoire universelle de l'Europe depuis 1600—1716, avec des reflexions et des remarques critiques," 4 Bde., Paris 1725 und, vermehrt von Griffet, ebd. 1757, 5 Bde.; Nismes 1782, 2 Bde. Ausserdem schrieb A.: „Mém. chronologiques et dogmatiques, pour servir à l'histoire ecclesiastique depuis 1600—1716," 4 Bde., Nismes 1739; vermehrt von Lallemand, ebend. 2 Bde., 1781.

Azzolini, Decio, geboren zu Fermo 1623, wurde 1654 Cardinal der römischen Kirche und starb als solcher zu Rom 1689. Er wurde als Dichter geschätzt und schrieb ein Werk über die Regeln, nach welchen das Conclave zu halten sei, lateinisch übersetzt unter dem Titel: Aphorismi politici, quae in conclavi observanda habeat cardinalis pontificium axioma ambiens etc., Osnabrück 1691, 4. Man nennt ihn den Jüngern, zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Verwandten, der 1587 ebenfalls als Cardinal starb.

B.

* **Baader**, Clemens Alois, geboren zu München den 8. April 1762, studirte zu Ingolstadt, erhielt am 12. Januar 1785 die Würde eines Dr. philos. und das Licentiat der Theologie, wurde am 26. März desselben Jahres in Freysing zum Priester geweiht, kam dann als Rathsacceſſiſt an das bischöfliche Vikariat zu Augsburg und wurde 1786 zur Erlernung der geistlichen Dikasterialpraxis nach Salzburg gesendet. Einen Ruf als Direktor des bischöflichen Alumnats zu Freysing lehnte er ab, erhielt 1787 ein Kanonikat bei St. Andreas in Freysing und im nämlichen Jahre das Dekret als wirklicher Consistorialrath des Erzbischofes von Salzburg. Die Akademie der Wissenschaften zu München nahm ihn am 30. Mai 1797, die kurmainzische Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt am 10. Juli 1799 unter die Zahl ihrer Mitglieder auf. 1803 wurde er Schul- und Studienkommissär für das Fürstenthum Freysing, im Spätherbste desselben Jahres Oberschul- und Studienkommissar zu München. Nachher erhielt er die Stelle eines Landesdirektionsrathes für die Schulangelegenheiten des Illerkreises zu Ulm; als aber diese Stadt an Württemberg überging (1810), wurde B. nach München versetzt und mit seinem bisherigen Range der Kirchensektion im Ministerium des Innern beigegeben. 1811 als Kreisschulrath nach Salzburg versetzt, kam er, als Salzburg wieder an Oesterreich überging, nach Burghausen (1816) und endlich am 12. März 1817 wieder nach München. 1822 trat er in den Ruhestand und privatisirte in Bayerns Hauptstadt, wo er am 23. März 1838 starb. B. hat sich um Hebung des Schulwesens in Bayern nicht geringe Verdienste erworben, aber leider war seine Geistesrichtung dem Josephinismus zugewandt und die falschen, verflachenden Humanitätsbestrebungen der Zeit, worin er lebte, fanden an ihm einen Freund, wie dies seine zahlreichen Schriften bekunden, besonders aber die über „Nothwendigkeit der individuellen Säkularisation oder der zu ertheilenden Erlaubniß, daß die in höheren Weihen stehenden Geistlichen in den Laienstand übertreten dürfen," Landshut 1801. C. Pfaff.

Babakaj — so heißt ein mächtiger, etwa 30 Fuß hoher Fels, der unterhalb Moldava, am Eingange zu den Katarakten der Donau, mitten im Strome in der Form eines Rhinozeroshornes aus den ihn umbrandenden Fluthen auftaucht. Den Namen dieser drohenden Klippe erklärt folgende Sage: Ein alter, eifersüchtiger Pascha, der eine seiner Sklavinen im Verdachte der Untreue hatte, ließ sie in

einer Barke bis zum Fusse des Felsens bringen, wo, auf ein von ihm gegebenes Zeichen, Stumme die Unglückliche ergriffen und an die Steinmasse fesselten, um sie dort ihrem Schmerze und dem Hungertode zum Raube zu überlassen. Den Wehklagen der jungen Frau erwiederte zornig der fühllose Pascha: „Babakaj! — thue Busse!“ mD.

Babolna, Domäne im Komorner Komitat des Königreiches Ungarn, berühmt durch das großartige k. k. Militärgestüte, welches daselbst besteht. Joseph II. hat das Gut zu seiner gegenwärtigen Bestimmung angekauft und eingerichtet. Ueber eine fruchtbare und grasreiche Ebene sich verbreitend, enthält es 7000 Joch guter Ländereien. Der ganze Kompler ist in Kultur, und sein Ertrag wird auf die Unterhaltung des Personals und der Pferde verwendet. Direktor der Anstalt ist ein Major; unter seinem Befehle stehen 4 Subalternoffiziere, 30 Unteroffiziere und 300 gemeine Soldaten. Diese Mannschaft besorgt alle ökonomischen Geschäfte; ein Theil baut das Land an, andere dienen als Stallknechte, Hüter u. dgl. — aber Alles geschieht in militärischer Ordnung. 10 Hengste und 100 Stuten werden zur Zucht verwendet, 280 Ochsen und 40 Stuten zum Feldbaue und Transporte. Die Anstalt hat Magazine jeder Art, ein Spital für die Mannschaft und eines für die Thiere. Was sie bedarf, liefert sie sich selbst, wie eine Kolonie. Um einen sehr mäßigen Preis versieht sie die Provinzen mit Hengsten von ausgezeichneter Raçe, und auf diese Weise ist es dem Lande möglich gemacht, seine Pferdezucht zu verbessern und der Armee treffliche Remontepferde zu liefern. In dem gegenwärtigen Augenblicke ist das Institut leider im Verfall, indem es die ungarischen Insurgenten ausgebeutet und sämmtlicher Pferde sich bemächtiget haben; doch wird es beim Eintritte friedlicherer Zeiten sicher wieder auf den alten Stand zurückgeführt werden. mD.

Babylas (auch Babyllus und Babila), Heiliger und Martyrer, bestieg 237 den bischöflichen Stuhl von Antiochien und hatte dieser Kirche bereits mehre Jahre mit Auszeichnung und wahrhaft apostolischem Eifer vorgestanden, als er, in der Christenverfolgung des Kaisers Decius im Jahre 250 ergriffen, in's Gefängniß geworfen und auf das Grausamste gemartert wurde, so daß er in Folge davon den Tod fand. Mit ihm wurden auch drei Knaben, die er im Christenthum unterrichtet hatte: Urbanus, Prilidianus und Epolonius, der Marterkrone theilhaftig. Im Jahre 351 wurden seine Gebeine auf Befehl des Kaisers Gallus aus der, über seinem Grabe erbauten, Kirche nach dem, unfern Antiochien gelegenen, Orte Daphne gebracht, wo sich ein Orakel des Apollo befand, welches alsbald verstummte. Julian der Abtrünnige befahl deßhalb 363 den Christen, die Gebeine des heiligen B. wieder an ihre frühere Ruhestätte zurückzubringen, was diese in feierlicher Prozession und unter Psalmengesängen thaten. Der heidnische Tempel aber wurde in der folgenden Nacht vom Blitze getroffen und ging, wie die Götzenpriester selbst bezeugten, in Flammen auf. — Die römische Kirche feiert das Andenken des h. B. am 24. Januar, die griechische am 4. September.

Bach, Johann Nikolaus, Direktor des Gymnasiums zu Fulda, geschätzter Philolog und Schulmann, geb. den 4. August 1802 zu Montabaur, war der Sohn eines kurtrier'schen Regierungs-Advokaten. 1821 bezog er die Universität Bonn, um sich der classischen Philologie zu widmen, hörte die Vorlesungen von Näke, Welcker, Hüllmann, Delbruck, Diesterweg, Calkar, Brandis u. hatte das Glück, ein ganzes Jahr lange der Haus- und Tischgenosse von Aug. W. Schlegel zu seyn. Da B. seit 1819 vaterlos geworden und ganz ohne Vermögen war, verschaffte ihm, dem Ausländer, dennoch sein Gönner, der Curator der Universität, Geheimer Rath Rehfues ein ansehnliches Stipendium. Er ward Mitglied des philologischen Seminars, verfertigte für die Universitäts-Bibliothek den Realkatalog der griechischen und lateinischen Literatur und bearbeitete die Preisaufgabe über die Philosophie des M. Aurelius Antonimus. Durch Vertheidigung seiner Dissertation „de Solone poëta“ erhielt er die Doktorwürde der Philosophie 1825 und bekam eine Unterstützung, die Universität Berlin zu besuchen. Hier wurden Böckh und Buttmann

seine Lehrer, die Geheimen Räthe Süvern, Schmedding und W. v. Humboldt seine einflußreichen Gönner. 1825 erhielt er seine erste Anstellung am Gymnasium zu Oppeln; 1828 ward er Oberlehrer am Leopoldinischen Gymnasium zu Breslau, wo er zugleich durch seine Abhandlung „de Phileta poëta elegiaco“ sich als Privatdocent an der Universität habilitirte. Das angetragene Direktorat des Gymnasiums zu Conitz in Westpreußen lehnte er ab, um nicht seinen genußreichen wissenschaftlichen Umgang mit Wachler, Passow, Schneider, Regis, von Cölle und Schütz zu verlieren. Aeusserst günstige Bedingungen für die Annahme des Direktorats am Gymnasium zu Fulda hießen ihn den Ruf 1835 annehmen. Hier galt es für ihn, eine ziemlich verwahrloste Schule, ein „akademisches Lyceum mit akademischen Freiheiten“ zu organisiren und mit der Wissenschaft Zucht und Ordnung einzuführen. Er vollbrachte die Aufgabe, nicht ohne heftige und heimliche Reaktionen. Leider war seine Wirksamkeit nur auf 5 kurze Jahre beschränkt, indem ein rheumatisch-gastrisches Fieber ihn auf's Krankenbett warf und 8 Tage später, in Folge einer Lungenlähmung, seinem Leben ein Ziel setzte, den 16. Januar 1841. Als Beweise seiner regen und vielseitigen literarischen Wirksamkeit ließ er erscheinen: **Solonis carmina, quae supersunt**, Bonn 1825; **De Marc. Aurel. Antonino imp. philosophante**, 1826; **Mimnermi carmina**, 1826; **Critiae reliquiae**, 1827; „Ueber den Ursprung und die Bedeutung der elegischen Poesie bei den Hellenen, 1829; **Callini, Asii, Tyrtaei carmina**, 1831; Ueber die erotische Elegie der Hellenen, 1833; Cornelius Tacitus, eine biographische Untersuchung, 1832; **Corn. Taciti opera, quae supersunt**, 2 Bde., Leipzig 1834—35; Fr. Aug. Wolf, eine biographische Skizze, 1834; **De lugubri Graecorum elegia**, 2 Spec., 1835—36; Rhabanus Maurus, der Schöpfer des deutschen Schulwesens, 1835; Nibelungen Not, ein Auszug zum Schulgebrauche, mit einem Abriß der mittelhochdeutschen Formenlehre, 1836; **De symposiaca Graecorum elegia**, 1837; Christliche Lieder für katholische Gymnasien, 1838; **Historia critic. poësis Graecorum elegiacae**, 1840; Deutsches Lesebuch für Gymnasien, in 3 Lehrstufen von je 2 Abtheilungen; der letzte Band, Proben der gothischen, althochdeutschen und mittelhochdeutschen Sprache enthaltend, wurde von einem seiner Freunde vollendet; — Mehre Beiträge zu philologischen Zeitschriften. Cm.

Back, George, englischer Schiffscapitän, Begleiter Franklin's auf seiner Reise an die Nordküste von Amerika, unternahm 1833 eine Reise, um den seit mehren Jahren abwesenden Capitän Roß an den Küsten des Polarmeeres aufzusuchen. Er setzte mit unsäglichen Beschwerden seine Entdeckungen auch dann noch fort, als er die Rückkehr des Capitäns Roß erfahren hatte, bis 1837 und kam am Ende dieses Jahres wieder zurück. Seine Reise beschrieb er unter dem Titel: „**Narrative of the arctic land expedition to the mouth of the great fish river etc.,**“ London 1836; deutsch, Leipzig 1836.

* **Baden**, neueste Geschichte. In diesem, an der Gränze Frankreichs u. der Schweiz gelegenen, Lande hatte sich gerade im Laufe der Zeit eine große Anzahl politisch Mißvergnügter gesammelt. Der Seekreis und Mannheim waren die Sammelplätze jener Unzufriedenen und eine wühlerische Presse trug nicht wenig dazu bei, die Mißstimmung zu nähren und zu verbreiten. Die Opposition der Kammer wuchs mit jedem Landtage und jedes Ereigniß, welches nur einiger Maßen einen reaktionären Schein trug, wurde von der Opposition gegen die Regierung ausgebeutet. Auch auf kirchlichem Gebiete gab es eine Partei, die sich im Wühlen gefiel: es war die josephinische, von der einer ihrer Häuptlinge, der wohlehrwürdige Münsterrektor aus Konstanz, Dominicus Kuenzer, in der Paulskirche zu Frankfurt (Sommer 1848) das eben so bescheidene, als offene Geständniß machte, „daß die Richtung, welcher er angehöre, Nichts mehr gelte.“ Der Hochwürdigste Erzbischof von Freiburg wurde von der aufgeklärten Meute seines Klerus vielfach belästigt, ja, die Herren, welche bei Ehren-Pflanz sel. Andenkens in die Lehre gegangen waren, wollten dem ehrwurdigen Prälaten sogar vorschreiben, wen er als Kaplan in seiner nächsten Umgebung haben sollte. Dieser

Anmaßung schenkte jedoch der hochwürdigste Metropolit mit vollem Rechte keine Beachtung, wie er sich auch nicht um das Zetergeschrei kümmerte, das sich von mancher Seite her gegen die Einführung barmherziger Schwestern in Freiburg, Errichtung eines Knabenseminars u. s. w. erhob. Männer, wie der edle Freiherr von Andlau, der unerschrockene Hofrath Dr. Buß und der seeleneifrige Alban Stolz suchten durch Wort und Schrift das fast erstorbene gläubige Bewußtseyn des katholischen Volkes zu kräftigen und zu wecken. Ein günstiges Zeichen, daß die Katholiken B.s kirchlich und politisch dem Radikalismus noch nicht erlegen waren, gab auch der Umstand, daß Vater Ronge, trotz des Jubels, womit diese fremde, verlegene Waare in B. eingeführt worden war, trotz der freundlichen Aufnahme, die sie bei Heidelberger Hofräthen u. dem nachmals so zahmen Unterstaatssekretär Bassermann gefunden hatte, gerade in B. wenig Anklang fand und bei dem classischen Konstanz glänzendes Fiasco machte, obgleich selbst Bürgermeister Hütlin des Wahnes gewesen, das katholische Volk des Seekreises lasse sich unter den ronge'schen „Hut" bringen. Die Bürgerschaft in den Städten war zumeist in kirchlichen Dingen aufgeklärt, in politischen radikal und für eine republikanische Staatsform bearbeitet; nur in Karlsruhe, dessen Hoftheater, wie ein Wahrzeichen des nahenden Sturmes, am 28. Februar 1847 in Flammen aufloderte, gab es eine ziemlich starke constitutionelle Partei. Wir glaubten diese kurzen Bemerkungen voraus schicken zu müssen, da sie zum Verständnisse neuerer Ereignisse in B. dienen und gehen jetzt auf die Bewegung des Jahres 1848 über, wie sie sich in B. gezeigt hat. Versetzen wir uns in die badische Ständekammer und zwar in die Sitzung der zweiten Kammer vom 5. Februar 1848. In dieser Sitzung kündigte der Abgeordnete Bassermann aus Mannheim die Motion an: „Es möge die Kammer in einer Adresse an den Großherzog die Bitte richten, auf geeignete Weise dahin wirken zu wollen, daß durch Vertretung der deutschen Ständekammern am Bundestage ein sicheres Mittel zur Erzielung gemeinsam deutscher Gesetzgebung und einheitlicher Nationaleinrichtungen geschaffen werde." Am 12. Februar begründete Bassermann diesen Antrag in einem sehr umfassenden Vortrage näher, und gleichzeitig theilte der Schwäbische Merkur 10 Petitionen aus Heidelberg mit, in denen Wiederherstellung der Religions- und Preßfreiheit, Einführung einer volksthümlichen Landwehr und Beeidigung des Militärs auf die Verfassung, Errichtung von Communalschulen, Abfassung eines Polizeistrafgesetzbuches, Uebertragung der Polizeistrafgewalt an die Gerichte, Einführung einer Gemeindeordnung, Geschwornengerichte, Vertretung des Volkes beim Bundestage, Abschaffung der Todesstrafe und Beschränkung der Anhäufung von Grundstücken in der todten Hand verlangt wurde. Dieses geschah noch vor der Pariser Februarrevolution und wir dürfen hier den Umstand nicht unerwähnt lassen, daß schon seit einiger Zeit in allen süddeutschen Staaten aufrührerische Schriften verbreitet wurden und noch am 23. Februar ein Handlungscommis wegen Verbreitung solcher Schriften von Mannheim aus verfolgt wurde. Ob diese Vorgänge mit dem nahen Ausbruche der Revolution in Paris im Zusammenhange standen, wissen wir nicht, es ist aber fast mehr als wahrscheinlich. Ende Februars zeigte sich eine ausserordentliche Aufregung in Heidelberg, Mannheim und anderen badischen Städten. Um diese Stimmung zu mildern, hatte schon am 29. Februar der wackere Staatsrath Bekk erklärt, daß demnächst Gesetze wegen allgemeiner Volksbewaffnung, Aufhebung der Censur und Einführung von Geschwornengerichten den Ständen vorgelegt werden sollten und am 1. März schon erklärte derselbe Ministerialvorstand, daß das Preßgesetz von 1831 bis auf weitern Beschluß des Bundestages wieder hergestellt sei. Diesen Zusagen, welche die Staatsregierung machte, folgten bald weitere Concessionen. Regenauer, Präsident des Finanzministeriums, ein Mann, welcher durch sein früheres Auftreten in der Angelegenheit der Deutsch-Katholiken sich als einen entschiedenen Katholiken gezeigt hatte und hiedurch den ganzen Haß Zittel's und der lichtfreundlichen Anhänger des Pfarrers von Bahlingen auf sich geladen hatte, trat von dem Finanzministerium zurück. An seine

Stelle kam Hoffmann, ein nach Stettin verbannter Freund Itzstein's und Hecker's, während sein Bruder, der General Hoffmann, ein höchst ehrenwerther Charakter, das Portefeuille des Krieges übernahm. Inzwischen hatte am 27. Febr. zu Mannheim unter dem Vorsitze des greisen „Vaters" Itzstein eine Volksversammlung stattgefunden, bei der man sich über folgende Anträge einigte: Volksbewaffnung mit freier Wahl der Anführer, unbedingte Preßfreiheit, Einführung von Schwurgerichten u. Zusammenberufung eines deutschen Parlaments. Als diese Wünsche von einer großen Menge Menschen am 1. März der zweiten Kammer der Abgeordneten übergeben worden waren, erweiterten die Deputirten Hecker, Itzstein, Peter, Mez, Kapp, Brentano, Richter und von Soiron jene Anträge dahin, daß sie 1) auf sofortige Wiederherstellung des Preßgesetzes von 1831; 2) auf unverzügliche Aufhebung der Karlsbader Beschlüsse von 1819, der Frankfurter vom 30. Mai, 28. Juni und 8. November 1832 und der Wiener von 1834; 3) auf Vereidung der Staatsdiener und des Militärs auf die Verfassung; 4) auf völlige Gleichstellung der Confessionen; 5) auf die Vorlage von Gesetzesentwürfen über Einführung von Schwurgerichten in Straffachen, allgemeine Volksbewaffnung und über volle Verantwortlichkeit des Staatsbeamten vor einem Strafgerichtshofe von Geschworenen; 6) um Zusage der unverweilten Aufhebung der Reste des Feudalwesens, namentlich des Jagdrechtes, der Bürgereinkaufsgelder, so wie der Abzugs-Gelder der Standes- und Grundherren, Aufhebung der Patrimonialgerichte, Einführung einer Vermögens- und Einkommensteuer, so wie einer volksthümlichen Verwaltung, so wie endlich auf Vertretung u. sofortige Vereinigung des deutschen Gesammtvolkes in einer einheitlichen Nationalversammlung antrugen. Der Ausschuß der zweiten Kammer verlangte, auffer jenen Anträgen, noch: gerechte u. gleiche Vertheilung der Gemeindelasten, Pflege des Gewerbfleißes und der Handarbeit, Errichtung volksthümlicher Kreisverwaltungen, unabhängige Stellung der Richter u. Besetzung der Bundestagsgesandtenstellen mit Männern, welche das Vertrauen des Volkes hätten. Die Regierung hatte am 1. März sämmtliche Forderungen der Mannheimer Adresse gewährt, sie gewährte am 4. März auch noch die weiteren Forderungen, mußte aber leider, trotz ihrer großen Bereitwilligkeit, allen Wünschen des Volkes nachzukommen, sehen, daß am 3. und 6. März in Karlsruhe Brandstiftungen vorkamen, wodurch das Kriegsministerial-Gebäude ein Raub der Flammen wurde. Indessen ergriff die Regierung zur Aufrechthaltung der immer mehr bedroht werdenden öffentlichen Ruhe und Sicherheit die nothwendigen Maßregeln. Mehre Individuen, welche in Karlsruhe die Republik proklamiren wollten, wurden verhaftet; doch konnte nicht verhindert werden, daß im Breisgau und Odenwalde ungesetzliche Handlungen verübt, die Juden heftig verfolgt und ihre Häuser geplündert, verhaßte Beamte insultirt und weggejagt wurden. Diese anarchischen Zustände nahmen sogar in mehren standesherrlichen Gebieten einen Charakter an, der jenem eines zweiten Bauernkrieges nicht unähnlich sah. Die Regierung zeigte indessen ihre Willfährigkeit, so viel als möglich den lautgewordenen Wünschen zu entsprechen; sie rief ihren bisherigen Gesandten am Bundestage, den Freiherrn von Blittersdorf, zurück und übertrug diesen Posten (14. März) dem so gefürchteten Welker. Hiedurch wurde der Mirabeau der badischen Kammer, welcher auf der Tribune des Ständehauses zu Karlsruhe sich gleich einem wilden Thiere gebärdet hatte, gezähmt; ja, durch das Oel einer guten Besoldung so glatt gemacht, daß er später als Reichskommissär mit Kaisern und Königen zu Mittag speisen durfte; ja, der Erste war, welcher in diesen Tagen die Idee eines deutschen Erbkaisers an der Spree zur Berathung in Frankfurt brachte. Auch Herr Mathy, ein Flüchtling aus der Schweiz, der einst im Grenchenbade einen Einfall mit bewaffneter Hand zur Republikanisirung B.s angerathen, später in B. eine Heimat gefunden hatte und durch die radikale Presse in die Kammer gebracht worden war, wo er der Regierung unaufhörlich Verlegenheiten bereitete, wurde zu Gnaden aufgenommen und zum Staatsrathe ernannt. So war die Regierung zwei ihrer wüthendsten Gegner los, von denen freilich der eine (Welker) den Schmerz

erleben mußte, daß ihn sein eigener Sohn bei einer Volksversammlung zu Heidelberg einen „Vaterlandsverräther" nannte. Aber gerade in B., dessen Regierung dem Volke mit der unbegränztesten Offenheit entgegentrat, geschah es, daß eine verblendete Minorität die Fahne des Aufruhrs und Landfriedensbruches erhob und die Schrecken des Bürgerkrieges über ein so schönes Land herbeiführte, das noch heute aus den tiefen Wunden blutet, welche ihm eine unsinnige Erhebung geschlagen hat. Wir haben schon oben angedeutet, daß Mannheim der Herd einer beständigen, wohlgenährten Aufregung war. Eine geringe Zahl von Männern, unter denen die meisten, wenn auch geistig begabt, doch von zweifelhaftem Charakter und zerrütteten Vermögensverhältnissen waren, boten Alles auf, um das Volk zu offener Empörung aufzustacheln und die Republik, vorerst in B. wenigstens, durchzuführen. Durch öffentliche Reden, wie durch Zeitschriften, besonders den von Hecker redigirten Volksfreund, die „Mannheimer Abendzeitung" (Redakteur Grohe) und Struve's „Deutschen Zuschauer" suchten sie ihre Ansichten zu verbreiten und ihr verbrecherisches Vorhaben auszuführen. Die Häuptlinge dieser Partei waren: Friedrich Hecker, Hofgerichtsadvokat in Mannheim, ein Mann, ausgerüstet mit einer seltenen Entschiedenheit des Willens, im Besitze tüchtiger Kenntnisse und — was ihn vor den meisten seiner Freunde auszeichnete — eines ansehnlichen Vermögens. Maßlose Eitelkeit und politischer Fanatismus rissen diesen Mann, der für etwas Besseres bestimmt zu seyn schien, zu Uebertreibungen aller Art hin, wie er denn schon früher einmal aus Verzweifelung, seine unmöglichen Zwecke erreichen zu können, aus der badischen Kammer ausgetreten war. Nicht zu läugnen ist aber, daß gerade Hecker von Freunden, die ihn nachher verließen, zu seinen verwerflichen Schritten vielfach aufgestachelt worden ist. Aus den Mittheilungen eines Ehrenmannes, der Hecker im Rebstöckel zu Straßburg kennen lernte, wissen wir, daß jener Führer der deutschen Republikaner sich bitter über seine falschen Freunde, die jetzt theilweise hochgestellte Männer sind und bei der Zeitbewegung ihr Schäfchen geschoren haben, beklagt hat. Ein anderer Häuptling jener Partei war Gustav von Struve, ein Kurländer von Geburt, früher Sekretär bei einer russischen Gesandtschaft, später Journalist und Phrenolog zu Mannheim, weder geistig bedeutend, noch als Redner ausgezeichnet, ein radikaler Wühler unserer Zeit. Diese Männer hatten auch in der badischen Kammer ihren Anhang. Hier saß der alte, eitele von Itzstein, sich in süßen Träumen schon als Präsidenten der deutschen Republik sehend, aber schlau wie ein Fuchs in allen seinen Handlungen, der genau Wind und Wetterzug in der politischen Athmosphäre beobachtete. Ausser ihm waren Brentano, Kapp, Peter aus Konstanz, „Vater" Winter, Bürgermeister von Heidelberg und viele andere Männer theils offene, theils heimliche Freunde jener Partei. So lange die badischen Republikaner noch Hoffnung hatten, mit Hülfe einiger gleichgestimmten Freunde, unter denen Zitz und Dr. Strecker aus Mainz, die beiden Leisler aus Wiesbaden, Karl Vogt der „Nebucadnezar der Zukunft" aus Gießen, Titus, der bartumbuschte, bierfreundliche Anwalt aus Bamberg, Robert Blum, Schaffrath, Todt und Joseph aus Sachsen, so wie der ungeschlachte Schlöffel aus Preußen die namhaftesten waren, ihren Zweck durch das Vorparlament erreichen zu können, blieben sie auf gesetzlichem Wege und enthielten sich offener Gewaltthätigkeit, während sie gleichwohl die verwerflichsten Mittel der Uebertreibung, Lüge und Verläumdung nicht scheuten, um das leichtgläubige Volk gegen die Fürsten, den Adel, die Geistlichkeit und alle Besitzenden aufzureizen und die Bethörten glauben zu machen, daß unter ihrer, d. h. der rothen Republikaner, Herrschaft ein goldenes Zeitalter heranbrechen werde, in dem man den Namen „Armuth" nicht mehr kennen, jeder herrlich und in Freuden leben u. „nach eigener Façon" selig werden könne. — Während nun die badische Regierung mit den Kammern das Werk der Reform weiter fortsetzte, hatte eben diese Regierung in einem großen Theile des Landes alles Ansehen und ihre gesetzmäßige Gewalt vollständig verloren. Im Seekreise übte der Redakteur der „Seeblätter", Fickler, eine

Art Diktatur aus und beherrschte die Regierungsbehörde in Konstanz auf solche Weise, daß diese Behörde ihm die Bewaffnung des Landes in einem, vom Kreisdirektor selbst unterschriebenen, Dekrete übertrug. Abgaben gingen nicht mehr ein; alle Geschäfte stockten, das Land war von unbekannten Fremdlingen, die umherzogen, angefüllt. In mehren Gegenden des Oberlandes existirten Wohlfahrtsausschüsse, denen gegenüber die Beamten machtlos und die Gemeindebehörden willfährig waren. Aehnliche Zustände herrschten in Freiburg und selbst in Mannheim. Die häufigen und zahlreich besuchten Volksversammlungen erklärten sich immer mehr für die Republik: so in Freiburg am 26. März, wo Struve die Berathungen leitete und eine Aufforderung an das Volk erließ; ferner in Engen und Achern, gerade zu derselben Zeit, wo es sich zu Frankfurt im Vorparlamente deutlich zeigte, daß die Republik nur sehr wenige Anhänger in jener Versammlung zähle (30. März). In Engen wurden offene Vorbereitungen zu einer republikanischen Schilderhebung getroffen und Beschlüsse in diesem Sinne gefaßt. Die erste Veranlassung zu dem republikanischen Aufstande bot das Einrücken von Truppen aus benachbarten Staaten, Bayern, Württemberg und Hessen-Darmstadt, welche die Gränze nach Frankreich hin besetzen sollten, um das Eindringen von großen Haufen bewaffneter deutscher Arbeiter zu verhüten. Minister Bekk gab in Folge einer Interpellation der Ständekammer Aufschluß über jenen Zweck des Einmarsches der Bundestruppen. Im nördlichen Theile des Großherzogthums fand das Einrücken der Truppen keinen Widerstand, offene Widersetzlichkeit aber begann im Seekreise an der württembergischen Gränze, als diese von 1200 Mann Württembergern überschritten werden sollte. Als ein Ordonanzoffizier von diesen Truppen am 6. April in Donaueschingen ankam, um Quartier anzusagen, bewaffnete sich die Bürgerschaft und erklärte, dem Einmarsche sich mit Waffengewalt widersetzen zu wollen. Gleichzeitig verbreitete sich die Nachricht, daß auch von Tuttlingen aus ein Regiment, die Donau entlang, im Anmarsche sei. Es begab sich nun eine Deputation von Donaueschingen zu dem commandirenden württembergischen General in Rottweil, um gegen den Einmarsch zu protestiren und auf die traurigen Folgen, welche derselbe haben würde, aufmerksam zu machen. Der General gab zur Antwort: die württembergische Heeresabtheilung sei zum Schutze der obern Donau gegen fremden Einfall bestimmt, komme nicht als Feind, sondern als deutsch-brüderliche Aushilfe und er habe gehofft, daß die Truppen mit offenen Armen aufgenommen würden. Inzwischen waren mittelst Eilboten schon am Abende des 6. Aprils etwa 3000 Mann Bürgerwehr nach Donaueschingen zusammenberufen worden und am 7. April morgens 8 Uhr rückten aus der Umgegend mehre tausend Mann wohlbewaffneter Wehrmänner in die Stadt ein. Diese Mannschaft schaarte sich auf freiem Felde zusammen und beschloß, eine Deputation an die 2. Kammer zu Karlsruhe zu senden, mit der kategorischen Erklärung, daß innerhalb dreimal 24 Stunden das Ministerium Bekk abtreten und Markgraf Wilhelm das Commando des 8. deutschen Armeekorps niederlegen solle, widrigenfalls sich der Seekreis von der Regierung lossagen werde, da man den beabsichtigten Einmarsch für einen Verrath ansehe. Vorerst blieb die Mannschaft unter den Waffen und wurde täglich durch weitern Zuzug verstärkt. Auch wurde der Einmarsch der Württemberger von Tuttlingen her verhindert und die Donaubrücke bei Möhringen abgetragen. — Die constitutionelle Partei erkannte jetzt, welche Gefahr für das Land vorhanden sei und auch die Majorität der Liberalen in der Kammer sagte der Regierung ihren Beistand zu. Die Deputirten, welche bei dem Vorparlamente in Frankfurt gewesen waren, kehrten zurück und von ihnen war es Mathy, welcher auf dem Bahnhofe zu Karlsruhe persönlichen Antheil an der Verhaftung Fickler's nahm, der auf einer revolutionären Geschäftsreise begriffen. Dieser Schritt, welcher in Staaten, wo die Idee von einer wahren Freiheit alle Lebensverhältnisse durchdrungen hat, nicht auffallen würde, erregte in Deutschland großes Aufsehen, zumal es gerade Mathy war, der sich bei jenem Schritte betheiligte. Uebrigens lagen urkundliche Beweise vor, welche darlegten, daß Fickler

im Auslande Verbindungen mit Deutschen und Ausländern eingegangen habe, die einen bewaffneten Einfall in B. bezweckten. — Diese Verhaftung steigerte in hohem Grade die Aufregung und beschleunigte den Verlauf der Ereignisse. Am 9. April, einem Sonntage, war in Karlsruhe, wo die Gemüther sehr aufgeregt waren, eine Kammersitzung angesagt. Die Galerien waren überfüllt, ebenso die Eingänge zum Sitzungssaale. Mathy, Bassermann, Welker und Soiron wurden mit anhaltendem Beifallsrufe bei ihrem Eintritte in den Saal empfangen, ebenso Bekk und die übrigen Regierungscommissäre. Bekk, ein ächt constitutioneller Staatsmann, wie sie sonst nur das freie England aufweist, ergriff, tief erschüttert, das Wort und setzte in einem ergreifenden Vortrage auseinander, in welch' traurigem Zustande das mit den Schrecknissen des Bürgerkrieges bedrohte Land sei. Er wies nach, daß die Regierung, wenn sie nicht ihre eigene Existenz vernichten wolle, den Donaueschinger Forderungen, namentlich jenen, welche den Rücktritt der Minister, mit Ausnahme des Finanzministers Hoffmann, verlangte, nicht nachgeben dürfe; wünsche aber die Kammer seinen und seiner Collegen Rücktritt, so solle dies heute noch geschehen, zumal es in jetziger Zeit viel besser sei, sich zurückzuziehen, als auf dem Posten zu bleiben u. seine Pflicht nicht erfüllen. Dieser Rede folgte allgemeiner Zuruf und mehre Deputirten sagten dem Minister ihre Unterstützung zur Erhaltung der Ordnung zu. In ähnlicher Weise gab sich die Stimmung in Mannheim und Heidelberg kund. In ersterer Stadt umringten drohende Haufen der Republikaner das Haus Mathy's, indessen zerstreute die Bürgerwehr den Tumult. Im Oberlande beschleunigte die Kunde von Fickler's Verhaftung den Aufstand und Hecker, wie Struve, reisten nach dem südlichen Theil des Großherzogthums, um mit den in Straßburg gesammelten deutschen Freischaaren unter Herwegh und dem bethörten Volke des Seekreises den Versuch zur Einführung der Republik zu machen. Am 12. April trafen Struve, Hecker und der, als Communist bekannte, frühere preußische Lieutenant Willich in Konstanz ein. Hecker proklamirte noch an demselben Tage die Republik und schrieb eine Volksversammlung aus. Es zeigte sich aber sogleich, daß Hecker auf die Bürger von Konstanz nicht rechnen könne, denn der Gemeinderath stellte ihn seines eigenmächtigen Verfahrens wegen zu Rede. Hecker zog, als sein Versuch in Konstanz, wo alle Versuche der Volksbeglücker ein eigenes Verhängniß zu erreichen scheint, mißglückt war, am 13. April früh mit etwa 40 Bewaffneten wieder aus, um sein Glück auf dem platten Lande zu versuchen. Er begab sich vorerst nach Stockach, wo er ein Rundschreiben erließ, in dem er das Volk aufforderte, bewaffnet und mit Proviant auf 6 Tage versehen, zu ihm zu stoßen. Ungefähr denselben Erfolg, wie Hecker, hatte Struve in Donaueschingen, von wo aus an die Bewohner der umliegenden Aemter die Aufforderung erlassen wurde, bewaffneten Zuzug zu leisten, der Freitag den 14. April Mittags 12 Uhr auf dem Marktplatze von Donaueschingen sich versammeln solle. Indessen fand sich der erwartete Zuzug nicht ein und Struve brachte im Ganzen nur etwa 300 Mann Bewaffneter zusammen. Die Württemberger standen aber in der Nähe, ein Gefecht ließ sich erwarten. Struve, das Eitele seiner Versuche einsehend, hatte in der Nacht vom 14.—15. einen vergeblichen Versuch bei dem Fürsten von Fürstenberg gemacht, um diesen zu bewegen, den Marsch der württembergischen Truppen aufzuhalten. Letztere überschritten nun am 15. die Gränze und Struve zog mit seinen Freischaarern, ohne Wiederstand zu leisten, ab, während die Württemberger mit einem badischen Regierungscommissär in Donaueschingen einrückten. Als die ersten Versuche einer Volkserhebung in 2 Städten so geringen Erfolg gehabt hatten, versuchte Hecker durch Aufdringung der republikanischen Regierungsform die Bevölkerung der Städte in die Bewegung hineinzureißen, woran bereits die Landleute in ziemlicher Ausdehnung Theil nahmen, während es selbst einzelne, freilich verirrte, katholische Priester des Seekreises gab, die für jene Bewegung in der heiligen Zeit der Charwoche thätig waren. Am 14. April schickte Hecker von Stockach aus ein Schreiben nach Konstanz, worin er alle bestehenden Regierungsbehörden für aufgehoben erklärte und

den schwachen Regierungsdirector Peter zum Statthalter der provisorischen Regierung, falls derselbe es aber nicht annehmen würde, den Arzt Dr. Vanotti in Konstanz zum Ersatzmann desselben ernannte. Peter und Vanotti lehnten indessen beide die Ernennung ab. Die Bürger von Konstanz beschlossen nun, sich mit Hecker über den Inhalt des Briefes in Benehmen zu setzen und sendeten eine Deputation von 3 Mann an ihn ab. Diese Deputation kehrte am 15. zurück und berichtete in einer Volksversammlung, Hecker habe auf die Frage, „wer die Mitglieder der provisorischen Regierung seien?“ geantwortet, dies gehe die Bürger von Konstanz Nichts an und dabei zugleich Drohungen gegen die Stadt, wenn sie sich nicht fügen werde, ausgesprochen. Ein Bürger von Konstanz forderte nun auf, Hecker nicht zu verlassen; einer der Deputirten schilderte die Stimmung des Landvolkes gegen Konstanz als sehr bedenklich und stellte als einziges Rettungsmittel die Nachgiebigkeit gegen Hecker's Anordnungen und den Zuzug eines Hilfscorps aus der Stadt dar. Etwa 150 meldeten sich zum Auszuge und verlangten 2 Kanonen oder Böller, Eigenthum der Stadt. Der Bürgerausschuß wagte es nicht, diese Forderungen abzuschlagen. Um 4 Uhr zog die Freischaar aus, nachdem sich ihr noch etwa 60 Mann aus der Umgegend, die mit Gewehren, Sensen und Mistgabeln bewaffnet waren, angeschlossen hatten. So war also Konstanz, der Sache der deutschen Republik fortan ergeben. Hecker sammelte nun seine Leute in Allensbach und hier wurde der Beschluß gefaßt, daß die Regierung des Seekreises abgesetzt sei und, wenn sie dies nicht freiwillig annehme, so werde es das Volk mit Gewalt erzwingen. Dieser Beschluß wurde dem Gemeinderathe zu Konstanz und den Bürgermeistern der nahe liegenden Amtsorte mitgetheilt, worauf sich die Konstanzer Bürgerschaft nicht weiter widersetzte. Regierungsdirektor Peter beging nun die Schwachheit, die Stelle eines Statthalters (!!!) anzunehmen, „moralischer und physischer Gewalt“ nachgebend, wie der Hr. Statthalter damals erklärte. In der Nacht des 18. April rief in der frühern freien Reichsstadt Offenburg der dortige Bürgermeister an der Spitze von 40 Bewaffneten die Republik aus, besetzte den Bahnhof und ließ die Schienen aufreißen. Aber auch hier nahm die Bürgerschaft nur lauen Antheil und die junge Republik genoß nur ganz kurze Zeit die Freude ihres Daseins. — Hecker, welcher den ungünstigen Ausgang des Aufstandes voraussehen konnte, gab gleichwohl die Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg nicht auf; er rechnete vorzüglich auf den Abfall des badischen Militairs, verrechnete sich aber hiebei gewaltig, indem die badischen Truppen, bei denen hie und da Spuren von Meuterei sich gezeigt hatten, doch später trefflich gegen die Aufrührerischen Stand hielten. Deshalb wies Hecker alle Vorstellungen seiner Freunde zurück und vergeblich waren die Versuche der vom Fünfzigerausschusse an ihn abgesendeten Deputirten Venedey und Spatz, ihn von seinem Verfahren abzubringen und ihm Amnestie wegen des Geschehenen anzubieten. — Unterdessen rückten, ausser den Württembergern, auch bayerische Truppen in den Seekreis ein, während Badener und Hessendarmstädter sich nach der Gegend des Aufstandes hin bewegten. Den Norden des Großherzogthums besetzten nassauische Truppen und eine Brigade Kurhessen, bestehend aus 4 Bataillonen Infanterie, 4 Escadron's Husaren, 1 Jägerabtheilung, 2 Batterien Artillerie und 1 Compagnie Pionniere. Das Obercommando über die letzteren Truppen führte der kriegserfahrene General Bauer, welcher mit seinem Stabe und 1 Bataillon vom Leibgarderegimente in Karlsruhe einrückte, während die übrige Mannschaft Heidelberg, Mannheim und dessen Umgegend besetzte. Am 17. April referirte Staatsrath Bekk abermals in der Kammer über den Zustand des Landes, die Plane der Aufrührer und den deßhalb erfolgten Einmarsch der Truppen des 7. und 8. deutschen Heerhaufens. Er beklagte, daß unter den Leitern des Aufstandes sich ein Mitglied des Ständehauses befinde, das schon mehr als einmal Treue dem Großherzog und der Verfassung geschworen habe, während es jetzt beide mit Gewalt der Waffen stürzen wolle. Die Bestimmung der Verfassung, wornach die Regierung in der Regel zur Verhaftung eines Ständemitgliedes die Zustimmung der Kammer bedürfe, müsse nunmehr ihre Anwendung

finden. Da jedoch hier der, in der Verfassung vorgesehene, Fall des Ergreifens auf frischer That vorliege, so sei die Regierung zwar von jedem weitern Schritte der Art den Kammern gegenüber enthoben, wenn eine solche Ergreifung während des Feldzuges stattfinde, aber sie rechne auf den moralischen Beistand der Kammer zum Schutze der Freiheit und der verfassungsmäßigen Rechte, so wie auf den Beistand der ruhigeren und besonneneren Bürger. „Regierung und Kammer," schloß der Redner, „müßten Hand in Hand gehen zum wahren Wohle des Vaterlandes." Die Kammer erklärte hierauf in einer an das Volk erlassenen Proklamation, daß es ihre Pflicht sei, alle badischen Bürger von der Theilnahme an dem verbrecherischen Unternehmen abzumahnen und sie aufzufordern, demselben so viel als möglich Widerstand zu leisten. Der ganze Ernst des Gesetzes aber werde diejenigen treffen, welche mit frevelhafter Hand gewaltsam ihre Plane in's Leben führen wollten. Auch die Deputirten des Fünfziger-Ausschusses erließen eine eindringliche Aufforderung an das badische Volk, worin sie besonders auf die große Gefahr hinwiesen, welche durch jenen Aufstand dem Werke der nationalen Wiedergeburt eines einigen, mächtigen und freien Deutschlands drohten. Hecker zog nun mit seinen hellen Haufen über Schopfheim nach Kandern, wo er am 21. April auf die Bundestruppen stieß, deren Commando der holländische General Fr. v. Gagern, einem Rufe seines deutschen Vaterlandes folgend, übernommen hatte. Vergebens erschöpfte Gagern alle Gründe der Vernunft, um die Freischaaren zur Niederlegung der Waffen zu bringen. Im Gegentheil versuchten die Aufrührer durch Zuruf die Truppen zum Abfall zu bewegen und, als von Gagern nach der Unterhandlung zu der Fronte der Truppen zurückritt, fielen mehre Schüsse von den Aufständischen und der edle General sank, von mehren Kugeln durchbohrt, entseelt zur Erde. Hecker hat später den Vorwurf, daß Gagern meuchlerisch von den Freischaaren niedergeschossen worden sei, von sich abzuwälzen gesucht; was seine Person betrifft, so wird man ihm auch schwerlich den Tod des Generals Gagern aufbürden können, wahrscheinlich gaben die Freischaaren aus eigenem Antriebe Feuer, sobald sie erkannten, daß ein Uebergang der Truppen nicht stattfinden werde. — Die Aufständischen wurden nach einem kurzen Gefecht zurückgeworfen und zersprengt, die Meisten ließen die Waffen auf dem Kampfplatze zurück; Hecker entfloh nach Steinen, wo sich Struve mit einer zweiten Schaar aufgestellt hatte. Als der badische Oberst v. Hinkeldey mit den Bundestruppen hier eintraf, kam Struve als Parlamentär und ersuchte um einige Stunden Frist zum Rückzug seiner Schaar, was ihm bewilligt wurde, worauf die Aufständischen Steinen verließen. Am 21. April wurde auch Struve in Säckingen verhaftet, aber durch einige entschlossene Parteigänger der Zaghaftigkeit eines württembergischeen Offiziers wieder entrissen. In Offenburg hatte die Republik einen Tag bestanden; der Einmarsch von Bayern in Konstanz machte hier jener Staatsform ein Ende, aber zwei volle Tage dauerte ihre Schreckensherrschaft in Freiburg, das, weil von Truppen entblößt, von einer Anzahl Freischaaren unter Anführung eines Studenten, v. Langsdorf, besetzt wurde, während die Bürgerschaft ein mehr als neutrales Benehmen gegen die Aufständischen bewies. Am 23. schon war die Stadt von Truppen unter dem badischen General Hoffmann umzingelt. Letzterer erklärte den obersten Gemeindebehörden, daß die Stadt vor drei Uhr von den Bewaffneten geräumt werden müsse, widrigenfalls Waffengewalt angewendet werde. Indessen langte ein neuer Zuzug republikanischer Landsknechte an, um sich mit jenen in der Stadt zu vereinigen. Diese Zuzügler drangen bis in die Nähe der Stadt vor, prallten aber schon bei den ersten Schüssen des Militärs auf beiden Seiten des Günterthales zurück und lieferten dann, von den Truppen verfolgt, diesen ein Plänklergefecht, ohne ernstlichen Widerstand zu leisten. Als der Abend hereinbrach, ließ General Hoffmann die Truppen zurückziehen und in der Ebene Beiwacht halten. Während der Nacht wurden die Thore Freiburgs von den Aufständischen stark verbarrikadirt und mit vier Kanonen besetzt, die einst der Großherzog Leopold den Bürgern seiner „guten Stadt Freiburg" geschenkt hatte. Da keine Schritte zur freiwilligen Uebergabe der Stadt erfolgten, wurde (24. April)

Morgens 9 Uhr der Sturmangriff Seitens des Militärs begonnen. Unter dem Sturmfeuer der Colonnen und dem ununterbrochenen Donner der Geschütze griffen die Truppen an. Die Freischaaren hielten sich tapfer gegen die Stürmenden bis gegen 11 Uhr, um diese Zeit jedoch wurden das Breisacher und Schwabenthor von den heranstürmenden Nassauern und Darmstädtern, die eine bewundernswerthe Bravour bewiesen, genommen, die Barrikaden weggeräumt und um 11½ Uhr Mittags war die Stadt im Besitze der Truppen, deren Verlust an jenem heißen Tage nicht unbedeutend war. — An demselben Tage sollte auch Heidelberg von den Aufständischen genommen werden und ein Apotheker aus Sinsheim, Namens Meyer, hatte die Sinsheimer Bauern zu einem Eroberungszuge gegen die Musenstadt bewogen; als aber die Helden von Sinsheim die Heidelberger Bürger und Studenten zu einem warmen Empfange gerüstet fanden, ging ihnen der Muth aus und sie streckten ohne Gegenwehr die Waffen. Noch ein letzter Versuch wurde von den, aus Frankreich bei Hüningen eingefallenen, Schaaren deutscher Arbeiter zur Verwirklichung ihrer republikanischen Plane gemacht; sie wurden inzwischen von den Württembergern unter Hauptmann Lipp empfangen und nach einem kurzen Gefechte bei Dossenbach zerstreut. Herwegh, der Tyrtäus jener Freischaaren, entfloh noch vor Beginn des Treffens, unter dem Spritzleder seines Wagens sich bergend. Bornstedt aus Paris wurde mit mehren Hunderten seiner Genossen gefangen u. Frau Herwegh, die Deborah der Insurgenten, hätte beinahe gleiches Schicksal getheilt. Schimmelpfennig, genannt Reinhard, früher preußischer Offizier, war der einzige Führer, „der, wenn auch ohne Ehre, doch auf dem Felde der Ehre blieb." — Auch in Mannheim kam es am 26. April zu einem vorübergehenden Kampfe, welcher durch persönliche Reibungen zwischen nassauischem Militär und den Bürgern veranlaßt wurde. Es entstand ein Tumult, der Generalmarsch und die Sturmglocken ertönten, die Nassauer wurden in der Kaserne consignirt, die Wachposten der Bürgerwehr übergeben und der nassauische Oberst erklärte den Stadtbehörden, daß er ihrem Verlangen, die Stadt zu verlassen, gerne entsprechen werde, sobald er Befehl dazu habe. Buchhändler Hoff verkündigte diese Erklärung vom Stadthause aus dem Volke und fügte hinzu, daß eine Deputation nach Karlsruhe gehen werde, um demgemäß ein Verlangen zu stellen. Das Läuten der Sturmglocken hatte jedoch das Landvolk der Umgegend in Bewegung gesetzt, Sensenmänner waren herbeigeströmt und mit einem Theile der Bürgerwehr an die Rheinbrücke geeilt. Bei ihrem Herannahen hatte die nassauische Mannschaft sich eilends über die Brücke auf das bayerische Ufer geflüchtet; hier eilten ihnen bayerische Soldaten zu Hülfe und, als plötzlich ein Joch der Rheinbrücke abgeführt wurde, gaben die Bayern Feuer. Die Republikaner postirten sich nun an einer hinter der Brücke erbauten Barrikade und erwiederten lebhaft das Feuer, es gab auf beiden Seiten Verwundete. Der Tumult währte fort, Mannheim füllte sich mit Bewaffneten; wahrscheinlich wäre ein Versuch, die Republik zu proklamiren, gemacht worden, wenn nicht die Nachrichten über den schlechten Erfolg der Schilderhebung Hecker's entmuthigt hätten. Mannheim wurde nun in Belagerungszustand erklärt, 10,000 Mann Bayern, Kurhessen und Nassauer unter dem Oberbefehl des bayerischen Generals, Fürsten von Thurn und Taris, besetzten in kürzester Zeit die Stadt, auf dem Schloßplatze wurden zahlreiche geladene Geschütze aufgefahren, mehre Verhaftungen vorgenommen und den Einwohnern befohlen, alle Waffen abzuliefern, was auch am 30. April ohne Widerstand geschah. Das Land war jetzt mit zahlreichen Truppen des 7. und 8. deutschen Heerhaufens besetzt, der Aufstand selbst für beendigt anzusehen, seine Anstifter und Leiter hatten sich meist geflüchtet; jene, deren man sich bemächtigte, wurden vorerst nach Rastatt gebracht. Hecker war in die Schweiz geeilt und Einsiedler von Muttenz geworden, wo er zahlreiche Besuche seiner Freunde, besonders von der Linken in Frankfurt, erhielt, welche durch freundbrüderlichen Zuspruch ihn trösteten und auf eine „blutige Wiedertaufe" Deutschlands tranken. Auch Struve war in die Schweiz geflohen und redigirte in Basel wieder seinen „deutschen Zuschauer", während seine Gesinnungsgenossen giftige Pamphlets schmied-

eten, worin Deutschlands Bewohner zum Umsturze aller bestehenden Verhältnisse mittelst der verwerflichsten Mittel aufgefordert wurden. Später begab sich Hecker nach Straßburg, wo er sich eine Zeit lange im Rebstöckel aufhielt. Seine Wahl zum Frankfurter Parlament, ausgegangen von dem badischen Wahlkreise Thiengen, wurde von der deutschen Nationalversammlung für nichtig erklärt. Als er die Unmöglichkeit einsah, seine Absichten zu verwirklichen und wahrscheinlich an dem fernern Treiben der Flüchtlinge keinen Theil mehr haben wollte, zog er über das Meer nach Amerika und ließ sich in der Nähe von St. Louis nieder. — Struve machte nach dem so verhängnißvollen Frankfurter 18. September einen Einfall mit 3000 Mann Freischärlern in B., leerte die öffentlichen Cassen, ließ die Beamten verhaften und die Republik verkünden. In dem Städtchen Staufen, vier Stunden von Freiburg, traf er am 24. September mit den badischen Truppen unter General Hoffmann zusammen und eine gänzliche Niederlage der Freischaar war das Ende des Zusammenstoßes. Struve wurde mit seiner Frau, Amalie, geborene Dusar und seinem Sekretär Blind auf der Flucht gefangen und nach Rastatt in Verwahrung gebracht. Die zersprengten Freischärler übten im Oberlande, besonders in Badenweiler, die abscheulichsten Brutalitäten, zerstörten den Bahnhof in Mühlheim und trieben noch andern Unfug, bis die zahlreich in das Oberland einrückenden badischen, preußischen, darmstädtischen und bayerischen Reichstruppen überall wieder Ordnung u. Ruhe herstellten. Vor einigen Wochen ist die Verurtheilung Struve's u. Blind's erfolgt, beide sind zu fünf Jahren Einzelhaft verurtheilt. C. P.

Baerze, Jacques de, ein flandrischer Bildschnitzer, fertigte für Philipp den Kühnen um's Jahr 1391 zwei sehr große Altarschreine mit Reliefs, einzelnen Figuren und Ornamenten, wogegen die Malereien daran Melchior Broederlam besorgte. Welch hohen Werth Herzog Philipp auf die möglichste Vollkommenheit dieser Werke legte, bezeugen die Rechnungsbücher des Amiot Arnaut, woraus man erfährt, daß diese zwei, von Jakob v. B. ausgeführten, großen Altartafeln, von Dendermonde in die Karthause nach Dijon gebracht, im Jahre 1392 auf Herzogs Befehl wieder nach Artois zurückgesendet wurden, indem Jean Maluel, Maler u. Vergolder des Herzogs zu Dijon, welchem zuerst die Vergoldung übertragen worden, nicht die gewünschte Vollkommenheit darin erreicht hatte. Bei Aufhebung der Klöster in der Revolution unterlag auch die Karthause, die von allen Herzogen von Burgund auf's Herrlichste ausgeschmückt worden, der französischen Zerstörungswuth; indeß gelang es, die beiden sogenannten Reisealtäre der Herzöge dem Untergange zu entziehen und in einem Winkel der dortigen Hauptkirche in Sicherheit zu bringen. Dort standen sie unbeachtet unter Staub und Moder, bis Herr Saint-Mernin, jetziger Direktor des Dijoner Museums, sie aus ihrem Verderben zog und für deren Herstellung eigenhändig sorgte. Jeder der Altarschreine mißt, wenn geschlossen, etwa 5½ Fuß Höhe auf 8½ Fuß Breite. Der eine enthält im Mitteltheile des Innern, in weicher, gothischer Architektur, drei starke, vortretende Reliefs: die Enthauptung Johannis des Täufers von 6 Figuren, eine Martyrerscene von 7 Figuren und die Versuchung des heiligen Anton von 4 Figuren. Die inneren Wände der Flügeltafeln schmücken mehre einzeln stehende Heilige, Alles in stark vergoldetem Schnitzwerk. Die Figuren sind durchgehends sehr charakteristisch, öfters schön, aber sehr verschieden von der van Eyk'schen Art und ganz im Styl des 14. Jahrhunderts gehalten. Die Malereien, die sich an den Aussenseiten der Flügel befanden, haben sich leider jetzt bis auf die letzte Spur abgeblättert. Weit besser erhalten ist der andere Altarschrein von demselben Meister, derselben Größe, Güte und Pracht. In des Innern Mitte zeigt er in vortretendem Relief den Kalvarienberg oder die Kreuzigung Christi von 20 Figuren, links die Anbetung der Könige von 9 Figuren und rechts die Grablegung mit 8 Figuren. Wie bei den vorerwähnten Altarflügeln, stehen in reich vergoldeten, gothischen Tabernakeln mehre geschnitzte Heiligenfiguren, worunter ein drachenerlegender St. Georg, der abgeformt worden u. in Gyps bei dem Abformer Jaquet im Louvre zu Paris

käuflich zu haben ist. Der vorzüglichste Bildhauer Philipps des Kühnen, Claux Sluter aus Holland, der 1390 zum „Ymaigier“ des Herzogs ernannt wurde, lieferte, gemeinschaftlich mit seinem Neffen, Claux de Vausonne u. unserem Jacques v. B., das herrliche Denkmal jenes im Jahre 1404 gestorbenen Herzogs.

Baglione, Giovanni, geboren 1594 zu Rom, studirte die Malerei unter dem Florentiner Francesco Morelli, malte schon mit 13 Jahren unter großem Beifall in der Libreria des Vaticans und wurde für ein Gemälde in St. Peter (die Erweckung der Tabitha, 1607) mit einer goldenen Kette belohnt. Um ein Bedeutendes später (1630) verdiente er sich durch die Darstellung der Fußwaschung in St. Peter den Christusorden. Die meisten römischen Kirchen haben Bilder von ihm. Seine Vorzüge bestehen in gutem, kraftvollem Colorit, in schöner Anordnung und in der leichten, freien Pinselführung. Noch weitern Namen verschafften ihm die „Vite de Pittori, Scultori, Architetti“ etc., die er 1642 herausgab und worin er diejenigen Künstler schilderte, die von 1572 — 1640 zu Rom arbeiteten; eine Art Fortsetzung dieses Werkes lieferte Battista Pásseri. Auch hat man von B. eine Beschreibung der Kunstwerke in den neueren Kirchen Roms, die 1639 erschien.

Baindt, ehemalige reichsfreie Cisterzienser-Frauenabtei im Oberamtsbezirke Ravensburg des Königreiches Württemberg, am Flüßchen Schuß. Sie wurde 1240 gestiftet, 1241 eingeweiht, 1376 in den besondern Schutz des Reiches aufgenommen, 1803 aufgelöst und dem in Ungarn begüterten Grafen Aspremont zugetheilt, 1817 aber von dem Fürsten von Salm-Reifferscheid-Dyk erkauft. Die Klostergebäude dienen jetzt als Schloß. mD.

Bakhuysen, Ludolf, berühmter, niederländischer Marinen-Maler, geboren 1631 zu Emden, war erst Schreiber bei seinem Vater, dem Sekretär der Generalstaaten, dann kam er 1650 in ein Amsterdamer Handelshaus und hier war es, wo seine Liebe zur Kunst bis zum Entschlusse stieg, bei Everdingen in die Lehre zu gehen. Auch anderer Künstler Werkstätten wurden besucht und durch Beharrlichkeit, unterstützt von natürlicher Anlage, brachte es B. gar bald zu ausnehmender Gewandtheit und Fertigkeit in seinem erwählten Fache. Von seinem Drange, Alles der Natur abzulauschen, zeugt die Erzählung, daß er oft bei herannahendem Sturme ein leichtes Fahrzeug bestieg, um die Wellenbewegung, deren furchtbare Brandungen und den Schiffe zerstreuenden und zertrümmernden Sturm zu beobachten. Voll des Geschauten eilte er dann nach Hause u. führte mit bewundernswerther Wahrheit in den Einzelnheiten die vorher entworfenen Skizzen aus. Solch muthvolles Streben mußte seinen Seestücken den ersten Rang verschaffen. Besonders berühmt ist sein Marinebild im Museum zu Paris, das er auf Bestellung des Rathes von Amsterdam lieferte, der es 1665 an Louis XIV. zum Geschenke sandte. Dresden besitzt von ihm ein Seegefecht. In der Schönborn'schen Galerie zu Pommersfelden ist ein Wallfischfang von sehr delikater Touche, aber etwas bunter Wirkung, von ihm vorhanden; das Berliner Museum besitzt zwei Stücke von ihm. Die Münchener Pinakothek hat von ihm den Seehafen von Antwerpen. Ein anderes Stück B.s findet sich in der Stanza di Psyche im Palast Pitti zu Florenz. Er starb nach langen Leiden im Jahre 1709. — In seinen Bildern herrscht, neben der äussersten Wahrheit, die ganze Poesie des bewegten Elements. Seine Farben sind trefflich und sein Pinselstrich ist ganz vorzüglich geeignet, das Wasser u. dessen Bewegung wieder zu geben; sein Himmel ist leicht und unendlich mannigfach. Erst in seinem 71. Jahre fing B. an, auch in Kupfer zu ätzen. Sein Stichwerk besteht in 10 Blättern holländischer Marinen; dabei ist das Porträt des Meisters in Schwarzkunst, das Elogium von J. van Broekhuizen mit beweglichen Lettern gedruckt und der gestochene Titel: D' Y Stroom en Zeegezichten geteekent en geetst, doov Ludolf B., im J. 1701, in Amsterdam. Auch versuchte sich B. als Dichter und ertheilte Unterricht in der Schreibkunst, zu deren Vervollkommnung er Vieles beitrug.

Baku, in der Provinz Kaspien des russischen Transkaukasiens, feste Stadt am Kaspischen Meere, ehedem Hauptort des Khanats Baku, mit 15,000 Einw.,

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

einem guten Hafen, zahlreichen Moscheen, ansehnlichen Karavanserais und Kaufhallen, wichtigem Handel, dessen vorzüglichste Ausfuhrgegenstände Salz u. Safran, so wie das auf der benachbarten Halbinsel Abscheron in Menge gewonnene Naphta bilden. Die Einfuhr besteht vornehmlich in Getreide, Reis, Holz und verschiedenen Fabrikaten. Russische und persische Baumwollenwaaren und Seidenstoffe gehen über B. in bedeutender Menge nach Kuba und Derbent, wo der größte Theil des Volkes sich darein kleidet, eben so werden von hier aus russische Metallgeschirre, Juchten, Farben, Tücher 2c. verführt. Das Merkwürdigste, was B. dem Reisenden darbietet, ist das heilige, ewige Feuer der Parsen oder Guebern. Der Feuerort — das Arteschgah — ist nicht ganz zwei deutsche Meilen von der Stadt entfernt, und die verschiedenfarbigen Flammen brechen dort theils unmittelbar aus den Ritzen der kalkartigen Erde hervor, theils aus hohen Röhren in dem Hofe u. den Zellen des über dem feuerschwangeren Boden erbauten indischen Klosters. Der Brand entsteht übrigens nicht aus Naphta, sondern aus Wasserstoffgas. Die Feueranbeter aus Indien und andern Theilen Asiens wallfahrten stark hieher. Es ist nicht zu verwundern, daß die Einbildungskraft orientalischer Völker, von der Größe und Schönheit des Schauspieles betroffen, diesem unauslöschlichen Feuer eine geheimnißvolle Kraft und eine übernatürliche Bedeutung zuschreibt. — Die nächste Umgebung von B. ist mit einem so herrlichen Blumenflore geschmückt, daß man sie das Rosenparadies nennt. mD.

* **Balder** oder Baldur, dessen Mythus einer der schönsten und günstigsten der Edda ist, gehört sowohl der skandanavischen, als der deutschen Göttersage an, die beide im Grunde Eins sind. Er ist Sohn des Wodan (Wuotan) oder Odin und der Frigga, heißt der schönste und gütigste der Asen und wird von einem flammigen Strahlenscheine umgeben gedacht, denn sein Haupt sollte wie die Sonne erglänzen. Der Gottessohn B. (sein Name findet sich laut Jakob Grimm in dem althochdeutschen Eigennamen Paltar und dem angelsächsischen Bealdor wieder, das einen Herrn, Fürsten, König bedeutet) war voll Beredsamkeit und so gerecht, daß ein Urtheil, welches er aussprach, nicht mehr geändert werden konnte; dabei war er tapfer und furchtlos, doch beängstigten ihn trübe Träume von seinem Schicksal, weshalb seine Mutter alle Wesen der Natur schwören ließ, dem B. nicht zu schaden. Auch allen Pflanzen nahm Frigga den Eid ab, nur bei der jungen zarten Mistiltein hielt es die Göttin für unnütz, solch' schwaches Pflänzchen durch einen Eid zu verpflichten. Loke aber, der böse Ase, hatte die Göttin dabei belauscht, indem er Alteweibergestalt angenommen; schnell ließ nun der Schadenfrohe die Mistel emporwachsen und, als einst B., auf seine Unverletzlichkeit trauend, den Asen ein Fest gab, wobei sie auf ihn schossen, hieben und mit Steinen und Lanzen warfen, ohne daß ihm dies schadete, mischte sich Loke unter die Spielenden, gab dem blinden, überaus starken Höder die ausgerissene junge Mistiltein, lenkte dessen Arm dahin, wo B. stand und dieser fiel entseelt zu Boden. Jetzt war B.'s schöne friedliche Wohnung Breidablink eine Stätte der tiefsten Trauer; die von glänzenden Schilden blinkenden Säle standen verödet; die Runen, welche auf den Säulen der Prachtpaläste eingegraben waren, um den Tod zurückzuschrecken und Gestorbene wieder ins Leben zu rufen, konnten den Gott nicht aus seinem Schlummer erwecken und die Götter vermochten nicht einmal Rache zu nehmen an Loke, denn der Aufenthalt in Asgard war eine so heilige Freistätte, daß sie selbst den großen Verbrecher schützte; doch ward er aus ihrer Versammlung verbannt. Man wollte nun den Körper des jungen Gottes auf dessen schönstem Schiffe, dem herrlich glänzenden Ringhorn, verbrennen; doch, bevor es dazu kam, wurde die Trauer der Götter vermehrt, indem B.'s Gattin, Nanna (d. h. die Kühne), vor Sehnsucht ihm plötzlich in die Unterwelt nachfolgte. So mußte man denn zwei Scheiterhaufen auf dem Schiffe errichten; als aber die Liebenden darauf gelegt waren, das Schiff vom Strande ins Meer geschoben, von allen Seiten angezündet und den Wogen übergeben werden sollte, war es nicht von der Stelle zu bringen, obgleich Thor unter dasselbe Rollen und Hebel gesetzt hatte. Jetzt sandten die Asen

nach dem Jotunweib, der Riesin Hyrokian, die von unglaublicher Stärke und voll Zauberei war; sie kam auf einem Wolfe geritten, trat ans Schiff, drückte gegen den Schnabel desselben, mit dem es auf dem Rande saß und versetzte ihm einen solchen Stoß, daß es weit in die See flog und die untergelegten Hölzer durch die gewaltige Reibung in Brand geriethen. Thor ward wegen dieser starken That so eifersüchtig auf das Jotunweib, daß er sie mit seinem Miolmer zermalmt hätte, wären nicht die Asen dazwischen getreten; er begnügte sich dafür mit dem Zwerge Litur, der ihm zwischen die Füße kam und den er sofort ins brennende Schiff nachwarf. Die sämmtlichen Asen waren bei dieser Feier zugegen und opferten dem B., indem jeder etwas Werthvolles in die Flamme warf. So legte Odin einen kostbaren Goldring ins Feuer, den man unversehrt im ausgebrannten Schiffe in der Asche fand; diesem Ringe ertheilte B.'s Geist, um seinen Vater zu erfreuen, die Eigenschaft, daß in jeder neunten Nacht acht gleichschöne Goldreifen von demselben abträufelten, woher B. den Namen Dreipner (Tröpfler) bekam. Nach dieser Leichenfeier versprach Frigga ihre höchste Gunst dem, der zur Hela, der Todesgöttin, in die Unterwelt steigen und dieser ein Lösegeld für B. anbieten wollte. Dazu verstand sich Hermod, Odins Sohn, der nun des Vaters achtfüßiges Wunderpferd Sleipner erhielt, auf welchem er neun Tage und neun Nächte durch tiefe Thäler und finstere Höhlen ritt, bis er an den Höllenfluß Giall und dessen Brücke kam, über die er, zum Schrecken der sie hütenden Jungfrau Modgudur, dahinsprengte. Von der Brückenhüterin, die nach seinem Namen und Geschlecht fragte, erfuhr er, daß am vorigen Tage 25,000 Todte herübergeritten wären und daß sie auch B. auf Hela's Wagen gesehen habe; „sein Roß aber" sagte die Jungfrau „entsetzte sich nicht so, wie das deine, vor den goldenen Blechen, womit die Brücke des Giall bedeckt ist und willst du, der du gar nicht die Farbe der Gestorbenen zeigst, den Todten suchen, so mußt du dich weiter rechts auf der Todtenstraße wenden." Das that Hermod, der nun zu dem gewaltigen eisernen Gitterthore kam, das die Hölle verschloß; hier gürtete er sein Wunderroß fester und sprengte keck hinüber, worauf er auch seinen Bruder B. auf erhabenem Throne in der Wohnung der Hela fand. Hermod bot nun der Todesgöttin so viel Lösegeld für den Bruder an, als sie nur wünsche; aber Hela sagte, sie wolle kein Lösegeld und werde ihn frei geben, wenn alles lebende und leblose Geschöpf auf Erden um ihn weine. Reich beschenkt, aber schlecht getröstet, kehrte Hermod von B. und Nanna zurück; nun wurden Boten in alle Welt gesandt und der Asen Wunsch schien wirklich sich zu erfüllen, denn die Heimkehrenden brachten sämmtliche die Botschaft, daß selbst die Steine um B. weinten; nur einer der Boten ward noch vermißt und dieser kam mit gesenktem Ohre, aussagend, er habe in ferner Höhle ein Jettenweib mit Namen Thok gefunden, die auf sein Verlangen, ihm ein Trauerzeichen um B. zu geben, grausam erwiedert habe: „Sie werde weinen bei trockenen Augen und Hela behalte, was sie bekommen." In der Gestalt dieses Weibes aber war der schändliche Loke versteckt, der durch solche Reden den Gott, den er ins Schattenreich gebracht, auch noch an der Auferstehung verhinderte. Daher muß B. in Helwed oder Helaheim bleiben, bis zur großen Götterdämmerung, wo die Unterwelt ihre Pforten öffnet und der Gott dann hervorgeht, um mit seinen Brüdern das neue Asgard, den Gimel (Himmel), aufzubauen. — In der jüngern Auffassung der B.sage, die man bei Saxo Grammatikus findet, ist Alles niedriger gehalten. Während die Edda darstellt, wie der reine schuldlose Gott, von dem blinden Höder durch Mistiltein getroffen, allbeweint hinab zur Unterwelt fahren muß, Nichts ihn zurückholen kann und Nanna, die treue Gattin, ihm in den Tod folgt, so macht Saxo dagegen B. und Hother zu feindlichen Nebenbuhlern, die beide um Nanna werben; da weiß der begünstigte Hother sich ein Zauberschwert zu verschaffen, durch welches allein sein Gegner verwundbar ist; nachdem das Kriegsglück lange zwischen ihnen geschwankt, siegt zuletzt Hother und erlegt den Halbgott, welchem Hel, seines baldigen Besitzes froh, vorher erscheint. Doch der feierliche Scheiterhaufen ist hier auf Gelder,

einen Genossen B.'s, übertragen, von dem der Bericht in der Edda Nichts weiß. Die göttliche Verehrung B.'s bezeugt uns vor allen die Frithjofs-Saga. Vom Bildhauer Fogelberg aus Stockholm sah man 1843 in Rom das Modell zu einer Kolossalstatue des B., der sich den Waffen der anderen Götter bloß stellt. Fogelberg führte diese Statue, sowie die Kolossalbilder Odins und Thors für das königliche Schloß zu Stockholm in Marmor aus.

Balduin, Franz, 1520 zu Arras im katholischen Glauben geboren, studirte Rechtswissenschaft und beschäftigte sich daneben auch mit Theologie, trat 1544 in Genf zur calvinischen Confession über, ward aber bald darauf in Paris wieder katholisch. Im Jahre 1547 zum zweiten Male in Genf, ward er wieder calvinisch, hierauf in Paris wieder katholisch. Nachdem er auf seiner Lehrstelle in Bourges Alles in Verwirrung gebracht hatte, floh er 1555 zu Calvin und trat abermals zu den Calvinisten über, erhielt eine Gymnasialprofessur in Straßburg, konnte sich abermals wegen seines zänkischen Wesens nicht halten, ward in Heidelberg 1557, begab sich 1561 nach Frankreich und ward wieder katholisch. Kein Wunder, daß er die Beinamen **Tritapostata** und **Ecebolius** (von jenem Sophisten, der unter Constantius Christ und unter Julian Götzendiener ward) sich zuzog. Dennoch wurden dem gewandten Hofmanne zwei wichtige Aufträge anvertraut, nämlich, den König Anton von Navarra zum Rücktritte zur katholischen Kirche zu bewegen, welcher aber starb, bevor B. seine Plane entwickeln konnte und, im Jahre 1564 von dem Prinzen Wilhelm von Oranien nach Brüssel berufen, einen Religionsvergleich zu Stande zu bringen. Bereits hatte er hier einen glücklichen Fortgang seiner Bemühungen, als er sich im J. 1567 auf die Seite Herzog Alba's schlug, worauf er nach Paris reiste und unter großem Beifall Vorlesungen hielt. Zwei Jahre darauf treffen wir den unruhigen Kopf als Professor in Angers, 1573 wieder in Paris, wo er einen Ruf nach Krakau erhielt und annahm: ein Wechsel, von dem ihn nur der Tod abbringen konnte, der ihn am 11. November 1573 ereilte. Er hinterließ eine Menge juristischer, historischer und theologischer Schriften. Von beiden letzteren führen wir nur an: **Historia collationis carthaginiensis,** Paris 1556; **Histoire des rois et princes de Pologne,** Paris 1573; **Oratio de legatione polonica,** Paris 1573; **Optati libri VI. de schismate Donatistarum,** Paris 1563. Ein besonderes Verdienst erwarb sich B. in seiner Schrift: **Minucii Felicis Octavius restitutus cum prolegomenis,** Heidelberg 1560, worin er den wahren Verfasser der Schrift, welche man bis dahin dem Arnobius Africanus zugeschrieben hatte, ausmittelte. Ersch's und Gruber's Encyklopädie zählt unter dem betreffenden Artikel 29 Werke von B. auf.

Baldus, Bernhardin, geboren zu Urbino 1553, besaß ausgezeichnete Kenntnisse in der Mathematik und schrieb über diese Wissenschaft einige Werke; er studirte mehre Wissenschaften und Künste, in welchen er die mathematischen Kenntnisse praktisch anwenden konnte und verfaßte auch in diesen Zweigen, wie z. B. in der Mechanik und Baukunst, einige Schriften. Auch als Dichter zeichnete sich B. aus. Er besaß nicht nur die Kenntniß der alten classischen und semitischen Sprachen, sondern er verstand auch mehre neuere, darunter auch die deutsche; die berühmte Eugubinische Inschrift, welche für die Kenntniß des Altetrurischen so wichtig ist, suchte er zu entziffern. In seinen späteren Lebensjahren wandte er sich mehr den theologischen Wissenschaften zu; er betrieb eifrig das Studium des kanonischen Rechts, der Kirchenväter und der Concilien; daneben übersetzte er einzelne Theile des alten Testaments und die chaldäische Paraphrase des Pentateuchs, die er mit einem Commentar versah. Den ganzen Umfang seines reichen Wissens gedachte er in einem großen Werke „Beschreibung der Welt" (**Descriptio mundi**) niederzulegen; er brachte dazu auch das Material zusammen, jedoch war ihm nicht vergönnt, die letzte Hand an das Werk zu legen, nur einige Theile desselben waren geordnet, als ihn in seinem siebenzigsten Lebensjahre der Tod dem Studium entriß. Nur ein so überaus thätiges, von der Welt zurückgezogenes Leben konnte B. in den Stand setzen, so viel zu studiren u. zu leisten. Selbst bei

Tisch las er und die Nächte brachte er größtentheils bei seinen Büchern zu. Den Euklid las er in einer arabischen Uebersetzung zu seiner Erholung nach Studien, die ihn ermüdet hatten. B. war nicht blos Polyhistor, sondern auch, was noch viel mehr ist, ein Kopf von gesundem Urtheil und ein vortrefflicher Mensch. Niemand tadelte weniger die Fehler Anderer, als er, obschon er sie zu verbessern wußte. Dabei war er ein frommer Christ, der nicht nur streng den Vorschriften seiner Kirche nachlebte, sondern auch durch einen exemplarischen Lebenswandel, durch tiefe, ungeheuchelte Frömmigkeit seine Umgebung wahrhaft erbaute. Er starb 1617 als Abt von Guastalla, mit dem Ruhme eines der gelehrtesten Männer seiner Zeit.

Balken ist bekanntlich ein winkelrecht zugerichtetes, mit beiden Enden auf den Mauern eines Gebäudes ruhendes Holz, welches mit mehren zusammen die Decken und Fußböden der Stockwerke bildet. Die B. werden entweder mit der Art behauen, oder mit der Säge geschnitten und zwar immer mehr hoch, als breit (hohe Kante und breite Seite), ungefähr im Verhältniß wie 3:2. Da sich nun die Tragbarkeit zweier B. wie die Produkte ihrer Breiten, multiplicirt mit den Quadraten ihrer Höhen, verhält, so legt man auch die B. immer auf die hohe Kante. Der Balkenkopf, mit welchem der B. auf oder in der Mauer liegt, muß bei feuchtem Mauerwerke, damit er nicht verfaule, entweder auf drei Seiten frei von Mauerwerk gelegt, oder wenigstens mit Theer bestrichen werden. Die B., welche die Decke eines Stockwerkes ausmachen, heißen zusammen Balkenlage und man unterscheidet hier wieder die Balkenlage der Stockwerke und die Dachbalkenlage, auch das Unter- und Obergebälk genannt. In den Balkenlagen unterscheidet man wieder die Bundbalken, welche auf einer Scheide- oder Giebelwand liegen u. dieselbe verbinden; die Ortbalken, die neben steinernen Giebelwänden liegen. Im Obergebälke nennt man diejenigen B., auf welchen die Dachstuhlsäulen stehen, Dachbindebalken; die, welche mehre B. in entgegengesetzter Richtung vereinigen und in sich aufnehmen, was bei schiefwinkeligen Gebäuden besonders vorkommt, Gradbalken. Im Dachboden selbst unterscheidet man wieder die Kehlbalken, welche die Sparren ungefähr in der Mitte unterstützen und mit den Dachbalken parallel laufen u. die Hainbalken, welche bei sehr hohen Dächern zu gleichem Zwecke, wie die Kehlbalken, dienen und über denselben parallel mit diesen laufen. Ausgewechselte B. kommen da vor, wo Treppen oder Schornsteine durch die Balkenlage hindurch geführt werden müssen. Durchgehende B. sind solche, welche, ohne zusammengesetzt oder ausgewechselt zu seyn, von einer Frontmauer zur andern reichen; sie dienen am besten zur Anbringung der Balkenanker. Stichbalken sind kurze B., welche in einen ganzen B. eingezapft werden u. zur Tragung der Sparren dienen; von diesen unterscheidet man wieder Kehlstichbalken, welche in einem ganzen Kehlbalken und Gradstichbalken, welche die Ecken der Dachbalkenlage bilden u. in einen ganzen Dachbalken eingezapft sind; sie dienen ebenfalls zur Tragung der Sparren. Die Entfernung der Balkenlage von einander, die Balkenweite, bestimmt sich nach der Last, die sie zu tragen haben; sie wird von der Mitte des einen bis zur Mitte des andern B. gerechnet und beträgt 2 bis 2½ bis 3 Fuß. Ein gewöhnlicher B. von 8 bis 10 Zoll Stärke darf nicht über 18 bis 20 Fuß ohne Unterstützung bleiben. In Betreff der absoluten Festigkeit der B. erhellt aus der Natur der Sache, daß alle, durch Versuche gefundene, Bestimmungen der absoluten Festigkeit nur als genäherte Werthe betrachtet werden können.

Balteus, oder Zoster, hieß bei den Alten zunächst der Gürtel über den Hüften, zum Festhalten des Gewandes, oder zum Schutze des Unterleibes; dann aber namentlich der lederne Wehrgürtel oder das Schwertgehänge der Soldaten, welches gewöhnlich über der rechten oder linken Schulter getragen wird, je nachdem das Schwert auf der linken oder rechten Seite hing. Gewöhnlich war der B. mit allerlei Schmuckwerk, mit Metallblechen, oft aus Silber oder Gold, ja unter den Kaisern mit Edelsteinen verziert. — Die Architektonik bedient sich dieses

Ausdruckes für die Bunde oder Gurte der Polster (daher von balteus pulvinorum gesprochen wird) am jonischen Kapitäl; auch für die breiten Gänge (praecinctiones, die διαζώματα der Griechen), wodurch die Sitzstufen im antiken Theater abgetheilt werden.

* **Baltzer**, Johann Baptist, Professor der Theologie an der katholischen Fakultät in Breslau und anfänglich ein warmer Anhänger der theologischen Anschauungsweise des Professors Hermes in Bonn, dessen Schüler er gewesen, war geboren den 16. Juli 1803 zu Andernach am Rhein, erhielt seine gelehrte Vorbildung auf dem Progymnasium seiner Vaterstadt, später auf dem Gymnasium zu Köln u. bezog 1823—26 die Universität Bonn, wo in der Theologie Professor Hermes den bedeutendsten Einfluß auf seine theologische Bildung übte. Kurze Zeit nach beendeten akademischen Studien wurde ihm von Bischof Hommer in Trier die Lehrstelle der Philosophie am Priesterseminar zu Trier angetragen: allein er lehnte den Ruf auf den Rath seines Lehrers Hermes ab, in der Hoffnung, an der Universität Bonn selbst bald einen Wirkungskreis sich eröffnet zu sehen. 1827 trat er dort als Repetent auf, begab sich nach München, um dort den Doktorgrad der Theologie sich zu erwerben, weil die katholische Fakultät in Bonn damals noch nicht das Promotionsrecht üben durfte. Nachdem er 1828 die theologische Doktorwürde erlangt, wurde er in Breslau zuerst ausserordentlicher Professor der Theologie, 1830 ordentlicher und hat sich sowohl durch seine vielseitige akademische Wirksamkeit, als auch durch mehre gründliche theologische Schriften als einen scharfsinnigen Denker bewährt. Auser mehren Programmen in lateinischer Sprache, vielen werthvollen Abhandlungen in den Bonner und Breslauer Zeitschriften für katholische Theologie, sind als selbstständig erschienene Schriften von ihm hervorzuheben: „Hinweisungen auf den Grundcharakter des Hermesischen Systems und auf dessen Verschiedenheit von dem Grundcharakter aller anderen Hauptsysteme der Philosophie alter und neuer Zeit," Bonn 1832; „Ueber Entstehung der in neuerer Zeit im Protestantismus und Katholicismus hervortretenden Grundsätze, mit besonderer Rücksicht auf Hermes und seine Gegner," Bonn 1833; **De modo propagationis animarum in genere humano**, Diss., Bonn 1833; **Lit. sacr. doctrina de conditione morali, in qua primi homines ante lapsum et post eundem vixerint**, Bresl. 1831; „Ueber das Treiben in der Aschaffenburger Kirchenzeitung, oder öffentliche Erklärung gegen eine, seinen sittlichen Charakter diffamirende Insinuation, herausgegeben von einem Freunde des Verfassers," Osnabrück 1836; „Beiträge zur Vermittelung eines richtigen Urtheils über Katholicismus u. Protestantismus," 1. Hft., Bresl. 1839, 2. Hft. 1840 enthält: Entwickelung des doppelten Zeitgeistes in der Weltgeschichte u. des intelektuellen Gegensatzes zwischen den Prinzipien von Kant und Hermes im Ausgangspunkte der Philosophie, mit Rücksicht auf die Kant'sche Entwickelungsperiode in Fichte, Schelling, Hegel, nebst Hinweisungen auf Günther; „Beleuchtung des Aufsatzes in Nr. 35 des kanonischen Wächters vom 3. Mai 1833, die katholisch-theologische Fakultät in Breslau betreffend," Breslau 1833. In Verbindung mit J. Ig. Ritter: „Andenken an Dom. Unterholzner"; „Theologische Briefe, als Fortsetzung des Breslauer Streites über das christliche Seligkeitsdogma," 1. Serie, Mainz 1844; „Das christliche Seligkeitsdogma, nach katholischem und protestantischem Bekenntnisse; auf Veranlassung und Provocation der Herren Falck, Suckow und Senior Krause," Mainz 1844, 2. Aufl.; „Preßfreiheit und Censur mit Rücksicht auf die Trierer Wallfahrt und den doppelten Anklagestand der schlesischen Tagespresse, ein Wort für unsere Zeit," 2. Aufl. mit Anhang, Breslau 1845. Cm.

Baluzius, Stephan (eigentlich Etienne Baluze), ein gründlicher Geschichtsforscher und gelehrter Kirchenrechtslehrer, geboren zu Tulle in Frankreich 1630, war lange Zeit Professor des kanonischen Rechtes zu Paris und starb daselbst 1718. Man hat von ihm mehre Ausgaben der Kirchenväter, die Briefe des Papstes Innocenz III., jedoch nicht vollständig; eine große Anzahl von Werken, wovon die Geschichte der Päpste, die in Avignon residirten (**Vitae paparum Avenionensium**, Paris 1693, 2 Bde., 4.), eines seiner besten ist. Er sammelte mit

großem Eifer Handschriften und gab daraus Vieles, das bis dahin noch nicht gedruckt war, in großen Sammelwerken heraus. In dieser Hinsicht sind vorzüglich zu nennen: seine Miscellanea sive collectio veterum monumentorum, 1678-1715, 7 Bde., 8. und Regum Francorum capitularia, 1677, 2 Bde., Fol.; 2. Ausg. von Chiniac 1780, wo auch ein Verzeichniß seiner sämmtlichen Schriften zu finden ist.

Bancroft, George, geboren zu Worchester im nordamerikanischen Freistaate Massachusetts 1800, besuchte zuerst die Schule von Exeter in New-Hampshire und bezog in seinem 13. Jahre die Hochschule zu Cambridge, wo er bis 1817 blieb. 1818 besuchte er Göttingen und Berlin, wo er sich hauptsächlich dem Studium der Philosophie widmete, bereiste hierauf Deutschland, Frankreich und Italien u. kehrte 1823 nach Nordamerika zurück, wo er die Stelle eines Lehrers der griechischen Sprache zu Exeter erhielt, welche Everett vor ihm bekleidet hatte. Doch blieb er in diesem Verhältnisse nicht lange, sondern gründete eine eigene Lehranstalt, die Round-Hill-Schule zu Northampton. Mit Vorliebe sammelte er deutsche Lehrer um sich, unter denen Karl Follen und Franz Grund die bekanntesten Namen sind. Er bemerkte indessen bald, daß der Lehrstuhl nicht sein eigentlicher Beruf sei und warf sich ganz auf das Gebiet der politischen Schriftstellerei. Aus voller Ueberzeugung der demokratischen Partei angehörend, wirkte er für dieselbe auf das kräftigste und gewann einen solchen Einfluß, daß man ihm die Stelle eines Collectors der Vereinigten-Staaten-Zölle in Boston übertrug. Ein solcher Posten ist in Nordamerika sehr wichtig. Der Zolleinnehmer verwaltet die ganzen Zölle (in den Seestädten 5—25 Millionen Dollars jährlich), steht unmittelbar unter dem Finanzminister und hat das Recht, sein ganzes Dienstpersonal anzustellen u. zu entlassen. So viele Geschäfte B. seine Anstellung aber auch brachte, so vernachlässigte er seine literarischen Beschäftigungen doch nicht, schriftstellerte und hielt ausserdem noch Vorlesungen über Schiller und Göthe, deutsche Geschichte, deutsche Philosophie und deutsche Geistesunabhängigkeit, bei welcher letztern Vorlesung die häufigen Gelegenheiten benützt wurden, Parallelen mit der amerikanischen Befangenheit in Glaubenssachen zu ziehen. Als Polk auf den Präsidentenstuhl gehoben wurde, berief er B. in sein Ministerium u. übertrug ihm die Marine. Dieser benützte die Stelle, um zu Annopolis eine Marineschule, zu Washington eine Sternwarte zu gründen und machte sich auch dadurch verdient, daß er durch weise Sparsamkeit eine halbe Million Dollars jährlich von den Kosten in Wegfall brachte. Gegenwärtig befindet er sich in London, um Material zu einem großen historischen Werke zu sammeln. Dieses Werk ist eine „diplomatische Geschichte der amerikanischen Revolution vom Jahre 1748 an bis zur Installation des Generals Washington als Präsident der Vereinigten Staaten im Jahre 1789". Die ersten Lieferungen sind früher erschienen und beweisen die Reichhaltigkeit der Quellen, aus denen der Verfasser schöpfte. Ihm standen die wichtigsten Dokumente zu Gebot, die Verhandlungen der geheimen Gesellschaften in Neu-England bis zur Schlacht von Bunkershill, die Correspondenz Lord Stormont's, eine Menge von Privatbriefen der einflußreichsten Männer der damaligen Zeit und die Briefe Georg's III. an Lord North. Früher erschien von B. eine Geschichte Amerika's in 3 Bden. (1834—1840), die auch in das Deutsche übersetzt wurde.

Bandel, Ernst von, der Schöpfer der colossalen Erzstatue Hermann's des Cheruskers auf der Detmolder Höhe, geboren zu Ansbach 1800, empfing den ersten Kunstunterricht in seiner Vaterstadt, ging dann nach München und vollendete hier seine Studien auf der Akademie. Im Jahre 1820 brachte er einen ruhenden lebensgroßen Kriegsgott in Gyps zur Ausstellung, der den vollen Beifall der Münchener Kenner fand, denn der lebensvolle Ausdruck und das reine Ebenmaß verkündeten schon eine schöne Stufe künstlerischer Bildung. Im Jahre 1823 zeigten eine Caritas (Gruppe) und ein Faun seine Gewandtheit in der Anordnung und Behandlung der plastischen Massen. Erstere führte B. 1833 in Marmor aus u. lieferte hierin ein Werk voll Weichheit und Lieblichkeit. Sein ausgezeichnetes Talent für

die Bearbeitung des Marmors bewährten auch seine Büsten, die von gleicher Zartheit der Behandlung zeugen und welchen er auch den Stempel der geistigen Wesenheit des betreffenden Individuums aufzudrücken versteht. Ausser anderen gehören hieher: die Porträtbüsten des Königs Max von Bayern (1832), der Künstler Dominik Quaglio, Peter Heß, Stieler und Gärtner im Lokale des Kunstvereins zu München. In dieser kunstpflegenden Stadt schuf er ferner das Monument des Ritters von Skell (am See des englischen Gartens bei München); das Grabmal des Direktors und Historienmalers von Langer; einen Liebesgott aus carrarischem Marmor; eine lebensgroße Gruppe, Amor und Psyche, in Gyps; eine sich schmückende Venus und die Hoffnung, zwei lebensgroße Statuen, gleichfalls in Gyps. 1834 finden wir B. in Berlin, wo er unter anderen zur Ausstellung brachte: einen auf einem Sarkophage ruhenden Genius des Lebens (zu einem Grabdenkmal, eine Hautrelief-Figur von 3½ Fuß Höhe) in carrarischem Marmor; das Brustbild einer Italienerin in Tiroler Marmor; mehre Gypsmodelle zur Marmorverarbeitung, darunter einen lebensgroßen Christus, ein sitzendes, blumenpflückendes Mädchen in Lebensgröße, ein Basrelief mit Adam und Eva (die Figur 2½ Fuß hoch) und die 4 Fuß hohe Skizze einer Colossalfigur Hermann's des Cheruskerfürsten. Fortan beschäftigte ihn der große Gedanke eines Hermannsdenkmals auf der Höhe des Teutoburger Waldes. 1838 publicirte er in zwei Blatt den von ihm selbst auf Stein gezeichneten Entwurf dieses kolossalen Standbildes und bestimmte den Ertrag der beiden Lithographien für das projektirte Denkmal (vergl. die Artikel Detmold und Hermann der Cherusker). Sein jüngstes bedeutendes Werk ist die lebensgroße Marmorstatue der Thusnelda, die der Fürst von Lippe-Detmold für 5000 Gulden erwarb.

* **Banken.** Schweiz. Die Bank von Bern (Banque cantonale de la République de Berne) wurde durch Dekret vom 6. Juli 1833 in's Leben gerufen. Sie hat zur Aufgabe, Vorschuß-, Incasso-, Corrent-, Disconto-, Wechsel- und Depositen-Geschäfte zu machen und es sind ihr als Mittel dazu gegeben: der in den Staatskassen disponible Fond; das Recht, Anleihen zu machen und die Ausgabe von 2 Millionen Francs Bankbillete, für welche der Staat garantirt. Die Billete sind durch Dekret vom 20. Juni 1834 festgestellt auf 4, 6 und 20 Fünffranesthaler, vom Präsidenten des Finanzdepartements und dem Direktor der Bank gegengezeichnet. Sie werden in allen Staatskassen angenommen und durch die Bank auf Verlangen stets baar eingelöst. Die Bank ersetzt kein verlorenes Billet, wohl aber zerrissene u. s. w., insofern sie noch kenntlich sind. Die Nachahmung wird als Falschmünzerei bestraft. Die Bank darf im Cantone Filialen errichten. Die Darleihen macht sie in runden Summen auf eine Zeit von mindestens 3 und nicht über 6 Monate. Conto-Corrent eröffnet sie auf Grundlage eines Vertrages, nach empfangener Sicherheit, mit einem Credit von mindestens 100 und höchstens 30,000 Francs auf einen Namen. Die Bank behält sich zwar vor, zu Zahlungen auf Credit erst drei Tage nach der Anzeige verbunden zu seyn, wird jedoch als Regel sofortige Auszahlung betrachten. Für Incassi von Wechseln berechnet sie ⅛ Procent. Die Conto-Corrent werden halbjährlich abgeschlossen. Die Bank kann jeden Augenblick den gegebenen Credit ganz oder theilweise aufheben und muß seine Summe, wenn nur persönliche Bürgschaften dafür haften, in einem Monate, sonst in drei, zurückbezahlt werden. Als Sicherheit werden angenommen: Verpfändung von guten Forderungen, hypothekarische oder Staatspapiere, von gemünztem oder ungemünztem Gold und Silber, Schadlosbriefe und Cautionen. — Die Bank discontirt u. kauft Wechsel nur von den, in ihren Listen als solide verzeichneten, Häusern und weist solche Papiere zurück, von welchen sie zu vermuthen Ursache hat, daß sie nur um Geld zu machen ausgestellt sind. Der Disconto ist 4 bis 5 Procent und können discontirte Effekten, so lange die Bank nicht etwa anders darüber verfügt hat, wieder bei ihr zurückgenommen werden, jedoch vergütet sie kein Interesse darauf. Disconti, deren Acceptant insolvent geworden, müssen von dem Giranten der Bank sogleich gegen Geld wieder zurückgezogen, oder durch eine neue Unterschrift verbürgt wer-

den. Bei Zahlungsverweigerungen von Wechseln läßt die Bank Protest erheben und hält sich an ihren Giranten. Die Bank macht auch Disconti auf einen Theil der Zeit, welche ein Wechsel zu laufen hat und besorgt auch gegen Deckung alle Cassen-Geschäfte. Die Bank gibt auf Depositen, welche ihr zur Verwaltung übergeben sind, keinen Vorschuß; sie verbürgt aber, nachdem der Werth festgesetzt worden ist, die Sicherheit, insoweit sie von ihrem Personale abhängt und in ähnlichem Maße, wie das Staatsvermögen geschützt ist; sie berechnet 2 pro Mille Gebühren. — Darlehen nimmt die Bank an mit 3 Procent Interim, 44 Tage Kündigung, sobald die Summe 2000 Francs erreicht und drei Tage Kündigung bei kleinen Beträgen. Die Direktion besteht aus einem Präsidenten, gewählt aus dem Finanz-Departement des Cantons und aus 4 Mitgliedern. Das Sekretariat ist dem Finanzsekretär zugetheilt. Die Verwaltung wird besorgt durch einen Direktor mit 30,000 Fr. Caution und 3000 Fr. Gehalt, einen Kassier und einen Buchhalter mit 20,000 Fr. Caution und mit 2000 Fr. Gehalt und nöthigenfalls einen zweiten Buchhalter mit 1600 Fr. Gehalt. Es scheint nicht, als hätten die Geschäfte der Bank von Bern den Umfang erhalten, welchen man sich bei ihrer Einrichtung versprochen, wenigstens ist dies nicht aus den letzten Berichten abzunehmen. — Ungarn. Im Jahre 1842 wurde in Pesth die sogenannte Pesther-Commercialbank eingerichtet, welche den Hauptzweck hat, den, unter allen Uebeln eines ungeordneten Geldverkehrs leidenden, Handel Ungarns zu unterstützen. — Württemberg. Die königlich württembergische Hofbank zu Stuttgart hat den Zweck, dem inländischen Handel als Vermittler und durch Einräumung von Credit Unterstützung zu gewähren. Ihre Hauptgeschäfte sind: Disconto-, Wechsel-, Leih- und Conto-Correntgeschäfte. Die ersteren werden nach den gewöhnlichen Regeln, die letzteren auch mit Blanco-Crediten betrieben, wobei namentlich geregelter namhafter Umsatz die Hauptbedingung ist. Sie wurde 1802 mit mächtigen Capitalien von Friedrich, dem ersten Könige von Württemberg, gegründet. Die vollziehende Behörde ist ein Bankdirektor. Die berathende und controlirende bilden Bevollmächtigte, welche aus der Mitte angesehener Kaufleute und anderer Personen gewählt werden und die Intendanz, welche der König selbst ernennt. In neuester Zeit ist auch die Errichtung einer Landesbank zur Hebung des so sehr gesunkenen Credits der gewerbtreibenden Classen im Antrage.

Barett (biretum) ist die Kopfbedeckung der Geistlichen, welcher sie sich bei verschiedenen geistlichen Amtsverrichtungen, als bei Predigten, Vespern, im Chore, bei Begräbnissen u. dgl. bedienen. Ursprünglich bestand die Kopfbedeckung der Geistlichen in einem Tuche (wozu das Humerale gleichfalls diente), welches sie um das Haupt schlugen; später war solche eine Mütze und endlich entstand das B. in seiner heutigen Form, welches oberhalb mit vier eckigen Spitzen versehen ist. Bei den niederen Geistlichen ist das B. von schwarzer, bei den höheren aber, bis zum Papste hinauf, von rother, bei den Domkapitularien von violetter Farbe; die Bischöfe tragen jedoch B.e von schwarzer Farbe.

Barlaam, ein Basilianer-Mönch aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, war zu Seminaria in Calabrien, wahrscheinlich in der griechischen Kirche, geboren und einer der vielseitigsten Gelehrten seiner Zeit. Seine ausgebreiteten Kenntnisse empfahlen ihn dem kaiserlichen Minister Johannes Kantakuzenos u. er ward 1327 Abt des Klosters St. Salvator zu Konstantinopel. Indessen fand er bald viele Neider und Feinde; er mußte eine Zeit lange die Hauptstadt verlassen und wandte sich nach Thessalonich, wo er schon früher dem Studium des Aristoteles obgelegen hatte. Nach mehren Jahren wurde er von Kaiser Andronikus nach Avignon an Papst Benedikt XII. mit dem wichtigen Auftrage gesendet, um wegen der Vereinigung der griechischen Kirche mit der römischen zu unterhandeln und um Beistand von der abendländischen Christenheit gegen die Türken zu erlangen. Doch hatte diese Sendung keinen glücklichen Erfolg, was aber nicht B. Schuld gegeben werden kann. Nach seiner Rückkehr gerieth er mit den Hesychasten (s. d.) in langwierige Streitigkeiten, worüber eine, zu Konstantinopel 1341 gehaltene, Synode

entscheiden mußte. Die einflußreichen Hesychasten siegten und B. mußte Abbitte leisten. Aus Verdruß hierüber kehrte er nach Italien zurück u. trat zur römischen Kirche über. König Robert von Neapel machte ihn zu seinem Bibliothekar und Papst Clemens VI. erhob ihn 1342 zum Bischofe von Geraci im Neapolitanischen. Zum Danke dafür schrieb B. für den päpstlichen Primat u. gegen die griechischen Lehren über den Ausgang des heiligen Geistes und machte dadurch vergessen, daß er frühere Werke abgefaßt hatte, die gerade die entgegengesetzten Grundsätze enthielten. Als besonderes Verdienst von ihm ist zu rühmen, daß er ausserordentlich viel dazu beitrug, das Studium der griechischen Sprache u. die Kenntniß der griechischen Classiker in Italien zu verbreiten. Petrarca, der ihn am päpstlichen Hofe zu Avignon (1339) hatte kennen lernen, wurde von ihm im Griechischen unterrichtet. B.s Schüler Leontius Pilatus war der Lehrer des Boccaccio. B. starb im J. 1348 und hinterließ eine ziemliche Anzahl Schriften, die er über verschiedene Zweige der Wissenschaften verfaßte; die theologischen sind zum Theile in Canisii lection. antiq., T. IV., ed. Basnag., herausgegeben.

Barletta, Gabriel, ein neapolitanischer Dominikaner, lebte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts und ist bekannt durch seine witzigen und satyrischen Predigten, womit er die Thorheiten der Welt in noch höherem Grade, als der deutsche Abraham a Sancta Clara (s. d.), züchtigte und nicht selten alle Gränzen des Anstandes überschritt. Geschrieben sind diese Predigten in lateinischer Sprache, gehalten aber wurden sie in der Volkssprache und es ist deßhalb möglich, daß manche Zuthat von fremder Hand herrührt. Die Sermones B.s, die zuerst zu Brixen 1498 im Drucke erschienen, sind im Laufe des 16. Jahrhunderts in Italien und Frankreich oft gedruckt worden. Die in Hagenau 1514 in Quart erschienene Ausgabe führt den Titel: Sermones Fratris Gabrieli Barlettae de tempore Adventus, Quadragesimae, Paschae, Ascensionis, Pentecostes, de Sanctis etc. Vgl. Quelif et Echard script. ord. praedicat., Paris 1721, S. 44.

Bartholomäus de Martyribus, geboren 1514 zu Lissabon, erhielt den Beinamen von seiner Taufe in der Martyrerkirche. 14 Jahre alt, trat er in den Orden des heil. Dominicus, wurde wegen seiner trefflichen Eigenschaften, unter denen seine tiefe Demuth besonders hervorglänzte, schnell zu hohen Würden befördert und 1558 auf den erzbischöflichen Stuhl von Braga erhoben. Nur aus Gehorsam nahm der demüthige Priester diese hohe Stelle an, verwaltete aber sein Erzbisthum mit großer Energie. Auf dem Concile zu Trient war seine Thätigkeit von größter Bedeutung und seine Freimüthigkeit, womit er die Gebrechen des römischen Hofes tadelte, fand selbst bei Papst Pius IV. Anklang. Die Reformationsdekrete des Trienter Concils vollzog B. nach seiner Rückkehr alsbald in seiner Erzdiözese. Er stiftete zu Braga das erste Priesterseminar in Portugal, hielt 1566 eine Provinzialsynode, die von großem Einflusse war u. stiftete zu Braga Krankenhäuser und Armenanstalten. Auch bei der, im nördlichen Portugal herrschenden, Theuerung und bei der jenes Land verheerenden Pest (1568) zeigte der würdige Erzbischof die größte Aufopferung u. Nächstenliebe. Als die burgundische Regentenfamilie ausgestorben war und Anton Prior von Crato, wie König Philipp II. von Spanien, die Krone Portugals beanspruchten, zog sich B. vor den hieraus entstandenen Wirren nach Galicien zurück und kehrte erst, als König Philipp Portugal in Besitz genommen hatte, nach Braga zurück. 1582 enthob Papst Gregor XIII. unsern B. auf dessen dringendes Verlangen seiner erzbischöflichen Würde und der bisherige Erzbischof lebte nun wieder als Mönch in dem von ihm gestifteten Kloster zu Viana, wo der fromme Greis am 16. Juli 1590 aus dem Leben schied. Braga machte auf die Ehre Anspruch, den Körper des ehrwürdigen Mannes zu bewahren, aber das Kloster von Viana behielt ihn. B. hat zahlreiche Schriften hinterlassen, meist theologischen Inhaltes; seine Werke wurden in lateinischer Sprache herausgegeben von Malachias d'Inguimbert, Rom 1727, 2 Bde. Vgl. Kirchenlexikon von Wetzer und Welte, Bd. I., S. 632. C. Pfaff.

Basnage, Samuel, geboren zu Bajeux 1638, mußte nach der Aufhebung

des Edikts von Nantes sein Vaterland verlassen und starb 1721 als Prediger zu Zütphen in Holland. Unter seinen Werken, die sich durch eine scharfe Kritik auszeichnen, aber dessenungeachtet reich an gewagten Behauptungen sind, müssen vornämlich die kirchenhistorischen genannt werden, die gegen den Cardinal Baronius und dessen Annales ecclesiastici gerichtet sind. B. hätte seine Gelehrsamkeit und seine Kritik in Wahrheit mehr zeigen können, wenn er die Magdeburger Centuriatoren zum Gegenstande seiner Widerlegungen gewählt hätte und nicht durch die confessionellen Vorurtheile allzu befangen gewesen wäre. Seine Werke, die gegen Baronius geschrieben wurden, sind: Annales politico-eccles. annorum DCXIV. a Caesare Augusto ad Phocam usque, Rotterdam 1706, 3 Bde., Fol. und De rebus sacris et ecclesiasticis exercitationes historico-criticae, Utrecht 1692, 1717, 4.

Batz, 1) Johann Friedrich, geistlicher Rath und Pfarrer zu Baunach, geboren den 21. November 1770 zu Bamberg von bemittelten Bürgersleuten, machte daselbst seine Studien am Gymnasium, wie an der fürstbischöflichen Universität. In der Philosophie erhielt er unter seinen Mitschülern den ersten Platz und, nach ausgezeichneter Vertheidigung philosophischer und mathematischer Sätze, im Herbste 1788 die Doktorwürde. Fürstbischof Franz Ludwig, dem er sich sowohl während seines Aufenthaltes im Priesterhause 1793, als auch später durch Kanzelvorträge in der Hofkapelle empfohlen hatte, übertrug ihm die Lehrstelle der Kirchengeschichte, welche bisher, seit der Auflösung des Jesuitenordens, von Conventualen des Benediktinerstifts auf dem St. Michaelsberge versehen worden war. Vor dem wirklichen Antritte seines Lehramtes erlangte er am 18. Juli 1794 auch die theologische Doktorwürde. Ein Jahr später ernannte ihn der Fürstbischof auch zum Subregens im Priesterhause, wo er an der bessern Organisation des Seminars sowohl, als an zeitgemäßerer Einrichtung der Liturgie mitwirkte. Bei der Bürgersodalität übernahm er unentgeldlich die Predigerstelle. 1800 geschah von dem Fürstbischofe Christoph Franz seine Beförderung zum Direktor der Universität und anderer Lehranstalten der Stadt, zum Beisitzer der Schul-Commission, zum wirklichen geistlichen Rathe und zum Professor der Moraltheologie. Nach der Säcularisation des Bisthumes u. der Aufhebung der Universität wurde er Rektor an dem bayerischen Lyceum daselbst, fand sich aber in diesem Wirkungskreise so wenig befriedigt und angesprochen, daß er, auch mit Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit, die gewünschte Pfarrei Baunach 1805 antrat, wo er schon nach ein paar Jahren am 14. August 1807 seine segensreiche Laufbahn endete. Seine Schriften: Aphorismi theologici, Bamb. 1794; Predigten über verschiedene Gegenstände, 1797; Christliche Religions- und Kirchengeschichte, 1797 (unvollendet); Nachrichten über die neue Organisation des Lyceums zu Bamberg 1804; Moralische Betrachtungen über den wahren klerikalischen Geist, nebst einer Rede über den Einfluß der Wissenschaften auf Humanität, 1809. Einen großen Ruf verschaffte ihm sein Katechismus, der größere unter dem Titel: Lehrbuch der christ-katholischen Religion in Fragen und Antworten, 1791; der kleinere: Kleines Lehrbuch, ein Auszug aus dem größern, 1800. Die Veranlassung zur Abfassung des Katechismus gab zunächst Graf von Rotenhan, welcher ihm den Religions-Unterricht seiner Kinder übertragen hatte. Diese beiden Lehrbücher machten so ausserordentliches Glück, daß bereits seit mehren Jahren von dem größern Katechismus mehr als 30, von dem kleinern etliche 20 Auflagen nothwendig geworden, ungeachtet mehrer Nachdrücke in Paderborn, Köln u. a. O.; ja, sogar wegen der gänzlichen Beseitigung der Polemik wurde der B.s Katechismus von Gerig für Protestanten anbequemt und eingerichtet, Dortmund 1801. Auch sein jüngerer Bruder 2) B., Johann Joseph, machte sich durch theologische Schriften bekannt. Geboren am 22. Juni 1775 zu Bamberg, 1793 mit Auszeichnung zum Doktor der Philosophie, im 22. Lebensjahre vom Fürstbischofe Christoph Franz 1797 zum Professor der Philosophie an der Universität und zum Vorstande des Marianischen Erziehungsinstitutes ernannt, 1805 das theologische Lehramt der Dogmatik übernehmend, nach einigen Jahren

dagegen die Pfarrei Bühl sich zum seelsorglichen Wirken wählend, wo er 1813 starb. Mit Brenner (s. d.) gab er die geschätzte „Theologische Zeitschrift", 1809—10 heraus, welche in mehren Jahrgängen sich fortsetzte. — Commentatio in Psalm. 1809. Harmonie der neuesten bayerischen Ehescheidungsgesetze mit Schrift und Tradition, Bamberg 1809. Cm.

Bavaria, jenes großartige, plastische Denkmal der glorreichen Periode der bayerischen Kunst unter König Ludwig I., das sich als colossales Standbild vor der bayerischen Ruhmeshalle auf der Sendlinger Anhöhe, oberhalb der Theresienwiese bei München erheben wird. Dieser Erzkoloß wird 54′ hoch, mit dem Sockel aber wird er eine Höhe von 84′ erstreben. Die einzelnen Theile des Monumentes, das bis zum Jahre 1850 vollendet seyn soll, sind größtentheils im Gusse schon fertig, der einer der kühnsten seyn wird, von dem die Geschichte weiß. Die B. hält den Kranz, wie auffordernd, in der einen Hand empor; das Schwert in der Scheide ruht in der andern und ein 26′ hoher Löwe steht zu ihren Füssen. Sie ist, als zu einem Gebäude dorischer Ordnung (der Ruhmeshalle) gehörig, ebenfalls antik gehalten; doch verleihen ihr die langen, germanischen Haare und eine Wildhaut einen höchst eigenthümlichen Charakter. Allgemein wird der vollendete deutsche Kopf bewundert, welcher, bei all' seiner colossalen Größe, doch eine ungemeine Lieblichkeit zeigt. Nach einem Gypsmodell von Schwanthaler (s. d.) ist die B. auf dem Titelblatte zu den „neuen Malerwerken aus München" lithographisch abgebildet.

Bayer, August von, aus einer alten St. Gallen'schen Patrizier-Familie stammend u. 1804 zu Rorschach am Bodensee geboren, widmete sich, nach erlangter wissenschaftlicher Ausbildung auf Gelehrten-Schulen und der Hochschule Freiburg im Breisgau, der Baukunst, hielt sich deßhalb eine Zeit lange in Zürich auf, begab sich dann nach Karlsruhe, wo er unter Weinbrenner's Leitung eiferige Studien machte und darauf nach München und Paris. Seit dem J. 1828 übte er sich auch in der Architekturmalerei und erlangte darin eine große Meisterschaft. Zu seinen Darstellungen wählte er vornämlich die großen Baudenkmale des Mittelalters und von denselben gern innere Ansichten: Hallen, Kapellen, kühle und stillfeierliche Klostergänge, Kirchen, Zellen u. s. w., oft mit überraschenden Fernsichten in's Freie. Dabei geht er bei Anordnung seiner Bilder zunächst und vorzüglich auf den Lichteffekt aus und ordnet die Schattenpartien diesem unter, was der gewöhnlichen Weise zu malen entgegengesetzt ist. Die Architekturen in voller Tagesbeleuchtung zu halten, versteht er meisterlich. Die zarten Lasuren in den Reflexen sind von wundersamer Wahrheit und Wirkung. Eigenthümlich schön werden von ihm Spitzbogenfenster im deutschen Style mit den Glasmalereien wiedergegeben, die eine herrlich reizende Aussicht in's Freie gewähren u. durch welche das Sonnenlicht hereinbricht. Er hat der Architekturmalerei einen eigenen Reiz abgewonnen; weder sucht er pittoreske Punkte geflissentlich auf, noch charakteristische Massen: denn jede, auch die unbedeutendste, Stelle eines Bauwerkes scheint ihm recht und er versteht diese auf ganz eigenthümliche Weise durch Streiflichter und Reflere so zu erhellen, daß man darüber vergißt, daß der so im Licht stehende Gegenstand ein ganz gewöhnlicher sei. Von seinen Oelbildern rühmt man besonders drei: das „Innere des Doms zu Chur"; die sich mit Botanik beschäftigenden Trinitarier in einem Klostergange und, als Pendant derselben, den „Orgelspieler." Die zwei letzteren Gemälde sind durch Friedrich Hohe in dessen Prachtwerke: „Neue Malerwerke aus München", lithographisch nachgebildet worden. Mehre von den Oelgemälden Augusts von B. findet man jetzt in der Schleißheimer Sammlung. Nach einer Zeichnung B.s stach Schnell die „Kathedrale von Straßburg." Seine Aquarellzeichnungen wetteifern in Schönheit mit seinen Gemälden. Die Arbeiten beiderlei Art versieht er mit Monogramm.

Bayerischer Wald. (Nachtrag zu dem Artikel: Böhmerwald, Band II. S. 376.) B. W. wird der nach Bayern herein sich erstreckende Theil des großen Böhmerwaldgebirges genannt. Obwohl reich an Naturschönheiten und in gleichem

Grade, wie dem Naturfreunde, auch dem Geognosten, Geschichtschreiber, Romantiker u. dem zeichnenden Künstler die ergiebigste Ausbeute gewährend, ist er doch im Ganzen wenig besucht und wurde lange selbst von den Gelehrten und Schriftstellern nicht beachtet, so daß er bis zu dem Erscheinen des am Schlusse dieses Artikels allegirten Werkes die **Terra incognita** Deutschlands geblieben ist. — Der B. W. ist im Süden von der Donau, gegen Ost u. Nordost von Oesterreich u. Böhmen, gegen Norden u. Westen von den alten Landmarken begränzt, welche ehedem das Herzogthum Bayern von der Oberpfalz trennten. Die Gesammtgrundfläche beträgt 1,942,012 Tagwerke. Als Bestandtheil des Böhmerwaldes trägt der B. W. ganz den allgemeinen Charakter desselben und hat demnach die Eigenheit, daß seine Berge nicht jene weithin fortlaufenden Ketten bilden, wie die Alpengebirge, sondern mehr in Knoten und Gruppen sich zusammenstellen. Doch läßt sich in so fern ein regelmäßiges Streichen der Züge wahrnehmen, als die Berge des äußern Waldes oder des sogenanntes Regengebirges (zwischen Donau und Regen) fast parallel gehen mit dem im Innern die Scheidewand zwischen Bayern und Böhmen bildenden Hauptrücken. Dieser Hauptzug besteht theils aus felsigen, schmalen Kämmen mit aufliegenden ungeheueren Granit-Blöcken, theils aus breiten Flächen, meistens mit Torfboden bedeckt. Er ist von tiefen, finsteren Thalschluchten durchrissen, welche in ihrem Schooße hie u. da noch unberührten Urwald bergen. Der B. W. erreicht die mittlere Höhe von 3000 Par. Fuß, über welche die einzelnen Gipfel noch um 1000 bis 1500 Fuß hinausragen. In seinem Umfange liegen die Hauptknoten des ganzen Böhmerwaldgebirges, sowie die höchsten Spitzen desselben, der Arber (4547′), der Rachel (4482′), der Dreisesselberg (4282′), der Lusen (4163′). Eine besondere Erscheinung, die der B. W. nur mit dem Fichtelgebirge gemein hat, sind die Doppelkuppen, mit welchen die meisten der höhern Berge gekrönt sind. So unterscheidet man den vordern und hintern Rachel, den kleinen und großen Arber u. s. w. Diese Berggipfel beherrschen die weitesten Gesichtskreise und vornehmlich ist es der prachtvolle Anblick der im Süden gegenüberliegenden Alpenkette, welcher den auf den Höhen des B. W.es sich entfaltenden Panoramen einen Reiz gewährt, den die Aussichtspunkte des Harzes, des Thüringer Waldes, des Riesengebirges ꝛc. bei weitem nicht erreichen. — Zwei Hauptthäler durchziehen das Gebirge im Innern, das Längenthal des Regen (s. d.) und das der Ilz (s. d.), jenes von Südost gegen Nordwest, dieses von Nordwest gegen Südost sich erstreckend. Dem Regen entlang finden sich einige Flußebenen, eigentlich nur Thalweitungen oder alte Seebecken, wie z. B. bei Cham. Die Gewässer des B. W.es gehören dem Stromsysteme der Donau an. Ausser den ebengenannten beiden Flüssen wird das Land von einer Menge Flüßchen und Bächen durchzogen; Seen hat es nur kleine und diese liegen insgesammt auf den höchsten Bergen, wie am Rachel, Arber, Dreisessel. — Geognostisch angesehen, besteht der Kern des Waldgebirges aus Gneis, Glimmerschiefer und Granit. Im Gneis befinden sich nicht selten Gänge oder Stöcke von Quarz, unter welchen der Pfahl (s. d.) eine besonders merkwürdige Erscheinung ist. An Erzen ist der B. W. arm, vielleicht in dieser Hinsicht auch noch zu wenig durchforscht. An andern mineralischen Schätzen fehlt es aber keineswegs, und der Naturforscher kann hier eine reichliche Ausbeute von mitunter seltenen Steinen gewinnen. Bei Kellberg ist ein Stahlbad. Dem Boden fehlt es am Kalk, was von wesentlichem Einflusse auf die Vegetation ist. Das Klima ist gegen die Donau zu mild, und es gedeihen hier an den Vorderterrassen des Gebirges edle Baumfrüchte und die Weinrebe. Das Regenthal hat gemäßigtes Klima, das Hochgebirg an der böhmischen Gränze aber sehr rauhes. Auf den Gipfeln des Hauptrückens bleibt der Schnee bis Mitte Juni liegen. — Die Einwohner des Bayerwaldes, 248,000 an der Zahl, sind der Abstammung nach Altbayern und zeigen im Ganzen einen kräftigen Körperbau. Ein besonders schöner und regsamer Menschenschlag haust im Passauer Walde, vornehmlich in der sogenannten „Neuwelt“ (s. d.), schlank und hochgewachsen, die Frauen oft von überraschender Wohlgestalt. Die Wäldler sind ihrer Kirche, der katholischen,

treu zugethan, eben so anhänglich an ihre heimathlichen Berge, und bei der Arbeit fleißig und ausdauernd. Kost, Kleidung und Wohnung erscheinen im Verhältnisse zu dem benachbarten Flachlande Niederbayerns sehr einfach, ja ärmlich. Die Häuser auf dem Lande zeigen nahe Verwandtschaft mit dem in den bayrischen Alpen üblichen Baustyle. Die Wohnplätze sind größtentheils Einödhöfe oder kleine Dörfer. Die Zahl der Städte beträgt in Allem nur vier (Deggendorf, Grafenau, Cham, Furth), dagegen gibt es viele Flecken mit Marktfreiheiten und magistratischer Verfassung. Landwirthschaft ist die vorzüglichste Nahrungsquelle der Wäldler. Waizen und Gerste baut man nur in den bessern Lagen, Korn und Hafer gedeihen allenthalben. Kartoffeln, Kohl und Rüben werden in großer Menge gepflanzt, ebenso Flachs. Einige Gegenden bringen auch Hirse, Hopfen, Hanf und Kardendisteln hervor. Die Obstbaumzucht blüht besonders in den Landgerichten Deggendorf, Hengersberg und Mitterfels. Der Weinbau an der Donau (zwischen Regensburg und Wörth) ist sehr alt, liefert aber nur ein mittelmäßiges Produkt. Von großer Bedeutung ist die Waldnutzung, denn der Böhmerwald mit seinem außerordentlichen Holzreichthume ist die vorzüglichste und nachhaltigste Zufluchtsstätte der holzkonsumirenden Industrie in Süddeutschland. Nur allein der niederbayrische Antheil, unser Bayerwald, umfaßt die ungeheure Waldfläche von 804,800 Tagwerken. 88 Proz. derselben nehmen Nadelhölzer, das Uebrige Buchen, Ahorne, Birken und anderes Laubholz ein. Fichten und Tannen von 120 bis 160' Höhe und 5 bis 6' Durchmesser am Stocke sind eben keine Seltenheit. Obwohl die Glashütten u. der Bedarf der Einwohner eine große Quantität Brennholz in Anspruch nehmen, werden davon doch jährlich 30,000 Klafter auf der Ilz nach Passau geschwemmt, und andere tausend, so wie eine Menge Bauholz, Latten und Bretter flößt man auf dem Regen nach Regensburg. Die Triftarbeiten, das Pech-, Kohlen- und Aschenbrennen beschäftigen viele Leute aus der ärmeren Volksklasse. In Betreff der Viehzucht und der Viehmastung zeichnet sich besonders der Passauer Wald (die Landgerichte Wegscheid und Wolfstein) aus. Dort hat man in neuester Zeit hie und da förmliche Alpenwirthschaften eingerichtet, und die Wiesenkultur, sowie der Bau der Futterkräuter werden mit Fleiß und Einsicht betrieben. Man macht in diesem Bezirke allein jährlich 9—10,000 Ochsen fett. Die Jagd war, ehe die Fortschritte der Kultur und Kolonisirung die Urwälder gelichtet haben, hierlands sehr ergiebig, gegenwärtig aber ist der Wildstand nur noch unbedeutend. Die reißenden Thiere sind fast ganz ausgerottet, und wenn die Geographien den B. W. noch immer mit Bären bevölkern, so ist dies eben ein Beweis, wie wenig die gelehrten Herren das Land kennen. Eine edle Jagdbeute gewähren noch der in den Hochwäldern nistende Auerhahn, das Birkhuhn und das Haselhuhn. Die spiegelklaren und frischen Waldbäche sind der Tummelplatz der Forelle und der Aesche. Im Regen leben die gewöhnlichen Flußfische. Die vormals erhebliche Teichfischerei hat durch das Trockenlegen der meisten Weiher sehr abgenommen. In denjenigen Flüssen und Bächen des Bayerwaldes, welche braunes Wasser führen — eine Erscheinung, als deren Ursache man die Quell- und Humussäure angibt — gedeiht die Flußperlmuschel (Unio margaritifer); am ausgebildetsten erscheint sie in der Ilz. Die Perlfischerei ist Regale, wirft jedoch keinen Gewinn ab. Von Bergwerken besitzt der B. W. ein einziges, das im Silberberge bei Bodenmais, aus welchem Schwefelkies gebrochen wird. Wichtiger sind die Porzellanerde- und Graphitgruben in der Bergebene von Griesbach. Vorzüglicher Töpferthon wird bei Deggendorf und einigen andern Orten gegraben. Bei Hauzenberg und Neureichenau sind berühmte Granitbrüche. — Den Hochpunkt der Industrie im Waldgebirge bilden die Fabrikation des Glases und der Schmelztiegel, die Leinwandweberei und die Holzarbeiten. Die Glasfabrikation besteht wahrscheinlich schon seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, und die Arten ihrer Erzeugnisse sind höchst mannigfaltig. Man verfertiget gewöhnliches Tafelglas, Solinglas, blaues, violettes, gelbes und grünes Tafelglas, Glasstürze, Lampenstürze, Uhrgläser, Judenmaßspiegel, grüne Zollglasspiegel, weiße Spiegel bis zu einer Höhe von 100 Zoll, Hohlglas von allen Gattungen, gegos-

jene und überfangene Gläser, endlich das feinste Krystallglas von unübertrefflichem Schnitte und Schliffe. Nebenzweige dieses Großgewerbes sind die Glasschneiderei, Glasschleiferei und Glasmalerei. Die Schwarztöpfer von Hafnerzell bei Passau liefern des Jahres 6—8 Millionen Mark jener berühmten Schmelztiegel, die in's fernste Ausland gehen. Die Linnenweberei ist zur Zeit durch die Konkurrenz des Maschinengarns gedrückt. Man schlägt die Summe der jährlich im B. W. erzeugten Linnenwaaren auf 140,000 Stück an. Die Holzarbeiten beschäftigen viele Menschen. Man macht vielerlei Werkzeuge und Geräthschaften, Wagner-, Tischler- und Binderwaaren, schneidet Bretter, Latten, Zündhölzchen, Sieb-, Schachtel-, Fournirholz und Resonanzböden für Musikinstrumente. Außerdem findet man im Bayerwalde Gerbereien, Brauereien, Tabak- und Papierfabriken, Mühlen- und Hammerwerke, eine chemische Fabrik, eine Bleistiftfabrik, eine Baumwollenspinnerei. In Freiung werden treffliche Tuchscheeren verfertiget. — Der Böhmerwald war den Römern unter den Namen **Silva Gabreta** bekannt und gehörte nach ihren Begriffen mit dem Schwarzwalde, dem Thüringerwalde, und dem Fichtelgebirge in den Bereich des ungeheuren **Saltus Hercynius**. Unsere Väter im Mittelalter nannten ihn Nortwald. Die ersten von der Geschichte nachgewiesenen Bewohner des Waldgebirges waren die Bojer, welchen die Markomannen und Narisker folgten. Nachdem Attila auf seinem Verheerungszuge diese Völker mit sich fortgerissen, nahmen Slaven den östlichen Theil des Böhmerwaldes ein, indeß der westliche (Bayerwald und Oberpfalz) unter die Herrschaft der Thüringer kam, welche von da aus Streifzüge in die Donauebene machten und sogar Passau überfielen und plünderten. Das Reich der Thüringer wurde durch die Franken zerstört, inzwischen aber hatten in Böhmen die kriegerischen Czechen ihre Macht begründet und beunruhigten häufig die deutschen Grenzen. Schon Karl der Große sah sich genöthigt, den Nordgau gegen diese gefährlichen Nachbarn durch die Errichtung der böhmischen und sorabischen Mark zu sichern. Nachdem die Czechen in zwei Feldzügen (805 und 806) durch die Allemannen und Bayern dem deutschen Reiche zinsbar gemacht worden, suchten sie mehrmals das ihnen auferlegte Joch wieder abzuschütteln, und die Nachfolger Karl's mußten sie mit Waffengewalt zum Gehorsame zurückführen. Die Kriegszüge der deutschen Kaiser nach Böhmen berührten stets den Nordwald, der wiederholt der Kampfplatz der Heere ward. Durch Jahrhunderte spannen sich die Gränzfehden in diesen Gegenden hin und erreichten ihren furchtbarsten Höhenpunkt zur Zeit der Hussiten, deren wilde Kriegshorden 1420 bis 1434 an den Marken des Bayerwaldes und der Oberpfalz wütheten. Damals thaten die Bewohner des Waldgebirges Wunder der Tapferkeit, und die düsteren Bekenner des Kelches, welche ganz Deutschland in Schrecken gesetzt, wurden mehrmal von ihnen auf's Haupt geschlagen, am blutigsten bei Cham (1429) und bei Hiltersried (1433). Auf den Hussitenkrieg folgten die inneren Unruhen, welche durch den Bund der Böckler (1468) und durch den Löwlerbund (1489—91) erregt wurden und den Bayerwald um so schwerer trafen, als die Häupter des Aufstandes zumeist der Ritterschaft dieser Gegend angehörten. Einige Jahre später (1504 u. 5) ließ der bayrische oder Landshuter Erbfolgekrieg den Wäldlern seine Geißel fühlen, und im dreißigjährigen Kriege verewigten hier die Schweden, im österreichischen Erbfolgekriege Trenk's zügellose Panduren ihren Namen durch die abscheulichsten Grausamkeiten. Die französischen Kriege haben diese Provinz weniger berührt, in deren stillen und abgeschiedenen Waldthälern auch die Stürme der deutschen Revolution bisher noch wenig Blätter von den Bäumen geschüttelt haben. — Bernhard Grueber und Adelbert Müller: Der Bayrische Wald, Regensburg bei Manz 1846 (mit 37 Stahlstichen). mD.

* **Bayern.** Seit dem J. 1846, mit welchem die Geschichte Bayerns im II. Bande der Realencyclopädie schließt, hat sich der Strom der Revolution auch über dieses Land ergossen und der Ereignisse so viele, so mannigfaltige, zum Theil so ungeheuerliche herbeigeschwemmt, daß der Geschichtschreiber, als Zeitgenosse selbst in den Strudel mit hineingezogen, sich kaum zu fassen, kaum zu

einem Ruhepunkte zu gelangen vermag. Das wird ihn entschuldigen, wenn er in dem Augenblicke auf eine chronistische Zusammenstellung der Thatsachen sich beschränkt, das pragmatische Urtheil spätern, weniger aufgeregten Zeiten vorbehaltend. — Schon der Februar des Jahres 1847 überraschte Bayern mit einer höchst wichtigen Veränderung in der Staatsleitung, mit der plötzlich hervorgebrochenen Auflösung des ganzen Ministeriums. Einer spanischen Tänzerin war es beschieden, schnell u. unerwartet herbeizuführen, was die Opposition in den Kammern bisher vergeblich angestrebt hatte, nämlich Abel das Portefeuille zu entreißen. Lola Montez (s. d.) hatte sich durch ihre seltenen Körperreize und ihr geistreiches Wesen die Gunst des Königes Ludwig in einem mehr als gewöhnlichen Grade erworben, und er beabsichtigte, seiner Favoritin das Indigenat von Bayern zu verleihen und sie zur Gräfin von Landsfeld zu erheben. Die Minister verweigerten dem Akte die Gegenzeichnung und legten ihre Gründe dem Könige in einem scharfen Memorandum vor. Dieses fand rasch den Weg zum großen Publikum und erregte natürlich nicht geringe Sensation. Je nach dem Standpunkte der Parteien beschuldigten die Einen das Dokument, alle Gränzen überschritten zu haben, und erklärten die Bekanntwerdung desselben für inkonstitutionell, ja beispiellos, während Andere der Meinung waren, nie habe ein Ministerium seinem Fürsten mit rühmlicherer Furchtlosigkeit die Wahrheit gesagt, nie eines in ehrenvollerer Weise sich selbst den Abschied geschrieben. Dem sey nun, wie ihm wolle, — am 16. Febr. erfolgte der Rücktritt Abel's, welchem bald auch seine Kollegen Seinsheim, Schrenck, Gumppenberg ꝛc. folgten. An ihre Stellen traten in's Ministerium der Staatsrath v. Maurer für die Justiz, der Regierungspräsident v. Zenetti für das Innere, der Regierungspräsident v. Zu-Rhein für die Finanzen und den Kultus und Unterricht, der Generalmajor v. Hohenhausen für das Kriegsdepartement. Das Ministerium des Aeußern schien dem Grafen v. Bray aufbehalten zu seyn, welcher eine Reise nach Italien unternommen hatte. An der Universität München wurden die Professoren, Lassaulx, Moy, Philipps, Döllinger ihrer Lehrstühle enthoben, weil sie in einer Adresse Hrn. v. Abel ihre Uebereinstimmung mit dessen Handlungsweise kund gaben oder doch kund geben wollten. Bei einem dem Erstgenannten von den Studenten am 1. März gebrachten Lebehoch kam es zu Ruhestörungen, welche das Einschreiten des Militärs nöthig machten. Die Unordnungen rührten jedoch hauptsächlich von der niedersten Volksklasse her, und am wenigsten betheiligten sich dabei Studierende, wie ursprünglich gesagt wurde. Die Purifikationen an der Universität dauerten fort und trafen auch einen Höfler, Sepp, — dagegen wurde Abel zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am k. sardinischen Hofe ernannt. Im Staatshaushalte traf man eine höchst wohlthätige Einrichtung durch die Vereinigung der Verwaltungen des Post- und Eisenbahnwesens unter einer Generalverwaltung. Am 5. Juni, bei der Gründungsfeier der neugestatteten Studentenverbindung „Isaria" hielt der Unterrichtsminister v. Zu-Rhein eine Rede, in welcher er sich dahin aussprach, daß auf eine kräftige gesinnungstüchtige Jugend die Regierungen zunächst zu zählen haben müssen, auf eine mit den Waffen geistiger Bildung umgürtete Jugend, die mit ungeschwächter Kraft bereit ist, den Arm zu erheben, um den geistigen Kampf zu bestehen, der vielleicht noch mannigfach bevorstehen mag. „Ein Morgenroth leuchtet uns voran — es ist jenes Morgenroth, welches der belebenden Sonne vorangeht, die alles Edle erwärmen und reifen wird." Um diese Zeit erfolgte auch die Begnadigung des seit den dreißiger Jahren verhafteten Bürgermeisters Behr von Würzburg, und nicht lange nachher wurde ebenso dem Leidensgefährten desselben, dem bekannten Dr. Eisenmann, der Rest seiner Strafzeit vom Könige erlassen. Der Kronprinz, welcher damals in Griechenland verweilte, wurde unmittelbar nach seiner Rückkehr zum Generalinspektor des Heeres ernannt. Bei allem Liberalismus übrigens, den das neue Ministerium manchmal bis zur Ostentation darlegte, konnte es doch dem Mißtrauen der politischen Splitterrichter nicht entgehen. So wollte man unvereinbar finden mit den Grundsätzen echter Freisinnigkeit, daß es auf Anlaß einer

Philosophenversammlung, welche im September zu Gotha stattfinden sollte, durch ein Rescript an alle Behörden den Befehl ergehen ließ, die bei denselben Angestellten oder sonst in öffentlichen Pflichten Stehenden dürften ohne die vorschriftsmäßige Bewilligung jener Versammlung nicht beiwohnen. Vielfaches Bedenken erregte auch, daß das Ministerium Maurer von dem Abelschen Vermächtnisse, der Tagespresse das Postdebit zu gestatten oder zu entziehen, Gebrauch machte, so wie die Willkür und Strenge, mit welcher die Vorcensur inländischer und die Nachcensur auswärtiger bereits censirter deutscher Blätter gehandhabt wurde. — Es war schon geraume Zeit von der Zusammenberufung eines außerordentlichen Landtages die Rede; diese erfolgte nun, und der 20. September wurde zur Eröffnung bestimmt. Veranlassung gaben die Eisenbahnen, indem es der Regierung unmöglich wurde, die für die bereits genehmigten Eisenbahnbauten nöthigen Fonds nach dem von den Ständen garantirten geringen Zinsfusse von 3½ Prozent aufzutreiben. In dem Einberufungsdekrete wurde die finanzielle Genehmigung als die einzige Frage hingestellt, mit welcher der Landtag sich zu beschäftigen habe. Die Abgeordnetenkammer ließ sich aber, wie zu erwarten stand, in ihrem Rechte der freien Besprechung aller Landesangelegenheiten nicht beschränken; namentlich vereinigten sich die pfälzischen Deputirten in einer Vorversammlung dahin, daß auch andere Gegenstände als die Vorlagen der Regierung berathen werden müßten, und daß insbesondere der Zustand der Presse einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen sei. Am 21. September traten die Kammern zusammen und nahmen die Wahl der Vorsitzenden und Sekretäre vor. Der König ernannte auf den Präsidentenstuhl diejenigen, welche die meisten Stimmen bekommen hatten, und diese waren der Freiherr v. Rotenhan u. der Graf v. Hegnenberg-Dux. Am 29. wurde der Landtag durch den Prinzen Luitpold, im Namen des abwesenden Königs, feierlich eröffnet. Der durch den Finanzminister von Zu-Rhein vorgelegte Gesetzentwurf ging dahin: 1) daß die Minister ermächtiget aber nicht verpflichtet werden, die bereits in den Jahren 1843 und 1846 bewilligten Geldaufnahmen für die Eisenbahnbauten statt zu 3½ zu 4 Prozent zu bewirken; 2) daß der Zinsfuß der mobilisirten Staatsobligationen im Betrage der Hälfte der sich auf 127 Millionen belaufenden bayrischen Staatsschuld, so wie der Amtsbürgschaften, von 3½ auf 4 Prozent erhöht werde. Nach der Rückkehr des Königs nach München äußerte dieser gegen die ihm aufwartenden Mitglieder der zweiten Kammer, daß von Seiten der Regierung zwar keine andern Vorlagen an die Ständeversammlung gelangen würden, als die bereits angekündigten, den Kammern hingegen unbenommen bleibe, die ihnen dringend erscheinenden Anträge zu stellen. Die Stände benutzten die günstige Gelegenheit und brachten lange und oft vergeblich wiederholte Wünsche zur Sprache. So kamen die Preß-, die Lotto-, die Theurungs- und Nothfrage, die Ablösung drückender Lasten des Grundeigenthums und noch manch anderer gemeinnütziger Antrag zur Erörterung, bevor die Geldfrage selbst in Berathung genommen wurde. Die Regierung hoffte diese im Bunde mit der Bank am sichersten und vortheilhaftesten abthun zu können; allein die Mehrheit der Abgeordneten sträubte sich gegen ein Bankanlehen, und nach langen und erschöpfenden Verhandlungen kam es in der Sitzung vom 17. November zu dem Beschlusse: 1) die Regierung ist ermächtigt, ein Anlehen von 10½ Millionen zum vollen Nennwerthe gegen 4 prozentige Verzinsung aufzunehmen; 2) die Regierung kann 6 Millionen verzinsliche Kassenanweisungen emittiren, zu deren Annahme jedoch Niemand verpflichtet ist, die aber bei allen Staatskassen an Zahlungsstatt angenommen werden müssen; 3) der Regierung ist gestattet, ein Arrosirungsanlehen zu 4 Prozent aufzunehmen, wobei dem Darleiher nicht nur für den baar bezahlten Geldbetrag 4 proz. Staatsschuldscheine auszustellen sind, sondern ihm auch noch ein gleicher Betrag an älteren 3½ prozentigen Obligationen auf den Zinsfuß von 4 Prozent erhöht wird; 4) kommt das Anlehen auf diesen verschiedenen Wegen dennoch nur unzureichend zu Stande, so wird die aufzunehmende Summe auf 12 Mill. erhöht; 5) läßt sich daß Anlehen von 12 resp. 10½ Mill.

nicht rechtzeitig flüssig machen, so darf die Regierung für die Deckung augenblicklicher Bedürfnisse von obiger Summe 3½ Mill. unter dem Nominalwerthe aufnehmen und die durch Ablösung von Grundlasten dem Staate anfallenden Beträge dem Eisenbahnbau zuwenden. In der Kammer der Reichsräthe nahm der Fürst v. Wrede seine Angriffe gegen die Jesuiten wieder auf, indem er gegen den Eintritt des Erzbischofs Grafen Reisach protestirte, der im Collegium Germanicum zu Rom erzogen und also Jesuit sei; indeß ließ er sich durch die Erklärungen des Grafen zufrieden stellen, daß er dem fraglichen Orden nicht angehöre. In der Sitzung vom 19. Oktober wurde der Antrag des Freiherrn v. Schenk-Stauffenberg wegen Namensnennung in den gedruckten Protokollen der Reichrathskammer verhandelt und in seiner vollen Ausdehnung einstimmig genehmigt. Ferner beschlossen die Reichsräthe mit der Kammer der Abgeordneten die Abschaffung der Censur und Nachcensur und die Verwerfung der Postdebitsverweigerung zu bevorworten. Auch stimmten sie mit nur wenigen Modifikationen dem Beschlusse der zweiten Kammer über den Antrag der Abgeordneten Edel und Lechner, Schutzmaßregeln gegen Noth und Theuerung betreffend, und den oben dargelegten Beschlüssen über die Geldfrage bei. Am 30. November wurde die Ständeversammlung durch den Prinzen Luitpold geschlossen. Der Landtagsabschied ertheilte dem Gesetzentwurfe, den Zinsfuß der Eisenbahnanleihen betreffend, mit Genehmigung der von den Ständen vorgeschlagenen Abänderungen die königliche Zustimmung. Fast gleichzeitig (am 2. Dezember) fand eine Veränderung in den höchsten Verwaltungsstellen statt, und es traten in die Aemter der früheren Minister der Fürst v. Wallerstein für das Aeußere und das Innere in Kirchen- und Schulangelegenheiten, der Staatsrath Dr. Berks für das Innere, der Präsident des obersten Rechnungshofes v. Beisler für die Justiz und der Direktor der Steuerkatasterkommission Heres für die Finanzen. Später kam noch der Generalmajor v. d. Mark als Kriegsminister hinzu. Dem Ministerium Maurer verdankte das Land einige der kostbarsten Verheißungen, wie die einer neuen Gesetzgebung und einer auf Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebauten Gerichtsordnung; aber es hatte nicht Zeit gehabt, die Aufrichtigkeit seiner Versprechungen durch die That zu beweisen. Für seine Verfassungstreue hatte es durch die Berufung eines außerordentlichen Landtages jedenfalls einen unzweifelhaften Beweis gegeben. Das neue Ministerium begann sein Wirken mit einer dankenswerthen Maßregel, indem es durch Verordnung vom 16. Dezember für die bayrischen Blätter die Censur von Zeitungsartikeln über innere Angelegenheiten aufhob und nur diejenige über Gegenstände der äußern Politik beibehielt, so wie über Artikel, durch welche ein bestehendes Strafgesetz im Verbrechens- oder Vergehensgrade übertreten und die Ehre von Privatpersonen angegriffen wird. Durch eine zweite Ministerialentschließung wurden bis auf Weiters 22 auswärtige Blätter der Nachcensur enthoben. So war das verhängnißvolle Jahr 1848 herangekommen, welches den Boden der politischen Welt für die kommenden Ausbrüche bereits sattsam unterwühlt fand vom Mißtrauen gegen die Fürsten, vom Unmuthe über den die Freiheit verkümmernden Polizeistaat, von der Unbehaglichkeit der sozialen Zustände, von dem aus der Schule ins Leben übergegangenen Drange des deutschen Volkes nach einem einheitlichen Vaterlande. Unzweideutige Merkzeichen, welche bei den Narrenfesten am Rhein, bei den Zusammenkünften der Liedertafeln und andern großen Versammlungen zu Tage gekommen waren, hatten den aufmerksamen Beobachter lange erkennen lassen, welch ein Geist bisher mühsam darnieder gehalten worden sei durch den Preßzwang und andere Gewaltmittel. In Bayern kam zu den allgemeinen Ursachen der Unzufriedenheit auch noch eine besondere, ungemein aufregende, nämlich das über alle Maßen barsche, rücksichtslose Benehmen der königlichen Favorite, die es darauf anzulegen schien, das Volk in seinen besten Gefühlen zu verletzen. Die Entrüstung steigerte sich, als man vernahm, daß der durch sie zum Portefeuille gekommene Minister v. Berks einem Kommers ihrer Günstlinge, der Allemannen, beigewohnt und sogar eine Rede gehalten habe. Das war am 21. Januar. Der Adel, dessen Einfluß

durch die Lola fühlbar geschmälert wurde, die Geistlichkeit, welche ihre moralische Wirksamkeit durch das anstößige Beispiel von Oben sehr gelähmt sah, unterstützten die Erbitterung. Das jugendliche Feuer der Studenten brachte den verhaltenen Groll zum Ausbruche. Die fünf ältern Verbindungen auf der Universität München erklärten die Allemannen in den Verruf. Am 8., mehr noch am 9. Februar kam es zu ernstlichen Reibungen. Ein Allemanne zückte auf offener Straße und vor den Augen der Sicherheitswache gegen einen andern Studenten den Dolch, wurde aber gleichwohl nicht verhaftet. Die Montez wagte sich tollkühn unter den über diesen Vorfall empörten Volkshaufen. Kaum erkannt, wurde sie ergriffen und mißhandelt, und nur mit Mühe rettete sie sich in die Theatinerkirche, später auf die gegenüberstehende Schloßwache. Noch am selben Tage erschien eine Bekanntmachung, durch welche die Universität bis zum Oktober geschlossen und den Studenten befohlen wurde, bis zum 12. Februar Mittags die Stadt zu verlassen. Das war Oel ins Feuer gegossen. Am 10. Februar versammelten sich die Bürger im Rathhause. Inzwischen erfuhr man, daß die Studenten, welche dem Unterrichtsminister Fürsten v. Wallerstein vor dessen Hotel ein Abschiedslied gesungen, durch die Gendarmerie mit gefälltem Bajonette angegriffen worden seyen. Das vergrößernde Gerücht ließ bei dieser Gelegenheit schwere Verwundungen und sogar eine Tödtung vorfallen. Alles schrie jetzt, die Universität dürfe nicht geschlossen werden, der Gendarmeriehauptmann Bauer sei in Untersuchung zu ziehen, die Lola müsse fort! Eine Deputation, begleitet von einem unabsehbaren Zuge der Bürger, begab sich vom Rathhause nach der Residenz. Die früher verweigerte Abänderung des königlichen Beschlusses erfolgte jetzt dahin, daß die Universität nur bis nach Ostern geschlossen bleiben solle. Am 11. Morgens füllten sich die Straßen aufs Neue. Die Menge drang über die Gartenmauer in die Wohnung der Gräfin Landsfeld ein, und diese mußte sich schnell in den Wagen werfen, um der Wuth der Anstürmenden durch die Flucht zu entgehen. Das Volk erreichte, was es wollte: die Universität blieb geöffnet, Hauptmann Bauer wurde pensionirt, die Lola unter schweren Androhungen des Landes verwiesen. Durch Verordnung vom 17. Febr. wurde der Redemptoristenorden in Bayern aufgehoben, und bereits am 20. reis'te der Regierungsrath Graf Reigersberg nach Altenötting ab, um der Kongregation den allerhöchsten Beschluß kund zu geben. Diese von der Fortschrittspartei sehr beklatschte Maßregel trug indeß kaum etwas bei, die Wunden zu heilen, welche dem Königthume durch die unselige Lolaemeute geschlagen worden waren. Die Ehrfurcht vor dem Throne hatte einen allzu schweren Stoß erlitten, und jetzt kam noch die französische Revolution mit ihren gewaltigen Nachwirkungen auf Deutschland dazu. In München schritt das von den erzählten Begebenheiten her noch aufgeregte Volk am 2. März zu Demonstrationen gewaltsamer Art gegen den Minister v. Berks, auf welchem wegen seiner Verbindung mit Lola der allgemeine Haß ruhte. Er fand es für gerathen, die Stadt zu verlassen, worauf noch in der Nacht Staatsrath v. Voltz das Ministerium des Innern übernahm. Am folgenden Tage hatten sich die Bürger gegen 11 Uhr auf das Rathhaus bestellt, wo eine Adresse an den König zur Unterschrift vorlag. Selbe stellte als zeitgemäße Anforderungen des Volkes dar: die vollständige Abschaffung der Censur, die unverweilte Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege mit Geschwornengerichten, ein neues Polizeigesetz, eine Aenderung der Wahlordnung für die Stände des Reiches, ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, die Beeidigung des stehenden Heeres auf die Verfassung, eine rasche Vereinbarung der Fürsten und des Volkes gegen die Gefahren, welche das deutsche Vaterland von Ost und West bedrohen, in einer wohlverbürgten einheitlichen Vertretung der Fürsten und des Volkes am Bundestage. Am Schlusse war dringend die unverzügliche Versammlung der Stände des Reiches verlangt. Die Petition war in wenigen Stunden mit 12,000 Unterschriften aus allen Ständen bedeckt und wurde Nachmittags durch eine Bürgerabordnung dem Könige überreicht. Dieser sicherte die sofortige Auflösung der zweiten Kammer und die Einberufung der Stände bis

zum 31. Mai zu, und am Morgen des 4. März las man eine Dem entsprechende Bekanntmachung an allen Straßenecken. Hiemit war jedoch die Bürgerschaft nicht zufrieden gestellt. Man unterlegte der Verzögerung der Landtagsberufung die Absicht, inzwischen die reaktionären Kräfte gegen die Volkswünsche aufzubieten, und versammelte sich, ermuthigt durch die bisherigen Erfolge der neuen Praxis mit Sturmpetitionen, abermals auf dem Rathhause. Dort wurden Aeußerungen der ernstesten Art laut. Beunruhigende Gerüchte liefen um, der König habe selbst das Wenige, was er zugestanden, wieder zurückgenommen, und als man, der Rückkehr einer nach der Residenz abgesendeten Deputation entgegenharrend, unterdessen den Generalmarsch schlagen hörte, hieß es, dies sei die Antwort auf die Bitten des Volkes; man wolle es im Rathhause einschließen und niedermetzeln. Allgemein erscholl nun der Ruf: „Zu den Waffen!“ Das bürgerliche Zeughaus wurde erbrochen und aus seinen Vorräthen Studenten, Künstler, Handwerker, Arbeiter aus dem Volke bewehrt. Noch zur rechten Zeit gab der König nach und gestand die sofortige Berufung des Landtages auf den 16. März zu. Prinz Karl kam selbst auf's Rathhaus, um den Bürgern diesen Entschluß zu verkünden, welche sich nun mit dem Militär vereinigten und die öffentlichen Plätze besetzten. Schwerer hielt die Beruhigung des bewaffneten Volkshaufens, der auf dem Promenadeplatze den Kürassieren drohend gegenüberstand. Prinz Karl mußte hier die Wahrheit der königlichen Zusicherung auf seine fürstliche Ehre betheuern, ehe die erregte Masse zum Niederlegen der Waffen sich bereden ließ, — ein Beweis, wie tief das Vertrauen auf das Wort, welches vom Throne kam, schon untergraben war. Seinen Theil zu dem schnellen und friedlichen Erfolge mag ein Brief des Fürsten Leiningen beigetragen haben, der in vielen Abschriften zirkulirte und den König beschwor, die gestellten Bitten der Bürger in Erwägung zu ziehen. „Euere Majestät“, hieß es in diesem Schreiben unter anderm, „werden mir nicht zeihen können, jemals ein Wort der Unwahrheit zu Ihnen gesprochen zu haben. Empfangen E. M. daher jetzt die feierliche Versicherung, daß wenn E. M. unabänderlich auf Ihrer Willensmeinung bestehen, Sie, nachdem vielleicht Ströme Blutes geflossen, sich in Kürze genöthiget sehen werden, vom Throne Ihrer Väter herabzusteigen.“ Der 5. März verfloß in München unter Aufregungen aller Art. Es liefen an diesem Tage Adressen mit Wünschen für die in Deutschland allgemein ersehnten Freiheiten u. Reformen, so wie für die Gestaltung einer gekräftigten Nationalität von mehren Städten Bayerns ein, namentlich von Augsburg, Bamberg und Nürnberg. Am 6. März erschien eine königliche Verkündigung, welche außer der Zusicherung von Gesetzesvorlagen an die auf den 16. März einberufenen Stände über die Verantwortlichkeit der Minister, über vollständige Preßfreiheit, Verbesserung der Ständewahlordnung, Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege mit Schwurgerichten, die schleunige Abfassung eines Polizeigesetzbuches und die unverzügliche Beeidigung des Heeres auf die Verfassung verhieß, ferner Deutschlands Einheit durch wirksame Maßregeln zu stärken, dem Mittelpunkte des vereinten Vaterlandes neue Kraft und nationale Bedeutsamkeit mit einer Vertretung des deutschen Volkes am Bunde zu sichern u. zu dem Ende die schleunige Umgestaltung der Bundesverfassung in Gemäßheit der gerechten Erwartungen Deutschlands herbeizuführen als Ziel des königlichen Strebens bezeichnete. Gleichzeitig wurde der allgemein geachtete Bürgermeister von Regensburg, Freiherr v. Thon-Dittmer, bekannt durch seine Freisinnigkeit auf den frühern Landtagen, zum Minister des Innern berufen. An den bayerischen Bundesgesandten in Frankfurt ergingen alsbald Instruktionen zur Beantragung der Abänderung der Bundesakte. Die königliche Proklamation hatte an die Stelle des Mißmuthes die vollste Begeisterung gesetzt. Die Thürme und Häuser der Hauptstadt schmückten sich mit tausenden von bayerischen Nationalflaggen, das Volk eilte vor die Residenz und brachte dem Könige Lebehochs. Nachmittags 5 Uhr zog die Garnison auf den Dultplatz und schwur den Verfassungseid. Abends zeigte sich die Stadt festlich erleuchtet. Schon war auch die Bewilligung zur Bildung eines Freikorps für die Studenten erfolgt;

dieselben schwuren am 7. den Eid der Treue. Eine allgemeine Manifestation des Dankes und der Liebe zum Könige wurde auf den 13. März anberaumt. Paraden der Landwehr und des Studentenfreikorps, Aufzüge der Liedertafeln und Musikchöre, tausendfache Vivats vor der königlichen Hofburg, großartige Beleuchtung der Stadt, erfüllten diesen schönen unvergeßlichen Tag von seinen Frühstunden bis in die späte Mitternacht. Am 14. März war feierlicher Gottesdienst in der Hofkirche St. Michael. Den Fürsten Wallerstein trafen diese Festlichkeiten nicht mehr im Amte. Er war am 11. plötzlich u. unerwartet seiner Stelle enthoben worden. Graf Waldkirch, bayer. Resident zu Karlsruhe, wurde für das Ministerium des Aeußern berufen, und v. Beisler übernahm das des Kultus und Unterrichtes. Aber während München den Entstehungsmorgen bayerisch-deutscher Freiheit, den in der Vaterlandsgeschichte unsterblichen 6. März 1848, mit stürmischem Jubel feierte, lauteten betrübend die Nachrichten aus dem Spessart und andern Theilen von Franken, wo die Bauern aufgestanden waren und sich gegen ihre Gutsherrschaften wie gegen die Landgerichte verbrecherische Angriffe zu Schulden kommen ließen. In der Hauptstadt selbst verwischten die Umtriebe im Finstern schleichender Wühler nur zu bald wieder die schönen Eindrücke der kaum verhallten Festklänge. Schon am 15. März verbreitete man das unheimliche Gerücht, die Lola sei in Fürstenried, und am nächsten Tage hieß es, die Verhaßte halte sich bei einem Bürger in München verborgen. Das aufgereizte Volk durchsuchte das verdächtigte Haus vom Keller bis zum Dachboden, und als es nichts fand, kehrte sich seine Wuth gegen die Polizei, welche man beschuldigte, die heimliche Beschützerin der Lola zu seyn. Die erhitzte Menge, unter welcher sich auch viele sehr anständig Gekleidete befanden, zog vor das Polizeigebäude in der Weinstraße, zerschmetterte mit Pflastersteinen die Fenster, brach Thor und Thüren auf und zerstörte Alles, was sie im Innern vorfand. Zu gleicher Zeit versuchte ein anderer Haufen seine Gewaltthätigkeiten sogar an der Residenz. Da rasselte der Generalmarsch wieder durch die Straßen, das Militär rückte aus, die Landwehr und die Freikorps griffen zu den Waffen. Der Andrang der Anarchie wurde mit Gewalt abgewiesen, aber das kaum beschwichtigte Mißtrauen war durch diese wohlberechneten Anstiftungen neu erregt worden. Am 17. versammelten sich die Bürger wieder auf dem Rathhause und verlangten, daß Lola Montez als Ruhestörerin steckbrieflich verfolgt und des ihr verliehenen Indigenats beraubt, ferner daß der Polizeidirektor Mark seiner Stelle entsetzt werde. Nach wenigen Stunden schon verkündeten öffentliche Bekanntmachungen die Erfüllung dieser Begehren. Im Getümmel dieser Wirren traten die Stände zusammen und wählten die Kandidaten für den Vorsitz. Der König ernannte Herrn Heintz für die zweite Kammer zum Präsidenten, Herrn Kirchgeßner zum Vizepräsidenten. Aber schon fühlte er sich hart ermüdet durch die Schläge der neuesten Zeit; B.s Krone war für ihn eine Dornenkrone geworden. Die jüngsten Attentate gegen sein fürstliches Ansehen hatten das Maaß des Ueberdrusses voll gemacht. Und so unterzeichnete denn König Ludwig am 20. März die Urkunde, durch welche er die Krone zu Gunsten des Kronprinzen niederlegte. In seinen Abschiedsworten an die Bayern sagte er, den Beweggrund seines Entschlusses andeutend, inhaltsschwer: „Eine andere Richtung hat begonnen, eine andere, als die in der Verfassungsurkunde enthaltene, in welcher ich nun im 23. Jahre geherrscht!“ Der neue König Maximilian II. äußerte in seiner Ansprache an das Volk: „Er erkenne, daß er in einer Zeit den Thron besteige, die mit ihren großen Anforderungen das In- und Ausland mächtig bewege. Aber er vertraue auf Gott und seinen redlichen Willen, dieser Zeit Gebote zu verstehen u. zu vollziehen, denn er wolle Wahrheit in Allem — Recht und gesetzmäßige Freiheit im Gebiete der Kirche wie des Staates.“ — Die Stimmung über diesen plötzlichen Thronwechsel war anfänglich eine sehr gedrückte, indem nicht Wenige den Argwohn hegten, dem Könige Ludwig sei irgend ein Zwang angethan worden. Erst nachdem eine Bürgerdeputation die unzweifelhafteste Versicherung über die Freiwilligkeit der Abdankung erhalten hatte, beruhigte man sich, u. die Bestürzung

verwandelte sich in Freude, als Maximilian II. am 22. März mit entschiedener Rede den Landtag eröffnete und ein die beifälligste Aufnahme findendes politisches Glaubensbekenntniß ablegte. Die Geschichte B.s im März 1848 schloß mit der Zusammensetzung eines populären Ministeriums: von Thon-Dittmer für das Innere, Appellationsrath Heintz aus der Pfalz für die Justiz, Freiherr v. Lerchenfeld für die Finanzen, v. Beisler für den Kultus, v. der Mark, später der Oberst Weishaupt, für den Krieg, Graf Bray für das Aeußere. Der Abgeordnete Willich wurde zum Bundestagsgesandten ernannt, dem, als ihn ein heftiges Augenleiden befiel, Baron Closen folgte. Daß die Regierung ernstlich gewillt war, die dem Volke gemachten Verheißungen zu halten, bewahrheitete sich durch die den Ständen gemachten Vorlagen u. Genehmigungen. Diese bezogen sich auf die Amnestirung politischer Verbrecher, auf die Vermehrung der Zahl der pfälzischen Abgeordneten um drei, auf die Behandlung der neuen Gesetzbücher, für welche besondere Ausschüsse gewählt werden sollten, auf einen Gesetzentwurf in Betreff der Ministerverantwortlichkeit, auf das Wahlgesetz zum deutschen Reichstage, auf ein solches über die Wahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung, auf ein Gesetz über die protestantische Kirche in B., auf einen Gesetzentwurf über die Sparkassen, auf einen Antrag in Betreff der ständischen Initiative, auf ein Edikt über die Freiheit der Presse und des Buchhandels, auf das Gesetz über die Aufhebung der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, über die Aufhebung, Fixirung und Ablösung von Grundlasten einschließlich des Jagdrechtes auf fremdem Eigenthume, und über die Auflösung des Lehenverbandes, endlich auf die Einführung einer Kapital- und einer Einkommensteuer. Der Eintritt des Herrn Heintz in das Ministerium hatte Kirchgeßner auf den Präsidentenstuhl der zweiten Kammer gebracht, und der Forstmeister Dr. Müller war Vizepräsident geworden. Ersterer führte seinen Vorsitz musterhaft und fand diese Anerkennung auch bei der Kammer. Die Sitzungen der Abgeordneten folgten rasch auf einander, und die Stände waren sichtlich bemüht, mit dem Eifer des Ministeriums gleichen Schritt zu halten und die auf die Befriedigung des Landes abzweckenden Maßregeln in's Leben zu rufen. Weniger erfreulich war die im Laufe der Verhandlungen zu Tage kommende Erschöpfung der öffentlichen Kassen, welche nach langen Friedensjahren nicht so viel Geldvorrath hatten, um die Kosten für die Mobilmachung des Heeres decken zu können. Es mußte ein Gesetzentwurf vorgelegt und genehmigt werden für Aufnahme eines freiwilligen Staatsanlehens von 7 Millionen im Wege der Subscription. Kurz vor Beendigung des Landtages fand sich der Staatsminister des Aeußern Graf von Bray veranlaßt, in einer Rede feierlichen Protest einzulegen gegen die den deutschen Regierungen, namentlich der bayerischen, in manchen Organen der Oeffentlichkeit gemachten Beschuldigungen separatistischer Tendenzen. B.s Regierung, sagte er, wolle übereinstimmend mit ihrem Volke ein einiges, kräftiges, verjüngtes Deutschland, im Innern intelligent, frei, betriebsam, nach Außen geachtet und Achtung gebietend. Die Opfer, welche der Erreichung dieses hohen Zieles gebracht werden müßten, ließen sich im Voraus nicht genau bestimmen, aber zu denen, die nicht gebracht werden dürften, ohne Deutschland selbst zu schwächen, rechne er die reiche, fruchtbringende, lichtverbreitende Mannigfaltigkeit der deutschen Volksstämme. — Die Kammer der Reichsräthe hatte gleich von vorne herein sich entschieden, ihre allgemeinen Verhandlungen öffentlich seyn zu lassen. Sie gab hinsichtlich des ihre Mitglieder so empfindlich berührenden Ablösungsgesetzes in den wesentlichsten Punkten nach, und ihr erster Präsident, Fürst von Leiningen, war bereits früher mit dem besten Beispiele vorangegangen, indem er freiwillig auf seine standes- und gutsherrliche Gerichtsbarkeit Verzicht geleistet und sich mit den Forderungen der Zeit einverstanden erklärt hatte. Der König beurkundete seine Vorsorge für die Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen durch ein Handschreiben an den Minister des Innern, worin er denselben beauftragte, alle Eisenbahnen, Wasser- und Straßenbauten, so weit es nur immer die Mittel der Staatskasse gestatteten, in Angriff zu nehmen. Am 5. Juni wurde der Landtag durch den Prinzen Luitpold Namens des Königs geschlossen, und der sehr

ausführliche Abschied wußte nichts, wie die frühern, von verweigerten Anträgen. — Lange vorher schon, am 18. April nämlich, waren die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung im ganzen Lande vorgenommen worden und meist im freisinnig konstitutionellen Sinne erfolgt. Aber während die Regionen des Ministeriums, der Volksvertreter und der bessern Klassen der Staatsgesellschaft somit im Ganzen befriedigende und tröstliche Erscheinungen boten, traten im Gegensatze in den untern Schichten der Bevölkerung hie u. da bedenkliche Anzeichen einreißender Gesetzlosigkeit zu Tage. So hatte zu München am 1. Mai, dem Jahrestage so vieler vorhergehender Bierkrawalle, der süße Pöbel sich wieder mit groben Excessen gegen die Brauer erlustiget, und ähnliche, anarchische Ausbrüche ließ sich, unter dem vorgeschützten Zwecke der Erreichung gänzlicher Freiheit und Gleichheit, die niederste Volksklasse in Bamberg zu Schulden kommen. Auf Anlaß dieser verabscheuungswerthen Vorkommnisse erklärte eine königliche Entschließung vom 6. Mai in energischer Weise, wie es heilige Regentenpflicht sei, diesem Treiben mit allem Nachdrucke einen Damm zu setzen u. der Ordnung und Gesetzlichkeit wieder überall eine feste Stätte zu sichern. Der Arm der Gerechtigkeit werde mit voller Schwere Alle treffen, die auf sträfliche Weise die Ruhe des Landes stören und dem Gesetze Hohn sprechen wollen. Thatsächlich sorgte die Regierung für die Aufrechthaltung der Ordnung durch eine zweckmässige Organisation der Volkswehr, und es wurden aus den Zeughäusern mehr als 50,000 Musketen an Freiwillige abgegeben. Seine Theilnahme für die deutsche Sache bethätigte König Maximilian dadurch, daß er fünf der ausgezeichnetsten Offiziere der bayerischen Armee dem gegen die Dänen kämpfenden holstein'schen Heere zur Verfügung stellte, noch mehr aber durch den kräftigen Protest, welchen er durch seinen Gesandten in Turin gegen die Blokade Triest's von Seiten der neapolitanisch-sardinischen Flotte einlegen ließ. In dieser der Ehre des Gesammtvaterlandes so nahe gehenden Angelegenheit war B. der Nationalversammlung in Frankfurt mit seiner patriotischen Erklärung zuvorgekommen. So viel gute Gesinnung für die deutsche Sache auch das damalige Ministerium zeigte, sollte es doch den Demonstrationen der immer geschlossener auftretenden Partei des Umsturzes nicht entgehen. So wurde auf den 22. Juni eine Katzenmusik für den sonst so hochgefeierten Volksmann v. Thon-Dittmer vorbereitet, und die wirkliche Ausführung scheiterte nur an dem Einschreiten der bewaffneten Macht, wobei die Soldaten leider zu beklagenswerthen Brutalitäten sich hinreißen ließen. Zu gleicher Zeit wurde der Minister v. Beisler, als Abgeordneter der Nationalversammlung, in der Paulskirche mit dem Hohne der äußersten Linken überschüttet, weil er gelegentlich der Frage, „soll die Centralgewalt eine Behörde seyn, welche lediglich die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen habe", die Ansicht auszusprechen wagte, ein solcher Beschluß würde die Versammlung zur Regierung machen, wozu sie nicht berechtiget wäre. Sie seien hier, um mit den Regierungen und Fürsten das Werk der Konstitution von ganz Deutschland zu vereinbaren. Weitere Reibungen veranlaßte die von dem Reichsverweser Erzherzog Johann angeordnete Huldigungsfeier. Dieselbe fand in B. am 6. August statt, jedoch nach der von der ursprünglichen Anordnung abweichenden Bestimmung, daß zuvor dem Könige und dann erst dem Reichsverweser das Hoch ausgebracht werden solle. Auch wollte man anfänglich die Landwehr u. Freikorps nicht in ihrer Gesammtheit an diesem Akte theilnehmen lassen, sondern ihnen nur Vertretung durch Deputationen gestatten. Wir stehen keinen Augenblick an, diese Verfügungen des Ministeriums als einen Mißgriff zu bezeichnen, können uns aber anderseits doch nicht recht erklären, wie die Einwohnerschaft Münchens diese Form der Huldigung als einen so gewaltig reaktionären Schritt ansehen konnte, nachdem sie kurz vorher eine Adresse an das deutsche Parlament erlassen hatte, in der sie deutlich genug die Sonderinteressen Alt-B.s wahrte und namentlich in Betreff der Gewerbefreiheit gleichsam ihren Anschluß verweigerte. Det peccatori veniam peccator et aequa! Unterm 12. August wurden durch königliche Verordnung die demokratischen Vereine, „welche die Einführung einer demokratischen Republik, also die Aufhebung

der Selbstständigkeit der einzelnen deutschen Staaten bezwecken und deren Ausschuß nicht nur der deutschen Nationalversammlung die fernere Anerkennung versagt, sondern auch zur Auflehnung gegen die Beschlüsse dieser Versammlung und zur eigenmächtigen Bildung einer neuen Vertretung aufgefordert hat", ihres staatsverrätherischen Charakters wegen verboten. Hiedurch in ihrem offenen Treiben gehindert, suchten die Feinde der Ruhe und Ordnung auf irgend eine andere Weise Störungen herbeizuführen und wählten dazu ein schon seit längerer Zeit umlaufendes Gerücht über den Kronschatz. Dieser war nämlich seit dem März dem Publikum unzugänglich, indem man ihn für den Fall der Gefahr verpackt hatte, und nun hieß es, werthvolle Stücke desselben seien abhanden gekommen. Am 21. August forderten Maueranschläge auf, sich um 3 Uhr im Rathhause zu versammeln, um der Sache auf den Grund zu sehen. Als man den Saal verschlossen fand, wurden die Thüren gewaltsam erbrochen, und man wählte nun auf dem usurpirten Schauplatze eine Deputation, welche sich zum Minister v. Thon-Dittmer begab und von diesem die Vorweisung des Schatzes verlangte. Die Antwort lautete abschlägig, und dieß gab das Signal zu Zusammenrottungen u. Konflikten mit den Linientruppen, die von ihren Waffen Gebrauch machten. Am folgenden Morgen ließ sich das Ministerium zu einer schriftlichen Erklärung herbei, welche aber nur einen Theil des Publikums zufrieden stellte; doch wurde die Ruhe nicht wieder gestört. Viele vermutheten damals, und wohl nicht ganz mit Unrecht, einen innern Zusammenhang dieser neuen Demonstration mit einer eben von Wien angekommenen Abordnung, welche der Münchner Bürgerschaft aus der Hauptstadt Oesterreichs eine Ehrenfahne überbringen sollte. Diese Deputation war auf ihrer Herreise zu Regensburg von den dasigen Demokraten mit Reden und Gesängen höchlich gefeiert worden; doch zeigten sich die Münchner vorsichtiger und nahmen Anstand sowohl an ihrer äußern Erscheinung — es befand sich dabei eine angebliche Barrikadenkämpferin in amazonenartiger Ausstattung, mit dem Säbel umgürtet — als auch an der nicht hinreichenden Legitimation. Bald erwies es sich auch, daß der Führer des abenteuerlichen Zuges einen falschen Namen sich beigelegt hatte, hinter welchem er eine wegen Betruges und Diebstahles von früheren Zeiten her anrüchige Persönlichkeit zu verbergen suchte. — Am 3. September wurde von der Regierung die Oeffentlichkeit in den Berathungen der Gemeindeangelegenheiten verfügt, und am 8. gab das Gesammtministerium den Reichsministern gegenüber die Erklärung ab, daß B. die provisorische Centralgewalt bereitwilligst anerkenne und mit allen seinen Kräften zur Herstellung der Einheit Deutschlands in Verbindung mit dem konstitutionell monarchischen Prinzipe der Einzelstaaten mitwirken werde. — Der 18. Oktober war wieder einer jener traurigen Tage, deren das Mißverständniß des Begriffes „Freiheit" von Seite der rohen Massen in der neuesten Zeit so viele über das arme Deutschland gebracht hat. Nachdem schon am Vorabende tumultuarische Haufen die Biertare zum Vorwande genommen hatten, um argen Unfug in den Brauhäusern der Stadt und der Vorstadt Au zu treiben, erreichten am 18. selbst die Excesse den höchsten Grad, und namentlich wurde das Haus des Brauers Pschorr auf fürchterliche Weise verheert. Das Militär, mißmuthig gemacht durch die Protestationen, welche die Volksmänner seiner Dazwischenkunft bei allen vorangegangenen Krawallen entgegengesetzt hatten, schritt spät und lau ein. Endlich gelang es einer Schar Landwehrmänner und Studenten, den Platz zu säubern u. mehre der Zerstörer, worunter auch Soldaten, in Gewahrsam zu bringen. Billig war man erstaunt, daß eine verhältnißmäßig kleine Rotte — es waren der Anarchisten nur einige hundert — mitten in einer stark bevölkerten und mit Sicherheitsanstalten reichlich versehenen Residenzstadt so lange ungestört den scheußlichsten Vandalismus ausüben konnte, und die Behörden kamen in den Meinungsäußerungen über diese Vorfälle nicht zum glimpflichsten weg. Dem allgemeinen Unwillen lieh eine Adresse Ausdruck, welche 3000 Unterzeichner fand und, schwere Klage gegen solchen Gräuel der Verwüstung erhebend, Entfernung der nachlässigen Beamten, unabhängige Stellung des Chefs

der Sicherheitspolizei, Einräumung größerer Machtvollkommenheit an den Kommandanten der Landwehr, Zurückgabe der Lokalpolizei an den Magistrat, endlich Freigebung des Biertarifes verlangte. Sie wurde wegen ihres allerdings nicht geeigneten Tones vom Könige nicht angenommen und rief eine zweite Adresse von Seite des konstitutionell monarchischen Vereines hervor, welche ungefähr dasselbe anstrebte, aber in gemäßigterer Sprache. Die Ueberbringer derselben wurden in Nymphenburg freundlichst empfangen. Wie sehr übrigens der König bedacht war, die Sicherheitspolizei in kräftigere Hände zu legen, erwies sich alsbald durch mehre Personalwechsel in den höhern Chargen der Civil- und Militärbehörden. — Die deutschkatholische Gemeinde, welche in München sich gebildet hatte, erhielt am 20. Oktober die Genehmigung der Regierung. Am 19. November predigte Ronge selbst vor einer zahlreichen Versammlung. — Die schon seit längerer Zeit erwartete Ministerkrisis trat am 15. November ein; von Lerchenfeld wurde Minister des Innern, der Vorstand der Staatsschuldentilgungs-Kommission von Weigand Finanzminister, v. Thon-Dittmer legte sein Portefeuille nieder und ward Staatsrath im ordentlichen Dienste. Zum Kriegsminister ernannte der König unterm 21. an Weishaupts Stelle den Generallieutenant v. Lesuire. Eine der Folgen dieser Ministerveränderung war die Aufhebung des königlichen Kabinets, dessen Wirkungskreis dem Ministerium des Aeussern zugetheilt wurde, wonach es also fortan zum Ressort eines verantwortlichen Ministeriums gehörte, während die Beamten des Kabinets bisher Niemanden als dem Könige verantwortlich gewesen waren. Als weitere Folgen zeigten sich die Aufhebung des Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dessen Geschäftskreis mit dem des Ministeriums des Innern vereiniget wurde, und die Bildung eines eigenen Ministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten. v. Bever, an welchen der Ruf zur Uebernahme dieses neuen Portefeuilles ergangen war, begnügte sich, sein Amt unter dem Ressort des Ministeriums des Aeußern als erster Ministerialrath mit einer der Stellung eines Unterstaatssekretärs gleichkommenden Befugniß zu führen. Der Minister des Innern v. Lerchenfeld erließ an alle äußern Behörden eine Darlegung seiner Grundsätze. In dem konstitutionellen Staate, sagte er darin unter anderm, müssen Verfassung und Gesetz maßgebend seyn, und die Achtung vor diesem, welche von den Bürgern gefordert wird, müsse sich vorzugsweise in den Handlungen der Staatsgewalt ausprägen. In zweifelhaften Fällen wünsche er derjenigen Gesetzes- und Verordnungsauslegung den Vorzug zu geben, welche der freien Bewegung und Selbstständigkeit der einzelnen Staatsbürger sowohl als der Körperschaften aller Art günstig sei. Sorgfältige Berücksichtigung und Schonung der Interessen der Staatsbürger und Vermeidung aller Willkür müßten mit energischer Handhabung der Gesetze Hand in Hand gehen. Lerchenfelds Verwaltung war übrigens nur von kurzer Dauer, denn sie endete schon am 20. Dezember wieder. Der Minister verzichtete bei seinem Abgange auf die Ernennung zum Staatsrathe wie auf jeden Ruhegehalt und gab damit ein nachahmungswerthes Beispiel von Uneigennützigkeit. Der unerwartete Austritt dieses wegen seiner Freisinnigkeit und Rechtlichkeit allgemein geschätzten Mannes, über dessen bestimmende Gründe man heute noch nicht ganz im Klaren ist, erregte, wie sich denken läßt, großes Aufsehen im Lande. Man erblickte darin einen Tendenzkonflikt, eine Hinneigung der Regierung zur Reaktion, und befürchtete schon die Wiederkehr eines Ministeriums Abel oder Schrenk. Inzwischen waren seit dem 7. Dezember die Wahlen für den bevorstehenden Landtag im Gange, welchem in diesem kritischen Zeitpunkte eine der wichtigsten Aufgaben bevorstand, und darum eine möglichst große Vereinigung von Intelligenz und staatsmännischer Erfahrung dringend nöthig gewesen wäre. Aber der Einfluß der demokratischen Partei verdrängte nicht nur den Adel fast ganz aus der Abgeordnetenkammer, sondern bewirkte auch, daß die Studirten überhaupt Männern aus der gewerbtreibenden Klasse weichen mußten. Am 28. Dezember Abends brachte das Regierungsblatt in besondern Beigaben die von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen u.

vom Reichsverweser verkündeten Gesetze über die Promulgirung der Reichsgesetze und der Verfügungen der provisorischen Centralgewalt, über das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder jener Versammlung, über den Schutz der konstituirenden Reichsversammlung u. der Beamten der Centralgewalt, endlich über die Einführung einer deutschen Kriegs- und Handelsflotte. — v. Beisler trat am Anfange des Jahres 1849 an Lerchenfelds Stelle. Die erste Regierungshandlung des neuen Ministeriums des Innern war die Einberufung des Landtages auf den 15. Jänner. Vorsitzende der Abgeordnetenkammer wurden v. Lerchenfeld und Graf Hegnenberg, welche bei der Wahl die meisten Stimmen erhalten hatten; zum ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe ernannte der König den Freiherrn Schenk v. Stauffenberg. Noch vor Eröffnung der Sitzungen gaben mehr als 60 Abgeordnete die Erklärung, daß sie den Verfassungseid nur mit Vorbehalt der Gültigkeit der Reichsgesetze und insbesondere der Grundrechte leisten würden. Am 22. fand die feierliche Eröffnung der Kammern statt. Die Thronrede, die der König selbst ablas, kündigte eine Menge von Gesetzentwürfen an. Die Stelle, welche die bald bevorstehende Aufhebung des Lotto verhieß, begleitete lauter Beifall, desto weniger befriedigte es, daß die Verhältnisse zur deutschen Reichsgewalt nur kurz u. zurückhaltend berührt waren. Die konservative Partei, an deren Spitze anfänglich der zu Cham erwählte Herr v. Abel stand, sah sich gleich von vorne herein in eine entschiedene Minderheit versetzt, u. die Linke ließ bei der Bildung der Ausschüsse, ihr numerisches Uebergewicht benützend, kaum ein und das andere Mitglied der Mitte und der linken Mitte zu. Am 29. Jänner nahm die Adreßkommission durch Stimmenmehrheit den von den Abgeordneten Willich und Stockinger vorgelegten Entwurf mit wenigen Modifikationen an. Derselbe sprach sich für einen alle deutschen Stämme ohne Ausnahme vereinigenden Bundesstaat aus, für welchen ein Theil der bisherigen Rechte und Befugnisse der Einzelstaaten aufgegeben werden solle. Die Kammer erkenne deshalb den deutschen Grundrechten als dem geringsten Maaße der Freiheiten und Rechte, die allen Deutschen gehören, Gesetzeskraft zu und sehe der öffentlichen Verkündigung derselben entgegen. Sie trage übrigens auf eine Vertretung an, die in ihrer Gesammtheit aus der freien Wahl des Volkes hervorgehe und das Recht des Gesetzvorschlages mit der Krone theile. Der Entwurf erwartete weiter ein Gesammtministerium als ausschließendes Organ der Regierung, freie und unbevormundete Gemeinde- und Kreisverfassung, Vollendung der Eisenbahnen, Schutzzölle für deutsche Arbeit und Anbahnung neuer Absatzwege, endlich Verminderung der Abgaben und strenge Sparsamkeit im Staatshaushalte überhaupt, hoffend, daß der König selbst mit Opfern vorausgehen werde. Im Verlaufe der Debatten über die Adresse wollte der Abgeordnete Schüler erweisen, daß aus dem Bundesbeschlusse vom 7. April vorigen Jahres die Anerkennung der Reichsversammlung als einer unbeschränkt verfassunggebenden folge, ohne zu bedenken, daß der Bundestag selbst nicht das Recht hatte, die Einzelverfassungen eigenmächtig zu ändern, nachdem bereits am 2. April die geheimen Wiener Beschlüsse von 1834, welche allenfalls einen solchen Gewaltschritt möglich gemacht hätten, durch das Vorparlament außer Wirksamkeit gesetzt worden waren. Gegen den entschiedensten Widerspruch der Minister und gegen den Nachweis, daß die deutschen Grundrechte manche Bestimmungen enthielten, die für Bayern offenbar schädlich und unausführbar seien, wurde die in den Paragraphen 2 bis 5 unbedingte Unterordnung unter die Frankfurter Beschlüsse verlangende Mehrheitsadresse am 7. Februar mit 72 gegen 61 Stimmen angenommen, was den Rücktritt des gesammten Ministeriums zur Folge hatte. v. Beisler eröffnete dieses am nächsten Tage der Kammer, mit dem Beifügen, daß die Minister bis zur Ernennung ihrer Nachfolger die laufenden Geschäfte noch fortführen würden, an der Adreßdebatte aber natürlich nicht mehr Theil nehmen könnten, worauf er den Saal verließ. Der König lehnte die bisher übliche Ueberbringung der Adresse durch eine Deputation ab, und sie mußte ihm durch einen Boten nach Nymphenburg geschickt werden. Am 9. Februar sprach die zweite Kammer auf Antrag der

Abgeordneten Müller und Kolb mit ungeheurer Mehrheit sich gegen das preußische Kaiserthum, gegen die Ausschließung Oesterreichs und für ein freies, einiges, ungetheiltes Deutschland aus, eine Erklärung, die mit der in der Adresse anerkannten unbedingten Geltung der Frankfurter Beschlüsse sich nicht wohl vereinbaren läßt. Den 22. Februar ist der erste Schwurprozeß in München abgehalten worden; er betraf einen Kindesmord und endigte mit völliger Freisprechung der Angeklagten. In der 11. öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten brachte der Finanzminister einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Erhebung eines Steuerbeischlages zur Deckung der Matrikularumlage für die deutsche Flotte und anderer Ausgaben zu allgemein deutschen Zwecken. Zweifelsohne wollte man die von der Kammer angebahnte Unterwerfung Bayerns unter die Hoheit Frankfurts durch eine solche Steuervermehrung dem Volke einigermaßen versalzen, allein die Linke, welcher der Stoß zugedacht war, erwiederte ihn durch einen sehr empfindlichen Gegenstoß, indem der Finanzausschuß den tief in alte Wunden einschneidenden Antrag annahm, daß gegen die Beamten, welche die Auszahlung bayrischer Staatsgelder zur griechischen Anleihe verfügt hätten, auf civilrechtlichem Wege eingeschritten und Rückerstattung gesucht, insbesondere auch das Leibgedinge des Königes Otto, welches als Bürgschaft angeboten sei, innebehalten werden solle, ferner daß unverzüglich Schritte eingeleitet werden sollen, den Rückersatz der gedachten Staatsgelder, soweit diese nicht anderweit gedeckt werden, aus dem Privatvermögen des Königes Ludwig zu erlangen und diejenigen Beamten, welche bayrische Staatsgelder zu andern als von den Kammern bewilligten Ausgaben hätten verwenden lassen, sofort einem strafrechtlichen Verfahren zu unterziehen. Das Ministerium sei zur unverzüglichen Anordnung der nöthigen Weisungen aufzufordern. Der von dem Abgeordneten Dr. Kolb aus Speyer in dieser Sache erstattete Vortrag wurde am 8. März unter die Kammermitglieder vertheilt; er umfaßte nicht weniger als 22 eng geschriebene Seiten und behandelte seinen Gegenstand mit aller Schärfe und der schonungslosesten Enthüllung der vorgekommenen Pflichtwidrigkeiten. Aber noch am nämlichen Tage verkündete der Minister v. Beisler der Kammer von der Rednerbühne herab, daß sie bis zum 10. April l. J. vertagt sei. — Inzwischen war endlich nach vierwöchentlichen Geburtswehen ein neues Ministerium zu Stande gekommen, nachdem, mit Ausnahme des Kriegsministers v. Lesuire, dem bisherigen auf wiederholte Gesuche seine Entlassung war stattgegeben worden. Der Ministerialrath v. Kleinschrod erhielt das Portefeuille der Justiz, der Ministerialrath Dr. Aschenbrenner das der Finanzen, der Regierungsdirektor v. Forster jenes des Innern. Das bei dieser Gelegenheit wieder hergestellte Ministerium des Kultus wurde dem Ministerialrathe Dr. Ringelmann übertragen; leer stand noch der Posten des Ministers des Aeußern und des Handels, mit welchem erst sehr viel später (19. April) der gewesene sächsische Minister v. der Pfordten betraut wurde. v. Beisler bezeichnete seinen Abgang noch mit der Reaktivirung der Professoren Phillips und Lassaulx, jenes für Würzburg, dieses für München. Daß hiemit nur der strengen Gerechtigkeit Genüge gethan sei, wollten die Fortschrittsmänner freilich nicht begreifen, und sie beeilten sich, auf beiden Universitäten Demonstrationen dagegen hervorzurufen. Zwischen den Herren v. Abel, v. Maurer und v. Zu-Rhein wurden in dieser Zeit Streitschriften gewechselt, die eben nicht dazu beitrugen, das gesunkene Vertrauen des Volkes zu den nächsten Umgebungen des Thrones neu zu beleben. Unterm 15. April erfolgte eine weitere Vertagung des Landtages bis zum 15. Mai. Bald darauf lief die Kunde ein von den Waffenthaten der als Reichskontingent gegen die Dänen kämpfenden bayrischen Truppen, welche insbesondere im Treffen bei den Düppeler Schanzen sich hervorgethan, und warf einen erheiternden Strahl auf die trüben Nebel der Gegenwart; denn des bayrischen Volksstammes altangeborne Eigenheit ist kriegerischer Sinn und reger Antheil an dem Ruhme seiner Heere. Unterm 23. April erließ die bayrische Regierung in der deutschen Verfassungsfrage ein Rundschreiben an die Reichsgewalt und sämmtliche deutsche Regierungen. Sie sagt darin, wie sie niemals anerkannt habe, daß der

nach Frankfurt a. M. berufenen Nationalversammlung das Recht zustehe, die deutsche Verfassung einseitig ohne Zustimmung der Regierungen festzustellen. Sie finde die rechtliche Grundlage der Nationalversammlung in den Bundesbeschlüssen vom 30. März und 7. April v. Js., wonach „Nationalvertreter für das zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringende deutsche Verfassungswerk gewählt werden sollten." Einseitige Beschlüsse der Nationalversammlung könnten den Umfang der ihr hiemit eingeräumten Rechte nicht erweitern. Indem nun sonach die bayrische Regierung das Recht der freien Zustimmung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung für sich unbeschränkt in Anspruch nehme, erkläre sie zugleich, daß sie die Reichsverfassung, wie sie von der Nationalversammlung in zweiter Lesung beschlossen worden, und der darauf gestützten Wahl eines Erbkaisers ihre Zustimmung nicht ertheilen könne. Durch diese Verfassung und Wahl würde Oesterreich aus Deutschland ausgeschlossen werden, und dies wäre eine Verletzung des großen Gedankens der Einigung des deutschen Volkes in einer starken Bundesverfassung, welchem die Nationalversammlung ihren Ursprung verdanke, die ja nicht berufen worden sei, Deutschland zu zerreißen, sondern inniger zu verbinden. Die in Frankfurt beschlossene Verfassung unterliege aber auch noch weiteren erheblichen Bedenken. Sie schaffe nicht einen Bundesstaat, sondern einen Einheitsstaat. Sie konzentrire nicht blos die völkerrechtliche Vertretung, das Recht über Krieg und Frieden, die Verfügung über die bewaffnete Macht, sondern auch die Finanzkräfte, die Gesetzgebung und selbst in vielen wichtigen Zweigen die innere Verwaltung in einer Weise, welche den einzelnen Staaten jede Selbstständigkeit raube und sie lediglich zu Verwaltungsbezirken gestalte. Es sei aber eine solche Centralisation ganz besonders zuwider dem innersten Wesen des deutschen Volkes, dessen geistige Bedeutung vorzüglich aus seinem reich entfalteten Stammesleben hervorgegangen. Das aber sei das Gefährlichste, wenn einem Volke eine Verfassung gegeben werde, die seinem Wesen widerstreite. Die bisherige Gesammtverfassung Deutschlands (der Bund) habe ungeachtet ihrer Mangelhaftigkeit gezeigt, daß Deutschland nicht völlig centralisirt zu werden brauche, um eine starke Gesammtregierung zu erhalten. Ueberdies sei aber auch die in Frankfurt beschlossene Verfassung nicht einmal geeignet, eine starke Regierung zu begründen. Sie setze einen Erbkaiser mit unumschränkter Macht über die einzelnen Staaten und beraube diesen doch prinzipiell des monarchischen Charakters, indem sie ihm dem Reichstage gegenüber nur ein suspensives Veto einräume. Sie enthalte für den Reichstag das Zweikammersystem, und gleichwohl fänden weder die konservativen Elemente eine entschiedene Vertretung, noch die wohl begründeten Interessen der einzelnen Volksstämme. Die besonderen Verhältnisse des bayrischen Staates betreffend, hebt die Erklärung hervor, daß die Trennung von Oesterreich von keinem deutschen Staate schmerzlicher empfunden werden würde, als von Bayern, welches durch seine Lage, wie durch Stammverwandtschaft eines großen Theiles der Bewohner in die unmittelbarsten Berührungen mit Oesterreich gesetzt sei. Bayern sei durch seine Größe und seine eigenthümlichen Zustände zu verlangen berechtigt, daß dieselben bei Feststellung der deutschen Verfassung genügend beachtet werden. In Frankfurt sei dies nicht geschehen, indem nur Eines hervorzuheben, die Bestimmungen über die Produktions- u. Verbrauchssteuern ganz geeignet seien, die Staatseinkünfte B.s um Millionen zu schmälern und den Staatskredit, dessen spezielle Gewährleistung auf jenen Abgaben beruhe, zu vernichten. Die ganze Verfassung, wie sie in Frankfurt beschlossen worden sei, würde im Wesentlichen dahin führen, den Süden Deutschlands dem Norden zu unterwerfen und dadurch die materiellen Interessen des Südens im höchsten Grade zu beeinträchtigen. Schlüßlich kommt die Erklärung auf die von Seite B.s rücksichtlich der Neugestaltung der Verfassung bereits früher, bei der ersten Lesung, gemachten Vorschläge (ein Direktorium an der Spitze des Bundesstaates mit wechselnder Präsidentur) zurück und fügte noch bei — die Nationalversammlung möge auf die Vereinbarung mit den Regierungen eingehen oder nicht — die Unauflöslichkeit des deutschen Bundes dauere fort, und die provisorische Centralgewalt bestehe recht-

lich, wie sie durch Uebereinstimmung der Nationalversammlung und der Regierungen begründet worden sei. Auf sie sei die vollziehende Gewalt der Bundesversammlung nach Maßgabe der Bundesverträge übergegangen, und ihr werde daher die bayrische Regierung fortwährend ihre kräftige Unterstützung gewähren. Nach den Anordnungen dieser Centralgewalt kämpfen bayrische Truppen im deutschen Heere, und noch in diesen Tagen seien bedeutende Beiträge in die Reichskasse gezahlt worden. — Dieses Aktenstück rief eine Fluth von Adressen hervor, welche sich über München ergoß, namentlich aus Franken, Schwaben und der Rheinpfalz; Maueranschläge und die Presse arbeiteten getreulich mit. In der Residenzstadt, wie in Alt-B. überhaupt, fanden die Hinweisungen der Gegner der Reichsverfassung auf die Nachtheile derselben für den Wohlstand des Bürgerthums bei einem großen Theile des Publikums Eingang, während in den neueren Provinzen den demokratischen Vereinen gelang, für die Frankfurter Schöpfung einen wahrhaften Fanatismus hervorzurufen. Volksversammlungen folgten sich auf Volksversammlungen, eine erregter als die andere. Am 3. Mai verhandelte ein Kongreß der pfälzischen Bürgerwehr zu Kaiserslautern über ihre der Regierung gegenüber einzunehmende Stellung und das einheitliche Zusammenwirken der bewaffneten Bürger, zu welchem Zwecke ein Landesvertheidigungsausschuß eingesetzt wurde. Die Regierung ließ sich aber durch diesen Sturm von dem einmal eingeschlagenen Wege nicht abbringen. Der Reichskommissär Mathy, welcher am 30. April in München eintraf, konnte mit seinen Anträgen nicht durchdringen. Den allgemein laut werdenden Beschuldigungen, daß in B. eine Reaktion zu den vormärzlichen Zuständen beabsichtiget werde, trat das Gesammtministerium durch eine Erklärung vom 1. Mai entgegen, des Inhalts, daß die Regierung, weit entfernt, von den Verheißungen des 6. März v. Js. abzugehen, vielmehr die deutschen Grundrechte zur Richtschnur nehmen und nur die ihr nachtheilig scheinenden Bestimmungen derselben den Kammern in einer Vorlage bezeichnen werde. Auf dem Wege der Verfassung und Gesetze fortschreitend, werde die Regierung aber auch jedes ihr zu Gebote stehende Mittel zur Aufrechthaltung der Ordnung anwenden. Mittlerweile begann es auch wieder unter den Studenten der Münchner Hochschule zu gähren. Aufgeregt durch die nimmer rastenden Märzvereine, entwarfen sie am 7. Mai eine Adresse an den König für Anerkennung der Reichsverfassung und gegen den Einmarsch der Russen auf deutschem Boden. Am 10. Mai mahnte das Ministerium durch einen neuen Aufruf die Bevölkerung des Landes zur Ruhe, da den in den nächsten Tagen zusammentretenden Kammern befriedigende Eröffnungen gemacht werden würden. Die Pfalz traf dieser Aufruf bereits in vollstem Abfalle. Die extreme Partei hatte dort auf den Volksversammlungen zu Kaiserslautern am 3. Mai und zu Neustadt a. d. H. am 5. Mai äußerst entschiedene Beschlüsse durchgesetzt. Dem Landesvertheidigungsausschusse war die höchste Gewalt übertragen worden, und der am 6. Mai nach Speier gekommene Reichskommissär Eisenstuck, statt seinen Instruktionen gemäß diese gesetzwidrigen Schritte rückgängig zu machen, bestätigte den Ausschuß in seiner angemaßten Machtvollkommenheit. Man setzte sich mit den Gleichgesinnten in Rheinhessen, Rheinpreußen und Baden in Verbindung, zwang die Beamten, sich für die Bewegung zu erklären, erwartete Zuzüge von den Flüchtlingen in Frankreich und der Schweiz, verführte die bayrischen Soldaten zum Eidbruche, so daß die wichtige Reichsfestung Landau durch die Treulosigkeit eines Theiles der Besatzung nahezu in die Hände der Insurrektion gespielt worden wäre, berief polnische Offiziere, ernannte, nachdem der Schweizer General Dufour, wie er seinem edlen Charakter gemäß nicht anders konnte, die an ihn gestellte Einladung abgewiesen hatte, den bekannten Fenner v. Fenneberg zum Oberkommandanten der Bürgerwehr. Kurz die Dinge in der Pfalz nahmen gleich von vorne herein eine solche Wendung, die dem blödesten Auge erkennen ließ, daß die dort zur Herrschaft gekommene Partei die Reichsverfassung nur benütze, dem Volke Sand in die Augen zu streuen, in der Wirklichkeit aber auf die Republik, und zwar auf die rothe, hindränge. Auch in den fränkischen Kreisen wurden die Zustände immer bedenklicher.

Auf dem Judenbühl bei Nürnberg wurde am 13. Mai eine Volksversammlung abgehalten, welche vielleicht die zahlreichste war, die noch in Deutschland zusammengetreten ist. Der Reichsabgeordnete Vogt war anwesend, u. man gelobte einmüthig Treue der Reichsverfassung, Schutz ihren Vertretern in Frankfurt, und richtete einen offenen Brief an den König. Der Stadtrath von Würzburg sendete eine Deputation wegen Anerkennung der Reichsverfassung nach München; die dasigen Studenten bemächtigten sich der im Herbste ihnen abgenommenen Waffen, und die Landwehr konnte von einem feierlichen Auszuge zur Eidesleistung auf die Reichsverfassung nur durch den Befehl des Kommandanten abgehalten werden. Auch in Erlangen und Ansbach sprach die Landwehr eine sehr entschiedene Gesinnung aus. Noch hatte die Regierung einen festen Stützpunkt in der Hauptstadt, wo die Adresse der Studenten und ihre am 15. Mai nachfolgende Selbstbeeidigung auf die Reichsverfassung ohne Anklang geblieben waren. Ja es hielt die weit überwiegende Zahl der Hochschüler selbst sich von diesen Aufregungsversuchen fern, indem etwa nur 300 daran Theil nahmen. Diese Demonstrationen hatten übrigens die Folge, daß das Studentenfreikorps aufgelöst und entwaffnet wurde. Auch das Künstlerfreikorps ging auseinander und gab seine Waffen dem Zeughause zurück. Die Truppen den Einflüsterungen der Wühler zu entziehen und um für alle Fälle gesammelte Streitkräfte bereit zu haben, wurden bei München, Donauwörth und Nürnberg Lager bezogen. — Unterm 14. Mai las man in den öffentlichen Blättern die Nachricht, daß König Ludwig den ganzen Betrag des griechischen Anlehens in bayerischen Staatsschuldobligationen in der Staatskasse niedergelegt habe. Tags darauf traten die Stände wieder zusammen, und die Abgeordnetenkammer hielt bereits am 17. ihre erste Sitzung. Es zeigte sich sogleich, daß die Vertagung nichts beigetragen hatte, um die Mehrheit von ihrer entschiedenen Opposition gegen das Ministerium zurückzubringen. Am 19. brachte die Regierung die von ihr beantragten Abänderungen der deutschen Reichsverfassung ein. Vorangestellt war darin das Verbleiben Oesterreichs im Bunde. Weiter wollte die Regierung eine engere Begränzung der Reichsgewalt, ein Direktorium statt der einheitlichen Spitze, endlich daß die Wahlberechtigung an gewisse Bedingungen geknüpft, überhaupt das Gleichgewicht unter den Trägern der Staatsgewalt besser gesichert sei. Die Kammer entgegnete auf diese Vorlagen am 21. Mai durch die Annahme einer Adresse an den König, welche Anerkennung der Reichsverfassung verlangte, dem jetzigen Ministerium jede Unterstützung verweigerte und dem Könige die Wahl anderer Räthe empfehlen zu müssen glaubte. Die Mehrheit für diese Adresse hatte die Linke nur durch die Mitstimmung der 15 pfälzischen Deputirten erlangt. Um nun die Oppositionspartei zu schwächen, trat das Ministerium am 23. mit dem Antrage auf, die Abgeordneten dieser in völligem Aufstande befindlichen Provinz so lange von der Kammer auszuschließen, bis die Pfalz wieder zum Gehorsam zurückgekehrt seyn würde. Damit war eine Bombe in den Pulverthurm gefallen. Es erfolgte eine erhitzte, bis zur äußersten Heftigkeit sich steigernde Debatte. Die Linke bestand darauf, daß die Pfälzer, obschon mehre derselben offenkundig der gewählten aufständischen Regierung angehörten, und die meisten übrigen bei der Bewegung betheiliget waren, von der Abstimmung über die von der Regierung vorgelegten Frage nicht ausgeschlossen werden dürften, und als der Präsident, Graf Hegnenberg, dennoch den Pfälzern das Votum verweigerte, stürzte sie in Masse aus dem Saale und machte dadurch die Kammer unvollzählig und zur Beschlußfassung unfähig. Die Reichsräthe sprachen an demselben Tage, mit Ausnahme des Fürsten Wallerstein, ihr vollkommnes Einverständniß mit den Erklärungen und Absichten der Regierung aus. In der Abgeordnetenkammer wurde am 24. der Streit wegen der Pfälzer mit Erbitterung fortgesetzt und führte zur Wiederholung der gestrigen Scene, so daß die Sitzung abermals erfolglos geschlossen werden mußte. Bald darauf verließ ein Theil der Pfälzer Deputirten München, um sich nach Frankfurt, andere in ihre Heimath zu begeben. Am 27. Mai wurde die Enthebung des Kriegsministers von Lesuire von seiner Stelle bekannt; ihn ersetzte der Stadt-

kommandant von München, Generalmajor Lüder. Wie man vermuthete, waren die jüngsten Vorgänge in den Festungen Germersheim und Landau der Anlaß zu dieser Portefeuilleveränderung. Lüder hat gleich nach seinem Amtsantritte eine scharfe Verfügung gegen die fahnenflüchtigen Soldaten in der Pfalz erlassen, die Treugebliebenen und die Offiziere aber belobt. In der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 30. Mai wurden mehre wichtige Gesetzentwürfe eingebracht, darunter ein sehr strenges Preßgesetz. Das Ministerium schien die Beanstandung der Pfälzer Abgeordneten zurückgenommen oder doch wenigstens zu den Akten gelegt zu haben. Mehre derselben, namentlich Willich, Tafel, Gelbert, Schopf u. a. waren in der Sitzung anwesend. v. Lerchenfeld legte das Amt eines ersten Präsidenten der Kammer der Abgeordneten nieder; an seine Stelle trat der Graf Hegnenberg-Dux, bisheriger zweiter Präsident, der in seinem Posten den Abgeordneten Ministerialrath Dr. Feder zum Nachfolger bekam. Inzwischen hatte Preußen für die von ihm verworfene Reichsverfassung der Nationalversammlung im Einverständnisse mit Hannover und Sachsen eine neue, wenn schon auf den Grundbestimmungen jener sich stützende Verfassung oktroyirt u. Konferenzen in Berlin eröffnet, welche auch den übrigen deutschen Regierungen den Beitritt ermöglichen sollten. Ueber diese hochwichtige Angelegenheit theilte der Minister v. d. Pfordten der Abgeordnetenkammer in ihrer Sitzung vom 4. Juni umfassende Erläuterungen mit. Die Hauptpunkte dieses Vortrages waren folgende: die bayrische Regierung habe bisher immer die Hoffnung gehabt, mit der Nationalversammlung zu vereinbaren, nun habe sie sich aber durch die zahlreichen Austritte aus der Nationalversammlung und durch deren letztere Beschlüsse überzeugt, daß dies nicht mehr möglich sei. Sie sei daher mit Preußen, Sachsen und Hannover der Ansicht, daß ein neuer Reichstag berufen werden solle, um mit diesem die Reichsverfassung zu vereinbaren. Was die von den genannten drei Regierungen beschlossene Verfassung betreffe, so könne die bayrische Regierung derselben nicht unbedingt beistimmen, hauptsächlich wegen mehrer von ihr schon früher beanstandeten Bestimmungen, die in materieller Beziehung Bayern sehr benachtheiligen würden, und ferner wegen der Oberhauptsfrage, denn durch sie würde Oesterreich für immer von Deutschland ausgeschlossen. Der Minister schilderte nun die Nachtheile dieser Ausschließung in umfassender und von seinem Standpunkte aus sehr gelungener Weise. Die bayrische Regierung, fuhr er dann fort, wolle daher nochmals über diese Punkte mit Preußen, Sachsen und Hannover in Verhandlung treten, und sie hoffe, daß die sämmtlichen deutschen Regierungen noch bevor der Reichstag zusammentrete, sich über den Verfassungsentwurf, der diesem Reichstage zur Prüfung vorgelegt werden solle, verständigen würden. Die bayrische Regierung wolle das Oberhaupt so gestaltet, daß Oesterreich wenigstens später beitreten könne. Ueber das von Preußen ꝛc. gleichzeitig publizirte Wahlgesetz äußerte sich der Minister gar nicht, dagegen hielt er das zwischen Preußen, Sachsen u. Hannover geschlossene Schutzbündniß für nicht nöthig u. durch den angerufenen Artikel 11 der Bundesakte auch nicht gerechtfertiget. Eben so wenig halte Bayern für dermalen eine Aenderung der provisorischen Centralgewalt für Deutschland für nöthig, werde diese vielmehr fortwährend kräftigst unterstützen. Sollte die Schaffung einer neuen provisorischen Centralgewalt nöthig werden, so würde Bayern mitzuwirken bereit seyn. — Den 9. Juni nahm der Staatsminister des Innern, v. Forster, den Rücktritt, und an seine Stelle kam der Präsident der Regierung von Oberbayern, v. Zwehl. Am 11. wurde durch den Minister Ringelmann der Landtag im Namen des Königs aufgelöst. Die Wahlen zur neuen Kammer sollen innerhalb der in der Verfassung bestimmten Zeit (von drei Monaten) angeordnet werden. Eine königliche Proklamation, datirt München den 10. Juni 1849, motivirte diesen Schritt dem Volke gegenüber, und maß natürlich die ganze Schuld dem Benehmen der Kammermajorität zu. Die Linke und das linke Centrum ihrerseits suchten sich durch einen unterm 11. gefertigten Schlußbericht über ihre Wirksamkeit zu rechtfertigen. — Während dies in München vorging, dauerten im übrigen Lande die durch die Reichsverfassung veranlaßten Bewegungen fort.

Volksversammlungen fanden noch mehrfach statt, Nürnberg und andere Städte sandten Abordnungen nach München, Adressen für und gegen liefen aus allen Theilen des Königreiches ein. Die Truppen in den Kreisen diesseits des Rheines zeigten, einzelne unerhebliche Erscheinungen abgerechnet, wie z. B. das Verbrüderungsfest zu Nürnberg zwischen einer Anzahl Infanteristen und Bürgern, eine der Regierung durchaus günstige Gesinnung, und namentlich die altbayrischen Regimenter bewährten die festeste Entschlossenheit und Treue, Eigenschaften, welche im Charakter des Landvolkes jener Gegenden, dessen Söhne sie sind, von uralten Zeiten her sich fortgeerbt haben. Dieser das Militär beherrschende Geist führte an manchen Orten zu Reibungen mit dem den demokratischen Grundsätzen zugänglicheren Civil. So kam es in Würzburg zwischen Soldaten einer-, Bürgern und Studenten anderseits zu schweren Konflikten, denen zufolge die Studenten am 20. Mai nach der nahen badischen Stadt Werthheim übersiedelten, von wo sie jedoch nach wenigen Tagen wieder zurückkehrten. Die Zustände im Lande jenseits des Rhein nahmen in neuester Zeit eine Gestaltung an, die nur als ein Lossagen von der allgemeinen Sache des Vaterlandes und ein Preisgeben der deutschen Grenze an einem gefährlichen Nachbar betrachtet werden kann. Wir begegnen da der Auflösung der Disciplin bei einem großen Theile der Truppen, der Beherrschung der aufständischen Regierung durch fremde Einflüsse, dem schaarenweisen Zuströmen aller unruhigen Köpfe, aller politisch Verfolgten aus Deutschland, der Schweiz, Polen und Frankreich. Werden diese fremden Freischaaren, welche das kleine Land aufzuzehren drohen, im Ernste für die deutsche Reichsverfassung kämpfen wollen? Sollten es überhaupt die Pfälzer selbst wollen, wenn sie mit der revolutionären Regierung in Baden zur Bildung einer rheinischen Republik sich verbinden, wenn sie, wie wirklich geschehen ist, durch eine nach Paris entsendete Deputation dem Erbfeinde Deutschlands sich in die Arme werfen? Am 16. Mai waren die Notabeln des Landes zu Kaiserslautern versammelt und verwilligten einen Steuerzuschlag von 50 Prozent auf alle diejenigen, welche 3 fl. und mehr zahlen. Den 17. wurde eine vorläufige Regierung gewählt, bestehend aus den Hrn. Reichardt, Hepp, Culmann, Schüler und Kolb. Letztere drei, welche damals noch in der Kammer zu München saßen, erhielten den Dr. Greiner, Nik. Schmitt und Fries zu Stellvertretern. Die neuen Gebieter der Pfalz zeigten dem Reichsverweser ihren Amtsantritt an, welcher aber davon keine Kenntniß nahm, sondern ihr Unternehmen der Nationalversammlung als ein verbrecherisches bezeichnete. Fenner v. Fenneberg wurde nach kurzem Regimente vom Heerbefehle wieder abgesetzt, und seine Stelle erhielt der polnische General Sznayde (Schneider). Das feste Germersheim ist gesichert; dort befindet sich jetzt die königliche Regierung der Pfalz, während die aufständische zu Kaiserslautern amtirt. Landau behauptet der treugebliebene Theil der Besatzung, wenige aber tapfere und verlässige Leute, gegen die Insurrektion. Die Freischaaren unter Becker, welche am 20. Mai einen Angriff wagten, wurden mit blutigen Köpfen heimgeschickt. Oberst Burkart hält mit mehren Offizieren die beiden Pulverthürme besetzt, bereit im äußersten Falle selbe in die Luft zu sprengen. Die Regierung in München hat dem revolutionären Treiben gegenüber am 22. Mai den ersten Schritt gethan, indem sie die Pfalz als im Aufruhre befindlich, die Errichtung einer Regierungsgewalt als Hochverrath, die Verfügungen derselben als nichtig erklärte und deren Befolgung, wie die Entrichtung der Steuern an sie verbot. Dies hielt jedoch die provisorische Regierung nicht ab, eine neue, ganz demokratische Gemeindeordnung zu verkünden, die Errichtung einer eigenen Volksvertretung für die Pfalz in Aussicht zu stellen, eine Zwangsanleihe von 2 Mill. Gulden auszuschreiben, das Aufgebot an die Wehrpflichtigen ergehen zu lassen, kurz auf alle mögliche Weise selbstherrlich zu schaffen und zu rüsten. Am 31. Mai meldeten die lithogr. Bülletins der revolutionären Regierung, es werde zur gemeinsamen Leitung der militärischen, finanziellen und allgemeinen politischen Angelegenheiten Badens u. der Pfalz von beiden Ländern eine Centralregierung

niedergesetzt, die in Mannheim ihren Sitz habe und aus drei Personen bestehe. Pfalz stelle ein, Baden zwei Mitglieder zu diesem Triumvirate. — Schon aber haben die Herren in Kaiserslautern, so kurze Zeit auch ihre Gewalt erst besteht, die Erfahrung machen müssen, daß zum Regieren Zwei gehören, nämlich Einer, der befiehlt, und ein Anderer der gehorcht. Ihre oktroyirte Gemeindeordnung fand bei den Stadträthen von Speier und Zweibrücken ernstlichen Widerspruch, und der Umschwung der öffentlichen Stimmung, namentlich beim Landvolke, nimmt merklich zu, ja es sind bereits ganze Gemeinden für den König aufgetreten. An die Regierung zu München ist in letzter Zeit vom Reichsverweser die Aufforderung gekommen, daß mit preußischen und andern deutschen Reichskräften die bayrischen Truppen zur Pazifizirung Badens und der Pfalz, so wie zur Besetzung der Reichsfestungen Rastatt und Landau gemeinsam wirken sollten. In diesem Augenblicke (Mitte Juni) hat bereits ein Theil jener Streitkräfte die Grenzen der Pfalz überschritten, ohne auf ernsten Widerstand zu stoßen. Im Hauptquartier des das westfränkische Armeekorps kommandirenden bayrischen Generals Fürsten von Thurn und Taxis befindet sich der Justizministerialrath v. Molitor, welcher als Civilkommissär mit ausgedehnten Vollmachten nach der Pfalz geschickt ist. Eine Proklamation an die Pfälzer vom 10. Juni spricht den tiefen Kummer des Königs aus, daß er sich gezwungen sehe, die Gewalt der Waffen gegen eine Provinz aufzurufen, welche seinem Herzen stets theuer gewesen. „Vertraut den Worten eures Königs!“ heißt es darin, — „er sieht in euch, mit Ausnahme weniger Verführer, keine Feinde, sondern Verirrte. Die Feinde mögen der verdienten Strafe verfallen, den Verirrten wird er zu verzeihen wissen.“ — Ein wichtiges Ereigniß der letzten Tage ist noch die Sendung des Ministers v. der Pfordten nach Wien, der von dort auch nach Berlin geht, um Bayerns Stellung in der deutschen Verfassungsfrage in's Reine zu bringen. Die „Allgem. Ztg.“ vom 17. Juni berichtet über diese Mission: „Bayern verlangt, daß Oesterreich das neu zu berufende Volks- und Staatenhaus beschicke, damit die deutsche Reichsverfassung endlich zum Abschlusse komme. Noch einmal kann Oesterreich seine gewichtige Stimme dort vernehmen lassen, den letzten Versuch machen. Es spreche deutlich die Hauptbedingungen aus, unter denen allein es dem deutschen Bundesstaate beitreten kann, es behalte sich die Erfüllung derselben vor. Eine Reichsverfassung für Bundesstaaten kann, nach unserer Ueberzeugung, nie einseitig durch den Ausspruch eines sogenannten Volkssouveräns zu Stande kommen, aber es zeige, daß man Deutschland nicht täusche, wenn man sich auf Oesterreich verläßt. Wohl ist dies eine schöne Mission, die Bayern als Vermittler und Versöhner zwischen Oesterreich und Preußen hat, aber sie naht ihrem Ende, wenn Oesterreich hartnäckig schweigt. Möge man dort in dem schönen Lande der Enns wohl erwägen, was es heißt, B. jetzt zum Abfalle zu zwingen. Wenn B. sich dem preußischen Verfassungsentwurfe unter bestimmten Vorbehalten anschließt, so drängt es dadurch Süd- und Mitteldeutschland eben dahin; B. muß zwar auch in diesem Falle dahin wirken, daß der Platz für Oesterreich offen erhalten werde, aber es kann niemals alle die Bedingungen durchsetzen oder nur stellen, welche Oesterreich selber sich augenblicklich erwirken könnte, wenn es mit B. und Süddeutschland Hand in Hand geht.“ mD.

Bayl, Johann Georg, erster Bürgermeister in Bamberg, geboren den 18. April 1776 zu Bamberg, wo sein Vater mit Kunstarbeiten in Elfenbein sich beschäftigte. Auf dem Gymnasium zog er die Aufmerksamkeit des großen Fürstbischofs Franz Ludwig (s. Erthal) auf sich durch ein Gedicht, welches er auf die Genesung desselben von einer Krankheit gemacht hatte u. wofür ihm dieser bei seiner persönlichen Vorstellung in dem gewohnten biedern Tone die Worte zurief: „für Ihn werde ich sorgen,“ ein Versprechen, an dessen Erfüllung den hochsinnigen Fürsten der Tod verhinderte. Auf der Bamberger Universität widmete sich B. der Rechtswissenschaft; er erhielt 1802 die juristische Doktorwürde durch die Dissertation: „Quinam sunt philosophiae juris per criticismum progressus?“ und ward bald darauf an

der Fakultät aufserordentlicher Professor. Nach der Aufhebung der Universität gab die bayerische Regierung ihm die Stelle eines Hofgerichts-Rathes; 1808 ward er zum Appellationsgerichts-Rathe des Obermainkreises befördert; 1810 sandte er in Folge der Preisaufgabe des Spruchcollegiums der Juristenfakultät in Kiel: „Ueber den von Egger'schen Entwurf eines peinlichen Gesetzbuches für die Herzogthümer Schleswig u. Holstein" seine Abhandlung ein, welcher die Ehre ward, als gekrönte Preisschrift anerkannt zu werden. 1813 erhielt er den Ruf als Oberappellations-Rath nach München, lehnte ihn aber ab, um in seiner von ihm lieb gewonnenen Vaterstadt bleiben zu können, welche ihn 1821 zu ihrem ersten Bürgermeister wählte. Mehre treffliche Institute, deren Errichtung vorzugsweise seinem Einflusse zu verdanken ist, bewahren sein Gedächtniß einer dankbaren Nachkommenschaft; z. B. das regenerirte Waisenhaus, die Gewerbschule, die öffentliche Sparcassa und andere nützliche Anstalten. Nach 13jährigem Wirken als Bürgermeister rief ihn der Tod ab, den 3. April 1834. Bei seinen, mit mancherlei Verdrüßlichkeiten verbundenen, Amtsgeschäften war ihm die Poesie eine liebreiche Trösterin, welcher seine Erholungsstunden gewidmet waren. In den Wissenschaften zog ihn vor Allem an das vergleichende Studium der Philosopheme der ältern und neuern Zeit und er suchte deren Resultate auf die Rechtswissenschaft anzuwenden, so daß seine juristischen Schriften meistens ein philosophisches Gepräge an sich tragen. Seine Gedichte, meistens lyrische Ergüsse eines warmen und zartfühlenden Menschenfreundes, sind nach seinem Tode gesammelt und herausgegeben worden von seinem Schwiegersohne Dr. Felsecker, Bamberg 1835. Seine juristischen Schriften sind: Beiträge zum Criminalrechte, 1. Thl., 1803, 2. Aufl., 1824; Mehre Beiträge in Klein's Archiv, Becker's neuen Erzählungen, Kilian's Georgia; in den Bamberger Hofkalendern, in dem Münchener blauen und Gesellschaftsblatte. Biographische Notizen über ihn gab sein Schwiegersohn in der Vorrede zu B.s Gedichten, Bamberg 1835. Cm.

Beban el Moluk, die „Pforten der Königsgräber", heißt ein ödes, von zerrissenen Felsen und Bergstürzen eingeschlossenes, ganz unbewachsenes, ausser von Schakal's und Hyänen nur von Alterthumsforschern besuchtes Thal in Aegypten, das ein vollständiges u. wahrhaftes Bild des Todes gibt. Belzoni war der erste Europäer, der hier unterirdische Königsgräber entdeckte und zum Theil öffnete. Sie sind prachtvoll mit Malereien aus der Blüthenzeit der ägyptischen Kunst geschmückt und führen weiter als 300 Fuß in den Felsen hinein. Bis jetzt hat man 16 solcher Gräber entdeckt, alle den Königen der Dynastie von Theben gehörig u. ohne Zweifel zu Lebzeiten der Fürsten angelegt, da jeder erste Saal dieser Grüfte inschriftliche Verheißungen langer Regierung enthält. In Mitte eines großen Saales wurde ein alabasterner Sarg, aber des Deckels und der Mumie beraubt, gefunden.

Bebenburg, Lupold, der Abkömmling einer alten fränkischen Adelsfamilie, geboren zu Anfang des 14. Jahrhunderts zu Bebenburg (jetzt Bemberg an der Brettach), studirte zu Bologna, wurde hierauf Domherr zu Würzburg und kaiserlicher Rath, wohnte als solcher 1338 dem Reichstage zu Frankfurt bei und zeigte sich in Wort und That als einen eiferigen Anhänger Kaiser Ludwig's. Zur Vertheidigung der kaiserlichen Rechte gegen die päpstlichen Ansprüche verfaßte er den an den Trierer Erzbischof Balduin gerichteten „**Tractatus de juribus regni et imperii Romanorum**," worin er nicht nur die Schenkung Konstantin's des Großen bestreitet, sondern auch behauptet, daß der Kaiser seine Macht durch die Wahl, nicht durch die päpstliche Krönung erhalte und daher dem Papste die Lehensoberherrlichkeit über das Reich und den Kaiser abspricht. Ueberhaupt suchte er aus den Thatsachen der Vergangenheit und den Grundsätzen des Rechts die Wahrheit zu erforschen. Was sich ihm dabei als unmittelbar praktisches Resultat für die deutsche Nation darbot, sprach er in einer besondern Schrift aus: „**Dictamen rhymaticum querulosum de modernis cursibus et defectibus regni ac imperii romani**," zuerst herausgegeben von Peter, Würzburg 1842; dann von Böhmer in den Geschichtsq. im 14. Jahrhunderte, Stuttgart 1843, S. 479. Jedoch sind die zu der Schrift gehörigen Glossen nicht abgedruckt worden. Ungeachtet der eiferigen

Theilnahme an dem Streite Ludwig's mit dem Papste, gewann er doch des letztern Gunst nach Ludwig's Tode und galt auch bei Kaiser Karl IV. nicht wenig. Im Jahre 1352 wurde er auf den bischöflichen Stuhl von Bamberg erhoben, den er bis an seinen Tod 11 Jahre inne hatte. B. verfaßte noch eine andere Schrift, worin er den kirchlichen Sinn der deutschen Fürsten lobt: „De czelo catholicae fidei veterum principum Germaniae," in der Bibl. patrum, Köln 1622, T. XV.

Bebenhausen, ein, im Jahre 1183 gestiftetes und bei der sogenannten Reformation wieder aufgehobenes Prämonstratenser-Kloster, in einem Waldthale, eine Stunde von Tübingen und an der Hauptstraße von da nach Stuttgart, mit einer Kirche, die ein wahres Meisterstück gothischer Baukunst genannt werden kann und ein bemerkenswerthes Beispiel vom Pfeiler-Basiliken-Bau darbietet. Bedeutende Umbauten fielen zu B. in den Jahren 1272—1305 vor. Der Grundriß ist ein lateinisches Kreuz, der Chor im rechten Winkel geschlossen. Die Querschiff-Flügel haben keine Absiden; der nördliche hat zwei im rechten Winkel geschlossene Kapellräume (wie in Maulbronn), dem südlichen legt sich die Sakristei vor. Die Pfeiler der Mittelschiff-Arkaden sind etwas breiter, als tief. Das Gewölbe kam offenbar erst später herein. Im Jahre 1335 war auch der Chor durch ein großes, prachtvolles Spitzfenster geöffnet und 1407—9 wurde unter Abt Peter von Gomaringen durch Georg, Klosterbruder von Salem, das überaus zierliche und fast gar zu luftige, auf acht prismatischen Doppelpfeilern sich erhebende, steinerne, durchbrochen sich zuspitzende Thürmchen auf das Kreuz der Kirche aufgesetzt. Vom östlichen Kreuzgange führt eine Thüre in die sogenannte Geisselkammer, die im Uebergangsstyl auf kurzen Säulen in der Mitte eingewölbt ist. Der Kreuzgang, wie das große Refectorium, mit seinem, auf schlanken, gekehlten Pfeilern in der Mitte getragenen Palmengewölbe, ist aus dem 15. Jahrhunderte. Im Jahre 1828 gab der Architekt Heinrich Graf aus Bern 12 lithograph. Tafeln über dieses Kloster heraus; später ließ er eine „Darstellung des alten schwäbischen Klosters B. in 11 Kupfertafeln" (Tübingen 1835) folgen.

Beckedorff, Georg Philipp Ludolf von, königlich preußischer Rath erster Classe und Präsident des Landes-Oekonomie-Collegiums zu Berlin, wurde geboren zu Hannover den 14. April 1778. Schon um Ostern 1795 bezog er die Universität Jena, von wo er im Herbste des folgenden Jahres nach Göttingen ging. Obgleich früher für die protestantische Theologie bestimmt, studirte er Medizin u. erhielt im Jahre 1799 den Doktorgrad. Doch widmete er sich nachmals dem pädagogischen Fache, ward 1810 Erzieher des Enkels des damaligen Kurfürsten von Hessen; von 1811—18 war er Führer des Erbprinzen von Anhalt-Bernburg; 1819 aber ward er in den preußischen Staatsdienst gerufen, zum geheimen Oberregierungsrathe im Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten ernannt und erhielt das Departement des Volksschulwesens. 1827 den 4. Juni legte B., zur katholischen Kirche übertretend, vor dem Bischof Sailer zu Regensburg das Glaubensbekenntniß ab, was sein Ausscheiden aus dem aktiven Staatsdienste zur Folge hatte. Er bezog sein Gut Grünhof bei Regenwalde in Hinterpommern, ward ein eifriger Landwirth und wirkte als Präsident der pommer'schen ökonomischen Gesellschaft auf Hebung der Cultur fördernd ein. König Friedrich Wilhelm IV. berief ihn in den Staatsdienst zurück, nachdem er ihn schon bei der Huldigung in den Adelstand erhoben hatte und ernannte ihn nachmals zum Präsidenten des Landes-Oekonomie-Collegiums, verlieh ihm auch den rothen Adlerorden, nachdem schon früher der König von Hannover ihn zum Ritter des Guelphen-Ordens ernannt hatte. Als Präsident bereiste er im Interesse der Landwirthschaft die meisten Provinzen des preußischen Staates, worüber er Berichte in den Annalen der Landeswirthschaft mittheilte. Er hatte die Freude, daß auch seine Gattin, Sophie, geb. Fließbach, den 11. April 1843 in den Schooß der katholischen Kirche trat. Im Februar 1849 wurde er von Münster in die zweite Nationalversammlung zu Berlin in die erste Kammer gewählt, und am 23. März desselben Jahres erlebte er sein 50jähriges Doktorjubiläum, wozu die Universität Göttingen

ihm das Diplom erneuert hatte. — B. lieferte Beiträge zu Adam Müller's Staatsanzeigen, schrieb: „Zur Kirchenvereinigung," Quedlinburg 1815 und „Briefwechsel zweier Geistlichen bei Gelegenheit der Versuche zur Kirchenvereinigung," Leipzig 1818; bald darauf: „An die deutsche Jugend über der Leiche Kotzebue's," Hannover 1819; „Gegen die Aktensammlung, welche de Wette herausgegeben," Berlin 1820 und gab „Jahrbücher des preußischen Volksschulwesens," Berlin 1825—29 in 9 Bänden heraus; „Die katholische Wahrheit oder Worte des Friedens an gottesfürchtige protestantische Christen," 4 Bde., Regensburg bei Manz 1840—46; endlich: „Die Cholera, ihre Ursachen, ihre Verbreitung, ihre Abwehr und ihre Heilung," Berlin 1848. Jetzt arbeitet er an einem größern theologischen Werke: „Ueber das Verhältniß von Offenbarung und Vernunft," worin er eine Verständigung mit dem Rationalismus anbahnt und beschäftigt sich ausserdem mit der Revision seiner Schriften für deren Gesammtausgabe, von welcher die ersten Lieferungen derjenigen Abtheilung, welche seine gesammelten landwirthschaftlichen Schriften enthalten wird, bereits erschienen sind. In seinen früheren politischen Schriften war er conservativ, hielt sich aber fern von jedem Extrem, zeigte sich als Feind der Bureaukratie und wies schon damals auf die religiösen Grundlagen des Staates hin. In den Jahrbüchern erklärte er sich gegen die Simultanschulen und gemischten Gymnasien, sowie gegen die Unterdrückung der polnischen Sprache in den Landestheilen, wo dieselbe vorherrschend ist. Diese seine Ansichten und Bestrebungen, denen gemäß er auch in seiner frühern Dienststellung wirkte, sind unter der Regierung des jetzigen Königs wieder durchgedrungen. Das Gerücht, seine Conversion Anfangs geheim gehalten zu haben, um in seiner amtlichen Stellung zu verbleiben, ist von Unterrichteten als Verläumdung anerkannt und namentlich steht es fest, daß er dem verstorbenen Könige, dessen Vertrauen er genoß, seinen bevorstehenden Schritt zu allererst und schon wenige Stunden, nachdem er den festen Entschluß dazu gefaßt, angezeigt hat. In seinen religiösen Schriften hält er sich, bei klarer, geordneter Darstellung, fern von jeder bittern Polemik, zeigt die Kirche in ihrer Reinheit u. Würde und spricht aus vollem Herzen zu den Herzen der getrennten Brüder, was auch seine Wirkung nicht verfehlte. **W.**

Bedeckung nennt man in der Astronomie dasjenige Ereigniß am Himmel, wo, von irgend einem Standpunkte auf der Erdoberfläche aus, ein dem Beobachter näheres Gestirn ein entfernteres Gestirn zum Theile oder ganz verdeckt. Es kann daher 1) der Mond die Sonne, 2) der Mond einen Planeten, 3) der Mond einen Fixstern, 4) ein Planet einen andern Planeten, 5) ein Planet einen Fixstern bedecken. Die theilweise oder gänzliche B. der Sonne durch den Mond heißt gewöhnlich partielle, ringförmige und totale Sonnenfinsterniß (s. d.); die B.en der Planeten unter sich gehören zu den astronomischen Seltenheiten, ebenso die B. eines Fixsternes durch einen Planeten. Man versteht mithin unter B. im engern, gewöhnlichen Sinne nur die der Planeten und Fixsterne durch den Mond, welche, namentlich aber die letzteren, natürlich sehr häufig vorfallen können. Es ist klar, daß jede B. in keiner wirklichen Verdeckung des bedeckten Himmelskörpers bestehen, also nur ein scheinbares Phänomen seyn kann, dessen Stattfinden, Dauer, Größe und Form offenbar nicht allein von dem Stande der Erde gegen den bedeckenden und bedeckten Himmelskörper, sondern auch zugleich noch von der Lage des Beobachtungsortes auf der Oberfläche der Erde abhängt. Der Astronom hat daher bei den Berechnungen der B. hauptsächlich die Parallaxe (s. d.) zu berücksichtigen, denn diese ist es, welche eine B. für zwei Beobachter, welche in verschiedenen geographischen Breiten wohnen, verschieden wahrnehmen läßt; ja, eine B. kann z. B. in Lappland stattfinden, ohne daß dies auch in Sicilien oder Aegypten der Fall seyn müßte. Hiebei wird aber nicht etwa der Umstand, welcher von einem großen Mittagsunterschiede abhängt, in Anschlag gebracht, daß für zwei gewisse Orte von bedeutend verschiedener geographischer Länge eine B. in die Nacht und in den Tag fällt, also für letztern Fall nicht sichtbar seyn kann. — Bei einer B. unterscheidet man zwei Momente, welche man fast immer beobachten

kann: Eintritt (immersio) und Austritt (emersio). Der Eintritt findet statt, wenn ein Gestirn das andere zu verdecken anfängt; der Austritt, sobald das verdeckte Gestirn wieder hinter dem verdeckenden Gestirn hervorzutreten beginnt. Bei den Sternbedeckungen (s. d.) geschehen diese beiden Momente in der Regel plötzlich; bei Himmelskörpern von bemerkbarem Durchmesser aber — wie bei Sonne und Mond, Mond und Planeten, Planeten und Planeten — finden offenbar zwei Eintritte und Austritte, innere und äußere (innere und äußere Berührung der Ränder), statt. Eine B. nun läßt sich sowohl vorausberechnen, als auch, sobald sie wirklich beobachtet worden, zur Bestimmung der geographischen Länge eines Ortes oder des Mittagsunterschiedes zweier Orte benützen. Wegen der großen Genauigkeit, die solche Resultate gewähren, pflegt man in den astronomischen Ephemeriden die B. im Voraus berechnet mitzutheilen, wie dies z. B. auf eine vortreffliche Art in Enke's astronomischem (Berliner) Jahrbuche in Bezug auf die Sternbedeckungen seit einer Reihe von Jahren bereits geschieht. Mehres hierüber findet sich in Jahn's Wörterbuch der angewandten Mathematik, 2 Bde., Leipzig 1847, 2. Aufl.

* **Behr**, Wilhelm Joseph. Unter den gleichen Bedingungen, wie vorher in Passau und Regensburg, die für ihn die Wirkungen eines über seinem Haupte schwebenden Damokles-Schwertes haben mußten, durfte B. 1843 nach Bamberg ziehen. Aber erst im Junius 1847 wurde ihm gänzliche Befreiung von der über ihn verhängten Strafe zu Theil, deren Wirkung sonach 15 Jahre fortgedauert hat, obgleich das Unverdiente dieser Strafe von den beiden Kammern des bayerischen Landtags laut und öffentlich anerkannt wurde. Im Jahre 1848 erlebte er die Genugthuung, daß er von dem Wahlkreise Kronach in Oberfranken zum Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung in Frankfurt gewählt wurde.

Beichtstühle (confessionalia) sind besonders eingerichtete Stühle von Holz, in denen die Pönitenten dem Beichtvater ihre Beichten ablegen. In den ersten Zeiten geschah die Beichtablage nicht in den B.n, sondern gewöhnlich ausserhalb des Chorgitters. Die zu Paris 829 gehaltene Synode bestimmte hiezu die Nähe des Altars (c. 46). Die Klostergeistlichen beichteten im Kapitelzimmer, oder in der Zelle ihres Beichtvaters. Die Klosterfrauen verrichteten ihre Beichten in den Kirchen; nur die Kranken beichteten im Krankenzimmer; lange jedoch beichteten die Nonnen in dem Sprachzimmer durch das Gitter. — Im 13. Jahrhunderte scheinen die B. noch nicht im Gebrauche gewesen zu seyn; erst nach dem Concil von Trient kommen solche häufiger vor. Insbesondere verordnen die Synoden von Cosenza und Malfi (1579): „Jede Kirche soll so viele B. haben, als Beichtväter vorhanden sind.“ An den B.n sollen auch die päpstlichen u. bischöflichen Vorbehalte angeheftet seyn.

Beilngries, Stadt und Sitz eines Landgerichtes, Rentamtes und Forstamtes im bayerischen Regierungsbezirke Mittelfranken, an der Altmühl, welche hier die Sulz aufnimmt. Hübsche Pfarrkirche und drei Nebenkirchen, Rathhaus, Spital, 1200 Einwohner, gute Gewerbe, starke Viehzucht, ergiebiger Feld- und Obstbau, Anfänge der Seidenzucht. — Der Name des Ortes war nach Urkunden im 10. Jahrhunderte Bilingriez, nach Falkenstein's Meinung von einer dem heidnischen Gotte Biel geweihten Eiche, welche auf dem Griez (Gries) stand. 1015 fiel B. dem Hochstifte Eichstädt zu, welches es den Grafen von Hirschberg, als Schirmvögten der Eichstädter Kirche, zu Lehen gab. 1480 erhielt es Stadtrechte und Mauern. — In der Nähe prangt auf hohem, vier romantische Thäler beherrschenden Berge mit seinen mächtigen, altergrauen Thürmen und weitläufigen Wohngebäuden das stattliche Schloß Hirschberg, der Stammsitz der weiland mächtigen und reichbegüterten Grafen von Hirschberg. Suitger oder Swigger, welcher 739 einen Theil seines Gebietes zur Stiftung des Bisthums Eichstädt hergab, wird als ein Hirschberg und Graf im Nordgau angeführt; inzwischen benannten sich seine Nachfolger abwechselnd nach ihren mancherlei Sitzen. Die Grafschaft umfaßte die ganze Gegend bis an Roth hin, oder das ganze sogenannte untere Fürstenthum

Eichstädt nebst den Bezirken von Heideck, Hilpoltstein, Sulzbürg und Stauf. Graf Gebhard IV., der Letzte des Hauses, vermachte im Jahre 1291 Hirschberg mit allen Zugehörungen dem Hochstifte Eichstädt, aber nach seinem am 4. März 1305 erfolgten Tode erhoben die Herzoge von Bayern Ansprüche und es kam zur ernstlichen Fehde, welche jedoch durch einen Vergleich beigelegt wurde. Hirschberg und B. fielen dem Bischofe von Eichstädt zu. Nach der Besitznahme des Hochstiftes von Seite Bayerns ging mit dem 1817 neu gebildeten Fürstenthume Eichstädt auch Hirschberg an das herzogliche Haus Leuchtenberg über, gelangte aber durch den Retrocessionsvertrag vom J. 1833 wieder an den Staat. — Das Königreich Bayern in seinen alterthümlichen, geschichtlichen, artistischen ꝛc. Schönheiten, 7. u. 8. Heft. mD.

Beinschwarz, eine Malerfarbe, welche durch Verkohlung von thierischen Knochen erzeugt wird. Für den Kunstgebrauch sollte dieselbe durch Verkohlung von Elfenbein dargestellt werden, was aber leider nicht geschieht. Das B. ist unter allen Farben diejenige, welche auf dem Gemälde am wenigsten trocknet, was von der Porosität dieser Kohle, wodurch sie die Feuchtigkeit lange an sich halten kann, herrührt. Conservator Fernbach zu München machte daher einen Versuch mit dem käuflichen B.; er laugte es mit starkem Weingeiste gut aus, trocknete es fleißig in der Hitze und bewahrte es sofort in einer erwärmten, gut schließenden Flasche auf. Hierauf rieb er sogleich Etwas davon in reinem Oele und trug es auf; das Resultat war, daß diese schwarze Farbe weit eher trocknete, als die gewöhnliche. Er wiederholte den Versuch nach einer noch stärkern Erhitzung des B.es und das Ergebniß bestätigte seine Vermuthung noch mehr, indem dasselbe fast ebenso schnell trocken ward, als die übrigen Farben. Der Weingeist diente bei diesem Versuche dazu, das der Kohle anhängende Wasser aufzunehmen und zu entfernen. Wie das B. bei gehöriger Behandlung beinahe ebenso trocken, als andere Farben, erhalten werden kann, ohne daß man die zu gefährliche und farbenzerstörende Retouchirbutter zuzusetzen braucht, lehrt Fernbach ausführlich in seinem Handbuche über die Oelmalerei (München 1843) im Kapitel vom Trocknen.

Belagerungszustand wird derjenige Ausnahmezustand genannt, in den eine Stadt oder Landschaft von der Behörde versetzt wird, um eine Empörung zu verhindern, oder einen Aufstand zu unterdrücken. Streng aufgefaßt und durchgeführt ist der B. ein Rechtsstillstand. Die militärische Autorität ist die einzige gebietende; von ihr gehen alle polizeilichen und gesetzlichen Anordnungen aus, Ungehorsam gegen ihre Befehle wird als Empörung bestraft. Die nächsten Folgen des B.es bestehen darin, daß die Zeitungen suspendirt, oder streng überwacht, die öffentlichen Versammlungsorte, die zu Aufregung Anlaß gegeben haben, geschlossen werden. Zusammenrottungen werden streng bestraft, das Zusammenstehen mehrer Personen auf der Straße ist strafwürdig. Die Häuser müssen früh Abends geschlossen werden; Personen, die ein dringendes Geschäft verrichten müssen, haben sich Abends mit einer Laterne zu versehen; die Thore der Stadt werden streng bewacht, bei dem geringsten Lärm, oder, wenn Hausuntersuchungen vorzunehmen sind, gesperrt. Personen, die während des B.es ein Vergehen gegen die Ruhe und Sicherheit begehen, wozu man in allen Fällen auch Aeusserungen über die Härte des B.es gegen Offiziere und Soldaten rechnet, werden vor ein Kriegsgericht gestellt und von militärischen Richtern abgeurtheilt. Die Strenge des B.es macht es nothwendig, daß er nur dann verhängt wird, wenn die höchste Noth es erfordert. Am häufigsten wird er im Kriege im Feindeslande ausgesprochen, um die Einwohner durch blutige Strenge von Angriffen auf das feindliche Heer und von Empörung abzuhalten. Die Bevölkerung wird in diesem Falle als feindlich betrachtet und nach dem Kriegsrechte behandelt. Im eigenen Lande tritt der B. in Folge von Aufruhr und Empörung ein, vorausgesetzt, daß sehr bedeutende Gefahr vorhanden ist. Man ist jetzt rascher damit bei der Hand, als früher. Bis auf die neueste Zeit erklärte man nur Städte, die Festungen waren, oder in denen sich werthvolle Magazine befanden, in B.; jetzt spricht man diese Maßregel auch gegen offene Städte aus. Das

augenblickliche Ansehen einer Regierung kann zwar durch den B. gestärkt werden, um so mehr aber sinkt dasselbe auf die Dauer, wenn der Bürger sieht, daß sie sich lediglich auf Bajonnete stützen muß.

Belgien. Neueste Geschichte und Zustände. Während fast ganz Europa in den krampfhaften Zuckungen der Bewegung liegt, welche das Jahr 1848 gebracht, während der Sturm des Krieges an den Küsten der Nordsee, in den Ebenen der Donau und der Halbinsel des Apennin wüthet, gleicht das Land der Belgen einer friedlichen Oase mitten in der Wüste, so die Gegenwart geschaffen. Die friedlichen Künste des Ackerbaus und der Gewerbe werden dort gepflegt, während sie sonst überall darniederliegen, und der Geist schnöder Parteisucht schwindet dort aus den Herzen eines Volkes, welches die Segnungen der Freiheit genießen und den Grundpfeiler seines staatlichen Lebens — die treffliche Verfassung — unverletzt und unberührt wissen will, die Geschenke fremder Freiheitsmänner verschmähend mit den Worten des Römers „Timeo Danaos et dona ferentes“. Das hat sich deutlich gezeigt, als die Februarrevolution in Paris ausbrach und ihre Strömungen auch nach B. ausdehnen wollte, wo aber kein Bett zur Aufnahme des reißenden Stromes bereit war. Wie könnten wir das Benehmen der Belgier in jenen Tagen gegenüber ihren wälschen Nachbarn besser schildern als mit den Worten eines Vlaming, der damals schrieb: „die Haltung unseres Volkes ist über alle Beschreibung schön und bewundernswerth. Nun bin ich wahrlich stolz, daß ich Belge heiße! Nein, wir sind nicht verwälscht, das germanische Blut fließt noch lauter und warm durch uns're Adern! B. wird diesmal durch Eintracht, Muth und Kraft beweisen, daß es würdig ist, einen Platz unter Europa's unabhängigen Völkern einzunehmen.“ — Der Republikanismus spuckte damals zwar auch in einigen belgischen Journalen und dem politischen Verein l'Alliance, wo neben monarchisch-constitutionellen Gliedern auch verschiedene Demokraten saßen und nach der Herrschaft strebten, fand aber im Allgemeinen durchaus keinen Anklang im Lande. In Paris bildete sich zwar unter der Leitung freigelassener Sträflinge eine belgische Legion zur Republikanisirung B.s, die einen Freischaareneinfall in das Königreich versuchte, dessen Regierung aber bereits die ausgedehntesten Maaßregeln zum gastlichen Empfange jener Herren getroffen hatte. Die erste Schaar dieser Freischärler, etwa 900 Mann, wurde mit Ausnahme derer, welche durch Flucht entkamen, durch das Infanterieregiment von Quiévrain, dem sich eine Menge bewaffneten Landvolkes angeschlossen hatte, aufgehoben und unter Eskorte in ihre respektiven Gemeinden abgeführt. Eine zweite Schaar, 800 Mann stark, fand nach obigen Vorgängen für gut, in Valenciennes die französisch-belgische Eisenbahn zu verlassen und soll sich bitter über die Täuschung, welche ihre Chefs veranlaßt hatten, beklagt haben. In Gent kam es am 14. März zu wirklichen Unruhen und einem Angriffe auf das Haus der Jesuiten. Der ganze Tumult war von einigen schlechten Menschen angezettelt u. in kürzester Zeit stellte die öffentliche Macht die Ordnung wieder her. Am 15. März fanden in Brüssel kleine Arbeiterunruhen statt, auch machten ungefähr um dieselbe Zeit dreißig deutsche Communisten mit Dolchen bewaffnet auf dem großen Markte zu Brüssel den Versuch, die deutsche Republik auszurufen, aber auch hier machte die Polizei dem Unfuge bald ein Ende. Am 9. April, dem dreizehnten Geburtsfeste des Kronprinzen, hielt der König, welcher früher in einem Ministerrathe die Erklärung abgegeben hatte, daß er, wenn sein Volk es wünsche, gerne bereit sei, die Krone niederzulegen, über die gesammte Garnison und Bürgerwehr von Brüssel Heerschau. Bei dieser Gelegenheit empfing er und seine ganze Familie die innigsten Beweise von Liebe und Anhänglichkeit Seitens des Volkes, das hiedurch deutlich zu verstehen gab, wie es fest entschlossen sei, seine nationalen Institutionen und die Dynastie König Leopolds aufrecht zu erhalten. — Am 27. Mai wurden die Kammern aufgelöst und neue Wahlen auf den 13. Junius ausgeschrieben; die neuen Kammern wurden auf den 26. Junius nach Brüssel berufen. Die Gesetze, welche vom geschlossenen Landtage ausgingen, waren die Herabsetzung des Wahl-

census auf den gleichmäßigen Satz von 20 Gulden für das ganze Königreich, die Abschaffung des Stempels auf Journale und politische Schriften und die Ausschließung besoldeter Beamten jeder Art aus beiden Kammern. Am 5. Juni war in der Brüsseler Vorstadt Anderlecht ein Arbeiteraufstand, der durch zwei- bis dreimaliges Abfeuern der Polizei- und Gensdarmeriemannschaft gedämpft wurde. Bei den Wahlen zur neuen Kammer stellte sich auf eine evidente Weise heraus, wie tief gewurzelt die Anhänglichkeit an die bestehende Regierungsform unter dem wahlfähigen Volke sei, trotz der unermüdlichen Anstrengungen jener, welche das Heil des Staates wie des Einzelnen von der Verdrängung des Hofes abhängig machen wollten. Kein einziger Republikaner trat in die neue Kammer ein. Auch zeigte das Wahlergebniß, daß der fälschlicherweise einen religiösen Charakter tragende Antagonismus zwischen Katholiken u. Liberalen aus dem politischen und socialen Leben weiche und der Parteigeist verschwinde vor dem einmüthigen Willen des Volkes, der Aufrechthaltung der Volksunabhängigkeit und der Nationalität wünscht. Recht bezeichnend für den guten damals in B. herrschenden Geist war eine Stelle in der Antwortsadresse der Abgeordnetenkammer auf die Thronrede, die in der Uebersetzung so lautet: „Mitten in einer Zeit, die von Gefahren für die europäische Gesellschaft erfüllt ist, wird B. die verständige Bahn behaupten, in die es im Jahre 1830 getreten ist. Sie braucht nicht von Erschütterungen, die stets schmerzhaft und von unsicherm Erfolge sind, die Fortschritte abhängig zu machen, deren Princip im dem denkwürdigen und so durchgreifend demokratischen Werke des Nationalkongresses niedergelegt ist, die Fortschritte, deren Vollstreckung in jener Freiheitsliebe ihre Gewähr findet, die wir in unsern Jahrhundert langen Kämpfen und Freibriefen, in den glorreichen Beispielen unserer Väter geschöpft haben, ferner in jenem Sinn für Gesetzlichkeit, jener Geduld, welche die besonnenen Langsamkeiten der constitutionellen Formen hinzunehmen weiß, welche Tugend den für freie Verfassungen reifen Völkern eigenthümlich ist!“ — Kann es ein schöneres Zeugniß für den Geist hoher politischer Bildung und nationaler Eintracht, der ein ganzes Volk durchdrungen hat, geben, als dieses, welches die Abgeordneten eines noch so jungen Königreiches ihrem Regenten gegenüber ablegten. Der Hebung der Industrie und der Linderung des besonders in den Fabrikstädten leider in ausserordentlicher Zunahme begriffenen Pauperismus wendete die Regierung auch im vorigen Jahre ihre volle Aufmerksamkeit zu, und suchte nach Kräften fördernd und hebend einzuwirken. Um dem Gewerbfleiße, besonders den Kattunfabriken in Flandern aufzuhelfen, leitete die Regierung einen Vertrag mit der holländischen Maatschappy ein, dessen Zweck ist, belgische Fabrikate durch jene Handelsgesellschaft nach Holländisch-Indien auszuführen. Ferner wurden für Gegenstände der Industrieausfuhr Prämien gewährt und zur Hebung der materiellen Noth viele Maßregeln ergriffen, z. B. die Urbarmachung des 400 Hektare großen s. g. Vrygeweid. Auch erließ der Minister Rogier an die Gouverneure der beiden Flandern ein Schreiben, worin er ihnen anbefiehlt, die Provinzialräthe mit der Frage des Pauperismus in den dreifachen Beziehungen zu den Verhältnissen des Landbaues, der Industrie und des Handels ganz besonders zu beschäftigen. Die Uebertragung des Portefeuilles der öffentlichen Arbeiten an den Advokaten und Stadtrath Rolin zu Gent, rief überall die freudigste Sensation hervor, das Departement der Finanzen wurde an Hrn. Frère übertragen. Im September 1848 wurde in Brüssel ein Friedenscongreß und einer von Lehrern der mittleren Schulen gehalten, am 30. Oktober wurde die durch eine Privatgesellschaft ausgeführte Eisenbahnstrecke von Turbise nach Ath und Tournay eröffnet. Nur in B. können jetzt solche Zusammenkünfte der friedlichsten Natur, solche Feste der Industrie noch stattfinden, während anderwärts der Aufruhr die Werke des Friedens, die am meisten als Fortschritt unserer Zeit gepriesen wurden, zerstört und die Civilisation durch die Bestrebungen der Anarchie mehr und mehr bedroht wird. Die Septemberfeste des Jahres 1848 gehörten überhaupt zu den denkwürdigsten unter den bis jetzt in B. gefeierten. Alle Classen hatten sich mit gleichem Enthusiasmus dabei betheiligt,

es war eine durch und durch nationale Feier, der Mittelpunkt des Ganzen war der König. Das belgische Volk ist in den Ehrfurchtsbezeugungen gegen seine Herrscher nie sehr demonstrativ gewesen, um so bedeutender und bezeichnender waren der über jede Beschreibung große Enthusiasmus, so wie die Beweise von Liebe, Ergebenheit und Dankbarkeit, mit denen der König überall und von allen Classen der Gesellschaft empfangen wurde; es war im eigentlichsten Sinne des Wortes ein Triumph des monarchischen Prinzips in seiner Verschmelzung mit vernünftigen, demokratischen Institutionen und getragen durch eine große Persönlichkeit. — Was die kirchlichen Zustände B.s betrifft, so entfaltet sich das kirchliche Leben dort nach allen Seiten hin und treibt mannigfache, in voller Frische stehende Blüthen. Die aus der Schweiz und aus Italien durch den Radicalismus und die Anarchie ausgetriebenen Jesuiten fanden in B. eine gastfreundliche Aufnahme und die größten Zierden jenes so hart verfolgten Ordens schmücken jetzt die Lehrstühle in mehreren belgischen Seminarien. — Das nationale Sprachelement, das Vlämische verschafft sich auch von Tag zu Tag mehr Geltung und die trefflichen Schriften eines Conscience, wie die Bestrebungen der Zeitung „De Vlaemsche Belgen“, welche ebenso entschieden katholische, als nationale Tendenzen verfolgt, haben jener Sprache großen Vorschub geleistet. — Scheiden wir von B. mit dem Wunsche, daß seine materiellen und politischen Interessen immer mehr gedeihen u. dieses Land auch für die Zukunft der Ruhe genießen möge, die ihm durch wahrhaft freie Institutionen bisher gesichert worden ist! C. Pfaff.

Belloy, Johann Baptist, geboren 9. Oktober 1709 auf dem väterlichen Schlosse Morangles unweit Beauvais, aus einer altadeligen Familie, deren Mitglieder in den Heeren Frankreichs öfter mit Ruhm gedient. Als der nachgeborene Sohn einer nicht so begüterten Familie schon in der Wiege zum geistlichen Stande bestimmt, brachte B. zu diesem glücklicher Weise auch Beruf und Neigung mit. Seine erste Pfründe erhielt er noch als Knabe von dem damaligen Regenten, dem Herzog von Orleans. Nachdem er seine Studien beendigt u. die heiligen Weihen empfangen hatte (1730), wurde er erst Canonicus, später Offizial und Generalvicar der Diözese Beauvais. 1751 ward er Bischof von Glandeves. Als solcher wohnte er 1755 der berühmten Versammlung des Clerus bei, wo er, seinem Charakter gemäß, der Partei der Gemäßigten angehörte, die man die Feuillants nannte, weil sie den Cardinal de la Rochefoucault, damals Minister der Pfründen, an der Spitze hatten, im Gegensatze zu den Eiferern, welche man „Theatiner“ hieß, da ihr Haupt, der Bischof von Mirepoir, diesem Orden angehörte. Zu dieser Zeit starb der gefeierte Bischof von Marseille, Belounce (4. Juni 1755), dessen heldenmüthiges Benehmen zur Zeit der Pest in Marseille bewundert und von den Dichtern (Millevoye und Pape) besungen wurde. B. wurde sein Nachfolger auf dem Stuhle von Marseille und seine Klugheit und Mäßigung beschwichtigte die Gemüther, welche durch die bekannten Streitigkeiten über die Bulle **Unigenitus** auch in dieser Diözese so sehr aufgeregt waren. Ein Vierteljahrhundert hatte er den bischöflichen Stuhl eingenommen, durch seinen sanften, menschenfreundlichen Charakter u. sein thätiges Wohlwollen sich die Achtung u. Liebe von Marseille erworben, als die Revolutionsstürme auch ihn von seinem Sitze zu weichen zwangen. Er verließ aber das Vaterland nicht, wie viele Prälaten gethan, sondern zog sich blos in seine heimathliche Provinz zurück, wo er mehre Jahre unangefochten in stiller Zurückgezogenheit lebte. Als der Papst in Folge des Abschlusses des Concordates vom 5. Juli 1801 sämmtliche Bischöfe Frankreichs aufforderte, auf den Besitz ihrer Stühle zu verzichten, war der greise Bischof von Marseille der erste, welcher zu gehorchen sich bereitete. Das Beispiel des Seniors des französischen Episcopats zog Aller Augen auf ihn. Der 90jährige Greis wurde auf den ersten bischöflichen Stuhl von Frankreich erhoben (1802). Er wurde Mitglied des Erhaltungssenats, zum Cardinal erhoben und mit dem Großkreuz der neuen Ehrenlegion geschmückt. Der ebenso redliche u. wohlthätige, als liebenswürdige Erzbischof erreichte das patriarchalische Alter von 99 Jahren.

Er behielt seine geistigen Kräfte bis in die spätesten Lebensjahre, fast bis zum letzten Athemzuge und entschlief den 10. Juni 1808, ohne jemals krank gewesen zu seyn. Die Kunde von seinem Tode erregte allgemeine Trauer. Ein Mann des Friedens, hatte er es stets für eine seiner heiligsten Pflichten gehalten, diesen zu nähren u. zu fördern. Und wenn man den ehrwürdigen Greis erblickte, wurde man lebhaft an den Evangelisten der Liebe erinnert, der, wie er 99 Jahre alt, sich durch die Straßen von Ephesus tragen ließ und unabläßig die Worte wiederholte: „Kinder, habt einander lieb!" Der Kaiser erlaubte ausnahmsweise, daß die Leiche in der Gruft der Erzbischöfe von Paris bestattet wurde und befahl die Errichtung eines Denkmals zum Zeichen der besondern Achtung, welche er für die bischöflichen Tugenden des Hingeschiedenen gehegt habe. B. war der erste Prälat, der nach der Wiederherstellung der Kirche von Frankreich durch das Concordat den altehrwürdigen Stuhl von Paris bestieg; ihn erkannten die Häupter des Staates und der Kirche vor Allen befähigt und geeignet, den schwierigen Uebergang aus dem Unglauben und der Anarchie zur kirchlichen Ordnung zu vermitteln.

Belsen, protestantisches Pfarrdorf im württembergischen Oberamte Rottenburg, mit einer uralten Kirche, die mit ihren Stier- und Widderköpfen am westlichen Gibel und den Sonnenkreisen auf den Thürstürzen und Kreuzeszeichen (die man für Isisschlüssel nahm), lange für ein Denkmal römischer Niederlassung gegolten hat. Selbst Jaumann hielt sie noch dafür. Doch ein unbefangener Blick gibt sie uns als einen romanischen Bau aus, wenigstens der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts. Eine genügende Deutung der räthselhaften, mehr archäologisch, als ästhetisch bedeutenden, Giebelreliefs hat Dr. Heinrich Merz in den württembergischen Jahrbüchern gegeben.

Bem, Joseph, General der ungarischen Insurgenten, ist zu Tarnow im J. 1795 aus einer adeligen Familie geboren, studirte zuerst auf der Universität Krakau, später in der Militärschule zu Warschau, u. trat dann bei der französisch-polnischen Armee in die reitende Artillerie ein. Den Feldzug gegen Rußland machte er als Lieutenant mit und ward mit dem Macdonald'schen Korps in die Festung Danzig geworfen. Nach der Uebergabe derselben zog er sich bis zum J. 1815 in das väterliche Haus zurück, nahm dann bei der Reorganisation des polnischen Heeres wieder Dienste, fiel aber wegen seiner Gesinnungen bei dem Großfürsten Konstantin bald in Ungnade und wurde auffer Aktivität gesetzt. Als er nun Miene machte, sich in's Ausland zu begeben, wollte man den brauchbaren Mann doch nicht ganz verlieren und stellte ihn 1819 als Kapitän wieder an. Nach einem Jahre wurde er Premierkapitän. In dieser Zeit beschäftigte er sich besonders mit der Einführung der Congrev'schen Raketen in der polnischen Armee. Von 1820—26 wurde B. zweimal unter verschiedenen Umständen seines Dienstes entsetzt, dreimal vor ein Kriegsgericht gestellt u. dreimal in's Gefängniß geworfen. Das letzte Mal zog man ihn nach zweimonatlichen Leiden aus seinem Kerker hervor, um ihn in eine kleine Stadt zu verbannen, wo er unter Polizeiaufsicht lebte. Nach dem plötzlichen Tode Alexander's wandte sich B. an den neuen Czar und bat um seine Entlassung. Sie wurde ihm gewährt, und nun begab er sich nach Lemberg. Hier verweilte er einige Jahre, beschäftigte sich vorzugsweise mit Mechanik und gab ein polnisches Werk über Dampfmaschinen heraus. Kaum vernahm er aber die Kunde von der Revolution des 29. November 1830, als er ungesäumt nach Warschau eilte, wo er zum Major und Kommandanten einer reitenden Artilleriebatterie ernannt wurde. Nach der blutigen Schlacht von Ostrolenka, wo er sich besonders hervorthat, wurde er Oberst und erhielt den Oberbefehl über die ganze aktive Artillerie. Später avancirte er bis zum General. Nachdem die Sache Polens verloren war, begab sich B. 1833 nach Portugal und kämpfte dort für Don Pedro. Nicht lange, so starb dieser; B. ging nun nach Paris, und da er für den Augenblick seinem Vaterlande auf keine andere Weise zu dienen im Stande war, so warf er sich mit seltener Ausdauer auf die Vervollkommnung und Verbreitung der sogenannten „polnischen" Gedächtnißkunstmethode, und seinen

Bemühungen ist es zu verdanken, daß diese Methode in mehren Lehranstalten von Paris eingeführt wurde. Die letzten Lebensjahre B.s gehören der Geschichte jener Revolution an, die im J. 1848 die alte Welt in ihren Grundvesten erschütterte und noch fortdauert. Seine Thaten in dieser Zeit sind bekannt. Bei der Nachricht von der Oktober-Revolution in Wien eilte er alsogleich dahin, organisirte die Mobilgarde und wurde zu ihrem Oberkommandanten ernannt. Nach dem Bombardement von Wien wurde ein Preis auf seinen Kopf gesetzt; er rettete diesen, indem er sich in einem Todtensarge aus der Stadt tragen ließ. Sodann begab sich B. nach Ungarn und ward Chef eines Insurgentenkorps, an dessen Spitze er durch seine Kühnheit u. seine Feldherrntalente in Siebenbürgen große Erfolge den österreichischen Generälen gegenüber errungen hat. — Bohemia nach der „Tribune des Peuples.“ mD.

Beneficium ist das, einem Geistlichen von der rechtmäßigen kirchlichen Autorität ertheilte Recht, wegen seines geistlichen Amtes und seiner Dienstverrichtungen an jener Kirche, der er vorgesetzt ist, seinen lebenslänglichen Unterhalt aus eigens hiezu bestimmten Einkünften zu beziehen; es mögen diese Einkünfte in einem bestimmten Gehalte, oder in der Nutznießung gewisser Güter, oder in beiden zugleich bestehen. Nach der früher stattgefundenen Vertheilung des Kirchengutes nannte man die B. auch Präbenden (vom lat. praebere) woher die nachherigen Präsenzgelder ihren Ursprung haben, weil jeder Berechtigte bei der Austheilung gegenwärtig seyn mußte. — Die Erfordernisse eines B.s sind: a) daß es mit einem geistlichen (Kirchen-) Amte verbunden; b) perpetuirlich; c) durch die bischöfliche, jetzt auch durch die landesfürstliche Genehmigung mittelst förmlicher Stiftungs-Urkunden constituirt sei und d) Congrua habe (s. d.), d. h. dem Besitzer ein hinreichendes, standesmäßiges Einkommen gewähre. Hieraus ergeben sich folgende Corollarien: 1) kein Laie kann eine Kirchenpfründe erhalten, weil er zu dem geistlichen Amte unfähig ist; 2) kein Geistlicher kann eines weltlichen Amtes wegen kirchlich bepfründet werden; 3) Kaplaneien, Hülfspriesterstellen und Pfarrvikariate sind keine eigentlichen B., weil sie nur auf Ruf und Widerruf ertheilt werden; eben dahin gehören 4) die Manual-B., so wie auch 5) die sogenannten Altaristenstellen, d. i. Stiftungen für Messen, die auf einem bestimmten Altare gelesen werden müssen, auffer, sie würden die gesetzliche Congrua abwerfen und wären förmlich zu B. erhoben worden. Die B. werden eingetheilt: 1) in höhere, als: Bisthümer, Prälaturen u. s. w., womit ein Vorrang mit wirklicher Jurisdiktion verbunden ist und in niedere, z. B. Pfarreien und andere stabile Curatstellen, womit eine kirchliche Jurisdiktion, aber kein Vorrang verknüpft ist; 2) in einfache (simplicia), welche weder Seelsorge noch Jurisdiktion haben; und in eigentliche Curat.-B. (duplicia), mit welchen die geistliche Gerichtsbarkeit, — das Recht zur Ausübung der Seelsorge und des geistlichen Lehramtes überhaupt, — verbunden ist; 3) in Sekular- und Regularpfründen: jene können nun Weltgeistliche; diese, nach ihrer Inkorporation mit einem Kloster, sofern dieses das jus patronatus activum und passivum besitzt, nur Klostergeistliche erhalten. Im Zweifel, ob ein B. ein Sekular- oder Regular-B. ist, streitet die Vermuthung für die Sekular-Pfründen; 4) eine weitere Eintheilung der B. ist jene in vereinbarliche (compatibilia) und unvereinbarliche (incompatibilia), je nachdem dieselben in einem Geistlichen vereinigt werden dürfen, oder nicht. Nach den kanonischen Satzungen ist die Pluralität der Pfründen verboten; besonders eiferten die Väter des dritten und vierten lateranischen Concils, so wie auch die tridentische Synode gegen den Besitz mehrer Pfründen.

Bentink, William George Frederik Cavendish Scott, der zweite überlebende Sohn des Herzogs von Portland, geboren 1802, trat in die englische Armee, in der er bis zum Grade eines Majors stieg. Weil ihm aber die Einförmigkeit des Garnisonslebens in der langen Friedenszeit zuwider war, verließ er das Militär wieder u. ging in Civildienste über. Der berühmte Canning (s. d.),

der mit ihm verschwägert war, fand in Bentink einen seiner besten Privatsekretäre, denn er besaß die Gewandtheit, Feinheit, Menschenkenntniß, methodische Geschäftigkeit und Kunde des Briefstyles, die zu einem solchen Amte erforderlich sind. Zugleich war diese Stellung eine außerordentlich günstige, ihm die politische Laufbahn zu eröffnen. Dennoch wollte es dem Lord nicht damit glücken und erst in späteren Jahren, nachdem er anderer Beschäftigungen überdrüßig geworden, warf er sich mit dem erforderlichen Ernste und Eifer in die Bestrebungen der Politik und des Ehrgeizes. Während der Verwaltung Cannings wurde er nicht in das Parlament gewählt, wohl aber ward er ein halbes Jahr später als Nachfolger seines väterlichen Oheims, Lord William Bentink, der sich als Generalstatthalter von Indien einen Ruf erworben hat, Mitglied für Lyne Regis, welchen, an sich nicht sehr wichtigen, Wahlflecken er von da an bis zu seinem Tode, länger als 20 Jahre, vertrat. Sonderbarer Weise blieb er hier 15 Jahre fast unbeachtet und scheiterte regelmäßig bei den wenigen Anstrengungen, die er machte, die Aufmerksamkeit des Hauses auf sich zu ziehen. Eine ungleich dankenswerthere Thätigkeit wurde für den Lord angebahnt durch das Verhältniß, in welchem er zu dem Herzog von Wellington u. zu Robert Peel stand. B. konnte Beiden, namentlich dem letztern, ihre gegen seinen Oheim Canning bewiesene Feindschaft nicht verzeihen, denn diese Fraction der Torypartei, pflegte er zu sagen, habe seinen großen Verwandten zu Tode gehetzt. So mag seine Opposition gegen die Peel'sche Freihandelspolitik zwar eine aufrichtige und grundsätzliche gewesen seyn, aber dieser Widerstand wurde durch das lange gehegte Gefühl der Rache wegen der, seinem Oheime zugefügten, Unbilde geschärft. Es entstand die sogenannte Protektionistenpartei. Ein oder zwei Landjunker suchten sich an die Spitze zu stellen, aber man fand bald, daß Lord George B., ungeachtet seines frühern Mißgeschickes, der einzige Mann im Unterhause war, dessen Leitung die Partei sich unterstellen möchte. Persönliche Feinde hatte er nicht, aber seine politischen Gegner sahen mit Staunen und Verdruß, wie ein solcher Mann sich sprungweise an die Spitze der Opposition schwang. Lord B. gelangte als Redner und Parteihaupt fast plötzlich in und auffer dem Parlamente zur Anerkennung. Das Material seiner Reden war vortrefflich, sein Styl durchsichtig und klar, gelegentlich kraftvoll und sogar malerisch, aber ein Sentenzenschmied war er nicht, noch weniger ein Schauspieler; daher beruhte die Wirkung seiner Reden einzig und allein auf den wesentlichen und inneren Eigenschaften, welche ein Leser 1000 Meilen von London ebensogut und fast noch besser mit dem Werthe der gegnerischen Reden vergleichen konnte, als die Zuhörer im Hause selbst; denn diese, von der Parteileidenschaft des Augenblickes, oder von der künstlerischen Rhetorik der Redner von Handwerk geblendet, ließen zuweilen der einfach-logischen Anordnung von Thatsachen und Argumenten in B.s Vorträgen nicht volle Gerechtigkeit widerfahren. Vielleicht trug auch der Umstand dazu bei, ihm in der öffentlichen Meinung eine hohe Stellung zu verschaffen, daß er sich von den strengeren Parteibanden frei hielt. Seine politischen Doktrinen waren gewiß nicht die richtigen, seine staatsmännische Ueberzeugungstreue und Consequenz aber wurde nie in Zweifel gezogen. Dabei war er aber kein so hartnäckiger Parteigänger, daß er jede Ausgleichung verwarf; denn er unterstützte z. B., im Widerspruche mit den Hochtory's, die Katholikenemanzipation und ebenso, in der Hauptsache wenigstens, die Reformbill. In neuerer Zeit redete er für die Emanzipation der Juden, desgleichen für die Besoldung der katholischen Geistlichkeit in Irland durch den Staat. Für seine Laufbahn und seinen Charakter ist ferner bemerkenswerth, daß er nie ein ministerielles, noch sonst ein hohes Staatsamt bekleidete, daß also seine Eigenschaften als praktischer Staatsmann nicht vollständig erprobt worden sind. Er machte nicht wenige Vorschläge, worunter sein Antrag, aus der Staatskasse 16,000,000 Pfund Sterling für den Bau irischer Eisenbahnen herzuleihen, erwähnt werden mag und ebenso bewirkte er viele Abänderungen an Maßregeln, die von seinen Gegnern ausgegangen waren; aber der bei weitem größere Theil seiner parlamentarischen Thätigkeit war der aufregenden, aber

unfruchtbaren Oppositionsarbeit gewidmet. In dieser Stellung war er eines der furchtbarsten Mitglieder der Opposition. Seine politischen Freunde zeigten Gelehrsamkeit, Witz, Beredtsamkeit und Freiheit, aber Lord B. verfehlte niemals, seinem Gegner einen schweren Schlag beizubringen. Niemand hat in so kurzer Zeit so viele, das Ministerium schwächende Reden gehalten. Am Schlusse der vorigen Session war er Vorsitzender des Unterhauscomité über die westindische Frage und mußte sich den anstrengendsten Arbeiten unterziehen. Diese Anstrengungen scheinen auch seinen Tod herbeigeführt zu haben. Er starb am 21. September 1848, als er eben von seinem Landsitze Welbeck-Abtei über den Feldpfad nach Thoresby-Park, dem Gute des Grafen von Manoers, auf Besuch gehen wollte. Die Todtenschaujury, die bei plötzlichen Todesfällen zusammen zu treten pflegt, fällte nach Oeffnung seiner Leiche das Verdikt: „Gestorben durch Gottes Heimsuchung am Herzkrampfe."

Berengarius Stedellus, ein geborener Südfranzose, 1298 Bischof von Beziers, 1309 Cardinal und gestorben 1321, zeichnete sich zu seiner Zeit durch seine tiefen Kenntnisse des kanonischen Rechts aus und gehört zu denen, die das sechste Buch der Decretalen sammelten. Er schrieb unter dem Titel „Auge" (Oculus) in alphabetischer Ordnung eine Erklärung über die, das Kirchenrecht erläuternde, **Summa aurea** des Cardinals und Bischofs von Ostia, Heinrich von Susa. Dieselbe ist gedruckt Basel 1573, fol.

Berg, Georg Dominikus, Domkapitular und Professor der Theologie und des kanonischen Rechts in Breslau, geboren den 10. Juni 1798 zu Voltlage unweit Münster in Westphalen, wurde nach Beendigung seiner akademischen Studien 1821 als Gymnasiallehrer in Münster angestellt. 1829 besuchte er zu seiner höhern wissenschaftlichen Ausbildung zwei Jahre lange die Universitäten Bonn und Tübingen und erhielt 1831 den Ruf als ausserordentlicher Professor der Moral- und Pastoraltheologie an die Hochschule Breslau, wo er 1834 zum ordentlichen Professor befördert wurde. Mit jenen beiden Fächern verband B. noch aus eigener Vorliebe den Vortrag über Kirchenrecht. Wegen Kränklichkeit ernannte ihn der König von Preußen, um die Anerkennung seiner bisherigen Verdienste zu bezeugen, zum Domkapitular in Breslau, jedoch mit Beibehaltung seines Lehramtes. Die juristische Fakultät in Würzburg beehrte ihn mit dem Doktordiplome des kanonischen Rechts „ob insignem in jure canonico eruditionem, quam pluribus scriptis exhibuit." Die wirkliche Einführung in das Domkapitel hatte B. nicht erlebt, denn am 19. Juli 1837 verschied er in Reinerz. Seine Schriften sind: Ueber das Eheband, eine dogmatisch-kirchenrechtliche Abhandlung über 1. Kor. 7, 15, nebst einem historisch-kritischen Anhange über den 3. Kanon des ersten Nicänischen Concils und über das 11. Kap. des 1. Buches der Kirchengeschichte des Sokrates, Münster 1829; Trauerrede auf den Tod Leo's XII., Münster 1829; die christlich-katholische Lehre über das Bittgebet, 1831; Diss. theol. de natura peccati originalis, Breslau 1834; Ueber die Verbindlichkeit der kanonischen Ehehindernisse in Betreff der Ehe der Evangelischen, eine kirchenrechtlichen Abhandlung, 1835; Ueber den Minister des Ehesakramentes; Ueber die Erforderlichkeit der priesterlichen Einsegnung zum Sakramente der Ehe, 1836. **Cm.**

Bergblau, eine blaue Malerfarbe, die man ursprünglich nur aus natürlich vorkommendem blauem Kupfererze, der Kupferlasur, einem schönen, hochhimmelblauen, meist krystallinischen Minerale, aus fast reinem, kohlensaurem Kupferoxyd bestehend, fabrikmäßig in großen Mengen darstellte; wie bei dem Kupferbergwerke zu Chessy in Frankreich, (Cendres bleues) und namentlich auch in Tirol, von wo der Vertrieb nach folgenden Sorten: Hochbergblau, fein Mittelblau, feine hochblaue Bergasche und feine ordinäre blaue Bergasche, geschieht. Die Bereitungsweise besteht darin, daß man die Lasurerde nach ihrer Reinheit und Nüance sortirt, fein mahlt und schlemmt. Fast alle größeren Fabriken bereiten jedoch auch ein künstliches Bergblau und zwar auf die Weise, daß gleiche Theile möglichst eisenfreier Kupfervitriol und Kochsalz in Wasser aufgelöst und mittelst Zusatz von Kalkmilch das

schwefelsaure Kupfer in Chlorkupfer verwandelt wird. Den so erhaltenen grünlichblauen Niederschlag trennt man von der Flüssigkeit und formt ihn in Täfelchen, die man in frisch bereitete Kalkmilch einträgt und zwei bis drei Wochen damit in Berührung läßt. Hat man sich durch den Augenschein versichert, daß man ein Blau von erwünschter Farbe hat, so trennt man den Kalk mittelst Waschen mit Wasser und einem Siebe, trocknet und mahlt die Farbe. Seitdem die Ultramarine durch niedrige Preise überall mehr Eingang finden, hat jedoch der Verbrauch des B.s sich vermindert.

Berg-Naphtha, ein ätherisches Oel, das den Oelfarben, ohne Nachtheil für das Oel selbst, für die Farbe und für die technische Behandlung des Künstlers, beigebracht werden kann. Der Maler hat sein Oel, bevor er die Farben damit anreibt, mit einer Auflösung von reinstem Jungfernwachs mittelst der B.-N. aufzulösen und damit zu versetzen. Wegen des etwa unangenehmen Geruchs der B.-N. wird statt ihrer auch reinstes rektificirtes Terpentinöl genommen. Die B.-N. muß, wenn sie rein ist, ziemlich wasserklar seyn; sie ist sehr flüchtig und hat den Vorzug, daß sie frei von Säure ist, was man vom Terpentinöl nicht sagen kann. Am besten bezieht man derzeit das chemische Präparat der B.-N. aus dem chemisch-pharmazeutischen Institute des Dr. Johann Andreas Buchner zu München.

* **Berlin.** Bewegungen daselbst im Jahre 1848. Junge Männer, scheinbar ohne Einfluß und Namen, schrieben auf den 7. März 1848 eine Volksversammlung unter den Zelten im Thiergarten aus, um eine Adresse an den König zu berathen, worin die bekannten Forderungen: Preß- und Redefreiheit, Amnestie wegen politischer u. Preßvergehen, freies Versammlungs-, Vereinigungs- u. Petitionsrecht, gleiche Berechtigung Aller, ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntniß und den Besitz des Einzelnen, Geschworenengerichte und Unabhängigkeit des Richterstandes, Verminderung des stehenden Heeres und Volksbewaffnung, allgemeine deutsche Volksvertretung und sofortige Einberufung des vereinigten preußischen Landtages gestellt waren. Es wurde ein Ausschuß von zehn Männern gewählt, welche diese Adresse dem Könige überreichen sollten. Der König hatte unterdessen mit dem Polizeipräsidenten von Minutoli eine Unterredung gehabt und hierin die Annahme einer Deputation entschieden zurückgewiesen, was von Minutoli dem, wegen Uebergabe der Adresse berathenden, Ausschusse mittheilte. Es wurde daher am 9. März eine zweite, sehr zahlreich besuchte Volksversammlung abgehalten, worin man beschloß, die Stadtverordneten um Uebergabe der Adresse zu ersuchen. Am 11. wurden in einer ausserordentlichen Stadtverordnetensitzung die vorbereiteten Bürgeradressen berathen und entschieden, die Uebergabe der Zeltenadresse abzulehnen, dagegen aber eine eigene, in den unterthänigsten Ausdrücken abgefaßte, Adresse zu übergeben. Am 14. empfing der König die Adresse und eröffnete den Bittstellern, daß zwar der vereinigte Landtag bereits für den 27. April einberufen und die Hauptbitte somit gewährt sei, die übrigen Bitten aber nur durch den Landtag ihre Lösung erhalten könnten. Diese Eröffnungen entsprachen den allgemeinen Erwartungen durchaus nicht. Am Abende des 13. und 14. März fanden Zusammenrottungen statt, die durch Waffengewalt auseinandergetrieben wurden, wobei ein blutiger Zusammenstoß zwischen dem Volke und dem Militär unter den Linden stattfand. Die Stimmung wurde immer aufgeregter und steigerte sich noch mehr, als die Nachricht von der Erhebung in Wien und der Flucht des Fürsten Metternich eintraf. Am Abende des 15. erhoben sich bereits Barrikaden in der Leipziger und breiten Straße; das Militär bediente sich der Schußwaffen, es gab Todte und Verwundete. Den 16. traten die Schutzmannschaften, unbewaffnet u. nur durch weiße Binden u. Stäbe bemerklich, an die Stelle der verhaßten Polizei, leider aber verschlimmerte diese Einrichtung das Uebel eher, als daß sie es linderte. Da traf am Morgen des 17. die Nachricht ein, daß die Rheinländer eine Deputation, mit streng bestimmten Forderungen und der Drohung des Abfalls versehen, nach B. gesendet hätten, welcher Umstand der Stadt die Ruhe für den 17. bewahrte, während sich indessen Alles auf den 18. zu einem großen Zuge nach dem Schlosse rüstete, falls auch den

Forderungen der Rheinländer keine Gewähr geleistet würde. In einer Versammlung, welche im Saale der lutherischen Gemeinde in der Friedrichsstraße abgehalten wurde, stellte der ehemalige Stadtverordnete Benda zuerst den Antrag auf Entlassung des Ministeriums; man begnügte sich jedoch mit einem Zuge nach dem kölnischen Rathhause und erwartete hier die Rückkehr einer, inmittelst von den Stadtverordneten selbst mit sehr entschiedenen Forderungen nach dem Schlosse entsendeten Deputation. Um 1 Uhr kehrten die Deputirten mit den befriedigendsten Nachrichten zurück. Der König hatte das Ministerium entlassen, Preßfreiheit, Gewissens- und Religionsfreiheit, Ständeversammlung mit beschließenden Ständen, schleunige Berufung des Landtags, Bürgerbewaffnung und Zurückziehung der Truppen waren bewilligt, zum Theil schon verwirklicht. Gegen zwei Uhr erschien das Patent des Königs, worin die Schritte veröffentlicht wurden, welche der König im Geheimen bereits für die Neugestaltung Deutschlands gethan hatte. Alle diese Nachrichten riefen eine allgemeine Begeisterung im Volke hervor und die Freude hierüber machte sich in lautester Weise Platz. Während dies im Saale der Stadtverordneten geschah, wogte vor dem Schlosse eine zahlreiche Menge und endlose Lebehochs empfingen den auf dem Balkon erscheinenden und freundliche Worte an das Volk richtenden König, während einzelne Stadtverordnete das königliche Patent verlasen und die Erfüllung der Volkswünsche verkündigten. Da stellten sich bei der Stechbahn die Gardedragoner auf; sie wurden mit dem Rufe: „Militär fort“ empfangen. Plötzlich ritt das Regiment im Trabe gegen die Menge heran und gleichzeitig brach aus dem mittlern Schloßportale ein Bataillon Kaiser Franz Grenadiere hervor, ging bis in die Mitte des Schloßplatzes und schwenkte nach der langen Brücke ab. Das Volk wich nach allen Seiten zurück, ohne Widerstand zu leisten; als aber die bekannten verhängnißvollen Schüsse, ob mit oder ohne Absicht, aus dem Militär in die Menge fielen, da erscholl von allen Seiten der Ruf „Verrath“ aus den bis zur Wuth aufgeregten Massen. Umsonst versuchten achtungswerthe Männer den Kriegsminister zum Rückzuge der Truppen zu bewegen; vergebens erneuerten sie diese Bitten bei den Ministern von Arnim und Bodelschwing: man erwiederte, daß es schimpflich für die Truppen wäre, wenn dieselben zurückgezogen würden. Kaum hatte das Volk von der ersten Bestürzung sich erholt, so hatte auch schon der Kampf zwischen ihm und den Truppen begonnen, die Barrikadenschlacht wüthete in den Mauern der Königsstadt. Wir wollen dieses furchtbare Gemälde in seinen Einzelheiten nicht ausmalen, sein Andenken ist zu entsetzlich. Vom Mittag des 18. bis zum Vormittage des 19. tobte der Straßenkampf in der Königs-, Spandauer-, Breiten-Straße, der Hausvogtei, die erstürmt wurde; am heftigsten war er an der Barrikade am kölnischen Rathhause, wo die Truppen, denen alle Eisenbahnzüge Verstärkungen brachten, fünfmal anstürmten und fünfmal zurückgeschlagen wurden. Am 19. Morgens hatten die Truppen allerdings den größern Theil der Stadt im Besitze, allein Sieger waren sie nicht geglieben, das Feuer begann zu schweigen und die Sturmglocken zu verstummen, das Volk indessen rüstete sich zu neuem Kampfe. Neue Abordnungen an den König verlangten den Abzug der Truppen; nach langem Widerstreben wurde dies bewilligt, die Truppen zogen ab und die Gefangenen wurden freigelassen. Der Pöbel schleppte die Leichen der Gefallenen herbei, legte sie im Hofe des königlichen Schlosses nieder und der König wurde gezwungen, auf den Balkon zu treten und die Leichen zu sehen. Der Stern Hohenzollern's begann zu erbleichen! Der Prinz von Preußen, dem man die Schuld am Einschreiten des Militärs beilegte,*) hatte, von den wildesten Drohungen verfolgt, die Stadt verlassen und sein Palast konnte nur durch die Aufschrift „Nationaleigenthum“ vor gänzlicher Zerstörung bewahrt werden. Noch am 19. März, nachdem kurz vorher die Polen, Mieroslawski an der Spitze, freigegeben worden waren, wurde die Bildung eines neuen Ministeriums bekannt gemacht, in das Graf Arnim,

*) Es ist vielfach behauptet worden, er habe diese Schuld auf sich genommen, um sie von anderen Schultern abzuwälzen.

v. Auerswald und Graf Schwerin eingetreten waren. Am 20. wurde Bornemann das Portefeuille der Justiz, Camphausen jenes der Finanzen übertragen; indessen traten Arnim und General v. Rohr (Krieg) wieder aus, Camphausen erhielt den Vorsitz, Hansemann die Finanzen und v. Beyher den Krieg. Am 21. März erschien die Proklamation des Königs an sein Volk und an Deutschland, die in Süddeutschland jene furchtbare Aufregung hervorrief und scandalöse Adressen an den Tag förderte, weil der König erklärt hatte: „daß Preußen in Deutschland aufgehen solle und daß er sich an die Spitze Deutschlands stellen werde," wogegen von allen Seiten her protestirt wurde. Am 22. März war die große Leichenfeier für die Märzgefallenen: 189 Särge wurden in dem Riesengrabe des Friedrichshaines beigesetzt. — Die große Noth der arbeitenden Classen zu lindern, wurde von den Regierungs- und städtischen Behörden dahin gestrebt, durch Veranstaltung öffentlicher Arbeiten Erwerb und Verdienst zu gewähren, die arbeitenden Volksclassen wurden von einer der drückendsten Abgaben, der Miethsteuer, gänzlich befreit. Die Garden waren aus der Stadt nach Potsdam verlegt worden; es herrschte eine trübe Stimmung unter ihnen wegen der erlittenen Niegerlage; König und Regierung thaten Schritte, um die Zahl dieser Truppen zu vermindern und auf die Veränderung ihrer Stimmung einzuwirken. Zwei Gardegrenadierregimenter wurden nach Schleswig-Holstein gesendet, wo sie durch ihre Tapferkeit, besonders bei Erstürmung des Danenwerkes, sich auszeichneten und hiedurch die gegen sie herrschende Abneigung etwas milderten. Mittlerweile hatte sich in B. die Bürgerwehr vollständig gebildet, ihren Commandanten gewählt und versah den zur Erhaltung der Ordnung, zur Bewachung der Thore und des Schlosses erforderlichen Dienst, den sonst das Militär versehen hatte. Zahlreich besuchte Volksversammlungen fanden fortwährend statt, es organisirten sich die Clubs, worunter die bedeutendsten der politische (radikal) und der constitutionelle waren. Am 30. März rückte zum ersten Male wieder Militär ein; es geschah dies auf den ausdrücklich ausgesprochenen Wunsch der Mehrheit der Bürgerschaft, auch unter den arbeitenden Classen wurden Stimmen dafür laut und einer der angesehensten Volksredner, — „ein Thierarzt" — wirkte dafür in Volksversammlungen. Das 24. Linieninfanterieregiment zog zuerst ein, wurde festlich empfangen und Anreden an die Offiziere gehalten. Später rückten noch einige andere Truppen ein, so daß 5 Bataillone Infanterie und 5 Schwadronen Reiter (Uhlanen) die Besatzung bildeten. Das Militär wurde für den Fall öffentlicher Unruhen den städtischen Behörden in der Art untergeordnet, daß die Soldaten nur auf Verlangen jener einschreiten durften. Die Eröffnung des vereinigten Landtages geschah am 2. April im weißen Saale des königlichen Schlosses. Der König selbst war nicht zugegen, Ministerpräsident Camphausen hielt vor beiden vereinigten Curien die Eröffnungsrede, welche sich auszeichnete durch die darin ausgesprochene Aufrichtigkeit der Gesinnung, im schneidenden Gegensatze gegen frühere preußische Eröffnungsreden. Dann übergab der Redner den Ständen die allerhöchsten Propositionen zur Prüfung und Berathung. Diesen Vorschlägen war der Entwurf eines auf breiter demokratischer Grundlage ruhenden Wahlgesetzes beigefügt, dessen Ausarbeitung Dahlmann zugeschrieben wurde. Die Berathung der Adresse an den König war kurz, die Adresse selbst wurde von Beckerath entworfen. — Von Verhandlungen über die Adresse war kaum die Rede, bei der Abstimmung erhob sich die ganze Versammlung, mit Ausnahme von etwa 4 Mitgliedern, für Annahme des Entwurfes. Das Wahlgesetz wurde am 5. April mit wenigen Veränderungen angenommen, am 6. April bekannt gemacht und die Urwahlen in der ganzen Monarchie auf den 1. Mai ausgeschrieben. Gleichfalls am 6. April wurde der Entwurf über einige Grundlagen der preußischen Verfassung angenommen und publicirt. Am 4. April theilte die Regierung der Versammlung ein Propositionsdekret mit der Aufforderung, 113 Vertreter für die bisher im deutschen Bunde begriffenen Provinzen zur constituirenden Nationalversammlung in Frankfurt zu wählen, mit. Der Landtag nahm wirklich die Wahl, trotz der von allen Seiten her laut werdenden Protestationen, vor.

Der Fünfzigerausschuß in Frankfurt trat aber sehr bestimmt gegen jenes auffallende und ungeeignete Verfahren auf und die preußische Regierung erkannte schnell ihren Mißgriff. Am 10. April zeigte der Staatsminister Camphausen dem vereinigten Landtage an, daß die Wahl für das deutsche Parlament ungültig sei. Hiemit war dieses vereinigten Landtags eigentliche Wirksamkeit beendigt und am 10. April hielt er seine letzte Sitzung. Die Zurückberufung des Prinzen von Preußen durch das Ministerium Camphausen brachte eine ziemlich starke Aufregung hervor. Alle Vereine, Clubs und Versammlungen protestirten, auch der gemäßigte constitutionelle Club erklärte sich gegen den Beschluß der Regierung, oder wenigstens dessen baldige Ausführung. Ein von der Bürgerwehr ausgegangener Anschlag äußerte, daß sie zum Schutze gefährdeter Personen und des Eigenthums berufen sei, sonst aber mit dem Volke stehen oder fallen wolle. Am 13. und 14. Mai war die Bewegung sehr lebhaft, indessen wurde eine durch Maueranschlag berufene Volksversammlung verhindert. Zugleich erschien eine Bekanntmachung des Befehlshabers der Bürgerwehr, worin mitgetheilt wurde, daß der Prinz erst nach 14 Tagen, also nach dem Zusammentritt der constituirenden Versammlung, deren Eröffnung auf den 24. Mai festgesetzt war, zurückkehren werde. Auf einer von dem bekannten Demagogen Held geleiteten Volksversammlung wurde beschlossen, in Menge vor das Hôtel des Ministers Camphausen zu ziehen und dem Minister die Erklärung abzufordern, daß der Prinz von Preußen nicht eher zurückkehren solle, bis die Nationalversammlung ihn berufe. Ein unabsehbarer Zug bewegte sich vor die Wohnung des Ministers (Wilhelmsstraße). Camphausen war in Potsdam, Auerswald und Schwerin empfingen die Deputation des Volkes. Nach 1½ stündigen Verhandlungen mit derselben erschienen die beiden Minister auf dem Balkon. Auerswald erklärte, daß die zufällig anwesenden Minister auffer Stand seien, die verlangte Bürgschaft zu geben, daß sie aber dieselbe den 16. Mai im Ministerrathe vortragen und bis 4 Uhr Nachmittags den Bescheid geben wollten; eine augenblickliche Antwort würde gegen ihre Ueberzeugung seyn und sie des Vertrauens der Nation verlustig machen. In diesem Augenblicke erscholl aus der Versammlung der tausendstimmmige Ruf: „Das Vertrauen ist schon verloren“ und Graf Schwerin zog sich zurück. Held forderte nun die Versammlung auf, ruhig den Bescheid abzuwarten; morgen um 4 Uhr werde er unter den Zelten mitgetheilt werden. Der Staatsanzeiger brachte hierauf alsbald eine vom Gesammtministerium unterzeichnete Erklärung, worin die Rückkehr des Prinzen in der schon erwähnten Weise als aufgehoben angekündigt wurde. Es trat eine Beruhigung der Gemüther ein und als der Prinz selbst in dem Kreise Wirsitz zur Nationalversammlung gewählt wurde, konnte die Rückkehr desselben ohne Verletzung der, durch die Revolution selbst gebildeten, Volksrechte nicht mehr verhindert werden. Am 22. Mai wurde die constituirende preußische Nationalversammlung durch den König eröffnet und Ende Mai begann die Beunruhigung B.s wieder. Anlaß dazu gab die Seitens des Magistrates beschlossene Entlassung der Erdarbeiter. Am 30. Mai versammelten sich die Arbeiter vor dem Magistratslokale, schimpften gegen den Bürgermeister, welcher sie von dem Fenster aus zur Ruhe ermahnte und zogen dann vor das Hôtel des Ministers der öffentlichen Arbeiten, v. Patow. Dieser erklärte nach längeren Verhandlungen, daß er im Augenblick keine Arbeit für sie habe, aber sorgen wolle, daß solche in den nächsten Tagen ertheilt werde. Da rief eine Stimme: „Der Minister will uns keine Arbeit geben.“ Nun wurde in die Wohnung des Ministers gedrungen; letzterer gab jedem der Anwesenden 10 Silbergroschen als Abschlag auf die demnächst zu ertheilende Arbeit, wofür der Empfänger seinen Namen in ein Buch eintragen mußte. So mochten etwa 200 Thaler vertheilt seyn, als die Menge sich entfernte und die herbeigeeilte Bürgerwehr zu spät kam. Hieran knüpften sich bald neue Unruhen. Es hieß nämlich, große Truppenmassen würden um B. zusammengezogen, um einen Schlag gegen die Stadt auszuführen. Das Gerücht beruhte auf dem von jeher gewohnten Durchmarsche einzelner Abtheilungen Reiterei und Artillerie, die von Insterburg ihre jährlichen Remonte ab-

holten und in den Dörfern bei B. auf einen Tag einquartirt waren. Eine Deputation Bürgerwehr erschien bei Camphausen, um sich Aufschluß darüber zu erbitten. Camphausen gab die Versicherung, daß ihm Nichts von Truppenzusammenziehungen bekannt sei, er wolle jedoch den Kriegsminister darüber fragen. Wenige Stunden darauf ertheilte letzterer die Antwort, daß das erwähnte Gerücht unbegründet sei und in den letzten 14 Tagen nur Verminderungen der bis dahin in der Nähe B.s gestandenen Truppen stattgefunden hätten. Indessen beruhigte diese Erklärung keineswegs die von mancher Seite her in fortwährender Aufregung erhaltenen Massen und ein neues Gerücht stachelte noch mehr auf. Seit einigen Wochen waren auf Verlangen der vielbeschäftigten Bürgerwehr die inneren Räume des Zeughauses durch Militär besetzt worden und aus dem Zeughause, wie bisher, Sendungen von Waffen in die verschiedenen Provinzen erfolgt. Held, Redakteur der Lokomotive, schrieb heftige Artikel über die militärische Besetzung des Zeughauses, was eine gewaltige Aufregung hervorrief. Man lief sofort in Masse vor das Zeughaus und fand hier zufällig einen Kahn, der mit Gewehrkisten beladen war, die nach einem Depot abgesendet werden sollten. Dieses wurde alsbald so ausgelegt, als seien jene Gewehre zur Vertheilung unter die reaktionär gesinnten Bauern in der Mark und in Pommern bestimmt. Große Haufen Volkes verlangten sofortige Bewaffnung der Arbeiter mit Gewehren (Volksbewaffnung) und stießen Drohungen gegen den Bürgerwehrcommandeur General v. Aschoff aus. In Masse rückte nun die Bürgerwehr zum Schutze des Zeughauses herbei; eine Commission begab sich in dasselbe und fand keine Kanone geladen. Am 31. wurden alle Plätze um das Zeughaus von Menschengruppen nicht leer, Volksredner wiegelten die Masse auf. Plötzlich hieß es, die Zugbrücken über die Spree seien vernagelt, um dem anrückenden Militär den Uebergang über die Brücke zu sichern. Das Volk wurde hiedurch noch argwöhnischer, während die Bürgerwehr in ihrem Eifer, Ruhestörungen entgegenzutreten, nachließ. Auch legte ihr Befehlshaber v. Aschoff seine Stelle nieder, um von Major Blesson ersetzt zu werden, einem Manne, der gerade kein großes Zutrauen genoß. Vergebens trat am 1. Juni eine aus Beamten und Bürgern gebildete Commission zusammen, um durch offenes Verfahren der vorhandenen Beunruhigung zu steuern. Auch eine amtliche Darlegung des Grundes der Waffenversendungen blieb ohne Erfolg; das Volk behielt das Zeughaus voll Argwohn im Auge und beharrte auf dem Verdachte, daß Truppenzüge gegen B. gerichtet würden. Ohne Störung ging ein Zug nach dem Begräbnißplatze der Märzgefallenen am 5. Juni vorüber, nur ergab sich aus den bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden die Fortdauer der Aufregung und Unzufriedenheit über das Vorherrschen des Centrums in der Nationalversammlung. — Der Prinz von Preußen kehrte indessen nach Potsdam zurück und trat am 8. Juni in den Saal der Nationalversammlung. Bei seinem Eintritte herrschte die tiefste Stille. Der Prinz bestieg die Tribüne, hielt als Abgeordneter des Kreises Wirsitz eine kurze Anrede an die Versammlung, die mit Bravo's und Zischen erwiedert wurde, verließ den Saal und fuhr nach Potsdam zurück. Auf der Straße wurde er einerseits mit Hurrah, andererseits mit Zischen empfangen, von einer allgemeinen Demonstration war keine Rede. Die Verhandlungen der Nationalversammlung über Anerkennen oder Nichtanerkennen der Märzrevolution (8. und 9. Juni) erregten wieder Unruhen. Das Volk war mit dem Beschlusse der Versammlung (ein Mittelweg) unzufrieden und Minister Arnim, wie der Abgeordnete Prediger Sydow, wurden auf dem Heimwege aus der Kammer nur mit Mühe dem wüthenden Volkshaufen und einem tragischen Geschicke entrissen. Magistrat und Stadtverordnete gaben hierauf eine Erklärung, worin die Gewaltthätigkeiten gegen beide Männer als Verbrechen bezeichnet und Schritte zur gesetzlichen Verfolgung der Strafbaren angekündigt waren. Temme beantragte in der Nationalversammlung ein Gesetz zum Schutze dieser Versammlung. Während der Berathung dieses Vorschlages gab es neue Unruhen. Durch Polizeiverbot war die Ansammlung von Menschenmassen vor dem Sitzungslokal der Deputirten untersagt,

jedoch schon einige Stunden vor Eröffnung der Sitzung waren zahlreiche Gruppen an der Singakademie versammelt. Sofort alarmirte man die Bürgerwehr der nächsten Stadttheile und Bataillone derselben besetzten die Hauptpunkte vom Brandenburger Thore bis zur Kurfürstenbrücke. Die Zusammenrottungen dauerten fort, die Bürgerwehr hielt sich so viel als möglich passiv und war ohnedem schlecht geführt. Erdarbeiter machten an verschiedenen Orten Versuche zu Unruhen; am Schlosse riß man die eisernen Gitter ein, vor dem Zeughause sammelten sich Massen, die sich Waffen verschaffen wollten. Hier stellten sich zwischen 8 u. 9 Uhr einige Bataillone Bürgerwehr auf. Das Volk wollte in das Gebäude eindringen; einer seiner Führer, Korn, unterhandelte über Abzug des noch im Zeughause stationirten Militärs mit dem Bürgermajor Benda; letzterer erklärte, das Militär sei mit Wissen der Bürgerwehr täglich im Gebäude. Von mehren Leuten wurden Reden an das Volk über dessen Recht zur Bewaffnung gehalten. Plötzlich erfolgte ein Andrang des Volkes, aus dem Volkshaufen fiel ein Schuß und Steinhagel auf die Bürger. Da gaben Einzelne aus der Bürgerwehr Feuer, das Volk weicht, drängt dann noch einmal an, es fallen wieder Schüsse von den Bürgern. Die Scenen der Verwirrung und des Racheschreiens vom 18. März erneuern sich, durch alle Straßen zieht der Tumult mit dem Rufe nach Barrikaden. Aber nur wenige Barrikaden wurden gebaut; die Arbeiter vermochten nicht einmal theilweise den Aufstand zu erneuern. Das vor dem Zeughause aufgestellte Bürgerwehrbataillon hatte 12 Verwundete und war entmuthigt. Es wurde von einem andern Bataillon (Handwerkerverein) abgelöst. Dieses verlangte vorerst die Entfernung des Militärs aus dem Zeughause; der Befehlshaber des letztern ließ seine Mannschaft abziehen, wodurch das Zeughaus preisgegeben wurde. Das Bataillon Bürgerwehr zerstreute sich gleichfalls, als der Angriff gegen das schöne Gebäude jetzt erneuert wurde. Zwischen 11 und 12 Uhr Nachts wurden die Thüren erbrochen und bei Fackelschein begann die gräßliche Plünderung einer der ausgezeichnetsten Waffenniederlagen, die so viele Siegeszeichen barg, welche der Stolz von Preußen's Heer waren, abgesehen von dem reichen Schatze an kostbaren Artilleriemodellen, Zündnadelgewehren und anderen militärischen Seltenheiten. Alles wurde fortgeschleppt oder zerstört, fünfzehn Minuten genügten, um einen Schaden von 50,000 Rthlr. anzurichten. Eine Compagnie Bürgerwehr u. eine Compagnie Militär thaten endlich der Plünderung Einhalt; die Absendung eines Bataillons, eine Stunde früher, hätte wahrscheinlich alles Unheil verhütet. Blesson legte sein Amt alsbald nieder, einige Volksverführer wurden ohne Hinderniß verhaftet und als am 17. in Moabit wieder anarchische Versuche gemacht wurden, schritt die Bürgerwehr energisch ein und stieß dabei auf keine Hindernisse. Die Schaffung der Centralgewalt und die Wahl des österreichischen Erzherzogs Johann zum Reichsverweser gaben der sich verletzt glaubenden altpreußischen Partei in der Hauptstadt Gelegenheit zu Demonstrationen. Der Befehl des Reichskriegsministers von Peucker über die, dem Reichsverweser am 6. August zu leistende, Huldigungs-Parade, rief unter Militär wie Civil, einige, von der Berliner Tagespresse reichlich ausgebeutete, Aufregung hervor. Die Regierung vermied es übrigens gegen den ihr zugekommenen Befehl Peucker's direkt aufzutreten und sich überhaupt der Unterordnung unter die Centralgewalt zu entziehen, die Huldigungsparade unterblieb indessen. Zu Charlottenburg waren jedoch am 2. August traurige Conflikte zwischen Soldaten und Studenten, die eine schwarz-roth-goldene Fahne trugen, vorgefallen, wobei mehrere Studenten verwundet wurden. Der Wiederbeginn der entschwundenen Beunruhigung war somit natürlich, die Zusammenrottungen auf den Straßen nahmen der Art überhand, daß sie an gewissen Orten zu regelmäßigen Clubs wurden, unter denen der Lindenclub der bedeutendste war. Hiezu kamen noch lokale Reibungen. Die Regierung hatte statt der alten Polizeimannschaft ein Corps Schutzmänner (Constablers) nach englischem Muster errichtet. Mit diesen Schutzmännern gab es fortwährend Reibungen, die Tagespresse fuhr ihrerseits auch fort, die Massen zu reizen, so, daß ein Zustand der Gespanntheit, wie

im März, wieder entstand. Am 6. August wurde übrigens in B. eine theilweise Parade von bewaffneten fliegenden Corps und der Bürgerwehr mehrer Bezirke, nebst einem Festzug nach dem Denkmal der Kriege von 1813 und 14 mit einer entsprechenden Feier gehalten, woran etwa 8000 Personen Theil nahmen. Am 8. Aug. fand eine Parade der Bürgerwehr unter den Linden statt. Die National-Versammlung nahm an dieser Festlichkeit in Folge erhaltener Einladung Theil, auch die Minister schlossen sich nicht aus. Die Festlichkeit selbst war von kurzer Dauer, aber von ergreifendem Eindruck. Der Bürgerwehrkommandant hielt eine feurige Anrede, die mit Hurrahruf und Trommelwirbel erwidert wurde. Nachher defilirte die Bürgerwehr an den, beim Schlosse aufgestellten, Mitgliedern der Nationalversammlung und verschiedener Behörden vorüber. — Am Abende des 21. Aug. fanden wieder unruhige Auftritte statt, die sich zuletzt gegen den Minister wendeten, die Veranlassung hiezu war folgende. Am 20. war in Charlottenburg ein demokratischer Verein zusammengetreten, die Einwohner hatten den Club überfallen, die Mitglieder mißhandelt und waren sogar in deren Wohnung eingedrungen. Als dies in B. bekannt wurde, entstanden die gewöhnlichen tumultuarischen Versammlungen, in denen anfänglich nur davon die Rede war, nach Charlottenburg zu ziehen und an dessen Einwohnern Rache zu nehmen, einzelne Volksredner wußten aber dem Tumulte eine politische Richtung zu geben. Man gab den Zug nach Charlottenburg auf und die verleitete Volksmasse beschloß, nach den Hotels der Minister zu ziehen, um deren Abdankung und die Freigebung der politischen Gefangenen zu erzwingen. Das Haus des Ministers des Innern wurde erbrochen, als man denselben nicht fand, zog man zum Ministerpräsidenten und begann allerlei Unfug vor dessen Hotel. Der Justizminister gab der, ihm die Forderung überbringenden, Deputation die gebührende Antwort, worauf ihm die Fenster eingeworfen und weitere Zerstörungen im Hause verübt wurden. Nachdem die herbeigeeilten Constabler Nichts ausgerichtet hatten, erschien endlich Bürgerwehr und machte dem Unfug ein Ende. Den folgenden Tag wurden Versuche zu neuen Unruhen wiederholt, allein die Bürgerwehr kam hinzu und verhinderte weitere Exzesse. In der Sitzung der Nationalversammlung am 22. August kündigte der Ministerpräsident einen Gesetzentwurf zur Verhinderung ähnlicher Unruhen an und nach ihm gab der Minister des Innern eine Schilderung der vorgefallenen Tumulte. Der erwähnte Gesetzentwurf wurde bereits am 24. August eingebracht u. hatte englische Einrichtung für derartige Fälle zum Vorbilde. Volksversammlungen sollten unter freiem Himmel nur nach vorhergehender Anzeige bei der Ortsbehörde stattfinden, Strafen für Uebertretung dieses Gesetzes und die Formen bestimmt werden, unter denen die Anwendung der Gewalt zur Unterdrückung von Unordnungen stattfinden würde. Die Berathung des Gesetzes ließ sich wegen der Commissionsarbeiten in den nächsten Sitzungen nicht vornehmen, das Verfassungswerk mußte erst beendet seyn. Die Annahme des bekannten Stein'schen Antrages hinsichtlich der Stellung des Heeres veranlaßte den Rücktritt des Ministeriums; von Beckerath, Reichsfinanzminister in Frankfurt, wurde mit Bildung eines neuen beauftragt. Die wichtigste Maßregel, welche die immer mehr an Ansehen verlierende Regierung in jenen Tagen ergriff, war die Ernennung Wrangel's (General „Druf!") zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Truppen in den Marken. Der erste Armeebefehl des tapfern Heerführers stellte die Möglichkeit in Aussicht, daß die Truppen gegen die politische Bewegung benützt werden könnten. In ähnlichem Sinne lautete die, von „guten Truppen haarscharf geschliffenen Schwertern und Kugeln im Gewehr" Erwähnung thuende Rede Wrangel's vor den Offizieren und Abgeordneten der Bürgerwehr. Indessen wurde das neue Ministerium gebildet, an dessen Spitze General v. Pfuel stand, die Bildung dieses Ministeriums wurde der Nationalversammlung durch ein Schreiben Pfuel's angezeigt. Am 22. Sept. war die Hauptstadt in allgemeiner Aufregung, weil das neue Ministerium zum ersten Male in der Nationalversammlung erschien. Die Antrittsrede des Ministerpräsidenten wurde mit allgemeinem Beifallrufe begrüßt, nur die Linke zischte. —

Dieses vierte Ministerium zeigte sich überhaupt geneigt, zum Volke zu halten. Es erließ einen Armeebefehl gegen die reaktionären Offiziere, gab allen volksthümlichen Beschlüssen der Nationalversammlung seine Zustimmung und, wo letztere in Konflikt mit der Regierung kam, nahm es ihre Partei. Dadurch entstand bald Konflikt zwischen dem Ministerium und dem Hofe, Pfuel und sämmtliche Minister dankten ab, bedauert von dem Volke und fallen gelassen von der Regierung. Dieser Wechsel der Ministerien und die demokratischen Bestrebungen der Linken in der Nationalversammlung hinderten das Zustandekommen einer Verfassung für Preußen. Das Vertrauen und mit ihm Handel und Gewerbe lagen darnieder, die Aufregung stieg besonders in B. auf ihren Gipfelpunkt. — Lange währte es, bis ein fünftes Ministerium zu Stande kam, endlich wurde dessen Namen verkündet und die Nationalversammlung stand, wie vom Schlage gerührt, da. Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel, jetzt zur historischen Berühmtheit geworden, trat an die Spitze der preußischen Angelegenheiten, Alles glaubte, die Hofkamarilla in dem neuen Kabinet verkörpert zu sehen. Am 2. November wurde der Nationalversammlung diese Ministerkombination bekannt gemacht. Die erstaunte Nationalversammlung beschloß alsbald, in einer Adresse an den König Protest gegen das neue Ministerium einzulegen. Eine Deputation von 25 Personen ging mit einem Extrazuge nach Potsdam zum Könige, um die Adresse zu überreichen. In B. verbreitete sich die furchtbarste Aufregung, es wogte Kopf an Kopf in den Straßen, dennoch herrschte eine, dem Ernste des gewaltigen Ereignisses angemessene, Ruhe. Die Bürgerwehr wurde alarmirt, sie besetzte alle öffentlichen Plätze und Gebäude. Das Schauspielhaus, worin die Nationalversammlung tagte, glich einem Feldlager, aber Volk, Bürgerwehr und Nationalversammlung waren einig gegen das neue Ministerium. Die Deputation wurde vom Könige empfangen, derselbe übernahm die Adresse, nachdem sie verlesen war und wollte sich entfernen. Der Jude, Dr. Jacoby, Mitglied jener Deputation, sagte, daß letztere auch persönlich Sr. Majestät über die Lage des Landes Mittheilungen machen wolle und setzte hinzu: „Gestatten Ew. Majestät uns Gehör!“ Der König drehte sich um, sagte „Nein“ und entfernte sich, da rief der Jude jene bekannten Worte nach: „Das ist eben das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen“! Ein Adjutant trat in den Saal und meldete, daß nach den so eben gefallenen Worten der König keine weitere Audienz gestatten könne. Die Deputation kehrte nach B. zurück u. ihr folgte den 3. November eine königliche Botschaft, worin die Adresse abgelehnt und das Ministerium Brandenburg als im vollen Besitze des königl. Vertrauens befindlich erklärt wurde. Am 9. November erschien das neue Ministerium in der Nationalversammlung, um eine königliche Botschaft zu proklamiren, wodurch die Nationalversammlung bis zum 27. November vertagt wurde, an diesem Tage aber ihre Sitzungen in der alten Stadt Brandenburg fortsetzen sollte. — Dies gab das Zeichen zu einem fürchterlichen Tumulte in dem Saale der Abgeordneten, Alles stürmte und schrie in die Minister. Letztere erhoben sich und wollten gehen, von allen Seiten ertönte der Ruf „hier bleiben“. Nach einigem Schwanken verläßt das Ministerium den Saal, einige Deputirten der Rechten folgten ihm. Die große Mehrzahl der Abgeordneten erließ eine Proklamation, worin sie erklärte, energischen Widerstand den Maßregeln der Regierung entgegensetzen zu wollen. Am Abende desselben Tages beauftragten die Minister den Bürgerwehrkommandanten, die Sitzungen der nicht mehr gesetzlichen Nationalversammlung zu verhindern, sonst müsse Militär requirirt werden. Der Commandant erwiederte, daß er sich unter die Befehle des Präsidenten der Nationalversammlung stelle. Letztere faßte den Beschluß, daß die Nation nur passiven Widerstand leisten solle und die Nationalversammlung ihre Sitzungen halten werde, wo sie der Präsident nur immer hinbescheide. Den 10. November um 2½ Uhr rückte das Militär unter Wrangel in die Hauptstadt ein und besetzte sogleich die Wachen und öffentlichen Plätze. Um 4½ Uhr stellte sich ein Corps vor dem Sitzungslokale der Nationalversammlung auf und der Commandeur desselben forderte die Versammelten auf,

auseinander zu gehen. Die Versammlung vertagte ihre Sitzung und erließ in kurzen Worten einen Protest gegen die wider sie angewendete militärische Gewalt. — Die Versammlung war nun entschlossen, B. nicht zu verlassen und hielt noch einige Tage ihre Sitzungen in verschiedenen Lokalen, aus denen sie jedoch stets durch Militär vertrieben wurde. Die Bürgerwehr war aufgelöst und sollte die Gewehre abgeben, sie widersetzte sich nur passiv, indem sie die Gewehre sich aus ihren Zimmern hinwegnehmen ließ. B. wurde in Belagerungszustand erklärt, viele Personen verhaftet, die Presse sehr beschränkt und das Ministerium Brandenburg blieb am Ruder. — Der letzte Akt der vertriebenen Nationalversammlung war der, fast einstimmig von diesem Rumpfparlamente gefaßte, aber übereilige und höchst verhängnißvolle Beschluß, das Land solle die Steuern verweigern, was die traurigsten Folgen gehabt, an vielen Orten die Anarchie hervorgerufen und die Militärherrschaft gebracht hat. Wir folgen der Nationalversammlung nach Brandenburg nicht nach und bemerken nur, daß am 5. Dezember eine königl. Verordnung erschien, welche die Auflösung der Nationalversammlung aussprach, während eine zweite Verordnung von demselben Tage eine Verfassung in 112 Artikeln dem preußischen Volke oktroyirte. Die Verfassung ist meist nach der belgischen geformt und machte bei dem Sehnen nach Ruhe vielfach einen freudigen Eindruck. So löste sich mit dem Ende des denkwürdigen Jahres 1848 die Verwickelung, welche die Dinge in Preußen genommen hatten, dessen Hauptstadt im Belagerungszustande blieb und es gegenwärtig noch ist! C. Pfaff.

Bernardes, Manoel, einer der ausgezeichnetsten Kanzelredner in Portugal, wurde 1644 in Lissabon geboren. Derselbe trat aus Liebe zur Einsamkeit in die Congregation des Oratoriums, wo er als Kanzelredner unnennbaren Segen in Lissabon verbreitete. In seinen vortrefflichen Predigten und Homilien (**Sermoes e Praticas**, Lissabon 1712, 2 Bde., 4.) spricht sich eine hohe Gemüthlichkeit und ein ergreifender, frommer Sinn und eine große Vertrautheit mit den Schriften der Kirchenväter, namentlich denen eines heil. Bernardus, aus. Mehre derselben finden sich, übersetzt von Dr. S. J. Schermer, in der Predigtbibliothek des Auslandes, 1—5. Jahrgang, Würzburg 1845—49. — Seine zarte Predigt über die Sehnsucht nach der himmlischen Heimath wird so lange frommes Heimweh erwecken, als Menschenherzen schlagen. Für ein classisches Werk gelten in Portugal seine tiefsinnigen „Betrachtungen" („**Meditacoes da Via purgativa**," Lissab. 1712). B. starb 1710, nachdem er sechsunddreißig Jahre in stiller Zelle die hohen Freuden des Klosterlebens gekostet. Dr. S.

Bernardus Guidonis, ein Dominikaner, zu Limoges 1260 geboren und als General seines Ordens und Bischof von Lodeve 1331 gestorben, verfaßte die Lebensbeschreibungen der Päpste von Cölestin IV. bis Johann XXII. (bei Muratori, T. III., abgedruckt); das Leben einiger Heiligen; ein „Chronicon Comitum Tolosanorum" (Tolosa 1623, Fol.), ein „Speculum sanctorale", das aber nur theilweise gedruckt ist (Labbei bibl. nov. Mss. II., Paris 1657, Fol.); ferner schrieb er über die Wunder des Thomas von Aquino u. m. a.

Bernhard, 1) Erzbischof von Toledo, Primas von Spanien, aus Agen in Frankreich gebürtig, lebte zu Ende des 11. und zu Anfang des 12. Jahrhunderts, widmete sich, als Sprößling einer adeligen Familie zuerst dem Kriegsstande, trat aber später in den Benediktinerorden. Wegen seiner Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Lebenserfahrung wählte ihn der päpstliche Legat Hugo, der Gregor's VII. Reformen mit allem Eifer in Spanien einführte, zum Abt des Klosters Sahagun im Königreich Castilien (1080). Durch dieses Kloster, das eine Anzahl französischer Benediktiner aufnahm und von Papst Gregor VII. und König Alphonso VI. ganz besondere Freiheiten und Vorrechte erhielt, wurde der Widerstand des spanischen Klerus gegen Gregor's Kirchenreformen gebrochen. Einen größern Wirkungskreis erhielt B., als er nach der Eroberung Toledo's durch Alphonso VI. zum Erzbischofe von dieser alten spanischen Metropole erhoben wurde (1086) und mit großem Eifer ging er nun zu Werke, eines Theils die Sarazenen mit Gewalt aus dem Besitze

der, den Christen entrissenen, Güter und Kirchen zu vertreiben u. auf ihre Bekriegung überhaupt zu bringen, andern Theils auch die Verbindung Spaniens mit dem christlichen Abendlande in den äusserlichen Kircheneinrichtungen immer fester zu schließen. Im Jahre 1087 holte sich B. in Rom das Pallium und erhielt bei dieser Gelegenheit durch eine Bulle Urban's II. die Ernennung zum Primas der spanischen Kirche. Er kehrte mit einer Anzahl französischer Benediktiner nach Spanien zurück, denen er die bedeutendsten Bisthümer des Landes anvertraute, um sein begonnenes Werk besser zu Ende führen zu können. Es läßt sich nicht läugnen, daß der neue Primas der Hierarchie in Spanien einen Einfluß u. eine Gewalt geben wollte, dergleichen sie kaum in einem andern Lande Europa's hatte und dadurch nothwendig mit der weltlichen Macht in mancherlei Conflikte gerathen mußte. Die früher von dem Könige geübte Investitur der Bischöfe und die auf seinen Befehl berufenen Synoden sollten ganz dem weltlichen Einflusse entzogen werden. Letzteres aber mußte nothwendig großen Widerspruch von Seite des Königs erfahren, indem Synoden und Reichstage nicht getrennte Versammlungen waren, sondern auf jedem Concilium auch weltliche Angelegenheiten besprochen wurden. In Bezug auf die Einführung der römischen Liturgie in Spanien, an der Stelle der gothischen oder mozarabischen, hatte B.s Einfluß ganz besonders viel gewirkt, wie auch durchgesetzt, daß die sogenannte toletanische (westgothische) Schrift mit der französischen vertauscht wurde (auf der Synode von Leon 1091). Ferner präsidirte er auch mehren Synoden, die in den spanischen Reichen ausserhalb Castiliens gehalten wurden, wenn nicht ein päpstlicher Legat zugegen war. Später bekleidete er diese Stelle selbst. Auch auf der Kirchenversammlung zu Clermont (1095), wo Urban II. die begeisternde Rede für den Kreuzzug hielt, war B. zugegen. Doch durfte er nicht, wie er wollte, Antheil an dem Kreuzzuge nehmen, weil die nähere Gefahr vor den spanischen Sarazenen gebot, zu Hause gegen die Feinde des Christenthums gerüstet zu seyn. Ungeachtet des päpstlichen Verbotes aber wollte sich B. später an der Spitze eines castilianischen Heeres nach Palästina begeben (1106). Unter Strafe des Bannes verbot nun Paschalis II. den Spaniern die Theilnahme an den Kreuzzügen in's Morgenland. B. leistete diesen Geboten Folge und stand noch eine Reihe von Jahren mit allem Eifer der spanischen Kirche bis 1125 vor, freilich nicht ohne Kampf; denn der Erzbischof von St. Jago bestritt die Primatur des Toletanischen Erzbischofs. Von B.s Schriften sind nur wenige gedruckt: 4 Sermones über die Antiphone „Salve regina misericordiae“ bei Mabillon in Bernard. Clarav. Opp. V., Paris 1719. — 2) B., von Pavia, ein berühmter Kirchenrechtslehrer, erst Propst, dann Bischof zu Pavia, verfaßte um 1190 eine Kanonensammlung, in welcher er sowohl die nach Gratian erschienenen neueren Kirchengesetze, als auch die von Gratian nicht aufgenommenen älteren zusammenstellte und die er demgemäß „Breviarium extravagantium i. e. decretorum et canonum extra decretorum corpus vagantium“ nannte. Die materienweise Eintheilung dieser Sammlung in fünf Bücher, mit Unterabtheilung in Titel, ist von den folgenden Compilatoren der Decretalen allgemein zum Muster genommen worden. Von der Schule zu Bologna wurde dieses Breviar mit großem Beifalle aufgenommen, glossirt und, als in der Folge mehre Extravagantensammlungen erschienen, ward diese, als die erste recipirte, compilatio prima genannt. Ausgaben des Breviars mit den anderen drei älteren Decretalensammlungen: Ilerdae, 1576, Fol.; Paris 1609, Fol. Unvollständig geblieben ist: J. A. Rieger's Ausgabe (Freiburg 1779, 4.), bei welcher eine harmonistische Zusammenstellung des Breviars mit der Sammlung Gregor's IX. beabsichtigt war.

Bernhardi, Karl, geboren 1799 zu Ottrau im Kurhessischen, studirte von 1816 bis 1819 Theologie und Philologie, nahm in dem letztgenannten Jahre eine Erzieherstelle bei den Söhnen des Grafen Bylandt, commandirenden Generals in Südbrabant, an, begleitete nach vierjährigem Unterrichte seine Zöglinge 1823 auf die Hochschule Löwen, setzte dort seine Studien der Philologie auf's Neue fort,

erwarb sich den Grad eines Doctors der Philosophie und erhielt im Jahre 1826 die Stelle eines Universitätsbibliothekars in Löwen. 1824 versuchte er sich zum ersten Male als Schriftsteller mit einer gekrönten lateinischen Preisschrift über den Untergang des Reiches Juda. Sein Aufenthalt in Belgien war für ihn eine politische Schule. Sowohl in Brüssel, wo er als Hauslehrer in einer der ersten Familien des Landes vier Jahre lange lebte, als in Löwen, wo es an Reibungen zwischen den verschiedenartigsten Elementen nicht fehlte, wurde er mit den Religions- und Verfassungsverhältnissen Belgiens genau bekannt und war ein langjähriger Beobachter des Kampfes der Belgier gegen den Scheinconstitutionalismus ihres Königs. 1827 wurde er von der Marburger Hochschule, bei Gelegenheit der Jubelfeier derselben, zum Doctor der Theologie ernannt. 1829 erhielt er nach dem Abgange von Jakob Grimm einen Ruf als erster Bibliothekar an die kurhessische Landesbibliothek in Kassel. Seine Ankunft erfolgte in dem verhängnißvollen Jahre 1830. Schon als Student hatte B. an den Kämpfen der neuesten Zeit Antheil genommen. Durch ihn und Follenius wurde die Stiftung der Burschenschaft in Marburg bewirkt; an der Versammlung in Jena, welche den Grund zu der allgemeinen deutschen Burschenschaft legte, nahm er als Abgeordneter der hessischen Landesuniversität Antheil. Die hessische Bewegung von 1830 fand an ihm einen ihrer rüstigsten Vorkämpfer. Der „Verfassungsfreund", den er 1831 im Vereine mit gleichgesinnten Freunden begründen half, wirkte zu der Entwickelung eines constitutionellen Lebens in Kurhessen nach Kräften mit, aber hierauf und auf Anregung und Förderung des städtischen Wesens mußte B. seine Wirksamkeit beschränken. Die Regierung ließ ihn über die schriftstellerische Thätigkeit nicht hinaus; obgleich er mehrmals in verschiedenen Kreisen zum Landtagsabgeordneten erwählt wurde, gelang es ihm doch nie, von seiner Regierung den erforderlichen Urlaub zu erhalten, um in die Kammer eintreten zu können. Seine Mitbürger konnten ihm nur dadurch eine Art von öffentlichem Wirkungskreise anweisen, daß sie ihn zum Vorstande des Bürgerausschusses erwählten. Nach dem Tode Schomburg's hätte ihn die Stadt Kassel gerne zum Bürgermeister gehabt; allein B. schlug diese Stelle aus, theils, weil er seinem wissenschaftlichen Berufe nicht ganz untreu werden mochte, theils weil er voraussah, daß diese Wahl vom Kurfürsten nicht bestätigt werden würde. Die Reaktionsperiode brachte ihm eine schwere Prüfung. Durch den Apotheker Döring, denselben falschen Angeber, der auch gegen den Professor Sylvester Jordan (s. d.) aufgetreten war, wurde auch B. in eine Untersuchung wegen des im Jahre 1833 zu Frankfurt versuchten Aufstandes verwickelt, jedoch gleich in erster Instanz völlig freigesprochen. Neben seinen Amtsgeschäften hat er seine Zeit vorzüglich der Erziehung und dem Unterrichte armer verwahrloster Kinder und der Verbesserung der leiblichen und geistigen Zustände der ärmeren Classen gewidmet, wobei ihn der in Kassel herrschende Wohlthätigkeitssinn sehr erfolgreich unterstützte. In den ersten Tagen des Märzes 1848 suchte er in Verbindung mit dem Commandeur der Bürgergarde, dem verdienstvollen Maurermeister Seidler, den von Frankreich herannahenden Sturm zum Heile des engern und des gemeinsamen Vaterlandes zu wenden. Er ward durch direkte Wahlen, gleichzeitig zu Eschwege und Fritzlar, in die deutsche Nationalversammlung gewählt, entschied sich aber für erstern Ort. Schriften: Die genannte gekrönte Preisschrift über den Untergang des Reiches Juda, Löwen 1824; Die Fortschritte des Gewerbfleißes in Beziehung auf die Sittlichkeit des Arbeiterstandes, aus dem Französischen des de Gérando, mit einem Anhang, Kassel 1842; Karl Schomburg, Nachlaß u. Briefwechsel, mit biographischen Andeutungen, herausgegben von K. B., Kassel 1844; Der Kirchenfreund, herausgegeben von K. B., Kassel 1845—46; Aufsätze in verschiedenen wissenschaftlichen und politischen Blättern und Sammelschriften.

Berno, ein Benediktinermönch, zuerst in Fleury, dann in Prüm, seit 1008 Abt des Klosters Reichenau auf der gleichnamigen Insel im Bodensee, begleitete 40 Jahre, bis an seinen Tod, der 1048 erfolgte, die Würde eines Abtes in seinem Kloster. Er galt sehr viel bei Kaiser Heinrich II., den er auch zur Kaiserkrönung

nach Rom begleitete. Von diesem gelehrten Abt hat man, ausser mehren kleineren theologischen Schriften, Briefen und einigen Leben der Heiligen, ein liturgisches Buch „De officio missae“ (gedruckt in der Bibliotheca Patrum Max., T. XVIII.) u. einige musikalische Werke, die bei Pez. Anecdot., Tom. IV. und VI. und bei Gerbert Scriptor. de musica sacra, T. II., sich finden. B., der in Italien die bessere Kirchenmusik hatte kennen lernen, trat nach seiner Rückkehr in Deutschland als Verbreiter derselben auf.

Berquin, Ludwig von, geboren 1489 in der Grafschaft Artois, Rath Königs Franz I. von Frankreich, ward von der Sorbonne nicht mit Unrecht des Hanges zum Lutherthum und der Verachtung der scholastischen Theologie angeklagt worden und da er, ungeachtet der Warnungen seines Freundes Erasmus von Rotterdam, von dem er einige Schriften in's Französische übersetzt hatte, fortfuhr, die Kirchenlehre und ihre Vertheidigerin, die Sorbonne, zu bekämpfen, so wurde er zum dritten Male vor Gericht zur Verantwortung gezogen. Schuldig befunden, wurde er verurtheilt, seine Irrthümer abzuschwören und mit durchstochener Zunge lebenslänglich in gefänglicher Haft gehalten zu werden. Auch sollten seine Bücher verbrannt werden. B., der ohne Zweifel hoffte, abermals am Könige einen mächtigen Schützer zu haben, ließ sich durch den Urtheilsspruch nicht schrecken: er appellirte an den Papst und den König und bestand hartnäckig auf seinen Glaubenssätzen. Da er nicht zum Widerrufe zu bewegen war und der König sich seiner nicht weiter annahm, wurde er als verstockter Ketzer zum Feuertode verurtheilt u. zu Paris öffentlich 1529 hingerichtet.

Berri, Melchior, geboren 1801 zu Basel, machte seine technischen Studien vier Jahre lange in dem damals berühmten Atelier von Weinbrenner zu Karlsruhe, machte dann Wasserbaustudien in Amsterdam und setzte seine Ausbildung in der höhern Baukunst bei Huyot und auf der Académie royale des beaux arts zu Paris fort, wo er mehre „mentions honorables“ und Medaillen erhielt. Er vollendete seine Studien während eines zweijährigen Aufenthalts in Italien und wirkte seit 1828 als Architekt und Lehrer der Baukunst in Basel. Zur Ausführung gelangten nach seinen Planen: das Stadt-Casino seiner Vaterstadt, das er schon in seinem 19. Jahre entwarf; das Theater in Basel und jetzt das Museum u. Eisenbahnthor daselbst. Entworfen, aber nicht ausgeführt wurden von ihm: die Rathhäuser in Bern und Luzern, das neue Quartier in letzterer Stadt, sowie dasjenige auf dem Areal des Steinenklosters in Basel. — B. ist Ehren- und correspondirendes Mitglied des königlichen Instituts der britischen Architekten zu London. Er genießt in seiner Vaterstadt den ersten Rang und schon seine, im Ehrenberg'schen Bau-Journal ausgesprochenen, Ansichten beweisen, daß er von wahrer Kunst beseelt ist.

Berthier, Wilhelm Franz, ein französischer Jesuit und berühmter theologischer und moralischer Schriftsteller, war eine Zeit lange Lehrer des nachmaligen Königs Ludwig XVI. und starb 1782 zu Bourges, 78 Jahre alt. Die berühmte Kirchengeschichte von Frankreich, von Longueval (Histoire de l'église gallicane, Paris 1730) begonnen und von Mehren fortgesetzt, erhielt durch ihn ihre Bearbeitung von Bd. XII. bis XVIII. in Quart, welche bis zum Jahre 1559 reicht. Das von dem Jesuiten Tournemine im Jahre 1706 gegründete Journal de Trévoux, welches sich ganz besonders die Bestreitung des Unglaubens und die Vertheidigung der Kirche zur Aufgabe setzte, kam vom Jahre 1745 unter seine Leitung. Er führte sie sieben Jahre lange, bis zur Aufhebung des Jesuitenordens, mit Geschick und Mäßigung, wenn auch ohne sehr merklichen Erfolg. B. hatte nicht allein Voltaire, Rousseau u. die Encyclopädisten zu bekämpfen, sondern aus den Reihen der Jesuiten selbst die falschen Ansichten eines Harduin und Berruyer und ihrer Freunde. Von seinen moralischen Schriften, die mit tiefem religiösem Gefühle geschrieben sind, wurden seine „Oeuvres spirituelles“ zu Paris 1811 von Neuem gedruckt, ein Beweis, daß man auch im 19. Jahrhunderte dieselben noch zu schätzen weiß.

Berti, Giovanni Lorenzo, ein gelehrter Augustiner, 1696 in Toskana geboren und 1766 als Professor der Theologie zu Pisa gestorben, schrieb in den verschiedenen Zweigen der Theologie mit Beifall aufgenommene Werke und gründliche Dissertationen. Sein Hauptwerk ist sein dogmatisches System unter dem Titel: „Theologia historico-dogmatico-scholastica, seu libri de theologicis disciplinis“, das zuerst Rom 1739—1747 in 10 Foliobänden, aber auch in München 1749 in gleicher Anzahl von Bänden und öfters gedruckt erschien. B. ging wieder auf die ältere, sogenannte scholastische Methode zurück, indem er die Dogmen aus der Bibel, aus den Kirchenvätern, aus den Concilien, aus der Dialektik erklärte und bewies. Man hat das gelehrte Werk sehr brauchbar gefunden, daher seine große Verbreitung leicht erklärlich ist. Gegen die Anschuldigung, daß er jansenistische Grundsätze verbreite, wußte B., ein großer Verehrer des heil. Augustin, sich in seiner Apologie siegreich zu vertheidigen. Unter seinen übrigen Schriften verdient noch am meisten mit Auszeichnung sein „Handbuch der Kirchengeschichte“ (Breviar. historiae eccles.) zuerst zu Florenz 1753, dann öfters, auch zu Augsburg 1782 in 4 Bänden gedruckt, genannt zu werden. Damit nicht zu verwechseln ist seine „Historia ecclesiastica sive dissertationes historicae“, Florenz 1753, Augsburg 1762, 4 Bde., worin sehr schätzbare Abhandlungen über die älteste Kirchengeschichte der fünf ersten Jahrhunderte enthalten sind.

Bertramswurzel, die Wurzel von **Anthemis Pyrethrum** (Linné), ist eine ausdauernde Pflanze des nördlichen Afrika's, sowie des südlichen Europa's, auch hat man die Cultur derselben hin und wieder in Deutschland versucht. Die Wurzel ist walzenförmig, einfach, dünn oder dick und zwar federkiel- bis zu ½ Zoll dick und mit schwammigem Holze oder rückständigen Blattstielen versehen, übrigens von sehr scharfem, den Speichel reizendem Geschmacke. Hin und wieder kommt noch die dicke Wurzel im Handel vor, doch ist die dünne jetzt allgemein und auch die von den Officinen gesuchte. In der Regel kommt sie in Bündel gebunden im Handel vor, aber auch nicht selten mit der Wurzel des weißen Dornets, wilden Bertrams (**Archilea plunonica**), verfälscht. Diese läßt sich aber schon dadurch leicht von der ächten Wurzel unterscheiden, daß sie stark befasert ist und einen geringen Geschmack besitzt. Besonders häufig verfälscht ist die aus Holland in den Handel kommende.

Bertrandi, Petrus, ein berühmter französischer Kanonist, hielt zu Anfang des 14. Jahrhunderts Vorträge zu Avignon, Montpellier, Orleans und Paris, wurde 1320 zum Bischofe von Nevers und mehre Jahre später, 1325, zum Bischof von Autun erhoben. Im Jahre 1329 disputirte er in einer öffentlichen Versammlung, welcher auch der französische König Philipp VI. beiwohnte, mit dem königlichen Advokaten Petrus von Cugniers über die Gränzen der Kirchen- und Staatsgewalt. Diese Disputation ist oft gedruckt, auch bei Goldast in der **Monarch. Imp. T. II.** Papst Johann XII. erhob ihn zum Cardinal 1331. Er starb 1349 und hinterließ noch eine andere Schrift über die Kirchengewalt (De origine et **usu jurisdictionis** in der **Biblioth. Max.** Lyon 1677, T XXVI.).

* **Berzelius.** Die Wirksamkeit dieses, den 7. August 1848 zu Stockholm gestorbenen, berühmten Chemikers war von dem ausgedehntesten Umfange. Wie mit Stahl die ältere, so beginnt mit ihm die neuere Chemie. B. galt eine Zeit lange so ausschließlich als Auktorität, daß was er behauptete keinen Widerspruch finden durfte. Wirklich brach er in allen Richtungen ganz neue Bahnen, eröffnete neue Aussichten, bereitete neue Entdeckungen vor. Daß Liebig die unorganische Chemie fast abgeschlossen fand, ist hauptsächlich sein Verdienst. Die Entdeckung des Selen u. Thorium, zweier neuer Elemente, die Darstellung des Calcium, Baryum, Strontium, Tontal, Silicium und Zirkonium im metallischen Zustande; die Untersuchung höchst wichtiger und bis zu ihm dunkeler Reihen von Verbindungen, eine Umgestaltung der gesammten Nomenklatur — dies Alles und noch vieles Andere ist das Eigenthum des rastlos schaffenden Mannes. Die schwedisch-deutsche Schule, die in ihm ihren Stifter verehrt, hat der Wissenschaft Männer, wie Rose und Mitscherlich, geschenkt. Ueber manche seiner Standpunkte ist die Zeit mit ihren riesenhaften

Anstrengungen allerdings hinausgeschritten; aber diese Fortschritte wären nicht so rasch möglich gewesen, wenn er nicht den Weg dazu gebahnt hätte. So ist seine Ansicht von den Atomgewichten fast beseitigt und man erkennt jetzt, daß er zu einseitig verfuhr, als er die chemischen Verwandtschaften streng nach der von ihm aufgestellten elektrochemischen Theorie erklären wollte. Daß er von solchen, durch die Wissenschaft überwundenen, Ansichten nicht ablassen konnte; entgegengesetzte Meinungen mit Schärfe und Hohn beurtheilte, verwickelte ihn vielfach in Streit und verminderte zuletzt die Achtung der Zeitgenossen, die er in so hohem Grade verdiente. Durch die strengen Angriffe erbittert, zog er sich in den letzten Jahren von dem Schauplatze der öffentlichen Thätigkeit zurück. Er konnte es nicht verschmerzen, daß er im Fache der organischen Chemie überholt wurde und warf deßhalb einen bittern Groll auf Liebig, den Erben seines Ruhmes. Dennoch findet zwischen beiden eine auffallende Verwandtschaft statt, denn, wie Liebig, begnügte sich auch B. nicht mit der Aufsuchung und Begründung vereinzelter Fragen, sondern wendete die einzelne Frage in immer neuer Fassung stets auf die weitesten Gebiete der Wissenschaft an, so daß deren Gewinn als Ganzes oftmals weit bedeutsamer, denn das im Einzelnen und für das Einzelne erzielte Ergebniß wurde.

Beschlagnahme ist diejenige Amtshandlung der Zollbediensteten, wodurch sie sich bei Entdeckung einer Uebertretung der Zollgesetze, zur Sicherstellung der Steuern, Strafen und Untersuchungsspesen, der Waaren und des Wagens nebst Pferde ꝛc. bemächtigen, um sie an die Steuerbehörde abzuliefern. Die in Beschlag genommenen Gegenstände dürfen vor ausgemachter Sache nicht frei gegeben werden; die Transportmittel aber dann, wenn dadurch eine Verdunkelung des Sachverhältnisses nicht zu befürchten steht, oder wenn man weiß, der zu Bestrafende könne dem Staate auch ohne Sicherheitsleistung für das Vergehen gerecht werden. Was die Waaren betrifft, so werden sie bei Vergehen, welche nicht die Confiskation der Waaren nach sich ziehen, nur gegen Niederlegung einer, der wahrscheinlichen Strafe und Kosten gleichen Summe, oder des ermittelten Werthes der Waaren, inclusive der Steuer oder auch einer für diese Summe hinlänglichen Garantie, freigegeben. Wenn die in Beschlag genommenen Gegenstände während 8 Tagen nicht frei gegeben werden können und deren längere Innehaltung Kosten oder das Verderben der Waaren befürchten läßt, so müssen dieselben versteigert werden.

Bessel, Gottfried von, Abt des Benediktinerstiftes Göttweih in Niederösterreich, geboren zu Buchheim im Mainzischen 1672, war lange Professor der Theologie an der Wiener Universität, während welcher Zeit er zweimal Rektor derselben war und starb als Abt des genannten Stiftes 1749. Er soll besonders den Uebertritt des Herzogs Anton Ulrich von Wolfenbüttel zur katholischen Kirche (im Jahre 1710) theils durch seine anonyme Schrift über den Vorzug des katholischen Glaubens „**Quinquaginta romano-catholicam fidem omnibus aliis praeferendi motiva**“, Mainz 1708, theils durch persönliche Einwirkung zu Stande gebracht haben. Seine Lieblingsbeschäftigung war Geschichte und Diplomatik; er beabsichtigte eine diplomatische Geschichte seiner Abtei Göttweih herauszugeben u. verfaßte dazu den auf eigene Kosten prachtvoll gedruckten **Prodromus** unter dem Titel: „**Chronicon Gottvicense sive Annales monasterii Gottvicensis ord. S. Benedicti**“, Tegernsee 1732, Fol. Dieses Werk enthält die beste Anleitung zur mittelalterlichen Geographie Deutschlands und die genaueste Angabe seiner alten Gaue, nebst einer diplomatischen Topographie. Zu beklagen ist, daß das Hauptwerk, die Chronik von Göttweih selbst, die ganz fertig zum Druck ausgearbeitet war, nicht erschien: B. fürchtete entweder die großen Ausgaben, da das Werk zu weitläufig angelegt worden war, oder er wollte sich nicht dazu verstehen, auf Kosten der Wahrheit urkundlich feststehende Thatsachen zu ändern. Das Werk, welches noch handschriftlich existirt, ist bis auf den heutigen Tag noch nicht im Drucke erschienen. B. gab noch einen früher nicht gedruckten Brief des hl. Augustin über den Zustand der ohne Taufe gestorbenen kleinen Kinder heraus: „**S. Augusti epist. de poenis parvulorum, qui sine baptismate decesserunt**“, Wien 1733, Fol.

der mit ihm verschwägert war, fand in Bentink einen seiner besten Privatsekretäre, denn er besaß die Gewandtheit, Feinheit, Menschenkenntniß, methodische Geschäftigkeit und Kunde des Briefstyles, die zu einem solchen Amte erforderlich sind. Zugleich war diese Stellung eine außerordentlich günstige, ihm die politische Laufbahn zu eröffnen. Dennoch wollte es dem Lord nicht damit glücken und erst in späteren Jahren, nachdem er anderer Beschäftigungen überdrüßig geworden, warf er sich mit dem erforderlichen Ernste und Eifer in die Bestrebungen der Politik und des Ehrgeizes. Während der Verwaltung Cannings wurde er nicht in das Parlament gewählt, wohl aber ward er ein halbes Jahr später als Nachfolger seines väterlichen Oheims, Lord William Bentink, der sich als Generalstatthalter von Indien einen Ruf erworben hat, Mitglied für Lyne Regis, welchen, an sich nicht sehr wichtigen, Wahlflecken er von da an bis zu seinem Tode, länger als 20 Jahre, vertrat. Sonderbarer Weise blieb er hier 15 Jahre fast unbeachtet und scheiterte regelmäßig bei den wenigen Anstrengungen, die er machte, die Aufmerksamkeit des Hauses auf sich zu ziehen. Eine ungleich dankenswerthere Thätigkeit wurde für den Lord angebahnt durch das Verhältniß, in welchem er zu dem Herzog von Wellington u. zu Robert Peel stand. B. konnte Beiden, namentlich dem letztern, ihre gegen seinen Oheim Canning bewiesene Feindschaft nicht verzeihen, denn diese Fraction der Torypartei, pflegte er zu sagen, habe seinen großen Verwandten zu Tode gehetzt. So mag seine Opposition gegen die Peel'sche Freihandelspolitik zwar eine aufrichtige und grundsätzliche gewesen seyn, aber dieser Widerstand wurde durch das lange gehegte Gefühl der Rache wegen der, seinem Oheime zugefügten, Unbilde geschärft. Es entstand die sogenannte Protektionistenpartei. Ein oder zwei Landjunker suchten sich an die Spitze zu stellen, aber man fand bald, daß Lord George B., ungeachtet seines frühern Mißgeschickes, der einzige Mann im Unterhause war, dessen Leitung die Partei sich unterstellen möchte. Persönliche Feinde hatte er nicht, aber seine politischen Gegner sahen mit Staunen und Verdruß, wie ein solcher Mann sich sprungweise an die Spitze der Opposition schwang. Lord B. gelangte als Redner und Parteihaupt fast plötzlich in und ausser dem Parlamente zur Anerkennung. Das Material seiner Reden war vortrefflich, sein Styl durchsichtig und klar, gelegentlich kraftvoll und sogar malerisch, aber ein Sentenzenschmied war er nicht, noch weniger ein Schauspieler; daher beruhte die Wirkung seiner Reden einzig und allein auf den wesentlichen und inneren Eigenschaften, welche ein Leser 1000 Meilen von London ebensogut und fast noch besser mit dem Werthe der gegnerischen Reden vergleichen konnte, als die Zuhörer im Hause selbst; denn diese, von der Parteileidenschaft des Augenblickes, oder von der künstlerischen Rhetorik der Redner von Handwerk geblendet, ließen zuweilen der einfach-logischen Anordnung von Thatsachen und Argumenten in B.s Vorträgen nicht volle Gerechtigkeit widerfahren. Vielleicht trug auch der Umstand dazu bei, ihm in der öffentlichen Meinung eine hohe Stellung zu verschaffen, daß er sich von den strengeren Parteibanden frei hielt. Seine politischen Doktrinen waren gewiß nicht die richtigen, seine staatsmännische Ueberzeugungstreue und Consequenz aber wurde nie in Zweifel gezogen. Dabei war er aber kein so hartnäckiger Parteigänger, daß er jede Ausgleichung verwarf; denn er unterstützte z. B., im Widerspruche mit den Hochtory's, die Katholikenemanzipation und ebenso, in der Hauptsache wenigstens, die Reformbill. In neuerer Zeit redete er für die Emanzipation der Juden, desgleichen für die Besoldung der katholischen Geistlichkeit in Irland durch den Staat. Für seine Laufbahn und seinen Charakter ist ferner bemerkenswerth, daß er nie ein ministerielles, noch sonst ein hohes Staatsamt bekleidete, daß also seine Eigenschaften als praktischer Staatsmann nicht vollständig erprobt worden sind. Er machte nicht wenige Vorschläge, worunter sein Antrag, aus der Staatskasse 16,000,000 Pfund Sterling für den Bau irischer Eisenbahnen herzuleihen, erwähnt werden mag und ebenso bewirkte er viele Abänderungen an Maßregeln, die von seinen Gegnern ausgegangen waren; aber der bei weitem größere Theil seiner parlamentarischen Thätigkeit war der aufregenden, aber

unfruchtbaren Oppositionsarbeit gewidmet. In dieser Stellung war er eines der furchtbarsten Mitglieder der Opposition. Seine politischen Freunde zeigten Gelehrsamkeit, Witz, Beredtsamkeit und Freiheit, aber Lord B. verfehlte niemals, seinem Gegner einen schweren Schlag beizubringen. Niemand hat in so kurzer Zeit so viele, das Ministerium schwächende Reden gehalten. Am Schlusse der vorigen Session war er Vorsitzender des Unterhauscomité über die westindische Frage und mußte sich den anstrengendsten Arbeiten unterziehen. Diese Anstrengungen scheinen auch seinen Tod herbeigeführt zu haben. Er starb am 21. September 1848, als er eben von seinem Landsitze Welbeck-Abtei über den Feldpfad nach Thoresby-Park, dem Gute des Grafen von Manoers, auf Besuch gehen wollte. Die Todtenschaujury, die bei plötzlichen Todesfällen zusammen zu treten pflegt, fällte nach Oeffnung seiner Leiche das Verdikt: „Gestorben durch Gottes Heimsuchung am Herzkrampfe."

Berengarius Stedellus, ein geborener Südfranzose, 1298 Bischof von Beziers, 1309 Cardinal und gestorben 1321, zeichnete sich zu seiner Zeit durch seine tiefen Kenntnisse des kanonischen Rechts aus und gehört zu denen, die das sechste Buch der Decretalen sammelten. Er schrieb unter dem Titel „Auge" (Oculus) in alphabetischer Ordnung eine Erklärung über die, das Kirchenrecht erläuternde, **Summa aurea** des Cardinals und Bischofs von Ostia, Heinrich von Susa. Dieselbe ist gedruckt Basel 1573, fol.

Berg, Georg Dominikus, Domkapitular und Professor der Theologie und des kanonischen Rechts in Breslau, geboren den 10. Juni 1798 zu Voltlage unweit Münster in Westphalen, wurde nach Beendigung seiner akademischen Studien 1821 als Gymnasiallehrer in Münster angestellt. 1829 besuchte er zu seiner höhern wissenschaftlichen Ausbildung zwei Jahre lange die Universitäten Bonn und Tübingen und erhielt 1831 den Ruf als ausserordentlicher Professor der Moral- und Pastoraltheologie an die Hochschule Breslau, wo er 1834 zum ordentlichen Professor befördert wurde. Mit jenen beiden Fächern verband B. noch aus eigener Vorliebe den Vortrag über Kirchenrecht. Wegen Kränklichkeit ernannte ihn der König von Preußen, um die Anerkennung seiner bisherigen Verdienste zu bezeugen, zum Domkapitular in Breslau, jedoch mit Beibehaltung seines Lehramtes. Die juristische Fakultät in Würzburg beehrte ihn mit dem Doktordiplome des kanonischen Rechts „ob **insignem in jure canonico eruditionem, quam pluribus scriptis exhibuit.**" Die wirkliche Einführung in das Domkapitel hatte B. nicht erlebt, denn am 19. Juli 1837 verschied er in Reinerz. Seine Schriften sind: Ueber das Eheband, eine dogmatisch-kirchenrechtliche Abhandlung über 1. Kor. 7, 15, nebst einem historisch-kritischen Anhange über den 3. Kanon des ersten Nicänischen Concils und über das 11. Kap. des 1. Buches der Kirchengeschichte des Sokrates, Münster 1829; Trauerrede auf den Tod Leo's XII., Münster 1829; die christlich-katholische Lehre über das Bittgebet, 1831; **Diss. theol. de natura peccati originalis,** Breslau 1834; Ueber die Verbindlichkeit der kanonischen Ehehindernisse in Betreff der Ehe der Evangelischen, eine kirchenrechtlichen Abhandlung, 1835; Ueber den Minister des Ehesakramentes; Ueber die Erforderlichkeit der priesterlichen Einsegnung zum Sakramente der Ehe, 1836. **Cm.**

Bergblau, eine blaue Malerfarbe, die man ursprünglich nur aus natürlich vorkommendem blauem Kupfererze, der Kupferlasur, einem schönen, hochhimmelblauen, meist krystallinischen Minerale, aus fast reinem, kohlensaurem Kupferoxyd bestehend, fabrikmäßig in großen Mengen darstellte; wie bei dem Kupferbergwerke zu Chessy in Frankreich, (**Cendres bleues**) und namentlich auch in Tirol, von wo der Vertrieb nach folgenden Sorten: Hochbergblau, fein Mittelblau, feine hochblaue Bergasche und feine ordinäre blaue Bergasche, geschieht. Die Bereitungsweise besteht darin, daß man die Lasurerde nach ihrer Reinheit und Nüance sortirt, fein mahlt und schlemmt. Fast alle größeren Fabriken bereiten jedoch auch ein künstliches Bergblau und zwar auf die Weise, daß gleiche Theile möglichst eisenfreier Kupfervitriol und Kochsalz in Wasser aufgelöst und mittelst Zusatz von Kalkmilch das

Er behielt seine geistigen Kräfte bis in die spätesten Lebensjahre, fast bis zum letzten Athemzuge und entschlief den 10. Juni 1808, ohne jemals krank gewesen zu seyn. Die Kunde von seinem Tode erregte allgemeine Trauer. Ein Mann des Friedens, hatte er es stets für eine seiner heiligsten Pflichten gehalten, diesen zu nähren u. zu fördern. Und wenn man den ehrwürdigen Greis erblickte, wurde man lebhaft an den Evangelisten der Liebe erinnert, der, wie er 99 Jahre alt, sich durch die Straßen von Ephesus tragen ließ und unablässig die Worte wiederholte: „Kinder, habt einander lieb!“ Der Kaiser erlaubte ausnahmsweise, daß die Leiche in der Gruft der Erzbischöfe von Paris bestattet wurde und befahl die Errichtung eines Denkmals zum Zeichen der besondern Achtung, welche er für die bischöflichen Tugenden des Hingeschiedenen gehegt habe. B. war der erste Prälat, der nach der Wiederherstellung der Kirche von Frankreich durch das Concordat den altehrwürdigen Stuhl von Paris bestieg; ihn erkannten die Häupter des Staates und der Kirche vor Allen befähigt und geeignet, den schwierigen Uebergang aus dem Unglauben und der Anarchie zur kirchlichen Ordnung zu vermitteln.

Belsen, protestantisches Pfarrdorf im württembergischen Oberamte Rottenburg, mit einer uralten Kirche, die mit ihren Stier- und Widderköpfen am westlichen Gibel und den Sonnenkreisen auf den Thürstürzen und Kreuzeszeichen (die man für Isisschlüssel nahm), lange für ein Denkmal römischer Niederlassung gegolten hat. Selbst Jaumann hielt sie noch dafür. Doch ein unbefangener Blick gibt sie uns als einen romanischen Bau aus, wenigstens der zweiten Hälfte des eilften Jahrhunderts. Eine genügende Deutung der räthselhaften, mehr archäologisch, als ästhetisch bedeutenden, Giebelreliefs hat Dr. Heinrich Merz in den württembergischen Jahrbüchern gegeben.

Bem, Joseph, General der ungarischen Insurgenten, ist zu Tarnow im J. 1795 aus einer adeligen Familie geboren, studirte zuerst auf der Universität Krakau, später in der Militärschule zu Warschau, u. trat dann bei der französisch-polnischen Armee in die reitende Artillerie ein. Den Feldzug gegen Rußland machte er als Lieutenant mit und ward mit dem Macdonald'schen Korps in die Festung Danzig geworfen. Nach der Uebergabe derselben zog er sich bis zum J. 1815 in das väterliche Haus zurück, nahm dann bei der Reorganisation des polnischen Heeres wieder Dienste, fiel aber wegen seiner Gesinnungen bei dem Großfürsten Konstantin bald in Ungnade und wurde auffer Aktivität gesetzt. Als er nun Miene machte, sich in's Ausland zu begeben, wollte man den brauchbaren Mann doch nicht ganz verlieren und stellte ihn 1819 als Kapitän wieder an. Nach einem Jahre wurde er Premierkapitän. In dieser Zeit beschäftigte er sich besonders mit der Einführung der Congrev'schen Raketen in der polnischen Armee. Von 1820—26 wurde B. zweimal unter verschiedenen Umständen seines Dienstes entsetzt, dreimal vor ein Kriegsgericht gestellt u. dreimal in's Gefängniß geworfen. Das letzte Mal zog man ihn nach zweimonatlichen Leiden aus seinem Kerker hervor, um ihn in eine kleine Stadt zu verbannen, wo er unter Polizeiaufsicht lebte. Nach dem plötzlichen Tode Alexander's wandte sich B. an den neuen Czar und bat um seine Entlassung. Sie wurde ihm gewährt, und nun begab er sich nach Lemberg. Hier verweilte er einige Jahre, beschäftigte sich vorzugsweise mit Mechanik und gab ein polnisches Werk über Dampfmaschinen heraus. Kaum vernahm er aber die Kunde von der Revolution des 29. November 1830, als er ungesäumt nach Warschau eilte, wo er zum Major und Kommandanten einer reitenden Artilleriebatterie ernannt wurde. Nach der blutigen Schlacht von Ostrolenka, wo er sich besonders hervorthat, wurde er Oberst und erhielt den Oberbefehl über die ganze aktive Artillerie. Später avancirte er bis zum General. Nachdem die Sache Polens verloren war, begab sich B. 1833 nach Portugal und kämpfte dort für Don Pedro. Nicht lange, so starb dieser; B. ging nun nach Paris, und da er für den Augenblick seinem Vaterlande auf keine andere Weise zu dienen im Stande war, so warf er sich mit seltener Ausdauer auf die Vervollkommnung und Verbreitung der sogenannten „polnischen“ Gedächtnißkunstmethode, und seinen

Bemühungen ist es zu verdanken, daß diese Methode in mehren Lehranstalten von Paris eingeführt wurde. Die letzten Lebensjahre B.s gehören der Geschichte jener Revolution an, die im J. 1848 die alte Welt in ihren Grundvesten erschütterte und noch fortdauert. Seine Thaten in dieser Zeit sind bekannt. Bei der Nachricht von der Oktober-Revolution in Wien eilte er alsogleich dahin, organisirte die Mobilgarde und wurde zu ihrem Oberkommandanten ernannt. Nach dem Bombardement von Wien wurde ein Preis auf seinen Kopf gesetzt; er rettete diesen, indem er sich in einem Todtensarge aus der Stadt tragen ließ. Sodann begab sich B. nach Ungarn und ward Chef eines Insurgentenkorps, an dessen Spitze er durch seine Kühnheit u. seine Feldherrntalente in Siebenbürgen große Erfolge den österreichischen Generälen gegenüber errungen hat. — Bohemia nach der „Tribune des Peuples." mD.

Beneficium ist das, einem Geistlichen von der rechtmäßigen kirchlichen Autorität ertheilte Recht, wegen seines geistlichen Amtes und seiner Dienstverrichtungen an jener Kirche, der er vorgesetzt ist, seinen lebenslänglichen Unterhalt aus eigens hiezu bestimmten Einkünften zu beziehen; es mögen diese Einkünfte in einem bestimmten Gehalte, oder in der Nutznießung gewisser Güter, oder in beiden zugleich bestehen. Nach der früher stattgefundenen Vertheilung des Kirchengutes nannte man die B. auch Präbenden (vom lat. praebere) woher die nachherigen Präsenzgelder ihren Ursprung haben, weil jeder Berechtigte bei der Austheilung gegenwärtig seyn mußte. — Die Erfordernisse eines B.s sind: a) daß es mit einem geistlichen (Kirchen-) Amte verbunden; b) perpetuirlich; c) durch die bischöfliche, jetzt auch durch die landesfürstliche Genehmigung mittelst förmlicher Stiftungs-Urkunden constituirt sei und d) Congrua habe (s. d.), d. h. dem Besitzer ein hinreichendes, standesmäßiges Einkommen gewähre. Hieraus ergeben sich folgende Corollarien: 1) kein Laie kann eine Kirchenpfründe erhalten, weil er zu dem geistlichen Amte unfähig ist; 2) kein Geistlicher kann eines weltlichen Amtes wegen kirchlich bepfründet werden; 3) Kaplaneien, Hülfspriesterstellen und Pfarrvikariate sind keine eigentlichen B., weil sie nur auf Ruf und Widerruf ertheilt werden; eben dahin gehören 4) die Manual-B., so wie auch 5) die sogenannten Altaristenstellen, d. i. Stiftungen für Messen, die auf einem bestimmten Altare gelesen werden müssen, ausser, sie würden die gesetzliche Congrua abwerfen und wären förmlich zu B. erhoben worden. Die B. werden eingetheilt: 1) in höhere, als: Bisthümer, Prälaturen u. s. w., womit ein Vorrang mit wirklicher Jurisdiktion verbunden ist und in niedere, z. B. Pfarreien und andere stabile Curatstellen, womit eine kirchliche Jurisdiktion, aber kein Vorrang verknüpft ist; 2) in einfache (simplicia), welche weder Seelsorge noch Jurisdiktion haben; und in eigentliche Curat.-B. (duplicia), mit welchen die geistliche Gerichtsbarkeit, — das Recht zur Ausübung der Seelsorge und des geistlichen Lehramtes überhaupt, — verbunden ist; 3) in Sekular- und Regularpfründen: jene können nun Weltgeistliche; diese, nach ihrer Inkorporation mit einem Kloster, sofern dieses das jus patronatus activum und passivum besitzt, nur Klostergeistliche erhalten. Im Zweifel, ob ein B. ein Sekular- oder Regular-B. ist, streitet die Vermuthung für die Sekular-Pfründen; 4) eine weitere Eintheilung der B. ist jene in vereinbarliche (compatibilia) und unvereinbarliche (incompatibilia), je nachdem dieselben in einem Geistlichen vereinigt werden dürfen, oder nicht. Nach den kanonischen Satzungen ist die Pluralität der Pfründen verboten; besonders eiferten die Väter des dritten und vierten lateranischen Concils, so wie auch die tridentische Synode gegen den Besitz mehrer Pfründen.

Bentink, William George Frederik Cavendish Scott, der zweite überlebende Sohn des Herzogs von Portland, geboren 1802, trat in die englische Armee, in der er bis zum Grade eines Majors stieg. Weil ihm aber die Einförmigkeit des Garnisonslebens in der langen Friedenszeit zuwider war, verließ er das Militär wieder u. ging in Civildienste über. Der berühmte Canning (s. d.),

der mit ihm verschwägert war, fand in Bentink einen seiner besten Privatsekretäre, denn er besaß die Gewandtheit, Feinheit, Menschenkenntniß, methodische Geschäftigkeit und Kunde des Briefstyles, die zu einem solchen Amte erforderlich sind. Zugleich war diese Stellung eine außerordentlich günstige, ihm die politische Laufbahn zu eröffnen. Dennoch wollte es dem Lord nicht damit glücken und erst in späteren Jahren, nachdem er anderer Beschäftigungen überdrüßig geworden, warf er sich mit dem erforderlichen Ernste und Eifer in die Bestrebungen der Politik und des Ehrgeizes. Während der Verwaltung Cannings wurde er nicht in das Parlament gewählt, wohl aber ward er ein halbes Jahr später als Nachfolger seines väterlichen Oheims, Lord William Bentink, der sich als Generalstatthalter von Indien einen Ruf erworben hat, Mitglied für Lyne Regis, welchen, an sich nicht sehr wichtigen, Wahlflecken er von da an bis zu seinem Tode, länger als 20 Jahre, vertrat. Sonderbarer Weise blieb er hier 15 Jahre fast unbeachtet und scheiterte regelmäßig bei den wenigen Anstrengungen, die er machte, die Aufmerksamkeit des Hauses auf sich zu ziehen. Eine ungleich dankenswerthere Thätigkeit wurde für den Lord angebahnt durch das Verhältniß, in welchem er zu dem Herzog von Wellington u. zu Robert Peel stand. B. konnte Beiden, namentlich dem letztern, ihre gegen seinen Oheim Canning bewiesene Feindschaft nicht verzeihen, denn diese Fraction der Torypartei, pflegte er zu sagen, habe seinen großen Verwandten zu Tode gehetzt. So mag seine Opposition gegen die Peel'sche Freihandelspolitik zwar eine aufrichtige und grundsätzliche gewesen seyn, aber dieser Widerstand wurde durch das lange gehegte Gefühl der Rache wegen der, seinem Oheime zugefügten, Unbilde geschärft. Es entstand die sogenannte Protektionistenpartei. Ein oder zwei Landjunker suchten sich an die Spitze zu stellen, aber man fand bald, daß Lord George B., ungeachtet seines frühern Mißgeschickes, der einzige Mann im Unterhause war, dessen Leitung die Partei sich unterstellen möchte. Persönliche Feinde hatte er nicht, aber seine politischen Gegner sahen mit Staunen und Verdruß, wie ein solcher Mann sich sprungweise an die Spitze der Opposition schwang. Lord B. gelangte als Redner und Parteihaupt fast plötzlich in und ausser dem Parlamente zur Anerkennung. Das Material seiner Reden war vortrefflich, sein Styl durchsichtig und klar, gelegentlich kraftvoll und sogar malerisch, aber ein Sentenzenschmied war er nicht, noch weniger ein Schauspieler; daher beruhte die Wirkung seiner Reden einzig und allein auf den wesentlichen und inneren Eigenschaften, welche ein Leser 1000 Meilen von London ebensogut und fast noch besser mit dem Werthe der gegnerischen Reden vergleichen konnte, als die Zuhörer im Hause selbst; denn diese, von der Parteileidenschaft des Augenblickes, oder von der künstlerischen Rhetorik der Redner von Handwerk geblendet, ließen zuweilen der einfach-logischen Anordnung von Thatsachen und Argumenten in B.s Vorträgen nicht volle Gerechtigkeit widerfahren. Vielleicht trug auch der Umstand dazu bei, ihm in der öffentlichen Meinung eine hohe Stellung zu verschaffen, daß er sich von den strengeren Parteibanden frei hielt. Seine politischen Doktrinen waren gewiß nicht die richtigen, seine staatsmännische Ueberzeugungstreue und Consequenz aber wurde nie in Zweifel gezogen. Dabei war er aber kein so hartnäckiger Parteigänger, daß er jede Ausgleichung verwarf; denn er unterstützte z. B., im Widerspruche mit den Hochtory's, die Katholikenemanzipation und ebenso, in der Hauptsache wenigstens, die Reformbill. In neuerer Zeit redete er für die Emanzipation der Juden, desgleichen für die Besoldung der katholischen Geistlichkeit in Irland durch den Staat. Für seine Laufbahn und seinen Charakter ist ferner bemerkenswerth, daß er nie ein ministerielles, noch sonst ein hohes Staatsamt bekleidete, daß also seine Eigenschaften als praktischer Staatsmann nicht vollständig erprobt worden sind. Er machte nicht wenige Vorschläge, worunter sein Antrag, aus der Staatskasse 16,000,000 Pfund Sterling für den Bau irischer Eisenbahnen herzuleihen, erwähnt werden mag und ebenso bewirkte er viele Abänderungen an Maßregeln, die von seinen Gegnern ausgegangen waren; aber der bei weitem größere Theil seiner parlamentarischen Thätigkeit war der aufregenden, aber

unfruchtbaren Oppositionsarbeit gewidmet. In dieser Stellung war er eines der furchtbarsten Mitglieder der Opposition. Seine politischen Freunde zeigten Gelehrsamkeit, Witz, Beredtsamkeit und Freiheit, aber Lord B. verfehlte niemals, seinem Gegner einen schweren Schlag beizubringen. Niemand hat in so kurzer Zeit so viele, das Ministerium schwächende Reden gehalten. Am Schlusse der vorigen Session war er Vorsitzender des Unterhauscomité über die westindische Frage und mußte sich den anstrengendsten Arbeiten unterziehen. Diese Anstrengungen scheinen auch seinen Tod herbeigeführt zu haben. Er starb am 21. September 1848, als er eben von seinem Landsitze Welbeck-Abtei über den Feldpfad nach Thoresby-Park, dem Gute des Grafen von Manoers, auf Besuch gehen wollte. Die Todtenschaujury, die bei plötzlichen Todesfällen zusammen zu treten pflegt, fällte nach Oeffnung seiner Leiche das Verdikt: „Gestorben durch Gottes Heimsuchung am Herzkrampfe."

Berengarius Stedellus, ein geborener Südfranzose, 1298 Bischof von Beziers, 1309 Cardinal und gestorben 1321, zeichnete sich zu seiner Zeit durch seine tiefen Kenntnisse des kanonischen Rechts aus und gehört zu denen, die das sechste Buch der Decretalen sammelten. Er schrieb unter dem Titel „Auge" (Oculus) in alphabetischer Ordnung eine Erklärung über die, das Kirchenrecht erläuternde, **Summa aurea** des Cardinals und Bischofs von Ostia, Heinrich von Susa. Dieselbe ist gedruckt Basel 1573, fol.

Berg, Georg Dominikus, Domkapitular und Professor der Theologie und des kanonischen Rechts in Breslau, geboren den 10. Juni 1798 zu Voltlage unweit Münster in Westphalen, wurde nach Beendigung seiner akademischen Studien 1821 als Gymnasiallehrer in Münster angestellt. 1829 besuchte er zu seiner höhern wissenschaftlichen Ausbildung zwei Jahre lange die Universitäten Bonn und Tübingen und erhielt 1831 den Ruf als ausserordentlicher Professor der Moral- und Pastoraltheologie an die Hochschule Breslau, wo er 1834 zum ordentlichen Professor befördert wurde. Mit jenen beiden Fächern verband B. noch aus eigener Vorliebe den Vortrag über Kirchenrecht. Wegen Kränklichkeit ernannte ihn der König von Preußen, um die Anerkennung seiner bisherigen Verdienste zu bezeugen, zum Domkapitular in Breslau, jedoch mit Beibehaltung seines Lehramtes. Die juristische Fakultät in Würzburg beehrte ihn mit dem Doktordiplome des kanonischen Rechts „ob **insignem in jure canonico eruditionem, quam pluribus scriptis exhibuit.**" Die wirkliche Einführung in das Domkapitel hatte B. nicht erlebt, denn am 19. Juli 1837 verschied er in Reinerz. Seine Schriften sind: Ueber das Eheband, eine dogmatisch-kirchenrechtliche Abhandlung über 1. Kor. 7, 15, nebst einem historisch-kritischen Anhange über den 3. Kanon des ersten Nicänischen Concils und über das 11. Kap. des 1. Buches der Kirchengeschichte des Sokrates, Münster 1829; Trauerrede auf den Tod Leo's XII., Münster 1829; die christlich-katholische Lehre über das Bittgebet, 1831; **Diss. theol. de natura peccati originalis,** Breslau 1834; Ueber die Verbindlichkeit der kanonischen Ehehindernisse in Betreff der Ehe der Evangelischen, eine kirchenrechtlichen Abhandlung, 1835; Ueber den Minister des Ehesakramentes; Ueber die Erforderlichkeit der priesterlichen Einsegnung zum Sakramente der Ehe, 1836. **Cm.**

Bergblau, eine blaue Malerfarbe, die man ursprünglich nur aus natürlich vorkommendem blauem Kupfererze, der Kupferlasur, einem schönen, hochhimmelblauen, meist krystallinischen Minerale, aus fast reinem, kohlensaurem Kupferoxyd bestehend, fabrikmäßig in großen Mengen darstellte; wie bei dem Kupferbergwerke zu Chessy in Frankreich, (**Cendres bleues**) und namentlich auch in Tirol, von wo der Vertrieb nach folgenden Sorten: Hochbergblau, fein Mittelblau, feine hochblaue Bergasche und feine ordinäre blaue Bergasche, geschieht. Die Bereitungsweise besteht darin, daß man die Lasurerde nach ihrer Reinheit und Nüance sortirt, fein mahlt und schlemmt. Fast alle größeren Fabriken bereiten jedoch auch ein künstliches Bergblau und zwar auf die Weise, daß gleiche Theile möglichst eisenfreier Kupfervitriol und Kochsalz in Wasser aufgelöst und mittelst Zusatz von Kalkmilch das

schwefelsaure Kupfer in Chlorkupfer verwandelt wird. Den so erhaltenen grünlichblauen Niederschlag trennt man von der Flüssigkeit und formt ihn in Täfelchen, die man in frisch bereitete Kalkmilch einträgt und zwei bis drei Wochen damit in Berührung läßt. Hat man sich durch den Augenschein versichert, daß man ein Blau von erwünschter Farbe hat, so trennt man den Kalk mittelst Waschen mit Wasser und einem Siebe, trocknet und mahlt die Farbe. Seitdem die Ultramarine durch niedrige Preise überall mehr Eingang finden, hat jedoch der Verbrauch des B.s sich vermindert.

Berg-Naphtha, ein ätherisches Oel, das den Oelfarben, ohne Nachtheil für das Oel selbst, für die Farbe und für die technische Behandlung des Künstlers, beigebracht werden kann. Der Maler hat sein Oel, bevor er die Farben damit anreibt, mit einer Auflösung von reinstem Jungfernwachs mittelst der B.-N. aufzulösen und damit zu versetzen. Wegen des etwa unangenehmen Geruchs der B.-N. wird statt ihrer auch reinstes rektificirtes Terpentinöl genommen. Die B.-N. muß, wenn sie rein ist, ziemlich wasserklar seyn; sie ist sehr flüchtig und hat den Vorzug, daß sie frei von Säure ist, was man vom Terpentinöl nicht sagen kann. Am besten bezieht man derzeit das chemische Präparat der B.-N. aus dem chemisch-pharmazeutischen Institute des Dr. Johann Andreas Buchner zu München.

* **Berlin.** Bewegungen daselbst im Jahre 1848. Junge Männer, scheinbar ohne Einfluß und Namen, schrieben auf den 7. März 1848 eine Volksversammlung unter den Zelten im Thiergarten aus, um eine Adresse an den König zu berathen, worin die bekannten Forderungen: Preß- und Redefreiheit, Amnestie wegen politischer u. Preßvergehen, freies Versammlungs-, Vereinigungs- u. Petitionsrecht, gleiche Berechtigung Aller, ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntniß und den Besitz des Einzelnen, Geschworenengerichte und Unabhängigkeit des Richterstandes, Verminderung des stehenden Heeres und Volksbewaffnung, allgemeine deutsche Volksvertretung und sofortige Einberufung des vereinigten preußischen Landtages gestellt waren. Es wurde ein Ausschuß von zehn Männern gewählt, welche diese Adresse dem Könige überreichen sollten. Der König hatte unterdessen mit dem Polizeipräsidenten von Minutoli eine Unterredung gehabt und hierin die Annahme einer Deputation entschieden zurückgewiesen, was von Minutoli dem, wegen Uebergabe der Adresse berathenden, Ausschusse mittheilte. Es wurde daher am 9. März eine zweite, sehr zahlreich besuchte Volksversammlung abgehalten, worin man beschloß, die Stadtverordneten um Uebergabe der Adresse zu ersuchen. Am 11. wurden in einer ausserordentlichen Stadtverordnetensitzung die vorbereiteten Bürgeradressen berathen und entschieden, die Uebergabe der Zeltenadresse abzulehnen, dagegen aber eine eigene, in den unterthänigsten Ausdrücken abgefaßte, Adresse zu übergeben. Am 14. empfing der König die Adresse und eröffnete den Bittstellern, daß zwar der vereinigte Landtag bereits für den 27. April einberufen und die Hauptbitte somit gewährt sei, die übrigen Bitten aber nur durch den Landtag ihre Lösung erhalten könnten. Diese Eröffnungen entsprachen den allgemeinen Erwartungen durchaus nicht. Am Abende des 13. und 14. März fanden Zusammenrottungen statt, die durch Waffengewalt auseinandergetrieben wurden, wobei ein blutiger Zusammenstoß zwischen dem Volke und dem Militär unter den Linden stattfand. Die Stimmung wurde immer aufgeregter und steigerte sich noch mehr, als die Nachricht von der Erhebung in Wien und der Flucht des Fürsten Metternich eintraf. Am Abende des 15. erhoben sich bereits Barrikaden in der Leipziger und breiten Straße; das Militär bediente sich der Schußwaffen, es gab Todte und Verwundete. Den 16. traten die Schutzmannschaften, unbewaffnet u. nur durch weiße Binden u. Stäbe bemerklich, an die Stelle der verhaßten Polizei, leider aber verschlimmerte diese Einrichtung das Uebel eher, als daß sie es linderte. Da traf am Morgen des 17. die Nachricht ein, daß die Rheinländer eine Deputation, mit streng bestimmten Forderungen und der Drohung des Abfalls versehen, nach B. gesendet hätten, welcher Umstand der Stadt die Ruhe für den 17. bewahrte, während sich indessen Alles auf den 18. zu einem großen Zuge nach dem Schlosse rüstete, falls auch den

Forderungen der Rheinländer keine Gewähr geleistet würde. In einer Versammlung, welche im Saale der lutherischen Gemeinde in der Friedrichsstraße abgehalten wurde, stellte der ehemalige Stadtverordnete Benda zuerst den Antrag auf Entlassung des Ministeriums; man begnügte sich jedoch mit einem Zuge nach dem kölnischen Rathhause und erwartete hier die Rückkehr einer, inmittelst von den Stadtverordneten selbst mit sehr entschiedenen Forderungen nach dem Schlosse entsendeten Deputation. Um 1 Uhr kehrten die Deputirten mit den befriedigendsten Nachrichten zurück. Der König hatte das Ministerium entlassen, Preßfreiheit, Gewissens- und Religionsfreiheit, Ständeversammlung mit beschließenden Ständen, schleunige Berufung des Landtags, Bürgerbewaffnung und Zurückziehung der Truppen waren bewilligt, zum Theil schon verwirklicht. Gegen zwei Uhr erschien das Patent des Königs, worin die Schritte veröffentlicht wurden, welche der König im Geheimen bereits für die Neugestaltung Deutschlands gethan hatte. Alle diese Nachrichten riefen eine allgemeine Begeisterung im Volke hervor und die Freude hierüber machte sich in lautester Weise Platz. Während dies im Saale der Stadtverordneten geschah, wogte vor dem Schlosse eine zahlreiche Menge und endlose Lebehochs empfingen den auf dem Balkon erscheinenden und freundliche Worte an das Volk richtenden König, während einzelne Stadtverordnete das königliche Patent verlasen und die Erfüllung der Volkswünsche verkündigten. Da stellten sich bei der Stechbahn die Gardedragoner auf; sie wurden mit dem Rufe: „Militär fort“ empfangen. Plötzlich ritt das Regiment im Trabe gegen die Menge heran und gleichzeitig brach aus dem mittlern Schloßportale ein Bataillon Kaiser Franz Grenadiere hervor, ging bis in die Mitte des Schloßplatzes und schwenkte nach der langen Brücke ab. Das Volk wich nach allen Seiten zurück, ohne Widerstand zu leisten; als aber die bekannten verhängnißvollen Schüsse, ob mit oder ohne Absicht, aus dem Militär in die Menge fielen, da erscholl von allen Seiten der Ruf „Verrath“ aus den bis zur Wuth aufgeregten Massen. Umsonst versuchten achtungswerthe Männer den Kriegsminister zum Rückzuge der Truppen zu bewegen; vergebens erneuerten sie diese Bitten bei den Ministern von Arnim und Bodelschwing: man erwiederte, daß es schimpflich für die Truppen wäre, wenn dieselben zurückgezogen würden. Kaum hatte das Volk von der ersten Bestürzung sich erholt, so hatte auch schon der Kampf zwischen ihm und den Truppen begonnen, die Barrikadenschlacht wüthete in den Mauern der Königsstadt. Wir wollen dieses furchtbare Gemälde in seinen Einzelheiten nicht ausmalen, sein Andenken ist zu entsetzlich. Vom Mittag des 18. bis zum Vormittage des 19. tobte der Straßenkampf in der Königs-, Spandauer-, Breiten-Straße, der Hausvogtei, die erstürmt wurde; am heftigsten war er an der Barrikade am kölnischen Rathhause, wo die Truppen, denen alle Eisenbahnzüge Verstärkungen brachten, fünfmal anstürmten und fünfmal zurückgeschlagen wurden. Am 19. Morgens hatten die Truppen allerdings den größern Theil der Stadt im Besitze, allein Sieger waren sie nicht geblieben, das Feuer begann zu schweigen und die Sturmglocken zu verstummen, das Volk indessen rüstete sich zu neuem Kampfe. Neue Abordnungen an den König verlangten den Abzug der Truppen; nach langem Widerstreben wurde dies bewilligt, die Truppen zogen ab und die Gefangenen wurden freigelassen. Der Pöbel schleppte die Leichen der Gefallenen herbei, legte sie im Hofe des königlichen Schlosses nieder und der König wurde gezwungen, auf den Balkon zu treten und die Leichen zu sehen. Der Stern Hohenzollern's begann zu erbleichen! Der Prinz von Preußen, dem man die Schuld am Einschreiten des Militärs beilegte,*) hatte, von den wildesten Drohungen verfolgt, die Stadt verlassen und sein Palast konnte nur durch die Aufschrift „Nationaleigenthum“ vor gänzlicher Zerstörung bewahrt werden. Noch am 19. März, nachdem kurz vorher die Polen, Mieroslawski an der Spitze, freigegeben worden waren, wurde die Bildung eines neuen Ministeriums bekannt gemacht, in das Graf Arnim,

*) Es ist vielfach behauptet worden, er habe diese Schuld auf sich genommen, um sie von anderen Schultern abzuwälzen.

v. Auerswald und Graf Schwerin eingetreten waren. Am 20. wurde Bornemann das Portefeuille der Justiz, Camphausen jenes der Finanzen übertragen; indessen traten Arnim und General v. Rohr (Krieg) wieder aus, Camphausen erhielt den Vorsitz, Hansemann die Finanzen und v. Beyher den Krieg. Am 21. März erschien die Proklamation des Königs an sein Volk und an Deutschland, die in Süddeutschland jene furchtbare Aufregung hervorrief und scandalöse Adressen an den Tag förderte, weil der König erklärt hatte: „daß Preußen in Deutschland aufgehen solle und daß er sich an die Spitze Deutschlands stellen werde," wogegen von allen Seiten her protestirt wurde. Am 22. März war die große Leichenfeier für die Märzgefallenen: 189 Särge wurden in dem Riesengrabe des Friedrichshaines beigesetzt. — Die große Noth der arbeitenden Classen zu lindern, wurde von den Regierungs- und städtischen Behörden dahin gestrebt, durch Veranstaltung öffentlicher Arbeiten Erwerb und Verdienst zu gewähren, die arbeitenden Volksclassen wurden von einer der drückendsten Abgaben, der Miethsteuer, gänzlich befreit. Die Garden waren aus der Stadt nach Potsdam verlegt worden; es herrschte eine trübe Stimmung unter ihnen wegen der erlittenen Niegerlage; König und Regierung thaten Schritte, um die Zahl dieser Truppen zu vermindern und auf die Veränderung ihrer Stimmung einzuwirken. Zwei Gardegrenadierregimenter wurden nach Schleswig-Holstein gesendet, wo sie durch ihre Tapferkeit, besonders bei Erstürmung des Danenwerkes, sich auszeichneten und hiedurch die gegen sie herrschende Abneigung etwas milderten. Mittlerweile hatte sich in B. die Bürgerwehr vollständig gebildet, ihren Commandanten gewählt und versah den zur Erhaltung der Ordnung, zur Bewachung der Thore und des Schlosses erforderlichen Dienst, den sonst das Militär versehen hatte. Zahlreich besuchte Volksversammlungen fanden fortwährend statt, es organisirten sich die Clubs, worunter die bedeutendsten der politische (radikal) und der constitutionelle waren. Am 30. März rückte zum ersten Male wieder Militär ein; es geschah dies auf den ausdrücklich ausgesprochenen Wunsch der Mehrheit der Bürgerschaft, auch unter den arbeitenden Classen wurden Stimmen dafür laut und einer der angesehensten Volksredner, — „ein Thierarzt" — wirkte dafür in Volksversammlungen. Das 24. Linieninfanterieregiment zog zuerst ein, wurde festlich empfangen und Anreden an die Offiziere gehalten. Später rückten noch einige andere Truppen ein, so daß 5 Bataillone Infanterie und 5 Schwadronen Reiter (Uhlanen) die Besatzung bildeten. Das Militär wurde für den Fall öffentlicher Unruhen den städtischen Behörden in der Art untergeordnet, daß die Soldaten nur auf Verlangen jener einschreiten durften. Die Eröffnung des vereinigten Landtages geschah am 2. April im weißen Saale des königlichen Schlosses. Der König selbst war nicht zugegen, Ministerpräsident Camphausen hielt vor beiden vereinigten Curien die Eröffnungsrede, welche sich auszeichnete durch die darin ausgesprochene Aufrichtigkeit der Gesinnung, im schneidenden Gegensatze gegen frühere preußische Eröffnungsreden. Dann übergab der Redner den Ständen die allerhöchsten Propositionen zur Prüfung und Berathung. Diesen Vorschlägen war der Entwurf eines auf breiter demokratischer Grundlage ruhenden Wahlgesetzes beigefügt, dessen Ausarbeitung Dahlmann zugeschrieben wurde. Die Berathung der Adresse an den König war kurz, die Adresse selbst wurde von Beckerath entworfen. — Von Verhandlungen über die Adresse war kaum die Rede, bei der Abstimmung erhob sich die ganze Versammlung, mit Ausnahme von etwa 4 Mitgliedern, für Annahme des Entwurfes. Das Wahlgesetz wurde am 5. April mit wenigen Veränderungen angenommen, am 6. April bekannt gemacht und die Urwahlen in der ganzen Monarchie auf den 1. Mai ausgeschrieben. Gleichfalls am 6. April wurde der Entwurf über einige Grundlagen der preußischen Verfassung angenommen und publicirt. Am 4. April theilte die Regierung der Versammlung ein Propositionsdekret mit der Aufforderung, 113 Vertreter für die bisher im deutschen Bunde begriffenen Provinzen zur constituirenden Nationalversammlung in Frankfurt zu wählen, mit. Der Landtag nahm wirklich die Wahl, trotz der von allen Seiten her laut werdenden Protestationen, vor.

Der Fünfzigerausschuß in Frankfurt trat aber sehr bestimmt gegen jenes auffallende und ungeeignete Verfahren auf und die preußische Regierung erkannte schnell ihren Mißgriff. Am 10. April zeigte der Staatsminister Camphausen dem vereinigten Landtage an, daß die Wahl für das deutsche Parlament ungültig sei. Hiemit war dieses vereinigten Landtags eigentliche Wirksamkeit beendigt und am 10. April hielt er seine letzte Sitzung. Die Zurückberufung des Prinzen von Preußen durch das Ministerium Camphausen brachte eine ziemlich starke Aufregung hervor. Alle Vereine, Clubs und Versammlungen protestirten, auch der gemäßigte constitutionelle Club erklärte sich gegen den Beschluß der Regierung, oder wenigstens dessen baldige Ausführung. Ein von der Bürgerwehr ausgegangener Anschlag äußerte, daß sie zum Schutze gefährdeter Personen und des Eigenthums berufen sei, sonst aber mit dem Volke stehen oder fallen wolle. Am 13. und 14. Mai war die Bewegung sehr lebhaft, indessen wurde eine durch Maueranschlag berufene Volksversammlung verhindert. Zugleich erschien eine Bekanntmachung des Befehlshabers der Bürgerwehr, worin mitgetheilt wurde, daß der Prinz erst nach 14 Tagen, also nach dem Zusammentritt der constituirenden Versammlung, deren Eröffnung auf den 24. Mai festgesetzt war, zurückkehren werde. Auf einer von dem bekannten Demagogen Held geleiteten Volksversammlung wurde beschlossen, in Menge vor das Hôtel des Ministers Camphausen zu ziehen und dem Minister die Erklärung abzufordern, daß der Prinz von Preußen nicht eher zurückkehren solle, bis die Nationalversammlung ihn berufe. Ein unabsehbarer Zug bewegte sich vor die Wohnung des Ministers (Wilhelmsstraße). Camphausen war in Potsdam, Auerswald und Schwerin empfingen die Deputation des Volkes. Nach 1½ stündigen Verhandlungen mit derselben erschienen die beiden Minister auf dem Balkon. Auerswald erklärte, daß die zufällig anwesenden Minister ausser Stand seien, die verlangte Bürgschaft zu geben, daß sie aber dieselbe den 16. Mai im Ministerrathe vortragen und bis 4 Uhr Nachmittags den Bescheid geben wollten; eine augenblickliche Antwort würde gegen ihre Ueberzeugung seyn und sie des Vertrauens der Nation verlustig machen. In diesem Augenblicke erscholl aus der Versammlung der tausendstimmmige Ruf: „Das Vertrauen ist schon verloren“ und Graf Schwerin zog sich zurück. Held forderte nun die Versammlung auf, ruhig den Bescheid abzuwarten; morgen um 4 Uhr werde er unter den Zelten mitgetheilt werden. Der Staatsanzeiger brachte hierauf alsbald eine vom Gesammtministerium unterzeichnete Erklärung, worin die Rückkehr des Prinzen in der schon erwähnten Weise als aufgehoben angekündigt wurde. Es trat eine Beruhigung der Gemüther ein und als der Prinz selbst in dem Kreise Wirsitz zur Nationalversammlung gewählt wurde, konnte die Rückkehr desselben ohne Verletzung der, durch die Revolution selbst gebildeten, Volksrechte nicht mehr verhindert werden. Am 22. Mai wurde die constituirende preußische Nationalversammlung durch den König eröffnet und Ende Mai begann die Beunruhigung B.s wieder. Anlaß dazu gab die Seitens des Magistrates beschlossene Entlassung der Erdarbeiter. Am 30. Mai versammelten sich die Arbeiter vor dem Magistratslokale, schimpften gegen den Bürgermeister, welcher sie von dem Fenster aus zur Ruhe ermahnte und zogen dann vor das Hôtel des Ministers der öffentlichen Arbeiten, v. Patow. Dieser erklärte nach längeren Verhandlungen, daß er im Augenblick keine Arbeit für sie habe, aber sorgen wolle, daß solche in den nächsten Tagen ertheilt werde. Da rief eine Stimme: „Der Minister will uns keine Arbeit geben.“ Nun wurde in die Wohnung des Ministers gedrungen; letzterer gab jedem der Anwesenden 10 Silbergroschen als Abschlag auf die demnächst zu ertheilende Arbeit, wofür der Empfänger seinen Namen in ein Buch eintragen mußte. So mochten etwa 200 Thaler vertheilt seyn, als die Menge sich entfernte und die herbeigeeilte Bürgerwehr zu spät kam. Hieran knüpften sich bald neue Unruhen. Es hieß nämlich, große Truppenmassen würden um B. zusammengezogen, um einen Schlag gegen die Stadt auszuführen. Das Gerücht beruhte auf dem von jeher gewohnten Durchmarsche einzelner Abtheilungen Reiterei und Artillerie, die von Insterburg ihre jährlichen Remonte ab-

holten und in den Dörfern bei B. auf einen Tag einquartirt waren. Eine Deputation Bürgerwehr erschien bei Camphausen, um sich Aufschluß darüber zu erbitten. Camphausen gab die Versicherung, daß ihm Nichts von Truppenzusammenziehungen bekannt sei, er wolle jedoch den Kriegsminister darüber fragen. Wenige Stunden darauf ertheilte letzterer die Antwort, daß das erwähnte Gerücht unbegründet sei und in den letzten 14 Tagen nur Verminderungen der bis dahin in der Nähe B.s gestandenen Truppen stattgefunden hätten. Indessen beruhigte diese Erklärung keineswegs die von mancher Seite her in fortwährender Aufregung erhaltenen Massen und ein neues Gerücht stachelte noch mehr auf. Seit einigen Wochen waren auf Verlangen der vielbeschäftigten Bürgerwehr die inneren Räume des Zeughauses durch Militär besetzt worden und aus dem Zeughause, wie bisher, Sendungen von Waffen in die verschiedenen Provinzen erfolgt. Held, Redakteur der Lokomotive, schrieb heftige Artikel über die militärische Besetzung des Zeughauses, was eine gewaltige Aufregung hervorrief. Man lief sofort in Masse vor das Zeughaus und fand hier zufällig einen Kahn, der mit Gewehrkisten beladen war, die nach einem Depot abgesendet werden sollten. Dieses wurde alsbald so ausgelegt, als seien jene Gewehre zur Vertheilung unter die reaktionär gesinnten Bauern in der Mark und in Pommern bestimmt. Große Haufen Volkes verlangten sofortige Bewaffnung der Arbeiter mit Gewehren (Volksbewaffnung) und stießen Drohungen gegen den Bürgerwehrcommandeur General v. Aschoff aus. In Masse rückte nun die Bürgerwehr zum Schutze des Zeughauses herbei; eine Commission begab sich in dasselbe und fand keine Kanone geladen. Am 31. wurden alle Plätze um das Zeughaus von Menschengruppen nicht leer, Volksredner wiegelten die Masse auf. Plötzlich hieß es, die Zugbrücken über die Spree seien vernagelt, um dem anrückenden Militär den Uebergang über die Brücke zu sichern. Das Volk wurde hiedurch noch argwöhnischer, während die Bürgerwehr in ihrem Eifer, Ruhestörungen entgegenzutreten, nachließ. Auch legte ihr Befehlshaber v. Aschoff seine Stelle nieder, um von Major Blesson ersetzt zu werden, einem Manne, der gerade kein großes Zutrauen genoß. Vergebens trat am 1. Juni eine aus Beamten und Bürgern gebildete Commission zusammen, um durch offenes Verfahren der vorhandenen Beunruhigung zu steuern. Auch eine amtliche Darlegung des Grundes der Waffenversendungen blieb ohne Erfolg; das Volk behielt das Zeughaus voll Argwohn im Auge und beharrte auf dem Verdachte, daß Truppenzüge gegen B. gerichtet würden. Ohne Störung ging ein Zug nach dem Begräbnißplatze der Märzgefallenen am 5. Juni vorüber, nur ergab sich aus den bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden die Fortdauer der Aufregung und Unzufriedenheit über das Vorherrschen des Centrums in der Nationalversammlung. — Der Prinz von Preußen kehrte indessen nach Potsdam zurück und trat am 8. Juni in den Saal der Nationalversammlung. Bei seinem Eintritte herrschte die tiefste Stille. Der Prinz bestieg die Tribüne, hielt als Abgeordneter des Kreises Wirsitz eine kurze Anrede an die Versammlung, die mit Bravo's und Zischen erwiedert wurde, verließ den Saal und fuhr nach Potsdam zurück. Auf der Straße wurde er einerseits mit Hurrah, andererseits mit Zischen empfangen, von einer allgemeinen Demonstration war keine Rede. Die Verhandlungen der Nationalversammlung über Anerkennen oder Nichtanerkennen der Märzrevolution (8. und 9. Juni) erregten wieder Unruhen. Das Volk war mit dem Beschlusse der Versammlung (ein Mittelweg) unzufrieden und Minister Arnim, wie der Abgeordnete Prediger Sydow, wurden auf dem Heimwege aus der Kammer nur mit Mühe dem wüthenden Volkshaufen und einem tragischen Geschicke entrissen. Magistrat und Stadtverordnete gaben hierauf eine Erklärung, worin die Gewaltthätigkeiten gegen beide Männer als Verbrechen bezeichnet und Schritte zur gesetzlichen Verfolgung der Strafbaren angekündigt waren. Temme beantragte in der Nationalversammlung ein Gesetz zum Schutze dieser Versammlung. Während der Berathung dieses Vorschlages gab es neue Unruhen. Durch Polizeiverbot war die Ansammlung von Menschenmassen vor dem Sitzungslokal der Deputirten untersagt,

jedoch schon einige Stunden vor Eröffnung der Sitzung waren zahlreiche Gruppen an der Singakademie versammelt. Sofort alarmirte man die Bürgerwehr der nächsten Stadttheile und Bataillone derselben besetzten die Hauptpunkte vom Brandenburger Thore bis zur Kurfürstenbrücke. Die Zusammenrottungen dauerten fort, die Bürgerwehr hielt sich so viel als möglich passiv und war ohnedem schlecht geführt. Erdarbeiter machten an verschiedenen Orten Versuche zu Unruhen; am Schlosse riß man die eisernen Gitter ein, vor dem Zeughause sammelten sich Massen, die sich Waffen verschaffen wollten. Hier stellten sich zwischen 8 u. 9 Uhr einige Bataillone Bürgerwehr auf. Das Volk wollte in das Gebäude eindringen; einer seiner Führer, Korn, unterhandelte über Abzug des noch im Zeughause stationirten Militärs mit dem Bürgermajor Benda; letzterer erklärte, das Militär sei mit Wissen der Bürgerwehr täglich im Gebäude. Von mehren Leuten wurden Reden an das Volk über dessen Recht zur Bewaffnung gehalten. Plötzlich erfolgte ein Andrang des Volkes, aus dem Volkshaufen fiel ein Schuß und Steinhagel auf die Bürger. Da gaben Einzelne aus der Bürgerwehr Feuer, das Volk weicht, drängt dann noch einmal an, es fallen wieder Schüsse von den Bürgern. Die Scenen der Verwirrung und des Racheschreiens vom 18. März erneuern sich, durch alle Straßen zieht der Tumult mit dem Rufe nach Barrikaden. Aber nur wenige Barrikaden wurden gebaut; die Arbeiter vermochten nicht einmal theilweise den Aufstand zu erneuern. Das vor dem Zeughause aufgestellte Bürgerwehrbataillon hatte 12 Verwundete und war entmuthigt. Es wurde von einem andern Bataillon (Handwerkerverein) abgelöst. Dieses verlangte vorerst die Entfernung des Militärs aus dem Zeughause; der Befehlshaber des letztern ließ seine Mannschaft abziehen, wodurch das Zeughaus preisgegeben wurde. Das Bataillon Bürgerwehr zerstreute sich gleichfalls, als der Angriff gegen das schöne Gebäude jetzt erneuert wurde. Zwischen 11 und 12 Uhr Nachts wurden die Thüren erbrochen und bei Fackelschein begann die gräßliche Plünderung einer der ausgezeichnetsten Waffenniederlagen, die so viele Siegeszeichen barg, welche der Stolz von Preußen's Heer waren, abgesehen von dem reichen Schatze an kostbaren Artilleriemodellen, Zündnadelgewehren und anderen militärischen Seltenheiten. Alles wurde fortgeschleppt oder zerstört, fünfzehn Minuten genügten, um einen Schaden von 50,000 Rthlr. anzurichten. Eine Compagnie Bürgerwehr u. eine Compagnie Militär thaten endlich der Plünderung Einhalt; die Absendung eines Bataillons, eine Stunde früher, hätte wahrscheinlich alles Unheil verhütet. Blesson legte sein Amt alsbald nieder, einige Volksverführer wurden ohne Hinderniß verhaftet und als am 17. in Moabit wieder anarchische Versuche gemacht wurden, schritt die Bürgerwehr energisch ein und stieß dabei auf keine Hindernisse. Die Schaffung der Centralgewalt und die Wahl des österreichischen Erzherzogs Johann zum Reichsverweser gaben der sich verletzt glaubenden altpreußischen Partei in der Hauptstadt Gelegenheit zu Demonstrationen. Der Befehl des Reichskriegsministers von Peucker über die, dem Reichsverweser am 6. August zu leistende, Huldigungs-Parade, rief unter Militär wie Civil, einige, von der Berliner Tagespresse reichlich ausgebeutete, Aufregung hervor. Die Regierung vermied es übrigens gegen den ihr zugekommenen Befehl Peucker's direkt aufzutreten und sich überhaupt der Unterordnung unter die Centralgewalt zu entziehen, die Huldigungsparade unterblieb indessen. Zu Charlottenburg waren jedoch am 2. August traurige Conflikte zwischen Soldaten und Studenten, die eine schwarz-roth-goldene Fahne trugen, vorgefallen, wobei mehrere Studenten verwundet wurden. Der Wiederbeginn der entschwundenen Beunruhigung war somit natürlich, die Zusammenrottungen auf den Straßen nahmen der Art überhand, daß sie an gewissen Orten zu regelmäßigen Clubs wurden, unter denen der Lindenclub der bedeutendste war. Hiezu kamen noch lokale Reibungen. Die Regierung hatte statt der alten Polizeimannschaft ein Corps Schutzmänner (Constablers) nach englischem Muster errichtet. Mit diesen Schutzmännern gab es fortwährend Reibungen, die Tagespresse fuhr ihrerseits auch fort, die Massen zu reizen, so, daß ein Zustand der Gespanntheit, wie

im März, wieder entstand. Am 6. August wurde übrigens in B. eine theilweise Parade von bewaffneten fliegenden Corps und der Bürgerwehr mehrer Bezirke, nebst einem Festzug nach dem Denkmal der Kriege von 1813 und 14 mit einer entsprechenden Feier gehalten, woran etwa 8000 Personen Theil nahmen. Am 8. Aug. fand eine Parade der Bürgerwehr unter den Linden statt. Die National-Versammlung nahm an dieser Festlichkeit in Folge erhaltener Einladung Theil, auch die Minister schlossen sich nicht aus. Die Festlichkeit selbst war von kurzer Dauer, aber von ergreifendem Eindruck. Der Bürgerwehrkommandant hielt eine feurige Anrede, die mit Hurrahruf und Trommelwirbel erwidert wurde. Nachher defilirte die Bürgerwehr an den, beim Schlosse aufgestellten, Mitgliedern der Nationalversammlung und verschiedener Behörden vorüber. — Am Abende des 21. Aug. fanden wieder unruhige Auftritte statt, die sich zuletzt gegen den Minister wendeten, die Veranlassung hiezu war folgende. Am 20. war in Charlottenburg ein demokratischer Verein zusammengetreten, die Einwohner hatten den Club überfallen, die Mitglieder mißhandelt und waren sogar in deren Wohnung eingedrungen. Als dies in B. bekannt wurde, entstanden die gewöhnlichen tumultuarischen Versammlungen, in denen anfänglich nur davon die Rede war, nach Charlottenburg zu ziehen und an dessen Einwohnern Rache zu nehmen, einzelne Volksredner wußten aber dem Tumulte eine politische Richtung zu geben. Man gab den Zug nach Charlottenburg auf und die verleitete Volksmasse beschloß, nach den Hotels der Minister zu ziehen, um deren Abdankung und die Freigebung der politischen Gefangenen zu erzwingen. Das Haus des Ministers des Innern wurde erbrochen, als man denselben nicht fand, zog man zum Ministerpräsidenten und begann allerlei Unfug vor dessen Hotel. Der Justizminister gab der, ihm die Forderung überbringenden, Deputation die gebührende Antwort, worauf ihm die Fenster eingeworfen und weitere Zerstörungen im Hause verübt wurden. Nachdem die herbeigeeilten Constabler Nichts ausgerichtet hatten, erschien endlich Bürgerwehr und machte dem Unfug ein Ende. Den folgenden Tag wurden Versuche zu neuen Unruhen wiederholt, allein die Bürgerwehr kam hinzu und verhinderte weitere Exzesse. In der Sitzung der Nationalversammlung am 22. August kündigte der Ministerpräsident einen Gesetzentwurf zur Verhinderung ähnlicher Unruhen an und nach ihm gab der Minister des Innern eine Schilderung der vorgefallenen Tumulte. Der erwähnte Gesetzentwurf wurde bereits am 24. August eingebracht u. hatte englische Einrichtung für derartige Fälle zum Vorbilde. Volksversammlungen sollten unter freiem Himmel nur nach vorhergehender Anzeige bei der Ortsbehörde stattfinden, Strafen für Uebertretung dieses Gesetzes und die Formen bestimmt werden, unter denen die Anwendung der Gewalt zur Unterdrückung von Unordnungen stattfinden würde. Die Berathung des Gesetzes ließ sich wegen der Commissionsarbeiten in den nächsten Sitzungen nicht vornehmen, das Verfassungswerk mußte erst beendet seyn. Die Annahme des bekannten Stein'schen Antrages hinsichtlich der Stellung des Heeres veranlaßte den Rücktritt des Ministeriums; von Beckerath, Reichsfinanzminister in Frankfurt, wurde mit Bildung eines neuen beauftragt. Die wichtigste Maßregel, welche die immer mehr an Ansehen verlierende Regierung in jenen Tagen ergriff, war die Ernennung Wrangel's (General „Druf!") zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Truppen in den Marken. Der erste Armeebefehl des tapfern Heerführers stellte die Möglichkeit in Aussicht, daß die Truppen gegen die politische Bewegung benützt werden könnten. In ähnlichem Sinne lautete die, von „guten Truppen haarscharf geschliffenen Schwertern und Kugeln im Gewehr" Erwähnung thuende Rede Wrangel's vor den Offizieren und Abgeordneten der Bürgerwehr. Indessen wurde das neue Ministerium gebildet, an dessen Spitze General v. Pfuel stand, die Bildung dieses Ministeriums wurde der Nationalversammlung durch ein Schreiben Pfuel's angezeigt. Am 22. Sept. war die Hauptstadt in allgemeiner Aufregung, weil das neue Ministerium zum ersten Male in der Nationalversammlung erschien. Die Antrittsrede des Ministerpräsidenten wurde mit allgemeinem Beifallrufe begrüßt, nur die Linke zischte. —

Dieses vierte Ministerium zeigte sich überhaupt geneigt, zum Volke zu halten. Es erließ einen Armeebefehl gegen die reaktionären Offiziere, gab allen volksthümlichen Beschlüssen der Nationalversammlung seine Zustimmung und, wo letztere in Konflikt mit der Regierung kam, nahm es ihre Partei. Dadurch entstand bald Konflikt zwischen dem Ministerium und dem Hofe, Pfuel und sämmtliche Minister dankten ab, bedauert von dem Volke und fallen gelassen von der Regierung. Dieser Wechsel der Ministerien und die demokratischen Bestrebungen der Linken in der Nationalversammlung hinderten das Zustandekommen einer Verfassung für Preußen. Das Vertrauen und mit ihm Handel und Gewerbe lagen darnieder, die Aufregung stieg besonders in B. auf ihren Gipfelpunkt. — Lange währte es, bis ein fünftes Ministerium zu Stande kam, endlich wurde dessen Namen verkündet und die Nationalversammlung stand, wie vom Schlage gerührt, da. Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel, jetzt zur historischen Berühmtheit geworden, trat an die Spitze der preußischen Angelegenheiten, Alles glaubte, die Hofkamarilla in dem neuen Kabinet verkörpert zu sehen. Am 2. November wurde der Nationalversammlung diese Ministerkombination bekannt gemacht. Die erstaunte Nationalversammlung beschloß alsbald, in einer Adresse an den König Protest gegen das neue Ministerium einzulegen. Eine Deputation von 25 Personen ging mit einem Extrazuge nach Potsdam zum Könige, um die Adresse zu überreichen. In B. verbreitete sich die furchtbarste Aufregung, es wogte Kopf an Kopf in den Straßen, dennoch herrschte eine, dem Ernste des gewaltigen Ereignisses angemessene, Ruhe. Die Bürgerwehr wurde alarmirt, sie besetzte alle öffentlichen Plätze und Gebäude. Das Schauspielhaus, worin die Nationalversammlung tagte, glich einem Feldlager, aber Volk, Bürgerwehr und Nationalversammlung waren einig gegen das neue Ministerium. Die Deputation wurde vom Könige empfangen, derselbe übernahm die Adresse, nachdem sie verlesen war und wollte sich entfernen. Der Jude, Dr. Jacoby, Mitglied jener Deputation, sagte, daß letztere auch persönlich Sr. Majestät über die Lage des Landes Mittheilungen machen wolle und setzte hinzu: „Gestatten Ew. Majestät uns Gehör!“ Der König drehte sich um, sagte „Nein“ und entfernte sich, da rief der Jude jene bekannten Worte nach: „Das ist eben das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen“! Ein Adjutant trat in den Saal und meldete, daß nach den so eben gefallenen Worten der König keine weitere Audienz gestatten könne. Die Deputation kehrte nach B. zurück u. ihr folgte den 3. November eine königliche Botschaft, worin die Adresse abgelehnt und das Ministerium Brandenburg als im vollen Besitze des königl. Vertrauens befindlich erklärt wurde. Am 9. November erschien das neue Ministerium in der Nationalversammlung, um eine königliche Botschaft zu proklamiren, wodurch die Nationalversammlung bis zum 27. November vertagt wurde, an diesem Tage aber ihre Sitzungen in der alten Stadt Brandenburg fortsetzen sollte. — Dies gab das Zeichen zu einem fürchterlichen Tumulte in dem Saale der Abgeordneten, Alles stürmte und schrie in die Minister. Letztere erhoben sich und wollten gehen, von allen Seiten ertönte der Ruf „hier bleiben“. Nach einigem Schwanken verläßt das Ministerium den Saal, einige Deputirten der Rechten folgten ihm. Die große Mehrzahl der Abgeordneten erließ eine Proklamation, worin sie erklärte, energischen Widerstand den Maßregeln der Regierung entgegensetzen zu wollen. Am Abende desselben Tages beauftragten die Minister den Bürgerwehrkommandanten, die Sitzungen der nicht mehr gesetzlichen Nationalversammlung zu verhindern, sonst müsse Militär requirirt werden. Der Commandant erwiederte, daß er sich unter die Befehle des Präsidenten der Nationalversammlung stelle. Letztere faßte den Beschluß, daß die Nation nur passiven Widerstand leisten solle und die Nationalversammlung ihre Sitzungen halten werde, wo sie der Präsident nur immer hinbescheide. Den 10. November um 2½ Uhr rückte das Militär unter Wrangel in die Hauptstadt ein und besetzte sogleich die Wachen und öffentlichen Plätze. Um 4½ Uhr stellte sich ein Corps vor dem Sitzungslokale der Nationalversammlung auf und der Commandeur desselben forderte die Versammelten auf,

auseinander zu gehen. Die Versammlung vertagte ihre Sitzung und erließ in kurzen Worten einen Protest gegen die wider sie angewendete militärische Gewalt. — Die Versammlung war nun entschlossen, B. nicht zu verlassen und hielt noch einige Tage ihre Sitzungen in verschiedenen Lokalen, aus denen sie jedoch stets durch Militär vertrieben wurde. Die Bürgerwehr war aufgelöst und sollte die Gewehre abgeben, sie widersetzte sich nur passiv, indem sie die Gewehre sich aus ihren Zimmern hinwegnehmen ließ. B. wurde in Belagerungszustand erklärt, viele Personen verhaftet, die Presse sehr beschränkt und das Ministerium Brandenburg blieb am Ruder. — Der letzte Akt der vertriebenen Nationalversammlung war der, fast einstimmig von diesem Rumpfparlamente gefaßte, aber übereilige und höchst verhängnißvolle Beschluß, das Land solle die Steuern verweigern, was die traurigsten Folgen gehabt, an vielen Orten die Anarchie hervorgerufen und die Militärherrschaft gebracht hat. Wir folgen der Nationalversammlung nach Brandenburg nicht nach und bemerken nur, daß am 5. Dezember eine königl. Verordnung erschien, welche die Auflösung der Nationalversammlung aussprach, während eine zweite Verordnung von demselben Tage eine Verfassung in 112 Artikeln dem preußischen Volke oktroyirte. Die Verfassung ist meist nach der belgischen geformt und machte bei dem Sehnen nach Ruhe vielfach einen freudigen Eindruck. So löste sich mit dem Ende des denkwürdigen Jahres 1848 die Verwickelung, welche die Dinge in Preußen genommen hatten, dessen Hauptstadt im Belagerungszustande blieb und es gegenwärtig noch ist! **C. Pfaff.**

Bernardes, Manoel, einer der ausgezeichnetsten Kanzelredner in Portugal, wurde 1644 in Lissabon geboren. Derselbe trat aus Liebe zur Einsamkeit in die Congregation des Oratoriums, wo er als Kanzelredner unnennbaren Segen in Lissabon verbreitete. In seinen vortrefflichen Predigten und Homilien (**Sermoes e Praticas,** Lissabon 1712, 2 Bde., 4.) spricht sich eine hohe Gemüthlichkeit und ein ergreifender, frommer Sinn und eine große Vertrautheit mit den Schriften der Kirchenväter, namentlich denen eines heil. Bernardus, aus. Mehre derselben finden sich, übersetzt von Dr. S. J. Schermer, in der Predigtbibliothek des Auslandes, 1—5. Jahrgang, Würzburg 1845—49. — Seine zarte Predigt über die Sehnsucht nach der himmlischen Heimath wird so lange frommes Heimweh erwecken, als Menschenherzen schlagen. Für ein classisches Werk gelten in Portugal seine tiefsinnigen „Betrachtungen" („**Meditacoes da Via purgativa,**" Lissab. 1712). B. starb 1710, nachdem er sechsunddreißig Jahre in stiller Zelle die hohen Freuden des Klosterlebens gekostet. **Dr. S.**

Bernardus Guidonis, ein Dominikaner, zu Limoges 1260 geboren und als General seines Ordens und Bischof von Lodeve 1331 gestorben, verfaßte die Lebensbeschreibungen der Päpste von Cölestin IV. bis Johann XXII. (bei Muratori, T. III., abgedruckt); das Leben einiger Heiligen; ein „**Chronicon Comitum Tolosanorum**" (Tolosa 1623, Fol.), ein „**Speculum sanctorale**", das aber nur theilweise gedruckt ist (**Labbei bibl. nov. Mss. II.,** Paris 1657, Fol.); ferner schrieb er über die Wunder des Thomas von Aquino u. m. a.

Bernhard, 1) Erzbischof von Toledo, Primas von Spanien, aus Agen in Frankreich gebürtig, lebte zu Ende des 11. und zu Anfang des 12. Jahrhunderts, widmete sich, als Sprößling einer adeligen Familie zuerst dem Kriegsstande, trat aber später in den Benediktinerorden. Wegen seiner Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Lebenserfahrung wählte ihn der päpstliche Legat Hugo, der Gregor's VII. Reformen mit allem Eifer in Spanien einführte, zum Abt des Klosters Sahagun im Königreich Castilien (1080). Durch dieses Kloster, das eine Anzahl französischer Benediktiner aufnahm und von Papst Gregor VII. und König Alphonso VI. ganz besondere Freiheiten und Vorrechte erhielt, wurde der Widerstand des spanischen Klerus gegen Gregor's Kirchenreformen gebrochen. Einen größern Wirkungskreis erhielt B., als er nach der Eroberung Toledo's durch Alphonso VI. zum Erzbischofe von dieser alten spanischen Metropole erhoben wurde (1086) und mit großem Eifer ing er nun zu Werke, eines Theils die Sarazenen mit Gewalt aus dem Besitze

der, den Christen entrissenen, Güter und Kirchen zu vertreiben u. auf ihre Bekriegung überhaupt zu bringen, andern Theils auch die Verbindung Spaniens mit dem christlichen Abendlande in den äusserlichen Kircheneinrichtungen immer fester zu schließen. Im Jahre 1087 holte sich B. in Rom das Pallium und erhielt bei dieser Gelegenheit durch eine Bulle Urban's II. die Ernennung zum Primas der spanischen Kirche. Er kehrte mit einer Anzahl französischer Benediktiner nach Spanien zurück, denen er die bedeutendsten Bisthümer des Landes anvertraute, um sein begonnenes Werk besser zu Ende führen zu können. Es läßt sich nicht läugnen, daß der neue Primas der Hierarchie in Spanien einen Einfluß u. eine Gewalt geben wollte, dergleichen sie kaum in einem andern Lande Europa's hatte und dadurch nothwendig mit der weltlichen Macht in mancherlei Conflikte gerathen mußte. Die früher von dem Könige geübte Investitur der Bischöfe und die auf seinen Befehl berufenen Synoden sollten ganz dem weltlichen Einflusse entzogen werden. Letzteres aber mußte nothwendig großen Widerspruch von Seite des Königs erfahren, indem Synoden und Reichstage nicht getrennte Versammlungen waren, sondern auf jedem Concilium auch weltliche Angelegenheiten besprochen wurden. In Bezug auf die Einführung der römischen Liturgie in Spanien, an der Stelle der gothischen oder mozarabischen, hatte B.s Einfluß ganz besonders viel gewirkt, wie auch durchgesetzt, daß die sogenannte toletanische (westgothische) Schrift mit der französischen vertauscht wurde (auf der Synode von Leon 1091). Ferner präsidirte er auch mehren Synoden, die in den spanischen Reichen ausserhalb Castiliens gehalten wurden, wenn nicht ein päpstlicher Legat zugegen war. Später bekleidete er diese Stelle selbst. Auch auf der Kirchenversammlung zu Clermont (1095), wo Urban II. die begeisternde Rede für den Kreuzzug hielt, war B. zugegen. Doch durfte er nicht, wie er wollte, Antheil an dem Kreuzzuge nehmen, weil die nähere Gefahr vor den spanischen Sarazenen gebot, zu Hause gegen die Feinde des Christenthums gerüstet zu seyn. Ungeachtet des päpstlichen Verbotes aber wollte sich B. später an der Spitze eines castilianischen Heeres nach Palästina begeben (1106). Unter Strafe des Bannes verbot nun Paschalis II. den Spaniern die Theilnahme an den Kreuzzügen in's Morgenland. B. leistete diesen Geboten Folge und stand noch eine Reihe von Jahren mit allem Eifer der spanischen Kirche bis 1125 vor, freilich nicht ohne Kampf; denn der Erzbischof von St. Jago bestritt die Primatur des Toletanischen Erzbischofs. Von B.s Schriften sind nur wenige gedruckt: **4 Sermones** über die Antiphone „**Salve regina misericordiae**“ bei Mabillon in **Bernard. Clarav. Opp. V.**, Paris 1719. — 2) B., von Pavia, ein berühmter Kirchenrechtslehrer, erst Propst, dann Bischof zu Pavia, verfaßte um 1190 eine Kanonensammlung, in welcher er sowohl die nach Gratian erschienenen neueren Kirchengesetze, als auch die von Gratian nicht aufgenommenen älteren zusammenstellte und die er demgemäß „**Breviarium extravagantium i. e. decretorum et canonum extra decretorum corpus vagantium**“ nannte. Die materienweise Eintheilung dieser Sammlung in fünf Bücher, mit Unterabtheilung in Titel, ist von den folgenden Compilatoren der Decretalen allgemein zum Muster genommen worden. Von der Schule zu Bologna wurde dieses Breviar mit großem Beifalle aufgenommen, glossirt und, als in der Folge mehre Extravagantensammlungen erschienen, ward diese, als die erste recipirte, compilatio prima genannt. Ausgaben des Breviars mit den anderen drei älteren Decretalensammlungen: **Ilerdae**, 1576, Fol.; Paris 1609, Fol. Unvollständig geblieben ist: J. A. Rieger's Ausgabe (Freiburg 1779, 4.), bei welcher eine harmonistische Zusammenstellung des Breviars mit der Sammlung Gregor's IX. beabsichtigt war.

Bernhardi, Karl, geboren 1799 zu Ottrau im Kurhessischen, studirte von 1816 bis 1819 Theologie und Philologie, nahm in dem letztgenannten Jahre eine Erzieherstelle bei den Söhnen des Grafen Bylandt, commandirenden Generals in Südbrabant, an, begleitete nach vierjährigem Unterrichte seine Zöglinge 1823 auf die Hochschule Löwen, setzte dort seine Studien der Philologie auf's Neue fort,

erwarb sich den Grad eines Doctors der Philosophie und erhielt im Jahre 1826 die Stelle eines Universitätsbibliothekars in Löwen. 1824 versuchte er sich zum ersten Male als Schriftsteller mit einer gekrönten lateinischen Preisschrift über den Untergang des Reiches Juda. Sein Aufenthalt in Belgien war für ihn eine politische Schule. Sowohl in Brüssel, wo er als Hauslehrer in einer der ersten Familien des Landes vier Jahre lange lebte, als in Löwen, wo es an Reibungen zwischen den verschiedenartigsten Elementen nicht fehlte, wurde er mit den Religions- und Verfassungsverhältnissen Belgiens genau bekannt und war ein langjähriger Beobachter des Kampfes der Belgier gegen den Scheinconstitutionalismus ihres Königs. 1827 wurde er von der Marburger Hochschule, bei Gelegenheit der Jubelfeier derselben, zum Doctor der Theologie ernannt. 1829 erhielt er nach dem Abgange von Jakob Grimm einen Ruf als erster Bibliothekar an die kurhessische Landesbibliothek in Kassel. Seine Ankunft erfolgte in dem verhängnißvollen Jahre 1830. Schon als Student hatte B. an den Kämpfen der neuesten Zeit Antheil genommen. Durch ihn und Follenius wurde die Stiftung der Burschenschaft in Marburg bewirkt; an der Versammlung in Jena, welche den Grund zu der allgemeinen deutschen Burschenschaft legte, nahm er als Abgeordneter der hessischen Landesuniversität Antheil. Die hessische Bewegung von 1830 fand an ihm einen ihrer rüstigsten Vorkämpfer. Der „Verfassungsfreund", den er 1831 im Vereine mit gleichgesinnten Freunden begründen half, wirkte zu der Entwickelung eines constitutionellen Lebens in Kurhessen nach Kräften mit, aber hierauf und auf Anregung und Förderung des städtischen Wesens mußte B. seine Wirksamkeit beschränken. Die Regierung ließ ihn über die schriftstellerische Thätigkeit nicht hinaus; obgleich er mehrmals in verschiedenen Kreisen zum Landtagsabgeordneten erwählt wurde, gelang es ihm doch nie, von seiner Regierung den erforderlichen Urlaub zu erhalten, um in die Kammer eintreten zu können. Seine Mitbürger konnten ihm nur dadurch eine Art von öffentlichem Wirkungskreise anweisen, daß sie ihn zum Vorstande des Bürgerausschusses erwählten. Nach dem Tode Schomburg's hätte ihn die Stadt Kassel gerne zum Bürgermeister gehabt; allein B. schlug diese Stelle aus, theils, weil er seinem wissenschaftlichen Berufe nicht ganz untreu werden mochte, theils weil er voraussah, daß diese Wahl vom Kurfürsten nicht bestätigt werden würde. Die Reaktionsperiode brachte ihm eine schwere Prüfung. Durch den Apotheker Döring, denselben falschen Angeber, der auch gegen den Professor Sylvester Jordan (s. d.) aufgetreten war, wurde auch B. in eine Untersuchung wegen des im Jahre 1833 zu Frankfurt versuchten Aufstandes verwickelt, jedoch gleich in erster Instanz völlig freigesprochen. Neben seinen Amtsgeschäften hat er seine Zeit vorzüglich der Erziehung und dem Unterrichte armer verwahrloster Kinder und der Verbesserung der leiblichen und geistigen Zustände der ärmeren Classen gewidmet, wobei ihn der in Kassel herrschende Wohlthätigkeitssinn sehr erfolgreich unterstützte. In den ersten Tagen des Märzes 1848 suchte er in Verbindung mit dem Commandeur der Bürgergarde, dem verdienstvollen Maurermeister Seidler, den von Frankreich herannahenden Sturm zum Heile des engern und des gemeinsamen Vaterlandes zu wenden. Er ward durch direkte Wahlen, gleichzeitig zu Eschwege und Fritzlar, in die deutsche Nationalversammlung gewählt, entschied sich aber für erstern Ort. Schriften: Die genannte gekrönte Preisschrift über den Untergang des Reiches Juda, Löwen 1824; Die Fortschritte des Gewerbfleißes in Beziehung auf die Sittlichkeit des Arbeiterstandes, aus dem Französischen des de Gérando, mit einem Anhang, Kassel 1842; Karl Schomburg, Nachlaß u. Briefwechsel, mit biographischen Andeutungen, herausgegben von K. B., Kassel 1844; Der Kirchenfreund, herausgegeben von K. B., Kassel 1845—46; Aufsätze in verschiedenen wissenschaftlichen und politischen Blättern und Sammelschriften.

Berno, ein Benediktinermönch, zuerst in Fleury, dann in Prüm, seit 1008 Abt des Klosters Reichenau auf der gleichnamigen Insel im Bodensee, begleitete 40 Jahre, bis an seinen Tod, der 1048 erfolgte, die Würde eines Abtes in seinem Kloster. Er galt sehr viel bei Kaiser Heinrich II., den er auch zur Kaiserkrönung

nach Rom begleitete. Von diesem gelehrten Abt hat man, ausser mehren kleineren theologischen Schriften, Briefen und einigen Leben der Heiligen, ein liturgisches Buch „De officio missae“ (gedruckt in der Bibliotheca Patrum Max., T. XVIII.) u. einige musikalische Werke, die bei Pez. Anecdot., Tom. IV. und VI. und bei Gerbert Scriptor. de musica sacra, T. II., sich finden. B., der in Italien die bessere Kirchenmusik hatte kennen lernen, trat nach seiner Rückkehr in Deutschland als Verbreiter derselben auf.

Berquin, Ludwig von, geboren 1489 in der Grafschaft Artois, Rath Königs Franz I. von Frankreich, ward von der Sorbonne nicht mit Unrecht des Hanges zum Lutherthum und der Verachtung der scholastischen Theologie angeklagt worden und da er, ungeachtet der Warnungen seines Freundes Erasmus von Rotterdam, von dem er einige Schriften in's Französische übersetzt hatte, fortfuhr, die Kirchenlehre und ihre Vertheidigerin, die Sorbonne, zu bekämpfen, so wurde er zum dritten Male vor Gericht zur Verantwortung gezogen. Schuldig befunden, wurde er verurtheilt, seine Irrthümer abzuschwören und mit durchstochener Zunge lebenslänglich in gefänglicher Haft gehalten zu werden. Auch sollten seine Bücher verbrannt werden. B., der ohne Zweifel hoffte, abermals am Könige einen mächtigen Schützer zu haben, ließ sich durch den Urtheilsspruch nicht schrecken: er appellirte an den Papst und den König und bestand hartnäckig auf seinen Glaubenssätzen. Da er nicht zum Widerrufe zu bewegen war und der König sich seiner nicht weiter annahm, wurde er als verstockter Ketzer zum Feuertode verurtheilt u. zu Paris öffentlich 1529 hingerichtet.

Berri, Melchior, geboren 1801 zu Basel, machte seine technischen Studien vier Jahre lange in dem damals berühmten Atelier von Weinbrenner zu Karlsruhe, machte dann Wasserbaustudien in Amsterdam und setzte seine Ausbildung in der höhern Baukunst bei Huyot und auf der Académie royale des beaux arts zu Paris fort, wo er mehre „mentions honorables“ und Medaillen erhielt. Er vollendete seine Studien während eines zweijährigen Aufenthalts in Italien und wirkte seit 1828 als Architekt und Lehrer der Baukunst in Basel. Zur Ausführung gelangten nach seinen Planen: das Stadt-Casino seiner Vaterstadt, das er schon in seinem 19. Jahre entwarf; das Theater in Basel und jetzt das Museum u. Eisenbahnthor daselbst. Entworfen, aber nicht ausgeführt wurden von ihm: die Rathhäuser in Bern und Luzern, das neue Quartier in letzterer Stadt, sowie dasjenige auf dem Areal des Steinenklosters in Basel. — B. ist Ehren- und correspondirendes Mitglied des königlichen Instituts der britischen Architekten zu London. Er genießt in seiner Vaterstadt den ersten Rang und schon seine, im Ehrenberg'schen Bau-Journal ausgesprochenen, Ansichten beweisen, daß er von wahrer Kunst beseelt ist.

Berthier, Wilhelm Franz, ein französischer Jesuit und berühmter theologischer und moralischer Schriftsteller, war eine Zeit lange Lehrer des nachmaligen Königs Ludwig XVI. und starb 1782 zu Bourges, 78 Jahre alt. Die berühmte Kirchengeschichte von Frankreich, von Longueval (Histoire de l'église gallicane, Paris 1730) begonnen und von Mehren fortgesetzt, erhielt durch ihn ihre Bearbeitung von Bd. XII. bis XVIII. in Quart, welche bis zum Jahre 1559 reicht. Das von dem Jesuiten Tournemine im Jahre 1706 gegründete Journal de Trévoux, welches sich ganz besonders die Bestreitung des Unglaubens und die Vertheidigung der Kirche zur Aufgabe setzte, kam vom Jahre 1745 unter seine Leitung. Er führte sie sieben Jahre lange, bis zur Aufhebung des Jesuitenordens, mit Geschick und Mäßigung, wenn auch ohne sehr merklichen Erfolg. B. hatte nicht allein Voltaire, Rousseau u. die Encyclopädisten zu bekämpfen, sondern aus den Reihen der Jesuiten selbst die falschen Ansichten eines Harduin und Berruyer und ihrer Freunde. Von seinen moralischen Schriften, die mit tiefem religiösem Gefühle geschrieben sind, wurden seine „Oeuvres spirituelles“ zu Paris 1811 von Neuem gedruckt, ein Beweis, daß man auch im 19. Jahrhunderte dieselben noch zu schätzen weiß.

Berti, Giovanni Lorenzo, ein gelehrter Augustiner, 1696 in Toskana geboren und 1766 als Professor der Theologie zu Pisa gestorben, schrieb in den verschiedenen Zweigen der Theologie mit Beifall aufgenommene Werke und gründliche Dissertationen. Sein Hauptwerk ist sein dogmatisches System unter dem Titel: „Theologia historico-dogmatico-scholastica, seu libri de theologicis disciplinis", das zuerst Rom 1739—1747 in 10 Foliobänden, aber auch in München 1749 in gleicher Anzahl von Bänden und öfters gedruckt erschien. B. ging wieder auf die ältere, sogenannte scholastische Methode zurück, indem er die Dogmen aus der Bibel, aus den Kirchenvätern, aus den Concilien, aus der Dialektik erklärte und bewies. Man hat das gelehrte Werk sehr brauchbar gefunden, daher seine große Verbreitung leicht erklärlich ist. Gegen die Anschuldigung, daß er jansenistische Grundsätze verbreite, wußte B., ein großer Verehrer des heil. Augustin, sich in seiner Apologie siegreich zu vertheidigen. Unter seinen übrigen Schriften verdient noch am meisten mit Auszeichnung sein „Handbuch der Kirchengeschichte" (Breviar. historiae eccles.) zuerst zu Florenz 1753, dann öfters, auch zu Augsburg 1782 in 4 Bänden gedruckt, genannt zu werden. Damit nicht zu verwechseln ist seine „Historia ecclesiastica sive dissertationes historicae", Florenz 1753, Augsburg 1762, 4 Bde., worin sehr schätzbare Abhandlungen über die älteste Kirchengeschichte der fünf ersten Jahrhunderte enthalten sind.

Bertramswurzel, die Wurzel von **Anthemis Pyrethrum** (Linné), ist eine ausdauernde Pflanze des nördlichen Afrika's, sowie des südlichen Europa's, auch hat man die Cultur derselben hin und wieder in Deutschland versucht. Die Wurzel ist walzenförmig, einfach, dünn oder dick und zwar federkiel- bis zu ½ Zoll dick und mit schwammigem Holze oder rückständigen Blattstielen versehen, übrigens von sehr scharfem, den Speichel reizendem Geschmacke. Hin und wieder kommt noch die dicke Wurzel im Handel vor, doch ist die dünne jetzt allgemein und auch die von den Officinen gesuchte. In der Regel kommt sie in Bündel gebunden im Handel vor, aber auch nicht selten mit der Wurzel des weißen Dornets, wilden Bertrams (**Archilea plunonica**), verfälscht. Diese läßt sich aber schon dadurch leicht von der ächten Wurzel unterscheiden, daß sie stark befasert ist und einen geringen Geschmack besitzt. Besonders häufig verfälscht ist die aus Holland in den Handel kommende.

Bertrandi, Petrus, ein berühmter französischer Kanonist, hielt zu Anfang des 14. Jahrhunderts Vorträge zu Avignon, Montpellier, Orleans und Paris, wurde 1320 zum Bischofe von Nevers und mehre Jahre später, 1325, zum Bischof von Autun erhoben. Im Jahre 1329 disputirte er in einer öffentlichen Versammlung, welcher auch der französische König Philipp VI. beiwohnte, mit dem königlichen Advokaten Petrus von Cugniers über die Gränzen der Kirchen- und Staatsgewalt. Diese Disputation ist oft gedruckt, auch bei Goldast in der **Monarch. Imp. T. II.** Papst Johann XII. erhob ihn zum Cardinal 1331. Er starb 1349 und hinterließ noch eine andere Schrift über die Kirchengewalt (De origine et usu jurisdictionis in der **Biblioth. Max. Lyon** 1677, T XXVI.).

* **Berzelius.** Die Wirksamkeit dieses, den 7. August 1848 zu Stockholm gestorbenen, berühmten Chemikers war von dem ausgedehntesten Umfange. Wie mit Stahl die ältere, so beginnt mit ihm die neuere Chemie. B. galt eine Zeit lange so ausschließlich als Auktorität, daß was er behauptete keinen Widerspruch finden durfte. Wirklich brach er in allen Richtungen ganz neue Bahnen, eröffnete neue Aussichten, bereitete neue Entdeckungen vor. Daß Liebig die unorganische Chemie fast abgeschlossen fand, ist hauptsächlich sein Verdienst. Die Entdeckung des Selen u. Thorium, zweier neuer Elemente, die Darstellung des Calcium, Baryum, Strontium, Tontal, Silicium und Zirkonium im metallischen Zustande; die Untersuchung höchst wichtiger und bis zu ihm dunkeler Reihen von Verbindungen, eine Umgestaltung der gesammten Nomenklatur — dies Alles und noch vieles Andere ist das Eigenthum des rastlos schaffenden Mannes. Die schwedisch-deutsche Schule, die in ihm ihren Stifter verehrt, hat der Wissenschaft Männer, wie Rose und Mitscherlich, geschenkt. Ueber manche seiner Standpunkte ist die Zeit mit ihren riesenhaften

Anstrengungen allerdings hinausgeschritten; aber diese Fortschritte wären nicht so rasch möglich gewesen, wenn er nicht den Weg dazu gebahnt hätte. So ist seine Ansicht von den Atomgewichten fast beseitigt und man erkennt jetzt, daß er zu einseitig verfuhr, als er die chemischen Verwandtschaften streng nach der von ihm aufgestellten elektrochemischen Theorie erklären wollte. Daß er von solchen, durch die Wissenschaft überwundenen, Ansichten nicht ablassen konnte; entgegengesetzte Meinungen mit Schärfe und Hohn beurtheilte, verwickelte ihn vielfach in Streit und verminderte zuletzt die Achtung der Zeitgenossen, die er in so hohem Grade verdiente. Durch die strengen Angriffe erbittert, zog er sich in den letzten Jahren von dem Schauplatze der öffentlichen Thätigkeit zurück. Er konnte es nicht verschmerzen, daß er im Fache der organischen Chemie überholt wurde und warf deßhalb einen bittern Groll auf Liebig, den Erben seines Ruhmes. Dennoch findet zwischen beiden eine auffallende Verwandtschaft statt, denn, wie Liebig, begnügte sich auch B. nicht mit der Aufsuchung und Begründung vereinzelter Fragen, sondern wendete die einzelne Frage in immer neuer Fassung stets auf die weitesten Gebiete der Wissenschaft an, so daß deren Gewinn als Ganzes oftmals weit bedeutsamer, denn das im Einzelnen und für das Einzelne erzielte Ergebniß wurde.

Beschlagnahme ist diejenige Amtshandlung der Zollbediensteten, wodurch sie sich bei Entdeckung einer Uebertretung der Zollgesetze, zur Sicherstellung der Steuern, Strafen und Untersuchungsspesen, der Waaren und des Wagens nebst Pferde ꝛc. bemächtigen, um sie an die Steuerbehörde abzuliefern. Die in Beschlag genommenen Gegenstände dürfen vor ausgemachter Sache nicht frei gegeben werden; die Transportmittel aber dann, wenn dadurch eine Verdunkelung des Sachverhältnisses nicht zu befürchten steht, oder wenn man weiß, der zu Bestrafende könne dem Staate auch ohne Sicherheitsleistung für das Vergehen gerecht werden. Was die Waaren betrifft, so werden sie bei Vergehen, welche nicht die Confiskation der Waaren nach sich ziehen, nur gegen Niederlegung einer, der wahrscheinlichen Strafe und Kosten gleichen Summe, oder des ermittelten Werthes der Waaren, inclusive der Steuer oder auch einer für diese Summe hinlänglichen Garantie, freigegeben. Wenn die in Beschlag genommenen Gegenstände während 8 Tagen nicht frei gegeben werden können und deren längere Innehaltung Kosten oder das Verderben der Waaren befürchten läßt, so müssen dieselben versteigert werden.

Bessel, Gottfried von, Abt des Benediktinerstiftes Göttweih in Niederösterreich, geboren zu Buchheim im Mainzischen 1672, war lange Professor der Theologie an der Wiener Universität, während welcher Zeit er zweimal Rektor derselben war und starb als Abt des genannten Stiftes 1749. Er soll besonders den Uebertritt des Herzogs Anton Ulrich von Wolfenbüttel zur katholischen Kirche (im Jahre 1710) theils durch seine anonyme Schrift über den Vorzug des katholischen Glaubens „**Quinquaginta romano-catholicam fidem omnibus aliis praeferendi motiva**“, Mainz 1708, theils durch persönliche Einwirkung zu Stande gebracht haben. Seine Lieblingsbeschäftigung war Geschichte und Diplomatik; er beabsichtigte eine diplomatische Geschichte seiner Abtei Göttweih herauszugeben u. verfaßte dazu den auf eigene Kosten prachtvoll gedruckten Prodromus unter dem Titel: „**Chronicon Gottvicense sive Annales monasterii Gottvicensis ord. S. Benedicti**“, Tegernsee 1732, Fol. Dieses Werk enthält die beste Anleitung zur mittelalterlichen Geographie Deutschlands und die genaueste Angabe seiner alten Gaue, nebst einer diplomatischen Topographie. Zu beklagen ist, daß das Hauptwerk, die Chronik von Göttweih selbst, die ganz fertig zum Druck ausgearbeitet war, nicht erschien: B. fürchtete entweder die großen Ausgaben, da das Werk zu weitläufig angelegt worden war, oder er wollte sich nicht dazu verstehen, auf Kosten der Wahrheit urkundlich feststehende Thatsachen zu ändern. Das Werk, welches noch handschriftlich existirt, ist bis auf den heutigen Tag noch nicht im Drucke erschienen. B. gab noch einen früher nicht gedruckten Brief des hl. Augustin über den Zustand der ohne Taufe gestorbenen kleinen Kinder heraus: „**S. Augusti epist. de poenis parvulorum, qui sine baptismate decesserunt**“, Wien 1733, Fol.

Beſtlin, Johann Nepomuk, Stadtpfarrer zu Lauchheim, Generalvikariatsrath und Direktor des biſchöflichen Commiſſariats zu Ellwangen, geboren am 28. Februar 1768 zu Ellwangen von unbemittelten Eltern bürgerlichen Standes, ſtudirte auf dem Gymnaſium und Lyceum ſeiner Vaterſtadt, bis er 1788 — 1790 in Dillingen das theologiſche Studium vollzog. Sailer, welcher damals in Dillingen lehrte, übte auf ſeine Bildungsweiſe entſchiedenen Einfluß. Am 21. November 1790 zum Prieſter geweiht, war die Vikarie zu Jartzell ſeine erſte ſeelſorgliche Stelle. Sein Dichtertalent wandte er hier dazu an, viele neue Lieder zum Behufe eines mehr erbaulichen Kirchengeſanges zu verfaſſen, ſelbſt einige ſeiner Volkslieder wurden von der Pfarrjugend bei ihren ländlichen Arbeiten und Erholungen nach ſchon bekannten Melodien abgeſungen. Vom Juli 1801 an war er als Curatprieſter der Wallfahrtskirche auf dem Schönenberg bei Ellwangen thätig, bis er 1805 auf die Pfarrei Röhlingen befördert wurde. Bei der Organiſation der deutſchen Elementarſchulen Württembergs, 1808—1809, nahm man ihn in die Zahl der Schulinſpektoren auf und er hatte als Direktor die Schulconferenzen ſeines Bezirkes zu leiten. 1812 erhielt er den Ruf als Rath und Profeſſor bei dem Generalvikariat und an der Friedrichs-Univerſität in Ellwangen und nahm dieſelbe an unter dem Vorbehalte, ſeiner ihm treuen Gemeinde noch ferner Seelſorger ſeyn zu dürfen. Deßhalb kehrte er regelmäßig am Vorabende jedes Sonn- und Feſttages zur Beſorgung ſeiner Pfarrgeſchäfte nach ſeiner 1½ Stunde von Ellwangen entfernten Pfarrei zurück und lehrte an der Univerſität Moral- und Paſtoraltheologie. Als aber 1817 das Generalvikariat nach Rottenburg und die theologiſch-katholiſche Fakultät nach Tübingen verſetzt wurde, konnte ſich B. nicht entſchließen, mit nach Rottenburg überzuſiedeln, ſondern blieb Direktor des biſchöflichen Commiſſariats in Ellwangen, das an die Stelle des Generalvikariats getreten war und verſah dieſen Dienſt von ſeiner Pfarrei Röhlingen und noch ein halb Jahr von Lauchheim, wohin er im Juni 1818 befördert wurde. Nach zwei Jahren wurde das Commiſſariat aufgehoben, B. ſeiner dortigen Funktion enthoben und blieb nur auf ſeine Stadtpfarrei Lauchheim beſchränkt, wo er am 14. Juli 1831 ſtarb. Zum Univerſalerben hatte er das Armenhaus ſeiner Pfarrei eingeſetzt und ſeine bedeutende Bibliothek vermachte er dem Landkapitel Ellwangen. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit bewegte ſich im Fache der Liturgie, Homiletik und Paſtoraltheologie; er legte in einzelnen Aufſätzen und Recenſionen ſeine Anſichten nieder theils im neuen Magazin, theils in der National-Chronik der Deutſchen. Als Profeſſor in Ellwangen ſchrieb er das Programm: De nexu arctissimo, qui virtutem inter et veri cognitionem inter cedit. Gmünd 1813; Bibliſche Geſchichte für Kinder, ein Auszug aus Schmid's größerem Werke, 2 Thle.; Biographien über den Pfarrer Regele; Weihbiſchof Fahrmann; Leichenrede auf den geiſtlichen Rath Wagner; Denkmal auf das Grab der A. M. Binderin, 3. Aufl., München 1814. Mehre Cantaten: auf geheimen Rath Dobler, Fürſten von Hohenlohe u. dgl. m. Vgl. Denkmal der Achtung und Liebe, errichtet dem Dr. B., Tübingen 1832. Cm.

Betſtühle, kommen in allen Kirchen des Mittelalters, beſonders in denen germaniſchen Styls, wo ſich die Holzſchneidekunſt unſerer Vorfahren an denſelben beſonders verewigte, in kunſtgeſchichtlicher Beziehung in beſondern Betracht. Wohl das berühmteſte Exemplar eines Betſtuhles iſt der des Grafen Eberhard des Aeltern, nachmaligen erſten Herzogs von Württemberg. Dieſer Betſtuhl ſteht in der ehemaligen Propſteikirche St. Amandus von Urach, der damaligen Reſidenz Eberhards, ehe er dieſe, nach dem Münſinger Vertrage im Jahre 1482, nach Stuttgart verlegte. Dieſer herrliche, aus dem beſten u. reinſten Eichenholze geſchnitzte, Stuhl iſt eine der ſchätzbarſten Reliquien jener Zeit und von bedeutendem Kunſtwerthe neben dem koſtbaren Schwerte dieſes Fürſten und dem Tagbuche, das er in Paläſtina führte, welche beide letztere Gegenſtände im Stuttgarter Archiv aufbewahrt ſind. Graf Eberhard ließ den koſtbaren thronartigen Stuhl 1472 machen, nachdem er vier Jahre vorher aus dem heiligen Lande heimgekehrt war. Als Mitglied [illegible]ler geiſtlichen Orden und als Landesherr ſtand ihm nach der kirchlichen Obſer-

vanz jener Zeiten das Recht zu, seinen Betstuhl dem Kirchensitze des Propstes gegenüber aufzustellen, folglich zur Linken des Altars. Am 4. Juli 1474 vermählte sich Graf Eberhard mit Barbara, Tochter des Markgrafen Ludwig von Mantua, aus dem Hause Gonzaga; sie war eine Enkelin des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg. Wahrscheinlich lernte Eberhard seine nachherige Gemahlin am Hofe ihres Vaters kennen, was bei seinen öfteren Reisen nach Rom wohl möglich war und aus diesem läßt sich auch erklären, warum er an gedachtem Betstuhle das Bild der heiligen Barbara und St. Peters anbringen ließ; ersteres als das der Namenspatronin seiner Gattin und das zweite als Erinnerung an den heil. Petrus in Rom. Ganz vorzüglich schön ist die Figur des heil. Petrus; sie ziert die äußere rechte Seite des Stuhles, deren Dekoration überhaupt von vortrefflicher Ausführung ist. (Vgl. die herrlich wiedergegebenen Details dieses Betstuhles in der „Ornamentik des Mittelalters" gezeichnet und herausgegeben von V. Heideloff und K. Görgel, Hft. IV.) Sonderbar gewählt erscheint der Gegenstand des Basrelifs an der Brüstung des Betschemels, das den Noah vorstellt, wie er weintrunken in einer mit Weinlaub umschatteten Hütte schläft, von seinen beiden älteren Söhnen mit einem Kleide bedeckt, von dem jüngsten aber verspottet wird. Noah spricht den Fluch über Ham, den Spötter, aus, während er Sem und Japhet als gute Söhne segnet. Die barock scheinende Wahl dieses Gegenstandes an einem Betstuhle sollte wohl ihren moralischen Grund haben, wie denn ähnliche Vorstellungen zu jener Zeit sehr beliebt waren, indem man wirklich gute Absichten durch die wunderlichsten Mittel zu erreichen suchte. Der ganze Stuhl ist einfarbig, Eichenholz zu seiner natürlichen Farbe, ohne alle Polychromie, mit Ausnahme einiger Vergoldung am Schlußknopf des Plafonds, dann am Wahlspruche des Grafen Attempto (ich wag's) und an den beiden Röschen. Das ganze ist ein Meisterwerk altdeutscher Schnitzkunst und in großer Mannigfaltigkeit vorgetragen; zu beklagen ist nur, daß dieser Stuhl so bedeutend beschädigt ist, vorzüglich der Aufsatz, wo ganze thurmartige Partieen nebst den wunderschönen Verzierungen an den gräflichen Wappen und an den beiden Engeln als Schildhaltern fehlen. Doch heißt es, daß der Stiftungsrath von Urach diesen herrlichen Betstuhl durch einen, im altdeutschen Style erfahrenen, Künstler wieder herstellen lassen wolle.

Bibliander (der gräcisirte Name statt Buchmann), Theodor, geboren zu Bischofszell in Thurgau 1504, nach Anderen 1509, hat sich besonders als gelehrter Orientalist ausgezeichnet. Schon frühzeitig vorzügliche theologische und linguistische Kenntnisse sich erwerbend, functionirte er zuerst als Schulprovisor und reformirter Prediger und erhielt zu Zürich im Jahre 1532, nach Zwingli's Tode, die Professur des Alten Testaments. Seine Vorlesungen, in denen er sämmtliche Schriften des Alten Testaments wiederholt erklärte, fanden den größten Beifall, nicht minder seine Vorträge über dogmatische Materien. Später änderte sich dies. Der gelehrte, früher freundliche und gefällige Mann wurde mürrisch und finster. Ob übermäßige Anstrengung im Studium seine Gesundheit geschwächt und diese Veränderung herbeigeführt habe, oder der Aerger über seinen Collegen, Peter Martyr, muß dahingestellt bleiben. Gewiß ist, daß der letztere in der Lehre von der Prädestination und Willensfreiheit von ihm abwich und besser gefiel und daß B. zuletzt eine Ausforderung an ihn ergehen ließ und an dem bestimmten Orte wirklich mit einer Hellebarde auf ihn wartete. B.s Entlassung von seinem Lehramte 1560, jedoch mit Beibehaltung seines Gehaltes, kann hiernach nicht befremden; den 26. Nov. 1564 starb er an der damals herrschenden Pest. — Seine zahlreichen, nur zum Theil gedruckten, Schriften (viele sind noch als Manuscripte auf der Züricher Stiftsbibliothek vorhanden) zeichnen sich sowohl durch Gelehrsamkeit, aber auch durch polemische Heftigkeit und Einseitigkeit aus. In Verbindung mit Pellikan und Collin vollendete er auch die sogenannte Züricher'sche Bibelübersetzung des Leo Judä und besorgte deren Herausgabe. Sein berühmtestes Werk ist: **Machumetis Saracenorum principis ejus successorum vitae, doctrina ac ipse Al-**

im März, wieder entstand. Am 6. August wurde übrigens in B. eine theilweise Parade von bewaffneten fliegenden Corps und der Bürgerwehr mehrer Bezirke, nebst einem Festzug nach dem Denkmal der Kriege von 1813 und 14 mit einer entsprechenden Feier gehalten, woran etwa 8000 Personen Theil nahmen. Am 8. Aug. fand eine Parade der Bürgerwehr unter den Linden statt. Die National-Versammlung nahm an dieser Festlichkeit in Folge erhaltener Einladung Theil, auch die Minister schlossen sich nicht aus. Die Festlichkeit selbst war von kurzer Dauer, aber von ergreifendem Eindruck. Der Bürgerwehrkommandant hielt eine feurige Anrede, die mit Hurrahruf und Trommelwirbel erwidert wurde. Nachher defilirte die Bürgerwehr an den, beim Schlosse aufgestellten, Mitgliedern der Nationalversammlung und verschiedener Behörden vorüber. — Am Abende des 21. Aug. fanden wieder unruhige Auftritte statt, die sich zuletzt gegen den Minister wendeten, die Veranlassung hiezu war folgende. Am 20. war in Charlottenburg ein demokratischer Verein zusammengetreten, die Einwohner hatten den Club überfallen, die Mitglieder mißhandelt und waren sogar in deren Wohnung eingedrungen. Als dies in B. bekannt wurde, entstanden die gewöhnlichen tumultuarischen Versammlungen, in denen anfänglich nur davon die Rede war, nach Charlottenburg zu ziehen und an dessen Einwohnern Rache zu nehmen, einzelne Volksredner wußten aber dem Tumulte eine politische Richtung zu geben. Man gab den Zug nach Charlottenburg auf und die verleitete Volksmasse beschloß, nach den Hotels der Minister zu ziehen, um deren Abdankung und die Freigebung der politischen Gefangenen zu erzwingen. Das Haus des Ministers des Innern wurde erbrochen, als man denselben nicht fand, zog man zum Ministerpräsidenten und begann allerlei Unfug vor dessen Hotel. Der Justizminister gab der, ihm die Forderung überbringenden, Deputation die gebührende Antwort, worauf ihm die Fenster eingeworfen und weitere Zerstörungen im Hause verübt wurden. Nachdem die herbeigeeilten Constabler Nichts ausgerichtet hatten, erschien endlich Bürgerwehr und machte dem Unfug ein Ende. Den folgenden Tag wurden Versuche zu neuen Unruhen wiederholt, allein die Bürgerwehr kam hinzu und verhinderte weitere Exzesse. In der Sitzung der Nationalversammlung am 22. August kündigte der Ministerpräsident einen Gesetzentwurf zur Verhinderung ähnlicher Unruhen an und nach ihm gab der Minister des Innern eine Schilderung der vorgefallenen Tumulte. Der erwähnte Gesetzentwurf wurde bereits am 24. August eingebracht u. hatte englische Einrichtung für derartige Fälle zum Vorbilde. Volksversammlungen sollten unter freiem Himmel nur nach vorhergehender Anzeige bei der Ortsbehörde stattfinden, Strafen für Uebertretung dieses Gesetzes und die Formen bestimmt werden, unter denen die Anwendung der Gewalt zur Unterdrückung von Unordnungen stattfinden würde. Die Berathung des Gesetzes ließ sich wegen der Commissionsarbeiten in den nächsten Sitzungen nicht vornehmen, das Verfassungswerk mußte erst beendet seyn. Die Annahme des bekannten Stein'schen Antrages hinsichtlich der Stellung des Heeres veranlaßte den Rücktritt des Ministeriums; von Beckerath, Reichsfinanzminister in Frankfurt, wurde mit Bildung eines neuen beauftragt. Die wichtigste Maßregel, welche die immer mehr an Ansehen verlierende Regierung in jenen Tagen ergriff, war die Ernennung Wrangel's (General „Druf!") zum Oberbefehlshaber sämmtlicher Truppen in den Marken. Der erste Armeebefehl des tapfern Heerführers stellte die Möglichkeit in Aussicht, daß die Truppen gegen die politische Bewegung benützt werden könnten. In ähnlichem Sinne lautete die, von „guten Truppen haarscharf geschliffenen Schwertern und Kugeln im Gewehr" Erwähnung thuende Rede Wrangel's vor den Offizieren und Abgeordneten der Bürgerwehr. Indessen wurde das neue Ministerium gebildet, an dessen Spitze General v. Pfuel stand, die Bildung dieses Ministeriums wurde der Nationalversammlung durch ein Schreiben Pfuel's angezeigt. Am 22. Sept. war die Hauptstadt in allgemeiner Aufregung, weil das neue Ministerium zum ersten Male in der Nationalversammlung erschien. Die Antrittsrede des Ministerpräsidenten wurde mit allgemeinem Beifallrufe begrüßt, nur die Linke zischte. —

Dieses vierte Ministerium zeigte sich überhaupt geneigt, zum Volke zu halten. Es erließ einen Armeebefehl gegen die reaktionären Offiziere, gab allen volksthümlichen Beschlüssen der Nationalversammlung seine Zustimmung und, wo letztere in Konflikt mit der Regierung kam, nahm es ihre Partei. Dadurch entstand bald Konflikt zwischen dem Ministerium und dem Hofe, Pfuel und sämmtliche Minister dankten ab, bedauert von dem Volke und fallen gelassen von der Regierung. Dieser Wechsel der Ministerien und die demokratischen Bestrebungen der Linken in der Nationalversammlung hinderten das Zustandekommen einer Verfassung für Preußen. Das Vertrauen und mit ihm Handel und Gewerbe lagen darnieder, die Aufregung stieg besonders in B. auf ihren Gipfelpunkt. — Lange währte es, bis ein fünftes Ministerium zu Stande kam, endlich wurde dessen Namen verkündet und die Nationalversammlung stand, wie vom Schlage gerührt, da. Das Ministerium Brandenburg-Manteuffel, jetzt zur historischen Berühmtheit geworden, trat an die Spitze der preußischen Angelegenheiten, Alles glaubte, die Hofkamarilla in dem neuen Kabinet verkörpert zu sehen. Am 2. November wurde der Nationalversammlung diese Ministerkombination bekannt gemacht. Die erstaunte Nationalversammlung beschloß alsbald, in einer Adresse an den König Protest gegen das neue Ministerium einzulegen. Eine Deputation von 25 Personen ging mit einem Extrazuge nach Potsdam zum Könige, um die Adresse zu überreichen. In B. verbreitete sich die furchtbarste Aufregung, es wogte Kopf an Kopf in den Straßen, dennoch herrschte eine, dem Ernste des gewaltigen Ereignisses angemessene, Ruhe. Die Bürgerwehr wurde alarmirt, sie besetzte alle öffentlichen Plätze und Gebäude. Das Schauspielhaus, worin die Nationalversammlung tagte, glich einem Feldlager, aber Volk, Bürgerwehr und Nationalversammlung waren einig gegen das neue Ministerium. Die Deputation wurde vom Könige empfangen, derselbe übernahm die Adresse, nachdem sie verlesen war und wollte sich entfernen. Der Jude, Dr. Jacoby, Mitglied jener Deputation, sagte, daß letztere auch persönlich Sr. Majestät über die Lage des Landes Mittheilungen machen wolle und setzte hinzu: „Gestatten Ew. Majestät uns Gehör!“ Der König drehte sich um, sagte „Nein“ und entfernte sich, da rief der Jude jene bekannten Worte nach: „Das ist eben das Unglück der Könige, daß sie die Wahrheit nicht hören wollen“! Ein Adjutant trat in den Saal und meldete, daß nach den so eben gefallenen Worten der König keine weitere Audienz gestatten könne. Die Deputation kehrte nach B. zurück u. ihr folgte den 3. November eine königliche Botschaft, worin die Adresse abgelehnt und das Ministerium Brandenburg als im vollen Besitze des königl. Vertrauens befindlich erklärt wurde. Am 9. November erschien das neue Ministerium in der Nationalversammlung, um eine königliche Botschaft zu proklamiren, wodurch die Nationalversammlung bis zum 27. November vertagt wurde, an diesem Tage aber ihre Sitzungen in der alten Stadt Brandenburg fortsetzen sollte. — Dies gab das Zeichen zu einem fürchterlichen Tumulte in dem Saale der Abgeordneten, Alles stürmte und schrie in die Minister. Letztere erhoben sich und wollten gehen, von allen Seiten ertönte der Ruf „hier bleiben“. Nach einigem Schwanken verläßt das Ministerium den Saal, einige Deputirten der Rechten folgten ihm. Die große Mehrzahl der Abgeordneten erließ eine Proklamation, worin sie erklärte, energischen Widerstand den Maßregeln der Regierung entgegensetzen zu wollen. Am Abende desselben Tages beauftragten die Minister den Bürgerwehrkommandanten, die Sitzungen der nicht mehr gesetzlichen Nationalversammlung zu verhindern, sonst müsse Militär requirirt werden. Der Commandant erwiederte, daß er sich unter die Befehle des Präsidenten der Nationalversammlung stelle. Letztere faßte den Beschluß, daß die Nation nur passiven Widerstand leisten solle und die Nationalversammlung ihre Sitzungen halten werde, wo sie der Präsident nur immer hinbescheide. Den 10. November um 2½ Uhr rückte das Militär unter Wrangel in die Hauptstadt ein und besetzte sogleich die Wachen und öffentlichen Plätze. Um 4½ Uhr stellte sich ein Corps vor dem Sitzungslokale der Nationalversammlung auf und der Commandeur desselben forderte die Versammelten auf,

auseinander zu gehen. Die Versammlung vertagte ihre Sitzung und erließ in kurzen Worten einen Protest gegen die wider sie angewendete militärische Gewalt. — Die Versammlung war nun entschlossen, B. nicht zu verlassen und hielt noch einige Tage ihre Sitzungen in verschiedenen Lokalen, aus denen sie jedoch stets durch Militär vertrieben wurde. Die Bürgerwehr war aufgelöst und sollte die Gewehre abgeben, sie widersetzte sich nur passiv, indem sie die Gewehre sich aus ihren Zimmern hinwegnehmen ließ. B. wurde in Belagerungszustand erklärt, viele Personen verhaftet, die Presse sehr beschränkt und das Ministerium Brandenburg blieb am Ruder. — Der letzte Akt der vertriebenen Nationalversammlung war der, fast einstimmig von diesem Rumpfparlamente gefaßte, aber übereilige und höchst verhängnißvolle Beschluß, das Land solle die Steuern verweigern, was die traurigsten Folgen gehabt, an vielen Orten die Anarchie hervorgerufen und die Militärherrschaft gebracht hat. Wir folgen der Nationalversammlung nach Brandenburg nicht nach und bemerken nur, daß am 5. Dezember eine königl. Verordnung erschien, welche die Auflösung der Nationalversammlung aussprach, während eine zweite Verordnung von demselben Tage eine Verfassung in 112 Artikeln dem preußischen Volke oktroyirte. Die Verfassung ist meist nach der belgischen geformt und machte bei dem Sehnen nach Ruhe vielfach einen freudigen Eindruck. So löste sich mit dem Ende des denkwürdigen Jahres 1848 die Verwickelung, welche die Dinge in Preußen genommen hatten, dessen Hauptstadt im Belagerungszustande blieb und es gegenwärtig noch ist! C. Pfaff.

Bernardes, Manoel, einer der ausgezeichnetsten Kanzelredner in Portugal, wurde 1644 in Lissabon geboren. Derselbe trat aus Liebe zur Einsamkeit in die Congregation des Oratoriums, wo er als Kanzelredner unnennbaren Segen in Lissabon verbreitete. In seinen vortrefflichen Predigten und Homilien (**Sermoes e Praticas**, Lissabon 1712, 2 Bde., 4.) spricht sich eine hohe Gemüthlichkeit und ein ergreifender, frommer Sinn und eine große Vertrautheit mit den Schriften der Kirchenväter, namentlich denen eines heil. Bernardus, aus. Mehre derselben finden sich, übersetzt von Dr. S. J. Schermer, in der Predigtbibliothek des Auslandes, 1—5. Jahrgang, Würzburg 1845—49. — Seine zarte Predigt über die Sehnsucht nach der himmlischen Heimath wird so lange frommes Heimweh erwecken, als Menschenherzen schlagen. Für ein classisches Werk gelten in Portugal seine tiefsinnigen „Betrachtungen" („**Meditacoes da Via purgativa**," Lissab. 1712). B. starb 1710, nachdem er sechsunddreißig Jahre in stiller Zelle die hohen Freuden des Klosterlebens gekostet. Dr. S.

Bernardus Guidonis, ein Dominikaner, zu Limoges 1260 geboren und als General seines Ordens und Bischof von Lodeve 1331 gestorben, verfaßte die Lebensbeschreibungen der Päpste von Cölestin IV. bis Johann XXII. (bei Muratori, T. III., abgedruckt); das Leben einiger Heiligen; ein „**Chronicon Comitum Tolosanorum**" (Tolosa 1623, Fol.), ein „**Speculum sanctorale**", das aber nur theilweise gedruckt ist (**Labbei bibl. nov. Mss. II.**, Paris 1657, Fol.); ferner schrieb er über die Wunder des Thomas von Aquino u. m. a.

Bernhard, 1) Erzbischof von Toledo, Primas von Spanien, aus Agen in Frankreich gebürtig, lebte zu Ende des 11. und zu Anfang des 12. Jahrhunderts, widmete sich, als Sprößling einer adeligen Familie zuerst dem Kriegsstande, trat aber später in den Benediktinerorden. Wegen seiner Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Lebenserfahrung wählte ihn der päpstliche Legat Hugo, der Gregor's VII. Reformen mit allem Eifer in Spanien einführte, zum Abt des Klosters Sahagun im Königreich Castilien (1080). Durch dieses Kloster, das eine Anzahl französischer Benediktiner aufnahm und von Papst Gregor VII. und König Alphonso VI. ganz besondere Freiheiten und Vorrechte erhielt, wurde der Widerstand des spanischen Klerus gegen Gregor's Kirchenreformen gebrochen. Einen größern Wirkungskreis erhielt B., als er nach der Eroberung Toledo's durch Alphonso VI. zum Erzbischofe von dieser alten spanischen Metropole erhoben wurde (1086) und mit großem Eifer ging er nun zu Werke, eines Theils die Sarazenen mit Gewalt aus dem Besitze

der, den Christen entrissenen, Güter und Kirchen zu vertreiben u. auf ihre Bekriegung überhaupt zu bringen, andern Theils auch die Verbindung Spaniens mit dem christlichen Abendlande in den äusserlichen Kircheneinrichtungen immer fester zu schließen. Im Jahre 1087 holte sich B. in Rom das Pallium und erhielt bei dieser Gelegenheit durch eine Bulle Urban's II. die Ernennung zum Primas der spanischen Kirche. Er kehrte mit einer Anzahl französischer Benediktiner nach Spanien zurück, denen er die bedeutendsten Bisthümer des Landes anvertraute, um sein begonnenes Werk besser zu Ende führen zu können. Es läßt sich nicht läugnen, daß der neue Primas der Hierarchie in Spanien einen Einfluß u. eine Gewalt geben wollte, dergleichen sie kaum in einem andern Lande Europa's hatte und dadurch nothwendig mit der weltlichen Macht in mancherlei Conflikte gerathen mußte. Die früher von dem Könige geübte Investitur der Bischöfe und die auf seinen Befehl berufenen Synoden sollten ganz dem weltlichen Einflusse entzogen werden. Letzteres aber mußte nothwendig großen Widerspruch von Seite des Königs erfahren, indem Synoden und Reichstage nicht getrennte Versammlungen waren, sondern auf jedem Concilium auch weltliche Angelegenheiten besprochen wurden. In Bezug auf die Einführung der römischen Liturgie in Spanien, an der Stelle der gothischen oder mozarabischen, hatte B.s Einfluß ganz besonders viel gewirkt, wie auch durchgesetzt, daß die sogenannte toletanische (westgothische) Schrift mit der französischen vertauscht wurde (auf der Synode von Leon 1091). Ferner präsidirte er auch mehren Synoden, die in den spanischen Reichen ausserhalb Castiliens gehalten wurden, wenn nicht ein päpstlicher Legat zugegen war. Später bekleidete er diese Stelle selbst. Auch auf der Kirchenversammlung zu Clermont (1095), wo Urban II. die begeisternde Rede für den Kreuzzug hielt, war B. zugegen. Doch durfte er nicht, wie er wollte, Antheil an dem Kreuzzuge nehmen, weil die nähere Gefahr vor den spanischen Sarazenen gebot, zu Hause gegen die Feinde des Christenthums gerüstet zu seyn. Ungeachtet des päpstlichen Verbotes aber wollte sich B. später an der Spitze eines castilianischen Heeres nach Palästina begeben (1106). Unter Strafe des Bannes verbot nun Paschalis II. den Spaniern die Theilnahme an den Kreuzzügen in's Morgenland. B. leistete diesen Geboten Folge und stand noch eine Reihe von Jahren mit allem Eifer der spanischen Kirche bis 1125 vor, freilich nicht ohne Kampf; denn der Erzbischof von St. Jago bestritt die Primatur des Toletanischen Erzbischofs. Von B.s Schriften sind nur wenige gedruckt: 4 Sermones über die Antiphone „Salve regina misericordiae“ bei Mabillon in Bernard. Clarav. Opp. V., Paris 1719. — 2) B., von Pavia, ein berühmter Kirchenrechtslehrer, erst Propst, dann Bischof zu Pavia, verfaßte um 1190 eine Kanonensammlung, in welcher er sowohl die nach Gratian erschienenen neueren Kirchengesetze, als auch die von Gratian nicht aufgenommenen älteren zusammenstellte und die er demgemäß „Breviarium extravagantium i. e. decretorum et canonum extra decretorum corpus vagantium“ nannte. Die materienweise Eintheilung dieser Sammlung in fünf Bücher, mit Unterabtheilung in Titel, ist von den folgenden Compilatoren der Decretalen allgemein zum Muster genommen worden. Von der Schule zu Bologna wurde dieses Breviar mit großem Beifalle aufgenommen, glossirt und, als in der Folge mehre Extravagantensammlungen erschienen, ward diese, als die erste recipirte, compilatio prima genannt. Ausgaben des Breviars mit den anderen drei älteren Decretalensammlungen: Ilerdae, 1576, Fol.; Paris 1609, Fol. Unvollständig geblieben ist: J. A. Rieger's Ausgabe (Freiburg 1779, 4.), bei welcher eine harmonistische Zusammenstellung des Breviars mit der Sammlung Gregor's IX. beabsichtigt war.

Bernhardi, Karl, geboren 1799 zu Ottrau im Kurhessischen, studirte von 1816 bis 1819 Theologie und Philologie, nahm in dem letztgenannten Jahre eine Erzieherstelle bei den Söhnen des Grafen Bylandt, commandirenden Generals in Südbrabant, an, begleitete nach vierjährigem Unterrichte seine Zöglinge 1823 auf die Hochschule Löwen, setzte dort seine Studien der Philologie auf's Neue fort,

erwarb sich den Grad eines Doctors der Philosophie und erhielt im Jahre 1826 die Stelle eines Universitätsbibliothekars in Löwen. 1824 versuchte er sich zum ersten Male als Schriftsteller mit einer gekrönten lateinischen Preisschrift über den Untergang des Reiches Juda. Sein Aufenthalt in Belgien war für ihn eine politische Schule. Sowohl in Brüssel, wo er als Hauslehrer in einer der ersten Familien des Landes vier Jahre lange lebte, als in Löwen, wo es an Reibungen zwischen den verschiedenartigsten Elementen nicht fehlte, wurde er mit den Religions- und Verfassungsverhältnissen Belgiens genau bekannt und war ein langjähriger Beobachter des Kampfes der Belgier gegen den Scheinconstitutionalismus ihres Königs. 1827 wurde er von der Marburger Hochschule, bei Gelegenheit der Jubelfeier derselben, zum Doctor der Theologie ernannt. 1829 erhielt er nach dem Abgange von Jakob Grimm einen Ruf als erster Bibliothekar an die kurhessische Landesbibliothek in Kassel. Seine Ankunft erfolgte in dem verhängnißvollen Jahre 1830. Schon als Student hatte B. an den Kämpfen der neuesten Zeit Antheil genommen. Durch ihn und Follenius wurde die Stiftung der Burschenschaft in Marburg bewirkt; an der Versammlung in Jena, welche den Grund zu der allgemeinen deutschen Burschenschaft legte, nahm er als Abgeordneter der hessischen Landesuniversität Antheil. Die hessische Bewegung von 1830 fand an ihm einen ihrer rüstigsten Vorkämpfer. Der „Verfassungsfreund“, den er 1831 im Vereine mit gleichgesinnten Freunden begründen half, wirkte zu der Entwickelung eines constitutionellen Lebens in Kurhessen nach Kräften mit, aber hierauf und auf Anregung und Förderung des städtischen Wesens mußte B. seine Wirksamkeit beschränken. Die Regierung ließ ihn über die schriftstellerische Thätigkeit nicht hinaus; obgleich er mehrmals in verschiedenen Kreisen zum Landtagsabgeordneten erwählt wurde, gelang es ihm doch nie, von seiner Regierung den erforderlichen Urlaub zu erhalten, um in die Kammer eintreten zu können. Seine Mitbürger konnten ihm nur dadurch eine Art von öffentlichem Wirkungskreise anweisen, daß sie ihn zum Vorstande des Bürgerausschusses erwählten. Nach dem Tode Schomburg's hätte ihn die Stadt Kassel gerne zum Bürgermeister gehabt; allein B. schlug diese Stelle aus, theils, weil er seinem wissenschaftlichen Berufe nicht ganz untreu werden mochte, theils weil er voraussah, daß diese Wahl vom Kurfürsten nicht bestätigt werden würde. Die Reaktionsperiode brachte ihm eine schwere Prüfung. Durch den Apotheker Döring, denselben falschen Angeber, der auch gegen den Professor Sylvester Jordan (s. d.) aufgetreten war, wurde auch B. in eine Untersuchung wegen des im Jahre 1833 zu Frankfurt versuchten Aufstandes verwickelt, jedoch gleich in erster Instanz völlig freigesprochen. Neben seinen Amtsgeschäften hat er seine Zeit vorzüglich der Erziehung und dem Unterrichte armer verwahrloster Kinder und der Verbesserung der leiblichen und geistigen Zustände der ärmeren Classen gewidmet, wobei ihn der in Kassel herrschende Wohlthätigkeitssinn sehr erfolgreich unterstützte. In den ersten Tagen des Märzes 1848 suchte er in Verbindung mit dem Commandeur der Bürgergarde, dem verdienstvollen Maurermeister Seidler, den von Frankreich heranwenden. Er ward durch direkte Wahlen, gleichzeitig zu Eschwege und Fritzlar, in die deutsche Nationalversammlung gewählt, entschied sich aber für erstern Ort.

Schriften: Die genannte gekrönte Preisschrift über den Untergang des Reiches Juda, Löwen 1824; Die Fortschritte des Gewerbfleißes in Beziehung auf die Sittlichkeit des Arbeiterstandes, aus dem Französischen des de Gérando, mit einem Anhang, Kassel 1842; Karl Schomburg, Nachlaß u. Briefwechsel, mit biographischen Andeutungen, herausgegben von K. B., Kassel 1844; Der Kirchenfreund, herausgegeben von K. B., Kassel 1845—46; Aufsätze in verschiedenen wissenschaftlichen und politischen Blättern und Sammelschriften.

Berno, ein Benediktinermönch, zuerst in Fleury, dann in Prüm, seit 1008 Abt des Klosters Reichenau auf der gleichnamigen Insel im Bodensee, begleitete 40 Jahre, bis an seinen Tod, der 1048 erfolgte, die Würde eines Abtes in seinem Kloster. Er galt sehr viel bei Kaiser Heinrich II., den er auch zur Kaiserkrönung

nach Rom begleitete. Von diesem gelehrten Abt hat man, auffer mehren kleineren theologischen Schriften, Briefen und einigen Leben der Heiligen, ein liturgisches Buch „De officio missae“ (gedruckt in der Bibliotheca Patrum Max., T. XVIII.) u. einige musikalische Werke, die bei Pez. Anecdot., Tom. IV. und VI. und bei Gerbert Scriptor. de musica sacra, T. II., sich finden. B., der in Italien die bessere Kirchenmusik hatte kennen lernen, trat nach seiner Rückkehr in Deutschland als Verbreiter derselben auf.

Berquin, Ludwig von, geboren 1489 in der Grafschaft Artois, Rath Königs Franz I. von Frankreich, ward von der Sorbonne nicht mit Unrecht des Hanges zum Lutherthum und der Verachtung der scholastischen Theologie angeklagt worden und da er, ungeachtet der Warnungen seines Freundes Erasmus von Rotterdam, von dem er einige Schriften in's Französische übersetzt hatte, fortfuhr, die Kirchenlehre und ihre Vertheidigerin, die Sorbonne, zu bekämpfen, so wurde er zum dritten Male vor Gericht zur Verantwortung gezogen. Schuldig befunden, wurde er verurtheilt, seine Irrthümer abzuschwören und mit durchstochener Zunge lebenslänglich in gefänglicher Haft gehalten zu werden. Auch sollten seine Bücher verbrannt werden. B., der ohne Zweifel hoffte, abermals am Könige einen mächtigen Schützer zu haben, ließ sich durch den Urtheilsspruch nicht schrecken: er appellirte an den Papst und den König und bestand hartnäckig auf seinen Glaubenssätzen. Da er nicht zum Widerrufe zu bewegen war und der König sich seiner nicht weiter annahm, wurde er als verstockter Ketzer zum Feuertode verurtheilt u. zu Paris öffentlich 1529 hingerichtet.

Berri, Melchior, geboren 1801 zu Basel, machte seine technischen Studien vier Jahre lange in dem damals berühmten Atelier von Weinbrenner zu Karlsruhe, machte dann Wasserbaustudien in Amsterdam und setzte seine Ausbildung in der höhern Baukunst bei Huyot und auf der Académie royale des beaux arts zu Paris fort, wo er mehre „mentions honorables“ und Medaillen erhielt. Er vollendete seine Studien während eines zweijährigen Aufenthalts in Italien und wirkte seit 1828 als Architekt und Lehrer der Baukunst in Basel. Zur Ausführung gelangten nach seinen Planen: das Stadt-Casino seiner Vaterstadt, das er schon in seinem 19. Jahre entwarf; das Theater in Basel und jetzt das Museum u. Eisenbahnthor daselbst. Entworfen, aber nicht ausgeführt wurden von ihm: die Rathhäuser in Bern und Luzern, das neue Quartier in letzterer Stadt, sowie dasjenige auf dem Areal des Steinenklosters in Basel. — B. ist Ehren- und correspondirendes Mitglied des königlichen Instituts der britischen Architekten zu London. Er geniesst in seiner Vaterstadt den ersten Rang und schon seine, im Ehrenberg'schen Bau-Journal ausgesprochenen, Ansichten beweisen, daß er von wahrer Kunst beseelt ist.

Berthier, Wilhelm Franz, ein französischer Jesuit und berühmter theologischer und moralischer Schriftsteller, war eine Zeit lange Lehrer des nachmaligen Königs Ludwig XVI. und starb 1782 zu Bourges, 78 Jahre alt. Die berühmte Kirchengeschichte von Frankreich, von Longueval (Histoire de l'église gallicane, Paris 1730) begonnen und von Mehren fortgesetzt, erhielt durch ihn ihre Bearbeitung von Bd. XIII. bis XVIII. in Quart, welche bis zum Jahre 1559 reicht. Das von dem Jesuiten Tournemine im Jahre 1706 gegründete Journal de Trévoux, welches sich ganz besonders die Bestreitung des Unglaubens und die Vertheidigung der Kirche zur Aufgabe setzte, kam vom Jahre 1745 unter seine Leitung. Er führte sie sieben Jahre lange, bis zur Aufhebung des Jesuitenordens, mit Geschick und Mäßigung, wenn auch ohne sehr merklichen Erfolg. B. hatte nicht allein Voltaire, Rousseau u. die Encyclopädisten zu bekämpfen, sondern aus den Reihen der Jesuiten selbst die falschen Ansichten eines Harduin und Berruyer und ihrer Freunde. Von seinen moralischen Schriften, die mit tiefem religiösem Gefühle geschrieben sind, wurden seine „Oeuvres spirituelles“ zu Paris 1811 von Neuem gedruckt, ein Beweis, daß man auch im 19. Jahrhunderte dieselben noch zu schätzen weiß.

Berti, Giovanni Lorenzo, ein gelehrter Augustiner, 1696 in Toskana geboren und 1766 als Professor der Theologie zu Pisa gestorben, schrieb in den verschiedenen Zweigen der Theologie mit Beifall aufgenommene Werke und gründliche Dissertationen. Sein Hauptwerk ist sein dogmatisches System unter dem Titel: „Theologia historico-dogmatico-scholastica, seu libri de theologicis disciplinis“, das zuerst Rom 1739—1747 in 10 Foliobänden, aber auch in München 1749 in gleicher Anzahl von Bänden und öfters gedruckt erschien. B. ging wieder auf die ältere, sogenannte scholastische Methode zurück, indem er die Dogmen aus der Bibel, aus den Kirchenvätern, aus den Concilien, aus der Dialektik erklärte und bewies. Man hat das gelehrte Werk sehr brauchbar gefunden, daher seine große Verbreitung leicht erklärlich ist. Gegen die Anschuldigung, daß er jansenistische Grundsätze verbreite, wußte B., ein großer Verehrer des heil. Augustin, sich in seiner Apologie siegreich zu vertheidigen. Unter seinen übrigen Schriften verdient noch am meisten mit Auszeichnung sein „Handbuch der Kirchengeschichte“ (Breviar. historiae eccles.) zuerst zu Florenz 1753, dann öfters, auch zu Augsburg 1782 in 4 Bänden gedruckt, genannt zu werden. Damit nicht zu verwechseln ist seine „Historia ecclesiastica sive dissertationes historicae“, Florenz 1753, Augsburg 1762, 4 Bde., worin sehr schätzbare Abhandlungen über die älteste Kirchengeschichte der fünf ersten Jahrhunderte enthalten sind.

Bertramswurzel, die Wurzel von **Anthemis Pyrethrum** (Linné), ist eine ausdauernde Pflanze des nördlichen Afrika's, sowie des südlichen Europa's, auch hat man die Cultur derselben hin und wieder in Deutschland versucht. Die Wurzel ist walzenförmig, einfach, dünn oder dick und zwar federkiel- bis zu ½ Zoll dick und mit schwammigem Holze oder rückständigen Blattstielen versehen, übrigens von sehr scharfem, den Speichel reizendem Geschmacke. Hin und wieder kommt noch die dicke Wurzel im Handel vor, doch ist die dünne jetzt allgemein und auch die von den Officinen gesuchte. In der Regel kommt sie in Bündel gebunden im Handel vor, aber auch nicht selten mit der Wurzel des weißen Dornets, wilden Bertrams (**Archilea plunonica**), verfälscht. Diese läßt sich aber schon dadurch leicht von der ächten Wurzel unterscheiden, daß sie stark befasert ist und einen geringen Geschmack besitzt. Besonders häufig verfälscht ist die aus Holland in den Handel kommende.

Bertrandi, Petrus, ein berühmter französischer Kanonist, hielt zu Anfang des 14. Jahrhunderts Vorträge zu Avignon, Montpellier, Orleans und Paris, wurde 1320 zum Bischofe von Nevers und mehre Jahre später, 1325, zum Bischof von Autun erhoben. Im Jahre 1329 disputirte er in einer öffentlichen Versammlung, welcher auch der französische König Philipp VI. beiwohnte, mit dem königlichen Advokaten Petrus von Cugniers über die Gränzen der Kirchen- und Staatsgewalt. Diese Disputation ist oft gedruckt, auch bei Goldast in der Monarch. Imp. T. II. Papst Johann XII. erhob ihn zum Cardinal 1331. Er starb 1349 und hinterließ noch eine andere Schrift über die Kirchengewalt (De origine et usu jurisdictionis in der Biblioth. Max. Lyon 1677, T XXVI.).

* **Berzelius.** Die Wirksamkeit dieses, den 7. August 1848 zu Stockholm gestorbenen, berühmten Chemikers war von dem ausgedehntesten Umfange. Wie mit Stahl die ältere, so beginnt mit ihm die neuere Chemie. B. galt eine Zeit lange so ausschließlich als Auktorität, daß was er behauptete keinen Widerspruch finden durfte. Wirklich brach er in allen Richtungen ganz neue Bahnen, eröffnete neue Aussichten, bereitete neue Entdeckungen vor. Daß Liebig die unorganische Chemie fast abgeschlossen fand, ist hauptsächlich sein Verdienst. Die Entdeckung des Selen u. Thorium, zweier neuer Elemente, die Darstellung des Calcium, Baryum, Strontium, Tontal, Silicium und Zirkonium im metallischen Zustande; die Untersuchung höchst wichtiger und bis zu ihm dunkeler Reihen von Verbindungen, eine Umgestaltung der gesammten Nomenklatur — dies Alles und noch vieles Andere ist das Eigenthum des rastlos schaffenden Mannes. Die schwedisch-deutsche Schule, die in ihm ihren Stifter verehrt, hat der Wissenschaft Männer, wie Rose und Mitscherlich, geschenkt. Ueber manche seiner Standpunkte ist die Zeit mit ihren riesenhaften

Anstrengungen allerdings hinausgeschritten; aber diese Fortschritte wären nicht so rasch möglich gewesen, wenn er nicht den Weg dazu gebahnt hätte. So ist seine Ansicht von den Atomgewichten fast beseitigt und man erkennt jetzt, daß er zu einseitig verfuhr, als er die chemischen Verwandtschaften streng nach der von ihm aufgestellten elektrochemischen Theorie erklären wollte. Daß er von solchen, durch die Wissenschaft überwundenen, Ansichten nicht ablassen konnte; entgegengesetzte Meinungen mit Schärfe und Hohn beurtheilte, verwickelte ihn vielfach in Streit und verminderte zuletzt die Achtung der Zeitgenossen, die er in so hohem Grade verdiente. Durch die strengen Angriffe erbittert, zog er sich in den letzten Jahren von dem Schauplatze der öffentlichen Thätigkeit zurück. Er konnte es nicht verschmerzen, daß er im Fache der organischen Chemie überholt wurde und warf deßhalb einen bittern Groll auf Liebig, den Erben seines Ruhmes. Dennoch findet zwischen beiden eine auffallende Verwandtschaft statt, denn, wie Liebig, begnügte sich auch B. nicht mit der Aufsuchung und Begründung vereinzelter Fragen, sondern wendete die einzelne Frage in immer neuer Fassung stets auf die weitesten Gebiete der Wissenschaft an, so daß deren Gewinn als Ganzes oftmals weit bedeutsamer, denn das im Einzelnen und für das Einzelne erzielte Ergebniß wurde.

Beschlagnahme ist diejenige Amtshandlung der Zollbediensteten, wodurch sie sich bei Entdeckung einer Uebertretung der Zollgesetze, zur Sicherstellung der Steuern, Strafen und Untersuchungsspesen, der Waaren und des Wagens nebst Pferde ꝛc. bemächtigen, um sie an die Steuerbehörde abzuliefern. Die in Beschlag genommenen Gegenstände dürfen vor ausgemachter Sache nicht frei gegeben werden; die Transportmittel aber dann, wenn dadurch eine Verdunkelung des Sachverhältnisses nicht zu befürchten steht, oder wenn man weiß, der zu Bestrafende könne dem Staate auch ohne Sicherheitsleistung für das Vergehen gerecht werden. Was die Waaren betrifft, so werden sie bei Vergehen, welche nicht die Confiskation der Waaren nach sich ziehen, nur gegen Niederlegung einer, der wahrscheinlichen Strafe und Kosten gleichen Summe, oder des ermittelten Werthes der Waaren, inclusive der Steuer oder auch einer für diese Summe hinlänglichen Garantie, freigegeben. Wenn die in Beschlag genommenen Gegenstände während 8 Tagen nicht frei gegeben werden können und deren längere Innehaltung Kosten oder das Verderben der Waaren befürchten läßt, so müssen dieselben versteigert werden.

Bessel, Gottfried von, Abt des Benediktinerstiftes Göttweih in Niederösterreich, geboren zu Buchheim im Mainzischen 1672, war lange Professor der Theologie an der Wiener Universität, während welcher Zeit er zweimal Rektor derselben war und starb als Abt des genannten Stiftes 1749. Er soll besonders den Uebertritt des Herzogs Anton Ulrich von Wolfenbüttel zur katholischen Kirche (im Jahre 1710) theils durch seine anonyme Schrift über den Vorzug des katholischen Glaubens „Quinquaginta romano-catholicam fidem omnibus aliis praeferendi motiva“, Mainz 1708, theils durch persönliche Einwirkung zu Stande gebracht haben. Seine Lieblingsbeschäftigung war Geschichte und Diplomatik; er beabsichtigte eine diplomatische Geschichte seiner Abtei Göttweih herauszugeben u. verfaßte dazu den auf eigene Kosten prachtvoll gedruckten Prodromus unter dem Titel: „Chronicon Gottvicense sive Annales monasterii Gottvicensis ord. S. Benedicti“, Tegernsee 1732, Fol. Dieses Werk enthält die beste Anleitung zur mittelalterlichen Geographie Deutschlands und die genaueste Angabe seiner alten Gaue, nebst einer diplomatischen Topographie. Zu beklagen ist, daß das Hauptwerk, die Chronik von Göttweih selbst, die ganz fertig zum Druck ausgearbeitet war, nicht erschien: B. fürchtete entweder die großen Ausgaben, da das Werk zu weitläufig angelegt worden war, oder er wollte sich nicht dazu verstehen, auf Kosten der Wahrheit urkundlich feststehende Thatsachen zu ändern. Das Werk, welches noch handschriftlich existirt, ist bis auf den heutigen Tag noch nicht im Drucke erschienen. B. gab noch einen früher nicht gedruckten Brief des hl. Augustin über den Zustand der ohne Taufe gestorbenen kleinen Kinder heraus: „S. Augusti epist. de poenis parvulorum, qui sine baptismate decesserunt“, Wien 1733, Fol.

Beſtlin, Johann Nepomuk, Stadtpfarrer zu Lauchheim, Generalvikariatsrath und Direktor des biſchöflichen Commiſſariats zu Ellwangen, geboren am 28. Februar 1768 zu Ellwangen von unbemittelten Eltern bürgerlichen Standes, ſtudirte auf dem Gymnaſium und Lyceum ſeiner Vaterſtadt, bis er 1788 — 1790 in Dillingen das theologiſche Studium vollzog. Sailer, welcher damals in Dillingen lehrte, übte auf ſeine Bildungsweiſe entſchiedenen Einfluß. Am 21. November 1790 zum Prieſter geweiht, war die Vikarie zu Jartzell ſeine erſte ſeelſorgliche Stelle. Sein Dichtertalent wandte er hier dazu an, viele neue Lieder zum Behufe eines mehr erbaulichen Kirchengeſanges zu verfaſſen, ſelbſt einige ſeiner Volkslieder wurden von der Pfarrjugend bei ihren ländlichen Arbeiten und Erholungen nach ſchon bekannten Melodien abgeſungen. Vom Juli 1801 an war er als Curatprieſter der Wallfahrtskirche auf dem Schönenberg bei Ellwangen thätig, bis er 1805 auf die Pfarrei Röhlingen befördert wurde. Bei der Organiſation der deutſchen Elementarſchulen Württembergs, 1808—1809, nahm man ihn in die Zahl der Schulinſpektoren auf und er hatte als Direktor die Schulconferenzen ſeines Bezirkes zu leiten. 1812 erhielt er den Ruf als Rath und Profeſſor bei dem Generalvikariat und an der Friedrichs-Univerſität in Ellwangen und nahm dieſelbe an unter dem Vorbehalte, ſeiner ihm treuen Gemeinde noch ferner Seelſorger ſeyn zu dürfen. Deßhalb kehrte er regelmäßig am Vorabende jedes Sonn- und Feſttages zur Beſorgung ſeiner Pfarrgeſchäfte nach ſeiner 1½ Stunde von Ellwangen entfernten Pfarrei zurück und lehrte an der Univerſität Moral- und Paſtoraltheologie. Als aber 1817 das Generalvikariat nach Rottenburg und die theologiſch-katholiſche Fakultät nach Tübingen verſetzt wurde, konnte ſich B. nicht entſchließen, mit nach Rottenburg überzuſiedeln, ſondern blieb Direktor des biſchöflichen Commiſſariats in Ellwangen, das an die Stelle des Generalvikariats getreten war und verſah dieſen Dienſt von ſeiner Pfarrei Röhlingen und noch ein halb Jahr von Lauchheim, wohin er im Juni 1818 befördert wurde. Nach zwei Jahren wurde das Commiſſariat aufgehoben, B. ſeiner dortigen Funktion enthoben und blieb nur auf ſeine Stadtpfarrei Lauchheim beſchränkt, wo er am 14. Juli 1831 ſtarb. Zum Univerſalerben hatte er das Armenhaus ſeiner Pfarrei eingeſetzt und ſeine bedeutende Bibliothek vermachte er dem Landkapitel Ellwangen. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit bewegte ſich im Fache der Liturgie, Homiletik und Paſtoraltheologie; er legte in einzelnen Aufſätzen und Recenſionen ſeine Anſichten nieder theils im neuen Magazin, theils in der National-Chronik der Deutſchen. Als Profeſſor in Ellwangen ſchrieb er das Programm: De nexu arctissimo, qui virtutem inter et veri cognitionem inter cedit. Gmünd 1813; Bibliſche Geſchichte für Kinder, ein Auszug aus Schmid's größerem Werke, 2 Thle.; Biographien über den Pfarrer Regele; Weihbiſchof Fahrmann; Leichenrede auf den geiſtlichen Rath Wagner; Denkmal auf das Grab der A. M. Binderin, 3. Aufl., München 1814. Mehre Cantaten: auf geheimen Rath Dobler, Fürſten von Hohenlohe u. dgl. m. Vgl. Denkmal der Achtung und Liebe, errichtet dem Dr. B., Tübingen 1832. Cm.

Betſtühle, kommen in allen Kirchen des Mittelalters, beſonders in denen germaniſchen Styls, wo ſich die Holzſchneidekunſt unſerer Vorfahren an denſelben beſonders verewigte, in kunſtgeſchichtlicher Beziehung in beſondern Betracht. Wohl das berühmteſte Exemplar eines Betſtuhles iſt der des Grafen Eberhard des Aeltern, nachmaligen erſten Herzogs von Württemberg. Dieſer Betſtuhl ſteht in der ehemaligen Propſteikirche St. Amandus von Urach, der damaligen Reſidenz Eberhards, ehe er dieſe, nach dem Münſinger Vertrage im Jahre 1482, nach Stuttgart verlegte. Dieſer herrliche, aus dem beſten u. reinſten Eichenholze geſchnitzte, Stuhl iſt eine der ſchätzbarſten Reliquien jener Zeit und von bedeutendem Kunſtwerthe neben dem koſtbaren Schwerte dieſes Fürſten und dem Tagbuche, das er in Paläſtina führte, welche beide letztere Gegenſtände im Stuttgarter Archiv aufbewahrt ſind. Graf Eberhard ließ den koſtbaren thronartigen Stuhl 1472 machen, nachdem er vier Jahre vorher aus dem heiligen Lande heimgekehrt war. Als Mitglied [illegible]ler geiſtlichen Orden und als Landesherr ſtand ihm nach der kirchlichen Obſer-

vanz jener Zeiten das Recht zu, seinen Betstuhl dem Kirchensitze des Propstes gegenüber aufzustellen, folglich zur Linken des Altars. Am 4. Juli 1474 vermählte sich Graf Eberhard mit Barbara, Tochter des Markgrafen Ludwig von Mantua, aus dem Hause Gonzaga; sie war eine Enkelin des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg. Wahrscheinlich lernte Eberhard seine nachherige Gemahlin am Hofe ihres Vaters kennen, was bei seinen öfteren Reisen nach Rom wohl möglich war und aus diesem läßt sich auch erklären, warum er an gedachtem Betstuhle das Bild der heiligen Barbara und St. Peters anbringen ließ; ersteres als das der Namenspatronin seiner Gattin und das zweite als Erinnerung an den heil. Petrus in Rom. Ganz vorzüglich schön ist die Figur des heil. Petrus; sie ziert die äußere rechte Seite des Stuhles, deren Dekoration überhaupt von vortrefflicher Ausführung ist. (Vgl. die herrlich wiedergegebenen Details dieses Betstuhles in der „Ornamentik des Mittelalters" gezeichnet und herausgegeben von V. Heideloff und K. Görgel, Hft. IV.) Sonderbar gewählt erscheint der Gegenstand des Basrelifs an der Brüstung des Betschemels, das den Noah vorstellt, wie er weintrunken in einer mit Weinlaub umschatteten Hütte schläft, von seinen beiden älteren Söhnen mit einem Kleide bedeckt, von dem jüngsten aber verspottet wird. Noah spricht den Fluch über Ham, den Spötter, aus, während er Sem und Japhet als gute Söhne segnet. Die barock scheinende Wahl dieses Gegenstandes an einem Betstuhle sollte wohl ihren moralischen Grund haben, wie denn ähnliche Vorstellungen zu jener Zeit sehr beliebt waren, indem man wirklich gute Absichten durch die wunderlichsten Mittel zu erreichen suchte. Der ganze Stuhl ist einfarbig, Eichenholz zu seiner natürlichen Farbe, ohne alle Polychromie, mit Ausnahme einiger Vergoldung am Schlußknopf des Plafonds, dann am Wahlspruche des Grafen Attempto (ich wag's) und an den beiden Röschen. Das ganze ist ein Meisterwerk altdeutscher Schnitzkunst und in großer Mannigfaltigkeit vorgetragen; zu beklagen ist nur, daß dieser Stuhl so bedeutend beschädigt ist, vorzüglich der Aufsatz, wo ganze thurmartige Partieen nebst den wunderschönen Verzierungen an den gräflichen Wappen und an den beiden Engeln als Schildhaltern fehlen. Doch heißt es, daß der Stiftungsrath von Urach diesen herrlichen Betstuhl durch einen, im altdeutschen Style erfahrenen, Künstler wieder herstellen lassen wolle.

Bibliander (der gräcisirte Name statt Buchmann), Theodor, geboren zu Bischofszell in Thurgau 1504, nach Anderen 1509, hat sich besonders als gelehrter Orientalist ausgezeichnet. Schon frühzeitig vorzügliche theologische und linguistische Kenntnisse sich erwerbend, functionirte er zuerst als Schulprovisor und reformirter Prediger und erhielt zu Zürich im Jahre 1532, nach Zwingli's Tode, die Professur des Alten Testaments. Seine Vorlesungen, in denen er sämmtliche Schriften des Alten Testaments wiederholt erklärte, fanden den größten Beifall, nicht minder seine Vorträge über dogmatische Materien. Später änderte sich dies. Der gelehrte, früher freundliche und gefällige Mann wurde mürrisch und finster. Ob übermäßige Anstrengung im Studium seine Gesundheit geschwächt und diese Veränderung herbeigeführt habe, oder der Aerger über seinen Collegen, Peter Martyr, muß dahingestellt bleiben. Gewiß ist, daß der letztere in der Lehre von der Prädestination und Willensfreiheit von ihm abwich und besser gefiel und daß B. zuletzt eine Ausforderung an ihn ergehen ließ und an dem bestimmten Orte wirklich mit einer Hellebarde auf ihn wartete. B.s Entlassung von seinem Lehramte 1560, jedoch mit Beibehaltung seines Gehaltes, kann hiernach nicht befremden; den 26. Nov. 1564 starb er an der damals herrschenden Pest. — Seine zahlreichen, nur zum Theil gedruckten, Schriften (viele sind noch als Manuscripte auf der Züricher Stiftsbibliothek vorhanden) zeichnen sich sowohl durch Gelehrsamkeit, aber auch durch polemische Heftigkeit und Einseitigkeit aus. In Verbindung mit Pellikan und Collin vollendete er auch die sogenannte Züricher'sche Bibelübersetzung des Leo Judä und besorgte deren Herausgabe. Sein berühmtestes Werk ist: **Machumetis Saracenorum principis ejus successorum vitae, doctrina ac ipse Al-**

coran etc., Basel 1543, Fol. Vergleiche hierüber Meusel's **Bibliotheca historica**, Bd. II. ſ. S. 226 ff.

Bibra, Heinrich VIII. von, Fürſtbiſchof von Fulda, der „Vater Buchenlands", ein trefflicher Regent, geboren den 6. November 1729, trat in das hochadelige Benediktinerconvent ad St. Salvatorem zu Fulda, wurde Superior dieſes uralten Stiftes und am 22. Oktober 1759 nach dem Tode des Fürſtbiſchofes Adalbert II., Freiherrn von Walderdorf, zum Fürſtbiſchofe von Fulda erwählt, am 14. September 1760 aber conſekrirt. Es war eine verhängnißvolle, kriegeriſche Zeit, als der würdige Heinrich den Fürſtenſtab ergriff. Wegen der Stürme des Krieges konnte er ſich keines ruhigen Aufenthaltes in ſeinem Lande erfreuen, ja er mußte ſogar am 24. Februar 1761 ſein Land verlaſſen und ſich vom 2. März bis 5. April dieſes Jahres zu Höchſtätt im Fürſtenthume Bamberg aufhalten. Erſt den 15. Auguſt 1763 konnte er die Huldigung ſeiner Unterthanen annehmen. Zum Wohle des Landes wurden ſogleich der Marktflecken Dermbach und alle Dörfer, welche dieſſeits des Flüßchens Felle lagen, von Sachſen-Eiſenach wieder für das Hochſtift Fulda erworben und die betreffende Gränze neu regulirt. In der Juſtiz bewirkte der gerechtigkeitsliebende Fürſt die weiſeſten Reformen, das Prozeßverfahren wurde vereinfacht und verkürzt und eine neue Prozeßordnung erlaſſen. Faſt alle Streitigkeiten mit den Gränzländern Würzburg, Heſſen-Darmſtadt und Sachſen-Eiſenach, ſo wie mit der reichsunmittelbaren Ritterſchaft des Kantons Rhön-Werra wurden zum Vortheile des Fuldaer Landes beigelegt. Für Förderung des materiellen Wohles ſeiner Unterthanen war B. unabläſſig thätig und, wo er immer nur den Bewohnern des alten Hochſtiftes eine Quelle des Wohlſtandes eröffnen konnte, da ſcheute er keine Koſten. Im Jahre 1764 wurde mit der Erbauung koſtſpieliger Chauſſeen durch das ganze Land begonnen und dieſes Unternehmen, welches den Handelsverkehr unendlich hob, in trefflicher Weiſe ausgeführt. Dieſe Chauſſeen wurden ſo ſchön und meiſterhaft angelegt, daß ſie die Bewunderung engliſcher und preußiſcher Ingenieure erregten, dem Fürſten B. aber den innigſten Dank der Frankfurter und Leipziger Handelsherren erwarben. Den Heilquellen zu Brückenau ſchenkte B. ſeine volle Aufmerkſamkeit, legte große und wohleingerichtete Gebäude zur Aufnahme der Kurgäſte an und verſchönerte den reizend gelegenen Badeort durch kunſtreiche Anlagen. Ebenſo wurde unter ſeiner Regierung die Saline zu Salzſchlirf, deſſen Mineralquellen heutzutage ſo vielen Leidenden Heil und Geneſung ſpenden, mit ſehr bedeutenden Koſten bequem und vortheilhaft eingerichtet. In ſeiner Reſidenzſtadt Fulda errichtete der väterlich für die Unterthanen ſorgende Fürſt eine große Tuch- und Zeugmanufaktur und eine Porzellanfabrik, welch' letztere das jetzt ſo ſelten gewordene und von Kennern ſo hoch geſchätzte Fuldaer Porzellan lieferte und vielen hundert Familien Arbeit und Verdienſt verſchaffte. Während aber B. unabläſſig für das materielle Wohl der Fuldaer ſorgte und in dem patriarchaliſch regierten Fürſtenthum den Wohlſtand in nie gekannter Weiſe hob, vergaß er auch die Pflichten nicht, welche ihm ſein biſchöfliches Amt auferlegte. Er zeichnete ſich durch wahre Religioſität aus und, wie er über das geiſtige Wohl ſeiner katholiſchen Diözeſanen ſtets wachte, ſo bewies er gegen die in mehr als 8 Pfarreien wohnenden, an Seelenzahl nicht unbedeutenden proteſtantiſchen Unterthanen ſeines Fürſtenthums eine Toleranz, die noch heute in geſegnetem Andenken ſteht. Ueberhaupt wird in den proteſtantiſchen Gemeinden des frühern Fürſtenthums Fulda die ehemalige Herrſchaft des Krummſtabes noch immer geprieſen und ihr Andenken geſegnet, was von den, jetzt über das ſo unglücklich gewordene Fuldaer Land herrſchenden, proteſtantiſchen Regierungen durchaus nicht gerühmt werden kann. Für die katholiſche Geiſtlichkeit errichtete und fundirte Fürſtbiſchof B. ein eigenes Verdienſt- und Correktionshaus (**domus emeritorum et demeritorum**), verordnete die gleichförmige Einrichtung aller Pfarrrepoſituren, ſo wie die vollkommnere Einrichtung aller Pfarrmatrikelbücher und ordnete Synodalprüfungen für den Curatklerus an, denen jeder in der Seelſorge ſtehende Geiſtliche ſich alle 3 Jahre vor der geiſtlichen Behörde

unterziehen mußte. Die größten Verdienste aber erwarb sich der edle Regent um das Schulwesen in seinem Fürstenthume. Das Schulwesen des Fuldaer Landes wurde völlig umgestaltet und in einen Zustand der Vollkommenheit gebracht, welcher dem Auslande zum Muster diente. Noch heutzutage kann der unter B.s weiser Regierung erschienene „Schulplan für die Schulen des Fürstenthums Fulda" als zweckmäßig und brauchbar erscheinen. Die Adolphsuniversität in Fulda hatte in dem gelehrten Fürsten B. einen Gönner und Freund. Weil dieser gelehrten Schule eine entsprechende Büchersammlung fehlte, gründete Fürstbischof B. auf Anregung des hochgelehrten Domkapitulars und Universitätsprofessors Karl v. Piesport durch Vereinigung der Klosterbibliothek mit der Hofbibliothek und einem Theile der Büchersammlung des (1773) aufgehobenen Fuldaer Jesuitenkollegiums die noch jetzt bestehende, in ihrer innern Einrichtung musterhafe Landesbibliothek, worin sich jetzt 60,000 Bände gedruckter Werke und an 300 zum Theil höchst seltene Handschriften befinden. Am 30. Oktober 1771 wurde der Grundstein zu dem großartigen Bau gelegt, welcher die Bibliothek aufnehmen sollte, und am 5. Mai 1778 die neue Bibliothek durch den damaligen Domkapitular und Superior Benedikt v. Ostheim im Namen des Fürsten und in Gegenwart der Universität feierlich eröffnet. Das Bildniß ihres fürstlichen Stifters ziert noch heute den Eingang zum Manuscriptensaal der Bibliothek. — So lebte und wirkte Fürstbischof Heinrich v. B., ein gerechter, weiser und kluger Regent, dem Fulda des Guten und Trefflichen so viel verdankte. Am 24. September 1788 schied er aus dem Leben und der prophetische Ausspruch des ruhmvollen Mannes, er werde der letzte Fürstbischof von Fulda seyn, ist in Erfüllung gegangen, denn B. starb als letzter geistlicher Fürst, während sein würdiger Nachfolger Adalbert von Harstall vom Fürstenthrone niedersteigen mußte, um ihn dem Sprößling des Hauses Nassau-Oranien einzuräumen. Kein glänzendes Denkmal zeigt des edlen Fürsten Ruhestätte, aber auf das schmucklose, vor der Kanzel des Fuldaer Domes befindliche, Grab weisen noch späte Geschlechter mit Achtung und Verehrung hin. C. Pfaff.

Biburg, aufgelöstes Kloster in Niederbayern, Landg. Abensberg, auf einer kleinen Anhöhe an der Abens. Es wurde zu Anfang des 12. Jahrhunderts von Konrad, Arbo und ihrer Schwester Bertha aus dem uralten Hause Biburg gestiftet, welche ihr Stammgut zu diesem Zwecke hergaben. Nach der Vollendung des Baues bezogen es Mönche des Benediktinerordens, und Bertha's Sohn, Eberhard der Heilige, nachheriger Erzbischof von Salzburg, war der erste Abt (s. Eberhardus). 1589 wurde das Kloster zu den Fundationsgütern des Jesuitenkollegiums von Ingolstadt geschlagen und nach Aufhebung der Jesuiten kam es 1773 an den Malteserorden. mD.

Biechele, Johann Nepomuk, katholischer Stadtpfarrer bei St. Martin zu Freiburg im Breisgau, geboren am 8. Juli 1762 zu Endingen, unterrichtet seit 1776 auf dem Gymnasium in Freiburg, dann im Benediktinerstifte St. Peter, trat 1781 in das Cistercienser-Kloster Thrunenbach und hörte die theologischen Vorlesungen an dem kaiserl. Josephinischen Seminar in Freiburg, wo Dannemayer, Klüpfel, Petzek, Haßler und Wanker seine berühmten Lehrer waren. Zugleich am Tage seiner Priesterweihe, den 20. September 1789, erhielt er das Anstellungsdekret von Kaiser Joseph II. als Studienpräfekt am Seminar in Freiburg, wo er Kirchengeschichte, hebräische Sprache und alttestamentl. Exegese vorzutragen hatte. Nach der Aufhebung des Seminars wurde B. zum Katecheten an der Normalschule und zum öffentlichen Lehrer der sokratischen Katechesir-Methode bestellt, hatte aber in diesem Wirkungskreise so vielfache Kämpfe und Anfeindungen zu bestehen, daß er sich um eine Landpfarrei bewarb und 1794 die Patronat-Pfarrei Rothweil im Breisgau am Kaiserstuhle erhielt. 1812 erhielt er den Ruf an die kathol. Stadtpfarrei in Karlsruhe. Als 1814 die neue katholische Kirche daselbst vom Weihbischofe Karl Joseph v. Kolborn eingeweiht wurde, unterzog er sich dem Auftrage des Ministeriums, den Geist und Sinn der kathol. Ceremonien hiebei zu

erklären und verfaßte die kleine Schrift: Kurze Erklärung der Cermonien, die bei der Einweihung einer katholischen Kirche vorkommen, 1814. Nachdem Bernhard Galura von der Stadtpfarrei St. Martin in Freiburg abtrat, um in das österr. Gubernium zu Inspruck hinüber zu ziehen, ward B. sein Nachfolger 1815, stand dem erzbischöflichen und landesherrlichen Dekanate, der Alumnats-Direktion vor und nahm thätigen Antheil an der Armen-Commission. Er starb am 16. November 1829. Außer mehren Gelegenheits-Reden (Trauerrede auf Leopold II.; über das Sittenverderbniß der Jugend; über die Leiden der im Felde stehenden Krieger; was soll der Priester dem Volke, und das Volk dem Priester seyn; Primizrede u. s. w.) Leben des heil. Pantaleon, 2. Aufl., 1803; die 4 Evangelien, harmonisch geordnet, erklärt und mit sittlichen Anwendungen versehen, 2 Bde., 1804—5. 2. Aufl. 1810; vollständiger christlich.-kathol. Religionsunterricht nebst gekrönter Preisschrift, 3 Thl.; Gottesdienstordnung für die Charwoche in der katholischen Stadtpfarrkirche zu Karlsruhe, 1815; Viele Aufsätze in der geistlichen Monatsschrift von Konstanz; in dem Archiv für die Pastoralkonferenzen u. s. w. Cm.

Biedermann, 1) Johann Jakob, gebürtig aus Winterthur im Kanton Zürich, lernte um 1780 beim Porträteur A. Graff in Dresden, ging dann nach Bern und ließ sich 1804 in Konstanz nieder, wo er nach 1826 gestorben ist. Er malte in Gouache und Oel kleine Landschaften mit Figuren und Vieh, vornämlich mit Pferden und zeigte sich stärker als Thiermaler, denn als Landschafter. Daneben porträtirte er auch und lieferte übrigens radirte und colorirte Conversationsstücke in einer dem Auge sehr angenehmen Manier. Seine Oelbilder sind äusserst zart, sehr klar und fein behandelt. Wasser, Felsen und Vieh stellte er gewöhnlich naturgetreu dar, aber seine Bäume und Gründe sind manieristisch gefärbt. Unter seinen Aquarellen finden sich Meisterstücke; besonders gilt dies von seinen Schweizerprospekten, die durch die Wahl der Standpunkte, wie durch die Mittel- u. Hintergründe vortrefflich wirken. Seine Malereien und Sticharbeiten sind mit J. J. B. oder mit vollem Namen bezeichnet. Sein Sohn arbeitet im Fache und auch trefflich im Geiste des Vaters fort. — 2) B., Karl, geboren den 25. September 1812, studirte von Ostern 1830—33 in Leipzig, 1833—34 in Heidelberg, habilitirte sich 1835 in Leipzig, ward daselbst ausserordentlicher Professor der Philosophie im J. 1838, gründete 1842 die „deutsche Monatsschrift für Literatur und öffentliches Leben", welche bis 1846 bestand und dann in eine censurfreie Vierteljahrsschrift mit dem Titel „Unsere Gegenwart und Zukunft" überging; ferner 1844 den „Herold", eine Wochenschrift für Politik, Literatur und öffentliches Gerichtsverfahren, welche bis Ende 1847 bestand, aber in Folge Verbots von Preußen u. Hessen, eingehen mußte. In seinem ursprünglichen Fache, der Philosophie, schrieb er eine Inauguraldissertation: De genetica philosophandi methodo, praesertim Fichtii, Schellingii, Hegelii (1825); eine „Fundamentalphilosophie" (1837), ein Werk in 6 Bänden; die deutsche Philosophie von Kant bis auf unsere Tage, in ihrer wissenschaftlichen Entwickelung und in ihrer Stellung zu dem Interesse der Gegenwart (1842 und 1843). Endlich gab er 1847 heraus: „Vorlesungen über Socialismus u. sociale Fragen." — Seit 1840 ward er von der Regierung wegen seiner religiösen und politischen Ansichten in Bezug auf seine Lehrwirksamkeit scharf invigilirt und vielfach eingeengt; 1846 ward ihm, angeblich wegen einer politischen Rede, die ihm eine Criminalunterſuchung zuzog, das Lesen über staatsrechtliche Gegenstände ganz verwehrt, dieses Verbot auch nicht aufgehoben, als er aus der Untersuchung „von der Instanz losgesprochen" hervorging; 1845 ward er zum Stadtverordneten in Leipzig, 1847 zum Vicevorsteher der Stadtverordneten erwählt. Im Februar 1848 regte er an und verfaßte die Adresse der Stadtverordneten und des Magistrats zu Leipzig an den König, welche den ersten Anstoß zu dem Umschwunge der Dinge in Sachsen gab und worin als Hauptverlangen, neben der Preßfreiheit, die Herstellung eines deutschen Parlaments besprochen ward. Bald darauf ward er in einer Versammlung sächsischer Abgeordneten und anderer Volksmänner zu Leipzig zum Vorparlamente nach Frankfurt de-

putirt, dort in den Fünfziger-Ausschuß gewählt, endlich im 21. Wahlbezirke Sachsens (Zwickau u. Umgegend) zur constituirenden Nationalversammlung gewählt, wo er das Amt eines Schriftführers bekleidete.

Biercher, Matthäus, geboren zu Köln 1797, widmete sich von Jugend an dem Baufache, machte seine Studien auf der Akademie zu Berlin und bereiste hierauf Deutschland, die Niederlande und Frankreich. Zurückgekehrt nach Köln, wurde er hier Regierungsbaumeister. Er erbaute das Regierungsgebäude, das Theater u. mehre Privathäuser in seiner Vaterstadt. In seinen öffentlichen Monumenten scheint er dem antiken und dem italienischen Prinzip hauptsächlich zu huldigen, in den bürgerlichen Gebäuden aber, wie diese es übrigens in der Regel von selbst mit sich bringen, große Einfachheit zur Richtschnur zu nehmen. Das Regierungsgebäude, 1830 gegründet, gleicht einem modernen Fürstenpalais im italienischen Style und macht nicht sowohl einen ernsten, als vielmehr gefälligen Eindruck. Das von B. um dieselbe Zeit aufgeführte Kölner Schauspielhaus erinnert an verschiedene andere neue Theater und bezeugt, daß der Architekt mehr nach Zweckmäßigkeit, als nach Originalität strebte. Als Schriftsteller kennen wir B. aus einem Aufsatze im Kölner Domblatte (Nr. 32 ff.), wo er Mittheilungen über die Kirche zu Altenberg in historischer und architektonischer Beziehung macht.

Biermann, Eduard, Landschaftsmaler, machte seine Studien in Italien u. lebt seiner Kunst jetzt zu Berlin. Seine „Aussicht auf Florenz", nach der Natur gemalt, sah man 1834 ausgestellt; sie ward Eigenthum des Berliner Kunstvereines. 1836 sah man von ihm eine Darstellung von Tasso's (jetzt zerstörter) Eiche. 1842 brachte er das große Bild zur Ausstellung: „Ein Abend auf der Hochalp", dies ist eine der brillantesten Landschaften. Auf einem rauhen, struppigen, bewachsenen Felsenvorsprunge hat sich eine ärmliche Sennhütte angenistet; die wenigen Tannen, die daneben stehen, sind von manchem Sturme schlimm mitgenommen, aber hinter dieser kümmerlichen, gefahrvollen Existenz, hoch über den hin- und herjagenden Uebeln, ragen die glutrothen Schneegipfel hervor u. tief unten im Thale leuchtet der Felsensee. Hier ist die Vedute in der poetischen Intention fast völlig aufgegangen. Farbe und Composition sind weich und gewaltig, das Ganze in hohem Grade unheimlich. Eine der „Scenen aus Göthe's Faust in 8 lithograph. Bildern, nach Angabe des Fürsten Radziwill zu seiner zum Faust componirten Musik" (Berlin 1836), ist von B. gezeichnet. Eine große Landschaft von B., der Morgen in den Berner Alpen, fiel 1844 auf der Berliner Ausstellung wieder, wie die anderen Bilder dieses Malers, durch die massenhafte, fast kolossale Behandlung, auf.

Bildergalerien. Das leitende Prinzip bei der Anlage von öffentlichen B. muß die consequente Verfolgung des Hauptzweckes solcher Kunstsammlungen seyn: daß sie nämlich vorzugsweise nur Meisterwerke enthalten, Gemälde großer Künstler, welche allein die unschätzbare Eigenschaft besitzen, zu gleicher Zeit zu begeistern und zu belehren. Alles Geld, das zur Unterstützung der Mittelmäßigkeit verschwendet wird, kommt nur dieser selbst zu Statten, ohne den mindesten Vortheil für die Kunst, während ein einziges Meisterwerk die fruchtbare Quelle anderer Meisterwerke werden kann. Ein Rafael, ein Lionardo da Vinci ꝛc., ein Memling, Schongauer, Holbein, Dürer, Rubens ꝛc., ein Kaulbach, Overbeck, Bendemann u. Lessing bringen (und wären sie mit Gold aufgewogen) dem Fürsten und dem Staate tausendmal mehr ein, als sie ihm gekostet haben; denn sie sind ein lebendig bleibender Unterricht, sie sind die beredsamen Beispiele, welche zum Verstand, Herzen und Geschmack eines ganzen Volkes reden. Man weiß, daß Correggio seine eigene Künstlergröße erst beim Anblicke von Rafael's heiliger Cäcilie erkannte und Rafael selbst — hat er sich nicht herangebildet am Studium des Masaccio, wie Guido an den Madonnen von Lippi und Carlo Dolce an denen von Fra Angelico? Jeder bedeutende Maler wurde erst gleichsam wach durch die Bilder desjenigen Meisters, mit dem er eine innere Verwandtschaft besaß. Solche Bilder bleiben daher ewige Muster des Kunstgeistes, die man unablässig dem Volke vor Augen

bringen soll, weil sie in jedem Augenblicke ein schlummerndes Talent erwecken, einen verwandten Genius in's Leben rufen können. Die Mittelmäßigkeit aber, die sich aufbläst und wichtig macht, die in ihre Dutzendarbeit vernarrt und im Stande ist, ein ganzes Louvre auszufüllen, ja, ganz Europa mit ihren Machwerken zu bedecken, vermag Nichts zu erzeugen, als was ihr ähnlich ist. Was den nächsten wichtigen Punkt in der Galeriefrage betrifft, der offenbar zu den schwierigsten Aufgaben gehört, nämlich, eine Galerie zu ordnen, so gibt es hiefür ein organisches Prinzip nicht; denn für solche Sammlungen hat kein Künstler gemalt. Es sind nur zwei Motive der Aufstellung denkbar: man will entweder Genuß geben, oder Kenntnisse. An eigentlichen, vollen, dem Gehalte des Kunstwerks entsprechenden Genuß ist in den Galerien, genau genommen, so wenig zu denken, als an den einer Beethovenschen Symphonie neben einer Regimentsmusik mit Trommeln und Trompeten, neben einem Haine voll schlagender Nachtigallen, einem Hirten, der die Schalmei bläst u. einer Catalani, die ihr göttliches „God save the king" durch das Meer von Tönen trägt. Welche Wirkung ein schönes Bild in abgeschlossenem Raume auf das Gemüth ausüben kann, davon haben uns die Gebrüder Boisserée in früheren Jahren, als sie noch im Besitze der reichen Sammlung altniederländischer und altdeutscher Gemälde waren, eine Ahnung gegeben. Welche neue Macht der Kunst würden wir kennen lernen, wenn wir einmal in ein Heiligthum eintreten dürften, worin wir Nichts fänden, als eine Rafael'sche Madonna und Licht von Oben! Ja, jedes selbst untergeordnete Werk, wenn nur Beziehung zu Geist und Gemüth, oder zur Sinnlichkeit ihm innewohnte, würde auf solchem Wege mit ungekannten Wunderkräften uns berühren. Die Belehrung, die eine Sammlung geben kann, ist eine doppelte: einmal für die Kunst, dann für die Wissenschaft. Dem Künstler wird es zuletzt am liebsten seyn, wenn er die besten Gemälde (die, von welchen er am meisten lernen kann) in Einem Raume beisammen hat; ihn interessirt nicht der Weg, sondern das Ziel, an dem die kräftigsten Wanderer angekommen, weil er, wo möglich, ohne alle Umwege und Verirrungen und auch da ankommen will. Der Kunstwissenschaft dagegen sind gerade die Um- und Irrwege, die Aeusserungen strebender Kräfte wegen des Reichthums der Individualität, also wegen des erweiterten Blickes in's Geisterleben der Menschheit, von größter Bedeutung. Auf den ersten Blick erkennt man in Berlin, daß die letztere Beziehung die Ordner der Sammlung des Museums geleitet hat. Die Gemälde sind nach den bekannten Schulen, ja sogar nach den sonst wenig beachteten Unterabtheilungen (der Ferraresen ꝛc.) und nach der Zeitfolge geordnet und zwar so, daß bei den Meistern nach dem 16. Jahrhunderte, als die Individualitäten sich immer mehr verflochten, blos letzteres Motiv das leitende blieb. Die, durch coulissenartig eingesetzte spanische Wände gebildeten, Abtheilungen der großen Säle sondern Schulen und Zeiten und beugen wenigstens einigermassen der Uebersättigung der Augen vor. Die Beleuchtung ist ziemlich günstig, mit Ausnahme der den Fenstern gegenüberstehenden Gemälde, die, weil der Lichtrefler nothwendig in's Auge fallen muß, nirgends ganz zu übersehen sind. Ausser diesen, auf die genannte Weise gebildeten, Abtheilungen befinden sich noch zwei andere in besonderen Räumen, die man die Zimmer der Incunabeln zu nennen pflegt, in denen aber Bilder des 14., 15., sogar 16. Jahrhunderts vorkommen, für deren Absonderung von den übrigen durchaus kein Grund vorhanden, zumal, da werthvollere Werke einzelner Meister darunter sind, als in der äussern Galerie. Abgesehen von dieser unnöthigen, jedenfalls nicht consequent durchgeführten, Absonderung ist die Anordnung plan und würde der vorangestellten Absicht ganz genügen, wenn die Sammlung selbst Mittel genug enthielte, einen vollständigen Ueberblick über die Entwickelung der Kunst zu geben. So aber fehlen authentische, wenigstens bezeichnende Werke ausgezeichneter Meister und ihre Stellen werden zuweilen durch höchst unbedeutende, den Sinn Unkundiger nur verwirrende Bilder, namentlich durch manche bloße Schularbeiten eingenommen. Es fragte sich, ob man nicht dem Ziele viel näher kommen würde, wenn man die Lücken durch möglichst treue Nachbildungen vorzüglicher Werke der

Meister, welche die Träger der Entwickelung und Vollendung in der Geschichte sind, ausfüllte. Denn, wie groß auch der Abstand von selbst guten Copien zum Original sei, so ist Kenntniß desselben (ein unsicheres Besitzthum selbst der Kunstkenner) eine Sache der Kunstfreunde im Allgemeinen, denen treue Nachbildungen guter Werke stets vorzüglicher erscheinen werden, als gar keine, oder verdorbene, oder leichte Originale. Wie belehrend und erfreulich müßte eine solche Sammlung seyn, in der uns die Kunst und ihre einzelnen Schulen in lebendiger Fortbildung vor Augen träten; ja, selbst die Leistungen schwächerer Geister wären, der nun fühlbaren Verwandtschaft willen, zu ertragen, statt daß sie uns jetzt leider nur zu oft das Verdammungsurtheil über große und reiche Perioden in die Hand geben. — Was die Zusammenstellung in der Dresdener Galerie betrifft, so ist daselbst von Zugrundlegung eines historischen Motivs keine Rede. Der große Werth dieser weltberühmten Sammlung besteht nicht in Vollständigkeit der Namen u. Schulen, sondern in der Bedeutung einzelner Bilder und deren Verhältniß zu ihren Meistern, die in jenen ihren Triumph zu feiern scheinen. Das Gebäude ist ein sehr ungünstiges Lokal und nicht für den Zweck einer Galerie; dazu wirken noch besondere Uebelstände höchst verderblich auf die Kunstwerke ein. Um etwas zur Erhaltung der letzteren zu thun, hat man viele derselben gefirnißt und manche auch sorgsam restaurirt; dieß Alles aber sind eben nur Palliativmittel, denn das einzige Heil zur Erhaltung dieser Schätze beruht in der Ausführung eines neuen, würdigen, die Anforderungen an ein Galerielokal völlig erfüllenden Baues. — In der Münchener Pinakothek hat der Architekt (Leo von Klenze) auf eine, bis dahin noch ungeahnte, Weise Räume und Mittel für eine vollkommen genügende Aufstellung und Benützung von Gemälden geschaffen. Die leitenden Gedanken sind leicht erkennbar: Bilder von verschiedenen Größen fordern verschiedene Räume und, wie ein großes Bild im kleinen Raume, so verliert ein kleines Bild im großen; deßhalb also Cabinete neben den Sälen. Ferner, das Auge ermüdet durch Sehen u. unmöglich kann man auf einen ganz bestimmten Eindruck eines Gemäldes rechnen, wenn man andere vor demselben sehen mußte; deßhalb besondere Eingänge zu jedem Saal und zu einzelnen Cabineten. Endlich, man will vom Sehen ausruhen, man will sich mit Bekannten im Gespräch ergehen, ohne gerade die Galerie zu verlassen; daher der Corridor längs den Sälen. Nächst dieser, nicht glücklicher zu treffenden, Anordnung ist die Beleuchtung bemerkenswerth. Es sind nämlich die Fenster in der Mitte der gewölbten Decken (wenigstens bei den meisten Sälen) angebracht, so daß für alle Bilder ein gleichmäßiges Licht gewonnen wird, ohne daß sein Reflex das Auge trifft. Die Aufstellung wird hauptsächlich durch die vorhandenen Kunstschätze bestimmt. Hat man alle Schulen vollständig, so bilden diese allemal den besten Eintheilungsgrund; ihn hat man hier angewendet. Das, wodurch sich die Pinakothek vor anderen Galerien auszeichnet, sind ihre altdeutschen und niederländischen Gemälde. Ganz glücklich ist der erste Saal angeordnet. Mit Ausnahme von nur zwei oder drei Bildern sind alle in demselben religiösen oder geschichtlichen Inhalts. Die wenigen niederdeutschen Gemälde unterscheiden sich von den oberdeutschen, unter denen sie hängen, mehr in Styl und Form, als durch Richtung und Gesinnung und verändern den Gesammteindruck nicht. Man fühlt hier eine ganze Zeit, nicht etwa nur einzelne Meister und Werke. Leider läßt sich ein solches System nicht durchführen und schon im nächsten Saale ist Heiliges u. Profanes, Aelteres und Neueres, Albrecht Dürer und Angelika Kaufmann vereinigt. Ganz unvergleichlich dagegen ist der Rubenssaal, in welchem an 90 Gemälde dieses Meisters in glänzender Beleuchtung hängen. Die Cabinete der Pinakothek sind eine vortreffliche Einrichtung, wie sie jede Galerie haben sollte. Nur in so kleinen Räumen nehmen sich die sogenannten Cabinetsstücke gut aus u. dann dienen die Cabinete ganz vorzüglich auch dazu, gewissen Bildern die nothwendige Isolirung zu geben, wie z. B. die Rafael'sche Madonna dé Tempi mit ihrer stillen Innigkeit nicht an das Geräusch des Farbenmarktes paßt und wie auch die Anbetung von van Eyck, der Tod der Maria ꝛc. die in ihnen ruhende Macht nur bei

auseinander zu gehen. Die Versammlung vertagte ihre Sitzung und erließ in kurzen Worten einen Protest gegen die wider sie angewendete militärische Gewalt. — Die Versammlung war nun entschlossen, B. nicht zu verlassen und hielt noch einige Tage ihre Sitzungen in verschiedenen Lokalen, aus denen sie jedoch stets durch Militär vertrieben wurde. Die Bürgerwehr war aufgelöst und sollte die Gewehre abgeben, sie widersetzte sich nur passiv, indem sie die Gewehre sich aus ihren Zimmern hinwegnehmen ließ. B. wurde in Belagerungszustand erklärt, viele Personen verhaftet, die Presse sehr beschränkt und das Ministerium Brandenburg blieb am Ruder. — Der letzte Akt der vertriebenen Nationalversammlung war der, fast einstimmig von diesem Rumpfparlamente gefaßte, aber übereilige und höchst verhängnißvolle Beschluß, das Land solle die Steuern verweigern, was die traurigsten Folgen gehabt, an vielen Orten die Anarchie hervorgerufen und die Militärherrschaft gebracht hat. Wir folgen der Nationalversammlung nach Brandenburg nicht nach und bemerken nur, daß am 5. Dezember eine königl. Verordnung erschien, welche die Auflösung der Nationalversammlung aussprach, während eine zweite Verordnung von demselben Tage eine Verfassung in 112 Artikeln dem preußischen Volke oktroyirte. Die Verfassung ist meist nach der belgischen geformt und machte bei dem Sehnen nach Ruhe vielfach einen freudigen Eindruck. So löste sich mit dem Ende des denkwürdigen Jahres 1848 die Verwickelung, welche die Dinge in Preußen genommen hatten, dessen Hauptstadt im Belagerungszustande blieb und es gegenwärtig noch ist! C. Pfaff.

Bernardes, Manoel, einer der ausgezeichnetsten Kanzelredner in Portugal, wurde 1644 in Lissabon geboren. Derselbe trat aus Liebe zur Einsamkeit in die Congregation des Oratoriums, wo er als Kanzelredner unnennbaren Segen in Lissabon verbreitete. In seinen vortrefflichen Predigten und Homilien (**Sermoes e Praticas**, Lissabon 1712, 2 Bde., 4.) spricht sich eine hohe Gemüthlichkeit und ein ergreifender, frommer Sinn und eine große Vertrautheit mit den Schriften der Kirchenväter, namentlich denen eines heil. Bernardus, aus. Mehre derselben finden sich, übersetzt von Dr. S. J. Schermer, in der Predigtbibliothek des Auslandes, 1—5. Jahrgang, Würzburg 1845—49. — Seine zarte Predigt über die Sehnsucht nach der himmlischen Heimath wird so lange frommes Heimweh erwecken, als Menschenherzen schlagen. Für ein classisches Werk gelten in Portugal seine tiefsinnigen „Betrachtungen" („**Meditacoes da Via purgativa**," Lissab. 1712). B. starb 1710, nachdem er sechsunddreißig Jahre in stiller Zelle die hohen Freuden des Klosterlebens gekostet. Dr. S.

Bernardus Guidonis, ein Dominikaner, zu Limoges 1260 geboren und als General seines Ordens und Bischof von Lodeve 1331 gestorben, verfaßte die Lebensbeschreibungen der Päpste von Cölestin IV. bis Johann XXII. (bei Muratori, T. III., abgedruckt); das Leben einiger Heiligen; ein „**Chronicon Comitum Tolosanorum**" (Tolosa 1623, Fol.), ein „**Speculum sanctorale**", das aber nur theilweise gedruckt ist (**Labbei bibl. nov. Mss. II.**, Paris 1657, Fol.); ferner schrieb er über die Wunder des Thomas von Aquino u. m. a.

Bernhard, 1) Erzbischof von Toledo, Primas von Spanien, aus Agen in Frankreich gebürtig, lebte zu Ende des 11. und zu Anfang des 12. Jahrhunderts, widmete sich, als Sprößling einer adeligen Familie zuerst dem Kriegsstande, trat aber später in den Benediktinerorden. Wegen seiner Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Lebenserfahrung wählte ihn der päpstliche Legat Hugo, der Gregor's VII. Reformen mit allem Eifer in Spanien einführte, zum Abt des Klosters Sahagun im Königreich Castilien (1080). Durch dieses Kloster, das eine Anzahl französischer Benediktiner aufnahm und von Papst Gregor VII. und König Alphonso VI. ganz besondere Freiheiten und Vorrechte erhielt, wurde der Widerstand des spanischen Klerus gegen Gregor's Kirchenreformen gebrochen. Einen größern Wirkungskreis erhielt B., als er nach der Eroberung Toledo's durch Alphonso VI. zum Erzbischofe von dieser alten spanischen Metropole erhoben wurde (1086) und mit großem Eifer ging er nun zu Werke, eines Theils die Sarazenen mit Gewalt aus dem Besitze

der, den Christen entrissenen, Güter und Kirchen zu vertreiben u. auf ihre Bekriegung überhaupt zu bringen, andern Theils auch die Verbindung Spaniens mit dem christlichen Abendlande in den äusserlichen Kircheneinrichtungen immer fester zu schließen. Im Jahre 1087 holte sich B. in Rom das Pallium und erhielt bei dieser Gelegenheit durch eine Bulle Urban's II. die Ernennung zum Primas der spanischen Kirche. Er kehrte mit einer Anzahl französischer Benediktiner nach Spanien zurück, denen er die bedeutendsten Bisthümer des Landes anvertraute, um sein begonnenes Werk besser zu Ende führen zu können. Es läßt sich nicht läugnen, daß der neue Primas der Hierarchie in Spanien einen Einfluß u. eine Gewalt geben wollte, dergleichen sie kaum in einem andern Lande Europa's hatte und dadurch nothwendig mit der weltlichen Macht in mancherlei Conflikte gerathen mußte. Die früher von dem Könige geübte Investitur der Bischöfe und die auf seinen Befehl berufenen Synoden sollten ganz dem weltlichen Einflusse entzogen werden. Letzteres aber mußte nothwendig großen Widerspruch von Seite des Königs erfahren, indem Synoden und Reichstage nicht getrennte Versammlungen waren, sondern auf jedem Concilium auch weltliche Angelegenheiten besprochen wurden. In Bezug auf die Einführung der römischen Liturgie in Spanien, an der Stelle der gothischen oder mozarabischen, hatte B.s Einfluß ganz besonders viel gewirkt, wie auch durchgesetzt, daß die sogenannte toletanische (westgothische) Schrift mit der französischen vertauscht wurde (auf der Synode von Leon 1091). Ferner präsidirte er auch mehren Synoden, die in den spanischen Reichen ausserhalb Castiliens gehalten wurden, wenn nicht ein päpstlicher Legat zugegen war. Später bekleidete er diese Stelle selbst. Auch auf der Kirchenversammlung zu Clermont (1095), wo Urban II. die begeisternde Rede für den Kreuzzug hielt, war B. zugegen. Doch durfte er nicht, wie er wollte, Antheil an dem Kreuzzuge nehmen, weil die nähere Gefahr vor den spanischen Sarazenen gebot, zu Hause gegen die Feinde des Christenthums gerüstet zu seyn. Ungeachtet des päpstlichen Verbotes aber wollte sich B. später an der Spitze eines castilianischen Heeres nach Palästina begeben (1106). Unter Strafe des Bannes verbot nun Paschalis II. den Spaniern die Theilnahme an den Kreuzzügen in's Morgenland. B. leistete diesen Geboten Folge und stand noch eine Reihe von Jahren mit allem Eifer der spanischen Kirche bis 1125 vor, freilich nicht ohne Kampf; denn der Erzbischof von St. Jago bestritt die Primatur des Toletanischen Erzbischofs. Von B.s Schriften sind nur wenige gedruckt: **4 Sermones** über die Antiphone „**Salve regina misericordiae**“ bei Mabillon in **Bernard. Clarav. Opp. V.**, Paris 1719. — 2) B., von Pavia, ein berühmter Kirchenrechtslehrer, erst Propst, dann Bischof zu Pavia, verfaßte um 1190 eine Kanonensammlung, in welcher er sowohl die nach Gratian erschienenen neueren Kirchengesetze, als auch die von Gratian nicht aufgenommenen älteren zusammenstellte und die er demgemäß „**Breviarium extravagantium i. e. decretorum et canonum extra decretorum corpus vagantium**“ nannte. Die materienweise Eintheilung dieser Sammlung in fünf Bücher, mit Unterabtheilung in Titel, ist von den folgenden Compilatoren der Decretalen allgemein zum Muster genommen worden. Von der Schule zu Bologna wurde dieses Breviar mit großem Beifalle aufgenommen, glossirt und, als in der Folge mehre Extravagantensammlungen erschienen, ward diese, als die erste recipirte, compilatio prima genannt. Ausgaben des Breviars mit den anderen drei älteren Decretalensammlungen: **Ilerdae**, 1576, Fol.; Paris 1609, Fol. Unvollständig geblieben ist: J. A. Rieger's Ausgabe (Freiburg 1779, 4.), bei welcher eine harmonistische Zusammenstellung des Breviars mit der Sammlung Gregor's IX. beabsichtigt war.

Bernhardi, Karl, geboren 1799 zu Ottrau im Kurhessischen, studirte von 1816 bis 1819 Theologie und Philologie, nahm in dem letztgenannten Jahre eine Erzieherstelle bei den Söhnen des Grafen Bylandt, commandirenden Generals in Südbrabant, an, begleitete nach vierjährigem Unterrichte seine Zöglinge 1823 auf die Hochschule Löwen, setzte dort seine Studien der Philologie auf's Neue fort,

erwarb sich den Grad eines Doctors der Philosophie und erhielt im Jahre 1826 die Stelle eines Universitätsbibliothekars in Löwen. 1824 versuchte er sich zum ersten Male als Schriftsteller mit einer gekrönten lateinischen Preisschrift über den Untergang des Reiches Juda. Sein Aufenthalt in Belgien war für ihn eine politische Schule. Sowohl in Brüssel, wo er als Hauslehrer in einer der ersten Familien des Landes vier Jahre lange lebte, als in Löwen, wo es an Reibungen zwischen den verschiedenartigsten Elementen nicht fehlte, wurde er mit den Religions- und Verfassungsverhältnissen Belgiens genau bekannt und war ein langjähriger Beobachter des Kampfes der Belgier gegen den Scheinconstitutionalismus ihres Königs. 1827 wurde er von der Marburger Hochschule, bei Gelegenheit der Jubelfeier derselben, zum Doctor der Theologie ernannt. 1829 erhielt er nach dem Abgange von Jakob Grimm einen Ruf als erster Bibliothekar an die kurhessische Landesbibliothek in Kassel. Seine Ankunft erfolgte in dem verhängnißvollen Jahre 1830. Schon als Student hatte B. an den Kämpfen der neuesten Zeit Antheil genommen. Durch ihn und Follenius wurde die Stiftung der Burschenschaft in Marburg bewirkt; an der Versammlung in Jena, welche den Grund zu der allgemeinen deutschen Burschenschaft legte, nahm er als Abgeordneter der hessischen Landesuniversität Antheil. Die hessische Bewegung von 1830 fand an ihm einen ihrer rüstigsten Vorkämpfer. Der „Verfassungsfreund“, den er 1831 im Vereine mit gleichgesinnten Freunden begründen half, wirkte zu der Entwickelung eines constitutionellen Lebens in Kurhessen nach Kräften mit, aber hierauf und auf Anregung und Förderung des städtischen Wesens mußte B. seine Wirksamkeit beschränken. Die Regierung ließ ihn über die schriftstellerische Thätigkeit nicht hinaus; obgleich er mehrmals in verschiedenen Kreisen zum Landtagsabgeordneten erwählt wurde, gelang es ihm doch nie, von seiner Regierung den erforderlichen Urlaub zu erhalten, um in die Kammer eintreten zu können. Seine Mitbürger konnten ihm nur dadurch eine Art von öffentlichem Wirkungskreise anweisen, daß sie ihn zum Vorstande des Bürgerausschusses erwählten. Nach dem Tode Schomburg's hätte ihn die Stadt Kassel gerne zum Bürgermeister gehabt; allein B. schlug diese Stelle aus, theils, weil er seinem wissenschaftlichen Berufe nicht ganz untreu werden mochte, theils weil er voraussah, daß diese Wahl vom Kurfürsten nicht bestätigt werden würde. Die Reaktionsperiode brachte ihm eine schwere Prüfung. Durch den Apotheker Döring, denselben falschen Angeber, der auch gegen den Professor Sylvester Jordan (s. d.) aufgetreten war, wurde auch B. in eine Untersuchung wegen des im Jahre 1833 zu Frankfurt versuchten Aufstandes verwickelt, jedoch gleich in erster Instanz völlig freigesprochen. Neben seinen Amtsgeschäften hat er seine Zeit vorzüglich der Erziehung und dem Unterrichte armer verwahrloster Kinder und der Verbesserung der leiblichen und geistigen Zustände der ärmeren Classen gewidmet, wobei ihn der in Kassel herrschende Wohlthätigkeitssinn sehr erfolgreich unterstützte. In den ersten Tagen des Märzes 1848 suchte er in Verbindung mit dem Commandeur der Bürgergarde, dem verdienstvollen Maurermeister Seidler, den von Frankreich heranwenden. Er ward durch direkte Wahlen, gleichzeitig zu Eschwege und Fritzlar, in die deutsche Nationalversammlung gewählt, entschied sich aber für erstern Ort.

Schriften: Die genannte gekrönte Preisschrift über den Untergang des Reiches Juda, Löwen 1824; Die Fortschritte des Gewerbfleißes in Beziehung auf die Sittlichkeit des Arbeiterstandes, aus dem Französischen des de Gérando, mit einem Anhang, Kassel 1842; Karl Schomburg, Nachlaß u. Briefwechsel, mit biographischen Andeutungen, herausgegben von K. B., Kassel 1844; Der Kirchenfreund, herausgegeben von K. B., Kassel 1845—46; Aufsätze in verschiedenen wissenschaftlichen und politischen Blättern und Sammelschriften.

Berno, ein Benediktinermönch, zuerst in Fleury, dann in Prüm, seit 1008 Abt des Klosters Reichenau auf der gleichnamigen Insel im Bodensee, begleitete 40 Jahre, bis an seinen Tod, der 1048 erfolgte, die Würde eines Abtes in seinem Kloster. Er galt sehr viel bei Kaiser Heinrich II., den er auch zur Kaiserkrönung

nach Rom begleitete. Von diesem gelehrten Abt hat man, auſſer mehren kleineren theologischen Schriften, Briefen und einigen Leben der Heiligen, ein liturgisches Buch „De officio missae“ (gedruckt in der Bibliotheca Patrum Max., T. XVIII.) u. einige musikalische Werke, die bei Pez. Anecdot., Tom. IV. und VI. und bei Gerbert Scriptor. de musica sacra, T. II., sich finden. B., der in Italien die bessere Kirchenmusik hatte kennen lernen, trat nach seiner Rückkehr in Deutschland als Verbreiter derselben auf.

Berquin, Ludwig von, geboren 1489 in der Grafschaft Artois, Rath Königs Franz I. von Frankreich, ward von der Sorbonne nicht mit Unrecht des Hanges zum Lutherthum und der Verachtung der scholastischen Theologie angeklagt worden und da er, ungeachtet der Warnungen seines Freundes Erasmus von Rotterdam, von dem er einige Schriften in's Französische übersetzt hatte, fortfuhr, die Kirchenlehre und ihre Vertheidigerin, die Sorbonne, zu bekämpfen, so wurde er zum dritten Male vor Gericht zur Verantwortung gezogen. Schuldig befunden, wurde er verurtheilt, seine Irrthümer abzuschwören und mit durchstochener Zunge lebenslänglich in gefänglicher Haft gehalten zu werden. Auch sollten seine Bücher verbrannt werden. B., der ohne Zweifel hoffte, abermals am Könige einen mächtigen Schützer zu haben, ließ sich durch den Urtheilsspruch nicht schrecken: er appellirte an den Papst und den König und bestand hartnäckig auf seinen Glaubenssätzen. Da er nicht zum Widerrufe zu bewegen war und der König sich seiner nicht weiter annahm, wurde er als verstockter Ketzer zum Feuertode verurtheilt u. zu Paris öffentlich 1529 hingerichtet.

Berri, Melchior, geboren 1801 zu Basel, machte seine technischen Studien vier Jahre lange in dem damals berühmten Atelier von Weinbrenner zu Karlsruhe, machte dann Wasserbaustudien in Amsterdam und setzte seine Ausbildung in der höhern Baukunst bei Huyot und auf der Académie royale des beaux arts zu Paris fort, wo er mehre „mentions honorables“ und Medaillen erhielt. Er vollendete seine Studien während eines zweijährigen Aufenthalts in Italien und wirkte seit 1828 als Architekt und Lehrer der Baukunst in Basel. Zur Ausführung gelangten nach seinen Planen: das Stadt-Casino seiner Vaterstadt, das er schon in seinem 19. Jahre entwarf; das Theater in Basel und jetzt das Museum u. Eisenbahnthor daselbst. Entworfen, aber nicht ausgeführt wurden von ihm: die Rathhäuser in Bern und Luzern, das neue Quartier in letzterer Stadt, sowie dasjenige auf dem Areal des Steinenklosters in Basel. — B. ist Ehren- und correspondirendes Mitglied des königlichen Instituts der britischen Architekten zu London. Er genießt in seiner Vaterstadt den ersten Rang und schon seine, im Ehrenberg'schen Bau-Journal ausgesprochenen, Ansichten beweisen, daß er von wahrer Kunst beseelt ist.

Berthier, Wilhelm Franz, ein französischer Jesuit und berühmter theologischer und moralischer Schriftsteller, war eine Zeit lange Lehrer des nachmaligen Königs Ludwig XVI. und starb 1782 zu Bourges, 78 Jahre alt. Die berühmte Kirchengeschichte von Frankreich, von Longueval (Histoire de l'église gallicane, Paris 1730) begonnen und von Mehren fortgesetzt, erhielt durch ihn ihre Bearbeitung von Bd. XII. bis XVIII. in Quart, welche bis zum Jahre 1559 reicht. Das von dem Jesuiten Tournemine im Jahre 1706 gegründete Journal de Trévoux, welches sich ganz besonders die Bestreitung des Unglaubens und die Vertheidigung der Kirche zur Aufgabe setzte, kam vom Jahre 1745 unter seine Leitung. Er führte sie sieben Jahre lange, bis zur Aufhebung des Jesuitenordens, mit Geschick und Mäßigung, wenn auch ohne sehr merklichen Erfolg. B. hatte nicht allein Voltaire, Rousseau u. die Encyclopädisten zu bekämpfen, sondern aus den Reihen der Jesuiten selbst die falschen Ansichten eines Harduin und Berruyer und ihrer Freunde. Von seinen moralischen Schriften, die mit tiefem religiösem Gefühle geschrieben sind, wurden seine „Oeuvres spirituelles“ zu Paris 1811 von Neuem gedruckt, ein Beweis, daß man auch im 19. Jahrhunderte dieselben noch zu schätzen weiß.

Berti, Giovanni Lorenzo, ein gelehrter Augustiner, 1696 in Toskana geboren und 1766 als Professor der Theologie zu Pisa gestorben, schrieb in den verschiedenen Zweigen der Theologie mit Beifall aufgenommene Werke und gründliche Dissertationen. Sein Hauptwerk ist sein dogmatisches System unter dem Titel: „Theologia historico-dogmatico-scholastica, seu libri de theologicis disciplinis“, das zuerst Rom 1739—1747 in 10 Foliobänden, aber auch in München 1749 in gleicher Anzahl von Bänden und öfters gedruckt erschien. B. ging wieder auf die ältere, sogenannte scholastische Methode zurück, indem er die Dogmen aus der Bibel, aus den Kirchenvätern, aus den Concilien, aus der Dialektik erklärte und bewies. Man hat das gelehrte Werk sehr brauchbar gefunden, daher seine große Verbreitung leicht erklärlich ist. Gegen die Anschuldigung, daß er jansenistische Grundsätze verbreite, wußte B., ein großer Verehrer des heil. Augustin, sich in seiner Apologie siegreich zu vertheidigen. Unter seinen übrigen Schriften verdient noch am meisten mit Auszeichnung sein „Handbuch der Kirchengeschichte“ (Breviar. historiae eccles.) zuerst zu Florenz 1753, dann öfters, auch zu Augsburg 1782 in 4 Bänden gedruckt, genannt zu werden. Damit nicht zu verwechseln ist seine „Historia ecclesiastica sive dissertationes historicae“, Florenz 1753, Augsburg 1762, 4 Bde., worin sehr schätzbare Abhandlungen über die älteste Kirchengeschichte der fünf ersten Jahrhunderte enthalten sind.

Bertramswurzel, die Wurzel von **Anthemis Pyrethrum** (Linné), ist eine ausdauernde Pflanze des nördlichen Afrika's, sowie des südlichen Europa's, auch hat man die Cultur derselben hin und wieder in Deutschland versucht. Die Wurzel ist walzenförmig, einfach, dünn oder dick und zwar federkiel- bis zu ½ Zoll dick und mit schwammigem Holze oder rückständigen Blattstielen versehen, übrigens von sehr scharfem, den Speichel reizendem Geschmacke. Hin und wieder kommt noch die dicke Wurzel im Handel vor, doch ist die dünne jetzt allgemein und auch die von den Officinen gesuchte. In der Regel kommt sie in Bündel gebunden im Handel vor, aber auch nicht selten mit der Wurzel des weißen Dornets, wilden Bertrams (**Archilea plunonica**), verfälscht. Diese läßt sich aber schon dadurch leicht von der ächten Wurzel unterscheiden, daß sie stark befasert ist und einen geringen Geschmack besitzt. Besonders häufig verfälscht ist die aus Holland in den Handel kommende.

Bertrandi, Petrus, ein berühmter französischer Kanonist, hielt zu Anfang des 14. Jahrhunderts Vorträge zu Avignon, Montpellier, Orleans und Paris, wurde 1320 zum Bischofe von Nevers und mehre Jahre später, 1325, zum Bischof von Autun erhoben. Im Jahre 1329 disputirte er in einer öffentlichen Versammlung, welcher auch der französische König Philipp VI. beiwohnte, mit dem königlichen Advokaten Petrus von Cugniers über die Gränzen der Kirchen- und Staatsgewalt. Diese Disputation ist oft gedruckt, auch bei Goldast in der **Monarch. Imp. T. II.** Papst Johann XII. erhob ihn zum Cardinal 1331. Er starb 1349 und hinterließ noch eine andere Schrift über die Kirchengewalt (De origine et usu jurisdictionis in der **Biblioth. Max. Lyon 1677, T XXVI.**).

* **Berzelius.** Die Wirksamkeit dieses, den 7. August 1848 zu Stockholm gestorbenen, berühmten Chemikers war von dem ausgedehntesten Umfange. Wie mit Stahl die ältere, so beginnt mit ihm die neuere Chemie. B. galt eine Zeit lange so ausschließlich als Auktorität, daß was er behauptete keinen Widerspruch finden durfte. Wirklich brach er in allen Richtungen ganz neue Bahnen, eröffnete neue Aussichten, bereitete neue Entdeckungen vor. Daß Liebig die unorganische Chemie fast abgeschlossen fand, ist hauptsächlich sein Verdienst. Die Entdeckung des Selen u. Thorium, zweier neuer Elemente, die Darstellung des Calcium, Baryum, Strontium, Tontal, Silicium und Zirkonium im metallischen Zustande; die Untersuchung höchst wichtiger und bis zu ihm dunkeler Reihen von Verbindungen, eine Umgestaltung der gesammten Nomenklatur — dies Alles und noch vieles Andere ist das Eigenthum des rastlos schaffenden Mannes. Die schwedisch-deutsche Schule, die in ihm ihren Stifter verehrt, hat der Wissenschaft Männer, wie Rose und Mitscherlich, geschenkt. Ueber manche seiner Standpunkte ist die Zeit mit ihren riesenhaften

Anstrengungen allerdings hinausgeschritten; aber diese Fortschritte wären nicht so rasch möglich gewesen, wenn er nicht den Weg dazu gebahnt hätte. So ist seine Ansicht von den Atomgewichten fast beseitigt und man erkennt jetzt, daß er zu einseitig verfuhr, als er die chemischen Verwandtschaften streng nach der von ihm aufgestellten elektrochemischen Theorie erklären wollte. Daß er von solchen, durch die Wissenschaft überwundenen, Ansichten nicht ablassen konnte; entgegengesetzte Meinungen mit Schärfe und Hohn beurtheilte, verwickelte ihn vielfach in Streit und verminderte zuletzt die Achtung der Zeitgenossen, die er in so hohem Grade verdiente. Durch die strengen Angriffe erbittert, zog er sich in den letzten Jahren von dem Schauplatze der öffentlichen Thätigkeit zurück. Er konnte es nicht verschmerzen, daß er im Fache der organischen Chemie überholt wurde und warf deßhalb einen bittern Groll auf Liebig, den Erben seines Ruhmes. Dennoch findet zwischen beiden eine auffallende Verwandtschaft statt, denn, wie Liebig, begnügte sich auch B. nicht mit der Aufsuchung und Begründung vereinzelter Fragen, sondern wendete die einzelne Frage in immer neuer Fassung stets auf die weitesten Gebiete der Wissenschaft an, so daß deren Gewinn als Ganzes oftmals weit bedeutsamer, denn das im Einzelnen und für das Einzelne erzielte Ergebniß wurde.

Beschlagnahme ist diejenige Amtshandlung der Zollbediensteten, wodurch sie sich bei Entdeckung einer Uebertretung der Zollgesetze, zur Sicherstellung der Steuern, Strafen und Untersuchungsspesen, der Waaren und des Wagens nebst Pferde ꝛc. bemächtigen, um sie an die Steuerbehörde abzuliefern. Die in Beschlag genommenen Gegenstände dürfen vor ausgemachter Sache nicht frei gegeben werden; die Transportmittel aber dann, wenn dadurch eine Verdunkelung des Sachverhältnisses nicht zu befürchten steht, oder wenn man weiß, der zu Bestrafende könne dem Staate auch ohne Sicherheitsleistung für das Vergehen gerecht werden. Was die Waaren betrifft, so werden sie bei Vergehen, welche nicht die Confiskation der Waaren nach sich ziehen, nur gegen Niederlegung einer, der wahrscheinlichen Strafe und Kosten gleichen Summe, oder des ermittelten Werthes der Waaren, inclusive der Steuer oder auch einer für diese Summe hinlänglichen Garantie, freigegeben. Wenn die in Beschlag genommenen Gegenstände während 8 Tagen nicht frei gegeben werden können und deren längere Innehaltung Kosten oder das Verderben der Waaren befürchten läßt, so müssen dieselben versteigert werden.

Bessel, Gottfried von, Abt des Benediktinerstiftes Göttweih in Niederösterreich, geboren zu Buchheim im Mainzischen 1672, war lange Professor der Theologie an der Wiener Universität, während welcher Zeit er zweimal Rektor derselben war und starb als Abt des genannten Stiftes 1749. Er soll besonders den Uebertritt des Herzogs Anton Ulrich von Wolfenbüttel zur katholischen Kirche (im Jahre 1710) theils durch seine anonyme Schrift über den Vorzug des katholischen Glaubens „Quinquaginta romano-catholicam fidem omnibus aliis praeferendi motiva“, Mainz 1708, theils durch persönliche Einwirkung zu Stande gebracht haben. Seine Lieblingsbeschäftigung war Geschichte und Diplomatik; er beabsichtigte eine diplomatische Geschichte seiner Abtei Göttweih herauszugeben u. verfaßte dazu den auf eigene Kosten prachtvoll gedruckten **Prodromus** unter dem Titel: „**Chronicon Gottvicense sive Annales monasterii Gottvicensis ord. S. Benedicti**“, Tegernsee 1732, Fol. Dieses Werk enthält die beste Anleitung zur mittelalterlichen Geographie Deutschlands und die genaueste Angabe seiner alten Gaue, nebst einer diplomatischen Topographie. Zu beklagen ist, daß das Hauptwerk, die Chronik von Göttweih selbst, die ganz fertig zum Druck ausgearbeitet war, nicht erschien: B. fürchtete entweder die großen Ausgaben, da das Werk zu weitläufig angelegt worden war, oder er wollte sich nicht dazu verstehen, auf Kosten der Wahrheit urkundlich feststehende Thatsachen zu ändern. Das Werk, welches noch handschriftlich existirt, ist bis auf den heutigen Tag noch nicht im Drucke erschienen. B. gab noch einen früher nicht gedruckten Brief des hl. Augustin über den Zustand der ohne Taufe gestorbenen kleinen Kinder heraus: „**S. Augusti epist. de poenis parvulorum, qui sine baptismate decesserunt**“, Wien 1733, Fol.

Beſtlin, Johann Nepomuk, Stadtpfarrer zu Lauchheim, Generalvikariatsrath und Direktor des biſchöflichen Commiſſariats zu Ellwangen, geboren am 28. Februar 1768 zu Ellwangen von unbemittelten Eltern bürgerlichen Standes, ſtudirte auf dem Gymnaſium und Lyceum ſeiner Vaterſtadt, bis er 1788 — 1790 in Dillingen das theologiſche Studium vollzog. Sailer, welcher damals in Dillingen lehrte, übte auf ſeine Bildungsweiſe entſchiedenen Einfluß. Am 21. November 1790 zum Prieſter geweiht, war die Vikarie zu Jartzell ſeine erſte ſeelſorgliche Stelle. Sein Dichtertalent wandte er hier dazu an, viele neue Lieder zum Behufe eines mehr erbaulichen Kirchengeſanges zu verfaſſen, ſelbſt einige ſeiner Volkslieder wurden von der Pfarrjugend bei ihren ländlichen Arbeiten und Erholungen nach ſchon bekannten Melodien abgeſungen. Vom Juli 1801 an war er als Curatprieſter der Wallfahrtskirche auf dem Schönenberg bei Ellwangen thätig, bis er 1805 auf die Pfarrei Röhlingen befördert wurde. Bei der Organiſation der deutſchen Elementarſchulen Württembergs, 1808—1809, nahm man ihn in die Zahl der Schulinſpektoren auf und er hatte als Direktor die Schulconferenzen ſeines Bezirkes zu leiten. 1812 erhielt er den Ruf als Rath und Profeſſor bei dem Generalvikariat und an der Friedrichs-Univerſität in Ellwangen und nahm dieſelbe an unter dem Vorbehalte, ſeiner ihm treuen Gemeinde noch ferner Seelſorger ſeyn zu dürfen. Deßhalb kehrte er regelmäßig am Vorabende jedes Sonn- und Feſttages zur Beſorgung ſeiner Pfarrgeſchäfte nach ſeiner 1½ Stunde von Ellwangen entfernten Pfarrei zurück und lehrte an der Univerſität Moral- und Paſtoraltheologie. Als aber 1817 das Generalvikariat nach Rottenburg und die theologiſch-katholiſche Fakultät nach Tübingen verſetzt wurde, konnte ſich B. nicht entſchließen, mit nach Rottenburg überzuſiedeln, ſondern blieb Direktor des biſchöflichen Commiſſariats in Ellwangen, das an die Stelle des Generalvikariats getreten war und verſah dieſen Dienſt von ſeiner Pfarrei Röhlingen und noch ein halb Jahr von Lauchheim, wohin er im Juni 1818 befördert wurde. Nach zwei Jahren wurde das Commiſſariat aufgehoben, B. ſeiner dortigen Funktion enthoben und blieb nur auf ſeine Stadtpfarrei Lauchheim beſchränkt, wo er am 14. Juli 1831 ſtarb. Zum Univerſalerben hatte er das Armenhaus ſeiner Pfarrei eingeſetzt und ſeine bedeutende Bibliothek vermachte er dem Landkapitel Ellwangen. Seine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit bewegte ſich im Fache der Liturgie, Homiletik und Paſtoraltheologie; er legte in einzelnen Aufſätzen und Recenſionen ſeine Anſichten nieder theils im neuen Magazin, theils in der National-Chronik der Deutſchen. Als Profeſſor in Ellwangen ſchrieb er das Programm: De nexu arctissimo, qui virtutem inter et veri cognitionem inter cedit. Gmünd 1813; Bibliſche Geſchichte für Kinder, ein Auszug aus Schmid's größerem Werke, 2 Thle.; Biographien über den Pfarrer Regele; Weihbiſchof Fahrmann; Leichenrede auf den geiſtlichen Rath Wagner; Denkmal auf das Grab der A. M. Binderin, 3. Aufl., München 1814. Mehre Cantaten: auf geheimen Rath Dobler, Fürſten von Hohenlohe u. dgl. m. Vgl. Denkmal der Achtung und Liebe, errichtet dem Dr. B., Tübingen 1832. Cm.

Betſtühle, kommen in allen Kirchen des Mittelalters, beſonders in denen germaniſchen Styls, wo ſich die Holzſchneidekunſt unſerer Vorfahren an denſelben beſonders verewigte, in kunſtgeſchichtlicher Beziehung in beſondern Betracht. Wohl das berühmteſte Exemplar eines Betſtuhles iſt der des Grafen Eberhard des Aeltern, nachmaligen erſten Herzogs von Württemberg. Dieſer Betſtuhl ſteht in der ehemaligen Propſteikirche St. Amandus von Urach, der damaligen Reſidenz Eberhards, ehe er dieſe, nach dem Münſinger Vertrage im Jahre 1482, nach Stuttgart verlegte. Dieſer herrliche, aus dem beſten u. reinſten Eichenholze geſchnitzte, Stuhl iſt eine der ſchätzbarſten Reliquien jener Zeit und von bedeutendem Kunſtwerthe neben dem koſtbaren Schwerte dieſes Fürſten und dem Tagbuche, das er in Paläſtina führte, welche beide letztere Gegenſtände im Stuttgarter Archiv aufbewahrt ſind. Graf Eberhard ließ den koſtbaren thronartigen Stuhl 1472 machen, nachdem er vier Jahre vorher aus dem heiligen Lande heimgekehrt war. Als Mitglied vieler geiſtlichen Orden und als Landesherr ſtand ihm nach der kirchlichen Obſer-

vanz jener Zeiten das Recht zu, seinen Betstuhl dem Kirchensitze des Propstes gegenüber aufzustellen, folglich zur Linken des Altars. Am 4. Juli 1474 vermählte sich Graf Eberhard mit Barbara, Tochter des Markgrafen Ludwig von Mantua, aus dem Hause Gonzaga; sie war eine Enkelin des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg. Wahrscheinlich lernte Eberhard seine nachherige Gemahlin am Hofe ihres Vaters kennen, was bei seinen öfteren Reisen nach Rom wohl möglich war und aus diesem läßt sich auch erklären, warum er an gedachtem Betstuhle das Bild der heiligen Barbara und St. Peters anbringen ließ; ersteres als das der Namenspatronin seiner Gattin und das zweite als Erinnerung an den heil. Petrus in Rom. Ganz vorzüglich schön ist die Figur des heil. Petrus; sie ziert die äußere rechte Seite des Stuhles, deren Dekoration überhaupt von vortrefflicher Ausführung ist. (Vgl. die herrlich wiedergegebenen Details dieses Betstuhles in der „Ornamentik des Mittelalters" gezeichnet und herausgegeben von V. Heideloff und K. Görgel, Hft. IV.) Sonderbar gewählt erscheint der Gegenstand des Basrelifs an der Brüstung des Betschemels, das den Noah vorstellt, wie er weintrunken in einer mit Weinlaub umschatteten Hütte schläft, von seinen beiden älteren Söhnen mit einem Kleide bedeckt, von dem jüngsten aber verspottet wird. Noah spricht den Fluch über Ham, den Spötter, aus, während er Sem und Japhet als gute Söhne segnet. Die barock scheinende Wahl dieses Gegenstandes an einem Betstuhle sollte wohl ihren moralischen Grund haben, wie denn ähnliche Vorstellungen zu jener Zeit sehr beliebt waren, indem man wirklich gute Absichten durch die wunderlichsten Mittel zu erreichen suchte. Der ganze Stuhl ist einfarbig, Eichenholz zu seiner natürlichen Farbe, ohne alle Polychromie, mit Ausnahme einiger Vergoldung am Schlußknopf des Plafonds, dann am Wahlspruche des Grafen Attempto (ich wag's) und an den beiden Röschen. Das ganze ist ein Meisterwerk altdeutscher Schnitzkunst und in großer Mannigfaltigkeit vorgetragen; zu beklagen ist nur, daß dieser Stuhl so bedeutend beschädigt ist, vorzüglich der Aufsatz, wo ganze thurmartige Partieen nebst den wunderschönen Verzierungen an den gräflichen Wappen und an den beiden Engeln als Schildhaltern fehlen. Doch heißt es, daß der Stiftungsrath von Urach diesen herrlichen Betstuhl durch einen, im altdeutschen Style erfahrenen, Künstler wieder herstellen lassen wolle.

Bibliander (der gräcisirte Name statt Buchmann), Theodor, geboren zu Bischofszell in Thurgau 1504, nach Anderen 1509, hat sich besonders als gelehrter Orientalist ausgezeichnet. Schon frühzeitig vorzügliche theologische und linguistische Kenntnisse sich erwerbend, functionirte er zuerst als Schulprovisor und reformirter Prediger und erhielt zu Zürich im Jahre 1532, nach Zwingli's Tode, die Professur des Alten Testaments. Seine Vorlesungen, in denen er sämmtliche Schriften des Alten Testaments wiederholt erklärte, fanden den größten Beifall, nicht minder seine Vorträge über dogmatische Materien. Später änderte sich dies. Der gelehrte, früher freundliche und gefällige Mann wurde mürrisch und finster. Ob übermäßige Anstrengung im Studium seine Gesundheit geschwächt und diese Veränderung herbeigeführt habe, oder der Aerger über seinen Collegen, Peter Martyr, muß dahingestellt bleiben. Gewiß ist, daß der letztere in der Lehre von der Prädestination und Willensfreiheit von ihm abwich und besser gefiel und daß B. zuletzt eine Ausforderung an ihn ergehen ließ und an dem bestimmten Orte wirklich mit einer Hellebarde auf ihn wartete. B.s Entlassung von seinem Lehramte 1560, jedoch mit Beibehaltung seines Gehaltes, kann hiernach nicht befremden; den 26. Nov. 1564 starb er an der damals herrschenden Pest. — Seine zahlreichen, nur zum Theil gedruckten, Schriften (viele sind noch als Manuscripte auf der Züricher Stiftsbibliothek vorhanden) zeichnen sich sowohl durch Gelehrsamkeit, aber auch durch polemische Heftigkeit und Einseitigkeit aus. In Verbindung mit Pellikan und Collin vollendete er auch die sogenannte Züricher'sche Bibelübersetzung des Leo Judä und besorgte deren Herausgabe. Sein berühmtestes Werk ist: **Machumetis Saracenorum principis ejus successorum vitae, doctrina ac ipse Al-**

coran etc., Basel 1543, Fol. Vergleiche hierüber Meusel's **Bibliotheca historica**, Bd. II. s. S. 226 ff.

Bibra, Heinrich VIII. von, Fürstbischof von Fulda, der „Vater Buchenlands", ein trefflicher Regent, geboren den 6. November 1729, trat in das hochadelige Benediktinerconvent ad St. Salvatorem zu Fulda, wurde Superior dieses uralten Stiftes und am 22. Oktober 1759 nach dem Tode des Fürstbischofes Adalbert II., Freiherrn von Walderdorf, zum Fürstbischofe von Fulda erwählt, am 14. September 1760 aber consekrirt. Es war eine verhängnißvolle, kriegerische Zeit, als der würdige Heinrich den Fürstenstab ergriff. Wegen der Stürme des Krieges konnte er sich keines ruhigen Aufenthaltes in seinem Lande erfreuen, ja er mußte sogar am 24. Februar 1761 sein Land verlassen und sich vom 2. März bis 5. April dieses Jahres zu Höchstätt im Fürstenthume Bamberg aufhalten. Erst den 15. August 1763 konnte er die Huldigung seiner Unterthanen annehmen. Zum Wohle des Landes wurden sogleich der Marktflecken Dermbach und alle Dörfer, welche diesseits des Flüßchens Felle lagen, von Sachsen-Eisenach wieder für das Hochstift Fulda erworben und die betreffende Gränze neu regulirt. In der Justiz bewirkte der gerechtigkeitsliebende Fürst die weisesten Reformen, das Prozeßverfahren wurde vereinfacht und verkürzt und eine neue Prozeßordnung erlassen. Fast alle Streitigkeiten mit den Gränzländern Würzburg, Hessen-Darmstadt und Sachsen-Eisenach, so wie mit der reichsunmittelbaren Ritterschaft des Kantons Rhön-Werra wurden zum Vortheile des Fuldaer Landes beigelegt. Für Förderung des materiellen Wohles seiner Unterthanen war B. unabläßig thätig und, wo er immer nur den Bewohnern des alten Hochstiftes eine Quelle des Wohlstandes eröffnen konnte, da scheute er keine Kosten. Im Jahre 1764 wurde mit der Erbauung kostspieliger Chausseen durch das ganze Land begonnen und dieses Unternehmen, welches den Handelsverkehr unendlich hob, in trefflicher Weise ausgeführt. Diese Chausseen wurden so schön und meisterhaft angelegt, daß sie die Bewunderung englischer und preußischer Ingenieure erregten, dem Fürsten B. aber den innigsten Dank der Frankfurter und Leipziger Handelsherren erwarben. Den Heilquellen zu Brückenau schenkte B. seine volle Aufmerksamkeit, legte große und wohleingerichtete Gebäude zur Aufnahme der Kurgäste an und verschönerte den reizend gelegenen Badeort durch kunstreiche Anlagen. Ebenso wurde unter seiner Regierung die Saline zu Salzschlirf, dessen Mineralquellen heutzutage so vielen Leidenden Heil und Genesung spenden, mit sehr bedeutenden Kosten bequem und vortheilhaft eingerichtet. In seiner Residenzstadt Fulda errichtete der väterlich für die Unterthanen sorgende Fürst eine große Tuch- und Zeugmanufaktur und eine Porzellanfabrik, welch' letztere das jetzt so selten gewordene und von Kennern so hoch geschätzte Fuldaer Porzellan lieferte und vielen hundert Familien Arbeit und Verdienst verschaffte. Während aber B. unabläßig für das materielle Wohl der Fuldaer sorgte und in dem patriarchalisch regierten Fürstenthum den Wohlstand in nie gekannter Weise hob, vergaß er auch die Pflichten nicht, welche ihm sein bischöfliches Amt auferlegte. Er zeichnete sich durch wahre Religiosität aus und, wie er über das geistige Wohl seiner katholischen Diözesanen stets wachte, so bewies er gegen die in mehr als 8 Pfarreien wohnenden, an Seelenzahl nicht unbedeutenden protestantischen Unterthanen seines Fürstenthums eine Toleranz, die noch heute in gesegnetem Andenken steht. Ueberhaupt wird in den protestantischen Gemeinden des frühern Fürstenthums Fulda die ehemalige Herrschaft des Krummstabes noch immer gepriesen und ihr Andenken gesegnet, was von den, jetzt über das so unglücklich gewordene Fuldaer Land herrschenden, protestantischen Regierungen durchaus nicht gerühmt werden kann. Für die katholische Geistlichkeit errichtete und fundirte Fürstbischof B. ein eigenes Verdienst- und Correktionshaus (**domus emeritorum et demeritorum**), verordnete die gleichförmige Einrichtung aller Pfarrreposituren, so wie die vollkommnere Einrichtung aller Pfarrmatrikelbücher und ordnete Synodalprüfungen für den Curatklerus an, denen jeder in der Seelsorge stehende Geistliche sich alle 3 Jahre vor der geistlichen Behörde

unterziehen mußte. Die größten Verdienste aber erwarb sich der edle Regent um das Schulwesen in seinem Fürstenthume. Das Schulwesen des Fuldaer Landes wurde völlig umgestaltet und in einen Zustand der Vollkommenheit gebracht, welcher dem Auslande zum Muster diente. Noch heutzutage kann der unter B.s weiser Regierung erschienene „Schulplan für die Schulen des Fürstenthums Fulda" als zweckmäßig und brauchbar erscheinen. Die Adolphsuniversität in Fulda hatte in dem gelehrten Fürsten B. einen Gönner und Freund. Weil dieser gelehrten Schule eine entsprechende Büchersammlung fehlte, gründete Fürstbischof B. auf Anregung des hochgelehrten Domkapitulars und Universitätsprofessors Karl v. Piesport durch Vereinigung der Klosterbibliothek mit der Hofbibliothek und einem Theile der Büchersammlung des (1773) aufgehobenen Fuldaer Jesuitenkollegiums die noch jetzt bestehende, in ihrer innern Einrichtung musterhafe Landesbibliothek, worin sich jetzt 60,000 Bände gedruckter Werke und an 300 zum Theil höchst seltene Handschriften befinden. Am 30. Oktober 1771 wurde der Grundstein zu dem großartigen Bau gelegt, welcher die Bibliothek aufnehmen sollte, und am 5. Mai 1778 die neue Bibliothek durch den damaligen Domkapitular und Superior Benedikt v. Ostheim im Namen des Fürsten und in Gegenwart der Universität feierlich eröffnet. Das Bildniß ihres fürstlichen Stifters ziert noch heute den Eingang zum Manuscriptensaal der Bibliothek. — So lebte und wirkte Fürstbischof Heinrich v. B., ein gerechter, weiser und kluger Regent, dem Fulda des Guten und Trefflichen so viel verdankte. Am 24. September 1788 schied er aus dem Leben und der prophetische Ausspruch des ruhmvollen Mannes, er werde der letzte Fürstbischof von Fulda seyn, ist in Erfüllung gegangen, denn B. starb als letzter geistlicher Fürst, während sein würdiger Nachfolger Adalbert von Harstall vom Fürstenthrone niedersteigen mußte, um ihn dem Sprößling des Hauses Nassau-Oranien einzuräumen. Kein glänzendes Denkmal zeigt des edlen Fürsten Ruhestätte, aber auf das schmucklose, vor der Kanzel des Fuldaer Domes befindliche, Grab weisen noch späte Geschlechter mit Achtung und Verehrung hin. C. Pfaff.

Biburg, aufgelöstes Kloster in Niederbayern, Landg. Abensberg, auf einer kleinen Anhöhe an der Abens. Es wurde zu Anfang des 12. Jahrhunderts von Konrad, Arbo und ihrer Schwester Bertha aus dem uralten Hause Biburg gestiftet, welche ihr Stammgut zu diesem Zwecke hergaben. Nach der Vollendung des Baues bezogen es Mönche des Benediktinerordens, und Bertha's Sohn, Eberhard der Heilige, nachheriger Erzbischof von Salzburg, war der erste Abt (s. Eberhardus). 1589 wurde das Kloster zu den Fundationsgütern des Jesuitenkollegiums von Ingolstadt geschlagen und nach Aufhebung der Jesuiten kam es 1773 an den Malteserorden. mD.

Biechele, Johann Nepomuk, katholischer Stadtpfarrer bei St. Martin zu Freiburg im Breisgau, geboren am 8. Juli 1762 zu Endingen, unterrichtet seit 1776 auf dem Gymnasium in Freiburg, dann im Benediktinerstifte St. Peter, trat 1781 in das Cistercienser-Kloster Thrunenbach und hörte die theologischen Vorlesungen an dem kaiserl. Josephinischen Seminar in Freiburg, wo Dannemayer, Klüpfel, Petzek, Haßler und Wanker seine berühmten Lehrer waren. Zugleich am Tage seiner Priesterweihe, den 20. September 1789, erhielt er das Anstellungsdekret von Kaiser Joseph II. als Studienpräfekt am Seminar in Freiburg, wo er Kirchengeschichte, hebräische Sprache und alttestamentl. Exegese vorzutragen hatte. Nach der Aufhebung des Seminars wurde B. zum Katecheten an der Normalschule und zum öffentlichen Lehrer der sokratischen Katechesir-Methode bestellt, hatte aber in diesem Wirkungskreise so vielfache Kämpfe und Anfeindungen zu bestehen, daß er sich um eine Landpfarrei bewarb und 1794 die Patronat-Pfarrei Rothweil im Breisgau am Kaiserstuhle erhielt. 1812 erhielt er den Ruf an die kathol. Stadtpfarrei in Karlsruhe. Als 1814 die neue katholische Kirche daselbst vom Weihbischofe Karl Joseph v. Kolborn eingeweiht wurde, unterzog er sich dem Auftrage des Ministeriums, den Geist und Sinn der kathol. Ceremonien hiebei zu

erklären und verfaßte die kleine Schrift: Kurze Erklärung der Cermonien, die bei der Einweihung einer katholischen Kirche vorkommen, 1814. Nachdem Bernhard Galura von der Stadtpfarrei St. Martin in Freiburg abtrat, um in das österr. Gubernium zu Inspruck hinüber zu ziehen, ward B. sein Nachfolger 1815, stand dem erzbischöflichen und landesherrlichen Dekanate, der Alumnats-Direktion vor und nahm thätigen Antheil an der Armen-Commission. Er starb am 16. November 1829. Außer mehren Gelegenheits-Reden (Trauerrede auf Leopold II.; über das Sittenverderbniß der Jugend; über die Leiden der im Felde stehenden Krieger; was soll der Priester dem Volke, und das Volk dem Priester seyn; Primizrede u. s. w.) Leben des heil. Pantaleon, 2. Aufl., 1803; die 4 Evangelien, harmonisch geordnet, erklärt und mit sittlichen Anwendungen versehen, 2 Bde., 1804—5. 2. Aufl. 1810; vollständiger christlich.-kathol. Religionsunterricht nebst gekrönter Preisschrift, 3 Thl.; Gottesdienstordnung für die Charwoche in der katholischen Stadtpfarrkirche zu Karlsruhe, 1815; Viele Aufsätze in der geistlichen Monatsschrift von Konstanz; in dem Archiv für die Pastoralkonferenzen u. s. w. Cm.

Biedermann, 1) Johann Jakob, gebürtig aus Winterthur im Kanton Zürich, lernte um 1780 beim Porträteur A. Graff in Dresden, ging dann nach Bern und ließ sich 1804 in Konstanz nieder, wo er nach 1826 gestorben ist. Er malte in Gouache und Oel kleine Landschaften mit Figuren und Vieh, vornämlich mit Pferden und zeigte sich stärker als Thiermaler, denn als Landschafter. Daneben porträtirte er auch und lieferte übrigens radirte und colorirte Conversationsstücke in einer dem Auge sehr angenehmen Manier. Seine Oelbilder sind äusserst zart, sehr klar und fein behandelt. Wasser, Felsen und Vieh stellte er gewöhnlich naturgetreu dar, aber seine Bäume und Gründe sind manieristisch gefärbt. Unter seinen Aquarellen finden sich Meisterstücke; besonders gilt dies von seinen Schweizerprospekten, die durch die Wahl der Standpunkte, wie durch die Mittel- u. Hintergründe vortrefflich wirken. Seine Malereien und Sticharbeiten sind mit J. J. B. oder mit vollem Namen bezeichnet. Sein Sohn arbeitet im Fache und auch trefflich im Geiste des Vaters fort. — 2) B., Karl, geboren den 25. September 1812, studirte von Ostern 1830—33 in Leipzig, 1833—34 in Heidelberg, habilitirte sich 1835 in Leipzig, ward daselbst ausserordentlicher Professor der Philosophie im J. 1838, gründete 1842 die „deutsche Monatsschrift für Literatur und öffentliches Leben", welche bis 1846 bestand und dann in eine censurfreie Vierteljahrsschrift mit dem Titel „Unsere Gegenwart und Zukunft" überging; ferner 1844 den „Herold", eine Wochenschrift für Politik, Literatur und öffentliches Gerichtsverfahren, welche bis Ende 1847 bestand, aber in Folge Verbots von Preußen u. Hessen, eingehen mußte. In seinem ursprünglichen Fache, der Philosophie, schrieb er eine Inauguraldissertation: De genetica philosophandi methodo, praesertim Fichtii, Schellingii, Hegelii (1825); eine „Fundamentalphilosophie" (1837), ein Werk in 6 Bänden; die deutsche Philosophie von Kant bis auf unsere Tage, in ihrer wissenschaftlichen Entwickelung und in ihrer Stellung zu dem Interesse der Gegenwart (1842 und 1843). Endlich gab er 1847 heraus: „Vorlesungen über Socialismus u. sociale Fragen." — Seit 1840 ward er von der Regierung wegen seiner religiösen und politischen Ansichten in Bezug auf seine Lehrwirksamkeit scharf invigilirt und vielfach eingeengt; 1846 ward ihm, angeblich wegen einer politischen Rede, die ihm eine Criminalunterſuchung zuzog, das Lesen über staatsrechtliche Gegenstände ganz verwehrt, dieses Verbot auch nicht aufgehoben, als er aus der Untersuchung „von der Instanz losgesprochen" hervorging; 1845 ward er zum Stadtverordneten in Leipzig, 1847 zum Vicevorsteher der Stadtverordneten erwählt. Im Februar 1848 regte er an und verfaßte die Adresse der Stadtverordneten und des Magistrats zu Leipzig an den König, welche den ersten Anstoß zu dem Umschwunge der Dinge in Sachsen gab und worin als Hauptverlangen, neben der Preßfreiheit, die Herstellung eines deutschen Parlaments besprochen ward. Bald darauf ward er in einer Versammlung sächsischer Abgeordneten und anderer Volksmänner zu Leipzig zum Vorparlamente nach Frankfurt de-

putirt, dort in den Fünfziger-Ausschuß gewählt, endlich im 21. Wahlbezirke Sachsens (Zwickau u. Umgegend) zur constituirenden Nationalversammlung gewählt, wo er das Amt eines Schriftführers bekleidete.

Biercher, Matthäus, geboren zu Köln 1797, widmete sich von Jugend an dem Baufache, machte seine Studien auf der Akademie zu Berlin und bereiste hierauf Deutschland, die Niederlande und Frankreich. Zurückgekehrt nach Köln, wurde er hier Regierungsbaumeister. Er erbaute das Regierungsgebäude, das Theater u. mehre Privathäuser in seiner Vaterstadt. In seinen öffentlichen Monumenten scheint er dem antiken und dem italienischen Prinzip hauptsächlich zu huldigen, in den bürgerlichen Gebäuden aber, wie diese es übrigens in der Regel von selbst mit sich bringen, große Einfachheit zur Richtschnur zu nehmen. Das Regierungsgebäude, 1830 gegründet, gleicht einem modernen Fürstenpalais im italienischen Style und macht nicht sowohl einen ernsten, als vielmehr gefälligen Eindruck. Das von B. um dieselbe Zeit aufgeführte Kölner Schauspielhaus erinnert an verschiedene andere neue Theater und bezeugt, daß der Architekt mehr nach Zweckmäßigkeit, als nach Originalität strebte. Als Schriftsteller kennen wir B. aus einem Aufsatze im Kölner Domblatte (Nr. 32 ff.), wo er Mittheilungen über die Kirche zu Altenberg in historischer und architektonischer Beziehung macht.

Biermann, Eduard, Landschaftsmaler, machte seine Studien in Italien u. lebt seiner Kunst jetzt zu Berlin. Seine „Aussicht auf Florenz", nach der Natur gemalt, sah man 1834 ausgestellt; sie ward Eigenthum des Berliner Kunstvereines. 1836 sah man von ihm eine Darstellung von Tasso's (jetzt zerstörter) Eiche. 1842 brachte er das große Bild zur Ausstellung: „Ein Abend auf der Hochalp", dies ist eine der brillantesten Landschaften. Auf einem rauhen, struppigen, bewachsenen Felsenvorsprunge hat sich eine ärmliche Sennhütte angenistet; die wenigen Tannen, die daneben stehen, sind von manchem Sturme schlimm mitgenommen, aber hinter dieser kümmerlichen, gefahrvollen Existenz, hoch über den hin- und herjagenden Uebeln, ragen die glutrothen Schneegipfel hervor u. tief unten im Thale leuchtet der Felsensee. Hier ist die Vedute in der poetischen Intention fast völlig aufgegangen. Farbe und Composition sind weich und gewaltig, das Ganze in hohem Grade unheimlich. Eine der „Scenen aus Göthe's Faust in 8 lithograph. Bildern, nach Angabe des Fürsten Radziwill zu seiner zum Faust componirten Musik" (Berlin 1836), ist von B. gezeichnet. Eine große Landschaft von B., der Morgen in den Berner Alpen, fiel 1844 auf der Berliner Ausstellung wieder, wie die anderen Bilder dieses Malers, durch die massenhafte, fast kolossale Behandlung, auf.

Bildergalerien. Das leitende Prinzip bei der Anlage von öffentlichen B. muß die consequente Verfolgung des Hauptzweckes solcher Kunstsammlungen seyn: daß sie nämlich vorzugsweise nur Meisterwerke enthalten, Gemälde großer Künstler, welche allein die unschätzbare Eigenschaft besitzen, zu gleicher Zeit zu begeistern und zu belehren. Alles Geld, das zur Unterstützung der Mittelmäßigkeit verschwendet wird, kommt nur dieser selbst zu Statten, ohne den mindesten Vortheil für die Kunst, während ein einziges Meisterwerk die fruchtbare Quelle anderer Meisterwerke werden kann. Ein Rafael, ein Lionardo da Vinci ꝛc., ein Memling, Schongauer, Holbein, Dürer, Rubens ꝛc., ein Kaulbach, Overbeck, Bendemann u. Lessing bringen (und wären sie mit Gold aufgewogen) dem Fürsten und dem Staate tausendmal mehr ein, als sie ihm gekostet haben; denn sie sind ein lebendig bleibender Unterricht, sie sind die beredsamen Beispiele, welche zum Verstand, Herzen und Geschmack eines ganzen Volkes reden. Man weiß, daß Correggio seine eigene Künstlergröße erst beim Anblicke von Rafael's heiliger Cäcilie erkannte und Rafael selbst — hat er sich nicht herangebildet am Studium des Masaccio, wie Guido an den Madonnen von Lippi und Carlo Dolce an denen von Fra Angelico? Jeder bedeutende Maler wurde erst gleichsam wach durch die Bilder desjenigen Meisters, mit dem er eine innere Verwandtschaft besaß. Solche Bilder bleiben daher ewige Muster des Kunstgeistes, die man unablässig dem Volke vor Augen

bringen soll, weil sie in jedem Augenblicke ein schlummerndes Talent erwecken, einen verwandten Genius in's Leben rufen können. Die Mittelmäßigkeit aber, die sich aufbläst und wichtig macht, die in ihre Dutzendarbeit vernarrt und im Stande ist, ein ganzes Louvre auszufüllen, ja, ganz Europa mit ihren Machwerken zu bedecken, vermag Nichts zu erzeugen, als was ihr ähnlich ist. Was den nächsten wichtigen Punkt in der Galeriefrage betrifft, der offenbar zu den schwierigsten Aufgaben gehört, nämlich, eine Galerie zu ordnen, so gibt es hiefür ein organisches Prinzip nicht; denn für solche Sammlungen hat kein Künstler gemalt. Es sind nur zwei Motive der Aufstellung denkbar: man will entweder Genuß geben, oder Kenntnisse. An eigentlichen, vollen, dem Gehalte des Kunstwerks entsprechenden Genuß ist in den Galerien, genau genommen, so wenig zu denken, als an den einer Beethovenschen Symphonie neben einer Regimentsmusik mit Trommeln und Trompeten, neben einem Haine voll schlagender Nachtigallen, einem Hirten, der die Schalmei bläst u. einer Catalani, die ihr göttliches „God save the king" durch das Meer von Tönen trägt. Welche Wirkung ein schönes Bild in abgeschlossenem Raume auf das Gemüth ausüben kann, davon haben uns die Gebrüder Boisserée in früheren Jahren, als sie noch im Besitze der reichen Sammlung altniederländischer und altdeutscher Gemälde waren, eine Ahnung gegeben. Welche neue Macht der Kunst würden wir kennen lernen, wenn wir einmal in ein Heiligthum eintreten dürften, worin wir Nichts fänden, als eine Rafael'sche Madonna und Licht von Oben! Ja, jedes selbst untergeordnete Werk, wenn nur Beziehung zu Geist und Gemüth, oder zur Sinnlichkeit ihm innewohnte, würde auf solchem Wege mit ungekannten Wunderkräften uns berühren. Die Belehrung, die eine Sammlung geben kann, ist eine doppelte: einmal für die Kunst, dann für die Wissenschaft. Dem Künstler wird es zuletzt am liebsten seyn, wenn er die besten Gemälde (die, von welchen er am meisten lernen kann) in Einem Raume beisammen hat; ihn interessirt nicht der Weg, sondern das Ziel, an dem die kräftigsten Wanderer angekommen, weil er, wo möglich, ohne alle Umwege und Verirrungen und auch da ankommen will. Der Kunstwissenschaft dagegen sind gerade die Um- und Irrwege, die Aeusserungen strebender Kräfte wegen des Reichthums der Individualität, also wegen des erweiterten Blickes in's Geisterleben der Menschheit, von größter Bedeutung. Auf den ersten Blick erkennt man in Berlin, daß die letztere Beziehung die Ordner der Sammlung des Museums geleitet hat. Die Gemälde sind nach den bekannten Schulen, ja sogar nach den sonst wenig beachteten Unterabtheilungen (der Ferraresen ꝛc.) und nach der Zeitfolge geordnet und zwar so, daß bei den Meistern nach dem 16. Jahrhunderte, als die Individualitäten sich immer mehr verflochten, blos letzteres Motiv das leitende blieb. Die, durch coulissenartig eingesetzte spanische Wände gebildeten, Abtheilungen der großen Säle sondern Schulen und Zeiten und beugen wenigstens einigermassen der Uebersättigung der Augen vor. Die Beleuchtung ist ziemlich günstig, mit Ausnahme der den Fenstern gegenüberstehenden Gemälde, die, weil der Lichtrefler nothwendig in's Auge fallen muß, nirgends ganz zu übersehen sind. Ausser diesen, auf die genannte Weise gebildeten, Abtheilungen befinden sich noch zwei andere in besonderen Räumen, die man die Zimmer der Incunabeln zu nennen pflegt, in denen aber Bilder des 14., 15., sogar 16. Jahrhunderts vorkommen, für deren Absonderung von den übrigen durchaus kein Grund vorhanden, zumal, da werthvollere Werke einzelner Meister darunter sind, als in der äussern Galerie. Abgesehen von dieser unnöthigen, jedenfalls nicht consequent durchgeführten, Absonderung ist die Anordnung plan und würde der vorangestellten Absicht ganz genügen, wenn die Sammlung selbst Mittel genug enthielte, einen vollständigen Ueberblick über die Entwickelung der Kunst zu geben. So aber fehlen authentische, wenigstens bezeichnende Werke ausgezeichneter Meister und ihre Stellen werden zuweilen durch höchst unbedeutende, den Sinn Unkundiger nur verwirrende Bilder, namentlich durch manche bloße Schularbeiten eingenommen. Es fragte sich, ob man nicht dem Ziele viel näher kommen würde, wenn man die Lücken durch möglichst treue Nachbildungen vorzüglicher Werke der

Meister, welche die Träger der Entwickelung und Vollendung in der Geschichte sind, ausfüllte. Denn, wie groß auch der Abstand von selbst guten Copien zum Original sei, so ist Kenntniß desselben (ein unsicheres Besitzthum selbst der Kunstkenner) eine Sache der Kunstfreunde im Allgemeinen, denen treue Nachbildungen guter Werke stets vorzüglicher erscheinen werden, als gar keine, oder verdorbene, oder leichte Originale. Wie belehrend und erfreulich müßte eine solche Sammlung seyn, in der uns die Kunst und ihre einzelnen Schulen in lebendiger Fortbildung vor Augen träten; ja, selbst die Leistungen schwächerer Geister wären, der nun fühlbaren Verwandtschaft willen, zu ertragen, statt daß sie uns jetzt leider nur zu oft das Verdammungsurtheil über große und reiche Perioden in die Hand geben. — Was die Zusammenstellung in der Dresdener Galerie betrifft, so ist daselbst von Zugrundlegung eines historischen Motivs keine Rede. Der große Werth dieser weltberühmten Sammlung besteht nicht in Vollständigkeit der Namen u. Schulen, sondern in der Bedeutung einzelner Bilder und deren Verhältniß zu ihren Meistern, die in jenen ihren Triumph zu feiern scheinen. Das Gebäude ist ein sehr ungünstiges Lokal und nicht für den Zweck einer Galerie; dazu wirken noch besondere Uebelstände höchst verderblich auf die Kunstwerke ein. Um etwas zur Erhaltung der letzteren zu thun, hat man viele derselben gefirnißt und manche auch sorgsam restaurirt; dieß Alles aber sind eben nur Palliativmittel, denn das einzige Heil zur Erhaltung dieser Schätze beruht in der Ausführung eines neuen, würdigen, die Anforderungen an ein Galerielokal völlig erfüllenden Baues. — In der Münchener Pinakothek hat der Architekt (Leo von Klenze) auf eine, bis dahin noch ungeahnte, Weise Räume und Mittel für eine vollkommen genügende Aufstellung und Benützung von Gemälden geschaffen. Die leitenden Gedanken sind leicht erkennbar: Bilder von verschiedenen Größen fordern verschiedene Räume und, wie ein großes Bild im kleinen Raume, so verliert ein kleines Bild im großen; deßhalb also Cabinete neben den Sälen. Ferner, das Auge ermüdet durch Sehen u. unmöglich kann man auf einen ganz bestimmten Eindruck eines Gemäldes rechnen, wenn man andere vor demselben sehen mußte; deßhalb besondere Eingänge zu jedem Saal und zu einzelnen Cabineten. Endlich, man will vom Sehen ausruhen, man will sich mit Bekannten im Gespräch ergehen, ohne gerade die Galerie zu verlassen; daher der Corridor längs den Sälen. Nächst dieser, nicht glücklicher zu treffenden, Anordnung ist die Beleuchtung bemerkenswerth. Es sind nämlich die Fenster in der Mitte der gewölbten Decken (wenigstens bei den meisten Sälen) angebracht, so daß für alle Bilder ein gleichmäßiges Licht gewonnen wird, ohne daß sein Reflex das Auge trifft. Die Aufstellung wird hauptsächlich durch die vorhandenen Kunstschätze bestimmt. Hat man alle Schulen vollständig, so bilden diese allemal den besten Eintheilungsgrund; ihn hat man hier angewendet. Das, wodurch sich die Pinakothek vor anderen Galerien auszeichnet, sind ihre altdeutschen und niederländischen Gemälde. Ganz glücklich ist der erste Saal angeordnet. Mit Ausnahme von nur zwei oder drei Bildern sind alle in demselben religiösen oder geschichtlichen Inhalts. Die wenigen niederdeutschen Gemälde unterscheiden sich von den oberdeutschen, unter denen sie hängen, mehr in Styl und Form, als durch Richtung und Gesinnung und verändern den Gesammteindruck nicht. Man fühlt hier eine ganze Zeit, nicht etwa nur einzelne Meister und Werke. Leider läßt sich ein solches System nicht durchführen und schon im nächsten Saale ist Heiliges u. Profanes, Aelteres und Neueres, Albrecht Dürer und Angelika Kaufmann vereinigt. Ganz unvergleichlich dagegen ist der Rubenssaal, in welchem an 90 Gemälde dieses Meisters in glänzender Beleuchtung hängen. Die Cabinete der Pinakothek sind eine vortreffliche Einrichtung, wie sie jede Galerie haben sollte. Nur in so kleinen Räumen nehmen sich die sogenannten Cabinetsstücke gut aus u. dann dienen die Cabinete ganz vorzüglich auch dazu, gewissen Bildern die nothwendige Isolirung zu geben, wie z. B. die Rafael'sche Madonna de Tempi mit ihrer stillen Innigkeit nicht an das Geräusch des Farbenmarktes paßt und wie auch die Anbetung von van Eyck, der Tod der Maria ꝛc. die in ihnen ruhende Macht nur bei

erklären und verfaßte die kleine Schrift: Kurze Erklärung der Cermonien, die bei der Einweihung einer katholischen Kirche vorkommen, 1814. Nachdem Bernhard Galura von der Stadtpfarrei St. Martin in Freiburg abtrat, um in das österr. Gubernium zu Inspruck hinüber zu ziehen, ward B. sein Nachfolger 1815, stand dem erzbischöflichen und landesherrlichen Dekanate, der Alumnats-Direktion vor und nahm thätigen Antheil an der Armen-Commission. Er starb am 16. November 1829. Außer mehren Gelegenheits-Reden (Trauerrede auf Leopold II.; über das Sittenverderbniß der Jugend; über die Leiden der im Felde stehenden Krieger; was soll der Priester dem Volke, und das Volk dem Priester seyn; Primizrede u. s. w.) Leben des heil. Pantaleon, 2. Aufl., 1803; die 4 Evangelien, harmonisch geordnet, erklärt und mit sittlichen Anwendungen versehen, 2 Bde., 1804—5. 2. Aufl. 1810; vollständiger christlich-kathol. Religionsunterricht nebst gekrönter Preisschrift, 3 Thl.; Gottesdienstordnung für die Charwoche in der katholischen Stadtpfarrkirche zu Karlsruhe, 1815; Viele Aufsätze in der geistlichen Monatsschrift von Konstanz; in dem Archiv für die Pastoralkonferenzen u. s. w. Cm.

Biedermann, 1) Johann Jakob, gebürtig aus Winterthur im Kanton Zürich, lernte um 1780 beim Porträteur A. Graff in Dresden, ging dann nach Bern und ließ sich 1804 in Konstanz nieder, wo er nach 1826 gestorben ist. Er malte in Gouache und Oel kleine Landschaften mit Figuren und Vieh, vornämlich mit Pferden und zeigte sich stärker als Thiermaler, denn als Landschafter. Daneben porträtirte er auch und lieferte übrigens radirte und colorirte Conversationsstücke in einer dem Auge sehr angenehmen Manier. Seine Oelbilder sind äusserst zart, sehr klar und fein behandelt. Wasser, Felsen und Vieh stellte er gewöhnlich naturgetreu dar, aber seine Bäume und Gründe sind manieristisch gefärbt. Unter seinen Aquarellen finden sich Meisterstücke; besonders gilt dies von seinen Schweizerprospekten, die durch die Wahl der Standpunkte, wie durch die Mittel- u. Hintergründe vortrefflich wirken. Seine Malereien und Sticharbeiten sind mit J. J. B. oder mit vollem Namen bezeichnet. Sein Sohn arbeitet im Fache und auch trefflich im Geiste des Vaters fort. — 2) B., Karl, geboren den 25. September 1812, studirte von Ostern 1830—33 in Leipzig, 1833—34 in Heidelberg, habilitirte sich 1835 in Leipzig, ward daselbst ausserordentlicher Professor der Philosophie im J. 1838, gründete 1842 die „deutsche Monatsschrift für Literatur und öffentliches Leben", welche bis 1846 bestand und dann in eine censurfreie Vierteljahrsschrift mit dem Titel „Unsere Gegenwart und Zukunft" überging; ferner 1844 den „Herold", eine Wochenschrift für Politik, Literatur und öffentliches Gerichtsverfahren, welche bis Ende 1847 bestand, aber in Folge Verbots von Preußen u. Hessen, eingehen mußte. In seinem ursprünglichen Fache, der Philosophie, schrieb er eine Inauguraldissertation: De genetica philosophandi methodo, praesertim Fichtii, Schellingii, Hegelii (1825); eine „Fundamentalphilosophie" (1837), ein Werk in 6 Bänden; die deutsche Philosophie von Kant bis auf unsere Tage, in ihrer wissenschaftlichen Entwickelung und in ihrer Stellung zu dem Interesse der Gegenwart (1842 und 1843). Endlich gab er 1847 heraus: „Vorlesungen über Socialismus u. sociale Fragen." — Seit 1840 ward er von der Regierung wegen seiner religiösen und politischen Ansichten in Bezug auf seine Lehrwirksamkeit scharf invigilirt und vielfach eingeengt; 1846 ward ihm, angeblich wegen einer politischen Rede, die ihm eine Criminalunterſuchung zuzog, das Lesen über staatsrechtliche Gegenstände ganz verwehrt, dieses Verbot auch nicht aufgehoben, als er aus der Untersuchung „von der Instanz losgesprochen" hervorging; 1845 ward er zum Stadtverordneten in Leipzig, 1847 zum Vicevorsteher der Stadtverordneten erwählt. Im Februar 1848 regte er an und verfaßte die Adresse der Stadtverordneten und des Magistrats zu Leipzig an den König, welche den ersten Anstoß zu dem Umschwunge der Dinge in Sachsen gab und worin als Hauptverlangen, neben der Preßfreiheit, die Herstellung eines deutschen Parlaments besprochen ward. Bald darauf ward er in einer Versammlung sächsischer Abgeordneten und anderer Volksmänner zu Leipzig zum Vorparlamente nach Frankfurt de-

putirt, dort in den Fünfziger-Ausschuß gewählt, endlich im 21. Wahlbezirke Sachsens (Zwickau u. Umgegend) zur constituirenden Nationalversammlung gewählt, wo er das Amt eines Schriftführers bekleidete.

Biercher, Matthäus, geboren zu Köln 1797, widmete sich von Jugend an dem Baufache, machte seine Studien auf der Akademie zu Berlin und bereiste hierauf Deutschland, die Niederlande und Frankreich. Zurückgekehrt nach Köln, wurde er hier Regierungsbaumeister. Er erbaute das Regierungsgebäude, das Theater u. mehre Privathäuser in seiner Vaterstadt. In seinen öffentlichen Monumenten scheint er dem antiken und dem italienischen Prinzip hauptsächlich zu huldigen, in den bürgerlichen Gebäuden aber, wie diese es übrigens in der Regel von selbst mit sich bringen, große Einfachheit zur Richtschnur zu nehmen. Das Regierungsgebäude, 1830 gegründet, gleicht einem modernen Fürstenpalais im italienischen Style und macht nicht sowohl einen ernsten, als vielmehr gefälligen Eindruck. Das von B. um dieselbe Zeit aufgeführte Kölner Schauspielhaus erinnert an verschiedene andere neue Theater und bezeugt, daß der Architekt mehr nach Zweckmäßigkeit, als nach Originalität strebte. Als Schriftsteller kennen wir B. aus einem Aufsatze im Kölner Domblatte (Nr. 32 ff.), wo er Mittheilungen über die Kirche zu Altenberg in historischer und architektonischer Beziehung macht.

Biermann, Eduard, Landschaftsmaler, machte seine Studien in Italien u. lebt seiner Kunst jetzt zu Berlin. Seine „Aussicht auf Florenz", nach der Natur gemalt, sah man 1834 ausgestellt; sie ward Eigenthum des Berliner Kunstvereines. 1836 sah man von ihm eine Darstellung von Tasso's (jetzt zerstörter) Eiche. 1842 brachte er das große Bild zur Ausstellung: „Ein Abend auf der Hochalp", dies ist eine der brillantesten Landschaften. Auf einem rauhen, struppigen, bewachsenen Felsenvorsprunge hat sich eine ärmliche Sennhütte angenistet; die wenigen Tannen, die daneben stehen, sind von manchem Sturme schlimm mitgenommen, aber hinter dieser kümmerlichen, gefahrvollen Existenz, hoch über den hin- und herjagenden Uebeln, ragen die glutrothen Schneegipfel hervor u. tief unten im Thale leuchtet der Felsensee. Hier ist die Vedute in der poetischen Intention fast völlig aufgegangen. Farbe und Composition sind weich und gewaltig, das Ganze in hohem Grade unheimlich. Eine der „Scenen aus Göthe's Faust in 8 lithograph. Bildern, nach Angabe des Fürsten Radziwill zu seiner zum Faust componirten Musik" (Berlin 1836), ist von B. gezeichnet. Eine große Landschaft von B., der Morgen in den Berner Alpen, fiel 1844 auf der Berliner Ausstellung wieder, wie die anderen Bilder dieses Malers, durch die massenhafte, fast kolossale Behandlung, auf.

Bildergalerien. Das leitende Prinzip bei der Anlage von öffentlichen B. muß die consequente Verfolgung des Hauptzweckes solcher Kunstsammlungen seyn: daß sie nämlich vorzugsweise nur Meisterwerke enthalten, Gemälde großer Künstler, welche allein die unschätzbare Eigenschaft besitzen, zu gleicher Zeit zu begeistern und zu belehren. Alles Geld, das zur Unterstützung der Mittelmäßigkeit verschwendet wird, kommt nur dieser selbst zu Statten, ohne den mindesten Vortheil für die Kunst, während ein einziges Meisterwerk die fruchtbare Quelle anderer Meisterwerke werden kann. Ein Rafael, ein Lionardo da Vinci ꝛc., ein Memling, Schongauer, Holbein, Dürer, Rubens ꝛc., ein Kaulbach, Overbeck, Bendemann u. Lessing bringen (und wären sie mit Gold aufgewogen) dem Fürsten und dem Staate tausendmal mehr ein, als sie ihm gekostet haben; denn sie sind ein lebendig bleibender Unterricht, sie sind die beredsamen Beispiele, welche zum Verstand, Herzen und Geschmack eines ganzen Volkes reden. Man weiß, daß Correggio seine eigene Künstlergröße erst beim Anblicke von Rafael's heiliger Cäcilie erkannte und Rafael selbst — hat er sich nicht herangebildet am Studium des Masaccio, wie Guido an den Madonnen von Lippi und Carlo Dolce an denen von Fra Angelico? Jeder bedeutende Maler wurde erst gleichsam wach durch die Bilder desjenigen Meisters, mit dem er eine innere Verwandtschaft besaß. Solche Bilder bleiben daher ewige Muster des Kunstgeistes, die man unablässig dem Volke vor Augen

bringen soll, weil sie in jedem Augenblicke ein schlummerndes Talent erwecken, einen verwandten Genius in's Leben rufen können. Die Mittelmäßigkeit aber, die sich aufbläst und wichtig macht, die in ihre Dutzendarbeit vernarrt und im Stande ist, ein ganzes Louvre auszufüllen, ja, ganz Europa mit ihren Machwerken zu bedecken, vermag Nichts zu erzeugen, als was ihr ähnlich ist. Was den nächsten wichtigen Punkt in der Galeriefrage betrifft, der offenbar zu den schwierigsten Aufgaben gehört, nämlich, eine Galerie zu ordnen, so gibt es hiefür ein organisches Prinzip nicht; denn für solche Sammlungen hat kein Künstler gemalt. Es sind nur zwei Motive der Aufstellung denkbar: man will entweder Genuß geben, oder Kenntnisse. An eigentlichen, vollen, dem Gehalte des Kunstwerks entsprechenden Genuß ist in den Galerien, genau genommen, so wenig zu denken, als an den einer Beethoven'schen Symphonie neben einer Regimentsmusik mit Trommeln und Trompeten, neben einem Haine voll schlagender Nachtigallen, einem Hirten, der die Schalmei bläst u. einer Catalani, die ihr göttliches „God save the king" durch das Meer von Tönen trägt. Welche Wirkung ein schönes Bild in abgeschlossenem Raume auf das Gemüth ausüben kann, davon haben uns die Gebrüder Boisserée in früheren Jahren, als sie noch im Besitze der reichen Sammlung altniederländischer und altdeutscher Gemälde waren, eine Ahnung gegeben. Welche neue Macht der Kunst würden wir kennen lernen, wenn wir einmal in ein Heiligthum eintreten dürften, worin wir Nichts fänden, als eine Rafael'sche Madonna und Licht von Oben! Ja, jedes selbst untergeordnete Werk, wenn nur Beziehung zu Geist und Gemüth, oder zur Sinnlichkeit ihm innewohnte, würde auf solchem Wege mit ungekannten Wunderkräften uns berühren. Die Belehrung, die eine Sammlung geben kann, ist eine doppelte: einmal für die Kunst, dann für die Wissenschaft. Dem Künstler wird es zuletzt am liebsten seyn, wenn er die besten Gemälde (die, von welchen er am meisten lernen kann) in Einem Raume beisammen hat; ihn interessirt nicht der Weg, sondern das Ziel, an dem die kräftigsten Wanderer angekommen, weil er, wo möglich, ohne alle Umwege und Verirrungen und auch da ankommen will. Der Kunstwissenschaft dagegen sind gerade die Um- und Irrwege, die Aeusserungen strebender Kräfte wegen des Reichthums der Individualität, also wegen des erweiterten Blickes in's Geisterleben der Menschheit, von größter Bedeutung. Auf den ersten Blick erkennt man in Berlin, daß die letztere Beziehung die Ordner der Sammlung des Museums geleitet hat. Die Gemälde sind nach den bekannten Schulen, ja sogar nach den sonst wenig beachteten Unterabtheilungen (der Ferraresen ꝛc.) und nach der Zeitfolge geordnet und zwar so, daß bei den Meistern nach dem 16. Jahrhunderte, als die Individualitäten sich immer mehr verflochten, blos letzteres Motiv das leitende blieb. Die, durch coulissenartig eingesetzte spanische Wände gebildeten, Abtheilungen der großen Säle sondern Schulen und Zeiten und beugen wenigstens einigermassen der Uebersättigung der Augen vor. Die Beleuchtung ist ziemlich günstig, mit Ausnahme der den Fenstern gegenüberstehenden Gemälde, die, weil der Lichtrefler nothwendig in's Auge fallen muß, nirgends ganz zu übersehen sind. Ausser diesen, auf die genannte Weise gebildeten, Abtheilungen befinden sich noch zwei andere in besonderen Räumen, die man die Zimmer der Incunabeln zu nennen pflegt, in denen aber Bilder des 14., 15., sogar 16. Jahrhunderts vorkommen, für deren Absonderung von den übrigen durchaus kein Grund vorhanden, zumal, da werthvollere Werke einzelner Meister darunter sind, als in der äussern Galerie. Abgesehen von dieser unnöthigen, jedenfalls nicht consequent durchgeführten, Absonderung ist die Anordnung plan und würde der vorangestellten Absicht ganz genügen, wenn die Sammlung selbst Mittel genug enthielte, einen vollständigen Ueberblick über die Entwickelung der Kunst zu geben. So aber fehlen authentische, wenigstens bezeichnende Werke ausgezeichneter Meister und ihre Stellen werden zuweilen durch höchst unbedeutende, den Sinn Unkundiger nur verwirrende Bilder, namentlich durch manche bloße Schularbeiten eingenommen. Es fragte sich, ob man nicht dem Ziele viel näher kommen würde, wenn man die Lücken durch möglichst treue Nachbildungen vorzüglicher Werke der

Meister, welche die Träger der Entwickelung und Vollendung in der Geschichte sind, ausfüllte. Denn, wie groß auch der Abstand von selbst guten Copien zum Original sei, so ist Kenntniß desselben (ein unsicheres Besitzthum selbst der Kunstkenner) eine Sache der Kunstfreunde im Allgemeinen, denen treue Nachbildungen guter Werke stets vorzüglicher erscheinen werden, als gar keine, oder verdorbene, oder leichte Originale. Wie belehrend und erfreulich müßte eine solche Sammlung seyn, in der uns die Kunst und ihre einzelnen Schulen in lebendiger Fortbildung vor Augen träten; ja, selbst die Leistungen schwächerer Geister wären, der nun fühlbaren Verwandtschaft willen, zu ertragen, statt daß ste uns jetzt leider nur zu oft das Verdammungsurtheil über große und reiche Perioden in die Hand geben. — Was die Zusammenstellung in der Dredener Galerie betrifft, so ist daselbst von Zugrundlegung eines historischen Motivs keine Rede. Der große Werth dieser weltberühmten Sammlung besteht nicht in Vollständigkeit der Namen u. Schulen, sondern in der Bedeutung einzelner Bilder und deren Verhältniß zu ihren Meistern, die in jenen ihren Triumph zu feiern scheinen. Das Gebäude ist ein sehr ungünstiges Lokal und nicht für den Zweck einer Galerie; dazu wirken noch besondere Uebelstände höchst verderblich auf die Kunstwerke ein. Um etwas zur Erhaltung der letzteren zu thun, hat man viele derselben gefirnißt und manche auch sorgsam restaurirt; dieß Alles aber sind eben nur Palliativmittel, denn das einzige Heil zur Erhaltung dieser Schätze beruht in der Ausführung eines neuen, würdigen, die Anforderungen an ein Galerielokal völlig erfüllenden Baues. — In der Münchener Pinakothek hat der Architekt (Leo von Klenze) auf eine, bis dahin noch ungeahnte, Weise Räume und Mittel für eine vollkommen genügende Aufstellung und Benützung von Gemälden geschaffen. Die leitenden Gedanken sind leicht erkennbar: Bilder von verschiedenen Größen fordern verschiedene Räume und, wie ein großes Bild im kleinen Raume, so verliert ein kleines Bild im großen; deßhalb also Cabinete neben den Sälen. Ferner, das Auge ermüdet durch Sehen u. unmöglich kann man auf einen ganz bestimmten Eindruck eines Gemäldes rechnen, wenn man andere vor demselben sehen mußte; deßhalb besondere Eingänge zu jedem Saal und zu einzelnen Cabineten. Endlich, man will vom Sehen ausruhen, man will sich mit Bekannten im Gespräch ergehen, ohne gerade die Galerie zu verlassen; daher der Corridor längs den Sälen. Nächst dieser, nicht glücklicher zu treffenden, Anordnung ist die Beleuchtung bemerkenswerth. Es sind nämlich die Fenster in der Mitte der gewölbten Decken (wenigstens bei den meisten Sälen) angebracht, so daß für alle Bilder ein gleichmäßiges Licht gewonnen wird, ohne daß sein Reflex das Auge trifft. Die Aufstellung wird hauptsächlich durch die vorhandenen Kunstschätze bestimmt. Hat man alle Schulen vollständig, so bilden diese allemal den besten Eintheilungsgrund; ihn hat man hier angewendet. Das, wodurch sich die Pinakothek vor anderen Galerien auszeichnet, sind ihre altdeutschen und niederländischen Gemälde. Ganz glücklich ist der erste Saal angeordnet. Mit Ausnahme von nur zwei oder drei Bildern sind alle in demselben religiösen oder geschichtlichen Inhalts. Die wenigen niederdeutschen Gemälde unterscheiden sich von den oberdeutschen, unter denen sie hängen, mehr in Styl und Form, als durch Richtung und Gesinnung und verändern den Gesammteindruck nicht. Man fühlt hier eine ganze Zeit, nicht etwa nur einzelne Meister und Werke. Leider läßt sich ein solches System nicht durchführen und schon im nächsten Saale ist Heiliges u. Profanes, Aelteres und Neueres, Albrecht Dürer und Angelika Kaufmann vereinigt. Ganz unvergleichlich dagegen ist der Rubenssaal, in welchem an 90 Gemälde dieses Meisters in glänzender Beleuchtung hängen. Die Cabinete der Pinakothek sind eine vortreffliche Einrichtung, wie sie jede Galerie haben sollte. Nur in so kleinen Räumen nehmen sich die sogenannten Cabinetsstücke gut aus u. dann dienen die Cabinete ganz vorzüglich auch dazu, gewissen Bildern die nothwendige Isolirung zu geben, wie z. B. die Rafael'sche Madonna dé Tempi mit ihrer stillen Innigkeit nicht an das Geräusch des Farbenmarktes paßt und wie auch die Anbetung von van Eyck, der Tod der Maria ꝛc. die in ihnen ruhende Macht nur bei

abgesonderter Aufstellung zeigen können. Dieser Punkt, daß gewisse Gemälde ihr ganz eigenes Lokal bedingen, ist gar zu selten in Galerien berücksichtigt.

Billick, Everhard, geboren in dem Dorfe gleiches Namens bei Düsseldorf, widmete sich frühzeitig den Studien, trat in den Carmeliterorden, ward an der Kölnischen Universität ordentlicher Professor und Dekan derselben und in Aachen 1542 zum Provinzial seines Ordens für Deutschland bestellt. Bei Hermann's von Wind Abfall von der Kirche führte er für die Universität und die niedere Geistlichkeit das Wort in einigen Druckschriften, befand sich auf mehren Reichstagen und wurde von Hermann's Nachfolger, Adolph von Schaumburg, von der Universität und dem Kölnischen Klerus an Kaiser Karl V. gesandt, um Hermann's Absetzung zu bewirken. Durch seinen Einfluß geschah es, daß Theobald Thamer zur katholischen Kirche zurückkehrte. Als der Erzbischof Adolph im Jahre 1551 zum Tridentinischen Concil abreiste, war B. einer von den ihn begleitenden Theologen. In einem nach Köln geschriebenen Briefe rühmte er die Gewissenhaftigkeit und den Fleiß der dortigen Väter in Untersuchung und Prüfung der Streitpunkte, predigte auch zweimal vor denselben. Seines hohen Einflusses beim Magistrate bediente sich B., um, von Geopper u. A. unterstützt, den Jesuiten eine dauernde Stätte in Köln zu verschaffen. Als ihn Adolph zu seinem Generalvikar in Pontificalibus und zum Weihbischofe erhob, verlieh ihm Papst Paul IV. den Titel von Cyrene in partibus; er scheint aber kurz nach dieser Erhebung gestorben zu seyn. Nebst anderen Schriften hinterließ B. im Manuscript eine Geschichte des Tridentiner Concils bis auf seine Zeit und es würde gewiß von bedeutendem Interesse für die theologische Wissenschaft seyn, wenn es Nachforschungen in Köln gelänge, dasselbe aufzufinden und zu veröffentlichen. Melanchthon wirft ihm, wahrscheinlich aus Aerger, weil B. dessen Unternehmungen zur Reformation im Erzstifte so kräftig entgegengewirkt, den plautinischen Styl in seinen Schriften vor; aber auch mit scholastischer Ausdrucksweise würde Melanchthon wohl nicht zufrieden gewesen seyn.

Billon ist eine Metallcomposition, welche im günstigsten Falle die Hälfte Silber oder Gold enthält; sie wird zum Schlagen von Scheidemünzen gebraucht und ist oft so geringhaltig, daß nur vier bis sechs Loth Silber in der Mark enthalten sind. In Frankreich nennt man die Münzen monnaies de bon billon, wenn sie fünf bis zehn Deniers; de bas billon, wenn sie unter fünf Deniers; de pur billon, wenn sie fast ohne Silber sind. Billon d'or ist Gold unter zehn Karat. Der Handel mit verbotenen Münzen heißt Billonage.

Binder, Wilhelm Christian, geboren 16. April 1810 in dem württembergischen Städtchen Weinsberg, besuchte von 1816—1824 die lateinische Schule und das Lyceum zu Ludwigsburg (wohin sein Vater, der im J. 1844 als protestantischer Dekan und Stadtpfarrer verstorbene Dr. A. C. G. Binder, 1814 versetzt worden war) und ward im Oktober 1824 in das protestantisch-theologische Vorbereitungs-Seminar zu Kloster Schönthal aufgenommen. Kränklichkeit in Folge ausserordentlich schneller körperlicher Entwickelung nöthigte ihn indessen schon im Jahre 1826, diese militärisch-strenge Erziehungsanstalt wieder zu verlassen und nach wieder erlangter Genesung seine Studien auf dem Gymnasium illustre zu Stuttgart fortzusetzen. 1828 bezog er die Universität Tübingen, um nach dem Wunsche seiner Eltern Theologie zu studiren. Er hat sich indessen mehr, als mit dieser, mit dem Studium der classischen Literatur und der Geschichte beschäftigt, was theils in überwiegender Vorliebe für die letztgenannten Fächer, theils und vorzüglich in der trostlosen Richtung, welche die protestantische Theologie zu seiner Zeit genommen, seinen Grund hatte. Im Oktober 1831 erhielt er (ganz unerwartet) eine Professur der deutschen Literatur und Geschichte an dem Gymnasium zu Biel im Kanton Bern und am 20. Mai des folgenden Jahres wurde er von der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen zum Doctor der Philosophie promovirt. Allein nicht allzulange fühlte sich B. in seiner neuen Stelle behaglich, indem seine schon damals scharf ausgeprägten conservativen Grundsätze in der

Politik allzuweit von dem, in Folge der eben eingetretenen Revolutionirung der Schweiz damals dort im Schwunge gehenden, Thun u. Treiben sich trennten. Um so willkommener war ihm daher ein, durch Vermittelung eines hochgestellten Gönners im April 1833 an ihn ergangener, Ruf als wissenschaftlicher Arbeiter an die damalige k. k. österreichische Staatskanzlei nach Wien, mit dem Titel eines k. k. Professors der Staatswissenschaften. In den acht Jahren, während welcher B. diese Stelle bekleidete, hat er in Amtsgeschäften einen großen Theil von Europa gesehen: namentlich Frankreich achtmal; England zweimal und einmal den Orient. Gründe, welche B. selbst in einer kleinen Schrift: „Meine Rechtfertigung und mein Glaube" (Augsb. 1845) angibt, bestimmten ihn, 1841 um die Enthebung von seiner Stelle nachzusuchen, die er in den ehrenvollsten Ausdrücken und mit einer angemessenen Pension erhielt. Um indessen ganz unabhängig zu seyn, trat er seine Pensions-Rechte gegen eine entsprechende Aversalsumme an die k. k. Regierung ab und lebte von da an, lediglich mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, zu Ludwigsburg. — Am 23. Dezember 1845 kehrte B., nachdem er eine lange und ernste innere Prüfung mit sich vorgenommen und die Ergebnisse derselben schon während der zwei vorangegangenen Jahre in verschiedenen größeren u. kleineren Schriften dem Publikum kund gegeben hatte, zur katholischen Kirche zurück, indem er an dem genannten Tage das Glaubensbekenntniß in der katholischen Stadtpfarrkirche zu Ludwigsburg ablegte. Auch seine beiden Kinder folgten ihm ganz freiwillig in die Gemeinschaft dieser Kirche nach. Seit Januar 1846 leitet er von Augsburg aus, wohin er zu diesem Zwecke mit seiner Familie übersiedelte, die Herausgabe der, von ihm in Verbindung mit dem Buchhändler G. J. Manz in Regensburg begründeten, „Realencyclopädie für das katholische Deutschland", 10 Bände, nebst zwei Supplementen. Seit 1838 ist B. Besitzer der kgl. bayerischen und k. sächsischen goldenen Ehrenmedaillen für Wissenschaft und Kunst und seit 1846 Ehrenmitglied der Akademie des heil. Karl Borromäus zu Luzern. Seine Schriften sind nach der Zeitfolge: Der deutsche Horatius, 3. Auflage, Ludwigsb. 1841 (erste 1831, zweite 1832); Geschichte der Stadt und Landschaft Biel, 3 Bändchen, Biel 1834; Fürst Clemens Metternich und sein Zeitalter, 3. Auflage, Schaffhausen 1845 (erste Aufl. 1836, zweite 1838); Der Untergang des polnischen Nationalstaates, 2 Bände, Stuttg. 1839; Peter der Große und sein Zeitalter, Reutl. 1841; Alemannische Volkssagen, 2 Bände, Stuttg. 1844; Der Protestantismus in seiner Selbstauflösung, 2. Auflage, Schaffhausen 1846 (die erste Aufl. 1843 anonym, weshalb auch der, selbst von unbegreiflichen katholischen Widersachern genährte, Streit über die Verfasserschaft fast zwei Jahre dauerte); Geschichte des philosophischen und revolutionären Jahrhunderts, 2 Bände, Schaffhausen 1844, 1845; Dr. Karl Haas und die Unredlichen unter seinen Gegnern, Leipzig 1844 (eine Pièce, die dem Verfasser unsägliche Pein bereitetet hat und deren Verfasserschaft er, wie er selbst gestanden, stets bereuen wird); Friedrich Hurter, der Wiedergeborene, Augsburg 1845; Meine Rechtfertigung und mein Glaube, ebd. 1845. Ausserdem besorgte er die Herausgabe von Stark's Triumph der Philosophie, in der 3. Auflage, Regensb. 1846 u. die Biographie des Bischofs Keller von Rottenburg aus den Papieren eines Verstorbenen, ebd. 1848.

Binterim, Anton Joseph, Pfarrer in Bilk, einer Vorstadt Düsseldorfs, ein höchst fruchtbarer und vielseitiger theologischer Schriftsteller, war den 19. September 1779 in Düsseldorf geboren, machte hier bei den Ex-Jesuiten seine gelehrten Vorstudien und trat den 5. März 1796 in den Franciscaner-Orden, wo er den Namen Flosculus erhielt. Nach geendetem Noviziate hörte er zu Düren Philosophie und Physik, studirte in Aachen Theologie, wo besonders Polychronius Gaßman, welcher sich durch seine Schriften gegen Hedderich und Thaddäus Deresen berühmt machte, auf seine wissenschaftliche Ausbildung einflußreich einwirkte. Zum Diakon bereits geweiht und auch für das fehlende Alter von dem apostolischen Legaten, Cardinal Caprara in Frankreich, dispensirt, erhielt er dennoch von dem Bischofe Marius Antonius Berdolet in Aachen, auf sein Ansuchen um Ertheilung

der Priesterweihe, diese unter dem Vorwande verschiedener Hindernisse nicht. Sein allzuheftiger polemischer Eifer scheint wahrscheinlich die nächste Veranlassung geworden zu seyn, daß er im August 1802, unter Begleitung eines Gensd'armen über Köln nach Düsseldorf verwiesen wurde, wo er wieder in das Franciscaner-Kloster eintrat. Im September erhielt B. zu Deuz vom Weihbischofe Frhr. von Merle die Priesterweihe und verlegte sich zugleich mit Eifer auf die orientalischen Sprachen, in denen der gelehrte Professor Ewald Huberti ihm Anleitung u. Unterricht ertheilte. In Folge des Reichsdeputations-Schlusses wurde auch sein Franciscaner-Convent geschlossen, weshalb B. in den Weltpriesterstand trat und einen, von dem damals zu Düsseldorf residirenden Herzog Wilhelm von Bayern ausgeschriebenen, Concurs für Pfarreien mitmachte; er erhielt den ersten Platz und auf sein Gesuch um die, durch den Tod des Landdechanten Bachner erledigte, Pfarrei Bilk in der Vorstadt Düsseldorf 1805 von Herzog Wilhelm die gnädigste Verleihung. Seit dieser Zeit bis jetzt, hat er 45 Jahre dieser Gemeinde die gewissenhafteste Seelsorge gewidmet und alle hievon erübrigte Zeit den umfassensten wissenschaftlichen Untersuchungen im Gebiete der Theologie zugewendet. Als Dogmatiker und Polemiker, als Exeget u. Homiletiker, ganz besonders aber als höchst gründlicher Forscher in der christlichen Alterthumskunde, hat er sich eine namhafte Ehrenstelle unter den katholischen Gelehrten erworben. Als Anerkennung seiner wissenschaftlichen Verdienste ward B. 1822 mit dem Ehrendiplom der theologischen Doktorwürde beehrt; 1824 Ritter des päpstlichen Ordens vom goldenen Spern. In den Kölner Streitigkeiten suchte auch er die Freiheit der katholischen Kirche in Wort u. Schrift mannhaft zu vertheidigen, ward jedoch 1838 wegen Tadels, den er angeblich in seinen Predigten über die Landesgesetze, bezüglich der gemischten Ehen, ausgesprochen haben sollte, zu sechs monatlicher Festungsstrafe verurtheilt, welche er in Wesel absaß und dann im August 1839 freigelassen, wieder in sein Amt eingesetzt wurde. Schriften: **De Capitulis Theodori Cantuariens. Episcopi et de canonibus synodi bermeriensis et compediensis haud genuinis dissertat. crit.**, 8., Düsseldorf 1811; **Commentatio hist. crit. de libris baptizator., conjugatorum et defunctorum antiquis et novis, de eorum fatis, ac hodierno usu**; Pragmatische Geschichte der deutschen National-, Provinzial- und Diözesan-Concilien, vom 4. Jahrh. bis auf das Concil von Trient, 1835—45, 7 Bde.; Ueber Ehe und Ehescheidung, nach Gottes Wort und dem Geiste der katholischen Kirche (gegen Lassaulx); Sammlung der vornehmsten Schriften über Ehescheidung im Falle des Ehebruches (auch unter lateinischem Titel); **De libertate conjugis infidelis etc., quaestio retractata; An matrimonio misto parochus catholic. benedicere possit etiam tunc, quando nupturientes modo coram ministro protestanti matrimonaliter contraxerunt?; Suffraganei Colonienses extraordinarii, sive de s. Colon. ecclesiae proepiscopis vulgo: Weihbischöfen syntagma historicum Instruxit J. H. Heister, nunc contin. Binterim; Epistolae cathol. de probationibus theologicis; epist. Ima., epist. II: de probationis vi rectoque usu in rebus theologic. per symbola orthodoxa et antiq. fidei libellos; Epistol. cathol. interlin., de lingua originali Novi Testamenti non latin., ubi et de s. scriptura in lingua vulgari promiscue non legenda; Propemticum ad problema orit. s. scriptura Novi Test. in quo idiomate originaliter ab apost. edita fuerit; Estne Andreas pater Mariae, matris Jesu, sive critis in systema geneal. auctoris Jenens.**; Katholische Bemerkungen zu Gratz Commentar über Matthäus; Das alte Gespenst Ellendorf's ꝛc.: Ist Petrus in Rom und Bischof der römischen Kirche gewesen? beschworen durch einen römischen Exorzisten; Die katholische Kirche im Gegensatze des Rationalismus und Aftermystizismus; Reden bei der ersten heil. Communion der Kinder; Reden über die feierliche Taufe in der Kirche; Ueber die Hervorsegnung der Frauen Akatholischer (auch latein. Titel); Ueber den Gebrauch des Christenblutes bei den Juden; Zeugnisse für die Aechtheit des heil. Rocks zu Trier (gegen Gildemeister); Erläuterung und Vertheidigung der Schrift des Erzbischofs von Köln: „Ueber den Frieden unter Kirche und Staaten" erläutert und

gegen die Angriffe der Gegner vertheidigt (nebst eigener Vertheidigung), 1. u. 2. Heft (auch unter dem Titel: Zurechtweisung der Lobreden Luther's und die Rechtfertigung des Verfassers der Schrift: Personen und Zustände). In der jüngsten Zeit schrieb B. mehre Zeit-Broschüren in Angelegenheiten der Kölner Erzdiözese.

Birnbaum, Johann Franz Michael, Kanzler der Universität Gießen, scharfsinniger Rechtsgelehrter, war geboren am 19. September 1792 zu Bamberg, erhielt an dem Gymnasium seiner Vaterstadt einen gründlichen philologischen Unterricht, bezog hierauf wechselnd die drei bayerischen Landes-Universitäten Erlangen, Landshut und Würzburg, erwarb sich die beiden Doktorwürden der Philosophie u. Jurisprudenz und lebte 1816—17 zu Frankfurt a. M. als Erzieher der Söhne des Grafen von Westphalen. 1818 erhielt er den ehrenvollen Ruf als ordentlicher Professor der Rechte an die Universität Löwen, wurde Rektor der Universität und Ritter des niederländischen Löwen-Ordens. In Folge der belgischen Revolution 1830 mußte er seinen Lehrstuhl verlassen; er begab sich nach Bonn und hielt als Privatdocent Vorlesungen, bis er 1834 zum Professor an der Hochschule Freiburg im Breisgau ernannt wurde. 1836 folgte er dem Rufe nach Utrecht, 1839 nach Gießen, wo er kürzlich zum Kanzler erhoben wurde. Auch als Dichter hat er in früheren Jahren mehre gelungene Proben abgelegt: „Blumen der Wiederkehr", der alten Zeit gestreut, und deutsche Frühlingskränze, mit J. P. v. Hoenthal herausgegeben, Bamb. 1815—16; Adalbert von Babenberg, Markgraf von Ostfranken, dramatisches Gedicht in zwei Theile mit einem Kupfer, Bamb. 1816. Alberada, Erbgräfin von Banz, oder Macht der Frauenwürde, Bamberg 1816. Von seinen juridischen Schriften: Ueber das von Mehren begangene homicidium, Würzburg 1815. Die rechtliche Natur der Zehnten und des Grundeigenthums, 1821; Deduction der Rechte des H. Herz. Looz-Corswarem auf dem standesrechtlichen Fürstenthume Rheina-Wolbeck, Aachen 1836; De philosophia juris doctrinae, ejusque, quae historia dicitur, natura, Freib. 1834. De Grotii in definitione juris naturalis vera mente, Freib. 1835; Die rechtliche Natur der Zehnten, aus den Grund-Eigenthums-Verhältnissen des römischen u. fränkischen Rechts historisch entwickelt, Bonn 1832. Viele werthvolle Beiträge in der Themis. Liège und Bruxelle 1826—28 und in dem Neuen Archiv des Criminal-Rechtes. Sb.

Bissen, ein Däne, 1798 in der Gegend von Schleswig geboren, genießt eines verbreiteten gegründeten Rufes als Bildhauer und steht nach Thorwaldsen's Tode für Dänemark wenigstens als der Erste dieses Faches da. Er hielt sich etwa 10 Jahre in Rom auf, wo er sich unter seinem berühmten Landsmanne durchbildete. Zu seinen früheren Arbeiten gehören die vier Engel in den vier Ecken der Schloßkapelle in Christiansburg. Von ihm rühmt man ferner — neben mehren ausgezeichneten Büsten, wie die Oersted's — zwei Statuen, den Jäger Kephalus mit dem Hunde und eine Atalante auf der Jagd, welche er noch 1840 in Rom unternahm. Dann ward er nach Kopenhagen berufen, um einen, mehre 100' langen, Fries im großen Schloßsaale auszuführen, eine Darstellung der Entwickelung des Menschengeschlechts nach der griechischen Mythologie; die Composition soll sehr reich und in meisterhaftem Style gehalten seyn. Eine treffliche Apollstatue von B. befindet sich bei Hrn. Bernus du Fay zu Frankfurt a. M. Eine der jüngsten Sculpturen dieses Dänen ist der, im Kopenhagener Salon 1843 ausgestellt gewesene, „Amor über einem Steine reitend, auf dem er den Pfeil wetzt."

Bittgänge (supplicationes, litaniae), sind Prozessionen, die theils an bestimmten, alljährlich wiederkehrenden Tagen (Bitttage), theils für ausserordentliche Fälle von der Kirche angeordnet sind, um geistliche und leibliche Güter, oder die Abwendung eines großen Uebels von Gott zu erflehen. Die Gebete, welche an denselben verrichtet werden (Bittgebete) bestehen unter Anderen in Gebetsformularien, in welchen auf einzelne kurze Formeln eben so kurze und öfter wiederkehrende, wie, „Herr erbarme dich unser," „Verschone uns o Herr", als Antworten folgen. Die wichtigsten unter den B.n sind: die Prozession, oder Litanie am Feste

des heiligen Markus, 25. April, der größere (major) genannt und die drei kleineren (minores) an den drei Tagen vor Christi Himmelfahrt. Der älteste Zeuge für die ersten ist Papst Gregor der Große, der wahrscheinlich nur eine bestimmte Ordnung für dieselben, namentlich die litania septiformis, bei welcher die ganze Gemeinde in sieben Chöre eingetheilt war, eingeführt hatte. Die kleineren, welche übrigens, nach dem Zeugnisse des Sidonius Apollinaris (Libr. 5., Epist. 14.), auch anderswo, wie z. B. in Afrika schon bekannt waren, hat der heilige Mamertus oder Mamerkus, Bischof von Vienne in Frankreich, um die Mitte des 5. Jahrhunderts bei großen Drangsalen, womit Vienne damals heimgesucht war, auf die drei oben genannten Tage festgesetzt. Von Vienne aus verbreiteten sie sich so schnell, daß sie schon im J. 511 in ganz Frankreich (Conc. Aurel. can. 27.), hierauf im J. 517 in Spanien (Conc. Gerund. can. 2.) u. zwar in der Woche nach Pfingsten, weil man sich wegen der, mit den Litaneien verbundenen, Fasten streng an die alte Kirchendisciplin hielt, die zwischen Ostern und Pfingsten keine Fasttage zuließ — und, nach dem Zeugnisse des Bibliothekars Anastasius, vom Papste Leo III. (795—816) auch in Rom eingeführt wurden. Heut zu Tage werden beide, die größeren sowohl, als die kleineren an den oben genannten Tagen in der ganzen lateinischen Kirche begangen. Woher die Benennung „größere und kleinere Litanei" kommt, läßt sich mit Gewißheit nicht angeben; größere hieß sie wahrscheinlich, wenn sich das ganze Volk dabei einfand; kleinere hingegen, wenn sie nur von der Geistlichkeit und einem Theile der Gemeinde gehalten wurde. In der lutherischen Kirche wurden zwar die B. abgeschafft, aber nicht das Bußgebet, die Litanei. Man sehe das schwedische Kirchenhandbuch, übersetzt von Dunkel, Lübeck 1825 u. die preußische Kirchenagende, 2. Auflage 1822.

Bläser, Gustav, Schüler und Gehülfe Rauchs (s. d.) gebürtig aus Köln, genießt den schon entschiedenen Ruf eines ausgezeichneten Bildhauers. Man sieht von ihm in Düsseldorf die Statuette des Malers Lessing, eine treffliche, höchst charakteristische, ungekünstelte, aber höchst kunstvolle Arbeit. Eben so trefflich aufgefaßt und ausgezeichnet ist die Porträtsstatuette des Direktors Schadow zu Düsseldorf und die der Prinzessin Alexandra Feodorowna, letztere zu Pferde dargestellt, so wie die seines Meisters Rauch. Als größere Arbeiten von B. sind zu nennen: das Gypsmodell, zu Beethoven's Denkmal, zwei Reitergruppen und das Modell eines großartigen Brunnens für Berlin; endlich das Modell zu dem metallenen Standbilde Schinkel's, welches die Stadt Neurupin durch ihn anfertigen ließ. — Nach den genannten Leistungen bedarf es keiner großen Sehergabe, um B. eine wirkungsreiche und ehrenvolle Zukunft zu prophezeien.

Blanc, Louis, in Madrid von einer corsischen Mutter geboren, französischer Bürger, machte sich schon im blühendsten Alter, wie es sonst weitaus die späteren literarischen Celebritäten noch im Dunkel der Namenlosigkeit, in unbelohntem Streben antrifft, bald nach der Juli-Revolution durch geistvolle, die socialistischen Verhältnisse beleuchtende, schriftstellerische Arbeiten, zumal in seiner Stellung als Redakteur der Journale „Bon sens" und „Revue du progrès" bekannt. Bei der größern deutschen Lesewelt führte ihn zuerst seine, durch blühende Sprache, zahlreiche und sorgfältige Details-Schilderungen ausgezeichnete „Geschichte der zehn Jahre" ein und erwarb ihm hohe, durch sechs deutsche Uebersetzungen dieses Werkes bethätigte Anerkennung. Die Julikämpfe, die Lyoner Aufstände haben keinen wärmern Apologeten gefunden, als B., der sie mit hinreißender Beredtsamkeit und in seiner eigenthümlichen, auch die meisten späteren Arbeiten auszeichnenden, eindringlich schönen Stylistik schildert. In Allem, was die republikanischen Bestrebungen und die Karlistischen Umtriebe betrifft, sind die „Zehn Jahre" als Quellenwerk zu betrachten; ihr Verfasser stand den extremen Parteien sehr nahe und erhielt von deren bedeutendsten Häuptern, unter Anderen vom Fürsten Polignac, authentische Mittheilungen. Man findet darin die ersten genauen Aufschlüße über den französischen Carbonarismus und das comité directeur, das seiner Zeit in den diplomatischen Mittheilungen, wie in den Polizei-Akten ganz Europa's, eine

große Rolle spielte. In allen anderen Dingen, die nicht mit dem Republikanismus und Karlismus zusammenhängen, ist das genannte Geschichts-Werk nur mit großer Vorsicht zu benützen. B., dessen erstes publizistisches Wirken schon seine Tendenz: den Uebergang von der rein republikanischen Partei zu derjenigen der Socialisten und Communisten, bethätigte, läßt sich aber auch die Geschichte als Mittel zum Zwecke dienen, indem sie ihm die Argumente seiner socialisten Theorie liefern soll. Haß und Bekämpfung der Bourgeoisie, dagegen Erhebung, fortschreitende Geltendmachung und Sicherung der Interessen derjenigen Massen, die er selbst „peuple“ nennt, — das sind die leitenden Gedanken nicht nur seiner polemisch-journalistischen, sondern leider auch der von ihm, sonst mit so vielem Glück unternommenen, historischen Arbeiten; ja, er betrachtet diese mehr nur als eine detaillirte Motivirung der früher ausgesprochenen Reden. Wir finden die letzteren nur erst klar und entschieden in der, 1841 von ihm veröffentlichten, seither oft aufgelegten kleinen Schrift: „Organisation du travail“ niedergelegt. Der Grundgedanke dieser, bei den neuesten Bewegungen in Frankreich so einflußvoll gewordenen Schrift ist: daß die Ursache aller Verschlimmerung des Looses der arbeitenden Classen in der ungeordneten Concurrenz zu suchen sey. Diese Concurrenz vernichte, nach B.s Meinung, das Volk, weil sie zu einer maßlosen Herabsetzung der Arbeitslöhne zwinge, vernichte aber auch den Besitzenden durch gegenseitige Aufreibung der Capitalien. Diesem, auch im Hinblicke auf Englands Industrie- und Armen-Verhältnisse zu verurtheilenden, unheilvollen Systeme stellt B. folgende, als ideales Prinzip allerdings beachtenswerthe, einfach großartige Theorie entgegen: Anerkannter Grundsatz aller Volkswirthschaften sei, daß das größere Capital stets das kleinere besiege. Der Staat, als unbestreitbar größter Capitalist, müße demnach die hauptsächlichste einheimische Produktion übernehmen, hiedurch als Concurrent der übrigen Capitalisten auftretend. Die also vermittelte Gestaltung der ganzen Produktion zu einer Staatssache habe die Vernichtung aller kleineren Einzel-Capitalien zur natürlichen Folge, gebe dadurch aber auch dem Staate die Möglichkeit, den Arbeitslohn so hoch zu setzen, als er es für nöthig halte, immerhin also das Proletariat in jeder Weise zu heben und zu schützen. Solche Staats-Industrie müsse dann aber, zur Aufrechthaltung der Volks-Freiheit, wiederum demokratisch geregelt u. zu dem Zwecke jede Arbeitsanstalt von selbstgewählten Vorstehern geleitet werden. Die Staats-Industrie solle also nur durch sich selbst beherrscht werden. In diesem Theorem wollte B. die Aufgabe einer freisinnigen u. materiell seltsamen Gestaltung der Industrie gefunden haben; jedenfalls war damit von einem entschiedenden Republikaner zum ersten Male geradezu erklärt, daß die Republik die Hebung des Proletariats zur Aufgabe habe und das vereinigende Band zwischen dem Republikanismus und den Forderungen des Proletariats sei damit gefunden. — Wie nun als Charakter der ganzen französischen Revolution des Jahres 1848 in ihren ersten Phasen und bei den später wiederholten Gewalt-Ausbrüchen die sociale Reform in den Vordergrund trat, neben welcher alle nur politische Umgestaltung den Führern als ungenügend erschien, so mußte die Revolution natürlich zunächst auch diejenigen Männer emporheben, welche sich schon *vor* ihrem äußern Sieg die Hebung des *vierten* Standes, d. i. der arbeitenden Classen, zum Ziel ihres öffentlichen Strebens gemacht hatten. Die Rolle, welche wir in der frühern Revolution dem dritten Stande, den eigentlichen Bürgern oder Mittelclassen, beschieden sahen, war jetzt dem Proletariate, den Arbeitern vorbehalten. B., von der Menge schon seit geraumer Zeit leidenschaftlich geehrt, dabei feueriger Redner, obwohl sanfter, einnehmender Stimme und von jugendlichem Aeußern, sahen wir demnach, in natürlicher Folge der Ereignisse, als verwirklichenden Träger seiner Idee, als Organisator, sofort bei der Februar-Revolution als Vorkämpfer auftreten. Schon in einem Erlasse der provisorischen Regierung vom 24. Februar 1848 wird (neben Armand Marrast und Ferdinand Flacon) B. als einer ihrer Sekretäre proklamirt und vom gleichen Tage datirt auch bereits ein von Lamartine, Ledru Rollin, B. und Seur unterzeichnetes Dekret, welches die Auflösung der

alten Deputirten-Kammer verfügt und der Pairs-Kammer sich zu versammeln untersagt. Besondere Wichtigkeit und tiefgreifenden Einfluß gewann B., nunmehr Mitglied und Sekretär der provisorischen Regierung, in seinem Wirken als Vorsitzender des Arbeiter-Parlaments im Luxemburg. Seine allgemeinen Grundsätze über Kapital, Verdienst und Arbeit hatten sich nun in bestimmte Anträge und Maßregeln zu verkörpern. Es geschah dies, indem er in der ersten Sitzung jenes Arbeiter-Parlaments diesem seine Aufgabe dadurch bezeichnete, daß es sich jetzt hier handele um „die Abschaffung der eigentlichen Sklaverei, um die Sklaverei der Armuth, der Unwissenheit, des Bösen, um die Sklaverei des Arbeiters, der kein Asyl habe für seine Tochter, die Tochter des Volkes, die, um zu leben, mit 16 Jahren sich preisgebe, des Kindes des Volkes, das man mit 10 oder 12 Jahren in einer verpesteten Spinnerei begrabe." Als ihm aufgegeben war, einer durch's Loos bestimmten Commission sein (aus Obigem bekanntes) System darzulegen, beantragte er, gegenüber den bestehenden Fabrikgeschäften, daß der Staat nur die Anlage der wirklich Bedrängten übernehme, ihre Entschädigung aber, bei der Unzulänglichkeit der bereiten Hülfsmittel, für die Zukunft vorbehalten bleibe; sie hätten dagegen vom Staate Schuldverschreibungen, hypothekarisch sicher gestellt auf die übernommenen Fabrik-Anlagen, so wie Zinsen zu empfangen, während das Kapital durch Annuitäten oder auf sonstige Weise zu amortisiren sei. Die Arbeiter sollten sich nun in Gesellschafts-Werkstätten zur Arbeit vereinigen und dafür nach dem Grundsatze gleicher Löhnung für Alle bezahlt werden. Das entgegenstehende Prinzip des Lohnes nach Verdienst und Befähigung suchte B. mit der Proklamirung des „Ehrenpunktes der Arbeit" zu entkräften. „Die Ueberlegenheit der Intelligenz begründet so wenig ein Recht, wie die Ueberlegenheit der Körperkraft; sie gebiert nur eine Pflicht. Wer mehr zu thun vermag, ist mehr zu thun schuldig. Darin besteht sein Vorrecht." Die Faulheit unter den Arbeitern würde ebenso den Charakter der Schande annehmen, als unter den Soldaten die Feigheit. „In jeden Arbeitssaal werde eine Tafel mit den Worten gehangen: „In einer Gesellschaft von Brüdern, die arbeiten, ist der Faule ein Dieb." Die Werkführer sollten allein durch Wahl bestimmt, demnach Bewerbungen überall beseitigt werden. Die Gewinn-Anwendung wollte B. auf folgende Weise festgesetzt wissen: 1) Ein Viertel sei zur Abzahlung des Capitals anzuweisen, welches dem frühern Eigenthümer vom Staate zugesichert worden; 2) ein Viertel zur Bildung eines Unterstützungsfonds für die alten, kranken, oder zu Schaden kommenden Arbeiter; 3) ein Viertel solle an die Arbeiter als Gewinnantheil gleichmäßig vergeben und 4) das letzte Viertel zu einem Reservefond angelegt werden. Solche Organisation sollte in jedem Fabrikwesen erfolgen, damit aber noch ein Vergesellschaften sämmtlicher Werkstätten einer und derselben Industrie, bis zu solidarischer Vereinigung, verbunden werden. Zwei Bedingungen sollten dazu genügen: zuvörderst Ermittelung des Kostenpreises, dann Aufschlag des Gewinnantheils auf denselben, nachdem dessen Festsetzung die Rücksicht auf die Lage der industriellen Welt zu Grunde gelegt worden. So werde ein übereinstimmender Preis erlangt und jede Concurrenz unter den Fabriken eines und desselben Gewerbszweiges ausgeschlossen werden. Wir können nun wohl die redliche Absicht B.s anerkennen, mit seinem Systeme die beiden ergiebigsten Quellen des Lasters, Armuth und Selbstsucht, verstopfen zu wollen, wie es ihm denn überhaupt nicht an Vaterlandsliebe, Ehrlichkeit und glühendem Verlangen fehlte, das Loos der Massen wirklich zu verbessern; — in der praktischen Anwendung aber war B. eben so unglücklich, wie Alle, die vor und mit ihm ähnliche, mehr oder minder ideale, Systeme zu verwirklichen trachteten. Die errichteten sogenannten Nationalwerkstätten würden, je länger je mehr, nur zu Versorgungsanstalten für Müssiggänger, die wohl das ihnen Vortheilhafte des edlen B.schen Prinzips (und wohl noch viel mehr!) sich aneignen, von einer Pflicht und Gegenleistung im Ernste aber überall Nichts wissen wollten. Ungeheuere Summen haben diese National-Werkstätten verschlungen, ohne irgend Erhebliches producirt zu haben. B. hatte seit Constituirung der Nationalversammlung

keinen officiellen Antheil mehr an den öffentlichen Angelegenheiten. Bei einer am 15. Mai ausgebrochenen Emeute, welche bis zu augenblicklicher Vertreibung der Nationalversammlung aus dem Sitzungssaale resultirte, ward B. wiederum als Erster auf die von den Aufrührern entworfene Ministerliste gesetzt. Die Emeute ward noch am gleichen Tage unterdrückt. B. entkam nach England. Zur Bestreitung der Kosten für die Aufhebung der Staatsarbeits-Werkstätten mußten von der Nationalversammlung (Januar 1849) 2,720 Franks bewilligt werden, — ein kleiner Theil des bezahlten Lehrgeldes für die Bewährung des B.schen Sittengesetzes. — Am 15. Januar 1849 wurde B. von der Anklagekammer für die Angelegenheiten des 15. Mai, nebst seinen Genossen, vor die Geschworenen gewiesen und am 17. beschlossen, die Angeklagten vor den höchsten Gerichtshof zu stellen, — ein Urtheil, das aber den flüchtigen B. nicht weiter berühren konnte. J. Bl.

Blank, Joseph Bonavita, geistlicher Rath u. Professor der Philosophie und Naturgeschichte zu Würzburg, ein überaus würdiger Mann, geboren zu Würzburg, am 23. März 1740, war der Sohn wohlhabender Handelsleute, deren christliche Rechtschaffenheit und ächt fränkische Biederkeit von ihren Mitbürgern gerühmt wurden. — Von eilf Kindern dieser Eheleute widmeten sich sieben dem geistlichen Stande, unter diesen gelangte Joseph, oder mit seinem Taufnamen J. Anton Bruno zu einer, über die Gränzmarken des deutschen Vaterlandes hinausgehenden, Berühmtheit. Den ersten Unterricht im Lateinischen erhielt er in der Domschule seiner Vaterstadt, worauf er an dem Gymnasium von den Jesuiten in den Wissenschaften unterrichtet wurde. Er zeigte viel Talent u. großen Fleiß und war immer unter den Ersten in der Klasse. In dem noch jugendlichen Alter von 15 Jahren trat B. in den Orden der schwarzen Franziskaner (Minoriten), studirte hier Philosophie, Theologie und Kirchenrecht und machte sich durch Sanftmuth u. Bescheidenheit bei Allen, die ihn kannten, beliebt. Nachdem er den 26. Februar 1763 zum Priester geweiht worden war, mußte er an den, von Minoriten geleiteten, Lyceen zu Ueberlingen und Offenburg in verschiedenen wissenschaftlichen Fächern Unterricht ertheilen, was mit dem besten Erfolge geschah. Das Studium der Naturkunde und Mathematik hatte für seinen Geist einen ganz besonderen Reiz, und, während der 22 Jahre, die er als Lehrer in öffentlichen Schulen verlebte, hielt er zwölf Jahre lang über jene beiden wichtigen Wissenschaften Vorträge, wie er auch in den theologischen und schönen Wissenschaften Unterricht ertheilte. Von früher Jugend an hatte B. mit seinen reichen geistigen Anlagen ein seltenes Kunsttalent, besonders für mimische Darstellungen, verbunden. Bei den Schauspielen, welche die Jesuiten mit ihren Schülern veranstalteten, hatte B. stets sich vor allen seinen Mitschülern ausgezeichnet, daher führte er später mit seinen eigenen Schülern jährlich einige Schauspiele auf und lange Zeit hindurch lebte sein theatralisches Kunsttalent im rühmlichsten Andenken bei den Bewohnern der Reichsstädte Ueberlingen und Offenburg. In letzterer Stadt erwarb sich B. auch durch seine Kenntnisse in der Ingenieur- und Baukunst die Achtung des österreichischen Generals v. Ried, der mehre Cadetten in B.s Unterricht sendete. — Neben seinem Amte als vielbeschäftigter Lehrer mußte der eifrige Mann sich auch dem Seelsorgerberufe widmen und 24 Jahre hindurch auf verschiedenen Kanzeln das Predigeramt versehen. Solchen Anstrengungen des Geistes erlag aber endlich der Körper und B.s Geistes- und Körperkräfte schwanden, es trat ein Zustand gänzlicher Erschöpfung ein. Heilsame Ruhe stärkte und erquickte den Kränkelnden wieder, als er, befreit von seinem Lehramte, den Ruf zu der Stelle eines Pfarrers und Beichtvaters im Frauenkloster Paradies bei Schaffhausen erhielt und annahm. Hier, in der stillen Abgeschiedenheit des Klosters Paradies, kam B. der erste Gedanke zu den Werken künstlerischer Schöpfung, welche seinen Namen verherrlicht haben, zu den Mosaikgemälden. Er hatte den frommen Schwestern einen Blumengarten angelegt und in diesem einen künstlichen Brunnen. Das bunte Farbenspiel der Blumen weckte in B. die Neigung zum Malen, aber er hatte den Pinsel nicht zu führen gelernt, indessen versuchte er sich doch in diesem Zweige der

schönen Künste und seine Erstlingsversuche waren der Art, daß sie nach dem Urtheile von Kennern jedem Künstler Ehre gemacht hätten. Eines Tages an dem Entwurfe eines Gemäldes sitzend, kam ihm der Gedanke, ob man statt der Malerfarben nicht andere natürliche Körper wählen könne, um die Natur auf dem natürlichsten Wege gleichsam aus sich selbst abzubilden. Bei seinen mannigfaltigen Reisen hatte B. zahlreiche Pflanzen, besonders aber Moose, gesammelt. Seinen reichen Vorrath musterte er jetzt und zweifelte nicht mehr, daß er im Stande seyn werde, ein Gemälde von gesammelten Pflanzentheilen verfertigen zu können. Er versuchte sich und die Ausführung seines Gedankens gelang in vollkommenster Weise, der Erstling jener Gemälde war verfertigt, denen die Schweizer den Namen Moos-Mosaik beilegten. Ein Engländer bot ihm für dieses erste Stück seiner Naturmalerei (eine Landschaft), eine aufferordentliche Summe, aber B. schlug das vortheilhafte Anerbieten aus, indem er nicht aus Gewinnsucht, sondern blos zu seinem Vergnügen arbeitete. Aufgemuntert durch das Gelingen seines Versuches, verfertigte er nun aus den feinsten, schwarzen u. weißen Steinmoosen, die er auf den Gebirgen bei Freiburg in großer Menge gesammelt hatte, einige kupferstichartige Stücke, die vortrefflich ausfielen und neuen allgemeinen Beifall erhielten. 1789 wurde B. zum Oberen des noch heute bestehenden Minoritenklosters seiner Vaterstadt Würzburg ernannt, welche Stelle er schon vor zwölf Jahren abgelehnt hatte. — Seine reichen Kunstschätze brachte er nach Würzburg, wo er Anfangs den dringendsten Aufforderungen von Künstlern und Gelehrten, jene Schätze dem größeren Publikum zugänglich zu machen, widerstand, endlich aber doch nachgab und in einem besonders dazu eingerichteten großen Saale des Minoritenklosters seine künstlichen Naturgemälde und die noch kleinen Anfänge seiner Naturaliensammlung aufstellen ließ und Jedermann freien Zutritt gestattete. Zahlreiche Einheimische und Fremde besuchten fortan die in ihrer Art einzige Sammlung und Alle gestanden, daß ihre Erwartungen weit übertroffen worden wären. Die beiden Kaiser Leopold II. und Franz II., der König Friedrich Wilhelm II. von Preußen, nebst seinem Sohne, dem nachherigen Könige Friedrich Wilhelm III., besuchten das Kabinet, bezeugten ihr größtes Staunen über die Sammlungen und zeichneten eigenhändig ihren Namen auf zwei besonderen Blättern ein, die jetzt unter Glas und Rahmen im Kabinete selbst aufbewahrt werden. Würzburg's unvergeßlicher Fürstbischof, Franz Ludwig von Erthal, dieser Freund und Förderer der Gelehrten und Künstler, beschloß, die Blankischen Sammlungen für den Staat zu erwerben, B. dabei anzustellen und ihm die oberste Leitung und Bewahrung zu übertragen. Diesem Plane standen anfänglich Hindernisse im Wege, da B. bei dem, 1792 zu Ueberlingen gehaltenen, Provinzialkapitel der Minoriten zum Ordensprovinzial erwählt wurde. Indessen befreiten ihn die Väter Minoriten von der ihm übertragenen Würde u. überließen ihren würdigen Ordensbruder dem Dienste des Staates und der Wissenschaft. Für eine sehr mäßige Summe überließ J. Bonavita seine ganze Sammlung künstlicher Gemälde dem Fürsten als Eigenthum und wurde zugleich am 27. November 1792 zum Direktor des nun fürstlichen Mosaikkunstkabinets und zum Professor der Philosophie u. Naturgeschichte an der Universität Würzburg ernannt. Das Kabinet wurde nun aus dem Minoritenkloster, in das südliche, an dem Hofgarten liegende, Nebengebäude des Schlosses versetzt, wo mehre Säle für die Aufnahme desselben neu u. geschmackvoll hergerichtet wurden. Seit der Ernennung zum akademischen Lehrer verwendete B. alle Fürsorge auf die Vervollständigung seines Naturalienkabinets u. scheute keine Kosten, um dasselbe zu vermehren. Zahlreiche Geschenke, welche er erhielt, kamen ihm hiebei gut zu Statten, aber er selbst kaufte noch für die Summe von 24,000 fl., welche er durch Ertheilung von Privatunterricht und durch Verkauf musivischer Kunstgegenstände erworben hatte, kostbare und seltene Schätze aus allen Naturreichen an und stellte sie in seiner Sammlung auf. Bereits 1803 hatte das Naturalienkabinet einen sehr hohen Grad von Vollständigkeit erreicht und B. bot es nun der Universität seiner Vaterstadt zum Kaufe an. Diese übernahm es auch unter den sehr billigen Beding-

ungen, daß B., welcher damals 66 Jahre alt war, bis an sein Lebensende eine jahrliche Leibrente von 1200 fl. beziehen und das Kabinet als Universitätseigenthum den Blankischen Namen fortführen solle. Dagegen machte sich B. verbindlich, als Direktor des Kabinets für dessen Erhaltung, Verschönerung und Vermehrung zu sorgen und, so weit es seine Kräfte erlaubten, Vorlesungen über Naturgeschichte zu halten, ohne für alle diese Bemühungen eine weitere Belohnung, ausser jener Leibrente, zu beanspruchen. Später wurde das Mosaikkunstkabinet mit der Naturaliensammlung vereinigt und in der ehemaligen Aula der Universität aufgestellt, wo es noch heute seinen Platz einnimmt. Der Großherzog Ferdinand von Toscana, welcher von 1806 — 14 das Würzburger Land besaß, bereicherte das Blankische Naturalienkabinet mit den mannigfaltigsten Naturprodukten und zeichnete den Direktor desselben durch Verleihung des Titels eines großherzoglichen geistlichen Rathes aus. Zur Unterstützung in seinem Amte wurde dem, in Jahren sehr vorgerückten, würdigen Manne der Professor Dr. Rau beigegeben u. B. auch der Verbindlichkeit, Vorlesungen zu halten, enthoben. Seiner ihm so theueren Schöpfung widmete der Greis, so lange er nur thätig seyn konnte, die größte Sorgfalt und genoß noch die Freude, seine Sammlung durch Geschenke von seltenen Reptilien, Fischen und Insekten vermehrt zu sehen, welche dankbare Schüler der Würzburger Hochschule, die als Militärärzte in den holländischen Colonien Ostindiens und Guyana's standen, übersendeten. So lebte, so wirkte B., ein Mann, reich an Gelehrsamkeit, reicher noch an Bescheidenheit, edler Vaterlandsliebe und Sinn für das Gemeinwohl, den die gelehrten Gesellschaften des In- u. Auslandes durch Uebersendung ihrer Diplome auszeichneten, den seine Mitbürger durch innige Liebe und Hochschätzung ehrten. Am 26. Febr. 1827 verlor die alte Hauptstadt Frankens einen ihrer besten Söhne, dessen ruhmreiches Andenken fortleben wird durch die in ihrer Art einzige Sammlung, deren Schöpfer er war, eine Sammlung, an deren Anblick wir und so viele mit uns gerne und oft sich erfreuten, die Asche eines Mannes segnend, dessen Geist der Wissenschaft, dessen Herz der Liebe seiner Mitmenschen zugewendet war. — B.s besonders erwähnenswerthe Schriften sind: Uebersicht des Blankischen, jetzt der großherzoglichen Universität zu Würzburg gehörigen, Naturalien- und mosaischen Kunstkabinets, nebst vorausgeschickter Nachricht von den Lebensumständen seines ehemaligen Eigenthümers und jetzigen Direktors mit dem Bilde des Direktors. Bamberg und Würzburg bei J. A. Goebhardt 1810; Handbuch der Mineralogie, 1810; Handbuch der Zoologie, Würzb. 1811. C. Pfaff.

Blaubeuren, gewerbsame Stadt u. Oberamtssitz im Donaukreise des Königreichs Württemberg, zwei Meilen westlich von Ulm, am Ursprunge der Blau, in einem engen, tiefen, sehr malerischen Thale der schwäbischen Alp. 2100 Einwohner, blühende Seidenweberei und Leinwandhandlung, berühmte Bleichen. Das ehemalige Kloster B. umschließt noch jetzt mit seinen großen Baulichkeiten einen schönen, grünen mit Bäumen bepflanzten Platz. Die Kirche hat die Form eines Kreuzes. Im Chor sieht man herrliche Schnitzwerke von dem Ulmer Künstler Georg Sürlin, namentlich die Chorstühle und den 1496 vollendeten Flügelaltar, dessen meisterhafte Gemälde einen Cyklus von Bildern aus dem Leben Johannis des Täufers enthalten. Die drei Brüder Pfalzgrafen von Tübingen, Hugo, Anselm und Sigibotho, hatten in einer Einöde der Alp, bei dem Schlosse Eigelsee, ein Benediktinerkloster gestiftet und verlegten es im Jahre 1085 an die Kirche St. Johann zu Blaubeuren. Dasselbe hatte in seinem ersten Abte Azelin oder Azolin (gest. 1101) einen durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Mann aufzuweisen, und in dem Abte Heinrich Faber einen Mitbegründer der Universität Tübingen. Der letzte katholische Abt, Christian Tübinger, hinterließ eine Geschichte seines Stiftes. Nach seinem Tode im Jahre 1562 dehnte sich die Reformation auch auf das Kloster B. aus, und selbem wurde in der Person des bekannten Reformators Matthäus Aulber der erste protestantische Abt vorgesetzt. Inzwischen hatte Herzog Christoph einige reformirte Klöster dazu bestimmt, künftigen Kirchendienern ihre Vorbildung zu den Universitätsstudien zu

geben, und unter diesen befand sich auch B. Das in dieser Weise daselbst errichtete theologische Seminar besteht noch heute. Hinter dem Klostergebäude, am Fuße des steilsten Alpgebirges, entspringt die Blau in dem sogenannten Blautopfe. Selber ist ein merkwürdiges, von der Natur geformtes Bassin von 130 Fuß im Durchmesser und 71 Fuß Tiefe, aus dem die Quelle des Flusses grünblau hervorbricht, und zwar in solcher Mächtigkeit, daß sie nach einem Laufe von wenigen Schritten schon drei Mahlmühlen treibt. — Die Felsberge, welche B. umgeben, sind von den Ruinen der Bergschlösser Ruck, des Stammhauses der Pfalzgrafen von Tübingen, und Gerhausen gekrönt. Das Städtchen selbst aber gehörte nicht diesen Dynasten, sondern den Grafen von Helfenstein, welche es im Jahre 1447 mit den benachbarten Vesten, die inzwischen ebenfalls Helfensteinisch geworden, an den Grafen Ludwig von Württemberg verkauften. mD.

* **Blessington**, Marguerite, Gräfin von, war — mit allen Gliedern der Napoleonischen Familie stets enge befreundet — erst unlängst nach Paris übersiedelt, als sie am 4. Juni 1849, bis dahin im Genusse bester Gesundheit, von einem Schlaganfall hingerafft wurde. Sie selbst hatte dem Präsidenten, Ludwig Napoleon, eben erst ihre Hoffnung ausgesprochen, nun in Paris recht froh zu leben und die Pariser Salonwelt sah mit Verlangen den geistvollen Reunionen der fast 63jährigen Schriftstellerin entgegen, deren Schönheit, Witz, feingesellige Bildung und Conversationstalent in den veröffentlichten Briefen verstorbener Zeitgenossen übereinstimmend anerkannt wird. — Außer Byron standen ihr auch Shellay und Thomas Moore nahe. Ihrer, über ein Vierteljahrhundert fortgesetzten schriftstellerischen Thätigkeit wurde von der deutschen Lesewelt besonders durch günstige Beurtheilung und weite Verbreitung nachfolgender Memoiren und Novellen gehuldigt, als: „Grace Cassidy, oder die Repealers" (irländisch-politisch); „Die Bekenntnisse einer ältlichen Dame"; „Die Bekenntnisse eines ältlichen Gentleman"; „Die Gouvernante"; „Die beiden Freunde"; „Die Opfer der Gesellschaft"; „Meredith"; „Die Lotterie des Lebens"; „Die Denkwürdigkeiten einer Kammerfrau"; „Die Schöne einer Saison"; „Strathere"; „Skizzen und Fragmente"; — alle ausgezeichnet durch Gefühlszartheit und Feinheit der Reflexion, sowie edle Auffassung des weiblichen Charakters. Die englischen „Magazine" enthalten ebenfalls eine Menge Artikel aus ihrer Feder, wie sie sich denn auch bei der Herausgabe mehrer kostspieligen illustrirten (englischen) Prachtwerke betheiligte.

Blondel (David), einer der berühmtesten reformirten Kirchenhistoriker Frankreichs, geboren zu Chalons an der Marne 1591, wohnte als Prediger vielen Synoden der Reformirten in Frankreich bei und führte darauf die Sekretariatsgeschäfte. Seine französischen Glaubensgenossen ernannten ihn zum Ehrenprofessor mit einem ansehnlichen Gehalte, damit er ihre Geschichte und Rechte desto besser aufzuklären und zu vertheidigen in Stand gesetzt sei. Später begab er sich nach Holland, wo er zu Amsterdam als Professor der Geschichte 1655 starb, nachdem er zwei Jahre vor seinem Tode gänzlich erblindet war. B. war ein gründlicher Sprachkenner, ein sehr belesener Theologe und kritischer Historiker: dabei besaß er ein ungemein starkes Gedächtniß, einen unermüdlichen Fleiß. Als Sonderbarkeit wird von ihm bemerkt, daß er alle seine gelehrten Studien auf dem Boden, von zahlreichen Büchern umgeben, machte. Seine Darstellungsweise sowohl in der französischen, wie auch in der lateinischen Sprache verdient keinen Beifall: sie ist schwerfällig und unbeholfen in hohem Grade. Obwohl er ein eifriger Calvinist und Bestreiter der päpstlichen Hierarchie war, so ging ihm doch die historische Wahrheit, wo er sie erkannte, über Alles und ohne Rücksicht darauf, ob er seinen Glaubensgenossen gefiel oder nicht, bestritt er mehre, in die Papstgeschichte gebrachten, Entstellungen. Seine erste Schrift hatte er der Vertheidigung der französisch-reformirten Kirche gewidmet (Sedan 1619). Dann trat er gegen den spanischen Jesuiten Franz Torres (Fr. Turrianus adv. Magdeburg. Centuriat. pro Canon. apostol. et epist. decretae, Florenz 1572) auf und erwies mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit die Unächtheit der Pseudo-Isidorianischen Decretalien (Pseudo-Isidorus et

Turrianus vapulantes, Genf 1628, 4.). Gegen den Cardinal du Perron richtete er die polemische Schrift über den Primat in der Kirche (De la primauté dans l'église, Genf 1641, 4.); in andern Schriften bestritt er die Hierarchie überhaupt (z. B. Tract. de jure plebis in regimine ecclesiastico, Paris 1648. Apologia pro sententia Hieronymi de presbyteris et episcopis, Amsterdam 1646). Ziemlich unbedeutend und schwach sind die, erst nach seinem Tode von Magendie in seinem Anti-Baronius (Amsterdam 1675, Fol.) herausgegebenen, Widerlegungen des Baronius. Dagegen zeigt die Schrift über die Falschheit der sogenannten Sibyllinischen Orakelsprüche (Des Sibylles célébrées tant par l'antiquité payenne que par les saints pères, Charent 1649, 4.) von großer Gelehrsamkeit. Durch zwei Schriften, worin er ganz vorzüglich seine historische Wahrheitsliebe darlegte, zog er sich vielen Widerspruch und die Unzufriedenheit seiner Glaubensgenossen zu. In den Actes authentiques des églises reformées de France, (Amsterdam 1651, 4.), berichtet er wahr und getreu, welche Umtriebe gemacht wurden gegen die Ausrottung des Universalismus. Da er als Sekretär auf den Synoden in alle Angelegenheiten auf das Tiefste eingeweiht war, so konnte er, auf das Beste unterrichtet, mehr Aufklärung, als irgend ein Anderer, über die Sache geben. Noch größern Unwillen aber erregte es nicht nur bei den Reformirten, sondern auch bei den Protestanten überhaupt, daß er es unternahm, die Erzählung von einer Päpstin Johanna, die ihnen so vielen Stoff zu ihren Angriffen auf das Papstthum gegeben hatte, mit solch unwiderlegbaren Gründen zu bestreiten, daß ihr seit dieser Zeit alle Glaubwürdigkeit benommen war. Gegen dieses Werk (Eclaircissement de la question, si une femme a été assisse au siège de Rome entre Leon IV. et Benoit III., Amsterdam 1647 und lateinisch mit Zusätzen De Joanna Papissa ed. Curcellaeus, Amsterdam 1657) traten mehre reformirte Gelehrte in Streitschriften auf, namentlich suchten ihn Desmarets und Sponheim zu bekämpfen, doch gelang ihnen dieses keineswegs.

Blücher-Altona, Konrad, Graf von, Brudersohn des berühmten Fürsten Blücher von Walstatt (s. d.) und Sohn des königlich dänischen Obersten und Generaladjutanten von Blücher, geboren 1764 zu Penzlin in Meklenburg-Strelitz, trat nach vollendeten juristischen Studien in königliche Hofdienste und stieg rasch zum Kammerherrn und Hofmarschall empor. 1802 verließ er jedoch den Hof wieder u. erhielt die Verwaltung der beiden Aemter Apenrade und Lügumkloster, schon 1808 aber den wichtigen Posten als Chef der Verwaltung von Altona, der bei der damaligen Nachbarschaft der Franzosen in Hamburg, obgleich diese Verbündete Dänemarks waren, mit den größten Schwierigkeiten verknüpft war, indem die Altonaer von den französischen Behörden fortwährender Vergehen gegen die Continentalsperre beschuldigt wurden. Im Jahre 1813 trat eine kritische Wendung der Verhältnisse ein. Beim Ausbruche des Krieges war das Verhältniß Dänemarks, auf das die Allianz Napoleons wie ein schwerer Alp drückte, zu den verbündeten Mächten ein fast freundliches und erst, als die Absicht Schwedens auf Norwegen deutlich hervortrat und Bernadotte bei den letzteren entschiedene Unterstützung fand, kam es zu neuen Feindseligkeiten. Nach der Schlacht bei Leipzig wälzte sich das Kriegsgewitter noch näher heran. Die meisten Einwohner Altona's hatten ihre werthvollsten Sachen in das Innere von Holstein geflüchtet. Aber B., der die Gefahr besser, als irgend Jemand, kannte, glaubte es seiner Stellung schuldig zu seyn, mit dieser Maßregel so lange als möglich zu zögern, um die Besorgniß der Einwohner nicht zu vermehren. Als er endlich dazu schritt, war es zu spät. Die ersten verbündeten Truppen, die in der Nähe von Altona erschienen, waren Russen und die leichten Truppen derselben, die Kosaken, hatten in dem jetzt zweijährigen Kriege eine zu gute Schule gemacht, um sich eine so werthvolle Beute entgehen zu lassen. B. sah von seinem Eigenthume nie Etwas wieder. Dies war seine Sorge nicht, seine Gedanken galten nur der Rettung von Altona, das von drei Seiten bedroht war: von den Verbündeten, von Davoust und von den eigenen, mit den deutschen und russischen Truppen sympathisirenden Bewohnern. Bernadotte,

der in dieser Zeit als Oberbefehlshaber erschien, zeigte sich auf B.'s Bitten mild und sagte alle nur mögliche Schonung zu. Der Kronprinz von Schweden rückte aber bald weiter in das Holsteinische vor und die ihn ersetzenden Generale verriethen andere Gesinnungen. So forderte Woronzow im Dezember 1813 von Pinneberg aus eine unerschwingliche Kriegssteuer, deren Bezahlung Altona im vollesten Sinne des Wortes zu Grunde gerichtet haben würde, da Davoust's Kanonen gewiß nicht ermangelt hätten, einen solchen „Verrath" an der großen Nation mit der schweren Münze ihrer Feuerschlünde zu bezahlen. Glücklicherweise begnügte sich Woronzow mit einer mäßigen Leistung und diese erste Gefahr ging vorüber. Davoust hatte aber, trotz aller Vorsicht, von den Verhandlungen gehört und legte Altona als Strafe eine doppelt so starke Steuer auf, als an die Russen entrichtet worden war. Kaum hatte B. durch seine wiederholten Vorstellungen erreicht, daß Davoust seine Forderung aufgab, so drohte von dieser Seite eine neue Gefahr. Aus dem blokirten Hamburg flüchteten viele Einwohner nach Altona, so daß Seuchen ausbrachen und eine Hungersnoth drohte. Der letztern Gefahr steuerte B., indem er in Uebereinstimmung mit dem Magistrate die Ausfuhr von Lebensmitteln verbot. Davoust drohte, aber B. blieb fest. Als jedoch die Nachricht von dem zwischen Dänemark und Schweden abgeschlossenen Waffenstillstande eintraf, wurde Davoust rücksichtsloser, als je und als bei einem Gefechte am 25. Februar 1814 mehre Häuser von Altona abbrannten, nahm er dieses als Vorwand zu dem Befehle, alle in jener Gegend befindlichen Häuser niederzubrennen. Vergebens eilte B. nach Hamburg um die Zurücknahme dieses Befehles zu bewirken: bei seiner Rückkehr loderten bereits 50 Häuser in Flammen auf. Später wollte Davoust das Wegbrennen wiederholen; als aber B. offen erklärte, daß er Gewalt mit Gewalt vertreiben würde, wollte es der Marschall hierauf doch nicht ankommen lassen. In Folge der Kriegserklärung Dänemarks an Napoleon wurde indessen Davoust von Neuem wieder so gereizt, daß er Altona bei dem geringsten Anlasse zu bombardiren drohte und noch bei seinem Abzuge erklärte der brutale Franzose unserm B., der sich ihm so oft mannhaft widersetzt hatte: „Ihnen selbst werde ich sechs Bomben gerade auf ihr Haus senden, damit Sie nicht glauben, meine Mörser seien von Holz und, wenn diese nicht genug sind, noch 500 andere." Endlich, am 18. April 1814, erfolgte der Einzug der Russen in Altona und die Schreckenstage hatten ein Ende. B.s Verdienste wurden von allen Seiten anerkannt. Der König von Dänemark ernannte ihn zum Grafen B.-A., mehre Fürsten übersandten ihm Orden, in Altona und Hamburg wurden Denkmünzen zu seinen Ehren geschlagen. Sein späteres Wirken war minder gefährlich und geräuschvoll, aber ebenso segensreich. Die Unparteilichkeit, mit der er sein Amt verwaltete, erwarb ihm eben so viele Achtung, als er sich durch sein freundlich-volksthümliches Wesen Liebe gewann. Als später für eine kurze Zeit neue, stürmische Tage eintraten, bewährte sich sein altes Ansehen. Nach der Juli-Revolution fanden auch in Altona Volksaufläufe Statt, nicht durch lokale Mißbräuche, sondern durch allgemeine Landesbeschwerden hervorgerufen. Die Masse tobte eben am lautesten, als der Graf erschien, mitten in die dichtesten Haufen hineinritt und den ganzen Tumult durch ein paar gütige Worte schnell beschwichtigte. Ueber sein späteres Leben haben wir wenig hinzuzufügen. Es war die Laufbahn des thätigen Beamten, der in der Stille und im Einzelnen schafft u. im ruhigen Verlaufe der Geschäfte fast nie Gelegenheit hatte, in die Oeffentlichkeit hinauszutreten. 1844 hatte er das seltene Glück, seine goldene Hochzeit zu feiern. Die Altonaer hatten sich auf dieses Fest lange gefreut und Monate zuvor war Alles thätig, dem verehrten Greise irgend eine Freude oder Ueberraschung zu bereiten. Ein Sturz des Grafen mit dem Pferde ließ schon die Befürchtung aufkommen, daß das Schicksal sein Veto gegen die Festfreuden einlegen werde, aber der Unfall ging ohne ernstliche Folgen vorüber und das Fest wurde nur um so herzlicher und glänzender gefeiert. Am 1. August 1845 erfolgte sein Tod.

Blum, Peter Joseph, geboren zu Geisenheim im Rheingau den 18. April

1808. Nachdem er die dortige Elementarschule besucht, nahm ihn der um die Jugendbildung im Rheingau hochverdiente Priester Staffen, früher Professor am Gymnasium zu Worms, in Unterricht und bereitete ihn zum Besuche der Hochschule vor. Die Hoffnung, wozu er schon bei seinem Studium der Humaniora berechtigte, erfüllte er auf's Vollkommenste an der Universität in Würzburg u. später in Bonn. Dort, wie hier, gewann er sich im hohen Grade die Achtung u. Liebe seiner Lehrer. Obschon Schüler des Hermes, theilte er doch nie all' dessen Ansichten, sondern beachtete in Beziehung auf dieselben die apostolische Regel: „Prüfet Alles, das Gute behaltet." Nachdem er sich einige Zeit im Priesterseminar zu Limburg für die praktische Seelsorge vorbereitet und die Priesterweihe am 17. Mai 1832 empfangen hatte, kehrte er nochmals nach Bonn zurück, um sich für das höhere Lehrfach vorzubereiten. Dieses trat er gegen das Ende desselben Jahres an, wo er zum Domvikar und Docenten am bischöflichen Seminar ernannt wurde. 1837 wurde er ordentlicher Professor an dieser Anstalt und 1840 erhielt er, seinem Wunsche gemäß, die 2 Stunden vom Limburg gelegene Pfarrei Oberbrechen. Den 26. Januar 1842 wurde er zum Bischofe von Limburg gewählt, den 23. Mai präkonisirt und den 2. October desselben Jahres von dem Hochw. Herrn Bischof Pfaff v. Fulda, unter Assistenz der Hochw. Herren Bischöfe Kaiser von Mainz und Stahl von Würzburg, consecrirt. Kurz vorher hatte er von der theologischen Fakultät des Collegii Romani das Doctordiplom ad honores erhalten. — Seine nun ins siebente Jahr gehende bischöfliche Wirksamkeit ist der Art, daß die Limburger Diözesanen Gott danken, daß er einen solchen, in jeder Hinsicht ausgezeichneten, Oberhirten ihnen gesendet hat. Wie er bei jeder Gelegenheit — und deren gab es unter dem ancien régime eine Menge — die Rechte der Kirche gegenüber den Eingriffen der Regierung mit eben so viel Kraft als Umsicht zu wahren sich bemühete, so war es ihm auch eine Herzensangelegenheit, seine Bisthumsangehörigen mit dem Geiste der Frömmigkeit wieder zu durchdringen und denselben die Heilsmittel der Kirche zugänglicher zu machen. Zu diesem Zwecke förderte er den häufigen Gebrauch der Sakramente, führte für den Klerus die jährlichen Geistesübungen ein, ordnete und vermehrte den christlichen Unterricht der Jugend, veranlaßte die Gründung eines katholischen Gymnasiums zu Hadamar (das aber leider nur ein vorzugsweise katholisches geworden und mit kathol. u. protestant. Lehrern besetzt ist, bei deren Ernennung die protestant. Landesregierung dem Bischofe keine Stimme zugestehen will, wenigstens bis jetzt keine zugestanden hat) und betreibt gegenwärtig die Errichtung eines katholischen Schullehrerseminars und eines zur Bildung junger Kleriker bestimmten Conviktes. Auch hat er durch Einführung einer, jeden Sonnabend in allen Pfarrkirchen abzuhaltenden, Salveandacht und der Herz-Mariä-Bruderschaft in der Diözese der Andacht der Gläubigen zu der seligsten Jungfrau einen neuen Aufschwung und neue Nahrung gegeben. — Gott erhalte der Diözese diesen vortrefflichen Oberhirten noch lange — er lebe und wirke, wie seither, noch viele Jahre! Lk.

Blum, Robert, der allbekannte Tribun der deutschen Revolution, geboren den 10. November 1807 zu Köln am Rhein, war der Sohn eines in dürftigen Umständen lebenden Küfers, welcher 1815 starb und eine Frau mit 3 Kindern hinterließ. Die Mutter erwarb durch Nähen kümmerlich den Unterhalt der Familie und verheirathete sich 1816 wieder mit einem Schifferknechte, einem rohen, verwilderten Manne, der in seine angeheirathete Familie noch seine Mutter und 3 Schwestern mitbrachte. Die Noth endete in dem Haushalte fast nie und hatte in dem Nothjahre $18\frac{1}{1}\frac{6}{7}$ eine ausserordentliche Höhe erreicht, deren vollen Druck B. fühlte. Den Elementarunterricht erhielt B. in einer der Pfarrschulen seiner Vaterstadt und zeigte viele Fähigkeiten, besonders für das Rechnen, worin er bald andere Knaben unterwies. Nachdem er zur heil. Communion gegangen war, wurde er Meßdiener, welche Stellung beitragen mußte, um das spärliche Einkommen der Familie zu erhöhen. In jenen Jahren schon zeigte der Knabe, was einst aus ihm werden sollte — ein erbitterter Feind nämlich der Kirche — indem

er an mehren Glaubenslehren der kathol. Kirche zu zweifeln begann. — Wir theilen die Ansichten protestantischer Schriftsteller, welche jene Zweifel aus dem tief spekulirenden Geiste des dreizehnjährigen Knaben hervorgehen lassen, nicht, glauben vielmehr, daß sie äußeren Einflüssen ihren Ursprung verdankten und bei dem, wie spätere Erfahrungen beweisen, stets zum Widerspruche gegen alles Positive in Kirche, Staat und Gesellschaft hinneigenden, Geiste B.s nur zu leicht Anklang fanden. Von einer Unverschämtheit und Beschränktheit sonder Gleichen zeugt es aber, wenn mehre Biographen dieses Mannes, besonders jene aus dem philisterhaften Sachsenlande, behaupten: der Knabe B. habe seine „skeptischen" Ansichten gebeichtet und zweimal die Erfahrung machen müssen, daß das Beichtgeheimniß von dem Beichtvater verletzt worden sei. Das nennt man „mit frecher Stirn gelogen" u. so Etwas kann nur da Glauben finden, wo Vorurtheile der schlimmsten Art gegen alles katholische Element viele Geschlechter hindurch gehegt und gepflegt worden sind; wo jede Lüge willkommen ist und als baare Münze angenommen wird, wenn sie nur auf Kosten unserer Kirche in die weite Welt gesendet wurde. B. mußte einen Lebensberuf ergreifen und trat bei einem Goldschmid in die Lehre, zeigte aber für die edle Kunst seines Meisters kein Geschick und kam darauf zu einem Gürtler, der aber bald wegen schlechter Handlungen, die er sich zu Schulden kommen ließ, flüchten mußte, worauf B. endlich zu einem andern Meister desselben Handwerks kam und harte Lehrjahre überstehen mußte, nach deren Ablauf er auf die Wanderschaft ging. B. besaß aber die Kenntnisse eines Gesellen nicht, fand deshalb nur vorübergehende Arbeit und kehrte endlich nach Köln zurück, wo er in der Laternenfabrik des, auch als Schriftsteller bekannten, F. W. Schmitz Beschäftigung fand. Letzterer zog B., der seine Mitarbeiter an „theoretischen" Kenntnissen übertraf, auf das Comptoir. Ausserdem begleitete B. seinen Prinzipal auf Reisen durch Baden, Württemberg, Bayern, lebte ein halbes Jahr in München und ging dann nach Berlin, wo Schmitz sich niederließ. Der Umgang mit seinem geist- und kenntnißreichen Herrn war nicht ohne Folgen für B., während letzterer, so gut es gehen wollte, dessen lückenhafte Bildung zu ergänzen strebte. Im April 1830 mußte B. seiner Militärpflicht genügen und in das Füsilierbataillon des 24. Infanterieregiments, welches in Prenzlau lag, eintreten, jedoch nur auf 6 Wochen, da er in die Kriegsreserve gestellt wurde. Als er seinen Militärdienst überstanden hatte, befand er sich ohne Anstellung, denn das industrielle Unternehmen des Herrn Schmitz wollte keinen glücklichen Fortgang nehmen. Endlich erhielt B. ein Reisegeld von 25 Thlr. womit er seine Schulden bezahlen und die Reise nach Köln antreten konnte. Hier traf er seinen Stiefvater krank und ohne Verdienst an, daher sah sich B. genöthigt, die erste, beste Gelegenheit zum Erwerb, welche sich ihm darbot, anzunehmen und so wurde er Theaterdiener bei Ringelhardt, damals Direktor des Kölner Theaters. Unser Diener der dramatischen Muse war aber auch ein Förderer derselben, versuchte sich selbst im Dichten von Theaterstücken, welche er in großer Anzahl durch dritte Hand bei seinem Direktor einzuschmuggeln wußte. Nebenbei war B. auch Politiker, der sich in den politisirenden Kreisen der Rheinstadt bewegte und, wie einer seiner Freunde mittheilt, „in seinem Eifer für die Freiheit damals ununterbrochen dichtete", wenn nicht etwa die verhängnißvolle Censur diesem ununterbrochenen Geschäfte Hinderniß in den Weg legte. B.s Studien in jener Zeit umfaßten aber nicht etwa Gegenstände der Politik und Staatswissenschaft, wie vielleicht der Leser denkt, sondern die gesammte dramatische Literatur, so weit dieselbe in der Kölner Theaterbibliothek enthalten war und B. erzählt selbst von sich, daß er stets ein Werk aus jener gelehrten Bücherei bei sich getragen und, so oft er nur konnte, darin gelesen habe. Ringelhard verließ im Frühjahre 1831 Köln und B. nahm nun eine Schreiberstelle bei einem Gerichtsvollzieher an: es war dies bereits der sechste Erwerbszweig, welchen der vielseitige Mann ergriff. Weil aber diese Stelle nicht so viel einbrachte, wie jene eines Theaterdieners, so kehrte B. im nächsten Winter wieder zu dem Thespiskarren zurück und half als Diener denselben schieben, was

in Köln nie mit besonderem Erfolge gelang. Unterdessen hatte Ringelhardt das Theater zu Leipzig übernommen und forderte B. auf, sein altes Amt wieder bei ihm zu übernehmen. Aber letzterer konnte sich nicht alsbald entschließen, denn es war zu gleicher Zeit von 3 Seiten her ein Ruf an ihn ergangen: jener des Leipziger Theaterdirektors, ferner ein Anerbieten der neuen Kölner Schauspielgesellschaft, als Sekretär bei ihr einzutreten und eine Einladung, Mitredakteur bei einer in Köln erscheinenden Zeitschrift zu werden. Als er seinem frühern Direktor Anzeige von den beiden letzteren Anerbieten machte, trug ihm jener die Stelle eines Theatersekretärs, Bibliothekars und Hülfskassierers an. B. nahm freudig diese Stellung an, reiste nach Leipzig und wurde nach wenigen Jahren erster Kassirer, so daß also der „vielgewandte“ Mann auch Gelegenheit fand, sich im Finanzfache auszubilden. Trotz dieser Zeit fordernden Thätigkeit fand B. doch noch Gelegenheit, seiner dichterischen Muse zu leben und seine schriftstellerische Thätigkeit zu erweitern. Er lieferte Beiträge zum Kometen, der Abend- und eleganten Zeitung, schrieb ein Schauspiel, „die Befreiung von Canada, Leipzig 1835“, gab in Verbindung mit Herloßsohn und Marggraf das „Theaterlexicon, 7 Bde.“, heraus, dessen Inhalt größtentheils von ihm herrührt, redigirte mit Dr. Fr. Steger den mit dem 3. Hefte erloschenen „Verfassungsfreund“ und das Taschenbuch „Vorwärts“, ein Erzeugniß des ärgsten Radikalismus. Höchst wichtig erscheint aber der Umstand, daß unser „Minister der deutschen Zukunft“ in der Lindenstadt seine Ausbildung als Staatsmann vollendete und hier seine eigentliche, politische Wirksamkeit, die später so berühmt geworden ist, begann. B. machte seine politischen Studien indessen nicht in den Hörsälen des Leipziger Paulinums, sondern in den Lesezimmern und den Kaffeehäusern des kleinen Paris, wie er auch zuweilen die Kneipe der Kochianer, einer Studentenverbindung mit politischer Tendenz, besuchte. Seine politische Wirksamkeit nahm 1837 ihren Anfang. Damals wurde bei dem Feste, welches man den sächsischen Abgeordneten Todt und Dieskau gab, B. zum Sprecher der Deputation erwählt, die jenen Männern einen Ehrenbecher überreichte. 1840 war er einer der Gründer des Schillervereins und seit 1841 Präsident desselben, ebenso betheiligte er sich bei dem Leipziger Schriftstellerverein, dessen Mitvorstand er seit 1841 war. Außerdem arbeitete er fleißig an den „Sächsischen Vaterlandsblättern“ mit, die er 1841 kaufen und redigiren wollte, indessen wurde ihm die hiezu erforderliche Konzession von der Regierung verweigert. Später erwarb er sich ein Haus und das Bürgerrecht in Leipzig, wodurch er Wahlfähigkeit zum Stadtverordneten und Landtagsdeputirten erlangte. Als 1845 die deutschkatholische Bewegung begann, war B., der so oft seinen Lebensberuf gewechselt, auch einer der Ersten, welche ihren Glauben wechselten, den Glauben, woran B. nie mit Innigkeit gehangen, von dessen Lehren er sich nie hatte überzeugen mögen. In den sächsischen Vaterlandsblättern kämpfte B. für das neue Licht, welches aus den Bergwerken von Laurahütte gleich einem bösen Wetter in die Welt gefahren war, und mit dem ehrwürdigen (!!) Ronge faßte er auf dem deutschkatholischen Concilium zu Leipzig (dessen Beschlüsse jetzt schon keine Geltung mehr besitzen), bei Champagner und neuem Spargel das Glaubensbekenntniß der Sekte ab. Wie sehr B. von der Erhabenheit der neuen Lehre durchdrungen war, beweisen seine Aeußerungen, die er später hierüber in Frankfurt that. Als er nämlich gefragt wurde, warum er sich einer so erbärmlichen Sekte angeschlossen, erwiederte er, daß es ihm damals blos darum zu thun gewesen sei, etwas gegen die Fürsten auf die Beine zu bringen. Bei den Leipziger Augustereignissen des Jahres 1845 entfaltete B. zum ersten Male seine Thätigkeit als Volkstribun im großartigsten Maßstabe. Damals wollte ein fanatisirter Pöbelhaufen den Gasthof erstürmen, worin der katholische und deßhalb bei den toleranten Sachsen mißliebige Prinz Johann abgestiegen war. Wie diese Bestrebungen durch die Kugeln der sächsischen Schützen vereitelt wurden, ist sattsam bekannt. Die furchtbare Aufregung, welche in Leipzig herrschte, bot B. Gelegenheit, sein Rednertalent anzuwenden. An einen Laternenpfahl geklammert, sprach er mit

seiner mächtigen, weithinschallenden Stimme zu den Aufgeregten. Er mahnte zur Ruhe — zu jener Ruhe, welche der dumpfen Stille vor dem Ausbruche eines Gewitters gleicht; er sprach zum Frieden — aber nicht zum Frieden, der Versöhnung mit dem Feinde herbeiführt, nein, zum Frieden, der so lange währt, bis sich eine günstige Gelegenheit bietet, ihn zu brechen. 1847 gab B. seine Stelle auf und gründete, durch Beiträge von Freunden *) unterstützt, eine Buchhandlung unter der Firma: Blum u. Comp. Die namhaftesten Verlagswerke dieses Geschäftes waren B.s „Weihnachtsbaum" und sein erzradikales „Staatslexikon für das Volk". 1847 wählten ihn die Leipziger Stadtverordneten zum unbesoldeten Stadtrathe, die Kreisdirektion versagte aber die Bestätigung. — In den letzten Tagen des Zeitabschnittes, welcher vor der Februarrevolution (1848) liegt und den man gewöhnlich die Zeit der „Reaktion" zu nennen pflegt, sammelte sich das politische Leben Leipzigs in einem Redeübungsverein, den B., A. Ruge, Cramer, Bertling u. A. leiteten. Da kam der 24. Februar herbei und seine Wellenschläge berührten auch die Lindenstadt. Die Leipziger Bewegung begann, angeregt von Professor Dr. Biedermann, bald aber geleitet von B., der jetzt seine größte Thätigkeit als politischer Agitator entfaltete, den „deutschen Vaterlandsverein" begründete und die „Vaterlandsblätter" wieder in's Leben rief. B. wurde der Vorkämpfer der Bewegungspartei, aber auch der Gegenstand des Hasses bei den Männern entgegengesetzter Ansichten. Er erhielt Ehrenbürgerrechte von mehren Städten nnd zu gleicher Zeit anonyme Drohbriefe. Das Vorparlament trat zusammen, B. eilte nach Frankfurt. Hier wurde er zum Stellvertreter des Vorsitzenden bei der Märzversammlung gewählt und seine Stentorstimme wußte Ruhe zu schaffen, wenn die Leidenschaft Verwirrung in den ruhigen Gang der Debatte brachte. Auch Mitglied des Fünfziger-Ausschusses war B. Aber seine Wahl zur deutschen Nationalversammlung war nicht so leicht durchzusetzen. Vorzüglich war es die Leipziger Kaufmannschaft, die, weil keine Freundin der Anarchie, gegen die Wahl B.s ankämpfte. Die gehörig bearbeiteten Wahlmänner der Landgemeinden unterstützten indessen seine Candidatur und siegreich ging sein Name aus der Wahlurne hervor. — Im Parlamente konnte B. nicht in das Bureau gelangen, wurde aber Mitglied des Verfassungs-Ausschusses. Was sein Verhältniß zu den Parteien betrifft, so gehörte B. der äussersten Linken an und war Führer jener Männer, die für Deutschland eine republikanische Verfassung um jeden Preis einführen wollten. Indessen ist B. von dem Vorwurfe der „Zweideutigkeit" nicht frei geblieben und gerade die beiden äussersten Parteien des Vorparlamentes sowohl als der Nationalversammlung sind in seiner Verurtheilung einstimmig gewesen. In der Paulskirche wäre jedoch der Stern jenes Mannes am sichersten erloschen. Die Redensarten, welche B. noch von den Studien in der Kölner Theater-Bibliothek hängen geblieben waren, begannen allmälig wirkungslos und ohnmächtig zu verpuffen, denn die ernsten, mit Geist und Wissenschaft ausgerüsteten Mitglieder des Parlaments wurden durch die Phrasen des Emporkömmlings nicht befriedigt und suchten bei schwierigen Fragen vergebens den Kern einer Nuß, die unter der glatten Schaale tribunicischer Beredsamkeit gereicht wurde, innerlich aber hohl u. leer war. Daher war es auch eine eitle Hoffnung, womit sich die deutschen Radikalen nach dem über Verwerfung des Malmöer Waffenstillstands erfolgten Rücktritt des Reichsministeriums trugen, daß nämlich Sir Robert an die Stelle Schmerling's treten werde. B. war damals bereits moralisch todt, die Pfeile des Fürsten Lichnowsky hatten ihn getödtet; dafür beging aber auch die von Günther und B. redigirte Reichstagszeitung einen intellektuellen Meuchelmord an jenem ritterlichen Fürsten, während später auch noch der physische Mord desselben durch die Turner von Bockenheim ausgeführt wurde. So war B. in Frankfurt nicht mehr an seiner Stelle, er mußte einen andern Schauplatz seiner Thaten suchen, einen Ort,

*) Selbst bei Mitgliedern der kurhessischen Ständekammer wurden damals solche Beiträge gesammelt.

wo er eine neue Erscheinung war, wo man seine Reden noch nicht vernommen hatte. Da erhob sich die, ihrem größern Theile nach von stetem Sinnesgenuß berauschte und geistiger Fäulniß verfallene Bevölkerung Wiens zur Oktoberrevolution — einer Revolution so zweck- und sinnlos, wie die Weltgeschichte keine andere aufweist. B. begeisterte sich für die mit feilem Meuchelmorde und Schändung des Heiligthums befleckte Erhebung der Kaiserstadt und beantragte in den Klubs der Linken eine Adresse an die aufgestandenen Wiener. Die Mehrheit der Linken war anfangs gegen die Adresse, aber die lauten Stimmen der Exaltirtesten unter den Linkischen brachten endlich den verhängnißvollen Entschluß hervor, wonach eine Adresse abgefaßt und durch eine Deputation, bestehend aus B., Fröbel, Moritz Hartmann und Dr. Frampusch, an die Wiener Aula übergeben werden sollte. Am 13. Oktober reisten die Deputirten von Frankfurt ab, trafen am 17. in Wien ein und wurden am folgenden Tage vom Gemeinderathe in einer Plenarversammlung empfangen, bei welcher Gelegenheit B. das Wort führte. Letzterer entwickelte in Wien eine große Thätigkeit, feuerte durch seine Reden zum Kampfe an und nahm selbst Antheil an demselben. Wien fiel und B. wurde im Gasthofe gefangen genommen und in's Gefängniß abgeführt. Er wendete hiegegen seine Unverletzbarkeit als Parlamentsmitglied ein, das schützte ihn aber eben so wenig, wie einen Gesandten, der an einer Revolution thätigen Antheil nehmen würde, seine sonst Schutz verleihende Stellung sichern würde. Am 8. November erfolgte der verhängnißvolle Spruch, wonach B. zum Tode durch den Strang verurtheilt wurde, welche entehrende Todesstrafe Fürst Windischgrätz in die durch Pulver und Blei verwandelte. B. schrieb in seinem Gefängnisse noch einen Brief an seine Gattin und einige Zeilen an seinen Freund und Gesinnungsgenossen Dr. Karl Vogt, Abgeordneten zu Frankfurt. Am 9. November früh Morgens fiel Robert B. in der Brigittenau zu Wien von den Kugeln der Kaiserjäger! — Welchen Eindruck der Tod dieses Mannes in Deutschland machte, steht noch bei uns Allen in frischem Andenken. In Wort und Schrift wurde der Mann gefeiert, welcher als „Märtyrer" für die Freiheit, wie sie die Rothrepublikaner verstehen, gefallen war. An vielen Orten feierte man eine förmliche Apotheose dieses Mannes. Eine veitstanzähnliche Begeisterung schien einen Theil der deutschen Nation ergriffen zu haben und sich durch politische Demonstrationen aller Art Luft machen zu wollen, wie einst die ansteckenden Krankheitsformen des Mittelalters durch die krampfhaftesten Zuckungen des Körpers sich kundgaben. Sehen wir indessen von der B.s-Begeisterung ab und untersuchen wir auch nicht, wie viel Wahres oder Falsches an der vielfach laut gewordenen Behauptung sei, daß im Falle des Gelingens der Wiener Revolution und einer hierauf erfolgten allgemeinen Erhebung Deutschlands, B. bereits als Präsident, Messenhauser, Kommandant der aufrührerischen Wiener, als Oberfeldherr der deutschen Republik designirt gewesen sei. Werfen wir aber auf B. und seine letzten Stunden einen kurzen Rückblick. — Diesen Rückblick wollen wir aber werfen auf den Mann, wie er sich im Leben, in der Wirklichkeit gab, nicht auf den B., wie ihn die radikale Presse unserer Tage, wie ihn die Bänkelsänger der Anarchie dargestellt haben, um ihn zu verklären und von jedem Tadel und Makel frei und unbefleckt hinzustellen, als ein erhabenes Vorbild eines Vorkämpfers für die Freiheit, den man mit Washington und Franklin vergleicht, was nie und nimmermehr mit Recht geschehen kann. — B. war von nichts weniger als schöner Gestalt, die Grazien hatten sich mit seinem Aeußern wenig zu schaffen gemacht und sein Gesicht wurde häufig mit dem des Silen, jenes würdigen Erziehers des jungen Bacchus, verglichen. Eine starke, kräftige Stimme drang aus dem bartumbuschten Munde, aber nie verrieth sich die innere Leidenschaft im Ausdrucke, die ganze Haltung des Redners zeigte jene Ruhe, die über einem Vulkan schwebt, in dessen Innern es kocht und siedet. Vielfach begabt war dieser „schicksalswechselvolle" Mann und in hohem Grade war ihm eine berechnende, alle Umstände u. Verhältnisse wohl erwägende Schlauheit eigen. Was hätte aus B. werden können, wenn er die ihm von der Vorsehung verliehenen Geistesgaben gut angewen-

det, wenn er, statt überall nur niederzureißen u. umzustürzen, sich im Aufbauen u. Erbauen gefallen hätte? Wir können bei kaltem, ruhigem Urtheile, das sich durch nichts bestechen läßt, nicht sagen, daß die Absichten dieses unstäten Mannes, dieses Geistes, welcher stets „verneinte", gut gewesen seien; nein! wir sind bei ruhiger, kalter Prüfung zu der Ueberzeugung gekommen, daß B., wären seine argen Plane gelungen, Deutschlands Robespierre geworden wäre. — Aber sagen wir auch, daß die letzten Stunden dieses Mannes uns manchen Trost gewährten, und daß wir nicht von ihm scheiden können, ohne dem Leser zu berichten, wie Robert gestorben ist. Bald nach seinem Tode verbreitete sich das Gerücht, B. sei vor seinem Ende zur katholischen Kirche zurückgekehrt, mehre Zeitungen brachten diese Angabe, jedoch gab erst ein in dem zu Paderborn erscheinenden „Westphälischen Kirchenblatt" mitgetheiltes Schreiben des k. k. Hofrathes Dr. Fr. Hurter an den ihm befreundeten Pfarrer Kisker zu Hattingen in Westphalen näheren Aufschluß. Dieses Schreiben lautet also: „Der Ruf, am 9. November des Morgens um 5 Uhr in dem Gefängnisse sich einzufinden, war an den Geistlichen Tags zuvor kurz vor Mitternacht ergangen. Zu wem er sich zu verfügen habe, wußte er nicht, er vernahm es erst beim Eintritt. Wie er zu B. kam, sagte dieser: „Wer hat Sie gerufen? Ich bin Deutschkatholik!" (Bei dem Verhör jedoch hatte er sich nicht als solcher, sondern rundweg als Katholik angegeben, wie solches in den Akten steht.) Der Geistliche erwiederte: „Das weiß ich, aber den Rath eines Freundes werden Sie doch in so bitteren Augenblicken nicht verschmähen." B. kam nun auf seine Familie und bejammerte, von derselben getrennt zu werden, ohne Abschied nehmen zu können; wenn ihm doch nur der Trost zu Theil würde, sie hier in seinem Gefängnisse zu sehen und einige Worte des Abschiedes zu ihr zu sprechen. Der Geistliche bemerkte, das würde seine letzten Augenblicke nur noch schwerer machen, und wies ihn dabei auf das Beispiel des Sokrates, der die Seinigen fortgeschickt habe, um nicht durch deren Klagen in den Unterredungen mit seinen Freunden über die Unsterblichkeit gestört zu werden. Während der Unterredung schien in B.s Inneren eine große Veränderung vorgegangen zu seyn; er faltete die Hände, fiel auf die Knie und bat inbrünstig, der Geistliche möge ihm das heilige Sakrament reichen. Hr. P. Raimund bemerkte: Er müsse wohl wissen, daß dies nur dann geschehen könne, wenn er zuvor durch aufrichtige Beichte mit Gott sich versöhnt habe. Auch dazu erwies sich B. willfährig. Der Profos verließ das Zimmer, der Verurtheilte beichtete und empfing darauf mit gebührender Andacht den Leib des Herrn. Diesen aber dürfen wir preisen, daß er ihn der Gnade zugänglich und empfänglich gemacht habe, und müssen es allen Einwendungen und absichtlichen Entstellungen als unbestreitbare Wahrheit verkünden: daß Robert B. vor seinem Ende den deutsch-katholischen Irrthum verlassen und mit der Kirche sich ausgesöhnt habe. Auf dem Wege aus dem Gefängniß nach der Brigittenau, wo das Urtheil vollzogen ward, wurde vor einer Kaserne Halt gemacht. B. mußte dort seinen Wagen verlassen, mußte aber bald darauf wieder einsteigen und weiter fahren. Einen Augenblick schien in ihm die Hoffnung aufzutauchen, er könnte begnadigt werden. In meinem Kopfe, sagte er zu dem Geistlichen, ruhen noch so viele Entwürfe; sollen diese alle unter die Erde gehen? Unterwegs schallte der Ton eines Glöckleins herüber; dies erinnerte ihn an seine Knabenjahre in Köln, wo er so oft ministrirt hatte, an seine alte Mutter, die ihn immer mit der Aufforderung, nie von der Gottesfurcht zu weichen, zu der Kirche gesendet." — So ist B. also in den letzten Lebensstunden zu der Mutter zurückgekehrt, die er einst verlassen, die er so häufig und so heftig geschmäht und gelästert hatte. Und diese ehrwürdige Mutter hat dem rückkehrenden Sohne den letzten Trost gewährt, nachdem all' seine weitaussehenden irdischen Pläne eitel und nichtig geworden waren! —

C. Pfaff.

Blutspeien, Bluthusten, Lungenblutung, im höchsten Grade **Blutsturz,** nennt man das Auswerfen von Blut, das aus den Athmungsorganen kömmt, durch den Mund. Vorausgehen dem B. gewöhnlich Beängstigung, Herzklopfen,

Kopfschmerz, Frösteln und flüchtige Hitze, die nur bei schon wiederholten Anfällen mangeln; nun wird unter Gefühl von Kitzeln in der Luftröhre, Kochen in der Brust, süßlich-salzigem Blutgeschmacke das in die Luftwege ergossene Blut ausgeräuspert oder aufgehustet; bei heftigem Blutsturze stürzt das Blut aus Nase und Mund, und es entstehen unter Würgen u. Husten Erstickungszufälle. Die Menge des Entleerten ist verschieden, bald nur wenige Tropfen, die dem schaumigen Speichel beigemengt sind, bald reines, helles Blut, das in einem Anfalle bis zu mehren Pfunden ausgeleert werden kann. Nach dem B. tritt bedeutende Erleichterung ein, oder es entsteht in Folge der in den Luftröhrenzweigen zurückgebliebenen Blutreste Lungenentzündung; sehr leicht entstehen Rückfälle; ganz vollständige dauernde Genesung ist selten, fast nur, wo das B. die Stelle einer andern Blutung vertrat; doch leiden Einzelne Jahre lang an wiederholten Anfällen von Bluthusten, und werden dabei alt; Tod im Anfalle ist selten, tritt leichter noch als Erstickungstod, besonders bei Nachtzeit ein als in Folge von Blutleere; der gewöhnlichst Ausgang ist früher oder später Lungensucht. — Die Anlage zum B. ist angeerbt, oder sie ist bedingt durch skrophulösen Habitus, sanguinisch-irritables Temperament, engen Brustkorb, heftigen Keuchhusten, anhaltendes Sitzen, Ausschweifungen, ferner durch Hindernisse der venösen Circulation, also organische Krankheiten des Herzens und der großen Gefäße, Anschwellung der Leber und Milz, Unterdrückung gewohnter Blutungen, endlich durch dünnflüssige Beschaffenheit des Blutes: bei Skorbut ꝛc. Bei solcher Anlage veranlassen das B. starke Anstrengung der Lungen durch Laufen, Tanzen, Reiten, Singen, Keuchhusten, oder unmittelbare Beleidigung des Lungengewebes durch Einathmen von Staub, Metalldämpfen, Gasen, — rasche Uebergänge von Kälte zur Wärme, wie im Frühling und Sommer, große Trockenheit und Verdünnung der Atmosphäre, daher auf hohen Bergen ꝛc. — Die Behandlung erfordert zunächst Entfernung eng anliegender Kleidungsstücke, körperliche und geistige Ruhe, beruhigenden Zuspruch, mehr sitzende Stellung, frische und kühle Luft, Vermeiden von Sprechen, Niesen, Lachen und Husten, — bei bedeutendem B. 1—2 Kaffeelöffel voll Küchensalz gelöst in etwas Wasser. Die ärztliche Behandlung muß die Verschiedenheit der ursächlichen Momente und der individuellen Lebensverhältnisse sorgfältig beobachten und ist in der Mehrzahl der Fälle eine antiphlogistische und ableitende. Wer einmal am B. gelitten, dem ist bei der leichten Rückkehr der Anfälle sorgfältigste Vermeidung aller oben angeführten ursächlichen Momente auf's Dringendste zu empfehlen.

E. Buchner.

Boblaye, Emil le Puillon de, geboren zu Paris 1792, trat 1811 in die polytechnische Schule, und hatte dieselbe eben als Lieutenant in dem Corps der Ingenieur-Geographen verlassen, als die Verbündeten in Frankreich einrückten, bei welcher Veranlassung er unter den polytechnischen Schülern auf dem Montmartre kämpfte. Als nach Abschluß des Friedens die französische Regierung den Plan faßte, die Ingenieur-Geographen mit Verfertigung einer allgemeinen Karte für Frankreich zu beauftragen, welche die von Cassini noch übertreffen sollte, wurde B. nebst Obrist Bonne zur Messung der Perpendikulare von Biehl bis Strasburg verwendet. Diese mehrjährige Arbeit, in Folge deren B. oft längere Zeit bei Regen und Nebel, ohne arbeiten zu können, auf den Signalposten ausharren mußte, verwandte er auf die Erforschung der Erde und damals war es, wo er eine Eisenmine entdeckte, die gleich lebhaft in Angriff genommen wurde und noch heute eine reiche Ausbeute gewährt. 1827 erschien sein größeres Werk: „Versuch über die geologische Bildung der Bretagne", eine tüchtige Arbeit, die zuerst die Beziehungen zwischen den verschiedenen Schichtungen der neptunischen Gebilde und den großen Massen vulkanischer Felsarten, die jene an so vielen Punkten durchbrochen und verschoben haben, in ein genaueres Licht stellte. Topographische Arbeiten im Norden von Frankreich, machten B. mit den Verhältnissen auch dieser Gegenden vertraut. Seine zahlreichen Beobachtungen sind niedergelegt in der Abhandlung über die Jura-Gebilde des nördlichen Frankreichs, die 1829 in den

Jahrbüchern der Naturwissenschaften erschienen. In demselben Jahre, als diese Abhandlung erschien (1829), erhielt er den Befehl, sich nach Morea einzuschiffen. Die Regierung hatte den Plan gefaßt, die Anwesenheit französischer Truppen in Griechenland zu umfassenden wissenschaftlichen Arbeiten zu benutzen. B. hatte den Auftrag, die Vorarbeiten für eine allgemeine Karte des Landes zu unternehmen, worin Petier ihm zur Seite stand. Sein Eifer für die Wissenschaft gestattete ihm nicht, bei dieser Arbeit die Sorge für seine Gesundheit zu tragen, die in dem griechischen Klima so nothwendig ist. Ungeduldig, das ganze Land in allen seinen Beziehungen genau zu erforschen, eilte er gewöhnlich dem Zuge, der Instrumente und Gepäck führte, voraus, kam dann oft aus den heißen Ebenen erhitzt auf den kalten Höhen an, und begann nun seine Beobachtungen mit dem Fernrohre. Die häufige Wiederholung solcher Unvorsichtigkeiten, zog ihm das moreatische Fieber zu, das er anfangs nicht achtete, bis die Krankheit so ernstlich wurde, daß er im August 1830 das Land ganz verlassen mußte. Die sechszehn Monate seines Aufenthaltes in Griechenland hatten ihm genügt, eine Menge der wichtigsten Notizen über jenes Land zu sammeln. Von ihm und Violet ist der geologische und mineralogische Theil in dem großen Werke: „Beschreibung von Griechenland" u. s. w., das Obrist Bory de Saint Vincent im Auftrage der Regierung herausgab. B. hat darin nachgewiesen, daß der Olympus und Pindus aus Granit, Gneiß und ähnlichen Urgebirgsarten bestehen, daß Attika, der Berg Athos, der Chersonesus von Chalcedon, die Gebirge Macedoniens, die Insel Thaso mit ihrem Marmor, dieselben Felsarten haben, daß eine lange Linie von Jura- und Kalkformationen längs Carniola und Albanien bis zum Golf von Lepanto hinläuft, daß die tertiäre Bildung entwickelt ist im thracischen Chersonesus, auf den Inseln Lemnos, Imbros, Samothrace und Tenedos, endlich, daß zahlreiche Spuren neuerlicher Ausbrüche an den Inseln im Golf von Athen bemerklich sind, die fast alle vulkanischen Ursprung verrathen. Zur Veranschaulichung entwarf B. eine geologische Karte von Morea in dem Maaßstabe von $\frac{1}{80000}$, die von dem Kriegsministerium herausgegeben wurde. Damit verband sich eine gelehrte Abhandlung: „Geographische Nachforschungen über die Ruinen von Morea", die für die genauere Bestimmung mancher Ortslage von großer Bedeutung ist. B. verwandte für dieses Werk ausser seinen Nachforschungen in Morea drei Jahre, um die Werke des Alterthums, des Mittelalters und der neuern Reisenden sämmtlich zu Rathe ziehen zu können. Ein ferneres Werk, das wir seinem Aufenthalte in Griechenland zu verdanken haben, ist die „Abhandlung über die Veränderungen, die der Einfluß des Meeres auf den Kalkfelsen an der griechischen Küste hervorgebracht hat", abgedruckt im Bülletin der geologischen Gesellschaft für Frankreich, Theil 9., S. 150 fgg. Es finden sich darin eben so neue, als interessante Bemerkungen über die Grundsätze, nach denen man die Spuren alter Seebuchten im Innern des Landes erkennen kann. Von 1830—38 war er besonders für die geologische Gesellschaft beschäftigt. 1838 erhielt er den Auftrag, nach Afrika überzuschiffen und die neuen Eroberungen in der Provinz Konstantine trigonometrisch zu vermessen. Hier wandte er, wie in Griechenland, gleiche Aufmerksamkeit auf die Naturgeschichte, Geographie und Archäologie. 1839 kehrte B. nach Frankreich zurück, unternahm aber schon im August desselben Jahres eine Reise nach Afrika u. begleitete den Herzog von Orleans auf dem berühmten Zuge nach den eisernen Thoren. Er unterrichtete den jungen Fürsten über die archäologischen und zoologischen Verhältnisse des Landes, und diese nahe Berührung mit dem Thronerben hatte endlich die Folge, daß B. den Lohn langer Anstrengungen erhielt u. 1840 zum Major im Generalstabe befördert wurde. Inzwischen war er gegen Ende 1839 nach Frankreich zurückgekehrt, hatte sich verheirathet und gedachte nun im Schooße seiner Familie auszuruhen. Aber schon im nächsten Jahre trieb ihn sein Thätigkeitsdrang nach Afrika zurück, und es bedurfte einer sehr ernstlichen Warnung des Klima's, ehe er inne wurde, daß seine Gesundheit den Mühen des Ingenieurs nicht mehr gewachsen sei. Eine skorbutische Krankheit trieb ihn nach

Frankreich zurück, das er seitdem nicht wieder verließ. Im Jahre 1842 begann für ihn eine ganz neue Thätigkeit. Die Bewohner von Pontivy, seiner Vaterstadt, erwählten ihn zu ihrem Abgeordneten, und B. trat in der diesjährigen Sitzung in die Kammer. Einmal dort, widmete er seine ganze Thätigkeit den öffentlichen Angelegenheiten, nahm an den Verhandlungen, den Sitzungen der Ausschüsse lebhaften Antheil und übte auf manches Finanzgesetz Einfluß aus. 1843 erschienen von ihm synoptische Tabellen über die Einkünfte, die Ausgaben, die Schulden und den Kredit Frankreichs — ein Werk, das überraschende Aufschlüsse und Ansichten enthält. Andere Tabellen sollten folgen, aber seine Körperkraft war erschöpft. Die Krankheit, deren Keime in Griechenland und Afrika entstanden waren, brach mit erneuerter Kraft aus und machte am 4. Dezember 1843 seinem Leben ein Ende.

Bocage, Manoel Barbosa Maria de, einer der besten portugiesischen Dichter und der größte Improvisator der neueren Zeit, wurde 1766 in Setubal geboren. Gleich dem großen Camoëns suchte er auf dem Kriegsschauplatz Ruhm zu ernten, litt wie dieser Schiffbruch und rettete schwimmend den größten Theil seiner Gedichte. Durch Leiden jeder Art niedergebeugt, kehrte er 1791 von Macao nach Europa zurück, wo er zehn Jahre nachher gestorben. — Sein Leben war eine schwere Kette von Mühsalen, die ihm nur sein Dichterruhm erleichterte. B. schuf eine große Anzahl von Sonetten, Oden, Idyllen und Glossen. Viele seiner Sonette — mit ihrem unendlichen Zauber — haben in der südlichen Literatur nicht ihres Gleichen; der lieblichste Wohllaut ist in ihnen mit Kraft und Gedankenreichthum vereint. Unter seinen trefflichen Uebersetzungen ragen besonders hervor: die Metamorphosen des Ovidius und die Gärten des Delisle. Auch im Gebiete der dramatischen Poesie versuchte sich B. nicht ohne Glück. **s.**

Bocksperger, Johann, auch Hieronymus zubenannt, geboren zu Salzburg 1540, wurde von seinem Vater, einem Maler, in der Oel- u. Wandmalerei unterwiesen, übertraf aber diesen bald weit und sein Name war bald einer der berühmtesten in ganz Deutschland. Mit ausserordentlichem Feuer malte er namentlich Jagden und Schlachten, historische und Phantasiestücke in Oel, wie auf Kalk, und die Städte München, Augsburg, Ingolstadt, Passau, Regensburg, Landshut und Salzburg waren seiner Werke und seines Lobes voll. Seine Malereien schmückten meist die Wände der Häuser, daher ziemlich alle seine Fresken mit den Häusern verschwunden oder an den aus jener Zeit noch vorhandenen weggeputzt oder verkommen sind. Zu Augsburg beschäftigten ihn die Fugger und andere reiche Patrizier. Am herzoglichen Hause sah man von B. Scenen aus Barbarossa's Leben. Um 1560 arbeitete B. zu München; hier stand am rechten Flügel der jetzigen Hofgartenkaserne ein Gebäude, worin er die Decke des Saales mit dreizehn mythologischen Fresken zierte. Dies Haus mußte mitsammt den Saalbildern dem neuen Baue weichen. Im herzoglichen Schlosse Trausnitz zu Landshut, malte er 1579 Decke und Seitenwände des Rittersaals, sowie die anstoßenden Zimmer und das Kabinet, nebst einer Treppe, an der er die Porträts einiger Hofnarren anbrachte und die daher den Namen Narrentreppe führt. Leider haben diese Gemälde der herzoglichen Burg stark in den Kriegsjahren gelitten. Einige Oelbilder von B. finden sich noch in bayerischen Galerien. Vortrefflich war auch B. im Holzschnitt. Vorzüglich ward unser Künstler von Sigmund Feyerabend, dem durch seine Druckwerke mit Holzschnitten berühmten Frankfurter Verleger, beschäftigt. Theils gab er blos die Zeichnungen, theils schnitt er selbst. Auch lieferte er die Zeichnungen zu dem Thierbuche, das 1569 zu Frankfurt erschien u. wozu Schaller die kurzen gereimten Beschreibungen gab, so wie er auch nebst anderen Künstlern die Holzschnitte zu einer 1574 und 1596 in Straßburg erschienenen Uebersetzung des Livius und Florus lieferte.

Bodenwöhr, berühmtes Berg- und Hüttenwerk im bayerischen Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg, Landgericht Neunburg vorm Walde. Früher nur ein einfacher Eisenhammer gehört dieses Etablissement, dessen Eigenthümer der

Staat ist, hinsichtlich des Betriebes und der technischen Einrichtungen zu den vorzüglicheren dieser Art in Deutschland und ist mit Hochöfen, englischen Cupolöfen, Schmelz- und Formhütten, einer Puddlingsfrischerei, einer Emailiranstalt und dgl. vollständig ausgerüstet. Es liefert nebst ordinären Gegenständen, als Kesseln, Kochtöpfen, Platten, Rundöfen ꝛc. besonders Maschinentheile, Gitter, Ketten, Wasserleitungsröhren, Monumente, Eisenmunition u. s. w., in feineren Gegenständen Medaillen, Statuen und dgl. Jährlich werden an Gußartikeln gegen 7000 Zentner und an Roheisen für die Puddlingsfrischerei 6500 Zentner aus dem Hochofen erzeugt. Von emaillirten Geschirren werden 4500 Stücke gefertiget. — Ignaz von Voith: Das kgl. Berg- und Hüttenamt B., statistisch-historisch-topographisch beschrieben, 3. und 4. Heft des V. Bandes der Verhandlungen des historischen Vereines von Oberpfalz und Regensburg. mD.

* **Bodmer**, Gottlieb, der Sohn eines Schullehrers im Landgerichte München, ward 1804 geboren, besuchte die Münchner Akademie, um sich der Malerei zu widmen und betrieb nach dem Ableben seines Vaters lange ausschließlich das Portraitfach, welches sein Brodfach seyn mußte. Die glücklichen Fortschritte im Bildniß verdankte er zunächst dem Hofmaler Stieler. Seine Portraitfiguren wurden als getreue, gut ausgeführte Ebenbilder geschätzt; großen Beifall fand namentlich das schöne Bild eines „Landmädchens aus dem Achenthale", wo die junge Bäuerin sinnend in dem mit Weinlaube umrankten Fenster in halber Figur hervorblickt. Dieses Bild wurde später durch seine Lithographie verbreitet. Er hatte sich noch nicht an der Steinzeichnung versucht, als ihn der Buchhändler Franckh von Stuttgart, der ihn als trefflichen Zeichner kannte, im Jahre 1829 veranlaßte, die Dresdner Madonna di san Sisto in Lithographie auszuführen. B. übernahm die Aufgabe frischen Muths nach dem berühmten Stiche von Müller, überwand unter der Anleitung seines Freundes Winterhalter alle Schwierigkeiten und wußte den Ausdruck der Köpfe, die zarten Umrisse und die warmen Fleischtöne, Gewänder und die Harmonie des ganzen Bildes so meisterhaft auszudrücken, daß die Ausführung einen äußerst angenehmen Eindruck macht. Da Franckhs Verhältnisse unterdeß sich geändert hatten und Niemand den Stein um die früher bestimmte Summe erwerben wollte, so mußte B. den Verkauf der Abdrücke selber besorgen, gewann aber dadurch weit mehr, als er je verhofft. Dies ermuthigte ihn, zwei Bilder von Heinrich Heß auf Stein wiederzugeben und auch diese fanden allgemeinen Beifall. Nun reiste B. auf ein Jahr nach Paris, um sich hier im technischen Theil der lithographischen Kunst zu vervollkommnen. Von jetzt an weihte er sich ganz der Lithographie, machte sich die zarte anmuthige Weise eigen, wie sie in Paris sich am glänzendsten damals ausgebildet hatte, führte dort mehre wohlgelungene Blätter aus, von welchen Amor und Psyche nach François Gérard am bekanntesten ist und übernahm nach seiner Rückkehr in München sofort größere Arbeiten, denen er Anfangs die größte Sorgfalt widmete. Der Abschied des Königs Otto (ein großes Blatt mit 42 Portraits, nach einer Zeichnung von Philipp Foltz), der Ritter und sein Liebchen (ebenfalls nach Foltz) und der Schweizergrenadier nach Johann Kirner sind glänzende Zeugnisse seiner damaligen trefflichen Behandlungsweise. Allmälig begann er aber sich von der wahren Kunst zu entfernen und dem wandelbaren Modegeschmack zu fröhnen, daher die Kraft und Würde immer mehr in seinen letzten Darstellungen schwand, indem er, die lieblich einfache, aber dabei kräftige Ausführungsweise aufgebend, nach blendender Wirkung haschte und sich ins Flache und Matte verlor. Sein schöner Plan, die Malereien im Münchner Königsbau durch Nachbildungen bekannt zu machen, blieb unausgeführt. Er starb am 18. Juli 1837.

Böblinger, Matthäus, von Böblingen, nach Anderen von Eßlingen in Schwaben gebürtig, zählt zu den größten Meistern des deutschen Bausystems. Er gehört der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts an, übernahm nach dem Tode des letzten Ensinger von Bern den Fortbau des Ulmer Münsters, welchem Werke er mehre Jahre vorstand, ward aber im Jahre 1492 aus der Reichsstadt, wo er

seit 1474 thätig gewesen, durch Rathsbeschluß auf ewig verbannt, weil eines Sonntags während des Gottesdienstes zwei oder drei große Steine aus dem hohen Thurmgewölbe des Münsters fielen und man den Einsturz des schon zu 237 Fuß Höhe gediehenen Thurmes fürchtete. Daß man ihn ungehört mit solcher Strafe belegte, hatte noch mehr als in der Strenge der Bauherren jener Zeit darin seinen Grund, daß er vor dem unverständigen Volke, daß ihn lieber sofort zerrissen hätte, nicht sicher war. Der Rath, der Volksjustiz durch Verbannung zuvorkommend, scheint ihn ungern bestraft und spätere Rückberufung beabsichtigt zu haben, denn er gab ihm seine Verpflichtung, Werkmann der Stadt Ulm zu seyn, nicht zurück. Der letzte Punkt hinderte B. zwei Jahre lang, anderwärts Baue zu übernehmen, bis Graf Eberhard der Aeltere von Württemberg, dem der Künstler schon früherhin Dienste geleistet, den Ulmer Rath um Zurückgabe der Böblinger'schen Verpflichtung bat, worauf denn, nach wiederholtem Ansuchen des Grafen, B. am Montag nach Bartholomäi 1494 seiner Werkmannspflicht für Ulm entbunden ward. Ausser seiner Thätigkeit am Münsterbau ist bekannt, daß er den sogenannten Oelberg in Ulm stiftete und daß er selbst dazu im Jahre 1474 mehre Steine gehauen hat, wie aus der Beischrift des noch vorhandenen Grundrisses ersehen wird. Dieser Oelberg, der in den Religionswirren viel leiden mußte, ward erst im Jahre 1807 gänzlich niedergerissen. In der Furtenbach'schen Kunstkammer befand sich eine auf Pergament gerissene Abbildung des Oelbergs, wie er 1517 noch ganz war; ein anderes Abbild davon sieht man auf einem, von Jakob Geiger und Johann Frank 1659 gemachten, Kupferstiche des Münsters. Im Jahre 1482 nahm B. neben seinen Arbeiten am Ulmer Münster auch den Bau der Eßlinger Spitalkirche in Akkord. Dieses Werk, welches leider nicht mehr steht, soll zwar den Geldmangel seiner Zeit, aber dennoch in der Construktion der Gewölbe und Nebenpfeiler die Hand des Meisters verrathen haben. 1483 ward er um Rath angegangen wegen des Fortbaues des Domes zu Frankfurt am Main, wie nun auch sein Name gedachten Jahres in der Baurechnung des Frankfurter Pfarrkirchenthurmes erwähnt wird. In Eßlingen erbaute er um die Scheide des 15. und 16. Jahrhunderts die nun zerstörte Katharinenkirche, über welche Karl Heideloff, einer der ehrenwerthen deutschen Baukünstler im fremdbauenden Deutschland und wackerer Jünger unserer Alten, in seiner „Ornamentik des Mittelalters" berichtet. B. vollendete auch zu Eßlingen die vielleicht von Hans B., seinem wahrscheinlichen Vater, begonnene Frauenkirche, deren herrlicher Bau, mit dem durch seine zierliche Spitze ausgezeichneten Thurme, die Bewunderung selbst der entarteten, nun schmachvoll allen fremden Architekturen fröhnenden, Deutschen erwecken muß und schon manchen Architekturmaler und Zeichner begeistert hat (wir erinnern an einen, um die abbildliche Vorführung deutscher Bauwerke hochverdienten Künstler nicht deutschen Geblüts, an Dominik Quaglio, der in seiner Sammlung merkwürdiger Gebäude ꝛc. auch diese Kirche zur Anschauung bringt). Die Eßlinger Frauenkirche birgt die Asche der beiden B.; die Grabstelle unsers B. bezeichnet der Stein zunächst dem Eingange der Wendeltreppe, die auf den Thurm führt. Man liest hier den Namen B. und das Jahr 1505, wobei das Winkelmaß angebracht ist.

Böhm, 1) Philipp Albert, Piaristen-Ordenspriester und Professor an der k. k. Therestanischen Ritter-Akademie in Wien, geboren den 5. April 1795 zu Mährisch-Trübau im Brünner Kreise und auf dem dortigen Gymnasium von den Piaristen unterrichtet, trat in den genannten Orden, wurde Priester, lehrte zuerst in den deutschen Klassen, bis er den ehrenvollen Ruf als Professor an die Theresianische Ritter-Akademie in Wien erhielt, wo er 21 Jahre lange mit Auszeichnung lehrte. Anfänglich war er Präfekt der adeligen Jugend, welche in der Akademie zum Staatsdienste herangebildet wird, und leitete die Erziehung der ihm zugewiesenen Abtheilung, hierauf lehrte er 11 Jahre Botanik, Zoologie und Mineralogie und las auch über Landwirthschaft und Forstkunde. Wegen des Umfanges und der Gründlichkeit seiner Kenntnisse in den genannten Fächern ehrte ihn die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien 1831 durch Uebersendung des Diploms als

Mitglied. Er lieferte mehre werthvolle Aufsätze, welche in den Abhandlungen dieses Vereines abgedruckt wurden. Ein plötzlicher Tod raffte ihn in Mitte einer vielversprechenden Thätigkeit im 44. Lebensjahre hinweg am 28. Juli 1839. Cm. — 2) B., Johann Daniel, nächst Voigt (s. d.) der berühmteste gegenwärtig lebende Bildschneider und Medailleur Deutschlands, geboren zu Wallendorf in Ungarn 1794, hatte sich Anfangs dem Kaufmannsstande gewidmet, begann aber 1814 fleißig zu zeichnen, zu modelliren und nach einem kurzen und ungenügenden Unterricht bei Cervara auch erhaben und vertieft in Stein, in Holz, in Kehlheimer Marmor und in Halbedelsteine zu schneiden. 1821—22 war B. in Italien, besuchte Florenz und Rom und ward von Canova und Thorwaldsen aufs Erfreulichste aufgemuntert. Sein erstes Werk, wodurch er die Aufmerksamkeit der Kunstwelt auf sich zog, war ein Faun aus dem Bacchuszuge für den Fürsten Metternich. Andere Meisterarbeiten von ihm sind: mehre Standbilder ausgezeichneter österreichischer Fürsten im Auftrage des Erzherzogs Johann für die Kapelle des Brandhofes gearbeitet; das Bildniß der Grafen von Hohenwardt, Erzbischofs im Kararischen Marmor; die Denkmünze auf den Feldmarschall, Fürsten von Schwarzenberg; die Medaille zur 50jährigen Jubelfeier der Verleihung des Marien-Theresienordens an den Erzherzog Karl. Ausgezeichnet sind auch seine Bildnisse und Basreliefs, sowie mehre Intaglio's, welche seine Trefflichkeit auch in diesem Fache darthun. B. ist seit Jahren Direktor der k. k. Münzmedaillen-Graveurakademie. Jedes seiner Werke steht in eigenthümlich, treufleißiger Vollendung da, in jener zarten und kraftvollen Bestimmtheit, welche die Künstler nur dann erreichen, wenn die Masse selber Geist wird. So athmen denn seine Bildungen auch warmes Leben. Und diese bildnerische Meisterschaft erreichte er einzig durch eigene Kraft, denn er mußte in so schwieriger Kunst sich selbst leiten und belehren, mußte bei den verschiedensten Arbeiten sich Alles mühsam erstreben und so sich selber die Bahn brechen. Nur sein Genius war sein Meister. Sein Wirken an der Wiener Graveurakademie ist ein für die Medaillenkunst positiv förderliches.

* **Böhmen.** Die Bewegungen des Jahres 1848 ergriffen Oesterreich in erschütterndster Weise, das alte Regierungssystem wurde gestürzt, der Mann, welcher oberster Leiter dieses so künstlichen Systems gewesen war, verjagt. Warum sollte die Nachricht von dem Sturze Metternich's, die Kunde von den Ereignissen und Errungenschaften des März nicht gerade in B. den lebhaftesten Eindruck, die nachhaltigsten Wirkungen hervorrufen, in B., wo die tschechische Partei schon längst mit größtem Eifer bemüht war, auf geistigem Gebiete wenigstens eine Trennung der Nationalitäten in Deutsche und Tschechen, eine Emanzipation der letzteren von den ersteren, ja ein nationales Vorherrschen derselben herbeizuführen. Schon am 11. März sandte eine Versammlung der Tschechen im Wenzelsbade bei Prag eine Petition nach Wien, worin das dringende Ersuchen gestellt war, daß kein Beamter angestellt werden solle, der nicht der tschechischen und deutschen Sprache kundig sei. An die Stelle der deutschen Hochschule zu Prag, der deutschen Gymnasien und Realschulen solle eine tschechische Hochschule und niedere gelehrte Schulen treten. Sodann wurde die Vereinigung Mährens und Schlesiens mit B. verlangt. An der Spitze dieses neuen Reiches sollte ein verantwortliches Ministerium stehen und hiedurch B. zu Oesterreich in dasselbe Verhältniß treten, in welchem Ungarn stand. Die übrigen Forderungen jener Petition waren: Ausdehnung des Vertretungsrechtes auf Stadt und Land, freie Communalverfassung, Ablösung der Robotdienste, Aufhebung der Feudallasten und des privilegirten Gerichtsstandes. — Auf jede Weise wurde ausserdem in jener Zeit von der tschechischen Partei die Abneigung gegen das deutsche Element durch äussere Demonstrationen kundgegeben. Kein Deutscher durfte in Prag die deutsche Kokarde tragen; Jeder, der sich für einen Anschluß an Deutschland aussprach, wurde als Verräther erklärt. An der Spitze der tschechischen Bewegung stand der Präsident des Guberniums, Graf Leo Thun, der später erst die demokratischen Elemente, welche jener angeblich nationalen Bewegung zu Grunde lagen, erkannte und sich dann von der Partei zurückzog, die er

gehätschelt, um deren Freundschaft er gebuhlt hatte. Eine Forderung des tschechischen Nationalcomité's (24. April) trug darauf an, die Entscheidung über Anschluß oder Nichtanschluß an Deutschland dem nächsten böhmischen Landtag zu überlassen. Es zeigte dies zur Genüge, daß man mit Deutschland Nichts zu thun haben wollte. Das Wiener Ministerium stellte indessen die Wahl eines Deputirten zum Frankfurter Parlament jedem Einzelnen und jedem Distrikte frei, mit dem Hinzufügen, daß die in Frankfurt gefaßten Beschlüsse in den staatsrechtlichen Verhältnissen der österreichischen Monarchie keine Aenderung nothwendig hervorbringen könnten, sondern daß darüber, nachdem man die Resultate der Frankfurter Berathungen überschauen könne, selbst entschieden werden würde. In Folge dieser Antwort nahmen die deutschen Kreise sofort ihre Wahlen vor, die Tschechen waren aber über die Entscheidung des Ministeriums sehr erbittert und richteten am 4. Mai die neue Forderung an dasselbe, es möge erklären, daß Oesterreichs Anschluß an Deutschland die Souveränetät und Selbstständigkeit des Kaiserstaates nicht gefährde. Zugleich wurde von dem Prager Nationalcomité ein Aufruf zu einem, am 31. Mai abzuhaltenden, Slavencongreß in der alten Slavenstadt Prag erlassen. In diesem Aufrufe heißt es, die Einverleibung Oesterreichs in Deutschland drohe der slavischen Nationalität Gefahr, alle österreichischen Slaven müßten sich daher zu Schutz und Trutz verbinden. Unterdessen suchte man die Wahlen nach Frankfurt zu hintertreiben. In rein tschechischen Distrikten wurde natürlich gar nicht gewählt und selbst in Prag kam eine Wahl der Deutschen nicht zu Stande, woran theils Furcht der deutschen Bevölkerung vor den Tschechen, theils absichtliche Nachlässigkeit des Grafen Thun die Schuld trug. Ja, in Prag wurde sogar von den Ultratschechen ein künstlicher Auflauf erregt, um die städtischen Behörden zu bewegen, den Aufruf zu den Wahlen nach Frankfurt nicht zu erlassen, was aber nicht gelang. — Nachdem Kaiser Ferdinand seiner persönlichen Sicherheit wegen Wien verlassen und sich nach Innsbruck begeben hatte, erklärte Graf Thun, daß er von den in Wien befindlichen, unter fremdem Einflusse stehenden, Ministern keine Befehle mehr annehmen werde. Auf diese Weise wollte man durchaus zu einer provisorischen Regierung Böhmens gelangen. Als das Ministerium den Grafen über seine Handlungsweise zur Rede stellte, erklärte er, daß eine provisorische Regierung in Aussicht stehe, wenn ihm die Lage der Dinge in Wien so geworden zu seyn scheine, daß er, die Befehle von Wien befolgend, nicht mehr auf gesetzlichem Wege wandeln könne. Wirklich bildete sich auch aus dem tschechischen Nationalausschusse eine provisorische Regierung, die von den Ministern in Wien als ungesetzlich bezeichnet wurde, worauf Graf Thun von Neuem zweideutige Antworten gab, ja, noch weiter ging und den böhmischen Landtag als einen constituirenden, also dem allgemeinen österreichischen Reichstage vorgreifenden, auf den 7. Juni berief. Auch zwangen die Ultratschechen den bisherigen gemäßigt tschechischen Magistrat Prag's zur Abdankung und setzten einen ultratschechischen ein. Der Commandant der böhmischen Hauptstadt, Alfred Fürst von Windischgrätz, ein Mann von seltener Energie und Tapferkeit, war auch bei den Tschechen sehr verhaßt, besonders deßhalb, weil er seit Anfang Juni auf dem Wissehrad, der Citadelle Prag's, hatte Kanonen aufführen lassen. Am 9. Juni sandten die Bürger eine Petition ab, worin um Entfernung des Fürsten Windischgrätz und dessen Ersetzung durch den Erzherzog Ferdinand Karl nachgesucht wurde. Unterdessen begann der Slavencongreß, auf dem sich, ausser Tschechen, auch Mähren, Slowaken, Polen und Ruthenen, Kroaten, Dalmatier und Serben einfanden; die Gesammtzahl der Deputirten war an 300. Am 2. Juni Morgens 9 Uhr zogen die Deputirten aus dem böhmischen Museum in die Teynkirche, wo der tschechische Priester Stulc bei dem Altare der Slavenapostel Cyrillus und Methudius eine Rede hielt; dann begann die erste allgemeine Versammlung in dem Saale der Sophieninsel. Nachdem ein Chor das alte böhmische Lied: „Heiliger Wenzel" gesungen, bewillkommnete Ritter von Neuberg an der Stelle des erkrankten Grafen Matthias Thun im Namen des provisorischen Ausschusses die Versammlung und verkündigte

die Wahl Palazky's zum Präsidenten (Woywode). Hierauf traten viele Redner, besonders Polen, auf, berührten sämmtlich die noch vor Kurzem sehr gedrückte Lage der Slaven und ermahnten zur Einigkeit, um die Nationalität zu bewahren, zu befestigen und insbesondere dem noch unterjochten slavischen Osten die Freiheit zu bringen. Der vertriebene Slowakenpriester Hurban aus Nordungarn forderte zur Bildung von Freischaaren gegen die Ungarn auf, deren völlige Vernichtung im Interesse der Slaven liege; „denn," sagte er, „siegt der Magyar, so ist B. von den übrigen Slaven abgeschnitten". Indessen lief die Ansicht der gemässigten Slaven nicht auf Eroberung hinaus; nach ihrer Ansicht sollte es vielmehr die Idee der gleichen Berechtigung und Verbrüderung seyn, welche der Slavencongreß der Welt bringen müsse. Malisz, einer der Hauptredner legte die Tendenzen der Slaven auf diesem Congresse etwa in folgender Weise auseinander. B. (Tzechien) sollte mit Mähren Einen Staat und ebenso österreichisch Polen mit dem Theil von österreichisch Schlesien, wo polnisch gesprochen wird, Einen Staat mit einer Verfassung auf breitester, demokratischer Grundlage bilden. Die Kroaten, Serben u. Slowaken wollten mit den Magyaren in der Staatseinheit bleiben, wenn die letzteren die slavische Nationalität neben der magyarischen als gleich berechtigt gelten lassen und genügend garantiren würden, sonst verlangten sie gleichfalls staatliche Selbstständigkeit. Alle diese einzelnen Staaten, durch die gemeinschaftliche Dynastie vereinigt, sollten zusammen eine Föderation bilden. Ebenso sollte Posen einen besondern Staat bilden unter preußischer Oberhoheit, bis sich die Bestandtheile von Polen zu einem selbstständigen Polenreiche verbinden würden. Für die Slaven der Türkei wollte man politische Freiheit, für die Polen in Preußen, Litthauen und Schlesien Schutz ihrer Nationalität erringen. Auf die übrigen, nicht slavischen Provinzen der österreichischen Monarchie wollte der Congreß keinen Einfluß üben, er wollte es ihnen überlassen, entweder mit den slavischen Staaten der Monarchie ein Bündniß zu schließen, oder mit ihren Stammgenossen in Deutschland oder Italien sich zu verbinden, oder parallel mit der slavischen Förderation selbstständige Staaten zu seyn, Alles nach ihrem freien Ermessen. Auch die demokratischen Tendenzen des Slavencongresses legte Malisz ziemlich offen dar, indem er sagt, daß es schon Zeit sei, sich von der ungeheuren Last und Demoralisation der stehenden Heere zu befreien, damit die Völker mit einander in Verbrüderung treten und die neue Aera eines ewigen Friedens sich vorbereiten könne. Der Slavencongreß wollte seine Ideen in einem Manifeste an die Völker Europa's niederlegen; ein zweites Manifest an den Kaiser von Oesterreich sollte die gemeinschaftlichen Wünsche der verschiedenen Slavenstämme vor den Thron bringen, endlich sollte eine Urkunde der Föderation der verschiedenen österreichischen Slavenstämme zu gemeinschaftlichem Schutze ihrer Interessen entworfen werden. — Der Congreß arbeitete in drei Sectionen, die erste war die tschecho-slavische, die zweite die polnisch-russische, die dritte war die südslavische, bestehend aus Kroaten, Serben, Slowänen und Dalmaten. Es herrschte zwischen den einzelnen Sektionen die größte Verständigung und von den Mitgliedern des Congresses wurde nur slavisch gesprochen. Indessen wurden die Arbeiten des Slavencongresses durch die blutigen Ereignisse in Prag unterbrochen und die Deputirten des Congresses unfreiwillig in die Heimath entsendet. Der Kampf entbrannte auf folgende Art: Am 12. Juni (Pfingstsonntag) fragte eine Deputation der akademischen Legion bei dem Fürsten Windischgrätz an, was die militärischen Vorkehrungen zu bedeuten hätten, welche getroffen würden. Die Deputation erhielt die Auskunft, daß der Feldmarschall hierüber keine Antwort schuldig sei. Nach dieser Erwiederung wurde der Aufstand auf den nächsten Tag ganz öffentlich vorbereitet. Am 13. Juni zog, nachdem auf dem Roßmarkte eine Feldmesse abgehalten worden war, eine Schaar Swornost (tschechisches Freikorps) und bewaffnete Proletarier vom Roßmarkt über den Graben und bewegte sich durch das Thor des Pulverthurms bis zum Generalcommando hin. Mehre Abgeordnete der Schaar begaben sich zu dem Fürsten, verlangten Waffen und seine Abdankung. Gewehre und Kanonen, erwiederte Fürst Windischgrätz,

könne er nicht geben, da sie sein Eigenthum nicht seien, was aber die Forderung betreffe, er möge abtreten, so gebe er ihnen die Versicherung, daß, sowie er früher ein fester Anhänger des alten Systems gewesen, er nun ein eben so fester des neuen, constitutionellen seyn werde. Durch diese Erklärung, welche man übrigens erwartet hatte, wurden die Massen natürlich noch aufgeregter, schmähten, lärmten und machten vor der Wohnung des Fürsten eine Katzenmusik. Ein Offizier tritt aus dem Palais und fordert die Menge zum Auseinandergehen auf; einer von den Swornostmännern zieht den Degen gegen ihn, ein anderer feuert sein Terzerol gegen ihn ab. Da dringt aus der anstoßenden Kaserne Infanterie mit gefälltem Bajonnete vor, sie wird vom Volke mit Schüssen empfangen. Nach allen Seiten hin zerstreut sich die Masse unter dem Rufe: Zu den Waffen! In weniger als zwei Stunden war die Stadt mit Barrikaden regelmäßig verschanzt. Ehe wir den Kampf in seinem weitern Verlaufe verfolgen, wollen wir hier das tragische Ereigniß einschalten, das den Fürsten Windischgrätz persönlich betraf, ihn im Innersten tief verwundete, aber die Geistesgegenwart dieses gewaltigen Kriegers nicht zu erschüttern vermochte. Seine Gemahlin, eine Prinzessin Schwarzenberg, war an das Fenster getreten und hatte, nach einigen Angaben, die Hände faltend sich an die unten stehenden Massen gewendet, gleichsam um Ruhe bittend, anderen Angaben zufolge hatte sie die Fensterläden schließen wollen. In diesem Augenblicke wurde die edle Frau durch einen von dem gegenüberliegenden Hause kommenden Schuß todt niedergestreckt; der verwegene Thäter soll ein früherer Bediensteter des Fürsten gewesen seyn. — Gegen die Barrikaden wurde nun Infanterie geführt u. nach lebhaftem Feuern einige genommen; doch hielt eine derselben einen dreimaligen Angriff der Truppen aus. Deßhalb wurde gegen 5 Uhr Abends den Aufständischen angekündigt, daß, im Falle die Barrikaden nach einer halben Stunde nicht weggeräumt wären, Artillerie gegen dieselben angewendet würde. Das Volk setzte hartnäckig den Widerstand fort, bis 11 Uhr Nachts ertönte das Kartätschenfeuer des Militärs; die Truppen wurden Herren eines Theils der Stadt, aber bedeutend waren die Verluste, welche ihre Tapferkeit kostete. Am Mittage des 13. begann der, mit allen Gräueln eines Straßenkampfes bezeichnete, Aufstand etwas nachzulassen; die Aufständischen suchten Zeit zu gewinnen, wahrscheinlich, um Verstärkung vom Lande zu erwarten. Die eigentliche Bürgerschaft Prag's, beim Kampfe wenig betheiligt, trat indessen als Vermittlerin auf: es wurde unterhandelt. Fürst Windischgrätz bewilligte den Frieden gegen Abtragung der Barrikaden, Entwaffnung der Studenten*) und Auslieferung des vom Volke im Clementinum gefangen gehaltenen Grafen Thun. Aber nur die Freigebung des Grafen erfolgte, während der Fürst 300 Gefangene zurückgab, auch die noch übrigen Barrikaden blieben von der Swornost besetzt, bewaffnetes Landvolk strömte in die Stadt. Abends brach der furchtbare Kampf von Neuem los und dauerte bis zum 14. Juni Morgens 7 Uhr, wo die ganze Altstadt im Besitze der Aufständischen war. Die Stellung der Truppen war eine unhaltbare geworden, somit führte der Feldmarschall in der Nacht des 14.—15. unbemerkt und ungehindert den Rückzug aus, verließ mit dem Militär die Neustadt und stellte sich auf der Kleinseite und dem Hradschin auf, von wo aus man die Stadt mittelst der Geschütze beherrschen konnte. — Die Nachricht von dem Aufstande war indessen in Wien eingetroffen und alsbald hatte man aus der Hauptstadt eine Commission abgesendet, wobei sich der frühere Commandant Prag's, Graf Mensdorf, befand. Windischgrätz zeigte Bereitwilligkeit, letzterem das Commando abzutreten, allein Mensdorf lehnte dies vorerst ab. Ferner erließ der Fürst-Feldmarschall eine Proklamation, worin er zur Beruhigung der Aufständischen erklärte, daß er treu und fest an der vom Kaiser gegebenen Constitution halten werde, daß aber die Früchte derselben nur genossen werden könnten, wenn Ruhe und Ordnung herrsche; diese herzustellen und aufrecht zu erhalten sei sein Ziel. Diese Vermittelungsversuche waren aber vergeblich. Als die Truppen am

*) Hierauf verzichtete der Fürst später.

15. Juni früh die Posten vor der Altstädter Brücke besetzten, wurden sie sogleich von dem dortigen Brückenthurm und den nahestehenden Häusern mit einem lebhaften Feuer empfangen, das, nur kurze Unterbrechungen abgerechnet, fast den ganzen Tag fortwährte, während die wiederholt von den Bürgern aufgepflanzte weiße Fahne von der Swornost abgerissen wurde. Gegen Abend forderte Windischgrätz in einem Anschlage Alle, welche die Stadt verlassen wollten, auf, dies zu thun, indem er jetzt zum äussersten Mittel zu schreiten gesonnen sei und Prag beschießen lassen werde; das Bombardement werde den 16. Juni sechs Uhr Abends beginnen. Auch diese Drohung schreckte die Swornostmänner nicht; das Bombardement begann, ein Hauptpunkt der Aufständischen wurde durch Raketen in Brand geschossen, sonst wurden nur Bomben mit kurzen Schlagröhren, die in der Luft zerplatzten, auf die Stadt geworfen. Die Nutzlosigkeit einer fortgesetzten Vertheidigung der Stadt, gegenüber den furchtbaren Feuerwaffen der Truppen, mußte endlich den Aufständischen einleuchten; am 17. hörte der Kampf auf, die Barrikaden wurden abgetragen, das Militär rückte ungehindert ein, die Stadt wurde in Belagerungszustand erklärt und entwaffnet, jedoch wurden die an sich strengen Kriegsgesetze mit größter Schonung angewendet. Die ferneren Zuzüge bewaffneten Landvolks wurden verhindert, wobei es zu mehren Scharmützeln kam, z. B. bei Brechowitz, wo eine Schaar, die Prag zu Hilfe eilte, von einem Eisenbahnwagen aus sich vertheidigte, aber von den kaiserlichen Truppen überwältigt wurde. — Wäre der Aufstand zu Prag gelungen, so hätte ohne Zweifel eine allgemeine Erhebung der Tschechen stattgefunden und die Zeit der Hussitenkriege wäre mit all' ihren Schrecknissen wiedergekehrt; boten sich ja ohnehin dem aufmerksamen Beobachter vielfache Vergleichungspunkte mit jenem so traurigen Zeitabschnitte in Böhmen's Geschichte dar. — Am 26. Juni wurde der tschechische Nationalausschuß (eine Art provisorische Regierung) für aufgelöst erklärt, weil Mitglieder desselben bei dem Prager Aufstand betheiligt gewesen waren. Am 18. Juli wurde der über Prag verhängte Belagerungszustand aufgehoben und an demselben Tage die Schwornost für aufgelöst erklärt. Indessen protestirte dieses Corps dagegen, erhielt auch wirklich einige Zugeständnisse und hat sich später noch einmal versammelt, dann aber selbst aufgelöst. Der böhmische Landtag wurde vertagt, weil die Eröffnung des Wiener Reichstages herangerückt war. Am 24. Juli wurde auch Graf Thun, der sich von seinen früheren demokratischen Freunden gänzlich zurückgezogen hatte, abberufen. Auch der hohe Adel Böhmens, welcher für seine Freundschaft von den Ultratschechen durch ihren Antrag, das Privilegium des Adels in der Vertretung beim böhmischen Landtage aufzuheben, gelohnt wurde, sagte sich von jener Partei los und schied aus einer unnatürlichen Verbindung. Die tschechische Partei hat sich jedoch nicht entmuthigen lassen, dieses zeigten deutlich die meist in ächt tschechischem Sinne ausgefallenen Wahlen zu dem aufgelösten Reichstage und der große Einfluß, welchen die tschechische Partei auf dem Wiener Reichstage ausübte. Die Prager Nationalgarde wurde nach einiger Zeit wieder organisirt, gemischt aus Deutschen und Tschechen und erhielt sogar von Wien aus 6000 Gewehre; die meisten ihrer Offiziere sind Tschechen, auch ist das Commando in den meisten Kompagnien tschechisch. — Kaiser Ferdinand I. nahm nach seiner Thronentsagung in Prag seinen Aufenthalt. Gegenwärtig, wo Oesterreichs Herrschaft in Ungarn und Siebenbürgen so sehr bedroht ist, wo die siegreichen Heere des Hauses Habsburg mit der Verrätherei treuloser Lombarden kämpfen, gleicht Böhmen leider einem Vulkane, auf dessen Oberfläche scheinbar Ruhe herrscht, während im Innern eine gewaltige Gährung vorhanden ist, deren Ausbruch über kurz oder lang erfolgen dürfte! — Vgl. Dr. Fr. Kottenkamp, die neuesten Weltbegebenheiten, 9 Thle., Stuttgart 1848; das Jahr 1848, dem deutschen Volke erzählt, Hannover 1849. C. Pfaff.

Böhmer. 1) Just Henning, berühmter Rechtslehrer, geb. den 29. Januar 1674 zu Hannover, wo sein Vater Rechtskonsulent war. Er begann 1693 sein Rechtsstudium in Jena und trat schon nach zwei Jahren als Advokat in seiner

Vaterstadt auf, welcher Beruf ihm aber wenig behagte. 1697 begleitete er einen jungen Mann aus Münden als Hofmeister nach Rinteln u. Halle, wo er die Vorlesungen von Thomasius und Stryck fleißig besuchte. 1698 hielt er, nachdem er den Grad als Licenciat der Rechte sich erworben, Vorlesungen und nahm die Einladung an, den Grafen Heinrich Georg von Waldeck auf Reisen zu begleiten. 1701 kam er nach Berlin, wo er den Krönungsfeierlichkeiten beiwohnte und machte sich dem königlichen Ministerium daselbst bekannt. 27. Juli 1701 erhielt er eine ausserordentliche Professur der Rechte in Halle u. 1711, nach Stryck's Tode, dessen ordentliche Lehrstelle. 1715 ward er mit dem Hofrathstitel, 1719 mit dem eines Geheimrathes beehrt, 1743 zum Regierungskanzler des Herzogthums Magdeburg und zum Ordinarius der Juristenfakultät ernannt. Er starb, 76 Jahre alt, am 29. August 1749 zu Halle. Seine juristischen Schriften werden für alle Zeiten geschätzt bleiben durch die gründlichen historischen Kenntnisse und durch den großen Scharfsinn der Deduktion. Römisches und kanonisches Recht bildeten den Mittelpunkt seiner Studien. „Introductio in jus Digestorum" ein Pandekten-Compendium, 1704 zum Erstenmale erschienen und dann in vielen Auflagen verbreitet und bis 1806 auf verschiedenen Universitäten das beliebteste Lehrbuch; „Institutiones", 1748, mit kurzen Anmerkungen und mit der lateinischen Uebersetzung der Paraphrase des Theophilus und Varianten aus unbenützten Handschriften bereichert 1728; „Jus ecclesiasticum Protestantum", Halle 1715, 5 Bde., noch immer unübertroffen. Seine Ausgabe des „Jus Canonicum", Halle 1747, ist in kritischer Hinsicht ausgezeichnet. Seine vielen Dissertationen sind von seinem Sohne, Georg Ludwig, in sechs Quartbänden gesammelt: „Exercitationes ad Pandectas", Leipzig 1745—1751; seine „Consultationes et decisiones" seit 1733 von ihm selbst, u. nach seinem Tode vom Sohne Karl August B. herausgegeben. Zu den wöchentlichen Halle'schen Beiträgen lieferte B. mehre Abhandlungen, setzte fort: Stryck's „usus modernus Pandectarum" vom 25.—38. Buch, Halle 1733; besorgte Ausgaben von „Petr. de Maria", 1708; „Fleury instit. jur. eccles.", 1724. 1733. — Sein ältester Sohn 2) Johann Samuel Friedrich, geboren den 19. Oktober 1704 zu Halle, studirte daselbst, 1725 Dr. der Rechte, 1726 Professor und Hofrath, 1744 Geheimer Rath, 1770 in den Adelstand erhoben; 1750 erster Professor und Direktor der Universität Frankfurt a. O. wo er am 20. Mai 1772 starb. Sein größtes Verdienst erwarb er sich im Criminal-Rechte, wo er Carpzov's Bluttheorie bestegte: „Observationes ad. Carpzovii praxin rerum criminalium", Frankfurt a. O. 1759, Fol.; „Meditationes ad constitutionem criminalem Carolinam", Halle 1770. Sein Criminal-Compendium 1732, 1774 in 7. Aufl., ist bereits der Vergessenheit mit Recht anheimgefallen. — 3) Georg Ludwig, sein jüngerer Bruder, geboren zu Halle 18. Februar 1715, seit 1740 ausserordentlicher Professor der Rechte in Göttingen, 1742 ordentlicher Professor, 1746 Hofrath, 1770 Geheimer Justizrath, 1774 prof. primarius und Ordinarius der Juristenfakultät, am 17. August 1797 gestorben im 82. Lebensjahre. Neben dem Kirchenrechte hat er besonders im Lehenrechte Ausgezeichnetes geleistet. „Principia juris canonici", Göttingen 1762. Das meisterhafte Compendium: „Principia juris feudalis," 1765, erhielt durch Bauer 1819 die 8. Aufl. „Observ. jur. feudal.", 1765. „Observ. jur. canon.", 1767. Die Sammlung seiner Dissertationen in 2. Theilen: „Elect. jur. civil.", 3 Bde., 1767—1778 und „Elect. jur. feudal.", 2 Bde., Lemgo 1795. Nach seinem Tode erschienen: „Auserlesene Rechtsfälle", gesammelt u. herausgegeben von Hoppenstedt, Göttingen 1790—1801, 3 Bde.; „System. jur. civ. fragmenta", herausgegeben von seinem Schwiegersohne Meister, Göttingen 1799. Sb.

Böhmer, Johann Friedrich, sorgsamer Geschichtsforscher und Vorsteher der Stadtbibliothek in Frankfurt a. M., geboren 1795 daselbst, wo sein Vater das Amt eines Direktors der reichsstädtischen Kanzlei begleitete. Seine Studien machte er an den Lehranstalten seiner Vaterstadt, besuchte dann die Universitäten Heidelberg und Göttingen, wo er sich dem Rechtsstudium widmete, aber von der historischen Seite der Jurisprudenz unmerkbar eine besondere Vorliebe für geschichtliche Quellen-

forschung empfing, der er sich bald ausschließlich hinzugeben pflegte. Eine Reise nach Italien und ein längerer Aufenthalt in Rom weckte und nährte seine Liebe zur Kunst und Literatur des Mittelalters. Gerade zu dieser Zeitperiode wurde das ganze Mittelalter erneuerten Forschungen unterworfen, die edelsten Männer Deutschlands traten in Vereine zusammen, um das Andenken an die alte Zeit aus gesicherten Urkunden und Quellen lebensfrisch und wahrheitsgetreu darzustellen. Persönliche Bekanntschaft mit dem verstorbenen Minister Stein gewann B. zur Theilnahme an die Arbeiten der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte. Der Sohn einer reichsfreien Stadt, deren glorreiche Vergangenheit mit dem alten römisch-deutschen Kaiserreiche zusammengewachsen ist, fühlte er sich gehoben durch das Andenken an die Tage der alten Herrlichkeit und edler Patriotismus leitete ihn, jene Zeiten zu untersuchen, die so wenig noch allseitig gekannt sind, und doch des Ruhmwürdigen so viel darbieten. Dennoch bestimmten ihn eben so sehr seine Individualität, als die äussern Umstände, unter denen er herangebildet wurde, für das Mittelalter der deutschen Reichsgeschichte genaue Quellenforschungen anzustellen. Als Vorsteher der Frankfurter Stadtbibliothek fand er ein reiches Material, nahm indeß auch Theil an der Leitung des Städel'schen Kunstinstitutes; entsagte aber nach zwölf Jahren dieser letzteren Theilnahme, um ausschließlich der Untersuchung der reichen Schätze der Stadtbibliothek sich hingeben zu können. Die Früchte seiner archivalischen Studien und sorgfältigen Geschichtsforschungen liegen in nachstehenden schätzbaren Werken dem Publikum vor: „**Regesta chronologico-diplomatica Regum atque Imperatorum**, oder Urkunden der römischen Könige und Kaiser von Konrad I. bis Heinrich VII., vom Jahre 911—1313", Frankfurt 1831; „Reichsgesetze von 900—1400", Frankfurt 1832. Diese Nachweisung enthält zwar nur zwei Bogen, ist aber ein unentbehrliches Hülfsmittel für Urkundensammler und wesentliches Förderungsmittel für die Herausgeber der „**Monumenta German. hist. Regesta chronologico-diplomatica Karolorum**", d. i. die Urkunden der sämmtlichen Karolinger in kurzen Auszügen mit Nachweisung der Bücher, in welchen sie abgedruckt sind, Frankfurt 1833. „Codex diplomaticus Moeno-francofurtanus", Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt, 1. Thl. mit Titelkupfer, Frankfurt 1836. „**Regesta imperii ab anno 1314 usq. ad annum 1347**". Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Bayern, Königs Friedrich des Schönen und Königs Johann von Böhmen, nebst einer Auswahl der Briefe und Bullen der Päpste und anderer Urkunden, welche für die Geschichte Deutschlands von 1314—1347 wichtig sind. In Auszügen, Frankfurt 1839. „**Regesta imperii inde ab anno 1246 usq. ad annum 1313.**" Die „Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich Raspe, Wilhelm, Richard, Rudolf, Adolph, Albrecht und Heinrich VII." Neu bearbeitet Stuttgart 1844. „**Additamentum primum, ad regest Imp. 1314—1347**", Frankfurt 1841; „**Additamentum secundum ad annum 1314 — 1347**", Leipzig 1846; „**Fontes rerum Germaniarum**, oder Geschichtsquellen Deutschlands bis jetzt", 2. Bde., Stuttgart 1843—1845. I. Bd. enthaltd.: **Johannes Victoriensis** u. andere Geschichtsquellen Deutschlands im 14. Jahrhundert. II. Bd.: **Hermannus Altahensis** und andere Geschichtsquellen Deutschlands im 13. Jahrhundert. Die „Regesten des Kaiserreichs unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich VII. und Konrad IV. 1198 — 1254," Stuttgart 1847. Ganz kürzlich erschien auch noch „**Additamentum primum ad regesta Imperii 1246—1313**", Stuttgart 1849. **Cm.**

Boér, Johann Lukas, berühmter Geburtshelfer, hieß ursprünglich Boogers und war geboren im April 1751 zu Uffenheim in Bayern, der Sohn eines markgräflich anspachischen Falkoniers aus Herzogenbusch in Brabant. Den ersten Unterricht erhielt er in Uffenheim, kam dann auf die lateinische Schule in Aub und 1759 auf die Jesuitenschule in Würzburg, wo er bis 1767 blieb und den philosophischen Curs absolvirte. B. sollte nun nach dem Wunsche seiner Eltern Theolog werden, hatte dazu aber keine Neigung, wohl aber Lust, die Rechte zu studiren. Auf einer Jagd mit Kaspar Siebold (s. d.) bekannt geworden, folgte er dessen Vorschlag und widmete sich dem Studium der Chirurgie in Würzburg. 1770, als

er dieses vollendet hatte, zeichnete er sich durch die Bekämpfung einer im Würzburgischen herrschenden ansteckenden Krankheit aus und erhielt in Folge dessen auf fürstbischöfliche Kosten die Mittel, um nach Wien gehen und dort seine Studien vollenden zu können. B. verließ Wien nicht mehr; er wurde Magister Chirugiae und Assistent im St. Marx-Hospital, wo er sich nun mit vollem Eifer auf das praktische Studium der Geburtshülfe in der dortigen geburtshülflichen Abtheilung verlegte. 1779 wurde er angestellt als Chirurg beim Waisen- und Findelhaus. 1784 unternahm er auf Kaiser Joseph II. Privatkosten eine wissenschaftliche Reise nach Frankreich und England, nachdem er vorher seinen Familiennamen Boogers in Boér verwandelt hatte. Erst 1788 kehrte er über Italien nach Wien zurück und wurde 1789 zum kaiserlichen Leibchirurg und Professor der praktischen Geburtshülfe ernannt. Letztere Professur behielt B., als 1790 Joseph II. starb; 1822 wurde er auf Verlangen in den Ruhestand versetzt; er starb den 19. Januar 1835. — B. hat sich die unläugbarsten Verdienste um die Entwickelung der Geburtshülfe (s. d.) erworben; er ist der Stifter der in der deutschen Geburtshülfe herrschenden Richtung; er ist nämlich zuerst der eingerissenen Operirsucht entgegengetreten, hat auf streng anatomischer Grundlage die Physiologie des Geburtsaktes und seine Störungen dargestellt und dadurch die glänzenden Fortschritte der Geburtshülfe in den letzten Jahrzehnten und namentlich die scharfe Bestimmung des therapeutischen und besonders des operativen Einschreitens ermöglicht, in welcher die Geburtshülfe allen übrigen Zweigen der Heilkunde weit vorausgeeilt ist. — B.s wichtigste Schriften sind die „Abhandlungen und Versuche zur Begründung einer neuen, einfachen und naturgemäßen Geburtshülfe", 3 Bde., Wien 1791 — 1807, 3. Aufl. 1817. Die zweite Auflage erschien auch lateinisch: „Naturalis medicinae obstetriciae libri VII.", Wien 1812. Es erschienen noch verschiedene Ausgaben, die neueste 1834. E. Buchner.

Böschung heißt diejenige Begränzungsfläche an einem Gegenstande, welche mit dem Horizonte einen spitzigen Winkel bildet. So werden z. B. die Seiten eines Grabens abgeböscht, um das Nachfallen der Erde zu verhüten; eine Mauer hat eine B., wenn sie nach oben schwächer wird, oder die untere Stärke nach obenhin allmälig und ohne Absätze abnimmt. B. und Dossirung sind demnach verwandte Begriffe, die sich indeß doch von einander unterscheiden. So wird die Seite eines Grabens abgeböscht, die eines Deiches dossirt. Die Schräge der B. wird also bestimmt: denkt man sich durch den untern Punkt einer B. eine Horizontale gelegt und auf diese vor dem höchsten Punkte eine Lothrechte gefällt, und sind beide Linien gleich; so sagt man: die B. ist eine einfüßige. Ist die Horizontale nur halb so groß als die Lothrechte, so ist die B. eine halbfüßige. Ist sie ein- u. einhalbmal so groß, so heißt sie anderthalbfüßig; ist sie doppelt so groß zweifüßig. Gleiche Bezeichnung findet auch bei Bestimmung der Schräge einer Dossirung statt. — Das Ansehen von Stärke der Mauern wird dadurch gesteigert, daß man der Vorderfläche eine Neigung nach innen, eine B. gibt, was vorzüglich bei Unterbauen geschieht.

Böttger, Dr. Rudolph, Chemiker und Professor zu Frankfurt a. M., hat sich einen Namen durch die Erfindung erworben, Lichtbilder in Farben darzustellen. Die Darstellung eines farbigen Lichtbildes bedarf nicht mehr Zeit, als die des gewöhnlichen; doch brachte der Erfinder zunächst nur drei Farben hervor, darunter am schönsten die Fleischfarbe. Ein anderes Verdienst Rudolph B.s ist, daß er mit Herbeiziehung des Professor J. Felsing, Kupferstechers in Darmstadt, die galvanoplastische Nachbildung gestochener Kupferplatten sich zuerst in Deutschland angelegen seyn ließ. Seine Versuche gelangten zum glänzendsten Resultate in einer Platte, die er nach einer von Felsing gestochenen Platte hergestellt hatte, nämlich der „kreuztragende Christus" nach Crespy, wovon die Abdrücke um äusserst geringen Preis abgegeben werden konnten. — In den wesentlichsten Punkten stimmt das Böttger'sche Verfahren mit den von Jacobi, Akademiegliede zu Petersburg, in dessen 1840 publicirter Schrift über Galvano-

plastik (s. d.) gegebenen Vorschriften und Andeutungen überein. Dies Verfahren ist nun durch Franz v. Kobell einfacher u. zuverlässiger gemacht worden, nach dessen wesentlichen Verbesserungen auch Amsler in München die glücklichsten galvanoplastischen Versuche gemacht hat. — Gleichzeitig und selbstständig wie Dr. Bromeis in Hanau machte Professor B. die Erfindung, Glasplatten zu ätzen und damit Abdrücke zu machen.

Bogen, freundlicher Marktflecken in Niederbayern und Sitz eines Landgerichtes, an der Donau, drei Stunden unterhalb Straubing liegend. 1143 Einwohner. Der Name des Ortes ist in der Geschichte bekannt durch die mächtigen Grafen, welche einst hier ihre Hauptburg hatten. Das Gebiet dieser Dynasten reichte am linken Ufer der Donau von Wörth bei Regensburg bis gegen Vilshofen hinab und erstreckte sich nordwärts bis an die Böhmergränze. Ausserdem besassen die Bogener am rechten Donauufer die Aemter Natternberg u. Plattling, dann große Herrschaften in Böhmen, Oesterreich, Steyermark und Kärnthen, und übten die Schirmvogtei über das Hochstift Regensburg, so wie über die Klöster Obermünster und St. Jakob in Regensburg, Ober- und Niederaltaich, Windberg, Mallersdorf und Prüfening aus. Im 12. Jahrhunderte waren sie an Macht und Ansehen fast den Herzogen von Bayern gleich, und wir sehen sie in diesem Zeitraume auch ganz wie Fürsten sich benehmen. Sie hielten fürstlichen Hofstaat, verheiratheten sich mit den Töchtern der ersten Fürstenhäuser, walteten in ihrem Gebiete mit allen Hoheitsrechten, führten Krieg, schlossen Frieden nach Gutdünken. Auf den Reichs- und Landtagen erschienen die Grafen von Bogen als Lehenträger der Kaiser und Vasallen der Herzoge von Bayern. Letzteren leisteten sie die Heerfolge, aber freilich nur, wenn es ihnen beliebte. Nicht selten sogar kehrten sie ihre Schwerter gegen die Herzoge, welche alle Kraft aufbieten mußten, um sich der Angriffe dieser übermächtigen Vasallen zu erwehren. Gegen die Kirche waren die Bogener ungemein freigebig. Sie gründeten die reiche Abtei Windberg, erhoben das von den Ungarn zerstörte Oberaltaich wieder aus den Ruinen u. machten ausserdem zahllose Vermächtnisse u. Schenkungen zu frommen Zwecken. Albert IV. war der letzte Graf von B. Er starb im Jahre 1242, und das ganze reiche Besitzthum des Hauses in Bayern fiel an seinen Halbbruder, den Herzog Otto. — Die Stelle der alten Grafenburg nimmt jetzt die berühmte Wallfahrtskirche auf dem Bogenberge ein. Dieser, 1328 Par. Fuß über das Meer sich erhebend, ist als mächtiges Vorgebirge des bayerischen Waldes an die Donau hingestellt. Auf seinem Gipfel öffnet sich dem trunkenen Auge eine prachtvolle Rundsicht, deren Gränzpunkte westlich Regensburg und die Walhalla, östlich die Stadt Vilshofen mit dem im Hintergrunde ragenden Sauwalde, gegen Norden der lange Zug des Böhmerwaldes, gegen Süden die bayerischen und österreichischen Alpen bilden. Die im altdeutschen Style massiv aus Quadern aufgeführte Kirche ist ein sehr ansehnliches Gebäude. Das Gnadenbild, aus Stein gemeißelt, stellt die Heimsuchung Mariens vor. mD.

Bohnerz, das, ist eine Varietät des thonigen Brauneisensteines oder des braunen Thoneisensteines und bildet kugelige Stücke von 1‴ bis 2″ im Durchmesser, welche dicht und theils lose, theils durch ein kalkiges Bindemittel zu größeren Massen verbunden sind. Man findet es auf Lagern im jüngern Flötzgebirge u. in der Diluvialformation, oft unmittelbar unter der Dammerde, an sehr vielen Orten, in Bayern z. B. bei Eichstädt, Amberg, Regensburg, Riedenburg, Bachhagel ꝛc. Es gibt gutes Guß-, aber schlechtes Stabeisen (vergl. Fürnrohr's Grundzüge der Naturgeschichte, 5te Auflage, S. 508.) mD.

Boieldieu, Adrian, wurde am 15. Dezember 1775 zu Rouen geboren und zeigte schon in seiner frühesten Jugend ungewöhnliche Anlagen zu der Kunst, welcher er seinen großen Ruf verdankte. In einem Alter von 9 Jahren spielte er auf ausgezeichnete Weise die Orgel. Als er später nach Paris ging, bildete er sich im Umgange mit den dort lebenden großen Musikern und komponirte bereits im 16. Jahre mehre mit Beifall aufgenommene Romanzen. Nach Rouen zurück-

gekehrt, schrieb er zwei komische Operetten, das „strafbare Mädchen“ und „Rosalie und Mirza“, wozu sein Vater den Text gedichtet hatte. Sie wurden mit Erfolg auf dem dasigen Theater gegeben. 1795 ging er wieder nach Paris, um sich unter der Leitung Cherubini's in den Regeln der Komposition und der Harmonie zu vervollkommnen, und wurde zugleich Lehrer des Piano am Konservatorium. Zwei Jahre später brachte er seine „Schweizerfamilie“ auf dem Theater der komischen Oper zur Aufführung, welcher bald mehre andere Operetten folgten. Im ersten Jahre des laufenden Jahrhunderts wurden jene in ganz Europa bekannten Meisterstücke, der „Kalif von Bagdad“ und „Benjowsky“ gegeben. 1803 ging B. nach St. Petersburg, damals das Eldorado der Musiker, und fand die glänzendste Aufnahme am Hofe. Kaiser Alexander schickte ihm die Bestallung als Kapellmeister bis Memel entgegen und überhäufte ihn mit sonstigen Ehrenbezeugungen. Er schrieb hier eine Reihe von Opern, darunter „Aline, Königin von Golkonda“ und „Telemach“, so wie eine Menge einzelner Sachen verschiedener Art. Als der Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Rußland unvermeidlich ward, kehrte B. in sein Vaterland zurück, wo er nach einander „Johann von Paris“, das „Rothkäppchen“ u. m. a. endlich die „weiße Dame“, sein gepriesenstes Meisterwerk, zur Vorstellung brachte. Seine letzte Komposition, die „beiden Nächte“, welche von Kennern allen übrigen Arbeiten des großen Tondichters gleichgestellt wird, wurde im J. 1829 aufgeführt. Bald darauf fing er an einem Brustübel zu kränkeln an, welches zu heilen er vergebens mehre Reisen in die wärmeren Gegenden Europa's unternahm. Als er 1834 in seinem Landhause zu Jarcy starb, war er eben aus den Pyrenäen heimgekehrt. mD.

Boll, Bernhard, erster Erzbischof der oberrheinischen Kirchenprovinz, war der Sohn eines katholischen Offiziers in württembergischen Diensten und geboren zu Stuttgart den 7. Juni 1756. Im sechsten Lebensjahre kam er nach Rottenburg am Neckar, erhielt von einem wackeren, dortigen Geistlichen eine gute Erziehung und nachher bei den dortigen Jesuiten seine erste wissenschaftliche Ausbildung. Nach Beendigung der Gymnasialstudien und des ersten philosophischen Cursus trat er 1772 als Novize in den Orden der Gesellschaft Jesu, hörte nach Aufhebung des Ordens (1773) noch Physik u. Mathematik und wurde **Magister philosophiae**. In das ehemalige Reichsstift Salem (Salmannsweiler) aufgenommen, legte er dort am 13. November 1776 die feierlichen Ordensgelübde ab und erhielt nach beendigten theologischen Studien den 23. Sept. 1780 die Priesterweihe. Mit seelsorglichen Verrichtungen von seinen Oberen beauftragt, widmete er seine Mußestunden den höheren Wissenschaften und richtete die treffliche Bibliothek seines Stiftes, welche besonders von dem Prälaten Caspar Oerle durch werthvolle literarische Werke vermehrt worden war, neu ein, wobei der Kapitular P. Mathias Schiltegger sein eben so gewandter als eifriger Gehülfe war. 1789 erhielt B. die Professur der Theologie, 1792 jene des canonischen Rechtes in seinem Stifte. Von 1797 — 1801 war er Lehrer der jungen Klostergeistlichen im breisgauischen Stifte Thennenbach, nachdem er vorher von der philosophischen Fakultät zu Freiburg das Doktordiplom erhalten hatte. 1801 war er, weil seine Gesundheit etwas litt, nach Salem zurückgekehrt, als 1802 die Säkularisation eintrat und 1804 die geistliche Genossenschaft, der er angehörte u. wovon er sich nie trennen zu müssen glaubte, aufgelöst wurde. Im November 1805 wurde er Professor der Theologie zu Freiburg, 1809 erhielt er die Stelle eines Münsterpfarrers und Präsenzrektors daselbst. Gleich darauf empfing er das Diplom eines **Protonotarius apostolicus** und wurde 1810 bischöflicher Kommissär, Dekan der oberen Stadt und des Landamtes Freiburg. Als durch die Bulle Pius **VII.** „**Provida soleroque**“ (16. Aug. 1821) die oberrheinische Kirchenprovinz begründet und das Erzbisthum Freiburg errichtet war, wurde B. der erste Erzbischof und Metropolit der oberrheinischen Kirchenprovinz und hielt am 21. Okt. 1827 seinen Einzug in den majestätisch zum Himmelsgewölbe anstrebenden Freiburger Münster. Die bischöfliche Weihe ertheilte ihm der damalige Erzbischof von Köln, Graf Spiegel zum Desenberg. Die ober-

hirtliche Wirksamkeit des sehr toleranten und friedliebenden Erzbischofes, war durch die Bestrebungen der kirchlich radikalen, heirathslustigen Partei des Freiburger Clerus vielfach erschwert und der Lebensabend des greisen Prälaten durch jene, wenn auch an Zahl geringen Miethlinge im Weinberge des Herrn sehr getrübt. C. Pfaff.

Bollandisten. Nachdem das unter diesem Namen bekannte ausgezeichnete Werk mehrer Mitglieder der Gesellschaft Jesu in einem Zeitraume von 150 Jahren bis zum Jahre 1794 in 53 Foliobänden die „**Acta Sanctorum**“ bis zum 14. Oktober geliefert hatte, erlagen diese Studien der Revolutionsphilosophie jener Zeit und es war nach menschlicher Einsicht nicht mehr zu erwarten, daß das zu beiläufig drei Viertheilen geförderte Werk einst noch seiner Vollendung entgegengeführt werden solle. Da kündigten mit einem Male im März 1837 die in Belgien wieder eingekehrten Jesuiten der katholischen Welt an, daß sie das lange verlassene Werk ihrer gelehrten Vorfahrer wieder aufnehmen und fortsetzen wollten. Seit dieser Ankündigung verflossen abermals wieder 8 Jahre und darüber, als im Februar 1846 in einem 54. Band, der in zwei Abtheilungen erschien, die Frucht eines kaum zu ermessenden Fleißes zu Tage befördert wurde. Derselbe ist der 7. Band der Heiligen des Monats Oktober und enthält die Lebensbeschreibungen derjenigen, deren Andenken die Kirche am 15. und 16. dieses Monats begeht. Er ist mit allen Registern, Nachweisen und Uebersichten auf beiläufig 1300 Seiten in Folio angewachsen. Die beiden Priester der Gesellschaft Jesu in Belgien, Herr Joseph Vandermoere und Herr Joseph Vanhecke sind die gelehrten und fleißigen Herausgeber, welche, wie der Titel des Werkes besagt, noch von einigen anderen, nicht genannten Mitgliedern des Ordens unterstützt wurden. Der vollständige Titel des neuen Bandes weicht von dem Titel der früheren Bände, bei welchem unter anderen außer dem Namen des Begründers des Werkes Johannes Bolland, keine Namen der Bearbeiter angegeben sind, ab und heißt: **Acta Sanctorum Octobris ex latinis et graecis, aliarumque gentium monumentis, servata primigenia veterum scriptorum phrasi, collecta digesta, commentarisque et observationibus illustrata a Jos. Vandenmoere et Jos. Vanhecke, S. J. praesbyteris theologis, nonnullis aliis ex eadem societate operam conferentibus. Tom. VII. Octobris, quodies 15 et 16 continentur Bruxellis, typis Alphonsi Gneuse.** — Die erste Abtheilung enthält auf 790 Seiten, die Heiligen vom 15. October und zwar auf 108 Seiten alle Heiligen, 58 an der Zahl, nebst 899 ungenannten Märtyrern, während 682 Seiten dem Leben der heil. Theresia allein gewidmet sind. Bearbeiter jener 108 erst genannten Seiten sind noch die letzten der alten B., nämlich: der Priester aus dem Jesuitenorden J. Bué und die Chorherren der Abtei Tonyerloo, Dyck, Goar und Stabs, ebenfalls Jesuiten, deren Arbeiten wörtlich abgedruckt aber durch mehrfache in Klammern beigegebene Erklärungen der gegenwärtigen Herausgeber erweitert worden sind. Verfasser des Lebens der heiligen Theresia ist Vandermoere. Dieselbe umfaßt eine sehr große Menge der wichtigsten und merkwürdigsten Dinge der verschiedensten Art. Außer den auf die klösterlichen von einer großen Heiligen aufgestellten Regeln und einem in der Kirchengeschichte berühmten Orden bezüglichen Gegenständen, hatte der Verfasser auch manche andere zum Theil schwierige Punkte der neueren Geschichte zu untersuchen. Die große Ausdehnung, welche das Leben der heil. Theresia erhalten hat, erklärt sich leicht, in Folge der zahlreichen und wichtigen Erläuterungen, welche das Leben einer Frau in Anspruch nahm, von der die bewährtesten Schriftsteller ohne Bedenken behauptet haben, daß sie die größte Frau ihres Jahrhunderts gewesen sei. Man weiß, welche Hindernisse sie zu besiegen hatte, bis sie es dahin brachte, den Karmeliterorden zu reformiren, man weiß, daß sie mit den meisten damals in Spanien so zahlreichen Gelehrten in Briefwechsel stand. Nicht nur behauptete und behauptet sie heute noch den ersten Rang unter den Schriftstellern, welche über die mystische Theologie gehandelt haben, sondern sie steht überhaupt bis auf diesen Tag unter den ersten Schriftstellern ihres Landes. — Die zweite mit

Seite 791 beginnende Abtheilung ist vorzugsweise das Werk Vanhecke's und enthält die Heiligen vom 16. Oktober, deren Anzahl 28 beträgt. Man findet in dieser Abtheilung verschiedenwichtige Abhandlungen über sehr belangreiche Fragen aus der Kirchengeschichte, und dem Ganzen sind zur Erläuterung eine Anzahl werthvoller Kupferstiche beigegeben. Der ganze 54. Band ist dem Papste Gregor XVI. gewidmet und trägt als Titelkupfer dessen wohlgetroffenes Bildniß. Aus der Vorrede der beiden Herausgeber geht hervor, daß viele zum Theile große Mühen und Hindernisse, die wegen der Wiederaufnahme des Werkes im Wege gestanden hatten, glücklich beseitigt sind und daher zu erwarten ist, daß das Erscheinen der folgenden Bände in verhältnißmäßig viel kürzeren Zwischenräumen stattfinden dürfte. Möchten nicht neue Zeitstürme eine abermalige Unterbrechung dieser herrlichen Arbeit herbeiführen!

Bona, Johann, geboren 1609 zu Modovi in Piemont aus einer adligen Familie, trat schon in seinem 15. Jahre in den Cisterzienser-Orden, widmete sich mit ganzem Eifer den wissenschaftlichen Studien und frommen Uebungen und fand hierin so vollständige Befriedigung, daß er hohe Kirchenämter und Würden die ihn davon abziehen konnten, lange nicht annehmen wollte. Gleichwohl durfte er sie nicht ablehnen, da ihm der Papst die Annahme derselben zur Pflicht machte. So wurde B. wider seinen Willen 1669 zum Kardinal erhoben, im Jahre 1674 starb er zu Rom, von seinen Zeitgenossen wegen seiner vielfachen Verdienste hochgeachtet und geehrt. B. war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, er gab mehre Kirchenväter heraus, lieferte zu den Sammlungen, welche die Bollandisten und d'Achery veranstalteten, Beiträge, verfaßte eine Anzahl moralischer und mystischer Schriften, die von seiner innigen und tiefen Frömmigkeit Zeugniß geben und mit ähnlichem Geiste wie des Thomas Kempis Buch von der Nachfolge Christi erfüllt sind. Es sind von diesen Schriften besonders zu erwähnen: seine „manuductio ad coelum", Paris 1664, 12., eine Anleitung zur Sittlichkeit und Frömmigkeit, welche Schrift in mehre abendländische Sprachen übersetzt ist, wie auch sein Buch über die Grundsätze des christlichen Lebens. (De principiis vitae christianae, Paris 1673.) Eine Einleitung zur mystischen Theologie gibt seine Via compendii ad Deum per motus anagogicos et orationes jaculatorias, Köln 1671, 12. — B. glänzt aber als Hauptschriftsteller im liturgischen Fache; seine Werke, die er über die Liturgie schrieb, gehören wegen der historischen und kritischen Erläuterungen derselben zu dem Ausgezeichnetsten, was in diesem Zweige der Theologie erschienen ist. Es sind die Werke: De divina Psalmodia tract. historicus, symbolicus, asceticus, Rom 1663, 4. und die libri II. rerum liturgicarum, Rom 1675 mit der Disquisitio de azymo et termentato, Paris 1676. Die beste Ausgabe von B.s sämmtlichen Schriften ist erschienen: Turin 1747 bis 53, 4 Bde. Fol., mit seinen epistolis selectis und seinem Leben, das auch besonders beschrieben ist von Luc. Bertolotti Vita Joh. Bonae. Ast. 1677.

* **Bonald**, Louis Ambroise Gabriel von, Pair von Frankreich und das Muster eines katholischen Deputirten, geboren zu Milhau in dem französischen Departement Aveyron 1754, erhielt eine ausgezeichnete christliche Erziehung Anfangs im elterlichen Hause, kam aber nach dem frühen Tode seines Vaters in eine Erziehungsanstalt in Paris und dann in die berühmte Anstalt des Oratoriums, in das Kollegium von Juilly, welches er verließ, um als Musketier in der Garde Ludwig XV. zu dienen. Als 1776 dieses Korps aufgelöst wurde, verheirathete er sich. 1785 wurde er Maire von Milhau, 1790 Mitglied der Departementalversammlung und bald darauf Präsident der Verwaltung des Departements Aveyron. Entschlossen, jede Art von Lebensprüfung mit Ergebenheit zu bestehen, bat dieser vollkommene Christ Gott nur, ihn vor Stolz und Eigenliebe zu bewahren und dies war die Gesinnung, die bei der Verwaltung öffentlicher Aemter in ihm vorherrschte. Nachdem die Nationalversammlung der Schwäche Ludwig XVI. die Annahme des Gesetzes über den Bürgereid des Klerus aufgedrungen hatte und, nachdem mit der königlichen Macht auch das Ansehen der Gesetze und der Einfluß der Religion

und jeder guten Gesinnung in einem gemeinschaftlichen Schiffbruche untergegangen war, richtete Herr v. B. an seine Kollegen folgenden schönen Brief: „Durch meine Stellung der Nothwendigkeit überhoben, den Berathungen des Direktoriums beizuwohnen, hätte ich meinen Aufenthalt in der Ferne von Ihnen verlängern u. dadurch vermeiden können, persönlich zur Ausführung der neuen Dekrete beizutragen; allein ich bin es dem Glauben, zu welchem ich mich bekenne, schuldig, ihm auf eine andere Weise zu huldigen, als durch eine zweideutige Abwesenheit oder durch ein furchtsames Stillschweigen. Ich habe stets Beweise meiner Unterwürfigkeit gegen die gesetzmäßige Gewalt gegeben und werde niemals aufhören sie zu geben und die strengsten Maßregeln werden mich weder zur Reue noch zur Unzufriedenheit bewegen; allein ein anderer Fall ist es, wenn es sich um Gegenstände handelt, die einer höhern Ordnung angehören, die meine Religion betreffen und ich werde mich niemals verleiten lassen, mich von der sichtbaren Autorität der Kirche loszusagen, welche ich, um der Lehre der gewöhnlichsten Elemente meines Glaubens zu folgen, in der mit ihrem Oberhaupte vereinigten Körperschaft der Hirten anerkennen muß. Wollte ich anders handeln, so müßte ich mich grausamen Zweifeln und Gewissensvorwürfen preisgeben, die für jenen peinigend sind, der das Glück seines Lebens auf diese tröstenden Wahrheiten gegründet hat. Die Nationalversammlung hat in der kirchlichen Disciplin und in der Einrichtung des Klerus Veränderungen beschlossen und befohlen, die Geistlichen sollten sich durch einen Schwur verbindlich machen, sich darnach zu richten und sie zu beobachten. Der König hat auf wiederholtes Dringen diesen Beschlüssen seine Sanktion ertheilt, aber er — das Oberhaupt der Kirche schweigt — die oberste Geistlichkeit verwirft einstimmig diese Neuerungen — die untergeordnete Geistlichkeit setzt, mit ihren Bischöfen übereinstimmend, unbesiegbaren Widerstand entgegen; mehre sogar von jenen, die diesen Maßregeln beigetreten sind, widerrufen ihre Beistimmung, als von Schwäche und Ueberraschung herbeigeführt — und ich, dem es obliegt zu glauben und nicht zu entscheiden — ich, der ich weiß, daß die Nichtachtung des heiligen Stuhles und der Auktorität der Bischöfe von jeher die Veranlassung aller religiösen Zerwürfnisse gewesen ist, welche die Kirche und den Staat verheert haben — ich, der ich meiner Religion schuldige Achtung niemals von jener zu trennen vermag, die sie mir, ihren Diener, zu erweisen befiehlt, — ich soll der Entscheidung des Oberhauptes der Kirche vorgreifen, der Einstimmigen meiner Hirten Trotz bieten, meine Religion entehren, indem ich die Priester in eine Lage versetze, in welcher sie nur zwischen ihrem Gewissen und dem Interesse, nur zwischen dem Meineide und der Erniedrigung wählen können? Ich sollte ihnen sagen: Schwöret oder entsaget euerm Amte, euerm Unterhalte, wie man sonst zu den Menschen sagte: Glaube oder stirb! Nein, nein, meine Herren, die Menschlichkeit sowohl, als die Religion widerstreben diesem Gedanken. Dies ist gewiß nicht der Preis, den meine Mitbürger auf das Vertrauen gesetzt haben, mit dem sie mich beehrten. Sie würden mir einst vorwerfen, von diesem Vertrauen Mißbrauch gemacht zu haben und ich verzichte auf die schmeichelhaften Zeugnisse, die man mir gegeben, wenn ich mich deren erfreuen kann, ohne an meinem Gewissen und an ihre theuersten Interessen zum Verräther zu werden." — Nachdem B. auf diese Aufsehen erregende Weise seine Entlassung genommen hatte, sorgte er auf Andringen seiner Familie für seine Sicherheit und begab sich zuerst auf seine Güter und emigrirte dann mit seinen beiden Söhnen. Trotz der vielen und drückenden Sorgen, die ihm die Erziehung seiner Söhne, das immer mehr wachsende Unglück seines Vaterlandes, die Entfernung von dem übrigen Theile seiner Familie und die Noth verursachten, in die er aus Mangel aller Hülfsquellen gerathen war, begann er doch damals die Bearbeitung seines Werkes: „die Theorie der Macht", obwohl ihm, auf fremdem Boden, alle Mittel mangelten, die ihm zu seiner Arbeit nöthig waren.

* **Bonaparte.** 1) B., Ludwig Napoleon Karl, dermaliger Präsident der französischen Republik, dritter Sohn Ludwig B.s, Grafen von St. Leu und

ehemaligen Königs von Holland, und der Hortensia Beauharnais, Tochter Josephinen's, (der Gemahlin des Kaisers Napoleon) aus erster Ehe, geboren zu Paris 20. April 1808. — Unter den wichtigeren Ereignissen, die sich damals in Frankreich entwickelten, war B. bereits wieder vergessen, als der Umsturz des orleanischen Thrones in ihm und den übrigen Napoleoniden mit einem Male wieder frische Hoffnungen erweckte. Dießmal ging indessen der Prinz mit größter Vorsicht zu Werke. Er ließ nur durch seine Freunde die Aufmerksamkeit des französischen Volkes auf sich lenken, das ihn auch bereits im Juni 1848 als Vertreter in die Kammer wählte. Aber das Verbannungsdekret gegen ihn blieb noch in Kraft und es bedurfte neuer Anstrengungen. Unter dem 29. August erließ er von London aus an General Piat folgende Erklärung: „Falls man mich nochmals wählt, nehme ich das Mandat als Volksvertreter ohne Bedenken an. Jetzt, wo sechs Departements ihre Wahl auf mich gelenkt haben, wo selbst der Gefangene mit zugestehen muß, daß dieß nicht das Ergebniß einer Intrigue seyn kann, daß ich selbst jeder politischen Kundgebung, jedem Kunstgriff und Pfiff (finesse) fremd geblieben bin, würde es eine Pflichtvergessenheit seyn, wollte ich dem Rufe meiner Brüder nicht folgen. Der Name Napoleon, mein Name, kann jetzt, wo die Throne gestürzt sind, nicht mehr ein Vorwand zu Ruhestörungen seyn, und so sehe ich denn mit Entzücken dem Zeitpunkte entgegen, wo ich als Bürger Frankreichs und unter den Repräsentanten des Volkes sitzen werde, um mit ihnen der Republik Grundlagen zu geben, die unerschütterlich seyn werden, weil sie das Volk selbst gezimmert hat. Die Wiederkehr vergangener Regierungen muß unmöglich gemacht werden, aber es gibt dazu nur ein Mittel, man muß besser regieren als sie." — Nachdem der Prinz am 3. August noch eine Zusammenkunft mit Jerome B. in Ostende gehabt hatte, erließ er unter dem 18. September eine Proklamation an das französische Volk, in welcher er unter Anderm sagt, daß ihm das Herz in der Brust verdorren möge, wenn jemals der Gedanke, sich in den Purpur eines Monarchen zu hüllen, seine Seele beflecke. Das Wahlresultat des Septembers waren 110,000 Stimmen. Den 24. September traf Louis Napoleon in Paris bei seiner Cousine, der Fürstin Demidoff, ein und den 27. ward seine Wahl als Volksrepräsentant für gültig erklärt und er selbst in der Kammer zugelassen. An demselben Tage erklärten die Zeitschriften Reforme, National, und Bien public, daß auch die Präsidentenwahl entschieden sei. Sie haben richtig prophezeit. — Am 20. Dezember verkündete Präsident Marrast in der Nationalversammlung, daß von 7,449,471 Wählern auf Louis Napoleon als Präsidenten 5,534,520 Stimmen gefallen seien. In demselben Augenblicke wurden mit den Kanonen der Invaliden 101 Kanonenschüsse abgefeuert und der Prinz wird als Präsident der Republik Frankreich proklamirt und erscheint auf der Tribüne, um den Eid der Treue der Republik und der Constitution zu beschwören. Nachdem Cavaignac eine Rede gehalten, trat Louis Napoleon auf ihn zu, umarmte ihn und sagte: „General! ich bin stolz darauf, der Nachfolger eines Mannes wie Sie zu seyn." Die Nationalversammlung ward geschlossen. Der Grundstein einer festen Staatsform ward gelegt. Erst am Abend erfuhr man, daß die Proklamirung Louis Napoleon's, die erst später stattfinden sollte, so beeilt wurde, weil sich eine Bewegung vorbereitet hatte, um an dem Tage der Proklamation den Prinzen mit Gewalt als Kaiser auszurufen. Der Plan wurde aber vereitelt nun die Republik in Frankreich scheint für jetzt ziemlich fest zu stehen. Dürften wir im Interesse des allgemeinen Weltfriedens hoffen, daß dasselbe Frankreich, wie es unter dem Kaiser Napoleon an Ausdehnung nach Aussen so groß gewesen, nun unter dem Präsidenten in seinem Innern glücklich werde. —

2) B. Hieronymus, gewesener König von Westphalen, erhielt 1847 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich und wurde kürzlich von seinem Neffen, dem Präsidenten, zum Gouverneur der Invaliden ernannt. Sein ältester Sohn, Hieronymus, starb 1847 als königlich württembergischer Obrist; der jüngere, Napoleon, ist jetzt Abgeordneter in der französischen Nationalversammlung für Korsika. —

3) B. Karl Lucian, Fürst von Canino, ältester Sohn Lucian B.s aus dessen

hirtliche Wirksamkeit des sehr toleranten und friedliebenden Erzbischofes, war durch die Bestrebungen der kirchlich radikalen, heirathslustigen Partei des Freiburger Clerus vielfach erschwert und der Lebensabend des greisen Prälaten durch jene, wenn auch an Zahl geringen Miethlinge im Weinberge des Herrn sehr getrübt. C. Pfaff.

Bollandisten. Nachdem das unter diesem Namen bekannte ausgezeichnete Werk mehrer Mitglieder der Gesellschaft Jesu in einem Zeitraume von 150 Jahren bis zum Jahre 1794 in 53 Foliobänden die „**Acta Sanctorum**“ bis zum 14. Oktober geliefert hatte, erlagen diese Studien der Revolutionsphilosophie jener Zeit und es war nach menschlicher Einsicht nicht mehr zu erwarten, daß das zu beiläufig drei Viertheilen geförderte Werk einst noch seiner Vollendung entgegengeführt werden solle. Da kündigten mit einem Male im März 1837 die in Belgien wieder eingekehrten Jesuiten der katholischen Welt an, daß sie das lange verlassene Werk ihrer gelehrten Vorfahrer wieder aufnehmen und fortsetzen wollten. Seit dieser Ankündigung verflossen abermals wieder 8 Jahre und darüber, als im Februar 1846 in einem 54. Band, der in zwei Abtheilungen erschien, die Frucht eines kaum zu ermessenden Fleißes zu Tage befördert wurde. Derselbe ist der 7. Band der Heiligen des Monats Oktober und enthält die Lebensbeschreibungen derjenigen, deren Andenken die Kirche am 15. und 16. dieses Monats begeht. Er ist mit allen Registern, Nachweisen und Uebersichten auf beiläufig 1300 Seiten in Folio angewachsen. Die beiden Priester der Gesellschaft Jesu in Belgien, Herr Joseph Vandermoere und Herr Joseph Vanhecke sind die gelehrten und fleißigen Herausgeber, welche, wie der Titel des Werkes besagt, noch von einigen anderen, nicht genannten Mitgliedern des Ordens unterstützt wurden. Der vollständige Titel des neuen Bandes weicht von dem Titel der früheren Bände, bei welchem unter anderen außer dem Namen des Begründers des Werkes Johannes Bolland, keine Namen der Bearbeiter angegeben sind, ab und heißt: **Acta Sanctorum Octobris ex latinis et graecis, aliarumque gentium monumentis, servata primigenia veterum scriptorum phrasi, collecta digesta, commentarisque et observationibus illustrata a Jos. Vandenmoere et Jos. Vanhecke, S. J. praesbyteris theologis, nonnullis aliis ex eadem societate operam conferentibus. Tom. VII. Octobris, quodies 15 et 16 continentur Bruxellis, typis Alphonsi Gneuse.** — Die erste Abtheilung enthält auf 790 Seiten, die Heiligen vom 15. October und zwar auf 108 Seiten alle Heiligen, 58 an der Zahl, nebst 899 ungenannten Märtyrern, während 682 Seiten dem Leben der heil. Theresia allein gewidmet sind. Bearbeiter jener 108 erst genannten Seiten sind noch die letzten der alten B., nämlich: der Priester aus dem Jesuitenorden J. Bué und die Chorherren der Abtei Tongerloo, Dyck, Goar und Stabs, ebenfalls Jesuiten, deren Arbeiten wörtlich abgedruckt aber durch mehrfache in Klammern beigegebene Erklärungen der gegenwärtigen Herausgeber erweitert worden sind. Verfasser des Lebens der heiligen Theresia ist Vandermoere. Dieselbe umfaßt eine sehr große Menge der wichtigsten und merkwürdigsten Dinge der verschiedensten Art. Außer den auf die klösterlichen von einer großen Heiligen aufgestellten Regeln und einem in der Kirchengeschichte berühmten Orden bezüglichen Gegenständen, hatte der Verfasser auch manche andere zum Theil schwierige Punkte der neueren Geschichte zu untersuchen. Die große Ausdehnung, welche das Leben der heil. Theresia erhalten hat, erklärt sich leicht, in Folge der zahlreichen und wichtigen Erläuterungen, welche das Leben einer Frau in Anspruch nahm, von der die bewährtesten Schriftsteller ohne Bedenken behauptet haben, daß sie die größte Frau ihres Jahrhunderts gewesen sei. Man weiß, welche Hindernisse sie zu besiegen hatte, bis sie es dahin brachte, den Karmeliterorden zu reformiren, man weiß, daß sie mit den meisten damals in Spanien so zahlreichen Gelehrten in Briefwechsel stand. Nicht nur behauptete und behauptet sie heute noch den ersten Rang unter den Schriftstellern, welche über die mystische Theologie gehandelt haben, sondern sie steht überhaupt bis auf diesen Tag unter den ersten Schriftstellern ihres Landes. — Die zweite mit

Seite 791 beginnende Abtheilung ist vorzugsweise das Werk Vanhecke's und enthält die Heiligen vom 16. Oktober, deren Anzahl 28 beträgt. Man findet in dieser Abtheilung verschiedenwichtige Abhandlungen über sehr belangreiche Fragen aus der Kirchengeschichte, und dem Ganzen sind zur Erläuterung eine Anzahl werthvoller Kupferstiche beigegeben. Der ganze 54. Band ist dem Papste Gregor XVI. gewidmet und trägt als Titelkupfer dessen wohlgetroffenes Bildniß. Aus der Vorrede der beiden Herausgeber geht hervor, daß viele zum Theile große Mühen und Hindernisse, die wegen der Wiederaufnahme des Werkes im Wege gestanden hatten, glücklich beseitigt sind und daher zu erwarten ist, daß das Erscheinen der folgenden Bände in verhältnißmäßig viel kürzeren Zwischenräumen stattfinden dürfte. Möchten nicht neue Zeitstürme eine abermalige Unterbrechung dieser herrlichen Arbeit herbeiführen!

Bona, Johann, geboren 1609 zu Modovi in Piemont aus einer adligen Familie, trat schon in seinem 15. Jahre in den Cisterzienser-Orden, widmete sich mit ganzem Eifer den wissenschaftlichen Studien und frommen Uebungen und fand hierin so vollständige Befriedigung, daß er hohe Kirchenämter und Würden die ihn davon abziehen konnten, lange nicht annehmen wollte. Gleichwohl durfte er sie nicht ablehnen, da ihm der Papst die Annahme derselben zur Pflicht machte. So wurde B. wider seinen Willen 1669 zum Kardinal erhoben, im Jahre 1674 starb er zu Rom, von seinen Zeitgenossen wegen seiner vielfachen Verdienste hochgeachtet und geehrt. B. war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller, er gab mehre Kirchenväter heraus, lieferte zu den Sammlungen, welche die Bollandisten und d'Achery veranstalteten, Beiträge, verfaßte eine Anzahl moralischer und mystischer Schriften, die von seiner innigen und tiefen Frömmigkeit Zeugniß geben und mit ähnlichem Geiste wie des Thomas Kempis Buch von der Nachfolge Christi erfüllt sind. Es sind von diesen Schriften besonders zu erwähnen: seine „manuductio ad coelum", Paris 1664, 12., eine Anleitung zur Sittlichkeit und Frömmigkeit, welche Schrift in mehre abendländische Sprachen übersetzt ist, wie auch sein Buch über die Grundsätze des christlichen Lebens. (De principiis vitae christianae, Paris 1673.) Eine Einleitung zur mystischen Theologie gibt seine Via compendii ad Deum per motus anagogicos et orationes jaculatorias, Köln 1671, 12. — B. glänzt aber als Hauptschriftsteller im liturgischen Fache; seine Werke, die er über die Liturgie schrieb, gehören wegen der historischen und kritischen Erläuterungen derselben zu dem Ausgezeichnetsten, was in diesem Zweige der Theologie erschienen ist. Es sind die Werke: De divina Psalmodia tract. historicus, symbolicus, asceticus, Rom 1663, 4. und die libri II. rerum liturgicarum, Rom 1675 mit der Disquisitio de azymo et termentato, Paris 1676. Die beste Ausgabe von B.s sämmtlichen Schriften ist erschienen: Turin 1747 bis 53, 4 Bde. Fol., mit seinen epistolis selectis und seinem Leben, das auch besonders beschrieben ist von Luc. Bertolotti Vita Joh. Bonae. Ast. 1677.

* **Bonald**, Louis Ambroise Gabriel von, Pair von Frankreich und das Muster eines katholischen Deputirten, geboren zu Milhau in dem französischen Departement Aveyron 1754, erhielt eine ausgezeichnete christliche Erziehung Anfangs im elterlichen Hause, kam aber nach dem frühen Tode seines Vaters in eine Erziehungsanstalt in Paris und dann in die berühmte Anstalt des Oratoriums, in das Kollegium von Juilly, welches er verließ, um als Musketier in der Garde Ludwig XV. zu dienen. Als 1776 dieses Korps aufgelöst wurde, verheirathete er sich. 1785 wurde er Maire von Milhau, 1790 Mitglied der Departementalversammlung und bald darauf Präsident der Verwaltung des Departements Aveyron. Entschlossen, jede Art von Lebensprüfung mit Ergebenheit zu bestehen, bat dieser vollkommene Christ Gott nur, ihn vor Stolz und Eigenliebe zu bewahren und dies war die Gesinnung, die bei der Verwaltung öffentlicher Aemter in ihm vorherrschte. Nachdem die Nationalversammlung der Schwäche Ludwig XVI. die Annahme des Gesetzes über den Bürgereid des Klerus aufgedrungen hatte und, nachdem mit der königlichen Macht auch das Ansehen der Gesetze und der Einfluß der Religion

und jeder guten Gesinnung in einem gemeinschaftlichen Schiffbruche untergegangen war, richtete Herr v. B. an seine Kollegen folgenden schönen Brief: „Durch meine Stellung der Nothwendigkeit überhoben, den Berathungen des Direktoriums beizuwohnen, hätte ich meinen Aufenthalt in der Ferne von Ihnen verlängern u. dadurch vermeiden können, persönlich zur Ausführung der neuen Dekrete beizutragen; allein ich bin es dem Glauben, zu welchem ich mich bekenne, schuldig, ihm auf eine andere Weise zu huldigen, als durch eine zweideutige Abwesenheit oder durch ein furchtsames Stillschweigen. Ich habe stets Beweise meiner Unterwürfigkeit gegen die gesetzmäßige Gewalt gegeben und werde niemals aufhören sie zu geben und die strengsten Maßregeln werden mich weder zur Reue noch zur Unzufriedenheit bewegen; allein ein anderer Fall ist es, wenn es sich um Gegenstände handelt, die einer höhern Ordnung angehören, die meine Religion betreffen und ich werde mich niemals verleiten lassen, mich von der sichtbaren Autorität der Kirche loszusagen, welche ich, um der Lehre der gewöhnlichsten Elemente meines Glaubens zu folgen, in der mit ihrem Oberhaupte vereinigten Körperschaft der Hirten anerkennen muß. Wollte ich anders handeln, so müßte ich mich grausamen Zweifeln und Gewissensvorwürfen preisgeben, die für jenen peinigend sind, der das Glück seines Lebens auf diese tröstenden Wahrheiten gegründet hat. Die Nationalversammlung hat in der kirchlichen Disciplin und in der Einrichtung des Klerus Veränderungen beschlossen und befohlen, die Geistlichen sollten sich durch einen Schwur verbindlich machen, sich darnach zu richten und sie zu beobachten. Der König hat auf wiederholtes Dringen diesen Beschlüssen seine Sanktion ertheilt, aber er — das Oberhaupt der Kirche schweigt — die oberste Geistlichkeit verwirft einstimmig diese Neuerungen — die untergeordnete Geistlichkeit setzt, mit ihren Bischöfen übereinstimmend, unbesiegbaren Widerstand entgegen; mehre sogar von jenen, die diesen Maßregeln beigetreten sind, widerrufen ihre Beistimmung, als von Schwäche und Ueberraschung herbeigeführt — und ich, dem es obliegt zu glauben und nicht zu entscheiden — ich, der ich weiß, daß die Nichtachtung des heiligen Stuhles und der Auktorität der Bischöfe von jeher die Veranlassung aller religiösen Zerwürfnisse gewesen ist, welche die Kirche und den Staat verheert haben — ich, der ich meiner Religion schuldige Achtung niemals von jener zu trennen vermag, die sie mir, ihren Diener, zu erweisen befiehlt, — ich soll der Entscheidung des Oberhauptes der Kirche vorgreifen, der Einstimmigen meiner Hirten Trotz bieten, meine Religion entehren, indem ich die Priester in eine Lage versetze, in welcher sie nur zwischen ihrem Gewissen und dem Interesse, nur zwischen dem Meineide und der Erniedrigung wählen können? Ich sollte ihnen sagen: Schwöret oder entsaget euerm Amte, euerm Unterhalte, wie man sonst zu den Menschen sagte: Glaube oder stirb! Nein, nein, meine Herren, die Menschlichkeit sowohl, als die Religion widerstreben diesem Gedanken. Dies ist gewiß nicht der Preis, den meine Mitbürger auf das Vertrauen gesetzt haben, mit dem sie mich beehrten. Sie würden mir einst vorwerfen, von diesem Vertrauen Mißbrauch gemacht zu haben und ich verzichte auf die schmeichelhaften Zeugnisse, die man mir gegeben, wenn ich mich deren erfreuen kann, ohne an meinem Gewissen und an ihre theuersten Interessen zum Verräther zu werden.“ — Nachdem B. auf diese Aufsehen erregende Weise seine Entlassung genommen hatte, sorgte er auf Andringen seiner Familie für seine Sicherheit und begab sich zuerst auf seine Güter und emigrirte dann mit seinen beiden Söhnen. Trotz der vielen und drückenden Sorgen, die ihm die Erziehung seiner Söhne, das immer mehr wachsende Unglück seines Vaterlandes, die Entfernung von dem übrigen Theile seiner Familie und die Noth verursachten, in die er aus Mangel aller Hülfsquellen gerathen war, begann er doch damals die Bearbeitung seines Werkes: „die Theorie der Macht“, obwohl ihm, auf fremdem Boden, alle Mittel mangelten, die ihm zu seiner Arbeit nöthig waren.

* **Bonaparte.** 1) B., Ludwig Napoleon Karl, dermaliger Präsident der französischen Republik, dritter Sohn Ludwig B.s, Grafen von St. Leu und

ehemaligen Königs von Holland, und der Hortensia Beauharnais, Tochter Josephinen's, (der Gemahlin des Kaisers Napoleon) aus erster Ehe, geboren zu Paris 20. April 1808. — Unter den wichtigeren Ereignissen, die sich damals in Frankreich entwickelten, war B. bereits wieder vergessen, als der Umsturz des orleanischen Thrones in ihm und den übrigen Napoleoniden mit einem Male wieder frische Hoffnungen erweckte. Dießmal ging indessen der Prinz mit größter Vorsicht zu Werke. Er ließ nur durch seine Freunde die Aufmerksamkeit des französischen Volkes auf sich lenken, das ihn auch bereits im Juni 1848 als Vertreter in die Kammer wählte. Aber das Verbannungsdekret gegen ihn blieb noch in Kraft und es bedurfte neuer Anstrengungen. Unter dem 29. August erließ er von London aus an General Piat folgende Erklärung: „Falls man mich nochmals wählt, nehme ich das Mandat als Volksvertreter ohne Bedenken an. Jetzt, wo sechs Departements ihre Wahl auf mich gelenkt haben, wo selbst der Gefangene mit zugestehen muß, daß dieß nicht das Ergebniß einer Intrigue seyn kann, daß ich selbst jeder politischen Kundgebung, jedem Kunstgriff und Pfiff (finesse) fremd geblieben bin, würde es eine Pflichtvergessenheit seyn, wollte ich dem Rufe meiner Brüder nicht folgen. Der Name Napoleon, mein Name, kann jetzt, wo die Throne gestürzt sind, nicht mehr ein Vorwand zu Ruhestörungen seyn, und so sehe ich denn mit Entzücken dem Zeitpunkte entgegen, wo ich als Bürger Frankreichs und unter den Repräsentanten des Volkes sitzen werde, um mit ihnen der Republik Grundlagen zu geben, die unerschütterlich seyn werden, weil sie das Volk selbst gezimmert hat. Die Wiederkehr vergangener Regierungen muß unmöglich gemacht werden, aber es gibt dazu nur ein Mittel, man muß besser regieren als sie." — Nachdem der Prinz am 3. August noch eine Zusammenkunft mit Jerome B. in Ostende gehabt hatte, erließ er unter dem 18. September eine Proklamation an das französische Volk, in welcher er unter Anderm sagt, daß ihm das Herz in der Brust verdorren möge, wenn jemals der Gedanke, sich in den Purpur eines Monarchen zu hüllen, seine Seele beflecke. Das Wahlresultat des Septembers waren 110,000 Stimmen. Den 24. September traf Louis Napoleon in Paris bei seiner Cousine, der Fürstin Demidoff, ein und den 27. ward seine Wahl als Volksrepräsentant für gültig erklärt und er selbst in der Kammer zugelassen. An demselben Tage erklärten die Zeitschriften **Reforme, National,** und **Bien public,** daß auch die Präsidentenwahl entschieden sei. Sie haben richtig prophezeit. — Am 20. Dezember verkündete Präsident Marrast in der Nationalversammlung, daß von 7,449,471 Wählern auf Louis Napoleon als Präsidenten 5,534,520 Stimmen gefallen seien. In demselben Augenblicke wurden mit den Kanonen der Invaliden 101 Kanonenschüsse abgefeuert und der Prinz wird als Präsident der Republik Frankreich proklamirt und erscheint auf der Tribüne, um den Eid der Treue der Republik und der Constitution zu beschwören. Nachdem Cavaignac eine Rede gehalten, trat Louis Napoleon auf ihn zu, umarmte ihn und sagte: „General! ich bin stolz darauf, der Nachfolger eines Mannes wie Sie zu seyn." Die Nationalversammlung ward geschlossen. Der Grundstein einer festen Staatsform ward gelegt. Erst am Abend erfuhr man, daß die Proklamirung Louis Napoleon's, die erst später stattfinden sollte, so beeilt wurde, weil sich eine Bewegung vorbereitet hatte, um an dem Tage der Proklamation den Prinzen mit Gewalt als Kaiser auszurufen. Der Plan wurde aber vereitelt nun die Republik in Frankreich scheint für jetzt ziemlich fest zu stehen. Dürften wir im Interesse des allgemeinen Weltfriedens hoffen, daß dasselbe Frankreich, wie es unter dem Kaiser Napoleon an Ausdehnung nach Aussen so groß gewesen, nun unter dem Präsidenten in seinem Innern glücklich werde. —

2) B. Hieronymus, gewesener König von Westphalen, erhielt 1847 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich und wurde kürzlich von seinem Neffen, dem Präsidenten, zum Gouverneur der Invaliden ernannt. Sein ältester Sohn, Hieronymus, starb 1847 als königlich württembergischer Obrist; der jüngere, Napoleon, ist jetzt Abgeordneter in der französischen Nationalversammlung für Korsika. —

3) B. Karl Lucian, Fürst von Canino, ältester Sohn Lucian B.s aus dessen

zweiter Ehe, ist in gegenwärtigen Bewegungen in Italien, namentlich in Rom, mit Leib und Seele, sowie mit seinem Gelde thätig. Anfangs ein glühender Bewunderer Pius IX. verfeindete er sich mit dem Papste wegen einer Zurechtweisung, die er dafür erhielt, daß er in voller Obristuniform der Nationalgarde an einer Demonstration gegen den sardinischen u. toskanischen Gesandten Antheil genommen hatte. Er hatte sich dann an allen Unruhen betheiligt, zuletzt am hervorragendsten an dem Sturme auf den päpstlichen Palast u. an der Ausrufung der Republik. Als Präsident der Constituente, begab er sich nach dem Siege der Franzosen in Rom mit einer Protestation nach Frankreich, wo er aber verhaftet u. unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurde.

Bonin, von, kommandirender General der schleswig-holstein'schen Truppen, stammt aus einem alten kriegerischen Geschlechte und wurde am 3. März 1793 zu Stolpe in Hinterpommern geboren. Schon in seinem 13. Jahre trat er in den Kriegsdienst und wurde bei der Erstürmung des Burgthores von Lübeck am 5. November 1806 von den Franzosen gefangen genommen. 1809 erhielt er Anstellung als Portepeefähnrich im ersten Garderegimente. 1817, nachdem er die Befreiungskriege gegen Frankreich mitgekämpft, wurde er Hauptmann, 1829 Major, 1840 Oberstlieutenant, 1842 Oberst, 1848 Kommandeur der 16. Infanteriebrigade. Allein noch ehe B. in dies neue Verhältniß übergehen konnte, erhielt er unterm 26. März die Bestimmung, zum Schutze der Herzogthümer Schleswig-Holstein, welche von einem Angriffe der Dänen bedroht wurden, bei Havelberg ein Truppenkorps zu versammeln. Als jener Angriff einige Tage später wirklich erfolgte, wurde B. beordert, nach Rendsburg zu gehen und sich zur Disposition der provisorischen Regierung zu stellen, was am 2. April geschah. Im Laufe des Feldzuges 1848 kommandirte er die preußische Linienbrigade. Seine glänzende Mitwirkung an den Schlachttagen von Schleswig und Düppel, sowie an fast allen andern Ereignissen dieser Kampagne ist bekannt. Bei dem Abschlusse des Malmöer Waffenstillstandes wurde er vom Könige von Preußen zur Verfügung der deutschen Centralgewalt gestellt und von dieser zum Oberbefehlshaber der deutschen Reichstruppen in den Herzogthümern Schleswig-Holstein ernannt. Gleichzeitig zum kommandirenden General erwählt, wurde er mit der Organisation der schleswig-holsteinschen Armee beauftragt. Es gelang ihm, während der unglaublich kurzen Zeit von 7 Monaten ein Heer kriegstüchtig zu organisiren. Mit diesen Truppen war er in einer Reihe von Gefechten während des Feldzuges 1849 Sieger über einen erfahrnen und seit Jahren eingeübten Feind, und der Ruhm seiner jungen Armee ist über ganz Deutschland verbreitet. Er selbst hat sich durch die ausgezeichnete Geschicklichkeit, mit welcher er seine Streitkräfte zu gebrauchen weiß, den Namen eines tüchtigen Feldherrn gesichert. — Als militärischer Schriftsteller ist B. aufgetreten in seinem Werke: „Grundzüge für das zerstreute Gefecht." Auch war er früher fleißiger Mitarbeiter der in Berlin erscheinenden Militär-Literaturzeitung. mD.

Bonosianer, hießen die Anhänger des Bonosus, der gegen das Ende des 4. Jahrhunderts Bischof von Sardika in Illyrien war und dem Glauben der Kirche an die immerwährende Jungfrauschaft der Mutter des Herrn die Behauptung entgegenstellte, sie habe in der Ehe mit Joseph mehre Kinder gezeugt. Auf der Synode zu Capua (391) geschieht des Bonosus Erwähnung und der Papst Siricius bekämpft dessen Irrthum in einem Briefe an die illyrischen Bischöfe, sowie Ambrosius in einer Schrift der „Institut. ving. c. s." Seine Anhänger, die B., gingen später dazu über, Christo die Gottheit abzusprechen und seinen Namen, Sohn Gottes, durch den Begriff der Adoption zu deuten, wobei es jedoch mit Zuverlässigkeit nicht zu ermitteln ist, ob sie sich dem Arianismus oder der Lehre des Photinus von der bloßen Menschheit Christi angeschlossen haben. Sie verbreiteten sich in Frankreich, Spanien und Italien und noch im 16. Jahrhunderte sind Spuren in der Geschichte von ihnen wahrzunehmen.

Boost, Johann Adam, geboren den 28. April 1775 zu Aschaffenburg, wo sein Vater kurfürstlich Mainz'scher Oberbeamter war, bezog nach einer tüchtigen

Vorbildung 1789 die Universität Mainz, wo er bis 1792 blieb. Hier wurde er bald mit den Franzosen und ihren neuen Ideen bekannt und begab sich 1793 nach Paris, erhielt die Ehre des Mitsitzes im Nationalconvent, wohnte dem wilden Jakobinerwesen bei und suchte endlich, dieser neuen Freiheit müde und die wilden Scenen verabscheuend, bei den Fahnen der Rheinarmee Gelegenheit zu vollkommener Thätigkeit und weitere Haltpunkte. Hierauf lebte er mehre Jahre als Forstmeister in darmstädt'schem Staatsdienste, entsagte dann demselben und widmete sich ganz dem Landbau. Später wurde er Calculatorgehülfe bei der Generalcontrole der indirekten Abgaben zu Darmstadt und lebte, in Ruhestand versetzt, in den letzten 9 Jahren in Augsburg, wo er einige Jahre die Redaktion der „Postzeitung" leitete, die durch ihn neuen Aufschwung erhielt. Im Herbste 1847 kehrte er wieder in das geliebte Rheinland zurück, wo er seitdem, ohne mehr viel von sich hören zu lassen in stiller Zurückgezogenheit im Schooße der Seinigen lebt. B. hat als Mensch und Schriftsteller stets eine ächt katholische Gesinnung bewährt, die kein Blatt seiner historischen Schriften verläugnet und mehr als schmählich ist das Urtheil, welches ein als katholisch sich ankündigendes Werk: der im Jahre 1848 zu Würzburg erschienene „Thesaurus liberorum rei Catholicae" über die letztere fällt — ein Urtheil, das selbst dem bornirtesten Protestanten und excentrischsten Lichtfreunden eine Unehre machen würde. Von seinen Schriften, in denen sich ein Reichthum der verschiedenartigsten Erfahrungen und Kenntnisse zeigt, die mehr einen Mann der Praxis als der Theorie offenbaren, sind zu nennen: „Ueber die Rheinlande in staatswissenschaftlicher und ökonomischer Beziehung", Darmstadt 1815; „Ueber die Maßregeln der älteren und neueren Staaten bei Theuerung und Hungersnoth", Mainz 1817; „Was waren die Rheinländer und was ist aus ihnen geworden", ebd. 1819; „Ueber Produktions- und Consumtionssteuer", ebd. 1824; „Ueber die französische Revolution, ein Spiegel für revolutionslustige Deutsche" (anonym) in den Hessischen Blättern 1830; „Das Jahr 1840 oder Darstellung der Revolution in ihrer Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft", Darmstadt 1832 (anonym); „Die neueste Geschichte von Frankreich und Oesterreich von 1789—1834", 1. Bd., Regensburg 1833; „Die Erklärung der Offenbarung Johannis im Geiste der Geschichte und der Religion ꝛc.", Darmstadt 1835; „Die Gegner der Kirche, oder Morgenbetrachtungen über Helferichs Buch", gr. 8. Augsburg 1838; „Geschichte der Reformation und Revolution von Frankreich, England und Deutschland von 1517 — 1844", 3 Bde., 1r Frankreich, 2r England, 3r Deutschland umfassend, Augsburg 1843—1845; „Die Geschichte und die Propheten, die wahren Schlüssel zu den Pforten der Zukunft", als Schluß zu seinen Reformations- und Revolutionsgeschichten, gr. 8. Augsburg 1846, 3. Aufl. 1847.

Borri, Franz Johann, auch **Burrhus** genannt, ein mailändischer Edelmann, machte sich durch Schwärmerei, Alchymie und Betrügereien bei seinen Zeitgenossen im 17. Jahrhunderte einen Namen. Wie später im 18. Jahrhunderte Cagliostro, so durchreiste er fast ganz Europa und machte mit seinen Wundercuren und Gaukeleien Aufsehen. Er wollte eine neue Religion stiften und zugleich das Reich Gottes auf Erden gründen, das unter seiner Herrschaft stehen sollte. Nach blutigen Kämpfen, in denen auch der Papst nicht verschont werde, sollte der tausendjährige Frieden beginnen. Seine schwärmerischen Glaubenslehren über Trinität, Geister, Welterschaffung, die heil. Jungfrau Maria (die er für eine Göttin erklärt), fanden Anhänger, die in einer geheimen Gesellschaft sich durch besondere Gelübde verbanden. Die römische Inquisition verurtheilte ihn als Ketzer. Auf der Reise nach Konstantinopel wurde er in den österreichischen Staaten gefangen genommen. Kaiser Leopold I. ließ ihn 1672 der Inquisition ausliefern, die ihn zur immerwährenden Einsperrung in die Engelsburg verurtheilte, wo er 1695 starb. Ueber seine Schwärmerei gibt seine Schrift: **Historia gentis Burrhorum**, Straßb. 1660, 4., Aufschluß.

Bovist oder Bofist (**Lycoperdon Bovista, Bovista nigrescens**), ein auf Weideplätzen und Triften wachsender Staubpilz, länglich oder eiförmig, meist glatt

auf der Erde aufsitzend, jedoch auch mit einem Stiele oder mit mehren, von den Wurzelfasern gebildeten. Die Haut des jungen Pilzes ist weiß, später schmutzig braun, reif platzt die Hülle in ungleiche Stücke und stäubt viel schwarzes oder braunes Pulver aus, das den Augen schädlich ist. Jung eingesammelt ist er wegen seiner zusammenziehenden Kraft blutstillend; in Milch gekocht ist er ein Fliegengift.

Boyen, Hermann von, der als Preußens ältester Held gefeierte Sänger des Liedes: „Licht, Recht und Schwerdt", der einzige populär gewordene Minister unter Friedrich Wilhelm IV., starb als jüngst ernannter preußischer General-Feldmarschall, nachdem er sich erst vor Kurzem ganz aus dem Staatsdienste zurückgezogen, zu Berlin am 15. Februar 1848. Ihm, dem biedern Manne, dankt Preußen das von ihm und dem General Scharnhorst in den Tagen des Unglücks eingeführte, seiner Grundidee nach demokratische Prinzip der preußischen Wehrverfassung, das er denn auch zugleich mit dem Princip der Unbeschränktheit der Krone, noch im Greisenalter jugendlich dafür begeistert, in praktischer Wirksamkeit vertrat. Die ideale Vorstellung von einer Einheit des Königs mit dem Volke, des Soldaten mit dem Bürger zeichnete ihn aus und machte ihn volksthümlich. Seine Lebensgeschichte ist die Geschichte des preußischen Staates in den wechselvollen Ereignissen der letzten 50 Jahre.

Bradwardinus, Thomas von Hartfield, in Suffolk in England geboren, blühte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Er war ausgezeichnet durch seine tiefen mathematischen, philosophischen und theologischen Kenntnisse. Unter den Scholastikern führte er den bezeichnenden Beinamen Doctor profundus. Er war Beichtvater des Königs Eduard III., der ihn fast beständig, selbst auf seinen Feldzügen, in seiner Umgebung hatte. Im Jahre 1348 wurde B. zum Erzbischofe von Canterbury gewählt und in Avignon geweiht. Doch bald nach seiner Rückkehr starb er im Oktober 1349 zu Canterbury. Seine gedruckten Schriften sind meist mathematischen Inhalts. Sein theologisches Werk: De causa Dei contra Pelagium et de veritate causarum libri III. ist von Savile, Lond. 1618 Fol., herausgegeben worden.

Brandt, Heinrich Franz, geboren am 13. Januar 1789 in La Chaux de Fonds, wo sein Vater das dort weitverbreitete Gewerbe der Uhrmacherei betrieb. Der Sohn sollte den Vater in dessen späteren Jahren unterstützen und wurde daher in eine Werkstätte geschickt, um das Graviren auf Uhren zu erlernen. Er bestand dort eine siebenjährige Lehrzeit und zeichnete sich während derselben so sehr aus, daß der Vater ihn ganz der Gravirkunst zu widmen beschloß. Paris war in jener Zeit der vorzüglichste Ort für diesen Kunstzweig und eine Reise dorthin lag für B. um so näher, als ein Landsmann von ihm, Droz, in der französischen Hauptstadt als anerkannt tüchtiger Graveur lebte. B. trat 1806 bei Droz ein und arbeitete ausserdem bei Bridan, um sich im Modelliren zu üben. Bei einem dieser Männer lernte ihn der Maler David kennen und nahm sich seiner seitdem an. Die erste Preisaufgabe, bei der er concurrirte, war: „Herkules, den König von Rom in seinen Armen haltend und Roma als Wölfin zu seinen Füßen." Die Preisrichter hielten keine der eingesandten Arbeiten des ersten Preises würdig, den zweiten bekam Michaud, B. ging leer aus. Glücklicher war er bei der zweiten Preisbewerbung, bei der die Aufgabe war: „Theseus, der die Waffen seines Vaters entdeckt." Dieses Mal trug B., damals 24 Jahre alt, den ersten Preis davon. Seine zweite Arbeit, eine Allegorie: „Der französische Adler am Dniepr", fertigte er im Auftrage des bekannten Archäologen Denon. 1814 verließ er Paris, das seiner Thätigkeit keinen angemessenen Spielraum mehr zu versprechen schien und wandte sich, nach einem kurzen Verweilen in seiner Heimath, nach Rom. Der Papst Pius VII. wurde auf ihn aufmerksam und beauftragte ihn mit einer Denkmünze: „Die Zurückgabe der römischen Provinzen an den päpstlichen Stuhl", die in 3000 Exemplaren vertheilt wurde. Zu seinen übrigen Arbeiten während seines dreijährigen Aufenthaltes in der ewigen Stadt gehörten das Bildniß des

Geschichtsmalers Lethierre, eine Medaille auf Ludwig XVIII. als Erhalter der französischen Akademie in Rom, und von 1816 an lebte B. meistens in Neapel, mit einer Denkmünze auf den Neubau des abgebrannten S. Carlo-Theaters beschäftigt. Im folgenden Jahre machte ihm der preußische Finanzminister Graf v. Bülow den Antrag, als erster Medailleur der königlichen Münze in Berlin einzutreten, und B. folgte diesem ehrenvollen Rufe, der ihn in sein neues Vaterland führte, da Neuenburg bekanntlich an Preußen zurückgefallen war. Er verweilte die übrige Zeit seines Lebens in Berlin, abgesehen von einzelnen, längeren und kürzeren Reisen nach der Schweiz, Italien und dem Norden. Der Katalog seiner Arbeiten zählt bis 1837 56 Medaillen auf, deren vortreffliche Ausführung seinem Namen in ganz Europa Anerkennung verschaffte. Ausser mehren Souveräns zeichneten ihn die Akademien von Berlin, Kopenhagen, S. Luca in Rom, Neapel durch Aufnahme unter ihre Mitglieder aus. Ebenso glücklich war er in seinem häuslichen Leben, dem ihn am 9. Mai 1845 der Tod entriß.

Braun, 1) Heinrich, geboren 1732 zu Trostberg in Bayern, befand sich im J. 1765 als Benediktiner von Tegernsee und als Professor der Dichtkunst am Gymnasium zu Freising, zu einer Zeit, als mit der wenige Jahre vorher begründeten Akademie der Wissenschaften eine schöne Morgenröthe für die wahre, nützliche Gelehrsamkeit im Lande eingetreten war. Durch die Beispiele und Aufmunterungen dieses Instituts mit Eifer beseelt, betheiligte er sich bei den Arbeiten desselben mit Aufsätzen über vaterländische Literatur und Sprachkunde, und empfahl sich dadurch so sehr, daß er noch in dem oben bezeichneten Jahre zum wirklichen Mitgliede der Akademie ernannt und als Lehrer der deutschen Sprach-, Dicht- und Redekunst nach München berufen wurde. Dort beschränkte er seine Thätigkeit nicht blos auf die öffentlichen Vorlesungen, sondern er wirkte auch als Schriftsteller für sein Fach und gab nach einander eine deutsche Sprachkunst, ein deutsches orthographisches Wörterbuch, eine Anleitung zur deutschen Dicht- und Versekunst, eine Anleitung zur deutschen Redekunst, eine Sammlung von guten deutschen Stylmustern, eine Briefsammlung, eine deutsche Sprachlehre zum Gebrauche der Jugend, die sich in den bayrischen Schulen bis in die Anfänge des gegenwärtigen Jahrhunderts herein erhielt, und ein Wochenblatt: „Der Patriot in Bayern" heraus, welchen Schriften noch viele andere gefolgt sind. Durch diese Bemühungen für die Volks- und Jugendbildung hat sich B. gegründete Ansprüche auf ein dankbares Andenken erworben. 1767 ernannte ihn der Kurfürst Maximilian zum Kanonikus am Stifte U. L. Frauen in München und 1768 zum frequentirenden geistlichen Rathe. Bald darauf wurde ihm die Verbesserung des Volksschulwesens anvertraut und 1777 ward er Direktor der sämmtlichen Lyceen und Gymnasien, dann der Stadt- und Landschulen in Bayern, gerieth aber in diesen Wirkungskreisen durch fortwährendes Planmachen und Organisiren und durch die Eitelkeit u. Reizbarkeit seines Charakters in manchen unangenehmen Konflikt. Als im J. 1781 die Studienanstalten von den Klostergeistlichen übernommen wurden, hörten B.s Funktionen auf. Er erhielt zu seinem Kanonikate noch eine Malteserkommende zu Ahaim und füllte seine sorgenfreie Muße nun mit der Verfassung von Erbauungsbüchern und einer Bibelübersetzung aus, die aber nicht zur Vollendung kam. Ein Schlagfluß raffte den thätigen und verdienstvollen Mann am 8. November 1792 dahin. — Heinrich B.s Thatenleben u. Schriften, Münch. 1793. mD. — 2) B., Konrad von, geistlicher Rath und Stadtpfarrer an der Stiftskirche zu St. Peter und Alexander in Aschaffenburg, geboren am 28. November 1749 zu Altheim im Tauberkreise des Großherzogthums Baden, wo sein Vater Schullehrer war. Nach beendetem Gymnasialcurs in Mannheim machte er seine philosophischen Studien in Mainz und trat hier in den Jesuitenorden. Da bald nach seinem Eintritte 1773 bekanntlich der Orden aufgehoben wurde, wählte B. den Weltpriesterstand und bereitete sich hiezu vor in dem Klerikalseminar in Mainz. 1776 zum Priester geweiht, war seine erste Seelsorge in Obernau bei Aschaffenburg als Kaplan, wurde jedoch schon im nächsten Jahre als Gymnasial-Professor nach Aschaffenburg ge-

rufen. 1783 erhielt er die Stiftspfarrei St. Peter, genoß die Auszeichnung, den Ehebund des nachmaligen Königs Maximilian von Bayern mit der Prinzessin Wilhelmine Auguste von Hessen-Darmstadt nach katholischem Ritus am 30. Sept. 1785 einzusegnen, und ward wegen seines Eifers und seiner Verdienste vom Kapitel zum Dechant gewählt. Bei der Organisation des Schulwesens im Fürstenthum Aschaffenburg 1805 ward B. als Mitglied der Schulinspektion und Direktor der Normalschule ernannt. Vom Könige Ludwig mit dem Ritterkreuze des Civilverdienstordens der bayrischen Krone beehrt, wurde ihm in demselben Jahre, wo er sein Priesterjubiläum feierte, der ehrenvollen Auftrag, nach vorgängigem besondern Wunsche des Königs, an der neugebornen Prinzessin Alexandra die Taufe vorzunehmen. Er starb hochbetagt am 2. März 1830. Vgl. Höschl's Gedächtnißrede auf B. — 3) B., Placidus, geistlicher Rath im Reichsstifte zu Augsburg und höchst verdienstvoller Geschichtsforscher, geboren am 2 Februar 1756 zu Peüting im Landgericht Schongau, der Sohn eines Bäckermeisters. Wegen seiner Anlage zur Singkunst schickten ihn seine Eltern zu den Benediktinern bei St. Mang in der Gränzstadt Füßen, wo er auch im Latein unterrichtet wurde, und 13 Jahre alt als ausgezeichneter Diskantsänger dem berühmten Reichsstifte zu St. Ulrich u. Afra in Augsburg empfohlen ward. Hier studirte er auf dem Gymnasium und Lyceum, und vervollkommnete seine musikalischen Kenntnisse im Gesange sowohl wie im Fugensatze. Einen vortheilhaften Ruf an den kurtrierischen Hof lehnte B. zweimal ab, fand Aufnahme in dem Benediktinerorden 1775, vollendete während des Noviziats in seinem Kloster philosophische u. theologische Studien und erhielt 1779 die Priesterweihe. 1785 ward er zum Bibliothekar ernannt und hatte an dem gelehrten Buchhändler Veith einen sehr verständig berathenden Freund. Schon während des ersten Jahres hatte B. eine höchst verbesserte Einrichtung der kostbaren und an seltenen Werken reichen Stiftsbibliothek in's Leben gerufen. Das Unbrauchbare wurde entfernt, eine systematisirte Eintheilung der Bücher von ihm hergestellt zur leichtern Uebersicht der vorhandenen Schriften und ein rein geschriebener Katalog von ihm mit Genauigkeit entworfen und angefertigt. Dem gelehrten Publikum beurkundete er seine bibliographischen Kenntnisse in dem Werke: **Notitia hist. lit. de libris ab art. typogr. inventione usque ad annum 1497 impress. in Bibl. August., 2 Tom. 1788—89.** Wie die Incunabeln, so beschrieb er auch die Manuscripte der Bibliothek: **Notitia hist. lit. de Codd. Mst., 1791—96 in 6 Bdn. 4.** Kaum hatte B. die Untersuchung der Bibliothekschätze noch beendet, ernannte ihn Abt Wikterp zu seinem Nachfolger im Archiv, für welchen neuen Wirkungskreis der Archivar Spieß in Plessenburg und Ritter Lang ihm nützliche Winke gaben. Hier ordnete er chronologisch alle Urkunden, verfertigte die Repertorien und begann auch theilweise Bearbeitung der Urkunden nach diplomatischen Grundsätzen. Leider legte hier der viele Staub und Moder, dessen Einathmung er sich bei Reinigung der alten verlegenen Urkunden aussetzen mußte, den Grund zu seiner Engbrüstigkeit. Von seinem Abte aufgefordert verfaßte er die Biographien der Augsburger Bischöfe Symperd (1792) und Ulrich (1796). Der größte Kummer seines Lebens war für ihn das traurige Loos, welches in Folge des Preßburger Friedens sein Stift getroffen hatte — es wurde in eine Reiterkaserne umgewandelt und gerade ihm ward der bittere Kelch zum Leeren gereicht, die ihm als Bibliothekar und Archivar anvertrauten Güter, die Früchte seiner rastlosen Anstrengungen und die kostbaren Ueberreste des ehrwürdigen Alterthumes dem k. Commissär überliefern und zur Ablieferung sogar schweigend und weinend hilfreiche Hand zu bieten. Von jetzt an suchte er sich selbst eine nützliche Thätigkeit zu wählen; da ihm Bücher und Dokumente nicht mehr zu Gebote standen, wandte er sich an den geistlichen Rath von Westenrieder (s. d.), um seine Dienste der k. Akademie der Wissenschaften in München für das historische Fach anzubieten und die **Monumenta boica**, wovon bereits 21 Bände erschienen waren, fortzusetzen. Am 3. August 1808 ward ihm durch Ueberreichung des Aufnahmsdiploms seine Bitte gewährt. 1814 erschien von ihm der 22. und 1815 der 23. Band der **Monumenta boica**, u. neben dieser

Arbeit verfaßte er noch die Geschichte seines Stiftes; Leben der heiligen Martyrin Afra; die Geschichte der Bischöfe Augsburgs, 4 Bde.; diplomatisch-statistische Beschreibung der Diözese Augsburg; die Geschichte der Jesuiten in Augsburg; der Dom in Augsburg und sein Klerus, 1829. Zur Berichtigung der Dotation des Bisthums Augsburg wurde er als Commissär der päpstlichen Nuntiatur u. später zum geistlichen Rath und Assessor beim Offizialate mit Sitz und Stimmrecht ernannt. Am 18. September 1829 ward ihm das Glück seines Priesterjubiläums zu Theil, allein schon nach 14 Tagen befiel ihn eine Krankheit mit asthmatischen Anfällen begleitet, welche am 23. Dezember tödtlich endete. Die Kirche bei St. Ulrich und die Armen setzte er zu Erben und das bischöfliche Ordinariat zu Legatarien seines lateinischen Nachlasses ein. Unter diesem findet sich ein Manuscript: „Die Geschichte aller in Augsburg existirenden Klöster." Cm. — 4) B., Sebastian von, königl. bayerischer Generallieutenant, Inhaber mehrerer hoher in- und ausländischer Orden, wurde im Jahre 1762 zu Dillingen geboren und erhielt seine militärische Vorbildung in der berühmten Karlsschule, trat 1783 als Offizier bei den schwäbischen Kreistruppen ein, kam 1802 als Hauptmann in bayerische Dienste, wo er während der Feldzugsjahre von Stufe zu Stufe stieg und später als Kommandant der Bundesfestung Landau, dann als solcher zu München seine Laufbahn beschloß. B. diente unter allen Verhältnissen, als Befehlshaber und als Untergebener, im Kriege wie im Frieden mit vorzüglicher Auszeichnung, und gewann dadurch seines Monarchen vollstes Vertrauen und Zufriedenheit; vorzüglich war ihm das Loos geworden, meistens unter schwierigen Umständen namhafte Dienste zu leisten. In den Feldzügen von 1793 bis 1800 wegen Auszeichnung vor dem Feinde zum Hauptmann befördert, in dem von 1806 bis 1807 bei den Belagerungen von Glogau und Breslau, wie auch bei dem Sturme von Glatz durch besondere Tapferkeit sich hervorthuend, hatte B. vorzüglich im Kriege von 1809, in den Schlachten von Abensberg und Siegenburg, und endlich als Kommandant des Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm in den mörderischen Schlachten von Wagram und Znaim durch Muth, Einsicht und Entschlossenheit sich als ausgezeichneter Truppenführer bewährt. Auf dem schwierigen Kommandantschaftsposten zu Innsbruck 1810, in Rottenburg 1813, wie bei dem Brigadekommando in Mainz 1814 und endlich vorzüglich als Kommandant von Landau in der Bewegungszeit von 1830 bis 1834 hatte B. durch Energie und Thätigkeit sich ebenso das Vertrauen des Königs, als die Hochachtung seiner Untergebenen und der Bürger der ihm anvertrauten Stadt erworben. Er war mit ganzer Seele Soldat, voll Kraft und Thätigkeit im Dienst; den größten Theil seiner Befehle und Instructionen schrieb er eigenhändig; unermüdlich in Entbehrungen u. in Ertragung von Strapazen, war er überall gegenwärtig und noch in vorgerückten Jahren ein verwegener Reiter. Der Anspruch des Ordens der bayerischen Krone, der seine Brust schmückte, möchte wohl am bündigsten sein ganzes Leben bezeichnen: **virtus et honor.** Er starb zu Regensburg am 3. August 1845. — 5) B., August Ernst, 1783 zu Cöslin in Pommern geboren, wo sein Vater Bürgermeister war, empfing seine wissenschaftliche Schulbildung in der lateinischen Schule des Waisenhauses zu Halle; bezog 1800 die dortige Universität, wo er die Rechte studirte, und trat am 13. Juni 1803 bei dem Oberlandsgerichte zu Cöslin in den preußischen Staatsdienst. Als nach der Jenaer Schlacht die Franzosen den größten Theil des preußischen Landes in Besitz nahmen, ließen sie sämmtliche Beamte dem Kaiser Napoleon einen Huldigungseid schwören. Diesen verweigerte er (so viel bekannt, der einzige preußische Beamte), ward deßhalb aus dem Amte entfernt und durfte erst nach dem Tilsiter Frieden zu demselben wieder zugelassen werden. Er gehörte dem damaligen Tugendbunde an. Im Frühling des Jahres 1813, wo das Preußenvolk sich gegen die Fremdherrschaft erhob, trat er (damals Justizbeamter zu Neustettin) als freiwilliger Jäger in die von Lützow'sche Freischaar, aus welcher er als Offizier im August 1814 in sein Civilverhältniß zurückkehrte. Es mag zum Andenken an den Geist jener großen Zeit hier bemerkt werden, daß seine junge Frau (geborne Zschokke), mit

welcher er nur wenige Tage vorher verheirathet war, ihm die ersten Patronen mit Pulver gefüllt, welche er im Kampfe für die Freiheit des Vaterlandes verschossen hat. Gleich nach seiner Rückkehr wurde er von seinen Mitbürgern in Cöslin zum Bürgermeister gewählt. In diesem Verhältniß befindet er, in Folge stets erneuter Wahlen, sich noch jetzt und konnte, sowie er seit dem Jahre 1824 seine Vaterstadt auf den pommerschen Landtagen fortdauernd zu vertreten hatte, es nur als ein Zeichen des ungeschwächten Vertrauens betrachten, daß er von dem Wahlbezirke dieser Stadt auch zur deutschen Nationalversammlung abgeordnet worden. Dort gehörte er bei den Fragen der Politik dem rechten Centrum an, in Bezug auf die Prinzipien für die Ausbildung der socialen Verhältnisse aber zu den freisinnigsten Mitgliedern der Versammlung. — 6) * B., Johann Wilhelm Joseph. Theils der unselige Hermesianische Handel, theils Mangel an Productivität ist Schuld, daß B., der inzwischen mit Achterfeldt (s. d.) von allen priesterlichen Verrichtungen (mit Ausnahme der Privatverhältnisse) suspendirt, aber im Genuß seines vollen Gehalts zu Bonn lebt, die theologische Literatur mit keinem selbstständigen Werke bereichert hat. In seinem Privatleben ehrenwerth, hat er durch die hermes. Sache Viele sich entfremdet. In seinen Schriften, wie in seiner Haltung als Abgeordneter zu Frankfurt hat er übrigens immer zu den Kirchlichen gestanden, und darf insofern nicht mit jenen Oppositionsmännern verwechselt werden, welche nur dem Scheine nach und um äußerer Rücksichten willen zu den Katholischen zählen. Ausser den im Hauptwerke angeführten Schriften haben wir noch von ihm: Ueber die schriftstellerischen Leistungen des Dr. Anton Theiner, Bonn 1829. Von den Pflichten des Geistlichen in Hinsicht auf Lehre und Beispiel, das. 1831. De Tiberii Christum in deorum numerum, referendi consilio, das. 1834. Des hl. Cyprianus Büchlein vom Gebete, übers. 2. A., das. 1834. Justini martyris opera, das. 1830. Murator. libr. de moderamine ingeniorum, übers. u. a. *. — 7) B., Alexander Karl Hermann, Präsident der zweiten sächsischen Kammer, sodann Minister der Justiz, ist zu Plauen im Voigtlande am 18. Mai 1807 geb., als Sohn eines sehr geachteten Juristen. Einen großen Einfluß auf den Knaben übte die durch Bildung, Verstand und Religiosität gleich ausgezeichnete Mutter. Nachdem er das Lyceum zu Plauen absolvirt hatte, widmete er sich von Ostern 1824 an zu Leipzig mit außerordentlichem Eifer und entsprechendem Erfolg dem Studium der Rechtswissenschaft. Er erhielt nach vollendeter Studienzeit die erste Censur, was nach sächsischen Gesetzen sofort zur Ausübung der advokatischen Praxis berechtigt. Nun, in das bürgerliche Leben getreten, begann er auch der Politik sich zuzuwenden. Er wurde der Hauptleiter der damals in Plauen erscheinenden „Blätter aus dem Voigtlande," trat in den Preßverein und übernahm das Sekretariat in einem Polen-Comité, das sich die Unterstützung der unglücklichen Flüchtlinge zum Zweck gesetzt hatte. Da aber die Preß- und Polenvereine in den Verdacht geriethen, auch staatsgefährlichen Plänen sich zugewandt zu haben, wurde eine Untersuchung eröffnet, die sich auch über B. erstreckte. Er ging jedoch ungefährdet aus derselben hervor und widmete sich nun vorerst ausschließlich den Berufsgeschäften und einem glücklichen Familienleben. Nachdem v. Dieskau 1839 aus der zweiten Kammer ausgeschieden, verlautete von dem Vorhaben mehrerer Wähler, B. in die Kammer zu senden. Einige Stimmen aus der Linken erhoben sich jedoch dagegen und warnten in der Leipz. Allg. Zeit. vor B. als einem Manne, der seine früheren Ansichten geändert habe, und in dem Ruhm und Erwerb eines tüchtigen Geschäftsmannes sein höchstes Lebensziel finde. Dieser Angriff verfehlte indessen seinen Zweck, denn B. wurde, wenn auch mit kleiner Stimmenmehrheit, wirklich in die zweite Kammer gewählt. In der ersten Zeit trat er nur selten als Redner auf, wohl zunächst deßhalb, weil ihm das Talent des freien Vortrags abgeht und im Beginn seiner parlamentarischen Thätigkeit ihm alle Uebung abging. Dagegen leistete er, war ihm Vorbereitung gegönnt, Bedeutendes, was er gleich auf seinem ersten Landtage durch eine Rede über die hannöver'sche Frage bewies. Die Achtung der ganzen Kammer gewann er sich durch

einen feinen, aus der Liebenswürdigkeit seines Charakters entspringenden Takt, der ihn alles Persönliche meiden und in allen Fällen die Ueberzeugung des gegnerischen Redners achten hieß. Am Schlusse des Landtags zum Mitgliede der Deputation ernannt, welche dem nächsten Landtage vorzulegende Prozeßordnungen begutachten sollte, begründete er in dieser Stellung seinen Ruf als Rechtskundiger und als Volksabgeordneter. Als Berichterstatter der Deputation trug er auf dem Landtage von 1842—43 auf Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens an; sein Bericht war ein Meisterstück juridischer Beredtsamkeit und wenn der Antrag durchging, so ist dieß hauptsächlich B. zu verdanken. Ein praktisches Resultat konnte indeß damals noch nicht erzielt werden, aber die wichtige Frage war fruchtbringend angeregt. B. wurde nun veranlaßt, eine Reise zu unternehmen, um aus eigener Anschauung das öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren kennen zu lernen und in der nächsten Kammersitzung seine praktischen Erfahrungen mittheilen zu können. Die Reisekosten wurden durch Unterzeichnung reichlich gedeckt. B. hat die gewonnenen Anschauungen in einem lichtvollen Rechenschaftsbericht dargelegt. Zur nächsten Ständeversammlung wurde er von seinem Bezirk mit Einstimmigkeit gewählt; er ward Präsident dieser Kammer. In dieser Stellung hat er ein großes Talent entfaltet, der Debatte in allen ihren Schlangenwindungen zu folgen und sie fast unmerklich zu den Hauptpunkten zurück zu leiten. Nach den Märzstürmen des Jahres 1848 ward er Minister der Justiz, in welcher Stellung er blieb, ohne von seiner Popularität einzubüßen, bis im März 1849 das Ministerium v. d. Pfordten von der massiven sächsischen Demagogie gestürzt ward. B.'s Persönlichkeit ist einnehmend. Br.

Braunau, Stadt im Königingrätzer Kreis Böhmens, in der Mitte eines schönen Thales, von pittoresken Gebirgen umgeben, hat 3 Vorstädte und ist alterthümlich erbaut, zum Theil noch von Holz. Den regelmäßigen aber abschüßigen Ring ziert eine Monolithsäule von 36 Fuß Höhe, ein Marienbild tragend. Die größte Merkwürdigkeit des Ortes ist das berühmte Benediktinerstift, 1331 von dem Abte Bawor von Breniow gegründet. Die herrliche Klosterkirche mit zwei Thürmen, stattlichem Portale, schönen Fresken und Gemälden, wurde 1683 erbaut; die großartigen Konventgebäude entstanden zu Anfang des vorigen Jahrhunderts und umschließen eine Bildergallerie und zwei Bibliotheken. Die Stadtkirche ist ebenfalls ein ansehnlicher Bau; die von Holz aufgeführte Begräbnißkirche soll aus dem 12. Jahrhunderte herrühren. Im Ganzen hat B. 7 Kirchen, ferner ein Gymnasium, ein Spital, ein Theater. Es ist sehr betriebsam, Tuchmacherei der Haupterwerb, neben welcher auch Flachs- und Wollspinnerei, Garn- und Leinwandhandel blühen. 3500 E. — Die Stadt wurde 1742 und 1744 von den Preußen besetzt, 1757 von Mordbrennern in Asche gelegt. mD.

Braunsberg, in der Provinz Preußen, Regierungsbezirk Königsberg, ansehnliche Stadt und ehedem Hauptort von Ermeland, an der Passarge, einem Küstenflusse, der sich nicht weit von hier in das Frische Haff ergießt. Man unterscheidet die Altstadt und Neustadt B. In dem 1241 erbauten Schlosse befindet sich jetzt ein Schullehrerseminar. Das vormalige Jesuitenkollegium, 1564 von dem berühmten Kardinale und Ermelandischen Bischofe Stanislaus Hosius (s. d.) gestiftet, daher nach ihm Hosianum genannt, dient jetzt als höhere theologische Lehranstalt für katholische Geistliche. Auch ein Nonnenstift zu St. Katharina bestand sonst in B., in welchem der durch seine Festigkeit berühmte Klosterzwirn angefertigt wurde. Gymnasium, Spital, Tuch- und Leinweberei, Handel mit Getreide, Garn und Schiffbauholz, 9100 E. — B. entstand in der Mitte des 13. Jahrhunderts und erhielt seinen Namen von dem Prager Bischofe Bruno. Zur Zeit der Herrschaft des deutschen Ordens gehörte die Stadt zum Hansebunde, und damals wurde hier ein berühmtes Bier, welches man „Füllwurst" nannte, gebraut. Noch erwähnen wir, daß B. der Geburtsort des durch seine Abenteuer und seine Gefangenschaft in der Magdeburger Citadelle bekannten Trenk ist. mD.

Braut und Bräutigam, s. Eheverlöbniß.

Brauteramen. Das B. soll dem betreffenden Pfarrer die Ueberzeugung verschaffen, ob die Brautpersonen eine hinreichend religiöse Bildung besitzen, ob sie in der Glaubens- und Sittenlehre gehörig unterrichtet und im Glauben fest begründet sind. Demselben liegt aber auch der Zweck zu Grunde, durch gründliche Nachforschung die etwa der Verehelichung entgegenstehenden kanonischen Hindernisse zu entdecken. Sind die Brautleute aus verschiedenen Pfarreien, so nimmt der Pfarrer eines jeden Theiles mit dem seiner Pfarrei angehörigen Theile die Prüfung vor, weil jeder Pfarrer seine Pfarrkinder am besten kennen muß. Ergibt sich aus der Prüfung, daß beide, oder ein Theil, irrige Religionsbegriffe haben, so suche er solche zu berichtigen und den Mangel an nöthigen Religionskenntnissen durch die Nachholung eines genügenden Religionsunterrichtes zu ergänzen. Bei jenen, welche auf einer niedern Stufe der Bildung stehen, darf die Prüfung länger und genauer seyn. Bei gebildeteren Personen besteht die Prüfung mehr in einem wechselseitigen Gespräche über Religions- und Standespflichten. Insbesondere hat sich dasselbe auf eine vollständige Unterweisung über die Ehe zu erstrecken und die Brautpersonen müssen hiebei durch zweckmäßige Ermahnungen auf den würdigen Eintritt in den Ehestand vorbereitet werden. Deshalb hat der Pfarrer mit den Brautleuten die vorzüglichsten Pflichten des Ehestandes zu durchgehen und sie solchen eindringend an das Herz zu legen; hienach zeige er ihnen, wie sie sich durch eifriges Gebet, durch Enthaltsamkeit und Versprechungen zur gegenseitigen Liebe, Eintracht und Erbauung, dann durch den Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars zum würdigen Empfange des hl. Sakraments der Ehe und zum Eintritte in den Ehestand vorbereiten sollen. Sind die Brautleute eines unerlaubten Umganges verdächtig, so thut der Pfarrer wohl, wenn er sie auf eine kluge Weise an einen andern Beichtvater zur Ablage der Beicht verweiset. Wenn sie ausserdem nicht ihm selbst, sondern einem andern Beichtvater beichten wollen, so sage er ihnen, daß sie sich im letzten Falle bei ihm durch ein Beichtzeugniß ausweisen möchten. Was etwa der Verehelichung entgegenstehende Ehehindernisse betrifft, so hat der Pfarrer, nachdem er die Namen, den Geburtsort, das Alter, den Aufenthaltsort und dessen Dauer, den Stand und das Gewerbe der Brautleute, dann den Namen und die übrigen Verhältnisse deren Eltern erforscht und aufgezeichnet, wie auch die nöthige Erklärung über die Wirkung der Ehehindernisse ertheilt hat, sich zu erkundigen, ob der einzugehenden Ehe kein politisches Ehehinderniß im Wege stehe und ob von der einschlägigen politischen Behörde der Heiraths-Bewilligungs-Schein schon ertheilt worden sei; den Lizenz-Schein, der in öffentlicher und privatrechtlicher Hinsicht von größter Wichtigkeit, läßt er sich einhändigen und nimmt solchen zu den Pfarr-Akten. Ein vorzügliches Augenmerk hat der Pfarrer darauf zu richten, ob kein kanonisches Hinderniß entgegenstehe. Eines der gewöhnlichen ist das der Blutsverwandtschaft u. der Schwägerschaft. Er hat daher Familien-Bücher- und Pfarr-Matrikel auf die Angaben der Brautleute zu durchsehen. Oft ist es auch nach besonderen Veranlassungen nothwendig, jeden Theil auf die geheimen Ehehindernisse aufmerksam zu machen, um mittelst kluger Nachforschungen sich zu überzeugen, ob ein geheimes Ehehinderniß vorhanden sei, oder nicht. Im Falle ein solches, z. B. das Hinderniß des Verbrechens, entdeckt wird, so belehre der Pfarrer den betreffenden Theil über die Folgen desselben, ertheile ihm die nöthigen Verhaltungsregeln und treffe sonach, sofern das Hinderniß zu den dispensabeln gehört, die Einleitung zur Erlangung der Dispensation, welche insgeheim (pro foro interno) nachgesucht wird. Zuglich erforsche er bei jedem Theile einzeln, ob nicht der eine oder der andere gültige Sponsalien mit einer dritten Person abgeschlossen habe. Ergibt sich aus der angestellten Untersuchung, daß ein Theil wirklich ein anderweites Eheverlöbniß abgeschlossen hat, welches noch in gültiger Kraft besteht, so sage er ihm, daß die Trauung so lange nicht vorgenommen werden könne, bis er sich auf eine rechtskräftige Weise von der eingegangenen deßfallsigen Verbindlichkeit frei gemacht habe und das Hinderniß gehoben sei. Ist notorisch bekannt, daß der Bräutigam zuvor einen unerlaubten

Umgang mit einer dritten Person gepflogen, so leite der Pfarrer, in Abwesenheit der Braut, auf eine das Zartgefühl schonende Weise das Gespräch auf diesen Punkt hin und mache ihn, so ferne jene, z. B. wegen Schwängerung, noch nicht zufrieden gestellt seyn sollte, auf die Entschädigungsansprüche, wie auf seine Gewissenspflicht aufmerksam. Nachdem dieß nun Alles geschehen ist und sich auch keine weiteren Anstände mehr ergeben haben, so werden von dem Pfarrer die Tage der Eheverkündigungen, wenn anders die Ausrufungen nicht schon vorher geschehen sind und, im Benehmen mit den Brautpersonen, der Tag der Trauung bestimmt. Ist ein Theil aus einer andern Pfarrei, so ertheile er solchem die nöthige Anweisung in Betreff der Beibringung des Tauf-, Ledigkeits- und Entlaß-Scheines. Bei Verwittweten läßt er sich auch den Todtenschein des verstorbenen Ehegatten vorlegen, wenn er nicht schon über das Ableben desselben volle Gewißheit hat. Ein eifriger Seelsorger wird sich auch angelegen seyn lassen, das B. rechtzeitig vorzunehmen. Die Verschiebung desselben bis auf den letzten Tag ist auf keinen Fall räthlich, weil es ihm dann an Zeit mangeln kann, den, etwa bei dem einen, oder dem andern Theile sich zeigenden Mangel an Religionskenntnissen zu ergänzen.

Brautführer, die von einem Brautpaare eigens erwählten Freunde, welche, nebst jenem, die vornehmste Stelle im Brautzuge einnehmen und demselben vor, bei und nach den Hochzeitsfeierlichkeiten zur Seite stehen und früher, wenn die Eltern der Verlobten nicht mehr am Leben waren, die Stelle dieser bei dem Trauungsakte vertraten. Nach dem griechischen Ritus wechseln sie die Trauringe und halten auch den Brautkranz fest, zum Zeichen, daß sie für die eheliche Treue und Liebe der Brautpersonen bürgen. — Schon im alten Testamente finden sich Spuren von dem Bestehen der B. vor. Bei Samsons Hochzeit (Richt. 14, 1) wurden dem Bräutigame 30 Gespielen als Hochzeitbegleiter zur Seite gegeben. Zur Zeit Jesu Christi waren die B. nicht blos bei den Juden und anderen orientalischen Völkern üblich, sondern auch bei den Griechen und Römern (unter den Namen *νυμφαγώγος*, *παράνυμφος*, *νυμφεοτής*, paranymphus) und ohne Zweifel ging diese so allgemein verbreitete Sitte auch bald in die christlichen Hochzeitsgebräuche über. Der bei Joh. 3, 29 erwähnte Freund des Bräutigams, so wie die Matth. 25, 1 geschilderten Jungfrauen erläutern, als solche Paranymphen aufgefaßt, sehr passend den Sinn der betreffenden Gleichnisse.

Brautkerze. Bei den Griechen herrschte von jeher der Gebrauch, den Brautleuten bei ihrem Eintritte in die Kirche brennende Kerzen zu überreichen, mit denen sie bis zum Altare geführt wurden. Von den Griechen ging dieser Gebrauch auf die Lateiner über und heutiges Tages ist es noch in vielen Pfarreien, besonders auf dem platten Lande, Sitte, daß beim Kirchengange den Brautleuten ein weiß gekleidetes Mädchen vorangeht und eine mit Blumen gezierte Kerze trägt, welche in der Kirche während der Ehe-Einsegnung angezündet wird u. als Opfer zurückbleibt. Dies findet jedoch weder bei einer zweiten Ehe, noch bei Gefallenen Statt.

Brautkinder nannte man früher solche Kinder, welche die Mutter schon im ledigen Stande geboren hatte und die bei der Trauung der letztern in der Kirche mit deren Mantel überdeckt wurden, daher sie auch den Namen Mantelkinder führten. Die weltliche Gesetzgebung war ihnen ehemals nicht günstig; das kanonische Recht aber (C. 6. X. qui filii sint legitimi) sprach ihre Legitimation in Folge der geschehenen Trauung aus. Seit langer Zeit hat jedoch auch die weltliche Gesetzgebung die Legitimation solcher Kinder anerkannt.

Brautkranz, **Brautschatz** } siehe den Artikel Hochzeit im Hauptwerke.

Breda, Karl Friedrich von, der schwedische van Dyck genannt, 1755 zu Stockholm geboren, bildete sich zu London unter Reynolds, dessen Manier er auch annahm. Er gewöhnte sich eine so flüchtige Behandlung an, daß seine Gemälde sich oft nur als Farbenskizzen herausstellen, in welchen selbst die Zeichnung nicht immer correkt ist. Seine Stärke liegt im Porträt, seine Bildnisse sind

rufen. 1783 erhielt er die Stiftspfarrei St. Peter, genoß die Auszeichnung, den Ehebund des nachmaligen Königs Maximilian von Bayern mit der Prinzessin Wilhelmine Auguste von Hessen-Darmstadt nach katholischem Ritus am 30. Sept. 1785 einzusegnen, und ward wegen seines Eifers und seiner Verdienste vom Kapitel zum Dechant gewählt. Bei der Organisation des Schulwesens im Fürstenthum Aschaffenburg 1805 ward B. als Mitglied der Schulinspektion und Direktor der Normalschule ernannt. Vom Könige Ludwig mit dem Ritterkreuze des Civilverdienstordens der bayrischen Krone beehrt, wurde ihm in demselben Jahre, wo er sein Priesterjubiläum feierte, der ehrenvollen Auftrag, nach vorgängigem besondern Wunsche des Königs, an der neugebornen Prinzessin Alexandra die Taufe vorzunehmen. Er starb hochbetagt am 2. März 1830. Vgl. Höschl's Gedächtnißrede auf B. — 3) B., Placidus, geistlicher Rath im Reichsstifte zu Augsburg und höchst verdienstvoller Geschichtsforscher, geboren am 2 Februar 1756 zu Peüting im Landgericht Schongau, der Sohn eines Bäckermeisters. Wegen seiner Anlage zur Singkunst schickten ihn seine Eltern zu den Benediktinern bei St. Mang in der Gränzstadt Füßen, wo er auch im Latein unterrichtet wurde, und 13 Jahre alt als ausgezeichneter Diskantsänger dem berühmten Reichsstifte zu St. Ulrich u. Afra in Augsburg empfohlen ward. Hier studirte er auf dem Gymnasium und Lyceum, und vervollkommnete seine musikalischen Kenntnisse im Gesange sowohl wie im Fugensatze. Einen vortheilhaften Ruf an den kurtrierischen Hof lehnte B. zweimal ab, fand Aufnahme in dem Benediktinerorden 1775, vollendete während des Noviziats in seinem Kloster philosophische u. theologische Studien und erhielt 1779 die Priesterweihe. 1785 ward er zum Bibliothekar ernannt und hatte an dem gelehrten Buchhändler Veith einen sehr verständig berathenden Freund. Schon während des ersten Jahres hatte B. eine höchst verbesserte Einrichtung der kostbaren und an seltenen Werken reichen Stiftsbibliothek in's Leben gerufen. Das Unbrauchbare wurde entfernt, eine systematisirte Eintheilung der Bücher von ihm hergestellt zur leichtern Uebersicht der vorhandenen Schriften und ein rein geschriebener Katalog von ihm mit Genauigkeit entworfen und angefertigt. Dem gelehrten Publikum beurkundete er seine bibliographischen Kenntnisse in dem Werke: **Notitia hist. lit. de libris ab art. typogr. inventione usque ad annum 1497 impress. in Bibl. August., 2 Tom. 1788—89.** Wie die Incunabeln, so beschrieb er auch die Manuscripte der Bibliothek: **Notitia hist. lit. de Codd. Mst., 1791—96 in 6 Bdn. 4.** Kaum hatte B. die Untersuchung der Bibliothekschätze noch beendet, ernannte ihn Abt Wikterp zu seinem Nachfolger im Archiv, für welchen neuen Wirkungskreis der Archivar Spieß in Plessenburg und Ritter Lang ihm nützliche Winke gaben. Hier ordnete er chronologisch alle Urkunden, verfertigte die Repertorien und begann auch theilweise Bearbeitung der Urkunden nach diplomatischen Grundsätzen. Leider legte hier der viele Staub und Moder, dessen Einathmung er sich bei Reinigung der alten verlegenen Urkunden aussetzen mußte, den Grund zu seiner Engbrüstigkeit. Von seinem Abte aufgefordert verfaßte er die Biographien der Augsburger Bischöfe Symperd (1792) und Ulrich (1796). Der größte Kummer seines Lebens war für ihn das traurige Loos, welches in Folge des Preßburger Friedens sein Stift getroffen hatte — es wurde in eine Reiterkaserne umgewandelt und gerade ihm ward der bittere Kelch zum Leeren gereicht, die ihm als Bibliothekar und Archivar anvertrauten Güter, die Früchte seiner rastlosen Anstrengungen und die kostbaren Ueberreste des ehrwürdigen Alterthumes dem k. Commissär überliefern und zur Ablieferung sogar schweigend und weinend hilfreiche Hand zu bieten. Von jetzt an suchte er sich selbst eine nützliche Thätigkeit zu wählen; da ihm Bücher und Dokumente nicht mehr zu Gebote standen, wandte er sich an den geistlichen Rath von Westenrieder (s. d.), um seine Dienste der k. Akademie der Wissenschaften in München für das historische Fach anzubieten und die **Monumenta boica**, wovon bereits 21 Bände erschienen waren, fortzusetzen. Am 3. August 1808 ward ihm durch Ueberreichung des Aufnahmsdiploms seine Bitte gewährt. 1814 erschien von ihm der 22. und 1815 der 23. Band der **Monumenta boica**, u. neben dieser

Arbeit verfaßte er noch die Geschichte seines Stiftes; Leben der heiligen Martyrin Afra; die Geschichte der Bischöfe Augsburgs, 4 Bde.; diplomatisch-statistische Beschreibung der Diözese Augsburg; die Geschichte der Jesuiten in Augsburg; der Dom in Augsburg und sein Klerus, 1829. Zur Berichtigung der Dotation des Bisthums Augsburg wurde er als Commissär der päpstlichen Nuntiatur u. später zum geistlichen Rath und Assessor beim Offizialate mit Sitz und Stimmrecht ernannt. Am 18. September 1829 ward ihm das Glück seines Priesterjubiläums zu Theil, allein schon nach 14 Tagen befiel ihn eine Krankheit mit asthmatischen Anfällen begleitet, welche am 23. Dezember tödtlich endete. Die Kirche bei St. Ulrich und die Armen setzte er zu Erben und das bischöfliche Ordinariat zu Legatarien seines lateinischen Nachlasses ein. Unter diesem findet sich ein Manuscript: „Die Geschichte aller in Augsburg existirenden Klöster." Cm. — 4) B., Sebastian von, königl. bayerischer Generallieutenant, Inhaber mehrerer hoher in- und ausländischer Orden, wurde im Jahre 1762 zu Dillingen geboren und erhielt seine militärische Vorbildung in der berühmten Karlsschule, trat 1783 als Offizier bei den schwäbischen Kreistruppen ein, kam 1802 als Hauptmann in bayerische Dienste, wo er während der Feldzugsjahre von Stufe zu Stufe stieg und später als Kommandant der Bundesfestung Landau, dann als solcher zu München seine Laufbahn beschloß. B. diente unter allen Verhältnissen, als Befehlshaber und als Untergebener, im Kriege wie im Frieden mit vorzüglicher Auszeichnung, und gewann dadurch seines Monarchen vollstes Vertrauen und Zufriedenheit; vorzüglich war ihm das Loos geworden, meistens unter schwierigen Umständen namhafte Dienste zu leisten. In den Feldzügen von 1793 bis 1800 wegen Auszeichnung vor dem Feinde zum Hauptmann befördert, in dem von 1806 bis 1807 bei den Belagerungen von Glogau und Breslau, wie auch bei dem Sturme von Glatz durch besondere Tapferkeit sich hervorthuend, hatte B. vorzüglich im Kriege von 1809, in den Schlachten von Abensberg und Siegenburg, und endlich als Kommandant des Infanterie-Regiments Herzog Wilhelm in den mörderischen Schlachten von Wagram und Znaim durch Muth, Einsicht und Entschlossenheit sich als ausgezeichneter Truppenführer bewährt. Auf dem schwierigen Kommandantschaftsposten zu Innsbruck 1810, in Rottenburg 1813, wie bei dem Brigadekommando in Mainz 1814 und endlich vorzüglich als Kommandant von Landau in der Bewegungszeit von 1830 bis 1834 hatte B. durch Energie und Thätigkeit sich ebenso das Vertrauen des Königs, als die Hochachtung seiner Untergebenen und der Bürger der ihm anvertrauten Stadt erworben. Er war mit ganzer Seele Soldat, voll Kraft und Thätigkeit im Dienst; den größten Theil seiner Befehle und Instructionen schrieb er eigenhändig; unermüdlich in Entbehrungen u. in Ertragung von Strapazen, war er überall gegenwärtig und noch in vorgerückten Jahren ein verwegener Reiter. Der Anspruch des Ordens der bayerischen Krone, der seine Brust schmückte, möchte wohl am bündigsten sein ganzes Leben bezeichnen: **virtus et honor.** Er starb zu Regensburg am 3. August 1845. — 5) B., August Ernst, 1783 zu Cöslin in Pommern geboren, wo sein Vater Bürgermeister war, empfing seine wissenschaftliche Schulbildung in der lateinischen Schule des Waisenhauses zu Halle; bezog 1800 die dortige Universität, wo er die Rechte studirte, und trat am 13. Juni 1803 bei dem Oberlandsgerichte zu Cöslin in den preußischen Staatsdienst. Als nach der Jenaer Schlacht die Franzosen den größten Theil des preußischen Landes in Besitz nahmen, ließen sie sämmtliche Beamte dem Kaiser Napoleon einen Huldigungseid schwören. Diesen verweigerte er (so viel bekannt, der einzige preußische Beamte), ward deßhalb aus dem Amte entfernt und durfte erst nach dem Tilsiter Frieden zu demselben wieder zugelassen werden. Er gehörte dem damaligen Tugendbunde an. Im Frühling des Jahres 1813, wo das Preußenvolk sich gegen die Fremdherrschaft erhob, trat er (damals Justizbeamter zu Neustettin) als freiwilliger Jäger in die von Lützow'sche Freischaar, aus welcher er als Offizier im August 1814 in sein Civilverhältniß zurückkehrte. Es mag zum Andenken an den Geist jener großen Zeit hier bemerkt werden, daß seine junge Frau (geborne Zschokke), mit

welcher er nur wenige Tage vorher verheirathet war, ihm die ersten Patronen mit Pulver gefüllt, welche er im Kampfe für die Freiheit des Vaterlandes verschossen hat. Gleich nach seiner Rückkehr wurde er von seinen Mitbürgern in Cöslin zum Bürgermeister gewählt. In diesem Verhältniß befindet er, in Folge stets erneuter Wahlen, sich noch jetzt und konnte, sowie er seit dem Jahre 1824 seine Vaterstadt auf den pommerschen Landtagen fortdauernd zu vertreten hatte, es nur als ein Zeichen des ungeschwächten Vertrauens betrachten, daß er von dem Wahlbezirke dieser Stadt auch zur deutschen Nationalversammlung abgeordnet worden. Dort gehörte er bei den Fragen der Politik dem rechten Centrum an, in Bezug auf die Prinzipien für die Ausbildung der socialen Verhältnisse aber zu den freisinnigsten Mitgliedern der Versammlung. — 6) * B., Johann Wilhelm Joseph. Theils der unselige Hermesianische Handel, theils Mangel an Productivität ist Schuld, daß B., der inzwischen mit Achterfeldt (s. d.) von allen priesterlichen Verrichtungen (mit Ausnahme der Privatverhältnisse) suspendirt, aber im Genuß seines vollen Gehalts zu Bonn lebt, die theologische Literatur mit keinem selbstständigen Werke bereichert hat. In seinem Privatleben ehrenwerth, hat er durch die hermes. Sache Viele sich entfremdet. In seinen Schriften, wie in seiner Haltung als Abgeordneter zu Frankfurt hat er übrigens immer zu den Kirchlichen gestanden, und darf insofern nicht mit jenen Oppositionsmännern verwechselt werden, welche nur dem Scheine nach und um äußerer Rücksichten willen zu den Katholischen zählen. Ausser den im Hauptwerke angeführten Schriften haben wir noch von ihm: Ueber die schriftstellerischen Leistungen des Dr. Anton Theiner, Bonn 1829. Von den Pflichten des Geistlichen in Hinsicht auf Lehre und Beispiel, das. 1831. De Tiberii Christum in deorum numerum, referendi consilio, das. 1834. Des hl. Cyprianus Büchlein vom Gebete, übers. 2. A., das. 1834. Justini martyris opera, das. 1830. Murator. libr. de moderamine ingeniorum, übers. u. a. *. — 7) B., Alexander Karl Hermann, Präsident der zweiten sächsischen Kammer, sodann Minister der Justiz, ist zu Plauen im Voigtlande am 18. Mai 1807 geb., als Sohn eines sehr geachteten Juristen. Einen großen Einfluß auf den Knaben übte die durch Bildung, Verstand und Religiosität gleich ausgezeichnete Mutter. Nachdem er das Lyceum zu Plauen absolvirt hatte, widmete er sich von Ostern 1824 an zu Leipzig mit außerordentlichem Eifer und entsprechendem Erfolg dem Studium der Rechtswissenschaft. Er erhielt nach vollendeter Studienzeit die erste Censur, was nach sächsischen Gesetzen sofort zur Ausübung der advokatischen Praxis berechtigt. Nun, in das bürgerliche Leben getreten, begann er auch der Politik sich zuzuwenden. Er wurde der Hauptleiter der damals in Plauen erscheinenden „Blätter aus dem Voigtlande," trat in den Preßverein und übernahm das Sekretariat in einem Polen-Comité, das sich die Unterstützung der unglücklichen Flüchtlinge zum Zweck gesetzt hatte. Da aber die Preß- und Polenvereine in den Verdacht geriethen, auch staatsgefährlichen Plänen sich zugewandt zu haben, wurde eine Untersuchung eröffnet, die sich auch über B. erstreckte. Er ging jedoch ungefährdet aus derselben hervor und widmete sich nun vorerst ausschließlich den Berufsgeschäften und einem glücklichen Familienleben. Nachdem v. Dieskau 1839 aus der zweiten Kammer ausgeschieden, verlautete von dem Vorhaben mehrerer Wähler, B. in die Kammer zu senden. Einige Stimmen aus der Linken erhoben sich jedoch dagegen und warnten in der Leipz. Allg. Zeit. vor B. als einem Manne, der seine früheren Ansichten geändert habe, und in dem Ruhm und Erwerb eines tüchtigen Geschäftsmannes sein höchstes Lebensziel finde. Dieser Angriff verfehlte indessen seinen Zweck, denn B. wurde, wenn auch mit kleiner Stimmenmehrheit, wirklich in die zweite Kammer gewählt. In der ersten Zeit trat er nur selten als Redner auf, wohl zunächst deßhalb, weil ihm das Talent des freien Vortrags abgeht und im Beginn seiner parlamentarischen Thätigkeit ihm alle Uebung abging. Dagegen leistete er, war ihm Vorbereitung gegönnt, Bedeutendes, was er gleich auf seinem ersten Landtage durch eine Rede über die hannöver'sche Frage bewies. Die Achtung der ganzen Kammer gewann er sich durch

einen feinen, aus der Liebenswürdigkeit seines Charakters entspringenden Takt, der ihn alles Persönliche meiden und in allen Fällen die Ueberzeugung des gegnerischen Redners achten hieß. Am Schlusse des Landtags zum Mitgliede der Deputation ernannt, welche dem nächsten Landtage vorzulegende Prozeßordnungen begutachten sollte, begründete er in dieser Stellung seinen Ruf als Rechtskundiger und als Volksabgeordneter. Als Berichterstatter der Deputation trug er auf dem Landtage von 1842—43 auf Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens an; sein Bericht war ein Meisterstück juridischer Beredtsamkeit und wenn der Antrag durchging, so ist dieß hauptsächlich B. zu verdanken. Ein praktisches Resultat konnte indeß damals noch nicht erzielt werden, aber die wichtige Frage war fruchtbringend angeregt. B. wurde nun veranlaßt, eine Reise zu unternehmen, um aus eigener Anschauung das öffentliche und mündliche Gerichtsverfahren kennen zu lernen und in der nächsten Kammersitzung seine praktischen Erfahrungen mittheilen zu können. Die Reisekosten wurden durch Unterzeichnung reichlich gedeckt. B. hat die gewonnenen Anschauungen in einem lichtvollen Rechenschaftsbericht dargelegt. Zur nächsten Ständeversammlung wurde er von seinem Bezirk mit Einstimmigkeit gewählt; er ward Präsident dieser Kammer. In dieser Stellung hat er ein großes Talent entfaltet, der Debatte in allen ihren Schlangenwindungen zu folgen und sie fast unmerklich zu den Hauptpunkten zurück zu leiten. Nach den Märzstürmen des Jahres 1848 ward er Minister der Justiz, in welcher Stellung er blieb, ohne von seiner Popularität einzubüßen, bis im März 1849 das Ministerium v. d. Pfordten von der massiven sächsischen Demagogie gestürzt ward. B.'s Persönlichkeit ist einnehmend. Br.

Braunau, Stadt im Königingrätzer Kreis Böhmens, in der Mitte eines schönen Thales, von pittoresken Gebirgen umgeben, hat 3 Vorstädte und ist alterthümlich erbaut, zum Theil noch von Holz. Den regelmäßigen aber abschüßigen Ring ziert eine Monolithsäule von 36 Fuß Höhe, ein Marienbild tragend. Die größte Merkwürdigkeit des Ortes ist das berühmte Benediktinerstift, 1331 von dem Abte Bawor von Breniow gegründet. Die herrliche Klosterkirche mit zwei Thürmen, stattlichem Portale, schönen Fresken und Gemälden, wurde 1683 erbaut; die großartigen Konventgebäude entstanden zu Anfang des vorigen Jahrhunderts und umschließen eine Bildergallerie und zwei Bibliotheken. Die Stadtkirche ist ebenfalls ein ansehnlicher Bau; die von Holz aufgeführte Begräbnißkirche soll aus dem 12. Jahrhunderte herrühren. Im Ganzen hat B. 7 Kirchen, ferner ein Gymnasium, ein Spital, ein Theater. Es ist sehr betriebsam, Tuchmacherei der Haupterwerb, neben welcher auch Flachs- und Wollspinnerei, Garn- und Leinwandhandel blühen. 3500 E. — Die Stadt wurde 1742 und 1744 von den Preußen besetzt, 1757 von Mordbrennern in Asche gelegt. mD.

Braunsberg, in der Provinz Preußen, Regierungsbezirk Königsberg, ansehnliche Stadt und ehedem Hauptort von Ermeland, an der Passarge, einem Küstenflusse, der sich nicht weit von hier in das Frische Haff ergießt. Man unterscheidet die Altstadt und Neustadt B. In dem 1241 erbauten Schlosse befindet sich jetzt ein Schullehrerseminar. Das vormalige Jesuitenkollegium, 1564 von dem berühmten Kardinale und Ermelandischen Bischofe Stanislaus Hosius (s. d.) gestiftet, daher nach ihm Hosianum genannt, dient jetzt als höhere theologische Lehranstalt für katholische Geistliche. Auch ein Nonnenstift zu St. Katharina bestand sonst in B., in welchem der durch seine Festigkeit berühmte Klosterzwirn angefertigt wurde. Gymnasium, Spital, Tuch- und Leinweberei, Handel mit Getreide, Garn und Schiffbauholz, 9100 E. — B. entstand in der Mitte des 13. Jahrhunderts und erhielt seinen Namen von dem Prager Bischofe Bruno. Zur Zeit der Herrschaft des deutschen Ordens gehörte dieStadt zum Hansebunde, und damals wurde hier ein berühmtes Bier, welches man „Füllwurst" nannte, gebraut. Noch erwähnen wir, daß B. der Geburtsort des durch seine Abenteuer und seine Gefangenschaft in der Magdeburger Citadelle bekannten Trenk ist. mD.

Braut und Bräutigam, s. Eheverlöbniß.

Brauteramen. Das B. soll dem betreffenden Pfarrer die Ueberzeugung verschaffen, ob die Brautpersonen eine hinreichend religiöse Bildung besitzen, ob sie in der Glaubens- und Sittenlehre gehörig unterrichtet und im Glauben fest begründet sind. Demselben liegt aber auch der Zweck zu Grunde, durch gründliche Nachforschung die etwa der Verehelichung entgegenstehenden kanonischen Hindernisse zu entdecken. Sind die Brautleute aus verschiedenen Pfarreien, so nimmt der Pfarrer eines jeden Theiles mit dem seiner Pfarrei angehörigen Theile die Prüfung vor, weil jeder Pfarrer seine Pfarrkinder am besten kennen muß. Ergibt sich aus der Prüfung, daß beide, oder ein Theil, irrige Religionsbegriffe haben, so suche er solche zu berichtigen und den Mangel an nöthigen Religionskenntnissen durch die Nachholung eines genügenden Religionsunterrichtes zu ergänzen. Bei jenen, welche auf einer niedern Stufe der Bildung stehen, darf die Prüfung länger und genauer seyn. Bei gebildeteren Personen besteht die Prüfung mehr in einem wechselseitigen Gespräche über Religions- und Standespflichten. Insbesondere hat sich dasselbe auf eine vollständige Unterweisung über die Ehe zu erstrecken und die Brautpersonen müssen hiebei durch zweckmäßige Ermahnungen auf den würdigen Eintritt in den Ehestand vorbereitet werden. Deshalb hat der Pfarrer mit den Brautleuten die vorzüglichsten Pflichten des Ehestandes zu durchgehen und sie solchen eindringend an das Herz zu legen; hienach zeige er ihnen, wie sie sich durch eifriges Gebet, durch Enthaltsamkeit und Versprechungen zur gegenseitigen Liebe, Eintracht und Erbauung, dann durch den Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars zum würdigen Empfange des hl. Sakraments der Ehe und zum Eintritte in den Ehestand vorbereiten sollen. Sind die Brautleute eines unerlaubten Umganges verdächtig, so thut der Pfarrer wohl, wenn er sie auf eine kluge Weise an einen andern Beichtvater zur Ablage der Beicht verweiset. Wenn sie ausserdem nicht ihm selbst, sondern einem andern Beichtvater beichten wollen, so sage er ihnen, daß sie sich im letzten Falle bei ihm durch ein Beichtzeugniß ausweisen möchten. Was etwa der Verehelichung entgegenstehende Ehehindernisse betrifft, so hat der Pfarrer, nachdem er die Namen, den Geburtsort, das Alter, den Aufenthaltsort und dessen Dauer, den Stand und das Gewerbe der Brautleute, dann den Namen und die übrigen Verhältnisse deren Eltern erforscht und aufgezeichnet, wie auch die nöthige Erklärung über die Wirkung der Ehehindernisse ertheilt hat, sich zu erkundigen, ob der einzugehenden Ehe kein politisches Ehehinderniß im Wege stehe und ob von der einschlägigen politischen Behörde der Heiraths-Bewilligungs-Schein schon ertheilt worden sei; den Lizenz-Schein, der in öffentlicher und privatrechtlicher Hinsicht von größter Wichtigkeit, läßt er sich einhändigen und nimmt solchen zu den Pfarr-Akten. Ein vorzügliches Augenmerk hat der Pfarrer darauf zu richten, ob kein kanonisches Hinderniß entgegenstehe. Eines der gewöhnlichen ist das der Blutsverwandtschaft u. der Schwägerschaft. Er hat daher Familien-Bücher- und Pfarr-Matrikel auf die Angaben der Brautleute zu durchsehen. Oft ist es auch nach besonderen Veranlassungen nothwendig, jeden Theil auf die geheimen Ehehindernisse aufmerksam zu machen, um mittelst kluger Nachforschungen sich zu überzeugen, ob ein geheimes Ehehinderniß vorhanden sei, oder nicht. Im Falle ein solches, z. B. das Hinderniß des Verbrechens, entdeckt wird, so belehre der Pfarrer den betreffenden Theil über die Folgen desselben, ertheile ihm die nöthigen Verhaltungsregeln und treffe sonach, sofern das Hinderniß zu den dispensabeln gehört, die Einleitung zur Erlangung der Dispensation, welche insgeheim (pro foro interno) nachgesucht wird. Zuglich erforsche er bei jedem Theile einzeln, ob nicht der eine oder der andere gültige Sponsalien mit einer dritten Person abgeschlossen habe. Ergibt sich aus der angestellten Untersuchung, daß ein Theil wirklich ein anderweites Eheverlöbniß abgeschlossen hat, welches noch in gültiger Kraft besteht, so sage er ihm, daß die Trauung so lange nicht vorgenommen werden könne, bis er sich auf eine rechtskräftige Weise von der eingegangenen deßfallsigen Verbindlichkeit frei gemacht habe und das Hinderniß gehoben sei. Ist notorisch bekannt, daß der Bräutigam zuvor einen unerlaubten

Umgang mit einer dritten Person gepflogen, so leite der Pfarrer, in Abwesenheit der Braut, auf eine das Zartgefühl schonende Weise das Gespräch auf diesen Punkt hin und mache ihn, so ferne jene, z. B. wegen Schwängerung, noch nicht zufrieden gestellt seyn sollte, auf die Entschädigungsansprüche, wie auf seine Gewissenspflicht aufmerksam. Nachdem dieß nun Alles geschehen ist und sich auch keine weiteren Anstände mehr ergeben haben, so werden von dem Pfarrer die Tage der Eheverkündigungen, wenn anders die Ausrufungen nicht schon vorher geschehen sind und, im Benehmen mit den Brautpersonen, der Tag der Trauung bestimmt. Ist ein Theil aus einer andern Pfarrei, so ertheile er solchem die nöthige Anweisung in Betreff der Beibringung des Tauf-, Ledigkeits- und Entlaß-Scheines. Bei Verwittweten läßt er sich auch den Todtenschein des verstorbenen Ehegatten vorlegen, wenn er nicht schon über das Ableben desselben volle Gewißheit hat. Ein eifriger Seelsorger wird sich auch angelegen seyn lassen, das B. rechtzeitig vorzunehmen. Die Verschiebung desselben bis auf den letzten Tag ist auf keinen Fall räthlich, weil es ihm dann an Zeit mangeln kann, den, etwa bei dem einen, oder dem andern Theile sich zeigenden Mangel an Religionskenntnissen zu ergänzen.

Brautführer, die von einem Brautpaare eigens erwählten Freunde, welche, nebst jenem, die vornehmste Stelle im Brautzuge einnehmen und demselben vor, bei und nach den Hochzeitsfeierlichkeiten zur Seite stehen und früher, wenn die Eltern der Verlobten nicht mehr am Leben waren, die Stelle dieser bei dem Trauungsakte vertraten. Nach dem griechischen Ritus wechseln sie die Trauringe und halten auch den Brautkranz fest, zum Zeichen, daß sie für die eheliche Treue und Liebe der Brautpersonen bürgen. — Schon im alten Testamente finden sich Spuren von dem Bestehen der B. vor. Bei Samsons Hochzeit (Richt. 14, 1) wurden dem Bräutigame 30 Gespielen als Hochzeitbegleiter zur Seite gegeben. Zur Zeit Jesu Christi waren die B. nicht blos bei den Juden und anderen orientalischen Völkern üblich, sondern auch bei den Griechen und Römern (unter den Namen *νυμφαγώγος, παράνυμφος, νυμφεοτής*, paranymphus) und ohne Zweifel ging diese so allgemein verbreitete Sitte auch bald in die christlichen Hochzeitsgebräuche über. Der bei Joh. 3, 29 erwähnte Freund des Bräutigams, so wie die Matth. 25, 1 geschilderten Jungfrauen erläutern, als solche Paranymphen aufgefaßt, sehr passend den Sinn der betreffenden Gleichnisse.

Brautkerze. Bei den Griechen herrschte von jeher der Gebrauch, den Brautleuten bei ihrem Eintritte in die Kirche brennende Kerzen zu überreichen, mit denen sie bis zum Altare geführt wurden. Von den Griechen ging dieser Gebrauch auf die Lateiner über und heutiges Tages ist es noch in vielen Pfarreien, besonders auf dem platten Lande, Sitte, daß beim Kirchengange den Brautleuten ein weiß gekleidetes Mädchen vorangeht und eine mit Blumen gezierte Kerze trägt, welche in der Kirche während der Ehe-Einsegnung angezündet wird u. als Opfer zurückbleibt. Dies findet jedoch weder bei einer zweiten Ehe, noch bei Gefallenen Statt.

Brautkinder nannte man früher solche Kinder, welche die Mutter schon im ledigen Stande geboren hatte und die bei der Trauung der letztern in der Kirche mit deren Mantel überdeckt wurden, daher sie auch den Namen Mantelkinder führten. Die weltliche Gesetzgebung war ihnen ehemals nicht günstig; das kanonische Recht aber (C. 6. X. qui filii sint legitimi) sprach ihre Legitimation in Folge der geschehenen Trauung aus. Seit langer Zeit hat jedoch auch die weltliche Gesetzgebung die Legitimation solcher Kinder anerkannt.

Brautkranz
Brautschatz } siehe den Artikel Hochzeit im Hauptwerke.

Breda, Karl Friedrich von, der schwedische van Dyck genannt, 1755 zu Stockholm geboren, bildete sich zu London unter Reynolds, dessen Manier er auch annahm. Er gewöhnte sich eine so flüchtige Behandlung an, daß seine Gemälde sich oft nur als Farbenskizzen herausstellen, in welchen selbst die Zeichnung nicht immer correkt ist. Seine Stärke liegt im Porträt, seine Bildnisse sind

nicht nur treffend, sondern auch von gefälligem Farbenreize; auch wirkte hier die Nachlässigkeit, womit er alle Beiwerke fast nur andeutete, zum Vortheil, da dieselbe das fleißig gemalte Antlitz selbst in einer gewissen magischen Rundung hervortreten läßt. Von ihm sind: „Die vier Präsidenten auf dem Reichstage von 1810“ und „Lagerbrings Porträt“ auf dem Ritterhause zu Stockholm in dem ihm eigenen großen Style, mit bezaubernden Farbentönen und sehr schönen Hintergründen, gemalt. Eines seiner vorzüglichsten Bilder ist sein „Belisar“, in welchem er sowohl Gérard, als David, die denselben Gegenstand behandelten, übertroffen hat. Der Künstler starb 1828 als schwedischer Hofmaler und als Mitglied der Stockholmer Kunstakademie.

Breenberg, Bartholomäus, ein vorzüglicher holländischer Landschafter, der 1620 zu Utrecht geboren ward. Er lernte Italien und seine historisch staffirten, gewöhnlich auch Trümmer der Vorwelt vorführenden, Landschaften (meist an die Umgegend Roms erinnernd) zeugen von guter Einwirkung italienischer Meister. Man nennt Titian u. Giorgione, die er studirt haben soll. Er ist nur in kleineren Bildern trefflich. Ein solches besitzt das Berliner Museum. Das historische Motiv ist hier einer Novelle in Boccaccio's Decamerone entnommen. München hat von ihm einen in seiner Felsenhöhle betenden Mönch (auf Leinwand gemalt) und Dresden einen Gegenstand aus der Zeit der Hungersnoth in Aegypten. Mit gleicher Trefflichkeit hat B. auch in Kupfer radirt; so kennt man von ihm 17 Blätter römischer Ruinen; ferner eine Einzelansicht des Kaiserpalastes zu Rom, eine Ansicht in der Gegend des Colosseum, die Thermen des Titus, sämmtliche vom Jahre 1640; die Grotte Aqua Farella, vom Jahre 1646; drei verschiedene Ansichten des Colosseum und des Tempels der Venus und Roma; die Thermen des Caracalla ꝛc. B. lebte noch 1663. — Seine Blätter sind mit einfacher Namensabbreviatur bezeichnet.

Bremi, Johann Heinrich, verdienstvoller Philolog, Chorherr und Professor am Carolinum in Zürich, geboren daselbst den 4. Dezember 1772, unterrichtet u. gebildet von dem berühmten Philologen J. Hottinger, bezog im J. 1794 die Universität Halle, um unter dem gefeierten F. A. Wolf seine Studien fortzusetzen. Als Erstlingsarbeit erschien bei seiner Rückkehr ins Vaterland das Ciceronianische Fragment „de fato“ 1795; ein Jahr später die treffliche Ausgabe von Cornel. Nepos, 3. Aufl. 1827, der 1798 auch Cicero de finibus folgte. War die Ausgabe des Cornel. Nepos ein sehr vielgebrauchtes Schulbuch, so entbehrte leider die Ausgabe von Suetonius 1800 die gleiche Sorgfalt und Gründlichkeit, wovon die damaligen politischen Unruhen einen großen Theil der Schuld trugen, weshalb auch die 2., 1820 erschienene, Auflage in Bezug auf Grammatik u. Sprachforschung bedeutende Vorzüge sich erwarb. Von dem Studium der lateinischen Classiker ging B. auf das der griechischen Literatur über, wandte seine Beobachtungen auf Plato, die griechischen Tragiker und Redner. Der Redner Aeschines erschien 1823 in einer Schulausgabe mit lateinischen Anmerkungen; für die von Jacobs u. Rost besorgte „Bibliotheca graeca“ bearbeitete er die auserlesenen Reden des Lysias, Aeschines, Demosthenes und Isokrates, unternahm auch einen erneuerten und vermehrten Abdruck der Wolf'schen Ausgabe von Demosthenes in Leptinem. Neben seinem Berufe als Professor am Collegium humanitatis hatte er als Professor der Katechetik die Zöglinge zum ersten Abendmahlsgenusse vorzubereiten und entledigte sich dieser schönen, rührenden Aufgabe stets mit ungemeiner Herzlichkeit, Tiefe und Wärme. Nicht weniger entsprechend waren seine apologetischen und exegetischen Vorträge, welche er am Colleg. Carolinum als Ehrenprofessor pro veritate religionis christianae zu halten pflegte. Nach mehrjährigen Körperschmerzen — eine Folge von Engbrüstigkeit, Schwindel u. angegriffenen Kopfnerven, welche noch bedeutend sich mehrten, nachdem 1829 ein Schlagfluß herzukam, welcher ihm die rechte Seite lähmte u. ihm die Sprache fast gänzlich raubte — entschlief der edle Mann am 10. Mai 1837, in dem 4 Stunden von Zürich entfernten Bade von Baden im Argau, nach der Rückkehr von einer Spazierfahrt, so sanft und un-

vermuthet, daß selbst seine Begleiter in der Dämmerung wähnten, er schlafe. Auffer den obengenannten Ausgaben griechischer und römischer Classiker sind von ihm noch erschienen: „Einige Abhandlungen über das Lehenrecht," 1798; „Ueber die Schrift: „Pestalozzi's Erziehungsunternehmung im Verhältnisse zur Zeitkultur," 1. Abth.: „Beleuchtung der Beschuldigungen des K. T. Niederer gegen den Verfasser," 1812; „Der Geist der Glaubensverbesserer," eine Rede, 1819; „Ermunterung an Zürichs Jugend," eine Rede, 1819; „Denkrede auf J. J. Hottinger," 1826; „Neli, der Kannengießer," eine wahre Geschichte, 1822; „Beiträge zu Höpfners helvetischer Monatsschrift." Mit L. Döderlein gab er „Philologische Beiträge aus der Schweiz" heraus, gerieth aber schon mit dem 1. Bande, aus Verschulden des Verlegers, ins Stocken. Mehre Aufsätze in Jahn's Jahrbüchern und Zimmermanns Schulzeitung. Cm.

Brendel, 1) Laurenz, Domcapitular in Bamberg, geboren den 3. Januar 1794 zu Wannberg in Oberfranken, der Sohn eines dürftigen Landmannes. Anfänglich für den Dienst des Feldbaues bestimmt, ließen ihn seine Eltern, theils in Ansehung seiner schwächlichen Körperbeschaffenheit, theils wegen seinen vielversprechenden geistigen Anlagen, studiren; er war aber bereits 15 Jahre alt, als er in die untere Primärschule zu Bamberg trat, so daß er wegen dieses vorgerückten Alters seinen Fleiß verdoppelte und mehrmals zwei Classen in einem Jahre vollendete u. 1816 vom Gymnasium auf das dortige Lyceum übertrat. Als der Erste unter seinen Mitschülern, wurde er schon vor dem Beginne seiner theologischen Studien in das Priesterhaus aufgenommen. Das 3. Jahr der Theologie studirte er in Landshut, wo ihm Sailer Musterbild geworden war, erlangte durch seine Dissertation: „War Jehova blos ein Nationalgott der Hebräer?" die theologische Doktorwürde und den 21. Dezember 1818 in Bamberg die Priesterweihe. Nachdem er in der nächsten Umgebung der Stadt ein Jahr lange die Seelsorge als Kaplan geübt, ward er im November 1822 zum Subregens des erzbischöflichen Seminars ernannt und 1825 zum Professor der Moral- u. Pastoraltheologie am dortigen Lyceum. 1831 rückte er zum Regens des Priesterhauses vor, bald darauf zum erzbischöflichen geistlichen Rathe u. ward am 1. Dezember 1836 zum Domcapitular erhoben. Die allzugroße Anstrengung in den verschiedensten, ihn wahrhaft überhäufenden Geschäften, bei einer ohnehin geschwächten Gesundheit, zerrüttete seine Körperkraft und warf ihn auf das Krankenlager, welches unter den furchtbarsten Schmerzen des Unterleibes fast 3 Jahre währte, bis in Folge gänzlicher Abzehrung der Tod am 31. August 1840 den langjährigen Leiden ein Ziel setzte. Seine, ganz der Bildung der jungen Geistlichen zugewendete, Thätigkeit und seine vielfachen Amtsgeschäfte erlaubten keine größere schriftstellerische Thätigkeit. Einzelne vortreffliche Aufsätze von ihm stehen im „wöchentlichen Anzeiger für die katholische Geistlichkeit des Erzbisthums Bamberg" und seine salbungsvollen und gemüthlichen Exercitien-Reden an die Alumnen des Klerikalseminars, sowie mehre ascetische Bemerkungen, worin sich eine tiefe Menschenkenntniß beurkundet, wurden erst nach seinem Tode herausgegeben: „Ueber klerikalischen Geist, in Exercitien-Reden für die Alumnen des Klerikalseminars u. mehren anderen Aufsätzen, geordnet von Dr. L. Cl. Schmitt, Bamberg 1842. — 2) B., Sebald, als juridischer Schriftsteller bekannt, war geboren den 8. Sept. 1782 zu Karlstadt am Main von bürgerlichen Eltern. Nachdem er in seiner Vaterstadt die Gymnasialstudien vollendet hatte, wurde er in Würzburg in das sogenannte Julianische Erziehungs-Institut aufgenommen. Er widmete sich der Theologie und war bereits 3 Jahre in dem bischöflichen Seminar, als die Säkularisation erfolgte. Die Umgestaltung der Staatsverhältnisse und die neue Organisation der Universität bewog ihn, noch vor Erlangung der höheren Weihen aus dem geistlichen Seminar auszutreten u. sich den Rechtsstudien zuzuwenden. 1809 erhielt er die Einladung, dem Grafen von Rotenhan als Begleiter auf die Universitäten Erlangen, Landshut und Heidelberg zu folgen, erwarb sich in Landshut 1812 die juridische Doktorwürde u. hielt 1813 in Heidelberg Vorlesungen „über den gegenwärtigen Zustand der Rechtsphilosophie, Criminal-

recht und vergleichende Geschichte der verschiedenen Gesetzgebungen." Er war später Appellations-Rath in Amberg und privatisirte nach seiner Quiescirung in Würzburg. Seine Schriften: „Beleuchtung der Rede des Grafen Fontanes über die vom Kaiser Franz gemachten Schritte zum Frieden," 1814; „Der rheinische Bund," 1814; „Das Recht u. die Verwaltung der milden Stiftungen," 1817; „Betrachtungen über den Werth der Preßfreiheit," 1818; „Handbuch des katholischen und protestantischen Kirchenrechtes," 3. Aufl., 2 Bde., 1839—40; „Briefe und Bemerkungen über die Kölner Angelegenheit" (Wegführung des Erzbischofs Droste Vischering) (anonym), 1838; Mehre Aufsätze in Dr. Eisenmann's Volksblatt u. m. a. Cm.

Brenner, Friedrich, Domdechant in Bamberg und verdienstvoller theologischer Schriftsteller, geboren den 10. Januar 1784 zu Bamberg, wo sein Vater als Hutmacher lebte. Mit Auszeichnung vollzog er seine Studien an dem Gymnasium und Lyceum seiner Vaterstadt, erhielt im philosophischen Curse den Primat unter seinen Mitschülern, trat allsogleich in das Ernestinische Priesterhaus und wurde Doktor der Philosophie 1803, wo er die, vom Fürstbischofe Georg Karl von Fechenbach ausgesetzte Preisaufgabe, „Jesus als Muster des Seelsorgers in seinen Berufsgeschäften," 1807 glücklich löste (wieder abgedruckt, Batz Zeitschrift, III., S. 1—46 u. S. 95—129). Zu seiner höhern wissenschaftlichen Ausbildung besuchte er die Universität Landshut und erhielt nach vorgelegter historisch-exegetischer Abhandlung: „Was ist ein wahrer Gottesprophet nach dem Sinne der Schrift?" 1808 die theologische Doktorwürde. Nach seiner Rückkehr ward er Kaplan bei der St. Martinpfarrei in Bamberg, 1814 Subregens im Klerikal-Seminar und gab mit Batz seit 1811 eine theologische Zeitschrift heraus, welche damals eine sehr geachtete Stellung in der theologischen Literatur einnahm. Nach dem Tode des bekannten Kanonisten Frey erhielt B. die Lehrstelle des Kirchenrechts am Lyceum, welche er später mit der Dogmatik vertauschte und in demselben Jahre 1820 zum Regens des Priesterhauses vorrückte. Mit Beibehaltung seiner Professur trat er 1821 als Domcapitular in das neu errichtete Metropolitan-Capitel, ward 1844 zum Domdechant erhoben und wegen seiner ausgezeichneten Wirksamkeit als Professor der Dogmatik 1847 mit dem Civilverdienst-Orden der bayerischen Krone beehrt. Er starb an einer Lungenentzündung den 20. August 1848. — Seine Schriften sind: „Versuch einer historisch-politischen Darstellung der Offenbarung als Einleitung in die Theologie," Bamberg 1810; „Freie Darstellung der Theologie in der Idee des Himmelreiches," 3 Bde., 1815—17; dieses dogmatische Handbuch wurde zu einer 2. Aufl. umgearbeitet unter dem Titel: „Generelle und spezielle Dogmatik," 3 Bde., Frankf. 1826—29; einem in Rottenburg erschienenen Nachdrucke entgegenzuwirken, erschien eine 3. verbesserte Auflage: „System der katholischen Theologie," 1. Bd.: „Fundamentirung der katholischen spekulativen Theologie," Regensb. 1837; 2. Bd.: „Construktion der katholischen spekulativen Theologie," in 4 Abtheil., Regensb. 1838 u. „Nachträge zur kathol. Dogmatik," Regensburg 1847; „Erhebung des Geistes zu Gott an den besonderen Festtagen des Jahres," Bamberg 1810; „Geschichtliche Darstellung der Sakramente der Taufe, Firmung und Eucharistie," 3 Bde., Bamb. 1818—24; „Kaiser Heinrich der Heilige und König Max Joseph, in Beziehung auf Bambergs kirchliche Verfassung," Bamberg 1818; „Beiträge zur Hebung des Seminars für Wissenschaft und geistliches Leben," 1825; „Das Gericht, oder Aufdeckung der Unwissenheit und Unredlichkeit lutherischer Doktoren der Theologie in Darlegung des katholischen Lehrbegriffes," 1820; „Lichtblicke von Protestanten oder neueste Bekenntnisse für die Wahrheit bei ihren Gegnern," 1830; „Ueber das Dogma, oder: wer wird selig?" Landshut 1832; „Nachtrag zu dieser Schrift, deren Beanstandung und Rechtfertigung betreff.," 1833; „Offener Brief an Professor Troll zu Aschaffenburg, als zweiter Nachtrag zu seiner Schrift: Ueber das Dogma," 1833; „Empfindungen des Domcapitels zu Bamberg bei dem Eintritte des Königs Ludwig I. in die Metropolitankirche," eine Ode, 1830; „Einige Worte über die

Herstellung des Domes (in Bamberg) bei seiner Widereröffnung," 1837. Besondere Auszeichnung und Anerkennung verdienen auch seine gelungenen Gelegenheitspredigten: z. B. Trauerreden auf Papst Pius VII., Leo XII., Pius VIII., auf die Herzogin Amalie in Bayern; jene auf die Erzbischöfe Stubenberg u. von Frauenberg, auf die verwittwete Königin Karoline, 1841. Cm.

* **Bresson**, Charles, Graf von. Nebst Guizot (s. d.) war B. als Botschafter in Madrid eines der thätigsten Werkzeuge Louis Philippe's bei der Ausführung seines längst gehegten Planes, die beiden spanischen Infantinnen so zu vermählen, daß die Thronfolge in Spanien an einen französischen Prinzen gelangen müsse. Es ist notorisch, daß seit dem Frühjahre 1845 die Königin Isabella ihrer Mutter wiederholt ihren Wunsch ausdrückte, sich bald vermählen zu können und ebenso, daß seit B.s Anwesenheit in Madrid die Verheirathung der Königin einen Gegenstand ununterbrochener Berathungen zwischen Louis Philippe einerseits und der Königin Christine andererseits ausgemacht hat. Nach einem, am Morgen des 27. August stattgehabten Ministerrathe, bei welchem die Königin Christine und der Herzog von Rianzares gegenwärtig gewesen, wurde festgesetzt, die Wahl der Königin Isabella auf dem Wege der Ueberredung zu Stande zu bringen. Den Auftrag zu diesem Geschäfte erhielt Herr Donoso Cortes, ein an sich achtbarer Mann, der seiner politischen Gesinnung nach den Moderado's angehört und bei der Königin Isabella in großer Gunst steht. Dieser nun begab sich in der Nacht des 27. Augusts zur Königin und stellte ihr vor, wie sie von zwei Dingen eines zu wählen habe, nämlich: entweder noch vier bis fünf Jahre unvermählt zu bleiben oder den Herzog von Cadiz zum Gemahl zu nehmen. Donoso fand große Schwierigkeiten u. konnte lange Zeit die Königin zu keinem Entschlusse bringen. Endlich, mit einem Male, verließ sie das Zimmer, ging nach dem ihrer Mutter und erklärte dieser weinend, sie wolle den Herzog von Cadiz heirathen. In demselben Augenblicke ließ die Königin Christine die zu diesem Zwecke bereit gehaltenen Minister eintreten, um diese die so eben von ihrer Tochter gethane Erklärung amtlich vernehmen zu lassen. Sobald die Minister die offizielle Erklärung der Königin Isabella empfangen hatten, ging einer derselben zum Grafen B., ihm das so eben Geschehene mitzutheilen. Dieser erschien nach wenigen Minuten, ließ sich auf ein Knie nieder, hielt um die Hand der Infantin für den Herzog von Monpensier an, erhielt die Zusage der Königin und beide Heirathen wurden in einem und demselben Augenblicke auch amtlich abgeschlossen. Schon am 28. August, früh Morgens 5 Uhr, also bereits vier Stunden nach Beendigung der Vorgänge im Palaste, fertigte B. einen Courier mit der Nachricht von dem Abschlusse beider Heirathen nach Paris ab. Indessen ward seine Stellung in Madrid auf die Länge nicht mehr haltbar; denn eines Theils wurde er von dem Hasse des unabhängigen Theiles der Nation verfolgt, andern Theils konnte sein Verhältniß zu dem englischen Gesandten Bulwer nur ein unfreundliches seyn. Frankreich rief ihn daher zurück, sobald es mit Schicklichkeit anging und es verging längere Zeit, ehe er wieder eine Anstellung erhielt. In der Zwischenzeit ging er nach London, um, wie man sagt, sich persönlich zu überzeugen, ob seiner Ernennung zum französischen Gesandten bei dem britischen Cabinet, die er sehnlich wünschte, auf jener Seite irgend ein Hinderniß entgegenstehe. Er soll bei Lord Palmerston die freundlichste Aufnahme gefunden und auf diese das Verlangen gegründet haben, den gewünschten Gesandtschaftsposten zu erhalten. Indessen wird dieser Darstellung von der französischen Regierungspresse widersprochen und dagegen behauptet, daß man ihn keineswegs ohne Belohnung gelassen, sondern ihm die Stelle eines Marineministers angetragen habe, zu deren Uebernahme er jedoch nicht geneigt gewesen sei. Daß er dann auf seinen Madrider Posten zurückzukehren wünschte, unterliegt keinem Zweifel, denn er richtete in diesem Sinne ein förmliches Gesuch an die Regierung, die ihm abschlägig antwortete. Im Sommer 1847 erfolgte seine Berufung auf den Gesandtschaftsposten von Neapel, der im Grunde ein untergeordneter ist, von ihm aber nicht ausgeschlagen werden konnte, da er kein Vermögen besaß. Es wird erzählt, daß ihm auf seiner Reise nach Neapel in Ober-

italien vielfache Beweise geworden seien, daß sein Benehmen in Madrid ihm die Achtung der Staatsmänner keineswegs erworben habe. In Neapel selbst fand er die Verhältnisse ungünstig, denn das französische Geschwader, das er dort zu finden erwartete, war bereits abgesegelt und im Hafen lag eine englische Flotte. Der König wollte ihn anfangs in Portici empfangen, bewilligte ihm aber auf sein dringendes Ansuchen eine Audienz in der Residenz selbst, die äusserlich sehr glänzend ausfiel. In seinem Benehmen zeigte sich eine große Verstimmung und Aufgeregtheit, doch wohnte er noch am 31. Oktober einer Gesellschaft bei dem spanischen Gesandten bei und besuchte am 1. November Abends das Theater. In derselben Nacht, Morgens um 5 Uhr, hörte seine Gemahlin in seinem Schlafzimmer ein ungewöhnliches Geräusch, eilte herbei und fand ihn auf dem Fußboden in seinem Blute schwimmend. Er hatte sich mit seinem Rasirmesser den Hals durchschnitten. Die Motive dieser unseligen That werden sehr verschieden angegeben. Nach Einigen hätte eine Nerven- und Gehirnaufregung, wie sie durch das neapolitanische Klima wohl hervorgerufen werden kann, seine Geistesfreiheit getrübt.

* **Bretschneider,** Karl Gottlieb, starb in Folge wiederholter Schlaganfälle zu Gotha den 22. Januar 1848.

Breyer, Johann Friedrich, Professor der Philosophie an der Universität Erlangen, geboren den 2. Dezember 1738 zu Stuttgart, war längere Zeit als Prediger der protestantischen Kapelle in Livorno angestellt. 56 Jahre lange, seit 1770, war er akademischer Lehrer in Erlangen. Auf Reisen in Deutschland und Italien hatte er eine ausgezeichnete, vielseitige Bildung sich erworben und war in den alten, wie in den neueren Sprachen ein geschmackvoller Lehrer. Seinetwegen kamen viele Ausländer, besonders Engländer und Russen, nach Erlangen und seine freundliche Belehrung trug viel bei zu dem Flore dieses Musensitzes für die damalige Zeit. Unter seine Verehrer und Zuhörer gehörte der später so bekannt gewordene englische Minister, Ritter Jackson, dem die Juristenfakultät 1803 die juristische Doktorwürde mit einem Diplom in silberner Kapsel ertheilte. B. erreichte das hohe Lebensalter von 88 Jahren u. starb den 28. Juni 1826. Seine Schriften: „Progr. de concordia sensus communis cum philos.," Erlangen 1771; „Ehrengedächtniß auf die Hofräthin Harleß," 1772; „Diss. de fato theol. recent. quorundam philosophorum," impr. Hartleyi, 1775; „Select. pieces in english prose and verse," 1779; „Ueber die Vorstellung der Alten von Gott," 1780; „Ueber den Eigennutz menschlicher Handlungen," 1783; „Vom Verhalten der Philosophen im Vortrage der Lehre von der Nothwendigkeit," 1784; „Sieg der praktischen Vernunft über die spekulative," 5 Abtheil., 1785—89; „Oratio de nimia sublimitate philosophorum," 1790; „Progr. über den Zusammenhang von Tugend, Selbstbilligung u. Unsterblichkeit," 1790; „2 Programme: über Humanität der Philosophie," 1793—94; „Ueber die Philosophie als Gemeingut der Menschheit," 3 Progr., 1796—98; „Ueber den Werth des menschlichen Lebens," 1799; „Wie verhält sich das, was ist, zu dem, was seyn soll?" 1802. — Als fleißiger Recensent zeigte B. sich in Seilers gemeinnützigen Blättern, der Erlanger gelehrten Zeitung und in Meusels hist. Literatur. **Cm.**

Brito, Bernardo de, einer von den classischen Geschichtschreibern Portugals, wurde geboren 1568. Er hatte sich das weite Ziel gesetzt, die Geschichte seines Vaterlandes bis zu seiner Zeit aufzuzeichnen; doch sein baldiger Tod hinderte ihn. Die Darstellung B.s ist einfach, gepaart mit einnehmender Schönheit; die plastische Gestaltung erinnert oft an die Geschichtschreiber des Alterthums; aber ungern vermißt man die Einheit in der Erzählung und künstlerische Umgränzung. Monarquia lusitana comp. por Fr. Bern. de Brito. **s.**

Brockmann, Johann Heinrich, Domprobst zu Münster, geboren den 4. März 1767 in Liesborn, einem kleinen, im Bisthume Münster gelegenen Flecken. Auf dem Paulinischen Gymnasium zu Münster, sowie an der dortigen Akademie erhielt er seine gelehrte Bildung. Vor dem Empfange seiner Priesterweihe — denn er hatte hiezu noch nicht das erforderliche Alter — weilte er zu seiner fernern

Ausbildung ein Jahr in Dillingen, kehrte nach Münster zurück und bekam eine Lehrstelle am Gymnasium; 10 Jahre lange wirkte er hier, nahm aber 1800 den Ruf als Professor der Moral an und nach dem Tode des, als Kanzelredner berühmten, Dechanten und Professors Alber, übernahm B. 1803 das Lehrfach der Pastoraltheologie an der Akademie, welches wichtige Amt er bis zum Herbste 1836 verwaltete, wo Alter und körperliche Schwäche ihn nöthigten, den in einem Zeitraume von 33 Jahren ihm besonders lieb und werth gewordenen Lehrstuhl zu verlassen. Seit 1791 war er, abwechselnd mit einem andern Lehrer, in der St. Peters-Kirche Sonntagsprediger für die Studirenden und seit 1812 Domprediger. Ganz vorzüglich ausgebreitet war seine Wirksamkeit als Beichtvater. Als 1812—13 ein sehr bösartiges Nervenfieber in der Stadt Münster herrschte, leistete er mit aufopfernder Liebe u. unerschrockener Todesverachtung den Kranken u. Sterbenden die letzten Liebesdienste der Wegzehrung und fand reiche Gelegenheit, an der ärmern Classe seine christliche Wohlthätigkeit zu üben. Bei Errichtung des neuen Domcapitels ward ihm die vierte Präbende (praebenda theologica) verliehen, wodurch er der Domkirche in seiner bisherigen Wirksamkeit als Prediger erhalten blieb. Die theologische Fakultät in Breslau ertheilte ihm die Doktorwürde. Am 14. August 1837 wurde er von einem Nervenschlage getroffen, der sich wiederholte und ihn am 27. September 1837 schmerzlos aus dieser Zeitlichkeit führte. Die wichtigeren Schriften von ihm sind: „Handbuch der alten Weltgeschichte," 3 Thle., 1800—3; „Homilien und Predigten auf alle Sonn- und Festtage und über die Leidensgeschichte des Herrn," 5 Bde, 1826—29; „Pastoral-Anweisung über Verwaltung der Seelsorge in der katholischen Kirche, nach den Bedürfnissen unsers Zeitalters," 1. Bd.: „Allgemeine Lehre von der Verwaltung drr Bußanstalt," 1836; die Fortsetzung verhinderte sein Tod; der 2. Bd. des 3. Thls. wurde aus dem fast vollständig ausgearbeiteten Manuscripte des Verewigten von einem seiner Freunde dem Drucke übergeben, 1838. Verschiedene Synodalreden, welche B. im Dom vor dem Bischofe und Capitel in lateinischer Sprache gehalten. Auch ist er Herausgeber von: „Ueberwasser's Moralphilosophie," 3 Bde., 1814—15 und der Uebersetzer von Sailer's Lehre der katholischen Kirche von der Verehrung der Heiligen, aus dem Lat. ins Deutsche, 1819. Cm.

Brodbrechen, eine uralte Sitte im Oriente bei den Mahlzeiten, die auch von Jesus Christus beachtet wurde, der nicht nur beim letzten Abendmahle, sondern auch bei sonstigen Zusammenkünften mit seinen Jüngern das Brod brach, wie z. B. die Apostel ihn nach seiner Auferstehung am B. erkannten. Die ersten Christen behielten daher diesen heiligen Gebrauch bei, was zahlreiche Stellen der Kirchenväter beweisen. In der lateinischen Kirche bricht der Priester die heilige Hostie in 3 Theile. Die Ursache dieser Brechung in 3 Theile scheint zufällig zu seyn. Die Muthmaßung Durand's, daß dies zur Ehre der heiligen Dreifaltigkeit geschehen, ist zwar erhaben und würdevoll, allein sie hat doch keinen geschichtlichen Grund. Gewiß ist die Brechung in 3 Theile: der eine ward vom Priester sumirt, der andere mit dem allerheiligsten Blute im Kelche vermengt und gleichfalls vom Priester sumirt, der dritte Theil aber ward sonst für die Kranken aufbewahrt, oder auch fremden Bischöfen oder Priestern zum Zeichen der Glaubenseinheit und besonderer Bruderliebe zugesendet. Die Griechen brechen die heilige Hostie in 4, 5 und 9 Theile. Die Mozaraber brechen nach ihrer Liturgie die heilige Hostie in 9 Theile, deren jedem ein Name aus der Lebensgeschichte Jesu gegeben ist. In der lateinischen Kirche ist die Aufbewahrung des einen Theiles für die Kranken, für welche, wie für die Gläubigen überhaupt, die heiligen Hostien im Ciborium aufbewahrt sind, längst ausser Uebung gekommen und der Priester sumirt in der heil. Messe die drei Theile des gebrochenen Brodes allein.

Bromberg, an der Brahe und am Anfange des Bromberger- oder Netzekanals, wohlgebaute Hauptstadt des Regierungsbezirkes Bromberg in der preußischen Provinz Posen, mit einem Gymnasium, einem Schullehrerseminar, zwei Klöstern, einem Arbeitshause, mehren Zuckersiedereien, einträglichem Handel mit

Getreide, Leder, Wolle, Wein ꝛc. und 9800 Einwohnern. — Die Stadt soll im Jahre 1346 gegründet worden seyn. 1657 wurden hier zwischen der Krone Polen und dem Kurhause Brandenburg Friedensverträge geschlossen, und nachdem 1772 der König von Preußen ganz Westpreußen nebst einem Theile von Polen in Besitz genommen, legte die Regierung den oben erwähnten Kanal an, welcher die Netze mit der Brahe, folglich die Schifffahrt nach der Weichsel und der Oder vereiniget. mD.

Brouwer, Adrian, 1608 zu Harlem in tiefer Armuth geboren, kam zu dem genialen Porträtisten Franz Hals, der sein Talent lange mißbrauchte, bis er auf den Rath seines Mitschülers, Adrian von Ostade, sich zur Flucht nach Amsterdam entschloß. Dort gewann B. den Schenkwirth Heinrich van Soomern zum Freunde, bei welchem es ihm ungemein gefiel. Er malte bei demselben seine besten Wirthshausprügeleien. Mit seinem Ruhme wuchsen Geldverdienst und die Neigung zur Liederlichkeit und wunderbar vermehrten sich auch zugleich seine Schulden und Gläubiger. Er entfloh ihnen nach Antwerpen, wurde dort als vermeinter Spion in's Gefängniß geworfen, jedoch durch Rubens daraus befreit. Als ihn dieser honette Meister auf bessere Wege bringen wollte, verließ er denselben u. zog zum Bäcker Joseph van Craesbeeke, mit welchem er malte und doppelt liederlich war, bis er aus Antwerpen polizeilich gemaßregelt wurde. Er ging nach Paris, kam aber bald wieder nach Antwerpen, wo es ihm am besten gefiel, zurück, starb zwei Tage nachher im Hospitale und ward auf dem Pestkirchhofe begraben. Als Rubens das traurige Schicksal dieses lüderlichen Meisters erfuhr, vergoß er Thränen, ließ ihn wieder ausgraben und ehrenvoll in der Karmeliterkirche beisetzen. In einem solchen wüsten Wirthshausgenie konnte das gemeine Volksleben jener Zeit, mit seinen Trunkenbolden, landsknechtspielenden Landsknechten, feilen Dirnen, flotten Schlägereien sich am treuesten abspiegeln. Die Dresdener Galerie besitzt einige dieser Spiegelbilder, darunter die berühmten Spieler. Die Münchener Pinakothek besitzt ebenfalls mehre Stücke von ihm, darunter „ein Dorfbarbier, einen Schnitt in den Fuß eines Bauern unternehmend, während sein Weib das Pflaster zubereitet", die „raufenden Kartenspieler in der Schenke" (einer hält den den Degen ziehenden Gegner bei den Haaren und schlägt mit dem Kruge auf ihn los); „spanische Soldaten, in einer Schenke mit Würfeln spielend" ꝛc. Die Schönborn'sche Galerie zu Pommersfelden unweit Bamberg hat seinen „Bauern, der sich eine Fußwunde verbinden läßt", eine Composition von drei Figuren, welche den vollen Reiz der zarten Harmonie u. der feinen Touche hat, derentwegen dieser Meister so beliebt ist.

Brucin, ein Pflanzenalkaloid, dem Strychnin sehr verwandt und aus der unächten Angusturarinde zuerst rein dargestellt und benannt von Pelletier und Coventon, ein starkes, narkotisches Gift. Es krystallisirt in unregelmäßig zusammengehäuften Blättchen, perlmutterglänzend, aber auch in weißen, durchsichtigen, vierseitigen, geschobenen Prismen, von zuweilen bis einige Linien Stärke. Es ist luftbeständig, in 500 Theilen kochendem und 850 Theilen kaltem Wasser, in Weingeist dagegen sehr leicht löslich, in ätherischen Oelen weniger, in Aether und fetten Oelen gar nicht; der Geschmack ist sehr anhaltend bitter.

Brühl, Moritz, geboren zu Düsseldorf 1819, zog schon in früher Jugend mit seinen Eltern nach Frankfurt a. M., wo er seine erste Bildung in der ausgezeichneten israelitischen Realschule (Philantropin) empfing. 15 Jahre alt, verließ er die Anstalt, um sich unter der besondern Leitung des jetzt verstorbenen großen Mathematikers, Sprachforschers und Redners, Dr. Creizenach, dem Erziehungs- u. Lehrfache zu widmen. Eine immer entschiedener hervortretende Neigung zu wissenschaftlicher Beschäftigung, besonders zu Forschungen auf dem Gebiet neuerer Sprachen, bestimmten ihn, sich einer Laufbahn zu widmen, in welcher er diese Neigung mit Umsicht und Erfolg cultiviren zu können glaubte. Zur Universität vorbereitet, ging er zunächst nach Heidelberg und brachte drei Jahre daselbst, in Bonn und in England zu. Vom Herbste 1840 bis zum Herbste 1841 widmete

er sich in Bonn und in Düsseldorf der Vollendung seines ersten größern Werkes: „Walter Scott und seine Freunde, oder Beiträge zur britischen Literaturgeschichte der letzten 50 Jahre," Leipzig 1841, 5 Bdchen. Im Herbste 1841 begründete er in Mannheim die „Mannheimer Abendzeitung", die, nachdem die Redaktion in andere Hände übergegangen, bekanntlich ein Hauptorgan der Demokratie ward u. lebte hierauf zu Köln und Frankfurt ausschließlich der Literatur. B. war schon in früher Jugend zum Nachdenken geneigt; sein leicht erregbares Gemüth war dabei den religiösen Empfindungen besonders zugänglich. Die in der Schule vorgetragene, von Dr. Creizenach namentlich systematisch behandelte, auf die 13 Glaubenspunkte des Maimonides basirte Vernunft-Religion konnte ihn nicht befriedigen; er ward allmälig zur Kirche hingezogen. Seine „Selbstkenntnisse eines Katechumenen" (Regensb. 1844) und die von Kaplan Lauter bei Gelegenheit von B.s Taufe herausgegebene Broschüre, „Einige Worte der Ermahnung und Ermuthigung" ꝛc. (Ulm 1844), auf die wir hier verweisen, gewähren in dieser Beziehung interessante Aufschlüsse. Am Charsamstag 1844 wurde B. zu Schwäbisch-Gmünd durch den Empfang der heiligen Taufe in die katholische Kirchengemeinschaft aufgenommen. Seit 1845 lebt er zu Würzburg in einer glücklichen Ehe, wenn er gleich materiell lediglich auf den Erwerb durch schriftstellerische Arbeiten angewiesen ist und von Aussen her mancher bittern Anfeindung sich ausgesetzt sieht, denn — er ist ja Convertit und katholischer Schriftsteller! Von den Schriften B.s sind mit seinem Namen erschienen, ausser den bereits genannten: Kurze Denkschrift an alle akatholische Christen von einem katholischen Neuchristen, Augsburg 1844; Irland's Zustände in alter und neuerer Zeit, Regensb. 1845; Katholischer Volkskalender für 1846; Neueste Geschichte der Gesellschaft Jesu bis auf gegenwärtige Zeit, eine politisch-literarische Denkschrift, Würzb. 1845—46; Neueste Geschichte der Gesellschaft Jesu, von ihrer Wiederherstellung durch Pius VII. bis zum Jahre 1846, Gleiwitz 1847; Der katholische Wächter für 1846, Gleiwitz; Jugendschriften; Geheime Geschichte der Wahl Papsts Clemens XIV. und der Aufhebung des Jesuiten-Ordens, Aachen 1848; Die Schweiz und die Jesuiten in den Jahren 1846 u. 47, Gleiwitz 1848; Jahrbuch für die katholische Jugend, Schaffh. 1848; Die Versammlung der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe zu Würzburg im Nov. 1848, Würzb. 1849 (anonym). Gegenwärtig arbeitet B. an der Uebersetzung von Cäsare Cantu's Storia universale unter dem Titel: Allgemeine Weltgeschichte für das katholische Deutschland (Schaffhausen 1848), wovon bis jetzt 2 Bände erschienen sind. Auch ist er Herausgeber des „Würzburger Journals". In die Realencyklopädie für das katholische Deutschland lieferte er sehr viele, namentlich historische Artikel (mit Br. signirt). Ausserdem hat man von ihm mehre Jugendschriften und viele Uebersetzungen aus neueren Sprachen in das Deutsche. **Binder.**

Brugger, Joseph Dominikus Karl, 1796 zu Freiburg im Breisgau geboren, erhielt seinen Jugendunterricht auf der damaligen vorderösterreichischen Musterschule, 1810—14 auf der dortigen großherzoglich badischen Mittelschule, studirte 1815 und 16 die Philosophie auf der Universität seiner Vaterstadt und begann, nachdem er dazwischen hinein zwei Jahre lange mit großer Vorliebe sich den Naturwissenschaften und der Medizin gewidmet hatte, 1819 das Studium der Theologie ebendaselbst. Noch ehe er dieses absolvirt hatte, machte er 1821 seine erste große Reise nach Paris und das Jahr darauf eine zweite in das Elsaß und östliche Frankreich. 1823 bereitete er sich für die Erlangung der theologischen Doktorwürde vor, trat im Herbste desselben Jahres in das Priesterseminar zu Meersburg und erhielt das Jahr darauf von dem damaligen Bischofe Keller von Rottenburg die Priesterweihe. 1825 öffnete sich ihm, nachdem er die sprachliche Staatsprüfung mit vorzüglichem Erfolge bestanden, eine neue Laufbahn als Lehrer an der Mittelschule zu Freiburg. 1826 sollte er die Stelle eines Sonderlehrers der christlichen Sittenlehre an der Hochschule übernehmen, wovon ihn aber seine schwächliche Gesundheit abhielt. 1828 erhielt er, nach bestandenen strengen Prüfungen, die akademische Doktorwürde der Gottesgelehrtheit und des Kirchenrechts.

Nun fängt ein eigener Zeitraum in seinem Leben an, nämlich der der Reisen, die einen großen Theil Europa's umfaßten. 1829 begab er sich über Lindau, Ulm, Augsburg und München nach Wien, wo er geraume Zeit verweilte und von da nach Preßburg, Grätz, Innsbruck, Bregenz. 1830 zog ihn seine Reiselust, nachdem er sich schon längere Zeit durch Vorarbeiten dazu vorbereitet, nach Italien und zwar wählte er als Hauptorte: Mailand, Genua, Florenz, Siena, Rom, Ancona, Bologna und Venedig. 1832 machte er einen Ausflug nach Basel, Bern, Genf und in's Chamounythal. 1833 wendete er sich gegen Norden, unternahm die Rheinreise bis Köln; von da begab er sich nach Kassel, Berlin, Dresden, Leipzig, Weimar, Erfurt und Frankfurt. Im folgenden Jahre wiederholte er die Rheinreise und fuhr bis Rotterdam, von da nach London, wo er sich längere Zeit aufhielt und einige größere Abstecher nach Windsor, Richmond, Brigthon, Manchester, Liverpool, Canterbury ꝛc. machte und seinen Rückweg über Calais u. Paris nahm. 1835 begab er sich über Basel nach Zürich, Wallenstadt, Chur, Chiavenna u. zurück über St. Gallen, Appenzell und Rorschach. 1836 mußte er auf Anrathen eines Arztes wegen Brustleiden das Lehrfach verlassen und erhielt die Pfarrei Kadelburg bei Waldshut. 1845 begab er sich auf die Pfarrei Rohrbach, Amts Eppingen. — Schon früher hatte sich B. in seinen theologischen Ansichten der bekannten Wessenbergischen Richtung anbequemt und die hieraus geflossenen Consequenzen, sowie sein unstätes Leben während einer Reihe von Jahren, mochten vorzugsweise seinen Uebertritt zum sogenannten Deutschkatholizismus herbeigeführt haben, der um Ostern 1846 erfolgte. Seitdem ist er Prediger dieser Sekte zu Heidelberg und zugleich Reiseprediger bei mehren zerstreuten Gemeinden derselben dem Rheine entlang. In neuester Zeit hat er in Gemeinschaft mit Dr. Paulus in Heidelberg, dem Professor Hagen und Anderen, einen Verein für deutsche Reinsprache gegründet. Seine Schriften sind äusserst zahlreich, einige der früheren wirklich nicht ohne Werth. An Tonwerken gab er fünf Hefte Gesänge mit Saitenspielbegleitung heraus, so wie Gesänge für vier Männerstimmen. Die Freiburger Universitätsbibliothek besitzt noch ein Manuscript von ihm, das aber erst nach seinem Tode veröffentlicht werden wird.

Brunetti, Angelo, genannt Ciceruacchio, 1802 zu Rom geboren, wuchs in niederen bürgerlichen Kreisen auf und ergriff später das Gewerbe eines Lohnkutschers und Holzhändlers. Unter den beiden letzten Päpsten war er schon ein sehr beliebter Volksmann geworden. Mit halb Rom bekannt, oder auf vertrautem Fuße, imponirte er den untern Volksclassen durch die Kühnheit, die er bei Streitigkeiten entwickelte und wurde nach und nach der allgemeine Schiedsrichter. Bei den häufigen Ueberschwemmungen der Tiber, zeichnete er sich immer durch seinen Eifer aus, Leben und Eigenthum zu retten. Ein großartigerer Wirkungskreis eröffnete sich ihm mit der Thronbesteigung des jetzigen Papstes. Kurz vorher, bei einer letzten und größten Ueberschwemmung der Tiber hatte er die Augen von Rom auf sich gezogen, indem er Tag und Nacht nicht aus dem Kahne kam, in den vom Strom überflutheten Straßen auf- und abfuhr, überallhin Nahrungsmittel brachte und manches Menschenleben rettete. Die Freudebezeugungen, mit denen das Volk Pius IX. begrüßte, fanden in ihm den feurigsten Ausdruck. Der Papst empfing ihn oft und hatte an ihm einen treuen Berichterstatter über die Stimmung der unteren Volksclassen. Die größten Verdienste erwarb sich Ciceruacchio, als 1847 die absolutistische Verschwörung gegen den Papst entdeckt wurde. Ohne ihn würde es nicht möglich gewesen seyn, das tobende Volk von Unordnung und Selbsthülfe abzuhalten. Aber Ciceruacchio hielt nicht blos die unteren Classen in Ordnung, seine Mitwirkung zeigte sich auch oft nöthig in Versammlungen, bei Zweckessen u. s. w. die zankenden Gelehrten und die brausende Jugend zu zügeln. Alle Anerbietungen, die ihm gemacht wurden, wies er zurück und blieb ruhig an seiner Stelle; allein die Bewegung überholte ihn: mit dem Steigen der revolutionären Leidenschaft nahm sein Einfluß ab. In der letzten Zeit finden wir seinen Namen wenig mehr genannt.

Brunner, Sebastian, Schriftsteller, Dichter und Publizist, geboren zu Wien 1814, studirte an der Wiener Universität Theologie, wurde 1838 zum Priester geweiht und ist gegenwärtig Kaplan in einer Wiener Vorstadt. Sein erstes Auftreten in der Literatur mit einigen Novellen und epischen Dichtungen war von nicht sehr bedeutendem Erfolge; doch gab sich schon darin ein tiefes Studium und viele Kenntniß des menschlichen Herzens, sowie eine höchst richtige Anschauungs- und Auffassungsweise von Charakteren, Zuständen und Verhältnissen kund. Durch das bekannte „Nibelungenlied" hat er sich zuerst einen Ruf als Dichter erworben. Diesem folgten: „Der deutsche Hiob", „Die Prinzenschule zu Möpselglück", „Die blöden Ritter", „Die Schreiberknechte", die besonders in Württemberg, in Rheinpreußen und anderen, vielen Anklang fanden, „Das deutsche Reichsvieh" u. s. w., lauter Schriften aus dem Gebiete der politischen und philosophischen Satire. Im Frühjahre 1848 begründete er die „Wiener Kirchenzeitung", ein streng katholisches Blatt, das der kirchlichen Bureaukratie höchst muthig zu Leibe geht und für die Freiheit der Kirche wacker den Kampf führt. Im Jahre 1844 ward er zum Doktor der Philosopie, im Jahre 1848 zum Doktor der Theologie (zu Freiburg im Breisgau) promovirt. T.

Brunnquell, Peter Pius, letzter Prior des aufgelösten Dominikanerklosters zu Bamberg, geboren daselbst am 23. Mai 1752, 1770 in den Dominikanerorden aufgenommen, hörte in seinem Kloster philosophische und theologische Vorlesungen. Durch Vertheidigung aristotelischer Lehrsätze wurde er 1773 Magister der Philosophie, erhielt 1775 die Priesterweihe, disputirte 1779 auf dem Provinzialcapitel zu Medlingen in der Pfalz über Sätze der Theologie und am 2. September 1779 auch zu Würzburg aus dem Kirchenrechte. In Würzburg studirte er die Rechte und gab skizzirt heraus: „jus ecclesiast. publicum et privatum moribus german. accomod." 1780 gelangte B. auf den philosophischen Lehrstuhl in seinem Convente und schrieb 1783 „Synopsis universae philosophiae". Von der Philosophie wurde er zur Theologie versetzt u. ließ 1786 bei Veranlassung der öffentlichen Prüfung „positiones selectae de jure, justitia et legibus" drucken. Nach dreizehnjährigem Lehramte wurde er für seine Verdienste zum Prior seines Klosters gewählt und ließ sich in dieser Eigenschaft sowohl die strenge Disciplin seiner Ordensgenossen, als auch die bessere finanzielle Bestellung seines Klosters, welches ihm eine zweckmäßigere und ergiebigere Einrichtung zu danken hatte, sehr angelegen seyn. Nach Auflösung seines Klosters privatisirte er in Bamberg und schritt stets mit der Literatur fort, so daß er mit seinen geringen Ersparnissen dennoch eine ausgezeichnete Bibliothek von philosophischen und theologischen Werken sich anzuschaffen wußte. Er starb im 77. Lebensjahre, den 28. August 1828. Nächst seinen armen Verwandten vermachte er im Testamente 1000 Gulden dem Gesellen-Krankeninstitute und seine kostbare Bibliothek dem erzbischöflichen Domcapitel. Seine Schriften: „Beweise für die Unauflösbarkeit des Ehebandes", Augsburg 1810; „Antwort auf die Bemerkungen dieser Schrift", 1812; „Historisch-dogmatische und praktische Abhandlung über den Ablaß", 1816; „Kurze Geschichte der Kirchenbuße und Apologie der sakramentalischen Beichte", 1817. Cm.

Bruttier hießen die Bewohner der alten Italia und frühern Oenotria, des heutigen Calabria ulteriore. Nach dem zweiten punischen Kriege wurden die B., wegen ihrer Verbindung mit den Karthagern, zur Strafe von den Römern in Abhängigkeit gebracht und seitdem zu Staatssklaven erklärt, so daß sie die Dienste von Lictoren, Gerichtsdienern und Boten verrichten mußten.

Bryaxis, Bildhauer und Bildgießer aus Athen, arbeitete mit Skopas, Timotheos und Leochares die Bildwerke am Mausoleum, dessen Bau im 4. Jahrhunderte vor Christo, nach dem Tode des Königs Mausolus zu Halikarnaß in Karien begonnen ward. Laut Plinius goß er eine Erzstatue des Syrerkönigs Seleukus, der mit Ptolomäus den Demetrius bei Gaza besiegte und sich in den Besitz von Babylonien setzte. Der Zeitraum zwischen jenen Arbeiten am Mausoleum und diesem Erzbilde umfaßt 10 Olympiaden; sonach ist die künstlerische Thätigkeit des

B. eine sehr lange gewesen. Ein Aesculap mit Hygiea von ihm stand auf der Akropolis von Megara; ein Dionysos aus Marmor stand in Knidos. Eine Statue der Pasiphaë wird von Tatian erwähnt. Die Kolossen des B. fallen, da der Geschmack für Kolossalstatuen erst in der mazedonischen Zeit aufkam, in sein späteres Alter. Fünf kolossale Götterbilder von ihm standen in dem mit Kolossen bedeckten Rhodus. Ein kolossaler Apollo (Akrolith), der mit der Rechten aus seiner Schaale eine Libation ausgoß, stand in Daphne bei Antiochia.

Brzewnow, Benediktinerkloster im Rakonitzerkreise des Königreiches Böhmen, in der Nähe von Prag. Ueber den diplomatisch merkwürdigen Stiftungsbrief des Herzogs Boleslaw II. vom Jahre 993 berichtet Dobrowsky in den Abhandlungen der böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften I. 2. S. 178. mD.

Buch, Ludwig August von, königlich preußischer Gesandter beim päpstlichen Stuhle, geboren zu Zapkendorf im Meklenburgischen 1801, aus einer alten, angesehenen, ursprünglich märkischen Familie, erhielt seine Schulbildung auf dem Pädagogium zu Halle und an dem Berliner Gymnasium zum grauen Kloster, studirte hierauf in Göttingen und Berlin die Rechte und wollte sich ganz der juridischen Laufbahn widmen, bis er, nach längerem Arbeiten bei dem Berliner Stadt- und Kammergerichte, zur diplomatischen Laufbahn übertrat. Nachdem er ein Jahr als Referendar zu Aachen verlebt, ging er zu Ende 1831 als Legationssekretär nach Dresden. 1833 vertauschte er diese Stellung mit einer gleichen in Petersburg, allein Gesundheitsrücksichten nöthigten ihn, nach einem dreijährigen Aufenthalte daselbst ein milderes Klima zu suchen. Im Sommer 1837 wurde er, nachdem er Kammerherr u. Legationsrath geworden war, nach Rom gesandt u. übernahm wenige Wochen nach seiner Ankunft, aus Veranlassung einer Urlaubsreise des Gesandten, Geheimen Legationsraths Bunsen (s. d.), die interimistische Leitung der Geschäfte. Die Differenzen des preußischen Gouvernements mit dem Erzbischofe von Köln fielen in diese Zeit. Im Frühlinge 1838 zum selbstständigen Geschäftsträger beim hl. Stuhle ernannt, ist B. seitdem mit alleiniger Ausnahme einer längern Abwesenheit in der Heimath, 1840—1841, nach deren Verlaufe er als Ministerresident zurückkehrte, bis zu seinem Tode auf diesem Posten geblieben. Wer dem Gange der Ereignisse seit dem Ausbruche jener Differenzen bis zu der glücklichen Beilegung derselben im Herbste 1841 nur einigermaßen gefolgt ist, sieht leicht ein, daß dieß für den Repräsentanten Preußens in Rom schwierige Zeiten waren, in denen die Persönlichkeit und Haltung desselben zum Guten oder Schlimmen viel beitragen konnten. Niemand wird ihm das Zeugniß versagen, daß er hier große Geschicklichkeit an Tag gelegt, indem er, allgemeine Anerkennung, Zuneigung, Vertrauen sich erwerbend, eine stets gute persönliche Stellung einzunehmen und zu behaupten wußte, welche auf die Geschäfte nur vortheilhaft wirken konnte; indem seine persönliche Haltung und die Milde und Billigkeit seines Urtheiles die gegenseitigen Beziehungen förderte, während er es nicht an Entschiedenheit im Auftreten mangeln ließ, wo es nöthig schien; indem er den Charakter und die eigenthümlichen, durch innere Nothwendigkeit gebotenen, Verhältnisse der päpstlichen Regierung richtig erkannte und berücksichtigte. Selbst Solche, welche seine Ansichten nicht theilten, haben ihm das Zeugniß nie versagt, daß bei seinem ganzen Auftreten sich überall Consequenz und Sicherheit aussprach. — Auch als Förderer der Wissenschaft und Kunst wird sein Name in Rom — wo er 1847 bei der Pyramide des Cestius die letzte Ruhestätte gefunden hat — bei Einheimischen und Fremden in Ehren bleiben.

Buchau, ehemalige Reichsstadt, am Federsee, im Oberamtsbezirke Riedlingen des Königreichs Württemberg, mit 1900 Einwohnern. Es bestand hier auch ein kaiserlich gefürstetes freiweltliches Stift, von Adelinde, Graf Otto's von Kesselburg Gemahlin, kurz vor 901 gegründet, dessen Kapitularinen vom gräflichen oder freiherrlichen Stande seyn mußten u. einschließlich der Aebtissin sich verheirathen durften. Kaiser Karl IV. hat das Stift, welchem die ansehnliche Herrschaft Straßberg gehörte, 1376 in den besondern Schutz u. Schirm des Reiches aufgenommen u. von aller landvogteilichen

Gewalt befreit. Durch den Reichsdeputationsrezeß von 1803 wurden Stadt und Stift B. dem Fürsten von Thurn und Taxis zugetheilt. mD.

* **Buchhandel.** Wenn es auch eine, im großen Publikum Deutschlands ebenso weit verbreitete, als irrige Meinung ist, daß die in steter Vermehrung begriffene Anzahl der Buchhandlungen einen in gleicher Progression steigenden Flor des Buchhandels selbst zur Ursache habe: so sind immerhin die statistischen Nachweise über die Verbreitung der buchhändlerischen Etablissements auf die deutschen Hauptstädte von hohem Interesse. Zu Anfang des Jahres 1849 zählte man nicht weniger als 1996 Buch-, Antiquar-, Musikalien-, Kunst- und Landkarten-Handlungen ꝛc. Deutschlands und des Auslandes, welche durch die, in keinem andern Geschäfte vorkommende, eigenthümliche Gliederung und Centralisation des Buchhandels — durch Leipzigs Vermittelung nämlich — in gegenseitiger Verbindung stehen. Als solche ausserdeutsche sind in der Zahl von 1996 mitbegriffen: Schweizerische 64, B. in Belgien 10, in Dänemark (außer Schleswig, Holstein und Lauenburg) 14, in Frankreich 20, in Griechenland 1, in London 12, in Neapel 1, in den Niederlanden 23, in Böhmen 28, in Galizien 20, in Illyrien 8, in Kroatien 2, im lombardisch-venetianischen Königreiche 4, in Mähren 11, in Siebenbürgen 7, in Steyermark 7, in Tyrol 9, in Ungarn 29, in Rußland 44, in Schweden und Norwegen 11, in der Türkei 4, in Nordamerika 7. — Nach allen diesen und den entferntesten europäischen und aussereuropäischen Ländern hat sich demnach die deutsche Literatur ihre Absetzwege gebahnt; nur in Rußland sind, seitdem im Jahre 1848 der Grundsatz der Preßfreiheit mehr oder minder wahrhaft in Deutschland zur Herrschaft gekommen ist, durch enorm gesteigerte Einfuhrzölle für religiöse, belletristische, historische, politische und philosophische Schriften, dem B. Hemmnisse entgegen gestellt worden, zu welchen, wie es scheint, selbst die russischen Censur- und Proscriptionsplackereien nicht ausreichend erschienen. — Auf die deutschen Hauptstädte vertheilen sich die Buchhandlungen wie folgt: Buchhandlungen hatte zu Anfang des Jahres 1849 Berlin 182, Leipzig (worunter indessen sehr viele meist nur mit dem buchhändlerischen Speditionswesen beschäftigt) 143, Wien 53, Stuttgart 50, Frankfurt a. M. 34, Hamburg und Dresden je 32, Nürnberg und Breslau je 31, München 30, Köln 26, Halle 22, Augsburg 19, Karlsruhe 15, Hannover, Braunschweig und Erfurt je 14, Darmstadt 13, Mainz, Mannheim, Königsberg je 12, Heidelberg 11, Aachen, Elberfelb, Gotha, Posen ꝛc. je 10 ꝛc. — Leihbibliotheken und Musikalien-Leihanstalten befanden sich, theils mit, theils ohne Verbindung mit Buchhandlungen, 439 (im Januar 1849) in Deutschland. Die katholischen Lesezirkel der Kremer'schen Buchhandlung in Aachen und der Junfermann'schen Buchhandlung in Paderborn haben besonders weitgehende Wirkungskreise; J. Cohn in Posen hält eine Leihbibliothek eigens für jüdische Literatur, L. Weiß in Stettin und Andere nur für religiöse Schriften im Allgemeinen. — Was die Produktivität, die Menge der von deutschen Verlegern herausgegebenen Werke betrifft, so haben die letztjährigen Zeitverhältnisse — namentlich auf die Edition größerer wissenschaftlicher Werke — sehr hemmend u. vermindernd eingewirkt; Broschüren, kleine ephemere, an innerm Gehalte u. materiellem Werthe unbedeutende Schriften überschwemmen den ganzen buchhändlerischen Markt. Die seit geraumer Zeit als produktiveste Verlagsgeschäfte Deutschlands berühmten Handlungen: Cotta in Stuttgart, Brockhaus in Leipzig, Manz in Regensburg (für katholische Literatur), Voigt in Weimar, behaupten indessen auch in neuester Zeit, nach wie vor, ihre in der buchhändlerischen Welt bedeutenden Stellungen. — Die gesetzliche Stellung und Berechtigung des deutschen B.s ist unter dem Einflusse der vorjährigen Umgestaltungen aller öffentlichen Rechtszustände allerdings eine wesentlich freiere geworden; die Censur, welcher jedwedes zu druckende Werk unterlag, ohne daß deßhalb — trotz des den Druck genehmigenden „imprimatur" eine spätere Confiscation der betreffenden Schrift ausgeschlossen geblieben wäre — ist allerdings aufgehoben; so wenig aber die ganze neueste Bewegung bis jetzt zu bestimmter einheitlicher Begränzung, zu einem sichern Abschlusse gekommen ist, — ebenso sehr

ist auch der deutsche B. noch fern, sich als von einem umfassenden Gesetze geregelt betrachten zu können. J. B.

Buchholz, Ferdinand Friedrich, geboren zu Alt-Rupin 1768, studirte in Halle Theologie, ließ sich aber durch seine Neigung zu philologischen Studien von diesem Berufe wieder ablenken. Sein Interesse an der Literatur war so rege geworden, daß er auch die neueren Sprachen, namentlich englisch, französisch und italienisch, mit vielem Fleiß sich zu eigen machte. Er war in einem Alter von 19 Jahren eben von der Hochschule in seine Vaterstadt zurückgekehrt, als er von dem Anerbieten überrascht wurde, an der Ritterakademie zu Brandenburg eine Lehrerstelle anzunehmen, in welcher Stellung er mehre Jahre blieb, bis die Aenderung der Akademie ihn zur Niederlegung seines Postens bestimmte. Seine Absicht, in den Staatsdienst einzutreten, gab er jetzt wieder auf, da die Unabhängigkeit des Schriftstellerlebens für ihn größere Reize hatte. B. war bis an seinen Tod, der im Jahre 1845 erfolgte, einer unserer fruchtbarsten Schriftsteller. Ein bloßes Titelverzeichniß seiner Schriften, welche die verschiedenartigsten Zweige und Gegenstände behandeln, würde einen, die uns gesteckten Gränzen weit überschreitenden Raum einnehmen.

Buchhorn, ehemalige freie Reichsstadt am württemb. Ufer des Bodensees, Oberamtsbezirks Tettnang, ist mit der aufgelösten Benediktinerabtei Hofen seit 1811 unter dem Namen Friedrichshafen in eine freundliche Stadt von 1300 Einwohnern vereinigt, welche einen Freihafen, Dampfschifffahrt und lebhaften Speditions- und Fruchthandel hat. Das Kloster Hofen war ursprünglich für Nonnen gestiftet, wurde aber 1420 von Benediktinermönchen besetzt. Das dreistöckige Hauptgebäude desselben, unbeschreiblich schön am See gelegen, ist jetzt ein königliches Lustschloß und gewährt eine der herrlichsten Aussichten, insbesondere von der offenen Säulengallerie in der Mitte des zweiten Stockes. — Die Stadt B. hatte vor Alters eigene Grafen, nach deren Aussterben sie an die welfische Grafschaft Altdorf kam. Schon unter den schwäbischen Kaisern wurde sie Reichsstadt. 1369 brannte sie ganz ab. 1803 fiel sie an Bayern und 1810 wurde sie an Württemberg abgetreten. mD.

Buchmayr, Anton, Bischof von St. Pölten in Niederösterreich, gehört durch seine Geburt, seine Priesterweihe und vieljähriges Wirken der Diözese an, der er seit 1843 als Oberhirte vorsteht. Geboren zu Waidhofen an der Yps 1770, wurde er 1792 zu St. Pölten zum Priester geweiht und trat in demselben Jahre in die Seelsorge als Cooperator der Pfarrei St. Valentin. 1801 auf die Pfarrei Erla-Kloster befördert, wurde er schon zwei Jahre nachher von dem damaligen Bischofe von St. Pölten, nachmaligen Fürst-Erzbischof von Wien, Grafen Sigesmund von Hohenwart, zum Consistorialrath und Kanzler ernannt und am 16. Mai 1803 in Eid genommen. 1806 wurde er, mit Beibehaltung der Kanzlerstelle, Domkapitular an der St. Pöltener Kathedrale, 1811 Domscholastikus und 1814 Domdechant, in welcher letztern Eigenschaft er nach dem Ableben des Bischofs Gottfried von Kreuz von dem Domkapitel zum Capitularvikar erwählt und vom Kaiser bestätigt wurde. 1817 legte er das Kanzleramt nieder und gab auch die Domdechantenstelle auf, indem er sich um die landesfürstliche Pfarrei Rabs bewarb, um sich wieder der Seelsorge widmen zu können. Noch als Pfarrer und Dechant zu Rabs wurde ihm die Titular-Probstei Ardogger verliehen und 1832 ernannte ihn der Kaiser zum niederösterreichischen wirklichen Regierungsrath und Referenten in geistlichen Angelegenheiten; 1832 ward er zum k. k. wirklichen Hofrath und Mitgliede der Studien- und Gesetzgebungs-Hofcommission ernannt. Seit 1835 war er Weihbischof und Generalvikar der Wiener Erzdiözese, Capitularprälat, zuerst Domcustos und dann Dompropst des Metropolitancapitels. Ueberdies wurden seine vielseitigen Verdienste um Kirche und Staat bei Gelegenheit seines Priesterjubiläums im Jahre 1842 durch Verleihung des Commandeurkreuzes des österreichischen Leopoldsordens auf die ehrenvollste Weise anerkannt. Auch die Universität gab ihm einen Beweis ihrer Verehrung, indem sie ihn für das Studien-

jahr 1842—43 zum Rektor-Magnificus wählte. 1843 wurde er als Nachfolger des Bischofs Johann Wagner auf den bischöflichen Stuhl von St. Pölten erhoben.

Buchsbaum, Hans, ein ausgezeichneter altdeutscher Baumeister des 15. Jahrhunderts, der am Stephansdome zu Wien thätig war, ohne, wie es scheint, der dasigen Steinmetzenzunft anzugehören. Nach Peter von Brachowitz, der die Arbeit am Thurme bis 1429 leitete, ward B. der Thurmbaumeister. Er setzte 1433 dem Thurme die Spitze auf und legte auch die Hand an den zweiten, der unvollendet geblieben. Unter B.'s Leitung arbeiteten im J. 1430 mehre geschickte Steinmetzen an der trefflichen Domkanzel u. dieselben Steinmetzmeister führten auch die beiden Brustbilder des B., eines unter der Kanzel, das andere am Peterpaulsaltare aus. Die Sage, daß Meister Pilgram den B., dem noch als Gesellen die Aufführung des zweiten Thurms übertragen worden sei, aus Neid vom Gerüste gestürzt habe, gehört lediglich ins Reich der Mährchen und hat sich im Volke durch willkürliche Erklärung eines uralten Bildwerkes am Dom gebildet. Man gewahrt nämlich oben am Riesenthore einen Jüngling, der seinen verletzten Fuß auf das andere Knie zu stützen scheint. Wie wenig nun die darauf gestützte Volkssage Glauben verdient, ergiebt sich schon daraus, daß Anton Pilgram von Brünn erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts als Werkmeister zu St. Stephan auftritt, nachdem B. wohl schon über ein halbes Jahrhundert todt war.

Buckskin ist ein trillirt-elastisches Gewebe von Schafwolle, in der neuern Zeit auch mit Baumwolle vermischt, welches namentlich zu Beinkleidern und Ueberröcken verwendet wird. Die erste Entstehung dieses Handelartikels verdanken wir jedenfalls England, wo er schon vor alter Zeit unter dem einfachen Namen Hosenzeug verfertigt und nach Deutschland versandt wurde. Später, zu Anfange dieses Jahrhunderts, lieferten ihn hauptsächlich die Fabriken in Huddersfield, Leeds, Manchester u. s. w. unter dem Namen „Cords" nach Deutschland. Frankreich, Belgien, namentlich aber die preußischen Niederlande verwendeten in der neuesten Zeit allen Fleiß auf diesen Stoff und nannten ihn B. (wahrscheinlich von den zwei englischen Wörtern **buck** und **skin** hergeleitet, wovon das erste Gems- oder Rehbock, das zweite Haut bedeutet, das Ganze aber Bockshaut ausdrücken soll, mit welcher dieses Gewebe rücksichtlich seiner Festigkeit und Elastizität wohl verglichen werden kann.) Unter den dortigen Fabrikorten sind wohl die vorzüglichsten und bedeutendsten: Sedan, Louviers, Verviers, Lüttich, Lennep, Aachen, Eupen, Düren, Hückeswagen, Burtscheid u. s. w. Man hat gekörperte und gezwirnte B., wovon die letzteren die vorzüglichsten und schönsten sind, da das gezwirnte Garn sehr schöne erhabene Streifen hat und der Zeug dadurch bedeutend an Elastizität gewinnt.

* **Bürger**, Gottfried August. Am 1. Januar 1848 wurde sein hundertjähriger Geburtstag zu Molmerswinde (nicht Wolmerswinde, wie es im Hauptwerke heißt) mit großen Festlichkeiten begangen.

Bürglitz, berühmtes altes Bergschloß im Rakonitzer Kreise Böhmens, 5 Meilen von Prag. Es ragt, im Dreiecke erbaut, auf einer mäßigen Felshöhe, mit festen Mauern und Thürmen verwahrt, nur von der Südseite durch ein Thor zugänglich. Das Hauptgebäude steht leer und wüste — eine Brandruine — und nur die Nebengebäude werden noch bewohnt. Eine der größten Merkwürdigkeiten der Burg ist das kunstreiche gothische Schnitzwerk am Hochaltare der Dreifaltigkeitskapelle. Der Hungerthurm Sidomora enthält in sich schauerliche Verliese. B. war im Mittelalter ein gefürchtetes Staatsgefängniß, und König Wenzel IV. benützte es sogar als heimlichen Hinrichtungsort, wie man denn auch mehrmal schon vermauerte Gewölbe mit Menschengerippen aufgefunden hat. Ein ungeheurer Thiergarten erfüllt die Umgebungen des Schlosses. Zur Herrschaft B. (10 □ Meilen mit 30,000 Einwohnern) gehört namentlich auch das große Eisenwerk Neu-Joachimsthal, mit Gußwaarenfabrik, Eisen- und Steinkohlengruben. — B. war schon 1110 eine stattliche Veste, und hier ließ in dem genannten Jahre Wladislaw den hinterlistig gefangenen Otto von Mähren ver-

wahren. König Johann hielt daselbst seinen eigenen Sohn Karl, in dem er, weil das Volk ihn liebte, einen gefährlichen Nebenbuhler zu sehen glaubte, und den in der Schlacht bei Ampfing gefangenen Herzog Heinrich von Oesterreich, Bruder Friedrich des Schönen, in strenger Haft. Im Hussitenkrieg flüchteten viele Adelige mit ihren Schätzen nach B., u. selbst die Landtafel ward zuerst in diesem Schlosse verwahrt, bis man sie später nach Karlstein brachte. Zu Ende des 17. Jahrhunderts verkaufte es Kaiser Leopold an die Grafen von Waldstein, von welcher Familie es durch Heirath an die Fürsten von Fürstenberg kam. 1826 machte eine Feuersbrunst das Hauptgebäude unbewohnbar. mD.

Bürkel, Heinrich, geboren zu Pirmasens in der bayerischen Pfalz 1802, war Anfangs zum Kaufmannsstande bestimmt, hatte aber einen so großen Widerwillen gegen diesen, daß er es vorzog, als Schreiber bei einem Friedensgerichte zu arbeiten. Dadurch verlor er fünf Jahre für die Kunst, zu der ihn eine unwiderstehliche Neigung trieb, indem er schon früh, ohne alle Anleitung, nach der Natur und schlechten Kupferstichen zeichnete, die er in seiner Vaterstadt auffand, wobei ihm das väterliche Haus, als ein Wirthshaus, wo sich oft die bunteste Gesellschaft zusammenfand, mancherlei Stoff bot, den er auf komisch-naive Weise in flüchtigen Umrissen mit dem Stifte zu Papier brachte. — Als er endlich in Straßburg die ersten Oelgemälde sah, erwachte der Drang zur Kunstausbildung so gewaltig in ihm, daß seine Eltern ihm Unterstützung und Erlaubniß dazu gewähren mußten, welche sie ihm aber erst auf die Fürsprache des edlen Regierungspräsidenten Stichaner und nur unter der Bedingung ertheilten, daß er binnen Jahresfrist solche Fortschritte machen müßte, um seinen Unterhalt durch die Kunst zu erwerben. So konnte denn B. erst 1824 die Münchener Akademie besuchen; er hielt sich indeß nicht streng an den Bildungsgang dieser Kunstschule, zeichnete mit rastlosem Eifer für sich, copirte dann die Niederländer in der Münchener und Schleißheimer Galerie, machte im Sommer Ausflüge ins bayerische Hochland, überall das Leben in seinen mannigfaltigen Momenten mit heiterem Sinn und in leichten gefälligen Zügen auffassend und zu Bildern gestaltend, die er hernach in Oel ausführte. 1831 ging B. nach Italien, besuchte namentlich Rom und sein Sinn versenkte sich so in den südlichen Charakter des Landes und Volkes, daß er auch hier die Natur in ihrer Eigenthümlichkeit wiedergab. Seine Gabe, sich schnell in einen Landescharakter zu finden u. dabei die verschiedenen Seiten desselben scharf aufzufassen, macht die Menge und Mannigfaltigkeit seiner Bilder erklärlich, welche letztere wie liebliche Gelegenheitsgedichte erscheinen, die ein heiterer Wanderer auf dem Wege macht. Nach der Rückkehr aus Italien, wo er zwei Jahre verweilte, widmete B. sein schönes Talent der Auffassung des bayerischen Gebirgslebens. Zwei Bürkel'sche Oelgemälde: „Der Morgen in Tyrol" und „Ruhe der Maulthiertreiber auf dem Tyroler Jaufengebirge", sind von Friedrich Hahn in den „Neuen Malerwerken aus München" schön lithographirt wiedergegeben. In den „Ausgeführten Radirungen nach Originalgemälden und Zeichnungen deutscher Künstler, von Wilhelm Witthöft in Dresden" findet sich auch ein Bild unseres B.

* **Bugeaud**, Th. R., französischer Marschall, Herzog von Ysly, (vergl. Band II., S. 638), ist am 10. Juni 1849 zu Paris im 65sten Lebensjahre an der Cholera gestorben. An ihm hat Frankreich seinen erfahrensten Krieger und einen politischen Charakter verloren, der, wenn auch nicht die Liebe, doch die Achtung aller Parteien hatte. Er war einer jener Soldaten, welche das Marschallspatent in der Patrontasche hatten. Bei den Veliten im J. 1804 eingetreten, hatte er seine ersten Grade auf den Schlachtfeldern von Austerlitz, Jena, Pultusk und Friedland erworben, später als Bataillonschef unter dem Marschall Suchet im aragonischen Heere und 1815 als Oberst bei den Vorposten des Armeekorps der Alpen sich hervorgethan. Der eigentliche Schauplatz seines Ruhmes aber war Afrika; er sicherte Frankreich diese Eroberung. Je höher er sich aufschwang, desto mehr befand er sich in seinem Elemente; je größer der Schauplatz des Krieges,

desto angemessener seinem Geiste. Er war der Erste, welcher die Kunst verstand, die bis dahin unerreichbaren Araber zur Schlacht zu zwingen, u. der Preis dieser Gewandtheit war der an der Sickak erfochtene Sieg. Bei Ysly, wo er an den Marokkanern einen neuen Gegner vor sich hatte (1844), wußte er sogleich eine neue Schlachtordnung in Anwendung zu bringen. In hohem Grade besaß er, was Napoleon die Kunst „das Schlachtfeld" zu schaffen, nannte. B. hat als Krieger ein großes Werk gethan — die Pacifikation Algiers — doch schien er bestimmt zu seyn, seinem Vaterlande noch wichtigere Dienste zu leisten. Er stand nahe daran ins Ministerium zu treten; früher oder später, unfehlbar mußte der Augenblick kommen, wo er in der Regierung seinen Sitz einnahm. Mehr als irgend Einer entsprach er dem zweifachen Bedürfnisse der jetzigen Situation: Stützung und Widerstand. „**Ense et aratro!**" war sein Wahlspruch, und er suchte seinem Vaterlande eben so sehr durch Hebung des allgemeinen Wohlseins, namentlich im Gebiete der Landwirthschaft, zu nützen, als durch das Schwert. — Bei der Kunde seiner Erkrankung besuchten ihn der Präsident der französischen Republik und der Erzbischof von Paris, welcher ihm geistlichen Trost spendete. B. sah mit der vollsten christlichen Ergebung seinem Tode entgegen. Die Verlesung der Sterbgebete begleitete er mit dem Ausrufe: „**Fiat voluntas tua!**" und bald darauf entschlummerte er. Seine schriftstellerischen Arbeiten sind zumeist landwirthschaftliche Aufsätze, von denen insbesondere „**Veillées d'une chaumière de la Vendée**" erwähnt zu werden verdient. mD.

Bulla cruciatae heißt eine päpstliche Bulle, worin den Gläubigen, welche zum Kampfe gegen die Ungläubigen und Häretiker in Person, oder durch Almosen, oder durch fromme Werke mitwirkten, besondere geistliche Wohlthaten verheißen wurden. Ursprünglich bezog sich dieses auf diejenigen, die einen Kreuzzug mitmachten. Später wurde aber eine solche Bulle nur für die dem Könige von Spanien unterworfenen Ländern, nach Bedürfniß, auf bestimmte Jahre verliehen. Zuerst geschah dieses von Julius II. (1509); am ausführlichsten aber von Gregor XIII. (1573) und dessen Bulle ist von den nachfolgenden Päpsten als Grundlage beibehalten worden.

Buran, der — ein Naturphänomen der asiatischen Steppen. Durch die Stürme, die man in unsern Gegenden erlebt, selbst durch die Wasserhose, kann man nur einen schwachen Begriff von dem Toben dieses furchtbaren Windes erhalten, der im Sommer den Staub, im Winter den Schnee der Steppe aufwühlt. Hat sich der B. einmal erhoben, so ruht er erst nach einem halben Tage wieder; manchmal dauert er auch einen bis zwei Tage. Gewöhnlich entsteht er bei Thauwetter, oder wenn Frost eintreten soll, und bei hellem Wetter, wenn in der höhern Atmosphäre kein Schnee sich befindet. Daher folgert der Naturforscher, Professor Eversmann in Kasan, daß der B. eine Folge der gefrornen und in Schnee verwandelten Dünste sei, die während des Thauwetters in der Atmosphäre ruhen. Der B. ist für die asiatische Steppe, was der Samum für die afrikanische Wüste. Bei seiner Annäherung ergreift Menschen und Thiere ein allgemeiner Schrecken. Er zerstört oft ganze Wohnplätze und bereitet Karawanen, die er auf dem Wege überrascht, den Untergang. Das Vieh stellt sich, sobald es den B. spürt, ihm mit der breiten Seite entgegen; wird er heftiger, so läuft es ganze Meilen mit dem Winde fort und stürzt dann häufig in Schluchten und Abgründe. Im J. 1827 wurden ganze Heerden aus der südlichen Steppe nach Norden getrieben, und damals kamen 10,500 Kameele, 280,000 Pferde, 13,000 Rinder und an eine Million Schafe um. Wie vor dem Samum, so kann sich der Reisende auch vor dem B. nur dadurch retten, daß er anhält und sich auf die Erde legt. Zuweilen bilden sich im Sommer B.e aus Sand. Dann wird das Athmen und Sehen schwer. Der Sand wird zu ungeheurer Höhe getrieben; er dreht sich in dichten Knäueln herum und verschließt Auge und Mund. Die Sonne erhält, wie bei einer Sonnenfinsterniß, eine blutrothe Farbe. — Dr. Alphons Jagmin im Petersburger „**Tygodnik**". mD.

* **Burdach**, starb zu Königsberg den 16. Juli 1847.

* **Burg.** Nächst dem Baue der Dome war der der B.en lange der wichtigste Zweig der mittelalterlichen Baukunst. Es beruheten in den Ritter-B.en die Leistungen der Deutschen auf den Vorgängen der Römer. Wie der gothische Münster aus der romanischen Basilika, so ging die B. des deutschen Ritters aus dem römischen Castell hervor und wie christliche Kirchen sich häufig auf der Stätte heidnischer Tempel erhoben, so die B.en über den Grundmauern römischer. Dies findet man im Elsaß, am Rheine und an der Donau durch die zahlreichsten B.en-Reste bestätigt. Ganz verschieden von den eigentlichen B.en sind die sogenannten Steinringe oder Stein-B.en, welche sich hie und da in der Südhälfte Deutschlands noch vorfinden. Diese Steinringe rühren ohne Zweifel von den alten Germanen her; sie sind meist auf den Gipfeln steiler Berge angelegt und bestehen nur in Mauern, die aus unbehauenen, ohne Mörtel über einander geschichteten, Steinen u. Felsenstücken aufgeführt sind und gewöhnlich einen Kreis von bedeutendem Umfange beschreiben. Davon unterscheiden sich die im Nordosten, aber auch im Süden Deutschlands vorkommenden Befestigungen der Slaven, welche selten auf Höhen, meist in Sümpfen angelegt sind und in Wällen und Gräben von theils runder, theils quadratischer Gestalt bestehen. Innerhalb dieser slavischen Wälle waren Wohnungen aus Lehm und Holz für die Besatzung errichtet. Eigentliche Burgen erscheinen erst vom 9. und 10. Jahrhunderte an, wo sich die alte römische Art, mit Mörtel zu mauern, vom südwestlichen Deutschland her auch im nördlichen Deutschland verbreitete. Die Gestalt dieser aus Stein erbauten B.en der Deutschen richtete sich natürlich nach der Beschaffenheit des Ortes und es waren in der Regel die höchsten und zum Beherrschen einer Gegend günstigsten Punkte, auf denen sich die Besten erhoben, die oft so umfänglich waren, wie manches kleine Städtchen. Sie bestanden meistens aus einer innern und einer äußern B. Auf dem von Natur festesten Theile des Berges wurde die innere B., meist nur mäßigen Umfanges und gewöhnlich im Viereck, errichtet; innerhalb dieser, durch den Zwinger geschieden, erhoben sich die, weit die Umfassungsmauer überragenden, Wohnungen des B.-Herrn mit einem hohen und starken Wartthurme, auf dem der Wächter oder „B.-Wart" durch sein Horn das Nahen von Freund und Feind anzeigte; im untern Theile dieses Thurmes war das Burgverließ oder Gefängniß. Uebrigens waren in der innern B. gewöhnlich: eine Kapelle zum Gottesdienst, ein großer Speisesaal zum Empfang der Gäste, ein Söller zur Erholung, ein Brunnen und unter den Gebäuden weitläufige Keller für Wein und Bier vorhanden. Die, durch einen tiefen Graben von der innern geschiedene, nur durch eine Zugbrücke mit ihr verbundene, äussere B. von bedeutend größerem Umfange ward durch eine feste Mauer umschlossen und das äussere Thor derselben durch einen oder zwei starke Thürme vertheidigt. Diese äussere B. enthielt die Wirthschaftsgebäude, Ställe u. Wohnungen für die Burgmannen und Dienerschaft. Der freie Platz in der Mitte wurde zu Waffenübungen, oft zu kleineren Turnieren benützt. Die besterhaltenen deutschen B.en, die, nächst dem in Ruinen liegenden Heidelberger Schlosse, zugleich die großartigsten B.-Anlagen genannt werden müssen, sind: der Karlstein unweit Prag (eine Schöpfung Kaiser Karl's IV. und des Baumeisters Matthias von Arras) und die Marienburg, die Vorfeste von Danzig oder das „Schloß der deutschen Ritter", welches, noch im 13. Jahrhunderte begonnen, im Laufe des 14. vollendet ward und nun eine, dem Geiste der Alten entsprechende, theilweise Restauration erfahren hat. Unter den, in der Neuzeit rein im alten deutschen Style wieder auferbauten, B.en ist wohl eine der schönsten die auf dem hohen Landsberg bei Meiningen, wo früher nur eine epheubewachsene Ruine auf der wenig betretenen Höhe zu sehen war. Den Wiederaufbau verdankt man dem jetzt regierenden Herzog Bernhard von Sachsen-Meiningen. Dieses Bauwerk lohnt sowohl durch seine kühne Struktur und den schön gehaltenen mittelalterlichen Styl, als auch durch seinen überraschenden künstlerischen Inhalt reichlich die Mühe, von Meiningen hinweg eine mäßige Stunde auf schön gebahnter Straße aufwärts zu wandeln. Der

Architekt Döbner führte die schwierige Arbeit musterhaft durch, indem er sich ganz an die ursprünglichen Umrisse hielt, jedoch auf passende Verzierungen wohl Bedacht nahm. Aeusserst kühn erheben sich die Brüstungen und der große Thurm mit schönem Erker bietet eine originelle Fernsicht nach dem Thüringer Walde, nach den Bergen der rauhen Rhön u. hinab durch die freundlichen Wiesen des Werragrundes. Der Bau zeigt nach Aussen ganz das Bild der erhabenen Kraft, die jene mannhafte Zeit auszeichnete. Das Innere ist, was bei solchen Gebäuden äusserst selten gefunden wird, äusserst geräumig; die Zimmer sind, dem Charakter des Gebäudes gemäß, mit eichener Täfelung vielfach versehen; hier alte Rüstungen und Waffen gruppirt, dort seltene Jagdtrophäen siegprangend befestigt und von allen Seiten, was dem Baumeister zu besonderer Ehre gereicht, strömt ungehemmt das volle Tageslicht herein. Das Minnesängerzimmer ist mit sehr gelungenen Arabesken (nach Eberle in Nürnberg) geschmückt. Trefflich hier und dort angebrachte Glasgemälde erzielen einen glänzenden Effekt. — Ferner verdienen unter den deutschen B.en Erwähnung: die im altdeutschen Geiste wiederhergestellte Thüringer Wartburg bei Eisenach, die B. Lichtenstein in dem reizenden Honauer Thale bei Reuttlingen, dem Grafen Wilhelm von Württemberg gehörig, und Hohenschwangau (s. d.), Privateigenthum des regierenden Königs von Bayern. Sodann gehören hieher die Zierden des Rheinlands: das Schloß Rheineck (vom Bonner Professor Bethmann-Holweg als Ruine gekauft und durch Lassaulx vortrefflich hergestellt), der herrliche Rheinstein, Sonneck, Rheinfels; die höchst malerischen, vom preußischen Ingenieur-Major Schnitzler wiederhergestellten B.-Gebäude von Stolzenfels und der dem kunstsinnigen Grafen von Fürstenberg gehörende Apollinarisberg (s. d.). Als eines der architektonisch bedeutsamsten burgartigen Gebäude der Neuzeit ist endlich das Schloß Kurnik im Großherzogthum Posen zu nennen, eine Schöpfung Schinkel's, wo derselbe eine ebenso geschmackvolle, als charakteristische Anwendung vom altdeutschen Baustyl auf die Profanarchitektur gemacht hat. In diesem Schloßbaue, für den Grafen Czialinski ausgeführt, erscheint der Ernst eines zur Vertheidigung und Abwehr bestimmten Gebäudes mit der Heiterkeit, Anmuth und Zierlichkeit eines Lusthauses zur vollendetsten Harmonie verschmolzen.

Burg, Joseph Vitus, Bischof von Mainz, geb. den 27. Aug. 1768 zu Offenburg in Baden, wo er auch bei den Minoriten, den sogenannten schwarzen Franziskanern, seine Gymnasialstudien machte und am 7. September 1787 zu Speier als Novize in ihren Orden trat. In Regensburg hörte er Philosophie, in Würzburg Theologie. Nach seiner Priesterweihe am 26. September 1791 wurde er in Ueberlingen als Professor an dem Gymnasium angestellt, das damals den Minoriten angehörte und blieb hier sieben Jahre lange. Als durch den Ausbruch der französischen Revolution fast aller Orten die Klöster zerstört und ihre Schulanstalten aufgehoben wurden, erhielt B. durch apostolische Dispensation die Genehmigung, in den Weltpriesterstand überzutreten. Er wurde Pfarrcuratus zu Pfaffenhofen, dann Hofkaplan an der Deutsch-Ordens-Comthurei in Meinau, 1802 Pfarrer zu Herten bei Basel und bald darauf auch Dekan des dortigen Landkapitels. 1809 kam B. durch Versetzung als bischöflicher Commissär des ehemaligen Straßburgschen Diözesanantheils auf dem rechten Rheinufer nach Kappel am Rhein, wo ihm das Schuldekanat des Amtsbezirkes Ettenheim übertragen wurde. Als ehrende Anerkennung für die treffliche Abhandlung: „Ueber die Unzulässigkeit blos bürgerlicher Ehen in christlichen Staaten" ertheilte ihm die theologische Fakultät in Freiburg das Doktordiplom der Theologie. 1817 ward ihm vom Großherzoge von Baden der wichtige Auftrag ertheilt, zu Frankfurt a. M. den Conferenzen der verbündeten Fürsten zur Wiederherstellung der katholischen Bisthümer ihrer Lande beizuwohnen. Nach dem erfolgten Ableben des Fürsten Primas von Dalberg begleitete er den Freiherrn v. Wessenberg, damaligen Bisthumsverweser von Konstanz, nach Rom und wohnte nach seiner Rückkehr abermals den Conferenzen bei, welche noch während der Jahre 1818—20 fortgesetzt wurden. Für sein verdienstvolles

Wirken bei diesen einflußreichen Verhandlungen wurde er als ausserordentliches Mitglied in das Ministerium des Innern für die katholische Kirchensektion aufgenommen und vom Großherzoge mit dem Zähringer Löwenorden decorirt. Auch Papst Leo XII. belohnte seine ersprießliche kirchliche Thätigkeit um Herstellung der kirchlichen Provinzen in den verbündeten Staaten und ernannte ihn zum Titularbischof von Rhodiopolis am 28. Januar 1828, und Bischof Brand im Limburg vollzog die Consekration. Als Domdechant zu Freiburg erhielt er 1829 vom Großherzoge von Hessen den Ruf zum Bischofssitze von Mainz. Als Mitglied der ersten Kammer sprach er gegen den Antrag der zweiten Kammer, wegen der Aufhebung des Cölibats die Verwendung der Staatsregierung nachzusuchen und hielt eine Rede gegen deren Antrag auf Verwandelung sämmtlicher Pfarrschulen in Gemeindeschulen. Im Drucke sind von ihm erschienen: mehre Predigten, religiöse Gedichte u. Hirtenbriefe; sie alle athmen Trost, Zuversicht, Glauben und Erbauung und zeugen von seinem geläuterten, ächt christlichen Geiste, welcher weder zur Intoleranz gegen Andersglaubende, noch zu scholastischen Grübeleien sich verleiten ließ. Er starb am 22. Mai 1833. **Cm.**

Burgau, kleine Stadt an der Mindel, im bayrischen Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, und Sitz eines Landgerichtes, mit 2080 Einwohnern, einem Bergschlosse, einer schönen Pfarrkirche, einem Spitale, einer Schranne, guten bürgerlichen Gewerben und mehren Jahr- und Viehmärkten. In der Nähe ist das Klingenbad, auch Marienbad genannt. — B. war der Hauptort der ehemaligen Markgrafschaft gleichen Namens, welche zwischen der Donau, dem Lech und der Iller sich ausbreitete und in den letzten Zeiten ihres Bestandes 36,248 Einwohner zählte. Sie hatte ursprünglich ihre eigenen Landesherren oder Markgrafen, bis Heinrich V., aus dem Geschlechte Roggenstein, sie 1301 an den Kaiser Albrecht I. abtrat, welcher das Haus Oesterreich damit belehnte. Im Jahre 1322, nach der Schlacht bei Ampfing, belagerte Kaiser Ludwig Schloß und Stadt B., mußte sich aber zurückziehen, als Herzog Leopold von Oesterreich mit aller Macht zum Entsatze anrückte. 1558 verlieh Kaiser Karl V. den Söhnen der berühmten Philippine Welser den Titel der Markgrafen von B. Aus einem Fenster des Schlosses stürzte Albrecht von Waldstein (Wallenstein), damals Edelknabe des Markgrafen Karl von B., im Schlafe den Berg hinunter, ohne Schaden zu nehmen. Im Preßburger Frieden von 1805 trat Oesterreich die Markgrafschaft an Bayern ab, welches jedoch später einen Theil an Württemberg überließ. — Codex diplomaticus mit 8 Urkunden und 61 Urkunden-Registern, welche auf die Markgrafen von B. von 1213—1310 Bezug haben, s. Oberdonaukr. Jahresb. V—VI., S. 54. **mD.**

Burghausen, in Oberbayern, an der Salzach, in einem engen Thale zwischen hohen Bergen, Gränzstadt gegen Oesterreich, Sitz eines Landgerichtes, Rentamtes, Zollamtes und einer Salzfaktorei, und Standquartier eines Jägerbataillons, mit 2200 Einwohnern. — Es besteht eigentlich nur aus einer langen, aber ziemlich regelmäßigen Hauptstraße, welche mit zum Theil schönen Häusern besetzt ist. Von den öffentlichen Gebäuden treten hervor die Stadtpfarrkirche, die ehemalige Jesuitenkirche, die Spitalkirche, das große Bürgerspital, das Rathhaus mit einem großen Saale. Man findet hier eine lateinische Schule, ein Institut der englischen Fräulein, ein Kapuzinerkloster, eine Armenversorgungsanstalt. Der Bürgerschaft vornehmste Nahrungsquellen sind der starke Hopfenbau, die Bierbrauerei, die Schifffahrt und der erhebliche Salz- und Lederhandel. Das alterthümliche Bergschloß, einst Hofburg der Herzoge von Bayern, das unmittelbar ober der Stadt in einer Ausdehnung von einer Viertelstunde imposant sich erhebt, ist zwar dermalen zu einer Kaserne, theils auch zu Privatwohnungen und als Frohnveste verwendet, gibt aber gleichwohl mit seinen zahlreichen Thürmen, Zwingern und Giebeln noch immer ein Bild seiner frühern Größe. Unfern des Schlosses, am Ufer eines Teiches, ist das ehemals berühmte Herzogsbad zu sehen. Die Umgebungen B.s bieten viel Abwechslung. Gegen Südwest, dem einst berühmten Kloster Raitenhas-

lach (s. d.) zu, erweitert sich ein sehr fruchtbares, von mehren Kupfer- u. Eisenhämmern, einer Papier- und einer Pulvermühle belebtes Thal. — Die Gegend von B. trägt Spuren des Aufenthaltes der Römer. Im Mittelalter hatte es seine eigenen Grafen, mit welchen uns eine Urkunde von 1042 zuerst bekannt macht. Graf Sieghard II. von B. erbitterte auf dem Reichstage zu Regensburg im Jahr 1104 durch seine freimüthigen Reden und Klagen die mit dem Kaiser Heinrich IV. zahlreich anwesenden fränkischen und sächsischen Herren; er ward in seiner Herberge belagert, gewaltsam herausgebracht und enthauptet. Mit dem Tode Gebhard's II. im Jahre 1164 fiel die Grafschaft B. an Bayern. 1290 starb Herzog Heinrich XIII. auf dem Bergschlosse B., welches von da häufig von den Landesfürsten bewohnt wurde. Die Stadt wurde zu Oberbayern gerechnet und war bis zu den Organisationen der neuern Zeit der Sitz eines der vier Rentämter oder Regierungen, in welche Altbayern in administrativer Hinsicht getheilt war. Heinrich der Reiche (XVI.) hielt im Thurme seiner Veste B. den Herzog Ludwig den Gebarten von Bayern-Ingolstadt bis zu dessen Tode gefangen; auch verwahrte er in den feuerfesten Gewölben des Schlosses seine Schätze. Georg der Reiche verstärkte mit großem Kostenaufwande die Burg durch neue Wälle, Werke und Thürme. Nach seinem Tode wanderten alle Kostbarkeiten an Gold, Silber und Juwelen auf 70 sechsspännigen Wägen nach Neuburg an der Donau, wo Georg's Erbe, Ruprecht von der Pfalz, Hof hielt. Von den Fürsten verlassen, wurde das Schloß B. jetzt Sitz herzoglicher Hauptmänner, dann von 1640 bis 1799 der Vizedome. Während des 30jährigen Krieges nahmen die festen Mauern der Burg die geflüchteten Landesschätze und Archive auf, und 1634 auch den in der Schlacht bei Nördlingen gefangenen schwedischen General Horn. Während des österreichischen Erbfolgekrieges wurde um den Besitz von B. oft und blutig gekämpft und dasselbe mehrmal vom Feinde genommen und von den Bayern wieder zurückerobert. Im Jahre 1802 wurde in Folge der neuen Eintheilung Bayerns die Regierung aufgelöst u. B. hörte auf, eine der vier Hauptstädte des Landes zu seyn. — Buchinger: Notizen über die Stadt B. von 1326 bis 1650, s. Oberbayrisches Archiv II., S. 414. mD.

Burglengenfeld, im bayr. Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg, an der hier ein romantisches Thal durchfließenden Naab, Stadt und Sitz eines Landgerichtes, Rentamtes und Forstamtes, mit einer Vorstadt, einem verfallenen Bergschlosse, 4 Kirchen, darunter die schöne Pfarrkirche, einem vormaligen Kloster, einem Spital, Bierbrauereien, besuchten Viehmärkten u. 1820 Einw. — Der Ort gehörte einst zu den Gütern des mächtigen Dynasten im Nordgau, Friedrichs, Herrn von Pettendorf, Lengenfeld und Hopfenohe, nach dessen Tode (im J. 1119) durch die an den Pfalzgrafen Otto IV. vermählte Erbtochter Heilika diese Besitzung dem Hause Wittelsbach zufiel. Unter Herzog Ludwig dem Strengen wurde B., damals schon ein Markt, der Sitz des großen Vizedomamtes im Nordgau. 1504, im bayrischen Erbfolgekriege, wurde es von den Böhmen erobert und das Schloß ausgebrannt. Der Frieden von Kostnitz brachte im J. 1507 mit dem oberbayrischen Nordgau auch B. unter die Herrschaft der Herzoge von Pfalzneuburg, Ottheinrich und Philipp. Letzterer hielt hier eine Zeit lang Hof und stiftete das goldene Almosen. 1542 wurde B. zur Stadt erhoben. Im Schwedenkriege erlitt es mit dem alten Schlosse neue Zerstörungen. J. G. F. Feßmaier: Diplomatische Skizze von dem Vizedomamte Lengenfeld, Landshut 1800; J. v. Fink: Beitrag zur Chronik der Stadt B., s. Verhandlungen des historisch. Vereins der Oberpfalz u. von Regensburg, Bd. V., Seite 129. mD.

Burrit, Elihu, der gelehrte Schmied, geboren im J. 1811 zu Newbritain in Conecticut, besuchte bis zu seinem 16. Jahre die Distriktsschule seines Geburtsortes und wurde dann Schmied. Um diese Zeit hatte er nur die Bibel gelesen, jetzt aber machte er sich an die englischen Klassiker, und im 21. Jahre studirte er bei seinem Bruder Mathematik. Einmal im Zuge beschäftigte er sich nun mit Latein, bald auch mit Griechisch, Französisch und Deutsch. Von diesen ging er

über zu den altdeutschen und den gallischen Mundarten, zu den slavischen Sprachen und zum Armenischen. Die Bibel hatte ihn zeitig aufs Hebräische geführt, jetzt lernte er die verwandten Dialekte, hierauf Sanskrit und Tamulisch. In einer öffentlichen Versammlung im J. 1838 erwähnte der wohlbekannte Everett, daß B. durch fortwährende Anstrengung 50 Sprachen erlernt habe. Gewöhnlich arbeitet er 8 Stunden in seiner Schmiede, während 8 anderer lebt er literarischen Beschäftigungen, 8 Stunden widmet er der Ruhe und dem Essen. Er erwirbt nicht blos Kenntnisse, sondern gibt sie auch aus, indem er für eine Menge Zeitschriften schon werthvolle Artikel geliefert hat. mD.

Bursfelder Congregation. Diese, nach der im 16. Jahrhunderte aufgehobenen Abtei B. im Hannoverschen benannte, Congregation befolgte die Regel des heil. Benedikt und erhielt ihr erstes Kloster 1093 von dem Grafen Heinrich von Nordheim und dessen Gemahlin Gertrudis auf der Meierei Miminde an der Weser. Dasselbe wurde von Corvei aus bevölkert; der erste Abt hieß Americus. Im Jahre 1434 unternahm Johannes Rodius, Abt dieses Klosters, eine Reform in demselben und führte eine strenge Disciplin ein, welche sich bald über alle Benediktinerklöster in ganz Deutschland verbreitete.

Burton, Thomas Forvell, geboren am 1. April 1786 in der Grafschaft Esser, in Dublin erzogen, ist der ebenbürtige Nachfolger von Wilberforce (s. d.) im Kampfe für die Freiheit der Neger. Als er die Hochschule verließ, trat er für mehre Jahre als Theilhaber in ein großes londoner Handelshaus. Seine Verheirathung mit Hannah Gurney, einer Quäckerin und Schwester der berühmten Mistreß Frey, lenkte seinen Blick auf das Loos der Armen und Leidenden. Für die Seidenweber von Spitalfields begründete er einen trefflich geordneten Hülfsverein; mit seiner Schwägerin betheiligte er sich an den Untersuchungen über den Zustand der Gefängnisse. Seine erste Schrift: „Werden Armuth und Verbrechen durch das gegenwärtige System der Gefängnißzucht verhütet oder erzeugt?“ hatte die Bildung der „Gesellschaft für Verbesserung der Gefängnißzucht“ zur Folge und ist als der Anstoß der großartigen Reformen im Gefängnißwesen zu betrachten, die seitdem in allen Ländern theils durchgeführt, theils angebahnt wurden. Der Ruf, den diese Schrift B. erwarb, verschaffte ihm die Parlamentsstelle für Weymouth. Im Parlamente wirkte er zunächst für die Abhülfe eines mit dem Gefängnißwesen wesentlich verbundenen Uebelstandes, nämlich für Milderung der übertrieben strengen Bestimmungen des engl. Strafgesetzbuches, das auf 223, häufig sehr geringfügige, Verbrechen die Todesstrafe setzte. Seine Rede vom 23. März 1821 wirkte entschieden für den Sieg der Milde. Zwei Jahre später empfing er aus Wilberforce's ermatteter Hand die Leitung der Bewegung für Freilassung der Neger. (S. Sklaverei u. Sklavenhandel.) Er erwirkte den Beschluß, daß die Sklaverei, als der christlichen Religion u. der britischen Verfassung widerstreitend, abzuschaffen sei, sobald dies irgend mit der Sicherheit („und den Interessen“ schaltete Canning ein) aller dabei Betheiligten verträglich sei. Wir haben im 9. Bd. des Hauptwerks „Sklaverei und Sklavenhandel“ bereits B.s Thätigkeit für diese große Sache skizzirt. Mit der Durchsetzung der Aufhebung der mehrjährigen Lehrlingszeit der Neger u. deren definitiver Befreiung endete B.s parlamentarische Laufbahn. Da Weymouth, welches er seit 1817 vertreten, 1837 einen andern Kandidaten wählte, entsagte B. der politischen Laufbahn. Der Sache der Neger blieb er jedoch getreu. 1839 erschien sein Werk: „Der afrikanische Sklavenhandel und seine Abhülfe“ (deutsch von G. Julius, mit einer Vorrede von Karl Ritter). Offenbar erwies es sich unthunlich, dem Sklavenhandel zur See zu steuern, dagegen konnte eine wirksame Abhülfe erreicht werden durch Abschließung von Verträgen mit den einzelnen Negerstaaten und Anlegung von Faktoreien an passenden Punkten der afrikanischen Küste. B. schlug daher vor, Afrika durch Ausrüstungen, die den Glauben, den Handel und den Ackerbau zugleich fördern sollten, für europäische Gesittung zu gewinnen. Eine zu diesem Zwecke gegründete Zeitschrift „The African Coloniser“ entwickelte den Plan und es bildete sich ein Verein, dem Männer der verschieden-

sten politischen Ansicht angehörten, neben Lord Russell ein Sir Robert Inglis. Die Neger-Expedition, die mit der größten Sorgfalt ausgerüstet war, sollte die Ausführbarkeit des Planes nachweisen. Das Unternehmen schlug gänzlich fehl. Dies gab B. den Todesstoß. Sein Lieblingsplan war hoffnungslos gescheitert und es fehlte nicht an Stimmen, die ihn anklagten, durch eitele Ruhmsucht eine Menge braver Landsleute in's Verderben geführt zu haben. Seitdem kränkelte er, bis zu seinem Tode, welcher am 19. Febr. 1845 zu Northrepps in der Grafschaft Norfolk erfolgte. Br.

Bus, Cäsar von, geboren zu Cavaillon in der französischen Grafschaft Venaissin 1544, stiftete im Jahre 1593 die Gesellschaft der Weltpriester der christlichen Lehre, oder die pères doctrinaires, deren erster Vorsteher er auch war. Dieselben hatten den Zweck, als Prediger, Lehrer und Bekehrer unter dem niedern Volke zu wirken und die Armen und Kranken zu unterstützen und zu pflegen. Nachdem B. auch eine Congregation von Schwestern der christlichen Lehre gestiftet hatte, starb er im Jahre 1607. Nach seinem Tode verfiel die Genossenschaft durch innere Uneinigkeit; doch bestand sie bis in die Zeit der französischen Revolution.

Buß, Franz Joseph, Dr. jur., Hofrath und Professor der Rechte an der Universität Freiburg. Nicht ein Gerippe von todten Zahlen und Namen wollen wir geben, wenn wir diesen Mann schildern, dessen Name einen so gewichtigen Klang im katholischen Deutschland hat; nein, im vollen Lebensbilde wollen wir diesen, in voller Lebenskraft stehenden, Vorkämpfer für die Freiheit u. Unabhängigkeit der katholischen Kirche den Lesern vor die Augen führen. Ein Sohn des alten Alemanniens, studirte B. auf den Hochschulen zu Freiburg und Heidelberg, erlangte die juristische Doktorwürde und trat dann als Privatdocent in Freiburg auf. Rasch wurde er zur Professur befördert und las über Bundesrecht, Völkerrecht, Staats- und Kirchenrecht mit besonderem Beifalle. Als Mitglied des akademischen Senates verlor B. den ursprünglichen Charakter der Universität Freiburg, als einer rein katholischen Hochschule, nie aus dem Auge und hatte deshalb harte Kämpfe mit der Gesinnungslosigkeit katholisch getaufter Professoren und dem intoleranten Geiste protestantischer Collegen, die sich von den Fonds einer rein katholischen Hochschule mästeten, zu bestehen. Besondere Gelegenheit zu einem solchen Strauße bot der Abfall des sattsam bekannten Professors Dr. Schreiber zum Rongethume und die hieraus entstehende Frage „ob Schreiber in seiner Stellung als akademischer Lehrer bleiben könne oder nicht?“ Die traurigen Verhältnisse der Universität Freiburg, das Verwenden ihrer Stiftungsgelder zu ganz anderen, der Absicht frommer Schenkgeber widersprechenden, Zwecken veranlaßten B., eine eigene Schrift über die Hochschule Freiburg als katholische Universität zu verfassen, worin er mit größter Freimüthigkeit gegen das perfide Treiben akademischer Lehrer und anderer Personen auftrat. Das Rongethum, dessen wühlerisches Treiben in dem unterwühlten Baden einen empfänglichen Boden suchte, aber nur theilweise fand, hatte in B. einen seiner unermüdlichsten Gegner. Damals war er Mitglied des Landtages von 1845—46. Mit größter Unerschrockenheit kämpfte er in der Kammer gegen den Fürsprecher und Schutzredner der Sektirer, Zittel von Bahlingen und dessen Schweif, worin sich damals die ganze badische Opposition befand. B. scheute die Angriffe seiner Gegner nicht und wollte Nichts von den weisen Rathschlägen seines ehemaligen Lehrers, des in allen Farben schillernden Landtagspräsidenten Mittermaier, wissen. Auch mit der Feder kämpfte B. gegen das Treiben der Sektirer u. ihrer Helfershelfer in der Kammer; er schrieb die Brochüre: „Das Rongethum in der badischen Abgeordnetenkommer“, Freiburg bei Herder 1846 und betheiligte sich an der gesinnungstüchtigen, leider eingegangenen „Süddeutschen Zeitung.“ Daß B. durch seine Entschiedenheit den vollen Haß der katholikenfeindlichen Tagespresse, der Verräther im katholischen Heerlager und aller Freunde des „ehrwürdigen Vater“ Ronge, wie von dessen Gevattersmännern in Mannheim u. Heidelberg, auf sich lud, versteht sich von selbst, aber das beugte den edlen Mann nicht, dessen Wahlspruch zu seyn schien: „Justus atque pertinax.“ Auf dem nächsten Landtage erschien B.

wieder: die Männer des Hauensteins hatten ihn gewählt. Die Frühlingsbewegung von 1848 regte in dem patriotischen, ächt deutsch gesinnten Manne neue Hoffnungen auf; glühte er doch für ein großes, freies, einiges Deutschland unter einem Kaiser aus dem Hause Habsburg! In der Nationalversammlung zu Frankfurt war B. im Anfange nicht anwesend, erst im Herbst 1848 wurde er von 2 deutschen Wahlbezirken, dem westfälischen Bezirke Ahaus-Burgsteinfurt und dem bayerischen Haag, zugleich gewählt. B. nahm die Wahl der Westfalen an. Während aber die Paulskirche zu Frankfurt ihn während der hoffnungsreichen Sommerzeit des deutschen Parlamentes nicht in ihren Räumen sah, präsidirte er in den Oktobertagen des denkwürdigen Jahres einer Versammlung, welche ein Ereigniß in der Geschichte Deutschlands geworden ist, nämlich der Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands, abgehalten am 3., 4., 5. und 6. Oktober in Mainz. Um die Förderung und Ausbreitung des katholischen Vereines hat B. sich ausserordentliche Verdienste erworben. Unermüdlich, wie O'Connell, zog er im südwestlichen und mittlern Deutschland von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, redete zu seinen katholischen Mitbrüdern und forderte dieselben auf, sich in Vereinen zusammenzuschaaren, um die Freiheit und Selbstständigkeit der Kirche zu erringen. Der Oberhirt der Christenheit, Pius IX., dieser standhafte Dulder, erkannte diese Verdienste unseres B. in einem eigenen Schreiben an. Freilich erfuhr letzterer von den Feinden der Kirche Verfolgung aller Art. Die Linke in Frankfurt verhöhnte den „Jesuiten", so oft er nur auftrat; in Tauberbischofsheim, wo er eine Volksversammlung abgehalten hatte, entging er mit Noth der größten Lebensgefahr, ja, selbst in dem katholischen Aschaffenburg erregten einzelne Radikale einen Tumult bei seiner Anwesenheit. Andererseits erfuhr er aber auch viel Erfreuliches und fand in den zahlreich ihm übersendeten Adressen Anerkennung für sein segensreiches Streben. In der Nationalversammlung zu Frankfurt trat B. in den wichtigsten Fragen als Redner auf und, der groß-deutschen Partei mit größter Entschiedenheit zugethan, bekämpfte er besonders die Idee des preußischen Erbkaiserthums, welche so viel Unheil über Deutschland gebracht hat. Während der Zeit seiner Thätigkeit als Parlamentsmitglied machte er auch eine Reise nach Olmütz, sah und sprach hier den Kaiser Franz Joseph I. — diese Hoffnung der Völker. Im April 1849 machte er eine Reise den Niederrhein hinab nach Westfalen und erstattete in einer großen Volksversammlung zu Münster Bericht über seine Thätigkeit als Parlamentsmitglied. In Frankfurt kaum wieder angelangt, mußte er die traurigen Nachrichten von dem unglückseligen Aufstande, der damals sein badisches Vaterland ergriffen hatte, vernehmen. Seine edle Gattin war vor den wüthenden Freischaaren an die italienische Gränze geflüchtet; B. selbst würde, falls er im Augenblicke heimgekehrt wäre, der größten Gefahr ausgesetzt gewesen seyn: gehörte er ja doch, wie alle Gutgesinnten, in den Augen der Schreckensmänner zu den „Geächteten." Daher blieb B. in Frankfurt und erließ ein offenes Sendschreiben an das badische Volk, worin er demselben die wahren Ursachen und Urheber der jetzigen Schildererbung auseinandersetzte, das Verhalten der seitherigen Minister mißbilligte und zugleich die Mittel angab, wodurch das Land für die Zukunft beschwichtigt werden könne. Im Augenblicke, wo wir dieses schreiben, ist B. in seine Heimath zurückgekehrt. Entschiedenheit und das Bewußtsein, für die gute Sache zu streiten, zeichnen diesen Mann aus und was in seinem Innern lebt, das hat sich auch in den Gesichtsformen ausgeprägt, auf denen man zugleich lesen möchte, daß schwere Stürme über diesen Streiter schon ergangen und ein harter Kampf in seinem Innern einst getobt hat, aus dem B. siegreich hervorgegangen ist. „Wir wollen die Freiheit, aber wir wollen sie nicht aus den Händen der Verschwörer, sondern aus dem Gewissen des Volkes": das ist der Wahlspruch dieses wahren und wackern Volkstribunen. B. hat, ausser den bereits angeführten Schriften, noch eine Zeitschrift „Capistran" für Kirchenrecht ꝛc. herausgegeben, die nach den ersten Heften wieder einging; ausserdem übersetzte er de Gerando's treffliches Werk über „Armenpflege."

C. Pfaff.

Butte, Wilhelm, bayerischer Hofrath und Begründer der sogenannten anthropologischen Biotomie, geboren 1772 zu Treis an der Lumbde in Kurhessen; seit 1792 Professor am Gymnasium zu Gießen, 1794 landgräflich hessendarmstädtischer Rath und Hofmeister eines Prinzen des kurfürstlichen Hauses. 1804 trat er als Privatdozent der Statistik und der Staatswissenschaft in Landshut auf und ward 1807 ordentlicher Professor daselbst. 1816 berief ihn Preußens König als Regierungsrath nach Köln, wo er am 10. April 1833 starb. Ein vorzügliches Verdienst erwarb er sich dadurch, daß er durch statistische Forschungen, wozu sein Beruf als Professor der Staatswissenschaften in Landshut ihm Veranlassung gab, auf die Unzulänglichkeit der bisher gebräuchlichen Eintheilungen des menschlichen Lebens aufmerksam machte und ein neues System zu begründen versuchte, welches er unter dem Titel: „Arithmetik des menschlichen Lebens", Landshut 1811, in allgemeinen Grundrissen zuerst veröffentlichte. Die Elemente dieses Versuches machten damals in Paris, wo der Verfasser behufs der Ausbreitung seiner Lehre und, um die zur Erläuterung seiner Ansichten dienenden Karten stechen zu lassen, sich 20 Monate lang aufhielt, großes Aufsehen. Im Jahre 1829 überarbeitete B. sein Werk und gab es, mit bedeutenden Ergänzungen bereichert, unter einem neuen Titel heraus: „Biotomie des Menschen". Der Grundgedanke seiner Hypothese besteht in der Behauptung, daß das Leben des Menschen mit seinen Perioden, Epochen, Stufen und Jahren nach neuen unwandelbaren Gesetzen bestimmt und geregelt erscheint, indem die Erde und der Mensch, die sich verhalten wie Raum und Zeit, im innigsten Zusammenhange mit einander und allen übrigen Lebensformen zu stehen kommen. So ist in der Erdenwelt der Erdkörper der allgemeine Raum, der Mensch aber als Mittelpunkt aller auf der Erde möglichen Funktionen, die allgemeine Zeit daher die Wechsel, welche in dem Leben des Menschen unter der Form der Zeit, oder als Zeiträume vorkommen, an dem Leibe der Erde als Raumzeiten unter der Form des Raumes nachgewiesen werden können und was in dem tellurischen Leben Perioden, Epochen, Stufen und Jahre sind, auf der Oberfläche der Erde Zonen, Regionen, Sektionen und physikalische Grade seyn müssen. Hiernach tritt alles Geschaffene in den lebendigsten Zusammenhang und eine neue überraschende Harmonie zwischen Menschen und Erdkörper in allen verschiedenen Stufen ihres Seyns belebt uns der Anblick der Schöpfung. Jugend, Kraft und Alter — Entstehen, Bestehen, Vergehen — die drei Hauptabschnitte alles Lebens finden sich auch am Erdkörper ausgedrückt durch die heiße, gemäßigte und kalte Zone u. s. w. B.s Schriften sind: „De Taciti locis quibusdam vexatissimis", Gießen 1792; „Statistisch-politisch kosmopolitische Blicke in das hessendarmstädtische Land", 2 Bdchen 1803; „Versuch und Begründung eines neuen Systems der sogenannten Polizeiwissenschaft", 1 Bd., Landshut 1806; „Leitfaden der Einwohner-Ordnungslehre vulgo Polizei", 1 Thl. 1807; „Statistik als Wissenschaft", 1808; „Generaltabelle der Staatswissenschaft", 1808; „Grundriß der Arithmetik des menschlichen Lebens", 1811; „Prolegoménes de l'Arithmetique de la vie humaine" 1812; „Supplément au systeme du monde, ou idées universes sur la nature, le destin et la vie", 2 Bde. Fol. 1812; „Große Karten der beiden Hemisphären nebst kurzen Erklärung", Landshut 1812; „Bemerkungen und Vorschläge, betreffend die öffentliche Aufzeichnung der Momente des menschlichen Lebens mit besonderer Rücksicht auf die Napoleon'schen Register des Civilstandes", 1810; „Ueber das organisirende Prinzip im Staate", Berlin 1822; „Allgemeine Wissenschaftsansichten mit besonderer Beziehung auf Staats-Cammeral-Wissenschaft", Bonn 1827; „Die Biotomie des Menschen und die erste Hauptentdeckung der Arithmetik des menschlichen Lebens in tieferer Begründung und allgemein faßlicher Darstellung", Bonn 1828; „Uebersicht der anthropologischen Biotomie und Andeutungen der klimatologischen Geotomie", Köln 1829; „Die Kriegsfrage, das politische Hauptproblem aller Zeiten", Berlin 1831; „Der Grundbegriff des Staates mit imperativer Anwendung auf die politischen Hauptprobleme des heutigen Europa", Leipzig 1831. Cm.

C.

Cabel, Adrian van der, (bei den Franzosen Ary de C.), hieß mit seinem eigentlichen Namen Adrian van der Toow u. ward 1631 zu Ryswick geboren. Er lernte bei Jan van Goyen, dem Maler und Stecher, ging jung nach Italien, ward in Rom, seiner schon tüchtigen Kunstfertigkeit wegen, in die niederländische Schilderbent aufgenommen, in welcher Künstlergesellschaft er den Beinamen „Korydon" und „Geestikeet" erhielt, gerieth in ein regelloses Leben, wanderte nach Frankreich und starb als ein in den Schenken verlüdertes Genie zu Lyon. Er malte Landschaften, Hirtenstücke und Marinen, in denen sich fleißiges Naturstudium offenbart und besonders sehr gute Zeichnung der Figuren und Thiere findet. Seine Bilder haben zwar denselben trüben, melancholischen Charakter, wie die seines Meisters van Goyen, sind aber mit größerer Energie durchgeführt. Ihr sehr brauner Ton soll übrigens eine Folge der schlechten Farben seyn, mit denen er oft habe malen müssen. Am bekanntesten ist er durch seine geätzten Blätter, aus welchen seine Stärke in der staffirten Landschaft hervorgeht. Dieselben zeugen von fester Hand und leichter Nadel und bieten, während sie wenig Anspruch auf glänzende Wirkung des Clairobscur machen, schöne und sehr umsichtig geordnete Ideen dar.

Cabet, ehemaliger französischer Abgeordneter von der äussersten republikanischen Partei u. Stifter einer socialistischen Sekte unter dem Namen „Ikarische Communisten", ging nach dem Pariser Aufstande von 1834 nach London, wo er sich näher mit der Ausprägung seiner socialistischen Grundsätze befaßte und dieselben nach seiner Rückkehr nach Frankreich in dem, von ihm unter dem Titel „Voyage en Icarie" verfaßten Werke niederlegte, welches sein und seiner Partei Glaubensbekenntniß enthält. Dieses besteht im Wesentlichen in folgenden Sätzen. Das persönliche Eigenthum muß aufgehoben werden, damit die Gleichheit und Brüderlichkeit, die gleiche Erziehung, die neue Organisation Raum finden. Die Familie kann fortbestehen; denn die Gütergemeinschaft kann ebenso gut mit, als ohne Familie eingeführt werden. Welche Religion eingeführt, ob alle größeren Städte zerstört werden sollen: diese Fragen kommen erst in Betracht, wenn die Gütergemeinschaft wirklich eingeführt ist; so lange will C. auch den Staat, worunter er die Demokratie versteht, beibehalten wissen. Um zu diesem Ziele zu gelangen, will er Gewalt nicht angewendet wissen. „Nein," ruft er aus, „ich bin innerlichst überzeugt, daß die Gütergemeinschaft, wie einst das Christenthum, allein durch die Gewalt der öffentlichen Meinung, durch die Ueberredung, durch die Ueberzeugung erreicht werden kann. Was möglich, vernünftig, nützlich ist, das ist: die Lehre zu predigen und zu verbreiten, sie zu besprechen, zu überreden, zu überzeugen. Die Gütergemeinschaft aber, kann sie unmittelbar, plötzlich eingeführt werden? Nein; die Regierung, die Volksvertreter, das Volk selbst würden es vergeblich wollen. Man muß also predigen, damit das Prinzip angenommen werde, damit jene zu dem Regime transitoire (zur Demokratie) gelange und von da zur Definition Gütergemeinschaft." Nun, zur Demokratie ist man inzwischen in Frankreich gelangt, aber wie ist es mit dem Uebergang von da zur Gütergemeinschaft? Frankreich will davon weniger, als je, wissen! Aber nicht blos in ihren Voraussetzungen, sondern auch in ihren Resultaten hatte der icarische Communismus Gelegenheit, sich, um es zu mild zu bezeichnen, als einen Selbstbetrug zu erweisen. C. ging nach Amerika, um dort eine glückliche Marine zu gründen. Zur Einrichtung des Idealstaates nahm er die, von seinen Adepten, meistens armen Arbeitern, zusammengelegten Gelder mit. Die Icarier folgten nach — um kein Icarien zu finden, um, nach den schrecklichsten Leiden enttäuscht, mittellos zurückzukehren. Die große Frage, ob es überhaupt möglich, das Elend aus der Gesellschaft zu verbannen, ist also ebenso wenig von

den icarischen Schwindeleien, wie von den Phantasterien und allen den Apparaten, welche Schwärmer und Narren in Bewegung gesetzt haben, gelöst werden. Ist aber jene Frage nicht bejahend zu beantworten; liegt es in der ewigen Weltordnung, daß, wie das Leben des Individuums zusammengesetzt ist aus Gut und Böse, aus Leid und Freude, so auch das Leben der Gesellschaft des Staates eine Mischung von Elend und Wohlseyn biete; ist es wenigstens noch nicht erwiesen, daß es je eine Zeit gegeben, in welcher kein Elend auf dieser Erde existirte und daß die Summe des Elendes in unserer Zeit größer geworden sei, als in irgend einer andern Epoche der verbürgten Geschichte: dann ist der Socialismus nicht blos eine Thorheit, dann ist er ein Verbrechen, denn er nährt chimärische Hoffnungen und Wünsche in den Hütten des Elends. Die bittere Täuschung führt zur Verzweifelung und diese zu Gewaltthat und Aufruhr. Daher fort mit den socialen Systemen, mit allen den papiernen Theorien, welch noch keinen Nutzen geschafft, wohl aber unendlich viel geschadet haben. Der Socialismus hat die Menschenfreunde scheu gemacht. Mochten sie immerhin dem Armen und Darbenden mittheilen von ihrem Ueberflusse, so war dieser dennoch überzeugt, daß ihm noch immer ein Theil seines rechtmäßigen Eigenthums vorenthalten wurde, denn der Socialismus lehrte ihn; daß der, welcher sich als Wohlthäter gebärde, Nichts weiter, als ein Dieb sei, der ihm einen Theil des Bestohlenen zurückgebe, um sich den andern, größern Theil zu sichern — vielleicht aber ist jetzt die Zeit gekommen, Hand zu legen an die großen Aufgaben im Sinne des Christenthums, der Kirche. Die staatliche Ordnung hat überall gesiegt über die Anarchie, welche ihr blutiges Haupt erhoben hatte; Einsicht und Ueberlegung sind zurückgekehrt; nach einander sind die blendenden Illusionen geschwunden, in welche man es gewiegt und die Erfinder dieser Illusionen, Betrüger oder Betrogene, büßen in schneller Vergessenheit ihre kurze Berühmtheit. Proudhon träumt im Kerker seine utopistischen Träume weiter. C. sitzt, der gemeinen Schwindelei angeklagt, auf den Bänken der Verbrecher fest. Da nun diese Quacksalber beseitigt sind, denke man an wirklich lindernde Heilmittel. Br.

Cäsarius, der Heilige, von Nazianz, jüngster Bruder des hl. Gregorius von Nazianz (s. d.), verließ frühzeitig sein Vaterland u. studirte auf der Hochschule zu Alexandrien Philosophie, zeichnete sich aber besonders in der Mathematik und Arzneikunde aus, so daß er bald für einen der geschicktesten Aerzte seiner Zeit galt. Nachdem er verschiedene, ihm in Konstantinopel angetragene, Ehrenstellen ausgeschlagen und sich auf den Wunsch seiner Eltern und seines Bruders in seine Vaterstadt zurückgezogen hatte, wo er seine Kunst mit allgemeinem Beifalle ausübte, ging er nach einiger Zeit wieder nach Konstantinopel an den Hof Kaisers Julian des Abtrünnigen, der ihn zu seinem Leibarzte ernannte, sich aber vergebliche Mühe gab, ihn vom Christenthume abwendig zu machen. Gleichwohl nahmen viele Christen Anstoß an seiner Stellung und, als sein Vater u. sein Bruder ihm dringende Vorstellungen über die Gefahr seines Seelenheiles von Seite seiner Stellung machten, legte er Ehren und Würden nieder, als Julian gegen die Perser zog und ging zurück nach Nazianz. Unter Kaiser Jovian kam er wieder als Leibarzt an den Hof u. Valens ernannte ihn zum Oberverwalter der Domänen und bald darauf zum Statthalter von Bithynien. Er bekleidete diese Stelle bis zu dem schrecklichen Erdbeben, welches 368 Nicäa fast gänzlich zerstörte; seine wunderbare Rettung bestimmte ihn, der Welt und ihrem Treiben gänzlich zu entsagen u. von nun an lebte er nur der Ausübung christlicher Tugenden, besonders der Unterstützung der Armen, welche er auch als Erben seines bedeutenden Vermögens einsetzte. Er starb 368 oder 369. Sein Bruder Gregorius ehrte sein Andenken durch eine, noch vorhandene, ausgezeichnete Leichenrede; seine Hinterlassenschaft wurde unter die Armen vertheilt und er selbst später den Heiligen beigezählt. Die ihm gewöhnlich zugeschriebenen 195 **Quaestiones theologicae et philosophicae**, zuerst griechisch und lateinisch herausgegeben von Chinger, Augsburg 1626, hierauf von dem Jesuiten Fronton le Duc in der Bibliothek der

Kirchenväter, Band 11, Paris 1644, sind nicht von ihm, indem mehre darin vorkommende Citationen beweisen, daß sie nicht vor dem 7. Jahrhunderte verfaßt seyn können, so wie denn auch Gregorius Nichts von einem schriftstellerischen Nachlasse dieses seines Bruders erwähnt, was er im andern Falle gewiß gethan haben würde.

Cäsarius, von Haisterbach, einer der ausgezeichnetsten deutschen Geschichtschreiber des 13. Jahrhunderts, nach der gewöhnlichen Angabe zu Köln geboren, erhielt seine erste Bildung in der dortigen Andreasschule und trat 1199 in das berühmte Cisterzienserkloster Haisterbach bei Bonn, dessen prachtvolle, 1202—1233 erbaute und von Murat, als derselbe Großherzog von Berg war, fast ganz zerstörte Kirche noch jetzt in ihren Trümmern ein merkwürdiges Denkmal romanischen, germanischen Baustyles ist. — Die vorzüglichsten unter den Werken des C., welche einen tiefen Blick in die Verhältnisse des damaligen Klosterwesens und in das damalige rheinische Volksleben eröffnen, sowie zu den reichsten Fundgruben für Sagenforschung u. Geschichte der mystischen Erscheinungen jener Zeit gehören, sind folgende: Der bekannte, öfters (zuletzt in Köln 1599) gedruckte „**Dialogus miraculorum**," eine reiche Sammlung von Legenden, Sagen, Anekdoten und selbst Schwänken, längere Zeit gesammelt u. 1222 niedergeschrieben. Eine, auf den Wunsch des Erzbischofs Heinrich von Molenarken verfaßte, Lebensbeschreibung Engelbert's des Heiligen. Der bei Böhmer im zweiten Bande der „**Fontes**" gedruckte **Catalogus episcop. Colon.**, welcher durch Leopold von Northof fortgesetzt worden. Eine, auf Verlangen der Deutsch-Ordensbrüder von Marburg entworfene, in Brüssel handschriftlich noch vorhandene, Biographie der heiligen Elisabeth von Thüringen, worüber zu vergleichen Montalemberts heilige Elisabeth in der deutschen Uebersetzung. Zu diesen historischen Schriften gesellt sich eine lange Reihe theologischer, theils Predigten, theils exegetische Abhandlungen, deren vollständiges Verzeichniß bei Coppenstein im **Fasc. moral.**, Köln 1615. — Häufig wird mit ihm, wegen der Gleichheit des Namens, der Zeit und des Aufenthaltsortes, verwechselt: Cäsarius von Prüm, aus dem niederrheinischen Geschlechte der Milendonk. Derselbe wurde 1212 Abt in Prüm, zog sich jedoch nach einigen Jahren in's Kloster Haisterbach zurück, wo er auf Wunsch seines Nachfolgers Friedrich das bekannte, rechts- und culturgeschichtlich so wichtige, Güterverzeichniß der Abtei Prüm durchsah und erläuterte (1222).

Cafini, Johann Baptist, Carmelitermönch, geboren zu Frascati und wohnhaft in Rom, erhielt 1819 von dem heiligen Stuhle den Auftrag, sich nach dem heiligen Lande zu begeben und als Bauverständiger die Mittel zur Wiedererbauung des, schon seit 2600 Jahren dem Dienste des Herrn gewidmeten, im Laufe der Jahrhunderte aber und namentlich seit der Belagerung Acre's durch Bonaparte bis auf einige Mauerüberreste zerstörten, Klosters auf dem Berge Carmel ausfindig zu machen. Der Zeitpunkt, in welchem C. mit dieser Mission betraut wurde, konnte nicht schlechter gewählt seyn. Abdallah Pascha war Machthaber bei der hohen Pforte und dieser Minister hatte einen eingewurzelten Haß gegen die Christen; dieser Haß vergrößerte sich noch durch den Aufstand Griechenlands. Abdallah schrieb an den Großherrn, daß das Kloster auf dem Carmel seinen Feinden zur Festung dienen könnte und verlangte die Erlaubniß, es niederzureißen, was ihm leicht gewährt wurde. Abdallah ließ das Kloster unterminiren und der Abgesandte Roms sah die letzten Trümmer des Gebäudes, welches wieder herzustellen er gekommen war, in die Luft fliegen. Sobald der ganze urbare Landstrich um Carmel wieder zur Wildniß wurde, kehrten die Tieger und Panther zurück; Araber u. Schakals, diese Kinder der Wüste, schlugen jetzt in Mitte des Schuttes, der einst das Haus Gottes gewesen, ihre Wohnsitze auf. Und dort, wo sonst Gastfreundschaft geübt wurde, wie auf dem St. Bernhard und in der Karthause, kamen die Reisenden um, überfallen von den Beduinen, oder zerfleischt von reißenden Thieren. Dieß geschah im Jahre 1821. Es gab also auf dem Carmel Nichts mehr zu thun u. C. kehrte nach Rom zurück. Unterdessen gab er keineswegs seinen Vorsatz auf. 1826 reiste er nach Konstantinopel und erhielt dort durch die Ver-

mittelung des französischen Gesandten einen Ferman von dem Sultan, der ihn zur Wiedererbauung des Klosters ermächtigte, worauf er nach Caipha zurückkehrte, wo der letzte Mönch, der sich vom Berge Carmel dahin geflüchtet hatte, gestorben war. Nun erstieg C. ganz allein den heiligen Berg und ließ sich auf einem Bruchstück einer byzantinischen Säule nieder, nahm seinen Zeichenstift in die Hand und entwarf, zur Wiedererbauung des Hauses des Herrn auserwählt, den Plan eines neuen Klosters, prächtiger als eines von denen, die je hier gestanden. Hierauf berechnete er nach diesem Plane den Kostenüberschlag, welcher sich auf 35,000 Franken belief und ging dann zum nächsten Hause, um ein Stück Brod für sein Abendmahl zu erbitten. — Den folgenden Tag fing er an sich mit der Herbeischaffung der, zur Vollendung seines Werkes nöthigen, 35,000 Franks zu beschäftigen. Der erste Gedanke war für ein Einkommen der Bruderschaft, die noch nicht bestand, zu sorgen; er hatte, fünf Stunden von Carmel und drei Stunden von Nazareth entfernt, zwei verlassene Wassermühlen bemerkt, sei es als Folge des Krieges, oder weil das Wasser, welches sich in Bewegung setzte, ausgeblieben. Er suchte so gut, daß er, eine Meile von dort entfernt, eine Quelle fand, welche er mittelst einer Wasserleitung bis zu seinen Mühlen leiten konnte. Nach dieser glücklichen Entdeckung und überzeugt, daß er die Mühlen in Betrieb setzen könnte, bemühte er sich, diese zu erwerben. Sie gehörten einer Drusenfamilie, Abkömmlinge jener Israeliten, welche das goldene Kalb verehrten; sie hatten die Abgötterei ihrer Vorfahren bewahrt u. die Weiber tragen noch heut zu Tage als Kopfschmuck ein Kuhhorn, bei den armen Frauen einfach in seiner natürlichen Gestalt, bei den Reichen versilbert oder vergoldet. Diese Familie, die beiläufig aus 20 Personen bestand, wollte dieses Grundstück, welches sie von ihren Ahnen erworben hatte, obgleich es ihr nichts eintrug, nicht abtreten; denn sie hätte es für Gotteslästerung gehalten. C. erbot, dieses Grundstück, das sie nicht verkaufen wollten, zu pachten. Unter dieser Bedingung willigte das Haupt der Familie ein; die Einkünfte dieser Mühlen sollten in drei Theile getheilt werden, ein Theil sollte dem Eigenthümer und zwei den Pächtern zukommen. Denn es sollten zwei Pächter seyn; der eine als Werkführer, dieser war C., der andere sollte das zur Wiederherstellung der Mühlen und zur Auferbauung der Wasserleitung nöthige Geld herbeischaffen. C. ging zu einem Türken, den er auf seiner ersten Reise kennen gelernt hatte; von ihm verlangte er 9000 Franks für sein mühsames Unternehmen. Der Türke führte ihn zu seinem Schatze. C. nahm die Summe, die er nöthig hatte, bestimmte zur Rückzahlung dieser Summe ein Drittel der Einkünfte der Mühlen und Dank sei dieser ersten Baarschaft, die von einem Muselmann vorgestreckt war, daß der Baumeister den Grund zu diesem ungeheuren Unternehmen legen konnte; von Zinsen war keine Rede und ungeachtet dessen brauchte es 12 Jahre, bis durch einen Antheil an den Renten das Guthaben des Muhamedaners getilgt werden konnte. Gibt es etwas Ueberraschenderes, als diesen Christen, der einem Türken um Geld anspricht, um das Haus Gottes zu erbauen und wieder etwas Edleres, als diesen Türken, der das dazu nöthige Geld vorstreckt. Die Wiedererbauung der Gebäude auf dem Carmel war nicht nur eine Religionsfrage, sondern auch ein Werk der Menschenfreundlichkeit, indem hier, als in einer heiligen Herberge, die Pilger aller Glaubensbekenntnisse, die Unglücklichen aller Länder und jeder Ankömmling, um Bett und Kost zu erhalten, nur zu sagen braucht: „Bruder ich bin müde u. habe Hunger“, um aufgenommen zu werden. Bald darauf trat C. seine erste Reise an, indem er die Ausführung seiner Wasserleitung und die Wiederherstellung seiner Mühlen einem verständigen Leviten überließ. Im Weggehen schrieb er, daß alle diejenigen, welche sich mit den Oberen der Carmeliter des Orients vereinigen wollten, nur zu kommen hätten und daß in einiger Zeit ein Kloster erbaut seyn würde, sie aufzunehmen. Dann durcheilte er die Küsten von Kleinasien, die Inseln des Archipelagus und die Straßen von Konstantinopel, überall im Namen des Herrn um Almosen bittend und sechs Monate später kehrte er mit einer Summe von 20,000 Francs zurück, hinreichend für die ersten Bauunternehmungen. Endlich

nach sieben Jahren am Fronleichnamstage, gerade an dem Tage, ja in der nämlichen Stunde, wo Abdallah Pascha das Kloster gesprengt hatte, legte er den Grundstein zu einem neuen. Aber am Ende des Jahres war diese Summe verbraucht; da reiste C. wieder durch Griechenland und Italien und im Besitze einer beträchtlichen Summe kehrte er zum zweiten Male zurück, dem Baue wieder neues Leben bringend, welcher indessen wacker vorwärts geschritten u. der schon in dieser Epoche so weit gediehen war, um Gastfreundschaft zu üben. Und so kam es, daß C., welcher um Erbittung milder Gaben in Einem fort vom Carmel ab- und wieder dahin zurückreiste, sein Werk ohne Unterlaß fortsetzte. Auf seinen Reisen durchzog er eine ganze Hemisphäre, er ging nach Jerusalem, Damaskus, Beirut, Tyrus, Sidon, Jaffa, Rosette, Alexandrien, nach Kairo, Roma, Tripolis in Syrien, auf dem Berge Libanon, nach Smyrna, Malta, Athen, Konstantinopel, Tunis, Tripolis in Afrika, Syracus, Girgenti, Palermo, Tarent, Algier und Gibraltar, selbst bis nach Marokko. Er durchzog ganz Italien, ganz Corsika, Sardinien, Spanien und einen Theil Englands und Frankreichs, welches namentlich einen beträchtlichen Theil zu diesem Werke der Menschenliebe beitrug. Dringende Geschäfte riefen indessen den C. nach Carmel zurück, wo er auch, nachdem er auf Verwendung des französischen Ministers auf einem kgl. Kriegsschiffe nach Smyrna gelangte und von da auf der kgl. Brigg „La Surprise“ die Reise nach Beirut gemacht hatte, im Dezember 1838 ankam. Sein Aufenthalt auf Carmel war jedoch von kurzer Dauer; denn im Jahre 1839 mußte er sich wieder nach Alexandrien begeben und, nachdem er hier seine Geschäfte vollendet hatte, ging er wieder nach Carmel zurück, welches er 1840 abermals verließ. Im Juni 1841 schiffte er sich zu Beirut nach Rom ein, wo er auch im August anlangte; er verweilte indeß hier nur bis zum 11. September, ging nach Piacenza, von da über Rom nach Neapel und dann wieder nach Paris, wo er dem Könige und der Königin vorgestellt wurde. Nach vollendeter Mission und nach genommener Rücksprache mit dem Papste und seinem Ordensgenerale, reiste er nach Carmel zurück. Von hier aus begab er sich nach einigen Tagen auf einem österreichischen Dampfschiffe nach Konstantinopel und nach vollendeten Geschäften reiste er nach Syrien und nach Athen, erhielt dort Audienz bei dem Könige Otto und der Königin, welche ebenfalls zu dem schönen Werke beisteuerten. Jetzt ging er wieder nach Alexandrien und bestieg dort die englische Fregatte „London“, wo er von den Offizieren auf's Zuvorkommendste aufgemuntert wurde und mit dieser Gelegenheit seine Rückreise bewerkstelligte. Nun verlebte er anderthalb Jahre ruhig im Convente, denn er war nicht mehr gesonnen, wegen seines schon vorgerückten Alters, das Kloster zu verlassen. Allein, da sich nach Vermehrung der Dampfschifffahrt auch die Zahl der Reisenden ungewöhnlich mehrte und weder das Lokal zu deren Aufnahme, noch die Einkünfte zu deren Bewirthung ausreichten, sah sich C. genöthigt, um den Reisenden, die sonst auf unsicheren Wegen den Anfällen der Räuber und wilder Thiere ausgesetzt wären, sichern Zufluchtsort u. entsprechende Verpflegung zu gewähren, 1844 zum fünfzehnten Male den Wanderstab zu ergreifen. Er nahm diesmal wieder den Weg nach Europa, begab sich nach Rom und, nachdem er hier mit dem Papste, mehren Cardinälen und seinem Ordensgenerale sich besprochen, durchreiste er einen großen Theil Deutschlands, Hollands u. Belgiens, das er schon 1836 besucht hatte, wurde überall auf das Zuvorkommendste aufgenommen und mehren Monarchen vorgestellt, welche alle zu dem schönen Werke beisteuerten, unter denen sich besonders König Ludwig von Bayern durch seine hohe Freigebigkeit auszeichnete. Unter den übrigen Gabenspendern aus allen Classen waren auch viele protestantische Gemeinden und Geistliche und selbst die jüdische Gemeinde zu Leipzig gab einen nicht unansehnlichen Beitrag. Nach diesen schönen Erfahrungen begab sich C. auf die Heimreise, fest vertrauend, daß ihm das zur Vollendung des gottgefälligen Werkes noch Fehlende auf dem Heimwege von edlen Menschenfreunden noch zu Theil werde. A. S.

* **Californien**, das Goldland unserer Tage, dieses Eldorado des 19. Jahr-

hunderts, wohin Abenteurer und Glücksritter in Menge ziehen, um schnell reich zu werden und worüber so viele wahre und falsche Gerüchte bereits verbreitet sind, daß es schwer hält, das Thatsächliche herauszufinden. Das Geographische über dieses Landes ist bereits in Band II. S. 722 der Realencyklopädie abgehandelt und wir beschränken uns daher hier auf Betrachtung von Californien's Reichthum an edlen Metallen und die hierdurch nach jenem Landstriche hervorgerufene Auswanderung. Deshalb lassen wir zuerst einen Bericht der Kölner Zeitung (Nro. 12, 14. Januar 1849) folgen, der also lautet: „Jede neue Post aus den Vereinigten Staaten bringt neue Nachrichten über die in Californien entdeckten Goldgruben: Nachrichten, die einander in der Beschreibung der aufgefundenen und noch zu erwartenden Reichthümer überbieten und nicht selten in's Fabelhafte hinüberstreifen. Die einzige amtliche Mittheilung über den Gegenstand beschränkt sich indeß bis jetzt auf den, durch mitgesandte Specimina des gewonnenen Goldes beglaubigten, Bericht des Militärcommandanten von Californien, Oberst Mason, und es dürfte daher, um eine zuverlässige Grundlage des Urtheils über den Zustand der Dinge zu erhalten, nicht unzweckmäßig seyn, aus diesem Berichte Einiges mitzutheilen. Oberst Mason langte am 20. Juli vorigen Jahres in San Francisco an und fand den Ort von allen, oder fast allen männlichen Einwohnern, die sich nach den Goldgruben begeben hatten, verlassen. Er selbst machte sich am 25. auf den Weg und langte am 3. Juli über Bodega und Sonoma in Sutter's Fort am American Fork an. Auf dem ganzen Wege waren die Häuser verlassen, die Pachthöfe ohne Obhut und das Vieh weidete ungehindert auf den Kornfeldern. In Sutter's Fort herrschte dagegen größeres Leben; es ist ein Stationsort für die Goldsammler geworden und bereits waren dort Wohnungen für dieselben und selbst ein großer Gasthof im Entstehen. Ein Wagner und ein Schmied, welche Capitän Sutter beschäftigte, erhielten jeder 10 Dollars Lohn täglich und Kaufleute bezahlten dem Capitän für die Miethe eines Zimmers 100 Dollars monatlich. Am 5. Juli setzte Oberst Mason seine Reise fort und gelangte 5 Meilen weiter zu den sogenannten unteren Minen oder Mormonengruben. Hier waren die Seiten der Hügel mit Zelten und Laubhütten bedeckt u., trotz der großen Sonnenhitze, gegen 200 Personen mit der Goldwäscherei beschäftigt, wozu sie sich meist großer schwingender Siebe bedienen, bei deren jedem 4 Personen beschäftigt sind. Diese 4 Leute verdienen durchschnittlich zusammen 100 Dollars täglich. Im Ganzen waren zur Zeit der Ankunft des Obersten, d. h. etwa ein Vierteljahr nach der Ankunft der ersten Goldsammler, etwa 4000 Individuen in diesen niederen Minen beschäftigt. Weiter hinauf in's Gebirge ist das Gold von etwas gröberem Gehalte, jedoch beträgt auch hier der Gewinn im Durchschnitte täglich 3 Unzen. Mitunter kommen aber ganze Stücke vor, die 4—5 Unzen Gold mit Quarz vermischt enthalten. Am 7. Juli begab sich Oberst Mason nach Webers Creek, wo er viele Weiße und Indianer beschäftigt fand, welche sowohl in dem Flußbette selbst, als auch in den kleinen, auf den Fluß ausmündenden, Seitenthälern gute Ausbeute getroffen hatten. Ein Gewinn von 2 Unzen täglich für den Einzelnen galt als etwas sehr Gewöhnliches. In einer kleinen Rinne, die nicht mehr als 100 Yards (= 30 Fuß) lang, etwa 4 breit und 2—3 tief war, hatten zwei Leute kurz vorher Gold für 17,000 Dollars gefunden, wovon ihnen nach bezahltem Arbeitslohn an 4 Weiße und etwa 100 Indianer 10,000 Dollars übrig geblieben waren. Eine andere kleine Rinne hatte 12,000 Dollars Werth geliefert. Hunderte von Rinnen ähnlicher Art waren noch unberührt. Der Goldüberfluß unter den Arbeitern ist denn auch so groß, daß selbst die Indianer in den prunkendsten Kleidern einherstolziren. — Auf beiden Seiten von Webers Creek ist das Land sehr hügelreich und in jeder Richtung von kleinen Strömen und Rinnen durchschnitten, welche, da bis jetzt kaum die äusserste Oberfläche durchsucht ist, große Massen Goldes zu Tage zu fördern versprechen. Bevor Oberst Mason am 8. Juli sich auf den Rückweg nach Monterey machte, überzeugte er sich noch, daß in dem Bette des Federflusses, des Yabah und des Bärenflusses und in vielen kleineren Strömen zwischen diesen und dem American Fork, sowie auch

in dem, südlich von denselben fließenden, Consumnes Gold in Masse gefunden wird. Nach dem mäßigsten Anschlag von Leuten, die genau mit der Lage der Dinge bekannt waren, verdienten damals die 4000 Goldsammler, von denen etwa die Hälfte Indianer waren, in dem Golddistrikte 30,000—50,000 Dollars täglich und dieser ganze Golddistrikt umfaßt, mit Ausnahme weniger, vor einigen Jahren von Mexiko an Privatleute überlassenen Grundstücke, nur Ländereien, die den Vereinigten Staaten angehören. Oberst Mason glaubt daher, wenn gleich er vorläufig für seine Person von aller Einschreitung abzustehen für geeignet gefunden hat, der Regierung den Vorschlag machen zu müssen, daß sie baldmöglichst die nöthige Anzahl von Beamten mit hoher Besoldung absende, um den Landstrich, auf welchem sich die Goldgruben finden, zu parcelliren und zu verpachten, damit dem Staate die ihm zukommende Abgabe von dem Bodenertrage nicht entgehe; er schlägt vor, das Land in Abtheilungen von 100 Quadrat-Yards auf ein Jahr zu dem Preise von 100 bis 1000 Dollars zu verpachten, wenn man nicht, was ihm besser scheine, das Land in Parzellen von 20 — 40 Acres an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen wolle. Er kommt zum Schlusse nochmals darauf zurück, wie sehr diese Goldjagd den Charakter des Landes und seiner Bewohner verändert habe. Die Landbewohner haben ihre Aecker und Heerden, die Handwerker ihre Werkstätten verlassen, um nach den Minen zu ziehen. Nicht nur die Matrosen von den Schiffen, sondern auch die Soldaten aus den Garnisonen desertiren in großer Anzahl. Strenge Maßregeln haben ergriffen werden müssen und die Offiziere sind fast der Möglichkeit beraubt, die Disciplin aufrecht zu erhalten. Sie sind kaum mehr im Stande, sich die gewöhnlichen Dienstleistungen von den Soldaten zu verschaffen, da letztere selbst, wenn sie nicht desertiren wollen, in dem übermäßig gesteigerten Arbeitslohne reichlichen Ersatz für das finden, was die Offiziere ihnen aus ihrem verhältnißmäßig geringen Solde bieten können. Der Arbeitslohn für einen Tischler oder andern Handwerker war schon zur Zeit dieses Berichtes des Oberst Mason auf 15—20 Dollars gestiegen. Schließlich sagt Oberst Mason, er sei überzeugt, daß sich in dem von dem Sacramento und San Joaquin durchströmten Landstriche mehr Gold finde, als hinreichend sei, die Kosten des merikanischen Krieges hundertfach zu ersetzen und daß dieses Gold sich ohne alle Kosten durch bloße Handarbeit gewinnen lasse. Auch auf dem westlichen Abhange der Sierra Nevada soll sich Gold finden und ebenso am großen Salzsee, wohin die Mormonen, welche zuerst in C. sich mit Goldsuchen beschäftigten, neuerdings fast alle gewandert seien. Die Goldgruben bei der Mission von San Fernando sind schon lange bekannt gewesen, wurden aber wenig ausgebeutet. Sie liegen in einem, von der Sierra Nevada ausgehenden Hügelrücken, in welchem sich die jetzt besonders benützten Minen befinden. Zwischen diesen beiden Punkten ist ein Zwischenraum von 100 Meilen, der bis jetzt noch gar nicht untersucht worden ist, in welchem sich aber ohne Zweifel große Schätze finden lassen." — Ueber die Beschaffenheit des californischen Goldes sendete der Münzdirektor der Union nachstehenden Bericht an den Staatsschatzsekretär: Philadelphia 11. Dez. 1848. Mein Herr! Am 8. d. Mts. empfing ich die erste Probe von dem Golde aus C. Es wurde mir von Herrn Carter übergeben, welcher es von San Francisco mitbrachte. Sein Gewicht war 1804,54 Unzen, von welchen 1423,80 Unzen aus den unteren Minen und das Uebrige aus den Minen des Federflusses. Am 9. d. Mts. wurde eine Probe vom Kriegssekretär eingesandt, welche 228 Unzen wog. Das Gold bestand dem Aeussern nach aus zwei Sorten. Die eine bestand aus Körnern, die andere aus kleinen, flachen Plättchen, von welchen im Durchschnitte 6—7 zusammen das Gewicht eines Granes hatten. Der Verlust, den dasselbe durch Schmelzen erlitt, betrug im Durchschnitt $2\frac{1}{2}$ Procent vom ursprünglichen Gewichte. Dieser Verlust ist nicht bedeutend und zeigt, daß das Gold sorgfältig gewaschen wurde. Der Durchschnittswerth der Unze ist 18 Dollars $5\frac{1}{4}$ Cents vor dem Schmelzen, nach dem Schmelzen aber 18 Dollars 50 Cent. Der ganze Goldwerth der zwei Proben betrug 36,492 Dollars, auffer wenigen Unzen, welche auf den Wunsch des Kriegs-

sekretärs im natürlichen Zustande blieben." In einem andern Berichte, vom 6. Dez., heißt es: „Ich habe die Goldproben gesehen, welche Oberst Mason von C. an das Kriegsministerium gesandt hat. Die meisten Proben sind den Fischschuppen ähnlich, einige in Körnern und Staub; auch Stücke von mehren Unzen, theils mit Quarz verbunden. Man glaubt, daß die Hauptminen in der Sierra Nevada liegen." — Die Auswanderung aus der Union nach dem Goldlande C. hat ausserordentlich zugenommen und auch aus Europa gehen bereits viele Leute dorthin. Fast täglich bringen die Zeitungen Anzeigen von Schiffsgelegenheiten nach C. und von Bremen aus gehen von heute (1. März 1849) an regelmäßig Schiffe dorthin, während in Amsterdam sich eine Gesellschaft zur Beförderung des Handels mit C. bildet. Nicht unpassend dürfte es seyn, hier die Bemerkung hinzuzusetzen, welche die Times an ihre Nachrichten über C. anknüpft — und die lautet: „In diesen aus dem Sande hervorglänzenden Körnern, diesen dem Felsen anhaftenden Knäufen, müssen wir ein Mittel der Vorsehung erblicken, jener unzugänglichsten Küste der Welt, die sonst auf Menschenalter unbewohnt geblieben wäre, Ansiedler zu verschaffen. Wie der Stein der Weisen die Menschen in die experimentirenden Wissenschaften hineinlockte, so wird jetzt derselbe Köder, derselbe Wahnsinn dazu dienen, eine ferne Küste zu bevölkern und eine Wüstenei in lachendes Land umzuwandeln." C. Pfaff.

Callegari, Cristoforo, ein berühmter italienischer Kanzelredner, geboren 1727 zu Venedig, trat daselbst in den Dominikanerorden, wo er sich mit allem Eifer der Kanzelberedsamkeit widmete. Er fand bald in Rom, Neapel, Genua, Mailand, Bologna und Venedig und in den vorzüglichsten Städten der Lombardei ungetheilten Beifall. Seine Fastenpredigten „Prediche quaresimali", Venedig 1842, 2. Aufl. sind ungemein gedankenreich u. voll ungewöhnlicher Kraft; die Darstellung ist, bei aller Einfachheit, höchst vollendet. Eine Auswahl derselben in deutscher Uebersetzung von Professor Oels u. Dr. Schermer enthält die „Neue Predigtbibliothek des Auslands," Würzburg 1845—1848. C. starb 1799 in Venedig. S.

Callenberg, Johann Heinrich, seiner Zeit Professor der Theologie zu Halle, begründete dort eine Missionsanstalt zur Verbreitung des Christenthums unter den Juden und Muhamedanern und wirkte auch ausserdem durch Uebersetzung des Neuen Testaments ins Arabische und Türkische, durch Herausgabe desselben in hebräischer und deutscher Sprache mit hebräischen Lettern, für seine, mit Begeisterung erfaßte und in großsinniger Aufopferungsfreudigkeit verfolgte Idee. Alle diese Bemühungen, wie auch sein eigenes Werk der Ausrüstung von Missionären und die Veröffentlichung mehrer, eben dahin zielender, Schriften blieben aber ohne großen Erfolg und nach C.s, im Jahre 1760 erfolgtem, Tode verfiel allmälig seine zur weitern Verfolgung seiner Ideen gegründete Stiftung, bis sie im Jahre 1791 ganz einging.

Calvaristen, Priester des Calvarienberges, sind Angehörige einer geistlichen Genossenschaft, die im Jahre 1633 ein Licentiat der Theologie an der Sorbonne, Namens Hubert Charpentier auf dem Berge Betharam und zu Notre-Dam-de-Garaison in der französischen, den Wallfahrten geeigneten, Diöcese Auch stiftete. Die Verehrung des gekreuzigten Christus und im Allgemeinen die Verbreitung des katholischen Glaubens in Bearn, wo derselbe durch die Hugenotten zum Theil verdrängt worden, war des Vereines nächste Bestimmung. Auf Veranlassung Ludwigs XIII. gründeten sie auch auf dem Mont-Valerian bei Paris eine Niederlassung. Hierauf vereinigte sich, 1638, mit den C. die von dem Kapuziner Pater Hiacynth aus Paris zur Bekehrung der Protestanten und zur Befestigung der Convertiten im Glauben gestiftete Genossenschaft von Priestern, Religiosen und Laien „zur Verbreitung des Glaubens", was dann im J. 1650 die durch Patentbriefe gegebene königl. Bestätigung, aber auch mannigfache Umgestaltungen der beiden verbundenen Congregationen zur Folge hatte. Die Priester des Calvarienbergs lebten meist von einander abgeschieden, als Eremiten. Später wurden die Priester von Betharam und vom Mont-Valerian vereinigt und die Pfarrer von Paris in

ihre Gemeinschaft aufgenommen; seitdem begaben sich die verschiedenen Pfarreien von Paris während der Kreuzwoche in Prozessionen auf den Mont-Valerien, auch gewöhnlich Calvarienberg genannt. Endlich übertrug der Erzbischof von Paris dem Peter Coudac die Reform des Hauses; dieser wurde 1664 zum Superior gewählt und ließ sich mit einigen Priestern aus der Congregation von St. Sulpice, welcher er selbst angehörte, auf dem Calvarienberge nieder; auch nach ihm bekleideten diese Würde mehre um die Kirche verdienstvolle Männer.

Campana, Giov. Pietro, Ritter v., ein noch in Rom lebender Kunst-Archäolog, der zu den leidenschaftlichsten Verehrern der Antike und zugleich zu den namhaftesten Förderern der Wissenschaft der Kunst-Alterthumskunde zählt. In dem eifrigen Streben, die neuere Kunst durch das Studium der Antiken zu vervollkommnen, richtete er seit einer Reihe von Jahren sein Augenmerk hauptsächlich auf die zu wenig beachteten Ueberreste antiker Plastik und zog aus den Gräbern von Vulci, den Ruinen von Latium und dem, an Kunstschätzen unerschöpflich reichen, Boden der ewigen Weltstadt eine Menge der elegantesten Verzierungen, Friese, Statuen, kleine Figuren und Basreliefs vom reinsten und gewähltesten Style ans Tageslicht. C. hat hieraus eine noch in stetem Wachsen begriffene Sammlung gebildet, die namentlich in Betreff der schönsten und seltensten goldenen Ornamente und Terracotten wohl nirgends ihres Gleichen haben dürfte. Er publizirt jetzt seine plastischen Schätze mittelst Lithographien und erläuternden archäologischen Texte in dem Werke: **Antiche Opere in Plastica della collezione del Cavaliere Giov. Pietro Campana, Roma, della Tipografia Salvincci.** Diese ganze Sammlung war ursprünglich auf 100 Tafeln in 20 Lieferungen berechnet. Zu C.s bedeutendsten Entdeckungen gehören übrigens zwei Columbarien in der Nähe der Porta Latina Roms, über welche 1840 entdeckten Gräber er eine (nicht in den Handel gekommene) Schrift veröffentlicht hat, des Titels: **Di due Sepoliri Romani del secolo di Augusto scoperti tra la Via latina e l'Appia presso la tomba degli Scipioni dal Cav. G. Pietro Campana, Rom 1841.** C. erhielt als Auszeichnung den Titel eines sachsenweimarschen Hofrathes.

Campanus, Johannes, nach Einigen zu Kempen im Jülich'schen, nach Anderen zu Masnick im Hochstifte Lüttich geboren, studirte zu Düsseldorf und Köln, wurde aber 1520, wahrscheinlich wegen seiner heterodoxen Ansichten, durch die Geistlichkeit aus letzterer Stadt vertrieben, kam 1528 als Hofmeister einiger Adeligen nach Wittenberg, begab sich aber im Juli des folgenden Jahres zu Witzel nach Niemeck, wo er sich einen Monat lange dem Studium der Kirchenväter widmete. Da aber Witzel wegen dieses Besuches in Unannehmlichkeiten gerieth, kehrte C. wieder nach Wittenberg zurück und begab sich noch in demselben Jahre 1529 zu dem Colloquium nach Marburg, in der Absicht, Luther und Zwingli in der Lehre vom Abendmahle zu vereinigen; er wurde jedoch nicht zugelassen. Luthern warf er vor, daß er sich so wenig, als die Schweizer, an den Buchstaben der Einsetzungsworte halte, sondern das Wörtchen „ist" ohne allen Grund und Beweis in „dabei ist" verwandele. Nach seiner Meinung habe nämlich Christus mit den Worten „das ist mein Leib" nicht seinen lebendigen, natürlichen Leib gemeint, sondern vielmehr sagen wollen: „dieses Brod ist zwar ein Leib und Körper für sich, aber es ist zugleich mein Leib, weil ich es geschaffen habe." Weiter stellte er, der Lehre der Kirche von der Trinität entgegen, auf, daß im göttlichen Wesen nicht drei, sondern nur zwei göttliche Personen seien, Vater und Sohn; der Geist war nach ihm keine Person, sondern einerseits die gemeinsame Natur und das Wesen des Vaters und des Sohnes, andererseits eine Wirkung Beider im Menschen. Ueber das Verhältniß dieser zwei göttlichen Personen lehrte er, der Sohn sei aus der Substanz des Vaters geboren, gemacht und geschaffen. Hielt er sonach den Sohn gleiches Wesens mit dem Vater, so lehrte er dagegen: beide seien nicht gleich ewig! Letzteres aber lehrte er nicht im Sinne der Arianer; vielmehr behauptete er aufs Bestimmteste, der Sohn habe keinen Anfang gehabt in der Zeit und in Bezug auf die Welt sei er ewig und anfangslos; in Bezug

auf den Vater jedoch habe der Sohn allerdings einen Anfang gehabt, indem er in der Ewigkeit aus dessen Substanz hervorgegangen sei. Daraus folgte natürlich ein untergeordnetes Verhältniß des Sohnes zum Vater. Ausserdem verfolgt C. den wiedertäuferischen Grundsatz, daß in dem Bekehrten keine Sünde sei. Der Kurfürst von Sachsen ließ ihn seiner Irrthümer wegen gefänglich einziehen; vergebens forderte ihn Melanchthon auf, zu Wittenberg sich zu verantworten, er kam nicht. Aber im März 1530 verlangte er mit den protestantischen Theologen, die zur Berathung über die, dem Ausburger Reichstage vorzulegenden, Artikel in Torgau versammelt waren, zu disputiren; man kümmerte sich jedoch nicht um ihn. Auch Luther wollte sich nicht mit ihm einlassen. Endlich begab er sich wieder in das Jülich'sche und veröffentlichte einige Schriften, worin obige Irrthümer enthalten sind. Wegen seines Schmähens gegen Luther und dessen Anhang fand er hier bei den Katholiken eine Zeit lange günstige Aufnahme; selbst Gropper soll ihm nicht abgeneigt gewesen seyn. Aber allmälig lernte man seine wahre Gesinnung kennen, zumal, da er auch den dortigen Bauern einredete, sie möchten ihre mühsamen Feldarbeiten unterlassen und ein bequemes Leben führen, indem bald Alles durch eine Ueberschwemmung untergehen werde, weshalb diese wirklich ihre Aecker verkauften. Er wurde nun zu Cleve ins Gefängniß gesetzt, wo im Jahre 1563 auf Herzogs Wilhelm Befehl Georg Cassander sich mit ihm unterredete. Hochbejahrt verfaßte er 1574 im Gefängnisse noch eine Vertheidigung seiner Abendmahlslehre und starb in demselben, im Jahre 1580, in Geistesverwirrung.

Campegius, Lorenz, geboren zu Bologna im letzten Viertheile des 15. Jahrhunderts, war der Sohn eines gelehrten Juristen daselbst und bekleidete eine Zeit lange eine juristische Professur zu Padua. Nach dem Tode seiner Gattin trat er in den geistlichen Stand und trug viel dazu bei, daß Bologna unter den Gehorsam des Papstes zurückkehrte. Julius II. verlieh ihm das Amt eines Auditor Rotae, ernannte ihn zum Bischofe von Feltri und sandte ihn als Nuncius nach Deutschland. Am 1. Juli 1517 erhob Leo X. ihn zum Cardinal unter dem Titel S. Thomae, welchen er nachher mit dem Titel S. Mariae trans Tiberim vertauschte, womit die Bisthümer von Albi, Palästrina und Sabina verbunden waren. Im Jahre 1519 kam er als Legat nach England, um den Zehnten zum Kriege gegen die Türken zu erheben. Dort erhielt er im Jahre 1524 das Bisthum Salisbury. Unter Papst Clemenz VII. wurde er als Legat nach Deutschland gesandt, um auf dem Nürnberger Reichstage 1524 für das Beste der Kirche zu wirken und der Ausbreitung des Lutherthums allen möglichen Einhalt zu thun. Aus Furcht vor dem, von den Prädikanten fanatisirten, Pöbel zog er dort in seiner Reisekleidung ein, nicht, wie sonst, im Cardinalshabit und unter Vortragung des Kreuzes. Die Geistlichkeit hatte man in der Sebalduskirche eingeschlossen, wo sie, um ihm entgegen zu ziehen, sich versammelt hatte. Aus der Reformationsgeschichte sind seine Verrichtungen zu Nürnberg bekannt. Da die Gegenpartei hier völlig den Meister spielte, so bewirkte C., daß mehre katholische Stände noch in demselben Jahre in Regensburg im Interesse der Kirche zusammen kamen, wo sie mehre heilsame Beschlüsse, unter anderen zu einer Reform des geistlichen Standes, faßten. Damals suchte C. auch durch seinen Sekretär, Friedrich Nausea, nachher Bischof von Wien, Melanchthon für die Kirche zu gewinnen. 1528 kam er nochmals als Legat nach England, um Richter zu seyn bei Heinrichs VIII. Ehescheidung. Als der Papst diese Angelegenheit nach Rom zog, beurlaubte C. sich beim Könige, der ihn mit Geschenken überhäufte. Während der Vorkehrungen zu seiner Abreise aber, Anfangs Oktober, erschienen plötzlich Aufseher der Douane bei ihm, die Schätze des in Ungnade gefallenen Cardinals Wolsey ihm abfordernd. Aus Furcht, man wolle ihn ermorden, warf C. sich vor seinem Hauskaplane nieder und bat ihn um Absolution. Unterdessen durchsuchten die Aufseher sein ganzes Gepäcke, unter dem Vorgeben, es könne sich verbotene Waare darunter befinden. Der König soll das Ganze so angeordnet haben, in der Hoffnung, unter C.s Papieren die Bulle zu finden, wodurch er nach Rom vorgeladen wurde, da er nicht wußte, daß C.

solche den Flammen übergeben hatte. Nachdem dieser sich vom ersten Schrecken erholt, klagte er schriftlich beim Könige über diese, einem Legaten des heiligen Stuhles zugefügte, Schmach und trug auf Genugthuung an. Heinrich aber erwiederte trocken, jene Aufseher hätten ihre Pflicht erfüllt und gemäß den, für solche, die das Reich verließen, erlassenen Gesetzen gehandelt; er staune nur, daß C., obschon vom Papste zurückberufen, noch seine Würde als Legat geltend mache und noch mehr, daß er, als Bischof von Salisbury, die Landesgesetze so wenig kenne und ohne königliche Erlaubniß in der Eigenschaft eines Legaten erschienen sei. Aus dieser Antwort erkannte C., daß der König nicht gesonnen war, ihm Genugthuung zu geben; er war froh, daß man ihm nur die Abreise gestattete. Bei der Krönung Karls V. zu Bologna war C. anwesend, kehrte von da als Legat nach Deutschland zurück und hielt auf dem Augsburger Reichstage, 1530 den 24. Juni, in Beisein des Kaisers und der Fürsten eine Rede, worin er jenes Frömmigkeit sehr erhob und diese zum Gehorsam gegen ihn ermahnte, auch im Namen des Papstes versprach, daß dieser Alles aufbieten werde, um Einheit im Glauben und einen gemeinschaftlichen Krieg gegen die Türken zu Stande zu bringen. Er starb zu Rom den 19. Juli 1539. Mehre Briefe von ihm stehen in Nausea's Briefsammlung. — Ein Bruder von ihm war Thomas C., ebenfalls Bischof von Feltri, der auf dem Colloquium zu Worms am 8. Dez. 1540 eine Rede hielt und so, wie der etwas späteren Camillus C., einige Schriften hinterlassen hat.

Camphausen, Ludolf, königl. preußischer Staatsminister, geboren 10. Januar 1803 in Hünshoven, Regierungsbezirk Aachen, erwarb sich seine wissenschaftliche Bildung auf dem Gymnasium zu Weilburg, seine kaufmännische in den Handelsschulen zu Rheidt und Burg. 1825 gründete er mit seinem Bruder das Handlungs- und Bankierhaus A. und L. Camphausen zu Köln, welches noch besteht und dessen Wohlstand von der Umsicht und Gewandtheit seiner Gründer Zeugniß gibt. 1838 schrieb C. eine Abhandlung: „Versuch eines Beitrags zur Eisenbahn-Gesetzgebung", worin er sich als Anhänger des Systems der Eisenbahnbauten auf Staatskosten zeigte und das Monopol der Corporationen bekämpfte. In derselben Zeit war er für die großen industriellen Unternehmungen am Niederrheine mit größtem Eifer thätig. Die Dampfschleppschifffahrt zwischen Köln und den Seehäfen Hollands war fast allein sein Werk, die rheinische Dampfschifffahrt, die Eisenbahnen nach Minden und Rouen erfreuten sich seiner vollen Aufmerksamkeit und Theilnahme. Seit 1834 stand er der Kölner Handelskammer als Präsident vor: ein höchst ehrenvoller Posten für den talentvollen und patriotisch gesinnten Mann, welcher damals schon die Bildung einer deutschen Kriegsflotte anrieth und die Hebung deutscher Schifffahrt dringend empfahl. Das Vertrauen seiner Mitbürger lohnte die edle Gesinnung, es war fast kein gemeinsames industrielles Unternehmen, an dessen Spitze nicht C. stand, wie ihn auch der Gemeinderath zu Köln 1847 durch Aufnahme unter seine Mitglieder auszeichnete. — Auf dem Provinziallandtage zu Düsseldorf (1843) stellte C. einen musterhaften Antrag auf Preßfreiheit und drang bei dem rheinischen Landtage von 1847 auf eine reichsständische Verfassung, als eine für Preußen unabweisbar gewordene Nothwendigkeit, wobei er mit dem Scharfsinne eines Staatsmannes auf die segensreichen Folgen hinwies, welche Reichsstände für eine engere und innigere Verbindung Preußens erzielen würden. Der im April 1847 zusammengetretene vereinigte Landtag zählte C. zu seinen hervorragendsten Mitgliedern. Die Frage über die Einkommensteuer statt der beim Volke so verhaßten Schlacht- und Mahlsteuer hatte in ihm einen glänzenden Erörterer; die Emanzipation der Juden rief eine seiner feurigsten Reden hervor, deren philosophische Argumentation bei ruhiger Erwägung jener Rede doch nicht überall als richtig erscheinen dürfte. Nachher war C. Mitglied der ständischen Ausschüsse und legte auch in dieser Stellung seine liberalen Gesinnungen fortwährend an den Tag. Am 5. März 1848 schloß Friedrich Wilhelm **IV.** den vereinigten ständischen Ausschuß und übertrug die Periodizität desselben auf den vereinigten Landtag, der alle vier Jahre zusammentreten sollte. Das geschah

eine Woche und zwei Tage vor der Revolution. Die unruhigen Tage des 15., 16., 17. und des für Preußen so verhängnißvollen 18. März kamen, sie waren Nachklänge der Bewegung in Frankreich und Süddeutschland. Was der preußische Zopfgeist seit Jahren dem Volke, trotz aller Forderungen, verweigert hatte, es mußte jetzt den Barrikadenmännern des März eingeräumt werden und das alte Ministerium von reinster bureaukratisch-pietistischer Färbung mußte einem neuen Platz machen. Das neue verantwortliche Ministerium wurde gebildet aus den Männern, welche seither die Führer der gemäßigten Opposition waren, es zählte Hansemann in seiner Mitte und C. präsidirte ihm. Die Söhne Rheinlands, so lange unbeachtet und vernachlässigt, waren zu Ehren gebracht und traten an die Stelle der Aristokraten aus der Mark. Die Männer der Selbstbildung und praktischen Lebenserfahrung ersetzten die Beamten voll alternder Schulweisheit, die alle Prüfungen und Grade eines preußischen Mandarinen durchlaufen hatten. C. beschäftigte sich als Ministerpräsident vorzugsweise mit den politischen Fragen, den Finanzangelegenheiten blieb er fremd. Zu den bedeutungsvollen Momenten seiner ministeriellen Thätigkeit gehören: die Zusammenberufung des Landtags, das Wahlgesetz, die Wahlen für Frankfurt, die Rückkehr des Prinzen von Preußen u. endlich das, was seinen Sturz herbeiführte, die Verläugnung der Revolution. C. hat es als Minister ehrlich mit dem Volke gemeint und immer in bester Absicht gehandelt, aber er zog den Haß der Radikalen auf sich, denen er, was sich leicht denken läßt, als zu gemäßigt erschien. Eine Hinneigung zum spezifischen Preußenthume, gegenüber der Nationalversammlung zu Frankfurt, ist ihm zum Vorwurfe gemacht worden, vielleicht nicht mit Unrecht, wie sich überhaupt ein gewisser Mangel an Takt während seiner ministeriellen Thätigkeit nicht wegläugnen läßt. Der Berliner Nationalversammlung gegenüber konnte sich C. nicht halten, die Versammlung hatte kein Vertrauen zu ihm, der Berliner Anarchie gegenüber zeigte sich der Ministerpräsident schwach, wenn wir nicht sagen wollen, energielos. Am 20. Juni nahm er seine Entlassung, nachdem er den Entwurf zu der jetzigen preußischen Verfassung — in der Hauptsache eine Nachbildung der belgischen — schon früher ausgearbeitet und am 22. Mai auf das Bureau des Präsidenten der Nationalversammlung niedergelegt hatte. Nach seiner Entlassung zog sich C. auf sein Landgut Plittersdorf bei Bonn zurück, von wo aus er Mitte Juli nach Frankfurt am Main ging und zum Bevollmächtigten Preußens bei der deutschen Centralgewalt ernannt wurde. C. Pfaff.

Canonissen oder Canonissinnen. Das Institut der C. ist im Wesentlichen nur eine Uebertragung der Lebensweise und Verhältnisse der Canoniker auf weibliche Personen, die, nachdem sie ihre Güter einer gemeinsamen Masse einverleibt, in religiöse Vereine traten, mit kirchlicher Autorisation eine Kirche mit Klostergebäude ꝛc. erbauten und nach einer, vom heiligen Stuhle bestätigten, Regel dann zusammenlebten. Sie stehen zu den Klosterfrauen in dem Verhältnisse der Weltgeistlichen zu den regulirten Canonikern. Die C. legten nur das Gelübde des ehelosen Standes und des Gehorsams ab, ohne sich auch zur freiwilligen Armuth zu verpflichten. Unter der Leitung einer Aebtissin stehend, widmen sie sich den Andachtsübungen und der Frömmigkeit überhaupt, beten die canonischen Tageszeiten, beschäftigen sich aber auch mit dem Unterrichte weiblicher Jugend in dazu eingerichteten Pensionaten; sie beziehen ein gewisses jährliches Pfründe-Einkommen, ohne an die Bewohnung des Stifts gebunden zu seyn; die Aebtissin dagegen wohnt gewöhnlich in dem Stifte. Während des Chors tragen sie ein geistliches Kleid, ausserhalb desselben ist ihnen ein, ihrem Stande angemessener, weltlicher Anzug freigegeben. Schon nach der von Ludwig dem Frommen 816 auf der Synode zu Aachen ihnen verliehenen Regel durften die C. Eigenthum besitzen, nur sollten sie dessen Verwaltung ihren Anverwandten überlassen, konnten sich weibliches Dienstpersonal halten, mußten sich aber eines gemeinschaftlichen Speise- u. Schlafsaales bedienen. Sie trugen einen schwarzen Schleier und selbstverfertigte schwarze Kleider; der Erziehung junger Frauenzimmer nahmen sie sich damals schon an. Mit

Lebensweise und Beruf der C. hatten seiner Zeit die Stiftsdamen in den freien Damenstiften, welche übrigens nur stiftsmäßige Adelige aufnahmen, viel Gemeinsames. Die Stiftsdamen durften aber ihr Stift verlassen, sich sogar verehelichen, und mußten nur, während des Genusses der Stiftspräbende, unverheirathet bleiben. In neuerer Zeit wurden die Damenstifte meist Erziehungs- und Versorgungsinstitute für unvermögende adelige Fräulein, oder Töchter von Staatsbeamten u. besonders um das Vaterland verdient gewordenen Offizieren. Die Stiftsdamen leben in unserer Zeit auffer jedem Ordensverbande.

Cantarini, Simone, mit dem Zunamen „il Pesarese", geboren zu Pesaro 1612, lernte bei Pandolfi und Claudio Ridolfi und wählte sich hinsichtlich des Colorits die besten Venetianer zu Mustern, Anfangs besonders den Baroccio, ging jedoch später zur Schule des Guido Reni über. Indem er letztern Meister in der Ausführung zu überbieten glaubte, betrug er sich bald höchst übermüthig gegen denselben und es kam so weit, daß Reni ihn aus seinem Hause zu Bologna entfernen mußte. Nun besuchte C. Rom, um hier nach Antiken und nach Raffael zu studiren, kehrte dann von hier nach Bologna zurück und trat als Lehrer der Malerei auf, bis ihn der Herzog von Mantua zu sich berief. Allein seine mit Impertinenz gemischte Eitelkeit entzweite ihn auch bald mit diesem und als er ein Bildniß desselben nicht getroffen hatte, begab er sich aus Aerger hierüber nach Verona, wo er, wie man glaubt, an genommenem Gifte in seinem 36. Jahre starb. — Von Vielen wird C. als ein zweiter Guido Reni gepriesen; indessen ist er weit weniger edel in seinen Ideen, als dieser, aber sorgfältiger im Einzelnen und in Extremitäten einzig. Er war im Modelliren für sich sehr fleißig, malte auch die Falten nach den Modellen, jedoch gelangen sie ihm nie so prächtig und breit, als dies bei Reni und Tiarini der Fall war. Im Colorit mannigfaltig und wahr, verwendete er den meisten Fleiß auf das Nackte, belebte es durch stellenweise Lichter und vermied den Contrast lebhafter Farben; nur durch dunkele Gründe suchte er es zu heben und seine Schönheit zu verdoppeln. Weil er sich, um das Kühne zu decken, zu oft des aschfarbenen Tones bediente, nannte ihn Franz Albani den „Aschenmaler". — Altarblätter, namentlich heilige Familien darstellend, sieht man von C.'s Hand in Bologna, in seiner Vaterstadt Pesaro und in Rom. Mehrmals hat er den Täufer und Apostelköpfe gemalt. Zu seinen Hauptwerken gehören: der heilige Antonius bei den Franziskanern zu Cagli, der heil. Jakob zu Rimini, die Transfiguration in der Brera zu Mailand und einige heilige Familien in Privathänden. Trotzdem, daß er jung verstorben, sind seine Gemälde sehr zahlreich. Er führte auch mit Glück den Grabstichel und lieferte gegen 40 Blätter, die von denen Reni's schwer unterscheidbar sind.

Cantu, zwei als die gefeiertsten italienischen Schriftsteller der Neuzeit hervorragende Brüder, von welchen jetzt besonders der Aeltere, Cesare, mit Ruhm genannt wird: 1) C., Cesare, ist zu Brivio im Mailändischen am 5. September 1805 geboren und erhielt gleich seinem ebendaselbst am 5. Dezember 1810 gebornen Bruder Ignazio seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Sondrio. In Como begann Cesare's literarische Thätigkeit, deren höchste Leistung seine „Allgemeine Weltgeschichte" ist, von der die Verlagshandlung (Pompa in Turin) schon im Jahre 1847 die siebente Originalausgabe ankündigte, während schon vor Vollendung des Originalwerkes in seiner ursprünglichen Gestalt französische, spanische u. englische Uebersetzungen von demselben erschienen. Nach dieser 7. Auflage erscheint von Dr. J. A. Mor. Brühl eine Uebersetzung für das „katholische Deutschland", welche dem in der deutschen Literatur fühlbar gewesenen Mangel einer Universalgeschichte vom katholischen Standpunkte aus, die auch zugleich den strengen Anforderungen der Wissenschaft genügte, abhilft helfen soll. Vom Originale wurden 12,000 Exemplare der früheren Auflagen unter das italienische Publikum verbreitet, nachdem Italien bis dahin eines Originalwerkes dieser Art gänzlich entbehrte. Von Cesare rührt auch eine gelungene „Beschreibung Mailands" her, die den Mitgliedern der siebenten

italienischen Gelehrten-Versammlung überreicht worden; auch bei deren im Jahre 1847 in Venedig abgehaltenen Congreß war er als tiefdenkender Redner hochgepriesen. Ursachen, über denen bis jetzt noch ein Dunkel waltet, haben im Sommer 1848 Cesare's, nach kurzer Gefangennehmung in Mailand ausgesprochene Verweisung aus dem lombardisch-venetianischen Gebiete herbeigeführt. — 2) C., Ignazio, über dessen Geburt und Bildungsgang wir die Data oben schon mittheilten, machte sich auch als Erzieher der Kinder des Erzherzogs Rainer von Oesterreich verdient. — Beide Brüder haben ihre literarische Thätigkeit nach verschiedenen Richtungen hin, sowohl dem gereiften Manne wie der Kindheit, jedem Alter und Stande, dargebracht; ihre Werke sind zu zahlreich, um hier vollständig angeführt werden zu können. Die C.'s sind Mitglieder aller Akademien Italiens und arbeiten rastlos besonders zu den Fortschritten der Academia fisico-medico-statistica zu Mailand.

Canus, Melchior, ein spanischer Dominikaner, Professor der Theologie an der Universität Salamanca und Bischof der canarischen Inseln, starb im J. 1560. Er war einer der gelehrtesten Theologen, die dem Tridentiner Concilium beiwohnten. Er verfaßte viele theologische Schriften, doch zeichnete er sich am meisten als gelehrter Dogmatiker aus. Besondere Erwähnung verdienen seine „Loci theologici," in 12 Büchern, die eine Einleitung in die Dogmatik geben, über deren Quellen, über die Anwendung der Philosophie in der Theologie und vieles andere Dahingehörige mit Scharfsinn, Gelehrsamkeit und großer Sprachgewandtheit handeln. Seine Werke mit den „Vindicationes M. Cani," sind herausgegeben von H. Serry, Padua 1714.

Capitain-Anschütz, Elise, erste Sängerin der Oper in Frankfurt, ist die Tochter eines Bürgers und Handwerkers in Frankfurt, wo sie auch im J. 1820 geboren wurde, dessen Umstände nicht geeignet waren, seinen Kindern eine, schlummernde Talente erweckende, Erziehung zu geben. Sie wurde frühzeitig eine Waise und war als solche von Verwandten und fremden Menschen abhängig. Der früher in Blüthe stehende Großmann'sche Gesangverein hat das Verdienst, ihr Talent der Verborgenheit entzogen zu haben. In diesem Institut entwickelte sich ihr Organ zuerst. Kaum 13 Jahre alt, sang sie bereits in Messen und Oratorien die Soloparthieen. In einer dieser Messen hörte sie Guhr (Capellmeister) und wurde von dem vollen Schmelze ihrer Stimme, wie von ihrem schönen Vortrage hingerissen. Das Museum war der erste Ort, wo ihr Gesang gleichsam den Uebergang aus der Kirche zur Theaterwelt bildete, indem sie hier die Arie aus Idomeneo: Se il patre perdei, vortrug und die Aufmerksamkeit eines gebildeten Kreises auf sich zog. Als 17jähriges Mädchen trat sie zum ersten Male am 26. April 1837 als Palmina auf die Bühne, mit der ersten Blüthe eines vollen und wohlthuenden Organs, mit seelenvollem Ausdrucke inniger Empfindung und der größten Unbefangenheit, und von dieser Stunde an war sie der Mittelpunkt einer achtungsvollen Aufmerksamkeit. Die jugendliche Sängerin entfaltete in jeder neuen Parthie neue Vorzüge. Die Parthieen, worin sie Vorzügliches leistet, sind nebst vielen andern: Pamina, Röschen (Faust), Gräfin und Page (Figaro), Zerline (Don Juan), Fidelio, Julia in der Vestalin und in Montecchi u. Capuletti, Euryanthe, Jessonda, Regimentstochter, Iphigenie, Valentine, Gräfin Almaviva, Undine, Amina (Nachtwandlerin), Norma, die Jüdin, Irene, Gabriele, (Nachtlager), Lucia von Lammermoor, Zaida (Dom Sebastian), welche Oper am 9. Juli 1849 zum ersten Male in Frankfurt gegeben wurde, und in welcher sie allgemeinen und stürmischen Beifall einerntete. Mit Jugendlichkeit und Frische, mit Naivetät und Seelenhaftigkeit pflegt sie in seltenem Reichthum in Spiel und Gesang ihre Rollen auszustatten, die denn auch stets empfunden, durchdacht und correct sind. Sie ist gegenwärtig die berühmteste Sängerin in Frankfurt und lebt als solche nur in ihrer Kunst; sie gebraucht ihre Mittel zur Dienerin ihres Talentes und in allen ihren Rollen ist eine Harmonie ausgegossen, welche nie durch eine Dissonanz gestört wird. Sie steht in sanft tragischer, wie in leiden-

schaftlich-erhabener Lyrik auf gleicher Stufe. Seit ihrer am 5. September 1848 erfolgten Verehelichung mit Alexander Anschütz, Sohn des Heinrich Anschütz (s. d.), führt sie den Namen Anschütz-Capitain. — Vergleiche das Frankfurter Konversationsblatt Nr. 165 vom 17. Juni 1843 und Schumann's neue Zeitschrift für Musik.

Capito (eigentlich Köpfel), Wolfgang Fabricius (letztern Namen hatte er angenommen, weil sein Vater ein Hufschmied war), geboren zu Hagenau im Elsaß 1478, studirte auf der Universität Basel die schönen Wissenschaften, wurde schon 1498 Doctor der Medizin, wandte sich aber nach dem Tode seines Vaters aus besonderer Vorliebe der Theologie zu und lehrte dieselbe von 1506 an als deren Doctor und Professor zu Freiburg im Breisgau, wo er nebenbei ein eifriger Zuhörer des berühmten Rechtslehrers Ulrich Zasius war, so daß er später den dritten Doctorhut, nämlich den aus dem kanonischen Rechte, sich erwerben konnte. 1512 folgte er einem Rufe des Fürstbischofes von Speyer, Philipp von Rosenberg, als Pfarrer nach Bruchsal, von wo aus er mit dem, damals in Heidelberg weilenden, Oecolampadius bekannt wurde. Obwohl er in Freiburg zu streng-kirchlichen Männern in befreundeten Verhältnissen stand, so scheint er doch schon daselbst, namentlich über die Transsubstantiation, nicht kirchlich gedacht zu haben. Seine innere Unruhe und der Ruf des Magistrates von Basel führte ihn nach drei Jahren von Bruchsal in letztere Stadt, wo er, als Stiftsprediger, bald mit Erasmus u. dann mit Zwingli (damals zu Einsiedeln) in nähere Verbindung trat. Nachdem er mit Hülfe eines bekehrten Juden das Hebräische erlernt hatte, eröffnete er exegetische Vorlesungen, die ganz im Geiste des eben auftretenden Luthers gehalten waren. Luthern schon seit 1517 brieflich bekannt, sorgte er emsig für die Verbreitung seiner Schriften und erwirkte seinen gleichgesinnten Freunden, Caspar Hedio und Johann Oecolampadius, das theologische Doctorat an der Baseler Universität. 1520 berief ihn der Kurfürst von Mainz, Albrecht von Brandenburg, zu sich als Hofprediger und Kanzler. C. folgte diesem Rufe in der Absicht und Hoffnung, den Kurfürsten für die Reformation zu gewinnen; jedoch verheimlichte er seine Plane so geschickt, daß er, im vollen Besitze des kurfürstlichen Vertrauens, durch Albrechts Verwendung von Papst Leo X. (1521) die Propstei St. Thomas zu Straßburg erhielt und von Karl V. (1523) in den Adelstand erhoben wurde. Und während er den Kurfürsten bewog, den groben Brief, den Luther von der Wartburg aus am 25. November 1521 an jenen erlassen hatte, fast demüthig zu beantworten, rieth er Luthern brieflich ein rücksichtsvolleres Auftreten. Dadurch machte er sich bei den Wittenbergern verdächtig, ohne den Kurfürsten für die Reformation gewinnen zu können. Die Spannung mit den Wittenbergern beseitigte er durch eine persönliche Zusammenkunft mit denselben (1522) und ein Jahr später zog er von Mainz nach Straßburg, wo er Anfangs exegetische Vorlesungen hielt, Bürger der Stadt wurde und sich verehelichte. Seit seiner Ankunft in Straßburg ohne allen Rückhalt für die Reformation thätig, zählte er dort unter den Hauptstützen derselben mit Matthias Zell, Bucer, Firn, Pollio und Hedio. Auch in seiner Vaterstadt Hagenau machte er dem katholischen Cultus 1525 ein Ende. Wegen der freundschaftlichen Aufnahme, welche er Ludwig Hetzer, Bernhard Rothmann und Schwenkfeld gewährt, und weil er eine antitrinitarische Schrift von Martin Keller empfohlen hatte, kam er in den Verdacht wiedertäuferischer und antitrinitarischer Gesinnungen. Dieses konnte ihn aber nicht in seiner reformatorischen Thätigkeit hindern. So finden wir ihn mit Bucer 1528 bei der Disputation zu Bern auf Seite der Schweizer; 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg bei der Abfassung der **Confessio tetrapolitana** thätig und, nachdem er sich 1532 zum zweiten Male verehelicht, auch zeitweilig in drückenden Vermögensverhältnissen gelebt hatte, versuchte er 1533 neuerdings den Kurfürsten von Mainz für die Reformation zu gewinnen; dann betheiligte er sich sowohl bei der Wittenberger Uebereinkunft mit den Schweizern (1536), als auch bei den geheimen Berathungen zwischen Bucer und Gropper in

Worms, welche dem Regensburger Interim vorausgegangen waren. Kaum vom Regensburger Reichstage zurückgekehrt, starb er zu Straßburg den 10. Jan. 1542 an der Pest. C. hat nicht viele Bücher geschrieben, doch gab er: **Institutiones hebraicae**; **Ennarrationes in Habacuc et Hoseam**; **Explicationes in Hexaëmeron** und lib. **de reformando a puero theologo**, heraus; auch sind von ihm eine große Anzahl Briefe vorhanden, höchst belehrenden Inhaltes für die Zeitgeschichte. C. war mehr ein Mann der That und wirkte hauptsächlich als Prediger für die Reformation (**Beza icones virorum illustr. p. 28**). Sein klug berechnendes und schmiegsames Wesen, welches selbst Luthern zeitweilig zuwider war, machte ihn ganz natürlich zum Freunde u. Gehülfen Bucer's, dessen Schwankungen im Lehrbegriffe er ebenfalls theilte.

Cappenberg, ehemalige reichsunmittelbare Propstei Prämonstratenserordens, in der preußischen Provinz Westphalen, Regierungsbezirk Münster, auf einer angenehmen Höhe. Ihre Stifter waren Gottfried u. Otto, Grafen von Cappenberg, um das J. 1120. Die Konventualen, welche hier aufgenommen werden wollten, mußten ihre adeligen Ahnen nachweisen. In alten Zeiten wurde das Kloster **Mons Sion** und **Mons Speculationis** genannt. **mD.**

Capreolus, ein angesehener Kirchenlehrer des fünften Jahrhunderts, wurde im J. 430 Nachfolger des heiligen Augustinus auf dem bischöflichen Stuhl von Karthago und erhielt von Kaiser Theodosius **II.** den Auftrag, die afrikanischen Bischöfe zu dem allgemeinen Concil von Ephesus zu berufen. Mehres weiß man von seinen Lebensumständen nicht; auch sein Todesjahr ist unbekannt; doch fällt dasselbe höchst wahrscheinlich nach dem J. 440. Da die Verheerungen der Vandalen die Theilnahme der afrikanischen Bischöfe an dem Concilium, welches auf den Sommer 431 festgesetzt war, verhinderten, so schickte C. ein Schreiben, worin er die versammelten Prälaten beschwört, sich aus allen Kräften jeder neuen Lehre, besonders der des Nestorius, zu widersetzen. Die Widerlegung derselben Irrlehre bildet auch den Inhalt eines andern, an zwei, seinen Rath einholende spanische Laien, Vital u. Tonnantius, gerichteten Briefes und eines dritten an den Kaiser Theodosius, von dem sich aber nur ein Fragment erhalten hat. Seine Briefe findet man in den Conciliensammlungen, am besten aber in A. Galland's **Bibliotheca veterum Patrum, Tom. IX., p. 490. sqq.** Man legt ihm auch häufig eine unter den Schriften des heiligen Augustinus befindliche Rede **De tempore barbarico** bei, ohne jedoch genügend beweisen zu können, daß er wirklich der Verfasser derselben ist.

* **Cardinaltugenden.** Die eine Tugend, d. h. die Uebereinstimmung des menschlichen Wollens und Thuns mit dem göttlichen (siehe den Artikel: Gut und Böse), gliedert sich nach den verschiedenen Objekten u. Beziehungen des Wollens und Thuns in verschiedene Tugenden. Von einer Tugend, als der stehenden Fertigkeit, Tüchtigkeit und Neigung (**habitus**) zu bestimmten tugendhaften Handlungen sind wiederum diese einzelnen tugendhaften Handlungen selbst (**actus**) zu unterscheiden. Die Philosophen sowohl, als die Theologen haben die Tugenden nach mannigfaltigen Systemen eingetheilt, siehe den Artikel Tugend — vor Allem aber ist durch die Scholastik, die schon bei den Kirchenvätern sich findende Eintheilung aller Tugenden in göttliche, oder theologische (**virtutes theologicae**) und in moralische (**virtutes morales**) allgemein geworden. Die theologischen Tugenden haben zu ihrem unmittelbaren Gegenstande Gott, der auch ihr Urgrund ist, sie beruhen auf Gnadengabe und sind daher durchaus übernatürlich, daher den Heiden in ihrer Wahrheit unbekannt; es sind die drei: Glaube, Hoffnung und Liebe (siehe den betreffenden Artikel). Die moralischen Tugenden haben zu ihrem unmittelbaren Gegenstand das Geschöpf und nur mittelbar können (und sollen) sie sich auf Gott beziehen; sie sind, als zunächst natürliche auch den Heiden bekannt. Deshalb besteht aber zwischen den moralischen und den theologischen Tugenden weder ein Widerspruch, noch eine Trennung, wie auch nicht zwischen Religion und Moral (s. d. Artikel). Wie viel mehr die Moral, soll sie ächt seyn, auf der Religion beruht und in ihr das

Endziel hat; so müssen auch die moralischen Tugenden in den theologischen Grund und Endziel haben, sollen sie anders ächt seyn und vor Gott Werth haben; denn nur das ist wahrhaft gut, was aus Gott und für Gott geschieht. Hieraus ist ersichtlich, daß auch die moralischen Tugenden erst durch das Christenthum ihre Vollendung und ihre übernatürliche Beziehung erlangt haben, während sie das Heidenthum nur in der Unvollkommenheit und nach ihrer blos natürlichen Seite kannte und besaß. Der moralischen Tugenden gibt es eine große Mannigfaltigkeit, nach den mannigfaltigen Verhältnissen des menschlichen Lebens. Die alten Philosophen (Platon, Aristoteles, Cicero) aber, wie die Kirchenväter (z. B. Ambrosius, Augustinus) und nach ihnen die Scholastiker (s. z. B. Thomas Aqu. Summ. 1, 2. qu. 61, art. 1.), haben sämmtliche auf vier Haupt- oder C. (virtutes cardinales, auch moralische Tugenden schlechthin genannt), zurückgeführt, auf welchen, wie auf Angeln (cardines) alles sittliche Thun und Leben beruht; von denen alle besonderen moralischen Tugenden, wie von Quellen ausfließen und zu denen sie sich theils als Unterarten (virtutes subjectivae — in diesem Sinne —), theils ergänzend (virtutes integrales s. integrantes), theils unterstützend (virtutes potentiales), verhalten. Der C. sind vier: 1) die Klugheit oder Weisheit (prudentia); 2) die Mäßigung (das Maß, die Mäßigkeit — temperantia); 3) der Starkmuth oder die Tapferkeit (fortitudo) und 4) die Gerechtigkeit (justitia). Die Grundbedingung alles sittlichen Lebens ist nämlich, daß der Mensch bei all seinem Thun, das rechte Ziel im Auge habe und zu dessen Erreichung die rechten und zweckmäßigen Mittel wähle (quidquid agis, prudenter agas et respice finem). Darin besteht die Tugend der Klugheit oder Weisheit, welche daher die Lenkerin aller anderen sittlichen Tugenden ist. Ihr widerspricht die Unbedachtsamkeit (inconsideratio), die kein, und die falsche oder fleischliche Klugheit (prudentia carnis), die ein falsches oder böses Ziel, z. B. sinnliche Lust, irdischen Vortheil, Ruhm bei den Menschen, beim Handeln im Auge hat. In Beziehung auf die Wahl der Mittel aber ist ihr die Uebereilung (praecipitatio), welche unpassende, und die Arglist (fraudulentia), welche unsittliche Mittel wählt; bezüglich der Ausführung aber die Nachlässigkeit einer- und die übermäßige Sorge und Aengstlichkeit andererseits entgegen. Zur Klugheit gehören Gedächtniß, Verständniß, Gelehrigkeit, Geschicklichkeit, Urtheil, Fürsicht, Umsicht, Vorsicht ꝛc. Insbesondere werden als Arten der Klugheit angeführt die persönliche (personalis s. monastica), ökonomische, politische, legislative und militärische. Die nächste Grundbedingung alles sittlichen Handelns sind die Mäßigung, welche die sinnlichen und irascibelen Triebe im Menschen niederhält, mäßigt und ordnet, insbesondere als Enthaltsamkeit und Nüchternheit, die Lust nach Speise und Trank, als Keuschheit den Geschlechtstrieb, als Sanftmuth den Zorn u. s. w., und der tapfere Starkmuth, der die, der Tugend sich entgegenstellenden, Hindernisse beharrlich überwindet u. die Hochherzigkeit, Geduld, Beharrlichkeit u. Zuversicht in sich schließt. Furchtsamkeit, Kleinmuth einer- u. Verwegenheit u. Keckheit andererseits, wie Lahmheit und Trägheit sind die vitiosen Gegensätze desselben. Die höchste Offenbarung des Starkmuthes aber ist das Martyrium (siehe den Art.). Hat alles sittliche Handeln in der, in der Intelligenz wurzelnden Klugheit oder Weisheit seinen Grund, ist Mäßigung u. Starkmuth Bedingung, ohne welche das Gute im Widerstreite mit der innern der Begierlichkeit und der äussern Welt nicht ausgeführt werden kann, so ist es die Gerechtigkeit, als die rechte Verfassung des Willens, worin die Tugend sich vollendet. Sie wird von den Moralisten allgemein definirt als der feste und standhafte Wille, Jedem sein Recht widerfahren zu lassen (constans et perpetua voluntas jus suum cuique tribuendi), eine Definition, die auch wörtlich so in dem corpus juris civilis sich findet und da zunächst blos auf die juristische (legale) Gerechtigkeit sich bezieht, hier aber auch die moralische Gerechtigkeit umfaßt, welche eigentlich der Inbegriff aller Tugend ist; daher auch das Wort der Gerechtigkeit, namentlich in der heil. Schrift, gleichbedeutend mit moralischer Güte oder Tugend überhaupt gebraucht wird. In

dieser weiteren Bedeutung umfaßt sie auch das Verhältniß zu Gott („gib Gott, was Gott, dem Kaiser, was dem Kaiser gebührt") und heißt dann die Tugend der Religion. Zur Gerechtigkeit gehören als ergänzende Tugenden die Pietät, der Gehorsam, die Dankbarkeit, die Freundschaft u. s. w., insbesondere aber die Wahrhaftigkeit. In einem engern Sinne wird die Gerechtigkeit in die austauschende (commutativa) und austheilende (distributiva) eingetheilt. Das Nähere siehe in dem Artikel: Gerechtigkeit. Aus dem Gesagten leuchtet zur Genüge ein, daß die Eintheilung in die vier C. in der Natur der Sache wohl begründet ist. Es ist deshalb nicht zu billigen, wenn neuere Moralisten derselben keine Beachtung mehr schenken. W.

Carew, John, ein ausgezeichneter englischer Bildhauer unsers Jahrhunderts. Seine Büsten und Statuen ziehen vornämlich durch die Reinheit des Styls an. 1834 übernahm er das, für die Westminsterhalle bestimmte, Denkmal des Schauspielers Kean, den er als Hamlet vorstellte, wie derselbe Yorik's Schädel betrachtet. Etliche von C.'s Bildhauerarbeiten findet man wiedergegeben in den „Illustrations of moderne sculpture", welche von 1834 an zu London publicirt wurden. In der Ausstellung in Westminsterhall 1844 sah man sein Modell eines Falkenjägers. Den Falken auf der Linken, den erbeuteten großen Weih in der herabhängenden Rechten, sprach sich die Gestalt vollkommen deutlich aus, welche bei sorgfältiger Durchbildung der Formen eine sehr ansprechende Statue werden wird.

* **Carlisle**, George Howard, Graf von, geboren zu London 1773, erhielt im elterlichen Hause eine ausgezeichnete Erziehung, besuchte hierauf die Schule von Eton und später die Universität Oxford. Er erregte durch seine Fertigkeit in Abfassung lateinischer Verse Aufsehen und setzte diese Uebung bis in das späteste Alter fort. Ursprünglich für die diplomatische Laufbahn bestimmt, begleitete er im 24. Jahre den Lord Malmesbury auf einer von dessen Gesandtschaften nach dem Festlande, kehrte aber noch in demselben Jahre nach England zurück, um die parlamentarische Bahn einzuschlagen. Die Howard's verfügten über den Familienflecken Morpeth; dort wurde er gewählt und saß, fast ohne Unterbrechung, von 1796—1820 im Unterhause. 1806 erhielt er einen Sitz im Controlamte für indische Angelegenheiten und hielt in dieser Eigenschaft seine beste Rede, die auf den Wunsch des Publikums im Drucke erschien, — die einzige, die er je herauszugeben sich entschließen konnte. Ueberhaupt sprach er im Unterhause wenig, obgleich er wegen seiner Kenntnisse und Talente in Ansehen stand. Mangel an Energie und Schüchternheit traten ihm hemmend in den Weg. Mit Canning von Jugend auf befreundet, trat er 1827 als Obercommissär der Wälder und Forsten in das Cabinet des berühmten Staatsmannes und bekleidete dieses Amt bis zu dessen Tode. Auch an dem schwächlichen Ministerium Lord Goderich's nahm er als Lord-Siegelbewahrer Antheil, bis dasselbe durch Wellington gestürzt wurde. 1825 war er, in Folge des Todes seines Vaters, als sechster Graf Carlisle in die Pairie vorgerückt. Im Reformministerium des Grafen Grey nahm er einen Sitz an, ohne jedoch ein Amt zu versehen. Da sich die Schwächen des Alters bei ihm einzustellen anfingen, zog er sich im Jahre 1834, erst 60 Jahre alt, ganz vom öffentlichen Leben zurück und starb den 7. Oktober 1848. Ein bedeutender öffentlicher Charakter war C. nicht; er gehörte zu jenen Geistern zweiter Classe, die von den ersten Größen verdunkelt werden, die man aber doch vermißt, wenn sie sterben. Ausser jener oben erwähnten Rede hat er auch einige Gedichte drucken lassen, „der letzte Grieche" u. a. m. Sein Sohn, Lord Morpeth, der Obercommissär der Wälder u. Forsten im jetzigen Ministerium ist, rückte an seine Stelle in der Pairie ein.

Carnuntum, alte celtische Stadt an der Donau in Oberungarn, beim heutigen Hainburg, zwischen Deutsch-Altenburg und Petronell, wo ausgedehnte Trümmer und Grundmauern die alte Anlage erkennen lassen, war in der Römerzeit ein militärisch wichtiger Ort und Mittelpunkt der römischen Unternehmungen, besonders im Markomannenkriege. Hier waren die Winterquartiere der römischen Heere,

das Standlager der Legio XIV. gemina und die Station der großen Donauflotte. Von der, im vierten Jahrhunderte durch die Deutschen erlittenen, Zerstörung erholte sie sich wieder, doch ward sie im Mittelalter durch die Ungarn wieder zu Grunde gerichtet. — In C. schrieb Kaiser Marc Aurel seine berühmten Selbstgespräche.

Cartellier, Pierre, geboren zu Paris 1757, erlernte die Bildhauerei bei Charles Bridan und that sich schon früh durch Arbeiten hervor, welche einen vorzüglichen Meister hoffen ließen. In seinen zahlreichen Werken findet man Eleganz der Formen, Charakter und Ausdruck, guten Gewandstyl und sorgsame Ausführung. Sein schönstes Erzeugniß ist wohl die Marmorstatue der den Oelbaum schaffenden Pallas-Athena in der Versailler Galerie, in welchem Werke sich ein wahrhaft antiker Geist ausspricht. Ausgezeichnet sind auch die Statuen des Louis Napoleon im Kostüm des Großconnetable, des Generals Valhubert, des Aristides (1804) im Sitzungssaale der Pairskammer, des Vergniaud im Luxemburger Palast, der Schamhaftigkeit (Marmorfigur von 1808 für das Schloß Malmaison), des Generals Pichegru, der Kaiserin Josephine (in der Kirche zu Ruel bei Paris), des Kaisers und Louis XV.; ferner die Basreliefs: die Töchter Sparta's um das Dianenbild tanzend (am Plafond des Dianensaales im Musée royal), „die kronenaustheilende Gloire" (an der Louvrecoloneade), „die Uebergabe von Ulm" (am Triumphbogen des Carousselplatzes) und Ludwig XIV. zu Pferde (an der Façade des Invalidenhotels). In Filhol's bekanntem Kupferwerke findet man C.'s Standbilder des Aristides, des Vergniaud und der Pudicitia, sowie das Relief der Gloire wiedergegeben. C. starb zu Paris 1831.

Carthäa, einst eine Hafenstadt auf der Südseite der Insel Keos, von ihr sind noch bedeutende Trümmer übrig; ihre Stelle bezeichnet der heutige Ort Poles. Dr. P. O. Brönstedt gibt im ersten Buche seiner „Reisen u. Untersuchungen in Griechenland", welches von der Insel Keos (jetzt Zea) handelt, eine von Kupfern begleitete Darstellung der in den Ruinen C.'s ausgegrabenen Denkmale.

Castalio (eigentlich Chateillon), Sebastian, ein gelehrter französischer Humanist und Dichter zu Anfang des 16. Jahrhunderts, neigte sich, kaum 20 Jahre alt, zu den reformatorischen Grundsätzen, die ihn ohne Zweifel auch zur Auswanderung aus seinem Vaterlande Dauphiné nach Deutschland nöthigten. In Straßburg kam er in den Jahren 1540—41 mit Calvin zusammen und lebte mit ihm in freundschaftlichem Verhältnisse, daher ihn dieser später nach Genf zur Leitung einer gelehrten Schule berief. Hier aber ließ sich der Dichter und Philolog in theologische Studien u. Ansichten ein, welche dem Theokraten Calvin keineswegs gefielen. Daher stritten sie erst im Geheimen, bald öffentlich über Glaubenslehren. C. ward genöthigt Genf zu verlassen; er begab sich nach Basel, wo er Professor der griechischen Sprache wurde. Von hier aus entwickelte sich erst recht der Streit. C. schrieb für die Freiheit des Willens und griff die Prädestinationslehre an. Dieses war der empfindlichste Punkt Calvin's. Dazu kam, daß C. auch die Hinrichtung Servet's verdientermaßen in einer Schrift streng rügte. Alles dieses rief heftige Pamphlete des Reformators gegen den Humanisten hervor, worin die unwürdigsten Vorwürfe enthalten waren. C., der nicht im Stande war, seine acht Kinder zu ernähren, starb Hungers zu Basel 1563. Zu seinen theologischen Schriften, deren er eine ziemliche Anzahl verfaßte, gehören: Dialogor. sacror. libri IV, Basel 1545, mehre Uebersetzungen in's Französische oder Lateinische, darunter der Bibel in beide Sprachen, Basel 1551 und 1555; auch die sogenannte deutsche Theologie übersetzte er in's Lateinische; zu seinen polemischen Schriften gegen Calvin gehören: Dialogi de praedestinatione, de electione, de libero arbitrio, de fide; de non puniendis haereticis; defensio contra Calvinum et Bezam.

* **Catalani**, Angelika, starb am 18. Juni 1849 zu Paris an der Cholera und zwar in ihrem 70. Lebensjahre. Sie ist nämlich nach französischen Schriftstellern im Jahre 1780 geboren und nicht 1784, wie ihre deutschen Bio-

graphen sagen. Wenn sie, wie aus ihren eigenen Erzählungen hervorgeht, in den neunziger Jahren in Italien mit dem berühmten Marchesi die Bühne betrat, so muß die Angabe der Franzosen die richtige seyn. mD.

Catatoma (κατατομή), ein bisher falsch verstandener griechischer Ausdruck, womit man einen der Gänge bezeichnet glaubte, welche die Römer in ihren Theatern praecinctiones, die Griechen διαζώματα nannten. Die C. bezeichnen aber Nichts weniger, als einen Gang, sondern einen über den Sitzstufen gerade in die Höhe stehenden Felsen, die Felswand, wie sie bei Theatern, die, gleich dem athenischen, an Felsen angebaut waren, öfters vorkam. Es ist der kahle, abgearbeitete Fels, der wie ein Einschnitt über die Sitze der Zuschauer, also über das eigentliche Theatrum, hinausragte und emporstand.

Catel, 1) Ludwig Friedrich, aus einer französischen Emigrantenfamilie stammend, ward zu Berlin im J. 1776 geboren und begann seine Studien im Baufache, die ihn den Kreisen von Gilly, Schinkel, Rabe u. a. bedeutenden Männern dieses Faches zuführten. Schon war ihm ein praktischer Wirkungskreis geöffnet, als ein an seinen Bruder Franz (s. d. unter 2) ergangener Ruf nach der Schweiz ihn, im Drange der innigen Bruderliebe, bestimmte, ebenfalls nach der Schweiz zu ziehen. Hier lebten die Brüder ein freies, fröhliches Leben, bis sie im J. 1798 von Zürich aus sich über Basel nach Paris begaben. Hier arbeitete C. mit großem Eifer in seinem Fache unter fleißiger Benutzung der reichen Sammlungen vortrefflicher Werke, die sich ihm hier darboten. 1799 nach Berlin zurückgekehrt, widmete er sich nun, zur Erringung einer freien Existenz, der praktischen Baukunst. 1801 eröffnete er dem Publikum ein Waarenlager von schönen in Stuck musivisch eingelegten Arbeiten. Der König verlieh ihm darauf, da die geschmackvollen Produkte seiner musivischen Stuckfabrik die allgemeinste Aufmerksamkeit erregten, ein Patent dafür auf 10 Jahre, während der Großherzog von Sachsen-Weimar ihn bei Anlaß des Ausbaues von seinem Residenzschlosse so bedeutende Bestellungen zuwandte, daß sein Aufenthalt in Weimar nothwendig wurde. Ueber zwei Jahre hielt er sich nun abwechselnd in Weimar und in Berlin auf, unablässig mit neuen Erfindungen zur Verbesserung seiner Mustvstuckarbeiten, so wie mit Bauplänen, die bei ihm bestellt wurden, beschäftigt. Von dieser Zeit her datirt auch seine persönliche Bekanntschaft mit Göthe, Schiller, Wieland und den andern geistreichen Männern, die den damaligen Weimarschen Musenhof bildeten. Der Bau des Berliner Schauspielhauses gab ihm, im Winter 1801, Anlaß zur Herausgabe seiner ersten Schrift: „Vorschläge zur Verbesserung der Schauspielhäuser, von Louis C., Architekt, 1802." Nachdem C. 1803 von Weimar ungern und schwer geschieden, sich dann behufs eines nach seinen Plänen auszuführenden Schloßbaues von 1804 bis 1806 bei Posen aufgehalten hatte, gab ihm, nach seiner damals vom Feind besetzten Vaterstadt zurückgekehrt, sein lebhaftes Mitgefühl für die vielen verarmten Handwerker, deren unglückliche Kinder er mit Jammer ansah, die Idee ein, den Plan zu einem Institut für 60 Knaben verarmter Eltern zu gründen, um diesen Knaben vom 6. bis 14. Jahre eine angemessene Erziehung und Heranbildung zu tüchtigen Handwerkern zu verschaffen. So entstand, auf seine Anregung, das nach der damaligen Königin benannte Louisenstift, indem er nach dessen Herstellung auch den Zeichen-Unterricht leitete. Eine aus seinem Anschauen der vielen vom Kriege verheerten Dörfer entstandene Schrift: „Guter Rath für denjenigen Landmann, der durch die Folgen des Krieges sein Wohnhaus, seine Ställe und Scheune eingebüßt hat", bewirkte ihm, der schon früher für die Verbesserung der Ziegelsteine thätig gewesen war, einen Ruf zum Wiederaufbau des abgebrannten Dorfes Löwenberg nach seinen Vorschlägen; diesen Bau begann C. 1808, die Zeitverhältnisse hinderten aber die vollständige Ausführung. Er war nun wieder für seine Stuckfabrik und im Sommer 1809 bei der inneren Einrichtung des Braunschweigischen Schlosses thätig. Im Jahre 1811 begab sich C. durch die Schweiz über den Simplon nach Italien, kam am 28. Okt., mit seinem in Mailand angetroffenen Bruder Franz, in Rom an und weilte dort und auf an-

deren der Kunst besonders wichtigen Punkten des italienischen Bodens bis zum Sommer des folgenden Jahres, unter eifrigen Studien und eignem Schaffen. Am 30. Sept. 1812 wieder in Berlin angekommen, gab er sich, unter dem Einflusse der kriegerischen Zeitverhältnisse, jetzt ganz den Kriegswissenschaften hin, auf deren Gebiet er sich auch schriftstellerisch versuchte (u. A. in der 1815 als Handschrift für Freunde gedruckten Schrift: „Umriß eines Systems der Vertheidigungs- und Befestigungskunst geographisch und geschichtlich bedingter Grenzen eines Landes"). Im Jahre 1814 wurde C. Mitbegründer des später zu großer Bedeutung gelangten Berliner Künstlervereins. 1815 erschienen von ihm, unter Benutzung seiner nicht zur Ausführung gekommenen Pläne zum Aufbau der 1810 abgebrannten Berliner Petri-Kirche, „Grundzüge einer Theorie der Bauart protestantischer Kirchen." Nach Herstellung des Friedens konnte sich C. wieder ausschließlich seiner frühern praktischen Wirksamkeit hingeben; man übertrug ihm die gesammten Stuckarbeiten für die königlichen Schlösser; ein großartiges Badehaus (an der Friedrichs-Brücke) in Berlin ward ganz nach seinen Plänen ausgeführt, für den Bau des Museums entwarf er Zeichnungen und entfaltete überhaupt eine ungemein fruchtbare Thätigkeit. Streitigkeiten über von ihm angewendete Verbesserungen in der Steinbedachung trübten ihm augenblicklich sein Wirken, als er 1817 durch ein vom Großherzog von Weimar ihm zugeschicktes Professorpatent erfreut wurde. Im Sommer 1817 beschäftigte unsern C. die Zeichnung eines Altars für die Stadtkirche in Havelberg und um eben diese Zeit erschien von ihm die Schrift: „Die Heitzung mit Wasserdämpfen." Nachdem seit dem Herbste 1817 seine Gesundheit zu wanken begonnen hatte, und im folgenden Frühjahr seine letzte Schrift erschienen war, die dem Plane eines Schauspielhauses zur Erläuterung dienen sollte, — war schon am 19. November 1819 sein auf nur 43 Jahre gebrachtes Leben geschlossen. — 2) Franz C., der jüngere Bruder des Obigen, ward 1778 zu Berlin geboren, vertauschte bald das Fach des Bildhauers mit dem des Zeichners, und zwar für Taschenbücher. Die 10 ausgezeichneten Blätter zu Göthe's Hermann und Dorothea in der Braunschweiger Ausgabe von 1799 sind sein Werk. Zugleich versuchte er sich in getuschten Zeichnungen und in der Malerei in Wasserfarben, worin sich ein Geßnerischer Geist aussprach. 1806 vollendete er ein großes Tableau in Aquarell, darstellend die Ermordung des Nikolaus von Bernau, der 1323 die Berliner Bürger zum Aufruhr und Abfall von ihrem damaligen Landesherrn, dem Herzog Ludwig von Bayern verleiten wollte. Im J. 1807 begab sich C. nach nützlichem Aufenthalte in der Schweiz mit seinem Bruder Ludwig nach Paris, lebte auch dort wie später in Italien, unter tüchtig und sehr erfolgvollen Studien der Malerei, wie der Zeichenkunst. Im Sommer 1818 begleitete er den Fürsten Gallizin nach Sicilien, was ihm zu dem Ausarbeiten interessantester Skizzen Gelegenheit gab. Seine vielen, zwar nicht alle gleichmäßig vollendeten, aber stets geistreichen Gemälde finden sich in Italien, England, Deutschland und Rußland zerstreut, was hinlänglich von seinem verbreiteten Namen zeugt, überhaupt zählt er als vielseitiger Maler zu den seltensten Künstlern seiner Periode.

Cavaignac, 1) Jean Baptiste, geboren zu Gordon 1762, war Advokat bei dem Parlamente zu Toulouse, als die erste französische Revolution ausbrach. Mit Feuereifer gab er sich der Bewegung hin und wurde 1792 zum Abgeordneten in den Nationalconvent gewählt. Als solcher stimmte er bei dem Prozeß des Königs für dessen Tod, ohne Appellation und Aufschub, bekannte sich jedoch später zu den gemäßigteren republikanischen Grundsätzen, welchen der Convent seit dem Sturze Robespierre's huldigte. Nachdem er in den Provinzen und bei der Armee mehre wichtige Missionen vollbracht und durch seine Verdienste den Generalsrang erworben hatte, kehrte er nach Paris zurück, wo eben bei seiner Ankunft der Aufstand der Bergpartei am 1. Prairial des Jahres III. (20. Mai 1795) ausbrach. Der Convent übertrug ihm in dieser Gefahr die Leitung der bewaffneten Macht. Allein C. konnte leider nicht verhindern, daß die aufrührerische Volksmenge in den Sitzungssaal eindrang; ja, der General wäre beinahe ums Leben gekommen, wie sein College

Féraud, ohne die Aufopferung eines wackern Bürgers, welchem der Convent deshalb einen Ehrensäbel votirte. Am 13. Vendémiaire desselben Jahres (5. Okt. 1795) focht er neben Barras und Bonaparte an der Spitze der Conventsarmee gegen den Rebellentroß der Sectionen und half den Convent durch den entscheidendsten Sieg retten. Während des Directoriums war er Mitglied vom Rathe der Fünfhundert, Stadtzolleinnehmer, endlich Lotterieverweser; unter dem Consulat bekam er das Amt eines ausserordentlichen Generalcommissärs der auswärtigen Angelegenheiten zu Maskat, wo ihn jedoch die Engländer nicht duldeten. 1806 berief ihn Joseph Napoleon nach Neapel und ernannte ihn zum Verwalter der Domainen. Unter Murat, Josephs Nachfolger, wurde er Staatsrath, Commandeur des Ordens beider Sicilien und erhielt ein Majoratgeschenk, dessen Titel er jedoch nie tragen mochte. Als ein Dekret Napoleon's die in Neapel angestellten Franzosen zu Ausländern erklärte, kehrte er nach Paris zurück. Bei der Rückkehr Napoleons von der Insel Elba im März 1815 wurde er als Präfekt nach dem Sommedepartement beordert; er hatte jedoch diese Stelle noch nicht angetreten, als die zweite Restauration eintrat. In Folge des sogenannten Amnestiegesetzes vom 12. Jan. 1816, das auch ihn betraf, sah er sich genöthigt, nach Brüssel auszuwandern, wo er den 24. März 1829 starb. Die Beschuldigungen, mit denen ihn die Biographen jener Zeit überhäuften, sind durch die vollständigsten Belege als unwahr erwiesen worden. — 2) C., Eleonor Louis, ältester Sohn des Vorigen, geboren zu Paris 1801, erhielt von seinen Eltern eine entschieden republikanische Erziehung, besuchte eines der Pariser Collegien und später die polytechnische Schule, wo er sich für das Geniecorps vorbereitete. Nach seinem Austritte aus letzterer diente er als Unterlieutenant und besuchte eine Zeit lange die Vorlesungen an der höheren Militärschule zu Metz. 1827 stand er als Lieutenant im zweiten Genieregimente, nahm mit demselben an der französischen Expedition nach Griechenland Antheil und rückte bei demselben zum Hauptmanne vor. Während der Julitage des Jahres 1830 stand er in Arras in Garnison und nahm mithin an den Pariser Kämpfen keinen Antheil. Mit der Erhebung der Dynastie Orleans war er als Republikaner keineswegs zufrieden. Er war Mitglied der politischen Gesellschaften, namentlich der **Assurance nationale**, die in seiner neuen Garnison Metz weit verbreitet war. Die Regierung stellte ihn deshalb zur Disposition und über ein Jahr lange blieb C. gezwungen dem Dienste fremd. Ludwig Philipp begann jetzt die Taktik zu befolgen, die politisch Verdächtigen der Armee nach Algier zu schicken, das gleichsam der große Abzugskanal für den Gährungsstoff Frankreichs wurde. Auch C. mußte 1832 dahin wandern. Er erwarb sich durch Kenntnisse und Muth die Anerkennung des Marschall Clauzel und erhielt von diesem eine Abtheilung Freiwilliger, mit denen er sich bei Mascara sehr hervorthat. 1836 übernahm er als provisorischer Bataillonschef den Oberbefehl der Besatzung von Tlemsen, einem der schwierigsten Posten der Regentschaft, da eine meuterische Bevölkerung im Zaum gehalten und zugleich Abd-el-Kader's Angriffe abgewehrt werden mußten. 1838 wurde er wirklicher Bataillonschef und das Jahr darauf gab er unter dem Titel: „**De la régence d'Alger**“ (Paris) eine Schrift heraus, die sich durch lichtvolle Darlegung des Thatbestandes, durch gründliche, gemessene Beurtheilung des Wesens der französischen Eroberung und zugleich durch große Gediegenheit der Ansichten u. Vorschläge geltend macht. Er spricht sich darin für eine umfassende Besetzung des Landes aus. Bei dem Zuge nach Medeah, im Jahre 1840, vertheidigte C. die Stadt Cherchell, die von Seiten der Araber hitzig berannt wurde; aber alle Angriffe scheiterten an der festen und geschickten Gegenwehr des Commandanten. Bereits 1841 wurde er zum Oberstlieutenant, 1842 zum Obersten der Zuaven ernannt. In den Jahren 1843 und 1844 befehligte er als Oberst die Unterdivision Orléansville und leitete in dieser Eigenschaft die Begründung jenes wichtigen Occupationspunkts, indem er von allen französischen Offizieren in Afrika notorisch als derjenige bekannt war, der am besten und tüchtigsten zu organisiren und zu administriren verstehe. Kurz darauf wurde er zum Brigadegeneral ernannt

und mit dem Commando der Unterdivision Tlemsen beauftragt. Im März 1845 beschützte er, an der Spitze von 400 afrikanischen Chasseurs, die Zusammenkunft zwischen den französischen Abgesandten und den marokkanischen Bevollmächtigten wegen der Abmarkung der westlichen Gränzen Algiers. Im September desselben Jahres brach bei den Stämmen der Westgränze eine allgemeine Empörung aus. C. eilte mit einer Colonne von 1300 Mann zu den Traras, wo er zwei hitzige Gefechte zu bestehen hatte, entsetzte einige Tage nachher die kleine Stadt Nedroma, welche Abd-el-Kader belagerte und bewerkstelligte im Engpaß Bab-Thaza seine Verbindung mit dem General Lamoricière. Nach Tlemsen zurückgekehrt, brach er sofort wieder auf zu den Beni-ben-Said, schritt kräftig gegen die Beni-Senous ein und zwang sie zum Vergleich, sowie die benachbarten Volksstämme. Alle seine Operationen im Süden von Tlemsen fielen sehr glücklich und wirksam aus. Nach dem schrecklichen und blutigen Aufstande jenes Jahres suchte der General C. in seinem Militärbezirk Frieden zu stiften u. holte, halb mit Güte, halb mit Gewalt, mehre nach Marokko ausgewanderte Stämme ins algerische Gebiet zurück. Sodann vom Generalgouverneur beauftragt, einen Streifzug gegen Abd-el-Kader's vagabundirendes Lager, die sogenannte Deira oder Smala, die hinter der Mouilha campirte, zu unternehmen, fiel er im Februar 1846 an der Spitze von 5—6000 Mann ins Marokkanische ein, konnte aber die Deira nicht erreichen, die bei seinem Herannahen eiligst aufgebrochen war. Nach diesem Streifzuge marschirte C. nach Djemma Gozouatt, welches fünf Monate vorher der Schauplatz eines schrecklichen Gemetzels gegen französische Soldaten gewesen war und eine traurige, für den Anblick und die Erinnerung schaudervolle, Stätte darbot. Die afrikanische Sonne und der Winterregen hatten bereits die Leichname der gemordeten Soldaten aufgezehrt; nur bleichendes Gebein, hier zerstreut, dort gehäuft, je nachdem sie geflohen oder widerstanden, deckte den Boden. C. ließ alle diese Ueberreste mit sorgsamer Pietät aufleſen und feierlichst zur Erde bestatten: er selbst legte den ersten Rasen zu dem Todtenhügel. In sein Generalquartier zurückgekehrt, hatte C. den Propheten Mohammed-ben-Abdallah zu bekämpfen, der in der marokkanischen Wüste den heiligen Krieg predigte und dem General zumuthete, sich zum Islam zu bekehren und ihn als seinen Herrn anzuerkennen. C. erwiederte den Antrag, indem er den sonderbaren Halbmondprediger im März 1846 angriff und die Streitkräfte, welche derselbe gesammelt hatte, auseinander trieb. 1847 operirte er mit großem Nachdrucke gegen die Saharastämme im Südwesten der Division Oran; doch vergaß er über den Kriegsstrapazen und militäeischen Operationen keineswegs die Verwaltungsangelegenheiten. Der Zekkat oder Viehzehnt ging aufs regelmäßigste im ganzen Umfange seines Sprengels ein, wo ihn die Eingeborenen den „gerechten Sultan" nannten. Nachdem er im September 1847 einen Urlaub zu einem Besuche in Frankreich erhalten, reiste er gegen Ende desselben Jahres wieder nach Afrika zurück, wo er gerade eintraf, als Abd-el-Kader sich ergab. An Lamoricière's Stelle führte er nun das Commando in der Provinz Oran, bis ihn ein Dekret der provisorischen Regierung vom 24. Februar 1848 zum Generallieutenant und Generalgouverneur von Algier erhob. Als solcher traf er am 10. März in der Stadt Algier ein; die Colonie unterwarf sich der Republik ohne Weiteres, die Herzoge von Joinville und Aumale schifften sich ein, ohne eine Schilderhebung zu versuchen. Bei den Wahlen in die Nationalversammlung lehnte C. die Candidatur in Algier selbst ab, weil ihm seine dortige Stellung nicht erlaubte, sich um die Stimmen der Wähler zu bewerben, nahm aber von zwei weiteren Wahlen, die auf ihn im Departement des Lot und in dem der Seine fielen, erstere an, weil seine Familie aus demselben stammte. Ein Dekret der provisorischen Regierung übertrug ihm das Portefeuille des Krieges, welches er aber nicht annahm, weil man ihm die Concentrirung einer bedeutenden Truppenmacht zu Paris verweigerte. Ein drittes Dekret berief ihn auf sein Ansuchen nach Paris, damit er an den Arbeiten der Nationalversammlung Theil nehmen konnte. Er sagte der bürgerlichen Bevölkerung Algier's Lebewohl in einer Proklamation, worin er die Ansichten aussprach, die bei

der künftigen Verwaltung der Colonie in Anwendung gebracht werden sollten. Am 12. Mai reiste er von Algier ab und kam erst nach dem Attentat des 15. Mai in Paris an. Die Commission der Exekutivgewalt beeilte sich, ihm den Posten anzuvertrauen, wozu die provisorische Regierung ihn von Anfang an berufen hatte und der ihm jetzt durch die Macht der Umstände vorbehalten schien: sie ernannte ihn durch einen Beschluß vom 17. Mai zum Kriegsminister. Der klägliche Vorgang vom 15. Mai hatte die Nothwendigkeit gezeigt, die Streitkräfte in einer Hand zu concentriren. Der Präsident der Nationalversammlung übertrug C. darum am 23. Mai den Oberbefehl über alle zur Beschützung der Kammer bestimmten Truppen. Als der Juniaufstand ausbrach, herrschte in der Nationalversammlung die Ansicht vor, daß die dermalige Verwaltung zu schwach sei, einem so furchtbaren Angriffe zu begegnen. Noch während der Barrikadenschlacht hatte eine Privatzusammenkunft von ungefähr 250 Mitgliedern der Nationalversammlung statt, wo man sich dahin vereinigte, alle Parteispaltungen fallen zu lassen und bei der schwierigen Lage des Staates einträchtig am Wohle des Vaterlandes zu arbeiten. In Folge dessen wurden die Abgeordneten Vivien, de Fallour, Baraguay d'Hilliers, Degousée, Baze, Besnard und Deseze als Deputation an den General C. abgeschickt, um ihm ihre Mitwirkung anzubieten. Dies war die Einleitung zu der Uebertragung der vollziehenden Gewalt an ihn. Ueber seine politischen Handlungen als Diktator (siehe den Art. Frankreich, neueste Geschichte). Als man ihn darüber tadelte, daß er während des Junikampfes Ehrenkreuze ausgetheilt habe, indem ein Bürgerkrieg keine Belohnungen gestatte, antwortete C.: man habe einen socialen Krieg geführt, einen Krieg gegen die Feinde der Gesellschaft. Diese Antwort erwarb ihm das vollkommenste Vertrauen, indem man darin eine Garantie sah, daß die rothe Republik stets einen entschiedenen Bekämpfer an ihm finden würde. Minder beruhigt war man dagegen hinsichtlich der Stellung, die er möglicher Weise zu den Orleanisten nehmen konnte, indem man wußte, daß er viel auf Thiers gab, der ihn durch seine feinen Ränke leicht für sich gewinnen konnte. — C.s Leben ist seit dem Juniaufstand mehrfach bedroht worden. Als er seine neue Wohnung in Faubourg St. Germain bezog, kamen verdächtig aussehende Leute, um ein gegenüber leer stehendes Logis zu miethen, aber die Freunde des Generals nehmen dasselbe sogleich in Beschlag. Im Garten seines Hotels campirte ein Bataillon, das hintere Thor ward vermauert. Er selbst tadelte diese Vorsichtsmaßregeln, welche indessen sehr nöthig seyn dürften. C. ist von mittlerem Wuchs, mehr groß, als klein, schlank, mit lebhaften Gesichtszügen, kriegerischer Haltung, von der afrikanischen Sonne gebräunt. Er ist ein ehrlicher Soldat, ob auch ein großer Politiker, muß die Zeit lehren, wenn die Parteiwuth ihm anders Zeit läßt, seine Plane zur Reife zu bringen. — Als nach der Annahme der Verfassung im November 1848 die Wahlschlacht über die Präsidentenstelle der Republik begann, war es bald nur noch ein Kampf zwischen C. u. Ludwig Bonaparte (s. d.). Des letztern Programm war gemäßigt republikanisch und allen Parteien gerecht, besonders aber der Bourgeoisie, der es Reformen in den Finanzen und Frieden versprach. 7,426,252 Wähler gaben am 10. Dezember 1848 ihre Stimmen ab. Davon erklärten sich für Ludwig Bonaparte 5,534,520 und nur 1,448,302 für C. Die übrigen hatten sich auf Ledru-Rollin, Raspail, Lamartine und Changarnier zersplittert. Am 20. Dezember wurde der Bericht über die Wahlresultate von der damit beauftragten Commission der Nationalversammlung erstattet; C. legte seine Funktionen nieder und die bei dieser Gelegenheit von ihm gesprochenen Worte ernteten den ungetheiltesten Beifall. — 3) C., Godefroy, Bruder des Vorigen, geboren 1802, widmete sich der schriftstellerischen Wirksamkeit. Als erklärter Gegner der Bourbons bekämpfte er diese lange mit der Feder, in der Julirevolution mit den Waffen in der Hand. Seine Wohnung war in den drei Tagen der Sammelplatz der Republikaner. Nach dem Siege widersetzte er sich aus Kräften der Proklamirung Ludwig Philipps, der „besten Republik." Da die Kammern den republikanischen Bestrebungen nicht günstig waren, suchte C. mit Guinard und gleichgesinnten Genossen die Nationalgarde zu

gewinnen, besonders des Artilleriecorps, in das die Republikaner in Masse eintraten. Ludwig Philipp durchkreuzte ihre Plane, indem er seinen Sohn in dasselbe Corps einschreiben ließ, wo sie wirklich einen Anhang fanden, der die Schilderhebung vom Dezember 1830 zu einer ohnmächtigen machte. C. trat nun in den Clubb der Volksfreunde, leitete die Verhandlungen desselben, obgleich er von der Regierung aufgelöst wurde, insgeheim fort, löste ihn dann auf, als zu viele geheime Polizei Eingang gefunden hatte und stiftete statt desselben den Verein der Menschenrechte. Mehrmals verhaftet, wurde er immer freigesprochen, bis er sich in den Aprilunruhen von 1834 zu sehr blosstellte und mit den übrigen Häuptern der Republikaner vor den Pairsgerichtshof gestellt wurde. Er war der Wortführer der Angeklagten. Er, Marrast und 107 andere Gefangene entflohen nach den Debatten durch einen unterirdischen Gang, den sie sich gegraben hatten, aus dem Gefängniß von St. Pelagie und entkamen nach Belgien. Wie kühn C. zu Werke ging beweist folgender Zug. Nach Lille gekommen, wohin der Telegraph sein Signalement bereits getragen hatte, ließ er sich unter angenommenem Namen bei dem Präfekten einführen, tanzte auf dessen Ball, unterhielt sich mit dem Beamten mehre Stunden und erzählte ihm die genauesten Einzelheiten über den großen Prozeß und die Flucht der Republikaner. Der Präfekt war ganz entzückt über den eleganten jungen Mann; allein, wie groß war sein Schreck, als am andern Tage aus belgischem Gebiet ein Brief seines Gastes anlangte, wodurch er erfuhr, daß er sich mit C. über C. unterhalten habe. Die nächsten Jahre verlebte der Flüchtling theils in Belgien, theils in England. Die Amnestie von 1837 erlaubte ihm die Rückkehr nach Frankreich und er nahm nun seine schriftstellerische Thätigkeit wieder auf. Seine letzten Lebensjahre verloren sich in das Dunkel; die Zeitumstände waren für seine Thätigkeit nicht günstig und er starb, nach länger andauernder Kränklichkeit, im Mai 1845.

Centralsonne. Die Wahrnehmung, daß auch in der Fixsternenwelt ein Anziehungsgesetz, und zwar das von Newton aufgestellte, wirksam sei, läßt die Nothwendigkeit des Vorhandenseyns eines allgemeinen Schwerpunktes oder Centralkörpers kaum noch in Zweifel ziehen, und die Idee einer Centralsonne, die der Masse nach zur Gesammtheit der Fixsterne in einem ähnlichen Verhältnisse stände, als unsere Sonne zu den Körpern ihres Systems, erhält sich in den naturphilosophischen Untersuchungen schon seit langer Zeit. Der nähern Ausführung und Begründung derselben hat der Prof. der Astronomie zu Dorpat, Dr. Mädler, der würdige Nachfolger des Astronomen W. Struve, im Jahre 1846 eine eigene Monographie gewidmet. Das Resultat dieser durch scharfsinnige Untersuchung und Beweisführung sich auszeichnenden Schrift ist kurz folgendes: Mädler erkennt die Plejadengruppe als die Centralgruppe des gesammten Fixsternhimmels bis in seine äußersten durch die Milchstraße bezeichneten Gränzen hin, und Alcyone als denjenigen einzelnen Stern dieser Gruppe, der unter allen übrigen die meiste Wahrscheinlichkeit für sich hat, die eigentliche C. zu seyn. Die Entfernung der Plejadengruppe berechnet Mädler auf 34 Millionen Sonnenweiten und die Umlaufszeit der Sonne um die Alcyone auf 182,000,000 Jahre. mD.

Ceolfried, ein berühmter englischer Benediktiner, geboren 642, stammte aus edlem angelsächsischem Geschlechte, war ein Verwandter des durch seine vielen u. nützlichen Reisen berühmten Benedikt Biscop, mit dem er auch eine Reise nach Rom machte. C. beschäftigte sich besonders emsig mit der Untersuchung kirchlicher Gebräuche und, als Biscop im Jahre 690 starb, folgte er ihm als Abt der Klöster Weremouth und Jarrow nach. In dieser Stellung machte er sich um die Verwaltung derselben durch Privilegien, die er sich durch sein Ansehen zu verschaffen wußte, sowie auch um die Ausbildung seiner Mönche durch die Zusammenbringung einer Bibliothek sehr verdient. Der berühmteste seiner Schüler ist unstreitig Beda der Ehrwürdige, mit welchem er noch in sehr hohem Alter eine Reise nach Rom antrat, auf der er aber zu Langres am 25. September 716 starb. Wir besitzen von ihm einen, für die Geschichte der kirchlichen Ceremonien und des Ritus nicht

unwichtigen Brief an Naiton, König der Picten, über die richtige Feier des Osterfestes und die Tonsur der Geistlichen (De legitima observatione Paschae et de tonsura clericorum), welchen uns Beda in seiner Kirchengeschichte erhalten hat, aus der er auch in die Concilienſammlungen übergegangen ist.

Ceremoniale heißt im weitern Sinne jedes Buch, in welchem die, bei Verwaltung der heiligen Sakramente, Vornahme der Weihungen und Segnungen, sowie bei Verrichtung von was immer für einer gottesdienstlichen Handlung vorgeschriebenen, Ritus in der Ordnung und Aufeinanderfolge der einzelnen Ceremonien enthalten sind, wie sie der fungirende Bischof oder Priester vornehmen soll. Um Einheit in der Liturgie zu erhalten und die Besorgung des Cultus zu erleichtern, sind sie sehr nothwendig. Es hat daher die Kirche schon in sehr frühen Zeiten für das Vorhandenseyn solcher Handbücher gesorgt und es gab und gibt deren mehre unter verschiedenen besonderen Namen: Sakramentarien, Agenden, Benedictionalien, Ritualien, Pontificalien; selbst auch die Missale gehören hieher, insofern sie in den beigegebenen Rubriken über den Ritus oder die Ceremonien bei der heiligen Messe belehren. — Im engern Sinne wird C. jenes Buch genannt, das unter dem Titel „C. episcoporum“ unter päpstlicher Autorisation verfaßt wurde, seit 1600 in verschiedenen Ausgaben erschienen ist und in welchem alle Pontifical-Verrichtungen der Bischöfe u. die dabei vorkommenden Gebete ꝛc. genau beschrieben u. erstere oft in besonderen Abbildungen mittelst Kupferstichen dargestellt sind, um hienach desto genauer dieselben vornehmen zu können. — C. romanum ist das, unter Innocenz VIII. von dem päpstlichen Ceremoniar Augustin Patricius Piccolam verfaßte und von Christ. Marzellus, Erzbischof von Corfu, zu Venedig 1516 herausgegebene Buch, welches das an der päpstlichen Curie stattfindende Ceremoniel beschreibt.

Ceremoniarius ist derjenige Geistliche, welcher bei den Pontifikalämtern ꝛc. dem Bischofe zur Seite steht, ihn auf die Gebete u. s. w. aufmerksam, überhaupt aber hier, wie bei der Ausspendung der übrigen heiligen Sakramente und bei anderen kirchlichen Feierlichkeiten, die Liturgie leitet und die dabei üblichen Ritus besorgt.

Cestus, die Faustarmatur, die Wehrriemen der Hände, die Schutz- und Trutzwaffe, womit die alten Faustkämpfer sich rüsteten, bevor sie mit ihren Gegnern in die Schranken traten. Der C. trat erst mit der gesteigerten gewaltsamen Athletik ein, wie denn auch das Wort erst aus der römischen Zeit sich datirt. Durch C. wird also eine stärkere Faustarmatur bezeichnet, als die, bei den Griechen in älterer und ältester Zeit üblichen, Himantes (Faustgewinde) waren. Die Wehr-Riemen der griechischen Heroenzeit wurden später noch bei den Vorübungen zum Faustkampfe und auf den Schauplätzen der Agonistik hie und da beibehalten und durch Meilichä bezeichnet, weil sie, im Gegensatz zu der schon üblich gewordenen stärkern Faustbewehrung, einen schonendern, minder verwundenden Schlag verursachten. Zu Pausanias Zeit bedienten sich in den Paläſtren zu Olympia derselben noch die Athleten bei ihren Vorübungen zu den Festspielen. Nach diesem Autor waren die Meilichä sehr fein aus roher Ochsenhaut geschnittene und auf alterthümliche Art zusammengeflochtene Riemen, die um den hohlen oder flachen Theil der Hand gewunden wurden, so daß die Finger frei blieben und sich zur Faust zusammenlegen konnten. Zu dem einfachen Gewinde trat zunächst der scharfe, wundenbringende Riemen hinzu, der über das Geflecht hinlief; später ward dieser Riemen noch mit Buckeln, Knoten und Nägeln versehen. Doch diese Verschärfungen genügten den roheren Römern nicht; die verstärkenden Bestandtheile des Faustgewindes mußten mörderischer werden und so kamen die schrecklichsten Geflechte auf, die mit eingemachtem Blei und Eisen ausstaffirten C., in welche Classe auch die gliederzermalmenden Myrmekes der Griechen gehörten.

Chandelle, Matthäus Georg von, Bischof von Speyer, geboren am 11. Dezember 1745 in Frankfurt a. M. Nach dem frühen Tode seines Vaters, welcher ein aus Lüttich stammender Weinhändler war, studirte er am Gymnasium zu

Mainz, erhielt, als der Erste seiner Mitbewerber, vom Kurfürsten Heinrich Joseph 1763 die Aufnahme in das Klerikalseminar, erwarb sich kurz nach der Priesterweihe 1769 die theologische Doktorwürde u. wurde hierauf am kurfürstlichen Hofe Lehrer der Edelknaben und Hofkaplan. 1779 ernannte ihn Kurfürst Friedrich Karl Joseph zum Mitgliede des erzbischöflichen Generalvikariats und zum Stiftsherrn in Fritzlar; 1781 ward er Stiftsherr bei St. Peter in Mainz und, als jüngster Kapitular, auch Scholaster. Bei der Restaurations-Commission der Mainzer Universität war er Mitglied, hierauf Examinator für alle zu ordinirenden und approbirenden Geistlichen und Direktor der ehemals in Mainz bestandenen Congregation der Kirchenceremonien. Als die Franzosen Mainz besetzten, begab sich C. 1793 nach Frankfurt, wo er von der kurfürstlichen, in Würzburg angestellten, Statthalterschaft nach Aschaffenburg berufen wurde, um mit dem dortigen Commissariat das Metropolitan-Gericht und erzbischöfliche Vikariat zu bilden und zu leiten. Nach dem Tode des erzbischöflichen Offizials erhielt C. vom Kurfürsten diese Function, deren vorzüglichstes Amt in der Direktion des Metropolitangerichts bestand, bis er 1802 vom Kurfürsten Friedrich Karl Joseph von Erthal zum wirklichen Offiziale erhoben wurde. Nachdem 1803 das Generalvikariat nach Aschaffenburg verlegt wurde, ernannte ihn 1804 der Kurerzkanzler Karl Theodor v. Dalberg zum geheimen Rathe, 1807 zum Direktor des erzbischöflichen Generalvikariats, 1810 zum Mitgliede der neu errichteten, erzbischöflichen geheimen Conferenz unter dem Vorsitze des Fürst Primas, 1813 zum Staatsrathe, Ritter und Großkreuz des Concordienordens. Am 1. Januar 1816 wurde er Ritter des bayerischen Civil-Verdienstordens u. nach dem Tode des Weihbischofs von Kolborn vom Erzbischofe und Primas zu dessen Nachfolger dem Könige vorgeschlagen, vorläufig zum Domdechant von Eichstädt 1817 designirt, jedoch schon im folgenden Jahre am 16. Febr. 1818 auf den Bischofstuhl von Speyer erhoben. Seine Hirtenbriefe legen Zeugniß ab von seinem redlichen Eifer gegen die mannigfachen Hindernisse, welche sich ihm entgegenstellten. Indeß gelang seiner andauernden Verwendung die Wiederherstellung des Domes. Selbst bis in sein hohes, 80jähriges Greisenalter erstreckten sich seine oberhirtlichen Anstrengungen, so daß er, kaum von einer Firmungsreise zurückgekehrt, in Folge zu anhaltender Ermüdung am 30. Juni 1826 zu einem bessern Jenseits hinübergerufen wurde. Cm.

Charlerius (eigentlich Charlier), ein gelehrter Theolog um die Mitte des 15. Jahrhunderts, aus Cambray gebürtig, hatte seine Bildung im Collége de Navarre zu Paris erhalten, wo er später die Sentenzen des Petrus Lombardus (s. d.) erklärte und theologische Vorlesungen hielt. Als Domdechant von Cambray wohnte er dem Baseler Concilium bei, wo er vorzüglich eifrig daran arbeitete, die Hussiten zur Kirche zurückzuführen: er war auch unter den Abgeordneten, welche das Concilium zu diesem Zwecke nach Böhmen sandte. Er starb, hochbejahrt, 1473 zu Paris. Von seinen Schriften, die noch nicht in einem Werke gesammelt sind, verdienen eine besondere Erwähnung seine: casuum consultationes, (Brüssel 1478, 2 Bde. Fol.); seine Reden gegen die hussitischen Lehrsätze (bei Martene u. Durand, coll. ampl. VIII. und Mansi coll. concil. XXIX u. XXX.), seine Narratio de morte Juliani Caesarini Card. (bei Baluz. Misc. III.).

Charlottenhof, ein zwischen Sanssouci (s. d.) und dem neuen Palais, den beiden Prachtbauten Friedrichs des Großen, in der Ebene weiterhin nach der Havel liegendes Schlößchen, dessen umgebende landschaftliche Anlagen eine Erweiterung des Parkes von Sanssouci bilden. Dasselbe wurde von Schinkel (s. d.) für den damaligen Kronprinzen, nunmehrigen König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zum Zwecke ländlicher Zurückgezogenheit aufgeführt, während das, kaum 1000 Schritte entfernte, neue Palais mehr für einen größern Hofhalt u. glänzende Hoffeste bestimmt ward. Ein freistehendes Hauptgebäude, ohne Flügel, mit einem griechischen Giebel abgeschlossen, zeigt über einem Parterre nur ein einziges Geschoß, jenes mit halbkreisförmigem Ausbau auf den Seiten, welche dem Gebäude eine reichere Form verleihen. Höchst einladend ist das freie, schattige Vestibul mit

einem Springbrunnen und der emporführenden Doppeltreppe; desto mehr wurde in dem obern Geschoße der Raum gespart, da, ausser den Gemächern für das fürstliche Paar, auch noch Gastzimmer für ausgewählte Gäste gewonnen werden sollten. Vor dem Haupteingange des Hauses breitet sich ein dicht belaubter Hain von Kastanien aus, welcher bei gutem Wetter als Speisesaal dient. Unfern vom Hauptgebäude befindet sich die romantisch gebaute Gärtnerswohnung, mit Säulenstellungen und Laubgängen geziert; sie enthält zugleich die Maschine für den Springbrunnen. Reiche Blumenparterre's, Pavillons und Wasserbecken umgeben das Ganze.

* **Chateaubriand**, François Auguste, Vicomte de, starb zu Paris den 4. Juli 1848, nachdem er längere Zeit schon lahm gewesen war. Das Erscheinen seiner Memoiren ist angekündigt.

Chateauneuf, A. de, ein namhafter Architekt zu Hamburg, der aus der Karlsruher Schule stammt und mit Ludolf den ersten Anstoß zum neuen Aufstreben der Baukunst in Hamburg gab, machte den großartigen Plan zur neuen Börse, die als ein in jeder Hinsicht ausgezeichneter Bau bewundert wird und zu dem neuen vor Kurzem vollendeten Postgebäude. Dieses stattliche Gebäude, in welchem die Taxis'sche, Schwedische und Hannover'sche Post vereinigt sind, hat einen 140 Fuß hohen, steinernen Thurm, der zum Telegraphen dient. Hamburg verdankt dem Meister C. auch mehre schöne Privathäuser, die Villa Sieockings 2c. Uebrigens machte er den Entwurf zu einem „Museum für Kunst- und Gewerbeausstellungen", zu Repsolds Monument bei der Hamburger Sternwarte 2c. Diese beiden Entwürfe findet man, nebst dem Plane zu einem „Communationsgang zwischen zwei Wohnhäusern" in dem ersten Hefte des von Stüler, Knoblauch, Strack und Salzenberg redigirten, 1841 bei Riegel in Potsdam erschienenen „architektonischen Album", mitgetheilt. Sein Entwurf zur Börse auf dem Adolphsplatze zu Hamburg erschien in 3 lithographirten Blättern in gr. Fol. nebst Text 1838 in Berlin. Nach dem Dänischen des Prof. Hetsch gab C. 1836 ein Schriftchen: „Ueber den Unterricht im Zeichnen" heraus. Ein schönes, den Häuserbau betreffendes, Werk erschien von ihm unter dem Titel: „Architectura domestica".

Chemitypie nennt C. Piil aus Kopenhagen seine Erfindung, Radirungen u. Aetzungen oder Gravirungen in Metall durch chemische Hülfsmittel in erhabene Stempel (Typen) für den Druck unter der Buchdruckerpresse zu verwandeln. Das Grundprinzip hievon beruht auf der Positivität und Negativität der Metalle und die Art der Ausführung ist ungefähr folgende: Wenn man eine Gravüre auf einer Metallplatte mit Schwärze einreibt und dann die Oberfläche der Platte reinigt, so bekommt man, wie bekannt, einen Abdruck der Gravüre unter der Kupferdruckerpresse, indem das Papier etwas in jene eingedrückt wird und dadurch die Schwärze auf seiner Fläche annimmt. Denkt man sich nun eine solche Gravüre, anstatt mit Schwärze eingerieben, mit einem Metall eingeschmolzen und die Oberfläche der ursprünglichen Platte rings um diese Gravüre bis zu einer solchen Tiefe weggeätzt, daß die, nachher durch eine Walze auf die Oberfläche des eingeschmolzenen Metalls, welches nun an der Stelle der frühern vertieften Gravüre erhaben steht, aufgetragene Schwärze unter der Buchdruckerpresse einen reinen Abdruck herstellt, so wird man natürlich ganz dasselbe Bild erhalten, welches die bloße Gravüre unter der Kupferdruckerpresse gibt, indem bei beiden das Bild nur durch die Oberfläche, entweder der Gravüre oder des in diese eingeschmolzenen Metalls, gewonnen wird und sich genau nach derselben richtet. Nimmt man z. B. eine Zinkplatte, macht auf derselben auf gewöhnliche Weise eine Gravüre, schmilzt diese mit einer sehr negativen Metallcomposition ein und reinigt dann die Zinkplatte so weit, daß das eingeschmolzene Metall sich nur noch in der Gravüre befindet und von der übrigen Fläche entfernt ist: so läßt sich das positive Metall, nämlich das Zink, durch eine gewisse Säure in die Tiefe ätzen, ohne daß das, in die Gravüre eingeschmolzene, negative Metall dadurch im Mindesten angegriffen wird u. in Folge

dessen bleibt letzteres erhaben stehen u. gibt natürlich, unter der Buchdruckerpresse abgedruckt, genau dasselbe Bild, was die vertiefte Gravüre früher unter der Kupferdruckerpresse gethan haben würde. Der Erfinder hat zum gewöhnlichen Gebrauche Zink gewählt, als ein sehr positives und dabei billiges Metall, das überdies den Vorzug hat, daß es sich durch die meisten bekannten Säuren und in Wasser aufgelösten Metallsalze ätzen läßt und somit die größte Auswahl bietet, um das zweckmäßigste Aetzmittel zu finden. Dasselbe Prinzip läßt sich auch auf andere Metalle anwenden; so kann man z. B. eine Kupfer- oder Goldplatte mit einer Silberlegirung einschmelzen und jene durch Königswasser wegätzen, oder eine Silberplatte mit einer Goldlegirung und eine Stahlplatte mit Gold einschmelzen und Silber und Stahl durch gereinigtes und verdünntes Scheidewasser wegätzen. — Die Vorzüge, welche die C. vor den früher angewendeten Manieren, namentlich der Hochätzung in Kupfer und dem Holzschnitte hat, sind wesentlich folgende: Zeichnet man auf eine polirte Metallplatte mit einer Fettigkeit, die durch das später angewandte Aetzmittel nicht angegriffen wird, so bekommt man dadurch, daß letzteres die von der Fettigkeit oder vom Firniß freien Stellen angreift und auflöst, an den davon bedeckten eine Erhöhung, die den Anfang zu einem erhabenen Stempel bildet. Könnte man nun mit Säure gerade in die Tiefe ätzen, so würde man allerdings sogleich auf diese Weise einen vollkommenen erhabenen Stempel herstellen; dieses ist der nicht möglich, denn die Säure wirkt eben so sehr in die Breite, als in die Tiefe u. die, bei der Aetzung jedes Mal entstehende, Gasentwickelung sucht ganz besonders alle hervorstehenden Kanten und Ecken u. macht durch diese Wirkung jede mit Firniß gemachte Zeichnung augenblicklich unrein und feine, isolirt stehende Striche und Punkte verschwinden in Folge des eben Gesagten früher, als das vom Firniß freigebliebene Metall so weit in die Tiefe geätzt werden kann, daß die Platte einen reinen Druck liefert. An dieser Schwierigkeit scheiterten noch alle, in solcher Weise mit der Hochätzung gemachten, Versuche und eben diese Schwierigkeit vermeidet Piil durch die Verbindung zweier Metalle, indem das in die Gravüre eingeschmolzene negativste Metall von der Säure nicht angegriffen wird und somit die, die Gravüre bildenden, Striche und Punkte stets ganz in ihrer ursprünglichen Gestalt und Reinheit beibehalten werden. Durch eine gewisse Behandlungsweise, die noch Piils Geheimniß ist, wird das positive Metall leicht bis zur nöthigen Tiefe entfernt. Der Vorzug vor dem Holzschnitte in den meisten Fällen besteht darin, daß man bekanntlich durch eine Radirung oder Gravirung in eine Metallplatte ein gefälligeres, wärmeres u. künstlerisch vollendeteres Bild darzustellen vermag, als es sich in Holz schneiden läßt u. wenn der bildende Künstler seine Zeichnung selbst graviren kann, bekommt er, wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, durch die C. ein treueres Facsimile seiner ursprünglichen Idee, als es sich im Holzschnitt wiedergeben läßt. Doch darf man nicht glauben, daß die C. den Holzschnitt zu verdrängen sucht; jede Weise hat ihre Vortheile für gewisse Zwecke, wie sich dies mit der Zeit in der Praris herausstellen wird. Auch das begünstigt die C. sehr, daß man durch einen Gypsabguß von der gravirten Platte im Stande ist, das Bild so lange zu corrigiren, bis es den Anforderungen vollkommen entspricht und es dann erst durch Piils Verfahren in den erhabenen Stempel verwandeln läßt. — Bei den Fortschritten, die fortwährend in allen Künsten und namentlich auch in der Buchdruckerkunst gemacht werden, läßt sich noch gar nicht absehen, zu welchen Zwecken diese Erfindung noch dienen wird. Durch die, von der unter Piils Leitung stehenden „Graphischen Anstalt von G. H. Friedlein", ausgegebenen, Probeblätter ist der Beweis geführt, daß sich jede beliebige Manier, sei es in Linien, oder Punkten, besonders aber auch Landkarten, durch die C., zum Druck unter der Buchdruckerpresse vollkommen geeignet, herstellen läßt. Es dürften auch die derselben zu Grunde liegenden Prinzipien gewiß in vielen Fällen von Metallarbeitern bei Herstellung von Verzierungen ꝛc. mit Vortheil angewendet werden können.

Chirotecae (auch manicae) heißen in der liturgischen Sprache die Hand-

schuhe, welche als ein wesentlicher Theil zum bischöflichen Ornate gehören, deren Farbe sich nach der jedesmaligen Farbe des Tages richtet und die der Bischof vor jeder Pontificalhandlung mit den Worten anlegt: „Circumda, Domine, manus meas munditia novi hominis, qui de coelo descendit; ut, quemadmodum Jacob dilectus tuus pelliculis haedorum opertis manibus paternam benedictionem, oblata patri cibo potuque gratissimo impetravit, sic et oblata per manus nostras salutari hostia, gratiae tuae benedictionem merear. Per Dominum.“ Ihr Ursprung fällt in das 5. oder 6. Jahrhundert und um die Mitte des 11. Jahrhunderts wurde ihr Gebrauch von Papst Leo V. den Bischöfen gestattet. Papst Innocenz III. legte ihnen eine mystische Deutung bei: daß nämlich die Bischöfe bei ihrem Gebrauche erinnert werden sollten, daß sie, als Väter der Armen, das Almosen aus Liebe und mehr ins Geheim austheilen möchten.

Chiswick, Dorf an der Themse, in der englischen Grafschaft Middlesex, mit einem Palaste des Herzogs von Devonshire, in welchem sich eine Gemäldesammlung befindet, deren Hauptstück die berühmte Madonna von Hans Memling ist. In der Kirche dieses Dorfes befindet sich die Grabstätte Hogarths (s. d.).

Chloroform, Chlorformyl, Chloräther id, wie der Schwefeläther (s. d.) ein Gefühl-betäubendes Agens und schon 1831 von Soubeiran und Lubry fast zu gleicher Zeit entdeckt, ist eine farblose, klare, leichtverdunstende Flüssigkeit, von angenehmem, süßem Geschmack u. lieblichem, fruchtähnlichem Geruche, von 1,48 spezifischem Gewicht. Es besteht aus 2 Theilen Kohlenstoff, 2 Theilen Wasserstoff und 6 Theilen Chlor. Nach Löwig (org. Chemie) wird es dargestellt, indem man 3 Pfund Wasser mit 2 Unzen Weingeist vermischt und diese Mischung mit 1 Pfund Chlorkalk destillirt. Wenn 2 bis 3 Unzen übergegangen, unterbricht man die Destillation, mischt das Chlorformyl mit Wasser und destillirt es über Schwefelsäure. Der französische Chemiker Soubeiran hat die Bedingungen einer vortheilhaften Darstellungsweise näher beleuchtet und folgendes Verfahren veröffentlicht: 10 Kilogramm Chlorkalk von 28 Proc. Chlorgehalt werden mit 60 Kilogramm Wasser sorgfältig angerührt und mit dieser Kalkmilch eine kupferne Destillirblase bis zu zwei Drittel des Gefäßes gefüllt; dazu setzt man 2 Kilogramm Alkohol von 85° Tralles und versieht die Blase mit Helm und Kühlrohr; nachdem dieselbe gehörig verkittet, macht man ein lebhaftes Feuer unter den Apparat. Gegen 64° Reaumur fangen die Substanzen an, heftig auf einander zu wirken, so daß die Masse steigt und in die Vorlage überginge, wenn man sich nicht beeilen würde, das Feuer zu beseitigen; dies ist der einzige schwierige Augenblick der Operation, dessen baldigen Eintritt die Wärme andeutet, welche der Hals des Helmes annimmt. Wenn sich jedoch dieselbe an seinem äussersten Ende stark erhitzt hat und sich noch keine Destillationsprodukte zeigten, so schafft man das Feuer unter der Blase weg. Einige Augenblicke darauf beginnt die Destillation und hat einen raschen Verlauf; schreitet sie aber langsam vor, so schürt man etwas nach, um sie in gleichem Gange zu erhalten. Wenn die überdestillirende Flüssigkeit den süßen Geschmack des Ch. nicht mehr besitzt, so ist die Destillation beendigt. Das auf diesem Wege gewonnene Produkt besteht aus zwei Schichten: die untere ist dicht und schwach gelblich; sie besteht aus Ch., gemischt mit Alkohol und verunreinigt durch ein wenig Ch.; die obere, größere Schicht ist ein bisweilen milchiges Gemisch von Wasser, Alkohol und Ch. und setzt in 24 Stunden eine Portion Ch. ab. Man scheidet das Ch. aus dem Destillationsprodukte durch Dekantiren ab, wäscht es durch Schütteln mit Wasser und reinigt es dann vom Chlor durch Schütteln mit einer schwachen Auflösung von kohlensaurem Natron; dann versetzt man es mit geschmolzenem salzsaurem Kalk und rectificirt es durch Destillation im Wasserbade. Zum medizinischen Gebrauche ist eine nochmalige Rectification desselben mit concentrirter Schwefelsäure ganz überflüssig. Das Wasser, welches Anfangs über dem Ch. stand und dasjenige, welches zum Waschen desselben diente, gießt man zusammen und verdünnt es mit einer neuen Quantität Wasser und destillirt es im Wasserbade. Das Ch. geht bald über, indem es ein wenig alkoholhaltiges

Wasser mitreißt, welches über ihm schwimmt; man reinigt es dann auf oben angeführte Weise. Es scheint, daß man bei der Bereitung des Ch. um so mehr Produkt erhält, je rascher die Operation ausgeführt wird; man kann den Chlorkalk nach dem Zerreiben mit heißem Wasser anrühren, damit die Flüssigkeit schneller die Temperatur von 64° erreicht, welche zur Bildung des Ch. nöthig ist. Da jede Operation nur wenige Zeit erfordert, so kann man in einem Tage eine ziemliche Anzahl von Destillationen vornehmen: ein wohlzubeachtender Umstand für Chemiker und Pharmazeuten, das Ch. durch eine weit größere Billigkeit, als zeither, dem Publikum zugänglicher zu machen. Als Erkennungsmittel der Reinheit und Brauchbarkeit des Ch. dient dessen Dichtigkeit. Vermischt man nämlich gleiche Theile von concentrirter Schwefelsäure und destillirtem Wasser, so erhält man eine Flüssigkeit, welche nach dem Erkalten 40° Baumé zeigt. Bringt man in diese Flüssigkeit einen Tropfen Ch., so fällt er auf den Boden. Mittelst dieser einfachen Probe kann sich Jedermann überzeugen, ob ein käufliches Ch. mit Alkohol vermischt ist, oder nicht. Professor R. Böttger hat in Folge der vielseitigen Beschwerden, daß die Gewinnung des Ch. sehr zeitraubend, kostspielig und zu unbedeutend sei, folgendes Verfahren ausführlich mitgetheilt, nach welchem die Ausbeute auf einem eben so einfachen, als wohlfeilen Wege weit größer ist. Es werden gleiche Gewichtstheile von dem gewöhnlichen käuflichen Chlorkalk (der kein freies Chlor enthalten darf, sondern den bekannten faden Geruch nach unterchloriger Säure besitzen muß) und dem krystallisirten, reinen, essigsauren Natron in einer Reibschale recht innig mit einander im gepulverten Zustande gemengt, hierauf in eine irdene, porzellanene, oder eiserne, mit einer guten Kühlröhre versehene, Retorte gebracht und dann bei starkem Kohlenfeuer der Destillation unterworfen. Die Destillation, die ohne das mindeste Aufblähen oder Steigen der Masse ruhig von Statten geht, wird so lange fortgesetzt, bis kein Tropfen Flüssigkeit mehr übergeht. Als Destillat gewinnt man eine bedeutende Quantität verdünntes Aceton und eine verhältnißmäßig geringe Menge von schwach gelblich gefärbtem Ch. Ersteres lagert, wegen seiner geringern spezifischen Schwere, über letzterem. Hatte man ein Pfund (à 16 Unzen) essigsaures Natron und ein Pfund Chlorkalk in Arbeit genommen, so wird man ungefähr 12 Unzen wässeriges Aceton und 1¼ Loth Ch. erhalten. Jetzt fängt man mittelst einer Pipette das Ch. auf und bringt es in ein reines, trockenes Glas, während man die ganze Quantität Aceton, mit einer neuen Portion Chlorkalk und zwar mit soviel in einer Glasretorte mengt, daß dadurch eine breiartige (nicht flüssige) Masse entsteht. Hierbei erwärmt sich das Gemisch nicht unbedeutend. Man verbindet daher die Retorte bald mit der Kühlröhre, erwärmt sie Anfangs schwach, zuletzt stark mit einer Spirituslampe mit doppeltem Luftzuge und hat dann die Freude, bei dieser zweiten Operation eine sehr bedeutende Quantität des reinsten Ch., nebst noch unzersetzt gebliebenem Aceton, übergehen zu sehen. Man bringt das aus dieser Destillation resultirende Ch. zu dem früher gewonnenen, überschüttet von Neuem eine frische Portion Chlorkalk mit dem übergegangenen Aceton, destillirt abermals und fährt auf diese Weise so lange fort, bis man bemerkt, daß sich kein Ch. mehr ausscheidet. Ist dieser Zeitpunkt (gewöhnlich nach drei Destillationen, die stets nur wenige Minuten erfordern) eingetreten, so enthält auch die nunmehr übergegangene Flüssigkeit kein Aceton mehr, sondern besteht fast lediglich aus Wasser. Die Ausbeute an Ch. beträgt aus einem Pfund ursprünglich angewandtem essigsaurem Natron und einem Pfund Chlorkalk durchschnittlich 4 Unzen oder 8 Loth! Um dasselbe endlich vollkommen rein zu erhalten, destillirt man es über Aetzkalk, unter Mitanwendung einer einfachen Weingeistlampe. Da nun ein Pfund reines essigsaures Natron zu 42 kr. und ein Pfund Chlorkalk zu 11 kr. im Handel zu haben, so stellt sich, bei Aufferachtlassung der Mühe, der Unterhaltungskosten für Destillationsapparat und des Brennmaterials, der Preis eines Lothes Ch. auf etwa 18 kr. Obschon vor längerer Zeit mehre Chemiker mit der Untersuchung des Ch.s beschäftigt waren, so haben wir doch die Eigenschaft desselben als gefühlbetäubend

erst jetzt und zwar seit Monat November 1847 dem Professor Simpson in Edinburgh zu verdanken, der es besonders zu therapeutischen Zwecken benützte und bei Entbindungen mehrfach mit dem besten Erfolge in Anwendung brachte. Bald nachher wurde es auch bei chirurgischen Operationen in dem Edinburgher Krankenhause von Professor Dr. Miller und Duncan, in Beiseyn des Professors Dumas aus Paris, vor einem sehr zahlreichen ärztlichen Publikum angewandt und entsprach allen Erwartungen vollkommen. Gegenwärtig wird es in Deutschland schon ziemlich allgemein und mit gleich günstigem Erfolge angewendet, so daß der Schwefeläther bald verdrängt seyn wird. — Die Art u. Weise der Einathmung des Ch. ist eine sehr einfache und in keiner Beziehung belästigende. Man braucht nur etwas Ch. auf ein Schnupftuch, Stück Papier, einen Schwamm, Baumwolle oder Leinwand zu gießen und dies einige Minuten vor Mund und Nase zu halten, um die vollständige Wirkung zu erzielen. Am besten ist es, die Leinwand, Baumwolle oder das Papier in Trichterform zu legen und das offene Stück an Mund und Nase zu bringen und zwar zu Anfang in einer Entfernung von einem halben Zoll, allmälig aber ganz nahe. Nach den Selbstversuchen und Erfahrungen des Hofzahnarztes Dr. Hering in Leipzig wird die Wirkung eben so sicher und fast noch schneller erzielt, wenn man das eine Nasenloch mit den Fingern schließt und nun mit der andern Nasenöffnung in das mit Ch. gefüllte Fläschchen kräftig riecht, wobei jedoch das Ausathmen durch den Mund geschehen muß. Jeder solche kräftige Zug trifft unmittelbar Gehirnpartien, durch die lamina cribrosa zur basis cerebri gelangend und scheint somit der Ch.-Dampf hier eine mehr direkte Wirkung auf die Nerven zu äussern, um sie zu paralisiren. Da jedoch diese Art der Einathmung eine vorherige gehörige Einübung nöthig macht, so schlägt der Obige folgendes Verfahren vor. Damit nämlich beim Aufgießen des Ch. nicht soviel Dämpfe verloren gehen, hauptsächlich aber, damit die äussere Haut der Oberlippe von dem feuchten Tuche oder der durchnäßten Baumwolle nicht so sehr gereizt und empfindlich gemacht wird, worüber Dr. Hering, trotz der gebrauchten Vorsicht, schon so manche Patienten klagen hörte, soll sich der Operateur ein, der Nase und der Abrundung der Oberlippe entsprechendes, dünnes Blechkästchen machen lassen, welches nach Oben eine trichterförmige Oeffnung hat, durch die man das Ch. hineintröpfeln kann. Vor der jedesmaligen Inspiration wird in das Kästchen etwas Leinwand oder Baumwolle gelegt. Auf diese Weise wird weniger Ch. verbraucht und das lästige brennende Gefühl in der Oberlippe nach der Anwendung des Ch. sicher verhütet. Gewöhnlich braucht man zum Aufgießen nur 100—150 Tropfen und die stärksten Personen sah Simpson oft schon nach 6—7 Inspirationen von 30 Tropfen vollkommen empfindungslos werden. Die höchste Dosis, welche er nöthig hatte, waren zwei Theelöffel voll. Es wird jedoch auch hier, wie beim Schwefeläther, die zur narkotischen Wirkung nöthige Quantität stets von Constitution, Temperament, Alter, Geschlecht, Lebensweise und Reizbarkeit des Einathmenden ꝛc. abhängig seyn, ganz besonders aber bestimmt wohl die Art und Weise der Anwendung des Ch. bei der Einathmung einen größern oder geringern Verbrauch. — So groß auch die Verwandtschaft der durch Ch. mit der durch Schwefeläther erzeugten Narkose scheint, so behauptet erstere doch ihre entschiedene Eigenthümlichkeit. Die Ch.-Narkose, nach allen zeitherigen Beobachtungen und Erfahrungen, verläuft fast ohne alle Nervenaufregung und, während sich beim Schwefelätherrausche die eigenthümliche Individualität ausspricht und in den meisten Fällen der innere Mensch zu Tage tritt, wie auch der verschiedene Zustand geistiger und sittlicher Stufe, auf der das Individuum steht, den Ausdruck der Betäubung modificirt, so bleibt der durch Ch. Betäubte fast immer ruhig, regungslos, gleich einem Schlafenden oder Scheintodten. — Die subjectiven Erscheinungen, als diejenigen, welche der Einathmende an sich selbst beobachtet, geben sich nach den ersten kräftigen Zügen als ein vermehrtes, wohlthuendes Wärmegefühl in allen Theilen des Körpers mit gleichzeitigem Klingen und Sausen vor den Ohren kund, worauf ein leichtes Zittern u. Zucken, ein Verschwimmen der umgebenden Aussendinge, eine Art von Betäubung

oder Abstumpfung des allgemeinen Hautgefühles, von einem sogenannten Einschlafen der Empfindung erfolgt. Diesen Erscheinungen einer unbedeutenden Aufregung reiht sich ein höchst eigenthümliches, inneres Wohlbehagen an. Die Eigenschwere der Glieder verschwindet, die Muskeln erschlaffen, man kann sich nicht erwehren, den Kopf zurückfallen und die Extremitäten hängen zu lassen. Schwindelnd und ohne Widerstand überläßt man sich dem Genusse innern Selbstbehagens und verfällt plötzlich in einen ruhigen, sanften und festen Schlaf, der nur selten von Träumen begleitet ist. Man erwacht endlich unter Staunen und Verwunderung, oder schnell vorübergehender körperlicher Unbehaglichkeit und ist in kürzester Frist dem frühern Wohlbefinden wieder zurückgegeben. Dieser Schlaf ist jedoch zur Wirkung nicht nöthig und kann die Unempfindlichkeit allein auf die Dauer der Operation anhalten. Unwillkommene Nebenerscheinungen und Nachwirkungen, wie solche bei der Schwefeläther-Narkose sich zeigen, als: Hustenreiz, Schwerathmigkeit, vermehrte Speichelabsonderung, lästiges, brennendes Gefühl am hintern Theile des Mundes und der Luftröhre, unangenehmer, bitterer Geschmack und Trockenheit im Munde, der sehr lästige Geruch aus Mund und Nase, Eingenommenheit des Kopfes, Kopfschmerz, Aufstoßen, Uebelkeit, Erbrechen, Appetitlosigkeit, Schwere in den Gliedern, Mattigkeit, nachhaltige Benebelung der Sinne und psychische Verstimmung 2c. sind bis jetzt bei der Ch.-Narkose noch nicht beobachtet worden. Objective Erscheinungen bietet die Ch.-Narkose weit weniger dar, als die Schwefeläther-Narkose. Es gehen ihr zum Theil die Veränderungen in der Respiration und der Circulation ab, ferner die Aufregungen und Störungen in der Gehirn- und Nerventhätigkeit (Schreien, Jammern, Weinen, Deliriren, ängstliches Stöhnen, Alpdrücken, Schmatzen, krampfhaftes Lachen 2c.). Bei der Ch.-Narkose geht die Respiration sehr ruhig von Statten, Puls- und Herzschläge sind wenig verändert, erstere meist langsamer und kleiner werdend; Gesichtsfarbe häufig blaß. Die Augen sind meist geschlossen, wie im Schlafe und reagiren nicht gegen Lichtkontraste; zieht man die Augenlieder von einander, so erscheint der Durchmesser der Pupille verändert. Der Patient zeigt eine Hinfälligkeit der Glieder, eine Ruhe im ganzen Muskelsystem, welche das Bild des Schlafenden charakterisirt, oder es tritt ein vollkommener Collapsus, ein Schwinden des Tonus in sämmtlichen Muskeln ein, wodurch die Patienten Leichen ähnlich werden. Von dem Eintreten der Unempfindlichkeit und der Narkose, als dem zur Operation am besten geeigneten Momente, kann man sich nur durch Anwendung äußerer Hautreize (Kneipen, Stechen 2c.) vergewissern, wenn der Einathmende gegen solche nicht reagirt. Was die Dauer der Ch.-Narkose anlangt, so scheint sie länger und andauernder zu seyn, als nach der Schwefeläther-Inspiration, jedoch läßt sich auch hier mit Bestimmtheit annehmen, daß die individuelle Verschiedenheit von Constitution, Temperament, nervöser Reizbarkeit 2c., die momentane psychische und somatische Stimmung auf die Dauer der Narkose modificirend einwirken. Die Dauer der Inhalation bis zum Eintritte der Narkose ist häufig kürzer, weil die Wirkung des Ch. kräftiger, penetranter und somit rascher erfolgt, jedoch sind auch hier Schwankungen nicht selten und hängt der frühere Eintritt hauptsächlich mit von der Reinheit des Ch. und der mehr oder minder kräftigen Inhalation desselben ab. Weibliche Individuen und Kinder werden meist schneller narkotisirt. Das Ende der Narkose erfolgt hier fast immer unter allmäligem Verschwinden der einzelnen Merkmale der Narkose und die, in den Hintergrund getretenen, Functionen des Nervensystems kehren in einer ziemlich bestimmten Reihe wieder: zuerst die Reflexbewegungen und der Tonus, dann Bewußtseyn, dann die willkürlichen Bewegungen, zuletzt die klare Empfindung und die richtige Auffassung der Sinneseindrücke. Obschon die Wirkung des Ch.s eine wahre Panacee, so ist doch bei dessen Anwendung die größte Vorsicht, Umsicht und Gewissenhaftigkeit anzurathen. Nicht minder wichtig ist die Vorsicht des Publikums in der Auswahl des Operateurs, theils wegen der vorzunehmenden Narkotisirung, theils, weil nicht selten während der Operation, besonders der Zahnoperation, sich Hindernisse einstellen, die sonst nicht vorkommen und

weil unvorsichtige, nicht sehr gewissenhafte Chirurgen mit weniger Behutsamkeit operiren werden, in der Meinung, der Patient wisse und fühle Nichts davon.

Chlumczansky, Wenzel Leopold, abstammend aus dem uralten Geschlechte der Ritter C. von Prestawlk und Chlumczan, welche, seit mehren Jahrhunderten in Böhmen ansässig, eine fruchtbare Pflanzschule ausgezeichneter Diener für den Staat sowohl als für die Kirche waren, ward am 14. Novbr. 1749 auf dem Familiengute Hostitz in Böhmen geboren und, nachdem er den Elementar-Unterricht im väterlichen Hause und am Gymnasium zu Deutschbrod erhalten, im Jahre 1765 dem von Jesuiten geleiteten St. Wenzels-Seminarium zu Prag zur weiteren Ausbildung übergeben. Die fleißige Anwendung seiner Geistes-Fähigkeiten und die Vorzüge seines Gemüthes gelangten hier so bald zur Anerkennung, daß ihm, selbst noch einem angehenden Jünglinge, die Aufsicht über die übrigen adeligen Convicts-Zöglinge anvertraut wurde. 1768, nach Vollendung der philosophischen Studien, trat er in das höhere Bildungs-Convict zum heil. Batholomäus über, um sich daselbst, ebenfalls unter Leitung der Jesuiten, dem Studium der Theologie zu widmen. Im Dez. 1772 zum Priester geweiht, sah sich C., nach mehrjährigem segensvollen Wirken als Kaplan und Pfarrer, schon im J. 1779 vom Prager Domkapitel zu deren wirklichem Mitgliede gewählt und an die erledigte deutsche Kanzel zu Prag berufen, wo er 11 Jahre als treuer Seelenhirt u. Kämpfer für die Kirche waltete. Gemäß der bestehenden Capitular-Verfassung gelangte C. bald zur Würde eines **Praelatus Archidiaconus**, ward vom Prager Fürstbischofe Wilhelm Florentin, gebornen Fürsten zu Salm-Salm, zum Suffragan-Bischofe gewählt, und nach erfolgter päpstlicher Bestätigung am 28. Sept. 1795 als Bischof von Canea **in part. infid.** consecrirt. Sieben Jahre stand C. seinem oft kränklichen Erzbischofe in dessen ganzer Amtsführung, bei allen canonischen Visitationen, als Generalvicar im Consistorium ꝛc. zur Seite, bis er 1802 zum Bischofe in Leitmeritz ernannt und als solcher vom Papste Pius VII. bestätigt wurde. Mit apostolischem Eifer widmete sich der neue Bischof aufs Vielseitigste dem Heile seiner Diözese, die er, nach der Vorschrift des Tridentiner Concils, in drei Jahreen canonisch bereist hatte. Vorgefundenes Gute zu fördern, neues zu schaffen, Mißbräuche abzustellen, dabei auf heilsamen Jugendunterricht, auf standesgemäße Fortbildung des jungen Clerus hinzuwirken, war sein Hauptaugenmerk; seine unermüdliche Aufopferung für die Armen und Nothleidenden aller Stände erwarb ihm, nachdem er auch zu Drum eine herrliche Kirche aus seinem Vermögen hatte neu aufführen lassen, von seinem Monarchen den schönen Ehrentitel eines „Vaters der Armen“ und seine Verdienste überhaupt bewirkten, daß er (am 6. Januar 1808) mit der Würde eines k. k. wirklichen geheimen Raths ausgezeichnet ward. Die verhängnißvolle Zeit von 1813 gab ihm Anlaß, seinen patriotischen Sinn auch durch vielseitiges Opfer zur Unterstützung der um Leitmeritz gelagerten Armeen u. durch menschenfreundliche Sorge für die verwundeten Krieger zu bewähren. Im genannten Jahre an das Erzbisthum **ritus latini** nach Lemberg berufen, mochte der der polnischen Sprache Unkundige in tiefer Gewissenhaftigkeit als nicht an seiner Stelle sich fühlen; er kehrte bald zu seiner vorigen segensreichen Wirksamkeit zurück, bis er am 12. Decbr. 1814 zum Fürstbischof von Prag ernannt, und nach erfolgter päpstl. Bestätigung, den 14. Mai 1815 als Prager Fürst-Erzbischof, Metropolit und Primas des Königreichs Böhmen feierlich inthronisirt wurde. C.s Regierung der Erzdiözese gereichte durchweg der Kirche, ihren Dienern und Bekennern zum Segen. Durch fleißige canonische Visitationen war er bemüht, die geistlichen Bedürfnisse seines bischöflichen Sprengels zu erkennen und ihnen Abhülfe zu leisten; indem er bei allen Consistorial-Verhandlungen den Vorsitz führte, bewahrte er sich einen steten Ueberblick über sämmtliche Geschäfte, deren wichtigste er auch selbst bearbeitete. Die Erzdiözese verdankt ihm die Errichtung von Vicariats-Bibliotheken, welche dem zur Seelsorge berufenen weniger bemittelten Clerus reichliche Mittel zum steten Fortschreiten in wissenschaftlicher Ausbildung darbieten sollten. Ebenso ist die Reorganisation eines Pensions-Institutes für Schullehrers-

Wittwen und Waisen das Werk seiner oberhirtlichen Sorgfalt, die er vorzugsweise und mit eigenen bedeutenden Geldopfern auch seinem Seminare und dessen Alumnat zuwendete. Die armen Studirenden u. alle wohlthätigen Anstalten Prags oder Böhmens im Allgemeinen hatten in C. den großherzigsten aufopferungsfreudigsten Gönner. Die Summen sind enorm, welche er bei seinen Lebzeiten wie durch Legatstiftungen theils dem Wohlthun an und für sich, theils der Gründung und Förderung kirchlicher Institute opferte. Man rühmt von ihm, daß er den Wirkungskreis seiner thätigen Nächstenliebe je nach der Vermehrung seiner Einkünfte erweiterte, daß er in diesen Einkünften nur ebenso viele Vermächtnisse der Frommen und Erbtheile der Armen sah, die er als treuer Haushälter eben deßhalb bloß zur Förderung der Ehre Gottes und zum Besten seiner Mitmenschen redlich zu verwenden bemüht war. Als Fruchtnießer des Erzbisthums wirkte er für die Verbesserung von deren Oekonomie auf das Vielseitigste und mit glücklichstem Erfolge; ihm als Gutherrn danken die erzbischöflichen Herrschaften den Neubau von neun Schulen. Das schönste Denkmal seines gemeinnützigen Sinnes hinterließ C. in der Gründung zweier Realschulen zu Rakonitz in der Prager und zu Reichenberg in der Leitmeritzer Diözese, von welchen jene der ökonomisch-technischen, diese der commerziellen Bildung der vaterländischen Jugend bestimmt ist. Er stellte dafür ein bis 1830 mit den Zinsen zu dem Betrage von 104,905 Gulden angewachsenes Kapital anonym zur Verfügung und hat sich erst in seiner letztwilligen Anordnung von genanntem Jahre als Stifter der zwei Realschulen bekannt. Im J. 1818 ward ihm vom Kaiser das Großkreuz des k. k. österr. Leopoldordens verliehen u. vier Jahre darauf im Dezemb. 1822 sah es der ehrwürdige Greis sich vergönnt, das 50jährige Jubelfest seines Priesterthums, 1826 das allgemeine kirchliche Jubiläum zu feiern. Aber obwohl möglichst von der Welt zurückgezogen, und in den letzten Lebensjahren mannigfach von körperlichen Leiden heimgesucht, war es sehnlichster Wunsch und Gebet des Jubilars, das es ihm verliehen werde, das erste hundertjährige Jubelfest der Canonisation des heil. Johannes von Nepomuk, Böhmens Landespatrons, zu erleben. Er beging wirklich vom 16. Mai bis 15. Juli im Beisein mehrer Kirchenfürsten und Prälaten das großartige Fest. Das Gedächtniß dieser für die Kirche hochdenkwürdigen Tage war der fromme Greis den Nachkommen zu überliefern bemüht, indem er die Prägung kunstreicher Gedächtnißmünzen in Mailand anordnete, einen ausserordentlich kostbaren Kirchen-Ornat von reichem Goldstoff seiner Kirche schenkte, überdieß aber an der Prager Metropolitankirche mit einem Kapitale von 20,000 fl. C.-M. zwei Beichtväterstellen stiftete. Immer mehr entkräftet, ließ er sich nach abermaliger Rückkehr von Krankheits-Anfällen öffentlich im Beisein mehrerer Domherrn, des Metropolitan-Klerus u. A. mit den heil. Sterbesakramenten versehen und entschlief darauf — im 81. Jahre seines Lebens — ruhig und sanft am 14. Juni des J. 1830, — der Letzte seines Stammes.

Chodzko, Jakob Leonhard, polnischer Patriot und Gelehrter, geboren zu Oborek im Palatinat Wilna den 6. November 1800, machte seine ersten Studien zu Molodeczno, lernte hier Thomas Zan kennen und wurde der vertraute Freund dieses berühmten Patrioten. In Wilna setzte C. seine Studien fort, begleitete dann 1819 als Sekretär den Fürsten M. Oginski nach Rußland, Deutschland, Frankreich und England und knüpfte auf dieser Reise mit den ausgezeichnetesten Gelehrten und Politikern Verbindungen an. 1826 ging er nach Paris, war hier mit der Herausgabe von Oginski's Memoiren und mit Vorarbeiten zu einer neuern Geschichte Polens beschäftigt, schrieb seine „Histoire des légions polonaises en Italie sous le commandement du général Dombrowski", wodurch des Verfassers Name in Polen und Frankreich volksthümlich wurde, war aber, neben seiner schriftstellerischen Thätigkeit, auch noch an der Spitze des patriotischen, polnischen Vereins zu Paris. Am 12. Febr. 1830 feierten die in Paris anwesenden Polen bei C. den Geburtstag Kosciuszko's, wobei Lafayette und B. Constant zugegen waren. Unter den Kämpfern der Julitage war auch C., der wegen seiner Tapfer-

keit von Lafayette zu dessen Adjutanten mit Hauptmannsrang im Generalstabe ernannt wurde. Ein Beinbruch hinderte ihn, seinen 1830 aufgestandenen Landsleuten zu Hilfe zu eilen, dagegen war er in Paris für Bildung des Polencomité unter Lafayette's Vorsitz sehr thätig. Seitdem hat C. als Schriftsteller fortgefahren, das Ausland mit der Geschichte und Literatur Polens bekannt zu machen, wie er auch Mitglied des polnischen Nationalcomité war, dem Joachim Lelewel präsidirte. Seine zahlreichen, meist historischen Werke, die besonders über die neuere Geschichte Polens Aufschluß geben, hier aufzuzählen, würde zu weit führen. C. Pfaff.

* **Cholera.** Das Hauptwerk der „Real-Encyklopädie" hat Beschaffenheit, Diagnose, präservatives und Heilverfahren, gleichwie die Geschichte und die Verbreitung der Krankheit nach Maaßgabe der Bestimmung und der Räumlichkeit dieses Buches geschildert. Die seitherigen Erfahrungen haben in allem Wesentlichen das dort Gesagte bestätigt. Hatte man im J. 1836, nach dem damaligen Auftreten und baldigen Verschwinden der C. im südlichen Deutschland, sich auch der Hoffnung auf ein allmäliges Aussterben der Seuche, mindestens in unserem Vaterlande, hingegeben, — eine Erwartung, in der auch die glückliche Wahrnehmung bestärkte, daß im ganzen Jahre 1838 ganz Europa, selbst die südlichsten Länder, von der Epidemie völlig frei bleiben, — so hat seit 1846 diese Annahme gänzlich verschwinden müssen. Im Jahre 1846 kam plötzlich die Kunde nach Deutschland, daß die C. in Persien furchtbar wüthe und weit mehr Menschen als in den früheren Jahren hinwegraffe. Bereits 1847 überschritt sie an zwei weit von einander entfernten Orten die Grenzen Europa's, brach bald darauf wieder mit Heftigkeit in Berlin aus, und begann diesmal mit entschieden epidemischem Charakter eine viel raschere und unter weit größeren Sprüngen auftretende Verbreitung. Der Verlauf dieser von 1846 neu datirenden Epidemie ging von Afghanistan, Persien und Bagdad aus, durch Syrien, Armenien, Transkaukasien einerseits über Trebisond nach Konstantinopel, anderseits über Daghestan durch ganz Rußland bis zu dem Herzen von Deutschland. Mit Ausnahme des Nordens, über dem 60° nördlicher Breite hinaus, waren zu Anfange des Jahres 1848 alle Gouvernements Rußlands befallen; nur Liefland und Kurland blieben noch eine Zeit lang verschont, unterlagen aber ebenfalls während des Sommers. Besonders heftig trat die Epidemie in Mitau, dann auch in Dorpat auf, wo ihr binnen zwei Monaten 4 Prozent der Einwohner als Opfer fielen und wohl drei Mal so viel erkrankten. Polen blieb, mit Ausnahme von Warschau, bis um Mitte October verschont. Während des Sommers von 1848 hatte man wohl an den östlichen Grenzen Deutschlands mit Aengstlichkeit den Ausbruch der Seuche gefürchtet, da aber brach sie plötzlich zum Schrecken der Bevölkerung im Anfang August in Berlin aus und es fiel ihr alle Tage eine bestimmte, wenn auch nicht so große Zahl von Opfern, als bei ihrem ersten Auftreten. Wenige Tage später hatte man sie in Stettin, und in dieser Seestadt nahm sie sogleich einen ungleich heftigeren Charakter an. Ebenso bald darauf in Magdeburg, aus dessen Umgegend bald 26 Dörfer heimgesucht wurden. Die Dörfer um Berlin haben zum Theil im Verhältniß mehr als die Residenz gelitten. Später war sie in Lemberg, aber auch sonst in Galizien, in Königsberg, Stargard, in Posen, Danzig, Potsdam und mehren bedeutenden Orten ausgebrochen. Auch Amsterdam, Rotterdam, Gröningen, Edinburgh und London wurden im gleichen Jahre von der Seuche befallen. Bemerkenswerth ist, daß die Epidemie diesmal weit hartnäckiger in den Ländern, wo sie einmal ausgebrochen, zu bleiben schien und ihr auch oft ein höchst verderblicher Typhus folgte. Der Sommer 1849 sieht die C. wieder im Innern von Europa wüthen; der ungarische Krieg bereitet namentlich unter der des dortigen Klimas ungewohnten russischen Armee dieser Seuche eine ungeheure, massenhaft dahingeraffte Beute; Berlin, London, Paris ꝛc. liefern gleichfalls ihr tägliches Contingent von Todten; auch Dresden ist, jedoch bis jetzt in geringerem Grade, von der C. heimgesucht worden. Die frühere Disposition für die Krankheit sehen wir also keineswegs in den Menschen erloschen und die strengste Vorsicht in Diät und allgemein geregeltem Leben erscheint deshalb

nach wie vor dringend gerathen. Denn mag auch die C. durch miasmatische oder tellurische Einflüsse in die Länder gelockt werden, so befällt sie im Allgemeinen meist doch nur solche Individuen, die vermöge ihrer Körperbeschaffenheit oder ihrer Gewohnheiten eine besondere Empfänglichkeit für die Krankheit haben. Es gilt dabei übrigens durchaus nicht, seine Lebensweise zu ändern, sondern nur die Unregelmäßigkeiten derselben abzustellen.

Choragische Denkmale sind kleine griechische Denkmalbauten, deren Entstehung bis in die Zeit des Perikles hinaufreicht. Dieser hatte nämlich zu Athen ein Odeon erbaut, mit der Bestimmung, daß darin musikalische Wettkämpfe (nicht von Einzelnen, sondern von Chören) gehalten werden sollten. Jeder der zehn Stämme, in welche die Athener getheilt waren, wählte nun einen der angesehensten und reichsten Männer aus seiner Mitte, der als Chorag (Chorführer) die Anordnung leitete und für diese Auszeichnung die Unkosten zu bestreiten hatte. Blieb sein Chor Sieger, so hatte er ferner das Recht, den Dreifuß, welcher der Preis des Wettgesanges war, auf einem Monumente auszustellen, dessen Kosten er ebenfalls selber tragen mußte. Natürlich wendeten die reichen Bürger, deren Chöre gesiegt hatten, große Pracht auf diese, ihnen Namen machenden Denkmale, welche bald so zahlreich wurden, daß sie eine eigene Straße, die „Dreifußstraße", bildeten. Ein schönes Beispiel dieses eigenthümlich bürgerlichen Luxus gewährt das noch vorhandene Denkmal des Lysikrates, das die älteren Reisenden unter der wunderlichen Bezeichnung „Laterne des Diogenes" anführen. Es ist dies ein kleines Rundgebäude auf hohem, viereckigem Unterbaue. Sechs Säulen von überreichem korinthischem Style tragen die aus einem Marmorblock gebildete Kuppel, auf der sich ein überaus zierlicher Untersatz erhebt, auf welchem der Dreifuß stand. Die Säulen, nicht freistehend, sind mit Marmorplatten verbunden; die Kuppel selbst ist mit feinen Blättern, wie mit Ziegeln, verziert. Der ganze, schlanke Bau diente offenbar nur als reicher, anmuthiger Träger des Dreifußes. Bemerkung verdient noch der zu den sicheren Bildwerken aus Prariteles Zeit zählende Fries an diesem Monument; derselbe bietet uns eine Darstellung des Bacchus u. eines Satyrengefolges, das die tyrrhenischen Piraten besiegt. Der Gott, leicht hingegossen auf einem Felsenstück sitzend, tränkt in aller Ruhe seinen Löwen, während weiterhin seine Begleiter in freien Gruppen mit den rohen Feinden kämpfen oder vielmehr sie züchtigen, denn überall sieht man die Seeräuber unterliegend. Bewundernswerth ist die geistreiche Mannigfaltigkeit der Gruppen, die naive Freiheit der Bewegungen, die feine Abstufung zwischen halbthierischen, aber doch göttlicher Nähe nicht unwürdigen Satyren und den rohen, entarteten Räubern. — Ein zweites Denkmal choragischen Sieges, das sich in Athen erhalten hat, ist das des Thrasyllos. Dieses Monument, bedeutend einfacher, ist in den Fels gehauen und dient als Vorderseite einer Höhle. Es trägt zwei Dreifüße, den des Thrasyllos und den, welchen später sein Sohn Thrasykles erwarb, der hier das Denkmal seines Vaters mitbenützte, weil er weder reich, noch eigentlicher Chorag war, sondern nur einen vom Staat gehaltenen Chor führte. Man sieht drei vorspringende Felsenpfeiler, deren mittlerer schmaler, als die beiden äusseren, ist. Sie sind dorischer Art, wie es die Pfeilerform mit sich brachte, haben aber nur schwache Andeutung des Kapitäls; auch erscheinen die Stämme übermäßig hoch und die Distanzen sind größer, als sie im dorischen Säulenbaue vorkommen. Ferner ist der Fries dieser Grottenfaçade nicht mit Dreischlitzen, sondern, in freier Anspielung auf den Sieg des Monumentgründers, mit Kränzen ausgeschmückt. Auf dem Gebälke befand sich zwischen den beiden Dreifüßen eine weiblich gekleidete Statue.

Choraulen hießen die Singknaben an den ehemaligen Stiftskirchen, welche von dem Cantor Unterricht in dem Choralgesange erhielten und im Chor unter dessen Leitung, so wie auch ausserdem unter seiner Aufsicht standen. In den älteren Zeiten hießen die Domicellaren (s. d.) C. und hatten auch deren Verrichtungen zu versehen, woher in einigen der vorigen Domstifte der Gebrauch bis zur Zeit der Säkularisation bestand, daß die Domicellaren bei besonderen Kirchen-

Feierlichkeiten das Kreuz oder den Weihkessel tragen mußten. Zu gewissen Zeiten waren denselben Recreationen gestattet, wozu bei mauchen Domstiften die Auslagen aus eigens angewiesenen Einkünften bestritten wurden. So bestand hiefür bei dem ehemaligen Domstifte zu Bamberg ein eigenes Amt — Kegelamt genannt — welches jährlich gegen 300 Gulden Einkünfte hatte und das ein Domkapitular verwaltete; später, als der Zweck desselben durch die den Domicellaren gegebene Stellung aufhörte, trat der betreffende Kapitular selbst in Bezug dieser Renten ein.

Chordienst ist der in der katholischen Kirche, besonders bei Stiften und Klöstern, eingeführte Gebrauch, zu verschiedenen Zeiten des Tages nach Anweisung der Rubrik bestimmte Theile des h. Offiziums mittelst Gesanges oder Abbetens zu persolviren.

Christian, erster Bischof von Preußen, geboren zu Freienwalde in Pommern, machte als Cisterzienser-Mönch im Kloster Oliva bei Danzig um das Jahr 1209 seine ersten Bekehrungsversuche bei den heidnischen Preußen, nicht abgeschreckt dadurch, daß dort schon 200 Jahre früher Adalbert und Bruno als Glaubensboten ihren Tod gefunden. Nachdem C. mit Erfolg im Kulmerland das Evangelium verkündigt hatte, reiste er (1210) nach Rom, um dem Papst Innocenz III. Rechenschaft von seinen Bemühungen für die Verbreitung des christlichen Glaubens abzulegen und Unterstützung von ihm zu weiterer Mission zu erhalten. Letzteres wurde ihm auch vollkommen zu Theil und C. fand besonders an dem Erzbischof von Gnesen u. den Herzogen von Polen u. Pommern, die der Papst aufgefordert hatte, ihn im Missionswerke zu unterstützen, Hülfe und Beistand. Mit zwei preußischen Landesfürsten, die sich zur Annahme des Christenthums bereit erklärt hatten, reiste C. (1214) zum zweiten Male nach Rom, wo er zum Bischofe von Preußen erhoben wurde und sodann den beiden genannten Fürsten das Sakrament der Taufe ertheilte. Nach Preußen zurückgekehrt, fand der neue Bischof die Umstände zur Verbreitung des Evangeliums viel schwieriger, als früher. Der blutige Kampf der Schwertbrüder in dem benachbarten Liefland hatte die heidnischen Völkerschaften gegen das Christenthum sehr erbittert und man haßte den christlichen Glauben, ohne ihn noch zu kennen, da er mit Schwert und Gewalt aufgedrungen wurde. Auch die Feindschaft mit dem christlichen Polen und Pommern, von wo aus die Glaubensboten besonders gesendet und unterstützt wurden, wirkte nachtheilig. Die Preußen ermordeten die Neubekehrten, oder machten sie zu Leibeigenen und verwüsteten die Landschaften Kulm und Masovien auf das Schrecklichste. Dadurch veranlaßt, um seine neue Anpflanzung nicht gänzlich vernichtet zu sehen, ließ sich C., nach dem Beispiele des liefländischen Bischofs Albert, der mit Hülfe der Kreuzritter das Christenthum schützte und verbreitete, durch Papst Honorius III. eine Bulle zu einem Kreuzzuge gegen die heidnischen Preußen geben, worauf 1219 die Kriegsschaaren gegen letztere zahlreich heranzogen. Die christlichen Streiter eroberten das Kulmerland u. der Herzog Konrad von Massovien schenkte es 1222 dem Bischofe C. Allein, nur so lange das Kreuzheer im Lande lag, enthielten sich die Preußen von ihren Raub- u. Plünderungszügen; doch kaum war dasselbe abgezogen, so suchten sie die benachbarten christlichen Landschaften noch furchtbarer heim, als früher. Dieses bewog den Bischof zu einem gleichen Schritt, wie ihn der damalige liefländische Bischof Albert zur wirksamen und dauerhaften Bekämpfung der Heiden in seinem Sprengel angewendet hatte. Wie dort die Schwertbrüder oder der Orden des Ritterdienstes Christi der neuen Kirche Schutz gegeben, so konnten auch die Marianer oder deutschen Herren, die seit etwas über 3 Jahrzehnten im Morgenlande gegen die Ungläubigen gestiftet worden, gleichen Schutz und Schirm gewähren. Einen ganz neuen Ritterorden ins Leben zu rufen, hatte sich als unausführbar bewiesen. C. und der Herzog Konrad von Masovien hatten nämlich schon 1225 einen ritterlichen Verein unter dem Namen Ritter von Preußen u. Ritterbrüder von Dobrin (so hieß ihre Hauptburg), nach dem Muster der liefländischen Schwertbrüder errichtet, welcher sich jedoch in den Kämpfen gegen die heidnischen Preußen als unzureichend erwies und in den Gefechten beinahe ganz

nach wie vor dringend gerathen. Denn mag auch die C. durch miasmatische oder tellurische Einflüsse in die Länder gelockt werden, so befällt sie im Allgemeinen meist doch nur solche Individuen, die vermöge ihrer Körperbeschaffenheit oder ihrer Gewohnheiten eine besondere Empfänglichkeit für die Krankheit haben. Es gilt dabei übrigens durchaus nicht, seine Lebensweise zu ändern, sondern nur die Unregelmäßigkeiten derselben abzustellen.

Choragische Denkmale sind kleine griechische Denkmalbauten, deren Entstehung bis in die Zeit des Perikles hinaufreicht. Dieser hatte nämlich zu Athen ein Odeon erbaut, mit der Bestimmung, daß darin musikalische Wettkämpfe (nicht von Einzelnen, sondern von Chören) gehalten werden sollten. Jeder der zehn Stämme, in welche die Athener getheilt waren, wählte nun einen der angesehensten und reichsten Männer aus seiner Mitte, der als Chorag (Chorführer) die Anordnung leitete und für diese Auszeichnung die Unkosten zu bestreiten hatte. Blieb sein Chor Sieger, so hatte er ferner das Recht, den Dreifuß, welcher der Preis des Wettgesanges war, auf einem Monumente auszustellen, dessen Kosten er ebenfalls selber tragen mußte. Natürlich wendeten die reichen Bürger, deren Chöre gesiegt hatten, große Pracht auf diese, ihnen Namen machenden Denkmale, welche bald so zahlreich wurden, daß sie eine eigene Straße, die „Dreifußstraße", bildeten. Ein schönes Beispiel dieses eigenthümlich bürgerlichen Luxus gewährt das noch vorhandene Denkmal des Lysikrates, das die älteren Reisenden unter der wunderlichen Bezeichnung „Laterne des Diogenes" anführen. Es ist dies ein kleines Rundgebäude auf hohem, viereckigem Unterbaue. Sechs Säulen von überreichem korinthischem Style tragen die aus einem Marmorblock gebildete Kuppel, auf der sich ein überaus zierlicher Untersatz erhebt, auf welchem der Dreifuß stand. Die Säulen, nicht freistehend, sind mit Marmorplatten verbunden; die Kuppel selbst ist mit feinen Blättern, wie mit Ziegeln, verziert. Der ganze, schlanke Bau diente offenbar nur als reicher, anmuthiger Träger des Dreifußes. Bemerkung verdient noch der zu den sicheren Bildwerken aus Prariteles Zeit zählende Fries an diesem Monument; derselbe bietet uns eine Darstellung des Bacchus u. eines Satyrengefolges, das die tyrrhenischen Piraten besiegt. Der Gott, leicht hingegossen auf einem Felsenstück sitzend, tränkt in aller Ruhe seinen Löwen, während weiterhin seine Begleiter in freien Gruppen mit den rohen Feinden kämpfen oder vielmehr sie züchtigen, denn überall sieht man die Seeräuber unterliegend. Bewundernswerth ist die geistreiche Mannigfaltigkeit der Gruppen, die naive Freiheit der Bewegungen, die feine Abstufung zwischen halbthierischen, aber doch göttlicher Nähe nicht unwürdigen Satyren und den rohen, entarteten Räubern. — Ein zweites Denkmal choragischen Sieges, das sich in Athen erhalten hat, ist das des Thrasyllos. Dieses Monument, bedeutend einfacher, ist in den Fels gehauen und dient als Vorderseite einer Höhle. Es trägt zwei Dreifüße, den des Thrasyllos und den, welchen später sein Sohn Thrasykles erwarb, der hier das Denkmal seines Vaters mitbenützte, weil er weder reich, noch eigentlicher Chorag war, sondern nur einen vom Staat gehaltenen Chor führte. Man sieht drei vorspringende Felsenpfeiler, deren mittlerer schmaler, als die beiden äusseren, ist. Sie sind dorischer Art, wie es die Pfeilerform mit sich brachte, haben aber nur schwache Andeutung des Kapitäls; auch erscheinen die Stämme übermäßig hoch und die Distanzen sind größer, als sie im dorischen Säulenbaue vorkommen. Ferner ist der Fries dieser Grottenfaçade nicht mit Dreischlitzen, sondern, in freier Anspielung auf den Sieg des Monumentgründers, mit Kränzen ausgeschmückt. Auf dem Gebälke befand sich zwischen den beiden Dreifüßen eine weiblich gekleidete Statue.

Choraulen hießen die Singknaben an den ehemaligen Stiftskirchen, welche von dem Cantor Unterricht in dem Choralgesange erhielten und im Chor unter dessen Leitung, so wie auch ausserdem unter seiner Aufsicht standen. In den älteren Zeiten hießen die Domicellaren (s. d.) C. und hatten auch deren Verrichtungen zu versehen, woher in einigen der vorigen Domstifte der Gebrauch bis zur Zeit der Säkularisation bestand, daß die Domicellaren bei besonderen Kirchen-

Feierlichkeiten das Kreuz oder den Weihkessel tragen mußten. Zu gewissen Zeiten waren denselben Recreationen gestattet, wozu bei mauchen Domstiften die Auslagen aus eigens angewiesenen Einkünften bestritten wurden. So bestand hiefür bei dem ehemaligen Domstifte zu Bamberg ein eigenes Amt — Kegelamt genannt — welches jährlich gegen 300 Gulden Einkünfte hatte und das ein Domkapitular verwaltete; später, als der Zweck desselben durch die den Domicellaren gegebene Stellung aufhörte, trat der betreffende Kapitular selbst in Bezug dieser Renten ein.

Chordienst ist der in der katholischen Kirche, besonders bei Stiften und Klöstern, eingeführte Gebrauch, zu verschiedenen Zeiten des Tages nach Anweisung der Rubrik bestimmte Theile des h. Offiziums mittelst Gesanges oder Abbetens zu persolviren.

Christian, erster Bischof von Preußen, geboren zu Freienwalde in Pommern, machte als Cisterzienser-Mönch im Kloster Oliva bei Danzig um das Jahr 1209 seine ersten Bekehrungsversuche bei den heidnischen Preußen, nicht abgeschreckt dadurch, daß dort schon 200 Jahre früher Adalbert und Bruno als Glaubensboten ihren Tod gefunden. Nachdem C. mit Erfolg im Kulmerland das Evangelium verkündigt hatte, reiste er (1210) nach Rom, um dem Papst Innocenz III. Rechenschaft von seinen Bemühungen für die Verbreitung des christlichen Glaubens abzulegen und Unterstützung von ihm zu weiterer Mission zu erhalten. Letzteres wurde ihm auch vollkommen zu Theil und C. fand besonders an dem Erzbischof von Gnesen u. den Herzogen von Polen u. Pommern, die der Papst aufgefordert hatte, ihn im Missionswerke zu unterstützen, Hülfe und Beistand. Mit zwei preußischen Landesfürsten, die sich zur Annahme des Christenthums bereit erklärt hatten, reiste C. (1214) zum zweiten Male nach Rom, wo er zum Bischofe von Preußen erhoben wurde und sodann den beiden genannten Fürsten das Sakrament der Taufe ertheilte. Nach Preußen zurückgekehrt, fand der neue Bischof die Umstände zur Verbreitung des Evangeliums viel schwieriger, als früher. Der blutige Kampf der Schwertbrüder in dem benachbarten Liefland hatte die heidnischen Völkerschaften gegen das Christenthum sehr erbittert und man haßte den christlichen Glauben, ohne ihn noch zu kennen, da er mit Schwert und Gewalt aufgedrungen wurde. Auch die Feindschaft mit dem christlichen Polen und Pommern, von wo aus die Glaubensboten besonders gesendet und unterstützt wurden, wirkte nachtheilig. Die Preußen ermordeten die Neubekehrten, oder machten sie zu Leibeigenen und verwüsteten die Landschaften Kulm und Masovien auf das Schrecklichste. Dadurch veranlaßt, um seine neue Anpflanzung nicht gänzlich vernichtet zu sehen, ließ sich C., nach dem Beispiele des liefländischen Bischofs Albert, der mit Hülfe der Kreuzritter das Christenthum schützte und verbreitete, durch Papst Honorius III. eine Bulle zu einem Kreuzzuge gegen die heidnischen Preußen geben, worauf 1219 die Kriegsschaaren gegen letztere zahlreich heranzogen. Die christlichen Streiter eroberten das Kulmerland u. der Herzog Konrad von Massovien schenkte es 1222 dem Bischofe C. Allein, nur so lange das Kreuzheer im Lande lag, enthielten sich die Preußen von ihren Raub- u. Plünderungszügen; doch kaum war dasselbe abgezogen, so suchten sie die benachbarten christlichen Landschaften noch furchtbarer heim, als früher. Dieses bewog den Bischof zu einem gleichen Schritt, wie ihn der damalige liefländische Bischof Albert zur wirksamen und dauerhaften Bekämpfung der Heiden in seinem Sprengel angewendet hatte. Wie dort die Schwertbrüder oder der Orden des Ritterdienstes Christi der neuen Kirche Schutz gegeben, so konnten auch die Marianer oder deutschen Herren, die seit etwas über 3 Jahrzehnten im Morgenlande gegen die Ungläubigen gestiftet worden, gleichen Schutz und Schirm gewähren. Einen ganz neuen Ritterorden ins Leben zu rufen, hatte sich als unausführbar bewiesen. C. und der Herzog Konrad von Masovien hatten nämlich schon 1225 einen ritterlichen Verein unter dem Namen Ritter von Preußen u. Ritterbrüder von Dobrin (so hieß ihre Hauptburg), nach dem Muster der liefländischen Schwertbrüder errichtet, welcher sich jedoch in den Kämpfen gegen die heidnischen Preußen als unzureichend erwies und in den Gefechten beinahe ganz

aufgerieben wurde. Hierauf erst rieth C. dem masovischen Herzog, die deutschen Herren, deren Hochmeister, Hermann von Salza, er in Italien hatte kennen lernen, zur Hülfe herbeizurufen und ihnen für ihren Beistand Länder anzuweisen. So kam der deutsche Orden nach Preußen. Nachdem C. noch eine Reihe von Jahren als Bischof gewirkt hatte, schloß er 1243 sein thätiges Leben. Seine Chronik von Preußen ist nicht auf uns gekommen, obwohl sie noch preußische Chronisten im 16. Jahrhunderte benützt haben. Vgl. Voigt Geschichte Preußens, I., 430—472 und S. 617—631, II., 1 ff.

* **Christian VIII.**, König von Dänemark, starb zu Kopenhagen am 20. Januar 1848.

* **Christologie** — die Lehre von Christus, seiner Person u. seinem Amte — bildet einen wichtigen Theil der jüdischen Glaubenslehre sowohl, als der christlichen. Die jüdische Christologie ist enthalten in den Weissagungen des alten Testaments über die Person und das Amt Christi, die Gott den Menschen verkündigen ließ. Je näher die Fülle der Zeit kam, desto vollständiger, ausführlicher und bestimmter wurden diese Weissagungen. Besonders gilt dieses von den Weissagungen des Propheten Isaias, den man darum auch den Evangelisten des alten Bundes genannt hat. In Beziehung auf die Person des Erlösers sind besonders deutlich vorhergesagt: seine Schicksale, seine Geburt von einer Jungfrau, seine Abstammung von dem Geschlechte Davids, sein Leiden und Sterben und seine Auferstehung. Am Ausführlichsten sprachen sich jedoch die Propheten über sein dreifaches Amt, als Prophet, Priester und König aus. Die systematischen Bearbeitungen der Dogmatik liefern die Weissagungen mit den nöthigen Erläuterungen; in besonderen Schriften wurde die jüdische C. von Protestanten bearbeitet, von denen Ammon (Entwickelung einer C. des Alten Testaments, Erlangen 1794) u. Hengstenberg (C. des Alten Testaments, Berlin 1828—1831, 3 Bde.), genannt zu werden verdienen. — Von der rein biblisch-jüdischen C. weichen die Ansichten bedeutend ab, welche namentlich über das Amt des Messias nach den schweren Unglücksfällen, welche die Juden nach der Theilung des Reiches betrafen, unter den Juden Eingang gefunden hatten. Nach Befreiung von dem politischen Drucke sich sehnend, fingen sie an, die bildlichen Ausdrücke, unter denen die Propheten die königliche Auctorität des Messias geschildert hatten, in eigentlichem Sinne zu nehmen und dachten sich den Messias als einen mächtigen Anführer, der den Glanz der davidischen Regierung wiederherstellen und ein mächtiges Reich gründen würde, in welchem die Völker des Erdkreises dem jüdischen Volke dienstbar seyn würden. An diese falsche Vorstellung reiheten sich noch viele andere, die keine Bürgschaft für sich haben, als die Träumereien der Rabbinen. Bertholdt: **Christologia Judaeorum Jesu Apostolorumque aetate in compendium redacta**, Erlangen 1811. — Diese letzteren Ansichten hegten nun zwar auch jene Männer, die Christus sich zu Aposteln gewählt hatte und sprachen sogar noch nach der Auferstehung Christi von einer Wiederaufrichtung des israelitischen Reiches; nach der Aussendung des heil. Geistes jedoch waren diese irdischen Hoffnungen bei ihnen verschwunden. Christus galt ihnen nun nicht mehr als ein Regenerator politischer Zustände, sondern als der Erlöser und Seligmacher, dessen Reich nicht von dieser Welt ist. In Beziehung auf die Person Christi trugen sie die Lehre vor, daß er Gott und Mensch zugleich sei, welche die katholische Kirche gegen eine Menge ketzerischer Parteien, die bald die Menschheit, bald die Gottheit bestritten, vertheidigt und, wie sie ihr von den Aposteln überliefert worden ist, treu bewahrt hat bis auf den heutigen Tag. Wittmann, C., Augsburg 1842. **Dr. Wilke.**

Christoph, Meister. Unter diesem Namen kennt man einen altkölnischen Maler, der 1471—1501 mehre Altarbilder für die Kölner Karthause fertigte. Hermann Püttmann, in seiner Schrift: „Kunstschätze am Rhein" erklärt diesen Meister C. als den Maler zweier früher in Lyversberg's Besitz gewesenen Bilder; das eine: „Christus mit dem ungläubigen Thomas" ist jetzt in Hrn. Haan's, das andere (eine Kreuzigung) in Hrn. v. Geyer's Besitz zu Köln. Passavant in seinen

„Beiträgen zur Kenntniß der alten Malerschulen in Deutschland" (Kunstbl. 1841) läßt es dagegen noch unentschieden, ob der Meister des Lyversberg'schen, jetzt Haan'schen Thomas mit diesem „vom Pfarrer Fochem entdeckten Maler C." wirklich eine Person sei.

Christophsen, Pieter, altniederländischer Maler, blühte 1417—1449 und ist einer der frühesten Schüler der Brüder van Eyck. Vasari nennt ihn Pietro Crista. Ein von C. herrührendes Oelgemälde, in Passavant's Besitz, die Jungfrau mit dem Christkinde auf dem Throne, ist mit der Jahrzahl 1417 bezeichnet, welches frühe Datum, in Zusammenrechnung mit dem Factum, daß Gerard van der Meeren am Genter Altare geholfen hat, die Angabe des unverläßlichen Vasani widerlegt, wonach Jan van Eyck seine Kunst, in Oel zu malen, lange Zeit Niemanden mitgetheilt haben soll. — Im Berliner Museum ist von C. das vormals „Opus Petri Christophori" bezeichnete Portait eines Mädchens vorhanden. Von demselben Maler ist der „heilige Eligius als Goldschmid", den man bei Banquier Oppenheim zu Köln sieht. Vgl. Passavant's „Beiträge zur Kenntniß der altniederländischen Malerschulen des 15. und 16. Jahrhunderts" im Kunstblatt zum Morgenlatte 1841.

Christusorden, der, ist ein geistlicher Ritterorden, der nach Aufhebung der Tempelherren von dem portugiesischen Könige Dionysius an deren Stelle zum Kampfe gegen die Sarazenen errichtet und von Papst Johann XXII. in einer Bulle vom 15. März 1319 bestätigt wurde. Die Christusritter waren angewiesen, der Regel der Cisterzienser zu folgen. Sie legten die drei gewöhnlichen Klostergelübde ab, Papst Alexander VI. aber erlaubte ihnen zu heirathen. Der Orden erlangte in Portugal, Afrika und Indien große Reichthümer und artete dadurch aus, weshalb er einige Male reformirt werden mußte. Die Ordenstracht besteht in einem weißen wollenen Rocke; auf der Brust tragen die Ritter das rothe Ordenskreuz, in dessen Mitte ein kleineres von Silber sich befindet. Ueber die Entstehung des Ordens handelt am besten: Schäfer, Geschichte von Portugal I., S. 365 f.

Chryselephantina agalmata (goldelfenbeinerne Bilder) hießen die frühesten Götterbilder der Griechen, bekanntlich Holzschnitzwerke, bekleidete oder auch vergoldete Standbilder aus Ebenholz, von denen man allmälig zu den Akrolithen überging, indem man an den von Holz verbleibenden Körper den Kopf, die Arme und Füße ans Stein anfügte, den Holzkörper aber mit Elfenbein auslegte, oder ganz mit Gold bedeckte. Hieraus entwickelten sich die chryselephantinen Werke, in welchen ein Kern von Holz mit Elfenbein und Gold überzogen ward, nämlich so, daß man Gewand und Haar aus getriebenem, dünnplattigen Gold aufsetzte und das Uebrige Aeußere aus modellgemäß durch Schaber und Feile bearbeiteten Elfenbeinstücken, mit Hülfe von Hausenblase, zusammenfügte. Die ältesten namhaften Werke der Art waren von den Künstlern Dorykleides, Theokles und Medon (im Heräon zu Olympia) von Kanachos (die Aphrodite zu Sikyon), von Menächmos und Soidas. Die berühmtesten Chryselphantina fallen in die Perikleische Zeit, in die Periode der erweiteten Technik; es sind die Kolossalstatuen der Pallas Parthenos und des olymphischen Zeus, beide von Phidias und das Kolossalbild der Hera zu Argos vom Sikyonier Polyklet. Solche aus Gold und Elfenbein zusammengesetzte Bildwerke, die in den Elfenbeintheilen der Sculptur, in den goldenen Theilen aber der Toreutik (Ciselirkunst) angehörten, blieben im Alterthum noch lange als Tempelbilder beliebt, als schon die stofflich solideste Plastik in Marmor und Erzguß in allgemeinster Anwendung war.

Chrzanowski, Adalbert von, geb. um 1788 in der Woywodschaft Krakau, erhielt seine erste Erziehung in Krakau und widmete sich von Jugend auf vorzüglich den mathematischen Wissenschaften. 1809 trat er in das Geniecorps des Herzogthums Warschau, wohnte dem Feldzuge gegen Rußland bei und leistete in der Schlacht bei Leipzig durch geschickte Leitung der Artillerie wichtige Dienste. Seitdem hörte man von seiner kriegerischen Thätigkeit Nichts, bis er 1828 von dem Feldmarschall Diebitsch nach der Türkei berufen wurde, wo er viel zu der Eroberung Varna's beitrug und deshalb den Rang eines Obersten erhielt. Als

der polnische Aufstand (1830) ausgebrochen war, wurde C. in der Generalcommission für die Quartiere angestellt, im Jan. 1831 zum 2. Befehlshaber der Festung Modlin ernannt und im Februar desselben Jahres als Chef des Generalstabes der Armee angestellt. Im April erfolgte seine Ernennung zum Brigadegeneral, nachdem es ihm gelungen war, die Russen von dem Uebergange über den Wieprz abzuhalten. Er besiegte dann bei Kock den General Thiemann und machte hierauf mit glücklichem Erfolge den Rückzug nach Zamosc. Seitdem stand er mit 3 Divisionen in Podlachien, focht mit großer Auszeichnung gegen das Corps Rüdiger's, erkämpfte am 14. Juli einen glänzenden Sieg bei Minsk und wurde Ende Juli auf Skrzynecki's Vorschlag Divisionsgeneral. Um diese Zeit hatte er mit dem feindlichen General Thiemann eine Zusammenkunft gehabt, deren Ergebniß zwar nicht bekannt geworden ist, aber für C. den Vorwurf brachte, daß er seitdem allen kräftigen Maßregeln entgegengewirkt habe, wie überhaupt sein Benehmen von jetzt an in einem eigenthümlich gefärbten Lichte erschien. Als das polnische Hauptheer bei Bolinow eine Stellung eingenommen hatte, befehligte C. den rechten Flügel, soll aber, wie behauptet wird, nachtheilig auf den Geist des Heeres gewirkt, die Befestigung der Vertheidigungslinie vernachlässigt und erklärt haben, man könne sich gegen die Russen nicht mehr halten. Nachdem Skrzynecki den Oberbefehl verloren hatte, wurde C. Gouverneur von Warschau und verhinderte bei dem Angriffe der Russen auf die Stadt jede Mitwirkung der Nationalgarde zur Vertheidigung Warschau's. Nach dem Einzuge der Russen blieb er in der Hauptstadt, ging später nach Frankreich und trat in neuester Zeit in die Dienste des treulosen Königs Karl Albert von Sardinien, der ihm (Januar 1849) die Oberinspektion des sardinischen Heeres übertrug.

C. Pfaff.

Chuan oder Brüder nennen sich die Mitglieder der verschiedenen religiösen Brüderschaften unter den Moslems Nordafrika's. Sie unterscheiden sich durch mancherlei Gebräuche, und jeder Orden trägt den Namen seines Gründers, eines Heiligen, eines Marabuts. Nach der symbolischen Sprache der Orientalen heißt das Eintreten in einen solchen Orden „die Rose nehmen." Das geistliche Haupt jedes Ordens führt den Titel Chalifa (Stellvertreter). Außer den Moscheen in den Städten hat jeder muselmännische Orden seine Zawia's, eine Art geistlicher Dörfer. Der Mittelpunkt der Zawia ist eine Kapelle, um welche sich die Schule, das Spital für Kranke, die Herberge für die Pilger und oft mehre hundert Hütten und Zelte reihen. Das Oberhaupt einer solchen religiösen Kolonie heißt Scheich, wenn er der Familie der Stifter angehört, sonst aber Mokaddem. Die Mittel zur Unterhaltung stammen aus den Geschenken der Gläubigen. Die C. vermehren die Zahl der Moscheen und der Zawia's, so viel sie nur immer vermögen. Jede etwas bedeutende Stadt hat wenigstens Eine Anstalt von jedem Orden in ihren Mauern. In Algerien scheint seit der Besitznahme des Landes durch die Franzosen der religiöse Zweck dieser Genossenschaften durch den politischen in den Hintergrund gerückt, und sie haben in den Aufständen der Araber gegen die fremden Eroberer durch ihren großen Einfluß auf das Volk mehrfach eine wichtige Rolle gespielt. Der Widerstand, den die französische Herrschaft in den verschiedenen Theilen der Regentschaft erfuhr, war immer in direktem Verhältnisse mit der Zahl der daselbst bestehenden C. Kapitän de Neveu: Les Khouan, ordres réligeux chez les musulmans de l'Algérie.

mD.

* **Cicero.** In Bd. II. S. 1041 Z. 10 u. 12 v. o. ist Ellendt für Ellerdt zu lesen. S. 1042 Z. 17 v. u. die Ausg. von Osann ist erschienen Göttingen 1847. S. 1043 Z. 15 v. u. ist Süpfle statt Züpfle zu lesen. Neu erschienen: zu S. 1041 Nr. 5, Oratt. Verrin. actionis secundae oratio secunda von Fr. Creuzer und G. H. Moser, Göttingen 1847. Das. Nr. 7, Orat. pro Caecina ed. Jordan., Leipzig 1847. S. 1042, M. Cael. Rufi et M. Tull. Ciceronis epistolae ed. Suringar, Leyden 1846. S. 1043 Nr. 5, Tuscul. disp. 3. Aufl. von Kühner 1846. S. 1043 Nr. 9, Cato major sprachlich und sachlich erläutert von G. Tischer, Halle 1847. Das. Nr. 12, Paradox. ed. Moser, Göttingen

1846. Daſ. **Orationes, superiorum interpretum comment. suisque adnott. adnotavit** C. Halm, Leipzig 1845 f. Die Geſammtausgabe von Orelli wird nun, nach Orelli's Tod, fortgeſ. von Baiter u. Halm, mit Benützung neuer handſchriftlicher Mittel und des Gewatoniſchen Nachlaſſes zu den Reden. *K.*

Ciceruacchio, ſ. Brunetti.

Cima da Conegliano, ein hochernſter, bedeutender Meiſter, der im Style an die beſte Zeit des Giovanni Bellini erinnert, war in der, nördlich von Treviſo liegenden, Stadt Conegliano geboren und lieferte ſein erſtes Werk 1493 für den Dom ſeiner Vaterſtadt. Er ſtellt ſich als ein höchſt ſelbſtſtändiger Genius der Belliniſchen Schule heraus; groß im phyſiognomiſchen Ausdruck und lebhaft in der Farbengebung, wie Bellini, unterſcheidet er ſich jedoch von dieſem durch mindere Anmuth, durch ſeinen Ernſt, der ſich oft bis zur Strenge ſteigert und durch ſeine Schatten, die oft in's Schwärzliche fallen. Nach Lanzi ſoll ſein beſtes Bild im Dome zu Parma hängen; an einem andern, in Santa Maria dell' Orto, rühmt man die Schönheit der Köpfe und der Färbung. In der Parmenſer Galerie ſieht man eine treffliche Madonna in Gloria von ihm. In der Brera zu Mailand wird ſein Petrus bewundert, der mit den Schlüſſeln auf dem Throne ſitzt, prachtvoll gewandet und äuſſerſt würdig dargeſtellt iſt. Auch in der Pavier Karthauſe finden ſich Altarblätter von C.s Hand. Die Galerie der Venediger Akademie bewahrt von ihm eine Madonna in Trono, aus der Kirche della Caritá. In der Münchener Pinakothek findet ſich eines ſeiner vortrefflichſten Bilder: die h. Jungfrau mit dem Kinde, nebſt St. Hieronymus und der heiligen Magdalena zur Seite (halbe Figuren in Lebensgröße); nicht minder ausgezeichnet iſt die kleine Maria, die vom hohen Prieſter am Eingange des Tempels empfangen wird, welches Bild eine Perle der Dresdener Galerie ausmacht u. mit Titians berühmter Darſtellung deſſelben Gegenſtandes viel Aehnlichkeit in der Compoſition hat. In großer Vollkommenheit zeigt ſich C. auch in der Madonna in Trono, die im Berliner Muſeum befindlich. Bemerkenswerth iſt, daß in ſeinen Gemälden ein gewiſſes Wahrzeichen wiederkehrt, indem er nämlich die Gebirgsanſicht der Trevisaner Mark, wo er geboren war, beſtändig mit anzubringen pflegte. Die Lebensnachrichten über dieſen Meiſter reichen bis zum J. 1517.

Circada bezeichnete ehemals eine Abgabe, welche an die Archidiakonen oder an die Delegirten der Erzbiſchöfe und Biſchöfe wegen vorgenommener Kirchen-Viſitation von den Geiſtlichen, deren Kirchen viſitirt wurden, bezahlt werden mußte.

Circumſcriptions-Bullen heißen ſolche päpſtliche Bullen (ſ. d.), wodurch der heilige Vater, in Folge eines eingetretenen Bedürfniſſes, eine neue Eintheilung und Umſchreibung der Diözeſen eines Reiches oder Landestheiles vornimmt, indem dieſe Befugniß, nach den allgemein anerkannten kanoniſchen Rechtsprinzipien, nur dem römiſchen Stuhle zuſteht. Gewöhnlich geht jedoch eine, zwiſchen dem Papſte und den Landesherren in dieſer Hinſicht geführte, Verhandlung u. getroffene Uebereinkunft vorher, wodurch auch andere Gegenſtände der höhern kirchlichen Verwaltung regulirt werden. Alsdann iſt die C. der Sache nach wie ein Concordat; ſie unterſcheidet ſich nur durch die Form, indem ſie äuſſerlich wie eine, vom Papſte einſeitig ausgehende Anordnung, ein Concordat hingegen als ein förmlicher Vertrag erſcheint.

Claeſſen, Propſt des Collegiatſtiftes zu Aachen, geboren den 24. Aug. 1784, erhielt am biſchöflichen Seminar in Köln ſeine philoſophiſche und theologiſche Bildung, am 17. Dezember 1810 die Prieſterweihe, ward hierauf Vikar zu Doveren, 1814 Pfarrer zu Gilrath und 1820 Kantonspfarrer zu Geilenkirchen. Als die preußiſche Regierung die Einführung von Schulinſpektionen anordnete, wurde C. mit der Leitung des Schulweſens im Kreiſe Geilenkirchen beauftragt u. leiſtete hier Ausgezeichnetes in Heranbildung tüchtiger Schullehrer, Aufbeſſerung von Schulhäuſern, ſo daß ihm als Anerkennung der rothe Adlerorden 3. Claſſe verliehen wurde. 1825 wurde er zum Propſte am Collegiatſtifte in Aachen erhoben und ließ auch in dieſer hohen Würde ſich das Schulweſen u. deſſen Gedeihen ſehr

angelegen seyn. Er starb am 9. August 1839. — In Rottel's Monatsschrift für Unterricht und Erziehung lieferte er mehre schätzbare Beiträge. Cm.

Clasen, 1) Karl, geboren zu Düsseldorf 1812, Sohn eines angesehenen dortigen Kaufmannes, besuchte Anfangs das Gymnasium seiner Vaterstadt, um für die Theologie sich vorzubereiten, ging aber später zur Kunst über und ward 1830 Schüler der Düsseldorfer Malerakademie. Widrige Verhältnisse zwangen ihn, eine Zeit lange Lithograph zu seyn; er bildete sich aber nachher unter der vortrefflichen Leitung u. sorgsamen Pflege des Direktors Wilhelm Schadow zu einem würdigen Historienmaler aus. Seine bedeutendsten Bilder sind bis jetzt: St. Petrus (ein Altarbild, gestiftet in die katholische Kirche zu Rellingshausen im Duisburger Kreise), Rudolph von Habsburg (im Moment dargestellt, wo er dem Priester sein Pferd übergibt, das denselben durch den angeschwollenen Gießbach tragen soll), Papst Sixtus (dessen Hinführung zum Märtyrertode) und die Erweckung der Tochter des Jairus. C. erscheint als ein sinniger Künstler von reiner, unbefangener Anschauung und Verehrung der Natur. Seine Schöpfungen sind nicht Geburten eines besonders günstigen, vielleicht seltenen Augenblicks, sondern vielmehr das ruhige fortwährende Ausströmen eines reichen Gemüths, einer vollen Seele, die in eigenen Betrachtungen und stillen Reflexionen Nahrung findet. Er zeichnet mit seltener Feinheit und seine Malerei ist, wenn auch nicht eine große Meisterschaft verrathend, doch sorgfältig. Ausser den erwähnten Gemälden sind von C. noch mehre kleine Bilder, Zeichnungen u. Radirungen bekannt. Die bedeutendste Zeichnung ist eine allegorische Darstellung des menschlichen Lebensweges; sie befindet sich im Besitze der Gräfin von Spee zu Düsseldorf. — 2) C., Lorenz, ein Verwandter des Vorigen, geboren 1813 zu Düsseldorf, bearbeitet vorzugsweise die romantische Geschichte. Mit lebhafter Phantasie begabt, ist er zugleich völlig Herr über den Ausdruck und gewandt in den Formen. Dies zeigt sich namentlich in seinem Oelgemälde, das den Sängerkrieg auf der Wartburg vorstellt. Für die Stadt Barmen führte er die Transparents aus, die beim Besuche des Königs Friedr. Wilhelm IV. daselbst vor dem Rathhause aufgestellt wurden. C.s Künstler-Ruf ist seit dem Siege gestiegen, den er, in Folge eröffneten Concurses, für den vierten Fries des Elberfelder Rathhaussaales neben anderen tüchtigen Künstlern der Düsseldorfer Schule davongetragen hat. Gegenstand der Composition dieses Frieses sind die Segnungen des Friedens und des Gewerbfleißes. Hier gewann C.s Talent für monumentale Malerei ein erfreuliches Terrain zu höherer Entwickelung.

Claudius, 1) C. Appollinaris, Bischof von Hieropolis in Phrygien, der Apologet, blühte zur Zeit des Kaisers Marcus Aurelius. Ausser seinen apologetischen Schriften zur Vertheidigung des Christenthums gegen Heiden und Juden, unter denen auch eine an jenen Kaiser gerichtete Apologie erwähnt wird, hatte man von ihm eine Schrift gegen den eben auftauchenden Montanismus (Euseb. H. E., IV., 26. 27, Hieron. de vir. ill.). Er gehört nach Eusebius (V. 5) unter diejenigen Schriftsteller, welche die, auf das Gebet der christlichen Soldaten der zwölften Legion (fulminea) erfolgte, wunderbare Rettung des Kaisers Marcus Aurelius und seines Heeres auf dem Feldzuge gegen die Markomannen und Quaden (174) bezeugten. — 2) C., Taurinensis, ein Spanier von Geburt und Schüler des im adoptianischen Streite bekannten Bischofs Felix von Urgel, wurde, nachdem er längere Zeit der fränkischen Hofschule zur Zeit Königs Ludwig des Frommen vorgestanden hatte, zum Bischofe von Turin erhoben, von welcher Stadt er seinen Beinamen führt. Er ist Verfasser einiger Schriften über die Bilderverehrung, welche verloren gegangen sind, deren Hauptinhalt aber aus den Werken der Gegner bekannt ist. C. verwarf den Gebrauch der Bilder gänzlich, weil sie zur Anbetung derselben führen könnten. Selbst gegen die Aufstellung der Crucifixe sprach er sich aus. Gegen ihn schrieben jedoch Dungal (ein irischer Mönch), dann Jonas (von Orleans), Walafrid Strao u. A. C. verfaßte auch Commentarien über die heiligen Schriften, welche aber nicht mehr vorhanden sind; nur

Einleitungen u. Bruchstücke, auſſer dem Commentar über den Galaterbrief, finden ſich noch vor. Manches wird ihm auch zugeſchrieben, was nicht von ihm herrührt. Mosheim und Basnage erhoben C., den ſie zu den Vorläufern des Proteſtantismus rechneten, mit groſsen Lobſprüchen und letzterer ſuchte ihn von dem Vorwurfe, daſs er ſich zum Arianismus und Neſtorianismus hingeneigt habe, zu rechtfertigen, was ihm aber keineswegs gelungen iſt. Vergl. Rudelbach, Claudii Taur. Ep. ineditor. opp. specimina, praemiss. de ejus doctrin. scriptisque diss. Kopenh. 1824.

Clauſen, Heinrich Georg, Stiftspropſt im Stifte Seeland, fruchtbarer theologiſcher Schriftſteller, geboren den 12. März 1759 im Dorfe Carlum, zum Bezirke Tondern gehörig, wo ſein Vater Prediger war. Nach dem frühen Tode des Vaters kam er in die lateiniſche Schule zu Horſens, um 1777 nach Kopenhagen. Die Lektüre von Baſtholm's Predigten erweckte ſeine Liebe für geiſtliche Beredtſamkeit und er widmete ſich dem theologiſchen Studium. Er ward Hofmeiſter bei dem Stiftsamtmanne in Lolland, Kammerherrn Juel-Wiedt-Friis auf Jueling, blieb dort fünf Jahre und wurde dann vom Könige als reſidirender Kaplan in Mariboe angeſtellt. 1796 folgte er in derſelben geiſtlichen Stellung nach Kallundborg, von wo er in demſelben Jahre zur Kaplanei an der Frauenkirche in Kopenhagen befördert wurde. Hier ſtand er zugleich einer Geſellſchaft junger ſtrebſamer Theologen vor, welche ſich 1799 gebildet hatte, um ſich als Predikanten auszubilden, bevor ſie in's Paſtoralſeminar eintraten. In Verbindung mit Heiberg und Rahbek ſtiftete er einen religiöſen Verein, „für die Wahrheit“ zubenannt u. beſorgte die Mitherausgabe ihrer Schriften. Bei dem groſsen Unglücke, das 1807 Kopenhagen betraf, fand auch ſeine Wohnung, die herrliche Kirche mit den ſtolzen Denkmälern, den Untergang. — Er ward nun Lehrer der Homiletik und Katechetik an dem Predigerſeminar. Als Blum auf den Biſchofsſtuhl nach Odenſee berufen wurde, ward er zum Stiftspropſte und Hauptprediger ernannt. 1813 wurde er Mitglied einer Commiſſion, um die Kirchengeſetze zu revidiren und 1814 zur Direktion für das Bürger- und Armenſchulweſen herbeigezogen. In Betreff der Reviſion des Rituals gerieth C. mit der höchſten kirchlichen Autorität Dänemarks in mehrfachen Conflikt, welcher ſich Jahre lange fortſetzte und ihm manche Lebensverbitterung bereitete. In Folge eines Schlaganfalles 1837 zog er ſich ungerne von ſeinen geiſtlichen Amtsverrichtungen zurück und erhielt von der theologiſchen Fakultät, als Anerkennung ſeiner langjährigen geſegneten Wirkſamkeit, das Ehren-Diplom als Doktor der Theologie. Er erreichte das hohe Alter von 81 Jahren und ſtarb am 25. Febr. 1840. Seine Schriften ſind: Mehre Jahrgänge Predigten in däniſcher Sprache, von 1790 — 1817; Apologetae eccles. christianae ante Theodosiani Platonis ejusque philosophiae arbitri, 1817; Aur. Augustinus sacrae scripturae interpres, 1827; Evangeliorum tabulae synopticae, 1829; Kirchenverfaſſung, Lehre und Ritus des Katholizism und Proteſtantism, aus dem Däniſchen in das Deutſche überſetzt, 1828—29; Ueber den theologiſchen Parteigeiſt, 1832; Zerſtreute Aufſätze in verſchiedenen theologiſchen Zeitſchriften. Cm.

Clodius Albinus, ein aus den Familien der Poſtumier und Cejonier abſtammender Römer, der 172 die Truppen in Bithynien befehligte und dieſelben von der Empörung des Avidius Caſſius zurückhielt, wofür ihn Marc Aurel zum Conſul ernannte. Unter Commodus kämpfte er gegen die überrheiniſchen Frieſen und ward 191 nach Chriſto Feldherr der britanniſchen Heere. Severus nahm ihn zum Cäſar und Mitregenten an, gewahrte aber bald, daſs Clodius, der bei Commodus Tode ſich gegen die Fortdauer der Alleinherrſchaft und für Wiederherſtellung der Republik erklärt hatte, die gröſsere Gunſt der Senatoren genoſs. Daher ſchickte Sever ſeine Feldherren gegen Albinus aus; dieſer aber ſetzte von Britannien nach Gallien über und behauptete ſich glücklich, bis zu Severs eigener Ankunft, worauf die groſse Schlacht bei Lyon am 19. Februar 197 erfolgte, in welcher Al-

binus freilich vor der Uebermacht unterliegen mußte. Ueber sein Ende herrscht Dunkelheit.

Cobden, Richard, der berühmte Kattunfabrikant von Manchester, ist der Sohn eines Pächters auf den Gütern des Herzogs von Richmond und seines Geschäftes ein Calicodrucker. Obwohl er früher kaum die Absicht gehabt zu haben scheint, eine ausschließlich politische Wirksamkeit zu seinem Berufe zu machen, so beschäftigte er sich doch schon frühe nicht nur mit Fragen der innern Politik, sondern richtete sein Augenmerk selbst auf die allgemeinen politischen Angelegenheiten. Schon vor 12—14 Jahren nahm er in der türkisch-orientalischen Frage das Wort und trat gegen den bekannten Urquhart und dessen Anhang, die sogenannten „Philotürken" auf, welche von den, durch Sultan Mahmud bewerkstelligten, Reformen in dem Zustande seines Volkes nicht Rühmens genug machen konnten. C.s Auftreten gegen diese Ansichten setzten ihn den Angriffen seiner Gegner aus und einer derselben, Cargill, beschuldigte ihn sogar öffentlich, daß er im Auftrage des Ministeriums geschrieben habe. Dieser Federkrieg bestimmte ihn, an Ort und Stelle durch eigene Anschauung sich über die Verhältnisse im Morgenlande zu unterrichten und er besuchte im Frühjahre 1837 die Türkei, Aegypten und Griechenland. — Die Ergebnisse seiner Beobachtungen in diesen Ländern veröffentlichte er im Anfang des Jahres 1841 in einer schottischen Zeitschrift, welche überall den scharf durchdringenden Beobachtungsgeist des Verfassers verräth und worin er zeigt, wie Alles, was man von den großen politischen und socialen Reformen in der türkischen Bevölkerung gefaselt, rein aus der Luft gegriffen sei und daß die einzige, von Mahmud durchgesetzte Maßregel, die Aufhebung der Janitscharen, die Dinge noch viel schlimmer gemacht habe, als sie vorher gewesen, da dieser Gewaltschritt nicht von anderen Maßregeln begleitet worden wäre, die an die Stelle dieser Art Nationalgarde, welche sich oft der Willkür des Padischah gegen das Volk widersetzte, andere Einrichtungen getroffen hätten, die als gesetzliche Bürgschaften gegen Gewaltherrschaft hätten dienen und eine wahrhafte Wiedergeburt des osmanischen Volkes vorbereiten können. Mit der Gründung des Gegenkorngesetzvereins, die am 24. September 1838 in Manchester stattfand und an der C. als einer der ursprünglichen sieben Gründer Theil nahm, beginnt die hervortretende öffentliche Wirksamkeit dieses Mannes; von dieser Stunde an ist sein Name auch mit dem Streben und den Erfolgen dieses einflußreichen Bundes auf das Unzertrennlichste verknüpft, ja, die Geschichte des Mannes ist die der League selbst. Sein Auftreten im Parlamente, in das er bei der Parlamentswahl 1841, wodurch die Tory's mit ihrem Führer, Sir Robert Peel, an's Ruder gelangten, gewählt wurde, war nur der Widerhall dessen, was er in den zahllosen Versammlungen des Vereins zu Manchester, Liverpool, Birmingham, Leeds und an hundert anderen Orten dem Volke eindringlich machte. Seine Stellung als Leiter der League; die moralische Kraft, die er daraus herleitete, verlieh seinen Worten um so stärkeres Gewicht, als seine Stimme, seine entschiedene und feste Sprache sich mit nachgiebiger Forderung nicht allzu häufig erhob, dann aber mit um so größerer Bestimmtheit den Sieg seiner Grundsätze in der nächsten Zukunft voraussagte. So z. B. in seiner Rede am 26. August 1841 über die Adresse und das von den Tory's beantragte Mißtrauensvotum gegen das Whigministerium Lord John Russels, welches in Folge der Abstimmung gestürzt ward; so in der Session 1843, gleich nach Eröffnung des Parlaments, im Februar, bei dem Antrag auf Untersuchung über den Nothstand des Landes, wo er in meisterhafter Rede, die ihren Eindruck ebenso wenig im Saale der privilegirten Gesetzgeber verfehlte, als sie unter der ackerbautreibenden Bevölkerung ihm und seinen Grundsätzen Anhang verschaffte, die Verschiedenheit des Interesses der Bodenaristokratie von dem des eigentlichen Landmannes hervorzuheben wußte. Welch gefährlichen Gegner die, durch die Krongesetzgebung bevorrechtete, Classe des großen Grundbesitzes in C. erblicken mußte, zeigte sich ihr bereits nach dem Schlusse der Parlamentssession von 1841, nachdem der an's Ruder gelangte Peel, ohne irgend einen der von ihm erwarteten Schritte gethan zu haben, die Session ge-

schlossen hatte. In den Versammlungen der League, welche in den Fabrikdistrikten in Lancashire beinahe Tag für Tag stattfanden, drang er in der rücksichtslosesten Sprache nicht nur auf Abschaffung aller Kornzölle, sondern forderte auch eine entsprechende direkte Besteuerung des Grundbesitzes. Als später, zu Ende und nach dem Schlusse der Session von 1842, der Chartismus drohend sein Haupt erhob, wies C. in den Versammlungen zu Manchester warnend darauf hin, andeutend, daß, wenn den Forderungen der an Aufrechthaltung der Ordnung geketteten Mittelclassen nicht bald Recht geschehe, das Verhängniß eines Volksaufstandes und mit ihm unsägliches Elend über das Land hereinbrechen, dessen Untergang besiegelt seyn werde. Mit unverschleierten Worten machte er die Machthaber für einen solchen Ausgang verantwortlich, wenn sie nicht bald den Weg energischerer Reformen betreten würden, als die Peel bis dahin unternommen. — Selbst die Besserung der Lage des Landes und namentlich der arbeitenden Classen, die durch den Aufschwung des Handels und der Geschäfte 1843 eintrat, hemmte die Thätigkeit der League und ihres rastlosen Führers nicht einen Augenblick; ja, in dem Maße, als bei jener günstigen Wendung der Chartismus unter der Leitung ehrgeiziger u. zum Theil anrüchiger Demagogen seinen Einfluß verlor und in sich zerfiel, in dem Maße hob sich die Thätigkeit und die Ausbreitung der League; sie drang von den Fabrikbezirken in die rein ackerbautreibenden Gegenden vor und gewann sich unter dem Stande der abhängigen Pächter Anhänger um Anhänger. Keiner verstand es, wie C., dieser Classe die Frage in Reden und Volksschriften klar zu machen, ihre gefaßten Vorurtheile zu beseitigen, die ihr aus einer Aufhebung der Kornzölle jedenfalls erwachsenden Vortheile zur Erkenntniß zu bringen. Im Frühjahre 1844 stellte sich C.'s Gattin mit anderen Frauen angesehener Mitglieder der League an die Spitze eines Vereines, welcher die Gründung eines Freihandelsbazars unternahm, aus dessen bedeutenden Erträgnissen man die wachsenden Kosten der Agitation zur Aufhebung der Kornzölle bestritt. — Die ganze Gewalt dieses mächtigen Bundes und der überlegene, den Umständen gebietende, Geist und die hohe Befähigung und Umsicht seines Leiters C. traten aber in ihrem völligen Umfange hervor, als in der zweiten Hälfte des Jahres 1845 sich die Anzeichen einer unzulänglichen Ernte in England und, mit der weit verbreiteten Kartoffelsäure, die trostlose Aussicht auf schreckliche Theuerung und wirkliche Hungersnoth kundgaben. Von da an wurde der Andrang der Mittelclassen gegen die in den Korngesetzen aufgerichteten Schanzen des Vorrechts so gewaltig, daß der Sieg dieser Partei nicht länger zweifelhaft scheinen konnte und die Voraussicht des begabtesten Staatsmannes der Gegenseite die Nothwendigkeit erkannte, dem gewaltigen Drucke von Aussen nachzugeben und das große Palladium der Vorrechte des Adels zu opfern auf dem Altare des Gemeinwesens. Schon damals, als die Whigpartei, nach der Abdankung Peel's von der Königin zur Bildung einer neuen volksthümlichen Verwaltung berufen, rathlos nach Elementen umhergesucht hatte, ein der kritischen Lage und den Forderungen des Volks entsprechendes Ministerium zu bilden, ward von dem einflußreichsten Organ der Presse C. als der Mann bezeichnet, dessen Name in der neuen Regierung nicht vermißt werden dürfe. Das Gerücht, die Bildung des Ministeriums Russel sei an der Frage gescheitert, ob der Plebejer im Kreise der hervorragendsten Namen des ältesten Adels einen Platz erhalten sollte (obwohl die Thatsache später von dieser Seite in Abrede gestellt wurde) bewies, welchen Rang das Volk für seinen Mann ansprach und welche Gesinnung in dieser Beziehung man dem liberalen Whigadel beimaß! Während aber die Hochtory's voll bittern Ingrimms, von dem Manne des Volkes übermannt und mit dem gewissen Verluste ihrer heiligsten Vorrechte bedroht worden zu seyn, ihrem Grolle in lautem Hohne über den „Calicodrucker" Luft machten, donnerten die „Times": „Wenn die Whigs sich herabließen, sich der ihnen vom Volke geöffneten Bresche zu bedienen, so müßten sie sich auch herablassen, der Leitung des Volks stattzugeben; denn sie seien doch nun Nichts mehr, als die Stellvertreter des Volkswillens." Die Zerwürfnisse würden nie und könnten auch nie aufhören, bis auch der Mann aus dem Volke

zum geheimen Rathe des Souverains ebenso zugelassen werde, wie zu den Berathungen der Gesetzgebung! Das Whigministerium kam nicht zu Stande und Peel, der einzige Mann, welcher mit dem vorhandenen Parlamente, wenn irgend Einer, die große, nothwendig gewordene Maßregel durchführen konnte, zwang die voraussichtigen Mitglieder seiner Partei, mit ihm selbst das Nothwendige durchzusetzen, dessen Zustandekommen nicht aufzuhalten war und dessen Verwirklichung sonst in viel rücksichts- und schonungslosere Hände gefallen wäre. C. aber hatte während dieser ganzen Zeit der Ministerkrisis, wo das Bündniß zwischen Peel u. ihm u. ein Ministerium Peel-C. von den Times offen bevorwortet worden war, in dem selbstbewußten Wiegen eigener Kraft und dem gewissen Vorgefühl seiner Zukunft, fern von den Ränken der Bewerber um Portefeuilles, seinen Weg unwandelbar fortgesetzt und war in seinen Angriffen gegen die Tory's und namentlich Peel eher heftiger geworden. Auch erklärte sich C., als Peel kurz nach Eröffnung des Parlaments im Anfange des Jahres 1846 seinen Plan in Bezug auf die Abschaffung der Kornzölle vorgelegt hatte, gegen die darin für diese Maßregel festgesetzte dreijährige Frist u. drang in seinem, gegen Ende Januar des Jahres erlassenen, Umlaufschreiben an die englischen Pächter auf unverweilte, vollständige Aufhebung der Getreidzölle, wobei er bemerkte, man müsse den einmal für unumstößlich richtig erkannten Grundsatz nicht furchtsam, wie Kinder, sondern, wie es Männern und Briten zieme, kühn und ganz zur Ausführung bringen. Ernstliche Erkrankung hielt ihn lange Zeit aus dem Parlamente fern und erst in den letzten Sitzungen der sogenannten „Monsterdebatte" über die Peel'sche Bill und den von der Toryseite gestellten Antrag auf Verwerfung derselben, war er im Stande, seinen Sitz wieder einzunehmen. So schickte es sich, daß er, welcher am meisten beigetragen hatte, der öffentlichen Meinung die Stärke zu verleihen, allem mächtigen Widerstande zum Trotz, die Aufhebung der Getreidzölle zu Stande zu bringen, einer der Letzten in dieser wichtigen Angelegenheit im Unterhause das Wort ergreifen mußte. — Als gegen Mitte dieses Jahres mit der Annahme der Peel'schen Korngesetzbill in beiden Häusern des Parlaments der Sieg der League in ihrer Sache entschieden war, beantragte C. in einer Versammlung des Gegenkorngesetzbundes dessen unverweilte Auflösung, was auch in so weit beschlossen wurde, daß er alle seine Functionen einstellen, aber formell, bis zum Eintritt völlig freier Korneinfuhr im Februar 1849, bestehen bleiben solle. — Das neue Whigministerium, welches zu dieser Zeit an die Stelle der Verwaltung Peel's trat, bildete sich, ohne daß ein Mitglied der League, namentlich C., darin Platz genommen hätte, obwohl man solches erwartete. Lord John Russel beschränkte sich, wie es hieß, darauf, dem Leiter der League die Aussicht auf einen Sitz im Cabinet zu eröffnen, sobald seine leidenden Gesundheitsumstände und seine Geschäftsverhältnisse ihm dies gestatten würden. Denn die siebenjährigen Anstrengungen der Korngesetzagitation hatten nicht nur die Gesundheit des Mannes beeinträchtigt, sondern auch seinem Vermögen und Hauswesen große Nachtheile zugefügt. Die Erkenntlichkeit seines Volkes suchte ihn wenigstens etwas dafür zu entschädigen durch die Eröffnung einer Subscription von 200,000 Pfd. Sterling. — C. erscheint persönlich, sowie in seinem öffentlichen Wirken, als treues Grund- und Abbild seines Volks und der Classe, aus der er zu solcher Bedeutung emporgestiegen: selbst in seiner äussern Erscheinung trägt er, den gegebenen Schilderungen zufolge, das praktisch-verständige, erfahrungsgewiegte, klar durchdringende, klug berechnende, trocken-prosaische Gepräge, welches das Grundwesen des englischen Volksthums bildet. Die Philosophie Jeremias Benthams, dieses so recht eigentlichen und eigenthümlichen Weltweisen, hat in C. ihren praktischen Ausdruck erhalten, ist in ihm vollkommen in Fleisch und Blut umgesetzt worden; jene Philosophie, welcher das britische Volk, von angeborenem Scharfsinn geleitet, seit Jahrhunderten gefolgt ist und die es zu dem gemacht, dessen sich C. in seiner erwähnten Rede vom 27. Febr. rühmte, als er rief: „Unser Volk ist die Aristokratie des Menschengeschlechts!"

Codex argenteus. Mit diesem Namen bezeichnet man ein berühmtes

Manuscript, welches in der Bibliothek der Universität Upsala als große Merkwürdigkeit aufbewahrt wird. Es enthält eine Uebersetzung der vier Evangelien in mösogothischer Sprache, die von Ulphilas, einem arianischen Bischofe, im 4. Jahrhunderte für seine Glaubensgenossen in Mösien geschrieben wurde. Der C. a. ist das älteste Denkmal der nordischen Sprachen. Die Schrift ist erhaben, auf violettem Grunde, und größtentheils versilbert. Der Anfang jedes Kapitels ist durch große vergoldete und ebenfalls erhabene Buchstaben angedeutet. Wahrscheinlich sind dieselben durch eine Art Stempel in das Pergament eingeschlagen. Das Manuscript wurde 1648 bei der Plünderung Prag's von Königsmark weggenommen und der Königin Christine geschickt. Diese schenkte es ihrem Bibliothekar Vossius, welcher es mit nach Holland nahm, wo Magnus de la Gardie es von den Erben desselben um 6250 Franken wiedererstand und im Jahre 1669 der Universität Upsala schenkte. mD.

Cölln, Daniel Georg Konrad von, Professor der Theologie in Breslau, geboren den 21. Dezember 1788 zu Oerlinghausen im Fürstenthume Lippe-Detmold, wo sein Vater Prediger war. Auf dem Gymnasium zu Detmold begann er seine Studien, setzte sie 1807 an der Universität Marburg fort, beendete 1809 den theologischen Cours und ward unter die Candidaten der Theologie aufgenommen. Er begab sich nach der Hochschule Tübingen, um dort mit der symbolisch-orthodoxen Dogmatik und Polemik sich näher bekannt zu machen, unternahm im Sommer 1810 eine Reise nach der Schweiz und Savoyen und bezog nach eigener Wahl die Universität Göttingen, um sich für das akademische Lehramt würdig vorzubereiten. Hier benützte er mehr die reichen Schätze der Bibliothek, als die Vorlesungen, weil eine ihn betroffene Harthörigkeit ihm mehr oder weniger hinderlich war. 1811 schrieb er zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde in Marburg die Inauguraldissertation: „Ueber das Zeitalter des Propheten Joel", wurde Privatdocent, 1814 Aufseher beim kurfürstl. Alumnate, 1816 Stellvertreter des ersten Predigers an der reformirten Universitätskirche, bald darauf ausserordentlicher Professor der Theologie und 1817, bei der Jubelfeier der Reformation, zum Doktor der Theologie ernannt. 1818 erhielt er einen ehrenvollen Ruf als ordentlicher Professor an die evangelisch-theologische Fakultät in Breslau und übernahm die weitverzweigte Disciplin der Exegese und Kirchengeschichte. Für das evangelisch-theologische Seminar leitete er die dogmatisch-historischen Uebungen. Für die Prüfungen der Kandidaten des Prediger-Amtes ward er 1829 zum Consistorialrathe ernannt, hatte viermal die Ehre, Dekan seiner Fakultät zu seyn u. leitete als solcher 1822 die allgemeine Synode der Geistlichkeit Schlesiens, die sich Behufs der Union beider protestantischen Confessionen in Breslau versammelt hatte. Der philomatischen Gesellschaft in Breslau gehörte er 15 Jahre lange als höchst thatkräftiges Mitglied an. Ein gastrisches Nervenfieber raffte ihn plötzlich hinweg am 17. Februar 1833. Seine Schriften sind, ausser der obigen Abhandlung über das Zeitalter Joels: „Spicil. observ. in Zephaniae vaticinia", 1811; „Ideen über den innern Zusammenhang der Glaubenseinigung und Glaubensreinigung", Leipz. 1823; „Confessionum Melanchtonis et Zwinglii Augustanarum capita graviora inter se conferuntur", Bresl. 1830; „Beiträge zur Erläuterung und Berichtigung der Begriffe Pietismus, Mysticismus und Fanatismus", 1830; „Ueber theologische Lehrfreiheit auf den evangelischen Universitäten und deren Beschränkung durch symbolische Bücher," in Verbindung mit David Schulz herausgegeben, 1830. Münscher's „Lehrbuch der christlichen Dogmengeschichte", neu von ihm bearbeitet, 3. Aufl. 1832. Einzelne Abhandlungen und Recensionen in Keil und Tzschirner's Analekten, Wachters neuen theologischen Annalen, Philomathie und Zimmermans Kirchenzeitung. Nach seinem Tode erschien seine „Biblische Theologie", mit einer Nachschrift über des Verfassers Leben und Wirken, herausgegeben von David Schulz, 2 Bde., 1836. Cm.

Cömeterien waren unterirdische Begräbnißplätze, die als die frühesten Denkmale altchristlicher Kunst in Rom, Neapel, Syrakus ꝛc. sich vorfinden. Sie entstanden aus Puzzolan- und Tuffgruben, welche die ersten Christen, der Sicherheit

wegen, zu ihren Versammlungen wählten; da man aber hier auch die, durch Verfolgung zu Märtyrern gewordenen Christusbekenner beisetzte, so erhoben sie sich bald zu heiligen Orten und Kapellen. Diese Katakomben bestehen aus labyrinthischen Gängen und Grabkammern, in welchen man Sarkophage, Gefäße und Wandmalereien findet, die noch völlig antikes Gepräge tragen. Man ließ Anfangs wohl dergleichen Arbeiten durch heidnische Werkleute ausführen, denn in der frühesten Zeit des Christenthums mußten Künstler, sobald sie Christen geworden, ihrer Kunst entsagen; doch mit der Neigung zum Gebrauche äusserer Sinnbilder kehrte auch bald die Kunst selbst unter den Christen ein und es entstanden nicht nur die kürzeren Symbole wie: Fisch, Lamm, Hirsch, Hahn, Pfau ꝛc., sondern, trotz der bilderfeindlichen Stimmung einiger Kirchenväter, auch größere und völlig ausgeführte Bildwerke, welche natürlich biblischen Inhalts waren. Die römischen C. (coemetera) wurden überreich mit solchen Darstellungen geschmückt; theils sind es Reliefs an den Sarkophagen, theils Gemälde an den Wänden und Decken der Grabgemächer.

Coeur, Jacques, der französische Fugger, war ursprünglich ein Goldarbeiter und brachte es durch Fleiß, Talent und Unternehmungsgeist so weit, daß er der Begründer der französischen Handelsmarine, Münzmeister Karls VII. und dessen Silberkämmerer oder Finanzminister wurde. Er erbaute in Bourges den noch heute nach ihm benannten Palast, welcher jetzt als Staatsgefängniß dient. Im südlichen Thurme (la tour du trésor) dieses Gebäudes waren neuerlich die Angeklagten vom 15. Mai 1848, Courtais, Blanqui, Barbé und ihre Mitschuldigen, während des Prozesses untergebracht. C. erregte durch seine ungeheuren Reichthümer den Neid der Höflinge. Als Agnes Sorel, die berühmte Geliebte des Königs, 1449 auf dem Schlosse Masnal-la-Belle eines plötzlichen Todes gestorben war, beschuldigte man ihn diese „Dame der Schönheit" vergiftet, ferner Siegel und Münzen verfälscht und den Muselmännern Waffen geliefert zu haben. Vergebens betheuerte C. seine Unschuld; man zwang ihn durch die Folter zu gestehen, was man wollte, und verurtheilte ihn zum Tode, nachdem man früher schon alle seine Güter eingezogen hatte. Der König schenkte ihm das Leben, aber verbannte ihn zu ewigem Gefängniß in ein Kloster zu Beaucaire. Aus diesem entfloh er nach vier Jahren und ging nun nach Rom, wo ihm Papst Nikolaus V. seinen Schutz angedeihen ließ. Dessen Nachfolger, Calixt III., vertraute ihm sogar den Oberbefehl über 16 Galeeren an, welche gegen die Ungläubigen bestimmt waren. C. lief mit dieser Flotte aus, starb aber bald darnach auf der Insel Chios, im November 1456. mD.

Collodium, das, ein aus der Schießbaumwolle mittelst Aether gewonnener Stoff, wird in neuester Zeit in der Chirurgie mit dem wesentlichsten Nutzen gebraucht. Es haftet ausserordentlich fest und ist, da es der Einwirkung des Wassers und anderer Flüssigkeiten widersteht, ganz besonders geeignet, Wunden, die durch die erste Vereinigung geheilt werden sollen, luftdicht und dauerhaft zu schließen. Nicht minder wichtig ist seine Anwendung bei Verbrennungen im ersten Stadium, und sogar bei großen Brandwunden. Simpson hat das C. zum Verschließen der Wunden bei aufgesprungenen Brüsten mit Vortheil benützt, worauf die Säuglinge ohne Störung fortgesäugt werden können. Soubeiran machte den Versuch, feine Seide und andere Stoffe mit dem C. zu bestreichen und dadurch ganz undurchdringlich zu machen, wobei die Zeuge nichts von ihrer Farbe und ihrem Glanze verlieren, so daß man aus ihnen wasserdichte Kleidungsstücke verfertigen kann. mD.

Columbaria hießen bei den Römern die, entweder in den Fels gearbeiteten, oder gemauerten und überwölbten unterirdischen Grabkammern, deren Wände mit reihenweise übereinander geordneten Nischen zur Aufnahme der Aschengefäße versehen waren. Wo die Grabkammern in den Felsen gehöhlt waren und den Eingang an einer Hügelseite hatten, zeigten sie eine mehr oder minder portikusähnliche Facade, wie solche z. B. das noch vorhandene Grabmal der Familie Furia bei Frascati aufweist. Das Innere war mit Malereien und Mosaik geschmückt.

Die C. dienten bleibend und viele Generationen hindurch einer oder mehren Familien, indem jeder einzelne Aschenkrug in einer besondern kleinen Nische aufgestellt und auf einem Marmortäfelchen mit dem Namen des Verstorbenen versehen ward. Von diesen, wie Taubenhäuschen (Columbaria) aussehenden, Nischen hatten die Grabkammern selbst den Namen erhalten. Zwei aus dem Zeitalter des Augustus datirende C. sind 1840 vom Ritter Pietro Campana in der Nähe der **Porta latina** Roms aufgedeckt worden. Das eine dieser Grabgemächer wurde dicht beim Kirchlein **San Giovanni in olio**, noch innerhalb der Aurelianischen Stadtmauer, aufgefunden. Es ist dies eine verödete, menschenverlassene Stätte, wo die Scipionengräber sich befinden und die vor Alters ein großes Leichenfeld seyn mußte, so unzählig sind die Spuren aller Art, die sich von Grabmonumenten finden. Das C. besteht aus zwei Geschossen; von dem Obergeschoß ist nur die eine Seite mit größerer Nische wohlerhalten: das Untergeschoß aber ist eine, wenn nicht große, doch äusserst zierliche und mit Stuckarbeiten, Arabesken und anderen Malereien gezierte Grabkammer, deren Decke mit Guirlanden von Weinlaub geschmückt erscheint. Das andere C. findet sich in derselben Vigna, nahe an der Appischen Straße und dem Drususbogen. Es ist viel umfangreicher, als das erstere und unendlich reicher an Inschriften und Monumenten aller Art. Das ganze bildet ein längliches Viereck; neun Reihen von Nischen sind übereinander an den vier Wänden angebracht. In der Mitte steht ein hoher Pfeiler, gleich dem ganzen Baue länglich viereckig, ebenfalls mit größeren und kleineren halbkreisförmigen Nischen und an seinem obern Theile mit Gemälden verziert. Auf ihm ruhte der Mittelpunkt der nun völlig verschwundenen Decke. Mehre kleinere Denkmale, Bildnisse ꝛc. finden sich neben den gewöhnlichen Aschenbehältern in diesem höchst interessanten Grabmal, das gleich dem erstgenannten halb im Tuff des Bodens ausgehöhlt ist, halb hervorragend Eingang und Treppe hatte. Die Inschriften nennen uns eine Menge Personen, welch Aemter im Cäsarenpalaste hatten, von Augustus an bis zu Nero.

Commendon, Johann Franz, geboren zu Venedig 1524, erhielt eine treffliche Erziehung zuerst in seiner Vaterstadt und hierauf zu Padua, wo er die schöneren Wissenschaften und die Philosophie studirte und unter den alten Philosophen, vorzüglich Plato zum Muster nahm. Bei seinem schon frühe auf das praktische Leben gerichteten Sinne, widmete er sich dem Studium des bürgerlichen Rechtes und der praktischen Philosophie und erwarb sich durch öffentliche Redeübungen im Wettstreite mit Anderen eine große Gewandtheit im Vortrage, was ihm später von großem Nutzen war. Unschlüssig hinsichtlich seiner Standeswahl, reiste er 1550 nach Rom, wo er innerhalb eines Monats von dem Zustande des römischen Hofes und dessen Finanzen, so wie von der Weise, wie man dort auf seinen Zweck hinarbeiten müsse, sich eine solche Kenntniß erwarb, daß Kenner ihm vorhersagten, er werde mit der Zeit ein Minister dieses Hofes werden! Nachdem er eine, in seiner Vaterstadt ihm angebotene, Stelle im Staatssekretariate ausgeschlagen, kam er 1551 wieder nach Rom, wurde durch den venetianischen Gesandten dem Papste Julius III. vorgestellt und von diesem unter seine Kämmerer aufgenommen. Schon 1551 wurde er vom Papste in einer Angelegenheit an den Herzog von Urbino gesandt; im folgenden Jahre im Gefolge des Cardinals Dandino an Kaiser Karl V. nach Flandern, dann nach England, wo Maria den Thron bestiegen hatte und C. als tüchtiger Rathgeber zur Herstellung der katholischen Religion ihr zur Seite trat; endlich nach Portugal. 1555 wählte Papst Paul IV. ihn zu seinem Sekretär; in demselben Jahre ward er auch zum Bischof der Insel Zanthe geweiht. Es folgte jetzt eine Reihe von Gesandtschaften in kirchlichen Angelegenheiten, an die Kaiser Karl V. und Ferdinand I., dann zu den Fürsten Italiens und an die Republik Venedig, um ein Offensivbündniß mit dem Papste zuwege zu bringen. 1561 reiste C. durch Deutschland, um dessen Fürsten, zunächst die an der Elbe und Weser, zum Besuche des tridentinischen Concils einzuladen, welche Schritte aber, aller Bemühungen C.s ungeachtet, ohne Erfolg blieben. 1563 erhielt C. vom Papste die Weisung, als Nuntius nach Polen;

einer seiner Begleiter dahin war Anton Maria Gratiani, dem wir seine Lebensgeschichte verdanken. Polen war eines der Länder, worin die Häresie des 16. Jahrhunderts sich in den verschiedensten Schattirungen nach Herzenslust herumtaumelte u. wohin in der Regel die aus anderen Ländern vertriebenen Sectenstifter sich flüchteten. Der Adel war großentheils der Neuerung zugefallen, sogar einige Bischöfe der Kirche entfremdet. Durch seine dringenden Vorstellungen bewirkte C., daß Bernardin Ochino nebst anderen Häuptern der Irrlehre aus dem Reiche verbannt wurde. Dann trat er dem, auf einem Reichstage von 1563 gefaßten, Beschlusse, eine Nationalsynode zu berufen, auf welcher alle Parteien vertreten wären, entgegen; statt dessen überreichte er dem Könige Sigismund August, der sich eben zu Parkzov an der Gränze Litthauens befand, die Beschlüsse des, während dem beendigten, tridentinischen Concils und suchte ihn zu deren Annahme zu bewegen. Obgleich der Erzbischof Uchanski von Gnesen dem Könige gerathen hatte, vorerst keine bestimmte Antwort zu geben, nahm der König die Beschlüsse gleichwohl an, die Geistlichkeit mit einigen Einschränkungen ebenfalls, bis sie im J. 1578 sich ihnen unbedingt unterwarf. Auch gelang es den Vorstellungen C.s, den König von der beschlossenen Scheidung von seiner Gemahlin Katharina, einer Tochter Kaiser Ferdinands, abzubringen; ein Vorhaben, woraus, wäre ein minder gewandter Geschäftsführer vorhanden gewesen, leicht ein Bruch mit Rom, ähnlich dem Heinrich's VIII. von England, hätte herbeigeführt werden können. Wegen dieser vielfachen Verdienste um die Kirche verlieh Papst Pius IV., auf des heiligen Karl Borromäus Betreiben, am 12. März 1565 C., noch während seiner Abwesenheit in Polen, die Cardinalswürde. Sechs Monate nachher rief der Papst ihn aus Polen ab und sandte ihn zum Reichstage nach Augsburg. Zu Prag erhielt er die Nachricht von dem Tode des Papstes und gleich darauf die Einladung zum Conclave nach Rom. Bei der genauen Kenntniß aber, die er von den damaligen Zuständen Deutschlands besaß, zog C. es vor, einstweilen noch etwas in Deutschland zu verweilen, damit nicht der im Glauben unsichere Kaiser Max II. sich von den Protestanten bearbeiten lasse und, während der Vacanz des heiligen Stuhles, etwas zum Nachtheile der Kirche unternehme. Obschon mit dem Tode Pius IV. seine Gesandtschaft erloschen war, beschloß er doch, vor seiner Abreise nach Rom dem Kaiser seine Verpflichtung, die Kirche gegen ihre Feinde zu vertheidigen, an's Herz zu legen. Auf der Reise nach Rom empfing C. zu Insbruck vom neuen Papste Pius V. die Weisung, sich als päpstlicher Legat zum Augsburger Reichstage zu begeben. Nach Rom zurückgekehrt, wurde er vom Papste zu allen Verhandlungen in kirchlichen Angelegenheiten zugezogen und im Herbste 1588 wieder an den Kaiser nach Deutschland gesandt. Max hatte nämlich, theils aus Neigung, noch mehr aber gegen die von ihnen übernommene Bezahlung von 3,600,000 Gulden Staatsschulden den lutherischen Ständen Oesterreichs unter der Ens in diesem Jahre eine Erklärung, wonach sie in ihren Schlössern und Häusern, die in den ihnen zugehörigen Städten, Märkten und Dörfern lägen und auch in ihren Patronatskirchen die Augsburgische Confession frei ausüben dürften, ausgestellt, unter der Bedingung jedoch, wenn die österreichischen Protestanten sich über alle Glaubenslehren und kirchlichen Ceremonien vereinigten. Um die Einigung hervorzubringen, sollten lutherische Gelehrte zusammentreten. Kaum hatte Pius V. dies vernommen, als er deshalb ein Abmahnungsschreiben an den Kaiser erließ. C. suchte diesen nun durch alle mögliche Vorstellungen von seinem Vorhaben abzubringen und bedrohte ihn mit der Ungnade und dem Banne des Papstes und mit Verweigerung der Dispens zur bevorstehenden Vermählung seiner Tochter mit ihrem Oheim, dem Könige Philipp von Spanien. Der Kaiser erklärte, er werde in Betreff der Augsburgischen Confession nichts Neues einräumen, für seine Person übrigens im Gehorsame gegen den heiligen Stuhl verharren. C. erhielt darauf den äusserst schwierigen Auftrag vom Papste, die Kirchen Deutschlands in Gemäßheit der tridentinischen Beschlüsse zu reformiren. Er wollte mit Wien beginnen, stieß hier aber auf eine Menge von Schwierigkeiten. Wien

und mehre andere Städte hatten keine Bischöfe und, wo es deren gab, war die Verwaltung schlecht. Denn diese nachlässigen Hirten fröhnten lieber am kaiserlichen Hofe ihrem Ehrgeize und ihrer Habsucht und kümmerten sich um Nichts weniger, als um ihre Kirchen. Dies die gewöhnliche Folge, wenn weltliche Fürsten das Recht der Ernennung zu Bisthümern besitzen. Oft hielt C. dem Kaiser diese Nachtheile vor und erreichte wenigstens so viel, daß er die Erzbisthümer Gran und Wien und einige bischöfliche Stühle Ungarns besetzen durfte. Er visitirte dann die Kirchen, erkundigte sich nach Cultus, Ceremonien uud Lebensart der Geistlichen, ließ sich die heiligen Bücher und Gefäße, die Kleidung der Priester und den Schmuck der Altäre vorzeigen und forschte nach dem Ritus bei Ausspendung der Sakramente. Mehre Mißbräuche entdeckte er, denen er indeß nicht so leicht abzuhelfen vermochte. Darauf schrieb C. im Auftrage des Papstes an alle deutsche Bischöfe und ermahnte sie, in ihren Diözesen die alte Disciplin wiederherzustellen. 1570 brachte er nach großen Schwierigkeiten jenes Bündniß zwischen Spanien, Venedig und dem Papste gegen die Türken zu Stande, dessen Ergebniß der große Sieg zur See bei Lepanto war. Aus Eifersucht gegen Spanien wünschte Venedig, daß der Papst C. zum Oberbefehlshaber der Flotte ernenne. Dieser aber hielt dem Papste die Unschicklichkeit eines solchen Postens für einen Diener des Altars vor und so wurde denn, mit allgemeiner Zustimmung, Johann von Oesterreich dazu erwählt. Um jenes Bündniß zu verstärken, hatte der Papst seine Augen vorzüglich auf Kaiser Max und den König von Polen gerichtet und C. wurde deshalb an Beide gesandt. Auf seine Vorstellungen sammelte der Kaiser zwar, nach langem Zögern, ein Heer, setzte sich aber nicht in Bewegung. In Polen war es, nebst der Abneigung gegen einen Krieg mit den Türken, hauptsächlich die nahe Aussicht auf den Tod des Königs, warum C. den Zweck seiner Sendung nicht erreichte. Mit dem, am 7. Juli 1572 wirklich erfolgten, Ableben desselben erlosch der Name der Jagellonen und bei der nun stattfindenden Wahl eines neuen Königs eröffnete sich ein neues Feld für C.s Thätigkeit. Im Interesse der katholischen Religion wünschte er den Sohn des Kaisers Max, den Erzherzog Ernst, auf den Thron zu bringen; in Polen waren die Einleitungen zu dieser Wahl schon getroffen, sie kam indeß durch des Kaisers Bedenklichkeiten nicht zu Stande. Die Protestanten Polens hatten aber, durch Coligny's Bemühung, der hiemit den Sturz des Katholizismus daselbst beabsichtigte, schon vor Sigismund August's Tode ihre Augen auf Heinrich von Valois, Herzog von Anjou, gerichtet. Sie mutheten jetzt C. zu, das Land zu verlassen, da seine Sendung durch den Tod des Königs erledigt sei; dieser aber wich ihrem Verlangen aus, weil sie nicht berechtigt seien, seine Abreise zu fordern und begab sich einstweilen in ein Kloster, von wo aus er fortfuhr, die Sache der Katholiken zu leiten. — Der Wahlreichstag ward im April 1573 zu Kamiln unweit Warschau eröffnet, welchen Ort man, zum großen Vortheile für die Katholiken, auf C.s Rath gewählt hatte. Zu Warschau stellte dieser dem Senate in einer Rede vor, daß nur ein Katholik gewählt werden sollte; die protestantische Partei widersprach ihm jedoch und er mußte mit den Gesandten der fünf Hauptbewerber um die Krone die Stadt verlassen. Heinrich wurde nun erwählt, langte im Januar 1574 in Polen an, verließ es indeß, auf die Nachricht vom Tode seines Bruders Karl, schon nach vier Monaten, um den Thron Frankreichs zu besteigen. Hiermit schließt der letzte Akt in C.s öffentlichem Leben; er kehrte nach Rom zurück, um seine Tage in Ruhe zu beschließen. Bei einer Krankheit des Papstes Gregor XIII. war Alles eingeleitet, daß er dessen Nachfolger werde; der Papst aber genas wider Erwarten. C. starb zu Padua den 25. Dezember 1584. Sein Leben, von Grationi lateinisch in vier Büchern beschrieben, erschien zuerst in Paris 1660, 4. und seitdem öfter u. wurde von Flechier in's Französische übertragen.

Commodianus, zwar ein Sohn christlicher Eltern und zur Zeit des heiligen Cyprianus in der nordafrikanischen Kirche lebend, blieb dennoch einige Zeit unbemerkt dem Heidenthume zugethan. In einem, nach seiner Bekehrung von ihm geschrieb-

enen, (aus sehr regellosen Versen bestehendes) Werke: **Instructiones LXXX adversus gentium deos** streitet er gegen das Heidenthum, tritt aber auch mit sehr ernsten Ermahnungen und Strafreden an die Christen auf und klagt namentlich über die, nach den Verfolgungen eingetretene, Erschlaffung u. Erkaltung des christlichen Lebens. Er spricht darin auch die Erwartung eines tausendjährigen, mit allen Genüssen und Eitelkeiten der Welt ausgestatteten, Reiches aus. Von Papst Gelasius ward dies Buch deshalb (494) unter die Apokryphen gesetzt. Der Umstand, daß C. sich selbst in seinem Werke Gazaeus nennt, ließ auf seine Abstammung aus Gaza in Palästina schließen. Ausgaben des genannten Buches: v. Rigaltius, Tull. 1650; Schurzfleisch, Wittenberg 1705; J. Davis, Cantabr. 1711; Galland B. Patr., T. III.

* **Communismus, Socialismus** und **Proletariat.** So wenig die Systeme des Communismus und Socialismus an und für sich betrachtet, großartige, oder wahrhaft kühne Gedanken sind, haben sie doch in neuester Zeit eine tiefe praktische Bedeutung angenommen, weil, abgesehen von ihrer logischen Bedeutung, immer die Thatsache feststehen bleibt, daß Ideen, die, wenn sie sich auch unklar und verworren in einer Masse von Köpfen regen, dennoch zugleich talentvolle denkende Menschen beschäftigen, nicht ganz von der Oberfläche flüchtiger Tagesträumereien geschöpft sein können. Und in der That, wer den Bewegungen unserer Zeit mit offenen, klaren Augen gefolgt ist, der wird sich nicht bergen können, daß die intellektuelle Stellung jener Systeme allerdings weit tiefer wurzelt als die ephemären Tages- und Modefragen. Forschen wir nun nach den Quellen, Ansichten und Entwickelungen dieser Systeme, so drängt sich uns als erste Frage die auf, wo das Land gefunden werden solle, welches den Communismus und Socialismus mit dem innersten Leben der Gegenwart verknüpft. Ist es ein wahres, wirklich zum Kerne der heutigen Zustände gehöriges, so kann es nicht plötzlich entstanden seyn, es muß als Resultat der ganzen neuesten Geschichte erscheinen. Blicken wir nach Frankreich, als der Quelle: des Staatsverbandes Elemente sind allmälig andere geworden; unter ihnen ist ein vollkommen neues aufgetaucht, vor der ersten Revolution absolut unbeachtet, wie ungeachtet dem Niemand das Recht zugestanden, selbstständig zu wollen oder zu denken; dem weder der Staat noch der Einzelne sich mit Liebe oder thätiger Unterstützung zuwendete, es unter seiner Würde haltend, denen die in Vertheilung geistiger und malerieller Gabe gleichsam zu kurz gekommen, zu helfen. Es ist das Proletariat; die ganze Klasse derer, welche weder Bildung noch Eigenthum als Basis ihrer Geltung im gesellschaftlichen Leben besitzen, die sich aber dennoch berufen fühlen, nicht ganz ohne jene Güter zu bleiben, die der Persönlichkeit erst ihren Werth verleihen. Diese Klasse, ihre Berechtigung und ihr Loos ist es, welche sowohl der Socialismus als Communismus im Auge haben. Die ganze Bedeutung des Proletariats kommt besagten Erscheinungen zu: denn von dem Gefühle des Unglücks, in das es versunken, sind sie ausgegangen u. alle träumerischen Hoffnungen, wie Pläne desselben, sind in ihnen zusammengefaßt, zum Theil als innerlich vollendetes System dargestellt. Nicht wie der Reiche reicher, nicht wie der Weise weiser werden soll, ist hier abgehandelt; es ist nicht die Frage nach den Theorien des Staatsrechtes, oder der Staatsverwaltung; nicht einmal nach dem, was hier so nahe liegt, dem Armenwesen: das einzige Ziel ist die angemessene Vertheilung der, ihrer Idee nach allgemeinen, Güter des Besitzes und der Intelligenz, an die, denen sie in der gegenwärtigen Lage der Dinge versagt worden. Das ist der gemeinsame Grundsatz für Alles, was Communismus und Socialismus heißt, obgleich sie in allem Uebrigen auf das Entschiedenste sich selber von einander scheiden und wirklich geschieden sind. Was aber erhebt dies Proletariat in unserer Gegenwart zu einer solchen Bedeutung, daß es selbst den Erscheinungen, welche es auch nur von ferne berühren, den Reflex seiner eigenen Wichtigkeit zu geben vermag? Arme und Hülflose, die nicht einmal fähig waren, ihren Tagesbedarf durch ihrer Hände Arbeit zu erwerben, hat es an allen Orten und zu allen Zeiten gegeben, ja vielleicht auch in größerer

Anzahl als heutzutage; doch war von des Proletariats Bedeutung, ja vom Proletariat selbst keine Rede. Was läßt gerade in der gegenwärtigen Zeit das Leben jener Klasse als selbstständiges uns entgegentreten? Vor der Revolution gab es in Wahrheit nur jene drei Stände in Frankreich, die sich in der Etats généraux repräsentirt fanden: der Adel, die Geistlichkeit und der dritte Stand. Da bricht die Revolution aus; der König ruft seinem Heere, umgibt Assemblée in Versailles mit Bajonetten und droht, das schon Errungene unter dem Donner seiner Kanonen zu begraben. Plötzlich erhebt sich Paris, es zieht gen Versailles und der König wird zum ersten Male von seinem Volke gezwungen, die Vertreter des Volkes als eine Macht anzuerkennen. Noch einmal versucht der Nachfolger Ludwigs XIV. von den Tuilerien aus seine Macht wieder sich zu gewinnen, die Empörung zu bändigen. Da wird das Schloß mit den Waffen in der Faust gestürmt und der König, des Volks Gefangener, erliegt unter dessen Wuth. Jetzt folgt des Terrorismus furchtbare Zeit; ein einziger Mann hält durch des Schreckens Gewalt die ganze königliche Gewaltmacht in seiner Hand, diktatorisch über dasselbe Volk herrschend, das er schwören läßt, für seine Freiheit sterben zu wollen. Wer aber waren jene Streiter, welche die Nationalversammlung befreiten, die Tuilerien eroberten, die Robespierre auf seinem Platze erhielten, Henriats Garde bildeten? Was anders sind jene tricatores, jene aimables foubourgs als eben die Proletarier, welche plötzlich durch das Bedürfniß muthiger, bewaffneter Arme eine vorher nie geahnte Bedeutung erhielten. Seit jener Zeit haben sie eine Stelle in Frankreichs Geschichte. Ihre Wichtigkeit konnte ihnen nicht verborgen bleiben. Denn hätten sie sich auch nicht selber gefühlt, hundert Redner wandten sich ihnen zu, dankend für ihre Thaten, neue von ihnen fordernd. Unter der Revolution gewaltigen Stürmen in den Kämpfen der jungen Republik in Paris, wie an den Gränzen lernte nun das Proletariat zweierlei: zuerst begriff es sich selber allmälig als einen eigenen Stand, dann erkannte es seine Bedeutung in Allem, was Revolution heißt. Dieses Resultat überlieferte die Republik der Kaiserzeit, diese der Restauration, die schon es vergessen, als die Julirevolution jene schlummernde Kraft wieder weckte, jetzt aber furchtbarer, weil sie von nun an mit bestimmten Ansprüchen auftritt; denn neben der Lust am bloßen Kampf und der Ruhmesliebe ist hier das unmittelbare materielle Bedürfniß in sein unverjährbares Recht eingetreten; denn was haben dem Armen, dem Nichtbesitzer alle Revolutionen genügt? hat er seine Stelle verlassen, seinen Unterhalt sichern, seine Genüsse vermehren, seiner Familie die Unabhängigkeit befestigen können? ist er all' dem Reichthum, der ihm besonders in Paris so nahe liegt, all' den damit verbundenen Freuden, all' der Achtung, ja den Rechten, die er mit sich führt, auch nur um einen Schritt näher gerückt? Mußte es ihm nicht als ein furchtbarer Widerspruch, ja als Hohn erscheinen, pries man ihn als den tapfern Mitkämpfer für die Befreiung seines Vaterlandes, als einen Hauptgründer des Glückes desselben, während die Wahlgesetze ihn von allem Recht an der Staatsgewalt, seine Armuth ihn von Allem Genuß ausschließen? Dies begann jetzt der Proletarier zu fühlen; er begann allmälig ein selbstständiges Wollen, einen eigenen Zweck zu haben und zu erkennen, er habe bis dahin nur für andere gearbeitet, geblutet. Dazu kam das Bewußtsein seiner Kraft, die Erinnerungen an das, was durch ihn geschehen, machte ihm Pläne und Hoffnungen möglich, die als Rückhalt einer physischen Macht bedürfen; wohl wissend, wie daß diese ihm nicht fehlen werde, habe er nur erst das bestimmte Ziel gesetzt. So ward den allmälig aus dem Chaos dieser eigenthums- und bildungslosen Masse ein Ganzes, dem Keiner, wenn auch die Berechtigung, doch keine Bedeutung versagen kann. Das ist jenes neue Element, welches mitten in Frankreichs Gesellschaft hingestellt, allerdings ein gefährliches genannt werden darf; gefährlich durch seine Zahl und seinen oft bewährten Muth, durch seiner Einheit Bewußtsein, endlich durch das Gefühl, nur durch Revolution seiner Pläne Verwirklichung erlangen zu können. Auch in England hat das Ende des vorigen Jahrhunderts die untersten Schichten der Gesellschaft in einer Weise bewegt, die jenes Land früher nicht gekannt; denn langsam, aber

unaufhaltsam hat sich eine Masse aus der Bevölkerung abgelöst, die man schon fast nach Millionen zählt, und die in der äussern Gestalt, wie in der innern Anschauung ihres Lebens, eine tiefe, fast unüberschreitbare Kluft zwischen sich und denen findet, die sie für die Glücklichern, Mächtigern halten. Schon hat sich diese Masse eine eigene selbstgeschlossene Organisation gegeben, schon hat sie eigene Organe und Führer; schon hat sie in festen Prinzipien den Mittelpunkt der Ueberzeugungen ihrer Mitglieder aufgestellt; ja sie hat schon begonnen, einen Kampf mit den übrigen Theilen des Volkes zu eröffnen, der bereits mehr, als eine blutige Entscheidung, mehr als einen Märtyrer jener Prinzipien gefunden. Das Proletariat Englands, minder aufbrausend und unbedachtsam, ist darum nicht minder mächtig, nicht weniger gefährlich, als das französische. Einmal vorhanden, ist das Proletariat gleichsam nirgends und überall; nicht steht es der Masse der Bevölkerung als eine gesonderte zweite gegenüber, sondern auf allen Punkten derselben erscheint es zugleich und, je höher an einem bestimmten Orte sich des Volkes geistiges und materielles Leben entwickelt, desto massenhafter entfaltet es sich mit ihm, in ihm, durch dasselbe. Vergebens wird man versuchen, ihm eine äussere Gränze zu ziehen; ja vergeblich ist, seinen Umfang auch nur in Zahlen ausdrücken zu wollen. Zu den Füßen der Industrie, aus dem Samen der geistigen Arbeit, auf dem Boden des öffentlichen Rechts und Lebens, sproßt es empor, stets dasselbe in mannigfach wachsender äusserer Lage und Gestalt. Schwerer noch, als sein Umfang, läßt sich bestimmen, was seine Absichten, sein Ziel. In tausend Stimmen werden sie laut, aber jeder scheint seinen eigenen Weg zu gehen. Doch Eines ist gewiß und dies Eine ist es, das bald als Hintergrund aller verworrensten Pläne und Richtungen erscheinen muß. Nicht um ein einzelnes Zugeständniß, nicht um ein einzelnes Gut, nicht um einen einzelnen Zustand handelt es sich in der Frage nach des Proletariats Zukunft; keine einzelne Anstrengung des edelsten Volkslebens, noch so glänzend und hingebend, wird im Stande seyn, diese Frage zu lösen; sondern mit jener Frage scheint vielmehr das ganze Gebiet des, was die Menschheit sich als ihre herrlichsten, werthvollsten Güter mit schwerer Arbeit errungen, in seines Daseins Berechtigung, ja in der Menschlichkeit desselben ein fragliches werden zu müssen; das Beste scheint Unrecht zu haben dem mindern Guten, das Große dem Kleinen, das Machtvolle dem Unkräftigen gegenüber. Des Einzelnen persönliches Leben, die Selbstständigkeit individueller Entwickelung wird angegriffen; der Civilisation Zustand und derselben Stützen, wie Keime, werden mit gleicher Beurtheilung, mit gleichem Hasse getroffen. Dies ist das Eigenthümliche dieser eigenthümlichen Erscheinung unsers Jahrhunderts, daß sie selber ihren Ausgangspunkt nicht etwa in solchen Grundsätzen und Begriffen sucht, die den höchsten Grundlagen menschlicher Erkenntniß widersprechen: sondern die Liebe, die Menschlichkeit, das Recht, die Geschichte, ja die Offenbarung geben ihren Inhalt her, im Kampfe des Proletariats als Waffen zu dienen. Was bisher bestanden in der äussern Welt, soll eine neue Form finden; was bisher im innern Leben gegeben war, soll dieser neuen Form in neuer Auffassung zur Grundlage dienen. Nichts gibt es, nicht einmal die Mangelhaftigkeit alles Zeitlichen, das der künftige Zustand aus dem gegenwärtigen nach seiner gänzlichen, gründlichen Vernichtung herübernehme. So erscheint denn die Basis aller gemeinsamen Ordnung, das Bescheiden mit dem Beschiedenen und das Bedingtsein des zu Erstrebenden durch die dem Arbeitenden gegebenen Mittel aufgelöst, die Bande gebrochen, welche im Stande wären, Furchtbares zu verhindern, und somit tritt an der furchtbaren Ruhestelle die Unzufriedenheit, an die des genügsamen Genusses der unversöhnte Haß und in jedes Einzelne Lebenssphäre, in den Kreis seiner Thätigkeit, seiner Hoffnungen, in das Verhältniß der Gruppen des Völkerlebens zu einander, in der Gesellschaft Herz selbst der Kampf. Es ist die mächtig wirkende Idee der Persönlichkeit, welche den Einzelnen aufregt, zum Kampfe gegen das Recht des Besitzes und dieses persönliche Bewußtsein des Proletariers, somit reagirend gegen der socialen Welt-Basis, gegen des Einzelnen Besitz, es findet seinen

kräftigen Anstoß in der Idee völliger Gleichheit; in jener vagen, schwanken Egalité, wie sie die französische Revolution in des Volksboden eingewurzelt. Man suche aber nicht nach einer Bestimmung des, was man sich bei diesen Worten gedacht, denn es beginnt als eine Ahnung, setzt sich als Negation, erhebt den Kampf mit dem Bestehenden, breitet sich aus über Staat, Verwaltung, Recht, Kirche, Gesellschaft, Besitz, eine Bewegung, die ihr eigenes Ziel nicht zu erfassen vermag. Was sie will, ist Keinem klar, was sie verneint, fühlt oder verneint Jeder. Es ist das Wesen jeder Revolution, neue gesellschaftliche Elemente der Herrschaft so nahe zu bringen, daß die Gränze zwischen ihnen und dem Staate schwer zu ziehen. Das Königthum war wieder eingesetzt; aber der dem Volke an der Staatsgewalt zu werdende Antheil blieb gleichsam zur Vertheilung übrig unter dieses Volkes Elementen. Hier entstand nun die Frage, Wer denselben für sich erwerben werde. Der rasche Takt fand den Ausweg. Mit dem Königthum blieb die Verfassung, nur mit dem Unterschied, daß man die Pairskammer durch Aufhebung der Erblichkeit in ihrer ganzen politischen Bedeutung vernichtete. Des Volkes Vertretung in der Deputirten-Kammer besaß daher allen Antheil an der Staatsgewalt, den ein Volk in einem monarchischen Staat haben kann. Hinsichtlich der Frage aber, ob diese Deputirten-Kammer wirklich eine Vertretung des ganzen Volkes sei; ob die Form, in welcher sie an der Staatsgewalt Theil nahm, wirklich auch eine Theilnahme des ganzen Volkes an derselben enthalte? Hier zeigte sich ein wesentlicher Unterschied mit den Grundsätzen der ersten Revolution. Selbst die Constitution von 1791 schied allerdings den Citagen activ von dem einfachen Bürger, doch durch eine so geringe Scheidewand, daß auch ein wenig vom Glück Begünstigter sie leicht überschreiten konnte. Die Idee der Gleichheit hatte selbst in dieser Verfassung zwar den Besitz in sich aufgenommen, jedoch ihn fast gänzlich unterworfen. Dieselbe Idee war in der Restauration mächtig geworden, sie hatte mitgekämpft, mitgesiegt, welches Loos ward ihr nun in der neuen Verfassung? Die Karte von 1830 verwies auf ein künftiges Gesetz über die Volksvertretung, welches dann am 25. April 1831 erschien, bestimmend, das Wahlrecht solle auf einem Alter von 23 Jahren und auf einer direkten Steuer von 200 Franken, die Wählbarkeit auf einem Alter von 30 Jahren und in einer direkten Steuer von 500 Franken beruhen. Das war kein dem Einzelnen leicht zu erwerbendes Vermögen; man mußte wohlhabend seyn, um zu wählen, fast reich, gewählt werden zu können. So war die Klasse der Wohlhabenden durch dieses Gesetz als ein Ganzes zusammengefaßt, dem Nichtwohlhabenden gegenübergestellt; sie hatte die Staatsgewalt in Händen, die andere von derselben ausschließend; sie ward aus einer Klasse der Gesellschaft ein Stand in derselben. Wo der Arbeiter seine materielle, seine durch sie bedingte sociale Lage, als eine natürliche, unvermeidliche betrachtet, da ist Ruhe möglich; wo aber der Arbeiter statt der Anhänglichkeit, die er gefunden, Freiheit und Gleichheit, gesellschaftliche Ehre und Erhebung seiner ganzen Stellung sucht, da wird es nothwendiger Weise anders seyn. Hier lebt er in stetem Gefühl des Unterdrücktseins, empört gegen die Grundlagen der Ordnung, so wie gegen die, welche durch sie begünstigt. Er hält, belebt von der Idee der Gleichheit, den Besitzer für seinen Feind, weil unter ihm sich fühlend, während er sich doch berechtigt glaubt, neben ihm zu stehen. Der Besitzende dagegen, wenn auch nicht Gegner des Nichtbesitzers, ist doch ein Gegner dieses letztern Gedankens, bewußt, daß er ein Moment vertritt, was seinem Wesen nach die Ungleichheit, die Jener haßt, stets wieder erneuern muß. Dieser Widerspruch, entstanden in des Besitzes- und Erwerbs-Gestalt, verkörpert sich alsbald im Gegensatze aller Interessen der ganzen Lebensanschauung und Lebensweise, bei beiden Theilen der Gesellschaft entstehend. Die innere Individualität dieser beiden Theile hat man als die Bourgeoisie und den Peuple bezeichnet. Es sind das keine Begriffe, sondern nur Bezeichnungen des Gegensatzes von Besitzenden u. Nichtbesitzenden. Die Vorstellung der Bourgeois wird als synonym von müssig u. furchtsam gegen die Forderungen des Arbeiters gebraucht; angenommen, daß der Be-

sitzende nie arbeite. Louis Blanc, der erbitterte Feind der besitzenden Klasse, versteht in seiner Histoire de dix aux T. 1 p. 4 unter Bourgeoisie, „die Masse der Bürger, welche die Werkzeuge der Arbeit, oder ein Kapital besitzend, mit Mitteln arbeiten, die ihnen zu eigen gehören und von Anderen nur bis zu einem gewissen Grade abhängen. Der Peuple aber ist die Masse der Bürger, welche das Kapital nicht besitzend, vollständig von Andern abhängen u. zwar in dem, was die nächsten Lebensbedürfnisse betrifft.“ Diese Auffassung gilt das Verständniß einer Reihe von Behauptungen u. Streitigkeiten, die um jene beiden Ausdrücke sich drehen. Unwillkührlich hat sich dann jener Gegensatz von der ganzen Bourgeoisie und dem ganzen Peuple, allen Besitzenden und Nichtbesitzenden, auf einen Theil derselben, die industrielle Bevölkerung geworfen. Die Bourgeoisie erscheint jetzt nicht mehr im Allgemeinen überhaupt als die Masse der Besitzenden, sondern als die der großen Kapitalisten und Fabrikherren. Der Peuple dagegen bezeichnet jetzt nicht so sehr alle Nichtbesitzenden, als vielmehr unter ihnen eben die Fabrikarbeiter, den Ouvrier aller Art Leiden. Beider Verhältniß zu einander ist nicht das des unabhängigen Nebeneinander, sondern das der Unselbstständigkeit der Letztern den ersteren gegenüber. Die Klasse der nichtbesitzenden Arbeiter verlor mit des Wahlcensus Einführung seine Rechte auf die Vertretung im Staate, mit dem Zusammenströmen der Arbeiter an den industriellen Plätzen den Theil seines Arbeitslohns, welcher als Gewinn, das Mehr seiner Bedürfnisse, ihn zu einem Besitze hätte verhelfen können; endlich durch die gewaltigen Handelskrisen und die Versetzungen der Märkte fast die Möglichkeit, sein Leben ohne immer erneuerte Entsagung zu fristen. So ist er, seit dem Terrorismus ein Vollbürger, zu einem nicht glücklichen Werkzeuge in der Hand seiner Mitbürger geworden. Die Klasse der Nichtbesitzenden ist endlich auch zu einem Ganzen geworden; sie hat ein Bewußtsein über ihre Lage gewonnen, erkennend, daß dieselbe auf Gesetzen beruhe, welche über des Einzelnen Willkühr stehen, sie fühlt sich beherrscht durch eine Macht, mit der sie umsonst gerungen, ausgeschlossen vom wirklichen Antheil der Staatsgewalt; sie sieht die Unmöglichkeit, daß die große Masse ihrer Glieder aus ihr in die höhere Klasse einstweilen hinübergehen könne; sie ist mithin zu einem Stande geworden und dieser, gleichsam der verkörperte Inbegriff all' der Forderungen, welche das Prinzip der Egalité aufstellt, ohne Befriedigung, ist das französische Proletariat. Seine Entstehung ist das Resultat der zwei Jahrzehnte, welche der Julirevolution folgte. Vieles trifft zusammen, was einen Theil des Volkes zugleich arm macht und dennoch seine Begierden, Hoffnungen an des Besitzes äusserste Gränzen treibt, zum ungeheuren Glückswechsel in der äussern Stellung und zum Vermögenswechsel durch Speculationen kommen noch der großen Städte-Einflüsse. Diese Schaustellung des reichsten u. schönsten scheinbar so nahe und doch so unerreichbar. Diese Verschwendung neben dem Bedürfniß, diese Anhäufung des Besitzes neben dem Mangel, dieser Reiz zum Ersinnen allerlei Theorien durch Anpreisung schon ersonnener, dieses Hinwenden der Opposition zu der armen Klasse, welche sie in dem Glauben an ihre Berechtigung zur Theilnahme am Höchsten, Besten bestärkt. — Wer möchte alle die Punkte aufzählen, welche in den Centralisationspunkten der Civilisation des Proletariers Begierden stacheln, sein Loos ihm als Elend erscheinen lassen! Gewiß ist aber, daß eben hier das Mißverhältniß zwischen dem, Jedem Gegebenen und dem Gewünschten entschieden und bewußt ausgebildet vorliegt. Ein solches Mißverhältniß ist da im Leben des niederen Volkstheiles. Dieses Leben selbst ist nur dieses erscheinende Mißverhältniß. Glücklich die, denen ruhige Entfernung von der glänzenden Welt nicht Begehrnisse erweckt, deren Erfüllung sie kaum zu wünschen wagen, weil sie dieselben nicht hoffen dürfen. Was aber soll die trösten in ihrem Elend, die in ihrer Verzweiflung von gewaltsamer That abhalten, die zehnfach größere Bedürfnisse als jene, und doch zugleich die Gewißheit haben, sie niemals befriedigen zu können? Was mag sie bezwingen, dem Glück der Reichen nicht immerwährenden Krieg zu erklären, oder doch die eigene Ruhe durch unüberwundenen Zweifel am Recht der gegebenen Zustände zu untergraben? So bereitete der Zustand des

niederen, nicht besitzenden Volkes den Zweifel an einem Grundsatze vor, auf dem bisher das Leben aller Völker der Geschichte beruht hat. Selbst die auf sich selber angewiesene Arbeit ward wesentlich geändert. Die kleinen Gewerbe und Gewerke verloren mit der großen Entstehung mehr und mehr die Möglichkeit einer selbstständigen Existenz; die Arbeiter wurden dadurch gezwungen, in die Fabriken zu gehen, oder doch um den fabrikmäßigen Lohn zu arbeiten. Die Privatindustrie verschwand vor der mächtigen, immer gewaltiger werdenden Anhäufung des Geldbesitzes um Einzelne, denen damit der Industrie Herrschaft zukommt. Dadurch kam die durch Concurrenz immer tiefer herabgedrückten Preise der Produkte; der Fall großer Häuser, die steigenden Auflagen: so ward denn der Mangel an Verdienst der industriellen Classe zu einem bedenklichen Momente. In derselben Zeit erhebt sich also in Frankreich der Besitz selbst zu einem entscheidenden Moment, wo desselben Erwerb für den Nichtbesitzer täglich schwieriger wird. Wo ist nun ein Ausweg, wo die Versöhnung für den sich unterdrückt haltenden Proletarier? Auf welchem Wege soll der materielle Anspruch desselben auf Theilnahme am Besitze, sein prinzipieller auf Verwirklichung der Gleichheit befriedigt werden? In dieser Zeit drängender Ereignisse findet nun die Staatsgewalt weder Ruhe noch Kraft, dem niederen Volke sich zuzuwenden; das Proletariat bleibt sich selber überlassen. Dieses aber einmal geweckt, zum Selbstbewußtseyn gebracht, richtet sich allmälig gegen seinen Feind, der es am Festesten in seiner untergeordneten Stellung erhält, gegen den Zustand des Besitzes. Der scheinbar vergessene Gedanke, des Volkes wahres Glück könne durch die Aufhebung des persönlichen Eigenthums erreicht werden, keimt wieder hervor; aber solchem Ausweg tritt im Bewußtseyn auch des Ungebildetsten ein nie ganz überwundenes Gefühl entgegen: die Achtung vor dem Recht eines erworbenen Besitzes. Hoffnung, Wunsch und kräftige Anstrengung, sich selber durch alle Mittel der Arbeit emporzuhelfen, läßt jenes Gefühl zu; wo letztere nicht ausreichen, gebietet es Ergebenheit in der Macht Willen, welche die Verhältnisse so gestaltet, daß dem Einen Viel, dem Andern Wenig geworden. Wie lange diese Basis des Volksbewußtseyns noch nicht innerlich untergraben ist, gibt es in der Gesellschafts-Sphäre noch Ruhe u. Sicherheit; denn der absoluten Noth wird immer abgeholfen. Es kann Widersetzlichkeit gegen die Staatsgewalt, Empörung gegen das Königthum, Umwälzung der Regierungsform geben; es kann die entschiedenste Republik eingeführt werden, ja bestehen, u. dennoch der Zustand des Besitzes eine heilige, unantastbare Grundlage der Gesellschaft bleiben. Selbst jene berüchtigte Constitution der Schreckensherrschaft will nur die Gleichheit im Staate, nicht im Eigenthum. Der endloseste Umsturz aller bestehenden Zustände ist mit einer staatlichen Revolution noch nicht gegeben, erhält nur der Besitz seine Berechtigung. — Eine Wahrheit ist, daß eben diese Heiligkeit des Eigenthums nicht blos seit der Julirevolution, sondern geradezu durch dieselbe im innern Bewußtseyn des Volkes einen furchtbaren Gegner erhalten hat. Die Idee der unbedingten Erblichkeit des Königthums läßt sich von vielen Gesichtspunkten aus erfassen, nur einer ist hier hervorzuheben, nämlich: die Krone ist das Höchste im Staate; durch die Erblichkeit wird sie aus der höchsten Gewalt zum höchsten Eigenthum. Damit ist ihre Bedeutung als absoluter Besitz der durch die Geburt bestimmten Person, die Unantastbarkeit des Eigenthums selbst in seiner höchsten Gestalt zu repräsentiren, wo die Dynastie geschichtlich den Thron inne hat. In dieser Erblichkeit, dem durch keinen Erwerbsakt bedingten Uebergange der Krone auf die Person und durch die in dem Grundsatze der Unverantwortlichkeit enthaltene Idee der Unantastbarkeit ihres Besitzes, sieht sich das Erbrecht und die Unverletzlichkeit des Eigenthums eines jeden Bürgers aufrecht gehalten und vertreten. Keiner beider Grundsätze kann allein angegriffen werden, ohne daß der andere zugleich seine Wahrheit verliert. Die Charte von 1814 erkennt Beides an; der Minister Verantwortlichkeit soll und kann ausreichen. Die Revolution selbst aber ging weiter, sie nahm dem Könige die Krone, da doch das Volk jedes Ziel mit einem Kampfe gegen des Königs

Rathgeber, von deren Zustimmung, ja der Ordonanzen Gültigkeit abhängig war, hätte erreichen können. Dies war ein Widerspruch mit dem Prinzip, ein Eingriff in die Idee des Eigenthums. Nicht können die Folgerungen geläugnet werden, die dem durch Entbehrungen und durch die Idee der Gleichheit, von zwei Seiten zugleich gereizten Gedanken des Proletariats entkommen, wenn es dem Besitzer gegenüber nun sagt: Berechtigt waren wir, das höchste Gut aus den Händen zu nehmen, dem die Geschichte es gegeben, weil wir erkannten, daß er seine Gränzen überschritt. Jetzt erkennen wir, daß ihr, die ihr das Capital im Staate besitzt, einen ungerechten Gebrauch desselben macht, indem ihr den kleinern Besitz unterdrückt, dem Nichtbesitzenden aber den Erwerb unmöglich macht. Es ist daher ein Recht, euch das Mehr, was ihr habt, und nur zu euerm Genusse egoistisch verschwendet, abzufordern und es unter uns selber zu vertheilen. Ist nicht die Krone mehr, als wie euer Eigenthum? Und ist nicht das Recht, was sie auf des Königs Haupte erhielt, wenigstens so gut, wie das, womit ihr euern Besitz schützen wollt? Jetzt aber gesteht ihr uns Allen das Recht zu, jene zu nehmen und zu geben, während ihr es uns für dieses absprechen wollt? Der Fall aber, von dem ihr jenes abhängig macht, tritt bei euch und euerm Besitze nicht als ein einzelner, alleinstehender ein, sondern er ist fortdauernd da; euer Besitzen selbst ist ein Widerspruch gegen das Recht der Gleichheit Aller; denn nur Allen zugleich gehört ursprünglich Alles. Daher seid ihr uns gegenüber unberechtigt; und jetzt nehmen wir dasselbe Mittel in Anspruch, mit dem ihr dem König die Krone genommen habt u. das ihr selbst so hoch preist. Wir erkennen euer Recht an, den Besitz zu vertheidigen, wenn ihr das, ihn zu besitzen darthuet; dagegen aber fordern wir, uns zuzugestehen, euern Besitz anzugreifen, wo u. wie. — Diese Gedanken bilden des Egalitätsprinzips äussersten Gränzpunkt; sie enthalten der Julirevolution Resultat, dem Volksbewußtseyn nicht mehr fremd. So hat diese Revolution in der Entwickelung des Prinzips der Gleichheit ihre Stellung, als die erste, welche die socialen Ideen auf das Gebiet des persönlichen Eigenthums gelenkt, das Proletariat zu desselben Feind gemacht. Seitdem ist des Besitzes Heiligkeit in der Volksanschauung untergraben und ganz Frankreich sieht dieses tiefe, vernichtende Uebel als ein gegenwärtiges an. Doch, wankt nun so der Boden der staatlichen, wie gesellschaftlichen Ordnung unter Aller Füße; fühlt der Geist, wie die Bande sich lockern, welche dem Ganzen, wie Einzelnen den Organismus, in dem er zu leben bestimmt, zusammenzuhalten, so verbleibt ihm noch immer eine innere Ueberzeugung, an die er sich anzuklammern sucht, mächtig genug, ihn über das Verlorene zu trösten, zu neuem Beginnen seinen Muth zu stärken: der Glaube an das Walten einer höheren Macht; die Ueberzeugung, daß die Hand Gottes das Geschehende hervorgerufen, es zu einem freudigen Ende führen werde. Wo diese im Volke lebendig, kann aller innere Widerspruch seines Lebens nie übermächtig werden: denn vor ihm gibt es wohl Zweifel, aber keine Verzweiflung; in ihm findet Jeder zuletzt doch die Gewißheit, für das, was er thut und leidet; in seinem Kampfe mit Andern zwar den letzten, aber zugleich höchsten Vereinigungspunkt. Die Geschichte hat Zustände, in denen die wirkliche Auflösung von Staat und Gesellschaft weit entschiedener, scheinbar hoffnungsloser sich darstellt, wie die des gegenwärtigen Frankreichs: man erinnere sich nur an die englische Revolution. Dennoch trug sie, obwohl sich in ihren Republikanern und Levellens ganz des französischen Republikanismus und Communismus Bild wiederfindet, die heilende Kraft in sich: denn alle Parteien erkannten als höchstes Gesetz die Religion; Allen war das Bewußtseyn einer höhern, ihre Kämpfe leitenden, so zu sagen heiligenden Gewalt gemein. Lebte ein solches nun in Frankreich, so gäbe es für den innern Widerstreit wenigstens Einen bestimmten Ausgangspunkt mit ihm die Möglichkeit zur Lösung aller Fragen. Aber der Staat Frankreichs hat keine Kirche, sondern das Volk auch keinen Gott.

Conca, Sebastiano, ein berühmter Maler aus der neapolitanischen Schule, geboren zu Gaeta 1679, war ein Schülers Solimena's und kam nach Rom, wo

er in großem Ansehen stand. Clemens XI. wählte ihn, die Kirche zu St. Clement mit Malereien in Fresco und Oel zu decoriren. Der Erfolg dieser Arbeit verschaffte ihm alle große Unternehmungen, die sich zu seiner Zeit in Rom zeigten. Sein Ruf blieb nicht auf Italien beschränkt und die Ausländer stritten mit den Italienern um den Vorzug, seinem Pinsel Beschäftigung zu geben. Er verstand sich gut auf die großen Zusammensetzungen und vertheilte sie mit Klugheit. Er zeichnete gut, hatte einen schönen Pinsel, eine ganz gute Kenntniß im Helldunkel und besaß die Kunst zu bekleiden, aber, um angenehm seyn zu wollen, verfiel er in das Artige und seine Malerei ward schlecht; man sieht, daß er das Große gesucht hat, daß er aber selbst klein gewesen ist. Sein Colorit macht Anspruch auf Glanz, aber es ist manierirt und spielt in das Fächerartige. Er schien ein großer Künstler, weil die Kunst selbst in ihrem Falle war und doch beschleunigte er nur noch ihren Fall in Rom. Er brachte, sagt Mengs, in diese Stadt die Manier des Solimena und mehr leichte, als gute Grundsätze, welche die Malerei auf einmal zum Sinken brachten. Dieser Künstler starb zu Neapel 1764, in einem Alter von 85 Jahren.

Conciliabulum heißt in der Kirchensprache ein unrechtmäßiges, von Häretikern oder Schismatikern gehaltenes Concil, so wie ein solches, welches zwar rechtmäßiger Weise begonnen, in seinem Verlaufe aber den rechten Weg verlassen hat und schismatisch geworden ist.

Conscience, Hendrik (Heinrich), wurde den 3. Dezember 1812 zu Antwerpen geboren. Der Umstand, daß sein Vater mit alten Papieren und Büchern Handel trieb, gab dem Knaben frühzeitig Gelegenheit, seinen Hang zum Lesen zu befriedigen. Später wurde er mit seinem Bruder in eine Erziehungsanstalt zu Antwerpen gethan, aber die belgische Revolution von 1830 unterbrach seine Studien; er nahm als Freiwilliger Dienst in der Brigade des Generals Niellon u. wohnte mehren Treffen, auch der Schlacht bei Löwen bei. In seiner dienstlichen Stellung brachte er es nicht weiter, als bis zum Sergeant-Major, aber er war zugleich der Dichter seines Regiments, für welches er französische Lieder verfaßte. Das Vlämische war zu jener Zeit zum verachteten Volksdialekte herabgesunken, und C. hatte damals nur geringe Ahnung davon, daß er dereinst dazu berufen sei, der Bedeutendsten Einer zu werden, die diesem edlen altgermanischen Idiom Rang und Würde einer Schriftsprache wiedergeben sollten. Nach sechs Jahren forderte er seinen Abschied vom Militär und ging nach Antwerpen, um dort ein Unterkommen zu suchen; seine Bemühungen blieben aber ohne Erfolg. Er beschloß nun, ein Buch in vlämischer Sprache zu schreiben, und wählte zum Gegenstande eine Reihe von Scenen aus der Zeit der spanischen Oberherrschaft. So entstand sein „Wonderjaar", welches eine günstige Aufnahme in Belgien fand, aber dem Dichter keinen pekuniären Nutzen abwarf. In dieser Noth auch von seinem Vater verlassen, der sich ausser Stand gesetzt sah, noch länger für den bereits erwachsenen Sohn zu sorgen, wußte C. nicht, was er beginnen solle. Da interessirte sich zum Glücke der berühmte Maler Wappers für ihn und wirkte ihm eine Audienz bei dem Könige aus, welcher ihm eine Unterstützung bewilligte. Hierdurch ermuthiget, ergriff C. von Neuem die Feder und veröffentlichte bald darauf sein zweites Buch „Phantasia" und dann einen historischen Roman „De Leeuw van Vlaendern". Letztgenanntes Werk machte den Verfasser beliebt im ganzen Lande, aber trotzdem war der materielle Gewinn äusserst geringfügig. Zugleich hatte ihm die in dem Buche ausgesprochene Vaterlandsliebe und Begeisterung für die Freiheit seines Volksstammes Haß und Verfolgung von Seiten der französischen Partei in Belgien erweckt, die in ihm einen der bedeutendsten Vorkämpfer des Vlämischen erblickte und dieses Element um jeden Preis niedergedrückt wissen wollte. C. mußte sich nun mit Schmerz gestehen, daß die Feder nicht das Mittel sei, ihm eine sorgenfreie Lage zu bereiten, und faßte den Entschluß, die Schriftstellerlaufbahn aufzugeben und sich von seiner Hände Arbeit zu ernähren. Mit bewunderungswürdiger Charakterstärke verwirklichte er diesen Plan, verdingte sich bei einem Gärtner als Gehilfe und

führte dieſes Leben 13 Monate lang ſtandhaft durch. Indeſſen ſein Gönner und Freund Wappers verließ ihn nicht, ſondern lenkte wiederholt die Aufmerkſamkeit des kunſtſinnigen Königs Leopold auf ihn. C. erhielt das Amt eines Greffier bei der Akademie der ſchönen Künſte zu Antwerpen und ſah ſich nun vor jedem Mangel geſchützt. In der Folge wurde er aggregirter Profeſſor an der Univerſität Gent, Profeſſor und Lehrer der vlämiſchen Sprache und Literatur bei den königlichen Kindern, ſowie Mitglied des königlichen Inſtituts zu Leyden. Nachdem ſeine äußeren Verhältniſſe ſich in dieſer Weiſe gebeſſert, ergriff C. von Neuem die Feder, und es folgten nun raſch auf einander „Hugo van Craenhove", ſeine „Avondſtonden", „Het Boek der Natuer", ſeine „Geſchichte Belgiens", „Lambrecht Heusmans" u. a. m. — Werke, welche in mehre fremde Sprachen überſetzt wurden und dem Verfaſſer europäiſchen Ruf erwarben. C.'s neueſtes Buch iſt „Jakob von Artevelde", ein hiſtoriſcher Roman in drei Bänden. Was dieſem Schriftſteller einen ſo großen Werth verleiht, iſt die Tiefe u. Innigkeit des Gefühles, die Wärme ſeiner Empfindung, die glühende Vaterlandsliebe, die ächte, herzentquollene Begeiſterung für Freiheit und Religion, der eigenthümliche Reiz ſeiner Darſtellung, die konſequente Zeichnung der Charaktere, die überaus glückliche Wahl der Situationen, die Meiſterſchaft in der Handhabung ſeines Idioms. mD.

Conſiderant, Victor, ein Schüler des Socialiſten Fourier (ſ. d.), arbeitete darauf hin, deſſen Phalanſterium eine praktiſche Anwendung zu geben. Er vergleicht die Reihe der Arbeiten mit einem Clavier. Die unmittelbar ſich berührenden Töne ſind im Mißklange mit einander, die ferner klingenden ſtimmen zuſammen. C. e. u. g. bilden einen vollkommenen Einklang, eine Föderation und eben ſo iſt es mit der Arbeit. Ordnet man alle Produkte wiſſenſchaftlich in Serien, was freilich ſehr mühſam iſt, ſo erhält man eine Scala, in der jeder Trieb ſo leicht die ihm zuſagende Arbeit aufſuchen kann, wie wir auf dem Clavier die harmonirenden Töne finden. Der Menſch ſtehe, das iſt das Endergebniß ſeines Syſtems, mit der Natur im vollkommenen Einklang. Was in ihm lebt, finde er auch in der Auſſenwelt wieder. C. rettete den Fourierismus wenigſtens vor gänzlicher Verſchollenheit durch ſeine: **Destinée sociale, exposition élementaire complète de la théorie sociétaire** (Paris 1836—38.). (Vergleiche den Artikel Cabet). Br.

* **Conſiſtorium.** Schon die alten römiſchen Kaiſer wählten ſich erfahrene und verſtändige Rathgeber (**consistores, comites consistoriani**), welche in großem Anſehen ſtanden, und Befreiung von den Dienſtleiſtungen der Gemeinen genoſſen. Ihre Verſammlung hieß **Consistorium**. Nach dem Uebertritte Kaiſers Konſtantin des Großen zum Chriſtenthume wurde den Conſiſtorialen die Leitung über die Beförderung u. Ausbreitung des Chriſtenthums übertragen und in der Folgezeit erhielten dieſelben in den Conſiſtorien, beſonders im neunten Jahrhundert, ihre vollkommene Ausbildung. Am erſten Platze unter den Conſiſtorien in der katholiſchen Kirche ſtehen die päpſtlichen Conſiſtorien, welche in heimliche und öffentliche eingetheilt werden. In jenen verhandelt der heilige Vater mit dem Cardinal-Collegium die wichtigſten und geheimſten Kirchen-Angelegenheiten. Dazu gehören: die Ernennung neuer Cardinäle, entweder mit Eröffnung ihrer Namen, oder mit Vorbehalt derſelben in petto, die Confirmation der Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Coadjutoren, Weihbiſchöfe, Aebte, die Abſetzung der Biſchöfe, Ertheilung des Palliums, die Errichtung und Vereinigung der Bisthümer (Umſchreibung der Diözeſen), Ertheilung von kirchlichen Privilegien, Ernennung der Legaten a latere, Entſcheidung über, dem heiligen Vater vorbehaltene Fälle, Dipenſationen, Exemptionen und dgl. m. Der Tag, Ort u. ſ. w. der Abhaltung derſelben wird in der Regel an der Thüre der apoſtoliſchen Kanzlei durch eine öffentliche Verkündigung, oder auch mittelſt eines Anſchlagzettels bekannt gemacht. Gewöhnlich werden die geheimen Conſiſtorien in einem beſondern Saale des päpſtlichen Palaſtes abgehalten; die Cardinäle ſitzen nach ihrem Range. In den öffentlichen Conſiſtorien werden die in den geheimen Conſiſtorien gefaßten Beſchlüſſe, ſofern ſie ſich zur

Publikation eignen, bekannt gemacht. Auch ertheilt in denselben der heil. Vater den fremden Gesandten Audienz, empfängt daselbst die zurückgekehrten Nuntien und dgl. m. (S. den Artikel: Cardinäle). — Bei der Einrichtung der bischöflichen Gerichte benützte man vorzüglich das alte römische Recht und nahm Manches von diesem in die Gerichtsordnung und Prozeßform auf. In der katholischen Kirche ist das C. dasjenige bischöfliche Collegium, welches aus Mitgliedern des Domkapitels und anderen tauglichen, vom Bischofe eigens berufenen, Geistlichen besteht und sich hauptsächlich mit Schlichtung der Ehe-Streitigkeiten, so weit sich diese vor das bischöfliche Forum eignen, befaßt und zwar in erster Instanz, wenn es ein bischöfliches oder erzbischöfliches in der eigenen Diözese ist und in zweiter Instanz, wenn es als erzbischöfliches C. das Metropoliticum für die, der Metropole unterworfenen, Suffragan-Kirchen bildet. Die Macht desselben hängt von den Bestimmungen des Bischofs ab, welcher solchem eine eigene Formation geben, den Geschäftsgang bestimmen, seinen Wirkungskreis erweitern oder beengen u. für sich Vorbehalte machen kann. Alles muß aber den Bestimmungen des Rechts, den Prozeßformen und Regeln, welche hinsichtlich des Prozesses überhaupt und des Consistorial-Prozesses insbesondere gelten, gemäß seyn, damit keine Collisionen mit anderen Gerichtsbehörden veranlaßt werden. Der Bischof präsidirt bei dem C. in der Regel nicht selbst, sondern statt seiner der Generalvikar oder Offizial. Letzterer eröffnet u. präsentirt alle Einläufe u. repartirt dieselben. Der Geschäftsgang bei den C. ist in der Regel collegial, jedoch werden auch viele Haupt- u. streitige Nebenpunkte, z. B. Beweis- und Gegenbeweis-Sätze, vor den, für die Parteien jedesmal anberaumten, Deputationen zu Protokoll verhandelt. Bei den Sitzungen führt der Offizial, als Vorstand des Consistorial-Collegiums, den Vorsitz, hält die Umfrage und spricht die Beschlüsse nach der Mehrheit der Stimmen aus. Sind die Stimmen gleich, so ist die seinige entscheidend. Häufig werden auch die bischöflichen Ordinariate oder General-Vikariats-Collegien u. s. w. Consistorien genannt.

Coplatae (auch **Fossarii** und **Lecticarii** genannt) kommen seit dem 4. Jahrhunderte in der christlichen Kirche vor; sie waren Kirchendiener, denen das Geschäft übertragen war, die Todten zu bestatten. In Konstantinopel betrug ihre Anzahl über 1000 und sie bildeten daselbst eine besondere Gesellschaft, deren Mitglieder die Namen Collegiati und Decani führten. — Die Benennung C. wird wohl am richtigsten von dem griechischen κοπιάω, ruhen, hergeleitet.

Corporale (griechisch εἴλητον, ἀντιμίνσιον) ist ein einfaches, weißes, leinenes Tuch, worauf bei der heiligen Messe der Kelch steht und die heilige Hostie liegt. In reichen Kirchen ist es gewöhnlich mit Spitzen besetzt; übrigens darf es weder von Seide, noch sonst von einem farbigen Stoffe verfertigt werden, sondern es muß weißes, leinenes Zeug seyn, indem es nach der mystischen Beziehung das Grabtuch andeutet, in welches der Leichnam Jesu gelegt und worein er begraben worden ist. Ehemals war es so groß, daß es den ganzen Altar bedeckte, jetzt ist es etwa eine Elle lang und breit. Es wird nach der Sumtion und Kelchreinigung zusammen und in die Burse gelegt, welche von Aussen mit einem seidenen Stoffe von der Farbe der Zeit überzogen ist.

* **Covenanter.** Im Verlaufe der langwierigen Kämpfe, welche in Schottland für die Einführung des starresten Protestantismus geführt wurden, bildete sich eine extreme Partei, die mit fanatischer Strenge an den Lehren des sogenannten Reformators Knox, eines der eifrigsten Schüler von Calvin, festhielt und von ihrem Hauptglaubensbekenntnisse von 1638, dem sogenannten C. (solemn league and covenant) den Namen der C. erhielt. Diese Partei, die noch gegenwärtig zahlreiche Anhänger besitzt, drang mit ihren Ansichten freilich nicht durch, wurde aber auch nicht so entschieden abgewiesen, daß ihre Ansprüche als völlig erledigt hätten betrachtet werden können. Man stellte die Verhältnisse der Kirche vergleichsweise fest und umging manche streitige Punkte, oder beseitigte sie mittelbar, statt eine feste Entscheidung zu geben. Zu diesen Punkten gehörte zum Theil selbst die

Grundbestimmung der presbyterianischen Kirche, daß der Gemeinde das Recht zustehe, ihre Geistlichen selbst zu ernennen. John Knox ließ in seinem sogenannten „First book of discipline“ dieses Recht der Gemeinde ausser allem Zweifel u. das genannte Werk galt den Presbyterianern als geheiligte Auctorität, obgleich es von den Behörden nicht mit gesetzlichem Ansehen bekleidet wurde. 1567 bestimmte vielmehr eine Parlamentsakte, daß der Regierung oder den Gutsherren, die das Patronatsrecht in früherer Zeit geübt hätten, dasselbe verbleiben müsse. Ein eigentliches Ernennungsrecht wagte dieses Gesetz jedoch nicht einzuführen, sondern beschränkte die Befugniß des Patronatsherrn auf das Vorschlagen eines Candidaten. Der Superintendent oder ein anderer Bevollmächtigter der Kirche konnte den Vorgeschlagenen abweisen; doch hatte der letztere das Recht, an die Geistlichen der Provinz und in letzter Instanz an die allgemeine Kirchenversammlung Berufung einzulegen. Eine energische Protestation gegen diese Bestimmung enthielt das „Second book of discipline“, jedoch vergebens. So dringend die Presbyterianer auch den alten Zustand zurückverlangten, „der damals bestanden habe, als die Kirche vom Antichrist noch nicht verderbt gewesen sei“ u. so oft sie sich auch auf den Gebrauch der ursprünglich apostolischen Kirche beriefen, so blieb es doch bei der Parlamentsakte von 1567 und ein neues Gesetz von 1592 faßte die blos negative Berechtigung der Kirche noch schärfer, indem es verfügte, daß die Presbyterianer verpflichtet seien, jeden geeigneten Geistlichen anzunehmen und zuzulassen, den der König oder andere Kirchenpatrone präsentiren würden. Die Kirche wußte dieses Gesetz zu umgehen. Im Jahre 1596 erließ die allgemeine Kirchenversammlung ein Gesetz, daß kein Geistlicher die Ernennung ohne die Erlaubniß des Presbyteriums nachsuchen dürfe und daß Jeder, der dieser Bestimmung entgegenhandele, von der Kanzel ausgeschlossen werden solle. Unter den bald darauf folgenden Unruhen der Revolution errang die demokratische Form der Volkswahl ein entschiedenes Uebergewicht und behauptete dieses unter den Stuarts längere Zeit. Ein Gesetz vom Jahre 1690, freilich aus einer Zeit, die eben erst eine zweite Vertreibung der Stuarts gesehen hatte, erneuerte die alten Satzungen von 1592, hob aber das Patronatsrecht gänzlich auf. Nach diesem Gesetze, das unter dieser und im Anfange der folgenden Regierung bestehen blieb, hatten die Grundeigenthümer jeder Pfarrei das Präsentationsrecht, die ganze Gemeinde die Wahl. Das galt bis zum Jahre 1711, wo das Patronatsrecht wiederhergestellt wurde. Das Presbyterium behielt, wie früher, blos das Recht, einen nicht geeigneten Pfarrer zurückzuweisen und dies ist bis auf die neueste Zeit gesetzliche Norm geblieben, wenn schon die Unzufriedenheit mit dem Patronatsrechte der Regierung oder des Adels nicht aufgehört hat. — Die jetzige kirchliche Verfassung ist folgende: Jede Gemeinde wählt ein geistliches Gericht, das aus dem Geistlichen und den Aeltesten besteht und sich selbst ergänzt, jedoch so, daß die Aeltesten oder Kirchenvorsteher der Bestätigung der Gemeinde bedürfen und nicht eingeführt werden, wenn diese gegründete Einwendungen erhebt. Der Pfarrer und zwei Kirchenälteste reichen aus, ein vollzähliges geistliches Gericht zu bilden: der Pfarrer führt stets den Vorsitz. Dieses Gericht besorgt nicht blos die eigentlichen Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde, sondern ist zugleich auch Disciplinarbehörde, verhängt und vollstreckt Kirchenbußen und behandelt alle Vorkommnisse kirchlicher Natur. Die höhere Behörde ist das Presbyterium, gebildet aus einer Anzahl benachbarter Kirchspiele, deren höchste Zahl gegenwärtig 36 und deren niedrigste Zahl 6 ist. Mitglieder des Presbyteriums sind sämmtliche Pfarrer der Gemeinden, die zu dessen Bezirk gehören, die Professoren der Theologie, wenn eine Hochschule innerhalb desselben sich befindet und ein Kirchenältester aus jeder Gemeinde. Der Vorsitzende dieser Behörde, der den Titel Moderator führt, muß ein Geistlicher seyn u. wird halbjährig gewählt. Man kann diese Presbyterien mit den protestantischen Consistorien in Deutschland vergleichen, denn sie versehen fast dieselben Functionen, prüfen die Candidaten, ertheilen ihnen die Erlaubniß zu predigen, ordiniren die Geistlichen und setzen diejenigen ab, welche sich gröbere Vergehen haben zu Schulden kommen lassen. Die

nächste höhere Behörde ist die Synode, die von zwei oder mehr Presbyterien gebildet wird. Die Zahl der schottischen Synoden ist deßhalb zu verschiedenen Zeiten bald kleiner, bald größer gewesen; gegenwärtig bestehen deren 16. — Mitglieder sind sämmtliche Pfarrer innerhalb des Synodalsprengels und diejenigen Kirchenältesten, welche ihre Gemeinde zuletzt in den Presbyterien vertreten haben. Der Vorsitzende muß auch hier ein Geistlicher seyn und wird für jede Sitzung neu erwählt. Die höchste Kirchenbehörde des Landes ist die allgemeine Versammlung oder General-Synode. Jedes Jahr tritt sie im Mai auf zehn Tage zusammen, entscheidet als höchste Gewalt über alle Kirchensachen und erkennt für ihr Haupt nicht den König, sondern Jesus Christus. Für die Zeit, daß sie nicht versammelt ist, ernennt sie gewöhnlich einen stehenden Ausschuß, der dieselben Befugnisse hat, wie ein Comité des Parlaments, wie denn die ganze Versammlung viel Aehnlichkeit mit dem englischen Parlamente hat. Wie jenes, wird sie von Abgeordneten beschickt, deren Zahl im Ganzen 386 beträgt. Die vertretenden Körperschaften sind: die Presbyterien, die Städte, die fünf Hochschulen und die Gemeinden in Ostindien. Die Presbyterien wählen 218 Geistliche und 94 Kirchenälteste, die Städte 67, die fünf Hochschulen (Edinburgh, Glasgow, St. Andrews, Marischal-College zu Aberdeen und Kings-College zu Aberdeen) 5 und die Gemeinden in Ostindien 2 Abgeordnete. Der Vorsitzende, der ebenfalls ein Geistlicher seyn muß, wird von der Generalsynode alljährlich gewählt. Ausser ihm figurirt noch ein hoher Würdenträger, der königliche Commissär (High-Commissioner), der gewöhnlich dem hohen schottischen Adel angehört und während der Zeit der Versammlung den Rang eines königlichen Gesandten und das alte Prädikat der englischen Könige „Your Grace“ hat. Wirkliche Macht besitzt er jedoch nicht und es ist sogar gleichgültig, ob er bei den Sitzungen der großen Synode gegenwärtig ist, oder nicht. Sein ganzes Geschäft besteht darin, daß er die Versammlung nach einer feierlichen Auffahrt eröffnet, in dem alten Schlosse der Stuarts Hof hält und die Abgeordneten dort bewirthet. — Von den 3 Millionen, welche die Bevölkerung Schottlands bilden, sind mehr als 2 Presbyterianer, welche 1023 Kirchen besitzen. Jedes Kirchspiel hat einen Geistlichen; blos 27, die sich auf die größeren Städte vertheilen, besitzen deren zwei. Das geringste Einkommen eines Geistlichen darf nicht unter 1500 Gulden betragen. Ausserdem hat der Geistliche den Zehenten und Pfarrwohnung mit Land. Den Zehenten zahlen die Grundeigenthümer des Kirchspiels, je nach der Größe ihrer Grundstücke und nach einer, im Februar jedes Jahres durch die Kornpreise bestimmten Rate. Nach einer alten Bestimmung, der Gewohnheit und Sitten das Demüthigende genommen haben mögen, muß der Geistliche dieses Geld von den Grundeigenthümern persönlich einfordern. Das Pfarrland besteht bei den geringsten Pfarren aus 8 Morgen, bei den besten aus 32. Die Regierung zahlt für diejenigen Geistlichen, deren Einkommen sich nicht auf 1500 Gulden erhebt, die fehlende Summe, wofür das Parlament 120,000 Gulden bestimmt hat, die sogenannte Königsgabe. Von den 1023 schottischen Gemeinden werden auf diese Art 196 unterstützt. Das beträchtlichste Einkommen hat die Geistlichkeit von Edinburgh, die auf die Miethe für die Kirchensitze und auf eine Häusersteuer angewiesen ist und durchschnittlich 5500 Gulden jährlich einnimmt — im Vergleich mit der unermeßlichen Ausstattung der anglikanischen Würdenträger freilich eine unbedeutende Summe. Das Patronatsrecht wird vom Staate in etwa einem Drittel der schottischen Gemeinden ausgeübt und ruht bei den übrigen zwei Dritteln in den Händen des Adels und der Grundeigenthümer. Dieses Recht wird wie jedes andere Eigenthum behandelt, kann verkauft werden und geht mit dem Besitz zugleich in jede beliebige Hand. Der Patron präsentirt den Candidaten und, hat das Presbyterium gegen denselben keine gegründeten Einwendungen zu machen, so wird ein Sonntag festgesetzt, an welchem der Vorgeschlagene vor der Gemeinde predigen muß. Die Theilnahme der Gemeinde an der Wahl, insofern sie nicht in der Befugniß des Presbyteriums enthalten war, beschränkte sich in der jüngsten Zeit auf eine bloße Formalität oder fiel ganz weg. Ge-

Grundbestimmung der presbyterianischen Kirche, daß der Gemeinde das Recht zustehe, ihre Geistlichen selbst zu ernennen. John Knox ließ in seinem sogenannten „First book of discipline“ dieses Recht der Gemeinde auser allem Zweifel u. das genannte Werk galt den Presbyterianern als geheiligte Auctorität, obgleich es von den Behörden nicht mit gesetzlichem Ansehen bekleidet wurde. 1567 bestimmte vielmehr eine Parlamentsakte, daß der Regierung oder den Gutsherren, die das Patronatsrecht in früherer Zeit geübt hätten, dasselbe verbleiben müsse. Ein eigentliches Ernennungsrecht wagte dieses Gesetz jedoch nicht einzuführen, sondern beschränkte die Befugniß des Patronatsherrn auf das Vorschlagen eines Candidaten. Der Superintendent oder ein anderer Bevollmächtigter der Kirche konnte den Vorgeschlagenen abweisen; doch hatte der letztere das Recht, an die Geistlichen der Provinz und in letzter Instanz an die allgemeine Kirchenversammlung Berufung einzulegen. Eine energische Protestation gegen diese Bestimmung enthielt das „Second book of discipline“, jedoch vergebens. So dringend die Presbyterianer auch den alten Zustand zurückverlangten, „der damals bestanden habe, als die Kirche vom Antichrist noch nicht verderbt gewesen sei“ u. so oft sie sich auch auf den Gebrauch der ursprünglich apostolischen Kirche beriefen, so blieb es doch bei der Parlamentsakte von 1567 und ein neues Gesetz von 1592 faßte die blos negative Berechtigung der Kirche noch schärfer, indem es verfügte, daß die Presbyterianer verpflichtet seien, jeden geeigneten Geistlichen anzunehmen und zuzulassen, den der König oder andere Kirchenpatrone präsentiren würden. Die Kirche wußte dieses Gesetz zu umgehen. Im Jahre 1596 erließ die allgemeine Kirchenversammlung ein Gesetz, daß kein Geistlicher die Ernennung ohne die Erlaubniß des Presbyteriums nachsuchen dürfe und daß Jeder, der dieser Bestimmung entgegenhandele, von der Kanzel ausgeschlossen werden solle. Unter den bald darauf folgenden Unruhen der Revolution errang die demokratische Form der Volkswahl ein entschiedenes Uebergewicht und behauptete dieses unter den Stuarts längere Zeit. Ein Gesetz vom Jahre 1690, freilich aus einer Zeit, die eben erst eine zweite Vertreibung der Stuarts gesehen hatte, erneuerte die alten Satzungen von 1592, hob aber das Patronatsrecht gänzlich auf. Nach diesem Gesetze, das unter dieser und im Anfange der folgenden Regierung bestehen blieb, hatten die Grundeigenthümer jeder Pfarrei das Präsentationsrecht, die ganze Gemeinde die Wahl. Das galt bis zum Jahre 1711, wo das Patronatsrecht wiederhergestellt wurde. Das Presbyterium behielt, wie früher, blos das Recht, einen nicht geeigneten Pfarrer zurückzuweisen und dies ist bis auf die neueste Zeit gesetzliche Norm geblieben, wenn schon die Unzufriedenheit mit dem Patronatsrechte der Regierung oder des Adels nicht aufgehört hat. — Die jetzige kirchliche Verfassung ist folgende: Jede Gemeinde wählt ein geistliches Gericht, das aus dem Geistlichen und den Aeltesten besteht und sich selbst ergänzt, jedoch so, daß die Aeltesten oder Kirchenvorsteher der Bestätigung der Gemeinde bedürfen und nicht eingeführt werden, wenn diese gegründete Einwendungen erhebt. Der Pfarrer und zwei Kirchenälteste reichen aus, ein vollzähliges geistliches Gericht zu bilden: der Pfarrer führt stets den Vorsitz. Dieses Gericht besorgt nicht blos die eigentlichen Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinde, sondern ist zugleich auch Disciplinarbehörde, verhängt und vollstreckt Kirchenbußen und behandelt alle Vorkommnisse kirchlicher Natur. Die höhere Behörde ist das Presbyterium, gebildet aus einer Anzahl benachbarter Kirchspiele, deren höchste Zahl gegenwärtig 36 und deren niedrigste Zahl 6 ist. Mitglieder des Presbyteriums sind sämmtliche Pfarrer der Gemeinden, die zu dessen Bezirk gehören, die Professoren der Theologie, wenn eine Hochschule innerhalb desselben sich befindet und ein Kirchenältester aus jeder Gemeinde. Der Vorsitzende dieser Behörde, der den Titel Moderator führt, muß ein Geistlicher seyn u. wird halbjährig gewählt. Man kann diese Presbyterien mit den protestantischen Consistorien in Deutschland vergleichen, denn sie versehen fast dieselben Functionen, prüfen die Candidaten, ertheilen ihnen die Erlaubniß zu predigen, ordiniren die Geistlichen und setzen diejenigen ab, welche sich gröbere Vergehen haben zu Schulden kommen lassen. Die

nächste höhere Behörde ist die Synode, die von zwei oder mehr Presbyterien gebildet wird. Die Zahl der schottischen Synoden ist deßhalb zu verschiedenen Zeiten bald kleiner, bald größer gewesen; gegenwärtig bestehen deren 16. — Mitglieder sind sämmtliche Pfarrer innerhalb des Synodalsprengels und diejenigen Kirchenältesten, welche ihre Gemeinde zuletzt in den Presbyterien vertreten haben. Der Vorsitzende muß auch hier ein Geistlicher seyn und wird für jede Sitzung neu erwählt. Die höchste Kirchenbehörde des Landes ist die allgemeine Versammlung oder General-Synode. Jedes Jahr tritt sie im Mai auf zehn Tage zusammen, entscheidet als höchste Gewalt über alle Kirchensachen und erkennt für ihr Haupt nicht den König, sondern Jesus Christus. Für die Zeit, daß sie nicht versammelt ist, ernennt sie gewöhnlich einen stehenden Ausschuß, der dieselben Befugnisse hat, wie ein Comité des Parlaments, wie denn die ganze Versammlung viel Aehnlichkeit mit dem englischen Parlamente hat. Wie jenes, wird sie von Abgeordneten beschickt, deren Zahl im Ganzen 386 beträgt. Die vertretenden Körperschaften sind: die Presbyterien, die Städte, die fünf Hochschulen und die Gemeinden in Ostindien. Die Presbyterien wählen 218 Geistliche und 94 Kirchenälteste, die Städte 67, die fünf Hochschulen (Edinburgh, Glasgow, St. Andrews, Marishal-College zu Aberdeen und Kings-College zu Aberdeen) 5 und die Gemeinden in Ostindien 2 Abgeordnete. Der Vorsitzende, der ebenfalls ein Geistlicher seyn muß, wird von der Generalsynode alljährlich gewählt. Ausser ihm figurirt noch ein hoher Würdenträger, der königliche Commissär (High-Commissioner), der gewöhnlich dem hohen schottischen Adel angehört und während der Zeit der Versammlung den Rang eines königlichen Gesandten und das alte Prädikat der englischen Könige „Your Grace“ hat. Wirkliche Macht besitzt er jedoch nicht und es ist sogar gleichgültig, ob er bei den Sitzungen der großen Synode gegenwärtig ist, oder nicht. Sein ganzes Geschäft besteht darin, daß er die Versammlung nach einer feierlichen Auffahrt eröffnet, in dem alten Schlosse der Stuarts Hof hält und die Abgeordneten dort bewirthet. — Von den 3 Millionen, welche die Bevölkerung Schottlands bilden, sind mehr als 2 Presbyterianer, welche 1023 Kirchen besitzen. Jedes Kirchspiel hat einen Geistlichen; blos 27, die sich auf die größeren Städte vertheilen, besitzen deren zwei. Das geringste Einkommen eines Geistlichen darf nicht unter 1500 Gulden betragen. Ausserdem hat der Geistliche den Zehenten und Pfarrwohnung mit Land. Den Zehenten zahlen die Grundeigenthümer des Kirchspiels, je nach der Größe ihrer Grundstücke und nach einer, im Februar jedes Jahres durch die Kornpreise bestimmten Rate. Nach einer alten Bestimmung, der Gewohnheit und Sitten das Demüthigende genommen haben mögen, muß der Geistliche dieses Geld von den Grundeigenthümern persönlich einfordern. Das Pfarrland besteht bei den geringsten Pfarren aus 8 Morgen, bei den besten aus 32. Die Regierung zahlt für diejenigen Geistlichen, deren Einkommen sich nicht auf 1500 Gulden erhebt, die fehlende Summe, wofür das Parlament 120,000 Gulden bestimmt hat, die sogenannte Königsgabe. Von den 1023 schottischen Gemeinden werden auf diese Art 196 unterstützt. Das beträchtlichste Einkommen hat die Geistlichkeit von Edinburgh, die auf die Miethe für die Kirchensitze und auf eine Häusersteuer angewiesen ist und durchschnittlich 5500 Gulden jährlich einnimmt — im Vergleich mit der unermeßlichen Ausstattung der anglikanischen Würdenträger freilich eine unbedeutende Summe. Das Patronatsrecht wird vom Staate in etwa einem Drittel der schottischen Gemeinden ausgeübt und ruht bei den übrigen zwei Dritteln in den Händen des Adels und der Grundeigenthümer. Dieses Recht wird wie jedes andere Eigenthum behandelt, kann verkauft werden und geht mit dem Besitz zugleich in jede beliebige Hand. Der Patron präsentirt den Candidaten und, hat das Presbyterium gegen denselben keine gegründeten Einwendungen zu machen, so wird ein Sonntag festgesetzt, an welchem der Vorgeschlagene vor der Gemeinde predigen muß. Die Theilnahme der Gemeinde an der Wahl, insofern sie nicht in der Befugniß des Presbyteriums enthalten war, beschränkte sich in der jüngsten Zeit auf eine bloße Formalität oder fiel ganz weg. Ge-

gen das Patronatrecht erhoben sich stets gewichtige Stimmen und der Mißbrauch hielt sich vielleicht blos dadurch, daß die Unzufriedensten aus der Kirche austraten und ihren Meinungen in dissentirenden Gemeinden Geltung verschafften. Innerhalb der Kirche begann sich erst in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts eine nachhaltige Bewegung zu zeigen. Das erste Auskunftsmittel, das man 1824 wählte, bestand darin, daß man einen Verein bildete und Geld sammelte, um so viele Patronate, als möglich, anzukaufen und den Gemeinden zurückzugeben. Die Bewegung schritt in den nächsten Jahren immer weiter vor und führte 10 Jahre nach ihrem ersten Ursprunge zu einem entscheidenden Schritte. Am 28. Mai 1834 erklärte die Landessynode (allgemeine Versammlung), es sei ein Grundgesetz der Kirche, daß kein Geistlicher einer Gemeinde gegen den erklärten Willen der Gemeindeglieder aufgedrungen werden könne. Damit dieser Grundsatz vollkommen zur Geltung gelange, erklärte die Landessynode hiemit und setzte fest, daß die Presbyterien angewiesen werden sollten, bei der Wiederbesetzung einer Pfarrstelle die Ansicht der Mehrzahl der männlichen Familienhäupter hinsichtlich der anzustellenden Geistlichen einzuholen: spreche die Mehrzahl sich gegen einen solchen Geistlichen aus, so sei dies als ein hinreichender Grund für die Verwerfung des Candidaten anzusehen. Diesen Beschluß, der als ein vorläufiger bezeichnet wurde, erhob die Landessynode des nächsten Jahres unter dem Namen der Vetoakte zu einem Gesetze der Kirche und es entstanden jetzt zwei Parteien, von denen die Anhänger der Vetoakte den Namen **Nonitrusionists** (kürzer **Nons**) annahmen, weil in dem Gesetz von der Aufdrängung (**intrusion**) eines Geistlichen die Rede ist, während die Gegner Gemäßigte genannt wurden. Die Spaltung war übrigens keine rein religiöse, sondern erhielt eine politische Färbung, indem die bei weitem meisten Nons Whigs, und die Gemäßigten Tory's sind. Der Zwist gab bald zu Verwickelungen Anlaß. Noch 1834 machten mehre Gemeinden von dem ihnen zurückgegebenen Rechte Gebrauch und verwarfen die vorgeschlagenen Candidaten. Allmälig trat eine noch schärfere Trennung der Parteien ein: Predigten, Traktätchen, gelehrte und fromme Werke fingen an, eine ganze Literatur zu bilden; auf Seiten der Nons wurden Chalmers, Candlisch, Guthri und die Laien Dunlop und Monteith die Führer, auf Seiten der Gemäßigten trat besonders Dr. Cook hervor. Die Whigs waren indessen abgetreten, aber auch Sir Robert Peel trug Scheu vor entscheidenden Schritten und sah ruhig zu, wie die Nons in zahlreichen Conventen und Convocationen immer mehr sich erhitzten und Subscriptionen sammelten, um Kirchen zu errichten und zum Bau von Gotteshäusern Grundstücke anzukaufen. Die Nons provocirten endlich eine Erklärung der Regierung. Im November 1842 entwarf die Landessynode auf ihren Antrag zwei Denkschriften, in denen die Ansprüche und Rechte der Kirche erklärt, als mit dem Patronat unverträglich dargestellt und zugleich die Eingriffe der bürgerlichen Gerichtshöfe in die Gerichtsbarkeit der Kirche angeklagt wurden. Die Regierung wies sämmtliche Beschwerden ab, da hier Rechtsfragen zu entscheiden seien, die Competenz mithin den Gerichtshöfen und keiner andern Autorität zustehe. Die Generalsynode antwortete mit einer ausführlichen Darlegung der Rechte der Kirche, die allein befähigt sei, die geistliche Verbindung zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde zu begründen, die ihre eigene Gerichtsbarkeit habe und daher eben so gut erklären könne, was vor ihr Forum gehöre, wie jeder andere Gerichtshof. Zugleich berief sich die Synode auf das Parlament, wo die schottische Kirchenangelegenheit am 7. u. 8. März 1843 lebhaft berathen wurde, ohne daß ein Resultat erfolgte. Die Behauptungen, daß der Kirche Gewalt geschehe, daß Gesetz und Recht aufrecht erhalten werden müßten, standen sich schroff gegenüber und zuletzt beschloß das Unterhaus mit 211 Stimmen gegen 76, auf die Beschwerde der Generalsynode von Edinburgh nicht einzugehen. Kaum wurde diese Entscheidung in Schottland bekannt, so fing man an, die im Stillen schon längst beschlossene und auch in der Landessynode mehrfach zur Sprache gekommene Trennung von der Staatskirche eifrig vorzubereiten. Eine große Versammlung von Nons vereinigte sich nicht blos über den Schritt der Trennung, sondern auch über

die Art und Weise derselben in einer, am 18. Mai 1843 in der Andreaskirche zu Edinburgh eröffneten Landessynode, deren Resultat ein von 193 Geistlichen und Kirchenältesten unterzeichnetes Document war, welches die kirchlichen Beschwerden in folgende 8 Punkte zusammenfaßte: 1) die Kirche ist in geistlichen Dingen der Gewalt kirchlicher Gerichtshöfe unterworfen; 2) die weltlichen Gerichte massen sich an, geistliche Verrichtungen, in Widerspruch mit dem höchsten Gericht der Kirche (der Landessynode), zu verbieten; 3) sie nehmen sich heraus, geistliche Rügen ausser Wirkung zu setzen, die von der Kirchenbehörde in Beziehung auf Seelsorge u. s. w. ausgesprochen werden; 4) die weltlichen Gerichte haben Geistliche, die von der obersten Behörde abgesetzt sind, wieder in Amt und Würde eingeführt, im Widerspruche mit der Kirche; 5) die weltlichen Gerichte haben sich befugt, darüber zu entscheiden, wer in dem höchsten Gerichtshofe zu sitzen berechtigt sei oder nicht; 6) sie nehmen sich heraus, die Entscheidung der obersten Kirchenbehörde in geistlichen Dingen bei Seite zu setzen; 7) sie haben die Gewalt, Disciplinarsachen, die vor geistlichen Gerichten anhängig sind, zu sistiren oder niederzuschlagen; 8) selbst die Ausübung geistlicher Wirksamkeit in Disciplinar- u. anderen Sachen findet an der einschreitenden Gewalt der Gerichtshöfe eine unerträgliche Beschränkung. Das Document schloß mit der Erklärung, daß die Unterzeichneten wegen dieser großen Uebelstände sich genöthigt sehen, von der Staatskirche sich zu trennen, aber alle Folgen, welche dieser Schritt etwa haben könnte, von sich abweisen müßen, da sie nur gezwungen wären, „durch Zwang, der ihrem Gewissen angethan, wegen der Unehre, welche der Krone Christi erwiesen und wegen Verwerfung seiner einzigen obersten Autorität als König in seiner Kirche." Die Thätigkeit der Synode der Gemäßigten war die unbedeutendere. Sie beschränkte sich darauf, die, von den früheren Landessynoden wegen ihres Gehorsams gegen die weltlichen Gerichte abgesetzten, Pfarrer für rechtmäßige Inhaber ihrer Stellen zu erklären, die Regierung um Bestimmungen über die Verhältnisse der Pfarrer an Nebenkirchen zu bitten und die Pfarreien der ausgetretenen Nons, 208 an der Zahl, als erledigt, den Patronatsherren zur Wiederbesetzung zu empfehlen. Um desto thätiger waren die Nons. Sie entwarfen die Verfassung der neuen Kirche, die sich dem ältern Verhältniß genau anschließt und beschlossen in Bezug auf die Anstellung von Geistlichen, daß die Präsentation von dem geistlichen Gericht der Gemeinde und einigen, von der letztern zu wählenden, Mitgliedern gemeinschaftlich ausgehen, die Wahl selbst von den männlichen Gemeindegliedern ausgeübt werden solle. Obgleich Chalmers seine Ansicht dahin aussprach, diejenige Kirchenform sei die beste, in welcher die Geistlichen vom Volke erwählt und vom Staate bezahlt würden, so ließ sich dieß für den Augenblick doch auf keine Weise in das Leben einführen und man beschloß daher, eine gemeinschaftliche Kasse zu gründen, aus der die Geistlichen gleichmäßig besoldet werden sollten. Die Berathungen über den Bau von Kirchen, das Predigen des Evangeliums unter den Anhängern der neuen Kirche u. s. w. wurden mit ebenso vieler Umsicht, als Thätigkeit zu Ende geführt. Die ersten Predigten fanden unter einem ungeheuren Zudrange statt. An den beiden ersten Sonntagen mußten Tausende vor den Thüren der großen Halle bleiben, ohne darum der Erbauung zu entbehren, da an fünf, sechs verschiedenen Orten unter freiem Himmel aus Tischen und Bänken Kanzeln improvisirt und von Geistlichen bestiegen wurden. Die Theilnahme war im ganzen Lande gleich groß, denn im Laufe weniger Wochen bildeten sich 687 Gesellschaften zur Unterstützung der Kirche, die zusammen gegen drei Millionen Gulden beisteuerten. Da sämmtliche Geistliche mit der Hälfte ihres früheren Einkommens sich begnügten, besaß man hinreichende Mittel, eine Anzahl bescheidener Gotteshäuser zu gründen und den übrigen Bedürfnissen der Kirche zu genügen. Das Ministerium hatte inzwischen dem Parlamente ein Gesetz vorgelegt, das zwischen den Ansprüchen der Kirchenpatrone und der Gemeinden die Mitte hielt und deshalb keiner Partei genügte, ausserdem zu spät kam, da es erst am 26. Juni angenommen wurde. Die Unzufriedenheit mit diesem führte den Nons vielmehr neue Anhänger zu, so daß ihre Zahl am Schlusse

des Jahres sich nahe auf eine Million belief. Auch traten mehre Pairs und Parlamentsmitglieder bei, unter ihnen der Herzog von Argyle, der Marquis Breadalbane, Fox naule, Campbell und Andere. Das Interesse der schottischen Kirche ist in dem vorigen und in diesem Jahre in Schottland dasselbe geblieben, die Theilnahme des Auslandes dagegen durch den englischen Puseyismus abgelenkt worden.

Cowley, Lord, der jüngste von fünf, der Familie Mornington angehörenden Söhnen, Bruder des berühmten Herzogs von Wellington und des Marquis von Wellesley, ward am 20. Januar 1773 geboren und erwählte, nach einer durch seine Mutter, eine Tochter des Viscount Dungarnon, geleiteten ausgezeichnet sorgfältigen und umsichtigen Erziehung, die diplomatische Laufbahn. Er begann dieselbe mit fast zweijähriger Funktion als Clerk bei dem auswärtigen Amte und wurde zu anderen untergeordneten Geschäften verwendet, bis sein ältester Bruder zum General-Statthalter von Indien ernannt ward und er diesem als Geheimschreiber folgte. Nach kaum einjähriger Anwesenheit in Kalkutta, sah er sich einer nach Mysore abgeordneten Kommission zugetheilt, deren Dienste den Beifall der ostindischen Kompagnie in dem Maaße gewannen, daß jedem der Kommissarien eine Gratifikation von etwa 4000 Pfund Sterling zuerkannt wurde. Von nun an ward der junge Wellesley mit Missionen fortschreitender Wichtigkeit in Indien betraut. Im Juli 1801 sehen wir ihn, als Abgeordneten des General-Gouverneurs beim Nabob Wessir von Aud, die Abtretung eines Landgebietes von einer Million Pfund Sterling jährlicher Einkünfte zu Gunsten der ostindischen Kompagnie auswirken und bald darauf mit der Vicestatthalterschaft der abgetretenen Provinz beauftragt, welche Stellung er, unter ehrendster Anerkennung von Seiten des berühmten Henry Dundas, des ersten Lords Melville, bis nach definitiver Anordnung des Zustandes der abgetretenen Provinz inne hatte. 1803 kehrte er nach England zurück und ward seiner Geburt und Persönlichkeit, seiner Talente und einflußvollen Familien-Verbindungen halber von der Londoner fashionablen Gesellschaft sehr ausgezeichnet. In diese Zeit fällt die unglückliche Vermählung des 30jährigen Wellesley mit der zweiten Tochter des Grafen von Carignan, Lady Charlotte. Drei Söhne und eine Tochter entsprossen zwar dieser Ehe, sie ward aber nichtsdestoweniger bald getrennt. Von da an lebte der spätere Lord C. von Staatsgeschäften entfernt, ausschließlich politischen Studien. 1807 trat er mit Erfolg als Bewerber um einen Sitz im Hause der Gemeinen auf; der Flecken Eye in Suffolk wählte ihn zum Parlamentsmitgliede, gleichzeitig aber ward er einer der Sekretäre des Schatzamtes unter dem damaligen Ministerium des Herzogs von Portland. Am 10. Oktober 1809 wurde Herr Wellesley, da die damalige Lage der pyrenäischen Halbinsel die Aufmerksamkeit des britischen Ministeriums in hohem Grade auf sich gezogen hatte, zum Gesandten am Madrider Hof ernannt, wo nun seine äußerst geschickte Amtsführung tief in die ganze Geschichte Spaniens und Portugals in eben dieser Periode eingriff. Während um diese Zeit dort der Krieg vom Tajo bis an die Bidassoa wüthete, die diplomatische Wirksamkeit demnach sehr wesentlich erschwert war, trug Wellesley dennoch zu dem glorreichen und denkwürdigen Ausgange des Kampfes, soweit dies nur irgend von seinem Civilamte aus möglich war, Wesentliches bei. In eben jene Zeit seiner Abwesenheit von London war nun aber auch die vollständige Zerrüttung seiner ehelichen Verhältnisse durch die von Lord Paget gewagte Entführung seiner Gattin gefallen. Im Jahre 1810 ward diese seine erste Ehe durch Parlamentsakte geschieden; in seinem 43. Lebensjahre schloß Wellesley eine zweite Verbindung mit der ältesten Tochter des Marquis von Salisbury. Inzwischen war er 1808 zum Mitgliede des Geheimen Rathes, 1812 zum Ritter des Bath-Ordens ernannt worden. Erst am 3. März 1822 ging seine wichtige Mission in Spanien zu Ende. Vom 5. Mai 1823 bis zum 27. August 1831 sah er sich mit dem britischen Botschafterposten am österreichischen Hofe betraut, und die Regierung bestätigte ihre Zufriedenheit mit seinen Diensten durch die im J. 1828 ihm gewährte Verleihung eines Patentes der Pairie, lautend auf Baron C., von

Wellesley in der Grafschaft Sommerset. Sein Bruder, der Herzog von Wellington, war damals Premierminister. Lord C. ward unter Sir Robert Peel, als Nachfolger Lord Granville's, Botschafter in Paris und als solcher wesentlicher Förderer jener „entente cordiale", die eine geraume Zeit lang die Kabinette und Höfe von Paris und St. James befreundet erhielt. Auch nach seiner Entfernung von diesem Botschafter-Posten behielt er sein Domicil in Paris bei, wo er, über 74 Jahre alt, am 27. April 1847 starb. Sein ältester Sohn erster Ehe, im J. 1848 Geschäftsträger in Konstantinopel, erbte seinen Peerstitel.

Creatianer, eine religiöse Sekte, die behauptet, daß die menschlichen Seelen bei der ersten Bildung des Leibes von Gott unmittelbar erschaffen werden. Ihre Gegner sind theils die Präexistentianer, welche die Existenz der menschlichen Seelen vor der Geburt annehmen, theils die Traducianer, die eine Fortpflanzung derselben auf die Kinder behaupten. Sie werden auch Infusianer, Inducianer oder Coëxistentianer genannt. Die Frage von der Entstehung der Seelen und ihre Beantwortung hat den Theologen für die Erklärung der Fortpflanzung der Sündhaftigkeit wichtig geschienen, daher haben sie, wie die Philosophen, manche Schriften über jene Materie geschrieben.

Credi, Lorenzo di, geboren zu Florenz 1452, erlernte zuerst die Goldschmiedskunst und trat nachher in die Schule des Verocchio, wie es denn damals keine seltene Erscheinung war, daß aus Goldschmieden, die beim damaligen Standpunkte ihres Berufs tüchtige Zeichner seyn mußten und also das Fach leicht wechseln konnten, Malereibeflissene wurden. In Verocchio's Schule war C. der Studiengenosse Lionardo's da Vinci. Obgleich er keine Geltung, wie dieser, erlangte, hat er sich doch in seiner sehr ersten frommen Richtung einen vorzüglichen Rang unter den Altflorentinern gesichert. Die Gemäldesammlung auf der Mainzer Bibliothek hat von ihm eine Maria mit dem Kinde. Im Berliner Museum finden sich von C. 5 Temperabilder auf Holz. Interessant ist darunter die ganz von ihrem Haupthaar bedeckte Magdalena, welche knieend mit gefaltenen Händen den Blick auf einen Engel in der Luft richtet, der ihr den Abendmahlskelch darbringt. Ein anderes Bild von ihm, ebenfalls im Berliner Museum, zeigt die heilige Jungfrau in einem verfallenen Gebäude knieend und das vor ihr liegende Jesuskind verehrend. C. starb 1530; kunstgeschichtliche Nachweisungen über ihn, dessen eigentlicher Name Lorenzo Sciarpelloni war, hat neuerlich Professor Griesshaber in seinen zu Rastatt erschienenen „Mittheilungen aus dem Gebiete der Literatur und Kunst" gegeben.

Credo. Das älteste Glaubensbekenntniß oder Symbolum, ist dasjenige, welches schon von den Aposteln verfaßt wurde u. darum auch das apostolische Glaubensbekenntniß (s. d.) heißt. Nach der Meinung vieler gelehrten Theologen und Historiker Ferraris (**Bibliotheca canonica etc. Berno de rebus ad Missam pertinentibus, Baronius annales ad annum** 447 u. a.) wurde das apostolische Symbolum bei der eucharistischen Liturgie in der römischen Kirche schon zu Zeiten der Apostel gebraucht. Papst Markus soll verfügt haben, daß nach dem Evangelium in der heiligen Messe das apostolische Glaubenssymbolum abgebetet werden soll. Auf der ersten allemeinen Kirchenversammlung zu Nizäa in Bythinien, 325, wurde von den Vätern dieses Concils gegen die Irrlehren des Arius (s. d.) die Lehre festgesetzt: 1) daß Jesus Christus wahrer Gott; 2) eine von dem Vater verschiedene Person und 3) daß der Vater und der Sohn in der nämlichen Substanz vorhanden seien und ein Glaubensbekenntniß abgefaßt, welches das nizäische heißt und also lautet: „Credimus in unum Deum, Patrem omnipotentem, omnium visibilium et imvisibilium factorem. Et in unum Dominum Jesum Christum filium Dei, ex Patre natum unigenitum, id est ex substantia Patris, Deum ex Deo, lumen ex lumine, Deum verum ex Deo vero; natum, non factum, consubstantialem Patri, per quem omnia facta sunt, et quae in coelo et quae in terra. Qui propter nos homines, et propter nostram salutem descerdit, et incannatus est et homo factus; passus est et resurrexit tertia

die; et ascendit in coelos et iterum venturus est judicare vivos et mortuos. Et in Spiritum Sanctum. Eos autem qui dicunt; Erat aliquando, quando non erat, et antequam nasceretur, non erat; et quia ex iis, quae non sunt, factus est; aut ex alia substantia vel essentia dicunt esse, vel creatum, vel mutabilem, vel convertibilem filium Dei, anathematizat Catholica et Apostolica Ecclesia." — Gegen den Irrlehrer Macedonius und deſſen Anhänger, Macedonianer oder Pneumatomachen, auch Marathonianer genannt, welche die Gottheit des heiligen Geiſtes läugneten, ſtellt das zweite allgemeine Concil (381) das konſtantinopolitaniſche Glaubens-Symbolum auf, welches lautet, wie folgt: Credimus in unum Deum, Patrem omnipotentem Factorem coeli et terrae visibilium omnium et invisibilium conditorem. Et in unum Dominum Jesum Christum, Filium Dei unigenitum, ex Patre natum ante omnia saecula. Deum ex Deo, lumen ex lumine, Deum verum ex Deo vero; natum, non factum, homousion Patri, hoc est ejusdem cum Patre substantiae, per quem omnia facta sunt, quae in coelo et in terra. Qui propter nos homines et propter nostram salutem descendit de coelis, et incarnatus est de Spiritu sancto, ex Maria Virgine et Homo factus est; Crucifixus etiam pro nobis; sub Pontio Pilato passus ac sepultus: et tertia die resurrexit secundum scripturas. Et ascendit in coelos; sedet ad dexteram Patris, inde venturus est cum gloria, judicare vivos et mortuos, cujus regni non erit finis. Credimus in Spiritum sanctum Dominum et vivificantem, ex Patre procedentem et cum Patre et Filio adorandum et conglorificandum, qui locutus est per Prophetas. Et unam sanctam Catholicam et Apostolicam Ecclesiam. Confitemur unum Baptisma in remissionem peccatorum. Et exspectamus resurrectionem mortuorum et vitam futuri saeculi Amen." — Der Zuſatz: „Filioque", wodurch der Ausgang des heiligen Geiſtes vom Vater und Sohne gegen die Griechen bezeichnet wird, wurde auf dem I. Concil von Toledo 405 angeordnet. Dieſelbe Verordnung erließen das Concil zu Epheſus (431), das III. lateraniſche Concil unter Innocenz (1215), jenes zu Florenz (1438—1439), wo es heißt: „Definimus insuper explicationem verborum illorum Filioque veritatis declarandae gratia et imminente tunc necessitate, licite ac rationabiliter Symbolo fuisse appositam"; und endlich der allgemeine Kirchenrath von Trient Sess. III. Decret. de Symbolo Fidei mit den Worten: „Symbolum fidei, quo sancta Romana Ecclesia utitur, tanquam principium illud, in quo omnes, qui fidem Christi profitentur, necessario conveniunt, ac fundamentum firmum et unicum, contra quod Portae Inferi nunquam praevalebunt, totidem verbis, quibus in omnibus Ecclesiis legitur, exprimendum esse consuit, quod quidem ejus modi est: Credo in unum Deum, Patrem Omnipotentem factorem coeli et terrae, visibilium omnium et invisibilium. Et in unum Dominum Jesum Christum Filium Dei unigenitum, et ex Patre natum ante omnia saecula: Deum de Deo, lumen de lumine: Deum verum de Deo vero, genitum non factum, consubstantialem Patri, per quem omnia facta sunt, qui propter nos homines et propter nostram salutem descendit de coelis, et incarnatus est de Spiritu sancto ex Maria virgine et homo factus est, crucifixus etiam pro nobis sub Pontio Pilato, passus et sepultus est; et resurrexit tertia die secundum scripturas, et ascendit in coelum, sedet ad dexteram Patris et iterum venturus est cum gloria judicare vivos et mortuos, cujus regni non erit finis; et in Spiritum sanctum Dominum et vivificantem, qui ex Patre Filioque procedit; qui cum Patre et Filio simul adoratur et conglorificatur, qui locutus est per Prophetas: et unam sanctam Catholicam et Apostolicam Ecclesiam. Confiteor unum Baptisma in remissionem peccatorum: et exspecto resurrectionem mortuorum, et vitam venturi saeculi. Amen." In der morgenländiſchen Kirche wurde das Konſtantinopolitaniſche Glaubens-Symbolum mit verſchiedenen Zuſätzen vermehrt und bei der heiligen Taufe ſowohl, als bei der heiligen Meſſe unter dem Namen: Nizäeiſch-Konſtantinopolitaniſches Glaubensbekenntniß gebraucht. Gegen das Ende des 6. Jahrhunderts kam daſſelbe in Folge Beſchluſſes des Con-

cils von Toledo (589) auch in der abendländischen Kirche und zwar zuerst in Spanien in Aufnahme. Von hier aus verbreitete sich dieses Glaubens-Symbolum nach Frankreich und Deutschland, wo man es unter Karl dem Großen gegen das Ende des 8. Jahrhunderts aufnahm. Die Abbetung desselben bei der heiligen Messe war jedoch nicht um jene Zeit allgemein gebräuchlich, sondern das um jene Zeit in der römischen Kirche gebräuchliche **Credo** war das apostolische Glaubensbekenntniß. Erst unter Papst Benedikt **VII.**, auch genannt der **VIII.**, nahm die römische Kirche auf Verwendung des Kaisers Heinrich **II.** um das Jahr 1014 des Nizänisch-Konstantinopolitanische Glaubens-Symbolum in die eucharistische Liturgie auf und befahl, daß dasselbe an gewissen Tagen für die ganze Christenheit abgebetet werden solle. Abt Berno von Reichenau erzählt uns die Veranlassung seiner Einführung auf folgende Weise. Heinrich **II.** habe sich nämlich bei seiner Krönung zu Rom (1014) gewundert, das Symbolum nicht singen zu hören, daher sich um die Ursache der vermeinten Abweichung erkundigt; hierauf aber zur Antwort erhalten, daß die römische Kirche, nie durch Ketzereien gefährdet, bei der Rechtgläubigkeit aller ihrer Glieder dasselbe für überflüssig halte. Darauf sei Kaiser Heinrich **II.** so lange in den Papst Benedikt **VIII.** gedrungen, bis dieser sich entschlossen hatte, die allgemeine Anordnung ergehen zu lassen, daß dasselbe auch in der römischen Kirche bei der heil. Messe abgebetet werden solle. Das **Credo** wird in der heil. Messe nach dem Evangelium, doch nicht an allen Tagen, gebetet; es ist vielmehr nur vorgeschrieben: 1) an allen Sonntagen; 2) an den Festtagen des Herrn; 3) an den Festen der Mutter Gottes; 4) an den Festen der Apostel, Evangelisten und Kirchenlehrer; 5) an dem Feste der heil. Magdalena; 6) an dem Feste des Hauptpatrons einer Kirche, einer Diözese eines Ordens, einer Provinz, eines Landes u. s. w.; 7) an den Festen der heil. Engel; 8) während der Octavfeier der genannten Feste; 9) in den feierlichen Votivmessen. Dagegen wird das **Credo** ausgelassen: in den Seelenmessen, in den sogenannten Ferialmessen, in den minder feierlichen Votivmessen, an den Gedächtnißtagen der Martyrer, der Confessoren (wenn sie nicht zugleich Kirchenlehrer waren), der Jungfrauen, Frauen u. Wittfrauen. Ueber die Gründe, warum es an verschiedenen Tagen gebetet oder ausgelassen wird, über die Zeit der Einführung desselben in die Meßliturgie, so wie über die Ceremonien, unter denen es abgebetet wird, Vgl. d. Art. Meßliturgie.

Crell, Johann, geboren 1590 in der fränkischen Grafschaft Limburg, machte sich als Socinianer durch mehre Schriften über die Einheit Gottes, im Gegensatze zu der kirchlichen Trinitätslehre, bekannt. Diese sind betitelt: **De deo et ejus attributis, Bacov. 1630** und **ad libros H. Grotii de satisfactione Christi responsio, Bacov. 1623.** Er war auch Verfasser mehrer exegetischer und moralischer Schriften. Vgl. **Sand. Bibl. Antitrinitar. p. 115** und **Bock hist. Antitr. I. 1. p. 116.**

Cromlechs nennt man eine eigenthümliche, der Urzeit Britanniens angehörende und bis zur römischen Eroberung des Landes im Gebrauch gewesene Art von Grabmälern, aus drei oder mehr aufrechtstehenden Steinen, mit einem darüber gelegten flachen Steine bestehend. Irrthümlich hat man die C. bisher für druidische Altäre oder Steine gehalten, auf denen die Druidenpriester ihre geheimen Ceremonien, wohl auch Menschenopfer, verrichteten. Nachdem indessen in neuester Zeit auf den Kanalinseln Jersey, Guernesey, Alderney und Sark, dann auch in Irland durch Alterthumsforscher dergleichen Denkmäler aufgegraben worden, hat man, namentlich auf der Insel Guernesey, den Charakter der Gräberart unzweifelhaft feststellen können; sie bestanden dort aus einer Schicht verbrannter Menschengebeine und grober ungebrannter Töpfergeschirre. Die Leichen scheinen ursprünglich mit Sorgfalt in der Ordnung niedergelegt worden zu seyn, daß auf der, mit flachen Steinen roh bepflasterten und durch eine Schicht Kies bedeckten, Oberfläche des Bodens die verbrannten Gebeine nebst den Töpfergeschirren Platz fanden; über diesen kamen wieder, wie bei der untersten Schicht, flache Steine, letztere aber

wurden mit einer dicken Lage von Tellermuscheln bedeckt. Es kam vor, daß sich die Gebeine in ziemlich wohlerhaltenen Urnen fanden, meist aber waren letztere nur noch in Bruchstücken und unter den Gebeinen zerstreut vorhanden. Die gewöhnlich bei letzteren sich findenden Gegenstände sind: Reibsteine, Steinamulette, Thonkügelchen und Steincelts. Dem Archäologen M. Lukis dankt man die Entdeckung von sechzig solcher C. auf dem Gipfel eines Berges zu Killimillie in der Grafschaft Sligo. Zuweilen kommen die C. auch von einem Steinkreise umgeben vor, was dann wieder auf eine andere Classe von altbritanischen Grabdenkmalen führt.

Crotus, Johannes, mit seinem eigentlichen Namen Jäger, führte nach seinem Geburtsorte Dornheim in Thüringen den latinisirten Beinamen Rubeanus, machte seit 1498 seine humanistischen und theologischen Studien in Erfurt, war ein vertrauter Freund von Mutianus, Ulrich von Hutten und Luther und trat später auch mit Reuchlin u. Erasmus in Verkehr. Bei Reuchlins Streit mit den Kölner Theologen trat er auf der erstern Seite und machte dessen Gegner und ihr Treiben in den satyrischen **Epistolis obscurorum viror.**, die offenbar größtentheils von ihm herrühren, (vgl. d. Art. **Epistolae obscuror. vir.**) und in einigen anderen derartigen Schriften lächerlich und verächtlich und überhäufte die ganze scholastische Philosophie, das Mönchswesen u. Alles, was damit zusammenhing, mit dem bittersten Spotte. 1517 reiste C. nach Italien, wo er zuerst Nachricht von Luthers Auftreten erhielt u. lernte hier so viele Uebelstände u. Aergerliches kennen, daß er eine Reformation für nothwendig errachtete. Da er in Luther den Mann zu erblicken glaubte, der zur Rettung der Kirche gesendet sei, schrieb er 1519 von Bologna aus einen ermunternden Brief an denselben, das begonnene Werk muthvoll fortzusetzen. Im folgenden Jahre kehrte C. nach Deutschland zurück, wurde zum Rektor der Universität Erfurt gewählt und empfing, an der Spitze einer Deputation und der Studirenden, Luther an der Gränze des erfurtischen Gebietes auf dessen Reise nach Worms mit einer feierlichen Rede und erklärte sich weiter als einen eifrigen Beförderer der religiösen Bewegung. Später lebte C. in Fulda und mehre Jahre in Preußen. Erst 1531 finden wir ihn wieder in Deutschland, wo ihn der Kurfürst Albert von Mainz an seinen Hof zog u. ihm ein Kanonikat an der neuen Stiftskirche zu Halle verlieh. Allein in C. war bereits eine große Sinnesänderung vorgegangen; denn der Gang, den die Reformation nahm, mißfiel ihm ganz und gar u. er sah in allen seinen Hoffnungen, die er in Luthern gesetzt hatte, sich getäuscht, da er keine Spaltung, sondern nur Reformen erwartet hatte. Die Zerrissenheit Deutschlands und die excentrischen Richtungen unter den Glaubensneuerern, die Zunahme von Lasterhaftigkeit und Intoleranz sah er als die traurigen Folgen der Reformation an; er sagte sich daher ganz von ihr los und vertheidigte in einer besondern Schrift Albert von Mainz, daß dieser sich dagegen erklärt und gewirkt hatte. Dieses machte ungemeines Aufsehen und brachte dem Protestantismus großen Schaden, namentlich bei dem hohen Ruhme, in dem C. Name in ganz Deutschland stand. Die Protestanten feindeten ihn daher seit dieser Zeit bitter an. Ueber seine weiteren Schicksale und Todesjahr ist nichts Sicheres bekannt.

Cruciger, Kaspar, geb. 1504 zu Leipzig, studirte Theologie zu Wittenberg in der Zeit, als Luther dort die Reformation begann u. wurde ein eifriger Anhänger desselben, mit Melanchthon aber harmonirte er weniger. Schon 1528 Professor der Theologie, begleitete er zwei Jahre später Luther zum Convent, der in Marburg mit Zwingli gehalten wurde; auch auf den Reichstagen zu Augsburg (1530) und zu Frankfurt (1536) und auf den Colloquien zu Worms, Hagenau und Augsburg war er zugegen und betheiligte sich überall an den Religionsangelegenheiten; ebenso in der Schweiz, wo er auf Auftrag Luthers mit Calvin zusammenkam. Letzterer gebrauchte seine guten Sprachkenntnisse vielfach bei der Bibelübersetzung. 1539 half C. die Reformation in Leipzig einführen. Er starb 1548. Man hat von ihm viele exegetische, homiletische und andere theologische Schriften. Vgl. Bossecк, **de Casp. Crucigero,** Leipzig 1739. Sein Sohn, der jüngere Kasp. C., war eben-

falls Professor der Theologie in Wittenberg, wurde als Kryptocalvinist in Verhaft genommen und später aus Sachsen verwiesen und starb als Consistorialpräsident 1597 in Kassel.

Crux gestatoria heißt das Crucifix, welches dem Papste und, mit dessen Bewilligung, den höchsten kirchlichen Würdeträgern bei manchen kirchlichen Feierlichkeiten als besondere Ehrenauszeichnung vorgetragen wird, wobei das Bild des Gekreuzigten dem, dem die Ehre gilt, zugewendet, sonst aber bei öffentlichen Aufzügen vorwärts gerichtet ist. Nicht alle Bischöfe dürfen sich das Crucifix vortragen lassen und die, welchen dieses Vorrecht ertheilt ist, genießen in der Regel auch noch andere Privilegien, welche sonst nur die Erzbischöfe haben, wie z. B. das Pallium tragen zu dürfen.

Cruz, Juan de, geboren 1542 in Hontiveros, wurde Karmeliter u. starb 1674 zu Ubeda im Rufe der Heiligkeit. Er ist einer von den tiefsinnigsten, mystischen Schriftstellern Spaniens. In stiller Zelle stieg er mit der Leuchte des Gebetes in die Abgründe der christlichen Mystik und schuf so jene unvergänglichen Schriften, die schon tausend Herzen himmelan gehoben: „**Subida monte Carmelo**“; „**Noche escura del alma**“: da leitet er die Seele durch all die Wege hindurch, die zum Ziele der Reinigung führen; „**Clama del amor viva**“ („Lebendige Liebesflamme“), worin er mit wunderbarer Kraft und Anschaulichkeit von der Vereinigung mit Gott und deren Wundern redet; „**Cantico espiritual entre el alma y Cristo su esposo**“, ein himmlisches Minnelied mit Erläuterungen in Prosa; „**Instrucciones y cautelas para ser perfecto religioso**“, eine ungemein wichtige Schrift für den Ordensstand; „**Avisos y sentencias espirituales**“; „**Poesias devotas**“, die zu den erhebendsten religiösen Gedichten der Spanier gehören; „**Cartas espirituales**“, Briefe voll himmlischen Trostes und erhabener Belehrung. Ueberall leuchtet aus den Schriften dieses frommen Ordensmannes Kraft, Erhabenheit und Originalität; die Darstellung — sowohl in gebundener, als ungebundener Rede — erhebt sich oft zur classischen Schönheit und Vollendung. Eine vollständige Sammlung seiner Werke erschien 1649 zu Madrid; „**Obras en verso y prosa**“, 4 Bände in 4. Dr. S.

Cubières, General-Lieutenant, Pair von Frankreich, unter Thiers Präsidentschaft Kriegsminister, erlangte nach 45 Dienstjahren eine traurige Berühmtheit dadurch, daß er den, besonders im Jahre 1847 in genanntem Lande laut u. mächtig gewordenen, Klagen über die Corruption der höhern Pariser Gesellschaft und der ersten Beamten des Staats durch sein eigenes Thun und Intriguenspiel einen thatsächlichen Halt bot. Im Jahre 1826 hatte sich eine Gesellschaft zur Ausbeutung eines Kohlenlagers zu Gouhenans gebildet, deren Capital aus 100 Aktien bestand und die im Verlaufe ihrer Ausbeutungen ein Salzlager entdeckte, im Jahre 1828 um Adjudication dieser Mine vergeblich petitionirte und, da sie gleichwohl an deren Bearbeitung ging, vom königlichen Gerichtshofe zu Lyon in Abstehung von diesen Arbeiten und in eine Entschädigung von 147,580 Fr. an die Domainenverwaltung verurtheilt wurde. C. war Anfangs nur mit einer Aktie bei dieser Gesellschaft betheiligt, nahm indessen, bei den fortgesetzten Bemühungen derselben um Erlangung der Concession durch das Ministerium, sich in Paris der Förderung jener Gesellschaftszwecke vom April 1841 bis zum Februar 1842 lebhaft an. Im Jahre 1843 war C. durch Ankauf im Besitz von sieben Aktien, für die er in Summa 159,000 Frs. bezahlt hatte. Am 4. Mai 1847 brachte nun ein Abgeordneter der Deputirtenkammer (Muret de Bord) einen Corruptionsfall in einer Kammersitzung zur Sprache, bei dem zwei ehemalige Minister, darunter eben C., als durch Prellerei und Bestechlichkeit betheiligt bezeichnet wurden. Der Hauptbetheiligte an dem Unternehmen der Gouhenans-Gesellschaft (Parmentier) hatte nämlich auf dem Civilwege gegen C. geklagt, um eine Geldsumme zurückzuerlangen, die der Beklagte von ihm sich habe auszahlen lassen, um einen Minister (Teste, s. d.) zu bestechen, damit er jener Gesellschaft die nachgesuchte Bewilligung zur Ausbeutung eines Steinkohlen- und Salzlagers ertheile. Ein Brief des ehemal-

igen Kriegsministers an Parmentier ward in der Kammer verlesen, folgenden merkwürdigen Inhalts: „Als wir ehrlichen Leute (das Ministerium Thiers) noch in der Verwaltung waren, da stand noch zu hoffen, daß die Angelegenheit unparteiisch entschieden werde, allein jetzt ist die Regierung in geldgierigen und bestechlichen Händen. Sie und ihre ehrenwerthe Gesellschaft müssen sich also zur Bestechung bequemen u. ich, als ehemaliger Minister, befinde mich in der vortrefflichsten Stellung, das Rad zu schmieren und in Bewegung zu setzen." Als am 6. Mai 1847 der Justizminister Hebert der Kammer anzeigte, daß der Pairshof zusammengerufen sei, um über die, gegen den Generallieutenant C. erhobenen, Anschuldigungen zu richten, nahm dieser die Gelegenheit wahr, ebenso, wie es vorher der Minister Teste gethan, mit hochtönenden Worten die Rolle der gekränkten Unschuld zu spielen. Am 7. Mai constituirte sich der Pairshof in Anwesenheit von 212 Pairs; eine Commission zur Untersuchung der Thatsachen ward ernannt und diese erstattete am 26. Juni ihren ausführlichen, aus 1200 Aktenstücken geschöpften Bericht. Es ergab sich zur Evidenz, daß C. den Aktionär Parmentier vielfach zur Betretung des Weges der Bestechung aufgemuntert hatte; „die Gesellschaft müsse sich eine Stütze im Conseil sichern, da die Regierung in habgierigen und bestechlichen Händen sei"; „das gute Recht bedürfe der Protektion". Auf diese Weise bewirkte C., daß ihm und seinem Ankläger 25 Aktien von der Gesellschaft „zur Verbesserung und zum Wohle des Etablissements", ohne zur Rechenschaftsablage verpflichtet zu seyn, zugesprochen wurden. C. erklärte darauf ganz offen, daß 25 Aktien zur Bestechung nicht genügten, man müsse 50, wenigstens 40 haben. Durch die Vermittelung eines ehemaligen Steuereinnehmers und spätern großen Capitalisten, Pellapra, hatte nun Teste, der Anfangs Alles durchaus wegläugnete, um die Zeit, da die Entscheidung über das Ansuchen der Gesellschaft den Behörden vorlag, den Betrag von 94,000 Frs. bezogen. Pellapra scheint zu diesem Zwecke aber viel mehr bezogen zu haben. Die Verwendung einer Bestechungssumme von 200,000 Frs. hätte, nach einem vorgelegenen Contracte, erst nach erlangter Concession eintreten sollen. — Am 8. Juli ward dieser Prozeß von beklagenswerther Berühmtheit zum ersten Male vor der Pairskammer verhandelt; um zu einem Urtheile zu gelangen, waren bei dem hohen Gerichtshofe drei Verhandlungen erforderlich. Die Ueberführung durch die vorgelegten Aktenstücke hatte Teste so vollständig gehalten, daß er in der letzten Sitzung gar nicht mehr erschien, vielmehr in einem Schreiben an den Kanzler Alles dem Gerichtshofe überließ. Dieser erkannte alle drei Angeklagten für schuldig und verurtheilte Teste zur bürgerlichen Degradation, zu drei Jahren Gefängniß, 94,000 Frs. Geldstrafe und Zurückerstattung der empfangenen Bestechungssumme von 94,000 Frs.; C. ebenfalls zur bürgerlichen Degradation u. zu 10,000 Frs.; des letztern ursprünglichen Ankläger, Parmentier, traf mit ihm das gleiche Urtheil. Man muß den vom Pairshofe bewiesenen strengen Gerechtigkeitssinn unbedingt rühmlichst anerkennen.

* **Czersky,** Johannes. Von diesem apostasirten Priester ist neuerlich eine kleine Schrift herausgegeben worden, durch welche er und sein Irrgang am sprechendsten selbst gezeichnet wird. Wir können somit durch seine Selbstbiographie ihn als am entschiedensten gerichtet ansehen und wollen deßhalb nur diese hier mittheilen. Sie führt den Titel: „Rechtfertigung meines Abfalles von der römischen Hofkirche; ein offenes Sendschreiben an Alle, die da hören, sehen und prüfen wollen und können. Bromb. 1845." Wir bedienen uns daher der eigenen Worte des „apostolisch-katholischen Priesters in Schneidemühl". „In Werlubien, einem Dorfe unweit Neuenburg, von armen, aber frommen Eltern geboren, besuchte ich bis zu meinem 13. Lebensjahre die dortige Dorfschule, in welcher ich jedoch nur polnisch lesen und etwas rechnen lernte. Lust und Liebe zum Lernen trieben mich nach Bromberg in die Stadtschule, welche ich nach dreivierteljährigem Besuch verließ und mit dem königlichen Gymnasium zu Conitz vertauschte, auf welcher Schule ich mich bis zur Prima hinaufarbeitete. Nachdem ich auf dem Gymnasium 1½ Jahre in Prima gesessen war, wurde ich auf dem Marien-Gymnasium zu Posen in's

Alumnat aufgenommen und verließ es endlich nach einem halben Jahre mit einem Maturitätszeugniß, um in das erzbischöfliche Seminar zu treten. Hier nun begann eine Zeit der innern Zerwürfniß: die des Zweifels. Ich studirte mit allem Eifer Theologie, konnte über manche vorgetragene Dogmata nicht einig werden u. verglich sie mit der Bibel. Dies lüftete die Binde vor meinen Augen; ich begann zu ahnen, daß das reine Licht des Evangelii durch Menschensatzungen getrübt und verdunkelt sei. Doch sah ich noch nicht klar und diese Zweifel führten mich damals schon oft in Streitigkeiten mit meinen Collegen über einzelne Glaubenssätze. Manche Bücher, z. B. Sarpi's Geschichte des Concilii Tridentini, wurden mir im Seminar nur mit großer Mühe zum Lesen gewährt, denn die ganze Erziehung eines Priesters muß, wie sich die Hierarchie ausdrückt, vom Standpunkt der Kirche aus besorgt werden und da sich der Klerus anmassend für die Kirche hält, so heißt das eben so viel, als: Alles muß vom Standpunkt der selbstsüchtigen Hierarchie aus betrachtet und betrieben werden. — Die Lektüre der Bibel wird in diesem Sinne geleitet, die Lektüre so vieler anderen erleuchteten Bücher wird in eben diesem Sinne verboten; kurz, der Klerus zieht die junge Pflanze ganz nach seiner Manier, begießt sie mit dem Wasser der Tiber, um dereinst römische Früchte an dem erwachsenen Baume zu erblicken. — Man setzt Jedem eine römische Brille auf die Nase, durch die er Alles betrachten muß und die so geschliffen ist, daß sie selten das wahre Bild des zu Betrachtenden aufnimmt. Auch mir war solche römisch-hierarchische Brille aufgesetzt worden und ich sah die Welt dadurch, wie Rom es wollte. So trat ich aus dem Seminar, zwar in Zweifeln über manche Dogmata, aber doch immer noch römisch-katholisch, immer noch den römisch-katholischen Priester als ein höheres Wesen, als erhaben über die Schwachheiten und Gebrechen der übrigen Menschen betrachtend. — Ich ward Vikar an der Domkirche zu Posen und verlebte an dieser, einem Hauptsitze des hierarchischen Priesterregiments, 1½ Jahre u. nun ward ich sehend. Hier machte ich dieselben Erfahrungen, wie sie Luther in Rom gemacht hatte. Da gesellten sich zu meinen früheren Zweifeln noch der Zweifel an der Heiligkeit der Priesterkaste. Ich warf mich wieder auf das Studium der Bibel, ich forschte in Büchern, die mir verboten worden waren und ich fand, was ich ahnete: daß ich kein Diener Gottes, sondern ein Diener eines menschlichen Gewalthabers war." — (Nun kommt aber das eigentlich Entscheidende!) „Verglich ich damit das Leben des Priesters, so wandelte mich ein Grauen an. Wie viele heiße Thränen sind schon dem unsinnigen Gesetze des Cölibats geflossen von Denen, die in das Netz eines gewissenlosen Priesters gefallen sind. Das ist ein schändlicher Trostspruch, der dem jungen heißblutigen Zweifler an seiner Kraft zur Enthaltsamkeit mit in das Priesterleben gegeben wird: **Non unam habebis, sed mille pro una habebis!** (Du wirst nicht ein Weib haben, sondern tausend für eine!) Wenn nicht züchtig — so vorsichtig. Ziehet doch einmal mit fester Hand den Schleier fort, der vor den Zellen der Mönche hängt, blickt kühn und unbefangen hinein in das Geheimzimmer frömmelnder Weltpriester und ihr werdet die Venus dort als vornehmstes Götzenbild finden, entheiligend sogar den Beichtstuhl, der so oft die vornehmste Leimruthe für die reinsten, unschuldigsten Gemüther wird (!). — Weiter nun heißt es Matth. 5, 17: „Ihr sollt nicht wähnen, daß ich gekommen bin, das Gesetz und die Propheten aufzulösen," und dazu 5. Mos. 5, 7: „Du sollst Dir kein Bildniß machen, weniger ein Gleichniß, weder oben im Himmel, noch unten auf Erden; du sollst sie nicht anbeten, noch ihnen dienen, denn ich bin der Herr dein Gott." Und doch gebieten (!) die Priester Bilder- und Reliquien-Verehrung. — Ist dies etwa etwas Anderes, als eine Verhöhnung des göttlichen Gebotes?" Wir übergehen C.'s platte Einwürfe gegen die geistliche Schlüsselgewalt, das Lesen der Messe in lateinischer Sprache, die Mittheilung des Abendmahls unter einer Gestalt. Er erzählt weiter: „In meiner äussern Stellung war ich noch römisch-katholischer Priester, meiner innern Ueberzeugung nach aber nicht mehr, denn ich konnte die Lehren nicht mehr für wahr halten, die ich als römisch-katholischer Priester für wahr halten mußte.

Durfte ich nun noch ferner römisch-katholischer Priester bleiben? Sollte ich nun noch ferner hintreten und lehren, was ich selbst nicht mehr glaubte? Oder, mußte ich das lehren, was ich jetzt als wahren Glauben festhielt? Wann war ich Heuchler vor Gott, mir und den Menschen? Daher entsagte ich meiner bisherigen Stellung als römisch-katholischer Priester; daher fiel ich ab von der Fahne heuchelnder Hierarchie; daher endlich bekannte ich offen und frei meinen Irrthum und die Aenderung meiner Ansicht, die, wie ich hoffe, jetzt auf reineren Glauben, auf Gottes Wort und nicht auf Menschensatzungen begründet ist. Aber man verstehe mich recht: Ich falle ab vom Papste und den Irrlehren der römischen Hierarchie, aber ich bleibe katholischer Christ u. Priester. Ich will nicht Lutheraner, nicht Calvinist, nicht Mennonit, nicht griechischer Christ werden: ich will Katholik bleiben, aber nach den Worten der Schrift, nach den Geboten Christi und seiner Apostel, ich will apostolisch-katholischer Priester seyn u. bleiben. Es soll Keiner unter uns sprechen: ich bin paulisch; der andere: ich bin apollisch; der Dritte: ich bin kephisch; der vierte: ich bin christlich. Wie! Ist Christus nun zertrennt? Ist denn Paulus für uns gekreuzigt?" 1. Kor. 1, 12 u. 13. — Im März 1844 war C. als Hülfsprediger nach Schneidemühl gekommen, einer Gemeinde, die schon ohnehin in sich zerfallen, in welcher der religiöse Friede durch Mischehen bereits gestört war. Hier mußte er nun vollends in den Wirbel hineingezogen werden, wobei denn noch sein Concubinat ein entscheidendes Moment war. Er gestand auch öffentlich ohne Scheu sein „Matrimonium clandestinum" ein. Am 27. Oktober erklärte die Gemeinde, C. an der Spitze, ihren Abfall von der römisch-katholischen Kirche und verlangte Anerkennung vom Staate als selbstständige Religionsgesellschaft. Probst Busse excommunicirte die Gemeinde. In Posen predigte C. am 24. Juli 1847 und in Folge dessen entstand ein blutiger Aufruhr in der Stadt. C. apostasirte fast gleichzeitig mit Ronge, ist aber nun noch verschollener als dieser. Br.

D.

Dänemark (Neueste Geschichte). Christian VIII. gelangte am 3. Dezember 1839 auf den Thron. Von ihm, der die freisinnige Konstitution Norwegens von 1814 beschworen (s. Norwegen), hegte die liberale Partei ziemliche Erwartungen, sah sich aber bald getäuscht, denn er suchte, wenn auch unter vielfachem Schwanken, das konservative Prinzip aufrecht zu erhalten. Eben so hatten die Schleswig-Holsteiner umsonst gehofft, er werde ihre verwickelte Frage auf strengrechtlichem Wege lösen. Schon bei der Ausrufung des neuen Königes mischten sich unter das Lebehoch Rufe nach einer freieren Verfassung, und dasselbe sprachen von allen Seiten herbeiströmende Adressen und Deputationen aus. Christian begegnete mit diplomatischer Feinheit diesen Forderungen, sich gleichzeitig in seinem ganzen Thun auf das unbeschränkte Königthum stützend. „Alles müsse sich allmählich entwickeln", sagte er, „bei der Institution der Provinzialstände sei vorläufig stehen zu bleiben." In diesen Weigerungen unterstützten ihn die Minister seines Vorgängers, welchen auch er sein Vertrauen schenkte, und so blieb das Begehren des Volkes nach einer Umänderung der veralteten Staatsformen unerfüllt. Das Einzige, was erreicht wurde, war eine freisinnigere Städteordnung (Munizipalverfassung vom 1. Jänner 1840), welche die Gemeinden unabhängiger von der Bureaukratie machte. Indeß ist nicht zu verkennen, daß Christian mit Ernst und Thätigkeit an Verbesserungen in vielen, diese bedürfenden Zweigen der Verwaltung arbeitete. Die Anordnung, jährlich einen vollständigen Rechenschaftsbericht der Finanzverwaltung zum Drucke zu befördern, umfassende u. dem Handel

günstige Zollgesetze, ein neues Strafgesetz, Gesetze zur Förderung der Wissenschaft und Kunst, Vorschläge an die Stände zur allgemeinen Wehrpflicht, ein Rescript an den General-Gouverneur der dänisch-westindischen Inseln, welches die Aufhebung der Sklaverei binnen zwölf Jahren aussprach, u. mehre andere anerkennenswerthe Verfügungen sind von ihm ausgegangen. Aber indem er dabei immer sich von den alten Ministern leiten ließ, welche nicht über die Eintheilung der Völker in bevorrechtete und nicht bevorrechtete Personen hinauskommen konnten, fehlte all seinen Maßregeln die rechte Frische und Zeitgemäßheit. Der König hatte zwar Achtung vor der öffentlichen Meinung, aber nicht Kraft genug, sich ganz auf dieselbe zu stützen. Die Konstitutionellen kamen unter diesen Verhältnissen mit ihrem fortwährenden Drängen durch Presse u. Opposition der Regierung sehr ungelegen, und sie entlud ihren Unwillen auf den Führer dieser Partei, Orla Lehmann, der zu dreimonatlichem Gefängnisse verurtheilt wurde. Dies führte zwar in Kopenhagen zu einer Volksdemonstration (20. Jänner 1842), im Ganzen aber beschränkten sich die Aeusserungen der öffentlichen Meinung auf Petitionen, welche um die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und die Ertheilung einer einheitlichen Volksvertretung, statt der getheilten Provinzialstände, sich herumbewegten. Damit verknüpften sich auch Bestrebungen zur Hebung des Bauernstandes, namentlich für Ablösung der Grundlasten und Hofdienste. Aber den Versammlungen der Bauern, welche zu diesem Zwecke unter der Leitung Orla Lehmanns und Anderer gehalten wurden, machte man alsbald durch Verbot ein Ende, u. erst nachdem die Regierung sich überzeugt hatte, daß hier nicht blos demokratische Wühlereien im Spiele seien, sondern der Bauernstand selbst jene Verbesserungen anstrebe, wurde der Untersagungsbefehl wieder aufgehoben (15. Mai 1846). Zu diesen politischen Bewegungen und den drückenden Finanzverlegenheiten kamen auch noch kirchliche Wirren, wie z. B. die erbitterten, von gegenseitigen Verdammungssprüchen und Verketzerungen begleiteten Kämpfe zwischen den Orthodoxen und Rationalisten, die Verdrüßlichkeiten mit der Sekte der Baptisten u. a., um dem Könige die Last seiner Krone zu erschweren. Die meiste Sorge aber machte ihm der Zwiespalt zwischen dem dänischen und deutschen Theile seiner Staaten. In seiner Haltung der schleswig-holstein'schen Frage gegenüber zeigte Christian wieder jenes Schwanken und jenen Mangel an festem Willen, der seine ganze Regierungsweise charakterisirt. Wir erinnern nur an die Ernennung des Prinzen von Augustenburg zum Statthalter in den Herzogthümern und an die halben Maßregeln in Betreff des Gebrauches der deutschen und dänischen Sprache in den schleswig'schen Ständeversammlungen. Später erst, als die Stimmung jenseits des Belt immer bedenklicher und die Theilnahme des übrigen Deutschlands für seine Stammgenossen von Tag zu Tag reger u. lauter wurde, trat er entschiedener als Gegner der schleswig-holstein'schen Partei auf. Hier näher auf diese Sache und alle ihre Phasen einzugehen, würde überflüssig seyn neben den selbstständigen Artikeln des vorliegenden Werkes über Schleswig und Holstein (s. d.). Nur den bekannten offenen Brief Christians vom 8. Juli 1846 bringen wir in Erwähnung. Der König war gegen das Ende seiner Regierung selbst zur Ueberzeugung gekommen, daß die von den Liberalen so lange schon angestrebte einheitliche Konstitution des Gesammtstaates noth thue, um Schleswig als unabtrennbaren Theil für D. zu gewinnen und dort den deutschen Einfluß fern zu halten. Es war schon beschlossen, die Verfassungsurkunde für den Tag der 400jährigen Regierungsfeier des oldenburgischen Fürstenhauses (1448—1848) bereit zu halten, als Christian VIII. der Tod überraschte. Er starb den 20. Jänner 1848 an einer Armentzündung. — Ihm folgte sein Sohn Friedrich VII. Gleich nach der öffentlichen Ausrufung des neuen Königs bestürmten diesen Deputationen der Provinzialstände und der Kopenhagener Universität und Bürgerschaft mit Wünschen um eine freiere Staatsverfassung, Wünsche, die Friedrich selbst gehegt und deren Erfüllung er in der letzteren Zeit der Regierung seines Vaters, als Mitglied des Staatsrathes, sehr eifrig verlangt hatte. Wenige Tage darauf, am 28. Jänner, erschien bereits

auch sein Erlaß über die Verfassung. Darin hieß es: „Es sollen für das Königreich D. und die Herzogthümer Schleswig und Holstein gemeinschaftliche Stände eingeführt und zu regelmäßig wiederkehrenden Zeiten in gleicher Anzahl aus dem Königreiche und den Herzogthümern, abwechselnd in dem Königreiche und den Herzogthümern, versammelt werden. Ihre Gerechtsame sollen in einer beschließenden Mitwirkung bei Veränderungen im Steuerwesen u. bei der Finanzverwaltung, so wie bei der Erlassung von Gesetzen bestehen, welche die gemeinschaftlichen Angelegenheiten des Königreichs und der Herzogthümer betreffen; den Ständen soll gestattet seyn, Anträge in Betreff solcher Gegenstände ihrer Wirksamkeit, welche die gemeinschaftlichen Interessen des Königreichs und der Herzogthümer unmittelbar berühren, einzureichen. Durch diese ständische Verfassung wird an den Provinzialständen im Königreiche, wie in den Herzogthümern, in der bestehenden Verbindung dieser Herzogthümer, in den Verhältnissen von Holstein u. Lauenburg zum deutschen Bunde, so wie an der Einrichtung des Olthings für Island nichts geändert. Der Entwurf der Verfassung soll einsichtsvollen Männern zur Erwägung vorgelegt werden; die Wahl der überwiegenden Mehrzahl derselben wird den verschiedenen Klassen der gewählten Mitglieder der Provinzialstände, so wie der Geistlichkeit, den Prälaten und der angesessenenen Ritterschaft der Herzogthümer und den Konsistorien der Universitäten zu Kopenhagen und Kiel überlassen. Der König wird 8 Männer, zur Hälfte aus dem Königreiche, zur Hälfte aus den Herzogthümern, berufen, nachdem D. 18 und die Herzogthümer gleichfalls 18 Männer gewählt haben werden. Die Wahl soll im Monat März, die Versammlung spätestens zwei Monate darauf stattfinden." Diesem aus eigenem, freiem Entschlusse hervorgegangenen Erlasse hatte der König eine vollständige Amnestie für alle Preßvergehen vorausgeschickt; er erntete aber gleichwohl wenig Dank. Zuerst (16. Februar) äusserte eine Schaar angesehener Landleute von Seeland, Fühnen, Langeland ꝛc. ihre Unzufriedenheit über das Mißverhältniß zwischen der Zahl der Gutsbesitzer und Beamten gegenüber der Zahl der städtischen und ländlichen Vertrauensmänner, u. die Kopenhagener lohnten ihm am Ende gar mit einem feindlichen Aufstande. Den 21. März rückten 10—12,000 Bürger vor das Schloß, u. nöthigten den König zur Entlassung des bisherigen Ministeriums u. zur Ernennung eines neuen, entschieden dänischen, worin die Anführer der Sturmbittsteller, Bankdirektor Hvidt und Höchstengerichtsadvokat Orla Lehmann, Plätze fanden. Die übrigen Mitglieder waren Graf Moltke, Tscherning, Bardenfleth, Graf Knuth, Monrad und Bluhme. Zugleich wurde der König vermocht, die Einverleibung des mit Holstein unzertrennlich verbundenen Schleswig auszusprechen und der Abordnung aus den Herzogthümern, welche entschiedene Trennung der beiden deutschen Länder von D. verlangte, den bezeichnenden Bescheid zu geben, daß er die Aufnahme Nordschleswigs in den deutschen Bund nicht beantragen könnte, wenn er auch wollte. Sie wurde ohne ihn eine Thatsache, und der König-Herzog stand bald seinen deutschen Unterthanen an der Spitze eines dänischen Heeres gegenüber. Als der Kampf nicht die Resultate hatte, welche man in sanguinischer Hoffnung erwartet, machte man das neue Ministerium dafür verantwortlich, u. Republikaner wie Reaktionäre arbeiteten an seinem Sturze. Unter dem Eindrucke dieser Stimmung wurden die Wahlen zur Reichsversammlung vollzogen, u. das Ergebniß derselben war so bunt, wie die öffentliche Meinung selbst. Auf Seeland, Fühnen u. den kleineren Inseln fiel ein großer Theil der Wahlen auf Bauern, was durch die Machinationen der Gesellschaft der sogenannten „Bauernfreunde" bewerkstelliget wurde. Der ehrgeizige Agitator Balthasar Christensen hatte vornehmlich die Bauern dazu vermocht, blos auf Bauern zu stimmen, natürlich mit Ausnahme seiner selbst. In Jütland, wo ein gesunderer Sinn im Volke ist, wurden die alten, bewährten Freiheitskämpfer gewählt, und dort siegte die intelligent-liberale Partei. Die Regierung, welche den vierten Theil (38) der Repräsentanten zu ernennen hatte, ließ ihre Wahl aus den verschiedenen Classen der Gesellschaft hervorgehen und suchte den Volkswahlen gegenüber zu ergänzen, damit alle Interessen auf dem Reichstage

vertreten seien. Am 23. Oktober 1848 kam dieser zusammen und wurde von dem Könige mit einer Thronrede eröffnet. Verschiedenartige, in mehren Punkten uneinige Kräfte begegneten sich in der Versammlung. Es bildeten sich eine äusserste Linke, bestehend aus etwa 40 Mitgliedern und geleitet von Christensen u. Gleerup, ein linkes Centrum, gegen 80 Köpfe stark u. aus Jüten und alten Kopenhagener Liberalen zusammengesetzt, endlich eine an Zahl ziemlich schwache Rechte. Zum Präsidenten wurde der Etatsrath Professor Schouw, früher mehre Male Vorsitzender der Roeskilder Stände, zum Vicepräsidenten der Professor der Theologie Clausen gewählt. In der zweiten Sitzung wurde der von der Regierung ausgearbeitete Entwurf zum Staatsgrundgesetze vorgelegt. Nachdem die Minister dieser Pflicht genügt und dem Reichstage Rechenschaft über ihre während des Provisoriums ausgeübten Regierungshandlungen getragen, schieden die Meisten von ihnen aus dem Kabinete, ohne auf die verschiedenen Interpellationen über den Grund ihres Abganges eine andere Antwort zu geben, als die Erklärung, daß sie aus Rücksichten auf das Wohl des Landes ihn nicht aussprächen. Graf Knuth, Tscherning, Monrad, Orla Lehmann und Bluhme nahmen gleichzeitig ihre Entlassung; Hvidt war schon vor einem Monate zurückgetreten. Und so sah man jetzt sämmtliche Männer, welche die ersten Bewegungen der Neuzeit in D. leiteten, die Minister, welche als ihr Programm „D. bis an die Eider" aufgestellt hatten, von der Regierung entfernt. Dieses Ereigniß gab Stoff genug zur Betrachtung über D.s Verhältniß zum Auslande, namentlich zu Deutschland. Das neue Ministerium wurde in folgender Weise zusammengesetzt: Graf Moltke, Conseilpräsident und Minister des Auswärtigen, Bardenfleth, Justizminister, Bang, Minister des Innern, Graf Sponneck, Finanzminister, Professor Madvig, Kultusminister, General Hansen, Kriegsminister, Zarthmann, Marineminister, Professor Clausen, Minister ohne Portefeuille. Das dem Reichstage vorgelegte Budjet des Königreiches für 1849 berechnete eine Einnahme von 11,082,990 Rthlr., dagegen eine Ausgabe von 21,318,901, also ein Deficit von 10,235,911 Rthlr. Dies hatte seinen Grund in den ungemein kostspieligen Kriegsrüstungen, ferner darin, daß der Antheil der Herzogthümer an den Staatsausgaben und an der Abzahlung und Verzinsung der Staatsschulden diesmal nicht mitgerechnet werden konnte, endlich in dem kritischen Zustande der westindischen Kolonien, der für das Jahr 1849 eher einen Zuschuß, als einen Ueberschuß in Aussicht stellte. Ohne diese ausserordentlichen und unvorhergesehenen Verhältnisse würde die Bilanz zwischen Einnahmen und Ausgaben sich ziemlich gleich gestellt haben. — Der Reichstag seinerseits ließ anfänglich das Grundgesetz fast gänzlich unberührt und beschäftigte sich von Mitte Dezember 1848 bis tief in den Februar 1849 hinein mit dem Gesetze über die Wehrpflicht. Mit dem Ministerium gerieth er in einigen Konflikt, weil dieses die Versammlung als eine vereinbarende oder gar blos berathende ansehen zu wollen schien, während der Reichstag selbst sich lieber für einen konstituirenden betrachtet hätte. Doch stellte sich ein besseres Verhältniß zwischen der Regierung und den Ständen her, als der Krieg mit Deutschland neuerdings ausbrach, und erst jetzt begann der Reichstag die Debatte über das Staatsgrundgesetz. Dasselbe wurde am 25. Mai mit 115 gegen 6 Stimmen unter den Abänderungen, welche die Stände vorgeschlagen hatten, angenommen und sodann vom Könige genehmiget. Einige Mitglieder des Reichstages enthielten sich der endlichen Abstimmung und gaben hierüber motivirte Erklärungen ab. Das neue Grundgesetz des dänischen Reiches, gegeben auf dem Schlosse Christiansborg den 5. Juni 1849, enthält in 100 Paragraphen im Wesentlichen nachstehende Bestimmungen: „Die Regierungsform ist eine beschränkt monarchische; das Königthum erblich. Die gesetzgebende Gewalt steht dem Könige im Vereine mit dem Reichstage zu. Die ausübende Gewalt besitzt der König, die richterliche Gewalt steht den Gerichtshöfen zu. — Die evangelisch-lutherische Kirche ist die dänische Volkskirche und genießt als solche Unterstützung vom Staate. Die durch das Königsgesetz vom 14. November

1665 festgestellte Erbfolge ist auch fernerhin geltend. Der König muß sich zu der evangelisch-lutherischen Kirche bekennen; er ist mündig, wenn er sein achtzehntes Jahr erreicht hat. Bevor er die Regierung antritt, leistet er den Eid auf das Grundgesetz. Ein Reichsverweser für die Fälle, daß der König abwesend, krank, regierungsunfähig sei, oder einen unmündigen Nachfolger hinterlasse, kann nur im Einvernehmen mit dem Reichstage ernannt werden. Ist kein Thronfolger da, dann wählt der vereinigte Reichstag einen König und stellt die fernere Erbfolge fest. Die Civilliste des Königs wird für seine Regierungszeit durch ein Gesetz bestimmt. Für Mitglieder des königlichen Hauses können Apanagen durch ein Gesetz bestimmt werden. Der König ist unverantwortlich, seine Person heilig und unantastbar. Die Minister sind verantwortlich für die Führung der Regierung. Das Volksthing klagt sie an, das Reichsgericht fällt das Urtheil. Die Minister bilden vereint den Staatsrath, welchem alle Gesetzvorschläge und wichtigeren Veranstaltungen der Regierung vorgelegt werden. Der König besetzt alle Stellen und kann, mit Ausnahme der Richter, die Beamten versetzen und verabschieden. Der König besitzt die höchste Gewalt über die Land- und Seemacht; er erklärt Krieg, schließt Frieden, schließt Bündnisse nnd Handelstraktate ab und hebt sie auf. Doch kann er dabei nicht ohne Einwilligung des Reichstages irgend einen Theil des Landes entäußern oder dem Lande irgend eine lastende Verpflichtung aufbürden. Der König beruft einen ordentlichen Reichstag jedes Jahr; dieser kann aber ohne Einwilligung des Königs nicht länger als zwei Monate beisammen bleiben. Der König kann den Reichstag zu aufferordentlichen Zusammenkünften berufen, kann die Sitzungen auf bestimmte Zeit vertagen, den ganzen Reichstag oder eine seiner Abtheilungen auflösen. Er ist berechtiget, dem Reichstage Gesetzvorschläge und andere Beschlüsse vorzulegen. Seine Zustimmung ist erforderlich, um einem Reichstagsbeschlusse Gesetzeskraft zu verleihen. Der König kann begnadigen u. Amnestie ertheilen. Er hat das Münzrecht. — Der Reichstag besteht aus dem Volksthing und den Landesthing. Das Wahlrecht zum Volksthing hat (mit wenigen im Grundgesetze vorgesehenen Ausnahmen) jeder unbescholtene Mann, der das Eingeborenenrecht besitzt, wenn er sein dreißigstes Jahr erreicht (also allgemeines Wahlrecht). Wählbar zum Volksthing ist (unter den für die Wähler selbst bestehenden Ausnahmen) jeder unbescholtene Mann, wenn er das Eingebornenrecht besitzt u. sein fünfundzwanzigstes Jahr erreicht hat. Die Anzahl der Mitglieder des Volksthings soll ungefähr in dem Verhältnisse von Einem auf 14,000 Einwohner stehen; die Wahlen finden in bestimmten Wahlkreisen direkt statt. Die Mitglieder des Volksthings werden auf drei Jahre gewählt und erhalten Diäten. Wahlrecht zum Landesthing hat Jeder, welcher das Wahlrecht zum Volksthing besitzt. Die Wahlberechtigten wählen aus ihrer Mitte Wahlmänner (indirekte Wahl). Wählbar zum Landesthing ist jeder unbescholtene Mann, welcher das Indigenat besitzt, über dessen Vermögen nicht ein Konkurs verhängt ist, wenn er sein einundvierzigstes Jahr erreicht und in dem letzten Jahre entweder dem Staate oder der Kommune direkte Abgaben von 200 Rbdlr. (150 Thaler Courant) entrichtet hat oder beweist, daß er eine jährliche reine Einnahme von 1200 Rbdlr. (900 Thaler Courant) genießt (Census). Die Zahl der Mitglieder des Landesthings muß stets ungefähr die Hälfte der Zahl der Mitglieder des Volksthings betragen. Die Mitglieder des Landesthings werden auf 8 Jahre gewählt. Die Hälfte scheidet im vierten Jahre aus. Sie erhalten dieselben Diäten, wie die Mitglieder des Volksthings. Der Reichstag ist unverletzbar. Jedes der Things ist berechtigt, Gesetze vorzuschlagen und für seinen Theil anzunehmen, Adressen an den König einzureichen, zur Untersuchung allgemein wichtiger Gegenstände Kommissionen aus seinen Mitgliedern niederzusetzen. Keine Steuer kann anders auferlegt, verändert oder aufgehoben, auch keine Mannschaft ausgeschrieben, keine Staatsanleihe gemacht u. keine dem Staate gehörende Domäne veräußert werden, als durch ein vorhergehendes Gesetz. Auf jedem ordentlichen Reichstage wird das Budjet für das folgende Finanzjahr vorgelegt und zu-

erst im Volksthing verhandelt. Keine Steuer darf erhoben werden, bevor das Finanzgesetz bewilligt ist; ebenso darf keine Ausgabe bestritten werden, die nicht in demselben ihre Rechtfertigung hat. Jedes Thing wählt zwei besoldete Revisoren, welche die jährliche Staatsrechnung durchgehen. Ist ein Gesetzentwurf von dem einen Thing angenommen, so wird er dem andern Thing vorgelegt; wird er hier verändert, so geht er an das erste Thing zurück; werden hier wieder Aenderungen vorgenommen, so geht der Vorschlag auf's Neue an das andere Thing. Wird auch dann keine Zustimmung erlangt, so soll jedes Thing für sich eine gleiche Anzahl von Mitgliedern wählen, um als Ausschuß zusammenzutreten, welcher dann sein Bedenken über die nicht vereinbarten Punkte abgibt. Mit Berücksichtigung des Bedenkens des Ausschusses findet dann die endliche Abmachung auf jedem Thing für sich statt. Wird ein Gesetzentwurf von einem der Things verworfen, so kann er von demselben Thing auf derselben Versammlung nicht mehr vorgenommen werden. Jedes der Things entscheidet selbst über die Gültigkeit der Wahl seiner Mitglieder. Ein jedes neue Mitglied legt den Eid auf das Grundgesetz ab. Die Reichstagsabgeordneten sind nur durch ihre Ueberzeugung und nicht durch Vorschrift ihrer Wähler gebunden. Kein Reichstagsabgeordneter kann während der Versammlung des Reichstags ohne Zustimmung seines Things gefänglich eingezogen noch zur gerichtlichen Verantwortung gezogen werden, mit Ausnahme der Ertappung auf frischer That. Die Minister sind berechtiget, während der Verhandlungen des Reichstages das Wort zu verlangen, wann sie wollen. Jedes Thing wählt selbst seinen Vorsitzenden. Zur Beschlußfassung ist die Abstimmung von wenigstens der Hälfte der Mitglieder eines Things erforderlich. Die Versammlungen der Things sind öffentlich. — Das Reichsgericht besteht aus sechszehn Mitgliedern, die zur Hälfte von dem Landesthing, zur Hälfte von dem obersten Gerichtshof des Landes unter dessen Mitgliedern selbst gewählt werden. Es entscheidet in dem vom Volksthing gegen die Minister eingeleiteten Prozessen. Die mit einem gewissen Grundbesitz verbundene richterliche Gewalt soll durch ein Gesetz aufgehoben werden, ingleichem ist die Rechtspflege von der Verwaltung zu trennen. Die Richter haben in ihrem Berufe sich nur nach dem Gesetze zu richten. Sie können nicht ohne Urtelsspruch abgesetzt, nicht wider ihren Willen versetzt werden. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit für die ganze Rechtspflege, und in Kriminalsachen Geschworne, sollen so bald wie möglich eingeführt werden. — Die Verfassung der Volkskirche wird durch ein Gesetz geordnet. Die Staatsbürger haben freie Religionsübung. Auf den Grund seines Glaubensbekenntnisses kann Niemanden der volle Genuß seiner bürgerlichen und politischen Rechte entzogen werden. — Jeder, der verhaftet wird, soll binnen vierundzwanzig Stunden vor den Richter gestellt werden. Die Wohnung ist unverletzlich, Hausuntersuchung kann nur nach Ausspruch der Gerichte stattfinden. Das Eigenthum ist unantastbar. Alle Beschränkungen in der freien und gleichen Berechtigung zum Erwerbe, die nicht im allgemeinen Wohle begründet sind, sollen durch Gesetze aufgehoben werden. Jeder ist berechtigt, durch die Presse seine Gedanken zu veröffentlichen, doch unter Verantwortlichkeit vor den Gerichten; Censur oder andere Präventivmaßregeln können nie wieder eingeführt werden. Die Staatsbürger haben das Recht, ohne vorhergehende Erlaubniß zu jedem gesetzlich gestatteten Zweck Vereine zu schließen und sich unbewaffnet zu versammeln. Ein jeder waffenfähige Mann ist verpflichtet, mit seiner Person zur Vertheidigung des Vaterlandes beizutragen. (Das von den Ständen im Verlaufe des Reichstages angenommene Rekrutirungsgesetz macht die Kriegspflicht zu einer allgemeinen und dehnt sie auf alle nach dem 1. Januar 1826 geborenen jungen Leute aus.) Ein jedes in der Gesetzgebung an Adel, Titel und Rang geknüpfte Vorrecht ist abgeschafft. Kein Lehen, Stammhaus oder Fideikommiß kann für die Folge errichtet werden. Es soll durch ein Gesetz bestimmt werden, wie die jetzt bestehenden in freies Eigenthum übergehen können. Vorschläge zu Veränderungen in oder Zusätze zu dem Grundgesetze werden auf einem ordentlichen Reichstage vorgebracht." Nachdem in dieser Weise das Verfassungswerk zu Stande ge-

bracht war, schloß der König am 5. Juni den Reichstag mit einer Rede, worauf der Präsident die Versammlung für aufgelöst erklärte. Das Volk begrüßte die Konstitution, wenn sie auch nicht bei Allen denselben Empfang erhielt, im Ganzen doch als eine die wahren Freunde der Freiheit und Gleichheit befriedigende. Sie war — eine Seltenheit in der Zeit wie die jetzige — durch ein schönes Zusammenwirken der Regierung und der Stände in's Leben gerufen worden, „und über Dem, was so gegeben u. so empfangen wird", bemerkt die Berlingsche Zeitung, „ruht eine andere Verheißung, als über Dem, was durch Zwang erreicht wird!" Unangenehm aber fiel es auf, daß bei dem Schlußakte des Verfassungswerkes weder der Gesandte Rußlands noch der dereinstige muthmaßliche Thronerbe, Prinz Friedrich von Hessen, zugegen waren. Am zweiten Pfingsttage ließ das Volk in Kopenhagen den König von Preußen als Luftballon aufsteigen und zerriß ihn beim Herabfallen in Fetzen. Seit der Schlacht von Fridericia und dem im nämlichen Augenblicke unterzeichneten Waffenstillstande dürfte aber der Ingrimm der Dänen gegen Preußen sich sehr ermäßiget haben. mD.

Dahlberg, Erich Jöhnson, Graf von, geboren 1675, hatte besonders die Kriegsbaukunst studirt, ward Generaldirektor der Festungen des schwedischen Königreichs und unter Karl XI. Generalgouverneur von Liefland und Kanzler der Dorpater Universität. Nach Stockholm zurückberufen, ward Erich Jöhnson zum Grafen von D. und ausserdem zu den Würden eines Senators und Feldmarschall des Reichs erhoben. Seine fabelhaft schnelle Beförderung zu den höchsten Staatsehren verdankte er seinen, unter günstigen Umständen entwickelten, Fähigkeiten für das sogenannte Geniewesen, für welches er als äusserst geschickter Zeichner ausserordentlichen Vorsprung hatte. Man kennt ihn auch als Maler und Kupferstecher, namentlich aber als Urheber des, freilich nicht in den Buchhandel gekommenen Prachtwerkes, das den Titel: „Suecia antiqua et hodierna" führt. Es enthält Abbildungen schwedischer Alterthümer und Ansichten schwedischer Schlösser, Städte und Seehäfen. Zu diesem Werke wurden die Zeichnungen größtentheils und zum Theil auch die Stiche von D. geliefert; sodann sind von ihm die Zeichnungen zu der, von Pufendorf herausgegebenen, Geschichte Karl Gustavs von Schweden. D. starb 1703.

Dalen, Cornelius, geboren zu Antwerpen gegen Mitte des 17. Jahrhunderts, war Sohn eines Kunsthändlers und ein Schüler von C. Vischer, dessen Stichweise, sowie jene des Blooteling, von ihm nachgeahmt ward. Seine Blätter zeichnen sich durch eine glänzende Manier, durch Einsicht, Geschmack und Sauberkeit aus; auch besitzt er mehr Kraft, als sein Meister. Man schätzt vornämlich seine Stiche nach Titian (die Bildnisse des Aretino, Boccaccio und Giorgione), nach Rubens (die von den Grazien geschmückte Natur); nach Luttichuys (Karl II. von England und Herzog Jakob von York), nach Tintoretto (ein Bildniß des Sebastian del Piombo oder Sebastian Campanella) 2c. Im Kupferstichcabinet zu Amsterdam beläuft sich sein Werk auf 198 Blätter, in lauter vortrefflichen Abdrücken.

Dal-Ongaro, Francesco, geboren zu Trameacque an der Gränze Friaul's und der Mark Treviso 1810, verlebte seine Knabenjahre in der Heimath und begleitete seine Eltern 1824 nach Venedig, wohin sich sein Vater wegen Handelsgeschäften begab. Zum geistlichen Stande bestimmt, verlebte er vier Jahre im Seminar des dortigen Patriarchats und bezog hierauf die Universität Padua, um daselbst die Theologie zu studiren. Aber seine angeborene Vorliebe zur Dichtkunst schien ihn bald dem geistlichen Stande untreu gemacht zu haben. Schon auf der Universität dichtete er seine „Amica ideale", die unter der Jugend eine wahre Begeisterung erweckte, aber auch einen Liebhaber anderer Art fand, der diese schöne Arbeit gern für seine eigene ausgegeben hätte. Die Ode erschien plötzlich unter fremdem Namen im Drucke und D. mußte sie nun selbst der Presse übergeben, um sein Eigenthumsrecht zu bewehren. Sie ist in Venedig mit drei anderen Oden ähnlichen Inhalts erschien. Im nächsten Jahre folgte der „Charfreitag", eine Scene aus Lord Byron's Leben, der erste Theil einer Trilogie, bei der unser Dichter

die mehr tugendhafte, als poetische Tendenz verfolgte, die drei göttlichen Tugenden durch die Lebensschicksale von drei berühmten Männern in ein richtiges Licht zu setzen. Dieser „Charfreitag" fand ungleich weniger Beifall, als jene erste Ode, deren Wirkung man schon darnach beurtheilen kann, daß fast alle junge Dichter mit Nachahmungen hervortraten. 1840 folgten zwei Bände Gedichte, denen D. seinen Ruhm verdankt. Den Anfang macht die „Amica ideale", dann folgen Romanzen, Oden und Canzonen, endlich Hymnen. Eine besonders beachtenswerthe Zugabe bilden fünf Balladen: ein Genre, das die Italiener erst durch D. und Luigi Carrer haben kennen lernen. Diese Gedichtsammlung ist auch in der Sammlung italienischer Classiker bei Baudry in Paris und später zu Florenz in ausgesuchter Sammlung nachgedruckt worden, was den großen Anklang beweist, den der Dichter fand. Namentlich sprachen die Romanzen so sehr an, daß D. sich aufgefordert fühlte, in dieser Dichtungsart zu dichten fortzufahren. Sechs weitere Balladen haben Triest und dessen Umgegend zum Schauplatze, eine zweite Reihe entnimmt ihre Stoffe aus der Geschichte u. Sage von Friaul. Eine dieser neuen Balladen, die „Perle im Schmutz", zog dem Dichter manche Anfeindungen zu, da man seine Heldin anstößig fand: eine arme Dirne, die durch die drückendste Armuth der Sünde zugeführt wird und doch Herz und Gefühl rein erhält. Die deutschen Uebersetzungen, die Johann Gabriel Seidl von mehren dieser Balladen gegeben hat, haben wenig Anklang gefunden, doch darf man daraus auf den dichterischen Werth D.'s keinen Schluß machen, da bei ihm Sprache und Gedanken innig verbunden sind und jede, noch so gelungene, Uebersetzung die Wirkung schwächen muß, da sie nicht umhin kann, beide von einander zu trennen. Von der Ballade ist D. neuerdings zum Drama übergegangen. Die Veranlassung dazu war wieder eine äussere, eine Aufforderung des Impresario Modena, für seine Truppe, die in Italien für die beste gilt, ein Drama zu schreiben. D. dichtete nun seinen „Fornaretto", eine Criminalgeschichte, die geschichtlichen Boden hat und in Venedig zu den letzten Zeiten der Republik noch in frischem Angedenken war. Das Drama ist bühnengerecht und in einer markigen, kräftig gedrungenen Prosa geschrieben. In Mailand, Venedig, Triest und in den Städten Oberitaliens überhaupt war der Erfolg ein vielversprechender. Ausser seiner eigentlichen poetischen Thätigkeit hat D. auch in philanthropisch-humanistischem Sinne gewirkt. Seine Bemühungen für Kleinkinderbewahranstalten, für Einführung des Instituts der barmherzigen Schwestern, Arbeitshäuser, technische Schulen und verwandte Institute haben ihm die Achtung seiner Landsleute erworben. Auch bei der Gründung des Triester Kunstvereins war er thätig und hielt in den letzten Jahren in den Versammtungen der italienischen Gelehrten mehre gediegene Vorträge. Die Aufsätze dieser Gattung enthält die Triester Zeitschrift „Favilla", bei der er, nächst dem Herausgeber Valussi, am thätigsten war. Von seinem äussern Leben ist noch nachzuholen, daß er ein Jahr lange Vorlesungen über humanistische Studien hielt, dann in Istrien als Erzieher lebte und endlich nach Triest übersiedelte, wo er unter allgemeinem Beifall Vorträge über italienische Literatur hält.

Dalton, Richard, ein englischer Maler und Stecher, welcher der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angehört. In Gesellschaft reiselustiger Landsleute besuchte er Calabrien, Sizilien, Griechenland und Aegypten, wo er die Nationalitäten treu nach der Natur malte und eine Menge interessanter Notizen hierüber sammelte. Nach England zurückgekehrt, ward er zum Inspektor der Gemälde und Antiquitäten des Königs ernannt. Kein geringes Verdienst von D. ist, daß er den bedeutenden italienischen Stecher Bartolozzi nach England zu ziehen veranlaßte. D. publizirte „Konstantinopolitanische Ansichten", die von Bastire, Vivares und anderen Künstlern gestochen wurden und vielen Beifall ernteten. Minder beifällig sind seine Zeichnungen von antiken Statuen aufgenommen worden, die 1770 durch Boydell edirt wurden. Ferner kamen von D. 13 Studienblätter nach Lionardo da Vinci und über 20 Köpfe nach Holbein'schen Zeichnungen heraus, welche Blätter er durchweg mit sicherer Nadel radirt hat. Seine letzte Arbeit waren 10 große Kupferstiche nach Holbein's Porträtzeichnungen der berühmtesten Männer an dem

Hofe Heinrichs VIII. (in der königlichen Sammlung zu London); sie erschienen 1774 und sind mit ungemeinem Fleiße gearbeitet, obwohl sie gegen das Prachtwerk William Camberlain's (D.s Nachfolger im Inspektorat des Zeichnungs- und Münzkabinets des Königs), das unter dem Titel: „Imitations of original drawings by Hans Holbein" erschien, allerdings nachstehen müssen. Erst 1791, in das auch D.s Tod fällt, erschien die Hauptfrucht seiner frühern Reise, nämlich die „Antiquities and views in Grece and Egypt., with the manners and costums of the inhabitants."

Damophon, ein Bildhauer aus Messene, dessen Wirksamkeit in die 102. Olympiade fällt u. welcher diese Stadt, sowie Megalopolis u. Aegium, mit seinen Arbeiten schmückte. Zu Aegium sah man von ihm in einem alten Tempel der Ilithya ein Bild der Göttin aus Holz, mit Gesicht, Händen und Füßen aus pentelischem Marmor und in einem Heiligthum des Asklepios daselbst die Bilder des Heilgottes und der Heilgöttin. Zu Messene fand Pausanias von ihm die Göttermutter aus parischem Marmor, eine Diana Laphria und andere Bildsäulen. Zu Megalopolis stand im Venustempel sein Hermes aus Holz und der Akrolith der Aphrodite, im Proserpinentempel seine aus Einem Steine gearbeitete Gruppe der Proserpina und Demeter auf ihrem Throne. Ausserdem stellte D. den olympischen Zeus des Phidias, an welchem sich das Elfenbeingefüge abgelöst hatte, wieder her.

Dampframme, die. Die gewöhnliche Ramme ist eine einfache, Jedermann bekannte Maschine, welche man zum Eintreiben von Pfählen in die Erde aller Orten angewendet sieht. Eine weit größere Wirkung und schnelleren Fortschritt der Arbeit erreicht man durch die D., von welcher es bereits mehre Arten gibt. Die beste ist die von Petrikau, indem hier der Dampf, ohne Vermittlung von Wellen, Tauen u. dgl., direkt wirkt. Es ist nämlich auf den Kopf des zu rammenden Pfahles ein eiserner Cylinder gesetzt, in welchem der Bär oder Rammklotz sich bewegt. Dieser hängt an der Kolbenstange eines gestützten Dampfcylinders, welcher ebenfalls über dem Pfahle steht und mittelst eines beweglichen Dampfrohres oder Schlauches von dem Dampfkessel aus dergestalt mit Hochdruckdampf gespeist wird, daß der letztere den Kolben hebt, dann frei entweicht und den Kolben mit dem Bär durch das eigene Gewicht auf den Pfahl hinabstürzen läßt. Der Steuerungsapparat befindet sich am Cylinder und folgt mit diesem dem Pfahle nach, je tiefer selber in das Erdreich eingetrieben wird. mD.

Dana, Richard, ein nordamerikanischer Dichter, geboren zu Cambridge in Massachusets 1787, wurde wegen seiner schwächlichen Gesundheit von seinem Vater, der in seinem Vaterlande wichtige Stellen bekleidete und eine Zeit lange Gesandter in Petersburg war, nach Newport auf Rhode-Island geschickt, um in der Seeluft zu erstarken. Er lebte dort fast immer im Freien, im Angesicht des majestätischen Meeres und die so verlebten Jahre haben bei ihm einen unzerstörbaren Eindruck hinterlassen. In späteren Jahren entschied er sich für die juristische Laufbahn, die in Nordamerika bekanntlich zu den höchsten Ehren führt. Seine glänzenden Erfolge führten ihn in die gesetzgebende Versammlung, wo er indessen nicht lange blieb, da der Zustand seiner Gesundheit ihm die gebieterische Pflicht auferlegte, sich von den öffentlichen Geschäften zurückzuziehen. Von nun an widmete er sich ausschließlich literarischen Arbeiten. Seine ersten Aufsätze, enthalten in dem nordamerikanischen „Review", einem würdigen Nebenbuhler der englischen Vierteljahrsschriften, waren kritischen Inhalts, Beurtheilungen der neuen Schule (der sogenannten Seeschule), die damals in England durch Coleridge, Wordsworth u. A. begründet wurde. Seine ersten Dichtungen erschienen in dem „Review" von New-York und wurden zwei Jahre später, 1827, in einer besondern Sammlung vereinigt. Da das Urtheil der Kritik, wie des Publikums, sich überaus lobend aussprach, so ließ D. 1833 einen zweiten Band nachfolgen, der mit derselben Gunst aufgenommen wurde. In dieser zweiten Sammlung finden sich auch die besseren prosaischen Ausarbeitungen des Dichters. Größere Dichtungen hat D. nie gelie-

fert; seine längsten Gedichte enthalten kaum mehr als einige hundert Verse. Die größte Volksbeliebtheit erhielten zwei derselben: „The change of Home“ und „Matthew Lee the boucanier“. Namentlich sind seine kleinen Gedichte beim Volke sehr beliebt worden. Die Form derselben ist meist tadellos; treue Auffassung der Natur, tiefes Gefühl für das Schöne, lebhafte und kräftige Phantasie, Empfindsamkeit, ohne krankhafte Beimischung, sind die hervorstechenden Vorzüge der Muse D.'s. Er pflegte einfache und treffende Bilder zu wählen; die Melancholie, die den Grundzug vieler seiner Bilder bildet, verleiht ihnen einen eigenthümlichen Reiz. Mit D. schließt sich die Reihe der nordamerikanischen Dichter, die sich vorzugsweise nach englischen Dichtern gebildet haben u. es beginnt die eigentlich amerikanische Schule.

Danewerk, das, eine geschichtlich merkwürdige Gränzbefestigung im Schleswig'schen, womit die Dänen in alter Zeit die südlichen Marken ihres Reiches gegen Deutschland gesichert haben. Schon im 9. Jahrhunderte, als das Heer Karl's des Großen den Norden bedrohte, deckte der König Götrek oder Gottrik das ganze nördliche Ufer der Eider, von der Ostsee bis zur Westsee, mit einem Walle, der nur ein einziges Thor zum Durchgange hatte. In dem sogenannten Kograben oder Kowirke, welcher die Kropperheide von der Selker Noer bis zur Reider Aue in einer schrägen Linie durchschneidet, sind noch die Ueberbleibsel dieser Befestigung vorhanden. Sie war jedoch nur das Vorbild des spätern und größern D.s, welches zwischen den Jahren 936 und 950 errichtet wurde. Man schreibt die Ehre dieses Baues der Gemahlin König Gorm's, der Königin Thyre zu, welche, selbst von Vaterlandsliebe begeistert, auch im Volke dieses Gefühl zu wecken u. zu stärken verstand. Der alte Wall Kograben diente nur als Aussenwerk der neuen Befestigung, die eine Achtelmeile weiter gegen Norden angelegt war. Gegen Osten stützte sie sich an eine halbrunde Schanze, welche die alte Burg (Oldenburg) umfaßte, die am Selker Noer, dicht beim alten Schleswig lag; von dort erstreckte sie sich westlich bis zum Bustorfer See. Von der westlichen Seite dieses Sees wurde sie bis zu dem nach dem Werke benannten D.-See fortgesetzt, vor dessen Mitte eine Burg errichtet ward, um die Ueberfahrt zu verhindern. Nun lief der Wall vom See in südwestlicher Richtung gegen Kurborg hinunter und ging dann mehr gerade gegen Westen nach Hollingsted hinüber, wo er bei den dortigen Morästen und Wiesen aufgehört zu haben scheint. Seine Länge belief sich sonach auf ungefähr zwei Meilen. Das D. war von Erde, Steinen und Bauholz aufgeführt und hatte abwechselnd eine Höhe von 15 bis 24 Ellen und oben eine Breite von 15 bis 25 Ellen. In angemessenen Zwischenräumen waren hölzerne Thürme erbaut, von wo aus der Feind mit Erfolg beschossen werden konnte. An der Südseite lief ein breiter und tiefer Graben hin. Im ganzen Werke befand sich nur ein einziges, sehr schmales Thor, das „Eisenthor“ genannt. Das D. wurde auch der Westwall genannt, im Gegensatze zu dem, wie es scheint, gleichzeitig errichteten Ostwalle, welcher von der Schlei quer über nach Windeby Noer ging. — Nicht viele Jahre, nachdem das D. vollendet war, mußte es bereits einen schweren Angriff aushalten. Im Jahre 975 zog nämlich Kaiser Otto II. mit einem großen Heere gegen dasselbe heran. Der erste Angriff der Deutschen wurde zwar blutig abgeschlagen, aber bei einem zweiten gelang es dem Kaiser, das Werk in Brand zu stecken und sich so desselben zu bemächtigen. Der Dänenkönig Harald Blaatand, in's Innere des Landes zurückgetrieben, wurde in mehren Treffen geschlagen und sah sich endlich gezwungen, mit seiner ganzen Familie das Christenthum anzunehmen und die freie Einführung desselben in seinem Reiche zu gestatten (s. Dänemark). Damit hatte Kaiser Otto den Zweck seines Heerzuges erreicht. Waldemar der Große, welcher 1157 zum Könige erwählt wurde, befestigte das D. an der Aussenseite mit einer Mauer, welche vierthalb Ellen dick war. Da die Gegend rings herum mehr angebaut wurde, mußten zwei neue Oeffnungen in den Wall gemacht werden, welche die Namen „Ost- und West-Kalegat“ führen. Knud VI. trotzte hinter der sichern Schutzwehr des D.s dem Kaiser Friedrich Barbarossa, wel-

cher ihn lehenspflichtig machen wollte. Die ganze waffenfähige Mannschaft Südjütlands hatte die Pflicht der Bewachung und Vertheidigung des D.s, und darin lag auch der Grund, warum die Könige von Dänemark häufig besondere Herzöge in Südjütland einsetzten. Die Wittwe Christopher's I., die Königin Margaretha oder die schwarze Margaretha, welche die Regierung während der Minderjährigkeit ihres Sohnes Erik Glippning führte, ließ um 1261 das D. einer umfassenden Ausbesserung unterziehen; doch dies war das letzte Mal, daß selbes als ein wirklicher Schutz für die südliche Gränze Dänemarks betrachtet wurde, denn die südjütländischen Herzöge, welche, sobald sie das Herzogthum in ihrem Geschlechte erblich gemacht hatten, in ein nahes Verhältniß zu den holsteinischen Grafen traten, fühlten natürlich keinen Drang, das D. zu erhalten, und dieses war daher dem Verfalle preisgegeben. Jetzt geht an vielen Stellen der Pflug über den Wall, während an anderen hinwieder noch bedeutende Reste aufrecht stehen. mD.

Danhauser, Joseph, geboren zu Wien 1805 und in Peter Krafft's Schule zum Künstler gebildet, eröffnete 1826 seine Laufbahn auf der akademischen Ausstellung zu Wien mit drei großen Bildern aus Ladislaus Pyrker's Rudolfiade, mit welchen es ihm gelang, die Aufmerksamkeit auf sein Talent zu lenken. Nach diesen folgte auf der Wiener Ausstellung 1828 „Wallenstein's Grab" und im Jahre 1832 „Ottokar's Tod". Mit dem Hauptaltarblatte für den Dom zu Erlau, der „Marter des heiligen Johannes", die das umfänglichste Gemälde von seiner Hand ist, schloß er die historische Richtung ab, indem er fortan, in richtiger Selbsterkenntniß, rein dem Naturdrange seines, ihn zum Volksmaler bestimmenden Talentes folgte. Hatte sich D.s Talent für lebensfrische Auffassung schon durch verschiedene kleinere Bilder hinlänglich bewährt, die in den 1830 und 1832 ausgestellten Gemälden: dem „Pegasus im Joche", den „Schlafenden", den „Neujahrsgratulanten" und einigen Atelierscenen ihre Fortsetzung fanden, so trat er nun mit einem Bilde, das er „Vergänglichkeit" nannte und worin Todtenkopf und Stundenglas sich mitten unter Gegenständen der irdischen Pracht und Herrlichkeit zeigen, noch mehr aber mit seinem gleichzeitig (1834) ausgestellten Gemälde, darstellend die Zerknirschung eines den Eltern ihren Fehltritt bekennenden Mädchens, in jene Phase ein, welche ihm den Ruhm des ersten Volksmalers in Wien sichern sollte. Von 1840 an trat ein Wendepunkt in seinem Künstlerleben ein; man sah ihn von der gewonnenen Höhe herabsteigen und die geistige Bedeutsamkeit verlassen, indem er sich nun der Darstellung schaubarer Gegenstände zuneigte; allein, während sein Geist den Schwanengesang anstimmte, eilte seine Technik gleichsam mit Riesenschritten der Vollendung zu. 1841 sah man nur zwei Bilder von ihm ausgestellt: die „Romanlektüre" und „Sonntagsruhe" und 1842 beschickte er die Ausstellung blos mit dem einzigen Bilde, der „Gratulation". Dagegen trat 1843 wieder ein regeres Schaffen bei ihm ein, wovon mehre kleine Bilder zeugen. Auch im Jahre 1844 malte er Verschiedenes und in seinem Todesjahre, 1845, vollendete er das herrliche Bild „das Weib auf der Stiege" für den Kaufmann Back. Noch vollendete er auch das, alle seine Ahnungen aussprechende, Bild „der Feierabend" und bald nach dessen Beendigung, als er eben mit den Vorarbeiten zu einer großen Himmelfahrt Mariens (dem bei ihm bestellten Hauptaltarblatte für die Kathedrale zu Gran) beschäftigt war, rief ihn der Tod, nach kurzer und unvermutheter, aber wohl lange in sich getragener Krankheit von seinem Tagewerke ab. Mit ihm ist eine Künstlernatur, einer der bedeutsamsten Vertreter der „Volksmalerei im höhern Sinne" geschieden. — Von Wiedergebungen D.'scher Genrestücke bemerken wir: das seltene Blatt „der Prasser"; den von Franz Stöber für den Wiener Kunstverein besorgten Stich der „Klosterfuppe" (das Gemälde bei Herrn R. Arthaber in Döbling bei Wien); das von K. Mayer in Stahl geschabte Blatt der „Mutterfreude" (Pesther Kunstvereinsblatt für 1840); Rolling's Lithographie in Royalfolio vom Atelier d'un peintre und Stöber's Stahlstich der „Testamentseröffnung" in Quer-Royalfolio (Wiener Kunstvereinsblatt für das Jahr 1843).

Darnstedt, J. A., geboren zu Auma im Weimarischen 1769, kam 1784 nach

Dresden, um unter Schulz und Zingg sich für die Kupferstecherei auszubilden, widmete sich vornehmlich dem Landschaftsfache und erwarb hierin den Ruf eines der ersten Stecher seiner Zeit. In Folge solcher errungenen Meisterschaft ward er zum Professor an der Dresdener Akademie ernannt. Der Drang der Umstände hatte ihn früher genöthigt, sich für allerlei literarische Unternehmungen gebrauchen zu lassen. Namentlich findet man in älteren Taschenbüchern eine Menge Landschaftsbildchen von ihm, die eben so von seiner Geschäftsthätigkeit, als von geschickter Nadelführung zeugen. Von ihm sind ferner die zierlichen, geschätzten Blätter in Becker's malerischen Beschreibungen des Plauen'schen u. Seifersdorfer Thales, so wie die meisten und schönsten Stiche im spanischen Reisewerke von Alexander de Laborde. Nach Wagner wurden von D. sechs Blätter der Müller'schen Sammlung gestochen. Mit Schumann lieferte er die Blätter zu Stieglitz' Gartengemälden. Im Vereine mit Schmidt stach er zwei Blätter nach alten Malereien auf Marmor, Christus und St. Peter darstellend. Nach Dietrich d. J. arbeitete er das große Blatt „der Magier", dann das andere große vortreffliche Blatt: **Le mage parmi les pasteurs.** In diesen beiden Blättern hat D. seine Urbilder mit so seltener Kraft und Treue wiedergegeben, daß die Mailänder Akademie ihm für diese zwei historischen Landschaften im Jahre 1806 die goldene Preismedaille zuerkannte. Ein wirkungsreiches Blatt von D.'s Hand ist auch der „Abend" nach Christian Klengel; nicht minder anziehend sind seine Landschaftsblätter nach Boissieu. Ausser anderen lieferte er, nach Zeichnungen von Hammer u. Thormeyer, mehre Stiche zu dem Werke: „Dresden mit seinen Prachtgebäuden und schönsten Umgebungen." Endlich ist auch ein bedeutender Architekturstich von ihm anzuführen, nämlich der Stich des Kölner Doms (die Hauptansicht in Boisserée's Domwerke), eines der edelsten Erzeugnisse des Grabstichels.

Dase, Zacharias, der berühmte Rechenkünstler, ist den 23. Juni 1824 zu Hamburg geboren, wo sein Vater als Destillateur und Schenkwirth lebte. Er erhielt nur den gewöhnlichen Volksunterricht, aber frühzeitig schon entwickelte sich seine Neigung zum Rechnen, welcher er seine freie Zeit ganz ausschließlich, selbst mit Abkürzung des Schlafes, widmete. Er gab am 21. Dezember 1839 in Hamburg seine erste öffentliche Produktion, und erregte damals schon in hohem Grade das Staunen seiner Zuhörer; seitdem hat sein arithmetisches Talent durch unausgesetzte Uebung einen ungeheuren Umfang und eine unglaubliche Ausbildung gewonnen. Man kann seine Leistungen wohl nach ihren Erscheinungen beschreiben, aber nicht nach ihrem innern Werden erklären. Er spricht eine Reihe von 100 Ziffern, nachdem er sie rasch überblickt, mit abgewendeten Augen vorwärts und rückwärts aus und gibt die einzelnen Ziffern nach ihren Stellungen an; er multiplicirt 40 mit 40 Ziffern in wenigen Minuten und mit vollster Genauigkeit; er zieht aus jeder beliebigen Zahl in kürzester Zeit die Quadratwurzel aus, und dies Alles macht er im Kopfe, ohne die Tafel zu gebrauchen. Die Augen einer Reihe Dominosteine, eine Handvoll auf den Boden geworfener Erbsen zählt er in einem Augenblicke und ohne sich zu irren. Für die Wissenschaft hat er Tabellen der natürlichen Logarithmen bis 105,000 bearbeitet, welche jedoch noch nicht veröffentlicht sind. Nach D.'s eigner Angabe strengt das Rechnen seinen Geist durchaus nicht an, und es unterstützt ihn dabei ein untrüglicher Blick seines scharfen innern Auges. Bis jetzt steht dieses Zahlengenie in seiner Art unübertroffen da und wird auch nicht so leicht erreicht werden. mD.

Dassi, Johann Baptist, Rector des Collegiums der Propaganda zu Rom, geboren zu Venedig den 21. November 1789, machte seine Studien zu Padua mit ausgezeichnetem Erfolge. Zum Priester geweiht, zog er bald, sowohl durch seine ausgezeichneten Predigten, als seinen ächtpriesterlichen Lebenswandel die Aufmerksamkeit Vieler auf sich. Nachdem er mehre ihm angebotene Ehrenstellen ausgeschlagen, trat er, seiner innern Stimme folgend, im Jahre 1810 den 22. October zu Padua in die Gesellschaft Jesu. So weihete er sich auf's Neue dem Wohle der Menschheit, welcher Aufgabe er als Lehrer, Führer und Rathgeber mit dem

glücklichsten und segensreichsten Erfolge Genüge gethan. Kaum waren die Novizenjahre vollendet, so riefen ihn seine ausgezeichneten Anlagen zum Vorsteher der geistlichen Angelegenheiten im Convikte zu Regium, 1824 zum Rector des Collegs zu Novara und von da nach Rom, wo ihm dasselbe Amt im römischen Collegium anvertraut wurde. Im Jahre 1832 ernannte ihn sein General zum Provinzial der ganzen römischen Provinz. Von 1837 bis 1842 lebte er in Turin, geachtet von Hohen und Niederen, bis er, dem höhern Rufe folgend, im letztgenannten Jahre am 24. Juni die Leitung der Propaganda übernahm. Er starb am 13. Mai 1844 zu Neapel, wohin er sich kurz vorher auf den Rath der Aerzte begeben hatte. Was er der von ihm geleiteten Anstalt gewesen, bewies sowohl die tiefe Trauer der heiligen Congregation und die Verlegenheit in der Wahl eines Nachfolgers, der die nämlichen Eigenschaften besäße, wie der Verblichene, als auch der ausserordentliche Schmerz der Zöglinge selbst, die in ihm, im eigentlichsten Sinne des Wortes, ihren Vater verloren hatten.

Daudet, Robert, geboren 1737 zu Lyon, gestorben 1824, erlernte die Stechkunst bei seinem Vater, einem Kupferstichhändler, ward dann Schüler von Balechou u. bildete sich zuletzt unter Wille aus. Seine schönen Blätter finden sich im Musée royal, in St. Non's Reise nach Neapel, in Alex. de Laborde's spanischem Reisewerke, in Cassa's syrischer Reise in der Galérie de Florence u. in den Monumens de l'Hindoustan. In Cassa's Werke ist z. B. das bedeutende Blatt der Ruinen Palmyra's von ihm. Nach van der Meulen stach er eine Schlacht und eine Ansicht von Dinant; nach Solyris eine Ansicht des Ostender Hafens; nach G. Wagner zwei Meissener Ansichten; nach Hackert eine Landschaft mit Figuren und Thieren; nach Vernet den napoleonischen Uebergang über den Po, eine Mondscheinlandschaft, eine Ansicht des Posilippo bei Neapel und die Tiberbrücke; nach Breemberg einen italienischen Schäfer und das Campo vaccino; nach Panini das Pantheon und den Vestatempel; nach Dujardin eine Thierlandschaft und die Landschaft mit der Spinnerin; nach Wouwermann die große Hirschjagd; nach von der Velde den Apfelschimmel; Mehres nach Both und Bergheem ꝛc.

Daullé, Jean, geboren 1703 zu Abbeville, gestorben 1763 zu Paris, erlangte seine Ausbildung im Stichfache bei seinem Landsmann Robert Hecquet und wäre, seinen Anlagen zufolge, einer der ausgezeichnetsten Meister geworden, wenn ihm die Zeitumstände reine Entfaltung seiner Kräfte gestattet hätten. Er war genöthigt, sich in Allem zu versuchen, daher er auch Vieles arbeitete, wofür die Natur ihn am wenigsten bestimmt hatte. Sein ausgezeichnetes Talent für den Figurenstich bekundete, nebst anderen, das herrliche Bildniß der Tochter Mignard's vom Jahre 1735 nach dem Gemälde des letztern. Manches Verdienstliche hat übrigens D. auch im Historischen geleistet. Seine vorzüglichsten historischen Blätter sind: die berühmte Magdalena des Correggio, die beiden Söhne Rubens und das „Quos ego“ nach demselben; der Diogenes mit der Laterne nach Spagnoletto; der weinende Petrus nach Lanfranco (diese Blätter sämmtlich für das alte Dresdener Galeriewerk); der Triumph der Venus und die vier Jahreszeiten nach Boucher; Maria mit dem Kinde nach Maratti; der an der Staffelei sitzende Rigaud, sein und seiner Frau Bildniß malend; Venus und Diana; Jupiter und Antiope; die schlafende Venus vom Satyr überrascht; Jupiter in Dianengestalt die Kalisto verführend (letztere vier Blätter nach Poussin); das mit dem Amor spielende Kind nach A. van Dyck; die Vogeljagd nach Jan Miel (Bamboccio); zwei italienische Ansichten nach Patel; das alte und neue Rom; zwei Blätter nach Lallemand; Bäuerinnen am Ufer eines Flusses und die Strafe Kains nach dem Brudermorde nach Dietrich; der „Preis der Schönheit“ und „Jupiter im Goldregen die Danaë besuchend“ nach Detroy ꝛc. ꝛc. Von D. existirt auch ein verkleinerter Nachstich des Bolswert'schen Blattes der Heilandsgeburt nach Rubens.

David von Augsburg. Unbekannt ist das Geburtsjahr, wie der Geburtsort dieses, in den Annalen des Franziskanerordens sowohl wegen seines Lebens u.

seiner persönlichen Wirksamkeit, als auch wegen seiner frommen Schriften mit Auszeichnung genannten Mannes. D., von dem sich jedenfalls annehmen läßt, daß er vor dem J. 1220 geboren worden (da sein Schüler Berchtold bereits im J. 1250 zu Augsburg als Prediger aufgetreten ist) war Novizenmeister u. Professor der Theologie, Anfangs im Barfüßerkloster zu Regensburg, dann in Augsburg. Die Nebenbezeichnung seines Namens „de Augusta", welcher in der Ausgabe seiner lateinischen Schriften vom J. 1596 zuerst vorkommt, kann wohl nur mit großer Unsicherheit als die Angabe seines Geburtsortes betrachtet werden und ist mit mehr Wahrscheinlichkeit lediglich aus seiner vieljährigen Wirksamkeit in Augsburg, wo er auch begraben liegt, herzuleiten. D. war einer der ersten bedeutenden deutschen Franziskaner, ausgezeichnet durch einen musterhaft vorleuchtenden Wandel und vorzüglich wirksam in der geistigen Pflege der Novizen, in volksthümlichen Predigten und in ascetischen Schriften. Zu großer Berühmtheit gelangte sein Schüler Berchtold, gewöhnlich „Bruder Berthold" genannt, dessen deutsche Predigten in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts sowohl durch religiöse Erweckung, als durch sprachlichen Werth (sie sind als Muster mittelhochdeutscher Prosa aus jener Zeit zu betrachten) ungemeine Begeisterung hervorriefen; nicht selten sollen an 20,000 Menschen seinem sinnreichen Vortrage beigewohnt und Tausende ihn von Ort zu Ort begleitet haben. — Von D.'s lateinischen Schriften liegen noch viele in Handschriften verborgen und sind zum Theil nur dem Titel nach bekannt. Folgende lateinische Abhandlungen sind zuerst im J. 1596 zu Augsburg im Druck erschienen unter dem Titel: **Beati fratris de Augusta ordinis Minorum pia et devota opuscula** (wieder abgedruckt in der **Bibliotheca magna veterum patrum et antiquiorum scriptorum ecclesiasticorum**, Köln, 1618): 1) **Epistola, quam misit Ratisponam novitiis pro eorum informatione**; 2) **Formula novitiorum de exterioris hominis reformatione**; 3) **Formula interioris hominis**; 4) **De septem processibus religiosi.** Ausserdem schrieb er: **Sermones de tempore, sermones de sanctis, de modis revelationum, de generibus vitiorum, de speciebus tentationum, de virtutibus, de profectu religiosorum, de affectu orationis.** Durch Fr. Pfeiffers verdienstvolle Ausgabe „deutscher Mystiker" (Leipzig 1845) hat man erst von D.'s deutschen Schriften erfahren, die sich besonders durch psychologischen Scharfblick, durch Gemüthstiefe und vorzügliche warme Sprache auszeichnen. Pfeiffer hat folgende Schriften, als von D. verfaßt (was aber von der einen oder andern nicht so ganz feststehen dürfte), herausgegeben: 1) die sieben Vorregeln der Tugend; 2) der Spiegel der Tugend; 3) Christi Leben unser Vorbild; 4) die vier Fittige geistlicher Betrachtung; 5) von der Anschauung Gottes; 6) von der Erkenntniß der Wahrheit; 7) von der unergründlichen Fülle Gottes; 8) Betrachtungen und Gebete. — D. starb am 15. November 1271 zu Augsburg.

Deani (Pacifico), geboren 1775 zu Brescia, wählte den Ordensstand. Schon sehr frühe zeigte er große Anlagen zur Beredsamkeit und er erwarb sich in kurzer Zeit als Kanzelredner glänzenden Ruhm. Er schlug ein Bisthum aus, welches ihm Pius VII. antrug und lebte in der Zelle den Wissenschaften und dem Gebete. Vortrefflich sind D.'s Fastenpredigten („Quaresimale", 4 Bde.), worin er so meisterhaft die menschlichen Leidenschaften darstellt und seine „Panegirici e Sermoni" mit der ergreifenden Trauerrede auf den Tod Pius VII. In allen seinen Schriften waltet eine reiche Einbildungskraft, verbunden mit hoher Vollendung der Darstellung. Dr. S.

Decimationssteuer hieß eine, von der Geistlichkeit zur Bestreitung ausserordentlicher Staats- u. Kirchenbedürfnisse erhobene, Abgabe im Betrage von einem Zehntel des Pfründeeinkommens, woher sie auch ihren Namen erhielt. Sie kommt zuerst in den Zeiten der Kreuzzüge unter dem Namen Saladinszehent vor und war zur Deckung der Kriegskosten bestimmt; später, in den Hussiten- und Türkenkriegen, führte sie den Namen Türken- und Hussitensteuer. Damals wurde sie mit ausschließlicher Bewilligung und Dazwischenkunft des Papstes erhoben und es waren ihr auch die Kirchen- und milden Stiftungen nach ihren Besitzungen und

rentabelen Rechten unterworfen. Philipp der Schöne von Frankreich bestritt dem römischen Stuhle dieses Besteuerungsrecht, woher sein Kampf mit Bonifazius VIII. Auf dem Concil zu Konstanz versprach Papst Martin V., die D. nur bei höchst wichtigen Veranlassungen und mit Zustimmung der Cardinäle und der betreffenden Bischöfe erheben zu lassen, allein schon kurz nachher wurde diese Verordnung zu Gunsten Kaiser Sigismunds verletzt. In Frankreich ward die D. 1516 durch ein besonderes königliches Reglement zu einer ständigen Klerikalabgabe erhoben und hörte erst zur Zeit der Revolution auf. Von Frankreich kam sie auch nach Deutschland und wurde Anfangs unter dem Namen „Beiträge zur Bestreitung der Türkenkriege", später aber bei jeder allgemeinen Noth ausgeschrieben. In neuerer Zeit, wo die Geistlichkeit fast überall zur allgemeinen Steuerpflichtigkeit beigezogen wurde, hat die D. natürlich aufgehört.

Decker, 1) Hans, Bildhauer, Bildgießer u. Bildschnitzer zu Nürnberg, blühte daselbst um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Von seiner Hand datirt der große Christoph, der neben der Thür des südlichen Thurmes der Sebaldskirche auf einem Kragsteine steht u. von einem Gliede der Familie Schlüsselfeld im Jahre 1417 gestiftet ist. Der Meister zeigt sich in den rundlichen Formen und in dem, für jene Zeit auffallend ungeschlachten, Gewande als ein ziemlich roher Kunsthandwerker. Ein anderes Werk D.scher Steinskulptur findet sich in der Wolfgangskapelle der Aegidienkirche; es besteht in überlebensgroßen bemalten Figuren und stellt die „Grablegung des Herrn" dar. Zwar ist die Steinarbeit hier gleichfalls roh, aber der Typus der Gesichter, abgesehen von ihrer Einförmigkeit, ist gut und das Prinzip im Faltenwurfe richtig. Als Gußwerk erwähnt man von ihm den „Christus am Kreuz", den er im Jahre 1447 für die Sebaldskirche geliefert hat. In diesem und anderen Werken statuarischer Gießkunst zeigt sich D. technisch tüchtig. — 2) D., Paul, Architekt und Stecher, geboren 1677 zu Nürnberg, ging 1699 nach Berlin, um unter Andreas Schlüter die Baukunst zu studiren, wohnte im Hause dieses großen Architekten, zeichnete für denselben und stach 1703, in Verbindung mit Heckenauer, den ganzen Schlütter'schen Entwurf zum königlichen Residenzschlosse auf sechs Blättern. Im Jahre 1706 ging D. nach Nürnberg zurück, ward dann Hofbaumeister in Sulzbach und starb 1713 als Hofarchitekt zu Baireuth. Man hat von ihm ein Werk unter dem Titel: „Der fürstliche Baumeister", wo in den vielen Kupfern bunte und seltsame Ueberladungen und barocke Ideen zum Vorschein kommen. Gleiches Geistes sind auch seine verschiedenen Hefte von Zeichnungen für Goldschmiede, Stuccatoren ꝛc. In den **Actis saecul. sacr. acad.** Altdorf 1725, sind nach seiner Zeichnung vier gute Bildnisse gestochen, welche Nürnberger Rathsherren darstellen. Verschiedene Blätter nach ihm stachen: J. A. Corvinus, A. Hofer, J. Kleinschmidt, G. L. Lichtenberger, B. Sedletzky und J. C. Staudner. Sein Sohn, Paul D. der Jüngere, malte Historien und Porträts mit landschaftlicher Beigabe, welche letzteren einen interessanten Beitrag zur modernen Ikonographie gewähren. Nach ihm stach Rugendas 57 Blätter, welche Scenen aus dem spanischen Erbfolgekriege darstellen. — 3) D., Johann Stephan, ein trefflicher Miniaturmaler und Kreidezeichner, geboren zu Kolmar 1784, empfing seine Bildung zu Paris unter David und K. Kropf und legte eine Sammlung von Porträts aller bedeutenderen Personen an, die sich damals in der Weltstadt befanden. Diese Bildnisse **en miniature**, sowohl nach der Isabey'schen Methode auf Papier in etwas größerem Format, als die gewöhnlichen Miniaturen auf Elfenbein, sowie auch in der Art der Miniatur **á l'estampe**, verschafften ihm bei Anwesenheit des Hauptquartiers der verbündeten Mächte, die Bekanntschaft vieler, namentlich ungarischer Edelleute, die ihm veranlaßten, daß er 1818 nach Pesth ging, wo er eine Menge schöner Arbeiten förderte. Im Jahre 1821 sehen wir ihn in Wien, wo er von der Erzherzogin Maria Louise und vom Fürsten Metternich beschäftigt war. Hier zeichnete er das Bildniß des Herzogs von Reichstadt in ganzer Figur, die Porträts des Grafen Johann Esterhazy und dessen Gemahlin, des Fürsten Lichnowsky, des Galerie-Direktors Peter Kraft ꝛc. Vorzüglich gelungen ist seine „liegende Nymphe" nach

Canova, welche er, der süßen Weichheit des Bildners ganz entsprechend, auf die zarteste Weise in Kreide gezeichnet hat. Unter seinen Aquarellen sind von seltener Lieblichkeit: „das Grabmal der Agnes Sorel", „der Ritter am Grabe", „das Schweizermädchen", „die altdeutsche Dame" ꝛc.

Deelen, Dirk van, geboren 1607 zu Alkmaar, lebten zu Heusden an der alten Maas, fungirte später als Bürgermeister zu Armyden auf Zeeland und starb daselbst als Privatmann, man weiß nicht wann. Gebildet unter Leitung des Franz Hals, warf er sich vornämlich auf Architekturmalerei, malte aber auch Figurenstücke. Seine Werke sind vortrefflich im Clairobscur und von bezaubernder Transparenz. Das Berliner Museum besitzt von ihm die Ansicht von mehren Prachtgebäuden italienischer Art. Besonders zeichnet sich eines dieser Gebäude aus, welches eine, von korinthischen Säulen getragene, Vorhalle hat.

Definitor hieß ehemals derjenige Pfarrer eines Landkapitels, der die Berechnung der Interkalarfrüchte (das Ratum) zwischen dem abziehenden und aufziehenden Pfarrer, oder zwischen den Erben des Vorfahrers und dem Nachfolger zu berichtigen hatte. Heutiges Tages besorgen die Testamentare oder der Dechant allein, oder letzterer in Gemeinschaft mit dem Kapitelskämmerer gewöhnlich dieses Geschäft. Gegenwärtig ist der D. der Nächste im Kapitel nach dem Dechant und leitet in vielen Fällen gemeinschaftlich mit diesem die Angelegenheiten des Kapitels. Bei Erledigung der Dechants-Stelle erstattet derselbe von dem eingetretenen Erledigungsfalle, besonders bei dem erfolgten Ableben des Dechants, Bericht hierüber an seine vorgesetzte bischöfliche Stelle; er übernimmt sogleich die Dekanats-Akten und mit diesen die dechantlichen Funktionen, schreibt mit Bewilligung des bischöflichen Ordinariats die Wahl eines neues Dechants an die stimmberechtigten Kapitularen aus, leitet die Wahlverhandlungen und schickt die gesammelten oder zu Protokoll aufgenommenen Wahlstimmen an die bischöfliche Stelle ein. Die Stelle eines D.s wird selbst auf dem Wege freier Wahl der Kapitels-Pfarrer, unter bischöflicher Bestätigung derselben, besetzt. In manchen Diözesen bestehen sogar in jedem Landkapitel, besonders, wenn die Dekanate einen großen Umfang haben, zwei D.en — ein D. **primarius** und **secundarius**, wie dies im ehemaligen Erzbisthume Mainz der Fall war, wo, nebst diesen, auch noch ein Kämmerer und Sekretär bestand.

Deger, Ernst, geboren 1809 zu Bockenem bei Hildesheim, besuchte zuerst die Berliner Akademie und bildete sich zum religiösen Geschichtsmaler später in Düsseldorf unter Schadow aus. 1831 malte er die „Grablegung Christi"; 1832 den „kreuztragenden Heiland" und eine „Maria mit dem Christuskinde"; 1834 die „Auferstehung Christi." Dann folgen die drei besonders gepriesenen Bilder: „die heilige Jungfrau betet das Kind an", 1836; der „englische Gruß", 1837, in kleinem Format gemalt u. die „Himmelskönigin, welche das segnende Kind hält." Letzteres Bild, ebenfalls von 1837, befindet sich in der vormaligen Jesuitenkirche zu Düsseldorf. Noch in demselben Jahre 1837 ging D. nach Italien, theils, um dort die alten Meister zu studiren, theils aber, um die Cartons zu den von dem Grafen Fürstenberg bestellten Fresken zu entwerfen, welche in der von Zwirner erbauten Kirche des heiligen Appollinaris bei Remagen am Rhein zur Ausführung kommen sollten. Gleichzeitig reisten mit ihm die Gebrüder Andreas und Karl Müller aus Darmstadt und Itterbach aus Königswinter, welche drei, ebenfalls in Düsseldorf gebildete Künstler, nächst D., mit zur Ausmalung jener Kirche berufen waren. D. übernahm für die Chornische der Appollinariskirche die Darstellung des Erlösers, welcher zur Rechten Maria, zur Linken Johannes den Täufer hat. Für zwei kleine Seitenaltäre wählte er einerseits Maria, andererseits den heil. Joseph. Für den einen großen Kreuzarm der Kirche componirte er ein großes Bild der Kreuzigung nebst vier kleineren Bildern unterhalb (ebenfalls Passionsscenen). Sodann ist von D. auf der ersten Wand beim Eingange die Geburt des Heilandes und auf der dritten (nach der Kreuzigung) die Auferstehung; ein ausgezeichnet herrliches Bild ist namentlich die „Kreuzigung." Großartig und ausdrucksvoll fand man unter D.s colorirten Entwürfen auch die „Frauen am Grabe des Herrn." Nach

diesen Entwürfen fuhr D. fort, ähnliche Gegenstände in Oel auszuführen; namentlich hatte er noch eine „Himmelskönigin mit dem göttlichen Kinde" geschaffen, die man auf der Münchener Kunstausstellung von 1845 bewunderte und die mit Recht dem Schönsten beigezählt wird, was die neuere Oelmalerei geliefert hat. Nach ihm sind folgende Blätter gestochen: Madonna als Himmelskönigin, Stahlstich von J. Keller; Madonna in Verehrung des Kindes, Stich von J. Caspar (Düsseldorfer Kunstvereinsblätter); Madonna als Himmelskönigin, Stiche von Konst. Müller und A. Glaser; Maria geht in einer Landschaft mit dem Christuskind in der Hand, Stich von C. Müller. Lithographirt wurde von Sonderland die Grablegung und von E. Meyer das Batt „Mit diesem Zeichen wirst du siegen!"

Deggingen, auch Kloster- und Mönchsdeggingen genannt, aufgelöste Benediktinerabtei im bayerischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, Gerichts- und Polizeibehörde Harburg. Kaiser Heinrich II. schenkte den Ort sammt dem Kloster im 11. Jahrhunderte an Bamberg. Jenes, welches durch Unfälle sehr herabgekommen war, hat Bischof Otto der Heilige im Jahre 1138 wieder aufgerichtet, begabt und gleichsam neu gestiftet. mD.

Dei gratia, ein Titel, der schon im vierten Jahrhunderte vorkommt (Papst Felix II. brauchte ihn 356 in seinem Oppressionsdekret gegen die Arianer) und im 5. Jahrhunderte noch häufiger gebraucht wurde, wie solches aus den Akten der Concilien von Braga 411, Ephesus 431, Chalcedon 451 u. s. w. ersichtlich ist. Unter den deutschen Bischöfen war Cunibert von Köln 623 der Erste, der sich dieses Prädikat beilegte. Unter den weltlichen Machthabern nahmen zuerst Pipin und die Karolinger und zunächst nach ihnen die römisch-deutschen Kaiser, hierauf aber auch die Kurfürsten, Herzöge und überhaupt sämmtliche Reichsfürsten geistlichen und weltlichen Standes den Titel: „Von Gottes Gnaden" an. Ursprünglich und viele Jahrhunderte lange war derselbe Nichts weiter, als der Ausdruck der Demuth und Pietät, die es nicht an dem offenkundigen Zeugnisse wollte fehlen lassen, daß der Träger der geistlichen und weltlichen Herrschaft diese seine Würde Gott verdanke. Erst vom 15. Jahrhunderte an verband man mit dieser Apposition allmälig den Begriff der weltlichen Machtvollkommenheit und Souveränetät und hielt ihn besonders in neuester Zeit so fest, daß der Titel „Von Gottes Gnaden" ausschließlich auf souveräne Staatsoberhäupter übergetragen, den geistlichen Fürsten aber gänzlich entzogen, oder nur in der Fassung „Divina gratia" oder „Divina misericordia" gestattet ist.

Deinokrates, ein mazedonischer Architekt von ungewöhnlichem Geist. Als Alexander der Große auf den Thron kam, präsentirte sich ihm D. im Kostüm des Herkules, mit Pappelzweigen bekränzt, das Löwenfell über die linke Schulter geworfen, in der rechten Hand die Keule haltend, und trug in diesem Aufzuge ihm einen ganz herkulischen Plan vor. Er erklärte dem Könige, daß er den Berg Athos zu einer Statue Alexanders umformen wolle, in deren linker Hand eine Stadt, in der rechten aber eine große Schale ruhe, in welcher sich das Wasser aller Flüsse des Berges sammle, um dann sich ins Meer zu ergießen. Alexander soll diesen Riesenplan durch die Frage zurückgewiesen haben: ob der Unterhalt der Stadt, welche auf seiner Hand ruhen würde, durch umliegendes Land gesichert sei? Trotz diesem Abweis blieb D. in Alexanders Umgebung, zog mit nach Aegypten und machte hier den kolossalen, einen mazedonischen Reitermantel vorstellenden, Plan zu der neuen Stadt Alexandria. Nach Plinius dem Aeltern hatte D. den Tempel der zweiten Arsinoë mit Magnetsteinen zu wölben begonnen, damit das aus Eisen gemachte Bild der Königin in der Luft zu schweben scheinen sollte, welches Unternehmen jedoch durch seinen Tod unterbrochen ward und dann überhaupt unausgeführt blieb, da auch Ptolomäus, der Arsinoë Bruder, kurz nachher starb. Noch bevor D. Alexandrien gründen half, soll er den, von Herostrat niedergebrannten, Dianentempel wieder aufgebaut haben.

Dejuinne, François Louis, Historienmaler, geboren 1786 zu Paris, zählt als ausgezeichneter Schüler von Girodet zu den Notablen der Kunst des

heutigen Frankreichs. Nachdem er als Pensionär der französischen Akademie in Rom seine Studien vollendet hatte, trat er zuerst mit seinem „Priamus und dessen Familie klagend um Hektors Leichnam“ hervor, der in die Galerie des Luxembourg kam. Er erhielt von der Regierung ehrenvolle Aufträge und malte z. B. eine „Himmelfahrt Mariens“ und eine „heilige Genovefa“ für Notre-Dame de Lorette, die „vier Jahreszeiten“ für den Palast von Schloß Trianon, die „Taufe Clodwig's“ für die Versailler Galerie. Unter seinen Palastbildern sind durch die Feinheit ihrer Ausführung ausgezeichnet: das „Haus des Michel Angelo“ und das des „Tasso“ (zu welchen D. die Skizzen in Rom und Sorrent selbst machte), „Girodet, wie er bei der Lampe seine Galathea malt“ u. a. m. Auf letztgenanntem Bilde, das er dem Grafen Sommariva malte, brachte er dessen, sowie sein eigenes Porträt an. Während seines Aufenthalts in Rom und Venedig lieferte er auch schöne Copien nach Titian, Paul Veronese, Tintoretto u. A. Durch die Lithographie von Aubry-Lecomte (1830) gehört die schöne „Inez zu Childe Harolds Füßen“ zu D.s bekanntesten Compositionen. Sein Tod erfolgte Ende März 1844.

Deir el Kalaah — „Kloster des Schlosses“ — heißt ein in die weitläufigen Ruinen alter Tempelbauten eingefügtes Kloster der Mönche vom Orden des hl. Anton, zwei Stunden von Beirut in Syrien. Es liegt auf einem vereinzelten 700 Meters hohen Berge, dessen Gipfel ein abgestumpfter Kegel ist. An den Ruinen erkennt man zwei Gruppen, von denen jede aus drei Tempeln bestanden haben muß. Griechische und lateinische Inschriften, welche man in der ersten Gruppe aufgefunden, nennen die Namen „Jupiter Balmarkos“ und „Juno“. Auf den Grundvesten des südwestlichen Tempels haben die Mönche ihre Kirche errichtet. Die Tempel der zweiten Gruppe liegen mitten in einem Walde grüner Eichen. Aller Wahrscheinlichkeit nach dürfen wir hier den heiligen Berg der Bewohner des alten Berytus (Beirut) vermuthen. mD.

Delbrück, Johann Friedrich Ferdinand, geboren zu Magdeburg den 12. April 1772, besuchte das Domgymnasium seiner Vaterstadt, bezog Ostern 1790 die Universität Halle und widmete sich hier vier Jahre hindurch fast ausschließlich den humanistischen Studien und hatte Gelegenheit, im Hause Niemeyer's, wo er wohnte, viele geistreiche Personen kennen zu lernen, unter denen er mit Johannes Falk im freundschaftlichsten Verkehre stand. Nach Abgang von der Universität wurde er Erzieher bei den Kindern des edlen Grafen Friedrich Leopold von Stolberg zu Eutin und kam hier mit J. H. Voß in Verbindung. Die religiös-philosophischen Ansichten D.s stimmten mit jenen der frommen Stolberg'schen Familie nicht überein und nach einem kurzen Aufenthalte in Kiel ging D. nach Hamburg, wo er Erzieher in der Familie des Senators Meyer wurde, hier sehr glückliche Jahre verlebte und des einflußreichen Umganges mit dem Dichter Klopstock sich erfreute. 1797 wurde er in Berlin als Lehrer am grauen Kloster angestellt, wirkte hier segensreich als Lehrer und lebte dabei mit großem Eifer seinen wissenschaftlichen Studien. 1809 wurde D. Regierungs- und Schulrath bei der Regierung zu Königsberg und zugleich Professor der Beredsamkeit bei der dortigen Universität. Sein schwächlicher Körper litt unter dem Einflusse des nordischen Klima's, daher wurde D. 1816 an die Regierung zu Düsseldorf versetzt. 1818 nahm er gerne den Ruf als Professor der Philosophie bei der neu errichteten Universität in Bonn an, wo seine Vorlesungen sich einer lebhaften Theilnahme Seitens der Studirenden zu erfreuen hatten u. er bis zu seinem, im Jahre 1846 erfolgten, Tode als Lehrer und Schriftsteller thätig war. Von seinen Schriften, die sich sowohl durch Gründlichkeit, als auch durch schöne Formen auszeichnen, führen wir an: „Lyrische Gedichte“ mit erklärenden Anmerkungen nebst einer Untersuchung über das „Schöne“, Berlin 1800; „Ein Gastmahl“, Berlin 1809; „Sokrates“, Köln 1816; „Platon“, Bonn 1819; „Xenophon“, Bonn 1829; „Christenthum, Betrachtungen und Untersuchungen“, 3 Thle., Bonn 1822—1827. Letzteres Werk war gegen Schleiermacher's Dogmatik gerichtet und fand vielfachen Widerspruch. In den letzten Jahren

seines Lebens erregte noch seine scharfe, ästhetische Kritik über das Arndt'sche Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland" großes Aufsehen. C. Pfaff.

Delius, ein Name, der mit Ehrfurcht in den Karpathen ausgesprochen, mit gleicher Pietät in den Cordilleren widerhallt. Im J. 1730 wurde D. zu Wallhausen in Thüringen geboren. Auf der Universität zu Tübingen beschäftigte er sich, nebst den juridischen Brodstudien, viel und eifrig mit Naturwissenschaft. In jenem theosophischen Hange, der vielfach die charakterisirt, die, dem Oberflächlichen abhold, sich mit den Dingen über oder unter der Erde beschäftigen, Astronomen und Bergmänner, ging er von dem Protestantismus zur katholischen Kirche über. Das ward ihm zum irdischen Heile und Tausenden und abermal Tausenden durch ihn. In den ungarischen Bergwerken nämlich angestellt, ward er von der großen Maria Theresia zum Professor an der durch sie gegründeten Bergakademie in Chemnitz ernannt, k. k. österreichischer Bergrath, später Hofcommissionsrath bei der höchsten Landes-Montan-Behörde. Als solcher schrieb und edirte er sein Werk: „Anleitung zu der Bergbaukunst", u. reihte so die bisherige zünftige Bergwesenskunde in die Wissenschaften. Drei Viertheile eines Jahrhunderts sind an der ersten Auflage dieses Werkes, (Wien 1773) vorübergerauscht; es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die riesigen Fortschritte der Wissenschaft seitdem auch „zur Taufe," wie der Bergmann sagt, gedrungen, Vieles besser, Manches ganz neu beleuchtend und daß darum eine tüchtige Umarbeitung dieses Werkes vom jetzigen Standpunkte der Wissenschaft um so mehr an der Zeit wäre, als wir in Deutschland erst seit 1845 ein ähnliches Werk des Franzosen Combes besitzen; aber es ist auch unläugbar, daß dem Werke von D. durch die Tausende von Bergzöglingen, die, darnach gebildet sind, der Bergbau vieler europäischen und überseeischen Länder faktisch seinen Flor verdankt und daß die fragliche neue Bearbeitung vom gesammten Bergmannsstande nur dann mit einem rechten: „Glück auf!" begrüßt werden dürfte, wenn sie in Gliederung, Klarheit des Vortrages, Gründlichkeit u. sinniger Verschmelzung der grauen Theorie mit den grünen Früchten der Praxis, das Werk des D. als Vorbild im Auge hält. sG.

Delling, Johann von, geboren 12. Januar 1764 zu München, wo sein Vater, Sebastian von D., Bürgermeister war, erhielt den Elementarunterricht von Hauslehrern, besuchte dann das Münchener Gymnasium u. widmete sich nach vollendetem Gymnasialcursus den philosophischen Wissenschaften. Während er mit dem Studium derselben beschäftigt war, trat das Ereigniß ein, welches auf D.s ganze Lebensrichtung so entschiedenen Einfluß haben sollte. Der junge Philosoph wurde nämlich in den Illuminatenorden, der sich durch Bestrebung seines Stifters, des Professors Adam Weishaupt (Spartacus) zu Ingolstadt, in Altbayern sehr verbreitet hatte, aufgenommen. Das Studium der Rechtswissenschaft als Lebensberuf wählend, begab sich D. nach Ingolstadt, vollendete hier den juristischen Cursus und kehrte dann nach München zurück, wo er die Stelle eines innern Stadtrathes erhielt, die er aber nach dreiviertel Jahren schon wieder verlor. Am 2. März 1785 wurde nämlich durch eine Verordnung des bayerischen Kurfürsten Carl Theodor sowohl der Freimaurer-, als der Illuminatenorden auf das Strengste verboten, jedes Mitglied der Gesellschaften aufgefordert, denselben zu entsagen u. hierüber eine schriftliche Erklärung auszustellen. D. leistete diesem Befehle Folge und vermied Alles, was den Verdacht einer fortgesetzten Verbindung mit dem geheimen Bunde erregen konnte. Wenige Monate nach Abgabe seiner Erklärung wurde er vor eine magistratische Commission geladen und vernahm hier die Anschuldigung, daß er über eine kurfürstliche Verordnung, den Stadtoberrichter Fischer betreffend, sich in ungebürlicher Weise geäussert und verschiedene, verbotene Druckschriften in andere Hände befördert habe. D. bewies die Nichtigkeit der Anklagepunkte, aber trotz dessen wurde er mit dreitägigem, strengen Arrest und mit Cassation bestraft. Da er nicht hoffen konnte, während Carl Theodor's Regierungszeit wieder eine Anstellung in Bayern zu erhalten, so begab er sich zunächst nach der Reichsstadt Regensburg. Nach kurzem Aufenthalte daselbst ging er nach Wien, fand die freundlichste Auf-

nahme bei den dortigen Illuminaten und Freimaurern, besonders dem berühmten Mineralogen Born, dem großen Aufklärer von Sonnenfels (Numa), den freigeisterischen Dichtern Blumauer u. von Alexinger. Diese Freunde suchten dem jungen Manne eine Anstellung in der österreichischen Monarchie zu verschaffen, allein Kaiser Joseph II. war den Geheimbündlern nicht geneigt, wenn er sie gleich duldete, weil er, nach seinem eigenen Ausdrucke, das ganze Freimaurerwesen als eine nichtsbedeutende Gaukelei betrachtete. D. gab die Hoffnung, ein Staatsamt zu erhalten, auf und nahm die Stelle eines Hofmeisters bei dem Sohne des k. k. Oberstkammergrafen von Colloredo zu Schemnitz in Ungarn an. Auch diese Stellung war nur von kurzer Dauer. Graf Colloredo erklärte ihm plötzlich, daß er sich in die Nothwendigkeit versetzt sehe, ihm zu sagen, daß sie sich trennen müßten. Ursache dieser Trennung sollen Eröffnungen gewesen seyn, welche der Beichtvater des Grafen letzterem über die Betheiligung D.s an dem Illuminatenorden gemacht hatte. D. verließ nun nach sechsmonatlichem Aufenthalte Schemnitz und kehrte nach Wien zurück, wo er sich durch Privatunterricht, besonders in der alten Literatur, einstweilen seinen Lebensunterhalt erwarb, bis sich Gelegenheit bot, als Bewerber um ein öffentliches Lehramt aufzutreten, zu welcher Stellung D. stets eine gewisse Vorliebe gehabt hatte. Als die Professur der Philosophie auf der Akademie zu Fünfkirchen in Ungarn erledigt war und der Concurs um diese Stelle ausgeschrieben wurde, meldete sich D. zu demselben in Ofen, bestand die Prüfung, wurde auf besondere Verwendung van Swieten's dem Kaiser Joseph als erster Candidat vorgeschlagen und erhielt die Professur. Allein auch dieser Stellung konnte der Vielgeprüfte sich nicht lange erfreuen. Einestheils war als Ausländer D. von vorneherein nicht gerne gesehen, anderntheils mißfiel seine Lehrmethode dem ungarischen Klerus, welcher mehre Philosopheme D.s für unkirchlich und der Religion gefährlich hielt. Das Mißfallen des Klerus über seine Vorlesungen steigerte sich in solchem Grade, daß mehre angesehene Geistliche eine Anklage gegen ihn erhoben, um seine Entfernung vom Lehrstuhle zu bewirken. D. vertheidigte sich gegen die Anklagepunkte und die Hofstudienkommission entschied zu seinen Gunsten. Um diese Zeit fing die Philosophie Kant's an, in Deutschland allgemeine Aufmerksamkeit zu erregen. D. machte sich mit dem Systeme Kant's vertraut und trug nach demselben vor. Nachdem er zwei Jahre hindurch die Ansichten des Königsberger Philosophen vorgetragen hatte, reichte der Rektor der Fünfkirchener Akademie, Nowak, Abt eines Benediktinerklosters, bei der ungarischen Hofkanzlei in Wien eine Schrift gegen D. ein, worin schwere Beschuldigungen über die Gefährlichkeit der, von D. vorgetragenen, philosophischen Lehren erhoben und die Entsetzung desselben vom Lehramte als eine Maßregel dringender Nothwendigkeit dargestellt wurde. — Der hierauf erfolgende Beschluß der ungarischen Hofkanzlei entsprach ganz dem Antrage des Klägers. Die höchste Stelle aber, der nun jene Angelegenheit vorgelegt wurde, setzte den Angeklagten von der Sache in Kenntniß und forderte ihn zur Verantwortung auf. Nachdem er diese überreicht hatte, wurden sämmtliche, in der Sache verhandelte, Akten an zwei ungarische Erzbischöfe und an die Universität des Landes zur Begutachtung gesendet. Letztgenannte gelehrte Anstalt sprach ihn von allen Anschuldigungen frei und erklärte sogar sein Streben für ein gemeinnütziges und lobenswerthes, die beiden Erzbischöfe selbst fanden die Anklagen des Abtes Nowak, wonach D. Atheismus, Sterblichkeit der Seele u. s. w. gelehrt haben sollte, völlig ungegründet, waren aber der Ansicht, daß die bisher in Ungarn übliche Philosophie für das Königreich passender sei und, weil D. seine Vorträge nach den Grundsätzen dieser Philosophie künftig doch nicht halten werde, so erscheine seine Entfernung vom Lehrstuhle allerdings räthlich. D. wurde in Ehren und mit Vorausbezahlung eines Jahrgehaltes entlassen. Ungesäumt verließ er Fünfkirchen u. hielt sich nun wieder in Wien auf, wo er vor einem Kreise von Zuhörern aus den gebildetsten Ständen Vorlesungen über die Kantische Philosophie hielt. 1799 starb der Kurfürst Carl Theodor und Maximilian von Pfalz-Zweibrücken folgte ihm in der Regierung.

Auf die Einladung einiger Freunde kehrte D., nach 14jähriger Abwesenheit, in seine Vaterstadt zurück, stellte sich dem Kurfürsten vor und letzterer, nachdem er mit Wohlwollen D.s Erzählung von seinen Schicksalen angehört hatte, entließ ihn mit den Worten: „Mein Vorfahrer hat ihnen eine Wunde geschlagen, sein Nachfolger wird sie heilen. Adieu!“ Schon nach 14 Tagen wurde diese Zusicherung erfüllt, indem D. im Hofrath (Justizdikasterium) eine Rathsstelle mit 1200 fl. Gehalt erhielt. Bis zum Jahre 1831 bekleidete er Aemter in den obersten Justizbehörden Münchens u. lebte, neben seinen Berufsgeschäften, den Wissenschaften, war auch Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften, in deren öffentlichen Sitzungen er mehre Abhandlungen aus dem Gebiete der bayerischen Geschichte vorlas. Seit 1831 in den Ruhestand versetzt, widmete er seine ganze Muse den Wissenschaften, besonders den historischen und hielt an der Münchener Universität Vorlesungen über einzelne Abschnitte aus der Geschichte. Sein Tod erfolgte den 12. April 1838. D. schrieb: „Beiträge zu einem bayerischen Idiotikon“, München 1820, 2 Theile, ausserdem mehre Recensionen in gelehrte Zeitungen.

C. Pfaff.

* **Delphin.** In der alten Mythologie und Kunst spielt der D. eine sehr hervorragende Rolle. — Als Apollo sein Heiligthum auf dem Felsen Pytho, den nachherigen Tempel von Delphi, gründen wollte, verwandelte er sich in einen D., der ein Schiff der Kretenser begleitete und es zur Landung bei Krissa verlockte, wo er dann als schöner Götterjüngling sich zu erkennen gab und nun den Namen eines Apollon Delphinios empfing. In Anspielung darauf tragen viele delphische Münzen das D.-Bild. Ferner erscheinen die D.e als die natürlichen Boten und Diener Poseidons (Neptuns), als Gespann des Muschelwagens der Amphitrite und der aus dem Schaume des Meeres geborenen Venus. Als Poseidon die Amphitrite zur Gemahlin haben wollte, diese aber zum Atlas geflohen war, um dem Gotte zu entrinnen, sandte derselbe mehre Boten aus, darunter den D., den schnellsten Diener seines Wasserreichs. Dieser traf sie, als sie sich eben bei den atlantischen Inseln aufhielt und verstand es, sie zu überreden, daß sie auf seinem Rücken sich zu dem Beherrscher des Meeres übertragen ließ. Vor Freude über den glücklich ausgeführten Streich versetzte Neptun diesen D. unter die Gestirne. Die alten Mythen schildern den D. als ein Meeresgeschöpf, das die größte Empfänglichkeit für Musik hat und vom Gesange der Schiffer angelockt wird. Daher ist der D. ein, die Wirkung der Musik bezeichnendes, Hauptattribut Apollo's als musischen Gottes. — Dann ist auch an die poesievolle Erscheinung des D.s in der Arionsage zu erinnern. — In der christlichen Legende erscheint der D. als Attribut des hl. Kalistratus und des hl. Martinian.

Demarnette (eigentlich Jean Louis Demarne), geboren zu Brüssel 1752, kam nach dem frühen Tode seines Vaters, eines österreichischen Lieutenants, mit seiner Mutter nach Paris, ward einem Tapetenmaler in die Lehre gegeben, entlief jedoch mit einem Kameraden diesem geringfügigen Lehrer, durchwanderte Holland und Flandern, arbeitete dann in Rheims und auf einigen französischen Schlössern und wollte von Havre aus nach Ostindien gehen, als plötzlich ein drückender Geldmangel ihm Halt gebot. Da erschien der verlorene Sohn wieder vor seiner Mutter, die ihn, wider sein Verhoffen, ganz gütig empfing und ihn nun zu dem akademischen Maler Briard that. Hier trieb er die Uebungen im Zeichnen mit feuerigstem Eifer, malte dann Geschichtliches, später Landschaftliches mit historischer Staffage u. nahm sich besonders Dujardin's Werke zum Beispiel. Er bereiste, nachdem er acht Jahre Lehrzeit bei Briard bestanden, zweimal die Schweiz, um Studien nach der Natur zu machen. Nach und nach bildete er sich ein eklektisches System für Naturmalerei aus, worin er die Vorzüge des Dujardin, Berghem, Van der Velde, Paul Potter, Wouvermann und Ruysdael zu vereinigen strebte. Nach diesem System malte er Landschaften mit Thierstaffage, Mondschein- und Winterscenen, See- und Schlachtenstücke und producirte auch in seinem kühnen Wetteifer mit den gedachten Meistern manches Vorzügliche, ohne es doch irgendwo

zu besonderer Größe zu bringen. Diejenigen nehmen den Mund wohl zu voll, die ihn den größten holländischen und flämischen Meistern gleichstellen, denn, was er von Geist, Anmuth und lebendiger Wahrheit zeigt, berechtiget noch nicht, sein Talent sehr hoch anzuschlagen und seine Manieren zu entschuldigen. Mannigfaltigkeit wird ihm am gernsten nachgerühmt, obgleich sie bei einem Nachahmer so Vieler sich fast von selbst versteht. D. hat auch 38 Blätter Viehstücke und Landschaften, die man in Rud. Weigel's Kunstkatalog verzeichnet findet, in Kupfer gebracht. Sein Tod erfolgte zu Paris 1829, kurz, nachdem er das Band der Ehrenlegion empfangen.

* **Dembinski**, Heinrich. Im Frühjahre 1848 begab sich dieser beste polnische Offizier der neuern Zeit nach Galizien und nach Ungarn, wo er in dem Insurrections-Kriege gegen Oesterreich als einer der tüchtigsten Anführer der aufständischen Heeresmassen eine seltene Thätigkeit, Ausdauer und Tapferkeit darlegte. Seine dortige Wirksamkeit s. unter dem Art.: Ungarischer Krieg.

* **Demosthenes.** Weitere Ausgaben: **Orationes ed. W. Dindorf**, Orford 1847, 4 Bände, 8.; **Orationes selectae recogn. et exp. H. Sauppius**, Gotha 1845; **Oratores attici** (nebst der ersten vollständigen Fragmentensammlung aller Redner), von Baiter und Sauppe 1848.

Dennerlein, Gallus, der letzte Abt des aufgelösten Benediktinerstiftes Banz, war geboren am 20. Januar 1742 zu Gunzendorf bei Buttenheim, drei Stunden von Bamberg entfernt, der Sohn eines Schullehrers. An den Bamberger Lehranstalten genoß er seinen gelehrten Unterricht, trat im Oktober 1760 zu Banz in die dortige Benediktinerabtei, wo der gelehrte Theolog Dominikus Schramm und der Banzer Consulent Papstmann theoretisch und praktisch seine Kenntnisse bereicherten. Mehre Jahre übte er die Seelsorge in der nächsten Umgegend und verwaltete durch eine Reihe von Jahren die meisten Klosterdienste; er ward Keller-, Gast-, Back- und Bodenmeister, seit 1789 Amtmann und Oekonom zu Glausdorf, 1798 Bursarius. Am 4. Mai 1801 wurde er zum Abte gewählt, erfreute sich jedoch dieser geistlichen Würde nur zwei Jahre lange, indem im August 1803 auch die Abtei Banz die Säkularisation traf. Mit lebenslänglicher freier Benutzung des Amtshauses zu Bug am Forst und mit einer jährlichen Pension von 6000 Gulden trat er in das Privatleben zurück und starb nach mehrjährigen Leiden am 22. Oktober 1820. Vgl. Schatt: Lebensabriß des H. Abtes Gallus Dennerlein zu Banz; mit einem Vorworte über die Individualität des Menschen-Charakters, Bamberg 1821. Cm.

Deputatus nennt man in der griechischen Kirche denjenigen Geistlichen, dessen Funktion in der Kirche darin besteht, das Evangelienbuch u. die Oblationen, wenn sie in Prozession auf den Altar gebracht werden, mit angezündeten Kerzen zu begleiten. Er ist der letzte der Geistlichen vom Chor auf der linken Seite. Erscheint der Patriarch öffentlich, so hat der D. vor ihm herzugehen, um ihm Platz zu machen.

Deroy, Bernhard Erasmus, Graf von, einst berühmt als Oberbefehlshaber der bayrischen Armee, war der Sohn eines kurpfälzischen Generals u. wurde zu Mannheim am 11. Dezember 1743 geboren. Schon in dem Alter von 7 Jahren finden wir ihn als Fähnrich beim Regiment Zweibrücken, und als solcher machte er 1757 und 1759 unter den Reichstruppen die Treffen bei Hastenbek und bei Preußisch-Minden mit. 1761 wurde er Lieutenant und rückte so fort durch alle Grade hinauf, bis er 1788 Oberst und 1793 Generalmajor und Stadt- und Festungskommandant von Mannheim ward. Am 15. Oktober 1794 erschien die französische Division Vachot vor der Rheinschanze, und Mannheim hatte nun eine heftige Belagerung auszuhalten. Am 20. September 1795 wurde die Stadt mittelst Capitulation, welche D. ehrenvollen Abzug gestattete, übergeben. Im Feldzuge von 1800 befehligte er eine 6000 Mann starke Brigade bayrischer Truppen und bestand die Treffen bei Diedenhofen und Guttenzell, das Gefecht bei Weissenhorn, die Schlacht bei Elchingen und den blutigen Kampf bei Oberhausen, in

welchem Latour d'Auvergne, der erste Grenadier der französischen Republik, den Heldentod fand. In der unglücklichen Schlacht bei Hohenlinden wurde D. verwundet und gerieth mit noch 38 bayrischen Offizieren in französische Gefangenschaft. 1804 erhielt er das Commando der niederbayrischen Brigade und rückte zum Generallieutenant vor. 1805 wohnte er unter der ruhmvollsten Theilnahme an den Waffenthaten der französischen Armee dem Feldzuge Napoleon's gegen Oesterreich bei, bis er am 2. November bei einer Recognosciruug des Strubpasses eine Kugel in den Oberschenkel erhielt, die ihn auf längere Zeit dienstuntauglich machte. Nach seiner Wiederherstellung im Frühjahre 1806 erhielt D. das Obercommando in den neuerworbenen Provinzen Tirol und Vorarlberg. Während des Krieges gegen Preußen 1806—7 sammelte er sich Lorbeern in Schlesien und erhielt vom französischen Kaiser die großen Insignien der Ehrenlegion, nachdem er früher schon von seinem Könige das Großkreuz des Max-Josephs-Ordens empfangen hatte. 1808 wurde er Mitglied des Staatsrathes und Generalcommandant von München. Der Krieg gegen Oesterreich im Jahre 1809 fand ihn an der Spitze der dritten bayerischen Armeedivision. Nachdem er bei Abensberg, Schirling und Eggmühl sich tapfer geschlagen, wendete er sich in den ersten Tagen des Mai gegen Tirol, wo inzwischen der Aufstand ausgebrochen war. Er besetzte Innsbruck, wurde aber dort von den Insurgenten mit Uebermacht angegriffen und mußte am 30. Mai die Stadt räumen und mit den Waffen in der Hand sich einen Weg durch das empörte Land nach Bayern hinaus bahnen. Am 1. August rückte die Division D. in Innsbruck wieder ein, nachdem sie die Gefechte am Passe Lueg, bei Tarenbach und Wald mit den Tirolern bestanden hatte. Allein der unglückliche Ausgang der Expedition des französischen Marschalls Lefebre gegen Brixen zwang die Truppen, das Land zum zweiten Male zu verlassen. Nach dem zu Schönbrunn geschlossenen Frieden (14. Oktober) ging man daran, die Tiroler Unruhen mit Ernst zu beendigen und das gesammte bayrische Heer erhielt den Befehl zum Einmarsche. D. besetzte diesmal das Unterinnthal, während der Kronprinz von Bayern und Wrede gegen Innsbruck vordrangen und am 25. Oktober daselbst ihren Einzug hielten. 1811 wurde D. gleichzeitig mit dem Grafen Wrede zum General der Infanterie ernannt und damit zur höchsten Würde jener Zeit in der bayrischen Armee erhoben. Im Feldzuge gegen Rußland 1812 befehligte er die erste bayrische Infanterie-Division und erreichte am 7. August Polotzk, wo er bald darauf sein Grab finden sollte. Es war am 16. August, als die Bayern zum ersten Male mit dem Feinde zusammenstießen. D.'s Division kam am 18. August in's Treffen. Der greise Feldherr setzte an der Spitze der Seinigen dem fliehenden Feinde nach, als ihn eine Flintenkugel tödtlich im Unterleibe verwundete. Er starb am 23. August zu Polotzk, tief betrauert von der Armee, bei welcher er wegen seiner ritterlichen Gesinnung, seiner Biederkeit, seiner Gerechtigkeit, seiner Fürsorge für das Wohl der Untergebenen allgemein beliebt war. Sein Andenken lebt noch heute in den bayrischen Soldatenliedern. mD.

Descartes, René (Renatus Cartesius), ein berühmter Philosoph, stammte aus einer angesehenen, adeligen Familie und wurde zu La Haye in der französischen Provinz Touraine 1596 geboren. Obwohl schwächlich an Körper, zeigte er bald einen sehr wißbegierigen, Allem auf den Grund forschenden, Geist. Behufs seiner Studien that ihn sein Vater in das Jesuitencolleg La Fleche, wo er bald alle seine Mitschüler an Lernbegierde und Fortschritte weit übertraf. Um sich auch in der großen Welt auszubilden, wurde er von seinem Vater nach Paris geschickt, in welcher Stadt er eine Zeit lang durch Vergnügen und besonders Spielen an den gewöhnlichen Zerstreuungen Theil nahm. Dessen bald überdrüssig, suchte er ernste Beschäftigungen und den Umgang mit Gelehrten, besonders dem, ihm schon von La Fleche bekannten, Pater Mersenne auf. Als dieser Paris verließ, zog sich D. 1616 an das äusserste Ende der Pariser Vorstadt St. Germain zurück. Sein unruhiger Geist folgte aber einem seiner Freunde nach Holland, wo er unter dem Prinzen Moriz von Oranien Kriegsdienste nahm. Einst sah er an einem Straßen-

ecke eine mathematische Aufgabe angeschlagen; er blieb stehen, da er aber die Sprache nicht verstand, so fragte er einen Dastehenden. Dieser war der Verfasser jenes Anschlages, Professor Beecmann, der über den jungen Offizier lächelte, aber nicht wenig erstaunt war, als ihm derselbe am andern Tage die gelöste Aufgabe überreichte. Aus den holländischen trat D. in bayrische und dann in österreichische Dienste. Zuletzt entsagte er dem Soldatenleben und durchreiste Ungarn, Polen, Deutschland, die Niederlande, dann auch die Schweiz und Italien und ließ sich hierauf zu Paris nieder, woselbst er sich mit physikalischen Versuchen beschäftigte. Aber auch hier kam ihm noch einmal die Lust an, die Belagerung von La Rochelle mitzumachen, dann lebte er wieder einige Zeit in Paris, von wo er 1629, um sein System der Philosophie zum Drucke auszuarbeiten, sich nach Holland begab, welches Land er verließ und auf die dringende Einladung der Königin Christina von Schweden 1649 nach Stockholm zog, wo er 1650 starb. Sein Körper wurde einbalsamirt und in der Kirche St. Généviève du Mont in Paris beigesetzt. D. war jedenfalls ein Mann von ausgezeichneten Gaben. Für die sogenannten exakten Wissenschaften, d. h. diejenigen, bei welchen eine zwingende Beweisführung möglich ist, weil sie auf sinnlicher Erfahrung beruhen, war er ganz geeignet; daher ein scharfsinniger Mathematiker, Physiker, ein unermüdlicher Forscher. Aus dieser seiner natürlichen Lust, Alles zu erforschen, erklärt sich auch sein unstätes Wanderleben. Allein für die höhere, transcendente, über die Sinnlichkeit hinausreichende, Erkenntniß fehlte ihm das rechte Verständniß. Auch hier wollte er stätig und handgreiflich beweisen, wie er dies bei den, unter die Sinne fallenden, Erscheinungen zu thun gewohnt war, und hierin liegt der große, der unphilosophische Mißgriff, den er gethan und der, weil er hierin die meisten Philosophen nach ihm zu Anhängern gehabt, in der Wissenschaft und dann auch im Leben so viel Unheil angestiftet hat. Die schon vor der Reformation hin und wieder bei Einzelnen (z. B. Abälard) aufgetauchte Ansicht, der wissenschaftliche Mann wolle wissen und bewiesen haben, also nicht zuerst glauben; die Ansicht, daß der Glaube dem gemeinen Menschen zieme, dem Gebildeten aber das Wissen, eine Ansicht, welche alle Auctorität, den alten Satz der kirchlichen Wissenschaft, daß der Glaube dem Wissen vorangehe, aufhebt, ja, welche alles natürliche Denken selbst, alle gegebenen Verhältnisse auf den Kopf stellt; diese hatte durch die Reformation auf einmal öffentliche Geltung, thatsächliches Leben erhalten. Zwar waren die Reformatoren nichts weniger, als Freunde des Wissens, im Gegentheile forderten sie einen unbedingten, sogar einen, der Vernunft widersprechenden, Glauben, allein dennoch standen sie ganz — wenn auch unbewußt — auf Seite jener Ansicht, in der sich, sittlich betrachtet, die Wurzel aller unrichtigen Erkenntniß und Willensrichtung, die Hoffart, eingeschlossen befindet. Denn die Reformatoren hatten das eigene Urtheil der Einzelnen zum Richter in Glaubenssachen gemacht, statt der Auctorität der Kirche, u. dieses, durch sie im Protestantismus zum Leben gekommene, Prinzip brach jetzt auch so in die Wissenschaft ein, daß es, früher nur vereinzelt dastehend, von nun an in ihr herrschend geworden ist. Und zwar ist D. leider Derjenige, der diesem Prinzipe den Eintritt gebahnt hat. Zwar war seine religiöse Ueberzeugung eine, dem Glauben der katholischen Kirche ganz gemäße, aber die Art, wie er zu derselben gelangt seyn wollte, war eine durchaus verkehrte. Er stellte den Zweifel an Allem als die Spitze seines Systems auf, nur an seinem eigenen Bewußtseyn von sich selbst könne das Subjekt nicht zweifeln, daher der Satz: **cogito, ergo sum**, ich denke, also bin ich. Allein dieses ist schon eine ganz irrige Voraussetzung, es muß vielmehr heißen: weil ich bin, denke ich. Den Zweifel zum Princip der Wahrheit machen, ist eine völlige Umstürzung aller Verhältnisse. Der Mensch kann gar nicht an Allem zweifeln, so gewiß er von sich weiß, so gewiß weiß er auch von andern Dingen. Nachdem nun D. dieses Selbstbewußtseyn gefunden, findet er auch die menschliche Seele, ihre Kräfte und Eigenschaften; von ihr schließt er auf das Daseyn Gottes, weil die Seele endlich von einem vollkommnern Wesen herrühren müsse und so kommt er durch Schlüsse, welche aber alle bloße Annahmen

welchem Latour d'Auvergne, der erste Grenadier der französischen Republik, den Heldentod fand. In der unglücklichen Schlacht bei Hohenlinden wurde D. verwundet und gerieth mit noch 38 bayrischen Offizieren in französische Gefangenschaft. 1804 erhielt er das Commando der niederbayrischen Brigade und rückte zum Generallieutenant vor. 1805 wohnte er unter der ruhmvollsten Theilnahme an den Waffenthaten der französischen Armee dem Feldzuge Napoleon's gegen Oesterreich bei, bis er am 2. November bei einer Recognosciruug des Strubpasses eine Kugel in den Oberschenkel erhielt, die ihn auf längere Zeit dienstuntauglich machte. Nach seiner Wiederherstellung im Frühjahre 1806 erhielt D. das Obercommando in den neuerworbenen Provinzen Tirol und Vorarlberg. Während des Krieges gegen Preußen 1806—7 sammelte er sich Lorbeern in Schlesien und erhielt vom französischen Kaiser die großen Insignien der Ehrenlegion, nachdem er früher schon von seinem Könige das Großkreuz des Max-Josephs-Ordens empfangen hatte. 1808 wurde er Mitglied des Staatsrathes und Generalcommandant von München. Der Krieg gegen Oesterreich im Jahre 1809 fand ihn an der Spitze der dritten bayerischen Armeedivision. Nachdem er bei Abensberg, Schirling und Eggmühl sich tapfer geschlagen, wendete er sich in den ersten Tagen des Mai gegen Tirol, wo inzwischen der Aufstand ausgebrochen war. Er besetzte Innsbruck, wurde aber dort von den Insurgenten mit Uebermacht angegriffen und mußte am 30. Mai die Stadt räumen und mit den Waffen in der Hand sich einen Weg durch das empörte Land nach Bayern hinaus bahnen. Am 1. August rückte die Division D. in Innsbruck wieder ein, nachdem sie die Gefechte am Passe Lueg, bei Tarenbach und Wald mit den Tirolern bestanden hatte. Allein der unglückliche Ausgang der Expedition des französischen Marschalls Lefebre gegen Brixen zwang die Truppen, das Land zum zweiten Male zu verlassen. Nach dem zu Schönbrunn geschlossenen Frieden (14. Oktober) ging man daran, die Tiroler Unruhen mit Ernst zu beendigen und das gesammte bayrische Heer erhielt den Befehl zum Einmarsche. D. besetzte diesmal das Unterinnthal, während der Kronprinz von Bayern und Wrede gegen Innsbruck vordrangen und am 25. Oktober daselbst ihren Einzug hielten. 1811 wurde D. gleichzeitig mit dem Grafen Wrede zum General der Infanterie ernannt und damit zur höchsten Würde jener Zeit in der bayrischen Armee erhoben. Im Feldzuge gegen Rußland 1812 befehligte er die erste bayrische Infanterie-Division und erreichte am 7. August Polotzk, wo er bald darauf sein Grab finden sollte. Es war am 16. August, als die Bayern zum ersten Male mit dem Feinde zusammenstießen. D.'s Division kam am 18. August in's Treffen. Der greise Feldherr setzte an der Spitze der Seinigen dem fliehenden Feinde nach, als ihn eine Flintenkugel tödtlich im Unterleibe verwundete. Er starb am 23. August zu Polotzk, tief betrauert von der Armee, bei welcher er wegen seiner ritterlichen Gesinnung, seiner Biederkeit, seiner Gerechtigkeit, seiner Fürsorge für das Wohl der Untergebenen allgemein beliebt war. Sein Andenken lebt noch heute in den bayrischen Soldatenliedern. mD.

Descartes, René (Renatus Cartesius), ein berühmter Philosoph, stammte aus einer angesehenen, adeligen Familie und wurde zu La Haye in der französischen Provinz Touraine 1596 geboren. Obwohl schwächlich an Körper, zeigte er bald einen sehr wißbegierigen, Allem auf den Grund forschenden, Geist. Behufs seiner Studien that ihn sein Vater in das Jesuitencolleg La Fleche, wo er bald alle seine Mitschüler an Lernbegierde und Fortschritte weit übertraf. Um sich auch in der großen Welt auszubilden, wurde er von seinem Vater nach Paris geschickt, in welcher Stadt er eine Zeit lang durch Vergnügen und besonders Spielen an den gewöhnlichen Zerstreuungen Theil nahm. Dessen bald überdrüssig, suchte er ernste Beschäftigungen und den Umgang mit Gelehrten, besonders dem, ihm schon von La Fleche bekannten, Pater Mersenne auf. Als dieser Paris verließ, zog sich D. 1616 an das äusserste Ende der Pariser Vorstadt St. Germain zurück. Sein unruhiger Geist folgte aber einem seiner Freunde nach Holland, wo er unter dem Prinzen Moriz von Oranien Kriegsdienste nahm. Einst sah er an einem Straßen-

ecke eine mathematische Aufgabe angeschlagen; er blieb stehen, da er aber die Sprache nicht verstand, so fragte er einen Dastehenden. Dieser war der Verfasser jenes Anschlages, Professor Beecmann, der über den jungen Offizier lächelte, aber nicht wenig erstaunt war, als ihm derselbe am andern Tage die gelöste Aufgabe überreichte. Aus den holländischen trat D. in bayrische und dann in österreichische Dienste. Zuletzt entsagte er dem Soldatenleben und durchreiste Ungarn, Polen, Deutschland, die Niederlande, dann auch die Schweiz und Italien und ließ sich hierauf zu Paris nieder, woselbst er sich mit physikalischen Versuchen beschäftigte. Aber auch hier kam ihm noch einmal die Lust an, die Belagerung von La Rochelle mitzumachen, dann lebte er wieder einige Zeit in Paris, von wo er 1629, um sein System der Philosophie zum Drucke auszuarbeiten, sich nach Holland begab, welches Land er verließ und auf die dringende Einladung der Königin Christina von Schweden 1649 nach Stockholm zog, wo er 1650 starb. Sein Körper wurde einbalsamirt und in der Kirche St. Généviève du Mont in Paris beigesetzt. D. war jedenfalls ein Mann von ausgezeichneten Gaben. Für die sogenannten exakten Wissenschaften, d. h. diejenigen, bei welchen eine zwingende Beweisführung möglich ist, weil sie auf sinnlicher Erfahrung beruhen, war er ganz geeignet; daher ein scharfsinniger Mathematiker, Physiker, ein unermüdlicher Forscher. Aus dieser seiner natürlichen Lust, Alles zu erforschen, erklärt sich auch sein unstätes Wanderleben. Allein für die höhere, transcendente, über die Sinnlichkeit hinausreichende, Erkenntniß fehlte ihm das rechte Verständniß. Auch hier wollte er stätig und handgreiflich beweisen, wie er dies bei den, unter die Sinne fallenden, Erscheinungen zu thun gewohnt war, und hierin liegt der große, der unphilosophische Mißgriff, den er gethan und der, weil er hierin die meisten Philosophen nach ihm zu Anhängern gehabt, in der Wissenschaft und dann auch im Leben so viel Unheil angestiftet hat. Die schon vor der Reformation hin und wieder bei Einzelnen (z. B. Abälard) aufgetauchte Ansicht, der wissenschaftliche Mann wolle wissen und bewiesen haben, also nicht zuerst glauben; die Ansicht, daß der Glaube dem gemeinen Menschen zieme, dem Gebildeten aber das Wissen, eine Ansicht, welche alle Auctorität, den alten Satz der kirchlichen Wissenschaft, daß der Glaube dem Wissen vorangehe, aufhebt, ja, welche alles natürliche Denken selbst, alle gegebenen Verhältnisse auf den Kopf stellt; diese hatte durch die Reformation auf einmal öffentliche Geltung, thatsächliches Leben erhalten. Zwar waren die Reformatoren nichts weniger, als Freunde des Wissens, im Gegentheile forderten sie einen unbedingten, sogar einen, der Vernunft widersprechenden, Glauben, allein dennoch standen sie ganz — wenn auch unbewußt — auf Seite jener Ansicht, in der sich, sittlich betrachtet, die Wurzel aller unrichtigen Erkenntniß und Willensrichtung, die Hoffart, eingeschlossen befindet. Denn die Reformatoren hatten das eigene Urtheil der Einzelnen zum Richter in Glaubenssachen gemacht, statt der Auctorität der Kirche, u. dieses, durch sie im Protestantismus zum Leben gekommene, Prinzip brach jetzt auch so in die Wissenschaft ein, daß es, früher nur vereinzelt dastehend, von nun an in ihr herrschend geworden ist. Und zwar ist D. leider Derjenige, der diesem Prinzipe den Eintritt gebahnt hat. Zwar war seine religiöse Ueberzeugung eine, dem Glauben der katholischen Kirche ganz gemäße, aber die Art, wie er zu derselben gelangt seyn wollte, war eine durchaus verkehrte. Er stellte den Zweifel an Allem als die Spitze seines Systems auf, nur an seinem eigenen Bewußtseyn von sich selbst könne das Subjekt nicht zweifeln, daher der Satz: **cogito, ergo sum,** ich denke, also bin ich. Allein dieses ist schon eine ganz irrige Voraussetzung, es muß vielmehr heißen: weil ich bin, denke ich. Den Zweifel zum Princip der Wahrheit machen, ist eine völlige Umstürzung aller Verhältnisse. Der Mensch kann gar nicht an Allem zweifeln, so gewiß er von sich weiß, so gewiß weiß er auch von andern Dingen. Nachdem nun D. dieses Selbstbewußtseyn gefunden, findet er auch die menschliche Seele, ihre Kräfte und Eigenschaften; von ihr schließt er auf das Daseyn Gottes, weil die Seele endlich von einem vollkommnern Wesen herrühren müsse und so kommt er durch Schlüsse, welche aber alle bloße Annahmen

und Gegenstände des Glaubens sind, auf die übrigen, der christlichen Lehre ganz conformen, Sätze der Philosophie über Gott, Welt, Erschaffung, das Wesen des Menschen u. s. w. D. erkannte nicht die Natur des menschlichen Erkenntnißvermögens. Er sah nicht ein, warum die sinnlichen Erscheinungen streng bewiesen werden können, weil sie eben in ihrem Anfange, Verlaufe und Ende vor unserer Beobachtung vor sich gehen und wir den Sinnen, die dem Willen fast gänzlich entzogen sind, glauben müssen; ebenso sah er aber auch nicht ein, warum die, über die Sinne hinausliegenden, Erscheinungen nicht strenge, mathematisch bewiesen werden können, weil sie eben der natürlichen, unwandelbaren Beobachtung der Sinne entzogen und der Annahme des Geistes, die eine durchaus vom Willen abhängige, eine freie ist, unterworfen sind. Hätte er diese in der Natur der, unserer Erkenntniß sich darstellenden, Gegenstände und, in der Natur u. dem Prozesse der menschlichen Erkenntniß selbst gelegenen, Bestimmungen genauer erkannt, er würde dieses falsche Erkenntnißprinzip nicht aufgestellt haben. Allein, wie oben gezeigt, die Strömung der, durch die Reformation aufgeregten, Zeit drängte ihn in diesen Weg hinein, dann war aber auch auf der andern Seite die Frage nach der Art und Weise unserer Erkenntniß eine, von der scholastischen, von der bisherigen philosophischen Wissenschaft nicht hinlänglich erörterte, ja mehr eine vorausgesetzte. Der menschliche Geist wollte aber auch, vom dunkeln Triebe angespornt, über diese Angelegenheit Aufschluß. D. suchte ihn zu geben und er gab ihn aus dem Prinzipe seiner Zeit, dem der Reformation, das den Menschen auf sich selbst, auf sein eigenes Urtheil und Erkennen hinstellte. Die spätere Zeit der Philosophie hat alle Folgerungen dieses falschen Prinzipes gezogen bis zu den äussersten Linien und, nachdem die Frage über die menschliche Erkenntniß, die letzte, welche dem Menschen übrig bleibt, alle möglichen Arten falscher Lösung hervorgerufen, kann der Tag nicht ferne mehr seyn, wo die Wahrheit auch in dieser so wichtigen Angelegenheit die Philosophie durchdringen und selbige wieder an die große Errungenschaft der alten christlichen Weisheit anknüpfen wird. — Wenn aber D. von den Theologen und wahren Philosophen seiner und der spätern Zeit bekämpft wurde, so geschah ihm nur Recht. Jene handelten nach Pflicht und Ueberzeugung, diese im Interesse der Wissenschaft. Unrecht war jeder sittliche, die Religiosität D. angreifende Vorwurf, weil seine falsche Ansicht nicht im Willen, sondern im Erkennen, oder vielmehr im Vermitteln seiner christlichen Ueberzeugung gelegen war. Für die Theologie selbst hat aber sein System den unseligen hermesischen Streit hervorgerufen u. für Denken und Handeln manche verkehrte Ansicht herbeigeführt. Leider herrscht es in Frankreich noch an manchen Orten, wo man aber nicht im Entferntesten des ganz unchristlichen Grundes und Bodens sich bewußt ist. Seine Hauptschriften sind: De methodo und Meditationes. Seine Hauptanhänger waren die Jansenisten, dann Coccejus, A. Geulinx (die Alleingültigkeit der Vernunftidee in der Ethik, 1669), Balth. Bekker, Bayle, Silv. Regis, Nic. Malebranche, E. W. v. Tschirnhausen, Pet. Poiret u. A. Seine Werke: Amsterdam 1692, 9 Bände 4., französisch von Cousin, Paris 1824, 9 Bände 8. Sein Leben haben Baille und Tepelius beschrieben.

Deservitor (Deservient, Desservant), wird der die Amtsgeschäfte eines Andern Besorgende, vorzüglich aber der Geistliche genannt, welcher die, mit dem Bezuge eines kirchlichen Benefiziums verbundenen, Obliegenheiten zu erfüllen hat. Nachdem schon seit dem neunten Jahrhundert die Incorporationen kirchlicher Benefizien, besonders von Parochien mit benachbarten Stiftern oder Klöstern, häufig geworden, pflegten diese letzteren die reichlichen Einkünfte des ihnen einverleibten Benefiziums zwar zu beziehen, die damit verbundenen Pflichten aber durch einen, meistens geringer besoldeten, Repräsentanten wahrnehmen zu lassen; dies ohne Zweifel ist der Ursprung der D.en, welche nunmehr, zur Abwendung von Mißbräuchen, durch die Kirchengesetze dahin geregelt worden, daß dergleichen Amtsverweser (D.en) nur mit Genehmigung des Bischofs und auf Lebenszeit angestellt werden sollen. Aus dem frühern Verhältnisse der D.en abgeleitet, wird durch das

Kirchenrecht das Deservitenjahr als der Theil des letzten Dienstjahres bezeichnet, für welchen der Pfründner, nach der jetzigen Theorie, ein wohlerworbenes, übertragbares Recht auf einen entsprechenden Antheil an den, wenngleich noch nicht percipirten, Amtseinkünften besitzt. Zur Auseinandersetzung ist nach allgemeinen Grundsätzen das Jahr vom Tage des Amtsantritts zu berechnen, nach Abzug der nothwendigen und nützlichen Ausgaben das regelmäßige Einkommen dieses Jahres als Ganzes zu veranschlagen und nach dem Zeitablaufe die betreffende Quote zu repartiren. An manchen Orten ward, nach dem ältern Particular-Rechte, als allgemeiner Anfangs-Termin ein Festtag, wie z. B. der Johannes des Täufers, mit Rücksicht auf die Erntezeit und den Natural-Ertrag der Pfründen, festgesetzt.

Deurer, Peter Ferdinand, geboren 1779 in Mannheim, machte seine Studien in Düsseldorf und Kassel, kam darauf in seine Vaterstadt zurück, rettete bei der französischen Belagerung Mannheims hier die Schätze der berühmten Galerie, ward bald hernach Galerie-Inspektor zu Augsburg und Professor der dasigen Kunstschule, gab jedoch 1826 den Staatsdienst auf und wanderte nun nach Rom, um in der ewigen Stadt völlig der Kunst zu leben. Sein ausserordentliches Werk, welches er hier zu Stande brachte und als eine Lebensaufgabe betrachtete, ist eine Copie der in der Borghese'schen Galerie befindlichen „Grablegung" von Raffael. Zugleich legte er eine schöne Sammlung älterer Gemälde an, die er zwar nur auf 30 Nummern brachte, unter denen aber kaum eine war, die nicht hätte werthvoll heißen dürfen. 1843 wanderte D., nach Beendigung seiner Copie der Raffael'schen Grablegung, zur Kur nach Kissingen und begab sich dann für den Winter nach München, um im Frühjahre Marienbad zu besuchen und darauf nach Rom zurückzukehren. Indeß, das Schicksal wollte es anders; er wurde das Opfer von Leberleiden, die er sich durch anhaltendes Sitzen zugezogen zu haben schien und es überfiel ihn, von ihm und den Seinigen ungeahnt, der Tod mitten im Gespräche mit diesen, am 9. Januar 1844 zu München. Eines der werthvollsten Gemälde der D.schen Sammlung war die „Bathseba im Bade" von Paris Bordone, aus der Galerie Fesch. Sodann machte sich ein Bildchen von Pietro Perugino bemerklich, die „Auferstehung Christi", Skizze zu dem großen Bilde in der Vatikanischen Sammlung; ferner eine Landschaft von Kaspar Poussin aus der Galerie Aldobrandini; eine heilige Familie u. m. a.

Deusdedit, 1) der heilige, römischer Papst, von Geburt ein Römer, von Anderen auch Deodatus genannt, bestieg den heiligen Stuhl im Jahre 615 und zeichnete sich vorzüglich durch seine Liebe zu den Geistlichen und durch seinen Eifer für die Ehre dieses Standes aus, die er auch durch Wiederherstellung der alten Zucht und Ordnung auf eine dauerhafte Weise bewirkte. Man erzählt unter anderen von ihm, daß er einen Aussätzigen durch die Wunderkraft eines Kusses geheilt habe. Er starb, nachdem er die Kirche ungefähr drei Jahre verwaltet hatte, im Jahre 618. In den älteren Martyrologien findet sich sein Name nicht, wohl aber in dem von Baronius herausgegebenen römischen Martyrologium, wo sein Gedächtnißtag auf den 8. Novbr. verzeichnet ist. — 2) D., Cardinal, zu welcher Würde er von Gregor VII. erhoben wurde. Von seinen zwei vorhandenen, aber noch ungedruckten, Werken handelt das erste in 4 Büchern von den Privilegien u. dem Ansehen der römischen Kirche und des Kirchenstaates, von dem Unrecht der Usurpatoren des Kirchengutes, der Simonie u. der Schismatiker, Alles mit Beziehung auf die damaligen Verhältnisse und auf die Eingriffe der weltlichen Macht in die Freiheit der Kirche. Bruchstücke davon stehen bei Baronius ad a. 1059, n. 30. 1066 n. 31, 1087 n. 21; das andere ist eine Canonensammlung in 4 Büchern, die in der Vatikanischen Bibliothek Nr. 3833 existirt. Der Verfasser benützte dabei die Dionysische und noch eine andere alte italienische Sammlung. Mehre seltene Stücke, die auch für die politische Geschichte von Bedeutung sind, entlehnte er jedoch unmittelbar aus den römischen Archiven und anderen Quellen, die aber verloren gegangen sind.

* **Deutschland** und der deutsche Bund. Dreiunddreißig Jahre des Friedens in unserem Vaterlande sind, nur selten und mit geringer Nachhaltigkeit bedroht oder unterbrochen, vorübergegangen. Mit dem Anfange des Jahres 1848 sehen wir sie abgeschlossen diese Periode reichster Ausbeutung und wirksamster Pflege aller geistigen Gebiete, hohen Aufschwunges der Kunst und einer nie zuvor gekannten industriellen Thätigkeit. Zu einer allseitig richtigen Würdigung dieses Zeitabschnittes dürfte die unruhige, Leidenschaften entzügelnde Gegenwart kaum befähigt erscheinen. Eine Epoche stürmischer Erschütterungen ohne Gleichen in unserer Geschichte brach herein, mit scheinbar unendlicher Tragweite, aber dennoch wohl nur von beschränkter Dauer, — weitaus fertiger im Niederreißen, als glücklich und geschickt im Aufbauen. Es waren aber auch dieser Epoche wichtige, nur nicht augenblicklich nach ihrer vollen Bedeutsamkeit erkannte, bedrohliche Erscheinungen vorangegangen, die den vaterländischen Boden gleichsam empfänglich gemacht hatten, die Durchschütterung eines Nachbarlandes urplötzlich mitzuempfinden, ihrer Nachwirkung bei uns gleichsam die Wege vorzuzeichnen. Durch die Eisenbahnen waren die Entfernungen nach Zeit und Raum in einer Weise vermindert, die dem, durch sie vermittelten, geistigen, persönlichen und commerziellen Verkehre die ungehemmtesten Berührungs- und Austauschs-Wege bot; dennoch konnten auch sie nicht die Folgen des traurigen, in den Jahren 1846 und 1847 über unser Vaterland hereingebrochenen Nothstandes abwenden, den eine Theuerung, wie sie schlimmer nur in den Jahren 1805 und 1816—17 erlebt worden, erzeugt hatte. Ganz Mittel- und Süd-Europa war, wenn nicht gerade von einer Miß-Ernte, so doch von einer, das Mittelmaß bei weitem nicht erreichenden, — überdieß noch von der die Kartoffeln zerstörenden Krankheit heimgesucht; überall in diesen Gegenden erschienen die Vorräthe erschöpft. Verbote hemmten bald alle nachbarliche Zufuhr und nur zu hochgesteigerten Preisen und in bedrohlich langer Zeitfrist boten die überseeischen Märkte eine, immerhin spärliche, Aushülfe. Hier schon zeigte es sich, wie wenig die einzelnen kleinen Gliederungen eines großen Volksganzen diesem und sich selbst genügen können: Deutsche sperrten von Deutschen sich künstlich ab. Herber Mangel regte bald die unteren Schichten der Gesellschaft auf, die in gewaltthätigen, zum Theil blutigen, Excessen Abhülfe ihrer Noth suchten, nicht selten weiter gehende Forderungen nach Ausgleichung des Besitzes fürchten ließen. Arge, durch die Benennung von „Brod-Emeute" oft sehr irrig charakterisirte, Unruhen setzten eine Menge deutscher Städte: Stuttgart, Nürnberg, Berlin ꝛc. in Schrecken; Preußen zumal ward von solchen Tumulten heimgesucht; ganz von ihnen verschont blieben nur wenige Staaten; von den größeren Bayern zumeist. Und zu der Noth gesellte sich, besonders in den Haupt- u. Residenzstädten, ganz unverkennbar die Lust an Frevel und Uebelthat; Schritte der Verzweifelung machten gleichen Weg mit dem Uebermuthe. Die Haltung, welche, solchen Auftritten gegenüber, die Polizei- und Staatsgewalt einnehmen zu müssen glaubte, blieb an den meisten Orten eine sehr gemessene und nachsichtsvolle. Später konnte man oft das Proletariat sich rühmen hören: es habe nun einmal mit der bewaffneten Macht die seine gemessen und vor jener bange ihm nicht mehr. Die Folgezeit hat Das bethätigt. — Noch vielfache andere Ursachen setzten und erhielten um jene Epoche die Leidenschaften in Bewegung: in Polen (1846) ein, vor vollendetem Ausbruche unterdrückter nationaler Aufstand; im folgenden Jahre die, bis zur blutigen Lösung gelangten und für den Augenblick siegreich gebliebenen, Kämpfe des Schweizer Radikalismus gegen die katholische Kirche, deren Institute und die ihnen Treue haltenden kleinen Kantone; in Italien des damals gefeierten Papstes Pius **IX.** durchgreifende Reformen im Kirchenstaate und der, durch sie mittelbar angefeuerte oder genährte, Aufstand gegen Oesterreich und D. Seitens anderer italienischer Staaten. Die deutsche Opposition bekannte schon damals ziemlich offen ihre Sympathien für Empörung und Empörer; in Preußen, das mit Erlaß des königl. Patentes vom 7. Februar 1847 eingetreten war in die Reihe der constitutionellen Staaten, ward sie großgezogen und gestärkt durch des Staats-

Oberhauptes schwankende Haltung zwischen constitutionellen Zugeständnissen und gleichzeitiger Bethätigung absoluter Machtfülle, durch den Streit zwischen König, Landtag und Volk über das Mehr oder Minder von zu bewilligenden Freiheiten. Der Presse war dort schon eine freiere Bewegung vergönnt und für Bayern hatte König Ludwig sie dekretirt, nicht ohne Einsprache von Seiten des Bundestag-Präsidiums. — Oft war, zumal in den süddeutschen landständischen Versammlungen, über die notorische Untüchtigkeit des Bundestages, schaffend zum Heile des Vaterlandes zu wirken, verhandelt worden. Traf ihn aus den Kreisen der Höherstehenden, der Gebildeteren, der Vorwurf, daß ihm nur zur festern Begründung der Reaktion Kraft und Muth innewohne, daß er lediglich das Geschäft einer hohen Sicherheitspolizei als sein eigenstes betrachte, so wurden andrerseits auch die Massen von der Ueberzeugung durchdrungen, daß er Nichts gethan habe u. Nichts zu thun vermöge für den materiellen Wohlstand D.s. Selbst manche Regierungen, wie die von Preußen, Bayern, Württemberg, Baden u. a., hatten vielfach erfahren, daß das Organ des deutschen Bundes nur mehr der Hemmnisse Organ sei, wenn es sich von Begründung oder Fortbildung zeitgemäßer, nationaler Einrichtungen oder Institute handelte. So fand denn natürlich ein Antrag des Abgeordneten Bassermann (in der zweiten badischen Kammer am 5. Februar 1848 angekündigt) mächtigen Anklang im ganzen Vaterlande, der darauf hinzielte, durch den Großherzog von Baden dahin wirken zu lassen; „daß durch Vertretung der deutschen Ständekammern am Bundestage ein sicheres Mittel zur Erzielung gemeinsam deutscher Gesetzgebung und einheitlicher National-Einrichtungen geschaffen würde.“ Die am 12. Februar von Bassermann würdig durchgeführte Begründung dieses Antrags war ganz geeignet, dem Gedanken an ein „deutsches Parlament“ vielseitigste Sympathien zu gewinnen, ihn gleichsam zu einem zündenden zu machen. Dennoch blieb auf die Entwickelung dieser Angelegenheit die öffentliche Aufmerksamkeit nicht ausschließlich gerichtet; die Spannung der Gemüther ward erhöht und erhalten durch die Kammerverhandlungen in Paris und die dortigen Kämpfe der Regierung mit den Theilnehmern und Leitern des beabsichtigten Reformbankettes. Aber vor Allen war es München vorbehalten, von Ferne und Nahe theilnehmende Blicke an sich zu fesseln. Die Bevölkerung dieser Residenz schien seit Langem theilnahmlos geworden für alle Angelegenheiten des Staates; sie aber entwickelte plötzlich eine Haltung, die entscheidend geworden für des Staates Geschicke. König Ludwig von Bayern, nachdem er Gunst, Gut und Ehre mit fürstlicher Freigebigkeit der bekannten Lola Montez, nachmaliger Gräfin Landsfeld (s. d.) zugewendet hatte; nachdem schon das Ministerium Abel und das ganze bisherige Regierungssystem dem Einflusse dieser Dame war preisgegeben worden, dekretirte die achtmonatliche Schließung der Universität München, weil von den studirenden Günstlingen der Gräfin, des unsittlichen Verhältnisses und ihrer Anmaßung halber, sich die weitaus größte Mehrzahl der Comilitonen mit Abscheu losgesagt hatte. Die Bürger, in imponirend gesetzlicher Haltung traten zusammen und entsendeten eine Deputation nach der Residenz, mit der Bitte um „Wiedereröffnung der Universität und Verweisung der Gräfin Landsfeld.“ Deren Verhöhnung des Volkes rief dann aber zunächst arge tumultuarische Scenen hervor; die in München anwesenden Reichsräthe unterließen selbst nicht, in einer Adresse an den König für Gewährung des Erbetenen im Interesse der Krone und der Landeswohlfahrt sich zu verwenden, — dennoch mußten drei Tage einer dort unerhörten Aufregung und Widersetzlichkeit dahingehen, bis der königlichen Beachtung jener Volksstimme ein dankbarer Freudenruf antworten konnte. — Baden, durch den, aus seiner zweiten Kammer hervorgegangenen, Antrag auf ein deutsches Parlament; Bayern, durch seine Abwehr unsittlicher und nichtconstitutioneller Regierungseinflüsse, haben unbestreitbar auf die Erstarkung des deutschen Nationalgefühles wesentlich und zunächst eingewirkt. Sein Hervortreten bis zur Usurpation der Alleinherrschaft war Folge mächtigerer Ereignisse. Bis zum Schlusse des sich hier nun bildenden Geschichtsabschnittes ergaben sich übrigens für die deutschen Territorialverhältnisse

keine Veränderungen: der deutsche Bund umfaßte zu Anfange des Jahres 1848 einen Flächeninhalt von 11,572,$_{25}$ □ M. mit einer (nach statistischen Angaben von 1846 festgestellten) Bevölkerung von 41,672,323 Seelen. — Auch die Verhältniße der einzelnen Bundesglieder zu dem deutschen Bunde waren bis hieher die gleichen geblieben. Der 27. Februar 1848 hatte mit Louis Philippe's Entthronung, mit dem Ausspruche: „Keine Bourbonen mehr!" — endlich mit Verkündigung der Republik über die nächsten Geschicke Frankreichs, wieder unter dem traurigen Schauspiele blutiger Greuel, entschieden. Ueberallhin elektrisch zündend, erreichten die Pariser Botschaften schnell Deutschlands Gränzen und die Reihe, wie unsere einzelnen Staaten von jenen Nachrichten erreicht wurden, bezeichnet den Weg der durch sie hervorgerufenen Aufregungen. Baden, auf dessen Ebene die Straßburger Thürme niederschauen, ward für den Kreis deutscher Bewegungen zum Ausgangspunkte. Was als Durchgreifendstes von den Versammlungen, die dort alsbald in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg zusammengetreten waren, gefordert wurde, (von Bitten überall keine Rede mehr), galt auch in allen anderen Ländern als maßgebend für den Volkswillen: Allgemeine Volksbewaffnung, Preßfreiheit, freies Versammlungsrecht, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Rechtspflege, Schwurgerichte, Volksvertretung bei der Bundesgewalt. Die ganze, nunmehr eintretende, Revolutionsepoche zeigt in dieser Beziehung eine merkwürdige Uebereinstimmung aller Begehren, wie auch überhaupt einen sehr gleichartigen Verlauf; das Volk schaarte sich zu großen Versammlungen, berieth über Das, was ihm Noth schien und ließ sich dann das Programm seiner Forderungen von dem Landesherrn gewähren. Und wie viel Verschiedenes auch, bei der so sehr von der andern abweichenden Regierungsweise in den einzelnen Staaten, an Lokalübelständen zu beseitigen erforderlich schien, so wurden doch bei den Begehren auch der kleinsten Ländchen jene Forderungen für das Gesammtvaterland nie vergessen. Aber der Uebereinstimmung des Volkes entsprach in entgegengesetzter Richtung eine, mit sehr wenigen Ausnahmen gleich allgemeine, Halt- und Rathlosigkeit, ein plötzliches, prinziploses Aufgeben der bisher mit allen Mitteln, gesetzlichen wie ungesetzlichen, verflochtenen Regierungsgrundsätze von Seiten der Ministerien. Schon am 29. Februar sehen wir den badischen Justizminister (Bekk) der zweiten Kammer mit der Zusicherung sofort einzuführender Pretzfreiheit, Geschwornengerichte und Volksbewaffnung zuvorkommen; folgenden Tages ward ebenso ein mißliebiger Minister von der Regierung beseitigt; am 1. März, nachdem ein Landesausschuß vor den Schranken der Kammer erschienen war, verkündigte die Regierung: die Wiedereinführung der Preßfreiheit nach dem Gesetze von 1831, das der Bundestag auf Oesterreichs Weisung den Badenern genommen hatte, sei von Stunde an wieder in Kraft getreten. Der Jubel über das Bewilligte konnte ungestüme Mehrforderungen nicht zurückhalten. In den letzten Februartagen waren auch schon überall in Baden, von Alt und Jung und jedem Geschlechte, die bis anhin verpönten Farben des alten deutschen Reichswappens, das „Schwarz-Roth-Gold" (bald nachher offiziell sactionirt) wieder aufgenommen worden. — In Württemberg hatte eben so schnell, nachdem der ständische Ausschuß, seine verfassungsmäßigen Functionen ausübend, zuerst zu der Krone gesprochen, die königliche Gewährung von Preßfreiheit nach Innen und Aussen dem (dort durch keinen ungesetzlichen Act geltend gemachten) Volkswillen Rechnung getragen. — Nach solchen Vorgängen erachtete denn auch der Bundestag in Frankfurt für nothwendig, aus seinem Charakter fast stoischer Ruhe und beharrlichen Schweigens heraustreten zu sollen. Seit Empfang der Pariser Botschaft nächster Zeuge der wachsenden Bewegungen und einer, bis dahin in Deutschland unerhörten, Energie aller Volksklassen, vermochte auch diese Behörde nicht, einem totalen Umschlage in ihrem Auftreten, in ihrer Sprache, auszuweichen. In einem offiziellen Erlaß vom 1. März wendet sich der Bundestag „vertrauensvoll" an die Fürsten und Völker, seine Ueberzeugung als verfassungsmäßige Behörde für die innere und äussere Sicherheit Deutschlands dahin aussprechend, „daß nur das einmüthigste Zusammenwirken der Regierungen und der Völker, die

innigste Eintracht unter allen Stämmen, die Aufrechthaltung der Macht und Unverletzlichkeit Deutschlands nach Aussen und die der gesetzlichen Ordnung und Ruhe, wie die Sicherheit der Personen u. des Eigenthums im Innern, bewirken könne." Nach Hinweisung auf die bittere Lehre und die theuer erkauften Erfahrungen der Vergangenheit Deutschlands schließt diese Verkündigung, wie folgt: „Der Deutsche Bundestag fordert daher alle Deutsche, denen das Wohl Deutschlands am Herzen liegt — und andere Deutsche gibt es nicht — im Namen des gesammten Vaterlandes dringend auf, es möge Jeder in seinem Kreise nach Kräften dahin wirken, daß diese Eintracht erhalten und die gesetzliche Ordnung nirgends verletzt werde. Der Bundestag wird von seinem Standpunkt aus Alles aufbieten, um gleich eifrig für die Sicherheit Deutschlands nach Aussen, sowie für die Förderung der nationalen Interessen und des nationalen Lebens im Innern zu sorgen. Deutschland wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europa's gebührt; aber nur der Weg der Eintracht, des gesetzlichen Fortschritts und der einheitlichen Entwickelung führt dahin. Die Bundesversammlung vertraut mit voller Zuversicht auf den, in den schwierigsten Zeiten stets bewährten, gesetzlichen Sinn, auf die alte Treue und die reife Einsicht des deutschen Volkes." Aber das, bei der ganzen spätern Entwickelung der vaterländischen Angelegenheiten so verhängnißvoll gewordene „Zuspät!" übte schon, gegenüber diesem ersten Versuche des Bundesorganes zur Festhaltung eines vermittelnden, legalen Standpunktes seine traurige Wirkung. Das Volk in seiner ungeheuern Mehrheit achtete der Stimme des Bundestags, den es nur zu hassen gelernt, nicht; es legte seine langgehegten, oder jetzt erst bei ihm auftauchenden und sichtlich eingeimpften Wünsche den einzelnen Regierungen vor, welche wiederum, größtentheils ohne Rücksicht auf den Bundestag, bewilligten oder zu bewilligen gezwungen wurden. Indessen entwickelte der Bundestag von nun an unbestreitbar eine lebhafte und aufmerksame Thätigkeit, legte die bisher streng beobachtete Geschäftsmarime des Erwartens von Instruktionen zur Seite und ermannte sich zu selbstständigem Handeln. Gleichwohl wurden seine Beschlüsse von den Ereignissen und den organischen Aenderungen in den Einzelstaaten weit überholt. Schon am 3. März ließ der Bundestag verkündigen: 1) Jedem deutschen Bundesstaate wird freigestellt, die Censur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen. 2) Dies darf jedoch nur unter Garantien geschehen, welche die anderen deutschen Bundesstaaten und den ganzen Bund gegen den Mißbrauch der Preßfreiheit möglichst sicher stellen." Diesem folgte bald die populäre Verfügung, durch welche der überall kundgegebenen Liebe des Volkes für die schwarzrothgoldene Fahne des einheitlichen Vaterlandes Rücksicht gewährt wurde; der betreffende, vom 9. März datirte, Erlaß lautet wie folgt: „1) Die Bundesversammlung erklärt den alten deutschen Reichsadler mit der Umschrift „Deutscher Bund" und die Farben des ehemaligen deutschen Reichspaniers, schwarz-roth-gold, zu Wappen und Farben des deutschen Bundes; 2) die Bundeswappen und die Bundesfarben werden sofort in den Bundesfestungen angebracht und ist die Bundesmilitärcommission mit der unmittelbaren Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. — Das, durch die Bundesverfassung für den Fall eines Bundeskriegs vorgeschriebene, gemeinschaftliche Erkennungszeichen aller Bundestruppen ist diesen Emblemen zu entnehmen. Die Siegel der Bundesbehörden haben das Bundeswappen zu führen." — Schon am 10. März wehete die Tricolore, als deutsche Reichsfahne, von den Zinnen des Bundespalastes in der Eschenheimer Gasse zu Frankfurt! — Unter gleichem Tage forderte die Bundesversammlung sämmtliche Regierungen auf, sie möchten unverzüglich Männer des öffentlichen Vertrauens zur Revision der Bundesverfassung nach Frankfurt senden und zwar Einen für jede der 17 Stimmen des engern Rathes (s. Realencyclopädie Bd. II. Art. Deutscher Bund). — Inzwischen waren allbereits in den südwestlichen Staaten Deutschlands, als Erfolg mehr oder minder stürmischen Andringens, jene Collectivbegehren von Preßfreiheit, Versammlungsrecht, Volksbewaffnung ꝛc. entweder bewilligt, oder ihre Gewähr in sichere Aussicht gestellt worden. — Ueber die Zustände D.s zu berathen,

Ordnung und Einheit der Bestrebungen für ihre Consolidirung nach den freisinnigsten Grundsätzen anzubahnen, traten am 5. März in Heidelberg 51 deutsche Männner, meist dem Südwesten: Rheinpreußen, Württemberg, Bayern, Baden, Hessen, Nassau und Frankfurt angehörend, zusammen: Männer, auf die man auch im übrigen Deutschland damals noch vielseitig mit Vertrauen hinblickte (unter ihnen z. B. v. Itzstein, Hecker, Welker, Gagern, Winter, Gervinus u. A.). Den Zweck ihres Tagens bezeichnete ein, noch unter dem Datum ihres Zusammentritts erlassenes, offenes Schreiben, worin sie sich einhellig dahin aussprachen, daß die Erringung und Vertheidigung der Freiheit, Einheit, Selbstständigkeit und Ehre der deutschen Nation im Zusammenwirken aller deutschen Volksstämme mit ihren Regierungen — so lange auf diesem Wege Rettung möglich sei — erstrebt werden müsse; daß dagegen der deutsche Bund das Vertrauen des Volkes und somit das Recht verwirkt habe, sich bei dem neuen Bau zu betheiligen. In Bezug auf die Umgestaltung der Staatsform in Frankreich erklärten sie ihre Ueberzeugung dahin; D. müsse die französische Republik anerkennen; es dürfe die, für sich selbst geforderte, Freiheit und Selbstständigkeit der Nachbarnation nicht schmälern; seine Vertheidigung habe es mit der Treue und dem Muthe seines Volkes durchzuführen, nie aber in einem russischen Bündnisse zu suchen. Ihr wichtigster und praktisch erfolgevollster war der Endausspruch: „Die Versammlung der Vertreter des deutschen Volkes ist unaufschiebbar.“ Zu dem Ende beschlossen sie, die Regierungen dringend zu ersuchen, „den Thron und das Vaterland so bald als möglich mit diesem kräftigen Schutzwalle zu umgeben.“ Zugleich „verabredeten sie, zur Weiterberathung dieser wichtigsten Angelegenheit eine größere Anzahl von Vertrauensmännern des deutschen Volkes heranzuziehen.“ Um diese einzuladen, Vorschläge für eine angemessene Nationalvertretung vorzubereiten, wählten sie sieben Mitglieder aus ihrer Mitte. Dieser, unter dem Namen der Siebener-Commission bekannte, Ausschuß hatte sich schon am 12. März über die Grundlagen eines deutschen Vorparlaments so weit geeinigt, um sie einer größern Versammlung von Vertrauensmännern vorlegen zu können. Als solche bezeichneten sie hauptsächlich Mitglieder von Kammern der Einzelstaaten und, damit auch Preußen, dessen Stände damals gerade versammelt waren, nicht unvertreten bliebe, Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlungen. Die Throne erschienen in jener Zeit völlig rathlos: sie ließen sich von den Wogen der brausenden Zeit fortreissen, — mehre, ohne ein bewußtes Lenken des Staatsschiffes auch nur zu versuchen, die anderen, wie es schien, ohne die Zeit und ihre Gefahren auch nur zu begreifen. Noch vor dem Schlusse des Märzmonats sandten, dem Rufe der Heidelberger Versammlung folgend und ihre Vorschläge mehr oder minder beachtend, Volk und Regierungen Männer ihrer Wahl nach der Bundesstadt zum Vorparlamente. Aber dessen Stellung und Wirken kann, ohne Kenntniß der inzwischen mit schnellem Schlage die Einzel-Staaten betroffenen, Erschütterungen eine richtige Würdigung nicht finden. Baden's Regierung hatte zwar die umfassendsten Reformen ohne Zögern, sogar in entgegenkommender Weise, theils, wie die Preßfreiheit, sogleich eingeführt, theils die Einleitung anderer volksthümlichen Institutionen unverweilt angeordnet, auch, nachdem in der Nacht vom 2.—3. März Exzesse roher Volksgewalt ausgeübt und sogar das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Brand gesteckt worden, am 4. März in friedlichem Wege noch weiter gehenden, von der Kammer angenommenen, Volkswünschen Berücksichtigung gewährt (die provisorischen Ausnahmsgesetze des Bundes nicht mehr als verbindlich zu erachten; alle Staatsbürger, mit Einschluß des Militärs, sofort auf die Verfassung zu beeidigen; Staatsministerium und die Stelle des Bundestagsgesandten mit Männern des öffentlichen Vertrauens zu besetzen); — dennoch ward selbst damit und mit der, am 9. März ausgeführten, Besetzung mehrer Ministerien durch Männer der Zeit, eine Befriedigung des als Gränzstaat zu Frankreich und der Schweiz für D. so wichtigen Landes nicht bewirkt; zur Dämpfung von Juden- und Beamten-Verfolgungen, von Bauernunruhen ꝛc. mußte schon in diesem Mo-

nate militärischer Zwang angewendet werden. — Fester und würdiger, als irgendwo, ward Württemberg's Krone der Bewegung Herr, nachdem sie sich schon am 8. März mit einem Rathe von Departements-Chefs umgeben hatte, die zwar den Reihen der entschiedensten Opposition angehörten, zum Theil sogar deren hervorragendste und beharrlichste Führer gewesen, aber eben so sehr Männer strengsten Rechtssinnes und Vertheidiger der Gesetzlichkeit. In Bewilligung der Reformbegehren ward dort von nun an der constitutionelle Weg nicht mehr verlassen. — Die Gebiete von Hohenzollern-Sigmaringen und Hechingen, noch mehr aber das Hohenlohe'sche, wurden zur Zeit dieser Bewegung leider der Schauplatz gewaltthätiger und verbrecherischer Verletzung des Eigenthums, so, daß die württembergische Regierung sich endlich genöthigt sahe, mit militärischen Streitkräften der Zügellosigkeit der Bauern Einhalt zu thun. — In Bayern und besonders in dessen Hauptstadt München war die, durch jene bekannten Februar-Vorgänge (s. Sppl.) herbeigeführte, Erregtheit mit der Ausweisung der Gräfin v. Landsfeld immerhin nur zum scheinbaren Abschluß gekommen; neu aufgewühlt durch den Strom der Zeitereignisse steigerte sie sich im Anfange der Märztage bis zu heftigen Exzessen gegen Person und Hôtel eines, bei den Vorfällen mit genannter Dame compromittirten Ministerverwesers (3. März). Schon früher hatte der König die Censur abgestellt, den mehrfach angefeindeten Redemptoristen in Altötting den fernern Aufenthalt in Bayern untersagt und am 2. März auch den, in einer Petition ihm bekannt gegebenen, Volkswünschen durch Zusammenberufung des Landtags Rechnung zu tragen versprochen. Aber der Termin hiefür erschien dem Volke zu weit hinausgesetzt; es vermochte deßhalb auch die, am Morgen des 4. März durch Maueranschlag geschehene, Verkündigung von Auflösung der Abgeordneten-Kammer u. Anordnung neuer Wahlen die Aufregung nicht zu beschwichtigen; an diesem Tage nun Sturm des Zeughauses in der Vorstadt Au durch den Pöbel, des großen Arsenals durch die Bürgerschaft; dringende Deputationen an den König, drohende Haltung der Bürger vor der Residenz; endlich Abends die königl. Zusicherung von sofortiger Einberufung neuer Stände. Doch, erst der 6. März brachte eine völlige Lösung der immer noch angedauerten Spannung durch das Verkündigen einer königlichen, von sämmtlichen königl. Prinzen und den Staatsministern unterzeichneten Proklamation, des Inhaltes: daß den zusammenberufenen Ständen ungesäumt Gesetze vorgelegt werden sollten über die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Minister, vollständige Preßfreiheit, Verbesserung der Ständewahl-Ordnung, Einführung öffentlichen und mündlichen Rechtsverfahrens mit Schwurgerichten ꝛc. König Ludwig sprach in erhebenden Worten seine Hingebung für die Sache D.s aus u. gelobte, als Ziel seines Strebens, des Vaterlandes Einheit, so weit an ihm, durch wirksame Maßnahmen zu stärken, ihm neue Kraft und nationale Bedeutung durch eine Vertretung der deutschen Nation am Bunde zu sichern und zu dem Ende die schleunige Revision der Bundesverfassung in Gemäßheit der gerechten Erwartungen D.s herbeiführen zu helfen. Hiedurch erschien Eintracht und Ruhe gesichert. Zwei Wochen später aber legte König Ludwig I. zu Gunsten des Kronprinzen Maximilian II. die Krone nieder. — Aehnliches geschah in Hessen-Darmstadt, dessen greiser Großherzog, nachdem er am 4. März mehre der, in einer Adresse der Abgeordneten-Kammer ausgesprochenen, Volkswünsche sogleich genehmiget hatte, Tags darauf seinen Sohn, den Erbgroßherzog Ludwig, zur Mitregentschaft mit alleiniger Unterschrift berief. Dieser nun ernannte Heinrich von Gagern (s. d.) zum Minister und proklamirte am 6. März Preßfreiheit und Glaubensfreiheit, versprach Vereidigung des Militärs auf die Verfassung, Gesetze über allgemeine Volksbewaffnung, über Petitions- u. Vereinigungs-Recht, Oeffentlichkeit, Mündlichkeit in der Rechtspflege, Schwurgerichte, Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes ꝛc. Er sprach zugleich seine Ueberzeugung aus, daß die Bundesverfassung die gerechten Forderungen des deutschen Volkes auf nationale Geltung nicht befriedigt habe und eine Nationalvertretung zur Vervollständigung der Organisation und zur Erstarkung D.s wesentlich bei-

tragen werde. Dieser seiner Ueberzeugung versprach er bei den anderen Fürsten Eingang zu verschaffen. (Leider wurde auch die Bewegung dieses Landes befleckt durch Gewaltthätigkeiten gegen Israeliten und durch einen förmlichen Aufstand der Bauern des Odenwaldes gegen ihre Gutsherrschaften.) — Gleich willfährig entsprach der Landgraf von Hessen-Homburg am 6. März den Wünschen der Bürgerschaft. — Minder ruhigen Verlauf nahmen die Ereignisse in Kurhessen, wo, wie fast in keinem andern deutschen Lande, sich schon seit Jahren eine dumpfe, kaum daniedergehaltene Unzufriedenheit festgesetzt hatte. Hier nun auch das hartnäckigste Widerstreben des Kurfürsten gegen alle Zugeständnisse. Eine Adresse vom 29. Februar hatte zunächst um Verabschiedung der bisherigen Minister, Auflösung der bestehenden Kammer, welche Beide des Volkes Vertrauen nicht besässen und um Amnestie für alle, seit 1830 dort politisch Verfolgten, gebeten; darauf ungnädige mündliche, am 7. März aber zufriedenstellendere schriftliche Resolution, welche letztere aber mit um so entschiedenerem Mißtrauen aufgenommen wurde, als sich gleichzeitig die Kunde verbreitete von angeordneten strengen militärischen Maßregeln gegen Hanau, wo sich inzwischen der bewaffnete Widerstand förmlich organisirt hatte. Eine Deputation der Hanauer erreichte am 9. März so wenig, als eine zweite am 11., die Gewährung von acht, dem Kurfürsten vorgelegten Begehren; sie schickte sich schon an, nach Hanau zurückzukehren, als das erbitterte Kasseler Volk zu ihnen trat, die Pferde des Reisewagens ausspannte, die Deputirten wieder nach dem Schlosse zog und der von dort ausgegangenen Drohung des Generalmarsches mit der Sturmglocke antwortete. Nun Audienz der Deputation und — Bewilligung von Allem. — Frankfurt a. M. stimmte den Senat zu rückhaltloser Aufhebung der Censur und bewahrte übrigens in diesem Monate der stürmischen Bewegungen die der Bundesstadt angemessene gesetzliche Haltung. — Nassau's bisheriger öffentlicher Rechtszustand hatte den Landesangehörigen, deren Fürst, mit wenigen adeligen Familien im hauptsächlichen Besitze von Grund und Boden, in den letzten Jahren vielfachen Anlaß zu Klagen gegeben; das Verlangen nach gesichertem Verwaltungs-Systeme brach sich demnach hier in ziemlich gewaltthätiger Weise die Bahn. Am 2. März tumultuarischer Zug der Wiesbadener Bürger nach dem Schloßhofe zur Geltendmachung ihrer Forderungen; für den abwesenden Herzog gewährte ein Minister sofort Preßfreiheit und Erlaubniß zur Volksbewaffnung; das schien dem Volke ungenügeud und am 4. sagte deßhalb die Herzogin-Mutter im Namen ihres Sohnes die Bewilligung aller übrigen Volksbegehren zu; feierlich bestätigte dieß am folgenden Tage der zurückgekehrte Herzog; er schloß sich überdieß den Bestrebungen der Heidelberger Versammlung an und that in Uebereinstimmung mit Baden, Hessen-Darmstadt und Bayern gewissermassen die ersten Schritte, um auch die übrigen Cabinete zur Bundes-Umgestaltung günstig zu stimmen. — In Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Meiningen, wo der Herzog zuerst den Weg der Reformen einschlug; in Braunschweig, Dessau, Oldenburg (hier nur zögernd und zurückhaltend); in Anhalt-Bernburg, Waldeck, Schwarzburg-Sondershausen und Lippe-Schaumburg wurden die Volkswünsche, zum Theile schon bevor sie den Regenten durch Adressen dargelegt waren, bereitwillig zugestanden. — In Sachsen-Weimar zögerte der Großherzog vom 8. — 11. März mit Ertheilung bestimmter, den Volkswünschen genügender Zusagen; nach Erstürmung des Schloßhofes Bewilligung aller Forderungen, Aenderung des Cabinets, darauf Herstellung der Ruhe. — Das Königreich Sachsen wurde von der Kunde der Pariser Ereignisse und einer begonnenen deutschen Erhebung erreicht, als dort die Wahlen zu einem neuen Landtage im Gange u. bereits mehre ständische Deputationen zur Vorberathung von Gesetzesvorlagen in Dresden versammelt waren; doch äusserte sich ihre bedeutsamere Einwirkung zunächst in Leipzig, das, ausser seiner allgemeinen merkantilischen Wichtigkeit, besonders als Stapelplatz des gesammten deutschen Buchhandels für den ganzen geistigen Verkehr des großen Vaterlandes von hoher Bedeutung ist. Eine, am 1. März entworfene, von

Magistrat und Stadtverordneten angenommene Adresse an den König, welche besondere, den süddeutschen Begehren gleiche Wünsche nicht aussprach, sondern mehr im Allgemeinen gegen die bisherige Bundespolitik mißtrauernder Bevormundung gerichtet war, hatte, am 3. März durch eine Deputation überreicht, keinen wesentlichen Erfolg; eine zweite, am 5. März vorgelegte, nur den Zurücktritt eines mißliebigen Ministers; endlich, am 9., unter gesteigerter Aufregung und nachdem Dresden sich den Leipziger Schritten angeschlossen hatte, genehmigte der König die provisorische Aufhebung der Censur und befahl die alsbaldige Einberufung des Landtages; bis zum 15. März hatten sämmtliche Minister ihre Stellen niedergelegt und die ihnen gefolgten, im Volke befreundeten, Räthe verkündigten nun die Gewährung der allgemeinen Volkswünsche. Von der am Abende des 2. März, nach Rückkehr der Deputation von Dresden in Leipzig abgehaltenen Volksversammlung datirt die Bedeutung Robert Blum's (s. d.), welche er an diesem Abende durch entschlossene Bemeisterung des Volkssturmes, durch erfolgreiche Besänftigung aller Exzeßgelüste, — später aber leider nach entgegengesetzter Richtung hin bewährte. — Hannover, dessen von der Volksvertretung unterstützte Kämpfe mit der Regierungsgewalt seit Jahren die überall unterlegenen Bürger ermüdet hatten, ließ sich, zumal die Hauptstadt, von äusseren Ereignissen am wenigsten hinreissen und fortdrängen. Stadtbehörde und Bürgervorsteher der Residenz baten am 6. März den Monarchen um Preßfreiheit, Volksvertretung beim deutschen Bunde und schleunigste Einberufung der Stände des Königreiches. Mit letzterer wurden sie bis auf den Juli verwiesen, in allem Andern auf trockene Weise abschläglich beschieden. Nach Erneuerung von ebenfalls erfolglos gebliebenen Deputationen, welche durch das Andringen anderer hannoverischer Städte bestimmt worden waren, schien Göttingen durch dortige, am 11. März Nachts gegen die Studirenden von der Polizeigewalt verübte, Mißhandlungen eine Krisis hervorrufen zu wollen. Die Studenten klagten vergeblich über die an ihnen begangene Unbild und zogen am Mittag des 17. März in langem Trauerzuge, die Kranken in Wagen folgend, aus der Universitäts-Stadt. Gleichen Tages überbrachte das Bürger-Vorsteher-Collegium und der Magistrat eine neue, mit fast 2000 Unterschriften gezeichnete, sehr entschieden in zwölf Forderungspunkte abgefaßte Adresse dem Könige; mehre tausend Bürger folgten der Deputation bis zum Schlosse u. harrten dort lange der Antwort. Es half Nichts, daß der Monarch sich krank melden ließ: die Menge forderte stürmisch und anhaltend Antwort auf ihre Forderungen. Die, durch einen Kabinetsrath endlich ertheilte, mündliche Erklärung erschien weit nicht befriedigend: Preßfreiheit, Vereinsrecht und Amnestie waren zugestanden, das Begehren eines deutschen Parlaments, der Volksbewaffnung und einer durchgreifenden Reform der Polizeiverwaltung gar nicht berücksichtigt. Abends und Nachts dann lebhafte Unruhen, Excesse gegen Gebäude von Beamten und Günstlingen ꝛc. Als dann andern Tages die, den Abend zuvor mündlich verkündigten, Zugeständnisse in offizieller Fassung als königlicher Erlaß gedruckt erschienen, war Wesentliches von dem Bewilligten wieder in Frage gestellt. Wiederholte drohende Anzeichen mochten dann den König bestimmt haben, trotz seiner nie verläugneten, fast zähen Charakterfestigkeit, in der Nacht zum 20. März weitergehende Concessionen zu machen und das Ministerium mit volksthümlicheren Männern zu besetzen. Eine entschiedene Hingebung des hannover'schen Kabinets an die deutsche Sache im Sinne der ganzen Bewegung und besonders der süddeutschen Regierungen ist übrigens nie erfolgt. — Wie endlich von der gewaltigen Bewegung auch die deutschen Großstaaten Oesterreich u. Preußen — und zwar diese beiden am nachhaltendsten erschütternd — ergriffen wurden; wie nun selbst das Kaiserthum, nach dem Sturze und der Flucht Metternichs (13. März) eintrat in die Reihe der constitutionellen Staaten, gleich ihnen Preßfreiheit und Nationalgarde gewährend (13.—15. März), — wie wenige Tage nachher (15.—18. März) auch die schwankende, stolze Haltung des, sich in dem Glanze mittelalterlicher Romantik so sehr gefallenden, Königs von Preußen für den Augen-

blick gebrochen; auch dort, wie in Wien, die Ministerien mit volksthümlichen Männern besetzt, all das Geforderte in weitestem Umfange gewährt wurde, — das haben diese Ergänzungstheile der Realencyclopädie in einläßlicherer Weise und zwar leider durch die Darstellung jener unseligen, blutigen Wiener und Berliner Revolutionen (s. dd.) zu schildern. Aus letzterer muß indessen, der Vollständigkeit des historischen Ueberblickes wegen, in Bezug auf die hier eingenommene Stellung zum Bunde, des Königs damaliges staatliches und personelles Auftreten erwähnt werden. In einer, unter'm 18. März von König Friedrich Wilhelm IV., dem Prinzen von Preußen und den sämmtlichen eilf Ministern unterzeichneten, Proklamation werden für die „Unseren deutschen Bundesgenossen vorzuschlagende Regeneration Deutschlands" folgende Vorschläge und Wünsche der preußischen Krone ausgesprochen: „Vor Allem verlangen Wir" — heißt es in jenem Aktenstücke, welches eine spätere Zeit zu würdigen haben wird —, „daß Deutschland aus einem Staatenbunde in einen Bundesstaat verwandelt werde. Wir erkennen an, daß dies eine Reorganisation der Bundesverfassung voraussetzt, welche nur im Vereine der Fürsten mit dem Volke ausgeführt werden kann; daß demnach eine vorläufige Bundesrepräsentation aus den Ständen aller deutschen Länder gebildet und unverzüglich berufen werden muß. — Wir erkennen an, daß eine solche Bundesrepräsentation eine constitutionelle Verfassung aller deutschen Länder nothwendig erheische, damit die Mitglieder jener Repräsentation ebenbürtig neben einander sitzen. — Wir verlangen eine allgemeine deutsche Wehrverfassung u. werden beantragen, solche im Wesentlichen derjenigen nachzubilden, unter welcher Unsere — Preußens Heere — in den Freiheitskriegen unverwelkliche Lorbeeren sich errangen. Wir verlangen, daß das deutsche Heer unter einem Bundesbanner vereinigt werde und hoffen, einen Bundesfeldherrn an seiner Spitze zu sehen. Wir verlangen eine deutsche Bundesflagge und hoffen, daß in nicht zu langer Frist eine deutsche Flotte dem deutschen Namen auf nahen und fernen Meeren Achtung verschaffen werde. — Wir verlangen ein deutsches Bundesschiedsgericht zur Schlichtung aller Streitigkeiten staatsrechtlichen Ursprungs zwischen den Fürsten und Ständen, wie auch zwischen den verschiedenen deutschen Regierungen. — Wir verlangen ein allgemeines deutsches Heimathsrecht und volle Freizügigkeit in dem gesammten deutschen Vaterlande. — Wir verlangen, daß fortan keine Zollschranke mehr den Verkehr auf deutschem Boden hemme und den Gewerbefleiß seiner Bewohner lähme; Wir verlangen also einen allgemeinen deutschen Zollverein, in welchem gleiches Maß und Gewicht, gleicher Münzfuß, ein gleiches deutsches Handelsrecht auch das Band materieller Vereinigung bald um so fester schließen möge. — Wir schlagen vor: Preßfreiheit mit gleicher Garantie gegen deren Mißbrauch für das gesammte Vaterland." — Zwischen diesem Erlasse und dem Ergreifen des deutschen Banners durch die Person des Königs liegen die traurig bekannten Tage eines schrecklichen Barrikaden- und Straßenkampfes, bisher ohne Gleichen in der preußischen Geschichte. Am frühen Morgen kündigte einer der neuen Minister den Studirenden an: „daß der König es für seine Pflicht halte, die akademische Jugend, welche sich so glanzvoll in den Tagen des Ruhmes bewährt hat, von den Fortschritten zu unterrichten, welche er zu nehmen gedenkt. Seine Majestät wollen sich an die Spitze des constitutionellen Deutschlands stellen. Sie wollen Freiheit und Constitution. Sie haben daher auch die schleunige Bildung eines deutschen Parlaments beschlossen und werden sich an die Spitze des Fortschritts stellen." Wie darauf der König, umgeben von den anwesenden Prinzen, den Ministern und Generalen, alle mit den deutschen Farben geschmückt und unter Vorantragung der deutschen Fahne durch Bürgerschützen und Studenten, die Hauptstraßen durchritt, in öfteren Reden sein Einstehen für Deutschlands Einheit und Freiheit bestätigend, den Gedanken an eine daraus herzuleitende Usurpation aber entschieden zurückweisend, — dies Alles ist noch in der Zeitgenossen frischer Erinnerung; ebenso die, gleichen Tags noch erschienene, königliche Proclamation des Inhalts: der König übernehme die Leitung der Vereinigung der deutschen Fürsten; er habe sich und

sein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reichs gestellt; Preußen solle fortan in D. aufgehen. — Von Oesterreich erfolgten Zusagen in Bezug auf eine künftige Bundesgestaltung während der Revolutionstage nicht. Den, im ganzen übrigen D. zur Geltung gekommenen, Grundsätzen konnten sich zuletzt auch die beiden Mecklenburg (besonders Schwerins Großherzog erwies sich zaudernd) u. die freien Städte Lübeck und Bremen nicht entziehen; Hamburg säumte indessen lange mit Anbahnung innerer Reformen. — Die allgemeine Spannung ward auch nach dem Allen durch immer neue Ereignisse genährt: der großartige Umschwung der Verhältnisse in Wien berührte vor Allem Ungarn, dessen Erhebung, zuerst von dem neuen Cabinet mit umfassenden, freisinnigsten Zugeständnissen unterstützt, sich später zu dem langwierigen und unglücklich-hartnäckigen Kampfe mit Oesterreich und Rußland entwickelte. Das schon durchweg aufgeregte Italien sah, nachdem Radetzky am 22. Februar in den lombardisch-venetianischen Provinzen das Standrecht verkündigt hatte, am 18. März den Aufstand in Mailand losbrechen und, nachdem dort fünf Tage lange ein mörderischer Straßenkampf gewüthet, die österreichischen Truppen am 23. März, 15,000 Mann stark, aus Mailand sich flüchten; die siegreiche Empörung der lombardischen Hauptstadt ward zum Signal des Aufstandes der ganzen Provinz; am 20. März riß sich auch Venedig von Oesterreich los. Während so der ausserdeutsche Süden die Interessen der vaterländischen Hauptmacht schwer gefährdete, entzündete sich auch im Norden, ganz D. noch näher betheiligend, die Kriegsflamme: am 24. März erhob sich Schleswig-Holstein, um, gegenüber der schroffen, die Verträge verletzenden, Feindseligkeit Dänemarks gegen dessen Herzogthümer, seine Selbstständigkeit, seinen deutschen Charakter zu behaupten. Es bildete sich sofort in Kiel eine provisorische Regierung für Schleswig-Holstein. An den ihr angehörenden Herzog von Schleswig-Holstein-Augustenburg erließ noch gleichen Tages der König von Preußen ein Schreiben, worin er erklärte, die Herzogthümer gegen etwaige Uebergriffe u. Angriffe schützen zu wollen. Bald rückten auch die, ihm im Augenblicke unbequem, für die Residenz Berlin momentan unmöglich gewordenen preußischen Garden, theilweise wenigstens, dem Norden zu. Die weitere Entwickelung dieser, für D. zu einem leider sehr ruhmlosen Abschlusse gelangten, Angelegenheit behandelt ausführlich der Artikel Schleswig-Holstein (s. d.). — Auf die einzelnen Factoren und auf die Summe der hier geschilderten Ereignisse und Erfolge, wie sie urplötzlich den ganzen Bestand der Jahrhunderte lange als Gesetz gegoltenen Ordnung in D. erschüttert, Geist, Wesen und Form seiner staatlichen Organisation umgestaltet hatten, — auf diese unermeßlich wichtigen Vorgänge hatten nun, am Ende des Märzmonates, vor Allen die Männer zurückzublicken, durch welche einerseits die Bundesversammlung, ihre Kraft erfrischend und verstärkend, Vertrauen, Ansehen und Einfluß noch erringen zu können glaubte, — und die andererseits im Sinne der Heidelberger Versammlung als der erste deutsche Volksrath in Frankfurt tagen sollten. — Eine klare und feste Ueberzeugung hatte aus all den wirren Märzstürmen gewonnen werden können, gewonnen für Jeden, dem nicht Leidenschaft den Blick getrübt hatte: daß nämlich das deutsche Volk in seiner ungeheuern Mehrheit fremd geblieben ist dem Hange und dem Begehren nach einer Republik; nirgends, mochten auch noch so schrankenlose Forderungen laut geworden seyn u. die bitterste Gereiztheit gegen eingebildete oder wirklich durch Regierungen erlittene Unbild sich ausgesprochen haben: nirgends ward die Beseitigung aller fürstlichen Macht begehrt, die Republik noch von keiner Volksversammlung ausgerufen, in keiner Adresse oder Proklamation sie gewünscht worden: die constitutionell-monarchische Regierungsform, ob auch auf demokratischer Grundlage, war überall Gränze des Geforderten geblieben. In ihrer Sitzung vom 30. März sah sich die Bundesversammlung zum ersten Male von den siebzehn Männern des öffentlichen Vertrauens (auch Notable genannt) umgeben, zu deren Abordnung sie die Inhaber der 17 Stimmen des engern Bundesraths am 10., dann wiederholt am 25. März aufgefordert hatte. Doch, das Erscheinen und Auftreten dieser Vertrauens-

männer, als solcher, ging, obwohl die Namen Mancher von ihnen durch ganz D. mit hoher Theilnahme genannt wurden, fast spurlos vorüber neben dem gleichzeitigen imponirenden Schauspiele des Zusammentritts der Männer zum Vorparlamente. Einige der zu jenem offiziellen Rathe Berufenen waren auch Mitglieder von diesem. Frankfurt harrte den Ankommenden (30. März) im reichsten Festschmucke entgegen: Blumen- und Laubgewinde zierten alle Häuser, ein Fahnenmeer wogte durch die Straßen, alle deutschen Lande vertretend, aber würdig überragt von der Tricolore; beispielloser Enthusiasmus begrüßte die Einziehenden. Die von der Heidelberger Versammlung aufgestellte, einleitende und vorberathende Siebener-Commission war schon früher in Frankfurt wieder zusammengetreten und hatte unter Zuzug von etwa 20 anderen bedeutenden Männern am 29. März zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe einen Aufruf erlassen, der in nachdrucksvollen Worten mahnte: bewaffneter Zuzug würde Landfriedensbruch seyn. Dieser Aufruf, mit den nöthigen Weisungen an alle Bahnhöfe der Umgegend versendet, that seine Wirkung. Der 30. März blieb privaten Besprechungen, dem Meinungsaustausche schnell gebildeter Fractionen gewidmet. Am frühen Morgen des folgenden Tages traten die 574 Männer zum augenblicklich mächtigsten, zum höchsten Rathe der Nation zusammen. Aus der Natur der von den Siebenern ergangenen Einladung an „alle früheren und gegenwärtigen Ständemitglieder und Theilnehmer an gesetzgebenden Versammlungen in allen deutschen Landen“ (Ost- und Westpreußen und Schleswig-Holstein mit einbegriffen) ging nun natürlich eine sehr ungleiche und unverhältnißmäßige Vertretung der einzelnen deutschen Staaten hervor: nur 2 waren erschienen aus Oesterreich; Preußen hatte 141 gesendet, Bayern 44, Hannover 9, Württemberg 52, das Königreich Sachsen 26, die sächsischen Herzogthümer 21, Baden 72, Hessen-Darmstadt 84, Hessen-Homburg 2, Kurhessen 26, Nassau 26, Braunschweig 5, Oldenburg 4, Schleswig-Holstein 7, Mecklenburg 17, Lippe 2, Anhalt, Reuß und Hohenzollern 8, aus den freien Städten 26 Mitglieder. Der Römer, jener historisch denkwürdige Saal, in welchem vormals die deutschen Kaiser waren gekrönt worden, empfing die Volksvertreter zur vorberathenden Zusammenkunft. Am Eingange des Römers übergab ihnen die Siebener-Commission das von letzterer entworfene Programm, den Grundriß des künftigen Staatsgebäudes darstellend. Dieses Programm sollte zugleich für den Gang, die Reihenfolge der Berathungen maßgebend seyn; Anträge aller Art konnten an jene Vorschläge geknüpft werden. Diese, an das Vorparlament gebrachten, Anträge verlangten: „I. Ein Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern. II. Einen Senat der Einzelstaaten. III. Ein Haus des Volkes, hervorgehend aus Urwahlen nach dem Maßstabe von 1 zu 17,000. IV. Competenz des Bundes durch Verzichtung der Einzelstaaten auf folgende Punkte zu Gunsten der Centralgewalt: 1. Ein Heerwesen; 2. eine Vertretung gegenüber dem Auslande; 3. ein System des Handels, der Schifffahrtsgesetze, des Bundeszollwesens, der Münze, Maße, Gewichte, Posten, Wasserstraßen und Eisenbahnen; 4. Einheit der Civil- und Strafgesetzgebung und des Gerichtsverfahrens, Ein Bundesgericht; 5. Verbürgung der nationalen Freiheitsrechte. V. Der Beschluß der Einberufung der constituirenden Nationalversammlung auf obige Grundlagen erfolgt durch die mit Vertrauensmännern verstärkte Bundesbehörde. VI. Ein, aus gegenwärtiger Versammlung zu wählender, permanenter Ausschuß von 15 Mitgliedern ist beauftragt, die Vollziehung der Einberufung der constituirenden Nationalversammlung zu betreiben. Wenn innerhalb vier Wochen von heute der Zusammentritt nicht erfolgt ist, so tritt diese Versammlung am 3. und 4. Mai hier wieder zusammen. Im Falle der Dringlichkeit kann der Ausschuß die Versammlung auf einen frühern Termin zusammenberufen.“ — Die Siebener-Commission hatte ferner eine Geschäftsordnung entworfen, aus der wir nur die Bestimmung hervorheben, daß Niemand länger als zehn Minuten reden dürfe; sie hatte ferner festgesetzt, daß keinem der Sieben das Präsidium des Vorparlamentes übertragen werden sollte. — Nachdem im Römersaale zunächst der Senator Smidt von Bremen als Alterspräsident die Wahl des

Vorsitzenden (Mittermaier aus Heidelberg), der Vicepräsidenten (Dahlmann aus Bonn, v. Itzstein aus Mannheim, Robert Blum aus Leipzig, Jordan aus Marburg) und der acht Schriftführer geleitet hatte, begaben sich die Abgeordneten durch Spaliere von 6000 Bürgern unter dem Geläute aller Glocken und unter Geschützdonner in feierlichem Zuge in die Paulskirche. Dort hätte, nach des Präsidenten Mittermaier würdiger, humaner und nach allen Seiten hin gerechter Eröffnungsrede, zufolge der Tagesordnung nun zunächst der erste Satz aus dem Programme der Siebener-Commission („Ein Bundesoberhaupt mit verantwortlichen Ministern") zur Berathung kommen sollen. Da aber trat Struve aus Mannheim sofort mit einem, von 18 Mitgliedern unterzeichneten, umfassenden Antrag seiner (der republikanischen) Partei hervor, welcher, in 15 Punkten formulirt, ausser Aufhebung der stehenden Soldatenheere, der Adelsvorrechte, der Priviligien des Reichthums, aller Klöster ꝛc., als letzten Punkt verlangte: „Aufhebung der erblichen Monarchie und Ersetzung derselben durch freigewählte Parlamente, an deren Spitze freigewählte Präsidenten stehen, alle vereint in der föderativen Bundesverfassung nach dem Muster der nordamerikanischen Freistaaten." Die Unterzeichner dieses Parteiprogramms sprachen schließlich ihre Absicht aus, „in Frankfurt vereinigt zu bleiben, bis ein freigewähltes Parlament die Geschicke Deutschlands leiten könne, mittlerweile aber die erforderlichen Gesetzvorlagen zu entwerfen und durch einen freigewählten Vollziehungsausschuß das große Werk der Wiederherstellung D.s vorzubereiten". Durch dies Struve'sche, im Gegensatze zum Siebener-Programm, war also plötzlich die Frage in die Versammlstng geworfen: ob Republik oder Monarchie? Daß nur letztere von der weitaus großen Mehrzahl aller Abgeordneten gewollt werde, stellte sich schon ohne alle Abstimmung aus dem Totaleindruck, den jener Antrag gemacht hatte, als Ueberzeugung jedes ruhig Beobachtenden fest. Doch forderte Heinrich v. Gagern, die Versammlung möge ihre Ansicht dahin aussprechen: „daß wir an der Monarchie festhalten, daß wir zwar eine Versammlung bilden, die die Freiheit will und um des Volkes und der Volkssouveränität willen besteht, aber dem Prinzip der Monarchie im Staate treu bleibt und zugleich der Nothwendigkeit der Durchführung einer Einheit huldigt". Und Eisenmann aus Nürnberg, der eben erst von fünfzehnjährigen Kerkerleiden Erlöste, erklärte, „unter bestimmter Beziehung auf Alles, was er vom Königthum wider Gesetz und Recht erduldet", für die constitutionelle Monarchie zu leben und zu sterben. Das Verdienst, die stürmischen Wogen maßlos heftiger Discussion an diesem Tage bemeistert zu haben, gebührt unstreitig — Robert Blum. Endlich ward (auf Eisenmann's Antrag) einstimmig beschlossen, als ersten Verhandlungs-Gegenstand die Bestimmung der Grundsätze über Wahl und Bildung einer constituirenden Versammlung (des deutschen Parlamentes) zur Erörterung zu bringen. Bei der ersten Frage, welche Bundesgebiete in der neuen Bundesverfassung vertreten seyn sollten, sprach, nach dem Antrage eines Abgeordneten der provisorischen Regierung Schleswig-Holsteins, die Versammlung unter großem Beifallssturm ihre Ueberzeugung dahin aus, daß Schleswig, als staatsrechtlich und national mit Holstein verbunden, unverzüglich in den Deutschen Bund aufzunehmen und in der constituirenden Versammlung durch freigewählte Abgeordnete zu vertreten sei. Ebenso ward beschlossen, es sollten Ost- und Westpreußen vertreten werden, die Frage wegen Posens offen bleiben. Bezüglich auf letzteres erklärte (auf Struve's Antrag) die Versammlung „die Theilung Polens für ein schmachvolles Unrecht. Sie erkennt die heilige Pflicht des deutschen Volks, zur Wiederherstellung Polens mitzuwirken." Anlangend den Maßstab der Bevölkerung, für welche ein Abgeordneter zu ernennen sei, ward beschlossen, daß für je 50,000 Seelen ein Parlamentsmitglied erwählt werden solle; den kleineren Staaten, deren Volkszahl nicht 50,000 betrüge, ward das Zugeständniß, je einen eigenen Abgeordneten erwählen zu dürfen. — Als nächstes Resultat der zweiten Sitzung (1. April) ist die Festsetzung des Wahlmodus anzuführen; sie geschah durch neun Beschlüsse, die im Wesentlichen bestimmen: 1. Kein Census; 2. ohne Rücksicht auf Glaubensbekenntnisse Wahlfähigkeit und Wählbarkeit für Jeden;

3. das Gleiche ohne Rücksicht auf Standesunterschiede; 4. die Versammlung erkennt die direkte Wahl als Prinzip an, läßt aber jedem einzelnen Staate die Freiheit, für jetzt davon abzugehen und für dießmal nach Bedürfniß zu handeln; 5. jeder volljährige Staatsangehörige ist wahlberechtigt; 6. jeder, der 25 Jahre alt oder resp. nach seinen Landesgesetzen volljährig ist, kann gewählt werden; 7. die Abgeordneten können frei aus jedem beliebigen deutschen Bundesstaate gewählt werden (brauchen also dem Staate, den sie in der constituirenden Versammlung vertreten sollen, nicht anzugehören; 8. auch die politischen Flüchtlinge, die Bürger anderer Staaten geworden sind, aber in das Vaterland zurückkehren, um dort sich niederzulassen, sind wahlberechtigt und wählbar; 9. Frankfurt wird als Sitz der constituirenden Versammlung bezeichnet. Nachdem nun noch der 1. Mai als Termin des Parlaments-Zusammentretens festgesetzt worden, erregte die von Hecker aus Baden mit Leidenschaft verfochtene Frage der Permanenz dieser Vorversammlung stürmische Debatten. Heinrich v. Gagern sprach überzeugend und siegreich gegen die Permanenz und von dieser Sitzung datirt die, wohl durch alle Anwesende gedrungene, Ueberzeugung von Gagern's hervorragendem Talente, gleichsam als mächtigster Mann der Zeit Leiter dieser Versammlungen zu seyn. Die Permanenz ward mit 368 gegen 143 Stimmen abgelehnt, dagegen statt des, von der Siebener-Commission vorgeschlagenen, permanenten Ausschusses von 15 ein solcher von 50 Mitgliedern beliebt; man hoffte durch eine so zahlreiche Commission wohl die Vortheile einer Permanenz-Erklärung zu erreichen, ohne deren gefährlichen Nachtheilen ausgesetzt zu seyn. Die Bestimmung des Ausschusses blieb aber nicht auf die Vorbereitung und nachdrückliche Betreibung des Zusammentritts einer constituirenden Versammlung beschränkt, sondern, den Zeitverhältnissen Rechnung tragend, ward sie wesentlich weiter gegriffen und nur die Instruction für den Ausschuß gewünscht, daß er sich mit dem, nun durch Vertrauensmänner verstärkten, Bundestage in's Vernehmen setzen möge, damit die letzte legale Autorität des bedrohten Vaterlandes aufrecht erhalten werde. — Als Wahlmodus bei der Ernennung jenes Ausschusses wurde in der dritten Sitzung (2. April) der Antrag (Robert Blum's) zum Beschluß erhoben, dahin gehend, daß fünfzig Mitglieder aus ganz D., ohne Rücksicht auf die Stammverschiedenheit gewählt werden sollten. Die nun folgenden Debatten, in welchen dem alten Bundestage die Würdigung zu Theil ward, daß kein Mitglied für ihn das Wort nahm, wurden die stürmischesten dieser ganzen Versammlung. Es war von zehn Mitgliedern der Antrag gestellt worden: „Die Versammlung möge erklären, bevor die Bundesversammlung die Angelegenheit der Gründung einer constituirenden Versammlung in die Hand nehme, möge sich dieselbe von den verfassungswidrigen Ausnahmsbeschlüssen lossagen und die Männer aus ihrem Schooße entfernen, die zur Hervorrufung und Ausführung derselben mitgewirkt hätten." Als hierauf, nach langen, leidenschaftlichsten Discussionen, ein Amendement (von Bassermann) die Mehrheit erhielt, wonach statt des Wortes „bevor" — „indem" gesetzt werden und der Beschluß mit dem Worte: „lossagen" geendigt seyn sollte, verließ die ganze Minderheit, von Hecker und v. Struve geführt, den Saal. Es hat der ganzen Klugheit u. der ruhigen Würde älterer, bewährter Männer bedurft, um den hiedurch in den Schooß des Vorparlamentes geschleuderten Zwiespalt bis zur nächsten Sitzung äusserlich auszugleichen; gegenüber dem Versuche aber, die Frankfurter Bevölkerung zu einer abendlichen Straßen-Manifestation zu Gunsten und im Sinne der republikanischen Partei aufzureizen, hatte der Senat die umfassendsten Vorsichtsmaßregeln getroffen, deren Anwendung indessen unterbleiben durfte. Am Schlusse dieser Sonntagssitzung des Vorparlaments stimmte dasselbe noch dem Antrage bei: der zu wählende Ausschuß möge dahin wirken, daß überall in D. Volksbewaffnung eintrete; die Versammlung gab endlich ihre Sympathie für das Wohl der arbeitenden Classen durch Aller Erhebung von ihren Sitzen zu erkennen. — Die Zwischenzeit bis zur nächsten Sitzung hatte der Präsident des Vorparlaments, um mit der ausgetretenen Minorität eine Verständigung anzubahnen, zur Unterhandlung mit dem Präsidial-Gesandten des Bundestags,

Grafen Colloredo, benützt. In der vierten und letzten Sitzung (3. April) konnte verkündigt werden, der Bundestag habe noch Tags zuvor den Beschluß gefaßt, „daß die gedachten beanstandeten Ausnahmsgesetze und Beschlüsse für sämmtliche Bundesstaaten aufgehoben, mithin als bereits völlig beseitigt zu betrachten und, wo es noch erforderlich befunden werden sollte, darüber die nöthigen Bekanntmachungen zu erlassen seien." Ferner hatte das Bundestagspräsidium die Versicherung ertheilt, daß diejenigen Gesandten, welche fühlten, daß der betreffende Beschluß des Vorparlamentes auf sie bezogen werden könne, ihre Entlassung entweder bereits eingereicht hätten, oder jetzt unverzüglich einreichen würden und daß sämmtliche Gesandtschaften ihren Regierungen dringend empfohlen haben, daß die Bundesversammlung auf eine, das allgemeine Vertrauen erweckende, Weise ungesäumt gebildet werde. — Ein thatsächliches Anerkenntniß der Berechtigung und Autorität des aufzustellenden permanenten Fünfziger-Ausschusses war hiemit Seitens der Bundesversammlung vornweg ausgesprochen. — Die Rückkehr der Tags zuvor ausgetretenen, etwa 40 Abgeordneten der Minorität war nunmehr (durch v. Itzstein) vermittelt; ihre hauptsächlichsten Wortführer, Hecker u. v. Struve, gelangten bei den nun folgenden Wahlen nicht in den Fünfziger-Ausschuß. Eine Menge von Anträgen wäre nun noch zu berathen gewesen, vor allen das Programm der Siebener-Commission. Inmitten der Debatten hierüber brachte von Soiron einen Antrag ein, der den innersten Kern jener, für die Zukunft so folgenschwer gewordenen Streitfrage: „Vereinbarung oder Nichtvereinbarung" bloßlegte. Er beantragte wörtlich: „Die Versammlung wolle von der Berathung des Programms der Siebener-Commission Umgang nehmen und sich darauf beschränken, auszusprechen, daß die Beschlußnahme über die künftige Verfassung D.s einzig und allein der vom Volke zu wählenden Nationalversammlung zu überlassen sei." Die Bedeutung jenes „Einzig und allein" ward augenblicklich von Vielen in ihrer ganzen Folgewichtigkeit anerkannt und der Passus deshalb ebenso lebhaft bekämpft, als vertheidigt. Ein Hannover'scher Abgeordneter sprach sofort mit Bestimmtheit aus: „Der Inhalt dieses Vorschlags beeinträchtigt die Zustände von Norddeutschland. Für uns paßt nur, was auf freier Vereinbarung zwischen Fürst und Volk beruht." Hiemit war zwischen prinzipielle Gegensätze auch die geographische Scheidelinie gezogen. Der Abgeordnete (und damalige badische Bundestags-Gesandte) Welcker rief, als eine erste Abstimmung über den angefochtenen Theil des Antrags zweifelhaft geblieben und nun eine wiederholte Debatte hervorgerufen hatte, die mahnenden, fast prophetisch gewordenen Worte dazwischen: „Lassen Sie es bei der ersten Abstimmung beruhen und gehen Sie zur Tagesordnung über; Sie beschließen den Bürgerkrieg und das ganze Werk unserer Nationalversammlung, wie es werden soll, ist zerstört." Er hatte, aber erhielt nicht Recht. Die wiederholte Abstimmung ergab Annahme des v. Soiron'schen Antrages. Ein Beifallssturm durchschütterte das Haus; Jedermann erkannte das Gewicht des Beschlusses: die Versammlung hatte, so weit an ihr, durch denselben den Grundsatz der Volks-Souverainität begründet. — Die ferneren Anträge, über welche man sich geeinigt hatte, sie der künftigen Nationalversammlung zur Prüfung und geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen, sind in des Fünfziger-Ausschusses offiziellem Berichte über die Beschlüsse des Vorparlamentes als solche bezeichnet „welche bestimmte Grundrechte als geringstes Maaß deutscher Volksfreiheit verlangen und die im deutschen Volke lebenden Wünsche und Forderungen aussprechen"; formulirt hat sie jener Ausschuß wie folgt: „Gleichstellung der politischen Rechte, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses und Unabhängigkeit der Kirche vom Staate. Volle Preßfreiheit. Freies Vereinigungsrecht. Petitionsrecht. Eine freie volksvertretende Landesverfassung, mit entscheidender Stimme der Volksabgeordneten in der Gesetzgebung u. Besteuerung u. mit Verantwortlichkeit der Minister. Gerechtes Maaß der Steuerpflicht nach der Steuerkraft. Gleichheit der Wehrpflicht und des Wehrrechtes. Gleiche Berechtigung aller Bürger zu Gemeinde- und Staatsämtern. Unbedingtes Auswanderungsrecht. Allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht. Lehr- und Lernfreiheit. Schutz der per-

sönlichen Freiheit. Schutz gegen Justizverweigerungen. Unabhängigkeit der Justiz. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege und Schwurgerichte in Strafsachen. Ein volksthümliches Creditsystem mit Ackerbau- und Arbeiter-Cassen. Schutz der Arbeit durch Einrichtungen und Maßregeln, um Arbeitsunfähige vor Mangel zu bewahren, Erwerblosen lohnende Beschäftigung zu verschaffen, die Verfassung des Gewerb- und Fabrikwesens den Bedürfnissen der Zeit anzupassen. Schulunterricht für alle Classen, Gewerbe und Berufe aus Staatsmitteln. Anerkennung der Auswanderung als Nationalangelegenheit und Regelung derselben zum Schutze der Auswanderer." — Das Vorparlament genehmigt in dieser Sitzung noch den Antrag, daß der Ausschuß ermächtiget werde, sechs Männer aus Oesterreich nach eigener Wahl als Ausschußmitglieder aufzunehmen, weil in der Versammlung selbst die österreichische Monarchie nur durch zwei Mitglieder vertreten gewesen. Ein nochmaliger Versuch, für die Vertretung der deutschen Bevölkerung Posen's bei der Nationalversammlung einen Beschluß des Vorparlaments zu erwirken, wurde zurückgewiesen, dagegen der Vorschlag (R. Blum's) mit Beifall aufgenommen: die deutschen Regierungen möchten den in ihre Heimath zurückkehrenden polnischen Emigranten Durchzug und Unterstützung gewähren. Ferner billigte man, daß Mitglieder der Kammern einzelner deutschen Staaten zugleich als Abgeordnete zur constituirenden Nationalversammlung gewählt und daß die Verhandlungen des Ausschusses mit dem Bundestage durch die Presse veröffentlicht würden. Schließlich votirte die Versammlung den zu Heidelberg zusammengetretenen Männern, den Vorstandsmitgliedern, sowie den Behörden, Bürgern, der Bürgerwehr und den Turnern Frankfurt's ihren Dank. Eine feierliche Abschiedsrede des Präsidenten schloß (3. April, Abends 4 Uhr) die Thätigkeit einer Versammlung, die, unter unvergleichlich schwierigen Verhältnissen berufen und an und für sich rein revolutionären Ursprungs, immerhin auf sehr anerkennenswerthe Weise die Aufgabe löste, gränzenloser Verwirrung Halt zu gebieten, den Weg der Revolution abzulenken in Bahnen geordneter Verhältnisse, einer friedlichen, geregelten Entwickelung. Die blutigen Störungen der Ruhe, unter denen das Vaterland später so vielfach zu leiden hatte, fallen ihr nicht zur Last. Die Männer des Vorparlaments brachten kein anderes Mandat in den Römersaal der Bundesstadt, als ihren Patriotismus, gewerthet in dem Vertrauen ihrer Mitbürger; — dennoch wird ihr Auftreten sofort der Mittelpunkt des öffentlichen Lebens im Vaterlande; den Beschlüssen ihres Ausschusses wird Folge gegeben in Cabineten u. Rathssälen, die Bundesversammlung fügt sich ihnen, die vier Curien des preußischen Landtages folgen ihrem Worte; vor der nicht offiziellen Gesetzgebung schweigt die offizielle. — Daß ein solcher Ausnahmezustand übrigens mehr nur in den Verhältnissen, in der Wahrnehmung begründet seyn konnte — daß das immer noch nachwirkende Revolutionsfieber jeder Einwirkung eines anderen, minder vertrauten Arztes spottete; davon gab die Art des Vernehmens zwischen dem Fünfzigerausschuß und der Bundesversammlung untrüglich Zeugniß; jener permanente Ausschuß hatte für die, nur augenblicklich gelähmten, legalen Gewalten die Geltung einer übeln, aber unabweislichen Nothwendigkeit; wo man ihr zu gehorsamen schien, that man es wohl mehr dem noch immer übermächtigen Drange der Umstände, als gegenüber einer constituirten Volksbehörde, die übrigens, weit entfernt von der Anmaßung, als provisorische Regierung auftreten zu wollen, in der That Achtung gebot durch ihren unverkennbaren ernsten Willen, auf Herstellung einer allgemeinen Ordnung mit all ihrem moralischen Einfluß einzuwirken. Nach dieser Richtung hin ward ihrer Thätigkeit ein nur zu reiches Feld geöffnet, wobei die Erfolge allerdings oft und leider dem Werthe des Wollens nicht entsprachen. Seiner Seits entwickelte nun auch der Bundestag ein, alle Vorkommnisse aufmerksam berücksichtigendes, Wirken. Am 4. April erklärte er, „daß Gefahr eines Angriffs von (Dänemark) für das deutsche Bundesland Holstein vorhanden sei, belobte Preußen wegen der schon getroffenen Schutzmaßregeln und ersuchte es, um eine einheitliche Leitung in die erforderlichen Maßregeln zu bringen, sich mit den Staaten des 10. Armeecorps in's Einvernehmen

zu setzen, auch Namens des deutschen Bundes das Vermittelungsgeschäft auf der Basis der unverkürzten Rechte Holsteins, namentlich auch auf die staatsrechtliche Verbindung mit Schleswig, zu führen. Durch Beschluß vom 7. April stellte ferner der Bundestag die Oeffentlichkeit seiner Verhandlungen in der, bis zum Jahre 1824 üblich gewesenen, Weise wieder her. In seiner Sitzung vom 11. April nahm er Ost- und Westpreußen förmlich in das Bundesgebiet auf. Die Nachricht, daß in Kassel das Militär in groben Exzessen gegen Bürger gewüthet, bestimmte den Bundestag, sofort die kurhessische Gesandtschaft zu ersuchen, daß sie von ihrer Regierung unverzüglich sich Auskunft erbitte und diese der Bundesversammlung mittheile. — An sämmtliche deutsche Regierungen erging von ihm wiederholt eine Aufforderung zur Beschleunigung der Wahlen für die constituirende Versammlung. Am 14. April wies der Bundestag die Kosten für Herrichtung der Paulskirche, als Sitzungsort für jene, auf die Bundeskasse an. Auf Anregung der, von den Vertrauensmännern gebildeten, Siebzehner-Commission beschäftigte sich ferner die Bundesversammlung lebhaft mit der Errichtung einer deutschen Kriegsmarine, mit der Einführung allgemeiner Volksbewaffnung, mit den Einrichtungen für Leitung der auswärtigen Angelegenheiten D.s. Die provisorische Regierung von Schleswig-Holstein ward von der Bundesbehörde förmlich anerkannt, wodurch sich der dänische Gesandte veranlaßt sah, nach eingelegter Verwahrung gegen diesen Beschluß *) aus dem Bundestage auszutreten. Letzterer verwendete sich, wiewohl ohne sonderlichen Erfolg, durch keine eigene Abordnung bei England um Hülfe für deutschen Handel und Schifffahrt gegen die dänische Seemacht, bei welchem Anlasse erforscht werden sollte, ob und unter welchen Bedingungen dort die Acquisition von Kriegsdampfschiffen gemacht werden könne. — Auf Antrag Preußens erklärte ferner der Bundestag mittelst (später bekräftigten) Beschlusses vom 2. Mai Stadt und Festung Posen nebst dem Gebiete, welches die Verbindung derselben mit den übrigen deutschen Ländern herstellt, als in den deutschen Bund aufgenommen, dessen Bevölkerung sich nun dadurch und durch die vorhergegangene Aufnahme von Ost- und Westpreußen und Schleswig von 41 auf 45 Millionen Seelen steigerte. Auch durch die Thatsache all dieser Beschlüsse, welche wohl geeignet waren, einen gerechten Anspruch auf des Vaterlandes Dank zu begründen, hat sich eine wahre Popularität des Bundestages nicht mehr hergestellt; man nahm die Akte ihrer Thätigkeit ohne das verdiente Interesse hin und im besten Falle waren hämische Vergleiche zwischen dem „Sonst und Jetzt" dieser Behörde ihr Lohn. In weit höherem Maße erwarb das ziemlich rücksichtslose Auftreten des Fünfziger-Ausschusses gegenüber jenem „Fürstenrathe" der großen Menge Beifall. Des ersteren Stellung zum Bundestage führte, was übrigens aus Beider Ursprung und Natur leicht erklärlich, zu vielfachen Conflikten. Zunächst verwarf der Ausschuß ohne Weiteres den, ihr vom Bundestage proponirten, Communikationsmodus und verlangte eine directe Verhandlung der Art, daß die Bundesversammlung die 17 Vertrauensmänner in ihre Mitte aufnehme und dann eine Commission zur Verhandlung mit dem Ausschusse ernenne. Ueber Stellung und Befugnisse eben jener Siebzehn herrschten sowohl im Ausschusse als unter ihnen selbst verschiedene Ansichten. Nach der Regierungen von Sachsen und Baden Meinung hätte deren Abgeordneten ohne Weiteres, neben ihren eigentlichen Gesandtschaften, der Sitz in allen Berathungen des Bundestages angewiesen werden sollen, und diese Ansicht ward auch von den Fünfzigern getheilt; mindestens aber wollten diese aus den Siebzehn eine Commission gebildet wissen, die von allen Bundesbeschlüssen in Kenntniß gesetzt werde,

*) Die bezüglichen, unterm 12. April vom Bundestage gefaßten, Beschlüsse lauten, wie folgt: 1) Die schleswig-holsteinische Sache ist durch die Einsetzung der provisorischen Regierung und die Bildung von Freischaaren zugleich Angelegenheit des innern Friedens von Deutschland geworden; 2) langjährige Erfahrung hat gezeigt, daß für die nähere Verbindung Schleswigs mit Holstein von der dänischen Regierung unter den gegenwärtigen Verhältnissen keine Garantie zu erwarten ist; 3) der deutsche Bund spricht die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund, als die einzige befriedigende Garantie für jene Verbindung aus.

mit dem Vorstande des Fünfziger-Ausschusses täglich zu bestimmter Stunde conferire und ihn von allen Schritten des Bundes benachrichtige. Auf der andern Seite gründete sich die Berufung der Vertrauensmänner von Seiten des Bundestages nur auf den ausgesprochenen Zweck, daß sie dem, aus der Mitte des Bundes hervorgegangenen, Revisionsausschusse in seinen Arbeiten für die deutsche Bundesverfassung mitrathend und mitwirkend zur Seite treten sellten. Faktisch nahmen die Vertrauensmänner zwischen diesen beiden Stellungen eine mittlere dritte ein, indem sie mit dem Bundestage dahin sich einigten, daß dieser keine Beschlüsse ohne ihre vorhergegangene Kenntnißnahme veröffentliche. — Die Thätigkeit der permanenten Fünfziger werden wir in einem eigenen Artikel (s. Fünfziger-Ausschuß) einläßlicher behandeln, und beschränken uns deshalb hier darauf, kurz anzuführen, wie dieselbe gleich Anfangs durch am Rhein wegen der Schleppdampfschifffahrt entstandenen Unruhen ernstlicher Art, dann durch die schon erwähnten Kasseler Garden-Excesse, zumeist aber dadurch lebhaft in Anspruch genommen wurde, daß von zwei, der äussersten Linken angehörenden, Mitgliedern des Vorparlamentes (Hecker und Struve) im badischen Seekreise die Fahne des Aufruhrs war entfaltet worden. 13. April: Einfall der Freischaaren in Konstanz; Proclamirung der Republik durch Hecker. 17. April: Ebendort Einsetzung einer provisorischen Regierung; am 18. weitere Freischaaren-Einfälle; Proclamirung der Republik in Offenburg; 20. April: Treffen bei Kandern, in dem General von Gagern fällt. 21. April: Zersprengung der republikanischen Freischaaren; Hecker's Flucht; 24. April: Erstürmung von Freiburg durch Reichstruppen; Verkündigung des Martial-Gesetzes im Seekreise; Nachts zuvor setzt, unter Herwegh's Anführung, die sogenannte deutsche republikanische Legion aus Frankreich bei Rheinweiler über den Rhein; am 27. April wird dieselbe bei Schopfheim geschlagen; am 28. April durch das Gefecht bei Dossenbach die ganzen Insurgentenhaufen vollends versprengt. — (Eine ausführlichere Schilderung dieses ersten republikanischen Aufstandes in Baden siehe unter dem Artikel „Baden; neueste Geschichte", I. Supplementband, Seite 90 ff.) Wie nach dem Rhein und nach Kassel, so sandte der Fünfziger-Ausschuß auch nach dem badischen Seekreise und an die, aus Frankreich herzuströmenden, Arbeiter-Kolonnen Abgeordnete, aber sie konnten die Republikaner nicht vermögen, von ihrem verbrecherischen Unternehmen zurückzutreten. — Am 12. April traf die zum Ausschusse ernannte Deputation von sechs österreichischen Abgeordneten ein. In den inneren Fragen behauptete der Ausschuß im Anfange ein unbestrittenes Ansehen. Auf seine Anregung nahm Preußen die Bestimmung zurück, daß der vereinigte Landtag die Wahlen zum Parlamente treffen sollte, annullirte auch die bereits getroffenen Ernennungen und Sachsen regelte ebenfalls sein schon erlassenes Wahlgesetz nach dem Begehren des Ausschusses. Ihm gegenüber gab der Bundestag nach, indem er die Verhältnißzahl von einem Abgeordneten zu 70,000 Seelen, wie er es bestimmt hatte, wieder auf 50,000 herabsetzte. Er nahm ferner als Norm an das aktive und passive Wahlrecht aller volljährigen selbstständigen Staatsangehörigen, ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses und Standes und mit Beseitigung jedes Census, so wie auch den Grundsatz, daß jeder Wahlberechtigte in ganz D. wählbar sei. Auch hatte er auf den, schon vom Vorparlamente ausgesprochenen, Termin des 1. Mai den Zusammentritt der constituirenden Versammlung festgesetzt. Als dann aber in der Sitzung des Bundestages vom 20. April Preußen u. Hannover anzeigten, daß bei ihnen die Wahlen nicht hätten in dem Maße beschleunigt werden können, um die Abgeordneten zum 1. Mai eintreffen zu lassen, und auch mehren anderen Regierungen das Begehren um Verschiebung des Parlaments-Zusammentrittes auf den 18. Mai unterstützten, so entspann sich, da der Bundestag dann am 26. April, unter Mitberücksichtigung der, nicht rechtzeitig zu beendigenden, Vorbereitungen im Sitzungslokal wirklich die Eröffnung auf den 18. Mai festsetzte, deshalb der erste Zwiespalt mit dem Fünfziger-Ausschusse, der nur sich das Recht der Anordnungen für das Parlament zuerkannte, — ein Streit übrigens,

der gar keine praktische Folge haben konnte, da die Abgeordneten wirklich nicht zu der vom Vorparlament festgesetzten Zeit in Frankfurt einzutreffen vermochten. — Inzwischen hatte die Commission der 17 Vertrauensmänner, welche in dem Entwurf einer neuen Bundesverfassung ihre Hauptaufgabe sahen, diese Arbeit vollendet (man schreibt dem Professor Dahlmann deren Redaction zu) und veröffentlichte sie am 26. April. Eine, den Entwurf einleitende, grundsätzliche Erklärung spricht sich, was auch mit der Ueberzeugung von weitaus dem Großtheile des deutschen Volkes übereinstimmte, entschieden für den Fortbestand der Dynastien D.s aus. „Die Bedeutung unserer Dynastien ist durch die Stürme weniger Wochen nicht entblättert u. eine edle Scham hat uns Deutsche behütet, Denen zur Seite zu treten, welche aus dem Mißbrauche der Macht, wozu die Versuchung in jeder Menschenbrust liegt, die Nothwendigkeit folgern wollen, jede hervorragende Größe als ein Hinderniß der Freiheit zu beseitigen. An unsere Fürstenhäuser knüpft sich nicht blos die alte Gewohnheit des Gehorsams, welche sich durchaus nicht beliebig anderswohin übertragen läßt, sondern in Wahrheit die einzige Möglichkeit, dieses weitschichtige, vielgestaltige D. allmälig in die Staatseinheit einzuführen, die sich aus höheren Gründen nicht länger entbehren läßt.“ Das Dokument selbst möge, obgleich es die verfassunggebende National-Versammlung ihren Berathungen nicht zu Grunde legte, dennoch, als von historischem Interesse, hier wörtliche Aufnahme finden. Es lautet, wie folgt: „1. Die völkerrechtliche Vertretung D.s nach aussen; 2. das Recht über Krieg und Frieden; 3. das Heerwesen, beruhend auf stehendem Heere und Landwehr und auf dem Grundsatze der allgemeinen Wehrpflicht ohne Stellvertretung; 4. das Festungswesen; 5. die Sicherung D.s zur See durch eine Kriegsflotte u. Kriegshäfen; 6. das Zollwesen, so, daß das ganze Reich ein Zollgebiet bildet; 7. das Postwesen; 8. Gesetzgebung und Oberaufsicht über Wasserstrassen, Eisenbahnen und Telegraphen; 9. Ertheilung von Erfindungs-Patenten; 10. die Gesetzgebung im Gebiete des öffentlichen und Privatrechtes, insoweit eine solche zur Durchbildung der Einheit D.s erforderlich ist, wohin insbesondere ein Gesetz über deutsches Heimathsrecht und Staatsbürgerrecht, so wie ein Gesetz über ein, für ganz D. gleiches, Münz-, Maß- und Gewichtssystem gehört; 11. die Verfügung über sämmtliche Zoll- und Posteinkünfte und die Belegung der einzelnen Staaten mit Reichssteuern. — An die Spitze des Reiches stellt der Entwurf einen Erbkaiser, der zu Frankfurt am Main seinen Sitz hat u. eine Civilliste bezieht. Der Kaiser hat die vollziehende Gewalt in allen Angelegenheiten des Reiches, ernennt die Reichsbeamten und die Offiziere des stehenden Heeres und der Marine, so wie die Stabsoffiziere der Landwehr, beruft den Reichstag und löst ihn auf, übt die völkerrechtliche Vertretung D.s und entscheidet über Krieg und Frieden. Seine Minister sind verantwortlich. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Ober- und Unterhause. Im Oberhause sitzen die regierenden Fürsten, ein Abgeordneter von jeder der vier freien Städte, endlich Reichsräthe von den einzelnen Staaten, nach Maßgabe der Bevölkerung, auf zwölf Jahre gewählt. Die Wahl wird zur Hälfte von den Ständen, zur Hälfte von der Regierung vollzogen. Das Unterhaus besteht aus Abgeordneten des Volkes, welche auf sechs Jahre gewählt werden; auf je 100,000 Seelen der wirklichen Bevölkerung kommt ein Abgeordneter. Die Wahl geschieht durch das Volk, ob aber direkt, oder indirekt, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen. Zur Gültigkeit eines Reichstagsbeschlusses gehört die Zustimmung beider Häuser; das Recht des Gesetzvorschlages, der Beschwerde und der Adresse, deßgleichen die Anklage der Minister steht jedem Hause für sich zu. Der Voranschlag des Reichshaushaltes ist stets zuerst dem Unterhause zur Beschlußnahme vorzulegen, deren Ergebniß das Oberhaus nur im Ganzen verwerfen darf. Der Reichstag versammelt sich alljährlich einmal zu einer ordentlichen Sitzung in Frankfurt a. M. Eine Vertagung des Reichstages durch den Kaiser darf nicht über sechs Wochen ausgedehnt werden, einer Auflösung soll die Anordnung neuer Wahlen binnen vierzehn Tagen nachfolgen. In seinem dritten Abschnitte trifft der Entwurf Anord-

nungen über die Bildung u. Competenz eines Reichsgerichtes und setzt im vierten Artikel die deutschen Volksrechte fest. Er nennt als solche: 1. Eine Volksvertretung mit entscheidender Stimme bei der Gesetzgebung und bei der Besteuerung und mit Verantwortlichkeit der Minister gegen die Volksvertretung; 2. Oeffentlichkeit der Ständeversammlungen; 3. eine freie Gemeindeverfassung auf Grundlage selbstständiger Verwaltung in Gemeinde-Angelegenheiten; 4. Unabhängigkeit der Gerichte, Unabsetzbarkeit der Richter, ausser nach Urtheil und Recht; Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens mit Schwurgerichten in Criminalsachen u. bei allen politischen Vergehen; Vollziehbarkeit der rechtskräftigen Erkenntnisse deutscher Gerichte im ganzen Gebiete des Reiches; 5. Gleichheit aller Stände in Betreff der Staats- und Gemeindelasten und der Amtsfähigkeit; 6. allgemeine Bürgerwehr; 7. freies Versammlungs- und Vereinsrecht, mit Verbehalt eines Gesetzes gegen den Mißbrauch; 8. unbeschränktes Petitionsrecht, sowohl der Einzelnen, als der Körperschaften; 9. das Recht jedes Betheiligten, Beschwerde über gesetzwidriges Verfahren einer Behörde, nach vergeblichem Anrufe der vorgesetzten Behörden, an die Landstände und, soferne Verletzung von Reichsgesetzen behauptet wird, an eines der Häuser des Reichstages, mit der Bitte um Verwendung, zu bringen; 10. Preßfreiheit ohne irgend eine Beschränkung der Censur, ohne Concessionen u. Cautionen, Aburtheilung der Preßvergehen durch Schwurgerichte; 11. Unverbrüchlichkeit des Briefgeheimnisses unter gesetzlicher Normirung der bei Criminaluntersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen; 12. Sicherstellung der Person gegen willkürliche Verhaftung u. Haussuchung durch eine Habeas-Corpus-Akte; 13. Berechtigung aller Angehörigen des deutschen Reiches, in jedem einzelnen Staate und an jedem Ort ihren Aufenthalt zu nehmen und unter den nämlichen Bedingungen, wie die Angehörigen des betreffenden Staates, Grundstücke zu erwerben und Gewerbe zu betreiben; 14. Auswanderungsfreiheit; 15. Freiheit der Wahl des Berufes und der Bildung dazu im In- und Auslande; 16. Freiheit der Wissenschaft; 17. Freiheit des Glaubens und der privaten und öffentlichen Religionsübung; Gleichheit aller Religionsparteien in bürgerlichen und politischen Rechten; 18. Freiheit volksthümlicher Entwickelung, insbesondere auch der nicht deutschen Volksstämme, durch Gleichberechtigung ihrer Sprache in Rücksicht auf Unterricht und innere Verwaltung. Die Reichsräthe vertheilt der Entwurf auf die einzelnen Staaten so: Oesterreich 24, Preußen 24, Bayern 12, Hannover, Württemberg und Baden je 8, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Schwerin je 6, Luxemburg, Nassau, Braunschweig, Sachsen-Weimar, Oldenburg je 4, Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg je 2, die übrigen Staaten je 1." — Daß die öffentliche Meinung sich mit den Bestimmungen dieses Entwurfes so wenig befreunden konnte, ward hauptsächlich durch die Aufstellung eines erblichen Kaisers und einer Kammer von Reichsräthen bewirkt: — Fragen, deren Erörterung auch später zu so unseligen Parteikämpfen Anlaß gab. — Schon in diese Periode fallen nun die ersten bestimmten Anzeichen von Oesterreichs, mit den Einheitsbestrebungen im übrigen D. keineswegs Hand in Hand gehender Politik. Das Ministerium des Kaiserstaates, welches noch am 2. April die deutsche Fahne auf den Stephansthurm und die Burg aufpflanzen ließ, gab bezüglich auf die Alternative von Staatenbund und Bundesstaat die offizielle Erklärung: „Oesterreich könne nie ein gänzliches Aufgeben der Sonderinteressen seiner verschiedenen, zum deutschen Bunde gehörenden Gebietstheile, eine unbedingte Unterordnung unter die Bundesversammlung, ein Verzichten auf die Selbstständigkeit der innern Verwaltung mit seiner besondern Stellung vereinbarlich finden und müsse sich die besondere Zustimmung zu jedem, von der Bundesversammlung gefaßten, Beschlusse unbedingt vorbehalten. Insofern Letzteres mit der Wesenheit eines Bundesstaats nicht vereinbarlich erkannt würde, wäre Oesterreich nicht in der Lage, einem solchen beizutreten." Inzwischen hatte sich das Bedürfniß einer centralen Executiv-Gewalt, als Spitze der Autorität des Bundestages, allseitig geltend gemacht; aber die Art und Weise,

wie solche hervorzurufen, oder zu wählen, wurde erklärlicher Weise von dem Standpunkte der Regierungen und der sie allein vertretenden Bundesautorität anders entschieden, als von des Volkes Stimme durch dessen freigewählte Organe; deshalb ein neuer Conflikt zwischen Fünfziger-Ausschuß und Bundestag. Aus dem Schooße ersterer Behörde war, nachdem der badische Bundestagsgesandte eine entsprechende Anregung in dem „Fürstenrathe" gemacht und dieser ihn unterstützt hatte, ein Beschluß folgender Fassung hervorgegangen: „Die Bundesversammlung soll durch drei Mitglieder verstärkt werden, welchen die Wahl des Bundesoberfeldheern, der diplomatische Verkehr zwischen D. und den auswärtigen Mächten, sowie die executive Gewalt in eilenden Fällen unter eigener Verantwortlichkeit, in allen anderen Fällen aber nach dem Rathe der Bundesversammlung, übertragen wird. Die drei Personen werden von der Bundesversammlung, nach Vereinbarung mit den Männern des Vertrauens und mit dem permanenten Ausschusse den Regierungen, vorgeschlagen. Dieselben sind für ihre Handlungen der deutschen Nation verantwortlich und ihre Wirksamkeit währt so lange, als sich nicht die constituirende Nationalversammlung gegen deren Fortdauer erklärt. Die Bundesversammlung eignete sich nun zwar (am 3. Mai) diesen Beschluß an, jedoch mit wesentlichen, die dynastische Berechtigung zur Wahl allein aussprechenden Aenderungen; sie forderte ohne Weiteres die Regierungen zur Wahl der drei an die Executiv-Gewalt zu Berufenden auf. Eine einmüthige Protestation der Fünfziger gegen diesen „verfälschten" Beschluß wies die Bundesbehörde unter mißbilligenden Aeußerungen über das Auftreten jenes Ausschusses zurück. War aber ein, nach dem Sinne der Bundes-Autorität zu wählendes, Triumvirat schon an sich Gegenstand leidenschaftlichster Anfeindungen, so trug ein, im Separat-Bundesprotokoll vom 4. Mai angezogenes, Promemoria des großherzoglich hessischen Gesandten (v. Lepel) durch dessen, ganz nach den früheren dynastischen Grundsätzen diplomatisirende, Erörterung über die Stellung jener Executiv-Gewalt und die Unverbindlichkeit der Parlaments-Beschlüsse, noch mehr dazu bei, jenen Bundesbeschluß und mit ihm ganz besonders den Bundestag, der ihn erließ, in die alte Unpopularität zurückzuschleudern und so auch die gehässigsten Urtheile auf jene neuen Mitglieder desselben zu lenken, welche bis dahin zu den gefeiertesten Volksmännern gezählt wurden. Es ist nicht abzusehen, wie dies Zerwürfniß geendet haben würde, wenn nicht einerseits der hessische Minister v. Gagern diesen Akt des Gesandten desavouirt und die Bundesversammlung selbst das Promemoria als Aeußerung eines einzelnen Gesandten dargestellt und erklärt hätte, daß der Bund jede Verdächtigung, als wolle er die freie Entwickelung D.s hemmen, auf das Entschiedenste und Feierlichste zurückweisen müsse; während andererseits der Fünfziger-Ausschuß sich am Ende seiner Wirksamkeit sahe, da inzwischen ein großer Theil der Abgeordneten zur Nationalversammlung eingetroffen war. Als nach sechswöchentlichem Beisammenseyn am 18. Mai der Präsident der Fünfziger (v. Soiron) deren Sitzungen schloß, gab er mit Recht die Erklärung: „Der Ausschuß hat die größten Gefahren für die Einheit und für die Freiheit D.s in der hereinbrechenden Anarchie und in der zu befürchtenden Reaktion finden zu müssen geglaubt. Er hat deshalb einstimmig den Grundsatz aufgestellt und festgehalten, daß er mit ebensoviel Kraft und Entschiedenheit der Anarchie, wie der Reaktion entgegen zu treten habe. Diesen Grundsatz hat der Ausschuß niemals aus dem Auge verloren ꝛc. ꝛc." Werfen wir nun bei diesem natürlichen Abschnitte vor dem Zusammentreten der Nationalversammlung einen Blick auf die, für die Interessen des Gesammt-Vaterlandes wichtigsten, Ereignisse des letztvorhergegangenen Monats, so erscheinen, ausser dem schon berührten ersten republikanischen Aufstande, hauptsächlich die Kämpfe um Schleswig-Holstein gegen Dänemärk einflußvoll, welches letzteren am 8. (nachdem am 6. April preußische Truppen die Eider überschritten) Flensburg, am 9. Schleswig besetzt hatte und dem gegenüber am 19. der preußische General Wrangel das Commando der Reichstruppeu übernommen hatte. Das deutsche Heer schlug schon am 23. in siegreichen Treffen bei Schleswig die Dänen in die Flucht, erstürmte folgendes Tages die Danewirka, nahm Schleswig ein und

rückte am 30. gegen Jütland vor. (Siehe übrigens den Art. Schleswg-Holstein, Bd. IX. S. 170 ff. u. in den Supplementen.) — An der östlichen Gränze D.s kämpften nicht minder tapfer und erfolgvoll die preußischen Truppen gegen polnische Insurgenten. Auch diesen Vorgängen müssen wir eine eigene Darstellung widmen. (S. Polen, neueste Ereignisse, in den Ergänzungsbänden.) — Die, mit dem Anfange des April ernster gewordene, Verwickelung Oesterreichs in italische Kämpfe lähmte wesentlich des Kaiserstaates innere Kraft; seine Metropole aber ward schon am 15. Mai von einer zweiten Revolution heimgesucht, bei welcher die am 25. April proklamirte, oktroyirte Verfassung bereits wieder umgestürzt wurde. (S. Wiener Revolution, i. d. Supplem.) — An den Gränzen, wo man in den ersten Augenblicken der Revolution den Kampf am frühesten erwartet hatte, blieb es ruhig vom Kriegslärm. Die französische Republik bewahrte die, den Völkern Europa's zugesagte, friedliche Haltung und die Kriegsgefahr, welche man sich von dem Ableben oder dem Sturze Ludwig Philipp's unzertrennlich gedacht hatte, ist nach keiner Richtung hin verwirklicht worden. — In der Bundesstadt finden wir am 18. Mai weit über 300 aus allen deutschen Staaten zum Parlament Abgeordnete versammelt, nachdem schon seit dem Anfange des Monates von den nach und nach Angelangten vertrauliche Berathungen waren gepflogen worden. Wieder hatte sich Frankfurt zu diesem, für ganz D. hochwichtigen und festlichen, Tage der Eröffnung seines ersten Gesammt-Volksrathes schön und sinnig geschmückt: Fahnen weheten wieder von Thürmen und Häusern, Blumen- u. Laubgewinde zogen sich über die Straßen; unter Kanonendonner und Glockengeläute, durch Reihen der Bürgergarden, begaben sich gegen 400 Abgeordnete wieder aus dem Römersaale in die ihrer großartigen Bestimmung würdig hergerichtete Paulskirche, wo sie Tausende von Anwesenden mit Jubelruf empfingen. Der Zusammentritt am 18. Mai beschränkte sich auf die Constituirung der Versammlung, welche dann folgendes Tages in dem hessischen Minister Heinrich v. Gagern (s. Diesen i. d. Suppl.) ihren provisorischen Präsidenten, in v. Soiron ihren Vizepräsidenten erwählte. „Wir haben", so sprach v. Gagern in seiner Eröffnungs-Rede, „das größte Werk vor uns zu vollenden, welches je deutschen Männern zur Vollendung übergeben worden ist. Wir sollen schaffen eine Verfassung für das ganze Deutschland. Den Beruf und die Vollmacht empfangen wir von der Souverainetät der Nation." (Diese war somit Seitens der Nationalversammlung proklamirt!) Den Schluß der constituirenden Akte machte die Verlesung eines Begrüßungsschreibens von Seiten des Bundestages. Auch dieses ist für die Geschichte der Bundesreform von Wichtigkeit. Sein Wortlaut ist folgender: „Die Macht ausserordentlicher Begebenheiten; das Verlangen, welches sich laut in unserem ganzen Vaterlande ausgesprochen hat und der aus beiden hervorgegangene Aufruf der Regierungen haben in dieser großen Stunde eine Versammlung hieher geführt, wie unsere Geschichte sie noch niemals sah. In seinen Grundfesten hat das alte politische Leben gebebt und, von dem Jubel und dem Vertrauen des ganzen deutschen Volks begrüßt, erhebt sich eine neue Größe: das deutsche Parlament. Die deutschen Regierungen und ihr gemeinschaftliches Organ, die Bundesversammlung, mit dem deutschen Volke in der gleichen Liebe für unser großes Vaterland vereint und aufrichtig huldigend dem neuen Geiste der Zeit, reichen den Nationalvertretern die Hand zum Willkommen und wünschen ihnen Heil und Segen." — Wir verfolgen an dieser Stelle die umfangreichen Verhandlungen u. das gesammte Wirken des Parlamentes nicht, sondern widmen demselben unter dem Artikel „Deutsche Nationalversammlung" (s. d. in den Supplem.) eine übersichtlichere Behandelung. — Der Bundestag vermochte natürlich neben der großartigen und neuen Erscheinung des Tages eines deutschen Nationalrathes nur noch untergeordnetes Interesse auf sich zu ziehen; der Geschichte aber steht es zu, eine gerechtere Würdigung auszusprechen über seine Thätigkeit, als sie von der nach Effekt haschenden, leidenschaftlichen Menge zu gewärtigen ist. In ihrer Sitzung vom 19. Mai vollzog die Bundesversammlung das anerkennenswerthe

Werk, daß sie beschloß, an sämmtliche, noch durch verschiedene Zollsysteme getrennte, deutsche Regierungen die Aufforderung ergehen zu lassen, sofort sachverständige Männer nach Frankfurt zu senden, welche über ein gemeinschaftliches Handels- u. Zollsystem sich zu verständigen und die geeigneten Vorschläge zur Ausführung zu machen haben sollten. Es blieb ferner die umsichtige Frage für das Heerwesen und die Contingente nach wie vor ein besonderes Augenmerk der Bundesversammlung. Die Flottenangelegenheit nahm ihr der Marineausschuß des Parlaments bald aus der Hand, wie sie denn überhaupt von nun an mehr nur als Vollziehungsbehörde wirken konnte; als solche ward sie durch Nationalversammlungs-Beschluß vom 14. Juni veranlaßt „zum Zwecke der Begründung eines Anfanges von Kriegsmarine die Summe von sechs Millionen Thalern, über deren Verwendung die zu bildende provisorische Centralgewalt der Nationalversammlung verantwortlich seyn wird, auf verfassungsmäßigem Wege verfügbar zu machen, und zwar drei Millionen sofort, die ferneren drei Millionen nach Maßgabe des Bedürfnisses. — Auch die auf D. influenzirenden auswärtigen Ereignisse faßte die Bundesversammlung sofort in's Auge. So legte sie schnell eine energische Protestation gegen die Blokade von Triest bei der sardinischen Regierung ein, — sandte, laut Beschluß vom 16. Juni, einen Commissär des deutschen Bundes nach dem Herzogthum Lauenburg als interimistische Verwaltungsbehörde für so lange, als der König von Dänemark die Feindseligkeiten gegen den deutschen Bund nicht eingestellt haben würde. In ihrer Sitzung vom 20. Juni beschloß sie, im Hinblick auf den blutigen Zusammenstoß der in Prag sich gegenüberstehenden Parteien, die benachbarten Regierungen von Preußen, Bayern und Sachsen aufzufordern, zur Unterstützung der gefährdeten deutschen Interessen, sobald ihre Hülfe von der Landesbehörde angerufen werden sollte, den bundesgesetzlichen Schutz der Person und des Eigenthums zu leisten. — Während dieser zeitgemäßen Thätigkeit der alten Bundes-Autorität arbeitete der Rath der Nation eifrig, doch nicht ohne heftige Parteikämpfe, an der Schaffung einer neuen Centralgewalt D.s. Am 20. Juni begannen und bis zum 27. Juni dauerten die Debatten darüber in der Paulskirche. Die Sekretäre hatten die Namen von 189 Rednern verzeichnet, welche über die Centralgewalt sprechen wollten; auf 40 belief sich die Zahl der gestellten Verbesserungsvorschläge. Noch am 27. Juni schwankte die Entscheidung über die Art der Bildung einer Centralgewalt, deren Zusammensetzung, ihre Verantwortlichkeit oder Nichtverantwortlichkeit. Da war es wieder H. v. Gagern, der in kühner, gehaltvoller Rede (s. diese im Art. deutsche Nationalversammlung) das entscheidende Wort sprach. Mit Beseitigung aller Neben-Anträge ward als Befugniß der Centralgewalt festgestellt: daß sie über Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten im Einverständnisse mit der constituirenden Nationalversammlung beschließe; die Uebertragung derselben an einen Reichsverweser und dessen Wahl durch die constituirende Nationalversammlung ausgesprochen. Enthusiastische Freudenbezeugungen folgten der Verkündigung dieses Beschlusses. Am nächsten Tage ward die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers, jedoch mit verantwortlichem Reichsministerium und die Auflösung des Bundestags beschlossen. Am 29. Juni versammelte sich das Parlament zur Wahl des Reichsverwesers. Die Wahlhandlung selbst eröffnete H. v. Gagern mit folgenden Worten: „Es ist die Stunde gekommen, wo seit Jahrhunderten zum ersten Male wieder das deutsche Volk berufen ist, sich eine Regierung zu setzen für seine Gesammtangelegenheiten und an die Spitze dieser Regierung ein Haupt zu setzen. Die Einheit D.s, die in unserem Bewußtsein lag, wird dadurch eine Thatsache, die in die Welt eintritt." Um 4 Uhr konnte v. Gagern feierlich verkünden: „Ich proklamire also hiermit Johann, Erzherzog von Oesterreich, zum Reichsverweser über Deutschland. Er bewähre die allezeit gehegte Liebe zu unserem großen Vaterlande; er sei der Gründer unserer Freiheit, der Bewahrer unserer Volksfreiheiten, der Wiederhersteller von Ordnung und Ruhe." Gleichzeitig mit dem dreifachen Lebehochruf der Versammluug trug das Geläute aller Glocken und der Donner der Geschütze weithin die Kunde dieses

großen Ereignisses. Dem gewählten Erzherzoge ward durch Couriere vom Bundestage und durch eine Gesandtschaft der Reichsversammlung die Wahl verkündigt. Er nahm sie an, entsagte seiner österreichischen Stellung — auch dort hatte man ihn erkoren, die Neugestaltung des Kaiserstaates zu leiten — und eilte nach der Bundesstadt. Seine Reise glich einem Triumphzuge; sein Einzug in Frankfurt am 11. Juli übertraf alle früheren der vormaligen Kaiserzeit, das Volk begrüßte in ihm nicht der glanzumgebenen Würdenträger des alten heiligen römischen Reiches, sondern den Hirt und Schirm der jungen Einheit und Freiheit. So die damalige Begeisterung D.s! — Von der Paulskirche war inzwischen der Bundestag angewiesen worden, in seiner Thätigkeit zu verharren, bis die neue Centralgewalt aus seiner Hand die, bisher von ihm ausgeübten, Befugnisse übernehmen könne. Ferner hat das Parlament die Lücke, welche nach der Auflösung des Bundestages in der Vertretung der einzelnen Staaten bei den interimistischen Vollziehungsbehörden entstehen würde, durch den Beschluß auszufüllen gesucht, „daß die Centralgewalt sich in Bezug auf die Vollziehungsmaßregeln, so weit thunlich, mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen in Verbindung zu setzen habe.“ — Doch, auch die letzte Lebensäußerung der Bundesversammlung sollte noch dazu führen, in und ausserhalb der Paulskirche die leidenschaftliche Ungunst gegen sie wieder wach zu rufen. Es war eine Stelle in dem, am 29. Juni von dem Bundestage beschlossenen, Begrüßungsschreiben an den Erzherzog Johann, als gewählten Reichsverweser; sie lautete: „Ganz besonders aber gereicht es den in der Bundesversammlung vereinigten Bevollmächtigten der deutschen Regierungen zur höchsten Genugthung, Eurer Kaiserlichen Hoheit die Versicherung ausdrücken zu dürfen, daß sie schon vor dem Schlusse der Berathungen über die Bildung einer provisorischen Centralgewalt von ihren Regierungen ermächtigt waren, für eine Wahl Ew. kaiserlichen Hoheit zu so hohem Berufe sich zu erklären.“ Selbst dieser Rest von Autorität der früheren Regierungsgewalt und des sie vertretenden Bundestages, welcher in jener Stelle sich ausgesprochen, sollte (weil, wer zuzustimmen sich herbeilasse, auch versagen könne) einen Eingriff in die Souverainetät des Parlamentes, resp. des deutschen Volkes begründet haben. Die Praxis hat sich schnell u. leicht über die allzukühne Spitze solcher Consequenzen erhoben. — Am 12. Juli 1848 begab sich der Reichsverweser in das Bundespalais, wo ihm der Bundespräsidial-Gesandte (Hr. v. Schmerling, k. k. österreichischer Geheimer-Rath, welcher dem Grafen Colloredo gefolgt, war demnach der Letzte dieses Amts und dieser Würde) eine Adresse der Bundesversammlung verlas, u. a. des Inhaltes: „Nach der Verfassung D.s war die Bundesversammlung berufen und verpflichtet, die Sicherheit und Unabhängigkeit unsers Vaterlandes zu wahren, den Bund in seiner Gesammtheit vorzustellen und das beständige Organ seines Willens und Handelns zu seyn; sie war berechtigt, für die Aufrechthaltung feierlicher und freundschaftlicher Verhältnisse mit den auswärtigen Staaten Sorge zu tragen, Gesandte von fremden Mächten anzunehmen, und an sie im Namen des Bundes Gesandte abzuordnen, Unterhandlungen für den Bund zu führen u. Verträge für denselben abzuschließen. Der Bundesversammlung war es übertragen, die auf das Militärwesen des Bundes Bezug habenden militärischen Einrichtungen und die zur Sicherstellung seines Gebiets erforderlichen Vertheidigungsanstalten zu beschließen und zu überwachen, über Krieg und über Frieden zu entscheiden. Die Bundesversammlung überträgt Namens der deutschen Regierungen die Ausübung dieser ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen an die provisorische Centralgewalt. Die deutschen Regierungen, die nur das wohlverstandene Interesse des Volkes kennen und beachten, sie bieten freudig die Mitwirkung zu allen Verfügungen der Centralgewalt, die D.s Macht nach Außen u. im Innern begründen u. befestigen sollen.“ Der Erzherzog Reichsverweser erwiederte: „Ich übernehme nunmehr die, von der Bundesversammlung Namens der deutschen Regierungen an die provisorische Centralgewalt übertragene Ausübung ihrer bisherigen verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen, mit dem Vertrauen auf die thätige Mitwirkung der Regier-

ungen zu allen Verfügungen der Centralgewalt, die D.s Macht nach Außen und im Innern erstarken und befestigen soll." Der Bundestag, die deutsche Bundesversammlung, war hiemit aufgelöst. Mit dem 12. Juli 1848 sehen wir demnach eine gewichtige Epoche der vaterländischen Geschichte in denkwürdiger und vorher wohl nie geahnter Weise zum Abschlusse gebracht. Denn, ob auch mit dem Bundestage der deutsche Bund selbst, fußend auf die Wiener Acte vom Jahre 1815, seinen rechtlichen, gleichwie den faktischen Fortbestand keineswegs verlor, so kann dennoch nicht zweifelhaft seyn — und alle die neuesten Vorgänge in D. weisen darauf hin, — daß eine Umgestaltung desselben nach Form und Wesen unvermeidlich, daß sie als sicheres Resultat aus den vaterländischen Bewegungen seit dem Jahre 1848 hervorgehen wird. Einem neuen Bundesstaate wird (noch im Jahre 1849? — Wer vermöchte diese Frage zu lösen!?) der Staatenbund von 1815 weichen; ob im Sinne und auf der Grundlage des, preußischer Seits hervorgerufenen sogenannten Dreikönigs-Bündnisses u. ob u. inwieweit unter Betheiligung des österreichischen Kaiserstaates, — das verhüllt uns noch eine, nur zu dunkele Zukunft! Unter den Auspicien des gefeierten Erzherzogs Johann von Oesterreich begann zu Anfange der zweiten Jahreshälfte von 1848 das Walten einer neuen Central-Autorität über D. Deren und des Vaterlandes Geschicke u. Erlebnisse seit dieser Periode zu schildern — es ist der blutbefleckteste Theil unseres Revolutions-Drama's, Scenen trauriger, zum Theil höchst unlauterer Partei-Kämpfe, — diese darzustellen, muß auch für die „Real-Encyclopädie" Aufgabe eines neuen Abschnittes seyn. Wir werden ihn, soweit die dahin gehörenden Ereignisse nicht durch unser Beleuchten des Wirkens der Nationalversammlung (s. d.) zur erschöpfenden Schilderung gelangten, unter der Rubrik „Uebersicht der Ereignisse in Deutschland unter der Reichsverweserschaft des Erzherzogs Johann" unsern Lesern am Schlusse der Ergänzungsbände mittheilen. Das Provisorium — Interregnum könnte man es nennen — wird voraussichtlich bis dahin ebenfalls einem fester begründeten Zustande der Dinge (vielleicht auch nur einem neuen Uebergangs-Studium) haben weichen müssen. Aber, Angesichts all' der tief eingreifenden, die Grundvesten der Ordnung im Vaterlande erschütternden Ereignisse, wie die vorliegenden Blätter sie geschildert, wenden wir schließlich zu dem Höhern den Blick und fragen: — Wie verhielt all' Dem gegenüber sich die Kirche? — welcher ist ihr Ausspruch? — Die nachhaltigste u. würdigste Antwort finden wir gesprochen in dem hohen Concile zu Würzburg, wie es statt gefunden im October des folgenschwersten Jahres unserer Geschichte; — auf diese Antwort verweisen wir unsre Leser; sie wird ihnen geboten in dem Artikel der Supplemente: Würzburger Concil der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe. β.

Deutsche Flotte. Im Jahre 1838 überreichte ein Schiffsbauer aus Helgoland, Andresen Siemens, dem damaligen Kronprinzen von Preußen eine Denkschrift, worin er ausführte, wie es verhältnißmäßig leicht sei, eine deutsche Seemacht zu schaffen. Man dankte dem verständigen Manne für diese Eingabe, baute später die Corvette „Amazone" und ließ es bei dieser bewenden. So hatte Deutschland *), dessen Handelsmarine mehr als 3000 Schiffe zählt, nur ein einziges Kriegsschiff: jene preußische Amazone, die ein Spielzeug geblieben ist, weil die 3 Fregatten und 2 andere Corvetten, die man ihr zu Nachfolgern und Gefährten geben wollte, noch heute auf sich warten lassen. Hätte man in jedem Jahre auch nur ein einziges Kriegsschiff gebaut, so wäre man, den Dänen gegenüber, nicht in Verlegenheit gewesen; unsere Ost- und Nordseehäfen wären 1848 nicht einer Verderben bringenden Blokade durch einige, an sich unbedeutende, dänische Kriegsschiffe ausgesetzt gewesen und die Kauffahrer der Hansestädte, Preußen's, Mecklenburg's, Oldenburg's und Hannover's wären nicht nach Kopenhagen aufgebracht worden. Man fühlte diese Mängel recht wohl, zumal, als der Krieg mit Däne-

*) Mit Ausnahme Oesterreichs.

mark ausbrach und der verblichene deutsche Bundestag sendete wegen dieser Angelegenheit den Hamburger Syndikus Banks, der Fünfzigerausschuß den Capitain Hedericks und den Lootsencommandeur Abendroth nach London. Der Prinz von Preußen nahm sich während seines Aufenthaltes in London dieser Sache gleichfalls an und verhandelte darüber mit hochgestellten Seeoffizieren und der englischen Admiralität. Der Fünfzigerausschuß zu Frankfurt, unter dem Vorsitze von Soirons, erließ am 11. Mai 1848 einen kräftigen Aufruf „an das deutsche Volk" zu freiwilligen Beisteuern für Erbauung einer deutschen Flotte. Dieser Aufruf hatte auch den besten Erfolg: es entstand in Deutschland der Flottenjubel, eine neue Art von Begeisterung, wie wir dieselbe an Vetter Michel so häufig wahrnehmen. Man sang, stickte, spielte und sammelte für Deutschland's Flotte, die man bereits auf allen Meeren des Erdball's fahren, deren Dreidecker und Fregatten man schon in den Häfen aller Küsten der bekannten Welt stolz vor Anker liegen sah. Von allen Seiten gingen reiche Beiträge für die deutsche Marine bei der Nationalversammlung in Frankfurt ein; in dem Reichshandelsministerium (Duckwitz) wurde eine eigene Marineabtheilung gebildet und die Anmeldungen junger Männer zum Dienste in der deutschen Marine waren so überaus zahlreich, daß der Reichshandelsminister Duckwitz eine Warnung gegen den übermäßigen Andrang zum Marinedienste ergehen ließ. Hören wir nun, was die Hamburger Börsenhalle in einer ihrer neuesten Nummern über den Fortgang des Unternehmens, eine deutsche Flotte zu begründen, berichtet. Dieses Blatt sagt: „Der erste Versuch, eine Marine zu gründen, ist von Hamburger Privaten ausgegangen, mußte aber als ein gänzlich verfehlter angesehen werden, denn 2 Kauffahrteischiffe ausrüsten, um Fregatten zu bekämpfen, kann nur ein Fehlgriff seyn. Dennoch wurden diese beiden Schiffe für Rechnung der deutschen Marine gekauft. Das eine, welches 14 Kanonen im Zwischendeck und unerhörter Weise eine Toplast von 18 Kanonen auf dem obern Deck hat, nannte man eine Fregatte, während in der Wirklichkeit ein so bewaffnetes Schiff (nämlich mit 32 Kanonen auf 2 Decks) in gar keine Classe gehört. Das andere Schiff wurde mit 14 Kanonen bewaffnet und Corvette genannt, obgleich es in den letzten 50 bis 60 Jahren nirgends eine Corvette gegeben hat, die weniger als 22 Kanonen führte und heut zu Tage werden Schiffe mit 30 bis 36 Kanonen, die sonst Fregatten waren, nur Corvetten genannt. Ferner wurden 3 Dampfschiffe, ebenfalls nicht für den Krieg gebaut, gekauft und bewaffnet; doch, wie jeder Seekundige voraussehen konnte, blieben diese 5, für schweres Geld gekauften und zugerichteten, Schiffe vor Hamburg liegen und eben so ruhig setzten die Dänen die Blokade der Elbe fort. Es schien dann nach dem Abschlusse des Malmoë'er Waffenstillstandes einen Augenblick, daß bessere Erwartungen nicht getäuscht werden sollten. Prinz Adalbert von Preußen sollte den Vorsitz im Marinedepartement, das einen Theil des Reichshandelsministeriums ausmachte, haben. Marinecapitain Donner wurde nach Frankfurt berufen und ebenso der amerikanische Commodore Parker, aber alle drei verließen es wieder, weil reelle Kenntnisse gegen Eigendünkler vergeblich ankämpfen. Unthätig war indessen das Marine-Departement nicht, denn es kaufte 2 große englische Dampfer, welche vor einigen Monaten auf der Weser angelangt sind, nachdem der eine derselben auf eine Sandbank gerathen war, wodurch er für jetzt wenigstens seeunfähig geworden ist. Der Stand dieser Angelegenheit ist jetzt folgender: Die zwei, in Hamburg ausgerüsteten, Schiffe liegen abgetakelt und ohne Bemannung im Hafen und dem größern soll, wie gesagt wird, die obere Batterie abgenommen werden. So lange eine dänische Fregatte vor der Elbe ist, werden diese Schiffe doch nicht in See gehen. Zwei von den hier gekauften Dampfern sind ebenfalls unthätig, der dritte liegt auf der Weser ohne Kessel, der erst in 2 bis 3 Monaten fertig seyn soll. Die beiden, auf der Weser angekommenen, Dampfer sind gleichfalls nicht gerüstet. Das sind die Werke des Frankfurter Marinedepartements und nun träume man noch von einer deutschen Flotte!" (Hamburger Börsenhalle.) — Wir fügen diesem wenig erfreulichen Berichte noch folgendes bei: Im Herbste 1848 wurde zu Kiel eine Marine-

schule eröffnet, welche zahlreiche Zöglinge aufnahm und woran Professoren der Universität und ein gewisser Niebouhr aus Hamburg Unterricht in der Schifffahrtskunde und deren Hilfswissenschaften ertheilen. Der glänzende Sieg, den die deutschen Strandbatterien am Busen von Eckernförde den 5. April 1849 über die, im Eckernförder Meerbusen liegenden, dänischen Kriegsschiffe erfochten, vernichtete das dänische Linienschiff „Christian VIII.", den Stolz der Marine Dänemarks und lieferte den Deutschen die Fregatte „Gefion", die so lange Deutschlands Küsten neckte, in die Hände: ein schöner Beitrag für die deutsche Flotte, wenn nur, was leider zu befürchten ist, die Künste der Diplomatie uns jene Frucht deutscher Tapferkeit nicht wieder entreißen u. den Dänen zurück erstatten werden. Mitte April 1849 u. in den jüngsten Tagen wieder ernannte der Reichsverweser, Erzherzog Johann von Oesterreich, die Offiziere für die deutsche Marine und übertrug dem, früher in griechischen Diensten befindlichen, Fregattencapitain Brommy aus Sachsen das Obercommando über das Geschwader mit dem Titel eines Seezeugmeisters. C. Pfaff.

Deutscher Gewerbecongreß. Der durch verschiedene Ursachen, hauptsächlich aber durch das, von Jahr zu Jahr steigende, Uebergewicht des Kapitals über die Arbeit herbeigeführte Nothstand der Gewerbe, der sich in Deutschland nicht minder, als in anderen Ländern zeigte, veranlaßte zu Anfang des Monats Juni 1848 das Zusammentreten eines norddeutschen Handwerker-Congresses in Hamburg. Auf dieser Versammlung, die eigentlich eine vorbereitende, ein Vorparlament der Handwerker war, kam Nichts zu Stande. Die erschienenen Abgeordneten trennten sich inmitten eines furchtbaren Tumults, den ein Zusammenstoß der Hamburger Zünfte mit dem Vereine zur Hebung des Gewerbstandes hervorrief und die einzige Frucht ihrer Arbeiten war ein Beschluß, daß sich ein allgemeiner deutscher Handwerkercongreß bilden solle, um der verfassunggebenden Versammlung bei der Gewerbe-Gesetzgebung zur Seite zu stehen. Am 14. Juli trafen die ersten Abgeordneten mit den Mitgliedern der Frankfurter Commission, welche die Vorarbeiten geleitet hatte, in dem Saale des gesetzgebenden Körpers zusammen; die wirkliche Eröffnung des Congresses erfolgte am nächsten Tage. Die Wahlen fielen auf May aus Frankfurt, als Vorsitzenden, Hentz und Winter als Vicepräsidenten, Todt und Hanke als Sekretäre. Da sich auch Abgeordnete des Gesellenstandes eingefunden hatten, so mußte bestimmt werden, ob dieselben zugelassen werden sollten. Der erste Ausschuß hatte sich für Zulassung ausgesprochen, jedoch mit der Beschränkung, daß die Gesellen keine Stimme haben und an den Verhandlungen nicht anders Antheil nehmen sollten, als wenn sie dazu aufgefordert würden. Aber auch unter diesen Bedingungen sprachen sich die meisten Mitglieder gegen die Zulassung aus: ein Theil aus formellen Gründen, weil der von Hamburg ergangene Aufruf nur selbstständige Gewerbtreibende eingeladen habe; ein anderer Theil deshalb, weil es sich hauptsächlich darum handle, dem Uebergreifen des Kapitals entgegenzuarbeiten, was nur die Meister allein könnten, die mit den Uebelständen vertraut seien, welche die Gewerbefreiheit herbeigerufen. Die Gesellen wurden mit großer Majorität zurückgewiesen, allein nun beschlossen sie, einen Gesellencongreß abzuhalten, zu dem bereits Abgeordnete eintrafen. Unter diesen Umständen fügten sich die Meister, um keine Spaltung hervorzurufen und beschlossen, daß Gesellen-Abgeordnete bis zur Zahl von zehn beim Congresse ohne Stimmrecht Zutritt erhielten, in einer dazu besonders ernannten Commission bei Abfassung ihrer Anträge Sitz u. Stimme haben sollten. Die Frage der Gewerbefreiheit, die zunächst auf der Tagesordnung stand, wurde gleichsam beiläufig erledigt, in wenigen Minuten abgethan, als verlohne sich nicht der Mühe, über einen Gegenstand, der sich ganz von selbst verstehe, viele Worte zu machen. In der nächsten Sitzung legte der zweite Ausschuß ein Gutachten vor, wie der Handwerkerstand am Geeignetsten gehoben werden könne. Er beantragte: I. eine allgemeine Handwerksordnung für ganz Deutschland, gestützt auf folgende Grundsätze: a) der Betrieb eines Gewerbes ist bedingt durch Gewinnung des Meisterrechts; b) alle Meister müssen zu Innungen zusammentreten; c) die Zulassung des Beitritts hängt ab vom Nachweise der vollen

Befähigung und einem bestimmten Alter; d) mehre Gewerbe darf Niemand gleichzeitig betreiben. II. Schutz des Handwerkerstandes: A. nach innen. Wahrung der realen Rechte (käuflich erworbener Betriebsrechte), Ablösung der Realrechte (käuflich erworbener Meisterrechte), Schutz gegen Nachahmung der Zeichen und Firmen. a) Beschränkung der Gewerbe auf die Städte in der Regel; b) Hausirhandel mit Handwerksartikeln ist unbedingt zu verbieten; c) Staatswerkstätten sind unzulässig; d) die Fabriken müssen zu Gunsten des Handwerkerstandes angemessen besteuert werden; e) nur dem Handwerkerstande ist der Kleinhandel mit den Fabrikaten seines Gewerbes gestattet. B. Nach aussen. a) Schutzzölle; b) Begünstigung der Einfuhr des in Deutschland gar nicht, oder nicht hinlänglich erzeugten Rohmaterials; c) Handelsverträge mit dem Auslande. C. Verhältnisse zum Staate. a) Vertretung der Innungen durch Spezial- und eine allgemeine deutsche Handwerkskammer; b) ausschließliches Recht der innern Selbstverwaltung durch die Innungen. D. Hülfsmittel: a) durch Schulen und Fortbildungsanstalten; b) durch Hülfskassen und Vorschußbanken; c) durch zweckmäßige Creditgesetze. Ueber diese Sätze und zunächst über I. a — d begannen die Berathungen am 21. Juli und wurden bis 29. Juli fortgesetzt. Der erste Satz: „Der Betrieb eines Gewerbes ist bedingt durch Gewinnung des Meisterrechts", erregte ein doppeltes Bedenken, einmal, daß man das Wort „Gewerbe" auch auf die Krämer u. Kaufleute ausdehnen könne, die man doch ausschließen wolle, deren Uebergewicht zu bekämpfen die Versammlung eigentlich bestimmt sei; dann, daß das Meisterrecht allein als Bedingung des Gewerbbetriebes nicht genüge, daß dadurch die Freizügigkeit, welche Viele als etwas höchst Verderbliches betrachten, eingeführt werden würde. Unter den verschiedenen Aenderungsanträgen befand sich auch einer, daß jeder da Meister werden müsse, wo er das Bürgerrecht erworben habe; zur Annahme gelangte der Antrag, statt der alten Fassung zu setzen: „Der Betrieb von Handwerken und technischen Gewerben ist bedingt durch Meister- und Ortsbürgerrechte". Bei dem zweiten Satze, der in der Fassung genommen wurde: „Alle Handwerker müssen zu Innungen zusammentreten", richtete sich die Discussion zumeist auf die Verderblichkeit der Gewerbefreiheit und des Concessionswesens, das gar keine Vertheidiger fand, aber auch nicht gründlich, sondern nur mit allgemeinen Redensarten angegriffen wurde. Der dritte Satz erhielt die Aenderung: „Das Meisterrecht ist bedingt durch innungsmäßige Erlernung des Gewerbes, durch nachgewiesene Befähigung und zurückgelegtes fünfundzwanzigstes Lebensjahr." Ein beantragter Zusatz, daß ausserdem noch ein hinreichendes Betriebscapital nachgewiesen werden müsse, fand keine Billigung. Der Antragsteller, Schlichting, nannte seinen Gesichtspunkt einen moralischen, denn er wolle einmal, daß der Handwerker nicht dem Wucher in die Hände falle; dann, daß der Geselle, als solcher, spare u. dadurch sittlicher werde. Aber man entgegnete ihm, daß man dem Geldaristokraten, dem großen Moloch, dem Capital entgegentreten wolle und ein Mitglied berief sich auf sein eigenes Schicksal: „Ich bin von armen Eltern geboren, habe als Küferknecht 25 Kreuzer verdient, d. h. weniger, als man an den Schuhen abreißt und habe mich mit geliehenem Gelde gesetzt, das man mir anvertraute." Die vierte Bestimmung: „Mehre Gewerbe kann Niemand vereinigen", fand insofern Widerspruch, als bereits begründete Rechte dadurch berührt würden, da man nicht wollte, daß Gewerbe, die jetzt vereint betrieben würden, wie es z. B. auf dem Lande mit der Metzgerei, Bäckerei und Seifensiederei vorkommt, litten. Die Versammlung beschränkte sich daher auf die Zukunft und setzte: „Einem Meister kann das Recht zur Ausübung nur eines Handwerkes oder technischen Gewerbes ertheilt werden." — Mit der ersten Bestimmung der zweiten Abtheilung: „Schutz des Handwerkerstandes", daß die käuflich erworbenen Betriebsrechte gewahrt, die käuflich erworbenen Meisterrechte abgelöst werden sollten, kam der Congreß zu einem der wichtigsten und jedenfalls kitzlichsten Punkte der Berathungen. Die Realrechte sind die Feudalrechte des Gewerbes, sie knüpfen die Ausübung eines Gewerbes an einen bestimmten Besitz: daran, daß man ein mit diesem Rechte beliehenes Haus

kauft und beschränken mithin die Gewerbetreibenden auf eine gewisse, nicht zu überschreitende Anzahl. Wie diese Rechte entstanden seien, darüber wurden im Congreß die verschiedensten Stimmen laut. Die Vertheidiger derselben vertieften sich so sehr in historische Untersuchungen, wie nur ein Adeliger bei Verfechtung des Lehenwesens thun könnte, brachten aber aus der Nacht der Geschichte kein anderes Resultat hervor, als daß die Realrechte sehr alt, theilweise im 14. Jahrhunderte entstanden seien. Die Einen leiteten den Ursprung von den Zünften selbst her, die, als sie in der höchsten Blüthe gestanden, den Fürsten und Magistraten gesagt hätten: „Jetzt sind wir genug, nun laßt keine neuen Handwerker mehr zu;" die Anderen beschuldigten die Fürsten, daß sie den Zünften unter dem Vorwande, sie gegen den Adel zu schützen und für diese Bemühung eine Entschädigung erhalten zu müssen, Realrechte aufgedrängt hätten. Ueber den jetzigen Zustand wurden von den 38 Rednern, welche sich vernehmen ließen, viele Einzelnheiten berichtet. Darnach ist Bayern das gelobte Land der Realitäten, denn der Gesammtwerth der dortigen Berechtigungen wird auf hundert Millionen Gulden angeschlagen (in München vier, in Nürnberg zwei Millionen); allein auch dort besteht das Concessionswesen und in München allein sind in den letzten Jahren 1800 Ausländer mit Gewerbescheinen versehen worden. Auch in Oesterreich, Württemberg, Baden bestehen viele am Hause klebende Gewerbe; in den ehemals westphälischen Gegenden Norddeutschland's wurden mit der Restauration die Zunftbriefe wieder hergeholt, die Concessionen bestanden indessen fort, woraus viele Conflikte zwischen den beiden Classen von Gewerbetreibenden entstanden. Preußen begann schon 1811 mit der Aufhebung der Realrechte und setzte dieselbe 1840 fort. Nach dem Gesetz von 1845 wird die Entschädigung theils durch die Gemeinde beschafft, theils durch die Bezirke, theils durch die Personen selbst, welche das betreffende Gewerbe betreiben wollen. Die Mehrzahl schien sich dem preußischen Systeme zuzuneigen; aber, da die Versammlung nicht absah, wie das nöthige Geld hiezu beigeschafft werden sollte, so wurde beschlossen, diese Sorge den einzelnen Regierungen zuzuweisen und man begnügte sich mit der Aufstellung folgenden Prinzips. Mit Einführung der neuen deutschen allgemeinen Gewerbeordnung sind alle, an dem Betriebe von Handwerken oder technischen Gewerben haftenden, Realrechte aufzuheben. Vorher sollen jedoch sämmtliche betreffende Staatsbehörden nach Grundsätzen der Billigkeit den Werth der einzelnen Realrechtsbesitze, mit Rücksicht auf die, in diesem Augenblicke auf fraglichen Gewerbsrealitäten hastenden, Passiven ermitteln und hienach eine billige Entschädigung festsetzen, welche, wo möglich, binnen Jahresfrist zu erstatten ist." Nun ging man in Berathung des Schutz- und Trutz-Systems der Handwerke weiter und kam zunächst auf die Beschränkung der Gewerbe auf die Städte, die der Entwurf als Regel aufgestellt hatte. Das Prinzip der Gewerbefreiheit war, wie gewöhnlich, schwach vertreten, die meisten Redner forderten Schutzmaßregeln für die Städte gegen das Land, wenn sie auch anerkannten, daß die Beschränkungen der Niederlassung in den Städten die Schuld trügen, daß viele Handwerker sich auf das Land gezogen hätten. Leider ist die Schilderung, die bei dieser Gelegenheit von dem Zustande des kleinen Gewerbes entworfen wurde, allzuwahr. Die kleinen Provinzialstädte verarmen in Folge der ländlichen Concurrenz immer mehr. Jeder zieht heraus, Niemand hinein, die Meister sind gezwungen, für die Magazine zu arbeiten und fallen so der Herrschaft des Kapitals anheim, während auf der andern Seite der Zustand der Landhandwerker kein besserer ist, Rittergutsbesitzer und reiche Bauern zusammenwirken, die Armen zu bloßen Taglöhnern herabzudrücken. Der Beschluß des Congresses: „Auf dem Lande, in Dörfern und Höfen dürfen nur solche Handwerke und technische Gewerbe getrieben werden, wie sie das Bedürfniß eines Bezirks erfordert, mit billiger Rücksicht auf solche Gewerbe, deren Fabrikate in fernen Gegenden Absatz finden", vermied die Ungerechtigkeit, diejenigen Gewerbe, welche fabrikmäßig betrieben werden und Tausende von Arbeitern beschäftigen, in die Städte bannen zu wollen, bietet aber noch immer solche Schwierigkeiten dar, daß

eine Annahme dieses Grundsatzes durch die Regierungen zweifelhaft ist. Ging doch der Congreß so weit, die Niederlassung der unentbehrlichsten Handwerker, z. B. der Schneider, auf dem Lande zu verbieten. Dieser Satz wurde fast ohne Discussion angenommen, ein damit in Verbindung stehender Antrag, daß alle Jahrmärkte und Messen aufzuheben seien nebst einem Unteramendement, daß den Schustern der Besuch der Jahrmärkte als Verkäufern untersagt werden müsse, stillschweigend beseitigt. Lebhafter gestaltete sich die Berathung über den Punkt: „Staatswerkstätten (Zuchthäuser und Militärwerkstätten) sind unzulässig." Die Concurrenz der Gefangenen mit den freien Arbeitern ist eine Klage, die überall vorkommt und auch in den Vereinigten Staaten (dieser Geburtsstätte der neuen Gefängnißsysteme) mit großem Nachdruck erhoben wird. In der That leidet der Handwerker durch diese Mitbewerbung unendlich, da der Staat zufrieden ist, wenn nur ein kleiner Theil der Gefängnißkosten durch die Arbeit der Gefangenen gedeckt wird und mithin zu den wohlfeilsten Preisen verkauft. In Preußen findet man in den Gefängnissen ganze Perrücken-, Goldleisten- und Klempnerfabriken, es werden auch Lehrlinge darin gebildet und der Arbeitslohn ist so gering, daß z. B. für einen Herrenrock zehn Silbergroschen bezahlt werden. Die Stadt Köln büßt dadurch jährlich ein Kapital von 58,800, das ganze Land von 235,000 Thalern ein, angenommen, daß der Arbeitslohn der Gefangenen 25 Prozent vom Werth beträgt. In Nürnberg werden die bekannten kleinen Taschenhohlspiegel in Strafanstalten, das Dutzend zu 38 Kreuzern, angefertigt, während das dazu gehörige Rohmaterial 42 Kreuzer kostet. Der Congreß sprach sich aber nicht allein gegen diese Anstalten aus, sondern überhaupt gegen alle Staatswerkstätten, unter denen viele nützliche sind, z. B. die Gewehrfabriken, für die in Preußen und anderen Staaten die Handwerker die Arbeit liefern, so, daß der Staat nur den Verkauf übernimmt. Ausserdem wurde hinzugesetzt, daß neben den Staats- die Communalwerkstätten aufzuhören hätten. Bei der Frage über die Besteuerung der Fabriken zu Gunsten des Handwerkerstandes wurde eine Reihe von Beispielen aus Gegenden angeführt, wo die Fabrikanten den kleinen Handwerker zu Grunde gerichtet hätten, und namentlich das Schicksal der schlesischen Weber, der Geraer Tuchscheerer und der Erlanger Strumpfwirker erwähnt. Bei diesem Punkte spielte die Engherzigkeit wieder eine größere Rolle, als je zuvor und die mittelalterlichen Beschränkungsgelüste tauchten besonders da wieder auf, als man zu der Stelle des Programms gelangte: „Nur dem Handwerkerstand soll der Kleinhandel mit seinen eigenen Artikeln erlaubt seyn." Daß der Tuchhändler das Erzeugniß des Webers verkaufe, der Buchhändler gebundene Bücher in seinem Laden aufstelle, in den Magazinen fertige Kleider und Stiefel feilgehalten würden, das Alles erschien als unerträglich. Der Kaufmann habe sich früher nur auf den Handel der Kolonialwaaren beschränkt und so müsse es wieder werden; wolle man den Kleinhandel freigeben, so möge der Congreß lieber auseinander gehen. Was Einzelne einwarfen, daß der Landmann ohne Krämer nicht fertig werden könne, daß von dem Consumenten unmöglich verlangt werden dürfe, daß er sich seine Artikel einzeln von den Handwerkern zusammenhole, fand keine Beachtung. Ein Redner ging sogar so weit, lobend zu erwähnen, daß die Nagelschmiede eines Orts in Kurhessen in Masse vor eine Nagelfabrik gezogen wären und „das Nest" zerstört hätten. Obgleich Mehre warnten, daß man dem Parlament mit einem so fürchterlichen Zopfe nicht kommen dürfe, genügte der Mehrheit doch selbst die beschränkende Verfassung, wie sie vorlag, noch nicht u. sie setzte hinzu, daß der Kaufmann auch mit den, in das Fach des Handwerkers einschlagenden, Artikeln nicht handeln dürfe. Einen unleugbaren, jedoch ebenfalls schwer abzustellenden Mißstand berührte die Versammlung mit der Berathung über die Uebergabe der Staats- und Communalarbeiten an den Mindestfordernden. Der Beschluß ging dahin, daß die Versteigerungen aufzuheben und bei Staats- oder Communalarbeiten die kleinen Handwerker besonders zu begünstigen seien. Hinzugefügt wurde noch: „Die Arbeiten werden in Uebereinkunft mit den Behörden von den Innungen abgeschätzt und an die verschiedenen

Gewerbemitglieder der Reihenfolge nach getheilt. Entstehen Streitigkeiten über die Tüchtigkeit der gelieferten Arbeit, so sollen jedesmal praktische Meister den betreffenden Beamten zur Seite stehen." Es kam dann der Schutz nach Aussen an die Reihe, zunächst die Schutzzölle. Ueber diese Frage können wir hinweggehen, da sie schon so vielfach besprochen ist u. vom Congreß nur Bekanntes vorgebracht wurde. Als hoch zu besteuernde ausländische Artikel bezeichnete die Versammlung: französische Bijouterie, Quincaillerie- und Parfümeriewaaren, Uhren, Bronze- und Gürtlerwaaren, Hüte, fertige Kleidungsstücke, Friseurarbeiten, künstliche Federn und Blumen, Schirme, Kämme, alle Drechsler- und Bürstenbinderarbeiten, Leder-, Schuhmacher- u. Silberwaaren, Portefeuilles, Cartonagen und alle sonstigen Galanterie- und Buchbinderwaaren; ferner englische Gespinnste, irische Leinen und alle Gewerbe- und Kleidungsstoffe, Leder und Lederwaaren, Papiere und Schreibutensilien, alle Stahl- und Eisenfabrikate, Bronze- und sonstige Gürtlerwaaren; dann belgisches Leder und Lederwaaren, Tuche, Spitzen, Hüte, Waffen, alle Stahl- und Eisenwaaren, endlich schweizerische Uhren und Uhrmacherwerkzeuge, sowie seidene und baumwollene Gewebe aller Art. Hinzugefügt wurden folgende verwandte Beschlüsse: „Rohstoffe, worunter alle Getreidearten sammt Schlachtvieh zu zählen, sind zu Gunsten deutscher Arbeit und Industrie bei ihrem Ausführen mit entsprechenden Zöllen zu belegen. Die Ausfuhr deutscher Ausfuhrprodukte ist durch entsprechende Rückzölle und Ausfuhrzölle möglichst zu begünstigen. Es sind Handelsverträge mit dem Auslande abzuschließen, welche Deutschland auch den Zugeständnissen entsprechende Vortheile gewähren." Nach diesen Abstimmungen wandte sich der Congreß zu den Hülfsmitteln, unter denen, wie billig, in erster Reihe Schulen und Fortbildungsanstalten verstanden wurden. Der Handwerkerstand empfindet die Mangelhaftigkeit des jetzigen Schulwesens vielleicht am meisten und die vielen Klagen, die auf dem Congresse laut wurden, sind sehr erklärlich. Angenommen wurde der Antrag: „Unentgeldlicher Unterricht in allen Schulen und Verbesserung derselben. Gründung von Gewerbeschulen auf Kosten des Staats zur Fortbildung der für ein Gewerbe bestimmten Knaben, in denen der technische Unterricht durch praktisch gebildete Lehrer ertheilt wird." Die weiteren, in diese Rubrik einschlagenden Anträge, daß der Staat Hülfskassen und Vorschußkassen errichte, den Handwerker durch zweckmäßige und durch ganz Deutschland gleiche Creditgesetze unterstütze, fanden beinahe ohne Discussion Annahme. Die Versammlung hatte nun das Programm erledigt, aber es schlossen sich noch mehre Gegenstände an, deren Aufnahme unter die Wünsche des Handwerkerstandes einzelne Mitglieder wünschten. So gleich ein Antrag auf Gewerbehallen, als besonders nöthig zur Beschäftigung der zahlreichen armen Handwerker, als eines der besten Mittel gegen das Proletariat. Ein neues Privilegium schuf sich die Versammlung, indem sie beschloß, daß alle bei Neubeuten beschäftigten Handwerker, so lange ihnen nicht volle Zahlung geleistet werde, vor den Hypothekengläubigern das Vorzugsrecht haben sollten. Mehre andere Anträge wurden, als auf das politische Gebiet überspielend, beseitigt; von den Anträgen der Gesellen — die Abgeordneten derselben waren aus dem Congreß ausgeschieden, weil man ihnen das Mitstimmen beharrlich verweigert hatte — folgende angenommen: „Feststellung eines Lohnminimums durch die Innungen, Abschaffung der Abgaben der Gesellen für Geräthschaften an ihre Meister. Alle arbeitsunfähigen und altersschwachen Handwerker sind vom Staate zu versorgen; es sind Kassen von Seiten der Innungen zu errichten. Innere Selbstverwaltung der Gesellenverhältnisse, Bestimmung der Kündigungsfrist der Innungen, Beschränkung der Zahl der Lehrlinge auf zwei für jeden Meister. — Die Berathung und Feststellung der Gewerbeordnung für Deutschland, worin die zweite Aufgabe des Congresses bestand, bestätigte im Allgemeinen die im Programm aufgestellten Ansichten, dieselben mehr im Einzelnen ausführend. Wo zwölf Meister eines Gewerbes vereinigt sind, müssen sie eine Innung bilden; Innungen auf dem Lande sollen nur dann zugelassen werden, wenn örtliche Verhältnisse es gebieten. Die Innungsangelegenheiten werden gewahrt und bei sämmtlichen Staatsbehörden

vertreten: durch die Innung selbst, durch einen Vorstand, durch Gewerberäthe und Gewerbekammern. Der Gemeinderath ist die freigewählte Behörde aller Innungen einer Stadt oder eines Bezirks. Die sämmtlichen Gewerbe werden in so viel Kategorien getheilt, als Mitglieder des Gewerberathes gewählt werden sollen und jede Kategorie stellt durch Urwahlen sämmtlicher dazu gehörigen Meister ein Mitglied und einen Ersatzmann zum Gewerberathe. Der Gewerberath theilt sich in ein Gewerbegericht und einen Verwaltungsausschuß. Bei dem Gewerbegericht wird eine Gerichtsperson zugezogen, die gleich berechtigt ist, Sitz und Stimme hat. Dasselbe besteht aus mindestens vier Mitgliedern, darf aber in Prozessen gegen Kunden nicht entscheiden. Bei appellabelen Gegenständen entscheidet das competente Obergericht in zweiter und letzter Instanz. Es sollen Spezialgewerbekammern gebildet werden, welche den gesetzgebenden Kammern berathend zur Seite stehen und sich sowohl mit den Gewerberäthen, als mit dem Arbeiterministerium über alle gewerblichen Angelegenheiten zu benehmen haben. Die Gewerbekammern werden durch die Gewerberäthe gewählt. Sollte von der Nationalversammlung die Errichtung einer allgemeinen industriellen Kammer beschlossen werden, so würden die Handwerker und technischen Gewerbe darin mit drei Fünftel der ganzen Deputirten zu vertreten seyn. Das Minimum der Lehrzeit ist drei, das Maximum fünf Jahre. Jeder Geselle muß wenigstens drei Jahre wandern; eine Abkürzung oder Aufhebung dieser Frist kann nur aus dringenden Gründen vom Gewerberath verfügt werden. Die Meister jeder Innung wählen aus ihrer Mitte auf gewisse Zeit die Meister-Prüfungscommission; ihre Zusammensetzung und die Gegenstände der Prüfung müssen bei allen Innungen möglichst übereinstimmen. Für jedes Geschäft soll durch die allgemeine Gewerbekammer auf Vorschlag der Innung in dem Spezialstatut eine Geschäftsgränze bezüglich der Zahl der zu haltenden Gesellen gesetzlich festgesetzt werden. — An Orten, wo Innungsmagazine bestehen, dürfen einzelne Meister in ihren eigenen nur so viele Fabrikate ausstellen, als sie in ihren Werkstätten verfertigen. Der Hausirhandel mit Handwerkserzeugnissen ist unbedingt verboten, ebenso das Arbeiten herumziehender Handwerker. In den letzten Sitzungen erfolgte die definitive Abstimmung über die Grundsätze des Programms und dieselben wurden mit geringen Abänderungen angenommen. Die wichtigsten Zusätze waren die folgenden: „Der Staat ist verpflichtet, alle seine arbeitsfähigen Angehörigen, welche bei Privaten keine Beschäftigung finden, bei öffentlichen Arbeiten zu beschäftigen u. ihnen einen, zu ihrem Unterhalte nöthigen, Arbeitslohn zu geben. Jedes Innungsmitglied ist verpflichtet, sich bei Wittwen-, Waisen- und Altersclassen mit einem Minimum zu betheiligen. Alle Wegegelder und Wasserzölle sind aufzuheben. Um der Uebervölkerung vorzubeugen, ist ein Ehecensus einzuführen. Der letzte Beschluß verfügte die Gründung eines Organs, das seit dem 1. Oktober als „Allgemeines deutsches Gewerbeblatt“ erscheint. — Die eine Seite der Aufgabe des Congresses, die in der Constituirung des Handwerkerstandes mit Selbstregierung und eigenen Behörden bestand, hat derselbe durch seine Beschlüsse genügend erledigt. Die drei verschiedenen Stufen der Innung, des Gewerberaths und der industriellen Kammer entsprechen der politischen Unterabtheilung in Staat, Provinz, Gemeinde. — Daß die Innung überhaupt wiederhergestellt ist, wird bei den Anhängern der Gewerbefreiheit keinen Beifall finden, desto mehr aber bei den Handwerkern selbst, deren, als der Nächstbetheiligten, Stimme am Ende mehr Gewicht hat, als die rein theoretische Ansicht der Nationalökonomen und Staatspolitiker. Die Beibehaltung einer bestimmten Lehrlingszeit, des Wanderns der Gesellen, der Meisterprüfungen ist den Verhältnissen angemessen. Der Staat, wie das Handwerk, müssen Garantien haben, daß nicht Untüchtige sich niederlassen und das Proletariat in's Unendliche vermehren. Auf diese, die Reconstituirung des Gewerbewesens betreffenden, Ordnungen hätte sich der Congreß unserer Ansicht nach beschränken sollen. Die Art und Weise, wie er die socialen Fragen, die Mittel der Hebung des Handwerkerstandes behandelte, war keine glückliche. Die sociale Frage verästelt sich durch das Gesammtleben der Gesellschaft und ein einzelner

Zweig kann nicht herausgenommen und für sich allein cultivirt werden. Alle Stände haben ihre Interessen; der Handel, die Fabriken, die Urgewerbe, die von Seiten der Handwerker oft als Concurrenten und gefährliche Nebenbuhler betrachtet werden, stehen mit der Handwerksthätigkeit im engsten Zusammenhange und greifen in einander, wie die Räder einer großen Mühle. Allein der Congreß sonderte sich von diesen Verbündeten ab, er wappnete sich gegen sie wie gegen seine ärgsten Feinde, er hätte dem Handel und den Fabriken gern die Thätigkeit untersagt. Von den Schreckbildern der Gewerbefreiheit, der Concurrenz, des Proletariats verfolgt, suchte er sein Heil in Beschränkungen, die dem alten Zunftzwange so ähnlich sehen, wie ein Ei dem andern. Die positiven Mittel zur Hebung des Standes: Magazine, Bazars, Vorschußanstalten, Creditgesetze, erwog er ganz zuletzt; als Hauptsache galt ihm, daß kein anderer Bürger dem Handwerker „das Brod vom Tische nehme". Immerhin verdienen aber auch diese Debatten unsere vollste Aufmerksamkeit und beweisen, wie groß ein Nothstand seyn muß, dem die Betheiligten mit so extremen Mitteln entgegentreten wollen. Diese Debatten liefern einen wichtigen Beitrag zu der Arbeiterfrage; sie bethätigen zugleich den guten Willen der Handwerker, so viel an ihnen ist, der Ausbreitung des Proletariats entgegenzutreten.

Deutsche Nationalversammlung. Folge der allgemeinsten, der erschütterndsten Volksbewegung, welche die vaterländische Geschichte aufgezeichnet, sah im Mai des Jahres 1848 das erste deutsche Parlament an sein Zusammentreten die begeistertesten Hoffnungen für Deutschlands Erstarken, für seine Einheit und Freiheit geknüpft, — sah es in der traurigen Art seines Auseinandergehens und seiner Auflösung dem Großtheile jener Hoffnungen ein Grab bereitet. Die Wirksamkeit der Nationalversammlung, mit Allem, was sie anregte, schuf und wahrte, liegt als ein, nur zu sehr in sich selbst abgeschlossenes, Ganze der Mitwelt vor. Aufgabe dieser historischen Notizen über sie kann es nicht seyn, ihren Verhandlungen Schritt auf Schritt zu folgen (noch weniger, ein Echo ihrer Beredsamkeit zu werden); unser Zweck ist, über eine Thätigkeit, über Vollbringen und Unterlassen, wie es sich so vielfach nur an äussere Ereignisse und gegebene Verhältnisse anlehnen mußte, hier ein Urtheil niederzulegen; des Parlamentes einflußvollste Beschlüsse einzuregistriren, dabei seine Stellung zu dominirenden Mächten anzudeuten, — hierauf muß diese gedrängte Darstellung allein sich beschränken. Auf welche denkwürdige Vorausgänge die Berufung des großartigen, freigewählten, allgemeinen deutschen Volksrathes sich stützte; welcher ereignißreichen Zeit des Vaterlandes er als „erhaltender Schwerpunkt" angehörte; wie ihm an der Stätte seines Wirkens durch Vorparlament und Fünfziger-Ausschuß die Bahn war bereitet worden, — das Alles hat in unserem Supplement-Artikel: Deutschland und der deutsche Bund seine Erörterung schon gefunden; ebenso, daß die Mitgliedschaft zum Parlamente nicht bedingt war durch Glauben, Rang und Stand, durch Besitz, oder, je am Wahlorte, durch Sonderheit des Stammes. Indem also, bei der Geltung unbeschränktesten Stimmrechts, nirgends die Regierungen oder einzelnen Stände jenen direkten Wahleinfluß zu üben vermochten, der in constitutionellen Staaten häufig die Repräsentation fälscht: so konnten die Wahlergebnisse zumeist als bewußter Ruf der freien Volksstimme, mußte die Vertretung im Allgemeinen als eine volksthümliche betrachtet werden. Daß aber ihrem Berathen und Schaffen nicht ein allgemeines Anerkenntniß von Volksthümlichkeit dankte, kann auch, abgesehen von den dafür maßgebenden Parteiansichten, nicht befremden. Wie der Zustand, das Streben des wählenden Volkes zur Zeit des Wahlakts ein unklarer und es selbst, bei seinem Rufe nach Größe, Einheit, Freiheit und Wohlfahrt des Vaterlandes, über die Wege dazu so wenig einig, als der nächstliegenden Hemmnisse sich bewußt war, — so mußte, aus solchem Urgrunde der Wahlen, nothwendig ein schwankender Keim erstehen, welcher des Eingreifens günstigerer Ereignisse, als sie wirklich hereingebrochen, bedurft hätte, um aus lebenskräftigem Stamme noch über ferne Jahrhunderte gesunde Wurzeln zu breiten, ein nährender Halt allem auf-

sprießenden Guten, abstoßend das Kranke. Deutschland, nie zuvor eine constitutionelle Einheit im heutigen Sinne, hatte demnach auch keinen gemeinsamen Mittelpunkt gehabt für die nationalen Strebungen, welcher nun plötzlich gefunden war im Frankfurter Parlamente. In wie weit zu der großen, vielumfassenden Aufgabe, eine Constitution für das gesammte deutsche Vaterland festzustellen, in allen Denen, welche man berufen wollte, Befähigung schon ausgebildet war, — dafür konnte ein sicherer, ein völlig ausreichender Maßstab nirgends sich finden. Am ungenügendsten besaßen ihn die bisher absolut monarchischen Einzelstaaten, die zur Bildung öffentlicher Charaktere aus den Reihen des Volkes niemals Gelegenheit gegeben hatten; in ihnen entschied nicht selten das augenblickliche Auftreten bei Volksversammlungen, die dort selbst noch eine fremde, imponirende Erscheinung waren; nächstdem verlieh in anderen Kreisen schon ein, etwa früher zu Tage getretener, Oppositionshang eine gewisse Berechtigung zum Parlamentsgliede; nicht selten wollte damit auch allgemeines, glänzendes Verdienst auf den Gebieten der Wissenschaft ꝛc. belohnt werden. Die Volksgemeinschaften unter constitutionellem Verbande kannten schon früher und erkannten nun leichter und sicherer ihre Parteiführer; aber auch der Erprobteren Wirken war selten hinausgeführt worden über die im Einzelstaate enger begränzte ständische Befugniß, über das Ermessen u. die Förderung der Partikular-Interessen. Wenn man dann endlich überall sicher zu gehen glaubte in der vorzugsweisen Wahl Aller, deren freisinniges Auftreten in einer der Epochen von 1819 oder 1830 sie zu politisch Verfolgten gemacht hatte: so blieb jedenfalls die, durch solche öffentliche Rehabilitirung den Berufenen gewordene, Sühne der entschiedenste Gewinn jener Wahlen; den Erwartungen ihrer Wähler entsprachen die Wenigsten aus diesen Reihen. Der Umschwung der Staatsverhältnisse war so plötzlich und durchgreifend gewesen, daß die früheren Vorkämpfer in deutscher Richtung ihre damaligen Bestrebungen eben so weit u. weiter überholt sahen, als der Abgeordnete Bassermann seinen, am 5. Februar in der zweiten badischen Kammer gestellten, Antrag auf Vertretung des Volkes beim deutschen Bunde. Es war eine Volksvertretung entstanden, nicht neben, sondern über dem Bunde: ein constituirendes Parlament, das den Bundestag abschaffte, eine Nationalversammlung, der der permanente Ausschuß des Vorparlamentes die Competenz zuertheilte: daß „einzig und allein“ ihr die Beschlußnahme über die künftige Verfassung Deutschlands zu überlassen sei. Und diese, mit so vieler Machtherrlichkeit ausgerüstete, Frucht der Revolution barg, von der großen Menge nicht erwartet, so vorwiegend conservative Elemente! In Oesterreich und in Preußen war eine beträchtliche Zahl von Beamten gewählt worden: 88 Professoren wurden entsendet aus allen Theilen Deutschlands; aber dennoch blieb keine Partei des Vaterlandes unvertreten, keine auch entbehrte ganz der hervorragenden Talente; die, so viele Fractions-Sonderungen gestattende, Allgemeinheit der constitutionell-monarchischen Richtung mußte, eben dieses im Endziele übereinstimmenden Systems wegen, ein Vorherrschen der Centren sofort herbeiführen. All' diese Erscheinungen mochte der Tieferblickende schon einem Zusammenstellen der Wahlresultate entnommen haben; in Frankfurt, wo die im April und zu Anfange des Mai Gewählten zum Theil schon in den ersten Maitagen eingetroffen waren, stellte sich ein, der Erfahrung nahekommendes, Prognostikon schon aus den privaten Vorversammlungen und aus der einstweiligen Parteigruppirung dar. Der permanente Fünfziger-Ausschuß (s. d.) tagte noch in Frankfurt, nicht ohne Competenz-Conflikte mit der Bundesversammlung; die Commission der siebenzehn Vertrauensmänner zum Bundestage hatte am 26. April ihre Hauptaufgabe, den Constitutionsentwurf für ein Gesammt-Deutschland, veröffentlicht, — der Bundestag aber eifrig Sorge getragen für Herstellung würdiger Sitzungsräume des Volksrathes, aus dessen Hand er nach wenigen Wochen sein eigen Auflösungs-Edict empfangen sollte. Die altehrwürdige Paulskirche war dem Parlamente eingeräumt und für dasselbe zweckmäßig umgestaltet worden; ihr Inneres ist eine gewaltige, in edelster Form gehaltene Rotunde. Die Emporbühnen, von einer großen Anzahl riesiger Säulen getragen,

fassen nahe an 2000 Personen. Ueber der südlichen Eingangspforte erhebt sich eine Estrade für die Sitze des Präsidenten, des Vicepräsidenten und der Sekretäre. Dieser Estrade gegenüber ziehen sich in weitem Halbkreise die Sitze für die Volksabgeordneten hin, im hintern Raume amphitheatralisch emporsteigend. Vor der Estrade des Präsidiums sind Bureaux für zwölf Stenographen aufgestellt; zur Rechten des Präsidenten Tribunen für die Mitglieder des diplomatischen Corps und der höheren Staatskörperschaften und solche für die Berichterstatter öffentlicher Blätter; ebenso zur Linken, wo aber eine der Tribunen für die Frauen vorbehalten ist; der übrige Raum der Kirche nimmt das allgemeine Publikum auf. Selbst diese Vorarbeiten in der, zu so ganz anderem Zwecke erbauten, Tempelhalle hätten ein Zusammentreten des Parlaments am 1. Mai nicht ermöglicht, wenn auch nicht Oesterreich, Preußen, Hannover ꝛc. aus Rücksicht auf die Weitschichtigkeit des Wahlgeschäftes in diesen Ländern einen Aufschub des Eröffnungstermines hätten begehren müssen. In feierlichem Zuge begaben sich am 18. Mai gegen 400 Abgeordnete durch die in sinnigstem Festschmucke prangenden Straßen der Bundesstadt, von dem Römersaale, wo sie sich versammelt, in die Paulskirche. Ein Greis von 73 Jahren, der Syndikus Lang aus Hannover, eröffnete mit kurzer Anrede die Sitzung, die Versammlung würdig mahnend, daß sie ihren Beruf nicht verfehle, weder durch überstürzende Ideen, deren Zeit noch nicht da sei, noch weniger durch Festhalten an Dingen, die einmal untergegangen seien. Unter stürmischem Freudenzuruf der Tribunen erklärte sich darauf durch Erhebung von ihren Sitzen die Versammlung feierlich für constituirt. — Die nun anzunehmende Geschäftsordnung ward in verwirrten Debatten besprochen. Einen Entwurf dazu hatte die äusserste Linke durch ihr Mitglied Wesendonck vorlegen lassen, der durch ungemeine Kürze und Schnelligkeit der Beschlüsse ein Verfahren, demjenigen ähnlich hätte einleiten sollen, womit einst der Convent seine Dekrete erließ; er ward von der Versammlung nicht beliebt, vielmehr provisorisch eine, von den Abgeordneten Murschel, Robert Mohl und Schwarzenberg vorgeschlagene, Geschäftsordnung angenommen, welche die gewöhnlichen Berathungsformen festsetzte und dadurch Uebereilung oder gänzliches Mißachten der Minderheit vermied. Abgelehnt wurde von der Versammlung ein Antrag, welcher bezweckte, das Ansehen und den Einfluß der Kirche von vornherein in diesem großen Rathe der Nation zur Geltung zu bringen. Der hochwürdigste Bischof von Münster mahnte ernsten Wortes die Versammlung, der Eröffnungsfeier durch Abhaltung eines Gottesdienstes die Weihe zu geben; er sprach: „Jenes Buch, dessen Lehren seit Jahrtausenden die Grundlagen der menschlichen Gesellschaft bei vielen, vielen Völkern bilden, enthält das gewichtige Wort: Wenn der Herr das Haus nicht baut, so bauen die Werkleute das Werk umsonst!“ Umsonst blieb die Mahnung — und das Werk der Versammlung? Geschah es prophetisch erleuchteten Geistes, daß der edle Bischof diese Warnerstimme hier erhob? — Die Versammlung in ihrer Mehrheit hatte dafür keinen Sinn mitgebracht; Raveaux aber erwiederte das Citat der Bibelstelle mit dem Ausrufe: „Hilf Dir selbst, so wird Gott Dir helfen!“ — Auf die aus der Paulskirche an den Fünfziger-Ausschuß erlassene Anzeige, daß die verfassunggebende Nationalversammlung sich constituirt habe, löste jene, bis dahin permanent gewesene, Commission des Vorparlamentes sich auf. Die nächste Sitzung war zuvörderst der Bestellung des Bureau gewidmet. Von 397 Stimmenden beriefen 305 den großherzoglich hessischen Minister Heinrich v. Gagern zum Präsidenten, 341 den Abgeordneten v. Soiron zum Vicepräsidenten. Gagern nahm den höchsten Platz im Rathe der Nation ein mit den Worten: „Ich gelobe hier feierlich vor dem ganzen deutschen Volke, daß seine Interessen mir über Alles gehen, daß sie die Richtschnur meines Betragens seyn werden, so lange ein Blutstropfen in meinen Adern rinnt; ich gelobe hier feierlich, als das von Ihnen gewählte Organ Ihrer Versammlung, die höchste Unparteilichkeit. Wir haben die größte Aufgabe zu erfüllen. Wir sollen schaffen eine Verfassung für Deutschland, für das gesammte Reich. Der Beruf und die Vollmacht zu dieser Schaffung, sie liegen in

der Souveränetät der Nation. Den Beruf und die Vollmacht, dieses Verfassungswerk zu schaffen, hat die Schwierigkeit in unsere Hände gelegt, um nicht zu sagen, die Unmöglichkeit, daß es auf anderem Wege zu Stande kommen könnte. Die Schwierigkeit, eine Verständigung unter den Regierungen zu Stande zu bringen, hat das Vorparlament richtig vorgefühlt und uns den Charakter einer constituirenden Versammlung vindicirt. Deutschland will Eins seyn, ein Reich, regiert vom Willen des Volkes, unter der Mitwirkung aller seiner Gliederungen; diese Mitwirkung auch den Staatenregierungen zu erwirken, liegt mit in dem Berufe dieser Versammlung. Wenn über Manches Zweifel bestehen und Ansichten auseinandergehen: über die Forderung der Einheit ist kein Zweifel, es ist die Forderung der ganzen Nation. Die Einheit will sie, die Einheit wird sie haben, sie befestigen; sie allein wird schützen vor allen Schwierigkeiten, die von aussen kommen mögen, die im Innern drohen." Der Bundestag begrüßte die Versammlung durch ein patriotisch gehaltenes Schreiben, dessen Vorlesung den Schluß der constituirenden Akte machte. Einen Sturm der Begeisterung erregte in dieser Sitzung das Auftreten des greisen Arndt, des Sängers von dem auf jeder deutschen Zunge lebenden Liede: „Was ist des Deutschen Vaterland?" Ein Abgeordneter schlug vor, daß man dem ehrwürdigen Dichter für dieses, übrigens wenig beachtete, Lied den Dank der Nation votire; v. Soiron verbesserte: „Nicht um sein Lied allein, überhaupt um seine Wirksamkeit für das ganze Deutschland." Ein dreimaliges donnerndes Lebehoch auf Arndt war die Erfüllung dieses Antrages. Den Geschäftsgang der ersten Sitzungen störte die unermüdliche Redseligkeit vieler Mitglieder, unfruchtbares Parteigezänk und langes Debattiren über unwichtiges Formwesen. Eine ganze Fluth von Anträgen strömte in kurzem Zeitraume zusammen; sie wurden regelmäßig von den Motionsstellern bevorwortet, erläutert und dann bei der Dringlichkeits-Empfehlung der Anlaß zu Streitigkeiten über die Priorität der Behandlung, so daß die Versammlung einen eigenen Prioritätsausschuß (von 15 Mitgliedern) niedersetzen mußte; weitere Ausschüsse von je 30 Mitgliedern wurden gebildet: zur Berathung der Verfassung (dieser aber dann auch auf 15 herabgesetzt) und für die Arbeiter-, Handels- u. Gewerbfrage. — Zu den ersten prinzipiellen Kämpfen in der Versammlung und zu schärferer Parteisonderung führte ein am 27. Mai vorgelegter Antrag von Raveaux, aus Anlaß der gleichzeitig mit dem Frankfurter Parlamente nach Berlin einberufenen preußischen Nationalversammlung. Jener Antrag ging ursprünglich dahin: die Versammlung möge an die preußische Regierung das Ansuchen richten, zu gestatten, daß die, zugleich für die Versammlungen in Berlin und Frankfurt gewählten, Abgeordneten diese doppelte Berufung annähmen. Es entging Niemandem, daß dieser Antrag zwei folgenreiche Grundsätze aufstelle: daß nämlich erstens das deutsche Verfassungswerk nicht durch gleichzeitig stattfindende constituirende Versammlungen der Einzelstaaten gestört würde; dann, daß der Reichstag seine Souveränetät über alle Theile Deutschlands wahren wolle; eben dieser grundsätzlichen Wichtigkeit halber waren zu jener Motion 22 Verbesserungsanträge gestellt worden und 90 Redner eingeschrieben, ausserdem 32, welche besonders über die vier Fraktionsgutachten der Commission sprechen wollten. Die Berathung war eine ebenso einläßliche, als würdige; im Sinne der Souveränetät des Parlamentes sprachen (von der Linken) Venedey, Schaffrath, Kolb, Moritz Hartmann, Werner, Blum ꝛc.; auf entgegengesetzter Seite und gegen den Antrag v. Vincke, Münch, Sommaruga, Simson, Neuwald, Welcker, v. Arnim u. A. Berichterstatter war der württembergische Minister Römer. Wesentlichen Einfluß auf die Abstimmung hatte der tiefe Eindruck einer von Blum mitgetheilten Thatsache, die eben auf den Plan der Regierungen hinwies, durch die Repräsentation der Einzelstaaten die Constituirung des Ganzen zu vereiteln; er eröffnete nämlich die ihm Tags zuvor gemachte Mittheilung eines Ministers, daß die Sachsen-Meiningen'sche Regierung auf ihre, mittelst Rundschreiben an andere Regierungen erlassene Aufforderung: das Plenum des Bundestags vollständig zu besetzen und für jede einzelne Stimme einen Ge-

sandten herzusenden, von der preußischen Regierung die Antwort erhalten habe: „Die Bestimmung, die man dem also zusammengesetzten Plenum geben wolle: die vollendete Verfassung der Nationalversammlung zu berathen, darüber zu verhandeln und endlich zu beschließen, sei nicht zu erfüllen. Selbst dieses Plenum werde, der Nationalversammlung gegenüber, ohne Macht seyn; das einzige Gegengewicht gegen die constituirende Nationalversammlung sei das, daß man möglichst viele constituirende Ständeversammlungen in Deutschland berufe." Hiernach allerdings mußte ein Beschluß, wie der vorgelegte Antrag ihn bezweckte, lediglich als ein Akt der Selbstachtung, des Bewußtseyns ihrer Bestimmung von Seiten der Frankfurter Versammlung erscheinen; auch erkannte selbst die Rechte an, daß in der Sache Etwas geschehen müsse; eine Minderheit der Commission wollte deßhalb „das begründete Vertrauen aussprechen, daß sämmtliche Staaten Deutschlands alle Punkte ihrer besonderen Verfassungen, die nach Vollendung des allgemeinen deutschen Verfassungswerkes mit demselben in Widerspruch ständen, abändern würden." — Der Antragssteller selbst gab endlich, als man sichtlich zum Schlusse der Berathung drängte, ohne irgendwie ein Resultat der Abstimmung schon voraus berechnen zu können, mit den eindringlichen Worten: „Thun wir Etwas, vollbringen wir eine bezeichnende Handlung, welche dem Volke sagt, daß wir Etwas thun wollen" — den Ausschlag. Mit einer an Einstimmigkeit gränzenden Mehrheit und unter donnerndem Beifall der Versammlung und der Galerien erhoben sich der erstern Mitglieder für den (Werner'schen) Antrag, zu welchem Centren und Linke sich vereinigt hatten: „Die deutsche Nationalversammlung, als das, aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene, Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands, erklärt: daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe des letztern als gültig zu betrachten sind, ihrer bis dahin bestandenen Wirksamkeit unbeschadet." Nach dem stenographischen Berichte blieben nur 7 bis 9 Abgeordnete, um zu verneinen, auf ihren Sitzen, nach Zeitungen 12 bis 15 von der äussersten Rechten. Die Reichsversammlung erwies durch diesen Beschluß, daß sie sich ihrer Souveränetät, den einzelnen Staaten gegenüber, für die Theorie wenigstens, sehr wohl bewußt war, indem sie sich für maßgebend hinsichtlich der Verfassung einzelner Staaten erklärte, so daß alle, mit ihrem Werke in Widerspruche stehenden, Bestimmungen null und nichtig seyn würden. Wie wenig praktische Folge und Einwirkung haben aber die späteren Ereignisse und die Entscheidungen der Cabinete diesem Grundsatze eingeräumt! — Von nicht minderer prinzipieller Bedeutung, aber in scheinbar entgegengesetztem Sinne entschieden, war die, zwischen der Berathung des Raveaux'schen Antrages stattgehabte, Verhandlung über wiederholte blutige Conflikte, die in Mainz zwischen der Bürgerschaft und dem preußischen Theile der Besatzung stattgehabt hatten. Eine äusserst feindselige Gegenüberstellung der Parteien mit dem allseitigen Ausbruche der heftigsten Leidenschaftlichkeit zeigten in dieser Frage (über Intervention oder Tagesordnung) die Debatten. Tiefe Abneigung der Mainzer Bevölkerung gegen die preußische Garnison hatte seit Jahrzehenten bestanden; in den letzten Monaten, unter der allgemeinen Aufregung, war dieselbe um so ungezwungener von Seiten der erstern zu Tage gelegt worden; die Bürgerwehr selbst zeigte eine, für die Sache der Ordnung geringe Garantie gewährende Haltung. Am Abende des 21. Mai brachen schwerere Unruhen aus; die Reibungen von Bürgern und preußischen Soldaten führten zu offenem Kampfe; einige Personen fielen von beiden Seiten und Viele wurden verwundet. Der preußische Commandant traf hierauf allerdings Verfügungen im Sinne der frühern militärischen Rücksichtslosigkeit und des absolutesten Regierungssystems: er erklärte nicht allein die Auflösung und Entwaffnung der Bürgerwehr, sondern drohte auch mit Beschießung der Stadt, wenn binnen zwei Stunden die Waffen nicht abgeliefert würden. (In der That ergab sich, daß eine Anzahl Kugeln zur Beschießung der Stadt bereits glühend gemacht worden.) Es konnte nicht fehlen, daß ein

solches Bedrohen, durch dessen Verwirklichung eine reiche und bevölkerte Stadt ohne die geringste Mitwirkung der Civilbehörden dem Untergange ausgesetzt worden wäre, furchtbare Erbitterung herbeiführen mußte. Der Bundestag, dem der Festungscommandant untergeordnet war, billigte (22. Mai) dessen Verfahren, empfahl ihm jedoch Mäßigung. Die Angelegenheit mußte um so mehr an die Reichsversammlung gelangen, da Mainz eine Bundesfestung war und die dort herrschende Aufregung sich unmittelbar auch auf die Bevölkerung des nahen Frankfurt verbreitete. Der Mainzer Abgeordnete (Zitz) brachte am 22. diese Angelegenheit durch den Antrag an die National-Versammlung: daß die Maßregeln des Festungsgouverneurs zurückgenommen und das Tragen der Waffen auffer Dienst den Soldaten untersagt werde; auch verlangte er den sofortigen Abmarsch der preußischen Truppen nebst deren Ersetzung durch andere, sowie von der Versammlung unmittelbare Berathung und Beschlußfassung über diesen Antrag, bei dessen Begründung er das gute Vernehmen der österreichischen Besatzung zu den Mainzern vielfach hervorgehoben hatte. Eine augenblickliche Erledigung der Angelegenheit ablehnend, ernannte vielmehr die Nationalversammlung eine Commission, um sich an Ort und Stelle von den Vorfällen zu unterrichten. Der darauf von dem nassauischen Minister Hergenhahn erstattete, klare und unparteiische, Bericht entschied dahin, daß ein Verschulden beiden Seiten zur Last falle, ohne daß man dessen größeres Maß der einen oder andern zuzuertheilen vermöge; (nach dem faktischen Ergebniß der Untersuchung waren 25 Soldaten und 5 Bürger verwundet, 4 Soldaten getödtet worden, worunter 3 durch Dolche und Bajonnetstiche, die durch den Rücken eindrangen; von den Soldaten waren dagegen zuerst Bürger verwundet worden.) Es sei aber Gefahr, daß bei der aufs Höchste gesteigerten Erbitterung der Bürger wider die preußischen Truppen neues Blutvergießen entstehe, daher die örtliche Trennung beider Parteien nothwendig, weshalb die Commission Entfernung der preußischen Truppen, Verlegung rheinhessischen Militärs nach Mainz und Reorganisation der Mainzer Bürgerwehr beantrage. — Hatte vorher der Abgeordnete Zitz die Preußen und deren Partei durch seine Schilderung der gegen sie herrschenden Stimmung und ihres Verschuldens daran aufgebracht, so trat dagegen nun der Führer der äussersten Rechten, Fürst Felix von Lichnowsky, in Vertheidigung der preußischen Militärehre mit einer Leidenschaftlichkeit auf, welche diejenige der Gegner an Heftigkeit noch weit überbot. Der Fürst warnte, die preußische Armee in dem Augenblicke, da sie berufen worden, an den bedrohten Gränzen des Vaterlandes sich für dasselbe aufzuopfern, durch Annahme der Commissionsanträge an ihrer Waffenehre zu kränken. Der österreichische Bundestags- und Präsidialgesandte von Schmerling verwahrte sich lediglich gegen jede Absicht, die österreichischen Truppen, im Gegensatze zu den preußischen, in der öffentlichen Meinung zu heben und dadurch beide zu trennen. Bei diesem Anlasse und zumal in Lichnowsky's Rede, hatte sich das Preußenthum offen über das Deutschthum gestellt und durch alle möglichen Mittel, der Verdächtigung des Lärmens ꝛc., denselben unseligen Partikularismus zur Geltung gebracht, der bisher Deutschlands Unglück gewesen. — Von einem andern, nämlich dem Competenzstandpunkte, sprach sich der (badische Bundestagsgesandte) Abgeordnete Welcker gegen die Annahme der Commissionsanträge aus. Seine mehr doktrinäre Ansicht ward wohl von den meisten Ruhigblickenden getheilt, jedenfalls war sie bei der Abstimmung u., in deren Folge, auch bei künftigen Entscheidungen des Parlaments über äussere Ereignisse maßgebend. Er votirte wie folgt: „Ich glaube, daß diese Versammlung vorzugsweise und zunächst bestimmt ist, eine constituirende zu seyn und daß ihr Werk gestört, aufgehalten, vielleicht vereitelt wird, wenn wir hier die Regierung von 38 Staaten übernehmen und in die Angelegenheiten der Verwaltungen dieser Staaten eingreifen wollen, ohne eine dringende Veranlassung zu haben. Da wir nicht unterrichtet sind, um wie Männer, die zur Ehre des Vaterlandes mit Muth, Weisheit und Männlichkeit beschließen, über eine der wichtigsten Angelegenheiten zu urtheilen, so müssen wir uns eines Beschlusses enthalten. Wir müßten die Sache weiter ergründen. Der

Abgeordnete Zitz hat ja selbst gesagt, er wolle dem Präsidenten noch Dokumente übergeben, welche jetzt noch fehlen; er ist also selbst noch nicht unterrichtet, wir auch nicht. Wir müssen daher nochmals weiter forschen, vielleicht selbst eine Untersuchungscommission bilden, dann können wir zuletzt ein Urtheil fällen, wenn dieses unsere Pflicht, unser Beruf ist. Aber es ist nicht unsere Pflicht. Wir haben keinen Anlaß, zu glauben, daß die deutschen Regierungen, die deutschen Behörden ihre Pflicht nicht thun werden, wir haben Vertrauen zu ihnen, wir haben sie nicht abgesetzt, wir wollen sie nicht absetzen. Stellen wir uns nicht — ich sage es geradezu — auf den Boden der Revolution. Dieser stürzt wohl die Regierungen, und nur zum Stürzen haben Sie Kraft, aber haben Sie auch Kraft zum Aufbauen? Ich sage nein! Sie können 38 Regierungen stürzen, aber nicht eine gründen; denn Sie werden umgestürzt, und zwar zu allererst. Also bleiben wir ruhig auf dem gesetzlichen Boden." Nachdem dann noch der Abgeordnete Nauwerck von Berlin in entschieden divergirender Richtung, gegen die Tagesordnung, gesprochen hatte, steigerte sich die Ungeduld der einmal tief aufgeregten Versammlung; zum Schluß drängend, versagte sie selbst dem Antragsteller und Berichterstatter das nochmalige Wort und entschied sich mit allen gegen 128 Stimmen für den einfachen Uebergang zur Tagesordnung, „im Vertrauen, daß die zuständigen Behörden thun werden, was ihres Amtes ist." Der Beschluß machte auch auf das größere Publikum ausserhalb der Paulskirche einen peinlichen Eindruck; in derselben rief er die Erklärung der Linken hervor, daß sie die Versammlung verlassen würde, wenn sie sich von der Mehrheit noch einmal in dieser Weise terrorisirt sähe. — Der, von uns schon oben mitgetheilte, volksthümlichere Souveränetäts-Beschluß über den Raveaux'schen Antrag löste die Spannung wieder und stellte das frühere Gleichgewicht der Parteien her. — Den beiden eben behandelten Anträgen u. Beschlüssen widmeten wir, als den ersten, die bei ihrer prinzipiellen Bedeutung kennzeichnend geworden für die Stellung, den Ausspruch und das gesammte Auftreten der Parteien, eine ausführliche Darstellung, von welcher wir nun abgehen und uns auf kurze Erwähnung wesentlichster Beschlüsse beschränken können. Einer der nächsten, ohne Debatte, durch bloßen Zuruf angenommener, Beschluß der Nationalversammlung (Antragsteller Abg. Marek, Berichterstatter Dahlmann), lautet: „Die verfassunggebende, constituirende Versammlung erklärt feierlich, daß sie im vollen Maße das Recht anerkenne, welches die nichtdeutschen Volksstämme auf deutschem Boden haben, den Weg ihrer volksthümlichen Entwickelung ungehindert zu gehen und in Hinsicht auf das Kirchenwesen, den Unterricht, die Literatur und die innere Verwaltung und Rechtspflege sich der Gleichberechtigung ihrer Sprache, so weit deren Gebiete reichen, zu erfreuen, wie es sich denn auch von selbst versteht, daß jedes der Rechte, welche die im Bau begriffene Gesammtverfassung dem deutschen Volke gewährleisten wird, ihnen gleichmäßig zusteht. Das fortan einige und freie Deutschland ist groß u. mächtig genug, um den, in seinem Schooße erwachsenden, andersredenden Stämmen eifersuchtslos in vollem Maße gewähren zu können, was Natur und Geschichte ihnen zuspricht; und niemals soll auf seinem Boden weder der Slave, noch der dänisch redende Nordschleswiger, noch der italienisch redende Bewohner Süddeutschlands, noch wer sonst, uns angehörig, in fremder Zunge spricht, zu klagen haben, daß ihm seine Stammesart verkümmert werde, oder die deutsche Bruderhand sich ihm entziehe, wo es gilt." — Gegenüber diesem Entgegenkommen der Paulskirche an Nichtdeutsche, welche indessen innerhalb deutscher Gränzen wohnen, — erwies sich bald, daß man von den unter ausserdeutschen Staatsregierungen lebenden Bundesbrüdern einen vollen, innigen Anschluß an die nationalen Bestrebungen und Einheitsbeschlüsse kaum würde zu gewärtigen haben. Zunächst entschied sich das hinsichtlich des Großherzogthums Luxemburg. Schon am 29. Mai mußte nämlich der Präsident verkündigen, daß die Deputirten von Luxemburg bis auf weiteres Mandat keinen Antheil an den Berathungen mehr nehmen würden. Unter den angegebenen Beweggründen erschienen Zweifel über etwaige Veränderungen in der Handelsgesetzgebung vorherrschend, da die Vortheile von Deutschland aus in Frage gestellt

werden konnten, die das Großherzogthum durch die Verbindung mit Holland in dieser Hinsicht besitzt. Den Abgeordneten von Luxemburg war übrigens schon von Hause aus ein eigentlicher Protest, von den Ständen verabschiedet, mitgegeben worden, dahin lautend: „Unsere nach Frankfurt abzusendenden Abgeordneten werden protestiren: 1) Gegen alle Beschlüsse der constituirenden Nationalversammlung Deutschlands, welche der Nationalität, der Existenz des Großherzogthums als eines unabhängigen Staates, oder der Ausübung aller seiner politischen oder bürgerlichen Rechte den geringsten Eintrag thun könnten; 2) gegen jeden Beschluß, welcher dem Großherzogthum das Recht nehmen könnte, nach seinem Gutdünken Handelsverträge zu schließen, vorbehaltlich der bestehenden Verträge. Sodann sollen die Entscheidungen der constituirenden Versammlung der Genehmigung des Königs-Großherzogs und der Stände des Landes unterliegen." Die Abgeordneten gaben indessen später die Erklärung ab, daß sie durch einen Beschluß der Luxemburger Stände von ihrer Protestationsverbindlichkeit entbunden und zu einer ungehemmten Fortsetzung ihrer Theilnahme an den Sitzungen der constituirenden Versammlung ermächtigt seien und die Frage blieb, durch Verweisung an den Ausschuß, vorläufig eine offene. Auf die Vereinfachung der Geschäfte durch Ausschüsse ward übrigens immer mehr und ernster hingearbeitet, wiewohl sich einzelne Stimmen (u. a. Jakob Grimm) auch gegen eine solche Behandlungsweise der Arbeiten aussprachen. Immerhin ward sie mit überwiegender Mehrheit als die einzig zum Ziele führende erkannt. Die Ausschußwahlen waren übrigens in einer, keine Partei der Versammlung und keinen Theil der deutschen Interessen beeinträchtigenden, Weise vor sich gegangen: Blum z. B. befand sich mit dem Fürsten Lichnowsky in dem Verfassungsausschusse; die Minister Hergenhahn und Römer neben Theoretikern, wie Welcker und Robert Mohl; in dem Ausschusse für die Handels-, Gewerbe- und Arbeiterfrage war Triest ebenso wie Hamburg, der Handel gleichwie die Industrie repräsentirt. Ein Ausschuß für die Marine wurde am 20., ein solcher für völkerrechtliche Fragen den 29. Mai, ein dem allgemeinen deutschen Militärwesen gewidmeter am 9. Juni ernannt. — Hinsichtlich der am 29. Mai eingebrachten Geschäftsordnung errang sich der Abg. Fr. Bassermann, als er den Antrag stellte, die zweimal berathene Geschäftsordnung in Bausch und Bogen definitiv anzunehmen, das Verdienst, für ein beschleunigtes, den Arbeiten überhaupt förderliches, Verfahren den ersten gedeihlichen und erfolgvollen Schritt gethan zu haben. Auf schnelle Erledigung, um über die Formfragen hinaus zum eigentlichen Geschäfte der Versammlung zu gelangen, war in der That deren vorherrschende Stimmung gerichtet; sie eignete sich mit beträchtlicher Mehrheit den Bassermann'schen Vorschlag an, nur unter dem Vorbehalte späterer Veränderungen, wenn wenigstens 50 Mitglieder den Wunsch dafür aussprechen sollten. Unter den Bestimmungen der Geschäftsordnung, welche für das spätere äußere Verfahren in den Verhandlungen und selbst auch für manche wichtige Beschlüsse in der Zukunft besonders maßgebend gewesen sind, heben wir hier nur folgende hervor: „Vertrauliche Sitzungen können ausnahmsweise stattfinden, wenn wenigstens 50 Mitglieder darauf antragen und die Versammlung, nach vorläufiger Entfernung der Zuhörer, den Antrag mit zwei Dritttheilen der Stimmen begründet findet. Ueber die Veröffentlichung der Protokolle solcher Sitzungen entscheidet die Versammlung. — Die Versammlung ist beschlußfähig, wenn 200 Mitglieder anwesend sind. — Ein Ausschuß ist beschlußfähig, so bald und so oft mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Wird der Gegenstand in Berathung genommen, so hat jedes Mitglied über die Ansicht der Mehrzahl und der Minderzahl seiner Abtheilung zu berichten, ohne jedoch bei den, mit Stimmenmehrheit zu fassenden, Beschlüssen an jene Ansicht gebunden zu seyn. Das Ergebniß der Berathung ist durch einen, mit absoluter Stimmenmehrheit des Ausschusses erwählten, Berichterstatter der Nationalversammlung vorzulegen. — Wenn bei einem Antrage an die Versammlung eine Minorität aus wenigstens Dreien besteht, so hat sie das Recht, ein Minoritätsgutachten zu geben und dieses dem Hauptberichte beizufügen. Doch darf die Erstattung des

letztern dadurch nicht verzögert werden. — Ein selbstständiger Antrag ist bei dem Sekretariate schriftlich einzugeben und wird auf dessen Veranstaltung so schleunig als möglich gedruckt und unter die Mitglieder der Versammlung vertheilt. Der Antrag wird vom Vorsitzenden in der Sitzung des folgenden Tages verkündet und, insoferne er in den Geschäftskeis eines bereits bestehenden Ausschusses fällt, ohne weiteres an diesen gewiesen. Anträge anderer Art werden in der Reihenfolge ihrer Einbringung möglichst kurz begründet. Hierauf wird, ohne Zulassung einer Debatte, die Unterstützungsfrage gestellt. Ein Antrag, welcher nicht von wenigstens 20 Mitgliedern unterstützt ist, wird ganz zurückgelegt. — Anträge, welche die Verbesserung eines in der Verhandlung begriffenen Gegenstandes bezwecken (Amendements), können zu jeder Zeit vor dem Schlusse der Verhandlung gestellt und sogleich berathen werden. Dieselben müssen mit der Hauptfrage in wesentlicher Verbindung stehen und werden dem Vorsitzenden schriftlich und zwar ohne Begründung übergeben. Die Versammlung hat das Recht, einen Verbesserungsvorschlag in die Vorbereitung zu verweisen und die Verhandlung bis zur Berichterstattung abzubrechen. — Die Redner sprechen nach der Reihenfolge der Anmeldung. Die Anmeldung kann nicht erfolgen, nachdem die Berathung über den betreffenden Gegenstand angefangen hat. — Die Verhandlung kann zu jeder Zeit von der Versammlung für geschlossen erklärt werden. Wenn 20 Mitglieder den Schluß verlangen, muß der Vorsitzende darüber abstimmen lassen. Ist der Schluß von der Versammlung ausgesprochen, so kann nur noch der Antragsteller oder der Berichterstatter vor der Abstimmung das Wort erhalten. — Die Abstimmung findet in der Regel durch Aufstehen und Sitzenbleiben statt. Ist das Ergebniß nach der Ansicht des Vorsitzenden zweifelhaft, so wird die Gegenprobe gemacht. Gibt auch diese nach der Ansicht der Mehrzahl des Gesammtvorstandes kein sicheres Ergebniß, so wird von den Schriftführern gezählt. — Namentliche Abstimmung mit Ja und Nein, ohne Motivirung, findet nur statt, wenn solche beim Schlusse der Berathung beantragt und ein solcher Antrag von wenigstens fünfzig Mitgliedern unterstützt wird. Der Antrag geschieht von der Rednerbühne, ohne Motivirung. — Bei Stimmengleichheit wird die Frage als verneint angesehen. Der Vorsitzende stimmt niemals ab. — In der Regel genügt eine einmalige Berathung und Abstimmung; es bleibt aber jedem Ausschusse überlassen, bei der Nationalversammlung darauf anzutragen, daß über einzelne Hauptpunkte nochmals und in verschiedenen Sitzungen der Versammlung berathen u. abgestimmt werde." — Am 31. Mai erfolgte die definitive Ernennung der Beamten durch die Versammlung. Heinr. v. Gagern ward sofort (mit 499 von 518 Stimmen) zum Präsidenten gewählt und erklärte darauf die unverzügliche Niederlegung seines Minister-Amtes im Großherzogthum Hessen; v. Soiron wurde erster, v. Adrian zweiter Vicepräsident; die später oft genannten Abg. Jucho, Biedermann, Simon, Simson, Schuler waren unter den acht gewählten Schriftführern. Bevor nun die zunächst wichtigste der Organisationen, die Bildung der deutschen Centralgewalt, in Angriff genommen wurde, gingen mehre offene Fragen, gleichwie diejenige über Limburg und Luxemburg, nämlich die Wahlen in Posen und die Nichtvornahme der Wahlen in Böhmen zur Begutachtung theils an den Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Angelegenheiten, theils, wie die böhmische, an einen eigens dafür aufgestellten Ausschuß; die deutschen Abgeordneten Posens wurden inzwischen nicht zugelassen. Die böhmische Sache ward für die ganze Versammlung Gegenstand eines hohen Grades von patriotischer Entrüstung, alle Parteischattirungen verschwanden vor ihr. In der Paulskirche war erst kürzlich die feierliche Erklärung gegeben worden, daß Deutschland alle Nationalitäten achten werde; die Tschechen aber erließen, unter Weigerung gegen die Wahlen zum Parlamente, inzwischen die Berufung eines panslawistischen Congresses und stellten das Projekt auf, ein großes slawisches Reich zu gründen auf den Trümmern eines deutschen Staates; sie sandten zwei Deputirte nach Paris ab, um von der französischen Nationalversammlung die slawische Nationalität garantiren zu lassen. Hiegegen erhoben sich, dem allgemeinen

Befremden Worte leihend, Glaß, Ostendorf, Wiesner, Nauwerck, Reitter u. A.; rauschenden Beifall aber erwarb sich, nachdem Arnold Ruge den tschechischen Anmaßungen, als von nationaler Berechtigung ausgehend, zum Vertheidiger geworden, der Abg. Giskra, indem er die ganze Frage in die Worte zusammendrängte: „die Versammlung muß zeigen, daß es ihr Ernst sei, ein deutsches Land bei Deutschland zu erhalten; der Ausschuß, der sofort zu ernennen ist, muß energische Mittel vorschlagen, denn auf ein solches Manifest darf nicht mit Worten, sondern muß nöthigenfalls mit dem Schwerte geantwortet werden." Der daraufhin berufene Ausschuß erhielt den Auftrag, die slawische Frage zu begutachten und Mittel zu beantragen, wie das deutsch-slawische Gebiet zu erhalten sei. — Neue, tiefgehende Bewegungen erregte in der Paulskirche die Schleswig-Holstein'sche Frage, hervorgerufen durch die Nachricht, daß General Wrangel auf preußischen Befehl Jütland durch die Reichstruppen habe räumen lassen, sei es auf Rücksicht auf die englische Vermittelung, sei es aus Furcht vor Conflikten mit Rußland. Petitionen um Hülfe durch das Parlament lagen viele vor, mehrere sogar von Flüchtlingen übergebene, die das Vordringen der Dänen nach Nordschleswig aus der Heimath vertrieben hatte. Nachdem wiederum Dahlmann mit Wärme für die Interessen Deutschland's an seinem Geburtslande gesprochen hatte, beschloß die Versammlung: „die deutsche Nationalversammlung erklärt, daß die schleswig'sche Sache als eine Angelegenheit der Nation in den Bereich ihrer Wirksamkeit gehört; sie verlangt, daß energische Maßregeln ergriffen werden, um den Krieg zu Ende zu führen; daß aber bei Abschluß des Friedens mit der Krone Dänemark die Rechte der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werden." — Bezüglich auf die Herstellung einer deutschen Marine wurde der Commissions-Antrag (Berichterstatter v. Radowitz) genehmigt, nach welchem, unter vorläufigem Verzicht auf den Bau von Linien-Schiffen, zum Schutze der Küsten und des Handels zwei Fregatten zu 46 bis 54 Kanonen, vier Korvetten zu 20 bis 32 Kanonen, zwei Dampfschiffe zu 500 Pferdekraft, vier zu 350 Pferdekraft und 200 Kanonenbote angeschafft werden sollen. Für diese deutsche Flotte sind die Kosten mit 5,220,000 Thalern ausgeworfen u. weitere 780,000 Thaler zu Hafen- und Arsenalanlagen bestimmt. Einer der wesentlichsten und dringendsten Aufgaben der Nationalversamml.: der Gründung einer Centralgewalt über Deutschland, widmete das Parlament eine achttägige, die Sitzungen vom 20. bis 27. Juni ausfüllende Berathung. Ja — man konnte während dieser Zeit die Versammlung als permanent betrachten, denn mit dem Schlusse der Paulskirche eröffneten die Clubs ihre Sitzungen und man berieth dort oft bis zum frühen Morgen. Wir haben bereits in der Abhandlnng: „Deutschland und der deutsche Bund" (s. d.) angeführt, daß schon vom Fünfziger-Ausschuß, in Verbindung mit den siebzehn Vertrauensmännern, die Aufstellung einer dreigliederigen Exekutiv-Gewalt angeregt worden. In der Nationalversammlung hatte zu Anfang des Juni zuerst der Abg. Simon einen Antrag auf Verwirklichung einer solchen gestellt, damit man sowohl dem Auslande gegenüber, als gegen die Sonderbestrebungen im Innern Deutschlands, eine starke Centralgewalt habe und jedem Widerstande gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung kräftig entgegentreten könne. Auf seinen Antrag, hiefür einen besondern Ausschuß niederzusetzen, wurde zu solchem die folgenden 15 Mitglieder gewählt: v. Trützschler, Max v. Gagern, v. Mayern, v. Saucken, v. Flottwell, Dahlmann, v. Lindenau, Claussen, Stedtmann, v. Wörth, v. Zenetti, Blum, Duncker, v. Raumer u. Wippermann. Aus diesem Ausschusse gingen drei Anträge hervor: die Meinungen und den Willen der Rechten, der äußersten Linken und der Centren vertretend. Dahlmann, wiederum mit der Berichterstatttung beauftragt, gab diese mit Unterstützung des in der Mitte liegenden, des gemäßigten Antrags. Er classificirte sie wie folgt: „Das erste System (das der Linken) erblickt, vermöge des Grundsatzes der Volkssouveränetät, in der Nationalversammlung die erste und alleinige Quelle der Executivgewalt. Es verlangt eine Vollziehungsgewalt, von der Nationalversammlung allein ernannt und aus

ihrem Schooße entspringend; ihre Aufgabe ist, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen." „Dieses System" — sagt der Berichterstatter — „nimmt keine Rücksicht auf die Rechte der deutschen Regierungen, keine auf ihr Organ, die Bundesversammlung. Wird es angenommen, so hat die Nationalversammlung die Regierung über Deutschland thatsächlich angetreten; es kann seyn, daß sie sich ihres Rechts mit Mäßigung bedient und die bestehenden Regierungen fortbestehen läßt; allein die vollziehende Gewalt ist, dem Grundsatze nach, ihr, als der wahren und einzigen Centralgewalt, untergeordnet und so der Weg zur Republik faktisch angebahnt. Es ist hier nicht die Stelle für die Untersuchung, ob die Republik denn wirklich dem Volke, und einem Volke von 45 Millionen, mehr Freiheit und mehr Freiheitssicherstellung und mehr Macht nach aussen gewähre, als die monarchische Verfassung. Hier genügt die einfache Thatsache, daß die überwiegend große Mehrzahl unsers Volkes der Monarchie anhängt, wovon die Folge, daß die Republik nur erst durch blutigen Bürgenkrieg und auf dem Wege langer Anarchie auf deutschem Boden erreicht werden könnte." Im Ausschusse haben Blum und v. Trützschler, in der Nationalversammlung selbst die äußerste Linke und ein großer Theil der Linken diesem Antrag zugestimmt, besonders auch die Redner Zitz, Vogt, Ruge, Simon, Reh, Henschel, Wesendenck, Wiesner, Schaffrath, Jordan u. Venedey. Das entgegengesetzte System, die Rechte (von den Extremen dieser Richtung war ein Separat-Antrag nicht gestellt worden), hatte folgenden Entwurf hervorgerufen: „Die Nationalversammlung beschließt: 1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll ein Bundesdirectorium zur Ausübung dieser obersten Gewalt in allen gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden. 2) Dasselbe soll aus drei Männern bestehen, welche von den deutschen Regierungen bezeichnet und, nachdem die Nationalversammlung ihre zustimmende Erklärung durch eine einfache Abstimmung ohne Discussion abgegeben haben wird, von denselben ernannt werden. 3) Das Bundesdirectorium hat provisorisch: a) die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaats betreffen; b) die Oberleitung des gesammten Heerwesens zu übernehmen und namentlich den Oberfeldherrn der Bundestruppen zu ernennen; c) die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Consuln zu ernennen. 4) Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt das Bundesdirectorium im Einverständniß mit der Nationalversammlung. 5) Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit des Bundesdirectoriums ausgeschlossen. 6) Das Bundesdirectorium übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche, Minister aus. Alle Anordnungen derselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers. 7) Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben jederzeit gehört zu werden; sie haben jedoch das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als Mitglieder derselben gewählt sind. Dagegen ist die Stellung eines Mitgliedes des Bundesdirectoriums mit der eines Abgeordneten zur Nationalversammlung unvereinbar. 8) Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit des Directoriums und seiner Minister auf." — Zu diesen, von Dahlmann unter Hinweisung auf ihre praktische Unausführbarkeit im Ganzen geistreich bekämpften, Anträgen hatten sich im Ausschusse v. Flottwell und Stedtmann, in der Paulskirche die Rechte und ein Theil des rechten Centrums bekannt. Die monarchischen Interessen im Allgemeinen vertraten die Redner: v. Würth, Wedekind, Cette, Welcker, v. Beckerath, Heckscher, v. Radowitz, Behr, Leue, v. Vincke, Braun, Bassermann, v. Wydenbrugk, Fürst Lichnowsky, v. Lassaulx. Den eigenen, in der Mitte beider Systeme liegenden, Vorschlag bezeichnete und empfahl Dahlmann im Namen der Ausschußmehrheit wie folgt: „Dieses dritte System legt eine wirkliche Regierungsgewalt in die Hände von drei Män-

nern des Vertrauens provisorisch nieder und hat dessen kein Hehl; aber die Gewalt dieser Drei beschränkt sich auf Alles, was die allgemeine Sicherheit u. Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates angeht und greift somit weder in die Befugnisse der einzelnen Regierungen, noch in die Rechte ein, welche der Nationalversammlung, als einer constituirenden, in Hinsicht auf das deutsche Verfassungswerk zustehen. Das Bundesdirectorium (denn diesen Namen würde die Gesammtheit dieser drei Männer führen) ernennt die erforderlichen Minister, die der Nationalversammlung für ihr Thun und Lassen verantwortlich sind; von der andern Seite werden aber auch die Bundesregierungen vor jedem gefährlichen Uebergriffe der Bundesdirectoren sicher gestellt und zwar zunächst durch die beschränkte Dauer ihrer Gewalt; denn diese nimmt mit der Vollendung der Reichsverfassung und ihrem Eintritte in das Leben durch die vollbrachte Einsetzung der künftigen deutschen Reichsregierung augenblicklich ein Ende. Aber auch in anderer Beziehung kann diese Einrichtung den bestehenden deutschen Regierungen keine Sorge einflößen, da sie, weit entfernt, in die besonderen Kreise derselben störend einzugreifen, vielmehr ihre Erfolge sicher stellt durch die Bekämpfung jeder anarchischen Gewalt, welche in den einzelnen Bundesgebieten dem Ziele wahrer Freiheit störend entgegentreten möchte. Endlich drittens stammt ja der Gedanke dieser ganzen Einrichtung aus einem, von den deutschen Regierungen eben so tief, als vom deutschen Volke, empfundenen Bedürfnisse größerer Einheitskraft her; die zu ernennenden drei Männer sind die Männer ihres eigenen Vertrauens, sie gehören durch Pflicht und Treue und durch mannigfache Bande der Zuneigung Jeder seinem Staate und vielleicht sogar (denn jeder Weg der Bezeichnung bleibt offen) den regierenden Häusern als Mitglieder an." Im Ausschusse hatten, ausser Dahlmann, die Abgeordneten v. Claussen, Duncker, v. Gagern, v. Mayern, v. Raumer, v. Saucken, Wippermann, v. Würth und v. Zenetti den in Obigem entwickelten Antrag zu dem ihrigen gemacht. — Zu den hier aufgeführten Anträgen waren noch 40 Amendements gestellt worden und 189 Redner eingeschrieben, welche über die Centralgewalt sprechen wollten. Die Verbesserungs-Vorschläge der Rechten gingen darauf hinaus, daß die Versammlung die Wahl im Einverständnisse mit den Regierungen treffe, die Centren wurden nach und nach für den Antrag der Linken: „Wahl durch den Reichstag allein" gestimmt, die Linke u. das linke Centrum wollten ausserdem noch, daß die Centralgewalt die Beschlüsse der Versammlung einfach zu vollziehen habe, die Linke allein glaubte durch Ernennung eines Präsidenten die Verfassung republikanisch gestalten zu können. Zwischen diesen, mehr oder minder schroffen, Gegensätzen bewegte sich, ziemlich schwerfällig und unter vielen Wiederholungen, die Verhandlung. — An deren drittem Tage, als von den 189 Rednern erst 45 gesprochen hatten, machte v. Soiron auf die Nothwendigkeit aufmerksam, daß die Debatte beschränkt werde; von Schlöffel wurde bemerkt, daß die noch anzuhörenden 138 Redner das Volk bei 50,000 Thaler kosten würden. Es ergab sich übrigens schon, daß von allen 40 Amendements nur noch 9 die erforderliche Unterstützung erhielten; die anderen fielen also hinweg oder wurden zurückgezogen, darauf aber beschlossen, daß über jeden dieser 9 Anträge nur noch 2 Redner, im Ganzen also 18, gehört werden sollten. — Hinsichtlich der personellen Gestaltung der Centralgewalt schienen die Anhänger eines dreigliederigen Bundesdirectoriums darüber einig, daß Oesterreich und Preußen je eines und das übrige Deutschland ein drittes Mitglied dafür zu stellen habe; die Vertheidiger einer einheitlichen Spitze der höchsten Bundesautorität mochten über die zu berufende Persönlichkeit sich wohl am wenigsten klar seyn; an Heinrich v. Gagern war wohl von Einzelnen gedacht worden, v. Vincke und v. Auerswald hatten auch bereits schon auf den Erzherzog Johann von Oesterreich hingedeutet, als auf einen Fürsten, den sich auch Preußen gefallen lassen und dem auch wohl linkes Centrum und die Linke zum Theil zustimmen würde, da er von jeher großer Volksthümlichkeit genoß, als Gegner des Metternich'schen Systems bekannt war und sein, beim Dombaufeste in Köln ausgebrachter Trinkspruch: „Kein Oesterreich, kein Preußen,

sondern ein großes, mächtiges, einiges Deutschland!“ noch in der Brust der meisten Männer der Paulskirche wiedertönte. Aber die Stimmung war in der Versammlung noch am sechsten und siebenten Tage der Verhandlungen so schwankend, daß Niemand den Erfolg einer sofortigen Abstimmung hätte zu berechnen vermocht. Hier war nun der seltene Moment für den entscheidenden Einfluß eines Redners, der durch Aufstellung eines neuen Vereinigungspunktes die Mehrheit mit sich fortzureissen verstünde. Heinrich v. Gagern erkannte und ergriff diesen Moment (25. Juni); er übertrug an v. Soiron das Präsidium und betrat unter seltener Spannung die Tribüne. Er behandelte zuerst die nächste Aufgabe, die Verantwortlichkeit der einzusetzenden Centralgewalt und deren Beruf zur Vollziehung der Beschlüsse des Parlamentes, dann aber das Entscheidende und Folgewichtige in nachstehender, tiefwirkender Rede: „Die Bundesversammlung, als die bisherige Trägerin der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt des gesammten Deutschlands, kann nicht mehr bestehen neben einer neuen gesetzgebenden und einer neuen vollziehenden Gewalt. Ich wüßte nicht, welches noch ihre Funktionen seyn sollten. Eine andere Frage aber, meine Herren, ist die: ob mit dieser nothwendigen Folge unserer jetzigen Zustände auch das ganze Bedürfniß einer staatlichen Vertretung vernichtet sei, und diese Frage muß ich verneinen. Ich bin überzeugt, wenn wir heute dekretiren: „die Bundesversammlung hat aufgehört“, so würde einer der nächsten Akte, welchen die zu gründende Centralgewalt der gesetzgebenden Gewalt der Versammlung vorlegen würde, ein solcher seyn, der wieder das Bedürfniß einer staatlichen Vertretung ausspräche und unsere Zustimmung verlangte zu einer neuen derartigen Einrichtung, die wir jetzt mit Amendements nicht schaffen können; denn sie ist von weiterer Tragweite. Darum, wenn ich das Welcker'sche Amendement nicht so unterstützen kann, wie es ist, betrachte ich es vorderhand als einen Rath, welcher der künftigen Centralgewalt gegeben wird, sich mit Rathgebern zu umgeben, die ihr auf dem schnellsten und einfachsten Wege Aufschluß und Kenntniß mittheilen von den Zuständen, Bedürfnissen und Anforderungen der einzelnen Länder. Bei der provisorischen Aufgabe, die der Centralgewalt gesteckt seyn wird, ist es weder möglich, noch räthlich, daß sie selbstständige Organe der Vollziehung schaffe, daß Reichsvollziehungsorgane sich in die einzelnen Länder begeben. Wir müssen die Vollziehung in den Händen der Staatenregierungen belassen. Nachdem ich die Competenz besprochen, komme ich an die anderen Fragen von so hoher Wichtigkeit. Die nächste ist die: „Wer soll die Centralgewalt schaffen?“ Meine Herren, ich habe diese Frage von dem Standpunkte des Rechts und von dem Standpunkte der Zweckmäßigkeit vielfach beurtheilen hören; ich würde es bedauern, wenn es als ein Prinzip gälte, daß die Regierungen in dieser Sache gar Nichts sollten zu sagen haben; aber vom Standpunkte der Zweckmäßigkeit ist meine Ansicht bei weiterer Ueberlegung wesentlich eine andere, als die der Majorität im Ausschusse, selbst eine andere, als die im Schoder'schen Amendement entwickelte. Meine Herren! Ich thue einen kühnen Griff und ich sage Ihnen: wir müssen die provisorische Centralgewalt selbst schaffen. Darum müssen wir sie selbst schaffen: sie muß stark seyn, sie muß Vertrauen einflößen. Wir müssen sie aber besonders darum selbst schaffen, weil wir ihrer schnell bedürfen und weil wir nicht gewiß sind, daß sie dann schnell geschaffen werden wird, wenn wir eine Mitwirkung der Regierungen in Anspruch nehmen wollten. Es ist ein Unterschied, ob wir die Vollziehungsgewalt aus Dreien oder Einem bestehen lassen; würde die Ansicht die überwiegende seyn, daß sie aus Dreien bestehen sollte, und wir wollten die Mitwirkung der Regierungen, dann wäre die Schwierigkeit nicht so groß; vielleicht läge die Verständigung schon vor, oder sie wäre leicht zu erreichen; ich glaubte auch damit nicht der Volkssouveränetät zu nahe zu treten; aber die Majorität dieser Versammlung scheint mehr und mehr zu der Ansicht gekommen zu seyn, die auch ich theile, daß die künftige Centralgewalt einem Reichsverweser mit verantwortlichen Ministern übertragen werden müsse. Meine Herren, über diesen Einen könnten solche Schwierigkeiten entstehen, daß wir die Regierungen nur einer großen Verlegenheit über-

heben, indem wir auf ihre nächträgliche Einstimmung rechnen, ihnen die Wahl u. den Vorschlag erlassen. Meine Herren, es ist bereits gesagt und entwickelt: nicht die Fürsten können vorschlagen, auch nicht blos die Regierungen, als solche; in einzelnen Ländern bestehen keine so starken Regierungen, daß sie einen bedeutenden politischen Schritt thun dürften, ohne sich versichert zu haben der Zustimmung und der Mitwirkung der Stände; es könnte seyn, daß einzelne Ständeversammlungen anders dächten als wir, und warum sollte das nicht seyn? Es war ja unter uns tagelange so, bis wir zur Ueberzeugung kamen, daß Einer besser sei und daß es fast nur Einen gibt, der hier die Frage lösen kann. Ich sage also, meine Herren, wir überheben die Regierungen einer großen Verlegenheit und ich glaube, sie werden es uns danken, wenn wir sagen, w e r es seyn soll. Ich bin durch diese Bemerkungen zu einer neuen Frage gekommen, nämlich zu der Frage der Dreiheit oder der Einheit in der Centralgewalt. Wollen wir, wie jetzt unzweifelhaft, der Mehrheit nach Einen, so ist ein Mann, hochstehend, gefunden, welcher der Unterstützung der Nation für die höchste Stelle sich werth gezeigt hat und ferner werth zeigen wird. Aus der höchsten Sphäre müssen wir den Reichsverweser nehmen; denn es gibt keinen Privatmann, der unter solchen Umständen das Amt übernehmen könnte, wie vielleicht Einzelne, oder auch Parteien gedacht haben. Ich gehe nicht ein auf die Frage unserer künftigen Verfassung; ich halte mich lediglich an den gegenwärtigen Zustand und die jetzigen Bedürfnisse. Ich spreche Ihnen nicht von Monarchie und Republik, ich sage Ihnen aber: jetzt bedürfen wir eines Mannes, der hoch steht und sich der Unterstützung aller Staaten ohne Widerspruch muß versichert halten können, wenn er das Amt antreten soll, welches Sie ihm zudenken. Meine Herren! Nachdem ich diese Frage vor Ihnen erörtert habe, wird man (zur Linken gewendet) mir nicht mehr den Vorwurf machen, als habe ich das Prinzip der Souveränetät der Nation aufgegeben, indem ich ja der Nation und ihren Vertretern in dieser Versammlung die Befugniß vindicirte, diese Wahl auszusprechen, aus Gründen des Rechts, wie der Nationalsicherheit, der Nationalwohlfahrt; ich glaube, daß man umfassender dieses Prinzip nicht anerkennen kann. Und auch darin wird keine Abdankung dieses Prinzips gefunden werden können, wenn etwa meine Meinung, wie sie es wirklich ist, die seyn sollte, daß die hochstehende Person ein Fürst seyn müsse, was auch Sie einräumen können, nicht w e i l es, sondern o b g l e i c h es ein Fürst ist. Meine Herren! (zur ganzen Versammlung) es ist Ihnen vorhin viel Schlimmes gesagt worden von den Fürsten; ich habe diesen Haß gegen die Fürsten nicht mit auferzogen und die Liebe zu den Menschen war mir immer näher. Aber, meine Herren, einen Haß gegen ganze Generationen zu tragen, ohne die Personen zu bezeichnen, die etwa des Hasses werth seyn könnten, das ist nicht großmüthig! Nachdem ich die Fragen, die hier zur Sprache kommen, beantwortet und, wie mich dünkt, zur Genüge beantwortet habe, bleibt mir nur Eines übrig. Darin aber kann ich nichts Neues sagen; es ist mit beredtem Munde von vielen Anderen ausgesprochen worden. Ich kann nur wiederholen: Einigen wir uns, soweit Einigkeit möglich! Opfern wir, was zu opfern ist, um zu erhalten und den Uebergang zu erleichtern zu besseren Zuständen. Wenn wir thun, was die Wohlfahrt des Vaterlandes fordert, ohne Rücksicht auf Sophismen, die Einzelnen als Prinzipien gelten; wenn wir in der Ueberzeugung handeln, daß das Prinzip, welches durch uns Gesetz wird, Gehorsam verlangt, dann werden wir thun, was unsere Schuldigkeit ist u. die Nation wird uns Beifall zurufen. Wir stellen nicht die Freiheit bloß und wir schaffen die Einheit unsers Volkes und Vaterlandes, nach der wir schon so lange uns sehnten." — Das schlagende Wort war gesprochen (Chamisso würde gesagt haben: es hatte die Versammlung „gepackt"); stürmischer, lange andauernder Jubel von allen Seiten der Versammlung und von den Galerien lohnte v. Gagern; hätte unter dem Eindrucke dieser Rede abgestimmt werden können, wir würden die Männer der Paulskirche sich haben einmüthig erheben sehen! Daß durch des Präsidenten Wort aus allen Fractionen heraus urplötzlich eine neue Mehrheit geschaffen worden; daß an

einen Sieg im Sinne des Dahlmann'schen Ausschußberichtes nun nicht mehr zu denken seyn durfte, war der Versammlung ebenso klar, als den betreffenden Führern und Rednern mißliebig. So machte es sich denn der Abgeordnete Heckscher, in engem Meinungs-Anschlusse zu Dahlmann, zur eigentlichen Aufgabe, in der nächsttägigen Sitzung, da der Entscheid hätte gefaßt werden sollen, durch das Dazwischenwerfen neuer Anträge den Eindruck von Gagern's Rede zu schwächen, ihren Erfolg zu vereiteln. Das Erkennen dieser Intrigue und Heckscher's verdächtigende und höhnende Haltung im Allgemeinen brachten einen Sturm in der Versammlung hervor, wie ihn die Paulskirche bisher noch nicht hörte; die Sitzung mußte aufgehoben werden. Auf den Grund einer versöhnlichen Erklärung Heckscher's kam folgenden Tags, doch erst nach vielfachen Anstrengungen, endlich eine Verständigung zwischen den erbitterten Parteien zu Stande und die Abstimmungen begannen (27. Juni, in dieser Sitzung von 12 bis 5½ Uhr andauernd). Fünf derselben wurden unter Namensaufruf vollzogen und endlich, nach Verwerfung der entgegenstehenden Anträge, mit 403 gegen 135 beschlossen: „Der Reichsverweser soll von der Nationalversammlung ernannt werden!" (Wiederholter stürmischer Beifall in der Versammlung und von den Galerien.) Erst am 28. Juni wurden die Abstimmungen über die Organisation der Centralgewalt beendigt; die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers ward von einer großen Mehrheit (373 gegen 175) ausgesprochen, die Aufhebung des Bundestages mit 510 gegen 35 (unter ungemeinem Jubel unten und oben). Nur v. Vincke, v. Radowitz, Fürst Lichnowsky und Lassaulx hatten von den bekannteren Mitgliedern für die Beibehaltung des Institutes der Bundesversammlung gestimmt. Das ganze Gesetz zur Einführung einer provisorischen Centralgewalt wurde mit 450 gegen 100 Stimmen (der äussersten Rechten und der äussersten Linken angehörend) angenommen und sofort förmlich promulgirt. Es lautet wie folgt: „1) Bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland soll eine provisorische Centralgewalt für alle gemeinsamen Angelegenheiten der deutschen Nation bestellt werden. 2) Dieselbe hat a. die vollziehende Gewalt zu üben in allen Angelegenheiten, welche die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates betreffen; b. die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht zu übernehmen und namentlich die Oberbefehlshaber derselben zu ernennen; c. die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands auszuüben und zu diesem Ende Gesandte und Consuln zu ernennen. 3) Die Errichtung des Verfassungswerkes bleibt von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen. 4) Ueber Krieg und Frieden und über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt im Einverständnisse mit der Nationalversammlung. 5) Die provisorische Centralgewalt wird einem Reichsverweser übertragen, welcher von der Nationalversammlung gewählt wird. 6) Der Reichsverweser übt seine Gewalt durch von ihm ernannte, der Nationalversammlung verantwortliche, Minister aus. Alle Anordnungen desselben bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung wenigstens eines verantwortlichen Ministers. 7) Der Reichsverweser ist unverantwortlich. 8) Ueber die Verantwortlichkeit der Minister wird die Nationalversammlung ein besonderes Gesetz erlassen. 9) Die Minister haben das Recht, den Berathungen der Nationalversammlung beizuwohnen und von derselben gehört zu werden. 10) Die Minister haben die Verpflichtung, auf Verlangen der Nationalversammlung in derselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen. 11) Die Minister haben das Stimmrecht in der Nationalversammlung nur dann, wenn sie als deren Mitglieder gewählt sind. 12) Die Stellung des Reichsverwesers ist mit der eines Abgeordneten zur Nationalversammlung unvereinbar. 13) Mit dem Eintritt der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört das Bestehen des Bundestages auf. 14) Die Centralgewalt hat sich in Beziehung auf die Vollziehungsmaßregeln, so weit thunlich, mit den Bevollmächtigten der Landesregierungen in's Einvernehmen zu setzen. 15) Sobald das Verfassungswerk für Deutschland vollendet und in Ausführung gebracht ist, hört die Thätigkeit der provisorischen Centralgewalt auf." — Auf den

29. Juni ward die Wahl des Reichsverwesers anberaumt; daß sie mit weit überwiegendem Mehr auf den Erzherzog Johann fallen würde, war wohl Niemanden mehr zweifelhaft, selbst Denen nicht (der äussersten Linken), welche sich noch für v. Itzstein oder für Heinrich v. Gagern verabredeten. Um halb 3 Uhr verkündigte der Präsident das Wahlergebniß: von 548 Stimmen waren 436 auf den Erzherzog Johann, 52 auf H. v. Gagern, 32 auf Itzstein und 1 auf den Erzherzog Stephan von Oesterreich gefallen. Gagern proclamirte feierlich Johann, Erzherzog von Oesterreich, zum Reichsverweser über Deutschland. Mit dem Lebehoch und dem jubelnden Beifalle in der Versammlung tönte ausserhalb der Paulskirche das Läuten aller Glocken in Frankfurt und Salven des Geschützes zusammen. (Wir haben in dem Artikel: „Deutschland und der deutsche Bund“ (s. d.) Gagern's einleitende Rede zur Wahlhandlung und die Proclamations-Worte mitgetheilt.) — In einer Ansprache an das deutsche Volk hat später die Linke gegen diese Wahl Protest eingelegt. — Die Wahl der Deputation, welche dem Erzherzog die Ernennung amtlich überbringen sollte, wurde, nach von Auerswald's Vorschlage — damit alle Parteien und Volksstämme in der Abordnung repräsentirt wurden — dem Präsidium überlassen und die Zahl auf sieben bestimmt; berufen dazu wurden: v. Andrian aus Oesterreich, Dr. Jucho aus Frankfurt, Raveaux aus Köln, Regierungs-Präsident Franke aus Schleswig, v. Saucken-Tarputschen, Gutsbesitzer in Preußen, Baron v. Rotenhan aus Bayern und Heckscher aus Hamburg. — So konnte denn nun die constituirende Versammlung, in einem Rückblicke auf ihre Wirksamkeit in dieser ersten Periode des Baues an einer Neugestaltung des Vaterlandes, das befriedigende Bewußtseyn schöpfen, sowohl die Revolution (in dem Beschlusse über die Mainzer Vorfälle), als die Reaktion (durch Annahme des Grundsatzes der Volkssouveränetät) zurückgewiesen und deshalb einen festern Rechtsboden gewonnen zu haben. — Als dann auf Beseler's Antrag — damit eine Gränze gezogen würde, über welche die Bewegung nicht hinausgehen dürfe — die Versammlung beschlossen hatte, nunmehr zur Berathung der Grundrechte des deutschen Volkes überzugehen, fanden sich die Parteien entschieden gesondert, constituirt u. — man kann sagen — disciplinirt. Die äusserste Linke zählte nicht mehr als 30 — 35 Mitglieder (unter ihnen Ruge, Vogt, Zitz, Kapp, Schaffrath, Simon, Eisenstuck, Berger, Titus und Andere), der Linken gehörten etwa 130 an unter der Führung Robert Blum's, neben welchem besonders Venedey und Moritz Hartmann hervortraten. Das linke Centrum nahmen u. A. Arndt, Raveaux, Giskra, Gumbrecht, Rießer ꝛc. und vorzüglich viele Bayern ein: v. Herrmann, Fallmerayer, Behr, Eisenmann u. A. Auf dem meist besetzten rechten Centrum, von wo aus die Entscheidungen von nun an meistens ausgingen, sind Gervinus, Dahlmann, Mittermaier, Bassermann, Welcker, Beckerath, Friedrich v. Raumer, Jakob Grimm, Rotenhan, v. Hegnenberg, Dekan Bauer ꝛc. die Bekannteren, — auf der äussersten Rechten ragen, neben dem alten Turner und Deutschthümler Jahn, besonders General v. Auerswald, Fürst Lichnowsky, General v. Radowitz und Graf Wartensleben hervor. — Bevor die Berathung der Grundrechte in Angriff genommen wurde, beschloß die Versammlung, Anträge in Betreff des österreichisch-italienischen Krieges und der Aufnahme Istriens in den deutschen Bund an die neue Centralgewalt zu verweisen; andere: wegen Entlassung der Kreise Trient und Roveredo aus dem deutschen Bunde, sowie wegen Zweckmäßig-Erklärung des Abtrennens von Welsch- und Deutsch-Tyrol verwarf sie; in der Posen'schen Angelegenheit, die noch einmal zu theilweise sehr heftigen Debatten führte, nahm sie die Ausschußanträge an, nach welchen die theilweise Einverleibung Posens und vorläufig auch die, preußischer Seits aufgestellte, Demarkationslinie anerkannt und die Posen'schen Abgeordneten definitiv zugelassen wurden. Schaffrath's (und der äussersten Linken) Antrag: „Die National-Versammlung erklärt die Theilung Polen's für ein schmachvolles Unrecht und erkennt die heilige Pflicht der Nation an, zur Wiederherstellung eines selbstständigen Polens mitzuwirken“, war mit 331 gegen 101 Stimmen abgelehnt

worden. — Angenommen wurde ferner von 303 gegen 149 Stimmen folgender Antrag des Militärausschusses (Berichterstatter v. Auerswald): „Die National-Versammlung wolle die einzelnen deutschen Regierungen einladen lassen: 1) so schnell als möglich die Vorbereitungen zu einer allgemeinen Volksbewaffnung vornehmen zu lassen, deren Grundzüge die in Arbeit begriffene allgemeine Wehrverfassung enthalten wird; 2) in Betreff, daß diese allgemeine Volksbewaffnung so schnell und so genügend, als die Verhältnisse es erheischen, nicht wird in's Leben treten können, als ersten Bann dieser Volkswehr die Zahl von 340,000 Mann baldigst in folgender Maßgabe in bereiten Stand bringen zu lassen: die verlangte Verstärkung von 340,000 Mann, nach Maßgabe der Bevölkerung auf die einzelnen deutschen Staaten repartirt, wird durch die betreffenden Regierungen sofort auf gesetzlichem Wege zur Aushebung designirt — (ohne einstweilen wirklich ausgehoben zu werden) — wobei freiwillige Anmeldungen zu erleichtern sind; diese so designirten Mannschaften werden, ohne sie dadurch in ihrer bürgerlichen Beschäftigung zu behindern, in einzelnen Gemeinden und Bezirken, so weit als thunlich, in freien Stunden in taktischen Bewegungen kriegsmäßig geübt, — es wird sofort durch die unter den Waffen befindlichen Bundestruppen die Bildung einer hinreichenden Anzahl kleinerer Cadre's vorbereitet, welche bei Ausbruch eines Krieges der eben bezeichneten, neu auszuhebenden, Volkswehr von 340,000 Mann als Anhaltspunkt zu ihrer fernern Formation dienen. Die deutschen Regierungen werden endlich ersucht, ohne Verzug und ohne Unterbrechung für Beischaffung von Waffen, Munition u. nothwendigster Bekleidung für diese Verstärkung aus der Volkswehr Sorge tragen zu wollen." Auf diese Weise würde, dem Ausschuß-Berichte nach, das Bundesheer auf 910,000 Mann haben gebracht werden können. Die 149, mit ihrem ablehnenden Votum in der Minderheit gebliebenen, Mitglieder hatten sowohl gegen die Vermehrung der Kriegsmacht an sich, als gegen diese Art der Vermehrung sich ausgesprochen; ihnen schien die Volkswehr genügend, einen Angriff des Feindes abzuschlagen, weshalb sie die Pflege dieses Institutes empfohlen wissen wollten. — Hinsichtlich der völkerrechtlichen Verhältnisse (namentlich gegenüber Frankreich und Rußland) Deutschlands schloß sich die Versammlung dem betreffenden Gutachten des Ausschusses ebenfalls an; es lautete wie folgt: 1. daß unsere Politik die Ehre und das Recht Deutschlands über jede andere Rücksicht setzen, daß aber Deutschland keinen fremden Staat in der Entwickelung seiner inneren Angelegenheiten irgendwie hindern, oder je die Hand zu einem Kampfe verschiedener Staaten über politische Prinzipien bieten wird; 2. die National-Versammlung möge erklären, daß an der östlichen Gränze Deutschlands den deutschen Streitkräften eine solche Stärke zu geben ist, daß sie der gegenüberstehenden Heeresmacht vollkommen gewachsen seien; 3. die National-Versammlung wolle über die, die Trutz- und Schutzbündnisse mit verschiedenen Staaten betreffenden, Anträge zur motivirten Tagesordnung übergehen; 4. erklären, daß sie die Anerkennung Frankreichs als Republik und die Absendung eines Gesandten für Deutschland nach Paris bei der bevorstehenden Anordnung der Gesandtschaften für Deutschland als selbstverstanden betrachte. — An die Frage über die (von der Versammlung verneinte) Gültigkeit der in Thiengen auf Hecker gefallenen Wahl, schloß sich die Berathung, ob Amnestie für die bei der republikanischen Schilderhebung in Baden Betheiligten ausgesprochen, d. i. empfohlen werden solle, wozu der Zeitpunkt des Regierungsantrittes des Reichsverwesers als schicklicher Anlaß zu betrachten sei. Die Debatte ward eine sehr heftige und führte endlich, als der Abgeordnete Brentano fragte: „will man Republikaner zurückstellen gegen den Prinzen von Preußen?" zu so furchtbarem Toben, daß die Sitzung aufgehoben und, da sich die tumultuarischen Scenen in der folgenden Sitzung wiederholten, alle Tribunen geräumt werden mußten. Die Amnestiefrage fiel durch. Vom 3. Juli an, als Beseler den betreffenden Gesetzesentwurf der Reichsversammlung vorgelegt hatte, dauerte bis gegen Ende Dezember die Berathung der **deutschen Grundrechte**, einzig vom 4. — 25. September durch die Verhandlung der

Waffenstillstandsfrage und den scheußlichen September-Aufstand unterbrochen. Wir kommen auf diese Verhandlungen zurück und geben hier, wie es nach langen, unerquicklichen Debatten aus doppelter Berathung und Abstimmung hervorgegangen, das „Gesetz*), betreffend die Grundrechte des deutschen Volks." Der Reichsverweser, in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom 21. Dezbr. 1848, verkündet als Gesetz: I. Grundrechte des deutschen Volks. Dem deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet seyn. Sie sollen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates soll dieselben je aufheben oder beschränken können. Artikel 1. * §. 1. Das deutsche Volk besteht aus den Angehörigen der Staaten, welche das deutsche Reich bilden. * §. 2. Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht. Die ihm Kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschen Lande ausüben. Ueber das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichswahlgesetz. §. 3. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen. Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt. Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und anderen Deutschen einen Unterschied im bürgerlichen, peinlichen und Prozeß-Rechte machen, welcher die letzteren als Ausländer zurücksetzt. §. 5. Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden, und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören, soweit nicht hierdurch erworbene Privatrechte verletzt werden. §. 6. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt; Abzugs-Gelder dürfen nicht erhoben werden. Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze u. der Fürsorge des Reichs. — Artikel 2. §. 7. Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände. Der Adel, als Stand, ist aufgehoben. Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich. Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben und dürfen nie wieder eingeführt werden. Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen. Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigten gleich zugänglich. Die Wehrpflicht ist für Alle gleich; Stellvertretung bei derselben findet nicht statt. — Artikel 3. §. 8. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Die Verhaftung einer Person soll, ausser im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung, oder innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten zugestellt werden. Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen, oder der richterlichen Behörde übergeben. Jeder Angeschuldigte soll, gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft, der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen. Im Falle einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft ist der Schuldige und nöthigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet. Die für das Heer- und Seewesen erforderlichen Modifikationen dieser Bestimmungen werden besonderen Gesetzen vorbehalten. §. 9. Die Todesstrafe, ausgenommen, wo das Kriegsrecht sie vorschreibt, oder das Seerecht im Falle von Meutereien sie zuläßt, so wie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung, sind abgeschafft. §. 10. Die Wohnung ist unverletzlich. Eine Haussuchung ist nur zulässig: 1) in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls, welcher

*) Die mit einem * bezeichneten §§. sollten, laut des gleichzeitig erlassenen Einführungs-Gesetzes, sofort mit dessen Verkündigung durch ganz Deutschland in Kraft treten.

sofort oder innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll; 2) im Falle der Verfolgung auf frischer That durch den gesetzlich berechtigten Beamten; 3) in den Fällen u. Formen, in welchen das Gesetz ausnahmsweise bestimmten Beamten auch ohne richterlichen Befehl dieselbe gestattet. Die Haussuchung muß, wenn thunlich, mit Zuziehung von Hausgenossen erfolgen. Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist kein Hinderniß der Verhaftung eines gerichtlich Verfolgten. §. 11. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, ausser bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehen Befehls vorgenommen werden, welcher sofort, oder innerhalb der nächsten 24 Stunden, dem Betheiligten zugestellt werden soll. * §. 12. Das Briefgeheimniß ist gewährleistet. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen. — Artikel 4. * §. 13. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äussern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. Ueber Preßvergehen, welche von Amtswegen verfolgt werden, wird durch Schwur-Gerichte geurtheilt. (Das Einführungs-Gesetz sagt hiezu: wo Schwur-Gerichte noch nicht eingeführt sind, sollen bis zu deren Einführung über Preßvergehen die ordentlichen Gerichte entscheiden.) Ein Preß-Gesetz wird vom Reiche erlassen werden. — Artikel 5. * §. 14. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren. * §. 15. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen. * §. 16. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt, noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun. §. 17. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen. * Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche. * Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht. * §. 18. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden. §. 19. Die Formel des Eides soll künftig lauten: „So wahr mir Gott helfe.“ §. 20. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilactes stattfinden. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß. §. 21. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt. — Artikel 6. * §. 22. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. §. 23. Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates und ist, abgesehen vom Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit, als solcher, enthoben. * §. 24. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, zu leiten u. an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung. * §. 25. Für die Bildung der deutschen Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden. Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist. §. 26. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschulen an. §. 27. Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbeschulen wird kein Schulgeld bezahlt. Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unter-

richtsanstalten freier Unterricht gewährt werden. * §. 28. Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will. — Artikel 7. * §. 29. Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich u. ohne Waffen zu versammeln; einer besondern Erlaubniß bedarf es nicht. Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden. * §. 30. Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden. * §. 31. Die in den §§. 29 und 30 enthaltenen Bestimmungen finden auf das Heer und die Kriegsflotte Anwendung, insoweit die militärischen Disciplinarvorschriften nicht entgegen stehen. — Artikel 8. * §. 32. Das Eigenthum ist unverletzlich. Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden. Das geistige Eigenthum soll durch die Reichsgesetzgebung geschützt werden. §. 33. Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todeswegen ganz oder theilweise veräußern. Den Einzelstaaten bleibt überlassen, die Durchführung des Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln. * Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohles zulässig. * §. 34. Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf. §. 35. Ohne Entschädigung sind aufgehoben: 1) Die Patrimonialgerichtsbarkeit und die grundherrliche Polizei, sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben; * 2) die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen. Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche den bisher Berechtigten dafür oblagen. §. 36. Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten, sind ablösbar: ob nur auf Antrag des Belasteten, oder auch des Berechtigten und in welcher Weise, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen. * Es soll fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Abgabe oder Leistung belastet werden. §. 37. Im Grundeigenthum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben. Nur ablösbar jedoch ist die Jagdgerechtigkeit, welche erweislich durch einen lästigen, mit dem Eigenthümer des belasteten Grundstückes abgeschlossenen, Vertrag erworben ist; über die Art und Weise der Ablösung haben die Landesgesetzgebungen das Weitere zu bestimmen. Die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls zu ordnen, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten. Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden darf in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit bestellt werden. §. 38. Die Familienfideicommisse sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Ueber die Familienfideicommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten. §. 39. Aller Lehensverband ist aufzuheben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen. §. 40. Die Strafe der Vermögenseinziehung soll nicht stattfinden. — Artikel 9. §. 41. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen. * §. 42. Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten geübt. Cabinets- und Ministerialjustiz ist unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmsgerichte sollen nie stattfinden. §. 43. Es soll keinen privilegirten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben. Die Militärgerichtsbarkeit ist auf die Aburtheilung militärischer Verbrechen u. Vergehen, so wie der Militär-Disciplinarvergehen beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegsstand. * §. 44. Kein Richter darf, ausser durch Urtheil und Recht, von seinem Amte entfernt, oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden. Suspension darf nicht

ohne gerichtlichen Beschluß erfolgen. Kein Richter darf wider seinen Willen, ausser durch gerichtlichen Beschluß, in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen, zu einer andern Stelle versetzt oder in Ruhestand gesetzt werden. (Für den zweiten und dritten Absatz dieses §. verweist das Einführungs-Gesetz auf die noch zu treffenden Aenderungen im Gerichts- und Verwaltungswesen der Einzelstaaten.) §. 45. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich seyn. Ausnahmen von der Oeffentlichkeit bestimmt im Interesse der Sittlichkeit das Gesetz. §. 46. In Strafsachen gilt der Anklageprozeß. Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwereren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urtheilen. §. 47. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufsgenossen frei gewählte, Richter geübt oder mitgeübt werden. §. 48. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander unabhängig seyn. Ueber Competenzconflikte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in den Einzelstaaten entscheidet ein durch das Gesetz zu bestimmender Gerichtshof. §. 49. Die Verwaltungsrechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte. Der Polizei steht keine Strafgerichtsbarkeit zu. §. 50. Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar. Ein Reichsgesetz wird das Nähere bestimmen. — Ein besonderes „Einführungs-Gesetz“ zu dem vorstehenden der Grundrechte suspendirt übrigens vorläufig noch die Anwendung einer Menge einzelner Bestimmungen, oder macht sie von bestehenden, resp. abzuändernden, Gesetzen der Einzelstaaten abhängig; nur in der neuen, hier angebrachten, Bezeichnungs-Weise durch Sternchen wird das wirklich Gewährte sogleich erkennbar. Das aus 8 Artikeln bestehende „Einführungsgesetz“ führt in seinem ersten die, sofort in Anwendung kommenden, Paragraphe an und setzt schließlich fest: „Alle Bestimmungen einzelner Landesrechte, welche hiemit in Widerspruch stehen, treten ausser Kraft.“ Der Artikel 2 bestimmt: „In Beziehung auf den, im §. 17 ausgesprochenen, Grundsatz der Selbstständigkeit der Religionsgesellschaften sollen die organischen Einrichtungen und Gesetze, welche für die bestehenden Kirchen zur Durchführung dieses Prinzips erforderlich sind, in den Einzelstaaten möglichst bald getroffen und erlassen werden.“ Nach Artikel 3 und 4 sollen „Abänderungen oder Ergänzungen der Landesgesetzgebungen, so weit dieselben durch Bestimmungen der Grundrechte geboten sind, ungesäumt auf verfassungsmäßigem Wege getroffen werden.“ Artikel 5 schreibt vor: „Die Erlassung und Ausführung der vorstehend gedachten neuen Gesetze sollen von Reichswegen überwacht werden.“ Artikel 6: „Bis zur Erlassung der, in den §§. 3, 13, 32 und 50 erwähnten, Reichsgesetze sind die betreffenden Verhältnisse der Landesgesetzgebung unterworfen.“ Artikel 7: „In den Fällen, in welchen nach dem Vorstehenden neue Gesetze erforderlich oder in Aussicht gestellt sind, bleiben bis zur Erlassung derselben für die betreffenden Verhältnisse die bisherigen Gesetze in Kraft. Rücksichtlich der Haussuchung bleibt denjenigen öffentlichen Beamten, welche zum Schutz der Abgabenerhebung und des Waldeigenthums zur Haussuchung befugt sind, vorläufig diese Befugniß.“ Art. 8: „Abänderungen der Grundverfassung einzelner deutscher Staaten, welche durch die Abschaffung der Standesvorrechte nothwendig werden, sollen innerhalb 6 Monaten durch die gegenwärtigen Organe der Landesgesetzgebung nach folgenden Bestimmungen herbeigeführt werden: 1) Die, durch die Verfassungsurkunden für den Fall der Verfassungsänderungen vorgeschriebenen, Erschwerungen der Beschlußnahme finden keine Anwendung, vielmehr ist in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu verfahren. 2) Wenn in Staaten, wo zwei Kammern bestehen, dieser Weg keine Vereinigung herbeiführen sollte, so treten diese zusammen, um in einer Versammlung durch einfache Stimmenmehrheit die erforderlichen Beschlüsse zu fassen. Uebrigens bleibt es den gegenwärtigen Organen der Landesgesetzgebung unbenommen, sich darüber, daß die gedachten Abänderungen durch eine neu zu wählende Landesversammlung vorgenommen werden, zu vereinbaren, für welche Vereinbarung die Bestimmungen unter 1) und 2) gleichfalls maßgebend sind. Sind in der be-

zeichneten Frist die betreffenden Gesetze nicht erlassen, so hat die Reichsgewalt die Regierung des einzelnen Staates aufzufordern, ungesäumt auf Grundlage des Reichswahlgesetzes eine, aus einer einzigen Kammer bestehende, Landesversammlung zur Revision der Landesverfassung und übrigen Gesetzgebung, in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Nationalversammlung, zu berufen." Das unterm 27. Dezember erlassene Gesetz trägt die Unterschrift des Reichsverwesers Erzherzog Johann u. des damaligen Reichsministeriums: Heinr. v. Gagern, v. Peucker, v. Beckerath, Duckwitz, R. Mohl. — Bei einem Rückblicke auf die Verhandlungen über die Grundrechte sehen wir, daß zunächst über die Abschaffung der Vorrechte sich interessante Debatten entspannen. Die Streitfrage stellte sich dabei nämlich so: ob der Adel, als solcher, ganz u. gar, oder ob er nur in seinen Standesprivilegien abgeschafft werden sollte? Für gänzliche Aufhebung sprachen, unter Zustimmung von 167 Mitgliedern, Moritz Mohl, Hartmann, Grimm, Rösler, Neuwall; dagegen (282 Mitglieder) u. A. Lichnowsky, Schwetschke, Arndt, Kierulf, Michelsen. — Der Beschluß für Abschaffung der Todesstrafe ward mit 288 gegen 146 Stimmen gefaßt. — Sehr einläßlich wurden hinsichtlich der Unabhängigkeit der Kirche die Verhandlungen geführt und nicht nur die wahren Bekenner zur Kirche, wie Sepp, Lassaulx, Döllinger, v. Radowitz u. der Protestant Hoffmann, sondern auch Mitglieder der äussersten Linken, wie Vogt, Zimmermann u. A. sprachen für völlige Trennung der Kirche von dem Staate. Ebenso ward die, mit 316 gegen 74 Stimmen angenommene Bestimmung: Das Unterrichts- und Erziehungswesen der Beaufsichtigung der Geistlichkeit, als solcher, zu entziehen, der Gegenstand sehr warmer Discussionen. (Wir werden diesen beiden, die wesentlichsten Interessen der Kirche berührenden Verhandlungen eigene Artikel widmen (s. Kirche und Staat.). — Socialistische Tendenzen, wenn solche in der Versammlung vorhanden gewesen wären, hätten bei §. 32: „Das Eigenthum ist unverletzlich" hervortreten müssen; allein es fanden sich keine. — Die zweite Lesung und Berathung der Grundrechte hatte am 6. Dezember ihren Anfang genommen, das Ganze ward vor der Festvertagung beendigt u. dem deutschen Volke, als wichtigstes seitheriges Werk seiner Vertreter, gleichsam als Neujahrsgabe dargebracht. Es ward schon oben bemerkt, daß die Berathungen über die Grundrechte zu Anfange des September unterbrochen wurden durch die in den Vordergrund aller politischen Interessen getretenen Waffenstillstandsfrage, welche durch Preußens einseitigen Abschluß des Vertrags von Malmö mußte angeregt werden. Das Geschichtliche des Vorganges findet in dem Art. Schleswig-Holstein (s. d.) seine Erörterung; hier kann es sich nur von Erwähnung der deshalb stattgehabten parlamentarischen Kämpfe handeln. Der früher von der Nationalversammlung gefaßte Beschluß, „daß die schleswig'sche Sache, als eine Angelegenheit der Nation, in den Bereich ihrer Wirksamkeit gehöre", daß sie energische Maßregeln zur Beendigung des Krieges verlange, bei Abschluß des Friedens aber die Rechte der Herzogthümer Schleswig und Holstein und die Ehre Deutschlands gewahrt werden sollten, — dieser Beschluß hatte nur höchst unzureichende Beachtung, man kann sagen: preußischer Seits geradezu Mißachtung gefunden. Einmal auf das Feld diplomatischer Verhandlungen gezogen, ward die Sache immer mehr allem Einwirken der Centralgewalt und der Nationalversammlung entwunden, der Krieg wurde auf deutscher Seite nur noch rein defensiv geführt. Zu Malmö war ein erster Waffenstillstandsentwurf, zu Bellevue am 29. Juli ein zweiter unterzeichnet worden, welchen Vertrag der Reichsverweser unter ganz bestimmten, die Rechte der Herzogthümer u. die Ehre Deutschlands, die Competenz der Centralgewalt wahrenden Bedingungen genehmigt hatte. Preußen aber, das der Bundestag seiner Zeit nur mit den Unterhandlungen beauftragt hatte, schloß am 26. August einen Waffenstillstand, in dem jene von der Centralgewalt gemachten Vorbehalte und aufgestellten Bedingungen geradezu unbeachtet geblieben waren. Der Vertrag bestimmte: 1) Es bleibt Waffenruhe auf die Dauer von sieben Monaten (in früheren Verträgen war nur von drei Monaten die Rede gewesen); 2) alle und jede, vom 17. März an für die Herzogthümer erlassenen, Gesetze und Verordnungen werden

aufgehoben, doch steht es der neuen Regierung frei, diejenigen Verfügungen wieder herzustellen, welche ihr räthlich erscheinen; 3) die neue Regierung wird aus zwei, von dem Könige von Dänemark und aus zwei von dem Könige von Preußen im Namen des deutschen Bundes gewählten, Mitgliedern gebildet, der Präsident wird von Preußen und Dänemark gemeinschaftlich erwählt; 4) die Dänen räumen die Herzogthümer; von den deutschen Bundestruppen bleiben dort 2000 Mann zurück; die aus Schleswig gebürtigen Truppen werden von den holsteinischen getrennt; 5) die aufgebrachten deutschen Schiffe werden zurückgegeben, die Preußen stellen zurück, was sie in Jütland an Contribution erhoben haben. — Preußen hatte demnach im Namen des deutschen Bundes contrahirt, von einer Reichsgewalt war dabei überall keine Rede. Aber die schleswig-holsteinische Landesverwaltung wies diesen Waffenstillstandsvertrag (in der Ständesitzung vom 4. September) mit Indignation von sich; die Hoffnungen des Landes, Deutschlands, waren auf die Paulskirche gerichtet. Dort machte, ebenfalls am 4. September, der Reichsminister des Aeussern die erste Mittheilung über den Waffenstillstand. Ein Schreiben des preußischen Ministers v. Camphausen versuchte die Vertheidigung des nicht zu Rechtfertigenden. Der Ausdruck „deutscher Bund" sei der allein richtige, der deutsche Bund sei nicht aufgehoben, sondern blos der Bundestag und das Ausland kenne bis jetzt nur einen deutschen Bund. Preußen habe sich bei dem Abschlusse bemüht, dem Vertrauen der Centralgewalt möglichst zu entsprechen. Die lange Dauer des Waffenstillstandes habe den Vortheil, daß Deutschland sich besser zum Kriege rüsten und für die Anschaffung einer Flotte sorgen könne. Dahlmann trat nun in kurzer, würdiger Ansprache an die Reichsversammlung mit dem schweren Gewichte aller Thatsachen, die gegen den Waffenstillstand reden mußten, für dessen Desavouirung auf. „Ein Waffenstillstand", sagte er u. a., „ist geschlossen worden, nicht durch, sondern trotz und mit Verläugnung der Centralgewalt, welcher den verhaßtesten Charakter an die Spitze der Verwaltung der Herzogthümer ruft, den Grafen Moltke; ein Vertrag ist eingegangen, nach welchem die besten deutschen Männer von dem dänischen Oberherrn jeden Augenblick wie Missethäter behandelt werden können; ein Vertrag, der uns die Vortheile aller Anstrengungen und der winterlichen Jahreszeit entzieht, der das arme Deutschland recht eigentlich in den ersten April schickt." Dahlmann forderte hiernach Sistirung der militärischen und sonstigen Maßregeln zur Ausführung des Waffenstillstandes im Namen der Lande, die sonst in Anarchie gestürzt würden, im Namen der Ehre Deutschlands. Eine große Zahl von Rednern betheiligte sich an der Discussion; für den Waffenstillstand, oder doch im Sinne seiner Gutheißung aus Gründen der Nothwendigkeit, der gegenüber man dem „Drange der Umstände weichen" müsse, sprachen besonders v. Schmerling, Bassermann, v. Radowitz, Fürst Lichnowsky, v. Beckerath und der Reichskriegsminister v. Peucker. Aber den Dahlmann'schen Gesichtspunkt vermochte Niemand zu verrücken, das Gewicht seiner Gründe durch keine gewundenen doctrinären Auseinandersetzungen (Bassermann), oder durch Anempfehlung von Rücksichtnahmen aller Art entkräftet zu werden. Eben so wenig hatte es Erfolg, daß v. Schmerling den Entscheid dieser Angelegenheit für eine Nationalfrage erklärte. Der Dahlmann'sche Antrag ward mit 238 gegen 221 angenommen und das Reichsministerium gab definitiv seine Entlassung. Dahlmann und nach ihm v. Hermann wurden nun vom Reichsverweser mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt: es gelang ihnen nicht. Unter so schwankender Lage kam am 14. Sept. bei überfüllten Tribunen die zweite Berathung heran: die Entscheidung der Frage, ob man den Waffenstillstand bestätigen oder verwerfen solle. Heckscher hatte es übernommen, über die allgemeine Stellung der Centralgewalt in dieser Angelegenheit, dann speziell Preußen gegenüber, Rechenschaft zu ertheilen. Der Vortrag, von allem rhetorischen Schmucke entkleidet, zeigte einfach, daß Preußen die Centralgewalt, ihre Beschlüsse und Bedingungen bei Seite geschoben habe und dem, als Reichscommissär nach dem Schauplatze der Ereignisse entsendeten, Abgeordneten Max v. Gagern dort die entwürdigste Begegnung bereitet worden sei; man hatte

ihn bis zum letzten Augenblicke in völliger Unkenntniß über den Inhalt der Waffenstillstandsbedingungen gelassen und die Reichsregierung selbst erst am Tage der Ratifikation von dem Inhalte desselben in Kenntniß gesetzt. Dennoch mochte der ministerielle Berichterstatter seine Eröffnungen mit der Erklärung schließen: „Wie die Sachen jetzt liegen, können wir uns aus höheren Gründen nicht entschließen, den Waffenstillstand zu verwerfen, aber eben so wenig können wir es über uns gewinnen, ihn ohne Ihre (der Reichsversammlung) Zustimmung gut zu heißen.“ Scharfe, patriotische Gegenreden folgten; der Ausschuß in seiner Majorität ließ beantragen „daß der Waffenstillstand“ nicht anzunehmen sei. Aber die diplomatischen Rücksichten siegten diesmal in der Versammlung. Der Majoritäts-Antrag ward mit 258 gegen 237 Stimmen verworfen und dagegen mit 257 gegen 230 Stimmen der nachstehende angenommen, den die Mitglieder Francke, Droysen, Michelsen und Neergard gestellt hatten: „Die Nationalversammlung beschließt: 1) die Vollziehung des Waffenstillstandes zu Malmö vom 26. August, soweit solcher nach der gegenwärtigen Lage noch ausführbar ist, nicht länger zu hindern; 2) die provisorische Centralgewalt aufzufordern, daß auf den Grund der, dänischer Seits amtlich erklärten, Bereitwilligkeit über die nothwendigen Modifikationen des Vertrages baldigst eine Verständigung eintrete; 3) die provisorische Centralgewalt aufzufordern, wegen schleuniger Einleitung von Friedensunterhandlungen das Erforderliche wahrzunehmen.“ — Das abgetretene Reichsministerium konnte nach solchem Beschlusse nun rehabilitirt werden; von diesem Zeitpunkte an datirt aber auch eine gewisse Discretirung des Parlamentes bei einem Großtheile des Volks, während die Cabinete der größten Einzelstaaten — vorneweg Preußen — in dieser Waffenstillstandsfrage eine solche bereits längst factisch ausgesprochen hatten. Daß der angeführte Mehrheitsbeschluß dann Anlaß oder Vorwand geworden zu Schandthaten ohne Gleichen durch den Frankfurter demokratischen Aufstand gegen die Nationalversammlung (18. September); daß bei demselben deren hervorragende Mitglieder: Fürst Felix Lichnowsky und General v. Auerswald, die Opfer einer kannibalischen Mordgier wurden, — diese traurige Episode in der Jahresgeschichte von 1848 hat in diesem Werke schon an anderen Stellen seine Schilderung gefunden. — Die Nationalversammlung, welche inzwischen am 23. September einen Gesetzentwurf, betreffend die Bekanntmachung der Reichsgesetze und Verordnungen der Reichsgewalt, dann einen zweiten Antrag angenommen hatte, nach welch' letzterem die österreichische Regierung ungesäumt durch die Centralgewalt zu sofortiger Aufhebung ihres Ausfuhrverbotes auf edle Metalle aufgefordert werden sollte, sah sich dann am 5. October in der Lage, über die vom Criminalgerichte zu Frankfurt nachgesuchte Ermächtigung zur Fortsetzung des Criminalverfahrens gegen die Abg. Blum und Günther (wegen verschiedener Artikel in der Reichstagszeitung) und zur Verhaftung und Untersuchung gegen die Abg. Zitz, Schlöffel und Simon aus Trier (wegen Aufreizung zum Aufruhr) zu berathen. Die Angelegenheit ward an einen Ausschuß gewiesen u. nach dessen Antrag (am 16. Octbr.) dahin entschieden, daß zum Einleiten der Untersuchung die Zustimmung ertheilt, dagegen die Ermächtigung zu allfälligem Verhafte der Abgeordneten abgelehnt wurde. Am 6. und 9. Octbr. war in der Nationalversammlung ein Gesetz, den Schutz der verfassunggebenden Reichsversammlung und der Beamten der Reichsgewalt (aus Anlaß der Frevelthaten vom 18. Septbr.) zur Annahme gekommen, dessen im Ganzen sehr strenge Bestimmungen in den Umgebungen Frankfurts mit dem dritten Tage nach ihrer Verkündigung Gesetzeskraft erlangen sollten. Es ward darin unter anderen für die ganze Dauer des Parlamentes verboten, innerhalb des Umkreises von fünf Meilen von dem Sitze der Versammlung eine Volksversammlung unter freiem Himmel abzuhalten. — Am 17. Octbr. begann die Reichsversammlung endlich die erste Berathung der „Verfassung des deutschen Reiches.“ (Wir werden diese, gleich den Grundrechten, in übersichtlicher Zusammenstellung nach der Schlußberathung derselben mittheilen und fahren inzwischen fort, die Einzelbeschlüsse hier anzureihen.) In ihrer Sitzung vom 16. Octbr. erhielt die National-

versammlung von dem Ausbruche einer neuen Revolution in Wien und von der Gräuelscene der Ermordung Latours, die sie begleitet hatte, Kenntniß; am 23. beschloß sie: 1) die von der provisorischen Centralgewalt für Deutschland verfügte Abordnung von Commissarien nach Wien — in welcher die Nationalversammlung sowohl ein Mittel zur Abwehr des Bürgerkrieges und zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung, als auch gleichzeitig eine Gewähr der Sicherung der Interessen Deutschlands wahrnimmt, gutzuheißen; 2) das Reichsministerium aufzufordern, nach Maßgabe der von den Reichscommissarien eingehenden Berichte sogleich die weiter erforderlichen Schritte zu thun, insbesondere aber mit aller Entschiedenheit alle, zum Schutze etwa in Frage gestellter Interessen Deutschlands nothwendige, Maßregeln zu ergreifen und über dieselben der Nationalversammlung Mittheilung zu machen. Nachdem das Parlament am 9. November Kenntniß erhalten hatte von der in Wien erfolgten Verhaftung seiner beiden Mitglieder Blum und Fröbel, wurde ihm 7 Tage später der Ausschußbericht über die bereits vollzogene standrechtliche Hinrichtung Robert Blum's (s. d.) mitgetheilt. Es wurde darauf fast einstimmig u. ohne weitere Verhandlung nach dem Vorschlage Heinr. v. Gagern's beschlossen: „die Nationalversammlung, indem sie vor den Augen von ganz Deutschland gegen die, mit Aufferachtlassung des Reichsgesetzes vom 30. Septbr l. J. vollzogene, Verhaftung und Tödtung des Abg. Robert Blum feierlich Verwahrung einlegt, fordert das Reichsministerium auf, mit allem Nachdruck Maßregeln zu treffen, um die unmittelbaren und mittelbaren Schuldtragenden zur Verantwortung u. zur Strafe zu ziehen." — In der Sitzung vom 20. Novbr. gab der Reichsminister v. Mohl Erklärungen über den Standpunkt der Veröffentlichung der Reichsgesetze. Man erfuhr daraus, daß Preußen und Oesterreich sich dieser Maßregel noch nicht im Sinne der Reichsgewalt gefügt hatten; durch ohnehin nach Wien u. Berlin entsendete Abordnungen sollten diese Anstände nach Möglichkeit zu erledigen gesucht werden. — Der, inzwischen in Berlin hochgesteigerte, Widerstand der Krone gegen das ständische Wirken und die darüber entstandenen öffentlichen Conflikte, die Verlegung der Berliner Nationalversammlung nach Brandenburg, die von ihr beschlossene Steuerverweigerung, das Berufen eines Ministeriums Brandenburg ꝛc. haben der Paulskirche schon am 14. Novbr. Anlaß gegeben, folgende, von dem betreffenden Ausschusse gestellte, Anträge zu genehmigen: „die Reichsversammlung wolle erklären, daß sie es für nöthig erachte, 1) die königl. preuß. Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg zurücknehme, sobald solche Maßregeln getroffen sind, welche ausreichend scheinen, um die Würde und Freiheit ihrer Berathungen sicher zu stellen; 2) daß die preußische Krone sich alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes besitzt und die Besorgnisse vor reaktionären Bestrebungen und Beeinträchtigung der Volksfreiheiten zu beseitigen geneigt ist." Am 20. November wurde in gleicher Angelegenheit folgender Beschluß gefaßt: „die Reichsgesetzgebung, im Verfolge ihrer Beschlüsse vom 14. November — u. in Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Ereignisse, fordert die Centralgewalt auf, durch die in Berlin anwesenden Reichscommissarien hinzuwirken auf Ernennung eines Ministeriums, welches das Vertrauen des Landes besitzt. Sie erklärt den, auf Suspension der Steuererhebung gerichteten, offenbar rechtswidrigen, die Staatsgewalt gefährdenden Beschluß der in Berlin zurückgebliebenen Versammlung ausdrücklich für null und nichtig. Sie erklärt endlich, daß sie die, dem preußischen Volke gewährten und verheißenen, Rechte und Freiheiten gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung schützen werde." — Am 24. November beschloß die Versammlung, die Reichsgewalt aufzufordern, gegen die Vollziehung des neuen niederländischen Grundgesetzes im Herzogthum Limburg Verwahrung einzulegen und derselben in jeder andern geeignet erscheinenden Weise entgegenzutreten. Ferner wurde gleiches Tages die deutsche Wechselordnung (s. d.), welche die Leipziger Conferenz entworfen und berathen, unverändert als Gesetz anzunehmen und sie zu veröffentlichen beschlossen. Das Gesetz über die Veröffentlichung lautet: „Art. 1. Die nachstehende allgemeine

Wechselordnung tritt mit dem 1. Mai 1849 im deutschen Reiche in Gesetzeskraft. Art. 2. Die, zur Ausführung dieser Wechselordnung in den Einzelstaaten etwa erforderlichen, von diesen zu erlassenden Bestimmungen dürfen keine Abänderung derselben enthalten." — Hinsichtlich der Einverleibung kleinerer deutschen Staaten in die größeren beschloß am 5. Dezbr. die Nationalversammlung: die Centralgewalt aufzufordern, daß sie die Vereinigung kleinerer Staaten unter sich, oder mit größeren Staaten, da wo die Wünsche der Bevölkerungen sich deutlich dafür aussprechen, auf dem Wege der Uebereinkunft zwischen den betreffenden Regierungen u. Volksvertretungen vermittele." — Zum Schlusse der am 16. Dezbr. abgehaltenen Sitzung machte Heinr. v. Gagern der Versammlung die Mittheilung, daß der Reichsminister v. Schmerling seine Entlassung erhalten u. nun er, v. Gagern, mit diesem Posten betraut worden sei, womit er zugleich das Präsidium der Nationalversammlung niederlegte; er hatte derselben, mit geringer Unterbrechung während einer Urlaubsreise nach Berlin, in allen bisherigen 137 Sitzungen präsidirt; am 18. Dezbr. ward an seiner Stelle Simson von Königsberg zum Vorsitzenden gewählt. Das Haupt des neuen Ministeriums machte hierauf der Versammlung Mittheilung über die Grundsätze, welche dasselbe in Bezug auf das Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland zu befolgen gedenke und welche auf ein bloß völkerrechtliches Bündniß zwischen beiden Staaten hinausgehen; — eine Verkündigung, welche einen großen Theil der Versammlung in große Aufregung versetzte und den Antrag Venedey's hervorrief, die Vorlage des Ministeriums sofort ohne Verhandlung zu verwerfen, da sie nicht hieher gekommen, um einen Theil aus Deutschland auszustoßen. Das Programm ward indessen an einen, in den Abtheilungen zu wählenden, Ausschuß verwiesen. — Die am 6. Dezember begonnene zweite Lesung der oben schon mitgetheilten Grundrechte ward, einschließlich der Berathung des Einführungsgesetzes, am 21. Dezember beendigt. — In der Sitzung vom 22. Dezbr. legte der Finanzausschuß seinen Bericht vor über den Haushaltplan der Nationalversammlung und der Reichsgewalt vom 1. Septbr. bis 31. Dezbr. 1848. Der Gesammtaufwand beträgt 10,468,766 fl. 59 kr. Mehrere Posten wurden gestrichen: so die 10,000 fl. Untersuchungskosten für den Septemberaufruhr in Frankfurt, die Gehalte der Reichsminister u. Unterstaatssekretäre auf 2000, beziehentlich 1000 fl. monatlich festgesetzt, dagegen alle anderen Posten bewilligt. — Am nächsten Tage ward auf Antrag Venedey's und Reiter's beschlossen, die Grundrechte in 100,000 Exemplaren auf Reichskosten drucken und durch die Abgeordneten an ihre Wähler vertheilen zu lassen. — Die 144. Sitzung vom 28. Dezbr. war die letzte des Jahres 1848. — Der erste wichtige Beschluß des neu begonnenen Jahres war derjenige vom 8. Januar, dahin lautend: „Gesetz über Schließung der Spielbanken und Aufhebung der Spielpachtverträge in Deutschland. Einziger Art. Alle öffentlichen Spielbanken sind vom 1. Mai 1849 an in ganz Deutschland geschlossen und die Spielpachtverträge aufgehoben." Es wurde ferner beschlossen: die Staatslotterien zwar noch fortbestehen zu lassen, indessen durch die Reichsgewalt auf deren Aufhebung hinwirken zu lassen: Privatlotterien nur mit Bewilligung der einzelnen Regierungen zu gestatten, die Errichtung neuer Klassenlotterien zu untersagen; endlich: die Aufhebung des Lotto in allen deutschen Staaten zu beschließen. — In den drei Sitzungen vom 10., 12. und 13. Januar wurde die österreichische Frage, resp. das Programm des Reichsministeriums vom 18. Dezbr., behandelt. Heinr. v. Gagern hatte dasselbe übrigens durch ein Schreiben vom 5. Januar modifizirt und ihm später auch noch eine besondere Erläuterung folgen lassen. Dennoch war die nahe, unmittelbare Beziehung dieser Frage mit der, v. Gagern u. seiner großen Partei in u. außer der Paulskirche faktisch schon entschiedenen: der Erhebung des Königs von Preußen auf den Thron eines deutschen Kaisers, Allen in der Versammlung vollkommen klar. Das österreichische Cabinet hatte deshalb auch in einer eigenen Note ausdrücklich gegen das Gagern'sche Progamm protestirt und erklärt, es beruhe auf einem Irrthum, daß Oesterreich als in den deutschen Bundesstaat nicht eintretend zu betrachten sei; das, dem Reichstage von Kremsier (dem von Wien dahin

verlegten) vorgelegte Ministerialpregramm besage weiter Nichts, als daß bei den obwaltenden Schwierigkeiten die Reichsverfassung mit der österreichischen Regierung vereinbart werden müsse. Oesterreich werde nimmer zugeben, daß es von Deutschland, mit dem es ein Jahrtausend verbunden sei, ausscheide. Oesterreich hoffe vielmehr, daß das deutsche Verfassungswerk, und zwar mit seinen, zu diesem Zwecke nach Frankfurt entsendeten Abgeordneten, gedeihlich fortberathen und auf dem Wege der Vereinbarung mit den Regierungen zu Stande gebracht werde und der Bevollmächtigte habe Oesterreich während dieser Zeit bei der Centralgewalt zu vertreten. Durch gesandtschaftlichen Verkehr (wie eben dieses von Gagern verlangt werden) könne mit Oesterreich in keinem Falle verhandelt werden, da es ein deutscher Bundesstaat sei und bleibe, und zwar der mächtigste von allen, da es sich dieser Stellung bewußt sei und sie zu behaupten wissen werde. — Die Hoffnungen auf Oesterreichs aufrichtigen Anschluß an Deutschland, die diese Note zu erwecken bestimmt war, wollten nun freilich in der Versammlung nicht Platz greifen, denn Niemand verhehlte sich, daß Oesterreich die deutsche Frage lediglich in der Schwebe zu erhalten suchen wollte, ohne sich selbst irgend eine Verbindlichkeit aufzuerlegen. Ebenso wenig fand das von Oesterreich vorangestellte Vereinbarungs-Prinzip Anklang. — Jenen österreichischen Ansichten gegenüber bestand, diese selbst ebenso, wie Gagerns Politik zurückweisend, immerhin noch eine große, selbstständige Partei in der Paulskirche; die Angehörigen derselben versagten ihre Stimme einem System, das, wie Preußen selbst, einen engern und einen weitern Staatenverband fordert, in jenen alle deutsche Staaten, mit Ausnahme Oesterreichs u. Limburgs, unter dem Vorsitz Preußens, in diesen Oesterreich und etwa Holland mit Limburg brächte. — Innerhalb dieser Systeme hatten sich alle Debatten in dieser Frage bewegt. Vor der Abstimmung erklärte v. Gagern noch: „sollte es möglich werden, daß Oesterreich in den deutschen Bundesstaat eintritt, so werde ich der Erste seyn, es willkommen zu heißen. Bis jetzt glaube ich aber noch nicht, daß Oesterreich sich einer deutschen Centralgewalt unterwerfen kann und wird, welche nicht es selbst ist; die Macht, sich derselben nicht zu unterwerfen, hat es aber. Ist di se Ansicht die richtigste, so sage ich: Deutschland schließt sich, abgesehen von Oesterreich, zum Bundesstaate ab und bleibt mit Oesterreich in dem 1815 begründeten Staatenbundesverhältnisse. Für die Entwickelung dieses Bundesverhältnisses liegt eine unermeßliche Bahn vor und ich habe die Vollmacht von der deutschen Reichsversammlung verlangt, dieselbe zu betreten." — Von 485 Mitgliedern erklärten sich darauf 261 gegen, 224 für folgenden Beschluß: „die hohe Nationalversammlung wolle dem Reichsministerium die in der Vorlage vom 18. Dezember 1848 — modifizirt durch das Schreiben vom 5. Januar 1849 und erläutert durch die Erklärung des Ministerpräsidenten in der Sitzung vom 11. Januar — erbetene Ermächtigung ertheilen." Sechszig Abgeordnete aus Oesterreich hatten sich von der Abstimmung gegen die Trennung Oesterreichs von Deutschland erklärt u. der Versammlung das Recht hinzu abgesprochen. Von mehren anderen Seiten wurden in verschiedenem Sinne Verwahrungen gegen diesen Beschluß eingelegt. — Ein anderer Antrag von tiefgehender Wichtigkeit beschäftigte die Versammlung während sechs Sitzungen (12. bis 22. März). Welcker nämlich hatte am 12. März einen in acht Punkten bestehenden dringlichen Antrag gestellt, dem Wesentlichsten nach dahin gehend: die gesammte deutsche Reichsverfassung, wie sie nach der zweiten Lesung von dem Verfassungs-Ausschuß jetzt vorgelegt worden, durch einen Gesammtbeschluß der Nationalversammlung anzunehmen, die darin festgestellte erbliche Kaiserwürde dem Könige von Preußen zu übertragen, die Wahl demselben durch eine große Deputation anzuzeigen, gegen den von der österreichischen Regierung beanspruchten Austritt aus dem deutschen Vaterlande feierlich Verwahrung einzulegen, indessen bis zu dem endgültigen Eintritte das jetzt bestehende „brüderlich-nationale" Verhältniß aufrecht zu erhalten. Nachdem ihm zur Begründung der Dringlichkeit das Wort einstimmig gewährt worden, führte Welcker aus, daß, so lange die Möglichkeit vorhanden gewesen sei, daß Oesterreich in

den deutschen Bundesstaat eintreten werde, habe er gegen Preußen gestimmt; da er nun aber die Ueberzeugung gewonnen, daß die Vereinigung Oesterreichs mit Deutschland nicht zu erwarten stehe, besonders in Folge der neuen österreichischen Verfassung, so glaube er, müsse sich das übrige Deutschland fest u. innig an einander schließen, womit er auf das preußische Erbkaiserthum hindeutete; schließlich schilderte er noch die Gefahren von Aussen, in denen Deutschland jetzt schwebe und vertheidigte die Erblichkeit der Kaiserwürde. — Reichsminister von Gagern eröffnete, daß im Laufe der Verhandlungen mit Oesterreich hinsichtlich dessen zukünftiger Stellung zu Deutschland das Wiener Cabinet sich dahin ausgesprochen habe, daß es die Bildung eines engern Bundesstaates, in welchen es nicht eintrete, nicht hindern werde. — Der betreffende Ausschuß hatte Welcker's Antrag dem wesentlichen Inhalte nach zu dem seinigen gemacht; übrigens waren auch mehre Amendements dazu gestellt und über 60 Redner eingeschrieben worden, die gegen, und etwa 30, die für denselben sprechen wollten. In der Sitzung vom 21. März ward dann, nachdem die Debatten das Thema ziemlich allseitig erschöpft hatten, der Antrag der Ausschußmehrheit: „den Verfassungsentwurf mit einigen noch vorzunehmenden Abänderungen in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Form durch einen Gesammtbeschluß anzunehmen, dem künftig zusammentretenden Reichstag jedoch das Recht vorzubehalten, Aenderungen daran vorzunehmen, das Wahlgesetz, wie es aus der ersten Sitzung hervorgegangen, mit einigen nothwendigen Abänderungen endgültig zu genehmigen, dem Könige von Preußen die Kaiserwürde zu übertragen“ ꝛc. — mit 283 gegen 252 Stimmen abgelehnt. — Schon in folgender Sitzung verkündigte hierauf der Präsident, daß das gesammte Reichsministerium (Gagern) sammt den Unterstaatssekretären seine Entlassung eingereicht habe, dieselbe auch von dem Reichsverweser angenommen worden sei. — Der nachstehende Antrag ward darauf zum Beschluß erhoben: I. „Ueber den vorliegenden modificirten Verfassungsentwurf wird, einschließlich aller Minoritätsanträge des Ausschusses, ohne weitere Discussion und ohne Zulassung fernerer Verbesserungsanträge, mit Ausnahme solcher, welche mindestens 50 Unterschriften haben, durch Abstimmung über die einzelnen §§. Beschluß gefaßt. II. (Abstimmungs-Reglement). III. Die Abstimmung wird sofort begonnen und in fortlaufenden Sitzungen das Verfassungswerk in der vorgezeichneten Weise vollendet (282 gegen 246 Stimmen). — Dies geschah denn endlich in der 195. Sitzung, am 27. März, wo der §. 96. über „das Reichsoberhaupt“, welcher lautet: „Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden Fürsten übertragen, mit 279 gegen 255, — der in §. 70. ausgesprochene Grundsatz der Erblichkeit mit 267 gegen 263 Stimmen, — der Titel: „Kaiser der Deutschen“ dagegen mit sehr großer Mehrheit angenommen wurde. Tags darauf wurde die Kaiserwahl vorgenommen, vorher aber der Ausschußantrag genehmigt: die Verfassung von dem Bureau und den Mitgliedern unterzeichnen zu lassen und sie als Verfassung des deutschen Reichs zu verkündigen; in Beziehung auf die Kaiserwahl, den Kaiser sofort durch absolute Stimmenmehrheit und namentlichen Aufruf zu wählen und durch eine Deputation den Gewählten zur Annahme der Kaiserkrone einzuladen. Hierauf erklärte der Präsident Simson die Verfassung des deutschen Reiches als verkündigt. Das Ergebniß der Kaiserwahl war folgendes: 290 Mitglieder hatten für Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, gestimmt; 248 dagegen sich der Wahl völlig enthalten; darunter befanden sich 110 Oesterreicher, 57 Bayern, 18 Württemberger, 10 Badener, 6 aus dem Großherzogthum Hessen, 15 aus Sachsen, 7 aus Hannover, 20 aus Preußen ꝛc. — Der Vorsitzende verkündigte unter feierlicher Stille den König von Preußen als Kaiser der Deutschen, indem er den Wunsch aussprach, daß der Fürst, der — öffentlich u. wiederholt — den warmen Herzschlag für die deutsche Sache sein bestes mütterliches Erbe genannt habe, sich nun als Schutz und Schirm der Einheit, der Freiheit, der Größe unseres Vaterlandes bewähren möge. Ein Theil der Versammlung ließ diesen Worten ein dreimaliges Hoch folgen, in welches sich

unerwartet das Geläute sämmtlicher Glocken in Frankfurt mischte. — Die Reichsverfassung, auf deren Grund nun König Friedrich Wilhelm IV. als Kaiser der Deutschen den neu geschaffenen Thron hätte besteigen sollen und wie sie aus zweimaliger Berathung hervorgegangen, ist in folgendem, dem offiziellen Wortlaute nach wiedergegebenen, Aktenstücke enthalten: „Die deutsche verfassunggebende Nationalversammlung hat beschlossen und verkündigt als Reichsverfassung: „Verfassung des deutschen Reiches. Abschnitt I. Das Reich. Artikel 1. §. 1. Das deutsche Reich besteht aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes. Die Festsetzung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig bleibt vorbehalten. §. 2. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so soll das deutsche Land eine, von dem nichtdeutschen Lande getrennte, eigene Verfassung, Regierung und Verwaltung haben. In die Regierung und Verwaltung des deutschen Landes dürfen nur deutsche Staatsbürger berufen werden. Die Reichsverfassung und Reichsgesetzgebung hat in einem solchen deutschen Lande dieselbe verbindliche Kraft, wie in den übrigen deutschen Ländern. §. 3. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so muß dieses entweder in seinem deutschen Lande residiren, oder es muß auf verfassungsmäßigem Wege in demselben eine Regentschaft niedergesetzt werden, zu welcher nur Deutsche berufen werden dürfen. §. 4. Abgesehen von den bereits bestehenden Verbindungen deutscher und nichtdeutscher Länder, soll kein Staatsoberhaupt eines nichtdeutschen Landes zugleich zur Regierung eines deutschen Landes gelangen, noch darf ein in Deutschland regierender Fürst, ohne seine deutsche Regierung abzutreten, eine fremde Krone annehmen. §. 5. Die einzelnen deutschen Staaten behalten ihre Selbstständigkeit, soweit dieselbe nicht durch die Reichsverfassung beschränkt ist; sie haben alle staatlichen Hoheiten und Rechte, soweit diese nicht der Reichsgewalt ausdrücklich übertragen sind. — Abschnitt II. Die Reichsgewalt. — Artikel I. §. 6. Die Reichsgewalt ausschließlich übt, dem Auslande gegenüber, die völkerrechtliche Vertretung Deutschlands und der einzelnen deutschen Staaten aus. Die Reichsgewalt stellt die Reichsgesandten u. die Consuln an. Sie führt den diplomatischen Verkehr, schließt die Bündnisse und Verträge mit dem Auslande, namentlich auch die Handels- und Schifffahrtsverträge, so wie die Auslieferungsverträge ab. Sie ordnet alle völkerrechtlichen Maßregeln an. §. 7. Die einzelnen deutschen Regierungen haben nicht das Recht, ständige Gesandte zu empfangen oder solche zu halten. Auch dürfen dieselben keine besonderen Consuln halten. Die Consuln fremder Staaten erhalten ihre Exequatur von der Reichsgewalt. Die Absendung von Bevollmächtigten an das Reichsoberhaupt ist den einzelnen Regierungen unbenommen. §. 8. Die einzelnen deutschen Regierungen sind befugt, Verträge mit anderen deutschen Regierungen abzuschließen. Ihre Befugniß zu Verträgen mit nichtdeutschen Regierungen beschränkt sich auf Gegenstände des Privatrechts, des nachbarlichen Verkehrs und der Polizei. §. 9. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche eine deutsche Regierung mit einer andern deutschen oder nichtdeutschen abschließt, sind der Reichsgewalt zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen. — Artikel 2. §. 10. Der Reichsgewalt ausschließlich steht das Recht des Krieges und Friedens zu. — Artikel 3. §. 11. Der Reichsgewalt steht die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands zur Verfügung. §. 12. Das Reichsheer besteht aus der gesammten, zum Zwecke des Krieges bestimmten, Landmacht der einzelnen deutschen Staaten. Die Stärke und Beschaffenheit des Reichsheeres wird durch das Gesetz über die Wehrverfassung bestimmt. Diejenigen Staaten, welche weniger als 500,000 Einwohner haben, sind durch die Reichsgewalt zu größeren militärischen Ganzen, welche dann unter der unmittelbaren Leitung der Reichsgewalt stehen, zu vereinigen, oder einem angränzenden größern Staate anzuschließen. Die näheren Bedingungen einer solchen Vereinigung sind in beiden Fällen durch Vereinbarung der betheiligten Staaten, unter Vermittelung und Genehmigung der Reichsgewalt, festzustellen. §. 13. Die Reichsgewalt aus-

schließlich hat in Betreff des Heerwesens die Gesetzgebung und die Organisation; sie überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle. Den einzelnen Staaten steht die Ausbildung ihres Kriegswesens auf Grund der Reichsgesetze und der Anordnungen der Reichsgewalt und beziehungsweise in den Gränzen der, nach §. 12 getroffenen, Vereinbarungen zu. Sie haben die Verfügung über ihre bewaffnete Macht, soweit dieselbe nicht für den Dienst des Reiches in Anspruch genommen wird. §. 14. In den Fahneneid ist die Verpflichtung zur Treue gegen das Reichsoberhaupt und die Reichsverfassung an ersterer Stelle aufzunehmen. §. 15. Alle, durch Verwendung von Truppen zu Reichszwecken entstehenden Kosten, welche den durch das Reich festgesetzten Friedensstand übersteigen, fallen dem Reiche zur Last. §. 16. Ueber eine allgemeine, für ganz Deutschland gleiche, Wehrverfassung ergeht ein besonderes Reichsgesetz. §. 17. Den Regierungen der einzelnen Staaten bleibt die Ernennung der Befehlshaber und Offiziere ihrer Truppen, soweit deren Stärke sie erheischt, überlassen. Für die größeren militärischen Ganzen, zu denen Truppen mehrer Staaten vereinigt sind, ernennt die Reichsgewalt die gemeinschaftlichen Befehlshaber. Für den Krieg ernennt die Reichsgewalt die commandirenden Generale der selbstständigen Corps, sowie das Personale der Hauptquartiere. §. 18. Der Reichsgewalt steht die Befugniß zu, Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke anzulegen und, insoweit die Sicherheit des Reiches es erfordert, vorhandene Festungen gegen billige Ausgleichung, namentlich für das überlieferte Kriegsmaterial, zu Reichsfestungen zu erklären. Die Reichsfestungen und Küstenvertheidigungswerke des Reiches werden auf Reichskosten unterhalten. §. 19. Die Seemacht ist ausschließlich Sache des Reiches. Es ist keinem Einzelstaate gestattet, Kriegsschiffe für sich zu halten oder Kaperbriefe auszugeben. Die Bemannung der Kriegsflotte bildet einen Theil der deutschen Wehrmacht. Sie ist unabhängig von der Landmacht. Die Mannschaft, welche aus einem einzelnen Staate für die Kriegsflotte gestellt wird, ist von der Zahl der von demselben zu haltenden Landtruppen abzurechnen. Das Nähere hierüber, sowie über die Kostenausgleichung zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten, bestimmt ein Reichsgesetz. Die Ernennung der Offiziere und Beamten der Seemacht geht allein vom Reiche aus. Der Reichsgewalt liegt die Sorge für die Ausrüstung, Ausbildung und Unterhaltung der Kriegsflotte und die Anlegung, Ausrüstung und Unterhaltung von Kriegshäfen und Seearsenalen ob. Ueber die zur Errichtung von Kriegshäfen und Marine-Etablissements nöthigen Enteignungen, sowie über die Befugnisse der dabei anzustellenden Reichsbehörden, bestimmen die zu erlassenden Reichsgesetze. — Artikel 4. §. 20. Die Schifffahrtsanstalten am Meere und in den Mündungen der deutschen Flüsse (Häfen, Seetonnen, Leuchtschiffe, das Lootsenwesen, das Fahrwasser u. s. w.) bleiben der Fürsorge der einzelnen Uferstaaten überlassen. Die Uferstaaten unterhalten dieselben aus eigenen Mitteln. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, wie weit die Mündungen der einzelnen Flüsse zu rechnen sind. §. 21. Die Reichsgewalt hat die Oberaufsicht über diese Anstalten und Einrichtungen. Es steht ihr zu, die betreffenden Staaten zu gehöriger Unterhaltung derselben anzuhalten, auch dieselben aus den Mitteln des Reiches zu vermehren und zu erweitern. §. 22. Die Abgaben, welche in den Seeuferstaaten von den Schiffen und deren Ladungen für die Benützung der Schifffahrtsanstalten erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nothwendigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt. §. 23. In Betreff dieser Abgaben sind alle deutschen Schiffe und deren Ladungen gleichzustellen. Eine höhere Belegung fremder Schifffahrt kann nur von der Reichsgewalt ausgehen. Die Mehrabgabe von fremder Schifffahrt fließt in die Reichskasse. — Artikel 5. §. 24. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über die, in ihrem schiffbaren Laufe mehre Staaten durchströmenden oder begränzenden, Flüsse und Seen und über die Mündungen der in dieselben fallenden Nebenflüsse, sowie über den Schifffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben. Auf welche Weise die Schiffbarkeit dieser Flüsse erhalten oder ver-

bessert werden soll, bestimmt ein Reichsgesetz. Die übrigen Wasserstraßen bleiben der Fürsorge der Einzelstaaten überlassen. Doch steht es der Reichsgewalt zu, wenn sie es im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, allgemeine Bestimmungen über den Schifffahrtsbetrieb und die Flößerei auf denselben zu erlassen, sowie einzelne Flüsse, unter derselben Voraussetzung, den oben erwähnten gemeinsamen Flüssen gleichzustellen. Die Reichsgewalt ist befugt, die Einzelstaaten zu gehöriger Erhaltung der Schiffbarkeit dieser Wasserstraßen anzuhalten. §. 25. Alle deutschen Flüsse sollen für deutsche Schifffahrt von Flußzöllen frei seyn. Auch die Flößerei soll auf schiffbaren Flußstrecken solchen Abgaben nicht unterliegen. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz. Bei den, mehre Staaten durchströmenden oder begränzenden, Flüssen tritt für die Aufhebung dieser Flußzölle eine billige Ausgleichung ein. §. 26. Die Hafen-, Krahn-, Wag-, Lager- Schleußen- und dergleichen Gebühren, welche an den gemeinschaftlichen Flüssen und den Mündungen der in dieselben sich ergießenden Nebenflüsse erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung derartiger Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt. Es darf in Betreff dieser Gebühren keinerlei Begünstigung der Angehörigen eines deutschen Staates vor denen anderer deutschen Staaten stattfinden. §. 27. Flußzölle und Schifffahrtsabgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladungen nur durch die Reichsgewalt gelegt werden. — Artikel 6. §. 28. Die Reichsgewalt hat über die Eisenbahnen und deren Betrieb, soweit es der Schutz des Reiches oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt, die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind. §. 29. Die Reichsgewalt hat das Recht, soweit sie es zum Schutze des Reiches, oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, die Anlage von Eisenbahnen zu bewilligen, sowie selbst Eisenbahnen anzulegen, wenn der Einzelstaat, in dessen Gebiet die Anlage erfolgen soll, deren Ausführung ablehnt. Die Benützung der Eisenbahnen für Reichszwecke steht der Reichsgewalt jederzeit gegen Entschädigung frei. §. 30. Bei der Anlage oder Bewilligung von Eisenbahnen durch die einzelnen Staaten ist die Reichsgewalt befugt, den Schutz des Reiches und das Interesse des allgemeinen Verkehrs wahrzunehmen. §. 31. Die Reichsgewalt hat über die Landstraßen die Oberaufsicht und das Recht der Gesetzgebung, soweit es der Schutz des Reichs oder das Interesse des allgemeinen Verkehrs erheischt. Ein Reichsgesetz wird bestimmen, welche Gegenstände dahin zu rechnen sind. §. 32. Die Reichsgewalt hat das Recht, soweit sie es zum Schutze des Reiches oder im Interesse des allgemeinen Verkehrs für nothwendig erachtet, zu verfügen, daß Landstraßen und Kanäle angelegt, Flüsse schiffbar gemacht oder deren Schiffbarkeit erweitert werde. Die Anordnung der dazu erforderlichen baulichen Werke erfolgt, nach vorgängigem Benehmen mit den betheiligten Einzelstaaten, durch die Reichsgewalt. Die Ausführung und Unterhaltung der neuen Anlagen geschieht von Reichswegen und auf Reichskosten, wenn eine Verständigung mit den Einzelstaaten nicht erzielt wird. — Artikel 7. §. 33. Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handelsgebiet bilden, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgränze, mit Wegfall aller Binnengränzzölle. Die Aussonderung einzelner Orte und Gebietstheile aus der Zollinie bleibt der Reichsgewalt vorbehalten. Der Reichsgewalt bleibt es ferner vorbehalten, auch nicht zum Reiche gehörige Länder und Landestheile mittelst besonderer Verträge dem deutschen Zollgebiete anzuschließen. §. 34. Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung über das gesammte Zollwesen, sowie über gemeinschaftliche Produktions- und Verbrauchssteuern. Welche Produktions- und Verbrauchssteuern gemeinschaftlich seyn sollen, bestimmt die Reichsgesetzgebung. §. 35. Die Erhebung und Verwaltung der Zölle, sowie der gemeinschaftlichen Produktions- und Verbrauchssteuern, geschieht nach Anordnung u. unter Oberaufsicht der Reichsgewalt. Aus dem Ertrage wird ein bestimmter Theil, nach Maßgabe des ordentlichen Budgets, für die Ausgaben des Reiches vorweggenommen, das Uebrige wird an die einzelnen Staaten vertheilt. Ein besonderes Reichsgesetz wird hierüber das

Nähere feststellen. §. 36. Auf welche Gegenstände die einzelnen Staaten Produktions- oder Verbrauchssteuern für Rechnung des Staates oder einzelner Gemeinden legen dürfen und welche Bedingungen und Beschränkungen dabei eintreten sollen, wird durch die Reichsgesetzgebung bestimmt. §. 37. Die einzelnen deutschen Staaten sind nicht befugt, auf Güter, welche über die Reichsgränze ein- oder ausgehen, Zölle zu legen. §. 38. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung über den Handel und die Schifffahrt und überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze. §. 39. Der Reichsgewalt steht es zu, über das Gewerbewesen Reichsgesetze zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen. §. 40. Erfindungspatente werden ausschließlich von Reichswegen, auf Grundlage eines Reichsgesetzes, ertheilt; auch steht der Reichsgewalt ausschließlich die Gesetzgebung gegen den Nachdruck von Büchern, jedes unbefugte Nachahmen von Kunstwerken, Fabrikzeichen, Mustern und Formen und gegen andere Beeinträchtigungen des geistigen Eigenthums zu. — Artikel 8. §. 41. Die Reichsgewalt hat das Recht der Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Postwesen, namentlich über Organisation, Tarife, Transit, Portotheilung und die Verhältnisse zwischen den einzelnen Postverwaltungen. Dieselbe sorgt für gleichmäßige Anwendung der Gesetze durch Vollzugsverordnungen und überwacht deren Durchführung in den einzelnen Staaten durch fortdauernde Controle. Der Reichsgewalt steht es zu, die, innerhalb mehrer Postgebiete sich bewegenden, Course im Interesse des allgemeinen Verkehrs zu ordnen. §. 42. Postverträge mit ausländischen Postverwaltungen dürfen nur von der Reichsgewalt, oder mit deren Genehmigung geschlossen werden. §. 43. Die Reichsgewalt hat die Befugniß, insofern es ihr nöthig scheint, das deutsche Postwesen für Rechnung des Reiches in Gemäßheit eines Reichsgesetzes zu übernehmen, vorbehaltlich billiger Entschädigung der Berechtigten. §. 44. Die Reichsgewalt ist befugt, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen gegen Entschädigung zu benützen, oder auf dem Wege der Enteignung zu erwerben. Weitere Bestimmungen hierüber, sowie über Benützung von Telegraphen für den Privatverkehr, sind einem Reichsgesetz vorbehalten. — Artikel 9. §. 45. Die Reichsgewalt ausschließlich hat die Gesetzgebung und die Oberaufsicht über das Münzwesen. Es liegt ihr ob, für ganz Deutschland dasselbe Münzsystem einzuführen. Sie hat das Recht, Reichsmünzen zu prägen. §. 46. Der Reichsgewalt liegt es ob, in ganz Deutschland dasselbe System für Maß u. Gewicht, sowie für den Feingehalt der Gold- u. Silberwaaren zu begründen. §. 47. Die Reichsgewalt hat das Recht, das Bankwesen u. das Ausgeben von Papiergeld durch die Reichsgesetzgebung zu regeln. Sie überwacht die Ausführung der darüber erlassenen Reichsgesetze. Artikel 10. §. 48. Die Ausgaben für alle Maßregeln und Einrichtungen, welche von Reichswegen ausgeführt werden, sind von der Reichsgewalt aus den Mitteln des Reiches zu bestreiten. §. 49. Zur Bestreitung seiner Ausgaben ist das Reich zunächst auf seinen Antheil an den Einkünften aus den Zöllen und den gemeinsamen Produktions- und Verbrauchssteuern angewiesen. §. 50. Die Reichsgewalt hat das Recht, in soweit die sonstigen Einkünfte nicht ausreichen, Matrikularbeiträge aufzunehmen. §. 51. Die Reichsgewalt ist befugt, in ausserordentlichen Fällen Reichssteuern aufzulegen und zu erheben, oder erheben zu lassen, sowie Anleihen zu machen, oder sonstige Schulden zu contrahiren. — Artikel 11. §. 52. Den Umfang der Gerichtsbarkeit des Reiches bestimmt der Abschnitt vom Reichsgericht. — Artikel 12. §. 53. Der Reichsgewalt liegt es ob, die, kraft der Reichsverfassung allen Deutschen verbürgten, Rechte oberaufsehend zu wahren. §. 54. Der Reichsgewalt liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. Sie hat die für Aufrechthaltung der innern Sicherheit und Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen: 1) wenn ein deutscher Staat von einem andern deutschen Staate in seinem Frieden gestört oder gefährdet wird; 2) wenn in einem deutschen Staate die Sicherheit und Ordnung durch Einheimische oder Fremde gestört oder gefährdet wird. Doch soll in diesem Falle von der Reichsgewalt nur dann eingeschritten werden, wenn die betreffende Regierung sie selbst dazu auffordert, es sei denn, daß dieselbe dazu

notorisch auſſer Stande ist, oder der gemeine Reichsfriede bedroht erscheint; 3) wenn die Verfassung eines deutschen Staates gewaltsam oder einseitig aufgehoben, oder verändert wird und durch das Anrufen des Reichsgerichtes unverzügliche Hülfe nicht zu erwirken ist. §. 55. Die Maßregeln, welche von der Reichsgewalt zur Wahrung des Reichsfriedens ergriffen werden können, sind: 1) Erlasse; 2) Absendung von Commissarien; 3) Anwendung von bewaffneter Macht. Ein Reichsgesetz wird die Grundsätze bestimmen, nach welchen die, durch solche Maßregeln veranlaßten, Kosten zu tragen sind. §. 56. Der Reichsgewalt liegt es ob, die Fälle und Formen, in welchen die bewaffnete Macht gegen Störung der öffentlichen Ordnung angewendet werden soll, durch ein Reichsgesetz zu bestimmen. §. 57. Der Reichsgewalt liegt es ob, die gesetzlichen Normen über Erwerb und Verlust des Reichs- und Staatsbürgerrechts festzusetzen. §. 58. Der Reichsgewalt steht es zu, über das Heimathsrecht Reichsgesetze zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen. §. 59. Der Reichsgewalt steht es zu, unbeschadet des, durch die Grundrechte gewährleisteten, Rechts der freien Vereinigung und Versammlung, Reichsgesetze über das Associationswesen zu erlassen. §. 60. Die Reichsgesetzgebung hat für die Aufnahme öffentlicher Urkunden diejenigen Erfordernisse festzustellen, welche die Anerkennung ihrer Aechtheit in ganz Deutschland bedingen. §. 61. Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesammtwohls allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen. — Artikel 13. §. 62. Die Reichsgewalt hat die Gesetzgebung, so weit es zur Ausführung der, ihr verfassungsmäßig übertragenen, Befugnisse u. zum Schutze der, ihr überlassenen, Anstalten erforderlich ist. §. 63. Die Reichsgewalt ist befugt, wenn sie im Gesammtinteresse Deutschlands gemeinsame Einrichtungen und Maßregeln nothwendig findet, die zur Begründung derselben erforderlichen Gesetze in den, für die Veränderung der Verfassung vorgeschriebenen, Formen zu erlassen. §. 64. Der Reichsgewalt liegt es ob, durch die Erlassung allgemeiner Gesetzbücher über bürgerliches Recht, Handels- u. Wechselrecht, Strafrecht und gerichtliches Verfahren die Rechtseinheit im deutschen Volke zu begründen. §. 65. Alle Gesetze und Verordnungen der Reichsgewalt erhalten verbindliche Kraft durch ihre Verkündigung von Reichswegen. §. 66. Reichsgesetze gehen den Gesetzen der Einzelstaaten vor, insofern ihnen nicht ausdrücklich eine nur subsidiäre Geltung beigelegt ist. — Artikel 14. §. 67. Die Anstellung der Reichsbeamten geht vom Reiche aus. Die Dienstpragmatik des Reiches wird ein Reichsgesetz feststellen. — Abschnitt III. Das Reichsoberhaupt. Artikel 1. §. 68. Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen. §. 69. Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden. Sie vererbt im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt. §. 70. Das Reichsoberhaupt führt den Titel: Kaiser der Deutschen. §. 71. Die Residenz des Kaisers ist am Sitze der Reichsregierung. Wenigstens während der Dauer des Reichstags wird der Kaiser dort bleibend residiren. So oft sich der Kaiser nicht am Sitze der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung seyn. Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten. §. 72. Der Kaiser bezieht eine Civilliste, welche der Reichstag festsetzt. — Artikel 2. §. 73. Die Person des Kaisers ist unverletzlich. Der Kaiser übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche von ihm ernannte Minister aus. §. 74. Alle Regierungshandlungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichsminister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt. — Artikel 3. §. 75. Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reiches und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und die Consuln an und führt den diplomatischen Verkehr. §. 76. Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden. §. 77. Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstages, insoweit diese in der Verfassung vorbehalten ist. §. 78. Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche deut-

sche Regierungen unter sich, oder mit auswärtigen Regierungen abschließen, sind dem Kaiser zur Kenntnißnahme und, insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen. §. 79. Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen. §. 80. Der Kaiser hat das Recht des Gesetzvorschlages. Er übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen aus. Er verkündet die Reichsgesetze und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen. §. 81. In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, hat der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. Das Verbot der Einleitung, oder Fortsetzung von Untersuchungen kann der Kaiser nur mit Zustimmung des Reichstages erlassen. Zu Gunsten eines, wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten, Reichsministers kann der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausüben, wenn dasjenige Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf anträgt. Zu Gunsten von Landesministern steht ihm ein solches Recht nicht zu. §. 82. Dem Kaiser liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob. §. 83. Der Kaiser hat die Verfügung über die bewaffnete Macht. §. 84. Ueberhaupt hat der Kaiser die Regierungsgewalt in allen Angelegenheiten des Reiches nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihm, als Träger dieser Gewalt, stehen diejenigen Rechte u. Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Reichsgewalt beigelegt u. dem Reichstage nicht zugewiesen sind. — Abschnitt IV. Der Reichstag. Artikel 1. §. 85. Der Reichstag besteht aus zwei Häusern, dem Staatenhaus u. dem Volkshaus. — Artikel 2. §. 86. Das Staatenhaus wird gebildet aus den Vertretern der deutschen Staaten. §. 87. Die Zahl der Mitglieder vertheilt sich nach folgendem Verhältniß: Preußen, 40 Mitglieder. Oesterreich, 38. Bayern, 18. Sachsen, 10. Hannover, 10. Württemberg, 10. Baden, 9. Kurhessen, 6. Großherzogthum Hessen, 6. Holstein (=Schleswig, s. Reich §. 1.), 6. Mecklenburg=Schwerin, 4. Luxemburg=Limburg, 3. Nassau, 3. Braunschweig, 2. Oldenburg, 2. Sachsen=Weimar, 2, Sachsen=Koburg=Gotha, 1. S.=Meiningen=Hildburghausen, 1. S.=Altenburg, 1. Mecklenburg=Strelitz, 1. Anhalt=Dessau, 1. Anhalt=Bernburg, 1. Anhalt=Köthen, 1. Schwarzburg=Sonderhausen, 1. Schwarzburg=Rudolstadt, 1. Hohenzollern=Hechingen, 1. Liechtenstein, 1. Hohenzollern=Sigmaringen, 1. Waldeck, 1. Reuß ältere Linie, 1. Reuß jüngere Linie, 1. Schaumburg=Lippe, 1. Lippe=Detmold, 1. Hessen=Homburg, 1. Lauenburg, 1. Lübeck, 1. Frankfurt, 1. Bremen, 1. Hamburg, 1. Zusammen 192 Mitglieder. So lange die deutsch=österreichischen Lande an dem Bundesstaate nicht Theil nehmen, erhalten nachfolgende Staaten eine größere Anzahl von Stimmen im Staatenhause; nämlich: Bayern, 20. Sachsen, 12. Hannover, 12. Württemberg, 12. Baden, 10. Großherzogthum Hessen, 8. Kurhessen 7. Nassau, 4. Hamburg, 2. §. 88. Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung u. zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten ernannt. In denjenigen deutschen Staaten, welche aus mehren Provinzen, oder Ländern mit abgesonderter Verfassung oder Verwaltung bestehen, sind die, durch die Volksvertretung dieses Staates zu ernennenden, Mitglieder des Staatenhauses nicht von der allgemeinen Landesvertretung, sondern von den Vertretungen der einzelnen Länder, oder Provinzen (Provinzialständen) zu ernennen. Das Verhältniß, nach welchem die Zahl der, diesen Staaten zukommenden, Mitglieder des Staatenhauses unter die einzelnen Länder, oder Provinzen zu vertheilen ist, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten. Wo zwei Kammern bestehen und eine Vertretung nach Provinzen nicht stattfindet, wählen beide Kammern in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit. §. 89. In denjenigen Staaten, welche nur ein Mitglied in das Staatenhaus senden, schlägt die Regierung drei Candidaten vor, aus denen die Volksvertretung mit absoluter Stimmenmehrheit wählt. Auf dieselbe Weise ist in denjenigen Staaten, welche eine ungerade Zahl von Mitgliedern senden, in Betreff des letzten derselben zu verfahren. §. 90. Wenn mehre deutsche Staten zu einem Ganzen verbunden werden, so entscheidet ein Reichsgesetz über die dadurch

etwa nothwendig werdende Abänderung in der Zusammensetzung des Staatenhauses. §. 91. Mitglied des Staatenhauses kann nur seyn, wer 1) Staatsbürger des Staates ist, welcher ihn sendet, 2) das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat, 3) sich im vollen Genusse der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet. §. 92. Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt. Sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert. Auf welche Weise nach den ersten drei Jahren das Ausscheiden der einen Hälfte stattfinden soll, wird durch ein Reichsgesetz bestimmt. Die Ausscheidenden sind stets wieder wählbar. Wird nach Ablauf dieser drei Jahre und vor Vollendung der neuen Wahlen für das Staatenhaus ein ausserordentlicher Reichstag berufen, so treten, so weit die neuen Wahlen noch nicht stattgefunden haben, die früheren Mitglieder ein. Artikel 3. §. 93. Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes. §. 94. Die Mitglieder des Volkshauses werden für das erste Mal auf vier Jahre, demnächst immer auf drei Jahre gewählt. Die Wahl geschieht nach den in dem Reichswahlgesetze enthaltenen Vorschriften. Artikel 4. §. 95. Die Mitglieder des Reichstages beziehen aus der Reichskasse ein gleichmäßiges Tagegeld und Entschädigung für ihre Reisekosten. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz. §. 96. Die Mitglieder beider Häuser können durch Instruktionen nicht gebunden werden. §. 97. Niemand kann gleichzeitig Mitglied von beiden Häusern seyn. Artikel 5. §. 98. Zu einem Beschlusse eines jeden Hauses des Reichstages ist die Theilnahme von wenigstens der Hälfte der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder und die einfache Stimmenmehrheit erforderlich. Im Falle der Stimmengleichheit wird ein Antrag als abgelehnt betrachtet. §. 99. Das Recht des Gesetzesvorschlages, der Beschwerde, der Adresse und der Erhebung von Thatsachen, so wie der Anklage der Minister, steht jedem Hause zu. §. 100. Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen. §. 101. Ein Reichstagsbeschluß, welcher die Zustimmung der Reichsregierung nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzungsperiode nicht wiederholt werden. Ist von dem Reichstage in drei, sich unmittelbar folgenden, ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Beschluß unverändert gefaßt worden, so wird derselbe, auch wenn die Zustimmung der Reichsregierung nicht erfolgt, mit dem Schlusse des dritten Reichstages zum Gesetze. Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt. §. 102. Ein Reichstagsbeschluß ist in folgenden Fällen erforderlich: 1) Wenn es sich um die Erlassung, Aufhebung, Abänderung oder Auslegung von Reichsgesetzen handelt. 2) Wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen contrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt, oder Matrikularbeiträge oder Steuern erhebt. 3) Wenn fremde See- u. Flußschifffahrt mit höheren Abgaben belegt werden soll. 4) Wenn Landesfestungen zu Reichsfestungen erklärt werden sollen. 5) Wenn Handels-, Schifffahrts-, und Auslieferungsverträge mit dem Auslande geschlossen werden, so wie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insofern sie das Reich belasten. 6) Wenn nicht zum Reich gehörige Länder oder Landestheile dem deutschen Zollgebiete angeschlossen, oder einzelne Orte oder Gebietstheile von der Zolllinie ausgeschlossen werden sollen. 7) Wenn deutsche Landestheile abgetreten, oder wenn nichtdeutsche Gebiete dem Reiche einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen. §. 103. Bei Feststellung des Reichshaushaltes treten folgende Bestimmungen ein: 1) Alle, die Finanzen betreffenden, Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkshaus. 2) Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belaufe dieses Antrages erfolgen. Jede Bewilligung gilt nur für den besondern Zweck, für welchen sie bestimmt worden. Die Verwendung darf nur innerhalb der Gränze der Bewilligung erfolgen. 3) Die Dauer der Finanzperiode und Budgetbewilligung ist ein Jahr. 4) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reiches und über den Reservefond, so wie über die, für beides erforderlichen Deckungsmittel, wird auf dem ersten Reichstage durch

Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß. 5) Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstage zuerst dem Volkshause vorgelegt, von diesem in seinen einzelnen Ansätzen nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und ganz oder theilweise bewilligt oder verworfen. 6) Nach erfolgter Prüfung u. Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht, innerhalb des Gesammtbetrages des ordentlichen Budgets, so wie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgültig beschließt. 7) Alle ausserordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstagsbeschlusses. 8) Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage u. zwar zuerst dem Volkshause zur Prüfung und zum Abschluße vorgelegt. Artikel 6. §. 104. Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitze der Reichsregierung. Die Zeit der Zusammenkunft wird vom Reichsoberhaupte bei der Einberufung angegeben, insofern nicht ein Reichsgesetz dieselbe festsetzt. Ausserdem kann der Reichstag zu ausserordentlichen Sitzungen jederzeit vom Reichsoberhaupt einberufen werden. §. 105. Die ordentlichen Sitzungsperioden der Landtage in den Einzelstaaten sollen mit denen des Reichstages in der Regel nicht zusammenfallen. Das Nähere bleibt einem Reichsgesetze vorbehalten. §. 106. Das Volkshaus kann durch das Reichsoberhaupt aufgelöst werden. Im Falle der Auflösung ist der Reichstag binnen drei Monaten wieder zu versammeln. §. 107. Die Auflösung des Volkshauses hat die gleichzeitige Vertagung des Staatenhauses bis zur Wiederberufung des Reichstages zur Folge. Die Sitzungsperioden beider Häuser sind dieselben. §. 108. Das Ende der Sitzungsperiode des Reichstages wird vom Reichsoberhaupte bestimmt. §. 109. Eine Vertagung des Reichstages oder eines der beiden Häuser durch das Reichsoberhaupt bedarf, wenn sie nach Eröffnung der Sitzung auf länger als 14 Tage ausgesprochen werden soll, der Zustimmung des Reichstages oder des betreffenden Hauses. Auch der Reichstag selbst, so wie jedes der beiden Häuser, kann sich auf 14 Tage vertagen. Artikel 7. §. 110. Jedes der beiden Häuser wählt seinen Präsidenten, seine Vicepräsidenten und seine Schriftführer. §. 111. Die Sitzungen beider Häuser sind öffentlich. Die Geschäftsordnung eines jeden Hauses bestimmt, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können. §. 112. Jedes Haus prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über die Zulassung derselben. §. 113. Jedes Mitglied leistet bei seinem Eintritte den Eid: „Ich schwöre, die deutsche Reichsverfassung getreulich zu beobachten und aufrecht zu erhalten, so wahr mir Gott helfe.“ §. 114. Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen und äußersten Falls auszuschließen. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung jedes Hauses. Eine Ausschließung kann nur dann ausgesprochen werden, wenn eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen sich dafür entscheidet. §. 115. Weder Ueberbringer von Bittschriften, noch überhaupt Deputationen sollen in den Häusern zugelassen werden. §. 116. Jedes Haus hat das Recht, sich seine Geschäftsordnung selbst zu geben. Die geschäftlichen Beziehungen zwischen beiden Häusern werden durch Uebereinkunft beider Häuser geordnet. Artikel 8. §. 117. Ein Mitglied des Reichstages darf während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, wegen strafrechtlicher Anschuldigungen weder verhaftet, noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That. §. 118. In diesem letztern Falle ist dem betreffenden Hause von der angeordneten Maßregel sofort Kenntniß zu geben. Es steht demselben zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schlusse der Sitzungsperiode zu verfügen. §. 119. Dieselbe Befugniß steht jedem Hause in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über ein Mitglied desselben zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen, oder nach dieser, bis zur Eröffnung

der Sitzungen, verhängt werden ist. §. 120. Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung, oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeusserungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt, oder sonst ausserhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden. Artikel 9. §. 121. Die Reichsminister haben das Recht, den Verhandlungen beider Häuser des Reichstages beizuwohnen und jederzeit von denselben gehört zu werden. §. 122. Die Reichsminister haben die Verpflichtung, auf Verlangen jedes der Häuser des Reichstages in demselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen, oder den Grund anzugeben, weshalb dieselbe nicht ertheilt werden könne. §. 123. Die Reichsminister können nicht Mitglieder des Staatenhauses seyn. §. 124. Wenn ein Mitglied des Volkshauses im Reichsdienste ein Amt oder eine Beförderung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen; es behält seinen Sitz im Hause, bis die neue Wahl stattgefunden hat. Abschnitt V. Das Reichsgericht. Artikel 1. §. 125. Die dem Reiche zustehende Gerichtsbarkeit wird durch ein Reichsgericht ausgeübt. §. 126. Zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören: a) Klagen eines Einzelstaates gegen die Reichsgewalt wegen Verletzung der Reichsverfassung durch Erlassung von Reichsgesetzen und durch Maßregeln der Reichsregierung, so wie Klagen der Reichsgewalt gegen einen Einzelstaat wegen Verletzung der Reichsverfassung. b) Streitigkeiten zwischen dem Staatenhause und Volkshause unter sich und zwischen jedem von ihnen und der Reichsregierung, welche die Auslegung der Reichsverfassung betreffen, wenn die streitenden Theile sich vereinigen, die Entscheidung des Reichsgerichts einzuholen. c) Politische und privatrechtliche Streitigkeiten aller Art zwischen den einzelnen deutschen Staaten. d) Streitigkeiten über Thronfolge, Regierungsfähigkeit u. Regentenschaft in den Einzelstaaten. e) Streitigkeiten zwischen der Regierung eines Einzelstaates und dessen Volksvertretung über die Gültigkeit oder Auslegung der Landesverfassung. f) Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung desselben, wegen Aufhebung oder verfassungswidriger Veränderung der Landesverfassung. Klagen der Angehörigen eines Einzelstaates gegen die Regierung, wegen Verletzung der Landesverfassung, können bei dem Reichsgericht nur angebracht werden, wenn die in der Landesverfassung gegebenen Mittel der Abhülfe nicht zur Anwendung gebracht werden können. g) Klagen deutscher Staatsbürger wegen Verletzung der durch die Reichsverfassung ihnen gewährten Rechte. Die näheren Bestimmungen über den Umfang dieses Klagerechts und die Art und Weise, dasselbe geltend zu machen, bleiben der Reichsgesetzgebung vorbehalten. h) Beschwerden wegen verweigerter oder gehemmter Rechtspflege, wenn die landesgesetzlichen Mittel der Abhülfe erschöpft sind. i) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Reichsminister, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen. k) Strafgerichtsbarkeit über die Anklagen gegen die Minister der Einzelstaaten, insofern sie deren ministerielle Verantwortlichkeit betreffen. l) Strafgerichtsbarkeit in den Fällen des Hoch- u. Landesverraths gegen das Reich. Ob noch andere Verbrechen gegen das Reich der Strafgerichtsbarkeit des Reichsgerichts zu überweisen sind, wird späteren Reichsgesetzen vorbehalten. m) Klagen gegen den Reichsfiscus. n) Klagen gegen deutsche Staaten, wenn die Verpflichtung, dem Anspruche Genüge zu leisten, zwischen mehreren Staaten zweifelhaft oder bestritten ist, so wie, wenn die gemeinschaftliche Verpflichtung gegen mehrere Staaten in einer Klage geltend gemacht wird. §. 127. Ueber die Frage, ob ein Fall zur Einscheidung des Reichsgerichts geeignet sei, erkennt einzig und allein das Reichsgericht selbst. §. 128. Ueber die Einsetzung u. Organisation des Reichsgerichts, über das Verfahren und die Vollziehung der reichsgerichtlichen Entscheidungen und Verfügungen wird ein besonderes Gesetz ergehen. Diesem Gesetze wird auch die Bestimmung, ob und in welchen Fällen bei dem Reichsgericht die Urtheilsfällung durch Geschworene erfolgen soll, vorbehalten. Ebenso bleibt vorbehalten: ob und wie weit dieses Gesetz als organisches Verfassungsgesetz zu betrachten ist. §. 129. Der Reichsgesetzgebung bleibt es vorbehalten, Admiralitäts- und Seegerichte zu errichten, so wie Bestimmungen über die Gerichtsbar-

keit der Gesandten und Consuln des Reiches zu treffen. Abschnitt VI. Die Grundrechte des deutschen Volkes. (Die hieher gehörenden Artikel 1 bis und mit 10 oder §§. 130 bis einschließlich 183 sind bereits als „deutsche Grundrechte" auf Seite 384 bis 387 dieses Werkes mitgetheilt. Hieran reihen sich nur noch die nachstehenden 11 bis 14, als später erst in die Grundrechte aufgenommen.) Artikel 11. §. 184. Jede Gemeinde hat als Grundrechte ihrer Verfassung: a) die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter; b) die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten, mit Einschluß der Ortspolizei, unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staates; c) die Veröffentlichung ihres Gemeindehaushaltes; d) Oeffentlichkeit der Verhandlungen als Regel. §. 185. Jedes Grundstück soll einem Gemeindeverbande angehören. Beschränkungen wegen Waldungen und Wüsteneien bleiben der Landesgesetzgebung vorbehalten. Artikel 12. §. 186. Jeder deutsche Staat soll eine Verfassung mit Volksvertretung haben. Die Minister sind der Volksvertretung verantwortlich. §. 187. Die Volksvertretung hat eine entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung, bei der Besteuerung, bei der Ordnung des Staatshaushaltes; auch hat sie — wo zwei Kammern vorhanden sind, jede Kammer für sich — das Recht des Gesetzvorschlags, der Beschwerde, der Adresse, so wie der Anklage der Minister. Die Sitzungen der Landtage sind in der Regel öffentlich. Artikel 13. §. 188. Den nicht deutsch redenden Volksstämmen Deutschlands ist ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, soweit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der innern Verwaltung u. der Rechtspflege. Artikel 14. §. 189. Jeder deutsche Staatsbürger in der Fremde steht unter dem Schutze des Reiches. Abschnitt VII. Die Gewähr der Verfassung. Artikel 1. §. 190. Bei jedem Regierungswechsel tritt der Reichstag, falls er nicht schon versammelt ist, ohne Berufung zusammen, in der Art, wie er das letzte Mal zusammengesetzt war. Der Kaiser, welcher die Regierung antritt, leistet vor den, zu einer Sitzung vereinigten, beiden Häusern des Reichstages einen Eid auf die Reichsverfassung. Der Eid lautet: „Ich schwöre, das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie gewissenhaft zu vollziehen. So wahr mir Gott helfe." Erst nach geleistetem Eide ist der Kaiser berechtigt, Regierungshandlungen vorzunehmen. §. 191. Die Reichsbeamten haben beim Antritt ihres Amtes einen Eid auf die Reichsverfassung zu leisten. Das Nähere bestimmt die Dienstpragmatik des Reichs. §. 192. Ueber die Verantwortlichkeit der Reichsminister soll ein Reichsgesetz erlassen werden. §. 193. Die Verpflichtung auf die Reichsverfassung wird in den Einzelstaaten mit der Verpflichtung auf die Landesverfassung verbunden und dieser vorangesetzt. Artikel 2. §. 194. Keine Bestimmung in der Verfassung, oder in den Gesetzen eines Einzelstaates darf mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen. §. 195. Eine Aenderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen. Diese Zustimmung muß in den, für Aenderung der Reichsverfassung vorgeschriebenen, Formen gegeben werden. Artikel 3. §. 196. Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung des Reichsoberhauptes erfolgen. Zu einem solchen Beschluß bedarf es in jedem der beiden Häuser: 1) der Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder; 2) zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens acht Tagen liegen muß; 3) einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bei jeder der beiden Abstimmungen. Der Zustimmung des Reichsoberhaupts bedarf es nicht, wenn in drei sich unmittelbar folgenden ordentlichen Sitzungsperioden derselbe Reichtagsbeschluß unverändert gefaßt worden. Eine ordentliche Sitzungsperiode, welche nicht wenigstens vier Wochen dauert, wird in dieser Reihenfolge nicht mitgezählt. Artikel 4. §. 197. Im Falle des Krieges oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Haussuchung und Versammlungsrecht von der Reichsregierung, oder der Regierung eines Einzelstaates für einzelne Be-

zirke zeitweise auſſer Kraft gesetzt werden; jedoch nur unter folgenden Bedingungen: 1) die Verfügung muß in jedem einzelnen Falle von dem Gesammtministerium des Reiches oder Einzelstaates ausgehen; 2) das Ministerium des Reiches hat die Zustimmung des Reichstages, das Ministerium des Einzelstaates die des Landtages, wenn dieselben zur Zeit versammelt sind, sofort einzuholen. Wenn dieselben nicht versammelt sind, so darf die Verfügung nicht länger, als 14 Tage dauern, ohne daß dieselben zusammenberufen und die getroffenen Maßregeln zu ihrer Genehmigung vorgelegt werden. Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten. Für die Verkündigung des Belagerungszustandes in Festungen bleiben die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft. Zur Beurkundung: Frankfurt a. M., den 28. März 1849. (Folgen die Unterschriften.) — Reichsgesetz über die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause. Für die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshause sollen folgende Bestimmungen gelten: Art. 1. §. 1. Wähler ist jeder unbescholtene Deutsche, welcher das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat. §. 2. Von der Berechtigung zum Wählen sind ausgeschlossen: 1) Personen, welche unter Vormundschaft oder Curatel stehen; 2) Personen, über deren Vermögen Concurs- oder Fallitzustand gerichtlich eröffnet worden ist, und zwar während der Dauer dieses Concurs- oder Fallitverfahrens; 3) Personen, welchen eine Armenunterstützung aus öffentlichen oder Gemeindemitteln beziehen, oder im letzten, der Wahl vorhergegangenen, Jahre bezogen haben. §. 3. Als bescholten, also von der Berechtigung zum Wählen ausgeschlossen, sollen angesehen werden: Personen, denen durch rechtskräftiges Erkenntniß nach den Gesetzen des Einzelstaates, wo das Urtheil erging, entweder unmittelbar oder mittelbar der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingesetzt worden sind. §. 4. Des Rechts zu wählen, soll, unbeschadet der sonst verwirkten Strafen für eine Zeit von 4 bis 12 Jahren durch strafgerichtliches Erkenntniß verlustig erklärt werden: wer bei den Wahlen Stimmen erkauft, seine Stimme verkauft, oder mehr, als einmal bei der, für einen und denselben Zweck bestimmten, Wahl seine Stimme abgegeben, oder zur Einwirkung auf die Wahl überhaupt gesetzlich unzulässige Mittel angewendet hat. — Artikel 2. §. 5. Wählbar zum Abgeordneten des Volkshauses ist jeder wahlberechtigte Deutsche, welcher das fünfundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt u. seit mindestens drei Jahren einem deutschen Staate angehört hat. — Erstandene, oder durch Begnadigung erlassene Strafe wegen politischer Verbrechen schließt von der Wahl in das Volkshaus nicht aus. §. 6. Personen, die ein öffentliches Amt bekleiden, bedürfen zu dem Eintritt in das Volkshaus keines Urlaubs. — Artikel 3. §. 7. In jedem Einzelstaate sind Wahlkreise von je 100,000 Seelen der, nach der letzten Volkszählung vorhandenen, Bevölkerung zu bilden. §. 8. Ergibt sich in einem Einzelstaate bei der Bildung der Wahlkreise ein Ueberschuß von wenigstens 50,000 Seelen, so ist hiefür ein besonderer Wahlkreis zu bilden. Ein Ueberschuß von weniger als 50,000 Seelen ist unter die anderen Wahlkreise des Einzelstaates verhältnißmäßig zu vertheilen. §. 9. Kleinere Staaten mit einer Bevölkerung von wenigstens 50,000 Seelen bilden einen Wahlkreis. Diesen soll die Stadt Lübeck gleichgestellt werden. Diejenigen Staaten, welche keine Bevölkerung von 50,000 Seelen haben, werden mit andern Staaten nach Maßgabe der Reichswahlmatrikel (Anlage A) zur Bildung von Wahlkreisen zusammengelegt. §. 10. Die Wahlkreise werden zum Zweck des Stimmenabgebens in kleinere Bezirke eingetheilt. — Artikel 4. §. 11. Wer das Wahlrecht in einem Wahlbezirke ausüben will, muß in demselben zur Zeit der Wahl seinen festen Wohnsitz haben. Jeder darf nur an einem Orte wählen. Der Standort der Soldaten und Militärpersonen gilt als Wohnsitz und berechtigt zur Wahl, wenn derselbe seit 3 Monaten nicht gewechselt worden ist. In den Staaten, wo Landwehr besteht, tritt für diese dahin eine Ausnahme ein, daß Landwehrpflichtige, welche sich zur Zeit der Wahlen unter den Fahnen befinden, an dem Orte ihres Aufenthalts für ihren Heimatsbezirk wählen. Die näheren Anordnungen zur Ausführung dieser Bestimmungen bleiben den Re-

gierungen der Einzelstaaten überlassen. §. 12. In jedem Bezirke sind zum Zweck der Wahlen Listen anzulegen, in welche die zum Wählen Berechtigten nach Zu- und Vornamen, Alter, Gewerbe und Wohnort eingetragen werden. Diese Listen sind spätestens vier Wochen vor dem, zur ordentlichen Wahl bestimmten, Tage zu Jedermanns Einsicht auszulegen und dies öffentlich bekannt zu machen. Einsprachen gegen die Listen sind binnen 8 Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung bei der Behörde, welche die Bekanntmachung erlassen hat, anzubringen und innerhalb der nächsten 14 Tage zu erledigen; worauf die Listen geschlossen werden. Nur diejenigen sind zur Theilnahme an der Wahl berechtigt, welche in die Listen aufgenommen sind. — Artikel 5. §. 13. Die Wahlhandlung ist öffentlich. Bei derselben sind Gemeindemitglieder zuzuziehen, welche kein Staats- oder Gemeindeamt bekleiden. Das Wahlrecht wird in Person durch Stimmzettel ohne Unterschrift ausgeübt. §. 14. Die Wahl ist direkt. Sie erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit aller, in einem Wahlkreis abgegebenen, Stimmen. Stellt bei einer Wahl eine absolute Stimmenmehrheit sich nicht heraus, so ist eine zweite Wahlhandlung vorzunehmen. Wird auch bei dieser eine absolute Stimmenmehrheit nicht erreicht, so ist zum drittenmal nur unter den zwei Candidaten zu wählen, welche in der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. §. 15. Stellvertreter der Abgeordneten sind nicht zu wählen. §. 16. Die Wahlen sind im Umfange des ganzen Reichs an einem und demselben Tage vorzunehmen, den die Reichsregierung bestimmt. Die Wahlen, welche später erforderlich werden, sind von den Regierungen der Einzelstaaten auszuschreiben. §. 17. Die Wahlkreise und Wahlbezirke, die Wahldirektoren und das Wahlverfahren, in so weit dieses nicht durch das gegenwärtige Gesetz festgestellt worden ist, oder durch Anordnung der Reichsgewalt noch festgestellt werden wird, werden von den Regierungen der Einzelstaaten bestimmt. — Anlage A. Reichswahlmatrikel. Zum Zweck der Wahlen der Abgeordneten zum Volkshaus werden zusammengelegt: 1) Liechtenstein mit Oesterreich. 2) Hessen-Homburg v. d. Höhe mit dem Großherzogthum Hessen; — das hessen-homburgische Oberamt Meisenheim auf dem linken Rheinufer mit Rheinbayern. 3) Schaumburg-Lippe mit Hessen-Kassel. 4) Hohenzollern-Hechingen mit Hohenzollern-Sigmaringen. 5) Reuß älterer Linie mit Reuß jüngerer Linie. 6) Anhalt-Köthen mit Anhalt-Bernburg. 7) Lauenburg mit Schleswig-Holstein. 8) Der auf der linken Rheinseite gelegene Theil des Großherzogthums Oldenburg mit Rheinpreußen. 9) Pyrmont mit Preußen. — Reichsgesetz über die Tagegelder und Reisegelder der Abgeordneten zum Reichstag. Die Mitglieder des Staatenhauses und des Volkshauses erhalten ein Tagegeld von 7 Gulden rheinisch und eine Reisekosten-Entschädigung von 1 Gulden für die Meile, sowohl der Hinreise, als der Rückreise, und genießen Portofreiheit für alle an sie gelangenden, oder von ihnen ausgehenden Correspondenzen und Drucksachen. — Während nun eine von der Reichsversammlung am 29. März gewählte Deputation von 32 Mitgliedern (9 Preußen, 3 Bayern, 3 Württemberger, 2 Sachsen, 2 Hannoveraner, 2 Badener u. je 1 aus Kurhessen, Schleswig-Holstein ꝛc.) nach Berlin abgegangen war, dem Könige die Krone anzutragen, ließ in Frankfurt der Erzherzog Reichsverweser seinen Entschluß erklären, das Reichsverweseramt niederzulegen; es habe derselbe auch in einem Schreiben an den Ministerpräsidenten bestätigt, von seinem Entschlusse nicht zurücktreten zu können, vielmehr dies Amt aufzugeben, sobald es ohne Gefahr für Deutschland's Wohlfahrt geschehen könne. — Das Ausscheiden österreichischer Mitglieder aus der Paulskirche wird von nun an fast in jeder Sitzung mitgetheilt. — Schon am 11. April konnte auch über die erfolglos gebliebene Sendung der sogenannten Kaiser-Deputation und über die ablehnende Antwort des Königs von Preußen, welcher so wenig seiner Wahl zum Kaiser, als der von dem Parlamente beschlossenen Reichsverfassung seine Zustimmung geben zu können erklärte, — Bericht erstattet werden. Es führte das zur Annahme folgenden Antrags: „Die ver-

fassunggebende Reichsversammlung, veranlaßt durch den Inhalt des, von der nach Berlin entsendeten, Deputation erstatteten Berichtes, 1) erklärt feierlich im Angesichte der gesammten deutschen Nation, daß sie an der, in zweiter Lesung beschlossenen, Reichsverfassung und an dem, in zweiter Lesung beschlossenen, Reichswahlgesetz unwandelbar festhalten werde; 2) sie überweist den Bericht der Deputation an einen, durch die Abtheilungen zu wählenden, Ausschuß von 30 Mitgliedern zu möglichst schleuniger Berichterstattung und beauftragt diesen Ausschuß zugleich mit der Vorberathung von Maßregeln, welche zur Durchführung der sub 1 gegebenen Erklärung nothwendig erscheinen." — Hinsichtlich des dänisch-deutschen Krieges geschah die Mittheilung, daß bis Anfangs April 44,000 Mann Reichstruppen mit 200 Kanonen in Schleswig standen; in gleicher Angelegenheit erklärte v. Gagern am 23. April, daß das preußische Ministerium, übereinstimmend mit jenem des Reiches, den dänischen Krieg, da andererseits die Erzielung eines, auf gerechter Basis zu erzielenden, Friedens vereitelt worden, kräftigst fortzusetzen entschlossen sei. — Inzwischen hatte der betreffende Ausschuß seinen Bericht in Betreff der preußisch-kaiserlichen Frage ausgearbeitet, und, seinem Mehrheits-Ausschusse sich nähernd, ward am 26. April beschlossen: „1) Die Reichsversammlung erklärt in Uebereinstimmung mit ihrer, nach Berlin gesandten, Deputation, daß die Annahme der, durch die verfassunggebende Reichsversammlung dem König von Preußen übertragenen, Würde des Reichsoberhauptes die Anerkennung der Reichsverfassung voraussetze. 2) Sie beschließt, die Regierungen, welche die Anerkennung der verkündigten Reichsverfassung noch nicht erklärt haben, a. sind aufzufordern, die Anerkennung der Reichsverfassung, der Wahl des Oberhauptes und des Wahlgesetzes nunmehr auszusprechen; b. dieselben sind zu veranlassen, sich aller Anordnungen zu enthalten, durch welche dem Volke die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel, seinen Willen kundzugeben, in diesem entscheidenden Augenblicke geschmälert oder entzogen würden; insbesondere von ihrem Rechte, die Ständeversammlungen zu vertagen oder aufzulösen, keinen Gebrauch zu machen, welcher die Kundgebung des Volkswillens verhindert, vielmehr dieselben in Thätigkeit zu setzen oder zu belassen, bis die Reichsverfassung zur Anerkennung gebracht seyn wird. 3) Sie beschließt, die provisorische Centralgewalt im Interesse der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands zu ersuchen, die vorstehenden Beschlüsse in Vollzug zu setzen, und erwartet bis zum 3. Mai die Vorlage des Reichsministeriums über den Erfolg. 4) Der erwählte Ausschuß bleibt bestehen, um je nach Lage der Dinge weitere Maßnahmen zu berathen und der Reichsversammlung vorzuschlagen." — Wohl keine Sitzung war seit dem Kaiserbeschlusse eröffnet worden, ohne daß der Austritt einer größeren oder kleineren Zahl von österreichischen, und in letzterer Zeit auch von preußischen, bayerischen und hannoverischen Abgeordneten anzumelden gewesen wäre — Alles ebenso viele Demonstrationen der Zustimmung zu den herrschenden Regierungsansichten in den betreffenden Einzelstaaten, oder doch Folgen begreiflicher personeller Rücksichten für eben dieselben. Die offiziellen Abberufungen, den Abgeordneten angekündigt, das Entziehen der Diäten, die Kabinets-Proteste ꝛc., beschleunigten nur den schon in sich selbst begonnenen Selbstauflösungsprozeß des Parlamentes. Wie also früher die (ihrer Erfolglosigkeit wegen gar nicht von uns aufgeführten) Abordnungen von Reichskommissarien an die Stätten des Aufruhrs, an die Stützpunkte diplomatischer Conflicte oder dynastischen Widerstandes ohne jeden nachhaltigen Erfolg geblieben waren, so mußten sich jetzt auch die von Fürsten und Ständen der Kleinstaaten Deutschlands bereitwillig und aufopfernd gegebenen, an und für sich höchst anerkennenswerthen Zustimmungs-Erklärungen zur Reichsverfassung, respective des preußisch-deutschen Kaiserthumes, für jeden Tieferblickenden lediglich als ehrende Demonstrationen, die aber endlich von geringer praktischer Geltung seyn würden, darstellen. Die unerschüttert festeste Haltung im Sinne der ganzen Märzbewegung u. der, dem Parlamente zur Basis dienenden, Einheitsidee hat durchweg die Krone, wie die Volksvertretung von Württemberg bewährt; es wurde ihr dafür auch in der Reichsversammlung deren Anerkennung ausgesprochen. — Gegenüber den an-

dererseits zu Tage tretenden Auspicien hielt es das Parlament für angemessen, am 30. April zu beschließen: „Der Präsident der Versammlung ist ermächtigt, zu jeder Zeit und an jedem Orte, welchen er zu wählen für zweckmäßig erachtet, eine Sitzung der Nationalversammlung anzuberaumen; eine ausserordentliche Sitzung muß auf Verlangen von 100 Mitgliedern anberaumt werden, die Versammlung ist bei Anwesenheit von 150 Mitgliedern beschlußfähig.“ Die Anträge Wigard's, den Mörder Robert Blum's, den Fürsten Windischgrätz zur gerichtlichen Untersuchung zu ziehen, und der Schlöffel's, das deutsche Volk zur Vertheidigung der Verfassung zu den Waffen zu rufen, wurde nicht als dringlich anerkannt, dagegen aber auf den Antrag Kierulf's und Genossen beschlossen: 1) die Mißbilligung der Auflösung der preußischen und hannover'schen II. Kammer vor dem ganzen deutschen Volke auszusprechen; 2) die Regierungen dieser Staaten aufzufordern, schleunigst Neuwahlen anzuordnen; 3) zu den noch übrigen gesetzlichen Organen des hannoverschen und preußischen Volkes die Erwartung auszusprechen, daß sie die Ansichten und den Willen des Volkes offen, muthigst und schleunigst der Regierung kundthun werden.“ — Gleicher Tendenz zur Wahrung des Ansehens und zum Festhalten der Berechtigung der Reichsversammlung sind nun fast alle ferneren Parlamentsbeschlüsse; so derjenige vom 4. Mai, dahin lautend: „1) Die Nationalversammlung fordert die Regierungen, die gesetzgebenden Körper, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auf, die Verfassung des deutschen Reiches vom 28. März d. J. zur Anerkennung und Geltung zu bringen. 2) Sie bestimmt den 15. August d. Js. als den Tag, an welchem der erste Reichstag auf den Grund der Verfassung in Frankfurt zusammenzutreten hat. 3) Sie bestimmt als den Tag, an welchem im deutschen Reiche die Wahlen für das Volkshaus vorzunehmen sind, den 15. Juli d. J. 4) Sollte, abgesehen von Deutsch-Oesterreich, dessen zur Zeit etwa nicht erfolgter Eintritt bereits durch §. 87 der Verfassung berücksichtigt ist, ein oder der andere Staat im Reichstage nicht vertreten seyn und deshalb eine oder die andere Bestimmung der, für ganz Deutschland gegebenen, Verfassung nicht ausführbar erscheinen, so erfolgt die Abänderung derselben auf dem, in der Verfassung selbst vorgeschriebenen, Wege provisorisch bis zu dem Zeitpunkte, wo die Verfassung überall in Wirksamkeit getreten seyn wird. Die §. 196, Nr. 1 der Verfassung gedachten zwei Drittel der Mitglieder sind dann mit Zugrundlegung derjenigen Staaten, welche zum Volks- und Staatenhause wirklich gewählt haben, zu ermitteln. 5. Sollte insbesondere Preußen im Reichstage vertreten seyn u. also bis dahin weder ausdrücklich, noch thatsächlich, die Verfassung anerkannt haben, so tritt das Oberhaupt desjenigen Staats, welcher unter den, im Staatenhause vertretenen, Staaten die größte Seelenzahl hat, unter dem Titel eines Reichsstatthalters in die Rechte und Pflichten eines Reichsoberhauptes ein. 6) Sobald aber die Verfassung von Preußen anerkannt ist, geht damit von selbst die Würde des Reichsoberhauptes nach Maßgabe der Verfassung §. 68 f. auf den, zur Zeit der Anerkennung regierenden, König von Preußen über. 7) Das Reichsoberhaupt leistet den Eid auf die Verfassung vor der Nationalversammlung und eröffnet sodann den Reichstag. Mit der Eröffnung des Reichs ist die Nationalversammlung aufgelöst.“ — Die inzwischen eingelaufenen Nachrichten vom Ausbruche der Dresdner Revolution u. der, in der Pfalz herrschenden, Gährung veranlaßten stürmische Debatten im Schooße der Paulskirche, endlich aber wiederum die Absendung von Reichskommissarien, denen indeß ein glücklicherer Erfolg, als den früheren Abordnungen, nicht geworden ist. — In der Sitzung vom 10. Mai ließ der Minister-Präsident eröffnen, daß das Reichsministerium, dessen Vorschläge bezüglich der Durchführung der Reichsverfassung vom Reichsverweser nicht genehmigt worden seien, dem Letzteren die Nothwendigkeit der Bildung eines neuen Reichsministeriums vorgestellt habe. — In gleicher Sitzung wurde folgender Antrag angenommen: „1) Dem schweren Bruche des Reichsfriedens, welchen die preußische Regierung durch unbefugtes Einschreiten im Königreich Sachsen sich hat zu Schulden kommen lassen, ist durch alle zu Gebote stehenden Mittel entgegenzutreten; 2) neben Aufrechterhaltung der

öffentlichen Ruhe und Sicherheit sind diejenigen Bestrebungen des Volks u. seiner Vertreter, welche zur Durchführung der endgültig beschlossenen Verfassung geschehen, gegen jeden Zwang und Unterdrückung in Schutz zu nehmen. Die provisorische Centralgewalt ist zur Ausführung dieser Beschlüsse aufzufordern. — Auf den Antrag Umbscheidens wurde hierauf beschlossen, sofort eine Abordnung von zwölf Mitgliedern zu wählen und zum Reichsverweser zu schicken, um denselben von dem obigen Beschluß in Kenntniß zu setzen und anzufragen, ob er geneigt sei, ein Ministerium, sobald als möglich, zu bilden, welches sich der Ausführung der Beschlüsse der Nationalversammlung unterziehe, und bis zu erfolgter Antwort in Sitzung zu verharren. Es wurde auch dieser Beschluß sofort vollzogen, eine Abordnung von zwölf Mitgliedern, besonders aus der Linken, gewählt und zum Reichsverweser gesandt, der indessen derselben eine ausweichende Antwort ertheilte und die Bildung eines Ministeriums zwar zusicherte, aber in unbestimmten Ausdrücken und ohne zu erklären, in welchem Sinn das Ministerium seyn werde. Die Mittheilung dieser Antwort befriedigte die Versammlung nicht; es wurden Anträge gestellt wie: den Reichsverweser seines Amtes zu entsetzen und einen Vollziehungsausschuß zu ernennen ꝛc., welche auch insgesammt dem Dreißiger-Ausschuß zur Berichterstattung überwiesen wurden. — Am 18. Mai fand sich die Reichsversammlung zur Genehmigung des folgenden Antrags veranlaßt: „1) Die gesammte bewaffnete Macht Deutschlands, einschließlich der Land- und Bürgerwehr, ist zur Aufrechthaltung der endgültig beschlossenen Verfassung feierlich zu verpflichten. 2) Die provisorische Centralgewalt wird aufgefordert, das demgemäß Erforderliche unverzüglich zu veranlassen, soweit in den einzelnen Staaten nicht sofort aus eigener Bewegung dazu vorgeschritten wird." — Der, in Folge von Abberufung aus der Pfalz am 15. Mai wieder in der Paulskirche erschienene, Reichskommissär Eisenstuck ward seiner dortigen Thätigkeit wegen vom Ministerpräsidenten v. Gagern bezüchtigt, seine Vollmacht überschritten zu haben: er habe den Auftrag gehabt, die zu weit gehenden Beschlüsse des Landesausschusses zu beschränken, wogegen dasselbe durch den Commissär von Reichswegen bestätigt worden. Gleichwohl wurde ein Antrag der Ausschuß-Minderheit angenommen, dahin lautend: „Die Nationalversammlung stellt die bayer'sche Rheinpfalz bei der, in derselben zur Durchführung der Reichsverfassung entstandenen, Bewegung unter den Schutz des Reichs und fordert die Centralgewalt auf, sofort die geeigneten Maßregeln zu treffen zur Verwirklichung des Schutzes, insbesondere aber zwei Reichs-Commissäre mit ausgedehnter Vollmacht ungesäumt nach Baden zu senden, (von wo die Nachricht von der ausgebrochenen Insurrection bereits eingetroffen war). — Nächstfolgenden Tages ward der Nationalversammlung das Ende der Ministerkrisis verkündigt, indem Herr Grävell zum Minister des Innern und einstweiligen Minister-Präsidenten ernannt worden, der alsdann die Herren Detmold, Jochmus u. Merck als seine Kollegen bezeichnete. Aber schon am 17. Mai mußte dies neu geschaffene Ministerium ein Mißtrauensvotum des Parlaments vernehmen, welches durch förmlichen Beschluß erklärte, daß „die Nationalversammlung, nachdem sie die Ernennung des Reichsministeriums und dessen Programm vernommen, zu diesem Ministerium nicht das geringste Vertrauen haben könne, sondern vielmehr dessen Ernennung unter den obwaltenden Verhältnissen als eine Beleidigung der Nationalrepräsentation ansehen müsse." — So steigerte sich nun fast von Stunde zu Stunde die Gereiztheit und mit ihr die Rücksichtslosigkeit der noch in Frankfurt anwesenden Parlamentsglieder; es konnte dieselbe nicht mildern, daß (am 18. Mai) der Ministerpräsident von Grävell erklärte, der Grund, warum der Reichsverweser nicht sofort abgetreten wäre, sei die Hoffnung gewesen auf eine noch mögliche Verständigung zwischen den Regierungen und der Versammlung über das Verfassungswerk, und die Stellung des Reichsverwesers, vermöge deren er seine Befugnisse nur in die Hände Derer niederlegen könne, die es ihm übertragen, — die Würde in die Hände der Reichsversammlung, die Macht in die Hände der Regierungen, — sowie die Befürchtung, daß sein Austritt nur von den nachtheiligsten Folgen für den däni-

schen Krieg seyn könne; und daß der Minister zugleich die Annahme des Ministeriums damit rechtfertigte, daß Andere das Ministerium anzunehmen sich nicht getraut und der Reichsverweser ohne Minister geblieben seyn würde. Der Gedanke an Herstellung einer ganz neuen Centralgewalt hatte sich schon zu Vieler, gleich eines Rettungsankers in der schwankenden Lage des Vaterlandes, bemächtigt, und so entstand denn (am 19. Mai) der nachstehende so rigorose als erfolglose Beschluß: „1) die Versammlung wählt sofort, wo möglich, aus der Reihe der regierenden Fürsten einen Reichsstatthalter, welcher bis zu dem, im Beschlusse vom 4. Mai vorgesehenen, Zeitpunkte die Rechte und Pflichten des Reichsoberhaupts nach Abschnitt III. der Verfassung ausübt. 2) Der Reichsstatthalter leistet den, in §. 190 der Verfassung vorgeschriebenen, Eid auf die Verfassung vor der verfassunggebenden Reichsversammlung und tritt dann die Regierung an. 3) Der Reichsstatthalter hat sofort nach Antritt der Regierung wegen Leistung des, in den §§. 191 u. 193 vorgeschriebenen, Eides der Reichsbeamten und der Angehörigen der Einzelstaaten auf die Reichsverfassung das Nöthige zu verfügen. 4) Er hat ferner wegen Vollziehung der Wahlen zum ersten Reichstage und Berufung des Reichstags nach den Beschlüssen vom 4. Mai Vorkehrungen zu treffen. 5) Zur Ausführung der §§. 77 ff. 85 fg. der Verfassung tritt bis zur Zusammenkunft des ersten Reichstags die gegenwärtige Versammlung in alle Rechte und Pflichten des Reichstags und übt solche nach Maßgabe des Abschnitts IV. Artikel 4 — 9. Ausgenommen hiervon ist die Bestimmung wegen der beschlußfähigen Mitgliederzahl, rücksichtlich welcher es bei den Beschlüssen vom 28. April verbleibt. 6) Sollten der, im Satz 5 und 6 der Beschlüsse vom 4. Mai vorgesehenen, Uebertragung der Oberhauptswürde auf den Monarchen des größten oder eines der nächstgrößten Staaten Deutschlands nicht zu beseitigende Hindernisse im Wege stehen, so führt der gewählte Reichsstatthalter sein Amt auch nach dem Zusammentritte des Reichstags fort und es hat sodann letzterer wegen Ausführung des §. 69 der Verfassung die nöthigen Bestimmungen zu treffen. — Sollte der Reichsverweser nach der Androhung des Reichsministeriums versuchen, die Gewalt in andere, als in die Hände der, von der Nationalgewalt neu zu schaffenden, Centralgewalt zu übertragen, so erklärt die Nationalversammlung eine solche Uebertragung für ungültig, ungesetzlich und unverbindlich — (Uhland). — Auf den Antrag von Reden's wurde beschlossen zu erklären: „1) daß die Nationalversammlung jedem Angriff gegen die verfassungsmäßigen Regierungen der Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt, ihrerseits entgegentrete; 2) die verfassungstreuen Regierungen aufzufordern, sofort in Uebereinstimmung mit der Centralleitung durch planmäßiges Zusammenwirken die zur Durchführung der Verfassung u. Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung erforderlichen Maßregeln zu treffen. Sofort nach der Abstimmung legte die großdeutsche Partei, so weit sie in der Paulskirche noch vertreten war, gegen diese Beschlüsse Verwahrung ein. Bis zur Sitzung vom 24. Mai war die Mitgliederzahl schon auf 155 herabgesunken; um so leichter mochte der Beschluß dieses Tages durchgehen, nach welchem die Nationalversammlung bei Anwesenheit von 100 Mitgliedern noch für beschlußfähig erklärt ward. — Am 25. Mai ward beschlossen, die Truppen solcher Staaten, welche die Reichsversammlung oder deren Beschlüsse als rechtsbeständig nicht anerkannt haben, seien durch Beeidigung oder Entfernung von Frankfurt ihrer schwierigen Stellung sofort zu entheben. — Eine Vorlage Uhlands, welche am 26. Mai zur Berathung und Annahme kam, schildert die Lage der Versammlung und hebt als Hindernisse ihrer Wirksamkeit den Widerstand der größeren deutschen Regierungen und den massenhaften Austritt der Abgeordneten hervor, rechtfertigt zugleich die letzten Beschlüße der Versammlung, wie über die Beschlußfähigkeitszahl von 100, verspricht, daß dieselbe ausharren werde und fordert das gesammte deutsche Volk auf, die Nationalvertretung unerloschen zu erhalten und sich der Verfassung wehrhaft zu machen. Auf Nauwerk's Antrag wurde ferner beschlossen, die 29 Staaten aufzufordern, sich zur Durchführung der Verfassung zu vereinigen und alle ihre Wehrkräfte dazu zusammen zu bringen. Der Vorsitzende

solle sich darüber mit den Bevollmächtigten in Verbindung setzen. Auch von Sachsen's Regierung waren inzwischen die Mitglieder offiziell abberufen worden; am 30. Mai ergab die Zählung nur noch 130 anwesende Mitglieder. Von diesen genehmigten 74 den nachstehenden Antrag: „1) Die nächste Sitzung der Nationalversammlung findet im Laufe der nächsten Woche auf Einladung des Büreau in Stuttgart statt; 2) das Büreau hat sofort einen Aufruf an sämmtliche abwesende Mitglieder zu erlassen, sowie die Stellvertreter der Ausgeschiedenen bis zum 4. Juni nach Stuttgart einzuberufen; 3) die Centralgewalt wird in Gemäßheit und zur Ausführung des Art. 10 des Gesetzes vom 28. Juni 1848 aufgefordert, sich ungesäumt nach Stuttgart zu begeben; 4) die Bevollmächtigten derjenigen Staaten, welche die Reichsverfassung anerkannt haben, werden in Ausführung des Beschlusses vom 26. Mai eingeladen, sich ebenfalls nach Stuttgart zu begeben." — Der Vorsitzende Nes legte in Folge dieses Beschlusses sein Amt nieder, in welches sein erster Stellvertreter Löwe aus Calbe eintritt. Der Abgeordnete Buß deutete, nachdem ihm der Vorsitzende das Wort gegeben, darauf hin, daß nicht die, welche nach Stuttgart gehen, das Parlament seien, sondern diejenigen, welche hier blieben. Dagegen versprach der Vorsitzende Löwe, sein Möglichstes zur Uebersiedelung der Versammlung nach Stuttgart zu thun und schloß mit dem Wunsche, dieselbe so zahlreich, als heute, in Stuttgart wieder zu sehen, die letzte Sitzung der Reichsversammlung in Frankfurt. Ein kleiner Bruchtheil der Versammlung harrte noch kurze Zeit in Frankfurt aus, um den Fortbestand einer Nationalvertretung zu wahren, und 27 Mitglieder, welche gegen die Verlegung nach Stuttgart gestimmt hatten, erklärten am 31. Mai, daß sie für sich an dem, zu Recht bestehenden, Boden des Parlamentes festhalten und ihr Mandat nicht niederlegen würden. — Das revolutionäre Wirken der, am 6. Juni in Stuttgart zusammengetretenen, Mitglieder, ihre endliche, am 16. Juni erfolgte, gewaltsame Auflösung durch das entschieden freisinnige Ministerium Römer mag in diesen Blättern nur die Berücksichtigung hervorrufen, des „De mortuis nihil nisi bene" denn nur mit Wehmuth kann das Vaterland hinblicken auf — das Grab seiner großartigsten Hoffnungen! β.

Deutsche Sprache, Literatur und **Wissenschaft**, Bd. 3, S. 442 f. In diesem Artikel haben sich mehre Fehler in der Schreibung der Eigennamen eingeschlichen. Man lese S. 444 Z. 7 u. Obotriten, st. Oberbritten; S. 445 Z. 12 u. Iring, Irnbried, st. Jonig, Irefried; 446 Z. 28 o. malbergischen, st. walbergischen; 448 Z. 19 o. Paschasius Ratbert, st. Paschasius, Ratbert; S. 50 Z. 23 o. Merigarto, st. Merigarlo; S. 453 Z. 26 o. Ganzen st. Herzen; S. 454 Z. 5 u. Tanhuser, st. Tonhuser; S. 455 Z. 8 o. vor, st. von; S. 456 Z. 8 o. Konrad der Marner, st. Murner; Z. 34 o. Hadlaub, st. Hodlaub; Z. 44 o. Tirol, st. Tiral; S. 459 Z. 25 o. Gral st. Grabe; S. 460 Z. 3. o. Reinbot, st. Reinbat; Z. 15 o. Enenkel, st. Enikel; Z. 18 o. Morolf, st. Moroff; Z. 19 und 26 o. Stricker, st. Stücker; S. 468 Z. 11 o. Vergröberung, st. Vergrößerung; Z. 42 o. Tauler, st. Teuler; S. 464 Z. 10 o. Mörin, st. Mörina; Z. 24 o. Victualienbrüdern, st. Vitualienbrüdern; S. 467 Z. 4 o. eben, st. aber; 468 Z. 30 o. Sander, st. Sonder; Z. 31 o. Naogeorgus, st. Nerogeorgus; S. 469 Z. 4. o. Ickelsamer, st. Ickelsomer; S. 469 Z. 31 o. Eysengrein, st. Eysengrim; S. 470 Z. 9 u. Kuntsch, st. Knutsch; S. 475 Z. 26 o. Willamow, st. Willemow; S. 477 Z. 2 u. Schilter, st. Schiller; S. 481 Z. 11 u. Fouqué, st. Foupué; S. 482 Z. 19 u. 41 o. Stägemann, st. Rögemann; S. 483 Z. 3. o. Hennings, st. Hemings; S. 484 Z. 1 o. Cremeri, st. Cremari; Z. 15 o. Palzow, st. Pualzow; Z. 37 o. Kortüm, st. Korüm; Z. 43 o. Hillebrand, Hiltebrand; S. 485 Z. 10 o. Pott, st. Patt; Z. 13 o. Graff, st. Groff; Z. 14 o. Zinnow, st. Zinner; Z. 15 o. Pütz, st. Pötz; Z. 9 u. Wansiedel, Sambuga, st. Wonsiedel, Samburger; Z. 8 u. Päßmayer, st. Pößmayer; Z. 7 u. Mutschelle, st. Mutschella; Z. 5 u. Illmensee, st. Illmenser; S. 486 Z. 17 o. Seidenstücker, st. Seidenstrücker; Z. 30 o. Schmitthenner, st. Schmitthemann.

Devai Biro (Matthias), ein ungarischer Mönch, lebte einige Jahre in der Nähe Luthers zu Wittenberg, kehrte darauf in sein Vaterland zurück, wo er zuerst (1530) die Reformation verbreitete und deshalb der ungarische Luther genannt wird. Zweimal wegen Religionsneuerung verhaftet, entging er jedesmal dem Tode. 1536 kehrte er nach Deutschland zurück, lernte Melanchthon näher kennen, was die Ursache gewesen seyn dürfte, daß er seinen streng lutherischen Ansichten nicht getreu blieb. Dieses zeigte er 1537 sogleich bei seiner Rückkehr nach Ungarn, wo er in der Abendmahllehre sich der Ansicht Zwingli's näherte und dadurch ganz mit den Lutheranern verfiel (1543). Unter seinen theologischen Schriften erwähnen wir eine Abhandlung über den Zustand der abgeschiedenen Seelen der Frommen vor dem jüngsten Gericht (de dormitione angelorum), worin er von der Ansicht, die Calvin in seiner Schrift über den Seelenschlaf (Psychopannychia) zu derselben Zeit herausgab, ganz und gar abwich. Doch war sie keine polemische Schrift gegen Calvin, dessen Schrift ihm ohne Zweifel unbekannt war. D. B. soll auch an der ungarischen Uebersetzung der Briefe Pauli, die zu Krakau 1533 erschien, betheiligt gewesen seyn. Seine letzten Lebensschicksale sind gänzlich unbekannt.

* **De Wette**, Wilhelm Martin Lebrecht, starb zu Basel den 16. Juni 1849.

Dewora, Victor Joseph, geboren zu Hadamar den 21. Juni 1774, erhielt seine frühere Bildung von seinem Oheim, dem Exjesuiten Franz Clar, studirte dann zu Koblenz und erhielt im Herbste 1794 als primus der oberen philosophischen Klasse von dem Kurfürsten und Erzbischofe zu Trier, Clemens Wenzeslaus, eine Freistelle in dem Trierer Priesterseminar. D. konnte indessen seine theologische Ausbildung in Trier nicht vollenden, weil die Franzosen das linke Rheinufer eroberten. Er ging nun nach Mainz und, da auch hier eine kriegerisch bewegte Zeit die Ruhe verscheucht hatte, welche für das Studium der Wissenschaften erforderlich ist, so begab er sich nach Würzburg und studirte hier die theologischen Wissenschaften unter Leitung der Professoren Wiesener, Oberthür, Onymus, Berg und Feiler, hörte bei Professor Andres Homiletik, Pädagogik u. Katechetik und wurde im Priesterseminar von den beiden Vorständen desselben, Leibes und G. Zirkel zur praktischen Seelsorge angeleitet. Damals befand sich gerade der Trierische Generalvikar von Beck als Emigrant in Fulda. Dieser Prälat äusserte den Wunsch, daß die trierischen Kandidaten der Theologie unter seiner Aufsicht in Fulda ihre Studien vollenden und die höheren Weihen empfangen möchten. D. begab sich im Herbst 1796 in das Fuldaer Priesterseminar, wo er unter dem würdigen Regens J. J. Schmitt und dem ebenso gelehrten als frommen Subregens H. Komp seine Ausbildung vollendete und an seinem Mitbruder im Alumnate, dem nachherigen Bischofe von Fulda, J. L. Pfaff, einen Freund fand, mit dem er sein ganzes Leben hindurch in den innigsten, freundschaftlichsten Beziehungen stand und einen fortwährenden, geistreichen Briefwechsel unterhielt. Am 23. September 1797 ertheilte Fulda's Fürstbischof Adalbert III. von Harstall unserem D. die Priesterweihe. Der junge Priester trat den Seelsorgerberuf als Kaplan zu Frickhofen bei Hadamar an, war nachher auf den Kaplaneien zu Goarshausen am Rhein, zu Perl bei Trier und in der Trierer Vorstadt St. Matthias. Der Inhaber letztgenannter Pfarrstelle, Pfarrer Becker, resignirte (1807) zu Gunsten D.s, der am 1. Mai 1808 von dem Trierer Bischofe Mannay zum Pfarrer ernannt wurde. D. hatte stets eine große Vorliebe für das Schulfach gehabt und, da nun in dem damaligen Departement Trier sich keine Bildungsanstalt für Schullehreramtskandidaten befand, so begann er (1810) in seiner geräumigen Pfarrwohnung eine große Anzahl wackerer Jünglinge und Männer um sich zu versammeln und denselben theoretischen und praktischen Unterricht über die Kenntnisse und Pflichten, welche das Amt eines Lehrers erfordert, zu ertheilen. Seine Bestrebungen fanden Beifall und wurden sowohl von dem französischen Gouvernement, als nachher von der preußischen Regierung kräftig unterstützt. D. bildete in seiner segensreichen

Anstalt von 1810—1821 ungefähr 700 Schullehrer, die bei weltlichen und geistlichen Behörden eines ganz besondern Zutrauens sich erfreuten und ihrem würdigen Lehrer Ehre machten. Auch wirkte D. dahin, daß seine Pflanzschule für den Lehrerstand nicht mit dem Schullehrerseminar in Brühl vereinigt wurde, wie es die preuß. Regierung beabsichtigte, sondern der Stadt Trier verblieb. Als 1824 das Trierer Domkapitel gemäß der Bulle „de salute animarum" neu organisirt wurde, erhielt D. eine Domkapitularstelle und wurde von dem Bischofe Joseph von Hommer zum Domprediger und bischöflichen geistlichen Rathe ernannt, die letzteren Stellen bekleidete er mit unermüdlicher Thätigkeit bis 1834. Seit 1836 fühlte der eifrige Priester und Lehrer seine Kräfte immer mehr schwinden, bis die Grippe ihn aufs Krankenlager warf und ein Lungenschlag am 3. März 1837 sein Leben voll Thätigkeit u. Segen beendigte. Der Pfarrkirche St. Mathias zu Trier vermachte er in seiner letzten Willensäusserung ein Kapital von 400 Thalern zur Gründung einer Kaplansstelle. Seine Leiche wurde den 6. März auf dem Kirchhofe von St. Mathias beerdigt unter Theilnahme seiner Pfarrkinder, der Kandidaten des Lehrerseminars und einer zahlreichen Menge Einwohner der alten Trevirerstadt. D., ausgezeichnet als Kanzelredner, Seelsorger und Jugenderzieher, genoß bei allen Ständen allgemeine Hochachtung. Er war einer der beliebtesten Volksredner und einer der fruchtbarsten Volksschriftsteller, dessen zahllose, meist populär gehaltene Schriften des Guten u. Segensreichen viel gestiftet haben. C Pfaff.

Dexter, Flavius Lucius, Sohn des hl. Pacians, Bischofs von Barcelona, lebte zu Ende des 4. und zu Anfang des 5. Jahrhunderts nach sehr zweifelhaften Angaben ungefähr von 368 bis 440 u. war einer der bedeutendsten u. einflußreichsten Männer seiner Zeit. Er trat zuerst in Kriegsdienste, wurde dann (387) von Theodosius als Intendant der Domänen, von Honorius (365) als Präfekt von Italien angestellt und nahm darauf seine Entlassung, um in sein Vaterland zurückzukehren wo er jedoch später die Stelle eines Gouverneurs von Toledo annahm und wo er auch wahrscheinlich starb. Der hl. Hieronymus erzählt in seiner Abhandlung über die Kirchenschriftsteller (Cap. 132) von einem geschichtlichen Werke von D., das dieser ihm gewidmet, welches ihm aber noch nicht vor Gesicht gekommen sei. Jedermann hielt deshalb dafür, daß diese Geschichte längst verloren gegangen sei, bis sie gegen Ende des 16. Jahrhunderts angeblich in einer Bibliothek zu Fulda sich vorfand und auf Veranlassung des spanischen Jesuiten Hieronymus Romanus Higuera zum ersten Male (1619, 4.) gedruckt wurde. Später erschien sie, von Fr. Vivarius mit einem weitläufigen Commentar versehen, zu Lyon (1627, Fol.) und zu Madrid (1640, Fol.) und mit Anmerkungen Roderichs Caro's zu Sevilla (1627, 4.). Sie hat den Titel „Chronicon omnimodae historiae", umfaßt den Zeitraum von 1—430 n. Chr., wurde jedoch sammt der beigefügten und später ebenfalls von Vivar zu Madrid (1651, Fol.) herausgegebenen Fortsetzung von dem Bischofe Maximus von Saragossa, welche bis 644 reicht, später und wahrscheinlich von Higuera selbst verfaßt, der offenbar ein geschichtliches Document über die Einführung der christlichen Religion in Spanien beizubringen beabsichtigte. Es wurden Versuche gemacht, die Aechtheit des Geschichtswerkes, welches voll von Unrichtigkeiten und Abgeschmaktheiten war, zu retten, besonders wandte der gelehrte Spanier Th. Tamayo de Vargas in seiner Schrift „Fl. L. Dextero noveda des antiguas de Espanna defendidas", Madrid 1624, 4., alle erdenkliche Mühe auf, die verdächtigen Angaben des Pseudo-D. zu erweisen, hat aber hiedurch ihre Falschheit nur um so mehr aufgedeckt.

Dichtigkeit ist die Menge der Masse eines Körpers, bezogen auf sein Volumen, im Vergleich zur Menge der Masse eines andern Körpers von gleichem Volumen. So ist z. B. das Gold dichter, als Wasser, weil ein gewisses Volumen Gold mehr Masse enthält, d. h. schwerer ist, als ein gleiches Volumen Wasser. Man bestimmt die D. der verschiedenen Körper dadurch, daß man die des reinen Wassers = 1 annimmt u. dann die des andern Körpers durch eine Zahl ausdrückt, welche anzeigt, wie oft seine Masse die Masse des Wassers unter demselben Volum in sich enthält.

So drückt man z. B. die D. des Goldes mit 19 aus, weil ein Kubikfuß desselben 19mal mehr Masse hat, als ein gleiches Volumen Wasser. Jene Zahlen, welche die D. eines Körpers angeben, zeigen auch das spezifische Gewicht desselben an. (Vgl. Gewicht, spezifisches.) Im Allgemeinen ist ein Körper desto dichter, je weniger er locker ist; übrigens sind die Körper von sehr verschiedener D., die Metalle sind die dichtesten, während die gasförmigen Körper die dünnsten sind. Die Wärme vermindert die D., die Kälte hingegen vermehrt dieselbe. aM.

Diday, F., einer der berühmten Genfer Meister unsers Jahrhunderts, der Lehrer Calame's und gleich diesem großen Landschafter der Salvator Rosa Genfs genannt, trat zuerst mit großen Alpenbildern hervor, herrlichen Episoden aus dem mächtigen Epos, das zwischen Granitwänden und Blöcken, zwischen ewigem Schnee, schäumenden Bergwassern und sturmgepeitschten Föhnen hinbraust. Vor Allem ergreifend sind D.s Schilderungen der Hochalpen. Lebendig spielt das Licht in seinen Ländereien; seine Wasser sind flüssiger und schäumender Bergkrystall. An den mächtigen Berggipfeln, die wie Riesenzähne anzuschauen sind, und über ihre Schneethäler ziehen gespenstige Nebel und Wolken herum. Ueberall zeigt sich ein anhaltendes, tief eingehendes Studium dieser großartigen Alpennatur. Gleich vorzüglich sind die D.s Darstellungen des „Genfer Sees" in Ruhe u. Sturm. Das Leuchten der Wellen desselben hat er ganz so glücklich studirt, wie das Abend- und Morgenglühen der Gletscher. In neuester Zeit hat sich D. mit Glück auf Bäume und Baumlandschaften geworfen. Man kennt von ihm auch einige „Original-Lithographieen", acht Blätter malerische Schweizerlandschaften, die unter dem Titel: „Croquis par F. Diday" zu Genf 1844 erschienen sind.

Didron, Sekretär des historischen Comité der Künste und Monumente und Assistent der königlichen Bibliothek zu Paris, rühmlichst bekannt als Forscher und Schriftsteller im Gebiete der Archäologie der Kunst, ist Verfasser der schätzbaren „Manuel complet d'Jconographie chrétienne", Paris 1845 und Redakteur der vortrefflichen „Annales archéologiques", unter welchem Titel er eine neue kunstwissenschaftliche Zeitschrift in Paris herausgibt, die wesentlich auf streng christliche Prinzipien begründet ist. Sie schließt zwar die Kenntniß des Alterthums und anderer, als der christlichen Völker, nicht aus, ihr Hauptbestreben aber ist auf Erhaltung ächt christlicher Kunstwerke und auf Gestaltung eines ächt christlichen Kunststyles in Frankreich gerichtet. Dafür gilt dem Herausgeber vornämlich der Baustyl des 13. Jahrhunderts und dann was neuerlich in England, Deutschland und Frankreich auch in anderen Künsten gethan ist. Folgende Stelle aus dem Programm dürfte am besten die Zwecke bezeichnen, welche der Herausgeber sich gestellt: „Eines der wesentlichsten Ziele, welches die „Annales Archéologiques" verfolgen, ist Priestern, Architekten, Alterthumsforschern und Eigenthümern, die bei Neubauten oder Restaurationen in Verlegenheit sind um richtige Zeichnungen und Modelle, mit diesen und mit Empfehlung passender Arbeiter zu Hülfe zu kommen. Deshalb enthält das erste Heft eine Pfarrkirche nach der ernsten Bauart des 13. Jahrhunderts; ferner eine andere nach den Plänen und Aufrissen des H. Lassus, vollkommen eingerichtet und ausgeschmückt im Style der Zeit von Philipp August. Beigefügt wird ein ausführlicher Kostenüberschlag, den man nach Bedürfniß (einer Kathedrale oder einer Dorfkirche) steigern oder mindern kann. Zeichnungen und Text werden nach dieser doppelten Rücksicht ausgearbeitet u. ein vergleichender Ueberschlag gegen die Kosten in einer, im antiken Styl ausgeführten, Kirche (wie St. Madeleine ꝛc.) beigefügt. Alle kirchlichen Geräthschaften, Paramente, liturgische Bücher ꝛc. werden beschrieben und abgebildet. Sodann wird ein Gebäude im romanischen oder Rundbogenstyl in gleicher Weise dargestellt, wofür M. Viollet le Duc als Architekt und M. Boesvilvald für die Geräthschaften ꝛc. empfohlen wird. Endlich enthält eine Abtheilung „Melanges" (d. h. Nachrichten über Studium, Auffindung und Erhaltung von Alterthümern) bibliographische Notizen über Archäologie des Alterthums und des Mittelalters, in fremden Ländern und in Frankreich, mit besonderer Rücksichtnahme auf das, was in Italien, Deutschland, England

und selbst in Spanien geschieht." Das Unternehmen hat namhafte Unterstützung gefunden und ist in mancher Beziehung, jedenfalls aber als ein Zeichen der Zeit für Frankreich höchst beachtenswerth, indem es sich als übereinstimmend erklärt mit den Leistungen und Bestrebungen Pugin's in London, Lassaulx und Heideloffs, Gärtners Zieblands, dazu Heß, und Schwanthalers in Deutschland.

Didymus, Gabriel, aus Joachimsthal in Böhmen gebürtig, ein Augustinermönch, kam frühzeitig in nähere Bekanntschaft mit Luther und war einer unter den ersten Mitgliedern seines Ordens, die das Kloster verließen und mit allem Eifer der Reformation sich zuwandten, was er durch seine heftigen Predigten gegen die katholischen Lehren und seine Bilderstürmerei an den Tag legte. Er verbreitete die Reformation im Kurfürstenthum Sachsen, im Erzgebirge und an mehren Orten, aber mit solcher Heftigkeit, daß selbst seine Freunde Anstoß nahmen. In Torgau kam er mit Jakob Schenk in Streitigkeiten und ruhte nicht, bis er diesen verdrängt hatte. Allein diese seine Unfügsamkeit und freien Reden auf der Kanzel zogen ihm nach der Schlacht bei Mühlberg die Ungnade des Kurfürsten Moritz zu und er verlor 1549 sein Amt als Prediger in Torgau wurde in Wittenberg eingekerkert, erhielt zwar seine Freiheit wieder, aber nicht mehr sein Amt und starb arm, von Almosen lebend, zu Torgau 1558.

* **Dieffenbach,** Johann Friedrich, starb — nachdem Glück und Talent ihm als Operateur allgemeine, bis zur Bewunderung gesteigerte Anerkennung erworben hatte, im kräftigsten Mannesalter den 11. November 1847. Berlin feierte ihn als den Heros der neueren Chirurgie und wirklich können sich ihm, in Ansehung der Erfolge, Wenige vergleichen. Seine überaus glücklichen Operationen, oft in ausserordentlichen Fällen, da andere Aerzte keine Hülfe mehr hoffen ließen, vollzog er meist mit sehr einfachen Instrumenten; er war schon recht eigentlich Mann des Volkes, sehr uneigennützig und wohlthätig, blieb deshalb aber auch bei sehr bedeutenden Einnahmen ohne erhebliches Vermögen. Sein Leichenbegängniß zeigte die allgemeinste Theilnahme und der König, dessen Gemahlin D. einst gerettet hatte, verlieh der hinterbliebenen Wittwe ein Jahrgehalt von 2000 Thalern. — Seine „operative Chirurgie" ward leider nicht vollendet.

Diego, Estella de, einer von den trefflichsten ascetischen Schriftstellern Spanien's, wurde geboren 1524 in Estella. Derselbe trat in den Franziskanerorden, und wurde wegen seiner ausgebreiteten, theologischen Kenntnisse und seiner flammenden Beredsamkeit Hofprediger unter Philipp II. u. Beichtvater des Cardinals Granvella. Unvergängliche Denkmale sind seine ascetischen Schriften: „Ueber die Eitelkeit der Welt" („De la vanidad del mundo"); „Betrachtungen über die Liebe Gottes („Meditaciones del amor de Dios"); „sowie „Vida y excellencias de s. Juan Evangelista"; ein Werk, würdig des Jüngers der Liebe, dessen äusseres und inneres Leben es zur Anschauung bringt. Die Darstellung D.s ist stets rein und correct. — Auch um die Erklärung der h. Schrift machte sich D. höchst verdient durch seine geistreiche Erklärung des Evangeliums des h. Lukas: „In sanct. Evang. secund. Luciam Commentar". Dr. S.

Dielmann, J. F., ein aus Sachsenhausen bei Frankfurt a. M. gebürtiger, zu Düsseldorf gebildeter Künstler und ein Strebensverwandter des, früher zu Düsseldorf, jetzt zu Frankfurt a. M. wirkenden, Meisters, Jakob Becker. Er steht diesem, mit aller Poesie des Gemüths schildernden, Maler ländlicher Scenen zwar in der Bedeutsamkeit der Erfindung nicht gleich, ist aber eben so sorgfältig in der Behandlung, eben so fein in der Zeichnung. Von ihm existiren unzählige, vortrefflich ausgeführte Aquarellbilder, besonders spielende Kinder. In diesen Darstellungen ist er liebenswürdig und in hohem Grade naiv. Seine ländlichen Scenen tragen vorherrschend den Charakter der Idylle und sind meist heiter gehalten. So gemüthlich seine Dorfkinder sind, so anziehend ist auch das Landschaftliche dieser Bilder. Wir nennen sein „hessisches Landmädchen", das mit der Katze spielt, welches bei Banquier Hirschfeld in Berlin befindliche Bild durch F. Jentzen's Lithographie bekannt ist; den „Bauernhof an der Ahr", wovon man auf

den Ausstellungen 1845 eine Wiederholung sah und das „Schloß Eppstein", lauter lebendige schöne Malereien, worin Alles, Figuren, Vieh, Landschaft ꝛc. mit gleicher Liebe behandelt, erscheint.

Diepenbeek, Abraham van, geboren zu Herzogenbusch 1589, war als Schüler des großen Rubens, bei seinen Zeitgenossen geschätzt und ward in Folge dieses Ansehens 1641 zum Vorstande der Antwerpener Akademie erwählt. Anfangs hatte er sich der Glasmalerei gewidmet und er galt bald für den besten Glasmaler seiner Zeit; allein aus Verdruß über das häufige Springen der Glastafeln während der Farbeneinschmelzung gab er die Schmelzmalerei ganz auf und trat in die Schule Ruben's, dessen eifrigster Nachahmer er im Historienfache wars. Nun malte er mit großem Erfolge in Oel, sowohl auf Leinwand, als auf Holz und wählte meist biblische Vorwürfe. Häufig malte er auch und zuletzt fast ausschließlich auf Tapeten und Getäfel der Zimmer. In seinen letzten Lebensjahren machte er nur noch den Zeichner für Kupferstecher und starb 1657 zu Amsterdam. Das schönste Werk, das nach seinen Zeichnungen herauskam, ist der 1655 zu Paris erschienene und 59 Kupfer enthaltende, sogenannte Tempel der Musen, wieder herausgegeben zu Amsterdam 1676 in 4. mit 58 saubern Kupfern, später etwas verändert durch B. Picart in 60 Blättern, Amsterdam 1735. Von Chr. Jeghen, dem berühmten Xylographen aus Ruben's Schule, sind Schnitte nach Diepenbeek'schen Zeichnungen in dem, sich äusserst selten machenden, Katechismus enthalten, der 1654 zu Antwerpen durch den Jesuiten Jodocus Andries unter dem Titel: Necessaria ad salutem scientia herausgegeben ward. Unter D.s farbig getuschten Handzeichnungen hebt sich das Blatt der „Ueberraschung Dianens und ihrer Nymphen durch Altäon" hervor. Von seinen Oelgemälden führen wir an: die in der Kastorkirche zu Koblenz befindliche Copie der Rubens'schen Kreuzabnahme, mit klarem, körnigem Pinsel gemalt und zwei Stücke im Berliner Museum. Im Kolorit erinnert D. an die Frische und Kraft seines Meisters; besonders zeigt er sich aber tüchtig im Helldunkel. Seine historischen Compositionen sind übrigens edel u. voll Bewegung, trefflich in Erfindung und Haltung; nur läßt seine Zeichnung oft zu wünschen übrig, da er sich zu sehr an die geniale Seite Rubens hielt und darüber den feinern Formensinn verlor. Herrliche Glasgemälde von D. sieht man zu Antwerpen in der Kapelle der hl. Jungfrau zu St. Jakob im Chore der Dominikanerkirche, in der Karmeliterkirche und in der Armenkapelle der Hauptkirche. Das betreffende Fenster der letztern Kapelle hat sehr gelitten; indeß sind Diepenbeek'sche Cartons dazu erhalten. Für die Minimenkirche Antwerpens malte D. sämmtliche Fenster, mindestens vier Glasgemälde aus der Historie von Franziskus de Paula, welche nachmals nach England entwanderten.

* **Diepenbrock**, Melchior, Fürstbischof von Breslau, hat sich zu seinen früheren hohen Verdiensten nun auch das erworben, während der jetzigen Sturmperiode sehr viel zur Erhaltung der Ruhe in Schlesien beigetragen zu haben. Dieses Zeugniß gibt ihm in einem Artikel aus Berlin, 9. Januar 1849, selbst die „Allgemeine Zeitung", bei welcher man parteiliche Vorliebe für den katholischen Klerus doch gewiß nicht voraussetzen kann. Mit fester Hand hielt der Fürstbischof unter den gefährlichsten Umständen die Zügel seines Kirchenregiments und ließ es sich namentlich angelegen seyn, dem Radikalismus energisch entgegenzuwirken, die Regierung in ihren Maßnahmen auf das Kräftigste zu unterstützen. Zahlreiche Hirtenbriefe legen Zeugniß davon ab und, wenn in der ausgedehnten Diöcese auch bei den neuesten Conflikten viele Stimmen zu Gunsten der Regierung laut wurden, so hat man dies hauptsächlich Herrn v. D. zu verdanken. Der Kern der katholischen Bevölkerung Preußens, die Geistlichkeit an der Spitze, ist keineswegs antimonarchisch und preußenfeindlich, wie denn der Deutsche überhaupt, mag er zu einer Confession gehören, zu welcher er will, ein merkwürdig feines Gefühl für Treue hat. Die vielen Erscheinungen des Gegentheiles in jetziger Zeit dürfen uns in dieser Ansicht nicht irre machen. Wenn einmal die Zustände unseres Vaterlandes wieder in's Gleichgewicht gebracht sind, werden wir mit Staunen sehen,

wie gering im Ganzen die Zahl der eigentlichen Anarchischen und Umsturzmänner ist. Aber sie wußten sich des größten Theiles der Presse, der Rednerbühnen in den Ständehäusern und Volksversammlungen zu bemächtigen, u. übten durch diese mächtigen Hülfsmittel einen wahren Terrorismus aus, welcher die Stimmen der numerisch weit überlegenen gegentheilig Gesinnten eine geraume Zeit einschüchterte und unterdrückte. Die katholische Geistlichkeit Deutschlands insbesondere hat sich zu überzeugen Gelegenheit gehabt, daß sie vom Radikalismus für ihre Kirche Alles zu fürchten und Nichts zu hoffen hat, und es ist kaum zu bezweifeln, daß die Regierungen bei kräftiger Handhabung der Ordnung und des Gesetzes von dieser Seite allen möglichen Vorschub zu gewärtigen haben. Darüber hinaus wird aber der Klerus — diese ehrende Meinung hegen wir von ihm — nicht gehen; er wird vielmehr dem deutschen Volke die aus seinen gegenwärtigen Kämpfen, wie wir hoffen, hervorgehende wahre Freiheit, die Freiheit im Geiste des Christenthums, getreulich behaupten helfen und am allerwenigsten sich zum Werkzeuge der Zurückdrängung in den alten Absolutismus mißbrauchen lassen. mD.

Dieringer, Martin, Dr. und Professor der katholischen Theologie zu Bonn, geboren 1811 im Fürstenthume Hohenzollern-Hechingen, zum Priester geweiht 1835, war von 1835 bis 1840 Repetent und Bibliothekar im erzbischöflichen Seminar zu Freiburg im Breisgau, wurde 1840 Professor der Theologie und Philosophie im Priesterseminar zu Speyer und folgte Ostern 1843 einem Rufe als Professor an die kathol. theolog. Fakultät der rheinischen Hochschule, zu deren Zierden er gehört. D. genießt in seinem jetzigen, segensreichen Wirkungskreise allseitige Hochachtung und Verehrung, die sich auch dadurch kund gab, daß er im Sommer 1848 von einem rheinischen Wahlbezirke zum Mitgliede des deutschen Parlamentes nach Frankfurt erwählt wurde, wo er besonders in der Kirchenfrage als Redner aufgetreten ist und durch ebenso scharfsinnige, wie ruhige Behandlung jener wichtigen Frage sich auszeichnete. Seine akademischen Vorlesungen umfassen Dogmatik, Dogmengeschichte, Apologetik, Homiletik und die Theorie der Offenbarung. Das hauptsächlichste Streben dieses gefeierten akademischen Lehrers ist dahin gerichtet, durch Klarheit und Gründlichkeit des Vortrages seinen Zuhörern möglichst nützlich zu werden. Für die praktische Bildung der Schüler sucht er vorzüglich durch seine Predigtübungen zu wirken, während er durch rege Betheiligung an dem Bonner Piusvereine und dem rheinischen Karl-Borromäusvereine, so wie durch seine Predigten bei dem akademischen Gottesdienste, in weiten Kreisen segensreich thätig ist. Seine bis jetzt erschienenen Werke sind: „System der göttlichen Thaten des Christenthums," 2 Bde.; „Leben des heiligen Karl Borromäus;" „Kanzelvorträge," 2 Bde.; „Lehrbuch der Dogmatik." Ausserdem lieferte er zahlreiche Aufsätze in die, von ihm und den übrigen Professoren der katholischen Fakultät zu Bonn gegründete „Zeitschrift für katholische Kunst u. Wissenschaft." C. P.

Diessen oder **Bayerdiessen,** hübscher Marktflecken in Oberbayern, Landger. Landsberg, am Ammersee, mit 1050 Einwohnern und einer aufgelösten Probstei regulirter Chorherren, deren sehenswerthe Kirche jetzt als Pfarrgotteshaus dient. Man verfertigt hier schönes, weißes Töpfergeschirr und viele Schnitzarbeiten. — D. hieß zu den Zeiten der Römer Damasia oder Pontes Tessenii. Auf der nun zerfallenen Burg daselbst saß ein Grafengeschlecht. Kunigunde von D. gründete zu Anfang des 11. Jahrhunderts die Probstei, welche von den Grafen Berthold von D. und Otto von Wolfratshausen vollendet wurde. Die bayrischen Herzoge brachten 1326 den Ort durch Tausch an sich. mD.

Dieterich, J. F., ein bedeutender Historienmaler, geboren 1789 in Biberach, war der Sohn armer Aeltern u. wurde, nachdem er als Knabe überraschende Proben seiner Anlagen gegeben, durch Unterstützung der württembergischen Regierung in den Stand gesetzt, sein Talent unter dem schwäbischen Meister Eberhard Wächter in Rom auszubilden. Später, 1820, besuchte er noch einmal Italien und zwar auf längere Zeit. Dießmal warf er sich vornämlich auf das Studium der alten umbrischen Meister, in deren stilles Gemüthsleben er sich zu versetzen bestrebte.

In diesem Sinne hat er noch zwei seiner jüngsten religiösen Werke gearbeitet: seine „Himmelfahrt oder das Gesicht der Apostel am Grabe Mariens“ und seine „Auferstehung Jesu“, welche beide (1843 in Stuttgart ausgestellt) von verschiedenen Stimmen großes Lob ernteten. Doch stechen diese Stücke bedeutend ab gegen die früheren Gemälde D.s, namentlich gegen seinen, im königlichen Residenzschlosse zu Stuttgart befindlichen „Einzug Abrahams in das gelobte Land“ und sogar gegen seine kleineren Bilder, die in der Galerie der Stuttgarter Kunstschule hängen. In Rom malte D. auch eine „Anbetung der Hirten“ und machte eine treffliche Copie des obern Theils der raphael'schen „Madonna di Foligno“. 1826 entwarf er in Stuttgart die Zeichnungen zu den Reliefs der Giebelfelder des neuen königlichen Landhauses auf dem Rosenstein. Hierauf erhielt D. den Auftrag, den Speisesaal auf Rosenstein mit Fresken auszuschmücken und er führte diese Aufgabe auf das Würdigste durch. In Folge königlichen Wunsches nahm er die Bacchusmythe zum Gegenstande dieser Saalmalereien, stellte in drei großen oblongen Flächen die Erziehung, den Brautzug u. die Kämpfe des Gottes dar und malte in zwei kleineren auf die Mythe und den Cult des Gottes bezügliche Kindergruppen u. Züge. Als Hauptbild von diesen Fresken glänzt der Festzug des Bacchus und seiner Ariadne. Im J. 1833 ward D. zum Professor der königlichen Kunstschule zu Stuttgart ernannt, in welcher Stellung er bis zum Beginne des Jahres 1846, wo ihn der Tod abrief, eine segensreiche Wirksamkeit entfaltete. Altarblätter von ihm finden sich in der Kirche zu Schemberg und in einer andern katholischen Kirche Schwabens ein auferstandener Christus, das Hauptaltarblatt, das man zu seinen vorzüglichsten Bildern in Oel rechnet; ferner Freskogemälde in der, von Heinrich Hübsch im modifizirten Rundbogenstyle erbauten, schönen Kirche zu Bulach bei Karlsruhe.

Dieterich, Veit, legt sich in seinen lateinischen Schriften den Namen Vitus Theodorus bei, Sohn eines Nürnberger Schuhmachers, geb. 1506, studirte zu Wittenberg u. begleitete, ein entschiedener Anhänger Luther's, diesen mehrmals auf seinen Reisen u. leistete ihm die Dienste eines Sekretärs. 1536 ward er in seiner Vaterstadt an der Sebalduskirche als Prediger angestellt. Bei den osiandrischen Streitigkeiten, in die er sehr verwickelt wurde, zeigte er jedoch eine, ihm sonst nicht eigene Mäßigung. Er unterzeichnete die schmalkaldener Artikel und trug auch dazu bei, daß die katholischen kirchlichen Gebräuche in Nürnberg immer mehr und mehr verdrängt wurden; gegen die Einführung des Augsburger Interim aber eiferte er so sehr, daß der Verdruß darüber seinen Tod beschleunigte (1549), nachdem ihm schon früher, wegen seiner wiederholten Ausfälle gegen die Katholiken, das Predigen untersagt worden war. Seine Schriften, die zwar zahlreich, aber kleines Umfanges sind, wurden von Strobel (Leben und Schriften V. D.s Altd., Nürnb. 1772) u. Rottermund (Andenken der Männer für und gegen die Reform. I. 200) erwähnt.

Dietramszell, Pfarrdorf in Oberbayern, Landgericht Wolfrathshausen, mit einem Kloster und weiblichem Erziehungsinstitute der Salesianerinen. — Den eitlen Weltglanz verachtend bewohnten zu Anfang des 12. Jahrhunderts die frommen Männer Otto und Berengar, welchen sich später der Priester Dietram beigesellte, die Einöde Klingfurt in dichter Waldwildniß. Otto Graf von Dießen, der Abt Adelschalk von Tegernsee und die Ritter von Reut schenkten ihnen mehre Güter und Gründe, und sie begannen nun den Bau eines Klösterleins, welches vom Papste Paschalis II. im Jahre 1107 bestätiget wurde, und von Dietram, welcher der erste Vorsteher desselben war, den Namen D. annahm. Die Konventualen waren Chorherren des regulirten Augustinerordens. Die Salesianerinnen kamen im Jahre 1831 nach D. mD.

Dietzler, Anton, geboren den 5. Mai 1811 zu Ehrenbreitstein, Sohn eines Landschaftmalers untergeordneter Bedeutung. Der Vater, der zu seinem Lebensunterhalte auf das Anfertigen kleiner Oelbilder für Rheinreisende angewiesen war und darin auch dem Sohne schon in früher Jugend Anleitung gab, sah sich von diesem bald überholt und war nun bestrebt, dem talentvollen Knaben eine gediegene Ausbildung zu verschaffen. In Düsseldorf, wohin D. zuerst geschickt worden, hatte

damals das landschaftliche Fach, zu welchem der junge Schüler sich am meisten hinneigte, noch keinen geeigneten Lehrer, weßhalb er sich auf den Rath eines Professors mit dem Copiren älterer Landschaften anerkannter Meister beschäftigte, darin aber bald eine ungewöhnliche Fertigkeit gewann. Von dem Vater wegen des schlechten Zustandes der Düsseldorfer Schule nach Koblenz berufen, wo der Geschmack an alterthümlicher Kunst neu erwacht war und ein warmer kirchlicher Sinn den frühern Indifferentismus verdrängt hatte, begann D. damit, die mittelalterliche Architektur inbrünstig zu studiren u. war darüber und in Folge seines Umganges mit dem bekannten Heinrich Goßler bald zum finstern Schwärmer geworden. Des letztern Tod zerstörte D.s Plan, in einen geistlichen Orden zu treten. Er übersiedelte nach Köln, wandte sich dort der Kunst wieder thätiger zu und erreichte, von seiner momentanen Schwermuth bald wieder befreit, eine Stufe der Ausbildung, die das Beste versprach. D. zählte aber leider auch zu denjenigen Talenten, deren Erfolge von äusseren Verhältnissen vereitelt werden. Er war mit einem Manne in Verbindung getreten, der nebst ausgebreitetem Gemäldehandel die Restauration alter Gemälde betrieb und nun D.s seltenes Talent in dieser schweren Kunst für sich auszubeuten beschloß. Der junge Künstler restaurirte beschädigte Partieen aufs Täuschendste im Geiste der Meister und mußte nun für jenen Spekulanten alte Gemälde copiren, welche dieser für Originale verkaufte. Indem so eine Menge von Arbeiten entstand, die in alle Welt zerstreut sind, ohne daß die Besitzer im Geringsten ahnen, wessen Hand den Pinsel führte, ward D., ob er gleich in seinem Fache das Tüchtigste leistete, um die verdiente Anerkennung seines Namens betrogen. Er hatte selbst den mit seinen Arbeiten getriebenen Mißbrauch längere Zeit nicht geahnet, brach dann aber, als er ihn erfuhr, jede Verbindung mit jenem Händler ab. Rundgemälde, die ihm auch vorzüglich gelangen, bildeten von da an seine hauptsächliche Beschäftigung, von der ihn jedoch schon in seinem 34. Jahre, am 26. April 1845, der Tod abrief.

Dimmessen (die Sittsamen), hieß ein frommer Verein von Jungfrauen und Wittwen, welcher 1584 von der Wittwe Dianira Valmarana von Vicenza gestiftet ward. Die D. wohnten in besonderen Häusern zu 8—9 Personen (ohne die Dienerinnen) unter der Leitung einer Vorsteherin (Superiorin) zusammen, trugen eine eigene, schwarze oder braune, Kleidung und widmeten ihr Leben frommen Werken, bildeten aber dessen ungeachtet keine klösterliche Gesellschaft. Sie beschäftigten sich mit Unterricht junger Mädchen in der christlichen Religion, mit Pflege kranker Frauenspersonen in Hospitälern und waren zum öftern Kirchenbesuche verpflichtet, eigentliche Klostergelübde aber wurden von ihnen nicht abgelegt, daher sie aus der Gesellschaft wieder austreten und heirathen konnten. — Diese Congregation hat sich nur im Venetianischen verbreitet, besonders in Venedig, Vicenza, Verona, Udine, Padua.

Dimissorialen (litterae dimissoriales), heißen 1) schriftliche, auf eine bestimmte Person lautende, Erlaubnißurkunden des betreffenden Diözesanbischofs, sich von einem andern Bischofe, ohne die Rechte des eigentlichen Bischofes zu beeinträchtigen, die hl. Weihen oder eine gewisse hl. Weihe, z. B. das Subdiakonat, ertheilen zu lassen. In der Urkunde selbst muß dem Namen und der Angabe des Geburtsortes des Weihkandidaten der Grad der Weihe und der Bischof, welcher ordiniren soll, ausgedrückt werden, wenn anders nicht die Erlaubniß auf jeden Bischof ausgestellt wird. Zugleich ist in dem Urkundenzeugnisse angegeben, ob der Weihkandidat das Scrutinium bei seinem Ordinariate erstanden habe und zum Empfange der Weihe, die er sich ertheilen lassen will, für tauglich und würdig befunden worden sei; ebenso dessen Alter mit oder ohne Dispensation, desgleichen auch die Interstitien mit oder ohne Dispensation. Waltet auf Seite des Weihkandidaten ein defectus natalium ob, so muß in dem D. ausgedrückt werden, ob die Dispensatio super defectu natalium wirklich ertheilt worden sei. Wenn der Bischof, welcher einen fremden Diözesan ordiniren, auch das Scrutinium mit demselben vornehmen soll, so ist dieser Umstand in der Urkunde besonders anzumerken

und Ersterer hiezu von dem betreffenden Ordinariate eigens zu bevollmächtigen. Die Befugniß, D. zu ertheilen, haben übrigens, auffer dem Bischof, noch folgende Personen: erstlich der Generalvikar, jedoch nur dann, wenn er vom Bischof ausdrücklich dazu bevollmächtigt, oder wenn der Bischof weit abwesend ist; zweitens, bei erledigtem bischöflichen Stuhle, das Capitel oder der Capitelsvikar, jedoch erst nach Ablauf eines Jahres; drittens der apostolische Vikar nach der Natur der Sache. Der Papst kann zwar schlechthin, ohne alle Rücksicht auf Competenz, D. ausstellen; allein der zu Ordinirende muß doch nach einer Declaration der Congregatio Consilii dem Ordinirenden ein Zeugniß seines competenten Bischofs beibringen; auch kann dieser, wenn der so Ordinirte zu ihm zurückkehrt, denselben einer Prüfung unterwerfen und ihn, wenn er ihn ungeeignet findet, von den geistlichen Verrichtungen zurückweisen. — 2) D. nennt man auch förmliche Entlassungsurkunden des Diözesanbischofes für einen Geistlichen, welcher aus derjenigen Diözese, der er bisher zugehörte und in welcher er zeither angestellt war, aus- und in eine andere eintreten will. Nach der neuesten Staatsgesetzgebung setzt dieses bei Auswanderungen der Geistlichen, sofern die Diözesen in verschiedenen Ländern liegen, voraus, daß der Entlassungsnehmer einerseits das Indiginat in einem andern Staate mit dem Rechte auf ständige Anstellung erworben habe, andererseits aber aus dem zeitherigen Unterthanenverbande entlassen sei. Die bischöflichen Entlassungsscheine dieser Art sind zugleich Sitten-, Befähigungs- und Amtsführungszeugnisse; gewöhnlich verwahrt sich auch in denselben der Bischof, welcher einem Geistlichen die Entlassung aus dem Diözesanverbande ertheilt, gegen jede weitere Last auf Versorgung, Unterhalt u. dgl. desjenigen Geistlichen, der entlassen wird. In diesen Urkundenzeugnissen muß, nebst der Angabe des Namens des zu entlassenden Diözesangeistlichen, sein Geburtsort, die Diözese, der er bisher angehörte, die Pfarrei, wo er angestellt war, oder die sonstige Stelle, welche er bekleidete, sein Alter, die Weihe, in der er steht, sein Verdienst, sowie auch, daß er, soweit nur immer bekannt, keiner kirchlichen Censur unterliege, ausgedrückt seyn.

Dinzenhofer, eine fränkische Künstlerfamilie, aus welcher 1) Joh. Leonhard der berühmteste war, der in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu Bamberg lebte. Als im Jahre 1686 der Abt der reichen Cisterzienser-Abtei Ebrach, Ludovicus Ludovici, den Neubau dieses Klosters beschloß, wurde D., der damals schon einen ausgebreiteten Ruf besaß, mit der Ausführung dieses großartigen Unternehmens beauftragt. Er konnte indessen diesen Bau nicht ganz vollenden, weil er von dem Fürstbischof von Bamberg, Lothar Franz von Schönborn, verschiedene Aufträge erhielt, wie z. B. den Bau der neuen bischöflichen Residenz von Bamberg, der ihn bis 1712 beschäftigte. 1696 vollendete er für den Markgrafen Christian Ernst von Bayreuth den achteckigen Schloßthurm und entwarf den Plan zu dem dortigen Schloßbrunnen, dessen Ausführung Elias Ränz übernahm. 1695 verfertigte er für den Markgrafen von Ansbach die Risse zu den Schloßbauten von Triesdorf und Uhlstadt. Kaum nach Bamberg zurückgekehrt, ward er, neben dem schon erwähnten Schloßbau, auch von dem Baue der Benediktiner-Abtei Michelsberg in Anspruch genommen, den er im Akkord übernahm und der seinem Namen neue Ehre brachte. Dieser Bau und die Residenz tragen sehr viel bei, Bamberg ein großartiges Ansehen, vorzüglich von der Nordseite, zu geben. Im letzten Dezennium des 17. Jahrhunderts war in Bamberg ein sehr großer Baueifer, welchen besonders der Fürstbischof Lothar Franz erweckte. Die Carmeliter und Dominikaner bauten unter D.s Leitung gleichfalls ihre Klöster mit den Kirchen um. Ebenso entstanden mehre schöne Bürgerhäuser, zu welchen D. größtentheils die Risse fertigte. Gleich im ersten Jahre des 18. Jahrhunderts, als am Residenzbau stets rasch fortgearbeitet wurde, entwarf er Risse zu einem Kasernenbau für die vom Rheine zurückgekehrten Truppen und so entstand die Kaserne an der langen Gasse. Nach Vollendung dieses Baues, 1701, begann er das langgasser Thor aufzuführen, welches aber 1808 eingerissen wurde, um der Straße ein vorgeblich schöneres Ansehen zu verschaffen. Da die Benediktiner-Abtei Banz an ihrem ehemaligen Abte,

Otto II. de la Bourde, Bischof von Gurk, gestorb. 1708, einen großen Unterstützer hatte u. die Cassen in sehr guten Umständen waren, so konnten die Conventualen nicht zusehen, daß ihre Brüder in Bamberg auf dem Michelsberge so schöne Wohnungen und ein so schönes Kloster hatten; denn das ihrige bestand nach den alten Abbildungen aus einem wahren Quodlibet von Gebäuden. Sie ließen sich gleichfalls mit D. in Unterhandlungen ein. Schon 1701 wurde mit dem Einreißen begonnen; allein mehre Jahre flossen dahin, bis der jetzige Bau, die Zierde dieser herrlichen Gegend, in seiner dermaligen Pracht vollendet dastand. Der Grundstein zur Kirche wurde am 10. Mai 1710 gelegt und dieselbe am 15. October 1719 eingeweiht. — Auch mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigte sich D. Er ließ 1697 Karl Philipp Dieussar'ts Theatrum architecturae civilis in der fürstlichen Druckerei bei J. J. Immel zu Bamberg erscheinen und dedicirte es seinem Fürsten Lothar Franz von Schönborn. Dieses seltene Werk in Folio hat 65 Kupfertafeln. Die Stelle eines Bamberger Hofbaumeisters bekleidete er schon 1697 und erhielt einen Jahrgehalt von 40 fl. Im Jahre 1720 erscheint er auch als bürgerlicher Rathsherr. — 2) D., Johann, Bruder des Vorigen, ebenfalls ein berühmter Baumeister, trat 1700 in Dienste des Fürst-Abts Adalbert von Fulda und begann 1704 den Neubau der dortigen Domkirche, welche er 1712 vollendete, ebenso führte er auch während seines Aufenthaltes zu Fulda den Schloßconventsbau auf und verfertigte die Risse und Kostenanschläge zu dem Schlosse Biberstein, welches in den Jahren 1719 bis 1723 nach denselben auch gebaut wurde und noch jetzt eine Zierde der Rheingegend ist. 1711 kehrte er nach Bamberg zurück und stand nicht blos seinem Bruder bei dessen großartigen Bauunternehmungen hilfreich zur Seite, sondern führte auch auf eigene Rechnung verschiedene ansehnliche Bauten aus. Auch er war bürgerlicher Rathsherr und von 1723 bis 1730 fürstbischöflicher Hofbaumeister.

Diodor, Bischof von Tarsus, geb. zu Antiochia im Anfange des 4. Jahrhunderts aus einer sehr angesehenen Familie, widmete sich, nachdem er seine Studien in den schönen Wissenschaften zu Athen vollendet hatte, mit großem Fleiße und Erfolge, unter Leitung des gelehrten Sylvanus, der sich später als Bischof von Tarsus auszeichnete, der Theologie. Später bekämpfte er fortwährend die damals sehr mächtigen Arianer und Heiden, wurde mehre Male von seinen über seinen Einfluß erbitterten, Feinden aus Antiochia vertrieben, kehrte jedesmal, öfters selbst mit Lebensgefahr, dahin wieder zurück, bis er endlich genöthigt war, sich nach Armenien zu flüchten, wo er durch Verwendung des heil. Basilius unter Kaiser Theodosius zum Bischofe vom Tarsus ernannt wurde. Als Bischof wohnte er mehren Concilien bei, auf welchen er sich stets als den eifrigsten Vertheidiger der katholischen Lehre zeigte. Die letzten zwanzig Jahre seines Lebens lohnten seine früheren Mühseligkeiten und Verfolgungen mit Ruhe und allgemeiner Achtung; er starb um das Jahr 390. Seine bedeutendsten Werke sind: Acht Bücher über das Schicksal, hauptsächlich gegen die Sterndeuter und Wahrsager gerichtet; ein Buch über Gott und die Götter, worin er Plato's Philosophie bekämpft; drei Bücher gegen die Ketzer Photinus und Sabellius, worin er das Dogma von der Trinität vertheidigt; eine Chronik, Commentare über das alte und neue Testament und viele Reden; jedoch sind von all' den angeführten nur noch wenige Bruchstücke vorhanden, aus denen kein allgemeines Urtheil aufgestellt werden kann; sie sollen nach dem Zeugnisse der Zeitgenossen sich aber eben so sehr durch Gründlichkeit u. Tiefe, als durch Reinheit und Schönheit der Sprache ausgezeichnet haben.

Dionysius, der Heilige und Martyrer, römischer Papst, regierte die Kirche nach Einigen von 259—270, nach Anderen von 260—271 und betrieb auf einer Synode zu Rom eifrig die Verdammung der Irrlehrer, namentlich zog er den Dionysius von Alexandria wegen seiner Lehransicht über die Trinität zur Verantwortung und verdammte den Antitrinitarier Paulus von Samosata, Bischof von Antiochia. Auch schrieb er gegen die Sabellianer. Nach Martini und Giseler soll D. die origenistische Idee von einer ewigen Zeugung des Logos mit den Plato-

nistrenden Vorstellungen eines Lactantius und Tertullian verbunden haben. Einige Briefe werden diesem Papste beigelegt, deren wirklicher Verfasser er aber nicht ist. Vgl. Constant. epist. Pontif. p. 270 sqq. Pagi breviar. Pontif R. I. 57.

Dionysius von Leewois, nach seinem Orden der Carthäuser genannt, hochberühmt, sowohl als Ordensmann, wie auch als Kirchen-Schriftsteller des 15. Jahrhunderts, geboren 1402 zu Rukel, einem Städtchen in der Diözese Lüttich, aus dem Geschlechte derer von Leewois, zeigte schon als Knabe eine solche Lernbegierde, daß er oft, in einer mondhellen Nacht aufwachend, in der Meinung, der Morgen sei angebrochen, der Schule zueilte. In Köln verlegte er sich auf das Studium der Theologie und der freien Künste und erlangte schon im 20. Jahre die Magisterwürde, trat hierauf in den Carthäuserorden und bezog im Ordenshause zu Ruremond an der Maas in Geldern eine Zelle, um in möglichster Zurückgezogenheit und vom kleinsten Raume aus, so viel einem Einzelnen nur möglich ist, zur Auferbauung der Kirche Gottes zu wirken. Sein Eifer im Lesen und Forschen in der heil. Schrift war unermüdlich; doch suchte er dabei zunächst Erbauung. Er schrieb einzelne Commentare über sämmtliche Bücher des alten und neuen Testaments, in denen er sich, nächst Alfonsus Tostatus, als den fruchtbarsten Exegeten des Mittelalters erwiesen hat. Obwohl D. der wissenschaftlichen Begründung des Textes und seiner Deutung Nichts vergab, so war doch sein Hauptzweck dabei, vor Allem zu erbauen und die heilige Schrift für's Leben fruchtbar zu machen. Er verstand es in ausgezeichnetem Grade, die Schrift aus ihr selbst zu erklären und blieb mehr, als irgend ein Anderer vor ihm, frei von jenen willkürlichen Deuteleien und inhaltslosen Spielen der Mystik; in einfacher, schmuckloser Darstellung werden die religiös-sittlichen Momente ermittelt und mit dem lebendigsten Interesse eines christlichen Gemüthes den Lesern ans Herz gelegt. Durch seine Schriften und das Erbauende seiner Persönlichkeit erlangte D. einen solchen Ruf, daß Hohe und Niedere bei ihm Rath, Belehrung und Trost suchten. Sein Eifer für die Sache Gottes traf selbst Kirchenfürsten drohend und strafend. Um aber auf seine Zeit sittlich anregend einzuwirken, bearbeitete D. das Gebiet der christlichen Moral und Ascetik in 38 einzelnen Schriften, welche sich größtentheils über das Prinzip des christlichen Lebens, über die Art, wie es in uns wurzelt und in einzelnen Charakteren sich ausgestaltet, über die Seligkeit seiner Wirkungen 2c. sich verbreitet. Die Gedanken u. Empfindungen der bessern Mystik begegnen uns hier und reihen D. wirklich an die edleren Mystiker des Mittelalters an. Daran reihet sich eine dritte Classe von Schriften, gleichsam als der spezielle Theil der Moral, in welchem die Gebote des Christenthums als Pflichtenlehre für alle Stände und Lebensverhältnisse so dringend dargestellt werden, daß jedem Lebensverhältnisse eine eigene Schrift gewidmet ist. Ganz besonders aber richtete er in mehren Abhandlungen sein Augenmerk auf das zerfallene Mönchswesen; daher ihn Nikolaus von Cusa, welcher von Nikolaus V. 1451 und 1452 zur Reformation der Kirche, besonders der Klöster, nach Deutschland gesandt worden war, als Gehülfen in sein Gefolge nahm, ihn zur Abfassung der zwei Schriften über die Reformation und Visitation der Klöster veranlaßte und ihn zur wirklichen — seines bisherigen Einflusses wegen — Ausführung der Reformation verwandte. Obwohl beide Männer treulich zusammen wirkten, so war doch der Erfolg ein geringer, da ihre Wirksamkeit zu wenig unterstützt wurde. Cusa reiste aus Deutschland ab und D. kehrte wieder in seine Zelle zurück und forderte, im Falle Konstantinopels (1453) eine Strafe Gottes erblickend, in einem Sendschreiben die Fürsten und Prälaten abermals zu Sinnesänderung und Lebensbesserung auf; auch schrieb er damals auf Veranlassung Cusa's eine ausführliche Widerlegung des Koran (liber contra Sarazenas, Vgl. Cusani opp. de cribrat. Alcor. S. 879). Den Rest seines Lebens vollbrachte er mit sorgfältiger Vorbereitung auf sein Ende; er starb 1471. Nach seinem ersten Biographen, dem Carthäuser Theodorich Lör a Stratis, soll der Orden zu wenig für die Herausgabe sämmtlicher Werke des D. gethan und sich in Ruremond 150 Schriften von ihm befunden haben, so daß also selbst

das lange Verzeichniß bei Tritenheim nicht vollständig ist. Auch der Jesuit Labbe hat die von ihm beabsichtigte Herausgabe der Gesammtwerke nicht ausgeführt und so fehlt uns noch heute eine Gesammtausgabe. Doch sind einzeln die meisten Schriften gedruckt worden. S. Acta Sanctor. ed. Bolland. Martius T. II. S. 246.

Dipauli, Alois, Freiherr von Treuheim, geboren zu Aldein in Tyrol am 14. November 1761, machte seine Gymnasialstudien zu Brixen und Innsbruck, die philosophischen und juridischen ebenfalls in letztgenannter Stadt; in Pavia holte er sich 1784 die juridische Doktorwürde. In den Kriegsjahren 1796, 1797, 1805 und 1809 hat er sich als Mitglied der Schutzdeputation zu Botzen um sein Vaterland hochverdient gemacht. Die Landschaft sandte ihm als Anerkennung die rühmlichste Dankadresse, nebst der grössern und kleinern Ehrenmedaille und der Kaiser Franz I. das Adelsdiplom mit dem Prädikate „von Treuheim“ (1797). Nach dem Wiedereintritte der Ruhe im Lande wendete er sich seiner Lieblingswissenschaft, der Landesgeschichte, mit erhöhtem Eifer zu. Die Sammlung für die Geschichte und Statistik Tyrol's gewann bald eine solche Bedeutung, daß sie zur Celebrität wurde. Sie umfaßte unter dem Namen „Bibliotheca Tirolensis“ bald 1400 Bände, als reiche Quellensammlung von gedruckten Werken, Handschriften, Urkunden und Landkarten für Alles, was auf Tyrol Bezug hat. Darunter finden sich viele, von ihm selbst verfaßte, noch ungedruckte Aufsätze, besonders Monographieen und Notizen über historische Forschungen, wichtige Vorarbeiten für eine Geschichte Tyrols. Ein von seiner Hand geschriebener Katalog erleichtert die Mühe des Nachschlagens (diesen kostbaren Schatz brachte das Innsbrucker Museum (Ferdinandeum) unlängst käuflich an sich). Im Jahre 1808 gab D. eine vaterländische Zeitschrift unter dem Titel „der Sammler für Geschichte u. Statistik von Tyrol“ heraus. Sie enthält 15 Hefte oder 5 Bände u. erntete wegen der Gründlichkeit allgemeinen Beifall (vgl. Johann von Müller's Briefe). — Wegen seiner Verdienste um die vaterländische Literatur ernannte die „Academia degli Agati“, zu Roveredo, unsern D. zu ihrem Mitgliede. In seiner öffentlichen Stellung als Beamter, — er war in seinen letzten 15 Jahren Präsident des Appellations-Gerichts zu Innsbruck — hat er mit solcher Kraft u. Weisheit gearbeitet, daß ihm der Kaiser Franz im Jahre 1827 die geheime Rathswürde, Kaiser Ferdinand 1836 den Freiherrnstand und das Commandeurkreuz des Leopoldsordens verliehen. Sein Tod erfolgte den 25. Februar 1839. C. M.

Dipleidoskop, ein, zu Ende des Jahres 1844 von Dent in London erfundenes, astronomisches Instrument, welches, indem man durch dasselbe jedes beliebige Fernrohr zu Culminationsbeobachtungen einrichten kann, dazu dienen soll, das theuere Passageninstrument (oder Mittagsfernrohr) den Freunden der praktischen Sternkunde, namentlich den Uhrmachern, Behufs einer bequemen und doch genauen Zeitbestimmung, vollkommen zu ersetzen. Es besteht aus drei sehr fein geschliffenen Glastafeln in Rechteckform, mit parallelen Flächen, so, daß diese drei Glastafeln ein gleichschenkliches Prisma einschließen, wobei von den drei Neigungswinkeln der Seitenflächen der eine 90°, folglich die beiden anderen jeder 45° groß ist. Wird nun das D. vor dem Objectivglase eines Fernrohres so befestiget, daß die, dem rechten Winkel gegenüberstehende, Seitenfläche nach den Gegenständen zugewendet und genau senkrecht auf der Axe des Fernrohrs ist, so wird man von allen Gegenständen, deren Strahlen nicht genau parallel mit der Axe des Fernrohrs laufen, im Gesichtsfelde zwei Bilder erblicken, ein direkt gesehenes und ein reflektirendes; bei mit der Fernrohraxe parallel laufenden Strahlen decken sich diese beiden Bilder. Man kann daher mit einem jeden, mit einem D. versehenen, im Meridiane aufgestellten, Fernrohre die Culminationen hellglänzender Gestirne, besonders der Sonne, beobachten. Eine genaue u. ausführliche Beschreibung des D. (das sich bereits auf nicht wenigen Sternwarten Englands und Deutschlands befindet), in technischer Beziehung ist uns noch nicht zu Gesichte gekommen. — Wegen der Leistungen dieser ausgezeichneten Erfindung und hinsichtlich der Theorie des nied-

lichen Instruments, s. man Grunert's Archiv für Mathem. u. Physik, 5. Thl., IV. Heft; Dr. Heßler's encycl. Zeitschrift 1844, Heft 16.

Dipteros hieß bei den alten Griechen ein mit doppelter Säulenreihe umgebener Tempel. In der Vorder- und Hinterfront hatte der D. gewöhnlich acht, an den Seiten 15 Säulen. Ein D. von acht Säulen an der Schmalseite und 17 Säulen an der Langseite ist der kolossale nördliche Tempel zu Selinunt auf Sizilien, ein noch kolossalerer D. der Tempel des didymäischen Apoll bei Milet, welcher zehnsäulig und einundzwanzigsäulig ist. — Pseudo-D. (falscher D.), wird eine Abart genannt, wo die innere Säulenreihe in Wegfall kommt, die einzige umgebende Säulenstellung aber sich in derselben Abstandsweite vom Tempelhause, wie die äussere Säulenreihe des D. befindet. Der Pseudo-D. ist also der Form nach ein Peripteros, der sich den Anschein eines D. gibt.

Dircks, ein englischer Künstler, welcher eine, die Methoden der Gypsographie u. Glyphographie übertreffende, Erfindung gemacht hat. Er beklebt eine Glasplatte an ihrem Rande mit einem Papierstreifen, reibt sie mit Terpentinöl ein u. übergießt sie mit geschmolzenem Wachse, so daß dieses eine anhängende Schicht von nicht mehr als Papierdicke bildet und ganz durchscheinend ist. Die so zubereitete Glastafel bringt er nun, das Wachs aufwärts gekehrt, auf den zu copirenden Gegenstand, sei es Zeichnung oder Kupferstich, und so kann er denselben bequem und ganz treu mit elfenbeinernen Griffeln, oder, ist es ein Stahlstich, mit Stahlnadeln nachzeichnen. Die vertiefte Zeichnung wird dann galvanotypirt und man erhält auf diese Art in kürzester Zeit auf die leichteste Weise eine vortreffliche Platte, welche die feinste u. sorgfältigste Stereotypie übertrifft, wobei man noch überdies die Mühe des Copirens und Umkehrens der Zeichnung erspart.

Disciplin, in kirchlicher Beziehung, ist das Recht der Oberaufsicht der Kirche über ihre Kirchengenossen in Beziehung auf Glauben, Sitten, Cultus und die kirchlichen Institutionen, zur Erhaltung der kirchlichen Einheit und Ordnung. Sie begreift alle Strafmittel in sich, durch welche die Kirchengewalt die Glaubens-, Sitten- und die Kirchen-Gesetze überhaupt in Kraft und Ansehen erhält. — Die Kirchen-D. wurde oft von der weltlichen Macht unterstützt, indem diese bürgerliche Strafen auf die Uebertretung der Kirchen-Gesetze setzte, s. den Art. Kirche und Kirchenstrafen. — In früheren Zeiten verstand man unter Kirchen-D. die Art der Aufnahme zum Christenthume. Der Taufe ging damals eine lange Vorbereitung vorher, wonach die Aufzunehmenden allmälig, von Stufe zu Stufe, von den allgemeinen Religionswahrheiten zu den positiven Lehren des Christenthums geleitet wurden.

Disraeli, Isaak, geboren zu Enfield 1766, der einzige Sohn eines schon seit längerer Zeit in England angesiedelten, venetianischen Kaufmannes, erhielt seine erste Erziehung in einer Schule der Nachbarschaft, doch hielt der Vater den Zustand des Unterrichtswesens in Holland für viel besser und der Sohn wurde daher nach diesem Lande geschickt, wo er den größten Theil seiner Jugend verbrachte. Schon vor dieser Zeit, als er noch in England lebte, hatte er Zeichen literarischer Befähigung gegeben und in seinem 16. Jahre eine Epistel an Dr. Johnson gerichtet. Nachdem er einige Zeit in Leyden und Amsterdam zugebracht hatte, wo er sich mit verschiedenen neueren Sprachen bekannt machte und sich zugleich classischen Studien widmete, ohne jedoch große Erfolge zu erzielen, reiste er 1786 nach Paris, als die große Umwälzung drohte und ihre Lehren alle Köpfe erfüllten. D. war vielleicht der Einzige, der von dieser allgemeinen Stimmung Nichts wahrnahm; er las französische Bücher, untersuchte die, in jenem Lande aufgehäuften, literarischen Schätze, beschäftigte sich mit dem Genius der Sprache und knüpfte mit den lebenden Literatoren u. Gelehrten Bekanntschaften an. Er erwarb sich in dieser Periode seines Lebens jenen Geschmack für französische Literatur, der stets an ihm bemerkbar blieb, aber in seiner Kritik mehr hervortritt, als in seinem Style; denn er schrieb das Englische mit der größten Reinheit und identifizirte sich in jeder Beziehung mit dem Lande, in dem er lebte. Als er nach mehren Reisen

auf dem Festlande nach England zurückgekehrt war, gab er einige Gedichte heraus, zu denen man die „Lines of the abuse of Satire“ zu zählen pflegt. Die Autorschaft dieses Gedichtes, das im 9. Bande des „Gentleman's Magazine“ abgedruckt wurde, ist nicht ganz entschieden. Der Angegriffene, Dr. Walcott, hielt D. nicht für den Verfasser und blieb mit ihm befreundet, während er den angeblichen Autor von nun an heftig anfeindete. 1791 erschien die „Vertheidigung der Poesie.“ Nachdem wenige Exemplare davon verkauft worden waren, vernichtete der Autor die ganze Auflage aus einem Motive, das unerklärlich ist, denn der literarische Werth dieser Produktion ist ausser aller Frage. In seinem 24. Jahre beschenkte er die Welt mit seinen „Merkwürdigkeiten der Literatur.“ Dieses Werk erregte Aufsehen in einem Zeitalter, in dem es an genialen Menschen nicht fehlte. Das Ganze war indessen damals Nichts, als eine geschmackvolle und mit Kritik besorgte Compilation, doch wurde das Werk der Kern jener berühmten Miscellaneen, in denen er zu einer spätern Zeit seines Lebens, zwischen den Jahren 1817 und 1824, einen solchen Schatz der tiefsinnigsten, philosophischen Bemerkungen, verbunden mit der liebenswürdigsten Kunst der Darstellung, niederlegte, daß diese Miscellaneen eine Lieblingslektüre des englischen Publikums geworden und geblieben sind. D.s Vorliebe für Literaturgeschichte entwickelte sich in einer frühen Lebensperiode und verließ ihn bis in die spätesten Jahre nicht. Dieser Vorliebe verdankt die englische Literatur seine „Streitigkeiten von Schriftstellern“ in zwei Bänden und seine „Illustrations of the literary Character“ in einem Bande. Da D.s Vater bei Handelsgeschäften betheiligt war, so nahm man von dem Sohne an, daß derselbe nach seiner Rückkehr vom Continente sich demselben Fache widmen würde. Zu seiner großen Zufriedenheit entließen ihn Freunde und Verwandte dieser Verpflichtung, so daß er seine glänzenden Talente ganz nach Neigung anwenden und sich seinen großen literarischen Ruf aufbauen konnte. Er richtete nun seine ganze Aufmerksamkeit auf ein großes Werk, das in der Weise von Bayle angelegt und durchgeführt werden sollte und selbst in dem geringern Umfange von 12 Bänden, in denen es vorliegt, Staunen über die Gelehrsamkeit des Verfassers erregt. D. war ein warmer Bewunderer des eben genannten Autors und glich ihm in vielen Stücken, nicht allein in seinem literarischen Sammlerfleiße, sondern noch in manchen anderen Beziehungen. Zu den ersten Nummern des neu begründeten **Quarterly Review** lieferte er mehre Beiträge. Ein Aufsatz darin von ihm „Spence's **Anecdotes**“ und Bemerkungen über die moralische und poetische Geltung Pope's riefen den, seiner Zeit berühmten, Streit über Pope hervor, an dem Bowles, Byron u. A. Antheil nahmen. Die Beurtheilung englischer Poesie — für deren höhere Gattungen er nicht empfänglich genug war — verschaffte ihm seinen hohen Ruf jedoch nicht, sondern vielmehr seine große Kenntniß der Geschichte u. spezieller seine Auffassungsgabe für die Einzelnheiten literarisch bedeutender Männer. Er war der erste Schriftsteller, der unter den Handschriften des britischen Museums Nachforschungen in einem ausgedehnten Grade anstellte u. man muß anerkennen, daß seine Arbeiten einen historischen Scharfblick und eine kritische Begabung entwickeln, die ihn weit über die gewöhnliche Classe der Schriftsteller erheben. Obgleich diese Nachforschungen in der jüngsten Zeit eine weit höhere Bedeutung gewonnen haben, so sollte man doch nie vergessen, daß er das erste Beispiel hiezu gab. Haben ihn auch spätere Schriftsteller an Tiefe übertroffen, so ist doch D. noch immer der populärste dieser Classe von Schriftstellern und auch dieses ist ein großes Verdienst. In seinen „Untersuchungen über das Leben Jakobs **I.**“ gibt er uns einen rühmlichen Beweis von seiner gründlichen Kenntniß der englischen Geschichte. 1828 ward seine Aufmerksamkeit von der Geschichte der englischen Literatur, welche er damals schreiben wollte, durch den Wunsch abgelenkt, das so wichtige Zeitalter Karl's **I.** zu schildern. Diese Arbeit umfaßt 5 Bände und erschien in einem Zeitraume von 7 Jahren unter dem Titel: Commentarien über das Leben und die Regierung Karl's **I.** Die Universität Oxford ertheilte ihm dafür das Doktordiplom: „**optimo defensori optimi regis,**“

wie es in der Urkunde heißt. Nach der Vollendung der Commentarien kehrte er mit neuem Eifer zu seiner Literaturgeschichte zurück und hegte die Hoffnung, daß er, der 70jährige Mann, diese gigantische Arbeit noch werde vollenden können. Da traf ihn im J. 1838 Blindheit, von der eine Operation ihn nicht zu befreien vermochte. Nichts desto weniger machte er sich mit einer Tochter an die Arbeit, welcher er den pedantischen Titel: „Annehmlichkeiten der Literatur" gegeben hatte. Unglücklicher Weise erreichte er das Alter Pope's nicht, über welchen großen Dichter er tiefe Studien gemacht und Alles auf ihn Bezügliche gesammelt hatte. In diesem hohen Lebensalter besorgte er auch noch eine neue, verbesserte Auflage seiner Commentarien über das Leben Karl's I. Er war 80 Jahre alt, als er zu Anfang des Jahres 1848 auf seinem Landsitze in Buckingshamshire von der Grippe befallen wurde und an dieser epidemisch herrschenden Krankheit starb.

Distelbarth, Friedrich, geboren 1780, bildete sich im Atelier Heinrich Danecker's (s. d.) zu Stuttgart zu einem der tüchtigsten Modellirer und Steinbildner aus. Seine umfänglichste Arbeit sind die herrlichen Basreliefs in den Giebelfeldern der Villa Rosenstein bei Stuttgart. Diese Steinbildwerke führte er nach Entwürfen des Historienmalers Friedrich Dieterich aus; sie stellen den Morgen und Abend in schöner antiker Anschauungsweise durch die Auffahrt des Phöbus Apollo und der lunarischen Diana dar. Ueber D.s weitere Leistungen fehlen uns leider die näheren Notizen. Wir können nur noch beifügen, daß er den Titel eines k. württembergischen Hofbildhauers u. die Stelle eines Professors für das Sculpturfach in der Stuttgarter Kunstschule erhielt.

Diterichs, Friedrich Wilhelm, geboren 1702 zu Uelzen im Lüneburgischen, kam frühe nach Berlin, wurde ein Schüler des Baumeisters Böhme, arbeitete als Conducteur viel unter demselben und ward darauf endlich Kriegsrath und Oberbaudirektor. Als solcher nun führte er zu Berlin die böhmische Kirche auf u. gab auch der kleinen Gertruden- oder Spitalkirche ihre heutige Gestalt. Ferner entwarf er die Risse zum Palaste der Königin der Niederlande, welchen Andreas Krüger ausführte und dessen, von acht gekuppelten jonischen Säulen getragener, Balkon erst im Jahre 1777 hinzugefügt ward. Von D. datiren auch der große Palast des jetzigen Kriegsministeriums und viele angesehene Privatgebäude Berlin's. In Potsdam war er bei den damals dort beginnenden großen Bauten mehrfach beschäftigt; er legte z. B. die sechs prächtigen Terrassen vor dem Schlosse Sanssouci an. Ferner führte derselbe am Friedrich-Wilhelms-Graben die Weissenberger Schleuße neu aus Werkstücken auf und leitete auch den Schloßbau in Schwedt; als eines der bemerkenswerthesten Werke dieses Baumeisters ist aber schließlich noch die höchst zierliche Kirche in dem nahe gelegenen Dorfe Buch zu bezeichnen. D., der schon 1752 seinen Abschied von der Oberbaudirektion genommen, starb 1784 zu Berlin.

Ditmar (auch Thietmar, Theodmar, Dethmar genannt), aus dem sächsischen Grafengeschlechte Waldbeck, 976 geboren, war zuerst Propst in dem Benediktinerkloster Wallbeck, hierauf 1009 bis 1018 Bischof von Merseburg. Die von ihm verfaßte Chronik in acht Büchern über die Thaten der Könige u. Kaiser des sächsischen Hauses, von Heinrich I. bis auf Heinrichs II. letzte Regierungsjahre, ist sowohl für die politische Geschichte Deutschlands im 10. und im Anfange des 11. Jahrhunderts von der allergrößten Wichtigkeit, als auch für die Kirchengeschichte der sächsischen und benachbarten slavischen Länder von größter Bedeutung. Die besten Ausgaben davon: von Wagner (Nürnberg 1807) und Pertz (Monum. hist. german., T. VI), deutsch von Ursinus (Dresden 1790). — D. sammelte auch ein Martyrologium, das aber verloren ging; dagegen aber ist noch sein Calendarium der Magdeburger Domkirche vorhanden und für die Chronologie der Geschichte der deutschen Bischöfe und Erzbischöfe im 10. und Anfange des 11. Jahrhunderts von großer Bedeutung, indem darin von den meisten ihr Todestag angeführt ist. Dasselbe ist gedruckt in Höfer's Zeitschrift für Archivkunde, mit Noten von Hesse. Vgl. Contzen, die Geschichtschreiber der sächsischen Kaiserzeit (Regensburg 1837).

Docen, Bernhard Joseph, Custos der k. Hof- und Staatsbibliothek in München, geboren den 1. Oktober 1782 zu Osnabrück, wo sein Vater erster Kanzleisekretär war. Auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, dem nach Aufhebung des Jesuitenordens Franziskanermönche aus Bielefeld vorstanden, erhielt er seinen Unterricht und bezog 1799 Göttingen, um Medizin zu studiren. Seine Abneigung gegen das anatomische Theater brachte ihn von dieser Lebensrichtung ab und von nun an verlegte sich sein Eifer auf Literatur und Archäologie. Die ansehnliche Bibliothek in Göttingen kam ihm hiebei trefflich zu Statten und Heyne's Zuneigung ließ ihn eine baldige geeignete Anstellung hoffen. Wahrscheinlich gab Heyne die nächste Veranlassung, daß Baron Christoph von Aretin, der damalige Vorstand der Hof- und Staatsbibliothek in München, auf seine Studien aufmerksam gemacht wurde und, von Panzer, Siebenkees, Kiefhaber, Nopitsch begünstigt, für altdeutsche Handschriften der Ebner'schen Bibliothek eine besondere Geschicklichkeit sich bei ihm entwickelte. Im Herbste 1803 kam D. nach München und, ungeachtet des ihm nicht zusagenden Klima's, fesselten ihn hier die durch die Säkularisation in München zahlreich aufgespeicherten literarischen Schätze, besonders des deutschen Alterthums, deren Untersuchung für ihn einen unwiderstehlichen Reiz gewann. Nachdem er seit Juni 1804 regelmäßig auf der Hofbibliothek deutsche, französische und andere Handschriften verzeichnet und beurtheilt hatte, wurde er am 6. April 1806 als Scriptor angestellt und am 6. Februar 1811 zum Custos befördert, dann 1827 zugleich auch ordentliches Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Er hatte viele Jahre mit Körperbeschwerden zu kämpfen; Anfänge einer Lähmung des Rückenmarkes stellten sich ein und legten den Grund zu einer allgemeinen Abzehrung, an der er, 46 Jahre alt, am 21. November 1828 verschied. Seine Schriften: Miscellaneen zur Geschichte der deutschen Literatur, neu aufgefundene Denkmäler der Sprache, Poesie und Philosophie unserer Vorfahren enthaltend, 2 Bde. 1806; Ein Andenken an Hans Sachs (in Kiefhaber's Quartalschrift abgedruckt) erwarb ihm das Diplom des Pegnitz'schen Blumenordens; Sendschreiben über den Titurel, 1810: Einige Denkmäler der althochdeutschen Literatur in genauem Abdrucke aus Handschriften der k. Bibliothek in München, 1825; Ueber Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung durch Entfernung der großen Anfangsbuchstaben, 1826; Ueber die Ursachen der Fortdauer der lateinischen Sprache seit dem Untergange des abendländischen Römerreiches (Abhandlung, in der Akademie 1814 gelesen). — Auch poetische Versuche ließ er in vielen Zeitschriften abdrucken, meist mit der Unterschrift B. J. D—n. Groß ist die Anzahl der einzelnen Aufsätze und Bemerkungen, welche zerstreut in den periodischen Blättern von 1804—28 von ihm herrühren, vorzüglich in der Münchener Aurora, Nürnberger lit. Blättern, Aretin's Beiträgen zur Literatur, Museum für altdeutsche Literatur und Kunst, Gräfer's Iduna, Teutoburg, Hormayer's Archiv und Taschenbuch, Wiener Jahrbücher u. s. w. Cm.

Docke bedeutet in der bürgerlichen Baukunst eine kleine, ausgebauchte Geländersäule (Balustер) mit gegliedertem Fuße und Kapitäl. Fuß und Kapitäl betragen in der Regel jedes ein Fünftel, der Stamm aber drei Fünftel der ganzen Höhe. Diese D.n (Geländer-D.n) stehen auf den Treppenwangen, tragen einen breiten Handgriff und sind gewöhnlich von Stein. Früher wandte man diese D.n-Geländer sehr viel bei Altanen, Treppen und Alkoven an; jetzt ersetzt man sie durch leichte, eiserne oder hölzerne Traillen.

* **Döllinger**, 2) Georg Ferdinand, starb zu München den 7. August 1847. — 3) D., Johann Joseph Ignaz, wurde im Februar 1847, in Folge derselben Ereignisse, welche auch den Rücktritt des Ministeriums Abel veranlaßten, seines Amtes als Universitätsprofessor entsetzt. Im Mai 1848 trat er als Abgeordneter in die erste deutsche Nationalversammlung.

Dolet, Etienne, aus Orleans, war ein höchst talentvoller französischer Humorist und Dichter in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, ist auch als philologischer Schriftsteller berühmt, zog sich aber durch seine bissigen Reden, seine witzigen

Episteln und scharfen Epigramme, worin er Niemand schonte, heftige Verfolgungen zu. Er wurde bald auch des Meuchelmordes und Atheismus beschuldigt u. trieb sich, unstät und verfolgt, in mehren Städten Frankreichs umher, ohne aufzuhören, seine Satyren gegen alle Welt und gegen den König Franz I. zu richten. Zwar hatte ihn König Franz bei der Anklage auf Meuchelmord begnadigt und viele erfolgreiche Verwendungen für ihn waren am Hofe geschehen; allein zuletzt fiel er ganz in Ungnade bei Hofe und durch seinen Abfall vom katholischen Glauben gab er seinen zahlreichen Feinden die Waffen in die Hand, ihn zu verderben. Nach zweimaliger Einkerkerung wurde er als Ketzer u. Atheist am 3. August 1546 öffentlich in Paris hingerichtet. Wenn der Brief, in welchem D. kurz vor seiner Hinrichtung sich der heil. Jungfrau und dem heil. Stephanus empfiehlt, ächt ist, war er wenigstens nicht bis zu seinem Ende ein wahrer Lutheraner. Die Protestanten zählen ihn zu ihren ersten Opfern in Frankreich; die Calvinisten aber wollen von ihm, als einem Glaubensgenossen, Nichts wissen; ja, Calvin nennt nennt ihn geradezu einen Gottlosen, einen Atheisten. Merkwürdig ist, daß Theodor Beza, dessen frühere Richtung viele Aehnlichkeit mit der von D. hat, in seinen, 1548 veröffentlichten Gedichten, ehe er sich offen für den protestantischen Glauben ausgesprochen, dem Andenken D.s ein Epitaphium weihete, dieses aber später aus seiner Sammlung entfernte, als jener den Calvinismus angenommen hatte.

Doller, Johann Lorenz, theologischer Schriftsteller, geb. den 3. Okt. 1750 in Bretten, studirte bei den Jesuiten an dem Gymnasium zu Bruchsal Philosophie an der Universität Heidelberg, wo der berühmte Astronom Majersen Professor der Mathematik war. 1768 trat er zu Mainz in den Jesuitenorden und lehrte zwei Jahre Grammatik in Heidelberg. 1787 zum Priester geweiht, nahm er eine Hofmeisterstelle bei drei jungen Adeligen an, unterrichtete sie in den philosophischen Wissenschaften und erhielt bald darauf die aufferordentliche Professur der Aesthetik in Heidelberg. 1779 nahm er den Ruf als Hofmeister bei dem Grafen von Blassenheim an, mit Beibehaltung des Titels und Rechtes zu seiner Professur. Nachdem die Erziehung des jüngsten Sohnes vollendet war, blieb er auch als Vorleser und Bibliothekar noch im gräflichen Hause, bis zum Tode des Vaters, 1805. Da indeß die Professur der Aesthetik anderweitig schon besetzt war, lebte er im Privatstande von seiner Pension und einem kleinen Benefizium in Rendel bei Friedberg, bald in Karlsruhe, bald in Bruchsal abwechselnd, bis er endlich durch die freundliche Gewogenheit des Bischofs Joseph Ludwig Colmar seinen bleibenden Wohnort nach Mainz verlegte. Er starb am 30. Januar 1820. Seine Schriften: Versuch eines Beitrages zur pfälzischen Mineralgeschichte, Heidelberg 1778; Der berühmte Künstler Melling, den Deutschen als Deutscher bekannt gemacht, 1807 (im badischen Magazine); Beleuchtung der Schrift: Werden die Jesuiten auch in Deutschland wieder aufkommen? von einem Exjesuiten, 1815; Zeugnisse aus allen christlichen Jahrhunderten bis auf das Jahr 1815 für die Gewalt der Kirche und ihres Oberhauptes, Frankfurt a. M. 1816; Der Jesuitenfeind, Pendant zur Zeitschrift: Die Jesuiten, 1817; Luther's katholisches Monument, 1817; Wessenberg auf der Kehrseite, 1818; Beleuchtung des Rechtsgutachtens des Herrn Dr. Koch über das Verfahren des römischen Hofes in der Angelegenheit des Freiherrn von Wessenberg, 1819; Wohlgemeinte Warnung gegen die Stunden der Andacht, 1819. Seine letzte literarische Arbeit war die Zusammenstellung seiner Excerpte über Leibnitz und dieselbe bildet die Vorrede zu dem **Systema theologicum**, von Andr. Räß u. Nik. Weiß deutsch und lateinisch herausgegeben, Mainz 1820, 3. Aufl. 1825. **Cm.**

Dolmen, ein keltisches Wort, von **Men** (Stein) und **Taol** (Tafel) abgeleitet, also eigentlich Steintafel, ist der Name einer Hauptclasse von Denkmälern der alten Celten, im gemeinen Leben Teufelsteine oder Feensteine genannt. Man findet sie in Frankreich, Großbritannien und den benachbarten Länderdistrikten und unterscheidet drei Hauptformen, deren einfachste die ist, welche man mit dem Namen der Halb-D. oder der geneigten (u. unvollkommenen) D. bezeichnet.

Diese bestehen in einem einzigen Steine, der mit dem einen Ende auf dem Boden ruht, an dem andern aber in geneigter Lage durch einen zweiten auf dem Boden liegenden Steine unterstützt wird. Zu dieser Art zählt das Denkmal von Kerdaniel, zwei Lieues von Lokmariaker (Morbihan); die 6 ½ Fuß lange und 6 Fuß breite Tafel ist an dem einen Ende durch einen stehenden, nur drei Fuß hohen Stein aufgehoben. Im Departement Eure und Loire sieht man bei Bonneval einen hohen Halb-D., der dort la pierre couverclée heißt. Die Tafel ist etwa 10 Fuß lang und 8 Fuß breit. Aehnliche Denkmale finden sich in demselben Departement zu Morancez und auf dem Wege von Saint Piat nach Maintenon; ein drittes beim Flecken Toury führt den Namen pierre de Gargantua: ein viertes in der Gemeinde von Morvilliers heißt la pierre du Mesnik. Drei Halb-D. trifft man bei Mendon (Morbihan), zwei in Finisterre, zu Saint Noi, zu Kervoin. Higgins hat einen ausserordentlichen Halb-D. bekannt gemacht, der sich zu Brownstown in der Grafschaft Carlow in Irland befindet. Häufig kommt es vor, daß eigentliche D., die zum Theil zerstört sind, das Ansehen geneigter D. haben; so sieht z. B. der D. bei Poitiers, der in der Sammlung des Grafen Caylus im Stich wiedergegeben ist, wie ein Halb-D. aus. Die eigentlichen D. kann man in zwei Klassen eintheilen: in die einfachen und zusammengesetzten. Die einfachen bestehen nur aus vier Steinen, von welchen drei die drei Seiten einer Art Grotte von der Gestalt eines Rectangels bilden, die durch eine Tafel gedeckt und deren vierte Seite offen ist. Solcher Art ist der D. von Trie im Departement de l'Eure. Dieser D. zeigt in dem Steine, der die Hinterwand bildet, eine runde Oeffnung, welche den Scharfsinn der Archäologen vielfach beschäftigt hat, ohne daß man auf eine genügende Erklärung gekommen wäre. Andere minder einfache D. haben gleichfalls Rectangelform, obschon die Wände aus mehr als drei Steinen bestehen; man findet ein solches Beispiel im D. von Dollon bei Connerè (Sarthe). Endlich gibt es D., die aus einer großen Anzahl auf dem Boden aufgestellter Steine zusammengesetzt sind, davon oft einige nur zum Verschlusse dienen, ohne die Decktafel zu tragen, welche auch manchmal aus mehren Steinen gebildet wird und nur auf den Enden einiger der stützenden ruht. Als Beispiel ist einer der schönsten D. in der Bretagne anzuführen, der zu Lakmariaker, welcher unter den Benennungen: „Table de César", „Table des marchands" oder „Dolvarchant" bekannt ist. Die D. dienten den Celten zu blutigen Opfern von Thieren und wahrscheinlich auch von Menschen. Ein besonderes Merkmal, das sich oft wiederholt, hebt jeden Zweifel. Die Tafel mehrer D. zeigt eine Art Becken von runder Form, das augenscheinlich dazu bestimmt war, das Blut der Opferthiere aufzufangen, welches dann von da durch eine Rinne, die man auch noch wahrnehmen kann, ablief. Merkwürdig zumal in dieser Beziehung ist der große D. im Kirchspiele Constantine in Cornouailles, der durch Borlase u. Higgins beschrieben worden. Zuweilen finden sich unter den D. die so verehrten heiligen Quellen der Celten; ein Beispiel davon gewährt der D. von Primelen (Finisterre). Gebeine, die man beim Graben am Fuße der D. gefunden hat, haben Anlaß zu der Meinung gegeben, daß diese Denkmale vielleicht zu Grabmälern dienten. Man kann diese Meinung nicht ganz verwerfen; aber es dürfte wohl mit dem D. so seyn, wie mit den christlichen Altären, unter welchen oft Heilige oder Priester bestattet wurden, ohne daß dies darum die Hauptbestimmung der Stätte, den Zweck eines Opferaltars, beeinträchtigt hätte. Selbst in Spanien und Portugal stößt man auf eine Menge von D. Man bezeichnet sie dort durch „Antas". Dergleichen finden sich auf dem Wege von Oporto nach Almeyda zu Pomares bei Evora, zwischen Montemor u. Arrayolaas, auf der Lissaboner Straße und anderwärts.

Domanek, Anton Matthias Joseph, einer der größten deutschen Meister in erhabenen Metallarbeiten, geboren zu Wien 1713, fand an Raphael Donner seinen ersten Lehrmeister, trat unter dem Direktor van Schoppen in die Akademie über und durchwanderte nachher unter günstigen und ungünstigen Umständen

Deutschland, Frankreich, England und Spanien. Werke der Holz- und Metallskulptur von ihm finden sich noch an den verschiedensten Orten genannter Reiche vor, wo er zur Arbeit sich niedergelassen. Nach seiner Heimkehr in die Kaiserstadt fertigte er einen Ovaltisch von petrificirtem Holze mit durchbrochenen Säulen von Stahl, um welche sich Blumen von Bronzearbeit schlingen. Dieses allgemein als ein Meisterwerk gepriesene Stück wurde vom Herzog Albrecht von Sachsen-Teschen angekauft und der Königin von Frankreich zum Geschenke gemacht. Die letzten 23 Jahre verweilte D. in Wien, ward daselbst Rath und Direktor der Graveur- und Medailleurklasse bei der Akademie, leitete auch mehre Jahre die Commerzialzeichnungsschule und bildete besonders gute Gold- und Silberarbeiter. Er starb den 7. März 1779.

Domicellaren oder Domicellen hießen nach der älteren Verfassung der ehemaligen Stifte die jüngeren Capitularen an der Metropolitankathedrale, oft an den Collegiatkirchen, welche noch die inneren Studienanstalten am Münster besuchten, unter Aufsicht des Scholasters und im Chore unter dem Cantor standen; bis sie die nöthige Wissenschaft und das zu höheren Weihen erforderliche Alter erreicht hatten und bei eingetretener Erledigung von Capitularstellen dann ihnen das Capitularrecht mit Sitz und Stimme im Capitel eingeräumt werden konnte. In Gemäßheit der Einrichtung, welche bei den Stiftern nach erfolgter Auflösung des gemeinschaftlichen Lebens eintrat, hatten die D., theils weil die Zahl der Capitularstellen eben geschlossen war, theils weil bisweilen solchen ein Mangel des zum Empfange der geistlichen Weihen erforderlichen Alters entgegenstand, noch keine Präbenden; an manchen Stiftern bezogen sie jedoch den halben oder dritten Theil einer Capitularpfründe, weshalb sie auch **Canonici semipraebendati, Panistae, Canonici parvae mensae, Canonici in herbis** zum Unterschiede von den eigentlichen Capitularen oder **Canonicis majoribus — in floribus** — genannt wurden. In den ehemaligen Domstiftern in Deutschland hatten die D. weder Sitz noch Stimme in den Capiteln; das wirkliche Kapitularrecht und die Einweisung in den vollen Bezug von Stiftspräbenden erhielten sie erst dann, wenn eine Domherrnstelle in Erledigung kam und, nachdem sie die kanonischen und statutenmäßigen Vorbedingungen erfüllt hatten. Uebrigens waren doch dieselben bei den ehemaligen Stiftern wirkliche Stiftsglieder, sie wurden im Chore, wo sie gewöhnlich ihre Betstühle unter jenen der Capitularherren hatten, installirt und waren verpflichtet, alle Obliegenheiten im Chore in Beziehung auf das Singen und Beten, sowie beim Gottesdienste und nach Erforderniß der von ihnen empfangenen Weihen zu erfüllen. — Die Einrückung in die erledigten Domherrenstellen geschah bei ihnen in der Regel nach der Anciennetät, so daß immer der Aelteste vorrückte. In den ehemaligen Domstiftern in Deutschland konnten nur stiftsmäßige Adelige (**pueri nobiles**) D. werden.

Dominationes, Herrschaften, heißt der vierte Engelchor unter den neun himmlischen Chören, welcher mit den **Virtutes** und **Potestates** zusammen die zweite Engelordnung bildet. Die D., an der Spitze dieser zweiten Ordnung, erhalten zur Bezeichnung der drei Hauptgrundlagen aller göttlichen und menschlichen Herrschaft 1) Buch und Schwert als Zeichen der Gerechtigkeit, 2) den Herrscherstab, als Zeichen der ausübenden Gewalt und 3) den Oelzweig, als Zeichen der Gnade und Milde. Angebracht hat sie z. B. Peter Cornelius im Fresko der Weltschöpfung in der Ludwigskirche zu München.

Dominus vobiscum, der Herr sei mit euch, ist der priesterliche Gruß, welcher siebenmal in der hl. Messe, sowie auch bei andern liturgischen Verrichtungen als gewöhnliche Segnungsformel vorkommt und bei der Stillmesse von dem Ministranten beim feierlichen Amte aber von dem Chor mit den Worten „et cum spiritu tuo“ (und mit deinem Geiste) beantwortet wird. Diese Begrüßung findet sich schon im alten Testamente, namentlich im Buche Ruth 2, 4. sowie die Antwort des Ministranten oder Chors, aus 2. Timoth. 4, 22 genommen ist, wo der Apostel sich der Worte bedient: ὁ κύριος χριστὸς μετὰ τοῦ πνιυματός σου. — Bei Pontifikalämtern singt der Bischof statt des D. V. „Pax vobis“.

Domnus, kommt bei den Kirchenschriftstellern und im Mönchslatein des Mittelalters anstatt des Wortes Dominus (Herr) vor. Es wird jedoch zwischen beiden Worten unterschieden. In früheren Jahrhunderten wurde nämlich den Bischöfen das Wort Dominus als Ehrenname beigelegt, später aber wurde bestimmt: nur Gott sollte Dominus, die Heiligen Domini, die Mutter Gottes Domina vorzugsweise genannt werden, die irdischen Herren aber abgekürzt Domni. So wird schon in der Regel des hl. Benedikts von Nursia der Abt mit dem Ehrentitel Domnus benannt, was später gleichbedeutend mit dem Worte Abbos wie Damna mit Abbatissa, wurde: ja die Benediktinermönche überhaupt setzten ihrem Namen Domnus oder abgekürzt Dom vor und Domna bezeichnet eine Klosterfrau. In späteren Jahrhunderten des Mittelalters setzte sich ein anderer Unterschied zwischen den Worten Dominus und Domnus fest: ersteres kam ausschließend den Klostergeistlichen zu, letzteres den weltlichen Herren.

Domo d'Ossola, Städtchen im Piemontesischen, am Fuße des Simplon u. an der Toccia, mit köstlicher Aussicht auf den Kalvarienberg. Von D. aus bis nach Brieg führt die berühmte Simplonstraße, welche unter Napoleon 1801—1805 geschaffen wurde und 9 Millionen Francs kostete. Baumeister dieser Kunststraße war der Ingenieur Céard. Der Weg ist 14 Stunden lang, 15 Fuß breit und erhebt sich vom ersteren Ort bis Gliß 5255 Fuß; von da fällt die Straße wieder bis Brieg 4014 Fuß. Auf dieser Strecke sind 22 Kunstbrücken und 7 Felsendurchgänge, deren größter (600 Fuß lang) durch einen Granitfelsen gesprengt ist.

Donator heißt im mittelalterlichen Sprachgebrauch der Schenker und Stifter eines Kunstwerks zu kirchlich-religiösem Zweck, so der Schenker eines Kirchenbildes, eines gemalten Fensters ꝛc., der Stifter eines Altares, Gründer einer Kirche. Besteht die Vergabung in einem Gemälde, so sind hier in der Regel die Bildnißfiguren des D.s und seiner Gemahlin angebracht; zu den Füßen der stehenden oder thronenden Madonna, kniet einerseits der D., begleitet von den Söhnen, andererseits die Donatorin in Begleitung der Töchter, alle mit zum Gebet erhobenen Händen. Fürstliche Gründer von Kirchen, von denen sich Porträtsstatuen in oder an der Kirche ihrer Stiftung aufgestellt finden, halten zuweilen gleich dem Titelheiligen der Kirche das Modell davon in der Hand. Am häufigsten trifft man das Kirchenmodell als D.-Zeichen auf Grabmonumenten hoher Personen.

Donats, als eidgenössischer Oberst in einem Alter von 67 Jahren im August 1849 verstorben. Im April 1845 war er Oberbefehlshaber der nach dem Freischaarenzug aufgebotenen eidgenössischen Armee mit Generalsrang, im Sonderbundsfeldzug Commandant der dritten eidgenössischen Armeedivision. 1848 nahm er seine Entlassung aus dem eidgenössischen Stab. Kantonsoberst war er in den Jahren 1834—48. D. hat eine 50jährige militärische Laufbahn in Kriegs-, wie in Friedenszeiten durchgemacht und seinem weiteren und engeren Vaterlande mit Auszeichnung gedient. Die Feldzüge in Spanien und Rußland haben seine Kraft so wenig gebrochen, daß er bis zu seiner letzten, wenigtägigen Krankheit weit mehr das Bild eines rüstigen, ungebeugten Mannes, als eines alternden Greises darbot.

* **Donaueschingen**; dessen neueste Geschichte ist vielfach mit den badischen Bewegungen in den Jahren 1848 u. 1849 verzweigt. Namentlich frönten hier die Aufständischen ihre Heldenthaten durch offenbare Räubereien. Ihr Zug nach dieser Stadt galt lediglich dem edlen Fürsten von Fürstenberg, einem Manne, welcher durch seine milden Stiftungen und Wohlthätigkeitsspenden in ganz Süddeutschland und am Rhein wie ein Vater verehrt wird. Am 5. Juli 1849 erschien die provisorische Regierung in D. und nahm sofort von dem fürstlichen Schlosse Besitz. Am Abende des genannten Tages mochten 4—5000 Mann Truppen und Volkswehr im Orte seyn. Den 6. wurde über die aus den umliegenden Aemtern einberufene Bürgerwehr Heerschau gehalten, bei welcher der „General" Sigel mit den geraubten Epauletten des Fürsten prangte. Nach dieser Musterung begann ein wahres Bachanal im Schlosse. Unter Trinken und Toben wurden die fürstlichen

Garderoben und die Waffenkammer geplündert, die Kisten und Kästen geöffnet und gestohlen, was jedem gefiel. Weiter nahmen die Räuber 6500 Gulden an baarem Gelde und 12 Pferde mit sich. Die eindringlichen Vorstellungen, welche der fürstliche Hofmarschall gegen diese Freibeuterei bei dem „Minister" Goegg erhob, blieben ohne Erfolg. Der Unfug hörte erst auf, als die Nachricht von dem Anrücken der friedlichen Vorposten eintraf. Die provisorische Regierung ging, ohne einen Versuch zur Gegenwehr zu machen, in Eile davon und nahm das geraubte Gut mit, welches noch ein gutes Reisegeld für die Bandenführer abwarf. Die Truppen und die Freischärler zogen Nachts 11 Uhr gen Hüfingen ab. Am 7. Morgens rückte die Bechtold'sche Vorhut in D. ein, und ihr folgte das Gros unter Peucker und Schäffer, endlich General Wachter. Die Reichstruppen wurden von den Bürgern, welche sich mit Freuden dieses anarchischen Gräuels entlediget sahen, auf's Beste empfangen. mD.

Donau-Main-Kanal, s. Ludwigs-Kanal.

Doppelmayr, Friedrich Wilhelm, ein Nachkomme des bekannten Nürnberger Mathematikers und Biographen der nürnbergischen Künstler, lebt als Bürgermeister zu Nördlingen und besitzt nicht allein die Kunstliebe seines Vorfahren, sondern selbst ein ausgezeichnetes Talent zur Kunst. Davon zeugen seine sehr genau aufgenommenen und trefflich in Aquarell ausgeführten Zeichnungen zu einem Werke über die Nördlinger Kirche (Grundrisse, Durchschnitte und perspektivische Ansichten des Aeussern und Innern). In derselben Weise hat D. auch die meisten Bilder von Fritz Herlin, Hans Schäuffelin und Sebastian Taig in der Kirche sehr treu kopirt, was um so verdienstlicher ist, als bei der geringen Berücksichtigung der Originale verschiedene ihrem Verderben augenscheinlich entgegengehen. Auch beschäftigte sich D. mit einer Monographie über Hans Schäuffelin, dessen Bilder in der Nördlinger Kirche Waagens besondere Bewunderung erregten. Die eigenen Kunstversuche D.s bestehen in einer Reihe von mit der Feder nach der Natur gezeichneten Landschaften, welche Waagen die Bemerkung abdrängten, daß im Verständniß der Bäume, in der Leichtigkeit und im Geschmack des Vortrages nur wenige Künstler unserer Tage es einem solchen Kunstliebhaber gleichthun möchten.

Dorfen, wohlgebauter Marktflecken in Oberbayern, Landgerichts Erding, an der Isar, mit 1200 Einwohnern, gutem Hopfenbaue, Brauereien und andern bürgerlichen Gewerben. Nebenan, auf dem Ruprechtsberge, steht die schöne und stark besuchte Wallfahrtskirche zu U. L. Frau mit einem Priesterhause. 148 Marmorstufen führen zu der geweihten Stätte hinan. mD.

Dorn. 1) Georg Anton, Medizinaldirektor in Bamberg, geboren 1760 daselbst, Sohn eines Riemenschneiders. In seiner Vaterstadt vollendete er die Gymnasial- und Universitätsstudien, erhielt dort 1786 die medizinische Doktorwürde und die Stelle eines Stadtarmenarztes. 1789 wurde er Professor der Chirurgie und zweiter Arzt an dem von Fürstbischof Franz Ludwig herrlich eingerichteten Krankenhause. Nachdem er ein Jahr lang als Landphysikus und als Arzt die verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt zu besorgen hatte, wurde er 1800 Stadtphysikus, 1803 Medizinalrath, 1816 Director des ärztlichen Comitees, sowie der landärztlichen Schule. Seit 1789 setzte er ununterbrochen das Lehramt in den meisten medizinisch-chirurgischen Disciplinen fort und zeichnete sich hier durch klaren und anschaulichen Vortrag aus. Er starb am 29. Juni 1830. Seine Schriften sind: „De usu balneorum frigidi", 1786; „De aers atmosphaer. in corpor. human. influxu", 1795; „Abhandlung über die Brechen erregende Methode und die vorzüglichsten Brechmittel", 1795; „Geschichte der Kuhpockenimpfung in der Provinz Bamberg", 1808; „Gerichtliche Arzneiwissenschaft", Landshut 1813; „Bemerkungen über die Schrift des Dr. Markus, den herrschenden kontagiösen Typhus betreffend", 1814; „Allgemeine Krankheitslehre", 1. Bd. 1814; „Pharmazeutisches Taschenlexikon", 1817; „Recepttaschenbuch", 1819. — 2) D. Joseph, Maler und Restaurateur in Bamberg, geboren am 13. August 1759 zu Gratz-Sambach bei Pommersfelden im bambergischen Fürstbisthum, von 1775—1783 durch die

Malerfamilie Treu gebildet, von 1784—1785 in München unter den Galeriedirektoren Weitzenfeld und Dorner, sowie bei den Professoren Oeffele, Roman Poß und geistlichen Rath Rittershausen. 1786 besuchte er Wien, wo von Rosa als Galeriedirektor sein Gönner ward u. er sich vorzüglich im Copiren der Meister niederländischer Schule glücklich übte, so daß Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal ihm zum Besuche der Mannheimer und Düsseldorfer Galerien Unterstützung angedeihen ließ. Nach seiner Rückkehr fertigte er das Porträt Candidus Hemmerlein's von Langheim und des Fürstbischofs Christoph Franz Buseck, welches zu Nürnberg von Bock in Kupfer gestochen wurde. Sehr gelungen sind auch seine Bilder: „Die Abnahme des Heilandes vom Kreuze"; „Die Auferstehung" u. a. Herzog Georg von Meiningen ernannte ihn 1800 zum Hofmaler u. er besorgte die Einrichtung der dortigen Galerie. Da wegen der französischen Ueberfälle 1796—1801 die kostbare Gemäldegalerie in Pommersfelden versendet werden mußte, erhielt D. 1802 vom Grafen Hugo Damian von Schönborn den ehrenvollen Auftrag, nicht nur die Galerie wieder einzurichten, sondern auch jährlich mehre Monate auf die Restauration beschädigter Gemälde zu verwenden. Seine Geschicklichkeit hierin veranlaßte 1816 die großmüthige Einladung des Königs Friedrich Wilhelm's III. von Preußen, fünf Jahre in Berlin mit der Wiederherstellung alter Gemälde gegen königliche Besoldung, Befreiung von allen Lebensbedürfnissen und einer Pension für die Zukunft sich zu beschäftigen: allein die Rücksicht auf seine kranke Gattin, die durch Porträtmalerei ausgezeichnete Rosalia Treu, welche, 93 Jahre alt, 1830 gestorben ist, hieß ihm den schmeichelhaften königlichen Ruf ablehnen. Er starb, 82 Jahre alt, am 6. August 1841. Cm.

Dorner, Johann Jakob, 1775 zu München geboren, besuchte zuerst die gelehrten Schulen, widmete sich aber seit 1794 ausschließlich der Kunst, wurde 1802 von dem Kurfürsten Maximilian Joseph zu seiner weitern Ausbildung in die Schweiz und nach Paris gesendet, nach seiner Zurückkunft bei der Galerie-Direktion als Wiederhersteller schadhafter Gemälde verwendet und 1808 zum Galerieinspektor ernannt. 1815 war er nahe daran zu erblinden u. mußte mehre Jahre seiner Kunst ganz entsagen, bis er nach glücklich überstandener Staaroperation seine frühere Thätigkeit wieder fortsetzen konnte. Seine landschaftlichen Darstellungen behandeln fast ausschließlich Gegenstände aus seinem bayerischen Vaterlande, meist Wald- und Berg-Gegenden, aber auch größere Städte, die er mit ihrem baulichen Charakter in getreuen Abbildungen darstellte. Sein größtes Gemälde ist der Walchensee; trefflich sind seine Ansichten von München u. Landshut. D. war ein ausserordentlich fruchtbarer Künstler und die zahlreichen Schöpfungen seines Pinsels sind weithin verbreitet. Nach ihm hat Wölffle die, in der herzoglich Leuchtenberg'schen Galerie befindliche „Landschaft mit Wasserfall" u. die „Hammerschmiede zu Jenbach in Tyrol" lithographirt; ebenso Eckemann Allesson zwei Blätter Landschaften u. ein unbekannter Künstler die „Gegend auf den bayerischen Alpen mit Wasserfall", wovon das Original sich in der k. bayerischen Gemäldesammlung zu Schleißheim befindet.

Dorotheus, Heiliger und Martyrer, der als Presbyter von Tyrus in seinem 107. Jahre, 362, unter Kaiser Julianus dem Abtrünnigen, sein Blut für den Glauben an Christus vergossen haben soll. Man nennt ihn als Verfasser mehrer, nicht mehr vorhandener Schriften, nach denen ein Priester, Namens Prokopius, im sechsten Jahrhunderte eine (in Band 3 der Bibl. max. patr. enthaltene) „Synopsis de prophetis et discipulis Domini" verfaßt haben will, die indessen offenbar unächt, erst aus späterer Zeit herrührend und mit einer Menge fabelhafter und unrichtiger Angaben angefüllt ist.

Dorotheus, ein zur Zeit des Kaisers Nero in Rom lebender Maler, Verfertiger einer Copie der berühmten Venus Anadyomene, welche als ein Hauptwerk des Apelles im Tempel Julius Cäsars Gegenstand der Bewunderung war. Dieses, zur Zeit der ersten Ausplünderung Griechenlands durch die Römer entführte, Kunstwerk war ein umfängliches Gemälde aus Holz; die Tafel kam in schadhaftem

Zustande nach Rom, wo Kaiser Augustus sie in dem Heiligthume seines Vaters aufstellen ließ. Es befand sich damals kein Künstler in Rom, der es gewagt hätte, die beschädigte untere Hälfte des Gemäldes zu restauriren. Unter Nero aber war die, aus Alexander des Großen Zeit herrührende, Tafel durch Wurmfraß dermaßen hinfällig geworden, daß D. (wahrscheinlich ein Grieche von Geburt) von dem Kaiser den Auftrag erhielt, das Original durch eine, ebenfalls auf Holz ausgeführte, Copie zu ersetzen. Nähere Nachrichten über die Arbeit des D. fehlen indessen.

Dorow, Wilhelm, geboren am 22. Nov. 1790 in Königsberg, erzogen in Marienwerder, besuchte bis 1804, wo er sich in Königsberg dem Baufache widmete, die Schule zu Marienburg. Auf Veranlassung seines Oheims, ging er von seinem Fache ab und trat als Commis in ein Geschäftshaus seiner Vaterstadt. Hier blieb er bis 1811, während welcher Zeit er seine Studien, namentlich im Gebiete der Mathematik, fortsetzte. Da ihm das kaufmännische Leben nicht mehr zusagte, trat er, um sich einen andern Erwerbszweig zu suchen, eine Reise nach Frankreich an. Noch gegen Ende desselben Jahres traf er in Paris ein, wo er vom preußischen Gesandten, von Krusemark, mit diplomatischen Aufträgen an den Staatskanzler von Hardenberg in Berlin geschickt wurde. Im März 1812 reiste er zum zweiten Male nach Paris und erhielt am dortigen Gesandtschafts-Bureau eine Anstellung. Schon im Dezember d. J. ging er wieder weg und trat als freiwilliger Jäger in das zweite Garderegiment, von wo er durch den General von Scharnhorst dem Stabe des Generals von Winzingerode und später dem des Fürsten Wolkousky beigesellt wurde. Nach Eröffnung des Feldzuges machte er alle Schlachten mit, trat aber während der Waffenstillstandsverhandlungen wieder in Verhältnisse zum Staatskanzler von Hardenberg, welcher ihn zweimal mit Aufträgen nach Polen schickte, wo er bis zur Einnahme von Paris verweilte. Vom Staatskanzler, zu dem er nach Dijon reiste, wurde er nach Frankfurt a. M. gesendet, wo ihm und dem Medizinalrathe Dr. Merrem die Oberaufsicht über die Militärlazarethe der Allirten übertragen wurde. 1815 nahm er seinen Abschied aus dem Militärdienste und ging 1816 als Gesandtschaftssekretär nach Dresden und 1817 nach Kopenhagen. Eine in der Schlacht bei Lützen erhaltene Wunde brach hier auf und veranlaßte ihn, die Heilquellen von Wiesbaden zu besuchen. In diese Zeit fielen seine Forschungen auf dem Gebiete der Alterthumskunde, wie die Herausgabe seiner, in dieses Fach einschlagenden, ersten Werke. 1820 wurde er zum Direktor des Vereines für Alterthumskunde in den Rheinprovinzen ernannt. Demokratischer Umtriebe verdächtig, wurde er von der Centraluntersuchungscommission zu Mainz in Untersuchung gezogen, jedoch ohne weiteren Erfolg, wie auch ohne Einfluß auf seine dienstlichen Verhältnisse. — Zu Bonn gründete D. das Museum vaterländischer Alterthümer und verweilte hier bis zu seinem Rücktritte in das Ministerium auswärtiger Angelegenheiten. 1822 erfolgte seine Versetzung in den Ruhestand, 1827 trat er eine Reise nach Italien an, zu welcher ihm der König von Preußen eine Unterstützung bewilligt hatte. — In Italien veranstaltete er viele und bedeutende Ausgrabungen und legte die größte Sammlung etrurischer Alterthümer an, die jetzt im Museum zu Berlin aufgestellt ist. In späteren Lebensjahren lebte D. zu Halle und wurde durch Herausgabe seiner gesammelten Denkwürdigkeiten, die er unter dem Titel: „Erlebtes" erscheinen ließ, in einem sehr heftigen Streite mit Dr. Heinrich in Bonn, Sohn des berühmten Philologen Heinrich, verwickelt. D. starb vor einigen Jahren zu Halle und hinterließ eine sehr reichhaltige und merkwürdige Sammlung von Briefen und Autographen berühmter Männer. — Seine Schriften archäologischen Inhaltes, in deutscher, französischer und italienischer Sprache verfaßt, sind sehr zahlreich. **C. Pfaff.**

Dorsch, 1) Johann Christoph, geboren 1680 zu Nürnberg, wo auch der Sitz seiner Thätigkeit war, zählt zu den berühmtesten Stempel- und Edelsteinschneidern des 18. Jahrhunderts. Seine tief geschnittenen Steine, welche römische Kaiser, französische, spanische und portugiesische Könige, Päpste und Dogen vor-

führen, belaufen sich auf viele Hunderte und sind alle mit Fleiß und vielem technischen Geschicke behandelt. Die in Karneol geschnittenen Päpste allein werden auf 238 Stücke angegeben. Auch hat er viele Götter und berühmte Männer aus dem Volke geschnitten, ahmte Abraxasgemmen und Amuletsteine nach und lieferte selbst einige Steine mit Vorgängen aus der Geschichte. Mehre vortreffliche Bildsteine von D.s Hand befinden sich in der Forster'schen Privatsammlung in Nürnberg. D. starb in seiner Vaterstadt 1732. — Fast noch berühmter ist seine Tochter und Schülerin 2) Susanna Maria, geboren 1701, welche sich nach dem Tode ihres ersten Mannes Salomon Graf mit dem Akademiedirektor Preißler verehlichte. Nach den Pasten, die der letztere aus Italien mitgebracht, bildete sie sich vollends zu einer so hochgeachteten Künstlerin aus, daß sie bereits in ihrem 43. Jahre die Ehre einer Gedächtnißmünze erfuhr, welche A. R. Werner auf sie fertigte. Susannen's Gemmen belaufen sich auf etliche Hunderte; darunter befinden sich die Bildnißsteine der damaligen Herrscher von Preußen und Dänemark. Am Ausgezeichnetsten gelang ihr der Kopf des „Hieronymus Wilhelm Ebner von Eschenbach", welcher von Köhler in seinen Münzbelustigungen mit dem Mäcenaskopfe des Diskuorides verglichen wird. Susanna starb 1765.

Dositheus, wahrscheinlich ein abgefallener Jude, der zur Zeit Christi unter den Samaritanern lebte und dessen Verhältnisse von Justinus dem Martyrer, Irenäus, Origenes, Eusebius u. A. sehr widersprechend mitgetheilt werden. Nach Origenes soll er das mosaische Gesetz, besonders die Sabbathfeier, sehr streng beobachtet und sich anfänglich für den Messias gehalten haben. Später aber sei er von dieser Idee wieder abgekommen und habe sich selbst gegen seinen Schüler Simon Magus erklärt. Dessenungeachtet wurde er von seinen Anhängern stets für den Messias gehalten. Er führte in der Einsamkeit ein streng ascetisches Leben u. durch allzuvieles Fasten den Hungertod. Die Dositheaner, welche die Unsterblichkeit der Seele läugneten, behaupteten sich, wenn auch nicht in großer Zahl, bis in den Anfang des 7. Jahrhunderts, in welcher Zeit (608) der Patriarch Eulogius von Alexandria gegen sie schrieb.

Dotis oder Tata, ansehnlicher Marktflecken im Komorner Komitate Ungarns, zwischen Weingärten am Fuße des Waldgebirges Vertes liegend u. eigentlich aus zwei Flecken bestehend. Der eine, auf einem Hügel erbaut, wird die Oberstadt, der andere, an einem großen fischreichen Teiche sich ausbreitend, Seestadt genannt. Zwischen beiden Theilen, die zusammen 12,500 Einwohner haben, steht das in der Landesgeschichte berühmte alte Schloß, jetzt ein Kanzlei-Gebäude, aber noch „die Festung" genannt und von Wassergräben umfangen. In grauer Vorzeit soll die Burg Eigenthum des Grafen Theodatus gewesen seyn, der den König Stephan I. aus der Taufe gehoben. Mathias Corvinus weilte gerne in dieser Veste, vergrößerte sie und ließ die Gemächer königlich auszieren. Die Burg sammt dem von einem herrlichen Parke umgebenen neuen Schlosse und dem Markte gehört jetzt den Grafen Esterhazy von Galantha. D. hat ein Piaristen-Collegium mit Gymnasium, ein Kapuzinerkloster, eine Hauptschule, heilsame warme Bäder, eine Fayencegeschirrfabrik, mehre Tuch- und Kotzenwebereien, Mühlen, Sägewerke und Walken. — In der Nähe gute Marmorbrüche und im Dorfe Baj ein merkwürdig großer Weinkeller auf 50,000 Eimer, in welchem unter andern ein ungeheures, 2150 Eimer haltendes Faß, liegt. Ueber D. führt die sogenannte „Fleischhackerstrasse" durch den Bakonyerwald nach Ofen, welche viel kürzer ist, als die Hauptstrasse, aber unsicherer. mD.

Doyle, James, geboren 1780 zu Newroß bei Werford, hatte sich als einer der ausgezeichnetesten irländischen Bischöfe der katholischen Kirche in der neuesten Zeit, nebst O'Connell, um sein Vaterland auf's Wesentlichste verdient gemacht. Er verfaßte eine Menge Schriften, um die Lage der Irländer zu verbessern und die Zustände seines Vaterlandes recht zur Oeffentlichkeit zu bringen; ebenso schrieb er auch Mehres zur Vertheidigung der Lehrsätze der katholischen Kirche. Wirklich trugen seine erstgenannten Schriften nicht wenig dazu bei, die

Emancipation der Irländer, als eine nicht mehr abweisbare Maßregel, in's Licht zu stellen und zur Verwirklichung zu bringen. Er starb den 15. Juni 1834, als Bischof von Kildare und Leighlin, welche Würde er seit 1819 bekleidet hatte.

Drach, P. L. B., einer der tiefsten Kenner der rabbinischen, namentlich der Thalmudischen Literatur, 1791 zu Straßburg von jüdischen Eltern geboren, erhielt von seinem Vater, der selbst ein guter Talmudist war, Unterricht im Talmud und hatte bereits in seinem zehnten Jahre alle rabbinischen Commentare zu jedem beliebigen Verse des alten Testamentes im Kopfe. Frühzeitig ward auch der christliche Glaube u. Cult Gegenstand seines Interesses u. er erzählt selbst von seinen frühzeitigen, von seinen Eltern natürlich verpönten Religionsgesprächen mit dem Hausknecht eines Wirthshauses seiner Vaterstadt, einem frommen Katholiken aus Lothringen. Vom zwölften Jahre an besuchte er die rabbinischen Schulen des Elsasses, worauf er unter die Privatleitung einiger Rabbiner kam, die alle ihm die ehrenvollsten Zeugnisse über seinen Fleiß und sein Wissen ausstellten. Ueber diesen talmudischen Studien suchte er indeß fortwährend alle Gelegenheit auf, sich mit dem Christenthume bekannt zu machen und trieb sogar in nächtlicher Verborgenheit Latein und Griechisch, um die, in diesen Sprachen geschriebenen, theologischen Werke lesen zu können, wobei sein Vater sich alle Mühe gab, ihn von diesen profanen Studien abzuziehen. Natürlich hatte dies nur den Erfolg, das Verlangen des Jünglings nach der verbotenen Frucht immer lebendiger zu machen. Vom Jahre 1807 an wirkte er als Hauslehrer in mehren reichen, jüdischen Familien; in dieser Stellung hatte er zu Ribeauville zum ersten Male eine Unterredung mit einem katholischen Priester; der Maire, in dessen fromm katholischer Familie er freundliche Aufnahme gefunden, veranlaßte ihn nämlich, diese Unterredung zu suchen. D. spricht sich hierüber folgendermassen aus: „Noch war der Augenblick, den der Herr zu meiner Bekehrung bestimmt hatte, nicht gekommen. Die Wendung, welche meine Unterredung mit jenem Geistlichen genommen, war nicht geeignet, mich dazu zu bestimmen. Ich gab wenige Tage darauf den Katechismus zurück, begleitet von wenig schicklichen Bemerkungen. Statt aller Antwort wurden mir diese zerrissen wieder zugestellt. Die achtungswürdige Familie war so rücksichtsvoll, das Geheimniß zu bewahren und mich nicht bei den Juden zu compromittiren. Sie schrieb ohne Zweifel das Vorgefallene dem Leichtsinn meiner großen Jugend zu. Ich wollte nun in keiner Weise mit der katholischen Religion mich befassen, denn ich fühlte eine innerliche Aufregung, etwas meine Ruhe Störendes.“ Es trug dazu bei, ihn momentan vom Christenthume abzuziehen, daß er in dieser Zeit von mehren Seiten das Diplom als Rabbi, erhielt. 1812 verfügte D. sich, um seine profanen Studien mit größerer Muße zu betreiben, reich an Hoffnungen, arm an Geld, nach Paris. Hier fand er ganz andere Juden, als die Elsässer: Männer, die mit Eifer und Geist in die reformatorischen Pläne eingingen, welche Napoleon hinsichtlich der französischen Israeliten in's Werk zu setzen suchte. D. hatte Glück, im Centralconsistorium angestellt und zugleich Lehrer in einem ausgezeichneten Hause zu werden, wo die großen Fortschritte seiner Schüler ihm Ruf und sogar Unterricht in christlichen Familien verschafften; unter diesen war auch die treffliche Familie Marion, welche Ein Haus mit Herrn Weil, dem Prinzipal D.s, bewohnte. D. bezeichnet es als die sichtbare Vorsehung, daß diese eifrig katholischen Eltern ihr Kind einem jüdischen Lehrer anvertrauten, der, begeistert von der Frömmigkeit der Familie Marion, mit aller Macht das frühere Interesse am christlichen Glauben wieder in sich erwachen fühlte. Es ist bezeichnend, daß D. mit seinen Schülern das lateinische Evangelium las. Eifrige Beschäftigung mit den Kirchenvätern brachte ihn auf den Gedanken, den hebräischen Text des alten Testaments mit der griechischen Uebersetzung der LXX. zu vergleichen und nach dieser den Originaltext wieder herzustellen. Der Präsident des Centralconsistoriums, der von dieser, für den Pharisäismus gefährlichen, Arbeit Kenntniß erhalten, verbot die Fortsetzung desselben unter Bedrohung einer öffentlichen Censur. Doch D. hatte die Synagoge bereits weit hinter sich.

Er vollendete den Pentateuch, dessen Widmung nach vorgängiger Prüfung der berühmte Orientalist Silvestre de Sacy annahm. Für D. selbst aber hatte diese Arbeit das hochwichtige Resultat, ihn zu überzeugen, wie alle Prophezien nur Eine Kette bilden, deren erstes Glied gleichsam unser Heiland bildet. Endlich im Jan. 1823, entschloß sich D., mit seiner Familie — er war seit dem Jahre 1817 verheirathet, in den Schoos der Kirche einzutreten. D. entsagte mit diesem Schritte einer glänzenden Laufbahn unter seinen Glaubensgenossen und lud zugleich ein schweres, häusliches Kreuz auf seinen Nacken. D. bedachte Nichts, als den Ausspruch Christi: **Siquis venit ad me, et non odit patrem suum et matrem et uxorem, et filios et fratres et sorores, adhuc autem et animam suam, non potest meus esse discipulus**, Luk. 14, 26. Am Palmsonntage wohnte er zum ersten Male der heiligen Messe bei. Am dem, vom Erzbischofe von Paris, Quelen, festgesetzten, Tage empfing er und seine beiden Töchter die heilige Taufe, welche den Mittwoch vorher sein kleiner Knabe bereits empfangen. D.s Gattin wollte ihren alten Glauben nicht verlassen und hierin lag die Ursache des, nun über ihn hereinbrechenden, häuslichen Unglückes. Der Vorwand, einen Besuch bei ihrer Familie zu machen, gibt ihr den Anlaß, sich und die Kinder dem Gatten und Vater zu entziehen. Sie floh nach London, während ihre Familie den unglücklichen Vater über das Schicksal seiner Kinder in Ungewißheit ließ, ja ihn mit ausgesuchter Grausamkeit quälte und verfolgte. Die Nachforschungen der so thätigen französischen Polizei mißglückten gegenüber der starren Discretion der Juden. Erst nach acht Monaten erhielt D. durch Zufall Kunde von dem Aufenthalte seiner Frau und Kinder. Er verfügte sich sofort nach London, wo es ihm viele Mühe kostete, seine Kinder in Gegenwart ihrer Mutter zu sehen. Mit Hülfe der Gräfin Mazyinesti u. wohl auch des Gebetes vieler Gläubigen, unter welchen der berühmte Fürst v. Hohenlohe zu nennen ist, gelang ihm am 7. Nov. 1824 die Entführung der Kinder. Die unnatürliche Gattin u. Mutter verläugnete seitdem Mann und Kinder, trotz der inständigsten, oft wiederholten Bitten des Ersteren; dessen Töchter nahmen den Schleier in dem berühmten Kloster vom guten Hirten zu Angers; sein Sohn machte glänzende Studien im Colleg der Propaganda in Rom und wirkt jetzt segensreich als Priester. — D. selbst lebte drei Jahre in Rom, in neuerer Zeit aber zu Paris. Seine wissenschaftlichen Bestrebungen fanden die ehrenvollste und gewichtigste Anerkennung. Papst Leo XII. sandte ihm 2 Breven u. eine goldene Medaille; Pius VIII. nahm ihn väterlich in Rom auf und setzte ihn durch Auswerfung eines Jahrgehaltes in den Stand, sich ungestört seinen Studien zu widmen; Gregor XVI. verlieh ihm den Orden des hl. Gregorius des Großen, ernannte ihn zum Ehrenbibliothekar der Propaganda und gestattete den Druck mehrer seiner Werke in der Officin dieser Congregation. — D. ist auch Doktor der Philosophie und Ritter der französischen Ehrenlegion. Seine vorzüglichen, wissenschaftlichen Leistungen sind: **Lettres d'un rabbin converti**, deutsch übersetzt unter dem Titel: „Der Katholizismus und der Judäismus nebst Erläuterungen von Baumblatt, Frankf. 1841; mehre Abhandlungen über cabbalistische Schriften; **Du dinorce dans la synagoge**, Rom 1840; **De l'harmonie entre l'église et la synagoge, etc.**, Paris 1844. Dieses Werk der größten Gelehrsamkeit gibt in der That die überraschendsten u. überzeugendsten Aufschlüsse über die Harmonie zwischen der Kirche und der Synagoge. **Br.**

Drache (griechisch *Δράκων*, lateinisch **Draco**), das bekannte ungeheuerliche Fabelthier, das in den Sagen fast aller Völker erscheint, oder gewöhnlich in Gestalt einer Schlange von enormer Größe, und abnormer Bildung gedacht wird. Die antike Sage führt den D.n als ungeheure Hyder z. B. im Haine der Hesperiden u. am Baume mit dem daranhängenden goldnen Vließe zu Kolchis in der Eigenschaft eines abschreckenden Wächters vor; anderwärts läßt sie ihn als ein, von seiner Höhle aus die ganze Umgegend unsicher machendes und landverwüstendes, Ungethüm erscheinen, dessen Erlegung irgend einem starken Heros oder Gotte zur Aufgabe gemacht und als Verdienst um die Menschheit angeschrieben wird. Na-

türlich ist es vor allen göttlichen Heroen Herkules, der, weil sich in ihm der höchste Begriff menschlicher Stärke personifizirt, als D.ntödter auftreten muß. Er tödtet z. B. die hundertköpfige Schlange im Hesperidengarten, welche durch Juno zur Wächterin der goldenen Aepfel bestellt war und nach der Tödtung unter die Sterne versetzt ward, sowie die neunköpfige Hydra, welche unter einer Platane an der Quelle der Amymone bei Lerna im Peloponnes ihr Schreckenslager hatte. Auch Apollo erlegt einen D.n den Python, Sohn der Gaea (Erde), welcher das delphische Orakel bewachte. Ein anderer Heros, der sagengefeierte Perseus, erlegte einen meerentstiegenen D.n und befreite dadurch die schöne Andromeda, die angeschmiedet an einen Felsen bei Jope dem Ungeheuer zum Fraß dienen sollte. — Die Größe dieser fabelhaften D.n wird von den Alten auf 20 — 70 Ellen angegeben; Aelian wenigstens schreibt von einem 70 Ellen langen Schlangenungethüm, das zur Zeit des großen Alexander in Indien existirte und göttlich verehrt ward. Diesen Gethieren ward eine solche Stärke beigemessen, daß sie einen Elephanten sollten erwürgen können; zugleich schrieb man ihm eine ausserordentliche Scharfsichtigkeit zu, daher die Mährchen von der Vielköpfigkeit u. Vieläugigkeit einzelner D.n. Beide Eigenschaften, die ungeheure Stärke und ausserordentliche Scharfsichtigkeit machten in Verbindung mit der grauenhaften Gestalt diese Unthiere der dichtenden Sage ganz trefflich geeignet zu Wächtern bedeutender Schätze und zu Thorhütern von Orten, die dadurch unnahbar werden sollten. Daß übrigens die D.nfabeln der Alten keine bloßen Phantasien waren, sondern nur aus der phantastischen Vorstellung von wirklichen Erden- und Seegeschöpfen hervorgingen, darauf deuten schon so manche Stellen nüchtern beschreibender, wenn auch noch von der Fabel befangener Autoren hin. Die Einzelbemerkungen, die man über die Absonderlichkeiten der Körper jener schreckenerregenden Thiere vernimmt, lassen leicht an asiatische Riesenschlangen, sowie an Krokodile von ungewöhnlicher Größe denken. Zudem wird man in diesem Gedanken durch die mancherlei Erzählungen bestärkt, wonach einzelne D.n gefangen u. gezähmt werden konnten, wie auch die Nachricht, daß die Nahrung dieser Thiere in dem Blute und Fleische von allerlei Thieren, sowie in verschiedenen Früchten bestanden habe, deutlich genug spricht. — Eine ebenso bedeutende Rolle, wie in der Volkssage, mußte der D. in der darstellenden Kunst spielen. Wir finden ihn als das Schildbild der berühmtesten Helden der hellenischen Vorzeit, sodann auch als Helmschmuck der Feldherren und Könige. Bei den Römern scheint das D.nbild erst seit den Kämpfen mit den Daciern, bei welchem Volke der D. als Heerzeichen figurirte, in Aufnahme gekommen zu seyn; indeß blieb es hier längere Zeit ein sehr untergeordnetes Schmuckbild, durch das sich der glorreiche Adler nicht von Helm und Fahne verdrängen ließ. Erst zu Konstantins Zeit erscheint, wie die Münzen bezeugen, ein D.nbild auf der römischen Fahne, das aber hier bereits als christliches Sinnbild dient. Weit bedeutsamer tritt der D. im germanischen Alterthum auf, hier zeigt er sich, wie bei den Hellenen der heroischen Zeit, entschieden als Heldenabzeichen; wir erinnern nur an den Helm des Niebelungenhelden Siegfried, der den D.n Lindwurm bei Worms erschlug. Die Sachsen hatten ihn, wie früher die Dacier, zum Feldzeichen. Man sieht ihn auf Kaiser Otto's IV. Fahnenwagen und seit Wilhelm, dem Eroberer, findet man ihn auch in England als Wappenbild. Nach dem kirchlichen Begriffe des Mittelalters war der D. des Teufels Bild. Die neuere Heraldik kennt den D.n als Schild- und Helmfigur, sowie als Schildhalter; sie nennt ihn Lindwurm, wenn er ohne Flügel, D.nschlange aber, wenn er ohne Füsse dargestellt ist.

Drake, Friedrich, Professor zu Berlin, einer der bedeutendsten Bildhauer Deutschlands, ist von Pyrmont gebürtig, bildete sich zu Berlin unter dem Meister Christian Rauch und stellte sich bald durch seine Produktionen als einer der ausgezeichnetsten Schüler desselben heraus. Seine Richtung ist, wie die seines großen Meisters, eine ächt deutsche; wie dieser hält sich auch D. entschieden an Natur u. Leben und bewegt sich vornämlich gern in Bildnißschöpfungen, für die er in der Regel kleinern Maßstab anwendet und in denen er oft den Charakter liebenswürdigster

Gemüthlichkeit ausprägt. Die Mehrzahl seiner Leistungen besteht in Statuetten, Büsten u. Reliefs; doch existiren auch Werke seiner Hand von nicht nur größeren, sondern selbst kolossalen Dimensionen. Berühmt durch ihre Vortrefflichkeit ist seine Statuette von seinem Meister Rauch, sowie die Statuette Schinkels, seine kleinen Standbilder von Göthe, Schiller, Wilhelm und Alexander v. Humboldt und Hufeland. Von seinen Büsten erwähnen wir besonders die des Philosophen Hegel. Ein sehr gelungenes Werk von D. ist auch der schöne Kopf eines, in der Blüthe ihrer Jahre verstorbenen, Mädchens, nach einer Todtenmaske gearbeitet. Auf ähnliche Art hat er auch einen Knaben und ein Mädchen ausgeführt, welche verschlungen neben einander ruhen. Unter seinen Reliefs zeichnet sich die sehr beliebt gewordene und daher ziemlich viel nachgebildete, ursprünglich in Marmor gearbeitete Darstellung aus, zu welcher die Stelle in Göthe's fünfter römischer Elegie „Oftmals hab' ich schon in ihren Armen gedichtet" das Motiv gegeben hat. Ein paar statuarische Werke aus seiner frühern Zeit sind: die oft in Bronze ausgeführte, im Ausdruck höchst gelungene Madonna mit dem Kinde und das Bild eines sterbenden Kriegers, über welchen ein Genius den Kranz hält. Im J. 1835 vollendete D. das kolossale Modell zur Statue des biedern Deutschen „Justus Möser"; in Bronzeguß ausgeführt, ziert dies Standbild den Domplatz zu Osnabrück. Zu seinen neueren Arbeiten gehören die, im weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin auf Sockeln in den Nischen sitzenden, „Kolossalstatuen der acht Provinzen Preußens", darunter die der Provinzen Sachsen und Pommern als die schönsten gepriesen werden.

* **Dreikönige.** Von den vielen Fragen, welche über Stand und Vaterland der sogenannten D. aufgeworfen worden sind, läßt sich nicht eine einzige zuverlässig beantworten, sondern es lassen sich hierüber nur mehr oder minder wahrscheinliche Vermuthungen aufstellen, die hier im Folgenden kurz angedeutet werden sollen. 1) Der Evangelist nennt die morgenländischen Weisen Magier, ein Name, der ursprünglich persische und medische Priester bezeichnete, dann mit der persischen Herrschaft sich verbreitete und im ganzen Morgenlande den Gelehrten und Weisen, besonders den Sternkundigen, beigelegt ward. Daß sie ihrem Stande nach im eigentlichen Sinne Könige oder Fürsten gewesen, ist eine Vorstellung, die sich schon bei Tertullian findet (**Lib. contra Judaeos C.** 9), von vielen Kirchenvätern (Cyprian, Chrysostomus, Hilarius, Basilius u. A.) adoptirt worden ist u. auf jenen alttestamentlichen Weissagungen beruht, wonach Könige und Häupter der Völker kommen sollten, dem Heilande der Welt zu huldigen. — 2) Was ihre Zahl betrifft, ist nur soviel gewiß, daß ihrer mehr waren, als Einer, da der Evangelist von Magiern spricht; höchst wahrscheinlich waren es auch mehr als Zwei, denn der Evangelist redet von ihnen nicht im Dual, sondern im Plural; die gewöhnliche Ansicht aber, es seien ihrer Drei gewesen, stützt sich auf die Zahl der Gaben, die von ihnen dargebracht wurden (Gold, Weihrauch und Myrrhen), da es wahrscheinlicher ist, daß Jeder von ihnen andere Geschenke, als daß alle dieselben dargebracht haben sollten. In der Legende legte man ihnen dann die Namen Kaspar, Melchior u. Balthasar bei. — 3) Auch das Vaterland der D. läßt die h. Schrift unbestimmt, und sagt nur im Allgemeinen, sie seien aus dem Morgenlande gekommen. Gewöhnlich entscheidet man sich entweder für Mesopotamien, oder für Arabien; im ersten Fall bringt man die alte Weissagung Bileams, der ebenfalls in Mesopotamien gelebt, von einem Sterne, der aus Jakob ausgehen und einem Scepter, der aus Israel hervortreten werde, mit ihrer Reise, oder doch mit ihrer Erwartung des Heiles aus Judäa in ursächlichen Zusammenhang; diejenigen aber, die für Arabien stimmen, berufen sich auf die Weissagung Ps. 71, 10, sowie auf die Beschaffenheit ihrer Geschenke, die sämmtlich in Arabien einheimisch waren. Streng beweisend ist jedoch weder das erste, noch das zweite Argument. — 4) Den Sinn und die Bedeutung ihrer Geschenke betreffend, so geben die Kirchenväter hierüber die Erklärung, daß sie damit dem neugeborenen Weltheilande in seinen drei Eigenschaften: dem Gotte durch den Weihrauch, dem Könige durch das Gold und

dem Menschen durch die Myrrhe hätten huldigen wollen. Andere finden in dem Golde die mystische Bedeutung des Almosens, im Weihrauche die des Gebetes und in der Myrrhe die der Abtödtung des Fleisches. Nach der Legende wurden die D. nach der Rückkehr in ihr Vaterland von dem Apostel Thomas getauft und wirkten noch später als Verkündiger des Evangeliums. Ihre Leiber sollen unter den ersten christlichen Kaisern nach Konstantinopel und von da nach Mailand gebracht worden seyn. Von letzterer Stadt kamen sie im 11. Jahrhunderte auf Veranlassung Friedrich Barbarossa's nach Köln.

Drepper, Franz, Bischof von Paderborn, ein Sohn Westfalens, geboren 1788 (87?), machte seine philosophischen und theologischen Studien zu Paderborn, war nach erlangter Priesterweihe an verschiedenen Orten des Paderborner Bisthums in der Seelsorge thätig, wurde dann Religionslehrer am Gymnasium zu Arnsberg, nachher Domkapitular u. Dompastor zu Paderborn, wo er sich, als eines der rüstigsten und thätigsten Mitglieder des Capitels, große Achtung erwarb. Nach dem Tode des würdigen Bischofs Richard Dammers wurde D. am 11. Januar 1845 zum Bischofe von Paderborn erwählt und am 11. Juni 1845 consekrirt. D., ein so würdiges Mitglied des deutschen Episkopats, war auch auf der Synode anwesend, welche die deutschen Kirchenfürsten im Herbste 1848 zu Würzburg (s. Würzburger Concil) abhielten. C. P.

Drevet, eine berühmte französische Künstlerfamilie, aus der sich besonders auszeichneten: 1) Pierre D., 1664 zu Lyon geboren, ein vorzüglicher Portraitstecher, dessen Stiche in einer sehr angenehmen Manier gearbeitet sind, jedoch den Leistungen seines Sohnes bedeutend nachstehen. Er starb zu Paris 1739. — 2) Pierre Imbert D., Sohn des Vorigen, geboren zu Paris 1697, stach bereits als 13jähriger Knabe eine Platte, die Auferstehung Christi nach Jean André, welche die Bewunderung selbst der geübtesten Stecher erregte. Stufenweise, wie jeder andere Begabte seines Faches, errang sich D. die Ehrenstelle, die man ihm heute in der französischen Chalkographie zugesteht. Er stach und zeichnete gleichermaßen verständig und sorgfältig. Seine Behandlung ist rein, auch abwechselnd genug geschmeidig, geistreich bewegt, ja manchmal mehr, als nöthig, geschwungen. Seine Fleischpartien sind in den hellen Halbtönen klar durch geschwänzte Punkte nach dem Vorgange Nanteuil's, Masson's und Edelink's, behaupten aber dennoch eine ihm eigene Verschmelzung, Weichheit und Vereinigung mit den Strichen. In allen seinen Arbeiten zeigte sich D. als treuer Uebersetzer der Malereien, die er zu stechen übernahm; denn, obschon er die Fehler seiner Originale wohl erkannte, that er doch Nichts, um sie in der Uebertragung auf Kupfer zu mildern und zu vermindern. Namentlich in Portraits, aber fast ebenso in Geschichtsstücken, war der jüngere D. ausgezeichnet; der schätzbarste seiner Historienstiche ist die Darbringung Christi im Tempel nach Louis de Boulogne; unter jenen verdienen besonders genannt zu werden die Bildnisse von Bossuet, Bernard und Dubois. Er starb in demselben Jahre, wie sein Vater, 1739 zu Paris.

Drucktelegraph. Das Eigenthümliche im Baue dieses, von dem Engländer Bain erfundenen und ziemlich verwickelt construirten, Telegraphen besteht darin, daß ein mit dem Leitungsdrahte verbundener, mit Druckerschwärze überzogener Cylinder mit einem Buchstabenrade in Verbindung steht, dieses wieder mit einer, mit Papier bekleideten Walze. Der Cylinder und die Walze bewegen sich spiralförmig von unten nach oben, was den Zweck hat, daß nicht etwa der Cylinder an einem Punkte, der der Druckerschwärze bereits entkleidet ist, mit dem Buchstabenrade abermals in Berührung kommt, somit die auf der Walze erscheinenden Buchstaben nicht verwirrt durcheinander abgedruckt werden. In Folge dieser sinnreichen Einrichtung geschieht der Druck in Zeilen, die spiralförmig nebeneinander stehen. Dieser Telegraph bedarf nur einer einzigen Person zur Handhabung; diese Person gibt an, was der Telegraph anzeigen soll und die Maschine bewegt sich in genauer Uebereinstimmung. Die Nachricht, welche von einem Orte nach einem andern, noch so weit entfernten, geschickt wird, erscheint augenblicklich in Druckschrift, ohne daß an dem Orte, wohin

die Nachricht geht, unbedingt Jemand an der dortigen Maschine zu seyn brauchte. Das Instrument wirkt in dieser Beziehung von selbst. Bei den neueren Signaltelegraphen des Professors Wheatstone, welche sich besonders für praktische Zwecke eignen, werden die Signale vermittelst eines Zeigers gegeben, dessen fortschreitende Bewegung auf ähnliche Art, wie das Buchstabenrad in dem so eben beschriebenen D., durch das wechselweise Anziehen und Nachlassen eines Elektromagnets bewirkt wird. Bei einem andern Telegraphen desselben Erfinders sind Typenlettern auf dem Umkreise einer Scheibe von dünnem Messing angebracht. Zwischen jedem Buchstaben laufen Einschnitte nach der Mitte der Scheibe hin und bilden auf diese Art eben so viele Metallfedern. Diese werden von einem, durch elektromagnetische Einwirkung in Bewegung gesetzten, Hammer auf einen Cylinder angeschlagen, der mehrmals abwechselnd mit weißem oder geschwärztem Copierpapier umlegt ist, so daß auf diese Weise mehre Copien einer Nachricht gleichzeitig erhalten werden können. Der Arbeiter kann diese Maschine durch eine einfache Handhabe in Bewegung setzen. Die Batterie, die Wheatstone gewöhnlich anwendet, ist gleich einfach. Jedes Element derselben besteht aus einem kleinen Porzellangefäß, 2 Zoll im Geviert, 1½ Zoll hoch, in dessen Mitte sich ein poröser Cylinder befindet, 1 Zoll im Durchmesser, welcher mit einem flüssigen Amalgam von Zink, der Raum aber zwischen dem porösen Cylinder und dem Gefäß mit einer Lösung von Kupferoxyd angefüllt ist; ein dünner, um den porösen Cylinder gebogener, Kupferstreifen taucht mit seinem übergebogenen Rande in das folgende Element. Eine Batterie, aus sechs solcher kleinen Elemente bestehend, reicht hin, um den Telegraphen durch eine Entfernung von mehren Meilen in Thätigkeit zu setzen. Für weitere Entfernungen wird eine größere Anzahl erfordert. Die Schnelligkeit, mit der die Signale von Station zu Station gegeben werden, ist eine blitzähnliche. Sind die preußischen Staatsbahnen einmal vollendet, so braucht man bei jeder Bahn nur drei Drähte niederzulegen, deren Enden mit dem druckenden Theile des Telegraphen einerseits und andererseits mit dem Zifferblatt, welches in einem Zimmer eines Gebäudes in Berlin sich befindet, in Verbindung gesetzt sind, um Nachrichten von Berlin nach allen Endpunkten des Reichs zugleich zu befördern, wobei es zu einer Nachricht mit Rückantwort nur ein paar Minuten Zeit bedarf. So verschwindet Raum und Zeit nahezu. Welche große Vortheile ein solches System für die schnellste Beförderung wichtiger Nachrichten gewährt, liegt auf der Hand. Für die Eisenbahnen besteht der Vortheil darin, daß jetzt ein Mittel gefunden ist, dem Dampfwagen mit Benachrichtigungen noch zuvor zu eilen, wodurch die größtmögliche Sicherheit erzielt werden kann. Nacht oder Nebel, für die früheren telegraphischen Verbindungen oft so unheilvoll, üben auf diese Correspondenz nicht den geringsten Einfluß. Ueber die Einrichtung ist noch hinzuzufügen, daß man die Kupferdrähte, welche Zink- oder Kupferstation verbinden, gewöhnlich in einer Asphaltumhüllung unter der Erde fortleitet, wobei die Feuchtigkeit der Erde dazu beiträgt, die galvanische Kette wirksam zu erhalten. Diese Einrichtung hat, ausser den Unkosten, den Nachtheil, daß bei vorkommenden Beschädigungen die Ausbesserungen mit Schwierigkeiten verknüpft sind. Auf der Great-Western-Eisenbahn hat man in neuester Zeit die Leitungsdrähte, auf hohe Pfosten gespannt, durch die Luft geführt. Die Vortheile, die hieraus entspringen, sind: geringere Kosten, vollkommenere Isolirung und Leichtigkeit bei der Reparatur. Die Kosten bei den früheren Anlagen betrugen auf die Meile 300 Pfund, bei dieser Einrichtung reduciren sie sich auf 150. Die Isolirung der Drähte wird durch Glas oder glasirte Thonerde bewirkt. Deutschland, das den Engländern im Eisenbahnwesen energisch nacheifert, hat auch den elektrischen Telegraphen an mehren Orten in Anwendung gebracht, z. B. in Aachen und neuerdings bei der sächsisch-bayerischen u. a. Eisenbahnen. Gegenwärtig steht das Projekt bevor, durch die Verbindung von Dover und Calais auf diesem Wege die Erfindung in kolossalem Maßstabe anzuwenden.

Druthmar, Christian, zu Anfang des 9. Jahrhunderts in Aquitanien geboren, kam frühzeitig in die Benediktinerabtei Corvie an der Somme, die sich durch

eine vortreffliche Schule auszeichnete und machte daselbst so glänzende Fortschritte in den Wissenschaften, besonders in der Theologie, daß er schon im Jahre 840 in der Abtei Stavelo in der Diözese Lüttich die Erklärung der hl. Schrift übernahm und dieselbe auch längere Zeit mit großem Erfolge fortsetzte. Man hat von ihm noch einen Commentar über das Evangelium des hl. Matthäus (Expositio in Evangelium S. Matthaei, zuerst herausgegeben von J. Wimpheling, Straßburg 1514, F.; dann von J. Secer Hagenau 1538, auch aufgenommen in die Bibliotheca Patrum, Köln 1618 F., Tom. IX. P. I. p. 860—899 und in die Bibliotheca Patrum maxima, Lyon 1677, F. Tom. XV. S. 86 u. fgg.), welcher vor der damaligen Erklärungsweise das Verdienst zukommt, daß er unter beständiger Berücksichtigung der Geschichte mehr den buchstäblichen, als den geistlichen Sinn zu ermitteln sucht. Auch sind diesem Commentar in den Ausgaben noch einige kürzere Scholien über mehre Stellen der Evangelien des hl. Lukas und Johannes angehängt, die jedoch von geringem Werthe sind und dürftige Auszüge einer spätern Hand aus D.s vollständigen Commentaren seyn dürften. Indeß wurden D. auch einige Stellen zur Last gelegt, welche im Widerspruch mit der katholischen Lehre von der Transubstantiation stehen sollen und die sogar als Einschwärzungen in den gedruckten Text ausgegeben wurden; allein eine genauere Beurtheilung der neuern Zeit hat herausgestellt, daß jene Stellen durchaus nicht gegen das Dogma anstoßen. Die Zeit des Todes D.s, und der Ort, ob in Corvie oder Stavelo gestorben, ist unbekannt.

Dschimilah, jetziger Name einer alten römischen, in Ruinen liegenden Stadt in Algier, welche erst in jüngster Zeit, seit die Franzosen ihre afrikanische Herrschaft begründet haben, der europäischen Forschung zugänglich geworden ist. In der Trümmerstadt D. liegen die Reste vom alten Cuiculum vor; dies beweisen an Ort und Stelle gefundene Inschriften wie: Splendidissimus ordo coloniae Cuicultanorum oder Cuiclianiae. Die Stadt liegt 26 Lieues westlich von Constantine, am Wege nach Biban, 9 Lieues östlich von Setif und gehörte sonst zu dem sitifischen Mauritanien. Die Zugänge sind schwierig, auf schmalen Pfaden längs steilen Abhängen, nirgends die Spur einer Römerstraße, rings düster aussehende Berge, die oft des Winters von Schnee bedeckt sind. Für die Römer scheint es ein Lustort gewesen zu seyn; man findet ein noch fast ganz erhaltenes Theater, in der Nähe stehen noch zwei Mauern von einem Tempel, weiterhin sieht man Säulenschäfte von beträchtlicher Dimension, Siegesaltäre, man findet Basreliefs, Mosaiken ꝛc. Besonderes Interesse hat den Franzosen der hier vorgefundene Triumphbogen gewährt, der sich zwar als ein bescheidenes, dazu sehr verwittertes Bauwerk herausstellte, aber als antikes Siegesdenkmal den neuen Eroberern der, einst zum römischen Weltreich zählenden, nordafrikanischen Provinz sehr würdig erschien, nach Paris versetzt und zu einem Monumente für den frühe verstorbenen Herzog Ferdinand von Orleans, der so jugendmuthig und glücklich in Algier kämpfte, verwendet zu werden. Auf der Nordseite des linken Pfeilers nach Innen entdeckt man die Namenszüge des Herzogs von Orleans, die derselbe im Jahre 1839 eigenhändig eingegraben hat.

Dubufe, Eduard, Geschichts- u. Bildnißmaler zu Paris, stammt noch aus David's Schule und brachte es, wiewohl er spät zu malen anfing, zu einer enormen Technik, zu einer staunenswerthen Leichtigkeit und hoher Eleganz. Vor Winterhalter, der hier jetzt alle anderen Porträtisten in Schatten stellt, war er der Modemaler von Paris. D. ist ein Mann von feinem Geschmack, aber seine Behandlung zu duftig zart, als daß sie die ganze Natur seyn könnte; sie eignet sich mehr für weibliche, als männliche Porträts. 1844 rühmte man sein ausgestelltes Genrebild „das Gebet" als eines der gelungensten Staffelgemälde des Salons.

Ducq, Jan le, geboren im Haag 1636, gestorben um 1672 als Hauptmann in einer holländischen Gränzfestung, war ein Schüler Paul Potter's und malte in dessen Weise ausgezeichnete Thierstücke. Auch glänzte er als Schilderer soldatischer Scenen. Er ward von seinen Landsleuten über Palamedes gestellt. Man fand

die Ducq'schen Arbeiten genauer in den Umrissen, bestimmter in der Zeichnung, breiter in den Massen und transparenter im Colorit. Natürlich schätzte man auch seine Handzeichnungen sehr, die er mit schwarzer und rother Kreide, so wie in Aquarell ausführte. Gleiches gilt von seinen Kupferstichen, besonders von den acht Hundeblättern. Man bewundert hieran den frappanten Ausdruck, die naturtreue Charakteristik und die glücklichen, geistreich gegebenen Stellungen der Thiere. Im Ganzen gemahnen seine Blätter an den Meister Paul Potter; sie sind aber von härterer und nicht so zierlicher Arbeit. Die kaiserl. Gemälde-Galerie zu Wien besitzt von ihm ein Soldatenstück.

Dürk, Friedrich, geboren zu Leipzig 1809, erhielt auf der dortigen Zeichnungsakademie von Schnorr den ersten Unterricht u. ging 1824 nach München, wo sein Oheim, der berühmte Bildnißmaler Stieler, seine weitere Ausbildung leitete und wo er bis 1829 die Akademie besuchte. Das erste größere Bild, welches D. 1829 öffentlich ausstellte, gab eine Schilderung betender Abgebrannter vor einem Kreuze im Schnee und erntete allgemeinen Beifall. Vorher hatte er sich vorzugsweise mit der Darstellung von Bildnissen beschäftigt. Nun verwendete er einen Sommer zu landschaftlichen Studien im bayerischen Hochlande und in Tirol, besuchte Wien und widmete sich dann in München mit erneutem Eifer u. Ernst der Porträtmalerei. Das Bildniß eines Kurländers, mit kräftigem Pinsel und treuer Charakteristik ausgeführt, zeigte schon ganz den gediegenen Künstler und verschaffte ihm zahlreiche Aufträge. Im J. 1836 machte er eine Reise nach Italien, studirte mit besonderer Vorliebe die Werke Raphaels in Rom und Florenz und bemühte sich nach seiner Rückkunft in München, die gemachten Studien bei seinen neuen Arbeiten mit Umsicht anzuwenden. Neben der Ausführung mehrer Bildnisse fürstlicher Personen vollendete er mehre höchst ansprechende Gemälde voll tiefen, lyrischen Geistes und zarten, sinnigen Ausdrucks. Im conventionellen Porträt wetteiferte D. zu München mit Joseph Bernhardt, der ebenfalls unter Stieler den Grund zu seiner heutigen Auszeichnung in diesem Fache legte. Ganz im Geiste des Meisters, mit lebendiger Charakterschilderung, heiterer und gefälliger Farbengebung und trefflicher Vollendung bis ins Einzelnste, bei edler Einfachheit, führen Stielers Neffe und Bernhard ihre Bildniß-Stücke aus. D. hat deren mehre auch im königlichen Auftrage geliefert. Von beiden Schülern Stielers sah man auf der Münchener Ausstellung 1845 treffliche Produktionen; von D. die Bildnisse des Grafen und der Gräfin Arco-Stepperg: lebensgroße Figuren im mittelalterlichen Kostüm, frischen kräftigen Colorits und andere von Bernhard, wo in Erreichung sprechender Aehnlichkeit und naturwahrer Farbe sich eine entschiedene Meisterschaft zeigte.

* **Dürrenstein**, ein altes, ziemlich schlecht gebautes Städtchen im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns, Viertel, aber Mannhardsberg und Hauptort einer fürstlich Stahrenberg'schen Herrschaft, an der Donau, in einer von Felsen-Bergen beengten Gegend, wo zahllose, wie Obelisken geformte Felsblöcke sich erheben und einen höchst malerischen Anblick gewähren. Das Städtchen nimmt sich namentlich von der Donauseite sehr gut aus, da das neue, ansehnliche Schloß, das hübsche Klostergebäude und die Kirche das Ufer zieren. Das ehemals hier bestandene Clarisser-Nonnenkloster wurde schon viel früher aufgehoben. Rückwärts von der Stadt erhebt sich ein schroffer Felsberg, dessen Spitze die Trümmer des einst so berühmten Schlosses D. trägt, in welchem der ritterliche König von England, Richard Löwenherz, nach seiner Gefangennehmung in der Wiener Vorstadt Erdberg 1192 gebracht und daselbst über 15 Monate in ritterlicher Haft bewahrt wurde, bis er an Kaiser Friedrich VI. ausgeliefert ward, der ihn noch über ein Jahr lange zu Worms, Mainz und dem Schlosse Trifels gefangen hielt und erst 1194 gegen ein Lösegeld von 150,000 Mark Silber freigab, wovon Herzog Leopold VI. von Oesterreich das Dritttheil erhielt. An Richard's Gefangenschaft zu D. knüpft sich die, übrigens unverbürgte, Sage, daß dessen vertrauter Diener und Minstrel Blondel, welcher spähend das Reich durchzog, um den Aufenthalt seines Gebieters

zu erforschen, hier zuerst auf dessen Spur kam und durch das Singen einer dem Könige bekannten Romanze sich mit ihm verständigte und einen Plan zur Flucht entwarf, die jedoch nicht zu Stande kam. Den Berg hinan führen schon von den Stadtthoren an Mauern mit Schießscharten und viereckigen Thürmen, so, daß das Ganze ein Dreieck bildet und die Veste sammt der Stadt von allen Seiten abgeschlossen und vertheidigt werden konnte. Bis auf den Wartthurm, einige Hauptmauern und ein in Stein gehauenes Gefängniß, ist jedoch fast Alles zerstört, seitdem die Schweden bei ihrem Abzuge 1645 das Gemäuer sprengten. Die Geschichte bietet noch folgende historisch denkwürdige Momente dieses alten Städtchens. Im Jahre 1741, im österreichischen Erbfolgekriege, befreiten sich die Einwohner durch eine sinnreich ausgedachte Kriegslist von der Invasion der Bayern und Franzosen, welche der Stadt mit Plünderung und Brandschatzung drohten. Endlich fiel den 13. Novemb. 1805 hier das rühmliche Gefecht gegen die Franzosen unter Marschall Mortier durch die Russen unter Kutosow und Oesterreich unter dem Feldmarschall-Lieutenant Heinrich von Schmidt vor, in welchem die ersteren vollständig geschlagen wurden. Fast die ganze Division Gazen wurde dabei aufgerieben u. der Rest der Franzosen flüchtete sich, sammt dem verwundeten Marschall, in Kähnen über die Donau. Auch diesen Erfolg verdankte man einer Kriegslist, indem eine Abtheilung der Russen von einem der Gegend kundigen Jäger über die Berge in den Rücken der Franzosen geführt wurde. Schon aber hatten sich die Feinde in verworrener Flucht zerstreut, als Schmidt, den sein rascher Muth zu weit vorwärts gerissen hatte, von einer Kugel getroffen, zu Boden stürzte und sein Leben rühmlich endete. Auf einem geräumigen, offenen Platze zwischen Krems und Stein wurde dem Helden in der Folge ein Denkmal errichtet.

Dufour, Guillaume Henri, eidgenössischer General, geboren zu Konstanz 1787, erhielt seine Schulbildung zu Genf, dem Heimathsorte seiner Eltern. Von seinem Vater zum Studium der Rechtswissenschaft bestimmt, besuchte er das Genfer Collége, zeigte aber so wenig Lust zur Jurisprudenz, daß er sie bald aufgab und die Pandekten mit mathematischen Lehrbüchern vertauschte und sich dem Kriegsgotte in die Arme warf. Vor dem Ausbruche des Krieges gegen den Sonderbund war D. einer der verdienstvollesten Offiziere des eidgenössischen Heeres und Oberst des Genfer Geniecorps. Aber nicht blos als Soldat und Ingenieur, auch als militärischer Schriftsteller hat sich General D. einen sehr ehrenvollen Namen erworben, vor allen durch sein Werk: „De la fortification permanente“, das im Jahre 1824 in Genf und Paris erschien u. Veranlassung war, daß dem Verfasser von Kaiser Alexander von Rußland die glänzendsten Anträge gemacht wurden, die D. aber, damals noch Oberstlieutenant, von sich wies, um sich, ein treuer Republikaner, ganz dem Dienste seines Vaterlandes zu widmen. Ausser dem obgenannten Werke hat er noch eine „Géometrie perspective avec des applications à la recherche des ombres“, Genf und Paris 1827; eine „Instruction sur le dessin des reconnaissances militaires“ und einiges Andere geschrieben. In den Jahren 1841 — 45, während der politischen Bewegungen in Genf, hatte sich D. von allen diesen Parteiwirren entfernt gehalten u. sich auf einem kleinen Gute, das er in Savoyen besaß, theils mit mathematischen Studien, theils mit ländlichen Arbeiten beschäftigt. Zu diesem Gute war in letzter Zeit ein kleines, bescheidenes Landhaus in der Nähe von Genf hinzugekommen; dasselbe ist auf einer Höhe angebaut, von der man den Genfersee und die ganze Stadt Genf überschauen kann. Hier lebte D., zurückgezogen, wie Cincinnatus, glücklich im Schooße seiner Familie, bis ihn 1845 die Wahl seiner Landsleute an die Spitze der Armee berief, welche den Sonderbund (siehe den Artikel im Hauptwerke) zu bekämpfen bestimmt war. Nicht ohne inneres Widerstreben nahm D. diesen Posten Anfangs an, von dem er nachher als Sieger zurückkehrte. D.s Aeußeres ist eben so anspruchslos, als sein ganzer Charakter; Republikaner mit Geist und Seele, haßt er allen Pomp und zeichnet sich vor Allem durch große Uneigennützigkeit aus. Als ein Verein seiner Landsleute zusammentrat, um dem Sieger von Luzern ein pracht-

volles Landgut als Nationalbelohnung zu schenken, erklärte D., er werde weder diese, noch eine andere Belohnung annehmen, weil er blos seine Pflicht erfüllt und keinen Anspruch auf die Dankbarkeit der Nation habe. — Als in letztverflossenen Wochen die Eidgenossenschaft sich veranlaßt sah, in Folge der Vorfälle in Baden ein Observationscorps von 25,000 Mann an der nördlichen Schweizer-Gränze aufzustellen, wurde D. abermals mit dem Obercommando über dasselbe betraut.

Dumont, Jacques Edmond, ein berühmter französischer Bildhauer, geb. zu Paris 1761, hatte unter Pajou seine Studien gemacht und den großen Preis im Jahre 1788 davongetragen. Große Ehre erwarb er sich später durch die tüchtigen Statuen des Ministers Colbert (am Eingange der Deputirtenkammer) und des Lamoignon de Malesherbes (im Justizpalaste zu Paris). Andere werthvolle Sculpturen D.s sind: die, im J. IX. der französischen Republik gefertigte, Büste des Generals Moreau (im Marschallsaale der Tuilerien), die des Generals Cosse vom J. 1805; die aus demselben Jahre datirende Moreau-Statue an der großen Treppe des Luxemburger Palastes, die Statue des Louis d'Outremer in St. Denis, die zehn Fuß hohe des Generals Pichegru (gearbeitet für die Stadt Lons le Saulnier), die Büste des Malesherbes u. a. m. Jacques Edmond versuchte sich auch mit Glück im erhobenen Gemmenschnitt; es geschah dies zu Anfang dieses Jahrhunderts, aus welcher Zeit wenigstens drei Cameen von ihm bekannt sind, welche Perikles und Aspasia, die Julia der Augusteischen Zeit und Napoleon Buonaparte darstellen. Er starb im hohen Alter zu Paris 1844. — 2) D., Augustin Alexandre, Sohn des Vorigen, geboren zu Paris 1801, lernte bei seinem Vater, arbeitete dann im Atelier des Cartellier, gewann den ersten großen Preis 1823, förderte hierauf seine größere Ausbildung auf einer Studienreise in Italien, arbeitete in Rom die schöne (1827 vom Könige von Frankreich erworbene) Gruppe des Amor und der Psyche und eine andere der Leukothea als Pflegerin des jugendlichen Dionysos, schuf auch eine Büste des Barons Guérin, die er der französischen Akademie zu Rom, deren Direktor D. gewesen, als dankbarer Pensionär schenkte, lieferte später zu Paris noch mehre werthvolle Sculpturen und ward endlich, in Folge des gewonnenen Rufes, zum Mitgliede des französischen Instituts erwählt. Seine Werke bezeugen den Einfluß, den Canova auf ihn geübt; doch verbindet D. der Jüngere mit dem Streben nach dem Glatten und Zierlichen auch ein genaueres Naturstudium.

* **Duperré**, Victor Guy, hegte schon als Knabe eine entschiedene Vorliebe für den Beruf des Seemannes und trat daher in die Marine ein, sobald er im Collegium von Juilly seine Ausbildung vollendet hatte. 16 Jahre alt, machte er auf einem Handelsschiffe seine erste Seereise nach Indien. Bei seiner Rückkehr, die 1793 statt hatte, fand er sein Vaterland in der furchtbarsten Krisis der Revolution begriffen, auf der andern Seite war die Marine durch die Auswanderung der tüchtigsten Offiziere dem Untergange nahe gebracht und dies bestimmte den patriotischen D., sich dem Kriegsdienste zur See zu widmen. Ins erste Feuer kam er bei einem Kampfe, der zu den schönsten jener Zeit gehört. Am 22. April 1796 wurde die Fregatte Virginie, auf der er als Schiffsfähnrich diente, im Kanal von sechs englischen Fregatten und Linienschiffen angegriffen. In diesem ungleichen Kampfe wurde das englische Admiralschiff dienstunfähig gemacht, zwei Fregatten mußten sich zurückziehen, aber auch die Virginie erlitt solche Schäden, daß sie zuletzt, ganz durchlöchert, der Masten beraubt und mit demontirten Kanonen die Flagge strich. D. kam mit seinen überlebenden Gefährten in Kriegsgefangenschaft und verlebte vier traurige Jahre auf den englischen Pontons. Der Frieden von Amiens gab ihn seinem Vaterlande zurück und nun erfolgte bald seine Ernennung zum Fregatten-Capitain. Die Beschaffenheit der französischen Flotte entmuthigte die meisten Seeleute. D. sah in der fast hoffnungslosen Lage nur eine Aufforderung, seine Anstrengungen zu verdoppeln. Bei seiner Rückkehr von den Antillen, bei der ihn die Fregatte Italienne begleitete, gerieth er mitten unter das englische Blokadegeschwader vor Lorient. Die Italienne flüchtete; D. nahm den Kampf

gegen zwei englische Linienschiffe und drei Fregatten auf. Nach mehrstündigem Kampfe forderte ihn der vielfach überlegene Feind wiederholt zum Streichen der Flagge auf, wenn er nicht in Grund gebohrt seyn wolle, aber D. hatte immer nur die eine Antwort: „Feuer aus allen Geschützen.“ Es gelang ihm, dem Feinde dadurch zu entkommen, daß er sich auf den Strand laufen ließ, wo er an der Ausbesserung seines Schiffes so thätig arbeitete, daß er es schon nach drei Tagen flott machen konnte. Das Glück begünstigte den tapfern Mann, daß er, unbehindert von den englischen Blokadeschiffen, den Hafen von Lorient erreichte. Der Oberbefehl auf der schönen Fregatte Bellona wurde sein Lohn und zur Station wurde ihm das indische Meer angewiesen. Sein Eintreffen auf Isle de France war ein Triumph für die Bevölkerung, denn D. kam nicht allein: er hatte unterwegs zwei englische Kriegsschiffe genommen, die er auf der Stelle ausrüstete, um mit seiner kleinen Flotte gegen die Engländer zu kreuzen. Auf dieser Fahrt nahm er mehre englische Schiffe, die mit 800 Mann Landtruppen am Bord vom Kap der guten Hoffnung nach Kalkutta segeln wollten. Als er mit seinem Fang in Isle de France einlaufen wollte, fand er das Hafenfort im Besitze der Engländer und im Hafen selbst fünf englische Fregatten. Der Kampf dauerte vier Tage. Am zweiten Tage ergab sich die größte englische Fregatte, die Nereide; eine zweite flog in die Luft; eine dritte hatte am folgenden Tage das gleiche Schicksal; die vierte, beinahe ganz entmastet, und die fünfte zogen sich zurück. Auch diese strichen mit dem Fort die Flagge, als zwei französische Flaggen unter dem jetzigen Admiral Hamelin eintrafen. D. selbst hatte den Kampf nicht zu Ende führen können, da er am vierten Tage von einer zerspringenden Granate im Gesicht so schwer verletzt wurde, daß er bewußtlos an das Land getragen werden mußte. Bleibende Früchte trug dieser schöne Sieg nicht. Wenige Wochen später erschien eine ganze englische Flotte, die mit der Insel auch die Kriegsschiffe im Hafen nahm. D. mußte eine Capitulation eingehen, nach deren Bedingungen englische Schiffe ihn mit seiner Mannschaft nach Frankreich überführten. Während der Dauer des Kaiserreichs wurde er sehr geehrt, zum Offizier der Ehrenlegion, zum Baron des Reichs, zum Gegenadmiral erhoben und im innern Dienste beschäftigt. Als der Pariser Friede geschlossen wurde, war es D. eben gelungen, die im Hafen von Venedig liegenden Schiffe dienstfähig herzustellen und er hatte nun den Schmerz, seine mühevolle Schöpfung den Feinden überliefern zu müssen. Die Restauration sah ungern Leute, wie D., die dem Kaiserthume mit Eifer gedient und der dreifarbigen Flagge Ehre gebracht hatten. Für D., der überdies in den hundert Tagen die Stelle eines Seepräfekten von Toulon übernommen hatte, geschah daher in den ersten Jahren Nichts. Erst die beschämende Ueberzeugung, daß man mit den zur Zeit der Revolution ausgetretenen Seeoffizieren, die seitdem im Auslande in gar mannigfachen und eigenthümlichen Beschäftigungen ihr Brod gefunden hatten, für die Marine Nichts ausrichten könne, ließ an D. und Leute gleichen Schlages denken. 1818 erhielt der in Ungnade Gefallene wieder eine Anstellung auf der Flotte, deren westindischer Station er zugewiesen wurde. In gar nicht langer Zeit hatte er Gelegenheit, die alte Entschlossenheit seines Charakters zu zeigen. Während er, zugleich mit der englischen Fregatte Euryalus, auf der Rhede von St. Thomas lag, feierte jene den Geburtstag Georgs IV. durch Entfalten aller ihrer Wimpel und zog dabei auch die dreifarbige Flagge auf, aber an einer Stelle, die bei den Seeleuten für beschimpfend gilt. D., jetzt unter der weißen Flagge dienend, konnte in seiner offiziellen Stellung keine Genugthuung fordern, machte aber die Sache zu einer persönlichen und trat so energisch auf, daß der englische Capitain eine Ehrenerklärung gab. Er selbst meldete den Vorgang nach Paris und sprach zugleich unverholen von seiner Liebe zu den drei Farben, unter denen er tapfere Franzosen befehligt und schöne Erfolge errungen habe. Am Hofe wollte man eine solche revolutionäre Vorliebe tadeln. Aber Ludwig XVIII. dachte hochherziger, als seine Höflinge und belohnte D. mit dem Großkreuze der Ehrenlegion. 1823 befehligte er die französische Flotte gegen Spanien. Zum wirklichen Kampfe gelangte er nur einmal am Schlusse des Feld-

zuges, wo er mit seinen Schiffen Kadiz blockirte u. beschoß u. dadurch zur schnelleren Uebergabe des Platzes wesentlich beitrug. Der König ernannte ihn dafür zum Viceadmiral. Als der Streit mit Algier begann, sprach sich D. gegen die Landung aus, weil sie gefährlich sei. Die entgegengesetzte Meinung trug bekanntlich den Sieg davon und D. erhielt den Oberbefehl über die Flotte. In dieser Stellung verhalf er den Landungstruppen durch das Mitwirken seiner Schiffe zu dem Sieg bei Torre chica (Sidi-Ferruch) und machte mehre Angriffe auf den Hafen. Bald nach dem Siege kam die Nachricht von der Julirevolution. Das Landheer zauderte, aber D. zog die dreifarbige Fahne auf und zerstörte dadurch die letzte Hoffnung Derer, die noch für möglich gehalten hatten, daß die siegreichen Truppen von Algier den Thron der Bourbons wieder aufrichten könnten. Die Julidynastie wußte diesen Dienst zu schätzen. In Folge des Beschlusses, daß die Pairsernennungen in Karls X. letzter Zeit ungültig seyn sollten, hatte man auch ihm diese Würde genommen. Er war jedoch unter den ersten neuernannten Pairs und wurde darauf zu der höchsten Würde seines Standes, zum Admiral von Frankreich, erhoben. Marineminister war er mehre Male, blieb aber im Ganzen unbeachtet, da er sich nur mit seinen speziellen Geschäften befaßte und die Politik seinen Amtsgenossen überließ. Daß er die Meinung von der Unwirksamkeit der Flotte den englischen Schiffen gegenüber, keineswegs theile, verriethen die lakonischen Worte, die er 1840 nach den Ereignissen in Syrien in den langen Streit über die Marine warf: „Wenn man sich mit dem Oberbefehl und mit der Verwendung dieser Flotte geehrt sähe, so würde man wohl wissen, was damit anfangen.“ 1842 zog er sich von den öffentlichen Geschäften ganz zurück, dazu genöthigt durch ein Rükkenmarkleiden, das ihn in den letzten Jahren beständig an das Bett fesselte. Am 2. November 1846 machte der Tod seinen Leiden ein Ende.

Durandus (eigentlich Duranti), Wilhelm, ausgezeichneter Canonist und Liturgist des Mittelalters, geboren zu Puymoisson in der Diözese Beziers in der Languedoc 1237, studirte zu Bologna, erhielt daselbst auch die Doctorwürde und ward darauf Lehrer des kanonischen Rechtes in Modena, wurde aber von da durch Papst Clemens IV. als apostolischer Kaplan und Generalauditor an den päpstlichen Hof berufen. 1274 begleitete er Gregor X. auf das Concilium zu Lyon u. nahm daselbst an der Abfassung päpstlicher Gesetze Antheil. Nikolaus III. übertrug ihm die geistliche und weltliche Statthalterschaft im Patrimonium des heil. Petrus und Martin IV. machte ihn zum geistlichen Vikarius in den neuerworbenen Provinzen des Kirchenstaates, als welcher er auch von Martins Nachfolger, Honorius IV., bestätigt wurde. 1286 ward er Bischof von Mende, verließ aber später dieses Amt wieder und führte die Statthalterschaft über die Romagna u. die Mark Ancona, ein Amt, dessen Verwaltung unter den damaligen kriegerischen Zeitumständen höchst schwierig war. Das Erzbisthum Ravenna, welches ihm Bonifaz VIII. angetragen hatte, schlug er 1295 aus. Daß D. in seinen späteren Jahren in den Prediger-Orden getreten, wie die Annalisten dieses Ordens, Quetif und Echard behaupten, ist ungewiß. Seine Schriften sind theils juridischen, theils liturgischen Inhaltes. Zu den ersteren gehört hauptsächlich sein „speculum judiciale“, in dem er ein System des gesammten praktischen Rechts, sowohl des bürgerlichen als kanonischen, aufstellte und wovon er den Ehrennamen „Speculator s. pater praxis“ erhielt; ausserdem sein „repertorium aureum s. breviarium“ und sein „Commentarius in Concilium Lugdunense.“ Berühmter noch, als die angeführten Werke, ist seine liturgische Schrift: „rationale divinorum officiorum“, auf dessen Besitz früher ein solcher Werth gelegt wurde, daß man die Ausgabe desselben, die zu Mainz 1459 unter Leitung des Johann Faust erschien, gewöhnlich für das erste Buch hält, das die Druckerpresse verlassen habe. Ungeachtet es viel des Unhaltbaren und Gesuchten enthält, so ist es doch eine der wichtigsten Quellen für jeden Liturgisten, indem es nicht blos die Tradition in sich fast, sondern auch zugleich einen Blick in die liturgische Anschauungsweise jener Zeit gewährt. D. starb 1296.

Dutrochet, Joachim, 1771 aus einer adelichen Familie des Indre-Depar-

tements geboren, widmete sich, da seine Familie in der Revolution ihre Besitzungen verlor, dem Studium der Medizin und promovirte 1806 an der Pariser Hofschule. Die napoleonische Zeit, welche alle Kräfte an sich zog, nöthigte ihn, 1808 und 1809 die Feldzüge in Spanien mit zu machen; sobald er sich aber nur einigermaßen losmachen konnte, folgte er in tiefer Zurückgezogenheit wieder ausschließlich seiner Neigung für das Studium. Von 1812 an widmete er sich unausgesetzt der Erforschung der physikalischen Erscheinungen in Zusammenhang mit dem Thier- und Pflanzen-Organismus. Die Bewegung der Physiologie gehorchte damals ganz dem Einfluß Bichats und war rein vitalistisch. Die Zurückführung der wichtigeren Erscheinungen in den organischen Körpern auf allgemeine chemische und physikalische Gesetze kam Niemand in den Sinn, denn man würde es für eine Herabwürdigung der höheren Organismen gehalten haben, wenn man sie gewissermaßen der unbelebten Natur hätte gleichstellen wollen. Hier wirkte nun D. ein, theils durch eigene werthvolle Arbeiten, theils dadurch, daß er die Aufmerksamkeit seiner strebenderen Fachgenossen auf die wissenschaftliche Bewegung auf diesem Gebiet hinlenkte. Man muß sagen, daß er fast bei allen Fortschritten nahe betheiligt war, wie er denn namentlich viel that für die Vereinfachung der Theorie der Athmung und der thierischen Wärme, für die Ergründung der Stammbildung, die Beleuchtung des Nahrungsprozesses, die Gestaltung der, am Anfang dieses Jahrhunderts kaum angedeuteten, Pflanzenphysiologie, woraus zuletzt die allgemeine Physiologie, eine der wichtigsten Errungenschaften der drei letzten Dezennien, wuchs. In den Beobachtungen höchst genau und auf das kleinste Detail aufmerksam, war er in dem Stellen allgemeiner Regeln ebenso kühn, als genial. Er verfolgte jede Regung der Lebenskraft durch alle Abstufungen der Körperwelt, von der Pflanze bis zum Menschen und glaubte, sie erst dann erkannt zu haben, wenn er ihrer Aeusserung auf jeder dieser Stufen gewiß war. Die meisten seiner Arbeiten sind ebenso neu, als mannigfaltig, namentlich das Letztere, denn er behandelte während seiner mehr, als dreißigjährigen Wirksamkeit, die zartesten Fragen der Physiologie und Anatomie und brachte mehr, denn eine, der Lösung nahe. Großes Aufsehen erregten die Ansichten, die er in seiner „Nouvelles recherches sur l'endosmose et l'exosmose“ aufstellte. Während man nämlich früher das Aufsteigen des Pflanzensaftes von den Wurzeln bis in die entlegensten Zweige und Blätter auf die Capillarität u. auf die, in den oberen Räumen der Pflanze durch Verdunstung der Blätter erzeugte, Leere begründete, trat D. vor 20 Jahren mit einer ganz andern Ansicht auf, indem er das Steigen des Pflanzensaftes einer neuen physikalisch-organischen Kraft zuschrieb, die er Endosmose nannte. Die allgemeinste Aeusserung dieser Kraft ist folgende: trennt man mittelst einer organisirten Membran zwei Flüssigkeiten von ungleicher Dichtigkeit, so entsteht zwischen beiden eine Strömung, wodurch die spezifisch leichtere von der andern angezogen wird, die Membran durchdringt und sich mit jener vermengt. Diese Kraft ist auch in den Pflanzen thätig; die Zellenordnungen sind die organischen Scheidewände und das Wasser des Bodens strömt dem, in den Wurzelenden befindlichen, zu, das eine größere Dichtigkeit besitzt, da es mit Zucker, Stärkemehl und andern Stoffen gesättigt ist. D. ging vielleicht zu weit, wenn er alle Erscheinungen, die in dem Steigen des Saftes und in der animalischen und vegetabilischen Einsaugung überhaupt vorkommen, der Endosmose zuschrieb, obgleich wohl nicht zu bezweifeln ist, daß sie dabei eine Hauptrolle spielt. Er ging sogar so weit, den Pflanzen ein wahres Nervensystem beizulegen, welches ihren Bewegungen, wie denen der Thiere, vorstehe. Dem eben genannten Werke schließen sich an die gleich vorzüglichen Arbeiten: „Recherches sur l'acroissement et la reproduction des vegetaux“; „Recherches anatomiques et physiologiques sur la structure interne des vegetaux et des animaux et sur leur mobilité“; „Agent immediat du mouvement vital.“ Fragen des animalischen Lebens behandeln folgende Aufsätze: „Histoire de l'oeuf avant la ponte“, ein höchst werthvoller Beitrag zur Embryologie, durch den die Bahn geebnet worden ist, auf der neuere Forscher rascher fortgeschritten sind, ohne es ihrem Vorgänger zu danken,

oder vielleicht auch nur von ihm zu wissen; „Observations sur la structure et la generation des plumes, avec des considerations générales sur la composition de la peau des animaux vertébrès“; „Observations sur l'osteogenie“, von der Akademie im Jahre 1822 gekrönt, interessante Studien über die Knochenerzeugung in der Classe der Batrachier, durch die der Eifer der Forscher neu angefacht wurde. D. hatte schon lange mit Erfolg gearbeitet, als ihn die Akademie der Wissenschaften 1819 zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannte. Er stand von da an mit dieser Anstalt, dem Brennpunkte aller wissenschaftlichen Bestrebungen in Frankreich, in ununterbrochener Verbindung. 1831 wurde er als ordentliches Mitglied aufgenommen und siedelte nun nach Paris über. Er verweilte in der Hauptstadt jedoch nur im Winter und verlebte Frühling, Sommer und Herbst auf dem Lande, auf einem Gute seiner Frau. So oft er im Spätherbste zurückkehrte, brachte er immer einen Schatz reicher Beobachtungen mit, hierin dem berühmten Boussingault ähnlich. Von seinem Leben ist sonst weiter Nichts zu berichten. Der ungestörtesten Gesundheit sich erfreuend, stieß er sich 1845 mit dem Kopfe an und kränkelte seitdem. Er erkannte die Verletzung auf der Stelle als gefährlich und wurde so besorgt, daß er seine Manuskripte an Isidor Geoffroy St. Hilaire sandte, mit der Bitte, dieselben im Falle seines Todes zu ordnen und zu veröffentlichen. Er hatte sich nicht getäuscht, denn seine körperlichen, wie geistigen Kräfte schwanden zusehends. Aus der Verletzung entstand zuletzt eine Gehirnerweichung, bis nach dreimonatlichem Krankenlager ein Schlagfluß seinem, nur der Wissenschaft gewidmeten, Leben ein Ende machte. Er starb den 4. Februar 1847.

Duval le Camus, Pierre, geboren 1790 zu Lisieux, bildete sich unter Louis David und warf sich auf das Genrefach, in welchem er es zu einem nicht unbedeutenden Namen brachte. Die Zahl seiner Bilder ist Legion. Zu seinen gelungensten Darstellungen gehört: eine elegische Gebirgsscene, die man 1844 auf der Pariser Ausstellung sah; ein im Schnee verirrter Bauer wird sterbend von den Mönchen eines Hospizes mit ihren treuen Hunden aufgefunden und durch ihre Bemühungen in's Leben zurückgerufen. Viele der beliebten Bildchen D.'s sind durch Steinzeichnungen verbreitet, die goldene Hochzeit z. B. durch die Lithographie von Leon Noël.

Du-Val, Richard Anton Nikolaus Carron-D., Doktor der Rechte und erster Bürgermeister der Stadt Augsburg, geboren zu Rain in Oberbayern 1793, stammte aus einer ehemals adeligen Familie, die in Folge der politischen Stürme in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts aus der Gegend von Toul aus Frankreich in die Oberpfalz eingewandert war. Von 1805—9 auf dem Gymnasium zu München vorgebildet, bezog er im letztgenannten Jahre die Universität Landshut, die sich, als eine der jüngsten Hochschulen Deutschlands, eines besondern Aufschwunges in allen Fakultäten erfreute, um sich daselbst dem Studium der Rechte zu widmen. Am 21. August 1813 erwarb sich der erst 20jährige Jüngling die juristische Doktorwürde und schon zwei Jahre nachher (Oktober 1815) verschaffte ihm sein Wissen, verbunden mit einem empfehlenden Aeussern, die Stelle eines v. Aichberg'schen Patrimonialrichters zu Mering. Allein schon nach einem halben Jahre (April 1816) vertauschte er diese Stelle mit der eines Patrimonialrichters zu Affing, einem drei Stunden von Augsburg gelegenen, gräflich v. Gravenreuth'schen Gute, und als am 9. April 1817 aus diesem Patrimonialgerichte ein Herrschaftsgericht gebildet wurde, blieb er auch Vorstand des letztern, wo er die günstigste Gelegenheit hatte, seine praktische und persönliche Ausbildung, neben dem ihm angewiesenen Geschäftskreise, namentlich durch die mannigfaltigen höheren gesellschaftlichen Relationen allseitig zu erweitern. Zu Ende des Jahres 1819 trat er als Rath bei dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg in den unmittelbaren Staatsdienst über und zeichnete sich in dieser Stellung, namentlich als Untersuchungsrichter und Hypothekenbeamter, auf das Rühmlichste aus. Nachdem er sich 1825 mit einer Tochter des Finanzrathes und Banquiers Carli in Augsburg vermählt hatte, eröffnete sich seinen Talenten und seiner Thätigkeit im Jahre 1829

ein höherer Wirkungskreis durch seine Ernennung zum Rathe beim Appellationsgerichte des damaligen Rezatkreises in Ansbach. Rücksichten jedoch für seine Familie machten es ihm wünschenswerther, Augsburg näher gerückt zu werden und so vertauschte er schon im darauffolgenden Jahre seine Stelle mit der eines königlichen Appellationsrathes in Neuburg, woselbst er volle fünf Jahre als Mitglied des Fidei-Commiß- und Hypothekensenates rühmlichst wirkte. — In diese Zeit des Aufenthaltes zu Neuburg fällt auch eine sehr ehrenvolle Vocation seiner Person in das königlich griechische Ministerium, welche im Oktober 1834 an ihn erging. So schmeichelhaft und überraschend indeß dieser Beweis allerhöchsten Vertrauens auf seine Fähigkeiten für ihn war, so verboten ihm Gesundheitsrücksichten, diesem Rufe Folge zu leisten, indem ärztliche Gutachten sich dahin äusserten, daß seine Körperconstitution nicht dauerhaft genug sei, das südliche heiße Klima Griechenlands zu ertragen. Dieser Umstand und die dringenden Bitten seiner Familie allein waren es, welche seinen bereits gefaßten Entschluß, dem ehrenden Rufe seines Monarchen zu folgen und die dargebotene Stelle anzunehmen, wiederum rückgängig machten. Der Rathschluß der Vorsehung hatte inzwischen schon einen andern Wirkungskreis für ihn bestimmt. Die eingetretene Erledigung der I. Bürgermeisterstelle zu Augsburg hatte die Augen der dortigen Gemeindebevollmächtigten auf ihn gelenkt und im Hinblicke auf die Geschäftsgewandtheit und parteilose Gesinnung D.'s glaubte man in ihm den für eine so wichtige Stellung passenden Mann sicher erkannt zu haben und wählte ihn sonach fast einstimmig zum Vorstande der Stadtgemeinde Augsburgs, am 20. Februar 1835, welche Wahl auch am 18. April die königliche Bestätigung (mit Beibehaltung seiner Rechte der Siegelmäßigkeit aus besonderer Rücksicht) erhielt. — Groß war D.'s Aufgabe, einer confessionell streng getrennten Bevölkerung mit gleichwägender Gerechtigkeit vorzustehen, einer in Beziehung ihres frühern Flores durch die Macht der Umstände tief in den Hintergrund gestellten Stadt die Bedingungen zur Emporarbeitung zu ermöglichen und zu gewährleisten — groß waren aber auch, dieser Aufgabe gegenüber, die ihm von Gott gegebenen persönlichen Vorzüge und die Umstände günstig. Ausgerüstet mit seltenen natürlichen Geistesgaben und theoretischen Kenntnissen, im Besitze einer gemachten trefflichen Schule, begabt mit einer beinahe unzerstörbaren Gesundheit und einer ganz eigenthümlichen Leutseligkeit, mit der ein unermüdlicher Fleiß Hand in Hand ging, genoß er die Liebe der Bürgerschaft und das Vertrauen seiner Vorgesetzten, ja, des Monarchen selbst, in einem seltenen Grade. So trat er an die Spitze der städtischen Verwaltung in einem Momente, wo Jedermann nach einem kräftigen Steuermann sich sehnte. Nicht unwichtig ist das Aufblühen des Fabrikwesens in Augsburg während der beinahe zwölfjährigen Dauer der D.'schen Amtsführung und er nahm dabei thätigen Antheil mit Rath und That, ohne gerade sich entschieden dieser Richtung des Gewerbewesens hinzugeben. Nicht minder betheiligte er sich bei Anlegung des Schienenweges zwischen Augsburg und München; er stand an der Spitze der hiesigen, die Idee zuerst anregenden Handlungshäuser. Mit Interesse ergriff er das, durch Gesetz vom Jahre 1834 regenerirte, gemeindliche Vermittlungsamt und das Vertrauen seiner Mitbürger kam ihm hierin zur Herbeiführung vieler glücklichen Erfolge entgegen. Minder günstig benützte er die entstehenden Fragen über Errichtung einer Hypotheken- u. Wechselbank in ihrer praktischen Ausführung. Wenig auch konnte er für die Emporbringung der kleineren Gewerbe in Augsburg wirken, wovon jedoch der Grund zum größten Theile in den eigenthümlichen örtlichen Verhältnissen zu suchen ist. Wichtige Fragen kamen zur Lösung in confessioneller Beziehung, insbesondere jene über die St. Wolfgangs-Kapellen-Stiftung u. die Einführung der grauen Schwestern im Lokalkrankenhause. Leider trat er hier nicht mit jener Entschiedenheit auf, welche festes Bewußtseyn des Rechtes und dessen, was zur Förderung großartiger Institute unbedingt nothwendig ist, im Gefolge hat. Als er endlich bei Gelegenheit einer, Seitens der Katholiken aus Veranlassung der bekannten Vorgänge in den bayerischen Kammern vom Jahre 1846 an den König einzureichenden, Adresse

sein Gutachten gegen diese Maßregel äusserte, wollten Viele darin sogar eine Verkennung seiner Stellung erblicken. Gleichwohl rief sein Tod, der am 29. Dezember 1846 in Folge eines nervösen Fiebers erfolgte, die lauteste und ungetheilteste Theilnahme aller Classen der Bevölkerung hervor und sein Andenken wird in Augsburg noch in fernen Zeiten im Segen fortleben. N. N.

Duvet, Jean, der Meister mit dem Einhorn (maître à la licorne), einer der ältesten französischen Stecher, geboren 1485, war von Haus aus Goldschmied, beschäftigte sich aber viel und bis in sein hohes Alter (er arbeitete noch 1555) mit dem Grabstichel in Kupfer und führte dieses Instrument so sicher, wie gleichzeitige deutsche u. italienische Stecher, ohne freilich gleiche Kunststufe zu ererichen. Bartsch und Robert Dumesnil haben Verzeichniß und Beschreibung der D.'schen Blätter gegeben. Eins der kapitalsten Blätter des Meisters ist die Allegorie auf Heinrich II. und Diana von Poitiers. In der Sammlung des Freiherrn v. Rumohr befand sich ein sehr seltenes Blatt D.'s in gelblichem Drucke, vorstellend den Kampf des Einhorns gegen den Drachen.

Dwakarnath, Tagor, einer der verdientesten Reformer unter den Hindus, der Abkömmling einer der ältesten und würdigsten Familien in Bengalen, 1795 geboren, wurde, vier Jahre alt, von seinem Oheim adoptirt und sah sich, als er seine Selbstständigkeit erlangt hatte, im Besitze eines ungeheuern Grundeigenthums. Seine Vorliebe für europäische Cultur begann sich schon frühe zu äussern und führte ihn den Reformfreunden zu. Von 1813 an widmete er sich industriellen Unternehmungen, baute 1821 Sylladak u. andere Indigofaktoreien u. kaufte ein großes Schiff, die Resolution, das er mit einer werthvollen Ladung eigener Erzeugnisse nach Südamerika schickte. 1822 folgte er einer Einladung der Regierung, die damals befahigte Hindu's in großer Zahl zu den Geschäften zog und nahm eine höhere Stelle im Salzdepartement an, die er jedoch später wieder aufgab, da eine unabhängige Stellung seinen Neigungen und Planen mehr zusagte. Er gründete ein Handelshaus in Kalkutta, hauptsächlich zu dem Zwecke, seinen Landsleuten ein Beispiel zu geben. Seine fürstliche Gastfreundschaft, seine Theilnahme an allen Wohlthätigkeits-Anstalten sicherten ihm die allgemeine Achtung. Vielleicht hat kein Mensch in Indien soviel für das Glück und die Fortschritte seiner Mitmenschen gethan, als D.; so schenkte er z. B. im Jahre 1838 der District Charitable Society von Kalkutta zur Unterstützung von Kranken und Blinden die Summe von 10,000 Pfund. Beim medizinischen Collegium stiftete er mehre Jahrespreise und schickte häufig auf seine Kosten junge Hindu's nach England, um dort zu studiren. Keine Subscription zu öffentlichen Zwecken erschien ohne seinen Namen, hinter dem stets die beträchtlichsten Summen figurirten. Wo es galt, Vorurtheile seiner Glaubensgenossen zu zerstören, war er der Eifrigste; gegen die Unsitte der Wittwenverbrennungen kämpfte er in der ersten Reihe. Bald nach dem Tode Romahun-Roy's, des ersten und eifrigsten Reformers unter den Hindu's, der die endlosesten Leiden für seine Bemühungen geerntet hatte und 1831 in England gestorben war, ward D. von seinen gleichgesinnten Freunden angegangen, das Unternehmen, das seinem Freunde das Leben gekostet hatte, selbst durchzuführen. Er war rasch entschlossen; Familien- und Geschäftsverhältnisse verzögerten die Reise aber bis zum Frühjahre 1842. Bei seiner Abreise standen die Altgläubigen in Masse um ihn her, aber Niemand wagte offen gegen ihn aufzutreten. Er irrte, wenn er glaubte, daß er einen vollständigen Sieg erfochten habe. Kaum war er abgereist, so suchte man ihn durch allerlei ersonnene Geschichtchen, durch verläumderische Redensarten zu verdächtigen und des Einflusses bei seinen Mitbürgern zu berauben; man strebte, seine Verwandten von ihm zu entfernen und ihn gänzlich zu isoliren. Zum Theil gelang dies, denn ein großer Theil seiner Seitenverwandten faßte den Beschluß, jeden Umgang mit ihm abzubrechen. D. reiste unterdessen in Begleitung seines jugendlichen, vielversprechenden Neffen, einiger einheimischer Diener, eines englischen Arztes und einer Familie derselben Nation, die dreißig Jahre in Kalkutta zugebracht hatte, über Bombay nach Aegypten und von hier aus nach Malta und

Italien. Das Land der classischen Erinnerungen gewann seinen Beifall nicht. Deutschland gefiel ihm bei weitem besser, nur hatten die ewigen Feste und Musikaufführungen der Hauptstädte seinen Beifall nicht. Einem Münchener Freunde, der in öffentlichen Blättern die interessante Unterredung berichtet hat, theilte er seine Ansichten und Plane bezüglich Indiens ausführlich mit. „Was wir vor Allem brauchen, sehr nothwendig brauchen," waren seine Worte, „das sind öffentliche Schulen, gute Lehrer und hauptsächlich wissenschaftliche Werke über Naturlehre, Geographie, Mathematik und Geschichte in den modernen Sprachen und Dialekten Indiens. Mit einer wissenschaftlichen Bildung im europäischen Sinne kann der Hinduismus nicht bestehen; die Wissenschaft ist die beste Vorbereitung zum Christenthum. Was uns aber hiezu fehlt, sind brauchbare Schulbücher u. tüchtige Lehrer. Da soll uns Europa helfen! Wenn wir erst jährlich 1500 junge Brahmanen auf Euere Universitäten schicken können, die europäisch gebildet in mein Vaterland zurückkehren, um ihre entwürdigten Landsleute zur Menschlichkeit emporzurichten: dann wird Indien wieder groß und blühend werden, wie es ehemals gewesen, bevor der grausame Muselmann es mißhandelt und zertreten hat. Die Altgläubigen? in allen bedeutenden Städten ist ihre Macht gebrochen, sie werden die Reise der jungen Brahmanen nach dem Westen, sie werden die Wiedergeburt Indiens nicht hindern können. Der englischen Regierung aber sind alle Hindu's zu unendlichem Danke verpflichtet. Sie trete all das streitsüchtige Gesindel der Maharadschah und Nowab, der Sultane und Emire zu Boden und erhalte so die Ruhe im Innern des Landes. Indien bedarf eines solchen mächtigen Schutzes; es ist keine Centralmacht vorhanden, welche uns gegen innere und äussere Feinde schützen könnte. — Es ist wahr, die Beamten sollen zum großen Theil aus unserer Mitte genommen werden, wir sollen eine Legislatur haben; aber man bedenke, Indien wurde mit dem Schwerte gewonnen und der fähigen Männer in englischem Sinne gibt es noch nicht viele. Seitdem ich einzelne Theile des europäischen Festlandes theils mit eigenen Augen, theils aus glaubhaften Berichten kennen gelernt habe, preise ich mich wahrhaft glücklich, daß ich unter Großbritannien stehe. Wir haben unbedingte Preßfreiheit: Indien zählt jetzt an 40 einheimische Zeitungen, in den Sprachen und Dialekten des Volkes geschrieben und in allen religiösen Dingen sind wir uns ganz selbst überlassen. Von Deutschland wendete sich B. nach England. Der Eindruck, den das unermeßliche London auf ihn machte, war bewältigend. Es kamen Momente, in denen er alle Reformbestrebungen für unnütz hielt, da solche Culturhöhe doch nicht zu erreichen sei. Behandelt wurde er in England wie ein Fürst. Die Königin schenkte ihm ihr Bildniß und das ihres Gemahls. Lord Fitzgerald, der Präsident der Oberaufsichtsbehörde für die indischen Angelegenheiten, richtete eine eigene Adresse an ihn und überreichte ihm zu gleicher Zeit, als eine Anerkennung seiner großen Verdienste um die Verbreitung der europäischen Civilisation in Indien, im Namen der Regierung eine goldene Medaille. D. hatte eben einen Ausflug nach Schottland gemacht, um einige Freunde zu besuchen, die er von Indien her kannte, als er die Nachricht erhielt, daß ein ihm nahe stehendes Banquierhaus in Kalkutta mit einem Bankbruche bedroht sei. Auf der Stelle übersandte er 100,000 Pfund Sterling, um die drohende Gefahr abzuwenden. Sein Aufenthalt in England wurde durch dieses Ereigniß verkürzt. Um selbst mit Rath und That Beistand leisten zu können, verließ er im November Europa und eilte nach Kalkutta, wo er die ehrenvollste Aufnahme fand. Bei der Jahresfeier des dortigen Gewerbevereins feierten die Reformfreunde einen wahren Triumph; mehre Reden wurden zu Ehren D.'s gehalten, der sich durch solche Aufmunterungen in seinen edlen Absichten auf's Neue bestärkt fühlte, und wirklich begegnen wir seinem Namen bei allen Verbesserungen, die seitdem eingeführt oder angebahnt wurden. Die Einwohner Kalkutta's, eingeborene wie europäische, statteten ihm Dank ab, indem sie in öffentlicher Versammlung beschlossen, seine Büste auf dem Stadthause aufzustellen. Manche Früchte seiner Bestrebungen sah er selbst noch reifen; wie er denn die Freude hatte, daß drei Hindu's, die er in London hatte

studiren lassen, die Staatsprüfung als Aerzte mit Glanz bestanden. In dieser Beziehung, in der Förderung der Heilkunde, hatte er die größten Schwierigkeiten zu überwinden gehabt, denn der Hindu betrachtet das Seciren der Leichname mit einem unüberwindlichen Abscheu. In der jüngsten Zeit kehrte er noch einmal nach England zurück und starb dort am 1. August 1846 an einer Leberkrankheit.

Dwight, Timotheus, ein nordamerikanischer Dichter, geboren den 14. Mai 1752 in Northampton im Staate Massachusets, Sohn eines Kaufmanns, der Enkel von Jonathan Edwards, dem bedeutendsten Metaphysiker, den Nordamerika je hervorgebracht hat, widmete sich dem geistlichen Stande und folgte während des Unabhängigkeitskrieges dem Heere als Kaplan. Nach dem Tode seines Vaters kehrte er 1778 nach Northampton zurück, um sich der verwaisten Familie zu widmen. In den fünf Jahren, die er in der Vaterstadt verweilte, war er, nach nordamerikanischer Art, vielfach beschäftigt als Prediger, Schullehrer und Ackerbauer. In der gesetzgebenden Versammlung von Massachusets saß er zweimal. 1783 zog er sich nach Greenfield zurück und lebte dort ganz seinem geistlichen Amte und seinen Studien. 1795 folgte er einem Rufe nach dem, in Neu-England rühmlich bekannten, Collegium von New-Haven als Direktor der Anstalt und Professor der Theologie. Hier blieb er bis an seinen Tod, 11. November 1817. D. hat zwei größere Gedichte geschrieben: „Die Eroberung von Kanaan" und „Der Hügel von Greenfield", ausserdem viele kleinere Poesien. Die „Eroberung von Kanaan" stammt aus seiner Jugendzeit und wird an Vollendung weit übertroffen von dem zweiten Gedichte, welches Naturschilderungen mit didaktischer Tendenz enthält. D.'s Muse ist eine ernste u. würdige, seine Gedanken und Styl sind rein, das religiöse Gefühl, in den erhabensten Ausdrücken ausgesprochen, ist vorherrschend. Er ist der erste amerikanische Dichter, der durch einige, in Campbell's Sammlung aufgenommene, Poesien in England und Europa bekannt geworden ist.

E.

Eastlake, Charles Lock, einer der bedeutendsten Geschicht- und Genre-Maler des heutigen Englands, erhielt seine erste Bildung auf der Londoner Akademie und besuchte dann Venedig und Rom, wo er die gründlichsten Studien, dort im Colorit, hier in der Zeichnung, an den Meisterwerken der ersten Malergrössen machte. Vornämlich war es Titian, der ihn durch seine Farbenkunst fesselte, doch nicht minder wirkte auf ihn die streng zeichnende Malkunst der edelsten Kunstheroen Roms. Anfangs wählte E. seine Vorwürfe ausschließlich aus der Geschichte; indeß fühlte er bald seine Abhängigkeit vom Geschmack seiner Landsleute, denn, um seine künstlerische Kraft zur vollen Anerkennung zu bringen, war er genöthigt, das weite Feld der, dem Publikum näher am Herzen liegenden, Genremalerei zu betreten und durch zeitgemäße Lebensscenen einen sichern Beifall auf sich zu lenken. Auch die interessantest gewählten Stoffe aus classischer Zeit, wie die Schilderung eines spartischen Geschichtsmoments (der aus dem Bade nackend in die Schlacht sich stürzende Isadas), konnten dem verwöhnten Publikum keine Aufmerksamkeit abgewinnen. Großen Beifall dagegen fanden um 1824 seine Banditenscenen, deren er eine ganze Reihenfolge componirte und in der That verdienten diese naturgetreuen Schilderungen seitens der Zeichnung und Ausführung das geerntete Lob. Nächst den Gebirgsscenen mit Raub und Mord brachte er indeß auch friedlichere Darstellungen nach Motiven aus dem italienischen Volksleben, z. B. den Tanz römischer Winzer. In diesen Scenen südlichen Nationallebens mußte sich die Volksmalerei mit der Naturschilderung verschwistern und so sah man von E. auch bald interessante Stücke rein landschaftlicher Art. Unterstützt von dem, sein Talent hoch-

schätzenden und ihm mit wahrhaft väterlicher Liebe zugethanen, Londoner Kunstfreunde Jeremias Harman, machte er später eine Tour durch das befreite Griechenland, von wo er mit herrlichen Studien zu den nachmals ausgeführten, neugriechischen Volksschilderungen nach England heimkehrte. Als Früchte dieser Reise sind zu nennen: das in Form und Farbe ausgezeichnet schöne Bildniß einer reizenden Griechin in ihrer malerischen volksthümlichen Tracht (die Haidee im Besitze Jerem. Harman's); das hinsichtlich der Composition und des wirkungsvollen transparenten Colorits sehr geschätzte Gemälde der griechischen Flüchtlinge, welche von einem englischen Schiff aufgenommen wurden (ausgestellt 1833) u. andere Scenen und Ansichten aus Hellas. Inzwischen befeuerte sich sein Pinsel von Neuem zu italienischen Volksgemälden; das große Vorbild Leopold Robert's trieb ihn an, in neuen Leistungen eine ähnlich große u. edle Auffassung zu erzielen. Zu Statten kamen ihm dabei seine gründlichen Studien in Allem, was zur Zeichnung gehört, sein eigenthümlicher Sinn für Schönheit und sein feines Farbengefühl. Vortrefflich war auf der Ausstellung von 1830 seine von Räubern angefallene Bauernfamilie. Mehre seiner schönsten Werke findet man ausgezeichnet gestochen in der, von E. und W. Finden seit 1838 herausgegebenen, **Royal Galery of British Art.** Früher erschienen in Mezzotintostichen die noch etwas manierirten Räuberscenen aus dem Gebirge von Sonnino (welche Blätter man schlechthin **the Banditti** nennt) und der römische Winzertanz. Von 1834 datirt das, mit Widmung an den Grafen David von Leven und Melville versehene, bedeutende Blatt von J. T. Willmore, welches eine griechische Ansicht nach E. bietet und „**Byron's Dream**" benannt ist. — E. ist Mitglied der Londoner Akademie und ein Künstler von umfassender Bildung, der auch als Schriftsteller (und zwar seltener Weise als deutsch verstehender) aufgetreten ist. Seine Landsleute verdanken ihm die Uebersetzungen der Göthe'schen Farbenlehre und des Kugler'schen Handbuchs der Geschichte der Malerei.

Eaton-Hall, der prächtige, 5—6 Meilen von Chester liegende, Landsitz des Grafen Grosvenor. Ein Pförtnerhaus (lodge) im gothischen Style, das sich am Eingange des weitläufigen Parkes befindet, kündigt dem Besucher die zu erwartende Herrlichkeit der berühmten Villa an. Eine unübersehbare Menge von Damhirschen, mit Schafen, Rindvieh ꝛc. vermischt, im Parke weidend, belebt dessen grüne Rasenflächen auf das Lieblichste, während die trefflich gebahnten Wege und die üppige Frische, in welcher Alles umher erscheint, den Sinn auf das erwartete Schöne allmälig vorbereiten. Endlich schimmert der Palast durch die Bäume, die Allee breitet sich in einem weiten Rasenplatze aus und das prachtvolle Schloß liegt in seiner ganzen Majestät vor unseren Augen dar. Es ist ganz im germanischen Style, mit Nachahmungen des Trefflichsten an Verzierungen, was sich der Art in England vorfindet, durchaus von Sandstein erbaut und soll dem Grafen die ungeheuere Summe von 400,000 Pfund Sterling gekostet haben. Es hat drei Stockwerke, zehn bis zwölf Fenster und ist zu beiden Seiten mit einstöckigen Anbauen versehen, von welchen der linke als Stallgebäude, der rechte aber zu einigen Wohnungen dient. Ein Vorsprung von drei gothischen Bogen, der sich vor der Hauptthüre und den zwei daneben befindlichen Fenstern erhebt, und zu welchem eine breite Freitreppe hinaufführt, verleiht dem ganzen Gebäude etwas eigenthümlich Imposantes, um so mehr, da man unter ihm hinweg durch die große Hauptpforte in die prächtige Halle tritt, deren Decke da, wo die Balkenlagen einander kreuzen, mit Vergoldung und Malerei geziert ist, deren Fußboden eine einzige musivische Figur bildet und um dessen Wände, in bedeutender Höhe, eine kühn im freien Raume gleichsam schwebende Galerie läuft. Besondere Bemerkung verdienen die drei gemalten Fenster des Schlosses, auf welchen die erfundenen Bildnisse Wilhelms des Eroberers, seines Bruders Odo, Gilberts von Grosvenor (des normännischen Stifters der gräflichen Familie) und seiner Gemahlin, ferner Roberts von Grosvenor (welcher sich in dem Wappenprozesse mit Richard le Scrop so rühmlich vertheidigte) und Johanna's von Eaton (in deren Recht die Familie

Grosvenor ihre Herrschaft erhalten), nach Treham's Zeichnungen von Collius mit einer Schönheit u. harmonischen Stimmung der Farben ausgeführt sind, die sich bei anderen englischen Glasmalern unsers Jahrhunderts nur selten wiederholen.

Ebbo, ein Prälat aus dem neunten Jahrhundert, welcher wegen unkluger Verwickelung in die damaligen politischen Angelegenheiten nicht ganz vortheilhaft bekannt ist. Obwohl der Sohn eines Leibeigenen Karls des Großen, ward ihm dennoch, da seine Mutter Himiltrud als Amme des Prinzen Ludwig, später der „Fromme" genannt, an den Hof gekommen war, eine sorgfältige Erziehung und die gehörige Ausbildung zur Ergreifung des geistlichen Standes zu Theil. Auch als Ludwig König von Aquitanien wurde, war E. mit nicht geringem Einflusse an seiner Seite und gelangte sogar auf die Verwendung seines Gebieters (876) auf den erzbischöflichen Stuhl von Rheims. 822 trug er sich beim Papste als Glaubensprediger der heidnischen Völker des Nordens an und wirkte in Dänemark, gemeinschaftlich mit dem Bischofe Halitgar von Cambray, auf das Erfolgreichste; auch später noch reiste er zweimal nach diesem Lande, um politische und kirchliche Angelegenheiten zu ordnen. In dem Streite Ludwigs des Frommen aber mit dessen Sohne Lothar, trat er auf Seite des letztern, sprach auf der Versammlung zu Compiegne (833) gegen den unglücklichen Vater feierlich das Entthronungsurtheil aus und legte ihm mit eigener Hand das Klosterkleid an. Ludwig aber erhielt mit Hülfe seiner beiden anderen Söhne Freiheit und Krone wieder und ließ den E. 834 in das Kloster zu Fuld stecken und auf der Versammlung zu Thionville, 835, wurde dieser auch, nachdem er sich daselbst als des Verrathes an seinem rechtmäßigen Fürsten schuldig und der fernern Bekleidung des erzbischöflichen Amtes für unwürdig hatte erklären müssen, förmlich abgesetzt. Nach Ludwig's Tode (840) erhielt er zwar von Lothar sein Erzbisthum wieder und verfaßte auch, wegen Annahme desselben, die mit seiner Erklärung auf der Versammlung im Widerspruche stand, eine Vertheidigungsschrift, Apologeticus, zuerst herausgegeben in d'Achery's Spicilegium, allein sie war schwach begründet u. blieb unberücksichtigt; sowie auch seine Reise wegen dieser Sache nach Rom von nicht besserem Erfolge war. Als er auch noch die Gunst Lothars verscherzte, indem er sich weigerte, auf dessen Geheiß als Gesandter nach Konstantinopel zu gehen, begab er sich zum Könige Ludwig von Germanien, der ihm das Bisthum Hildesheim übertrug, wo er 851 starb. Ausser der genannten Vertheidigungsschrift hat man von ihm noch einige, die Disciplin seiner Diöcese betreffende, Statuten (in Flodoardi Historia Remensis), einen Brief an Halitgar (ebendaselbst, II., 19); eine, auf der Versammlung zu Thionville abgelegte Confessio (in Labbe's Conciliensammlung; zwei kleine Epigramme auf seine Mutter und die Krönung Ludwigs (bei Fladoard, II., 19); wahrscheinlich hatte er auch an der Schrift „Narratio Clericorum Remensium", abgedruckt in du Chlesne's Script. rer. Franc., Antheil.

Ebeling, Ernst, Baumeister zu Hannover, geboren daselbst den 29. Oktob. 1804, begann hier seine ersten architektonischen Studien unter Leitung des verstorbenen Hofbaraths Witting, setzte dieselben im Atelier des Oberbaudirektors Weinbrenner zu Karlsruhe von Anfang des Jahres 1823 bis zu Weinbrenners Tode (Frühling 1826) fort, ging im Sommer 1826 nach Italien und kehrte nach einem zweijährigen, von der hannover'schen Regierung unterstützten, Aufenthalte daselbst (großentheils zu Rom) im Herbste 1828 nach Hannover zurück. Vom Frühlinge 1829 an fand er bei den dasigen Militärbauten Beschäftigung und bei Errichtung der höhern Gewerbschule Hannovers ward er an derselben als Lehrer der Architektur angestellt. 1831 erhielt er von der Regierung den Auftrag, gemeinschaftlich mit dem Leibchirurg, jetzigen Hofrath Dr. Holscher, die, beim Ausbruche der Cholera an den preußisch-polnischen Gränzen errichteten, Contumaz-Anstalten in Augenschein zu nehmen, um danach eine solche Anstalt an der Elbe (bei Damnatz) einzurichten. Die Aufstellung der Alexandersäule im September 1832 gab ihm Veranlassung, Petersburg zu besuchen. 1843 unternahm er eine zweite Reise nach Italien. — Die vorzüglicheren, nach seinen Entwürfen ausge-

führten, Gebäude in Hannover sind: die höhere Gewerbschule, das Kadettenhaus, die Blindenanstalt. Die erstere ist, was die Architektur ihres Aeussern betrifft, im ernsten und einfachen Stylcharakter der florentinischen Bauwerke des 15. Jahrhunderts gehalten; die Erbauung dieser würdigen Gewerbschule, deren Kosten sich auf 56,000 Thaler beliefen, fällt in die Zeit von Beginn 1835 bis Oktober 1837. Eine detaillirte Beschreibung (nebst Vorderansicht und Grundrissen) des, der hannover'schen Hauptstadt zur Zierde gereichenden, Gebäudes liefert Karl Karmarsch in seiner, 1844 in zweiter Auflage erschienenen Schrift: „Die höhere Gewerbschule in Hannover."

Eberhard, Franz und Konrad, zwei Brüder, geboren zu Hindelang im Allgau, beide in ihrer Blüthenzeit unserm Jahrhundert angehörige Bildhauer und Bildschnitzer, begannen unter der Leitung ihres Vaters, der ebenfalls Bildhauer war, schon früh in Holz zu schnitzeln und in Stein zu meißeln, zumeist für Kirchen, sowohl einzelne Heiligenfiguren, als auch gruppenreiche Darstellungen im Kleinen und zeichneten sich bald in ihrer Bildnerei, wobei sie mit völlig religiösem Sinne zu Werke gingen, durch ausserordentlich sorgfältige und zierliche Arbeit aus. Die naive Herzenseinfalt, die sich in den vielen (in der Künstlerheimath bei Privatpersonen befindlichen) Jugendarbeiten der E.s ausspricht, blieb ganz dieselbe in den späteren Werken, welche von den E.s als gereiften Männern und Meistern geschaffen wurden. Diese tiefe und so anmuthig sprechende Innigkeit ist der Grundzug, der all ihre Darstellungen auszeichnet und auf jeden, der den Sinn dafür mitbringt, die anziehendste Wirkung übt. So erscheint bei den E.s die Anschauungsweise des frommgläubigen Mittelalters mit den technischen Fortschritten der neuern Vernunftzeit auf das Anmuthigste und Wirksamste vereinigt. Aus jedem ihrer Gebilde athmet der tief religiöse Geist, von dem sie bei der Arbeit selbst beseelt waren; ihr Leben aber war ein eng verbrüdertes Streben nach künstlerischer und geistiger Vollkommenheit, nach ächt christlicher Künstlervorstellung. Der letzte Kurfürst von Trier und Fürstbischof von Augsburg, Clemens Wenzeslaus, der den Sommer über in Oberstorf wohnte und häufig nach Hindelang kam, gewährte dem jüngern E. im Jahre 1798 die Hülfsmittel zum Besuche der Münchener Akademie. Hier erweiterte denn Konrad seine Bildung im Atelier des Roman Boos; doch begann erst seine Kunstentwickelung, als das Augsburger Bisthum an Bayern gefallen und er bei dieser Gelegenheit von seinem, ihn bisher beschäftigenden, fürstbischöflichen Gönner an den König Max und den Kronprinzen Ludwig empfohlen worden war. Letzterer gewährte ihm nun die erfreulichste Unterstützung, sandte ihn mit Aufträgen nach Rom und ließ ihm hier volle Muse zum Studium der classischen Gebilde. Während seines Aufenthaltes in Italien arbeitete er aus karrarischem Marmor eine Muse mit dem Liebesgott; mehre Büsten für die Walhalla; die jugendlich kräftige Gestalt eines Faun; eine Leda von ausserordentlich frischem Liebreiz; endlich eine Diana in vorschreitender Bewegung, welche schöne Statuen des Faun, der Leda und der Diana aus carrarischem Marmor ihre Aufstellung im Kabinetsgarten zu Nymphenburg fanden, wo sie noch heute ihre Stelle vor dem damaligen Sommerlogis des Königs einnahmen. 1816, wo Konrads Ernennung zum Professor der Bildhauerei an der Münchener Akademie erfolgte, entstand sein herrliches Relief zum Grabmale der Prinzessin Karoline, das sich rechts im Seitenschiffe der Theatinerkirche befindet. Ausserdem führte er mehre Reliefs aus, die alt- und neutestamentlichen Inhalts sind, arbeitete Büsten der heiligen Jungfrau und des Heilands und stellte auch en buste mehre seiner Freunde dar. Neben diesen Arbeiten entstand ein Bildniß des Feldmarschalls und Grafen Münnich, welches sich in der königlichen Glyptothek zu München befindet. Für die Allerheiligenkirche daselbst schuf Konrad das Portalrelief, welches den segnenden, das Evangelienbuch haltenden, Welterlöser zur Vorstellung hat. Ferner auf den Thürpfeilern daneben die Bildsäulen der Apostel Petrus und Paulus. Auch entstanden unter seiner Hand die kolossalen Sandsteinbilder des Erzengels Michael und des heiligen Ritters Georg, welche zu Seiten des Haupt-

einganges am Isarthore der Residenz stehen. Zu Konrads weiteren Werken von Bedeutung gehören die Denkmale der Bischöfe Sailer und Wittmann im Regensburger Dome. Die Ausführung dieser marmornen Grabdenkmale erfolgte ebenfalls im Auftrage König Ludwigs, jedoch unter reicher Beisteuerung des Diözesanklerus und der Bisthumsgläubigen. Ihre Aufstellung im Dome fand im J. 1837 statt, wo sie am 2. September durch Franz Xaver Schwäbl, den würdigen Nachfolger der verklärten Bischöfe, in Gegenwart der Behörden, des Klerus u. der Landwehr der Stadt Regensburg nach einem Todtenamte feierlich eingesegnet wurden. Auch Arbeiten in Alabaster gingen aus Konrads Hand hervor, namentlich mehre kleinere religiöse Darstellungen, bei welchen ihn sein Bruder Franz unterstützte, der 1836 zu München verstarb. In den letzten Jahren beschäftigte sich Konrad häufig mit der Ausführung von Zeichnungen ernster, religiös symbolischer Entwürfe, deren er manche auch früher schon in Oelbildern in eigenthümlich anmuthiger Weise vollendete. So entwarf er die, durch drei lithographirte Blätter bekannte, Composition der Kirche Gottes auf Erden und zeichnete in vier Blättern, welche Claudius Schraudolph lithographirt hat, die Wallfahrt nach dem heiligen Berge am Feste der Himmelfahrt Mariens. Sein Basrelief an der königlichen Hofkapelle: der thronende Christus mit den Symbolen der Evangelisten, zu dessen Seite Johannes und Maria knieen, wurde in einer Lithographie durch J. B. Müller wiedergegeben.

Eberle, 1) Adam, geboren zu Aachen 1805, gestorben 1832 in Rom, erhielt seine Erziehung und Bildung zu Düsseldorf, wohin sein Vater, ein Messerschmid, von Aachen übergesiedelt war. Adam kam gerade zu der Zeit auf die Düsseldorfer Akademie, als Peter Cornelius das Direktorat derselben übernahm. Mit aller Innigkeit und Verehrung schloß er sich dem großen Meister an und folgte diesem auch mit Ernst Förster und Anderen nach München. Cornelius erkannte in ihm einen seiner talentvollesten Schüler und besonders einen der berufensten Jünger für monumentale Malerei. Ein ausserordentliches Probestück al **Fresco** lieferte E. im königlichen Odeon zu München, wo er, nach kurzen Vorübungen im Frischmalen, sofort das kolossale, den „Apollo unter den Hirten" darstellende, Deckengemälde ausführte und seine künstlerische Begabung auf das Unzweideutigste darthat. Hierauf malte er in den Arkaden des Hofgartens die Belehnung Maximilian's I. von Bayern mit der Kurwürde, erarbeitete sich aber mit diesem Werke so wenig Befriedigung und so vielen Aerger, daß er, ein sonst lebensfroher Jüngling, in schwarzsehende Unzufriedenheit und traurige Herzensgedrücktheit verfiel, aus der ihn selbst seine Reise nach Rom, welche er 1829 antrat, nicht herausriß. Vielmehr versank er immer tiefer in Schwermuth und vernichtete, nie sich genügen könnend, oft die Arbeit von ganzen Wochen. Nachdem er in Rom die Cartons zur Decke der Michel-Angelo-Loggia der Münchener Pinakothek vollendet und noch zwei Sepiazeichnungen unternommen hatte, wollte er sich eben zur Rückreise nach Bayern anschicken, als der Tod plötzlich seine, ohnehin einer andern Welt zugewendete, Seele aus den schwachen Banden der Körperlichkeit erlöste. Er erhielt als Protestant sein Grab an der Pyramide des Cestius und ward am Charfreitage besagten Jahres bestattet. In dem bekannten Werke des Grafen Raczinsky findet man ein Bildniß dieses hochbegabten, leider zu früh dahingeschiedenen, Künstlers mitgetheilt und zugleich dessen letzte, unvollendet gebliebene Zeichnung wiedergegeben. — 2) E., Robert, ein geschätzter Thiermaler zu München, der den Ziegen, Rindern und Schafen seinen Pinsel widmet. 1844 kaufte der Münchener Kunstverein ein E.'sches Gemälde voll Natur und Wahrheit: „die Heerde ruhender Schafe". Im folgenden Jahre sah man im Lokale des genannten Kunstvereins wieder ein treffliches Herdenstück von E. ausgestellt. In den Heften des Münchener Radir-Vereins findet man von E. mehre Radirungen (z. B. Schafe im Stalle); im Münchener Album mehre lithographische Originalzeichnungen (z. B. das Viehstück mit der Unterschrift: Der Gescheidtere gibt nach) und in den Mün-

chener Blättern für Kunst, schöne Literatur und Unterhaltung eine Steinzeichnung in Tondruck: „Der Maler auf der Alp bei Bock und Ziegen".

Eberlin, Johann, ein Franziskaner aus Schwaben, sehr berühmt in seinem Vaterlande durch seine Predigten, war einer der Ersten, die für Luther's Lehre sich erklärten (1519). Durch seine einschmeichelnde Beredsamkeit, womit er in seinen Predigten lutherische Glaubensansichten auszubreiten wußte, gewann er auch bald Anhänger. Obwohl deßwegen von seinen Ordensbrüdern gezwungen, sich aus Ulm zu entfernen, schien er Anfangs doch seinen Orden und Glauben nicht verlassen zu wollen, indem er sein Ordenskleid noch beibehielt und offen anerkannte, daß die Lutherischen zu weit in ihrem Hasse gegen die Altgläubigen gingen; endlich aber ließ er in Basel seine sogenannten „Bundesgenossen" in 15 fliegenden Blättern in Druck ausgehen, worin er sich entschieden für die Reformation erklärt und besonders das Ordensleben angreift. Von Rheinfelden, wo er einige Zeit gepredigt hatte, vertrieben, ging er nach Wittenberg zu Luther, erhielt jedoch keine Anstellung, weil er in seinem Eifer gegen die Katholiken nicht heftig genug war. Er verließ daher Wittenberg (1524) wieder und kam, nach einem kurzen Aufenthalte in Leipzig, nach Rottenburg am Neckar, von da nach Erfurt, wo er sich verheirathete (1524) und in einigen Schriften seine Heirath und sein Benehmen im Bauernkriege rechtfertigte. Er starb als protestantischer Pfarrer von Werthheim nach 1526. Vgl. Rotermund, Andenken der Männer, die für und gegen die Reformation Luther's gearbeitet haben, Bremen 1818.

Eberstein, 1) Alt-E. Zu diesem, bei Baden-Baden gelegenen, alten Schlosse, dessen Ruinen wie ein Adlernest an einem Felsen, nahe dem gleichnamigen Dorfe, hängen, führt ein freundlicher Weg, eine starke halbe Stunde von dem alten Badener Schlosse. Die Ruinen von Alt-E. sind nicht von großem Umfange, gewähren aber durch die freiere Lage eine freiere und sehr schöne Fernsicht. Man überschaut von dem Gemäuer aus nicht nur das Rheinthal, sondern auch einen Theil des Murgthales. Das Jahr ihrer Erbauung ist unbekannt; vielleicht sogar war diese Veste ursprünglich ein Römerkastell. In der Geschichte erscheint die E.-Burg als Sitz der von den Zähringern abstammenden mächtigen Grafen von E. — 1356 zerstörte Graf Eberhard von Württemberg die Burg, welche aber von den Ebersteinern alsbald wieder aufgebaut ward. Aus der Fehde mit dem Württemberger entstand der berüchtigte Schleglerkrieg, in welchem ein großer Theil des schwäbischen Adels sich zur Fahne der Ebersteiner schlug. Durch eine Heirath Markgraf Rudolf's erhielt das Haus Baden das erste Recht auf die Burg und Grafschaft E. 1660 starb das Haus aus und die Markgrafen kamen in den Besitz. — 2) Neu-E. Hieher führt der Weg von Baden aus in zwei Stunden über die Höhe in das Murgthal, eine der schönsten Gegenden Deutschlands, welche in der mannigfachsten Abwechselung das Großartige und Furchtbare mit dem Anmuthigen und Lieblichen verbindet. Der Anblick von der Höhe herab auf das, unten an der Murg liegende, Städtchen Gernsbach läßt sich kaum mit Worten beschreiben. Von Gernsbach führt die Straße zunächst längs der Murg hin zu einem kleinen Hügel, auf welchem eine alte, von frommen Pilgern noch besuchte Kapelle, der Klingel genannt, steht. Rechts hinter der Kapelle zieht durch den lichten Tannenforst eines, fast senkrecht von dem Ufer aufsteigenden, Berges ein höchst anmuthiger, breiter Weg im Zickzack zu der Burg E., die, wahrscheinlich im 13. Jahrhunderte erbaut, bis vor ungefähr vier Decennien noch in Ruinen lag. Da ließ der verstorbene Markgraf Friedrich, zweiter Sohn des verewigten Karl Friedrich, die alte Burg aus den Trümmern wieder erbauen, im gothischen Geschmacke neu einrichten und mit einer Gartenanlage umgeben. — Auch hier, wie allenthalben in Baden, hauste die Zerstörungs- und Raubsucht zügelloser, revolutionärer Rotten in unseren Tagen; doch gelang es, das Meiste des Entwendeten ihren Geierklauen wieder zu entreißen und wieder an den vorigen Ort zurückzubringen.

Ebrach, ehemalige hochberühmte und reiche, zum Hochstifte Würzburg gehö-

rende Cisterzienserabtei, im fränkischen Steigerwalde, 12 Stunden von Würzburg und 8 Stunden von Bamberg entfernt, gelegen, wurde 1126 von dem edlen Brüderpaare Berno und Richwin von Ebrau (Eborau) gestiftet. Beide Brüder bestimmten mit Zustimmung ihrer Schwester Berthildis ihre Burg Ebrau zu einem Kloster, dessen erste Bewohner zwölf Cisterziensermönche aus Frankreich unter dem gottbegeisterten Abte Adam aus Köln waren. Diese Mönche legten die, auf einer Anhöhe gelegene, Burg Ebrau an und bauten im Thale das Kloster E., dessen Kirche Bischof Embrico von Würzburg im Oktober 1134 einweihte. Ritter Berno nahm das Ordenskleid in dem von ihm gestifteten Kloster. Der fromme, nüchterne Lebenswandel der E.er Mönche verschafften dem Kloster bald ausgebreiteten Ruf und zahlreiche Wohlthäter. Von E. aus erhielten viele berühmte Cisterzienserabteien ihre ersten Bewohner, so Langheim im Bisthum Bamberg, Heilbronn im Eichstädtischen, Aldersbach im Bisthum Passau, Bildhausen im Bisthum Würzburg, Wilhering in Oberösterreich (gestiftet 1146 von dem Grafen Cholo von Wilhering. Drei Frauenklöster Cisterzienserordens waren ausserdem der Jurisdiktion des Abtes von E. untergeben, es waren Schönau (Schoenaugia), Birkenfeld und das stillfreundliche Himmelspforte bei Würzburg, letzteres jetzt ein Kloster der Carmeliterinnen. Zu seinen größten Wohlthätern zählte E. den Kaiser Konrad III., dessen Gemahlin Gertrudis und deren Söhne Heinrich u. Friedrich. Die Päpste Innocenz II., Eugen III., Alexander III. und Lucius III. verliehen dem Stifte zahlreiche Privilegien. Ferner ertheilten die Kaiser Heinrich VI., Philipp von Schwaben, Friedrich II. dem Kloster umfassende Gerechtsame und Freibriefe. Reiche Schenkungen machten dem Stifte die Grafen von Castell, Wilhelm Graf von Henneberg, Ludwig Graf von Rieneck, Johann und Friedrich, Burggrafen von Nürnberg, die Grafen von Windheim, von denen Graf Ludwig seine Burg und Güter zu Windheim dem Kloster E. schenkte und selbst Mönch in demselben wurde. Ferner waren Gutthäter des Klosters E. die Edlen von Fuchs zu Bimbach, die von Holzschuher zu Nürnberg u. A. Viele dieser Wohlthäter wählten die Kirche E.'s zu ihrer Ruhestätte, so die Gründer Berno, Richwin und deren Schwester Berthildis, weiter Gertrudis, die Gemahlin Konrad's III., welche bei ihren Lebzeiten öfters sich in E. aufgehalten und mit eigner Hand für die Kirche kostbare Gewänder zu gottesdienstlichem Gebrauche verfertigt hatte. Auch die beiden Söhne der Kaiserin, Friedrich, Herzog von Schwaben, mehre Grafen von Castell und Windheim fanden dort ihren letzten Ruheplatz. In der Kirche zu E. wurden auch die Herzen der meisten Bischöfe von Würzburg von Siegfried dem 28. Bischofe (1147—1153) bis auf den großen Julius beigesetzt. Die prachtvolle, in Kreuzesform erbaute, Kirche wurde von Abt Hermann 1200 zu bauen angefangen und der herrliche Bau 1285 vollendet. Der Würzburger Bischof Berthold von Sternberg weihte sie im September 1285 zu Ehren des allmächtigen Gottes, der heil. Jungfrau, des heil. Johannes des Evangelisten und des heil. Papstes Nicolaus ein. Zahlreiche, reich vergoldete Altäre mit kostbaren Gemälden, zahlreiche, sonderbar merkwürdige Grabschriften, Stukatur- und Bildhauerarbeit, vier Nebenkapellen schmücken diesen Tempel. Die mittelst zahlreicher, großer Fenster hervorgerufene Lichtwirkung (Tageshelle) macht auf Jeden, welcher die Kirche besucht, einen überraschenden Eindruck, wie ihn kaum eine andere Kirche Deutschlands hervorruft. Der Hauptaltar von Marmor und Alabaster ist dem heiligen Bernhard geweiht, über demselben befindet sich ein großes, in Sternform erbautes Fenster, welches einen großen Theil der bereits erwähnten Lichtwirkung hervorruft. Ausser der Hauptkirche schlossen die Mauern des Klosters noch drei andere kleinere Kirchen ein. Die neuen Conventsgebäude fing der Abt Ludwig Ludovici (1688) zu bauen an. Seine beiden Nachfolger Candidus Pfister und Paulus Baumann vollendeten den Neubau des Klosters. Der Bibliotheksbau war 108¼ Fuß lang und 37½ Fuß breit und enthielt eine reichhaltige und ausgesuchte Sammlung von Büchern und Handschriften. Weitläufige Gärten mit künstlichen Springbrunnen, Obstbäumen, lieblichen Anlagen umgaben die Stiftsgebäude. E.

besaß umfangreiche Güter und Höfe zu Sulzheim, Burgwindheim (mit 11 der Oberherrlichkeit des Abtes unterworfenen Dörfern), Schwappach, Mainstockheim, einen Hof in Würzburg, worin sich das Studium der jungen Mönche befand, ferner in Bamberg, Schweinfurt und selbst in der protestantischen Reichsstadt Nürnberg. Im Ganzen gehörten dem Kloster 10 Aemter mit mehr als 7000 Unterthanen; seine Einkünfte betrugen 100,000 Gulden und das Sprüchwort war: „Kloster E. sei um ein Ei ärmer, als der Fürstbischof von Würzburg." — Während des Bauernkrieges wurden die reichen Besitzungen des Klosters von den wüthenden Bauern arg geplündert und verwüstet. Der damalige Abt Johannes Leiterbach, welcher sich nach Nürnberg flüchten wollte, wurde von den Rebellen in dem Dorfe Mühlhausen ergriffen und konnte nur mit großer Mühe von den hellen Haufen sicheres Geleit gegen Zahlung eines Lösegeldes erhalten. Abt Leiterbach flüchtete sich dann auf das Klostergut zu Herrnsdorff, fand aber den dortigen Hof mit schwelgenden Bauern angefüllt. Weil er der Wuth dieser Menschen keinen Einhalt thun konnte, kehrte er nach E. zurück, wo er das Bild der gräuelvollsten Verwüstung und noch wüthendere Haufen, als zu Herrnsdorf, antraf; daher floh der geängstigte Prälat zuerst nach Bamberg, dann nach Nürnberg, und fand hier endlich einen sichern Aufenthaltsort. Fast alle Güter des Stiftes wurden damals verwüstet, ja in E. sogar die Klostergebäude angezündet, die Kirche geplündert und entweiht und ihr mit Blei bedeckter Thurm durch Anlegung von Feuer zerstört. Abt Leiterbach hat alle diese schrecklichen Begebenheiten in deutschen Reimen beschrieben, welche man im zweiten Theile der E.er Klosterchronik des P. Joseph Agricola findet. — Unser Abt kehrte nach der verwüsteten heiligen Stätte zurück und errichtete zuerst nothdürftig die Klostergebäude wieder. Indessen sollte der wackere Prälat noch von schweren Leiden geprüft werden, indem er das unschuldige Opfer einer Visitations-Commission wurde, welche der Würzburger Bischof als General-Visitator aller Stifte u. Klöster seines Kirchsprengels nach E. gesendet hatte und die sich bewogen fand, den Abt Johannes seiner Würde zu entsetzen, obgleich der ganze Convent gegen diese Maßregel feierlich protestirte. Johannes gehorchte mit bewundernswerthem Gleichmuthe dem Befehle der Commission, um seinem so hart geprüften Stifte keine neuen Verlegenheiten zu bereiten. Aber auch nach seiner Entsagung wurde Johannes von seinen Ordensbrüdern wie ein weiser Vater verehrt und in allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen. Er starb 1533 und wurde in der Hauptkirche begraben. Zum Nachfolger hatte er den gelehrten und frommen, schon zu Lebzeiten Leiterbach's erwählten, Abt Johannes Wolf, gebürtig aus Zeil in Franken, der gelehrte Bemerkungen zu mehren theologischen Werken, z. B. der **Summa casuum** des Raymundus, schrieb und einen weitverbreiteten Ruf als Gelehrter besaß. In jene und die nächstfolgende Zeit fielen auch die Streitigkeiten zwischen dem Kloster E. und den Würzburger Bischöfen, besonders dem, durch Wilhelm's von Grumbach Arglist so unglücklich endenden, Bischofe Melchior Zobel von Guttenberg. Erst 1594 wurden diese Streitigkeiten durch einen, zwischen beiden streitenden Parteien abgeschlossenen, Vertrag beigelegt. 1585 unter dem Abte Leonard Rosen ging das Dormitorium und die Bibliothek des Klosters in Flammen auf, ein schwerer Verlust für E. — Im Oktober 1631 fielen die Schweden in Franken ein, raubend, sengend und brennend u. mit wahrhaft thierischer Wuth glaubenstreue Priester und schuldlose Klosterfrauen verfolgend. Die Geistlichen zu E., unter dem würdigen Abte Johann Dressel, ließen den Klosterschatz und eine Baarsumme von 30,000 Thlr. in ihren Hof zu Würzburg in Sicherheit bringen, wo ihn der dortige Klosteroffizial P. Michael Scherer verbarg und nun dem Abte von E. mittelst eines Schreibens den Ort der Verwahrung anzeigte. Aber wer hätte es denken sollen, der Bote verliert dieses Schreiben, ein schwedischer Soldat findet es und übergibt es dem schwedischen Obersten, welcher damals in dem E.er Hofe zu Würzburg sein Quartier hatte. Dieser, von dem Aufbewahrungsorte unterrichtet, läßt alsbald Nachforschungen anstellen und hebt einen Schatz, den die Frömmigkeit vieler Geschlechter dem Gottes-

hause gespendet hatte. Als später bei Vertheilung der schwedischen Armee in die Winterquartiere des Klosters E. dem Obersten Wolf Dietrich Truchseß von Wetzhausen das Gebiet des Klosters für 3000 Mann als „Lust- und Musterplatz“ angewiesen wurde, verlangte derselbe von E. 30,000 Thlr. für die Einquartierung mit der Drohung, daß er im Weigerungsfalle das Kloster und dessen „arme Leute“ (Unterthanen) so ängstigen werde, daß sie wünschen würden, die benannte Summe doppelt gegeben zu haben. Um diese Summe zu beschaffen, war der Abt gezwungeen, mehre Güter, Gülten und Zehnten zu veräussern. Um nun einen Verlängerungstermin für die Zahlung der Summe zu erlangen, begab sich Abt Johannes auf Anrathen seines Conventes in das schwedische Hauptquartier zu Schweinfurt, wo sich der Oberst von Truchseß befand. In Schweinfurt angekommen, wurde aber der unschuldige Prälat der Verrätherei angeklagt, wochenlang bewacht und, nachdem er sich losgekauft hatte, auf der Rückreise nach E. durch schwedische Reiter eingeholt und wegen der, ihm aufgebürdeten, Vergehen in Untersuchung gezogen. Sobald er wieder auf freien Fuß gesetzt war, begab er sich nach Würzburg, aber auch hier verfolgt, eilte er nach dem Rhein und fand zuletzt in Köln einen sicheren Aufenthalt, auch bei dem, daselbst verweilenden, Fürstbischofe von Würzburg gnädige Aufnahme und Unterstützung mit Geld, welches in der Folge vom Kloster an Getreide vergütet wurde. Die wenigen, im Kloster gebliebenen, Mönche lebten in der äussersten Dürftigkeit, ertrugen viele Mißhandlungen und trotzten jeder Gefahr, wenn sie zur pfarrlichen Aushülfe in die Nachbarschaft verlangt wurden. Der Bursarius des Klosters, P. Johannes Meister, wurde von den Schweden im Walde überfallen, mit Dolchstichen verwundet und starb sechs Tage nachher. — Abt Petrus Scherenberger, aus Brückenau gebürtig, erwählt 1646, stellte die, im Schwedenkriege arg verwüsteten, Gebäude des Klosters wieder her, befestigte die Klosterdisciplin und befreite das Stift von der großen Schuldenlast, die ihm während der kriegerischen Zeiten erwachsen war. Auch um Verschönerung der Kirche des Klosters erwarb sich der würdige Prälat große Verdienste, wie er auch in dem Kloster einen philosophischen und theologischen Lehrcursus errichtete. Wir übergehen die Erneuerung der Streitigkeiten zwischen E. und Würzburg, als der würdige Ludovicus Ludovici Abt unseres fränkischen Klosters war, und führen nur noch an, daß Abt Paulus Baumann sich große Verdienste um Verschönerung der Kirche und Vermehrung ihres Schatzes erwarb, wie er auch auf den Klostergütern zu Weyer, Rödelsee und andern Orten große und schöne Neubauten aufführte. Die Säkularisation (1802), dieser großartige Kirchenraub, löste auch den Bestand des altehrwürdigen Gotteshauses E. auf. Kur-Bayerns Regierung erhielt die Besitzungen des Stiftes. E.s Mönche verließen einer nach dem andern die friedliche Einsamkeit des stillfreundlichen Klosters, der Sang der Hora verstummte und der müde Wanderer, welcher von Würzburg nach Bamberg zog, fand die gastliche Pforte, die sonst so bereitwillig sich öffnete, verschlossen! C. Pfaff.

Eccard, auch Echard und Ekart genannt, mit dem Zunamen **Magister**, war ein Dominikanermönch und lebte zu Anfang des 14. Jahrhunderts am Rhein und in Böhmen. Er hatte die aristotelische Philosophie studirt und selbst eigenthümliche philosophische Sätze aufgestellt. Die Sätze aber, die er in seinem Commentar über das Evangelium Johannis aufstellte u. welche von Papst Johann XXII. in einer Bulle vom 27. März 1327, als gefährlich und zum Irrglauben führend, verurtheilt wurden, soll er vor seinem Tode widerrufen haben. (Vgl. Trithem, de script. eccl. §. 327.) Als zu erstrebendes Ziel alles menschlichen Handelns stellt er ein beschauliches Leben hin, in dem alle Begierden und Leidenschaften besiegt sind und treibt die Entsagung auf die höchste Spitze. (S. Schmidt, Meister E., in den theologischen Studien und Krit. von Ullmann und Umbreit, Hamb. 1839, S. 663): Staudenmaier (Philos. des Christenthums), nannte ihn einen pantheistischen Theosophen, der mit Hülfe der Allegorie das Geschichtliche der göttlichen Offenbarung verflüchtiget habe, um es in sein System zu bringen.

Ecclesia (vom Griechischen ἐκκλησία), bedeutet ursprünglich jede Volksver-

sammlung u. ist daher gleichbedeutend mit Congregatio u. Synagoge. Es bezeichnete in den ersten christlichen Jahrhunderten die „Versammlung der Christen in einer Genossenschaft oder Gemeinde"; nach und nach aber erhielt das Wort, wie das deutsche Kirche, einen doppelten Sinn: einmal bedeutet es den Ort, das Gebäude, wo die Gläubigen sich zum Gottesdienste versammelten; daher: Ecclesia cathedralis oder matrix (die Kathedral- oder Mutterkirche); Ecclesia parochialis oder Ecclesia plebana (Pfarrkirche); Ecclesia filialis (Filial- oder Tochterkirche); dann aber bezeichnete man damit auch die Vereinigung von Christen in demselben Glaubensbekenntnisse u. mit denselben kirchlichen Einrichtungen; daher die Redensarten: die morgenländische und abendländische ecclesia, d. h. Kirche.

Ecclesiarch wird in der griechischen Kirche der Aufseher über das Kirchengebäude genannt, der Alles, was zum Gottesdienste erforderlich ist, in Ordnung zu halten hat.

Eck, Leonhard v., wurde im Jahre 1480 zu Kelheim in Niederbayern geboren, wo sein Vater Landrichter war. Er erhielt zuerst bei dem Markgrafen Georg zu Ansbach, dann bei dem Herzoge Wilhelm IV. von Bayern Dienste, wo er sich dergestalt auszeichnete, daß ihm das geheime Kanzleramt in München übertragen wurde. Bei den während der eingetretenen Religionserneuerungen allenthalben in Deutschland ausgebrochenen Unruhen und Verwicklungen hatte er vielfach Gelegenheit, sowohl in den Angelegenheiten seines Hofes als in Reichssachen Beweise seiner staatsmännischen Klugheit und Erfahrung abzulegen. Sein Ansehen war so groß, daß man damals sprüchwörtlich sagte: „Was E. nicht beschließt, wird schwerlich beschlossen werden." Eifriger Katholik, vertheidigte er mit Scharfsinn u. Energie die Rechte seiner Kirche. E. war zugleich ein gründlicher Kenner der klassischen Literatur u. Protektor der Akademie, welche im Jahre 1516 Aventin auf der Hochschule zu Ingolstadt gegründet hatte. Unter ihm erreichten in Bayern die humanistischen Studien und die schönen Künste eine hohe Blüthe. Er starb zu München im Jahre 1550. mD.

Eckernförde im Herzogthume Schleswig, an einem tief einschneidenden aber nicht sehr breiten Busen der Ostsee, freundliche Stadt mit 4500 E., einer 1765 von K. Friedrich V. gestifteten militärischen Verpflegungs- und Erziehungsanstalt und einem vortrefflichen Hafen. Handel und Schifffahrt verbreiten reges Leben. In früherer Zeit war auch das süße Bier von E. berühmt und ein durchreisender Kardinal hatte ihm wegen seiner purgirenden Kraft den Namen Cacabelle gegeben. Bei dem Kirchdorfe Borbye, der Stadt gegenüber, ist eine Seebadanstalt. Die nächste Landschaft um E. ist reizend dekorirt mit sanften Anhöhen, Wiesen und herrlichen Buchenwäldern. — Der Ort hat in neuester Zeit große historische Bedeutung erlangt durch den ruhmvollen Sieg der deutschen Strandbatterien über die dänischen Kriegsschiffe am grünen Donnerstag (5. April) 1849. Der Hafen von E. wird von zwei Batterien, die eine auf der Nord-, die andere auf der Südseite desselben vertheidiget. Sie waren mit schwerem Geschütz (darunter zwei Bombenkanonen a la Pairhans von 84 Pf., welche aber gleich am Anfange des Gefechts demontirt wurden) ausgerüstet und von 60 schleswig-holsteinischen Artilleristen und eben so viel Rekruten des dritten Reservebataillons besetzt. Oberkommandant über beide Batterien war der Kapitän Jungmann, welcher in der „Norder-Batterie" seinen Stand hatte; die „Süder-Batterie" ward von den Artillerie-Unteroffizieren Preußer und Stinder befehligt. Am Morgen des oben bezeichneten Tages fuhr das dreideckige Linienschiff „Christian VIII." von 84 Kanonen, gefolgt von der Fregatte „Gefion" mit 48 Kanonen und den beiden Kriegsdampfern „Hekla" und „Geyser" in den Meerbusen ein und ließen zwischen den beiden Strandbatterien die Anker fallen, jenen zugleich ihre vollen Lagen gebend. Die Batterien erwiederten, im Vergleiche mit dem hastigen Feuer der Dänen langsam zwar, aber dafür desto sicherer die feindlichen Schüsse. Von 7 Uhr bis Mittags 1 Uhr dauerte unaufhörlich die Kanonade. Da gerieth das Linienschiff, nachdem die beiden arg zerschossenen Dampfschiffe sich bereits zurückgezogen hatten, auf den Grund u. zog die

Parlamentärflagge auf. Sein Begehren war ungehinderter Abzug aus dem Hafen, widrigenfalls es die ganze Stadt zusammenschießen werde. Die braven Bürger von E. erklärten dem hier die deutschen Reichstruppen als General befehligenden Herzoge von Koburg-Gotha, daß er auf ihren Ort nicht die mindeste Rücksicht nehmen möge, und dieser schlug das Verlangen der Dänen ab. Nach zwei Stunden, welche mit diesem Parlamentiren verstrichen waren, begann der Kampf auf's Neue. Inzwischen hatte eine halbe nassauer Batterie von 12Pfündern zwischen den Strandbatterien sich so zweckmäßig aufgestellt, daß sie den ganzen Spiegel der beiden feindlichen Schiffe bestreichen konnte. Die Süder-Batterie arbeitete jetzt mit glühenden Kugeln, deren verderbliche Wirkung auf den „Christian VIII." bald bemerkbar wurde. Er gerieth in Brand, und da mittlerweile auch die „Gefion" kampfunfähig geworden war, ergaben sich gegen 7 Uhr Abends beide Fahrzeuge auf Gnade und Ungnade. Man suchte jetzt so schnell als möglich die Mannschaft aus dem brennenden Christian zu retten, aber ehe man damit zu Ende kommen konnte, ergriff das Feuer die Pulverkammer, und das Schiff flog mit Allem, was noch an Bord war, in die Luft. Leider verlor bei dieser furchtbaren Katastrophe auch der wackere Preußer das Leben, welcher sich auf den Christian begeben hatte, um die Ausschiffung der gefährdeten Mannschaft zu beschleunigen. Die Gefion wurde von Matrosen der deutschen Flotte besetzt, die unter Anführung des Kapitäns Donner von den Kanonenbooten bei Holtenau herbeigeeilt waren. Das Linienschiff hatte 662 Mann Besatzung, wovon 566, darunter der Commodore Paludan, als Gefangener eingebracht wurden und 96 im Treffen und durch die explodirende Pulverkammer zu Grunde gingen. Die Zahl der Bemannung der Gefion war 396, von welchen 338 gefangen, 58 getödtet wurden. Der Verlust der Deutschen bestand in dem Feuerwerker Preußer, einem Kanonier der Norder-Batterie und noch einem Soldaten. mD.

Eden, Miß, die talentvolle Schwester Lord Auckland's, General-Gouverneurs von Indien, begleitete mit ihrer zweiten Schwester ihren Bruder nach Ostindien u. hat dort eine Menge von Zeichnungen und namentlich Porträten entworfen, die, ihrer großen Naturwahrheit wegen, die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde verdienen und unter dem Titel: **Portraits of the princes and people of India**, bei Dickinson in London lithographirt erschienen sind. Das Werk, mit dem gewöhnlichen englischen Luxus ausgestattet, enthält mit Einschluß des Titelblattes 25 Blätter, die vor allen das große Verdienst haben, daß sie die Zeichnungen sehr getreu wiedergegeben und, was nicht immer bei solchen Reproduktionen der Fall ist, wahrscheinlich Nichts von den Zusätzen des Lithographen enthalten. — Das ganze Werk, das in die Classe derer gehört, wie sie Solvyns und Daniell geliefert haben, ist als Beitrag zu der Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes und der Kostüme der indischen Bevölkerung sehr schätzbar.

Edfu, in Oberägypten, die **Appollinopolis Magna** der Alten, mit dem berühmten Aroëristempel, liegt etwa 20 Lieues oberhalb Theben und gegen den 25. Grad nördlicher Breite, am linken Ufer des Nil und zwar eine Viertelstunde von dem Ueberschwemmungsterrain dieses Flusses, der sein Bett nach der arabischen Gebirgskette, weit hinweg von diesem Monumente, gewendet zu haben scheint. Das Heiligthum hieß zur Zeit der alten Aegypter der Tempel von Hatfu, dann zur Zeit der Griechen der Tempel von **Appollinopolis Magna** und war vornämlich dem Aroëris geweiht, dem Apollo der römischen und griechischen Mythologie. — Dieser Aroëris gehörte zu der Götter-Trias des Tempels, welche, auffer ihm, durch den Gott Har-Hot, die Personification des himmlischen Wissens und Lichtes, dessen Bild in der materiellen Welt die Sonne ist und durch die Göttin Athor, die ägyptische Venus, gebildet wurde. Aroëris war beider Sohn. Der den Namen dieses Göttersohnes tragende, große und prächtige Tempel ist einer der vollständigsten und interessantesten des ganzen Nilthals; er ist unglücklicher Weise verschüttet und mit den Hütten der Fellahs überbaut, welche nach und nach, sowohl im Innern, wie aussen umher und auf der, eine Terrasse bildenden, Steindecke dieses

Monumentes angelegt worden sind. — Auf der südlichen Seite des großen Tempels, der eine Länge von 425 und eine Breite von 200 Fuß hat, sieht man zwei kolossale, mit gigantischen Bildwerken in Relief gezierte, Pylonenthürme, die in majestätischer Erhebung schon von Ferne den Eingang zum Tempel ankündigen. An der großen äussern Vorderseite sieht man oben, in doppelter Reihe, die Gottheiten dieses und der übrigen Tempel des Nomos, oder der Provinz, auf ihren Thronen sitzen und die Opfergaben der Ptolomäer Soter's II. und seines Bruders Alexander empfangen, welche sich in diesen Skulpturen darstellen und ihre Namen und Vornamen eingraben ließen. An dem untern Theile des Pylonen sieht man zur Hälfte in Schutt vergraben, einen Ptolomäer in kolossaler Figur, der mit der göttlichen Harpe die rebellischen Völker züchtigt, die er mit Einer Hand an den zusammengefaßten Haaren hält. Unten an dem rechten Pylonenthurm findet man ein schlechtes kleines Basrelief, das erst nachträglich hinzugefügt ist u. den Kaiser Claudius darstellt, wie er die Gottheiten dieses u. der übrigen Tempel des Nomos verehrt; auf der innern Seite desselben Pylonenthurmes bemerkt man mitten unter anderen Figuren, die Opfergaben darbringen, einen Ptolomäer, der, ohne Zweifel symbolisch, einen Obelisken vermittelst einer Kette aufrichtet. Diese Pylonenthürme, welche auf ihren verschiedenen Seiten, nur die inneren Flächen ausgenommen, mit Sculpturen bedeckt sind, haben unten die Einschnitte und die Löcher für die ungeheueren, mit Flaggen versehenen, Masten, die noch über die Pylonen emporragten. Innen enthalten sie Treppen, welche von den Terrassen der Pylonen führen und zu den vier Etagen mit Gemächern, welche vermittelst Lichtöffnungen, die durch die Sculpturen der Pylonen gehen, erhellt wurden; eine kleine Terrasse über der großen Thüre des Tempels dient zur Communication zwischen den beiden Pylonen. Die Thüre, durch welche man an den großen Tempel eintritt, ist noch sehr hoch, obgleich sie zur Hälfte verschüttet ist; ihre Einfassung ist mit Sculpturen bedeckt, welche Opferdarbringende vorstellen u. mit einem Kranze nach ägyptischem Profil gekrönt, der die Kugel mit den geflügelten Schlangen als Zierde hat. Diese Thüre ist merkwürdig durch zwei Consolen, oder vorstehende Steine, die rechts und links am obern Querbalken sich befinden. An keiner Thüre in den bekannten Monumenten Aegyptens finden sich ähnliche Steine; vielleicht trugen sie einen großen Vorhang, oder eine hölzerne Stange mit einer Vela, wie man es häufig in den Basreliefs der Monumente sieht. Diese große Thüre führt in den Hof des Tempels, welcher mit Portiken an drei Seiten umgeben ist und der vor einem schönen Pronaos mit 18 Säulen (im Hintergrunde des Hofes) liegt. Der Hof und die Portiken sind unglücklicherweise sehr verschüttet. Dieser Hof dient jetzt als Magazin, in denen die Vorräthe und Zehnten der Regierung Mehmet Ali's aufbewahrt werden. Den ganzen Tag über stehen kleine Fellahs auf den Terrassen und den kleinen Erdmauern und machen Lärm, um die Vögel zu verscheuchen, die sich etwa auf Kosten des Staats ernähren wollten. — Man sieht aus dem Schutt die Pfosten und Kranzgesimse der Thüre des Pronaos hervorragen. Die Kranzgesimse dieses Eingangs liegen höher, als die der kleinen Zwischenmauern, die in den Intercolumnien der vorderen Säulenreihe errichtet sind. In dem Pronaos sind zwei Capitäle aus Palmblättern gebildet, die sehr zur Schönheit seiner Fasade beitragen. Alle Säulen, Friese, Kranzgesimse, sowie alle inneren und äusseren Seiten der Mauern des Hofes u. des Pronaos sind mit symbolischen Sculpturen, hieroglyphischen Inschriften, Bildern, welche Oblationen und religiöse Ceremonien darstellen, und mit Namensschildern bedeckt. Unter den letzteren erkennt man die des Philopator, seines Enkels Philometor, Euergetes II. und Soters II. In dem Pronaos hat Champollion der Jüngere unter den, ihn zierenden, Sculpturen den Aufgang des Gottes Har-Hot (gleichbedeutend mit Sonne), seinen Niedergang und seine verschiedenen symbolischen Gestalten in jeder der 12 Tagesstunden mit den Namen dieser Stunden entdeckt. Die Verschüttungen hindern gegenwärtig, von der Seite des Pronaos her weiter in den Tempel vorzudringen. Nur wenn man durch ein Loch in der Terrasse steigt und von da durch einen engen und dunklen Gang kriecht, gelangt man in den Naos, der auf

den Pronaos, von dem oben geredet ist, folgt. Der Schutt an diesem Orte erhebt sich so hoch, daß man kaum die obersten Theile einiger Capitäle der 12 Säulen, die in diesem Naos stehen, erkennen kann und daß die Thüre, die zu dem Sanctuarium führt, vollständig verdämmt ist. Nur auswendig findet man die Spuren der Treppen wieder, die aus dem Innern auf die Steindecke des Monumentes führten und nur aussen kann man die Proportionen des Sanctuariums und der anstossenden Räume erkennen. Basreliefs, welche Oblationen darstellen und Sphinxe, Gestalten, halb Mensch u. halb Löwe, in rund erhabener Arbeit, sind auf der Fläche u. auf dem obern Theile der hintern Mauer des Sanctuariums sculpirt. Diese Sphinxe, welche Speiröhren im Maule haben, dienten dazu, das Wasser und den Unrath von der Terrasse abzuführen. Weiter entfernt sind die Mauern, welche das Sanctuarium von aussen gegen Entweihung schützten. Jenseits der Einschlußmauer mußte sich eine allgemeine Ringmauer befinden, die jetzt vollständig verschüttet ist. Das Mammisi (der Entbindungsort der Göttin der Göttertrias, so wie der Pharaonenmütter), welches vor dem großen Tempel seitwärts u. in schräger Richtung zu demselben liegt, ist ein kleines Monument, das die Spuren eines Vestibule's, eines kleinen Gemaches und einer Treppe zu der, eine Terrasse bildenden, Steindecke enthält. Im Fond ist das Entbindungsgemach, mit zwei Säulen in der Mitte; rund herum ist eine Säulenhalle, die blos noch auf drei Seiten existirt. Obgleich der Tempel von E. und sein Mammisi unter dem Schutt und den Hütten der Fellahs halb vergraben liegen und zum Theil zerstört, oder verstümmelt sind; obgleich die Verzierungen dieser Bauwerke in ihrer Zusammenstellung und ihrer unkünstlerischen Verschwendung einen merkbaren Abfall von dem edlen, majestätischen Ernste der Monumente der schönsten pharaonischen Epoche zeigen, so kann doch der Tempel von E., so wie er jetzt ist, noch einen sehr hohen Begriff von der Großartigkeit und Pracht der Architektur bei den alten Aegyptern geben. Denn, wenn auch dieses Monument erst unter den Griechen errichtet ward, so weiß man doch, daß diese nicht, wie vor ihnen die Perser, Alles zerstörten, sondern vielmehr die Tempel der ägyptischen Religion wiederherstellten, neue erbauten und es geschehen ließen, daß die Aegypter selbst neue erbauten. Durch ihre Großartigkeit und ihre Pracht kann diese Architektur eine sehr hohe Idee von der Pracht des Cultus geben und läßt erkennen, daß die Civilisation dieses Volkes vielmehr über, als unter seinem Rufe steht.

Eeckhout, Gerbrandt van den, geboren 1621 zu Amsterdam, gestorben daselbst 1674, zählt zu den bedeutendsten Schülern Rembrand's und ist derjenige unter den Rembrandtianern, auf welchen vornämlich noch ein Theil von dem Geiste des großen Meisters übergegangen zu seyn scheint. Sein „Christus unter den Lehrern im Tempel", in der Pinakothek zu München, ist eine so tüchtige Arbeit, daß sie der Weise seines Meisters ziemlich nachkommt; auch seine „Darstellung Christi im Tempel", welche man im Berliner Museum findet, zeichnet sich durch die einfache und anspruchlose Naturwahrheit, sowie durch den Dämmer des Helldunkels, sowie durch energische Lichtwirkung vortheilhaft aus. Ein rühmenswerthes, schönes Bildchen ist ferner die, aus der Reimer'schen Sammlung in das Berliner Museum gekommene „Erweckung der Tochter des Jairus". In der Schönborn'schen Galerie zu Pommersfelden findet man von E. ebenfalls drei Stücke: „die Hexe von Endor", die den Geist Samuels heraufbeschwört; „Joseph, sich seinen Brüdern zu erkennen gebend", welche sich vor ihm niedergeworfen; „sechs Personen beim Brettspiel"; die Dresdener Gallerie hat ein E.'sches Gemälde auf Kupfer: die Tempelscene mit Simeon, der das Jesuskind auf den Armen hält und knieend dem Himmel für den erschienenen Heiland dankt. In der Sammlung des Städel'schen Kunstinstituts zu Frankfurt a. M. sieht man das „Porträt des holländischen Geschichtschreibers Dapper". Auch die Wiener Galerie besitzt ein Bildniß von E.s Hand, nämlich den „Kopf eines Alten mit einer Kappe". — Gestochen haben nach diesem Meister z. B. Earlom den Triumph des Mardochai; Georg Friedrich Schmidt das Töchterlein des Jairus, welches Blatt durch Grießmann von der

Gegenseite copirt worden ist; Ploos van Amstel einen lesenden Mann, einen am Tische beschäftigten Botaniker mit drei Männern daneben, eine Dorfansicht mit Weibern und Kindern und ein dörfliches Gebäude mit dem zeichnenden Künstler; G. Cootwyck einen Knaben mit aufgestütztem Arme; Bénoit Louis Henriquez den Merkur im Moment der Argustödtung und den Zeus mit der Jo; Karl Christoph Heß den Christus unter den Schriftgelehrten im Tempel und die Elkana, die ihren Sohn dem Hohenpriester vorstellt; Inigo Greenwood das Bild des Alters; Monzyn die Bildnisse des Admirals Ruyter und des Cornelius Tromp; Baillie, Frenzel u. A. Einige Aetzungen von E. selbst betreffen Bildnisse unbekannter Personen. Nach dem Dresdener Bilde, dem im Tempel knieenden Simeon mit dem Jesus-Kinde auf den Armen, findet man eine Steinzeichnung im Hanfstängelschen Galeriewerke.

Eggenfelden, in Niederbayern, am linken Ufer der Rott, schöner, gewerbsamer Marktflecken und Sitz eines Landgerichtes und Rentamtes, mit 1200 Einwohnern, einem 1832 restaurirten Franziskanerkloster, einem Hospitale, Leinweberei, reichem Getreidbau und beträchtlicher Viehzucht. — Der Ort und seine Umgebungen litten sehr in den Kriegen des 17. und 18. Jahrhunderts. Vergleiche hierüber Markus Maier: „Denkwürdige Kriegsereignisse im königlich bayerischen Landgerichte Eggenfelden", München 1820. mD.

Eggers, Karl, ein aus Neustrelitz gebürtiger Geschichtsmaler, der um 1811 unter Matthäi zu Dresden seine erste Kunstbildung empfing, seine höhere Ausbildung aber später in Italien fand. Zu Rom verband er sich mit Philipp Veit aus Frankfurt, mit dem er im Vatikan Mehres al fresco ausführte. Seine Schöpfung ist z. B. das Wandgemälde der personifizirten Roma, vor welcher Münzen ausgeschüttet werden. (Dies Bild dient zur Erinnerung an die Bereicherung der vatikanischen Bibliothek mit einer Münzsammlung.) Namhafter sind jedoch seine Leistungen in der Oelmalerei; hier hat er sich als einen meisterhaften Techniker bewährt, der sich namentlich auf alle Reize der Färbung versteht und besonders im Fleischkolorit und in der Gewandmalerei hervorthut. Ausgezeichnete Bilder von E.s Hand sind: die „Mater dolorosa"; „Christus bei Maria und Martha" (ein großes Bild von ungemein kräftiger Malerei und fleißigster Ausführung); „die Fußwaschung des Herrn" (ein ebenfalls sehr tüchtiges Bild, das man als Altarblatt im Naumburger Dome findet), mehre Brustbilder von Heiligen z. B. „St. Christina" (bekannt durch die Lithographie von G. Hennig) 2c. Sehr namhaft ist E. auch als trefflicher Kopirer berühmter oder schätzbarer Werke italienischer Meister. So kennt man von ihm z. B. ein schönes Nachbild der Madonna del Garofano.

Eggert, Franz Xaver, geboren 1802 zu Höchstädt an der Donau, der Sohn eines Sattlermeisters, erlernte in Augsburg die Dekorationsmalerei und begab sich im Jahre 1824 nach München auf die Akademie, bethätigte seinen ersten Beruf noch bei Ausschmückung mehrer Münchener Bauten u. ging dann im Jahre 1829 zur Glasmalerei über, welchem Fache er seitdem als angestellter Künstler in der königlichen Schmelzmalereianstalt seine ganze ruhmvolle Thätigkeit gewidmet hat. Er theilt mit Ainmüller, Hämmerl, Kirchmair u. Wehrsdorfer das Verdienst, in wenigen Jahren die so vergessene, durch Frank erneuerte, herrliche Kunst des Glasmalens wieder zu einer Vollkommenheit gebracht zu haben, welche die Schönheit der Glasgemälde aus dem 15. u. 16. Jahrhundert in mancher Beziehung erreicht, in anderer sogar übertrifft. Mit Kaspar Böhm führte E. seit 1832 die gothischen Fensterverzierungen der neuen Kirche in der Au nach der Erfindung u. Zeichnung Ainmüllers so prächtig auf Glas aus, daß diese Arbeiten jeden Vergleich mit den derartigen bestmittelalterlichen auf das Siegreichste bestehen. (Bekannt ist E. auch als Herausgeber der sieben Chorfenster der Aukirche in trefflichen illuminirten Abbildungen von den Lithographen Unger und Herwegen). Ebenso rühmlich ist seiner Betheiligung an den neuen Glasgemälden im Regensburger Dome zu gedenken.

Egging, Johann, gebürtig aus Kurland, bildete sich auf der Petersburger

Akademie, besuchte um 1820 Italien und kehrte nach siebenjährigem Aufenthalte in Rom, wo er seine Durchbildung als Historienmaler vollendete, über Berlin nach Petersburg zurück. Mehre, von ihm ungemein schön ausgeführte, Nachbilder berühmter italienischer Meisterwerke, die in die erste Zeit seines römischen Aufenthaltes fallen, gingen in den Besitz des russischen Kaisers über. In einem geistvoll zusammengestellten großen Bilde, das 1822 vollendet ward, stellte E. die Bekehrung des hl. Wladimir dar: ein Werk, das gleich sehr von Fleiß, wie vom Feuer seines Pinsels zeugte. Hierauf schilderte er die, im Jahr 1300 gegen die Skandinavier gelieferte, Schlacht an der Newa und in einem dritten großen Gemälde des rückkehrenden Siegers Triumph in Pleskow. Im Jahre 1828 sah man zu Berlin, wo damals der Künstler auf seiner Rückkehr nach der Kaiserstadt einige Rast hielt, in E.s Portefeuilles eine Menge Compositionen, unter welchen besonders die in Farben sorgfältig ausgeführte Skizze eines großen Gemäldes gefiel. Sie betraf die „Einführung des Christenthums in Rußland durch Wladimir den Großen" und empfahl sich durch malerische, effektvolle Anordnung, wohlverstandene Beleuchtung, charakteristische Verschiedenheit der Gesichtszüge und sehr mannigfaltige, reiche Trachten, wobei das prächtige Kostüm der griechischen Geistlichen und der russischen Großfürsten, Knesen, Bojaren und Edelfrauen dem Künstler sehr zu Statten kam. Eine andere der größeren Compositionen bezog sich auf die Wiederherstellung Rußlands durch den Tatarenbesieger Iwan Wasiljewitsch. Unter seinen späteren Gemälden macht sich die Darstellung bemerklich, welche „die Aufhebung der Leibeigenschaft durch den Kaiser Alexander" schildert.

Egloff, Louise, eine blinde Dichterin, geboren den 14. Februar 1802 zu Baden im Aargau, Tochter eines Badewirthes, erhielt ihre Bildung im väterlichen Hause und im Blindeninstitute in Zürich und starb den 3. Januar 1843 zu Baden. Ihre lieblichen, sinnigen, lyrischen Gedichte, meistens religiösen Inhaltes, erschienen zuerst zum Theil in Almanachen, 1823 in einer Sammlung und wurden erst nach ihrem Tode von E. Dorer mit ihrem Lebensumrisse und einigen ihrer Compositionen vollständig herausgegeben unter dem Titel: „Louise Egloff, die blinde Naturdichterin", Baden 1843.

Egmont, Justus van, geboren zu Leyden 1682, war wahrscheinlich ein Schüler von Rubens, arbeitete in seiner Jugend viel in Frankreich und scheint auch Spanien besucht zu haben. Er war hauptsächlich Porträtmaler, doch hat er nach seiner ersten Rückkehr ins Vaterland auch Geschichtliches gemalt; wenigstens weiß man, daß ein großes, für die Mechelner Metropolitankirche bestimmtes, Abendmahl (das man durch den Hauptstich von B. A. Bolswert mit des Stechers Adresse kennt) für Rubens ausführte. Nach dem Tode des großen Meisters ging E. wieder nach Frankreich u. ward eines der zwölf ersten Mitglieder der im Jahre 1648 gegründeten Pariser Akademie. Die Wiener Galerie besitzt von ihm zwei Bildnisse Königs Philipp IV. von Spanien, ferner das Bildniß des in voller Rüstung, aber barhaupt dargestellten Erzherzogs Leopold Wilhelm, der seine Rechte auf den Befehlshaberstab stützt, seine Linke auf den Kopf eines Löwen legt und einen Adler mit dem Lorbeer im Schnabel zur Seite hat. Ein vorzügliches Stück von E. ist sodann in der gräflich Schönbornschen Galerie zu Pommersfelden zu finden, nämlich das Bildniß eines Mannes mit seiner Frau in rother Kleidung.

Egsterstеine (auch Eggesterstеine) heißt eine seltsame Felsengruppe in dem Lippe'schen Waldgebirge, welche zu dessen größten Merkwürdigkeiten gehört. Dieselbe liegt eine Viertelstunde vom Lippe'schen Städtchen Horn entfernt, am Ufer der Lichtheupte, eines Baches, über den die höchste Spitze des ersten Felsens 125 Fuß hoch emporragt. Die einzelnen Felsenmassen sind völlig von einander geschieden; durch die beiden letzten der fünf Felsen führt die Kunststrasse zwischen Horn und Paderborn; den zweiten und dritten verbindet oben eine eiserne Brücke. Diese, wie nackte Grundsäulen der Erde, von welchen das umhüllende Erdgewand weggeschwemmt scheint, isolirt aufragenden, Gefelse bestehen aus feinkörnigem, mit Eisenocher gemischtem Sandstein, woher sich ihre gelblich-graue Färbung erklärt.

Auf dem vierten Felsen hängt ein, jeden Augenblick niederzustürzen drohender Stein, welcher laut der Volkssage einst eine Lippe'sche Gräfin zerschmettern wird. Die drei ersten gewähren von ihrer Höhe eine weit gedehnte, herrliche Aussicht über das ganze anmuthige Land, über die Gebirgszüge vom Köterberge in der Nähe der Weser bis zu den Höhen im Osnabrück'schen. Im Innern des erstern u. zweiten Felsens sind kleine Hallen oder Kapellen ausgehauen, dort unten, hier oben unter dem Gipfel. Am ersten Felsen ist ausserdem in sehr alter Arbeit, unten, nach Aussen hin, eine Kreuzabnahme in Hautrelief angebracht. Die Darstellung ist ziemlich wohl erhalten, wenn auch hie und da von Menschenhand verstümmelt; zu beiden Seiten des Bilderwerkes führen Oeffnungen in das Innere; an der linken Seite der Oeffnung links ist noch ein Bild des heiligen Petrus in Basrelief ausgehauen, aber bis zur Unkenntlichkeit verwittert. Clostermeier gibt für gewiß an, daß die Felsen von einer edlen Familie des 11. Jahrhunderts an das Kloster Abdinghof in Paderborn verkauft worden seien und daß dieses sie zu einer Stätte christlicher Andacht hergerichtet habe, vielleicht, um einen Wallfahrtsort daraus zu schaffen. Zu dem Ende scheinen nun die Kapellen im ersten und zweiten Felsen ausgehauen worden zu seyn; doch mochte der Hauptgottesdienst unter freiem Himmel gehalten werden, so daß die Steinhauerarbeit am ersten Felsen als Altarbild diente und unter ihr der Altar errichtet war. Das Bildhauerwerk umfaßt eigentlich zwei horizontal geschiedene Felder, deren oberes und besser erhaltenes die Abnehmung vom Kreuze vorstellt, während das untere, kaum noch erkennbare, den Sündenfall der ersten Eltern enthält. Der Baum der Erkenntniß, um den sich die gewaltige Schlange unten in vielen Verschlingungen windet, bildet auf dem obern Bilde den Stamm des Kreuzes, um symbolisch die Verbindung zwischen Sündenfall und Kreuzestod anzudeuten. Die Figuren sind freilich von schlechter Zeichnung und unnatürlich lang und hager, aber die Formen sind kräftig behandelt und scharf hervorgehoben; auch kündigt sich einige Kenntniß der Perspektive an. (Vergleiche das Werkchen „der E. in Westphalen", Weimar 1846, mit Zeichnungen von Bandel u. mit Bemerkungen und Erläuterungen von Maßmann, aus welchem hervorgeht, daß Bischof Heinrich von Paderborn im J. 1115 das Werk hat ausführen lassen, was auch mit dem Style der Sculpturen übereinstimmt, obschon in Deutschland eine gleichmäßige Entwickelung der Kunst, wie in Italien, nicht stattgefunden und darum nicht mit unwiderleglicher Bestimmtheit von einem Kunstwerke in Franken oder Sachsen auf eines in Westphalen oder in Bayern geschlossen werden kann.) Was die beiden, in den Felsen theils gehauenen, theils nur eingerichteten Kapellen betrifft, so gehört ihre, in hufeisenförmigen Bogen ausgeprägte, Architektur größtentheils der Zeit der Basreliefs an. Ueber dem Eingange ist ein Adler ausgehauen, dessen Gestalt genau mit der, auf den Münzen und Siegeln der Hohenstaufenzeit vorkommenden, Adlerfigur zusammenstimmt. — Seit der sogenannten Reformation haben die Wallfahrtsandachten an den E.en aufgehört. Um die jetzige Zugänglichkeit der Felsen durch Treppen und Brücke haben sich der Graf Hermann Adolf von der Lippe im 17. Jahrhundert (der sie durch Thürme u. Mauern befestigte) und, nach der Zerstörung von dessen Vorrichtungen, die Fürstin Pauline von der Lippe verdient gemacht.

Eigner, Conservator der k. Gemäldegalerie zu Augsburg, hat sich einen sehr bedeutenden und wohlverdienten Ruf als Restaurator alter Gemälde erworben und ist unter den Wenigen, welche dieses schwierige Fach der Kunst gegenwärtig ausüben, unbedingt der Erste. Er ist der befähigteste, erprobteste, geeignetste Mann, um für Rangbilder verwendet zu werden, welche durch schüchternes Nichtsthun Seitens der Galeriedirektionen oder Privatbesitzer ihrem Verderben entgegengehen, oder durch frühere Ergänzungen halb ungenießbar geworden sind. Man könnte mehre solche, auf den rettenden Künstler harrende, Hauptbilder in den ersten Museen Europa's nachweisen. Es gehört Liebe, ja Leidenschaft für das anvertraute Bild dazu, um bei der Wiederherstellung nur das Nothwendige, aber dieses so zu thun, wie es seyn soll. Diese Liebe hat E. in hohem Grade u., so erfreulich sein

Wirken in Augsburg und der dortigen, reich ausgestatteten Galerie ist, so bleibt doch, bei dem stets dringender werdenden Bedürfnisse eigentlicher Wiederherstellungen, ihm ein Wirkungskreis zu wünschen, der mit seinen Talenten im Verhältniß steht und in welchem er fähige Zöglinge heranbilden könnte. Je schwerer die Kunststücke unredlicher Restauratoren zu entdecken sind, desto verdienstlicher ist ehrliche, tüchtige, sichernde Wiederherstellung verderbter Meisterwerke. In Stuttgart, wo er mehre wichtige, ehrenvolle Aufträge glücklich ausführte, bekam E. ein auf bedrucktes Papier alla prima gemaltes Studium Correggio's zu dessen Danaë unter die Hände. Das Papier war auf Holz geleimt und hatte theilweise sich von diesem gelöst. E., der nachher selbst eingestanden, hier eine der schwierigsten Aufgaben seines Berufes zum ersten Male gelöst zu haben, nahm zuerst das Holz vom Papier, dann dieses von der unglaublich dünnen Farbenschicht und endlich die an der Oelfarbe noch anklebende und früher theilweise durchscheinende Druckerschwärze ab und befestigte das ganze, unverletzt gebliebene, Gemälde von Neuem auf Holz, so daß nach Wegnahme einer Uebermalung das leicht hingezauberte Corregio'sche Werk in aller Frische dasteht. Noch mehre Bilder hat E. in Stuttgart gereinigt und wiederhergestellt, welche Arbeiten zwar nicht so schwierige, aber doch eben so verdienstliche waren. Namentlich hat man bei dem E.'schen Verfahren sehr lobenswerth gefunden, daß die Reinigung meist mit dem Pinsel geschieht und daß die ergänzten Stellen vollkommen in derselben Fläche mit dem Ursprünglichen liegen. 1845 fand Ernst Förster von München bei einem Besuche in Augsburg die dasigen Kunstfreunde in freudigster Aufregung über ein Gemälde, das im Atelier des Conservators zu sehen war und dessen Schönheit man nicht genug rühmen konnte. Es war das berühmte Bild von Domenichino: Johannes der Evangelist in Ekstase, allgemein bekannt durch den Stich von Müller. Für die k. Kunstschule in Stuttgart restaurirte E. ein, dem Titian zugeschriebenes, Bild der Madonna, ferner fünf Gemälde der schwäbischen Schule, welche einst als Altarsschmuck einer Kirche in Nürtingen dienten und von da 1841 als Geschenk an die k. Kunstschule eingesendet worden sind, eine heilige Familie von großer Anmuth, umgeben von Scenen aus der evangelischen Geschichte der h. Jungfrau. — E. entdeckte auch in der Masse des ihm anvertrauten Gemäldeschatzes ein Bild von Leonardo da Vinci, eines der wenigen, vor denen der Zweifel an ihrer Aechtheit sogleich verstummen muß. Es ist ein weiblicher Kopf, in Oel auf eine Tafel gemalt, offenbar ein Studium nach der Natur, etwas unter Lebensgröße. Bedenkt man, wie selten die Werke dieses hohen Meisters sind, wie namentlich die Pinakothek in München keines besitzt, das ihm nur mit einem Schein von Recht zugeschrieben werden kann: so wird man mit zehnfachem Danke das Verdienst anerkennen, das sich Hr. E. in der Auffindung und in der glücklichen Wiederherstellung dieses unvergleichlichen Schatzes erworben.

* **Einhorn.** Ueber dieses, lange für fabelhaft gehaltene, Thier laufen von den Reisenden fortwährend Berichte ein, welche die wirkliche Existenz kaum noch bezweifeln lassen. Aber freilich zeigt sich das E. der Neuzeit in Gestalt sehr verschieden von den Schilderungen der mittelalterlichen Schriftsteller, wie von unseren heraldischen Abbildungen. Am entschiedensten tritt für das Bestehen des E.s der französische Consularagent in Deschiddah, Fresnel, auf. Nach ihm findet es sich in der wärmsten und feuchtesten Gegend von Central-Afrika. Im Wadai, einer Oase der Sahara, ist seine nördliche Gränze das Thal von Batha, dessen Gewässer in den großen See von Aschad sich ergießen. Am Weissen Flusse erscheint es unter dem 12° nördlicher Breite, im Lande der Schilluk. Fresnel nennt das Thier Licorne und betrachtet es als den wahren Typus des Monozeros des Plinius und der LXX, so wie des Reem der heiligen Schrift. Es ist ein einhörniges Rhinozeros, welches vom indischen sich dadurch unterscheidet, daß sein bewegliches Horn an dem untern Rande des Stirnbandes, also zwischen den Augen steht, — und viel größer und furchtbarer, als das zweihörnige Rhinozeros, welches man emphatisch „das afrikanische Rhinozeros" nennt, — das ein-

zige, das die Naturforscher in diesem Welttheile bisher gekannt. Das Horn des Thieres erreicht die Länge von beiläufig zwei Fuß und ist auf zwei Dritteln aschgrau, wie das Thier selbst, das obere Drittel ist scharlachroth u. endiget in einer ausserordentlich scharfen Spitze. Fresnel hat vier solche Hörner nach Paris geschickt, wovon zwei aus dem Wadai stammen, die anderen zwei aus dem Lande der Schilluk. Merkwürdig ist es, daß das Thier, obwohl pflanzenfressend, den Menschen wüthend angreift und auch die Angabe von Plinius bestätiget, daß es sich nicht lebendig fangen lasse. Die Pferdegestalt, welche man dem E. in Europa beigelegt, kommt vielleicht daher, daß es eine Gazellenart in Nubien gibt, welche nur Ein Horn haben soll. — Die Mittheilungen Fresnel's bestätiget das Schreiben eines Herrn Boissonnet aus Constantine vom 27. Juli 1845 (Augustheft des Journ. Asiat.), worin es heißt: „Ich will Sie von einem Manne aus der Oase Tuat, welcher sich unter den Abgesandten des Scheichs von Tugguet befand, unterhalten. Dieser Mann hat achtzehnmal die Reise nach Tombuktu gemacht, ist vielfach im Sudan herumgereist und hat mir merkwürdige Dinge erzählt vom E. (Abukarn in der Landessprache), das er zu Jakuba am Tschadsee im Lande der Funda gesehen und gejagt habe. **mD.**

Einsiedler oder **Eremiten des heiligen Paulus**, gestiftet von demseligen Eusebius, Domherrn zu Gran, der im Anfange des 13. Jahrhunderts seiner Pfründe entsagte, um mit mehren Gleichgesinnten auf dem Berge Irugh bei Patacs als Einsiedler zu leben. 1225 wurden für diese Vereinigung auf Befehl Bischofs Bartholomäus von Fünfkirchen allda Zellen, nebst einer Kirche zum heil. Jakob, erbaut und alle Einsiedler seines Sprengels dieser Gesellschaft zugewiesen. Von hier aus entstand später durch Eusebius das Eremitarium zum heil. Kreuz auf dem Piliserberge. Dem neuen Orden, welcher Anfangs des 14. Jahrhunderts die päpstliche Bestätigung unter dem Namen des „Ordens des heiligen Paulus des ersten Einsiedlers" erhielt, sich schnell über Ungarn verbreitete und später in dem, 1317 erbauten, großen Eremitarium Mariathal in der Preßburger Gespannschaft seinen Mittelpunkt erhielt, wurde ein General an die Spitze gestellt, regelmäßige Versammlungen und zeitige Dauer der höheren Aemter angeordnet. Die Regel verpflichtete zum gemeinsamen Leben und Gottesdienste, zur Hand- und Feldarbeit, zur Pflege der Wissenschaften und des Unterrichts. Da mehre Klöster später sehr ausarteten, wurden sie unter Kaiser Sigismund den Olivetanern übergeben. Obwohl der Orden ausserhalb nicht sehr viele Häuser zählt, so verbreitete er sich von Ungarn nicht nur nach Polen und Schweden, nach Deutschland und Illyrien, sondern auch selbst bis nach Portugal u. Frankreich, in welch' letzterem Lande sich diese Eremiten „Brüder des Todes" nannten, indem sie ihr Leben nur als eine Vorbereitung des Todes betrachteten und nicht nur die Sinnlichkeit durch Fasten und Kasteiungen abtödteten, sondern sich auch jeden Sinnenreiz versagten, selbst die Betrachtung angenehmer Farben und das Einathmen der Blumendüfte ꝛc. absichtlich entbehrten; Alles, was sie thaten und vornahmen, war darauf abgesehen, sich an den Tod zu erinnern und sich darauf vorzubereiten. Von den Klöstern der Einsiedler des heil. Paulus, deren in Portugal bis auf die neuere Zeit bestanden, die aber jetzt daselbst aufgehoben sind, finden sich nur noch wenige in Polen.

Eisenbach, H. S., Dr. der Philosophie und Professor an der Universität Tübingen (Convertit), geboren 1795 in dem württembergischen Städtchen Bietigheim, bezog nach Beendigung seiner Vorstudien die Universität Tübingen, um nach dem Wunsche seines Vaters, der mittlerweile Rath bei dem dortigen Obertribunal geworden war, die Rechte zu studiren. Er verließ indessen nach dem Tode des letztern dieses Fach wieder, zu dem er keinen Beruf in sich verspürte und unternahm einige Reisen in's Ausland, während welcher Zeit er sich viel mit neueren Sprachen beschäftigte. Schon von früher Jugend an mit besonderer Vorliebe der Mathematik sich widmend, hatte er eine Lehrstelle in diesem Fache zu erhalten gehofft; wie sich nun aber nach seiner Rückkehr in's Vaterland keine derartige Laufbahn für ihn eröffnete, so befaßte er sich mit der Uebersetzung einiger ausländischen

Werke. Historische Schriften, mit deren Uebertragung er einiges Glück gemacht hatte, gaben ihm Veranlassung, genauer in das Studium der Geschichte einzudringen, so daß er später selbst einige historische Originalwerke in diesem Fache verfaßte. 1823 wurde E. zum Professor an der Kunstschule zu Tübingen ernannt und 1825 kam er als Lehrer der neueren Sprachen an die Universität Tübingen. Indessen unterbrach ein, mehre Jahre andauerndes, Augenübel seine dortige Wirksamkeit und nöthigte ihn, sich um eine andere, seinen Umständen angemessenere, Stelle zu bewerben. Diese erhielt er 1830 an der Kunst- und Gewerbschule zu Stuttgart, jedoch nur in provisorischer Eigenschaft und mit dem Vorbehalte, wieder an die Universität zurückkehren zu können. Da jedoch seine stets sich verschlimmernden Augenleiden ihn zur Erfüllung seiner Amtspflichten unfähig machten, so zog er sich nach erhaltenem Urlaube nach schwäbisch Gmünd zurück, um sich dort der Wiederherstellung seiner Gesundheit zu widmen. Nach fünfmonatlichen Aufenthalte daselbst erhielt er ein Dekret, welches ihm seine Stelle in Stuttgart entzog, worauf er nach Tübingen zurückkehrte und daselbst am 1. Febr. 1833 in den Schooß der katholischen Kirche zurücktrat. — Ueber sein inneres Leben lassen wir E. selbst reden: „Die vorherrschende Leidenschaft in mir war der Stolz; dieser war, wenigstens in Beziehung auf mich selbst, die Haupttriebfeder aller meiner Handlungen. Was diese Leidenschaft nährte, war die Lektüre der klassischen Schriftsteller des alten Roms, welche ich schon in meiner frühesten Studienzeit zum Gegenstande meines Nachdenkens machte, nicht nur, um meine Pflicht zu erfüllen, sondern auch, weil sie für mich in meinen Musestunden die angenehmste Beschäftigung waren, so wurde römische Tugend mein Ideal. Mein Herz erglühte bei den Gedanken, daß ich einst durch meine Anstrengungen und meine Aufopferung zu irgend etwas Erhabenen und Großen wesentlich beitragen könnte. Dieses Etwas suchte ich bald in der Politik, bald in irgend einer moralischen Handlung. In Wahrheit trachtete ich nach dem Beifalle der Welt, aber ich begnügte mich auch mit dem meines eigenen Gewissens, wenn ich im Verborgenen Gutes thun konnte; denn vor Allem trachtete ich darnach, mich selbst bewundern zu können. Mit den Jahren kühlte manche Erfahrung die Begeisterung für das Große, aber ich haschte immer nach der Ehre, für einen der Gesellschaft nützlichen, strengen rechtschaffenen Mann zu gelten. Wenn ich indessen zu bemerken glaubte, daß meine Pflichten mit einander unvereinbar seien, u. ich sie sonst wegen menschlicher Schwäche nicht zu erfüllen vermochte, so verlor ich den Muth, murrte gegen die Ordnung dieser Welt und verzweifelte an der Tugend, oder überließ mich der Gleichgültigkeit und Zerstreuung. Diese Verirrungen waren die Folgen des verkehrten Prinzips, auf das ich meine Tugend stützte und welches alles Gute, daß ich hätte verrichten können, verdienstlos machen mußte, weil ich mir dabei nur meine eigene Vergötterung zum Ziele setzte. Dieselbe Leidenschaft wurde die Quelle beinahe aller meiner Fehler, deren hauptsächlichster der Unglaube war. In der Anmaßung des jungen Menschen und in der Meinung ungewöhnlichen Wissens fing ich frühe an, gewisse Wahrheiten des Christenthums zu verwerfen. Ich wurde für meine leichtsinnige Hintansetzung des Glaubens bald bestraft; das ganze Christenthum verlor für mich seinen innern Gehalt, der verlorne Glaube ersetzte sich durch keine menschliche Vernunft, kein Beweis, weder ein historischer noch philosophischer, genügte mir. Vergebens suchte ich durch Geistesanstrengungen festzuhalten, was mir entwich, vergebens weinte und betete ich bisweilen ganze Stunden lang, also daß ich meinte, um nicht im Widerspruch mit meiner eigenen Vernunft zu gerathen, ich müsse dem Christenthum ganz entsagen. Wenn ich übrigens die Wahrheiten des Christenthums verwarf, so geschah es nur deswegen, weil sie mir unbegreiflich waren. Die Natur, welche ich studirt hatte, bot mir der Vernunft widersprechende Geheimnisse dar u. doch mußte man z. B. die Anziehung der Himmelskörper zugeben. Ich konnte also aus diesem Grunde das Wort Gottes nicht verwerfen. Wenn ich aber die Sache aus dem protestantischen Gesichtspunkte betrachtete, wer bürgte mir dafür, daß die heil. Schrift wirklich das Wort Gottes sei. Und dies angenommen,

wer bürgte mir für ihre Integrität? Wenn Luther gewisse Bücher für Apokryphen erklärt hat, warum sollten nicht auch Andere das Recht haben, ein anderes Buch oder eine andere Stelle für apokryphisch zu erklären? Wer war mir überdies für den rechten Sinn Bürge? Man verwies mich auf meine Vernunft u. diese glaubte in der heil. Schrift zahllose Zweifel entdeckt zu haben. Diese Zweifel schienen mir unauflöslich und ließen mich die Göttlichkeit und unfehlbare Wahrheit der heil. Schrift mißkennen; und wer nach den Grundsätzen des Protestantismus die Tradition und Autorität der Kirche verwirft, wird nothwendiger Weise so weit kommen, wenn er in seinem Denken consequent ist. Die Bücher und Menschen, bei welchen ich Rath suchte, boten mir nur künstliche Sophismen oder vielmehr oberflächliche Beweise, welche sich großentheils in demselben Kreise bewegten; überdies hielt die beißende Art, mit welcher man diese Ansicht begründete, ab, davon zu reden. Nur ein ausserordentliches Wunder kann einem Menschen, welcher auf diesem verkehrten Wege wandelt, die Gnade gewähren, daß er die Wahrheit als solche erkennt; aber ein Wunder zu begehren, ist für denjenigen ein Frevel, welchem der rechte Weg zur Wahrheit offen steht. Der Glaube **Fides fidelibus, signa infidelibus**, ist für die Gläubigen, die Wunder sind für die Ungläubigen. In diesem Sinne erkenne ich von ganzem Herzen, daß die katholische Kirche der von Gott selbst vorgezeichnete Weg, die einzige zur Rettung ist und daß es ausser ihr kein Heil gibt, es sei denn, daß die unendlich erbarmungsvolle Gnade ein noch viel ausserordentliches Wunder wirkte, als die Kirche selbst mit ihren Einrichtungen. Jedoch bin ich weit entfernt, diejenigen meiner Brüder, welche ausser der katholischen Kirche leben, richten, oder gar verdammen zu wollen, vielmehr bitte ich den allgütigen Gott, sie auf Wegen, welche er allein kennt, zur Kenntniß der Wahrheit zu führen. Aus diesem Zustande der Ungewißheit und des Unglaubens wurde ich auf ganz ausserordentliche Weise gerettet, denn ich erkenne als eine solche die Umstände, welche mich nach und nach zum Glauben eines positiven Christenthums und zum Bekenntniß desselben im Sinne der katholischen Kirche führten. Dunkel sind die Wege der Vorsehung, wenn es aber den kurzsichtigen Menschen erlaubt ist, in dieser Hinsicht Vermuthungen auszusprechen wegen seines eigenen Seelenheils und des Seinesgleichen, so glaube ich auf die Art geführt worden zu seyn, daß ich mich nur der Gnade des Herrn rühmen kann und daß mir nicht übrig bleibt, das ich als mein eigenes Verdienst ansehen könnte. Offenbar muß ich hiedurch davor bewahrt werden, mich für besser zu halten, als Andere, und dem Stolze Raum zu geben, welcher mich des Segens des Heils beraubt hätte, den selbst ein unwürdiges Werkzeug empfängt. Folgendes war die erste Veranlassung zu meiner Rettung. Ich wünschte Etwas, wovon ich mein ganzes Glück abhängig machte, und das meinen ganzen Geist in Anspruch nahm; ich glaubte nur die Hände darnach ausstrecken zu dürfen, als es mir in demselben Augenblicke für immer entwischen mußte. Ich that nun, was ein hoffnungsloser Kranker: er verachtet die Arzneimittel der Charlatans und gebraucht es doch, sobald es ihm nicht schaden kann. Ich wußte, daß in ähnlichen Fällen viele Katholiken Gelübde thun, und hatte sagen hören, Mehrere haben, wie sie wenigsten glaubten, hiedurch ihre Wünsche erfüllt gesehen. Ohne eigentlich hieran zu glauben, that ich ein Gelübde wenn ich meinen Zweck erreichen würde, der heil. Jungfrau und ihrer Mutter, der heiligen Anna, ein Geschenk zu machen. Was mich zur Wahl dieser Heiligen bestimmte, war ein heiteres Familienfest, welchem ich erst kürzlich beigewohnt hatte, und welches mir ihre Namen zuerst in Erinnerung rief. Unmittelbar nach Aussprechung meines Gelübdes hatte ich, gleichsam durch eine göttliche Eingebung, einen jener glücklichen Gedanken, welcher durch eine ungewöhnliche Wendung der Sache das Hinderniß plötzlich in ein überwindliches verwandelte und mir ohne Widerstand einen Sieg verschaffte, der mir für immer entzogen zu seyn schien. Wenn Jesus Christus manchmal dem Gebet eine, jedoch nicht unumgänglich nöthige, Wohlthat gewährt, wie den Gästen von Kanna, um hiedurch einen geistlichen Zweck zu erreichen, so kann man mir keinen Vorwurf hierüber machen, daß meine

Bekehrung durch eine zeitliche Wohlthat herbei geführt worden sei. Ueberdies kann ich fest versichern, daß mein Glaube sich nicht hierauf gegründet, denn diese, so auf freche Weise verlangte, Wohlthat wurde mir später entrissen, aber erst dann, als mein Glaube auf die sichersten Grundlagen so festgebaut war, daß ich die Entziehung dieser Wohlthat nicht als eine Strafe für meine Anhänglichkeit an den katholischen Glauben ansah. Ein so plötzliches und unerwartetes Zusammentreffen der Erfüllung meines Wunsches mit der Ablegung meines Gelübdes hatte für mich etwas Wunderbares. Vertraut mit den Täuschungen, denen man sich in solchen Fällen überläßt, betrachtete ich jedoch dieses Zusammentreffen nur als einen glücklichen Zufall, indessen erfüllte ich sogar bei dieser Voraussetzung meine Gelübde, da ich es mir jederzeit zu einer Ehrensache gemacht habe, nie mein Wort zu brechen, sollte es auch wegen eingebildeter Dinge seyn. Der zeitliche Vortheil, den ich erlangt hatte, schien ein Geschenk des Himmels genannt werden zu müssen, indem er meine kühnsten Erwartungen übertraf; es war dies für mich ein Grund, die Möglichkeit eines höhern Einflusses zuzugeben und ich wollte noch mehr thun, als ich versprochen hatte. Die himmlische Gnade benutzte dies, um mich weiter zu führen. In der Absicht, etwas mehr zu thun, als ich versprochen hatte, und auch vermöge einer dunklen Vorstellung, daß man nach der Meinung der Katholiken auf diese Weise Etwas den Heiligen Angenehmes verrichten könne, wohnte ich einer heil. Messe bei. Es war dies das erste Mal, daß ich es aus einem lobenswerthen Grunde that; es machte einen ganz besondern Eindruck auf mich und ich fühlte mich ganz wunderbar ergriffen. Ein solches Gefühl kam gewiß nicht vom sinnlichen Eindruck oder vom Reize der Neuheit her; denn in Stuttgart feiert man den Gottesdienst ohne Pomp und mit der höchsten Einfachheit: mein schlechtes Gesicht verhinderte mich, zu bemerken, was am Altare vorging, und auf meinen Reisen hatte ich zu Paris und in größeren Städten Deutschlands hohen Fest-Gottesdiensten beigewohnt, wo ich für die Musik ungleich empfänglicher war. Sogar diesmal war der Besuch der Messe Anfangs für mich nur eine reine Ceremonie, ein äusseres Werk gewesen; aber ich verließ dieselbe voll wahrer Andacht und mit dem Wunsche, bald wieder dahin zurückzukehren. So oft ich ihr seither beiwohnte, wurde ich durch ein gewisses, religiöses Hochgefühl dafür belohnt; nie ging ich aus einer heiligen Messe, ohne einige gute Entschlüsse gefaßt zu haben, besonders aber erhielt ich jedesmal zu ihrer Vollbringung eine Stärke, welche ich früher sehr oft vergebens gewünscht hatte. Kluge Vorsicht und auch die Furcht, diese Energie möchte nur die Wirkung eines vorübergehenden Enthusiasmus seyn, verhinderten mich daran, daß ich Anderen meine Gemüthsstimmung mittheilte und dem gefühlten Bedürfniß nach weiterem Unterricht genügte, als gegen Weihnachten 1831 meine Aufmerksamkeit durch Kataloge auf zwei Werke gerichtet wurde: das eine, das Ave Maria von Silbert, das andere, eine deutsche Uebersetzung der heil. Messe. Wenn die herrliche Vorrede des letztern mich die hohe Bedeutung der Messe und die schicklichste Art und Weise, ihr beizuwohnen, kennen lernte, so fand ich in ersterem einen unvergleichlichen Schatz der herrlichsten Gebete, wovon jedes, mit Ehrfurcht gesprochen, mich wesentlich im Guten stärkte oder gefährlichen Lockungen entriß. Vielleicht hätte ich mich noch lange mit stiller Fortsetzung meiner katholischen Andacht begnügt, um so mehr, als meine sonst eben nicht fest begründeten Ansichten leicht die Abneigung meiner protestantischen Freunde erwecken u. mir also, wenigstens indirekt, schaden konnten. Die Vorsehung wollte aber, gegen meinen Willen, mich zum Ziele führen. Bei meiner Verehrung für die Mutter Gottes konnte mich die seltene und frostige Nennung ihres Namens von protestantischen Kanzeln herab nur wenig befriedigen und ich glaubte, an einem hauptsächlich von Katholiken bewohnten Orte eher die richtige Weise ihrer Verehrung lernen zu können. Ich überließ mich daher dem Zufall und reiste am Gründonnerstag des Jahres 1832 nach schwäbisch Gemünd; daselbst wohnte ich am Charfreitag dem Gottesdienste in der Staatskirche bei, ohne jedoch weder innerlich noch äusserlich etwas Neues zu

verspüren. Mißvergnügt über meine Reise, wollte ich Gemünd verlassen, als ich sowohl aus Neugierde, als auch wegen der Möglichkeit, mich einigermassen zu erbauen, auf den Gedanken kam, den berühmten Wallfahrtsort dieser Stadt zu besuchen. Dies ist ein Berg, Calvarienberg genannt, längs desselben erheben sich die Stationen des Kreuzes in Form von Capellen. Haufen gläubiger Seelen füllen ihn an besonders am Tag der Todtenfeier unseres Heilandes. Alle sind hier, knieend oder stehend, je nachdem ihr Herz es ihnen eingibt, in stiller Andacht vor den Bildern, welche vermöge des sichtbaren Eindruckes unendlich viel beitragen zur Erhebung des Geistes zu Gott und zu einer wirksamen Betrachtung über das Leiden und die Liebe unseres Heilandes. Um für das Folgende verständlich zu seyn, muß ich bemerken, daß, ungeachtet meiner Bemühung, im Glauben fortzuschreiten, die Verdienste Jesu Christi, in soweit sie das Gepräge des Ausserordentlichen an sich tragen, mir immer unbegreiflich geblieben waren. Mehr, als einmal war ich versucht, eine Art von Taschenspielerei darin zu erblicken, weil nach meiner Meinung viele Menschen eben soviel, ja noch mehr, erduldet hatten. Diese Gedanken begleiteten mich bis zu den ersten Stationen. Ich blieb vorn, weil auch die andern Personen daselbst anhielten, und verrichtete etliche Gebete; aber auf einmal fühlte ich einen segenvollen Einfluß und ich erfuhr die Erfüllung jener Worte des Herrn: „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen.“ Sowohl die hohe Wichtigkeit des Leidens Jesu Christi, als auch das Schreckliche desselben, stellte sich meinem Geiste deutlich dar, wenigstens deutlich genug, um über meine Zweifel zu siegen, obgleich ich meine Gedanken Andern noch nicht bestimmt mittheilen konnte. Dieses geschah bei der Station der Dornenkrönung. Bei der folgenden Station, wo Pilatus unsern Heiland dem Volke vorstellt, wurde ich von einem tiefen Gefühle meiner Geistesschwäche, meiner seitherigen Thorheit und meiner vollkommenen Unwürdigkeit ergriffen. In diesem Zustande der Erniedrigung versuchte ich noch, mit Gott zu rechten und ihm zu meiner Vertheidigung diese unüberwindliche Schwäche selbst entgegenzusetzen. Besonders wurde ich von einer kleinmüthigen Furcht niedergedrückt, ich möchte das Gute nie erreichen können, da ich bis dahin oft der Meinung war, bei jedem Schritt, welchen der Mensch gegen das Gute thue, falle er ebenso tiefer. Die letzten Zweifel wurden durch eine Gnade gehoben, welche mir bei der folgenden Station zu Theil wurde, wo ich den Erlöser unter der Last des Kreuzes zur Erde sinken sah, und hieran erkannte ich einen symbolischen Wink, daß wir uns nach einem wiederholten Fall in die Sünde nicht der Verzweiflung überlassen sollen. Als ich voll Ehrfurcht und mit einer Liebe zu Jesu, welche bis jetzt nicht erwacht war, alle Stationen durchlaufen und den Berg verlassen hatte, kam mir der Gedanke: Ist aber die Verehrung, welche ich bis jetzt den Heiligen erwiesen habe, nicht eine Abgötterei, welche Gott zugibt, gleichwie er auch viel Böses zugibt, um den Menschen zum Guten zu leiten? Ich forschte jetzt nur nach, ob diese Lehre auf die heilige Schrift und die Vernunft gegründet sei; aber sogleich fühlte ich meine Zweifel gehoben und mich selbst in meinen Ansichten bestätigt. Ich erinnere mich daran, daß wir nach demselben Gebete, welches Jesus Christus uns gelehrt hat, verpflichtet sind, für unsers Gleichen zu beten, und daß uns gewiß die Pflicht nicht auferlegt worden wäre, wenn Gott die Wirkung unsers Gebets nicht auf die eine oder die andere Art zu ihrem Heile zu lenken wüßte. Wenn nun das Gebet eines sündigen Menschen schon einen so großen Werth hat, um wie viel höhern hat das Gebet der Heiligen? Ein neuer Zweifel, ob die Heiligen, obgleich sie nicht Alles wissen, doch davon Kenntniß haben, wurde durch die Betrachtung gehoben, daß jeder Mensch seinen Schutzengel hat, und daß in diesem Falle, wenn die Vermittelung der Heiligen uns nützlich ist, Gott gewiß die nöthige Anordnung getroffen hat, um ihnen unsere Anrufung zur Kenntniß zu bringen. Ein anderes Bedenken war dies, ob die Heiligen zur Fürbitte für uns angerufen werden müssen? Die Antwort ist, daß Gott selbst, welcher uns unendlich liebt u. uns von selbst alles Gute gibt, dessenungeachtet darum gebeten seyn will: warum

sollte also die Vermittelung der Heiligen, vermöge dieser äussern Bedingung, nicht wirksamer seyn, da wir dadurch unsre Armuth kennen lernen und die Pflichten der Liebe, der Ehrfurcht und der Dankbarkeit erfüllen? Durch diese und andere Gründe gelangte ich zur Ueberzeugung der Rechtmäßigkeit der Verehrung der Heiligen. Hiedurch u. durch die anderen, in der katholischen Kirche erhaltenen, Wirkung der Heilungsmittel fühlte ich mich von einer lebhaften Sehnsucht durchdrungen, daß ich einer Kirche angehören möchte, welche diese Heilsmittel nicht verschmäht hatte. „Am Osterfeste besuchte ich die katholische Kirche in Stuttgart aufs Neue; sie war voll von Neugierigen und Andächtigen. Während des Hochamtes warf sich ein Bauer, der nicht weit von mir stand, auf die Knie nieder. Von hinten betrachtet, hatte seine Stellung für mich etwas Groteskes und in meinem Herzen machte ich mich über seine Ehrfurcht lustig, aber ich bereute dies auf der Stelle; ich wünschte auf eine ebenso vollkommene Weise demüthig seyn zu können, warf mich in meiner Bank auf die Knie nieder und bat Gott, mich an dem inbrünstigen Gebete des Bauern Antheil nehmen zu lassen. Dies geschah nach der Weihung des Brodes und Weins. Die in höherem Grade gegenwärtige Gnade überschüttete und rührte mich dergestalt, daß ich nicht erröthete, vor Jedermann Thränen zu vergießen, was in Wahrheit kein großes Opfer war, weil das Gedränge der Meisten Augen mich entzog.“ Einige Zeit später griff mein Augenleiden so sehr um sich, daß ich genöthigt war, meine Functionen zu unterbrechen und mich nach einem Wohnsitz auf dem Land umzusehen. Mein erster Wunsch war allerdings eine Wohnung in einem katholischen Orte; allein der Aufenthalt in einer katholischen Stadt unsers Königreichs war nicht vereinbar mit gewissen Planen, die ich im Falle künftiger Unfähigkeit, mein Amt wieder zu übernehmen, gebildet hatte. Doch führte mich die Reise, welche ich Behufs eines Wohnorts unternahm, wiederum nach Gemünd; die schlechte Witterung hielt mich daselbst zurück und ich entschloß mich vorläufig zu einem zwei- oder dreimonatlichen Aufenthalt. Ich war noch nicht entschlossen, zur katholischen Kirche überzutreten, weder öffentlich noch geheim, wenn ich hätte einen Entschluß fassen müssen. Was mich einerseits abhielt, war die Unterwerfung unter die Hierarchie, deren Grund mir noch nicht deutlich war, und von welcher ich nach den gewöhnlichen Vorurtheilen glaubte, sie könne nach ihrem Belieben neue Glaubensartikel aufstellen. Andererseits glaubte ich nach der, von mir bis jetzt gemachten, Beobachtung eine tiefe Erschütterung in der römischen Kirche und Spaltungen über sehr wesentliche Punkte bemerkt zu haben. Bei einer solchen Unentschlossenheit war es keine Heuchelei, wenn ich meine Absicht immer sorgsam geheim hielt. Was mich selbst jetzt und selbst noch später dazu antrieb, war nicht blos kluge Vorsicht: ich fürchtete, meine Glaubensgenossen möchten Gewalt brauchen, mich abzuhalten, und ich wußte aus Erfahrung, daß bei Untersuchungen dieser Art, die intoleranten Verläumdungen, die Bitterkeit, die lieblosen Urtheile, gewöhnlich die Stelle der Gründe vertreten u. daß man gerade dadurch diejenigen, welche man bekehren wollte, nur um so viel mehr entfremdete. Nur sollte ein so wichtiger Schritt nicht unter dem Einflusse der Leidenschaft, sondern die Folge einer ernsten und gründlichen Prüfung seyn; ich ging daher bis auf den letzten Tag durch ausweichende Antworten allen polemischen Versuchungen aus dem Wege. Die für mein schlechtes Gesicht nöthigen Zerstreuungen und Zeitvertriebe fand ich in Menge in diesem gastfreundlichen und lebhaften Städtchen, auch fehlte es mir nicht an Zeit, mich allen erlaubten Vergnügungen zu überlassen; um so mehr, als ich einerseits wußte, daß das Christenthum keine Bigotterie verlangt und ich mich andrerseits überzeugen wollte, daß mein neuer Glaube kein, in einem schwachen Körper durch Einsamkeit und Entbehrungen erzeugter, Fanatismus sei. Ich vernachlässigte indessen das Heil meiner Seele nicht. Mein erster Ausflug war eine Wallfahrt zu einer Gnadenhandlung am Calvarienberge. Sogleich suchte ich einige Geistliche auf, welchen ich meinen Wunsch entdeckte, ihre Kirche näher kennen zu lernen. Ihr Benehmen überzeugte mich, wie ungegründet die allgemeine Meinung ist, alle Priester suchen unaufhörlich und durch alle Mittel Proselyten

zu machen. Weit entfernt, mich direkt aufzumuntern, wandten sie nicht einmal die indirekten Mittel einer zuvorkommenden Artigkeit und dergleichen an; sie gaben mir kein Buch, weder ein apologetisches, noch polemisches, sondern nur die gewöhnlichen Volkskatechismen; sie ermahnten mich mit Ernst, ja keinen Schritt zu thun, ohne vorher Alles reiflich überlegt zu haben. Ihnen verdanke ich also in dieser Hinsicht das Bewußtseyn, daß kein Kunstgriff auf meine Bekehrung irgend einen Einfluß ausgeübt habe. Erst, als sie mich in dem neuen Glauben hinlänglich befestigt sahen, verbanden sie mit den Büchern mündlichen Unterricht. Ihr musterhaftes Leben und ihr Wandel erbauten mich noch mehr, als ihre Worte. Andere achtungswerthe Geistliche erwiesen mir Gutes durch ihren Umgang und ihre Predigten, obgleich ich, aus Mangel an Gelegenheit, mein Geheimniß keinem von ihnen anvertraute. Meine Ueberzeugung wuchs von Tag zu Tag, wenn sie auch schon noch so schwach blieb, um mich zu bestimmen, meine Stellung im Staate auf das Spiel zu setzen; die Vorsehung erleichterte mir auch diesen innern Kampf. Mein Augenleiden verschlimmerte sich dergestalt, daß ich keine andere Aussicht mehr hatte, als den Verlust meiner Augen und den meiner Stelle. Ich fing daher an, ungescheut Theil zu nehmen an den äusseren Ceremonien der Katholiken. Ein unverhofftes Heilmittel gab mir den unentbehrlichen Gebrauch des Gesichtes wieder und, da ich gerade zu dieser Zeit meine Anstellung in Stuttgart verloren hatte, so kehrte ich an die Universität Tübingen zurück. Mein Glaube war mehr auf innere Erfahrung gegründet, als auf Vernunftgründe gestützt; allein schon lange hatte er sich sowohl im Glück, als im Unglück, wenn er in den Versuchungen unterlag oder siegte, unerschüttert erhalten, da er mir beistand, mich aufrichtete und tröstete; er hatte so gute Entschlüsse hervorgerufen, mich bei ihrer Ausführung so sehr unterstützt und mein Herz und meinen Sinn so sehr gebessert, daß ich sie nicht mehr für ein Blendwerk meiner Einbildungskraft halten konnte und es für meine Pflicht ansah, ein öffentliches Bekenntniß davon abzulegen. Ich machte die Professoren unserer theologischen Fakultät mit meinem Entschlusse bekannt, die mir, nach ernstlicher Erinnerung, Nichts mit Uebereilung zu thun u., als sie meinen unerschütterlichen Entschluß sahen, noch in wenigen Worten mehre wichtige Beweismittel lieferten, um mich immer mehr zu überzeugen. Ueber die Art und Weise, wie meine Abschwörung einzuleiten wäre, unterrichtet, besuchte ich Herrn Oberhelfer Pressel, welcher bis jetzt mein Beichtvater gewesen war. Bei der Achtung, welche ich für diesen ehrwürdigen und wahrhaft frommen Geistlichen hegte und noch hege, war dieß für mich ein peinlicher Gang. Die ruhige und gründliche Art und Weise, wie er meine neuen Ideen bekämpfte; die aufrichtige Freundschaft, mit welcher er mir den Segen des Herrn bei meinem Abschiede wünschte, haben meine Verehrung und Zuneigung so sehr erhöht, daß ich mich nicht enthalten kann, ihm nach unserer Trennung diesen öffentlichen Beweis zu geben. Eine neue und ernste Prüfung, zu welcher er mich aufgefordert hatte, konnte meine Ueberzeugung nicht erschüttern und ich erfüllte die anderm Formalitäten dieses wichtigen Schrittes. Das erste war ein Religionsunterricht bei dem katholischen Stadtpfarrer, Herrn Schönweiler, Direktor des Wilhelmstifts. Ich achtete ihn im Allgemeinen, kannte aber seine Privatgesinnung noch nicht; ich wußte nicht, ob ich abergläubische und übertriebene, oder gar neue Ansichten hören würde, welche zum Mindesten nach einer Trennung von der Einheit strebten. Dessen ungeachtet wollte ich Alles gründlich erforschen und deßhalb seine Meinung ohne Verstellung hören und nicht eine solche, welche sich meinen Wünschen angeschmiegt hätte. In dieser Absicht sprach ich auch mit ihm bis jetzt so wenig, als möglich, von meinen eigenen Gedanken und von meiner Geschichte. Aber derjenige, welcher für mich Alles zum Besten lenken wollte, hatte mich zu einem Manne geführt, welcher bei einiger Annäherung Nichts zu wünschen übrig ließ. Als helldenkender, solider Kopf verschaffte er mir durchgängig die klarsten und unverworrensten Begriffe über die wichtigsten Wahrheiten der Religion; er setzte mir dieselben mit strenger Orthodoxie auseinander, indem er sich dabei immer auf Textesworte

der hl. Schrift, der Kirchenväter und der Concilien berief. Diese bewundernswerthe Lehre von der Gerechtigkeit, welche dem Menschen verdienstliche Handlungen läßt, ohne seinen Stolz zu nähren, oder als ihn von der Gnade unabhängig darzustellen und ohne ihn auf der andern Seite kleinmüthig und unthätig zu machen: diesen herrlichen Satz der einzigen wahren Kirche setzte er mir beinahe ganz mit den Worten des Concils von Trient auseinander. Ich erinnere mich immer mit Entzücken und Erbauung jener fast himmlischen und verklärten Liebenswürdigkeit seines Blicks und seines Gesichts, wenn er von der Liebe und dem Erbarmen Gottes sprach, an seinen düstern Ernst und seine drohende, doch milde Strenge, wenn er die Sünde schilderte." **Br.**

Eisenmann, Joseph Anton, geboren 1776, gebildet an den Lehranstalten in Würzburg, wurde, nachdem er 1800 zum Priester geweiht worden war, Erzieher des jungen Grafen von Bochholz und dann Kaplan zu Gaibach in Unterfranken. Als an den beiden Universitäten Königsberg und Frankfurt a. O. vom Könige von Preußen katholisch-theologische Fakultäten mit je zwei Professoren errichtet werden sollten, erhielt E. 1802 den Ruf nach Königsberg mit einem Jahrgehalte von 1300 preußischen Thalern. Allein die Erhebung Napoleons zum Kaiser und dessen Einfall in Oesterreich erforderten in Preußen Kriegsrüstungen und vereitelten die Ausführung jener wissenschaftlichen Projekte. 1805 ward E. Schuldirektor und Professor der Philosophie in Miltenberg, 1808 Professor der Geschichte, Länderkunde und deutschen Literatur am Cadetteninstitut zu München und am 28. April 1823 geschah seine Ernennung zum Domkapitular am erzbischöflichen Sitze zu Bamberg. Er starb den 10. Mai 1842 an Abzehrung. Seine Schriften: „Empirische Wesenlehre der menschlichen Seele," Würzburg 1804, 3. Aufl. 1813; „Unterricht in der Moral," 1805; „Versuch psychologischer Charakteristiken des Menschen," Münster 1806; „Haupturſachen, warum in den Schriften der alten Dichter mehr Erhabenheit herrscht, als in denen neuerer Zeit," 1806; „Deduction des Rechtsprinzips nach seinen Bestimmungen," 1807; „Trauerrede auf den Fürsten Karl Friedrich von Leiningen", 1808; „Grundriß der allgemeinen Welt- und Völkergeschichte," 1810; „Leitfaden bei dem ersten Unterricht in der Erdbeschreibung," 5. Aufl. 1818; „Beschreibung der Stadt München," mit 15 Kupfern, 2. Aufl. 1814; „Beurtheilung der Geschichte Berchtesgadens von Koch-Sternfeld," 1816; „Lehrbuch der allgemeinen Geographie", 2 Thle., 3. Aufl. 1827; „Grundriß der Geschichte von Bayern," 4. Aufl. 1838; „Kriegsgeschichte von Bayern," 2 Thle. 1813; „Folgen der Nutztheilungen der bayerischen Herzoge von Otto dem Erlauchten bis zur Einführung des Rechts der Erstgeburt," 1816; „Topographisches Lexikon von Bayern," 2 Thle. 1819—1821; „Neue Bearbeitung," in Verbindung mit Dr. Hohe, Erlangen 1831—1840, 3 Bde.; „Geographische Beschreibung des Erzbisthums Bamberg," 1833. Viele Aufsätze historisch-geographischen Inhalts über Bayern in Ersch und Gruber's Encyklopädie. **Cm.**

Eisenstecker, Joseph, k. k. Major in der Armee, einer der ausgezeichnetsten Patrioten im Jahre 1809. Matoni im Wippthal ist seine Heimath, geboren ist er am 1. April 1779. Im Alter von 18 Jahren zog er als Freiwilliger mit dem Lutt'schen Corps nach Italien. Der Tiroler Aufstand im Jahre 1809 entflammte neuerdings seinen kriegerischen Geist und mit feurigem Patriotismus schloß er sich an den Sandwirth Hofer an, dessen Vertrauen er sich bald in einem solchen Grade erwarb, daß ihn Hofer zu seinem Adjutanten erwählte und nichts Wichtiges unternahm, ohne E.s Rath und Mitwirkung. Seine einzelnen Thaten, Entzweiung und Wiederversöhnung mit Hofer findet man in Dr. Stafflers „Tirol ꝛc." II. Thl. S. 876 ff. — Er starb in Botzen am 1. Mai 1827. **C. M.**

Ekthesis, s. d. Art. Monotheleten im Hauptwerke.

Elisabeth von Schönau, im Nassauischen, 1165 als Aebtissin des dortigen Frauenklosters in ihrem 36. Jahre gestorben, war berühmt als Seherin, durch ihren wunderbaren Fernblick im Raume und ihre Schriften, welche in Berichten über Visionen, in Offenbarungen über die Legende der heil. Ursula und in einer Reihe

meist an rheinländische Ordensgeistliche gerichteter Briefe bestehen, wurden durch das ganze Mittelalter mit großer Vorliebe gelesen. Nicht mit Unrecht werden namentlich ihre „Viae Dei“ von Trithemius als ein schönes und nützliches Werk gerühmt. Höchst interessant für uns sind aber zwei ihrer Briefe, in denen ein tiefer Schmerz über die verfallene Sittlichkeit, welcher als der hervortretende Charakter ihrer sämmtlichen Schriften erscheint, aufs unmittelbarste ausgesprochen ist; vor allen anderen aber der vortreffliche, an Hildegart gerichtete Brief (im lib. Epist. Hildeg. ed. Blanckwalt), in welchem E. die mannigfachen Leiden ihres auffergewöhnlichen Zustandes beschreibt, aber auch das, durch ihre Bußpredigten schon bewirkte, Gute mit demüthiger Freude erwähnt. Die Auffindung zahlreicher Gebeine in Köln, 1156, die man, weil sie auf dem ager **ursulanus** entdeckt worden, dem Gefolge der britischen Königstochter zuschrieb, gab Veranlassung zu den Revelationen der Ursulalegende. Da die aufgefundenen Täfelchen, auf welchen ein Verzeichniß der Namen der Märtyrer stand, Verdacht erregten, suchte Abt Gerlach von Deutz bei E. sowohl über Aechtheit des gesammten Fundes, als über die Geschichte der einzelnen Heiligen um Aufklärung nach. Die Offenbarungen aber hierüber, welche E. deutsch verkündete und ihr Bruder Ekbert lateinisch bearbeitete, enthalten eine Menge Unwahrscheinlichkeiten und geschichtliche Irrthümer, daher sie, lange vor Papebroch u. den neueren Kritikern, bei Vielen im Mittelalter die gerechtesten Bedenken hervorriefen. Diese Legende, wie sie sich durch die Offenbarungen der E. gebildet und fortan die herrschende geblieben ist, hat Crombach zu retten versucht. E.s Schriften erschienen 1513 zu Paris und 1628 zu Köln; Lebensnachrichten über sie gab ihr, als Abt des Mannsklosters zu Schönau verstorbener, Bruder Ekbert.

Elkan, Levi, ein, in der Düsseldorfer Schule gebildeter, talentvoller Maler, Arabeskenzeichner und Lithograph, der sich namentlich durch seine, 1842 zu Köln, nebst Text von Reichensberger erschienene, farbig gedruckte Apostelblätter nach den Standfiguren im Dome zu Köln, sowie durch seine Lithographien Dürer'scher Holzschnitte (1844) bekannt gemacht hat. Seine Hauptbedeutung jedoch hat E. als Arabeskenzeichner und Miniaturmaler. Mit vieler Phantasie und feinem ästhetischem Sinne versteht er die wundersamen Verschlingungen, Wendungen und wechselnden Motive der Arabeske zu componiren und er entwickelt zierliche Formen in den vegetabilischen und animalischen Gebilden sowohl, wie in den menschlichen Figuren. So führte er die Illustration des „Dombauliedes“ in Großfolio aus, ein Blatt von geistreicher, scharfer u. zugleich eleganter Zeichnung. Von dem geschickten Miniaturisten zeugt sodann das, 1846 dem Könige von Preußen als Beschützer des Dombaues übersandte, Diplom, der unter dem Namen „Meister Gerhardverein“ neu gebildeten Kölner Domsteinmezen-Innung. Dies sehr reich ausgeführte Urkundswerk ist ein wahres Kunstblatt im Style mittelalterlicher Kleinmalereien. Das Ganze ist auf Pergament und auf Goldgrund gemalt, ebenso sinnig und bedeutungsvoll gedacht, als fleißig und zierlich in der anmuthigsten Farbenharmonie und so ganz im alten deutschen Style ausgearbeitet, daß man ein vollendetes Miniaturgebild des 14. Jahrhunderts zu sehen glaubt.

Ellenrieder, Maria, unbedingt die talentvollste unter den deutschen Malerinnen unserer Tage, ward 1791 zu Konstanz geboren, studirte auf der Kunstakademie zu München, wo sie sich für das Fach der religiösen Historie entschied, besuchte 1820 Rom und kam 1825 in ihre Vaterstadt zurück, wo sie fortan (ungerechnet die Zwischenperioden ihrer Wirksamkeit am Karlsruher Hofe) ihren bleibenden Aufenthalt nahm. In ihren biblischen Darstellungen gibt sich ein tief religiöser Sinn kund; ihr Pinsel ist sehr zart und weich, dabei gehören richtiges, warmes Farbengefühl und feiner Geschmack zu ihren Vorzügen. Ihre Bilder sind nicht geschaffen zu imponiren, wirken aber anziehend und erfreuend auf jedes sanfte Gemüth. Uebrigens bewegt sich die Künstlerin nicht ausschließlich im historischen Fache; sie übt mit vielem Glücke auch eine eigene Art von Volksmalerei, indem sie sich gern in Darstellungen von Kindern und Kindergruppen zeigt. Ein großes

Oelgemälde sieht man von ihr in der katholischen Kirche zu Karlsruhe, nämlich das Altarbild mit der Darstellung des hl. Stephan. Die Künstlerin sollte hier die Steinigung darstellen, sie vermied aber diesen Moment, als nicht für ihren weiblichen Pinsel geeignet und stellte den Heiligen ohne Marterspuren als einen ruhig Sterbenden dar. Beim Großherzog Leopold trifft man von unserer Meisterin eine, in lebensgroßen Figuren ausgeführte, Maria mit dem Kinde, nebst zwei Chorknaben. — In den Sammlungen der Karlsruher Akademie findet sich ein Ellenrieder'scher Karton: Joseph mit dem Jesusknaben, sowie ein Brustbild von Christus in Profil und das Kniestück einer Heiligen, welche stehend in einem Buche liest. Nachdem man lange kein öffentliches Wort mehr über E. vernommen hatte, berichtete 1845 J. H. Wessenberg über sie folgendes: „Die früheren Bilder der E. würden allerdings schon hinreichen, ihr unter allen Malerinnen im Geschichtsfach, seit der Angelika Kaufmann, den ersten und unter den Darstellern christlicher Gegenstände überhaupt einen vorzüglichen Platz zu sichern. Ihr Kunstgenie, durch gründliche Studien ausgebildet und bei wiederholtem Aufenthalte in den Hauptstädten Italiens vielseitig gehoben und gefördert, ist nie still gestanden; viele ihrer späteren Leistungen beweisen, daß sie der Vollendung stets näher gekommen. Niemand, der ihr herrliches Bild „Christus, der die Kinder segnet" betrachtet hat, wird dies bezweifeln. Dieses Bild kam in keine Kunstausstellung, sondern, bald nachdem es fertig geworden, in den Besitz der jetzt regierenden Frau Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha. Der sorgfältig gearbeitete Carton wird im Schlosse der Insel Meinau bei Konstanz gezeigt. Zu der Trefflichkeit der Zeichnung, der gefälligen Anordnung der vielen Figuren auf einem beschränkten Raume, des geistvollen, edlen Ausdrucks, der schönen Harmonie von Farben und Schatten und Licht gesellt sich hier eine sittliche Würde und Anmuth, der man in unseren neuesten Bildwerken nur selten begegnet. Noch sieht man in der Wohnung der Malerin ein Paar früher gefertigte Bilder, die an Vorzügen mit jenen wetteifern. Das eine stellt die jungfräuliche Madonna dar, wie sie, aus einer Himmelsglorie tretend, den göttlichen Knaben der Welt vorführt, welcher er das Heil zu bringen bestimmt ist. Ihre rechte Hand hält den Stehenden an seiner Linken und er, der Holdselige, auf den ihr Auge sanft sich senkt, erhebt seine Rechte zum Segnen. Diese ganz eigenthümliche Darstellung ist ein entzückendes Frauengesicht, wie wenige, die vor die Seele eines Künstlers getreten sind. — Das andere Bild zeigt uns Johannes den Evangelisten, wie er auf der Insel Patmos die Gesichte, die seine Seele in Begeisterung versetzen, auf einer Papierrolle aufzuzeichnen im Begriffe ist, die ihm über den Schoos herabhängt und die er mit der Linken hält, während seine Rechte auf der Hand eines lieblichen Engels ruht, der vor ihm steht, ihn sinnig anblickend und auf einen Adler hindeutend, der eine Schreibfeder im Schnabel trägt. Beide Figuren haben einen Anhauch von Wesen einer höhern Welt. Der schöne Aufblick des Evangelisten und die Haltung des Körpers und der Hände bezeichnen mit Wahrheit die himmlische Begeisterung, die sich seiner liebreichen Seele bemächtigt hat. Der Hintergrund ist eine einfache Meeransicht. Ueber dem Ganzen schwebt eine heitere feierliche Ruhe. „Noch macht Wessenberg auf zwei neuere Bilder der E. aufmerksam: das erste, größere, stellt zwei schöne Jungfrauen aus der ersten christlichen Zeit; das zweite, kleinere, eine Scene an dem Sterbebette der Thabitha dar, welche Petrus vom Tode erweckte. — Großen Fleiß verwendet E. auf die Cartons des Ganzen sowohl, als der einzelnen Theile, Köpfe, Hände, Füße, Stellungen ꝛc. Und ebenso unverdrossen ist ihr Bestreben in der Ausführung, Allem die größte Vollendung zu geben, wobei sie mit der gewissenhaftesten Strenge gegen sich verfährt. Nachbildungen E.scher Werke hat man von G. Bodmer, von dem Karlsruher Hurter, von Jakob Melcher in München, von Hans Jakob Oeri, von Valentin Schertle, von Kaspar Scheuchzer und von Ludwig Schuler.

Ellingen, hübsche Stadt an der schwäbischen Rezat und dem Felchbache, im bayrischen Regierungsbezirke Mittelfranken, mit 1400 Einwohnern, einem Rathhause, einer lateinischen Schule, einem Hospital, starker Brauerei, geschickten Kunst-

tischlern und Instrumentenmachern. Das Schloß, ehemals der Sitz des Landkomthurs der Deutschordensballey Franken, jetzt Eigenthum des Fürsten Wrede, ist im Style Ludwig's XIV. erbaut und unstreitig eines der schönsten im Lande. Es bildet ein Viereck, dessen Hauptfronte 295 Fuß lang ist; der nördliche Flügel besteht aus der 220 Fuß langen Kirche. Wahrhaft großartig stellt sich das Stiegenhaus mit der Haupttreppe dar. Im Innern enthält das Schloß 110, mit fürstlicher Pracht ausgestattete Säle und Zimmer. Den Hauptbau umgeben nach allen Seiten hin Nebengebäude und der geräumige Schloßgarten mit Parkanlagen, einer Fasanerie und herrlichen Treibhäusern. — E. gehörte im 12. Jahrhunderte einem nach ihm sich nennenden Edelgeschlechte. Der Letzte desselben, Walther von E., zog zur Wiedereroberung des heil. Grabes gen Palästina und stiftete ehevor aus seinen sämmtlichen Besitzungen ein Spital, welches Kaiser Friedrich II. im J. 1221 dem Orden St. Mariä des deutschen Hauses zu Jerusalem übergab. Das Schloß in seiner oben beschriebenen Gestalt wurde in den Jahren 1718 bis 1720 von dem Landkomthur Karl Heinrich v. Hornstein erbaut. 1786 erfolgte die Auflösung der Balley Franken, und die Besitzungen derselben wurden zu dem Kammergute des Hoch- und Deutschmeisters in Mergentheim gezogen. Zu Ende des 18. Jahrhunderts nahm Preußen von E. Besitz, und 1806 ging dasselbe mit dem Fürstenthume Ansbach an die Krone Bayern über. Es war nun bis 1814 der Sitz eines königlichen Landgerichtes, wurde aber hierauf mit dem größten Theile der früheren Ordensbesitzungen dem bayrischen Feldmarschall Grafen v. Wrede, zugleich mit der Fürstenwürde, verliehen. mD.

Ellinger, Abt zu Tegernsee von 1017—1048, stiftete sich durch künstlerische Unternehmungen ein ehrenvolles Gedächtniß in seinem Kloster, ließ z. B. die Gruftkirche erweitern und deren Gewölbe ausmalen, übte aber auch selbst die Kunst, wenigstens die der Kleinmalerei. Auf der k. Bibliothek zu München bewahrt man von ihm ein Evangelienbuch, welches die Bilder der Evangelisten in strenger Zeichnung, mit geraden, einfachen Falten der Gewandung und in sauberer Malerei enthält. In einer Handschrift des Plinius soll er die im Texte beschriebenen Thiere an den Rand gezeichnet haben; leider jedoch ist diese Abschrift der Plinianischen Naturgeschichte mit den Ellinger'schen Randbildern verschollen.

Elliot, William, geboren zu Hamptoncourt 1717, gestorben zu London 1766, ein, besonders im Landschaftlichen tüchtiger, Zeichner und Stecher, der mit Geschmack und Leichtigkeit arbeitete. Seine besten Blätter sind nach Gemälden der Gebrüder Smith u. Chichester, z. B. die reiche Darstellung einer englischen Gegend mit Hirt und Hirtin im Vorgrunde, nach George Smith; die Folge von sechs Blättern mit Pferden nach Thomas Smith, eine Landschaftsfolge nach G. Smith u. a. Ferner hat man von ihm Landschaftenstiche nach P. J. Brinckmann, nach Albert Cuyp, van Goyen, Jean Pillement von Lyon, Poelemburg, Joseph Roos ꝛc. Nach R. Wilson stach er das Schloß von Kilgaree und nach Rubens das Bildniß der Helena Forman.

Elsasser, Friedrich August, geboren zu Berlin 1810 von unbemittelten, aber frommen Eltern, entwickelte schon in frühen Jahren ein entschiedenes Kunsttalent und erhielt freien Zutritt zur Akademie, wo sich bald seine überwiegende Neigung zur Landschaftsmalerei und Architektur entwickelte, der er sein ganzes Leben hindurch mit voller Hingebung und Begeisterung treu blieb. Ausser einem kleinen, durch Freundschaft u. durch Kunstliebe eng verbundenen, Kreis gleichalteriger Genossen waren es vornämlich die Arbeiten und die persönliche Bekanntschaft des Landschaftsmalers Blechen, welche einen sichtbaren Einfluß auf E. ausübten und, obschon nicht Schüler des letztern, unterwarf er sich doch gern und oft dem Rathe dieses, durch die, freilich meist unverstandene, Poesie seiner Bilder ausgezeichneten Künstlers. Nach Beendigung einiger kleinen landschaftlichen Gemälde öffneten sich ihm plötzlich unter Vermittelung seines wohlwollenden Freundes die Thore Italiens. Hier begann er seine ganz freie, künstlerische Thätigkeit. Es war gerade sein 22. Geburtstag, als er in Rom einzog; sechs Jahre hatte er hier gelebt,

seine Arbeiten waren geschätzt, seine Zukunft schien gesichert. Da man indeß seinen Bildern, bei aller Farbengluth u. Poesie, noch Mängel vorwarf u. namentlich die zu geringe Durchführung tadelte, faßte er den Entschluß, die bisherige Weise zu verlassen und eine neue Bahn zu betreten, die ihm einen ungeschmälerten Ruhm bringen sollte. Mit unermüdetem Fleiße führte er eine Composition aus, zu welcher er das Motiv aus den Wäldern Calabriens genommen hatte, die er mit Mühe u. Lebensgefahr zum Behufe ausführlicher landschaftlicher Studien durchwanderte, als er eine Reise nach Sizilien unternommen. Das Bild kam nach Berlin; sei es aber, daß es bei der Ausstellung in ungünstigem Lichte hing, sei es, daß es dem Künstler an gehöriger persönlicher Empfehlung gebrach: kurz, der Ausschuß verwarf den Ankauf und zerbrach damit ein ganzes Gebäude von Hoffnungen, das E. bei Ausführung des Bildes sich aufgeführt hatte. Er erkrankte; seine sonst so blühende Gesundheit zerfiel und unverkennbar und mit drohender Gefahr entwickelte sich das Lungenübel. Nun aber richtete sein Geist sich auf; unter Sorgen der Nahrung und unter Körperleiden schuf er eine Reihe der schönsten Bilder, mit jedem schwang er sich auf eine höhere Stufe der Vollendung und rasch verbreitete sich nun sein Ruhm. Die Bilder dieser Epoche sind: Palermo, die Roger-Kapelle daselbst, der Berg von Nemi, das vom Monde beleuchtete Campo santo in Pisa, die Sirenengrotte in Tivoli, der verfallene Klostergang in Cefalu, und zuletzt das Theater von Taormina mit dem Aetna. Wie viel Höheres und Besonderes aber der uns zu früh Entrissene zu schaffen befähigt war, davon zeugen die großen Entwürfe, die er unvollendet zurückgelassen, die der Nordküste Siziliens und den apulischen Gebirgen entnommenen herrlichen Landschaften. Er starb am 1. September 1845. — Daß E. die Kunst über Alles geliebt u. daß sie ihn dafür wieder begünstigte, dafür zeugen seine Werke; sie zeugen dafür, daß der Meister die Weihe empfangen, denn solche Innigkeit, solche anklammernde Liebe zu den kleinsten Schönheiten in der Natur und Kunst können wir nur bei einem Künstler finden, dessen ganzes Streben, Denken und Lieben allein der Kunst geweiht ist.

Elsholz, Ludwig, einer der trefflichsten Schlachtendarsteller u. Volksmaler unserer Zeit, malte im Jahre 1833 für den verstorbenen König von Preußen die Völkerschlacht bei Leipzig, in welchem leicht und kühn gezeichneten, farbenkräftigen u., trotz der Uniformenbuntheit, farbenharmonischen Bilde er vielleicht sein bedeutsamstes Kunststück geleistet hat. In diesem Werke, wie in vielen anderen, zeigt sich tüchtigste Lebensauffassung, schöne Haltung und volle Beherrschung der künstlerischen Mittel. Nach E.'schen Gemälden besitzt man eine Menge Lithographien, welche zusammen den Beweis von der Beliebtheit der Urbilder geben.

Elten, ehemaliges reichsfreies adeliges Frauenstift, im preußischen Regierungsbezirke Düsseldorf, unweit des Rhein. Das Kloster wurde im Jahre 968 von dem Grafen Wichmann von Zütphen gegründet und stand ursprünglich unter der Schirmvogtei der Herzoge von Cleve. Der dabei befindliche Marktflecken gleichen Namens zählt 1600 E. mD.

Elz, Johann Friedrich, ein Abkömmling der noch jetzt in den Rheinlanden blühenden Familie E. zu Kempenich, geboren 1632, war einer der ersten Kunstliebhaber, welche in Deutschland die sogenannte Schwarzkunst (s. d.) ausübten. Schon 1671 erhielt er eine Präbende am Dome zu Mainz, wurde 1679 Domscholasticus, dann Kanonicus bei St. Alban zu Mainz und Domprobst von Trier und starb zu Mainz 1686. Da er öfter, gleich dem eilf Jahre früher verstorbenen, Mainzer Domherrn Theodor Kaspar von Fürstenberg, der ebenfalls als Schwarzkunstdilettant bekannt ist, zu Gesandtschaften an die verschiedensten Höfe verwendet wurde, so hat es alle Wahrscheinlichkeit für sich, daß beide mit dem Erfinder der Schabkunst, Ludwig von Siegen, und dem in die Erfindungsgeschichte verflochtenen Prinzen Rupert von der Pfalz zusammentrafen und durch dieselben genauer mit deren Verfahren bekannt wurden. Es sind bis jetzt nur zwei, durch Unterschrift beglaubigte, Schabblätter von der Hand des Friedrich von E. bekannt:

ein Ecce Homo nach Albrecht Dürer und ein Bildniß des Kurfürsten Johann Philipp von Mainz.

Elzheimer, Adam, der Sohn eines Schneiders zu Frankfurt und daselbst 1574 geboren, erhielt den ersten Unterricht in der Malerei durch Philipp Uffenbach und entschied sich für die Landschaft in Verbindung mit der Historie und für Behandlung derselben in kleinem Format. Mit minutiösestem Fleiße arbeitend, suchte er zunächst seinen Erwerb in mehren vaterländischen Städten; endlich trieb ihn die Sehnsucht nach Italien, wo sein Studium gleich sehr den Denkmalen der Kunst, wie den Herrlichkeiten der Natur galt. Als mittelloser Vater einer zahlreichen Familie nach Rom gekommen, gerieth er hier leider bald, da er als unsäglich mühsamer Arbeiter die Lebenskosten nicht decken konnte, in die bitterste Armuth, aus welcher ihn selbst der edle Heinrich von Goudt, sein wärmster Bewunderer und freigebigster Bildbezahler, am Ende nicht zu retten vermochte und starb zu Rom 1620. So endete E. entweder im Schuldthurme, wie Einige erzählen, oder er starb, wie Andere sagen, nach wiedererlangter Freiheit (die ihm Rubens vermittelt haben soll) vor Gram über sein trauriges Künstlerleben. Unbestritten ist E. einer der größten Kleinmeister historisch staffirter Landschaften, ja, er darf in jenen Bildchen, welche Beleuchtungsstücke sind, geradezu einzig genannt werden. Arbeiten von E. finden sich in der Beckford'schen Sammlung zu Bath (die Darstellung des jungen, vom Engel geführten Tobias, ganz entsprechend dem gegenseitigen Stich von Goudt); in Corshamhouse bei Bath (der Schiffbruch des Apostels Paulus und die Darstellung des Todes der Prokris); in der Burtin'schen Sammlung (die von Einigen als das Hauptwerk des Künstlers bezeichnete Psyche mit Dolch und Lampe, wie sie den Amor findet); im Berliner Museum (ein reizendes Beleuchtungsstück: die ihre Tochter suchende Ceres); im Braunschweiger Museum (dieselbe Darstellung, ganz entsprechend dem 1610 von Heinrich Goudt zu Rom gefertigten Hauptstiche); in der Dresdener Galerie (die in der Lichtwirkung so schönen Bildchen des Götterbesuchs bei Philemon und Baucis und der Flucht der heiligen Familie, beide von Goudt in den Jahren 1612 und 1613 gestochen und das Landschaftchen mit der Historie von Joseph, der von seinen Brüdern in den Brunnen geworfen wird); im Städel'schen Museum zu Frankfurt (drei Stücke: Christus auf dem Wege nach Emaus, die reiche Composition des Paulus und Barnabas zu Lystra und die Baumlandschaft mit mehren Figuren im Vordgrunde, welche ein nacktes Kind umgeben); in der Sammlung des Grafen Benzel-Sternau zu Mariahalden bei Zürich (Nachtstück der Flucht nach Aegypten u. die Landschaft mit dem Fischfange des jungen Tobias); in der Schönborn'schen Galerie zu Pommersfelden (die Versuchung Christi und eine Ruhe auf der Flucht nach Aegypten, zwei Bilder von sehr zarter und gefälliger Vollendung, das letztere nicht gut erhalten); im Stuttgarter Museum (Architekturstück mit der Historie der Befreiung Petri); in der Münchener Pinakothek (Mondlandschaft mit der Flucht der heiligen Familie, die Waldlandschaft mit der Predigt des Täufers, die Entkleidung des heil. Laurentius durch die Henker, das nächtliche Feuerbild mit Aeneas im Vordergrunde, der den Vater aus der brennenden Stadt trägt); endlich in der Wiener Galerie eine Ruhe auf der Flucht, die von Vielen für sein schönstes Meisterstück gehalten wird. Seine sämmtlichen Bilder sind auf Kupfer gemalt, auch hat er Vieles in Kupfer geäzt.

Embde, August von der, Mitglied der Akademie der bildenden Künste zu Kassel und ein ausgezeichneter Porträt- und Volksmaler, geboren zu Kassel 1780, malte schon von seinem 14. Jahre an, ohne alle Anleitung, kleine Bildnisse in Oel, konnte aber, von seinen Eltern zu einem andern Berufe bestimmt, sich erst in seinem 19. Jahre ausschließlich der Malerkunst widmen und malte, durch die Sorge für seinen Unterhalt dazu genöthigt, eine Zeit lange fast nur Porträts. 1803 ging er nach Dresden, von da 1805 nach Düsseldorf, 1808 wieder nach Dresden und endlich 1812 nach München. In diesen Kunstresidenzen zeichnete er viel in Sepia nach den vorzüglichsten Galeriebildern. Nach seinem Münchener Aufent-

halte besuchte er 1814 noch Wien. Hierauf ließ er sich für immer in seiner Vaterstadt Kassel nieder. Von Jugend auf seinen eigenen Weg zu gehen gewohnt, benützte A. von der E. die Akademie nur als eine gute Gelegenheit, sich im Zeichnen nach dem Nackten zu üben und, wiewohl er schon früh zum Mitglied der Kasseler Akademie ernannt ward, mochte er sich doch nie in das von der Kunst abziehende Geschäftsleben derselben einlassen. Er fühlte in sich den Drang und das künstlerische Vermögen zu freiem, selbstständigem Schaffen, war aber seine ganze Jugendzeit hindurch genöthigt, dem wenigstens doch lohnenden, wenn auch öfter lästigen, Porträtpinsel zu fröhnen. Erst nach dem Jahre 1830, wo von Düsseldorf und München aus neues Leben und Feuer in die vaterländische Kunst kam und das Publikum wieder Sinn und unterstützende Theilnahme für wahre Kunst zeigte, konnte E. mit freien Erzeugnissen seines Pinsels auftreten. Seine künstlerische Neigung und Leistungsfähigkeit trieb ihn zum Anbau der Volksmalerei, eines, im vollverstandenen Sinne stets edel bleibenden, Faches der so vielzweigigen Malerkunst. Seitdem hat er in mehr denn 50 Volksbildern seine reiche Phantasie und Tüchtigkeit beurkundet. Ausgezeichnet ist er besonders in Darstellung ländlicher Scenen. So bewunderte man z. B. von ihm auf der Kunstausstellung von 1834 das Gemälde eines hessischen Bauernmädchens mit Brief und Strauß. Sodann sah und rühmte man von E. eine Darstellung des Gretchens nach Göthe; spielende Kinder auf der elterlichen Brandstätte; zwei Kinder unter Baumwurzeln; Mädchen am Brunnen; die Geschwister; die an der Brücke vergebens ihren Geliebten erwartende Müllerstochter und das Mädchen bei Backwerk oder das kuchenhütende Aschenbrödel (bekannt durch eine Lithographie von G. Daniel und J. Fay in Royalfolio und durch einen kleinen, aber köstlichen Stich von J. Hirchenhain u. Konstantin Müller im Frankfurter Miniaturfalon).

Emeriten-Anstalten sind Versorgungs-Anstalten für jene Geistliche, welche im Dienste der Kirche mit Ehren unfähig geworden sind und nun von derselben unterhalten werden. In den meisten deutschen Ländern gibt es für emeritirte Geistliche der katholischen Kirche eigene Emeriten-Häuser (**domus emeritorum**), in welchen dieselben unter Obhut und Leitung ihre leibliche und geistige Pflege genießen. Daß solche Emeriten-Häuser nun aber für alle, im Amte unfähig gewordene, emeritirte Geistliche bestimmt seyn sollen, kann nicht geradezu angenommen werden, da für manche Geistliche aus mancherlei Ursachen der Eintritt in ein Emeritenhaus schwer oder gar unthunlich wird; daher sind E.-A. erforderlich, welche einem solchen amtsunfähigen Geistlichen die angemessene Unterstützung (Pension) zu seinem Unterhalte gewähren, da hingegen für jene, welche allein, ohne Pflege und Schutz sich selbst überlassen sind, das geistliche Emeritenhaus ein Asyl bietet. Leider fehlt es der, ihrer Güter beraubten, Kirche an hinreichenden Mitteln, um hierin allseitige gehörige Fürsorge zu treffen, daher meist nur einem Theile der Emeriten eine kärgliche Pension gereicht werden kann, während ein großer Theil, zum Nachtheile der Seelsorge, bis zur äussersten Abnützung der Kräfte im Amte bleiben muß. Bezüglich der Emeritirung (Verleihung einer Pension oder Aufnahme in's Emeritenhaus) gelten im Wesentlichen folgende Grundsätze. In der Regel hat nur der im Dienste der Kirche stehende Geistliche darauf Anspruch und zwar in den Fällen, wo Alter, Krankheit oder andere Gebrechen ihn zur Fortführung des Amtes unfähig gemacht haben. Benefiziaten indeß können nie zur Niederlegung ihres Benefiziums wegen Unfähigkeit gezwungen werden, sondern nur angehalten werden, einen Stellvertreter zu unterhalten. — Im classischen Alterthum hieß **Emeritus** der Römer, der im Dienste ergraut war und besonders der im Felde erprobte Krieger, daher die **militia emerita**, nach Art der in neueren Staaten bestehenden Invalidencorps, eine Heeresabtheilung bildete, die in hoher Achtung stand. Gegenwärtig bezeichnet man mit diesem Ausdrucke jeden Beamten, der in Ruhestand getreten.

Emmanuello da Como, Fra, gestorben zu Rom 1662 in einem Alter von 76 Jahren, ist ein, in der Kunstgeschichte bisher so gut wie ganz unbekannter Fres-

komaler, von dem sich ausgezeichnete Malereien in der Bibliothek des irländischen Klosters St. Isidoro auf Monte Pincio befinden. Zwar gedenken Orlandi und Lanzi des Klosterbruders E., doch klärt erst ein Bericht in der römischen Staatszeitung von 1847 über diesen Meister und seine Fresken auf. E. hatte die Malerei lediglich durch sich selbst erlernt und dadurch erklärt sich wohl auch die bewunderungswürdige Einfachheit und Reinheit seines Styles in einer Zeit des gesunkensten Kunstgeschmacks. Vortrefflich sind seine, in der genannten Klosterbibliothek ausgeführten, Gestalten der irischen Bischöfe. Ausgezeichnet aber vor allen anderen Werken seiner Hand ist das große Freskogemälde rechts vom Eingange am Ende der Bibliothek. Es schildert mehre in ihrer Bücherei studirende Mönche, denen andere die Bücher zutragen. Die Itinerarien Roms, selbst die Beschreibung Roms von Bunsen, Plattner, Gerhard und Röstell, wissen von diesen Meisterwerken des Mönches Nichts. Ihren vollen Werth erkannte während der Franzosenherrschaft in Rom der, damals in jenem Kloster beschäftigte, Maler und Ritter Pietro Benvenuti, der diese Fresken absägen und in einem großen Museum einmauern lassen wollte, was glücklicher Weise unterblieb.

Emmerich Joseph, Reichsfreiherr von Breidbach-Bürresheim, Erzbischof und Kurfürst von Mainz u. Bischof von Worms, einer der berühmtesten Kirchenfürsten des 18. Jahrhunderts, welcher seine besondere Sorgfalt einer zeitgemäßern Einrichtung des Erziehungswesens zuwendete. Nachdem Kurfürst Johann Friedrich Karl gestorben war, wurde E. den 5. Juli 1763 einstimmig zu dessen Nachfolger gewählt und bewies während seiner 11jährigen Regierung als Reichsfürst sowohl eifrige Theilnahme an den Reichsangelegenheiten, als er sich auch besonders als trefflicher Regent seines Landes auszeichnete. Eine ganz besondere Thätigkeit widmete er den Kirchen- und Schulangelegenheiten. Er suchte irreligiöse und schädliche Bücher möglichst zu entfernen, war auf eine sorgfältigere, wissenschaftliche Bildung seines Klerus bedacht u. stellte die verfallene Klosterzucht wieder her. Nicht minder thätig war er auch als weltlicher Regent. Das zerrüttete Finanzwesen ordnete er, verbesserte mit allem Eifer die Rechtspflege und traf auch zum Vortheile der bürgerlichen Gewerbe und der arbeitenden Classen zweckmäßige Anstalten. Gegen Andersgläubige bewies er eine Duldung, die damals in protestantischen Ländern gegen Katholiken vergeblich gesucht wurde, indem er Protestanten im Staatsdienste aufnahm und bei Restauration der Erfurter Universität, neben der katholisch-theologischen Fakultät daselbst, auch eine protestantische für Theologen der Augsburger Confession errichtete und bei Anstellung der Professoren in den übrigen Fakultäten die Confession gar nicht berücksichtigte. Nach Aufhebung des Jesuitenordens verwandte der Kurfürst dessen liegende Güter für einen katholischen Schulfond und zur Errichtung einer höhern Gewerb- und Realschule. Als er die Mainzer Universität neu zu organisiren beabsichtigte, ereilte ihn der Tod. Daß hie und da zu eigenmächtig, mit Umgehung des Rathes und des Domkapitels, verfahren wurde, findet seine Entschuldigung darin, daß er die Ausführung des beabsichtigten Guten nicht verzögert wissen wollte.

Empaistik heißt die, nächst der Toreutik, mit der sie nicht zu verwechseln ist, im Alterthum häufig geübte Kunst, Fäden verschiedenartigen Metalls in anderes einzulegen oder metallene Stifte in Metalltafeln einzuschlagen. Von dieser Art war z. B. der Ring des Trimalchio, welchen Petronius als „Totus aureus, sed plane ferreis velut stellis ferruminatus“ beschreibt. Hält man damit die Beschreibung zusammen, welche Athenäus vom Stock des Parrhasius gibt, so ergibt sich daraus die E. offenbar als eingelegte Arbeit. Wie Casaubonus zu Suetons vita Augusti 7. sehr gut nachgewiesen, wurden auch goldene Inschriften in silberne Tafeln, oder eiserne in Kupfer eingelegt.

Empoli, Jacopo da (dessen eigentlicher Name Chimenti war), ein florentinischer Maler, dessen Lebenszeit von 1554 bis 1640 reicht. Derselbe beschäftigte sich viel mit Nachmalung der Werke Andrea's del Sarto. In seinen eigenen Darstellungen suchte er selbstständiger Stylist zu seyn, indeß hob er sich nur zu einem

tüchtigen Manieristen, mit einem Anfluge von Originalität. Man hat von ihm Historien al Fresco und in Oel, übrigens auch Blumen- und Fruchtstücke, Abschilderungen großer Tafelleckereien ꝛc. Werke dieses Meisters sieht man in S. Agostino und St. Margarita zu Cortona, in der Sammlung der Akademie zu Florenz, in St. Stefano al Cavalieri zu Pisa, in St. Domenico zu Pistoja, in der k. k. Galerie zu Wien.

Emporen (Emporkirchen, auch provinziell Porkirchen und Priechen genannt), heißen die, zu beiden Seiten des Schiffs einer Kirche auf Pfeilern oder Säulen ruhenden Bühnen, die dem katholischen Cultus entbehrlich sind, beim protestantischen aber eine Art Nothwendigkeit erlangt haben. Sie werden an den Seiten angelegt, um mehr Sitzplätze für das gesangbetheiligte u. predigthörende Publikum zu gewinnen. In großen Kirchen befinden sie sich an den beiden Langseiten, oft in zwei Reihen übereinander. Eine abweichende Art sind die, welche sich in den Schmalseiten mancher Kirchen amphitheatralisch aufbauen. Die E. finden sich in den mittelalterlichen Kirchen Deutschlands, mit Ausnahme der Rheinlande, ursprünglich selten. Durch spätern Anbau solcher Sitzbühnen und sogenannter Familienkapellen hat bekanntlich so manche schöne altdeutsche Kirche einen guten Theil ihrer Herrlichkeit eingebüßt, indem dadurch die Reinheit und harmonische Wirkung der Innerarchitektur empfindlich zerstört und namentlich die erhabene, so großartige Beleuchtung gewährende, Fensterarchitektur äußerst geschmälert, oft völlig vernichtet worden ist. Nur in romanischen Basiliken und byzantinischen Kuppelkirchen können die Einbauten von E. ihre Berechtigung finden. In der Innerarchitektur der Kirchen germanischen Styls werden sie stets ein wegzuwünschendes Uebel bleiben.

Emporium, der Name mehrer hellenischen Pflanzstädte in Kleinasien, im Delta des Indus ꝛc. auch einer Hafenstadt am äußersten, ins Mittelmeer auslaufenden Vorgebirge der Pyrenäen. Letztere Pflanzstadt an der hispanischen Küste war eine Gründung der massilischen Phokäer u. theilte sich in die Griechenstadt am Meere und in die hispanische Stadt der Indigeten auf der Landseite. Unter Cäsar kam noch eine Römercolonie dazu, worauf allmälig aus dem verschiedenen Ganzen eine Stadt mit römischem Bürgerrechte ward. Noch heute existirt die Stadt in Spanien unter dem Namen Empurias oder Ampurias. Von dem alten E., sowie von Rhode, einer andern hispanischen Küstenstadt hellenischer Gründung, haben sich mancherlei Münzen erhalten, die ein eigenthümliches kunsthistorisches Interesse gewähren.

Ender, 1) Johann, ein ausgezeichneter Porträt- u. Geschichtsmaler, geboren zu Wien 1793, lernte das Technische der Malerei unter Professor Lampi dem Aeltern, während in der Zeichnung und Composition Caucig u. Füger seine Führer waren. Bald gewann er auf der Akademie auch mehre Preise und trat nach Vollendung seiner Studienzeit hauptsächlich als Porträtmaler auf, in welchem Zweige ihn Glück u. Geschick gleich sehr begünstigten. Namentlich ließen sich eine Menge Personen aus dem, in Wien sich so zahlreich zusammenfindenden, höhern Adel von ihm porträtiren. 1817 ward er wieder zur Geschichtsmalerei geführt, indem er für die Gräfin Zichy-Ferraris eine Himmelfahrt Mariens und für den Grafen Szechényi die am Heilandsgrabe schlafenden Wächter (Altargemälde zu Zinkendorf in Ungarn) auszuführen hatte. Den letztgenannten Grafen begleitete E. 1818 nach Griechenland. Auf der Insel Milo malte er die schöne „Maruzza" und zeichnete die Reste der marmornen Sitzreihen des alten Theaters. Ferner besuchte er die Gegend des sagengeschichtlichen Ilion und zeichnete das ganze trojanische Thal, sowie das Thal Thymbra. Sodann setzte er mit dem Grafen nach Pera, der Vorstadt Konstantinopels, über. Hier zeichnete er viel nach dem Landschaftlichen und malte nebenbei die Porträts der bei der hohen Pforte beglaubigten Gesandten (z. B. des Freiherrn von Stürmer, des Baron Stroganoff ꝛc.) Hierauf begab man sich nach dem Pontus Eurinus, erstieg den Olympus und wanderte über den hohen Sipulus nach Smyrna, wo E. eine große Uebersicht der Stadt und des Meerbusens aufzeichnete. Auf der Insel Chios conterfeite er viele inter-

essante Helleninnen, auch zeichnete er dort viel landschaftliches aus der Gegend der in Ruinen liegenden Cultusstädte der Minerva. Endlich schiffte man nach Malta, durchreiste Sizilien und Neapel und kehrte nach einjähriger Reisefahrt nach Wien zurück. Die reiche malerische Ausbeute an griechischen und türkischen Kostümbildnissen, südeuropäischen und kleinasiatischen Landschaften und Architekturen fiel in den Besitz des Reiseunternehmers, Grafen Stephan Szechényi. 1820 kaiserlicher Pensionär der Geschichtmalerei geworden, besuchte E. nun erst Florenz u. Rom. In der erstern Stadt kopirte er sehr fleißig nach Raffael, z. B. die Madonna del Cardellino und die sogenannte Fornarina und malte überdies eine Reihe Porträts hoher Personen. In Rom war sein erstes Werk das sehr vollendete Gemälde einer heiligen Jungfrau, sodann führte er eine große Zeichnung der Fußwaschung aus, stellte ein Paar Griechinnen am Brunnen dar, welche letztere er für den Grafen Appony lebensgroß und für die Fürstin Souwarow kleiner malte. Ferner entstanden dort: das sehr ausgeführte, venetianisch kühne Gemälde der Judith mit dem Holofernes haupte, die lebensgroße Darstellung der drei Frauen am Grabe des Heilandes und die bewunderte, 10 Schuhe lange, Zeichnung des „Einzugs Christi in Jerusalem" u. m. A. 1826 ging E. von Rom über Genua, Mailand und Genf nach Paris, um auch Frankreichs Malerschätze zu studiren. Indessen war er hier nur kurze Zeit gefesselt und so kehrte er nach sechsjähriger Abwesenheit nach seiner Vaterstadt zurück. Hier nahm ihn wieder der starke Begehr nach Bildnissen in Anspruch. Seit 1829 wirkt er allda als Professor an der k. k. Kunstschule. Von dieser Zeit an finden wir ihn als äusserst fruchtbaren Zeichner für die Kupfer der allgemein bekannten, alljährlich in Goldschnitt auswandernden, Wiener Taschenliteratur. — 2) E., Thomas, Zwillingsbruder des Vorigen, einer der ausgezeichnetesten österreichischen Landschafter. In den „Darstellungen der Gebirgswelt" behauptet derselbe, was Produktivität und Reichthum künstlerischer Mittel betrifft, fast unbestritten den Vorrang. Nicht leicht kann sich ein Künstler mit E. messen an Menge u. Mannigfaltigkeit der Studien. In drei Welttheilen, durch Bereisung Brasilien's, Palästina's, Griechenland's, Italien's, der südlichen Donauländer, so wie seines eigenen Vaterlandes, hat E. einen unermeßlichen Schatz von Studien gesammelt, den er noch alljährlich mit dem unverdrossensten Fleiße unabläßig zu vermehren bedacht ist. Seine dadurch erlangte, ungemeine Fertigkeit läßt ihn indessen in der Wahl der Naturbilder und deren Ausführung nicht immer gleich behutsam seyn. In der Darstellung italienischer Gegenden von wahrhaft classischem Werthe hat er seinen höchsten Ruhm erreicht; in der neuesten Zeit wählte er große Gebirgsscenen mit weiten Thälern und coulissenartigen Bergreihen, wie sie Tyrol häufig darbietet. Eines seiner Werke trifft man in der Wiener k. k. Galerie: Ansicht der obern u. untern Pasterze mit dem Großglockner u. dem Johannisberge bei Heiligenblut in Kärnthen. 1845 war sein Hauptwerk auf der Wiener Ausstellung eine Ansicht der Ruine Fragenstein mit Zirl im Oberinnthale in Tyrol. Ausserdem hatte er ausgestellt ein Bauerhaus bei Meran, Ansichten von Riva u. dem Gardasee. — E. hat mehre tüchtige Schüler gezogen, darunter den talentvollen u. sehr produktiven, aber mehr künstlerische Durchbildung noch wünschen lassenden Johann Werner, der durch Gebirgsansichten und Winterlandschaften Aufmerksamkeit erregt.

* **Endlicher,** Stephan Ladislaus, starb zu Wien den 28. März 1849 an einem plötzlichen Blutschlage.

Energumenen wurden in den alten Zeiten der Kirche diejenigen genannt, von welchen man glaubte, daß sie ihrer Sünden wegen von den bösen Geistern heimgesucht seien. Zur ersten Classe der Pönitenten gerechnet, mußten sie vor dem Vorhofe des Tempels unter freiem Himmel stehen; es wurden öffentliche Gebete für sie verrichtet und die, mit der Befugniß zur Beschwörung der bösen Geister betrauten, unteren Geichlichen (Exorcisten s. d.) hatten ihnen täglich die Hände aufzulegen.

Engelberg, berühmte Benediktinerabtei im Kanton Unterwalden. Das Thal, in welchem sie steht, ist einsam und abgeschieden von aller Welt; nur rauhe Berg-

pfade führen aus Uri und dem Oberhaslithale dahin. Der lawinenreiche Titlis und andere Alpenriesen schließen es so eng ein, daß seinen Bewohnern mehre Wintermonate hindurch die Sonne gar nicht zu Gesicht kommt. Die Klostergebäude haben nichts Alterthümliches; dreier Feuersbrünste wegen mußte man sie dreimal wieder aufbauen. Die Bibliothek ist beträchtlich und enthält viele Handschriften, Inkunabeln aus dem 15. Jahrhunderte und andere kostbare Werke. Mit dem Kloster ist eine Unterrichtsanstalt verbunden, in welcher Latein, Redekunst, Erdbeschreibung, Geschichte 2c. gelehrt werden. — E. wurde um 1120 von dem Freiherrn Konrad von Seldenbüren in einem wilden Thale der Surenen erbaut. Der Gründer nahm in seinen spätern Jahren selber das Ordenskleid und fiel auf einer Reise, die er im Auftrage seines Abtes angetreten hatte, durch die Hand eines Meuchelmörders (1126). Papst Calixtus II. gab dem Kloster den Namen und stellte es unter den unmittelbaren Schutz des heil. Stuhles. Es erfreute sich bald voller Unabhängigkeit und bereicherte sich durch weitläufige Besitzungen an den Ufern der Aar und der Reuß, so wie im Haslithale. Abt Frowin († 1178) stellte die in Unordnung gekommenen Angelegenheiten des Klosters wieder her und beschäftigte sich zugleich mit den Wissenschaften. Man hat von ihm 7 Bücher über das liberum Arbitrium. Einem der neueren Aebte, Namens Leodegar Salzmann, verdankt man die Einführung der Baumwollen- und Seidenspinnereien, überhaupt die ganze im Engelbergerthale blühende Industrie in Manufakturarbeiten. Emsig besorgt für das Wohl der armen Landleute, errichtete er in der Abtei eine Niederlage zum Absatze dieser Waaren, eine Werkstätte zum Seidenkrämpeln und gründete, nebstdem die sittliche Veredelung der Thalbewohner im Auge habend, eine Schule. Ein Vorgänger dieses Abtes, Udalrik, verdient nicht minder ehrender Erwähnung. Im Jahre 1488 hatten sich die Bauern wider seine Herrschaft empört; die Aufgebote der benachbarten Kantone brachten sie zur Ordnung zurück und lieferten ihre Häuptlinge an die Richter aus, welche über sie die Todesstrafe erkannten. Als das Urtheil dem Abte zur Bestätigung vorgelegt wurde, wandte er sich gegen ein Crucifix und sprach: „Ich wäre nicht werth, der Knecht des Herrn zu seyn, dem ich diene und der mir alle Tage meine Sünden vergibt, wenn ich nicht gelernt hätte, Gnade für Recht ergehen zu lassen. Nehmt ihnen die Fessel ab, sie sollen im Frieden ziehen.“ Zu Anfang der Revolution 1798 war der Abt von E. einer der Ersten, der dem Volke seine bürgerlichen Rechte zugestand. mD.

Engelberger, Burkhard, ein, der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehörender, Baumeister aus Hornberg in Schwaben. Augsburg war die hauptsächlichste Stätte seines Schaffens als Steinmetz und Werkmeister, später auch Ulm. An dem Baue der Augsburger Kirche zu St. Ulrich und Afra ward er hauptsächlich beschäftigt und es gedieh dieses Bauwerk in den Jahren 1467 bis 1499, unter dem Abte Melchior von Stammheim, bis zu dem Chor; um 1499 vollendete er die Wölbung der Schiffe. Inzwischen war E. im Jahre 1494 nach Ulm berufen worden, wo er acht Jahre, also bis 1502, als Werkmeister beim dortigen Münster angestellt blieb; die Kanzel in dieser Kirche ist sein schönstes Steinmetzwerk. Nach Augsburg zurückgekehrt, leitete er dort im Jahre 1506 den Bau des zweiten (unvollendeten) Thurmes an der St. Ulrichs-Kirche. Am Eingange dieses Gotteshauses, dessen Werkmeister er gewesen, erhielt er nach seinem, 1512 erfolgten, Tode sein Grab, bezeichnet durch einen Stein, auf dem er als „ein viel kunstreicher Architektor der Statt Augspurg Werke und St. Ulrichs Gebäu Meister“ geehrt wird.

Engelbrecht, Hans, ein, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Braunschweig, wo er als Tuchmacher lebte, aufgetretener, wahnsinniger Schwärmer, der von sich behauptete, die Pforten der Hölle und den Himmel schon betreten zu haben, nach Gottes Willen aber wieder ins Leben und auf die Erde zurück, als allgemeiner Weltpriester zur Belehrung der Menschen gesendet worden zu seyn. Dieses eingebildeten „Elias“ aufregenden u. die Menge verwirrenden Predigten zogen

ihm in dem Grade Verfogungen Seitens der Geistlichkeit zu, daß er 1629 seine Vaterstadt zu verlassen gezwungen war; auch andere Städte boten ihm nur vorübergehenden Aufenthalt. Als Schwärmer aus Niedersachsen vertrieben, kehrte er 1631 nach Braunschweig zurück u. verließ, nach erneuerten Streitigkeiten mit der Geistlichkeit, zum zweitenmal seine Heimath, die er dann erst kurz vor seinem, im Jahre 1642 erfolgten, Tode wieder betrat.

Engelhardszell, im Hausruckviertel Oesterreichs, an der Donau, in ächter Schweizergegend, Marktflecken und Sitz eines Gränzpolizeiamtes und Hauptgränzzollamtes, mit 1100 Einwohnern. Etwas unterhalb liegt das ehemalige Cisterzienserkloster Engelszell, dessen Kirche viele Grabsteine alter Herrengeschlechter enthält. Dieses schöne Gebäude, geschmückt mit Bildern von Altomonte und Statuen von Zauner's Meisterhand, war in neuester Zeit dem Verfalle nahe, als der Bischof Ziegler von Linz es durch eine kostspielige Restauration vom Untergange rettete. Das Kloster wurde 1293 von dem Passauer Bischofe Bernhard von Prambach und den damals so mächtigen Grafen von Schaumburg (s. d.) gestiftet und 1787 von Kaiser Joseph aufgehoben. 1809 dotirte Napoleon den bayerischen Feldmarschall Wrede mit dem Markte und einem Theile der Stiftsgüter. Aus der älteren Geschichte des Klosters ist eine höchst tragische Katastrophe zu erwähnen: im Jahre 1571 nämlich raffte die Pest den Abt Bonifacius sammt allen Conventualen und Hausgenossen dahin. Nicht ein einziger Bewohner der heiligen Mauren entging dem grauenvollen Geschicke. mD.

Enger, ein, nordwestlich von Herford in Westphalen liegendes Dorf, welches merkwürdig ist durch seine Vorgeschichte, da es einst eine stolze Stadt war, die den ganzen Gau der Angrivarier beherrschte, denn sie umschloß die Burgresidenz des in der Volkssage „König" genannten Wittekind, dem Karl der Große nach seiner Bekehrung nur ein erbliches Herzogthum über Engern u. Westphalen übertragen. Die Stadt E. hatte sieben Thore, sie dehnte sich gegen Süden bis an den Elsternbusch aus; Westerenger aber war die Vorstadt und hier hatte der König ein Vorwerk, dem auch noch der Name geblieben ist. Von dieser alten Stadt entdeckt man jetzt keine Spur mehr; die Kirche, und an ihrer Südseite, am Raine des etwas erhöht liegenden Friedhofes, der die Kirche umgibt, ein kleines Mauerstück von Wittekind's Burg sind Alles, was aus des Herzogs Tagen übrig geblieben ist. Ueber die Entstehung der Kirche und Burg erzählt man sich, daß Wittekind, nachdem er das Christenthum angenommen und dem Lande der Friede wieder gegeben war, beschlossen habe, sich einen Königssitz zu erbauen, wo er in Ruhe, seine treuesten Genossen um sich, den Rest seiner Tage verleben könne. Drei Orte aber waren ihm vor allen lieb: die Höhe von Bünde, der Werder von Rehme u. das hügelige Angerthal; unschlüssig über die Wahl, erklärte er deßhalb, er würde den Ort wählen, wo zuerst eine Kirche erbaut wäre. Nun begann man an allen drei Orten eifrig zu werken, aber der Baumeister im Angerthale war der listigste; er baute, sich buchstäblich an des Königs Wort haltend, eine Kirche ohne Thurm u. die stand rasch und bald fertig da; so wählte Wittekind die Stelle für seine Burg aus und ließ zugleich der Kirche den noch fehlenden Thurm mit gehöriger Muße ansetzen; die Stadt entstand umher und umschloß mit ihren Mauern das jetzige Marktfeld, wo sich der Hauptplatz befand und das Opferfeld, wo man zuvor den heidnischen Göttern Menschenopfer gebracht hatte, nebst mehren anderen Feldstücken, über welche jetzt Pflug und Egge fahren. Eine Menge Erinnerungen an den großen Heerführer bewahrt in Namen u. Anklängen die Gegend. An der Stelle, wo gegenwärtig das Wahrzeichen des Gaues, die heiligen sieben Buchen, stehen, hatte er eine Warte zur Rundschau erbauen lassen, neben einer Eiche, die ein Heiligthum aus alter Zeit war; er mochte dort in schwachen Stunden mit seinen Gedanken zu den alten Göttern zurückwallfahrten, denen er untreu geworden war. An der Stelle des uralten heiligen Baumes wuchs später die wunderbare Buche auf, deren Ueberreste noch zu schauen sind: es war ein Stamm, der nahe an der Erde in sieben mächtige Aeste sich auseinander zweigte und, oben wieder vereinigt,

mit den sieben Wipfeln die gewaltige Krone eines einzigen Riesenbaumes bildete. — Wittekind's Gebeine selbst ruhen in der stillen Dorfkirche. Auf dem Chorplatze findet man eine, durch Kaiser Karl IV., der persönlich die Stätte besuchte, im Jahre 1377 errichtete, Tumba mit der Steinfigur des alten Helden, die entweder nach einem ältern Steinbilde, oder, was wahrscheinlicher, nach freier Idee vom Bildhauer geschaffen ist. Wittekind erscheint hier in eine Art Priestertalar gekleidet, worauf Andeutungen, wie von Edelsteinen oder von Stickereien, vorkommen. Seine Linke hält das Scepter; die Rechte ruht auf der Brust. Er ist bartlos und mit kurzem, zum Theil durch eine mützenartige Kopfbedeckung verhüllten, Haupthaare dargestellt. Lange Zeit, etwa vier Jahrhunderte hindurch, befanden sich übrigens die Gebeine Wittekind's nicht hier, sondern zu Herford. Wittekind hatte, wie auch die mitgetheilte Inschrift an seinem Grabmale besagt, bei der Kirche in E. dem heiligen Dionys ein Collegiatstift fundirt u. mit reichen Besitzthümern ausgestattet; als aber im Laufe der Zeit der Ort verödete, gefiel es den Stiftsherren nicht länger in dem einsamen Dorfe und das ganze Kapitel zog nach Herford, nachdem es seine Ländereien und Güter verpachtet hatte. Nach Herford sollte nun auch Zins und Zehente abgeliefert werden; aber die Pflichtigen weigerten sich allesammt und wollten nur beim Grabe ihres Königs ihre Gefälle niederlegen. Da nahmen die Kapitularen zur List ihre Zuflucht. Heimlich in stiller Nacht ließen sie die Gruft öffnen und die Ueberreste des Königs nach Herford schaffen, wohin nun die Gefälle folgen mußten. Erst nach Aufhebung des Stiftes wurden die Gebeine Wittekind's den Engern wieder gegeben durch Urtheil und Recht; indeß hat man sie nicht in der alten Tumba, sondern in einem Glaskasten in der Sakristei beigesetzt.

Enna oder Henna, hieß eine Stadt im Mittelpunkte des alten Siziliens. Sie hatte eine hohe, die umliegenden Gegenden beherrschende, Lage und war von dem fruchtbarsten Weizengelände umgeben. Seit uralten Zeiten war sie eine Hauptstätte des Cultus der Demeter (der Erdmutter Ceres); hier war die Blumenau, auf welcher Proserpina spielte; hier die Grotte, durch welche Pluto aus der Unterwelt kam, als er die Proserpina raubte. Daher galt E. für den geheiligten Mittelpunkt des Eilandes der Ceres, für den „Nabel Siciliens", wie Kallimachus in seiner Cereshymne diese Stadt der Fruchtgöttin bezeichnet. Hier stand, laut Strabo's Bericht, der ehrwürdigste aller Demetertempel. Uebrigens war diese uralte, von den Sikulern erbaute Stadt sehr fest u. es kreuzten sich in ihr die, durch das Innere der Insel führenden Hauptstrassen. Während des Sklavenkriegs unter Eunus war hier ein Hauptwaffenplatz der Aufständischen. Jetzt liegt an E.s Stelle das Castro Giovanni. — Von E. trug ein Färbestoff, den man gewöhnlich „Henna" schreibt, den Namen.

* **Ennemoser's** neueste Schrift: Der Geist des Menschen in der Natur, oder die Psychologie in der Uebereinstimmung mit der Naturkunde, Stuttgart und Tübingen 1849. Im Jahre 1848 und Anfangs 1849 redigirte E. die von ihm in's Leben gerufene, radikale Innsbrucker Zeitung.

Ensdorf, ehemalige Benediktinerabtei in der Oberpfalz, Landgericht Amberg, an der Vils, über welche hier eine Brücke führt. Die Kirche umschließt die Grabmäler Otto's IV. von Wittelsbach und seiner Gemahlin Heilika. In dem nahen Kirchweiler Eggenberg ist eine Wallfahrt. — Das Kloster E. wurde auf Wittelsbach'schem Eigenthume gestiftet und erbaut, wozu Bischof Otto von Bamberg und Pfalzgraf Otto IV. mit einander den Stiftungsfond widmeten. Schon 1123 war es mit seinem damaligen u. künftigen Gütererwerbe in den päpstlichen Schutz genommen. Die Vogtei übertrug Kaiser Heinrich V. dem Pfalzgrafen Otto und seinen Erben. Nachdem das demokratische Element der oberpfälzischen Städte der Reformation den Eingang verschafft hatte und die Aufregung so hoch gestiegen war, daß im Jahre 1556 zu Amberg die letzten Franziskaner auf einem Karren zur Stadt hinausgeschafft wurden (vgl. Feßmair's Staatsgeschichte der Oberpfalz Bd. I.), schlug auch für E. die Stunde der Aufhebung, u. das Kloster-

gut wurde fortan durch Hofmarksrichter verwaltet. Kurfürst Ferdinand Maria führte 1669 die Benediktiner wieder ein, welche bis zu der allgemeinen Säkularisation in Bayern sich hier erhielten. — Jak. Parfueß: Chronicon Ensdorfense, in Oefelii Scriptoribus rerum boicar., T. I.; Joseph v. Fink: Die Privilegien des Klosters E., in den Verhandlungen des historischen Vereines der Oberpfalz, Bd. VII. mD.

Ensinger, Name einer berühmten, aus der Schweiz abstammenden, altdeutschen Baumeister-Familie, welche ihren Namen von dem Orte Ensingen bei Freiburg im Uechtlande erhielt und deren ältestes Mitglied Ulrich E., geboren um die Mitte des 14. Jahrhunderts, war, der als Steinmetz von Bern nach Ulm kam und zuerst unter den (wahrscheinlich schwäbischen) Meistern Heinrich und Michel, bei Erbauung des 1317 begonnenen Münsterchors thätig war. Nach dem Abgange oder Tode des, 1387 angestellten, Werkmeisters Michel erhielt E. im J. 1390 die Oberleitung des ganzen Münsterbaues und er verblieb in diesem Amte bis an seinen, 1429 erfolgten Tod. 1391 ward der „Ulmer Kirchenmeister" nach Mailand gerufen, um in der Dombauangelegenheit seine Stimme abzugeben. Nach wiederholtem Rufe erschien E. daselbst im J. 1394. Sein Gutachten ging dahin, daß das Meiste von dem, was fertig sei, wieder eingerissen werden müsse, wogegen aber die dortigen Werkmeister gewaltig protestirten. Nachdem er auf Verlangen das große Mittelfenster u. die Säulenknäufe entworfen, trat er noch in demselben Jahre seine Rückreise nach Ulm an. In einem, 1420 datirten, Erbschaftsvertrage seiner fünf Kinder heißt er „Werkmeister zu Straßburg," woraus erhellt, daß er auch am dasigen Münsterbaue betheiligt war und daß er seine letzte Lebenszeit dort verlebte. — Seine Söhne und Gehilfen: Matthäus, Kaspar und Matthias, setzten theils den Ulmer Bau fort, theils bauten sie die schönen Kirchen zu Bern. — Kaspar verstarb schon 1430 zu Ulm; nun folgte dem Vater E., der jedenfalls als Hauptmeister des Riesenmünsters zu betrachten ist, der älteste Sohn Matthäus im Ulmer Werkmeisteramte. Letzterer stand dem Münsterbaue 33 Jahre vor, bis 1463, wo sein Tod eintrat. Er vollendete um 1449 die Zuwölbung des Chors und brachte dann die drei Schiffe empor. Ihm folgte sein Sohn Moritz, der zu Bern geboren war. Mit diesem schloß der Ulmer Rath 1465 bezüglich des Fortbaues einen auf 10 Jahre lautenden Vergleich, doch schon 1469 schenkte man dem, vielleicht vorher zu jung befundenen, Meister volles Zutrauen, indem man ihn nun auf Lebenszeit annahm. Moritz vollendete 1471 oder 72 die Wölbung des Mittelschiffs und 1478 die der Seitenschiffe. Seine Werkmeisterschaft dauerte bis 1480, in welches Jahr auch wahrscheinlich sein Tod fällt. Nach diesem letzten E. trat Matthäus Böblinger (s. d.) als Münsterbaumeister auf.

Epiphanius, 1) der Heilige, Bischof von Pavia, hochberühmt durch sein segenreiches Wirken für die Einwohner Oberitaliens in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Durch seine Vermittelung kam zwischen dem römischen Kaiser Anthemius und dem übermüthigen Feldherrn Ricimer ein Friede zu Stande, wodurch er einen blutigen Krieg von Mailand abwendete. Nicht minder glücklich war er in Ausführung des Auftrages, den er von Kaiser Nepos erhalten hatte, den westgothischen König Eurich von seinen Kriegszügen gegen Italien abzuhalten u. Frieden mit ihm herzustellen. Selbst den Arianer Odoaker, welcher bald nach diesen Vorgängen in Italien einfiel, Pavia zum Theil zerstörte, dem abendländischen Kaiserthume ein Ende machte und die italienischen Katholiken mit hohen Steuern belastete, brachten die Bitten und Vorstellungen des Bischofs E. von Pavia dahin, daß er von den härtesten Bedrückungen abließ u. mit schonender Rücksicht verfuhr. Eben so wirkte nach der Zerstörung von Odoakers Herrschaft durch den ostgothischen König Theodorich, E. unermüdet zum Besten der Bedrückten u. Verfolgten. Er vermochte den König Theodorich, daß er seine harten Gesetze gegen Odoaker's Anhänger zurücknahm und ging als Gesandter zu den burgundischen Königen Gundobald u. Godegisel und vermittelte zwischen diesen und Theodorich einen Frieden und die Auslieferung vieler tausend gefangener Italiener; überhaupt

scheute er, um den Besiegten das von den Ostgothen auferlegte Joch zu erleichtern, weder Gefahr, noch Anstrengungen, in Folge deren er aber auch am 21. Januar 496 starb. Sein Leben hat Ennodius beschrieben. — 2) E., genannt der Scholastiker (Sachwalter), lebte zu Anfang des 6. Jahrhunderts; welches sein Vaterland war, darüber haben wir keine bestimmten Nachrichten; er war entweder in Griechenland geboren, oder stammte doch von griechischen Eltern, die in Italien wohnten. Jedenfalls hielt auch er sich in Italien auf und benützte die Kenntniß der griechischen und lateinischen Sprache zu seinem Fortkommen und erwarb sich auch wirklich durch seine Uebersetzungen griechischer Schriften einen großen Ruf. Der Staatsmann und Schriftsteller Cassiodorus übertrug ihm die Uebersetzung der griechischen Kirchenhistoriker Sokrates, Sozomenos und Theodoretos in's Lateinische und vereinigte dann diese drei Schriftsteller in Auszügen nach der Uebersetzung des E. zu einem Ganzen, in zwölf Büchern, welches mit dem des Eusebius, dessen Fortsetzung es bildet, unter dem Namen „Historia ecclesiastica tripartita“ während des Mittelalters gewöhnlich Handbuch der Kirchengeschichte war und auch später noch in vielen Ausgaben verbreitet wurde. Die erste datirte erschien zu Augsburg (1472 F.); eine gute lieferte auch Beatus Rhenanus (Basel 1523 F.), welche zahlreiche Auflagen und Nachdrücke erlebte. Da die Originale noch vorhanden, so hat diese Uebersetzung im Auszuge, welche sich zwar gewöhnlich an den griechischen Text genau anschließt, aber in einem barbarischen Style geschrieben ist, bei dem jetzigen Stande der Wissenschaft nur sehr geringen Werth. Wir besitzen von E. ferner noch Uebersetzungen der Sammlung der Synodalbriefe, welche zur Vertheidigung des Concils von Chalcedon im Jahre 458 an den Kaiser Leo gerichtet wurden (abgedruckt in den Concilien-Sammlungen); der jüdischen Alterthümer des Josephus, woran jedoch auch Rufinus Theil gehabt haben soll (zuerst zu Augsburg 1470 F. und dann öfters gedruckt); der Scholien des heil. Clemens von Alexandrien über die Briefe der Apostel Petrus, Judas und Johannes (in den Werken des hl. Clemens und in der Bibliothek der Kirchenväter zu finden und der Commentare des Didymus über die sieben katholischen Briefe und die Sprüchwörter Salomons (noch nicht gedruckt). Das Todesjahr des E. findet sich nirgends angegeben, sowie wir überhaupt von seinen Lebensverhältnissen keine nähere Nachrichten erhalten haben.

Erbach oder Eberbach (Apribacum), ehemalige Abtei Cisterzienserordens im Rheingau, gegründet von dem hl. Bernhard von Clairvaux, als er am Rheine den Kreuzzug predigte und zwar, wie die Sage erzählt, nach einem Grundriß, den ein aus dem Walde kommender Eber unserem Heiligen mit dem Rüssel vorgezeichnet hatte. Die Mönche von E. hatten große Besitzungen im Rheingau, besaßen in der Nähe des Klosters den Geisharten- und Neuhof, am Rheine Reichartshausen, bei Eltville den Steinheimer und Draiser Hof mit Weinbergen, Ackerfeld, Wiesen und Waldungen, ausserdem in den Feldmarken mehrer Gemeinden Güter, die ihnen gehörten. Zu den Besitzungen der Abtei gehörte ferner der berühmte Steinberg, auch die 100 Morgen genannt, ringsum durch eine Mauer eingeschlossen. Hier wächst der treffliche Steinberger, den Viele für den besten, jetzt im Rheingau wachsenden, Wein halten. Sämmtliche Besitzungen der Abtei E. hatten einen Umfang von 7 □ Meilen und umfaßten 8 Aemter mit 24,000 Unterthanen und 75,000 Gulden Einkünften. In dem Chor der Klosterkirche, genannt der Grafenchor, sind die Grabstätten vieler Erzbischöfe von Mainz, Grafen von Nassau, 17 Grafen und Gräfinnen von Katzenelnbogen, so wie anderer edler Geschlechter. 1707 wurde das Kloster neu erbaut, die Kirche erneuert, der Chor derselben erhöht und mit einer neuen Orgel und drei Portalen verziert. 1803 erfolgte die Aufhebung des altehrwürdigen Stiftes; seine Gebäude wurden zu einer Arbeits- und Besserungsanstalt, sowie zu einer Heilanstalt für die Irren des Herzogthums Nassau verwendet.

C. Pfaff.

Erdbirnen heißen die kartoffelähnlichen Knollen der ursprünglich aus Brasilien stammenden knolligen Sonnenblume oder Topinambur (Helianthus

tuberosus). Dieselben werden in neuester Zeit von den rationellen Oekonomen als ganz vorzügliches Futtergewächs dringend empfohlen; denn nicht nur gedeihen sie auf allen Bodenarten, und zwar in reichlicherer Fülle als die Kartoffeln, sondern sie enthalten auch mehr Stickstoff als jene, was besonders in Betracht zu ziehen ist, da bekanntlich der Stickstoff bei Ernährung der Thiere eine Hauptrolle spielt. Das Kraut der E. wird grün und getrocknet sehr gern von den Schafen gefressen. Die Knollen werden von den Thieren mehr geliebt als die Kartoffeln, da sie 15 Prozent Zucker enthalten; selbst die Pferde begehren nach ihnen, den Schweinen gibt man sie gekocht. Auch zur menschlichen Nahrung und zum Branntweinbrennen dienen die E. Im Boden gelassen erfrieren sie selbst bei der strengsten Kälte nicht. Man kann sie viele Jahre hintereinander auf derselben Stelle bauen; bei der Ernte bleiben gewöhnlich so viele Knollen im Boden, daß keine neue Aussaat nöthig ist. mD.

Erding, freundliche Stadt in Oberbayern, an der fischreichen Sempt, und Sitz eines Landgerichtes und Rentamtes, mit 2100 Einwohnern, einer Wallfahrtskirche, einem Filialinstitute der barmherzigen Schwestern, einem Spitale, einem Armen- u. Krankenhause, einer Stiftung für studirende arme Bürgerssöhne, vielen Brauern und Loderern, sehr bedeutenden Getreidemärkten. Die Umgegend ist sehr fruchtbar, mit Ausnahme des Erdinger Moses, einer mit sumpfigen Wiesen und magern Viehweiden bedeckten Niederung. — Im dreißigjährigen Kriege wurde E. von den Schweden hart mitgenommen, welche die Stadt in Brand steckten und viele Bürger niedermetzelten. mD.

Erdmandeln, die, sind die gelblichbraunen, fleischigen, mit kurzen Fasern versehenen Wurzelknollen einer Art Cypergras (Cyperus esculentus). Sie erreichen die Größe einer Haselnuß und haben süßlichen Geschmack. Die in mehr als einer Rücksicht schätzbare Pflanze wächst wild im südlichen Europa, wird aber auch künstlich angebaut. Man preßt Oel aus den Knollen oder röstet sie, und dann geben sie das beste Surogat des Kaffees, welches unter dem Namen Mandelkaffee in den Handel kommt. Die Blätter dienen als Futter für das Rindvieh und die Schafe. mD.

Erechtheion heißt nach dem fabelhaften Könige Erechtheus (s. d. im Hauptwerke) das allberühmte Tempelbauwerk auf der Akropolis zu Athen, welches in künstlerischer Bedeutung ganz einzig unter den architektonischen Resten der hellenischen Blüthezeit dasteht. Es ist das reichste und edelste Werk jonischen Styls, das wir kennen; seine Formen sind durchweg in einer gemessenen Schönheit gebildet, in einer Eleganz und Präcision ausgeführt, daß seine Betrachtung das lauterste Wohlgefallen, eine nie endende Bewunderung erregt und daß es als einer der allerwichtigsten Gegenstände für das künstlerische Studium bezeichnet werden muß. Durch das bekannte Werk von Stuart erhielt man zuerst eine allgemeine Darstellung dieses Gebäudes, das schon hinsichtlich seiner Anlage ein höchst interessantes archäologisches Problem bietet. Die Stuart'sche Darstellung bleibt nun in sofern auch gegenwärtig noch äusserst wichtig, als manche Stücke des Baues seit der, durch Stuart veranstalteten, Aufnahme untergegangen sind. Das architektonische Detail jedoch in den zarteren, feineren Motiven seiner Ausbildung, wodurch eben jene höchste Vollendung der hellenischen Architektur bezeichnet wird, aufzufassen, war, wie andernorts, so auch hier nicht Stuarts Sache, denn dieser Forscher hatte hinlänglich zu thun, indem er vorerst nur die allgemeine Bedeutung der hellenischen Formen dem verdorbenen römischen Geschmack seiner Zeit gegenüber stellte. Inwood war es, der in seinem Werke über dieses Gebäude (the **Erechtheion of Athens**) mit rühmlicher Sorgfalt auf die eigenthümliche Bildung der Einzelheiten einging, der dieselben im großen Maßstabe, ihre plastische Formation überall durch eingezeichnete Profildurchschnitte darstellte und auf solche Weise Gelegenheit gab, das anmuthvollste Werk hellenischer Baukunst fast vollständig vor dem innern Blicke aufzurollen. Den Mängeln, welche dem Inwood'schen Werke etwa ankleben, wurde begegnet durch eine, in deutscher Sprache erschienene, Beschreibung dieses Tempels

von Quast (Berlin 1840). Dieser empfing nämlich durch den, seit Jahren in Athen wirkenden, Architekten Schaubert eine Reihe genauer Zeichnungen, in welchen die Unterschiede und Nüancen der Detailbildungen mit der höchsten Sorgfalt beobachtet sind, so daß z. B. die verschiedenen Formen der Gliederungen, die verschiedenen Zierden unter den Kapitälen der Säulen und Halbsäulen auf das Deutlichste hervortreten. Der ebenso im architekturhistorischen, als im archäologischen Bezuge wichtige Text, ganz aus der gediegenen Feder des Herrn von Quast, gibt im ersten Abschnitte den Umriß einer Geschichte der athenischen Baukunst, der in seiner Vollständigkeit und in der Anwendung einer genauen historischen Kritik einen sehr erfreulichen Beitrag zu einer gründlichern Geschichte der klassischen Architektur bildet. Der zweite Abschnitt enthält die Geschichte des E.s, eine genaue Charakteristik des Gebäudes und einen Versuch zur Erklärung seiner einzelnen Theile. Alle Hülfsmittel sind dabei mit sorgfältigster Umsicht benützt und das Resultat hat, wo es sich nicht zur vollen Sicherheit erhebt, wenigstens den Anspruch auf sehr große Wahrscheinlichkeit. So erhebt sich diese Ausgabe des E.s zu einem der wichtigsten Werke für unsere Kenntniß der hellenischen Architektur in ihrer zartesten Vollendung u. hat höchste Bedeutung für das Studium Seitens der ausübenden Architekten.

Erhard, der Heilige, soll laut alter Nachrichten, in welchen ihm einstimmig die Taufe der Ottilia, Tochter des Herzogs Adalrich Eticho und die Heilung derselben von ihrer angeborenen Blindheit zugeschrieben wird, im 7. Jahrhunderte gelebt und um diese Zeit mit vielen anderen Glaubensboten aus Irland oder Schottland nach Bayern gekommen seyn und daselbst, besonders in Regensburg, an der Ausbreitung und Belebung des christlichen Glaubens gearbeitet haben, für welches letztere die Verehrung zeugt, welche ihm von frühe an in Regensburg erwiesen wurde. Nach Legenden, welche aber wegen ihres spätern Ursprunges unzuverlässig sind, erscheint E. als Bischof; dieselben kennen auch zwei Brüder von ihm, deren einer, Hidulph, Bischof in Trier, welcher sich später in die Vogesen zurückgezogen (gestorben 707), der andere, Adalbert, Begleiter des hl. E.s gewesen seyn soll. Das Andenken des hl. E. wird gefeiert den 8. Januar.

Erlau, im Heveser Comitate Ungarns, an der Erlau, Stadt und Sitz eines Erzbischofes, mit 20,000 Einwohnern, einer prachtvollen Kathedrale, welche der berühmte Ladislaus Pyrker (s. d.) 1832 — 1837 mit ungeheuren Kosten im griechisch-römischen Style aufführte, und vielen andern Kirchen, einem ansehnlichen erzbischöflichen Schlosse, einem Lyceum, dessen weitläufige Gebäude eine beträchtliche Bibliothek und eine Sternwarte umschließen, einem erzbischöflichen Seminar, warmen Bädern, Leinweberei, Tuchmacherei. In der Umgegend starker Wein- und Tabaksbau, Mineralquellen und Alaunsiedereien. — E. wird von den Magyaren Eger, von den Slaven Jager genannt. König Stephan der Heilige gründete die Stadt, welche später in den Türkenkriegen durch häufige Belagerungen viel zu leiden hatte. mD.

Erler, Joseph, ausgezeichneter Landschaftsmaler, geboren zu Brixen im Jahre 1804, erhielt vom dortigen Zeichnungslehrer Joseph Tauber Unterricht im Zeichnen, besuchte hierauf die Akademie der bildenden Künste in Wien (1825 bis 1836) und kehrte dann in seine Vaterstadt zurück. Er starb am 31. März 1844 in Innsbruck. Seine vorzüglichsten Arbeiten besitzt das Nationalmuseum, sowie Bischof Galura und — vielleicht das gelungenste Werk, Neustift und dessen Umgebung darstellend — der Bischof Dr. Veizerz: Tizzani in Rom. An E.s Gemälden lobt man die naturgetreue Darstellung, wirksame Vertheilung von Licht u. Schatten und das lebendige, kräftige Kolorit. C. M.

Erleuchtete (in Spanien) oder Alumbrados nannten sich schwärmerische Mönche, welche im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts in Andalusien, besonders aber in Sevilla, lebten und ihre überspannten Lehren von innerlicher Andacht und mystischer Vereinigung mit Gott, wodurch sie der Sinnlichkeit ganz und gar abgestorben zu seyn wähnten, im südlichen Spanien ziemlich verbreiteten. Diese

sogenannten E.n, die große Aehnlichkeit mit den Quietisten (s. d.) und mit den Muckern des 19. Jahrhunderts haben, wurden durch die spanische Inquisition sogleich unterdrückt, eine Generation später aber kamen sie (1623) in der Provinz Sevilla wieder zum Vorschein. Der Generalinquisitor, Andreas Pacheco, welcher von Neuem ihre Lehrsätze untersuchte und 65 derselben verdammungswürdig fand, ließ mehre Häupter derselben verbrennen. Die strengen Verfolgungen gegen die Alumbrados veranlaßten diese zur Auswanderung nach Frankreich, wo sie unter dem französischen Namen **Illuminées** auftauchten und an dem Mönch Anton Bocquet ihr Haupt hatten, welcher zwar die Sätze der spanischen in manchen Punkten modifizirte, im Wesentlichen aber lief auch sein Glaubens- und Sittensystem auf die Heiligung des Menschen durch Steigerung der innern Andacht hinaus. Ludwig XIII. ließ diese Sekte auf's Strengste durch Einkerkerung und Hinrichtung verfolgen und so war sie bald vertilgt. — Daß die Sekte der **Illuminées**, die im Anfange des 18. Jahrhunderts (1728) zu Montpellier sich zeigten, noch im Verborgenen schleichende Ueberbleibsel der früheren Alumbrados waren, ist bloße Vermuthung. Diese späteren E., die sich auch „Leviten des heiligen Geistes" nannten und behaupteten, die Religion des heiligen Geistes zu haben, welche sie über das Judenthum, als die Religion von Gott dem Vater, und das Christenthum, von Gott dem Sohne, stellten, stand in einigem Zusammenhange mit den späteren jansenistischen Convulsionärs. Die, für die guten Sitten sehr gefährliche, Sekte wurde jedoch durch strenge Verfolgungen unterdrückt.

Ertborn, Florent van, zu Antwerpen im Jahre 1784 geboren, zog nachmals als ausgezeichneter Kunstsammler die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Nach erhaltener, sehr sorgfältiger Erziehung gaben ihm größere Reisen und besonders ein längerer Aufenthalt in Italien reiche Gelegenheit zur Ausbildung seines Kunstsinnes und zur Anknüpfung interessanter Verbindungen. Während 24jährigen Wirkens im Administrativfache hat er sich durch thätige Sorge für das öffentliche Wohl und die Verschönerung seiner Vaterstadt vielfache Verdienste erworben, besonders, seit König Wilhelm I. ihn an die Spitze der Munizipalität von Antwerpen gestellt hatte. Er brachte die Finanzen der Stadt in Ordnung, ließ die Kanäle und Quais fahrbar machen, die zwei Bassins durch eine eiserne Brücke verbinden, einen großen Theil der Stadt gegen die Ueberschwemmungen der hohen Fluth schützen und vielfache andere Verbesserungen einführen. Später, als Gouverneur von Utrecht, gründete er in letzterer Stadt aus vorhandenen Ueberresten mittelalterlicher Kunst ein Museum im Stadthause. Seit der Abtrennung Belgiens von Holland im Jahre 1830 lebte er, in den Privatstand zurückgetreten, nur der Kunst und Wissenschaft, machte noch eine Reise durch Deutschland und Italien u. starb im Haag den 28. August 1840. Durch eine letztwillige Verfügung hatte er noch die, ihm eigen gebliebene, Liebe zu seiner Vaterstadt bethätigt, indem er dem Antwerpener Museum die, von ihm mit eben so großem Kostenaufwande, als tiefer Einsicht zusammengebrachte, große Sammlung altniederländischer Bilder, besonders der van Eyck und ihrer Schüler, mit authentischen Unterschriften, vermacht hatte.

Erzväter ist im alten Testament der gemeinschaftliche Name der drei Stammväter des jüdischen Volkes: Abraham, Isaak und Jakob (s. dd.), mit welchen die Geschichte der göttlichen Offenbarung und des, den gefallenen ersten Menschen schon im Paradiese versprochenen, Heiles in ein neues Stadium eintritt.

Essek, Hauptstadt des Königreiches Slavonien und starke Festung, an der Drau, die hier zwischen weitgedehnten Morästen hinfließt, über welche eine lange hölzerne Brücke nach Provinzial-Ungarn führt. Der Ort besteht aus der eigentlichen Stadt oder Festung, der Ober-, der Unter- und der Neustadt. Man findet hier fünf katholische Kirchen und eine griechische, ein katholisches Gymnasium, eine griechische Schule, eine große Kaserne. Der Einwohner sind 12,500; sie treiben lebhaften Handel mit Getreide, Vieh und Häuten, und beschäftigen sich auch mit Seidenspinnen. — E. ist das von Kaiser Hadrian erbaute **Martia** oder **Mursa** und war schon zu Römerszeiten eine bedeutende Festung. Man hat hier viele

Alterthümer an Waffen, Münzen und Inschriften aufgefunden. Die große Brücke ließ Suleiman II. im Jahre 1566 anlegen und über 20,000 Mann daran arbeiten. mD.

Eßlinger, Johann Georg, geboren zu Zürich 1790, zeigte schon von früher Jugend an viele Fähigkeiten für die wissenschaftlichen Studien, sowie einen heitern und liebenswürdigen Charakter; namentlich machte er unter Bremi's Leitung in dem Collegium seiner Vaterstadt bedeutende Fortschritte in den alten Sprachen. 16 Jahre alt, machte E. einst bei einem Oheim, der Oekonomieverwalter einer, in einem benachbarten Kanton gelegenen, Abtei war, einen Ferienbesuch. Die Leutseligkeit, womit er von den Klosterherren aufgenommen wurde, die mit denselben gepflogenen Unterredungen, die im Kloster wiederholten Besuche steigerten in ihm das bereits gehegte Verlangen nach Kenntniß der katholischen Religion. Diese Umstände aus seiner Jugend blieben tief in seiner Seele eingegraben und mit Vergnügen erinnerte er sich stets an die erste Gelegenheit seiner Bekanntschaft mit katholischen Priestern. 1813 bestand E. nach Vollendung der philosophischen und theologischen Curse der Züricher Akademie eine Prüfung vor dem Kirchenrath mit Auszeichnung und wurde hierauf in Richterschwyl, einem großen und schönen Dorfe im Kanton Zürich, als Vikar angestellt. Während der vier Jahre seines geistlichen Amtes wußte er sich die Liebe und Achtung seiner Gemeinde zu verschaffen, bei welcher er die für ihn schmeichelhaftesten Erinnerungen zurückließ. Mitten unter den Berufsgeschäften seiner Stellung fühlte er unaufhörlich jene religiöse Unruhe, welche ihn der katholischen Wahrheit entgegentrieb. In seinen Freistunden beschäftigte sich der junge Geistliche mit Studien und Vergleichen und, was ihm besonders auffiel, war die Einheit und Unveränderlichkeit dieser Kirche, die Jahrhunderte hindurch ohne irgend eine Veränderung in ihren Lehrsätzen bestanden, während die Widersprüche des Protestantismus ihm von Tag zu Tag fühlbarer wurden. Ueber die damaligen Regungen seines Innern drückte er sich selbst auf folgende Art aus: „Von dem Augenblicke an, wo ich von einem ehrwürdigen Geistlichen confirmirt wurde, fing ich an, ernstlicher und reiflicher, als die meisten jungen Leute meines Alters, über die Religion nachzudenken. Eine leidenschaftliche Vorliebe zur Lektüre, welche sich sehr frühzeitig in mir geoffenbart und bis dahin aus allen Büchern ohne Unterschied, die der Zufall mir in die Hände lieferte, Nahrung geschöpft, lenkte sich von der Zeit an fast ausschließlich auf theologische Gegenstände und wuchs noch durch das in meinem Geiste gefühlte Bedürfniß einer festen Begründung meines Glaubens. Vor Allem war mir der Unterschied oder der Widerspruch zwischen den theologischen Ansichten meiner Professoren und den Glaubensartikeln, wie sie in den symbolischen Büchern unserer Kirche auseinandergesetzt und auf den Text der heil. Schrift selbst gegründet sind, auffallend. Während meines Aufenthaltes in Richterschwyl hatte ich eine Menge Werke gelesen, worin die, durch den allgemeinen Kirchenglauben anerkannten, Lehrsätze wechselweise angegriffen u. vertheidigt wurden und zwar beiderseits mit den Waffen der Exegese, d. h. der Schrifterklärung; Werke, worin untersucht wird, ob die Protestanten alle Worte Jesu Christi und seiner Apostel wörtlich annehmen, oder dieselben vorläufig einer Prüfung ihrer individuellen Vernunft unterwerfen sollen. Aus dieser Lektüre schloß ich, daß es jedem consequenten Protestanten unmöglich sei, letztere Ansicht als die, mit dem obersten Grundsatz der Reformation allein verträgliche, nicht anzunehmen." — Damals wurde es ihm Bedürfniß, die katholische Religion näher zu betrachten u. von ihrer praktischen und ceremoniellen Seite kennen zu lernen. Zu diesem Zwecke war es unerläßliche Bedingung, daß er sein Vaterland verließ. Im Jahre 1817 verlangte und erhielt er die Stelle eines Feldpredigers im 7. Regimente der königlichen Garde, ersten Schweizerregimente in französischen Diensten. In seiner schwierigen neuen Stellung wußte er sich so zu benehmen, daß er die Achtung seiner Vorgesetzten und der Offiziere des Corps erwarb. Ueberall, wo sich immer das Regiment in Garnison befand, strebte E., in der Absicht, sich neue Kenntnisse über den Gegenstand seines ununterbrochenen Nachdenkens zu sammeln, nach dem

Umgange ausgezeichneter Geistlicher. Seine Verhältnisse zum katholischen Klerus waren überall, in Paris, wie anderwärts, wohlwollend und freundschaftlich, während er andererseits mit der protestantischen Geistlichkeit fast in gar kein Verhältniß trat. Das Licht der Wahrheit war schon so weit in seinem Geiste vorgedrungen, daß der Religionsunterricht, welchen er seinem Regimente gab, aller Polemik fremd blieb, und daß er einzig und allein die Moral, oder die Grundwahrheiten des Christenthums, mit Umgehung der, durch Zwingli und andere sogenannte Reformatoren eingeführten, Irrlehren behandelte. Später hat er sich sogar geäussert, daß die Reden, die er als protestantischer Garnisonsprediger gehalten habe, ohne allen Anstoß hätten an Katholiken gehalten werden können. Diese Art zu predigen zog ihm aber auch eines Tages Vorwürfe von einem der Offiziere zu. E.'s Antwort war die, die protestantischen Ansichten seien so verschieden, man müßte, um Jedermann Recht zu thun, für jeden Einzelnen eine besondere Predigt halten; dies sei unmöglich, also müsse man sich nothwendig an seine Methode halten; wo keine Auktorität sei, da stehe es Jedem frei, das Evangelium nach seiner Ansicht auszulegen. Im Jahre 1825 folgte er seinem Regimente nach Versailles, wo er mannigfache katholische Verbindungen anknüpfte, dem Mémorial catholique mehre merkwürdige Artikel lieferte und das Werk von Abbé Gerbert: „Ueber die Grundlage der Gewißheit" in's Deutsche übersetzte. Im Jahre 1828 reiste er in seine Vaterstadt, von wo er nach Rom zu reisen gedachte. Mehre für ihn bestimmte Empfehlungsschreiben an römische Prälaten fielen jedoch seinem Vater in die Hände, was zu heftigen und schmerzlichen Familienscenen führte und ihn zuletzt bewog, seine Reise nach Rom noch ein Jahr zu verschieben. Er kehrte zu seinem Regimente zurück. Mit der Revolution von 1830 und der Verabschiedung der Schweizertruppen verlor er indeß seine Stelle und ging nach Freiburg, wo er den politisch-religiösen „Veridique" (Wahrheitsfreund) redigirte. Im Februar 1831 schrieb er an Kirchenrath von Zürich einen, in französischer und deutscher Sprache verfaßten und nachher im Druck erschienenen, Brief als Anzeige über seine bevorstehende Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche, welcher Brief ein Meisterstück von Logik und Philosophie ist. Hr. Schultheß, der damalige Präsident des Consistoriums, glaubte, eine Widerlegung dieses Schreibens geben zu müssen; diese schwache Widerlegung war jedoch in einer besondern Broschüre von E. gänzlich geschlagen. Im Juni 1831 legte er sein Bekenntniß in die Hände des Herrn Jenni, Bischofs von Lausanne und Genf, nieder. Sofort trat er in das Seminar zu Freiburg, das er bereits am 6. Mai 1832 als neugeweihter Priester wieder verließ, weil ihm der Graf von Courten in dem, von ihm für den heil. Stuhl geworbenen, Schweizerregimente die Stelle eines Garnisonspredigers anbot. Auf einer Reise nach Rom, im Frühling 1834, fand er eine ausgezeichnete Aufnahme beim heil. Vater und den gelehrten Prälaten in der ewigen Stadt. Wir bemerken hier beiläufig, daß er für die Annali del science religiose einige treffliche Artikel, namentlich über Hurter's Innocenz III., geliefert. Er besuchte hierauf seine Vaterstadt, wo sich seine Familie mit seiner neuen Stellung aussöhnte. Mit einem großen polemischen Werke, „Unterredungen" betitelt, beschäftigt, überfiel ihn jedoch bald, nachdem er in den Garnisonsort seines Regiments, Forli, zurückgekehrt war, im Januar 1837 eine schwere Krankheit in Folge seiner Anstrengungen. Am 18. Juni diktirte er seinen Abschiedsbrief an seine Freunde. Er legte darin eine vollkommene Unterwerfung in den göttlichen Willen an den Tag, dankte zugleich Allen, sowohl von Versailles als von Freiburg, welche zu seiner Bekehrung mitgewirkt hatten, drückte ihnen seinen lebhaftesten Dank aus und empfahl sich ihrem Gebete. Seine Krankheit und sein Tod, der den 18. August erfolgte, waren ein wahrhafter Gegenstand der Erbauung und der Trauer für die Stadt Forli. Br.

Ett, Kaspar, geboren zu Erising am Ammersee in Oberbayern, kam in seinem 9. Jahre als Chorknabe in das nahegelegene Benediktinerstift Andechs, wo er bald durch sein musikalisches Gedächtniß und seine harmonische Auffassungsgabe allgemeines Aufsehen erregte. Schon in diesem zarten Alter komponirte er u.

bildete sich ohne alle Unterweisung eine eigene Harmonielehre. Nachdem er in Andechs drei Jahre verlebt hatte, brachte ihn das Kloster in das kurfürstliche Knabenseminar nach München, wo er sein Leben zwischen Musik u. den Sprachen des Alterthums und dessen Literatur theilte. Je mehr er mit dem Genius der Musik vertraut wurde, um so weniger konnte ihm der damalige Zustand der kirchlichen Composition zusagen. Nach älteren Werken suchend, entdeckte er unter den alten Chorbüchern des Seminars, die unbeachtet in einem Winkel lagen, ein Werk aus dem 15. Jahrhundert, Ogkekheim's räthselhafte „missa cujusvis toni", u. ruhte nicht eher, bis er die alte musikalische Zeichensprache glücklich entwickelt hatte. Durch diesen ersten Erfolg ermuthigt, forschte er weiter und entdeckte unter anderen auch ein achtstimmiges Magnificat von Orlando Lasso, dessen Kraft, Weihe und Erhabenheit ihn entzückte. Die Bekanntschaft mit diesen großartigen Werken und seine Freundschaft mit dem nachmaligen Hofkaplan Schmid, der, gleich ihm, für die Kunst begeistert war, erzeugten in ihm den Entschluß, sich im Gebiete der Kirchenmusik eine neue Bahn zu brechen. Er erreichte dieses Ziel, jedoch nicht ohne vorhergegangene schwere Prüfungen. Der praktische Sinn für das Leben fehlte dem genialen Künstler gänzlich und so stand er denn ganz verlassen, als er das Seminar verließ, mit der bittersten Armuth kämpfend und mußte sich sein Leben auf eine kümmerliche Weise fristen. Endlich nahm ihn der Organist an der Heiligengeistkirche, Huber, in sein Haus auf und nun konnte E. wieder seiner, ihm heiligen, Kunst leben. In dieser Zeit bildete er sich zu einem unerreichbaren Meister im Orgelspiel, das er schon im Kloster mit Lust erlernt hatte. Veranlassung dazu wurde der Abt Vogler, der damals ein Simplifikationssystem aufgestellt hatte, mit dem er fast von Allen verlacht wurde. E. verstand ihn aber und die Anweisung des Meisters machte ihm die Orgel zum mächtigen Orchester, das er mit Sicherheit zu beherrschen wußte. E. war es auch, der Vogler's System der Harmonielehre consequenter, umfassender und zugleich einfacher ausbildete. 1816 erhielt er die Organistenstelle an der Hofkirche zu St. Michael u. nun beginnt die schönste Zeit seines Wirkens. Seine nächste Aufgabe mußte darin bestehen, sich ein tüchtiges Chor von Sängern zu bilden, wie es der gediegene Kirchengesang verlangt und diese Aufgabe löste er ebenso rasch, als glücklich. Bis dahin war das berühmte Miserere von Allegri, um dessen willen schon mancher Musikfreund die Reise nach Rom gemacht hat, ausserhalb der Sixtinischen Kapelle nie gehört worden. E. brachte es am Charfreitage 1816 zum ersten Male zur Aufführung u. wiederholte es seitdem häufiger in einer Vollendung, die, nach dem Urtheile von Kennern, selbst die römischen Leistungen nie erreicht haben. Der Ruf des Chores der St. Michaelskirche, an der man jetzt alle älteren, ausgezeichneten Musikstücke hören konnte, verbreitete sich bald durch ganz Deutschland und erwarb ihm viele Freunde und Verehrer. E. brachte aber die alten Meister nicht blos zur Aufführung, er componirte auch in ihrem Sinne. Man findet in allen seinen Arbeiten ein tiefes contrapunktisches Gewebe, einen gebildeten Geschmack und das tiefste Gefühl, womit sich Eleganz und Grazie vermählt. Von der Einseitigkeit, die bei den deutschen gelehrten Musikern so häufig vorhanden, war er entfernter, als jeder Andere. Er leitete selbst seine Schüler zum Studium von Rossini, Bellini und Donizetti an und machte sie auf die Eigenthümlichkeiten und Schönheiten dieser häufig geschmähten Meister aufmerksam. Durch diese Schüler, unter denen wir den jetzigen König von Bayern nennen, hat er den Geschmack an reiner Musik in den verschiedensten und weitesten Kreisen verbreitet. Fast alle seine Compositionen weihete er seiner Kirche, der katholischen. E. war aber nicht blos ein Musiker, er war auch ein ausgezeichneter Kenner der Literatur. Das Sprachstudium gehörte zu seinen Erholungen; mit der griechischen und hebräischen Sprache frühe vertraut, beschäftigte er sich in den späteren Jahren mit den slavischen Sprachen und ging von ihnen zum Sanskrit über. Die romantische Schule zog ihn am meisten an, namentlich Calderon, Lopé de Vega u. Ludwig Tieck. Sein äusseres Leben verfloß in der ruhigsten Art. Er starb den 16. Mai 1847.

Ettal, ehemalige Benediktiner-Abtei in Oberbayern, Landg. Werdenfels, unweit den Quellen der Ammer, in einem wild romantischen, von hochansteigenden Bergkegeln umlagerten Alpenthale. Die im italienischen Style erbaute Klosterkirche, eine herrliche Rotunde, wird von einem imposanten, mit der Kaiserkrone gezierten Dome überragt. Das Innere, dessen feierliches Halbdunkel zur Andacht stimmt, schmücken marmorne Wände, Säulen und Altäre, Gemälde und Fresken von berühmten Meistern. Was aber die Bewunderung des Kunstkenners vorzüglich erregt, ist das aus milchweißem orientalischen Alabaster gehauene Bild der heiligen Jungfrau, welches Ludwig der Bayer aus Rom mitgebracht und dem zu Ehren er in der Einsamkeit des Scharnitzer Waldes das Kloster gründete. Höchst eigenthümlich und den Geist des großen Kaisers scharf charakterisirend sind die Satzungen, welche er unterm 17. August 1332 der neuen Stiftung gab. Zwanzig Benediktinermönche, worunter 14 Priester, dreizehn Ritter mit ihren Frauen und Dienern, endlich sechs Wittwen, deren Gatten sich durch Tapferkeit ausgezeichnet hatten, sollten E. gemeinschaftlich bewohnen. Einer aus der Zahl der Ritter sollte als Meister über das Kloster walten; daneben war auch eine Meisterin, die von dem Meister und den Rittern erwählt, aber nicht des Meisters Frau zu seyn brauchte. Dieser sollten die im Kloster lebenden Frauen unterworfen seyn. Alle Gelübde aber empfing der Meister. Waren ein oder alle Ritter abwesend, so mußten die Frauen derselben bei der Meisterin schlafen. Die Kinder, welche im Kloster geboren wurden, durften nur bis zum erreichten dritten Lebensjahre in demselben bleiben. Alle anständigen Vergnügungen, wie Falkenbeitze, Jagd, Armbrustschießen, waren erlaubt; Tanz, Würfelspiel um Geld, Zechgelage verboten. Die Tafel war für beide Geschlechter gemeinsam, doch mußten die Einzelnen täglich ihre Plätze wechseln. Während des Mahles war Stille und Anhören einer geistlichen Vorlesung geboten. Die Verpflichtungen der Ritter und der Frauen waren: den Chor zu halten und fünfmal im Jahre das Abendmahl zu empfangen. Die Tracht der Ritter war in Grau und Blau, — goldene Gürtel, beschlagene Messer und ein Ring ihre Abzeichen; die Tracht der Frauen in Blau. Ritter und Frauen verloren ihre Pfründen, wenn sie wechselseits der Zucht vergassen. So suchte der Kaiser das Mönchthum mit dem Ritterthume durch die Humanität einander zu nähern, das eine durch das andere zu veredeln. Nach seinem Tode zerfiel die Stiftung, welche er mit manchen Schenkungen reich bedacht hatte, da seine Söhne die meisten Einkünfte derselben sich aneigneten, und bestand nur als Benediktiner-Abtei fort. Diese litt sehr im schmalkaldischen und im 30jährigen Kriege. Im 17. Jahrhundert gründete Abt Placidus II. ein Erziehungsinstitut, dessen ausgebreiteter Ruf adlige Jünglinge aus allen Gegenden Deutschlands herbeizog. 1744 verzehrte ein großer Brand Kloster und Kirche, welche hierauf in ihrer jetzigen Gestalt neu errichtet wurden. — In der Nähe das Ettaler Mannl, ein sonderbar geformter Felsberg, und Brüche von weißem Marmor. mD.

Etzdorf, Johann Christian, geboren 1801 zu Pösneck bei Neustadt an der Orla in Sachsen, gehört zu den Hauptlandschaftern der Münchener Schule. Seine besten Leitungen tragen Nordlandsgepräge, denn längere Zeit brachte er studirend in skandinavischen Landen zu; in Schweden und Norwegen empfing er jene mächtigen Eindrücke, die sich in fast allen seinen Bildern in der treuen Nachbildung von Felsgeschichten, riesenhaften Steinmassen mit düsteren Tannen u. brausenden Waldbächen, ernst und großartig wiederspiegeln. Seine erste große Landschaft, die er in München ausstellte und die für die Schleißheimer Galerie erworben ward, erregte hohes Erstaunen über die Art der Auffassung und Ausführung. In demselben Geiste sind die meisten Bilder dieses Künstlers aufgefaßt und ausgeführt, von denen mehre auch die deutsche Alpennatur zum Gegenstande haben, wie er denn vor einigen Jahren eine großartige Tyroler Gebirgsscene zur Ausstellung brachte.

Euchologium heißt in der griechischen Kirche das Ritual- oder Pontifikalbuch, in welchem die Gebete und Segensformeln enthalten sind, die bei Spendung der

h. Sakramente und bei liturgischen Handlungen angewendet werden. Es entspricht dem Benedictionale oder Liber benedictionalis der lateinischen Kirche; es enthält aber auch die Abendmahlsliturgie, nach der doppelten Recension des heil. Basilius und Chrysostomus. Dieses Buch wurde in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf Befehl Papsts Urban VIII. durch eine Commission römischer Theologen geprüft. Leo Allatius, Lukas Holstenius u. A. setzen das Alter seines Inhaltes vor die Zeiten des Pseudopatriarchen Photius. Das E. wurde mehrmals zu Venedig in griechischer Sprache grdruckt und auch zu Paris 1647 fol. von dem Pater Goar, der es mit lateinischer Uebersetzung und mit trefflichen Anmerkungen versah, herausgegeben.

Eudisten oder Euditen, eine, unter dem Namen der „Gesellschaft von Jesus u. Maria" bekannte, religiöse Genossenschaft, welche von Eudes, Priester des Oratoriums zu Caën in der Normandie im Jahre 1643 gestiftet worden ist und deren Hauptbeschäftigung die Leitung der Seminarien u. die Bildung junger Geistlichen zu Missionären war. Sie legten keine Gelübde ab u. verwendeten ihre Einkünfte zu milden und wohlthätigen Zwecken.

Eugippius, ein, durch seine Frömmigkeit u. Gelehrsamkeit bekannter, Mönch aus dem Ende des 5. u. dem Anfange des 6. Jahrhunderts, welcher zuerst in dem Kloster des heil. Severinus zu Faviana (in der Nähe des heutigen Pöchlarn) lebte, dann dem Leichnam seines Abtes, als dieser im Jahre 488 nach Italien gebracht wurde, folgte und später Abt des Klosters zu Lucullanum, zwischen Neapel und Puzzuoli, wurde, wo man die sterblichen Reste des Heiligen im Jahre 493 beisetzte. Sein näherer Umgang mit Severinus bewog ihn, eine Lebensbeschreibung desselben zu verfassen, die, nebst einer Zuschrift an den Diakon Paschasius (zuerst herausgegeben von Welser, Augsburg 1595, 4.; auch in dessen Opp., Nürnberg 1682, S. 629 ff.; am besten in den **Act. SS.**, Antwerp., Januar., Th. 1. S. 484 ff.; aus einer andern Handschrift in **Pezii rer. Austriacarum scriptor.** Th. 1, S. 62 ff.) auf unsere Zeit gekommen ist und die, obschon darin die chronologische Reihenfolge der Begebenheiten verwirrt ist, als ein unschätzbares historisches Denkmal jener Zeit und als der Grund- und Schlußstein der Kirchengeschichte des östlichen Deutschlandes gelten muß. Von E. ist auch noch eine Sammlung von Gedanken und Sentenzen aus den Werken des heil. Augustinus (**Thesaurus Augustinianeus**, Basel 1542, 2 Bde. f., Venedig 1543 f.) vorhanden, die Regel aber, welche er für die Mönche seines Klosters abfaßte, ist abhanden gekommen. Er starb um das Jahr 560.

Eunomius, Bischof von Cycikum, das Haupt einer nach ihm sich Eunomianer nennenden Fraktion der Arianer (s. d.), läugnete die Unbegreiflichkeit des göttlichen Wesens und vertrat den Arianismus auch zu seinen Consequenzen ausgebildet. Der Sohn Gottes ist ihm nicht ohne Anfang, aber der Anfang aller Wege und Werke Gottes, weder mit dem Vater, noch mit irgend einem Andern gleiches Wesens u. ohne menschliche Seele in der Welt erschienen. Der heil. Geist ist vom Eingeborenen gemacht, ihm in Allem unterworfen, weder dem Vater, noch dem Sohne gleich, aber besser als andere Geschöpfe. Seine Anhänger nannten sich nicht blos Eunomianer, Aëtianer u. Anomöer, sondern auch Exukontianer (οἱ ἐξ οὐκ ὄντων, die lehrten, Christus sei aus Nichts erschaffen worden) und Exakioniten, von dem Orte Exakion in Konstantinopel, wo sie sich versammelten. — E., der von den Alten eines unsittlichen Lebenswandels beschuldigt wird, wurde 360 aus Cycikum vertrieben und starb 390 in einem hohen Alter. Die Alten rühmen seine dialektische Gewandtheit und die klare Darstellung in seinen Schriften, von denen noch ein Glaubensbekenntniß und sein Apologetikus vorhanden sind.

Euphemia, die Heilige, eine christliche Jungfrau zu Chalcedon, welche in der Diocletianischen Verfolgung (im Jahre 303 oder 304), nachdem sie des Glaubens wegen die mannigfachsten Qualen mit bewunderungswürdiger Standhaftigkeit erduldet hatte, endlich im Amphitheater unter den Zähnen eines wilden Thieres

das Opfer ihres Lebens vollendete. Ueber ihrem Grabe, in einiger Entfernung von der Stadt, wurde im Laufe des 4. Jahrhunderts eine prachtvolle Kirche erbaut, in welcher im Jahre 451 das vierte allgemeine Concil abgehalten wurde. Auch in Konstantinopel, Rom, Mailand, Piacenza und anderen Orten wurden ihr frühe Kirchen geweiht, welche Zeugniß gaben von der großen Verehrung, welche diese Heilige, besonders seit dem Concil zu Chalcedon, in der ganzen Kirche genoß. Im Oriente dürfte dieselbe theilweise den wunderbaren Erscheinungen an ihren Reliquien zugeschrieben seyn, welche nach dem Berichte des Evagrius (hist. eccles. lib. II. cap. 3) allgemein bekannt waren und in einem überaus lieblichen Wohlgeruche, der von ihren Gebeinen ausging, so wie in dem frischen Blute, welches dieselben zuweilen in reicher Fülle vergossen, bestanden. Ihre Reliquien wurden um das Jahr 600 von den Persern nach Konstantinopel geflüchtet und in der Kirche der heil. E., welche am Hippodromos lag, beigesetzt. Unter dem Bilderstürmer Leo dem Isaurier, oder seinem Sohne, wurden sie aus dieser Ruhestätte entfernt und gelangten nach Lemnos, kehrten indessen unter der Kaiserin Irene wieder nach Konstantinopel zurück. Einzelne Theile derselben wurden aber verschenkt, so daß nun mehre Kirchen in Italien und anderwärts auf den Besitz von Reliquien der heil. E. Anspruch machen können. Die Kirche begeht ihr Andenken an ihrem Todestage, den 16. Sept. Auf Gemälden erscheint sie gewöhnlich mit einem Rade oder einem Bären. Die Abbildung der heil. E., welche Asterius beschreibt, bezieht sich nach dem Urtheile des Bollandisten J. Stilting (Sept. Tom. V.) auf eine andere Heilige dieses Namens.

Euphranor, Name eines ausgezeichneten hellenischen Erzgiessers u. Malers, der vom korinthischen Isthmus gebürtig war u. zwischen der 104—111 Olympiade blühte. Unter seinen Erzwerken zeichneten sich aus: das Bild des Paris; seine Athene, welche durch Quintus Lutatius Catulus nach Rom versetzt ward; seine Latona, mit dem kleinen Apollo und der kleinen Artemis auf dem Arme; sein „Agathodämon", der bei Plinius Bonus Eventus heißt; seine „betende Matrone", seine „Kliduchos" und seine „Virtus" (Kolossalbilder); sein „Hephästos" u. sein „Apollon Patroos." Auch stellte er in Gußwerk den „Alexander und Philipp auf Viergespannen" dar. Eben so vorzüglich, wie im statuarischen Erzguß, war E. in der „monumentalen Malerei." In der Halle auf dem Kerameikos zu Athen sah man von seiner Hand die „zwölf Götter", den „Theseus", die „Demokratie" und den „Demos" und das „Reitergefecht der Athener gegen Epaminondas bei Mantinea." Als er die zwölf Götter zu malen hatte, suchte er in Athen herum nach einem Vorbilde für den Zeuskopf; da hörte er, daß in einem Erziehungshause eben die Rhapsodien Homers vorgetragen wurden; schnell lenkte er seine Schritte dahin u. gerade vernahm er die Schilderungen des Olympiers, der die ambrosischen Locken schüttelt, wodurch E. dermaßen begeistert ward, daß er sofort hin in die Halle des Kerameikos eilte, um unter dem frisch empfangenen Eindrucke das olympische Haupt zu malen. Auch in Ephesus sah man Gemälde E.s; man nennt einen „Odysseus", der sich wahnsinnig stellt und einen Ochsen mit einem Pferde zusammengespannt; einen „Feldherrn, der sein Schwert einsteckt" ꝛc.

Eupompos, ein berühmter Maler aus Sikyon, bei welchem Pamphilos, der Lehrer des Apelles, in die Schule ging. Das Ansehen des sikyonischen Meisters war so groß, daß man seinetwegen die Malerei, die vor ihm in die asiatische und helladische Schule getheilt wurde, in drei Schulen theilte: in die jonische, attische und sikyonische. So gilt denn E. als Stifter der dritten hellenischen Malerschule. Seine Blüthe fällt um die 94 Olympiade, in welcher Zeit auch Zeuris u. Parrhasios lebten. Bezeichnend für die Richtung der sikyonischen Schule ist das Anekdoton, wonach E., von seinem Schüler Lysippos gefragt, welchen Meister er zur Nachahmung wählen solle, auf die Volkshaufen des Marktplatzes hinwies.

Eutychides, ein um die 120. Olympiade blühender Bildgießer und Marmorbildner aus Sikyon, Schüler des berühmten Lysippus, verfertigte unter anderen ein Erzbild des Flusses Eurotas und ein Marmorbild des Dionysos, welches letz-

tere in den Palast des Asinius Pollio gewandert war. Pausanias kannte von E. eine Erzstatue des Timosthenes, welche als Weihgeschenk zu Olympia stand u. ein „für die Syrer am Orontes“ gegossenes und von denselben hochverehrtes Bild der Tyche. Diese Tyche (Glücksgöttin) stand zu Antiochia innerhalb eines Tetrakionion (eines viersäuligen offenen Tempelchens) und stellte sich zugleich „als der weibliche Genius Antiochiens“ dar. — Es gab noch einen Bildhauer E., der aus Milet gebürtig und Sohn des Zoilos war; auch hieß so ein griechischer Maler, der bei Plinius in Erwähnung kommt.

Evangelienharmonie nennt man die Uebereinstimmung unserer vier Evangelien nach ihrem Inhalte, die sich in allem Wesentlichen zeigt, was von den Verfassern, u. zwar von jedem für einen besondern bestimmten Zweck über das Leben, Wirken, Leiden, den Tod und die Auferstehung Jesu erzählt wird. Am auffallendsten tritt diese Harmonie in den drei ersten Evangelien hervor, die nicht blos in einzelnen Versen, sondern auch in ganzen Capiteln oft fast wörtlich zusammentreffen. Indessen verläugnet auf der andern Seite bei aller Verwandtschaft, die sich sogar in gleichmäßigem Gebrauche ungewöhnlicher Ausdrücke, in Verbindungen, Schlüssen und Uebergängen äussert, doch keines der drei ersten Evangelien eine entschieden ausgeprägte Eigenthümlichkeit, in soferne das eine eine Sache ausführlicher, das andere kürzer, das eine mit Nebenumständen, das andere ohne dieselben hat, die Verschiedenheit überall die Uebereinstimmung überwiegt, sogar scheinbare Widersprüche vorkommen, durchweg in jedem ein gewisser schriftstellerischer Charakter bemerkbar ist. Am auffallendsten ist in allen vier Evangelien die verschiedene Reihenfolge der Begebenheiten. Während die Auferstehung Christi darin den Schluß und sein erstes Auftreten als Lehrer bei Markus den Anfang bildet, bei Matthäus und Lukas auf die evangelische Vorgeschichte, bei Johannes auf den Prolog wenigstens unmittelbar folgt. Die drei ersten Evangelisten ordnen die dazwischen fallenden Thatsachen nach Auswanderungen u. gedenken nur *eines* Paschafestes, desjenigen nämlich, welches durch den Versöhnungstod so folgenreich geworden ist; Johannes dagegen erzählt in chronologischer Ordnung und erwähnt zwei Paschafeste (2, 13. 13, 1), auch ein Fest der Tempelweihe (10, 12) und der Laubhütten (7, 2). Daher gewinnt es den Anschein, als ob das Lehramt des Herrn nach den drei ersten Evangelien nur *ein* Jahr gedauert habe, während dasselbe nach Johannes wenigstens zwei Jahre gedauert haben muß. — In neuerer Zeit war es ein Lieblingsthema gelehrter Forschungen, der Ursache der Harmonie unserer drei ersten Evangelien auf die Spur zu kommen und die von ihren Verfassern benützten Quellen näher zu bestimmen, indem man annahm, daß Einer den Andern, oder daß alle drei eine oder mehre schriftliche Urkunden oder mündlich fortgepflanzte Erzählungen benützt haben; indessen haben die bisherigen Bemühungen hierüber, wegen Mangels an sicheren Haltpunkten, noch keine sehr glücklichen Aussichten auf ein bestimmtes Resultat eröffnet.

Everdingen, *Aldert von*, geboren 1621 zu Alkmaar, gestorben als Diakonus der reformirten Kirche daselbst 1675, Schüler des Roelant Savery und Pieter Molyn, älterer Zeitgenosse des Jakob Ruisdaal und fast gleich berühmter Meister im Fache der Landschaft, schildert in eigenthümlicher Weise großartig romantische Naturscenen im Nordlandscharakter, hohe, tannenbewachsene, durch mächtige Gewässer belebte Gebirgspartien in ernster, herbstlicher Färbung. Die Studien zu derartigen Bildern verdankte er wesentlich seinen Reisen in den Gebirgen *Norwegens*. In seinen Landschaftsgebilden herrscht keineswegs jene schwärmerische Melancholie, die wir bei Ruisdaal finden, vielmehr ist es bei E. die ernste Freude an der urfrischen Sprache nordischer Natur, deren hohe Poesie er in dem großartigen Zuge der Linien und Gebirgsformen auszudrücken strebt. Seine Gemälde sind ziemlich zahlreich. Vier treffliche Gemälde von seiner Hand, die das bestimmte Gepräge seiner künstlerischen Eigenthümlichkeit an sich tragen, besitzt das Berliner Museum. Die Münchener Pinakothek besitzt von E. eine Landschaft mit Wasserfall und die Schilderung eines scheiternden Schiffes. Ausge-

zeichnete Stücke dieses Meisters trifft man auch in der Dresdener Galerie und in Wiener Sammlungen; ferner im Palast Leuchtenberg zu München; im Städel'schen Museum zu Frankfurt; in der Kopenhagener Galerie ꝛc. Von E.s Hand sind auch zahlreiche Radirungen vorhanden, die mit etwas grober Nadel, aber höchst geistreich und kühn gearbeitet sind. Bewundernswerth ist die ausserordentliche Mannigfaltigkeit der Gegenstände und die immer neue Charakteristik der Naturſituationen, die sich in diesen, gewöhnlich mit Staffage von Menschen und Thieren belebten, Bildchen offenbart. Ausserdem lieferte E. die schönen Zeichnungen zu dem Reinecke Fuchs seines berühmten Landsmannes Henrick van Alkmaar, welche nachher in Besitz des Herzogs von Marlborough und 1819 in den des Mr. Hubbert zu London kamen. — E. hatte zwei Brüder: Cäsar van E. (geb. 1606 zu Alkmaar, gestorben 1679), war ein talentvoller Historien- und Bildniß-Maler, auch Baumeister. Als Maler war er Bronckhort's Schüler. Jan van E. (gestorben als Advokat zu Alkmaar 1656), war Alberts jüngerer Bruder u. mehr Kunstdilettant. Von ihm trifft man hie und da vortreffliche Stilleben.

Evodius, geboren zu Tagaste, einer Stadt Numidiens, war ein Freund des heiligen Augustin, mit welchem er, nachdem er in Rom seine Studien vollendet und zum Christenthume übergetreten war, 378 nach Afrika zurückkehrte und, da er mehre kirchlichen Würden ruhmvollst bekleidet hatte, zum Bischofe von Uzalis bei Utika gewählt wurde, als welcher er, besonders in den Jahren 396 und 397, unermüdlich gegen die immer mehr um sich greifenden Irrlehren der Donatisten und Pelagianer kämpfte. Seine übrigen Lebensverhältnisse, so wie die Zeit seines Todes, welche jedoch nach dem Jahre 427 fällt, sind unbekannt. Wir besitzen von ihm nur noch einige Bruchstücke eines Briefes an die Mönche des Klosters zu Adrumetum vom Jahre 427 (unter den Briefen des heiligen Augustin gedruckt, Nro. 216 der Benediktinerausgabe). Vielleicht gehört ihm auch das, gewöhnlich dem heil. Augustin zugeschriebene, Buch: „De unitate trinitatis contra Manichaeos," an; keineswegs darf man ihm aber die, ebenfalls bei den Werken des hl. Augustinus abgedruckten „libri duo de miraculis Stephani" zuschreiben, und die von ihm verfaßte ähnliche Schrift: „De miraculis in Africa astensis per reliquias Stephani," ist nicht mehr vorhanden.

Ewald, zwei Heilige dieses Namens, englische Priester, welche zur Unterscheidung von einander von der Farbe ihrer Haare die Beinamen der „Weiße" und der „Schwarze" führen, kamen im Jahre 695 aus Irland, wo sie Mönche geworden waren, über Friesland oder Frankreich in das Land der Sachsen, um diesen das Evangelium zu verkündigen. Sie fanden gleich bei ihrer Ankunft bei einem sächsischen Bauern gastliche Aufnahme und, da sie zum Fürsten jener Gegend geführt zu werden verlangten, weil sie ihm Wichtiges zu verkündigen hätten, wurde ihnen die Erfüllung ihres Wunsches erst bereitwillig zugesagt. Als aber ihr Psalmengesang und ihre tägliche Feier des heiligen Meßopfers den Verdacht rege gemacht hatte, sie wollten eine neue Religion einführen und die Besorgniß entstand, der Fürst würde den Glauben der Väter verlassen, welche Besorgniß nach der strengen Strafe, womit derselbe den Tod der Heiligen ahndete, zu urtheilen nicht unbegründet seyn mochte, so wurde ihre Ermordung beschlossen. Der Weiße starb schnell durch das Schwert, der Schwarze erst nach langen Martern. Ihre Leiber wurden in den Rhein geworfen; durch ein Wunder trieben sie, wie Beda berichtet, stromaufwärts, ungefahr 40,000 Schritte weit, bis zu dem Ort, wo ihre Gefährten sich befanden und wurden nach einer Erscheinung, die einem von ihnen, Tilmon genannt, geworden, von denselben dort ehrenvoll begraben. Pipin von Heristall ließ sie bald nachher nach Köln bringen und in der Kirche des heiligen Clemens, jetzt des hl. Cunibert, beisetzen, wo sie noch ruhen. Die Häupter der Heiligen wurden wahrscheinlich 1074, in welchem Jahre der heilige Anno ihre Gebeine feierlich erhob, von demselben seinem Freunde, dem Bischof Friedrich von Münster, geschenkt; sie sind in den Gräueln der Wiedertäufer-Herrschaft 1535 zu Grunde gegangen. Ueber den Ort, wo die beiden E. den Martertod erlitten haben, gibt

es verschiedene Sagen, wovon die eine Kroneburg bei Elberfeld als solchen bezeichnet, andere die Stätte ihres Todes nach der Grafschaft Mark (Appellerbeck bei Dortmund), in die Nähe von Barmen u. nach Laer, drei Stunden von Münster, verlegen. Sie lassen sich aber nicht begründen und stehen sämmtlich mit der Angabe des Zeitgenossen Beda, daß ihre Leiber nach der Ermordung in den Rhein geworfen wurden, in Widerspruch. Das Andenken beider Heiligen wird an ihrem Todestage, den 3. Oktober, begangen.

* **Ewiger Jude.** Von dieser Legende haben wir unter anderen folgende Bearbeitungen anzuführen. Gründliche und wahrhafte Relatian ꝛc. durch Chr. Dudulâum Westphalum 1634. Ueber Göthe's Faust, nebst einem Anhange über den ewigen Juden, Leipzig 1824. Einzelne Stücke sind bearbeitet in die „Warnung" von A. W. v. Schlegel; „Ahasver" von J. L. Schubart; „Ahasver" von Jul. Moser (Dresden und Leipzig 1838); „Ahasver" von J. v. Zedlitz (2. Aufl. der Gedichte, Stuttgart und Tübingen 1839). Kleinere Gedichte haben wir von N. Lenau, A. Schreiber, E. v. Schenk, G. Pfizer, M. Smets u. A. Vgl. noch Hauff's Memoiren des Satans, Auerbach in seinem Volksbüchlein, die Skizze in Göthe's Wahrheit und Dichtung u. A. ꝛc.

Exercitien (exercitia spiritualia, geistliche Uebungen), nennt man im kirchlichen Sprachgebrauche jene frommen Uebungen, welche zur Erneuerung u. Stärkung des innern Lebens, unter Leitung eines geeigneten Führers (magister exercitiorum), gehalten werden. Sie bestehen in der Regel in einer, nach Stunden geordneten, Abwechselung von Betrachtung und Gebet, verbunden mit einem zurückgezogenen enthaltsamen Leben. Die Kirche setzte zu diesem Zwecke gewisse Zeiten des Jahres fest, Advent, Fasten, Quatember, welche den Menschen zur strengen und ernsten Einkehr in sich anleiten sollen. Besonders erforderlich aber ist eine so ernste Vorbereitung vor dem Antritte des geistlichen Standes, daher die E. vor dem Empfange der Weihe nicht blos empfohlen, sondern vorgeschrieben sind. Obwohl ihr Gebiet ein sehr ausgedehntes und die Weise der Abhaltung sehr verschieden ist, so ist doch die beliebteste und bewährteste Methode der E. die der Jesuiten, welche von P. Aloys Bellecius unter dem Titel: Medulla asceseos seu exercitia Sancti Patris Ignatii beschrieben von Dr. Westhoff (Münster bei Deiters) neu aufgelegt ist. Sie besteht in einer allgemeinen Anleitung zur Betrachtung, Gebet und heil. Einsamkeit und in einem sogenannten Octiduum sacrum (hl. Oktave), welches auf acht Tage die wichtigste Momente frommer Betrachtung, so wie die wesentlichen Tugendübungen vertheilt. Schon in den ersten Zeiten des Christenthums lagen fromme Geistliche und besonders die Heiligen, von Zeit zu Zeit freien Geistesübungen ob und später ordneten gottesfürchtige Ordensmänner, die von dem großen Nutzen derselben überzeugt waren, solche auch für ihre Gemeinden an; besonders aber hat sie die Kirche vorzugsweise dem Priesterstande empfohlen und denen, die solche E. leiteten und mittheilten Ablässe bewilligt. Der gewaltsame Umschwung aber, der mit dem Wechsel der Jahrhunderte auf geistlichem, wie weltlichem Gebiete, stattgefunden hat, hatte mit der allgemeinen Verflachung und falschen Aufklärung auch den hohen Werth dieser geistlichen Uebungen beim Klerus, wie bei den Laien, fast in Vergessenheit gebracht, bis endlich das, im letzten Decennium wieder aufgeweckte, religiöse Leben neben vielen anderen heilsamen Verbesserungen auch dieses heilsame Mittel wieder neuerdings aufgriff. Anfangs nahmen, aus Mangel an Gelegenheit in der Nähe, viele Priester und Laien an den E. der Ordensgeistlichen Antheil. In jüngster Zeit sind diese geistlichen Uebungen auch in Diözesen, die keine Kloster-E., besitzen, eingeführt worden; so in Münster, Paderborn, Trier, Limburg, sogar in Freiburg in Baden. Ausserdem hat man in den Diözesen Münster und Paderborn eigene geistliche Uebungen für Lehrer und Lehrerinnen eingerichtet.

Exspectativen heißen Ertheilungen einer Anwartschaft auf ein noch nicht erledigtes Amt. Sie waren in früheren Zeiten unbekannt und wurden erst im Mittelalter, wo der Andrang zu den kirchlichen Aemtern sehr groß wurde, häufig

von den Collatoren angewendet, um zudringliche Bewerber für den Augenblick zu beschwichtigen. Des Gehässigen wegen aber, welches bei einem solchen Verhältnisse darin liegt, daß dadurch, wie bei einem Erbvertrag über den Nachlaß eines noch lebenden, eine Hoffnung an das Absterben einer noch lebenden Person geknüpft wird, der Exspektant nun gleichsam auf deren Tod lauert, sah sich Alexander III. veranlaßt, auf dem lateranischen Concilium 1179, die Verleihung, oder das Versprechen eines noch nicht erledigten Amtes zu verbieten. Bonifazius VIII. aber erklärte auch solche Versprechen für unerlaubt und unverbindlich, wodurch Einer dem Andern ganz unbestimmt ein Kirchenamt, sobald er dazu Gelegenheit hätte, zu verleihen zusagte. Eine besondere Art von Anwartschaften ging aus dem Recht der ersten Bitte (jus primarum precum) hervor. Als nämlich die Kathedral- und Collegiatstifte im Mittelalter die Richtung nahmen, daß die Stellen in ihrer Mitte häufig nur nach Standes- und Familienrücksichten besetzt wurden, so mischten sich bald auch die Könige und Landesherren zu Gunsten von Geistlichen, denen sie wohl wollten, ein und erlangten durch das Herkommen regelmäßig das Recht, eine Anwartschaft auf die erste, nach ihrem Regierungsantritt in jedem Kapitel ledig werdende, Stelle zu ertheilen. Dieses tritt zuerst in den Urkunden des 13. Jahrhunderts hervor. Auch mischten sie sich noch ausserdem durch nicht leicht zu umgehende Empfehlungen zu wirklich erledigten, oder zu einer nächst vakant werdenden Stelle, ein. Um so mehr durften dann auch die Päpste, als die Vorsteher der ganzen Kirche, deren Fürsorge insbesondere die Stifte viele wichtige Vorrechte zu verdanken hatten, für ihre Empfehlungen eine angemessene Berücksichtigung in Anspruch nehmen. So entstanden die päpstlichen mandata de providendo, welche aber hauptsächlich nur zu Gunsten armer, oder gelehrter Geistlichen, namentlich an den Universitäten gebraucht wurden und so den, bei den Stiften vorherrschend werdenden, Standesrücksichten ein vortheilhaftes Gegengewicht hielten, wie Hurter, Innocenz III. Thl. III. sehr gut nachweist. Solche Mandate wurden, wie die königlichen Empfehlungen, sowohl für eine wirklich erledigte, als unbestimmt für die nächste vakant werdende Stelle ertheilt. Letzteres hielt man doch mit dem Verbot der E. für vereinbar, weil die Anwartschaft nicht auf eine bestimmte Stelle lautete. — Während des großen Schisma, wo diese Verhältnisse von beiden Parteien benutzt wurden, um sich Anhänger zu verschaffen, wurden die Mandate und Anwartschaften so häufig, daß man es als eine Erleichterung ansah, als Martin V. auf dem Kostnitzer Concilium sich nur zwei Dritttheile aller, nicht schon aus anderen Gründen dem Papste vorbehaltenen, Stellen durch solche Mandate zu vergeben vorbehielt. Darin lag ein Extrem, das zu vielen Streitigkeiten Anlaß gab, daher hat das Concil von Basel und das von Trient die Ertheilung von päpstlichen Mandaten und E. gänzlich untersagt und dadurch alle Streitigkeiten über diesen Gegenstand beendigt. Indessen hat sich das kaiserliche Recht der ersten Bitte bis zur Auflösung des deutschen Reichs erhalten.

Eymerik, Nikolaus, ein in der Geschichte der Inquisition berühmter Dominikaner, geboren zu Gerona in Catalonien, blühte unter den Päpsten Innocenz VI., von welchem er zur Würde eines Generalinquisitors 1356 erhoben wurde, dann unter Urban V., Gregor VI. und Clemens VII. Unter Gregor XI. kam er nach Avignon, wo er zum päpstlichen Kaplane und zum Richter in den höchsten Dingen (judex de summis rebus) ernannt wurde. Im Streite zwischen Clemens VII. und Urban VI. stand er auf Seite des erstern. Später kehrte er in seine Heimath zurück, wo er in seiner Vaterstadt 1399 in einem Alter von 79 Jahren starb. Sein berühmtestes Werk ist das bekannte „Directorium inquisitorum“, das zuerst 1503 zu Barcelona, später, 1578 u. 1587, mit den Verbesserungen und Scholien des Dekans der Rota, Pina, u. zuletzt zu Venedig 1595 mit einem Commentare des genannten spanischen Kanonisten im Drucke erschien. Dasselbe zerfällt in drei Theile: der erste handelt von den Lehren des Glaubens; in dem zweiten ist von der Bestrafung der Häretiker und den Strafen, die sie nach dem kanonischen Rechte und den Decretalien verdienen, von dem Wesen der Ketzerei, des Irrthums, von

da verschiedenen Häresien und endlich von denen, welche der Jurisdiction der Inquisition unterworfen sind, sowie von den Verbrechen, die zu ihrer Competenz gehören, die Rede; der dritte Theil spricht von der Art und Weise, wie die Prozesse vor dem Inquisitionstribunal zu führen sind, von der Vollmacht u. den Privilegien der Beamten des hl. Offiziums, von den Zeugen, von den Schuldigen und von der Vollstreckung der Urtheile. Viele andere Werke, unter denen wir besonders seine Streitschriften gegen die Lulliſten, durch welche es F. bei dem (Afterpapste Clemens VII. dahin brachte, daß mehre Lehren des Raymund Lullus verdammt wurden, einen höchst umfangreichen Commentar über das Evangelium des hl. Johannes und die Erklärung einiger paulinischen Briefe nennen, sind niemals dem Drucke übergeben worden.

F.

Faber, Jakob (le Fevre, Jacques), geboren zu Etaples in der Picardie (daher auch Stapulensis genannt) 1445 von armen Eltern geboren, hatte sich auf seinen Reisen in Europa, Nordafrika u. Asien viele Lebenserfahrungen gesammelt und paarte mit einem großen Schatze von Kenntnissen einen edlen Sinn. Da er sich den frühesten Anhängern Luthers anschloß, welche dieser sich in Paris für seine Lehransichten gewann, wurde er, obwohl er sich nie von der katholischen Kirche lossagte und sich öffentlich über Vieles in den Lehren und Schriften der Protestanten mißbilligend aussprach, dennoch von der Pariser Universität, wo er als Doktor der Theologie gelehrt hatte, verstoßen. Von der Königin Margaretha von Navarra und ihrem Bruder, Franz I., in Schutz genommen, durfte sich F. ferner in Frankreich aufhalten, während viele seiner Freunde des Glaubens wegen sich ins Ausland flüchten mußten. In dem merkwürdigen Commentar, mit dem er die, 1512 von ihm ins Lateinische übersetzten, Briefe Pauli versah, eiferte er gegen die Vulgata als eine fehlerhafte Uebersetzung, allein seine Behauptungen wurden durch berühmte Gelehrte, namentlich durch Erasmus, als nicht die immer richtigen widerlegt und ihm nachgewiesen, daß er keineswegs jene tiefen und umfassenden Sprachkenntnisse besitze, als ihm seine Freunde zuerkannten und er sich selbst das Ansehen geben wollte. Die vier Evangelisten übersetzte er 1523 ins Französische und bald nachher auch die ganze Bibel, wobei er die Vulgata zu Grunde legte. Nach dieser Arbeit richtete sich auch Robert Olivetanus in seiner französischen Uebersetzung der Bibel, die 1525 zu Neufchatel erschien. Mit Bucer kam F. im Auftrage der Königin Margaretha von Navarra zu einem Religionsgespräche zusammen. Er brachte zuerst die Ubiquitätslehre auf, die Luther vor ihm entlehnt, später aber wieder aufgegeben hat, die aber von den schwäbischen Reformatoren aufs Eifrigste vertheidigt wurde. Nach den Briefen des Erasmus war dieser mit F. früher sehr befreundet, später aber mit ihm in einen gelehrten Streit über einige Schrifterklärungen gerathen. Einige Angaben des Erasmus über F.s äussere Lebensverhältnisse sind indeß ungenau und unrichtig. Ebenso veranlaßte F. unter den Theologen einen Streit durch die Behauptung, daß die ungenannte Sünderin bei Lukas 7, die Maria Magdalena bei Lukas 8 und Maria, die Schwester des Lazarus, die für ein und dieselbe Person galten, drei ganz verschiedene Personen seien; allein seine Schrift über diesen Gegenstand, die 1518 und 1519 wiederholt gedruckt wurde, wurde von dem berühmten englischen Bischof Fischer von Rochester (Paris 1519) mit Heftigkeit und Bitterkeit bekämpft. Obwohl Erasmus die Angriffsweise des Bischof's nicht billigte, erkannte er demselben doch den Sieg zu; dennoch erhielten F.s verketzerte Ansichten den Beifall vieler katholischen Theologen in Frankreich u. in mehren französischen Brevieren wurden die bezeichneten biblischen Frauen als verschiedene

Personen angegeben. F.s Schriften, zwanzig an der Zahl, nennt Rottermun: Andenken der Männer für und gegen die Reformation Luthers I. S. 316 ff.; üb seine theologischen Kämpfe handelt Bayle. F. starb 1537 in seinem Vaterland

Faber, Johann, von Heilbronn. Die Benennung Fabri (um ihn vo anderen Zeitgenossen, die sich ebenfalls Faber nannten, zu unterscheiden), ist unge gründet, da Joh. Faber von Wien in Briefen, die noch nicht veröffentlicht waren sich ebenfalls Fabri nennt. In einer seiner Schriften gibt F. seinen eigentlichen Namen so an: „Cussius, den man nennt Fabri", letztes gewiß wegen des Schmiedes, was im lateinischen Worte cudere liegt. F. war 1504 zu Heilbronn geboren, trat zu Wimpfen in den Dominikanerorden, studirte auf Kosten dieser Stadt mit Auszeichnung an der Universität Köln und wurde dann an der Domkirche zu Augsburg Vormittagsprediger. Da aber die Reformation überhandnahm, verließ der katholische Klerus im Jahre 1537 die Stadt Augsburg und wahrscheinlich in demselben Jahre wurde F. Prediger zu Prag und fuhr unermüdet fort, die Katholiken im Glauben zu bestärken und die Irrlehrer mit Geschick zu bekämpfen. Zeugniß hievon geben eine Reihe polemischer Schriften, welche theils ins Lateinische, eine sogar ins Französische übersetzt und besonders von Flacius Illyricus angefochten wurden. 1545 predigte F. am Vorabende des Weihnachtsfestes vor dem akademischen Rathe der Universität Freiburg, wo er damals Baccalaureus der Theologie wurde. 1551 ließ er sich bei der Universität Ingolstadt immatriculiren und erhielt dort im folgenden Jahre unter dem Vorsitze des Petrus Canisius den theologischen Doktorhut. Er kam wieder als Domprediger nach Augsburg und wirkte als solcher bis zu seinem Tode, den 17. Februar 1558. Canisius wurde sein Nachfolger. Von seinen Schriften verdienen erwähnt zu werden: eine lateinische, worin er aus Schrift und Tradition beweist, daß Petrus zu Rom gewesen sei und als erster Bischof daselbst den Martertod unter Nero gelitten habe; ferner eine deutsche: „Von der Ankunft u. dem Herkommen der römischen Bischöfe, von Petrus bis auf Julius III. u. die Namen aller Cardinäle, so jetzt (1550) am Leben sind. Auch von des römischen Reichs Monarchie oder Folgung der römischen Kaiser von Julius Cäsar bis auf Karl V.;" endlich ein Gebetbuch, das bald ins Deutsche übersetzt wurde und viele Auflagen erlebte. — Verschieden von ihm ist Johann F., Prior des Predigerordens zu Augsburg, der 1521 ein Bedenken an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen in Luthers Sache einsandte, worin er vorschlug, der Papst, der Kaiser und die Könige von Frankreich, Spanien, England, Portugal, Ungarn und Polen sollten jeder vier gelehrte Männer und jeder Kurfürst einen bestellen, um mit Luther zu unterhandeln; was diese beschlössen, sollte bindend seyn.

Fabricius, Johann, geboren 1644 zu Altdorf, früher Gesandtschaftsprediger zu Venedig, dann Professor der Theologie zu Altdorf und Helmstädt, seit 1703 Braunschweigischer Consistorialrath, ein Schüler des Syncretisten F. U. Calixt, wurde wegen seiner versöhnlichen Religionsansichten, die zur Wiedervereinigung der Protestanten mit den Katholiken hinneigten, von den strengen lutherischen Theologen sehr angefeindet. Er legte seine Grundsätze und Meinungen nieder in dem Buche: „Consideratio variarum controversiarum", Helmstädt 1704, 4. Er behandelte darin die Streitfragen mit den Katholiken und Reformirten und zeigte, daß man den Gegnern häufig härtere Lehrsätze unterschob, als sie wirklich hatten. Noch mehr wurden die lutherischen Eiferer gegen ihn erbittert, daß er des Engländers Forbesen „Via ad pacem eccles. s. considerat. contraversiarum Pontif.", Helmstädt 1704, von Neuem herausgab. Nach dem Uebertritt der Braunschweig-Wolfenbüttelschen Prinzessin Elisabeth Christine zum katholischen Glauben erschien 1707 unter seinem Namen eine Schrift, worin ausgesprochen war, daß zwischen der Augsburger Confession und der katholischen Religion kein sonderlicher Unterschied sei und daß man in beiden Glaubensformen selig werden könne. F. stellte zwar die Autorschaft dieser Schrift in Abrede, vertheidigte aber die darin ausgesprochenen Ansichten und wechselte darüber mit lutherischen Gegnern mehre Streitschriften. Endlich enthob der Herzog von Braunschweig F. seiner Stelle als Kirchenrath und

übertrug ihm dafür (1709) die Inspektion der Landesschulen. Von F. erschienen auch einige kleinere theologische Schriften und mehre Bücher literärhistorischen Inhaltes, sowie solche, welche die classische Alterthumskunde behandelten.

Fabrikgerichte sind in Frankreich Genossen-Gerichte zur Schlichtung oder Entscheidung der Streitigkeiten, die aus den Fabrik-Verhältnissen entstehen. Einrichtungen, die — verbunden mit der einheitlichen französischen Landesgesetzgebung — geeignet waren, der spätern Einführung von F.n in ihrer jetzigen Gestalt gleichsam die Wege zu bahnen, bestanden in Frankreich vom fünfzehnten Jahrhundert an; es waren aus Sachverständigen gebildete Gerichte, welche Gewerbsstreitigkeiten zu schlichten hatten. Ein solches Gericht war unter anderen das der **Prud'hommes pêcheurs**, das 1452 zu Marseille eingesetzt und auf mehrere andere Hafenstädte erstreckt wurde. Die Wirksamkeit der genannten Sachverständigen-Räthe verschaffte diesen Instituten weithin und allgemein Geltung. In Lyon bestand bis 1791 ein solches Gericht, bestimmt, die Steitigkeiten zu schlichten, welche ihren Grund in der Natur des Fabrikwesens hatten. Eben diese großartige Industriestadt war es auch, welche im Jahre 1806 von dem durchreisenden Kaiser sich ein Fabrikgericht erbat und es auch bewilligt erhielt. Der Kaiserzeit rasche, entscheidende und glänzende Schritte auf dem Gebiete der Gesetzgebung führten demnach auch diese Institute, trefflich organisirt, in die Neuzeit ein. Ein kaiserliches Gesetz vom 18. März 1806 ordnete zuerst für Lyon ein **Conseil de Prud'hommes**, einen Rath von Sachverständigen, als Sühn- und Spruchgericht in Fabrik-Angelegenheiten; anbei stellte es den Regierungen anheim, jeder Fabrikstadt ein Gericht von Sachverständigen zu gewähren. Spätere kaiserliche Dekrete regelten die Einrichtungen dieser Institute: dasjenige vom 11. Juni 1809 handelt von der Organisation, dem Reglement derselben und gestattet aufserdem den Städten, um ein solches Gericht zu bitten; das Gesetz vom 3. August 1810 bestimmt dessen Gerichtsbarkeit. Seine besonderen Vorschriften sind in allem Wesentlichsten noch heute die üblichen und zu Recht bestehenden: das Gesuch der Stadt ist von der Handelskammer zu begutachten, der Präfekt prüft die Zulässigkeit, berichtet an den Handelsminister und dieser entscheidet, nachdem im Staatsrath eine Berathung vorhergegangen ist. Veränderungen können nur auf diesem Wege vorgenommen werden. Die Verordnung, durch die ein neues Fabrikgericht *eingesetzt* wird, muß Folgendes enthalten: 1) die Industriezweige, welche der Competenz des Gerichts unterworfen werden sollen; 2) die Zahl der Sachverständigen, die aus jedem Industriezweige in das Gericht zu wählen sind; 3) die Gränzen des Gerichtsbezirks, wobei darauf zu achten ist, daß die Fabrikorte nicht zu weit von dem Fabrikgerichte entfernt sind und daß sie im Gerichtssprengel desjenigen Handelsgerichts liegen, welches in der Berufungs-Instanz zu entscheiden haben würde. — Die *Competenz* des Gerichts entscheidet sich in Betreff der ihm unterliegenden *Personen* u. der zu behandelnden *Sachen*. Nur Fabrikanten und wirkliche Fabrikarbeiter, also Solche, die zu den Fabriken in direktem Verhältnisse stehen, sind diesem Gerichtsstande eigentlich angehörende; Modellarbeiter, Zeichner und Maler nur in dem Falle, wenn sie an der Fabrik selbst arbeiten oder mit ihnen auf bestimmte Zeit contrahirt wurde, — Alles Personal-Erfordernisse und Ausscheidungen, die für Kläger und Beklagten in gleicher Weise gelten. Die sachliche Competenz der Fabrikgerichte wird durch das angeführte kaiserliche Gesetz von 1809 dahin festgesetzt, daß die dort zu entscheidenden Streitigkeiten „Gegenstände betreffen müssen, welche den Gewerbsbetrieb der Parteien, oder darüber abgeschlossene Verträge angehen. In anderen Fällen hat man sich an den ordentlichen Richter zu wenden.“ In praktischer Anwendung des Gesetzes erkennen demnach die F. in folgenden Prozeß-Objekten: 1) zwischen Fabrikanten und Arbeitern: über Schaden, durch Uebertretung der Gesetze zugefügt; Nichterfüllung des Contrakts rücksichtlich der Arbeit, der Zeit und des entweder ausgemachten, oder üblichen Preises; Beschädigung der Veruntreuung von Stoffen; 2) zwischen Werkführern u. Arbeitern: über unzeitige Verabschiedung des Arbeiters, oder unzeitiges Verlassen der Arbeit, dem Vertrage oder der Arbeit zuwider; volle oder theilweise

Zurückhaltung des Lohnes; Weigerung des Werkführers, den Abschied zu ertheilen, oder das Arbeitsbuch herauszugeben; 3) zwischen Fabrikanten unter sich über Beschäftigung (resp. Anstellung) eines Arbeiters, ohne oder mit nicht gehörig geordneten Arbeitsbuche; 4) zwischen den Werkführern: über dergleichen Ordnungswidrigkeiten rücksichtlich des Arbeitsbuches bei der Aufnahme von Arbeitern; 5) zwischen Arbeitern: über Arbeitstheilung der Einzelnen unter einander, wobei es sich um Vollendung des Arbeitstheiles, um Auszahlung des gemeinschaftlichen Lohnes, um Entwendung von Werkzeug oder Material, welches dem Fabrikanten oder Werkführer gehört, handelt. — Neben dieser ordentlichen Competenz der F. ist ihnen theils durch spätere Gesetze, theils durch den Gebrauch eine ausserordentliche Zuständigkeit beigelegt worden, wobei ihre Funktionen theils auch zu Ausflüssen administrativer Gewalt werden, theils wahre Zweige der Fabrikpolizei umfassen, indem die F. den Schutz des Eigenthums an Fabrikzeichen und an Fabrikmustern zu sichern haben. Jeder Fabrikant und jeder Industriezweig, welcher sein Fabrikzeichen bei dem Gerichte des Prud'hommes deutlich bezeichnet angibt, erlangt dadurch nämlich ein begründetes und gegen fremde Eingriffe gesichertes Eigenthumsrecht; diese Zeichen mögen an der Verpackung der Waare durch Marken, Etiquette, Umschlag ꝛc., oder an ihr selbst durch eingegrabene, eingewirkte oder auf irgend eine sonstige haltbare Weise angebracht seyn. Handelt es sich um gewöhnliche Fabrikmarken, so geben die Gerichte des Prud'hommes lediglich Gutachten ab; bei Marken auf Kurz- oder Messerschmiedwaaren, wie bei denjenigen der Seifen, Tusche und Stoffe, hat ihre Entscheidung dagegen richterliches Ansehen. Man unterscheidet in Frankreich nämlich zwei Arten solcher Zeichen; einmal die, welche jeder Fabrikant ganz nach seinem Gutdünken erfindet und anwendet, dann solche, welche bestimmten Fabrikzweigen als eigenthümlich angehören. Es hat, nach dem Gesetze von 1809, „jeder Kaufmann oder Fabrikant, welcher vor den Gerichten das Eigenthum seines Zeichens will geltend machen, eine von anderen Marken genügend verschiedene anzunehmen, damit sie mit jenen nicht verwechselt, noch für eine andere genommen werden können. Es soll Niemand mit einer Klage wegen Fälschung gehört werden, wenn er nicht auf dem Handelsgericht und im Sekretariat des Fabrikgerichts eine Probe von dieser Marke niedergelegt hat." Ueber diese Niederlegung nimmt das Fabrikgericht unter allen gesetzlichen Formen ein Protokoll auf u. fertigt dem Fabrikanten eine Zuschrift zu, die ihm als Beweis gegen allfallsige Nachahmung dient; ob nun letztere eine dolose (wirkliche Fälschung), oder eine irrthümliche sei, haben die F. zu entscheiden; aber nur der letztere Fall gehört vor deren Forum, d. h. nur derjenige, wenn der Fabrikant unwissentlich nachahmte, wenn er die Aehnlichkeit oder Gleichheit einer bereits deponirten Marke nicht kannte; es trifft ihn dann auch weiter keine Strafe, als die Entschädigungspflicht für den aus seiner Nachlässigkeit erweislich entstandenen Schaden, die Marke aber wird auch in diesem Falle unterdrückt. Benützte dagegen der Nachahmer wissentlich eine fremde Marke, so wird die seinige nicht nur unterdrückt, sondern er verfällt, nebst voller Schadenersatz-Verpflichtung, als qualifizirter Fälscher der peinlichen Gerichtsbarkeit. Das Verfahren gegen Verfälschung der zweiten, ganzen Industriezweigen eigenthümlichen, Art von Marken ist strenger: die Strafe bei Nachahmungen ist 300 Franks u. im Wiederholungsfalle sechsmonatliche Gefängnißstrafe; es sind deshalb aber auch die Marken der Kurz- und Messerschmiedewaaren auf öffentliche Tafeln auszuprägen, welche zum Zwecke allgemeinen Bekanntwerdens im Präfektursaal jedes Ortes aufgestellt sind. Noch mehr erweitert erscheint die Zuständigkeit der F. gegenüber der Seifen-Fabrikation, für welche vorgeschrieben ist, daß jeder Fabrikant seiner Seife ein Zeichen aufdrücken muß, das den Namen des Fabrikanten und seines Wohnortes tragen und anzeigen muß, ob die Seife aus Oliven-, Saamenöl, Fett oder Talg bereitet ist. Trägt eine Seife ein fremdes Zeichen, oder gibt sie den Urstoff falsch an, z. B. Olivenöl statt des wirklich vorfindlichen Talges, so tritt Waaren-Confiscation und eine Geldbuße bis zu 3000 Franks ein. Hiebei sind denn auch die F. berufen, von Amtswegen einzuschreiten, Fabriken u. Waarenlager zu untersuchen ꝛc.

Dieselbe ausgezeichnete Präciſion der Gewerbs-Geſetzgebung dehnt ſich auch auf Tuche, andere Webſtoffe u. dgl. aus und erleichtert den F.n weſentlich eine ſichere Handhabung der, ihre Befugniß regelnden, Beſtimmungen. — Dem Gerichte des Prud'hommes iſt ferner die Beaufſichtigung der Quittungsbücher, der Entlaſſungsbücher der Arbeiter und der Abrechnung zwiſchen dem Fabrikanten und dem Werkführer übertragen. Die den F.n ebenfalls eingeräumte Beaufſichtigung der Fabriken hat ſich im Ganzen weniger folgenreich bewieſen, während die Einleitung der Unterſuchung über vorgefallene Entwendung des Fabrikmaterials, deſſen Beſchädigung und ſonſtige Uebertretungen zur ſchnellen und gründlichen Ermittelung der Sachen und zur Feſtſtellung des Thatbeſtandes von unverkennbarem Nutzen geweſen ſind. — Wo immer bei ſolchen Gewerbs-Prozeſſen, in erſter oder ſpäterer Inſtanz, Handels- oder gar peinliche Gerichte allein zuſtändig werden, da bildet dennoch ſelbſtverſtanden das Gutachten der F. die vorzüglichſte Grundlage der betreffenden Beurtheilungen. — Ueber die Zuſammenſetzung der F. verordnen die Dekrete, daß, um wählbar in dieſelben zu ſeyn, man entweder arbeitgebender Kaufmann (marchand-fabricant, der Stoff und Muſter an den Arbeiter liefert u. die Arbeit verkauft), oder Fabrikant (in franzöſiſchem Sinne: wer Herr mehrer oder vieler Arbeiter iſt, aber nicht Stoff und Muſter liefert, ſondern Beides von dem Marchand-fabricant erhält, für den er arbeitet), oder Werkführer, oder für die Fabrik arbeitender Färber, oder Arbeiter mit einem Patent ſeyn muß. Auſſerdem iſt für den Richter ein Alter von dreißig Jahren, die Fähigkeit leſen und ſchreiben zu können und der Beſitz eines Patentes erforderlich; endlich darf der Betreffende nie fallirt, oder als Werkführer, Material unterſchlagen haben. Die Ernennung geſchieht durch Wahl der Genoſſen in geſetzlich präcis vorgezeichneter Weiſe. Die Gewählten ſchwören Treue der Republik, Gehorſam den Geſetzen und daß ſie ihre Pflichten mit Fleiß und Unbeſcholtenheit erfüllen wollen. 5 iſt die niedrigſte, 15 die höchſte Zahl der Mitglieder. Jedes Jahr wird ein Dritttheil der Richter erneuert. Die nächſte Aufgabe des Gerichtes iſt, die Parteien zu vergleichen oder zu verſöhnen, wofür eine, aus zwei bis drei Perſonen beſtehende, Vergleichsſtube (bureau de conciliation) — Friedensgericht — eingeſetzt iſt. Erſt, wenn der Sühneverſuch erfolglos bleibt, werden die Parteien an die eigentliche Richterſtube (bureau de jagement) gewieſen, welche aus fünf, ſieben bis fünfzehn Perſonen beſteht (für die Stellvertreter gewählt werden können) und einen Präſidenten, Vicepräſidenten, Sekretair nebſt einem Gerichtsdiener hat. Die Sitzungstage des Gerichtshofes ſind natürlich je nach den Bedürfniſſen der einzelnen Städte, wie nach ſeiner Mitgliederzahl, ſehr verſchieden feſtgeſtellt. Die Koſten ſind für die Parteien äuſſerſt unbedeutend; nur der Schriftführer und der Gerichtsdiener ſind beſoldet, wofür, wie auch für die Heizungs-, Erleuchtungs- und andere Koſten die ſtädtiſche Gemeinde aufkommen muß; die Geſchäftsführung der Mitglieder ſoll dagegen umſonſt geſchehen, ſo daß die Parteien für Nichts, als für Papier und Stempel, zu bezahlen haben. Durch die Praxis iſt eingeführt worden, daß die im Gericht ſitzenden Arbeiter von der ſtädtiſchen Gemeinde entſchädigt werden. — Nach Lyon ſind nach und nach 65 Städte um ähnliche Inſtitute eingekommen, Paris erſt im J. 1844. Die Kenntniß der genaueren Einrichtungen und des Verfahrens der F. iſt auf Mollot, de la competence des conseils de prud'hommes et de leur organisation (Paris 1842) zu verweiſen; in Deutſchland, wo ſie bis dahin nur ſehr mangelhaft bekannt geweſen, hat ſich beſonders Dr. Heinrich Meißner durch ſeine Schrift: „Die Fabrikgerichte in Frankreich für deren allgemeinere Würdigung“ ſehr verdient gemacht. — Die Einführung der F. in Deutſchland würde vielfachen Mißſtänden u. Bedürfniſſen abzuhelfen geeignet ſeyn.

* **Fabvier**, Charles Nicolai, Baron, franzöſiſcher General, hat ſich in unſeren Tagen neuerdings bemerklich gemacht, als ihn der König von Dänemark 1849 nach Kopenhagen berief, um, wie es anfänglich hieß, das Oberkommando der Armee im Kriege gegen Schleswig-Holſtein zu führen. F. ſelbſt ſagt in einer Erklärung, die er nach ſeinem bald wieder erfolgten Rücktritte bekannt machte,

er habe nur eine Mission auf sechs Wochen übernommen, um auf Ersuchen des Königs das Heer zu inspiciren und über den bevorstehenden Feldzug Rath zu ertheilen. Das politische Raisonnement dieses Aktenstückes ist deplorabel. Die Aufkündigung des Waffenstillstandes von dänischer Seite, die Rechtsfrage überhaupt ist in selbem — man weiß nicht, ob mit mehr Unverschämtheit oder Unwissenheit — gänzlich mit Stillschweigen übergegangen. Doch kann man sich beim Durchlesen freuen, zu sehen, daß die Fremden über uns Deutsche nicht mehr so wegwerfend denken. Da nur ein mäßiger Theil von Deutschland im dänischen Kriege kämpfte, so scheint es, daß man selbst vor Kleindeutschland schon Respekt hat. mD.

* **Fachingen,** Dorf mit sechs, zu den kalten Laugen- oder alkalisch-salinischen Mineralwässern, nach **Kastner** zu den Natron-Säuerlingen gehörigen Heilquellen, liegt in einem reizenden Wiesenthale am linken Ufer der Lahn im Herzogthum Nassau, 338 Fuß über der Meeresfläche, 4 Stunden von Ems, 8 Stunden von Coblenz und Wiesbaden und 12 Stunden von Frankfurt entfernt. Diese Quellen, aus Thonschiefergebirgen entspringend, seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts bekannt, wurden 1746 zuerst und 1823 zum zweiten Male gefaßt. Die physikalischen und chemischen Eigenschaften dieses Wassers bestehen hauptsächlich darin, daß dasselbe hell und klar ist, stark perlt, während es das kohlensaure Gas entweichen läßt und lebhaft aufbraust, wenn sich beim Zugießen von Wein Kohlensäure entbindet, daß es ferner einen höchst angenehmen, säuerlichen, geistigen, etwas salzigen und sehr erfrischenden Geschmack hat, sich Jahre lang unverändert erhält und die weitesten Transporte verträgt, eine mittlere Temperatur von 8° R. besitzt, ein spezifisches Gewicht in der Hauptquelle von 1,0036, in der Nebenquelle von 1,0035 hat, und nach **Kastner's** Analyse in 16 Unzen folgende Bestandtheile enthält: kohlensaures Natron 17,00228 Gr. kohlens. Lithion, 0,00050 Gr. kohlens. Strontian, 0,00800 Gr. kohlens. Kalkerde, 2,01600 Gr. kohlens. Magnesia, 1,54625 Gr. kohlens. Eisenoxydul, 0,08000 Gr. kohlens. Manganoxydul, 0,00005 Gr. schwefels. Natron, 0,13725 Gr. phosphors. Natron, 0,05065 Gr. phosphors. Lithion, 0,00024 Gr. phosphors. Kalkerde, 0,00042 Gr. phosphors. Thonerde, 0,00036 Gr. Kieselsäure, 0,26100 Gr. Fluor-Calcium, 0,00270 Gr. Chlornatrium, 4,55740 Gr. Chlorkalium, 0,00340 Gr. — Summa 25,6665 Gr. Freie Kohlensäure 32,9750 C. Z. Stickgas 0,0256 C. Z. — Die größte Wirksamkeit in dem Fachinger Wasser ist an das, darin enthaltene, kohlensaure Natron, sowie an die, darin vorhandenen, kohlenstoff- und schwefelsauren Erden u. an den großen Reichthum von freier Kohlensäure geknüpft. Während ersteres sich mit überschüssiger Säure im Magen verbindet und die kohlstoff- und schwefelsaure Erde letztere vollends absorbiren, wird es zu einem Mittelsalze, regt als solches die absondernde Thätigkeit der Schleimhäute und Drüsen lebhaft an und löst zugleich stockenden Magen- und Darmschleim und zähe stockende Galle nicht allein auf, sondern bringt beide auch auf den verschiedenen Egestionswegen zur Ausscheidung aus dem Körper. Die Kohlensäure dagegen beruhigt nicht nur eine ercedirende Reizbarkeit des Darmkanals, sowie auch des ganzen Organismus, den sie rasch durchdringt und in allen seinen normalen Funktionen regulirt, gleichviel, ob diese durch Ueberreiz irritirt, oder durch Schwäche abgestumpft sind, sondern verleiht sämmtlichen Systemen und Organen auch nachhaltige Kraft durch das wenige, aber enge mit ihr verbundene und darum um so kräftiger wirkende, Eisenoxydul, dessen Träger sie ist. — Es dient das Fachinger Wasser seines angenehmen, von der Kohlensäure verliehenen, Geschmackes halber zum diätetischen Gebrauche und der genannten auflösenden, die Se- und Excretionen befördernden Eigenschaften wegen, sowie ob seiner spezifischen Wirkung auf die Schleimhäute des Magens, des Darmkanales und auf die Urinwerkzeuge und seiner, die Lebensthätigkeit erhöhenden, Nerven- und Blutleben gleichzeitig anregenden, Kraft wegen, zum eigentlichen Heilgebrauche. Es äussert als Heilmittel die ausgezeichnetste Wirkung bei Magen- u. Darmverschleimung, bei Säure und Stockung im Unterleibe, Hämorrhoidal- und Menstrualbeschwerden, bei mannigfachen, mit Verschleimung, Gries- und Steinbe-

schwerden gepaarten, Krankheiten der Harnwerkzeuge und schleimigen Ausflüssen aus den Genitalien und endlich bei, aus dergleichen Leiden hervorgehender, oder selbstständiger, allgemeiner Nervenschwäche. Auch als Nachkur wird das Wasser in allen jenen Fällen empfohlen, wo man zugleich mit Stärkung eine Erregung der Se- und Excretionsthätigkeiten bewirken will. Die tägliche Trinkabgabe besteht aus 4 bis 8 Gläsern, rein oder mit Milch vermischt. Zum mehr diätetischen Gebrauche, bei großer Hitze, körperlicher oder geistiger Aufregung, so z. B. auch nach dem Uebergenusse von geistigen Getränken, oder bei Reizfiebern, erhöhen Zusätze von Limonadepulver, versüßtem Himbeeressig oder Buttermilch die kühlende Wirkung dieses Wassers beträchtlich. Am angenehmsten wird der Genuß dieses Wassers durch Vermischung mit weißem Rheinweine und etwas Zucker im Momente des Aufbrausens. In F. findet sich keine Anstalt zur Aufnahme von Kurgästen und ebenso wenig eine Trinkeinrichtung. Das Wasser wird daher nur versendet. Die Versendungen geschehen durch das herzoglich nassauische Brunnen-Comptoir zu Niederselters, oder die herzoglich nassauische Brunnen-Verwaltung zu F. Der Preis für 100 ganze Krüge beträgt an der Quelle 13 fl.; für 100 halbe Krüge 10 fl. *μ.*

Facius, Friedrich Wilhelm, geboren zu Greitz im Voigtlande 1764, ward Anfangs von seinem Vater zum Kaufmannsstande bestimmt, gegen den er jedoch bald eine eben so große Abneigung, als Vorliebe für das künstlerische Fach, namentlich für das der Medaillirung, empfand. Die erste Arbeit, die er selbst ohne Vorwissen seiner Eltern begann und vollendete, war eine auf Kupfer gravirte Kundschaft. Zur Fertigung derselben waren wiederholte Aufforderungen von einer dortigen Handwerksinnung ergangen; aber bei dem niedrigen Stande des Kunstbetriebes in Greiz fühlte Niemand zu diesem Unternehmen sich geschickt genug. In der Stille suchte F. die nöthigen Werkzeuge, nebst einer Kupferplatte, sich schleunig zu verschaffen und ohne die geringste Anleitung, ohne einen andern Begriff von der Arbeit, als welchen sein eigenes Nachdenken und Talent ihm ermittelte, begann er das Werk, dem er seine Nachtstunden opferte. Das Gelingen desselben u. der Beifall, welcher ihm von allen Seiten zu Theil wurde, ermuthigten ihn, seinen Eltern seine unwiderstehliche Neigung zu entdecken. Nicht ohne Widerstreben gab der Vater seine Einwilligung zu einer Kunstreise nach Dresden. Dort fand F. Alles, was sein glühendes Verlangen suchte: gute Vorbilder, Werkzeuge, wie er sie brauchte, Männer, die ihn mit Rath und That unterstützten. Zunächst beschränkte er seine Studien darauf, im Kupferstichkabinet zu kopiren und übte sich darin Stahl zu graviren. Gemäß dem Vorsatze, seine Eltern zu keinem pekuniären Opfer zu veranlassen, sicherte er seine Existenz durch Fertigung bei ihm bestellter Wappen und Symbole in Stahl und Messing. Nach fünfvierteljährigem Aufenthalte in Dresden kehrte er zu den Seinigen zurück. Bald fühlte er schmerzlich den in seiner Vaterstadt herrschenden Mangel an Kunstsinn und folgte deßhalb um so lieber der Einladung eines in Weimar lebenden Freundes. Mit seinen Werkzeugen versehen, reiste er 1788 dahin ab. Das rege Kunstleben, das er hier fand, war ganz geeignet, sein aufstrebendes Talent zu fördern. Immer lieber wurde ihm der Aufenthalt zu Weimar. Er lernte Göthe, Wieland, Herder, Bertuch, Krause kennen, die sich ungemein freundlich und theilnehmend für ihn zeigten. Seine erste Arbeit hier war das Bildniß des Herzogs nach einer Büste von Klauer, als Medaillon in Wachs modellirt, später in Stahl gravirt. Nicht lange darauf trat Göthe seine Reise nach Italien an. Der Begeisterung für die antiken Gemmen, welche Göthe in Rom geschöpft hatte und dem mächtigen Eindrucke, den die Schilderungen u. Vorstellungen des Zurückgekehrten auf ihn machten, verdankte F. den Entschluß, seine Kunstfähigkeit durch Erlernung der Steinschneidekunst zu erweitern. Die ihm hiezu nöthige Unterstützung ließ ihm unter Göthe's Vermittelung der Herzog sofort angedeihen. So begab sich denn F. zum zweiten Male nach Dresden, um die wichtigsten Vortheile des Steinschneidens unter Tettelbach's Leitung sich anzueignen. Zu dieser Zeit begann der Neubau des Schlosses zu Weimar, für welchen eine Anzahl

ausländischer und einheimischer Architekten, Bildhauer, Modelleurs beigezogen und in Thätigkeit gesetzt wurden. Bei dieser Gelegenheit würde es nöthig geworden seyn, für die architektonischen Leistenornamente sich an das Ausland zu halten, hätte nicht der Herzog, nach seiner wohlwollenden Gesinnung für die einheimischen Künstler eine Aufforderung ergehen lassen zur Erfindung einer Masse, welche, ohne an Schärfe u. Schönheit der französischen nachzustehen, sie an Dauer übertrifft, indem sie, allen Einflüssen von Feuchtigkeit und Witterungswechsel trotzend, mit der Zeit eine steinähnliche Härte gewinnt. Dieß unternahm F. Der Herzog, hierüber höchst erfreut, beauftragte F. sogleich mit der Anfertigung der Formen und Leitung ihrer Ausführung. Fortwährend blieb F. als Medailleur thätig. Unter vielen anderen Arbeiten dieser Art erwarben ihm Beifall in weiteren Kreisen: seiner Medaille auf die Zusammenkunft der beiden Kaiser, Napoleon und Alexander, zu Erfurt und die Medaillen auf den Staatsminister v. Voigt, auf Göthe, Schiller, Wieland u. A. Unter seinen Intaglien, deren Anzahl sich sehr hoch beläuft, waren besonders ausgezeichnet: ein Arion auf dem Delphin, Gruppen von Tänzerinnen und ein Herkuleskopf. Er starb in seinem 79. Lebensjahre zu Weimar 1843. — Seine Kunst lebt fort in seiner Tochter Angelika, deren vorzüglichste plastische Arbeiten Bildnisse des Prinzen Wilhelm und der Prinzessin Karl von Preußen, sowie der beiden Minister Fritsch und Schweitzer sind. Neuerdings hat sie auch nach Bernhard Neher's Entwürfen glücklich die Modellirung dreier, nach den Innenseiten mit Bildwerken geschmückter, Thüren vollendet, welche Burgschmiet zu Nürnberg für die Göthe-Galerie des Weimarer Schlosses in Bronzeguß ausführt.

Faes, Peter van der, genannt Peter Lely, Sohn eines Hauptmannes zu Soest in Westphalen, geboren daselbst 1618, zeigte schon in frühester Jugend große Befähigung zur Malerei, daher ihn der Vater nach Holland in die Lehre schickte. Peter hielt sich 2 Jahre in der Grebber'schen Schule zu Harlem auf, wo er sich mit kleinen Landschaften und Geschichten beschäftigte. Prinz Wilhelm II. von Oranien nahm ihn 1641 mit nach England und hier bewirkte nun der Ruhm des eben verstorbenen Anton van Dyck und eine stete Anschauung der schönsten Porträtsleistungen dieses Meisters, daß Peter sich von Stund an mit all seiner Kraft dem Porträtiren zuwandte. Vornämlich waren es Damenporträts, in welchem er glänzte; indeß verführte ihn sein Talent für Darstellung weiblicher Anmuth, daß er den Originalen allzusehr schmeichelte. Die von der Kunst verschönerten Damen waren natürlich seines Lobes voll und bald bewirkten sein Ansehen und seine Empfehlungen, daß er zum königlichen Hofmaler ernannt ward. Zu seinen berühmtesten Frauenbildnissen gehört das der Lady Hamilton. Uebrigens lieferte F. auch manche Männerbildnisse, welche beweisen, daß es ihm nicht an der Fähigkeit zu einem wahren großen Porträtisten gebrach. Bedeutend ist seine Figur des Horace Townshend, meisterhaft sein Kopf des Grafen von Sandwich, vortrefflich sein Bildniß Karls I. (in Hamptoncourt), das er in den letzten stürmischen Tagen dieses Königs malte. In Cromwells Dienste tretend, mußte er den Protektor malen, der aber den bekannten Schmeichelmaler mit den Worten zurechtsetzte: „Lely, malt mich nur, wie ich bin, mit allen meinen Runzeln, Narben und Warzen!" Seine fetteste Zeit erlebte F. unter Karl II. Mit Gold gemästet, legte er sich eine kostbare Kunstsammlung an, die nach seinem, 1680 zu London erfolgten, Tode um 26,000 Pfd. Sterl. verkauft ward.

Falkenstein. 1) Burgruine in Oberbayern auf einem Vorhügel des St. Petersberges und der Rachelwand, mit herrlicher Aussicht auf das Innthal. Die Grafen, so sich von diesem Schlosse nannten, waren reich und mit den Schyren und Agilulfen verschwägert. Der erste, Batho, welcher im 11. Jahrhunderte lebte, war Schirmvogt von Tegernsee und erhielt die Burg F. von seiner Gattin, einer Gräfin von Andechs und Diessen, als Mitgift. Der Mächtigste und Angesehenste des Geschlechtes war Siegebot I., welcher die Grafschaften F., Neuburg, Hadamarsberg und Herrantstein in seinem Besitze vereinigte und dazu mit den

Vogteien über die Klöster Weyern, Herrenchiemsee, St. Peter am Madron, über alle um Chiemsee gelegenen salzburgischen Besitzungen und über das den Herzogen von Bayern gehörende Leukenthal belehnt war. Ausserdem hatte er noch eine Menge Lehengüter von Grafen und Bischöfen, deren Gesammtbetrag sich wenigstens auf 25,000 Tagwerke belief. Siegebot III. hielt es in den stürmischen Zeiten des Streites zwischen Kaiser Friedrich II. und Innocenz IV. mit dem Papste und wurde deshalb von dem Aufgebote des Herzogs von Bayern gefangen genommen und in Ketten nach Burghausen gebracht, wo er 1248 starb. Dies legte den Grund zur Verarmung des Hauses, und Siegebot IV., der Letzte dieses alten Dynastengeschlechtes, sah sich fast gänzlich auf seine Stammburg beschränkt, indem er alle übrigen Güter an Bayern überlassen mußte. Er wurde am 7. Oktober 1272 zu Neuburg an der Mangfall von einem seiner ehemaligen Vasallen, dem Ritter Otto von Brannenburg, im Bade ermordet. Nach seinem Tode fiel auch F. an die bayerischen Herzoge, von welchen das Schloß mehremal an adelige Familien verliehen und veräußert wurde. Zuletzt war es im Besitze der Grafen von Preising, unter welchen es 1784 und 1789 vom Feuer verzehrt wurde. Seitdem liegt es in Trümmern. — Seb. Dachauer: Geschichte der Kirche am Petersberg, und der Burgen Falkenstein, Kirnstein und Auerberg, München 1840. — 2) F., ausgezeichnet schöne Burgruine im bayerischen Walde, Landgerichts Roding, auf einem von pittoresken Granitblöcken aufgethürmten, schön bewaldeten Berge, den die Kunst in einen reizenden Park umgeschaffen hat. Die Herrschaft, jetzt im Besitze des Fürsten von Thurn und Taxis, war früher eine Pertinenz der weit ausgedehnten Grafschaft Bogen. 1129, in der Fehde des Grafen Friedrich II. mit dem Herzoge Heinrich dem Stolzen von Bayern, wurde Schloß F. nach langwieriger Belagerung erobert und zerstört. Später wieder hergestellt, finden wir es in den Händen der mächtigen Hohenfelse, der Landgrafen von Leuchtenberg, der bayerischen Herzoge, des berühmten Hieronymus von Stauf u. A. m., endlich der Grafen von Törring-Jettenbach, welche es 1829 an den dermaligen Eigenthümer verkauften. Der am Fuße des Schloßberges liegende Markt F. mit 580 Einwohnern wurde im Jahre 1846 fast ganz ein Raub der Flammen. — 3) F., in der bayerischen Pfalz, Kanton Winnweiler, alte, verfallene Hauptburg der ehemaligen Grafschaft gleichen Namens, welche ein höchst interessantes Geländ mit reizendem Wechsel von bewaldeten Gebirgen und fruchtbaren Hügeln und Flächen bildet und in frühern Zeiten ihre eigenen Grafen hatte, die im 15. Jahrhunderte ausstarben, worauf 1579 der Besitz an die Rhein- und Wildgrafen Dhaun, 1724 an das Haus Lothringen und so an Oesterreich gelangte. In der Nähe des Schlosses, an einer steilen, thurmhohen Felswand, befindet sich die berüchtigte Räuberhöhle, welche ehedem nicht selten den verruchtesten Bösewichtern zum Aufenthalte diente. mD.

* **Fallmerayer,** Jakob Philipp, der, nach seiner zweiten Rückkehr zu der frühern Stätte seines Wirkens, in München sich nicht mehr an seiner Stelle fühlte, lag auch in den Jahren von 1843—48 wieder seiner Wanderlust ob. Publicistische u. überhaupt schriftstellerische Thätigkeit füllte, nebst kürzeren Reisen durch Deutschland, in die Schweiz, nach Holland ꝛc. seine Zeit aus, bis er (1846) von Neuem sich nach dem Oriente begab. Der, in Folge bekannter Ereignisse (s. Bayern in den Suppl.) eingetretene, Systemwechsel in Bayern u. zunächst das Zurücktreten des Ministeriums Abel bewirkte, daß F. an des verstorbenen Jos. v. Görres' Stelle auf den Lehrstuhl der Geschichte nach München berufen wurde. Die Nachricht von allem Dem traf ihn in Smyrna. Kaum nach München zurückgekehrt, ward er bei den dort eben eingeleiteten Wahlen in die verfassunggebende deutsche National-Versammlung von den constitutionell-monarchischen Vereinen als Parlaments-Candidat vorgeschlagen und die Wahl fiel auf ihn. Er folgte dem Rufe in die Reichsversammlung und trat auf diese Weise seine Professur eigentlich gar nicht an. In Frankfurt sprach er sich in Bezug auf die Reichsverfassung für eine vorortliche Regierungsweise, zwischen Preußen, Oesterreich u. Bayern wechselnd, aus; es ist bekannt, daß diese Idee keinen Anklang fand. Der, von dem Parlamente zu lösenden Aufgabe, wie

er sie sich mit vielen Anderen gedacht haben mochte, blieb F. indessen in so weit gehender Consequenz sich bewußt, daß er sogar dem Rumpf-Parlamente nach Stuttgart folgte und an den dortigen revolutionären Beschlüssen sich betheiligte. Nach der, vom württembergischen Ministerium verfügten, gewaltsamen Auflösung des Parlamentes fand F. die Rückkehr in das Vaterland für sich nicht räthlich; er lebt seitdem als Flüchtling in der Gegend von Botzen, — körperlich leidend an einer hartnäckigen Hals- und Brust-Affectation, die ihm der rasche Wechsel des levantischen Himmels mit der scharfen Münchener Luft zugezogen hat. Im September 1849 verfügte die königl. bayerische Regierung des Universitäts-Professors Versetzung in den „zeitlichen Ruhestand."

Familisten hieß eine religiöse Partei im 16. Jahrhunderte in den Niederlanden und in England, welche ein Deutscher, Heinrich Nicolai aus Münster, ein Schüler des Sektirers David Georg, gestiftet hatte. Dieser gab sich für einen Gesandten Gottes aus und soll sich über Moses und Christus erhoben haben, indem er gelehrt, daß von jenem nur die Hoffnung, von diesem nur der Glaube, von ihm selbst aber die Liebe gepredigt werde. Er vereinigte sich mit seinen Anhängern zu einer Genossenschaft, die er Liebesbrüderschaft oder Liebesfamilie (Familia charitatis) nannte und die grober Sinnlichkeit in ihren geheimen Zusammenkünften gefröhnt haben soll. Er verfaßte auch einige Schriften über das neue Evangelium des Reiches Gottes und gab Weissagungen des Geistes der Liebe. Die englische Königin Elisabeth unterdrückte diese Sekte der F. (1580) und ließ ihre Schriften verbrennen.

Fano, das **Fanum Fortunae** der alten Römer (so genannt von einem Tempel, welchen die Römer 554 nach Erbauung der Stadt nach einem, über Hasdrubal hier erfochtenen, Siege der Glücksgöttin errichteten), Stadt im Kirchenstaate an der Strasse von Bologna nach Ancona, an der adriatischen Küste, in einer äusserst gesunden und reizenden Gegend, ist Sitz eines Bischofs, hat einen kleinen Hafen, ein berühmtes Theater und 15,000 Einwohner. Von Alterthümern findet man einen, unter Konstantinus und Konstans restaurirten, Triumphbogen aus augusteischer Zeit; sehenswerth ist auch die Kathedrale mit den schönsten Fresken Domenichino's. In St. Maria nuova und in der Hospitalkirche Santa Croce daselbst findet man frühe Bilder von Raphael's Vater, Giovanni Santi; nämlich eine Heimsuchung und eine Madonna mit vier Heiligen; in ersterer Kirche auch ein vorzügliches Altarwerk Perugino's aus dem Jahre 1497, mit der Hauptdarstellung einer von Heiligen begleiteten Madonna, dem obern Lünettenbilde einer Grablegung u. dem Staffelbilde aus dem Leben der heiligen Jungfrau. — In der Bibliotheca Fridericiana befindet sich die Correspondenz des Stifters mit auswärtigen Höfen in 4 Foliobänden, so wie eine Sammlung alter Münzen. — In der Umgegend wurden kolossale Thierknochen ausgegraben u. diese ohne Weiteres für Elephantenknochen erklärt, welche den, bei Hasdrubal's Niederlage umgekommenen, Thieren dieser Gattung gehört haben sollen.

Farinato, Paolo, ein unter Niccolo Giolfino gebildeter Veroneser, dessen Leben den Zeitraum von 1522—1606 umfaßt. Dieser eigenthümlich großartige Maler stellt sich als der würdigste Vorgänger des Paul Veronese heraus. F. erscheint durchweg als eine tüchtige Kraft, welche es mit der Natur hält, wenn gleich es bei ihm im Einzelnen auch an Uebertreibung nicht fehlt. Werke von ihm: zu Verona (das Speisungsgemälde in S. Giorgio in Braida, ein Altarbild in S. Giovanni in Fonte), zu Dresden, Berlin und Wien. Im Berliner Museum ein großes, figurenreiches Gemälde der Darstellung im Tempel, zwar noch ohne höhere Gesammtwirkung, doch mit lebensvollen Gestalten unter den Zuschauern und mit mannigfach prächtigen Gewändern. In der Wiener Belvederegalerie ein figurenreiches heidnisches Opfer. Man kennt F. übrigens auch als Radirer. — Sein Sohn Orazio war ebenfalls Maler und Radirer; wir kennen von diesem indeß kein Gemälde, nur gute Stiche nach Entwürfen des Vaters.

Farnovianer oder **Farnesianer,** eine Sekte der Socinianer, benannt nach

Stanislaus Farnovius (auch Farnesius), einem Polen, welcher sich durch seine eigenthümlichen Ansichten über die Empfängniß Christi u. den h. Geist dem Arianismus zuwandte. Schon auf der Universität Heidelberg zog er sich durch seine unitarischen Ansichten Unannehmlichkeiten zu; zu Sandek an der ungarischen Gränze bildete er eine besondere antitrinitarische Gemeinde. Nach seinem Tode, der 1615 erfolgte, vereinigten sich seine Anhänger wieder mit den Socinianern. Fünf Schriften von ihm gibt Bock in der Historia Antitrinitariorum I. 336 sqq. an.

Fastentücher sind colossale, gemalte oder auch gewirkte Vorhänge, womit man in der Fastenzeit den Chor mit dem Hochaltare von der übrigen Kirche trennte, welcher Gebrauch heute noch hie und da vorkommt. Alte Exemplare solcher F. gehören zu den größten Seltenheiten. Die Kölner Apostelkirche besitzt noch ein auf Leinwand gemaltes Stück des, angeblich von der Richmodis von Adocht geschenkten Fastentuches, das aber dem 13. Jahrhunderte angehören dürfte, während die angebliche Stifterin erst im 14. Jahrhunderte lebte. Das Vorhandene, über sechs Fuß breit und gegen neun Fuß hoch, mag der Ueberrest einer Himmelfahrt Christi seyn. Man erblickt sechs Apostel, in ihrer Mitte Maria, beinahe in Lebensgröße; unten enthält ein breiter Ornamentenstreif unter anderen die knieende Gestalt der Schenkerin; in den Ecken findet man die Zeichen der Evangelisten. Das Ganze zeigt einen edlen und sehr frühen (wohl den Wandbildern im Kölner Domchore vorangehenden) germanischen Styl. — Ein anscheinend sehr altes Fastentuch befindet sich auch im Freiburger Münster, wo dasselbe bis in die neueste Zeit noch im Gebrauche gewesen ist.

* **Fatum. Fatalismus.** Fatum (aus dem Lateinischen: das Ausgesprochene, Bestimmte), Schicksal, Verhängniß, bezeichnet den Begriff einer blinden, unabänderlichen Nothwendigkeit im Gange der menschlichen Ereignisse, einer Nothwendigkeit, welche sowohl die Freiheit des Menschen, als den Begriff einer Vorsehung, einer, von dem höchsten intelligenten Wesen ausgehenden, Leitung der Begebenheiten aufhebt. Ein ursächlicher Zusammenhang (Causalnexus) der einzelnen Begebenheiten wird jedoch durch den Begriff des Fatums nicht ausgeschlossen; den Mangel, oder vielmehr die Nichterkenntniß oder Nichtbeachtung eines solchen bezeichnen wir vielmehr als Zufall. Fatalismus ist demgemäß diejenige Auffassung der Dinge, welche Alles grundsätzlich auf eine solche blinde und unabänderliche Nothwendigkeit zurückführt. Der Begriff des Fatums bildet sich mit Nothwendigkeit immer da, wo dem Menschen, der sich mit seinem Schicksale und dem Erfolge seiner Handlungen und Bestrebungen in dem, ihm größten Theils unentwirrbaren, Gange des großen Ganzen verflochten und fortgerissen sieht, der Glaube an einen höchsten allmächtigen und intelligenten Herrn und Regirer dieses großen Ganzen abhanden gekommen ist; sei es, daß er die Erkenntniß des einen lebendigen und persönlichen Gottes ganz verloren hat, sei es, daß er denselben, wie im Systeme des Deismus geschieht, als ein Wesen sich denkt, welches die Welt, die es hervorgebracht, ganz und gar sich selbst und den einmal in sie gelegten Gesetzen überläßt. Daher ist das Heidenthum der eigentliche Boden für die Idee des Fatums. Hier finden wir sie überall, wenngleich unter verschiedenen Gestalten; im Sabäismus (Sterndienst) erscheint der Fatalismus als der Aberglaube, welcher das Geschick des Menschen von den Gestirnen abhängig macht, welcher bei Griechen und Römern in späteren Zeiten allgemein sich verbreitete u. selbst im Christenthume bei solchen, die ihrem eitlen Vorwitze sich hingaben, Eingang gefunden hat. In der anthropomorphistischen Religion der Griechen bildete das Fatum die dunkele, Alles beherrschende Macht, der selbst die Götter sich nicht zu entziehen vermögen (so kann bei Homer selbst Jupiter den vom Schicksal bestimmten Tod des Sarpedon nicht hindern). Personificirt wurde dieser Begriff als ein weibliches Wesen (*Moῖρα*), Tochter der Nacht, welche Personifikation sich später (jedoch auch schon bei Hesiod) in der Gestalt der drei Parzen, die das Lebensschicksal des Menschen spinnen, genauer ausbildete. Wie jedoch bei den Griechen die Spuren der höhern Wahrheit

überall hervortreten, so auch in diesem Punkte; Zeus erscheint auch als der oberste Lenker des Schicksals (*Ζεὺς Μοιραγέτης*); der Begriff des Schicksals erscheint in naher Beziehung zur Nemesis (Vergeltung), Themis (Gerechtigkeit) und ähnlichen; auch die Ahnoung einer vorausgegangenen Schuld, wodurch die Idee des Schicksals, das über den Einzelnen oder die Menschheit verhängt ist, moralisch begründet wird, finden wir deutlich genug ausgesprochen. (So in den dunklen Worten des Anaximander: „Woher das, was ist, seinen Ursprung hat, darin hat es auch seinen Untergang nach der Billigkeit, indem es einander Buße und Strafe gibt für die Ungerechtigkeit" — so bei den Tragikern, namentlich Aeschylos in der Schuld, *πρώταρχος ἄτη*, die z. B. auf den Geschlechtern des Pelops und des Lobdakus lastet.) Anderseits hatte aber die Idee des Fatums das Bewußtseyn der menschlichen Freiheit bei den Griechen keineswegs bewältiget und das hohe Interesse des griechischen Drama's (wenigstens bei Aeschylos und Sophokles) besteht aber in dem, keineswegs von vornherein erfolglosen, Kampfe der Freiheit mit dem Schicksale. Die älteren Philosophen hielten sich meist an den Begriff einer ewigen Vorherbestimmung in dem Gange der Dinge, worin doch Etwas mehr liegt, als eine blinde, zwecklose Nothwendigkeit; aber auch Plato und die Späteren, die ein höchstes Wesen anerkannten, wußten sich diese Räthsel nicht zu lösen. Erst das Christenthum hat mit der allgemeinen Verbreitung der Erkenntniß des Einen wahren Gottes die dunkle u. schreckende Idee des Fatums zu überwältigen vermocht, indem es an die Stelle desselben den beruhigenden u. dem Bedürfnisse des menschlichen Herzens so sehr zusagenden Glauben an eine, Alles, auch das Kleinste leitende, auch die Folgen des Bösen zum Guten lenkende, göttliche Vorsehung gesetzt hat, indem es anderseits durch den Unterschied der relativen Freiheit des Geschöpfes u. der absoluten Freiheit Gottes, welche jene nicht aufhebt, so wie durch die Lehre von der ursprünglichen Verschuldung (Erbsünde), wodurch die Macht des Todes und des Uebels in der Entwickelung der Menschheit ihre wahre, sittliche Begründung erhält, auch dem tiefsten philosophischen Bedürfnisse vollständig Genüge leistet. Nur da vermag aber der christliche Glaube diese seine segensvolle Wirkung zu äussern, wo er in seiner Einfachheit und Wahrheit festgehalten wird; wo aber die Schule mit menschlichem Verstande vorwitzig in das Geheimniß einzudringen wagt, oder, wo gar der wahre Boden des christlichen Glaubens, die Kirche nämlich, ganz verlassen wird: da treten, wenngleich unter etwas anderen Gestalten, die alten heidnischen Irrthümer alsbald wieder hervor, wie sich namentlich in der Prädestinationslehre Calvin's und in der, Alles und auch die Freiheit des Menschen absorbirenden, pantheistischen Richtung des neuern Protestantismus zeigt. Auch die meisten unchristlichen Philosophen der neuern Zeit, ein Hobes, Spinoza, waren dem Fatalismus ergeben; die vollständigste Durchführung im Glauben und im Leben des Volkes hat endlich dieses System in der muhamedanischen Religion gefunden und namentlich bei den Türken, welche sowohl ihre gänzliche Apathie im Leben, als ihre Todesverachtung in Schlachten aus demselben schöpfen. **F. M.**

Faustus (Rhegiensis), im 5. Jahrhunderte in Britannien geboren, früher Abt im Kloster Lerinum, dann seit 462 Bischof von Rhezium oder Riez in der Provence. Er bekämpfte die Augustinische Lehre vom unbedingten Rathschlusse Gottes und vertheidigte die Ansichten der Semipelagianer vom freien Willen in seiner Schrift **De gratia et libero arbitrio**, die gegen den Presbyter Lucidus gerichtet war, welches Buch im 6. Jahrhunderte von Bischof Cäsarius von Arles bestritten wurde. Weil F. auch gegen die Arianer schrieb, wurde er von dem westgothischen Könige Eurich (481) verbannt, kehrte aber nach drei Jahren, nach dem Tode Eurichs, wieder auf seinen Bischofssitz zurück und starb in einem hohem Alter 493. Seine Schriften (in Bibl. **Max. Patr.**, Lyon 1677, Bd. VIII.) wurden von Papst Gelasius verdammt. In der Schrift: **De creaturis, quod illis incorporii nihil insit**, wogegen Claudianus Mamertus sein Buch **de satu animae** schrieb, behauptete er die Körperlichkeit der Seelen u. der Engel. Seine Briefe sind bei **Canisius lect. antiq. ed. Basnage. II. 343** gedruckt. Auffer Reden verfaßte er auch zwei

Bücher „über den heiligen Geist" (de spiritu sancto), welche früher irrig dem Paschasius Diakonus beigelegt wurden.

Fecht, Gottlieb Bernhard, protestantischer Dekan und Mitglied der badischen Ständekammer, geboren den 2. März 1771 zu Mengen im Breisgau, wo sein Vater Pfarrer war, erlangte seine Ausbildung auf dem Gymnasium illustre zu Karlsruhe u. auf der Universität Jena, wo Griesbach, Döderlein und Paulus, der renommirte Vater des Rationalismus, seine Lehrer in der Theologie waren. Nach bestandener Staatsprüfung wurde er Vikarius in Auggen, wo er 1797 die dort ausgebrochenen Unruhen durch kräftige Zusprache besänftigte und hiedurch die Gewogenheit des Markgrafen, nachherigen Großherzogs Karl Friedrich von Baden erlangte. 1798 kam er nach Graben, leistete hier den umliegenden Gemeinden wesentlich Dienste bei den wiederholten Blokaden der Festung Philippsburg, indem er von dem Geheimrathscollegium mit dem Commissariate bei der französischen Generalität betraut wurde u. vortheilhafte Verpflegungsverträge zu Stande brachte. 1808 wurde er Spezialsuperintendent zu Kork und Kirchen- und Schulreferent bei dem Kreisdirectorium zu Offenburg. 1819, bei dem Zusammentritte des ersten badischen Landtages, erschien er als Abgeordneter des Landamtes Karlsruhe und erwarb sich durch seine parlamentarische Beredsamkeit und seine unabhängige politische Gesinnung bald Ruf. 1821 war er Mitglied der badischen Generalsynode und arbeitete besonders in der Commission zur Begründung der Kirchenverfassung. 1822 war er abermals Landtagsdeputirter, Hauptredner der Opposition u. Mitglied der Budgetscommission. Nach erfolgter Auflösung der Kammer entzog ihm die Regierung willkürlich das Dekanat u. den damit verbundnen Gehalt. Als Großherzog Leopold an die Regierung kam, erhielt F. das Dekanat wieder und erschien 1831 abermals auf dem Landtage, wo er einer der ersten Kämpfer in den Reihen der Opposition war und sich besonders bei der Protestation der Kammer gegen die Bundesordonanzen, wie auch in der Diskussion über Welkers Motion, den Bundestag betreffend, bemerkbar machte. F. ist, so viel wir wissen, vor mehren Jahren gestorben. ff.

Feder, Johann Michael, geboren den 25. Mai 1753 zu Oellingen im Würzburgischen Landgerichte Röttingen, war der Sohn eines Schullehrers, der seinen Sohn für die höheren Studien bestimmte. Der junge F. wurde in das Knabenseminar des Juliushospitals zu Würzburg aufgenommen und trat nach rühmlichst vollendeten akademischen Studien 1772 als Alumnus in das Seminar zum heil. Kilian. Als Kleriker erwarb er sich die Freundschaft des berühmten Geschichtsforschers M. J. Schmidt, der F. für den akademischen Lehrstuhl zu gewinnen hoffte und ihn deshalb dem Fürstbischofe Adam Friedrich von Seinsheim empfahl. Auf Kosten der Universität disputirte F. am 10. Januar 1777 aus dem Gebiete der gesammten Theologie und erlangte die Würde eines Licentiaten, wurde dann Kaplan in Gerlachshofen und nachher im Juliushospitale zu Würzburg. Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal ernannte ihn 1785 zum Professor der orientalischen Sprachen an der Würzburger Hochschule und am 1. Mai 1786 erhielt er die theologische Doktorwürde. Bis 1791 lehrte er Moral und Patristik, übernahm in erwähntem Jahre, nach Gregel's Abgang, auch noch das Amt eines Universitätsbibliothekars, entsagte 1805 dem akademischen Lehramte u. wurde Oberbibliothekar. Nach einer Reihe von Jahren wurde er aber auf eine gemeine und tief schmerzende Weise dieses Amtes enthoben; bald darauf, wahrscheinlich in Folge der erlittenen Kränkung, traf ihn ein Schlagfluß, von dem er zwar auf kurze Zeit theilweise sich wieder erholte, am 6. Juli 1824 aber durch den Tod von seinen körperlichen Leiden befreit wurde. F. war ein sehr fruchtbarer Schriftsteller. Er übersetzte, gemeinschaftlich mit dem nachher so berüchtigt gewordenen Eulogius Schneider, die Schriften mehrer heil. Väter in's Deutsche und gab, ausser kleineren akademischen Gelegenheitsschriften, heraus: Ciceronis de officiis libri III. in usum germanicae juventutis, ed. c. notis, Bamberg u. Würzburg 1796; Ciceronis Cato Maior, Laelius, Paradoxa notis illustrata, Nürnberg 1798; die heil. Schrift

des alten und neuen Testaments von Dr. H. Braun übersetzt, von Dr. F. durchaus verbessert, Nürnberg bei Stein, 1803, 2 Bde.; Predigten auf alle Sonn- u. Festtage des Jahres, Würzburg bei Dörbath 1815, 4 Bde. Ausserdem verfaßte er eine Biographie seines berühmten Landsmannes, des Domherrn Erasmus Neustetter, genannt Stürmer u. übersetzte die Lebensgeschichte Fenelon's u. Bossuet's *) aus dem Französischen. Vgl. A. Ruland, **Series et vitae professor. ss. theolog.**, Würzburg 1835. **C. Pfaff.**

* **Fegfeuer**, Ort der Reinigung, **purgatorium**. Nach der Lehre des Christenthums besteht für die, zur seligen Anschauung Gottes bestimmten, aber noch nicht völlig geläuterten Gerechten ein Reinigungsort, worin dieselben die noch nicht gesühnten läßlichen Sünden, oder die, zwar der Schuld nach vergebenen, aber in ihren Folgen noch nicht gesühnten und aufgehobenen, schweren Sünden durch zeitliche Strafen abzubüßen haben, bis sie völlig geläutert zur seligen Anschauung Gottes übergehen können. Das Christenthum fand diese Lehre bereits im alten Bunde vor, wie sie denn auch im Glauben aller alten Völker bereits vorhanden war und eine so nothwendige und so dringend geforderte Ergänzung der Lehre von der Gerechtigkeit Gottes und der Bestimmung des Menschen ist, daß sie sich dem consequenten Gedanken und dem gesunden Gefühle mit einer unabweislichen Nothwendigkeit aufdrängt. Schon im alten Bunde wird erwähnt, daß Judas Makkabäus für die im Kriege Gefallenen, weil sie eine Sünde begangen, ein Sühnopfer habe darbringen lassen, wobei der heil. Schriftsteller hinzusetzt: „Es ist also ein heiliger und heilsamer Gedanke, für die Verstorbenen zu beten, damit sie von ihren Sünden gelöset werden, 2. Buch der Makkab. 12, 46. Dieser ganze Vorfall zeigt uns, daß der Glaube an einen Ort der Reinigung im Volke Gottes schon ganz allgemein war. Darum hat auch der Heiland die Lehre vom Reinigungsorte nicht als eine zuerst von Ihm offenbarte gelehrt, sondern sie immer als bereits vorhanden vorausgesetzt und sich darauf bezogen. So heißt es 12, 32: „wer gegen den h. Geist redet, dem wird keine Nachlassung werden, weder in dieser, noch in jener Welt." Es gibt also noch eine Nachlassung in jener Welt, während einige Sünden auch in jener Welt nie und nimmer Vergebung finden können. Matth. 5, 25, wo von einem Aufhören der Strafe die Rede ist, nachdem die letzte Schuld bezahlt worden. Vrgl. Matth. 5, 22. Eben so setzen auch die Apostel einen Zustand der Strafe nach diesem Leben voraus, der einmal sein Ende erreicht, und ein reinigendes Feuer, wodurch die Minder-Vollkommenen gewissermaßen hindurch gehen müssen. Vrgl. 1. Br. Petri 3, 19—20. 1. Br. Korinth. 3, 11—15. Philipp. 2, 10. 1. Br. Korinth. 15, 29. Eben so bestimmt spricht sich der Glaube der allgemeinen Kirche an einen Reinigungsort in den Zeugnissen der Kirchenväter schon der frühesten Jahrhunderte aus. Cyprianus macht einen Unterschied zwischen den zur Seligkeit bestimmten Gerechten und schreibt in seinem 52. Briefe an Antonianus: „Etwas Anderes ist es, auf die Vergebung zu harren (ad veniam stare), etwas Anderes, in die Herrlichkeit einzugehen; etwas Anderes, in den Kerker geworfen, keine Befreiung zu erlangen, bis man den letzten Heller bezahlt hat, etwas Anderes, sogleich den Lohn seines Glaubens und seiner Tugend zu empfangen; etwas Anderes, für seine Sünden durch lange dauernden Schmerz gepeinigt, durch das Feuer gereinigt und geläutert zu werden, etwas Anderes, alle seine Sünden bereits gebüßt haben" u. s. w. So sagt der h. Augustinus: Sie würden aber zum Baue verwenden Gold, Silber und Edelsteine (mit Bezug auf die Worte Pauli 1. Br. Korinth. 3, 19—20), und würden dann gesichert seyn von beiden Arten von Feuer, nicht allein von jenem ewigen Feuer, welches auf ewig die Gottlosen peinigen wird, sondern auch von demjenigen, welches die, welche gerettet werden durch das Feuer (hindurch), vereinigen wird. Weil es heißt: „Er wird gerettet werden," verachtet man dieses Feuer. Dennoch aber wird jenes

*) Letztere Arbeit rührte eigentlich von seinem Freunde L. A. Mayer, Kanonikus bei dem Hauger Collegiatstifte, her.

Feuer, durch welches hindurch sie gerettet werden, schmerzlicher seyn, als jegliche Pein, die der Mensch in diesem Leben dulden kann." In Psalm 37. — Die Lehre vom Reinigungsorte konnte aber von dem Beginne des Christenthums an um so weniger mit einigem Erfolge von irgend einem Irrlehrer angegriffen werden, als dieselbe in das ganze Leben und in den Gottesdienst der Christen so verwebt war, daß Jeder durch seine eigene Erfahrung ein Zeuge dieser Lehre wurde. Gebete für die Verstorbenen und die Darbringungen von Seelenmessen sind so alt, als das Christenthum selbst. „Messen für die Verstorbenen", sagt Tertullian: (De coron. mil. cap. III.) bringen wir an ihrem Jahrestage da. — Cyprianus verbot (in seinem 66. Briefe), daß für die Seele des Priesters Victor, der sich gegen die heil. canones verfehlt hatte, das Opfer oder eine Fürbitte mit Nennung seines Namens in der Kirche dargebracht würde. Cyrillus schreibt in seiner 5. Katechese: „Alsdann beten wir für Alle ins Gemein, welche unter uns gestorben sind, indem wir glauben, daß dieses den Seelen, für welche das Gebet dargebracht wird, während das heilige und furchtbare Opfer auf dem Altare liegt, eine große Erleichterung verschaffe." So ließe sich eine Unzahl von Zeugen aus allen Jahrhunderten anführen, welche es darthun, wie Gebet und Opfer für die Abgestorbenen in der Kirche immer üblich waren. Daher waren es auch nur wenige, sehr verächtliche Irrlehrer, welche bis auf die Zeiten der s. g. Reformatoren herab die Lehre vom Reinigungsorte anzugreifen wagten. Und wirklich, wenn irgend eine Lehre des Christenthums von dem edlern menschlichen Gefühle gewissermaßen gefordert wird, so ist es diese. Protestanten, die mit der Erbitterung, die ihnen Luthers rohe Ausfälle gegen diese schöne Lehre eingegeben hatten, das Vorhandenseyn eines Reinigungsortes bestritten, wurden wie umgewandelt, wenn sie nun selbst am Grabe eines der Ihrigen standen und mit wahrer Seelenfreude vernahmen sie den Zuspruch eines katholischen Freundes, daß das Grab nicht unerbittlich den Dahingeschiedenen von den Lebenden trenne und daß das Gebet der Angehörigen die Seele noch jenseits erquicken und erleichtern könne. Das Band, das die Glieder der Gemeinde, deren Haupt Christus ist, verknüpft, ist inniger und stärker, als daß der Tod es zerreissen könnte. Ueber das Grab hinüber reicht der katholische Glaube und die katholische Liebe und die Kraft des Opfers und des Gebetes ist durch Zeit und Raum nicht beschränkt. Die leidende Kirche im Orte der Reinigung gehört noch immer unserer Gemeinschaft an und blickt zu uns um Hülfe empor, wie wir hier auf Erden zu der triumphirenden Kirche im Himmel emporschauen. Kein Opfer wird auf dem Altare des Neuen Bundes dargebracht, worin nicht der Entschlafenen gedacht würde. Bei jedem Morgen- und Abendgebete pflegen die gläubigen Christen ihrer verstorbenen Brüder zu gedenken u. viele Andachten sind eigends zu diesem Zwecke gestiftet. — Luther und die übrigen Reformatoren läugneten die Lehre vom Reinigungsorte, weil sie zu ihrer neuen Rechtfertigungslehre nicht mehr paßte. Die Seligkeit empfängt, nach Luthers Lehre, der Mensch in Folge der Zurechnung der Verdienste Christi, während er selbst in Sünden bleibt. Kommt es also schon hier auf Erden auf eine wirkliche Entsündigung der menschlichen Natur zur Erlangung der Rechtfertigung vor Gott nicht an, so kann eine Läuterung im andern Leben, wodurch der letzte Rest der Sünde ausgetilgt werden soll, natürlich gar nicht mehr gefordert werden. Luther, der das Band der geheimnißvollen kirchlichen Gemeinschaft zerriß, stellte die Seinigen auch trostlos an das Grab der Ihrigen und brachte sie nicht nur mit dem ganzen christlichen Alterthume, sondern auch mit ihrem eigenen Gefühle in Widerspruch. — Was nun die näheren dogmatischen Bestimmungen über den Reinigungsort betrifft, so ist es kein ausgesprochenes Dogma, daß das F. in einem wirklichen, im Raume vorhandenen, Orte sich befinde. Jedoch ist der Sinn der Ueberlieferung offenbar für diese Annahme. Und genau betrachtet ist die Annahme, das F. bestehe nur in einem Seelenzustande, so unsinnig und an sich mit so vielen Widersprüchen behaftet, daß sich wohl kein denkender Christ dazu bekennen kann. — Ferner ist dogmatisch Nichts bestimmt über den Ort, wo das F. sich befindet, über die

Dauer u. über die Art der Strafen. Die h. Schrift und die Väter bedienen sich zur Bezeichnung des Reinigungsortes des Ausdrucks „Kerker", „Ort des Harrens" und zur Bezeichnung der Strafen fast nur des Ausdruckes „Feuer." Die Kirchenschriftsteller schon der ersten Jahrhunderte schließen sich in dieser Hinsicht gewöhnlich der Stelle des Paulus 1. Korinth. 3, 11—15 an und es möchte, bis die Kirche etwas Bestimmtes darüber ausspricht, am Gerathensten seyn, von dieser Ausdrucksweise sich nicht zu entfernen. — Da die im Orte der Reinigung Befindlichen noch immer zur Gemeinschaft der auf Erden lebenden Gläubigen gehören und in dem großen Gottesreiche die s. g. leidende Kirche ausmachen, so ist auch die Gemeinschaft des Gebetes, des Opfers u. der guten Werke, welche die Glieder der Kirche verbindet, für sie noch nicht gelöst. Unaufhörlich steigt das Gebet der Gläubigen für ihre noch nicht vollendeten Brüder zum Himmel empor und Opfer und gute Werke werden für sie dargebracht. Viele der Hingeschiedenen müssen jenseits noch büßen, weil, wenn sie auch reuevoll und durch Buße mit Gott versöhnt in die andere Welt gingen, ihre bösen Werke und Aergernisse noch nach ihrem Tode auf Erden fortleben. Für diese mögen die Lebenden wohl am ersten eintreten können. Hohe Ehrfurcht für die Verstorbenen, mitleidige Liebe und Erbarmen mit den Leidenden drückt dem katholischen Cultus u. dem ganzen gläubigen Volke den Charakter eines hohen Edelmuthes und tiefer, gläubiger Sinnigkeit auf. Nicht zu bezweifeln ist es, — schreibt der große Augustinus — daß durch die Gebete der h. Kirche, durch das heilige Opfer und durch gespendete Almosen den Seelen der Verstorbenen Hülfe verschafft wird, so daß Gott schonender mit ihnen verfährt, als sie für ihre Sünden verdient haben. Denn das ist, gemäß der Ueberlieferung, der Väter Brauch in der ganzen Kirche, daß für diejenigen, die in der Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi gestorben sind, wenn ihrer beim heil. Opfer gedacht wird, Gebete gesprochen und auch erwähnt wird, daß auch für sie das Opfer dargebracht werde." M.

Feichter, Michael, Seminar-Regens und Professor der Theologie zu Briren, geboren den 27. August 1766 zu Mühlen im Pusterthale (Tirol). 1790 zum Priester geweiht, erhielt er sogleich die Kanzel des Bibelstudiums und der orientalischen Sprachen an der neu errichteten theologischen Lehranstalt zu Briren. Die bayerische Regierung hob dies Institut im Jahre 1807 auf und F. trat erst 1815 neuerdings als Subregens in das Priesterhaus. 1820 wurde er Consistorialrath, 1827 Regens, welche Stelle er bis zu seinem Tode — 6. Jänner 1832 — verwaltete. Unbegränzt war das Vertrauen der Schüler zu F. und kaum gab es einen Priester in der Brixener Diözese, der in kritischen Fällen seine Zuflucht nicht zu ihm genommen hätte. 1802 beschäftigte er sich mit Umarbeitung u. Erweiterung eines ältern Werkes, das in gleichem Jahre unter dem Titel „Historia evangelica ex verbis sanctorum quatuor evangelistarum concinnata et in ordinem redacta," an's Licht trat. 1811 setzte er das neue Manuale Sacerdotum zusammen, ein zwar kleines, aber doch großes Werk, weil es für die Geistlichkeit, insbesondere für angehende Priester, sehr nützliche Lehren enthält. 1827 und 1839 erhielt es eine neue, etwas vermehrte Auflage. C. M.

Feid, Joseph, geboren zu Wien 1807, zählt zu den vorzüglichsten deutschen Landschaftern. Er faßt die Natur im großen Style auf und weiß mit einer, in hohem Grade würdigen und tüchtigen, Behandlung eine seltene Anspruchlosigkeit zu verbinden. Er liebt die schweigsame, feierlich ernste oder still behagliche Waldeinsamkeit, in die er den Beschauer seiner Schilderungen vielleicht mit selbst ungeahnter Macht versetzt. In der Belvedere-Galerie zu Wien sieht man drei Stücke von ihm: eine waldige Gegend mit badenden Nymphen im Vorgrunde, die durch das Erscheinen eines Hundes aus einem Gebüsche erschreckt werden; ein Naturstudium aus der Gegend des Schneeberges: Waldpartie mit zwei Mönchen im Vorgrunde und mit einem Heiligenstandbilde nebst davorknieenden Leuten weiter rückwärts am Wege; eine Waldlandschaft mit großer Eiche im Mittelgrunde an einer kleinen Lache, in welcher zwei Hirsche stehen. Die Wiener Ausstellung von 1845 brachte von

ihm einen Wald mit Sumpf und eine Waldlandschaft mit Buchen. Beide Bilder gehören zu den besten Erzeugnissen F.s, der in der Behandelung des Baumschlags ein vollendeter Künstler genannt werden muß. Diese Arbeiten wurden vom Wiener Kunstverein erworben.

Feist, Franz Ludwig, Doktor der Medizin 2c., Medizinalrath und praktischer Arzt und Accoucheur zu Mainz, geboren 1802 zu Bensheim an der Bergstraße, sammelte sich um die Geburtshülfe namhaftes Verdienst. In seinen Grundsätzen mit Boër und Nägelé verwandt, jedoch originell und getreuer, vorurtheilsloser, mit allen Hülfsmitteln der Forschung wohlausgerüsteter Beobachter der Natur, strenger Kritiker alles Neuen und mit dem Entwickelungsgange der Geburtskunde innigst vertraut, trat er schon längst in die Reihe der ersten Autoritäten dieser Wissenschaft. Von dem Grundsatze ausgehend, daß die Grundbasis der heutigen Medizin längst erkannt und diese in ihrer allmäligen Entwickelung noch begriffen sey, suchte er bisher sein Verdienst nicht in Ordnung und Aufstellung des schon Bekannten und Abgeschlossenen, sondern in Prüfung und Förderung der neueren Fortschritte. In seinen zahlreichen, in den meisten medizinischen Zeitschriften Deutschlands, in dem Berliner encyclopädischen Wörterbuche medizinischer Wissenschaften und in Canstatt's classischem Berichte über die Leistungen der Medizin verbreiteten, historisch gehaltenen, Abhandlungen gelang es ihm unter anderen darzuthun, daß die Schule in manchen ihrer allgemeinen, als wahr angenommenen, Lehren im Irrthume befangen sei: so suchte er z. B. die bisherige, im **corpus juris** festgestellte, Lehre über den Begriff „neugeborenes Kind“ bezüglich der Gesetzgebung zu widerlegen und dafür eine neue Bestimmung festzusetzen (Encyclop. Wörterb. der med. Wissensch. Bd. XIX. S. 459 und Bd. XXI. Art. Lebensfähigkeit); so begründete er die Lehre von der Einsperrung der Nachgeburt näher und legte, auf Beobachtungen gestützt, dar, daß die fragliche Einsperrung nur auf einem Krampfe des innern Muttermundes beruhe (Gemeinsame deutsche Zeitschrift für Geburtskunde Bd. VII., S. 459 und Encyclop. Wörterb. der med. Wissensch. Bd. XXVII. S. 457); so lieferte er eine ausführliche Abhandlung mit Aufzählung u. kritischer Würdigung aller bekannten Fälle über die Knochenbrüche der Kinder vor und während der Geburt (Encyclop. Wörterb. der med. Wissensch. Bd. XX. S. 54); so gab er genaue, für die gerichtliche Arzneikunde wichtige, Unterscheidungszeichen der ursprünglichen und secundären Knoten des Nabelstranges an; so war er der Erste, welcher darauf aufmerksam machte, daß die Wendung des Kindes stets nur eine Lageverbesserung beabsichtige, daß diese aber bald eine absolute, bald eine relative sei (Neue Zeitschrift für Geburtskunde Bd. II. S. 450); und so zeigte er in seiner Schrift „Ueber die Kopfgeschwulst der Neugeborenen“, Mainz 1839, daß die Angaben von W. J. Schmidt, Chelius, Nägelé über die Art des Heilungsprozesses dieser Krankheit durch Beobachtungen sich bestätigen und daß eine zuwartende Methode jedem eingreifenden Verfahren vorzuziehen sei. Er schrieb ferner: Ueber die Heilquellen zu Homburg vor der Höhe, Mainz 1842; Bericht über die Leistungen im Gebiete der Geburtshülfe im Jahre 1842, Erlangen 1844. Mitglied vieler in- und ausländischer gelehrten Vereine, ist er auch Begründer des Vereins rheinhessischer Aerzte (s. d. Art. Arzt und ärztlicher Stand). *μ.*

Felicissimus, um die Mitte des 3. Jahrhunderts Diakon an der Kirche zu Karthago, hatte sich mit dem berühmten Bischofe Cyprian (s. d.) in allerlei Streitigkeiten verwickelt und veranlaßte, als dieser bei der decianischen Verfolgung aus Karthago vertrieben worden ward, eine Spaltung in der afrikanischen Kirche. Da über die Wiederaufnahme der Abgefallenen ein Zwist herrschte, suchte er sich eine Partei zu bilden, welche bei Wiederaufnahme der Apostaten in die Kirchengemeinschaft weniger streng, als Cyprian, verfuhr. Nachdem aber Cyprian wieder nach Karthago zurückgekehrt war, stieß er den F. mit seinen Hauptanhängern als Ketzer aus der Gemeinde. Nun bildeten diese unter einem eigenen Bischofe, Fortunatus, eine eigene kirchliche Gemeinde und suchten den Papst Cornelius für sich zu gewin-

nen, aber vergeblich; F. mußte weichen und Cyprian stellte die Einigkeit wieder her. Diese Spaltung ward aber eine Vorläuferin der Novatianischen und anderer Streitigkeiten.

Fellner, 1) Pater Kolomann, Benediktiner zu Lambach in Oberösterreich, war ein Schüler Martin Schmidt's und Jakob Schmutzer's zu Wien und lieferte mehre malerisch gehaltene Blätter, wobei er die Nadel mit dem Stichel verband. 1779 erschien sein schöner Kupferstich in Großquerfolio nach Chr. E. W. Dietrich, die Beschneidung des Christusknaben. Nach Anton Franz Maulpertsch ätzte er eine Kreuzeserhöhung und nach Martin Joachim Schmidt, dem Kremser Schmidt, radirte er in Rembrandt'scher Weise: die vor dem Könige Ahasverus knieende Esther, die Enthauptung des Täufers, drei junge Mädchen mit einem Affen, die Büste eines Mannes mit Hut und Feder. — 2) F., Ferdinand, geboren zu Frankfurt a. M. 1800, übte neben dem Rechtsfache das Zeichnen, Stechen und Lithographiren und beschenkte die Welt mit manchen schönen Kunstgaben. Zu seinen schönsten Blättern gehören die 10 Steinzeichnungen zu der 1832 gedruckten „Geschichte der sieben Schwaben", wo sein Humor einen glücklichen Erfolg errang. Sodann kennt man von ihm eine Niebelungenscene, Handzeichnung im Städel'schen Institute zu Frankfurt, wonach Dielmann lithographirt hat; den Freischützen oder das Tyroler Schützenschießen, als Frankfurter Kunstvereinsblatt von Nikolaus Hoff lithographirt; denn mit seinem Hunde im Walde ruhenden Waidmann, ein Aetzblatt F.s in Großoktav u. a. m.

Fellows, Charles, ein gelehrter und unermüdlicher englischer Reisender, welcher durch seine archäologischen Forschungen in Kleinasien, durch seine glücklichen Ausgrabungen daselbst und seine darüber veröffentlichten Reiseberichte einen weitberühmten Namen erworben hat, unternahm 1838 seine erste Reise nach Vorder-Asien und machte hier so bedeutende Entdeckungen von antiken Knnstwerken u. Inschriften, daß er nach einer Bekanntmachung seiner Reise (**A Journal written during an excursion in Asia minor** 1838, London, John Murray) auf's Nachdrücklichste zu einer Wiederholung im Interesse des britischen Museums aufgefordert ward. In Folge dessen trat er im Herbste 1839, begleitet vom Zeichner Georg Scharf (Sohn eines zu London lebenden Künstlers aus Bayern), die zweite Reise an, auf der er dreizehn, sämmtlich mehr oder minder an Kunst- und Sprachdenkmalen reiche, Ruinenstädte aus dem Alterthum entdeckte. Auch hierüber erstattete er nach seiner Rückkehr nach England ausführlichen Bericht. Auf diesen hin beschlossen die Vorsteher des britischen Museums, den glücklichen Alterthumsforscher zu einer Reise nach Kleinasien aufzufordern, die er am 16. Oktober 1841 antrat, worauf er am 8. November an der Küste Kleinasiens landete. Die Ausbeute dieser Kunstreise waren treffliche Bildwerke aus der vormaligen lykischen Hauptstadt Xanthus, welche, zum Theil von sehr großem Umfange, zu Schiffe gebracht und glücklich nach London spedirt wurden, wo sie in der großen Schatzkammer antiker Marmors im britischen Museum ihre Aufstellung fanden. So ward mit einem, die Erwartung weit überbietenden, Erfolge das F.'sche Unternehmen gekrönt und zu kunstgeschichtlich merkwürdigen Werken eine Sammlung vollkommener gefügt, bei welchen nur der Zustand zu beklagen ist, in den sie durch Barbarei oder Fanatismus versetzt worden sind. F. hat zwei Schriftchen über die Xanthischen Denkmale herausgegeben: **The Xanthian marbles, their acquisition and transmission to England** 1842 und **Inscribed monument at Xanthus.**

Felsing, 1) Jakob, geboren 1801 und aus der Schule des Giuseppe Longhi hervorgegangen, wirkt nebst seinem Bruder (s. d.) zu Darmstadt. Zehn Jahre verlebte er in Italien und schon dort übergab er vortreffliche Blätter der Oeffentlichkeit. In Florenz, wo er auch Raffael Morghen schätzen lernte, stach er nach Tubino's Zeichnung den herrlichen Christus am Oelberge von Carlo Dolce aus der Galerie Brignola zu Genua und zwar so meisterwürdig, daß die Mailänder Akademie dem deutschen Zöglinge Longhi's ihren großen Preis zuerkannte. In der Arnoresidenz machte er sodann eine Zeichnung nach der berühmten Madonna del

Trono oder Madonna di San Francisco von Andrea del Sarto. Den Stich derselben begann er in Rom. Hierauf begab er sich nach Neapel, wo nur ein kleiner Stich nach Correggio's Katharinen-Vermählung gefördert ward. Seine Bekanntschaft mit dem Parmenser Paul Toschi führte zu einem lebhaften Streite mit diesem, in der stecherischen Technik glänzenden Meister. 1832, nachdem ihn die Florentiner Akademie zum Professor, die Mailänder zum Correspondenz-Mitgliede ernannt hatte, erfolgte F.'s Heimreise nach Deutschland u. seine Niederlassung in Darmstadt. Hier lieferte er zuerst den Stich nach Raffael's berühmten Geiger in der Galerie Sciarra zu Rom, sodann für den Düsseldorfer Kunstverein das Blatt nach Bendemann: die Mädchen am Brunnen. Darauf brachte eine Geschäftsreise unsern F. nach Paris, wo er die Bekanntschaft des Raffaels-Stechers Desnoyers machte, der ihn in der gefaßten Vorliebe für einfache Behandlung der Meisterwerke älterer italienischer Malerei nur bestärkte. Sodann sah er auch München, wo er sich über den Einfluß belehrte, den die zeichnungsstarke Cornelius'sche Schule auf den Kupferstich übte. Nach diesen Zwischenreisen unternahm er aus freiem Antriebe den großen Stich eines Gemäldes von Fr. Overbeck in der Galerie des Grafen Schönborn zu Reichartshausen bei Hattenheim. Als Düsseldorfer Kunstvereinsblatt für 1839 — 40 entstand der Stich nach Christian Köhler's Gemälde der Poesie in Großfolio. — 2) F., Heinrich, Bruder des Vorigen, war von Haus aus gleichfalls Kupferstecher, wandte sich aber dem Kupferdruck zu, worin man von ihm die anerkennenswerthesten Leistungen kennt. Heinrich, der Drucker, wurde für seinen Bruder, den Stecher, im besten Sinne das, was der Apotheker für den Arzt ist. Seine Drucke wetteifern mit den gepriesensten des Auslandes, daher man oft bedauern mußte, deutsche Bestellungen in Paris machen zu sehen, die gleich gut und tüchtiger noch in Darmstadt aufgeführt werden konnten.

Fendi, Peter, ein ausgezeichneter Genre- und Geschichtsmaler, geboren zu Wien 1796, mußte schon in seinem 15. Jahre sein Fortkommen als Schreiber eines Anwaltes suchen, doch schickte ihn sein Vater, der das ausserordentliche Talent des Jünglings für die Kunst erkannt hatte, zugleich auf die dortige Zeichnungs-Akademie. Mit Hülfe einiger Gönner, die er sich zu erwerben gewußt hatte, ward F. in den Kreis der Kunst und des Alterthums eingeführt. Der damalige Direktor des Wiener Münz- und Antiken-Kabinets, Abt Franz Neumann, verwendete ihn seit 1812 in seinem Bureau und 1818 ward F., nach Ableben des Antikenkabinetszeichners und Kupferstechers Mannsfeld, zu dessen Nachfolger ernannt. Im Frühlinge 1821 begleitete er den Direktor von Steinbüchel nach Venedig und erhielt für sein Gemälde der berühmten Berggrotte von Corgnole bei Triest auf Empfehlung bei Kaiser Franz die goldene Medaille. Im Gefolge desselben Archäologen besuchte F. im Sommer desselben Jahres Salzburg, um den schönen, auf den Loigerfeldern ausgegrabenen römischen Mosaikboden, der die Sage von Theseus und Ariadne darstellt und jetzt in Larenburg gesehen wird, zu zeichnen und nach Wien zu bringen. Fast alle Denkmale von Gold und Silber, welche das wunderreiche Wiener Münz- und Antikenkabinet verwahrt, sind durch F.'s Meisterhand gezeichnet und in Kupfer gestochen worden. Von ihm sind ungefähr 50 gestochene Platten vorhanden, desgleichen hunderte von Handzeichnungen und mehre geschnittene Steine in Farben; ausgezeichnet schön gearbeitet, mit staunenswerthem Fleiße ausgeführt die ägyptischen Denkmale, die Zeichnung der Bronzen, gebrannten Bildwerke ꝛc. — Die Bildnisse Eckhel's, Jameray Duval's, Franz Neumann's und Erasmus Fröhlich's, von seiner Hand in Oel gemalt, prangen im Kabinete der neueren Münzen und Schaustücke, während seine Copie der Hauptseite des berühmten Fugger'schen Sarkophags (im untern k. k. Belvedere) und einige Abbildungen anderer antiker Denkmale dem Kabinete der antiken Münzen zum Schmucke gereichen. F. verstand es in seltenem Grade, in den Geist der Alten einzudringen, was auch von dem berühmten Hellenisten Ottfried Müller bei seinem Besuche zu Wien 1834 rühmend ausgesprochen ward. In Musestunden lebte F. der Malerei. Vornämlich pflegte er das Genre, dessen Schöpfer er in der Wiener Schule insofern

genannt zu werden verdient, als er hier der Erste war, welcher in solchen Gemälden einen dichterischen Gedanken vorzutragen und durchzubilden verstand. Er liebte kleine Bilder in Oel und Aquarell, da er bei physischer Gebrechlichkeit größere Arbeiten nur mit größter Anstrengung hätte vollführen können. Ein steter Beobachter des Lebens und der Menschen, hat er in 14 Skizzenbüchern einen reichen Schatz niedergelegt. — Bei körperlicher Mißgestalt und schwächlicher Gesundheit heiter im Umgange, liebevoll und freundlich gegen Andere, wie ernst in seinem Berufe und tief religiös, starb er nach langen Leiden unerwartet schnell am 28. August 1842 an der, durch seinen Körperbau herbeigeführten, Hypertrophie des Herzens, überlebt von einer 85jährigen Mutter, welche der Gegenstand seiner zärtlichsten Pietät gewesen war. Ein genaues Verzeichniß seiner Oel- und Aquarellbilder, deren Anzahl ausserordentlich groß ist, lieferte Bergmann in der Wiener Zeitung vom 6. Oktober 1842; unter ersteren zeichnen sich am meisten aus: Mädchen mit einem Korb am Arme, betrübt vor einem Lotteriegewölbe die gezogenen Nummern betrachtend; Scene aus der Donauüberschwemmung vom Jahre 1830; Kaiser Franz und die Schildwache in Larenburg; die Negersklavin; Karl V. als Mönch einem Waffenzuge nachsehend; der heilige Augustin und der Engel am Meere; Hagar u. a. Seine größten Oelbilder sind: die Kaiserin Mutter, als Kniestück u. Leopold Maximilian Graf von Firmian, Fürsterzbischof von Wien lebensgroß. — Unter seinen Aquarellbildern zeichnen sich aus: die kaiserliche Familie mit 37 Personen, nach der Natur gemalt im November 1834; dreißig Aquarellzeichnungen nach Schiller's Gedichten, vielleicht die besten Leistungen F.'s; eine Bauernstube, aus der man die Frohnleichnamsprozession sieht; der kleine Postillon. Ausserdem eine Menge der sprechendsten Bildnisse, besonders liebliche von Kindern und Zeichnungen für Hormayr's historisches Taschenbuch.

Fernbach, Franz Xaver, geboren zu Waldkirch bei Freiburg im Breisgau 1793, konnte lange seine Neigung zur Kunst wegen verschiedener Hindernisse nicht befriedigen u. trat erst in seinem 23. Jahre, 1816, als Zögling in die Münchener Akademie ein. Um die Fortsetzung seiner Studien zu sichern, mußte er jahrelange die mannigfachsten und entgegengesetztesten Gegenstände ergreifen, was die Folge für ihn hatte, daß er in den verschiedenartigsten technischen Erzeugnissen eine große Gewandtheit und praktische Fertigkeit erreichte und zu erfinderischem Nachdenken veranlaßt ward. Nach vielen Bemühungen erfüllte sich endlich sein sehnlichster Wunsch, auf der Landshuter Hochschule die Vorlesungen des Hofraths (nachherigen Oberbergraths) Fuchs über Chemie, Mineralogie und andere physikalische Wissenschaften zu hören. Dann hörte F. zu München 1826 einen Cours über die Chemie beim Hofrath Dr. Vogel, sowie späterhin beim Professor Dr. Kaiser und besuchte anderthalb Jahre lange die Wiener polytechnische Schule, wo Professor Meißner die chemischen Vorträge hielt. Als erste Frucht seiner gewonnenen Erfahrungen und Kenntnisse erschien 1834 die Schrift über Kenntniß und Behandlung der Oelfarben. Seine chemischen Forschungen mit der Ausübung der Malerei verbindend, gewann F. übrigens durch Studium der Kunstschätze Bayerns, sowie durch Umgang mit Münchens bedeutenden Kunstkräften, die würdigste Ansicht von der Kunst und eine ziemlich umfassende Bekanntschaft mit ihren Werken. So vorbereitet, verfaßte er für Künstler und Kunstfreunde das schätzbare Lehr- und Handbuch über die Oelmalerei, welches 1843 in der literarisch-artistischen Anstalt zu München herauskam. 1845 ließ F. in demselben Verlage sein zweites wichtiges Lehrbuch über die von ihm erfundene enkaustische Malart erscheinen. Schon 1829 hatte F. mehre Gemälde nach seiner enkaustischen Weise auf Mörtelgrund zu Stande gebracht, welchen Versuchen andere im Jahre 1832 folgten. Großartige Anwendung fand die F.sche Enkaustik durch den Professor Julius Schnorr zu München, der mittelst dieser Technik die, das Leben der drei großen deutschen Kaiser (Karl des Großen, Friedrichs I. und Rudolphs von Habsburg) schildernden, Wandgemälde im Saalbaue der Residenz ausführte. F.s jüngste Publikation besteht in dankenswerthen Kunstbemerkungen auf einer Reise durch Schwaben, welche 1847 theils im Kunst-

blatte zum Morgenblatte, theils in der Beilage zur Augsburger allgemeinen Zeitung abgedruckt worden sind.

Ferrari, Luigi, Bildhauer zu Venedig, einer der bedeutendsten Künstler des heutigen Italiens, war 1840 mit Fabris, Martini, Rinaldi und Zandomenighi bei Ausführung des Denkmals Canova's betheiligt, das dieser selbst für Titian entworfen hatte. Seit 1846 sieht man von F. in der Hauskapelle des Grafen Villadarzere ein ausgezeichnet schön in Marmor ausgeführtes Marienbild: die Madonna della Concezione, welche mit über die Brust gekreuzten Armen typusmäßig auf Halbmond und Schlange steht. An dieses allgemein bewunderte Kunstwerk reiht sich nach Auffassungsweise und Styl die sitzende Marmorgestalt der Melancholie, welche man 1847 in der Werkstätte des Meisters vollendet fand. Gleichzeitig sah man in F.s Atelier das marmorne Standbild des Marco Polo, das den gelehrten Reisenden uns lebhaft vergegenwärtigt; ferner das sitzende Marmorbild einer lotospflückenden Nymphe, die vortreffliche Marmorstatue eines Gott für den Sieg dankenden David und die schwierigere, minder befriedigend ausgefallene, Gruppe des Goliath und David. Frühere beifallgekrönte Werke F.s waren: Laokoon und der Hirt mit dem Hündchen. Von beiden Bildwerken mußte der Meister Wiederholungen für das Museum Tosi zu Brescia schaffen. Diese kamen 1847 zu Stande. Die jüngste Aufgabe F.s betrifft die Ausführung eines Marmordenkmals für den verstorbenen Erzherzog Friedrich von Oesterreich in der Johanniterkirche Venedigs.

Ferretti, Gabriel, Cardinal, aus einer vornehmen u. angesehenen Familie stammend, wurde im Jahre 1795 in Ancona geboren. Seine Laufbahn begann er, gleich dem Papste Pius IX. (Mastai Ferretti), unter den Waffen, ging aber bald zum geistlichen Stande über und wurde in kurzer Zeit zu den höchsten kirchlichen Aemtern befördert. Von Papst Leo XII. zum Bischof vvn Rieti ernannt, kam er bald als päpstlicher Nuntius nach Neapel, wo er in den Jahren 1836 und 1837, während welcher dort die Cholera wüthete, ein bewundernswürdiges Beispiel evangelischer Menschenfreundlichkeit gab, indem er Tag und Nacht die verschiedenen Quartiere der großen Stadt durcheilte, um den von der schrecklichen Krankheit Ergriffenen beizustehen, ihnen geistlichen Trost zu bringen und ihr physisches Elend durch reiche Gaben zu mildern. Er verkaufte damals seinen ganzen Haushalt und seine Prachtkleider, verabschiedete seine Dienerschaft und begnügte sich mit den nothwendigsten Bedürfnissen, um nur den Armen und Kranken Hülfe leisten zu können. Im Jahre 1839 ertheilte Papst Gregor XVI. dem Monsignore F. den Cardinalspurpur und ernannte ihn zum Erzbischofe von Fermo. Wie in Rieti und Neapel, so ward er auch dort zum hohen Muster von Liebe und unerschöpflicher Mildthätigkeit, ein wahrer Hirt und Vater seiner Unterthanen und der Segen des Volkes folgte ihm, nachdem er von Pius IX. als Bischof von St. Peter nach Rom berufen worden, welche hohe Würde er ebenfalls zu allgemeiner Befriedigung bekleidete, bis er als apostolischer Legat nach der Provinz Pesaro und Urbino abgesandt wurde. Die, von Papst Pius IX. unternommene, Umgestaltung aller staatlichen Verhältnisse im Kirchenstaate veranlaßte, nachdem schon mehre Phasen derselben unter minder glücklichen und erfolgvollen Auspizien durchlaufen waren, die Erhebung F.s zum Staatssekretär, zum ersten Minister des hl. Stuhles. Seine Ernennung bewirkte die, für den ersten Augenblick ungemein wichtige, Beruhigung des erregten Volkes; bald wurde auch im Auslande sein Name als der eines der größten Staatsmänner der Gegenwart begrüßt, von den Italienern aber enthusiastisch gefeiert. Der Cardinal rechtfertigte das ihm entgegengekommene Vertrauen, daß er in inneren Angelegenheiten es ehrlich mit des Papstes Verbesserungsplanen meinte; dazu war es bekannt, wie ihn ebensowohl die erhabenste Aufopferungsfreudigkeit für des Volkes materielles und geistiges Wohl beseele, als er tiefes Verständniß zeige für die gerechten Zeitforderungen, während er andererseits alle gottlosen, muthwilligen und sittlich unreinen Uebergriffe mit Entschiedenheit abzuwehren und niederzuhalten trachtete. Mit seinem berühmt gewordenen Worte:

„Wir wollen der Welt zeigen, daß wir uns selber zu genügen wissen!“ erklärt sich auch seine anfängliche Verwahrung gegen die österreichische Besatzung von Ferrara, die er von seinem Standpunkte aus als eine unbefugte Einmischung betrachtet hatte, bis ihn die einmüthige Haltung der übrigen fremden Gesandtschaften im Kirchenstaate zur Einschlagung eines ersprießlichen Mittelweges bestimmte. — Daß der Cardinal F. übrigens in allen geistlichen Angelegenheiten der hl. Kirche als ein treuer Sohn sich bewährte; daß er derselben strengkirchlichen Richtung angehörte, welche das Oberhaupt der katholischen Christenheit in der hermesianischen Frage und gegenüber den Bibelgesellschaften ausgesprochen hatte, beweisen mehrfache Erlasse an die Cabinete auswärtiger, zumal dem Paritätsgrundsatze huldigender Staaten, worin er überall für die katholische Kirche die möglichste Unabhängigkeit von aller Oberaufsicht des Staates in Anspruch nahm und durch Verfügung organischer Bestimmungen sie durchzuführen suchte. — Zur Zeit des sizilianischen Aufstandes, im Januar 1848, ward F. seiner Stellung als Cardinal-Staatssekretär enthoben und als apostolischer Legat nach Ravenna entsendet, als welcher er seine Autorität auch über Ferrara auszudehnen wußte, wo eben ein Wechsel der österreichischen Besatzung stattgefunden hatte. Die späteren revolutionären Erschütterungen im Kirchenstaate fanden den hochbegabten Cardinal F. bereits vom politischen Schauplatze abgetreten.

Feßmaier, Johann Georg von, königlich bayerischer Ministerialrath und bayerischer Geschichtschreiber, geboren den 12. Januar 1775 zu Staufersbuch, einem zum vormaligen Regenkreise Bayerns gehörigem Dorfe. Seine Eltern waren dürftige Landleute und ließen den Sohn nur auf dringliches Verlangen des Ortspfarrers in Amberg studiren. Auf dem Gymnasium und Lyceum behauptete F. stets den ersten Platz, 1794 bezog er die Universität Ingolstadt, um der Rechts-Wissenschaft sich zu widmen und erhielt zugleich ein freigewordenes Albertinisches Stipendium. Am 23. Mai 1797 erwarb er sich die juristische Licentiatenwürde mit der Note der Eminenz und bearbeitete als Thema: „Versuch einer oberpfälzischen Staatsgeschichte“. Neben den Rechtsstudien betrieb er mit besonderer Vorliebe die Kameralwissenschaften, Diplomatik und Publizistik. In der Geschichte war der gelehrte Mederer sein Lehrer. Bei einem Hofgerichtsadvokaten in München leistete er mit ausnehmender Geschicklichkeit auch praktische Dienste für Ausarbeitung verwickelter Rechtsfälle. Nachdem 1798 der erste Theil seiner „Geschichte der Oberpfalz“ im Drucke erschienen war, übertrug ihm der Hofkammerrathspräsident Graf v. Törring die ehrenvolle Stelle, seinem Sohne in der Rechtswissenschaft privatim Vorlesungen zu halten. An Professor von Hellersbergs Stelle wurde F. am 20. Mai 1799 zum ausserordentlichen Professor des bayerischen Staats- und Fürstenrechtes in Ingolstadt ernannt, wo er noch in demselben Jahre zum ordentlichen Professor vorrückte. 1800 wurde die Universität nach Landshut versetzt und weil Mederer, der zugleich Stadtpfarrer in Ingolstadt und schon sehr alt war, nicht nach Landshut gehen wollte, bekam F. zugleich das Lehramt der historischen Hülfswissenschaften. Bei der Uebersiedlung der Hochschule hatte F. die Translokation des Archivs zu besorgen und ward in Landshut auch Mitglied des Judicial- und Spruchcollegiums. Bei den damaligen Kriegszeiten war er Quartiercommissär in Ingolstadt und Landshut, besorgte in dieser Eigenschaft die Missionen an alle in Landshut angekommene Generale, sowie an den General le Grand in Mainburg und an den Obergeneral Moreau in München. Auch wurde er der Polizeidirektion in Landshut auf höchsten Befehl als Commissär von Seite der Universität beigegeben. Da F. überhaupt mehr Neigung für die praktische Laufbahn eines Geschäftsmannes an sich fühlte und nach solchem Wirkungskreise sich sehnte, wurde er am 11. Juni 1804 zum wirklichen statusmäßigen Landesdirektionsrathe in München ernannt, übernahm das Stadtcommissariat der Haupt- und Residenzstadt und hatte in jener, für Bayern so verhängnißvollen, Zeit von 1805 — 1808 sich Geschäften zu unterziehen, wozu ausserordentliche Gewandtheit und Geistesgegenwart erforderlich war. 1810, bei der Eintheilung des Reiches in 9 Kreise, wurde F. am 11. Oktober zum

zweiten Kreisrathe in München ernannt, wurde aber am 14. Februar 1815 zum Oberfinanzrath bei der Ministerial-Steuer- und Domänensektion, später, 12. März 1817, zum Ministerialrath der Finanzen befördert. In Folge einer allgemeinen Reform und einer neuen Besetzung des Ministeriums der Finanzen ward F. mit einem Gehalte von 2700 Gulden 1826 in Ruhestand versetzt. Er starb plötzlich bei einem Besuche seines Freundes Sochers, ohne vorausgegangene Unpäßlichkeit, am 27. März 1828. Seine Schriften: „Diplomatische Skizze von dem alten Vicedomamt Lengenfeld", mit 16 Urkunden, 1800; „Grundriß des bayerischen Staatsrechtes", Ingolstadt 1801; „Grundriß der historischen Hülfswissenschaften", 1802; „Grundlinien zum Staatsrechte in Bayern", 1803, (dem damaligen Kronprinzen Ludwig gewidmet, der in Landshut seine Studien machte); „Geschichte von Bayern", 1804; „Stephan der Aeltere, Herzog von Bayern, wegen dem Verluste der Grafschaft Tyrol gegen Johann Müller vertheidigt", München 1817; „Grundzüge zur Lebensbeschreibung von Hellersberg", 1819; „Ueber das Entstehen und Aufblühen des oberdeutschen Städtebundes und dessen Bekämpfung und Vernichtung durch Friedrich von Landshut, Pfalzgrafen bei Rhein"; „Vorlesungen für die bayerische Akademie am 27. März 1819". Für Ersch und Grubers Encyclopädie bearbeitete er den Artikel Bayern, Thl. 7, S. 134—160. Cm.

* **Fest- und Feiertage,** die Tage, worin die Vereinigung zwischen Himmel und Erde und die Erhebung des Menschen zum Ewigen gefeiert wird. Der Mensch trägt das Bewußtseyn seines höhern Berufes in sich. Für Gott geschaffen, findet er seinen Frieden und seine Seligkeit nur in Gott. Die Natur, zur Verherrlichung Gottes u. zur Freude der Engel und Menschen hervorgebracht, soll durch den Menschen ihre Bestimmung erreichen und der freudenreiche Wohnort der mit Gott vereinigten Menschen seyn. So war es im Paradiese. Dieser Zustand des Glückes und Friedens für die Menschen und der Verklärung für die Natur würde fortgedauert haben und erst recht befestigt und vollendet worden seyn, hätte der Mensch in der Versuchung bestanden. Aber er sündigte und verlor das Glück des Paradieses. Vertrieben von dort in eine unwirthbare, dem Einflusse des Bösen geöffnete Natur, trug er den Unfrieden, den Tod und mannigfaches Elend mit sich an den Ort seiner Verbannung, zugleich aber blieb ihm die Erinnerung an das verlorene Glück. Eine Sehnsucht darnach begleitete ihn auf allen seinen Wanderungen über die Erde und pflanzte sich bei allen seinen Nachkommen, unter allen Nationen und Sprachen der Erde fort. Kein Volk ist so roh, daß es nicht eine Erinnerung an diesen Zustand bewahrte, daß nicht die Hoffnung, einst das verlorene Paradies mit seinem Frieden u. mit seinen Freuden wiederzuerlangen, wie ein freundlicher Stern in die dunkle Nacht der Verbannung hineinleuchtete. Die Feier der Feste, die wir bei allen Völkern finden, soll die Erinnerung an das verlorene Glück wach erhalten, soll die Gemüther wenigstens auf Stunden und Tage dem Drange des Erdenlebens, der Mühe und Arbeit, der Trauer und der Reue entheben und sie zurückversetzen in den Zustand des verlorenen Friedens mit Gott, mit sich und mit der Natur. Diese Erinnerungen wurden ebenfalls wach erhalten in der Feier der Mysterien bei Griechen, Römern, Aegyptiern und Indiern. Eben so aber, wie alle Feste der älteren Völker ein Rückblick sind in eine längst entschwundene Vergangenheit, so werfen sie auch einen hoffenden Blick in die Zukunft. Bei jeder Feier spricht sich die Hoffnung aus, es werde einmal noch die Zeit des verlorenen Glückes wiederkehren und der Himmel werde sich wieder versöhnend zur Erde niederneigen. Konnte schon bei den heidnischen Völkern die Feier der Feste diesen Charakter höherer Wahrheit nicht verläugnen, so tritt die hohe Bedeutung der Feste bei den Juden, wo sie eine sichere historische und prophetische Grundlage hatten, noch bestimmter hervor. Die Sabbathsruhe Gottes, worin der neugeschaffene Mensch eingegangen war u. worin die ganze Schöpfung einen heiligen Sabbathstag mit ihm gefeiert hatte, war durch Adams Sünde verloren, aber ein neuer Sabbath Gottes war der Erde verheißen durch den Erlöser. Der heiligen Erinnerung und der gläubigen

Hoffnung war daher der Sabbath und alle Feste der Juden geweiht. Der Opfer-Altar, um den am heiligen Tage sich Israels Söhne sammelten, enthielt nur erst das vorbildliche Opfer. Noch nicht war der Verheißene gekommen, der, unter den Menschen wohnend, Glück und Frieden zurückbringen sollte. Gesühnt war noch nicht die Sündenschuld und in die noch nicht wiedergeborene Seele wollte sich die Fülle des Friedens und der Gottesfreude noch nicht recht niedersenken. Die Sehnsucht nach dem wahren Sabbath Gottes drückt darum allen Festen des alten Bundes einen eigenthümlichen Charakter auf. Erst bei der Geburt des Erlösers sangen die Engel: „Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind.“ Denn er brachte zuerst den wahren Sabbath Gottes auf die Erde zurück. Er erneuerte das gefallene Menschengeschlecht, indem er die Sündenschuld tilgte und die erneuerte und geheiligte Menschennatur mit Gott vereinte. In die erlösete Menschenseele kehrte Friede u. Freude ein und sie vermochte wieder die Seligkeit der Vereinigung mit Gott zu kosten. Aus der Zerstreuung und dem Unfrieden der in Adam sündig gewordenen Welt sammelte Christus eine erneuerte, geistig neu geschaffene Menschheit um sich und das ist die Kirche, in der er Lehrer, Priester und König ist und die gewisser Massen sein Leib, seine fortdauernde Menschwerdung ist. Innerhalb dieser neuen erlöseten Menschheit, innerhalb seiner Kirche feiert Christus mit den Seinigen bis an's Ende der Zeiten auch wieder den, seit Adams Fall gestörten, Sabbath Gottes. Es ist nicht mehr eine schmerzvolle Erinnerung an verlorenes Glück, nicht mehr der sehnsuchtsvolle Hinblick auf eine noch nicht erfüllte Verheißung, was die Feste des Christenthums belebt, sondern es ist Wirklichkeit und Gegenwart. Christus selbst ist unter den Seinigen wesentlich und wahrhaft gegenwärtig und diese sind durch ihn mit dem Himmel versöhnt und feiern ihre Wiedervereinigung mit Gott. Man muß die katholischen Feste sehen, wenn in der Kirche die Tausende den Altar umknieen, wenn in dem Augenblicke der Wandelung die Gegenwart des Gottes und Königs angekündigt wird, wie dann Alle schweigend auf ihren Knieen liegen und gläubig an ihre Brust schlagen; oder wenn mit dem hochwürdigsten Gute der Segen gegeben wird und Alle den gegenwärtigen Gott anbeten: um es inne zu werden, daß der Himmel sich wieder zur Erde niedergeneigt hat und daß die Menschen sich dem Himmel wieder näher und verwandt fühlen. — Die Feier der Gegenwart Christi im Opfer und Sakramente und der Wiederversöhnung der Menschen mit Gott macht den Kern aller Festfeier aus. Ohne das kann gar kein wahres, religiöses Fest begangen werden. Ohne dieses ist jede versuchte Festfeier frostig, geisttödtend und langweilig. Die Gegenwart Christi ist der nie versiegende Born, woraus jedem Feste der Kirche seine hohe Weihe u. seine immer neue Freude quillt. Darum macht bei jedem Feste der Kirche die Feier dieser Gegenwart das Wesentliche aus. Von diesem Wesen und Kern aller Festfeier, der immer gleich ist, muß der Name oder die Veranlassung des Festes, die aus der Geschichte entnommen wird, unterschieden werden. Die Erlösung knüpft sich an historische Ereignisse u. Thatsachen, an die Menschwerdung des Sohnes Gottes, an sein Wirken auf Erden, an seinen Tod und seine Auferstehung; dann setzt sich Christi Wirken in der Kirche fort und entfaltet in dem Leben der Heiligen seine Blüthen. Die Heiligen sind die Früchte des seit der Menschwerdung des Sohnes Gottes unter die Menschen gepflanzten Baumes des Lebens; gäbe es keine Heilige mehr, dann wäre dieser Baum, der Christus selbst ist, verdorrt oder unfruchtbar. Aus den herrlichsten Erscheinungen des irdischen Lebens und Wirkens Christi und seiner fortwährenden Verherrlichung in den Heiligen nimmt die Kirche Veranlassung, die verschiedensten Feste im Laufe des Jahres zu feiern, die aber, so mannigfaltig auch ihr Name seyn mag, in dem einen Wesentlichen, in der Feier der erlösenden und beseligenden Gegenwart Christi, völlig Eins sind. Man theilt die Feste des Kirchenjahres, was ihre Namen und die durch die Feier verherrlichte Veranlassung betrifft, in einen dreifachen Festcyklus ein, deren Mittelpunkte das Weihnachtsfest, das Osterfest und das Pfingstfest bilden. Die Feste des ersten Cyklus schließen sich

an die Geburt des Heilandes an; die des zweiten an seinen Erlösungstod und seine Auferstehung; die des letzten beziehen sich auf die Gründung der Kirche u. auf das Fortwirken des Erlösers in der Menschheit mittelst seiner Kirche. — Aus dieser Entwickelung des Begriffes von Fest- und Feiertagen geht hervor, daß zwar an dem Wesen der Festfeier Nichts geändert werden kann, daß aber die Zahl der Feiertage von der Kirche gemindert oder gemehrt werden kann. Bleiben auch die Hauptveranlassungen der Feste, die Hauptbegebenheiten aus dem Leben und Wirken Jesu, für die Kirche immer und für alle Orte von derselben Wichtigkeit, so kann doch eine Begebenheit aus dem Leben der Kirche für eine besondere Gegend oder für eine Zeitperiode eine besondere Wichtigkeit haben, für eine andere Gegend und in einer andern Zeit aber mehr in den Hintergrund treten. Darum kann die Zahl der Kirchenfeste in verschiedenen Kirchenprovinzen und in verschiedenen Zeitperioden verschieden seyn, ohne daß darum die Einheit im Leben der Kirche aufgehoben würde. Denn in ihr vereinigt sich Zeitliches und Vergängliches mit Ewigem. Das Ewige in ihr bleibt u. es ist in jedem Orte dasselbe; die zeitliche Form, worin sie ihre Fülle des Ewigen zur Entfaltung bringt, ist dem Wechsel unterworfen. — Im Protestantismus ist die Festfeier wieder auf den Standpunkt des Alten Bundes zurückgetreten. Nach seiner Lehre gibt es selbst durch Christus keine wirkliche Entsündigung der menschlichen Natur. Der Mensch bleibt auch nach Empfang der Rechtfertigung durch den Erlöser, in sich sündig und verderbt. Er kann daher nie die volle Freude des Gottesfriedens genießen, sondern jeder Blick in sein Inneres erfüllt ihn mit der Furcht vor der Hölle, gegen welche nur das zugerechnete Verdienst Christi die Seele sicher stellen kann. Bei solcher Seelenstimmung ist eine Festesfeier, wie sie in der katholischen Kirche stattfindet, nicht einmal gedenkbar. Dazu kommt, daß der Protestantismus, ganz consequent mit seiner Ansicht über Erlösung, an keine erlösende und beseligende Gegenwart des Heilands im Opfer und Sakramente glaubt und so der Born, woraus alle Begeisterung und Liebe in die Herzen der Gläubigen quillt, ihm versiegt ist. Christus als Gottmensch ist dem Protestanten nur noch in der Erinnerung vorhanden, nicht mehr in sakramentaler Gegenwart in der Mitte der Gemeinde. Der Protestant, der eine katholische Kirche betritt und das gläubige Volk vor dem Altare knien steht, fühlt es tief, daß hier ein Leben ist, das dem protestantischen Cultus fehlt. Gott ist hier mitten unter seinen Menschen. Man hat geglaubt, der Mangel an Ceremonien verleihe dem protestantischen Cultus die so auffallende Kälte und Langweiligkeit und hat es darum versucht, neue Liturgien mit katholischen Ceremonien einzuführen, aber man hat damit wenig gewonnnen. Wo das Opfer, wo die Gegenwart Christi fehlt, da wird aller Cultus auf die Dauer kalt und geisttödtend bleiben. Die schönen katholischen Feste haben den katholischen Völkern einen eigenthümlichen Ausdruck von Zufriedenheit und Heiterkeit gegeben, die sich schon auf ihren Gesichtszügen auf eine ganz unverkennbare Weise ausdrücken, während die protestantischen Völker ernst, finster, unzufrieden und traurig sind. Selbst wo Protestanten und Katholiken nahe zusammenwohnen, da wird der aufmerksame Beobachter sehr leicht an den heiterern Gesichtszügen der Bewohner ein katholisches Dorf von einem protestantischen unterscheiden können. **M.**

Feucht, Jakob, gelehrter Theolog und Polemiker des 16. Jahrhunderts und Weihbischof von Bamberg, geboren 1522 zu Pfullendorf, einer ehemaligen Reichsstadt des obern Schwabens, übte nach seiner Priesterweihe Seelsorge in dem Bisthumssprengel Eichstädt und ging dann auf die hohe Schule Ingolstadt, um sich in der Philosophie und Dialektik vollkommen auszubilden. Kaum die Magisterwürde der Philosophie erlangt, bewarb er sich auch als Licentiat der Theologie. Nachdem er ein paar Jahre lange die Pfarrei zu Unserer lieben Frauen in Ingolstadt verwaltet, wurde er 1571 zum Rektor der Universität erhoben. Fürstbischof Veit von Würzburg würdigte ihn 1572 der Auszeichnung als Weihbischof u. vom Augsburger Bischof u. Cardinal Otto ward er auch als solcher consekrirt. Mit der Würde des Weih-

bischofes verband er die Seelsorge als Pfarrer von St. Martin in Bamberg und übte durch seine Predigten gewaltigen Einfluß, so daß viele in dem Glauben der katholischen Kirche befestigt und vor den Neuerungen und Verführungskünsten gewarnt wurden. Er starb am 26. April 1580 u. seine Hinterlassenschaft fiel großentheils nach seinem letzten Willen den milden Stiftungen anheim. Seine Schriften: „Bericht, wie ein Christ auf die 37 Hauptartikel des wahren christlichen Glaubens so ihm in Bayern und anderen Orten vorgehalten werden, antworten soll, sammt einer Widerlegung der Antwort des Lucas Osiander, so er auf diese 37 Artikel gemacht hat, 2 Bde., Ingolstadt 1572—73, 4.; Abfertigung des Osiander in Betreff der 37 Artikel des katholischen Glaubens, Köln 1574; 14 katholische Leichenpredigten, 1574; 5 kurze Predigten gehalten zur Zeit der großen Theuerung u. Hungersnoth, Köln 1574; 10 christliche Predigten vom Ablasse, 1574; drei kurze christliche Traktätlein, 1775; 2 Predigten von der Anbetung Christi im Sakrament des Altars und von der Bereitung zum Tode, 1577; 3 katholische Communionpredigten am Palmsonntage gehalten, Bamberg 1577; 39 Predigten zu unterschiedlichen Zeiten u. von mancherlei Materien, Köln 1578: Postilla catholica evangeliorum de sanctis totius anni, 3 Bde. Fol., Köln 1578 (weitere Auflagen 1585, 1597); Wintertheil der kleinen katholischen Postille, Köln 1582, 3 Thle., Sommertheil 2 Thle., Köln 1587—95; 14 katholische Leichenpredigten, sammt einem Traktätlein über das Fegfeuer, Köln 1601. Cm.

Feuchtwang, im bayr. Regierungsbezirk Mittelfranken, an der Sulzach und dem Fuße der Königshöhe (sonst Bretzenberg), ummauerte Stadt und Sitz eines Landgerichtes und Rentamtes mit 2600 Einw. (worunter wenige Katholiken und 160 Juden), einer lateinischen Schule, einem Hospitale und Krankenhause, stark besuchten Jahrmärkten, regem Gewerbfleiße und einträglicher Landwirthschaft. Unter den Gebäuden zeichnet sich vorzüglich die alte, zweithürmige Stiftskirche aus, deren westliches Portal von den Kunstkennern bewundert wird. — F. verdankt sein Entstehen dem im J. 810 hier von Karl dem Großen zu Ehren Mariens gegründeten Benediktinerkloster, das zu Anfang des 13. Jahrhunderts in ein weltliches Kollegiatstift umgewandelt wurde. Dieses bestand bis zu den Zeiten der Reformation, wo es der Bauernkrieg hart mitnahm u. im J. 1563 endlich der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg ganz auflöste. F. selbst wurde 823 von Kaiser Ludwig dem Frommen zu einem Reichsflecken erhoben u. schwang sich später zu einer ansehnlichen Reichsstadt empor, bis gegen das Ende des 14. Jahrhunderts verheerende Brände den Ort in Verfall brachten. Kaiser Karl IV. verpfändete mit mehren andern Reichsgütern im J. 1376 Stadt und Vogtei F. an den Burggrafen Friedrich von Nürnberg, und als das Einlösungsrecht nicht ausgeübt wurde, ließ sich 1407 Markgraf Friedrich von den Bürgern den Erbhuldigungseid leisten. Von dieser Zeit an blieb F. unter Brandenburg-Ansbachischer Landeshoheit. Im schmalkaldischen und im dreißigjährigen Kriege erlitt die Stadt große Drangsale. mD.

* **Fibern** oder Fasern (Anat.) des thierischen Körpers bilden ein Element seiner festen Theile. Sie stellen gleichsam Linien von unbeträchtlicher Breite oder vielmehr dünne Cylinder vor und sind Erdtheilchen, die der Länge nach zusammenhängen und durch den, dazwischen befindlichen und bindenden, Leim vereinigt sind. Ausgezeichnet sind sie vor anderen Gebilden durch einen deutlichen faserigen Bau, Mangel an Nerven und Armuth an Gefäßen. Man unterscheidet sehnige und elastische F. Erstere haben einen Silberglanz, bestehen vorwiegend aus Leim, besitzen keine Elasticität, sind wellenförmig geschlängelt u. durch Zellgewebe untereinander verbunden. Letztere haben ein gelbes Ansehen, geben wenig Leim, besitzen viel Elasticität, sind sehr kurz und verflechten sich frei untereinander. Das sehnige Fasergewebe bildet Bündel und Häute und dient entweder zur Verbindung der Muskeln und Knochen (Sehnen und Bänder), oder zum Schutze und als Hülle für die Knochen, Sehnen und Muskeln (Knochenhaut, Sehnenscheiden u. Muskelbinden). Das elastische Fasergewebe gibt die

mittlere Haut bei den Schlagadern, einige Bänder u. die gelben Fasern am häutigen Theile der Luftröhre und ihrer Aeste ab. *μ.*

Fichard, Johann Karl von, genannt Baur von Eyseneck, ein geachteter Historiker, Schöff und Senator der Stadt Frankfurt a. M., geboren daselbst den 16. April 1773, erhielt seinen ersten gelehrten Unterricht am Gymnasium seiner Vaterstadt, besuchte mehre Universitäten und machte Reisen durch Deutschland, Schweiz, Frankreich und Italien, auf welchen er seinen Geschmack für die Wissenschaft noch mehr ausbildete und mit einem reichen Schatze von Beobachtungen zurückkehrte. Am 16. October 1797 trat er in den Stadtrath u. ward am 9. Juli 1798 zum Schöffen ernannt. Durch seine Vermählung mit einem Fräulein Baur von Eyseneck wurde der Name dieser alten Familie mit dem Namen von F. verknüpft. Um jedoch seinen historischen Forschungen in der Geschichte seiner Vaterstadt mit ungetheilter Liebe leben zu können, trat er am 25. Septbr. 1798 aus dem Stadtrathe und zog sich von allen öffentlichen Geschäften zurück. Die ersten Resultate seiner Arbeiten legte er in dem Frankfurtischen Archive für ältere deutsche Literatur u. Geschichte nieder, wovon 1811—15 3 Bände erschienen sind. Sein Werk: „die Entstehung der Reichsstadt Frankfurt a. M. und die Verhältnisse ihrer Bewohner", 1819, wird als Denkmal bewundernswerthen Fleißes u. historischen Scharfsinnes jeder Zeit eine würdige Stelle in Deutschlands gründlichen geschichtlichen Forschungen der Spezialgeschichte einnehmen. Leider hinderte ihn der gänzliche Verlust des Augenlichtes, noch weitere Proben seiner unermüdlichen Quellenforschung zu geben. Indeß sind noch aus früheren Jahren manche schätzbare historische Aufzeichnungen in seiner Hinterlassenschaft vorhanden, wozu auch gehört die, mit unsäglichem Fleiße aus den reichsten Quellen bearbeitete, Topographie Frankfurts von dem seeligen Domkustos Batton. Er starb am 16. October 1829. **Cm.**

Fiecht, Benediktiner-Abtei, 6 Stunden unterhalb Innsbruck, vor 100 Jahren von dem ½ Stunden davon entlegenen Kloster u. Wallfahrtsort St. Georgenberg übersiedelt. Seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts regirten 61 Aebte. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts war das Stift F. eine Pflanzschule für Organisten, da gleichzeitig fünf dortige Religiosen als ausgezeichnete Tonkünstler galten. **C. M.**

Fiesole (Angelico), hieß eigentlich Santi Tosini, Dominikaner im Kloster Fiesole, wo er den Namen Bruder Johannes (Frà Giovanni) führte, einer der ausgezeichnetesten Maler der ältern florentinischen Schule in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Den Namen Angelico erhielt er deshalb, weil er mit besonderer Geschicklichkeit die Schönheit in den Gesichtern der Engel auszudrücken verstand. In dem Kloster F., in Florenz und Rom, schmückte er die Wände von Kirchen u. Kapellen mit vortrefflichen Freskobildern. Cosmus von Medici und Papst Nicolaus V. übertrugen ihm die Ausführung mehrer Kunstwerke. F. lehnte auch jede Erhebung zu geistlichen Würden ab und lebte einzig nur den frommen Uebungen und der Kunst, welche er als eine heilige Eingebung betrachtete, die man nur zur Ehre Gottes verwenden müsse, weshalb er auch nur heilige Gegenstände malte und in seinen Gemälden ist auch wirklich die Reinheit seiner Empfindungen ausgeprägt. Die Madonna mit den vier Evangelisten und den Wundern des heiligen Dominikus, eines seiner vorzüglichsten Bilder, hat Ternite in 15 Blättern gezeichnet (Paris 1817), wozu ein Leben F.s von A. W. v. Schlegel beigefügt ist. F. starb 1455 zu Rom und wurde wegen seines heiligen Lebenswandels und seiner Sittenreinheit selig gesprochen.

Fink, Jakob, ein ausgezeichneter Maler, geboren zu Schwarzenberg in Vorarlberg den 23. November 1821 von armen, aber religiösen Eltern. Schon vom fünften Jahre an zeichnete F. öfter heimlich in der Schule und zu Hause gegen den Willen seiner Eltern. Im Jahre 1835 kam er in die Kreishauptschule nach Bregenz u. 1839 nach Innsbruck zu seinem ausgezeichneten Landsmanne Gebhard Flatz (s. d.), unter dessen Leitung er im Zeichnen und Malen Riesenfortschritte machte. Vier Jahre später zogen Meister und Schüler nach Rom, um

dort zu bleiben. Die wichtigeren Gemälde, die F. bis zu seinem Tode in Rom componirte und ausführte, sind folgende: „Christus und die Samariterin am Jakobsbrunnen.“ Er sandte es seinen Gönnern Metzler u. Rhomberg, die ihn großmüthig unterstützten. „Christus segnet die Kinder.“ „Die heil. Katharina u. heil. Elisabeth von Thüringen“ (kaufte der Herzog von Leuchtenberg). „Die heil. Theresia u. Klara“ (Eigenthum der Miß Bowles). „Die Kindersegnung“ (für seine Gönner gemalt). Für die Fürstin W. von Kinsky ein Hausflügelaltar mit der „Madonna, heil. Anna, heil. Märtyrer Rudolph und Elisabeth von Thüringen“. „Erzengel Michael“ für Michael Gaßner, von dem er das Lateinische gelernt. Ein großes Altarblatt „Die erste Communion des heil. Aloysius“, für die englische Kirche in Briren, welches Stück jedoch durch Meister Flatz vollendet werden mußte, da ein Nervenfieber den hoffnungsvollen Jüngling am 6. September 1846 in Rom dahin raffte. Cm.

Firmenich, Johannes Matthias, am 5. Juli 1808 zu Köln am Rhein geboren, entwickelte schon frühzeitig sein Talent. Noch als Gymnasiast hatte er, neben dem Studium der alten Sprachen, sich auch die Kenntniß der vorzüglichsten neueren Sprachen erworben. In der englischen Sprache verfaßte er sogar viele Gedichte, die auch gedruckt wurden. Ebenso in der neugriechischen Sprache; ein größeres Gedicht in letzterer Sprache widmete er August Wilhelm v. Schlegel. Im Jahre 1832 schrieb er ein vieraktiges Lustspiel in der kölnischen Mundart, welches zu Köln am 1. März bei überfülltem Hause zur Ausführung kam. Viele von F.s Liedern in kölnischer Mundart leben im Munde seiner Landsleute. Besonderes Aufsehen machte die von ihm bearbeitete Sage: „Von der Frau Richmod in Köln am Rheine.“ Nachdem er die Hochschulen Bonn und München besucht hatte, begab er sich nach Rom, wo er zwei Jahre verweilte. Später ging er nach Frankreich und Belgien. Aus Oesterreich wurde F. verbannt, ohne daß man einen Grund seiner Ausweisung je erfahren hätte. Er begab sich darauf an den Rhein zurück. In Düsseldorf ward seine romantische Tragödie Clotilde Montalvi zum ersten Male aufgeführt u. ging später auch in Köln und Berlin über die Bretter. Seit 1839 lebte F. in Berlin, wo er zuerst eine Sammlung neugriechischer Volksgesänge im Urtexte u. in deutscher Uebersetzung, in Zusammenstellung mit den uns aufbewahrten altgriechischen Volksliedern, herausgab. Hier begann er auch seine großartige wissenschaftliche Thätigkeit mit dem bedeutenden Werke: Germaniens Völkerstimmen, Sammlung aller deutschen Mundarten u. Dichtungen, Sagen und Mährchen, Volksliedern u. s. w. Wer die ungemeine Wichtigkeit kennt, die diese Mundarten, die leiblichen, einst ebenbürtigen Schwestern der hochdeutschen Sprache, die kräftigen, dem unverfälschten Sprachgenius entquollenen Laute unserer Altvodern, beanspruchen können, wer Jakob Grimms Ausspruch beherzigt: keine unserer Mundarten sei so gering und unscheinbar, daß sie nicht im Einzelnen das große Ganze neu zu beleuchten und fester zu bestätigen vermöchte, der wird auch das große Verdienst von F.s Werke zu würdigen wissen. Ausser seiner wissenschaftlichen Thätigkeit hat F. sich auch bei allen wichtigen Tagesfragen im Sinne des Fortschritts betheiligt. Er hat namentlich die Gründung einer deutschen Flotte mit vieler Wärme angeregt; sein Aufruf an die deutsche Nation zum Schutze des an den vaterländischen Gränzen bedrängten Deutschthums ist durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden. Eine Sammlung seiner sämmtlichen dramatischen und lyrischen Dichtungen ist bis jetzt noch nicht erschienen.

* **Fischart**, Johann, war einer der originellsten Köpfe seiner Zeit u. unter den vielen, zum Theil sehr begabten, satyrischen Schriftstellern des Jahrhunderts der Reformation unstreitig der bedeutendste. Seine Schriften enthalten einen Reichthum an Witz und Laune, mit dem man ihn Rabelais an die Seite stellen darf; er kennt die Gebrechen seiner Zeitgenossen gründlich und im Gebrauche der Sprache besitzt er eine Gewandtheit und Kühnheit, die ihn im burlesken Ausdrucke unübertroffen seyn lassen und mit welchen er Wortverbindungen, Bilder und Wendungen so tollen Humors zu Stande bringt, daß wir durch sie zu unauslöschlichem Gelächter

geradezu gezwungen werden. Wenn es dabei ohne Derbheiten und Zweideutigkeiten nicht abgeht, so entschuldigt sich dies bei Denen, die hier überhaupt eine Entschuldigung verlangen, mit der Sitte und dem Tone des Zeitalters, in welchem ein Prediger Dinge auf der Kanzel aussprechen durfte, die man jetzt im Wirthshause kaum in den Mund nehmen würde. F. hat eine ziemliche Anzahl von Schriften hinterlassen, von denen die meisten sehr sonderbare Namen tragen. So hat man z. B. von ihm ein Werk, dessen vollständiger Titel folgendermaßen lautet: „Bienenkorb des heiligen römischen Immenschwarms, seiner Hummelszellen oder Himmelszellen, seiner Hornißnester, Bremsenschwärme und Wespengesummes, nebst Läuterung der Honigwaben der heiligen, römischen Kirche, Einweihung und Beräucherung oder Fegfeuerung der Immenstöcke und Erlösung der Bullenblumen u. Dekretenkräuter, des heidnischen Klosterysops, der Suiter Saudisteln, der sorbonnischen Saubohnen, des magisternosterischen Liripipisenchels und des Immenblatts der Blattimmen, auch des Meßthaues und des heiligen Safts von Wunderbäumen." Der Verfasser, der unter den verschiedensten Namen zu schreiben pflegte, nennt sich hier Jesuwalt Pikhart u. sein Werk ist, wie schon der Titel besagt, eine Satyre auf die damaligen Zustände der Kirche und der Priesterschaft. Die neue Herausgabe dieses Buch durch Eiselein (St. Gallen 1847), muß um so mehr anerkannt werden, als dasselbe bisher nur ein einzig Mal, nämlich im Jahre 1582, gedruckt worden ist. Für das Volk freilich in dem Sinne des Wortes, in dem man damit die Nichtgelehrten bezeichnet, dürfte die Satyre, obwohl die Vorrede sie auch, ja vorzugsweise diesem zu bestimmen scheint, schon deßhalb nicht seyn, weil gerade die besten Wendungen und die witzigsten Beziehungen eine größere Geschichts-, theilweise auch Sprachkenntniß zum Verständnisse erfordern, als man sie bei jenen Kreisen voraussetzen darf.

Fischer, 1) Joseph, ein namhafter Wiener Künstler, geboren 1769, zeigte schon in frühester Jugend sein Kunsttalent, kam 1783 in die Wiener Akademie u. studirte unter Professor Brand die Zeichnung, unter Jakob Schmutzer die Stechkunst. In letzterer zeichnete er sich gar bald dermassen aus, daß er den ersten Preis empfing und 1793 zum Hofkupferstecher ernannt ward. In den Jahren 1802—3 durchwanderte er die Schweiz, Frankreich und England. Zu Paris ergab sich die Bekanntschaft mit dem Fürsten Nikolaus Esterhazy, der ihn liebgewann und ihm 1804 das Direktorat seiner herrlichen, zu Wien befindlichen Gemälde- u. Kupferstich-Galerie übertrug. Im Jahre 1815 ward F. Mitglied der k. k. Kunstakademie, ausserordentlicher Professor der Landschaftzeichnung und 1818 akademischer Rath. Seine Werke bestehen in tüchtigen Landschaftsgemälden, die sich meist in den Sammlungen österreichischer Magnaten befinden, und in vielen Stichen aller Arten. Zu seinen besten Blättern zählt man: die Grablegung nach Schidone; den „Christus in templo disputans" nach Ribera; die Blättchen mit dem englischen Wasserhunde u. a. m. Unter seinen hinterlassenen Handzeichnungen bemerkt man die berühmte Ansicht von Richmondhill, die Ansicht vom Greenwicher Hospital ꝛc. — 2) F., Heinrich Karl von, geboren zu Mannheim 1782, wurde 1796, nachdem er den nöthigen Schulunterricht empfangen, dem kurpfalzbaverischen Oberbaudirektor von Verschaffelt zur weitern Ausbildung in der Baukunst übergeben. Er vollendete theils bei diesem Manne, theils als Zögling der Wiener Akademie der bildenden Künste seine Studien und fand auch vielfach Gelegenheit zu kleineren praktischen Ausführungen. In Wien entwarf er 1803 den Plan zu einem neuen Theatergebäude in München, der noch in demselben Jahre dem Grafen von Montgelas vorgelegt wurde und dessen Beifall insoweit fand, als F. beauftragt wurde, im Einvernehmen mit dem damaligen Hoftheaterintendanten von Babo einen Entwurf zum Theatergebäude zu machen. Nachdem er das Modell der Façade vollendet und im Modellsaale der königlichen Akademie der allgemeinen Beurtheilung übergeben hatte, baute er für den Minister von Salabert das Gebäude am Eingange des englischen Gartens in München, das seitdem den Namen des Pavillon royal bekommen hat. Von 1806 an verweilte er längere Zeit in

Wien, um sich mit allen Bedingungen eines Theaterbaues genau bekannt zu machen und unternahm dann auf eigene Kosten eine Reise nach Frankreich und Italien, um sich für das Amt eines akademischen Lehrers der Baukunst, das ihm inzwischen von dem Könige von Bayern übertragen war, würdig vorzubereiten. Diese Reise, die ihn nach allen, durch Bauwerke ausgezeichneten Orten führte, wurde für die Münchener Akademie besonders dadurch wichtig, daß F. den Plan faßte, in München eine Sammlung von Modellen der vorzüglichsten antiken und mittelalterlichen Bauten aufzustellen. Er wußte diesem Plane nach seiner Rückkehr bei den Behörden Eingang zu verschaffen und erlangte den Bau eines besondern Saales für diese Modelle. An der Akademie war er von 1809—20 unausgesetzt thätig. — F.'s Name knüpft sich an die ersten Bestrebungen, München durch geschmackvolle Privatbauten zu verschönern. Als der Freiherr von Asbeck 1809 und 1810 den Karolinenplatz in der Maximilians-Vorstadt mit neuen Häusern umgab, erhielt F. 14 Bauten zugewiesen. Ausserdem errichtete er die Façade des Ministerialgebäudes des Innern, der Angerkirche, des allgemeinen Krankenhauses und baute im Akademiegebäude den neuen Antikensaal. Zugleich mit seiner Professur war ihm auch eine Stelle in der königlichen Baukommission übertragen worden, die ihm die spezielle Verpflichtung auferlegte, die Bauten der Maximilians-Vorstadt zu beaufsichtigen. 1811 ward es ihm gestattet, seinen Plan des Theaterbaues zur Ausführung zu bringen, welche ebenso wichtige, als schwierige Arbeit er 1818 zur größten Zufriedenheit des Königs Maximilian vollendete. Leider stand dieses herrliche Gebäude nicht lange, denn schon am 14. Januar 1825 wurde es ein Raub der Flammen. Der Neubau ist indessen ganz nach dem ursprünglichen Plane F.'s ausgeführt. Der eifrige Künstler hatte bei der großen Arbeit seine Körperkräfte bedeutend überschätzt. Von Natur schwächlich, wurde er gänzlich erschöpft und starb nach mehrmonatlichen Leiden an der Luftröhrenschwindsucht (20. Februar 1820). Er hat den Ruhm eines redlichen Mannes, den Namen eines durchgebildeten Künstlers hinterlassen. — 3) F., Kilian Joseph, Domkapitular zu Bamberg und ausgezeichneter Orientalist, geboren zu Ebelsbach in Franken den 24. August 1782, vollendete rühmlichst seinen Schulkursus zu Bamberg, studirte mit größtem Fleiße Philosophie und Theologie auf der Hochschule zu Würzburg, bei vorzüglicher Neigung und Befähigung für das Studium der morgenländischen Sprachen, wie er sich auch vielseitige Kenntnisse in den neueren Sprachen aneignete. Am 19. September 1807 zum Priester geweiht, wurde er Kaplan zu Ochsenfurt, kam von hier als Repetitor der Theologie in das bischöfliche Seminar zu Würzburg und erlangte am 24. Februar 1814 die Würde eines Dr. theol., worauf er den Lehrstuhl der orientalischen Sprachen u. der Exegese an der Alma Julia übernahm. F., ein ausgezeichneter Kenner der orientalischen Sprachen, lehrte dieselben mit Meisterschaft. Sein Ruf ging weit über die Gränzmarken seines Vaterlandes hinaus und die asiatische Gesellschaft zu London ernannte ihn zu ihrem Mitgliede: eine ebenso seltene, als würdige Auszeichnung für den gelehrten Mann. Vierundzwanzig Jahre hindurch wirkte F. segensreich als gefeierter akademischer Lehrer; da wurde er, zum Schmerze seiner Schüler, zum Nachtheile der fränkischen Hochschule dem Lehramte entrissen und am 29. September 1835 als Domkapitular nach Bamberg versetzt, wo er noch lebt. C. Pfaff.

Flandin, Eugène, der berühmte Zeichner asiatischer Alterthümer, machte seine Studien zunächst in Persepolis und wurde im Jahre 1844 von der französischen Regierung nach Mossul gesandt, um die, vom dasigen französischen Consul Botta in dem, Mossul gegenüberliegenden, Dorfe Khorsabad entdeckten Palastreste aus assyrischer Zeit zu zeichnen. F. zeichnete hier, auf ninivitischem Boden, sämmtliche Ausgrabungen, während Botta alle monumentalen Inschriften copirte; auch leitete er die Auswahl aller wegschaffbaren und Seitens ihres Zustandes fortschaffenswerthesten colossalen und kleineren Bildwerke, welche durch die, im August 1845 aus dem Hafen von Brest zur Abholung abgesandte, Gabarre „Le Cormorant" gegen Ende des Jahres 1846 wohlbehalten nach Frankreich gebracht wurden, wo

sie als kunstgeschichtlich hochwichtige Denkmale des vor 2000 Jahren untergegangenen Ninive, der weltberühmten Hauptstadt des einstigen großen Assyrerreiches in zwei Sälen des Louvre als Nachbarn der ägyptischen Monumente aufgestellt sind. Vor F.'s Ankunft in Mossul hatte schon Botta selbst Zeichnungen gemacht, die, mitgetheilt im Journal asiatique von 1843—44, ein überaus genaues und gewissenhaftes Bild der Gegenstände lieferten. Die, mit weit größerer Geschicklichkeit von F. gemachten, Zeichnungen sämmtlicher, in eine Art grauen Alabaster gehauenen Basreliefs des zu Khorsabad blosgelegten ninivitischen Prachtmonuments entrollen uns das wunderbare Bild eines, innen und aussen mit Skulpturen und Inschriften bedeckten, Palastes assyrischer Herrscher, dessen Ganzes eine Entdeckung bildet, die an Größe und unerwartetem Interesse jede einzelne Entdeckung von Alterthümern, die seit einem Jahrhunderte gemacht worden, weit übersteigt. Das große Werk, in welchem Botta alle seine ninivitischen Entdeckungen bekannt macht und wofür die französische Kammer in einem eigenen Gesetze fast 300,000 Francs ausgesetzt hat, ist in Veröffentlichung begriffen und wird eines der interessantesten und wichtigsten Hülfswerke zur Kunstgeschichte des morgenländischen Alterthums. Zu dem historischen und beschreibenden Texte Botta's kommen 180 Platten von Basreliefs nach dem Flandin'schen Zeichnungen und 225 Platten von Inschriften nach den Botta'schen Abschriften.

Flatz, Johann Gebhard, ein ausgezeichneter Historienmaler in Rom, ward zu Wolfurt in Vorarlberg geboren. Unter seinen vielen Bildern zeichnet sich besonders ein großes Altarblatt in der Franziskanerkirche zu Schwatz in Tirol aus, die Glorie des heiligen Franz von Assisi vorstellend, welches Bild in der Kunstausstellung bei Porta del Popolo im Jahre 1846 die allgemeine Bewunderung auf sich zog. Hohen Kunstwerth hat auch eine heil. Cäcilie von ihm (Eigenthum des Herrn von Mayrl in Botzen) und eine „Rückkehr der Gottesmutter vom Calvarienberge" (im Besitze der Baronin von Buol in Wien). — Eine Fiesole'sche Anmuth spricht aus allen Kunstprodukten dieses Meisters. C. M.

Fleischkohle (carbo carnis), in einer Kaffeetrommel zu einem körnigen Pulver geröstetes Kalb- oder Ochsenfleisch, deren chemische Verbindung aus Stickstoff mit überwiegendem Kohlenstoffe, phosphorsaurem und kohlensaurem Kalke, Kochsalz, Schwefelcalcium, Schwefelcyannatrium und Eisen besteht, verwandten schon die älteren Aerzte in verschiedenen Formen zum innerlichen und äusserlichen Arzneigebrauche. Man rühmte die F. in neuerer Zeit als Heilmittel: gegen scrophulöse Drüsengeschwülste, Kropf, Krebs in drüsigen Gebilden, Anschwellungen der Eierstöcke und der Gebärmutter, Polypen, grauen Staar und mehre andere verwandte Krankheitsformen, überhaupt da, wo es Aufgabe schien, das vegetative Leben kräftig umzustimmen. Die innerliche Gabe dieses Mittels beträgt ½ bis 10 Gran, mehrmals täglich in Pulver-, Latwerge- oder Pillenform; äusserlich streut man es auf Krebsgeschwüre oder gebraucht es in Salbenform zum Zertheilen scrophulöser Geschwülste. μ.

Fleischmann, Friedrich, Maler in Oel- und Wasserfarben, namhafter aber als Stecher, geboren 1791 zu Nürnberg, war der Sohn eines dasigen Nadel- und Fischangelmachers, besuchte die Preißler'sche Zeichnungsschule und kam nach seines Vaters Tode zum Kupferstecher Ambros Gabler in die Lehre. Von seinen malerischen Bestrebungen zeugen Bildnisse, sowie auch eine Maria in Glorie (von 1824) und sein Lutherbild in der Nürnberger Jakobskirche. Zumeist beschäftigte ihn aber die Stechkunst und er lieferte besonders allerliebste Bildnisse in der Punktirmanier, wie z. B. für die, von Friedrich Campe 1828 herausgegebenen, Neudörffer'schen Nachrichten. Ein höchst merkwürdiger kleiner Meisterstich im neuen Taschenbuche von Nürnberg gibt das von Hans Hoffmann, einem Dürernachfolger, in Wasserfarben gemalte Ebenbildchen des Meistersängers Hans Sachs wieder. Buchhändler Dr. Campe nahm sich schon früh des talentvollen F. an und wählte auch 1814 ihn zum Begleiter auf einer Reise nach Holland und England. Auf britischem Boden lernte F. die Stahlstecherei kennen und so war er es dann, der zuerst in

Nürnberg sich sehr angelegentlich mit dem Stahlstiche beschäftigte. Seine Werke: Stiche, Zeichnungen und Farbenbilder, zeichnen sich durch rasche, geistreiche Auffassung und scharfe Beobachtung, durch inniges Eingehen in den Gegenstand und durch zart vollendete Ausführung, bei großer Leichtigkeit der Behandlung, aus. Er liebte den heiter gemüthlichen Scherz, der gern belustigen, doch nicht beleidigen will. Indeß führte sein gutmüthiger Witz einmal zu einem solchen Nürnberger Mißverständnisse, daß ihm das Leben in der Vaterstadt gänzlich entleidet ward. In Nürnberg hatte nämlich ein Tagblatt den Titel des „Zuschauers an der Pegnitz" ausser diesem sprechenden gab es aber auch einen stummen Zuschauer am Flusse, — den steinernen Ochsen bei der Fleischbrücke. Als nun eines Tags diesem merkwürdigen Rinde, das nie ein Kalb gewesen, das eine Horn abfiel, machte F. in seiner Laune eine Zeichnung von diesem Nürnberger Ereigniß mit Zufügung der belustigenden Unterschrift: „Einfall des Zuschauers an der Pegnitz"; dieser Witz nun belustigte jedoch keineswegs den lebenden Zuschauer, denn die kleine Seele dieses Blattes fühlte sich beleidigt und rächte sich mit Aufhetzung des Volkes, das einen pöbelwürdigen Angriff auf F.s Wohnung machte, um wenigstens den Geburtsort des flüchtigen Witzes zu strafen. F. zog in tiefem Aerger über diesen Vorfall nach München, wo er bald nachher starb (1834). Zu seinen größeren Sticharbeiten gehören: die Bildnisse Blüchers und Gneisenau's (beide Blätter von 1814); der Christus am Kreuze, davor die knieende Magdalena, rechts die Gruppe der Maria, links die verhöhnenden Juden, Blatt von 1816 nach dem sehr schönen, reichgezeichneten und reichgefärbten, altdeutschen Bilde in der Campe'schen Sammlung, das man irrig auf Dürer getauft hat; die Sängerin Catalani, Blatt von 1821, nach einem von F. selbst gemalten Miniaturporträt; der leidende Christus oder das Eccehomo und der kreuztragende Heiland, zwei Meisterstiche aus dem Jahre 1825, nach Gemälden der Leonardischen Schule; dann die Porträts des bayerischen Königspaares von 1826. Unter den kleineren Blättern das schöne Dürerbildniß, welches den von Campe veröffentlichten „Reliquien Albrecht Dürers" voransteht; das schon oben genannte Sachsbild u. a. m.

* **Flensburg.** Die Umgegend dieser Stadt war in neuester Zeit mehrmal der Schauplatz blutiger Treffen. Auf den zahlreichen Höhen im Westen und Osten stehen eine Menge Windmühlen. Um diese Mühlen und in den zahlreichen Koppeln, zwischen denen die Straße nach dem Marienhölzchen hinzieht, wüthete in den Apriltagen 1848 der heftigste Kampf. Hier ist jedes Feld mit Blut der Deutschen und Dänen getränkt. Auch bei dem Dorfe Krüsau, eine Stunde nördlich von F., gab es harte Stösse. mD.

Fliegfische, fliegende Fische (Exocoeti), gehören zur Familie der Hechte und halten sich in den Meeren der warmen Zone auf. Sie können sich vermittelst ihrer langen Brustflossen einige Fuß hoch über das Wasser erheben und im Bogen eine kurze Strecke hinfliegen, was sie thun, wenn sie von Raubfischen verfolgt werden. Dabei werden sie aber oftmals andern Feinden, den Raubvögeln, zur Beute. Aber selbst den Fischen entkommen sie auf diese Weise nicht immer, indem namentlich die Goldbrasse einer ihrer gefährlichsten Gegner, mit einer Geschwindigkeit, welche die der kleinen und schwachen Fliegfische bei Weitem übertrifft, sich aus dem Wasser emporzuschnellen soll und jene auf ihrer Flucht einzuholen vermag. mD.

Flink, Govert (Govaert), geboren 1616 zu Cleve am Niederrhein, der Sohn reicher Eltern, die ihn für den Handelsstand bestimmten, wogegen aber sein Talent für die Malerei frühzeitig Einspruch that, erhielt seinen ersten Unterricht zu Leuwarden beim dasigen Prediger Lambert Jacobsz, der in Ruben's Schule gewesen war und bildete sich dann auf eigene Hand weiter fort und nahm sich eine Zeit lange nur Rembrandt in der Technik des Helldunkels zum Muster. Von seinem ausserordentlichen Geschicke in Behandlung des Helldunkels und der Lichtwirkungen zeugt sein den Esau segnender Isaak, ein Bild mit lebensgroßen Halbfiguren in der Pinakothek zu München. (Eine gleiche, sehr schöne Darstellung im

Amsterdamer Museum.) Auch ein Gemälde im Louvre: der, den Hirten auf dem Felde den neugeborenen Heiland verkündende Engel, stimmt seitens der Farbenkunst in hohem Grade mit der rembrandt'schen Weise zusammen. Sein Hauptwerk aber ist vielleicht die hl. Anna, welche die kleine Maria lesen lehrt, Kniestück im Berliner Museum. Aus der classischen Geschichte stellte er die Scene dar, wo Apelles für die gemalte Kampaspe die reizende Person selbst von Alexander dem Großen zum Geschenke erhält, — ein freilich erst durch das treffliche Blatt von Müller (1781) zu Ehren gekommenes Bild. Uebrigens verstieg sich unser Künstler auch in niedere Darstellungskreise, indem er Landsknechtsscenen, Spielbrüder und Zechgesellschaften schilderte. Seinen besten Volksschilderungen reiht sich sein spätestes Gemälde an: das tüchtige, zum Gedächtniß des westfälischen Friedens gemalte, historische Genrebild, welches die Amsterdamer Bürgergarde vorführt und im dasigen Museum bewahrt wird. Weitere Gemälde von ihm sieht man im Kölner Museum, in der Schönborn'schen Galerie zu Pommersfelden und in der k. k. Galerie zu Wien.

Flodoard oder **Frodoard**, einer der besten Chronisten des 10. Jahrhunderts, war zu Epernay (Sparnacum) unweit Rheims 894 geboren und trat in den Benediktinerorden, wo er sich bald, sowohl durch Kenntnisse in den alten classischen Sprachen, als auch durch seine Belesenheit in den Kirchenvätern besonders hervorthat. 936 wurde er von dem Erzbischofe Artald von Rheims nach Rom gesendet, wo er von dem Papste Leo VII. ehrenvoll aufgenommen wurde; eben so ward ihm 943 eine Gesandtschaft an den deutschen König Otto I. übertragen. Der gewaltthätige Graf Heribert von Vermandois, welcher seinen 15jährigen Sohn Hugo auf den erzbischöflichen Stuhl von Rheims erhoben hatte, verdrängte F. aus seiner Pfarrei zu Cormicy und hielt ihn längere Zeit gefangen, wofür ihm jedoch später von Heriberts Sohn selbst eine Entschädigung zu Theil wurde. Als F. 951 zum Bischof von Noyon und Tournay gewählt wurde, ließ ihn der französische König Ludwig IV. nicht zum Besitze kommen. 965 legte er die Abtswürde, die er im Kloster des h. Remigius zu Rheims bekleidete hatte, nieder und starb im folgenden Jahre. F. hat auch mehren Synoden beigewohnt. Man hat von ihm: ein Chronicon von 919—966, eine Hauptquelle für die Zeitgeschichte Kaiser Otto's I. und der letzten Karolinger in Frankreich, eine Schrift, welche mit Wahrheitsliebe verfaßt ist und genaue Angaben enthält. Sie findet sich abgedruckt bei Bouquet script. rer. Franc., T. VIII. und bei Pertz Mon. Germ. hist. T. V.; die Historia ecclesiae Remensis in vier Büchern, von F. aus den besten Quellen geschrieben und sehr wichtig für die ältere französische Kirchenhistorie bis 948, erschien zuerst in unvollständiger französischer Uebersetzung (von Nic. Chesneau), Rheims 1580. Der lateinische Text findet sich am besten in J. Sirmond. Opp., Venedig 1728, T. IV. und in der Bibl. Max. Patr., Lyon 1677, T. XVII.; der liber de Romanis Pontificibus vom h. Petrus bis Leo VII. (bis 936), größtentheils nach Anastasius Bibliothecarius metrisch bearbeitet, davon ist aber nur ein Theil gedruckt von Gregor II. bis Leo VII. bei Mabillon Act. Benedict. Saec. III., P. 2. und bei Muratori script. rer. Italic., T. III., P. 2. Mehres von F. ist noch ungedruckt.

Flora, am 18. Oktober 1847 von Hind auf Bishop's Observatorium neu entdeckter Planet, zur Gruppe zwischen Mars u. Jupiter gehörig. Ihre Umlaufszeit beläuft sich auf etwa 1192 Tage, also gegen $3\frac{1}{4}$ Jahr. Herr d'Arrost in Berlin, Goujon in Paris und Hugh Breen in Greenwich haben sich nächst Hind mit der Bestimmung der Elemente der F. beschäftiget. mD.

Flötner, Peter, ein ausgezeichneter, 1546 verstorbener, Nürnberger Bildschnitzer, der sich namentlich durch kleine Gegenstände in Alabaster, Holz ꝛc. berühmt machte. Einige Flachbilder von ihm sind im Besitze des Herrn Hertel zu Nürnberg, namentlich mehre tanzende Genien, welche gar reizend sind; ferner eine Tafel, wo Gott Vater den Adam entschlummern läßt, um aus dessen Rippe die Eva zu bilden; dann eine Tafel mit Lot u. dessen Töchtern in der Höhle;

endlich verschiedene Bildungen: Genien, weibliche Figuren, Zierwerke ꝛc. — In der königlichen Sammlung zu Berlin ist von ihm eine in Alabaster hoch geschnitzte Kleopatra vom J. 1532, eine zierliche, nackte Gestalt, auf die ihr den Tod bringen sollende Schlange tretend, mit der Rechten sich auf einen Pfeiler stützend, mit der Linken ein Gewand emporhebend. Dieses schätzbare alabasterne Hochrelief ist auf eine schwarze Schiefertafel aufgelegt. F. arbeitete auch Vieles für Goldschmiede zum Treiben und Gießen; besonders war es der damals namhafte Jakob Hoffmann, welcher einen großen Theil F.scher Arbeiten kaufte. So schnitzte F. für den Silberschmied Melchior Bayr, der für den Polenkönig Sigismund eine silberne Altartafel zu liefern hatte, auch die Holzfiguren, welche Pankraz Labenwolf in Messing goß, worüber das Silber getrieben ward. — Einige lassen F. auch im Formschnitte thätig seyn; doch wird dafür keine andere Gewähr beigebracht, als die, auf Ornament-Holzschnitten jener Zeit vorkommende, Signatur P. F. Noch sind braun getuschte Federzeichnungen F.s vorhanden; drei solche bewahrt das königliche Kupferstichkabinet zu Berlin: zwei sehr schöne Orgelentwürfe und einen, mit höchst edel und fein gezeichneten arabeskischen Figürchen gezierten Lehnsessel.

Florent le Viril ist der übriggebliebene Name eines Klosters im nordwestlichen Frankreich. Es lag bei Marillais, in der Nähe der Loire, jenem durch die vielen Wunder berühmten Dorfe, welche dort **Notre Dame l'Angevine** verrichtete. Auf hohem Hügel sieht man den majestätischen Thurm von St. F. le Viril, oder le Montglonne, welcher fast die einzige, übrige Spur der einst prachtvollen Abtei ist, die durch Karl des Großen Frömmigkeit hier errichtet worden und Jahrhunderte hindurch hochgeehrt war. Hier ist auch das Grab des heil. Moron, wo er 100 Jahre lange geschlafen hat und wohin sich St. F. zurückzog, nachdem er ein ganzes Heer von Schlangen ausgetrieben hatte, die ihm das Recht, ihre Wohnung in Besitz zu nehmen, streitig machten.

Flores, General und gewesener Präsident der südamerikanischen Republik Ecuador (Quito), ist einer von den wenigen Männern, welche den ganzen Unabhängigkeitskampf gegen Spanien mitgemacht haben. Er wurde im J. 1801 zu Puerto Cabello im Staate Venezuela geboren. Sein Vater war ein europäischer Spanier, und seine Mutter, eine Venezuelanerin, galt ihrer Zeit für die schönste Frau des Landes. F. zeigte in der Schule viel Talent und Fleiß, wurde aber schon als Knabe in's Kriegsleben hineingezogen, indem er bei der Belagerung von Valencia durch Boyes 1814 in den Reihen der Vertheidiger der Stadt kämpfte. Bald darauf machte er unter einer Schaar Patrioten den denkwürdigen Feldzug von Apure mit, an dessen Schlusse er eine Abtheilung Reiterei vom Regimente Valientes mit Kapitänsrang kommandirte. In den nachfolgenden Feldzügen, vornämlich in dem von Coro, zeichnete er sich so aus, daß ihn Bolivar ungeachtet seiner Jugend zum Obersten ernannte. 1821 befehligte er ein Regiment berittener Jäger u. trug viel zu dem glücklichen Ausgange dieses glänzenden Feldzuges bei; er erwarb sich dadurch das volle Vertrauen des Liberators und den Rang eines Generaladjutanten der Armee. Im J. 1823 wurde er zum Civil- u. Militärkommandanten von Pasto ernannt, mußte sich aber sein Gouvernement erst mit den Waffen in der Hand erkämpfen, da die kriegerischen Einwohner jener Provinz der Sache Ferdinand's VII. enthusiastisch anhingen. Erst 22 Jahre alt, stand F. an der Spitze des Heeres, welches zur Unterwerfung dieses gebirgigen und hartnäckig vertheidigten Landstriches gebildet worden war und beendigte durch Eine entscheidende Schlacht (bei Mapachico) einen Krieg, den man Jahre lange fortgeschleppt hatte. Die Verdienste, welche er sich durch die Eroberung von Pasto erworben, hatten seine Ernennung zum Oberbefehlshaber von Ecuador zur Folge. Nicht lange nachher dämpfte er durch Entschlossenheit und Todesverachtung einen gefährlichen Militäraufstand zu Quito und wurde deshalb zum Brigadegeneral erhoben. Im J. 1827 empörte sich der größere Theil der Armee in Lima gegen Bolivar und drang gegen die südlichen Provinzen Columbia's vor. Dem General F. standen damals nur wenige hundert Mann zu Gebote, er zögerte aber dessen-

ungeachtet keinen Augenblick, sich dem Schwarme entgegenzuwerfen. Ja einmal — so unglaublich es auch scheinen mag, so wahr ist es doch — griff er mit nur 17 Lanciers 500 feindliche Reiter an und schlug sie vollkommen. Es gelang ihm in kurzer Zeit, die Aufständischen gänzlich zu besiegen, und die Ruhe wiederherzustellen. Das Jahr darauf erklärte Peru gegen Columbia den Krieg. F. wurde an die Spitze der columbischen Truppen gestellt und brachte mit nur 1200 Mann in den Ebenen von Tarqui dem 9000 Mann starken Heere der Peruaner eine blutige Niederlage bei. Dieser Sieg ist vielleicht der ruhmvollste, welcher je in Südamerika errungen wurde. Er führte einen definitiven Friedens- und Freundschaftsvertrag zwischen den beiden Republiken herbei und beförderte F. zum Range eines Generallieutenants. Ueberdieß betraute ihn der Liberator mit dem bürgerlichen und militärischen Oberbefehle über den Süden Columbia's. Im J. 1830, bald nach dem Rücktritte Bolivar's von der Staatsleitung, löste sich Columbia in die drei Republiken Neugranada, Venezuela und Ecuador auf. F. wurde in dem Alter von 29 Jahren der konstitutionelle Präsident der letztern, hatte aber bald mit ernstlichen Soldatenempörungen zu thun, welche er jedoch mit erstaunlicher Raschheit besiegte. Als er das Land von einem Ende zum andern ruhig und keinen Feind weiter zu bekämpfen sah, trat er in's Privatleben zurück und suchte Ruhe und Glück in der Beschäftigung mit der Literatur. Während dieser Periode kamen seine dichterischen Ergüsse heraus, in deren Lobe sich alle bedeutenden Schriftsteller Südamerika's vereinten. Nach vierjähriger Zurückgezogenheit wurde F. 1839 abermals zum Präsidenten erwählt, und 1843 stellte ihn der Nationalkonvent zum dritten Male an die Spitze der ausübenden Gewalt. Er strengte alle seine Kräfte an, um materiell und geistig das Beste seines Landes zu fördern, doch man ließ ihm keine Zeit, seine wohlthätigen Maßregeln zur Reife zu bringen. Die Drachensaat der Revolution, einmal unterm Volke ausgesäet, treibt fortwährend neue, verderbliche Keime hervor, und so wurde denn auch Ecuador immer wieder durch Empörungen erschüttert. F., des ewigen Bürgerkrieges müde, faßte den Entschluß, nach Europa zu gehen. Aber so wenig hatte er in edler Uneigennützigkeit während seiner Machtfülle sich auf öffentliche Kosten bereichert, daß es ihm an dem nöthigen Gelde mangelte, und seine Feinde, welche seine ehrenvolle Armuth wohl kannten, lieferten ihm die Mittel zur Bestreitung der Reisekosten. mD.

Floriacenser oder Fleurienser, von dem Neapolitaner Joachim, einem Cistercienser, gestiftet, welcher die Abtswürde im Kloster Corazzo niederlegte und in Calabrien, an einem Orte, Floris oder Flora genannt, 1189 ein neues Kloster errichtete und die von ihm aufgesetzten Regeln 1196 vom Papste Cölestin III. bestätigen ließ. Bald entstanden in Unteritalien mehre Klöster dieser Regel, über welche die Abtei Floris die Aufsicht führte; doch konnte sich dieser Orden nicht in so glänzender Weise, wie die anderen religiösen Genossenschaften, verbreiten; gegen Ende des 16. Jahrhunderts vereinigten sich die F. mit den Cisterziensern wieder, von welchen sie sich im Ganzen nicht viel unterschieden hatten. Es gab auch Frauenklöster dieses Ordens.

Flüggen, Gispert, ein ausgezeichneter Münchener Volksmaler, geboren zu Köln 1811, machte seine ersten Studien zu Düsseldorf, übersiedelte sich dann nach der Isarresidenz und scheint hier besonders durch das Meisterwerk Wilkie's in der Schleißheimer Galerie (die Testamentseröffnung) seine Richtung empfangen zu haben. Er wählt aus dem häuslichen und socialen Leben vornämlich diejenigen Scenen zu Gegenständen seiner meist rührenden Darstellungen, in welchen eine bedeutsame psychologische Aufgabe zu lösen ist, welche tief in die gesellschaftlichen Verhältnisse eingreifen und somit gewissermassen geschichtlichen Charakters sind. Seine Schilderungen gehören einer Gattung an, welche in München noch wenig, mehr schon in Düsseldorf angebaut ist. Die tiefere psychologische Grundrichtung erhebt seine Leistungen weit über die jenes großen Chorus von Genremalern, die blos am Aeusserlichen und Zufälligen haften bleiben und im Glanze des Pinsels

ihre einzige glänzende Idee aufweisen. Unter F.'s früheren Arbeiten erregten Aufmerksamkeit: die Familie in der Hütte, das Vogelnester ausnehmende Knabenpaar, die Schachspieler, der unterbrochene Ehekontrakt, das eheliche Glück u. die zwei Schmollenden im Wirthshause. Im Jahre 1844 sah man auf der Münchener Ausstellung ein F.'sches Bild, das an die gemüthliche, innige Bürgerlichkeit, wie sie in Goldsmith's Vikar von Wakefield zur Erscheinung gekommen, erinnert. Es stellt den Moment dar, wo der Sohn reicher und vornehmer Eltern seine Verlobte, deren ganze Erscheinung reinliche Armuth und etliche schlichte Bürgerlichkeit ausdrückt, im väterlichen Hause einführt. Gewissermassen ist dies Bild (das nach Berlin gekommen seyn soll), als ein Seitenstück zu dem unterbrochenen Ehevertrage zu betrachten. Diesem Gemälde ähnlich in Bezug auf Wahrheit der Auffassung u. Behandlung, jedoch von noch tiefer ergreifendem, tragischem Ausdrucke, ist ein anderes, in's Mainzer Museum gekommenes Bild: die Schilderung eines unglücklichen Spielers.

Föhr, Insel in der Westsee, merkwürdig durch ihre Grabhügel, welche als Fundstellen nordischer Alterthümer die Aufmerksamkeit unserer Forscher auf sich gezogen haben. In einem solchen Grabe aus der skandinavischen Heldenzeit fand man neuerdings eine Urne voll verbrannter Gebeine, auf welchen eine, nach dem Ausglühen zusammengedrückte, Eisenbuckel lag, die vermuthlich zur Kopfbedeckung oder zum Schilde gehörte; über der Urne aber lagen vier Bruchstücke eines merkwürdigen eisernen Schwertes, dessen Handgriff eine kurze Parirstange und einen großen Knopf hatte. Die Klinge war 30 Zoll lang gewesen; die Bedeckung des acht Zoll langen Handgriffes war verzehrt, oder vielmehr verbrannt, denn man konnte deutlich bemerken, daß das Schwert im Feuer gelegen hat und daß es dann zusammengebogen und zerbrochen worden ist, um es über die Urne legen zu können u. zugleich wohl, um es unbrauchbar zu machen für jeden Andern, der etwa als Feind das Heldengrab stören und der Heldensache die Ehre, die mitbegrabene Waffe, rauben wollte.

Förner, Friedrich, gelehrter Theolog und Weihbischof von Bamberg im 16. Jahrhundert, war geboren in Weismain, einem Landstädtchen des Fürstbisthums Bamberg. 1592 ward er Magister der Philosophie und nach einigen Jahren auch Doktor der heiligen Schrift. Zur weitern Ausbildung begab F. sich nach Rom, erhielt nach seiner Rückkehr ein Kanonikat an dem Collegiatstifte St. Stephan in Bamberg und 1594 die Dompredigerstelle, wo er 36 Jahre lange segensreich wirkte. Seine ausserordentliche Geschäftsgewandtheit und mehrjähriger früherer Aufenthalt in Rom veranlaßte den Fürstbischof Johann Gottfried von Aschhausen, ihn noch einmal nach Rom zum Papste Paul V. zu senden, um die Bestätigung der Bischofswahl, die Erlaubniß zur Reformation des ganzen Kirchsprengels und das Wahlfähigkeits-Breve für das Bisthum Würzburg zu erbitten. Diese wichtigen Aufträge vollzog F. so glücklich, daß der Fürstbischof ihm nach seiner Rückkehr von Rom am 2. Februar 1610 die weihbischöfliche Würde übertrug. Von nicht minder glücklichem Erfolge war seine Gesandtschaftsreise nach Regensburg im Namen des Fürstbischofs Johann Georg II. Fuchs von Dornheim, weßhalb er vom Herzoge Wilhelm von Bayern und von Kaiser Ferdinand II. zum Rathe ernannt wurde. Er starb zu Bamberg am 5. Dezember 1630. Sein Andenken verewigte er durch ein Vermächtniß von 1000 fl., deren jährliche Zinsen zur Unterstützung eines armen Studenten aus Weismain verwendet werden sollten. Sein übriges Vermögen verschrieb er zur Hälfte der St. Martins-Pfarrkirche, wohin er auch begraben wurde und zur Hälfte dem Jesuiten-Collegium, dem er auch seine schöne, ausgewählte Büchersammlung vermachte. Seine Schriften: Bericht vom Ablaß und Jubeljahr, Ingolstadt 1599; De temulentiae malo, libri 4 c. epistola de ebritate, Ingolstadt 1603; Rex Hebronensis s. conciones in psalm. Miserere mei, 2 Vol., Ingolst. 1618; Libri 5 palmae triumph. miraculorum ecclesiae cath. et inprim. glor. D. Gen. Mar., Ingolst. 1620; Paradisus malorum punicorum cum pomorum fructibus conc. expl., 2 Vol., Ingolst. 1623—26; Historia hac-

tenus sepulta colloquii Wormat., Ingolst. 1624; Sermones de assumptione B. M. Virg., 1627; Norimberga in flore avitae rom. cath. religionis, 1629; Christlich-kath. Kinderlehre für die Jugend des Stiftes Bamberg, 1612 (auf Befehl des Fürstbischofs Joh. Gottf. v. Aschhausen). — 2) Sein Bruder, Johann F., gleichfalls zu Weismain geboren, war Pfarrer in Scheßlitz bei Bamberg, 1611 Stiftsherr zu St. Stephan, 1621 Professor der Polemik, 1625 Prorektor zu Ingolstadt und starb 1638 auf einer Gesandtschaftsreise in Kärnthen. Er wurde der Erbe aller Handschriften seines Bruders, des Weihbischofes; er selbst zeichnete sich nicht aus durch schriftstellerische Thätigkeit. Cm.

Folz, Philipp, geboren 1805 zu Bingen am Rhein, zählt zum Münchener Künstlerkreise und ist einer unserer schätzbarsten lyrischen Maler, in dessen Compositionen sich Vieles von dem offenbart, was den Geist der nordländischen Romantik charakterisirt. Zu seinen schönsten Schöpfungen gehören: die enkaustisch ausgeführten Gemälde des Servicezimmers der Königin im Münchener Königsbau, welche uns Darstellungen nach Bürgers Balladen bieten; die harrende Königstochter nach Schiller's „Taucher"; zwei Scenen aus Schiller's „Gang nach dem Eisenhammer"; der Tod des Ritters Toggenburg; der Graf von Habsburg. Den Gipfel der F.'schen Kunstkraft aber bezeichnet das herrliche, große Bild nach Uhland's „Sängerfluch", das er nach einem zweijährigen Besuche Italiens Ende 1838 zu München ausstellte. Man sieht es nun im Museum der Stadt Köln, wo es sich in würdiger Gesellschaft, neben Bendemann's trauerndem Juden und Lessing's Klosterhofe, befindet. Der Kölner Kunstverein hat darnach eine Steinzeichnung von Franz Hanfstängl erscheinen lassen. Eine Probe romantischer Malerei ist ferner die warme Abendlandschaft, wo man einen Ritter, dessen Rosse unten am Hügel harren, mit seiner Braut unter schattenreicher Buche vor dem Pförtlein der väterlichen Burg im Minnegespräch bemerkt, während die Ferne uns eine bezaubernde Aussicht auf Münster, Stromburgen und Bergschlösser bietet, welche im Golde der scheidenden Sonne strahlen (beim Grafen Arco zu München). Rühmlich sind auch noch zu erwähnen: „Die Fischerin mit ihrem Knaben am Achernsee", sowie zwei idyllische Stücke im Besitze des Grafen Arco und des Baron von Eichthal; endlich die schöne Zeichnung, den Abschied des Königs Otto von Griechenland aus dem väterlichen Hause darstellend. Diese Composition, welche 42 Bildnisse enthält, kann als ein Hauptwerk F.'s betrachtet werden; Anordnung und Ausführung sind vortrefflich und die Hauptgruppe ist ganz, was sie seyn soll, ergreifend und rührend wahr. Verbreitet ist diese Scheidescene durch ein großes Blatt vom Lithographen Bodmer. Derselbe Steinzeichner hat nach F. wiedergegeben den „Dichter Bürger mit seiner Molly"; den „frommen Fridolin" und den „Ritter Toggenburg", sowie den „Ritter mit seinem Liebchen". Friedrich Hohe hat nach F. lithographirt den „Gemsenjäger" und den „Gebirgsschützen mit der Sennerin".

* **Fontevraud.** Diese ehemalige Abtei ist jetzt in ein Gefängniß umgewandelt; nur der Chor der Kirche, in welchem sich die Grabstätte Richard's Löwenherz (s. d.) befindet, dient noch zum gottesdienstlichen Gebrauche. Man findet vier Statuen auf hölzernen Grundlagen, etwa drei bis vier Fuß über dem Boden erhaben, von denen man alsbald Heinrich II. von England, seine Gemahlin Eleonore und deren kampflustigen Sohn Richard Löwenherz erkennt. Neben letzterem steht eine zarte weibliche Gestalt: ob es dessen Gemahlin Berengera oder seines Bruders, Johann's ohne Land, Wittwe seyn solle, darüber sind die Alterthumskundigen getheilter Meinung. Keine dichterische Beschreibung kann den Eindruck der wirklichen Erscheinung Richard's im Leben besser vor die Seele führen, als die herrliche Bildnißstatue über seinem Grabe. — Die durch Charles Alfred Stothard 1816 zu F. wieder aufgefundenen Bildnisse der Plantagenets findet man nach treuer Abzeichnung radirt und zugleich in ihrem Farbenschmucke wiedergegeben in dem, 1811—17 mit Text von A. J. Kempe herausgegebenen Stothard'schen Werke: **Monumental effigies of Great-Britain.**

Forbiger, Gottlieb Samuel, Rektor an der Nikolaischule in Leipzig und

gründlicher Philolog, geboren den 4. Oktober 1751, unterrichtet seit 1763 an der Nikolaischule, wo Reiske, Adami und Funke lehrten. An der Universität waren Ernesti, Morus, Böhme seine Lehrer; 1774 zur Magisterwürde erhoben, nahm er die Hauslehrerstelle bei dem geheimen Rathe und Bürgermeister Dr. Kistner an, ward aber schon nach zwei Jahren Substitut des Conrektors Adami an der Nikolaischule. 1777 zum Baccalaureus der Theologie befördert, hielt er in der Universitätskirche die Frühpredigten u. las zugleich einige philosophische u. theologische Collegia. Vorzugsweise aber beschäftigte ihn das Schulfach, weßhalb er 1777, nach Adami's Tode, zum Conrektor ernannt und nach einigen Jahren zum Rektor an der Nikolaischule erhoben wurde. 1824 erlebte F. die Freude seines 50jährigen Magisterjubiläums, 1826 sein Amtsjubiläum, bei welcher Gelegenheit er vom Könige mit einem kostbaren Brillantringe u. mit einer Jahreszulage von 200 Rthlr. beschenkt wurde. An seinem 71. Geburtstage blühte ihm das väterliche Glück, seinen einzigen Sohn, M. Albert, als seinen Amtsgenossen an der Nikolaischule feierlich einzuführen. Der letzte feierliche Schulakt, den er vollzog, war am 15. Oktober 1827 die Festrede bei der Einweihung der neuen Hörsäle, welche die Nikolaischule durch Ankauf von einem Nebengebäude als Zuwachs erhalten hatte. Er entschlief an Altersschwäche am 1. Mai 1828. Ausser mehren Programmen schrieb er: Geographische Beschreibung von ganz Frankreich, 1793; Val. Catulli carmina minora, 1794; Thom. Harwood's Handbuch der griechischen Alterthümer, aus dem Englischen bearbeitet, 1805; Ad quaedam Platonis, 1824; Ad quaedam Livii, 1822—25; mehre Gelegenheitsschriften, Geschichte u. Verhältnisse der Nikolaischule betreffend, 1813—17. Cm.

Forer, Valentin, fürstbischöflich Brixen'scher Consistorialrath und k. k. Gymnasialpräfekt, geboren den 11. Oktober 1775 zu Lappach im Pusterthale. Seine Eltern waren Bauersleute und Valentin mit 16 Jahren noch Schafhirt. Der Exjesuit von Zeiler, damaliger Curat in Lappach, erkannte seine trefflichen Anlagen und brachte ihn zum Studiren. Noch nicht 20 Jahre alt, hatte er das Gymnasium und die philosophischen Studien vollendet und kam als Instruktor in das Cassianeum (eine Art Knabenseminar) zu Brixen. 1798 erhielt er die Priesterweihe, 1803 das Dekret als Professor der griechischen Sprache am (damals k. b.) Gymnasium. Die neue österreichische und dann k. bayerische Regierung behielt ihn bei, übertrug ihm 1805 auch die Religionskanzel, 1813 die Subrektur und 1816 die Präfektenstelle, die er bis zum Jahre 1844 bekleidete. 1838 zeichnete ihn die Regierung durch die große goldene Verdienstmedaille mit dem Bande aus. 1839 ernannte ihn der Fürstbischof zu seinem Consistorialrathe. — F. war ein classisch gebildeter, anerkannt ausgezeichneter Schulmann. Seine Schüler fürchteten und liebten ihn zugleich. Selbst der spöttische Fragmentist sprach jederzeit nur mit Verehrung über seinen Lehrer und Wohlthäter F. Als Schriftsteller hat sich F. nie versucht, Falls man nicht die Zusammenstellung u. Herausgabe der zwei, für Studenten sehr brauchbaren Büchlein: „Epitome historiae sacrae", nach Chomond, und „De viris illustribus", sowie viele biographische Pieçen für die lateinische Congregation zu Brixen hieher rechnen will. Thätig mitgewirkt hat er auch bei Herausgabe der Beiträge ꝛc. Sein Sterbetag war der 12. Nov. 1845. C. M.

Formylsuperchlorid, ein von Berzelius so benanntes, in der operativen Chirurgie der neuesten Zeit angewendetes, Gefühl betäubendes Agens, im Allgemeinen mehr bekannt unter dem Namen Chloroform (s. d.).

Fortunatus, Venantius Honorius Clementianus, 1530 zu Duplavenis oder Duplavilis bei Treviso geboren, widmete sich zuerst dem Studium der stoischen und aristotelischen Philosophie, dann der christlichen Theologie. Auf einer großen Reise von Ravenna aus über Po, Etsch, Donau, Rhein, Mosel, Maas, Seine, bis zu den Pyrenäen hin, schrieb er mehre Gedichte, deren Stoff theils Reisebilder, theils Beschreibung und Verherrlichung altchristlicher Baptisterien und Basiliken, theils geschichtliche Ereignisse und Persönlichkeiten, gelegentliche Vorfälle, christliche Feste, Dogmen und Anschauungen bilden. Er verfaßte

mehre Hymnen auf das Zeichen des heiligen Kreuzes, woraus mehre Strophen in's römische und andere Breviere, doch verändert, aufgenommen sind. Ebenso besang er mit Aufwand aller damaligen poetischen Mittel die heil. Märtyrer und Frauen, insbesondere den heil. Martinus, dem er, ausser zahlreichen kleineren Gedichten, vier Bücher in Hexametern: „De vita S. Martini“ widmete. Unter seinen übrigen Gedichten, welche in der Brower'schen Ausgabe 11 Bücher nebst einem Supplement umfassen, finden sich auch einzelne prosaische Stücke. Wichtig sind sie besonders für Geschichte, Geographie und altchristliche Baukunst und zeichnen sich durch regen Sinn für Naturschönheit aus. Als Versmaß bedient er sich der Hexameter, Distichen, des sapphischen und vierfüßiger, jambischer und trochäischer Maße, in welchen letzteren der Reim auf eine merkwürdige, jedoch noch ungelenke, Weise gehandhabt ist. Mehre Hymnen sind in mathematischen Figuren geschrieben. Die Sprache ist in den Gedichten weniger schwülstig und hochtrabend, als in der Prosa. Bisweilen erheben sich jene bis zur Frische und Wohllaut, sind mit Gelehrsamkeit und dichterischem Beiwerke überladen und prosodisch nicht fehlerfrei. Eigenthümlich ist das Nebeneinanderstellen von Eigennamen, Haupt- und Beiwörtern ganze Verse hindurch. Auch hat man ausserdem noch unter seinem Namen prosaische Lebensbeschreibungen, besonders gallischer Heiligen und Bischöfe. Von Ausgaben seiner Werke sind zu merken: die von Brower, Mainz 1603—17; die von M. A. Luchi, Rom 1786, 2 Bde. (die vollständigste).

Fouquet, Jean, der größte Miniaturmaler Frankreichs, war gebürtig von Tours und arbeitete in der Periode von 1460—90 unter Karl VII. und Ludwig XI. Eine, erst nach 1488 geschriebene Notiz, welche Dr. Waagen in einem Manuskripte der Pariser Bibliothek gefunden, nennt ihn „le bon paintre et enlumineur du roi Louis XI.“ Gedachtes, von F. ausgeschmückte, Manuskript ist eine französische Uebersetzung der Geschichtsbücher des Josephus. Die Hand des trefflichen Malers, wie sie sich hier offenbart, hat Waagen wieder erkannt in den kostbaren 40 Pergamentblättern, welche in den Besitz Georg Brentano's zu Frankfurt am Main gekommen sind. Das Buch, wozu sie gehörten, war ein Brevier; es enthielt den Kalender in kleineren, dann Bilder aus dem alten und neuen Testamente u. aus der Heiligenlegende in grösseren Vorstellungen. Die Bilderfolge scheint ziemlich vollständig erhalten zu seyn, wenigstens kennt man bis jetzt nur ein einziges Blatt, was wahrscheinlich dazu gehörte (in der Sammlung des Dichters Samuel Rogers zu London). Demnach möchte dies Breviarium an Größe und Schönheit den zwei prächtigsten Handschriften dieser Art — dem Gebetbuche des Cardinals Grimani in der Venediger Markusbibliothek und dem der Anna von Bretagne in der Pariser Bibliothek — ähnlich gewesen seyn.

* **Fourier**, Charles, der Begründer eines, auf den Trümmern des St. Simonismus (s. d.) sich erhebenden, aber in den Mitteln von diesem wesentlich verschiedenen, socialistischen Systems, geboren zu Besançon 1772 und gestorben zu Paris den 10. October 1837, war der Sohn eines wohlhabenden Kaufmanns. Er hatte keinen ausgezeichneten Unterricht genossen, zeigte sich aber schon in früher Jugend wohlthätig und wahrheitsliebend, so daß schon in seinem 5. Jahre eine Strafe über ihn verhängt wurde, weil er einem Käufer, der ihn nach der Beschaffenheit einer Waare gefragt, die Wahrheit gesagt hatte. Einen weitern Anstoß erhielt seine eigenthümliche Richtung dadurch, daß er 1799, während einer großen Theuerung, eine beträchtliche Menge Reis heimlich in das Meer werfen lassen mußte, um die Preise in der Höhe zu halten und der Wunsch, einem so lieblosen Verfahren des Handels abzuhelfen, trieb ihn zum Nachdenken. Im Verlaufe der Revolution verlor er sein väterliches Vermögen und trat, nach kurzem erzwungenen Kriegsdienst, in Marsaille als Commis ein, was er bis zu seinem Lebensende geblieben ist. Die erste Schrift, in welcher F. der Welt sein System mittheilte, erschien 1808 zu Paris unter dem Titel: „Théories de quatre mouvements“. Er suchte darin das Glück in der Harmonie des Genusses, d. h. in einem Leben, wo die Erde jeden Wunsch willig erfüllt und der Körper nie der Federkraft des Be-

gehrens ermangelt; sein Buch ist jedoch viel zu unvollendet und er ist sich selbst viel zu wenig klar, um Eindruck zu machen. Er wollte das Leben der Gesellschaft umgestalten und doch scheint ihm nie eingefallen zu seyn, das die einflußreichsten Classen dabei kein Interesse haben würden, ihr Vermögen daran zu geben, um den Reichthum allgemein zu machen und dadurch von ihrer behaglichen Lage genau so viel aufzuopfern, als erforderlich wäre, um alle übrigen auf gleiche Stufe des Wohlseins zu erheben, wenn eben der unbeschränkte Genuß als das einzige Ziel des Lebens geltend gemacht wird. Aufopferungen werden nur für höhere Güter gemacht. Nachdem F. sein System in diesem ersten Werke bereits vollständig geschlossen niedergelegt hatte, fand er sich erst nach 14jährigem beharrlichen Stillschweigen veranlaßt, die einzelnen Vorschläge zu dessen Ausführung näher zu entwickeln, zu welchem Zwecke er 1822 seinen Traité de l'association agricole in zwei Bänden herausgab. In diesem Werke ist die vollständige Entwickelung der praktischen Seite des Systems enthalten; Handel, Ackerbau und Industrie sind vollständig geordnet; Alles ist mit Zahlen belegt; er will Jeden überführen, daß auf diesem Wege es möglich ist, die Erde zu zwingen, auf jedem Punkte das volle Maß ihrer Früchte zu geben. Die Arbeit dient nur noch zum Vergnügen, die Begierden finden volle Befriedigung, alle Leidenschaften Verwendung zum allgemeinen Nutzen u., da es keine unerfüllte Lust mehr gibt, gibt es auch kein Verbrechen: das Reich des ewigen Friedens ist angebrochen. Und alle diese Vortheile sollten nicht etwa auf Kosten irgend Jemandes erkauft — nur der erste Besuch macht einen namhaften Aufwand nöthig — sondern lediglich durch die erhöhete Produktion erzielt werden, so zwar, daß den Vermögenden fünf- bis sechsfach die Zinsen gewährt werden können, die sie bei der jetzt üblichen Verwerthungsweise von ihren Kapitalien beziehen. Man weiß nicht, soll man den Mann bedauern oder belächeln, der so fest an seine Ideen glaubte, daß er, wie Beranger erzählt, zehn Jahre lange jeden Mittag um 12 Uhr nach Hause ging, um den Millionär nicht zu verfehlen, der ihm die Mittel zur Ausführung seiner Vorschläge bieten sollte und den er um diese Stunde bestellt hatte. Er hoffte vergebens; kein Millionär kam, seine Werke wurden nicht besprochen und er blieb unbemerkt. Erst, als mit der Julirevolution das Bürgerthum mit dem Bürgerkönige zur Herrschaft gelangte; als der St. Simonismus Anhänger gewann u. die allgemeine Aufmerksamkeit auf die arbeitende Classe gelenkt hatte, ging auch für F. ein Stern der Hoffnung auf, namentlich, da nun auch wissenschaftlich gebildete Männer, wie Lechevalier und Considérant, sich mit dem praktischen Mittelpunkte des Fourierismus, nämlich der landwirthschaftlichen Vergesellschaftung, vertraut machten u. Vorlesungen darüber hielten. 1832, in demselben Jahre, in welchem der St. Simonismus zu Grabe getragen wurde, erstand das Phalanstère, eine Zeitschrift, welche der Verbreitung von F.s Ideen gewidmet war. Endlich fand sich sogar der Mann, der sein nicht unbeträchtliches Vermögen zu einem praktischen Versuche hergab: Baudet-Dulary, Deputirter, räumte seine Ländereien in Condé sur Vergres zu diesem Zwecke ein. Allein das Unternehmen war zu groß angefangen; es fehlte an Kapitalien zur Durchführung, daher dasselbe auch gänzlich mißlang und den scheinbaren gänzlichen Untergang der Lehre zur Folge hatte, da Viele zweifelhaft, Viele bedenklich wurden und im folgenden Jahre auch das Phalanstère zu erscheinen aufhörte. In dieser bedenklichen Zeit kehrte Victor Considerant nach Paris zurück und gab seine Destinée sociale heraus, von deren Erscheinen die neue Erhebung der socialen Schule sich herschreibt, welche in einer gründlichen Umgestaltung der Gesellschaft selbst das alleinige Heil und die Rettung von all dem Elende erwartet, über dessen Daseyn allgemeines Einverständniß zu herrschen scheint und alle ihre Bestrebungen auf diesen Einzelpunkt richtet. — F. ist davon ausgegangen, auf einem neuen Wege das Glück zu suchen, welches, wie er im direktesten Widerspruche mit den Lehren des Christenthums behauptet, in der Befriedigung der Triebe liegt. Als solche Triebe, denen er das Recht auf Befriedigung zuerkennt, stellt er zwölf auf: die fünf Sinne, als Triebe des Luxus; Freundschaft, Liebe, Ehrgeiz und Familie als Triebe der Ge-

nossenschaft, oder der Gruppe und die Triebe der Ordnung: der Trieb der Absonderung — cabaliste — den Trieb der Veränderung — papillone — und der Trieb der Zusammenfassung — passion composite — auch als Begeisterung für ein bestimmtes Ziel zu bezeichnen. Die Harmonie aller Triebe bedingt die Vollendung des Menschen. Auch die Welt hat F. in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen, seine abenteuerlichen Ideen aber später selbst wieder aufgegeben. Entschiedener, als seine Vorgänger, weist F. auf die Arbeit als Bedingung alles Reichthums u. auf die unsäglichen Kräfte hin, die in unseren civilisirten Staaten blos genießen, ohne zu arbeiten und meist auf unmittelbare Kosten der Arbeiter. Diesem Zustande will er ein Ende gemacht wissen; denn, so lange nicht alle durch eigene Arbeit erzeugen, was sie bedürfen, ist nach seiner Ansicht ein richtiges Maß zwischen Besitz und Bedürfniß unmöglich und alles Glück ein Traum. Wie an der unbilligen Vertheilung der Arbeit, nimmt F. an dem eigensüchtigen Verfahren des Handels Anstoß und will, daß derselbe lediglich dem Zwecke des Austausches der verschiedenen Erzeugnisse der Zonen zu Erhöhung des Genusses, ohne Rücksicht auf einen Nebengewinn, dienstbar sei. In engster Verbindung mit dem Handel steht aber die Betriebsamkeit, die eine doppelte ist: Gewerbthätigkeit und Landbau, beide die Erzeugerinnen aller Güter, die Grundpfeiler des Reichthums und die Mutter des Handels. Beide leiden an großen Mängeln; jene, weil sie den Menschen zwingt, die einmal gewohnte Thätigkeit sein ganzes Leben lange, ohne Rücksicht auf seine Neigungen und Fähigkeiten, zu betreiben; dieser, weil das Land nur in großen Abtheilungen so vollkommen bebaut werden kann, wie die Erzielung des höchsten Ertrages es fordert. Diese unbefriedigenden und unnatürlichen Zustände aufzuheben u. eine Lage der Dinge herbeizuführen, die Niemanden Etwas zu wünschen übrig läßt, ist nun der Schlußstein des Fourierismus. Weil aber Reichthum die Bedingung des Glücks und Arbeit die Bedingung des Reichthums ist, so muß, um zu jenem Ziele zu gelangen, vor allen Dingen wohl in das Auge gefaßt werden, daß die Arbeit selbst zum Genusse werden kann, wenn jeder Mensch nur das zu thun braucht, was er eben gern und mit Lust thut und F. ist durchaus der Meinung, daß, wenn man nur die Menschen sich von Jugend auf ganz für sich entwickeln und ihnen die Freiheit des Wechsels läßt, sich für alle, auch die unangenehmsten und schmutzigsten, Arbeiten Liebhaber finden werden. So werden nun landwirthschaftliche Vergesellschaftung und gewerbliche Neigung die Grundlage seiner neuen Einrichtungen, von denen er hofft, daß sie, einmal angefangen und völlig durchgeführt, sich nach und nach ganz von selbst über die ganze Erde verbreiten werden. F. will den gegenwärtigen Besitz, die Persönlichkeit und die geistige Begabung geachtet wissen; er will ein Reich des Friedens gründen und kann also nicht an gewaltthätige Einführung denken; es bieten aber seine Phalanstères den Menschen so überwiegende Vortheile und so unermeßliche Genüsse, daß er nicht den mindesten Zweifel hegt, die Menschen werden freiwillig auf ihren Besitz verzichten und es werde auf diese Weise der erste Phalanstère gebildet werden, der die übrigen ganz von selbst nachfolgen müssen. Auf eine Phalanstère rechnet F. etwa eine Quadratmeile Landes mit 2 — 3000 Seelen, welche ihren Landbesitz, ihre Capital- und ihre Arbeitskräfte zusammenthun, um daraus den, allein durch die Vereinigung bedingten, größtmöglichen Nutzen zu ziehen. In einer solchen Seelenzahl werden sich nach seiner Meinung alle denkbaren Richtungen der Arbeitskräfte durch Menschen vertreten finden, welche aus Lust und Liebe zur Sache Alles verrichten, was dem Gemeinbesten frommt. Weil aber, wer mit Lust und Liebe arbeitet, unendlich viel mehr fertig macht, als der gezwungene Arbeiter, und weil Lust und Liebe niemals aufhören, da jeder die Arbeit, die ihm nicht mehr zusagt, ungezwungen verlassen kann, so werden alle Arbeiten, welche diese Gesellschaft liefert, einen weit höhern Ertrag ausbringen u. der Grund und Boden, auf das Zweckmäßigste angebaut und benützt, wird um das Drei- und Sechsfache mehr eintragen, als bisher. So führt daher die Uebereinstimmung zwischen Neigung und Arbeit zu der Bedingung alles Glücks, dem

Reichthume, und weil Niemanden ein Verbot entgegentritt, ist an keine Uebertretung desselben, an keine Unmäßigkeit und an keine Verletzung zu denken; denn wo Jeder nach seiner Neigung leben kann, ist es unmöglich, in Streit zu gerathen. Wie das Steigen und Fallen der sinnlichen Triebe, ähnlich dem Spiel einer Maschine, durch die Triebe der Genossenschaft: die Freundschaft, die Liebe, den Ehrgeiz, geregelt und ohne allen Zwang für das Gedeihen des Ganzen benützt wird, ist schwer erklärbar und fast scheint es, als ob F. nur mit Menschen zu thun gehabt hätte, wie er wünscht, daß sie seyn möchten, herzlich wenig aber mit solchen, wie sie sind, denn er hätte sonst unmöglich das in den meisten Menschen überwiegende Prinzip der Trägheit, welches nur durch den Hunger überwunden wird, so ganz unberücksichtigt gelassen, wie er es that. Ein Blick jedoch in die Einrichtung und Hausordnung eines Phalanstère wird uns wenigstens zeigen, wie F. für seine Anhänger gesorgt hat. Seine Vergesellschaftung vollendet sich in der Phalanx, die aus Reihen und Gruppen von Arbeitsliebhabern für jede, zum Gedeihen des Ganzen erforderliche, Beschäftigung sich bildet. Die Phalanx besteht, wie schon gedacht, aus 2—3000 Menschen: eine genügende Zahl, um Gruppen von allen Beschäftigungsweisen aufzunehmen und doch nicht zu groß, um sich noch als Ganzes übersehen zu lassen. In der Mitte des von ihr bewohnten Landstriches erhebt sich das Phalanstère, der gemeinschaftliche Wohnsitz der Phalanx und bedenkt man, daß dadurch etwa 4 — 500 gewöhnliche Gehöfte erspart werden, so wird Niemand sich wundern, wenn dieses Gebäude mehr einem königlichen Palaste, als der Wohnung schlichter Landleute ähnelt. Da der Unterschied des Vermögens nicht, wie durch den St. Simonismus, aufgehoben wird, so enthält das Phalanstère Wohnungen, die den verschiedensten, den höchsten wie den niedrigsten, Ansprüchen genügen, doch aber auch die niedrigsten unendlich schöner und besser, als man dieselben bei unseren Landleuten und im Gewerbstande zu finden gewohnt ist. Jeder wohnt daher für sich und zahlt nach seinem Bedarfe die Miethe an die gemeinschaftliche Casse. Was die äussere Ordnung betrifft, so steht jedem Phalanstère ein Unarch — Einherrscher — vor, der aber eine blos anordnende Gewalt hat; denn, da Freiheit der Begierden höchstes Gesetz ist und Keiner eine Gränze anzuerkennen hat, als die Befriedigung seiner Begierden, so ist Allen Alles, was sie sich nur erdenken, gegeben und das um so gewisser, da in den Phalanstèren auch der gefährlichste Gegner der Begierde, der Mangel, unbekannt ist. Den Phalangen steht es frei, nähere Verbindungen unter sich einzugehen und für mehre einen gemeinschaftlichen Ordner, Duarch, Triarch u. s. w., zu wählen; über eine Million Phalangen aber ist der **Douarque**, über die ganze Erde, wenn sie einst mit Phalanstèren übersät ist, der **Omniarque**, Alleinherrscher, gesetzt. Ihm hat F. Konstantinopel zum Wohnsitz angewiesen und ihm soll die Ordnung der Hauptbeziehungen des großen Einklanges der Phalangen obliegen. Mit seiner Wahl ist das große Werk vollendet; das Reich des Friedens, des Reichthums, des Glücks ist gekommen und sollten vielleicht einige unserer deutschen Leser glauben, das wären die Träume eines Narren, so verweisen wir sie auf die Schriften F.s und seiner Schüler u. bitten sie, um sich zu blicken, um die Ueberzeugung zu gewinnen, in wie vielen Köpfen schon diese Ideen Wurzel gefaßt haben und zwar nicht in der harmlosen und friedlichen Weise F.s, der von allen Menschen nur sich kannte, sondern in der gefährlichen und verabscheuungswürdigen Weise des Communismus, auf welchen Artikel wir hier verweisen. Irren wir nicht, so ist sogar der Fourierismus nach Algerien übergesiedelt und es sind dort eines oder mehre Phalanstèren errichtet.

Fournet-Viggeri, Andreas Hubert, Stifter und erster Superior der „Töchter vom heil. Kreuze" (Filles de la croix), wurde in der Pfarrei Maillé bei Montmorillon in Poitou den 6. Dezember 1752 geboren und sollte nach dem Willen seiner Eltern die Rechte studiren. Nachdem er seine Studien im Collegium beendigt hatte, ging er zu dem Ende nach Poitiers und trat nun auch in die Welt. Voll Geist und Anmuth, fand er hier die lockendste Aufnahme.

Sie hatte für ihn sehr gefährliche Reize, denn F. gehörte zu den Seelen, die Nichts halb sind und sich entweder der Sünde, oder der Gnade ganz hingeben. Die Gnade siegte und eine ihrer ersten Eingebungen trieb F., in den geistlichen Stand zu treten. Er begann als Vikar der Pfarrei Hains, bald aber trat ihm (1782) einer seiner Oheime die Pfarrei Maillé ab, die damals sehr bedeutende Einkünfte hatte. F. trug zu viel Beruf von Gott in sich, um nicht die wesentlichen Pflichten seines Standes zu erfüllen; allein er behielt dennoch Einiges von seinem frühern Geschmacke bei. Seine Wohnung war elegant möblirt, seine Tafel ausgesucht besetzt, sogar auf dem Predigtstuhle trug er die Eitelkeit einer profanen Beredsamkeit zur Schau, als der Herr plötzlich zum zweiten Male sein Herz rührte. Alle diese Erscheinungen des Luxus verschwanden und man wurde mehr und mehr im Leben, wie in den Reden des heiligen Priesters nur evangelische Einfachheit gewahr u. wir möchten sogar sagen, die Ausübung der strengsten Räthe. Seine fromme Schwester und sein Vikar ergriffen die nämliche Lebensweise und ihre eigenen Einkünfte, sowie die der Kirche, wurden beinahe ganz den Armen zugewendet. So von dem Irdischen abgewendet, kostete es F. keine Ueberwindung, das Exil dem schismatischen Eide vorzuziehen, den die constituirende Versammlung verlangte; allein unablässig verfolgte ihn auf fremder Erde die Erinnerung an seine Herde. Daher benützte er auch einen Augenblick der Ruhe, der nach Robespierre's Tode eintrat, verließ Spanien, kehrte ohne Paß nach Frankreich zurück und erschien wieder in Mitte seiner Pfarrkinder. Der Sturm tobte von Neuem um ihn; wiederholte Befehle ergingen, ihn lebendig oder todt einzubringen; man setzte einen Preis auf seinen Kopf; er schien sich selbst zu verrathen, indem er mehr als tausend Personen bei seiner Messe und bei seinem Unterrichte um sich versammelte; wie durch ein Wunder entging er aber so vielfachen Gefahren. So drang eines Tages ein wüthender Haufe in das Haus, worin er ein Asyl gefunden hatte; der Erbittertste dieser Elenden kommt an einen Schrank, erbricht ihn mit einer Axt und findet — F. Augenblicklich wirft er die Thüre des Schrankes wieder zu mit dem Ausrufe: „Wir werden ihn also nie finden diesen . . .“ und fordert seine Kameraden zu neuen Nachsuchungen auf, von denen er wohl wußte, daß sie umsonst waren. Die gute Handlung dieses Menschen blieb nicht unbelohnt; er endigte sehr christlich, nachdem er einige Jahre vor seinem Tode seinen Gewohnheiten, der Unmäßigkeit und Gottlosigkeit, entsagt hatte. Bei Wiederherstellung des Cultus war jener schreckliche Mangel an Priestern, der sich je mehr und mehr fühlbar zu machen drohte, eine der ärgsten Wunden der Kirche. F. bot Alles auf, um diesem Uebel abzuhelfen; mehr als 20 Priester verdanken ihren Beruf seinem Rathe und die Mittel dazu seinen edlen Aufopferungen. Seine heilige Freigebigkeit gegen die Armen und die Zöglinge des Priesterthums war so groß, daß seine Schwester u. er ihr ganzes Vermögen dabei zusetzten und bei seinem Tode die Möbel, deren er sich bediente, nicht einmal ihm gehörten. Sehr oft beraubte er sich seiner eigenen Kleider, um Unglückliche zu kleiden, doch aber war seine Sorgfalt für die Bekehrung ihrer Seelen noch größer. Einer der Hauptzüge der Frömmigkeit F.'s war, daß er von der Furcht vor den Gerichten Gottes tief durchdrungen war und er wußte diesen heilsamen Schrecken auch in die Herzen seiner Zuhörer zu pflanzen. Es ist deßhalb kein Wunder, daß Maillé und die benachbarten Pfarreien eine Gegend bilden, wo sich Glaube und gute Sitten erhalten haben, da sie einen so eifrigen Hirten hatten. Indessen gab die Vorsehung F. ein Mittel an die Hand, um seine heiligen Werke noch mehr zu vervielfältigen und fortzupflanzen. Seit 1806 hatte sich auf seinen Rath Madame Bichier (Schwester Maria Elisabeth, General-Oberin), aus einer angesehenen Familie von Montmorillon, mit anderen frommen Personen der Unterstützung der Armen und dem Unterrichte der Kinder geweiht. Ihre Fürsorge ging Anfangs nicht über Maillé und die benachbarten Pfarreien hinaus; nachdem aber ihr Werk über Erwarten gedieh, so wurde die Congregation unter der unmittelbaren Autorität des Bischofs von Poitiers definitiv constituirt und in

den Jahren 1819 und 1820 von der Regierung unter der Benennung „Töchter des Kreuzes genannt zum heil. Andreas" (Filles de la croix dites de Saint-André) anerkannt. Im Jahre 1829 wurde die, damals schon zahlreiche, Genossenschaft nach der Gemeinde Lappuy, zwei Meilen von Maillé, versetzt und in einem, vormals zur Abtei Fontevraud gehörigen, Hause etablirt. Jetzt sind die Schwestern vom heil. Kreuze, mehr als 400 an der Zahl, in 80 Instituten über verschiedene Diözesen, vorzugsweise in denen von Poitiers, Orleans, Paris, Toulouse und Bayonne, verbreitet; in der letztern haben sie schon zwei Noviziate, eines für die Französinnen und das andere für Baskinnen. Papst Pius VIII. gab in einem Breve vom 1. September 1829 den Töchtern vom heil. Kreuze einen Beweis seines Wohlwollens und verlieh ihnen, sowie auch ihrem Superior, ganz besondere Gnaden und Indulgenzen. In den Pfarreien, wohin sie berufen werden, lehren sie die kleinen Mädchen lesen und arbeiten, unterrichten sie im Katechismus und dürfen auch für diese Art Unterricht die Knaben zuziehen; wenn sie Auftrag erhalten, beaufsichtigen sie auch das Eigenthum der Kirche und sorgen für die heiligen Ornamente; wenn es die Umstände erlauben, nehmen sie alte und schwächliche Frauen und junge Mädchen, denen die Welt Gefahr bringen könnte, in ihr Haus; sie besuchen die Kranken, trösten und unterstützen sie, aber diesen Dienst können sie, als Dienerinnen Jesu Christi in der Person der Armen, nur diesen letzteren erweisen; gelegentlich beaufsichtigen sie auch die kleinen Kinder, während deren Mütter auf dem Felde arbeiten. Was insbesondere bei ihren Verordnungen bemerkt zu werden verdient, ist die Weisheit, mit der die Werke der Liebe mit der zartesten Frömmigkeit gepaart sind. — F. hatte im Jahre 1820 die Pfarrei Maillé verlassen müssen, um sich bei seinen Schwestern zu Lappuy niederzulassen; von hier aus leitete und verbreitete er sein neues Institut, bis der Herr ihn am 13. Mai 1834 abrief. Es scheint, der heilige Priester habe ein gewisses Vorgefühl von seinem nahen Ende gehabt; wir sahen ihn im Jahre 1833 am Dreifaltigkeitsfeste, als Generalvikar, in einem Alter von 80 Jahren mitten unter den jungen Ordinanden sitzen und den Unterricht mit anhören, den sie erhielten; wir sahen ihn noch einmal im August, als er eben im Begriffe war, sich in das Emeritenhaus zu begeben. Von nun an schien er sich nur mit himmlischen Dingen zu beschäftigen, so daß, als sein Körper erkrankte, seine Seele sich vom Irdischen losriß, um sich zu Gott zu erheben. Die Armen, die er im Leben so sehr geliebt hatte, wichen auch nach seinem Tode nicht von ihm; in Masse fanden sie sich bei seinem Leichenbegängnisse und bei den feierlichen Exequien ein, die man ihm in seiner alten Pfarrei hielt. Zwei Priester von großem Verdienste, Coustou, Direktor des Seminars und Robert, Pfarrer von St. Savin, hielten Trauerreden auf diesen ehrwürdigen Geistlichen, den die Stimme des Volkes bereits unter die Zahl der Auserwählten der heiligen Stadt zählte: ein Gefühl, das der Oberhirte der Diözese selbst ausgedrückt hat in Erwartung des Tages, wo der Herr den Ruhm seines Dieners zu offenbaren sich herablassen wird.

Fra Giocondo (**Frater Jocundus**), geboren zu Verona 1430, ein sehr gelehrter und baukundiger Franziskaner, hielt sich eine Zeit lange bei Kaiser Maximilian I. auf, trat dann in die Dienste Louis XII. von Frankreich, unter dem er die Notre-Dame-Brücke zu Paris 1500—6 erbaute, kehrte in letzterem Jahre nach Italien zurück, leistete der Stadt Venedig große Dienste als Wasserbaumeister, baute ferner die Börse der Deutschen daselbst, lieferte auch 1513 eine schöne Zeichnung zu einer neuen Rialtobrücke, verließ aber Venedig unter dem Verdrusse, einen obskuren Architekten für den Brückenbau sich vorgezogen zu sehen und setzte seinen Fuß nach Rom, wo er mit Freuden empfangen u. im Februar 1514 beim Baue der Peterskirche mit angestellt ward. In dieser Stellung verblieb F. G. bis zum 27. März 1518. Hierauf ging der hochbejahrte Meister in seine Vaterstadt Verona zurück, wo er noch um 1521 die massive Brücke vollendete. — Auch durch classische Gelehrsamkeit zeichnete sich F. G. rühmlich aus, wie er denn unter anderen eine sehr verbesserte und zugleich illustrirte Ausgabe des Vitruv besorgte. Sie erschien mit Widmung

an Papst Julius II. zu Venedig u. neu aufgelegt 1513 u. 1523 bei Giunta zu Florenz (der Druck von 1523 gilt als der bessere und genauere).

Fra Guglielmo, ein Schüler von Nicchola Pisano, geboren zu Pisa um 1238 aus der angesehenen Familie der Agnelli, trat 1257 in den neu errichteten Convent der Dominikaner zu St. Caterina in Pisa und war bei dem Bau ihrer Kirche und des Klosters, sowie als Bildhauer vielfach thätig; baute den Glockenthurm der Badia von Settimo, nahe bei Florenz, war 1293 beim Bau des Domes von Orvieto angestellt und führte 1313 die Facade von St. Michele in Borgo zu Pisa aus, in welcher noch heute die Urkunde dieser seiner Thätigkeit in lateinischen Versen zu lesen ist. Ein frommer Diebstahl, welchen F. an dem Leichnam des heiligen Dominikus beging, indem er demselben ein Rippe entwendete, als er am 5. Juni 1267 zu Bologna aus seiner bisherigen unansehnlichen Ruhestätte in den neuen, mit Skulpturen gezierten, Sarkophag gebracht wurde, hat nicht unwichtige, kunstgeschichtliche Resultate zu Tage gefördert. F. verbarg nämlich die entwendete Rippe nach seiner Rückkehr nach Pisa unter dem Altare der hl. Maria Magdalena in dem Kloster St. Caterina mit großem Jubel, verschwieg indessen sein Vergehen bis zu seinem Tode, wo er es, aus Furcht vor dem ewigen Richter, beichtete. Der Nekrolog von St. Caterina berichtet darüber mit folgenden Worten: „**Frater Guilielmus conversus magister in schultura peritus, multum laboravit in augmentando conventum. Hic, cum beati Dominic corpus sanctissimum in sollempniori tumulo levaretur, quem sculpserant Magistri Nichole de Pisis, Policretior manu, sociatus dicto architectori, clam unam de costis sanctissimis de latere ejus extorsit, non memoria magistri ordinis cum excommunicatione lata praecepti, qui tunc cum generali capitulo Bononie praesens erat, dictamque costam portavit Pisas et in altari sancte Marie Magdalene reverenter abscondit, quam in morte, petendo veniam de innocenti, ut sic loquar, culpa lacrimabiliter revelavit. Quam invenientes Fratres ubi ipse predixerat, in sacristia venerabiliter posuere. Obiit postquam vixit in Ordine 56 annis quae fuit aetas completa: cujus spiritus sine tempore in sinu Abrahae feliciter quiescit.**“ Dieses Dokument ist wichtig, weil es beweist, daß die berühmten scenischen Bildwerke am Marmorsarkophage des heiligen Dominikus zu Bologna (Arca di San Domenico, mit Ausschluß des, zwei Jahrhunderte später zugefügten, Statuetten-Aufsatzes) von Meistern aus der Werkstatt des Nicchola Pisano herrühren, nicht von Nicchola selbst, wie man lange auf die irrige Angabe Vasari's hin blindlings geglaubt hat. Vasari läßt die Reliquienlade des erst 1233 kanonisirten Heiligen durch Nicchola in den Jahren 1225—1231 ausführen, welcher handgreiflich falschen Angabe die späteren Kunstgeschichtschreiber (selbst noch Cicognara) folgten, ohne daß ihnen aus dem Style des Werkes ein Zweifel aufgestossen wäre. Auch Malvasia zweifelte nicht an Nicchola's unmittelbarer Betheiligung, trug jedoch gerechtes Bedenken, ob die Wunder des Heiligen schon *vor* dessen Heiligsprechung und vor der kirchlichen Anerkennung jener Thaten hätten öffentlich dargestellt werden können. Ernst Forster war der Erste, der (in seinen Beiträgen zur neuern Kunstgeschichte, 1835) aus dem Charakter des Werkes schloß, daß die Arca dem Nicchola Pisano ab u. dessen Schule zuzusprechen sei. Diese Annahme findet sich denn nun durch die neuesten Forschungen, in deren Folge das obige historische Dokument zu Tage gekommen, auf's Ueberraschendste bestätigt. Durch jene Notiz des klösterlichen Todtenbuches von St. Caterina zu Pisa stellt es sich aber zugleich als wahrscheinlich, wenn auch noch nicht als gewiß heraus, daß F. G. Agnelli bei der Arbeit an dieser Heiligenlade betheiligt gewesen.

Fra Paolo Pistolese (oder *Fra Paolino*, Bruder *Paulchen*), aus der Familie Signoracci oder del Signoraccio, war ein Sohn des Malers Bernardino, eines Nachahmers Domenico Ghirlandajo's, ward Dominikaner im Markuskloster zu Florenz, brachte es bis zum Diakonus und starb, in einem Alter von 57 Jahren, am 3. August 1547 zu Pistoja. In San Marco war er Schüler und Liebling des Fra Bartolommeo geworden; er erbte auch des Meisters ganze Hinterlassenschaft

und benützte dessen Handzeichnungen zu vielen Tafeln, wovon noch zwei in der Kirche St. Domenico zu Pistoja (Anbetung des Christkindes durch die Könige u. Christus am Kreuze mit Maria) sich befinden, während ein drittes, aus dem Katharinenkloster stammendes Bild: „Christus und Maria mit der Siener Katharina, der heiligen Magdalena und dem hl. Dominikus", in der Sakristei daselbst aufbewahrt wird. Ein viertes Gemälde Paolo's in Bartolommeo's Style, ein großes Altarblatt, trifft man in der k. k. Galerie zu Wien. Aus Paolo's Besitze gingen Bartolommeo's Zeichnungen an die Dominikanernonne Plautilla Nelli über, welche ebenfalls davon profitirte.

Franck, Moritz von, geb. den 26. Sept. 1814 in Wien, hatte an der Wiener Hochschule eben seine philosophischen Studien vollendet, als die, 1830 in Italien ausbrechenden, Unruhen ihn veranlaßten, in die österreichische Armee einzutreten. Er blieb dort bis 1836, wurde in diesem Jahre nach Ungarn versetzt, verheirathete sich dort und nahm nun mit dem Charakter eines Oberlieutenants seinen Abschied, um sich fortan der Landwirthschaft zu widmen. Mit demselben Eifer, den er als Militär an den Tag gelegt hatte, übernahm er die Bewirthschaftung seines Gutes Finkenegg in Steyermark, betheiligte sich an den wissenschaftlichen Arbeiten der steyerischen Landwirthe, denen der Erzherzog Johann einen so mächtigen Impuls verlieh u. leitete von 1844 an die Sparkasse in Grätz. In demselben Jahre zum Landstande der Steyermark gewählt, 1846 zum ständischen Ausschußrathe ernannt, bereitete er die neue Zeit nach Kräften vor. 1848 fiel auf ihn die Wahl zum Stellvertreter des Erzherzog's Johann und, da der letztere die Wahl nicht annehmen konnte, so trat F. sogleich in die Notionalversammlung ein.

Franco, Battista (auch „Somolei") von Udine, ein in der Zeit von 1536 bis 1561 blühender Maler und Aetzer, in dessen Arbeiten sich florentinischer Styl mit der venetianischen Richtung verbindet. Anziehend ist er vornämlich in kleineren Malereien, wie in den Schmuckbildern am Gewölbe der Sala d'oro des Dogenpalastes, während er in größeren Gemälden, wie man solche z. B. in der Kapelle Giustiniana der Venediger Kirche St. Francesco della Vigna findet, mehr ausgearbeitete Kunst offenbart. Als seine beste Leistung wird das vortreffliche Bildniß Sansovino's im Berliner Museum betrachtet. Die zahlreichen, auf ihn lautenden Kupferblätter, mit Darstellungen aus Bibel, Legende und Mythus, gehören nur, wenn sie bloße Aetzungen von freier Behandlung sind, rein der Hand Battista's an; die übrigen, mit dem Stichel retouschirten, welche eine dem Maler fremde Festigkeit an der Stirn tragen, haben ihre Nacharbeit von Giacomo Franco, der (wohl ein Verwandter Battista's) gegen Ende des 16. Jahrhunderts als Stecher und Kupferdrucker zu Venedig lebte.

Frangipani, ein berühmtes, noch in Italien u. Friaul bestehendes Geschlecht, das, gleich den Conti von Segni und Anagni, von der altrömischen gens anicia abstammen will, welcher Papst Gregor der Große angehörte. Eine große Rolle spielen die F. in der Geschichte der städtischen Unruhen Mittelitaliens, wo sie meist als Anhänger der Päpste, oft aber auch als deren Gegner auftreten. Im Jahre 1014 erscheint ein „Leo, qui vocatur Frangepane". Im Jahre 1094 hielt Papst Urban II. sich in ihren Burgen verborgen, als der Gegenpapst Guibertus den größten Theil der Stadt Rom u. das Castell St. Angelo im Besitz hatte. Wenige Jahre nachher kam es zwischen dem Haupte der Familie, Cencius F. und dem neugewählten Papste Gelasius II. (einem Caetani) zu persönlichem Streite. Die F. nahmen den Papst gefangen; vom Volke befreit, entfloh er, kehrte zurück, ward auf's Neue von ihnen angegriffen, während er in St. Prassede Messe las und entkam mit genauer Noth aus der Stadt und nach Frankreich. Innocenz II. hingegen fand im J. 1130, während seiner Streitigkeiten mit dem Gegenpapste Anakletus, Schutz bei den F., nur diese u. seine korsischen Söldner blieben ihm treu. Dasselbe war im Jahre 1169 mit Alexander III. der Fall. So rühmte nachmals Honorius III. (im J. 1218) die unwandelbare Treue der „Magnifici viri antiqui Frajapanes". Dies hinderte die Familie freilich nicht, unter Friedrich II. sich zur

kaiserlichen Partei halten. — In Rom hatten die F. eine Reihe Burgen, zu denen vom Forum her der Titusbogen, durch den festen Thurm Turris cartularia geschützt, den Eingang bildete. Ihnen gehörte das ganze Thal des Colosseums nebst dem Circus maximus, bis nach dem Velabrum zu; die Reste ihrer Befestigungen an u. auf dem Bogen, den man Janus quadrifrons nennt, wurden erst vor wenigen Jahren abgetragen. Seit dem Ende des 12. Jahrhunderts gehörte ihnen längere Zeit Astura, die, durch nachmalige Ereignisse verhängnißvolle, Inselburg in der Nähe von Nettuno.

Frank, Siegmund, geboren zu Nürnberg 1770, der Wiederaufbringer der alten Glasmalerei. Seine ersten, wenn auch noch unvollkommenen, Proben wurden mit größter Theilnahme begrüßt; der Kammerpräsident von Stauffenberg bestellte bei ihm eine Reihe Wappen auf Glas für seine Schloßkapelle auf Greifenstein in Franken und belohnte ihn großmüthig. 1808 überreichte F. dem Könige Maximilian dessen Hauswappen, für welche Arbeit er nicht nur einen königlichen Ehrensold, sondern auch, zu mehr Förderung seiner Schmelzarbeiten, ein eigenes Gebäude angewiesen erhielt. Nun konnte F. schon größere Bilder (z. B. die Beschneidung nach Goltzius) ausführen und bald mehrten sich die Bestellungen nach verschiedenen Höfen, bis er 1814 einer Einladung des Fürsten Ludwig von Wallerstein folgte, bei dem er die Wiederherstellung alter Glasmalereien, sowie die Ausführung neuer übernahm. Dies Verhältniß dauerte bis 1818, in welchem Jahre er mit einem größern Glasgemälde (dem Dürer'schen Abendmahl), das nach kabinetsmalerischer Art auf einer Tafel eingeschmolzen war u. umher die Leidensgeschichte Jesu (ebenfalls nach Dürer) in kleineren Bildern als Einfassung hatte, sich nach München wendete. Hier fand er mit seinem Bilde solchen Beifall, daß es vom Hofe angekauft u. er kurz nachher gegen schriftliche Hinterlegung seines Glasmalerverfahren bei der königlichen Porzellanmanufaktur angestellt ward. Nun konnte er ausgedehntere, mannigfaltigere Versuche zur Wiederfindung der tiefgesättigten Glasmalerei der Alten machen, da seine ersten Bilder fast noch ganz durchscheinende waren u. er nun sein Streben dahin zu richten hatte, Glasmalerfarben und Glasflüsse aller Haupt- und Mitteltöne und aller Abstufungen in vollkommener Schönheit herzustellen. Er erreichte letzteres, so fern ihm möglich war, auf einer einzigen Glastafel die verschiedenen Farben nebeneinander zu einem Gemälde zu verbinden. Ihre weitere Vervollkommnung erhielt die Glasmalerei durch Heinrich Heß (s. d.), welcher die Seele der durch königliche Munificenz begründeten, Glasmalerei-Anstalt ward. F. starb in seinem 77. Jahre zu München 1847.

* **Frankreich.** I. Die Februar-Revolution. Die Reformbewegung, gegen deren wachsende Heftigkeit und Ausbreitung im Jahre 1847 das Ministerium Guizot mit gesteigerten Kräften ankämpfte, muß in der Allgemeinheit ihres Grundes immerhin als Gesammtausdruck der Volksmeinung aufgefaßt werden: „die Summe von des Königs Louis Philippe Regierung ist tief unter den gerechten Ansprüchen, tief unter allen Hoffnungen der Nation geblieben. „Diese Summe endlich schärfer in's Auge zu fassen, sie sich zu zerlegen in die einzelnen Faktoren des herrschenden Unwillens — dazu bot eben der laute Ruf nach Reform Vielen erst Anlaß. Mochte auch Reform für den großen, materialistischen Theil der Bevölkerung für weiter Nichts gelten, als für ein Begehren nach Verminderung der Steuern, der Staatsausgaben, der Beamtenstellen, deren das Juli-Königthum eine ungeheuere Anzahl geschaffen hatte, theils, um die Instrumente seines Corruptionssystems in dieser Weise auf Unkosten des Staats zu belohnen, theils um sie zu demselben Zwecke als brauchbare Nieten in das Räderwerk des Staats einzuschieben; — mochte wiederum einem andern Theile der Massen Reform nur das Schlagwort gewesen seyn, um seine hohle Oppositionslust und wilden Umsturzsinn damit zu decken —: dennoch war die Zahl Derer ungemein groß, die vollbewußt den Ruf angestimmt hatten, ihm gefolgt waren, oder ihn weiter trugen. Und wie laut und scharf und zum Theil ungerecht auch die Angriffe gegen das doktrinäre Guizot'sche Ministerium zum offenen Wort gemacht wurden: den Intelligenzen im Volke war

es klar, daß mit all' den Waffen des Ernstes oder des Spotts, der Rede und der Presse eben nur der Kern des schlechten Systems getroffen werden sollte; daß man die Schale aber bloß legen müsse, um zu dem Kern zu gelangen. Alle Parteien sahen in Louis Philippe den absoluten Herrscher im constitutionellen Gewande; lediglich sein war der leitende, der bewegende Gedanke; dem dieser Persönlichkeit unbedingt dienstbaren Ministerium gehörte nur die auftraggemäße That, darum allerdings auch zunächst die äussere Verantwortlichkeit. In starrem Festhalten an einem unwiderruflich beschlossenen System wurde rücksichtslos zurückgestoßen, was diesem nicht dienen konnte und wollte, oder nicht mehr zu dienen vermochte (die so consequent durchgeführte Abnützungs-Theorie); mit den Geldern des Staates, mit den Capitalien oft getäuschter Industriellen ward dagegen reich besoldet, was immer jene Politik aus irgend welchen Gründen zu fördern sich entschloß. In den Kreisen der Pairs, der ersten Staatsbeamten und anderer, den höchsten Schichten der Gesellschaft zugehörender, Familien hatte das ewige Walten der Gerechtigkeit die tiefstgehende Corruption klar erkennen lassen; die ganze Zahl der Guten wandte sich mit Abscheu von den stets sich mehrenden Skandalprozessen und beklagte laut den Untergang von Religiosität und Sittlichkeit. Zu all' den vielen absoluten Uebeln eines verderbten und verderbenden Systems traten dann aber auch noch die Zerwürfnisse der Parteien. Die, durch die Vorgänge in Italien und zumal in der Schweiz schon angesponnenen, Verwickelungen der europäischen Angelegenheiten konnten in der Haltung F.s für dessen politische Fraktionen Anlaß oder Vorwand in Fülle bieten, auch noch zu klagen über verletzte Würde der Nation nach Aussen hin. In der Schweizer-Frage hatten sich die Großmächte geeinigt zur Niederschlagung des Radikalismus, der dort eine Minderheit in ihren religiösen Ansprüchen, in Vertheidigung kirchlicher Rechte und Institutionen zu unterdrücken drohte und dann wirklich unterdrückte. Das französische Ministerium schloß sich zu thatkräftiger Beihülfe der Politik Oesterreichs, Preußens und Rußlands an; sein Gesandter in der Schweiz nahm offen und ausschließend für die mit Krieg bedroheten katholischen Kantone Partei; er entwickelte für den in Neuenburg sich sammelnden Congreß der Großmächte eine hervorragende Thätigkeit. Die Klagen darüber Seitens der augenblicklich siegreichen radikalen Mehrheit in der Schweiz fanden unter einem Großtheile des französischen Volks nur zu lauten und leidenschaftlichen Wiederhall. Englands Haltung störte das eigentliche, thatsächliche Eingreifen der Verbündeten, ohne indessen deren Absichten zu verändern. Das Ministerium Guizot verwandelte den, wohl schon beschlossenen, Einfall in eine hermetische Absperrung der Landesgränzen gegen die Schweiz. Dies nun war auch, in erster Linie für die benachbarten Departements, neuer Gährstoff zur Unzufriedenheit. Die grundgesetzliche Unverantwortlichkeit der Krone konnte sie, da Niemanden unbekannt war, wer regiere, nicht länger schützen vor der offenen Anklage, sie sei im Widerspruche gegen den öffentlichen Volksgeist, dem sie ihr Entstehen verdanke; die Juli-Monarchie verläugne und compromittire nach Innen und Aussen jene Grundsätze der Revolution, aus der sie hervorgegangen. Die Unzufriedenen aller Parteien organisirten sich immer fester unter dem allgemeinen Reformrufe und vielfach veranstaltete, großartige Bankette wurden zu ebensoviel Werber-Mahlen zur Rekrutirung der Opposition. Bemerkenswerth ist indessen, daß in dem damaligen Stadium der Bewegung sich die Republikaner noch am wenigsten und lauesten betheiligten und daß andererseits bei vielen selbst der thätigsten Oppositionsmänner der Glaube an ein nochmaliges Unterliegen ebenso vorherrschte, als das Bemühen für eine ungetrübt legale Haltung. Unter diesen Auspizien wurden am 28. Dezember 1847 die Kammern von dem Könige eröffnet. Seine Fahrt zur Deputirtenkammer ward vom Volke auf den Straßen mit dem Rufe nach Wahlreform begrüßt und selbst die Nationalgarde stimmte in das: Vive la réforme! Aber des Königs Plan, in Nichts nachzugeben, vielmehr die Opposition einzuschüchtern, stand fest. Dennoch mag man mit Recht zweifeln, ob es noch Selbsttäuschung gewesen, mit welcher Louis Philippe in seiner Thronrede die wenig constitutionellen Worte verlas: „In-

mitten der Aufregung, welche feindliche oder blinde Leidenschaften schüren, beseelt und stützt mich eine Ueberzeugung, die, daß wir in der constitutionellen Monarchie, in der Eintracht der großen Staatsgewalten die höheren Mittel besitzen, um alle diese Hindernisse zu übersteigen, um allen moralischen und materiellen Bedürfnissen unseres theuren Vaterlandes zu genügen." Die Presse verstand es, diese Herausforderung auszubeuten. In den Kammern selbst aber hatte das Ministerium unbestritten die Mehrheit; jedoch war es eben die künstlich geschaffene Majorität und die Zusammensetzung der Kammer an sich, welche zu dem Begehren der Wahlreform immer neu aufreizend hintrieb. In der Pairskammer ward die so verhängnißvoll gewordene Bankettfrage zuerst angeregt. Gegenüber der Anfrage eines Pairs, ob die Regierung den Bürgern das Recht zuerkenne, sich bei Banketten zu versammeln; ob die bis jetzt stattgefundenen 53 Bankette blos Sache der Duldung gewesen; ob sie sich die Befugniß eines Verbots vorbehalten habe? erwiederte der Minister des Innern, allerdings habe die Regierung das Recht, die Bankette zu verbieten, und zwar Kraft des allgemeinen Polizeigesetzes von 1790; sobald sich die Nothwendigkeit darbiete, werde sie dieses Recht gebrauchen. Stürmische Debatten erregte die gleiche Frage in der Deputirtenkammer, wo indessen gleich Anfangs der Agitationsplan der Opposition klar dargelegt wurde, von der Kammermehrheit an das Land zu appelliren. Von den Adreßverhandlungen — sie dauerten bis zum 15. Februar 1848 — waren die Erörterungen über Wahlreform und Bankette unzertrennlich; vielfache Versöhnungsversuche zwischen Mehrheit und Opposition blieben erfolglos und scheiterten endlich ganz, als die Mehrheit auch ein gemäßigtes Amendement zum Adreßentwurfe, welches die Hoffnung aussprechen wollte, daß von der Regierung die Initiative für weise und gemäßigte Reformen würde ergriffen werden, verworfen hatte. Die Opposition, in der Kammer gleichsam festgerannt und zu ihr wegen der ausserparlamentarischen Agitation in schiefer Stellung, glaubte nun ihren vielen vorausgegangenen Worten durch Handlungen Nachdruck geben zu müssen. Ein, für den zwölften Bezirk von Paris angesagtes, Bankett war von der Polizei verboten worden: um so mehr drang die Opposition darauf, es zu halten. Am 20. Februar veröffentlichte ein Bankett-Ausschuß, mehre parlamentarische Notabilitäten an der Spitze, das Programm des auf Dienstag den 22. Februar anberaumten Festes; es fand sich darin der Versammlungsort und Ausgangspunkt des Zuges „der vereinigten Pairs und Deputirten", überdies auch die Aufstellung der „der Nationalgarde angehörigen Unterzeichner" festgestellt. Dem Programme waren Aufforderungen zur Aufrechterhaltung der Ruhe beigefügt, die Presse erließ Mahnungen im gleichen Sinne; um wo möglich jeden Anlaß zu Störungen zu vermeiden, war das Fest vom Sonntag, weil da die Arbeiter feiern, auf den Dienstag verlegt worden. Die Regierung mußte sich indessen, auch trotz jener anscheinend friedlichen Stimmung, endlich der Gefahr, welche ihr drohte, bis zu einem gewissen Grade um so mehr bewußt geworden seyn, als am 20. Februar auch das Organ der radikalen Partei der Republikaner (Flocon's und Ledru Rollin's „Reform") durch Annahme der Einladung der Bankett-Commission und Veranstaltung einer Besprechung namhafter Parteiführer in ihrem Redaktionslokale, sich offen der Bewegung angeschlossen hatte. Die „Reform" erklärte: sie finde zum ersten Male die (parlamentare) Opposition auf dem Boden des gemeinsamen Rechtes; die Revolution und die Gegenrevolution ständen einander gegenüber, sie nehme an der Manifestation Antheil und rufe alle ihre Freunde dazu auf. Einen Damm gegen diese revolutionäre Fluth erachtete das Ministerium für nothwendig. Der Polizeipräfekt von Paris machte durch öffentlichen Anschlag, unter Hinweisung darauf, daß das Bankettprogramm eine Regierung neben der wahren des Landes setze ꝛc., bekannt: die Behörde verbiete das Bankett, unterwerfe aber die Frage einer gerichtlichen Lösung; die Contravention sollte zugelassen, den Theilnehmern der Eintritt in den Bankettsaal erlaubt werden, unter der Voraussetzung, daß sie sich auf die erste Aufforderung zurückziehen würden, um nicht eine einfache Contravention in einen Akt der Rebellion

zu verwandeln. An die Nationalgarden richtete deren Befehlshaber einen ähnlichen Erlaß. Gleichzeitig wurden großartige militärische Vorkehrungen getroffen: die um Paris vertheilten Truppen rückten der Hauptstadt näher, die Besatzung wurde in die Kasernen consignirt, mit Munition u. dgl. versehen. Beschwichtigend erklärte gleichwohl ein Minister noch am 21. Februar der Kammer: die Regierung verbiete das Bankett wegen der anmassenden Abfassung seines Programms; aber ihre längst vorhergegangene Erklärung, sie würde die Reformbankette überhaupt verbieten, wodurch eben das Bankett vom 22. als Protest hervorgerufen wurde, beweist, daß die Regierung aus dieser Angelegenheit — sehr richtig — eine Prinzipienfrage gemacht hatte. Der König, welcher in der Bewegung Anfangs nur eine Intrigue der parlamentarischen Opposition gesehen hatte, kannte zwar auch jetzt noch nicht ihre ganze Tiefe; seine Umgebung war nicht der Art, sie ihm begreiflich zu machen und sein Charakter zu abgeschlossen gegen Einflüsse, um allenfalls Rath anzunehmen. Dennoch ist gewiß, daß Louis Philippe sein Ansehen, besonders durch die Skandale des Jahres 1847, erschüttert fühlte und gerade, daß er sich auf eine Entscheidung durch das Schwert provocirend nicht einlassen wollte, läßt auf sein Bewußtseyn schließen, daß es sich dießmal nicht um die leicht zu unterdrückende Emeute tollkühner Republikaner, sondern um die Verantwortlichkeit dem ganzen Lande gegenüber handelte. — Inzwischen war, was von den Wenigsten nur vorausgesehen worden, geschehen: die Opposition erklärte Angesichts der Regierungsverbote und militärischen Dispositionen ihren Rücktritt von dem Bankette, um, wie sie sagte, gewisse und blutige Collisionen zu vermeiden. Der Unwille hierüber in der Demokraten-Versammlung im Redaktionslokale der „Reform" führte zu einer Schätzung der Parteikräfte, wobei sich fand, daß man über nicht mehr als 3000 zu bewaffnende „Patrioten" verfügen könne. Die Mehrzahl der Anwesenden beschloß, daß man des nächsten Morgens jedenfalls nach dem Versammlungsorte für das Bankett gehen, dort des Volkes Stimmung beobachten, je nach dem Resultate dieser Beobachtung sich weiter entscheiden, übrigens nur des Rufes: „Vive la réforme" sich bedienen wollte. Bemerkenswerth übrigens ist, daß die Demokraten schon diese Sitzung ihr „conseil de guerre" benannten und daß andrerseits unter den dort versammelt Gewesenen sich ein Mitarbeiter an der Reform befand, welcher bereits seit 7 Jahren als Polizei-Spion diente und durch den nun auch von dieser Berathung die Regierung unterrichtet worden. Immerhin war sie im Falle, am Abende dieses Tages (21. Febr.) mittelst des Telegraphen nach Straßburg zu berichten: „Die Opposition hat auf das Vorhaben der Demonstration und des Bankettes verzichtet. Paris ist vollkommen ruhig." — Der Morgen des 22. Februar sah die Quais u. Boulevards von Paris mit Neugierigen gefüllt, die zumal dem Magdalenenplatze, wo die Theilnehmer am Bankette sich hätten versammeln sollen, zuströmten. Da der Tuilerien-Garten mit dem Schlosse an seinem untern Ende die, den elyseischen Feldern gegenüberliegende, Seite des Platzes begränzt, so konnte die königliche Familie die Scenen des Tages von ihren Fenstern aus betrachten. Schreitet in diesem schönsten und geräumigsten Stadtviertel von Paris die bewaffnete Macht energisch ein, so können Emeuten hier unmöglich lange anhalten. Dem Volke einen solchen Ort zum Versammlungsplatze zu geben und es dann — es erschien keine Festversammlung, kein hervorragender Parteiführer — im Stiche zu lassen, erschien doppelt gefährlich. Ob aber an diesem Morgen wohl auch alle Pariser Gegner der Juli-Monarchie, nebst unzähligen Gleichgültigen, sich dort zusammendrängten: die ganze Bevölkerung behielt lange den Charakter bloßer Neugierde. Da indessen auch die ganze Masse hoher und niederer Agenten der Polizei u. Regierung auf dem Platze waren, so konnte man wenigstens einen nicht uninteressanten Augenkampf beobachten: die Einen warteten auf Gelegenheit anklagen, die Anderen auf den Anstoß, zuschlagen zu können. Die Armee von Paris, die Besatzung der Festungswerke mit inbegriffen, betrug etwas über 30,000 Mann, welche Zahl aber mittelst der, durch die Eisenbahnen zu bewerkstelligenden, Zuzüge sehr leicht verdoppelt und ver-

dreifacht werden konnte. Den allfällig zu entwickelnden Operationen sollte ein, schon seit Jahren ausgearbeiteter, Vertheidigungsplan des Marschall Gérard zu Grunde gelegt werden. Die Truppen standen nun zwar marschfertig in den Kasernen, aber die Regierung, um erst den Charakter der Bewegung kennen zu lernen, zögerte, bedeutende Militärmassen in den Straßen zu concentriren. Destomehr erhitzte sich die Menge bei dem Anblicke der vielen Municipalgardisten, der für den Pariser verhaßtesten Erscheinung. Die erste größere u. sichtbare Bewegung brachte ein, mehrere tausend Menschen starker Zug, dessen Kern aus Studenten bestand, in der inzwischen immer stärker angewachsenen Masse hervor. Unter Absingung der Marseillaise und dem nun stets sich mehrenden Rufe „à bas Guizot!“ und „vive la réforme!“ zogen Jene zu Odillon Barrot, um ihn zum letzten Male zur Theilnahme an dem bereits abbestellten Bankett aufzufordern. Dies lehnte er ab; man fand dort aber die Deputirten der Opposition beschäftigt, eine Anklageakte gegen die Minister aufzusetzen. Bald darauf gelang es einem dichtgedrängten Haufen, bis zu dem Kammer-Palaste vorzudringen, dessen verschlossenes Gitter aufzubrechen und nun dort Treppen und Gänge einzunehmen; selbst das Eindringen in die Kammer selbst würde ohne schnelles Herbeieilen einer Abtheilung Dragoner vollzogen worden seyn. Die Dragoner waren mit gezogenen Säbeln herangesprengt; als sie aber des ungeheuern Volkshaufens ansichtig wurden, steckten sie die Säbel ein und — „vivent le dragons!“ erschallte es aus den Volksmassen. Hierauf erst wurden hinreichende Truppen-Abtheilungen detachirt, um den Kammerpalast und andere wichtige Punkte der Umgegend zu sichern. Das Verjagen des Volks aus einzelnen, besonders von ihm bedrohten Straßen ꝛc., die dabei fast unvermeidlichen Arretirungen, dann auch die Art des Einschreitens der Municipal-Gardisten änderte gegen Mittag die Haltung der Massen schnell in bedenklicher Weise. Vor dem Hotel des Ministeriums des Auswärtigen ward, nachdem dort mehre Fenster eingeworfen worden, zum ersten Mal die Aufruhrakte verlesen und nach vielfachen Neckereien zwischen Militär und Volk begann in der Rue St. Honoré der erste erheblichere Barrikadenbau. Inzwischen hatte, wie gewöhnlich, um 2 Uhr Mittags die Deputirtenkammer ihre Sitzung eröffnet und berieth, freilich in wenig ruhiger Haltung, ein Gesetz über die Bank von Bordeaux. Unheimliche Gerüchte von schon begonnenen blutigen Conflikten drangen in den Saal. Unter deren Eindruck ließ die Opposition ihre, von 54 Deputirten unterzeichnete, Anklageakte gegen das Ministerium dem Kammer-Präsidenten überreichen. Mehrere Mitglieder scherzten, nach Kenntnißnahme von dem Aktenstück, über das seltsame Unternehmen, die Regierung durch eine Kammer in Anklagestand setzen zu lassen, in welcher sie eine so entschiedene Majorität für sich hatte. Die (von Odillon Barrot verfaßte) Akte verlangte: das Ministerium in Anklage zu versetzen, als schuldig: 1) Nach außen die Ehre und Interessen von F. verrathen; 2) die Grundsätze der Verfassung verfälscht, die Garantien der Freiheit verletzt und die Rechte der Bürger angegriffen; 3) durch eine systematische Corruption an die Stelle des freien Ausdruckes der öffentlichen Meinung die Berathungen des Privatinteresse's gesetzt und somit die Repräsentativregierung gefälscht; 4) im ministeriellen Interesse mit den öffentlichen Aemtern, so wie mit allen Attributen und Privilegien der Macht Handel getrieben; 5) in demselben Interesse die Staatsfinanzen ruinirt und so die Nationalkräfte und die Größe F.s compromittirt; 6) mit Gewalt die Bürger eines, jeder freien Verfassung innewohnenden, Rechtes beraubt; 7) endlich durch eine offen antirevolutionäre Politik die Errungenschaften von zwei Revolutionen in Frage gestellt und eine tiefe Verwirrung in das Land geworfen zu haben. — Gleichzeitig legte ein anderer Deputirter (Génoude, Redakteur der legitimistischen Gazette de France) einen von ihm allein ausgehenden Anklageakt auf das Büreau, der folgendermaßen lautet: „In Erwägung, daß die Minister, indem sie sich der Reform eines Wahlgesetzes widersetzten, das die Bürger von allem Antheil an den politischen Rechten ausschließt, der nationalen Souveränetät Gewalt anthun und daher an den Unordnungen und Gefahren der gesellschaftlichen Ordnung Schuld sind; in Erwägung,

daß sie auf diese Weise F. in einem unmoralischen und nach Innen ruinirenden, nach Außen aber verhängnißvollen und entehrenden Systeme erhalten: verlangt der unterzeichnete Deputirte der Haute-Garonne von der Kammer, den Conseils-Präsidenten und seine Collegen in den Anklagestand zu versetzen." Eine sofortige Verlesung dieser Vorschläge ward nach der Geschäftsordnung von dem Präsidenten verweigert und dieselbe für den 24. Febr. zugesagt. Als in der Pairskammer durch eines ihrer Mitglieder die Minister über die Tages-Interessen befragt werden wollten, ging die Versammlung, überzeugt, daß eine Emeute keine weitere Berücksichtigung verdiene, ohne Weiteres zur Tagesordnung über. — In der That zeigten alle die Vorgänge am 22. Febr., selbst bei den blutigen Zusammenstößen, bei dem Bau der Barrikaden durch das Volk u. ihrem Zerstören durch Municipal-Garden und Linie, nach Außen hin lediglich den Charakter jener, in Paris nicht mehr ungewohnten Straßen-Emeuten, deren Unterdrückung man von Oben zum Voraus für gesichert hält. Viel mehr, als eben dies, was auf den Plätzen und in den Straßen vorging, machte die Stimmung der National-Garde besorgt: man wußte von ihr nicht nur, daß ein großer Theil sich für die Reform ausgesprochen hatte, sondern es war überdies der Einfluß von Offizieren und Compagnien zu fürchten, die bereits hatten ahnen lassen, daß sie noch viel mehr beabsichtigten, als die bloße Reform. Wie wenig übrigens der König selbst noch am Abende des 22. Febr. die Nähe der Gefahr ahnte, beweist der Umstand, daß er dem, in den Tuilerien so gern gesehenen, Grafen Molé den nachgesuchten Empfang nicht bewilligte, da „sein Besuch unter den obwaltenden Umständen zu dem Gerüchte Veranlassung geben könnte, daß der König das Ministerium wechseln wolle". Molé hatte dem Könige seine eigene Beobachtung über die laue, fast indifferente Haltung eines Theils vom Militär, gegenüber dem Barrikadenbau, mittheilen wollen. — Die Straßenkämpfe mußten übrigens an diesem Tage bald ein Ende nehmen: dem Volke fehlten Waffen, Munition und Führung. Um zwölf Uhr Nachts waren die Massen zerstreut, alle Barrikaden vernichtet; ein in den Tuilerien stattgehabter Vertheidigungsrath (conseil de défense) konnte sich darauf beschränken, für den morgenden Tag energischere Vorsichtsmaßregeln zu entwickeln und in dessen Frühe durfte die Regierung den telegraphischen Bericht nach Straßburg senden: „Zusammenrottungen haben im Laufe des gestrigen Tages stattgehabt; seit Mitternacht ist die Ruhe gänzlich hergestellt." — Furchtbaren Ernst zeigten dagegen die Scenen des Aufruhrs am folgenden Tage, am Mittwoch den 23. Febr.; der Aufstand hatte sich theils heimlich, theils öffentlich organisirt; schon der Ort, an dem Morgens der Barrikadenbau begann, war planmäßig gewählt und wenn auch alle die vereinzelten blutigen Zusammenstöße zwischen Volk und Truppenmacht mehr nur als aus zufälligen Anlässen hervorgegangen, denn als Ausfluß einer einheitlichen revolutionären Leitung erschienen, so war doch augenscheinlich, daß das Volk den Kampf suchte mit dem bewußten Zwecke, dadurch den Sturz des Ministeriums, die Sprengung der Kammer u. so die Anbahnung der Reform durchzusetzen. — Zweck dieser, nur auf das Total-Ergebniß der Revolution gerichteten, Darstellung kann es nicht seyn, einzugehen auf die Schilderung der mit steigender Erbitterung geführten, heftigen und blutigen Einzelkämpfe und der verschiedenen Scenen ihres Verlaufes. So ernst übrigens der bewaffnete Aufstand am 23. Febr. war, so wenig hatte er doch ohne das moralische Gewicht der Haltung der National-Garde Erfolg haben können. Er beschränkte sich an jenem Tage im Grunde doch nur auf ein einziges Quartier, das allerdings den Insurgenten Vortheile und der Armee Schwierigkeiten genug darbot; aber, im Mittelpunkte der Stadt gelegen und von unverbarrikadirten Quartieren umgeben, hätte es, bei schonungsloser Entfaltung der ganzen Heeresmacht, unmöglich der Insurrection einen dauernden Halt geboten. Allein ein gewisser Humanismus der Regierung war unverkennbar. Wirklich geschlagen haben sich an jenem Tage nur die Republikaner in einer Stärke von etwa 3000 Mann, die zwar eine bedeutende Anzahl Volks mit aufgewiegelt hatten, dem es aber selbst zu einer nachhaltigen und wirksamen Barrikaden-Vertheidigung

an Waffen- und Schießbedarf fehlte. Von der National-Garde, die man bereits um 7 Uhr Morgens zusammenrufen ließ, hatte die Regierung erwartet, daß der treue Theil sich einfinden u. zur Unterdrückung der Emeute mitwirken, der schlechte hingegen nur passiven Widerstand leisten würde, indem er sich für die „Ordnung" nicht unter das Gewehr stellte. Aber das Gegentheil geschahe: Jene blieben meist zu Hause und nur die Gegner des Ministeriums traten bei ihren Sammelplätzen an. Die wesentlich erfolgvollste Thätigkeit der National-Garde war auf Verhinderung des Blutvergießens gerichtet, indem sie sich zwischen anstürmende oder schon kämpfende Truppen und das Volk warfen, auch wohl die Besetzung mancher Straßen und Plätze von Seiten der Militärmacht als unnöthig zurückwiesen. Dabei gingen aus ihren Reihen vielfache Manifestationen zu Gunsten der Reform unter den allgemein gewordenen Schlagworten hervor. Besonders gaben die dritte und die fünfte Legion der Bewegung zuerst den vollen revolutionären Charakter. Während nämlich die Linie im Hauptquartier des Aufstandes immer noch möglichst schonungsvoll zu Werke ging, verfuhr die Municipal-Garde in einem minder aufgeregten Stadtviertel selbst gegen Weiber und Kinder mit wüthender Grausamkeit, so daß zu deren Abwehr die, in der Nähe sich versammelnde, National-Garde vollends in den Strudel der Bewegung mit hineingerissen wurde. Einer Abtheilung der 5. Legion stürzte sich an der Porte St. Martin unter furchtbarem Geschrei eine aus der Vorstadt eindringende Volksmasse entgegen, die sich vor den Schüssen der aus der benachbarten Kaserne feuernden Municipal-Garde flüchtete. Ihren Ruf: „Rächt uns! rächt uns! wir werden geschlachtet! Euere Brüder werden gemordet!" erwiederte ein Grenadier-Kapitän der National-Garde mit der Anrede: „Beruhigt Euch, Freunde, wir gehen mit Euch!" Einem Peloton Municipal-Garde, das seine Kaserne verlassen u. auf die Colonne angelegt hatte, traten zwei Offiziere allein, mit gezogenem Säbel und mit so energischer Anrede entgegen, daß das, sonst mit unerbittlicher Strenge auftretende, Corps sich endlich zum Rückzuge in die Kaserne unter dem Schutz der National-Garde entschloß. Die Colonne, von mehr als 20,000 Arbeitern gefolgt, marschirte nun bis vor das Thor der Kaserne; die Offiziere der Municipal-Garde kamen heraus, fraternisirten mit der Bürgerwehr, schwuren, fortan nicht mehr zu schießen, setzten die, den Tag über zu Gefangenen Gemachten auf freien Fuß und übergaben, zum Zeichen der Sühne, der National-Garde die Fahne, die auf der Kaserne geweht hatte. — Vor diesem Ereignisse war durch 500 Mann, einschließlich 25 Offizieren der 4. Legion, die in Berathung begriffene Deputirten-Kammer in Schrecken gesetzt worden; die Mannschaft setzte sich, unbewaffnet, gegen die Kammer in Bewegung, um eine Petition gegen das Ministerium und für die Reform zu überreichen; an der Eintrachtsbrücke von Linientruppen und Municipal-Gardisten aufgehalten, sahen sie bald zwei Deputirte ihnen entgegen eilen, welche die Denkschrift übernahmen; in dieser war kurz gesagt, daß die National-Garde die Freiheit und öffentliche Ordnung aufrecht erhalten werde, jedoch durchaus nicht gesonnen sei, sich durch ihren Gehorsam gegen die Gesetze zur Stütze eines verderbenden und verdorbenen Ministeriums zu machen, dessen Politik und dessen Handlungen sie mit der ganzen Kraft ihrer Ueberzeugung von sich stoße. „Das Ministerium", antwortete der Deputirte, (Cremieux) „ist vom Tode getroffen, die National-Garde hat sein Urtheil gesprochen!" — Um 2 Uhr Nachmittags sendeten die Obersten der Legionen eine Deputation in das Schloß, die dem Könige meldete „es sei, wenn nicht schleunigst bedeutende Zugeständnisse gemacht würden, für die Ruhe der Hauptstadt nicht mehr einzustehen." Der König, mit Guizot und dem Minister des Innern in Berathung, kam wiederholt auf die Frage zurück: „Was ist nun zu thun?" Guizot antwortete: „Was zu thun ist, weiß ich nicht; ich weiß aber, daß ich zwei Dinge nicht thun kann, und diese zwei Dinge sind: „die Reform bewilligen und auf die Nationalgarde schießen lassen." So muß ich denn nach dem Grafen Molé schicken! antwortete der König. Die Minister begaben sich darauf in die sehr zahlreich versammelte Deputirtenkammer und wurden

dort sofort interpellirt, warum die Nationalgarde nicht schon gestern zusammenberufen worden sei? Guizot erklärte: „Ich glaube, daß es weder dem allgemeinen Interesse angemessen, noch Zeit für die Kammer ist, in diesem Augenblicke auf die Interpellation einzugehen. Der König hat soeben den Grafen Molé rufen lassen, um ihn mit der Bildung eines neuen Cabinetes zu beauftragen. Von dem Getöse aller Seiten unterbrochen, wiederholte der Minister noch einmal die letzteren Worte und fügte hinzu: „Der König macht von dem ihm verfassungsmäßig erlaubten Rechte Gebrauch, aber so lange wir die Ehre haben, Minister zu seyn, werden wir die öffentliche Ordnung nach eigenem Ermessen vertheidigen." — In der Pairskammer hatten auch heute wiederholte Interpellationen den Erfolg des vorigen Tages: man schritt über sie, unter Scheltworten gegen die Antragsteller, zur Tagesordnung. — Von dem Augenblicke des königlichen Entschlusses zum Ministerwechsel datirt, da er faktisch rathlos blieb, Louis Philippe's Unheil. Graf Molé begab sich in die Tuilerien, aber nur, um dem Könige von vornherein sein Anerbieten abzuschlagen, ohne sich irgend auf Bedingungen oder Reformvorschläge einzulassen. „Meine Farbe", sagte er dem Könige, „ist übertroffen. Euere Majestät muß jetzt die Herren rufen lassen, welche die Bankette gemacht haben." Als Solche benannte er auf des Königs Frage Thiers und Odillon Barrot. — Die Nachricht von dem verfügten Ministerwechsel durchflog schnell ganz Paris. Vom Generalstabe aus sprengten Adjutanten in alle Stadttheile zur Verkündigung jener Botschaft und mit dem Befehle, überall das Feuern einzustellen. In den meisten Stadtvierteln erhob sich freudiger Zuruf. Die Linientruppen, die seit zwei Tagen im Regen unter den Waffen gestanden hatten, zogen unter dem Zujauchzen der Nationalgarde und des Volkes in ihre Kasernen zurück; die Offiziere riefen selbst den Bürgergruppen zu, daß Guizot gestürzt, Alles vorüber sei. An der Börse stieg die Rente um 40 Centimes; — in den Hauptstraßen lauter Jubel. Bald nach sechs Uhr Abends strahlten die Boulevards bis in die höchsten Gipfel der Häuser in glänzender Beleuchtung und Tausende aller Stände, Militär u. Bürger versöhnt und friedensfreudig, durchwogten die erhellten Straßen. Nicht so bei den Republikanern! Am Rambuteau herum verschanzt, hatten sie dort Stand und nahmen an dem Rausche der übrigen Bevölkerung keinen Antheil. Ihr Quartier blieb militärisch von ihnen besetzt und selbst dessen Bewohner erhielten, wenn sie, um Lebensmittel einzukaufen, ausgingen, eine Wache mit sich. Auf die weiteren Mittel aber, welche die Republikaner für ihre Plane von dem Augenblicke an ergriffen hatten, wo sie die Bevölkerung von Paris sich mit dem Sturze des Ministeriums Guizot begnügen sahen, mag man am Sicherften aus ihrer Haltung bei den nun schnell hereingebrochenen Ereignissen und aus ihren Erfolgen schließen. — Auf den lichtreichen, belebten Boulevards erschien unerwartet, von der Bastillen-Seite her, ein starker Trupp von Arbeitern und Nationalgarden. Fackeln umleuchteten die dichte, dunkele Masse, die sich, unter dem Absingen patriotischer Lieder, in gerader Richtung nach dem Magdalenenplatze hinbewegte. Vor dem Bureau des „National" empfing sie Marrast und hörte vom Fenster herab die Protestationen der Anwesenden gegen ein Ministerium Molé. Marrast versprach ihnen, auf ein liberaleres mit Odillon Barrot und Duvergier de Hauranne hinzuwirken. Auf dem Wege zu deren Wohnungen gesellte sich zu diesem Zuge ein anderer, aus Republikanern bestehend, die sich den Tag über geschlagen und zuletzt vor dem Justizministerium eine feindliche Demonstration gemacht hatten; ihnen voran, zum Schrecken der Bürger, ward eine rothe Fahne getragen: die erste in diesen Bluttagen sichtbar gewordene. — Der Weg dieser Züge schien an dem naheliegenden Hotel Guizot's, dem Ministerium des Auswärtigen, vorüberführen zu sollen; unter den vielen erleuchteten Häusern lag es allein glanzlos da, aber wegen seiner äusserst wichtigen Archive und der persönlichen Sicherheit des Exministers von einer so starken Abtheilung Linien-Infanterie besetzt, daß dadurch der Boulevard gesperrt schien. Es ist noch jetzt nicht aufgeklärt, ob die, hier zwischen der Besatzung und Einigen aus der Volksgruppe augenblicklich stattge-

habten, Unterhandlungen den ungehemmten Durchpaß jener Züge, oder aber die Beleuchtung des Hotels zum Gegenstande gehabt haben. Man sah nur plötzlich das Pferd des Commandanten sich bäumen, hörte in demselben Augenblicke einen Schuß fallen — und auf das Wort „Feuer!“ streckte eine starke Pelotonsalve über 50 Menschen theils getödtet, theils verwundet nieder. In wilder Flucht u. unter furchtbarem Geschrei eilten die verschont Gebliebenen davon, aber nur, um sich über die ganze Stadt zu verbreiten und alles Volk zur Rache aufzurufen. — Das war der erste Schlag der letzten Stunde für die Julius-Monarchie! — Das gräßliche Rachegeschrei in den eben noch freudestrahlenden Straßen riß sonst friedliebende und dem Parteigeist fremde Menschen in den gewaltigen Strudel mit fort; denn man wollte überall das Ereigniß, das unglücklicherweise vor dem Hause des verhaßtesten Ministers sich zugetragen, nur in schändlichstem Verrathe erklärt finden. Den Flüchtigen folgte nach kaum einer halben Stunde ein düsterer, unheimlicher Zug. In einem tiefen, vierräderigen Karren — vorn an senkrecht angebrachter Stange eine rothe Papierlaterne, auf den Ecken des Karrens martialische Gestalten mit Fackeln, die ein wildes, tröpfelndes Feuerlicht in die Gruppe warfen: so führte man die Todten von Guizot's Hotel hinfort — man sagte nach dem Stadthause. Bei dem Herannahen des Wagens entblößten alle Umstehenden in finsterem Schweigen das Haupt, aber sobald das Todesgefährt vorüber war, erbrauste der donnernde Ruf: „Verrath, man schießt das Volk nieder, — zu den Waffen!“ — Noch in der Nacht wuchsen die Barrikaden zu Hunderten empor und fast nirgends traf das Volk auf Widerstand. Quartiere, die noch nie verschanzt worden waren, wurden in Vertheidigungszustand gesetzt, die Bäume auf den Boulevards umgesägt, die Anschlagsäulen zerschmettert und ihre Trümmer quer über das Pflaster gestreut, Pulvervorräthe zusammengehäuft, Kugeln gegossen, Waffenmagazine und Theaterschuppen ꝛc. geplündert. Und all Das nicht allein von der Bevölkerung der Vorstädte: sonst friedliebende Kaufleute und Handwerksmeister jeden Quartiers, — alle Stände und jedes Alter und Geschlecht sah man bei gleicher Arbeit. Bald erzitterte die, wenige Stunden vorher von Jubelruf durchschnittene, Luft von den dumpfen Tönen der Sturmglocke. In der Nacht, unter dem lauten Arbeiten an den Verschanzungswerken, trat das demokratische Wahlcomité von Paris zusammen. „Es kommt nur der Nationalgarde zu, einen Aufstand von einer Revolution zu unterscheiden,“ hieß es in seinem Aufrufe an das Volk. „Die Verwendung des Heeres zur Unterdrückung bürgerlicher Unruhen ist ein Attentat auf die Würde eines freien Volkes und auf die Moralität des Heeres selbst; es liegt darin ein Umsturz der wahren Ordnung und eine Verneinung der Freiheit. Wir fordern, daß das ganze Volk der Nationalgarde einverleibt werde, daß die Municipalgarde auf der Stelle sich auflöse.“ — So der Anfang der Revolution, die nun bekam, was ihr gefehlt hatte: Waffen und Führer. — In den Tuilerien, die am Abende des 23. Februar von nicht mehr als 1500 Mann besetzt waren, ging noch Alles in wirrer Rathlosigkeit durcheinander. Erst um Mitternacht hatte der König sich entschließen können — wohl einer der härtesten Augenblicke seiner 18jährigen Regentschaft — Thiers in die Tuilerien zu bescheiden. Von allen Männern, welche Louis Philippe an sich gezogen und abgenützt hatte, bekämpfte Thiers sein persönliches Regieren am meisten. Er hatte es, als er im Cabinete war, bekämpft, er that es ausserhalb des Cabinetes auf parlamentarischem Wege. Abgesehen also davon, daß der König überhaupt nicht hoffen durfte, in Thiers einen unbedingt ergebenen Diener zu finden, konnte er es, nachdem die Opposition einen so unzweifelhaften Sieg in der öffentlichen Meinung davongetragen hatte, noch viel weniger hoffen. Wie aber des Königs „unbeweglicher Gedanke“ stets darauf gerichtet gewesen, die aus seinem Ministerrathe entlassenen Männer nach Talent oder Charakter vorher in so schwierige Dilemmata zu verwickeln, daß sie sich auch der Volksgunst beraubt, auch für das Volk „unmöglich“ sehen mußten, so war seit seiner Minister-Präsidentschaft auch Thiers in den Fall gekommen, von allen Parteien zugleich angegriffen zu werden. Hatte der strenge Staatsmann,

trotz all des auf seiner Minister-Laufbahn geernteten Undanks, erst in neuester Zeit der Dynastie des Orleans wieder einen großen Dienst geleistet, indem er die Durchsetzung des Regentschaftsgesetzes hauptsächlich ermöglichte, so mochte ihm, wenn er dabei wirklich egoistischen Rücksichten gefolgt ist, wohl im äussersten Falle seine Rolle während der Regentschaft bei der Minderjährigkeit des Kronprinzen vorgeschwebt haben. Diese Umstände erklären, wie in Louis Philippe eben so große Abneigung vorherrschen konnte, ein Ministerium Thiers zu berufen, als in Diesem, es anzunehmen. Am 24. Februar, um ein Uhr Morgens, trat Thiers, scheinbar ruhig und ergeben, vor den König, der, furchtbar aufgeregt, ihn mit fühlbarer Bitterkeit empfing. Auf Louis Philippe's Frage, was zu thun sei? erwiderte der Berufene: „Sire, ich kann nur unter der Bedingung ein Ministerium bilden, daß die Mitglieder der Opposition in das Cabinet treten." „Welche?" „Herr Odillon Barrot". „Es ist weit gekommen!" Aber Thiers, nachdem er erst in Folge langer Debatten ein Portefeuille für Odillon Barrot zugesichert erhalten konnte, mußte, in Kenntniß von der Tiefe und Allgemeinheit der Bewegung, wichtigere Bedingnisse, als lediglich Personaländerungen verlangen: er beharrte auf der Auflösung der Kammer und der Reform. — Es gilt als scharfer Beweis, einerseits von Louis Philippe's Getäuschtheit über die wahre Sachlage, andererseits von der Zähigkeit seines Charakters, daß er auch noch in diesem verhängnißvollen Momente jede Einwilligung in ein prinzipielles Zugeständniß — gestützt auf die abrathenden Voten der in einem Nebenzimmer versammelten alten Minister — sich erst nach unnützem Verflusse kostbarer Zeit gleichsam abzwingen ließ. Gleichsam als sähe er damit sein Geschick erleichtert, seine dunkle Zukunft erhellt, rief er, nach Thiers' Erklärung: „er sei geneigt, wenn der König bei gestillter Bewegung seiner nicht mehr bedürfe, wieder zurückzutreten," laut aus: „So meine ich's auch." Zweistündige peinliche Debatten hatten die Dinge in den Tuilerien noch nicht weiter gebracht, als daß Thiers für den Moniteur dieses Tages die trockene Anzeige niederschreiben konnte: „Den 24. Februar, 3 Uhr Morgens. Der König hat Herrn Thiers rufen lassen und ihn mit der Bildung eines neuen Cabinetes beauftragt. Herr Thiers hat den König um die Erlaubniß ersucht, sich Herrn Odillon Barrot beigesellen zu dürfen. Der König hat diesen Vorschlag angenommen." Dieses wenigzeilige Aktenstück ist von bedeutender historischer Wichtigkeit: es beweist, daß unzurückziehbar eigentlich noch Nichts vom Könige bewilliget worden, ja, daß Thiers noch nicht einmal definitiv zum Minister ernannt, daß er nur mit der Bildung eines neuen Cabinetes beauftragt war. Aus den Gemächern des Königs begab sich Thiers in das Generalstabs-Quartier, wo er um den, mit dem Oberbefehl über Nationalgarde und Truppen der Stadt Paris betrauten, Marschall Bugeaud die Generale versammelt fand. Alle glaubten, in Thiers den definitiv ernannten Conseils-Präsidenten zu begrüßen u. bestürmten ihn, in diesem Sinne eine Proklamation zu erlassen; alle anwesende Offiziere wollten Copien davon anfertigen, so daß sämmtliche Behörden in einer Stunde Abschriften von des neuen Premiers Proklamation, mit dessen Unterschrift versehen, in Händen hätten. Bei der noch schwebenden Sachlage vermochte Thiers nicht einmal Dies. — Marschall Bugeaud, ebenfalls unerwartet bei Nacht herbeigerufen, kannte fast so wenig, als sein königlicher Gönner, den Zustand, in dem das bereits überall verbarrikadirte Paris sich augenblicklich befand. Statt der dafür einzig räthlich gewesenen Defensive, bildete er aus der ganzen, ihm zu Gebote stehenden, Heeresmacht zwei große Angriffscolonnen, wovon die eine (unter General Bedeau) für den Boulevard, die andere (unter General Sebastiani) für das Rathhaus bestimmt war. Dabei lautete seine Instruktion an die Generale: „Greift mit Hülfe der Nationalgarde die Emeute schonungslos an und vor allen Dingen laßt Euch nicht auf Unterhandlungen ein, sonst seid Ihr verloren .... Wenn die Nationalgarde, die mehr, als irgend eine andere Macht, bei der Erhaltung der Ordnung interessirt ist, das Unglück haben sollte, gegen uns zu seyn, so werde ich mich gegen sie schlagen. Ich messe mir bei, noch nie besiegt worden zu seyn, ich

habe in der Beziehung noch meine Jungfrauschaft und, wahrhaftig! die Pariser Nationalgarde soll sie mir nicht nehmen. Ich werde den Thron Schritt vor Schritt vertheidigen und, wenn es seyn muß, auf seinen Stufen sterben!" Dies sind genau seine Worte. Aber eben Bugeaud's Befehlshaberschaft mußte einerseits einem neuen Ministerium des Friedens und der Versöhnung die erste Verlegenheit bereiten, andererseits war sie geeignet, im Volke den guten Eindruck mindestens zu paralysiren, welchen ein volksthümlicher Ministerwechsel hervorzurufen zunächst bestimmt war. An Bugeaud's unpopulären Namen knüpfte sich die Bedeutung von Krieg. Seine Ernennung, obgleich noch der letzte Staatsact des abgetretenen Ministeriums, legte gleichwohl dem neuen ausschließlich die Verantwortlichkeit für alle militärischen Handlungen des Marschalls auf. Diese Bedenken dem Könige mitzutheilen, eilte Thiers mit einem neuen Minister-Kandidaten (Remusat) nochmals zum Könige, aber die Antwort des Greisen, den man matt und abgespannt antraf, war einfach: „Bugeaud ist meine Waffe." Doch — er kannte noch nicht die gräßlich entzügelte Macht, die furchtbar drohenden Waffen des immer noch in dem Wahne rasenden Volkes, als sei der traurige Vorfall vor Guizot's Hotel eine von der Regierung absichtlich herbeigeführte Frevelthat gewesen. Die Straßen von Paris waren am Morgen des 24. Februar in eben so viele Verschanzungen umgewandelt, es war gleichsam eine revolutionäre Festung dem Boden erstiegen innerhalb der Ringmauern der offiziellen. Aber die Wirksamkeit der letztern war gehemmt; wenn nicht unmöglich gemacht durch die für alle Truppenbewegungen völlig abgeschnittenen Verbindungen. Namentlich die Boulevards wurden in ihrer ganzen Breite von Barrikaden durchzogen, darunter viele so fest, daß sie selbst der Artillerie lange und wirksam zu trotzen vermocht hätten. In den entfernteren Stadtvierteln hatte der Kampf seit der Nacht nicht aufgehört: gegen acht Uhr entbrannte er auf den Boulevards. — Die neuen Minister (Thiers, Remusat, Barrot und Duvergier de Hauranne) hörten das Wechseln der Schüsse u. mußten sich von den Soldaten die Wege öffnen lassen, als sie nach sieben Uhr Morgens sich zum Könige begeben wollten. Die Unterredung im Schlosse hatte das Resultat, daß Louis Philippe endlich auch die Auflösung der Kammer bewilligte, die Reform verstand sich dabei von selbst. Die Minister, in tiefer Scheu vor dem Kampfe und bestrebt, augenblicklich einen sprechenden Beweis zu geben, daß man, da Alles bewilligt war, keine Veranlassung zum Bürgerkriege mehr voraussetzte — beschlossen nun sofort, die Feindseligkeiten überall einstellen und die zum Angriffe ausgerückten Truppen zurückziehen zu lassen. Auch in diese Maßregel willigte der König; dafür machte Odillon Barrot sich anheischig, die Friedens- u. Reform-Botschaft selbst an die Barrikaden zu bringen. Zweierlei aber war bei diesen Beschlüssen Allen ausser Berechnung geblieben: daß die, auf Befehl Bugeaud's schon längst ausgerückten, Truppen sich wohl schwerlich unangefochten vor einem racheerfüllten, kampfsuchenden u. kampferhitzten Feinde auf einem, von Barrikaden durchschrittenen, Boden zurückzuziehen vermochten, — dann, daß der Zustand von Paris wohl noch erlaubte, den Truppencorps einen vereinzelten Befehl zu bringen, aber nicht, die Nachricht von den gemachten Zugeständnissen in alle Strassen dringen zu lassen. Vergebens hatte schon vom frühen Morgen an eine Menge von Bürgern und Offizieren der Nationalgarde den Marschall bestürmt, die Truppen zurückzuziehen, deren Anblick das Volk nur aufreize und dagegen die Nationalgarde allein zur Herstellung der Ordnung zu verwenden; — man hatte ihn unter Thränen gebeten, Blutvergießen zu verhindern: der Marschall, wohl deutlich erkennend, daß dieß zu hindern keiner menschlichen Macht unter den obwaltenden Umständen mehr möglich seyn würde, wies alle diese Gesuche zurück, und noch, als er aus den Händen von Thiers und Barrot des Königs erwähnte Ordre empfing, urtheilte er, daß sie Alles verderben würde und daß, wenn man Willens sei, die Emeute auf friedlichem Wege zu beschwichtigen, man die Truppen wenigstens in energischer Haltung vor ihr lassen müsse. — Anderer Ueberzeugung aber war währenddessen General Bedeau geworden, der schon vor Tagesanbruch mit seiner

imposanten Colonne den Boulevards entlang Stellung genommen hatte. Bei dem Vorüberzuge an barrikadirten Straßen waren seine Truppen von den Aufrührern mit Schüssen begrüßt worden, unbewaffnete Nationalgarden aber erklärten ihm auf sein Anmahnen, sich unter die Waffen zu stellen, sie seien nicht geneigt, das Ministerium Guizot in seinen Mordanschlägen, die es wahrscheinlich heute wiederholen wolle, zu unterstützen. All seine weiteren Beobachtungen überzeugten ihn je länger je mehr, daß er es nicht mit wilden Aufrührern zu thun hatte, sondern mit Menschen aus allen Ständen, die sich unter dem Einflusse einer Lüge befanden. Diese zu entkräften, den Vorfall vor dem auswärtigen Ministerium, wie er es wirklich war, als ein Unglück darzustellen, an dem die Regierung ganz unschuldig sei, gelang ihm so wenig, als dem, von ihm und seinen Adjutanten verkündigten, Ministerwechsel beschwichtigenden Erfolg zu verschaffen. Er sah das Vertrauen des Volkes in die Regierung überall geschwunden und Nationalgarden bestätigten ihm Das unverholenen Wortes. Entgegen seiner Instruktion, auf keine Unterhandlungen sich einzulassen, hielt er es jetzt für unmenschlich, gegen Bürger einzuschreiten, die sich ihm nur feindselig zeigten, weil sie an eine Lüge glaubten. Er ließ endlich zu, daß ein angesehener Bürger, der sich ihm mit friedlichen Vorschlägen genähert hatte und von dem er sah, daß er auf seine Umgebungen, auf die Bevölkerung seines Viertels bedeutenden Einfluß ausübte, daß dieser, in Begleitung eines Adjutanten, mit einem Briefe des Generals an den Marschall sich in dessen Hauptquartier begebe, theils um dort von der ganzen Situation und der Haltung der Nationalgarde Bericht zu geben, theils damit er aus eigener Anschauung dem Volke die Wahrhaftigkeit eines System- und Minister-Wechsels verkündigen könne. Diese Sendung und Bedeau's brieflicher Bericht stimmten auch Bugeaud zum Nachgeben, der, ohne militärische Dictatur, gesetzmäßig von den Ministern abhängig war, die sämmtliche den Rückzug wollten. So kam es, daß gleichzeitig seine Ernennung zum Oberbefehlshaber der Truppen und Nationalgarden von Paris im Moniteur erschien, während man seine militärische Action bereits gelähmt, seine wesentlichste Sendung gewissermaßen erlediget sah. Die Friedensordre, wie sie vom Generalstabe ausging, lautete: „Ich gebe Befehl, das Schießen überall einzustellen und die Nationalgarde wird die Polizei machen." Gez.: „der Marschall Herzog von Isly." Die kurze Ordre hatte den schweren Fehler, daß sie mit dem Einstellen der Feindseligkeiten nicht zugleich die Nationalgarde zum Schutze des Thrones aufforderte. Der Drang der Umstände, des Marschalls tiefer Widerwille über die ihm aufgedrungene Rolle der Thatlosigkeit, endlich die stürmische Eile machen allein diesen Fehler erklärlich. — Während man so in den Tuilerien augenblicklich nur Worte und Werke des Friedens hatte, setzte der Aufstand in vielen Quartieren sein Umsturzbeginnen, wenig behindert, maßlos fort. Gleichzeitig mit dem Befehle des Königs, das Schießen einzustellen, gab der Redakteur der Reform (Flocon) ein Placat in den Druck, des kurzen Inhaltes: „Bürger! Ludwig Philipp läßt Euch ermorden, wie Karl X.! so möge er denn hingehen, wo Karl X. hingegangen ist." — Die Straßenkämpfe hatten auf mehren Punkten nie aufgehört. Das war die Lage der Dinge zwischen 9 u. 10 Uhr Morgens. — Der General Bedeau empfing von dem Marschall die bekannte Ordre zum Rückzuge der Truppen. Eine so weit gehende Maßregel hatte er wohl nicht erwartet; er empfing den Dank der Bürger für sein humanes Betragen unter sichtlichem Bangen vor der weitern Entwickelung des traurigen Drama's. Wohl ordnete er den Rückzug an unter Herbeiziehung und Voranstellung von Abtheilungen der Nationalgarde; Barrikaden öffneten sich nach langem Parlamentiren zum Durchpaß, aber in fieberhafter Aufregung wälzte sich das Volk um die Soldaten, sie entmuthigend und höhnend. Dem schweren Geschütze versagte es den Durchzug; ein allgemeines Geschrei erhob sich, man müsse die Kanonen auf die Mairie bringen; wüthend stürzten sich die Insurgenten auf die Pulverkasten, plünderten sie, vertheilten die Munition, spannten die Pferde von den Kanonen und zogen letztere selbst in die Barrikaden. Was im Anfange von Offizieren und

Soldaten, die ja von ihren Waffen nicht Gebrauch machen sollten, mit Verzweiflung und unter so flehentlichem, als vergeblichem Bitten um Schonung der kriegerischen Ehre war angesehen und erduldet worden, das führte später bei Vielen gerade zur Demoralisation; im Unmuth oder Leichtsinn wurden Waffen, wie Munition, eigentlich weggeworfen oder gar überliefert an die Aufrührer. Ganze Abtheilungen von Linie und Nationalgarde kehrten die Gewehre um, oder steckten ihre Tschako's auf sie. Unterdessen brachten zwar, wie im Schlosse war ausgemacht worden, Odillon Barrot mit anderen Führern der parlamentarischen Opposition die Nachricht von den königlicher Seits gemachten Concessionen, von dem neuen liberalen Ministerium, von Auflösung der Kammer hin an die Barrikaden; aber die Befriedigung damit, ein Freudenruf über das Gewonnene, gelangte nicht zum Uebergewichte. Wie man vorher schon Bugeaud's, das Gleiche verkündigenden, Adjutanten mit dem Rufe geantwortet hatte: „Wir wollen den Marschall Bugeaud nicht!" so begann nun der Chef der Linken, der neue Minister, aus der Zurückweisung seiner begütigenden Zusagen, zumal gegenüber den drohenden Republikanern, die Ueberzeugung zu schöpfen, daß auch seine Persönlichkeit zur Beruhigung von Paris nicht mehr hinreichen könne; er zog sich zurück. Es war demnach auch Das eine erfolglos gebliebene neue Concession des Königs, daß er inzwischen (auf Andringen Cremieux' und unter hingebender Zustimmung von Thiers selbst) die Conseil-Präsidentschaft Thiers, als nicht populär genug, abgenommen und Odillon-Barrot damit betraut, — daß er ferner sogar eingewilligt, statt Bugeaud den Marschall Gérard zum Oberbefehlshaber zu ernennen. — Bugeaud, an der Spitze einzelner Nationalgarden, ging mit Unerschrockenheit und Todesverachtung auf einzelne Insurgentenhaufen zu und beschwor sie, zuweilen mit Erfolg, sich zurückzuziehen; es gelang ihm unter anderen, eine starke Bande Meuterer, die vom Palais royal her auf die Tuilerien loszog, durch die Kraft einer feurigen und eindringlichen Rede zum Weichen zu bringen. — Nicht gehindert konnte dagegen werden, daß eine eilends gedruckte, um 10½ Uhr Morgens an die Straßenecken geheftete, versöhnliche Proklamation überall von den Insurgenten heruntergerissen, daß sie der Mehrzahl der Bevölkerung deßhalb gar nicht bekannt wurde; sie hatte gelautet: „Bürger von Paris! Es ist Befehl ergangen, das Feuern einzustellen. Wir haben vom Könige so eben Auftrag erhalten, ein Ministerium zu bilden. Die Kammer wird aufgelöst und ein Aufruf an das Volk erlassen. Der General Lamoricière ist zum Obercommandanten der Pariser Nationalgarde ernannt. Die Herren Odillon Barrot, Thiers, Lamoricière, Duvergier de Hauranne sind Minister. Freiheit! Ordnung! Einigkeit! Reform!" gez. Odillon Barrot und Thiers. — Der Aufstand hatte übrigens, seitdem den Truppen das Schießen verboten war, einen noch unedleren, schimpflicheren Charakter angenommen: das Volk entwaffnete Kasernen und Wachposten und selbst die Ehre der Soldaten, die oft unter Thränen baten, ihre Kasernen bewaffnet verlassen zu dürfen, wurde nicht geschont. Ein junger General empfing die Ordre zum Rückzuge in einem Augenblicke, da er eben die zwölfte Barrikade genommen hatte. So verwünschten Tausende von Offizieren eine Regierung, die sie beschuldigten, die Ehre der Soldaten geschändet zu haben; das Volk aber, wenn es nach stundenlangen, marternden Unterhandlungen von vor Wuth knirschenden Soldaten oder Offizieren deren Verlassen des Postens oder die Auslieferung der Waffen erwirkt hatte, jauchzte in dem berauschenden Wahne, die Truppen überwältigt zu haben. — Wo immer an einzelnen Punkten das Erscheinen hervorragender, muthiger oder populärer, Persönlichkeiten die Macht begütigender Rede mit Erfolg angewendet hatte und der Gedanke an eine friedliche Besiegung der Emeute augenblicklich wieder Raum gewinnen mochte, da lag gewiß nur kurze Zeit und geringe Entfernung zwischen dem Auftauchen neuer blutiger Conflikte in Folge von fast dämonischen Zufällen. So gab auch gegen den Mittag wieder ein Zusammenstoß von Volk, Nationalgarde und Municipalgardisten an einem von deren Posten den Anlaß zu einem mörderischen Feuer von Seiten der letzteren, das, nach fruchtbarem Gemetzel,

wieder mit dem Siege der Insurgenten endete. An einem andern Orte wurden Abtheilungen der Nationalgarde von Republikanern durch Ueberredung, List oder Gewalt in dem Maße übermannt, daß sie unter Anführung ihrer eigenen Offiziere dem Zuge republikanischer Banden sich anschließen, ihm vorangehen oder folgen mußten, was dann immer dahin ausgebeutet wurde, daß diese Legionen zu ihren Drängern bewußt und grundsätzlich übergegangen wären. Wieder andere der Insurgenten wußten mit Schlauigkeit zu erlangen, daß man ihnen aus den Tuilerien selbst die Kugeln lieferte, mit denen man sie angreifen wollte. — In die Haltung der Truppen brachten die einzelnen Scenen von oft auch nur aufgedrungener Verbrüderung mit Volk oder insurgirter Bürgerwehr immer allgemeinere Demoralisation. — Der Aufstand wälzte sich immer näher und näher dem Schlosse des Königs u. dem Palaste der Kammer zu. Von all den vereinzelten Vorgängen erhielt man jetzt in den Tuilerien die beunruhigendsten Nachrichten; es war, als ob man dort vorher Alles in demselben Maße verschwiegen hätte, als man es jetzt in greller Schilderung aufdeckte. Die mit Bewilligung des Königs ertheilte Rückzugsordre an die Truppen konnte für ihn indeß unmöglich den Sinn haben, sich auf Gnade oder Ungnade zu ergeben, sondern vielmehr nur den, einen friedlichen Weg zu versuchen, im Nothfalle aber sich zu vertheidigen. Von zwei möglichen Wegen der Vertheidigung rieth Thiers, da er die volle Gefahr einsah, dem Könige den an, daß er mit der königlichen Familie sich nach St. Cloud zurückzöge, das von zwei Seiten durch Festungen und von hinten durch Gehölz geschützt ist und von wo man, nachdem die Streitkräfte dorthin beordert worden, sehr leicht gegen Paris operiren konnte. Ein anderer Weg war die Vertheidigung der Tuilerien selbst, in welchen dann die königliche Familie verblieben wäre und wofür man etwa 25,000 Mann augenblicklich in Paris anwesender Truppen (von denen Thiers aber nur 18,000 als schlagfertig annahm) und 675,000 Patronen zu verwenden hatte. Noch immer war der König schwankend und glaubte nicht an die Nothwendigkeit eines Rückzuges. — Auch von den Tuilerien aus hätte heftiger Widerstand immer noch geleistet werden; man würde mit den vorhandenen Kräften dort einen ganzen Tag lange haben Stand halten und, Herr aller Telegraphen-Linien, inzwischen Hülfe von Aussen haben herbeiziehen können. Welches dann auch der Erfolg des Widerstandes gewesen wäre: die Welt hätte, nach dieser eingreifenden Systemänderung im Sinne der Volksbegehren, nach so wesentlichen Concessionen, eine Regierung wegen des für ihre Selbstvertheidigung vergossenen Blutes nicht tadeln können. Aber die Insurgenten wurden aus der Nähe der Tuilerien nicht allein nicht zurückgeschlagen, sondern der Weg wurde ihnen auch nicht versperrt; ja, man riegelte, wie ein ausgezeichneter Offizier sich ausdrückte, nicht einmal seine Hausthüre zu. — Die Folge davon war, daß der König endlich sein und seiner Familie Leben in Gefahr sah und anfing, an Rettung zu denken. — Die Königin zeigte von diesem Augenblicke an den Muth der Verzweiflung. Vorzugsweise auf ihr Andringen, zu Pferde zu steigen und, wenn seine Ehre es erfordere, zu sterben, begab er sich zu einer Revue über die Truppen auf den Carousselplatz. Aber nur die Linie empfing ihn mit dem Gruße: „Es lebe der König!“ die Nationalgarde rief fast einstimmig: „Es lebe die Reform!“ Diese feindliche Manifestation brach Louis Philippe's letzte Kraft; bleich und verstört kehrte er in das Schloß zurück, ohne die Revue auf dessen anderer Seite fortgesetzt zu haben. „Kein Zweifel mehr,“ sagte er, „es gilt mir!“ — In einem Bureau der Kammer soll unterdessen eine Vereinigung von Deputirten der Opposition stattgefunden haben, in welcher beschlossen wurde, den König durch Dupin zum Abdanken auffordern zu lassen, wogegen die Linke sich anheischig machen wollte, die Ordnung wieder herzustellen. Die Tuilerien beherrschte jetzt schon allgemeine Verwirrung; Adjutanten eilten hin und her mit Befehlen, die in den nächsten Minuten wieder zurückgenommen wurden; wer jetzt Alles in die Gemächer drang, um Nachrichten zu bringen, Rath zu ertheilen u. dgl. konnte kaum mit Bestimmtheit unterschieden werden. Der König war in seinem Cabinete, umgeben von der

Königin, den Ministern und den Herzogen von Montpensier u. Nemours. Thiers erhielt von vertrauten Personen fortwährend die beunruhigendsten Berichte; von Nemours um Mittheilung gedrängt, stellte er endlich dem Könige dessen Lage in ihrer ganzen Nacktheit dar. Der Herzog von Nemours näherte sich darauf seinem Vater und drängte ihn, abzudanken. Auf dessen Frage an Thiers: „Glauben Sie, daß meine Abdankung meinem Enkel die Krone erhalten wird?“ antwortete der Minister: „Sire, ich weiß es nicht, ich glaube es nicht.“ Da trat Emil v. Girardin ein und stellte dem Könige mit Ungestüm vor, daß nur seine Abdankung die Monarchie retten könne; es lag wohl eine gewisse Vermessenheit darin, daß er sogar das Programm der Abdankung schon entworfen mit sich führte. Der König, nachdem ihm seine Frage: ob kein Mittel zum Widerstande mehr vorhanden sei? entschieden verneint worden war, erklärte gefaßt: „Nun, ich danke ab!“ Augenblicklich eilten Viele der Anwesenden fort, um diese Nachricht so schnell als möglich zu verbreiten. Dem Marschall Bugeaud ward sie zugleich mit der Anzeige, daß der König ihm den Oberbefehl abgenommen und den Marschall Gérard an seine Stelle gesetzt habe, von zwei Adjutanten in dem Augenblicke überbracht, als er sich, nachdem er schon in der Nähe des Louvre schießen gehört, so eben auf dem Carrousselplatze an die Spitze zweier Bataillone Infanterie gestellt hatte, um nun gegen die Insurgenten vorzurücken. Er übergab den Befehl, eilte in die Tuilerien u. beschwor den König, von der Abdankung abzustehen. Bereits hatte dieser, da eine schriftliche Urkunde darüber von ihm verlangt worden war, sie zu schreiben angefangen. Bugeaud's Bitten unterstützte energisch die Königin, ihr Gemahl hörte zu schreiben auf; aber sein Loos war entschieden; die Minister, die Prinzen und andere Anwesende forderten ihn auf, sein Wort zu halten. Die wiederholten Bitten des Marschalls blieben erfolglos, von der Thüre her aber rief man ihm in roher Weise zu: „Schnell! schnell!“ „Ich kann's nicht schneller machen,“ erwiederte der, wohl in tiefster Seele erschütterte, königliche Greis und brachte folgende Worte zu Papier: „Ich lege diese Krone, welche die Stimme der Nation mich zu tragen berufen hat, zu Gunsten meines Enkels, des Grafen von Paris, nieder. Möge ihm die große Aufgabe gelingen, die ihm heute zufällt! 24. Februar 1848. Ludwig Philipp.“ Die Königin war ausser sich und nahe daran, die Abdankungs-Akte zu zerreissen. Wieder gefaßt, sagte sie darauf in bitterm Tone: „Meine Herren, der König hat gethan, was Sie wollten, er ist doch besser als Sie Alle!“ Darauf warf sie das Blatt auf den Tisch; — ein Offizier nahm es auf, um es nach dem Platze des Palais royal zu tragen, wo man sich eben schlug. — Es wurde nun Befehl gegeben, die Truppen in den Schloßhof zurückzuziehen und die Reisewagen vorfahren zu lassen; aber Insurgenten schossen auf die Wagen, als diese aus einer benachbarten Wagenremise über den Carrousselplatz fuhren, sie tödteten den Vorreiter und zwei Pferde, so daß die Wagen wieder in die Ställe zurückkehrten. Dieser Vorfall steigerte die Verwirrung im Schlosse, wo das „Rette sich, wer kann!“ bereits begann. Der König legte das Großkreuz der Ehrenlegion ab und wechselte die Generals-Uniform mit bürgerlicher Tracht. Die Königin, noch immer zornerfüllt, schleuderte Vorwürfe gegen Thiers; dieser achtete ihr Unglück und schwieg. Die Familien-Scene wurde nun immer tragischer: die Herzogin von Orleans war eingetreten und weigerte sich unter den Ausdrücken des höchsten Schmerzes, die Regentschaft anzunehmen, aber der Herzog von Nemours beschwor sie, diese Pflicht zu erfüllen. Thiers konnte die erschütternde Scene nicht länger ertragen und ging hinunter auf den Platz. Hier wollte Bugeaud, der sich wirklich als des „Königs Waffe“ bewährte, einen letzten verzweifelten Versuch wagen, das stürmende Volk von der Umgebung des Schlosses zurückzutreiben; Offiziere und Bürger warfen sich ihm entgegen und beschworen ihn, sich ruhig zu verhalten. Dennoch theilte er die Menge, bemerkte aber im gleichen Augenblicke, daß die Truppen bereits anfingen, sich zurückzuziehen. Er sah die Unmöglichkeit, jetzt noch Widerstand zu leisten; übermannt von Schmerz, die Hände gen Himmel, rief er aus: „Welch' eine Schande, eine siebzehnjährige

Monarchie auf diese Weise fallen zu lassen!“ — Kurze Zeit darauf sehen wir Louis Philippe mit seiner Gemahlin und die Herzogin von Nemours mit ihren Kindern auf dem Wege in's Exil. Zwei unansehnliche Stadtwagen brachten die fürstlichen Flüchtlinge vom Concordien-Platze aus — (mehren Berichten zufolge habe der König erst hier, wenige Schritte von dem Orte, wo Ludwig XVI. und sein Vater auf dem Blutgerüste geendet hatten, die Abdankungs-Urkunde unterzeichnet, was bei der eiligen Flucht vergessen worden) — in 25 Minuten nach St. Cloud. — Unter blutigen Kämpfen waren unterdessen das Palais royal, um 1 Uhr Nachmittags auch die Tuilerien eingenommen worden. Dort, wie hier, begann nun das rohe Werk gräßlicher Zerstörung. Einer aus dem Haufen der Republikaner erschien einen Augenblick im Thronsaal, las die Abdankungs-Akte Ludwig Philipp's vor und forderte die Insurgenten auf, nicht eher zu ruhen, als bis die Republik proklamirt sei. Als dann noch die Kämpfer vom Palais royal herzukamen, war es, als ob all' die wilden Kräfte des Aufruhrs auf einmal in diese Mauern geworfen worden wären und nun vor Ueberfüllung zerplatzten. Alle die großen und kleinen, zum Wohlleben gehörenden, Gegenstände waren noch in der Stellung vorgefunden worden, in der sie vielleicht eben ihren Dienst verrichtet hatten; nun aber unterlag Alles einer vandalischen Vernichtungswuth. Was im Innern der Gemächer der Zermalmung entgangen war, ward hinausgeworfen aus den Fenstern, Portefeuille's mit den wichtigsten Correspondenzen fanden sich, wie die Album's u. Bilder, theils zerrissen, im Hofe zerstreut. Auch den Thron stürzte man aus dem Fenster und trug ihn dann nach dem Bastillenplatze, wo er am Fuße der Juli-Säule verbrannt wurde. In den Kellern wurden die Fässer geöffnet, man watete bis an die Knöchel im ausgelaufenen Weine, Viele ertranken oder erstickten in dieser bacchantischen Lust. Erst nach mehren Stunden der schonungslosesten Zerstörung gelang es, eine Art Ordnungsdienst herzustellen. An den Thüren standen dann Wachen und die Inschrift: „**Mort aux voleurs.**“ Jeder Herausgehende ward scharf untersucht. Die Schüler der polytechnischen Schule leisteten hier große Dienste. Die Deputirtenkammer war bereits seit halb ein Uhr in öffentlicher Sitzung versammelt; ein Antrag, daß sie sich für permanent erkläre, wurde vom Präsidenten (Sauzet) abgelehnt. Die Tribunen waren noch fast ganz leer, die rechte Seite und die Centren in großer Niedergeschlagenheit, da mit jedem Augenblicke ungünstigere Nachrichten eintrafen. Odillon-Barrot, von dem man wußte, daß er zum Ministerpräsidenten ernannt sei, wurde noch vermißt; etwas später erst erfuhr man die Abdankung des Königs und die Ernennung der Herzogin von Orleans zur Regentin. Um halb zwei Uhr trat, bei großem Getümmel von Aussen, die Herzogin in den Saal, an der einen Hand den Grafen von Paris, an der andern den Herzog von Chartres führend. Die Herzogin wurde rauschend empfangen, die Deputirten riefen: „Es lebe die Herzogin von Orleans! Es lebe der Graf von Paris! Es lebe der König! Es lebe die Regentin!“ Die Herzogin nahm mit ihren Kindern auf Stühlen Platz, die man in aller Eile in dem Halbkreise um die Tribune herum bereit gestellt hatte. Der Herzog von Nemours hielt sich ihr zur Seite. Offiziere und Nationalgarden, die ihr zur Begleitung dienten, blieben in angemessener Entfernung. Fast gleichzeitig traten auch fremde Personen in den Saal und stellten sich in den Gängen auf. Auf allen Gesichtern große Aengstlichkeit. Dupin, der alte Freund des Hauses Orleans, der den Grafen von Paris in die Kammer geführt hatte, bestieg die Rednerbühne, verkündigte die Abdankung Ludwig Philipp's, welcher eingewilligt habe in die Uebertragung der Krone auf das Haupt des Grafen von Paris unter der Regentschaft der Herzogin von Orleans. Zuruf folgte diesen Worten. „Die Prinzessin begreift,“ fuhr er fort, „was diese Mission ihr auferlegt, durchdrungen wie sie es ist, von dem tiefen Gefühle des öffentlichen Interesse's und im Vertrauen auf die Unterstützung der National-Stimme.“ — Der Redner war bis jetzt nur mit einem vereinzelten Ruf: „Es ist zu spät!“ unterbrochen worden. Nach Dupin forderte man Barrot auf die Tribune; aber er war immer noch abwesend. Dupin, unter Berufung auf

den Beifall, den seine Rede gefunden, wollte eine augenblickliche Entscheidung. Einige schrien: „Ja! ja!“ Die Linke dagegen und die äusserste Linke antwortete mit: „Nein!“ „Warten wir auf Barrot!“ und mit dem Rufe: „Eine provisorische Regierung!“ — Dupin ließ sich durch diese Opposition nicht abhalten u. verlangte, man solle die allgemeine Begrüßung des jungen Königs in das Protokoll setzen. Die Aufregung wurde nun allgemein. Der Präsident wollte Dupin's Antrag unterstützen, aber die Linke protestirte auf's Neue und zum ersten Male nahmen auch die Zuhörer an dieser Protestation Antheil. Dupin berief sich ferner auf den Beifall, den die Herzogin auf ihrem Wege nach der Kammer von Volk und Nationalgarde gefunden hatte. Da bestieg Marie die Rednerbühne, ohne aber vor dem heftigen Lärmen zum Worte kommen zu können. Auf Lamartine's Antrag erklärte nun der Präsident: „Die Kammer wird, bis die Herzogin von Orleans und der neue König sich zurückgezogen, ihre Sitzung aufheben.“ Die Herzogin ließ indessen den Präsidenten von ihrem Willen unterrichten, in der Kammer zu bleiben; er gebot Stille und der General Oudinot sicherte der Herzogin öffentlich die Treue der Kammer zu. Die Gänge füllten sich nun immer mehr mit Menschen, die von Aussen vordrangen, der Präsident bat sie vergebens, sich zurückzuziehen und die Herzogin von Orleans gab endlich den Bitten der Umstehenden nach und zog sich auf eine Bank des linken Centrums zurück. Die Deputirten der äussersten Linken blieben ruhig auf ihren Plätzen. Marie, der immer noch auf der Rednerbühne stand, forderte die mit Waffen eingetretenen Nationalgardisten auf, sich zurückzuziehen; man antwortete ihm mit „Nein!“ In diesem Augenblicke trat Odilon Barrot in den Saal; entgegen dem Rufe, daß Dieser das Wort ergreife, behauptete Marie seinen Platz und sprach gegen die Regentschaft für Einsetzung einer provisorischen Regierung. Auch Cremieux erklärte sich gegen Annahme der Proklamation und verlangte eine provisorische Regierung; der legitimistische Abgeordnete Genoude sprach sich gegen eine provisorische Regierung, wie gegen die Regentschaft aus u. verlangte, man solle das Volk befragen. Cremieux hatte sich unterdessen der Herzogin von Orleans genähert und überreichte ihr ein Blatt Papier, auf welches er eine kurze Rede geschrieben hatte, die er ihr zu halten vorschlug. Als dann der neue Ministerpräsident die Rednerbühne bestiegen hatte, fragte der kleine Graf von Paris seine Mutter: „Was sagt Herr Barrot?“ „Er spricht für dich, mein Sohn.“ „Und die Anderen, sprechen sie auch für mich?“ „Nein, mein Sohn,“ sagte die Herzogin mit einem Seufzer, „nicht Alle.“ Als Cremieux sah, das die Herzogin schwankte, seinen Rath anzunehmen, sagte er ihr: „Wenn Ew. königliche Hoheit diese Worte Herrn Dupin zeigen wollen, so wird seine Ansicht Sie beruhigen.“ Dupin las das Blatt und gab seine Zustimmung; es enthielt nämlich folgende Worte: „Mein Sohn und ich, wir wollen Beide unsere Macht von dem Willen der Nation erhalten. Wir werden den Beschluß des Volks vertrauensvoll abwarten: ich, die Wittwe des Herzogs von Orleans, mein Sohn, eine Waise. Jedenfalls aber werde ich meinen Sohn in den lebhaftesten Gefühlen der Liebe zum Vaterlande und zur Freiheit erziehen.“ (Es scheint der Verlauf der Debatte die Herzogin für die Verlesung dieses Akts geneigter gestimmt zu haben; aber auch hier wieder das verhängnißvolle: „Zu spät!“) Odilon Barrot redete entschieden zur Kammer zu Gunsten der vom Könige eingesetzten Regentschaft, auffordernd: „das Land zu erretten von der fluchwürdigsten aller Plagen, dem Bürgerkriege“. Bei seinen Worten: „Die Juli-Krone ruht auf dem Haupte eines Kindes und einer Frau“ — erhob sich die Herzogin mit feinem Takte, grüßte die Versammlung und lud den kleinen Prinzen ein, das Gleiche zu thun, was geschah. Als schon Barrot's nächstes Wort von einem legitimistischen Abgeordneten (Larochejaquelin) unterbrochen wurde, erhob sich die Herzogin auf's Neue, um zu sprechen. „Hört, hört!“ riefen viele Stimmen, „laßt die Frau Herzogin sprechen!“ Andere aber forderten Barrot zum Weiterreden auf und dieser erklärte: „Im Namen der politischen Freiheit dieses Landes, im Namen der Nothwendigkeit der Ordnung, im Namen unserer Verbindung und unserer Har-

monie in diesen so schwierigen Umständen, fordere ich mein ganzes Vaterland auf, sich um diese Repräsentanten der Julirevolution zu schaaren!" (Es ist bemerkenswerth, daß Barrot's Rede von allen Parteien entweder mit Bravozuruf, oder doch mit Schweigen angehört ward, während jener legitimistische Abgeordnete immer von Neuem unterbrach und protestirte; so auch bei dieser Stelle.) „Maßt man sich etwa an," — fragte Barrot den Unterbrechenden, — „in Frage zu stellen, was wir durch die Julirevolution entschieden haben?" und dann fuhr er fort, man solle erst die Regentschaft proklamiren und dann einen Aufruf an das Volk ergehen lassen. Larochejaquelin antwortete in allgemeinen Phrasen und mit persönlichen Ausfällen gegen Odilon-Barrot. Seine Worte an die Kammer: „Heute seid Ihr Nichts, Nichts mehr!" erregten einen Sturm des Unwillens u. der Präsident rief ihn zur Ordnung. Unter wiederholten Unterbrechungen fuhr er fort: „Laßt mich reden! Ich sage, daß man die Nation zusammenberufen muß und alsdann ....." In diesem Augenblicke brachen Haufen bewaffneter Männer, Nationalgardisten, Studenten, Arbeiter, mehre mit Fahnen, in den Sitzungssaal u. drangen bis zur Rednerbühne vor. Unter allgemeinem Lärmen flüchteten die meisten im Centrum sitzenden Mitglieder auf die höheren Bänke. Die Führer der Volkshaufen erheben, weiter vordringend, das Geschrei: „Wir wollen die Absetzung des Königs! die Absetzung! die Absetzung!" Ein Abgeordneter fordert den Präsidenten auf, die Sitzung zu suspendiren; dieser, sich bedeckend, erklärt: „Es ist in diesem Augenblicke keine Sitzung." — Unterdessen befand sich General Bedeau pflichttreu immer noch auf dem Carroussel-Platze, jedoch in schwieriger Situation. Er hatte es wohl gesehen, wie die Kammer von Insurgentenschaaren bedroht wurde, aber ohne Ordre, sie abzusperren, dagegen festhaltend an derjenigen des Morgens, die ihn schießen zu lassen verbot, endlich von Hunderten von Stimmen und Gesuchen umgeben, wovon einige riefen: „General, ziehen Sie Ihre Truppen zurück!" die anderen: „General, wenn Sie die Kanonen nicht spielen lassen, haben wir ein neues dreiundneunziger Jahr zu gewärtigen!" ꝛc. ꝛc. — so gedrängt, glaubte er für jede ernste Maßregel zunächst den Befehl eines verantwortlichen Ministers einholen zu müssen. Er sandte deßhalb einen Adjutanten des Marschalls Bugeaud, Thiers oder Barrot zu fragen, ob Maßregeln zur Beschützung der Kammern ergriffen werden sollten? Dieser fand Thiers nicht im Saale, konnte aber auch nicht bis zu Barrot gelangen; er vertraute seine Mission einem ältlichen Deputirten; dieser kam von Barrot zurück mit der Antwort, des Ministers Weisung sei: der General solle sich ruhig verhalten. Dieser Deputirte war aber zufällig ein Republikaner und Barrot bestreitet jetzt, daß er ihm Bedeau's Auftrag ausgerichtet habe. Etwas später schickte der General direkt zur Herzogin von Orleans, um ihr eine Eskorte nach St. Cloud anbieten zu lassen, in einer Viertelstunde würde es zu spät seyn. Die Herzogin antwortete, sie glaube sich genug von der Nationalgarde beschützt und wolle bleiben. — In der Kammer steigerten sich die tumultuarischen Scenen: ein verwundeter Insurgent ließ sich, auf ein Gewehr gesetzt, in den Saal tragen; ein eifriger Bonapartist (Baron Dumoulin) stellte sich, in der Hand eine aus den Tuilerien geraubte Standarte, deren Spitze, den gallischen Hahn, er zertreten hatte, an der einen Seite der Rednerbühne auf, ein zerlumpter Proletarier nahm die andere Seite ein; es betrat sie ein der Kammer nicht angehörender Bürger, Namens Chevalier, ehemaliger Redakteur der „Bibliothèque historique". Unter Geschrei und allgemeiner Verwirrung, nicht achtend den Zuruf: „Sie haben kein Recht zu reden!" errang er sich das Wort und sprach u. a.: „Hütet Euch wohl, ohne Berechtigung den Grafen von Paris als König zu proklamiren! Möchten aber die Herzogin von Orleans und der Graf von Paris den Muth haben, sich nach den Boulevards zu begeben, inmitten des Volkes und der Nationalgarde — ich stehe ein für ihr Heil!" Sein Weiterreden ward unterbrochen durch den Ruf: „Es lebe die Republik! Genug gesprochen!" Chevalier aber fuhr fort: „Das Erste, was Ihr jetzt zu thun habt, ist, uns eine Regierung zu geben; thut das sogleich; Ihr könnt eine ganze Bevölkerung nicht

ohne Obrigkeit lassen!“ Unter wiederholtem Lärmen wurde noch seine weitere Forderung hörbar, daß der Graf von Paris nach den Kammern gebracht werden müsse; man rief, daß er ja anwesend sei und alle Blicke richteten sich nach den obersten Sitzen des Amphitheaters, wohin sich die Herzogin mit den Ihren zuvor begeben hatte; als sie aber die stürmisch eindringenden Massen immer mehr anwachsen gesehen, hatte sie sich nebst ihrer Begleitung, bestürzt und in flüchtiger Eile, durch die der Tribune gegenüber befindliche Thüre entfernt. Chevalier schloß seine oft unterbrochene Rede mit der Mahnung: „Wenn Ihr säumt, seid Ihr sicher, daß die Republik proklamirt wird.“ — Lärm und Verwirrung hatten hier einen furchtbaren Grad erreicht; da trat Dumoulin, der in den Julitagen auf dem Stadthause befehligt hatte, unter Aufpflanzung seiner Fahne auf u. rief: „Das Volk hat, wie im Juli 1830, seine Freiheit und Unabhängigkeit erkämpft. Der Thron ist eben in den Tuilerien zerbrochen und zum Fenster hinausgeworfen worden.“ Das Weitere verhallte in dem Getöse der Menge. Drei Redner: Cremieux, Ledru-Rollin und Lamartine, erschienen gleichzeitig auf der Rednerbühne, aber das Volk schrie: „Keine Bourbonen mehr! Nieder mit den Verräthern! Sofort eine provisorische Regierung!“ Viele Deputirte aus den Reihen der ältern Majorität verließen den Saal. — Der gewaltigen Stimme Ledru-Rollin's gelang es endlich, sich Gehör zu verschaffen. Seine und die ihr gefolgte Rede Lamartine's wurden entscheidend. Ersterer begann: „Im Namen des überall unter den Waffen stehenden, über Paris Herr gewordenen, Volkes protestire ich gegen die Art der Regierung, die man auf dieser Tribune vorgeschlagen hat. Ich thue nichts Neues an ihr, denn 1842, als man über das Gesetz von der Regentschaft berieth, habe ich allein in diesen Räumen erklärt, daß man es nicht ohne Aufruf an das Volk machen könnte.“ (Larochejaquelin schreit dazwischen, daß er das Gleiche gethan habe.) Ledru-Rollin fährt fort: „In der Constitution von 1791 heißt es, daß selbst die constituirende National-Versammlung, obgleich sie spezielle Functionen hatte, kein Recht habe, ein Regentschaftsgesetz zu machen, sondern daß dazu ein Aufruf an das Volk nöthig sei. Seit zwei Tagen schlagen wir uns für das Recht. Wohlan! wenn Ihr behauptet, daß eine, nur durch Zuruf entstandene, ephemere Regierung, die der revolutionäre Zorn über den Haufen wirft, Existenz habe, so werden wir fortfahren, uns im Namen der Constitution von 1791 zu schlagen, die über dem Lande, die über unserer Geschichte schwebt und fordert, daß eine Berufung an die Nation ergehe, um eine Regentschaft möglich zu machen. — — Im Namen des Rechtes, des Rechtes, das man selbst in Revolutionen zu achten wissen muß (denn man ist nur stark durch das Recht), im Namen des Volkes protestire ich gegen euere neue Usurpation. Ihr sprecht von Blutvergießen; so wißt denn, daß das Blutvergießen nur aufhören kann, wenn den Prinzipien und dem Rechte genügt ist und daß die, welche sich eben geschlagen haben, sich noch diesen Abend schlagen werden, wenn man ihre Rechte verkennt.“ Nach neuen Unterbrechungen und dem Rufe zum Schluß endigte er seine Rede wie folgt: „Im Jahre 1815 wollte Napoleon zu Gunsten seines Sohnes abdanken, das Land hatte sich erhoben und verweigerte es; 1830 wollte Karl X. zu Gunsten seines Sohnes abdanken, das Land war aufgestanden und versagte seine Beistimmung. Heute hat sich das Land ebenfalls erhoben und wir können Nichts thun, ohne seinen Willen zu befragen. Ich verlange eine provisorische Regierung, die nicht von der Kammer, sondern vom Volke ernannt wird und dann einen Aufruf an einen Convent, der die Rechte des Volkes ordnet.“ — Lamartine, der auf der Tribune geblieben war, trat nun vor, das Wort zu nehmen; ihn begrüßte stürmischer Beifall: „Ich theile,“ sagte er, „wie irgend Einer von Ihnen die tiefe Bewegung, die wir so eben in dieser Versammlung durch den Anblick eines der rührendsten Schauspiele erlebt, die die Geschichte der Menschheit gewähren kann. Wir sahen eine erlauchte Fürstin mit ihrem unschuldigen Sohne aus ihrem verödeten Palaste mitten unter die Reihen der Vertreter des Volkes stürzen. Unter diesen Volksvertretern verstehe ich nicht

blos die Deputirten, sondern die Vertreter der Bürger, des ganzen Volkes. Der Augenblick der Gleichheit ist gekommen und diese Gleichheit wird nur dazu dienen, die Heiligkeit der Mission jener Männer zu erhöhen, die das Land sendet, um die Eintracht und den öffentlichen Frieden wieder herzustellen. Indem ich aber die tiefe Gemüthsbewegung theile, welche dieses herzzerreißende Schauspiel der größten menschlichen Katastrophen einflößt, diese Rührung, welche die Männer aller Parteien inmitten dieser Versammlung durchdringt, theile ich doch auch nicht minder lebhaft die Achtung für jenes ruhmwürdige Volk, das seit drei Tagen kämpft, um eine treulose Regierung zu stürzen u. auf einer, künftig unerschütterlichen, Grundlage die Herrschaft der Ordnung und der Freiheit herzustellen. Ich mache mir keine Illusion, wie andere Redner. Ein Akt der Rührung, der Herzensergießung vermag nimmer ein festes und unerschütterliches Recht, eine Regierung über 35 Millionen Menschen zu gründen. Ein Wort, durch momentane Begeisterung entstanden, kann auf dieselbe Weise auch wieder umgeworfen werden. Welche Regierungsform auch die Klugheit und das Interesse des Landes herstellen werden, in der Krisis, worin wir leben, ist es vor Allem nothwendig, daß das Volk, daß alle Klassen der Bevölkerung, daß die, welche im Kampfe ihr Blut vergossen haben, endlich eine volksthümliche, dauerhafte, unerschütterliche Regierung gründen. Wie soll das geschehen? Wie sollen wir diese Regierung finden inmitten der stürmischen Elemente, in die wir Alle gerathen und deren Wogenschlag so eben bis in diese Versammlung gedrungen? Wie sollen wir diese unerschütterliche Basis finden? Wir müssen sie auf dem Grunde des Landes selbst suchen, indem wir aus ihm, so zu sagen, jenes große Mysterium des nationalen Rechtes hervorholen, aus welchem alle Ordnung, Wahrheit und Freiheit entspringt. Ich verlange eine Regierung, die um der öffentlichen Ordnung und der Umstände willen nothwendig geworden, eine Regierung, die das Blutvergießen hemmt, dem Bürgerkriege ein Ziel setzt." (Als Lamartine in dieser hochpoetischen Weise auf eine provisorische Regierung drang, steckte einer der Kämpfer, der mit entblößtem Säbel im Halbkreise gestanden hatte, seine Waffe klirrend in die Scheide unter dem Rufe: Bravo! Bravo!) Lamartine fuhr fort: „Ich verlange eine Regierung, die jenem schrecklichen Mißverständnisse Einhalt thue, welches seit einigen Jahren zwischen den verschiedenen Classen der Bürger herrscht und das, indem es uns hindert, als ein einiges Volk uns zu erkennen, uns zugleich abhält, daß wir uns alle lieben, uns alle umarmen. Ich verlange eine provisorische Regierung. Erste und größte Aufgabe derselben ist nach meiner Ansicht, daß sie den unentbehrlichen Waffenstillstand und den öffentlichen Frieden zwischen Bürgern herstelle, sodann sogleich die nöthigen Maßregeln treffe, die ganze Nationalgarde, das ganze Land, Alle, die als Männer irgend Anspruch haben auf die Rechte eines Bürgers, zur Wahl zu berufen. Nur noch ein letztes Wort. Die Regierungen, welche seit 40 Jahren auf einander folgten"... In diesem Augenblicke übertönten furchtbare Schläge an die Thüre der öffentlichen Tribune des Redners Stimme. Unter den Kolbenstößen der Gewehre brachen die Thüren zusammen; Nationalgarden, Studenten, Arbeiter drangen ein mit dem Geschrei: „à bas la chambre! pas de deputés!" Einer von den Eindringenden zielte sofort nach der Tribune; auf den Ruf: „Schießt nicht: Lamartine ist's, der spricht", nahm er das Gewehr wieder in die Höhe. Der Lärm wurde furchtbar. Der Präsident machte vergebliche Anstrengungen, das Toben durch den Ton seiner Glocke zu unterdrücken; auch ihm wurde gedroht; im nächsten Augenblicke war der Präsidentenstuhl leer. Sauzet und Alle, die von der alten ministeriellen Mehrheit noch anwesend gewesen, ergriffen die Flucht. Das war das Ende, die letzte Sitzung der Deputirten-Kammer. Im Saale blieb anwesend das bewaffnete Volk, die Nationalgarde und Deputirte der Linken. Viele riefen Dupont (de l'Eure) als Präsidenten auf den Stuhl. Carnot führt den ehrwürdigen Greis hinauf und die Insurgenten umgeben ihn. Lamartine war auf der Tribune geblieben. Eine Scene unbeschreiblichen Tumultes entstand und dauerte etwa 10 Minuten lange. Endlich nahmen, wie zu regelmäßiger Berathung, Volk, Studenten, Schüler der

polytechnischen Schule, Nationalgarde ꝛc. die verlassenen Bänke der Deputirten ein. Unter den Rufen: „Keine Bourbonen mehr! Kein Königthum mehr! Die Republik — die provisorische Regierung und dann die Republik!“ begann Dupont die Namen Derer zu verlesen, die zur provisorischen Regierung vorgeschlagen waren. Neue Unterbrechungen störten das Geschäft. Einer aus dem Volke schlug vor, nach dem Stadthause aufzubrechen, worauf Lamartine den Saal verließ, begleitet von einer großen Anzahl Volk. Ledru-Rollin bat darauf auf's Neue um Ruhe, forderte auf, beim Verlesen der Namen mit „ja“ oder „nein“ zu antworten und die Stenographen des Moniteurs, die Resultate aufzuschreiben. Auf diese Weise wurden nach Ledru-Rollin's Verlesung angenommen: Dupont (de l'Eure), Arago, Lamartine, Ledru-Rollin, Garnier-Pagès, Marie, Cremieux. — „Die Republik! Proklamirt die Republik!“ donnerte es dazwischen von den Tribunen. Ein Schüler der polytechnischen Schule rief: „Ihr seht, daß kein Mitglied Euerer provisorischen Regierung die Republik will. Wir werden betrogen werden, wie 1830!“ — Im Saale kam nun die vollständigste Anarchie zur traurigen Reife. Gehör vermochte sich Niemand mehr zu verschaffen; Ledru-Rollin mit einem großen Volkshaufen, ihm nach die anderen Mitglieder der provisorischen Regierung, verließen die Kammer, um sich nach dem Stadthause zu begeben. — Unter den Zurückgebliebenen lenkte Jemand die Aufmerksamkeit auf das über dem Präsidentenstuhle hängende große Gemälde, das Ludwig Philipp's Beschwörung der Karte darstellte. Sofort durchbohrten zwei Schüsse das Bild. Da aber bestieg ein Arbeiter die Rednerbühne und sagte: „Achtung vor den Denkmälern! Achtung vor dem Eigenthume! Warum zerstören? Wozu auf Gemälde schießen? Wir haben gezeigt, daß man das Volk nicht verleiten darf; zeigen wir jetzt, daß das Volk die Denkmäler zu achten und seinen Sieg zu ehren weiß!“ Die energischen Worte fanden Beifall; der sie rief, heißt Theodor Sir und ist Tapezierer. Um 4 Uhr war der Saal der Deputirten-Kammer leer; die provisorische Regierung hatte ihr Amt angetreten — der Großtheil des Volkes wußte es nicht; das Verhängniß eines Sieges der Republikaner schwebte über dem Lande — das Volk ahnte nicht dessen Bedeutung, ermaß nicht seine Folgen! — — II. F. unter der provisorischen Regierung. Louis Philippe, der durch Täuschungen geherrscht hatte, sehen wir durch Einwirkung von Täuschung und Lüge gestürzt in seiner königlichen Macht, sehen ihn flüchtig mit den Seinen. Die Februar-Revolution ist aber damit nur in dem Sinne zu einem gewissen Abschlusse gekommen, als die Periode des Wirkens der provisorischen Regierung doch wiederum als eine organisirende auftritt, während bis dahin der Lauf der Revolution nur zerstörende Phasen beschrieben hatte. — Schwerere Aufgaben waren niemals einer Regierung gestellt, als die Männer dieser, eigentlich nur aus ihrer Selbstwahl hervorgegangenen, Behörde sie zu lösen hatten. Es galt: dem Bürgerkriege Einhalt zu thun, die Rückkehr zur Ordnung vorzubereiten, ungemessene Ansprüche zu befriedigen, oder Herr zu werden über sie, — endlich des ganzen, großen Landes Beistimmung zu gewinnen für die Umwälzung. Die Geschichte hat kaum ein Beispiel, daß ein in der Revolution begriffenes Volk einer unrechtmäßigen Dictatur ohne erbitterten Kampf sich unterworfrn hätte: an die Pariser, an die Franzosen mit all' ihren vielfach zerklüftenden Parteiungen ward diese Aufgabe gestellt. In dem Einen zeigten Alle sich einig: Das Dagewesene, das Gestürzte nicht mehr zurückzuwünschen. Unter anarchischem Toben im Saale der Deputirten-Kammer, während fortdauernder Zusammenrottungen auf Straßen und Plätzen hatten sich am 24. Februar, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, die Mitglieder der provisorischen Regierung auf das Stadthaus begeben, um allda die schweren Funktionen ihres hohen Amtes anzutreten; kaum hatte vorher, bei ihrer Ernennung, der herrschende Tumult unterscheiden lassen, ob selbst die wilde Masse auf den Tribunen u. in dem Saale der Kammer sie anerkannt habe; im Voranstellen der Selbstberechtigung des Friedens, der allgemeinen Wohlfahrt und der Ordnung mußten die Männer erst Autorität für sich erkämpfen, welche berufen worden, jene Güter in's

Leben zu rufen, oder wieder herzustellen. Es war für diese Regierung eine Nothwendigkeit des Herkommens und eine Bedingung der Volksthümlichkeit, im Stadthause — gewissermassen das Hotel der Revolution — sich festzusetzen. Fast undurchdringliche, bewaffnete und unbewaffnete, siegestrunkene Volksmassen wogten dort in den Gängen und Höfen, zwischen Leichen von Pferden und Menschen u. in den Sälen auf und ab. Das sollte der Sitz seyn für die Berathungen der provisorischen höchsten Behörde. Als zuerst Lamartine und Cremieux in den zu ebener Erde gelegenen Saal des Municipalrathes traten, fanden sie dort das Volk bereits auf Picken und Bajonneten Karten tragen mit der Inschrift: „**Republique française: Liberté, Egalité, Fraternité!**“ Ledru-Rollins Verlangen, daß man die ernannte Regierung handeln lasse, da jede Minute Verzug die Gefahr vergrößere, wurde einfach mit dem Geschrei beantwortet: „Rufet: es lebe die Republik und wir werden Euch handeln lassen!“ Es ist unläugbar, daß die provisorische Regierung nur berathen und beschließen konnte unter dem allseitig einwirkenden Terrorismus der Republik, daß sie selbst nur anerkannt wurde als ein Ausfluß derselben, daß sie nur fortbestehen konnte, indem von ihr die Republik ausgerufen wurde. So war auch ihre endliche Zusammensetzung nur das Ergebniß einer Transaction mit den Wortführern der „Reform.“ Die Männer der provisorischen Regierung nach ihrer Vergangenheit ins Auge zu fassen, ist für das Verständniß und die Beurtheilung ihres spätern Wirkens nothwendig. Dupont (de l'Eure), der provisorische Conseils-Präsident ohne Portefeuille, ein Greis, der am 27. Februar 1848 einundachtzig Jahr alt wurde, war der unbescholtenste Charakter in der provisorischen Regierung. Er hatte als Rechtsgelehrter die Stellungen vom Maire bis zum Minister eingenommen und war seinen tugendhaften Grundsätzen in allen Lebenslagen gleich geblieben. Unter seinen neuen Collegen war er vielleicht der einzige erprobte Republikaner und zwar in der antiken Bedeutung. Lamartine, die glänzendste Persönlichkeit unter den eilf Männern der Regierung, hatte als Dichter von reiner Poesie bereits den Ruhm eines der größten Schriftsteller F.s erreicht; seine Bekanntheit war in den letzten Jahren durch seine politische Rolle und durch seine interessante Geschichte der Girondisten eine noch allgemeinere geworden. Staatsmännische Praxis hatte er bisher noch nicht bewährt. Als vielseitig gebildeter Kosmopolit konnte er nicht ausschließlich seyn in der Bestimmung seiner idealen Staatsform; im Allgemeinen wendete er sich mehr der constitutionellen Monarchie, als der Republik zu. Ihm fiel provisorisch das Ministerium des Auswärtigen zu. In und außerhalb F. von bedeutendem wissenschaftlichem Rufe, eine der Zierden des Institut de France, ist Etienne Arago. Die Akademie der Wissenschaften nennt ihn mit Stolz ihren Sekretär und als Direktor des Observatoriums wird er seit Jahren als der bedeutendste Astronom F.s betrachtet. Seine ganze, sehr zahlreiche Familie pflegt republikanische Grundsätze. Er wurde von der provisorischen Regierung zum Ober-Postmeister ernannt. Ledru-Rollin, provisorischer Minister des Innern, ein Pariser Advokat, durchaus revolutionär, aber Gegner des Socialismus, repräsentirte in der Kammer die äußerste Linke; in der Presse vertrat sein Journal: „die Reform“ die radikale Partei in F. Marie war ehemals Aeltester des Pariser Advokaten-Gremiums u. erlangte besonders durch seine Vertheidigung der, wegen Theilnahme an republikanischen Emeuten Angeklagten, großen Ruf. 1842 wurde er zum ersten Male in die Kammer gewählt und seitdem gehörte er beständig der Opposition, beziehungsweise der Partei des „National“ an, dessen Rechts-Beistand er auch war. Er wurde provisorischer Minister der öffentlichen Arbeiten. Cremieux, provisorischer Justizminister, Israelit, ausgezeichneter Advokat am Cassationshofe, stimmte in der Kammer mit der dynastischen Opposition. Seine Grundsätze über die Staatsform sind indessen nicht ausschließend. Er genoß in F. nicht allein wegen seiner ausgebreiteten juristischen Kenntnisse, sondern auch wegen seines Wirkens für die Juden eines bedeutenden Rufs. Garnier Pagès, der jüngere Bruder des, als Staatsmann u. Redner ungleich bedeutendern, verstorbenen Deputirten gleiches Namens,

war, seinem eigentlichen Stande nach, Wechsel-Sensal, in der Kammer ein Glied der äußersten Linken. Die provisorische Regierung ernannte ihn zum Maire von Paris, welcher Posten den des Seine-Präfekten zu ersetzen hatte. Armand Marraft, ein ehemaliger Zögling der Normalschule und Lehrer am Collége Pont le Voy, ein Voltairianer, überaus feinen und schlauen Geistes, wegen seines gebildeten Sinnes für Kunst u. Wissenschaft ein Feind der Radikalen. Durch mehre kleinere philosophische Schriften in der literarischen Welt bekannt, trat er der Juli-Revolution zunächst in dem, gleich nach der Revolution von ihm mitbegründeten, republikanischen Journal: „die Tribune", später noch wirksamer als Redakteur des „National" entgegen. Ferdinand Flocon, der Redakteur der „Reform", als Schriftsteller von Talent, übrigens Ultra-Radikaler, doch stets mit Ernst und aus Ueberzeugung wirkend. Louis Blanc, der einzige entschiedene Socialist in der provisorischen Regierung, hatte sich durch seine literarische Thätigkeit, besonders durch seine „Geschichte der zehn Jahre", schon frühzeitig gerechte Anerkennung erworben; er ist scharfer, consequenter Denker, ausgezeichneter Stylist, als Historiker nur zu sehr Parteimann. Seinen, mit unserem Weltzustande absolut unverträglichen, socialistischen Ideen hat er mit seltener Beharrlichkeit und Hingebung nachgelebt. Albert, ein Handwerker. (Die letztgenannten Vier — Marraft, Flocon, Blanc und Albert — wurden zu Sekretären der provisorischen Regierung bestellt.) — Solche Zusammensetzung der provisorischen Regierung mußte zwar schon bei der ersten, freilich wesentlichsten, Principienfrage — bei Proklamirung der Republik — den Meinungs-Zwiespalt ihrer Mitglieder erkennen lassen, sie war jedoch andererseits, vermöge des fortgeschrittenen politischen Bekenntnisses aller der Männer, auch geeignet, die Verständigung zu erleichtern, sofern sie des Ursprunges, wie des Zwecks von ihrem Mandate sich bewußt blieben. — Resultat ihrer ersten, vielfach von tobenden, stürmisch begehrlichen Massen unterbrochenen, Berathungen war folgendes, sofort zur Verkündigung gelangte Manifest: „Im Namen des französischen Volkes. Proklamation der provisorischen Regierung an das französische Volk." „Eine retrograde u. oligarchische Regierung ist soeben durch den Heroismus des Pariser Volkes gestürzt worden. Diese Regierung ist entflohen, indem sie eine Blutspur hinter sich ließ, die ihr verbietet, jemals zurückzukehren. Das Blut des Volkes ist wie im Juli geflossen, aber diesmal soll dieses hochherzige Blut nicht betrogen werden. Es hat eine nationale Regierung errungen, die mit seinen Rechten, seinen Fortschritten und dem Willen dieses großen und hochherzigen Volkes im Verhältniß steht. Eine provisorische Regierung, im Drange der Umstände aus der Zustimmung des Volkes und der Deputirten der Departemente in der Sitzung vom 24. Februar hervorgegangen, ist für den Augenblick beauftragt, den nationalen Sieg zu sichern und zu organisiren. Sie besteht aus den Herren Dupont (de l'Eure), Lamartine, Cremieur, Arago (vom Institut), Ledru-Rollin, Garnier-Pagés, Marie. Die Regierung hat zu Sekretären: Armand Marraft, Louis Blanc, Ferdinand Flocon, Albert. Diese Bürger haben keinen Augenblick geschwankt, die patriotische Sendung, die ihnen durch den Drang der Umstände auferlegt worden ist, anzunehmen. Wenn die Hauptstadt F.s in Feuer steht, so ist das Mandat der provisorischen Regierung in dem öffentlichen Heile. Ganz F. wird sie begreifen und ihr den Beistand seiner Vaterlandsliebe leihen. Unter der volksthümlichen Regierung, welche die provisorische Regierung hiemit verkündigt, ist jeder Bürger eine Magistrats-Person. Franzosen, gebt der Welt das Beispiel, das Paris F. gegeben hat; bereitet Euch durch Ordnung und Zutrauen in Euch selbst auf die starken Institutionen vor, die zu geben ihr berufen seid. Die provisorische Regierung will die Republik, mit Vorbehalt der Genehmigung durch das Volk, das unmittelbar befragt werden soll. Die Einheit der Nation, künftighin aus allen zu ihr gehörigen Classen von Bürgern gebildet, die Regierung der Nation durch sie selbst, die Freiheit, die Gleichheit, die Bruderliebe zu Prinzipien, das Volk zur Devise u. Parole: das ist die demokratische Regierung, die Frankreich sich selbst schuldig ist und die unsere Bemühungen ihm zu sichern

wissen werden." — Eine, unmittelbar darauf gefolgte, Proklamation verkündigte die Vertheilung der Regierungsgeschäfte. (Wir haben den Namen der Regierungsglieder zugleich die vorläufigen Beamtungen derselben beigefügt.) An die Departemente des öffentlichen Unterrichts, des Handels, des Kriegs und der Marine wurden bisherige Nichtmitglieder der provisorischen Regierung berufen; zum Generalgouverneur von Algerien wurde der General Cavaignac ernannt. Die Municipalgarde ward durch gleiches Manifest als aufgelöst erklärt, die Aufrechterhaltung der Sicherheit der Stadt Paris dem Patriotismus der Nationalgarde anvertraut. — Als Abends beunruhigende Gerüchte, u. a. daß die Tuilerien in Brand gesteckt werden sollten, einliefen, wurden augenblicklich Commandanten für die Tuilerien und für den Louvre ernannt; das Palais royal, das Elysée Bourbon, das Luxembourg, Neuilly, Meudon, Versailles u. andere Schlösser den Zöglingen der polytechnischen Schule zum Schutze anvertraut. — Während der Nacht auf den 25. Februar bot Paris ein merkwürdiges Schauspiel dar. Alle Barrikaden waren erhalten, die wichtigsten stärker besetzt worden, als je. Das Volk, das immer noch an einen Widerstand glaubte u. ein Beschießen der Stadt befürchtete, hatte seine Haupt-Quartiere und war vollständig zu Vertheidigung und Angriff gerüstet. Aus den Kasernen und der Militärschule wurden Nachts die Waffen geplündert; die Schulden halber Verhafteten waren aus ihrem Gefängnisse, Clichy, befreit worden; eben so die weiblichen Gefangenen aus St. Lazar. Die Revolte begann nun auch in den Zuchthäusern und konnte dort nur mit Mühe unterdrückt werden; in und am Stadthause hörte sie nicht auf. — Da sich am 25. Februar Morgens die Gerüchte von einem Beschießen der Stadt allgemein verbreitet zeigten, wurde Flocon beauftragt, die Uebergabe des Forts von Vincennes, das den Haupt-Artilleriepark einschloß, zu erwirken; es geschah und nach dieser Uebergabe zeigten auch alle anderen Forts ihre Unterwerfung an und der Sieg der Revolution war nun für einstweilen vollkommen. — Gegen ein Uhr Mittags wurde der Sitzungs-Saal im Stadthause auf's Neue belagert, Abgeordnete der Arbeiter erbrachen die Thüre und erzwangen, nachdem alle, mit äusserster Geduld, vieler Würde und Mäßigung entgegengesetzten, Eröffnungen der provisorischen Regierung erfolglos geblieben waren, als Frucht ihrer stürmischen Begehren und Drohungen das nachstehende Dekret: „Die Regierung der französischen Republik verpflichtet sich, die Existenz des Handwerkers durch die Arbeit zu garantiren; sie verpflichtet sich, allen Bürgern Arbeit zu sichern; sie erkennt an, daß die Arbeiter sich unter einander zu verbinden das Recht haben, um das legitime Benefiz ihrer Arbeit zu genießen. Die provisorische Regierung gibt den Handwerkern (Ouvriers) die Million von der Civilliste, die verfallen wird und die ihnen gehört, zurück." — Aber der augenblicklichen Beschwichtigung und dem Zurückziehen einer Masse von Menschen folgte unverweilt das Herandringen Anderer; immer erneuerten sich die Stürme, immer wieder mußten Mitglieder der provisorischen Regierung heraustreten auf die Stufen des Stadthauses, um unter freiem Himmel zu proklamiren, was vielleicht nur Minuten vorher war beschlossen worden; Lamartine soll während der ersten drei Tage seiner Amtsführung nicht weniger als zwanzig Mal zum Volke gesprochen haben. — Von den Verfügungen aus dieser ersten, hochwichtigen, organisirenden Sitzung, welche während voller 72 Stunden eine fast permanente war, sind nun besonders folgende hervorzuheben: Auflösung der Deputirtenkammer, Verbot der Pairskammer, sich zu versammeln, Entbindung des Beamtenstandes von seinem Eide. Das Leihhaus ward veranlaßt, alle verpfändeten Gegenstände, für die das Darlehen nicht mehr als 10 Franken betrug, ohne Lösegeld zurückzugeben; zur Erleichterung des Handels wurden die fälligen Handelseffekten, Wechselproteste, Garantiecourse ꝛc. suspendirt und auf zehn Tage verlängert. Ein anderes Dekret setzte fest, daß die Republik die im Kampfe gefallenen Bürger adoptire, den Verwundeten und den Familien der Schlachtopfer der Monarchie jede erforderliche Hülfe leisten werde. Um die bewaffnete Macht zu vermehren, öffnete die Nationalgarde ihre Reihen dem ganzen bewaffneten Volke, sogar der erwachsenen Schul-

jugend, die sich unter die Anführung der Polytechniker stellte. Aufserdem wurden vierundzwanzig Bataillone mobiler Nationalgarde rekrutirt und der Mann mit 1 Fr. 50 Cent. besoldet. In die Tuilerien ward ein Asyl verlegt für die Invaliden der Arbeit; alle politischen Gefangenen erlangten ihre Freiheit wieder, die unmittelbare Einrichtung von National-Werkstätten ward dekretirt. Das Wichtigste in legislativer Beziehung war die auf Lamartine's Vorschlag verfügte Abschaffung der Todesstrafe für politische Vergehen, ein Gesetz, das in einer Zeit, welche die Wogen der entfesselten, revolutionären Gelüste so hoch gehen sah, von grosser Bedeutung seyn mußte. Eine Menge von Proklamationen an die Nationalgarde, die Armee, an die Einwohner von Paris 2c. suchte auf die Befriedigung der Bevölkerung, auf die Wiederkehr von Ruhe und Ordnung, auf Belebung und Befestigung des Vertrauens in die Maßregeln der provisorischen Regierung hinzuwirken. — So kamen denn auch nicht nur die Socialisten und Communisten, um der Regiernng ihre Unterstützung zuzusagen; — Louis Philippe war noch nicht vierundzwanzig Stunden gestürzt, so näherten sich schon der neuen Regierung die Generale, die Admirale, Justiz- und Verwaltungs-Beamten, um den Machthabern ihre Degen, ihre Federn, ihre besten Dienste, ihre ganze Person zur Verfügung zu stellen. In der Sitzung des Appellhofes von Paris begründete schon am 26. Februar der neue General-Prokurator seine Anklage gegen die Minister Louis Philippe's und der Gerichtshof verfügte die Verhaftnahme von Guizot (der aber schon auf der Flucht war) und seinen Amtsgenossen. Der Marschall Bugeaud, viele Pairs und Deputirte der ehemaligen ministeriellen Mehrheit machten ihre Aufwartung auf dem Stadthause; die alte, dynastische Partei war wie verschwunden, die Legitimisten traten der neuen Ordnung der Dinge in Masse bei. Die Haltung der Presse verläugnete nirgends ihre Sympathie mit den Ereignissen und mit dem Stadthause; Girardin's Journal: „la Presse" neigte sich zumeist der conservativen Richtung u. einer gewissen Opposition zu. Viele Träger der ältesten und glänzendsten Adelsnamen sah man unter den Wachen; Laroche-Jaquelein, eines der Häupter der Legitimisten, zeigte der Regierung seinen Beitritt schriftlich an, Graf Montalembert erließ eine ähnliche Erklärung. — Die Kirche war in der Lage, auch hier wieder zu bewähren, daß die Festigkeit ihrer ewigen Säulen sich nicht erschüttern lasse durch Stürme aus der Aussenwelt, daß ihre Diener in Wahrung des höchsten, einzig wandellosen Gutes nicht wankend werden, trotz der Modulation aller Formen des sie umgebenden Staatsverbandes. Am Sonntage den 27. Februar waren alle Kirchen geöffnet; in der Kathedrale predigte P. Lacordaire unter unermeßlichem Zulaufe und der Erzbischof, der nach den Kampfestagen alle Lazarethe besucht, den Verwundeten Trost und Segen gespendet hatte, ließ in allen Gotteshäusern das „Domine salvum fac populum" singen. Lacordaire, zu dem obersten Hirten der französischen Metropole gewendet, sagte: „Hochwürdiger Prälat! das Vaterland dankt Euch durch meine Stimme für Euer muthiges und katholisches Beispiel; es dankt Euch, daß Ihr die Unwandelbarkeit der Kirche u. die Heiligkeit der Eidschwüre mit den Veränderungen zu versöhnen gewußt habt, welche Gott durch die Hand der Menschen in die Welt bringt." Zwei Tage später lud der Erzbischof alle Pfarrer ein, sich den Befehlen der provisorischen Regierung zu fügen und die Fahne der Republik auf allen religiösen Gebäuden aufpflanzen zu lassen. — Rührung erregte eine Deputation von Müttern u. Frauen, die sich in imposantem Zuge — Damen, Aufseherinnen und Patroninnen der Kinderbewahr- und Beschäftigungsanstalten, von einer grosen Anzahl von Kindern gefolgt — ebenfalls nach dem Sitze der provisorischen Regierung begaben, um die definitive Organisation von Anstalten zu betreiben, welche fortan der Kindheit die mütterliche Pflege, religiöse und sittliche Erziehung sichern sollten. Zwei Fürstinnen (von Beauveau und von Marmier) nebst der Gattin Lamartine's schritten an der Spitze dieses Zuges, der, umgeben von Nationalgarden und bewaffneten Arbeitern, überall mit den lautesten Bezeugungen von Achtung und Theilnahme empfangen wurde. Ehrerbietig grüßte man ihre Fahnen:

diejenige der Republik und eine andere mit den Inschriften: „Erziehung für alle Kinder des Volkes. Bewahranstalten, Schulen, Lehrlingserziehung. Geheiligtes Familienprinzip. Lasset die Kindlein zu mir kommen.“ Auf dem letzten Fähnlein standen die Worte: „Einigkeit der Kulte. Allgemeine Bruderliebe.“ Dann zogen mit einander Hand in Hand Geistliche der verschiedenen Confessionen, der israelitische Großrabbiner, katholische Priester, ein protestantischer Pastor. — Am 27. Februar um 2 Uhr Nachmittags zogen die Mitglieder der Regierung vom Stadthause nach der Julisäule, um dort die Republik feierlichst zu proklamiren. Von jeder Legion der Nationalgarde waren zwei Bataillone zu dieser Feierlichkeit zusammenberufen worden. Eine Abtheilung reitender Nationalgarde u. die Zöglinge der Generalstabs-Schule eröffneten den Zug; ihnen schlossen sich eine Legion und die Schüler aus verschiedenen Erziehungsanstalten an. Darauf folgten die Mitglieder der Regierung, mit rothen Schleifen und dreifarbigen Schärpen, die Minister, die Maire's und ersten Beamten des Staates. Offiziere und Schüler von St. Cyr schlossen alle diese Würdenträger ein. Dann kamen die Gerichtshöfe und die anderen Staatskörper, endlich eine unübersehbare Masse Volkes. Die Sonne, bis dahin verhüllt, leuchtete freundlich zu der großen Ceremonie. Am Fuße der Säule angelangt, stellte man sich zur feierlichen Handlung auf, während die Musik die Marseillaise spielte. Die Trommeln wurden gerührt und Arago nahm im Namen der provisorischen Regierung das Wort und erklärte, die Regierung habe es für ihre Pflicht gehalten, die Republik zu proklamiren; obwohl des Landes Zustimmung noch fehle, lasse Alles hoffen, dieselbe würde nicht ausbleiben. In den fast unübersehbaren Massen der Festzeugen entblößte Alles das Haupt und der vieltausendstimmige Ruf: „Es lebe die Republik!“ durchschütterte die Luft — die Fahnen waren gesenkt worden und laut schallende Fanfaren erhöheten die Feier des Augenblickes. Dupont (de l'Eure) dankte nun der Bevölkerung von Paris für den errungenen Sieg; als aber Arago bemerkte: „Bürger! 80 Jahre eines reinen u. patriotischen Lebens sind's, die zu Euch reden!“ brach Alles in unbeschreiblichen Enthusiasmus aus. Cremieux sprach noch zu Ehren der Juliopfer, deren Namen die Säulen zieren und endlich ließ der General Courtais die Nationalgarden vorbeidefiliren. Auf dem Rückwege sangen tausend und abertausend Stimmen patriotische Lieder. — Möchte es der Geschichte der französischen Republik vorbehalten gewesen seyn, einst so viel Großes und Edles einzuzeichnen in ihre Tafeln, als hier ihre Proklamirung Begeisterndes gesehen. — Um nun die ferneren Ereignisse, bis auf die letzten Tage fortgeführt, in einem Gesammtbilde darstellen zu können, wählen wir für dasselbe die Rubrik: Republik, französische und verweisen auf diese unsere Leser. J. B.

Franquelin, Augustin, geboren zu Paris 1792, ward unter Regnault gebildet und steht als trefflicher Geschichten- und Volksmaler in Achtung. Von Historien seiner Hand werden genannt: Christus im Tempel (im Dome zu Tours); die Erweckung der Tochter des Jairus (in der Inselkirche St. Louis); die Taufe Jesu (in der Kirche St. Philippe du Roule). Häufiger sind seine Schilderungen, welche dem lyrischen und rührenden Genre angehören. In solchen Bildern, die uns den Kern einer schönen, wenn auch sentimentalen Novelle bieten, ist er vorzugleich Meister. Von Stücken dieser Art erwähnen wir nur: den Tod der Malvina (1819 gemalt und im Schlosse Fontainebleau aufgestellt), Bragella (la femme d'un marin nach einem Gedichte Lord Byrons) und das schöne Bild der sterbenden Mutter in der Sammlung des Consuls Schletter zu Leipzig.

* **Franzén,** Franz Michael, gestorben den 15. August 1847.

Franzensbrunnen, einer der berühmtesten Badeorte im Kaiserthume Oesterreich, auch Franzensbad oder Kaiser-Franzensbad genannt, liegt in einem romantischen Gebirgskessel, eine Stunde nördlich von der Stadt Eger, Kreis Elbogen, in Böhmen. Das Wasser dieser Heilquelle ist unter dem Namen „Egerwasser“ europäisch bekannt. Es wird seiner bereits von Kaspar Brusch in der

Beschreibung des Fichtelgebirges vom Jahre 1542 gedacht. Genauere Nachrichten liefert Paul Macasius, praktischer Arzt zu Eger, der im Jahre 1613 über dasselbe schrieb. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts scheinen die Egerbrunnen bereits großen Ruf gehabt zu haben, da sie häufig von hohen Personen besucht wurden. Ein eigentlicher Badeort aber entstand hier erst, als Kaiser Franz im Jahre 1793 ein bequemes und geräumiges Brunnenhaus, einen Tanz- u. Trink-Saal und ein Gemeindehaus errichten ließ, so wie die Erbauung von Wohngebäuden für die Kurgäste durch zweckmäßige Privilegien aufmunterte. Gegenwärtig findet man in F. bereits eine schöne Kirche und eine ziemliche Anzahl geschmackvoller und beauemer Häuser, die von Jahr zu Jahr sich vermehren. Von den vier Quellen, sämmtlich von + 9 bis 10° R., entspringt die Franzensquelle, der alte „Eger-Säuerling", gleich am südlichen Eingange des Ortes in einem Granitbecken, das von einem zierlichen Tempel überragt ist. Sie liefert täglich über 500 Eimer. Die Luisenquelle, 1806 entdeckt, wird nicht zum Trinken, sondern blos zur Bereitung der Wasser- und Schlammbäder benützt. Beide Quellen sind alkalisch-glaubersalzhaltige Eisenwasser, reich an Kohlensäure u. auflösenden Salzen. Der kalte Sprudel, nur einige Schritte von der Luisenquelle entfernt, ist wegen der ungeheuern Gasausströmung stets in einer so heftigen Bewegung, daß er zu sieden scheint. Man wendet ihn zum Trinken und Baden an. Der Neubrunnen (Salzquelle) entspringt auf einer Moorwiese u. wird blos zum Trinken benützt. Ausser diesen vier Mineralquellen sind noch die Gasquelle und das Mineralmoor als vorzüglich heilsam anzuführen. — Der Verbrauch des Franzensbader Sauerbrunnens ist so stark, daß die Stadt Eger allein auf ihre Rechnung jährlich über 180,000 Krüge aus allen Quellen nach allen Richtungen versendet. Sehenswerth ist das Füllhaus, wo das Geschäft des Füllens durch eine sinnreiche Maschine verrichtet wird. Die Lebensweise im Franzensbade ist ungezwungen und angenehm, wenn gleich nicht so glänzend und abwechselnd, wie in den rheinischen Bädern. Spazierplätze, Kolonnaden u. sonstige Anlagen sind allenthalben angebracht, wie denn die Gegend überhaupt einem großen Parke gleicht. Alle Gäste genießen der Jagdfreiheit. Die Umgebungen des Kurortes bieten reichlich Gelegenheit zu lohnenden Ausflügen, so z. B. die alterthümliche, historisch merkwürdige Stadt Eger, wohin eine schöne Allee führt, das Kloster St. Anna auf dem Aminberg mit herrlicher Aussicht, der Kammerbühl, ein spitzer Hügel, wahrscheinlich vulkanischen Ursprungs, die Schlösser Seeberg und Liebenstein, das Städtchen Königsberg mit seinem wüsten Bergschlosse, die berühmte Wallfahrtskirche Maria-Kulm, das ehemalige Stift Waldsassen u. a. m. mD.

Frauen-Chiemsee, Benediktiner-Frauenkloster auf der Insel Frauenwörth im Chiemsee (Oberbayern, Landg. Trostberg), wurde im 8. Jahrhunderte von Herzog Thassilo II. gestiftet und, nachdem es im Säkularisationssturme untergegangen, 1838 wieder hergestellt. mD.

Frege, 1) Christian Gottlob, Stifter des sehr geachteten Leipziger Handelshauses u. Wechselgeschäftes F. & Comp., war der Urenkel eines Schweden, Enkel eines Tuchmachers in Neuruppin und Sohn eines Pfarrers zu Lampertswalde im Königreiche Sachsen. F. zeigte schon frühe Neigung und Beruf zum Kaufmannsstande und ließ sich, ein Capital von 192 Rthlr. besitzend, 1739 zu Leipzig nieder, wo seine Thätigkeit bald den gedeihlichsten Erfolg hatte. 1763 erhielt er den Titel eines Kammerrathes und wurde Stadtrath; nachher ertheilte ihm Kaiser Joseph II. ein Wappen, welches, an seinen Geburtsort erinnernd, zwei Lampertsnüsse führte. 1766 erbaute er auf seinem Rittergute Trossin die Kirche und gründete einen Pensionsfond für alte Diener. Umsicht, Rechtlichkeit und große Geschäftsgewandtheit erwarben ihm Ansehen in der Handelswelt und ein bedeutendes Vermögen, während sein Gemeinsinn, seine Wohlthätigkeit u. Menschenliebe ihm die allgemeine Achtung und Liebe seiner Mitbürger verschafften. Sein Tod erfolgte am 20. Mai 1781. — 2) Christian Gottlob, zweiter Sohn

des Vorigen, erwarb sich im Hause seines Vaters und in Hamburg die kaufmännische Bildung und machte später eine Reise durch Frankreich, England u. Italien. 1773 wurde er Theilhaber am Geschäfte seines Vaters und es gelang ihm durch rastlosen Fleiß und Thätigkeit, das Haus F. zu der ehrenvollen Stellung zu bringen, die es in der Handelswelt einnimmt. Im Auftrage des Kurfürsten von Sachsen reiste er nach Holland und löste die dort versetzten Edelsteine aus dem Dresdener grünen Gewölbe ein, wofür er mit dem Kammerrathstitel belohnt wurde. Von 1787—88 verweilte er in Handelsgeschäften in Spanien. 1804 besorgte er im Auftrage seines Landesherrn den Ankauf von Getreide in den russischen Ostseehäfen u. wurde in den nachher folgenden kriegerischen Zeiten mehrmals mit diplomatischen Aufträgen im Interesse seines Vaterlandes betraut, die er stets mit bestem Erfolge ausführte. Auch unternahm er 1807 und 1810 für Sachsen zwei Anleihen, zusammen 3 Millionen Rthlr. betragend, die er mit der ihm eigenen Umsicht bald zu Stande brachte. An Wohlthätigkeits- und edlem Gemeinsinne eiferte F. seinem Vater nach und eine seltene Vaterlandsliebe wurzelte tief in dem Herzen dieses wackern Mannes. Erholung von seinen anstrengenden Geschäften suchte er auf seinem Landgute Abtnaundorf und seine Gesundheit wurde tief erschüttert durch den Kummer, welchen ihm die Zerstörung jenes Landsitzes während der Schlacht bei Leipzig, so wie manches andere Mißgeschick verursachten. Nach langem Siechthum starb er am 3. Februar 1816. Sein ältester Sohn, Christian Gottlob und sein Schwiegersohn, Adolf Meyer, wie auch der jüngste Sohn, Christian Ferdinand († 1821) setzten das ausgedehnte Geschäft im Geiste und nach den Grundsätzen des Vaters fort. C. Pfaff.

Freidhoff, Johann Joseph, geboren 1768 zu Hegge bei Arensberg im Westphalen, ward in einem Kloster erzogen, kam nachher nach Düsseldorf und erlernte hier bei Huck die Kupferschabekunst. Er arbeitete mit an den Blättern, welche die chalkographische Gesellschaft zu Söder nach großen Meistern in Kupfer stechen ließ und schabte unter anderen den Wasserfall nach Ruisdael. Von Söder ging die Gesellschaft nach Dessau und mit ihr F., der hier das Bildniß des Fürsten Leopold Maximilian von Dessau nach Pesne, den Tod des Germanicus nach N. Poussin, Angelika und Medor nach Rotari u. mehre andere schwarze Kunstblätter fertigte. Als sich die Gesellschaft in Dessau auflöste, kam F. nach Berlin, wo er bei der Akademie als Senatsmitglied und Professor der Kupferschabekunst angestellt ward. Hier lieferte er drei große Blätter aus der Brandenburger Geschichte des großen Kurfürsten, eines nach Weitsch und zwei nach Kretschmar; ferner die Vestalinnen nach G. Lairesse und zuletzt Herkules mit dem Löwen nach Rubens. Die Bekanntschaft mit mehren Kunsthändlern und ein sehr richtiger und ruhiger Erwerbsgeist bestimmten ihn, daß er erst seine eigenen Arbeiten selbst verlegte und dann sein, durch Fleiß und Sparsamkeit gesammeltes, Geld zum Kunsthandel anlegte. Die von L. Buchhorn gestochenen Blätter wurden für F.s Rechnung gemacht. Er erwarb sich ausgezeichnete Kenntniß von alten Gemälden u. Kupferstichen, bereiste als Kunsthändler Holland u. Frankreich u. schien nun ganz aus der Reihe der ausübenden Künstler zu treten. Indeß ward er nur der Schabkunst untreu, nicht der Kunst überhaupt. Sein Handelsgeschäft erlaubte ihm zwar nicht, die Kunst anders, denn als Liebhaberei zu betreiben, aber bewundernswerth war seine Geduld, mit der er, nunmehr in reiferem Alter, sich in vorher nie geübten Kunstfächern versuchte. Er begann in Pastell Porträts zu malen, stach mehre Blätter in punktirter Manier in Kupfer, wollte selbst noch Grabstichel und Radirnadel führen lernen und fing ein großes Blatt, die Nacht des Correggio, in Linienmanir an, das aber nicht ganz vollendet ward. Dann versuchte er sich in Oelfarben, restaurirte erst einige alte schadhafte Bilder und wandte sich, als er hiebei die Behandelung der Farben eingeübt hatte, plötzlich aus besonderem Triebe der Blumenmalerei zu. Während F. so verschiedene Kunstfächer übte, blieb sein Hauptgeschäft immer der Kunsthandel. Er kaufte alte Gemälde, restaurirte sie sehr gut u. verkaufte sie nun sehr vortheilhaft, wobei er sich nach u.

nach ein bedeutendes Vermögen erwarb. 1816 reiste er nach Italien und brachte von dort im Sommer 1817 viele vorzügliche alte Kunstwerke zurück, die er mit großem Gewinn verkaufte. Seine letzte Beschäftigung war Porträtmalen in Oel. F. starb unverheirathet zu Berlin 1818. Als Künstler wird er stets unter den vorzüglichsten deutschen Kupferstechern genannt werden. Als Mensch war er vorurtheilsfrei, gediegenen Charakters, ohne Künstlerdünkel u. treu in der Freundschaft.

Freihandelspolitik. Seit in England der Sieg der Antikorngesetzliga entschieden ist, benützt man den neuesten Fortschritt der dortigen Gesetzgebung, um von den Festlandsstaaten Concessionen zu Gunsten der englischen Fabrikation zu erlangen. Man entblödet sich nicht, die Aufhebung der Korngesetze als eine völlige Einführung des Freihandelssystems darzustellen und behauptet, da England den internationalen Verkehr freigegeben habe (was aber in Wahrheit nicht der Fall ist), so entstehe für alle anderen Regierungen eine moralische Nöthigung, dieses Beispiel nachzuahmen. Obgleich dieser Schluß auf den falschesten Voraussetzungen beruht, so hat er doch, namentlich in Deutschland, viele Bewunderer gefunden. — Noch ist es kaum zwei Jahre her, daß Cobden (s. d.) von einer Reise, die ihn nach den Hauptstaaten Europa's führte und auf der er überall als Wanderprediger auftrat, in sein Vaterland zurückgekehrt ist. Seine flüchtigen Schritte haben Spuren zurückgelassen; denn in den meisten Städten, die er berührte, haben sich Freihandelsvereine gebildet, um in seinem Sinne fortzuwirken. Unabhängig von ihm hat noch eine zweite Agitation begonnen, wie es scheint, das gemeinsame Werk von Engländern und Franzosen, die sich auf eine mehr pomphafte, als praktische Weise ankündigt. Diese Agitation will alle Völker der Erde für den freien Handel in das Feld rücken lassen und hat gegen Ende des Septembers 1847 in Brüssel einen allgemeinen Congreß gehalten, der auch wirklich von Männern aus vielen Theilen Europa's, wenn auch nicht zahlreich, besucht wurde. Die Engländer traten als Hauptredner auf, namentlich Dr. Bowring, als entschiedener Gegner der deutschen Industrie sattsam bekannt. Selbst englische Blätter haben zugeben müssen, daß die Verhandlungen dieses Congresses im Ganzen unbedeutend waren. Die Sitzungen wurden drei Tage lange fortgesetzt. Unter den Belgiern, die zahlreich vertreten waren, machte sich Hinneigung zu einer richtigen Mitte bemerkbar, die zwischen Schutzzöllen und Freihandel entstand. Diese Richtung vertrat besonders Faider, den die Versammlung zu ihrem Sekretär ernannt hatte. Auch mit dem Loose der arbeitenden Classen beschäftigte sich der Congreß, jedoch in höchst ungenügender Weise; weit wichtiger waren Cobden's Reisen, auf denen er Nichts als Triumphe feierte, den letzten in Hamburg, wo sich 700 Kaufleute um ihn zu einem Feste vereinigten. Die Grundzüge seiner Freihandelslehre, die im Grunde nur eine Umarbeitung der alten national-ökonomischen Theorien ist, bestehen kurz in folgenden Sätzen: Der Austausch der Produkte dieser Erde darf durch keine Maßregel erschwert werden, mag dieselbe nun als Zoll, Verbot, oder sonst wie sich ankündigen. Dies gilt für alle Länder der Erde als absolute Wahrheit. Nicht blos solche Länder, von denen das eine nur Rohprodukte, das andere nur Manufakturen ausführt, dürfen sich nicht gegen einander absperren, sondern auch solche müssen den Handel freigeben, welche dieselben Waaren, rohe und künstliche, produziren. Diese Truglehre hat schon so viele Widerlegungen gefunden, daß wir uns mit Recapitulirung der Gründe dagegen begnügen können. Räumt man ihr die Herrschaft ein, so bricht man plötzlich mit der ganzen Vergangenheit und gibt eine Menge von Industrien der hereinbrechenden, fremden Concurrenz Preis; aber man begibt sich auch der Zukunft und macht sich von dem Staate, der in Folge seines Reichthumes an Capitalien, Maschinen, Steinkohlen, Arbeitern, das Uebergewicht über die anderen hat, für immer abhängig und zwar bis zu dem Grade, daß man allen Fluthungen des dortigen Handels folgen, alle Handelskrisen mittragen, indirekt zu den dortigen Staatslasten in der ausgedehntesten Weise mitsteuern muß. Der Staat, der sich auf diese Weise von der Fremde abhängig machte, verlöre nicht allein manchen Gewinn, den er selbst machen

könnte (Deutschland bezahlt noch heutiges Tages jährlich an Arbeitslohn für Baumwollengarn 8 — 9 Millionen Thaler an England), sondern er litte auch manchen wirklichen Schaden. Wenn z. B. der Zollverein den Zoll von 80—100 Prozent, durch den er die leichteren deutschen Weine schützte, aufhöbe, so müßte eine Menge unserer Weinberge eingehen. Rechnet man nur 100,000 Morgen, was keineswegs zu hoch seyn dürfte, so betrüge die Bodenwerthung 15 Millionen Thaler, den Wegfall eines jährlichen Arbeiterverdienstes von 4 Millionen Thalern nicht gerechnet. — Ging die Freihandelslehre bis hieher mit den national-ökonomischen Theorien Hand in Hand, so thut sie aber im Weitern einen kühnen Schritt über sie hinaus. Die National-Oekonomie hatte die Handelsfreiheit als vernünftig gepriesen, die Schutzzölle theoretisch angegriffen, übrigens aber sich auf die Defensive gestellt, indem sie den Beweis zu liefern suchte, daß allgemeine Verkehrtheit nicht die Nachtheile haben werde, die das Vorurtheil erwarte. Damit begnügen sich aber Cobden und seine Schule nicht, sie behaupten vielmehr, daß die Handelsfreiheit Ueberfluß und Wohlfeilheit (affluence and cheapness) aller Güter herbeiführen und dem Pauperismus von selbst ein Ende machen müsse. An diesem Punkte angelangt, entfaltet die Schule die Aussicht auf ein wahres Utopien und tritt in die Reihe der socialistischen Menschenbeglücker. Indessen ist gerade dieser Theil der Lehre der schwächste. Es ist eine unbegreifliche Einseitigkeit, den Wohlstand der Völker von der Wohlfeilheit der Waaren allein abhängig zu machen. — Schon die Erfahrung lehrt, daß wohlfeile Preise und Volksreichthum nicht immer vereinigt sind; daß im Gegentheil diejenigen Länder die ärmsten zu seyn pflegen, wo der Lebensunterhalt am wenigsten kostet und umgekehrt diejenigen die reichsten, wo er am theuersten ist. Ueberhaupt sind theuer und wohlfeil relative Begriffe und, will man den Waarenpreis richtig würdigen, so muß man auf der andern Seite auch die Geldmittel der Käufer berücksichtigen. Der Taglöhner, der 2½ Silbergroschen Lohn bekommt, wie dieses in einigen Gegenden des nördlichen Deutschlands leider der Fall ist, kann sich der wohlfeilen Preise des Fleisches, Bieres u. s. w. nicht erfreuen; der amerikanische Arbeiter aber kann sich selbst theuere Luxusartikel anschaffen, da er bis zu einem Dollar täglich einnimmt. Dann kommt die Wohlfeilheit nicht den Arbeitern zu gut, sondern den Fabrikanten und der Erfolg ist der umgekehrte von dem, welchen Cobden in Aussicht stellt: statt daß der Pauperismus vermindert wird, wächst er, indem das Mißverhältniß zwischen Capital und Arbeit noch größer wird, als früher. Deshalb weigerte sich auch ein großer Theil der englischen Arbeiter, an den Bestrebungen des Antikorn-Gesetzvereines Theil zu nehmen, oder wirkte demselben wohl gar entgegen. Je wohlfeiler das Korn wird, sagten diese Leute, um so mehr drücken unsere Arbeitgeber die Löhne herab, um so reicher werden sie, um so ärmer wir. — So trügerisch aber die Freihandelslehre im Allgemeinen ist, so wünschenswerth kann ihre praktische Durchführung wenigstens für einzelne Länder seyn, in sofern ihre Argumente dazu dienen können, unnatürliche Verhältnisse, wie z. B. künstliche Vertheuerung gewisser, unentbehrlicher, Lebensbedürfnisse aus dem Wege zu räumen. Darum haben auch die glänzenden Erfolge, welche die F. in England errungen, auch in Frankreich zu Bemühungen im gleichen Sinne geführt. In der französischen Wissenschaft war schon längst eine, vielleicht zu unbedingte, derartige Richtung vorherrschend und durch die Schüler und Nachfolger des ältern Say vertreten, dessen Schriften sich List (s. d.) besonders zum Angriffspunkte gewählt hatte, weil sie, bei all ihren Vorzügen, eben in mancher Einseitigkeit und Unbedingtheit Blößen darboten. Die Staatspraxis stand aber in den, die höhere Industrie und den Handel betreffenden, Punkten in weit grellerem Widerstreit mit jenen Lehren, als in Deutschland, während in Betreff des Landbaues und der Handwerke eine, wie sich seitdem gezeigt hat, unter diesen Umständen in letzter Instanz gleichfalls der Geldmacht zu Statten kommende, frühere Annäherung daran stattfand; aber auch dieser Staatspraxis fehlte es nicht an Vertheidigern. Ein praktischer, wenn auch fruchtloser, Widerstand gegen dieselbe ging hauptsächlich von dem Handel und allenfalls

von den Weinbaubezirken aus, ermattete aber allmälig durch seine Erfolglosigkeit. Der Landbau war entweder zu zersplittert, um seine Stimme gegen die großen Grundherren der Industrie erheben zu können; oder, so viel die großen Besitzer anbelangt, so wußten diese allmälig ihren Frieden mit der Fabrikherrschaft zu schließen, indem sie sich selbst allerlei Schutzmittel und Monopole auswirkten. Erst die Vorgänge in England führten zu einem Bunde zwischen der Wissenschaft und gesunden Einsicht mit den leitenden Interessen. Es wurden Vereine gegründet, Versammlungen veranstaltet, Reden und Schriften zu Gunsten der Handelsfreiheit gehalten, wobei man jedoch keineswegs ungemäßigt auftrat. Sobald die Schutzzollpartei aber merkte, die Sache könne doch etwas gefährlicher werden, als sie, im Vertrauen auf ihr Uebergewicht in den geldaristokratischen Kammern erwartete, hat sie sich auch in doppelt heftigem Widerstande bethätigt und gewiß wird es in Frankreich sehr schwer halten, bevor der Vernunft und dem wahren Volkswohle auch hierin ihr Recht wird. Die Regierung zwar mag einsehen, daß man sich in einem, immer unentwirrbarer sich verwickelnden, Trugnetze befinde und namentlich Graf Duchatel, damaliger Minister des Innern, war schon früher den Freihandelsideen nicht abgeneigt. Das Journal des Débats hat sich demgemäß wenigstens für allmälige Anbahnung eines Ueberganges ausgesprochen, wobei ihm besonders die Feder des bekannten Michel Chevalier dienstbar war. Der Constitutionel schwankte Anfangs, ging aber dann, um der Kammer willen, zur Schutzpartei über. Dagegen erklärte die „Presse“, das Organ der französischen Regierung, die Handelsmaßregel und die national-ökonomischen Lehren der Engländer für bloße Fallen für Frankreich. Der freie Handel, meinte sie, würde verderblich für Frankreich seyn, weil Frankreich keine vermehrten Ausfuhren nach England erwarten könne, wo die, den französischen entsprechenden, Erzeugnisse entweder wohlfeiler seien, als in Frankreich, oder doch keine verstärkte Nachfrage erwarten ließen. Von der Behauptung aber, daß vermehrte Einfuhren auch vermehrte Ausfuhren nach sich zögen, versicherte sie, dieselbe werde durch die eigene Erfahrung Englands widerlegt und sei in keiner Weise auf Frankreich anwendbar. Würden die französischen Schutzzölle abgeschafft oder ermäßigt, so würde Frankreich von England aus mit wohlfeilen Waaren überschwemmt werden, während Frankreich nicht in der Lage sei, dafür irgendwelche eigene Erzeugnisse zurückzugeben. „England“, sagt die „Presse“ weiter, „wird uns weder unser Eisen, noch unsere Kohlen, weder unsere baumwollenen, noch unsere leinenen Waaren, ja, nicht einmal unsere Seidenwaaren und unsere Weine abnehmen. Denn die statistischen Tabellen des Handelsamtes zeigen, daß die Einfuhr der ersteren seit der letzten Herabsetzung ihres Tarifs gefallen ist und Herr Cobden selbst hat den Weinbauern zu Bordeaux gesagt, die französischen Weine paßten nicht für das englische Klima u. ihr Verbrauch in England würde unter allen Umständen nicht zunehmen.“ Diese Ansichten bekämpft der englische Gegner, indem er sagt: „Wenn die Behauptungen der Presse auch wahr wären (wofür er sie aber nicht hält), so dürfte es unter dem Einflusse des in Frankreich herrschenden Systems nicht befremden. Daß Frankreich jemals Kohlen und Roheisen ausführen sollte, sei nicht wahrscheinlich, da es von diesen Artikeln, so weit sie bis jetzt entdeckt worden, weit weniger erzeuge, als es selbst brauche. Aber, wenn England von Natur mehr Reichthum an diesen Schätzen besitze, als Frankreich, so thäte das letztere alles Mögliche, um diesen Uebelstand noch empfindlicher zu machen. Frankreich könne die englischen Kohlen und das englische Roheisen nicht entbehren und doch erhöhe man durch die stärksten Abgaben ihren Preis für den französischen Verbraucher u. behindere damit selbst jeden Zweig der Industrie. Denn der Einfluß gerade jener Grundbedingungen aller höhern Gewerbsamkeit auf deren Kosten sei so bedeutend, daß in England selbst dieselbe fast ganz an die Bezirke gebunden sei, wo sie sich im größten Ueberflusse finden. Die „Presse“ unterscheide bei den englischen Maßregeln zwischen dem, was sie die Wahrheit des Freihandels und dem, was sie sein Trugspiel nenne und rechne zu dem erstern Alles, was für die freie Einfuhr von Lebensmitteln gethan worden. Das könne

Frankreich Nichts helfen. Das letztere könne von dem englischen Freihandel nur dann einen Vortheil ziehen, wenn seine baumwollenen und seidenen Waaren und seine Weine dadurch größern Absatz nach England gewönnen. In dieser Hinsicht aber hätte England nicht früher seine Zölle herabgesetzt, als bis es sicher gewesen wäre, daß es sich damit keine Mitbewerbung erwecke. Sie wolle aus den Tabellen des Handelsamtes zeigen, daß, trotz der neuesten Tarifveränderungen, nicht ein Pfund Baumwollenwaaren eingeführt worden sei und die Einfuhr der Seidenwaaren beträchtlich abgenommen habe. Aber sie versichere, das nur in einem Mißverstand jener Tabellen — der allerdings, was der Engländer zu sagen zu höflich ist, sehr grob und sehr französisch ist. Was zuvörderst die Baumwollenwaaren anlange, so wäre allerdings von diesen in der angezogenen Tabelle Nichts zu finden, aber nur, weil sie niemals in dieser Tabelle gestanden hätten, deren Ueberschrift ausdrücklich besage, daß sie nur die Hauptartikel enthalte. Doch, er greift noch weiter und zeigt, daß die englische Handelspolitik seit 20 Jahren schon die Richtung auf Handelsfreiheit, die französische auf vermehrten Schutz genommen und daß das englische Verfahren in dieser ganzen Zeit den Franzosen unbestreitbare Vortheile, größere natürlich ihm selbst, gebracht habe. Er bekämpft aber auch die Behauptung der „Presse", daß die Theorie: eine vermehrte Einfuhr ziehe auch eine vermehrte Ausfuhr nach sich, durch die in England gemachte Erfahrung nicht bestätigt, sondern entkräftet werde, indem die Einfuhren unter dem neuen Tarif zugenommen, die Ausfuhren aber sich um fast 200,000 Pfund vermindert hätten. Er gibt die Thatsache selbst zu, macht aber zuvörderst darauf aufmerksam, daß sich für die fragliche Erscheinung viele andere Erklärungsgründe darböten, als der neue Tarif. Die, durch die Eisenbahnbauten vertheilten, Summen hätten den Verbrauch ungemein vermehrt, ohne sofort auch die Erzeugung entsprechend zu vergrößern. Die ganze Ausgleichung sei überhaupt nicht unmittelbar und augenblicklich zu erwarten. Die Einfuhren aus Rußland, Deutschland und anderen Ländern erwarteten nicht gerade lediglich durch Ausfuhren nach denselben Ländern, sondern auch durch solche nach Brasilien, Cuba und dem übrigen Westen ihre Ausgleichung. Der günstige Stand der Wechselcourse aber spreche dafür, daß im Ganzen die Ausfuhr England's eben so rasch zunehme, wie die Einfuhr, und das Jahr 1845 habe mehr ausgeführt, als je ein anderes. Es ergebe sich aber auch aus den statistischen Nachweisungen, daß die Abnahme der Ausfuhr keineswegs diejenigen europäischen Länder betroffen habe, aus welchen die Einfuhren hauptsächlich zugenommen. Am meisten habe die Ausfuhr abgenommen in den eigenen britischen Colonien, in Folge der starken Verschiffung im vorhergehenden Jahre und in die Vereinigten Staaten, in Folge der Handelsstockung in der Zeit, wo man den Ausgang der Tariffrage abwartete. Wir halten zwar den ganzen Satz: daß vermehrte Einfuhren auch vermehrte Ausfuhren nach sich ziehen, für nicht so wichtig und sind mit der Nachweisung zufrieden, daß befreiter Handel dem wirthschaftlichen Gedeihen der Nation, das wir nicht in die Masse ihrer Ausfuhren setzen, von Segen ist. Indessen ist zu berücksichtigen, daß bei England die Sache anders steht, indem dieses Land mehr, als irgend ein anderes, von seinen Ausfuhren abhängig ist.

Freindaller, Franz Joseph, theologischer Schriftsteller und Mitglied des regulirten Chorherrenstiftes zu St. Florian in Oberösterreich, geboren den 2. Febr. 1753 zu Yps, einer landesfürstlichen Stadt in Unterösterreich, besuchte die Gymnasien zu Krems u. Linz, in letzterer Stadt hörte er auf dem Lyceum Philosophie und bezog die Wiener Universität, um Theologie zu studiren. Schon 1770 trat er in das regulirte Chorherrenstift St. Florian, ward 1776 in Wien zum Priester geweiht, kam im folgenden Jahre als Cooperator nach Feldkirchen bei Linz und lehrte dann eine Zeit lange in seinem Stifte Homiletik. 1784 erhielt er die Pfarrei zu Regau, 1789 die Pfarrei St. Gotthard bei Linz, 1794 die von St. Martin im Mühlviertel. Nachdem er auch den Concurs für die theologischen Lehrkanzeln an der neuerrichteten theologischen Fakultät am Lyceum in Linz rühmlich bestanden hatte, erhielt er die Professur der Dogmatik und verband hiemit das Direktorat

der Klerikaljugend seines Stiftes und das akademische Predigtamt. 1803 legte er seine akademische Lehrstelle nieder, um die eben erledigte Stiftspfarre zu Niederneukirchen zu übernehmen. Zur Belohnung seiner, als Professor geleisteten, Verdienste wurde ihm von Kaiser Franz I. die große goldene Ehrenmedaille sammt Kette und vom Bischofe Joseph Anton Gall in Linz die Würde eines wirklichen Consistorial-Rathes zu Theil. 1806 ward er Pfarrer zu Vöcklabruck, 1811 Distrikts-Inspektor und 1812 auch Dekan. Er starb in Folge einer langwierigen Magenkrankheit am 25. Dezember 1825. Als Schriftsteller hat F. sich ein bleibendes Verdienst für die katholisch-theologische Literatur erworben durch die, von ihm 1802 in Verbindung mit einigen anderen gelehrten Freunden begonnene: „Linzer theologisch-praktische Monatsschrift", welche, nachdem sie in Linz zu acht Bänden herangewachsen war, 1812 — 21 in Salzburg als „Quartalschrift für katholische Geistliche" in 11 Jahrgängen sich forterhalten hat. Seine übrigen Schriften sind: Gedanken über die zweckmäßige Auswahl dessen, was man auf öffentlichen Schulen lehren sollte, Stendal 1778; von den Lehren des Pythagoras und ihren Quellen 1779; von der Ausbildung der Jugend in öffentlichen Schulen, 1780; Zusätze zu Steinersdorfs hebräischer Grammatik, 1781; Caji Romani presbyteri, 1803; Caji fragmentum acephalum de canone N. T. Animadversiones in libellum: Rec critica de rosario, 1805; Versuch eines Leitfadens zum stufenweisen Religionsunterricht der Kinder, 1806; über das Benehmen des Seelsorgers in Ertheilung des sechswöchentlichen Religionsunterrichtes bei Convertiten, ein Nachtrag zu Giftschütz's Pastoraltheologie, 1812; Handbuch zur gleichförmigen Ertheilung des sechswöchentlichen Unterrichtes für Convertiten, 1813; Skizze der christkatholischen Dogmatik, 2. Aufl. 1813; über das Bibellesen des gemeinen Mannes; ein Gespräch, 1815; vertraute Reden an junge Diener der Kirche, 1817; Predigten, 1817; mehre Casualreden bei Wiedereröffnung der Schulen, 1800; bei dem priesterlichen Jubelfeste des Stiftsdechants Schiffermaier, 1791; Ablaßpredigt, 1816; Uebersetzung von Abbé Levis Trauerrede auf Ludwig XVI. u. m. a. Cm.

Freudentheil, Gottlieb Wilhelm, geboren 1792 zu Stade, studirte von 1811—14 in Göttingen die Rechte, machte zugleich einen historischen und philosophischen Cursus durch und widmete sich in seinen Mußestunden der schönen Literatur. 1814 ließ er sich in seiner Vaterstadt als Advokat nieder und erwarb sich sehr bald das Vertrauen seiner Mitbürger und der Bewohner der Provinzen Bremen u. Verden. Durch die Fesselung der Presse u. des ganzen öffentlichen Lebens, die mit 1819 ihren Anfang nahm, von der Politik zurückgewiesen, widmete er sich dem Gemeindewesen, in dessen Entwickelung er eine der Grundsäulen der deutschen Freiheit erkannte. Für die Selbstständigkeit der Gemeinde stritt er als Consulent der Stader Bürgerschaft von 1815 — 30 und, so gering seine Erfolge waren, so hielten sie doch seine Hoffnung auf eine Besserung der öffentlichen Zustände aufrecht. 1831 trat er als Mitglied in die allgemeine Ständeversammlung des Königreichs und sprach und stimmte mit denen, die Abschaffung aller Privilegien, Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung, öffentliches Verfahren und Entfesselung des Bodens erstrebten. Er war Mitglied mehrer Commissionen und wurde nach der Vertagung der Stände in den zur Berathung der neuen Verfassung bestimmten Ausschuß gewählt. Von 1831 — 38 Mitglied der Ständeversammlung, nahm er den lebhaftesten Antheil an der Discussion des Grundgesetzes, der Ablöseordnung, des Criminalgesetzbuchs, für welches letztere er tiefe Studien machte, die er im Archiv für Criminalrecht niederlegte. 1838 gab er sein Mandat als Abgeordneter für Stade zurück, nachdem sein Antrag, daß sich die Stände für incompetent zur Berathung des Budgets erklären möchten, abgelehnt worden war und wies von nun an jede Wahl zur Ständeversammlung ab. Sein Kampf für das Staatsgrundgesetz von 1833 lenkte die Ungunst der Behörden im höchsten Grade auf ihn. Die Stader Polizei untersagte ihm die staatsrechtliche Praxis, den Entwurf von Petitionen an den Bund, die Rathsertheilung in allen öffentlichen Angelegenheiten. Die Justizcommission erklärte das beispiellose Verfahren

allerdings für nichtig, aber die Polizei hielt nichts desto weniger ihre Verfügungen aufrecht und konnte es, da sie Schutz von oben fand. Im Jahre 1848 trat F. aus seiner Zurückgezogenheit wieder hervor, um als Mitglied in das Vorparlament und in die deutsche Reichsversammlung einzutreten.

Freund, Hermann, ein berühmter dänischer Künstler, 1840 als Professor der Bildhauerei zu Kopenhagen gestorben, empfing seine erste Bildung auf der dortigen Akademie, wo er 1813 den Preis in der Plastik gewann und ging 1820 nach Rom, um sich dort in der Schule seines großen Landsmannes Thorwaldsen (s. d.) weiter auszubilden. Hier blieb er bis 1827, mit verschiedenen plastischen Arbeiten beschäftigt, neben denen er jedoch auch die nordische Mythologie eifrig cultivirte, wodurch er der Vorläufer des, jetzt auf diesem Felde bedeutsamen, schwedischen Bildners Fogelberg ward. Schon in der ersten Zeit seines römischen Aufenthaltes hatte er ein Basrelief gezeichnet und sieben Modelle einzelner Gestalten aus der nordischen Sage entworfen; dieselben wurden von der Kopenhagener Akademie am 1. Mai 1822 mit dem Preise gekrönt und sollten durch Radirungen von Petersen veröffentlicht werden. Die kleinen, wenig ausgeführten, Modelle trugen durchweg den Charakter einer reinen, einfachen Schönheit, verbunden mit dem Hohen und Kräftigen, das ihrer Bedeutung zukam: es war ein edler, männlicher Geist, der aus ihnen sprach, alle falsche Manier, alles blos Aeusserliche, Seltsame verschmähend, im Gegentheil nur durch innere Hoheit und größte Einfachheit imponirend. In diesem, sowie in F.'s allen übrigen Werken erkannte man das Bestreben, das Edle und Schöne in individueller Form zu erkennen und zu bilden. Er war weniger, als sein Meister Thorwaldsen, dem allgemeinen Typus hellenischer Formen zugethan, vielmehr suchte er die schöne Form mit feinen Abstufungen, auch selbst mit kühnen Variationen in der Natur. Für Thorwaldsen war er im umfassendsten Sinne des Wortes ein Freund, denn er war nicht nur mit allen Verhältnissen und Interessen des Meisters vertraut, Geschäfts- und Rechnungsführer desselben, sondern, wie ein Sohn um den Vater, unablässig für dessen persönliches Wohl bemüht. Im Herbste 1827 erfolgte F.'s Rückreise über München nach Kopenhagen, wo er Professor an der Akademie und einer der Dirigenten des Kunstvereins wurde. Hier vollendete er 1836 ein Denkmal des Reformators Hans Tausen, aus Sandstein, für Viborg; 1837 wird eines großen Taufsteins von ihm erwähnt. Als Thorwaldsen im September des folgenden Jahres seinen Triumpheinzug in Kopenhagen feierte, empfing ihn F. mit Professor Thiele im Namen der Akademie; er leitete noch die Aufstellung des Christus und der Apostelstatuen, welche Thorwaldsen für die Hauptkirche gearbeitet hatte und war von ihm bestimmt, die unvollendet von ihm hinterlassenen Werke, im Verein mit einem andern seiner Schüler, Pietro Galli, zu Ende zu führen. Aber der bejahrte Meister mußte den treuen Schüler in den Jahren seiner besten Kraft sterben sehen! — F.'s letzte bedeutsame Arbeit war die dreitheilige Friescomposition „Ragnarokr" (der Götter- u. Welt Untergang, aus welchem nur der Alfader hervorgeht). Diese episch-dramatischen Basreliefe, im Sommer 1841 in einem Saale der Christiansborg aufgestellt, gehören, zumal hinsichtlich der Auffassung, zu den vorzüglichsten und originellsten Mythusbildnereien der neuern Zeit.

Frey, 1) Jakob der Aeltere, ein ausgezeichneter Kupferstecher, geboren zu Luzern 1681, gestorben zu Rom 1772, wählte namentlich große malerische Werke zu seinen Vorbildern. Von seinen zahlreichen Blättern sind anzuführen: der sehr geschätzte Nachstich des berühmten Edelinck'schen Blattes, mit der großen heiligen Familie nach Rafael; der heil. Hieronymus nach A. Caracci; die Sebastiansmarter nach Domenichino; der siegende David mit der Bundeslade; die Judith mit dem Holoferneshaupte; Salomon und Saba; Esther vor König Ahasverus; vier Rundbilder nach Domenichino's Fresken in St. Silvestro zu Rom; die Hieronymus-Communion nach demselben Meister; St. Romuald der Kamaldulenser nach A. Sacci; der von Horen umgebene Apollo auf dem Sonnenwagen, nach Reni's

Fresko im Palaste des Rospiglios; der Tod des h. Franz Xaver nach demselben Meister; Franz von Paula, ein Kind vom Tode erweckend, nach Bonaventura Lamberti; Joseph's Flucht vor Potiphar's Weib, nach Cignani; das Christkind in der Krippe von Engeln angebetet, schöne Composition von Maratti; heil. Familie nach demselben; St. Bernhard, den Gegenpapst Viktor zu Innocenzens Füssen führend; S. Filippo Neri vor dem Marienbilde und Kaiser Augustus, den Tempel des Janus schließend; die Hirtenanbetung; die heil. Jungfrau mit S. Filippo Neri und die thronende Maria, welche einem knieenden Geistlichen das Skapulier ertheilt, Hauptbilder nach Conca. — 2) F., Jakob der Jüngere, der sich als Giacomo F. angibt, Sohn des Vorigen, stach das Lionardische Abendmahl nach der Oelcopie des Marco d'Oggione, welche Abweichungen vom Mailänder Fresko enthält, ferner die heil. Familie in einer Landschaft, wo Joseph das Kind mit Kirschen traktirt, nach Maratti, und das interessante Abendmahlsbild nach Gaud. Ferrari.

Freyberg, Elektrine von, geboren zu Straßburg 1797, gestorben daselbst 1. Januar 1847, war die Tochter des Landschaftsmalers Johann Stuntz, der 1808 von Straßburg nach München übersiedelte, bildete sich früh unter väterlicher Leitung zur Künstlerin, besuchte 1821—22 Italien, wo in Folge ihrer Anschauung der Werke Rafael's und anderer Heroen der Malerei ihr Sinn für religiöse Kunst zur Reife gedieh und entfaltete darauf bald eine solche Kunstkraft, daß sie als Historienmalerin zu den vorzüglichsten künstlerischen Notabilitäten, welche je in der Frauenwelt entstanden sind, gezählt werden konnte. Mit ihrer Kunstbegeisterung verband sich aber auf's Schönste das zarteste, weibliche Liebegefühl, das ihrem Leben und Streben den poetischen Hauch verlieh. Nach einer, durch viele Hindernisse schwergeprüften und beiderseits mit deutsch-romantischer Treue bewährten, Liebe vermählte sich Elektrine Stuntz in den ersten Zwanzigern dieses Jahrhunderts mit dem Freiherrn Wilhelm von F., mit dem sie in München, sowie auf ihrem väterlichen Erbe, dem unweit der Stadt liegenden Landgütchen zu Thalkirchen, das zur „Villa F." verschönert ward, das gemüthlich befriedeteste Leben führte, bis sie endlich in ein Körperleiden verfiel, dem sie unter allgemeiner Betrauerung unterlag. — In ihren Bildern wußte sie mit jugendlicher Anmuth und Wahrheit die zartesten Gefühle zu schildern. In der Leuchtenbergischen Galerie zu München ist ihre wunderschöne Schilderung des „Frauenbesuchs am Grabe des Heilandes". Verbreitet ist dieses Bild durch eine Lithographie von Strixner. In derselben Galerie befindet sich von der Künstlerin auch ein anmuthreiches Muttergottesbild in halber Lebensgröße. Auch Volksstücke kennt man von Elektrinens zartem Pinsel: z. B. das lieblich-naive Bild des flötenden Hirtenknaben. Eigenthümlich ist Elektrinens Gemälden der mehr oder minder bräunliche Ton, in welchem dieselben, wie in einem zarten Grundton, gehalten sind. Der Ruf ihrer Leistungen erwarb der Malerin, als sie in Rom verweilte, die Ehrenmitgliedschaft der Akademie von San Luca. — Valentin Schertle lithographirte nach ihr die Madonna mit einem Kinde, welche Herr von Eichthal zu München besitzt. H. Köhler lithographirte eine Charitas und die Meisterin selbst zeichnete auf Stein eine knieende Mutter Gottes.

Fridericia, Stadt und Festung im jütländischen Stifte Ribe, am nördlichen Eingange zum Kleinen Belt, hat ein Gymnasium, mehre Fabriken, starken Tabaksbau und 4500 Einwohner. Die den Kleinen Belt passirenden Schiffe müssen hier Zoll erlegen. — F. wurde 1615 durch den König Friedrich III. von Dänemark gegründet. 1848, im schleswig-holsteinischen Kriege, wurden die Werke beinahe ganz geschleift, nach der Hand aber von den Dänen so gut als möglich wieder hergestellt, so daß die Festung der im Mai 1849 von den deutschen Reichstruppen unternommenen Belagerung Monate lang zu trotzen vermochte. Am 6. Juli früh 1 Uhr machten die Dänen mit nicht weniger als 25 Bataillonen einen Ausfall, wobei sie die zur Hälfte schwächere schleswig-holsteinische Belagerungsarmee angriffen und ungeachtet des tapfersten Widerstandes zurücktrieben, das Belagerungs-

geschütz demontirten und einen Theil des Munitionsparkes zerstörten. Von beiden Seiten gingen dabei tausende von Menschenleben verloren. Die Schlappe vor F. erzeugte nicht nur in den Herzogthümern, sondern in ganz Deutschland eine furchtbare Erbitterung, selbst in den Gemüthern der kaltblütigsten Konservativen. Man beschuldigte die Diplomatie, das junge schleswig-holsteinische Heer absichtlich Preis gegeben zu haben, um so das Land zu weiterer Vertheidigung unfähig zu machen und zur Annahme des bereits von Preußen einseitig mit Dänemark eingeleiteten Friedensschlusses zu zwingen. Diese Ansicht, so übertrieben sie auch seyn mochte, fand jedenfalls einen Grund darin, daß der preußische Obergeneral v. Prittwitz trotz seiner weit überlegenen Streitkräfte die Dänen unter General Rye aus Jütland hatte entkommen lassen, welche nun von Fünen herüber sich in die Festung warfen und von da aus mit concentrirter Heeresmacht jenen verderblichen Ausfall auf die Schleswig-Holsteiner bewerkstelligten. mD.

Fried, Heinrich Jakob, geboren 1802 zu Landau in der Rheinpfalz, begann sein Studium auf der Akademie zu München und wählte das Fach der Historienmalerei, mit Vorliebe für die Geschichte des Mittelalters, insbesondere für die romantische Poesie, wobei er gern Gegenstände wählte, wo sich Architektur und Landschaft vereinen ließ. Auch radirte er für Kunsthandlungen und fing 1830 unter dem Titel: „Erinnerung an die Vorzeit, oder die Rheinpfalz", eine Sammlung von Ansichten geschichtlicher Denkmale der Pfalz an, meistens mit Scenen ländlicher Gebräuche staffirt, die er in München selbst lithographirte. Im Jahre 1834 machte er seine Studienreise nach Rom und blieb bis 1837 in Italien, wo ihn zuletzt besonders der Reiz der Landschaft fesselte und von wo er an den Rhein zog. 1840 gab er eine Sammlung Gedichte unter dem Titel: „Epheuranken" heraus. Sie enthält einen großen Theil der Sagen der Rheinpfalz, hauptsächlich aber der Empfindungen während der Wanderung, Schilderungen des Künstlerlebens und Strebens, römische Lieder, vaterländische Gefühle, dann Romanzen und Balladen. Dieser Sammlung folgte 1841 ein zweiter Band. Hierauf ging F. wieder nach München, wo er jetzt Genrescenen, in Verbindung mit Landschaft und Architektur, malt. Man kennt von ihm Scenen aus Gedichten und Volksmährchen, aus Tasso's befreitem Jerusalem, aus Don Quirote ꝛc. Davon kam unter anderen das „Gretchen" (nach Göthe's Faust) in den Besitz des Königs Maximilian von Bayern und „Ritter Toggenburg" (nach Schiller) in den Besitz des Freiherrn G. v. Lerchenfeld. Der Generalsekretär, Professor J. M. Wagner in Rom, erwarb den „verwundeten Ritter mit seinem Knappen", wovon eine Wiederholung sich bei Dr. Pauli in Landau befindet. Fürst Karl von Wrede besitzt die Ansicht der Burgruine Trifels, sowie die „neapolitanischen Pifferari". Der General Weishaupt ist im Besitze des „Klostergangs in S. Sciolastica bei Subiaco" und Prinz Karl von Hessen in dem der „blauen Grotte der Insel Capri". Eine zweite Darstellung der blauen Grotte fiel bei der jährlichen Verloosung der vom Münchener Kunstverein angekauften Gegenstände 1844 dem Grafen Orloff in Petersburg zu. Ausserdem sind aus F.'s Malerhand Jagdzüge, Ritterkämpfe, Städteansichten, Landschaften und Bildnisse in den Besitz verschiedener Kunstvereine und Privaten übergegangen. Eines der jüngsten und geschätztesten Gemälde von F. schildert eine Situation des Don Quixote und Sancho Pansa.

Friedemann, Traugott Friedrich, Direktor des nassauischen Landesarchivs zu Idstein, geboren 1791 zu Stolpen im Königreiche Sachsen, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der Fürstenschule zu Meißen und auf der Universität Wittenberg. 1813 wurde er Conrektor zu Zwickau, 1817 Conrektor zu Wittenberg, 1820 Rektor daselbst, 1823 Direktor des Katharinengymnasiums zu Braunschweig. 1828 gab er seine Stellung in Braunschweig auf und nahm den Ruf als Direktor des nassauischen Gymnasiums zu Weilburg an, von wo er vor einigen Jahren als Archivdirektor nach Idstein versetzt wurde. F. huldigt als Theologe dem Rationalismus; als praktischer Schulmann im Geiste unserer philologischen Jugenderzieher ist er sehr bekannt und geschätzt. Seine Grundsätze der

Jugenderziehung hat er in den beiden Schriften: „Paränesten“ (Braunschweig 1826) und „Deutsche Schulreden“ (Gießen 1829) niedergelegt. 1823 ward F. als Vertreter des Schulstandes in die nassauische zweite Kammer gewählt u. war einer von den 5 Deputirten, die nach dem Ausscheiden der 15 anderen allein die Kammer bildeten, wodurch er sich die Angriffe der Oppositionspartei zuzog. Sehr gewandt ist F. in der Kunst, lateinische Verse anzufertigen und hat durch zahlreiche lateinische Gedichte Beweise von seiner Fertigkeit abgelegt, wie er auch eine sehr schätzbare „Praktische Anleitung“ (Braunschweig 1826) herausgegeben hat. Ferner verfaßte er die Abhandlung: „De media pentametri graeci elegiaci syllaba“ (Leipzig 1816) und ist Herausgeber der Reden des Hemsterhuys, der Opuscula Wyttenbachii, der Briefe Bentley's und einer Sammlung gut geschriebener lateinischer Biographien von berühmten Gelehrten. C. Pfaff.

Friedenskuß (osculum pacis), der, wird bei dem feierlichen Hochamte vor der Communion des opfernden Priesters, unmittelbar nach dem Gebete: „Herr Jesu Christe, der Du zu den Aposteln gesagt: den Frieden hinterlasse ich euch ꝛc.“ von demselben den Ministranten und durch diese den anwesenden Chorgeistlichen mitgetheilt. Zuerst wird vom Priester und ersten Ministranten der Altar geküßt, hierauf gibt der erste dem letztern, unter Berührung der Schultern mit beiden Händen, den Kuß auf die Wange mit den Worten: „Der Friede sei mit Dir!“ Bei Seelenmessen fällt mit dem F. auch das angeführte Gebet weg. Irrig ist die Meinung, daß diese Ceremonie des F.es bei der Feier der heiligen Messe erst gegen das 5. Jahrhundert (durch Papst Innocenz) aufgekommen und in die Meßliturgie aufgenommen worden, denn der Bruderkuß war bei den ersten Christen sehr gebräuchlich und die Anwendung desselben beim Gottesdienste wird von den ältesten Kirchenvätern erwähnt.

Friedrich I., Erzbischof von Köln (1099—1131), war eine der Haupttriebfedern jener politischen und kirchlichen Opposition, welche, namentlich von Norddeutschland, gegen Kaiser Heinrich V. ausging. Obgleich durch Kaiser Heinrich IV. auf den Stuhl von Köln erhoben, ergriff F. dennoch, als der jüngere Heinrich sich empörte, die Partei des letztern und war auch unter Anderen zugegen, als der alte König der Insignien seiner Würde entkleidet wurde. Gewandt in Führung von Geschäften, übernahm er für Heinrich V. diplomatische Sendungen in Angelegenheiten des Investiturstreits und begleitete ihn auch nach Rom, wo Heinrich V. den Gewaltstreich gegen Paschalis II. (s. d.) beging. Um diese Zeit scheint auch das freundschaftliche Verhältniß zwischen F. und dem Kaiser aufgelöst zu seyn und F. sich den Häuptern der Opposition, Herzog Lothar von Sachsen und Erzbischof Albert von Mainz, enger angeschlossen zu haben. 1114 kam es zwischen beiden Parteien zu dem heftigsten, um Köln sich concentrirenden Kampfe, in welchem der Kaiser eine große Niederlage erlitt. Bei dem großen Aufstande in Sachsen fochten die Truppen des Erzbischofs beim Welfesholze mit u. von Köln aus wurde wider Heinrich der päpstliche Bann verkündet. Bis zum Abschlusse des Wormser Concordates, wobei F. persönlich thätig war und worauf wieder etwas ruhigere Zeiten folgten, verharrte der Erzbischof bald in offener, bald versteckter Feindseligkeit. Obwohl er Heinrichs Nachfolger, Lothar, im Sept. 1125 die Königskrone aufgesetzt hatte, stand er doch mit diesem in ähnlichem, abwechselnd feindlichen und freundlichen Verhältnisse; selbst mit dem Papste entzweite er sich und nur die Verwendung des Kaisers rettete ihn vor dem Banne. Nach einer solchen Regierung, voll beständiger Fehden und Unruhen, welche den blühenden Zustand des Erzstiftes für lange zerrütteten, starb dieser Erzbischof 1131 auf dem von ihm erbauten Schlosse Wolkenburg. Hauptquelle für die Geschichte F.s sind: der Annal. Saxo und die chron. reg. Pantal. Ueber sein Verhältniß zu Westphalen u. namentlich zum Grafen Friedrich von Arnsberg, siehe Seibertz Geschichte die Grafen von Westphalen.

Friedrich, Ferdinand Leopold, Erzherzog von Oesterreich, Sohn des Erzherzoges Karl und Mitglied des Johanniterordens, wurde am 14. März 1821 geboren, trat 1836 in den Dienst der k. k. Marine ein und zeichnete sich 1840

geschütz demontirten und einen Theil des Munitionsparkes zerstörten. Von beiden Seiten gingen dabei tausende von Menschenleben verloren. Die Schlappe vor F. erzeugte nicht nur in den Herzogthümern, sondern in ganz Deutschland eine furchtbare Erbitterung, selbst in den Gemüthern der kaltblütigsten Konservativen. Man beschuldigte die Diplomatie, das junge schleswig-holsteinische Heer absichtlich Preis gegeben zu haben, um so das Land zu weiterer Vertheidigung unfähig zu machen und zur Annahme des bereits von Preußen einseitig mit Dänemark eingeleiteten Friedensschlusses zu zwingen. Diese Ansicht, so übertrieben sie auch seyn mochte, fand jedenfalls einen Grund darin, daß der preußische Obergeneral v. Prittwitz trotz seiner weit überlegenen Streitkräfte die Dänen unter General Rye aus Jütland hatte entkommen lassen, welche nun von Fünen herüber sich in die Festung warfen und von da aus mit concentrirter Heeresmacht jenen verderblichen Ausfall auf die Schleswig-Holsteiner bewerkstelligten. mD.

Fried, Heinrich Jakob, geboren 1802 zu Landau in der Rheinpfalz, begann sein Studium auf der Akademie zu München und wählte das Fach der Historienmalerei, mit Vorliebe für die Geschichte des Mittelalters, insbesondere für die romantische Poesie, wobei er gern Gegenstände wählte, wo sich Architektur und Landschaft vereinen ließ. Auch radirte er für Kunsthandlungen und fing 1830 unter dem Titel: „Erinnerung an die Vorzeit, oder die Rheinpfalz", eine Sammlung von Ansichten geschichtlicher Denkmale der Pfalz an, meistens mit Scenen ländlicher Gebräuche staffirt, die er in München selbst lithographirte. Im Jahre 1834 machte er seine Studienreise nach Rom und blieb bis 1837 in Italien, wo ihn zuletzt besonders der Reiz der Landschaft fesselte und von wo er an den Rhein zog. 1840 gab er eine Sammlung Gedichte unter dem Titel: „Epheuranken" heraus. Sie enthält einen großen Theil der Sagen der Rheinpfalz, hauptsächlich aber der Empfindungen während der Wanderung, Schilderungen des Künstlerlebens und Strebens, römische Lieder, vaterländische Gefühle, dann Romanzen und Balladen. Dieser Sammlung folgte 1841 ein zweiter Band. Hierauf ging F. wieder nach München, wo er jetzt Genrescenen, in Verbindung mit Landschaft und Architektur, malt. Man kennt von ihm Scenen aus Gedichten und Volksmährchen, aus Tasso's befreitem Jerusalem, aus Don Quirote 2c. Davon kam unter anderen das „Gretchen" (nach Göthe's Faust) in den Besitz des Königs Maximilian von Bayern und „Ritter Toggenburg" (nach Schiller) in den Besitz des Freiherrn G. v. Lerchenfeld. Der Generalsekretär, Professor J. M. Wagner in Rom, erwarb den „verwundeten Ritter mit seinem Knappen", wovon eine Wiederholung sich bei Dr. Pauli in Landau befindet. Fürst Karl von Wrede besitzt die Ansicht der Burgruine Trifels, sowie die „neapolitanischen Pifferari". Der General Weishaupt ist im Besitze des „Klostergangs in S. Sciolastica bei Subiaco" und Prinz Karl von Hessen in dem der „blauen Grotte der Insel Capri". Eine zweite Darstellung der blauen Grotte fiel bei der jährlichen Verloosung der vom Münchener Kunstverein angekauften Gegenstände 1844 dem Grafen Orloff in Petersburg zu. Ausserdem sind aus F.'s Malerhand Jagdzüge, Ritterkämpfe, Städteansichten, Landschaften und Bildnisse in den Besitz verschiedener Kunstvereine und Privaten übergegangen. Eines der jüngsten und geschätztesten Gemälde von F. schildert eine Situation des Don Quixote und Sancho Pansa.

Friedemann, Traugott Friedrich, Direktor des nassauischen Landesarchivs zu Idstein, geboren 1791 zu Stolpen im Königreiche Sachsen, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf der Fürstenschule zu Meißen und auf der Universität Wittenberg. 1813 wurde er Conrektor zu Zwickau, 1817 Conrektor zu Wittenberg, 1820 Rektor daselbst, 1823 Direktor des Katharinengymnasiums zu Braunschweig. 1828 gab er seine Stellung in Braunschweig auf und nahm den Ruf als Direktor des nassauischen Gymnasiums zu Weilburg an, von wo er vor einigen Jahren als Archivdirektor nach Idstein versetzt wurde. F. huldigt als Theologe dem Rationalismus; als praktischer Schulmann im Geiste unserer philologischen Jugenderzieher ist er sehr bekannt und geschätzt. Seine Grundsätze der

Jugenderziehung hat er in den beiden Schriften: „Paränesten“ (Braunschweig 1826) und „Deutsche Schulreden“ (Gießen 1829) niedergelegt. 1823 ward F. als Vertreter des Schulstandes in die nassauische zweite Kammer gewählt u. war einer von den 5 Deputirten, die nach dem Ausscheiden der 15 anderen allein die Kammer bildeten, wodurch er sich die Angriffe der Oppositionspartei zuzog. Sehr gewandt ist F. in der Kunst, lateinische Verse anzufertigen und hat durch zahlreiche lateinische Gedichte Beweise von seiner Fertigkeit abgelegt, wie er auch eine sehr schätzbare „Praktische Anleitung“ (Braunschweig 1826) herausgegeben hat. Ferner verfaßte er die Abhandlung: „De media pentametri graeci elegiaci syllaba“ (Leipzig 1816) und ist Herausgeber der Reden des Hemsterhuys, der Opuscula Wyttenbachii, der Briefe Bentley's und einer Sammlung gut geschriebener lateinischer Biographien von berühmten Gelehrten. C. Pfaff.

Friedenskuß (osculum pacis), der, wird bei dem feierlichen Hochamte vor der Communion des opfernden Priesters, unmittelbar nach dem Gebete: „Herr Jesu Christe, der Du zu den Aposteln gesagt: den Frieden hinterlasse ich euch ꝛc.“ von demselben den Ministranten und durch diese den anwesenden Chorgeistlichen mitgetheilt. Zuerst wird vom Priester und ersten Ministranten der Altar geküßt, hierauf gibt der erste dem letztern, unter Berührung der Schultern mit beiden Händen, den Kuß auf die Wange mit den Worten: „Der Friede sei mit Dir!“ Bei Seelenmessen fällt mit dem F. auch das angeführte Gebet weg. Irrig ist die Meinung, daß diese Ceremonie des F.es bei der Feier der heiligen Messe erst gegen das 5. Jahrhundert (durch Papst Innocenz) aufgekommen und in die Meßliturgie aufgenommen worden, denn der Bruderkuß war bei den ersten Christen sehr gebräuchlich und die Anwendung desselben beim Gottesdienste wird von den ältesten Kirchenvätern erwähnt.

Friedrich I., Erzbischof von Köln (1099—1131), war eine der Haupttriebfedern jener politischen und kirchlichen Opposition, welche, namentlich von Norddeutschland, gegen Kaiser Heinrich V. ausging. Obgleich durch Kaiser Heinrich IV. auf den Stuhl von Köln erhoben, ergriff F. dennoch, als der jüngere Heinrich sich empörte, die Partei des letztern und war auch unter Anderen zugegen, als der alte König der Insignien seiner Würde entkleidet wurde. Gewandt in Führung von Geschäften, übernahm er für Heinrich V. diplomatische Sendungen in Angelegenheiten des Investiturstreits und begleitete ihn auch nach Rom, wo Heinrich V. den Gewaltstreich gegen Paschalis II. (s. d.) beging. Um diese Zeit scheint auch das freundschaftliche Verhältniß zwischen F. und dem Kaiser aufgelöst zu seyn und F. sich den Häuptern der Opposition, Herzog Lothar von Sachsen und Erzbischof Albert von Mainz, enger angeschlossen zu haben. 1114 kam es zwischen beiden Parteien zu dem heftigsten, um Köln sich concentrirenden Kampfe, in welchem der Kaiser eine große Niederlage erlitt. Bei dem großen Aufstande in Sachsen fochten die Truppen des Erzbischofs beim Welfesholze mit u. von Köln aus wurde wider Heinrich der päpstliche Bann verkündet. Bis zum Abschlusse des Wormser Concordates, wobei F. persönlich thätig war und worauf wieder etwas ruhigere Zeiten folgten, verharrte der Erzbischof bald in offener, bald versteckter Feindseligkeit. Obwohl er Heinrichs Nachfolger, Lothar, im Sept. 1125 die Königskrone aufgesetzt hatte, stand er doch mit diesem in ähnlichem, abwechselnd feindlichen und freundlichen Verhältnisse; selbst mit dem Papste entzweite er sich und nur die Verwendung des Kaisers rettete ihn vor dem Banne. Nach einer solchen Regierung, voll beständiger Fehden und Unruhen, welche den blühenden Zustand des Erzstiftes für lange zerrütteten, starb dieser Erzbischof 1131 auf dem von ihm erbauten Schlosse Wolkenburg. Hauptquelle für die Geschichte F.s sind: der Annal. Saxo und die chron. reg. Pantal. Ueber sein Verhältniß zu Westphalen u. namentlich zum Grafen Friedrich von Arnsberg, siehe Seibertz Geschichte die Grafen von Westphalen.

Friedrich, Ferdinand Leopold, Erzherzog von Oesterreich, Sohn des Erzherzoges Karl und Mitglied des Johanniterordens, wurde am 14. März 1821 geboren, trat 1836 in den Dienst der k. k. Marine ein und zeichnete sich 1840

als Befehlshaber der Fregatte Guerriera in dem Feldzuge der verbündeten Mächte in Syrien, namentlich bei Beirut, Saida und St. Jean d'Acre aus. 1844 wurde er zum Oberbefehlshaber der gesammten österreichischen Marine ernannt und nahm seinen Wohnsitz zu Venedig. Aber schon am 6. October 1847 erlag er dort einer Krankheit von wenigen Tagen in der Blüthe jugendlichen Alters. mD.

* **Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen.** — Die Persönlichkeit dieses Fürsten, welche in unseren Tagen mehr, als je eine andere, in den Vordergrund getreten, erheischt auch in unseren Blättern eine nähere Betrachtung, der wir aber nicht den Gesichtspunkt der Revolution, sondern den einer, so viel nur möglich vorurtheilsfreien, Ruhe zu Grunde gelegt haben. — Die Bewegungen, die am preußischen Hofe von Anfang dieses Jahrhunderts an vorherrschten, hat F. Wilhelm IV. eine nach der andern in sich aufgenommen. Am 15. October 1795 geboren, hatte er bei der Jenaer Katastrophe schon die ersten lebhaftesten Eindrücke der Kindheit empfangen. Sie kamen ihm unmittelbar durch seine Mutter zu, durch jene edle Frau, der ein Unglück das Herz brach, das sie mit herbeigeführt hatte. Das Haus, in dem der Knabe die ersten ernsten Lehren empfing, war eine Wohnung der Trauer; es wurde nach dem Tode der Königin Louise schauerlich öde um den Thron, bei dem die französische Besatzung von Spandau Wache stand. Die Kirche und das stille Mausoleum in Charlottenburg waren die Erholungsorte der königlichen Prinzen. F. W. IV. war 18 Jahr alt, als der erste helle Sonnenschein in sein Gemüth fiel. Er war bei dem Triumph- u. Rachezuge, der erst an der Seine Halt machte, er hörte alle Viktoria-Schüsse der großen Befreiungsschlachten. Diesen plötzlichen Wechsel von Glück und Unglück, diesen wunderbaren Sieg konnte der Kronprinz nur für ein göttliches Geschenk für das Königthum ansehen. So urtheilte seine ganze Umgebung. Die Erhebung des Volkes, die das Meiste gethan hatte, wurde ignorirt, die Freiheitslieder blieben mit anderem Gepäck diesseits des Rheins zurück; die Stein, Görres, Arndt wurden durch liliengeschmückte Legitimisten ersetzt. An die Erziehung des Kronprinzen legten die Freiheitskriege die letzte Hand. In Paris sahen wir ihn in seiner eigenen Weise handeln, es tritt eine Neigung als die vorherrschende auf: die Liebe zur Kunst. Auf die Kriegszüge folgt dann eine italienische Reise, diese neue Art von Pilgerfahrt nach einem gelobten Lande, die für jeden Kunstadepten unerläßlich ist. Es ist bekannt, daß die Künstler nach dem Kriege das romantische Prunkgewand anlegten, an dem die Brentano, Hardenberg, Schlegel, Tieck, Arnim, Werner treu und beflissen gewirkt hatten. Was ausgezeichnet war in der geistigen Welt, oder was in zweiter und dritter Rangordnung hinten drein zog, das huldigte Alles dem einen, ausschließlichen Prinzip. Romantik wurde gedichtet, gesungen, gemalt, der Bildhauer neigte vor ihr seinen Meißel, der Architekt härmte sich ab, daß er mit seinen Balken und Quadern nicht schnell genug folgen konnte. Romantische wuchernde Schlingpflanzen rankten um alle Gebiete der Wissenschaft, die Philosophie bekehrte sich, die Naturwissenschaften insgemein wechselten mit dem Mystizismus Liebesblicke, die Medizin wurde somnambül, die Jurisprudenz warf sich in historische Ritterstiefel. Es war eine nothwendige Reaktion. F. W. IV. that nichts Anderes, als die anderen begabteren Fürsten, als er sich der Romantik hingab; trotzdem wurde er aber von Allen am Ungünstigsten beurtheilt. Dies war auch in seinen Verhältnissen ganz natürlich, denn man denke sich die sonderbare Figur, die ein Romantiker an einem so nüchternen, militärisch steifen Hofe, wie der preußische war, vorstellen mußte; man denke sich die Befürchtungen, die ein bornirter Protestantismus bei einem Romantiker vor einem möglichen Religionswechsel hegte. Sein größtes Unglück aber war, daß er so lange Kronprinz blieb. Er konnte nicht, gleich einem Ludwig I. von Bayern, großartige Lieblingsschöpfungen ins Leben rufen; der sparsame alte König fand solche Liebhabereien zu kostspielig, er rief den Sohn in das Geschäftsleben, in die Sitzungen des Staatsrathes, wo F. W. IV. einige seiner Lehrer und Koryphäen der historischen Schule wiederfand. Wichtige preußische Gesetze gab es da nicht zu berathen, denn der alte König ließ es in seinem Lande gern beim

Alten; deutsche Verhältnisse kamen mehr zur Sprache — die Vorbereitungen für den Zollverein wurden getroffen. Ein Staatsrath beräth hinter verschlossenen Thüren und, wenn ein Kronprinz zugegen ist, dreht man den Schlüssel zweimal um. Wir können daher nicht wissen, wie sich F. W. IV. zu den damaligen Staatsfragen verhalten hat. Aus diesem Abschnitte seines Lebens cursiren eine Menge von Anekdoten, die jedoch größtentheils unverbürgt sind. Alle laufen darauf hinaus, ihn als geistreichen Aristokraten zu schildern, der über Alles spottet, weil ihm Alles von seiner Höhe herab als gering erscheint. Die zahlreichsten Anekdoten haben seine Opposition zum Gegenstande, die ihre Pfeile nach allen Himmelsgegenden versendet: gegen den Frieden, gegen das Ballet der großen Opfer, gegen den Kamaschendienst, gegen die Bureaukratie. Ziehen wir das Unverbürgte ab, so bleiben die Charakterzüge übrig, die bei dem nachherigen Könige bestimmter hervorgetreten sind, mit der einzigen Ausnahme, daß die Kriegslust verschwindet. Der Kronprinz hätte einen Conflikt mit Frankreich gern gesehen, der König ist der Kriegsgefahr nicht aus dem Wege gegangen, wohl aber hat er sie aus dem Wege geräumt. Die öffentliche Meinung hat den Kronprinzen immer mit dem entschiedensten Mißtrauen angesehen; an ihn hat sich keine der Hoffnungen geknüpft, die gewöhnlich die Thronerben, weil sie die Zukunft sind, umlagert. Die gemäßigteren Fraktionen der Liberalen stimmten alle darin überein, ihre Opposition bis zu seinem Regierungsantritte zu vertagen. Den alten König wollte man schonen, weil er so viel gelitten hatte; für F. W. IV. herrschte kein Gefühl der Pietät. Von ihm ließ sich ein hartnäckiger Widerstand erwarten, um so glorreicher war der Sieg. Die letzten Worte des sterbenden Königs: „Es geht schlecht!“ waren kaum verhallt, als die Opposition schon dem neuen König ein siegsgewisses: „Es wird gut gehen!“ entgegenrief. Das Gefühl wohnte in allen Preußen, mochten sie nun Politiker seyn, oder nicht, daß mit F. W. IV. eine neue Aera angehe. Die Patrioten wiesen bedeutsam auf die Jahreszahl 1840; 1740 hatte Friedrich der Große den Thron bestiegen. — F. W. IV. schritt durch einen Friedensbogen auf den Thron; den unglücklichen Burschenschäftlern öffneten sich jetzt die Thore der Festungen; für Arndt, Jahn u. A. löste sich der Bann, der seit 1819 auf ihnen gelastet hatte. — Der Huldigungslandtag zu Königsberg sollte den neuen Bund zwischen König und Volk aufrichten, dorthin eilte Alles, was litt und hoffte. Es ist ein Recht der preußischen Stände, daß sie bei der Huldigung um Erneuerung ihrer Privilegien bitten dürfen. Der Landtag machte Gebrauch von seinem Rechte, aber er überreichte dem Könige keine vergilbten Pergamente, er erinnerte ihn an die Versprechungen aus einer großen Zeit und nannte die Erfüllung des Verheißenen sein gutes Recht. Der König erwiederte huldvoll zusagend, die Landstände jubelten. Gleichwohl waltete ein Mißverständniß vor: die Stände verstanden nämlich eine constitutionelle Verfassung im modernen Sinne des Wortes, während der König eine Fortbildung des historischen Ständewesens im Sinne hatte. Ueberhaupt hat F. W. IV. oft genug und des Langen und Breiten den politischen Standpnnkt bezeichnet, den er bis zu den Märztagen 1848 festhielt. Nach seiner Ansicht nämlich ist der König ein irdischer Gott, der über dem Volke schwebt, das Ganze überschauend, das Einzelne durchdringend. Er ist das einzige Band der Einigung, das die verschiedenen Stände des Volkes verknüpft; er gewährt den gesonderten Theilen, die sich ohne ihn egoistisch als Selbstzwecke betrachten würden, selbst wider ihren Willen, die Wohlthaten eines organischen Zusammenhanges mit der übrigen Welt. Er wird die verschiedenen Interessen an seinen Thron rufen, ihre Gründe prüfen, abwägen und darnach entscheiden, mehr darf er um des Wohles des Volks willen nicht thun; ließe er seine Unterthanen mit entscheiden, so handelte er so gewissenlos, wie ein Richter, der den Urtheilsspruch durch eine Abstimmung der streitenden Parteien fällen ließe. Die höhere Weltordnung ginge dann verloren, die Leitung käme an die niederen Leidenschaften. Dies ist das natürliche Verhältniß zwischen Krone und Volk, die neueren Staatsrechtslehren sind willkürlich und gemacht. Aus diesem Verhältnisse entspringen die Rechte des Volkes, durch seine Stände alle

Gesetze, die seine Freiheit und sein Eigenthum betreffen, berathen zu lassen, keine neue Steuer, keine Erhöhung einer alten Abgabe, keine Staatsanleihe anzuerkennen, die seine Stände nicht bewilligt haben. Jedes Recht, das darüber hinaus bewilligt oder angenommen wird, führt zur Unordnung und Revolution. Der König allein führt das Schwert des Krieges und das Schwert des Geistes, aber nicht des verneinenden Geistes der Zeit, sondern des Geistes der Ordnung und der Zucht. Wie im Feldlager ohne die alleindringlichste Gefahr und größte Thorheit nur Ein Wille gebieten darf: so können die Geschicke eines Landes, soll es nicht augenblicklich von seiner Höhe fallen, nur von Einem Willen geleitet werden. Beginge der König einen Frevel, wenn er von seinen Unterthanen die Folgsamkeit des Knechtes forderte, so würde er einen noch größern begehen, forderte er nicht den Gehorsam um Gottes u. des Gewissens willen. In diesem Sinne sind denn auch die denkwürdigen Worte vom 11. April 1847: „Ich und mein Haus wollen den Herrn dienen“ zu verstehen. — Daß F. W. IV. seine Aufgabe ganz anders auffassen werde, als sein Vater, sah Jeder leicht ein, der seine fast frevelhafte Selbstüberschätzung kannte. Indem er aber in seinem Staate die einzige anregende Potenz seyn wollte, da er Anmahnungen von Aussen her, mochten sie von Einzelnen oder Corporationen, von Städten oder ganzen Provinzen kommen kurz und muthig mit den Worten: „Ich lasse mich nicht drängen; ich lasse mir nicht imponiren“ oder ähnlich abzuweisen pflegte, so war es natürlich, daß in seiner achtjährigen Regierungszeit im Ganzen sehr wenig geschah. Es wurde beinahe zur Regel, daß ein Plan, nachdem er mit einem gewissen Pomp angekündigt war, fallen gelassen wurde. Das ist aber das Gefährlichste, daß man mit Ankündigung einer Reform die Nothwendigkeit des Besserwerdens eingesteht und schließlich den alten Zustand conservirt. Eine Ausnahme hievon machte die Regelung der protestantischen Kirchenverhältnisse, für die der König unausgesetzt Vieles that, weil er sich hier auf seinem eigentlichen Boden befand u. seine Bereitwilligkeit, das Kirchenregiment wieder an die Kirche abzutreten, zeugt wenigstens von seinem redlichen Sinne. Aber freilich konnten weder die Kreissynoden von 1844, noch die Berliner Generalsynode von 1846 einer Kirche wieder zur Selbstständigkeit verhelfen, die sich selbst seit Jahrhunderten dem Polizeistaate auf Gnade und Ungnade übergeben hatte. Es war stets ein Lieblingsgedanke von F. W. IV., seine protestantischen Preußen der Herrlichkeit der anglikanischen Hofkirche theilhaftig zu machen und seine Furcht vor dem protestantischen Sektenwesen trieb den König soweit, daß er, vielleicht der eifrigste Protestant in seinem ganzen Reiche, sogar eine Allianz mit der katholischen Kirche suchte. Görres hat in den historisch-politischen Blättern über eigenthümliche Verhandlungen berichtet, die zwischen ihm und einem preußischen Hochgestellten bezüglich einer solchen Allianz gepflogen wurden. Allein der Verfasser des „Athanasius“ brach die Verhandlung alsbald mit der Erklärung ab: „Die kirchlich gesinnten Protestanten Preußens möchten lieber gleich katholisch werden, das sei das Einfachste und erspare die Mühe eines Bündnisses.“ — Die rühmlichste Seite der Thätigkeit F. W. IV. sind seine Bestrebungen für die Einheit Deutschlands. Man weiß jetzt, daß er von seiner Thronbesteigung an den festen Entschluß hegte, das langjährige Versäumniß gut zu machen und dem deutschen Bunde neues Leben einzuhauchen. Bei seiner ersten Unterredung mit dem Fürsten Metternich in Dresden (Aug. 1840) erklärte er seinen Entschluß und forderte das Wiener Cabinet zur Mitwirkung auf. Die Zeiten waren so, daß der Antrag nicht von der Hand gewiesen werden konnte. Frankreich rüstete, die Rheingränze war bedroht, die Nothwendigkeit, einig zu seyn, lag auf der Hand. Am ersten mußte eine Reform mit dem Bundesheer eintreten, denn dieses war in einer solchen Verfassung, daß ein französischer Angriff die deutschen Provinzen wehrlos gefunden haben würde. Die Vorschriften des Bundes über die Bereithaltung der Stämme von Offizieren und Mannschaften, über die Ausbildung der Soldaten, über die Dauer der aktiven Dienstzeit, über die Vorräthe von Kriegsmaterial waren unerfüllt geblieben und nur wenige Regierungen machten von der allgemeinen Apathie eine Ausnahme. Seit 25 Jahren wurde in

der Bundesversammlung gestritten, ob die Geldsummen, die seit 1815 in Rothschild's Casse lagen, zu einem Festungsbau in Ulm, oder in Rastadt verwendet werden sollten. 1840 trat auf Preußens Andringen die erste wirkliche Controle des Bundesheers ein, viele Mängel wurden abgestellt und Vorsorge getroffen, daß sie nicht wiederkehrten. Auch dem langen Streite wegen Ulm und Rastadt machte F. W. IV. ein Ende, indem er für den Ausbau beider Festungen sich entschied u. den Mehrbetrag der Kosten, soweit er auf Preußen fiel, mit 5 Millionen Gulden anbot. Die Verhandlungen hierüber haben in Berlin u. Frankfurt a. M. im Frühjahre 1841 stattgefunden. Mit der Kriegsgefahr verschwand der Einheitseifer; sobald der Bund Guizot in Frankreich am Ruder sah, legte er sich wieder schlafen. F. W. IV. war der einzige König, der das Ziel im Auge behielt. War eine durchgreifende Reform nicht zu ermöglichen, so wollte er wenigstens die Vorbereitungen dazu getroffen wissen, worunter er zwei große Mittel verstand: die Entfesselung der Presse und die Veröffentlichung der Bundes-Protokolle. Im preußischen Ministerrathe wurden lange Verhandlungen darüber gepflogen, wobei der König ziemlich allein stand. Die preußischen Minister konnten sich nämlich nicht zur Einsicht erheben, daß es Preußens eigenste Aufgabe sei, den deutschen Bund aus seinem trüben Schlummer zu erwecken. Die Einen faßten nur die Opfer ins Auge, die Preußen zugemuthet wurden, die Anderen erklärten den Plan ihres Königs für eine unausführbare Phantasterei. Die Bureaukratie setzte zur Begutachtung desselben eine Ministerialcommission nieder, in deren Mappe die Preßfreiheit zu der winzigen Concession eines Obercensurgerichtes zusammenschrumpfte. Auf dem Schlosse Stolzenfels wurden die Verhandlungen über den Bund im September 1845 zwischen dem Könige und dem Fürsten Metternich abermals aufgenommen, allein das Entgegenkommen von österreichischer Seite war dem Könige nicht rasch genug und so beschloß nun F. W. nach zweijährigem Zuwarten, unter allen Umständen die Regeneration des Bundes von sich aus zum Ziele zu führen. Den Plan hiezu kennen wir aus der Beilage A. der Denkschrift „Deutschland und F. W. IV.", welche von General Radowitz, im Auftrage des Königs, zur Berichtigung der schiefen Urtheile, welche in Folge der Märzereignisse 1848 sich über letztern verbreitet hatten, veröffentlicht wurde. Indem wir, um hier nicht zu weitläufig zu werden, auf diese Denkschrift selbst verweisen, heben wir hier nur die Punkte hervor, die der König, als dem praktischen Bedürfnisse und der nationalen Aufrichtung Deutschlands entsprechend, bezeichnete. Diese sind folgende: A. Die Vorbereitungen: 1) Preßgesetzgebung, mit Wegfall der Censur; 2) Oeffentlichkeit der Protokolle. B. Die Institutionen auf dem Gebiete des Rechtsschutzes: 1) Einsetzung eines obersten Bundesgerichts für alle Streitigkeiten zwischen Regierungen, Ständen, Privaten, die auf staatsrechtlichem Titel beruhen; 2) Gemeinschaftliches Strafrecht und Strafverfahren; 3) Gemeinschaftliches Handelsrecht und Creditordnung; 4) Gemeinschaftliches Wechselrecht; 5) Allgemeines Heimathsrecht; 6) Anerkennung voller Freizügigkeit. C. Auf dem Gebiete der materiellen Interessen: 1) Vereinbarung über gemeinschaftliche Maße und Gewichte; 2) Vereinbarung über eine allgemeine Postordnung; 3) Vereinbarung über eine allgemeine Eisenbahnordnung; 4) Feststellung des freien Verkehrs mit sämmtlichen Lebensmitteln; 5) Ausgleichende Aufhebung der Wasserzölle; 6) Vereinbarung über einen allgemeinen Schiffahrtsvertrag; 7) Anordnung von Bundesconsulaten; 8) Regulirung der Auswanderung und der Colonisation; 9) Ausdehnung des Zollvereins auf den Bund. — Wer könnte verkennen, welche heilsamen Folgen die Ausführung dieser Ideen gehabt haben würde! Regenerirte sich der Bund im Sinne des Königs, so war er im März 1848 nicht das verhaßteste, verächtlichste Institut Deutschlands, so wurde er nicht in den Koth gestürzt, so ließ sich das Parlament mit ihm in Verbindung setzen und statt einer Revolution hatten wir eine Reformbewegung; statt des erbitterten, an allen Einigungspunkten zerrenden, Parteienkampfes einen glorreichen Aufschwung der Nation. Preußen that Schritte beim Bunde, gleichzeitig mit Württemberg, aber es war umsonst. Die gewöhnlichen Ferien unterbrachen

die Verhandlungen, eine Fortsetzung war unmöglich, weil der österreische Präsidialgesandte von Frankfurt abwesend blieb. F. W. hätte sich nun an das deutsche Volk wenden müssen, so war es bestimmt worden und dennoch geschah es nicht. Der Grund ist nicht bekannt. Kannte der König die Volksstimmung, so ließ er es deshalb beim bloßen Willen, weil er wußte, daß Deutschland dem asoluten Herrscher der Preußen niemals sein Vertrauen schenken würde. Die Volksliebe war sogleich zu gewinnen, doch war F. W. IV. der Preis zu hoch. Dieser Preis hieß die preußische Verfassung. 1847 stand Preußen in allen wesentlichen Dingen noch so da, wie 1840. In diesem 7jährigen Kriege mit den Volkswünschen hatte F. W. IV. alle Schlachten verloren. Die Provinziallandtage waren verbraucht, die ergebensten Mitglieder fragten an: ob sie denn nicht endlich zum letzten Male zusammenkommen sollten? Die Reichsversammlung, auf die Alles hoffte, als wie auf einen Regen nach langer Dürre, war im Kopfe des Königs fertig und auch in seinem Pulte. Leider ging es mit ihr, wie mit den sibyllinischen Büchern der Römer. Ihrer guten Paragraphen wurden mit jedem Monate weniger; die königlichen Prinzen, deren agnatische Zustimmung die historische Schule für eine unerläßliche Bedingung hielt, strichen einen nach dem andern. Es war der letzte Versuch, den der König machte, durch seine Persönlichkeit, durch die Macht seines Wortes für eine todte Ideenwelt zu begeistern, als er von dem Throne herab zu den versammelten Ständen des Königreiches sprach. Wieder umsonst. Die Landstände wischten sich die geblendeten Augen und fingen dann besonnen und praktisch die Grundlagen des preußischen Staates zu untersuchen an. F. W. IV. wollte sie in seinen romantischen Zaubergarten hinüberziehen; sie nahmen auf dem solideren Rechtsboden Stellung. Der König fühlte diese Niederlage im tiefsten Herzen; er wußte, daß er zu entscheidend geschlagen sei, um den Kampf wieder aufnehmen zu können. Unsere Bewunderung für seine deutsche Politik muß sich sehr vermindern, wenn wir erfahren, daß er durch sie eine Rehabilitation seines Ruhmes suchte. In der Radowitz'schen Denkschrift wird wörtlich gesagt: „Der König bedarf auf seinen Wegen mehr, als ein anderer Regent, des Vertrauens, der Sympathie, ja der Begeisterung seines Volkes.“ Gegenwärtig, nachdem der politische und kirchliche Parteikampf das Feld seiner besten und reichsten Absichten verwüstet hat, gibt es hiezu nur noch ein mögliches Mittel: daß der König sich mit dem bessern Geiste der Nation verbinde, indem er als Verfechter für ihre theuersten Güter und Wünsche vorantritt. „Der König muß Preußen in und durch Deutschland gewinnen, der Gewinn ist dann sogar ein doppelter.“ — Die Katastrophe brach überraschend, überwältigend herein. Couriere flogen nach Wien und Frankfurt; ein Fürstencongreß, in Dresden zusammentretend, sollte umfassend berathen, was das Wohl Deutschlands erheische. Aber, wie fieberhaft man sich auch beeilte, die Windsbraut der Volkserhebung war doch noch schneller. In diesen entscheidenden Tagen verblendete ein Dämon die Augen des Königs. Die große Politik machte sich auf den Strassen geltend und er blieb in seinem Cabinete eingeschlossen; das Knattern des Gewehrfeuers, das Rollen des Kanonendonners zog hier und dort hin durch die große Stadt und er berieth mit seinen Generalen. „Ein Mißverständniß!“ mit einem so armseligen Worte suchte er sich zu trösten, sein sterbendes Volk zu beruhigen. Die Leichen, die man unter seinen Augen zu Hunderten neben einander legte; diese gräßlichste und doch rührendste Appellation an seine Königsgewalt, erlösten ihn von dem Alpdrücken seines Traumes. Er erwachte, die Wirklichkeit starrte ihn mit blutigen Augen an, sein Herz war besiegt; aber sein Ehrgeiz starb in dieser Mordnacht nicht, er wurde bei dem Anblicke dieses wogenden Volksmeeres seiner Hauptstadt nicht inne, daß kein König und sei er auch noch so hoch begabt, solche Massen nach seinem Willen lenken kann, daß kein Volksführer proklamirt, sondern durch Anerkennung auf seinen Thron gehoben wird. Hätte er dies erkannt, so würde er sich nicht am folgenden Morgen, von schwarz-roth-goldenen Fahnen beschattet, als Herzog der deutschen Revolution ausgerufen haben. Spott, Hohn, Verwünschungen, Flüche schallten ihm aus allen

Theilen Deutschlands entgegen: das war seine Ernte. — Die persönliche Betheiligung F. W.s IV. an der Neugestaltung Preußens läßt sich in kurzen Umrissen darlegen. Er zog sich von einem Werke zurück, das nicht das seinige war. Von dem Augenblicke an, wo die constitutionellen Minister an den geheiligten Gebrauch der Verfassungsstaaten erinnerten, daß ein König nur durch verantwortliche Räthe handele, trat er in den Hintergrund. War er für sich thätig, war er im Geheimniß der altpreußischen Partei, rief er die Russen hart an die Gränze, war er es, der eine Kette von Bajonneten um die Hauptstadt legte u. die Reichsversammlung sprengte, oder ließ er nur geschehen, was zu verhindern er machtlos war? Der Parteihaß antwortet mit ja, ja; wir enthalten uns einer Antwort, die doch nur auf Vermuthungen beruhen könnte. Die oktroyirte Verfassung ist gewiß sein Werk, in diesem Verfahren erkennen wir seine Sinnesart. Diese Verfassung ist der erste glückliche Staatsstreich, den er ausgeführt hat; hier erkennt man zum ersten Male eine politische Meisterschaft. Seine persönliche Geltung kann aber dadurch nicht gewinnen; er hat sich abermals, wie so oft schon, in das dickste Getümmel geworfen, Freunden u. Feinden von Weitem kenntlich. F. W. IV. ist jetzt auf seinem Throne einsamer, denn je. Wie klein ist die Schaar der Freunde geworden, jener wahren Freunde, die den Mann bewunderten und liebten, wenn sie den König auch politisch bekämpften, und wie dichtgedrängt u. trotzig stehen die Reihen seiner Feinde da. Es ist kein Geheimniß, daß die Königlichen nicht ihn, sondern den Prinzen von Preußen als ihren Führer anerkennen, daß manche, die sich in seiner Gnade sonnten, mit dem Gedanken an seine Thronentsagung sehr vertraut sind.

Friedrichshafen, s. Buchhorn.

Fries, 1) Ernst, großherzoglich badischer Hofmaler und eines der größten Talente im landschaftlichen Fache, geboren zu Heidelberg 1801, lernte zuerst in seiner Vaterstadt bei Friedrich Rottmann, dem Vater des berühmten Landschafters Karl Rottmann und kam hierauf zu Karl Kuntz nach Karlsruhe, unter dessen Leitung sich seine Anlagen schnell u. glücklich entwickelten. Nach Studienreisen am Rheine, in Tirol und Salzburg ging er noch zu Moller nach Darmstadt, um hier die für den Landschafter nöthigen optischen Kenntnisse einzusammeln. Dann trieb's ihn wieder in die rheinische und tiroler Natur, auch besuchte er die Schweiz und 1823—28 Italien. Von da zurückgekehrt, verlebte er mehre Jahre zu München, bis ihn der Ruf nach Karlsruhe führte (1831). Im Palais des Fürsten von Thurn und Taxis zu Regensburg sieht man seine „Ansicht von Tivoli", ein Bild von ansehnlichem Umfange. Seine großen Ansichten von Sorrent und Heidelberg besitzt der Hamburger Senator Jenisch. Eine große Ansicht der „Veste zu Massa" erwarb der Hamburger Kunstverein. Seine letzten vollendeten Bilder schildern „Pozzuoli mit dem Golfe von Bajä" und das „Capo Misene". Aus der Frühzeit seiner Künstlerschaft datiren mehre Steinzeichnungen seiner Hand (Heidelberger Schloßansichten ꝛc.), auch kennt man von ihm eine, mit Thürmer in Rom gemeinsam gearbeitete, große Radirung, welche die Ruinenstätte des Forum Romanum veranschaulicht. Leider starb F. schon in der Blüthe seiner Jahre 1833. Nach ihm hat Grünewald eine Ansicht von Heidelberg gestochen und Heinzmann zwei Ansichten des Heidelberger Schlosses lithographirt. — 2) F., Bernhard, Bruder des Vorigen, mit dem er auch in seinen Arbeiten eine glückliche Verwandtschaft offenbart, war mit Andreas Achenbach, Adolph, Karl und Wilhelm Pose gleichzeitig in Italien. Im Frühsommer 1845 reiste er von Rom nach Mailand, wo er zwei Landschaften ausstellte: den „Blick auf den Comersee" und die „Fernsicht auf den Monte Bianco" (Montblanc). Eines seiner jüngsten Bilder, die große Schilderung der Felsenschlucht bei Nemi, hat ihm in München die Achtung aller Künstler gewonnen und war in Karlsruhe eine Krone der Ausstellung.

Frith, William Powell, geboren 1819 zu Studley in der Grafschaft York. Sein Vater, wiewohl nicht selber Künstler, war ein leidenschaftlicher Freund der Kunst und ermunterte bei seinem Sohne die frühesten Zeichen einer Fähigkeit,

oft gesehene Kupferstiche und Gemälde zu copiren. So wurde F. für die Laufbahn der Kunst vorbereitet, die ihn sanft und leicht zu der Anerkennung führte, die er seither erlangt hat; sein Studium war frei von jenen Schwierigkeiten und Entbehrungen, welche nur zu oft das Genie im Wirken nach Aussen beschränkten; der junge Maler wurde zur Kunst gelockt; die Erwartung, daß er Ausgezeichnetes leisten werde, war die sicherste Hoffnung seines Vaters. Unglücklicher Weise starb dieser im Jahre 1830 und war nicht mehr Zeuge des wohlverdienten Ruhmes seines Sohnes. 1835 erhielt F. einen Platz in der Schule von Satz, dessen „Akademie" den Lernenden viele Hülfe gewährte, obgleich die „aufzuwendenden Mittel" im Vergleiche sehr beschränkt waren. Während dreier Jahre nach seinem Eintritte studirte er, ohne einen Versuch im Malen zu machen; er wagte nicht, wie Manche unvorsichtig genug thun, zu vollenden, ehe er gelernt hatte. Sein erstes Bild von Bedeutung war in der „Gesellschaft der englischen Künstler" im Jahre 1840 ausgestellt; der Gegenstand war aus Walter Scott's Roman: „Das Herz von Midlothian", und zwar „Jenny Deans und Madyn Wildfire, in die Dorfkirche tretend". Es erregte viel Aufmerksamkeit und versprach, was F. jetzt in der That geleistet hat. Im Jahre darauf malte er eine Scene aus Kenilworth: „Leicester und Gräfin Amy", was aber Wenige sahen, da es in der Akademie-Ausstellung im Miniatursaale ganz oben hing. Der Kunstkritik entgingen indessen die Verdienste F.'s nicht; sie erklärte den Künstler für würdig, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, um so mehr, da er einen richtigen Kunstsinn hat, da er denkt, ehe er zeichnet und zeichnet, als ob sein Geschick von dem Erfolge seiner Arbeit abhinge. 1842 wurde sein Bild aus dem Landprediger von Wakefield — die Scene, wo Olivia und der junge Windbeutel von Lord auf Bitte der Mrs. Primrose ihre Größe messen — allgemein unter die glücklichsten Leistungen jüngerer englischer Künstler gerechnet. Es wurde (als einer der Preise des Kunstvereins in London) von Zouch Troughton Esq., dem Verfasser des Trauerspiels „Nina Sforza" gekauft. F. aber vergrößerte seinen bereits geschaffenen Ruhm bedeutend durch sein „Gastmahl Falstaffs" (nach Shakspeare's „lustigen Weibern von Windsor"). Seitdem ist dieser Künstler ununterbrochen vorwärts geschritten; auch hat die königliche Akademie zu London die Anerkennung seiner Verdienste durch die Ernennung F.'s zu ihrem Mitgliede ausgesprochen (1845). Unter den jungen Künstlern Englands ist F. jedenfalls einer der hervorragendsten, von dem noch höhere Werke zu erwarten sind. Er gehört zu denen, auf welchen einst die Verantwortlichkeit und der Ruhm der Erhaltung der britischen Kunst ruhen wird. Sein Styl ist wesentlich englisch, seine Vorwürfe sind britischen Autoren entnommen; vielleicht ist nur sein Standpunkt etwas zu beschränkt. Sein Colorit ist ausgezeichnet im englischen Sinne; er ist mehr lieblich, als kräftig und sucht durch seine Gemälde eher Gefallen, als Bewunderung zu erwecken. Seine Studien haben eine gediegene Richtung und der hohen Stufe, die er als Künstler einnimmt, entspricht er auch, was so selten ist, als Mensch.

Frommel, Karl, geboren 1789 zu Birkenfeld, zeigte schon in frühester Jugend eine besondere Vorliebe zur Malerei. Seine Eltern zogen nach Karlsruhe, wo er übrigens zur Ausbildung seines Talentes wenig Gelegenheit fand. Er ging deßhalb nach Haldewang in eine lithographische Anstalt, wo er sich besonders mit Kupferstechen beschäftigte. Hier blieb er fünf Jahre und da er sich während dieser Zeit auch in seinem Lieblingsfache, der Landschaftsmalerei, sehr vervollkommt hatte, übernahm er 1810 einen Auftrag, einige Gegenden von Paris nach der Natur aufzunehmen. Nach Erledigung dieses Auftrages kehrte er zurück und eine Reise durch Baden und die Schweiz nach Italien bot ihm hinlänglichen Stoff zur Darstellung von Naturscenen. 1812 kam er nach Rom, wo er bis 1816 verweilte. In diese Zeit fällt die Bearbeitung eines großen Kupferstiches nach Claude Lorrain und einiger kleinen radirten Blätter. Nachdem er noch ganz Italien und Sizilien durchreist hatte, kehrte er im folgenden Jahre nach Karlsruhe zu seinen Eltern zurück. — Hier wurde er als Professor angestellt und beschäftigte sich mit

Oelmalen und Kupferstechen. Er gab namentlich mehre große Blätter, italienische Gegenden darstellend und ein Werk über Baden heraus. 1824 ging er nach England, wo er das Verfahren des neuentdeckten Stahlätzens kennen lernte. Er brachte diese Kunst zuerst auf dem Continente zur Anwendung und lehrte sie auch in einer, von ihm selbst gegründeten, Schule junger Kupferstecher. Aus dieser Schule gingen die bekannten Werke über die Aeneide, über Horaz, über Griechenland ꝛc. hervor. 1830 erhielt F. die Anstellung als Galeriedirektor in Karlsruhe, wo seinem Eifer und seinen Kenntnissen ein angemessener Wirkungskreis geboten wurde und er bis jetzt noch in erfreulichster Weise thätig ist. C. Pfaff.

* **Froriep,** Friedrich Ludwig von, starb zu Weimar im Juli 1847.

Fructuosus, ein Abkömmling aus dem Geschlechte der gothischen Könige, früher Abt von Complutum, seit 656 Bischof von Braga, gestorben im J. 670, war ein eifriger Beförderer des Mönchslebens in Spanien. Er stiftete mehre Klöster und entwarf eine zweifache Klosterregel. Die eine, strengere, war für das von ihm errichtete Kloster Complutum abgefaßt; die, andere gemeinschaftliche Klosterregel für Männer und Frauen, selbst für verheirathete Personen, welche nach dem Geschlechte abgesondert, mit ihren kleinen Kindern in Klöstern wohnen konnten, ist milder, doch wird darin strenge Sittlichkeit sehr eingeschärft.

Fructus medii (temporis). Es ist eine nicht geringe Arbeit erforderlich, einen geschichtlichen Blick in die Einkünfte der katholischen Kirche zu werfen. Damit hängt zusammen die ganze kirchliche Statistik u. es gehört hieher nicht blos das Patrimonium ecclesiae romanae. Muratori, Cencius u. A. haben darüber geschrieben. Die Bischöfe hatten das Recht, die Früchte des ersten Jahres (daher auch annalia, annatae) von vakant gewordenen Pfründen zu verlangen, wozu sich die näheren Nachweisungen bei Thomassin. part. III., lib. II., c. 37 finden. Als der Cardinal Campegius 1524 die beneficia minora in Deutschland untersuchte, begünstigte er die minuscula darin, daß er sie von aller Abgabe frei ließ (deportus), weil sie auch zu Rom frei seien. Als solche wurden diejenigen angesehen, die nicht einmal 32 Rhenenses ertragen. Von den anderen Benefizien aber sollten die Bischöfe den Ertrag des ersten Jahres haben, der aber so mäßig sollte berechnet werden, daß er die Hälfte des gewöhnlichen Ertrages nicht überschritt. Dieses nannte man medii fructus. Wenn nun Pfründen von Rom aus verliehen werden, so sollten natürlich auch dem römischen Bischofe ähnliche Abgaben zufallen. Mit Recht hat Richter (Kirchenrecht) bemerkt, daß die Stelle von Raynald ad annum 1392 eine andere Bedeutung, als die man ihr gewöhnlich gibt, haben müsse, da diese Verordnung allgemeiner Grundsätze für den Bischof von Rom schon unter Johann XXII., Clemens VII., ja früher schon vorgekommen und auch in Deutschland stattgefunden habe, wobei es nicht an tüchtigen Dokumenten fehlt. Deßhalb war es auch eine zu weit getriebene Neuerung des Conciliums von Basel, diese Einkünfte der päpstlichen Regierung zerstören zu wollen, obgleich das Concilium einsah, daß sonst auf eine andere Art für den Papst und die Cardinäle gesorgt werden müsse. Dieser Vorschlag kam jedoch nicht zur Ausführung und das Wiener Concordat kam mit Recht wieder auf das alte Recht zurück, welches auch durch den Kanzler Gerson in Konstanz anerkannt worden war. Aus dem Angeführten geht also hervor: von jeher bestanden gewisse Taxen für die Verleihung der beneficia, namentlich für den Bischof, wenigstens von der Zeit her, da diese beneficia für die untergeordneten officia begründet wurden; sie hießen Annaten, weil sie über das erste Jahr nicht hinausgingen. Wichtig aber wird der Ausdruck erst, als diese Taxen vom Papste in Anspruch genommen wurden für die Stellen, welche von Rom aus verliehen wurden. Sie bestanden nur nach der niedrigen Taxe in dem halben Werthe derselben. Wenn dem Papste noch in unseren Tagen Taxen zugelassen sind, so geschieht dieses nur für die Confirmation der Bisthümer; für die übrigen Stellen aber fällt die Taxe weg, weil darüber in den neueren deutschen Concordaten und Verträgen mit dem päpstlichen Stuhle Nichts bestimmt ist.

Fruytiers, Philipp, ein ausgezeichneter Maler und Stecher aus Rubens

Schule, geboren zu Antwerpen um 1620, war ob seines Colorits selber von Rubens anerkannt u. mußte den Meister sammt dessen Familie malen. Leider ist über das Künstlerleben dieses bedeutenden Zöglings Rubens, der wahrscheinlich nach Spanien entwanderte, keine nähere Nachricht auf uns gekommen; nicht einmal sein Geburtsjahr ist sicher, sein Todesjahr aber ist völlig unbekannt. Auch sind die Gemälde seiner Hand, die weniger in größeren Oelbildern, vielmehr in Miniaturen und Wassermalereien bestanden haben sollen, leider verschollen und nur einige Stiche legen noch Zeugniß von seiner glänzenden zeichnerischen Kraft ab. So hat man von ihm das Bildniß eines Bischofes Mar. Ambr. Capello, eines Dominikaners (Halbfigur im Lehnstuhle) und das Porträt des Jakob Edelherr van Lawain, eines der Zehner der belgischen Kammer, Halbfigur in einem Zimmer mit landschaftlichem Hintergrunde (ein sehr großes Blatt von der herrlichsten Zeichnung, Wahrheit und Vollendung).

Fuchs, Johann Nepomuk, von, geboren den 15. Mai 1774 zu Mattenzell, Herrschaftsgericht Brennberg (im bayerischen Wald), der Sohn eines Landeigenthümers, absolvirte in Regensburg das Gymnasium, in München die Philosophie, in Wien die Medizin und wurde zu Heidelberg am 14. Dezember 1801 von der medizinischen Fakultät einstimmig zum Doktor promovirt. Bald darauf bestand er in München auch die praktische Prüfung und eröffnete sich dadurch die Laufbahn zur ärztlichen Praxis, die er aber bald wieder verließ, indem er sich der Chemie zuwandte, für welche ihm die Vorlesungen des J. Fr. Edlen von Jacquin in Wien eine besondere Vorliebe eingeflößt hatten. Zu seiner weitern Ausbildung in diesem Fache wurde er, nachdem er in einem, von der Regierung angeordneten, chemischen Concurs über die übrigen Mitbewerber den Sieg davon getragen hatte, mit königlicher Unterstützung auf Reisen geschickt. Er begab sich, der ihm gegebenen Bestimmung gemäß, zuerst nach Freiberg, wo er die Vorlesungen über allgemeine und hüttenmännische Chemie von Professor Lampadius besuchte und von demselben auch einigen Unterricht in der analytischen Chemie erhielt. Schon damals überzeugt, daß die Chemie und Mineralogie in naher Beziehung zu einander stehen, konnte er nicht umhin, an den mineralogischen Vorträgen des berühmten Professors Werner Theil zu nehmen, welcher aus allen Theilen der civilisirten Welt Schüler an sich zog und eine solche Liebe zu dieser Wissenschaft in ihm erweckte, daß er sie fortan mit der Chemie mit gleichem Eifer betrieb. — Nebenbei suchte er sich Kenntnisse im Berg- u. Hüttenwesen zu verschaffen. Von da begab sich F. nach Berlin und setzte dort bei Karsten, Klaproth und Valentin Rose seine Studien fort, wobei er besonders von letzterem auf das freundlichste unterstützt wurde. Hierauf machte er eine Reise durch das Erzgebirge, den Harz, Habichtswald und Westerwald, wo ihm vielfache Gelegenheit wurde, seine bereits erworbenen chemischen, mineralogischen, geognostischen, berg- und hüttenmännischen Kenntnisse zu erweitern und zu begründen. — Nur kurze Zeit wurde ihm gegönnt, Paris zu besuchen, wo er sich besonders der Gunst des berühmten Haky zu erfreuen hatte. — Im Jahre 1805 kam er als Privatdocent der Chemie und Mineralogie an die Universität Landshut u. i. J. 1807 wurde er dortselbst als ordentlicher Professor dieser Wissenschaften angestellt. In der Zwischenzeit wurde er, in Folge angestrengter chemischer Arbeiten in einem schlechten Lokale, wo sich von Apparaten und Präparaten fast gar Nichts vorfand, von einer höchst lebensgefährlichen Brustkrankheit befallen, an deren Folgen er noch viele Jahre zu leiden hatte. Neben seinen ununterbrochenen Vorlesungen über allgemeine Chemie und Mineralogie gab er bisweilen Unterricht in der analytischen Chemie, die vorher in Bayern noch nirgends gelehrt worden war. Die Ferien benützte er öfters zu mineralogischen Excursionen und besuchte nebenbei die Salinen, Berg- und Hüttenwerke. — Die Ausbeute, die er dabei an Mineralien machte, behielt er nicht als Eigenthum, sondern schenkte sie in seiner seltenen Uneigennützigkeit der Universitäts-Sammlung, so wie auch Alles, was er von wissenschaftlichen Freunden bekam, oder ihm zur Bestimmung zugeschickt worden. So wurde die Anfangs kleine und mit geringen

Mitteln ausgestattete Universitäts-Mineralien-Sammlung so bereichert und vervollständigt, daß sie nicht nur zum Unterricht vollkommen ausreichte, sondern auch zu chemischen Untersuchungen genügendes Material darbot. Die Chemie u. Mineralogie betrieb F. immer mit gleichem Eifer, betrachtete sie gewissermassen als unzertrennliche Wissenschaften und kam bald zu der innigen Ueberzeugung, daß die Mineralogie ihre Hauptstütze in der Chemie habe, wie es sich denn auch in der Folge immer deutlicher herausstellte, obwohl zahlreiche u. mitunter mächtige Gegner hartnäckig und lange gegen diese Ansicht kämpften und die Mineralogie für eine, von der Chemie ganz unabhängige, Wissenschaft betrachtet wissen wollten. Zu derselben Zeit, als F. seine Lehrämter antrat, war noch eine andere Irrlehre, besonders in Landshut, sehr herrschend, nämlich die spekulative Naturphilosophie, die mit Geringachtung auf die empirische Naturwissenschaft und diejenigen herabsah, welche vorzugsweise dieser huldigten. F. ließ sich dadurch nicht irre machen und verfolgte mit Glück den Weg der Beobachtung und des Experiments, ohne die Spekulation auszuschließen, welche seiner Ueberzeugung nach mit der Erfahrung Hand in Hand gehen muß, wenn etwas Gründliches und Ersprießliches in der Naturwissenschaft erzielt werden soll. Daß F. beides gehörig zu vereinigen wußte, geht klar aus seinen Abhandlungen hervor, die fast alle den Stempel originneller Gediegenheit tragen. Gegen das Ende des Jahres 1823 wurde er zur königlichen Akademie der Wissenschaften nach München berufen und zum Conservator der mineralogischen Sammlungen des Staates ernannt. In dieser Stellung fühlte er sich gedrungen, sein Bekenntniß über die wissenschaftliche Behandlung der Mineralogie einmal laut auszusprechen, wozu ihm die öffentliche Sitzung am 27. März 1824, dem Stiftungstage der Akademie, die erwünschte Gelegenheit darbot. In seinem, an diesem Tage gehaltenen, geistvollen Vortrage „über den gegenseitigen Einfluß der Chemie und Mineralogie“ zeigte er bis zur Evidenz, wie unbehülflich und unsicher die, blos auf äussere Kennzeichen fussende, mineralogische Methode sei und wie die Mineralogie sich nur durch Beihülfe der Chemie wissenschaftlich gestalten und festen Boden gewinnen könne. Ein Hauptmoment dieser denkwürdigen Rede war die Feststellung des Begriffs der Mineral-Species, welcher früher höchst schwankend und zum Theil ganz willkürlich war. Daß F. durch diese entschiedene Erklärung diejenigen Mineralogen, welche wegen Mangels chemischer Kenntnisse anderer Meinung waren und sich auf ihr Wissen Etwas einbildeten, sich nicht zu Freunden machen konnte, ist begreiflich. Als im Jahre 1826 die Universität von Landshut nach München kam, wurde ihm die Professur der Mineralogie zugetheilt, die er inzwischen an der medizinischen Lehranstalt vorgetragen hatte. Chemische Vorlesungen zu halten, wozu er öfters aufgefordert wurde, konnte er sich nicht mehr entschließen, weil es ihm an der dazu nöthigen Unterstützung und den erforderlichen Requisiten fehlte. Seine Neigung zur Chemie war aber zu groß, als daß er sich der chemischen Forschungen hätte entschlagen können; er setzte diese, so weit es thunlich war, stets fort und zwar theils in mineralogischer, theils in technischer Beziehung — dabei gewissermassen dem Spruche huldigend: **nisi utile, quod facimus, stulta est gloria.** Nur Kränklichkeit halber mußten seine Arbeiten oft längere Zeit unterbrochen werden. Im Jahre 1833 wurde er zum Mitgliede des Obermedizinal-Ausschusses ernannt, was er bis zu diesem Jahre (1849) blieb, in welchem er auf sein Ansuchen die Entlassung auf eine ehrenvolle Weise erhielt. — Vier Jahre lange war F. auch Vorstand des polytechnischen Vereines für das Königreich Bayern, welcher, nachdem er weit herabgekommen, unter Leitung F.s wieder gehoben und zu neuem Leben gebracht wurde. Ohne daß er es ahnte, wurde er im Jahre 1835 zum kgl. Oberberg- u. Salinenrath, mit Beibehaltung seiner übrigen Functionen, ernannt. Wäre diese Ernennung um 10 Jahre früher geschehen, so wäre sie ihm wahrscheinlich willkommen gewesen; nun aber, da er in Jahren sehr weit vorgerückt war, fand er sie bedenklich, um so mehr, da er bald wahrnahm, daß die beiden HH. Vorstände dieses Collegiums, welche ihm früher nicht abgeneigt zu seyn schienen, sich ihm feindlich gegenüber stellten; denn sie wollten,

wie behauptet wurde, grundsätzlich Keinem, der auf tiefere wissenschaftliche Bildung Anspruch machen konnte, sondern blos submissen Praktikern den Eintritt in ihr Gremium gestatten. F. fügte sich jedoch in den höhern Willen, in der Hoffnung, daß sich der Groll in der Folge legen würde, worin er sich aber, wie er selbst sagt, sehr irrte. Daß unter diesen drückenden Verhältnissen seine Thätigkeit sehr gelähmt werden mußte, läßt sich denken; so wie auch, daß er froh war, als er kurz vor dem Eintritte in sein 70stes Lebensjahr aus dieser peinlichen Lage durch Quiescirung erlöst wurde, was viele seiner Freunde und Verehrer schmerzlich berührte. — Ueber die wissenschaftlichen Leistungen von F. können wir uns kurz fassen, indem wir auf eine kleine Schrift verweisen unter dem Titel: „Ueber die Theorien der Erde, den Amorphismus fester Körper, den gegenseitigen Einfluß der Chemie und Mineralogie", von Dr. J. N. Fuchs ꝛc. Nebst einer kurzen Inhaltsanzeige allen übrigen Schriften des Verfassers, zu dessen 70. Geburtsfeier von einigen seiner Freunde herausgegeben, München 1844. Zu den ausgezeichnetsten Abhandlungen gehört die „über den Amorphismus", welche tief in die Naturwissenschaft eingreift und eine bedeutende Lücke darin ausfüllt, was auch bereits allgemein anerkannt ist. Daraus ging auch „die neue Theorie der Erde" hervor, worin F. gegen eine andere, fast allgemein herrschende und von den angesehensten Geologen behauptete, nämlich „die Erhebungstheorie", muthig mit chemischen Waffen auftrat. Besonders merkwürdig ist, daß diese Theorie, welche mit strengster Consequenz durchgeführt ist, nicht nur mit den chemischen u. physischen Gesetzen durchgängig in Einklang steht, sondern zugleich auch mit der mosaischen Erzählung von der Schöpfung auf's Schönste harmonirt. Sie bezeichnet daher eine neue Epoche — der Geologie. Eine Einsprache dagegen von Berzelius, der immer ein versteckter Feind von F. war, ist von diesem in einem Sendschreiben an Professor Andreas Wagner (siehe dessen Naturgeschichte der Urwelt) so gründlich widerlegt worden, daß jener es für gut fand, zu schweigen. Wir umgehen seine analytisch-chemischen Arbeiten, die alle mit größter Genauigkeit und meistentheils nach originellen Methoden ausgeführt sind u. wobei einige neue Mineral-Spezies entdeckt wurden, wodurch er sich als Analytiker einen bedeutenden Namen erworben hat. Es soll nun hier eine kurze Angabe derjenigen Gegenstände folgen, die vorzüglich technisch interessant, aber aus der Tiefe der Wissenschaft hervorgegangen sind: Wasserglas oder auflösliches Glas. Durch die, von F. schon im J. 1823 gemachte, Entdeckung dieses Produktes aus Kieselerde und Kali oder Natrum bekam man erst eine klare Einsicht in die Fabrikation des gewöhnlichen Glases, wobei die Chemiker früher ein wesentliches Ingredienz, nämlich den Kalk, nicht zu würdigen wußten. Dieses Produkt gibt für mannigfaltige Zwecke ein vortreffliches Bindemittel ab, ist aber bis jetzt als solches noch lange nicht genug gewürdiget worden; namentlich dient es zur Befestigung von Farben auf Wänden und in der neuesten Zeit hat F. hierauf eine neue Malart gegründet, welche er, wegen der Festigkeit und Dauerhaftigkeit der nach dieser Methode ausgeführten Gemälde, mit dem Namen „Stereochromie" belegte. Dem berühmten Künstler v. Kaulbach gehört aber das Verdienst, diese Malart zuerst richtig aufgefaßt zu haben, so zwar, daß er es wagte, sogleich ein großes Wandgemälde im neuen Museum zu Berlin darnach auszuführen, welches nach dem Urtheile Aller, die es gesehen haben, jedes Frescogemälde weit hinter sich zurückläßt. Das Wasserglas hat man auch auf den Vorschlag von F., mit einem geeigneten Zuschlag vermengt, zum Anstreichen brennbarer Körper angewendet, um sie minder feuergefährlich zu machen; mit einem solchen Anstriche wurde das Gebäude des Münchener Hoftheaters versehen, welcher sich noch sehr gut hält. Kalk und Mörtel; man wußte früher nicht, worauf das Erhärten des hydraulischen Kalks beruht und hatte zum Theil die sonderbarsten und widersprechendsten Meinungen; von F. ist aber dieser Prozeß in das hellste Licht gesetzt worden und es ist ihm auch von der Gesellschaft der Wissenschaften in Harlem auf die, in diesem Betreff gestellte und von F. beantwortete, Preisfrage der Preis mit einer großen goldenen Medaille zuerkannt

worden, wodurch die ihm von seichten Praktikern gemachten Einwendungen und zum Theil verunglimpfenden Aeusserungen endlich völlig niedergeschlagen wurden. Bierprobe. Diese schätzbare Probe beruht im Wesentlichen darauf, daß sich in einem bestimmten Quantum Bier um so mehr Kochsalz auflöst, je geringhaltiger oder wässeriger es ist und umgekehrt. Goldpurpur, ein kostspieliges Präparat, wovon in der Porzellanmalerei und zum Färben des Glases viel Gebrauch gemacht wird, hat Gold und Zinn zu Bestandtheilen; man wußte aber nicht bestimmt, in welchem Zustande diese Körper darin enthalten sind und die Bereitung desselben war mit manchen Schwierigkeiten verbunden. Eisenprobe; diese ingeniöse Probe gründet sich darauf, daß, wenn man in einer salzsauren Auflösung von Eisenoxyd (Eisen auf dem Maximum der Oxydation) mit einer gewogenen Menge von Kupferstreifen kocht, bis die vorher braunrothe Auflösung entfärbt ist, eine dem Eisen äquivalente Menge Kupfers aufgelöst wird. Aus dem Gewichtsabgange des Kupfers ergibt sich, wie viel sich aufgelöst hat und durch eine einfache Rechnung findet man mittelst der stöchiometrischen Zahlen beider Metalle, wie viel Eisen in der Auflösung enthalten ist. Diese Eisenprobe ist als die genaueste erkannt worden und es wird davon ausser Bayern in mehren Ländern, besonders in England, Gebrauch gemacht. Frischen des Eisens. F. hat in Betreff dieser wichtigen hüttenmännischen Operation (nämlich der Umwandlung des Roheisens in Stabeisen), die gewiß gegründete Ansicht ausgesprochen, daß das hauptsächlich Wirksame dabei das Eisenoxyd sei, wodurch die fremdartigen Bestandtheile des Eisens oxydirt und ausgeschieden werden. Hier bewährt sich der Wahlspruch von F.: „Die Theorie ist der Leitstern der Praktik ꝛc.“ Auffallend ist dabei, daß F., als Oberbergrath, diese interessanten Bemerkungen in einem anonymen Aufsatz in Dingler's polytechnischem Journal bekannt machte mit dem Beisatz: Ueber den Werth oder Unwerth dieser Bemerkungen können nur Versuche entscheiden, welche wir aber selbst anzustellen nicht in der Lage sind. — Schließlich müssen wir noch seines Lehrbuches der Mineralogie Erwähnung machen (Kempten 1842). Wie überhaupt Allem, was F. gearbeitet hat, ein eigenthümlicher Charakter aufgedrückt ist, so findet man es auch in diesem Werke: man sieht darin wieder Vieles, was uns von der Tiefe seiner Naturanschauung überzeugt. Von den vorhandenen mineralogischen Systemen fand er keines seinen Ansichten entsprechend und er ordnete daher, die chemischen Verhältnisse vorzugsweise berücksichtigend, die Mineralien, wie er es in seinen Vorträgen gethan, nach einer Methode, die dem Lehrzwecke sehr entspricht und zugleich die Bestimmung der Mineralien erleichtert. Seine Darstellung ist überhaupt von der Art, daß über dieses Werk öfters die Bemerkung laut wurde: „dieß ist ein Buch, was man leicht verstehen kann, gern zur Hand nimmt und wodurch man nicht gleich von vornherein vom Studium der Mineralogie abgeschreckt wird, wie durch manche andere.“ In Anerkennung seiner Verdienste wurden F. das Ritterkreuz des k. bayer. Verdienstordens vom heiligen Michael, das des kgl. preuß. rothen Adlerordens III. Classe und das des Civil-Verdienstordens der bayerischen Krone verliehen; die meisten und angesehensten gelehrten u. gemeinnützigen Vereine Europa's übermachten ihm Diplome als Ehren-, correspondirendes und ordentliches Mitglied. C. Arendts.

Fuchs, Konrad Heinrich, Professor der Medizin in Göttingen u. scharfsinniger Arzt, geboren den 3. Dezember 1803 zu Bamberg, wo sein Vater als geachteter Advokat lebte. Mit Auszeichnung vollendete er die Gymnasialstudien in seiner Vaterstadt, bezog hierauf die Universität Würzburg und widmete sich, von Schönlein's genialischer Klinik begeistert, mit allem Eifer den medizinischen Studien. 1825 zum Doktor promivirt, hatte er das Glück, mehre Jahre lange als Assistent am berühmten Julius-Hospitale in unmittelbarer Nähe die glücklichen Kuren seines Lehrers und Landsmannes mit prüfendem Forschungsgeiste zu verfolgen. Im Mai 1829 trat er Behufs seiner höhern Ausbildung in der ärztlichen Kunst eine große Reise an, besuchte die medizinischen Anstalten in Paris, im südlichen Frankreich und Oberitalien, ward nach seiner Rückkehr im Juni 1830

Privatdocent an der dortigen Universität, seit 1833 aufferordentlicher Professor der ambulanten Klinik und zugleich Armenarzt der Stadt Würzburg. Nach dem Abzuge des Professors Dr. Schönlein von Würzburg suchte man auch gegen ihn kleinliche Intriguen und Kabalen zu spielen; man bürdete ihm 1837 die Disciplin der Arzneimittellehre auf u. entzog ihm dagegen den ihm so lieb gewordenen und mit glücklichstem Erfolge bisher ausgeübten Lehrzweig der Poliklinik. Der vielfachen Kränkungen herzlich satt, folgte er mit Freude 1839 dem ehrenvollen Rufe nach Göttingen, wo er sowohl als Lehrer und glücklicher Arzt, als auch wegen seiner offenen und liebenswürdigen Persönlichkeit sich allgemeine Liebe und Anhänglichkeit erworben hat. Bei Erkrankung der Königin von Hannover, im Sommer 1841, wurde an ihn eine Estaffette geschickt, um seines ärztlichen Rathes sich zu bedienen. Von seinem Könige wurde er nicht nur mit dem Hofrathstitel, sondern auch mit einem Orden geehrt. In diesem Jahre führt er nach einstimmiger Erwählung seiner Collegen das Prorektorat der **Alma Georgia Augusta**, nachdem die, in großartiger Architektonik angelegte, Nosologie und Therapie ihren Abschluß erhalten hatte. Seine Schriften sind: Ueber **Angina maligna** und ihr Verhältniß zu Scharlach und Croup, Würzburg 1828; **de lepra Arabum in maris mediterranei litore sept. observ. c. charta**, Würzb. 1831; Beobachtungen über Gehirn-Erweichung, 1838; die krankhaften Veränderungen der Haut u. ihrer Anhänge in nosologischer und therapeutischer Beziehung, 3 Bde., Göttingen 1840 bis 1841; die ältesten Schriftsteller über die Lustseuche in Deutschland von 1495 bis 1510, Göttingen 1843; Lehrbuch der speziellen Nosologie und Therapie in zwei Bänden und mehren Abtheilungen, 1844—48, ein reichbegabter Versuch, vom Standpunkte der naturhistorischen Schule Schönlein's aus, das krankhafte Leben der menschlichen Natur in allen einzelnen Verzweigungen nach Gattungen, Arten, Familien und Varietäten u. s. w. zu beschreiben und die Art ihrer Heilung anzugeben. — Viele andere schätzbare Abhandlungen von ihm sind in medizinischen Zeitschriften zerstreut; eben so seine interessanten Berichte über die Poliklinik zu Würzburg in Schmidt's medizinischen Jahrbüchern 1835; über die Vorgänge an der Poliklinik zu Göttingen in Holscher's hannoverischen Annalen, Band V., Heft 1. u. s. w. Cm.

Fuchs, August, einer der vorzüglichsten Beförderer romanischer Sprachforschung, geboren zu Dessau 1818, besuchte das dortige Gymnasium und zeigte schon frühe einen unbezähmbaren Wissens- und Arbeitstrieb. Die Schule gab ihm nicht genügende Beschäftigung; schon als Sekundaner stiftete er einen Verein mit Mitschülern, um Classiker, die in der Schule nicht vorkommen, zu lesen; nebenbei übersetzte er alte Schriftsteller, französische Theaterstücke, Thomson's Jahreszeiten u. dgl. m. und führte sein Tagebuch abwechselnd in hebräischer, griechischer, lateinischer, französischer, englischer und spanischer Sprache. Die meiste Neigung zeigte er zum Sprachstudium; schon seit seinem 13. Jahre stand der Entschluß in ihm fest, Philologie zu studiren und noch als Schüler schrieb er seine ersten Arbeiten auf diesem Felde, einen Aufsatz über Sprachreinheit in einer damals zu Dessau erscheinenden Zeitschrift und die „spanische Grammatik", zu welcher letztern ihn der vertraute Umgang mit einem gebildeten Spanier, der längere Zeit, um deutsch zu lernen, in Dessau verweilte, Veranlassung gab. Sie erschien 1837 zu Leipzig u. hat wenigstens das Verdienst, das wissenschaftlichste aller vorhandenen Lehrbücher in der spanischen Sprache zu seyn, obwohl sie später dem Verfasser selbst nicht mehr genügte. Als Student widmete er sich zuerst auf der Universität zu Leipzig und später auf der zu Berlin mit Eifer den philologischen Studien und erhielt 1837 den von der philosophischen Fakultät zu Leipzig ausgesetzten Preis für seine Schrift über die Aechtheit der angefochtenen, Xenophonteischen Schriften, die 1838 zu Leipzig unter dem Titel: „Quaestiones Xenophonteae" erschien. Weit größere Vorliebe zeigte er indessen für das vergleichende Sprachstudium, um dessen willen er, auser den romanischen Sprachen, welche er als das eigentliche Feld seiner Thätigkeit betrachtete, auch Sanskrit und die germanischen Sprachen mit aus-

dauerndem Fleiße studirte. Am fruchtbarsten für ihn war sein Aufenthalt in Berlin, theils durch die Anregung, die er aus den Vorlesungen und dem Umgange mit Böckh, Bopp, Lachmann u. A., erhielt, theils durch die Reichhaltigkeit der königlichen Bibliothek an sprachlichen, namentlich an mundartlichen Werken für die romanische Sprachkunde, welche diese zum großen Theil dem Sammlerfleiße Wilhelm von Humboldt's verdankt u. welche ihn in den Stand setzten, die Erforschung der romanischen Sprachen in ausgedehnterem Maße, als es sonst möglich gewesen seyn würde, zu betreiben. Als erste Frucht seiner Arbeiten auf diesem Felde erschien 1840 zu Berlin der erste Band seiner Beiträge zur Kenntniß der romanischen Sprachen, enthaltend eine Abhandlung über das Futurum in den romanischen Sprachen und eine zweite über die Mundarten. Dieses werthvolle, anerkannt tüchtige Buch begründete seinen Ruf als Sprachforscher. Mit Auszeichnung bestand er nach Beendigung seiner Studien das philologische Staatsexamen und lebte seitdem als Privatlehrer und Schriftsteller in seiner Vaterstadt. Die zahlreichen Unterrichtsstunden, die er, so lange es sein Gesundheitszustand zuließ, ertheilte und auf welche er die größte Sorgsamkeit verwendete, ließen ihm noch Zeit übrig für mannigfache literarische Arbeiten, die er zum Theil im Interesse seiner Lehrstunden verfaßte, namentlich seine „Geschichte des Schriftenthums der Griechen und Römer, der romanischen und germanischen Völker" (Halle 1846, ein kurzer Auszug daraus erschien zu gleicher Zeit), ein Buch, das zunächst zum Lesebuch für Schüler bestimmt war, dessen Plan er aber während der Arbeit umänderte, so daß es zwar kein Schulbuch, aber doch ein brauchbares u. zuverlässiges Handbuche für den Gelehrten geworden ist. Eines seiner Lieblingsthema's war schon von der Schule her die deutsche Sprachreinheit, die er selbst in seinen Schriften zu üben sich nicht begnügte, sondern die er auch in einer besondern Schrift „zur Geschichte und Beurtheilung der Fremdwörter", Dessau 1842, vertheidigte. Diese Schrift dürfte leicht das Beste seyn, was über diesen Gegenstand bis jetzt geschrieben ist. In seinen Versuchen, die Fremdwörter durch deutsche zu ersetzen, mag er indessen hie u. da zu weit gegangen seyn. Eine andere kleine Schrift „Dessau, Wörlitz u. Oranienbaum", (Dessau 1843) schrieb er eigentlich nur zur Erholung von angestrengten Arbeiten. Im Herbste des Jahres 1845 begann seine langwierige Krankheit, die ihn fast immer an das Zimmer fesselte und seine Stimme tonlos machte. Doch hörte er auch jetzt nicht auf zu arbeiten und ruhte nicht, bis er sein letztes Werk: „Ueber das Verhältniß der romanischen Sprachen zum Lateinischen," dem er eine romanische Sprachkarte beigefügt hat, vollendet hatte. Er hatte nicht mehr die Freude, dieses sein werthvolles Buch erscheinen zu sehen und starb wenige Wochen, nachdem er die letzte Hand daran gelegt hatte, am 8. Juni 1847, nicht volle 29 Jahre alt. F.s beste Leistungen sind durchgängig die auf dem Gebiete der Sprachforschung; er hatte ein seltenes Talent für Auffassung von Sprachformen und würde auf diesem Felde noch Bedeutenderes geleistet haben, wenn er seine Thätigkeit nicht durch mancherlei Nebenarbeiten, für die er weniger Beruf hatte, zersplittert hätte. Sein letzter Plan, zu dem er bereits Vieles gesammelt und vorbereitet hatte, war ein etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen. Bei allen seinen Kenntnissen war er anspruchslos und bescheiden und ferne von allem Gelehrtenhochmuthe; im Umgange erwies er sich ebenso wahrheitsliebend, als zuverlässig.

Fucinersee (bei den Alten **lacus fucinus**, jetzt **lago di Celano**), ein Landsee in der neapolitanischen Provinz **Abruzzo ulterione II.**, unweit der päpstlichen Gränze, 32 Miglien lang und gegen 6 Miglien breit. Er liegt in Mitten der mächtigsten Gebirgserhebung des Apennin, welche selbst wiederum die Mitte der italischen Halbinsel bildet, in der Erstreckung von etwa 41° 56′—42° 2′ nördlicher Breite und 11° 17′—10° 26′ östlicher Länge von Paris. In der That liegt er so völlig in der Mitte der Halbinsel, daß man, auf dem ihn durchschneidenden 42. Meridiane die direkte Entfernung messend, dieselbe bis zu der Küste sowohl des tyrrhenischen, als des adriatischen Meeres ganz gleich, nämlich etwa

17 geographische Meilen findet; ebenso beträgt die geringste Entfernung nach beiden Meeren in direktem Abstande die gleiche Zahl von Meilen, nämlich 11, auf der Seite des tyrrhenischen Meeres bis zum innersten Winkel des Golfs von Gaëta, auf der des adriatischen bis zu der Mündung der Pescara. Ebenso wird eine, durch die Mitte der Halbinsel, ihrer Längenstreckung nach, von dem nördlichen Apenninenjoche, welches dieselbe von der Lombardei trennt, bis zum südlichen Winkel des tarentinischen Meerbusens gezogene, Linie durch den Fucino in zwei gleichen Hälften von etwa 50 geographischen Meilen getheilt, so daß in der That dieser See bei den Alten mit größerem Rechte verdient hätte, der Nabel Italiens genannt zu werden, als die unbedeutende Lache der cutilischen Wasser, welche viel zu weit gegen Norden liegt. Kaiser Claudius ließ wegen des periodischen Anschwellens des Fucinus einen Emissar (wovon die Spuren noch bei Avezzano zu sehen) graben, zu welchem Zwecke er 11 Jahre hindurch 30,000 Mann verwandt, wie wohl vergeblich, da der Abzugkanal zu hoch angelegt war. So mußten auch die unter Trajan u. Hadrian u. noch später gemachten Verbesserungsversuche scheitern. Hauptanwohner des See's waren die Marser.

Führich, Joseph, geboren zu Kratzau in Böhmen 1800, Professor an der Wiener Kunstschule und ein bedeutender Historienmaler, wählte seine frühesten Leistungen aus dem Gebiete der Romantik. Es sind dies Bilder nach Tasso's befreitem Jerusalem, die er neben Overbeck in der Villa Massimi beim Lateran in Fresco gemalt hat. Sie schildern den Rinaldo, wie ihm die Truggestalt Armidens erscheint; die Armida in der Schlacht zwischen dem christlichen und ägyptischen Heere und die Besitznahme vom Tempel zu Jerusalem. Von anderen Arbeiten F.s im Romantischen sollen nur angeführt werden: die schöne Zeichnung zu Wilhelm Waiblingers Mährchen von der blauen Grotte und die fünfzehn Originalradirungen zu Ludwig Tiecks Genovefa. Aus der Hauptmasse der F.schen Bilder heben wir noch hervor: Jesus auf dem Gange nach dem Garten, mit zur Erde gekehrtem Blicke, den Johannes an der Hand haltend und von Petrus und Jakobus gefolgt (entworfen zu Rom 1827); Josua mit seinem Heere, dankend aufwärts blickend, während die Mauern Jericho's einstürzen (1827); die trauernden Juden (Gemälde aus dem J. 1837, auf Stein gezeichnet von Hanfstengel, Prager Kunstvereinsblatt in quer Royalfolio); die Menschwerdung Christi (auf Stein gezeichnet durch Christ. Becker, großes Blatt im Verlage von Julius Buddeus zu Düsseldorf); Boas und Ruth (Gemälde bei Hrn. Karl David zu Prag, auf Stein gezeichnet von E. F. Leybold in dem Blätterwerke, „christliches Kunststreben in der österreichischen Monarchie"); der Gang nach dem Oelberge und die hl. Philomena (durch Steinzeichnungen von E. F. Leybold in demselben Werke bekannt); Christus beim Sturme im Schiffe (auf Stein gezeichnet durch E. Schaller); neue Blätter zum Vaterunser mit Text von A. Müller und eilf Blätter „Triumph Christi" (vom Maler selbst radirt); Gott Vater auf Wolken sitzend und von Engeln umgeben, wie er mit dem Finger die Gebote dem Moses auf die steinernen Tafeln schreibt (Gemälde auf Holz, in der Staatsgalerie zu Wien); die Wolkenerscheinung kämpfender Reiter, wodurch die Bewohner Jerusalems, kurz vor Einnahme der Stadt durch Antiochus Epiphanes, erschreckt werden (bezeichnet: J. F. pinx. A. D. 1844 in derselben Galerie); Versinnbildung des Spruches: „Selig sind die Trauernden, denn sie werden getröstet werden" (Gemälde auf der Wiener Aufstellung 1844); die vierzehn Stationen des Kreuzweges auf dem Laurenzberge zu Prag (gestochen durch Zelisko und Skala); der Traum des Jesusvaters Joseph's, wo man das Christkind in der Wiege und daneben die betende Madonna (hier einmal ohne Händefalten) sieht, während links Joseph im Schlafe liegt u. vom Engel zur Flucht aufgerufen wird (gestochen von St. Petrak in Dürer'scher Weise, ein im Arnoldischen Kunstverlage zu Dresden erschienenes Blatt); die Pietà: der Christusleichnam am Fuße des Kreuzes, mit dem Kopfe im Schooße der Mutter ruhend, die ihr völlig verhülltes Haupt über ihn beugt und ihn mit den Armen umschließt, während Johannes, mit verschränkten Händen neben ihr knieend, weint und Magdalena sich über die Füße des Heilands

geworfen hat, um die Wundmale zu küssen, gestochen in Dürer'scher Weise von A. Petrak, ebenfalls im Arnoldischen Kunstverlage erschienen. — F. vertritt nebst Kupelwieser zu Wien dieselbe Richtung, deren Repräsentant Overbeck in Rom ist. In allen seinen historischen Stücken zeigt sich eine mystisch-symbolische Beziehung. Sein ausgezeichnetster Schüler ist der, ebenfalls aus Kratzau in Böhmen gebürtige, Geschichtsmaler Kandler.

Fünfzigerausschuß. Das Vorparlament war auseinandergegangen und aus ihm war eine provisorische Behörde hervorgegangen, der F., welcher vorzugsweise die Centralgewalt über ganz Deutschland üben sollte. Dieser Ausschuß hatte darauf zu achten, daß die Beschlüsse des Vorparlamentes ausgeführt, die Wahlen zur constituirenden Reichsversammlung vorgenommen und ein Zustand in Deutschland erhalten werde, in welchem die zukünftige Reichsversammlung eine vollkommene Freiheit zur Constituirung des Ganzen erlangte. Nur in Oesterreich konnte sich der F. keine Geltung verschaffen, weil er dem dort beginnenden Kampfe der Nationalitäten nicht gewachsen war, während ihm im übrigen Deutschland die Stimmung des Volkes und die, aus ihrer eigenen Schwäche hervorgehende, Machtlosigkeit der Regierungen zur Stütze diente. Die Mitglieder des Ausschusses gehörten fast sämmtlich der frühern Opposition in Deutschlands Ständekammern an und ihre Ansichten waren ziemlich übereinstimmend; eine reaktionäre Partei war unter ihnen nicht vorhanden, Präsident der Fünfziger wurde v. Soiron. In der 2. Sitzung des Ausschusses (5. April) wurde die Geschäftsordnung bestimmt. Die eigentliche Thätigkeit begann mit einem, den Bestimmungen des Vorparlamentes entsprechenden, Beschlusse hinsichtlich der Wahlen zum Parlamente, wodurch ein früherer Beschluß des Bundestages (30. März) bezüglich der Verhältnißzahl der Vertretung im künftigen Reichstage abgeändert wurde. Ferner schrieb der F. dem Bundestage die Aufnahme der 17 Vertrauensmänner deutscher Regierungen in seinen Sitzungen vor. Der Bundestag ließ in seine Sitzungen die Siebenzehn zu, welche die Vermittelung des F.s mit dem Bundestage übernommen hatten und somit eine Zwischenbehörde bildeten. Am 7. April theilte der Vorsitzende ein Schreiben an die preußische Regierung mit, worin diese entschieden aufgefordert wurde, die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung auf keiner andern, als der vom Vorparlamente festgestellten, Grundlage zu veranstalten. Die Versammlung beschloß, daß das, mit einigen Veränderungen und gemilderten Ausdrücken abgefaßte, Schreiben nicht nur an die preußische und alle anderen deutschen Regierungen, sondern auch an den Bundestag und den preußischen Gesandten bei demselben, Grafen Döhnhoff, gerichtet werden solle. Die am 9. April in Kassel vorgefallenen Excesse, deren Urheber die auf das wehrlose Volk einhauenden Gardereiter waren, wurden in der Sitzung am 12. April der Versammlung mitgetheilt. Letztere beschloß eine Deputation, bestehend aus Wippermann, Blachière (Kurhessen) und Dr. Heckscher aus Hamburg nach Kassel abzusenden, um dem gefährdeten kurhessischen constitutionellen Ministerium, das gegen den Eigenwillen des Kurfürsten ankämpfen mußte, zu erklären, daß es zum Wohle des Landes in Thätigkeit bleiben müsse. Als die drei Abgeordneten in Kassel anlangten, war eben jene Sache schon so gut wie erledigt, die berittene Leibgarde durch allerhöchsten Befehl aufgelöst, die Excedenten in Untersuchung gezogen, das Ministerium in seinem Ansehn befestigt und die öffentliche Ruhe durchaus wieder hergestellt. Die zurückkehrenden Deputirten legten in der Sitzung vom 14. April Rechenschaft über ihre Sendung ab. Die Erklärung, welche sie gaben, schien einzelnen Mitgliedern des Ausschusses nicht genügend, zuletzt ging die Versammlung zur Tagesordnung über. Auch anarchischen Bestrebungen und Aufständen socialer Natur trat der F. kräftigst entgegen. Hiezu gab die Zerstörung des Eisenbahnhofes zu Kastel bei Mainz, die Beschädigung der Taunuseisenbahn zu Hattersheim u. Höchst, das Auflehnen der Schiffer zu Köln und anderwärts gegen den Gebrauch der Schleppdampfschiffe die nächste Veranlassung. Der Ausschuß schritt dagegen durch Absendung von Deputationen und Erlassen von Aufrufen ein, wodurch er die, eines Beistandes sehr bedürftigen, Regie-

rungen kräftigte und die Mittelklassen zur schnellen Unterdrückung solcher Unordnungen aufforderte. Gegen die, von Hecker und Struve geleitete, republikanische Schilderhebung in Baden traten die 50 mit Entschiedenheit auf, erließen einen Aufruf an die auf der französischen Gränze zum bewaffneten Einfall in Deutschland sich sammelnden Freischaaren und schickten zwei ihrer Mitglieder, Spatz und Venedey, sowohl an jene Freischärler, als an Hecker und Struve, um sie zum Abstehen von ihrem unsinnigen Unternehmen zu bewegen; leider vergebens. Die energischen Maßregeln, welche der Bundestag ergriff u. die Anwendung einer imposanten Militärmacht unterdrückten bald den badischen Aufstand; die unmittelbare Einwirkung unsers Ausschusses auf die Aufständischen; sein Versuch, entfesselte u. leidenschaftliche Massen durch Belehrung zu beschwichtigen u. durch geistige Waffen zu überwinden, scheiterten, wie sich so leicht voraussehen ließ, gänzlich. Am 19. April trat der F. dem Beschlusse des Bundestages, einen Bundesoberfeldherrn zu ernennen, bei u. verlangte zugleich von jener Behörde Maßregeln zur Vertretung Deutschlands dem Auslande gegenüber. Die Vertheidigung Deutschlands zur See nahm den Ausschuß ebenfalls in Anspruch und Gülich aus Holstein stellte zuerst in dieser Sache einen Antrag, wonach der Bundestag und die einzelnen Regierungen ersucht werden sollten, alle, zur Vertheidigung der bedrohten Ost- u. Nordseeküsten geeignet erscheinenden, dringend nothwendigen Maßregeln zu treffen. Dieser Antrag wurde angenommen und am 5. Mai noch durch einen Beschluß ergänzt, wonach 1) der früher beschlossene Aufruf nunmehr an alle deutschen Küstenstaaten gerichtet und letztere aufgefordert werden sollten, in ihren Anstrengungen zur Gründung einer deutschen Kriegsmarine fortzufahren, ferner ein Congreß von geeigneten Abgeordneten zu gemeinsamer Berathung über diesen Gegenstand an einem passenden Orte Norddeutschlands veranstaltet und über dessen Maßnahmen Mittheilungen an den Bundestag gemacht; 2) dem Bundestage der Beschluß sub 1, so wie die zu erlassende Aufforderung zur Kenntnißnahme mitgetheilt werden solle, mit dem Ersuchen, das Zustandekommen des angeregten Congresses zu fördern und demnächst die Mittheilungen desselben zum Zweck der einheitlichen Leitung der deutschen Marineangelegenheiten in die ernannte, oder sofort zu ernennende, Marinecommission des Bundestages zu verweisen; 3) einen Aufruf an das ganze deutsche Volk zur patriotischen Betheiligung an der beabsichtigten neuen Schöpfung zu erlassen. Am 11. Mai stattete Heckscher Bericht ab über die hochherzigen Bestrebungen seiner Hamburger Landsleute zur Begründung einer deutschen Flotte. Im Weitern wurde bei dem Bunde die Eröffnung eines Kredits von ½ Millionen Thaler für die zu schaffende deutsche Marine beantragt und den Regierungen die Bildung einer, zu Hamburg am 31. Mai zusammentretenden, Commission für Seerüstungen vorgeschlagen. Der Antrag Heckscher's, eine ständige Marinecommission zur Empfangnahme der freiwilligen Beiträge für die Flotte und deren Uebermittlung an eine zukünftige Marinecommission in der deutschen Nationalversammlung zu bilden, wurde einstimmig angenommen. — Durch die Eingabe eines Mitgliedes des polnischen Nationalcomite's zu Posen, worin der F. ersucht wnrde, mit aller Kraft für die Freigebung, resp. nationale Organisation der polnischen Landestheile Preußen's und Oesterreich's zu wirken, wurde der Ausschuß veranlaßt, die Sache der Polen zum Gegenstande seiner Verhandlungen zu machen. Am 17. Mai faßte die Versammlung einen Beschluß über die Heimkehr polnischer Flüchtlinge, indem sie dem Bundestage ein Gesuch von 500 solcher Rückkehrenden um Unterstützung und freien Durchzug empfahl. Am 26. April wurde beschlossen, daß die Polenfrage der Entscheidung der constituirenden Nationalversammlung überlassen werden solle, zugleich aber schon jetzt die Ansicht ausgesprochen werde, daß das, durch die Theilung Polens verübte, Unrecht durch die Reorganisation desselben als selbstständigen Staates zu sichern sei." Hiermit verband die Versammlung eine Wahrung der Interessen Deutschlands und der in Posen wohnenden Deutschen. Auch wurde der Bundestag ersucht, die Regierungen aufzufordern, den, auf der Rückreise aus Frankreich nach ihrem Vaterlande begriffenen, damals in Dresden u. Braunschweig

weilenden Polen, wie ihren noch nachfolgenden Landsleuten freien Durchgang zu gestatten. Dagegen wurde ein Antrag auf Absendung einer Deputation nach Polen verworfen. In der Sitzung vom 4. Mai beantragte Venedey, der F. möge gegen einen Beschluß des Bundestages (2. Mai), wonach „die badische Regierung nur den Eintritt von Polen zulassen solle, die ihre Abstammung aus dem Posen'schen nachweisen könnten", eine entschiedene Verwahrung einlegen. Mehre Redner unterstützten diesen Antrag. Nach geschlossener Berathung wurde der Beschluß gefaßt: 1) die Bundesversammlung im Namen der Ehre Deutschland's aufzufordern, den Polen das ihnen von dem Vorparlamente freiwillig gegebene Wort zu halten; 2) der Bundesversammlung zu erklären, daß der Ausschuß bei den früheren Beschlüssen, welche den Polen den Durchzug gestatteten, beharre und daß die Regierungen, welche jene Maßregeln nicht vollständig ausgeführt hätten, dazu veranlaßt werden sollten. Dieser Beschluß war ohne Folgen, wegen der Ereignisse im Großherzogthum Posen. Auch die italienische Frage, insbesondere die Ansprüche der Lombarden auf einen Theil von Südtirol, wurde in den Bereich der Verhandlungen gezogen und am 27. April eine Ansprache an die Tiroler erlassen, welche hinsichtlich der Sicherung der deutschen Gränze gegen einen Einfall der Italiener die Mitwirkung von ganz Deutschland verhieß und den Schutz des deutschen Gebietes gegen Italien zur Nationalangelegenheit machte. Wir haben im Eingange gesagt, daß der F. Oesterreich gegenüber machtlos gewesen sei. Der Verlauf der Verhandlungen hat dies, wie wir sogleich sehen werden, nur zu sehr bestätigt. Die, zum Vorparlamente von den niederösterreichischen Ständen, der Bürgerschaft und der Universität Wiens gewählten, Deputirten trafen in Frankfurt ein (9. April), als das Vorparlament seine Sitzungen bereits beendigt hatte. Der F. indessen empfing jene Deputirten feierlich und lud dieselben für die Zeit ihrer Anwesenheit zur Theilnahme an den Sitzungen ein. Gleich die ersten Reden, welche die Oesterreicher hielten, wiesen auf den Kampf der Nationalitäten, besonders der Slaven gegen die Deutschen, in jenem Lande hin und diesem unseligen Streite gegenüber war der Ausschuß gänzlich macht- und einflußlos. Eine Deputation, bestehend aus Wächter, Kuranda und Schilling, die nach Prag gesendet wurde, um die tschechische Partei darüber zu beruhigen, daß die böhmische Sprache und Nationalität durch Böhmens Anschluß an Deutschland keineswegs bedroht sei, kam aus Prag ziemlich unverrichteter Dinge zurück. Mit einer Ansprache an die Böhmen, Mährer und Schlesier, worin die geschichtliche Verbindung dieser Stämme mit Deutschland und die Nothwendigkeit der Erneuerung dieses Bundes in der Gegenwart dargestellt wurde, endigte die Wirksamkeit des Ausschusses in dieser Sache. Erfolglos waren auch die Bemühungen der Fünfziger, um das österreichische Verbot der Geldausfuhr zu hindern. Biedermann aus Leipzig wies am 19. April den Verlust des deutschen Handels bei der Rückwirkung jenes Verbotes auf die Leipziger Messe nach. Der Ausschuß beschloß, durch die österreichische Gesandtschaft eine Reclamation nach Wien gelangen zu lassen; allein diese blieb ohne Erfolg. — Die Zeit der Eröffnung der constituirenden deutschen Nationalversammlung rückte heran, der F. hatte seine Aufgabe in der Hauptsache erfüllt. Indessen hatten Preußen und Hannover bei dem langsam sich hinschleppenden Bundestage die Anzeige gemacht, daß in diesen Ländern die Wahlen zur ersten deutschen Nationalversammlung unmöglich bis zum 1. Mai beendigt seyn könnten und die Abgeordneten vor dem 18. Mai in Frankfurt nicht eintreffen würden, weßhalb man die Eröffnung dieser Versammlung bis zum 18. Mai vertagen wolle. Der Bundestag faßte einen diesem Antrage gemäßen Beschluß, dem aber, weil er dem Wortlaute der Bestimmung des Vorparlamentes entgegen war, der F. nicht unbedingt beistimmte, sondern eine Verwahrung rücksichtlich der Möglichkeit eines frühern Zusammentrittes einlegte. Zugleich wurde die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß der Zusammentritt bis zum 18. Mai, als letztem Termin, geschehen werde. Zu erwähnen ist hier noch eine Collision zwischen dem Bundestage und dem F.e, deren Veranlassung der, von ersterer

Behörde gemachte, Versuch zur Gründung einer Exekutivgewalt war. Diese Exekutivgewalt sollte aus drei Mitgliedern bestehen, von denen Oesterreich u. Preußen je eines stellen, das dritte aber aus drei, von Bayern vorzuschlagenden, Candidaten ernannt werden sollte. Dieser Exekutivgewalt sollte die Leitung des Heerwesens zur Sicherung Deutschlands gegen innere und äussere Angriffe übertragen und sie zugleich bevollmächtigt werden, im Namen des Bundes diplomatische Verbindungen mit auswärtigen Staaten anzuknüpfen. Der F. wies diesen Antrag zurück, indessen versuchte der Bundestag, die Annahme seines Projektes insoweit dem F.e annehmbar zu machen, daß er die Ernennung der Mitglieder jener Exekutivgewalt von der Rücksprache mit dem Ausschusse abhängig machte. Als die Sache in solcher Fassung vor den Ausschuß kam (26. April), hielt ein großer Theil der Mitglieder, besonders auch der Präsident von Soiron, die Gründung einer Exekutivgewalt für zweckmäßig, aber der Ausdruck Rücksprache erregte vielseitig Argwohn; indessen nahm die Majorität (23 gegen 16) den Beschluß des Bundes an, sicherte jedoch dem F.e die Theilnahme an der Ernennung und verwandelte deßhalb den Ausdruck Rücksprache in den bestimmten Ausdruck Vereinbarung. In dem, hierauf von dem Bundestage gefaßten, Beschluß berücksichtigte diese Behörde jene Veränderung des Ausdruckes nicht und am 3. Mai beschloß sie sogar, daß die Regierungen aufgefordert werden sollten, unverzüglich drei Abgesandte zu ernennen, denen die Exekutiv- oder Centralgewalt zu überweisen sei und die die Regiminalansichten und Wünsche gegenüber der Nationalversammlung in Bezug auf die künftige Verfassung Deutschlands zu vertreten haben würden. Ferner sollte auch dieser Behörde, neben den erwähnten Befugnissen, die Aufsicht über die Volksbewaffnung übertragen werden. Indessen regten diese Anträge die Mitglieder des Ausschusses sehr auf und Heckscher stellte einen hernach angenommenen Antrag für einen entschiedenen Protest gegen den Beschluß der Bundesversammlung vom 3. Mai, indem er letzterer eine Fälschung vorwarf und jene ganze Diplomatenversammlung in einer Weise herabsetzte, welche alle Gränzen der Mäßigung überschritt. Am 8. Mai wies der Bundestag den Protest der Fünfziger in einer Erklärung zurück, der Ausschuß aber steigerte seinen Widerstand. In der Sitzung vom 10. Mai trat Abegg mit einem, bis dahin unbekannten, Aktenstücke des Bundestages vom 4. Mai hervor. Dieses Dokument enthielt einen Vortrag des großherzoglich hessischen Bundestagsgesandten von Lepel, worin als der wahre Zweck des zu schaffenden Triumvirats bezeichnet war: der Nationalversammlung gegenüber für den vorauszusehenden Fall, daß sie sich als eine constituirende betrachten, den Weg der Vereinbarung mit den Fürsten verschmähen und diesen eine Verfassung zu oktroyiren versuchen würde, eine kräftige Vertretung der Regierungen zu besitzen, da eine solche Vertretung weder durch den Bundestag selbst, noch auf andere Weise ohne sehr bedenkliche Uebelstände zu erreichen wäre. Die Veröffentlichung dieses Aktenstückes machte einen ungeheuern Eindruck auf die Mitglieder des Ausschusses und vergebens suchte Wippermann die Sache als etwas ganz Unverfängliches darzustellen. Lehne aus Rheinhessen stellte den Antrag, von dem Bundestage eine Erklärung über die Aechtheit des Aktenstückes zu verlangen; der Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Bundestag sendete hierauf ein Schreiben an die Fünfziger, womit auch jenes Dokument (Separatprotokoll), das ursprünglich von seinem Verfasser im Revisionsausschuß des Bundestages als Promemoria verlesen und dann zur Kenntnißnahme der Bundesversammlung gebracht worden war, nachträglich übersendet wurde. Uebrigens machte der Bundestag in diesem Schreiben seinem Aerger über die erfolgte Veröffentlichung jenes Aktenstückes Luft. Am 12. Mai brachte Abegg einen Antrag über eine Verwahrung gegen das Separatprotokoll ein. Es entstand hierüber eine sehr heftige, fünf Stunden währende Debatte; indessen wurde Abegg's Antrag nebst einem zweiten angenommen, wonach die Sache der constituirenden Versammlung überwiesen werden sollte. Der Bundestag suchte übrigens durch eine öffentliche Erklärung vom 16. Mai das Separatprotokoll als unverfänglich darzustellen und es als den Ausdruck der Meinung

eines Einzelnen zu bezeichnen. Die Zeit des Zusammentritts der Nationalversammlung war indessen herangekommen; am 17. Mai traten 300 Abgeordnete zusammen und beschlossen, die Eröffnung auf den nächsten Tag festzusetzen, weil bis dahin noch die Ankunft von wenigstens 50 Deputirten erwartet wurde. Am 17. Mai hielt der F. seine Schlußverhandlung, worin einige noch eingegangene Eingaben der Nationalversammlung überwiesen wurden; am 18. kam er der Form wegen noch einmal im Römer zusammen und löste sich auf, da die Botschaft an ihn gelangt war, daß die Nationalversammlung sich constituirt habe. Präsident v. Soiron hielt bei dieser Gelegenheit eine sehr gediegene Schlußrede, worin er einen Rückblick auf die Verhandlungen des Ausschusses warf. Vgl. Beilage zur Allgem. Zeitung, Jahrgang 1848 und Dr. Kottenkamp: Die neuesten Weltbegebenheiten, Stuttg. 1848—49. C. Pfaff.

Fürstenstein, 1) merkwürdige Bergveste in Niederbayern, Landg. Passau I., eine ihres Gleichen in Deutschland suchende Aussicht beherrschend, welche die Stromthäler der Donau, der Isar und des Inn, das ganze Bayerwaldgebirge und die Salzburger Alpen umfaßt. Leider hat dieses prachtvolle Panorama die Burg nicht von dem Schicksale des Verfalles retten können, welchem sie erst in neuester Zeit Preis gegeben worden ist. Die Schloßkapelle, 1629 neu erbaut, ist ganz nach dem Grundrisse der heiligen Kapelle zu Altenötting ausgeführt. Aeusserst interessant, als ein wahres Naturwunder, erscheint auch die Felswand im Westen des Schlosses, welche mit mehren Vorsprüngen aus ungeheuren Granitquadern senkrecht aufgethürmt ist, in einer Regelmäßigkeit, als wäre sie nach dem Senkblei gemauert. F. gehörte im Mittelalter den mächtigen Grafen von Hals (s. d.), von welchen es an die Herzoge von Bayern und dann in den Besitz mehrer adeligen Familien überging, bis er zuletzt wieder in die Hände des Staates zurückkam. — 2) F., Schloß und Sommerresidenz des Grafen Hochberg, in preußisch Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, am Fuße der Sudeten. Die 1800 restaurirte alte Burg umschließt einen Turnierplatz, einen Rittersaal, Kredenz- und Prunkzimmer, eine Rüstkammer, eine Kapelle mit einem Altargemälde von Tischbein, ein Burgverließ. Das auf steiler Höhe gegenüberliegende neue Schloß, durch eine mächtige, mit Standbildern gezierte Brücke zugänglich, hat fünf Etagen und einen hohen Ritterthurm. Man sieht dort den marmornen, prachtvoll mit Gold und Malereien verzierten Fürstensaal, herrliche Wohngemächer und eine schöne Bücher-, Münz- und Naturaliensammlung. Zum Schlosse gehören anmuthige Parkanlagen, musterhaft bewirthschaftete Schweizereien und Maierhöfe und der benachbarte Badeort Salzbrunn (s. d.) — F. war in alter Zeit ein gefürchtetes Raubnest. An die Hochberg kam es 1509 durch Kauf. mD.

Fürstenzell, ehemalige Cisterzienserabtei in Niederbayern, Landg. Passau II., mit schöner Kirche und ansehnlichen Gebäuden, welche nach der Aufhebung des Klosters eine Zeit lange einer Rübenzuckerfabrik zur Unterkunft dienten. Das Pfarrdorf gleichen Namens liegt im Frühjahre wie in einem Blumenkorbe, von blühenden Obstgärten umgeben, aus welchen die Umgegend mit einer Menge junger Bäume versehen wird. In der Nähe das stark besuchte Schwefelbad Höhenstadt. — F. wurde im J. 1274 von dem Passauer Domherrn und Scholastikus Hartwig gegründet und von Herzog Heinrich in Niederbayern vollendet. Es besaß schöne Landgüter und bedeutende Einkünfte. mD.

Fulbert, ein Schüler des berühmten Abtes Gerbert zu Rheims, machte sich durch die, von ihm zu Chartres errichtete, gelehrte Schule um die Verbreitung des Lichtes der Wissenschaft in Frankreich in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts verdient. Ein gelehrter Theologe, zeichnete er sich auch durch medizinische Kenntnisse aus, war auch Philosoph u. Dichter. Von seinen Schülern, zu denen sich auch Berengarius von Tours zählt, erhielt er den Beinamen Venerabilis Socrates. 1007 wurde er wegen seiner mannigfaltigen Verdienste zum Bischofe von Chartres erhoben, wo er auch 1028 starb. Man hat von ihm Briefe (Epistolae ed. Pap. Masson. Paris 1585; ed. Du Chesne scr. hist. Franc. F. III.; Epist. contr. milites

Behörde gemachte, Versuch zur Gründung einer Exekutivgewalt war. Diese Exekutivgewalt sollte aus drei Mitgliedern bestehen, von denen Oesterreich u. Preußen je eines stellen, das dritte aber aus drei, von Bayern vorzuschlagenden, Candidaten ernannt werden sollte. Dieser Exekutivgewalt sollte die Leitung des Heerwesens zur Sicherung Deutschlands gegen innere und äussere Angriffe übertragen und sie zugleich bevollmächtigt werden, im Namen des Bundes diplomatische Verbindungen mit auswärtigen Staaten anzuknüpfen. Der F. wies diesen Antrag zurück, indessen versuchte der Bundestag, die Annahme seines Projektes insoweit dem F.e annehmbar zu machen, daß er die Ernennung der Mitglieder jener Exekutivgewalt von der Rücksprache mit dem Ausschusse abhängig machte. Als die Sache in solcher Fassung vor den Ausschuß kam (26. April), hielt ein großer Theil der Mitglieder, besonders auch der Präsident von Soiron, die Gründung einer Exekutivgewalt für zweckmäßig, aber der Ausdruck Rücksprache erregte vielseitig Argwohn; indessen nahm die Majorität (23 gegen 16) den Beschluß des Bundes an, sicherte jedoch dem F.e die Theilnahme an der Ernennung und verwandelte deßhalb den Ausdruck Rücksprache in den bestimmten Ausdruck Vereinbarung. In dem, hierauf von dem Bundestage gefaßten, Beschluß berücksichtigte diese Behörde jene Veränderung des Ausdruckes nicht und am 3. Mai beschloß sie sogar, daß die Regierungen aufgefordert werden sollten, unverzüglich drei Abgesandte zu ernennen, denen die Exekutiv- oder Centralgewalt zu überweisen sei und die die Regiminalansichten und Wünsche gegenüber der Nationalversammlung in Bezug auf die künftige Verfassung Deutschlands zu vertreten haben würden. Ferner sollte auch dieser Behörde, neben den erwähnten Befugnissen, die Aufsicht über die Volksbewaffnung übertragen werden. Indessen regten diese Anträge die Mitglieder des Ausschusses sehr auf und Heckscher stellte einen hernach angenommenen Antrag für einen entschiedenen Protest gegen den Beschluß der Bundesversammlung vom 3. Mai, indem er letzterer eine Fälschung vorwarf und jene ganze Diplomatenversammlung in einer Weise herabsetzte, welche alle Gränzen der Mäßigung überschritt. Am 8. Mai wies der Bundestag den Protest der Fünfziger in einer Erklärung zurück, der Ausschuß aber steigerte seinen Widerstand. In der Sitzung vom 10. Mai trat Abegg mit einem, bis dahin unbekannten, Aktenstücke des Bundestages vom 4. Mai hervor. Dieses Dokument enthielt einen Vortrag des großherzoglich hessischen Bundestagsgesandten von Lepel, worin als der wahre Zweck des zu schaffenden Triumvirats bezeichnet war: der Nationalversammlung gegenüber für den vorauszusehenden Fall, daß sie sich als eine constituirende betrachten, den Weg der Vereinbarung mit den Fürsten verschmähen und diesen eine Verfassung zu oktroyiren versuchen würde, eine kräftige Vertretung der Regierungen zu besitzen, da eine solche Vertretung weder durch den Bundestag selbst, noch auf andere Weise ohne sehr bedenkliche Uebelstände zu erreichen wäre. Die Veröffentlichung dieses Aktenstückes machte einen ungeheuern Eindruck auf die Mitglieder des Ausschusses und vergebens suchte Wippermann die Sache als etwas ganz Unverfängliches darzustellen. Lehne aus Rheinhessen stellte den Antrag, von dem Bundestage eine Erklärung über die Aechtheit des Aktenstückes zu verlangen; der Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Bundestag sendete hierauf ein Schreiben an die Fünfziger, womit auch jenes Dokument (Separatprotokoll), das ursprünglich von seinem Verfasser im Revisionsausschuß des Bundestages als Promemoria verlesen und dann zur Kenntnißnahme der Bundesversammlung gebracht worden war, nachträglich übersendet wurde. Uebrigens machte der Bundestag in diesem Schreiben seinem Aerger über die erfolgte Veröffentlichung jenes Aktenstückes Luft. Am 12. Mai brachte Abegg einen Antrag über eine Verwahrung gegen das Separatprotokoll ein. Es entstand hierüber eine sehr heftige, fünf Stunden währende Debatte; indessen wurde Abegg's Antrag nebst einem zweiten angenommen, wonach die Sache der constituirenden Versammlung überwiesen werden sollte. Der Bundestag suchte übrigens durch eine öffentliche Erklärung vom 16. Mai das Separatprotokoll als unverfänglich darzustellen und es als den Ausdruck der Meinung

eines Einzelnen zu bezeichnen. Die Zeit des Zusammentritts der Nationalversammlung war indessen herangekommen; am 17. Mai traten 300 Abgeordnete zusammen und beschlossen, die Eröffnung auf den nächsten Tag festzusetzen, weil bis dahin noch die Ankunft von wenigstens 50 Deputirten erwartet wurde. Am 17. Mai hielt der F. seine Schlußverhandlung, worin einige noch eingegangene Eingaben der Nationalversammlung überwiesen wurden; am 18. kam er der Form wegen noch einmal im Römer zusammen und löste sich auf, da die Botschaft an ihn gelangt war, daß die Nationalversammlung sich constituirt habe. Präsident v. Soiron hielt bei dieser Gelegenheit eine sehr gediegene Schlußrede, worin er einen Rückblick auf die Verhandlungen des Ausschusses warf. Vgl. Beilage zur Allgem. Zeitung, Jahrgang 1848 und Dr. Kottenkamp: Die neuesten Weltbegebenheiten, Stuttg. 1848—49. C. Pfaff.

Fürstenstein, 1) merkwürdige Bergveste in Niederbayern, Landg. Passau I., eine ihres Gleichen in Deutschland suchende Aussicht beherrschend, welche die Stromthäler der Donau, der Isar und des Inn, das ganze Bayerwaldgebirge und die Salzburger Alpen umfaßt. Leider hat dieses prachtvolle Panorama die Burg nicht von dem Schicksale des Verfalles retten können, welchem sie erst in neuester Zeit Preis gegeben worden ist. Die Schloßkapelle, 1629 neu erbaut, ist ganz nach dem Grundrisse der heiligen Kapelle zu Altenötting ausgeführt. Aeusserst interessant, als ein wahres Naturwunder, erscheint auch die Felswand im Westen des Schlosses, welche mit mehren Vorsprüngen aus ungeheuren Granitquadern senkrecht aufgethürmt ist, in einer Regelmäßigkeit, als wäre sie nach dem Senkblei gemauert. F. gehörte im Mittelalter den mächtigen Grafen von Hals (s. d.), von welchen es an die Herzoge von Bayern und dann in den Besitz mehrer adeligen Familien überging, bis er zuletzt wieder in die Hände des Staates zurückkam. — 2) F., Schloß und Sommerresidenz des Grafen Hochberg, in preußisch Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, am Fuße der Sudeten. Die 1800 restaurirte alte Burg umschließt einen Turnierplatz, einen Rittersaal, Kredenz- und Prunkzimmer, eine Rüstkammer, eine Kapelle mit einem Altargemälde von Tischbein, ein Burgverließ. Das auf steiler Höhe gegenüberliegende neue Schloß, durch eine mächtige, mit Standbildern gezierte Brücke zugänglich, hat fünf Etagen und einen hohen Ritterthurm. Man sieht dort den marmornen, prachtvoll mit Gold und Malereien verzierten Fürstensaal, herrliche Wohngemächer und eine schöne Bücher-, Münz- und Naturaliensammlung. Zum Schlosse gehören anmuthige Parkanlagen, musterhaft bewirthschaftete Schweizereien und Maierhöfe und der benachbarte Badeort Salzbrunn (s. d.) — F. war in alter Zeit ein gefürchtetes Raubnest. An die Hochberg kam es 1509 durch Kauf. mD.

Fürstenzell, ehemalige Cisterzienserabtei in Niederbayern, Landg. Passau II., mit schöner Kirche und ansehnlichen Gebäuden, welche nach der Aufhebung des Klosters eine Zeit lange einer Rübenzuckerfabrik zur Unterkunft dienten. Das Pfarrdorf gleichen Namens liegt im Frühjahre wie in einem Blumenkorbe, von blühenden Obstgärten umgeben, aus welchen die Umgegend mit einer Menge junger Bäume versehen wird. In der Nähe das stark besuchte Schwefelbad Höhenstadt. — F. wurde im J. 1274 von dem Passauer Domherrn und Scholastikus Hartwig gegründet und von Herzog Heinrich in Niederbayern vollendet. Es besaß schöne Landgüter und bedeutende Einkünfte. mD.

Fulbert, ein Schüler des berühmten Abtes Gerbert zu Rheims, machte sich durch die, von ihm zu Chartres errichtete, gelehrte Schule um die Verbreitung des Lichtes der Wissenschaft in Frankreich in der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts verdient. Ein gelehrter Theologe, zeichnete er sich auch durch medizinische Kenntnisse aus, war auch Philosoph u. Dichter. Von seinen Schülern, zu denen sich auch Berengarius von Tours zählt, erhielt er den Beinamen Venerabilis Socrates. 1007 wurde er wegen seiner mannigfaltigen Verdienste zum Bischofe von Chartres erhoben, wo er auch 1028 starb. Man hat von ihm Briefe (Epistolae ed. Pap. Masson. Paris 1585; ed. Du Chesne scr. hist. Franc. F. III.; Epist. contr. milites

episcopos, ed. Martene Anecd., Tom. I.; Epist. de reb. ecclesiae etc. Achery Spicil., Tom. II.); Reden (Sermo in assumt. B. V. M. in Augustin. Opp., Thl. V., Antw. 1700); Erklärungen (Tractat. in Act. Apostolor. XII, 1. ed. Oudin., Lyon 1692); Hymnen (Scripta metrica ed. A. Rivin., Leipz. 1655. Königsfeld, Hymnen u. Gesänge im Mittelalter, Bonn 1847) u. Anderes (Opera varia in der Biblioth. max. Patr. ed. Galland, Thl. XIV.).

Fulvius Nobilior, Marcus, ein namhaftes Glied des in der Geschichte der römischen Republik berühmten Geschlechts der Fulvier von Tusculum, war im Jahre der Stadt 557 Aedilis curulis und im Jahre 559 Prätor in der Hispania ulterior, wo er glücklich kriegte u. nach zwei Jahren triumphirend heimkehrte. Im Jahre Roms 553 war er Consul und bekam Aetolien zur Provinz. Hier nahm er den festen Ort Ambrakia ein, unterwarf die Aetoler und brachte die Insel Kephalonia unter römische Herrschaft. Ihm ward der Triumph zuerkannt, wovon Livius im 39. Buche ausführlich berichtet. Laut einer Stelle in Gellius' attischen Nächten tadelte ihn Marcus Cato, daß er die Soldaten geringer Ursachen halber mit Kränzen beschenkt habe und laut Cicero's Tusculanen tadelte derselbe Gestrenge, daß F. den Dichter Ennius, seinen Freund, mit in die Provinz genommen. Eine zu Tusculum gefundene Inschrift bezieht sich auf das Consulat des Marcus Fulvius und die durch ihn erfolgte Unterwerfung der Aetoler. F. war es auch, der die Basilica Fulvia auf dem Forum romanum errichtete u. im Circus Flaminius die Aedes Herculis Musarum herstellte, in welchem Tempel die Fasti der Fulvier (auf steinernen Tafeln eingegrabene Geschichtskalender) sich befanden.

Fultenbach, ehemalige Benediktinerabtei im bayerischen Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, Landgericht Dillingen, welche um 1130 von dem Augsburger Domherrn Gebron gestiftet wurde. Die Franzosen steckten 1648 das Kloster in Brand. mD.

Funk, Johann Friedrich, geboren zu Leipzig 1804, besuchte von 1818 bis 1821 die von Hans Veit Schnorr geleitete Leipziger Kunstakademie, kam dann durch Vermittelung des damaligen Superiors, spätern Bischofs Mauermann, nach Dresden in die Akademie und zu dem Hofbildhauer, Professor Pettrich, blieb hier bis 1828 u. führte am Schlusse seines Cursus zwei Gruppen in halber Lebensgröße aus: die eine den Ajax und Patroklus, die andere den Herkules im Kampfe mit dem kretischen Stier vorstellend. Bis 1829 befand sich F. im Hause des Grafen von Einsiedel, damaligen sächsischen Ministers, um das Modell zu einem Relief „Christus seinen Jüngern ein Kind vorstellend" (nach den Worten der Schrift: „Wenn ihr nicht werdet, wie die Kindlein ꝛc.") für die Eisengießerei Lauchhammer auszuführen. In dieser Zeit schenkte auch König Anton ihm einige Aufmerksamkeit und verlieh ihm ein Reisestipendium auf zwei Jahre nach Italien. 1831—32 arbeitete F. nach Schnorr's Entwurf das öffentliche Denkmal für den Cantor Hiller, das in Mitten der Parkpartie hinter der Thomasschule zu Leipzig steht. Noch 1832 reiste er nach Italien ab. In den Studien Thorwaldsen's und unter dessen Leitung führte er zwei größere Werke nach eigener Idee aus: 1833 das Relief „Christus, die Blinden und Lahmen heilend" und 1834 die lebensgroße runde Statue: „Christus, als zwölfjähriger Knabe im Tempel lehrend". Beide Arbeiten kamen nach Dresden zur Ausstellung und befinden sich jetzt noch unveräussert beim Künstler. F. bereiste auch Neapel und kehrte 1836 nach Leipzig zurück, wo er das Grabdenkmal für den Bankier Seyfert (Vetter und Comp.), in der vierten Abtheilung des Leipziger Friedhofs, auszuführen erhielt. Die Modelle zu den zwei classisch schön zu nennenden Genienfiguren hatte er noch in Rom gearbeitet. 1840 vollendete er die Kolossalstatue Guttenbergs nach Thorwaldsen, die während des großen Buchdruckerjubiläums auf dem Leipziger Marktplatz aufgestellt war und sich jetzt im großen Saale der Rathsbibliothek befindet. 1844 ward er mit dem kleinen Denkmal für Samuel Heinicke, Stifter der Taubstummenanstalt zu Leipzig, beauftragt. Es wird im Saale der

letztern aufgestellt werden u. aus Heinicke's Büste nebst Konsol und einer Marmortafel mit Inschrift bestehen.

Fyoll, Konrad, ein altdeutscher Maler, der mit seinem Schwager, Hans Grünewald, schon um 1444 als Bürger zu Frankfurt am Main erwähnt wird. Die Nachrichten über ihn aus Frankfurter Urkunden reichen bis 1476. Passavant schildert ihn als einen der besseren Nachfolger der Eyck'schen Schule in Deutschland, hinsichtlich des Naturstudiums, der individuellen Auffassung, der edlen Charakteristik, des Farbenschmelzes und der saubern Ausführung, setzt ihn jedoch weit unter Roger van Brügge und Hans Memling und spricht ihm überhaupt einen ausgezeichneten Kunstgeist ab. Seine Zeichnung der Figuren in größeren Dimensionen sei nicht immer richtig, die Modellirung ohne gehörige Rundung und die Färbung zwar niederländisch, doch nicht von gleicher Klarheit, Tiefe und zauberhafter Harmonie. Indeß ist die Wahrscheinlichkeit, auf welche hin ihm einige Werke zugetheilt werden, noch gering.

Fyt, Jan, einer der vorzüglichsten niederländischen Thierschilderer u. Fruchtmaler, geboren zu Antwerpen 1625, gestorben 1700. Stücke von ihm befinden sich: in der Augsburger Galerie (wildes Geflügel, Rebhühner und Schnepfen nebst einem Hunde, ein sehr meisterlich vorgetragenes Bild von seltener Sättigung, Tiefe und Klarheit der Färbung); im Berliner Museum (eine treffliche Gruppe getödteten Wildes, dabei eine minder ansprechende Jagdnymphe; sodann ein, das thierische Leben in seiner wildesten Leidenschaftlichkeit vorführendes Bild von bedeutendem Umfange, darstellend die Verfolgung eines Rehes durch eine Meute tobender Jagdhunde); in der Dresdener Galerie (ein todter Haase und einiges Flügelwild, nebst einer Melone und Gartenfrüchten auf einem Tische); in der Münchener Pinakothek (allerlei Früchte und todtes Geflügel, mit zwei lebendigen Gänsen im Vordergrunde, ferner verschiedenes todtes Geflügel nebst Hasen und Früchten); in der Galerie zu Pommersfelden (Kampf eines Haushahnes mit einem kalkuttischen Hahne, höchst dramatisch geschildert und meisterlich gemalt; Hunde neben todtem Wildpret, welches Bild der Maler in seiner ganzen Vortrefflichkeit zeigt; ein todter Hase, Rebhühner, Obst u. eine lebendige Katze, in vollem Sonnenlichte genommen, ein wahres Wunder von Kraft und Klarheit); in der Staatsgalerie zu Wien (fünf Stücke, darunter ein sehr großes, höchst mannigfaltiges Thier- und Fruchtstück und ein noch größeres, von Thomas Willebort staffirtes Dianenjagdstück, wo die drei Gefährtinnen der eben ausruhenden Göttin theils mit dem getödteten Wilde und Geflügel, theils mit den Hunden beschäftigt sind); in der Liechtenstein'schen Galerie zu Wien (mehre Thierstücke) und in anderen Sammlungen. — Man hat von F. auch eine Anzahl Radirungen, worunter die Folge großer Hunde (acht Blätter) besondere Schätzung findet.

G.

Gabelsberger, Franz Xaver, geboren zu München den 9. Februar 1789, gestorben daselbst am 4. Jänner 1849, ist der Erfinder der deutschen Stenographie oder Redezeichenkunst, der Mann, dem es Deutschland zu danken hat, daß das, was seine Männer des politischen Lebens von der Rednerbühne zu einer gewissen Versammlung sprechen, nicht spurlos verklingt, sondern augenblicklich festgehalten, durch Druck vervielfältigt und dem ganzen Volke vorgelegt werden kann. — Schon im dritten Lebensjahre verlor G. seinen Vater, der Musikinstrumentenmacher war u., da die Mutter nicht im Stande war, die vier unmündigen Kinder zu ernähren, so nahm sich der Chorregent Plinkhart, ein Freund des Hauses, um den verwaisten Knaben an und brachte ihn im Kloster Ottobeuern unter, wo er in den Jahren 1801—1802 seine Studien begann, die er, durch die Säkularisation des Klosters

im Jahre 1803 wieder auf seine Vaterstadt verwiesen, unter den dürftigsten Umständen fortsetzte. Jetzt hätte G. sollen eine Universität besuchen; da sich jedoch in München damals noch keine solche befand u. seine Vermögensverhältnisse ihm nicht erlaubten, nach Landshut zu gehen, so mußte er denn auf den Besuch der Hochschule verzichten und wandte sich dem Lehrfache zu, indem er in den Mußestunden seine Privatstudien eifrig fortsetzte. Aber seine schwache Körperbeschaffenheit gestattete ihm diese doppelte Anstrengung nicht und er sah sich genöthigt, auch das Lehrfach wieder zu verlassen. Seine schöne Handschrift war es jetzt, die seine Existenz sicherte; diese und seine Kenntniß und Fertigkeit in der damals noch neuen Kunst der Lithographie verschafften ihm im Jahre 1809 die Stelle eines Diurnisten bei der königlichen General-Verwaltung der Stiftungen; im J. 1813 wurde er Kanzelist beim General-Commissariat des Isarkreises und im J. 1823 geheimer Kanzelist im königlichen Staatsministerium des Innern, welche Stelle er (mit Ausnahme einer temporären Quieszenz von 1825—26) bis an sein Ende bekleidete. Sobald er seine Existenz gesichert sah, wandte er sich wieder mit Eifer seinen Studien und wissenschaftlichen Liebhabereien zu, wozu vorzüglich Mnemonik, Kalligraphie, Geheimschreibe- und Dechiffrirkunst gehörten. Bei dieser Gelegenheit entstand in ihm der Gedanke, ein Schnellschreibesystem zu erfinden, mittelst dessen er sich bei seinen eigenen Arbeiten das langweilige mechanische Schreibegeschäft zu erleichtern und durch das schnelle Nachschreiben der diktirten Reden irgend einem hohen Staatsbeamten nützlich zu werden hoffte. Erst, als in Folge der Constitution im J. 1818 in Bayern der erste Landtag zusammenberufen wurde, kam G. auf den Gedanken, seine Schnellschrift als eigentliche Redezeichenkunst anzuwenden und wenn auch die ersten Versuche noch mangelhaft waren, so gelang es doch bald seinen unermüdeten Studien, sein System, auf jene Stufe zu bringen, von wo es möglich ist, das gesprochene Wort eines jeden Redners festzuhalten. G. ging bei der Begründung seines Systems durchaus seinen eigenen Gang und weder die früheren Versuche von Horstig und Mosengeil, das englisch-französische System auf die deutsche Sprache anzuwenden, noch die späteren von Leichtlen und Nowack übten einen Einfluß auf ihn aus. Seine Grundidee war die, ein Alphabet aufzufinden, dessen Zeichen nicht nur aus lauter sehr einfachen und handgerechten Zügen beständen (was bei dem englischen System keineswegs der Fall war), sondern auch, so viel als möglich, eine Aehnlichkeit des sichtbaren Zeichens mit dem hörbaren Laute zu erzwecken, welche letzte Aufgabe er auch auf eine meisterhafte Art zu lösen wußte und aus welcher Lösung sich ganz natürlich der weitere Vortheil ergab und ergeben mußte, daß gerade jene Lautzeichen, die sich in der mündlichen Sprache am leichtesten und häufigsten miteinander verbinden, auch in der stenographischen Bezeichnung sich so von selbst aneinander schmiegen, daß die Hand in der Regel immer eine ganze Silbe oder auch mehre mit Einem Zuge abfertigen kann. Und so kam es auch, daß G.s System, obgleich es für's Erste nur für die deutsche Sprache bearbeitet war, doch eine Allgemeinheit hatte, die es möglich machte, dasselbe auch auf andere Sprachen überzutragen, was denn auch bereits für die neugriechische, böhmische, ungarische und dänische Sprache geschehen ist. Im J. 1834 erschien sein großes „Lehrbuch der deutschen Stenographie oder Redezeichenkunst", in welchem er mit der ihm eigenen Klarheit und Ausführlichkeit eine Anleitung gibt, nach welcher ein Jeder im Stande ist, auch ohne mündlichen Unterricht diese Kunst in ihrem ganzen damaligen Umfange zu erlernen, was denn auch von sehr vielen Seiten geschah, wodurch seine Kunst ziemlich verbreitet worden ist. Um nun seinen vielen bekannten und unbekannten Schülern die nöthige stenographische Lektüre zu verschaffen, gab er im J. 1838 das erste Bändchen seiner stenographischen Lesebibliothek (das erste deutsche Buch, das ganz in stenographischer Schrift gedruckt ist), heraus, dem aber kein zweites folgte. Bald darauf gelang seinen unausgesetzten Studien, was bisher noch keinem Gelehrten dieses Faches gelungen war, das System des Kürzungsverfahrens, das den sogenannten „Tironischen Noten" zu Grunde liegt, wieder

aufzufinden und auf sein Schriftsystem überzutragen. Im J. 1843 theilte er in einer Schrift: „Neue Vervollkommnungen in der deutschen Redezeichenkunst“ dieß Verfahren nebst manchen anderen, bis dahin aufgefundenen, Verbesserungen mit u. die Vortheile, die sich daraus ergaben, waren von so großer Ausdehnung (obgleich G., wie er selbst sagt, nur den kleinern Theil derselben besprochen hat), daß der Halbkundige eine, nach dem neuern Verfahren geschriebene, Schrift auf den ersten Blick fast für Wortbilder eines andern Systems ansehen möchte. Dieß Verfahren, das den Namen „Prädikatkürzung“ erhielt, besteht darin, daß ein jedes Wort, dessen Sinn sich schon aus der Umgebung erkennen läßt, nicht mehr geschrieben wird, indem es genügt, durch den Anfangs- oder Endbuchstaben nur überhaupt das Daseyn desselben anzudeuten; so ist z. B. folgende Bezeichnung mehr als hinreichend, um das Ganze wörtlich ablesen zu können: „Dem uner—n Fleiß G—s ist es ge—n, das Kürzungsver—n in den Tironischen —n wieder aufzu—n und auf unsere —e überzu—n, wodurch wieder ein Fünftel der bisher noth—n Zeit er—t wird.“ Aber auch nach dieser wichtigen Vervollkommnung war G. immer noch rastlos bemüht, weitere Vortheile aufzufinden, bis ihn mitten in voller Thätigkeit am 4. Januar 1849 der Tod aus seinem Wirkungskreise abrief. Das immer wachsende Bedürfniß nach weiterer Ausbreitung der Stenographie und der Umstand, daß G.s Werke längst vergriffen sind, hat auch bald einige neue Anleitungen zu dieser Kunst hervorgerufen, unter denen Ganz's vollständiges Lehrbuch der deutschen Stenographie, Regensburg bei Manz, 1849, seiner Gründlichkeit, Vollständigkeit und schönen Ausstattung wegen den Vorzug verdient. — G. Stenographen-Centralverein. Unter diesem Namen hat sich seit G.s Tod in München ein Verein von Stenographen gebildet, die sich zur Aufgabe gestellt haben, das Werk ihres Meisters in seiner Reinheit zu erhalten, weiter auszubilden und nach Kräften immer weiter zu verbreiten. 7.

Gagern, 1) Friedrich Balduin von, wurde den 24. Oktober 1794 auf dem Schlosse zu Weilburg geboren u. ist der Sohn des Freiherrn Hans von G. und dessen edler Gattin, welche aus dem katholischen freiherrlichen Geschlechte von Gaugreben stammte und nicht mit Unrecht die deutsche Cornelia genannt worden ist. G. bereitete sich im väterlichen Hause zum Besuche der Universität vor und studirte zwei Jahre in Göttingen, bis ihm sein jugendlicher Muth, der oft zu Duellen führte, die Entfernung von der Hochschule zuzog. Er trat nun in österreichische Dienste, nahm am russischen Feldzuge Theil und focht 1813 in den Schlachten von Kulm, Dresden und Leipzig. Als sein Vater in den niederländischen Staatsdienst übertrat, folgte ihm G. zwar ungern, doch gehorsam, nach Holland. Bei Quatrebas wurde er als Offizier des Generalstabes unter den Plänklern schwer verwundet. Bei dem Einzuge zu Paris war er wieder hergestellt u. umgab dort, mit seinen beiden Brüdern Heinrich u. Karl, welch letzterer unter den bayerischen Reitern diente, seinen Vater. Als der Friede zurückgekehrt war, besuchte er die Universität Heidelberg und kehrte nach zwei Jahren in seine militärischen Dienstverhältnisse in Holland zurück. Seiner Neigung für wissenschaftliche Studien und der Liebe zum classischen Alterthum blieb er, so viel es die Pflichten seines militärischen Berufes erlaubten, treu. Sein Beruf führte ihn zu mathematischen Aufnahmen nach Luxemburg und 1824 — 25 in die Bundesmilitärcommission nach Frankfurt. Im Herbste 1830 wurde er Chef des Stabes in dem Corps des Herzogs Bernhard von Sachsen-Weimar und nahm in dem Kriege der Holländer gegen die Belgier an den meisten wichtigen Gefechten, bis zu dem Bombardement der Stadt Antwerpen, Theil. Im März 1831 wurde er, während Herzog Bernhard Generalgouverneur von Luxemburg war, mit Aufträgen wegen schützender Besetzung jenes Theiles des deutschen Bundesgebietes an den Bundestag nach Frankfurt gesendet. Die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen in dieser Sache bereitete ihm großen Kummer. Bald darauf wurde er mit seinem Divisionschef von Luxemburg in das Lager von Nordbrabant abberufen, von wo aus er und sein Bruder Maximilian an dem kurzen Feldzuge von 1831 Theil nahmen. Das Hauptverdienst

dessen, was die zweite Division in den Treffen bei Hasselt und Loewen (8. u. 12. August) leistete, ist dem damaligen Major Friedrich v. G. zuzuschreiben. Bis 1838 stand die holländische Armee fortwährend in den Kantonirungen u. Lagern von Nordbrabant. Hier im Feldlager, dessen thatenloses Leben unserem thatkräftigen G. zur Last war, fand er Gelegenheit, seiner dichterischen Muse nachzuhängen und unter dem „staubbedeckten Zelte“ auf der Haide, „wo sich des Lagers lange Linie dehnt“, entstanden die schönen, von tiefem Gefühle und inniger Bruderliebe zeugenden Lieder, womit er seinen Bruder Heinrich angesungen hat. 1838 wurde G. auf sein Verlangen vom Generalstabe zur Reiterei versetzt und erhielt das Commando eines Dragonerregimentes zu Deventer. 1839 begleitete er den jungen Prinzen Alexander der Niederlande auf dessen Reise nach Rußland. 1843 wurde er Brigadier der Cavalerie; 1844 General und Flügeladjutant des Königs und als solcher bald mit einer wichtigen Mission nach Ostindien betraut. Während seines dreijährigen Aufenthaltes in den heißen Länderstrichen der Tropen hatte er nicht allein das Heer und die Festungen auf der Insel Java in Augenschein zu nehmen und über die militärischen Angelegenheiten der Colonie Bericht zu erstatten, sondern auch die neuen Besitzungen auf Sumatra zu gleichem Zwecke zu bereisen. In dieser Stellung hatte er Gelegenheit, das englische Indien von Ceylon bis Kalkutta, den Ganges hinauf, bis zu den Gebirgszügen des Himalaya kennen zu lernen und die Militäretablissements der Engländer zu bewundern, worauf er über Bombay und Aegypten im Juni 1847 zurückkehrte. Bald nach seiner Rückkehr wurde er zum Gouverneur und Provinzialcommandanten von Holland ernannt und erfreute sich in dieser Stellung sowohl des besondern Vertrauens seines Königs, als auch der Liebe der ganzen Bevölkerung. Im Frühlinge 1848, wo der Eindruck der Pariser Februarrevolution so gewaltige Umgestaltungen der bestehenden Verhältnisse Deutschlands hervorrief, erhielt G. einen kurzen Urlaub für eine Reise in die Heimath. Gerade in den ersten Tagen des dem General G. gewährten Urlaubes nahm die Bewegung in Baden und vorzüglich im Seekreise dieses Landes einen so bedrohlichen Charakter an, daß zur Dämpfung dieser aufrührerischen Bewegung die ganze Kraft eines bewährten Militärs erforderlich schien. Die badische Regierung warf ihren Blick auf den vielfach empfohlenen General G. Auf die, in Uebereinstimmung mit dem Rathe der Siebenzehner an ihn ergangene, Aufforderung der Bundesversammlung entschloß sich G., ohne zuvor die Genehmigung der holländischen Regierung einzuholen, weil hiezu die Zeit zu kurz war, den Oberbefehl über die, gegen die Freischärler unter Hecker im badischen Oberlande vorrückenden, badischen und hessischen Truppen zu übernehmen. In dem Gefechte mit den Aufrührerischen auf der Scheideck, östlich von dem badischen Städtchen Kandern, fiel der edle General G. von den Kugeln der Rebellen und zwar gerade, als er von einer Unterredung mit dem Rebellenhäuptlinge Dr. Friedrich Hecker, den G. fruchtlos zur Uebergabe aufforderte, zu den Bundestruppen zurückritt, um diese zum Angriff vorgehen zu lassen. Der Tod des wackern Mannes gab zu vielfachen Erklärungen Seitens der Offiziere der Bundestruppen, wie der republikanischen Anführer Veranlassung, aus denen sich mit ziemlicher Gewißheit herausstellt, daß G. meuchlings niedergeschossen wurde. In der Sitzung des Fünfzigerausschusses vom 22. April 1848 zeigte der Präsident v. Soiron den Tod des edlen Generals an; am Schlusse der Sitzung sprach Stedtmann von Haus Bessellich bei Koblenz Worte der Erinnerung an den Gefallenen und auf die Aufforderung des Redners erhoben sich alle Mitglieder, zum Zeichen der Theilnahme an dem Verluste des ausgezeichneten Mannes, von ihren Sitzen. Ein Gleiches geschah in der Sitzung der badischen zweiten Kammer am 28. April. G.'s Leiche wurde auf dem, seiner Familie gehörigen, Gute Hornau im Nassauischen beigesetzt. — 2) G., Heinrich v., geboren 1799, erhielt seine Erziehung in der Militärschule zu München u. kämpfte, 15 Jahre alt, in der Schlacht von Waterloo mit, wo er verwundet wurde. Damit war seine kriegerische Laufbahn zu Ende und er ging nun, um sich für den friedlichen Dienst des Vaterlandes vorzubereiten, nach Heidelberg,

wo er 1816 und 1817 studirte, die Idee der Burschenschaft in sich aufnahm und für die Stiftung der allgemeinen deutschen Burschenschaft dort, wie in Göttingen und Jena, thätig war. Nach einem Aufenthalte in Genf unterzog er sich 1820 den Staatsprüfungen und kam dann als Geheimsekketär in die Nähe des hessen-darmstädtischen Ministers v. Grolmann, verließ aber diese Stelle, als im Jahre 1824 die Beschränkungen der Presse eintraten und wurde Assessor bei der Regierung der Provinz Starkenburg. Das erste öffentliche Zeichen der lebhaften und einsichtsvollen Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten seines Vaterlandes gab er zu einer Zeit, da sein Alter ihn noch nicht zum Eintritte in die zweite Kammer befähigte, auf dem schriftstellerischen Wege. Der Abgeordnete v. Kuder hatte auf dem Landtage von 1826—27 den Antrag gestellt, die Stände zwar alle drei Jahre, aber abwechselnd für einen Finanz- und Gesetzgebungslandtag zu versammeln, so daß das Budget auf sechs Jahre hätte bewilligt werden müssen. G. sah die ganze Gefahr dieses Antrages ein und bekämpfte ihn in einer eigenen Schrift, welche besonders das Steuerverwilligungsrecht als das Hauptrecht der Stände und dessen nahe Beziehung zur Verantwortlichkeit der Minister darstellte. 1829 wurde G. Regierungsrath, 1832 wurde er in die Kammer gewählt. Er war hier unter den sechs Candidaten zur Präsidentschaft, wurde in die Commission für Entwerfung der Adresse und zum Vorstande des Finanzausschusses gewählt. Am 2. November 1833 wurde der Landtag aufgelöst, G. quiescirt und ihm der Kammerherrnschlüssel abgefordert. Er verzichtete auf seine Pension, sich Entbehrungen hingebend und die vom Volke angebotene Entschädigung ablehnend. So aus dem Staatsdienste tretend, entschloß er sich, Landwirth zu werden. Der Landtag von 1834 sah ihn wieder in der Kammer, auch diese Kammer wurde aufgelöst. Ein Sendschreiben G.'s an seine Wähler konnte nicht gedruckt werden, weil der württembergische Censor die Druckerlaubniß verweigerte. Auch auf dem nun zusammentretenden Landtage (1835), worauf die Regierung sich die Majorität verschafft hatte, war G. Nach dessen Schlusse zog er sich zurück, verkaufte von seinem Grundbesitze so viel, daß er den zur Wahl erforderlichen Census nicht mehr hatte und lebte, ein anderer Cincinnatus, auf dem Gute Monsheim. Erst beim Landtage von 1847 erschien er wieder als Landstand und wirkte besonders für die freie Presse. Damals gab er auch seine Schrift: „Rechtliche Erörterungen" heraus, worin sich folgende ahnungsvolle Stelle findet: „Die Regierung beherzige, daß man zwar zweite Kammern, die der wahre Ausdruck der Gesinnung des Volkes und Zeitbewußtseyns waren, auflösen, andere Kammern mit Hülfe einer übermächtigen Administration componiren, die öffentliche Meinung durch Unterdrückung aller Organe derselben einschüchtern und selbst irreleiten kann; daß aber wiederum andere Zeiten kommen, in denen die Wahrheit sich Bahn bricht, das Volk seine ächten Führer findet." Ende Juni 1847 wurde dieser Landtag geschlossen, aber schon im Dezember trat er wieder zusammen, nachdem die ganze zweite Kammer aus neuen Wahlen hervorgegangen war; G. wurde wieder Präsident des Finanzausschusses. Das ereignißvolle Jahr 1848 brach an, die letzten Tage seines historisch gewordenen Februars brachten die Bewegung, welche fast das ganze Abendland aus seinen Fugen riß. Hessen-Darmstadt wurde heftig von der Zeitbewegung ergriffen, der kränkelnde Großherzog Ludwig II. nahm seinen Sohn, den Erbgroßherzog Ludwig zum Mitregenten an, das Ministerium du Thil trat ab und G. wurde sofort zum Minister ernannt. Diese Ernennung traf ihn auf dem Wege nach Heidelberg, als er zu der Versammlung reiste, woraus das Vorparlament hervorging. G., eines der hervorragendsten Mitglieder letzterer Versammlung, war nachher unter den Vertrauensmännern und wurde von dem hessen-darmstädtischen Wahlbezirke Zwingenberg in die Nationalversammlung zu Frankfurt gewählt. Er war der erste, mit überwiegender Stimmenmehrheit gewählte, Präsident dieser Versammlung und behielt diese Würde, bis er zum Präsidenten des Reichsministeriums ernannt wurde. Selten wohl hat eine constituirende Versammlung einen solchen Präsidenten gehabt, wie ihn die Nationalversammlung zu Frankfurt in G. gefun-

den hatte, dem seine zahlreichen Verehrer den Beinamen des „Edlen" gaben. Es lag eine ausserordentliche Würde in der Art und Weise, wie G. das hohe Amt bekleidete, zu dem ihn so viele Stimmen wiederholt beriefen. Majestätischer Ernst thronte auf dem edlen Gesichte, ein Ernst, vor dem die Frivolität, welche leider so häufig auf der ersten Tagssatzung des deutschen Volkes sich geltend machte, zurückweichen und sich verbergen mußte. Die Stentorstimme G.'s schallte laut und vernehmbar durch die Räume der Paulskirche und mit seltenem Takte wußte der vielbegabte Mann die Geschäftsordnung zu handhaben, die Abstimmung zu leiten, die Extreme zu vermitteln, aber auch das Gemeine und roh Verletzende, wenn es erschien, zurückzuweisen, ja, seine Träger zu züchtigen. Während wir aber G. als Präsidenten der Nationalversammlung unsere Anerkennung in vollem Maße zollen, können wir dies nicht, wenn wir ihn als Premierminister des deutschen Reiches betrachten. G. war kein Staatsmann; das staatsmännische Talent des sanften Weisen von Hornau war nicht auf den Sohn übergegangen. Zu einem Reichsminister gehört mehr, als für die Idee von Kaiser und Reich schwärmen, wie es der Edle einst in Göttingen als Burschenschäftler gethan, wie er es heute noch zu thun scheint, ohne seine Idee praktisch durchführen zu können. G.'s Hinneigen nach Preußen, seine Vorliebe für ein preußisch-deutsches Kaiserthum: es ist scharf getadelt worden und das mit Recht. Aber wir glauben, wenn ein Mann nicht mit Vorsatz, sondern von einem falschen Prinzipe ausgehend, an Deutschland, d. h. an einem großen, einigen Deutschland *gesündigt* hat, falls dieser Ausdruck nicht zu hart seyn dürfte, so ist es G., der aus gutem Willen gefehlt hat, nicht aus Parteihaß. Vielleicht auch, daß der Aufenthalt in Berlin nicht ganz ohne Rückwirkung an ihm vorübergegangen war; vielleicht, daß die Hofluft zu Potsdam ihn gestreift hatte. Als aber G. wahrnahm, daß man sein Hinneigen nach Preußen laut tadelte, da stand er einsam und verlassen da und wußte sich nicht zu helfen, da trat er ab von der Schaubühne des politischen Lebens, mit gebrochener Körperkraft, wohl auch mit gebrochenem Herzen, aber jedes verwerfliche Mittel zur Durchführung seiner und seiner Gesinnungsgenossen Ansicht mit der Ehrenhaftigkeit eines deutschen Mannes zurückweisend. Mag man über diesen Mann urtheilen, wie man will, er bleibt uns immer eine Erscheinung in der deutschen Geschichte, an der wir nicht ungegrüßt vorübergehen, an die sich so viele ehrenhafte u. freudige Erinnerungen knüpfen! — 3) G., *Maximilian von*, trat im Jahre 1829 in niederländische Civildienste und wurde im Cabinet König *Wilhelm's* I. angestellt. Bei dem Ausbruche des Krieges mit Belgien stand er seinem Bruder Friedrich zur Seite und nahm an dem holländisch-belgischen Feldzuge von 1831 Antheil, kehrte jedoch 1833, als die Freiwilligen entlassen wurden, in die Heimath zurück, lebte eine Zeit lange auf den Gütern seiner Familie mit ernsten, wissenschaftlichen Studien beschäftigt, trat als Privatdozent im Fache der Geschichte und Staatswissenschaften in Bonn auf, hatte aber hier an dem vielvermögenden, jeder nicht spezifisch preußischen Richtung abholden, Universitätscurator Rehfues einen heftigen Gegner, verließ daher das Lehrfach wieder und trat als Legationsrath in die Dienste des jetzigen Herzogs von Nassau, der ihm diplomatische Missionen an die Höfe von Brüssel und dem Haag übertrug, wie er auch den Herzog zu dessen Vermählungsfeier nach St. Petersburg begleitete, nachdem er kurz vorher zur katholischen Kirche übergetreten war, zu der er von frühester Jugend an eine innige Hinneigung gefühlt hatte, die wahrscheinlich durch das Beispiel seiner frommen Mutter noch gefördert wurde. Seiner Gesinnung nach ein *Gagern* von der Sohle bis zum Scheitel, erfüllte ihn die Frühlingsbewegung des Jahres 1848 mit frohen Hoffnungen für eine ruhmreiche Zukunft Deutschlands, für dessen Wohl sein patriotisches Herz so feuerig schlug. Am 7. März 1848 übertrug ihm der Herzog von Nassau eine Sendung an die Höfe von Darmstadt, Karlsruhe, Stuttgart, München, Dresden und Berlin, um die Regierungen für gemeinsame Gewährung der Volkswünsche, namentlich einer Nationalvertretung beim Bunde, zu stimmen. Diese Reise hatte den besten Erfolg, wozu G.'s entschiedene Sprache

nicht wenig beitrug. In der Nationalversammlung zu Frankfurt, wohin ihn der nassauische Wahlbezirk Hadamar gewählt hatte, verfolgte er mit seinem Bruder Heinrich eine und dieselbe Richtung und wurde, als der Erzherzog-Reichsverweser sein Ministerium bildete, als Unterstaatssekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellt. In dieser Stellung wurde er mit einer diplomatischen Sendung nach Schleswig-Holstein betraut. Max v. G. theilte die erbkaiserlichen Ansichten seines Bruders und trat, als dieselben nicht durchgeführt werden konnten, mit den Männern, welche jenen Ansichten huldigten, aus der Nationalversammlung aus; später nahm er auch an den kurzen Berathungen des Nachparlamentes zu Gotha Theil. Innige Liebe vereinigt die beiden Brüder Heinrich und Maximilian und wahrhaft kindliche Pietät fesselt sie an ihren Vater, den hochbetagten Freiherrn Hans von G., dem in Deutschlands Geschichte eine so große Rolle zugetheilt war. Das katholische Bekenntniß des einen Sohnes, der mit größter Entschiedenheit seiner Kirche zugethan ist, stört das innige Verhältniß dieser Familie durchaus nicht; im Gegentheile freut sich der alte Freiherr über die tiefe Frömmigkeit seiner katholischen Enkelinnen, „die den Rosenkranz beten und nach Trier wallfahrten", während freilich der sanfte Weise von Hornau in der freien Natur seine Andacht hält. Ueberhaupt ist in der ganzen G"schen Familie die Hinneigung zum Katholizismus bemerkbar. — Ein Verwandter unserer G. ist auch 4) Johann Ernst, Freiherr von G. (Convertit?), geboren zu Monsheim am 6. Januar 1807, studirte katholische Theologie in München und wurde daselbst am 12. August 1831 zum Priester geweiht. Er war bis zum Jahre 1838 Seelsorger in dem Erzbisthum München-Freising und erhielt am 22. Dezember 1838 die Pfarrei Ottensheim im Bisthume Speyer, zu dessen Klerus der fromme Priester noch jetzt gehört. C. Pfaff.

Gail, Wilhelm, geboren 1804 zu München, besuchte 1817 die Bauschule dasiger Akademie, wandte sich nach tüchtigen Architekturstudien 1832 zur Malerei unter Anleitung seines Schwagers Peter Heß, begleitete 1825 den Baron von Malzen auf einer Reise durch Savoyen und Piemont (wo er für denselben 13 Blätter auf Stein zeichnete, welche unter dem Titel: „Römische Denkmäler in den Staaten von Sardinien" erschienen), besuchte Genua, Rom und Neapel, wo er das Volk studirte, um es in Bildern zu schildern, machte von Neapel Ausflüge nach Pesto, dem Pästum der Alten (wo ihn die Tempelruinen so mächtig anzogen, daß er im Neptuntempel acht Tage lange verweilte und die schönsten aller Baureste abzeichnete, ging dann wieder nach Rom zurück und von da nach München, wo er nun mehre seiner italienischen Skizzen in Oel ausführte und dreißig andere unter dem Titel: „Erinnerungen an Florenz, Rom und Neapel" in Steinzeichnungen herausgab. Im J. 1830 besuchte er Paris und einen Theil der Normandie, im folgenden Jahre Venedig. 1832 begab sich G. (angeregt durch den Erfolg, welchen Dominik Quaglio's Darstellungen der altdeutschen Baudenkmale gehabt hatten) nach Spanien, um die vorzüglichsten Gebäude aus arabischer und gothischer Kunstzeit aufzunehmen. Er verweilte hier ein Jahr und brachte nicht allein die werthvollsten Architekturzeichnungen, sondern auch interessante Volksschilderungen (Stiergefechtscenen) nach München zurück. Seitdem malte er viele Ansichten von Palastbauten der Araber, von spanisch-mittelalterlichen Kirchenhallen und Klostergängen. Bekannt ist seine Schilderung des Löwenhofes zu Granada, sein Bild der Vertheidigung u. Erstürmung des Klosters S. Juan de los Reyes in Toledo ꝛc. Einen ganz eigenen Eindruck machen in seinen Klostergängen u. Kirchen die Gruppen von Geistlichen und Mönchen, welche sich wenig von Statuen unterscheiden. — In jüngster Zeit erhielt G. von dem böhmischen Patrioten Anton Veith den ehrenvollen Auftrag, Plane u. Modelle zu einer, in Liboch unweit Prag, der Besitzung dieses Kunstfreundes, zu errichtenden „böhmischen Ruhmeshalle" zu liefern. Diesem Auftrage ist aufs Glänzendste entsprochen worden durch das, in einem, dem spanisch-maurischen verwandten, Style gehaltene Modell, welches G. 1846 vollendet vorgelegt hat und wonach auch der Bau von Liboch sofort in Angriff gekommen ist. Blätter

aus G.s Hand sind, ausser den schon oben genannten: die Stahlradirung des Löwenhofes der Alhambra (Münchener Kunstvereinsblatt), die Steinzeichnungen eines Theiles vom Kreuzgange des Klosters S. Juan de los Reyes in Toledo (in Köhlers Münchener Album) und das Blatt mit dem sogenannten Grabmale des Antenor zu Padua (unter den bei Montmorillon erschienenen Radirungen von Münchener Künstlern). Nach G. hat L. S. Tröndlin den Dogenpalast Venedig's auf Stein gezeichnet (Blatt unter Fr. Hohe's Nachbildungen neuer Malerwerke).

Galaktometer (Milchmesser), ein für den Landwirth sehr wichtiges Instrument, vermittelst dessen sowohl die Quantität der Milch, als auch deren Qualität, d. h. ihr Rahmgehalt, genau ermittelt werden kann. Er kann darnach bestimmen, welche Kuhart seiner Gegend die angemessenste ist, welche Fütterung am vortheilhaftesten einwirkt u. s. w. Aus diesem Grunde wurden bereits früher Versuche mit Milchmessern von verschiener Construktion gemacht, welche theils als Aräometer das spezifische Gewicht der Milch anzeigen, theils in graduirten Gläsern die Menge des Rahms angeben, welchen die darin enthaltene Milch aufwirft. Die Aräometer haben aber das Mißliche, daß sie bei ungleicher Temperatur der Milch zu falschen Schlüssen führen; ferner daß, wenn man sie in frischgemolkene Milch einsenkt, der bei dem Milchen entstandene Schaum auf der Oberfläche derselben die Grade der Skala schwer unterscheiden läßt. Der von Neander u. Banks erfundene Milchmesser, welcher in einem graduirten Glase besteht, gibt, bei verschiedenen Kühen angewendet, kein anderes Resultat, als daß die Milch der einen gehaltreicher sei, als die der andern, weil bei gleich viel Milch in dem Gefäße die Rahmabsonderung in dem einen um einen oder mehre Grade mehr beträgt, als in dem andern, was dem Landwirthe nicht genügt. Beide Milchmesser fanden daher keinen Anklang und der Landwirth hat zur Beurtheilung seiner Milch keinen andern Gehalt, als das Gewicht derselben. Dieser Anhalt ist aber sehr trügerisch, denn die Milch- u. Käsetheile, auf die hier Alles ankommt, sind im Verhältniß zu den anderen Theilen sehr gering. Nach den interessanten Versuchen von Bousfingault enthalten nämlich 100 Theile Milch: 3,4 Theile Käse; 3,8 Theile Butter; 5,1 Theile Milchzucker; 0,2 Theile Erdsalze; 87,3 Theile Wasser = 99,8. — Der von dem Freiherrn von Gumppenberg-Pöttmes erfundene Milchmesser gewährt die Möglichkeit, den Milchgehalt genau zu bestimmen. Er besteht aus einem Cylinderglase von 1 Zoll 4 Linien innerem Durchmesser. Er ist in Kubikzolle eingetheilt, diese wiederum in Grade. Man füllt ihn bis oben mit Milch und stellt ihn auf einer ganz ebenen Stelle an einen Ort, der eine Temperatur von 11—12 Grad R. hat. Da sich der Rahm oben ansammelt, was innerhalb 12 Stunden vollständig geschieht, so kann man das mehr oder weniger Auftreten desselben an der Skala leicht abmessen und darnach den Buttergehalt sicher beurtheilen. — Der Erfinder theilt in seiner Darstellung (der G. u. s. w., München bei Fleischmann) eine Tabelle mit, aus der sich ergibt, wie viel Butter 100 Maaß Milch enthalten, wenn der Rahm 2,3 Grad u. s. w. einnimmt. — Die Mechaniker Grabmaier in München u. M. Tauber in Leipzig fertigen diese Milchmesser.

* **Galilei**, Galileo. Der Eifer, womit G. seine Meinung zu verbreiten u. den Text der hl. Schrift derselben anzubequemen suchte, so wie ein, von ihm im Jahre 1613 an den Pater Castelli gerichteter Brief, worin er sich unumwunden für das Copernikanische System erklärte und wovon bald viele Abschriften gemacht wurden, gab, neben der Schrift über die Sonnenflecken, seinen Gegnern Veranlassung, ihn wegen seiner, angeblich der hl. Schrift widersprechenden, Lehre bei dem hl. Offizium in Rom zu verklagen. Um sich zu vertheidigen, begab sich G., der sein ganzes Leben hindurch ein gläubiger und der Kirche aufrichtig ergebener Katholik war, wofür seine Briefe zeugen, gegen Ende des J. 1615 freiwillig nach Rom, wo er durch die Auszeichnung, die ihm von Paul V. und vielen Cardinälen wiederfuhr, so sehr ermuthigt wurde, daß er sich — nach Guicciardini's, damaligen toskanischen Gesandten, Bericht — nicht begnügte, seine Meinung mit Ruhe zu behaupten, sondern mit unkluger Leidenschaft sie Jedem aufzudrängen strebte, ja, selbst

verlangte, der Papst und das heilige Offizium möchten die Copernikanische Lehre für in der Bibel begründet erklären. Der Papst übertrug die Untersuchung der Angelegenheit den sogenannten theologischen Qualificatoren, d. h. den sachverständigen Beigeordneten des geistlichen Gerichtes und diese erkannten, nach dem damaligen Standpunkte der Wissenschaft, die Sätze von dem Stillstande der Sonne u. der Bewegung der Erde als falsch u. absurd in der Philosophie, u. folgerichtig, denn man ging damals von dem Grundsatz aus, daß die heilige Schrift auch in nicht zum Dogma gehörenden Dingen keinen Irrthum enthalte und man vom wörtlichen Sinne derselben, ohne unumstößlichen Beweis, daß derselbe zu einer Falschheit führe, nicht abweichen dürfe, daher auch der erste Satz jener Behauptung für häretisch, der zweite für irrig im Glauben erklärt wurde. Im Namen des Papstes wurde daher dem G. durch den Cardinal Bellarmin, der ihm persönlich befreundet war, am 26. Febr. 1616 ins Geheime der Befehl ertheilt, besagte Sätze fernerhin weder zu vertheidigen, noch zu behaupten und der Commissarius des hl. Offiziums nahm ihm vor Notar und Zeugen das Versprechen des Gehorsams ab, wobei ihm für den Uebertretungsfall Gefängnißstrafe angedroht wurde. Uebrigens ward G. weder zu einer Abschwörung seiner Ansicht angehalten, noch mit irgend einer Buße belegt. Am 15. März 1616 machte ein Dekret der Congregation des Inder, das, wie sich G. in der Vorrede zu seinem „Dialoge“ rühmt, nicht ohne sein Vorwissen erlassen worden ist, der katholischen Welt das allgemeine Verbot, die qualifizirten Sätze zu behaupten, kund und zugleich wurde das Copernikaische Werk: **De revolutionibus orbium coelestium**, mit der Bestimmung „**donec corrigatur**,“ nebst verschiedenen anderen Büchern, die die gleiche Lehre vertheidigten, in den Inder gesetzt. 1620 wurde die Correktur vorgenommen, indem ein Dekret vom 15. Mai die, in dem Werke des Copernikus wegzulassenden oder umzuändernden, Stellen zugleich mit der Umänderung angibt und hieraus geht auf das Deutlichste hervor, daß der Sinn des Dekrets von 1616 kein anderer war, als der, daß die verbotene Lehre nicht assertorisch, sondern nur als Hypothese vorgetragen und behauptet werden dürfe; denn die, in dem Werke des Copernikus vorgenommene, Correktur beschränkt sich lediglich darauf, die in demselben assertorisch ausgesprochenen Sätze in hypothetische umzuwandeln. G. fügte sich dem ihm gewordenen päpstlichen Verbote wenigstens insofern, als er bis zum Jahre 1632 Nichts über den fraglichen Gegenstand veröffentlichte. In diesem Jahre aber gab er seinen berühmten Dialog über die beiden vornehmsten Systeme des Weltgebäudes, das des Ptolomäus und das des Copernikus, heraus, für den er sich sogar von den römischen Censoren die Druckerlaubniß zu erwirken wußte, wahrscheinlich durch die bescheidene und gegen den hl. Stuhl höchst deferente Vorrede, sowie durch die vorgeblich rein hypothetische und über Nichts entscheidende Darstellung, obwohl einer genauern Prüfung die, hinreichend durch die Art und Weise, wie der Unterredner Simplicius, Vertheidiger der alten Lehre, in dem Dialoge von allen Seiten dem Spotte preisgegeben und dagegen die Copernikanische Lehre durch die sorgfältigsten und scharfsinnigsten Beweisführungen unterstützt wird, an den Tag gelegte Absicht des Verfassers unmöglich hätte entgehen können. Als daher das Buch in Florenz erschienen und in Rom in den höheren Kreisen bekannt geworden war, erregte es hier überall Unwillen über einen so förmlichen Ungehorsam, der wie eine absichtliche Verhöhnung der kirchlichen Autorität aussah u. den man wegen der Gefährlichkeit des Beispiels an einem Manne von so großem Ruhm und Ansehen nicht glaubte ungeahndet lassen zu dürfen und G. wurde deshalb Anfangs 1633, mitten im Winter, nach Rom beschieden, wo der 70jährige Greis am 16. Februar eintraf. Aus einer Achtung für den Gelehrten, wie sie selbst fürstlichen Personen nicht zu Theil ward, gestattete Papst Urban **VIII.** dem G., seine Wohnung im Palaste des toskanischen Gesandten, der herrlichen Villa Medicis auf Trinita di Monte, bei seinem eifrigsten Beschützer zu nehmen u. erst einen Monat später hatte er sichvor dem Commissarius des hl. Offiziums zu stellen, der ihn freundlichst empfing und ihm keines der gewöhnlichen Zimmer, in die man die in Untersuchung befindlichen Gefangenen

setzen ließ, sondern die Wohnung des Fiscals des hl. Offiziums anweisen ließ, so, daß er nicht nur bei den Beamten jenes Gerichtes wohnte, sondern frei im Hause und Hofe herumwandeln, seine eigenen Bedienten beibehalten und die Leute des toskanischen Gesandten nach Belieben sehen und sprechen konnte. So berichtet Niccolini, damaliger toskanischer Gesandte in Rom, welcher die genauesten Notizen über G.s Aufenthalt daselbst liefert. Schon nach 14 Tagen kehrte G. wieder in die Villa Medicis zurück, mit der Freiheit, sich in den umliegenden Gärten zu ergehen und auszufahren. Während dessen ward die Untersuchung fortgesetzt u. der Gelehrte am 21. Juni wieder vor das hl. Offizium gerufen, wo man das, was er zu seiner Vertheidigung vorbrachte, namentlich die Weise, wie er die Uebereinstimmung der hl. Schrift mit seiner Ansicht darthun wollte, unzulänglich fand u. ihn deswegen am darauffolgenden Tage von einer Versammlung von Cardinälen die „der Häresie verdächtigten" Sätze: „daß die Sonne der Mittelpunkt der Welt u. unbeweglich und daß die Erde nicht Mittelpunkt sei und sich bewege", auf den Knieen abschwören ließ und ihn zum förmlichen Gefängnisse auf unbestimmte Zeit verurtheilte. Der Papst verwandelte jedoch die Strafe sofort in eine Relegation in den Garten von Trinita di Monte, von wo aus G. sich sogar bis nach Castell Gandolfo im Albaner Gebirge entfernen durfte. Auch diese Strafe ward ihm bald erlassen und schon am 10. Juli reiste G. nach Siena zu seinem Freunde, dem Erzbischofe, ab, bei dem er bis in den Dezember blieb u. darauf mit Einwilligung des Papstes, unter dem Vorbehalten, daß er keine Akademien, große Gesellschaften und andere ähnliche Beweise von Mangel an Unterwerfung gebe, erst die herrliche Villa Bellosguardo und dann seine Villa Arcetri bei Florenz bezog. G. schreibt gegen Ende des J. 1633 an den Pater Vincenz Renieri über die Behandlung, die ihm in Rom wiederfahren war, folgendes: „Der Papst hat mich wie einen seiner Achtung würdigen Mann behandelt... als Haft wurde mir der köstliche Palast von Trinita di Monte angewiesen... Ich war genöthigt, meine Meinung zu widerrufen und zur Strafe wurde mir der Dialog verboten. Vor 5 Monaten entließ man mich von Rom, zu einer Zeit, wo in Florenz die Pest herrschte. Mit liebreicher Großmuth wurde mir daher als Gefängniß die Wohnung des Erzbischofs Piccolomini, des theuersten Freundes, den ich in Siena hatte, bestimmt. Ich genoß seine angenehme Unterhaltung mit solcher Ruhe und Zufriedenheit des Gemüthes, daß ich dort meine Studien wieder vornahm und einen großen Theil von Sätzen aus der Mathematik über den Widerstand der festen Körper bewies. Und da nach fünf Monaten die Pest in meiner Vaterstadt wieder aufgehört hatte, wurde mir zu Anfang des Dezembers dieses Jahres (1633) von Seiner Heiligkeit die Enge dieses Hauses in die Freiheit des Landlebens, die ich so sehr liebe, umgewandelt. Ich begab mich daher nach der Villa Bellosguardo und darauf nach Arcetri, wo ich mich jetzt befinde, um nahe bei meiner theuern Vaterstadt Florenz diese gesunde Luft einzuathmen." Hier blieb G. bis zu seinem Tode, der am 8. Januar 1642 erfolgte, immerfort mit Untersuchungen beschäftigt, obwohl seit 1638, in Folge eines Augenübels, das er sich durch seine angestrengten Forschungen und Beobachtungen zugezogen hatte, völlig erblindet, nachdem er noch ein Jahr zuvor die Librationen des Mondes entdeckt hatte. Seine Werke erschienen 1718 zu Florenz in 3 Bdn., 4. und in einer noch vollständigeren Sammlung 1744 zu Padua. Der berühmte Dialog ward erst im Jahre 1835 unter Papst Gregor XVI. aus dem römischen Index gestrichen. Eine sehr wichtige Sammlung von Memoiren u. Briefen G.s, nebst einem Auszuge aus seinen, bei der römischen Inquisition verhandelten Prozeßakten, den Napoleon anfertigen ließ, hat Venturi veranstaltet. **Memoria e lettere inedite finora e disperse di Galileo Galilei, ordinate ed illustrate con annotazioni dal Cavalieri Giambattista Venturi**, 2 Bde., Modena 1818 und 1821. — Nach dieser, aus den Quellen geschöpften, Darstellung der wirklichen Geschichte G.s leuchtet wohl Jedem ein, daß Alles, was in unzähligen geschichtlichen und schönwissenschaftlichen Werken über die, dem G. von Seiten der römischen Inquisition zugefügten Unbilden, Kerkerstrafen, ja Torturen u. dgl. ge-

schrieben worden ist, die leere Erfindung müssiger Köpfe, oder das Referat gedankenloser Nachschreiber ist und entweder auf Unwissenheit, oder auf Bosheit und absichtlicher Entstellung beruht.

Gallait, Louis, Bildniß- und Geschichtsmaler zu Brüssel, ein Hauptmeister der jungen belgischen Malerschule. Seinen Ruhm begründete das große Oelgemälde der Thronentsagung Karls V., welche Schilderung, neben dem Geusenbunde von Biefve, der Worringer Schlacht von Keyser und der Leydener Belagerungsscene von Wappers im Nationalpalaste zu Brüssel bewundert wird. Im Louvre zu Paris finden wir G.s höchst eigenthümliche Schilderung der Einnahme Antiochiens durch Bohemund. Gleichzeitig mit diesem Bilde sah man von G. eine Versuchung des hl. Antonius ausgestellt. Endlich ist der hohen Leistungen G.s im Porträt zu gedenken, worin er, wie jeder große Geschichtsmaler, auch die besten der professionirten Porträtisten überragt. Seine Ebenbilder sind nur mit wenigen Farben, aber in solcher Abstufung und Verschmelzung gemalt, daß die Personen kraftvoll hervortreten. Imponirend ist besonders sein Bildniß des Staatsministers de Theux, welches auf der Brüsseler Ausstellung 1845 zur Schau kam.

Galle, Name verschiedener Künstler aus einer Antwerpener Familie, die bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts daselbst blühete und aus der wir anführen: 1) Philipp, geboren zu Harlem 1537, gestorben zu Antwerpen 1612. Seine Blätter zeugen von richtiger Zeichnung und leichter Stichelführung, sind aber mangelhaft im Theile der Beleuchtung und daher oft unharmonisch. Er stach nach Blocklandt Breughel d. Alten, Floris, Guilio (Tod der Niobiden), Hemskerk, Luca Penni, Stradanus, Marten de Vos (die große Composition der Dreieinigkeit) u. A. m. Besonders geschätzt sind seine Blätter nach Franz Floris. Ein sehr selten vorkommendes Blatt Philipps ist der von 1571 datirende Stich der Erzstatue des spanischen Herzogs Alba, mit den Inschriften und Bildwerken des Piedestals, nach der Skulptur von J. Jongeling. (Diese Statue war aus dem eroberten Erze gegossen und ward kurz nach ihrer Aufstellung in Antwerpen vom siegreich aufstehenden Volke vernichtet.) — 2) G., Cornelius, geboren 1570 zu Antwerpen, Sohn des Vorigen, besuchte mit seinem Bruder Theodor Rom und arbeitete daselbst auch sein Bestes. Man hat von diesem guten Zeichner und geschmackvollen Stecher Blätter nach Bevilaqua (engelgetragene Maria), Agostino Caracci (St. Hieronymus mit dem Kreuzbilde auf den Knieen), Luigi Cardi (Taufe der hl. Prisca und Lucifer nach Dante'scher Idee), A. van Dyck (Kreuztragung und Bildnisse), Guido (betende Maria), Gir. Muziano, Paggi (Venus mit Amor), Palma Giov., Jac. da Ponte (die Heilandsverkündigung an die Hirten), Silvano Razzio (Rückkehr der hl. Familie aus Aegypten), Rubens (die Kirchenväter und die Landschaften mit der Elisaverspottung), Tizian (Zinsgroschenbild) und Franz Vanni (Madonna mit Engeln, deren einer die Weltkugel mit daraufsitzendem Christkind trägt; Madonna, welche ihr Wickelkind mit dem von Engeln bereiteten Brei speist; Christus am Kreuze, umgeben von Maria und Heiligen; St. Franz von Assisi als Christkindbeglückter). Cornelius hatte einen gleichnamigen Sohn, geboren zu Antwerpen 1600, der ihm nicht gleich kam, jedoch wenigstens in Bildnissen nicht unverdienstlich war. Schön ist sein Stich nach A. van Hulle: Ottavio Piccolomini's Bildniß in Blumeneinfassung.

Galura, Bernhard, Fürstbischof von Briren, geboren den 21. August 1764 zu Herbolzheim im Breisgau, vollendete seine theologischen Studien in Wien, wo er 1788 die Priesterweihe empfing. Sofort wurde er Doktor der Theologie, Studienpräfekt am Generalseminar in Freiburg, Pfarrer an verschiedenen Orten Breisgau's, geistlicher Rath, 1815 wirklicher Gubernialrath in Innsbruck, 1820 Bischof von Anthedon **in partibus**, zugleich Weihbischof von Briren und Generalvikar in Vorarlberg, 1829 Fürstbischof von Briren. Wer kennt seit 60 Jahren G.s Namen in Deutschland nicht? Seine theol. Schriften, die fast eine Bibliothek bilden, sind zum Theile in fremde Sprachen, in das Italienische, Ungarische, Böhmische u. s. w. übersetzt worden. Es würde uns zu weit führen, auch nur die Titel aller seiner

Werke anzugeben; Erwähnung thun aber müssen wir seiner beiden Hauptwerke, die er zu jener Zeit schrieb, wo der Zustand der Theologie ein sehr trauriger „ein Wendepunkt der Zeiten, wo das Alte nicht mehr leben konnte und das Neue noch nicht geboren war" — wir meinen: „Die christliche Religion in Gesprächen eines Vaters mit seinem Sohne" (in 5 Bänden) und „Neueste Theologie des Christenthums, wie selbes von Ewigkeit im Sinne Gottes war und in der Zeit aus dem Munde des Sohnes Gottes gekommen ist." (1. Aufl. von 1800—1804; die 3., herausgegeben und bevorwortet von Dr. J. Feßler unter dem Titel: „Die christkatholiche Theologie nach der Idee vom Reiche Gottes ꝛc.", (Innsbruck, Wagner, 1844; fürs Ausland Regensburg bei G. J. Manz). In diesem, 6 Bände umfassenden, Werke ist die schöne Idee vom Reiche Gottes (d. i. von der Vereinigung aller erschaffenen Wesen zu einem harmonischen Ganzen unter Gott, dem absoluten Herrn desselben) als Grundgedanke durchgeführt, dem alle Lehrsätze der katholischen Theologie untergeordnet werden. — In neuester Zeit beschäftigte sich der F. Bischof Bernhard mit der Herausgabe einer „Galerie heiliger Bilder" (Innsbruck bei Kravogl), wodurch er die Wahrheiten der Religion in biblischen Beispielen anschaulich vorträgt — mit treffenden Schriftterten erläutert. Diese „stillen Missionäre" predigen schon in großer Anzahl, nicht nur in Europa, sondern auch in Amerika und Asien. — Kaiser Ferdinand I. verlieh dem F. Bischof von Briren im Jahre 1838 das Commandeurkreuz des österreichischen Leopold- und der Großherzog von Baden im Jahre 1846 das Commandeurkreuz des Zähringer Löwenordens; Papst Gregor XVI. ernannte ihn im Jahre 1845 zu seinem Hausprälaten, assistirenden Bischofe am päpstlichen Thron und zum Comes romanus. (Cf. Dr. Stoffler: Tirol ꝛc. II. pag. 93. 94.) C. M.

Gandolfi. 1) Mauro, ein berühmter Maler und Stecher, geboren zu Bologna 1764, sollte sich, da er Anlagen für die Tonkunst zeigte, dieser widmen, wandte sich aber mit Vorliebe dem Zeichnen zu, worin er es, sowie im Kupferstechen, zur hohen Meisterschaft brachte. Sein Leben war reich an den seltsamsten Wechselfällen, die er durch seinen unruhigen Charakter und sein bizarres Wesen zum großen Theile selbst veranlaßte. Schon in seinem 16. Jahre bewog ihn eine unglückliche Liebe, die Heimath zu verlassen, wobei er in einem Schüler seines Vaters, welcher letztere ebenfalls Maler war, einen Gefährten fand. Am Abende eines schönen Tages verließen sie Bologna mit wenigem Gelde und vielen Zeichnungen und stiegen über den Apennin. Bei Sestri di Levante erblickten sie zuerst das Meer; ein Küstenfahrer brachte sie nach Genua. Dort fanden eben die Funktionen der Dogenwahl statt; darüber vergaßen sie einigermaßen ihre Verlegenheit, wie die Reue, welche das Weglaufen aus dem väterlichen Hause in ihnen erweckte, ein Gefühl, welches in Mauro, der seinem Vater schrieb, sehr lebendig ward. Mit zwei Scudi gingen sie zu Fuße nach Marseille, dort traten sie in das königliche corsische Regiment, dessen Standquartier in Straßburg war. Mauro's Talent im Zeichnen wurde bald bekannt, ein Soldat erbat sich von ihm einen hl. Antonius, zwei Offiziere ersuchten ihn um Unterricht. In Kurzem konnte er sich mit 300 Franken loskaufen. Sein Geschick im Porträtiren verschaffte ihm Geld und allerhand Abentheuer; in Artois und Flandern zog er von Stadt zu Stadt und überall fand er vollauf Beschäftigung. Die Gräuel der französischen Revolution veranlaßten ihn, die Heimath wieder aufzusuchen; in Bologna, in Padua, in Venedig, in Toskana widmete er sich der Oel- und Freskomalerei und lieferte zahlreiche Arbeiten, während er auch der Musik mit erneutem Eifer oblag. In Laura Zanetti fand er eine theure Gattin; er verlor sie nach wenigen Jahren, während er sich in Rom befand, zur Zeit, als französische Raubsucht die Meisterwerke der Kunst aus dem Kirchenstaate wegholte. Kaum war die Gattin begraben, so verlor er den größten Theil des, durch Fleiß u. Sparsamkeit erworbenen, Vermögens. Er war damals Lehrer des Figurenzeichnens an der Clementinischen Akademie zu Bologna; unter seinen Schülern war der talentvolle Palagi, der meist in Turin lebt. Während der Kriegsunruhen, welche Italien bedrängten, u. der raschen Herrschaftswechsel hatte

G. allerhand Schicksale: er war Soldat, Friedensrichter, Deputirter beim modenesischen Congreß, Theaterinspektor, Spitalaufseher; er verhinderte einmal die Plünderung des Palastes Marescalchi, er berief die Bürgergarden; kurz, er sah sich in Angelegenheiten verwickelt und zu Geschäften herangezogen, die mit dem meist stillen Künstlerleben einen auffallenden Contrast bildeten. Die Ereignisse dieser Zeit hat er selbst in launiger Weise beschrieben. Ein Monument seiner Thätigkeit ist geblieben: „der große Friedhof von Bologna", einer der berühmtesten Italiens, zu dessen Gründung er auf's Eifrigste mitwirkte. — An das Kupferstechen hatte er bis dahin nicht gedacht. Der Senator Caprara wünschte von ihm eine Vignette für gewisse Papiere; er setzte sich, ohne die Praxis zu kennen, an die Arbeit und sie gelang. Dies Gelingen brachte ihn auf den Gedanken, sich in dieser Kunst ernstlich zu versuchen; er ging nach Paris, wurde mit Bervic bekannt und studirte unter dessen Anleitung. Doch bildete er sich mehr nach anderen Vorbildern, nach Sharpe, Woolet u. A. und nach seinem Landsmanne Bertolozzi; andere französische Stecher, wie der berühmte Audran, Masson, Drevet blieben auch nicht ohne Einfluß auf ihn, wie von den neueren Italienern Morghen und Longhi. Weit entfernt aber, ein Nachahmer zu werden, bildete er sich eine höchst eigenthümliche Stichweise. Am meisten möchte er noch mit Sharpe zu vergleichen seyn, dessen berühmte Kirchenväter, mancher Verschiedenheit ungeachtet, uns bei Betrachtung der besseren Gandolhischen Werke, z. B. der Judith, einfallen. G. erlangte in der Führung des Grabstichels und der Nadel eine nicht gewöhnliche Geschicklichkeit, um so bewunderungswürdiger, wenn man bedenkt, wie spät er sich dem Kupferstechen widmete. In Italien gilt die hl. Cäcilia nach Raffael für G.s Meisterstück. Unter seinen übrigen Werken sind noch der Guido Reni der Casa Tanari zu Bologna (Madonna mit dem Kinde und Johannes) und Correggio's Madonna di St. Girolamo zu nennen; zu seinen früheren Stichen gehören die in Paris für das Musée Napoléon ausgeführten; der Tenier'sche Maire d'Hollande, an Rembrandts Art und Weise erinnernd, spricht jedenfalls für seine Vielseitigkeit. — Seine späteren Jahre waren an Schicksalswechseln nicht minder reich, als die früheren. Er lebte in Bologna geehrt und in guten Umständen, manchen Liebhabereien hingegeben, wie er denn in seinem Hause ein reiches mineralogisches Museum u. in seinem Garten Wasserspiele mit einer Sammlung von Sumpfpflanzen anlegte; da brachten ihn häusliches Unglück und Mißverständnisse plötzlich zu dem Entschlusse, die Heimath zu verlassen. Er verkaufte Alles, was er hatte, zerstörte die noch in seinem Besitz befindlichen Kupferplatten und ging nach Amerika. Lange zog er in den Vereinigten Staaten umher, dann machte er sich auf den Rückweg nach Europa, besuchte aber unterwegs die afrikanische Nordküste. Er landete in Livorno und führte seitdem ein unstetes Leben: bald war er in Florenz, bald in Piacenza, in Mailand, wieder in Florenz, bis der Legat von Bologna, Cardinal Spina, ihn zur Rückkehr nach der Vaterstadt veranlaßte, wo er ihm eine sorgenfreie Existenz bereitete. Talleyrand, der italienische Vicepräsident Melzi, der Minister Marescalchi hatten einst den Ruhelosen nicht zu fesseln vermocht. Die letzte größere, von ihm ausgeführte Arbeit, war der schon genannte Correggio für den Kunsthändler Vallardi zu Mailand. Er starb an einem Brustübel, in seinem 70. Jahre, am 4. Januar 1834. Eine Marmorbüste, ein Werk seines, in Mailand lebenden, Sohnes Democrito, ziert seine Grabstätte. — 2) G. Democrito, Sohn des Vorigen, geboren zu Bologna 1797, hat sich besonders durch seine lebensgroße, aus kararischem Marmor gearbeitete, Gruppe der „Zusammenkunft Jakobs u. Rachels" namhaft gemacht. Das Material dieser Gruppe ist das vorzüglichste an Korn und Farbe, das man sich wünschen kann. Angekauft wurde dieses Stück vom Kaiser von Oesterreich für 800 Gulden C.-M. und aufgestellt im Saale der neuen Skulpturen im Wiener Belvedere.

Garcia de Loaysa, Bischof von Osma u. Beichtvater des Kaisers Karl V., stammte aus einem der vornehmsten Geschlechter Talavera's und hatte schon frühe dem geistlichen Stande sich gewidmet. Als Novize trat er in das Dominikaner-

kloster zu Salamanca. Aber der schwere Dienst vertrug sich schlecht mit seinem schwächlichen Körper, so daß er bald nach Penafiel ging, wo sich in einer freiern und ungebundenern Thätigkeit seine glänzenden Gaben rasch entwickelten. Hier wurde er 1495 in den Orden aufgenommen und nachdem er in Valladolid sich weiter ausgebildet hatte, wurde ihm die Leitung einer Ordensprovinz anvertraut. Im Jahre 1515 finden wir ihn in Neapel und 1518 auf der großen Synode zu Rom. Die bedenkliche Wendung, welche damals die religiösen Wirren in Deutschland genommen, hatten den Papst veranlaßt, in eben diesem Jahre den Kardinal Cajetan, welcher bis dahin als Ordensgeneral die Angelegenheiten der Dominikaner geleitet hatte, über die Alpen zu schicken. Die durch seinen Abgang erledigte Stelle konnte nicht lange unbesetzt bleiben; man bedurfte eines umsichtigen, gewandten Mannes; die Wahl fiel auf G. Mit dem ganzen Ernste der Pflichttreue übernahm dieser die hohe Würde. Zwei Jahre brachte er auf Reisen in Neapel und Sicilien zu, unermüdlich besorgt, sich mit allen Verhältnissen des ihm anvertrauten Ordens bekannt zu machen. Dann ging er nach Spanien zurück, um auch hier durch seine persönliche Gegenwart ordnend und schaffend überall eingreifen zu können. Die Kirchensynode, welche er im Jahre 1523 nach Valladolid ausschrieb, wurde bedeutsam für sein ganzes Leben. Hier war es nämlich, wo er durch seine geschickte Leitung der Versammlung und durch seine vortrefflichen Reden die Aufmerksamkeit Karls V. in einem so hohen Grade auf sich lenkte, daß dieser ihn zu seinem Beichtvater erhob und zugleich beim Papste das Bisthum von Osma für ihn auswirkte. Die stete Nähe, in der er nun zum jungen Kaiser stand, verschaffte ihm bald nach allen Seiten hin den größten Einfluß. Schwierige Angelegenheiten versäumte Karl nie mit ihm zu besprechen; sein Rath war häufig entscheidend. Während sieben Jahren blieb er unausgesetzt in dieser wichtigen Stellung. 1530 wurde der Kaiser zu Bologna feierlich gekrönt. Als er im Mai dieses Jahres von dieser Stadt nach Deutschland aufbrach, bekam G. die Weisung ihn zu verlassen. Eine Hofintrigue, so scheint es, hatte Karln gegen seinen innern Wunsch dazu bestimmt, den mächtigen Beichtvater aus seiner Umgebung zu entfernen. In Rom wartete G.'s zur Entschädigung der Kardinalshut, und zu derselben Zeit, da Karl nach Deutschland sich wandte, begab sich jener mit gebrochenem Herzen in seine Verbannung, um von hier aus die kirchlichen Verhältnisse Spaniens zu leiten. Aber das Vertrauen, mit welchem der Kaiser seinen treuen Diener während so langer Jahre beschenkt hatte, konnte weder durch diese äußere Trennung noch durch die Ränke seiner Feinde getrübt werden. Es entspann sich zwischen ihm und Karl ein Briefwechsel, der von beiden Seiten während zwei Jahren bis zur Rückkehr des Kaisers nach Italien mit der größten Lebhaftigkeit geführt wurde. Die Briefe, welche G. von Rom aus schrieb sind neuerlich von Dr. G. Heine in dem spanischen Reichsarchiv zu Simancas aufgefunden und durch den Druck veröffentlicht worden (Berlin 1848). Wir ersehen aus denselben, wie G. mit stets gespannter Aufmerksamkeit dem Kaiser in allen seinen Planen und Entwürfen folgt, welche dieser ihm nach alter gewohnter Weise aufs genaueste mittheilte. Mit der größten Freimüthigkeit gibt er ihm überall seinen Rath, der bald zustimmend bald mißbilligend ausfällt. Die Briefe sind um so mehr von großem Interesse, als sie in die bedeutungsvolle Epoche fallen, da die protestantischen Stände dem Kaiser zu Augsburg ihre Confession übergaben, Karl beim Papste auf die Berufung eines allgemeinen Konzils drang und auch auf dem politischen Gebiete sich ernste Verwicklungen und Schwierigkeiten aufthürmten. Alle diese Verhältnisse berührt der scharfsinnige Spanier in seinen Briefen und durch die Sammlung derselben ist die Geschichte jener Zeit um manch lebensvolles Bild, um manch charakteristischen Zug der in ihr hervorragendsten Persönlichkeiten bereichert worden. mD.

Gardin, Guillaume du, ein Meister der Tournayer Bildhauerschule im 14. Jahrhundert, von welchem urkundlich ermittelt ist, daß der Herzog Johann III. von Brabant im J. 1341 bei ihm ein, in der Löwener Franziskanerkirche zu errichtendes, Denkmal für seinen Oheim Heinrich von Löwen und dessen Sohn und Enkel

Johann und Heinrich von Löwen um die Summe von 200 Goldgulden bestellt hat. Ein so bedeutender Auftrag läßt auf einen Meister von bedeutendem Rufe schließen; sicher aber stellt sich durch jene Bestellung heraus, daß die Bildhauerschule von Tournay zu jener Zeit in den Niederlanden hoch angesehen war. An drei verschiedenen Stellen des durch du Mortier aufgefundenen Bestellungsvertrags jenes Herzogs von Brabant mit G. wird dem Künstler vorgeschrieben, das Denkmal mit guten Oelfarben (de pointure de boines couleurs a ole) zu bemalen. Hiemit haben wir also einen neuen Beleg für die in Dr. Wagens Schrift über die Eycks ausführlich erhärtete Ansicht, daß die Mischung der Farben mit Oel in den Niederlanden schon geraume Zeit vor den Eycks bekannt und gebräuchlich gewesen ist.

Gars, ehemaliges Stift regulirter Chorherren in Oberbayern, Landg. Haag. Die Kirche enthält mehre schöne Gemälde von bayrischen Künstlern. Das Kloster wurde nach Einigen schon im 8. Jahrhunderte von dem Kleriker Boso, nach Andern aber erst 1050 durch die Grafen von Frontenhausen und Mödling gestiftet. mD.

Gassen, Gottlieb, geboren 1805 zu Koblenz, seit 1827 in München, hat hier in den Arkaden, im Königsbau und in den Piakothekloggien glänzende Beweise von seinem technischen Vermögen im Fresko, sowie von seiner lebendigen Phantasie im Entwerfen und Ausführen eigener Kunstanschauungen gegeben. Seine, den Minnesänger Walter von der Vogelweide betreffenden Gemälde, welche der Königin Vorzimmer im Münchener Königsbau schmücken, sind aus ächtlyrischer Begeisterung hervorgegangen und voll lebendiger Farbenpracht. Als religiösen Maler lernt man G. in den Fresken kennen, womit er das neue Kirchlein zu Weissenthurn (bei Neuwied) auf Kosten des rheinisch-westphälischen Kunstvereins geschmückt hat. Zu den herrlichsten und schönsten Gestalten dieser Kirche gehören die einfach und großartig dargestellten Heiligen: Katharina und Eustachius, dann der Gottvater und die ihn umgebenden Engelchöre.

Gasser, Johann Peter, ein zu München lebender Bildhauer, der sowohl in größeren, als kleineren Statuen seine künstlerische Vortrefflichkeit bewährt hat. Ende 1846 sah man seine anmuthige Statuette der sitzenden und zur Guitarre singenden Jenny Lind, von vollkommener Bildnißähnlichkeit. Auf der Wiener Ausstellung 1847 erfreuten seine Statuetten Wilhelm Kaulbach's u. Julius Schnorr's, sowie die lebensgroße Statue eines Fechters.

Gastricismus bezeichnet jenen Krankheitszustand, bei welchem feste und flüssige Stoffe in zu großer Menge und nachtheiliger Qualität im Magen und übrigen Darmkanale sich befinden: sei es daß deren Hauptbestandtheil unvollkommen verdaute Speisen — Indigestion — oder eine zu reichlich abgesonderte Menge oder zu saure Beschaffenheit des Magensafts ausmachen — Versäurung — oder daß die Galle an Menge und Schärfe überwiegt oder durch verkehrte Darmbewegung in den Magen getrieben wird — gallichter Zustand — oder daß die Schleimabsonderung im Darmkanale krankhafte Beschaffenheit angenommen hat — Verschleimung — oder daß sich, wie häufig geschieht, mehre dieser genannten Momente mit einander verbunden haben. — Die Indigestion ist begleitet von Apetitmangel, Ekel (s. d.), Kopfschmerz, Gefühl von Spannung und Auftreibung im Magen und von Fieber (s. d.). Dabei Aufstoßen von Luft, die nach den schädlichen Stoffen riecht und schmeckt, dicker Zungenbeleg und Stuhlverstopfung. Wenn da nicht in den ersten 24 Stunden die schädlichen Stoffe durch Naturthätigkeit, oder Mitwirkung der Kunst, nach oben und völlig entleert werden, so steigern sich alle die genannten Unbequemlichkeiten, bis allmälig und reichlich eintretende mußartige Darmentleerungen den Unterleib frei machen. Bei der Versäurung des Magens durch ein Ueberwiegen der Essigsäure im Magensafte oder durch den Genuß saurer Vegetabilien oder solcher Stoffe, die zur Gährung geneigt sind, entstanden, treten besonders ein saurer Geruch und Geschmack als charakteristische Merkmale hervor und ist gewöhnlich der Appetit krankhaft erhöht und besonders auf ungewöhnliche, saueraufnehmende (kalchartige) Dinge gerichtet. Die ranzige Säure und den gal-

lichten Zustand begleitet häufig ein Brennen in der Speiseröhre u. dem Schlunde, das sogenannte Sodbrennen. Bei der Verschleimung empfinden die Kranken bei leerem Magen, Ekel und Uebelkeit ohne Erbrechen, nach dem Genusse von Nahrungsmitteln, Druck und Schwere im ganzen Unterleibe; Appetit u. Durst fehlen ihnen. Verdauung und Stuhlentleerungen gehen langsam vor sich. Das Aeussere dieser Kranken zeugt von geringem Grade der Vitalität, daher bleiche Gesichtsfarbe, blaue Ringe um die Augen, kühle Haut, Verstimmung des Gemüths, Trägheit u. s. w. Die Behandlung dieses Krankheitszustandes ist zunächst auf die Entfernung der Krankheitsanlässe zu richten, zu welchem Zwecke man sich der ausleerenden Mittel bedient. Die Entleerung hat mittelst Brechmittel nach oben zu geschehen, sobald die schädlichen Stoffe sich noch im Magen und obern Theile des Darmkanals befinden, was man aus dem Gefühle von Druck und Anhäufung, Uebelkeit, Brechneigung u. s. w. erkennt. Befinden sich aber die rohen Stoffe schon tiefer im Darmkanale, erkennbar aus der Schwere in den Knien, Schmerzen in den Lenden, trübem, gelbem und satzigem Harne, gespanntem u. angefülltem Unterleibe u. s. w. so ist die Anwendung von abführenden Mitteln geboten. Die Nachbehandlung erfordert auser einer gelind reizenden, leicht verdaulichen Diät selten reizender, stärkender, belebender bitterer oder aromatischer Medicamente und bedingt zur Vermeidung von Rückfällen die Anordnung einer passenden Lebensweise. κ.

Gauermann, 1) Jakob, geb. zu Oeffingen, im Württembergischen Oberamte Canstadt 1772, kam 1798 nach Wien und blieb seitdem in Oesterreich. Er ist namhaft als Zeichner, Stecher und Maler steyermärkischer und tyrolischer Gebirgsansichten und Volksscenen. Seine Gemälde — sehr zahlreiche Aquarelle und wenige Oelbilder — befinden sich im Besitze verschiedener österreichischer, englischer und französischer Kunstfreunde. Erzherzog Johann hat allein achtzig Gebirgslandschaften und Alpenidyllen von ihm. 25 Volksbilder aus den steyerischen Alpen erhielt Lord Auckland. Allgemeiner bekannt ist G. durch seine vielen schönen Stiche und Radirungen von Landschaften mit menschlicher und thierischer Belebung. Die meisten seiner Blätter sind eigene Erfindungen, zehn dagegen nach Kaspar Poussin und ein Paar nach Molitor. Nach G. stach Karl Stahl den „Hermann mit der Dorothea am Brunnen." — 2) G., Friedrich, Sohn des Vorigen, geb. 1807 zu Miesenbach in Oberösterreich, einer der ausgezeichnetsten Thierlandschaftsmaler, dessen Darstellungen des Thierlebens so vollendeter Art sind, wie sie nur die vollkommenste Beobachtung der Natur und die höchste künstlerische Begabung zu liefern vermögen. In der Staatsgalerie zu Wien sieht man von ihm vier Stücke aus den Jahren 1829—39 u. in der kostbaren Sammlung neuer Gemälde bei Rudolph Arthaber zu Döbling bei Wien trifft man das schöne Bild der „Heimkehr im Sturme" und eine Schilderung der „Ernte", welche Stücke trefflich von J. Passini gestochen wurden (Wiener Kunstvereinsblätter für 1840 u. 41); sodann die herrliche Darstellung der „Kühe auf der Weide", G.s Meisterstück. Beim Fürsten von Thurn und Taxis in Regensburg sieht man den „Hirsch, der vom Bären bewältigt wird." Im Besitze des Grafen Beroldingen befindet sich der „Brunnen in Zell am See", nach welchem Gemälde Hans Brunner eine Steinzeichnung veröffentlicht hat; die „Gemsjagd", im Besitze der Freiin von Brandhof, Gemahlin des Erzherzogs Johann, kennt man durch ein großes Blatt von demselben Steinzeichner. Auf der Wiener Ausstellung 1845 sah man den „Bauernhof bei Abendbeleuchtung"; den „verendeten Hirsch von Adlern umgeben"; die „Ueberfallung eines Ebers durch einen Wolf"; „heimeilendes Vieh beim Regen"; „ländliche Scenen"; lauter gehaltreiche Thierstücke.

* **Gauß**, Karl Friedrich (vergl. Band IV. S. 593) feierte am 16. Juli 1849 sein fünfzigjähriges Doctorjubiläum. Am 16. Juli 1799 vertheidigte „der große Reformator der Mathematik" in der Universitätsstadt Helmstädt seine Doctordissertation, in welcher der damals 22jährige Jüngling durch den Beweis des Fundamentalsatzes der Gleichungen den Grund zu seinem Weltruhme legte. Wenige Jahre nachher zählten ihn alle Akademien und gelehrten Gesellschaften Euro-

pa's zu ihrem Mitgliede. Die Universität Göttingen hat das Glück, diesen Mann seit 42 Jahren als Lehrer zu besitzen, dem die urtheilsberechtigten Zeitgenossen Europa's in seiner Wissenschaft die Stelle unmittelbar neben Newton einräumen. Die von Haller gestiftete Sozietät der Wissenschaften ehrt in G. ihr ältestes ordentliches Mitglied. An seinem Jubeltage hielt der würdige Greis einen Vortrag, als eine Fortsetzung und Umarbeitung seiner Doctordissertation, über einen neuen Beweis für die Theorie der Gleichungen u. die Lösung der Gleichungen von drei Größen. Eben so großer Physiker und Astronom, als Mathematiker, genoß G. schon zu Napoleons Zeiten hohen Ruhmes. Nicht allgemein bekannt ist es, daß der Verfasser der „Mechanik des Weltgebäudes" — Laplace — die damals dem Königreiche Westphalen einverleibte Universitätstadt Göttingen dem Kaiser empfahl, weil hier „der erste Geometer seiner Zeit wohne." Von jenem Tage an, noch ehe G. eines der acht auswärtigen Mitglieder der Pariser Akademie geworden, stammt der traditionelle Ausdruck, mit welchem man im Auslande seinen Namen bezeichnen hört: „le premier savant de l'Europe." mD.

Gaye, Johann, ein holsteinischer Gelehrter, der sich durch seine Forschungen im Gebiete der italienischen Kunstgeschichte berühmt gemacht hat und dem man eine vortreffliche Sammlung kunsthistorischer Aktenstücke u. Briefe verdankt, welche unter dem Titel: „Carteggio inedito d'Artisti dei secoli XIV. XV. XVI. Publicato ed illustrato con documenti pure inediti dal Dottore Giovanni Gaye" 1839—40 zu Florenz erschienen ist. Bd. 1 umfaßt den Zeitraum 1326—1500; Bd. 2 den von 1500—1557, die Epoche der Hochblüthe mittelalterlicher Kunst. Ausser sehr merkwürdigen Statuen der Florentiner Künstlerzunft wird hier ein Schatz von aufschlußreichen u. charakteristischen Dokumenten zur Geschichte des Lebens und der Thätigkeit aller der Kunstheroen, welche das 16. Jahrhundert verherrlichten, mitgetheilt. So manche wichtige Punkte der Künstlerbiographien erfahren hier Aufhellung, z. B. die Flucht Michelangelo's aus Florenz durch die darauf bezüglichen Briefe. Band 3, zum Drucke besorgt durch Alfred Reumont, begreift die Zeit von 1501—1672 u. war eben erschienen, als G., nur 37 Jahre alt, am 26. August 1840 starb, sicher noch reiche Vorarbeiten für weitere Untersuchungen hinterlassend, die er nach so zurechtgelegtem Materiale auch wohl in seinem Vaterlande, Holstein, zu benützen gedachte.

Geefs, Willem, Professor an der Akademie zu Antwerpen, der berühmteste Bildhauer und Bildschnitzer des jungen Belgiens, der in einer ansehnlichen Reihe von Monumenten seine Meisterschaft erprobt hat. Zu Brüssel sieht man von ihm das Denkmal der in der Revolution von 1830 Gebliebenen (auf der Place des martyrs), das Denkmal des, ebenfalls im Kampfe für Belgien gefallenen, Grafen Friedrich von Merode in der Kathedrale St. Gudula und das öffentliche Standbild des berühmten Anatomen Andreas Vesalius; zu Antwerpen die bronzene Rubens-Statue auf dem schönen Platze vor der Kathedrale; zu Löwen, im Bibliothekſaale der Universität (la Halle), findet man von G. die, in jedem Betracht vortreffliche, Gypsbüste des lebenden Erzbischofs von Mecheln; zu Lüttich bewundert man G.s Kanzel in der Kathedrale St. Paul, das ausgezeichneteste Werk neuerer Holzschnitzkunst, ein Produkt vierjährigen Fleißes. Zu Maestricht befindet sich von G. Meisterhand das schöne Standbild Karls des Großen, welches seit 1844 am Eingange der, diesem Kaiser gewidmeten, Kapelle in der Kirche St. Servaas steht. Auf der Brüsseler Ausstellung 1845 sah man zwei sehr verschiedene Werke von G., welche aber beide dem Rufe des Künstlers entsprachen: das eine war ein Grabmal, aus drei Gestalten bestehend, das andere eine jugendliche Schöne, welcher Amor den umhüllenden Schleier entreißt. In demselben Jahre ward G. vom Könige Leopold beauftragt, in der Kirche St. Hubert dem Titelheiligen ein reiches Grabmal zu errichten. Es ward im Baustyle des 14. Jahrhunderts ausgeführt und mit vielen Statuen (sowie mit einem Gemälde von Mathieu, dem Obmann der Löwener Kunstschule) geschmückt.

Geertchen von St. Jans, ein altholländischer Meister des 15. Jahrhun-

derts, den man sonst auch Gerhard von Harlem nennt, soll ein Schüler des Albert Ouwater gewesen seyn. Gewiß ist nur, daß er in der Malteserconmanderie des heil. Johannes zu Harlem gearbeitet hat, woher er eben bei seinen Landsleuten der „Geertgen tot St. Jans“ hieß. In einigen Stücken, in Anordnung, Verhältnissen und Ausdruck setzt ihn Karel van Mander dem Ouwater gleich, ja findet ihn noch trefflicher; in Reinheit, Sauberkeit und Schärfe stellt er ihn nach. Doch schon zu Manders Zeit war von dem großen Altarwerke, das G. für die Harlemer Johanniterkirche gemalt hatte, nur noch der eine Flügel vorhanden. K. v. Mander sah diesen beim Comthur im Saale des neuen Ordensgebäudes. Von da kam die Tafel als Geschenk des holländischen Gesandten an König Karl I. von England (1635), später ward sie von Herzog Leopold Wilhelm, Statthalter der österreichischen Niederlande, angekauft, worauf sie endlich der kaiserlichen Galerie zufiel. Als Albrecht Dürer auf seiner niederländischen Reise die Werke G.s zu Harlem sah, soll er bewundernd ausgerufen haben: „Wahrlich, dieser ist ein Maler im Mutterleibe gewesen!“ Leider starb G. schon in einem Alter von etwa 28 Jahren, wie Mander mittheilt.

Geerts, ein berühmter belgischer Bildhauer, der als Obermeister der Kunstschule zu Löwen wirkt, wo man im Bibliothekssaale der Universität seine kolossale Gruppe sieht, welche eine sündfluthliche Scene darstellt. Im Antwerpener Dome ist nach G.s Zeichnungen und Modellen das gothisch stylisirte, reich mit trefflichen, freistehenden Figürchen und gleich verdienstlichen Basreliefs geschmückte Chorgestühl von Antwerpener Holzschnitzern ausgeführt. G. hat für diese Arbeiten die Vorbilder in den niederländischen Holzschnitzwerken des 15. Jahrhunderts gesucht und den Stil jener Epoche der kirchlichen Bildnerei mit fast allen Formen und Bewegungen zu dem seinigen gemacht. Für den erzbischöflichen Sitz hat der Bischofsstuhl im Kölner Dome das Muster gegeben. Der ganze, große Holzbau des Antwerpener Domgestühls ist ein Kunstwerk, dem die anderwärtige, heutige gothisirende Kunst etwas Gleichvollendetes derselben Art schwerlich zur Seite stellen kann. Auf der Brüsseler Ausstellung 1845 fanden sich von G. zwei Gypsmodelle, darstellend den kindersegnenden Heiland und die Maria als gekrönte Engelkönigin, beide Werke wieder im mittelalterlich religiösen Stile gut gedacht und gruppirt; ferner zwei Marmorbilder für ein Grabmal der Familie Merode in der Brüsseler Stephanskirche.

* **Gegenbauer**, Anton. Von den Leistungen dieses, zu den ausgezeichnetsten unserer Zeit zählenden, Künstlers sind besonders hervorzuheben: das anmuthige, farbentreffliche Bild des Cyparissus (1823), die höchst vorzügliche Schilderung des ersten Elternpaares mit ihren Kindern (1824), das Bildniß König Ludwig's von Bayern (in der Thorwaldsen'schen Sammlung) u. a. m. Seine wichtigsten Arbeiten bleiben die Fresken aus der Psychenfabel in der Villa Rosenstein bei Stuttgart; die Jahreszeiten, in vier schwebenden Jungfrauen dargestellt, im Bibliothekzimmer der Königin von Württemberg und die großen Freskobilder im Stuttgarter Residenzschlosse, welche die, durch Uhland's Balladen bekannten, schwäbischen Geschichtsstoffe behandeln. Im Jahre 1846 machte G. eine mehrmonatliche Studienreise durch Italien, worauf er mehre andere Säle des Stuttgarter Schlosses mit Scenen aus der vaterländischen Geschichte zu schmücken begann. Es steht zu erwarten, daß G. noch viel des Erfreulichsten leisten und bei nunmehr gewonnener Erfahrung in der Freskobehandlung zu der Schönheit der Zeichnung, der Trefflichkeit der Composition auch den Zauber der Farbenkunst gesellen wird. Wenigen Künstlern und nur den Besten ist es gelungen, die Geschichte so lebhaft vor die Sinne zu führen, den entscheidendsten Augenblick immer so richtig aufzufassen und ohne Commentar sich so verständlich zu machen, wie dem Schwabengeschichtsmaler G.

* **Gehirn** und Rückenmark zusammen sind das Centralorgan des Nervensystems (s. d.). Alle Eindrücke, welche die Sinne aufnehmen, werden nach dem G. geleitet und erwecken in demselben die Gegenwirkung, welche sich in willkür-

licher Thätigkeit äussert. Im G. müssen wir den Sitz aller Seelen-, aller geistigen Kräfte suchen. Wird die Gehirnthätigkeit beschränkt, so tritt auch Beschränkung der Seelen-, sowie der geistigen Kräfte ein, völliges Aufheben der Gehirnthätigkeit, z. B. gänzliche Zerstörung des G.s, bringt den Tod; jedoch kann theilweise Zerstörung des G.s, namentlich der nach oben und aussen gelegenen Partien, oft in ziemlich bedeutendem Umfange statthaben, ohne daß Störung eintritt, während selbst geringfügige Verletzung anderer Theile des G.s die nachtheiligsten Folgen nach sich ziehen kann. Hieraus ergibt sich, daß die einzelnen G.-Theile von verschiedener Wichtigkeit für seine Thätigkeit sind. Durch zahlreiche Beobachtungen und Versuche wurde denn auch festgestellt, daß einzelnen, größeren Partieen des G.s gewisse Funktionen zukommen; ja, man hat dieß weiter ausgedehnt und versucht, für jede einzelne Seelen- oder geistige Thätigkeit einen eigenen Sitz im G.e aufzufinden. (Vergl. Kraniosкopie.) — Das G. befindet sich in der Schädelhöhle, ringsum von deren knöchernen Wänden gegen Aussen geschützt, nur nach hinten und unten befindet sich eine größere Oeffnung im Schädelgewölbe, das Hinterhauptsloch, durch welches hindurch das G. in das Rückenmark übergeht; kleinere, ja sehr kleine Oeffnungen im Schädelgewölbe gestatten den Ein- u. Austritt von Gefäßen und Nerven, welche zum G.e kommen oder von demselben ausgehen. Das G. ist umhüllt von drei Häuten: die harte Hirnhaut ist eine sehnige, feste Haut, welche über die ganze innere Oberfläche des Schädelgewölbes sich erstreckt und durch das Hinterhauptsloch in die Wirbelsäule herabsteigt: unter ihr befindet sich die, wegen ihrer Feinheit und Durchsichtigkeit so genannte Spinnewebenhaut, eine seröse Haut, die sich nur sehr schwer von der weichen Hirnhaut trennen läßt. Letztere besteht aus feinem Zellgewebe und unzähligen Gefäßen und umkleidet nicht nur das G., sondern dringt auch zwischen die einzelnen Windungen desselben in die Tiefe ein. — Man unterscheidet am G. zweierlei Substanzen: die graue Substanz, welche sehr blutreich ist und die andere, die weiße Substanz, größtentheils als äussere Schichte umgibt. Das G. wird eingetheilt in das große G., das kleine Gehirn, den Hirnknoten und das verlängerte Rückenmark. Das große G., welches nach vorne und oben liegt und den größten Theil des G.s ausmacht, ist eiförmig und besteht aus zwei, durch tiefen Einschnitt getrennten Hälften (Hemisphaeria). An der Oberfläche desselben zeigen sich eine Menge Vertiefungen, zwischen denen die Substanz in Windungen hervorragt. Im Innern unterscheidet man mehre einzelne Theile, von denen die wichtigsten die G.-Höhlen sind, deren zwei seitliche je in einer Hemisphäre, die dritte aber da liegt, wo beide Hemisphären sich vereinigen; eine vierte liegt zwischen dem kleinen G. und dem verlängerten Rückenmarke. In diesen Hirnhöhlen findet sich im normalen Zustande wässeriger Dunst. Das kleine G. liegt nach hinten und abwärts unter dem großen G., von welchem es durch eine Falte der harten Hirnhaut, das Hirnzelt, abgeschieden ist. Auch das kleine G. zerfällt in zwei seitliche, symmetrische Hälften, die in der Mitte und nach oben zusammenhängen. Die Verbindung zwischen kleinem und großem G. wird durch den Hirnknoten (Pons Varolii) hergestellt, welcher eine weit festere Substanz, als alle anderen Gehirntheile, besitzt und fast viereckig ist. Verlängertes Rückenmark nennt man die Fortsetzung des G.s, welche durch das Hinterhauptsloch in das Rückenmark übergeht und sich von diesem nur durch seine Lage innerhalb des Schädels unterscheidet (s. Rückenmark). Aus dem G. entspringen zwölf Paar Nerven, welche größtentheils für die Sinnesorgane bestimmt sind. — Das G. ist beim männlichen Geschlechte gewöhnlich etwas größer, als beim weiblichen; es wiegt beim Erwachsenen gegen drei Pfund. In Beziehung zur übrigen Körpermasse ist das G. beim Menschen am größten; es gibt zwar Thiere (so der Elephant), bei welchen das G. absolut größer ist, als beim Menschen, aber doch kleiner bezüglich des übrigen Körpers. G. findet sich nur bei den höheren Thierklassen, bei den Wirbelthieren, während es bei den niederen Thierklassen gänzlich fehlt, oder nur in der Andeutung als Ganglion vorhanden ist. Je tiefer die Thiere stehen, desto weniger ist

das G. verhältnißmäßig zum Rückenmark entwickelt; auch ist bei den Thieren das G. nicht so nach oben gewölbt, als wie beim Menschen, tritt dagegen weiter nach vorn. **E. Buchner.**

Gehirnkrankheiten. An den meisten Krankheiten nimmt das Gehirn Theil; so kommt bei allen schmerzhaften Krankheiten der Schmerz nur durch das Gehirn zum Bewußtseyn; in fieberhaften Krankheiten zeigt sich der Antheil des Gehirns durch Eingenommenheit, Vollseyn und Schwere des Kopfes, durch Kopfschmerz, in heftigeren Fiebern durch Delirien (s. d.) ꝛc. All das rechnet man aber nicht zu den G. Man nennt G. jene krankhaften Zustände, bei denen der örtliche Sitz der Krankheit im Gehirne gelegen ist und sich in diesem durch materielle Kennzeichen kundgibt. Eine der wichtigsten G. ist die Gehirnentzündung, bei welcher übrigens weit seltener die Substanz des Gehirns selbst, weit häufiger dagegen die, dasselbe einhüllenden, Häute ergriffen sind. Die Gehirnentzündung kommt am häufigsten im Blüthenalter, zwischen dem 20. und 40. Lebensjahre vor; veranlaßt wird sie durch Alles, was den Blutandrang nach dem Gehirn vermehrt; sie endet häufig tödtlich. — Wichtig sind ferner die Substanzveränderungen des Gehirns, so namentlich die Gehirnerweichung, welche bei sehr alten Leuten oder bei erschöpften Individuen, ohne nachweisbaren Vorausgang anderer Veränderungen des Gehirns auftretend, häufiger die Folge von Ablagerung fremder Stoffe ist. Solche Ablagerungen fremder Stoffe sind: Krebsbildung im Gehirn, Entstehung von Tuberkeln, besonders aber Ergießung von Blut, was die Apoplexie (s. d.) bedingt, oder Ergießung von Wasser, der sogenannte Wasserkopf (**Hydrocephalus**), eine Krankheit, welche besonders in den Kinderjahren vorkommt und in abnormer Vermehrung des wässerigen Dunstes unter den Hirnhäuten oder in den Hirnhöhlen und in Umgestaltung desselben in eine tropfbare Flüssigkeit besteht. In ersterem Falle nennt man die Krankheit den äussern Wasserkopf, in letzterem bezeichnet man sie als innern Wasserkopf (Gehirnhöhlenwassersucht). Der Wasserkopf tritt entweder mit raschem Verlaufe als akute Krankheit auf und ist als solche einer der gefährlichsten Feinde des Kindesalters, oder er tritt als chronisches Leiden auf, kann auch wohl angeboren seyn. Angeboren können ausserdem manche mangelhaften Bildungen des Gehirns seyn (s. Mißgeburten). — G., bestehend in Entartungen des Gehirns, liegen auch meistens den Geisteskrankheiten zu Grunde, oder entstehen bald in Folge derselben. **E. Buchner.**

Geiger, 1) Franz, katholischer Theolog und Schriftsteller, geboren 16. Mai 1755 zu Harding bei Regensburg, trat 1772 zu Luzern in den Franziskanerorden und legte 15. September 1773 die feierlichen Gelübde ab. Nach Vollendung seiner Studien zu Regensburg und Würzburg erhielt er 1779 die Priesterweihe und ward Professor am Gymnasium zu Offenburg, 1783 Lektor der Philosophie zu Freiburg in der Schweiz, 1788 Lektor der Theologie und Stiftsprediger zu Solothurn und 1792 Professor der Kirchengeschichte und praktischen Theologie zu Luzern. Als 1798, zur Zeit der schweizerischen Revolution, die Klöster aufgehoben wurden, legte G., der Zeitumstände wegen, den Ordenshabit ab und erhielt 1805 von Papst Pius VII. die Erlaubniß, ganz aus dem Orden zu treten und 1808 von der Regierung von Luzern ein Kanonikat am Stifte St. Leodegar daselbst. 1819 wurde er, eben so unbillig als unerwartet, unter dem Vorwande seines schwachen Gehörs von seinem rühmlich bekleideten Lehramte abberufen und auf sein Kanonikat in den Ruhestand versetzt, weil er, nach der Aeußerung eines hochgestellten Staatsmannes, die junge Geistlichkeit zu katholisch erziehe. Nun wandte sich der unermüdliche Mann, um in seiner unfreiwilligen Muße für seine Kirche thätig zu seyn, zu schriftstellerischen Arbeiten. Sie bestehen nicht in strengwissenschaftlichen Werken, sondern in größeren u. kleineren Abhandlungen, wie sie die Zeitumstände oder Angriffe auf die katholische Kirche zu fordern schienen und sind vorzüglich auf das Volk berechnet, unter dem sie sehr viel Gutes wirken. G. schrieb zur Vertheidigung von F. L. von Stolberg und L. von Haller gegen **Dr.**

Paulus in Heidelberg, gegen J. H. Voß und Professor Studer in Bern, überdieß gegen die berüchtigten Badener Artikel, über den Primat, Bibellesen u. Bibelauslegung, Cölibat, Urchristenthum ꝛc. Seine „sämmtlichen Schriften" erschienen, in acht Bänden gesammelt, zu Altdorf 1824—39. Er selbst starb in hohem Alter 8. Mai 1843 zu Luzern. Vergl. „Der selige Chorherr F. G., Laute aus dessen Leben von Jos. Widmer," Luzern 1843. L. — 2) G., Phil. Lorenz, ausgezeichneter Pharmazeut, geboren 30. August 1785 in Freinsheim bei Frankenthal in Rheinbayern, Sohn eines Pfarrers, genoß Anfangs Privatunterricht, kam 1800 in die Lehre als Apotheker nach Heidelberg, conditionirte daselbst, in Rastadt und in Lindau, wurde 1808 Apothekerprovisor in Karlsruhe, kaufte 1814 die Universitäts-Apotheke in Heidelberg und hielt von 1816 an Privatvorlesungen; 1818 ward er als Philos. Dr. promovirt und habilitirte sich an der Universität; 1821 verkaufte er seine Apotheke und 1824 wurde er Professor der Pharmazie; 1836 d. 19. Jan. starb er. G. war ein praktisch durchgebildeter Pharmazeut, wie seine zahlreichen, in verschiedenen Journalen enthaltenen, Abhandlungen beweisen; von größeren Werken schrieb er ein Handbuch der Pharmazie, I. Band, Heidelberg 1824 in 5. Auflage von Justus Liebig bearbeitet, 1837, die 4. Auflage wurde in's Holländische übersetzt, II. Band erschien 1829, in 2. Auflage, 1837, III. Band erschien nach des Verfassers Tode. — Seine **Pharmacopoea universalis**, die zugleich als **Pharmac. badensis** dienen sollte, war bei seinem Tode leider nicht vollendet. — Ausserdem übernahm er vom 7. Bande an (1824) Hänle's Magazin für Pharmazie und setzte es bis an sein Ableben fort, zuletzt als Annalen der Pharmazie.

E. Buchner.

* **Geistliche Orden.** (Vergl. den Artikel Orden geistliche, im Hauptwerke.) — Wie auf dem Gebiete der Wissenschaft, so finden wir auch auf dem der Kunst die g.n O. auf dem Ehrenposten in der Vorderlinie. Wir erkennen in ihnen die vorzüglichsten Werkzeuge der langsamen und heilsamen Regeneration, welche die Kunst von jedem heidnischen Einflusse befreit und sie mit der vollkommen und ausschließlich katholischen Form bekleidet hat, aus der so viele und unnachahmliche Meisterstücke hervorgegangen sind. Die, durch die wunderbare Einheit des Enthusiasmus und der Demuth während dieser Jahrhunderte hervorgebrachten Denkmale, die nur zu lange von demselben Geiste verachtet wurden, der die Geschichte, die Wissenschaft und jede Größe der katholischen Jahrhunderte mißkennt, beginnen endlich in unseren Tagen studirt und bewundert zu werden u. die Gerechtigkeit, die man ihnen zu erweisen Willens ist, wird nur durch Vermehrung der religiösen Orden gewinnen. — Seit dem Ursprunge seines Mönchordens hat der heil. Benedikt in seiner Regel vorausgesehen, daß er in den Klöstern Künstler haben würde und er hatte darum der Ausübung ihrer Kunst, dem Gebrauche ihrer Freiheit nur die einzige Bedingung, die Demuth, auferlegt. Seine Voraussicht ward erfüllt, sein Gesetz treu ausgeführt. Die Benediktinerklöster hatten nicht nur bald Schulen und Bibliotheken, sondern auch Kunst-Ateliers, wo Architektur, Malerei, Mosaik, Skulptur, Ciselir-Kunst, Kalligraphie, Dreharbeit, Einfassung der Edelsteine, Einbinden und alle Zweige der Verzierung studirt und mit eben so viel Sorgfalt, als Erfolg, geübt wurden, ohne aber der gerechten und strengen Disciplin des Instituts einen Stoß zu versetzen. Als 600 Jahre nach dem heil. Benedikt einer der strengsten Reformatoren des 12. Jahrhunderts, der selige Bernhard von Tiron, unter der Regel Benedikts eine neue Congregation in Maine bilden wollte, trug er Sorge, unter den Arbeitern und Künstlern des Landes einige auszuheben und erlaubte Jedem, die Uebung seines ehemaligen Standes unter dem Mönchshabit fortzusetzen. Er konnte also, sagt ein gleichzeitiger Geschichtschreiber, unter seine Gesetze eine Menge sehr geschickter Künstler vereinigen: Maler und Architekten, Ciselire und Goldarbeiter, welche zu gleicher Zeit in ihrem Stande im Kloster als Schmiede, Zimmerleute und Ackersleute arbeiteten. — Der Unterricht in diesen verschiedenen Künsten bildete einen wesentlichen Theil der Mönchserziehung. Die größten und heiligsten Abteien waren gerade durch den

Eifer am berühmtesten, den man auf die Pflege der Kunst verwendete. St. Gallen in Deutschland, Monte Cassino in Italien; Clugny in Frankreich, waren während mehrer Jahrhunderte die Metropolen der christlichen Kunst. Später bestritt ihnen St. Denys unter dem Abt Suger diese Ehre. Unter dem Schatten seiner unermeßlichen Kirche, der größten der ganzen Christenheit, bildete Clugny, mit den zahllosen, von ihr abhängenden Abteien, gleichsam einen großen Herd, wo alle Künste die wunderbarste Entwickelung erhielten. Monte Cassino folgte demselben Triebe und man sieht, daß der Abt Didier, der Stellvertreter und Nachfolger des heil. Gregorius VII., vorne auf einer kolossalen Treppe den Wiederaufbau seines Klosters leitete und von byzantinischen oder amalfitanischen Künstlern große Arbeiten in Mosaik, Malerei, Verzierungen und Ciselirarbeiten in Elfenbein, Holz, Marmor, Bronze, in Gold und Silber ausführen ließ, welche ihm die ausgedehnteste Bewunderung der Zeitgenossen erwarben. Ein anderer der Stellvertreter Gregor's VII., der heil. Wilhelm, Abt von Hirschau (in Schwaben), überließ sich mit großem Eifer der Pflege der Künste; er gründete zwei Schulen der Architektur, die eine zu Hirschau selbst, die andere im Kloster von St. Emmeram in Regensburg. Im eilften Jahrhunderte insbesondere, kann man behaupten, waren nach dem Beispiele des Didier u. Wilhelm die meisten Mönche berühmt durch ihre Tugenden, ihre Wissenschaft, ihre Ergebung für die Freiheit der Kirche, sowie durch ihren Eifer für die Kunst u. auch durch ihr persönliches Talent für die Ciselirkunst, Malerei oder Architektur. Man umging selbst die Regel, indem man den Künstler-Mönchen erlaubte oder befahl, aus ihren Klöstern zu gehen u. Reisen zu machen, um ihr Talent zu vervollkommnen, oder ihre Studien zu erweitern. Wenn es die Liebe erforderte, so schickte man sie in die Ferne als wahre Missionäre der Kunst, um in die fremden Gegenden die Traditionen und Regeln der monumentalen Schönheit zu tragen, wie die, welche ein Abt von Wearmouth in der Eigenschaft als Architekten zum Könige von Schottland, Naëtan, auf Bitten dieses Fürsten sandte, um die Pikten die Erbauung der Kirchen in Stein, nach dem Gebrauche der Römer, zu lehren. Die kirchliche Architektur verdankt den Mönchen ihre dauerhaftesten Fortschritte. Der Orden von Citeaux ist derjenige von allen, der uns die vollkommensten Gebäude hinterlassen hatte. Allein während der sechs Jahrhunderte, welche den hl. Benedikt von dem hl. Bernhard trennen, wie während des ganzen Laufes des 13. und 14. Jahrhunderts, wußten die Mönche auf zahllose Bauten Pracht und Solidität, wie es diese Königin der Künste erlaubt, anzuwenden. Sie erbauten nicht nur zu Clugny die größte Basilika des Mittelalters und der ganzen Christenheit, sondern sie bedeckten alle Länder des katholischen Europa's mit einer Menge Kirchen, Klöstern, Kapitel-Sälen, wovon uns kaum die Namen und einige Ruinen übrig sind; unter diesen Ruinen jedoch verdienen einige unter die Zahl der kostbaren Denkmäler gezählt zu werden. Unter den, durch ihre bauliche Schönheit merkwürdigen Klöstern, deren Ueberreste wir noch heute abschätzen können, nennen wir nur: Croyland, Fountains, Tintern in England; Walkenried, Heisterbach, Altenberg, Paulinzelle in Deutschland; die Karthäuserklöster von Miraflores, Sevilla, Granada in Spanien, Alcobaça und Batalha in Portugal, Souvigny, Vézelay, der St. Michelsberg, Fontevrauld, Pontigny, Jumiéges, St. Bertin in Frankreich; Namen, welche den wahren Architekten ewig theuer sind und die man nur aussprechen darf, um die barbarischen Urheber des Sturzes und der Entheiligung so vieler Meisterwerke mit einer unvertilgbaren Schmach zu schlagen. — Um sich eine Idee von der majestätischen Größe der Mönchsbauten zu machen, muß man England besuchen. Das Werk der Zerstörung wurde dort weniger vollständig u. weniger unersetzlich, als anderswo, geübt, weil dort Anfangs das Klostereigenthum weniger zerstückelt wurde, besonders aber, weil die Mönche ihren Eifer der Erbauung von Kathedralen gewidmet, wo die Kapitel an ihre Stelle traten. Diese Kathedralen bestehen noch und wurden selbst von den protestantischen Anglikanern mit sehr lobenswerther Sorgfalt erhalten. Man findet dort, ungeachtet neuerer Zusätze, die sichtbare Spur der uner-

meßlichen Bewegung in der Baukunst, welche in England nach der Eroberung glänzte, Dank den normannischen Mönchen, welche der Herzog Wilhelm dorthin berief und denen man die prächtigen Kathedralen von Canterbury, Lincoln, Rochester, Durham und Glocester verdankt. Wenn wir sagten, daß diese zahllosen Klosterkirchen, die auf der Oberfläche Europa's gesäet waren, von den Mönchen erbaut worden seien, so muß man dieses Wort im buchstäblichen Sinne verstehen. Die Mönche waren nicht blos die Architekten, sondern auch noch die Maurer ihrer Gebäude; nachdem sie ihre Plane entworfen, deren edle und gelehrte Anordnung noch unsere Bewunderung erregt, so führten sie dieselben mit eigenen Händen und im Allgemeinen ohne Hülfe fremder Arbeiter aus. Während ihrer Arbeit sangen sie Psalmen und verließen nur ihre Werkzeuge, um zum Altare oder in den Chor zu gehen. Sie unternahmen die härtesten und ausgedehntesten Arbeiten und setzten sich allen Ermüdungen u. allen Gefahren des Maurerhandwerkes aus. Auch die Oberen beschränkten sich nicht darauf, die Plane zu entwerfen und die Arbeiten zu überwachen; sie gaben das Beispiel des Muthes und der Demuth u. schracken vor keiner Arbeit zurück. Während oft die einfachen Mönche die Hauptarchitekten bei Bauten waren, übernahmen die Aebte freiwillig die Rolle der Arbeiter. Man sieht im 9. Jahrhundert, daß, nachdem die Communität von St. Gallen einen ganzen Tag vergebens gearbeitet hatte, um aus dem Steinbruche eine der großen Säulen aus einem einzigen Blocke, die zur Klosterkirche dienen mußten, herauszuziehen und alle Brüder Nichts mehr vermochten, der Abt Ratger allein seinen Schweiß zu vergießen fortfuhr, bis er den hl. Gallus anrief, worauf er das Glück hatte, sich den Block selbst ablösen zu sehen. Bei der Erbauung der Abtei von Bec im J. 1033 arbeitete der Gründer und erste Abt, Herluin, ein normännischer Großer, dort wie ein einfacher Maurer, indem er auf seinem Rücken Kalk, Sand und Steine trug. Ein anderer Normann, Hugues, Abt von Selby in Yorkshire, machte es ebenso, als er im J. 1096 alle Gebäude seines Klosters, die von Holz erbaut waren, von Steinen erbaute; mit einem Arbeiterrock bekleidet und mit anderen Arbeitern vermischt, theilte er alle ihre Mühen. Die durch ihre Geburt ausgezeichnetsten Mönche zeichneten sich durch ihren Eifer bei diesen Bauten aus. Man sah Hezelon, Kanonikus von Lüttich, aus dem edelsten Kapitel Deutschlands und überdieß durch seine Gelehrsamkeit und Beredtsamkeit berühmt, zu Clugny Mönch werden, um den Bau der, vom heil. Huges gegründeten, großen Kirche zu leiten. Ausserdem wird erzählt, daß bei den großen Arbeiten, die zu St. Vanne gegen das Jahr 1000 unternommen wurden, Friedrich, Graf von Verdun, der Bruder des Herzogs von Lothringen und Verwandter des Kaisers, welcher Mitglied dieses Convents war, selbst den Grund zum neuen Schlafsaal grub und auf dem Rücken die Erde heraustrug, die aufgegraben wurde. Im Schoße dieser Gebäude, deren Pläne und Erbauung das Werk der Mönche selbst waren, organisirten sich große Ateliers, wo alle anderen Künste vereinigt und gepflegt wurden, aber immer unter dem strengen Gesetze der Demuth, welches der hl. Gesetzgeber des Ordens gegeben hatte. Man hat noch nicht genug die Verschiedenheit der Arbeiten bemerkt, denen sich die Künstlermönche zugleich überließen, noch die ausserordentliche Leichtigkeit, mit der sie ihre Talente auf die verschiedenen Gegenstände übertrugen. Derselbe Mann war oft Architekt, Goldarbeiter, Gießer, Miniaturmaler, Musiker, Kalligraph, Orgelbauer, ohne aufzu hören Theolog, Prediger, Schriftsteller, manchmal selbst Bischof oder inniger Rath der Fürsten zu seyn. Unter so vielen Beispielen, die wir schon angeführt haben, erinnern wir nur an das des Tutilon, Mönchs von St. Gallen im 9. Jahrh., der in ganz Deutschland als Maler, Architekt, Prediger, Professor, Latinist und Hellenist, Astronom und Ciselir berühmt war. Wir können noch mehre andere hinzufügen, die im 11. Jahrhunderte angetroffen werden. So wird Mannius, Abt von Evesham in England, als geschickt in der Musik, Malerei, Kalligraphie und Goldschmiederei bezeichnet. Foulques, Großsänger der Abtei von St. Hubert in den Ardennen, war ebenfalls ein guter Architekt und zierlicher Miniaturmaler.

Ein anderer ausgezeichneter Mönch, den wir noch unter die Geschichtsschreiber zählen, Hermannus Contractus, ganz schwach u. ungestalt, fand überdieß noch Mittel, mit Erfolg die Poesie, Geometrie, Mechanik, Musik u. besonders die Astronomie zu pflegen; er verstand von Grund aus Griechisch, Lateinisch und Arabisch und keiner konnte mit ihm rivalisiren in der Bereitung der Instrumente für Musik und für die Uhrmacherei. Zur Zeit des Pontifikats Urbans II. zeichnete sich in Deutschland ein edler Bayer, Thiemon, in verschiedenen Zweigen der Kunst aus. Im Kloster Altaich erzogen, war er daselbst Maler, Bildgießer und Bildhauer und wurde nach einander Abt des Stiftes St. Peter in Salzburg und Erzbischof dieser Stadt. Während der Zwischenräume des schrecklichen Investiturstreites, wobei er eine so edle Partei ergriff, schmückte er die Klöster seiner Provinz mit Erzeugnissen seiner verschiedenen Talente. Nachdem er in Syrien zum Gefangenen gemacht wurde, erschien er vor dem muselmännischen Fürsten, der ihn zum Martertode verurtheilte und als man ihn fragte, wessen Standes er sei, gab er zur Antwort, daß er Architekt, Juwelier und Maler sei, indem er von diesen verschiedenen Künsten auf die Wahrheiten des Glaubens, den er bekennen wolle, eine symbolische Anwendung machte. — Wir zeigen jetzt durch einige flüchtige Züge an, wie wichtig es war, daß die Mönche sich constant der Uebung der Miniaturmalerei widmeten, welche die wahre Schule der großen religiösen Malerei war. Diese Kunst verband sich mit der Kalligraphie, da beide zum Gegenstande hatten in irgend einer Weise zu verschönern u. zu heiligen die heiligen Bücher, oder die Monumente der Liturgie, der heiligen Briefe, der Geschichte oder des classischen Alterthums, welche die Mönche abschrieben auf Pergament, manchmal auf purpurnes Jungfern-Pergament, oder mit Zeichen von Gold u. Silber. Sie zierten dann die ersten Buchstaben u. die Seiten mit diesen kostbaren Malereien, welche noch die kostbarsten Schätze unserer Bibliotheken sind. Vom 6. Jahrhunderte an errichtete Cassiodor in den Abteien, die er in Calabrien gründete, Laboratorien zugleich für Miniaturmalerei und zur Abschreibung der Manuscripte. Im 9. Jahrhunderte steht man unter den Mönchen von Corvey geschickte Maler und Sintramm von St. Gallen galt zugleich für die Bewunderung und die Verzweiflung der Kalligraphen seiner Zeit. Godemann, Abt von Thorney, schmückte im Jahre 970 mit den reichsten Malereien ein Benediktionale, welches als das Hauptmeisterstück der sächsischen Kunst betrachtet wird. Der Mönch Bernward, nachher Bischof von Hildesheim, zeichnete sich in der Decoration der Manuscripte aus, die er abschrieb. Diese zärtliche Kunst wurde besonders im ganzen Orden von Clugny gepflegt und der hl. Bernhard beweist, daß man vor keinem Kostenaufwand für diesen Gegenstand erschrack, indem er den Clugnysten Vorwürfe macht, daß sie das Gold zu Pulver machten, um es auf die Miniaturen verwenden zu können. In den Frauenklöstern zierten die Nonnen gleichfalls ihre kalligraphischen Werke mit kostbaren Miniaturen: die des **Hortus deliciarum** der Aebtissin Herade von St. Odila verliehen dieser wichtigen Sammlung einen unendlichen Werth. Während 6 Jahrhunderten, von Cassiador bis zur Epoche des Wiederauflebens u. der Reform verharrten die Mönche, besonders die Benediktiner und Camalduenser, in Deutschland und Italien mit unermüdlicher Sorgfalt und stets wachsendem Erfolge bei ihren Arbeiten der Malerei und Kalligraphie. Es ist zu bezweifeln, ob man in der Weltgeschichte das Beispiel einer ebenso constanten und auch fruchtbaren Anstrengung finden könne. Allein in der Epoche, die wir durchlaufen haben, beschränkten sich die Mönche nicht, die Malerei auf Miniatur anzuwenden. Es gibt da mehre Beispiele von Arbeiten, die in einem größern Maßstabe unternommen wurden, z. B. die Mauermalerei, besonders zu St. Gallen. Die Annalen dieses großen Hauses rühmen die Verschiedenheit der Gegenstände u. den Glanz der Farben, welche die Mauern der Kirchen im 10. Jahrhunderte bedeckten. Die Mönche von Reichenau schickten ihnen Maler, um sie bei diesem Werke zu unterstützen. Zwei Jahrhunderte später ließ der hl. Benedikt Biscop, Abt von Wearmouth, den ganzen Umkreis zweier Kirchen seines Klosters mit Ma-

lereien bekleiden, welche die Geschichte unsers Herrn und die Uebereinstimmung des alten und neuen Testaments darstellten. Ansegise, Abt von Fontenelle, ließ 823 durch Madalulphe von Cambray das Refectorium der Abtei von Lureuil, welches 200 Fuß lang war, malen. Die Klosterkirchen von Clugny, immer den ersten Rang wegen ihrer Größe und Schönheit behauptend, waren allgemein mit Malereien, wahrscheinlich mit Fresken, geziert. Andere Mönche verwendeten ihr graphisches Talent zur Verbreitung des wahren Glaubens bei den Ungläubigen; man sieht, daß 866 der König der Bulgaren, Michel III., sich mit den Seinigen taufen ließ in Folge eines Schreckens, welchen ihm der Anblick des letzten Gerichtes einflößte, welches der Mönchs-Missionär, der hl. Methodius, auf die Mauern seines Palastes gemalt hatte. Endlich gaben sie der Malerei die größte und feierlichste Anwendung, indem sie auf Glas malten und so die Fenster schufen, welche den glänzendsten Schmuck des christlichen Tempels bilden. Derselbe hl. Benedikt Biscop, von dem wir eben gesprochen haben, ließ aus Frankreich Glasarbeiten kommen, welche die Angelsachsen mit der Kenntniß dieses neuen Fortschritts der religiösen Kunst bekannt machten. In Deutschland waren die ersten bekannten Kirchenfenster die der Klöster von Hirschau und Tegernsee. Die von Tegernsee wurden gemacht auf Kosten eines benachbarten Herrn, des Grafen Arnold, welchem der Abt Gosbert in folgenden Ausdrücken dankte: „Bis jetzt waren die Fenster unserer Kirche nur mit alten Tüchern geschlossen. Dank dir, zum ersten Male wirft die Sonne ihre vergoldeten Strahlen auf den Boden unserer Basilika und dringt durch die Malereien, die sich auf Gläser von verschiedenen Farben ausbreiten. Alle jene, welche dieses neue Licht genießen, bewundern die erstaunenswürdige Mannigfaltigkeit dieser ausserordentlichen Werke und ihr Herz wird von einer unbekannten Freude erfüllt. Die Religiosen derselben Abtei Tegernsee zeichneten sich während mehrer Jahrhunderte in einer andern Kunst aus, in der Ciselir- und Goldschlägerei, der die Mönche im Allgemeinen ebenso viel Geduld und Eifer, als der Malerei der Manuscripte gewidmet haben. Die vorzüglichsten Gold- und Silberschmiede des Mittelalters waren die Mönche; die Kloster-Chroniken zeigen jeden Augenblick Religiosen, selbst Aebte an, deren Talent als Ciselire oder Goldschmiede zu ihrer Zeit im Rufe stand; die Annalen von St. Gallen erzählen einen Zug, der Zeugniß ablegt von dem Werthe, welchen die Menschen des 9. Jahrhunderts auf die Ciselirarbeiten des berühmten Mönchs Tutilon legten. Als er in seinem Atelier zu Metz ein Bild unserer lieben Frau ciselirte, sahen zwei Pilger, die eben gekommen waren, ihn um ein Almosen zu bitten, eine Dame von glänzender Schönheit, die ihn bei seinen Arbeiten unterstützte; sie hielten sie für seine Schwester; als sie aber diese Thatsache den anderen Religiosen erzählt hatten, schlossen diese daraus, daß es die hl. Jungfrau war. Wir nennen auch noch den Engländer Anketill, der, nachdem er Münzmeister des Königs von Dänemark gewesen, nach England zurückkehrte, Mönch in der Abtei von St. Alban wurde und sich berühmt machte durch das prächtige Reliquienkästchen, welches er verfertigte, um dort die Gebeine des hl. Patrons der Abtei aufzunehmen. Ungeachtet so viele Monumente der Ciselir- und Juwelirkunst dieser Jahrhunderte in Folge der Verwüstungen der Reformation und Revolution verschwunden sind, so sind uns doch hinlänglich genug geschnitzte und emaillirte Reliquienkästchen übrig; genug kostbare Bücherdeckeln in Gold, Silber und Elfenbein geschnitzt; genug Abtstäbe, Diptychen, wunderbare erhobene Arbeiten in Elfenbein, genug schöne Arbeiten in Kupfer oder in Bronze, wie die Taufbrunnen, Kruzifixe, Rauchfässer, Leuchter, damit wir die Stufe der Eleganz und Vollkommenheit abwägen können, zu der die Mönche ihre Arbeiten in dieser Art zu bringen wußten. Man findet die wunderbarsten Einzelnheiten in der Abhandlung des Mönchs Theophilus, der vom 10. bis 12. Jahrhunderte lebte. Für uns mag es hier hinreichen, diesen Zweig der Klosterkunst unter den Schutz der Namen zweier heiliger Mönche zu stellen, alle beide Gold- und Schmelzarbeiter: des heiligen Eloy, Minister des Dagobert, und des heiligen Theau, sächsischer Sklave, den Eloy losgekauft hatte, um ihn zu seinem Zöglinge und Arbeitsge-

fährten zu machen, und erinnern, daß Mönche und Aebte lange Zeit an der Spitze der großen Schule der Goldarbeiterei und Schmelzerei standen, welche in Limousin von den zwei heiligen Aebten von Solignac gegründet wurde und welche die bescheidene und solide Wissenschaft eines Priesters unserer Tage zu Ehren und an's Licht gefördert hat. — Diejenige Kunst endlich, welche am meisten den innersten Bedürfnissen der Seele entspricht, der allein die Kirche einen dauernden populären und heiligen Charakter aufdrücken konnte, die Musik, war von allen Künsten diejenige, welche von den G.n O. am meisten gepflegt und geübt wurde. Der heil. Gregor der Große, der Vater der wahren religiösen Musik, wurde, wie man weiß, im Kloster zu St. Andrea in Rom gebildet, ehe er Papst wurde. Der Gregorianische Gesang, die Frucht seines Geistes und seiner Autorität, der so oft verändert wurde von den nachfolgenden Geschlechtern, ward von dem Orden, aus dem er hervorgegangen, treuer, als von irgend einer Partei der christlichen Gesellschaft, erhalten und geübt. Der Grund davon ist einfach: die Musik, d. h. der Gesang, der davon der höchste Ausdruck ist, wurde für die Mönche mit der Erfüllung ihrer ersten Pflicht gleichbedeutend. In jedem Kloster legte den Mönchen die obligatorische Feier des göttlichen Offiziums im Chor das aufmerksamste Studium der heiligen Musik auf. Auch hatten die Klöster immer Schulen der Musik, wo diese Kunst den ersten Rang in den Studien der Jugend einnahm und die meisten componirten Gesänge wurden für den Gottesdienst angenommen und während des Mittelalters von der Kirche geweiht. Allein von allen Klöstern war vielleicht St. Gallen dasjenige, wo die Musik ihre größte Entwickelung erhielt. Die Tradition und die Liebe zu dieser Kunst wurden der Abtei durch einen römischen Musiker als Belohnung der Gastfreundschaft hinterlassen, die er empfangen, als er sich krank dort aufhielt, da er nach Metz zu Karl dem Großen reiste, um dort eine Schule des Gregorianischen Gesanges zu stiften. Die Geschichte hat die Erinnerung des Enthusiasmus geheiligt, der Konrad I., König von Deutschland, entzückte, als er zu Mainz die Ostermesse von einem Mönch von St. Gallen und drei Bischöfen, seinen Zöglingen, singen hörte; Mathilde, die Schwester des Königs, wurde, wie er, entzückt, so daß sie augenblicklich ihren Fingerring abzog und ihn an den Finger des Künstlermönches steckte, zum Zeichen der zärtlichen Bewunderung. Im 9. Jahrhunderte finden sich zu gleicher Zeit drei berühmte Musiker, die durch die zärtlichste Freundschaft mit einander verbunden waren und als die erleuchtetsten Patrizier dieser kleinen Republik betrachtet wurden: das waren Notker, Ratbert und Tutilon. Notker, mit dem Beinamen der Stammler, der vom Blute Karl's des Großen abstammte und nach seinem Tode als ein Heiliger verehrt wurde, verfaßte eine Menge prosaischer Gesänge, die lange Zeit in Deutschland populär waren. Ratbert, ein edler Thurgauer, der Direktor der Klosterschule war, verfaßte eine Menge populärer Gesänge in deutscher Sprache; auf seinem Sterbebette sah er sich von 40 Priestern und Kanonikern umgeben, die seine Zöglinge waren und die zur Feier des Festes des heiligen Gallus in's Kloster gekommen waren. Tutilon, dessen zahlreiche und mannigfaltige Talente wir schon gesehen haben, benützte seine Musikkenntnisse, um die Jugend der Adeligen das Spiel mit Saiten- und Blasinstrumenten zu lehren. Von St. Gallen verbreitete es sich nach Deutschland und bald war in der ganzen Kirche der Gebrauch, vor dem Evangelium gewisser feierlicher Messen die Sequenzen oder prosaischen Gesänge zu singen. Alle Reformatoren des Ordens, alle seine vorzüglichsten Lehrer u. Schriftsteller, der heil. Benedikt von Aniane, der heil. Dunstan, der heil. Odon von Clugny und so viele andere waren gute Musiker; sie benützten ihre Autorität, um die Kirchenmusik zu erhalten oder zu vervollkommnen. Der heilige Mönch Adalbert, dieser große Apostel der slavischen Völker, componirte die Musik und die Worte eines slavonischen Gesanges, der mit den Worten beginnt: „Hospodgne pomyluy ny“ und der nach seinem Martertode der Nationalgesang der Böhmen wurde. Während der großen Kämpfe zwischen Kirche und Reich pflegten mehre Mönche, die den meisten Antheil daran hatten, wie Humbert, Abt von Moyen-

Moutier, Wilhelm, Abt von Hirschau, die heiligen Päpste Leo IX. und Viktor III., mit Eifer die Musik. Die Orgel, diese besondere Schöpfung der christlichen Musik, diese Königin der Instrumente, allein würdig, ihre majestätische Stimme mit der erhabenen Feierlichkeit des einzig wahrhaft göttlichen Cultus zu vereinigen. — die Orgel verdankt den Mönchen die Vervollkommnung ihrer Construktion und es war ein Dank für sie, daß der Gebrauch allgemein eingeführt wurde. Elpheg, Abt von Winchester, im 9. Jahrhunderte, ließ die größte Orgel erbauen, die in den Annalen des Mittelalters erwähnt wird; 70 Mann mußten sie ziehen. Die englischen Mönche scheinen unter allen jene gewesen zu seyn, welche die Musik mit der größten Leidenschaft liebten. „Ich wünschte," schreibt ein Abt von Yarrow, Schüler und Nachfolger des ehrwürdigen Beda, an seinen Landsmann, den heil. Lullus, Erzbischof von Mainz, „ich wünschte einen Harfenspieler zu haben, der die Harfe spielte, die wir runde Zither nennen; ich habe zwar das Instrument, aber keinen Künstler. Schicke mir ihn, ich bitte Dich, und lache nicht über meine Bitte." Diese Leidenschaft führte schwere Mißbräuche herbei; um sie zu unterdrücken, verordnete das Concil von Claneshove 747, daß aus den Klöstern die Harfenspieler, Musikanten und Spaßmacher entfernt werden sollten. Allein die Mönche, die so eifrig für die Musik, so geschickt in der Verfertigung der Instrumente und in den musikalischen Compositionen waren, waren es auf gleiche Weise in der hohen Theorie der Kunst. Diese Theorie hatte während des ganzen Mittelalters die Mönche zu ihren vorzüglichsten Interpreten und die berühmtesten Schriftsteller, die über Musik geschrieben, gehörten den Orden an. 100 Jahre vor der Geburt des heil. Benedikt hatte ein Mönch, der heil. Pambon, Abt von Nitrien, eine Abhandlung über die Psalmodie verfaßt. Später sieht man von Jahrhundert zu Jahrhunhert die Mönche als Verfasser gelehrter Abhandlungen über die Musik nachfolgen. Hucbald von St. Amand nimmt unter ihnen den ersten Rang ein; allein um ihn reihen sich seine Zeitgenossen oder seine Zöglinge, Reginon von Prüm, Remy von Aureren, Odo von Clugny, Gerbert, Aurelian von Reome und später Wilhelm, Abt von Hirschau, Engelbert von Amberg, Hermann Contractus, der mit vielen anderen Verdiensten das vereinigte, daß er der gelehrteste Musiker seiner Zeit war, und eine Menge Anderer, die wir schon genannt haben unter den Lichtern des Benediktinerordens. Der heilige Bernhard setzt durch seine Abhandlung: „De ratione cantus" rühmlich diese Reihe der ausgezeichneten Schriftsteller fort, die sich erst schließen muß am Ende des 18. Jahrhunderts mit einem andern Gerbert, dem Fürstabte von St. Blasius im Schwarzwalde, dem Verfasser einer berühmten Sammlung der Schriftsteller über die Musik, wo er mit Recht den Benediktinern den ersten Rang einräumen konnte. Das System unserer modernen Noten wurde zuerst gebraucht im Kloster Corbey von dem Abte Ratbold. Endlich weiß Jeder, daß Guido von Arezzo, indem er die Tonleiter bildete, der Erfinder der Solfeggien (a, b, c, e) wurde; aber Viele wissen nicht, daß Guido ein heiliger Mönch von der Abtei Pomposa bei Ravenna war. So also verdankt der Kirchengesang, der höchste Ausdruck der wahren Musik, seine Entwickelung einem edlen Mönche, dem heiligen Gregor dem Großen; einem Mönche verdankt die moderne Musik ihre praktischen Mittel und die zu ihrem Studium unerläßlichen Werkzeuge; Mönche sind es, welche von der Thebais bis zum Schwarzwalde während 14 Jahrhunderten den Schatz der Musikwissenschaft durch ihre Untersuchungen und Abhandlungen bereichert haben; heilige Mönche sind es endlich, welche vom 8. bis 12. Jahrhundert durch Gebet und Enthaltsamkeit auf die Composition dieser unsterblichen Meisterwerke der katholischen Liturgie sich vorbereiteten, die mißkannt, verstümmelt, verspottet oder proscribirt wurden von dem barbarischen Geschmack der modernen Liturgien; allein die wahre Wissenschaft zögert nicht, anzuerkennen eine unaussprechliche Feinheit des Ausdrucks, eine wunderbare u. unnachahmliche, pathetische und unwiderstehliche, flüssige und tiefe, angenehme und durchdringende Kraft und, um Alles zu sagen, eine natürliche, stets frische, immer reine

Schönheit, die niemals Eckel erregt und nie altert. Vergl. auch den Art. Kirchengesang.

Nach Motalembert.

Geißler, Johann Martin Friedrich, geboren den 31. März 1778 zu Nürnberg, erlernte die Handlung bei Johann Friedrich Frauenholz, wo er sechs Jahre aushielt, trat zuerst im Jahre 1797 zur Kupferstecherkunst und folgte seinem Lehrmeister, Heinrich Guttenberg, 1803 nach Paris. Von hier kam er erst 1814 wieder zurück in seine Vaterstadt. Unter mehren Radirungen nach berühmten Meistern, die er für andere Kupferstecher zur Ausführung lieferte und welche größtentheils zum Musée Napoléon gehört haben, sind besonders die nach C. Vernet, Teniers, Wouvermann, van der Werff, N. Poussin und Raffael anzuführen. Die Landschaften zur Vierge de Foligno, zur Vierge au Rocher nach da Vinci, zum „Streit der Pieriden und Musen“ nach Pier del Vaga hat er ganz ausgeführt für A. B. Desnoyer geliefert. Ferner ist die Landschaftspartie zu Amor u. Psyche nach C. Pradier ganz von G. gefertigt. Zu dem großen Prachtwerk über Aegypten lieferte er mehre Platten; für das Musée Napoléon (später Musée français) zwei Landschaften mit Vieh nach N. Berghem, andere nach Patel, Wynants, Ruysdael; ferner für das von Filhol herausgegebene kleine Musée Blätter nach Lorrain, N. Poussin, Rembrandt, Berghem, Wouvermann, A. van der Velde, Wynants; zum Kölner Domwerke von Boisserée die große Seitenthüre des Doms nach Quaglio's Zeichnung. Das Innere der Lorenzkirche zu Nürnberg, sowie Panoramen von Karlsbad und Prag, stach er in Stahl. Ausserdem kennt man von ihm mehre malerisch frei radirte Landschaften u. Vignetten nach eigener Zeichnung. Die Zahl der G.'schen kleinen Vignetten, Kupfer und Stahlstiche in Taschenbüchern ist Legion.

Gelasius aus Cyzikus, ein griechischer Kirchenschriftsteller aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, dessen Vater ein, in Cyzikus in großem Ansehen stehender, Mann war und im schon vorgerückten Alter in den geistlichen Stand trat. G. beschäftigte sich frühe mit theologischen Studien und machte auch zu seiner weitern Ausbildung einige Reisen, auf welchen er Gelegenheit suchte, durch Gespräche mit Irrgläubigen die Bekehrung dieser zur katholischen Kirche zu bewirken. Von seinen übrigen Lebensverhältnissen, sowie von der Zeit seines Todes ist Nichts bekannt. Man hat von ihm noch eine schlecht zusammengetragene, mit Irrthümern angefüllte, Geschichte des ersten allgemeinen Concils von Nicäa (*σύνταγμα τῶν κατὰ τὴν ἐν Νικαίᾳ ἁγίαν σύνοδον πραχθέντων*). Diese Schrift wurde zuerst mit lateinischer Uebersetzung von dem Schotten Robert Balfour (Paris 1799, 8.) herausgegeben, in welcher Ausgabe sie in die Conciliensammlungen überging. G. soll auch die, von dem Priester Rufinus in lateinischer Sprache verfaßte, Fortsetzung der Kirchengeschichte des Eusebius in das Griechische übersetzt haben; diese Uebersetzung, welche von Anderen dem Bischofe G. von Cäsarea, der ebenfalls in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts lebte und viele Verfolgungen und Ungemach von Seite der Arianer erduldet hatte, zugeschrieben wird, ist nicht mehr vorhanden.

Gelzer, Heinrich, Professor an der philosophischen Fakultät in Berlin, geboren 1814 in Schaffhausen, studirte auf deutschen Hochschulen Philosophie und Theologie, habilitirte sich als Privatdozent an den Universitäten Bern und Basel und war bis 1843 ausserordentlicher Professor in Basel, in welchem Jahre er nach Berlin berufen wurde. Als Lehrer und Schriftsteller bekämpfte er den revolutionären Geist, der sich im Protestantismus in Religion, Staat und Wissenschaft immer mehr geltend macht; aber seine Wirksamkeit ist, wenn auch in moralischer und wissenschaftlicher Beziehung achtungswerth, mehr abwehrender und negativer Natur und entbehrt jener consequenten Festigkeit und Sicherheit, die der Protestantismus seinem Wesen nach unmöglich geben kann. Herauszuheben sind auch seine historischen Leistungen. Seine Schriften sind: „Die Schlacht bei Kappel“, Zürich 1831; „Die drei letzten Jahrhunderte der Schweizergeschichte, mit besonderer Berücksichtigung der geistigen und religiösen Zustände und der Sittengeschichte“, Aarau 1838;

„Die Religion im Leben oder die christliche Sittenlehre", Zürich 1839; „Die zwei ersten Jahrhunderte der Schweizergeschichte", Basel 1840; „Die deutsche poetische Literatur seit Klopstock und Lessing, nach ihren ethischen und religiösen Gesichtspunkten", Leipzig 1841; „Die Straußischen Zerwürfnisse in Zürich vom Jahre 1839", Hamburg 1843; „Schule und Erfahrung, ein biographisches Fragment", Zürich 1844. L.

Gemeinschaft der Heiligen heißt die Lebensverbindung, welche zwischen den Erlöseten kraft ihres Zusammenhanges mit ihrem Oberhaupte Christus im heil. Geiste besteht. Sie wird im apostolischen Symbolum als ein besonderer Glaubensartikel (**credo Communionem Sanctorum**) bezeichnet, weil diese Gemeinschaft des Lebens und der höheren Lebensgüter nicht auf dem Naturzusammenhange beruht, sondern durch die Gnade des Erlösers vermittelt ist, so daß der Sinn jenes Glaubensartikels so gefaßt werden kann: „ich glaube an eine so mächtige Wirksamkeit der Gnade des Erlösers, daß durch dieselbe eine übernatürliche Lebensverbindung zwischen ihm und seinen Angehörigen und diesen untereinander zu Stande kommt, vermöge deren die letzteren mit und für einander wirksam sind." Gemeinschaft wird diese Innung genannt gemäß der Wechselseitigkeit des höhern Lebens und Wirkens. G. d. H. aber, weil diejenigen ihre Angehörigen sind, welche in Christus Rechtfertigung erlangt haben und im Stande der Gnade sich befinden, ihrer geistigen Fassung nach gottgefällig sind, so viele Gebrechen ihnen auch sonst noch ankleben, so weit sie auch sonst noch vom Ziele der erfüllten Heiligkeit entfernt seyn mögen, welche zu erringen sie jedenfalls den Beruf von Gott und in seiner Gnade die Möglichkeit empfangen, wie die hl. Schrift an verschiedenen Stellen lehrt. Der Umfang dieser Gemeinschaft coincidirt mit dem Umfange des Reiches Christi und dieses selbst wieder mit dem Umfange der Kirche, welche als streitende, leidende und triumphirende in drei Sphären beschlossen ist. Als Lebensverbindung zwischen den auf Erden befindlichen Kirchengliedern wird die G. d. H. auch G. der Gläubigen genannt, weil es in der streitenden Kirche vorzugsweise gilt, durch den Glauben das Heil zu ergreifen, im Glauben festzustehen, für die Interessen des Glaubens zu wirken und zu kämpfen, den Glauben in Wort und That zu bewähren. Der Apostel Paulus bezeichnet an mehren Stellen seiner Briefe die Wechselseitigkeit dieser Innung am anschaulichsten damit, daß er die Gläubigen als Glieder Eines großen Leibes auffaßt, welche durch ihr gemeinsames Haupt, Christus, unter einander auf's innigste verbunden sind. In dieser Auffassung sind alle Wahrheiten angedeutet, welche aus der Gemeinschaft der Gläubigen folgen. Vor Allem kommt in Betracht, daß nicht sie es sind, die ihre übernatürliche Begabung und Stellung sich verliehen haben, daher ein Jeder sich in die Aufgabe finden und alle sich in den höheren Berufsarten respectiren müssen, die ihnen von Gott durch den Einen Geist sind zugetheilt worden. Sodann leuchtet ein, daß keiner mit seiner Gabe und seiner Wirksamkeit ein bloßes Fürsichseyn hat, sondern als Glied eines Ganzen berufen ist, für das Ganze seine Kräfte und Thätigkeit einzusetzen, aber eben damit auch rechtlichen Anspruch auf ähnliche Förderung von Seiten der Genossen besitzt. Hieraus resultirt von selbst eine Art von Solidarität der Zustände, des Verdienstes und des Mißverdienstes: wenn ein Glied leidet, so begegnet es dem Mitleiden Aller und Alle theilen sich in die Freude des Einen; was Großes und Gottgefälliges in der Gemeinde geschieht, ist Gemeingut und aller Frevel gemeinsame Schuld, persönliches Besitzthum des Trägers, moralisches Eigenthum der Gesammtheit und zwar so, daß der Einzelne durch persönliches Eingehen auf das vom Andern Gesetzte auch persönlich an demselben participirt. Endlich beruht hierauf, wie die Wechselseitigkeit des verdienstlichen und nichtverdienstlichen Wirkens, so auch die Gegenseitigkeit in Gebet und Fürbitte und im gesammten kirchlichen Leben. So wenig nämlich die Gläubigen sich selbst gerechtfertigt und dem mystischen Leibe Christi eingegliedert haben, so wenig können sie auch die höheren Lebensgüter sich selber vermitteln, sondern empfangen dieselben von Oben herab. Indem sie daher für einander sorgen, beten sie für einander und haben in ihrem Haupte Christus

das Unterpfand für die Erhörung ihrer Gebete. Zugleich aber, da sie ein lebendiger Leib sind, beten sie in der Gemeinschaft wie aus Einem Munde, was Alles in zahllosen Stellen der hl. Schrift ausgedrückt ist. Sie bekennen sich Alle, wie innerlich, so äusserlich zu derselben göttlichen Wahrheit, schaaren sich Alle um denselben Opferaltar des neuen Bundes, schöpfen Alle aus derselben übernatürlichen Lebensquelle im Gebrauche der Sakramente, unterstellen sich Alle der Leitung des nämlichen, göttlich instituirten Hirtenamtes.

Genelli, Bonaventura, geboren 1803 in Berlin, ward durch seinen, aus Kopenhagen gebürtigen Vater, Janus G., für die Kunst erzogen, besuchte zwei Jahre lange die Berliner Akademie und vollendete seine Bildung in Italien, wo er sich dem römisch-deutschen Künstlerkreise anschloß. Hier wirkte vor Allem Peter Cornelius auf die junge Künstlerkraft und so entfaltete sich G.s Genie in gesunder Frische und üppiger Fülle. Die Erfindungslust war aber von Haus aus in dem jungen Maler so mächtig, daß er seine Ideen meist nur in Zeichnungen, höchst selten in größeren Ausführungen zur Schau zu bringen beliebte. Sein Aufenthalt in Italien dauerte von 1820—1832. Nach seiner Rückkehr aus Rom wandte sich G. zunächst nach Leipzig, um für den Dr. Härtel daselbst ein im italienischen Style erbautes Gartenhaus mit Fresken aus der Bacchusmythe zu zieren. Allein seine Geduld reichte hiezu nicht aus und so kam es, daß er bei dieser Arbeit bald durch Preller aus Weimar ersetzt wurde. Seit 1836 lebt und schafft dieser geistreiche und eigenthümliche Künstler in München. Vertraut mit den Dichtungen Griechenlands und Roms, vornämlich mit den Gesängen Homer's, entwirft G. seine Bilder frei im Geiste der Alten. Seine Gestalten sind plastische Gebilde, in welchen sich das Leben auf die mannigfaltigste Weise äussert. Bald athmen sie Ruhe und Stillfreudigkeit, bald schlingen sie sich in fröhlichem Reigen, bald aber erscheinen sie auch im Kampfe und im Ausdrucke der verschiedensten Leidenschaften. Fast überall herrscht jene erhabene Würde und jene schickliche Grazie, die den Alten so vorzüglich eigen war. Die Anordnung seiner Gruppen ist meisterhaft, sie selbst sind lebenskräftig und nur zuweilen, wo der Künstler auf gewaltig ergreifende Wirkung ausging, sind die Figurenverhältnisse übertrieben. Seine bald classisch großartigen, bald phantastisch kühnen, bald rein anmuthigen Zeichnungen sind durch ganz Europa zerstreut und geschätzt. Zu den schönsten seiner klar durchdachten Gebilde gehören: der leierspielende Herkules; der Knabe Herkules an der Junobrust; Bacchus mit Ganymed u. Hebe; der Triumphzug des Bacchus und der Ariadne; die nackte Nymphe im hohlen Baumstamme, welche zwei nackte Genien bei Leoparden am Fuße des Baumes schlafend erblickt; Tieger mit ihren Jungen, im Walde unter einem Baume ruhend, dazwischen Liebgöttchen, welche spielen und an den Zitzen der Tiegerin saugen, während die Dryade aus der dichten Umlaubung des Baumes dem wundersamlichen Treiben lauscht; eine ländliche Scene aus der Umgegend Roms, wo Frauen von einem Wagen herab den Bettlern Orangen zuwerfen; Rahel am Brunnen, wovon Jakob den Stein wegwälzt; Elieser, welcher der Rebekka die Armspangen anlegt; die Vision des Ezechiel; der Untergang von Sodom; das Leben eines Wüstlings; das Leben einer Hexe; die Umrisse zu Dante's göttlicher Komödie; endlich die allbekannten Umrisse zum Homer, welche in 48 Blättern mit Erläuterungen von Dr. Ernst Förster 1844 zu Stuttgart erschienen sind. 1848 kaufte der Münchener Kunstverein zur Verloosung eine Zeichnung an, die unbedenklich zu G.s herrlichsten Werken zu rechnen ist. Die Darstellung betrifft den Aesop, der, auf einem Brunnen sitzend, dem Volke seine Fabeln erzählt.

Gengler, Adam, Domdechant bei dem erzbischöflichen Kapitel in Bamberg, hat zwar nur einige kleinere Schriften dem Drucke übergeben, allein in diesen wenigen Produkten seines Geistes gründliche philosophische u. theologische Bildung, so wie scharfsinnige Kritik beurkundet. Er ist geboren am 27. September 1799 zu Bamberg, Sohn eines Metzgermeisters, vollendete seine Studien mit Auszeichnung an dem Gymnasium und Lyceum seiner Vaterstadt, trat um 1819 als Alumnus in das Priesterhaus, konnte aber wegen unzulänglichen kanonischen

Alters noch nicht die Priesterweihe erhalten. Er begab sich deßhalb, Behufs einer tiefern philosophischen und theologischen Bildung, nach Tübingen, wo er an Möhler und Staudenmaier befreundete Genossen gleichen Strebens fand, welche, angeregt von den vortrefflichen Lehrern Drey, Feilmoser, Herbst und Hirscher, im gemeinsamen Umgange mit Begeisterung die Entwickelung der katholischen Wissenschaft zum Zielpunkte ihres rühmlichen Strebens setzten. Nach seiner Rückkehr 1822 zum Priester geweiht, übte G. kurze Zeit Seelsorge in dem Landstädtchen Lichtenfels, bis er 1824 den Ruf als Professor an das Lyceum zu Landshut erhielt. Hier veröffentlichte er als erste Probe, mit welcher universellen Auffassung er die theologische Wissenschaft behandelt wissen wollte, das Programm: „Ueber das Verhältniß der Theologie zur Philosophie", Landshut 1826. Als durch das Ableben des Lycealdirektors Regn, die Lehrstelle der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes in Bamberg in Erledigung kam, wurde G. am 26. April 1828 zum Professor dieser theologischen Disciplinen ernannt. Klarheit des Vortrages, Scharfsinn in Entwickelung der dogmen-historischen Momente, lebensvolle Zusammenfassung concreter Grundzüge in Schilderung der kirchlichen Zustände, machen seine Vorlesungen über Kirchengeschichte eben so interessant, als anregend für seine Zuhörer. Das Erscheinen der epochemachenden Symbolik von Möhler veranlaßte auch ihn, einige Jahre lange Vorlesungen über den Lehrbegriff der katholischen u. akatholischen Confessionen zu halten, in denen er mit seltener Meisterschaft in kurzer und präciser Gegenüberstellung die Lehrdifferenzen anschaulich darlegte und zugleich die irenischen Keimpunkte andeutete, von denen aus eine Versöhnung und Ausgleichung der Gegensätze sich anbahnen ließe. Nur ein kleines Bruchstück davon liegt in dem Programm gedruckt vor: „De ecclesia invisibili eademque visibili dogma catholicorum acatholicorumque explicat." Bamb. 1837. Der Ruf seiner fruchtbaren Lehrthätigkeit bewirkte den ehrenvollen Antrag, an der neuerrichteten kathol.-theologischen Fakultät Giessen eine Professur zu übernehmen; allein aus Liebe und Anhänglichkeit für seine Vaterstadt lehnte er diese Berufung, wie eine andere spätere 1832 an die Universität München, ab. Im Februar 1842 erfolgte seine Beförderung zum Domkapitular, wo ihm ein Jahr lange, zu seinem größten Schmerze, durch die geheimen Ränke eines Collegen, seine segensreiche Lehrthätigkeit entzogen wurde, unter dem trugvollen Vorgeben, die Domkapitularstelle würde kaum vereinbar seyn mit der Fortführung seiner Professur, indessen dieser so zart besorgte Berichterstatter des Domkapitels an die k. Regierung doch selbst schon seit mehren Jahren das Kanonikat gar wohl mit dem Lehrfache der Dogmatik zu vereinigen wußte. Allein Erzbischof und Regierung bewirkten alsobald seine Reaktivirung im November 1843, wo er seinem liebgewordenen Lehrerberufe mit gleichbleibender Gründlichkeit und wissenschaftlicher Methodik obliegt. Als thatkräftigen Beweis für Anerkennung seiner Verdienste als Professor und Mitglied des Consistoriums, wo er besonders durch Referate in Ehesachen seinen durchdringenden Scharfsinn geltend zu machen weiß, erhob ihn der König im Anfange dieses Jahres zum Domdechanten des erzbischöflichen Kapitels. Ausser der theologischen Encyklopädie unter dem Titel: Die Ideale der Wissenschaft, Bamb. 1834, bewegte sich seine schriftstellerische Thätigkeit nur in Programmen und Gelegenheitsschriften: „Das Glaubensprinzip der griechischen Kirche im Vergleiche mit dem der römisch-katholischen und mit anderen religiösen Denkweisen unserer Zeit", Bamberg 1829; „Von den Rechten des Staates u. der Kirche in Bezug auf die Bildung des Klerus", Bamberg 1830; „Die Verhandlungen der bayerischen Deputirtenkammer über die gegen die katholischen Geistlichen vorgebrachte Beschwerde, die Weigerung der Einsegnung gemischter Ehen betreffend, in theologischer und staatsrechtlicher Beziehung beurtheilt", Bamb. 1831 (mit manchen humoristischen Sarkasmen treffend gewürzt); „Kritik einer Kritik in einem Briefe an Dr. von Drey in Tübingen", Bamb. 1835 (als Replik und Rechtfertigung gegen Drey's Rec. der theologischen Encyklopädie in der Tübinger Quartalschrift); „Auch ein Wort über Brenner's Schrift: „Das Dogma, mit Berücksichtigung seiner Gegner",

Bamberg 1833 (worin er seine Collegen möglichst von dem Verdachte des Indifferentismus zu reinigen suchte, was jedoch nur theilweise gelang, denn causa patrocinio non bona pejor erit). Viele geistreiche Aufsätze und Recensionen in der Tübinger theologischen Quartalschrift, im Katholiken, in Lippert's Annalen des Kirchenrechtes. Cm.

Gennadius, bekannter theologischer Schriftsteller aus der zweiten Hälfte des fünften Jahrhunderts, der sich durch ausgebreitete Kenntnisse und unermüdlichen Fleiß auszeichnete. Er war weder Bischof von Toledo noch von Marseille, wie Einige behaupteten, sondern einfacher Priester in der letztern Stadt. Seine näheren Lebensverhältnisse, so wie das Jahr seines Todes, sind unbekannt. Der griechischen u. lateinischen Sprache gleich mächtig, übersetzte er viele Abhandlungen aus der griechischen in die lateinische Sprache und schrieb in letzterer folgende Werke: Acht Bücher gegen sämmtliche Ketzereien, sechs Bücher gegen Nestorius, drei Bücher gegen Pelagius, eine Abhandlung über das tausendjährige Reich und die Offenbarung Johannis, ein Glaubensbekenntniß, eine Schrift über die kirchlichen Dogmen und ein Buch über die Kirchenschriftsteller, von welchen Werken nur die beiden letzteren noch vorhanden sind. Das eine: **De viris illustribus**, welches eine Fortsetzung des gleich betitelten Werkes des hl. Hieronymus, dessen Ausgaben es auch gewöhnlich beigefügt ist, bildet und zwischen den Jahren 490—495 geschrieben ist, enthält 100 kurze Biographien christlicher Schriftsteller in klarer, ungeschminkter Sprache, welche jedoch der des hl. Hieronymus nachsteht. Einige, darin zu Gunsten des Semipelagianismus vorkommende, Aeusserungen hat man durch spätere, in den ältesten Schriften nicht vorfindliche, auch nicht schwer erkennbare, Einschiebsel vergebens zu verdecken gesucht, denn G. läßt sich keineswegs von dem Verdachte, hie u. da semipelagianischen Ansichten gehuldigt zu haben, reinigen. Die, auch bei den darin enthaltenen geringfügigen Irrthümern für die Geschichte kirchlicher Literatur höchst wichtige, Schrift ist sehr oft mit den Werken des hl. Hieronymus herausgegeben, einzeln mit Anmerkungen von Miräus und S. E. Cyprian, Jena 1703, 4., am besten in J. A. Fabricii Bibliotheca ecclesiastica, Hamburg 1718, Fol. Die Abhandlung des G. **De ecclesiasticis dogmatibus**, welche auch, aber mit Unrecht, dem hl. Augustinus zugeschrieben wird und sich in den meisten Ausgaben der Werke dieses Kirchenvaters findet, enthält ebenfalls manche irrige Behauptungen. Beide noch vorhandene Schriften des G. sind zusammen herausgegeben von G. Elmenhorst, Hamburg 1594 und 1614, 4.

Genovefianer waren regulirte Chorherren der heil. Genovefa oder der Congregation von Frankreich, die ihren Hauptsitz zu Paris hatten. Ihr Ursprung soll bis ins fünfte Jahrhundert zurückreichen, sicher aber ist, daß 448 zwölf Kanoniker aus dem berühmten St. Viktorskloster in Paris in die Abtei der heil. Genovefa übergingen, um daselbst, gemäß einer Bulle des Papstes Eugen III., eine Reform vorzunehmen. Eine zweite Reform ging 1625 durch den Cardinal de la Rochefoucaut, vor sich, welche Papst Urban VII. durch eine Bulle 1634 bestätigt hat. Dieser Congregation, welche sich in mehren Provinzen Frankreichs verbreitet hatte, stand der regulirte Abt von St. Genovefa als General-Superior vor, welche Würde zuerst von Karl Faure, der 1644 starb, bekleidet wurde. Nach dem Geiste des Instituts hatten die G. der Kirche dieselben Dienste zu leisten, wie die Welt-Geistlichen. Früher wurde einer von den Kanzlern der Pariser Universität aus der Abtei der heiligen Genovefa genommen, welchen der Abt zu ernennen das Recht hatte.

Gensler, Jakob, geboren den 21. Januar 1808 zu Hamburg, war der mittlere von drei Brüdern, die sich sämmtliche der Malerei widmeten und Erfolg hatten. Günther, der ältere, lebt gegenwärtig in Rom; Martin, der jüngste, in Hamburg. G. machte seine ersten Studien in der Vaterstadt bei Gerdt Hardorff dem Vater, bis er 1824 nach Eutin zu Wilhelm Tischbein ging, bei dem er zwei Jahre blieb. Nach einem ebenso langen Verweilen in der Heimat reiste er 1828 nach Dresden und von da nach München, um in die dortige Akademie einzutreten.

Abermals nach einem zweijährigen Aufenthalte, der nur durch kurze Gebirgsreisen nach Salzburg und Tirol unterbrochen worden war, ging er nach Wien, besuchte die dortige Akademie und kehrte 1831 nach Hamburg zurück. Eine lärmende, von materiellen Interessen erfüllte Handelsstadt pflegt dem künstlerischen Streben sonst wenig hold zu seyn. Das hatte G. nicht zu erfahren, vielmehr fanden seine Bilder von vorn herein Anklang. Er war Genremaler und wählte überdieß Volksscenen aus der nächsten Umgegend Hamburgs zum Vorwurfe, so daß der Provinzialpatriotismus sich geschmeichelt fühlte und auch diejenigen, die für den Kunstwerth in Gemälden kein Auge hatten, angezogen wurden. Seine Vorzüge waren indessen mannigfaltig. Vor allen Dingen muß ihm die größte Wahrheit nachgerühmt werden. In dieser Beziehung war er so gewissenhaft, daß er solche Gegenden Holsteins und der Unterelbe zu seinen Darstellungen wählte, die er aus eigener Anschauung genau kannte. Die „Entdeckungsreisen", die er alljährlich zu wiederholten Malen in diese Gegenden machte, lieferten ihm stets neuen Stoff. — Bei der Ausführung porträtirte er nicht allein die landschaftlichen Umgebungen, sondern auch das Costume, das Hausgeräth. Nur in einer Beziehung blieb er der Wahrheit nicht getreu: in der Darstellung u. dem Ausdrucke des menschlichen Antlitzes. Seine menschlichen Figuren, namentlich die weiblichen, sind sämmtliche idealisirt, was allerdings ein Fehler genannt werden müßte, wenn es dem Maler nicht erlaubt wäre, von dem herkömmlichen Begriff der Genremalerei sich zu entfernen. In dieser Weise sind alle seine Bilder gehalten, nur daß der idealisirende Zug bei den späteren noch mehr hervortritt, als bei den früheren. Drei seiner besten Bilder fanden leider bei dem großen Hamburger Brande den Untergang. Unter den noch vorhandenen zeichnen sich aus: der Marktplatz zu Lübeck, große Tuschzeichnung, im Besitze des Königs von Preußen; Vierlander Fischzug, im Besitze des Herrn Schemmann; Blankeneser Spinnereien, im Besitze des Archivars Lappenberg; Blankeneserinnen, Eigenthum des Senators Jenisch; der Kirchhof, im Besitze des Herrn Nikol. Hudtwalker; Probsteier Obsternte, im Besitze des Herrn Rittler, das letzte Bild, das er vollendete. Unverkauft blieb keine seiner Arbeiten, vielmehr waren seine Bilder immer diejenigen, die auf den Hamburger Kunstausstellungen die ersten Käufer fanden. Von den geätzten Bildern, die er ausführte, fanden den meisten Beifall: „die Matrosen", erschienen in dem Album deutscher Künstler von Buddeus, ferner die Randzeichnungen zu der Ballade, „der Edelknabe und die Müllerin". Einen ganz neuen Kunstzweig begann G. zu cultiviren, als ihm der Auftrag wurde, zu den hamburgischen Dankurkunden für Preußen, Sachsen-Meiningen, Bremen, Nassau, Niederlande und England die künstlerischen Verzierungen zu fertigen. Er erfüllte diese Aufgabe mit Meisterschaft. Seine Miniaturmalerei, seine Behandlung des Pergaments u. Auftragung des Goldes erinnern an die besten Arbeiten, die wir von den Künstlern des Mittelalters besitzen. Es erscheint hier plötzlich in altem Glanze eine Kunst, die man beinahe verloren glaubte, da sie nur in Paris noch von Einigen ausgeübt wird, die ihr Geheimniß eifrig hüten. G. sollte der Kunst nicht lange mehr huldigen. Am 26. Januar 1845 starb er, nach kurzer Krankheit, an einer Brustentzündung.

Geoffroy, Jean Baptiste Lislet, wurde auf Isle de France (Mauritius) am 23. August 1755 von einer Negerin geboren, welche der Franzose G. geheirathet hatte. Sein Vater unterrichtete ihn im Zeichnen, der Mathematik und im Lateinischen. So vorbereitet wurde er, 23 Jahre alt, Untersteuermann eines Kriegsschiffes und zwei Jahre später als Zeichner des Militäringenieurs auf Isle de France angestellt. Durch ausdauernden Fleiß erwarb er sich umfassende Kenntnisse in seinem Fache und bald verbreitete sich sein Ruf über die Insel hinaus u. verschaffte ihm 1786 den Ehrentitel eines Korrespondenten der französischen Akademie der Wissenschaft für Geographie und Schifffahrt. Er überschickte dieser zwölfjährige meteorologische Beobachtungen und eine Reihe von Experimenten über die Stärke und das Gewicht der in der Kolonie gefundenen Hölzer. Im J.

1787 wurde der gelehrte Mulatte von dem Generalgouverneur nach der Bai von St. Luce im Süden der Insel Madagaskar gesandt. Er entwarf die Karte des Landes um diese Bai und untersuchte die warmen Quellen des Thales von Amboule. Das Jahr darauf erhielt er den Auftrag, die Karte von Isle de France zu entwerfen und wurde Ingenieur-Geographe. Während der unglücklichen Periode der Revolution gelang es seiner Besonnenheit und seinem Einflusse auf die Farbigen, Isle de France vor den Unruhen zu bewahren, welche die meisten übrigen Kolonien heimsuchten. 1794 schickten ihn die Generaladministratoren nach den Seyschellen und er gab von den Baien, Häfen und Inseln dieses gefährlichen Archipels eine vorzügliche Karte heraus. Nach seiner Rückkehr wurde G. Hülfsoffizier im Corps der Militäringenieurs, später Kapitän. Als Isle de France 1810 unter Englands Herrschaft kam, blieb er, durch Familienverhältnisse gebunden, auf der Insel zurück und wurde bei der von dem britischen Gouverneur an die Küste von Madagaskar entsendeten Expedition mit allem auf die Geographie Bezüglichen beauftragt. Er berichtigte die Karte dieser großen Insel und vervollständigte die des Archipels im Nordosten. Seine meteorologischen Beobachtungen über Isle de France setzte er in einer Reihe von Tabellen bis zum Ende des Jahres 1834 fort; sie umfassen also einen Zeitraum von 60 Jahren und geben über die klimatischen Verhältnisse des Landes die größten Aufschlüsse. G. starb am 8. Februar 1836 mit dem Titel eines hydrographischen Ingenieurs von Mauritius. mD.

'**Georama**. Ein Franzose, Delanglard, war es, der im Jahre 1823 die Lösung der Aufgabe verkündete, dem Beschauer die Erdkugel so vor Augen zu stellen, daß dieser sie eben so gut im Allgemeinen, als in ihren kleinsten Einzelnheiten bequem übersehen konnte. Sein Verfahren war sehr einfach: er stülpte die Kugel um, d. h. er brachte Das, was Andere vor ihm auf die äussere Fläche des Kugelnetzes gezeichnet hatten, auf die innere und stellte den Beobachter in den Mittelpunkt der Kugel. Diese, etwa 30 Fuß im Durchmesser haltend, war mit gefirnißter Leinwand überzogen, auf welcher das Meer weiß gelassen, von dem aussen her durchfallenden Lichte erhellt, das feste Land aber als dichter Körper nach den Ländern verschieden gefärbt erschien. Die Erfindung erhielt den sehr glücklich gewählten Namen „G." — Erdansicht; unvortheilhafte Umstände aber ließen das Werk nicht recht gedeihen. In unsern Tagen nahm sich Guerin dieser Idee an und erbaute in den elysäischen Feldern zu Paris nach dem Plane des ersten Erfinders ein neues G., welches am 1. Juni 1841 eröffnet wurde. Im Innern der Kugel, in der Höhe des Aequators, ist eine Galerie angebracht, zu welcher man auf einer sehr eleganten Doppeltreppe gelangt. Das Gerippe von Eisenstäben bildet die Längen- und Breitengrade und ist mit einem Ueberzuge von gefirnißtem Zeuge versehen, auf welchem die Karte mit durchsichtigen Farben gemalt ist. Die Größe der Karte hat es möglich gemacht, die kleinsten Details zu zeichnen. Man sieht dort die Gebirgsketten wie die einzelnen Berge, die von Strömen und Flüssen durchzogenen Ebenen und Thäler. Die Gränzen der Länder und die Lage der Hauptstädte sind angegeben, auch alle Inseln aufgetragen. Die Meere sind durchsichtig und die Vulkane durch purpurrothe Glaslinsen angedeutet. Die Schneegränzen und das warme Kolorit der heißen Zone sind gleich gut bezeichnet, — u. so möchten einige Stunden im Innern dieser Kugel bessern Unterricht in der Geographie ertheilen, als wochenlange Vorlesungen, welche von Karten erläutert werden sollen, die immer nur ein mangelhaftes Bild geben. Es wäre zu wünschen, daß in jeder größern Stadt, welche höhere Lehranstalten hat, ein G. angelegt und durch geringe Eintrittspreise Jedermann zugängig gemacht würde. mD.

Georgius von Trapezunt, 1395 auf der Insel Kreta geboren, führte den erstgenannten Beinamen daher, weil seine Vorfahren aus Trapezunt stammten und er selbst dem übeln Rufe, in welchem die Kretenser standen, entgehen wollte. Die Kunde von dem regen literarischen Leben Italiens und die mißliche Lage Griechenlands führte ihn um das Jahr 1420 nach Venedig, wo er sich mit dem Lateini-

nischen vertraut machte. 1426 erhielt er eine Lehrstelle der griechischen Literatur in Vicenza, welche er aber später, in Folge der Rivalität des Guarini, eines geborenen Veronesen, der zu Verona die gleiche Stelle bekleidete, wieder verlor. Etwas später (um 1434) lehrte er zu Venedig. Eine bessere Zukunft schien sich für G. seit der, von Eugen IV. so eifrig betriebenen, Vereinigung der Griechen mit der abendländischen Kirche zu eröffnen. Die Briefe, welche G. 1438 an den griechischen Kaiser Johann Paläologus gegen die Gesandten des Baseler Concils, an die Priester und Mönche von Kreta über das Hervorgehen des heil. Geistes und von der Einen, heiligen und katholischen Kirche, endlich an einen gewissen Johann Eubokliſios gegen die griechische Auffassung vom Hervorgehen des heil. Geistes schrieb, wurden gewiß von Eugen gebührend anerkannt. Um 1442 lehrte G. zu Rom mit großem Beifalle die Beredsamkeit und Philosophie. Für seine Vorträge über die Beredsamkeit schrieber ein Compendium de octo partibus orationis u. Rhetoricorum libb. V., sowie Interpretationen zu den meisten Reden Cicero's, besonders den Philippiken. Auch Nikolaus V. zeichnete ihn aus, ernannte ihn zu seinem Geheimschreiber und beauftragte ihn mit der Uebersetzung von Plato's Schrift: „Von den Gesetzen." Die Uebersetzung war nach dem Urtheile Bessarion's, eines competenten Richters, durchaus nicht gelungen. Mochte es der Unwerth dieser Uebersetzung, oder die leidenschaftliche Verehrung G.'s für den Aristoteles seyn: genug, es erhob sich zwischen ihm und den Neuplatonikern ein hitziger Streit, wobei G. sich Ausfälle gegen seine Gegner erlaubte, die ihm auf einige Zeit selbst die Ungnade des Papstes Nikolaus V. zuzogen. Er begab sich 1452 nach Neapel, wo er Unterstützung bei König Alfons fand, wurde jedoch schon im folgenden Jahre von dem Papste wieder zurückberufen. Kaum aber begnadigt, wurde er in den, 1455 zwischen Platonikern und Aristotelikern entstandenen, Streit verwickelt, welchen Gemisthius Pletho durch einen Ausfall auf Aristoteles eröffnet hatte. G. vertheidigte seinen Meister in der Schrift: „De comparatione Aristotelis et Platonis," wobei er Plato als Gegner der katholischen Kirche und vollkommenen Heiden darstellte, der durch die, dem Christenthume so gefährliche, platonische Philosophie das Heidenthum wiederherstellen wolle. Auch gegen Bessarion, der ihm den Theodor Gaza vorgezogen hatte, machte er leidenschaftliche Ausfälle. Dieser, weniger bekümmert um die persönlichen Angriffe, hielt sich mehr an die Sache u. schrieb fünf Bücher gegen G., jedoch mit Verschweigung des Namens, „in calumniatorem Platonis" in deren letztem er die gänzliche Unfähigkeit G.'s, Plato zu begreifen, nachwies. Nach dieser Niederlage war G. ziemlich isolirt. In der dürftigsten Lage irrte er von 1463 an unstät umher: von Rom nach Venedig; auch da verfolgt, nach Kreta, von da nach Konstantinopel. Hier verfaßte er die Schrift: Martyrium Andreae Chiensis etc. Unter dem Papst Paul II., seinem Schüler, kehrte er wieder nach Rom zurück und erhielt die Stelle eines päpstlichen Abbreviators. Aber auch unter diesem Papste ward er angeklagt, gefangen genommen, jedoch für unschuldig erfunden. In seinem hohen Alter wurde er, in Folge einer akuten Krankheit, kindisch. Sein Sohn Andreas dedicirte des Vaters Uebersetzung der 13 Bücher des Almagestus Ptolemäus dem Papste Sixtus IV. G. starb 1486 in einem Alter von 91 Jahren. Er übersetzte des heil. Cyrill Commentarien zu dem Evangelium des heil. Johannes und der 24 Bücher von der Trinität, mehre Homilien des Chrysostomus über den heil. Matthäus, des heil. Gregor von Nazianz Leben Mosis, des heil. Basilius Buch gegen den Eunomius und des Eusebius 14 Bücher Praeparatio evangelica. Ausserdem schrieb er noch mehre kleinere Abhandlungen, theils griechisch, theils lateinisch: De veritate fidei christianae; de eleemosyna; exhortatio de recuperanda terra sancta; cur astrologorum judicia plerumque fallantur u. a.

* **Geramb**, Maria Joseph, starb im März 1848.

Gerdil, Hyacinth Sigismund, eines der ausgezeichnetsten Mitglieder des Cardinalcollegiums im vorigen Jahrhundert, geboren den 23. Juni 1718 zu Samoens, einem Städtchen in Savoyen, kam schon mit sieben Jahren nach

Bonneville, wo er seine ersten Studien begann und durch seinen unermüdeten Fleiß, vortreffliche Talente und besonders durch seltene Sittenreinheit und ausgezeichnete Frömmigkeit bei seinen Lehrern sehr beliebt war. Nachdem er seine Studien in dem Collegium der Barnabiten von Chonon und Anneci vollendet hatte, trat er in die Congregation seiner Lehrer ein und kam nach bestandenem Noviziate nach Bologna, wo er neben dem Studium der Theologie auch das der alten und neueren Sprachen betrieb, in welchen er sich in kurzer Zeit ausgezeichnete Kenntnisse erwarb. Unermüdlich im Arbeiten und beseelt vom lebhaftesten Eifer für die Wissenschaften, beschäftigte sich G. mit Allem: mit den Sprachen, der Theologie, Philosophie, Mathematik, Physik, Geschichte u. erwarb sich sowohl durch seine Kenntnisse in so verschiedenen Fächern, als auch durch seine Werke, die er schrieb, die Zustimmung des Publikums und den Beifall der Gelehrten. Obwohl er wegen seiner vielen Beschäftigungen und Liebe zur Einsamkeit mit der Welt nicht viel in Berührung kam, war er doch gekannt u. geschätzt. Seine Talente u. die Vortheile, die einst für die Religion und Wissenschaft daraus hervorgehen sollten, entgingen dem Scharfblick eines Prälaten nicht, der später die päpstliche Krone mit so viel Ruhm getragen hat. Prosper Lambertini, damals noch Erzbischof von Bologna, lernte G. noch sehr jung kennen und da er wohl einsah, was einst aus ihm werden könnte, so nahm er sich seiner an, munterte ihn auf und ließ einige Stücke über die Wunder, die in sein schönes Werk „über die Seligsprechung und Canonisation der Heiligen" kommen sollten, von ihm aus dem Französischen in's Lateinische übersetzen. Von den Barnabiten ward G. 1737, als er noch kaum 19 Jahre zählte, als Professor der Philosophie nach Macerata gesandt und bald darauf nach Casale, wo er mit den Funktionen eines Professors die eines Präfekten des Collegiums verband, welche beide Stellen er, gleich einem Manne von der vollendetsten Erfahrung, ausfüllte. Thesen, die er während seines Aufenthaltes zu Casale dem Herzog von Savoyen widmete und zwei metaphysische Werke, die er gegen Locke herausgab, verschafften ihm 1749 den Lehrstuhl der Philosophie an der Universität der Stadt Turin und etwa fünf Jahre später den der Moraltheologie. Der Ruf seiner Weisheit und seines Verstandes, insbesondere aber die Vortrefflichkeit der religiösen Schriften, die sogar das Lob Benedikts XIV. erhielten, bewirkten, daß ihn der Erzbischof von Turin zu seinem Gewissensrath ernannte. Von seinem Orden zum Provinzial der Collegien von Savoyen und Piemont ernannt, benahm er sich auf diesem Posten mit so viel Klugheit und Mäßigung, daß, als die Congregation der Barnabiten ihren General-Superior verloren hatte, man damit umging, G. zu seinem Nachfolger zu ernennen, was jedoch nicht zu Stande kam, da gerade um diese Zeit Karl III. auf Anrathen Benedikts XIV. den gelehrten Barnabiten zum Erzieher seines Enkels, des Prinzen von Piemont, der später als Karl Emmanuel VI. König wurde, erwählt hatte. Auch am Hofe lebte G., wie in seinem Collegium, zurückgezogen und bescheiden, indem er sich ganz den Pflichten der Erziehung seines Zöglings widmete und die ihm dabei noch übrige Zeit zur Verfassung nützlicher Schriften verwendete. Die Bemühungen G.'s lohnte der Hof von Turin mit Verleihung einer reichen Abteipfründe, von deren Einkünften er, der Bestimmung der Kirchengüter gemäß, nur das Nothwendige für sich behielt und das Uebrige zu guten Werken verwendete. Er unterstützte seine Verwandten nur nach deren Bedürfnisse und begehrte während seines Aufenthaltes am Hofe weder ein Amt, noch eine Pension für sie. Für die Erziehung seiner Neffen sparte er Nichts, er sorgte für sie, doch ohne Verschwendung. Es wartete aber eine andere, noch bedeutendere Belohnung auf ihn. Papst Clemens XIV. reservirte ihn im Consistorium vom 26. April 1773 als Cardinal in petto, mit der Bezeichnung, die den hohen Ruf des bescheidenen Religiosen und seine Liebe zu einem eingezogenen Leben charakterisirte: **notus orbi, vix notus urbi.** Gleichwohl fand seine Ernennung erst unter Pius VI. statt. Dieser Papst berief ihn nach Rom, ernannte ihn zum Rath des heiligen Offiziums, ließ ihn zum Bischof von Dibon weihen u. nahm ihn endlich am 27. Juni 1777 in das heilige Collegium auf. Am 15.

Dezember 1778 proklamirte er ihn als Cardinal mit dem Titel von St. Cäcilia. Dieses hohen Ranges zeigte sich G. auch würdig durch Genauigkeit in der Erfüllung seiner Pflichten und durch seinen Eifer für die Interessen der Kirche. Bald darauf berufen, die Arbeiten des erlauchten Collegiums, dem er angehörte, zu theilen, wurde er zum Präfekten der Propaganda, zum Mitgliede von fast allen Congregationen, zum Protektor der Maroniten ernannt und in dieser Eigenschaft mit der Correction der orientalischen Bücher beauftragt. Zu Rom genoß er die größte Verehrung und, während die ganze vornehme Welt nach dem Hause des Cardinals de Bernis stürmte, fanden sich die Gelehrten in der Zelle des Cardinals G. ein; man sah es als eine große Ehre an, hier zugelassen zu werden. Mit den schwierigsten Geschäften beauftragt, wurde er, so zu sagen, die Seele u. das Orakel des heil. Stuhls. Er gab stets die weisesten Rathschläge, hielt sich immer zur gemäßigsten Partei und war, wenn die Prinzipien dabei nicht litten, stets zu ausgleichenden Maßregeln ebenso geneigt, als fest, wenn es sich um ihre Behauptung handelte. Seine Einkünfte waren nie beträchtlich gewesen. Er bewahrte unter dem Purpur den Geist der Armuth, so daß er nur ein einziges silbernes Besteck besaß und eine Dose von Buchsbaumholz. Mit seiner Erhöhung mehrten sich nicht nur seine Einkünfte nicht, es traten sogar in den letzten Jahren seines Lebens Umstände ein, wo er nicht einmal das Nothwendigste hatte. Als er 1798, nach der Einnahme Roms durch die Franzosen, sich genöthigt sah, die Stadt zu verlassen, mußte er seine Bücher verkaufen, um leben zu können. Als der greise Cardinal in Siena bei dem unglücklichen Pius VI. angelangt war, hätte er sich nicht nach Piemont begeben können, wo er ein Asyl suchen wollte, ohne den Edelmuth des Cardinals Lorenzana und des Erzbischofs von Sevilla, Despuig. Er zog sich in das Seminar seiner Abtei della Clusa zurück, wo er mehrmals an allem Nöthigen Mangel litt. Diese peinliche Lage that seiner Resignation keinen Eintrag und erschütterte seinen Gleichmuth nicht. Er wußte das zu entbehren, was er nicht besaß und vertraute dabei der Vorsehung, die ihm oft unerwartet zu Hülfe kam. Es wurde ihm sogar möglich, die Genossen seines Exils zu unterstützen und, obgleich er von freiwilligen Beiträgen lebte, so ließ er unter die Armen seiner Abtei doch regelmäßig Brod und Geld vertheilen. Auf diese Weise verlebte er die Zeit der Verfolgung in Studien und Gebet. Nach dem Tode Pius VI. begab er sich zum Conclave, das zu Venedig versammelt wurde. Gleich in den ersten Scrutinien erlangte er viele Stimmen für die päpstliche Würde; er wurde jedoch durch die Politik Oesterreichs ausgeschlossen, auch in Betracht seines hohen Alters, der schwierigen Umstände, in denen man es nicht gerathen fand, sich der Nothwendigkeit auszusetzen, in wenigen Jahren eine neue Wahl vornehmen zu müssen. Das ausgezeichnete Wissen dieses Cardinals mußte ihn natürlich zu den akademischen Ehren bringen. Auch hatten sich mehre der berühmtesten gelehrten Societäten Europa's beeilt, ihn in ihren Schoß aufzunehmen. Schon 1719 ernannte ihn das Institut von Bologna zu seinem Mitgliede, 1757 die Akademie de la Crusca und die damals sich bildende k. Societät der Wissenschaften in Turin. Er war auch Mitglied der k. Societät zu London ꝛc. Cardinal G. war nach Erwählung Pius VII. nach Rom zurückgekehrt, wo er sein Grab finden sollte. In Folge einer Krankheit, die nicht länger als 25 Tage dauerte, starb er am 12. August 1802, ohne Todeskampf, in der bescheidenen Zelle seines Klosters, in dem ehrwürdigen Alter von 84 Jahren. Das heil. Collegium, die Gelehrten, sowie das Volk trauerten tief um ihn, der Papst ließ ihm herrliche Exequien halten und nahm selbst die Ceremonie der Absolution vor. Es wurde ihm zu Ehren eine Medaille geprägt. Fontana, General der Barnabiten, ein Freund des Verstorbenen (nachher Cardinal) hielt seine Leichenrede und ließ ihm in der Kirche seines Ordens (San Carlo de Catinari) ein Denkmal setzen.

* **Gericht und Gerichtsverfassung.** In dem Augenblicke, wo der Staat entsteht, zeigt sich sogleich auch eine besondere Anstalt (das Gericht), welche berufen ist, in jedem einzelnen Falle das Recht gegen den Widerstrebenden zur Anerken-

nung zu bringen, wenn die subjektive Willkür des Einzelnen dasselbe entweder gar nicht anerkennt, d. h. sich über das Gesetz erhebt und Verbrechen begeht, oder wenn subjektive, d. h. aus den besonderen Interessen hervorgehende, Befangenheit das Recht irrig anwendet. In beiden Fällen wird eine Entscheidung nothwendig, welche, unabhängig von dem besondern Interesse der Betheiligten, einer unpartheiischen, unabhängigen, öffentlichen Macht gebührt. In dem hier zum Vorschein kommenden gerichtlichen Urtel macht sich das Gesetz durch das Gericht, als dessen Organ, geltend. Deshalb muß die eigene Beurtheilung, so wie die Selbsthülfe, als das Produkt der subjectiv befangenen Willkür, dem öffentlichen Richterspruche weichen. Jeder ist somit verpflichtet, Recht vor den Gerichten zu nehmen und zu geben, so wie nicht minder berechtigt, von denselben Gehör und Vertheidigung zu fordern. Die faktischen Grundlagen, welche die concreten Rechtsstreitigkeiten hervorgerufen haben, müssen, damit sie als vorhanden unter das Gesetz gebracht werden können, durch die Prozeßführung nachgewiesen werden. Nach den verschiedenen Grundsätzen der Gerichtsverfassung ist das Verfahren hier verschieden. Nach der, in den Ländern des gemeinen Rechtes geltenden, Gerichtsverfassung wird in dem Prozeßverfahren die Verhandlungsmaxime zur Anwendung gebracht, d. h. der Richter läßt die Parteien in ihren wechselseitigen Schriftsätzen mit einander verhandeln und ist nur in so weit thätig, als dies überhaupt zur Leitung des Verfahrens nach den gesetzlichen Vorschriften nothwendig ist. Er leitet weder die eine, noch die andere Partei, er supplirt weder für die eine, noch für die andere Partei und ist überhaupt nur auf Anrufen der Parteien thätig. Nach der preußischen allgemeinen Gerichtsordnung soll der Richter die Parteien während des ganzen Prozesses leiten u. ihre Anträge ergänzen, auch Alles aufwenden, um alle möglichen Beweismittel herbei zu schaffen, damit im Urtel der materielle Rechtszustand zur Anerkennung komme: Untersuchungsmaxime. Die neuere preußische Prozeßgesetzgebung hat sich indeß entschieden wieder der Verhandlungsmaxime zugewendet. Uebrigens ist nach den meisten Gesetzen, zur möglichen Identificirung des materiellen und im Urtel ausgesprochenen formellen Rechtes, vorgeschrieben, daß entweder das Gericht selbst oder eigene Behörden, Friedensgerichte, Schiedsmänner die Sühne vor dem Urtelsspruch versuchen. Das Verfahren über das streitige oder verletzte Recht darf für die Parteien kein Geheimniß bleiben, da sie in dem Urtel keineswegs einen willkürlichen Ausspruch, ein Orakel, sondern den gesetzlichen Willen, welcher berufen ist, für die Folge ihr eigener Wille zu werden, anerkennen müssen. Ob aber auch das Verfahren für Andere öffentlich seyn müsse, hängt von besonderen historischen und nationalen Gründen ab und wird im Artikel: Oeffentlichkeit und Mündlichkeit bejahend beantwortet. **Gr.**

Gerle, Wolfgang Adolph, geboren zu Prag 1781, zeigte schon in früher Jugend entschiedenes Talent für dramatische Dichtung und fand später, als er sich dem Buchhandel widmete, in diesem Berufe vielfache Aufmunterung, seine schriftstellerischen Versuche fortzusetzen. Seine ersten Arbeiten erschienen unter dem angenommenen Namen Gustav Erle und sind Romane, die ihrem Verfasser entschiedenen Beifall verschafften, so daß er jetzt unter eigenem Namen auftrat. Aus dieser Zeit, von 1807 an, sind: „Korallen;" „Novellen, Erzählungen u. Mährchen"; „Schattenrisse und Mondnachtbilder"; „Neue Erzählungen"; „die Liebesharfe"; „Volksmährchen der Böhmen"; „der kleine Fantasus"; „Historien u. gute Schwänke des Meisters Hans Sachs" (pseudonym erschienen unter dem Namen Konrad Spät, genannt Frühauf); „Tausend und eine Nacht, oder die Mährchen der Solimena" (anonym). Er redigirte in derselben Zeit die Prager Zeitung, bei der er auch später wieder, von 1815 — 1830 und zuletzt 1833, in gleicher Eigenschaft eintrat. Andere Zeitschriften, die er auch kürzere oder längere Zeit redigirte, waren: „der Kranz" (Karoline Woltmann war dabei seine Gehülfin) und „das Panorama des Universums." 1824 wurde ihm die Professur der italienischen Sprache an dem Conservatorium der Musik in Prag übertragen und er bekleidete diese Stelle bis zu seinem Tode. Mit 1812 betrat er ein Gebiet, auf dem sein Name am bekannte-

sten geworden ist, das Feld der dramatischen Poesie. Mehre seiner Bühnenstücke sind freie Nachahmungen oder Bearbeitungen novellistischer Stoffe. Auch im historischen u. topographischen Fache versuchte sich der thätige Mann. Unter den Schriften dieser Art, die wir von ihm besitzen, sei genannt: „Historischer Bildersaal der Vorzeit Böhmens"; „Böhmen, Gemälde"; Großbritannien und Irland", nach Depping; „Böhmens Heilquellen"; „Prag und seine Merkwürdigkeiten"; „der Reisegefährte in Adersbach." Trotz dieser bedeutenden schriftstellerischen Thätigkeit hatte sich G. keine eigentliche Stellung in der Literatur erworben. Wenn die Namen der Zeit genannt wurden, welche von der classischen Periode den Uebergang bildet zu dem jetzigen neuen Aufschwunge, pflegte sich G.s Niemand mehr zu erinnern. Nur Wenige wußten noch, daß Ludwig Tieck G.s bestes Werk, „die Volksmährchen der Böhmen," gebilligt hatte und bei der Umarbeitung derselben mit Rath und That bei der Hand gewesen war. Gewöhnt an eine Zeit, die für Talente zweiten und dritten Ranges Aufmerksamkeit und Beifall hatte, mußte sich der alternde Mann unbehaglich fühlen in der Gegenwart, die Namen an Namen emporhebt und die Helden von gestern schon heute zu den Todten wirft. Vielleicht erkannte er, so bereitwillig er sich den großen Geistern von damals untergeordnet hatte, manchen Neuern nicht nach Verdienst an und fühlte sich deshalb um so mehr gekränkt durch eine Vereinzelung, die ihm als Undank erschien. Seine, in der letzten Zeit geschriebenen Briefe enthalten bittere Klagen über Feinde u. Freunde. Daß sein Lustspiel „die Vormundschaft" einen Preis bekam; daß sein „Abenteuer einer Neujahrnacht" in Prag regelmässig am Sylvesterabende zur Aufführung gelangte, genügte ihm als Anerkennung nicht. Zu seinem letzten traurigen Entschluß, seinem Leben durch freiwilligen Tod ein Ziel zu setzen, scheinen noch andere Motive mitgewirkt zu haben. Ludwig August Frankl erzählt in den Sonntagsblättern von einer Unterredung mit G., bei der ihm dieser sagte, daß sein Vater, ein sonst klarer, heller Mann, in hohem Alter, ohne erklärbaren Grund, wahnsinnig geworden sei und daß ihm selbst, seitdem er demselben Alter sich nähere, Augenblicke des Gedankenstillstandes und wieder andere einer ihm fremden Gedankenwildheit nahten. Dazu litt er in seinen letzten Lebenstagen an einer Gehirnentzündung, der die Aerzte durch Eisumschläge um den Kopf zu begegnen suchten. Man vermuthet, daß völliger Wahnsinn ausgebrochen sei und wirklich erklärt nur ein solcher Zustand, daß er am 29. Juli 1846 in der Moldau sich den Tod gab.

Gerold, der Heilige, stammte wahrscheinlich aus dem Geschlechte der Edeln von Mosar und Hohensar, zog sich, als er bereits ein bejahrter Mann war, in eine abgelegene Wildniß des Wallgaues zurück und lebte da in den strengsten Uebungen der Frömmigkeit. Ein Jäger, der seine Beute bis zu den Füßen des Einsiedlers verfolgte, entdeckte seinen verborgenen Aufenthalt und nun schenkte Graf Otto von Jagberg dem Heiligen die Gegend, um für sich und Andere ein Klösterlein zu bauen. Auch kamen nun G.s beide Söhne, Ulrich u. Cuno, in die Wildniß, um ihren Vater wieder zu sehen und wurden von den frommen Andachtsübungen desselben und der Heiterkeit, die aus seinem Antlitz leuchtete, so ergriffen, daß sie sich auch entschlossen, der Welt zu entsagen, einige Zeit bei ihrem Vater lebten u. auf seinen Rath um 974 zu Einsiedeln in den Benediktinerorden traten. Cuno wurde Dekan, Ulrich Custos des Klosters. Als G. sein Ende herannahen fühlte, nahm er einige Rasen von dem Boden mit, den er bewohnte und wanderte damit nach Einsiedeln, wo er sein Klösterlein der Mutter Gottes zum ewigen Geschenke darbrachte. Dann kehrte er wieder in dasselbe zurück und starb selig am 19. April um das Jahr 978. Cuno und Ulrich begaben sich nachher zur Grabstätte ihres Vaters und blieben da bis zu ihrem Tode. Das Kloster Einsiedeln begeht das Gedächtniß Cuno's jährlich am 8. März, das Ulrich's am 29. April als zweier Seligen, jedoch ohne kirchliche Verehrung. G. aber wird seither als Heiliger verehrt und sein Fest im Bisthum Chur am 19. April begangen. Noch steht sein Klösterlein im Voralberg, als eine Einsiedeln gehörige Probstei. Vgl.

Ursprung und erste Gestaltung von Einsiedeln von P. Justus Landolt. (Einsiedeln 1845). L.

Gertner, Johann Wilhelm, geboren zu Kopenhagen 1818, wurde von seinem Vater, einem dortigen Drechslermeister, zu einem gewöhnlichen Zimmermaler bestimmt; indessen besaß der letztere doch Einsicht genug, den hoffnungsvollen Knaben zur Vorbildung die Lehrstunden der Kunstschule benützen zu lassen. Nachdem diese Studien durch zwei Jahre fortgesetzt worden waren, hatte sich schon ein so bedeutendes Talent bei dem jungen Künstler gezeigt, daß man ihn mit dazu verwenden konnte, solche Gegenstände des Museums der Alterthümer, die in Kupfer gestochen werden sollten, abzuzeichnen. Durch diese Beschäftigung, die ihn allerdings in die höheren Regionen der Kunst nicht einweihen konnte, gewöhnte er sich zu der überraschenden Treue, die seinen späteren Leistungen im Porträtfache eigen ist. Er war 19 Jahr alt, als er sein erstes Oelbild malte. Die Veranlassung dazu gab ein Abendspaziergang am Meere, bei dem er am Ufer eine malerische Gruppe von Kindern sitzen sah, denen ein anderer Knabe Etwas erzählt. Diese Scene gab er in einem kleinen Oelbilde wieder, bei dem ihm nicht allein die Gruppirung, sondern auch namentlich die Beleuchtung vollkommen gelang. G. bot dies Bild dem Kopenhagener Kunstvereine an, doch machte man ihm Anfangs große Schwierigkeiten, „weil er einen zu hohen Preis (160 Thaler unsers Geldes) gefordert habe." Bei der Ausstellung änderte sich die Ansicht der Kunstkenner; das Bild wurde angekauft und G., der schon wegen seiner zu hohen Forderung allgemeinen Tadel befürchtet hatte, sah sich zu seiner größten Freude als viel versprechenden Künstler begrüßt u. von den geachtetesten Männern aufgefordert, auf seiner Laufbahn so fortzufahren. Thorwaldsen, der ihn 1838 kennen lernte, erklärte sich sogleich für seinen Gönner. Ein Bild des großen Künstlers, von G. mit Bleistift auf Papier gezeichnet, erklärt dieser selbst für das gelungenste, das er jemals gesehen habe. Einen größern Auftrag erhielt er nach dem Tode Friedrichs VI. von Dänemark, wo ihm die Aufgabe zufiel, die Krönungsfeierlichkeiten, die Figuren in Lebensgröße, darzustellen. Diese Arbeit beschäftigte ihn bis Ende 1846. Seine Porträts in Oel: Thorwaldsen, Professor Dahl u. s. w. sind mit bewunderungswürdiger Sauberkeit ausgeführt und die Aehnlichkeit ist überraschend. Das Bild von Thorwaldsen, in ganzer Figur in einem Lehnstuhle sitzend, das Gesicht zur Rechten gewendet, erinnert in seiner Ausführung an die Arbeiten der Niederländer. Nach alter guter Weise ist nicht blos auf Gesicht und Körperhalten, sondern auch auf Nebendinge, auf den silbergrauen Schlafrock mit gelblichem Sammetkragen ꝛc. die größte Aufmerksamkeit verwendet. Im Sommer 1844 besuchte der junge Künstler auch Deutschland, wo ihm dieselbe Anerkennung zu Theil wurde, wie in seinem Vaterlande.

Geßner, Augustin, geb. den 2. März 1736 zu Grafenrheinfeld in Franken, studirte am Gymnasium zu Würzburg und trat 1756 in den Minoritenorden zu Luzern, wo er am 22. Sept. 1757 die Ordensgelübde ablegte. Später studirte er die Philosophie zu Villingen, nachher die Theologie zu Würzburg und erhielt daselbst den 2. März 1760 die hl. Priesterweihe. Im Jahre 1761 wurde er als Professor zu Breisach angestellt, versah in den darauf folgenden Jahren mit vielem Ruhm die Predigerstellen in Würzburg, Luzern, Speyer, Solothurn, ward Guardian des Klosters zu Gemund, feierte 1810 sein Priester-Jubiläum und starb den 22. October 1822, 85 Jahr alt, zu Würzburg eines sanften Todes. A. K.

Gewerbehallen sind eines der wichtigsten Hülfsmittel, der, unter den Gewerbe treibenden Ständen immer mehr um sich greifenden Unselbstständigkeit, Abhängigkeit und Verarmung wirksam entgegenzutreten. In allen Städten, größeren, wie kleineren, gibt es arme Meister, die für ihre Arbeiten keinen Absatz finden und aus diesem Grunde genöthigt sind, für andere Meister, oder für Spekulanten zu arbeiten. Diese letzteren ziehen dann den Gewinn; der Arbeiter erhält für die gelieferte Waare nie so viel, daß er sich aus seiner drückenden Lage herausarbeiten könnte. Die Nachtheile eines solchen Verhältnisses sind leicht einzusehen. Die

Industrie leidet darunter, größere Fortschritte sind kaum denkbar, so lange eine so bedeutende Anzahl von Meistern unter dem Drucke von Nahrungssorgen arbeitet. Die schlechte, dutzendweise gelieferte Arbeit wird Fabrikarbeit, der Verfertiger sinkt zum unselbstständigen Lohnarbeiter herab u. so wird das verderbliche Eindringen des Fabrikwesens in alle Verhältnisse nur noch mehr begünstigt, der Mittelstand geschwächt, an Zahl u. Kraft seiner Mitglieder ärmer. Wie durch diese Verhältnisse ferner der Pauperismus befördert, die Unsittlichkeit vermehrt, die Staatslasten gesteigert werden, braucht nicht weiter ausgeführt zu werden. Mit Gewerbvereinen, so nützlich dieselben auch sind, wird gegen die Verarmung Nichts ausgerichtet. Die Gewerbsvereine vermehren die Kenntnisse der wohlhabenden Meister und viele derselben tragen durch Errichtung von Gewerbe- und Zeichnenschulen für die künftige Generation Sorge: aber das Alles hilft dem armen Meister nicht. Was dieser vorzüglich gebraucht, sind Geldmittel und Gelegenheit zu vortheilhaftem Umsatz seiner Arbeiten. Diesen beiden Aufgaben genügen am besten die Industriehallen, zu denen sich der Gewerbestand einer Stadt vereinigt, um die fertigen Waaren zum Verkauf auszustellen und dem ärmern Meister auf seine gelieferte Arbeit Geldvorschüsse zu machen. Die erste Anstalt dieser Art wurde im August 1841 in Mainz errichtet und hat den später entstandenen mehr oder weniger zum Muster gedient. Die G. der Stadt Mannheim wurde zu Ende des Jahres 1843 errichtet, die zu Worms 1845 auf Kosten der dortigen Stadtgemeinde. Die Frankfurter G. wurde 1846 gegründet, um den Ruf der Gewerbtreibenden dieser Stadt, der seit längerer Zeit so abgenommen hatte, daß die meisten Gewerbsartikel von Aussen her eingeführt wurden, wieder herzustellen. Die, in Wiesbaden 1846 errichtete, G. ist für Gewerbsprodukte aus dem ganzen Großherzogthum Nassau bestimmt. Im Laufe des Jahres 1848 wurden in Folge der, unter den Gewerbtreibenden allgemein verbreiteten, Noth in verschiedenen Städten G. errichtet. Auch für einzelne Geschäftszweige bestehen Verkaufshallen, namentlich Möbelmagazine, die jetzt wohl jede größere Stadt hat. Diese letzteren sind als die Vorläufer der allgemeinen G. zu betrachten und haben diesen eigentlich den Weg gebahnt, indem sie die Vorurtheile vernichteten, die sich lange an die gemeinschaftliche Ausstellung von Waaren knüpften. — G. sind dem Käufer eben so nützlich, als dem Verkäufer. Jener findet darin eine Menge der verschiedensten Waaren beisammen und kann seine Auswahl besser treffen, als in der Werkstätte eines einzelnen Meisters, wo sich vielleicht nur ein einziges, oder gar kein Exemplar der Waare, die er eben sucht, vorfindet. Für den Verkäufer aber besteht der Hauptnutzen darin, daß das Uebergewicht des Kapitals über die Arbeit aufhört. Er wird rascher und besser verkaufen, wenn er sein Produkt in einem gemeinschaftlichen, hellen und geräumigen Lokal aufstellt, als wenn er warten muß, bis sich ein Käufer in seine, vielleicht abgelegene, Werkstätte verirrt. Ueberhaupt wird in G. mehr verkauft werden, da schon die Mannigfaltigkeit der Gegenstände zum Kaufen reizt. Der wohlhabende Gewerbtreibende, der viele Kunden hat, wird durch die G. keinen Schaden leiden; der ärmere aber wird durch die Vorschüsse, die er hier erhalten kann, der drückendsten Noth entrissen, ohne daß er seine Waaren unter dem Preise zu verschleudern braucht; die Moralität des ganzen Standes wird gehoben, wenn der Fleißige sieht, daß er von seiner Arbeit Früchte erntet. Der gewöhnliche Vorwurf gegen die G., daß sie die Preise vertheuern, ist unbegründet. Die fünf Prozente, welche die jetzt bestehenden Anstalten dieser Art, für Geschäftsführer, Aufseher, Miethzins ꝛc. sich bezahlen lassen, gehen auf Rechnung des Handwerkers und werden diesem schon dadurch wieder vergütet, daß er baare Bezahlung erhält, während er als Einzelverkäufer oft lange borgen muß und nicht selten seine Forderung ganz einbüßt. Aus diesen und anderen Gründen, z. B. rascherer Waaren-Umsatz, Wegfall des Miethzinses für ein eigenes Verkaufsgewölbe, Verderben mancher Artikel u. s. w. können die G. u. zwar ganz unbeschadet der Tüchtigkeit der Waare, sogar noch wohlfeilere Preise stellen, als der Einzelverkäufer.

* **Gewohnheit** bezeichnet im subjektiven Sinne die fast zur andern Natur ge-

wordene Richtung des Menschen, in bestimmten Verhältnissen eine und dieselbe Handlungsweise an den Tag zu legen; im objektiven Sinne dagegen eine, nach Verschiedenheit der Umstände bald größere, bald kleinere Reihe in gleichmäßiger Weise vorgenommener Handlungen und Unterlassungen. Die G. im subjektiven Sinne wird Gewöhnung oder Angewöhnung, wenn sie mit bewußter Selbstbestimmung des Menschen sich äussert. Die Macht der Gewöhnung zeigt sich bei Menschen, denen die wahre Energie abgeht, bisweilen als ein Hinderniß der Freiheit des menschlichen Geistes, in so weit nämlich der Mensch durch die Gewöhnung zu einem absichtslosen und willkürlichen Benehmen verurtheilt, Sklave wird. Eine sittliche Macht kann die G. so wenig, wie neue Rechtsregeln, erzeugen, da die häufige Wiederholung derselben Handlung eher auf einen Mechanismus, als auf einen produktiven Organismus schließen läßt. **Gr.**

* **Gewohnheitsrecht** (consuetudo, **jus consuetudinarium**) ist keineswegs, wie gewöhnlich behauptet zu werden pflegt, eine Quelle des Rechts, welche sich durch die Gewohnheit bilde, sondern eine Erkenntnißquelle des Rechtes, welches in der Gewohnheit im objektiven Sinne äusserlich erkennbar wird. Quelle alles Rechtes ist einzig und allein der in dem Volke unbewußt waltende Volkstrieb, welcher sich in einem gleichmäßigen Benehmen kund gibt. G. erscheint somit als der Inbegriff der Rechtsnormen, welche sich durch eine allgemeine und gleichmäßige Handlungsweise des Volkes, als aus dem gemeinsamen Volksbewußtsein hervorgegangen, manifestiren und somit, in ihrer concreten äussern Erscheinung auf Sitte u. Brauch beruhend, am Entschiedensten den individuellen Verhältnissen u. besonderen Bedürfnissen eines Volkes entsprechen. Das G. ist also seinem Wesen nach nichts Anderes, als die, im ganzen Volke, oder in einem Theile desselben unmittelbar vorhandene Ueberzeugung, daß eine gewisse Regel in bestimmten Verhältnissen und unter bestimmten Voraussetzungen zur Anwendung zu bringen sei. Hiernach gibt es allgemeine (d. i. Landes-) Gewohnheiten u. besondere (d. i. Orts-) Gewohnheiten. Letztere sind ihrem Begriffe nach in so weit auf einzelne Theile des Landes zu beschränken, als die darunter befaßten, d. i. der Gewohnheit unterworfenen, Personen Nichts als eine moralische oder juristische Person, zu einer Einheit mit einander verbunden, sind, in welchem Falle Observanz vorhanden ist. Das G., als auf dem unmittelbaren Volksbewußtsein ruhend, erfreut sich der verbindlichen Kraft, unabhängig von aller gesetzgebenden Auktorität und es kann deshalb auch diese verbindliche Kraft nicht in Abrede gestellt werden, wenn auch die gesetzgebende Gewalt weder ausdrücklich, noch stillschweigend sie anerkannt hat, indem letztere in den meisten Fällen gar keine Kunde von seiner Existenz erlangt und es kann somit folgeweise also auch ihre Einwilligung kein absolutes Criterium abgeben. Die Kraft des G.s ist indeß so stark, daß sie bestehendes und zwar selbst das geschriebene Recht aufhebt. Das G. kann ursprünglich nur erkannt werden durch eine Reihe gleichartiger Handlungen oder Unterlassungen, in welchen eine bestimmte Rechtsregel von den Unterthanen, in Folge rechtlicher Nothwendigkeit, beachtet worden ist. Hieraus ergibt sich, daß die Gewohnheit i. o. S. den Rechtssatz nicht erst erzeugt, sondern daß letzterer schon vor der Gewohnheit im gemeinsamen Rechtsbewußtsein des Volkes vorhanden ist und nur in der Gewohnheit zur Anschauung im Leben gebracht wird. Zum Nachweise einer vorhandenen Rechtsgewohnheit muß dem Richter dargethan werden: 1) die Gleichförmigkeit der in verschiedenen Zeiten wiederholten Willensäusserungen, in welchen die Anwendung einer Rechtsnorm ersichtlich seyn soll. Hieraus folgt: a) daß die vorgenommenen Willensäusserungen nicht gegen die Vernunft und die guten Sitten verstoßen dürfen; das G. muß vernünftig (**rationabile**) seyn; b) daß die vorliegenden Willensäusserungen nicht lediglich aus subjektiver Willkür Einzelner sich erklären und somit die Ueberzeugung in den Handelnden, daß die beachtete Regel eine Rechtsnorm sei, ausschliessen. Es müssen 2) mehre gleichartige Willensäusserungen, denen dieselbe Rechtsnorm zu Grunde liegt, vorgekommen seyn. Wie viele Handlungen, resp. Unterlassungen in jedem concreten Falle erfordert werden, läßt

sich nicht allgemein bestimmen, da dieses, nach der Verschiedenheit der Umstände, in jedem einzelnen Rechtsstreite nach dem billigen und umsichtigen Ermessen des Richters beurtheilt werden muß. Nur das steht als unumstößliche Regel fest, daß eine einzelne Willensäusserung nie zum Nachweise eines G.s genügt, da sie in ihrer einzelnen Erscheinung zu sehr das Gepräge der Zufälligkeit an sich trägt. Es müssen 3) diese Willensäusserungen nicht versteckt, sondern offen vorgenommen worden seyn und versteht es sich hierbei von selbst, daß eine Unterbrechung durch ungleichartige Willensäusserungen nicht Statt gefunden haben darf. Es muß endlich 4) die Mehrzahl der, in dem betreffenden Territorium wohnenden, Personen die Rechtsnorm in so weit anerkannt haben, als sie Gelegenheit hatten, sie äusserlich in ihren Handlungen zu bekunden. Jedes G. muß dem Richter durch die Angabe von Thatsachen, aus welchen sie der letztere erschliessen soll, nachgewiesen werden. Zum Beweise dieser Thatsachen können alle Beweismittel benützt werden, selbst Geständniß u. Eidesdelation ist zulässig. Dagegen darf Niemanden darüber, daß ein G. existire, ein Eid zugeschoben werden, da eine solche Behauptung ein Urtel enthält, über welches keine Eideszuschiebung gestattet ist. Diejenigen Gewohnheiten, welche in dem unmittelbaren Wirkungskreise des Richters gelten, bedürfen eines besondern Nachweises nicht. Das G. verliert seine Kraft: 1) durch die Promulgation eines neuen entgegenstehenden Gesetzes; 2) durch die Bildung einer neuen entgegenstehenden Gewohnheit; 3) durch reines Aussergebrauchkommen (desuetudo) und 4) durch den sogenannten Gerichtsgebrauch. Das wichtigste Werk über G. ist: G. F. Puchta, „das G.", 2 Bde., Erlang. 1828—37. **Gr.**

Gieseler, Johann Carl Ludwig, geboren 3. März 1792 zu Petershagen bei Minden, erhielt seine Vorbildung von 1806 — 10 in der lateinischen Schule des Waisenhauses zu Halle, studirte Theologie auf der dortigen Universität unter Leitung der Professoren Knapp, Niemeyer, Wegscheider, Gesenius, Bruns u. Hoffbauer und wurde, nachdem er seine Studien mit größtem Lobe beendigt hatte, 1812 als Collaborator an der lateinischen Schule zu Halle angestellt, wodurch er in die Lage versetzt wurde, auch nach Absolvirung seiner akademischen Studien noch die Universität zu seiner fernern Fortbildung zu benützen. Im Okt. 1813 trat er als Freiwilliger in das zum Elbhusarenregiment gehörige Jägerdetachement, wohnte der Belagerung von Magdeburg bei, erhielt aber nach dem Frieden seinen Abschied, worauf er wieder in seine frühere Stelle am Waisenhause eintrat. 1817 wurde er Conrektor am Gymnasium zu Minden und schon im folgenden Jahre erhielt er einen ehrenvollen Ruf nach Cleve, um Direktor des neu errichteten Gymnasiums dortselbst zu werden, hatte aber kaum die ersten und nothwendigsten Arbeiten zur Errichtung dieser Anstalt beendigt, als ihm ein Lehrstuhl an der protestantischen Fakultät der neugegründeten Hochschule zu Bonn angeboten wurde. Er folgte dem Rufe nach Bonn und hielt daselbst seit Herbst 1819 Vorlesungen über Exegese, hebräische Geschichte und Alterthümer, Kirchengeschichte und theologische Encyklopädie, woneben er sich an der Leitung des theologischen Seminars betheiligte; 1831 nahm er einen Ruf nach Göttingen an, wo er noch jetzt als akademischer Lehrer thätig ist. G. ist vielfach als theologischer Schriftsteller aufgetreten. Sein Hauptwerk ist das „Lehrbuch der Kirchengeschichte", Bonn 1824 — 29 (mehre Auflagen). Mit Lücke gab er die „Zeitschrift für gebildete Christen der evangelischen Kirche", Elberfeld 1823 — 24, heraus. Ausserdem schrieb er zahlreiche Aufsätze in Ullmann's und Umbreit's „Studien und Kritiken", Keil u. Tzschirner's „Analekten", Stäudlin's und Tzschirner's „Archiv für alte und neue Kirchengeschichte", in das von dem Genannten u. Vaber herausgegebene „Kirchenhistorische Archiv", wie auch mehre akademische Gelegenheitsschriften. **C. Pfaff.**

Gilbert de la Porrée, geboren zu Poitiers, wurde, nachdem er unter den berühmtesten Theologen seiner Zeit: unter Hilarius zu Poitiers, unter Bernhard zu Chartres u. unter den Brüdern Anselm u. Radulph zu Laon die Wissenschaften erlernt hatte, zum Kanzler der Kirche von Chartres ernannt, welches Amt er jedoch bald mit dem eines Lehrers der Theologie an der Universität zu Paris vertauschte.

Später wurde er Scholastikus unter den Kanonikern zu Poitiers und im J. 1141 (nach Anderen 1142) Bischof daselbst. Da er in seinen öffentlichen Vorträgen, besonders in seinen Commentarien über die Psalmen, über die Briefe des Paulus und über die Werke des Boethius Ansichten über die Trinitätslehre kundgab, welche von Mehren als mit der Kirchenlehre widerstreitend angesehen wurden, so wurde er von zweien seiner Archidiakonen bei dem Papste Eugen III. zu Siena als Irrlehrer angeklagt. Die Hauptirrthümer, welche G. vorgeworfen wurden, reducirten sich auf folgende vier Punkte: erstens, das göttliche Wesen sei nicht Gott; zweitens, die Eigenschaften der göttlichen Personen seien nicht die Personen selbst; drittens, die theologischen Personen könnten in keinem Satze die Stelle eines Prädikates einnehmen (quod theologicae personae in nulla praedicarentur propositione); viertens, die göttliche Natur sei nicht Mensch geworden. Für minder wichtig hielt man die zwei weiteren Sätze: Niemand könne Etwas verdienen, als Christus und nur die Auserwählten würden wahrhaft getauft. Der Papst verwies die Erledigung dieser Angelegenheiten an eine Synode, die zu Paris gehalten wurde und wobei auch der hl. Bernhard als Bekämpfer G.s erschien. Zwei Tage lange wurde hin und her disputirt, bis der Papst, des Streites müde, die Entscheidung dieser Streitfrage auf das Concil zu Rheims verschob, welches das folgende Jahr gehalten werden sollte. Doch führte der Streit auch hier zu keinem befriedigenden Resultate und, da die französischen Prälaten, den hl. Bernhard an der Spitze, welche ein, den dem G. zugeschriebenen Lehrsätzen geradezu entgegengesetztes, Glaubensbekenntniß aufgestellt hatten, die Eifersucht der Cardinäle erregt hatten, welche glaubten, daß die Franzosen, sich das Recht der Entscheidung angemaßt hätten, so hing der Ausgang der Sache von dem Ausspruche des Papstes ab, welcher den Streit auf eine friedliche Weise schlichtete. Wenigstens wurde G. nicht weiter beunruhigt und zog sich, mit seinen Archidiakonen wieder ausgesöhnt, in seine Diözese zurück, wo er 1154 starb. Von seinen Schriften, welche theologischen, exegetischen und philosophischen Inhaltes sind, sind sein Commentar zu den Werken des Boethius über die Trinität und die beiden Naturen in Christo, seine Abhandlung über die sechs Prinzipien und ein Brief über die Eucharistie gedruckt worden.

Ginzel, Joseph Augustin, eine der ersten theologischen Notabilitäten Oesterreichs, wurde den 1. Mai 1804 von frommen Eltern zu Reichenberg in Böhmen geboren. Schon in seinen frühesten Jugendjahren entwickelte G. eine ungewöhnliche intellectuelle Befähigung und namentlich zeichnete ihn eine ausserordentliche Gedächtnißschärfe aus. Er wandte sich den Studien zu, absolvirte die Humaniora in Leitmeritz und die philosophischen Studien in Pilsen. — Der Herr führte ihn auf die Bahn zum Priesterthume. G. trat im J. 1825 in's bischöfliche Seminar zu Leitmeritz. Hier widmete er sich mit aller Lust und Freudigkeit und angestammter geistiger Energie dem Studium der Theologie. Die Kraft drängt zum Schaffen. Schon als bischöflicher Alumnus schrieb G. Briefe: „Ueber christliche Dogmatik als Wissenschaft“ im Würzburger Religionsfreund (1828 Februarheft), welche allseitig sehr beifällig aufgenommen wurden. Im J. 1828 zum Priester geweiht, wurde er von seinem Bischof V. E. Milde in's höhere weltpriesterliche Bildungsinstitut zum heiligen Augustin nach Wien gesandt, wo er bis 1831 die strengen Prüfungen aus der gesammten Theologie bestand. Während seiner darauffolgenden sechsjährigen Thätigkeit in der Seelsorge wurde er (1835) zum Doktor der Theologie an der Wiener Universität promovirt. 1837 folgte er dem Rufe zur Professur der Moraltheologie an der theologischen Lehranstalt zu Leitmeritz, übernahm ebendaselbst im J. 1843 die Lehrkanzel der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes, welche Stellung er noch gegenwärtig, im besten Mannesalter, in frischer und ungeschwächter geistiger Volltüchtigkeit ausfüllt, hochgeachtet von Allen, die ihn näher kennen zu lernen Gelegenheit hatten. Ein gründlicher, geistreicher, gewandter Theologe, hat er sich doch mit besonderer Vorliebe der historischen Theologie zugewendet und in dieser theologischen Disziplin ausgebreitete

und gründliche Studien gemacht, in welcher Hinsicht seine literarischen Leistungen das gewichtigste Zeugniß abgeben. Er schrieb: Ueber Petri Episcopat in Rom (Pletz, theologische Zeitschrift, XI. Jahrgang, 1.—4. Heft, 1836) und gab die eben so wichtige, als seltene historische Quellenschrift: Legatio Apostolica P. Aloisii Caraffa (1624—34) in Würzburg 1839 heraus. Seine vorzüglichste Leistung ist aber jedenfalls: „Die Geschichte der Kirche" oder „das Leben der Kirche" (Wien, Braumüller und Seidel, 1. und 2. Band, 1847—48), welches kirchlich-historische Quellenwerk nach dem einstimmigen Urtheile katholischer und protestantischer Kritik, eben so entschieden kirchlich, als gründlich wissenschaftlich und im originellen Geiste gehalten, das Leben der Kirche in blühender und schwunghafter Diction erzählt. Ein lebensvoller Um- und Aufschwung kirchlich-geschichtlicher Studien! Leider scheint die Revolution in Oesterreich auch auf G.s Arbeit störend eingewirkt zu haben — und wir müssen daher den dringlichen, vielseitig gefühlten Wunsch aussprechen: G. möge recht bald Gelegenheit und Zeit gewinnen, das literarische Publikum mit der Fortsetzung seines kirchlich-geschichtlichen Werkes zu erfreuen. — Die Tübinger Quartalschrift 1848 und 1849 enthält von G. eine Abhandlung über den Geist des heil. Augustinus. — Er ist auch beim Freiburger Kirchenlexikon im Fache der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes betheiligt. — Wenn er aber überhaupt zu denjenigen gehört, welche in neuester Zeit in Oesterreich den Impuls zu einem regern wissenschaftlichen Leben im Gebiete der Theologie gegeben haben: so hat er besonders im engern Kreise seines Lehramtes manche, im Sumpfe des Mechanismus zappelnde, Kraft auf die Höhe hinausgetrieben und muntern Fluges sind sie ihm gefolgt in die geistigen Regionen. Reichlich hat er den geistigen Samen ausgestreut: er keimt, wächst und blüht und ist ausgewachsen allenthalben schon zu vielgefältigter Frucht! — Man will wissen, G. sei auch der Verfasser der unter dem Namen D. Sylvius erschienenen u. mit allgemeinem Beifalle aufgenommenen Schrift: „Evangelium u. Kirche", (Regensburg 1843), welche mit Frische u. Lebendigkeit u. mit vieler Erudition, begeistert u. begeisternd für die Kirche, abgefaßt ist; dann der Broschüre: „über die Zukunft der Kirche in Oesterreich" (1848 ebendaselbst). **W.**

Gioberti, Vincenzo, dessen Name in den gegenwärtigen Leidenschaften u. in der Sprache von Europa den lautesten Nachhall findet und den kein wahrer Katholik ohne schmerzliche Bewegung aussprechen kann, wurde den 5. April 1801 zu Turin geboren, betrat schon in früher Jugend die theologische Laufbahn, vollendete seine Studien mit Erfolg auf dem Athenäum seiner Vaterstadt, wurde, noch im jugendlichen Alter, Professor am dortigen theologischen Collegium und 1831 Kaplan des Königs Karl Albert. Aber schon 1833 entrieß ihn die Politik, diese Tyrannin des modernen Denkens, seinem bisherigen Berufe: er schloß sich geheimen revolutionären Verbindungen an, wurde gefangen gesetzt, bald aber seiner Haft wieder entlassen und über die französische Gränze gebracht. Er wandte sich nun nach Paris, wo es ihm ein Leichtes gewesen wäre, einen philosophischen Lehrstuhl zu erhalten (denn G.s eigentlicher Beruf war die Philosophie); allein da er, anstatt sich dem philosophischen Systeme des damaligen Unterrichtsministers Cousin anzubequemen, als dessen entschiedener Gegner öffentlich auftrat, so waren ihm hier alle Thüren verschlossen. Schritte bei den geistlichen Behörden um Zulassung zu priesterlichen Verrichtungen zu thun, hinderte ihn ein hartnäckiges Halsübel und so gerieth er denn in eine Lage, in der es ihm oft an dem nöthigsten Unterhalte mangelte. In dieser Zeit erhielt er einen Ruf an eine Privatlehranstalt nach Brüssel, welcher ein Italiener, Namens Gaggia, ein seinem Berufe untreu gewordener Priester, vorstand, der in einem Verhältnisse lebte, das am Ende zu einer bürgerlichen Ehe führte, weßhalb auch viele Eltern ihre Söhne wieder aus der Anstalt zurückzogen. G. nahm den Ruf an, that auch, da sein Uebel sich wieder völlig gehoben hatte, Schritte bei den kirchlichen Behörden, um zu geistlichen Funktionen zugelassen zu werden, erhielt aber von diesen den Bescheid, daß hievon keine Rede seyn könne, so lange er bei Gaggia lebe und lehre. Gleichwohl ver-

ließ er die Anstalt nicht, sondern blieb daselbst bis zu Gaggia's Tode, worauf sich dieselbe ganz auflöste. — In die Zeit seines Brüsseler Aufenthaltes fällt die Abfassung seiner meisten Schriften, unter denen wir, als diejenige, welche das meiste Aufsehen machte, zuerst den „Primato morale e civile degli Italiani“ besprechen wollen. G. hat in diesem Werke der Leidenschaft seines Landes (daß nämlich Italien das Musterland sei, von dem alle anderen Völker lediglich zu lernen haben) die Ehre seines Priesterthums geopfert; er hat Europa das Aergerniß gegeben, wie ein katholischer Priester, verführt von den Ideen einer in Stolz und Unabhängigkeit zügellosen Zeit, seine Stimme allen weltlichen Feinden des Katholizismus leihen konnte. Groß war die Freude womit diese Feinde den „Primato“ als eines der gegenwärtigen Programme Italiens (denn es gibt noch mehre) aufnahmen; denn ihr Haß gegen Rom hat einen richtigen Instinkt und dieses durch einen Priester vernichtet oder compromitirt zu sehen, war für sie einer jener seltenen u. herrlichen Zufälle, auf die sie selbst bei den kühnsten Hoffnungen nicht zu rechnen gewagt hätten. Mehr, als ein anderes Land Europa's, durch jene chamäleonartigen radikalen Einflüsse bearbeitet, konnte Italien nach Muse sich mit den Ideen erfüllen, die seinen Leidenschaften am meisten entsprachen und hiezu hat G. das Seinige wacker beigetragen, indem er zu dem Lande der Ruinen von dessen Erinnerungen sprach und in seinen Landsleuten unsinnige Hoffnungen erregte, deren erstes Opfer er, als der Sohn eines ehemals starken, aber jetzt an politischer Wirklichkeit erschöpften Landes, vielleicht selbst geworden ist. Treffend bezeichnete der Jesuite Curci den Primato G.s als „ein Haus von Liberalen mit dem päpstlichen Wappen an der Thüre, als eine Republik mit dem Pluvial. „G., fügt er weiter hinzu, betrachte den Katholizismus als Mittel, zu den so erwünschten Eroberungen zu gelangen: Italiens Freiheit, Unabhängigkeit u. Einigkeit u. dabei wolle er Europa und Italien glauben machen, Pius IX. sei die leibhaftige Incarnation seines Systems, inspirirt und von der Vorsehung gesendet, um die Ideen seines „Primato“ zu verwirklichen. Hiezu mußte ihm die, von Pius IX. ertheilte, christliche Amnestie als Vorwand dienen. Dieser Titus des Pontifikats, der plötzlich mehr durch seinen Geist, als durch Politik die Wonne des Menschengeschlechtes geworden ist, wurde von Soldaten als Führer begrüßt, die er wohl nie befehligen möchte; man hat seiner Milde, seiner Gerechtigkeit und Festigkeit Gesinnungen untergeschoben, die nie die seinigen waren u. Absichten, die er zu Schanden gemacht zu haben sich jetzt rühmen darf. Wir wollen G. gerne mit Selbsttäuschung entschuldigen, als er sagte, Italien könne eine Einheit werden; dieser große Eunuch der Nationen, den aller Barbaren Hände längst verstümmelt hatten, könne mit dem festen tiefen Leben eines Volkes wieder aufleben. Und um dieses Resultat zu erzielen, war ihm der Katholizismus der Hebel, den man ergreifen und lenken mußte; aber es war nicht mehr der absolute, bleibende, traditionelle Katholizismus, der alle Dinge aus seinem unfehlbaren göttlichen Gesichtspunkte betrachtet; es war ein unerwarteter, ungeduldiger, bewaffneter, wie eine Hülfsschaar unter dem Kriegsgepäcke der Völker mitgeschleppter Katholizismus. Wir brauchen, sagt er, keine mystische, ascetische, einsame, klösterliche Religion mehr, sondern eine bürgerliche. Was war natürlicher, als daß die Carbonari, diese alten Feinde des Papstthums, solchen Lehren, die nach ihrem Sinne über kurz oder lange der Einheit und Unabhängigkeit des heil. Stuhles den Todesstoß versetzen mußten, Beifall zu klatschten? Das bildete den Grund und Ursprung des Einflusses und der Popularität von G., welcher, in der Erwartung, daß die Strassen Roms sich mit seinem Ruhme befassen würden, sich von nun an zum Range einer politischen Persönlichkeit erniedrigte. Die Jesuiten, welche von Anfang an den Irrthum in G.s Ideen und die Gefahren, welche daraus erwachsen konnten, durchschauten, hatten beim Erscheinen des Primato jene Zurückhaltung beobachtet, die schon eine Verurtheilung ist; als aber die „Prolegomeni“ zu dem gedachten Werke erschienen, versuchten sie, den verirrten Priester nachdrücklich auf den rechten Weg zurückzuführen. Neben dem schon erwähnten P. Curci war es noch P. Francesco Pellico, welcher G. mit Salbung vor der Gefahr

warnte, worin sein Glaube stand. Aber schon herrschte der Sektengeist u. hatte den in die Geschichte vernarten Mann bereits erfaßt; enttäuschte Hoffnungen und verletzter Stolz auf der einen Seite u. auf der andern das Gefühl des Widerstandes, den die Gesellschaft Jesu seinem Streben entgegensetzte, rief seinen berüchtigten „Gésuita moderno“ ins Leben, der wie eine Kriegsmaschine gegen die große Gesellschaft aufgefahren wurde. G. ließ dieses Werk zu Lausanne drucken und durch eine sonderbare Verbindung ging diese Schmähschrift aus der Presse eines Druckers hervor, der Priester, Apostat und Concubinar war. In Bezug auf Talent und Wissenschaft haben wir Nichts von einem Werke zu sagen, das nicht für Kritik, sondern für die niedrigsten, unwissendsten Leidenschaften geschrieben wurde. Das Ganze war ein radikales Machwerk vom ersten Caliber. Als der Gésuita moderno erschien, verschlang Rom Hunderte von Exemplaren und die Aufregung, die das Buch verursachte, war eine übele Vorbedeutung. Man schrie in den Strassen: „es lebe G.!“ Mit der nämlichen Stimme: „Nieder mit den Jesuiten!“ Man verkaufte sein Porträt neben dem von Clemens XIV. traurigen Andenkens — das Porträt des Papstes, der die Jesuiten aufgehoben, neben dem Porträt desjenigen, der ihn gepriesen. Und das war noch nicht Alles. Man stellte neben diese beiden das Porträt von Pius IX., gleichsam, um im Geiste Italiens und der Welt die reine heil. Glorie des neuen Papstes mit der befleckten Popularität des Priesters zu verbinden, der Tribun geworden! Thatsachen dieser Art verschafften G. seinen politischen Einfluß, aber nicht ein Talent, das er nicht besitzt. Wenn in G.s Theorien Etwas ist, das eine aufrichtige Bewegung im Herzen des italienischen Liberalismus hervorruft, so ist es das Kriegsgeschrei gegen Oesterreich, das sich in dieselben mischt und sie beherrscht. Ein unauslöschlicher Haß gegen diese Macht durchglüht in der That die Halbinsel; aber nicht, weil Oesterreich eine fremde Herrschaft ist, sondern der ärgste Haß, den das junge Italien ihm nachträgt, hat seinen Grund darin, weil diese Macht von jeher eine Hauptstütze des Katholizismus war. — Die Sardinische Abgeordnetenkammer ernannte G. im Herbste 1848 zu ihrem Präsidenten und ebnete ihm so den Weg zum Eintritte in's Ministerium. Im Dezember bildete er mit Sineo, Sonnaz, Ratazzi, Ricci, Cadorna, Buffa und Tecchio eine neue Verwaltung und löste sofort die Kammer auf. Bei den Neuwahlen erhielt er in 11 Wahlcollegien des Landes die Mehrheit der Stimmen. Vor der neuen Kammer legte G. ein Glaubensbekenntniß ab, das in den Turiner Zeitungen sechs Spalten füllt. Die italienische Erhebung umfaße 4 Hauptideen: Die Reform, die Constitution, die Unabhängigkeit und die Conföderation. Sie unvollendet dastehen zu lassen und zu neuen Aufgaben schreiten, wäre das Thun von Kindern, nicht von Staatsmännern. Daß G. Reform wollte, zog ihm die Feindschaft der Umsturzpartei zu; der bisher vergötterte Ankläger der Jesuiten, der Leiter der linken Seite des aufgelösten Reichstages, wurde nun mit einem Male der Classe der Codini (Zopfträger) beigezählt. Sein Sturz wurde durch seine eigenen Collegen im Ministerium herbeigeführt. Nach der Flucht des Großherzogs von Toskana wollte G. interveniren, aber seine Collegen widersprachen und er schied nun aus. Mit seinem Rücktritte verschwand die letzte Hoffnung einer friedlichen Einigung mit Oesterreich. G. gründete nun eine Zeitschrift: „Il saggiatore“ (die Waage), die noch gegenwärtig besteht, um seine Ansichten auf diesem Wege zu verbreiten. Eine Unterbrechung in seinen schriftstellerischen Arbeiten fand statt, als er nach der Schlacht von Mortara nach Paris ging, um eine Intervention Frankreichs für Sardinien nachzusuchen. Gleichzeitig mit ihm traf v. Hübner als Bevollmächtigter des Wiener Cabinets ein, mit der Mission, eine Verständigung Oesterreichs mit Frankreich über die gegenwärtigen europäischen Fragen herbeizuführen. Der österreichische Diplomat stach den italienischen aus. G. verließ zu Anfangs Mai Paris, ohne seinem Vaterlande irgend einen Trost mitzubringen. — Ausser den schon erwähnten, politischen Schriften hat G. noch geschrieben: Theorie des Uebernatürlichen, 1838; Einleitung zum Studium der Philosophie; Briefe gegen die religiösen und politischen Irrthümer Lamennais,

1840; Ueber das Schöne, 1841; Die philosophischen Irrthümer des Antonio Rosmini, 1842, sämmtliche in Brüssel erschienen.

Giovanelli, ein gräfliches und freiherrliches Geschlecht in Tyrol; in Venedig erhielt ein Zweig davon die Fürstenwürde, der auch den Titel: Reichsgraf von Marengo ꝛc. führt. Aus den zwei Tiroler-Linien sind merkwürdig: 1) Graf Benedikt von G. zu Gerstburg, geb. 1785, Podesta von Trient, gestorben den 6. Juni 1845. Er hat sich als Alterthumsforscher in der literarischen Welt einen Namen gemacht. — 2) G., Joseph, Freiherr von, in Botzen, hat in den Kriegsjahren 1796, 1801, 1805 und besonders 1809, wo er Präses der Schutz-Deputation in Botzen war, sich unsterbliche Verdienste gesammelt. Er starb 1809. — 3) G., Joseph, Freiherr von, Sohn des letztern, geboren den 12. April 1784, Merkantilkanzler in Botzen, trat würdig in die Fußstapfen seines Vaters und hat sich durch seine gründliche Gelehrsamkeit und umfassende Vaterlandskenntnisse als Deputirter des Herrn- und Ritterstandes um Tyrol hoch verdient. Kaiser Ferdinand erhob ihn deshalb 1838 in den österreichischen Freiherrnstand, welche Standeserhöhung dann 1839 auf die gesammte Descendenz des Vaters Joseph von G. ausgedehnt ward. Die dem Diplom eingeschaltene, auf das Jahr 1809 bezügliche Divise heißt: „FIDes In CaLaMItatIbVS CLara.“ Er starb den 14. September 1845. C. M.

Giovene, Joseph Maria, geb. zu Molfetta im Neapolitanischen 1756, verlor seinen Vater sehr frühe, worauf seine Mutter ihn einem wackern Priester zur Erziehung übergab. Schon als Knabe hatte er sich des besondern Wohlwollens des gelehrten Bischofs Cölestin Orlandi zu erfreuen. Er zeigte von Jugend an einen lebendigen Geist und eine erstaunliche Liebe und Freundlichkeit gegen die Armen. Er besuchte die Schulen der Väter der Gesellschaft Jesu in Molfetta u. gewann ihren Orden so lieb, daß er in noch zarter Jugend um Aufnahme in denselben nachsuchte. Er wurde auch in Folge einer nicht häufigen Dispens aufgenommen, kam aber, da er das, durch die Statuten des Ordens für die Antretung des Noviziats vorgeschriebene, Alter noch nicht besaß, nach Neapel. Er war schächlicher Natur und wurde von einer gefährlichen Krankheit befallen, die er bei sorgfältiger ärztlicher Behandlung glücklich überstand. Bald darauf wurden die Jesuiten aus dem Königreiche Neapel verbannt. Es war für G.s Herz ein schwerer Schlag; er beschloß, obgleich erst Novize, trotz des Verbots der Regierung, freiwillig in die Verbannung zu gehen und seinen Mitbrüdern zu folgen und würde es auch ausgeführt haben, wenn nicht durch Betreiben seiner Mutter sein gelehrter Landsmann C. X. Minervino ins Mittel getreten wäre. Allein G. verlor seine Liebe zur Gesellschaft Jesu nie und war, als er in seinen späteren Lebensjahren sie wieder aufleben sah, darüber ungemein erfreut und gab den Mitgliedern derselben die größten Beweise wahrer Freundschaft, die er nur geben konnte. Bald darauf mußte G. aus Gesundheitsrücksichten nach Hause, wo ihm von den Aerzten alles Studium und alle geistige Thätigkeit untersagt wurde. Als er wieder hinlänglich Kräfte erlangt hatte, setzte er seine Studien fort, trieb Philosophie u. Mathematik und empfing die Tonsur und die niederen Weihen. Darauf ging er nach Neapel, um die Rechte und die Naturwissenschaft zu studiren. Daselbst wohnte und aß er bei einem berühmten Landsmanne, J. X. Poli, hörte Minervino und erwarb sich, während er die Rechtswissenschaft studirte, eine Menge von Kenntnissen in der Literatur, in verschiedenen Fächern der Naturwissenschaften u. selbst in der Medizin. Nach seiner Rückkehr in die Heimath, wo er insbesondere auch von dem Bischofe Orlandini mit Freuden aufgenommen wurde, studirte er das kanonische Recht, Dogmatik und Moraltheologie. Er hatte diesen Studiencurs noch nicht beendigt, so trug ihm der Prälat schon auf, sich um eine Pfarrei zu bewerben, nicht, um ihn zum Pfarrer zu machen, was wegen seines Alters noch nicht geschehen konnte, sondern vermuthlich, um vor der Geistlichkeit und dem Publikum die Absichten, welche er mit ihm hatte, zu rechtfertigen und seine Bewerbung wurde mit günstigem Erfolge gekrönt. Als er das vorgeschriebene Alter erlangt hatte, wurde er von

seinem Bischofe zum Subdiakon geweiht, bald darauf in eine Domherrnstelle eingesetzt und mit der Einweihungsrede zur Eröffnung der jetzigen Kathedralkirche beauftragt. Allein der Prälat erlebte diese ersehnte Feier nicht mehr; er starb vom Schlage gerührt und G. wurde vom Kapitel auserwählt, die Leichenrede zu halten, die auf Verlangen des Kapitels gedruckt wurde. Er begab sich dann neuerdings nach Neapel und holte dort den Doctorhut beider Rechte. Zum Priester geweiht, widmete er sich, neben pünktlicher Beobachtung seiner Pflichten als Kanonikus, eifrig dem Predigerstuhle, die übrige Zeit aber widmete er den Studien, insbesondere denen der Kirchengeschichte, der Liturgik, des kanonischen Rechts u. der hl. Schrift, wobei er auch die Naturwissenschaften, die Literatur und die Alterthumskunde nicht vernachlässigte. 1781 wurde er von seinem Bischofe Antonucci zum Generalvikar ausersehen u. er bekleidete diese Stelle bis zu dem, 1804 erfolgten, Tode dieses Prälaten. So lange G. mit dieser Würde und dazu noch mit der Oberaufsicht über das Seminar und insbesondere über alle Schulen desselben beauftragt war, versah er, ohne irgend eine seiner Beschäftigungen aufzugeben, seine neuen Verrichtungen mit aller Sorgfalt, förderte unter den Alummen des Seminars literarische u. wissenschaftliche Bildung ungemein, verschaffte dieser Anstalt physikalische Instrumente und Maschinen und hielt selbst Vorlesungen über Experimentalphysik, Kirchengebräuche u. Rechtswissenschaft, wodurch das Seminar zu Molfetta im ganzen Lande zu großem Rufe gelangte. — Während der Occupation des Königreichs Neapel war die Kirche von Lecce durch Parteiungen und Zwiste zerrissen. Pius VII. wünschte auf den Vorschlag des frommen und gelehrten Bischofs von Otranto, Morelli, daß der Kanonikus und Erzpriester G. die Verwaltung der Diözese Otranto als apostolischer Vikar übernehmen möchte. G. schlug dies zwar Anfangs aus, beugte aber zuletzt das Haupt unter den Willen des Papstes und es gelang ihm, die entzweiten Gemüther zu versöhnen. Während er nun in dieser Diözese arbeitete, wurde er, da indessen der Erzbischof von Otranto starb, von dem dortigen Kapitel einstimmig zum Kapitelvikar erwählt und in Folge dessen genöthigt, auch die Würde eines Vikars des Bischofs von Osta anzunehmen, welcher, da er wegen seiner schweren Krankheit seinen Sitz verlassen mußte, ihn unter Thränen darum gebeten hatte. So also war nun G. der Ordinarius fast der ganzen Provinz Lecce geworden und er leitete auch dieselbe mit so großem Eifer, solch christlicher Liebe und Klugheit, daß er noch heutzutage im gesegneten Andenken daselbst steht. Als die apostolischen Vikare in dem Königreiche abgeschafft wurden, bat das Kapitel von Lecce G., er möchte es nicht verlassen und erwählte ihn zum Kapitularvikar. Er nahm diese Würde aus Dankbarkeit an, legte sie aber nach wenigen Monaten aus Gesundheitsrücksichten wieder nieder und kehrte gegen Ende des Jahres 1816, von den Segenswünschen und den Thränen fast der ganzen Provinz begleitet, in seine Heimath zurück. — Dort setzte er seine, ganz zwischen Werken der Mildthätigkeit, Andacht und Studium getheilte, Lebensweise fort. Während der letzten 10 Jahre seines Lebens sandte ihm die göttliche Vorsehung eine Reihe von Trübsalen zu. Die erste war der Tod seines geliebten Bruders, des Baron Graziano G. Als er wegen zunehmender Schwäche der Nerven und des Gehörs geistliche Funktionen nicht länger verrichten konnte, zog er sich zurück, schenkte seinem geliebten Seminar seine ausgezeichnete Bibliothek, sein naturhistorisches Museum, eine Münzsammlung und eine Sammlung hetrurischer Vasen, welche in den Gräbern unter den Mauern Molfetta's gefunden worden und welche er griechisch-apulische oder italisch-griechische zu nennen pflegte, stiftete von seinem Vermögen einen Jahresgehalt für den Bibliothekar und behielt sich zu seiner eigenen Erquickung nur das Studium, namentlich das Studium des Kirchlichen, vor. Er verbesserte für seine Nachfolger in der Erzpriesterwürde seine Pfründe durch die Stiftung von Frühmessen für die Landleute und Handwerker und machte einige Legate zu Gunsten der Armen. Indessen stiegen seine Leiden, welche er mit heroischer Geduld ertrug. Er hatte die Zähne verloren und war durch den Staar auf dem linken Auge blind geworden, während das rechte schwächer wurde und endlich kam zu dem Allen noch eine halbe

Lähmung an der Harnblase. Unter ununterbrochener Erweckung von Akten der christlichen Andacht starb er endlich, mit allen Tröstungen unserer hl. Religion gestärkt, nach zehntägigem Krankenlager, am 2. Januar 1837, in dem Alter von fast 81 Jahren. Daß er, ungeachtet seines schmächtigen Körperbaues und seiner ununterbrochenen Arbeiten u. Mühen, zu so hohem Alter gelangte, ist, wenn wir nicht irren, ein klarer Beweis seiner beständigen Mäßigkeit und seines ununterbrochenen Seelenfriedens. — Demüthig, wie er gelebt hatte, wollte er auch sterben u. übergab zu dem Ende seinem Beichtvater eine Schrift, worin er jedes Gepränge bei seiner Beerdigung bei einer Strafe von 250 Ducati an die Armen verbot. Doch hielt nach den Exequien der Erzdiakon Andreas Tripaldi, ein alter und vertrauter Freund G.s, von welchem er von Jugend auf wie ein Sohn geliebt worden war, eine Trauerrede, welche hernach zu Neapel in Druck erschien. Dort ist auch noch eine andere erschienen, welche von dem Kanonikus und Professor Johann Gioja bei den Exequien des geliebten Wohlthäters und Vaters des Seminars zu Molfetta gehalten worden war. — Die Hauptzüge in G.s Charakter waren: solide Frömmigkeit u. Gottesfurcht, unbegränzte Anhänglichkeit an die katholische Kirche, feueriger, durch Klugheit jedoch geregelter, Eifer für die gesunde Lehre, für gute Sitten und das ewige Seelenheil, wahre und werkthätige Liebe zu den Armen u. Unglücklichen, sorgfältige Bewahrung der Keuschheit, unglaublicher Eifer für die religiöse und sittliche, wie auch gelehrte u. wissenschaftliche Erziehung der Jugend, große Sorgfalt für Verbreitung nützlicher Kenntnisse, namentlich in seiner Heimath und Provinz, Liebe zu den Studien beinahe jeder Art und seltene Fähigkeit zum Lernen, noch seltenere zum Behalten. Trotz seiner so vielen und mannigfaltigen Geschäfte fand dieser thätige Mann doch noch Zeit zur Abfassung verschiedener größeren u. kleineren Werke. Seine Kenntnisse und sein Eifer für landwirthschaftliche Materien und für die übrigen Naturstudien waren Veranlassung, daß er bei den Gelehrten des Königreichs Neapel in sehr großem Rufe stand und von einigen derselben in ihren Schriften ehrenvoll erwähnt wurde. Er war Ehrenmitglied der Akademie der Wissenschaften zu Neapel und Mitglied des bourbonischen Instituts, der Società Pontaniana und der übrigen Akademien des Landes. Er war ferner auch Mitglied anderer wissenschaftlichen Corporationen zu Florenz, Siena, Mailand u. gehörte auch viele Jahre lange zu den Vierzig der, ehemals in Wien, jetzt aber in Modena bestehenden, italienischen Gesellschaft. Auf Veranlassung des Abbate Toaldo beschäftigte er sich auch mit meteorologischen Beobachtungen und förderte sie in seiner Provinz, wie denn Zimmermann, Thouvenel, Amoretti und andere berühmte Gelehrte seiner rühmlich erwähnen. G. war einer der Ersten und vielleicht gar der Erste, welcher die Bildung gewisser mineralischer Substanzen durch einen elektro-chemischen Prozeß, oder durch die chemischen Wirkungen des elektrischen Stromes erklärt hat: eine Meinung, welche durch die neuesten Erfahrungen berühmter Gelehrten viel bekannter und wahrscheinlicher geworden ist. Schriften: **Lettera a D. Saverio Mattei, sul sal della terra mentovato nel Vangelio**, Neapel 1790. Der Verfasser sucht nachzuweisen, daß „die Salpetersäure" darunter verstanden sei. **Dissertazione sul sagramento della Penitenza**, Neapel 1782; **Kalendaria vetera Mss. aliaque monumenta Ecclesiarum Apuliae Japigiae, edidit notisque illustravit J. M. Giovene. Accedunt et observationes in Missalia et Breviaria manuscripta.** 1828. **Opuscula et Dissertationes Pars I.** S. CX. und 226. Unter den kleineren Werken verdienen besondere Erwähnung: seine Commentare über die Erscheinung des hl. Erzengels Michael; über den seligen Konrad aus Bayern; über die Kirche **S. Maria de Martyribus** bei Molfetta; über die Bischöfe von Molfetta und endlich über den Ursprung u. Namen dieser Stadt. Dazu gehört ferner eine gelehrte Untersuchung über den Verfasser des Werkes „**Historia bellisacri,**" das von Mabillon nach einem Codex zu Monte Cassino herausgegeben wurde. Auffer diesen hat er noch verschiedene ungedruckte Schriften hinterlassen. G. hatte auch in Gesellschaft des berühmten Alb. Fortis vor allen Anderen die Salpetergrube in Molfetta untersucht und schrieb nach langen und an-

dauernden Beobachtungen über die Wiedererzeugung des Salpeters 1784 an Fortis einen Brief (sulla nitrosità generale della Puglia), welcher in dem Opuscoli scelti di Milano erschien, hernach ins Französische übersetzt, von Professor Zimmermann in seine Beschreibung der Salpetergruben in Molfetta aufgenommen wurde. Viele Jahre später schrieb G. seine Abhandlung: Della formazione del nitro e degli altri sali che l'acompagnone (Atti d. Soc. Ital. Bd. XVIII.)

Girard, Gregor, berühmter Volkserzieher, geboren den 17. Dezember 1765 zu Freiburg in der Schweiz, trat 1782 daselbst in den Franziskanerorden und beschäftigte sich, nachdem er nach der Priesterweihe von seinen Oberen als Lehrer an den Stadtschulen von Freiburg angestellt worden, angelegentlich mit Verbesserung der Volksschule und besonders des Bell-Lancaster'schen gegenseitigen Unterrichtes. Seit 1804 als Direktor der Schulen seiner Vaterstadt thätig, trat er mit Pestalozzi in nähere Verbindung, vervollkommnete dessen Methode durch die Lancaster'sche und machte sich vorzüglich um den Anschauungs- und Sprachunterricht verdient. Als aber seine Bestrebungen, theils weil man sie nicht würdigen wollte, theils, weil er die Schule der Kirche zu unabhängig gegenüber stellte und mehr dem Staate unterordnete, ihm vielseitige Anfeindung zuzogen und er von seiner Stelle entfernt wurde, versetzten ihn seine Oberen in das Kloster zu Solothurn und später nach Luzern. In beiden Städten führte er seine Methode ein. In Luzern wurde er 1827, nach der Entfernung Dr. Trorlers, als Professor der Philosophie an das Lyceum berufen. Sein eklektisches, auf das Praktische gerichtetes System, dem zwar höhere Spekulation und Wissenschaftlichkeit abgeht, das aber auf geistige und sittliche Entwickelung seiner Schüler vortheilhaft wirkte, beantwortet die vier Lebensfragen: „Was ist der Mensch, was ist das All, woher sind Welt und Menschen und was soll unser Loos werden im All?" Seine Vorlesungen wurden für seine Zuhörer autographirt unter dem Titel: „Grundriß der Philosophie" (4 Thle. Luzern 1827—1831). Alter und Kränklichkeit bewogen G., 1834 seine Professorstelle niederzulegen und sich wieder in das Kloster seines Ordens nach Freiburg zurückzuziehen. 1839 wurde er vom Franziskaner-Ordensgeneral, der die Klöster der Schweiz und Deutschlands visitirte, zum Provinzial der Schweizerprovinz ernannt; 1840 erhielt er das Kreuz der Ehrenlegion; 1844 ward er wieder Direktor der Normal- und Inspektor der Primarschulen zu Freiburg und 1845 correspondirendes Mitglied der französischen Akademie. Bei dem allgemeinen Klostersturme 1848 wagte es die Regierung des würdigen Mannes wegen nicht, das Franziskanerkloster aufzuheben, obschon sich G. offen äußerte: „Nous sommes entre les mains des brigands." G. hat sich, wenn auch seine Ideen und Schuleinrichtungen nicht mit Unrecht bei den kirchlichen Oberbehörden öfters Anstoß und Widerstand fanden, unläugbar große Verstienste um die Volksschulen u. besonders um den Sprachunterricht erworben. Noch 1844 erhielt der jugendlich-muntere Greis von der französischen Akademie für sein Werk: „De l'enseignement de la langue maternelle dans les écoles et les familles", (Paris 1844, 2. Aufl. 1844, 3. Aufl. 1846, deutsch von K. R. Papst, Biel 1846) den Preis Monthyon von 6000 Franken. Von seinen übrigen Schriften nennen wir: „Grammaire de campagne", (Freiburg 1821); „Ansichten über Volksbildung" (aus dem Französischen übersetzt von Wilh. Fellenberg, St. Gallen 1832); „Mündliche und schriftliche Uebungen in der deutschen Sprache" (3 Hefte, 2. Aufl., Luzern 1832). L.

* **Gizzi,** Pasquale, Cardinal (vgl. Bd. IV. S. 824), trat am 16. Juli 1847 vom Staatssekretariate zurück, welches an den Kardinal Ferretti überging, und folgte später, beim Ausbruche der römischen Revolution, dem Papste ins Exil. Er wohnte zu dieser Zeit in Lenola, einem Gebirgsörtchen nördlich von Fondi, hart an der Gränze des Kirchenstaates und Neapels, wo seine Schwester verheirathet war. Schon mehre Jahre kränkelnd erlag er hier am 3. Juni 1849 apoplektischen Anfällen, welche heftigen gichtischen Leiden folgten. mD.

Glareanus, Heinrich, berühmter Gelehrter des 16. Jahrhunderts, geboren den 28. März (Mai) 1488 zu Mollis im Kanton Glarus, hieß eigentlich Loriti

und nannte sich wahrscheinlich nach seinem Heimathkantone. Er studirte Philosophie und Philologie zu Wien und Köln, wo er Magister wurde, hielt sich seit 1510 zu Luzern auf und wurde 1512 von Kaiser Maximilian I. mit dem Lorbeerkranze eines gekrönten Dichters beehrt. Nachdem er seinen Studien seit 1514 in Basel, seit 1521 in Paris obgelegen, wurde er 1522 als Professor der Poesie und Mathematik nach Basel berufen. Hier lebte er in Verbindung mit Erasmus, dessen Freund und Bewunderer er war, mehre glückliche Jahre und trug Vieles zur Beförderung der humanistischen Studien bei. Die sogenannte Reformation begünstigte er, gleich Erasmus und den übrigen Humanisten, die, eines tiefern religiösen Grundes entbehrend, nur in einer antiken Welt lebten, so lange sie in ihrem Interesse nur alte Formen umzustossen und Schulmeinungen und Mönchthum anzugreifen schien. Als aber der Baseler Reformator Oekolampad in einer Schrift die Gegenwart Christi im Altarssakramente läugnete; als der Rath von Basel die Rechte und Freiheiten der Universität antastete und sie zum willenlosen Werkzeuge der Religionsveränderung herabwürdigen wollte und Aufruhr und Bildersturm die Stadt durchtobten und Wissenschaft und Kunst zu vernichten drohten: wandte sich G., bitter getäuscht, von den sogenannten Reformatoren ab und wich endlich 1529 ihrer Uebermacht mit Erasmus und Ludwig Berus nach Freiburg im Breisgau, wo er als Professor der Poesie und Geschichte angestellt wurde, und bis zu seinem Tode (28. März 1563) für die Bildung der Jugend, besonders seiner Landsleute thätig war, die sein Ruf u. seine Verbindungen aus der katholischen Schweiz nach Freiburg zogen. In seinem Charakter lag eine gewisse, an die Alpen seiner Heimath erinnernde Derbheit, oft mit vielem Humor gemischt; dagegen zeichnet sich aber sein schöner lateinischer Styl durch Urbanität aus. Von seinen vielseitigen, tüchtigen und wissenschaftlichen Leistungen als Philolog, Mathematiker u. Dichter führen wir, ausser vielen anderen Ausgaben lateinischer Classiker, sein Hauptwerk an: „Chronologia in omnes T. Livii Decadas“, (Basel 1531), dann „Annotationes in omnes, quae quidem extant, T. Livii Decadas“, (ebd. 1540), seine musikalische Schrift „Dodecachordon“, (ebd. 1547), in welcher er, auf die Mathematik gestützt, die Lehre von den zwölf Tonarten festzustellen suchte; „De Geographia liber unus“, (ebd. 1527 u. öfters); „De asse et partibus ejus“, (ebd 1550) u. seine Gedichte „Helvetiae descriptio et in laudatiss. Helvetiorum foedus panegyricon“, (ebd. 1514 u. öfters) u. „Elgiarum libri duo ad Huldr. Zwinglium una cum musica“, (ebd. 1516). Vergl. „Heinrich Loriti Glareanus von Dr. Heinrich Schreiber“, (Freiburg 1837). L.

Glaubenszwang, im Sinne der katholischen Kirche, ist das Verlangen, welches dieselbe, weil sie sich im Besitze der seligmachenden Wahrheit weiß, an Jeden, der durch sie zum Heile gelangen will, stellt: daß er mit Herz u. Mund ihrem Glauben beipflichte. Sie setzt bei Jedem, der ihr angehört, Uebereinstimmung mit ihren Lehren voraus und erwartet somit, ganz folgerichtig, auch die äussere Bethätigung dieser Uebereinstimmung. Daraus ergibt sich nun aber auf der andern Seite von selbst, daß es Jedem, der sich in seinem Innern im Widerspruche mit der Kirche befindet, frei steht, auch aus der äussern Verbindung mit ihr zu treten; nur das wird nicht geduldet, daß einer ihrer Angehörigen sich herausnehme, unter dem Namen eines Katholiken in ihrem Schooße die ihrer Hirtensorgfalt Anvertrauten zu verwirren und zu verderben, weßhalb sie in einem solchen Falle zu den ihr göttlich anvertrauten Zuchtmitteln greift, welche mit der Mahnung und Zurechtweisung beginnen und nöthigenfalls bis zur Suspension und Excommunikation (s. d.) gehen (vgl. auch den Art. Kirchenzucht). Wo mehr, als dieses, geschieht, hat solches seinen Grund in dem Zusammenhange des staatlichen Lebens mit dem kirchlichen. So verhält es sich denn in Wahrheit mit dem, von allen Nichtkatholiken so sehr gefürchteten G., — welches Wort sie bei jeder Gelegenheit als das gewaltigste Schlagwort (ihrem Wahne nach) gegen den Katholizismus hören lassen. Von ihrem Standpunkte freilich ist der G., auch so, wie ihn die katholische Kirche hat und feststellt, ein wahrer Terrorismus; denn, da es bei allen Religionsparteien, welche das Prinzip der Subjektivität auch in Sachen der positiven Offenbarung adoptiren, keine unverletzliche Glaubensregel geben kann;

so kann es auch kein positives Recht der Kirchengewalt geben, irgend welchen subjektiven Meinungsäusserungen hindernd oder strafend entgegenzutreten.

Glenck, Karl Christian, geboren zu Schwäbisch-Hall 1779, kam in seinem 10. Jahre auf die hohe Karlsschule nach Stuttgart und bezog 1796 die Universität Erlangen, um sich daselbst, nach dem Wunsche seines Vaters, der Rechtswissenschaft zu widmen, trieb aber daneben mit besonderer Vorliebe das Studium der Mineralogie und Geognosie. Diese Nebenbeschäftigungen gewannen aber so bald die Oberhand, daß er zwei Jahre lange zu Freiburg praktische Studien in diesen Fächern machte. Kaum hatte er die Hochschule verlassen, so nahm ihn das politisch bewegte Leben der damaligen Zeit in Anspruch. 1800 als Privatsekrätär des Fürsten Ludwig von Hohenlohe-Ingelfingen angestellt, wurde er von diesem bei vielen wichtigen Sendungen verwendet und dieses Verhältniß hörte selbst da nicht ganz auf, als G. 1803 die Stelle eines Hohenlohe'schen Justiz- und Rentamtmannes zu Niedernhall am Kocher und zugleich die Verwaltung der Salinen Niedernhall und Weißbach erhielt. Die Niederlage Preußens 1806 übte auch auf seine bescheidenen Verhältnisse ihre Rückwirkung: Hohenlohe wurde mediatisirt und G. verlor seine Stelle. Zugleich bestürmten ihn Krankheiten; aber der rastlose Mann ließ sich dadurch nicht abhalten, in der Geognosie theoretisch und praktisch fortzuarbeiten und namentlich der Halurgie seine ganzen Kräfte zu widmen. Je größere Fortschritte er machte, desto fester bildete sich bei ihm die Ueberzeugung aus, daß die hier und da zu Tage gehenden Soolquellen aus Steinsalzlagern hervorbrächen, die im Schooße der Erde ruheten, aber für menschliche Kräfte erreichbar seien. Wirklich gelang es ihm, bei Wimpfen am Neckar durch Bohrversuche ein mächtiges Steinsalzlager aufzuschließen und er gründete nun im Jahre 1819 die schöne Steinsalzsaline Ludwigshalle, die durch ihn zugleich die zweckmäßigste technische Einrichtung erhielt. Dieser große Erfolg ermuthigte ihn zu weiteren Unternehmungen, die sich auf einen weiten Kreis ausdehnten, indessen nicht alle von günstigem Erfolge gekrönt waren. Allein auch die mißlungenen Arbeiten vermehrten seine Kenntnisse und die dabei vorgekommenen technischen Schwierigkeiten und Unglücksfälle gaben ihm Veranlassung zur Erfindung der sinnreichsten Instrumente, von denen die wichtigsten in der Praxis sich erhalten haben. Unter seinen gelungenen Versuchen bietet derjenige, den er bei Stotternheim im Großherzogthum Weimar machte, das meiste Interesse dar. Nachdem er die Bohrlöcher unter unsäglichen Schwierigkeiten bis zu einer Tiefe von 1,200 Fuß hatte niedertreiben müssen, stieß er auf ein mächtiges Steinsalzlager und konnte nun die Saline Louisenhalle gründen und mit einer reinen, gesättigten Soole versorgen. Nicht minder günstig waren die Resultate, die er bei Bufleben im Herzogthum Gotha und bei Köstritz im Fürstenthume Reuß erlangte. Die dortigen Salinen Ernstshalle und Heinrichshalle sind sein Werk. Die größten Schwierigkeiten stellten sich ihm in der Schweiz entgegen, aber hier feierte er auch seinen schönsten Triumph. Es verflossen volle 18 Jahre, ehe eine Anstrengungen von Erfolg gekrönt wurden. Wo er in den verschiedenen Kantonen auch einschlug, nirgends wollte sich ein Steinsalzlager zeigen, alle seine Theilhaber und Mitunternehmer zogen sich zurück, die erfahrensten Geognosten sprachen sich ungünstig aus und doch ermüdete G. nicht, weil es für ihn Ehrensache geworden war, die Richtigkeit seines Systems zu beweisen. 1837 gelang endlich einer seiner Bohrversuche in Basel-Landschaft, in der Nähe des Birsfeldes und es konnte nun die Saline Schweizerhalle gegründet werden, die gegenwärtig einen großen Theil der Schweiz, bis nach Tessin hin, mit reinem und billigem Salze versorgt. — 1828 wählte G. Gotha zu seinem Wohnsitze, wo er, zahlreiche Reisen abgerechnet, bis zu seinem, am 21. November 1845 in Folge allzu gesteigerter Thätigkeit erfolgten, Tode blieb.

Gley, Gerard, französischer Emigrant, Literat und Gründer der Bamberger Zeitung, war geboren 1765 zu Gerardiner im Departement des Vosges. Sein wenig bemittelter Vater bestimmte ihn zum Zimmerhandwerke (charpenterie), welches er und seine Voreltern betrieb; aber der katholische Ortspfarrer erkannte

das Talent des Knaben für einstige wissenschaftliche Befähigung, ertheilte dem 16jährigen Jünglinge selbst lateinischen Unterricht, der in Colmar dann fortgesetzt wurde. Im 20. Lebensjahre wurde G. Repetitor der Philosophie u. Mathematik in Straßburg und beschäftigte sich fleißig mit den griechischen und römischen Classikern, wozu ihm die öffentliche Bibliothek die Gelegenheit darbot. 1785 ward er zum Priester geweiht und erwarb sich am 11. August desselben Jahres auch die Würde als Licentiat der Theologie an der Straßburger Universität. Vom Bischofe Anfangs als Lektor der Philosophie, bald darnach als Professor der Theologie ernannt, sah er sich durch die Revolutionsstürme genöthigt, im März 1791 sein Vaterland zu verlassen. Als Hofmeister der ebenfalls ausgewanderten adeligen Familie von Harpf und mit den empfehlendsten Zeugnissen versehen, kam er nach Mainz, Würzburg und Bamberg, in welcher letztern Stadt er 1792 einen längeren Aufenthalt zu nehmen sich entschloß. Er beschäftigte sich fleißig mit dem Studium der deuschen Sprache und Literatur, erforschte die dortigen Bibliotheken und hatte am 2. October 1794 das Glück, in der Bamberger Bibliothek des Domkapitels das berühmte Bamberger goldene Manuscript zu entdecken. Dieses enthält eine Paraphrase der Evangelien in poetischer Schreibart des ältesten angelsächsischen Dialekts und war bisher unter dem Namen der Cottonischen Evangelienharmonie bekannt, denn man glaubte, nur die einzige Handschrift davon zu besitzen, welche sich in der Bibliothek zu Oxfort unter den Cottonianischen Handschriften befindet. G.s literarische Befähigung bewog den Fürstbischof Christoph Franz, ihn 1795 zum Professor der fremden Sprachen an der Bamberger Universität zu ernennen. Zugleich begründete G. noch in demselben Jahre das Bamberger Zeitungs-Institut und redigirte dieses Journal mit unermüdlicher Thätigkeit vom Juli 1795 — 1801 und nach kurzer Unterbrechung von 1804 — 6. Bei den feindlichen Truppendurchzügen 1796 und 1800—1 war er Dollmetscher und Geschäftsträger sowohl für die fürstbischöfliche Regierung, als auch für viele Private, so daß ihn die Stadt, in Anerkennung seiner wesentlichen Verdienste hiebei, mit der Ertheilung des großen Bürgerrechts belohnte. Bei dem Ausbruche des französisch-preußischen Krieges im October 1806 folgte er als **Secretaire interprête** dem französischen Reichsmarschall Davoust und wurde von diesem nach Beendigung des Krieges, in Anerkennung seiner geschickten Dienstleistung, zum General-Commissär des Fürstenthumes Lowitz in Polen ernannt, wo er sich das hohe Vertrauen seines Fürsten und die Liebe und Achtung seiner Untergebenen erwarb. Im Febr. 1813 kehrte er, nach der französischen Niederlage, aus Polen nach Paris zurück, begab sich hierauf nach Colmar und St. Diér wo er während des Aufenthaltes der Deutschen als Commissär Dienste leistete u. nach dem Frieden ein Erziehungs-Institut zu gründen und zu leiten sich angelegen seyn ließ. Während seines Aufenthaltes in Polen beschäftigte er sich fleißig mit den geschichtlichen Quellen dieses Landes und beabsichtigte eine ausführliche Geschichte von Polen in 7—8 Bänden zu verfassen, wie der schon gedruckte Prospekt: **Prospect de l'histoire de Pologne**, Warschau 1813, die Ankündigung davon machte. Jedoch verhinderte seine amtliche Thätigkeit die Ausführung und das wirkliche Erscheinen des Werkes. Er wurde 1815 als Professor der Philosophie in Tours angestellt, nahm später die Stelle als Sprachforscher im Missions-Institute in Paris an, ward 1822 Kanonikus, Prediger und Seelsorger im Invaliden-Spitale, wo er 1837 in seinem 72. Lebensjahre an Entkräftung starb. Seine Schriften sind: Französische Sprachlehre von Wailly, kurzgefaßt und übersetzt, mit Anmerkungen aus den besten französischen u. deutschen Schriftsteller für die akad. Jugend begleitet, Bamberg 1797, 2. Aufl. 1805; auch ins französische übersetzt unter dem Titel: **Grammaire francaise de Wailly abrégée etc.** Aktenstücke zur Geschichte des Rastadter Congresses, Bamberg 1799, 2 Hefte; **Correspondence du General Grenier et de son état-major avec les Gen. Jourdan, Kleber, Ernouf etc. terée des papiers du Quartier du Général Grenier, pour servir à l'histoire des campagnes sur le Rhin en 1795 u. 96, Paris; Nouveau petit dictionnaire franç.-allemand et allemand-franç. à l'usage des deux nations.,**

1805, 2 Voll. (812 II. Edict.); Notice sur le monument littéraire le plus ancien, que l'on connaisse dans la langue des Franc., Bamberg 1804, 4. (betr. das sogenannte goldene Manuscript Bambergs, welches nebst 4 anderen Handschriften gleich nach der Regierungs-Veränderung 1803 aus der Bibliothek des Domkapitels in die Hof- u. Staatsbibliothek nach München abgeliefert werden mußte). Langue et littérature des anciens Franc., Paris u. Bamberg 1814; Leçons d'histoire et chronograph., 2 Voll. Paris 1822—24; Philosophicae institutiones, Paris 1822—24, 4 Voll.; Doctrine de l'église de France sur l'autorité des souverains pontifes et sur celle du pouvoir tempor., Paris 1827; Observ. ou l'on examine les faits et principes exposés dans le mémoire presenté au roi par les évèques de France, Paris 1828; Voyage en Allemange et en Pologne pendent les ans 1806—12, Paris, 2 Voll.; Mehre kleinere Aufsätze in periodischen Schriften, auch war er fleißiger Mitarbeiter an der Biograph. universelle. Cm.

Glockenfahrt, die, eine alte, weit verbreitete Volkssage, welcher gemäß am Gründonnerstage die geweihten Kirchenglocken aus allen Enden der Erde nach Rom zum heiligen Vater pilgern, von wo sie am Charsamstage wieder in ihre Thürme zurückkehren, um den Gläubigen mit feierlichem Klange den großen Tag der Auferstehung zu verkünden. mD.

Glutz-Blotzheim, Robert, schweizerischer Geschichtschreiber, geboren den 30. Januar 1786 in Solothurn, stammte aus einer adeligen Familie, studirte in Landshut und Würzburg die Rechte und widmete sich nach seiner Heimkehr ganz der vaterländischen Geschichtsforschung. Seit 1812 Mitglied des Stadtrathes und der Erziehungskommission, seit 1814 auch des Großen Rathes, legte er 1816, nach dem Tode seines Vaters, der ihn allein noch in Solothurn zurückgehalten hatte, diese Stellen nieder und begab sich nach Zürich und später nach München, wo er sich zur Uebernahme eines akademischen Amtes vorbereitete, aber schon am 14. April 1818 starb. Hans Heinrich Füßli (s. d.), der Freund des großen Geschichtsschreibers Johannes von Müller (s. d.), bewog G., der Fortsetzer von Müller's Schweizergeschichte zu werden. Es erschien zwar nur ein Band von G.'s Arbeit („Geschichte der Eidgenossen vom Tode des Bürgermeisters Waldmann bis zum ewigen Frieden mit Frankreich, Zürich 1816"); aber er beweist, daß G., wenn er auch Müller an Gemüthstiefe, Genialität und unbefangener Forschung nicht erreicht, ihn im strengen Ernst der Wahrheitsliebe und in schöner, phantasiereicher Darstellung übertrifft. Wir nennen von seinen übrigen Schriften noch: „Handbuch für Reisende in der Schweiz" (6. Aufl., Zürich 1830) und „Darstellung des Versuches, die Reformation in Solothurn einzuführen" (Solothurn 1838). L.

Glyphographie, eine, zuerst von dem Engländer Palmer gemachte Erfindung, erhabene Typen galvanisch anzufertigen, um diese wie Holzschnitte zu drucken. Während Palmer seine Erfindung als strenges Geheimniß bewahrte, entdeckten zwei Deutsche, der Professor Franz Kobell in München und der Schriftstecher Volkmar Ahner in Leipzig das gleiche, oder ein ähnliches Verfahren. Das Kobell'sche Verfahren, welches von diesem veröffentlicht worden ist, besteht in Folgendem: Eine versilberte Kupferplatte wird mit einem Wachs- oder dem gewöhnlichen Aetzgrunde überzogen, welchen man mit aufgeriebenem Graphit leitend macht und sodann die Zeichnung mit der Radirnadel darauf anfertigt. Bei größeren, von Strichen freien, Stellen erhöht man den Grund durch Auftragen der Grundmasse und macht ihn ebenfalls leitend. Der Graphit wird hierauf abgeblasen, die etwa vorhandene Luft durch warme Dämpfe ausgetrieben und endlich die Platte in den galvanographischen Apparat gelegt. Hier überwächst das Ganze mit Kupfer, so daß eine ablösliche, erhabene Type entsteht, die sich auf einen Holzstock befestigen und so unter die Buchdruckerpresse bringen läßt. Ahner's Verfahren ist bis jetzt noch Geheimniß. — Der Nutzen dieser Erfindung für die Kunst ist ein sehr großer. Während nämlich der Holzschnitt den großen Nachtheil hat, daß Zeichner und Holzschneider selten eine und dieselbe Person sind und die schönste Zeichnung oft durch

den Holzschneider verderbt wird, bereitet bei der G. der Zeichner seine Platte selbst für den Druck vor und hat sogar die Wirkung derselben stets vor Augen, da die, mit einem weißen Grunde überzogenen, Platten sich so gestalten, als wenn der Gegenstand mit der Feder auf Papier gezeichnet würde. Ferner bietet die G. den Vortheil dar, daß die Platten durch die Buchdruckerpresse täglich in Tausenden von Exemplaren gefördert werden können. — Die neue englische Erfindung, von Kupferstichen, Lithographien 2c. Nachdruckplatten zu erheben, hat mit der G. Nichts gemein.

* **Gnosticismus** oder Gnosis, (γνῶσις, daher Gnostiker), eine Irrlehre, die schon im ersten christlichen Jahrhundert entstand, im zweiten und dritten Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichte und dann plötzlich zerfiel, aber bis zum Mittelalter unter verschiedenen Modifikationen immer wieder hervortauchte und in manchen Gegenden von Neuem Boden gewann. Wohl keine Irrlehre hat mit einer riesenmäßigern Anstrengung und mit dem Aufgebote größerer geistiger Kräfte gegen die katholische Kirche gekämpft und die noch junge Kirche zu erdrücken gestrebt, als der G. In der kurzen Darstellung desselben heben wir drei Punkte hervor: 1) die Entstehung und die Ursachen desselben; 2) eine kurze Darstellung seiner Hauptsysteme; 3) die Weise des Kampfes der Kirche gegen diese Irrlehre und die endliche Besiegung derselben. Ad 1. Die Erklärung der Entstehung der Gnosis hat von jeher den Kirchenhistorikern große Schwierigkeiten gemacht u. schon die ausserordentlich verschiedenen Ergebnisse, wozu man gelangt ist, sind ein Beweis, auf wie unsichern Boden hier der Forscher gestellt ist. Die Einen glauben, aus dem Platonismus oder aus Philo die Anfänge der Gnosis herleiten zu können; Andere suchen ihren Ursprung im Parsismus; Andere im Buddhaismus und sonstigen orientalischen Systemen. Geschichtlich aber läßt sich kein Nachweis liefern, daß ein Zusammenhang mit diesen Systemen stattgefunden habe. Zudem ist ein Umstand nicht zu übersehen, der es an und für sich höchst unwahrscheinlich macht, daß diese Irrlehre rein von Aussen her auf das Gebiet der christlichen Kirche hinübergepflanzt seyn sollte. Wir finden den G. nämlich urplötzlich über das ganze Gebiet der Kirche verbreitet; wir sehen, wie mit einem Male, alle edelsten Kräfte von seinem Kampfe berührt und das innerste Leben der Gemeinden von ihm bedroht. Das ist eine Andeutung, daß diese Irrlehre nicht von Aussen her, als etwas dem Christenthume absolut Fremdes, auf das Gebiet der Kirche eingeschleppt sei, sondern daß sie aus einer krankhaften Entwickelung des christlichen Lebens selbst und zwar aus einer der edelsten und energiereichsten Richtungen desselben hervorgegangen sei. Gerade solche, auf dem Boden des Christenthums erwachsene, Irrlehren sind die gefährlichsten, weil sie gleichsam über Nacht entstehen und sofort eine Menge verwandter Kräfte an sich ziehen; weil sie bei ihrem Hervortreten in der Meinung der großen Menge auf dem kirchlichen Boden gleichsam eingewurzelt stehen und weil die krankhafte Ueberspannung, womit sie gewisse sittliche Beziehungen des Lebens aufzufassen pflegen, ihrem ganzen Streben die Glorie hoher sittlicher Kraft u. Vollkommenheit zu verleihen scheinen. So war es in der That mit dem G. Die Gnosis bezeichnete in den ersten Jahrhunderten einen höhern Standpunkt des christlichen Lebens und Erkennens und das Wort wurde in dieser Bedeutung von katholischen Schriftstellern ohne allen Anstoß gebraucht. Es diente zur Bezeichnung jenes Standpunktes, wo die höhere Welt des Glaubens — in welche, als in eine für den sinnlichen Menschen ganz fremde und völlig unverstandene, der Geist versetzt worden ist — in Folge gemachter innerer Erfahrungen u. eines Lebens aus dem Glauben, beginnt innerlich einleuchtend zu werden und, wie mit einem höhern Lichte, die Seele zu durchdringen. Zu dieser Gnosis zu gelangen, war das Streben aller Christen. Die geistige Kraft der Menschen war durch den Eintritt des Christenthums in die Welt unglaublich geweckt und der Menschengeist, der bis dahin nur eine schwache Ahnung von der Größe und Herrlichkeit seiner Bestimmung in sich getragen hatte, begann mit einer, bis dahin nicht gekannten, Verachtung der Welt die unwürdigen Bande, die ihn bisher gefesselt hat-

ten, zu zerbrechen. Diese erwachte geistige Kraft brachte auf dem Gebiete des christlichen Lebens die allergroßartigsten und herrlichsten Erscheinungen hervor, jedoch lag ihr ein Abweg zu großer Verirrung nahe genug, wenn sie sich nicht in den, von der Kirche ihr gesetzten, Schranken zu halten wußte. Weil nämlich in der, durch die Erbsünde verderbten, sinnlichen Natur dem Aufschwunge des Geistes ein mächtiges Hemmniß gesetzt war, so konnte der Gedanke erwachen, daß die Leiblichkeit, als solche, das eigentliche Hemmniß des nach Vollkommenheit strebenden Geistes sei; ja, daß in der Materie überhaupt der Keim des Bösen liege. Die Welt, welche nach dem Zeugnisse der heil. Schrift im Argen liegt, bietet auch in der That einen Abgrund von Verderbtheit und eine Kette von Verbrechen und Lastern dar, vor denen ein nach sittlicher Reinheit emporringendes Gemüth wohl zurückschaudern muß und die nur aus einem dämonischen Einflusse erklärt werden mögen. Was Wunder, wenn in tiefen Gemüthern, die von sittlicher Begeisterung mächtig ergriffen, aber noch nicht zur Klarheit der Erkenntniß hindurchgedrungen waren, der Gedanke erwachte, es müsse in der Welt ein finsteres, dem höhern Lichtreiche substanziell verschlossenes und von ihm ewig abgewendetes Prinzip geben, aus dem dieser Abgrund von Schlechtigkeit und diese Ungeheuer von Verbrechen, welche der Ordnung Gottes widerstreiten, hervorgehen? Uns liegen in den Aeusserungen der Gnostiker über ihre eigene Lebensentwickelung die bestimmtesten Hinweise vor, daß ein, ihr ganzes Wesen durchdringender, Abscheu vor den in der Welt begangenen Freveln sie zuerst auf den Gedanken gebracht habe: es müsse in der Welt ein an sich böses Prinzip geben, aus dem alle diese Erscheinungen zu erklären seien. Dazu kam, daß dieses Böse in der Welt eine so große Gewalt ausübte, daß es das Christenthum überall auf das Unbarmherzigste verfolgte und ihm nirgends eine Stätte zum Ruhen gönnte. In allen ihren heiligsten Gefühlen gekränkt, mußten die Christen ihre Ueberzeugung, von der sie so ganz durchdrungen waren, vor der mit dem Schwerte bewaffneten Lüge verbergen; mußten ihre so glühend geliebte Religion des wahren Gottes vor dem Angesichte der Abgötterei in unterirdische Verstecke flüchten und wurden überall verstoßen, mißhandelt u. getödtet. Daß eine solche äussere Lage sehr geeignet seyn mußte, die oben angedeutete Stimmung der Gemüther zu befestigen und dieselben zum völligen Bruche mit der Welt zu führen, muß wohl von selbst einleuchten. Daher ist es auch erklärlich, daß der G. nicht von Aussen her in die Kirche eindrang, daß er nicht einzelne Provinzen zum völligen Abfalle von der Kirche brachte, sondern daß er selbst in den Zeiten der heftigsten Verfolgungen auf dem kirchlichen Gebiete auftauchte, daß er innerhalb der christlichen Gemeinden fortwucherte und, wenn man sein eigenthümliches Gebiet suchen wollte, man sagen mußte, er sei überall u. nirgends. Daß aber der G., rein aus einer innern Stimmung hervorgegangen, sich auch theoretisch zu gestalten und ein theologisch-philosophisches System, in welchem er einen Ausdruck seines eigenen innern Lebens wieder finden könnte, schaffen würde, war vorauszusehen, wenn man die sittliche Kraft und Energie erwägt, mit welcher die Stifter dieser Irrlehre in die überspannte, krankhafte Richtung, aus welcher ihre Irrlehre hervorwuchs, eingegangen waren. Nicht äussere Einflüsse, sondern der wechselnde Standpunkt ihres innern Lebens hat die Gnostiker zur Hervorbringung ihrer wechselnden Systeme getrieben und alle Phasen ihrer theoretischen Irrthümer bedingt. Daß aber die Gnosis ganz die Art der griechischen philosophischen Schulen annahm und an die Stelle des Gehorsams u. des Glaubens die Willkür des philosophischen Systemes setzte, das mag allerdings dem noch mächtigen Einflusse des altgriechischen Geistes zugeschrieben werden, dem, bei seiner durchaus vorwiegenden subjektiven Richtung, schon nach dem Zeugnisse des heil. Paulus Nichts ferner lag, als die gehorsame Unterwerfung unter die Auktorität der Kirche, welche das Christenthum als seine erste und wesentlichste Forderung aufstellt. — **Ad 2.** Der Grundirrthum des G. ist seine Auffassung des Bösen in der Welt. Die Kirche lehrt, das Böse habe seinen Ursprung nur im Mißbrauche der Freiheit, freilich nicht der menschlichen Freiheit allein, sondern auch der dämonischen; der G. dage-

gen faßt die Materie, als dem Geiste widerstreitend, als Prinzip des Bösen. Darin gehen die Anhänger des G. selbst auseinander, daß die Einen die Materie als ewig annehmen und so zum vollendeten Dualismus hinabsinken, die Anderen aber die Entstehung der Materie aus einer Verirrung des Geistes herleiten, um durch diese Auffassung dem Systeme des Dualismus zu entgehen. Schon in einzelnen Stellen der heil. Schrift will man Andeutungen gnostischer Irrthümer, die namentlich der Ap. Johannes bekämpfte, gefunden haben. Auch Simon Magus, Cerinth und die Doketen werden, wohl nicht ohne allen Grund, mit dem G. in Verbindung gebracht. Doch begann die eigentliche Gnosis sich erst im Laufe des zweiten Jahrhunderts zu entwickeln. Man unterscheidet gewöhnlich zwei Hauptschulen, nämlich die ägyptische und die syrische Gnosis, aber es ist ein Irrthum, daß in diesen beiden Ländern die Irrlehre vorzugsweise ausgebreitet gewesen sei. Dieselbe faßte vielmehr in Kleinasien, in Italien und Gallien eben so stark und vielleicht noch stärker Fuß, als in Aegypten und Syrien. Zu den ägyptischen Gnostikern rechnet man: Karpokrates, Basilides, Valentinus, die Ophiten; zu den syrischen: Saturnius, Bardesanes, Tatian, die Enkratiten u. A. — Karpokrates war ein Alexandriner. Nach ihm ist Gott eine absolute Einheit (*μονάς*), zu deren Erkenntniß der Mensch dadurch gelangen soll, daß er aus der Zerstreuung der Welt seinen Geist sammelt und, der nicht aus Gott stammenden Mannigfaltigkeit der Dinge sich entäussernd, sich zur Einigung mit dem absolut Einen erhebt. Diese Einigung ist die *γνῶσις μοναδική*. Die Sinnenwelt ist nur ein Werk der von Gott abgefallenen Geister, der *ἄγγελοι κοσμοποιοί*. Die, nur der Sinnenwelt angehörenden, Menschen mögen unter dem Zwange des äussern Gesetzes und der gewöhnlichen Religions- u. Sittenlehre stehen; diejenigen, die wissen, wessen Ursprunges sie sind, bedürfen nicht des Gesetzes und der Sittenlehre, sie üben aus freier Liebe eine höhere Gerechtigkeit (*θεία δικαιοσύνη*). Die Lehre des Karpokrates verbreitete sich bald nach Italien, wie denn jegliche Irrlehre sofort ihr Angesicht nach Rom zu wenden pflegt, wo sie ihren Urtheilspruch empfangen und wo die Frage über ihr Bestehen oder Nichtbestehen die Entscheidung gegeben werden muß. Epiphanes, der Sohn des Karpokrates, nahm seinen Sitz auf der Insel Cephalonia. Unter ihm artete die Lehre seines Vaters, „daß die Vollkommenen, des äussern Gesetzes nicht bedürfend, eine höhere Vollkommenheit üben," schon in das, durch die Ueberspannung mit Nothwendigkeit hervorgerufene, andere Extrem aus, indem er lehrte, der Vollkommene sei an kein äusseres Gesetz mehr gebunden. Daher war diesen vollkommene Gemeinschaft der Frauen und der Güter gestattet. — Basilides war ein Syrier, der aber zu Alexandrien lebte und lehrte. Er behauptete, seine Lehre aus einer geheimen Ueberlieferung geschöpft zu haben, die sich von Cham, dem Sohne Noah's, bis auf Christus und dann durch Glaukias, den Dolmetscher des heiligen Petrus, und durch den Apostel Matthias bis auf ihn fortgepflanzt habe. Gott ist ihm ein verhülltes, begrifflich unerfaßbares und durch kein Wort zu bezeichnendes Wesen (*θεὸς ἄῤῥητος*); eben aus ihm entfaltet sich als erste Offenbarung seines verborgenen Wesens eine Siebenzahl von hohen und vollkommenen Aeonen, *νοῦς*, die Erkenntnißkraft, *λόγος*, die Denkkraft, *φρόνησις*, der Sinn, *σοφία*, die Weisheit, *δύναμις*, die Macht, *δικαιοσύνη*, die Heiligkeit (Gerechtigkeit) und *εἰρήνη*, der Friede. Die sieben Aeonen nannte Basilides Kräfte, *δυνάμεις*; sie machten, mit dem unaussprechlichen göttlichen Wesen vereint, die erste Achtzahl, *ὀγδοάς*, aus und bildeten den obersten, in sich vollkommen seligen Himmelskreis. Aus dieser höchsten Siebenzahl der Aeonen emanirte eine Reihe von 51 mal 7 Aeonen, die, je tiefer nach Unten, um so mehr an Vollkommenheit abnahmen und zusammen mit jener Achtzahl eine Vollzahl, *πλήρωμα*, von 365 Aeonen ausmachten. Dieses Pleroma ward mit dem geheimnißvollen Namen Abraxas (*ἀβρᾶξας*, welches die Zahl 365 enthält) bezeichnet. Innerhalb dieses in sich geschlossenen Pleroma herrschte Seligkeit und vollkommne Harmonie, bis aus dem untersten Aeonenkreise in die finstere Materie ein Schimmer des Lichtes fiel und dort eine gährende Bewegung hervorbrachte. Der *ἄρχων*, der erste der untersten sieben Aeonen, bildete

nnn aus der Verbindung des höhern Lichtes mit der Materie die unvollkommene Sinnenwelt, worin das Licht durch den niedern Stoff in Bindung gehalten wurde und, durch den Zwang des Gesetzes regiert, nicht frei zu seinem Urquell, zu dem Pleroma zurückkehren konnte. Die Zurückführung des an die Materie gebundenen Lichtes (der Menschenseelen) ward vom höchsten Gott dem ersten Aeon, dem νοῦς, aufgetragen, der, vom Himmel niedersteigend, bei der Taufe im Jordan sich mit dem Menschen Jesus moralisch verband, aber beim Leiden am Kreuze ihn wieder verließ. Durch ihn werden die Menschen, in denen eine Lichtseele ist, die πνευματικοί, in das πλήρωμα zurückgeführt (diese Rückkehr ist die ἀποκατάστασις, Wiederherstellung); diejenigen aber, die nur aus niederen Stoffen gebildet sind, ψυχικοί und σωματικοί, können nicht zu diesem Aufschwingen gelangen. Die Auserwählten, im Glauben ihren Ursprung aus dem Lichtreiche erfassend, sind nicht an das Gesetz des ἄρχων, des Gottes im Alten Testamente, gebunden; ja, sie dürfen den gekreuzigten, im Tode vom νοῦς verlassenen, Erlöser verläugnen, aber sie müssen in freier Wahl ihres Geistes (κατάληψις νοητική) dem νοῦς anhängen. Die Sittenlehre der Basilidianer war Anfangs sehr strenge, aber ihre Gleichgültigkeit gegen das äussere Gesetz mußte sie bald zu sittlicher Ungebundenheit führen, welche die Sekte im vierten Jahrhunderte zum Gegenstande eines allgemeinen Abscheues machte. Des Basilides Sohn und eifriger Verbreiter seines Systemes war Isidorus. — Offenbar das großartigste System schuf Valentinus. Er war ein Aegypter und Zeitgenosse des Basilides, kam 140 nach Rom und starb 160 auf Cypern. Ihm ist das göttliche Wesen noch mehr, als dem Basilides, an sich verschlossen und unbegreiflich. Er nennt es einen Abgrund (βυθός) und bezeichnet es als unaussprechlich (ἄῤῥητος) und namenlos (ἀνονόμαστος). Es schließt aber die Keime alles Seyns in sich (προπάτωρ, προαρχή) und offenbart sein, in verborgener Einheit verschlossenes, Leben in der Zweiheit gegenseitig sich ergänzender und zeugender Kräfte. Je zwei solcher, aus dem βυθός emanirenden, Aeonen heißen eine συζυγία, ein Zweigespann, eine Ehe. Fünfzehn solcher συζυγίαι bildeten 30 Aeonen, die sich in eine ὀγδοάς (Achtzahl), δεκάς (Zehnzahl) und δωδεκάς (Zwölfzahl) ordneten. Die größte Mannigfaltigkeit alles Seyns u. aller Kräfte in sich enthaltend war das Urwesen (βυθός), ursprünglich im Schweigen (σιγή) in sich verschlossen; es offenbarte sich aber nach Aussen zuerst durch die Hervorbringung des νοῦς (der Erkenntniß) und der ἀλήθεια (der Wahrheit). Dieser ersten συζυγία schließt sich λόγος (der Gedanke) und ζωή (das Leben) an. Diesem folgt ἄνθρωπος (der Mensch) und ἐκκλησία (die Kirche). Die dreißig Aeonen bilden zusammen das πλήρωμα, denen ein κένωμα, eine uranfängliche Leere entgegensteht. An der Gränze des πλήρωμα, in welchem jeder Aeon durch den ὅρος (Gränze) in seiner Ordnung und so das Ganze in Harmonie erhalten wurde, standen θέλητος und σοφία. Die letztere, unzufrieden mit ihrem Gespann und von Verlangen getrieben, das Angesicht des Urwesens selbst zu schauen, verließ ihre Rangordnung u. brachte eine Störung in die Harmonie der Aeonenwelt. Diese Verwirrung in der höheren Lichtwelt brachte aber noch eine andere weitgreifende Folge hervor, die Erschaffung der sichtbaren Welt. Die, von ungeordnetem Verlangen nach der Anschauung des Urwesens erfüllte, σοφία brachte ein zur Harmonie des Pleroma nicht passendes Wesen, ein unvollkommenes Abbild ihrer selbst, die Achamoth (ἀχαμωθ, i. e. חָכְמוֹת die untere Weisheit), hervor, die, vom ὅρος aus dem Pleroma verstoßen, haltlos in der Leere, dem κένωμα, oder der Finsterniß (σκότος) umherirrte. In dem obern Lichtreiche wurde die Ordnung wieder hergestellt durch zwei neue, vom νοῦς emanirte Aenonen, durch χριστός und πνεῦμα ἅγιον, Christus u. den heiligen Geist; worauf alle, zum Frieden und zur Glückseligkeit wieder vereinigten, Aeonen des Pleroma zusammen noch einen Aeon, den σωτήρ, Retter, den zukünftigen Gemahl der in der Finsterniß umherschwebenden Achamoth, hervorbrachten. Der Aeon Christus trat über die Gränze des Pleroma hinaus und erweckte

in der Achamoth das Bewußtseyn ihrer Abstammung aus dem Reiche des Lichtes. Sehnend folgt sie Christus bis an die Gränze des Pleroma, in das sie aber, vom ὅρος abgewiesen, nicht eingehen kann. Zwischen Furcht und Hoffnung schwebend, richtet sie ihr Flehen empor zu dem im Lichtreiche ihr entschwundenen Christus, der ihr den für sie bestimmten σωτήρ sendet, der die Unglückliche von den ihr anklebenden Verirrungen und vom Schmerz und der Trauer befreit und sie als seine συζυγία in das Pleroma einführt. Das von ihr Abgelöfete blieb im Reiche der Finsterniß zurück; es wurde der Stoff zur materiellen Welt und ward durch den, von der Achamoth hervorgebrachten Weltbildner (δημιοῦργος), einen Aeon niederer Ordnung, zur sichtbaren Welt geformt. Sieben Himmelskreise, in deren Mitte der Demiurg seine Wohnung nahm, umgaben die unterste materielle Welt, die aus dem rohesten Stoffe, dem ὑλικόν gebildet war. Den Menschen und den Thieren aber hauchte der Schöpfer Seelen ein, aus einer höhern Substanz, dem ψυχικόν, gebildet, die ihren Ursprung hatte aus den Gemüthsbewegungen der Sehnsucht, mit denen die Achamoth dem Christus bis zur Gränze des Pleroma nachgeeilt war. Ausser diesen zwei Substanzen war aber, dem Demiurgos unbewußt, den Menschenseelen ein Funke aus dem Reiche des Lichtes, ein πνευματικόν, ein Geistiges, beigemischt, das, seinen Ursprung nicht verläugnend, bald zum Himmel aufzustreben begann. Neidisch über diese Erhebung seiner Geschöpfe, gab der Demiurg den Menschen das Gebot und stieß sie, nachdem sie dasselbe voraussichtlicher Maßen übertreten hatten, aus dem Paradiese in die Region der untersten Welt, in die der groben Materie hinab, wo er sie unter dem hartem Zwange des Mosaischen Gesetzes gefangen hielt. Dieses Gesetz forderte eine Gerechtigkeit, die den Menschen auf dem Standpunkte, auf den sie durch den Fall versetzt waren, unerreichbar seyn mußte, weßhalb der Aufschwung zum Lichtreiche ihnen unmöglich war. Sie aus dieser traurigen Lage zu befreien, vereinigte sich der σωτήρ bei der Taufe im Jordan mit dem, vom Demiurg verheißenen und aus edleren Stoffen gebildeten Christus. Valentin unterschied aber unter den Menschen drei Classen. Die Einen waren nur aus der Materie gebildet, ὑλικοί oder σωματικοί; für diese gab es keinen Aufschwung zum Höhern, keine Erlösung. Die Anderen verbanden mit der Materie ein höheres, belebendes Element, ψυχικοί; sie konnten durch Mitwirkung ihrer Freiheit über das Materielle sich erheben und zu einem höhern Mittelzustande, μεσότης, aufsteigen. Die dritte Classe bildeten die geistigen Menschen, die πνευματικοί, in denen der aus dem Lichtreiche stammende, höhere Funke verborgen liegt und, sobald er durch den σωτήρ zum klaren Bewußtseyn seines Ursprungs geweckt worden ist, mit unwiderstehlicher Gewalt nach Oben strebt. Die somatischen Menschen sind die Heiden und die ungläubigen, verstockten Juden; zu den psychischen rechnete er die Katholiken, zu deren Zucht und Besserung die pneumatischen Menschen, d. i. die Gnostiker, berufen u. bestimmt seien. Am Schlusse der Welt sollte eine allgemeine Wiederherstellung aller Dinge (ἀποκατάστασις) erfolgen, bei der die pneumatischen Menschen, von allem Psychischen und Hylischen befreit, in Begleitung der Achamoth und des mit ihr vereinigten Soter in's Pleroma eingehen, die Psychischen aber in einen glückseligen Mittelzustand an der Gränze des Pleroma eingehen, während die hylischen oder somatischen Menschen im letzten Feuer verbrennt werden. Die Lehre Jesu verstanden die Gnostiker nur nach ihrem geistigen Sinne; der Buchstabe war nur für die gewöhnlichen Christen. Eben so war nur für die letzteren das gewöhnliche Sittengesetz; die geistigen Menschen hatten dieses nicht mehr nothwendig. Ja, jegliche Uebertretung des gewöhnlichen Sittengesetzes und der 10 Gebote kann einem Gnostiker, der sich seiner Abstammung aus dem Lichtreiche einmal bewußt geworden ist, nicht mehr schaden. Hier war denn auch die Thüre, durch welche die Unsittlichkeit und zwar in ihrer abscheulichsten Gestalt, in die, Anfangs auf strenge moralische Grundsätze gebaute, Schule des Valentinus eindrang und auf diesem Wege ihre Auflösung herbeiführte. Valentinus hatte eine große Anzahl von Anhängern und seine Schüler, namentlich Herakleon, Ptolemäus, Secundus,

Kolorbasus, Marcus u. A. pflanzten sein System, jedoch mit mannigfaltigen Abänderungen, noch lange Zeit hindurch fort. — Dem Systeme der Ophiten (von ὄφις die Schlange) liegen ähnliche Ideen zu Grunde, wie dem des Valentinus. Der Urgott (βυθός) bringt hier zuerst die ἔννοια (nach einer Vorstellung des christlichen λογος) u. das πνεῦμα ἅγιον, den h. Geist als die „höhere Weisheit und die Quelle aller Wesen (μήτηρ ἁπάντων)" hervor. Der heilige Geist (ruach, Geist, ist im Hebräischen generis feminini, daher der Geist immer als „Mutter" dargestellt wird) empfing und gebar den himmlischen Christus und die Weisheit (τὸν ἄνω χριστὸν καὶ τὴν σοφιαν). Die Weisheit versenkte sich, über ihre Unvollkommenheit mißvergnügt, in die leblose Materie, der sie von ihrer höhern Lebenskraft mittheilte und so den Jaldabaoth (ילדא בהות filius abyssi) hervorbrachte. Dieser erzeugte 6 niedere Planetengeister und schuf mit ihnen den Menschen, den er, selbst in der Mitte zwischen dem Pleroma und der materiellen Welt wohnend (als Gott der Juden), regierte. Auf Rath seiner Mutter, der σοφια, haucht er dem Menschen seinen Lebensodem ein, wodurch dieser einen himmlischen Funken in sich aufnimmt, während Jaldabaoth sich seiner Lebenskraft beraubt sieht. Voll Zorn darüber, blickt er in die Tiefe des Meeres und erzeugt aus ihr einen bösen Geist, den Ophiomorphos, der in Gestalt einer Schlange den Menschen versuchte u. zur Uebertretung des, aus Neid von Jaldabaoth gegebenen, Gebotes verleitete. Aus dem Paradiese vertrieben, ward nun der Mensch sammt seinem Verführer, dem Ophiomorphos, in die Unterwelt hinabgestossen, wo der letztere 6 Kinder erzeugt und dem Jaldabaoth gegenüber sich ein Reich des Bösen begründet. Aus diesem tiefen Falle sucht aber die σοφια den Menschen zu erheben und theilt ihre geistige Substanz von oben mit, während Ophiomorphos ihn zum Götzendienst und zur Sünde zu verleiten, Jaldabaoth aber (der Gott des alten Testamentes) seinen freien Aufschwung zum Lichtreiche zu hemmen strebt. Endlich kommt Christus seiner Schwester σοφια zu Hülfe, führt sie zum Lichtreiche zurück und erlöst auch die ihr verwandten, d. h. die pneumatischen Menschen. Die übrigen Auffassungen der Ophiten über das Christenthum sind fast ganz aus den Vorstellungen der Valentinianer entnommen. Später theilten sich diese Irrlehrer in verschiedene Sekten; in Sethianer, welche den Seth als den Stammvater der pneumatischen, der σοφια angehörenden Menschen betrachteten; in Kainiten, welche den Kain u. seine Nachfolger als Vorkämpfer gegen den Judengott Jaldabaoth betrachteten und darum auch vor dem Judas große Ehrfurcht hatten und andere. Die weit verzweigte Irrlehre der Ophiten bestand noch im sechsten Jahrhunderte fort. — Die syrischen Gnostiker neigten sich entschieden zum Doketismus hin; sie läugneten die wahrhafte Leiblichkeit des Erlösers und verboten die Ehe und den Genuß des Weines und des Fleisches. Der erste unter ihnen, dessen System eine vollständige Ausbildung und eine weite Verbreitung fand, war Saturninus. Er war ein Antiochener u. lebte um die Mitte des zweiten Jahrhunderts. Er nahm eine höhere Lichtwelt und eine untere materielle Welt an. In der erstern offenbarte sich das an sich unerkennbare Urwesen (πατὴρ ἄγνωστος) durch Emanirung hoher Lichtwesen, die, je näher ihrem Ursprunge, um so mächtiger und vollkommener waren. Die sieben untersten dieser Aeonen entfernten sich von ihrem Ursprunge, verloren die selige Ruhe der obern Lichtwelt und bemächtigten sich der Herrschaft der untern, materiellen Welt, die sie als ἄγγελοι κοσμοκράτορες unter dem Symbole der sieben wandelbaren Planeten gestalteten und leiteten. An der Spitze dieser sieben Kosmokratoren stand der Judengott. Nach der, aus der höhern Lichtwelt empfangenen, Idee bildeten sie den Menschen, der aber ohne Sprache und höhern Lebensgeist, wie ein Wurm am Boden lag, bis der höchste Gott sich seiner erbarmte und ihm einen Lichtfunken von Oben mittheilte. Erwachte nun zwar im Menschen eine Sehnsucht und ein Streben nach dem Höhern, so ward er doch, durch die Bande der Materie umschlungen, am völligen Aufschwunge nach Oben gehemmt. Zudem brachte das in der Materie herrschende böse Prinzip (ὁ σατα-

νᾶς) eine Schöpfung hylischer Menschen, die des Satans Bild tragen, hervor, um durch diese die Lichtmenschen zu beherrschen und zu unterdrücken. Da sandte Gott den höchsten der Aeonen, den νοῦς, auf die Erde hernieder, der, ohne mit dieser niedern Welt in eine wirkliche Berührung zu treten, nur zum Scheine aus der Jungfrau Maria geboren und mit einem Scheinleibe umgeben, als Christus unter den Menschen erschien und die Erlösung der Lichtmenschen von den Banden des Materiellen bewirkte. Diese Gnostiker betrachteten die Ehe und den Genuß des Weines u. Fleisches für sündhaft und strebten, als die auserwählten Lichtmenschen, jede Gemeinschaft mit den hylischen Menschen zu vermeiden. — Bardesanes war ebenfalls ein Syrer. Er trat in seiner Vaterstadt Edessa in der letzten Hälfte des zweiten Jahrhunderts als ein eifriger Vertheidiger des christlichen Glaubens auf. Ein unläugbar großes Talent, dialektische Gewandtheit u. dichterische Begeisterung verband er mit hohem sittlichem Ernste. Aber die Ueberspanntheit seines Charakters machte ihn allmälig für gnostische Ideen empfänglich und verleitete ihn, den Ursprung der Sünde aus einem ursprünglich bösen Prinzipe herzuleiten. Er nahm zwei Grundprinzipe an. So wie sich im Physischen Licht u. Finsterniß entgegengesetzt sind, so auch im Reiche der Geister und beiden Reichen entspricht ein ewiges Prinzip, aus dem sie hervorgehen, in dem sie ihre Einigung haben. Auch er war ein Doket. Nur mit einem Scheinleibe umgeben, erschien Christus auf Erden, um die Menschen von den Banden der Materie zu befreien. Der Leib des Menschen ist nach ihm nur ein Kerker der Seele und wird am jüngsten Tage nicht auferstehen. Seine geistreichen Hymnen gewannen dem Bardesanes viele Anhänger. Seine theologisch-philosophischen Ansichten sprach er vorzugsweise aus in der Schrift: **Dialogus de recta in Deum fide.** Doch soll er gegen das Ende seines Lebens wieder zur katholischen Lehre sich hingeneigt haben, ohne jedoch die gnostischen Irrthümer ganz zu verlassen. Sein Sohn, Hermonius, pflanzte sein System in den Euphratgegenden weiter fort, wo es selbst im vierten Jahrhunderte noch zahlreiche Anhänger hatte und von Ephrem Syrus widerlegt wurde. — Tatianus war ein Assyrier und Zeitgenosse des Bardesanes. Im Heidenthume erzogen, unternahm er, von edler Wißbegierde getrieben, weite Reisen und lernte zu Rom das damals schon mächtig emporwachsende Christenthum näher kennen. Er schloß sich näher an den berühmten christlichen Apologeten Justinus an, ward dessen Schüler und Freund und wurde einer der geistvollsten Gegner des Heidenthums. Auch er zeichnete sich durch hohen sittlichen Ernst und durch ein strenges Leben aus. Nach Justin's Martertode übernahm er dessen Schule, begann aber mehr und mehr gnostische Ideen aufzunehmen und namentlich dem Systeme des Valentinus sich zuzuwenden. In Rom Hindernisse für die Verbreitung seiner Lehre findend, kehrte er in den Orient zurück u. stiftete zu Antiochia eine gnostische Schule, die sich in der Folge in Syrien und Kleinasien weit verbreitete und selbst in Rom, in Gallien und Hispanien viele Anhänger fand. Er stellte eine Aeonenlehre in der Weise des Valentinus auf. Seine meisten Anhänger fand er jedoch durch seine strenge Ascese, wie denn überhaupt eine übertriebene u. mißverstandene sittliche Strenge ihn auf das Gebiet der Gnosis geführt hatte. Er verlangte strenge Enthaltsamkeit von der Ehe, vom Genusse des Fleisches und Weines und verbot auch den Gebrauch des Weines beim hl. Meßopfer und beim Abendmahle. Seine Anhänger zertheilten sich bald in viele Sekten, die aber häufig, wie später die Manichäer, unter den Katholiken verborgen zu leben trachteten. Sie kommen unter dem Namen Enkratiten (Enthaltsame), Aquarii oder ὑδροπαραστάται (weil sie beim h. Opfer nur Wasser gebrauchten), Apotactici u. dgl. mehr in der Kirchengeschichte vor und verschmolzen in den späteren Jahrhunderten vielfach mit manichäischen Sekten (καθαροί). Ein bedeutender Sektenführer unter den Anhängern Tatians, Severus, gab ihnen den Namen Severianer. — Marcion und Cerdon. Der erstere war aus Synope. Dort von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen, wandte er sich nach Rom. Auch dort nicht zur Gemeinschaft zugelassen, schloß er sich an den Gnostiker Cerdon aus Syrien an und bildete dessen

System weiter aus. Auch ihn verleitete eine mißverstandene sittliche Strenge und eine einseitige Auffassung der Aeusserungen des Apostels Paulus über das alte Testament. Ihm ist das alte Testament noch gar keine Offenbarung des wahren Gottes. Erst im neuen Bunde offenbart dieser durch Christus sein, bis dahin völlig unbekanntes Wesen. Der Judengott ist ihm ein zweites, mit dem guten Gottes nicht zu verwechselndes Wesen; er ist der δημιουργος und sucht die Menschen unter der Herrschaft des starren, nur äussere Gerechtigkeit heischenden, Gesetzes gefangen zu halten. Das dritte Prinzip ist die ὕλη, die Materie, in welcher der Böse, πονηρός oder διάβολος herrscht u. durch die ihm angehörenden bösen Menschen sein Reich zu befestigen strebt. Christus, vom guten Gott gesendet und nur einen Scheinleib tragend, suchte die Menschen von der Herrschaft des Judengottes oder Demiurgos zu befreien und sie zu seinem lichten Reiche emporzuheben. Ein strenges Katechumenat bereitete die Jünger dieser Schule zur Aufnahme in die volle Gemeinschaft der Gläubigen vor. Waren sie aufgenommen, so mußten sie sich der Ehe enthalten und ein Leben strenger Abtödtung führen. Wie alle Gnostiker, so verstümmelte auch Marcion die h. Schrift. Sein Hauptgegner war Tertullian. Marcus und Apelles führten das System Marcions, das sich bis ins sechste Jahrhundert erhielt, weiter aus. — Ad 3. Daß der Kampf gegen eine Irrlehre, wie die Gnosis, die mit solcher geistigen und sittlichen Herrlichkeit ausgerüstet war und fast zu gleicher Zeit alle Theile des kirchlichen Gebietes angriff, nicht leicht werden konnte, ist unschwer zu ermessen. Nicht durch die überwiegende Größe der Talente, welche die katholische Sache führten, hat die letztere gesiegt. Denn, wenn man Talent und Gelehrsamkeit, die auf beiden Seiten aufgeboten wurden, gegen einander abwägt, so muß es sehr zweifelhaft bleiben, auf welche Seite hin sich die Schale neigt. Auch die heil. Schrift konnte hier nicht entscheiden. Denn die Gnostiker führten die h. Schrift so wohl in der Hand, als die katholischen Lehrer u., hätte es kein anderes Prinzip der Entscheidung gegeben, als die Schrift, so hätte sich auf die Seite das Uebergewicht neigen müssen, wo die größte Geschicklichkeit im Gebrauche der h. Schrift sich befand. Die Gnostiker besaßen hierin eine Gewandtheit, welche die Unwissenden wie mit Zaubergewalt hinriß. Besonders verstanden sie den Gegensatz zwischen dem alten und neuen Testamente aus den Schriften Pauli und die Existenz eines bösen Prinzips aus den Schriften des alten Testamentes herzuleiten. Die Waffe, womit die Kirche kämpfte, gegen welche die Irrlehre vergebens alle ihre Kräfte aufbot und an der zuletzt ihre Fähigkeit, sich ferner zu behaupten, sich erschöpfte, war das Traditionsprinzip, auf welches gebauet, die Kirche jedem Angriffe der Irrlehre unerreichbar dasteht und wodurch sie jede sich erhebende Neuerung unfehlbar über den Haufen wirft. Nicht aus der hl. Schrift hat die Kirche ihre Lehre geschöpft, sondern, als Jüngerin Jesu, unmittelbar aus dessen Munde, während die heil. Schrift sie fortwährend an das von Jesus Gesagte erinnert und die Wahrheit der Kirchenlehre bezeugt. Diese Jüngerschaft Jesu setzt sich in der Kirche mittelst der Tradition ununterbrochen fort, während die h. Schrift, als eine Inspiration des h. Geistes, dieser immer mahnend und erinnernd zur Seite geht. Was daher vom Anfange an und was an allen Orten in der Kirche geglaubt worden ist, das hat die Kirche aus dem Munde Jesu empfangen, das ist darum auch für alle Zeiten Norm des Glaubens. Alles, was hier u. dort neu auftaucht, was nicht in ununterbrochener Ueberlieferung in der Kirche geglaubt worden ist, ist nicht vom Heilande, ist also falsch. Umsonst bewiesen sich die Gnostiker, welche die unwiderstehliche Gewalt dieses Beweises fühlten, auf geheime Traditionen, um so die Schmach der Isolirtheit, des Abgerissenseyns von der lebendigen Verbindung mit Christus von sich abzuwenden. Die katholischen Lehrer wiesen nach, wie die Tradition in jeder Kirche einen lebendigen Träger in dem Bischofe habe, wie also nur durch die Reihenfolge rechtmäßiger, d. h. nie aus dem lebendigen Zusammenhange mit der Vergangenheit und zugleich mit der gegenwärtigen Gesammtheit getretener, Bischöfe die, von Christus und den Aposteln stammende, Tradition nachgewiesen werden

könne und wie im römischen Bischofe, mit dem alle Gläubigen übereinstimmen müßten, die ganze Tradition der Kirche sich concentriren, wie also an der Uebereinstimmung mit der römischen Kirche die Aechtheit jeder Lehre geprüft werden müsse. Das sind die Waffen, welche die beiden großen Vorkämpfer der Kirche gegen die Gnosis, der hl. Irenäus und Tertullianus, der Irrlehre entgegensetzten und wodurch sie dieselbe überwanden. Wie alle Kämpfe gegen erhobene Irrlehren und Spaltungen, so hatte auch dieser Kampf für die Kirche selbst eine ersprießliche Folge. Er brachte das Traditionsprinzip, worauf die Kirche gebauet ist, zur klarern Anschauung und bewirkte ein engeres Zusammenschließen der kirchlichen Hierarchie, als dieses bis dahin in den Zeiten der Verfolgung möglich gewesen war. Gegen das Ende des dritten Jahrhunderts war die Gnosis bereits besiegt. Die, unter ihren Anhängern einreissende, bodenlose Sittenlosigkeit, in welche bald der anfängliche Rigorismus umschlug, die ihre Quelle hatte in der Lehre „daß die pneumatischen Menschen an das äussere Sittengesetz nicht gebunden seien" öffnete dem christlichen Volke die Augen über den innern Werth dieser Lehre und so verlor sie die Macht, auf die großen Massen ferner einzuwirken. Sie konnte sich von da an nur noch in einzelnen, meistens im Verborgenen fortlebenden Sekten behaupten, schloß sich vielfach mit manichäischen Irrthümern zusammen und kam so als ein im Stillen fortschleichendes Gift, selbst in späteren Jahrhunderten, hier und da wieder zum Vorschein. M.

Goar, der Heilige, ein Presbyter aus Aquitanien, erschien in der ersten Hälfte des sechsten Jahrhunderts in den mittleren Rheingegenden, wo er sich glänzende Verdienste um die Ausbreitung des christlichen Glaubens und christlichen Lebens erwarb. Noch gegenwärtig zeugt das, nach seinem Namen benannte, Städtchen St. G., in freundlicher Lage am Fuße der Ruine Rheinfels, von seinem segensreichen Wirken. Zwar hatte schon vor dem Uebertritte des fränkischen Königs Chlodwig zum Christenthume der christliche Glaube in den Gegenden am Mittel- und Niederrheine, an der Mosel und Maas die Herrschaft erlangt; allein dennoch war unter den Bewohnern des flachen Landes, namentlich in Gegenden, die, von den Städten weiter entfernt, der Wirksamkeit christlicher Prediger weniger zugänglich waren, noch nicht jede Spur heidnischer Götzenverehrung verschwunden. Unter diesen noch heidnischen Landbewohnern begann G. seine Wirksamkeit. In jenem wilden schauerlichen Thale, wo der Rhein zwischen hohen Bergwänden und verborgenen Tiefen seine Wellen durchwälzt, baute er seine Zelle dicht am Ufer u. neben ihr eine kleine Kirche, die er der heil. Jungfrau weihte. Hier predigte er den Anwohnern das heilige Evangelium und, um es leichter in die Herzen der Menschen einzuführen, übte er zugleich mit uneigennütziger Liebe und eigener Abtödtung das Werk christlicher Gastfreundschaft. G.s Ruf verbreitete sich bis zu dem Bischofssitze Trier und bis zu König Siegbert I. von Austrasien, der seine Residenz zu Metz hatte. Als das Jahr seines Todes wird mit großer Wahrscheinlichkeit 575 angegeben, als sein Sterbetag der 6. Juli. Der Name des Heiligen blieb auch nach seinem Tode in dankbarer Erinnerung und Verehrung und die Stätte, wo er wirkte, war auf Jahrhunderte hinein ein Mittelpunkt ächt christlicher Wohlthätigkeit und Pflege für Fremde und Nothleidende.

Gobat, Samuel, protestantischer Bischof in Jerusalem, geboren 26. Januar 1799 zu Cremine im Kanton Bern, Sohn eines Landschullehrers, bildete sich unter Direktor Blumhardt im Missionsinstitute zu Basel und verlegte sich insbesonders auf orientalische Sprachen. Viele Jahre als Missionär in Abyssinien und Arabien thätig und der englischen Missionsgesellschaft vortheilhaft bekannt, wurde er nach dem Tode Dr. Alexander's, als er sich eben in England befand, 1846 zu dessen Nachfolger ernannt. Ob die Stellung des, als Linguist tüchtigen Mannes, der in seinem Missionsleben reiche Erfahrungen gemacht hat, ob sein Wirken erfolgreicher seyn wird, als das seines Vorgängers (s. Jerusalem), ist von der Zukunft zu erwarten. L.

Gobelinus Persona, ein Geschichtschreiber des fünfzehnten Jahrhunderts, ist ein

Westphale, geboren 1385. Nachdem er in der Heimath seine Studien gemacht hatte, reiste er nach Italien, besuchte die bedeutendsten Sitze der Gelehrsamkeit, hauptsächlich dem Studium des kanonischen Rechts zugethan und ward längere Zeit von der Curie zu Rom wohlgelitten und unterstützt. 1386 erhielt er die Priesterweihe und wurde schon drei Jahre darauf Pfarrer der Kirche zur hl. Dreifaltigkeit zu Paderborn. Als G. 1405 Gelegenheit fand, gegen eine rechtswidrige Verordnung der städtischen Behörden die Bestimmungen des kanonischen und römischen Rechts muthig in öffentlicher Versammlung zu vertheidigen, erhielt er die Stelle eines Offizials bei dem Bischofe zu Paderborn. Allein er erfuhr von nun an von Seite der Stadt fortwährende Anfeindung; verkommene Benediktiner, auf die er ein wachsames Auge richtete, schlossen sich an die anderen, über ihn Unzufriedenen, aus der Stadt an und sollen sogar (1411) den Versuch gemacht haben, ihn zu vergiften. Er verließ daher Paderborn und begab sich nach Bielefeld, wo er bald Dekan der Hauptkirche wurde. Allein auch hier stieß er in seinem amtlichen Wirken, wie sich in jener Zeit, die so laut nach Reform der Kirche rief, denken läßt, auf eine Menge Schwierigkeiten, deren Ueberwindung er nicht absah; er zog sich daher von den Geschäften ganz zurück und lebte in dem Kloster Bodekem der historischen Muse. Er schrieb ein Chronikon: **Cosmodromium.** Es beginnt, nach der Weise der Chroniken aus jener Zeit, mit Erschaffung der Welt und gibt die ältere Geschichte aus anderen Chronisten. Von da an aber, wo G. seine Zeit darstellt, schreibt er, was namentlich das Leben der betreffenden Päpste betrifft, meistens als Augenzeuge, sowie auch seine neueste Geschichte Deutschlands auf den sorgfältigsten Angaben, in manchen Partien auf Autopsie, beruht u. daher — wie der jüngere Meibom, der die Chronik in seine Sammlung **rerum germanicarum T. I.** aufgenommen hat, nachweist — einer Quelle an Werth gleich kommt. Die Chronik geht bis zum Jahre 1418. Molanus und Surius halten ihn auch für den Verfasser der **vita S. Meinulphi**, welcher Diakon zu Paderborn war und Confessor wurde. Chr. Brower hat diese Biographie, jedoch mit Weglassung der vielen Wundergeschichten, mit welchen sie sich bei Surius (5. October) findet, Mainz 1616 herausgegeben. G. starb in dem genannten Kloster 1420.

Görgey, Arthur, General der ungarischen Insurgenten, welchem großes strategisches Talent unwidersprechlich zuerkannt werden muß, ist, wie über seine Antecedentien in österreichischen Blättern berichtet wird, im J. 1817 zu Görge, einem Dorfe bei Leutschau in der Zipser Gespanschaft, geboren, wo sein Vater als das Haupt einer verarmten Adelsfamilie wohnte. Er erhielt den ersten Unterricht auf dem Gymnasium zu Leutschau, kam in seinem 14. Jahre in die Pionierschule zu Tulln, dann als Kadet in das Regiment Prinz Wasa, welches 1836 zu Krems lag. Er erschien während seiner Dienstleistung in der kaiserlichen Armee als ein Muster guter Aufführung und erwarb sich, unterstützt von ungewöhnlichen Fähigkeiten, durch Fleiß und fortgesetztes Studium ausgebreitete Kenntnisse. Im J. 1838 wurde er als Lieutenant zur ungarischen Leibgarde übersetzt und fünf Jahre später trat er als Oberlieutenant in das Palatinal-Husarenregiment ein, bei welchem er zum Regimentsadjutanten ernannt wurde. Aber schon 1845 quittirte er, um sich ausschließlich den Wissenschaften zu widmen, und ging nach Prag, wo er verschiedene Collegien des Polytechnikums und der Universität besuchte. Mathematik, Botanik, namentlich aber Chemie waren seine Lieblingsstudien. Im dritten Hefte der Sitzungsberichte der k. k. Akademie der Wissenschaften von 1848 wird unter den Entdeckungen auf dem Gebiete der organischen Chemie mit entschiedenem Beifalle auch G.s gedacht; derselbe hat vor zwei Jahren bei Rettenbacher in Prag die fetten Säuren des Kokosnußöles bestimmt und über die Caprin- oder Pichurimtalgsäure nähere Angaben gemacht. Mit den besten Zeugnissen versehen, suchte G. nun eine Anstellung bei der Eisenbahn, welche er auch bald erhielt. — Die magyarische Schilderhebung im J. 1848 fand G. im kräftigsten Mannesalter stehend. Er eilte unverzüglich nach Ungarn unter die Fahnen seiner Landsleute, obwohl er sich kurz vorher erst mit einer Französin, welche als Gouvernante bei

einem Prager Bankier die Erziehung der Kinder leitete, verheirathet hatte. Das Todesurtheil, welches er an dem unglücklichen Grafen Zichy vollstrecken ließ, war der Anfang seines militärischen Rufes bei den Insurgenten; er war damals noch Honved-Major. Seine Thaten als Feldherr den Oesterreichern u. Russen gegenüber sind Jedermann aus den Zeitungen bekannt. Er stieg bald zu den höchsten militärischen Würden empor, sollte nach Kossuth's Antrag das Kriegsministerium übernehmen u. wurde zuletzt sogar mit der Würde eines Diktators bekleidet, indem am 11. August 1849 Kossuth die oberste Gewalt an ihn abtrat und für seine Person Sicherheit in der Türkei suchte. Schon am 13. August aber unterwarf er sich mit 30 — 40,000 Mann bei Villagos dem russischen Feldmarschall Fürsten Paskewitsch auf Gnade und Ungnade und ertheilte zu gleicher Zeit den Befehl, daß die Festungen Komorn, Arad und Peterwardein kapituliren sollten. Diese Nachricht überraschte um so mehr, als die radikalen Blätter bis zur letzten Stunde die Insurgenten die glänzendsten Siege über die gegnerischen Armeen erkämpfen ließen, und es wurden damals Stimmen laut, welche G. frischweg des Verrathes beschuldigten. Wer aber den ehrenhaften Charakter dieses Mannes kennt, hält ihn solch schmählicher That nicht fähig. Nachdem das Vorhaben der Magyaren, ihre sämmtlichen Streitkräfte, das Korps G.s mit eingeschlossen, zwischen Temesvar und Arad zu konzentriren und in dieser ungemein günstigen Position der österreichischen Armee mit überlegenen Streitkräften eine Schlacht zu liefern, durch das rastlose und energische Vordringen Haynau's und das Treffen zwischen Becskerek und Temesvar am 9. August, welches die Auflösung der ungarischen Hauptarmee zur Folge hatte, vereitelt worden war, sah G. das Unhaltbare seiner Lage deutlich ein u. wie er durch ferneren Widerstand die schließliche Beendigung des Krieges höchstens nur um Etwas verzögern könne. Ein so geringer Erfolg schien ihm der großen Opfer nicht werth, die für ihn gebracht werden sollten, und unter diesen Umständen entschloß er sich zur Ergebung. Der Kaiser begnadigte ihn, verwies ihn aber zugleich nach Klagenfurt, wo er sich gegenwärtig noch mit seiner Familie aufhält. mD.

Göschen, Johann Fried. Ludwig, Hofrath und ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Göttingen, geb. den 16. Febr. 1778 zu Königsberg in Ostpreußen, wo sein Vater Münzdirektor war. Nachdem er auf der Domschule in Magdeburg eine gute Schulbildung erhalten, bezog er 1794 die Universität seiner Vaterstadt, dann 1796—98 Göttingen. Er hatte sich zwar die Jurisprudenz als Berufsaufgabe gewählt, allein das Studium der Naturwissenschaften gewann auf einige Zeit so sehr seine Vorliebe, daß er die Universität in der Absicht verließ, sich der Physik und Chemie vorzugsweise zu widmen und damit den Betrieb der Landwirthschaft zu verbinden. Zu diesem Behufe begab er sich auf die Güter des Grafen von Veltheim bei Helmstädt, kaufte dann 1800 ein, nicht weit von seiner Vaterstadt entlegenes, Landgut u. betrieb dessen Bewirthschaftung. Allein Unglücksfälle nöthigten ihn, das Gut 1804 wieder zu verkaufen und sich der juristischen Laufbahn von Neuem zuzuwenden. 1807 begab er sich nach Berlin u. genoß den geistreichen Umgang von Spalding, Heindorf, Buttmann, Schleiermacher, Delbrück, welche ihm eine tüchtige philosophische Grundlage darboten. Besonders aber waren es Savigny und Niebuhr, welche seine wissenschaftliche Befähigung für das gelehrte Studium des römischen Rechtes anerkannten und ihn hiezu ermunterten. G. war drr Erste, der die juristische Doctorwürde auf der neugestifteten Universität Berlin 1811 erhielt; noch in demselben Jahre ward er zum ausserordentlichen, 1813 zum ordentlichen Professor der Rechte ernannt. Als 1816 die Berliner Akademie der Wissenschaften 2 Gelehrte nach Verona sandte, um die, daselbst von Niebuhr entdeckten, Schätze des römischen Rechtes zu heben, ward G. auf Savigny's Antrag nebst dem Philologen Becker dahin gesendet. Das Resultat war die Herausgabe der entdeckten Institutionen des Gajus, des Fragmentes über die Rechte des Fiskus, wozu ihn nach seiner Rückkehr nach Berlin 1817 die Akademie aufforderte. Sie erschien zuerst ohne seinen Namen 1820, dann 1824 in

verbesserter Gestalt mit seinem Namen und die Vorreden geben Auskunft über die Geschichte und Benützung des wichtigen Fundes. 1822 folgte G. an Schweppe's Stelle dem Rufe nach Göttingen. Eine spätere Berufung an die Hochschule München, 1828, lehnte er ab u. erhielt dagegen den Titel als Hofrath. Bei der hundertjährigen Jubiläumsfeier der Georgia Augusta hatte er als Dekan in der Aula die Ehrenpromotionen für die juristische Fakultät noch vorgenommen u. schon wenige Tage darauf, am 25. Sept. 1837, weilte er nicht mehr unter den Lebenden. Seine Schriften: Observationum juris Roman. specimen, Berlin 1811; Westenbergii principia juris, sec. ordinem digestorum s. pandectarum in us. audit. vulg. P. I. et II. ed. nov. (cur. G. et Barkow 1814; Praefatio et index ad Gaji institutiones 1821); Grundriß für Pandekten-Vorlesungen, Göttingen 1831. Mehre sehr geschätzte Abhandlungen in Hugo's civilistischem Magazine und in der, seit 1815 von ihm, Savigny und Eichhorn herausgegebenen „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft". Cm.

Göß, im Brucker Kreise Obersteiermarks, an der Mur und unfern der Stadt Leoben, ehemals Kloster der Benediktinerinen, das älteste Stift des Landes, gegründet im Jahre 1004. Die schöne Kirche zeigt an der Außenwand die Denkmale der Aebtissinen. Zur Zeit ist G. die Residenz des Bischofs von Leoben und seines Domkapitels; 1797 wohnte Napoleon hier. mD.

Götzinger, Max Wilhelm, deutscher Sprachforscher und Schulmann, geb. den 14. Nov. 1799 zu Neustadt bei Stolpe, der Sohn eines Landpredigers, hatte in seiner Jugend mit Noth und Entbehrungen zu kämpfen und verlegte sich in Bautzen und Leipzig vorzüglich auf deutsche Sprache und Literatur. Seit 1821 Lehrer im Obererzgebirge, ward er 1824 Lehrer der deutschen Sprache am Fellenbergischen Institut zu Hofwyl und 1827 Professor zu Schaffhausen, wo er später das Cantonsbürgerrecht und 1839 von der Universität Basel das philosophische Doktordiplom erhielt. Von seinen Schriften sind zu nennen: Anfangsgründe der deutschen Sprache, Leipzig 1825; deutscher Dichtersaal, 3 Bücher ebend. 1832, 2 Aufl. 1840; die deutsche Sprache und ihre Literatur, ebend. 1838 und vorzüglich „deutsche Sprachlehre für Schulen", 6. Aufl. Aarau und Frankfurt a. M. 1846. L.

Goldwitzer, Franz Wenzelaus, katholischer Pfarrer u. fleißiger theologischer Schriftsteller, ein Neffe des berühmten Kissinger Brunnenarztes, war geboren den 29. März 1778 zu Bamberg, erhielt auf den Lehranstalten seiner Vaterstadt seine gelehrte Bildung, widmete sich dem geistlichen Stande und erhielt am 22. Sept. 1805 die Priesterweihe. Nachdem er über 12 Jahre Kaplan zu Wartenfels, Neunkirchen a. Br. und Trunstadt gewesen, erhielt er am 23. April 1817 die Pfarrei zu Buchenbach bei Erlangen. Die Nähe dieser Universitätsstadt machte es ihm möglich, durch Benützung der Universitätsbibliothek sich in den theologischen Studien fortbilden und für die Exegese, Patristik u. Dogmatik sich in schriftstellerischen Arbeiten zu versuchen. Er ward bald darauf von der Regierung zum Distriksschulinspektor seines geistlichen Bezirkes ernannt. 1835 nahm er die Pfarrei Biburg in der Augsburger Diözese an u. starb daselbst nach 5 Jahren 1840. Seine Schriften sind: Geschichte des Marktes u. Klosters Neunkirchen a. Br. mit 1 Kpf., Erlangen 1814; Neue Chronik der ehemaligen Abtei Weißenohe mit 13 Beilag., 1823 (abgedruckt in Oken's Isis H. X. S. 993—1041); Compendium dogmatum christ. cathol., Sulzbach 1824; Die Klagelieder des Propheten Jeremias, hebr. mit deutsch. Uebers. u. vergl. mit der Septuagenta u. Vulgata nebst kritisch. Anmerkungen, Sulzbach 1828; der Prophet Hoschea, aus dem Hebr. übersetzt, Landshut 1828; Bibliographie der Kirchenväter und Kirchenlehrer vom 1—13. Jahrh., Landshut 1828; Bibliographia dogmatica, Sulzbach 1831; Patrologie, verbunden mit Patristik, 2 Bde., Nürnberg 1834; die Psalmen Davids hebr. u. deutsch mit Anmerkungen 1834; Böttichers allgemeine Weltgeschichte für Katholiken eingerichtet, Erlangen 1834; Verschiedene zerstreute Aufsätze u. Rezensionen in kathol. Zeitschriften. Cm.

Gottesdienst, Cultus, die eigentliche Blüthe der Religion und die Ent-

faltung ihres innersten Wesens durch eine, die Verbindung zwischen Himmel und Erde feiernde, heil. Handlung. Die ganze Schöpfung verherrlicht ihren Schöpfer und verkündigt Seine Glorie. Das ist eben die höchste Würde der Schöpfung, daß sie für Gott da ist, daß sie Zeugniß gibt von Seinem Daseyn, daß sie in mannigfaltigen Weisen von Seiner Güte, Weisheit und Allmacht redet und ein Ausdruck ewiger Gedanken und Ideen ist. In den Tempel Seiner Schöpfung setzte Gott den Menschen als den Priester, der allen Creaturen die rechte Sprache zum Lobe Gottes verleihen und mit und in sich die ganze Schöpfung auf dem Altare des Allerhöchsten darbringen sollte. Gott hatte ihn selbst zu Seinem Priester eingeweiht und ihn, durch die heiligmachende Gnade über den Stand der Natur erhoben, in das Heiligthum eines ewigen Priesterthumes eingeführt. Aber der Mensch war gefallen; er hatte den priesterlichen Charakter verloren und die Natur war verwildert und durch den Einfluß des Bösen entweiht. Da mußte Gottes Sohn selbst die Würde des ewigen Priesterthumes übernehmen, um zuerst eine Sühne der gefallenen Welt zu vollbringen und dann die gesühnte und mit sich vereinte Welt dem himmlischen Vater darzubringen. Alle Opfer des alten Bundes sind nur Vorbilder des Einen, ewigen Opfers, das Der dargebracht hat, von dem geschrieben steht: „Du bist ein Priester in Ewigkeit nach der Ordnung Melchisedechs.“ Auch in den Opfern der Heiden, so sehr auch die Religionsbegriffe aller, von der Tradition der wahren Offenbarung abgeschnittenen, Völker entstellt waren, sprach sich die tiefe Wahrheit aus, daß der Mensch durch Sünde von Gott entfernt sei und daß er der Dazwischenkunft eines sühnenden Opfers bedürfe, um sich wieder Gott nahen zu können. Eine Religion ohne Opfer hat es nie gegeben. Der wahre G. konnte aber nur durch den wieder hergestellt werden, der das erlösende Sühnopfer für die gefallenen Menschen und für die ganze sündige Welt vollbringen konnte, durch den Mensch gewordenen Sohn Gottes. Dieser hat durch Sein Leben und Wirken auf Erden, durch Sein Leiden und besonders durch Seinen Opfertod am Kreuze die Erlösung und Versöhnung der Menschen und der ganzen Schöpfung vollbracht und nimmt die ganze Kirche, d. h. die mit ihm vereinigte Menschheit, in Seinem Opferleibe auf, sie in eine Opfergabe für den himmlischen Vater verwandelnd und sie zum priesterlichen Geschlechte, zu einem königlichen Priesterthume, wie vor dem Sündenfalle, wiederherstellend. Daraus erhellet, daß das Opfer, das Christus in mitten Seiner erlösten Menschheit, der Kirche, als Priester in Ewigkeit nach der Ordnung Melchisedechs darbringt, der Mittelpunkt und die belebende Seele alles wahren G.s seyn müsse. Ohne das h. Meßopfer gibt es keinen wahren G. und Alles, was sonst noch so genannt wird, verdient nicht diesen Namen. Vergleichen wir nun den ersten G., wie Adam im Paradiese ihn darbringen sollte, mit dem, wie ihn der zweite Adam, in Christus, in der erneuerten Menschheit, in der Kirche, wiederhergestellt hat, so unterscheidet sich der letztere von dem erstern durch den sühnenden Charakter, wodurch die, zwischen Gott und die Nachkommen Adam's getretene, Sünde aufgehoben wird. — Das hl. Meßopfer hat darum wesentlich den Charakter eines Sühnopfers (dieser Kelch ist der neue Bund in Meinem Blute, das für euch und für Viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden), und muß in seiner Darbringung ein Bild des blutigen Todes am Kreuze seyn. Aber es ist anderer Seits auch eben so wesentlich ein Anbetungsopfer, indem die ganze Kirche, geheimnißvoll in den Opferleib Christi aufgenommen u. mit ihrem Hohenpriester gleichsam Eine Person geworden, Gott wieder anbetet im Geiste und in der Wahrheit, wie es vor dem Tage des Sündenfalles gewesen war. Alles, was sonst in der Kirche auf den G. Bezug hat, schließt sich an das h. Meßopfer an, ist eine Vorbereitung auf dasselbe, oder wird durch dasselbe geheiligt und belebt. — Jetzt wird es einleuchten, was der Zweck jedes G.s ist. Der erste, seit dem Sündenfalle vom G.e unzertrennliche, Zweck ist die Versöhnung mit Gott. Der zweite Zweck ist die eigene Heiligung, Erhebung und Erbauung. Der dritte ist die Anbetung u. Verherrlichung Gottes. Alle diese drei Zwecke sind aber innig in einander verwebt und treten auch in

jeder zum G.e gehörenden Handlung hervor; nur, daß bei dieser heil. Handlung mehr der eine, bei jener der andere Zweck am nächsten und unmittelbarsten erreicht werden soll. So soll bei der Spendung der h. Sakramente mehr die Versöhnung und Heiligung; bei der Verkündigung des Wortes Gottes, beim gemeinsamen Gebete und Gesange die Belehrung und Erbauung als unmittelbarer und nächster Zweck erreicht werden. Der eigentliche Hauptzweck alles G.s ist aber die, durch den Erlöser wieder hergestellte, Anbetung Gottes, wie sie im hl. Meßopfer ihren höchsten und erhabensten Ausdruck findet. Es ist eine, von Gottes Sohn selbst gesetzte, Vermittelung zwischen Himmel u. Erde, wo Christus im Mysterium gegenwärtig ist und die mit Ihm vereinigte, durch Ihn versöhnte u. geheiligte Menschheit dem himmlischen Vater als Opfergabe darbringt; wo jeder der Gegenwärtigen gleichsam als Rebe am himmlischen Weinstocke, mit dem ewigen Hohenpriester der Menschen vereinigt, seine Bitte, seine Anbetung, sein in Glaube und Liebe geheiligtes Herz auf den Opferaltar der Kirche niederlegt und wo der Himmel mit all seiner Herrlichkeit sich zu der versöhnten Erde niedergeneigt hat. Selbst die Formen dieser Feier sind nicht etwa von Menschen erfundene Erbauungsmittel, nicht etwa der selbstgewählte Ausdruck der menschlichen Stimmungen und Gefühle — wie bettelarm und kalt würde dann der Cultus seyn! — sondern diese Formen stammen aus der Höhe; sie sind das zeitliche Gewand, worin das Ewige, aus der Höhe niedersteigend, zu der Erde sich herabläßt, um an ihnen das Irdische zum Ewigen zu erheben. Also auch die Formen des Cultus sind etwas objektiv Gegebenes, an dem die Subjektivität sich erschließen, durch dessen Aufnahme in sich der Einzelne seiner falschen Subjektivität entkleidet und mit dem Lichte und der Kraft von Oben erfüllt, d. h. erbaut werden soll. Das Wort „Erbauen“ (aedificare, οἰκοδομεῖν), welches man so oft mißbraucht hört, drückt so recht eigentlich den objektiven Charakter des christlichen G.s aus. Denn durch denselben werden die Christen auferbaut zum Tempel Gottes durch Vereinigung mit dem lebendigen Grundstein der Kirche, durch Christus, der durch Sein ewiges Opfer alle Menschen in sich aufnimmt und sie zu Gliedern Seines Leibes macht. Ein Schwelgen in subjektiven Gefühlen, ein Ueberfließen von Rührung und Sentimentalität u. d. gl. ist kein Opfer vor Gott, keine von Gott gewollte Anbetung, vielmehr ein neuer Baalsdienst, den der getäuschte Mensch seiner Eitelkeit und seiner eigenen Armuth darbringt. — Dem Gesagten zufolge muß man im G.e ein doppeltes Moment unterscheiden, ein rein Objektives, von der Stimmung des Theilnehmenden ganz Unabhängiges, eine von Gott selbst gegebene Vermittelung zwischen dem Ewigen und dem Endlichen; dann ein Subjektives, welches aus dem objektiv Gegebenen seine Fülle und Befruchtung schöpft. Dieses Subjektive, die Andacht, die Erbauung, ist um so vollkommener, je mehr sie auf das Objektive, auf das von Gott Gegebene einzugehen und dessen Fülle in sich aufzunehmen weiß. Dem Christen kann es nicht überlassen bleiben, sich selbst nach seiner Weise einen G. zu wählen und den von der Kirche vorgeschriebenen zu verschmähen; denn wir haben nur Einen Mittler mit dem himmlischen Vater: Christus und der ist für die Menschen nirgends anders, als in der Kirche. Aus Seiner Fülle allein können wir schöpfen, was wir dem himmlischen Vater darbringen sollen, an Seiner Gegenwart in der Kirche muß jede Andacht entzündet, durch die Vereinigung mit Seinem ewigen Opfer jede Subjektivität mit Wahrheit erfüllt werden. Alle andere subjektive Andacht ist Nichts und wird von Gott verschmäht. Jede Privatandacht wird nur dadurch geheiligt, daß sie an dieses Opfer Christi mittelbar oder unmittelbar sich anschließt. — Aus dem Gesagten erhellet, daß der Begriff des wahren G.s ganz und gar aus dem Begriffe der wahren Religion hervorgeht, ja, gewisser Massen mit ihm identisch ist. Nur wo Gott sich offenbart, vermittelt Er auch die wahre Anbetung, die ihm gebührt; ja, der Zweck Seiner Offenbarung ist die Herstellung Seiner Anbetung für Zeit und Ewigkeit. Wo daher der Faden der wahren Offenbarung abgerissen ist, da hört auch das Wohnen Gottes unter den Menschen auf und die von Oben gegebene Vermittelung zwischen dem Menschenherzen und

Gott fällt weg. Dann sucht sich der Mensch, wie er in seinem Glauben auf seine Subjektivität gestellt ist, so auch sich selbst durch sich zu erbauen, er sucht Formen, woran sein Inneres seinen Ausdruck finden möge und zerbricht sie wieder; statt der vom Himmel herabsteigenden Fülle der Gnade u. Wahrheit sieht er in seinem Cultus nur den Ausdruck seiner schaudererregenden Armuth u. Leere; sein Gemüth bleibt frostig, kalt und unerbaut, weil er nicht seine Kniee beugen kann vor dem gegenwärtigen, Anbetung und Ehrfurcht gebietenden Gotte und er vermeidet lieber das Haus, worin nicht mehr die gegenwärtige Gottheit wohnt. Der Protestant, der einen katholischen Tempel betritt u. dort das lebendige Bild der Kirche Gottes auf Erden erblickt, wo vor dem Opfer auf dem Altare sich alle Kniee beugen und mit dem Einen Opfer des ewigen Hohenpriesters sich die Opfer aller Herzen verbinden, findet sich nicht selten mächtig ergriffen von dem Gefühle, daß hier Etwas sei, was er in seiner Kirche vermisse, wonach aber jedes, nach dem Höhern schmachtende, Herz mit unauslöschlicher Sehnsucht verlangt und bei nicht Wenigen war dieser, beim katholischen G.e empfangene, Eindruck die erste Veranlassung ihrer spätern Rückkehr zur Kirche. — Da im G.e der Himmel selbst seine Herrlichkeit über die Erde erschließt, so hat auch das von Liebe und Andacht durchglühete Menschenherz das Beste, was es in sich selbst gefunden und was die Natur ihm zur Hand gegeben und was die, von Oben ihm eingegebene, Begeisterung geschaffen hat, dem Himmel gleichsam entgegengetragen, um sein Herabkommen zur Erde würdig zu feiern. Der Cultus hat die christliche Kunst geschaffen. Die christlichen Tempel selbst sind das Haus, worin Gott unter den Menschen wohnt: eine Erweiterung des Tabernakelhäuschens, worin der Heiland, im heiligsten Sakramente verborgen, in der Kirche gegenwärtig ist, aber auch ein Bild jenes lebendigen Tempels, der Kirche Gottes auf Erden nämlich, deren Fundament Christus, deren lebendige Steine die mit Ihm vereinigten Menschen sind. Himmel und Erde, alle Gegenstände der Natur und die Engel des Himmels dienen dem menschgewordenen Gotte und um Ihn sammeln sich, wie Seine Siegeskrone, die Schaaren der Heiligen in der triumphirenden Kirche. Baukunst, Bildhauerei und Malerkunst haben gewetteifert, das Schönste, was die am himmlischen Borne getränkte Kunst hervorgebracht hat, dem ewigen Priester als ein Opfer zu Füßen zu legen und der Gesang hat die vom Himmel erlauschten Töne zu entweihen gemeint, wenn er sie nicht für die Verherrlichung des hl. Meßopfers verwendete. Ja, die Feier des hl. Opfers selbst ist die vollendetste Hervorbringung der Kunst, das höchste und vollkommenste Drama, worin die erhabenste Handlung vor den Augen der Anwesenden dargestellt, von ihnen verstanden u. gewisser Massen mitgehandelt wird. Mit Recht ist also der Cultus die Blüthe der Religion, die Verklärung des Irdischen durch das Himmlische genannt worden. **M.**

Gotteszell, in Niederbayern, Landgerichts Viechtach, an der Teißnach, ehemaliges Cisterzienserkloster, welches Heinrich von Pfelling und seine Gemahlin Mathilde 1285 hier im Waldgebirge dem heil. Bernhard zu Ehren erbauten. — Bischof Heinrich von Regensburg, aus dem Hause der Grafen von Roteneck, weihte 1286 die Kirche und gab dem Kloster den schönen Namen Cella Dei. Die Schweden suchten in den Jahren 1633 und 1641 das Stift schwer heim durch Plünderung und Brand. **mD.**

Gottschalk oder Gotescalcus, mit dem Beinamen Fulgentius, der Sohn des sächsischen Grafen Bern, wurde schon als Kind von seinen Eltern in Folge eines Gelübdes in das Kloster zu Fuld gebracht, wo er seine Erziehung und erste gelehrte Ausbildung erhielt. Da ihm aber der Ordensstand, in den er ohne sein Wissen u. ohne seinen Willen gekommen war, nicht behagte, so verlangte er, nachdem er bereits die ersten Weihen empfangen hatte, die Lösung seines Gelübdes, welche auch auf der, 829 von dem Erzbischofe Ottgar nach Mainz beschiedenen, Kirchenversammlung ausgesprochen wurde. Rhaban aber, der Abt des Klosters zu Fuld, erhob bei Ludwig dem Frommen Klage über diesen Spruch u. er mußte widerrufen werden. G. kehrte jedoch nicht mehr nach Fuld zurück, sondern begab

sich in das Kloster Orbais im Sprengel von Soissons, wo er sich ausschließlich mit dem Studium der Werke der Kirchenväter beschäftigte. Insbesondere nahmen die Schriften des hl. Augustin seine Thätigkeit in Anspruch, allein er faßte dessen theologische Systeme falsch auf und deutete besonders die Lehre des heil. Augustin von der Prädestination auf die schroffeste u. furchtbarste Weise, so daß er geradezu eine zweifache und ausschließliche Vorherbestimmung der Guten und Erwählten zur Seligkeit, wie der Bösen und Verworfenen zur Verdammniß behauptete. Da ihm nun die weitere Verbreitung seiner Ansichten verboten wurde, verließ er das Kloster Orbais, wanderte nach Rom, Cäsarea, Alexandrien und Konstantinopel, um seine Lehre zu verbreiten, fand aber überall ernsten Widerspruch und unnachsichtige Anfeindung. Nur in Oberitalien, wo er sich nach seiner Rückkehr aus dem Oriente bei dem Grafen Eberhard in Friaul aufhielt, gewann er einige Anhänger, zugleich aber ward von dem Bischofe Nothingus von Verona sein Treiben dem Erzbischof Rhaban von Mainz berichtet. G., der Gastfreundschaft Eberhard's verlustig, begab sich hierauf nach Mainz, um sich vor Rhaban zu rechtfertigen und wurde auf eine Kirchenversammlung, welche im Oktober 848 dorthin berufen ward, vorgeladen. Trotz seiner Mühe, mit der er seine Lehre vertheidigte, ward diese doch förmlich als ketzerisch verdammt u. er selbst zu Hinkmar von Rheims, zu dessen Diözese er gehörte, zur weitern Untersuchung gebracht. Da er auch von Hinkmar von der Falschheit seiner Lehre sich nicht überzeugen ließ, wurde er auf dem Concilium zu Quiercy (849) der Priesterwürde entkleidet, öffentlich gepeitscht und als Gefangener nach der Abtei Hautvillers abgeführt. Während seiner Gefangenschaft suchte G. seine Lehre noch mehr zu begründen, wandte sich um Hülfe nach Rom, aber vergeblich und starb am 30. Oktober 868 (oder 869) im Kerker, ohne die Tröstungen der Kirche, welche ihm verweigert wurden, da er durchaus nicht zum Widerrufe zu bewegen war. War das Verfahren der Kirche gegen ihn auch ein sehr strenges, so hatte er es doch durch sein hartnäckiges Beharren auf seinen allgemein verworfenen Irrthümern veranlaßt. Ueber G.s Leben und Lehre, die am Ende des 17. Jahrhunderts wieder zu großer Bedeutung kam und eine zahllose Menge Streitschriften hervorrief, sind hauptsächlich zu vergleichen: **Usserius, Goteschalci et praedestinianae controversiae ab eo motae historia**, Dublin 1631, 4., Hannover 1662; P. Röber, **De erroribus Goteschalci, saec. IX. damnatis**, Wittenb. 1646, 4.; L. Cellot, **Historia Goteschalci Praedstinationi**, Par. 1655; F. u. Ch. H. Gambs, **Vie et doctrine de Godescale**, Straßb. 1837, 4. Von G. selbst besitzen wir nur noch zwei im Gefängniß niedergeschriebene Glaubensbekenntnisse (confessiones) und einige kleine Bruchstücke seiner auf der Mainzer Kirchenversammlung (848) eingereichten Vertheidigungsschrift. Es findet sich Alles beisammen in G. Mauguins **Veterum auctorum, qui saeculo IX. de praedestinatione scripserunt, opera et fragmenta**, Paris 1650, 4 Thle., 1. p. 6. sqq.

Gowan, Maria, auch unter dem Namen Brooks (ihres Gemahls) u. unter dem Pseudonym Maria del Occidente bekannt, eine geschätzte nordamerikanische Dichterin, wurde 1795 in der Umgegend von Boston geboren und vermählte sich in ihrem sechzehnten Jahre. Reich und den höchsten Classen angehörig, wurde sie plötzlich hart geprüft, indem sie Gemahl und Vermögen verlor. Sie suchte Trost in der Ausbildung der glänzenden Fähigkeiten, welche die Natur ihr verliehen hatte u. fand ihn auch. Später erbte sie eine kleine Pflanzung auf der Insel Cuba und weilte unter dem tropischen Himmel längere Zeit. Es scheint fast, als ob die heiße Sonne viel dazu beigetragen hätte, ihr Talent zu reifen, denn ihre in Cuba entstandenen Dichtungen überragen die früheren bei weitem. 1820 erschienen von ihr in Boston „Dichtungen" u. 1833 in London ein Gedicht „Zophiel", dem eine Stelle des Buches Tobias zu Grunde liegt. Maria Brooks ist eine ebenso gefühlvolle, als kräftige, in glühenden Naturschilderungen besonders glückliche Dichterin.

Grab, das heilige. Die Stätte, wo Jesus nach seinem Tode am Kreuze gelegen und von wo aus er am dritten Tage glorreich wieder auferstanden, blieb

von Anfang an den Jüngern des Herrn und den ersten Christen ein Gegenstand heiliger Scheu und Ehrfurcht. Selbst nach der gräulichen Zerstörung Jerusalems im Jahre 70 besuchten und verehrten sie die heil. Grabesstätte des Erlösers. Um aber das fortwährende Pilgern zu den heil. Stätten zu verhindern, erbauten die heidnischen Römer unter der Regierung des Kaisers Hadrian (von 117—138) daselbst dem Jupiter eine Statue und der Venus einen Tempel. Dies war Alles, was zur Zeit des Kaisers Konstantin des Großen, ungefähr 200 Jahre später, noch bekannt war und der frommen Kaiserin Helena in Auffuchung des heiligen Kreuzes und der heiligen Orte als Leitfaden diente. Die Bauten des schändlichen Götzendienstes wurden niedergerissen und nach wunderbarer Auffindung des heiligen Kreuzes (s. Kreuzerfindung) unter anderen auch die Stelle des heil. G.es gefunden, über welches sie einen prachtvollen Tempel errichtete, der die Basilika des heil. Kreuzes oder des heil. G.es genannt wurde. Nachdem dieser schöne Tempel im Laufe der Jahrhunderte mehrmal geplündert u. verwüstet worden, wurde er in neuester Zeit 1808 von einem furchtbaren Brande eingeäschert, das heil. Grab selbst aber und sogar seine hölzerne Thüre blieb, obwohl das ganze Gebäude über demselben, mit seinen schönen Marmor- u. Porphyrsäulen, zusammengestürzt war, wunderbarer Weise unversehrt. Seitdem wieder mit großem Kostenaufwande hergestellt, bietet die Kirche des heil. G.es ein weitläufiges Gebäude dar mit zwei großen Kuppeln und einer, anscheinend aus dem 4. oder 5. Jahrhunderte herrührenden Façade, welches den Kalvarienberg, sowie auch das heil. G. einschließt und bedeckt und aus vielen einzelnen Kapellen und Abtheilungen besteht. Der Kalvarienberg bildet eine Erhöhung von circa 21 Stufen, über die eine Kapelle, den Griechen gehörig, gebaut ist; dicht neben ihr die Kapelle der römischen Christen, denen auch die Stelle, wo Christus gekreuzigt worden, noch angehört. In einer Entfernung von 60—70 Fuß steigt man auf 31 Stufen in die Kapelle der heil. Helena, die jetzt den Armeniern gehört, hinab. Auf der Stelle, wo die Krieger in des Herrn Kleid sich getheilt, wo der Herr der Magdalena, wo er zuerst seiner Mutter erschienen ꝛc., befinden sich einzelne Kapellen. Der prächtigste Theil des Tempels ist die Kirche des heil. G.es, eine Rotunde von 18 Pfeilern, umgeben und überwölbt von einer hohen Kuppel, unter welcher ein marmornes Grabmonument die heil. Grabesstätte bedeckt. Diese selbst besteht aus einer, in Felsen ausgehauenen, Höhle von circa 6 Fuß Länge u. drei Fuß Breite, welche fortwährend von vier Lampen beleuchtet ist. Täglich wird von lateinischen, griechischen und armenischen Priestern im heil. G.e das heil. Meßopfer zu bestimmten Stunden gefeiert, indem der messelesende Priester, stehend im G.e, während die übrigen Ministranten und Chordiener umherknieen, an einem tragbaren Altare die Liturgie verrichtet. Ausserdem werden täglich verschiedene Prozessionen mit Fackeln u. Rauchfässern zu den heil. Orten und besonders zum heil. G.e gehalten, welche oft von zahlreichen Pilgern, deren Mehrzahl die morgenländischen Christen ausmachen, begleitet werden. Gegenwärtig theilen sich die Katholiken, Griechen und Armenier in den Besitz der heil. G.eskirche; ausserdem haben die Kopten ein darangebautes Bethaus u. die syrischen Jakobiten, sowie die Maroniten, einen Altar in der Kirche. Alle christlichen Völker, sagt Geramb, haben in Jerusalem ihre Vertreter; nur eine Stimme hört man hier nicht den Namen Jesu anrufen: es ist die der Protestanten. Für den katholischen Cultus am heil. G.e sorgen die Väter eines in der Nähe der Kirche befindlichen Franziskanerklosters; aber die Armuth dieser Väter, die, durch die große Katastrophe des verflossenen Jahrhunderts vermehrte, Theilnahmslosigkeit der europäischen Nationen, besonders aber der mächtige russische Einfluß, sind die Ursache, daß diese katholischen Wächter des heil. G.es, sonst die einzigen Besitzer der vorzüglichsten der heil. Orte, immer mehr an ihrem Rechte und Besitze in letzter Zeit verloren. Ein Nothruf dieser frommen und gastfreundlichen Ordensbrüder hat zwar jüngst viele Theilnahme, besonders im Bayerlande, hervorgerufen, aber größere und mächtigere u. dauernde Hilfe muß kommen, wenn die heil. Stätte, für die und auf der in den Kreuzzügen (s. d.) so großartiger

christlicher Heldenmuth entflammte und so viel edles Christenblut sich opferte, nicht allmälig in die Hände des starren Griechen- oder vielmehr Russenthums übergehen soll! Ausser älteren Werken (Beda, De locis sanctis; Adamnam, De loc. sanct. etc.; Mabillon, Act. Sanct. Ben., Thl. IV. ꝛc.) sehe man: „Pilgerreise nach Jerusalem ꝛc." von Mr. Johann von Geramb und ähnliche Werke. — Heiliges G. nennt man auch die in katholischen Kirchen, besonders in den Krypten, vorfindlichen, mit verschiedenen Bildwerken zur Erinnerung an die Grablegung Christi ausgestatteten Grüfte.

Grabe, Johann Ernst, 1666 zu Königsberg geboren, wurde durch eifriges Studium der Kirchenväter auf die Meinung geführt, daß in der Kirche eine ununterbrochene Folge des geistlichen Standes von der Zeit der Apostel an stattfinden müsse. Da er solches nicht in der lutherischen Kirche fand, wollte er zur katholischen übergehen, änderte aber später, bei seinem Aufenthalte in England, seinen Entschluß, indem er meinte, die ununterbrochene Folge des geistlichen Standes in der englischen Episkopalkirche zu finden. Er ward daher anglikanischer Geistlicher, erhielt von der Königin Anna einen Jahrgehalt und starb zu London 1711. Er machte sich um bessere Ausgaben der Kirchenväter verdient (des Justinus Martyrer, Orf. 1700; des Irenäus, Orf. 1702; Spicileg. patr. et haeretic. saec. I., II., III., Orf. 1698 u. 1714). Berühmt ist seine Prachtausgabe der Septuaginta, Orf. 1707—20, 4 Bde.

Graf, Anton, ein trefflicher Porträtmaler, geb. 1736 zu Winterthur im Kanton Zürich, Sohn eines Zinngießers, zeigte schon frühe entschiedene Neigung zur Malerei, bildete sich zu Winterthur, Augsburg und München, ward als Hofmaler nach Dresden berufen und starb daselbst (14. Juni 1813). Seine Porträts, unter denen das des Königs Friedrich August von Sachsen den Preis verdient, zeichnen sich durch Treue, treffliche Auffassung des höhern geistigen Lebens und lebendige, angemessene Behandlung des Fleisches aus. **L.**

Graisbach, alter Dynastensitz im bayrischen Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg, Landgerichts Monheim. Die Trümmer der Burg bedecken die Platte eines schroffen, steinigen Hügels, welcher unfern Lechsgemünd an der Donau im Hintergrunde eines Thales sich erhebt. Im 11. und 12. Jahrhunderte hausten hier die Herren von Greisensbach, Ministerialen der Grafen von Lechsgemünd. Nachdem die Regensburger 1248 die Veste Lechsgemünd zerstört hatten, weil von dort aus ihrer Schifffahrt großer Abbruch gethan worden war, siedelten die Grafen nach G. über und nahmen von diesem Schlosse den Namen an. Sie gehörten zu den mächtigsten und begütertsten Geschlechtern dieser Gaue, hielten einen Hofstaat mit Erbämtern und stifteten die Klöster Kaisheim, Niederschönenfeld, Gempfing und zum Theil auch Scheyern, während sie nebstbei die Kirche St. Walburg in Eichstädt reichlichst beschenkten. Mit dem Bischofe Gebhardt von Eichstädt erlosch 1326 der Mannsstamm. Sein Erbe war Berthold, Graf von Mauerstätten und Neussen, dessen Tochter Anna, die Gemahlin des Herzogs Friedrich von Bayern-Landshut, diesem G. im Jahre 1345 zum Brautschatze mitbrachte. Albrecht von Brandenburg bemächtigte sich der Grafschaft in den Fehden mit Ludwig dem Gebarteten, gab sie seiner Tochter, der Gemahlin Ludwig des Höckerigen, zum Heirathsgute, und dieser war der letzte, welcher sich einen Grafen zu G. nannte und zuweilen die Burg bewohnte. Durch den Kölner Machtspruch von 1505 kam die Grafschaft an das Herzogthum Pfalz-Neuburg. **mD.**

Granada, Luis de, wurde 1505 in Granada von armen Eltern geboren. Derselbe kam als zarter Knabe in das Haus des Grafen Tendilla, wo er täglich dessen Söhne von der Alhambra in die Schule begleitete. In seinem neunzehnten Jahre trat G. in seiner Vaterstadt in den Dominikanerorden. Im Jahre 1529 wurde derselbe zu seiner fernern Ausbildung in das theologische Collegium nach Valladolid geschickt. Er machte bald in den sämmtlichen theologischen Wissenschaften bewundernswürdige Fortschritte, vor Allem aber suchte er, von einem innern Ruf gemahnt, sich als Kanzelredner auszubilden. Er kehrte in das Kloster

Santa Cruz zu Granada zurück und erntete als Kanzelredner großen Beifall. Er erhielt den ehrenvollen Auftrag, das zerrüttete Convent Escala-Celi in der Sierra de Cordova wieder herzustellen. Zu dieser Zeit gewann er die Freundschaft des berühmten, geistesverwandten Juan de Avila (s. d.). Nachdem er daselbst viele Jahre hindurch mit rastlosem Eifer gewirkt hatte, begab er sich nach Badajoz, um hier ein Kloster zu gründen. Da verfaßte er seine beiden vollendetesten Werke: „Lenkerin der Sünder" (Guia de pecadores) und „Betrachtungen" (Meditaciones). Sein Name schallte bald bis zu den fernesten Ländern. Der Infant Don Enrique, Erzbischof von Evora, berief ihn nach Portugal; G. ward in Evora zum Ordensgeneral erwählt. Nach dem Tode Don Enrique's trug ihm die Königin Donna Catalina das Erzbisthum Evora an, allein G. zog sich in das Kloster Santo Domingo in Lissabon zurück. Hier rief er in seinem sechzigsten Jahr das vortreffliche Werk „Gedenkebuch" (Memorial de la vida cristiana) und in seinem achtundsechzigsten Jahre das umfassende Werk: „Einleitung in's apostolische Glaubensbekenntniß" (Introduccion al Symbolo de la fé) in's Leben; ausserdem jene unübertrefflichen Predigten auf die Feste des Herrn und der seligsten Jungfrau Maria (Sermones de las principales fiestas). Zu seinen Schriften in spanischer Sprache gehören noch: „Leben des Bartholomäus von den Märtyrern" (Vida del Ven. Don Fray Bartolome de los Martires) und „Leben des Juan de Avila" (Vida del Ven. M. Juan de Avila) und seine geistreichen Uebersetzungen. — In lateinischer Sprache hinterließ er: Sonntags-, Advents- und Fasten-Predigten und Predigten auf die Feste der Heiligen (Conciones); endlich die ungemein lehrreiche Schrift: „Ecclesiasticae rhetoricae libri sex." — G. verbindet in seinen Schriften mit der umfassendsten Kenntniß der heil. Schrift und den Schriften der heil. Väter die tiefste Kenntniß des menschlichen Herzens. In seiner Darstellung erscheint die spanische Sprache in ihrer ganzen Majestät und Größe, vereint mit dem höchsten Wohllaut. Die spanische Akademie zählt G. daher unter die classischen Schriftsteller Spaniens. Die beste, vollständige Ausgabe seiner Werke mit seiner Biographie von Luis Munoz erschien zu Madrid (1786—89, neue Auflage 1800 in Fol. und 12 Bde. in 4., Madr. 1768—71). **Dr. S.**

Grandauer, Bernhard Michael von, k. bayerischer Staatsrath und Cabinetssekretär, geboren zu Würzburg den 18. Dezember 1776, war der Sohn bürgerlicher Eltern und erhielt seine wissenschaftliche Ausbildung auf dem Gymnasium u. der Universität seiner Vaterstadt. Noch jehr jung, erhielt er unter der bayerischen Regierung die Stelle eines Landrichters zu Karlstadt am Main. In dem Bade Brückenau lernte der damalige Kronprinz, nachher König Ludwig, unsern G. kennen und schätzen und ernannte ihn 1827 zum Oberstudienrath in München. Nach dem Tode des königlichen Cabinetssekretärs Martin erhielt G. dessen Stelle und arbeitete in dieser Stellung den Studienplan für die gelehrten Schulen Bayerns, mehre Landtagsabschiede und Verordnungen aus, welche unter der Sanktion des königlichen Namens hervorgingen. Im Dezember 1831 wurde er wirklicher Staatsrath, mit Beibehaltung seiner bisherigen Wirksamkeit, die vielfach, selbst in der bayerischen Ständekammer, angefochten wurde. Der tiefer liegende Grund dieser Anfechtungen war die streng katholische Gesinnung G.'s und die Concessionen, welche er der Kirche bei Leitung des Erziehungs- und Unterrichtswesens machte. Deßhalb wurden die gewöhnlichen Schlagwörter „Jesuit" und „Ultramontaner" gegen den streng rechtlichen und religiösen Mann geschleudert und er besonders von dem „Würzburger Volksblatte" in jeder Weise verdächtigt. G. war ein besonderer Freund und Gönner der geistlichen Genossenschaften, besonders der Mendikantenorden und schon als Landrichter zu Karlstadt stand er in freundlichem Verkehr mit den dortigen Vätern Kapuzinern. Durch seinen Einfluß bei dem Könige Ludwig mag wohl manches Kloster erhalten, manches wiederhergestellt worden seyn. Und diese Vorliebe für die Klöster, welche aus der religiösen Denk- und Anschauungsweise G.'s hervorging, konnte man dem wackern Manne zum Vorwurfe machen, wie es leider geschehen ist! Am 23. November 1838 schied G. aus dem

Leben, tief betrauert von seinem Könige, welcher die Verehrung und Liebe, die er dem edlen Manne gezollt, noch dadurch bewies, daß er seiner Tochter eine lebenslängliche Pension gewährte. G. war in seinen jüngeren Jahren fleißiger Mitarbeiter an der „Oberdeutschen Literaturzeitung" und lieferte in dieselbe Aufsätze aus dem Gebiete der Staatswirthschaft, Rechtswissenschaft u. Geschichte. — Vgl. Voigt's Neuer Nekrolog 1839. **C. Pfaff.**

Gras, chinesisches, ein neues Spinnmaterial, welches alle guten Eigenschaften des Flachses besitzt, aber in einem höhern Grade, da die Faser stärker, feiner und länger ist. Die Chinesen weben aus dem von dieser Pflanze gewonnenen Garne Stoffe, welche nicht nur ungemein fest und fein sind, sondern dabei auch eine Durchsichtigkeit und einen Seidenglanz haben, der sie vor allen europäischen Leinenfabrikaten auszeichnet. Englische Flachsspinner haben bereits gelungene Versuche mit dem chinesischen G. gemacht, und es scheint, daß dieses Material eine Rolle in unserer Industrie spielen wird. **mD.**

Gras, Franz, geboren 1758 zu Hall in Tirol, trat mit 16 Jahren in das Chorherrenstift Neustift, wo er bald nach vollendeten Studien Bibliothekar und Professor der Theologie wurde. Mit besonderem Fleiße legte er sich auf die semitischen Sprachen u. schrieb, ausser einem arabischen Lexikon, auch ein äthiopisches u. eine aramäische Grammatik, sowie eine lateinische Geschichte seines Stiftes. Alles blieb jedoch Manuscript. Gedruckt wurde von ihm: „Denkwürdigkeiten der Bibliothek von Neustift." **C. M.**

Grasser, Johann Jakob, Polyhistor des 17. Jahrhunderts, geboren den 21. Februar 1579 zu Basel, studirte daselbst Theologie, bildete sich auf Reisen und ward 1607 **Eques romanus** und **Comes Palatinus** und später Historiograph des Königs Gustav Adolph von Schweden. Sehnsucht nach der Heimath bewog ihn, die unbedeutende, beschwerliche Stelle des Gemeinhelfers in Basel einer glänzenden Zukunft vorzuziehen. Seit 1618 Landpfarrer zu Bennigl, ward er 1621 Diakon zu St. Clara in Basel und starb den 20. März 1629. Von seinen vielen theologischen, philologischen und historischen Schriften sind zu nennen: „Waldenser-Chronik", Basel 1623; „Schweizerisches Heldenbuch", ebd. 1624; „**Itinerarium historico-politicum**", ebd. 1624. **L.**

Gratius (der latinisirte Name statt Graes) **Ortwin**, geboren zu Ende des 15. Jahrhunderts zu Holtwick bei Cösfeld in der Diözese Münster aus einer alten und berühmten westphälischen Familie, erhielt seine erste Bildung an der Schule der Brüder des gemeinschaftlichen Lebens zu Deventer und wurde später selbst Lehrer an dieser Anstalt. Von diesem seinem Aufenthalte zu Deventer nannte er sich in seinen Schriften **Daventriensis** oder **Daventrenus**. Von hier aus kam er an die Universität nach **Köln** und wahrscheinlich war es hier, wo er auch die Priesterweihe erhielt. Neben seiner Professur bekleidete er auch die Stelle eines Vorstehers und Correktors an der berühmten Buchdruckerei Peter Quentels. Seine Vorlesungen betrafen die Logik, die lateinische Grammatik und die alten Classiker, auch gab er den Donatus und Sallust's Catilina heraus. — In **Köln** gerieth er mit seinem Landsmann, Hermann Buschius, der ebenfalls über den Donatus las und diesen herausgab, in Streit, der seinen Grund in dem größern Auditorium des G. haben mochte. Da nun Buschius wegen seines anstößigen Lebenswandels und seiner allzurücksichtslosen Aeusserungen sich zweimal (1500 und 1516) von Köln entfernen mußte, so schob er einen Hauptantheil an dieser Maßregel auf G. Deswegen und weil letzterer zu einer der vielen, gegen Reuchlin damals herausgekommenen, Pieçen ein Epigramm lieferte, man ihn auch für den Verfasser einer andern dieser Schriften, wozu Hoogstrat blos den Namen hergegeben habe, ansah, so wurden die **Epistolae obscurorum virorum** gegen u. an ihn gerichtet. Reuchlin selbst rückte ihm blos einen unpassenden Ausdruck in diesem Epigramm vor; Buschius dagegen, der Mitverfasser dieser Epistolae, fiel in denselben, niedriger Rache fröhnend, mit wahrer Wuth über G. her, obschon dieser, im Vergleich zu anderen Kölnern, die theilweise, doch nur beiläufig in diesen Epistolae aufgeführt werden,

einen nur geringen Antheil am Streite mit Reuchlin genommen hatte. Buschius warf ihm uneheliche Geburt, Uebertretung des Cölibats u. dgl. vor. Wer den Charakter der damaligen Humanisten kennt, weiß, wie wenig von derartigen Beschuldigungen zu halten ist; mit Recht hielt G. es daher für überflüssig, sich weitläufig zu vertheidigen. In neuerer Zeit ist man überhaupt davon abgekommen, die, in jenen Epistolae gelieferten, Porträts für ächt anzusehen. G. starb zu Köln 1542. Auffer anderen Schriften hat er eine, obwohl sehr matte, Erwiederung auf die Epistol. obscur. viror. unter dem Titel: „Lamentationes obscuror. viror." veröffentlicht, worin jedoch einige wichtige Urkunden stehen. Von dem ihm zugeschriebenen Fasciculus rerum expetendarum et fugiendarum (unter dem angeblichen Druckorte Coloniae 1535 fol., später mit unächten Zusätzen, London 1690 II. Vol. fol.) eine Sammlung von Dokumenten, um darzuthun, daß ein Concil über dem Papste stehe und ein solches das einzige Mittel sei, die damaligen Religionszwiste auszugleichen, hat Dains bis zur Ueberzeugung nachgewiesen, daß ihm solcher untergeschoben worden.

Graziosi, Joseph Maria, Doktor der Theologie und Professor an der Propaganda und dem römischen Seminar zu Rom, erblickte daselbst im Monate März 1793 das Licht der Welt. Seine Eltern waren: Nikolaus G., Doria-Pamphili'scher Viceprincipe der Besitzungen dieses Fürstenhauses im Neapolitanischen und Clementina Condurri. In einem Alter von 12 Jahren trat G. in das römische Seminar ein, um dort die Gymnasial-, philisophischen u. theologischen Studien zu machen. Mit dem gegenwärtigen apostolischen Nuntius in Paris (Rafael Fornari) ward er am 4. September 1814 zum Doktor der Theologie und Philosophie promovirt und zum supplirenden Professor beider Fakultäten am römischen Collegium ernannt. Leo XII. überwies jedoch dieses Institut 1824 den Jesuiten und G. erhielt nun theologische Kanzeln an der Propaganda und dem römischen Seminar. Unter seinen Schülern zählte G. 1816 und 1817 auch Pius IX., der bekanntlich erst im Alter von 24 Jahren die Theologie zu hören begann. Nebenbei war G. Mitglied fast aller gelehrten Akademien der katholischen Religion in Rom und einiger kirchlicher Congregationen z. B. Theologus Datariae u. s. w. Als Mitglied der Akademie der katholischen Religion in Rom schrieb er zwei sehr geschätzte Abhandlungen: Sui progressi della critica favorevole alla storia dei romani pontefici (Vol. IX. deyli Annali delle scienze religiose) und „Sul titolo di vescovo universale, che si arrogavano i vescovi di Constantinopoli" (Vol. XV.). G. galt als erster Theologe Roms und wurde von Pius IX. sogleich aus dem Dunkel hervorgezogen. Im November 1846 verlieh er ihm ein Kanonikat auf der lateranischen Basilika und hatte ihn täglich um sich. Eine kurze Krankheit raffte den, noch im kräftigen Mannesalter stehenden, G. im August 1847 dahin. Pius IX. bedauerte, nicht mehr Gelegenheit gehabt zu haben, ihn mit dem Purpur zu schmücken. C. M.

Gregel, Johann Philipp von, ehemaliger Professor der Rechte an der Universität Würzburg und großherzoglich Würzburgischer Landesdirektionsrath, ein für kirchenrechtliche Literatur sehr geachteter Schriftsteller, war geboren am 7. April 1750 zu Prölsdorf, Landgerichts Eltmann in Unterfranken, bestimmte sich für den geistlichen Stand und trat 1767 in das Würzburger Priesterhaus zum guten Hirten. Durch Vertheidigung von Thesen aus der gesammten Theologie erwarb er sich den Grad eines Licentiaten. Am 10. April 1773 zum Priester geweiht, nahm er die Hofmeisterstelle bei einem jungen Grafen von Schenk-Würzburg an, ging mit seinem Zöglinge auf Reisen, hielt sich zwei Jahre in Nancy, zwei Jahre in Göttingen und anderthalb Jahre in Mainz auf. Hier erhielt er im Mai 1787 die Doktorwürde beider Rechte, wurde als ausserordentlicher Professor des Kirchenrechtes an die Universität Würzburg berufen, wo er zugleich die Funktion eines Bibliothekars mitbesorgte. 1789 zum wirklichen geistlichen Rathe ernannt, 1791 zum ordentlichen Professor des Kirchenrechtes befördert, ward ihm auch noch ein Kanonikat am Stifte Hauf verliehen und endlich am 9. Mai 1803 die Ehrenstelle eines

großherzoglichen Landesdirektionsrathes ertheilt. Nach der Reorganisation der bayerischen Regierung wirkte G. als Regierungsrath und Referent in Kirchensachen bis 1824, wo er in den Ruhestand versetzt wurde. Er starb am 2. Januar 1841 und hinterließ den geachteten Ruf eines gründlichen Kanonisten und edlen Menschenfreundes, indem er in seinem Testamente ansehnliche Summen für Wohlthätigkeitsanstalten bestimmte. Im Drucke erschien von ihm: De juribus nationi Germaniae ex acceptatione decretorum Basiliensium quaesitis, per concordata, Aschaffenburgensia modificatis aut stabilitis, Mainz 1787; De jure beneficia reservata vi indulti conferendi, Würzburg 1791; De onere reficiendi ecclesias et aedes parochiales 1793; De vita canonicorum communi ejusque vestigiis hodiernis, 1795; De re statuaria capitulorum Germaniae, 1796. Von den Eheverlöbnissen, zur Erläuterung der Diözesenverordnung vom 20. Dezember 1799, Würzburg 1801; Das landesherrliche Patronatsrecht nach den veränderten Verhältnissen der bischöflichen Gerechtsame, 1805, eine noch jetzt sehr geschätzte Arbeit, obgleich der gelehrte letzte Abt Eugen Montag zu Ebrach eine anonyme Widerlegungsschrift mit dem Motto „Psalm 4, 3." ihr entgegensetzte. **Cm.**

Gregor Illuminator (der Erleuchter), lebte in der zweiten Hälte des dritten und im Anfange des vierten Jahrhunderts und erwarb sich hohe Verdienste um die Befestigung und Verbreitung des Christenthums in Armenien. Obwohl aus königlichem Geblüte entsprossen, entging er doch den grausamen Christenverfolgungen des armenischen Königs Tiridates des Großen nicht. Letzterer ging jedoch (302) selbst zum Christenthume über, seit welcher Zeit sich auch das Volk dazu bekannte. G. wurde Oberhaupt der armenischen Kirche und stand dieser mit großer Weisheit und Sorgfalt vor. Als er sein Werk befestigt sah, sehnte er sich nach der Einsamkeit, um ganz dem Gebete und der Betrachtung zu leben. Vor seiner Zurückziehung aber weihte er, auf Verlangen des Tiridates, seinen Sohn Aristages zu seinem Nachfolger als Oberhaupt der armenischen Kirche ein. Tiridates unternahm in Begleitung des G. und seines Sohnes Aristages eine Reise nach Rom, wo er mit Kaiser Konstantin dem Großen, der um dieselbe Zeit sich auch zum Christenthum bekehrt hatte, zusammenkam. Daselbst sollen, nach Bericht des Agathangelus (Storia di Agathangelo, versione italiana illustrata dai Monaci Armeni Mechitaristi, Venedig 1843, S. 193; Bekehrung Armeniens durch den hl. G., Wien 1844, S. 191 ff.). Konstantin, Tiridates, wie auch Papst Sylvester I. und G., als Oberhaupt der armenischen Kirche, einen Bund der Eintracht u. Treue geschlossen haben und G. vom Papste in der Patriarchenwürde über Armenien mit denselben Vorrechten, welche die drei anderen Patriarchen von Antiochia, Jerusalem und Alexandria hatten, bestätigt worden seyn. G. wurde, seines frommen Lebens wegen, unter die Heiligen versetzt. — Nach ihm nennt sich in Armenien ein Mönchsorden, dessen Entstehung in das 14. Jahrhundert fällt. P. Johann XXII. sandte, um die armenische Kirche mit der römischen wieder zu vereinigen, den Dominikaner Dominikus von Bologna nach Armenien. Dieser baute dort ein Kloster und er gewann mehre Klostervorsteher, die bis dahin nach der Regel des hl. Basilius gelebt hatten. Sie vereinigten sich, den G. zu ihrem Patron zu erwählen und nach ihm ihren neuen Orden „Vereinigte Brüder des hl. Gregorius" zu nennen, indem sie die Regel des hl. Augustinus annahmen. Noch gegenwärtig besteht dieser Orden in der armenisch-gregorianischen Kirche.

Gregor von Heimburg, dessen Geburtsort und Geburtsjahr unbekannt ist, stammte aus einer angesehenen fränkischen Familie, studirte zu Würzburg die Rechtswissenschaft und erwarb sich bald den Namen eines geschickten u. gewandten Anwaltes, namentlich, seit er in einer Prozeßverhandlung zu Mainz über den berühmten Nikolaus von Cusa den Sieg davon getragen hatte. Das rege Treiben, das seit dem 15. Jahrhunderte auf dem Gebiete der Kirche und Literatur erwacht war, weckte auch in G. die in ihm liegende Richtung zum Volksthümlichen und bildete ihn zu einem stets schlagfertigen, gerne gehörten und gelesenen Publizisten. Als das kaum versammelte Concil zu Basel (1431) unerwartet von Eugen IV. auf-

gehoben wurde, zog auch er, als einer der entschiedensten Gegner Eugens, dorthin und trat auf die Seite der der Vertagung sich Widersetzenden. Zu Basel erhielt er die juristische Doktorwürde und neigte sich, angeregt durch den mit ihm vertrauten Aeneas Sylvius (s. d.), von nun an immer mehr und mehr zum Studium der Classiker hin, für dessen Belebung er in Franken nicht Weniges leistete. Die Hauptaufgabe G.s blieben indessen immer die großen kirchlich-politischen Fragen seiner Zeit u. seitdem er (1431) Syndikus der freien Reichsstadt Nürnberg geworden war, erschien das, wozu ihn die Neigung zog, auch durch die Pflicht des Berufes geboten. Bei allen Gelegenheiten ergriff er die Partei des Baseler Concils und seiner Abgeordneten auf den Reichstagen von 1439—1446; aber unmittelbaren Antheil an den öffentlichen Verhandlungen zwischen Reich und römischer Curie erhielt er erst in dem letztgenannten Jahre, als, in Folge der Absetzung der Erzbischöfe von Köln und Trier 1445, die beinahe beigelegten Differenzen plötzlich in ein höchst bedenkliches Stadium getreten waren. G. stand an der Spitze der Gesandtschaft, die in Rom die Bedingungen diktiren sollte, unter welchen die, durch jene Absetzung schwer beleidigten, Kurfürsten von der Anerkennung des Gegenpapstes Felix V. abstehen würden. Trotzig trat er vor den Papst, versicherte ihn, die Kurfürsten seien unter sich vollkommen einig, die Absetzung der Erzbischöfe möge daher aufgehoben, das Ansehen der allgemeinen Concilien bestätigt, den Beschwerden der deutschen Nation endlich einmal abgeholfen werden. Die Fürsten würden am 1. Sept. 1446 zu Frankfurt zusammen kommen und, je nach der Entschließung des Papstes, sich für oder gegen ihn erklären. Da jedoch dieses sein Auftreten den gewünschten Erfolg nicht hatte, kehrte er erbittert nach Deutschland zurück und suchte durch eine, von ihm damals unter dem Titel „Ermahnungen an den Kaiser, die Könige und die Fürsten der Christenheit über die ungerechten Anmassungen der Päpste“ abgefaßten Schrift überall eine nachtheilige Stimmung gegen Rom hervorzurufen. Allein die allgemeine Ermüdung nach einem, seit 15 Jahren währenden Zwiespalte, die Versöhnlichkeit der päpstlichen Legaten u. die diplomatische Kunst des Aeneas Sylvius, G.s früheren Freundes, benahmen jenen, ohne dies damals längst abgenützten, Redefloskeln ihre Kraft; die Vereinigung des Reiches mit Eugen kam zu Stande und die Opposition erlitt eine gewaltige Niederlage. Unter Nikolaus V. (seit 1447), der die größten Erwartungen erregte und in vieler Hinsicht befriedigte, verhielt sie sich gleichfalls im Ganzen schweigsam, obwohl das Wiener Concordat sich den Wünschen vieler Prälaten widersetzte; mit um so mehr Ungestüm brach sie unter Calixtus III. hervor, als dessen Legaten in allen Ländern zur Befreiung des, 1453 von den Türken eroberten, Konstantinopels aufforderten. Die nationalkirchliche Opposition benützte in ihrer Kurzsichtigkeit diese Aufforderungen nur zu Vorwürfen über Abgaben, die Rom unter jeglichem Vorwande eintreibe; auf dem Reichstage (1457) hörten die Legaten, statt der Bewilligung zu einem Kreuzzuge, nur Beschwerden gegen die römische Curie und, als der im Jahre 1458 mit der Tiara geschmückte, Aeneas Sylvius (Pius II.) mit dem größten Eifer die Idee seines Vorgängers verfolgte und auf das Jahr 1459 die große Fürstenversammlung nach Mantua einberief, bot G. Alles auf, den Samen der Zwietracht zwischen Kaiser und Kurfürsten auszustreuen und das großartige Unternehmen zu vereiteln. Eine noch wichtigere Verlegenheit bereitete er Pius II. dadurch, daß er die, von dem Papste persönlich auf das Eifrigste betriebene, Ausgleichung des Conflikts vereitelte, in welchen Erzherzog Siegmund von Oesterreich und der Bischof von Brixen, Cardinal Nikolaus von Cusa, wegen Hoheitsrechten gerathen waren. Das nachher noch gesteigerte Mißtrauen zwischen beiden Parteien führte zu einer Gewaltthat an dem Bischofe, welche zuletzt dem Erzherzoge und seinen Anhängern, namentlich G., den Kirchenbann zuzog. Die Stadt Nürnberg ward aufgefordert, G. zu vertreiben und dessen Habe zu confisciren, lehnte solches aber in einem eigenen Schreiben an den Papst mit Entschiedenheit ab. Dieser Schritt des Papstes war G. erwünscht; er hatte seinem Clienten zur Appellation an den besser zu unterrichtenden Papst (14. Juli), nach der Sentenz vom 8. August aber

zur Appellation an den künftigen Papst und ein allgemeines Concil gerathen und schlug nun das Original der Appellation selbst an der Kirche zu Florenz an und wußte auch die Blicke Deutschlands auf Brixen zu lenken. Das gegen ihn gerichtete päpstliche Breve begleitete er mit beissenden Bemerkungen und appellirte selbst (Januar 1461) von der über ihn ausgesprochenen Excommunication und zeigte in der betreffenden Schrift die Erhabenheit des allgemeinen Concils über den Papst. Aber auch diesmal drang G. nicht durch, wiewohl er einen Triumph darein setzte, daß er mit noch einigen andern Gegnern des Cardinals, während der Abwesenheit desselben von seiner Diözese, im bischöflichen Gebäude zu Brixen von den Einkünften des Bischofs ein behagliches Wohlleben führte. Bei der endlichen Ausgleichung durch den Kaiser aber (1464) mußte G.s Client beinahe in allen Stücken nachgeben. Nicht günstiger für G. fiel eine andere Streitsache aus, in welcher er eine Anwaltschaft übernommen hatte: die des Mainzer Erzbischofes, Dieter von Isenburg, der sich geweigert hatte, die ihm angesetzten Annaten zu bezahlen u., deshalb mit Censur bedroht, an ein allgemeines Concil appellirt hatte. Bei solchen trüben Aussichten und vollends auch von Nürnberg, wo er 30 Jahre Syndikus gewesen war, aufgegeben, verließ er Deutschland u. begab sich nach Böhmen, wo König Georg Podiebrad, der der hussitischen Lehre huldigte und auf den mehre, mit Kaiser und Papst unzufriedene, deutsche Fürsten ihre Blicke gerichtet hatten, eine neue Operationsbasis gegen Kaiser und Papst zugleich darbot. Er schrieb Mehres zur Vertheidigung des Königs und bearbeitete mehre Reichsfürsten zu Gunsten desselben. An dem Widerstande Brandenburgs scheiterten auch diese Plane; die Energielosigkeit Kaisers Friedrich III. stimmte besser zu den Privatinteressen der Reichsfürsten. 1471 starben Podiebrad und der Erzbischof von Prag, Rokyzana, unter deren Schutze G. zuletzt gewirkt hatte. Am Ende seines Lebens wünschte G., sich mit der Kirche auszusöhnen und durch Vermittelung des Herzogs Albert von Sachsen erhielt er auch von Sixtus IV. die erbetene Absolution, Ostern 1472. Er starb im August desselben Jahres. Seine Streitschriften erschienen unter dem Titel: **Scripta nervosa justitiaeque plena etc., ex manuscript. nunc primum eruta etc.** Frankfurt 1608, 4. Einige sind von Goldast in seine **Monarchia s. rom. imper.** aufgenommen. Seine Streitschriften für König Podiebrad finden sich bei Eschenlör, Geschichte von Breslau, herausgegeben von Kunisch, Breslau 1827, Bd. I. u. II.

Gregorianische Messen. Darunter sind keine eigene Meßformulare, sondern ursprünglich dreißig, an dreißig nach einanderfolgenden Tagen für eine lebende oder verstorbene Person gelesene, hl. Messen zu verstehen. Ursprung u. Name derselben rührt von Papst Gregor dem Großen her, welcher einen Mönch, der gegen die Klosterregel etwas Geld bei sich aufbewahrt hatte, gestraft und ihm sogar das kirchliche Begräbniß entzogen hatte. Dreißig Tage nach Beerdigung des Verstorbenen erbarmte sich Gregor und befahl dem Klosteroberen, dreißig h. Messen an dreißig auf einander folgenden Tagen für denselben lesen zu lassen. Dies Beispiel rief den Glauben hervor, daß dreißig nach einander gelesene Messen nicht nur für verstorbene, sondern auch für lebende Personen von besonderem Werthe wären. Indessen ist die Zahl der G. Messen häufig auf sechs reducirt, die zu Ehren der verschiedenen Leiden Christi und seiner Verherrlichung, aber nur unter Vermeidung jedes etwaigen, von Seite der Gläubigen damit verbundenen, Aberglaubens gelesen werden dürfen.

Gregoriusfest hieß ein, von Papst Gregor IV. um 830 zum Andenken des, um Erziehung und Schule durch Errichtung von Klöstern so hochverdienten, Gregor's des Großen angeordnetes Schulfest. Sein Ursprung datirt sich aus der heidnischen Römerzeit, wo ein ähnliches Fest unter dem Namen **Quinquatria** oder **Minervalia** gefeiert wurde. Erstern Namen hatte es, weil seine Feier fünf Tage (vom 9—13. März) dauerte; die andere Benennung aber erhielt es, weil an diesen festlichen Tagen von der Jugend und ihren Lehrern zu Ehren der Göttin Minerva Aufzüge mit Gesängen und Opfern veranstaltet wurden. Da dieses heidnische Fest gerade in die Zeit fiel, wo die Kirche den Gedächtnißtag Gregor's des

Großen (12. März) feiert, so gab dies Anlaß, diesen, um das christliche Schulwesen so verdienstvollen, Papst als Schulpatron zu substituiren und dem heidnischen Feste eine christliche Unterlage und Gestalt zu geben. Bei diesem Feste, das durch das ganze Mittelalter, ja noch in neuerer Zeit gefeiert wurde, fanden Mummereien statt. Ein Knabe wurde zum Bischofe, zwei andere zu seinen Pfarrern gewählt, die Bischofspredigten zu halten hatten. Auch wurden dabei mancherlei Gesänge aufgeführt und eigens für dieses Fest gedichtete Lieder sind noch vorhanden. Da in den protestantischen Ländern, wo das G. auch noch längere Zeit nach der Reformation bestand, der kirchliche Sinn des Festes allmälig ganz und gar vergessen wurde und bald Unordnungen dabei einrissen, so wurde das G. größtentheils abgeschafft. Indessen besteht noch gegenwärtig am dritten Pfingsttage unter anderen Namen in manchen Gemeinden ein ähnliches Schulfest, welches sich als Erinnerung an das G. erhalten hat.

Greifenstein, 1) Burgruine bei der Stadt Greifenberg im Regierungsbezirke Liegnitz der preußischen Provinz Schlesien (s. d.), auf einem 1339′ hohen Basaltkegel thronend. Noch findet der Besucher gewaltige Mauerreste, hin und wieder Malereien, verschüttete Keller und einen halbverfallenen Thurm. Herzog Boleslaw der Lange erbaute das einst sehr feste Schloß um 1198. Kaiser Karl IV. schenkte es nebst den dazugehörenden Besitzungen dem tapfern Ritter Schaffgotsch, dessen Nachkommen es noch inne haben. Der schwedische Oberst Stahlhans belagerte es 1640 vergeblich, dagegen wurde es 1646 von Königsmark erstürmt, dem es die Oesterreicher unter Montecuculi nicht wieder abnehmen konnten. In der Herrschaft G. liegt das große Kirchdorf Flinsberg mit einem besuchten und berühmten Sauerbrunnen und 1650 E., die viele Holzwaaren verfertigen. — 2) G., großes und ansehnliches Bergschloß bei dem Markte Heiligenstadt im bayrischen Regierungsbezirke Oberfranken, Landgerichts Ebermannstadt. Es gehört den Freiherren Schenk von Stauffenberg und enthält geschmackvoll eingerichtete Zimmer, eine reiche Waffensammlung und einen 48 Klafter tiefen Brunnen. Der Schloßgarten ist sehr schön und mit malerischen Baumgruppen, Felsenparthien und Zierbauten ausgestattet. Die Burg war in alter Zeit eine der wichtigsten im Aufseeßergebirge und gehörte den Reichsherren von Schlüsselberg bis zu Konrad's III. Tod. Bei der darauf erfolgten Theilung der Besitzungen desselben kam sie an das Hochstift Bamberg, welches sie im Jahre 1690 an die Familie der damaligen Fürstbischöfe, der Schenken von Stauffenberg, verlieh. Auch dieses Schloß wurde, wie die meisten der Umgegend, im Bauernkriege zerstört, bald aber wieder hergestellt. — 3) G., alterthümliche Veste in Niederösterreich, unfern Klosterneuburg, auf einem pittoresken, von der Donau bespülten Felshügel ragend. Die Aussicht vom Schloßthurme, an dessen Zinne eine Galerie umläuft, ist wunderherrlich. In der Nähe die Sandsteinbrüche, aus welchen das Material zum St. Stephansdome in Wien genommen wurde. G. war Eigenthum der hochgewaltigen Grafen von Neuburg und Varmbach, welche sich auch von Wels, Pütten und Lambach schrieben (s. Neuburg am Inn). Einer dieses Stammes, Dietrich, welcher 1136 der Kirchweihe des Klosters Neuburg anwohnte, nannte sich ausdrücklich Graf von G. Von ihm oder seinen Erben kam die Herrschaft an die Kirche Passau und 1805 durch Kauf an die Fürsten Liechtenstein, welche für die Erhaltung des ehrwürdigen Denkmals vergangener Zeiten rühmliche Vorsorge tragen. **mD.**

Gretser, Jakob, geboren 1561 zu Markdorf, einer Stadt in Schwaben am Bodensee, trat, kaum 17 Jahre alt, in den Jesuitenorden, lehrte zu Ingolstadt drei Jahre lange Philosophie, sieben Jahre Moral und vierzehn Jahre Dogmatik. Sein ganzes Leben hindurch überhaupt im Kampfe mit den protestantischen Theologen, zeichnete er sich besonders auf dem Regensburger Colloquium von 1601, wo er die Hauptperson war, durch eine große Gewandtheit gegen dieselben aus. Den Bürgern seiner Vaterstadt, die sein Porträt wünschten, um es als Andenken in ihrem Rathhause aufzuhängen, gab er zur Antwort: „sie möchten statt dessen nur einen Esel abmalen lassen!“ Jene aber kauften nun seine bis dahin erschienenen

Schriften zum öffentlichen Gebrauche an. G. schrieb Vieles zur Vertheidigung seines Ordens, aber auch hier, wie gegen die Protestanten, war seine Schreibart, wie schon der Titel der meisten dieser Werke beweist, äusserst bitter. Gegen Melchior Goldast schrieb er zu Gunsten Gregor's VII. u. des Baronius; gegen Andere für Bellarmin's Controversen und den Jesuitenorden. Werden diese Werke heutzutage nicht gerne mehr gelesen, so ist durch andere sein Verdienst um Patristik, kirchliche Literatur und Alterthümer, selbst um die Profangeschichte, ein bleibendes. Vertraut mit den altclassischen Sprachen, schrieb er eine griechische Grammatik und einige griechische Wörterbücher; ferner gelehrte Noten zu den Byzantinern Johannes Cantakuzenus und Codinus, gab viele, bisher noch nicht veröffentlichte, griechische Väter mit beigefügter lateinischer Uebersetzung und viele mittelalterliche Schriftsteller heraus, verfaßte endlich größere Abhandlungen über die Feste der Christen, über das Fest der Geburt und Erscheinung des Herrn, über Prozessionen, Wallfahrten, besonders eine „De s. cruce", welche, nebst seiner „Vita episcoporum Eistattensium" zu seinen besseren Arbeiten gehört. In diesen hat G., wenn er auch aus Mangel an Kritik viele falsche, oder doch zweifelhafte, Stücke für ächt ansah, doch eine Masse an Material gehäuft, so daß Alle, die sich mit dem Studium dieser Gegenstände befassen, jener nicht entbehren können. Er hat überhaupt über 150 Werke verfaßt, welche, nachdem sie größtentheils einzeln erschienen, in einer Gesammtausgabe, Regensburg 1734—39, 17 Foliobände, herauskamen. Von seiner Abhandlung „De s. cruce" ist die beste Ausgabe: Ingolstadt 1616, Fol. G. starb den 29. Januar 1625 zu Ingolstadt.

Griechenland. Neueste Geschichte. Am 18. August 1844 trat das neue Ministerium zusammen, dem Kolettis präsidirte, während Metaras das Ministerium der Finanzen und Marine übernahm. Die ersten Maßregeln, welche das neue Ministerium ergriff, trugen einen gewaltsamen Charakter. Es wurden abermals Proscriptionen in der Beamtenwelt vorgenommen und an die Stelle der proscribirten Beamten ministerielle gesetzt, während aus den Kammern mit größter Strenge die Maurokordatisten entfernt wurden. Dieses Verfahren führte zu einer weitverzweigten Verschwörung, die am 28. März 1845 losbrechen sollte, jedoch an dem kräftigen Einschreiten des Ministeriums scheiterte. Kolettis führte eine neue, zweckmäßigere Eintheilung des Landes in Nomarchien, Eparchien und Demen ein, verminderte die übermäßige Anzahl der Beamten, ordnete die, aus dem Befreiungskriege noch herdatirenden, Entschädigungsansprüche von Gemeinden und Privaten, die er, auf 25 Millionen Drachmen ermäßigt, durch dreiprozentige Staatspapiere zu decken suchte, hob den Steuerpacht auf und führte das Räubergesetz ein, wonach alle Gemeindemitglieder von 20—50 Jahren verpflichtet wurden, dem Aufrufe der Behörden zur Gegenwehr gegen Räuber Folge zu leisten. Die kirchliche Frage über die Wahl, resp. Ernennung des Oberhauptes der heiligen Synode brachte einen Zwiespalt im Ministerium hervor; indessen drang auch hier Kolettis Ansicht durch, der, gegenüber der griechischen Geistlichkeit, die Rolle eines ächten, kirchenfeindlichen Bureaukraten spielte und freilich bei dem, an das weltliche Joch gewöhnten, schismatischen Klerus auf keinen großen Widerstand stieß. In der Kammer von 1846 erneuerten sich die alten Parteikämpfe wieder und machten die Lage des Ministeriums schwierig. Die Anklagen gegen letzteres wurden gewisser Maßen bestätigt, als der neue Finanzminister Paniropulos erklärte, er könne noch kein Budget vorlegen, da in seinem Ministerium Alles in Verwirrung sei. Kolettis beschwichtigte den hereinbrechenden Sturm durch eine offene Darlegung des Zustandes G.'s, aber die Kammern von 1847 sahen diesen Sturm von Neuem, wozu noch das ungestüme Drängen Englands auf Bezahlung der Schuld kam. In diesem Jahre kam auch ein Zerwürfniß mit der Pforte hinzu (durch den sattsam bekannten Mussurus'schen Handel), das König Otto vergebens durch ein versöhnendes Schreiben an den Sultan zu heben suchte; die beiden Großmächte Rußland und England suchten leider den entstandenen Zwiespalt nach Kräften zu fördern. — Am 12. September 1847 starb Kolettis, der für die Hebung der mate-

riellen Zustände des Landes viel gethan hatte und dem man ein bedeutendes Administrationstalent und Energie nicht absprechen kann. — Die europäische Erhebung von 1848 rief bei den Griechen große Erregung und Theilnahme hervor und der Wunsch der griechischen Nation, ein großes, starkes Ganzes von den Ufern der Donau bis zur Insel Candia zu bilden, lebte wieder mächtig in der Brust jedes Hellenen auf, zumal der Haß gegen die Türken sich durch die Mussurus'sche Angelegenheit nur vergrößert hatte. Dieser unerquickliche diplomatische Zwist, der sehr nachtheilige Folgen für G. bringen konnte, wurde übrigens friedlich beigelegt und am 21. Februar 1848 kam der türkische Gesandte Mussurus in Athen wieder an, machte am folgenden Tage dem Minister des Aeussern, Glarakis, seinen Besuch u. wurde am 24. beiden Majestäten vorgestellt. Im März wurde auch in G. ein neues Ministerium gebildet: es bestand aus Drosos Mansolas, Lykurgos Chrestenitis, Rhodios, Christianopulos und Conduriotis, letzterer übernahm den Vorsitz. Die künstliche Aufregung, welche gegen das neue Ministerium hervorgebracht war, verschwand, als dieses eine Proklamation an das Volk erließ. Im Mai fand im Norden des Königreichs abermals eine anarchische Schilderhebung statt, die aber an dem gesunden Sinne des griechischen Volkes scheiterte. General Gardikiotis Grivas besiegte die 600 Mann starken Insurgenten unter Papakosta bei Skurpi in einem vierstündigen Gefechte, während Oberst Pharmaki den Feind unter Kondojannis aus Patragiki vertrieb. Auch in Kalamata brach ein Aufstand aus, aber die Bevölkerung Messeniens wußte ihn zu stillen und den Urheber desselben, Perrotis, zu vertreiben. Auch im Juni fielen wieder Rebellenhaufen unter Papakosta und Kondojannis im nördlichen G. ein und verbreiteten überall, wo sie hinkamen, Schrecken; doch wurde ihrem Treiben durch kräftige Maßregeln, welche die Regierung ergriff, bald ein Ende gemacht. Dieses Unwesen mit den Einfällen anarchischer Banden wird so lange fortdauern, als die Türkei den Rebellen alle Mittel bietet, um einen bewaffneten Einfall zu machen; sie ist der Schlupfwinkel für das aufstandslustige und räuberische Gesindel, die türkischen Beamten aber die Hehler und Helfershelfer dieser schlimmen Gäste. Die griechische Regierung hat zwar wiederholt und ganz besonders im vorigen Jahre hierüber energische Beschwerden bei dem türkischen Gesandten geführt, aber letzterer gab eine ablehnende Antwort. Hr. Mussurus wurde übrigens im Herbste verflossenen Jahres von seinem Gesandtschaftsposten in Athen abberufen und in demselben Jahre verlor G. auch eine andere diplomatische Landplage, nämlich Sir E. Lyons, den englischen Geschäftsträger, diesen systematischen Peiniger des jungen Reiches und seines Königs. Lyons nahm die Verwünschungen aller griechischen Patrioten mit sich, als er sich auf seinen neuen Gesandtschaftsposten bei der schweizerischen Eidgenossenschaft begab, wo er nun wieder Gelegenheit hat, sein verderbliches Intriguenspiel zu beginnen. Am 9. November fand die Eröffnung der Kammern statt und König Otto sprach in der Thronrede seine Freude über die Besonnenheit aus, welche das griechische Volk in den kritischen Zeitumständen an den Tag gelegt habe. Es ist nicht zu läugnen, daß der größte Theil des griechischen Volkes in einer so bewegten Zeit, wie die gegenwärtige, eine Haltung bewahrt hat, die eines wahrhaft freien Volkes würdig ist, das seine Verfassung und seine freisinnigen Einrichtungen, die von einem gewissenhaften Könige geschützt und geschirmt werden, erhalten und genießen will. Leider ist aber eine wühlerische Presse unablässig bemüht, Mißtrauen gegen die Regierung zu erwecken und Zwietracht zwischen der Krone und dem Volke zu stiften. Die materiellen Verhältnisse G.s haben sich in neuerer Zeit nicht unbedeutend verbessert. Die Handelsmarine vergrößert sich mit jedem Jahre und erweckt die Eifersucht Englands in nicht geringem Maße; der Anbau von Oliven, Maulbeerbäumen und Wein nimmt immer mehr zu und wüste Länderstrecken werden zum Anbau verwendet. Aber, wenn auch die materiellen Zustände des Landes sich heben: was hilft dieß bei einem Volke, das so sehr durch die Leidenschaft eifersüchtiger Parteien leidet und das ein Spielball der europäischen Diplomatie bleiben wird, bis es vielleicht seinen Nacken einem Mächtigern (Ruß-

land) wieder beugen muß; denn, daß der nationale Traum der Hellenen von einer Wiedererstehung des griechischen Kaiserthums in Erfüllung gehen werde, das glaubt wohl auffer den Griechen Niemand! C. Pfaff.

Gries, 1) Johann Michael, Syndikus der freien Stadt Hamburg u. deren Gesandter bei dem Bundestage zu Frankfurt a. M., geboren den 22. Juni 1772 in Hamburg, wo sein Vater Kaufmann und Senator war. Durch Privatlehrer gut vorbereitet, besuchte er das Gymnasium und das Johanneum und hatte es besonders in den neueren Sprachen, dem Französischen, Englischen und Italienischen, zu einer für seine Jahre bewundernswerthen Fertigkeit gebracht. 1792—95 bezog er die Universität Göttingen und wählte die Rechtswissenschaft zu seinem künftigen Berufe. 1795 erwarb er sich den Doktorgrad der beiden Rechte und trat eine gelehrte Reise durch Deutschland an, um die Reichsgerichte und den Reichstag in unmittelbarer Nähe kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr begleitete er, 1797—1799, in seiner Vaterstadt die Stelle eines Richters im Niedergerichte, übernahm freiwillig das Amt eines Armenpflegers und bald darauf das eines Armenvorstehers bei der allgemeinen Armenanstalt. Die Stunden seiner Muße benützte er zur Ausarbeitung einer kleinen Schrift über die Errichtung u. Organisation eines Handelsgerichtes für Hamburg, worin er schon damals die Ideen über diesen Gegenstand mittheilte, welche späterhin so erfolgreich realisirt worden sind. Im Sommer 1799 machte er im Auftrage eines Hamburger Handelshauses eine Reise nach Paris zur Betreibung einer dort anhängigen Rechtssache u. erwarb bei dieser Gelegenheit einflußreiche Bekanntschaften, die ihm in der Folge zum Besten seiner Vaterstadt nützlich wurden. 1800 geschah seine Erwählung zum Syndikus, obwohl er kaum 28 Jahre zählte. Nachdem 1813 der Senat wieder eingetreten war, ward G. sogleich mit einer Mission von der höchsten Wichtigkeit nach Stralsund an den damaligen Kronprinzen von Schweden beauftragt. Ehe er aber von dort zurückkommen konnte, hatten sich französische Truppen schon wieder Hamburgs bemächtigt und bald darauf stand auch sein Name in der Reihe derer, über welche die damaligen französischen Machthaber Acht und Bann aussprachen. Er blieb eine Zeit lange im Mecklenburgischen, von wo aus er mit einigen anderen Patrioten die Verbindung der Hansestädte mit den großen alliirten Mächten unterhielt. Nachdem im Mai 1814 Hamburg seine alte Unabhängigkeit wieder erlangte, ward ihm durch das Vertrauen seiner Mitbürger eine wichtige Mission nach der andern aufgetragen. Zuerst folgte er den hohen Verbündeten nach Frankreich und betrieb in Paris die Entschädigung wegen des Bankraubes mit ausgezeichnetem Erfolge; dann ging er als Abgeordneter seiner Vaterstadt zum Congreß nach Wien. Bei Eröffnung der Bundesversammlung ernannte ihn der Senat zum Bundestags-Gesandten, weßhalb in den letzten 10 Jahren seines Lebens Frankfurt a. M. fast sein eigentlicher Wohnort geworden ist. Lange andauernde Gichtleiden schwächten seine Gesundheit und beschleunigten seine Auflösung, welche am 11. April 1827 erfolgte. — Von seinen 10 Geschwistern machte sich der viertgeborene 2) Johann Dietrich G., als vortrefflicher Uebersetzer italienischer und spanischer Dichter bekannt. Er wurde den 7. Februar 1775 in Hamburg geboren, kam als zwölfjähriger Knabe zu dem Prediger Kunhardt in Stade in Pension, bis er später das Johanneum beziehen konnte. Der Vater bestimmte ihn für den Handelsstand und als Lehrling eines Kaufmannes mußte er vom 17.—19. Jahre — er nennt sie die drei unglückseligsten Jahre seines Lebens — mit dem Copiren geistloser Handelsbriefe hinbringen. Auf angelegentliche Bitten wurde ihm endlich die Erlaubniß des Vaters, das Studium der Rechte zu versuchen. 1795 kam er nach Jena, zu einer Zeit, wo die begabtesten Geister hier, wie in einem Mittelpunkte, versammelt waren: Griesbach, Paulus, Niethammer, Hufeland, Loder, Schütz, Fichte, Schlegel, Schelling, Schiller. In der Nähe Weimar mit seinem Theater, wo auch Göthe, Steffens, Novalis und Tieck häufig zusammentrafen. Diese Zeit nannte G. die glücklichste Periode seines Lebens. Das Gedicht „der Fluß", welches um Ostern 1797 auf einer Besuchsreise nach Hamburg entstand, spricht

lebensvoll diese Gefühle aus. Seine gelungenen poetischen Versuche vermittelten die Bekanntschaft mit den beiden Schlegel u. Schiller der Mehres für den Musen-Almanach von ihm wünschte. Seine ersten Uebersetzungsproben erschienen 1798 in dem „Neuen deutschen Merkur“ und veranlaßten von Herder, Wieland und Göthe die schmeichelhafteste Ermunterung. Nun begann G. den Tasso zu verdeutschen. In Göttingen setzte er sein Rechtsstudium fort, hörte Archäologie bei Heyne, welcher ihm die freieste Benützung der Bibliothek erlaubte. 1800 erwarb er sich den Doktorhut der Rechte und schrieb als Inauguralabhandlung „de literarum cambialium acceptatione. G. beabsichtigte, nach der damaligen Gewohnheit junger Juristen, in Wetzlar, Wien und Regensburg sich mit dem Gange des Rechtsprozesses näher bekannt zu machen. Allein nach einem kurzen Aufenthalte in Wetzlar begann der Wiederausbruch des Krieges und er begab sich nach Jena zurück, wo bei Fromann in Quartformat der I. Bd. von Tasso, 5 Gesänge enthaltend, erschienen war u. beifällige Aufnahme fand. Die fünfte Auflage von Tasso's befreitem Jerusalem erschien 1837 in einer völlig umgearbeiteten Uebertragung, so daß er an der unermüdlichen Verbesserung der ersten Auflage mit Ausdauer u. Fleiß 39 Jahre verwendete, um diese musterhafte Uebersetzung zu schaffen. Nach Beendigung des Tasso versuchte sich G. an Ariosto und schon 1804—5 erschienen die beiden ersten Theile. Um diese Zeit befiel ihn ein großes Unglück: eine stets zunehmende Schwerhörigkeit stellte sich ein und machte ihn sowohl des belehrenden Umganges, als des Theatergenusses in Weimar verlustig. In der ersten Vorstellung der „natürlichen Tochter“ weinte G. Thränen der Verzweiflung; er konnte keinen Vers vernehmen; eben so betrübend war es ihm, daß er durch dasselbe Uebel an der geselligen Uebung der Musik gehindert ward; im Winter 1805 spielte er zum Letztenmale öffentlich im Concerte auf dem Flügel. Der Aufenthalt in dem so geliebten Jena wurde ihm verleidet; er wandte sich 1805 der aufblühenden Universität Heidelberg zu. Hier vollendete G. die Uebersetzung des „rasenden Roland“, dessen letzte Theile 1807—8 erschienen. 1808 unternahm er eine viermonatliche Gebirgsreise in die Schweiz und wollte im Herbste wieder in Jena seinen Aufenthalt wählen. Auf den Wunsch Göthe's, die herrlichen Stanzen des Dezius in Calderon's Zenobia im ursprünglichen Versmaße zu übersetzen, unterzog G. sich der Aufgabe. Göthe nannte den gelungenen Versuch eine „wahrhaft sonnige Erscheinung“ und munterte ihn auf, das ganze Schauspiel in der Versart des Originals zu verdeutschen. 1814 erschien die ganze Uebersetzung des Stückes und ihr folgte 1815 auch die „das Leben ein Traum“. Die 1829 vollendeten sieben Theile des Calderon bezeugen, daß hier Etwas in Hinsicht auf Treue, Wohllaut, Sprachgewandtheit geleistet ist, wovon man 20 Jahre früher kaum einen Begriff hatte. Wegen seiner Verdienste als Uebersetzer beehrte ihn 1824 der Großherzog Karl August mit dem Hofrathstitel. Da die beiden Freundinnen, die Wittwe des Buchhändlers Bohn und ihre Schwester, in deren Hause er heimisch war u. die dem Schwerhörigen fast unentbehrlich geworden waren, nach Stuttgart zogen, entschloß er sich April 1824, ihnen zu folgen. Mit Dannecker, Haug, Uhland, Schwab befreundete er sich bald und das Museum und die Boisserée'sche Gemäldesammlung verschafften ihm reichen Kunstgenuß. Die Ueberarbeitung des Ariosto erschien 1827 — 28 und ward dem Großherzog Karl August zugeeignet, welcher ihm durch Göthe die goldene Medaille mit seinem Bildnisse zustellen ließ. Indeß behagte ein längerer Aufenthalt in Stuttgart seiner Gesundheit nicht. Gichtische Leiden, ohnehin in seiner Familie einheimisch, stellten sich öfter bei ihm ein, wozu noch gefährliche Anfälle von Bräune und Brustbeschwerden sich gesellten. Sich in seiner Vaterstadt niederzulassen, widerrieth sein körperlicher Zustand und in jedem andern Orte, wo er keine Bekannten fand, sich anzusiedeln, machte die immer zunehmende Taubheit mißlich. Er begab sich daher 1827 wieder nach Jena. Leider war sein Vermögen durch Bankerotte sehr zusammengeschmolzen; sein Körper ward durch die überstandenen öfteren Krankheitsfälle immer hinfälliger und er, der geselligste Mensch, sah sich durch seine Gehörschwäche von dem Umgange

und der Unterhaltung geistreicher Männer ganz ausgeschlossen; auch die Musik, seine Leidenschaft und Lieblingsbedürfniß der Jugend, konnte er nicht mehr üben, da die Gicht seine Hände lähmte und sein schöner Flügel, den er einst meisterhaft spielte, für ihn ein todtes Werkzeug war. Nun mußte er, um seinen Lebensunterhalt sich zu erwerben, nothgedrungen sich auf literarische Arbeiten verlegen und, dem Wunsche seiner Freunde entsprechend, sammelte er seine eigenen Gedichte. Sie erschienen in zwei zierlichen Bändchen unter dem Titel „Gedichte u. poetische Uebersetzungen." Bereits hatte Schiller einige für würdig gehalten, sie in seinen Almanach aufzunehmen und Anmuth, Witz und gute Laune würzen seine Gelegenheitsgedichte und geselligen Scherze. Zu den letzten schriftstellerischen Arbeiten gehörte 1831 — 33 der „Richardett" des Forteguerri; dann Bojardo's „verliebter Roland", welcher zugleich mit einer musterhaften Einleitung und trefflichen Anmerkungen begleitet wurde. 1839 erschien der vierte und letzte Theil, welcher jedoch nicht ganz in Jena zu Stande kam, sondern in seiner Vaterstadt gar vollendet wurde, wohin ihn, den schwer Erkrankten, sein Bruder u. dessen Gattin hinübergeholt hatten. Der König von Preußen, von den dürftigen und kränklichen Verhältnissen des genialen Uebersetzers benachrichtigt, sicherte ihm auf Lebenszeit eine bedeutende Pension zu. Allein nicht lange sollte er diese Gnade genießen; seine Leiden und Schmerzen mehrten sich und der am 9. Februar 1842 eingetretene Tod mußte als eine Wohlthat betrachtet werden. G. hat seine begabten Kräfte in einem Punkte concentrirt u. in dieser einen Richtung, der Uebersetzung italienischer und spanischer Dichterwerke, hat er so Großes und Vortreffliches geleistet, daß alle Deutschen, welche des italienischen und spanischen Sprachidioms nicht vollkommen mächtig sind, wenigstens in seiner Uebersetzung ein hinreichendes Ersatzmittel erhalten, diese anerkannten Meisterwerke ausländischer Poesie, mit dem Dufte südlicher Wärme geschwängert, genießen zu können. **Cm.**

Griesinger, Georg August von, geboren zu Stuttgart 1769, ging nach Beendigung seiner Studien auf der Universität Tübingen im September 1791 als Erzieher in die französische Schweiz und geleitete von da im Frühjahre 1797 zwei junge Schweizer auf die Universität nach Leipzig. Von hier führte ihn sein Schicksal dem damaligen kurfürstlich sächsischen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserlichen Hofe zu Wien, Grafen von Schönfeld zu, durch dessen Verwendung er 1804 zum Legationssekretär bei der sächsischen Gesandtschaft in Wien ernannt wurde. Zu gleicher Zeit gab er auch in Wien die „Denkwürdigkeiten aus der Geschichte der österreichischen Monarchie" heraus, denen, ausser vielfachen, in öffentlichen Blättern zerstreuten, wissenschaftlichen und politischen Aufsätzen, 1810 seine „biographischen Notizen über Joseph Haydn" (Leipzig) folgten, wozu er die beste Quelle in den freundschaftlichen Beziehungen und dem Briefwechsel fand, worin er mit Haydn, wie später auch mit Beethoven, verkehrte. 1811 zum kgl. sächsischen Legationsrathe ernannt, folgte er seinem Monarchen, dem verewigten Könige Friedrich August, nach der Schlacht bei Leipzig im Oktober 1813 nach Berlin und erst im Oktober 1814 wurde er wieder zur Gesandtschaft nach Wien beordert, wo er denn, ebenso sehr dem Zuge seines Herzens, als dem Pflichtgefühle folgend, die treueste Anhänglichkeit an das sächsische Königshaus und Land während des dortigen Congresses vielfach und namentlich durch seine schriftstellerische Wirksamkeit bethätigte. Einen schönen Beweis von dieser seiner Gesinnung liefert unter anderen seine „Apologie de Frédéric Auguste", 1814. In Anerkennung seiner treuen Dienste verlieh ihm der König im Jahre 1815 das Ritterkreuz des neu gestifteten Civilverdienstordens und 1819 den Adel. 1827 bereiste G. mit seiner neu vermählten Gattin Oberitalien, Tirol, Frankreich, Belgien, die Rheinlande u. den größten Theil von Deutschland. 1828 wurde er geheimer Legationsrath. Während seines langjährigen Wirkens war er zu verschiedenen Malen zeitweilig mit dem Amte eines sächsischen Geschäftsträgers am kaiserlichen Hofe zu Wien betraut und bewies auch in dieser Stellung jenen gewissenhaften Diensteifer, der ihn bis an das Ende seiner Laufbahn begleitete u. noch im Jahre 1839 seine

Erhebung zum Comthur des Civilverdienstordens veranlaßte. Seit Ende des Jahres 1831 zugleich auch zum weimarischen Geschäftsträger am Wiener Hofe ernannt, verlieh ihm, in Folge seiner Dienste in dieser Eigenschaft, der Großherzog von Sachsen-Weimar 1835 das Ritterkreuz seines Hausordens, dem 1839 ebenfalls das Comthurkreuz dieses Ordens folgte. Er starb ganz unerwartet den 9. April 1845 nach kaum zweitägigem Unwohlseyn.

Gropper (Gröpper), Johann, geboren im Februar 1502 zu Soest in Westphalen, erhielt seine wissenschaftliche Vorbildung am Kölner Montanergymnasium, ward an der dortigen Universität zum Doktor des kanonischen Rechtes promovirt und begleitete hierauf mehre kirchliche Aemter. Von Kurfürst Hermann in seine Dienste genommen, gab er unter dessen Namen 1538 die Canones des, auf dessen Veranstaltung 1536 zu Köln gehaltenen, Provinzialconcils heraus, die er ausführlicher bearbeitet hatte und fügte als eigene Arbeit das **Enchiridion seu Institutio compendiaria doctrinae christianae** dazu; in demselben Jahre veröffentlichte er auch „des Erzstifts Cöllen Reformation; der weltlichen Gericht, Rechts vnnd Pollicy." Auf einige Zeit aus den kurfürstlichen Diensten entlassen, wurde er 1540 nebst dem Bischofe Johann Faber von Wien von Julius Pflug vorgeschlagen, als geeignet, eine kirchliche Reformation vorzunehmen, wenn das allgemeine Concil zu Stande kommen sollte; beide sollten sich deshalb mit den Cardinälen Contarenus, Theatinus u. Salernitanus in und aufferhalb Italien irgendwo versammeln, nachher dann das Weitere mit zwei oder drei „ansehnlichen, verständigen und gutgesinnten" von den Protestanten verhandeln. In demselben Jahre noch ward G. vom Kurfürsten Hermann beauftragt, mit ihm den Reichstag zu Hagenau zu besuchen. Hier und noch mehr auf den Reichstagen zu Worms u. Regensburg im folgenden Jahre suchte Bucer in seiner verschmitzten Art im Auftrage des Kurfürsten durch vertrauliche Gespräche zu erfahren, ob und wie weit G. für die beabsichtigte Reformation zu gewinnen sei. Von beiden Seiten wurde nun gemeinschaftlich eine weitläufige Reformationsformel, der „**Liber Ratisbonensis**" verfaßt, welcher, nachdem er von Gerhard Veltwich überarbeitet worden, den Collucatoren beider Parteien zur Besprechung vom Kaiser mitgetheilt wurde. Nur Ecks Scharfsinn und Festigkeit, sowie indirekt Luthers Geradheit vereitelten den Plan, das Erzstift Köln und darauf auch wahrscheinlich das übrige noch katholische Deutschland unvermerkt zu protestantisiren. G. selbst erkannte bald aus den zahlreichen Nebenartikeln und Glossen der protestantischen Theologen, wie diese jene Formel nur im Interesse und zum Zwecke der Reformation auszubeuten suchten und, um seine Mitabfassung dieser Formel einigermassen vor der katholischen Welt zu rechtfertigen, sorgte er und sein Mitcolloquent, Julius Pflug, daß ihnen, noch auf dem Reichstage zu Regensburg selbst, im Namen des Kaisers ein mündliches und schriftliches Zeugniß, wie sie nach des Kaisers Befehl sich treu u. unverweislich verhalten, ertheilt wurde. 1542 wurde Bucer zur Vornahme der Reformation vom Kurfürsten Hermann nach Buschhoven berufen, wohin alsbald auch G. mit dem Kölner Weihbischofe Johann Nopel beschieden wurde, um sich mit Bucer in ein geselliges Gespräch einzulassen. Bei dieser Gelegenheit wies G. dem Bucer seine vielen Irrthümer in den von ihm veröffentlichten Akten des Regensburger Colloquiums nach. Als Bucer im folgenden Jahre wieder in der Diözese Köln erschien, um die Reformation ernstlich zu beginnen, ließ G. den Kurfürsten warnen und begab sich in dieser Absicht selbst zu ihm; da sich dieser aber von seinem Vorhaben nicht abbringen ließ, trat G. in völliger Entschiedenheit auf den Landtagen und sonstigen Zusammenkünften des Adels und höhern Klerus des Erzstiftes mündlich, in einigen abgefaßten Werken schriftlich wider Bucer, Melanchthon und Helfershelfer auf, entschleierte ihre Absichten, widerlegte ihre falschen Behauptungen und vertheidigte sich selbst gegen die Anschuldigungen Bucers, als habe er sich vorher in mehren Punkten der neuen Lehre nicht abgeneigt erwiesen. Obwohl G. die Unwissenheit und Unsittlichkeit eines Theiles des Klerus offen gestand, so galt ihm doch die Kirche als unantastbar und keiner Besserung bedürftig und er fand eine

Reformation in Bucers und Hermanns Sinne durchaus für unzulässig. In Folge des Augsburger Interims war er 1548 mit Herstellung der katholischen Angelegenheiten in seiner Vaterstadt Soest beschäftigt. Die Erscheinung eines nicht ganz orthodoxen Katechismus von Jakob Schöpper, katholischem Pfarrer zu Dortmund in Westphalen, veranlaßte ihn 1550 zur Ausarbeitung eines größern Katechismus in lateinischer Sprache, in welcher auch schon einige Jahre früher eine kleinere Arbeit der Art von ihm veröffentlicht worden war. Von sehr hoher Wichtigkeit zur Einsicht in die damaligen religiösen Zustände ist die weitläufige Vorrede zu jenem. Mit dem neuen Kurfürsten von Köln, Adolph von Schaumburg, und Everhard Billick zog er 1551 zum Tridentiner Concil, wohnte einigen Sitzungen bei, äusserte sich gelegentlich scharf wider Melanchthon und Bucer, weshalb Sleidan gegen ihn Klage führte und hielt eine freimüthige Rede über den Mißbrauch der Appellationen. Indem er nach den Beschlüssen des Tridentiner Concils seine bisher irrigen Ansichten von der Rechtfertigung des Menschen berichtigte, sprach er nie anders, als mit Ehrfucht von diesem Concil. Als dieses in Folge der Schilderhebung des Kurfürsten Moritz von Sachsen gegen den Kaiser sich auflöste, eilte auch G. mit seinem Kurfürsten nach Köln zurück. Um der Irrlehre, die sich dort schon der öffentlichen Lehranstalten zu bemächtigen anfing, kräftigst entgegen zu wirken, brachte er es nach großen Mühen dahin, daß den Jesuiten, die er bisher mit Geld und Rath unterstützt hatte, das Dreikronengymnasium (Cucanum) auf der Mariminenstraße zu Köln eingeräumt wurde. Diese mehrfachen Verdienste um die katholische Kirche zu belohnen, erhob Paul IV. im Dezember 1555 ihn zum Cardinalpriester, welche Auszeichnung aber G. entschieden ablehnte. Dennoch suchte der Papst ihn, um sich seines Rathes zu bedienen, nach Rom zu ziehen. Allein erst, nachdem er die Wahl des Johann Gebhard von Mansfeld zum Kurfürsten von Köln nicht hatte hintertreiben können, reiste G. 1558 nach Rom, wo der Papst ihn durch seine eigenen Leibärzte von einer Krankheit, die ihn auf der Reise befallen, heilen ließ. Leicht ward es ihm daselbst, die vom Venetianer Delphinus damals angegriffene Reinheit seines Glaubens darzuthun. Er suchte in einer Rede den Papst von seiner Eingenommenheit gegen Ferdinands I. Wahl abzubringen. G. starb zu Rom den 8. März 1559 am viertägigen Fieber. Man bereitete ihm ein bischöfliches Begräbniß und bestattete ihn in der Kirche der Deutschen zu Hadrians VI. Füßen, wobei der Papst die Trauerrede hielt. G., dessen Leben sittlich streng war, ist der Retter der Kölner Diözese im 16. Jahrhunderte geworden; um ihn sammelte sich und von ihm ging die Opposition gegen die Irrlehren aus, welche er in mehren Schriften bekämpfte. Ausser den bereits genannten gehören dazu: „Wahrhaftige Antwort vnd Gegenberichtung," an den Kaiser gerichtet, eine äusserst wichtige Quelle zur Erkenntniß der religiösen Wirren jener Zeit; ferner sein großes Werk über die leibliche Gegenwart Christi im hl. Altarssakramente, eine wahre Riesenarbeit, weil er hier auf nicht weniger als 448 Folioblättern Alles lieferte, was sich bei den damals bekannten griechischen und lateinischen Vätern über diesen Gegenstand vorfindet, dazu übersetzt in die damals, zumal in jener Gegend so wenig cultivirte, deutsche Sprache.

Groß, Friedrich, Freiherr zu Trockau, der 79. Bischof von Würzburg (1821—1840), geboren daselbst den 14. März 1758, wurde schon 1768 an dem kaiserlichen Domstifte zu Bamberg, 1769 am Domstifte zu Würzburg präbendirt und später Propst des Ritterstiftes St. Burkard im Mainviertel seiner Vaterstadt. Er studirte auf der Hochschule zu Würzburg, begab sich dann, um die juristische Praxis zu erlernen, an das Kammergericht nach Wetzlar und von hier auf die damals so blühende Universität Göttingen, wo er die Vorlesungen ausgezeichneter Lehrer im Fache der Rechts- und Staatswissenschaften hörte. Nach vollendeten Studien machte er zu seiner Ausbildung Reisen durch Deutschland und die Schweiz, nach Holland und Frankreich und kehrte, vielseitig mit Kenntnissen bereichert, in seine Geburtsstadt zurück. 1795 wurde er zum fürstlichen geheimen Rathe und Präsidenten der Regierung des Fürstenthums Bamberg ernannt, in

welcher Stellung er sich besonders zur Zeit der französischen Invasion große Verdienste um das Land erwarb. Nachdem die Säkularisation auch das schöne Frankenland mit ihren Segnungen beglückt hatte, zog sich G. in die Stille des Privatlebens zurück. Bald aber sollte er aus seiner Zurückgezogenheit wieder hervortreten, indem er 1812 zum Generalvikar des Bisthums Bamberg ernannt wurde. 1813 spendete ihm der würdige Weihbischof, Gregor von Zirkel, die Priesterweihe in der Seminariumskirche zu Würzburg. 1815 wurde er von dem glorreichen Papste Pius VII. zum apostolischen Vikar ernannt und als solcher hatte er wesentlichen Antheil an der Abschließung des bayerischen Concordats. 1818 erfolgte seine Ernennung zum Bischofe von Würzburg und am 2. Oktober desselben Jahres die Bestätigung von Rom. Erst am 18. November 1821 empfing der würdige Nachfolger des hl. Burkard im Dome der alten Bischofstadt Eichstädt durch den päpstlichen Nuntius und Erzbischof von Nicäa (in partibus), den Herzog von Serra-Cassano, die bischöfliche Weihe und hielt am 23. Dezember desselben Jahres seinen feierlichen Einzug in die ehrwürdige Domkirche Würzburg's. Bischof Friedrich ordnete mit fester Hand die Angelegenheiten seines so lange verwaisten Bisthums und wirkte 19 Jahre hindurch mit unermüdlichem Eifer für das Wohl seiner Diözesanen. In dem hohen Alter von 82 Jahren entschlief er sanft in dem Herrn am 21. März 1840. Sein Leichnam wurde in der Kathedrale, sein Herz aber, nach der eigenen Bestimmung des Hingeschiedenen, auf dem allgemeinen Gottesacker unter den Gläubigen seiner Heerde beigesetzt. Das Andenken Friedrichs lebt fort in den Herzen des frommen Frankenvolkes; aber auch die bildende Kunst hat es verewigt durch ein im Würzburger Dom aufgestelltes Denkmal von Stein, das uns in lebensvollen Zügen den Verewigten vor Augen führt, so daß Jeder, der ihn im Leben gesehen, ihn auch im Steinbilde wieder erkennt und die Hand des Meisters bewundert, welche dieses Kunstwerk geschaffen hat. C. Pfaff.

* **Großbritannien.** Nach dem Austritte Robert Peel's (s. d.) aus dem Ministerium erhielt am 8. Dez. 1845 Lord John Russel den Auftrag zur Bildung eines neuen und nahm denselben auch an, nachdem ihm Peel seine Unterstützung im Parlamente zugesichert hatte. Aber unter den Whigs selbst entstanden Zerwürfnisse, indem Lord Grey in einem Cabinet zu sitzen sich weigerte, in welchem Lord Palmerston das Portefeuille des Auswärtigen inne habe. Daher gab Lord John Russel sein Mandat in die Hände der Königin zurück, worauf Peel und seine Collegen, mit Ausnahme Lord Stanley's, sich zur nochmaligen Uebernahme des Ministeriums verstanden. Russel's Rücktritt hatte auf Seiten der Protektionisten die Hoffnung erregt, die Korngesetze möchten noch einmal gerettet werden, aber Stanley's Austritt mußte jene Hoffnung wieder niederschlagen. Während man nun noch nicht wußte, was Peel beabsichtigte, erreichte die Aufregung im Lande den höchsten Grad und zwar bei allen Parteien. Während die Anticornlawleague die höchste Thätigkeit entfaltete, bot auch die Gegenpartei ihre letzten Kräfte auf und namentlich suchte die Aristokratie die von ihr abhängigen Pächter durch Vorspiegelungen, wie durch Drohungen jeglicher Art für ihre Interessen zu gewinnen. Die Haupttaktik der Protektionisten zielte aber darauf hin, das Parlament für incompetent in Betreff jeder, gegen die Korngesetze gerichteten, Maßregel zu erklären, weil die torystische Mehrheit darin in der Voraussetzung gewählt sei, daß sie die bestehende Gesetzgebung und insbesondere die Korngesetzgebung in Schutz nehmen werde. Solche, täglich und mit Bitterkeit wiederholte, Behauptungen hatten wenigstens zum Theil die beabsichtigte Wirkung, indem mehre der ausgezeichnetsten Parlamentsmitglieder, wie die Lords Ashey, Jocelyn, Arthur Lennor, Sir F. Freemantle, Oberst Peel, Charteris und Andere ihr Mandat niederlegten. Am 21. Jan. 1846 fand die, mit großer Spannung erwartete, Eröffnung des Parlaments statt und sogleich in der Unterhaussitzung vom 27. Januar legte Peel seinen Plan vor gedrängt vollem Hause vor. Danach sollten die Zölle auf verschiedene unentbehrliche Lebensmittel aufgehoben oder wenigstens herabgesetzt, die Kornzölle jedoch nicht sofort, sondern erst am Ende eines Zeitraums von drei Jahren beseitigt wer-

den, mittlerweile aber alle Arten von Getreide und Mehl, die das Produkt britischer Colonien seien, ferner Mais und Buchweizen, ohne Rücksicht auf das Erzeugungsland, zu einem bloßen Nennzoll eingehen dürfen. Es folgten Vorschläge zur Wahrung der landwirthschaftlichen Interessen, wie: daß der Staat zur Verbesserung der Landgüter Vorschüsse machen, die Kosten der Polizei auf dem flachen Lande tragen, die Direktoren und Aufseher der Armenhäuser besolden, die Unterhaltung der Gefangenen in den Grafschaftsgefängnissen übernehmen solle. Peel's Plan fand vielfältigen Beifall, aber auch Gegner. Die Hinweisungen darauf, daß die Aufhebung der Korngesetze die Grundlage der politischen Macht G.s verändern u. das Staatsregiment vom Adel auf die Mittelklasse übertragen würde, wiederholten sich in jeder Sitzung und lieferten den Protektionisten ihre Hauptargumente. Dies war auch das Thema, welches d'Israeli in seinen leidenschaftlichen Angriffen auf Peel in tausendfacher Art variirte. Was aber auch die Protektionisten vorbrachten, überall zeigte sich ihre Muth- und Hoffnungslosigkeit, in Folge davon aber auch eine, das rechte Maß verlierende Gereiztheit, die sich in Persönlichkeiten Luft machte. Die Whigs und die Männer der Antikorngesetze sahen ruhig zu, wie der Feind seine letzten Kräfte aufbot und überließen es dem Premier, die Angriffe zurückzuweisen. Lord John Russel und Cobden, die Führer der Whigs und Liga, wiederholten ihre schon früher ausserhalb des Parlaments abgegebenen Erklärungen, daß ihnen die sofortige Aufhebung der Korngesetze am wünschenswerthesten sei, daß sie aber auch Peels Plan, wie er jetzt sei, unterstützen wollten. In 12 Sitzungen war die Frage debattirt worden und 103 Mitglieder hatten gesprochen, 48 gegen und 55 für die Kornschutzzölle, als die Abstimmung am 27. Februar erfolgte. Daß Resultat war, daß 339 Mitglieder für Peels Plan, 242 dagegen stimmten und die ministerielle Majorität also 97 betrug. Nach der alten Parteistellung angesehen, hatten sich 227 Whigs und 112 Tory's um Peel geschaart, mit der Opposition von 112 Tory's aber blos 11 Whigs gestimmt. In der entscheidenden Abstimmung geschlagen, suchten die Protektionisten ihre Gegner durch endlose Hinausziehung der Debatte zu ermüden. Aber erzielt wurde dadurch Nichts, denn auch bei der zweiten und dritten Lesung erhielten die Minister eine starke Stimmenmehrheit. Die Besorgnisse, mit denen man der Einbringung der Bill ins Haus der Lords (18. Mai) entgegensah, erwiesen sich wider Erwarten als ungegründet, denn für einen Theil der Lords bürgte der Herzog von Wellington u. die Whigspairs erklärten in einer Versammlung, die sie vor der Sitzung, 70 an der Zahl, in Landsdownehouse hielten, sich einmüthig dahin, die Minister zu unterstützen. Unter diesen Umständen waren die Debatten ein bloßes Scheingefecht. Die, gegen die Bill angebrachten, Einwände waren im Wesentlichen dieselben, wie im Unterhause u. das größte Gewicht ward darauf gelegt, daß die Maßregel doch eigentlich nur ein Experiment sei. Als Hauptredner dafür traten auf: die Lords Grey, Landsdowne, Esser, Dalhousie, Wellington und selbst der Hochtory Londonderry, dagegen die Lords Ashburton, Eglington, Beaumont und Stanley. Die, entscheidende Abstimmung über die zweite Lesung der Bill gab den Ministern eine kaum erwartete Majorität, denn 211 Pairs stimmten für u. 164 gegen dieselbe. Die dritte Lesung wurde ohne Abstimmung durch Acclamation beschlossen und, nachdem noch zwei Amendements, wonach die Peel'sche Skala durch einen festen Zoll ersetzt werden sollte, verworfen worden, gab Lord Stanley im Namen der Protektionistenpartei die Erklärung ab, daß dieselbe auf fernern Widerstand gegen die Kornbill verzichte. Somit war die Sache erledigt und die Bill wurde am 26. Juni durch königliche Genehmigung zum Gesetz erhoben. Lauter Jubel erscholl durch das Land und Peel hatte die seltene Genugthuung am Vorabende seines Rücktritts vom Ministerinm der gefeierteste Mann des Volkes zu werden u. die Achtung seiner langjährigen politischen Gegner in das Privatleben mitzunehmen. — Die Aufhebung der Korngesetze nimmt in den Parlamentsdebatten eine so hervorragende Stelle ein, daß man die Session, in der sie durchgesetzt worden, die Session „der einzigen Maßregel" zu nennen pflegt. Doch brachte Peel noch andere Gesetzvorschläge ein,

unter denen die Eisenbahn- u. irische Zwangsbill die bedeutendsten sind. Die erstere, durch den beispiellosen Schwindel in der Anlegung von Eisenbahnen hervorgerufen, schritt gegen dieses Unwesen mit Energie ein und setzte unter anderen fest, jede, noch nicht mit einem parlamentarischen Freibriefe versehene, Eisenbahngesellschaft solle sich auflösen dürfen, sobald die Mehrheit der Aktionäre dafür stimme. Nach kurzer Diskussion wurde die Bill in beiden Häusern angenommen. Aber bei den Debatten über die irische Zwangsbill entlud sich der Groll der Protektionisten u. wieder war Irland der Stein, an welchem die großartige Wirksamkeit des Ministeriums Peel scheiterte. Die Bill enthielt eine Menge von Klauseln zum Schutze des Eigenthums u. des Lebens; bekleidete den Lord Statthalter mit der Befugniß, jeden Bezirk des Landes unter das Zwangsgesetz zu stellen; gestattete, in einem für aufständisch erklärten Kreise jeden, nicht dort ansässigen, Menschen in jedem Hause zu verhaften und stempelte das Betroffenwerden ausserhalb des Hauses nach Sonnenuntergang zu einem mit Deportation zu bestrafenden Vergehen, falls der Betroffene nicht seine Unschuld nachzuweisen vermöchte. Die Whigs opponirten gegen ein so strenges Gesetz aufs Heftigste und meinten, nicht durch Zwangsmaßregeln, sondern nur durch gründliche Hebung der Ursachen könne das alte Uebel beseitigt werden. Bei dieser Verhandlung erhob Daniel O'Connell seine mächtige, jetzt durch Krankheit und Alter gebrochene, Stimme zum letzten Male für sein unglückliches Vaterland. Für die Bill wurde vornehmlich geltend gemacht, daß sie die, von der Regierung zu Linderung der Noth Irlands getroffenen, Maßregeln unterstützen solle, die ohne ein solches Zwangsgesetz gar keinen Erfolg haben würden. Da sich indeß unbedingt für die Bill nur wenige ehemalige Orangemänner aussprachen u. diese gegen die „Mitternachtsgesetzgeber, Bandmänner, Weißburschen und Rockiten", die von der Opposition geschützt wurden, in wüthenden Schmähungen sich ergingen, so fiel der Gesetzentwurf schon bei der ersten Abstimmung mit 292 gegen 219 Stimmen durch. Das Schicksal des Ministeriums war damit entschieden. Am 29. Juni erschien Peel im Unterhause und erklärte in einer, des großen Staatsmannes würdigen, Rede den Rücktritt sämmtlicher Minister. Selten sind wohl einem abtretenden Minister solche Achtungsbezeigungen zu Theil geworden, als diesmal, denn, die erbitterten Parteiführer der Protektionisten ausgenommen, gab es im Parlamente keine Fraktion, die dem scheidenden Peel nicht ihre Dankbarkeit und Anerkennung gezollt hätte. Im Lande aber wetteiferten Städte, ihm ihren Dank darzubringen, so daß Peel in eben dem Augenblicke, als er seiner Erklärung nach für immer ins Privatleben zurücktrat, in höherem u. reinerem Glanze strahlte, als je zuvor in den Tagen seiner höchsten Macht. Seine Verwaltung ist nächst jener des Whigministeriums, welches die Reformbill durchsetzte, die wichtigste und einflußreichste gewesen; ja, man möchte ihr sogar vor der letztern den Vorzug einräumen, wenn die Whigs mit ihren damaligen Leistungen nicht erst Peel's weitere Maßregeln möglich gemacht hätten. Beide Verwaltungen ergänzen sich auf eine merkwürdige und für die Zukunft bedeutsame Weise. Der Whig Melbourne hat die Reform politisch durchgesetzt, der Tory Peel ihr zu praktischer Wirksamkeit verholfen. Peel hat sich durch seine Maßregeln als den Meister der Mittelklasse bewährt und dieser den ihr gebührenden vorwiegenden Einfluß auf die Geschäfte verschafft. Was aber Peel und seinen Bestrebungen in der Geschichte die ehrenvollste Anerkennnng sichert, ist, daß er keine neue Aristokratie auf Kosten einer unterdrückten Klasse gegründet, sondern stets das Beste der ärmeren Klassen gewissenhaft im Auge behalten hat. Wohlfeilheit der Lebensmittel und aller Rohstoffe, die unerläßliche Bedingung einerseits der Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen und andererseits der Erleichtung der Conkurrenz mit dem Auslande für die Fabrikanten, war die Basis aller handelspolitischen Plane Peel's. Aber er ist dabei nicht stehen geblieben, auch das geistige Kapital der Nation hat er zu vermehren gesucht, den Volksunterricht mit 40,000 Pfund Sterling jährlich mehr dotirt, für Irland durch die Maynooth- und Kollegienbill gesorgt. Auch in den auswärtigen Angelegenheiten ist sein Ministerium nicht minder glücklich gewesen, denn es legte

den Streit mit den vereinigten Staaten über das Oregongebiet durch einen Vertrag bei, der den 49° nördlicher Breite als Gränze festsetzte, der Hudsonsbaigesellschaft freie Schifffahrt auf dem Columbiastrome sichert und den Bürgern beider Staaten, die sich auf ihr eigenes Gebiet zurückziehen wollen, Entschädigung verheißt. Auch der Krieg in Afghanistan mit den Shiks erreichte seine Endschaft und das gute Einvernehmen mit Frankreich bestand fort, wiewohl schon wieder neuer Anlaß zu Zerwürfnissen vorhanden war, die der entente cordiale bald ein plötzliches Ende machten. Nach Peel's Rücktritt kam es ebensowenig zu einem, den Verhältnissen ganz angemessenen, Coalitionsministerium von Peeliten und Whigs, als zur Erhebung Cobdens, des Agitators gegen die Korngesetze, in den höchsten Rath. Letzterer, ein Kalikodrucker und deshalb den Whigs als Minister keine angenehme Person, zog sich, seiner zerrütteten Gesundheit wegen, ganz vom öffentlichen Leben zurück. Peel aber konnte die ihm von Russel gemachten Anträge nicht annehmen, ohne in den Augen der Tory's, mit denen er, trotz seiner Reformen, auch fernerhin zu gehen entschlossen war, als ein ausgemachter Apostat zu erscheinen und dieselbe Rücksicht hielt auch die Ausgezeichneteren seiner jüngeren Anhänger, denen der neue Premier sich genähert hätte, vom Eintritte in dessen Ministerium ab. Daß übrigens zwischen dem eben abgetretenen und dem neuen Ministerium ein gutes Einvernehmen bestehe, bewies der Herzog von Wellington durch sein Verbleiben in seiner bisherigen Stellung, obwohl er seine eigentliche politische Laufbahn als geschlossen betrachtete. Das Ministerium war also im Grunde ein reines Whigministerium; die bedeutendsten Mitglieder desselben waren: Lord John Russel, Premier; Lord Cottenham, Lordkanzler; Marquis von Landsdowne, Conseilpräsident; Viscount Palmerston, Minister des Auswärtigen; Graf Grey, Staatssekretär der Colonien; Lord Campbell, Kanzler des Herzogthums Lancaster; Macaulay, Generalzahlmeister der Armee und Flotte; Lord Morpeth, Oberkommissar der Wälder u. Forsten; Marquis von Clanricarde, Generalpostmeister; Graf von Clarendon, Handelsminister; Sir John Hobhouse, Präsident des indischen Controlamtes und Lalor Shiel, Münzmeister. Die Richtung, die das neue Ministerium eingeschlagen hatte, war demselben durch Peel's Maßregeln genugsam vorgezeichnet. Gleich Anfangs legte es ein Gesetz über die Zuckerzölle vor, wonach der Prohibitivzoll auf Sklavenzucker sofort aufgehoben, der Schutzzoll auf fremden Rohzucker aber ermäßigt und nach und nach bis 5. Juli 1851 auf 14 Schilling, den Betrag des Zolles vom britischen Colonialzucker, herabgesetzt werden sollte. Peel unterstützte die Bill, jedoch aus Motiven, die ihn abermals den wüthenden Angriffen der Protektionisten bloßstellten, nämlich wegen des eben stattfindenden Standes der Parteien, um nicht einem Protektionisten-Ministerium den Weg anzubahnen. An der Spitze der Opposition stand natürlicher Weise die Protektionistenpartei, der sich die Vertheidiger der Sonderinteressen der britischen Colonien anschlossen, sowie die religiöse und Sklavenemancipationspartei, welche den Sklavenzucker nicht zugelassen haben wollte, weil die Vermehrung der Zuckererzeugung eine Vermehrung der Sklavenzahl nothwendig mit sich bringen werde. Die Entscheidung zu Gunsten des Cabinets war aber durch Peel's Beitritt im Voraus gesichert. Die Protektionisten blieben in beiden Häusern in der Minorität und für die Minister ergab sich im Oberhause eine Majorität von 18, im Unterhause eine solche von 130 Stimmen. — Als die wichtige Parlamentssession von 1846 am 28. August geschlossen wurde, durfte die Whigpartei sich mancher Siege rühmen, welche auch für die nächstfolgende Session ihre Stellung sicherten. Aber einen auffallenden Contrast mit dieser Sicherheit der Parteistellung bildete die Lage des Landes. Jene Wolken, die schon unter Peel's Verwaltung am Horizonte G.s emporstiegen, hatten sich zusammengezogen und ließen neue Stürme befürchten. In Folge einer Mißernte Theuerung in England, Hungersnoth in Schottland u. Irland; der Handel von der Vorahnung einer bevorstehenden großen Krisis gelähmt, die Capitalien durch unsinnige Eisenbahnspekulationen erschöpft und an zum Theil ganz unergiebige Unternehmungen gefesselt; die auswärtigen Besitzungen

schwankend, mit den nordischen Großmächten Spannung wegen Krakau's Einverleibung, gegen Frankreich Erbitterung wegen der spanischen Heirathen, der britische Einfluß in Spanien und Portugal geschwächt, auch Nordamerika, kaum versöhnt, wegen vorgeblicher britischer Ränke in Meriko argwöhnisch — überall also Stoff zu inneren Calamitäten und Umwälzungen, wie Stoff zu auswärtigen Kriegen. Hinsichtlich Krakau's begnügte sich die englische Regierung mit einer bloßen Verwahrung und vermied dadurch eine wirkliche Collision mit den nordischen Mächten. Die spanische Heirathsangelegenheit, welche die englisch-französische entente cordiale sprengte, wäre Nichts weiter, als eine klägliche, durch Louis Philippe's engherzige Geld- und Familienpolitik herbeigeführte Geschichte gewesen, wenn nicht den Hauptgegenstand der Verhandlungen eine staats- und völkerrechtliche Frage gebildet hätte. Denn offenbar waren die Befürchtungen, welche Lord Palmerston in Betreff der Unabhängigkeit Spaniens aussprach, gar wohl begründet: die Politik beider Länder, Frankreichs und Spaniens, werde nicht allein was die auswärtigen Angelegenheiten, sondern auch, was die inneren Verhältnisse anlange, eng verkettet und so könne die Vermählung des französischen Prinzen mit der spanischen Prinzessin eines Tages zu französischer Intervention in Spanien führen, da die Monarchie der Königin Isabella noch nicht über alle Erschütterung hinaus sei. Dieser Streit endigte dem Anscheine nach mit einer diplomatischen Niederlage des britischen Cabinets, aber nur, um im Dunkel der Intrigue noch eine Zeit lange fortgesponnen zu werden. Die britische Regierung hat übrigens ein Mittel zur Hand, mit Spanien gelegentlich u. unter dem besten Vorwande zu brechen. Dieses Mittel sind die 460 Millionen, welche englische Gläubiger an Spanien zu fordern haben. Diese Summe sollte nach u. nach heimgezahlt werden, aber dies geschieht nicht u. selbst die Zinsen gehen nicht regelmäßig ein. Wenn England für diese Lässigkeit Spanien nicht schon mit Krieg bedrohte, so geschah dies deßhalb, um den englischen Waaren nach und nach die Ausfuhr nach dem industriearmen Lande gegen einen mäßigen Zoll zu eröffnen. — Als die Parlamentssession 1847 begann, konnte die amtliche „Gazette" in ihren Tabellen schon ein günstiges Resultat in der Herabsetzung der Zölle für die Staatsrevenuen verkündigen. Gerade in denjenigen Einnahmezweigen, die durch die Zollreformen berührt worden waren, ergab sich gegen früher ein Plus, zuweilen ein sehr beträchtliches. Auch das Verhältniß zwischen Einnahmen und Ausgaben durfte ein erfreuliches genannt werden. Die, auf Anordnung des Unterhauses veröffentlichte, Jahresbilanz wies nach, daß der Ueberschuß der Staatseinkünfte über die Ausgaben am Ende des Jahres 1846 2,846,307 Pfd. Sterl. betrug und doch waren in demselben Jahre 3,578,453 Pfd. St. auf Schuldenabtragung verwendet worden. G.s Zustand hätte wirklich ein blühender genannt werden mögen, wenn nicht das irische Elend aussergewöhnliche Opfer erheischt hätte. Dieses war der düstere Faden, der sich durch die Parlamentsverhandlungen des Jahres 1847 vom Anfange bis zum Ende hinzog. „So entsetzlich der Nothschrei aber auch war, der über den St. Georgskanal nach England herüberdrang, so fehlte es doch nicht an Menschen, die diesen tiefsten Abgrund von Unglück, in den eine menschliche Gesellschaft sinken kann, dies gräuliche Chaos von Hunger, Seuchen und Verbrechen ausbeuten wollten, um die Privatinteressen der Reichen vorwärts zu bringen." So tauchte ein Plan von Eisenbahnbauten auf, der nicht das hungernde katholische Irland, sondern das wohlhabende protestantische Irland versorgt wissen wollte; so erhob sich im Interesse der Gutsherren eine Opposition gegen ein Armenunterstützungsgesetz, das gegen den Hungertod nur momentanen Schutz gewährte und die Pairskammer scheute sich nicht, so engherzigen Widerstand durch ihre Betheiligung daran gutzuheißen, was vielleicht Tausende dem qualvollsten Tode überliefert haben würde, wenn nicht die energisch sich kundgebende öffentliche Meinung die irische Partei des Hauses der Lords gezwungen hätte, der Stimme der Menschlichkeit Gehör zu geben. So unsäglich groß, wie in Irland, zeigte sich das Elend nirgends. Denn, wenn auch in den schottischen Hochlanden und in Wales die Noth groß genug war, so reichte doch zur Linderung derselben

einerseits die, in England immer schnell bereite, Privatmildthätigkeit aus und andererseits ergriff die Regierung die geeignetsten Maßregeln, um das Herbeischaffen auswärtiger Vorräthe zu erleichtern und die Consumtion der nothwendigsten Lebensmittel, so weit es sich thun ließ, zu vermindern. Die vorzüglichste dieser Maßregeln war die Suspension der Kornzölle und der Schifffahrtsgesetze bis zur nächsten Ernte, welche vom Ober-, wie vom Unterhause rasch genehmigt wurde. In Folge davon wurden im Januar 1847 661,000, im Februar 557,000, im März 929,000, im April 1,043,000 Quarter Getreide eingeführt und, was man im Auslande gefürchtet hatte, geschah: England beherrschte den Kornhandel im Großen und schon im Frühjahre 1847 konnten nicht unbeträchtliche Mengen von Getreide wieder ausgeführt werden. Um die Consumtion von Getreide zu vermindern, gestattete die Regierung die Benützung des Zuckers in den Brauereien und Brennereien, was nicht kleinlich erscheint, wenn man den ungeheuern Belang der britischen Bier- und Branntweinerzeugung in's Auge faßt. — Nach der Sorge für das materielle Wohl der Nation kamen die Bemühungen für deren geistiges Gedeihen. Das britische Volksschulwesen war bis auf die jüngste Zeit in einem Zustande, welcher einer großen, gebildeten Nation durchaus unwürdig ist. Nach Lord Morpeth's, im Parlament ausgesprochener, Behauptung kann die Mehrzahl der, den niederen Klassen angehörigen, Individuen weder lesen noch schreiben. Die Schuld, daß man, das Betrübende eines solchen Zustandes erkennend, seit etwa 45 Jahren an Verbesserung der, die Volksbildung betreffenden, Institute vergebens gearbeitet hat, trägt besonders das englische Sektenwesen, das bei jedem Versuche, das Volksschulwesen zu heben, Proselytenmacherei wittert und die Kinder lieber geistig verkümmern läßt, als sie der vermeintlichen Gefahr, zum Abfall vom Glauben verführt zu werden, ausgesetzt wissen will. — Der Plan der Regierung, den der Marquis von Landsdowne im Oberhause vorlegte, ging nun dahin: 1) eine größere Anzahl von Schulinspektoren zu ernennen, so daß jede Schule einmal im Jahre besichtigt werden könne; 2) aus den besten Schülern Lehrlinge zu wählen und zu Schullehrern heranzubilden; 3) der ärmlich bedachten Classe der Lehrer und Lehrerinnen Pensionen und Gratifikationen auszusetzen; 4) mit den Volksschulen Industrieschulen zu verbinden und 5) die, mit den Armenarbeitshäusern in Verbindung stehenden, Schulen besser einzurichten. An einer allgemeinen und durchgreifenden Reform des Unterrichtswesens war die Regierung eben nur durch die Eifersucht der verschiedenen Kirchengesellschaften gehindert worden; aber auch gegen jenen, die religiösen Interessen nur so leise berührenden Vorschlag, der das Prinzip der Freiwilligkeit unangetastet ließ, erhob sich innerhalb und noch mehr ausserhalb des Parlaments die heftigste Opposition. Gleichwohl zeigte sich bei der Abstimmung eine unerwartete Majorität für den ministeriellen Antrag (372 gegen 47 Stimmen). Daß man ernstlich daran denke, die ärmeren Klassen sittlich und körperlich besser zu stellen und zu heben, dies bezeugten noch drei andere, in der Sitzung von 1847 eingebrachte Bills, nämlich: die von Lord Ashley eingebrachte Faktoreibill, welche die Arbeit der in den Fabriken beschäftigten Kinder auf zehn Stunden täglich beschränkt wissen wollte; dann die, auf Besserung des Gesundheitszustandes in den Städten abzweckende und endlich die den Armeedienst betreffende. Die erste Bill, welche nicht von der Regierung ausging, sondern vielmehr von den einflußreichsten Mitgliedern der jetzigen Verwaltung bekämpft wurde, wie schon drei Jahre früher bei der damaligen großen Debatte das Ministerium seine Existenz an die Verwerfung der Bill geknüpft hatte, ging mit einer unerwartet starken Majorität durch; die zweite, deren einzelne Bestimmungen Obsorge für besseres Trinkwasser, Anlegung von Abzugskanälen, Lichtung und Lüftung der allzuengen Quartiere, Aufstellung eines Gesundheitsbeamten in jeder Stadt u. s. w. bezweckte, wurde dem Grundsatze nach angenommen, aber nicht zum Gesetze erhoben. Die dritte Bill, welche der Kriegsminister For Maule einbrachte, wobei er die traurigsten Details über das bestehende Werbesystem enthüllte, wurde besonders durch die Auktorität des, für sie stimmenden, Herzogs von Wellington durchgesetzt. Zu

den wichtigeren Bills, die im Parlamente noch erledigt wurden, gehörte die über Abänderung des Deportationssystems. Nach Lord Grey's, vom Parlamente angenommenem, Vorschlag wurde die Deportation nach Australien ganz abgeschafft u. blos die nach Bermuda u. Gibraltar, die eigentlich nur eine Erweiterung des Pontonssystems ist, beibehalten; statt der Deportation trat einsame Einsperrung im Zellengefängnisse, die aber nicht über sechs Monate dauern darf und dann die Verwendung der Sträflinge bei öffentlichen Bauten für eine gewisse, mit dem Strafurtheile im Verhältnisse stehende, Zeit ein. In den, mit der Strafgesetzgebung in so nahem Zusammenhange stehenden, Armengesetzen wurde keine Reform vorgenommen, so eifrig auch philanthropische Mitglieder des Unterhauses, wie Wakley, Fielden und Ferrand, sich darum bemüheten. Nur die winzige Concession setzten sie durch, daß über 60 Jahre alte Eheleute in den Armenhäusern nicht mehr von einander getrennt werden sollten. Kam so, von der letztern Anomalie abgesehen, im innern Staatsleben Moral und Humanität zu erhöhter Geltung, so läßt sich dasselbe von der auswärtigen Politik G.s leider nicht sagen. Daß der richtige Grundgedanke des europäischen Gleichgewichts, Erhaltung und Beschützung des Schwachen gegenüber dem Starken, in England in der Praxis nicht verwirklicht ist, zeigte sich am Auffallenbsten in dem Verfahren gegen Griechenland. Gegen diesen kleinen Staat bewahrte das mächtige G. denselben Groll, den es vom Beginne des griechischen Freiheitskampfes an gehegt. Anstatt den leider noch schwachen Keim, der in dem selbstständigen Griechenland zur Abwehr eines slawischen Weltreichs, welches bei der, über kurz oder lange bevorstehenden, Auflösung des osmanischen Reichs in gewisser Aussicht steht, vorhanden ist, zu pflegen, arbeitete vielmehr G.s Politik dem Aufschwunge Griechenlands entgegen, besonders, weil dessen thätige Marine ihm ein Dorn im Auge war und mehr noch, weil Griechenland dem französischen Einfluß sich immer mehr öffnete, je feindseliger es sich von G. behandelt sah. Der Intervention in Portugal lagen löblichere Motive zu Grunde; sie sollte verhindern, daß Spanien und Frankreich die Regierung des unglücklichen Landes einer extremen Partei in die Hände spielten, die man die „wüthend gemäßigte" nennen könnte. Eine Annäherung G.s und Frankreichs war in diesem gemeinschaftlichen Zusammenwirken noch nicht wieder zu erkennen und es steht noch sehr dahin, ob die Februarrevolution in Frankreich, deren Produkt, die Republik, unterdeß von G. anerkannt worden, ein enges Aneinanderschließen der beiden westlichen Großmächte zur Folge haben wird; ob G., wie es allerdings gegenwärtig den Anschein hat, in seiner Isolirung beharren, oder ob es aufhören wird, mit den deutschen Staaten wegen des Zollvereins und Italiens zu schmollen, namentlich für den Fall, daß die französische Republik das, schon unter Napoleon I. und wieder unter der Restauration versuchte, Allianzsystem mit Rußland zum dritten Male aufnehmen sollte.

Großmann, Christian Gottlob Lebrecht, **Dr. theol.**, Superintendent, Pfarrer und Professor zu Leipzig, auch Kanonikus zu Zeitz, geboren den 9. Nov. 1783 zu Priesnitz bei Naumburg, erhielt seine erste Bildung im väterlichen Hause und auf der Stadtschule zu Naumburg, war dann Zögling der Fürstenschule zu Pforta und bezog nach vollendetem Schulcursus die Universität Jena, um Theologie zu studiren. 1806 wurde er Adjunkt seines Vaters, eines protestantischen Pfarrers, 1811 Pastor zu Gröbitz bei Naumburg, 1822 Professor und Diakonus in Schulpforta, 1823 nahm er den Ruf als Generalsuperintendent in Altenburg an. 1828 ertheilte ihm die theologische Fakultät zu Leipzig die Doktorwürde und in demselben Jahre wurde er als ordentlicher Professor der Theologie, Prediger an der Thomaskirche und Superintendent nach Leipzig berufen. 1830 wurde G. ordentliches Mitglied der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig, 1832 Präses der dortigen Bibelgesellschaft und erhielt nach Tittmann's Tode die dritte Professur, wie auch das hiemit verbundene Kanonikat am Stifte Zeitz. 1833 nahm er, nach den Bestimmungen des sächsischen Grundgesetzes, seinen Sitz in der ersten Kammer zu Dresden ein und zeichnete sich von dieser Zeit an als Kammer-

mitglied, besonders auf dem Landtage 1842—43, durch seinen Fanatismus gegen die katholische Kirche und eine wahrhaft lächerliche Jesuitenriecherei aus. Der Fanatiker fand jedoch einen tüchtigen Gegner an dem trefflichen Bischofe und apostolischen Vikar J. Dietrich in Dresden. Die Gustav-Adolphsstiftung, auf die man das lateinische Sprüchwort: „Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus" recht wohl anwenden kann, fand natürlich an G. einen ihrer ersten und besten Wortführer und bot dem intoleranten Manne recht oft Gelegenheit, seinem glühenden Hasse gegen die katholische Kirche mit salbungstriefenden Worten Platz zu machen, die glücklicherweise an dem Bestande unserer Kirche Nichts ändern, sondern der Seifenblase gleichen, an deren Zerplatzen spielende Kinder sich erfreuen. Ausser mehren Schriften theologischen Inhaltes soll G. auch Verfasser der anonymen Schrift „die wahren Verhältnisse der katholischen Kirche im Königreiche Sachsen", (Leipzig 1843) seyn. C. Pfaff.

Gruber, Pater Philibert von, Franziskaner und Schriftsteller, geboren zu Zurglburg bei Lana in Tirol, trat frühzeitig in den Orden des h. Franziskus, lehrte am Gymnasium zu Botzen Rhetorik und schrieb nebenbei gelehrte u. religiöse Werke: „Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit", ein Gebetbuch; „das göttliche Opfer"; „Philosophie der ältesten für denkende Philosophen der neuesten Zeit" (Nürnberg 1792 und 1795, 8 Bände), ein Werk, das ein tiefes, durch die Schriften Platons und des hl. Augustin entwickeltes, Denkvermögen beurkundet. „Der göttliche Friede" in 3 Bänden ꝛc. Seine Sprache ist rein und anziehend, hinreißend seine Beredtsamkeit (vergleiche Dr. Staffler, Tirol ꝛc., Band II., S. 758.). C. M.

Grundrechte heißen diejenigen Rechte, die jeder Angehörige eines Staates beanspruchen kann, welcher Art auch sonst seine gesellschaftliche Stellung, seine Vermögensverhältnisse, seine Fähigkeiten seyn mögen. In der ersten französischen Revolution nannte man die G. „Menschenrechte" und räumte ihnen an der Spitze jeder der auf einander folgenden Verfassungen einen Platz ein. Die Verfassungen von 1815—48 enthielten gewöhnlich einen allgemeinen Theil, in dem einzelne G., z. B. das Recht eines jeden auf Preßfreiheit, Rechtsschutz u. s. w. Aufnahme fanden, doch vermied man den Namen G. oder Menschenrechte, um keine revolutionären Erinnerungen zu wecken. — Nur in einem wirklich freien Staate kann von G.n des Volkes die Rede seyn. Der absolute Staat kennt nur die Pflichten des Volkes; der halbfreie Staat liebt es, Versprechungen zu ertheilen, mit dem Vorbehalte, sie nicht zu halten. Die Bundesakte von 1815 ertheilte den Deutschen mehre wichtige G., z. B. die Preßfreiheit, Religionsfreiheit, freies Verkehrs- und Auswanderungsrecht; allein diese Rechte standen theils blos auf dem Papier, theils wurden sie durch spätere Ausnahmegesetze ausdrücklich aufgehoben. — Eigentlich sollte die Verfassung jedes Staates nicht blos die Rechte, sondern auch die Pflichten der Staatsbürger voranstellen. Zu diesen Pflichten gehört in erster Linie: die Rechte und Meinungen Anderer zu achten, was noch besonders einzuschärfen in unserer Zeit nicht unzweckmäßig seyn dürfte. Die Pflicht, dem Staate nach Vorschrift der bestehenden, ordnungsmäßig erlassenen, Gesetze mit Gut und Blut zu dienen, ist auch wohl wichtig genug, um in der Verfassung Erwähnung zu finden. (Ueber die „deutschen G.", s. diesen Artikel.)

Grynäus, Simon, aus Veringen in Schwaben, Jugendfreund Melanchthons, war zur Zeit, als Luther auftrat, Magister der griechischen Sprache zu Wien, hierauf Schulrektor zu Ofen und wurde, weil er sich für die neue Lehre erklärte, eingekerkert. Er erhielt indeß seine Freiheit wieder, ging nach Wittenberg u. lebte daselbst in näherem Umgange mit dem sogenannten Reformator u. wurde 1523 Professor der griechischen Sprache in Heidelberg. 1529 wohnte er dem berühmten Reichstage von Speyer bei, in welchem Jahre er auch auf Betreiben seines Freundes Oekolampadius einen Ruf als Professor der humanistischen Wissenschaften nach Basel erhielt, wo er sodann mit Erasmus bekannt wurde. Um in mehren Bibliotheken Handschriften zu suchen, ging er im folgenden Jahre nach England,

schwankend, mit den nordischen Großmächten Spannung wegen Krakau's Einverleibung, gegen Frankreich Erbitterung wegen der spanischen Heirathen, der britische Einfluß in Spanien und Portugal geschwächt, auch Nordamerika, kaum versöhnt, wegen vorgeblicher britischer Ränke in Meriko argwöhnisch — überall also Stoff zu inneren Calamitäten und Umwälzungen, wie Stoff zu auswärtigen Kriegen. Hinsichtlich Krakau's begnügte sich die englische Regierung mit einer bloßen Verwahrung und vermied dadurch eine wirkliche Collision mit den nordischen Mächten. Die spanische Heirathsangelegenheit, welche die englisch-französische entente cordiale sprengte, wäre Nichts weiter, als eine klägliche, durch Louis Philippe's engherzige Geld- und Familienpolitik herbeigeführte Geschichte gewesen, wenn nicht den Hauptgegenstand der Verhandlungen eine staats- und völkerrechtliche Frage gebildet hätte. Denn offenbar waren die Befürchtungen, welche Lord Palmerston in Betreff der Unabhängigkeit Spaniens aussprach, gar wohl begründet: die Politik beider Länder, Frankreichs und Spaniens, werde nicht allein was die auswärtigen Angelegenheiten, sondern auch, was die inneren Verhältnisse anlange, eng verkettet und so könne die Vermählung des französischen Prinzen mit der spanischen Prinzessin eines Tages zu französischer Intervention in Spanien führen, da die Monarchie der Königin Isabella noch nicht über alle Erschütterung hinaus sei. Dieser Streit endigte dem Anscheine nach mit einer diplomatischen Niederlage des britischen Cabinets, aber nur, um im Dunkel der Intrigue noch eine Zeit lange fortgesponnen zu werden. Die britische Regierung hat übrigens ein Mittel zur Hand, mit Spanien gelegentlich u. unter dem besten Vorwande zu brechen. Dieses Mittel sind die 460 Millionen, welche englische Gläubiger an Spanien zu fordern haben. Diese Summe sollte nach u. nach heimgezahlt werden, aber dies geschieht nicht u. selbst die Zinsen gehen nicht regelmäßig ein. Wenn England für diese Lässigkeit Spanien nicht schon mit Krieg bedrohte, so geschah dies deßhalb, um den englischen Waaren nach und nach die Ausfuhr nach dem industriearmen Lande gegen einen mäßigen Zoll zu eröffnen. — Als die Parlamentssession 1847 begann, konnte die amtliche „Gazette" in ihren Tabellen schon ein günstiges Resultat in der Herabsetzung der Zölle für die Staatsrevenuen verkündigen. Gerade in denjenigen Einnahmezweigen, die durch die Zollreformen berührt worden waren, ergab sich gegen früher ein Plus, zuweilen ein sehr beträchtliches. Auch das Verhältniß zwischen Einnahmen und Ausgaben durfte ein erfreuliches genannt werden. Die, auf Anordnung des Unterhauses veröffentlichte, Jahresbilanz wies nach, daß der Ueberschuß der Staatseinkünfte über die Ausgaben am Ende des Jahres 1846 2,846,307 Pfd. Sterl. betrug und doch waren in demselben Jahre 3,578,453 Pfd. St. auf Schuldenabtragung verwendet worden. G.s Zustand hätte wirklich ein blühender genannt werden mögen, wenn nicht das irische Elend auffergewöhnliche Opfer erheischt hätte. Dieses war der düstere Faden, der sich durch die Parlamentsverhandlungen des Jahres 1847 vom Anfange bis zum Ende hinzog. „So entsetzlich der Nothschrei aber auch war, der über den St. Georgskanal nach England herüberdrang, so fehlte es doch nicht an Menschen, die diesen tiefsten Abgrund von Unglück, in den eine menschliche Gesellschaft sinken kann, dies gräuliche Chaos von Hunger, Seuchen und Verbrechen ausbeuten wollten, um die Privatinteressen der Reichen vorwärts zu bringen." So tauchte ein Plan von Eisenbahnbauten auf, der nicht das hungernde katholische Irland, sondern das wohlhabende protestantische Irland versorgt wissen wollte; so erhob sich im Interesse der Gutsherren eine Opposition gegen ein Armenunterstützungsgesetz, das gegen den Hungertod nur momentanen Schutz gewährte und die Pairskammer scheute sich nicht, so engherzigen Widerstand durch ihre Betheiligung daran gutzuheißen, was vielleicht Tausende dem qualvollsten Tode überliefert haben würde, wenn nicht die energisch sich kundgebende öffentliche Meinung die irische Partei des Hauses der Lords gezwungen hätte, der Stimme der Menschlichkeit Gehör zu geben. So unsäglich groß, wie in Irland, zeigte sich das Elend nirgends. Denn, wenn auch in den schottischen Hochlanden und in Wales die Noth groß genug war, so reichte doch zur Linderung derselben

einerseits die, in England immer schnell bereite, Privatmildthätigkeit aus und andererseits ergriff die Regierung die geeignetsten Maßregeln, um das Herbeischaffen auswärtiger Vorräthe zu erleichtern und die Consumtion der nothwendigsten Lebensmittel, so weit es sich thun ließ, zu vermindern. Die vorzüglichste dieser Maßregeln war die Suspension der Kornzölle und der Schifffahrtsgesetze bis zur nächsten Ernte, welche vom Ober-, wie vom Unterhause rasch genehmigt wurde. In Folge davon wurden im Januar 1847 661,000, im Februar 557,000, im März 929,000, im April 1,043,000 Quarter Getreide eingeführt und, was man im Auslande gefürchtet hatte, geschah: England beherrschte den Kornhandel im Großen und schon im Frühjahre 1847 konnten nicht unbeträchtliche Mengen von Getreide wieder ausgeführt werden. Um die Consumtion von Getreide zu vermindern, gestattete die Regierung die Benützung des Zuckers in den Brauereien und Brennereien, was nicht kleinlich erscheint, wenn man den ungeheuern Belang der britischen Bier- und Branntweinerzeugung in's Auge faßt. — Nach der Sorge für das materielle Wohl der Nation kamen die Bemühungen für deren geistiges Gedeihen. Das britische Volksschulwesen war bis auf die jüngste Zeit in einem Zustande, welcher einer großen, gebildeten Nation durchaus unwürdig ist. Nach Lord Morpeth's, im Parlament ausgesprochener, Behauptung kann die Mehrzahl der, den niederen Klassen angehörigen, Individuen weder lesen noch schreiben. Die Schuld, daß man, das Betrübende eines solchen Zustandes erkennend, seit etwa 45 Jahren an Verbesserung der, die Volksbildung betreffenden, Institute vergebens gearbeitet hat, trägt besonders das englische Sektenwesen, das bei jedem Versuche, das Volksschulwesen zu heben, Proselytenmacherei wittert und die Kinder lieber geistig verkümmern läßt, als sie der vermeintlichen Gefahr, zum Abfall vom Glauben verführt zu werden, ausgesetzt wissen will. — Der Plan der Regierung, den der Marquis von Landsdowne im Oberhause vorlegte, ging nun dahin: 1) eine größere Anzahl von Schulinspektoren zu ernennen, so daß jede Schule einmal im Jahre besichtigt werden könne; 2) aus den besten Schülern Lehrlinge zu wählen und zu Schullehrern heranzubilden; 3) der ärmlich bedachten Classe der Lehrer und Lehrerinnen Pensionen und Gratifikationen auszusetzen; 4) mit den Volksschulen Industrieschulen zu verbinden und 5) die, mit den Armenarbeitshäusern in Verbindung stehenden, Schulen besser einzurichten. An einer allgemeinen und durchgreifenden Reform des Unterrichtswesens war die Regierung eben nur durch die Eifersucht der verschiedenen Kirchengesellschaften gehindert worden; aber auch gegen jenen, die religiösen Interessen nur so leise berührenden Vorschlag, der das Prinzip der Freiwilligkeit unangetastet ließ, erhob sich innerhalb und noch mehr ausserhalb des Parlaments die heftigste Opposition. Gleichwohl zeigte sich bei der Abstimmung eine unerwartete Majorität für den ministeriellen Antrag (372 gegen 47 Stimmen). Daß man ernstlich daran denke, die ärmeren Klassen sittlich und körperlich besser zu stellen und zu heben, dies bezeugten noch drei andere, in der Sitzung von 1847 eingebrachte Bills, nämlich: die von Lord Ashley eingebrachte Faktoreibill, welche die Arbeit der in den Fabriken beschäftigten Kinder auf zehn Stunden täglich beschränkt wissen wollte; dann die, auf Besserung des Gesundheitszustandes in den Städten abzweckende und endlich die den Armeedienst betreffende. Die erste Bill, welche nicht von der Regierung ausging, sondern vielmehr von den einflußreichsten Mitgliedern der jetzigen Verwaltung bekämpft wurde, wie schon drei Jahre früher bei der damaligen großen Debatte das Ministerium seine Existenz an die Verwerfung der Bill geknüpft hatte, ging mit einer unerwartet starken Majorität durch; die zweite, deren einzelne Bestimmungen Obsorge für besseres Trinkwasser, Anlegung von Abzugskanälen, Lichtung und Lüftung der allzuengen Quartiere, Aufstellung eines Gesundheitsbeamten in jeder Stadt u. s. w. bezweckte, wurde dem Grundsatze nach angenommen, aber nicht zum Gesetze erhoben. Die dritte Bill, welche der Kriegsminister Fox Maule einbrachte, wobei er die traurigsten Details über das bestehende Werbesystem enthüllte, wurde besonders durch die Auktorität des, für sie stimmenden, Herzogs von Wellington durchgesetzt. Zu

den wichtigeren Bills, die im Parlamente noch erledigt wurden, gehörte die über Abänderung des Deportationssystems. Nach Lord Grey's, vom Parlamente angenommenem, Vorschlag wurde die Deportation nach Australien ganz abgeschafft u. blos die nach Bermuda u. Gibraltar, die eigentlich nur eine Erweiterung des Pontonssystems ist, beibehalten; statt der Deportation trat einsame Einsperrung im Zellengefängnisse, die aber nicht über sechs Monate dauern darf und dann die Verwendung der Sträflinge bei öffentlichen Bauten für eine gewisse, mit dem Strafurtheile im Verhältnisse stehende, Zeit ein. In den, mit der Strafgesetzgebung in so nahem Zusammenhange stehenden, Armengesetzen wurde keine Reform vorgenommen, so eifrig auch philanthropische Mitglieder des Unterhauses, wie Wakley, Fielden und Ferrand, sich darum bemüheten. Nur die winzige Concession setzten sie durch, daß über 60 Jahre alte Eheleute in den Armenhäusern nicht mehr von einander getrennt werden sollten. Kam so, von der letztern Anomalie abgesehen, im innern Staatsleben Moral und Humanität zu erhöhter Geltung, so läßt sich dasselbe von der auswärtigen Politik G.s leider nicht sagen. Daß der richtige Grundgedanke des europäischen Gleichgewichts, Erhaltung und Beschützung des Schwachen gegenüber dem Starken, in England in der Praxis nicht verwirklicht ist, zeigte sich am Auffallenbsten in dem Verfahren gegen Griechenland. Gegen diesen kleinen Staat bewahrte das mächtige G. denselben Groll, den es vom Beginne des griechischen Freiheitskampfes an gehegt. Anstatt den leider noch schwachen Keim, der in dem selbstständigen Griechenland zur Abwehr eines slawischen Weltreichs, welches bei der, über kurz oder lange bevorstehenden, Auflösung des osmanischen Reichs in gewisser Aussicht steht, vorhanden ist, zu pflegen, arbeitete vielmehr G.s Politik dem Aufschwunge Griechenlands entgegen, besonders, weil dessen thätige Marine ihm ein Dorn im Auge war und mehr noch, weil Griechenland dem französischen Einfluß sich immer mehr öffnete, je feindseliger es sich von G. behandelt sah. Der Intervention in Portugal lagen löblichere Motive zu Grunde; sie sollte verhindern, daß Spanien und Frankreich die Regierung des unglücklichen Landes einer extremen Partei in die Hände spielten, die man die „wüthend gemäßigte" nennen könnte. Eine Annäherung G.s und Frankreichs war in diesem gemeinschaftlichen Zusammenwirken noch nicht wieder zu erkennen und es steht noch sehr dahin, ob die Februarrevolution in Frankreich, deren Produkt, die Republik, unterdeß von G. anerkannt worden, ein enges Aneinanderschließen der beiden westlichen Großmächte zur Folge haben wird; ob G., wie es allerdings gegenwärtig den Anschein hat, in seiner Isolirung beharren, oder ob es aufhören wird, mit den deutschen Staaten wegen des Zollvereins und Italiens zu schmollen, namentlich für den Fall, daß die französische Republik das, schon unter Napoleon I. und wieder unter der Restauration versuchte, Allianzsystem mit Rußland zum dritten Male aufnehmen sollte.

Großmann, Christian Gottlob Lebrecht, **Dr. theol.**, Superintendent, Pfarrer und Professor zu Leipzig, auch Kanonikus zu Zeitz, geboren den 9. Nov. 1783 zu Priesnitz bei Naumburg, erhielt seine erste Bildung im väterlichen Hause und auf der Stadtschule zu Naumburg, war dann Zögling der Fürstenschule zu Pforta und bezog nach vollendetem Schulcursus die Universität Jena, um Theologie zu studiren. 1806 wurde er Adjunkt seines Vaters, eines protestantischen Pfarrers, 1811 Pastor zu Gröbitz bei Naumburg, 1822 Professor und Diakonus in Schulpforta, 1823 nahm er den Ruf als Generalsuperintendent in Altenburg an. 1828 ertheilte ihm die theologische Fakultät zu Leipzig die Doktorwürde und in demselben Jahre wurde er als ordentlicher Professor der Theologie, Prediger an der Thomaskirche und Superintendent nach Leipzig berufen. 1830 wurde G. ordentliches Mitglied der historisch-theologischen Gesellschaft zu Leipzig, 1832 Präses der dortigen Bibelgesellschaft und erhielt nach Tittmann's Tode die dritte Professur, wie auch das hiemit verbundene Kanonikat am Stifte Zeitz. 1833 nahm er, nach den Bestimmungen des sächsischen Grundgesetzes, seinen Sitz in der ersten Kammer zu Dresden ein und zeichnete sich von dieser Zeit an als Kammer-

mitglied, besonders auf dem Landtage 1842—43, durch seinen Fanatismus gegen die katholische Kirche und eine wahrhaft lächerliche Jesuitenriecherei aus. Der Fanatiker fand jedoch einen tüchtigen Gegner an dem trefflichen Bischofe und apostolischen Vikar J. Dietrich in Dresden. Die Gustav-Adolphsstiftung, auf die man das lateinische Sprüchwort: „Parturiunt montes, nascetur ridiculus mus“ recht wohl anwenden kann, fand natürlich an G. einen ihrer ersten und besten Wortführer und bot dem intoleranten Manne recht oft Gelegenheit, seinem glühenden Hasse gegen die katholische Kirche mit salbungstriefenden Worten Platz zu machen, die glücklicherweise an dem Bestande unserer Kirche Nichts ändern, sondern der Seifenblase gleichen, an deren Zerplatzen spielende Kinder sich erfreuen. Ausser mehren Schriften theologischen Inhaltes soll G. auch Verfasser der anonymen Schrift „die wahren Verhältnisse der katholischen Kirche im Königreiche Sachsen“, (Leipzig 1843) seyn. C. Pfaff.

Gruber, Pater Philibert von, Franziskaner und Schriftsteller, geboren zu Zurglburg bei Lana in Tirol, trat frühzeitig in den Orden des h. Franziskus, lehrte am Gymnasium zu Botzen Rhetorik und schrieb nebenbei gelehrte u. religiöse Werke: „Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit“, ein Gebetbuch; „das göttliche Opfer“; „Philosophie der ältesten für denkende Philosophen der neuesten Zeit“ (Nürnberg 1792 und 1795, 8 Bände), ein Werk, das ein tiefes, durch die Schriften Platons und des hl. Augustin entwickeltes, Denkvermögen beurkundet. „Der göttliche Friede“ in 3 Bänden ꝛc. Seine Sprache ist rein und anziehend, hinreißend seine Beredtsamkeit (vergleiche Dr. Staffler, Tirol ꝛc., Band II., S. 758.). C. M.

Grundrechte heißen diejenigen Rechte, die jeder Angehörige eines Staates beanspruchen kann, welcher Art auch sonst seine gesellschaftliche Stellung, seine Vermögensverhältnisse, seine Fähigkeiten seyn mögen. In der ersten französischen Revolution nannte man die G. „Menschenrechte“ und räumte ihnen an der Spitze jeder der auf einander folgenden Verfassungen einen Platz ein. Die Verfassungen von 1815—48 enthielten gewöhnlich einen allgemeinen Theil, in dem einzelne G., z. B. das Recht eines jeden auf Preßfreiheit, Rechtsschutz u. s. w. Aufnahme fanden, doch vermied man den Namen G. oder Menschenrechte, um keine revolutionären Erinnerungen zu wecken. — Nur in einem wirklich freien Staate kann von G.n des Volkes die Rede seyn. Der absolute Staat kennt nur die Pflichten des Volkes; der halbfreie Staat liebt es, Versprechungen zu ertheilen, mit dem Vorbehalte, sie nicht zu halten. Die Bundesakte von 1815 ertheilte den Deutschen mehre wichtige G., z. B. die Preßfreiheit, Religionsfreiheit, freies Verkehrs- und Auswanderungsrecht; allein diese Rechte standen theils blos auf dem Papier, theils wurden sie durch spätere Ausnahmegesetze ausdrücklich aufgehoben. — Eigentlich sollte die Verfassung jedes Staates nicht blos die Rechte, sondern auch die Pflichten der Staatsbürger voranstellen. Zu diesen Pflichten gehört in erster Linie: die Rechte und Meinungen Anderer zu achten, was noch besonders einzuschärfen in unserer Zeit nicht unzweckmäßig seyn dürfte. Die Pflicht, dem Staate nach Vorschrift der bestehenden, ordnungsmäßig erlassenen, Gesetze mit Gut und Blut zu dienen, ist auch wohl wichtig genug, um in der Verfassung Erwähnung zu finden. (Ueber die „deutschen G.“, s. diesen Artikel.)

Grynäus, Simon, aus Veringen in Schwaben, Jugendfreund Melanchthons, war zur Zeit, als Luther auftrat, Magister der griechischen Sprache zu Wien, hierauf Schulrektor zu Ofen und wurde, weil er sich für die neue Lehre erklärte, eingekerkert. Er erhielt indeß seine Freiheit wieder, ging nach Wittenberg u. lebte daselbst in näherem Umgange mit dem sogenannten Reformator u. wurde 1523 Professor der griechischen Sprache in Heidelberg. 1529 wohnte er dem berühmten Reichstage von Speyer bei, in welchem Jahre er auch auf Betreiben seines Freundes Oekolampadius einen Ruf als Professor der humanistischen Wissenschaften nach Basel erhielt, wo er sodann mit Erasmus bekannt wurde. Um in mehren Bibliotheken Handschriften zu suchen, ging er im folgenden Jahre nach England,

wo er mit Thomas Morus viel verkehrte. Nach Basel zurückgekehrt, traf er den Calvin, der aus Frankreich flüchtig dahinkam. Hierauf wurde er von Herzog Ulrich von Württemberg nach Tübingen berufen, um ihm bei der Kirchen- und Schulreformation behülflich zu seyn. Zwei Jahre darauf nach Basel zu seinem Freunde Erasmus zurückgekehrt, wohnte er 1540 mit Melanchthon, Bucer, Capito, Calvin, dem Concilium zu Worms bei und starb, wieder nach Basel zurückkehrt, 1541. G. besaß ausgezeichnete philologische Kenntnisse. Man verdankt ihm die erste Herausgabe mehrer Werke der alten Klassiker und eine Ausgabe von fünf Büchern des Livius.

Günther, Anton, berühmter philosophischer und theologischer Schriftsteller, geboren zu Lindenau in Böhmen 1785, legte seine Gymnasialstudien in Leitmeritz, seine philosophischen und juridischen in Prag zurück. Nachdem er mehre Jahre als Erzieher in einem fürstlichen Hause (Bretzenheim) zugebracht, studirte er in den Jahren 1818 und 1819 Theologie zu Raab in Ungarn. Der damalige Raaber Bischof, ein Fürst Schwarzenberg, gewährte ihm, trotz bureaukratischer Regel u. Einsprache, die, normal vier Jahre dauernden, theologischen Studien in zwei Jahren zurücklegen zu dürfen. Seine Pension als Erzieher setzte ihn in die Lage, sich auf eigenen Tischtitel zum Priester weihen lassen zu können, was 1820 zu Raab geschah, wo er von demselben Fürsten Schwarzenberg ordinirt wurde. G. hat von seinem klerikalischen Stand nie einen Pfennig an Renten oder Pfründen genossen. In den zwanziger Jahren war er Vicedirektor der philosophischen Studien an der Wiener Universität, eine Stelle ohne Gehalt, aber mit vielen bureaukratischen Plackereien. G. bewarb sich auf das Drängen seiner Freunde um eine damals erledigte Professorenstelle der Philosophie — die Ränke seiner bornirten Gegner wußten das zu hintertreiben. Die Kleinlichkeit ging so weit, daß man G. zu Wien nicht einmal erlaubte, den Titel eines Doktors zu führen — nachdem die theologische Fakultät zu München ihm das Diplom eines Dr. theol. in Anerkennung seiner ausgezeichneten Schriften zugesendet hatte. So lebte dieser Mann, anspruchslos, bis auf den heutigen Tag der Wissenschaft; in Wien wußte man ihn nicht zu benützen. Die geistliche Bureaukratie, welche den in Deutschland gefeierten Mann kaum dem Namen nach kannte, verdiente deßwegen vorzüglich gerügt zu werden, wenn sie als Verächterin der Wissenschaft nicht ohnedieß schon vor dem ganzen katholischen Deutschland gebrandmarkt dastünde. Die Prager Hochschule sandte G. bei Gelegenheit ihrer Säkularfeier 1848 die Doktordiplome der Philosophie und der Theologie. Zum Lobe dieses Mannes, der auf dem Gebiete christlicher Wissenschaft als der größte Denker der Gegenwart dasteht, etwas zu sagen, halten wir für überflüssig. Sein Leben war ein geistiges, seine Biographie liegt in der geistigen Entwickelung und die Thatsachen hiezu sind seine Schriften. Sie folgen hier in chronologischer Reihe. — Vorschule zur spekulativen Theologie, 1. Theil, Creationstheorie, Wien 1828; 2. Theil, Incarnationstheorie, Wien 1829; Peregrin's Gastmahl, Wien 1830; Süd- und Nordlichter am Horizonte spekulativer Theologie, Wien 1832; Janusköpfe, Wien 1833; der letzte Symboliker, Wien 1834; Thomas a Scrupulis, Wien 1835; die Just. milieu der deutschen Philosophie, Wien 1837; Euristheus u. Herakles, Wien 1842; Vorschule zur spekulativen Theologie, zweite Auflage 1846; Lydia, philosophisches Taschenbuch, 1849.

Guerrero, Don Juan, eine der hervorragendsten Erscheinungen der neuspanischen Revolution, war ein Mulatte und zu Tirtla, einem kleinen Dorfe in der Nähe von Meriko, geboren. Wenig unterrichtet und völlig vermögenslos, aber mit großer Körperkraft und Gewandtheit, so wie mit einem lebhaften Geiste und natürlicher Beredsamkeit ausgestattet, finden wir ihn mit seinem 15. Jahre in einer Gesellschaft von Maulthiertreibern. In der Schule dieser Leute, welche durch eine eigenthümliche Liebe zur Unabhängigkeit sich auszeichnen, sog G. jenen Haß gegen den Despotismus ein, der später mit solcher Kraft hervorbrach. Auch befreundete er sich frühzeitig mit den Indianerstämmen und übte durch seinen

feurigen und geläufigen Vortrag großen Einfluß auf die leicht erregbaren Naturkinder aus. Er befand sich zu Tixtla im Monate September 1819, als die Revolution ausbrach, und es gelang ihm in wenigen Monaten, sich zu einem der Häupter der Jorkino's oder Liberalen aufzuschwingen. Seine Thätigkeit in dieser Zeit war erstaunlich. Bald sah man ihn bei seinen alten Freunden, den Indianern, um von diesen Mannschaft und Lebensmittel für das republikanische Heer zu erhalten, bald als Adjutanten Iturbide's und als unermüdlichen Waffengefährten Vittoria's und Santanna's. Nachdem die Spanier aus dem Lande geschlagen waren, gelüstete es Iturbide, die Rolle Bonaparte's zu spielen, und er ließ sich durch die Soldaten im Mai 1822 zum Kaiser von Mexiko ausrufen, sah sich aber schon im April des folgenden Jahres wieder herabgestürzt vom Throne Montezuma's. Die Junta proklamirte jetzt die Föderativrepublik und übertrug dem verdienstvollen Vittoria die Präsidentschaft. Als die vier Jahre der Amtsführung desselben vorüber waren, brachten die Anhänger G.s, welcher inzwischen bis zum Range eines Generals emporgestiegen war, diesen als Nachfolger zum Vorschlage. Die Gegenpartei aber stellte den Kriegsminister Pedraza als Kandidaten auf, der auch 1827 zum Präsidenten gewählt wurde. G. konnte sich für die erlittene Niederlage durch seine Wahl zum Vizepräsidenten trösten; allein ein unglücklicher Ehrgeiz hatte sich des Kopfes dieses Mannes bemächtiget, der vor nicht gar langer Zeit noch mit der bescheidenen Stelle eines Anführers der Arriero's (Maulthiertreiber) zufrieden, jetzt mit Ehren und Würden überhäuft, sich nur mit der höchsten Staatsgewalt begnügen zu können glaubte. Als Befehlshaber der Reserven begab er sich in das Lager von Tixtla und gewann dort die Truppen zum Umsturze der bestehenden Regierung, indem er ihnen die Plünderung von Mexiko versprach. Nur allzubald sollte diese unselige Zusage in Erfüllung gehen. Am 4. Dezember 1828 bemächtigte sich G. der wichtigsten Punkte der Hauptstadt und diese wurde das unglückliche Opfer einer raublustigen Soldateska, mit welcher der Pöbel zum Werke der Verwüstung sich verbunden hatte. Beim Anblicke des Unheiles, welches er gestiftet, bereute G. seinen Schritt, allein bald verwischte die Freude, sich als Präsident ausgerufen zu sehen, jeden andern Eindruck aus dieser leichtbeweglichen Seele. Indeß hatte G., als er an der Spitze der Jorkino's diesen Staatsstreich ausführte, an der mexikanischen Aristokratie und der Geistlichkeit zu mächtige Gegner, als daß er anders, als nur mühsam die Oberhand hätte behaupten können, zumal in diesem Augenblicke auch ein spanisches Heer zu Tampico gelandet war. Hiemit in doppeltem Gedränge, zwischen auswärtigen und innern Feinden, mußte er all seinen Muth aufbieten, und während er mit starker Hand die Parteien in Mexiko zu Boden hielt, schickte er den General Santanna den Spaniern entgegen, gleichzeitig Don Joseph Bustamente den Befehl über die Reserven zutheilend. Das Heer des Mutterlandes mußte zum zweiten Male den Mexikanern weichen, die Unabhängigkeit der Republik war endlich gesichert und man verdankte den glücklichen Ausgang jenen beiden Feldherren. Insbesondere wurde Bustamente der Gegenstand der allgemeinen Bewunderung und er benutzte die ihm zugefallene Volksgunst, um die Fahne des Aufstandes gegen G. zu erheben und diesen zu stürzen. Der Expräsident flüchtete sich nach seinem Geburtsorte Tixtla und verharrte dort einige Zeit in der Stille des Privatlebens. Aber seinen feurigen Geist drängte die Begierde, die verlorene Herrschaft wieder zu erlangen, allzusehr, als daß er lange hätte unthätig bleiben sollen. Er warf sich mit den Waffen in der Hand in die Gebirge des Südens, wo er bei den Indianerstämmen ihre alte Neigung zu ihm wieder zu erwecken wußte, und hielt sich dort ein volles Jahr gegen Bustamente's überlegene Truppenmacht. Endlich gelang es dem Verrathe, was das Schwert bisher vergebens erstrebt hatte, den kühnen Häuptling zu besiegen. Ein fremder Seemann, Namens Pica-Louga, lüstern nach den 50,000 Piastern, welche als Preis auf den Kopf G.s gesetzt waren, benützte hinterlistig die freundschaftlichen Verhältnisse, in welchen er mit demselben stand, lockte ihn auf ein Schiff und machte ihn dort durch die überreichlichen Ge-

müsse eines glänzenden Festgelages trunken. In diesem Zustande lieferte er ihn seinen Feinden aus, welche nicht säumten, das Todesurtheil über ihn zu verhängen. G. wurde erschossen und starb mit derselben Standhaftigkeit, mit der er so oft auf dem Schlachtfelde dem Tode in's Auge gesehen. mD.

Guizot. Im vierten Bande der Realencyclopädie befindet sich die Biographie dieses Mannes, der aus niederen Verhältnissen sich bis zur höchsten Stellung emporarbeitete, um zu fallen als Opfer eines Hasses, der sich gegen einen König richtete, welcher Frankreich nur für egoistische Zwecke auszubeuten und die Kräfte eines reichlich gesegneten Landes zu benutzen wußte, um die Schätze seines Hauses zu mehren, ja der im Glanze der französischen Königskrone ein Mittel sah, seine zahlreiche Familie zu versorgen und das Ansehen derselben zu erhöhen. Nicht gegen den Privatmann G. mag sich der Haß gerichtet haben, welcher den Ministerpräsidenten Frankreichs in den Februartagen des verflossenen Jahres nach den Küsten Englands trieb, um einen Zufluchtsort zu suchen, nein er richtete sich gegen den Minister G., in dem man einen Träger jenes Regierungssystems sah, das sich in Frankreich so verhaßt gemacht hatte. Die Reformbankette sind die nächste Veranlassung zur Februarrevolution, ihre Verhinderung führte unaufhaltsam den Sturz unseres Ministers herbei. Die Partei in der Deputirtenkammer, welche ans Ruder kommen und ihre Candidaten auf die Ministerbank bringen wollte, fand, um die Nothwendigkeit einer Wahlreform nachzuweisen, für nothwendig, statt der vielen unnützen Oppositionsreden in der Kammer, die man mehr oder weniger als Wortzänkereien zu betrachten sich gewöhnt hatte, einmal eine praktischere Opposition zu machen. Im ganzen Lande wurden eine Menge jener Bankette gehalten, wobei die Oppositionsmitglieder feurige Reden gegen die Regierung und das bisherige Wahlsystem hielten und durch Herbeiführung einer allgemeinen Aufregung die Regierung zum Nachgeben zu bewegen und die Vertreter der Regierung, die Minister, zum Abtreten zu zwingen. Die Deputirten der Opposition, an deren Spitze Odilon Barrot, Thiers, Duvergier de Hauranne standen, Männer, die nach dem grünen Ministertische schielten, beschlossen, in der Hauptstadt des Landes eine glänzende Demonstration gegen die Regierung zu machen und in jeder der 12 Sektionen von Paris ein solches Reformbankett abzuhalten. Dienstag den 22. Februar sollte das Bankett des zwölften Arrondissements abgehalten werden; in großem Zuge, wozu die Nationalgarde eingeladen war, wollte man zu dem Festlokale ziehen. Plötzlich erklärte Minister G., daß der Regierung auf Grund eines Polizeigesetzes von 1791 das Recht zustehe, solche Versammlungen zu verbieten. Diese Maßregel rief eine ausserordentliche Aufregung, besonders unter der Nationalgarde, hervor; die Aufregung steigerte sich noch, als der Polizeipräfekt das Bankett und den Zug nach demselben für ungesetzlich erklärte, während die Truppen der Hauptstadt in den Kasernen consignirt und Schießbedarf an dieselben vertheilt wurde. Die Kammeropposition trat nach jenem Erlaß des Polizeipräfekten von dem Bankett zurück, um, wie sie sagte, blutige Collisionen zu vermeiden, die Aufregung aber wuchs mit jedem Augenblicke. So brach der Morgen des 22. Februar an, Paris war belebter als je, Tausende strömten nach dem Orte, wo das Bankett gefeiert werden sollte. Aber man fand dort keine Deputirte, sondern Truppen, zwischen denen und dem Volke es jedoch zu keinen ernstlichen Conflikten kam. Haufen durchzogen die Straßen unter dem Singen der Marseillaise und mit dem Geschrei: „es lebe die Reform! nieder mit G.! nach der Deputirtenkammer.“ Man warf an G.'s Hotel einige Fenster ein und bei der Deputirtenkammer kam es zum Kampfe zwischen der Reiterei und dem Volke. Am Morgen des 23. Februar wurde die Scene ernster noch, als am vorhergehenden Tage, selbst in den Reihen der Nationalgarde verbreitete sich der Ruf nach Reform und „nieder mit G.“! Eine Deputation von 500 Gardisten übergab dem Abgeordneten Crémieux eine Petition gegen das Ministerium und für die Reform. Crémieux erklärte in der Kammer: „Die Nationalgarde hat ihre Stimme abgegeben, das Ministerium ist gefallen!“ Mit bewegter Stimme erklärte G. seinen Austritt

und verkündigte, daß Graf Molé mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sei. So war der Hüter des Janustempels von dem Schauplatze einer langjährigen, öffentlichen Wirksamkeit abgetreten, aber nicht genug, vor seiner Wohnung sollte der erste Akt des blutigen Trauerspiels beginnen, das sich über ganz Europa hingespielt hat. Vor dem Hotel des Ministers auf dem Boulevard des Capucins sammelten sich Volkshaufen und forderten höhnend, daß die Wohnung des gestürzten Staatsmannes erleuchtet werde. Zugleich flogen Steine gegen die Fenster und ein Schuß aus einem, wie es scheint, durch Zufall entladenen, Gewehre zerschmetterte dem Pferde des Offiziers, welcher die vor G.s Wohnung aufgestellten Truppen befehligte, das Bein. Der Offizier hiedurch erschreckt, läßt eine Abtheilung seiner Mannschaft vorrücken und gibt Befehl zum Feuern. Zwei Salven werden auf das Volk gegeben, es gibt zahlreiche Todte und Verwundete, der Schrei: „Man verräth das Volk, zu den Waffen!“ durcheilt die Stadt, allenthalben erhoben sich mit größter Schnelligkeit Barrikaden, der Kampf begann abermals, wüthete die ganze Nacht hindurch und wurde am Morgen mit erneuter Heftigkeit fortgesetzt. — Es ist hier nicht unsere Aufgabe, dem Verlaufe der Februarrevolution zu folgen, suchen wir vielmehr in ihrem Gedränge den Mann auf, welcher ein Opfer derselben wurde. — Unter solchen Verhältnissen war für G. kein Bleiben in Frankreichs Hauptstadt mehr, sein Leben war in Todesgefahr, er würde es verloren haben, wäre er an jenem Tage dem wüthenden Volke in die Hände gefallen. So flüchtete der gefallene Minister, gleich seinem verjagten königlichen Herrn, nach dem freien England, das eine Zufluchtsstätte für die hervorragendsten Träger des, bisher auf dem Continente befolgten, politischen Systems wurde. Ob es wahr ist, daß G. unter so dürftigen Verhältnissen in England angekommen sei, daß er durch öffentliche Vorlesungen seinen Lebensunterhalt erwerben mußte, wagen wir nicht mit Bestimmtheit zu behaupten, möchten vielmehr jene vielseitig aufgestellte Behauptung bezweifeln. G. lebte in England zurückgezogen und mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, gab eine Schrift über die Demokratie heraus, (worin er empfindliche Blößen seiner Gegner aufdeckte) und schrieb die vor kurzer Zeit im Drucke erschienene „Geschichte der englischen Revolution“, 2. Bde., London 1849. In neuester Zeit ist G. wieder in sein Vaterland zurückgekehrt, ohne im Mindesten angefochten zu werden. C. Pfaff.

Gumbinnen, an der Pissa, einem Nebenflusse der Angerapp, wohlgebaute, mit breiten Straßen und schönen Lindenpromenaden gezierte Hauptstadt des ostpreußischen Regierungsbezirkes gleichen Namens. Es bestehen hier ein Gymnasium, eine öffentliche Bibliothek, eine Hebammenlehranstalt, eine bedeutende unter dem Namen des „Salzburger Hospitals“ bekannte milde Stiftung, Tuch- u. Leinweberei, Gerbereien, Branntweinbrennereien, Getreidhandel, bedeutender Flachsbau. 6800 Einwohner. — G. war lange Zeit ein blosses Dorf und wurde erst 1732 von Friedrich Wilhelm I., dem auf dem Marktplatze ein Standbild errichtet ist, in eine Stadt verwandelt. Später ließen sich viele vertriebene Salzburger hier nieder. — In der Nähe liegt das Dorf Kumaitschen mit einem Schullehrerseminar. mD.

Gumppenberg, Anton Freiherr von, geboren 1787 zu Breitenegg in der bayerischen Oberpfalz, trat nach Vollendung seiner Gymnasialstudien in die Forstschule zu Freysing und bei dem Ausbruche des Krieges von 1805 als Freiwilliger in das Leibinfanterieregiment, das unter General Deroy gegen Tirol bestimmt war. Mit diesem machte er den blutigen Feldzug in diesem Lande Anfangs als Gemeiner, dann als Unteroffizier und seit Dezember desselben Jahres als Unterlieutenant mit. Das nächste Jahr rief ihn in den Kampf gegen Preußen, bei dem den Bayern die Aufgabe zufiel, die schlesischen Festungen zu berennen. Bei mehren Gelegenheiten zeichnete sich G. aus, stürmte am 24. Juni 1807 an der Spitze seiner Schützen eine der ersten Redouten des verschanzten Lagers von Glatz und wurde zum Lohne Ritter des Militär-Max-Josephsordens, der gegenwärtig, nach dreiunddreißigjährigem Frieden, fast eingegangen ist, da er nach den Statuten nur wegen Kriegsthaten verliehen werden darf. Im Feldzuge von 1809

war er zum Hauptmanne vorgerückt, kämpfte mit bei Abensberg, wo er sich das Ritterkreuz der Ehrenlegion verdiente, bei Eckmühl und zog dann im Generalstabe der ersten Armeedivision mit nach Tirol, das von den österreichischen Truppen bereits geräumt war, aber von dem Landsturme noch immer mannhaft vertheidigt wurde. Als Ordonnanzoffizier des damaligen Kronprinzen Ludwig begleitete er denselben nach München, später nach Innsbruck und Salzburg, wo das Hoflager abwechselnd im Sommer und im Winter war. Da er bei dem Ausbruche des Krieges von 1812 Flügeladjutant des Kronprinzen war, so hätte er mit diesem in Deutschland bleiben können, allein er konnte es nicht über sich gewinnen, seine Waffengefährten ohne ihn in den Krieg ziehen zu sehen u. erhielt die erbetene Erlaubniß, als Freiwilliger dem Reitercorps unter Wrede sich anschließen zu dürfen. Er theilte alle Schicksale dieses unglücklichen Heerhaufens und gelangte glücklich bis Wilna, von wo ihn sein General mit Depeschen an Napoleon schickte, den er in Wiletzka fand. Nach Erledigung dieses Auftrags schloß sich G. den bayerischen Heerestrümmern wieder an u. es wurde ihm nun, als einem der rüstigsten Offiziere, der Auftrag, als Eilbote zum Könige Maximilian sich zu begeben und dem Monarchen den Untergang seiner schönen Truppen zu verkündigen. Als nach dem Vertrage von Ried der Kronprinz den Oberbefehl über die Reserve des Landes übernahm, begleitete ihn der Major G. nach Paris und von da nach London. Auch während des Wiener Congresses war er im Gefolge des Fürsten und zog mit ihm 1815 in das Feld, wo es dieses Mal für die Bayern Nichts zu thun gab, da der Marschall Vorwärts die Weltfrage schon für die Verbündeten zur Entscheidung gebracht hatte. Nach dem Frieden zum Oberst, Generalmajor u. Hofmarschall ernannt, war er der beständige Begleiter des Kronprinzen und nachherigen Königs auf dessen Reisen nach Italien und Griechenland. Am 9. Juli 1839 trat er als Kriegsminister in das Ministerium und wurde am 8. Dezember desselben Jahres zum lebenslänglichen Reichsrathe ernannt. G. gehörte zu den Mitgliedern der Verwaltung, die zu Anfang des Jahres 1847 ausschieden und ist jetzt Generallieutenant und Commandirender der dritten Armeedivision.

Gungl, Joseph, einer der talentvollsten Epigonen von Strauß u. Lanner, ist am 1. Dezember 1810 in dem ungarischen Marktflecken Zsambek geboren, wurde von seinen Eltern zum Schulfache bestimmt und auch bereits in seinem 15. Jahre als Schulgehülfe angestellt. In Ofen, wo er sein Lehrereramen bestand, erhielt er nebstbei den Unterricht im Generalbasse. Zehn Jahre später finden wir ihn als Kapellmeister bei dem zu Gratz garnisonirenden 4. Feldartillerieregimente, in welchem er bis 1843 diente. Er war der Erste, welcher bei den Regiments-Orchestern, in so weit sie für öffentliche Vergnügungsorte benutzt wurden, die Geige einführte, wo bis dahin nur die rohe Militärblasemusik, oft in der albernsten Form u. Zusammenstellung der Instrumente, hauste. Man hieß die in solcher Weise organisirten Kapellen fortan „Musik à la G.“, und der Meister selbst erwarb sich durch seine gelungenen Kompositionen u. die treffliche Leitung des von ihm eingeschulten Orchesters den Beinamen „der Gratzer Strauß.“ Nachdem G. aus dem Militärverbande getreten, bildete er eine Kapelle von steyrischen Musikern und machte damit eine Kunstreise durch Deutschland, aller Orten den größten Beifall erntend. Zu Berlin, wo er im October 1843 eintraf, folgte seinem ersten Konzerte eine glänzende Reihe anderer, und sein Orchester erfreute sich bald des Rufes, das beste u. stärkste nach der königlichen Kapelle zu seyn. Er spielte nicht nur Tänze, Märsche, Potpourri's, sondern auch Symphonien von Mozart, Haydn, Beethhoven, Mendelsohn. Durch diese Produktionen in Gärten und öffentlichen Sälen erwarb sich G. jedenfalls das große Verdienst, die höhere Orchestermusik auch den minder Begüterten und Hochgestellten zugänglich gemacht zu haben; überdies gab er durch seine Kapelle jüngern Instrumentalkomponisten Gelegenheit, ihre Werke zur öffentlichen Aufführung zu bringen, was bekanntlich überall nicht leicht ist. In letzter Zeit hat G. mit seinem Orchester einen Ausflug in die Vereinigten Staaten gemacht. **mD.**

Gurlitt, Johannes Gottfried, geschätzter Philolog und Schulmann, Professor am Johanneum in Hamburg, geboren den 13. März 1754 zu Leipzig, der Sohn eines Schneidermeisters, studirte an der Thomasschule, wo er neben den klassischen Sprachen auch das Hebräische und die verwandten semitischen Dialekte eifrig betrieb. Bei dem Abgange von der Schule 1773 schrieb er als Programm eine Erklärung des 43. Psalmes, welche er mit Erläuterungen aus dem Chaldäischen, Syrischen, Arabischen und Koptischen herausschmückte, daß man über die frühreife Gelehrsamkeit des 19jährigen Jünglings staunte und sich in ihm einen Scheltens, Reiske oder Michaelis ahnungsvoll versprach. Auf der Leipziger Universität studirte er 5 Jahre lange Philologie, Philosophie und Theologie und hielt sich im Conflikte des damals heftig entbrannten Meinungskampfes, im Gegensatze zum Mysticismus, auf Seite der sogenannten liberalen Partei eines Platner, Morus und Ernesti. Durch Platner empfohlen, erhielt G. 1778 eine Lehrstelle an der Klosterschule Bergen bei Magdeburg. Hier begannen seine schriftstellerischen Versuche über Pindar, eine Uebersetzung des Epithalamiums des Catull, seine Skizzen über Geschichte und Philosophie. Später zum Direktor der Klosterschule befördert, befaßte er sich auch mit theologischen Studien, schrieb gediegene Abhandlungen über einzelne Stellen des alten und neuen Testaments und zog auch die Archäologie der Kunst in sein Bereich. 1802 erhielt er einen Ruf nach Hamburg als Professor der orientalischen Sprachen am akademischen Gymnasium und als Direktor des Johanneums, wo er an die Stelle des Classensystems das sogenannte Lektionen- oder Parallelsystem einführte. 1806 von der Helmstädter theologischen Fakultät zum Doktor der hl. Schrift **honoris causa** promovirt, suchte er am akademischen Gymnasium für die Theologie studirende Jünglinge durch eine gründliche philologisch-historische Exegese eine solide Vorbereitung zu begründen, wenn freilich auch seine theologischen Ansichten sich allzusehr dem Rationalismus zuneigten. Nach mehrjährigen Gichtschmerzen starb er am 14. Juni 1827. Mit Uebergehung seiner vielen Programme sei hier nur seiner wichtigeren Schriften Erwähnung gethan. Zwei Brautgesänge des Catull und zwei Oden des Horaz mit Einleitung und Anmerkungen, Leipzig 1781; Uebersetzung aller Nemeischen und Isthmischen Oden Pindars, 1785—88 (im deutschen Merkur und Museum); Abriß der Geschichte und Philosophie, 1786; Catulls epischer Gesang von der Vermählung des Peleus mit der Thetis, 1787; Sechs Maurer-Reden, 1785—91; **Animadversiones ad Nov. Testam. Spec. VI.**, 1797—1817; Biographie und literarische Notiz über Winckelmann, 1797; Ueber Gemmenkunde, 1798; Ueber Mosaik, 1798; Allgemeine Einleitung in das Studium der schönen Kunst des Alterthumes, 1799; Fragment und archäolische Abhandlung über Herkules, 1801; Ueber Ossian, 1802; Pindars Olymphische Siegesgesänge, übersetzt mit Anmerk. in 7 Programmen, Hamburg 1806—9; Pythische Siegesgesänge in 11 Programm., Hamburg 1810—16; Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauchs bei dem Studium der Theologie, Hamburg 1822; Mehre Reden bei der Säkularfeier der Reformation, dann Schulreden zur Entlassung studirender Jünglinge; Viele Aufsätze für die allgemeine deutsche Bibliothek, zu Seebode's kritischer Bibliothek und Archiv für Philol. und Pädagogik. Endlich ist G. Herausgeber von Spittlers kirchengeschichtlichen Werken: Geschichte der Jesuiten, 1822; der Bettelmönchsorden; des Benediktinerordens, Tempelherrnordens; Geschichte des Papstthums. Durch überzeugenden Beweis hat G. in der Leipziger Lit. Ztg. Intell.-Bl. No. 55., 1827, kurz vor seinem Tode nachgewiesen, daß Reimarus der Verfasser der vielbesprochenen Wolfenbütteler Fragmente gewesen sei. Cm.

Gurwood, John, Oberst in der englischen Armee, geboren 1788, widmete sich Anfangs dem kaufmännischen Fache und würde diese friedliche Laufbahn vielleicht bis an das Ende seiner Tage verfolgt haben, wenn ihn nicht eine unglückliche Liebe daraus vertrieben hätte. Der Krieg bringt schnelles Vergessen solcher Schmerzen. G. trat am 30. März 1808 als Fähndrich in das 52. Infanterieregiment und wurde bald darauf nach der spanischen Halbinsel versetzt, um an den dortigen

Kämpfen bis zum Ende Theil zu nehmen. Bei Sabugal empfing er im April 1811 seine erste schwere Wunde. Im nächsten Februar befand er sich bei der Belagerung von Ciudad Rodrigo, wo ihm bei dem Sturme am 9. Februar der Auftrag wurde, eine der beiden Sturmkolonnen zu führen. Diese Kolonnen wurden als verlorene Posten betrachtet, da man wußte, daß der Feind sich in den beiden Breschen festgesetzt und die furchtbarsten Vertheidigungsanstalten getroffen habe. In der That verlor beinahe die sämmtliche Mannschaft der Sturmkolonnen vor den Breschen ihr Leben. G. selbst kam mit einer Kopfwunde davon, die er stets gering achtete, obwohl sie zuletzt die Veranlassung seines Todes wurde. Bei dem Sturme hatte er noch das Glück, den feindlichen Befehlshaber des Platzes, General Banier, gefangen zu nehmen. Er befehligte noch bei zwei anderen Gelegenheiten die Sturmkolonnen. Einmal bei einem dieser Stürme war er der Erste, welcher die Bresche erstieg. Nachdem er den Wall überschritten hatte, drang er in seinem Eifer seinen Leuten weit voran und gelangte allein zu der Wohnung eines französischen Stabsoffiziers, den er im eifrigen Studium über einem Plane zur Vertheidigung der Festung fand. Der Degen lag neben ihm, aber ehe der militärische Theoretiker darnach fassen konnte, hatte G. ihn schon ergriffen und machte seinen erschrockenen Feind zum Gefangenen. Wegen dieser That wurde ihm eine seltene, im englischen Heere einzig dastehende, Auszeichnung zu Theil. Er bekam die Erlaubniß, diesen Degen, den er so tapfer erworben, im Dienste fortwährend tragen zu dürfen, während sonst streng befolgte Regel ist, daß die englischen Offiziere stets ihre Dienstwaffen tragen müssen. Nach dem Frieden erhielt er noch eine andere Belohnung, eine Vermehrung seines Wappens, dem eine Mauerkrone mit einem zerstörten Schloß in der Mitte hinzugefügt wurde, darüber ein gehobener Arm mit gezücktem Schwert und die Umschrift: **Follow me!** (folgt mir!). Nach der Erstürmung von Ciudad Rodrigo bekam er eine Hauptmannsstelle im Regiment Royal **African** und wurde von Lord Somerset zum Adjutanten erwählt. Eine Zeit lange tauschte er, nach englischer Sitte, mit einem Rittmeister bei den Dragonern, ging aber noch im Laufe des Krieges wieder zur Infanterie, zur Brigade des Generalmajors Lambert über. Mit diesem Corps nahm er an den Schlachten und Gefechten von La Nivelle, Nive, Orthes und Toulouse Antheil und wurde in den Depeschen mehreremale ehrenvoll erwähnt. 1814 sehen wir ihn als Adjutanten von Sir Henry Clinton unter dem Commando des Prinzen von Oranien an dem Feldzuge in den Niederlanden Antheil nehmen, bald als Generalquartiermeister, bald als Rittmeister in einem Husarenregimente. Im Feldzuge von 1825 zog er nach Belgien und focht in der Schlacht bei Waterloo, wo er wieder schwer verwundet wurde. Von nun an verwendete die Regierung den tapfern, aber sehr geschwächten Mann ausschließlich im einheimischen Dienste, so daß er an keinem Gefecht mehr Antheil nahm. 1817 stieg er zum Major auf, 1827 zum Obristlieutenant, 1841 zum Obrist. Seit 1830 befand er sich nicht mehr im aktiven Dienst. Ausserdem erhielt er den Ehrenposten eines **Deputy Lieutenant** im Tower in London. Er verheirathete sich im Frieden und bekam von seiner Gattin drei Töchter geschenkt. Eine längere Reihe von Jahren wurde er vom Herzog von Wellington als Privatsekretär verwendet. Diese Stellung machte ihn mit manchen politischen Verhältnissen bekannt u. gewann ihm das Vertrauen des Herzogs in einem solchen Grade, daß dieser ihn beauftragte, ein Werk zu ordnen u. zum Drucke vorzubereiten, mit dem der Sieger von Vittoria seine militärische Laufbahn abzuschließen gedachte. Es sind dies die **Wellington Dispatches**, wie die Engländer kurzweg sie nennen, eine Sammlung aller Depeschen, Tagesbefehle, Berichte u. s. w., die sich auf den welthistorischen Kampf gegen Napoleon beziehen. Mit den **Nelson Dispatches**, die den Seekrieg darstellen, bilden diese Depeschen eine dokumentirte Kriegsgeschichte jener denkwürdigen Zeit. Die Herausgabe nahm mehre Jahre in Anspruch und wurde erst in der jüngsten Zeit vollendet; die Vorbereitung hatte natürlich noch mehr Zeit und Mühe gekostet. Die angestrengte Arbeit hatte bei G. eine Nervenaufregung zur Folge, die sich in bangen Befürchtungen vor den politischen Gestaltun-

gen der Zukunft äusserte. Mehre Male befreiten ihn die Aerzte von seinem Leiden, zu dessen gänzlicher Heilung er im Herbste des vorigen Jahres nach Brighton ging. Dort kehrten die Anfälle periodischen Wahnsinnes zurück, denen er in Folge der bei Ciudad Rodrigo erhaltenen Kopfwunde zuweilen ausgesetzt war und in einem dieser Anfälle machte er den 24. Dezember 1845 seinem Leben ein Ende, indem er sich die Gurgel mit einem Rasirmesser durchschnitt.

Gutta Percha, die, gehört zu den Substanzen, welche, gleich dem seit einigen Jahrzehenden so viel verbreiteten Kautschuk, dazu bestimmt scheinen, in der Anfertigung von Utensilien und Bekleidungsgegenständen große Veränderungen zu bewirken. Ihre Einführung in Europa ist von noch ganz neuem Datum, indem man erst im Herbste 1843 zu London Versuche mit ihr anstellte, nachdem kurz vorher Dr. Montgommerie ihre nützlichen Eigenschaften während seiner Anwesenheit in Singapore entdeckt hatte. Alsobald wurden große Bestellungen dieses Materials gemacht und es begründete sich ein neuer Handelszweig. Der Baum, welcher die G. liefert, kommt auf Singapore und der malayischen Halbinsel sehr häufig vor u. gehört nach Sir W. J. Hooker's Angabe zur Ordnung der Sapotaceen. Er heißt bei den Eingeborenen „Tuban." Leider ist die Methode, die G. zu gewinnen, höchst verderblich, indem man, um den im Stamme verborgenen Saft zum hervorquellen zu bringen, die Bäume fällt und der Rinde entkleidet, wodurch sie mit einer gänzlichen Ausrottung bedroht sind. Sobald der Saft der Luft ausgesetzt ist, gerinnt er und wird dann gesammelt und gereinigt. Die G. ist bei einer Temperatur von 50° (Fahrenheit) so hart wie Holz. In eine höhere Temperatur gebracht, wird sie weich wie Wachs und läßt sich in diesem Zustande alle möglichen Formen geben, welche sie beibehält, wenn sie wieder erkaltet. Was ihre Anwendung betrifft, so ist diese sehr mannigfaltig. Die Auflösung derselben wird bei der Fabrikation wasserdichter Zeuge benutzt. Sie ersetzt in vielen Fällen das Leder; ferner gebraucht man sie als Ingrediens bei Mörtel und Kitt, bei Bändern, Papier u. s. w. Man wendet sie als Stellvertreter des Kautschuks beim Bücherbinden und um Stiefel und Schuhe wasserdicht zu machen an, dann zur Verfertigung von Röhren, Flaschen, Formen für Papiermachéarbeiten, Polsterwerk, Klappen ꝛc. Nicht weniger werden Uhrfedern, Agraffen, Gürtel, Kniebänder, Pferdezäume daraus gemacht. Bei gehöriger Modifikation des Prozesses erhält die G. eine solche Härte, daß man sie statt des Elfenbeines gebrauchen und zur Verfertigung von Spiegel- und Bilderrahmen, Stöcken, Thürklopfern, Messerstielen, Säbelgriffen, Knöpfen, Kämmen, Flöten, ja sogar von Stempeln für Münzen und Medaillen gebrauchen kann. Mit gewissen Vermischungen gibt sie auch einen vortrefflichen wasserdichten Lack. Die Verwendung der G. in chirurgischer Beziehung, namentlich bei gebrochenen Gliedern, wird besonders hervorgehoben und als ganz unvergleichlich geschildert. mD.

Gymnasial-Reform. Es sind schon oft Stimmen laut geworden, die darauf hingewiesen haben, daß der weit verbreitete Stamm der Philologen, wie eine fremde, verknöcherte Pflanze auf deutschem Boden dasteht und eine Reform des gelehrten Jugendunterrichtes ist sehr häufig und in verschiedenstem Sinne begehrt worden. Die große Wichtigkeit des Gegenstandes ist leicht nachzuweisen. Die Gymnasialzeit umfaßt gewöhnlich die Tage von dem 8. bis 19. Lebensjahre, sie bildet mit der, ihr sich anschließenden, dreijährigen Universitätszeit die Periode, in welcher die Erziehung des Knaben u. Jünglings für das bürgerliche Leben vollendet wird. Was in dieser Zeit versäumt wird, läßt sich später vielleicht nie wieder nachholen; bekommt hier der Jüngling eine einseitige oder falsche Richtung, so wird der Mann lange kämpfen müssen, ehe er sich davon befreit. Benutzt man nun, wie auch gewöhnlich geschieht, die nächste Zeit nach dem Gymnasialleben, die Studienzeit, als Prüfstein zur Beurtheilung des gelehrten Jugendunterrichtes nach der Regel: an ihren Früchten sollst du sie erkennen, so fällt das Resultat keineswegs günstig aus. Auf allen Hochschulen ohne Ausnahme wird geklagt, daß der wissenschaftliche Sinn im Abnehmen begriffen ist, daß diejenigen Studenten, die wirklich studiren, in der

Regel keine anderen, als solche Collegien besuchen, die sie zu Hause testirt haben müssen. Das Brodstudium wiegt so sehr vor, hört man überall klagen, daß die Hörsäle der Geschichte, der Literatur, der Philosophie leer stehen, selbst wenn eminente Persönlichkeiten die Lehrstühle einnehmen. Dieselbe traurige Erscheinung wiederholt sich bei den einzelnen Fachstudien. Die groben Auswüchse des Studentenlebens kommen nicht minder in Betracht. Wie ist es möglich, muß man fragen, daß dieselbe Jugend, die noch eben die reine Luft des Alterthums getrunken, mit der attischen Muse und den Grazien Latiums in täglichem Verkehr gelebt hat, daß dieselbe Jugend vier Wochen später in Rohheit und allerlei Ungebühr sich überbietet, in ungesetzlichem Gebahren ihre Aufgabe findet und den am höchsten achtet, der es hierin am weitesten gebracht hat? Dieser unerquicklichsten Seite des Bildes entspricht eine andere, die im Grunde noch bedenklicher ist. Ein zweiter nicht minder zahlreicher Theil der Studenten erblickt seine Aufgabe in politisch-theoretischen Studien, die mit mehr oder weniger Oberflächlichkeit getrieben werden und immer zu Unzufriedenheit mit der Gegenwart, zu apodiktischem Absprechen über die Mängel der Zeit führen. Diese großen Uebelstände sind so allgemein anerkannt, daß sie nicht weiter nachgewiesen zu werden brauchen. Wenn nun die Erziehung ihrer Aufgabe gewachsen ist, so wird sie denselben in jeder Hinsicht begegnen müssen u. sie kann es am wirksamsten, wenn sie in der empfänglichen Jugend Liebe für die Wissenschaften erweckt. Ist diese wirklich da, dann wird das Studiren um des lieben Brodes willen aufhören, dann wird der kriegerische Theil seine Kraft an der Wissenschaft versuchen, dann wird die spekulirende Partei einsehen, wie viel sie noch zu lernen hat, ehe sie sich erhaltend oder verbessernd an der Gegenwart betheiligen kann. Mithin ist wohl klar, daß der Geist der Zeit nicht als Hauptangeklagter, sondern nur als Mitschuldiger erscheint, daß im Erziehungswesen selbst Manches liegt, was einer Verbesserung oder einer gänzlichen Abhülfe bedürftig ist. Von dieser Ueberzeugung gehen Alle aus, die eine Reform des Gymnasialunterrichts fordern. Fast alle diese Reformbestrebungen lassen sich auf einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt zurückführen. Sie wollen, daß man Theorie und Praxis nicht mehr schroff von einander trenne, wie bisher geschehen ist. Der Schüler soll wirklich für das Leben vorbereitet werden, man soll ihn bei dem Abstrakten, bei der allgemeinen Theorie nicht so lange festhalten, daß er die Lust an ihr und an dem Lernen überhaupt verliert, weil er keinen Zusammenhang mit dem Leben entdecken kann. Die Forderung ist unstreitig eine berechtigte. Der Geist der Zeit ist wesentlich auf das Praktische gerichtet, ist ein gestaltender. Für die Schule genügt es, sich auf das Beispiel Derer zu berufen, die zu einer exakten Wissenschaft vorbereitet werden. Weil man sie früh auf das Praktische hinweist, sie mit Auge u. Hand selbst arbeiten läßt, lernen sie leicht und mit Lust. Unter den verschiedenen Plänen, deren Ausführung man in Vorschlag gebracht hat, um dem unleugbaren Uebelstande abzuhelfen, hat einer die Billigung mehrer Regierungen erhalten. Wir meinen die Errichtung von Lyceen, Mittelanstalten zwischen Gymnasien und Universitäten und Vorschulen für die letzteren. Man pflegt auf diese Lyceen die klassischen Sprachen nicht mehr als Hauptsache zu betrachten, führt durch einleitende Vorlesungen in die Fachstudien ein, lehrt Realien, namentlich Naturwissenschaften und neuere Sprachen. Die Realien haben auch in den Gymnasien mehr oder weniger Eingang gefunden, das Uebel jedoch nicht abgestellt. Von Seiten der reinen Philologen wird vielmehr geklagt, daß die Einführung so vieler neuen Unterrichtsgegenstände die Jugend nur verwirre, einer gründlichen Bildung entgegentrete, Halbwisserei und Verflachung begünstige. Eine extreme Ansicht fordert endlich, daß man die klassischen Studien ganz über Bord werfe, um sie durch Realien oder durch moderne Ethik zu ersetzen. Eine eigenthümliche Begründung hat dieser Forderung ein jetzt verstorbener Schriftsteller gegeben, Wilhelm Götte in seiner Schrift über die Erziehung. Götte weist darauf hin, daß man unserer Jugend, die doch in einem monarchischen Staate lebe und später für einen solchen wirken solle, eine republikanische Erziehung

gebe. „Man liest mit der Jugend Schriften," sagt der Verfasser, „in denen der Tyrannenmord gelehrt ist, interpretirt ihr den Hymnus auf Harmodius und Aristogiton, preist die Alten als freie Männer, setzt in philologischer Begeisterung die Gegenwart unter Sparta und Athen tief herab und wundert sich dann nachträglich, wenn aus solcher Drachensaat demagogische Umtriebe aufsprießen und die republikanisch geschulte Jugend sich berufen glaubt, auch ihrerseits in Rosen ein Schwert zu verbergen. Von anderen Voraussetzungen gehen Diejenigen aus, die nur Realien wollen. „Die Unbeholfenheit der Deutschen in praktischen Dingen," heißt es auf dieser Seite, „ist bekannt u. für andere Völker längst Gegenstand des Spottes. Es ist eine Lächerlichkeit, daß unsere Jugend in Athen und Rom mehr heimisch ist, als im eigenen Hause, daß sie auf Schule und Universität nur den theoretischen Rahmen kennen lernt, aber nicht das Leben, das ihn ausfüllt. Zeigt der Jugend die Natur in ihrer Herrlichkeit, macht sie mit den gewöhnlichsten Fertigkeiten des menschlichen Lebens zuerst vertraut, so wird sie später leichter u. lieber zu den allgemeinen Regeln der Theorie hinaufsteigen und auch gleich die praktische Anwendbarkeit finden." Dieser Partei ist mit der Errichtung von Realschulen ihr Recht geschehen. In diesen herrscht das Praktische vor, bei den Gymnasien darf man nicht aus den Augen verlieren, daß sie für die historischen oder ethischen Wissenschaften vorbereiten sollen. Für diese sind die klassischen Studien, wenn sie anders richtig betrieben werden, das beste und unentbehrlichste Hülfsmittel. Dagegen ist von anderer Seite eingewendet worden, daß das Alterthum uns zu fern stehe, um selbst von den Lehrern, geschweige denn von den Schülern, ganz verstanden zu werden; daß es vom Mittelalter an auf alle Zustände nur eine mittelbare Wirkung geäussert habe, die mit der vorschreitenden Zeit stets abnehme und eben jetzt im Verschwinden begriffen sei. Die am weitesten gehen, wollen nun aus diesen Gründen die alten Sprachen ganz vom Unterricht ausschließen und durch die neueren ersetzen, namentlich durch das gründlichste, grammatikalische und geschichtliche Studium der deutschen. — Wir sind jetzt bei dem Punkte angelangt, den die jetzigen Reformbestrebungen einnehmen. Man beginnt einzusehen, daß der Fehler in der Methode des Gymnasialunterrichts steckt, daß diese eine veraltete und kleinliche ist. Den Stoff des Unterrichts, die Sprache und Literatur des klassischen Alterthums, will man mit Recht beibehalten wissen. Zu dem Wortführer dieser Reformfreunde hat sich gegenwärtig Dr. Hermann Köchly, Oberlehrer an der Kreuzschule in Dresden, gemacht. Andere, wie Graffunder (Bemerkungen über die Behandlung des öffentlichen Unterrichts, herausgegeben von Otto, Mühlhausen 1843), Beger (die Idee des Realgymnasiums u. s. w., Leipzig 1845), Kern (Wie könnte das Studium der alten Classiker genußreicher für die Jugend werden? erschienen in der Zeitschrift von Schnitzer und Kapff: „die Mittelschule", 1845, Heft 4.), Hefftter (der rechte Begriff von Philologie, abgedruckt in den Jahrbüchern der Gegenwart, Maiheft 1846) stimmen in den Resultaten mit ihm überein, während sie im Einzelnen von ihm abweichen. Köchly selbst hat seine Ansichten näher entwickelt in zwei Schriften (Ueber das Prinzip des Gymnasialunterrichts der Gegenwart und dessen Anwendung auf die Behandlung der griechischen und römischen Schriftsteller, Dresd. u. Lpz. 1845; Zur G., Theoretisches u. Praktisches, ebd. 1846) und ist auch in den allgemeinen Philologenversammlungen für sie aufgetreten, zuerst in Darmstadt und 1847 auf der Zusammenkunft in Jena. Köchly's Plan umfaßt Alles, was in dem jetzigen Systeme als fehlerhaft erscheint, die allgemeine Methodik des Unterrichts, die Behandlung der alten Classiker, das Lateinischschreiben und Lateinischsprechen, das Vorherrschen der schriftlichen Uebungen, das Hintansetzen der Geschichte, der deutschen Literatur, der Naturwissenschaften. Die von ihm vorgeschlagene Reform empfiehlt sich dadurch, daß sie alle Vorzüge des jetzigen Gymnasialunterrichts beibehält, dagegen die Mängel gründlich beseitigt. Seine Methode gestaltet sich speziell in folgende Weise. Der Elementarunterricht muß in den unteren Klassen gründlich erledigt werden. Der Quarta ist die Formenlehre zuzuweisen, der Tertia die Syntar und zwar in beiden Sprachen,

Kämpfen bis zum Ende Theil zu nehmen. Bei Sabugal empfing er im April 1811 seine erste schwere Wunde. Im nächsten Februar befand er sich bei der Belagerung von Ciudad Rodrigo, wo ihm bei dem Sturme am 9. Februar der Auftrag wurde, eine der beiden Sturmkolonnen zu führen. Diese Kolonnen wurden als verlorene Posten betrachtet, da man wußte, daß der Feind sich in den beiden Breschen festgesetzt und die furchtbarsten Vertheidigungsanstalten getroffen habe. In der That verlor beinahe die sämmtliche Mannschaft der Sturmkolonnen vor den Breschen ihr Leben. G. selbst kam mit einer Kopfwunde davon, die er stets gering achtete, obwohl sie zuletzt die Veranlassung seines Todes wurde. Bei dem Sturme hatte er noch das Glück, den feindlichen Befehlshaber des Platzes, General Banier, gefangen zu nehmen. Er befehligte noch bei zwei anderen Gelegenheiten die Sturmkolonnen. Einmal bei einem dieser Stürme war er der Erste, welcher die Bresche erstieg. Nachdem er den Wall überschritten hatte, drang er in seinem Eifer seinen Leuten weit voran und gelangte allein zu der Wohnung eines französischen Stabsoffiziers, den er im eifrigen Studium über einem Plane zur Vertheidigung der Festung fand. Der Degen lag neben ihm, aber ehe der militärische Theoretiker darnach fassen konnte, hatte G. ihn schon ergriffen und machte seinen erschrockenen Feind zum Gefangenen. Wegen dieser That wurde ihm eine seltene, im englischen Heere einzig dastehende, Auszeichnung zu Theil. Er bekam die Erlaubniß, diesen Degen, den er so tapfer erworben, im Dienste fortwährend tragen zu dürfen, während sonst streng befolgte Regel ist, daß die englischen Offiziere stets ihre Dienstwaffen tragen müssen. Nach dem Frieden erhielt er noch eine andere Belohnung, eine Vermehrung seines Wappens, dem eine Mauerkrone mit einem zerstörten Schloß in der Mitte hinzugefügt wurde, darüber ein gehobener Arm mit gezücktem Schwert und die Umschrift: **Follow me!** (folgt mir!). Nach der Erstürmung von Ciudad Rodrigo bekam er eine Hauptmannsstelle im Regiment Royal African und wurde von Lord Somerset zum Adjutanten erwählt. Eine Zeit lange tauschte er, nach englischer Sitte, mit einem Rittmeister bei den Dragonern, ging aber noch im Laufe des Krieges wieder zur Infanterie, zur Brigade des Generalmajors Lambert über. Mit diesem Corps nahm er an den Schlachten und Gefechten von La Nivelle, Nive, Orthes und Toulouse Antheil und wurde in den Depeschen mehreremale ehrenvoll erwähnt. 1814 sehen wir ihn als Adjutanten von Sir Henry Clinton unter dem Commando des Prinzen von Oranien an dem Feldzuge in den Niederlanden Antheil nehmen, bald als Generalquartiermeister, bald als Rittmeister in einem Husarenregimente. Im Feldzuge von 1825 zog er nach Belgien und focht in der Schlacht bei Waterloo, wo er wieder schwer verwundet wurde. Von nun an verwendete die Regierung den tapfern, aber sehr geschwächten Mann ausschließlich im einheimischen Dienste, so daß er an keinem Gefecht mehr Antheil nahm. 1817 stieg er zum Major auf, 1827 zum Obristlieutenant, 1841 zum Obrist. Seit 1830 befand er sich nicht mehr im aktiven Dienst. Ausserdem erhielt er den Ehrenposten eines **Deputy Lieutenant** im Tower in London. Er verheirathete sich im Frieden und bekam von seiner Gattin drei Töchter geschenkt. Eine längere Reihe von Jahren wurde er vom Herzog von Wellington als Privatsekretär verwendet. Diese Stellung machte ihn mit manchen politischen Verhältnissen bekannt u. gewann ihm das Vertrauen des Herzogs in einem solchen Grade, daß dieser ihn beauftragte, ein Werk zu ordnen u. zum Drucke vorzubereiten, mit dem der Sieger von Vittoria seine militärische Laufbahn abzuschließen gedachte. Es sind dies die **Wellington Dispatches**, wie die Engländer kurzweg sie nennen, eine Sammlung aller Depeschen, Tagesbefehle, Berichte u. s. w., die sich auf den welthistorischen Kampf gegen Napoleon beziehen. Mit den **Nelson Dispatches**, die den Seekrieg darstellen, bilden diese Depeschen eine dokumentirte Kriegsgeschichte jener denkwürdigen Zeit. Die Herausgabe nahm mehre Jahre in Anspruch und wurde erst in der jüngsten Zeit vollendet; die Vorbereitung hatte natürlich noch mehr Zeit und Mühe gekostet. Die angestrengte Arbeit hatte bei G. eine Nervenaufregung zur Folge, die sich in bangen Befürchtungen vor den politischen Gestaltun-

gen der Zukunft äusserte. Mehre Male befreiten ihn die Aerzte von seinem Leiden, zu dessen gänzlicher Heilung er im Herbste des vorigen Jahres nach Brighton ging. Dort kehrten die Anfälle periodischen Wahnsinnes zurück, denen er in Folge der bei Ciudad Rodrigo erhaltenen Kopfwunde zuweilen ausgesetzt war und in einem dieser Anfälle machte er den 24. Dezember 1845 seinem Leben ein Ende, indem er sich die Gurgel mit einem Rasirmesser durchschnitt.

Gutta Percha, die, gehört zu den Substanzen, welche, gleich dem seit einigen Jahrzehenden so viel verbreiteten Kautschuk, dazu bestimmt scheinen, in der Anfertigung von Utensilien und Bekleidungsgegenständen große Veränderungen zu bewirken. Ihre Einführung in Europa ist von noch ganz neuem Datum, indem man erst im Herbste 1843 zu London Versuche mit ihr anstellte, nachdem kurz vorher Dr. Montgommerie ihre nützlichen Eigenschaften während seiner Anwesenheit in Singapore entdeckt hatte. Alsobald wurden große Bestellungen dieses Materials gemacht und es begründete sich ein neuer Handelszweig. Der Baum, welcher die G. liefert, kommt auf Singapore und der malayischen Halbinsel sehr häufig vor u. gehört nach Sir W. J. Hooker's Angabe zur Ordnung der Sapotaceen. Er heißt bei den Eingeborenen „Tuban." Leider ist die Methode, die G. zu gewinnen, höchst verderblich, indem man, um den im Stamme verborgenen Saft zum hervorquellen zu bringen, die Bäume fällt und der Rinde entkleidet, wodurch sie mit einer gänzlichen Ausrottung bedroht sind. Sobald der Saft der Luft ausgesetzt ist, gerinnt er und wird dann gesammelt und gereinigt. Die G. ist bei einer Temperatur von 50° (Fahrenheit) so hart wie Holz. In eine höhere Temperatur gebracht, wird sie weich wie Wachs und läßt sich in diesem Zustande alle möglichen Formen geben, welche sie beibehält, wenn sie wieder erkaltet. Was ihre Anwendung betrifft, so ist diese sehr mannigfaltig. Die Auflösung derselben wird bei der Fabrikation wasserdichter Zeuge benutzt. Sie ersetzt in vielen Fällen das Leder; ferner gebraucht man sie als Ingrediens bei Mörtel und Kitt, bei Bändern, Papier u. s. w. Man wendet sie als Stellvertreter des Kautschuks beim Bücherbinden und um Stiefel und Schuhe wasserdicht zu machen an, dann zur Verfertigung von Röhren, Flaschen, Formen für Papiermachéarbeiten, Polsterwerk, Klappen ꝛc. Nicht weniger werden Uhrfedern, Agraffen, Gürtel, Kniebänder, Pferdezäume daraus gemacht. Bei gehöriger Modifikation des Prozesses erhält die G. eine solche Härte, daß man sie statt des Elfenbeines gebrauchen und zur Verfertigung von Spiegel- und Bilderrahmen, Stöcken, Thürklopfern, Messerstielen, Säbelgriffen, Knöpfen, Kämmen, Flöten, ja sogar von Stempeln für Münzen und Medaillen gebrauchen kann. Mit gewissen Vermischungen gibt sie auch einen vortrefflichen wasserdichten Lack. Die Verwendung der G. in chirurgischer Beziehung, namentlich bei gebrochenen Gliedern, wird besonders hervorgehoben und als ganz unvergleichlich geschildert. mD.

Gymnasial-Reform. Es sind schon oft Stimmen laut geworden, die darauf hingewiesen haben, daß der weit verbreitete Stamm der Philologen, wie eine fremde, verknöcherte Pflanze auf deutschem Boden dasteht und eine Reform des gelehrten Jugendunterrichtes ist sehr häufig und in verschiedenstem Sinne begehrt worden. Die große Wichtigkeit des Gegenstandes ist leicht nachzuweisen. Die Gymnasialzeit umfaßt gewöhnlich die Tage von dem 8. bis 19. Lebensjahre, sie bildet mit der, ihr sich anschließenden, dreijährigen Universitätszeit die Periode, in welcher die Erziehung des Knaben u. Jünglings für das bürgerliche Leben vollendet wird. Was in dieser Zeit versäumt wird, läßt sich später vielleicht nie wieder nachholen; bekommt hier der Jüngling eine einseitige oder falsche Richtung, so wird der Mann lange kämpfen müssen, ehe er sich davon befreit. Benutzt man nun, wie auch gewöhnlich geschieht, die nächste Zeit nach dem Gymnasialleben, die Studienzeit, als Prüfstein zur Beurtheilung des gelehrten Jugendunterrichtes nach der Regel: an ihren Früchten sollst du sie erkennen, so fällt das Resultat keineswegs günstig aus. Auf allen Hochschulen ohne Ausnahme wird geklagt, daß der wissenschaftliche Sinn im Abnehmen begriffen ist, daß diejenigen Studenten, die wirklich studiren, in der

Regel keine anderen, als solche Collegien besuchen, die sie zu Hause testirt haben müssen. Das Brodstudium wiegt so sehr vor, hört man überall klagen, daß die Hörsäle der Geschichte, der Literatur, der Philosophie leer stehen, selbst wenn eminente Persönlichkeiten die Lehrstühle einnehmen. Dieselbe traurige Erscheinung wiederholt sich bei den einzelnen Fachstudien. Die groben Auswüchse des Studentenlebens kommen nicht minder in Betracht. Wie ist es möglich, muß man fragen, daß dieselbe Jugend, die noch eben die reine Luft des Alterthums getrunken, mit der attischen Muse und den Grazien Latiums in täglichem Verkehr gelebt hat, daß dieselbe Jugend vier Wochen später in Rohheit und allerlei Ungebühr sich überbietet, in ungesetzlichem Gebahren ihre Aufgabe findet und den am höchsten achtet, der es hierin am weitesten gebracht hat? Dieser unerquicklichsten Seite des Bildes entspricht eine andere, die im Grunde noch bedenklicher ist. Ein zweiter nicht minder zahlreicher Theil der Studenten erblickt seine Aufgabe in politisch-theoretischen Studien, die mit mehr oder weniger Oberflächlichkeit getrieben werden und immer zu Unzufriedenheit mit der Gegenwart, zu apodiktischem Absprechen über die Mängel der Zeit führen. Diese großen Uebelstände sind so allgemein anerkannt, daß sie nicht weiter nachgewiesen zu werden brauchen. Wenn nun die Erziehung ihrer Aufgabe gewachsen ist, so wird sie denselben in jeder Hinsicht begegnen müssen u. sie kann es am wirksamsten, wenn sie in der empfänglichen Jugend Liebe für die Wissenschaften erweckt. Ist diese wirklich da, dann wird das Studiren um des lieben Brodes willen aufhören, dann wird der kriegerische Theil seine Kraft an der Wissenschaft versuchen, dann wird die spekulirende Partei einsehen, wie viel sie noch zu lernen hat, ehe sie sich erhaltend oder verbessernd an der Gegenwart betheiligen kann. Mithin ist wohl klar, daß der Geist der Zeit nicht als Hauptangeklagter, sondern nur als Mitschuldiger erscheint, daß im Erziehungswesen selbst Manches liegt, was einer Verbesserung oder einer gänzlichen Abhülfe bedürftig ist. Von dieser Ueberzeugung gehen Alle aus, die eine Reform des Gymnasialunterrichts fordern. Fast alle diese Reformbestrebungen lassen sich auf einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt zurückführen. Sie wollen, daß man Theorie und Praxis nicht mehr schroff von einander trenne, wie bisher geschehen ist. Der Schüler soll wirklich für das Leben vorbereitet werden, man soll ihn bei dem Abstrakten, bei der allgemeinen Theorie nicht so lange festhalten, daß er die Luft an ihr und an dem Lernen überhaupt verliert, weil er keinen Zusammenhang mit dem Leben entdecken kann. Die Forderung ist unstreitig eine berechtigte. Der Geist der Zeit ist wesentlich auf das Praktische gerichtet, ist ein gestaltender. Für die Schule genügt es, sich auf das Beispiel Derer zu berufen, die zu einer exakten Wissenschaft vorbereitet werden. Weil man sie früh auf das Praktische hinweist, sie mit Auge u. Hand selbst arbeiten läßt, lernen sie leicht und mit Luft. Unter den verschiedenen Plänen, deren Ausführung man in Vorschlag gebracht hat, um dem unleugbaren Uebelstande abzuhelfen, hat einer die Billigung mehrer Regierungen erhalten. Wir meinen die Errichtung von Lyceen, Mittelanstalten zwischen Gymnasien und Universitäten und Vorschulen für die letzteren. Man pflegt auf diese Lyceen die klassischen Sprachen nicht mehr als Hauptsache zu betrachten, führt durch einleitende Vorlesungen in die Fachstudien ein, lehrt Realien, namentlich Naturwissenschaften und neuere Sprachen. Die Realien haben auch in den Gymnasien mehr oder weniger Eingang gefunden, das Uebel jedoch nicht abgestellt. Von Seiten der reinen Philologen wird vielmehr geklagt, daß die Einführung so vieler neuen Unterrichtsgegenstände die Jugend nur verwirre, einer gründlichen Bildung entgegentrete, Halbwisserei und Verflachung begünstige. Eine extreme Ansicht fordert endlich, daß man die klassischen Studien ganz über Bord werfe, um sie durch Realien oder durch moderne Ethik zu ersetzen. Eine eigenthümliche Begründung hat dieser Forderung ein jetzt verstorbener Schriftsteller gegeben, Wilhelm Götte in seiner Schrift über die Erziehung. Götte weist darauf hin, daß man unserer Jugend, die doch in einem monarchischen Staate lebe und später für einen solchen wirken solle, eine republikanische Erziehung

gebe. „Man liest mit der Jugend Schriften," sagt der Verfasser, „in denen der Tyrannenmord gelehrt ist, interpretirt ihr den Hymnus auf Harmodius und Aristogiton, preist die Alten als freie Männer, setzt in philologischer Begeisterung die Gegenwart unter Sparta und Athen tief herab und wundert sich dann nachträglich, wenn aus solcher Drachensaat demagogische Umtriebe aufsprießen und die republikanisch geschulte Jugend sich berufen glaubt, auch ihrerseits in Rosen ein Schwert zu verbergen. Von anderen Voraussetzungen gehen Diejenigen aus, die nur Realien wollen. „Die Unbeholfenheit der Deutschen in praktischen Dingen," heißt es auf dieser Seite, „ist bekannt u. für andere Völker längst Gegenstand des Spottes. Es ist eine Lächerlichkeit, daß unsere Jugend in Athen und Rom mehr heimisch ist, als im eigenen Hause, daß sie auf Schule und Universität nur den theoretischen Rahmen kennen lernt, aber nicht das Leben, das ihn ausfüllt. Zeigt der Jugend die Natur in ihrer Herrlichkeit, macht sie mit den gewöhnlichsten Fertigkeiten des menschlichen Lebens zuerst vertraut, so wird sie später leichter u. lieber zu den allgemeinen Regeln der Theorie hinaufsteigen und auch gleich die praktische Anwendbarkeit finden." Dieser Partei ist mit der Errichtung von Realschulen ihr Recht geschehen. In diesen herrscht das Praktische vor, bei den Gymnasien darf man nicht aus den Augen verlieren, daß sie für die historischen oder ethischen Wissenschaften vorbereiten sollen. Für diese sind die klassischen Studien, wenn sie anders richtig betrieben werden, das beste und unentbehrlichste Hülfsmittel. Dagegen ist von anderer Seite eingewendet worden, daß das Alterthum uns zu fern stehe, um selbst von den Lehrern, geschweige denn von den Schülern, ganz verstanden zu werden; daß es vom Mittelalter an auf alle Zustände nur eine mittelbare Wirkung geäussert habe, die mit der vorschreitenden Zeit stets abnehme und eben jetzt im Verschwinden begriffen sei. Die am weitesten gehen, wollen nun aus diesen Gründen die alten Sprachen ganz vom Unterricht ausschließen und durch die neueren ersetzen, namentlich durch das gründlichste, grammatikalische und geschichtliche Studium der deutschen. — Wir sind jetzt bei dem Punkte angelangt, den die jetzigen Reformbestrebungen einnehmen. Man beginnt einzusehen, daß der Fehler in der Methode des Gymnasialunterrichts steckt, daß diese eine veraltete und kleinliche ist. Den Stoff des Unterrichts, die Sprache und Literatur des klassischen Alterthums, will man mit Recht beibehalten wissen. Zu dem Wortführer dieser Reformfreunde hat sich gegenwärtig Dr. Hermann Köchly, Oberlehrer an der Kreuzschule in Dresden, gemacht. Andere, wie Graffunder (Bemerkungen über die Behandlung des öffentlichen Unterrichts, herausgegeben von Otto, Mühlhausen 1843), Beger (die Idee des Realgymnasiums u. s. w., Leipzig 1845), Kern (Wie könnte das Studium der alten Classiker genußreicher für die Jugend werden? erschienen in der Zeitschrift von Schnitzer und Kapff: „die Mittelschule", 1845, Heft 4.), Hefftter (der rechte Begriff von Philologie, abgedruckt in den Jahrbüchern der Gegenwart, Maiheft 1846) stimmen in den Resultaten mit ihm überein, während sie im Einzelnen von ihm abweichen. Köchly selbst hat seine Ansichten näher entwickelt in zwei Schriften (Ueber das Prinzip des Gymnasialunterrichts der Gegenwart und dessen Anwendung auf die Behandlung der griechischen und römischen Schriftsteller, Dresd. u. Lpz. 1845; Zur G., Theoretisches u. Praktisches, ebd. 1846) und ist auch in den allgemeinen Philologenversammlungen für sie aufgetreten, zuerst in Darmstadt und 1847 auf der Zusammenkunft in Jena. Köchly's Plan umfaßt Alles, was in dem jetzigen Systeme als fehlerhaft erscheint, die allgemeine Methodik des Unterrichts, die Behandlung der alten Classiker, das Lateinischschreiben und Lateinischsprechen, das Vorherrschen der schriftlichen Uebungen, das Hintansetzen der Geschichte, der deutschen Literatur, der Naturwissenschaften. Die von ihm vorgeschlagene Reform empfiehlt sich dadurch, daß sie alle Vorzüge des jetzigen Gymnasialunterrichts beibehält, dagegen die Mängel gründlich beseitigt. Seine Methode gestaltet sich speziell in folgende Weise. Der Elementarunterricht muß in den unteren Klassen gründlich erledigt werden. Der Quarta ist die Formenlehre zuzuweisen, der Tertia die Syntax und zwar in beiden Sprachen,

im Griechischen wie im Lateinischen. Man wird durch Vereinfachung leicht zum Ziele gelangen, wenn man nur festhält, daß ja nicht Grammatiker gebildet werden sollen, sondern daß man den Zweck schon erreicht, wenn man die Schüler zum sichern Verständniß der alten Schriftsteller befähigt. Mit diesen Lehrgegenständen verbindet sich das statarische Lesen einzelner Schriftsteller, etwa derselben, die bereits jetzt dazu dienen. In den unteren Classen ist mithin der Zweck auf die Erlernung der Sprache beschränkt, d. h. der Schüler erhält das Mittel, mit dessen Hülfe er zur historischen Auffassung des Alterthums gelangt. Zum bessern Verständniß, wie diese Aufgabe praktisch durchzuführen wäre, theilen wir Köchly's Lehrplan im Auszuge mit. Er umfaßt bei den Griechen nur die Zeit der Nationalliteratur, also die Schriftsteller von Homer bis zu Demosthenes einschließlich, bei den Römern die letzte Periode der Republik und das erste Jahrhundert der Kaiserzeit, also die Schriftsteller von Plautus, Sallust und Cicero bis zu Plinius einschließlich. Der ganze Cursus würde ein dreijähriger seyn, die Zahl der Stunden wöchentlich 17, 10 für das Lateinische u. 7 für das Griechische. Jedem Schriftsteller wird eine Einleitung vorangeschickt, nicht blos Biographisches enthaltend, sondern auch die Stellung des Autors zu seiner Zeit und zu seinen Vorgängern schildernd, in allgemeinen Umrissen die Individualität umfassend. Das Lesen selbst, cursorisch vorschreitend, würde manche Gelegenheit darbieten, diese allgemeinen Schilderungen im Einzelnen zu ergänzen. Die Aufgabe des Lesens selbst ist, die vorliegende Schrift als ein Ganzes, als ein Kunstwerk aufzuzeigen. Stellen, welche besonders wichtig, für den Schriftsteller und die Zeit charakteristisch sind, z. B. die Reden im Thukydides. Ueber das Gelesene könnten geübtere Schüler einen freien deutschen Vortrag halten, dessen Ergänzung und Berichtigung Sache des Lehrers wäre. Am Schlusse würde endlich dem Schüler das Gelesene noch einmal übersichtlich vorgeführt werden. Spezieller ist der Plan für Secunda und für Prima folgender: In Secunda würden gelesen Homer, die Lyriker, einige Stücke von Hesiod, die Bruchstücke von Alkäos und Sappho, einige Epigramme des Simonides, die leichtesten Siegeslieder des Pindar mit Erläuterungen über die Elegie der Jonier, das Melos der Aeolier, den Chorgesang der Dorier — Einzelnes von Xenophon oder Lysias, hauptsächlich aber Herodot. An diesem letztern läßt sich die Art u. Weise der ältesten Geschichtschreibung der Logographen erläutern und der große Fortschritt, der mit Herodot beginnt. Unter den Römern sind vorzüglich Cicero, Sallust, Livius, Virgil und die Elegiker zu berücksichtigen. In Prima reihen sich diesen Schriftstellern die griechischen Dramatiker an, Aeschylos, Euripides, Sophokles, der ganz zu lesen ist, Thukydides und Demosthenes, unter den Römern wieder Cicero, dessen Briefe nebst einigen philosophischen Werken vorgetragen werden, Tacitus, namentlich die Germania, die unbegreiflicher Weise so sehr vernachlässigt wird, Horaz, Plautus und Terenz. Man hat gegen dieses System den Einwand gemacht, daß es den Standpunkt des Gymnasialschülers viel zu hoch stelle und ihm Dinge zumuthe, die er nicht leisten könne. Derselbe Vorwurf ist stets gemacht worden, so oft es sich darum handelte, die Methode des Unterrichts den wissenschaftlichen Fortschritten der Zeit anzupassen. Daß er in diesem Falle begründet sei, kann nicht zugegeben werden. Die Zustände der alten Welt waren viel einfacher und naturgemäßer, als die unsrigen, die Individualität, dem Knaben und Jüngling ganz anders faßlich, als unsere modernen Parteigruppen der Systeme, wog vor, die Schriftsteller selbst verstanden die Kunst des plastischen Gestaltens in einem bewunderungswürdigen Grade. Gerade deshalb empfiehlt sich die klassische Literatur für den Jugendunterricht, wie keine andere und beobachtet der Lehrer nur die gehörige Folge, läßt er sich z. B. den schlichten Patrioten Herodot die Reihe der Geschichtsschreiber beginnen und den Staatsmann Thukydides sie schließen, so wird sich der Gymnasiast im Alterthume gewiß zurechtfinden und nach und nach zu einem Verständniß desselben gelangen, das für sein ganzes Leben nur heilbringend seyn kann. In den einzelnen Staaten, z. B. in Sachsen, ist bereits von der Regierung ein wichtiger Fortschritt eingeführt worden, welcher der neuen Methode

ihre Aufgabe wesentlich erleichtert. Man hat die schriftlichen Ausarbeitungen mehr beschränkt und dafür freie Redeübungen eingeführt. Was man gegen das Diktiren auf den Universitäten mit so gutem Erfolge eingewendet hat, dasselbe gilt auch von den unnützen Schreibereien auf den Gymnasien. Sie überladen den Schüler mit mechanischen Arbeiten, schwächen das Interesse, ertödten den Geist u. leiten doch nicht zur Gründlichkeit an. Daß Uebungen in schriftlichen Aufsätzen in deutscher Sprache beibehalten werden müssen, versteht sich von selbst. In der Schule selbst sollte Nichts geschrieben werden. Mündliche Vorbereitungen, mündliche Rekapitulationen und freie Vorträge über das Gelesene bilden den Verstand des Schülers und schärfen zugleich das Gedächtniß. Der lebhafteste Streit wird gegenwärtig darüber geführt, ob das Lateinischsprechen und Lateinischschreiben auch ferner noch beizubehalten sei, oder nicht. Man erleichtert sich die Entscheidung, wenn man die Herrschaft des Lateinischen geschichtlich überblickt. In den frühesten Zeiten des Mittelalters nahmen die erobernden Germanen die Sprache der überwundenen Romanen an. Die alten Volksrechte der Longobarden, Westgothen, Alemannen ꝛc., die Verträge, die Geschichtsbücher sind lateinisch abgefaßt. Die Kirche, der Staat brauchten keine andere Sprache. Nur in der Poesie erhielt sich das Deutsche, sonst war das Lateinische die Sprache der Gebildeten. Man gestaltete das Latein nach dem Bedürfnisse um und so entstand jenes berüchtigte, aber nothwendige Küchenlatein, das sich am längsten, bis auf unsere Tage, in Ungarn erhalten hat. Das 16. Jahrhundert emancipirte die deutsche Sprache, das Latein blieb fortan auf die Gelehrten beschränkt. Mit dem Ende des 17. Jahrhunderts drängte sich die französische Sprache ein und gewann ihren ersten Sieg auf dem Gebiete der Diplomatie. Thomasius und Christian Wolf schrieben meistens deutsch, auch der große Leibnitz suchte der Muttersprache zu ihrem Rechte zu verhelfen, die Philosophen mieden nach und nach das Latein, ebenso seit Lessing die sogenannten Schöngeister. Theologie u. Rechtswissenschaft streiften ebenfalls die Fesseln ab u. mit diesem Jahrhunderte sind endlich auch die Naturwissenschaften abgefallen. Das Latein ist somit gegenwärtig nur noch Sprache der Philologen und wird selbst von diesen mit Einschränkung gehandhabt. Wie könnte da für den Schüler eine Nothwendigkeit vorliegen, sich im Lateinsprechen und Lateinschreiben zu üben, zwei Fertigkeiten sich anzueignen, die er nur mit großer Mühe und doch nie vollständig erlernt? Was die Staatsprüfungen betrifft, die man gewöhnlich entgegenhält, so ist bereits in vielen Staaten dabei die deutsche Sprache eingeführt oder gestattet, die Kenntniß des Lateinischen auf andere Weise zu belegen. Auch die Universitäten denken an Abschaffung des Zwangs, wie denn jüngsthin Breslau darauf angetragen hat, Bonn und Berlin in ihren Gutachten sich beifällig geäussert haben. Es ist natürlich, daß die Stunden, die man durch den Wegfall der lateinischen Uebungen gewänne, der deutschen Sprache zu gut kommen würden. Wie ausserordentlich wünschenswerth dies ist, braucht nicht dargethan zu werden. Die gestiegenen Anforderungen des Lebens verlangen, daß der Schüler nicht nur correkt u. fließend zu schreiben lerne, sondern sich auch einen guten mündlichen Vortrag aneigne. Fortlaufende Vorträge über deutsche Literatur von Anfang an bis auf unsere Zeiten, mit dem Lesen auserwählter Stellen oder der besten und historisch wichtigsten Schriften verbunden, sind nicht minder Bedürfniß. Die Beschränkung der klassischen Studien auf 17 Stunden wochentlich gewährt endlich auch Raum für die „Hülfswissenschaften", Geschichte, Geographie u. s. w., wie für die neueren Sprachen. Die theilweise Aufnahme der Naturwissenschaften ist bereits auf vielen Gymnasien vor sich gegangen, nur daß man gewöhnlich Physik und Chemie ausgeschlossen hat. Vorträge über die Hauptlehren beider, mit Experimenten verbunden, gehören aber offenbar in den Lektionskatalog eines guten Gymnasiums. Der wirklichen Einführung der G. stehen schon für die nächste Zeit keine so unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegen, als man sie von gewissen Seiten her namhaft machen hört. Wo ein Uebergang vom Alten zum Neuen so allmälig und naturgemäß sich gestaltet hat, wie in der Philologie, da ist es vollkommen ungefährlich, nun auch die letzte Hand anzulegen und die nöthige Reform in das Leben treten zu lassen.

H.

Hadamar, Kreisamtssitz der Aemter H., Walmerod und Weilburg, liegt im 50° 29′ N. Br. zu beiden Seiten der Elb, in einem fruchtbaren Thale am Fuße des Westerwaldes. Die Stadt, die im Jahre 833 schon erwähnt wird, zählt an 2300 Einwohner und war einst Hauptort eines Fürstenthums und Residenz der 1606 gestifteten, aber schon 1711 mit dem Tode des Fürsten Franz Alexander ausgestorbenen, katholischen Linie Nassau-H. (s. Nassau). Hier war einst ein blühendes Jesuitencollegium: die Jesuitenkirche ist jetzt Pfarrkirche, in der Wohnung der Jesuiten wohnen nun der katholische Pfarrer und der Direktor des Gymnasiums. Sonst sind hier noch zu bemerken: die alte Pfarrkirche (auch Todtenkirche, einst Kirche unserer lieben Frauen im Thal, um 1440 gebaut); das frühere Franziskanerkloster (gebaut 1630, nun Hebammenlehr- und Entbindungsanstalt); die Harzbergkapelle (erbaut 1674, an Sonn- und Festtagen von den Landleuten der Umgegend zahlreich besucht) und das herrliche alterthümliche Schloß, worin sich die protestantische Kirche (Schloßkapelle), das Kreis- und Justizamt und das Gymnasium befinden. Letzteres wurde von den Jesuiten (3. Oktober 1652) unter dem edeln Fürsten Joh. Ludwig (bekannt aus den Verhandlungen des westphälischen Friedensabschlusses) gegründet, 1773 aufgelöst, 1792 als lateinische Schule wieder hergestellt, 1817 zu einem Pädagogium und 1844 wieder zu einem vollständigen Gymnasium erhoben. Es sollte, nach der letzten Bestimmung, ein vorzugsweise (nach dem Wunsche der Katholiken ein rein) katholisches seyn, ist es aber nicht; es zählt übrigens unter den drei Gymnasien des Landes fortwährend die meisten Schüler. Eine neue Zierde erhält H. durch die eben begonnene Anlegung einer neuen Straße u. Erbauung einer prachtvollen Brücke über die Elb. Vergleiche. weiter: Kehrein, Geschichte des Gymnasiums zu H., ein Gymnasialprogramm 1848, u. J. Wagner, die Regentenfamilie von Nassau-H., 1848 f. K.

Hämatinon nannten die Alten eine Glasmasse, die von ihnen zu Speisegefäßen und zu vielen anderen Zwecken verwendet wurde. Plinius beschreibt im 20. Kapitel des 36. Buches seiner Naturgeschichte diesen Stoff als ein, durch und durch rothes, undurchsichtiges Glas, vergißt aber mitzutheilen, wie es bereitet wird. Man findet dieses H. in Pompeji, theils in den Mosaikfußböden, theils als Verzierung den Wänden eingefügt, theils auch in losen Klumpen. Dr. Max Pettenkofer hat die Masse einer genauen Prüfung unterworfen und der bayerischen Akademie der Wissenschaften das Resultat in Folgendem mitgetheilt. Der Bruch ist vollkommen muschelig, weßhalb Plinius es auch dem Obsidian zu vergleichen scheint; es ist härter, als gewöhnliches Glas, welches leicht davon geritzt wird u. nimmt darum eine sehr feuerige Politur an; an sehr dünnen Kanten ist es schwach durchscheinend, mit karminrother Farbe; die Farbe steht zwischen mennig und zinnoberroth; das spezifische Gewicht ist 3,5. Sobald man es auf gewöhnliche Weise schmelzt, so wird es grünlich-schwarz und die schöne, feuerige, rothe Farbe wird durch keinen Zusatz mehr hergestellt. Man erhält durch Zugabe desoxydirender Substanzen höchstens ein trübes Braunroth. Die neuere technische Chemie kennt ein ähnliches Verhalten bei der Bereitung des rothen Ueberfangglases. Die Analyse, und wäre sie noch so genau, gibt keinen Aufschluß, sondern vermehrt für den ersten Augenblick nur unser Erstaunen und unsere Verlegenheit, was die Arbeiten von Lampadius und Anderen über den Gegenstand beweisen. Es ist ein ähnlicher Fall, wie beim Aventuringlase. In einigen Mosaikfabriken Italiens fertigt man wohl Proporino, aber dieses ist dem antiken sowohl in der Farbe, als auch in anderen

physikalischen Eigenschaften, sowie in der chemischen Zusammensetzung durchaus unähnlich. Das schönste neue Porporino soll mit Gold gefärbt seyn; es kostet, wie es im Handel in Stücken von der Größe einer Haselnuß bis zu einer großen Mannsfaust vorkommt, durch einander das Pfund 25 Gulden, wäre mithin nie für eine allgemeine Verwendung zu gebrauchen; das antike hingegen enthält als färbenden Bestandtheil nur Kupferoxydul, kein Zinnoxyd und käme wenigstens zwanzigmal wohlfeiler zu stehen. Eine Fläche von 4000 Geviertfuß, $\frac{1}{4}$ Dezimalzoll dick, würde kosten: von neuem Porporino 500,000 Gulden, vom antiken aber nur 20,000, angenommen, das spezifische Gewicht beider sei gleich. Man sann in München lange auf Wiedererfindung des Porporino der Alten und namentlich munterte der verstorbene Direktor von Gärtner mehre Chemiker dazu auf. Die angestellten Versuche mißlangen aber alle, wie Pettenkofer sagt deshalb, weil man mit einer Glasfritte u. nicht mit einem Glasflusse zu thun zu haben glaubte. Erst Pettenkofer war so glücklich, die Bereitungsart des antiken Porporino aufzufinden. Sein Verfahren hiebei war folgendes: Nachdem er mehre antike Stücke mit übereinstimmenden Resultaten analysirt hatte, ging er an die Synthese, die ihm aber so lange nicht gelang, bis er das eigenthümliche Prinzip entdeckte, worauf die Bildung des H.s der Alten wesentlich beruht. Bei den Alten war die Entdeckung ein Werk des Zufalles; sie haben die Bildung dieser prachtvoll aussehenden Substanz nicht als Prinzip erkannt; denn sonst hätten sie es auch auf Blau, Grün u. s. w. angewendet, auf welche Glasfarben es eben so wirkt, wie auf Roth. Er hatte es auch auf andere Glasflüsse, als das H., angewendet u. Produkte von ausgezeichneter Schönheit erhalten. Die Alten waren auch natürlich in Bearbeitung der rothen Masse im Feuer nicht mit jenen Mitteln ausgerüstet, die uns gegenwärtig zu Gebote stehen; sie konnten auch nicht so genau das Wesentliche vom Unwesentlichen trennen, daß Pettenkofer nicht, da er wußte, worauf es ankam, Produkte und Formen darstellen konnte, die jenen der Alten weit überlegen sind. Auch hatte er blos mit Kupferoxydul ein Lackroth dargestellt, das das schönste antike Porporino weit überstrahlte. Die Anwendung der neuen Erfindung ist die mannigfaltigste. Das Material eignet sich für die Mosaikfußböden, für Gefäße aller Art, wie für Schmuck und Schmuckgeräthschaften. Bei Bekleidung größerer Wandflächen muß die Wirkung eine zauberhafte seyn, denn das neue Porporino zeichnet sich durch eine tiefe Gluth aus, von der gleichsam Glanz und Farbe ausströmen.

Hänisch, Eduard, Direktor des Gymnasiums zu Ratibor, den 21. März 1794 zu Panthenau bei Liegnitz geboren, besuchte die Ritterakademie in Liegnitz und seit Ostern 1815 die Universität Breslau, nachdem er im Jahre 1813 als freiwilliger Jäger mit in den deutschen Befreiungskrieg gezogen war und diesem noch in den ersten Monaten des Jahres 1815 als Offizier im 6. schlesischen Landwehrinfanterie-Regimente beigewohnt hatte. Auf der Universität hauptsächlich den philologischen Studien hingegeben, nahm er seit 1816 auch an den Uebungen des königlichen philologischen Seminars thätigen Antheil. Im Sommer 1819 wurde er zum zweiten Oberlehrer an dem neu errichteten protestantischen Gymnasium in Ratibor ernannt, an welchem er 1824 zum ersten Oberlehrer u. 1828, nach dem Abgange des bisherigen Direktors C. Linge nach Hirschberg, zum Direktor befördert wurde. Nach jahrelanger Kränklichkeit unterlag er einem Nervenfieber am 16. Februar 1845. Von H., der sich als tüchtiger Pädagog und Lehrer um die Anstalt, der er vorstand, große Verdienste erworben hat und dem seine vielen Schüler gewiß ein dankbares Andenken bewahren werden, besitzen wir folgende Schriften: „Diss. crit. de oratione, quae sub nomine Lysiae in Plat. Phaedro legitur, utrum Lysiae an Platonis esse videatur," Ratibor 1825; „*Λυσίου Ἐρωτικός* Lysiae amatorius. Graece lect variet. etc.," Leipzig 1827; „Wie erscheint die athenische Erziehung bei Aristophanes," Programm, Ratibor 1829. — Theilweise Beleuchtung des Aufsatzes von Herrn W. Wackernagel: „Zeichnen-Unterricht in Schlesien," in den schlesischen Provinzial-Blättern 1829, 1. S. 348

bis 355; „De „quanquam“ particula,“ Ratibor 1832; „Ueber die Verbindung der nomina substantiva durch Präpositionen in der lat. Sprache,“ als Einleitung ꝛc., ebend. 1835; Deren 2. Abtheil., ebend. 1838; „De Gymnasii Ratibor. numis Romanis,“ ebend. 1842.

Haidstein, der, ein 2680 Fuß hoher Berg des Bayerwaldes (s. d.) an der Gränze der Landgerichte Cham und Kötzting, merkwürdig durch die prachtvolle Aussicht, welche sich von seiner Kuppe entfaltet, so wie durch historische Erinnerungen. Das Panorama des H. umfaßt die schönsten und großartigsten Thäler des Waldgebirges, das weite, fruchtbare Regenthal bei Cham, das Thal des Weißen Regen mit dem majestätischen Hohenbogen und dem Osser und das in den Reizen einer Schweizerlandschaft prangende Zellerthal, sammt einem großen Theile der Oberpfalz und Böhmens. Den Gipfel des Berges bildet eine gewaltige Felsmasse, und hier thronte einst eine stolze Wolkenburg, von welcher sich aber nur die Grundmauern des Wartthurmes bis auf unsere Tage erhalten haben. Die Geschichte zeigt uns die alten Haidsteiner als Vasallen der Markgrafen von Cham. Nachdem die Herzoge von Bayern das Erbe dieser Dynasten angetreten hatten, übertrugen sie den H. pflegweise an Adelige. Im Jahre 1347, als Karl's von Böhmen Heer in den Nordgau einbrach u. das Land mit unmenschlichen Gräueln heimsuchte, war Konrad der Chamerauer Pfleger auf dem H. Dieser übergab verrätherischer Weise die Burg den Böhmen und mußte deshalb später landesflüchtig werden. Im 15. Jahrhunderte war die Veste der Schrecken des bayerischen Waldes, indem die Chamerauer sie als Raubschloß mißbrauchten. Einer dieses Geschlechtes, „der Genisch“ genannt, trieb seine Gewaltthaten so weit, daß Herzog Albrecht sich bemüssiget sah, den H. stürmen und mit Feldstücken in Trümmer schießen zu lassen (1468). Bald darauf heirathete ein Notthafft ein Fräulein von Chamerau und brachte dadurch den H. an seine Herrschaft Runding. Ueber den Ruinen der alten Burg steht jetzt ein zu Ehren der Mutter Gottes vom Berge Karmel und des heil. Ulrich eingeweihtes Kirchlein, welches ehedem ein sehr besuchter Wallfahrtsort war. Von ihm heißt der H. auch **Mons Carmeli,** unter welchem Namen er auf der Fink'schen Landkarte von Bayern erscheint. Im Jahre 1657 vermachte Graf Johann Heinrich Notthafft auf Wernberg, kaiserlicher Kämmerer und Vizepräsident des Reichshofrathes, den Karmeliten in Straubing ein großes Kapital, mit der Bedingniß, daß sie jährlich an den Hauptfesten Maria's und am St. Ulrichstage zwei Patres und einen Laienbruder nach H. sendeten, um daselbst feierlichen Gottesdienst zu halten. Diese Verbindlichkeit erfüllte das Kloster bis zu seiner Aufhebung. mD.

Hakluyt-Gesellschaft, die, entstand 1846 in England unter dem Namen „Columbus-Gesellschaft“. Hakluyt (s. d.) lebte unter der Königin Elisabeth und hat seinen Namen einer Sammlung von Reisen gegeben, welche durch seine Bemühungen veröffentlicht wurden. Da nun die Gesellschaft ein ähnliches Ziel verfolgt und alle Reisen, namentlich die von der frühesten Zeit bis auf Dampier, herausgeben will, so hat sie in ihrer constituirenden Versammlung den obigen Namen angenommen. mD.

Halitgar, einer der eifrigsten Prälaten und Kirchenschriftsteller des 9. Jahrhunderts, dessen Geburtsjahr und Herkommen nicht bekannt ist, wurde 817 Bischof der, damals mit einander verbundenen, Kirchensprengel Cambrai u. Arras und bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tode. 822 übernahm er mit dem Erzbischofe Ebbo von Rheims eine Mission nach Sachsen und Dänemark zur Bekehrung der Heiden und sein Wirken daselbst, obwohl es nur von kurzer Dauer war, ward dennoch von dem schönsten Erfolge gekrönt. 828 reiste H. mit einer Gesandtschaft nach Konstantinopel u. wohnte 829 dem Concilium von Paris bei, welches die Verbesserung der Sitten des Klerus zum Gegenstande seiner Verhandlungen machte. Er starb den 25. Juni 831. Man hat von ihm ein Pönitential (de vitiis et virtutibus et ordine poenitentialium) in 6 Büchern, von denen das erste von den Hauptlastern, das zweite von den Tugenden, das dritte von der Beicht und die

übrigen von der Buße handeln. Dieses Werk, welches früher dem Rabanus Maurus irrthümlich zugeschrieben und auch unter dessen Schriften aufgenommen worden war, gab zuerst H. Canisius (Lect. antiq. T. V. P. II. 227. seqq.) aber nur mangelhaft und ohne das sechste Buch heraus; vollständig findet es sich in der Bibliotheca Patrum maxima (Lyon 1677, F. XIV. 906 sqq.) und in der neuen Ausgabe des Canisius von J. Basnage (Antwerpen 1725, F. Thl. II., P. 87. sqq.). Ein anderes Werk von H. „Ueber das Leben und den Beruf der Priester" (De vita sacerdotum) in vier Büchern, scheint noch in Handschriften vorhanden, aber noch nicht gedruckt zu seyn.

Halland, schwedische Provinz, längs dem Kattegat, zwischen Schonen und Westgothland, im Osten von Smaland begränzt. Ihre ganze Morgenseite ist stark gebirgig. Hier endigen die Alpen, welche aus Elfsborg und Kronoberg in das Land treten und sich gegen das im Ganzen flache Gestade öffnen. Der Boden ist leicht, aber zum Theil mit vielen Steingeschieben bedeckt. Es gibt auch Striche, die ganz aus Flugsand bestehen. H.s Flüsse ergießen sich in den Kattegat; die Langa macht drei Wasserfälle. Bei Kongsbaka bildet das Meer einen bedeutenden Busen. — Der Ackerbau deckt den jährlichen Bedarf nicht. Die Waldungen sind mit Eichen und Buchen bestanden; am Strande herrscht Holzmangel. Hauptgewerbe der Provinz sind Viehzucht und Fischerei. Die Weiber spinnen u. weben leinene und wollene Zeuge für den Hausbedarf nicht nur, sondern auch zum Verkaufe; die Männer dienen als Seeleute oder wandern in begünstigtere Provinzen aus, um dort bei der Ernte oder bei dem Bergbaue zu helfen. In administrativer Hinsicht zerfällt H. in 4 Vogteien. — Hauptort ist Halmstad am Kattegat mit 2300 Einwohnern, einem Schlosse, in welchem der Landeshauptmann residirt, Tabakbau, Seehandel und ergiebigem Lachsfang. Der Stapelort Warberg am Kattegat hat einen sichern Hafen und 2000 Einwohner, welche lebhaften Handel mit Eisen, Stahl, Kupfer, Brettern und Holzwaaren treiben. In der Nähe liegt das ehemalige, 1165 gegründete Stift Askloster, jetzt k. Domäne, wo jährlich Tausende von Lachsen gefangen werden. Das Städtchen Kongsbaka ist wegen seiner Tischlerabeiten bekannt. — Swen Lagerbring: Sveriges Staatskunskap; C. P. Hallström: Beskrifning om Sverige. mD.

Hallmann, Anton, geboren zu Hannover 1812, zeigte schon frühe entschiedene Neigung für die Kunst und kam, nachdem er das Thierbach'sche Institut besucht hatte, zu dem Baumeister Hellner in Hannover, um die Architektur praktisch und theoretisch zu üben. Von hier begab er sich nach München, wo er bis 1833 blieb, in welchem Jahre er seine erste Reise nach Italien machte, das seitdem seine zweite Heimath wurde und auch sein Grab umfängt. Der 21jährige Jüngling machte die Reise, nach Künstler- u. Studentenart, zu Fuß, den Wanderstab in der Hand, das Ränzel auf dem Rücken. So zog er in Rom ein, wo er unter gleichgesinnten Künstlern die herzlichste Aufnahme fand und namentlich an den Bildhauer Kümmel, den Landschaftsmaler Bromeis und den Architekten Engelhart sich anschloß. In der ewigen Stadt fand er die Gelegenheit, die verschiedensten Architekturformen zu studiren, denn nicht allein die Antike hat dort ihre Repräsentanten; auch das Mittelalterliche, insonderheit die Wiedergeburt und das Moderne sind reichlich vertreten. 1834 zog er südlicher, nach Neapel, immer zu Fuß, obgleich sein Weg durch die pontinischen Sümpfe führte, die dem Reisenden dieser Art in ihren Fiebern und ihrer zweideutigen Bevölkerung Gefahren mancherlei Art bereiten. Von Neapel aus wurden natürlich die Orte berührt, die durch Schätze der Natur und Kunst sich auszeichnen: Pompeji, Castellamare, Sorreni, Amalfi, Salerno und die Ruinen von Pästum. Nach Rom zurückgekehrt, traf er dort mit dem kunstsinnigen Wilhelm Schulz aus Dresden zusammen, der eben den Plan verfolgte, die alten normännischen Bauten Siziliens zu studiren und zeichnen zu lassen, um das Resultat seiner Forschungen später in einem größern Werke dem Publikum vorzulegen. Schulz machte H. den Vorschlag, die Ausmessungen und Zeichnungen für dieses Werk zu übernehmen und der junge Architekt ging

freudig darauf ein, da ihm so Gelegenheit wurde, einen merkwürdigen und nicht nach seinem wahren Werthe geschätzten Kunstzweige des Nähern kennen zu lernen. Die Reise wurde schon im Spätsommer des Jahres 1835 angetreten. Während Schulz in den Archiven arbeitete, machte H. an allen Punkten Calabriens und Siziliens, die normännische Bauten enthalten, seine Messungen und Zeichnungen und beide wirkten mit so viel Eifer und Liebe, daß das schwierige Werk bis zum Winter beendet war. In Rom führte H. darauf seine Skizzen kunstgerecht aus, so daß der Kupferstich beginnen konnte. In diesem Stadium traten leider Hindernisse ein, so daß das Werk erst 1847 zum Druck gekommen ist, nach Kupferplatten, von denen Karl Rauch in Darmstadt die meisten gefertigt hat. Die Zeichnungen waren fertig, H. hatte im Ganzen vier Jahre in Rom zugebracht, zu studiren gab es für ihn Nichts mehr und es wurde Zeit, daß er sich nach einer festen Lebensstellung umsah. Zu diesem Zwecke reiste er nach München, das ihn früher so freundlich aufgenommen hatte und bei diesem zweiten Versuche nicht versagte, was jungen Architekten bei den bestehenden Verhältnissen gewährt werden kann. Gärtner (s. d.), der sich H.s treulich annahm, konnte ihm keine Prachtbauten zur Ausführung geben, es blieb bei Kleinigkeiten, bei trockenem Detail; er verließ deßhalb München wieder u. begab sich nach dem prachtvollen Petersburg, wo es ihm weder an Geld, noch an Thätigkeit fehlte; sein künstlerischer Ehrgeiz dagegen Nichts weniger, als die gewünschte Nahrung fand. Man benützte seine Zeichnungen für die Ausschmückung der Peterskirche bereitwilligst, vergaß aber im Drange der Geschäfte, ihn als den Urheber zu nennen. Ausserdem machten sich die Dienstverhältnisse auf drückende Art geltend und das Ende vom Liede war, daß die unverträglichen Elemente sich von einander schieden. Von der Newa richteten sich seine Blicke nach der Themse. Als er in London erschien, führte er sich auf das Vortheilhafteste ein durch eine Abhandlung über den byzantinisch-russischen Kirchenstyl, das Beste, was über diesen Gegenstand je geschrieben ist. Sein Vortrag, den er in dem Londoner Architektenverein hielt: **On the history of graeco-russian ecclesiastical architecture**, ist später im Athenäum gedruckt erschienen und von da in deutsche Bauzeitungen übergegangen. Man krönte diese Arbeit in London mit der Preismedaille. Dabei blieb es; von einer Anstellung war in dem stolzen England keine Rede. Seinen Entwurf für die neue Börse in London schob man mit kaltem Lobe zur Seite. H. setzte seine Rundreise fort, zunächst nach Paris. Der Erfolg war derselbe, wie in England. Die Societé des arts et des métiers ehrte seine Zeichnungen normännischer Bauwerke mit der goldenen Medaille, konnte ihm jedoch den gewünschten Wirkungskreis nicht verschaffen. Da öffnete sich im Vaterlande eine glänzende Aussicht. Der Entwurf zum Baue eines protestantischen Doms in Berlin, den H. dem Könige vorlegte, fand Beifall und trug dem Urheber die Stelle eines preußischen Hofbauinspektors ein. Allein der, von den Behörden gerügte, Mangel der noch nicht erstandenen Staatsprüfung, in Folge dessen er diese nachträglich erstehen sollte, während doch die offenen Zeugnisse seiner Tüchtigkeit zu Tage lagen, verletzte sein Ehrgefühl in dem Grade, daß er Berlin verließ und wieder nach Rom ging. Hier vertauschte er nun das Fach des Architekten mit dem des Malers. Seine erste vorzügliche Arbeit war der Klostergarten bei Fossa nuova, ein Architekturbild in Oel. Später fing er an in Tempera zu malen, da er fühlte, daß er nur durch diese Malerei seinen Fehler, prachtvolle Lichteffekte anzubringen, vermeiden könnte. Drei seiner Temperabilder sind geniale Illustrationen des Göthe'schen Mignonliedes. Die Oelmalerei gab er darum nicht auf und leistete in ihr noch mehrmals Vorzügliches, so in dem großen Oelbilde: „Ein Tag auf Cypern". Für den König von Preußen, der ihm seine Besoldung bis zu seinem Tode ließ, vollführte er eine große, verfallene Villa bei melancholischer Abendbeleuchtung. Ganz der Architektur gehört der „Entwurf zum Baue eines Staatsverwaltungsgebäudes" an, den er 1844 nach Berlin einschickte. Einer wehmüthigen Erinnerung an frühere Tage verdankt seine „Abhandlung über den Bau protestantischer Kirchen" ihre Entstehung. Eine

letzte schriftstellerische Arbeit, die wir noch zu erwähnen haben, zog H. eine Menge von Feinden zu. Wir meinen das Buch: „Kunstbestrebungen der Gegenwart", mehre Aufsätze, die nach und nach entstanden. H. verbreitet sich darin über den Zustand der Kunst und über die Hindernisse, die ihrem Gedeihen entgegen sind. Er meint darunter die Sitte, daß man den Künstlern die Schreibmündigkeit abspricht; daß gelehrte Kunstkenner, mit der Praxis gewöhnlich gar nicht betraut, das Privilegium des Belehrens und Beurtheilens in Anspruch nehmen. In dieser letzten Zeit seines Lebens arbeitete er an dem vorhin genannten Bilde für den König von Preußen mit einer Anstrengung, die seine Kräfte allzusehr in Anspruch nahm. Als das Bild fertig war, regte ihn wieder die Furcht auf, ob es wohl künstlerisch vollendet sei. In seinem ganzen Wesen lag etwas Fieberhaftes, das seine Freunde mit Besorgniß erfüllte; er selbst sprach von der Mala aria mit einer Furcht, die man sonst nie an ihm gekannt hatte, dennoch wollte er, als das Fieber wirklich zum Ausbruche gekommen war, nach Deutschland abreisen und setzte das Vorhaben gegen das Zureden seiner Freunde durch. Am 21. Aug. 1843 reiste er nach Civitavecchia ab, bestieg das Dampfboot und verschlimmerte seinen Zustand durch die Seekrankheit dergestalt, daß man ihn in Livorno an das Land tragen mußte. Dort starb er am 29. August 1845. Das „Kunstblatt" enthält in Nro. 18—21 des Jahrgangs 1846 eine, von F. Osten mit warmer Liebe für den Künstler geschriebene, Biographie H.s.

Hammelburg — in weiteren Kreisen bekannt geworden durch des Ritters v. Lang satyrische „Hammelburger Reisen" — ist eine kleine katholische Stadt u. Sitz eines Landgerichts, Rentamtes und Forstamtes, im bayerischen Regierungsbezirke Unterfranken, am rechten Ufer der Saale, in schöner Gegend liegend. Es hat 2650 Einwohner, eine schöne altdeutsche Pfarrkirche, ein hübsches Schloß, in welchem ehedem die Fürstbischöfe von Fulda ihren Sommeraufenthalt nahmen, ein Rathhaus, in dessen Saal eine steinerne Kanzel gezeigt wird, auf welcher Melanchton predigte, eine massive Bogenbrücke über die Saale, ein Hospital mit Irrenanstalt, Leinwebereien und andere Gewerbe, guten Obst- und Weinbau. In der Nähe das Franziskanerkloster Altstadt, die Marienkapelle Steinthal, der Hammelberg mit den Trümmern des uralten Schlosses Amalienburg, in welchem Amalia, die Schwester Karl des Großen gewohnt haben soll, und die verfallene Burg Saaleck auf einem Berge, an dessen südlichem Abhange ein herrlicher Wein wächst, fast dem Johannisberger gleich. — H. wurde im Jahre 777 mit andern Gütern von Karl dem Großen an Fulda geschenkt. Zu Bayern kam es durch den Staatsvertrag mit Oesterreich vom J. 1816. — Reuß: Aelteste Ummarkungsurkunde der Stadt H., Untermainkreis Archiv VI. mD.

Handle, Augustin, Abt des Stiftes Stams in Tirol, geboren den 9. November 1774 zu Hall im obern Innthale, wohin seine Mutter ihren Gatten auf die Dult zum Einkaufe ihrer Bedürfnisse begleitet hatte, denn eigentlich wohnten die Eltern H.s zu Stams. Schon sehr früh wurde H. in das, vom Abte Vigil gestiftete, Knabenconvikt des Stiftes aufgenommen, besuchte dann die öffentlichen Lehranstalten zu Botzen und Innsbruck, wo er den ersten Platz unter seinen Mitschülern behauptete. Noch nicht volle 20 Jahre alt, bat er 1794 um die Aufnahme in das Stift seines Heimathsortes und mit allgemeiner Freude wurde ihm dieselbe ertheilt. Kaum hatte er die Priesterweihe empfangen, so wurde er schon Lehrer der Dogmatik, Moral und Pastoral für die jüngeren Klostergeistlichen. 1806 erhielt er das Amt eines Novizenmeisters, im folgenden Jahre wurde er Prior; aber nicht lange sollte er diese ehrenvolle Würde bekleiden. 1807 wurde das uralte, durch seine Wohlthätigkeit so ausgezeichnete, Cisterzienser-Stift von der bayerischen, damals so kirchenfeindlich gesinnten, Regierung aufgelöst und die brauchbaren Mitglieder in der Seelsorge verwendet. Pater Augustin wurde Pfarrer zu Burgeis im Vinschgaue, zu einer Zeit, wo die traurigen Zerwürfnisse zwischen den Bischöfen und der weltlichen Regierung den, von letzterer angestellten, Seelsorgern große Schwierigkeiten bei Verwaltung ihres Amtes bereiteten. H. wußte durch seine Klugheit und

Festigkeit über alle diese Hindernisse zu siegen. Schon im dritten Jahre seines Seelsorgeramtes wurde er auf die Dekanatspfarrei Mals mit der Würde eines fürstbischöflichen Konsistorialrathes versetzt. Als Kaiser Franz I. das Stift Stams wieder herstellte, beeilte sich H. sogleich, mit Bewilligung des Fürstbischofs aus der Seelsorge auszutreten und in seinem lieben Stifte unter Abt Sebastian wieder Mönch zu seyn, wie der geringste seiner Ordensbrüder. Nach dem Hinscheiden des erwähnten Abtes (1820) wurde Augustin einstimmig zum Nachfolger in der abteilichen Würde erwählt. Zugleich wurde er Abgeordneter des Prälatenstandes bei dem Tiroler Landtage und sein Kaiser übertrug ihm das Generaldirektorat der Gymnasien in Tirol und Vorarlberg. Bei allen diesen Auszeichnungen blieb er stets der unveränderte, anspruchlose Ordensmann. Sein Wahlspruch war: „Nur nicht Aufsehen erregen, es ist kein Segen dabei." Durch seine umsichtige Verwaltung hob sich der Wohlstand des Stiftes, welcher durch die temporäre Aufhebung und andere traurige Zeitverhältnisse sehr gesunken war, zusehends wieder. Die Stiftskirche wurde mit neuen Kirchengeräthen versehen, die Klosterbibliothek durch die neuesten Werke der Wissenschaft vermehrt und die finanziellen Verhältnisse des Klosters durch weise Sparsamkeit ansehnlich verbessert. Dabei war der fromme Prälat ein wahrer Vater der Armen, ein Menschenfreund im vollesten Sinne des Wortes. Am 14. Januar 1839 begab sich Abt Augustin, der schon lange an einem körperlichen Uebel litt, dessen Anfälle sich häufig erneuerten, in sehr wichtigen Geschäften mit dem Prior seines Stiftes nach Innsbruck, wo er sehr schwer erkrankte und, frühzeitig mit den Tröstungen der Religion versehen, am 12. Februar 1839 starb. Die letzten Worte an seine geliebte Ordensbrüder, welche an das Krankenbett ihres geistlichen Vaters eilten, waren: „Leben Sie miteinander friedlich und brüderlich und erleichtern sie ihren Oberen die schwere Last durch Gehorsam." Dann segnete er die Weinenden und verschied. H. hat keinen großen historischen Namen erlangt; aber warum sollen wir diese Alpenrose, welche in der Stille und unter den Einflüssen des reinsten kirchlichen Lebens erblüht war, in dem altkatholischen Berglande nicht aufsuchen und das Andenken eines Ordensmannes ehren, der in einer so verweltlichten Zeit mit ganzer Liebe an der Einsamkeit seines heimathlichen Klosters hing und in demselben eine Wirksamkeit entfaltete, weit segensreicher und schöner, als die so vieler Männer, welche mit großer Schrift in die Jahrbücher der Geschichte eingetragen sind.

G. Pfaff.

Haner, Johann, ein Nürnberger, lebte zur Zeit der Reformation u. näherte sich Anfangs der lutherischen Ansicht, zog aber dieser bald die des Zwingli vor, mit welchem, sowie mit Oekalampadius, er einen brieflichen Verkehr unterhielt. Da er aber, an dem, unter den Reformatoren entstandenen, Abendmahlstreit großen Anstoß nehmend, seinen eigenen Weg ging, wurde er von den Protestanten seiner Vaterstadt verfolgt. Die Herausgabe der Schrift „**Prophetia vetus et nova, hoc est vera scripturae interpretatio**", Leipzig 1534, in welcher er aus der Bibel die katholische Lehre von der Rechtfertigung entwickelt und gebilligt hatte, zog ihm die Verbannung aus Nürnberg zu. H. kehrte wieder in den Schoos der katholischen Kirche zurück und es wird 1544 seiner gedacht als Prediger am Domstifte zu Bamberg. Man hat von ihm noch einen Brief an seinen Freund Georg Wizel, der fast gleichzeitig mit H. sich wieder der katholischen Kirche zugewendet hatte, in welchem Briefe über das, aus der lutherischen Lehre entsprungene, Verderben gehandelt ist u. den Wizel mit dem Antwortschreiben im Drucke herausgab (**Epistolae duae J. Haneri et Georgii Wizelii de causa Lutherana 1534**). Da diese Briefe mit sehr scharfen Ausdrücken die, aus der lutherischen Rechtfertigungslehre hervorgehenden, verderblichen Folgen schilderten, so erregten sie unter den Lutherischen einen großen Haß gegen ihre Verfasser. Von H.s weiteren Lebensschicksalen ist Nichts bekannt.

Hansemann, David Justus Julius, ist am 12. Juli 1790 in Finkenwerder bei Hamburg geboren, wo sein Vater Prediger war. Er begann seine Laufbahn als Lehrling in einem Detailgeschäfte zu Rheda in Westphalen und ließ sich, nachdem er inzwischen mehren Handelshäusern als Reisender gedient hatte,

1817 zu Aachen nieder. Gering nur waren damals seine Mittel, aber Fleiß, Rechtlichkeit und praktische Befähigung verhalfen ihm bald zu höherem Aufschwunge. Er nahm Theil an der Gründung der Aachner-Münchner Feuerversicherungsanstalt und andern gemeinnützigen Unternehmungen. Der Regierung machte er sich bemerklich durch seine Denkschrift „Preußens innere und äussere Lage" (1830), noch mehr aber durch eine zweite „Preußen u. Frankreich". Letztere brachte ihn in den Verdacht, französische Zuneigungen zu hegen, und hatte im Jahre 1832 die Nichtgenehmigung seiner Wahl zum Abgeordneten für den rheinischen Provinziallandtag zur Folge. Jetzt widmete er seine Thätigkeit vorzüglich dem Eisenbahnwesen und wirkte in mehren Schriften über diesen Gegenstand nachhaltig auf die damaligen Grundsätze der Regierung, welche nun seiner Wiedererwählung zum rheinischen Landtage 1845 nichts weiter in den Weg legte. Zwei Jahre später finden wir H. als Abgeordneten der Stadt Aachen auf dem ersten Vereinigten Landtage zu Berlin und zwar in den Reihen der Opposition, wo er ganz besonders als Mann der Praris und des nüchternen Verstandes sich zeigte. Sein Schlagwort: „Bei Geldfragen hört die Gemüthlichkeit auf" — ist noch heute im guten Andenken. Nach den Märzereignissen des Jahres 1848 glaubte König Friedrich Wilhelm IV. in H. den rechten Finanzminister gefunden zu haben und übertrug ihm am 29. März das Portefeuille. In dieser Eigenschaft wirkte er für die vorläufige Aufhebung der Mahlsteuer und deren Ersatz durch eine direkte Steuer, vertheidigte am 10. April auf dem zweiten Vereinigten Landtage erfolgreich die von der Regierung vorgeschlagenen Finanzmaßregeln und empfahl der Zustimmung der Stände die Uebernahme einer Gewährleistung bis zu dem Gesammtbetrage von 25 Mill. Thalern, um nöthige Staatsbedürfnisse decken zu können. Den Forderungen der Unruhestifter trat er mit Festigkeit entgegen. Bei dem bekannten Bruche des Staatsministeriums mit der preußischen Nationalversammlung (s. Preußen) legte auch H. sein Amt nieder und wurde in demselben am 21. September 1848 durch den bisherigen Oberpräsidenten der Provinz Sachsen, v. Bonin, ersetzt. mD.

Hardegg, Ignaz, Graf von, kaiserlich österreichischer General der Cavalerie und Hofkriegsrathspräsident, wurde am 13. Juli 1772 geboren, trat schon 1789 als Unterlieutenant in den Militärdienst, machte noch unter Loudon den Feldzug in Kroatien mit und sodann die französischen Revolutions-Kriege. 1795 nahm er, damals Rittmeister bei dem kaiserlichen Kürassierregimente Hohenzollern, in dem Treffen bei Hanschuhsheim den feindlichen Divisionsgeneral Dufour gefangen, weshalb ihm das Ritterkreuz des Marien-Theresienordens zuerkannt wurde. Noch vor dem Ausbruche des Krieges von 1805 wurde er zum Oberst und Commandanten des Uhlanenregiments Schwarzenberg befördert und wohnte in dieser Eigenschaft der Schlacht bei Austerlitz bei. Nach der Schlacht bei Aspern (21. und 22. Mai 1809), in welcher er mit seltener Auszeichnung focht, ward er Generalmajor. In der Schlacht von Wagram vertheidigte er mehre Stunden lange das brennende Baumersdorf gegen den mit 40 Geschützen anstürmenden, zehnfach überlegenen Feind. Während des Befreiungskrieges kämpfte er mit gewohnter Tapferkeit an den Tagen von Dresden (25. bis 27. August 1813). Gleich darauf zum Feldmarschalllieutenant befördert, nahm er Theil an der Schlacht bei Leipzig, wo er am 18. Oktober eine Schußwunde am Kopfe erhielt. Kaum genesen, eilte er seiner Division nach, welche inzwischen in Frankreich eingerückt war. Während des Wiener-Congresses, im Feldzuge von 1815 und später auch noch auf den Congressen zu Troppau, Verona und Laibach war Graf H. bei der Person des Kaisers Alexander in Dienst. Nachdem er eine Zeit lange die Stelle eines commandirenden Generals, erst in Siebenbürgen dann in Galizien, bekleidet, ward er im Dezember 1831 nach Wien berufen, um als Vicepräsident die Leitung des Hofkriegsrathes zu übernehmen und gleichzeitig zum General der Cavalerie befördert. 1834 ernannte ihn der Kaiser zum wirklichen Hofkriegsraths-Präsidenten und 1836 erhielt er den Orden des goldenen Vließes. Er starb nach kurzem Krankenlager am 15. Februar 1848, im 76. Lebens- und 59. Dienstjahre. H. war von

Stufe zu Stufe bis zur ersten militärischen Würde des Kaiserstaates emporgestiegen. Man rühmt ihm hohen Muth auf dem Schlachtfelde, Weisheit im Rathe, Ritterlichkeit in allen Lebensverhältnissen nach. mD.

Hardinge, Sir Henry, 1785 zu Stanhope in der englischen Grafschaft Durham geboren, bekam bald, in Folge der kriegerischen Zeit, in die seine Jugend fiel, entschiedene Vorliebe für den Militärstand, der seine Eltern bereitwillig Vorschub leisteten und seine Erziehung der, von ihm gewählten, künftigen Bestimmung gemäß leiteten. Seine ersten Thaten verrichtete er in Spanien und Portugal unter den Augen des Herzogs von Wellington, der bald auf ihn aufmerksam wurde und ihn vor vielen Anderen auszeichnete. In allen größeren Schlachten thätig und mehre Male schwer verwundet, wirkte er von 1809—1812 in der Stellung eines Generalquartiermeisters des portugiesischen Heeres. 1815 verlor er in den Kämpfen von Waterloo und Ligny den linken Arm, wofür er durch eine Pension und mehre einheimische und fremde Orden entschädigt wurde. Nach dem Frieden diente er in höheren Verwaltungs-Stellen des Heeres, wurde 1818 zum Artilleriesekretär, 1823 zum Kriegssekretär befördert. 1827 verehelichte er sich mit einer Tochter des Marquis von Londonderry. Die Stelle eines Sekretärs für Irland, die er 1830 unter dem Ministerium Wellington u. 1834 unter Peel bekleidete, mußte er beide Male niederlegen. Im Parlamente saß er seit 1832 und bewährte sich als gewandter, kenntnißreicher Verfechter der Ansichten seiner Partei so sehr, daß ihn Wellington, dem er ausserdem persönlich befreundet ist, 1841 bei dem Sturze der Whigs in das neue Ministerium berief. H. bekleidete darin die Stelle eines Kriegsministers, für die er sich in Folge seiner mannigfachen Erfahrungen in allen Fächern des Dienstzweiges vorzüglich eignete. 1844 wurde er zum Generalgouverneur von Ostindien ernannt, wo er seitdem wirksam gewesen ist. Dieser wichtigste Theil seiner Amtsthätigkeit steht mit der neuesten Geschichte der Engländer in Ostindien in der innigsten Verbindung.

Hardt (Hermann von der), geboren zu Melle in Westphalen den 15. Nov. 1660, ward 1690 Professor der orientalischen Sprachen zu Helmstädt und 1702 auch Universitätsbibliothekar. Er zeichnete sich vorzüglich als Orientalist, Alterthumsforscher und Sammler kirchenhistorischer Quellen aus und hat sehr viel geschrieben. Von seinen vielen Werken, von welchen ein großer Theil jetzt schon veraltet ist, nennen wir vorzugsweise nur seine für Kirchen- und Literärgeschichte wichtigen Sammlungen, als: ein Verzeichniß von Schriften aus dem Reformationszeitalter auf der Helmstädter Universitätsbibliothek: „Autographa Lutheri aliorumque celebrium viror. ab annis 1517—1546, reformat. aetatem et histor. illustrantia," 3 Bde., Braunschweig und Helmstädt 1690—1693; „Historia literaria reformationis," Frankfurt und Leipzig 1717, Fol. (eine Fortsetzung in 16 geschriebenen Bänden findet sich noch handschriftlich vor); „Magnum oecum. concil. Constantiense," Frankfurt und Leipzig 1697—1700, 6 Bde., Fol. und dazu das Register, Berlin 1742; Concilium Basileense," in 20 geschriebenen Bänden, die nicht zum Drucke kamen, aber noch im Manuskripte vorfindlich sind. Er starb 1746.

Hartmann, J. P. E., entstammt einer Musiker-Familie, deren Name schon zu Königs Christian V. Zeiten sehr populär in Dänemark war. Sein Großvater, ein geborener Schlester und später Organist an der Schloßkirche zu Kopenhagen, lieferte die Compositionen zu den Stücken des dänischen Dichters Ewald, woraus ein Lied das erste Nationallied des dänischen Volkes geworden ist. Es ist dies das bekannte: „Kong Christian stod ved höien Mast," welches Meyerbeer neuerdings für die Musik zu Michael Beer's Struensee meisterhaft benützt hat. H. wurde im Jahre 1815 zu Kopenhagen geboren und erhielt den ersten musikalischen Unterricht von seinem Vater, welcher das Amt eines Cantors an der Garnisonskirche daselbst bekleidete. In der Theorie war der in Dänemark unvergeßliche Weyse sein Lehrer. Nach dem Tode desselben wurde H. sein Nachfolger als Organist in der Frauenkirche. Nachdem er sich durch mehre kleine Compositionen bereits einen Namen gemacht, erschien 1832 seine erste Oper: „Ravnen", welche allge-

meine Anerkennung fand. 1835 folgte die zweite Oper: „Die Korsaren," ein Werk, das viele Vorzüge besitzt. Um diese Zeit kam Marschner nach Kopenhagen und mit diesem im Geiste Verwandten schloß H. bald die aufrichtigste Freundschaft. Er reiste mit ihm 1836 nach Deutschland, besuchte alle bedeutenden Städte und knüpfte Verbindungen mit den berühmtesten Meistern seiner Kunst. Darauf besuchte er die Schweiz und Frankreich. Nach der Rückkehr in's Vaterland übernahm H. die Leitung des Conservatoriums zu Kopenhagen und hatte hier Gelegenheit, mehre tüchtige Kräfte heranzubilden; auch betheiligte er sich lebhaft bei der Gründung des allgemeinen Musikvereines und beim Studenten-Gesangvereine. Die inzwischen, hauptsächlich durch Oehlenschläger, angeregte Vorliebe der dänischen Jugend zur altnordischen Dichtung und Musik führte H. zum Bewußtseyn seiner national-musikalischen Begabung. Er harmonisirte viele solcher alten Lieder und Kampfweisen, und diese Beschäftigung war für ihn von unendlichem Reize. Nach einer Reihe dieses Ziel bereits anstrebender Compositionen erschien seine ächt vaterländische, rührende und einfache Oper: „Liden Kirsten", das eingeborne Kind seines Genies und seiner Nation. Aus diesem Werke glauben wir nun auch die besondere Aufgabe H.'s für die Zukunft zu erkennen, welche besteht in der Durchdringung des Culturlebens mit dem nordischen Nationalleben, woraus kein südlicher Sinnenrausch, keine himmelstürmende Genialität, sondern ein gesundes, tüchtiges Produkt hervorgeht, in welchem das Tonbedürfniß des Nordens eine reine u. volle Befriedigung, der Tonsinn als schöpferischer aber seinen immanenten Anlehnungspunkt findet. — Edmund Lobedanz im „Nordischen Telegraph 1849". mD.

Hartmann, Anastasius, katholischer Missionär und Bischof in Ostindien, geboren den 25. Februar 1803 im Dörfchen Altwys im Kanton Luzern, trat schon 1821 in das Noviziat des Kapuzinerordens und legte den 17. September 1822 zu Baden die feierlichen Ordensgelübde ab. Seit 1830 Lektor der Philosophie in den Klöstern zu Freiburg und Solothurn, wußte er seinen Schülern den Seeleneifer und demüthigen, entsagenden Sinn des hl. Franziskus einzuflößen und wirkte segensreich als Lehrer in seinem Orden und als apostolischer Prediger und Beichtvater unter dem Volke. Doch blieb in ihm von seinen Jugendjahren an die Sehnsucht, als Missionär unter den Heiden zu wirken. Mit heiligem Eifer bereitete er sich durch die größten Abhärtungen u. Entbehrungen, durch entsprechende Studien und Gebete dazu vor. Als nun 1841 von den Ordensoberen in Rom an den Kapuziner-Provinzial in der Schweiz die Aufforderung erging, geeignete Männer für die auswärtigen Missionen nach Rom zu senden, meldete sich H. und verreiste im Herbste 1841 nach Rom, um sich durch Aneignung der nöthigen Sprachkenntnisse auf die Mission vorzubereiten. Ungern entließ man ihn aus der Schweiz, ungern aus Rom, wo man ihn als Professor zurückbehalten wollte und er ein „**Manuale controversarium ad usum missionariorum ordinis Capucinorum**" in Druck gab; aber er ließ sich nicht zurückhalten und reiste am 22. November 1843 nach dem fernen Ostindien. Zuerst wirkte er als Missionspriester in Agra, dann in Gwalior und wurde 1845 zum Bischofe von Derbe in part. präkonisirt u. zum apostolischen Vikar in Patna ernannt. Mit den größten Schwierigkeiten kämpfend, da besonders die strenge Kastenabsonderung der Einführung des Christenthums in Indien entgegensteht, hat H. dennoch schon bedeutende Erfolge errungen n. bei seiner unermüdlichen weisen Thätigkeit hat die katholische Kirche noch viel Gutes von ihm zu hoffen. L.

Haßfurt, katholische Stadt und Sitz eines Landgerichtes im bayrischen Regierungsbezirke Unterfranken, an der Einmündung der Nassach in den Main. Man sieht hier eine stattliche altdeutsche Pfarrkirche mit zwei Thürmen, als größte Merkwürdigkeit aber die sogenannte „Ritterkapelle" in der Vorstadt, ausgezeichnet sowohl als historisches Denkmal als auch als Meisterwerk der Baukunst. Sie wurde in den Jahren 1390 bis 1438 von der fränkischen Ritterschaft aufgeführt u. ist im Innern mit vielen Wappen und Epitaphien ausgestattet, unter welchen sich auch das Monument des Johannes von Hutten befindet. H. hat 1950 Einwohner, ein Rath-

haus, ein Hospital, viel Gewerbe, ergiebigen Frucht-, Hopfen-, Obst- und Weinbau, starke Fischerei, eine Mainüberfahrt. Oestlich ausserhalb der Stadt bei der Renkers- oder Sulzmühle quillt ein Bitterbrunnen hervor, unter dem Namen Wildbad bekannt. Jenseits des Mains liegt das ehemalige adelige Nonnenkloster Mariaburghausen (s. d.). — H. hatte es im Bauernkriege mit den Rebellen gehalten, weswegen nach der Wiedereinnahme der Stadt Bischof Konrad von Würzburg sieben der angesehensten Bürger auf offenem Markte mit dem Schwerte hinrichten ließ. mD.

Hatto I., Erzbischof von Mainz, ein Mann von geringem Herkommen, erwarb sich durch seine Kenntnisse und Klugheit dennoch hohe Achtung bei Kaiser Arnulf, der ihn auch durch reiche Pfründen auszeichnete u. ihm 891 zur erzbischöflichen Würde zu Mainz verhalf. Allein die Bürger dieser Stadt, welche sich durch diese Erhebung in ihren Vorrechten beeinträchtigt glaubten, verjagten H. und erst nach schwerem, mit großen Opfern verbundenem, Kampfe ward die Stadt erobert und der verjagte Erzbischof mit Gewalt wieder eingesetzt. Zur Wahl des Königs Ludwig des Kindes wirkte H. nicht wenig mit und übernahm auch nach dem Tode Kaisers Arnulph (899) mit dem Herzoge Otto von Sachsen die Vormundschaft desselben. Großen Eifer zeigte er auf dem Concil zu Tribur (895) für strenge Erhaltung der Kirchenzucht und war bemüht, das Ansehen des Klerus zu erhöhen und das Uebergewicht der geistlichen Macht über die weltliche durch eine Reihe kirchlicher Verordnungen festzustellen. Mit einer nicht gewöhnlichen Kraft stellte er sich als Erzkanzler unter Ludwig dem Kinde (900—911) und unter dessen Nachfolger Konrad I. dem Uebermuthe der Großen des Reiches entgegen, griff aber zur Erreichung seines Zweckes oft zu Mitteln, welche seinen Charakter in ein schiefes Licht setzen. Unermüdlich thätig war er auch für Erweiterung des Erzstiftes Mainz und er wird auch für den Gründer der fürstlichen Würde angesehen; ausserdem verdanken viele Kirchen und Klöster, namentlich die Kirche zu Limburg u. die Klöster Lorsch und St. Maximin bei Trier, seinem Einflusse u. seiner Fürsprache ihre große Bereicherung. H. starb den 18. Januar 913.

Hatzfeld, Sophie, Gräfin von, geboren den 10. August 1805, hat in den letzten Jahren durch die Zerwürfnisse mit ihrem Ehegatten und die damit verbundenen auffallenden Zwischenspiele den deutschen Zeitungen reichlichen Stoff für die Sparte der **Chronique scandaleuse** geliefert. Namentlich machte sich der Kassettendiebstahl berüchtiget, dessen drei junge Männer, welche mit der Gräfin in Verbindung getreten waren — der Licentiat Lassalle aus Breslau, der Kammergerichtsassessor Oppenheim und der Arzt Dr. Mendelssohn, beide aus Berlin, beschuldigt wurden. Die unter allen Umständen höchst verwerfliche That wurde an der Baronin v. Meyendorf verübt, mit welcher Graf H. einen Leibrentenvertrag geschlossen hatte, wodurch er ihr, gegen angeblich empfangene 250,000 Franken, ein jährliches Leibgedinge von 25,000 Franken zusicherte. Dieses Abkommen bezeichnete die Gräfin nicht blos als eine Handlung der Verschwendung, sondern auch als einen Lohn der Sünde, indem sie das Verhältniß ihres Gemahls zu der Meyendorf für ein unsittliches erklärte. Um aber den Beweis über diese Anschuldigungen führen zu können, mußte die Gräfin in den Besitz der Leibrentenurkunde und der sonstigen Schriften der Baronin zu gelangen trachten, und als nun diese auf einer Reise im „Mainzer Hofe“ zu Köln eingekehrt war, entwendete ihr dort am 21. August 1846 Oppenheim unter Mitwirkung seiner Genossen eine Kassette mit Geld, Tagbüchern und Briefschaften. Das Verbrechen ward gleich ruchbar, die Kassette den Thätern abgenommen. Mendelssohn flüchtete, aber der ergriffene Oppenheim wurde vor die Geschwornen von Köln gestellt, von diesen jedoch freigesprochen. Sie erblickten nämlich in dem Bestreben, der in ihren Rechten vermeintlich gekränkten Gräfin helfen zu wollen, einen, wenn gleich mißleiteten, ritterlichen Sinn und glaubten Oppenheim vor einer entehrenden Strafe bewahren zu müssen. Dieser günstige Ausgang der Sache ermuthigte den Dr. Mendelssohn, sich selbst dem Gerichte zur Untersuchung zu stellen, doch hatten sich seitdem die

Verhältnisse sehr zu seinem Nachtheile geändert. Umstände waren bekannt geworden, welche die That von dem ihr verliehenen Glanze entkleideten, niedere Beweggründe voraussetzen ließen, weiter gehende verbrecherische Absichten kund gaben und den Staatsanwalt zu strengen Anträgen bestimmten. Am 10. und 11. Februar 1848 stand Mendelssohn vor den Schranken des Assisenhofes zu Köln, die Geschwornen erklärten ihn für schuldig und das Gericht verurtheilte ihn zu einer fünfjährigen Zuchthausstrafe, zum Verluste des Rechts zur Ausübung der Arzneikunde und stellte ihn nach ausgestandener Strafe lebenslänglich unter Aufsicht der Polizei. Da erst durch die Verhandlung dieser Sache die Mitschuld Lassalle's vollständig hervorgetreten war, so wurde dessen Verhaftung und die Einleitung eines gerichtlichen Verfahrens gegen ihn verfügt. Dieser sogenannte „Kassettenprozeß" warf ein sehr grelles Licht auf die faulen Flecken der höheren Stände und würde die Aufmerksamkeit des Publikums wie die Federn der Journalisten noch weit länger beschäftigt haben, wenn nicht eben die Pariser Februarrevolution eingetreten wäre, welche damals alle übrigen Vorkommnisse in den tiefsten Hintergrund drängte. mD.

Hay, George, 1729 zu Edinburgh von protestantischen Eltern geboren, war mit dem Hause Tweeddale verwandt u. der letzte jenes Zweiges der Familie, welcher er angehörte. Nach einer vortrefflichen Erziehung wählte er die Chirurgie zu seinem Berufe, welches Studium er mit solchem Fleiße und Erfolge betrieb, daß er, wenn er dabei verharrt hätte, es zur Auszeichnung gebracht haben würde. Allein, als die Hochländer in Edinburgh im September 1745 (vor dem Siege von Preston) einrückten und H.'s Professor, ein eifriger Jakobite, als Oberchirurg, jedoch unter dem Scheine, als diene er nur gezwungen, in die Armee der Rebellen eintrat, folgten ihm auch mehre seiner Schüler und unter diesen auch der junge H. auf den Schauplatz des Krieges, den sie erreichten, als der Kampf schon vorüber war. Das ganze Haus des Obersten Gardiner, des einzigen Mannes der royalistischen Armee, welcher auf diesem von ihm nie verlassenen Felde Ehre geerntet hatte, wurde als Spital für die zahlreichen Verwundeten verwendet. Die Wundärzte hatten vollauf zu thun und H., dessen Muth bei dem schrecklichen Anblicke fast gänzlich brach, beschäftigte sich den ganzen Tag über mit dem Beistande der Verwundeten, ohne sich nur so viel Zeit zu gönnen, um einen Bissen Brod zu essen. Er begleitete die Hochländer nach England und wieder zurück bis Stirling, kehrte aber in Folge schlechter Gesundheit nach der Schlacht bei Falkirk nach Edinburgh zurück. Nach der Schlacht bei Culloden saß er drei Monate auf dem Schlosse zu Edinburgh gefangen, aus welchem er dann nach London gebracht und hier, nebst Anderen, der Ueberwachung eines Constable übergeben wurde. Ihre Abende wurden durch die Gesellschaft von Freunden erheitert, die Erlaubniß erhielten, sie zu besuchen; und da nun geschah es, daß durch Gottes Gnade sein Gemüth durch Anhörung der Vertheidigung gewisser Punkte der katholischen Lehre mittelst Gründen, die ihn in Erstaunen setzten, zum Suchen nach Wahrheit vorbereitet wurde. Nachdem er nebst seinen Gefährten die Freiheit wieder erlangt hatte, kehrte er nach Edinburgh zurück, zog sich aber, um nicht gegen einige Herren zeugen zu müssen, die wegen ihrer Theilnahme an dem Aufruhr in der Untersuchung waren, in eine entfernte Gegend zurück, wo er auf dem Landgute eines Verwandten durch die Freuden der Jagd sich seine Schwermuth zu vertreiben und seine Zeit zu tödten suchte. Dieses Vergnügen verließ er jedoch wieder, als einige katholische Controversschriften, die ihm in der Bibliothek seines Freundes in die Hände gefallen waren, in ihm den Wunsch erregten, mit Katholiken bekannt zu werden, weßhalb er bei einem katholischen Fechtmeister in Edinburgh Fechtstunden nahm. Dieser führte ihn, nachdem er vorher einige Schwierigkeiten gemacht hatte, bei Sir Alexander Seaton, einem Jesuiten-Missionär, ein, von dem er, nach gehöriger Vorbereitung, in den Schooß der katholischen Kirche aufgenommen wurde. H. beschloß nun, in spanische Dienste zu treten, um die Religion, die in seinem Vaterlande durch Strafgesetze befeindet war, frei üben zu können. Inzwischen nahm er auf

einem, für den Handel im Mittelmeere ausgerüsteten, Schiffe als Wundarzt Dienste. In Cadix wurde er mit einem irländischen Augustinermönche bekannt, welchen er auch täglich bei der heiligen Messe bediente u. durch dessen fromme Gespräche er so gerührt wurde, daß er sich entschloß, der Welt zu entsagen und sich ganz Gott zu weihen. Als Bischof Smith, apostolischer Vikar in Schottland, solches erfuhr, beschwor dieser ihn in einem Schreiben, daß er, statt sich in die Einsamkeit zu begraben, in Rom in's schottische Collegium treten sollte, wo seine Aufnahme zum Behufe seiner Ausbildung zum Missionär bereits ausgewirkt sei. Den Wunsch des Bischofs erfüllend, ging H. nach Rom und verlegte sich dort ernstlich auf die nothwendigen Studien, in welchen er durch großen Fleiß große Fortschritte, noch größere aber in der Heiligkeit machte. Nach seiner Ordination kehrte er mit Johann Geddes und Wilhelm Guthrie nach Schottland zurück. 1759 landeten sie am Abende vor Mariä Himmelfahrt zu Burntisland in Fifeshire, nachdem sie den Schlingen für Aufgreifung katholischer Priester glücklich entgangen waren und erreichten am nächsten Tage Edinburgh, um des Bischofs Smith Segen und Befehle zu empfangen. H. wurde nach Preshome im Enzie geschickt, um den damals sehr kranken Bischof Grant zu unterstützen, wo er, seine mannigfaltigen Pflichten eifrigst erfüllend, acht Jahre verblieb. Nach Bischof Smith's Tod ordnete er dessen in großer Unordnung hinterlassene Papiere, was zur vollständigen Zufriedenheit aller Theile geschah, obgleich er in derselben Zeit auch mit anderen Missionsfunktionen belastet war, in Folge deren er die zwei, auf diese Art zugebrachten, Jahre für die mühsamsten seines Lebens hielt. Da zunehmendes Alter u. Krankheit Grant bewogen, sich einen Nachfolger zu wählen, fiel seine Wahl auf H., der in Folge dessen zu seinem Coadjutor ernannt und am heil. Dreieinigkeitssonntag 1769 in Scalan dazu geweiht wurde. Von dieser Zeit an hatte H. alle Angelegenheiten des Sprengels zu besorgen, da der apostolische Vikar krank war und seine Vollmacht um so lieber übertrug, als der, dem sie übertragen wurde, so fähig und würdig war. Der Thätigkeit des neuen Bischofs war Nichts zuviel. Unermüdlich war seine Thätigkeit auf der Kanzel, nicht minder emsig war er im Beichtstuhle und Krankenbesuche. Obwohl er mit größter Aufmerksamkeit über das allgemeine Wohl der Diözese wachte, vernachlässigte er es doch nicht, täglich einige Stunden seiner eigenen Heiligung zu weihen. Gehörige Eintheilung und gute Verwendung der Zeit setzten ihn in den Stand, neben seinen beschwerlichen Amtsgeschäften auch noch der Vertheidigung unserer heiligen Religion, einer ausgedehnten Correspondenz u. der Beseitigung der, gegen die Katholiken bestehenden, Strafgesetze widmen zu können. Trotz seines strengen ascetischen Lebens zeichnete ihn Heiterkeit und Freundlichkeit gegen Jedermann aus. Am 2. Februar 1779 erhob sich der Pöbel von Edinburgh, aufgehetzt von fanatischen Aufwieglern, welche die schwachen Bestrebungen der Katholiken nach Emancipation mit Schrecken erfüllten, und erhielt durch die Feigheit oder Begünstigung des Lord Provost der Stadt die Erlaubniß, die katholische Kapelle zu verbrennen und die Häuser und Läden der Katholiken zu zerstören, die die Flucht ergreifen mußten, um wenigstens ihr Leben zu retten. Inmitten dieser Verwüstungen kam unser Bischof von London zurück und vernahm aus dem Munde der Aufrührer die heftigsten Drohungen gegen seine Person, denen er nur entging, weil sie ihn nicht kannten. Er eilte nach London, wo er durch Burke's und einiger anderen Freunde Verwendung im Parlamente einige Entschädigung für die, welche gelitten hatten, erlangte. Als der Bischof Grant am 3. Dezember 1778 starb, wurde H. apostolischer Vikar. Er ernannte nun Dr. Johann Geddes zu seinem Coadjutor und ging dann nach Rom, um dem Papste einen Plan für die Verbesserung der Administration des schottischen Collegiums zu Rom vorzulegen, welches seit der Aufhebung der Jesuiten zu vielen Klagen Anlaß gegeben, welche H. selbst vergeblich und öfter und Jahre lange an Personen in Macht und Würde gerichtet hatte. Er suchte vor Allem zu bewirken, daß Schotten zu Vorständen ernannt würden, welcher Plan jedoch erst nach Jahren in's Werk gesetzt wurde. Nach einem halbjährigen Aufenthalte in Rom kehrte

er nach Schottland zurück, wo er in Folge des Todes des hochwürdigen Andreas Dawson seinen Wohnsitz in Scalan aufschlug, um die Oberaufsicht über die Bewirthschaftung des, mit dem Seminar verbundenen, Pachtgutes zu führen und den studirenden Jünglingen die Elemente der Wissenschaften zu lehren. Er verfaßte kleine Abhandlungen und machte einen Auszug aus Reid's „Inquiry into the human mind" für sie. Aus dieser Einsamkeit rief ihn 1793 der traurige Gesundheitszustand des Bischofs Geddes zur Wiederaufnahme seiner früheren Funktionen. Bald nachher stellte ihn der Verlust aller, auf dem Continent liegenden, Anstalten der Mission in Folge der französischen Revolution auf eine harte Probe; allein er begann im Vertrauen auf Gott mit sehr geringen Mitteln ein neues Seminar in Aquhorties und vollendete es auch, worauf dann die Studirenden am 24. Juli 1799 von Scalan in dasselbe übergesiedelt wurden. Diese Anstalt, der er vortreffliche Einrichtungen gab, war besucht bis auf die neueste Zeit. Als alle Hoffnungen für die Wiedergenesung des Bischofs Geddes dahin waren, wählte H. den Alexander Cameron, der damals das schottische Collegium in Spanien mit großer Geschicklichkeit leitete, zu allgemeinem Beifalle (1797) zu seinem Coadjutor und setzte ihn mit denselben unbeschränkten Vollmachten in seine Diözese ein, wie er sie selbst von seinem Vorgänger empfangen hatte. Sein Gesuch um Enthebung von seinem Amte, mit dem er sich an den Cardinal Antonelli wandte, blieb unerhört. Er tröstete sich jedoch mit dem Eifer und der Klugheit seines Coadjutors, der ihn bei jeder wichtigen Sache um Rath fragte und zog sich in sein Seminar zurück, wo er sich nun mit frommer Lektüre und Gebet, als der Vorbereitung zu seinem Uebergange in die Ewigkeit, beschäftigte. Endlich, als körperliche und geistige Schwäche ihn für die fernere Leitung der Angelegenheiten seines Kirchensprengels unfähig machte, ward vom Papste seine Amtsniederlegung angenommen. Er starb den 15. Oktober 1811, im 83. Lebensjahre und im 43. seiner bischöflichen Würde, nachdem er sich während seiner Lebenszeit durch seine ausserordentlichen Verdienste selbst die Achtung der Feinde seiner Religion erworben hatte. Von seinen Werken, durch die er sich einen großen Ruf erwarb, sind die bekanntesten: **Letters on usury and interest; The scripture doctrine of miracles displayed; The sincere, devout and pious christians.** Diese letzteren sind in ganz Großbritannien und Irland in Gebrauch und Ansehen. In Folge dieser Werke traten die höchsten und angesehensten Prälaten beider Königreiche mit ihm in Correspondenz.

Haynau, Julius, Freiherr von, k. k. Feldzeugmeister und Oberbefehlshaber des österreichischen Heeres in Ungarn, einem der ältesten Adelsgeschlechter Deutschlands entsprossen, wurde im Jahre 1786 zu Kassel im Kurfürstenthume Hessen geboren. Nachdem er in seiner Vaterstadt eine sorgfältige Erziehung erhalten, trat er 1801 als Lieutenant in österreichische Dienste, machte die Feldzüge jenes merkwürdigen Decenniums mit und sah 1813 sich bereits zum Major befördert. Als solcher erhielt er den Befehl, ein nur aus Ausländern bestehendes, sogenanntes „deutsches leichtes Bataillon" zu errichten. Er entledigte sich dieses Auftrages mit so viel Eifer und Geschick, daß schon nach sechs Wochen das Bataillon vollständig bewaffnet, gekleidet und eingeübt nach Italien abmarschiren konnte, wo es den Feldzügen 1813 und 1814 beiwohnte. 1815 kommandirte H. bei der Rheinarmee die Vorhut des Colloredo'schen Heerkörpers. Hier war es besonders, wo er Gelegenheit hatte, jene Kühnheit, jenen Unternehmungsgeist, jene Wachsamkeit und unermüdliche Thätigkeit zu entwickeln, welche bis auf die neueste Zeit seine militärische Laufbahn charakterisirt haben. Nach geschlossenem Frieden kehrte H. mit der Armee nach Oesterreich zurück, wurde im Jahre 1824 Oberstlieutenant, 1830 Oberst und Regimentskommandant, 1835 Generalmajor und Brigadier in Italien, 1844 Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär in Gratz. 1847 ward er in gleicher Eigenschaft nach Temesvar im Banat versetzt. Der Ausbruch der Revolution in der Lombardei im Jahre 1848 und der Krieg mit Piemont riefen H. auf einen neuen Schauplatz der Thätigkeit. Er trat freiwillig als Oberst in das

nach ihm benannte, damals in Italien liegende Regiment Nr. 57, wurde mit unbeschränkter Vollmacht Festungskommandant in Verona und nach einigen Monaten Corpskommandant im dritten Armeekorps. Bekannt und noch in frischem Andenken sind seine Thaten im Feldzuge von 1849, wo er — den die Italiener unwillkürlich-charakteristisch „Einhau" nennen — als Commandant des zweiten Reserve-Armeekorps bei Unterdrückung des Aufstandes in Brescia eine blitzschnelle Entschlossenheit zeigte, die seinen Namen zum Schrecken aller Revolutionäre machte. Er wurde hierauf zur Leitung der Belagerung von Malghera beordert, sah jedoch den Fall dieser Veste, den er vorbereitet hatte, nicht, da ihn eine höhere Bestimmung nach Wien rief, wo ihm der wichtige Auftrag zu Theil wurde, als Feldzeugmeister das Oberkommando der gegen die ungarischen Insurgenten operirenden kaiserlichen Armee zu übernehmen. — Hier erkämpfte er sich die glänzendsten Lorbeeren, und die Beihülfe der Russen schmälert seine kriegerischen Verdienste um die Wiedereroberung Ungarns für das Haus Habsburg keineswegs. Von jeher durch persönlichen Muth sich auszeichnend, bewährte er diesen insbesondere durch die kühne Art, mit welcher er die Entsetzung der Festung Temesvar bewerkstelligte. Die letzte Schlacht des Insurrektionskrieges, die Schlacht bei Temesvar, war geschlagen und für die Oesterreicher gewonnen, aber der Feind faßte in den Vorstädten jener Stadt neuerdings Posto, um den folgenden Tag ein zweites Mal das Loos der Waffen zu versuchen. Es war aber von der höchsten Wichtigkeit, daß dieses verhindert und Temesvar noch am selben Tage entsetzt wurde. Ohne sich lange zu besinnen, nähert sich H., von nicht mehr als einer Schwadron Cavalerie und einigen Offizieren begleitet, mitten durch das Kreuzfeuer feindlicher Truppentheile hindurch der Festung, deren Vorstädte noch dicht von den Insurgenten besetzt sind, hält unter den Augen des Feindes seinen Einzug, entsetzt die Festung und führt damit einen Schlag aus, der so ungewöhnlich und kühn ist, daß er sicher unter den denkwürdigen Zügen aus dem Leben großer Feldherren eine bemerkenswerthe Stelle einnehmen wird. Von welch' ungeheurem moralischen Eindrucke die Nachricht von dem Einzuge H.'s in Temesvar war, beweist das Ausreißen aus den feindlichen Reihen am folgenden Tage — es kamen an diesem Tage über 3000 Ueberläufer — so wie der bald darauf erfolgende Rückzug des Insurgentenheeres nach Lugos. mD.

Hebe, durch Henke am 1. Juli 1847 neu entdeckter Planet. mD.

Hecker, Friedrich, geboren 1816, studirte in Heidelberg die Rechte und trat nach bestandener Staatsprüfung zu Mannheim als Oberhofgerichtsadvokat in Thätigkeit. Diese, schon seit lange dem Ultraradikalismus verfallene, Stadt war ganz geeignet, ihn mit den politischen Parteien in Verbindung zu bringen. Er schloß sich den Radikalen an, die dort ihre tüchtigsten Vertreter hatten und machte sich der Partei durch Eifer und Talente angenehm. 1842 wählte ihn der Bezirk Weinheim-Ladenburg in die zweite badische Kammer. Dieser Landtag stürzte das Ministerium Blittersdorf, wozu H. kräftig mitwirkte. Er und Bassermann griffen die Minister, deren Rücktritt bereits beschlossen war, so schonungslos an, daß ihre eigenen Freunde sie zu schweigen baten. Nach diesem Landtage schied H. aus, durch das Loos dazu bestimmt, wurde aber von seinem Bezirke Weinheim-Ladenburg mit 45 gegen 12 Stimmen gleich wieder gewählt. Der zweite Landtag, der von 1843—1845 dauerte, war ein sehr wichtiger. H. fehlte bei keiner Hauptfrage auf der Rednerbühne und behandelte alle zur Sprache gebrachten Gegenstände in seiner Manier, namentlich ging er dem Beamtenwesen unbarmherzig zu Leibe. Nach dem Schlusse des Landtages unternahm er mit seinem Freunde Itzstein jene bekannte Reise nach Preußen, die wegen der polizeilichen Ausweisung beider aus den preußischen Staaten so viel Stoff zu Beschwerden gegeben hat. Auf dem Landtage von 1846, der das liberale Ministerium Bekk am Ruder fand, blieb H. in der Opposition und ging darin so weit, dem Ministerium die Steuern zu verweigern. Allein die „Halben" der Kammer, wie die Radikalen die Liberalen bezeichneten, stimmten für das Ministerium; das Budget wurde bewilligt, was in

H.s Augen einem Aufgeben des Sieges gleichkam. Derselbe Mann, der auf dem Itzsteinfeste von 1844 seinen Mitbürgern zugerufen hatte „auszuharren und wenn auch erst die Enkel ernteten, was man jetzt säe," wollte nun seine Wirksamkeit, ja sein Vaterland aufgeben und auswandern. Hätte er Amerika gewählt, so wäre ein solcher Entschluß noch zu begreifen gewesen, aber er erkor Algier, dessen prokonsularische Regierung damals den Franzosen selbst ein Gräuel war. Wo Peitsche und Säbel die Eingeborenen, militärische Gewalt die Europäer regieren, da wollte der Mann sich niederlassen, dem Nebenius für einen Tyrannen galt. Er reiste in der That nach Algier, kehrte indessen zurück. Der Republikaner war fertig. Er betheiligte sich bei der ersten Offenburger Versammlung (12. September 1847), wo das, unter dem Namen der Forderungen des Volkes bekannte, Programm der radikalen Partei entworfen wurde. Wegen dieser Versammlung sollte gegen ihn, Struve u. Keller eine Criminaluntersuchung eingeleitet werden, doch ließ ihn die Regierung in die Kammer eintreten, deren Sitzungen von der Februarrevolution unterbrochen wurden. Im Vorparlamente trat H. sodann als Hauptredner der Republikaner auf. Ueber seine Betheiligung an dem ersten badischen Aufstande vergleiche man den Artikel Baden in diesen Ergänzungsbänden. Das Wichtigste, was man von ihm in allerneuester Zeit aus Amerika, wohin er auszuwandern sich veranlaßt sah, erfahren hat, ist sein bekanntes Urtheil über den Charakter der badischen Revolution und deren Häupter.

Heckscher, Julius, erster deutscher Reichsminister der Justiz, wurde in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts zu Hamburg geboren, wo sein Vater, ein zum Christenthume übergetretener Israelit, als reicher Bankier lebte. Die Erziehung des Knaben begann in einem Genfer Institute u. wurde auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt unter der Leitung des berühmten Gurlitt fortgesetzt. 19 Jahre alt, bezog er die Hochschule Göttingen, mit reichem Wissen ausgestattet, das seine glänzenden natürlichen Anlagen noch mehr hervortreten ließen. 1818 brach ein sehr ernster Conflikt mit den Behörden aus; es wurde Militär requirirt und ein Offizier hatte das Unglück, bei einem Auflaufe einen der Studenten mit einem Säbelhiebe zu tödten. Da die geforderte Genugthuung verweigert wurde, verließen die Studenten Göttingen u. H., schon durch die Energie seines Charakters bekannt geworden, zog mit ihnen. Er wandte sich nach Heidelberg und gerieth gleich mitten in den Streit zwischen Burschenschäftlern und Landsmannschäftlern. Seine seltene Rednergabe, sein bewährter Muth, seine Fertigkeit in der Führung der Waffen machten ihn zu einem Führer der letzteren. 1820 kehrte er nach Göttingen zurück, nach Art aller Studenten eifrig beflissen, das Versäumte nachzuholen; jetzt in die Studien ebenso versenkt, wie früher in das Burschenleben. Er promovirte, brachte sodann einige Zeit auf Reisen zu und ließ sich in Hamburg als Advokat nieder. Es dauerte lange, ehe er eine ausgedehnte Praxis erhielt, wie er sie vermöge seiner gediegenen Kenntnisse, seiner Redlichkeit und seines Eifers verdiente. Seinen eigentlichen Ruf begründete er vor 10 Jahren bei den Verhandlungen über ein angebliches Sklavenschiff, wobei die interessantesten staatsrechtlichen Fragen zur Erörterung kamen. Von nun an erhielt er häufig Gelegenheit, bei den mündlichen Verhandlungen vor dem Handelsgerichte aufzutreten. Seine Berufsarbeiten nahmen ihn indessen nicht so ganz in Anspruch, daß er sich nicht auch mit schriftsteller'schen Arbeiten hätte beschäftigen können. So trat er bei der hannöver'schen Verfassungsfrage auf, war eine Zeit lange Redakteur der „Neuen Zeitung", später Mitarbeiter der „Wöchentlichen Nachrichten", eines vielgelesenen, täglich erscheinenden Blattes. 1847 führte er den Vorsitz bei der Versammlung der deutschen Anwälte in Hamburg. Den Bestrebungen der Reformfreunde seiner Vaterstadt schloß er sich erst nach der Februarrevolution an, gelangte aber bald zu bedeutendem Einflusse. Bei Gelegenheit des Vorparlaments erhielt er die Aufforderung, als Abgeordneter nach Frankfurt zu gehen, wo er an den Verhandlungen einen hervorragenden Antheil nahm. Im Parlamente hielt er sich zum linken Centrum, jedoch nicht streng, indem er zuweilen auch mit der Linken stimmte und

sich deren Reise nach der Rheinpfalz anschloß. Natürlich, daß ihm deßhalb seine Stellung, die er als Reichsminister einnahm, als Verrath ausgelegt wurde. Deßwegen hatte es auch die Revolution vom 18. September 1848 auf sein Leben abgesehen u. nur mit genauer Noth entging er in Höchst, mit Hülfe einiger Bürger, dem Schicksale von Auerswald u. Lichnowsky. Nachher wurde er zum Gesandten in Neapel ernannt.

Hedio, Kaspar, geboren zu Ettlingen in der Markgrafschaft Baden 1494, studirte zu Freiburg Theologie und disputirte zu Basel 1519 um die Würde eines Licentiaten der Theologie. Durch Capito, unter dessen Vorsitze er disputirt hatte, mit der Bibel und den Ansichten der Reformatoren näher bekannt, äusserte er schon 1520 in Briefen an Luther und Zwingli seine freudige Theilnahme an ihrem Unternehmen. Er lebte um diese Zeit zu Mainz, wo er Doktor der Theologie ward und das Amt eines Hofpredigers bekleidete und soll sogar Albrecht's Vikar in Spiritualibus gewesen seyn. Da er aber hier, zwar wohl mit Behutsamkeit und Vorsicht, die neue Lehre zu verbreiten anfing, wurde seine Stellung unhaltbar und er ging im Herbste 1523 nach Straßburg. Da Capito den kurfürstlichen Hof verlassen hatte, in der Erwartung, daß H. den Kurfürsten bearbeiten und von strengerem Verfahren gegen Luther und dessen Anhänger abhalten sollte, so war er mit dem Schritte H.s sehr unzufrieden u. nur das Zureden der Freunde u. der Eifer H.s in der Vertheidigung der neuen Lehre söhnte ihn wieder mit diesem aus. Als H. vom Domkapitel zu Straßburg die Dompredigerstelle daselbst, unter der Bedingung, daß er nicht lutherisch predigen dürfe, angetragen wurde, nahm er dieselbe an, mit dem Versprechen, welches er auf der Kanzel wiederholte, daß er gar nicht Luther's Lehre, sondern allein Gottes Wort rein und klar predigen wolle. Er war durch seine Vorträge sowohl bei Ungebildeten, als Gebildeten beliebt. Schon am 30. Mai 1524 heirathete er die Tochter eines Gärtners und unterzeichnete in demselben Jahre die von Bucer veröffentlichte Rechtfertigung wegen der im Cultus zu Straßburg vorgenommenen Reformen und vertheidigte die neue Lehre gegen den Augustiner-Provinzial Treger. An der höhern Lehranstalt zu Straßburg, die um diese Zeit errichtet worden war, lehrte er Theologie und als König Franz I. von Frankreich sich 1531 zum Scheine den deutschen Protestanten näherte und sein Gesandter deßhalb auch in Straßburg erschien, stellte auf dessen Ansuchen auch H. ein Gutachten an den König in dieser Angelegenheit aus. Als das Interim in Straßburg 1549 eingeführt wurde, zog es H. vor, seine Dompredigerstelle niederzulegen, als im Chorhemde, wie gefordert wurde, die Kanzel zu besteigen. Er starb den 17. Oktober 1552. Seine Schriften, deren einige noch ungedruckt in Schweizerbibliotheken liegen, sind großentheils theologischen und historischen Inhaltes, unter letzteren auch eine deutsche Chronik von 1504—38.

Heggbach, ehemalige reichsunmittelbare Cisterzienser-Frauenabtei im Donaukreise des Königreiches Württemberg, welche im 11. Jahrhunderte von dem Bischofe Norbert von Chur, nach Andren aber erst 1233 von adeligen Jungfrauen aus den Geschlechtern Rosenberg und Laudenburg gestiftet wurde. 1803 wurde sie den Grafen Waldbott-Bassenheim zugetheilt. mD.

Hegumenos (ἡγούμενος), russisch Igumen, Führer, heißt der Obere in den griechisch-russischen Mannsklöstern u. Hegumena die Oberin von Frauen- oder Nonnenklöstern. Der erste Obere, dessen die russische Kirchengeschichte erwähnt, war Warlaam, Oberer des Kiew'schen Höhlenklosters in der Mitte des 11. Jahrhunderts. Anfangs wählten die Mönche ihre Oberen selbst, später aber der Bischof und der Großfürst oder Czar. Es kam wohl vor, daß der sterbende H. seinen Nachfolger näher bezeichnete, doch hing die Annahme dieser übertragenen Würde jedesmal von der Einwilligung der Mönche und des Bischofs ab. Wie die Wahl der H. geschah, erzählt uns Herberstein (verum Moscovitarum Comp.) vom Chutyn-Kloster auf folgende Weise. Sobald das Kloster seinen Obern verloren hatte, baten die Mönche den Großfürsten demüthigst, er wolle ihnen einen

tüchtigen Klostervorstand wiedergeben. Ehe der Erwählte vom Großfürsten bestätigt wurde, mußte er sich vorerst durch einen Eidschwur und durch seine Namensunterschrift verpflichten, daß er, den Vorschriften der heiligen Kirchenväter gemäß, in seinem Kloster fromm und heilig leben, alle Beamten und Diener des Klosters nach alter Sitte und mit Einstimmung der älteren Mönche ernennen; alle, das Kloster betreffende, Angelegenheiten mit drei oder vier der ältesten Brüder berathen und alsdann dem Convent vorlegen, dessen Entscheidung als Norm ansehen, für sich und insgeheim nicht besser, als alle übrigen Mönche, leben, an einem und demselben Tische und von denselben Speisen mit ihnen essen und endlich alle Einkünfte sorgfältig sammeln und in den Klosterschatz treulich niederlegen wolle; dagegen schworen die älteren Mönche, daß sie auf die Erfüllung dieser Versprechungen Acht geben und ihrem Abte, als ihrem Vorgesetzten, treu und willig gehorchen wollten. Die Weihe und Einsetzung desselben geschah vom Bischofe mit großer Feierlichkeit, wofür letzterem sogenannte Weihgelder bezahlt werden mußten. Nicht selten geschah es auch, daß die Fürsten die H. ihrer Stelle entsetzten. Die Kleidung u. die Ehrentracht des H. sind wenig verschieden von denen des Archimandriten, der in der griechischen Klosterorganisation auf der ersten Rangstufe steht; auch genießt der H. mit letzterem den Vorzug, daß aus ihrer Mitte die Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe des Reiches erwählt werden.

Heilsbronn oder Kloster-Heilsbronn, lutherischer Marktflecken und Sitz eines Landgerichtes im bayerischen Regierungsbezirke Mittelfranken, am Flüßchen Schwabach, mit 830 Einwohnern, einer uralten, aber heut zu Tage vernachläßigten Heilquelle, von welcher der Ort wahrscheinlich seinen Namen hat, starkem Tabak- und Krappbau, Wachstuch-Fabrikation und Wollweberei. Es bestand hier ehedem eine berühmte Cisterzienserabtei, welche 1132 von dem Bischofe Otto von Bamberg, den Grafen von Abenberg und den Herren von Heideck gestiftet wurde und bis zum Reformationssturme sich erhielt. Die große, im deutschen Spitzbogenstyle ausgeführte Klosterkirche enthält sehenswerthe altdeutsche Bilder, Altäre mit Schnitzarbeiten und die historisch merkwürdige Familiengruft der Burggrafen von Nürnberg, in welcher auch mehre Ansbach'sche Markgrafen und der berühmte brandenburgische Kurfürst und Kriegsheld Albrecht Achill († 1486) begraben liegen. Markgraf Georg Friedrich verwandelte 1581 H. in eine Fürstenschule, aus welcher 1736 das Gymnasium in Ansbach entstand. In den Konventgebäuden ist jetzt eine Wachstuchfabrik untergebracht. — Excepte aus dem Cod. documentorum des Klosters H., Rezatkr., Jahresb. VII.; Notitia des Klosters H. aus dem 12. Jahrhunderte, Rezatkr. Jahresb. II. mD.

Heine, Salomo, 1767 zu Hannover von armen jüdischen Eltern geboren, kam in seinem 17. Jahre, ohne Mittel und nur mit den allergewöhnlichsten Kenntnissen ausgerüstet, nach Hamburg, wo er eine Unterkunft als Wechselherumträger fand. Allein nicht lange blieb er in dieser geringen Stellung, indem er einen Platz in dem damals sehr bedeutenden Wechselgeschäfte von Poppert erhielt. Nicht lange und er verließ auch diese, seine letzte dienende Stellung, um mit einem Wechselmakler in Genossenschaft zu treten. Dieses Geschäft setzte er, später allein, bis zum Jahre 1797 fort und erwarb durch seine kaufmännischen Eigenschaften, mit denen er die strengste Rechtlichkeit verband, das allgemeine Vertrauen. So wurde er befähigt, in dem angegebenen Jahre mit Heckscher das berühmte Bankiergeschäft einzurichten, zu dem später Levin Herz und Jakob Oppenheimer beitraten. H. legte nun den Grund zu seinem spätern Reichthum, so daß er, als die gemeinschaftliche Verbindung 1818 aufgelöst wurde, mit einem Capital von mehr als einer Million Thaler ein eigenes Haus gründen konnte, dessen Vorsteher er bis zu seinem Tode blieb. Dieses Haus hat sich mit der einfachen Firma „Salomon Heine" einen mehr als europäischen Ruf erworben und sein Ansehen selbst in den gefährlichsten Zeiten zu behaupten gewußt. Es half namentlich bedrängten Geschäftsgenossen, wo nur zu helfen war, namentlich in der großen Geldkrisis von 1825. Als am Abende des 5. Mai 1842 das Bankgebäude abbrannte, waren die

Bücher nach dem Hause des damaligen ersten Bankbürgers, Herrn G. Gohler, geflüchtet. H. begab sich, sobald ihm dieser Umstand bekannt geworden, dorthin, fragte die Buchhalter, ob keines der Papiere fehle, die zum Fortsetzen der Geschäfte erforderlich sind? sie versicherten ihn, daß Alles in Ordnung sei, worauf er bemerkte: dann muß morgen abgeschrieben werden. Später fanden sich die anderen Bankbürger ein, so wie mehre bedeutende Bankiers und Kaufleute und H.s Vorschlag wurde angenommen, wenn auch nicht ohne Opposition. Die Zahlungen wurden also während des Wüthens des fürchterlichen Elementes nicht unterbrochen. Der Staat hatte natürlich in jener schreckensvollen Zeit viele und große Ausgaben zu machen, welche das Budget nicht hatte voraussehen können und wozu die vorhandenen Gelder bei Weitem nicht ausreichten. Auch diese Verlegenheit entging seinem Scharfsinne nicht. Er stellte unaufgefordert eine halbe Million zur Verfügung der Kammer, ohne irgend eine Sicherheit dafür zu verlangen, oder einen Zinsfuß zu stipuliren. Daß es den alten Mann tief kränken mußte, nachdem er so viel für die Börse gethan, sich noch immer von den Versammlungen „eines ehrbaren Kaufmannes" seiner Religion wegen ausgeschlossen zu sehen, ist leicht zu begreifen. Bei der Geschichte des Brandes trat noch ein anderer ehrenwerther Zug H.s hervor. Er gehörte selbst zu den Abgebrannten, da sein schönes Haus am Jungferstiege am 6. Mai Nachmittags, um den Fortschritten der Flammen Einhalt zu thun, in die Luft gesprengt ward. Es würde ihm dabei eine bedeutende Entschädigungssumme gebührt haben, aber er schlug sie zum Besten der städtischen Feuerkasse aus, um dieses Institut, dessen Zahlungsfähigkeit sehr bedroht war, wenigstens seinerseits zu erleichtern. Für die armen Abgebrannten zeichnete er gleich Anfangs 6000 Mark Banko und ließ eine Menge der Obdachlosen auf seine Kosten ernähren und unter Dach und Fach bringen. Von seiner Mildthätigkeit gegen Unterstützungsbedürftige liegen zahlreiche, glänzende Beweise vor; wo er Unterstützung versagte, geschah es nur in solchen Fällen, wo er dieselbe aus irgend welchen Gründen nicht am Platze fand. Hatte er sich in einzelnen Fällen geirrt, so suchte er seinen Irrthum, wenn ihm Gelegenheit hiezu gegeben wurde, stets auf eine, seines Charakters würdige, Weise wieder gut zu machen. — Allmälig hatten sich die Beschwerden des Alters bei ihm eingestellt, wozu dann noch eine eigentliche Krankheit kam, die Wassersucht. Er selbst wollte an ein ernstliches Unwohlseyn nicht glauben u. wiederholte oft, daß er das Wasser doch fühlen müsse, wenn er es habe; daß er kein Fieber empfinde, höchstens ein klein wenig. Der Sinn für Geschäfte blieb ihm bis zuletzt und namentlich bewahrte er eine Klarheit des Geistes, wie in den besten Tagen. Am Abende vor seinem Todestage verlor er das Bewußtseyn, sein Hinscheiden war still und schmerzlos. Am 27. Dez. 1844 bestattete man ihn zur Erde, unter einem endlosen Geleite von Männern aller Stände, Christen u. Juden. Die Armen verloren an ihm einen treuen Beschützer, Hamburg seinen tüchtigsten Bürger. Vergleiche: Salomon Heine, Blätter der Würdigung u. Erinnerung, von Joseph Mendelsohn, 3. Aufl., Hamburg, Berendsohn 1845.

Heinrich, Joseph Placidus, ausgezeichneter Physiker, wurde am 19. Oktober 1758 zu Schierling bei Regensburg geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und wurde in das durch die wissenschaftlichen Bestrebungen und die Gelehrsamkeit seiner Mitglieder berühmte Reichsstift St. Emmeran aufgenommen. Dort setzte er, als im Jahre 1781 Cölestin Steiglehner (s. d.) als Professor an die Universität Ingolstadt abgeordnet wurde, die von diesem begonnenen meteorologischen Beobachtungen fort, und eine der ersten Mittheilungen aus dem reichen Schatze derselben waren die Oscillationes Mercurii in tubo Torricelliano ingruentibus procellis et tempestatibus observatae in Museo physico Ratisbonae ad S. Emmeramum annis 1788 et 1789, welche er in den neuen philosophischen Abhandlungen der bayrischen Akademie der Wissenschaften für 1794 niederlegte. Als Steiglehner 1791 in sein Kloster zurückgerufen und zum Fürstabte erwählt wurde, löste ihn H. in Ingolstadt ab und verweilte daselbst bis zum Jahre 1798. Sogleich nach seiner Heimkehr vermehrte H. die Instrumente seines Klosters und be-

kann eine regelmäßig fortgesetzte Reihe von Beobachtungen, deren Resultate er in Zachs's monatlicher Correspondenz veröffentlichte. Er bemühte sich vorzugsweise, eine scharfe Bestimmung der Polhöhe von Regensburg zu erhalten, weil diese von dem größten Einflusse auf alle seine astronomischen Arbeiten seyn mußte, u. schrieb darüber 1801 seine Abhandlung: De longitudine et latitudine geographica urbis Ratisbonae observationibus astronomicis determinata, cui accedunt Theses selectae ex Physica et Mathesi. Die bangen Besorgnisse, welche die Aufhebung der Reichsabtei St. Emmeran am 1. Dezember 1802 bei H. hervorrufen mußte, wurde bald verscheucht durch die ausgezeichneten Gunstbezeugungen ihres neuen Besitzers, des Fürsten Primas Karl von Dalberg, der, selbst Gelehrter, jeder wissenschaftlichen Forschung den wohlwollendsten Vorschub leistete und eine jährliche Summe von 600 fl. bestimmte zur Fortsetzung und Anschaffung neuer Werke und zum Ankaufe physikalischer Instrumente, dieselben dem würdigen H. zur freien Verfügung stellend. Er bereicherte auch die Sternwarte mit einem von Tortin in Paris konstruirten Repetitionskreise, dessen Ankauf 4000 Franken kostete. H. beschäftigte sich um diese Zeit vorzüglich mit Untersuchungen über die physische und chemische Natur des Lichtes. Schon in den neuen philosophischen Abhandlungen der bayr. Akademie d. W. für 1789 fand sich von ihm eine mit dem Preise gekrönte Abhandlung über die Frage: „Kommt das Newton'sche oder das Euler'sche System vom Lichte mit den neuesten Versuchen und Erfahrungen der Physik überein?" Als später die Natur des Lichtes wiederholt von mehren Akademien zum Gegenstande von Preisfragen gemacht worden war, trat H. auf's Neue in die Schranken. Seine Schrift „Von der Natur und den Eigenschaften des Lichtes, Petersburg 1808" erhielt von der k. russischen Akademie der Wissenschaften den halben Preis; seiner Abhandlung „Brevis et dilucida chemicorum effectuum luminis diversorum expositio, addita, quae inde derivatur etc." wurde von der Jablonskischen Gesellschaft zu Leipzig der volle Preis zuerkannt. Das kais. französische Institut gab seinem Traktate den zweiten Platz und das schmeichelhafteste Zeugniß, ihm selbst aber räumte es, als er in Gesellschaft seines hohen Gönners, des Fürsten Primas, vom Dezember 1809 bis zum April 1810 in Paris verweilte, einen Platz zwischen den ordentlichen Mitgliedern ein. An diese Untersuchungen über das Licht schlossen sich als Fortsetzung seine Beobachtungen „über die Phosphorescenz der Körper, Nürnberg 1811—20", an. Das Andenken seines Lehrers und Vorgängers Steiglehner ehrte er durch eine Lebensgeschichte desselben (Regensburg 1819). — Als im April 1812 die gänzliche Auflösung des ehrwürdigen Reichsstiftes St. Emmeran erfolgte und die Klostergebäude in den Besitz des Fürsten von Thurn und Taxis übergingen, räumte dieser dem bisherigen astronomischen Observator einen massiven Thurm an der Stadtmauer ein und ließ ihn mit bedeutenden Kosten herrichten. Hier vermehrte H. die schon vorhandenen Instrumente aus seinen eigenen Mitteln mit neuen u. setzte 10 Jahre hindurch seine astronomischen u. meteorolog. Beobachtungen fort. Nebenbei hielt er, wie schon früher, am Lyceum Vorlesungen, von denen besonders die über Experimentalphysik einen zahlreichen Besuch von Personen aus den gebildeten Ständen erhielten. Durch die Ernennung zum Domkapitular im Jahre 1821 in einen neuen Kreis von Pflichten versetzt, überließ er alle seine Instrumente dem Lyceum. Auch in seiner jetzigen Stellung gab er den Eifer für die Wissenschaften nicht auf und setzte seine meteorologischen Beobachtungen fort bis kurze Zeit vor seinem Tode, der am 18. Januar 1825 erfolgte. — Dr. Ferdinand v. Schmöger: Erinnerung an Joseph Placidus Heinrich, Regensburg 1825.

Heinrich von Goethals, mD. studirte zu Paris die Theologie u. lehrte daselbst als berühmter Scholastiker unter dem Ehrentitel: „Doctor solemnis," ward später Archidiakon zu Tournay, wo er auch 1523 starb. Er war einer der früheften und bedeutendsten Gegner der Thomisten, indem er, gegenüber der vorzugsweise aristotelischen Erkenntnißlehre des thomistischen Systems, sich mehr zur platonischen Ideenwelt hinneigte. Sein Werk,

betitelt: „Quodlibet“ über die 4 Bücher der Sentenzen des Petrus Lombardus, wird von Bellarmin sehr gerühmt. Auſſer einer „Summa der Theologie“ hat man von ihm auch noch eine Fortsetzung der literarhistorischen Werke des hl. Hieronymus und des Sigebert von Gemblours bis auf die Gelehrten seiner Zeit, sowie eine Lebensbeschreibung des hl. Eleutherus, Bischofs von Tournay, welche genannte Werke öfters im Drucke herauskamen. Auch mehre ungedruckte Werke sind noch vorhanden, die sich bei Trithemius, Fabricius ꝛc. verzeichnet vorfinden.

Heinrich von Langenstein, auch H. von Hessen genannt, der von den Literarhistorikern mit verschiedenen H.en verwechselt wird, war nach den genaueren Untersuchungen ein Deutscher, welcher in der 2. Hälfte des 14. Jahrhund. lebte und zu Paris 1363 Philosophie, von 1375 an aber Theologie lehrte und während des päpstlichen Schisma's sowohl bei Gesandtschaften, als auch durch Schriften sich rühmlich bethätigte, weshalb er auch die Würde eines Vicekanzlers an der Pariser Universität erhielt. Später wurde er Professor der Theologie und Astronomie zu Wien, wo er 1397 starb. Ob er Ordenspriester, oder Kanoniker zu Worms gewesen, ist unentschieden. H.s berühmteste Schrift ist das, ungefähr um 1381 verfaßte „concilium pacis, seu de unione et reformatione ecclesiae in concilio universali“, welche, für die Kirchengeschichte wichtige, Schrift in das bekannte große Werk Hermanns von der Hardt über das Concil von Constanz, sowie in die Dupin'sche Gesammtausgabe der Werke Gersons aufgenommen worden ist. Mehre andere Schriften von H. liegen noch ungedruckt in den Bibliotheken von Wien und Leipzig.

Helding, Michael, 1506 zu Langen-Dentzlingen, einem Dorfe bei Emmendingen in Baden geboren, wurde 1529 zu Tübingen Magister der Philosophie, studirte hier und auf mehren anderen Universitäten Theologie und erhielt 1531 das Rektorat an der Mainzer Domschule, ward Pfarrer und 1533 Dompreddiger. Von Kurfürst Albrecht wurde er 1538, unter Beibehaltung des Predigtamtes, zu dessen Weihbischof u. Vicarius in spirit. ernannt u. Papst Paul III. verlieh ihm den Titel Bischof von Sidon in partibus, daher er auch den Namen Sidonius führt. Auſſerdem besaß H. Kanonicate beim Unterstifte St. Moritz und bei St. zu Mainz; den 25. Sept. 1543 erhielt er von der theologischen Fakultät der dortigen Hochschule den Grad eines Doctors der Theologie. Als Weihbischof von Mainz wohnte H. dem Wormser Colloquium von 1540 bei, machte 1543 unter dem Jesuiten Petrus Faber die Exercitia St. Ignatii u. vertrat 1545 seinen Kurfürsten auf dem Tridentiner Concil. Von Kaiser Karl V. zum Rathe erhoben, ging er im Auftrage desselben 1547 zur Berathung der streitigen Religionssachen nach Ulm; auf Befehl desselben predigte er auch während des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1548 im Dome daselbst statt des Reformators Wolfgang Muskulus. In demselben Jahre verfaßte er auch, nebst Julius Pflug und Johannes Agricola, im Auftrage des Kaisers das Augsburger Interim, welches er zu Frankfurt einführte. Da der bisherige weltliche Administrator des Bisthums von Merseburg, der Herzog und nachherige Kurfürst von Sachsen, August, 1549 heirathete u. der eifrige protestantische Herzog Georg von Anhalt, der bisherige Coadjutor in spirit. zu Merseburg, seine Stelle niederlegte, wurde H., von dem Kaiser schon auf dem Augsburger Reichstage dazu bestimmt und den Capitularen von Merseburg den 4. November 1548 in einem eigenen Schreiben besonders empfohlen, von denselben am 28. Mai 1549 zum Bischofe von Merseburg erwählt. Da die Bestätigung von Seiten Roms erst nach Verlauf eines Jahres erfolgte, H. auch dem Kurfürsten Moritz mißtraute, so verzögerte sich seine Besitznahme des Bisthums. Im Sommer 1550 berief er nach Mainz Abgeordnete des Domkapitels, die ihm, gegen einen Revers, im Namen der Capitularen die Erlaubniß ertheilten, vor der Leistung des Eides die Belehnung mit den Regalien vom Kaiser zu empfangen. Im November trat er seine Reise nach Merseburg an. Den Abgeordneten des Kapitels, die ihn zu Lützen empfingen und ihm im Namen des Hochstiftes, richtiger wohl auf Betreiben des Herzogs Georg von Anhalt, der als Senior des Stiftes bedeutenden

Einfluß besaß, es ihm zur Pflicht machten, keine Veränderung der Religion vorzunehmen und auch die verheiratheten Priester ernstlich in Schutz zu nehmen, erwiderte er ausweichend: „daß er sich gegen die verehelichten Kleriker weder mit Schriften, noch eidlich werde binden lassen, wiewohl er ihnen sonst nach Möglichkeit alles Gute erweisen wolle.“ Als er den 2. Dezember auf der Kapitelsstube zu Merseburg, wo aber nur wenige Kapitularen zugegen waren, um die wirkliche Uebertragung der Regierung nachsuchte, wies Herzog Georg, der auf seiner Kollegen Ansuchen das Wort führte, auf Artikel, besonders auf die zwei von Lützen hin, die der Bischof zu beschwören habe. Erst, nachdem H. nach langer Unterredung eidlich bekräftigt, daß er sich, wie es einem christlichen Bischof gebühre, vor Gott u. seinem Gewissen unverweislich erhalten wolle, so daß männiglich des Stiftes Unterthanen mit ihm, ob Gott wolle, einen guten Gefallen tragen sollten“ u. auf ferneres Zudringen sich endlich dahin erklärt hatte, in der Religion, wie er dieselbe jetzt im Stifte finde, Nichts zu ändern, sondern, wenn es nach gehaltener Erkundigung befunden würde, daß Etwas hierin zu bessern sei, so wolle er christlich, mit Vorwissen, Rath und Bewilligung eines Generalkapitels verfahren, auch die verehelichten Priester sowohl, als andere Unterthanen, fördern u. sich väterlich gegen sie erzeigen“, ward ihm die Regierung des Stiftes übertragen. Obschon Melanchthon von ihm Besorgniß für die Reformation hegte, so verfuhr H. doch fast mit allzugroßer Milde, so daß er gar die Kirchen lieber nach protestantischem Ritus bedienen, als veröden ließ. Anfangs suchte er Alle in Güte zu gewinnen; daß er aber später die Rückführung seiner Diözese zur katholischen Kirche versuchte, darüber klagen die Protestanten. Seine „Instructio visitatorum“ beweist, daß er an eine Reform der Geistlichkeit dachte. H. wohnte dem Reichstage zu Augsburg 1555 u. dem zu Regensburg 1556 bei u. war 1557 als Colloquent auf katholischer Seite in voller Thätigkeit bei dem Wormser Religionsgespräche. Endlich ernannte ihn Kaiser Ferdinand zum Besitzer des Kammergerichts zu Speier und darauf zum wirklichen Kammerrichter. Zu Ostern 1558 nahm H. die Bestallung an, setzte einen Verwaltungsrath nieder u. hielt sich abwechselnd in Speier oder Wien auf, ohne je in sein Bisthum zurückzukehren. Er starb zu Wien den 30. Sept. 1561 und ward bei St. Stephan begraben. Ausser einigen Gebäuden in Merseburg verdankt man H. auch die Verbesserung der Güter des Stiftes, welches im schmalkaldischen Kriege bedeutend gelitten hatte. Nebst einem lateinischen Katechismus, zum Gebrauche der adeligen Jugend am Hofe des Erzbischofs von Mainz, hat man von ihm auch noch einige Werke im homiletischen Fache. Auch als lateinischer Dichter hat er sich ausgezeichnet.

Helferich, Joseph, Domkapitular zu Bamberg, geboren zu Miltenberg am Main den 18. Januar 1762, machte seine Studien am Rheine u. war Kanonikus zu Bruchsal, bis die Säkularisation ihm eine andere Bestimmung gab. Im Jahre 1814 war er als Sekretär des Domdechants Freiherrn v. Wambold, welcher als Sachwalter der vormaligen rheinischen Domstifte auf dem Congresse zu Wien verweilte, in der österreichischen Hauptstadt. Hierdurch wurde er dem päpstlichen Staatssekretär Hannibal Consalvi bekannt und folgte diesem nach Rom, um hier für die Wiederherstellung der ehemaligen Domkapitel thätig zu seyn. Zur Belohnung für diesen nicht erfolglosen Dienst wurde er nach Abschluß des bayerischen Concordates im September 1821 Domkapitular in Bamberg, wo er 1837 an der Halsschwindsucht starb. Er war ein Mann von großer Geschäftsgewandtheit und reicher Lebenserfahrung.

C. Pfalf.

* **Heller**, Joseph, der bekannte Kunstforscher, Schriftsteller und Sammler (s. Bd. V., S. 236), starb am 4. Juni 1849 zu Bamberg am Blutschlage, ohne vorhergegangene Empfindung von Krankheit, im Alter von 51 Jahren. mD.

Hellweger, Franz, Maler, zu St. Lorenzen unweit Brunecken in Tirol am 7. September 1812 geboren, erhielt seinen ersten Unterricht von Andreas Winkler zu Mühlen, einem 3 Stunden von seiner Heimath entlegenen Dorfe. Später, 1832, kam er auf Betrieb des Kunstkenners Joh. von Vietler zu Brunecken nach

München und zeichnete und malte dort unter Professor Zimmermann und Heß. Bald entwickelte sich seine Kunstbildung zu solcher Bedeutung, daß der Münchener Kunstverein sein erstes größeres Bild, eine hl. Familie, ankaufte und H. an der Seite des Peter von Cornelius in der Ludwigskirche al fresco malen, in den letzteren Jahren durch mehre Sommer für den Kölner Dom und das Münster von Speyer thätig seyn durfte. Während der Winterszeit malte er fleißig in Oel. Zu seinen gelungensten Arbeiten gehören: Ein Altarblatt in der Kirche zu Aufhofen (unweit seiner Heimath); der hl. Johannes in der Wüste und der hl. Johannes unter den Räubern. Eine hl. Familie auf der Flucht nach Aegypten (im Besitze des Ferdinandeums zu Innsbruck). Gegenwärtig arbeitet der Künstler an einem großen Altarblatte für die St. Jakobspfarrkirche zu Innsbruck. C. M.

Hemprich, Friedrich Wilhelm, berühmter Reisender und Naturforscher, geboren 24. Januar 1796 zu Glatz, war der Sohn eines Kreischirurgen, besuchte von 1808 an das Gymnasium seiner Vaterstadt und diente 1813 und 1814 als Militärchirurg. Nach dem Frieden besuchte er das Glatzer Gymnasium noch ein halbes Jahr, um sich dann in Breslau dem Studium der Heilkunde zu widmen. 1815 diente er abermals als preußischer Militärarzt, kehrte 1817 zur Fortsetzung seiner Studien nach Breslau zurück und gewann hier den, für die Lösung einer physiologischen Frage ausgesetzten Preis. In Berlin setzte er sein Studium vom Herbste 1817 an fort. Lichtenstein, Rudolphi und Ehrenberg, die berühmten Naturforscher, wie nicht minder die reichen Sammlungen Berlins förderten seine Liebe zu dem Studium der Naturwissenschaften, dem er sich ganz zu widmen beschloß. Nach erlangter Doktorwürde und überstandener Staatsprüfung wurde er durch Lichtenstein's Vermittelung bei dem zoologischen Museum angestellt und trat als Lehrer der Physik und Naturgeschichte am königlichen Cadettencorps ein; bald etablirte er sich auch als Privatdocent an der Universität, nebenbei noch sich mit medizinischer Praxis beschäftigend. — Als der Generallieutenant Menu von Minutoli eine Reise nach Aegypten unternehmen wollte, versah die Berliner Akademie der Wissenschaften gleichzeitig Ehrenberg und unsern H. mit Mitteln zur Unternehmung einer naturhistorischen Reise nach jenem Lande. Freudig ergriff H. diese Gelegenheit zur Erfüllung seines innigsten Wunsches, zumal ihm die Zusicherung gegeben wurde, daß in der Zwischenzeit und bei etwaigem ungünstigen Ausfalle der Reise seine hülfsbedürftige Mutter vor Noth geschützt werden solle. Am 1. Juni 1821 trat er mit seinem Freunde Ehrenberg die Reise an, verweilte nur kurze Zeit in Wien und segelte den 3. August von Triest nach Alexandria ab, wo er am 2. September eintraf, während Minutoli am 7. September dort landete. Um sich die nothwendige Erfahrung im Bereisen der Wüsten zu sammeln, machten die Reisenden erst kleinere Excursionen in der Nähe von Alexandria und dann eine größere in die Wüste bis Abukir. Am 1. Oktober zog die vereinigte, mehr als 40 Kameele u. fast eben so viele Bewaffnete zählende, Karavane in die Wüste nach der Cyrenaica. Bosheit der eingeborenen Begleiter veranlaßte zuerst die Rückkehr und Trennung Minutoli's, hernach aber das Aufgeben der ganzen Unternehmung. Die getrennten Karavanen wendeten sich von Kasr Eschdädie nach der Oase des Jupiter Ammon und H. kehrte dann mit seinen Gefährten nach Alexandria zurück, welche mühevolle Reise nicht ohne naturhistorisches Interesse für H. war. 1821 durchforschten sie Mittelägypten, die Umgegend der Pyramiden und die Halboase Fajum. Auf dieser Reise erkrankte Ehrenberg bei Sakkara schwer; H. pflegte ihn 3 Monate lange mit größter Sorgfalt, wurde aber gleichzeitig von Augenentzündung (Ophthalmia aegyptiaca) ergriffen u. in seinen Arbeiten längere Zeit gehindert. Im August traten die beiden Freunde die Reise nach Oberägypten und Nubien an; im Februar 1822 erreichten sie Dongola, wo der dortige Gouverneur, Abdim Bey, sie gastfreundlich aufnahm u. ihnen während mehr als halbjährigen Aufenthalts unentgeldlich die zum Unterhalte der Karavane erforderlichen Mittel reichen ließ. Im Juni zu Ambukohl, dem südlichen Punkte von Dongola, angelangt, machte H. allein mit den Dienern einen Ausflug in die Wüste und

brachte reiche Ausbeute an meist unbekannten, großen afrikanischen Thieren zurück. Um die, bis jetzt gemachten, Sammlungen nach Europa in Sicherheit zu bringen, entschloß sich H., mit denselben nach Aegypten zurückzureisen, während sein Reisegenosse in Ambukohl die Forschungen fortsetzte. Die Rückreise war mit vielen Beschwerden verbunden; indessen fand H. Gelegenheit, seine Sammlungen mit einem europäischen Schiffe an ihren Bestimmungsort abzusenden. Unangenehme Nachrichten aus Europa bewogen ihn, die weiteren Anstrengungen aufzugeben, weshalb er einen Dolmetscher nach Assuan sendete, um seinen Freund zurückzurufen. Der Dolmetscher vernahm, daß vor Kurzem 3 Europäer in Dongola ermordet worden seien, glaubte, Ehrenberg sei darunter und kehrte mit dieser Nachricht zu H. zurück; jedoch fast gleichzeitig langte zu H.s Beruhigung Ehrenberg in Kairo an. Aufgemuntert wiederum durch Briefe aus Europa, durchsuchten die Reisenden Anfangs 1823 Unterägypten bis Damiette. Im Juni brachen sie nach Suez auf, gingen dann zu Schiffe an die Küste des Sinaigebirges, auf sämmtliche Inseln des Einganges zum Meerbusen von Akaba bis Moilch, deren geographisches Verhältniß sie zuerst berichteten u. kehrten im August nach Tor zurück, von wo H. den Sinai bestieg, während Ehrenberg, durch Besuchen der Korallenriffe am Fuße verwundet, in Tor blieb. Um Geld zu neuen Unternehmungen und Reisegeräthen zu holen, ging H. nach Kairo ab. Indessen veranlaßte die Zögerung des Triestiner Consuls, welcher die Gelder hatte abschicken sollen, eine fünfmonatliche Abwesenheit H.s von seinem Reisegefährten, der sich einstweilen mit Beobachtungen über die Korallen beschäftigte und wiederholt das Sinaigebirge bestieg, im Anfange des Jahres 1824 aber über Kairo nach Alexandria zurückkehrte und hier mit seinem Freunde das Frühjahr verlebte. Neues Mißgeschick sollte unsere Reisenden treffen. Der Triestiner Consul hatte sich entleibt, das Geld war verloren und in Alexandria begann die Pest zu wüthen. Die beiden Reisenden gingen nun zur See nach Beyrut in Syrien und besuchten im Juni und Juli 1824 den Libanon und die Ruinen von Balbek, auf welcher Reise H. durch den Biß einer Viper verletzt wurde, diesen Unglücksfall indessen glücklich überstand. — Bereichert an Beobachtungen u. Sammlungen, kehrten die Naturforscher im August über Beyrut nach Damiette zurück. Inzwischen waren neue Mittel für die Reise eingetroffen und Ehrenberg nebst seinem Freunde trafen nun Vorbereitungen für die schon längst beschlossene Untersuchung des rothen Meeres und Abyssiniens. — Am 12. Dezember fuhren sie zu Schiffe von Suez nach Tor, Djambo, Djedda, wo sie, mehrfachen Unglücksfällen glücklich entronnen, das Weihnachtsfest feierten. H. erkrankte in Djedda an einem heftigen Rheumatismus, drang aber in Ehrenberg, seinetwegen einen Ausflug in das Balsamgebirge nicht aufzugeben, von wo Ehrenberg, ausser Balsamsträuchern, mancherlei merkwürdige Landesprodukte mitbrachte. Nach H.s Genesung setzten beide Freunde auf einem ägyptischen Schiffe ihre Reise nach Gumfude fort, wo sie den 7. Februar 1825 eintrafen. H. rettete hier den am typhösen Wechselfieber erkrankten Befehlshaber der ägyptischen Truppen gegen die Wechabiten, worauf dieser aus Dankbarkeit H.s Reisegenossen Ehrenberg 100 Mann Soldaten zur Bedeckung anbot, um das Gebirge zu besteigen. Ehrenberg nahm aber nur eine Begleitung von vier Mann und einem Offizier an, bereiste innerhalb zwölf Tagen die, bisher noch von keinem Europäer besuchten, Berge der Wechabiten bis zum Berge Derban und fand an naturhistorischer Ausbeute die Affenart Cynocephalus Hamadrias, ferner Nashornvögel und andere Seltenheiten. Am 4. März verließen sie Gumfude, entdeckten am 7. die große, bewohnte Insel Farsan, auf welche H., als der erste Europäer, einen Ausflug machte. Auch eine Excursion nach dem Kaffeegebirge gegen Surdud unternahm er und fand hier viele, durch Niebuhr und den schwedischen Reisenden Forskal bekannt gewordene Pflanzen. Die kriegerischen Bewegungen unter den Völkerschaften jener Gegenden veranlaßten Ehrenberg, einen Boten an H. zu schicken mit der Aufforderung zur Rückkehr und demnächstigen Weiterreise nach Abyssinien. — Am 6. April erreichten sie die Insel Cameran, berührten dann eine unbekannte,

zwischen Cameran und Dhalac liegende, Inselgruppe und landeten auf Belhoffe, einem von diesen Eilanden. Den 13. April bestiegen sie die Insel Hauakel, verweilten bis zum 24. auf Dhalac und kamen an demselben Tage auf der Insel Massana an. H. unternahm nun eine Reise auf das Festland bei Arkiko, wo ihn reiche Ausbeute und Interesse am Lande länger aufhielten, als ursprünglich verabredet war, während die Mühseligkeiten der Reise und körperliche Anstrengungen seine ohnehin schwankende Gesundheit brachen. Während H.s Abwesenheit von Massana war Ehrenberg dort erkrankt und H. selbst hatte bei seiner Rückkehr heftiges Fieber, dem ein Brechmittel nicht abhalf und das am neunten Tage deutlich als Typhus auftrat. H. erlag der Krankheit. — Am Abende des 30. Juni 1825 verschied er in den Armen seines treuen, ihn pflegenden Freundes, ferne von der Heimath, ferne von seiner Mutter, deren Zukunft ihn in seinen letzten Lebensstunden beunruhigte. Auf dem kleinen Eilande Toalut, zwischen Massana u. dem Festlande, ließ Ehrenberg die irdischen Reste des wackern Mannes beisetzen, dem, ein wahres Vorbild deutschen Forschergeistes, die Liebe zur Wissenschaft unter Afrika's heißer Sonne ein so frühes Grab bereitet hatte. Merkwürdig war der Umstand, daß die Leopoldinische Akademie der Naturforscher zu Bonn ihm vor seiner Abreise, gemäß alter Sitte, den ahnungsvollen Beinamen Forskal II. gegeben hatte. Beide ruhen nun, einander gegenüber, fast am südlichen Endpunkte des rothen Meeres. Das königliche Museum zu Berlin bewahrt die Ergebnisse von H.s Forschungen. An 2900 Pflanzenarten in 46,000 getrockneten Exemplaren, 135 Arten Säugethiere, 430 Arten Vögel, 546 Fisch- und Amphibienarten, 600 Arten von Anneliden und Crustaceen, etwa 2000 Insektenarten und 300 Stücke mineralogischer Gegenstände wurden in 114 Kisten nach Berlin gesendet. Die naturhistorischen Ergebnisse der Reise hat die preußische Regierung auf ihre Kosten bekannt machen lassen. H.s Tagebücher und Berichte waren mit jenen seines Freundes absichtlich verschmolzen, damit der Ueberlebende sie als ein Ganzes benützen könne; Ehrenberg hat die Beschreibung der Reise herausgegeben und Alexander v. Humboldt lieferte einen Bericht über dieselbe in den Schriften der Berliner Akademie, Jahrg. 1826. H. war auch Verfasser einer „Naturgeschichte für höhere Lehranstalten", 2. Aufl., Berlin 1829. C. Pfaff.

Henne, Jos. Anton, Professor der Geschichte zu Bern, geboren 22. Juli 1798 zu Sargans im Kanton St. Gallen, privatisirte nach vollendeten Studien in verschiedenen Schweizerstädten, war Lehrer am Fellenberg'schen Institute zu Hofwyl, Privatdozent an der Universität Freiburg im Breisgau, Kantons- und Stiftsarchivar zu St. Gallen und wurde 1834 Professor der Geschichte und Statistik an der neuen Kantonsschule in St. Gallen. Nicht geringes Aufsehen machte seine Schrift „Ansichten eines Obskuranten über Katholizismus und Protestantismus", St. Gallen 1829, in der er der katholischen Kirche vom Standpunkte des Gefühls, der Poesie und Kunst mit schöner Wärme das Wort redet. Schon früher war er durch seine „Schweizerischen Lieder und Sagen", Basel 1824, „Divico und das Wunderhorn oder die Lemanschlacht", ein deutsches Nationalgedicht, Stuttgart 1826 und seine, in Zeitschriften zerstreuten, Gedichte rühmlich bekannt geworden und seit 1832 gab er die geschätzte historisch-belletristische Zeitschrift „Schweizerblätter" heraus. In den Parteikämpfen des Kantons St. Gallen schloß er sich nach und nach immer mehr an die radikale Partei an u. wurde 1841, vorzüglich wegen der unkirchlichen Ansichten, die er vortrug, von seiner Stelle an der kathol. Kantonsschule entlassen u. 1842 als ausserordentlicher Professor der Geschichte an die Universität Bern berufen. Seine „Schweizerchronik", 2. Aufl., St. Gallen u. Bern 1840—43, 4 Bde., zeichnet sich mehr durch Darstellung u. Stylistik, als historischen Gehalt aus. Seine „Faraonen Aegyptens", St. Gallen 1837; „Allgemeine Geschichte" in neun Büchern (bis jetzt 2 Bände), Schaffhaus. 1845—46 und seine kleineren historischen Schriften, die sich vielfach auf eine eigenthümliche Auslegung des alten Geschichtsschreibers Manetho basiren, tragen das Gepräge

tiefer gelehrter Studien, aber auch großer Einseitigkeit und oft barocker Originalität. L.

Henni, Johann Martin, Bischof zu Milwaukin in den Vereinigten Staaten Nordamerika's, ward den 15. Juni 1795 zu Obersaren, einem Dorfe im Kanton Graubündten, geboren. Er vollendete seine Studien an den Lehranstalten zu St. Gallen und Luzern und an der Universität Alla Sapienza in Rom, wo er zum Priester geweiht wurde. Im Jahre 1827 reiste er als Missionär nach Nordamerika und wurde bald deutscher Pfarrer und Professor der Philosophie und Geschichte am katholischen Athenäum in Cincinnati. Mit großem Eifer und unermüdlicher Thätigkeit suchte er das kirchliche Leben unter den eingewanderten Deutschen zu wecken. Er gründete 1837 den „Wahrheitsfreund für katholisches Leben, Wirken und Wissen", eine Wochenzeitung, die sehr Vieles zur Vereinigung der Katholiken und zur Hebung der Kirche in den Vereinigten Staaten beitrug und redigirte sie mehre Jahre. Er machte Reisen nach Europa, um Missionäre zu gewinnen und werkthätiges Interesse für die katholische Sache in Nordamerika zu erwecken. Zum nämlichen Zwecke verfaßte er einige Schriften, von denen wir „Briefe über den Kampf u. das Wiederaufleben der katholischen Kirche im fernen Westen der Vereinigten Staaten Nordamerika's", München 1836 und „das Missionswesen in Nordamerika", St. Gallen 1848, nennen. Der würdige Mann wurde Generalvikar und 1843 Bischof zu Milwaukin, als welcher er seine segensreiche Wirksamkeit für die katholische Kirche Nordamerika's in noch höherem Grade entfaltet. L.

Heriger oder Hariger, Benediktiner im Kloster Laubes in der Diözese Lüttich und Vorsteher der Lüttich'schen Domschule, Freund und Rathgeber des im St. Galler Kloster gebildeten Notker, der von 971—1007 Bischof von Lüttich war, wurde, als Fulcuin, Abt von Laubes, der die Geschichte seines Klosters schrieb, 990 aus dem Leben schied, zum Nachfolger desselben erwählt und starb den 31. Oktober 1007. Als Kritiker bezweifelte H. die Aechtheit der unter dem Namen des (falschen) Isidorus laufenden Dekretalen-Sammlung und erklärte sich gegen die Richtigkeit der Zeitrechnung des Dionysius Exiguus. Von seinen Schriften sind gedruckt: **Gesta primorum XXVII. episc. Leodiensium** in Chapeaville **script. Leod. I.**, Lüttich 1612 und 1618, 4.; mehre Heiligenlegenden; die Schrift **De corpore et sanguine Domini**, die der Abt Gerbert (s. Sylvester II., mit dem er befreundet gewesen zu seyn scheint, verfaßte, wurde früher mit Unrecht H. zugeschrieben). Sein Dialog **De dissonantia ecclesiae** ist noch im Kloster Gembloux im Manuskript vorhanden. Auch in der Mathematik besaß H. hervorragende Kenntnisse. Ueber das Zahlenbuch Gerberts verfaßte er eine Schrift: **Regulae numerorum super Abacum Gerberti**, siehe Martene **Collect. ampliss. IV.**, 925.

* **Hermann**, Johann Gottfried, starb den 31. Dezember 1848.

Hermann von Wied, Erzbischof von Köln, 1476—77. Seine Eltern waren: Friedrich, erster Graf von Wied, aus dem Hause Runkel und Agnes, Tochter des Grafen von Virneburg. 1515 Erzbischof u. Kurfürst von Köln, erschien H. 1519 in Frankfurt zur Kaiserwahl u. zu Aachen, wo er 1520 am 23. October Karl V. salbte. Ende dieses Jahres ließ er auf Grund der päpstlichen Bulle die Schriften Luther's im Erzstifte verbrennen u. stimmte auch dem Wormser Edikt gegen Luther bei. Die ersten Regungen des Protestantismus zu Köln, 1525, wurden unterdrückt u. 1527 Theodor Fabricius, Professor der hebräischen Sprache, seiner lutherischen Lehren wegen von der Universität entfernt; ebenso ließ H. 1529 Adolph Clarenbach und Peter Fliestaden wegen Verbreitung ketzerischer Lehren hinrichten. Sein Kanzler, Bernhard v. Hagen, wurde auf dem Augsburger Reichstage 1530, dem H. mit stattlicher Begleitung beiwohnte, katholischer Seits zu allen Ausschüssen beigezogen. 1532 wurde H. zum Administrator des Bisthums Paderborn erwählt und zeigte sich in den Städten Paderborn und Lippstadt, wie gegen die Wiedertäufer in Münster, nicht blos thätig, sondern strenge gegen alles Antikatholische. 1536 hielt

er das merkwürdige Provinzialconcil zu Köln, auf welchem seine Suffragane, die Bischöfe von Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden, die Prälaten der Diözese und sonstige Gelehrte erschienen. H. eröffnete die erste Sitzung mit Verlesung eines Entwurfs heilsamer Beschlüsse, die, verbunden mit einer Visitationsordnung, noch im October gedruckt wurden und setzte auch den Papst hievon in Kenntniß. Allein schon im October 1536 wurde aus Köln gemeldet, daß H. sein eigentliches Vorhaben, wegen der dortigen Mönche und Theologen, nur noch verberge; sein Beichtvater, ein Minorit, zwar noch die Kutte trage, aber für die Neuerung gesinnt sei; endlich im Dome vor einer so großen Menge, daß der Ort sie kaum fassen könne, die protestantische Lehre gepredigt werde. Gleichzeitig wurde auch berichtet, daß H., nach einem, dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, der auf Antrieb Philipps von Hessen 1539 zu reformiren anfing, zu Berlin abgestatteten Besuche, der Hirschjagd wegen nach Lochau zum Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen kam, der, seit er 1529 die jülich'sche Prinzessin Sibylla geheirathet, in den niederrheinischen Gegenden Proselyten zu machen bemüht war. Daß H. auf dieser Reise in seinem Vorhaben, die Reformation im protestantischen Sinne vorzunehmen, mündlich bestärkt worden sei, sagen protestantische Berichte. Auf die Einladung, das allgemeine Concil, wozu Vorstius die Bischöfe der Rhein- und Niederlande damals aufforderte, zu besuchen, antwortete H. in allgemeinen Ausdrücken, wobei er seine Bereitwilligkeit, darauf zu erscheinen, mit der Gefahr für sein Land bei seiner Abwesenheit entschuldigte. Indessen trat H. einstweilen mit seinem Vorhaben noch leise auf, da er durch seinen Eid gegen den Papst zur Vertheidigung des katholischen Glaubens verbunden war, er auch das, großentheils der neuen Lehre abgeneigte, mächtige Kölner Domkapitel und die Universität zu fürchten hatte. Schon zu Anfang des Jahres 1540 hielt sich der, von der Kirche abgefallene, höchst excentrische Ruprecht von Mosheim sieben Wochen lange bei ihm auf; Gropper aber wurde eben jetzt auf einige Zeit beseitigt, bis man die ersten Einleitungen zur Reformation des Erzstiftes getroffen hatte, alsdann wieder herangezogen, da seine theologische Gelehrsamkeit und sein Ansehen, im Falle er sich gewinnen ließe, für die neue Sache von gewichtigem Einflusse seyn mußte. In des Kurfürsten Gefolge befand sich Gropper 1540 auf dem Reichstage zu Hagenau, wo H. sich mehrmal privatim mit Bucer u. anderen protestantischen Theologen unterredete und Gropper den Auftrag gab, nebst einigen kurfürstlichen Räthen sich ebenfalls mit Bucer in eine religiöse Vergleichung einzulassen. Unter Mitwissen der kurfürstlich kölnischen Räthe ließ nun Gropper sich mit Bucer in einige Unterredungen ein, deren Resultat das Regensburger Buch (s. Interim) war. Die Verordnung, welche der päpstliche Legat, Cardinal Contarenus, auf dem Regensburger Reichstage erlassen hatte, daß die Bischöfe vor Allem für religiösen Unterricht ihrer Untergebenen sorgen sollten, deutete H. nach seinem Sinne, berief Bucer von Straßburg in das Erzstift, um dort das „Licht der neuen Lehre" anzuzünden. — Im Januar 1542 langte Bucer zu Buschhoven, einem Dorfe, zwei Stunden westlich von Bonn, beim Kurfürsten, der sich dort gerne aufhielt, an. Dieser berief seinen Weihbischof, Johann Nopel, und Gropper, jeden einzeln, von Köln, um sich mit Bucer über eine Religionsangelegenheit zu besprechen. Der Weihbischof wollte mit dem zweizüngigen Manne sich nicht näher einlassen, wodurch er sich H.s Zorn zuzog. Gropper sprach mit ihm über unbedeutende Dinge, wobei sich Bucer wieder sehr nachgiebig zeigte. Wenige Tage nachher machte Bucer ganz uneingeladen und unerwartet Gropper einen Besuch, der, als Beweis, daß er seine Absicht kenne, in den von ihm veröffentlichten Acta des Regensburger Gespräches eine Menge Entstellungen nachwies und nur wenig mit ihm verkehrte. Bucer reiste bald wieder nach Straßburg ab, meldete aber dem Kurfürsten von Sachsen u. Landgrafen von Hessen, welche gute Absichten H. hege; nur müsse er aufgemuntert werden, worauf von beiden Glückwünschungs- und Ermunterungsschreiben ankamen. Vergebens wurde H. vom Jesuiten Petrus Faber ermahnt, beim katholischen Glauben zu verharren. Vergebens waren auch, da Bucer im Dezemb. 1542 in

Bonn schon wieder erschienen, die Vorstellungen Groppers bei H., keine Fremden zu brauchen, wenn er über die Bestimmungen des Provinzialsconcils von 1536 hinaus reformiren wolle; vergebens suchte ihn Gropper von diesem Vorhaben abzubringen. Den katholischen Prediger, den auf sein Gesuch das Domkapitel ihm zugesandt, verabschiedete H. bald wieder. Ebenso wenig war Bucer zu bewegen, keine Neuerungen einseitig vorzunehmen. Als er den 17. Dezember zu Bonn seine erste Predigt hielt und im Franziskanerkloster Vorlesungen über die Briefe Pauli begann, erhob sich das Domkapitel und erklärte persönlich dem Kurfürsten, daß er zu Bucer's Berufung kein Recht gehabt habe. Dieser verlangte Belehrung darüber aus Gotteswort, welche das Domkapitel in einem eigenen Gutachten, nebst einem Schreiben, worin man H. dringend um Bucers Entfernung bat, gewährte. Bucer aber suchte seine Lehre in einer eigenen Schrift zu rechtfertigen, die er dem Domkapitel und der Universität übersandte. Jenes veranstaltete davon einen Auszug, worin es die darin befindlichen Heterodoxien hervorhob; diese verfaßte, im Vereine mit dem Klerus zweiten Ranges von Köln, ein eigenes Gutachten. Unterdessen hatte Bucer bereits Gehilfen bekommen. Melanchthon langte im April zu Bonn an; Erasmus Sarcerius predigte zu Andernach, ein anderer zu Kempen die neue Lehre. Hedio, Pistorius, Martin Faber, Johannes a Lasco waren auch schon berufen und langten gegen Ende Juni an und im folgenden Jahre kam noch Albert Hardenberg. Der Schweizer Reformator Heinrich Bullinger, der bereits im Februar 1541 den Kurfürsten in einem Schreiben belehrt hatte, daß ein Christ der Messe nicht beiwohnen dürfe, widmete H. u. Bucern damals seinen Commentar über das Evangelium Johannis. Es wurden nun weitere Schriften gewechselt zwischen Kurfürst und Domkapitel, nachdem letzteres bereits unterm 1. Februar vom Papste zur standhaften Ausdauer ermahnt worden war. Schon zeigten sich auch im Erzstifte die Früchte der neuen Lehre: Bilder, Altäre und dgl. wurden, namentlich zu Linz, Mecheln und Kempen, zerstört; in Bonn verließen die Minoriten ihre Klöster, heiratheten theilweise und einer derselben, Meinerzhagen, veröffentlichte in „Eines christlichen Bürgers Handbüchlein" eine, von einem Ungenannten verfaßte, Darstellung der neuen Lehre. Mit einer Kirchenordnung, auf Grundlage der von Osiander im Jahre 1533 verfaßten Brandenburg-Nürnbergischen, war Bucer beschäftigt, Melanchthon arbeitete mit daran. H. ließ sich solche vorlesen und soll selbst, womit jedoch seine Unwissenheit contrastirt, einzelne Stellen verbessert haben. Sie erschien unter dem Titel: „Einfältiges Bedenken" ꝛc., im Ganzen lutherisch gehalten, hin und wieder jedoch, namentlich in der Abendmahlslehre, war der Schweizerbegriff angebracht, weshalb Luther äusserst ungehalten wurde und Melanchthon sich gegen ihn nur durch die Versicherung rechtfertigen konnte, er habe diesen Abschnitt nicht verfaßt und Bucer auf das Bedenkliche desselben aufmerksam gemacht, der aber keine Rücksicht darauf genommen habe. Gleichzeitig schrieb Melanchthon eine Vertheidigung Bucer's und der Reformation gegen den Klerus und die Universität von Köln. Auf Melanchthon's Ansuchen nahmen jetzt auch der Kurfürst von Sachsen und Landgraf von Hessen sich H.s an; Philipp hatte schon früher dem Domkapitel geschrieben, er und seine Verbündeten würden für ihn auftreten, wenn man Gewalt gegen ihn brauche. Im Juli sandten beide ihre Abgeordneten an Domkapitel u. Magistrat der Stadt Köln, klagend zunächst über die gegen H. u. Helfershelfer veröffentlichten Schriften, „als welche den Evangelischen gerechte Ursache zur Indignation gäben." Sie überzeugten sich indeß, wie wenig Neigung die Behörden sowohl, als die Stadt Köln selbst zu H.s Neuerungen hegten. Letzterer legte nun sein „Einfältiges Bedenken" auf dem Landtage zu Bonn am 22. Juli den Provinzialständen vor, worauf das Domkapitel gehörig zu erwidern nicht unterließ. Unterdessen trafen vom Papst und Kaiser neue Belobungs- und Ermunterungsschreiben an Domkapitel, Klerus, Universität und Magistrat von Köln ein. Der Kaiser selbst kam im August auf seinem Zuge gegen den Herzog Wilhelm von Jülich mit einem furchtbaren Heere durch Bonn; dieser Anblick und seine Vorstellungen bewirkten, daß H. den Bucer u. Hedio (Melanch-

thon war bereits Ende Juli abgereist) entließ; Prediger der neuen Lehre blieben jedoch, selbst in Bonn, zurück. Das Domkapitel übermachte dem Kurfürsten das kaiserliche Schreiben, welches aber bei diesem so wenig Wirkung hervorbrachte, als ein gleichzeitiges Schreiben des Cochläus an ihn. H. besuchte in eigener Person den Reichstag zu Speier im Febr. 1544, verbreitete sein „Einfältiges Bedenken" unter den Ständen u. soll dem Kaiser eine Vertheidigung seiner Reformation eingereicht haben. Letzterer bedurfte des Beistandes der Reichsstände zu seinem Kriege gegen Frankreich; deshalb erfolgte ein den Protestanten günstiger Reichsabschied, wodurch H. ermuntert wurde, im bisherigen Wege fortzufahren. Das Domkapitel bat nun den Kaiser, sich in einem eigenen Patente der katholischen Sache anzunehmen; dieser sandte darauf seinen Vicekanzler Naves an H., mit dem gemessenen Befehle, ungesäumt von seinen Neuerungen abzustehen und erließ, als diese Sendung keinen Erfolg hatte, im Oktober jenes Patent, worin allen und jeden Angehörigen des Erzstiftes, selbst unter schwerer Strafe, befohlen wurde, alle Neuerungen zu vermeiden, die eingeführten aufzuheben und bei der katholischen Religion zu verbleiben. Zum letzten Male ließ das Domkapitel durch seine, der Universität u. des sämmtlichen Klerus Gesandten dem Kurfürsten eine höchst dringende Bitte und Warnung, von seinem Vorhaben abzustehen und ein allgemeines Concil zu erwarten, ferner die Prädicanten abzuschaffen, zugehen. Als derselbe aber zu Maßregeln griff, die das gerade Gegentheil hievon waren, wurde am 9. October eine öffentliche Protestation und Appellation an die höchste geistliche und weltliche Obrigkeit abgefaßt und dem Kurfürsten insinuirt, der aber in seiner Antwort darauf zu verstehen gab, wie er keineswegs von seinem Vorhaben abzulassen gedenke. Dieser Appellation traten am 8. November der sämmtliche Klerus des Erzstiftes u. am 18. d. Mts. die weltlichen Stände bei. Letzte berief H. gegen Ende d. J. nach Bonn; bei dieser Gelegenheit wiederholte das Domkapitel seine obige Bitte und Warnung. Der Kurfürst antwortete aber, daß er unter keiner Bedingung von seinem Unternehmen abstehen könne, da er befinde, daß an dieser Sache sein und aller wahren Gottesmenschen Seelenheil und ewige Wohlfahrt gelegen sei; auch habe er das Erzstift in dieser Angelegenheit durch keine Kosten beschwert, da die zwölf oder fünfzehn Prediger in der Provinz aus seinem Privatvermögen unterhalten würden und keiner derselben aus erzbischöflichen Einkünften, obgleich dies doch mit Recht hätte geschehen können; sollte er aber auch um Würde und Amt gebracht werden, so überlasse er das Gott und es werde ihm nicht beschwerlich fallen zu sterben, wie er geboren worden, als ein Graf v. Wied, der bei seinen Verwandten Aufnahme und Unterhalt finden werde." Auf dem Reichstage zu Worms, im März 1545, worauf H., obgleich geladen, nicht erschien, betrieb Gropper die katholische Sache, der Kaiser nahm des Domcapitels Appellation an und erließ am 27. Juni einen Schutz- und Schirmbrief gegen alle, wider den Willen der Theilnehmer der Appellation vorgenommenen u. noch vorzunehmenden Religionsneuerungen; ferner lud er den Kurfürsten und seinen Anhang vor, innerhalb 30 Tagen entweder persönlich, oder durch einen Prokurator vor ihm sich zu stellen und zu verantworten, inzwischen aller Neuerungen sich zu enthalten und Alles auf den alten Fuß zu stellen. Seitens der Kurfürsten erfolgte unterm 10. Juli eine Appellation an ein freies, allgemeines oder Nationalconcil, oder eine Versammlung der Reichsstände. Der Kaiser selbst sprach ihn am 15. August zu Köln, tadelte ihn hart über seine Unbeugsamkeit und erinnerte ihn an den Eid, mit dem er dem Papste verbunden sei; vom Papste hänge die erzbischöfliche Würde ab, der die kurfürstliche anklebe, die mit jener stehe und halte. Schon hatte Papst Paul III. unterm 18. Juli H. und seinen Anhang im Domkapitel vorgeladen, sich innerhalb 60 Tagen in Rom zu verantworten. Gleich nach dem 15. August kam die kaiserliche Vorladung nach Brüssel. Philipp von Hessen hatte H. zu Anfang des Jahres versprochen, sich seinethalben mit Kursachsen zu benehmen; bei Sachsen und Württemberg beschwerte sich nun H. über diese kaiserliche Vorladung, als wider Recht und Gebrauch; aber der schmalkaldische Bund zeigte keine besondere Lust, ihm thätig zu helfen; nur die

Kurfürsten von der Pfalz, von Sachsen und Brandenburg suchten, jedoch vergeblich, durch Gesandte des Kaisers Maßregeln gegen ihn rückgängig zu machen. Am 8. Januar 1546 hatte der päpstliche Legat am Hoflager des Kaisers, Veralli, zu Mastricht eine Suspensionsbulle gegen H. und seinen Anhang im Domkapitel bekannt gemacht; unterm 16. April erfolgte die förmliche Excommunikation, mit deren Vollstreckung der Kaiser vom Papste angegangen wurde. Mit dem schmalkaldischen Kriege sehr beschäftigt, erließ der Kaiser am 7. Juli auch an H. ein Abmahnungsschreiben, in keiner Weise seinen Feinden Hülfe zu leisten. H. ließ zwar in den Kirchen Gebete um Abwendung der Deutschland drohenden Gefahren anstellen, doch scheint er den Schmalkaldenern wenigstens Geldunterstützungen geleistet zu haben. Endlich berief der Kaiser die Stände des Erzstiftes zusammen und ließ solche für den neuen Kurfürsten, Adolph von Schaumburg, H.s Coadjutor seit 1533, in Eid und Pflicht nehmen. H. wurde von Herzog Wilhelm von Jülich bewogen, am 25. Februar 1547 von seinem Amte abzudanken. Philipp von Hessen ging nicht ein auf seine Absicht, sich in dessen Gebiet zurückzuziehen; er begab sich daher in die Grafschaft Wied und lebte theils hier, theils zu Buschhoven. Er starb, unter dem Beistande eines Prädicanten, zu Wied 1552 den 15. August, im 76. Jahre seines Lebens. Zu Niederbiber, wo er begraben wurde, ist noch seine, jetzt verstümmelte, Grabschrift zu lesen. Als weltlicher Fürst liebte H. vor Allem den Frieden und die Eintracht und vermittelte nicht selten entstandene Zwiste unter den benachbarten Fürsten. Er schaffte die Steuern meistens ab und schränkte seinen Hofstaat ein. Gropper bezeichnet ihn als einen guten, aber verführten Fürsten.

Hermann von Fritzlar zählt zu den deutschen Mystikern des 14. Jahrhunderts. Sein Hauptwerk: „Der Heiligen Leben“ ist in Franz Pfeiffer's deutschen Mystikern (Leipzig 1845) zum ersten Male im Drucke erschienen u. liefert nach Inhalt u. Form ein kostbares Denkmal aus jener Zeit; namentlich ist es ein neuer Beweis für die hohe, man kann sagen plastische, Ausbildung der deutschen Prosa im Mittelalter. Das Ganze, zwar nur ein Sammelwerk aus verschiedenen Quellen, macht doch einen einheitlichen Eindruck u. trägt den Stempel nicht nur freier Bearbeitung, sondern auch selbstständiger Forschung. Die äußere Form ist die von Predigten, die jedoch, als solche, wenig hervortritt, meist nur am Anfange und Ende der einzelnen Abschnitte. Es besteht das Ganze, ausser der Vorrede, aus 90 Abschnitten, die nach dem Kirchenjahre, anfangend mit dem hl. Andreas, geordnet sind und, ausser den Festen der Mutter Gottes und einigen anderen unbeweglichen Festen, zunächst nur die gefeiertesten Heiligen, etwa in die 70, behandeln. Die Lebensbeschreibungen sind meistens kurz, geben aber immer die bedeutsamsten Momente und Charakterzüge an und bewegen sich fortwährend in eigentlicher Erzählung, mit der gläubigsten Objektivität. Die Sprache ist die einfache, dem Kinde verständliche Sprache der Gläubigkeit. Bedeutender aber noch, als der erzählende, ist der mystisch-spekulative Inhalt. Bei jedem Abschnitte werden am Anfange oder am Ende irgend welche theologische, meistens mystische, Fragen aufgestellt und beantwortet, welche die feinsten Unterscheidungen und geheimsten Beziehungen mit einer Bestimmtheit u. einem Reichthum betreffen, daß man fast nur die kurzen Resultate aus den größten Kirchenschriftstellern zu lesen glaubt. Dabei ist auch in diesem Theile die Sprache einfach, klar und bestimmt und zugleich reich und mannigfaltig. Ueberall zeigt sich das Bestreben, das Göttliche im Spiegel der menschlichen Seele, als des göttlichen Ebenbildes, zu verdeutlichen. Von H.s Lebensumständen ist im Grunde gar Nichts bekannt. Von seinem „Leben der Heiligen“ gibt es nur eine Handschrift, die aber unter seinen eigenen Augen angefertigt zu seyn scheint; sie wurde im März 1343 begonnen und 1349 beendigt. Ausserdem führt er noch ein anderes Werk von sich an: „Die Blume der Schauung“, das aber bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden wurde.

* **Hermann**, Friedrich Benedikt Wilhelm, Professor und Ministerialrath, dessen wissenschaftliche Laufbahn bereits Band V, S. 268 dieses Werkes kurz dargelegt ist, stellte sich während der Bewegungen des Jahres 1848 in die Vor-

derreihe der bayrischen Volksmänner und legte in der vom Bauhofklub am Ostermontage zu Neuberghausen bei München abgehaltenen Volksversammlung sein politisches Glaubensbekenntniß ab. Er sprach sich für ein fürstliches Oberhaupt an der Spitze der Reichsverfassung, sowie bei einer starken Centralgewalt doch auch für mögliche Selbstständigkeit der einzelnen Regierungen aus. Die monarchisch-konstitutionelle Mehrzahl der Bewohner Münchens hat seine Wahl — er war bereits mit Fallmerayer als Candidat vorgeschlagen — zum Parlamentsabgeordneten entschieden. Neuerlich ist er von dem Wahlbezirke Lindau als Abgeordneter zu dem auf den 3. Sept. 1849 einberufenen bayrischen Landtage gewählt worden. mD.

Hermann, Abt zu Niederaltaich (1242—1272), hat sich durch seine „Annalen" den Historikern des Mittelalters rühmlich angereiht. Selbe reichen vom Jahre 1147 bis 1273 und sind für die bayrische Geschichte sehr werthvoll. Nach H.'s Tode wurden sie von seinem Kapellan Heinrich Stero bis zum Jahre 1300 fortgesetzt. Der gelehrte Abt starb den 31. Juli 1275, nachdem er seine Würde vorher schon andauernder Krankheit wegen niedergelegt hatte. mD.

Hermenegild, Heiliger und Martyrer, war der älteste Sohn des arianischen Westgothenkönigs Leovigild, welcher, um seinen Thron, den er 569 bestiegen hatte, zu befestigen, seine zahlreichen spanischen, katholischen, Unterthanen zur Annahme des Arianismus zwingen wollte. H. war mit seinem jüngern Bruder Reccared schon frühzeitig (seit 572) zum Mitregenten von seinem Vater erklärt worden. Beiden wurde von ihrer Mutter Theodosia, einer rechtgläubigen Griechin, der katholische Glaube so eingepflanzt, daß ihre Zuneigung zu demselben, nach dem Tode der Theodosia, Lovegild und seine zweite arianische Gemahlin Goswintha durch Nichts auszutilgen vermochten. Um mit den Franken in freundlichere Berührungen zu treten, hatte Leovigild seinen ältesten Sohn mit der fränkischen Prinzessin Ingundis, einer Tochter der Königin Brunehilde (diese war eine westgothische Prinzessin) verheirathet. Ingundis war, trotz aller Verfolgungen, nicht dahin zu bringen, den katholischen Glauben abzuschwören, worüber erbittert, Goswintha sich so weit vergaß, Ingundis zu mißhandeln. Solchen Familienzwisten für die Zukunft vorzubeugen, wies Leovigild seinem Sohne in Sevilla einen eigenen Hofhalt an. Hier aber brachten ihn die Ermahnungen des Bischofs Leander und die Bitten seiner Gemahlin dahin, die Katholiken nicht nur zu schützen, sondern sich auch selbst für einen Katholiken zu erklären und den neuen Namen Johannes anzunehmen. Mit dieser Glaubensänderung trat er in engere Verbindung mit den spanischen Katholiken und den Griechen in den spanischen Seestädten (583). Leovigild, Gefahr für den Arianismus befürchtend, ging mit aller Schlauheit zu Werke: er stellte die Verfolgungen gegen die Katholiken ein und gewann sie durch mancherlei Zugeständnisse; nur die glaubenseifrigen Bischöfe und Priester verbannte er u. entzog ihnen den Einfluß auf ihre Kirchensprengel. Nun wagte er es erst, H. mit Waffengewalt zu überziehen. Zwar zog Theodemir, der katholische König der Sueven, aus Galicien an der Spitze eines Heeres zum Beistande H.'s heran und die katholischen Basken empörten sich zu Gunsten des bedrohten Prinzen, aber vergebens: Leovigild überraschte und entwaffnete seine Feinde. Auch die Franken, welche für H. einzuschreiten im Begriffe waren, wußte er von einem Einfall in Spanien abzuhalten. Die Hülfe der Griechen war zu schwach und bis Verstärkungen von Konstantinopel kamen, die der Erzbischof Leander von Sevilla betrieb, war H., durch überlegene Streitkräfte eingeschlossen, endlich zur Unterwerfung gebracht. Im Vertrauen auf das erhaltene Versprechen der Verzeihung verließ er sein Asyl in einer Kirche zu Cordova und unterwarf sich seinem Vater, der ihn aber sogleich in strengen Verwahrsam nehmen und von Stadt zu Stadt, von Kerker zu Kerker schleppen ließ. Da sich H. durchaus nicht zur Annahme des Arianismus bewegen ließ, ließ ihn Leovigild am Ostertage 585 im Kerker enthaupten. Die Kirche feiert seinen Gedächtnißtag am 13. April.

Herren-Chiemsee, im oberbayerischen Landgerichte Trostberg, ehemalige Augustiner-Probstei, auf einer zwei Stunden im Umfange haltenden, sehr fruchtbaren

Insel des Chiemsees, Herrenwörth genannt, liegend. Die Stiftskirche wurde in den Jahren 1705—10 nach der Form der St. Michaelskirche in München neu aufgeführt. Unter den Klostergebäuden zeichnet sich die prächtige Stallung aus, deren Gewölbe auf 52 Marmorsäulen ruhen. — Dobda, ein griechischer Mönch, mit dem heil. Virgilius aus England gekommen, errichtete, unterstützt von der Freigebigkeit Thassilo's II., in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts eine öffentliche Schule auf dieser Insel, die sich später durch die Stiftung des genannten Herzogs zu einem Kloster für Benediktiner erweiterte. König Arnulf überließ dieses 890 dem Erzbischofe Dietmar von Salzburg eigenthümlich; in der Mitte des 10. Jahrhunderts aber ward es von den Ungarn zerstört. Doch Erzbischof Konrad I. stellte es 1131 wieder her, übergab es den regulirten Augustiner Chorherren und erhob ihren Probst zum Erzdiakon. Erzbischof Eberhard II. errichtete 1215 das Bisthum Chiemsee, doch ganz dem Erzstifte Salzburg untergeordnet. Die neuen Bischöfe, deren erster Rudiger von Radek war, erhielten zu Salzburg einen eigenen Palast. Ein jeder zeitlicher Prälat war zugleich Domprobst, dann Salzburg- und Chiemsee'scher Erzdiakon. Das Bisthum wurde in Folge des Concordats von 1821 aufgelöst. mD.

* **Herschel**, Miß Karolina Lucrezia, wurde am 16. März 1750 zu Hannover geboren und starb auch daselbst, aber nicht schon 1830, wie in Bd. V, S. 295 dieses Werkes angegeben ist, sondern erst am 9. Jänner 1848, im 98sten Jahre ihres Alters. Das Londoner Athenäum vom 27. Jänner 1848 enthält ihren Nekrolog. Sie folgte 1772 ihrem Bruder Wilhelm H., der damals noch Musiker war und in Bath lebte, nach England, wo sie gerade fünfzig Jahre, nämlich bis 1822 weilte, in welchem Jahre ihr Bruder gestorben war, weßhalb sie nach ihrer Vaterstadt Hannover zurückkehrte. Schon bei seinen ersten astronomischen Studien in Bath hatte sie ihren Bruder unterstützt, indem sie seine oft bis zum Morgen sich ausdehnenden Nachtwachen auch in den strengsten Wintern theilte, die Beobachtungen, welche er angefangen, fortsetzte und die schwierigsten mathematischen Rechnungen für ihn ausführte. Bei seiner Versetzung als königlicher Astronom nach Slough (unweit des Schlosses von Windsor, wo sich auch jetzt noch die Sternwarte Sir John Herschel's befindet) folgte sie ihm als förmlicher Assistent. König Georg III. setzte ihr auch demgemäß einen Gehalt aus, den sie bis an ihr Lebensende als Pension bezog. Die wichtigen und für die astronomische Wissenschaft nicht unerheblichen Beobachtungen, die sie allein gemacht, sind sehr zahlreich. So hat sie unter Anderm nicht weniger als achtmal Kometen aufgefunden (1786, 1788, 1790 am 9. Jänner und 17. April, 1791, 1793, 1795 und 1797), und zwar ist bei fünf dieser Kometen ihr Verdienst als Entdeckerin derselben öffentlich anerkannt worden. Ebenso hat sie mehre Nebelsterne, die bis dahin noch nicht beobachtet waren, entdeckt und sind neun dieser Beobachtungen in ihres Bruders Katalogen verzeichnet. Sie hat ausserdem in England mehre astronomische Schriften herausgegeben, unter Anderm einen „Katalog von 561 Sternen, die von Flamsteed beobachtet worden", ein „Allgemeines Nachschlagregister zu jeder im britischen Katalog enthaltenen Sternbeobachtung", welche Schriften die königliche Societät in London herausgegeben. Für ein späteres Werk, das auf die Beobachtungen ihres Bruders Bezug hatte, erhielt sie die goldene Preismedaille der astronomischen Gesellschaft, welche ihr auch die keiner zweiten Frau zu Theil gewordene Auszeichnung erwies, sie zu ihrem Ehrenmitgliede zu erwählen. In Honnover ruhte sie während der letzten 26 Jahre auf ihren Lorbeeren aus, doch behielt sie bis zu ihrem Tode ein reges Interesse für die Wissenschaft, wie sie denn auch von allen ausgezeichneten Fremden, besonders Engländern, die nach Hannover kamen, besucht wurde. Ihr Ende war sanft und schmerzlos — ein ruhiges Hinüberschlummern nach vollbrachter Arbeit. mD.

Herzberg, Friedrich August von, herzoglich braunschweigischer Generallieutenant und Commandant der Hauptstadt, geboren 1776 zu Salzmünde bei Halle, trat 1792 in preußische Militärdienste und wurde schon 1793 Offizier.

1800 (?) nahm er seine Entlassung und trat als Hauptmann in das Freicorps, welches der Herzog von Braunschweig-Oels in Böhmen errichtet hatte. Er diente als Major in dem Corps, als dieses seinen berühmten Zug durch Norddeutschland machte, nahm 1810 Dienste in dem englisch-portugiesischen Heere unter Wellington, focht mit ausgezeichneter Tapferkeit bei Salamanca, Vittoria, Pampelona, Orthes und Badajoz, kehrte, mit Orden und Auszeichnungen geschmückt, 1814 nach Braunschweig zurück und wurde hier Oberst und Mitglied des Kriegskollegiums. 1815 war H. theils in braunschweigischen, theils in englischen Diensten, übernahm, nachdem sein Herzog bei Quatrebas gefallen war, den Oberbefehl über die braunschweigischen Truppen, die er in Paris dem Oberstlieutenant Ostermann übergab und nach Braunschweig zurückkehrte, wo er zum Generallieutenant ernannt wurde und von Bürgern und Soldaten wegen seines ehrenfesten Charakters geachtet war, welche Achtung sich noch erhöhete, als im September 1830 der Aufstand gegen den frivolen Herzog Karl von Braunschweig losbrach, wo H. nicht blos als Soldat, sondern auch als Mensch u. Vaterlandsfreund sich bewies. Er gab dem Befehle jenes fürstlichen Wüstlings, gegen die, in den Schloßhof eindringenden, Menschenmassen mit Kartätschen zu feuern, keine Folge und mit donnerndem Lebehoch empfing ihn die Menge, als er als Abgeordneter des Herzogs erschien. Am folgenden Tage widersetzte sich H. standhaft dem schmählichen Ansinnen jenes Fürsten, die öffentlichen Cassen dem Militär Preis zu geben. Der Herzog entfloh und übertrug H. den unbeschränkten Oberbefehl über die Soldaten. H. vermied an jenem furchtbaren Abende, das Blut der Bürger zu vergießen und stellte am nächsten Tage, im Vereine mit der schnell organisirten Bürgergarde, die Ordnung wieder her. Herzog Wilhelm, der die Regierung übernahm, billigte das Verfahren des Generallieutenants, der nun den Befehl über das aktive Corps niederlegte und Commandant der Residenz wurde. Die Stadt Braunschweig zeichnete H. durch Ueberreichung eines Ehrendegens aus. C. Pfaff.

Herzogenburg, ansehnliches Augustiner-Chorherrenstift in Niederösterreich, Kreis ober dem Wienerwalde, an der Trasen. Schöne Kirche, Bibliothek von 15,000 Bänden (darunter 400 Inkunabeln), bedeutende Münzsammlung, Mineralienkabinet, Kunst- und Rüstkammer. Das Kloster wurde im J. 1112 von Ulrich von Höfft gestiftet. Der anliegende Markt gleichen Namens ist mit Mauern und Thürmen umgeben und zählt 2400 E. mD.

Hettenkofer, P. Placidus, Benediktiner zu Scheyern, 1782 zu Regenstauf in dem bayerischen Kreise Oberpfalz von wohlhabenden Wirthsleuten geboren, machte seine Studien in Regensburg, wo er sich nicht blos durch Fleiß und Fortschritte auszeichnete, sondern insbesondere auch in der Gottesfurcht allen seinen Mitschülern in glänzendem Lichte vorleuchtete. Daher war er auch der Liebling seiner Vorgesetzten und namentlich der verstorbene P. Job, damals Professor an der Studienanstalt zu Regensburg und nachheriger Beichtvater der Kaiserin Mutter von Oesterreich, war dem hoffnungsvollen Jünglinge in hohem Grade zugethan. Diesen und den nachherigen Weihbischof von Regensburg, den im Rufe der Heiligkeit gestorbenen Michael Wittmann (s. d.), scheint H. sich besonders zu Vorbildern gewählt zu haben, denen er nachzustreben suchte. Nachdem H. die priesterliche Laufbahn betreten hatte, wirkte er zuerst mehre Jahre mit großem Segen in seinem Geburtsorte und hierauf in Sulzbach als Hülfspriester. Seine leidende Gesundheit zwang ihn jedoch, sich nach Ingolstadt auf ein Benefizium zurückzuziehen. Von da wurde er als Beichtvater in das Kloster der Salesianerinnen und als Inspektor des dortigen Institutes nach Indersdorf berufen und übersiedelte später mit demselben nach Dietramszell. In dieser doppelten Stellung wirkte er mit solcher Liebe und segensreicher Anerkennung, daß er nie eine Beförderung suchte, ungeachtet es ihm bei seinen Kenntnissen und Verbindungen ein Leichtes gewesen wäre, solche zu finden. H. war Priester im vollen Sinne des Wortes; er gehörte nie sich selbst, sondern nur Anderen an. Er war fast über Vermögen wohlthätig; namentlich ist sein Vaterort Zeuge hievon, wo er durch seine Bemühungen und

Freigebigkeit arme Schulschwestern erhielt, die nun seit mehren Jahren höchst segensreich dort wirken. Eines bedauerte er stets, nämlich, daß sein Leben in eine Zeit fiel, wo es ihm in seinem Vaterlande nicht möglich war, in einen Orden zu treten. Mit vorzüglicher Neigung war er den Jesuiten zugethan und Mitglied ihrer Gesellschaft werden zu dürfen, hätte er für das Höchste gehalten, was er hienieden erreichen konnte. Als indeß der Benediktinerorden in Bayern wiederhergestellt wurde, sollte sich der langgehegte Wunsch des frommen Mannes am Abende seines Lebens noch erfüllen. Er bat um die Aufnahme in das Kloster zu Scheyern und es ward seinem Verlangen willfahrt. Die Klosterpforten öffneten sich und der fast 62jährige Greis trat als Novize in dasselbe ein. Ein Jahr darauf, den 14. September 1843, legte er seine feierliche Profeß ab u. fühlte sich jetzt, während er früher häufig kränkelte, zu nicht geringem Staunen Aller wie verjüngt. Indeß sollte die irdische Pilgerfahrt H.'s doch nicht lange mehr währen; seine Aussaat war reif, er sollte heimkehren, um dort einzuernten. Am 15. April warfen ihn ausserordentlich große Schmerzen auf das Krankenbett hin und am 19. war er eine Leiche. Höchst erbauend waren noch die letzten Lebenstage des Verblichenen; mit himmlischer Geduld ertrug er seine Schmerzen, nicht der leiseste Laut des Unwillens entfuhr seinen Lippen, im Gegentheile war Alles, was er in seiner Krankheit sprach, nur ein Ausdruck seiner innern Ergebenheit in den göttlichen Willen.

Heusler, Andreas, schweizerischer Staatsmann und Journalist, geboren 1802 zu Basel, studirte an der Universität seiner Vaterstadt und an deutschen Hochschulen die Rechte, promovirte 1830 zu Basel, habilitirte sich daselbst als Privatdocent und ward Professor der Rechte. Noch als junger Mann durch das Zutrauen seiner Mitbürger zum Mitgliede des Großen Rathes ernannt, nahm er bis zum Jahre 1847, wo er in Folge der Verfassungsänderung zurücktrat, als Staatsrath eine einflußreiche Stellung in der Regierung des Halbkantons Basel-Stadt ein. Seither lebt er, zurückgezogen von allen öffentlichen Aemtern, wissenschaftlichen Arbeiten und der Journalistik. H. gilt, seitdem 1848 Professor Bluntschli (s. d.) als Professor an die Universität München berufen wurde, als Führer der conservativen Protestanten in der Schweiz. In ihrem Organ, der „Baseler Zeitung", die H. schon seit Jahren redigirt, spricht er sich entschieden gegen die Gewaltthätigkeiten radikaler Machthaber und für wahre, besonnene Freiheitsbestrebungen aus und läßt, wenn er auch zuweilen noch etwas protestantisch befangen ist, den Rechten der Katholiken Gerechtigkeit wiederfahren. Unter seinen Schriften nennen wir: „Die Trennung des Kantons Basel" (2 Bde., Zürich 1839—41), und „Bürgermeister Wettstein's eidgenössisches Wirken" (Basel 1843). L.

Hille, Augustin Bartholomäus, Bischof zu Leitmeritz in Böhmen, 1786 zu Schönau, einem Dorfe Deutschböhmens, von armen, aber sehr gottesfürchtigen Eltern geboren. Bei den dürftigen Umständen der Eltern mußte der lernbegierige Knabe mit seiner Mutter Jahre lange bitten, bis der Vater sich entschloß, ihn im Jahre 1801 den Studien in Prag zu übergeben. Nur seiner literarischen Ausbildung lebend, ward er bald der Ausgezeichnetste seiner Classe und gelangte unter dem Schutze, welchen die treue Pflege der Uebungen unserer heiligen Religion gewährt, unversehrt durch das Meer von Gefahren, in welchem in dieser Lebensperiode an Universitäten die Tugend u. das Lebensglück so vieler hoffnungsreicher Jünglinge untergeht. — Dem erkannten Willen Gottes folgend, widmete sich H. der Theologie und ward, nachdem er den dreijährigen Cours derselben an der leitmeritzer theologischen Lehranstalt absolvirt hatte, im J. 1810 zum Priester geweiht. Im Herbste desselben Jahres ward er als Hülfspriester in den Weinberg des Herrn gesendet und zwar nach Schlukenau, einer Stadt an der sächsischen Gränze. In dieser Stellung blieb er bis zum Herbste 1820. Sein auferbauliches Wesen in Verwaltung der Geheimnisse Gottes, die Gewalt seines Wortes in den gottesdienstlichen Belehrungen, sein exemplarischer Eifer in Unterricht und Erziehung der Jugend, seine Wohlthätigkeit gegen Arme und seine geselligen Tugenden

sind bei dieser Gemeinde noch jetzt in der dankbarsten Erinnerung. — Trotz der ausgebreiteten Seelsorge und seiner eifrigen Verwendung in derselben blieb H. in ununterbrochener Verbindung mit der Literatur, machte sich mit allen namenswerthen Werken aus jedwedem Fache der Theologie vertraut und der große Reichthum seiner schätzbaren Excerpte stammt zumeist aus dieser Zeit. Im Laufe derselben wurde auch das sogenannte Reformations-Jubiläum in dem benachbarten Sachsen gefeiert. Ein treuer Priester seiner Kirche, ward H. von diesem Feste, von diesem scheinbaren Triumphe eines so beklagenswerthen Abfalles, schmerzlich berührt und fand sich unwiderstehlich gedrungen, seine Gefühle und Gedanken darüber, wie die feste Mauer, welche den Protestantismus von der katholischen Kirche scheidet, abgetragen u. die Irrenden im Glauben zur katholischen Wahrheit zurückgeführt werden könnten, zu Papier zu bringen. So entstand das Werk: „Soll die Scheidewand zwischen Protestanten und Katholiken noch länger fortbestehen?" — welches ihm einen bleibenden Namen in den Reihen polemischer Schriftsteller sichert u. vor wenigen Jahren erst wieder in einer vierten Auflage erneuert ward. Bemerkenswerth hierbei ist, daß H., in seiner bescheidenen Meinung von sich, gar nicht daran dachte, diese gelungene Arbeit dem Drucke zu übergeben. Er sandte dieselbe blos im vertraulichen Wege dem damaligen berühmten Kanzelredner und apostolischen Vikar in Sachsen, dem Bischofe Schneider, seinem wohlwollenden Gönner, zur Durchsicht und war der frohen Erwartung, das Manuskript mit gediegenen Bemerkungen solch eines Censors zurückzuerhalten. Zu seiner nicht geringen Ueberraschung erhielt er plötzlich, statt des Manuskripts — von dem Verleger eine Anzahl gedruckter Exemplare desselben. — Nebstdem nahm er an mehren theologischen Zeitschriften seiner Zeit mitwirkenden Antheil und schrieb einen Leitfaden für Katecheten zur Ertheilung des Unterrichtes Behufs der ersten hl. Beichte und Communion der Kinder, sowie später auch eine Abhandlung über den Ablaß der katholischen Kirche. — Als, in Folge gefährlicher Verirrungen in Erziehung der Priesterzöglinge, eine durchgreifende Aenderung in der Leitung des bischöflichen Klerikal-Seminars zu Leitmeritz nothwendig wurde, ward im Jahre 1820 Kaplan H., dessen gute kirchliche Gesinnung von den überschwemmenden Fluthen des Josephinismus und der unchristlichen Philosophie nicht weggespühlt worden und der nicht minder von Seiten eines unbescholtenen Lebens und reicher Erfahrungen in allen Zweigen der Seelsorge seinen Vorgesetzten empfohlen war, zum Präses des Seminars berufen und ihm zugleich die Professur der Pastoral übertragen — eine so große Aufgabe, daß nur jene geistige und körperliche Kraft sie zu lösen fähig war, deren sich H. erfreute. Er löste sie, weil er in priesterlicher Demuth, nur aus kanonischem Gehorsam gegen seinen Bischof, in dessen entschiedenem Willen er den Wink Gottes verehrte, diese, damals wirklich riesenhafte, Aufgabe übernahm. Auf solch demüthigem Gehorsam ruht ja vor Allem das Wohlgefallen und der Segen Gottes. — Als im J. 1823 der dermalige Fürsterzbischof von Wien, V. E. Milde, dessen scharfer Blick die Geister schnell zu unterscheiden wußte, die Leitung der Leitmeritzer Diözese übernahm, ward H. alsbald seines vorzüglichen Vertrauens gewürdigt und ihm die Ausführung sehr ersprießlicher Reformen im bischöflichen Alumnate übertragen. Er ward im J. 1824 zum Rektor des Seminars ernannt und nach und nach mit vielen Merkmalen dankbarer oberhirtlicher Anerkennung ausgezeichnet. Nachdem er in dieser Stellung auch in die Zahl der wirklichen Consistorialräthe aufgenommen und als solcher zur Theilnahme an der Diözesangeschäftsführung berufen, auch im J. 1826 mit der Würde eines Ehren-Domherrn bekleidet worden war, wurde er im J. 1831 zum wirklichen Domkapitular befördert, mit k. k. Dekret vom 31. Dezember desselben Jahres aber schon zum Nachfolger des, mittlerweile auf den erzbischöflichen Sitz nach Wien berufenen, Bischofes Milde ernannt. Er ward als Oberhirt seiner Mutter-Diözese am 2. Juli 1832 zu Rom präkonisirt und am 7. Oktober desselben Jahres feierlich inthronisirt. Mußten gleich damals alle Jene, welche die hohe Bedeutung des katholischen Episkopats und seinen göttlichen Beruf, die unersetz-

liche Wichtigkeit des Hauptes für das Leben der Glieder in dem wundervollen Baue der Kirche erfaßten, in dieser Fügung Gottes einen Sonnenblick seiner gnadenreichen Fürsehung dankbar preisen: so entwickelte es sich doch im Laufe der Jahre, in denen die heil. Kirche allüberall die offenen Anfälle feindlicher Gesinnung, wie die noch viel gefährlicheren versteckten Angriffe einer falschen Aufklärung und Liberalität zu bestehen hat und der Geist des Widerspruches und Unglaubens in allen Gestalten gegen die göttliche Wahrheit und den Glauben kämpft, immer besser u. deutlicher, daß mit H.s Berufung auf den bischöflichen Stuhl der Segen des Himmels über die Diözese sich ergossen habe. Was der heil. Paulus seinem lieben Timotheus (1. Br. 4, 12) zum Aufbau lebendiger Tempel Gottes in den Gläubigen empfiehlt, ist in der Person u. in dem Leben dieses Bischofes kräftig ausgeprägt. Er ist wahrhaft eine columna veritatis, jeden Augenblick bereit, für seinen Herrn und Meister und dessen lebendigen Leib, die Kirche, Gut und Blut zu lassen; er steht, das depositum fidei custodiens, wie eine Wache auf Zion und erhebt unerschrocken seine Stimme, wann und woher immer den Dogmen oder Rechten der Kirche irgendwie nahe getreten werden will. An ihm bewährt sich buchstäblich das göttliche Wort: „Mein Gerechter lebt aus dem Glauben." Röm. 1, 17. Dieser Glaube des Bischofes und solch' ein Leben aus dem Glauben ist es, in der Zusammenwirkung mit der Gnade Gottes, ganz vorzüglich, aus welchem, wie aus einer kräftigen Wurzel, das katholische Bewußtseyn, der objektive lebendige Glaube und die Hingebung an die Kirche, unter der Priesterschaft der Diözese sich immer weiter und vollkommener entfalten. Sein Eifer für das Wachsthum dieses Senfkörnleins in den Herzen der Priester und Gläubigen; seine Thätigkeit in Erziehung u. Kräftigung des Klerus, in Förderung u. Verbesserung des Unterrichtswesens, in Besorgung des Heiles der Gläubigen ist wahrhaft von apostolischer Unermüdlichkeit und seine jährlichen kanonischen Visitationsreisen müssen in dieser Beziehung exemplarisch genannt werden. Seiner Aufmerksamkeit entgeht auch nicht das geringste Ereigniß im kirchlichen Leben innerhalb der weiten Gränzen der Diözese, deren Seelenzahl eine Million übersteigt; sein einziges Vergnügen ist die Thätigkeit in seinem Berufe, seine einzige Erholung die Abwechselung in den Geschäften desselben. Wo nur immer ein Bedürfniß sich kundgibt; wo und wenn immer ganze Gemeinden und Einzelne zu belehren, zu ermuntern, zu trösten, zu erleichtern, zu erwärmen, zu vervollkommnen sind, da fühlt sich Bischof H. in seinem Berufe, dessen höchste Aufgabe ihm stets vor Augen schwebt: „Allen Alles zu werden." Eine reiche Sammlung apostolischer Hirtenbriefe wird das auch der Nachwelt überliefern, so wie die Regelung der nachmittägigen Andachten für die Gläubigen und des seelsorglichen Krankendienstes durch eigene Manuale bleibende äussere Denkmale seiner oberhirtlichen Sorgfalt bilden. Das fruchtbarste Verdienst um das Aufleben eines ächten Priesterthums und eben dadurch um die segensreiche Entfaltung des kirchlichen Lebens auch unter den Gläubigen erwarb H. sich durch die Aufnahme des kirchlichen Instituts der Exercitien für Priester, die ein unabweisliches Bedürfniß für unsere Zeit sind und von dem Segensthau des Himmels zu tausendfältiger Frucht befeuchtet werden. — Wie sein Glaube und sein Eifer im Berufe, so ist auch dieses Bischofes häuslicher und öffentlicher Wandel wahrhaft eine Leuchte, daß er mit dem Apostel sagen darf: „Was ihr von mir gesehen und gehört, das thuet." Phil. 4, 9. Seine Mäßigkeit, Genügsamkeit, Zurückgezogenheit ist ganz würdig eines Freundes Desjenigen, der durch den Apostel gesagt hat: „Das Reich Gottes besteht nicht in Essen und Trinken." Röm. 14, 17. „Meine Speise ist, daß ich den Willen des Vaters erfülle, der mich gesandt hat." Joh. 4, 34. — Das mäßige Einkommen seines Bisthums steht er mit der strengsten Gewissenhaftigkeit als ein „Patrimonium Christi et pauperum" an; darum fehlt auch in dem Kranze seiner bischöflichen Tugenden am allerwenigsten das Band der Vollkommenheit — die Liebe in allen Zweigen ihrer Werkthätigkeit. Sein Haus steht jedem Hülfsbedürftigen offen; jedem gilt als Eintrittskarte das Wort des Herrn: „Was ihr dem Geringsten aus

meinen Brüdern gethan habt, das habt ihr mir gethan." Matth. 25, 40. Es ist sein Grundsatz, jeden Dürftigen in eigener Person zu hören und mit dem leiblichen zugleich das geistliche Almosen zu verbinden. Was von diesen laufenden Werken der Wohlthätigkeit, die dem Bischofe mit Recht den schönsten Ehrentitel eines „Vaters der Armen" in weiten Kreisen schon erworben, noch erübriget, wird zur Gründung größerer und bleibender Monumente christlicher Liebe verwendet. So ward von ihm in den Jahren 1844 und 1845 ein geräumiges Krankenhaus für arme Kranke, ohne Beschränkung der Gegend, des Geschlechtes und der Religion, mit einem Aufwande von vielen Tausenden in Leitmeritz errichtet und der Leitung der barmherzigen Schwestern von der Congregation des heiligen Karl Borromäus übergeben, worin auf seine Kosten von sechs Schwestern das ganze Jahr hindurch täglich circa 30 Kranke verpflegt und nebstbei noch viele verwaiste Kinder gespeist und in allerhand Arbeiten unterrichtet werden. Dieses Haus durch eine genügende Dotirung auch für die Zukunft seiner Bestimmung zu sichern, ist eine Aufgabe, in deren Lösung der menschenfreundliche Bischof mit jedem Jahre weiter schreitet, so daß es, nebst seinen schönen Gartenanlagen, schon jetzt einen Fond von mehr als 20,000 Fl. C.-M. besitzt. Neben diesen Werken leiblicher Wohlthätigkeit wird mit gleicher Liebe die geistige geübt. Wo nur immer die Religion, die Wissenschaft und Kunst seine Hilfe in Anspruch nehmen, da ist seine Opferwilligkeit gewiß und meistens größer, als seine Kräfte. Insbesondere ward das jüngste Jubiläum des hl. Kirchenraths von Trient von ihm auch dadurch in würdiger Weise gefeiert, daß er die Errichtung eines Knabenseminars in der Diözese anregte und den ersten Grund dazu legte, dessen Gelingen er vertrauensvoll der Leitung der göttlichen Fürsorge übergab. Und eine solche gänzliche Hingebung an Gott, eine aufrichtig demüthige Anerkennung der Alles in Allen wirkenden Gnade, eine rückhaltlose Unterwerfung des eigenen Willens unter den Willen des Herrn offenbart sich an ihm in allen Fällen u. unter allen Umständen des Lebens — und dieser ununterbrochene, innere Verkehr mit Gott gießt über sein ganzes Thun und Lassen eine höhere Salbung aus. Sein Leben ist ein Leben in Gott. Und kann dieses Leben schon eben darum ein Gebet ohne Unterlaß genannt werden: so nimmt doch das eigentliche und ordentliche Gebet und die Pflege der kirchlichen Ascese überhaupt in seiner Tagesordnung den ersten Platz ein. Er ist in Wahrheit ein Mann des Gebetes. Im Gebete sucht und findet er Licht u. Kraft und — Trost unter den vielen und mannigfachen, äußeren u. inneren Prüfungen, Bedrängnissen und Leiden, die einer, zu höherer Vollkommenheit berufenen Seele, besonders in einer solchen Stellung, nicht ausbleiben können u. die der Herr über seine treuen Diener kommen läßt, als schöne Gelegenheiten, Perlen in die Krone des ewigen Lebens zu flechten. Dies ist der Mann, in welchem die Leitmeritzer Diözese ihren wahrhaft hochwürdigsten Bischof verehrt und dessen Lebensbild wir in diesen flüchtigen Umrissen hier zeichnen zu sollen erachteten. Wir können nur wünschen, daß der Herr seine Jahre mehre und sein aufrichtiges und ernstes Streben, sein und seiner Gläubigen Heil sicher zu stellen, mit dem besten Erfolge kröne.

Hirt, Aloys, bekannter Archäologe, geboren den 27. Juni 1759 im Dorfe Bella in der fürstenbergischen Herrschaft Baar in Baden, war der Sohn sehr armer Eltern, erhielt seine wissenschaftliche Bildung auf den Gymnasien zu Villingen, Freiburg und Rottweil, studirte zu Nancy und seit 1779 in Wien, wo er sich besonders mit Kunststudien beschäftigte. 1792 ging er nach Italien, verweilte dort 34 Jahre, studirte die berühmtesten Denkmäler der Baukunst und war Führer vornehmer Reisenden. 1796 kehrte er nach Deutschland zurück und begab sich über Dresden nach Berlin, um die dasigen Kunstschätze kennen zu lernen. Der König von Preußen ernannte ihn zum Mitgliede der Akademie der Wissenschaften; ein Gleiches that die Akademie der bildenden Künste und ihr Curator, der Minister von Heinitz, gestattete ihm, öffentliche Vorlesungen bei dieser Kunstschule zu halten, auch wurde ihm der Titel eines königlichen Rathes ertheilt. Bei Errichtung der Universität Berlin wurde H. zum ordentlichen Professor in der philosophischen

Fakultät ernannt. 1816 und 1817 machte er abermals eine Reise nach Italien, welche Reise ihn zugleich nach Flandern und Holland führte. Die Vorbereitungen zur Errichtung des königlichen Museums, worin die, in den verschiedenen Schlössern Berlin's und Potsdam's zerstreuten, Kunstschätze vereinigt werden sollten, beschäftigten ihn auf längere Zeit. Bei diesen Arbeiten hinderte ihn aber oft seine Kränklichkeit. Er starb am 29. Juni 1837. Von seinen schriftstellerischen Arbeiten haben besonders Aufsehen erregt: Der Aufsatz über Laokoon (in Schiller's Horen von 1797, 10. und 12. Stück); ferner „Bilderbuch für Mythologie, Alterthum und Kunst", 2 Bde., mit 32 Tafeln, Berlin 1814 u. 1816; „Die Baukunst nach den Grundsätzen der Alten", mit 50 Tafeln, Berlin 1807; „Die Geschichte der Baukunst bei den Alten", 3 Bde., mit 32 Tafeln. Zahlreiche Aufsätze in verschiedenen Zeitschriften. C. Pfaff.

Hochbichler, Pater Johannes, geboren 1740 zu Zell im Salzburgischen, trat, nachdem er in den Schulen der Jesuiten zu Hall in Tirol bis zu den Humaniora aufgestiegen, 1757 in das Novizenhaus der Gesellschaft zu Landsberg in Bayern und, wurde zwei Jahre später in das Collegium zu Ingolstadt, wo sich damals auch die Universität befand, versetzt, um Philosophie und Mathematik zu studiren und, nachdem er bei diesem Studium mit großem Erfolge und Ruhme drei Jahre zugebracht hatte, wurde er in das Collegium nach München geschickt, um in den unteren Grammatikalclassen zu lehren. Als Professor war er eben so sehr bemüht, den biegsamen Sinn der Jugend durch Lehren und Ermahnungen zu allem Guten zu lenken, ihr früh schon die Liebe zur Tugend einzuflößen und sie an die Uebung derselben zu gewöhnen, als ihren Geist durch entsprechenden Unterricht zu bilden. — Allein nun war es Zeit, sich der Theologie zu widmen. Er kehrte deshalb 1766 nach Ingolstadt zurück, wo er in allen Zweigen dieser Wissenschaft sich gründliche Kenntnisse erwarb. Zugleich war er hier auch Präses der Sodalität, welche unter dem Namen Collocutorium B. V. Mariae bestand. Nachdem er hierauf zum Priester geweiht worden und zu Altötting, nach dem Gebrauche des Instituts, das dritte Jahr der Erprobung bestanden hatte, erhielt er die Bestimmung, in Eichstädt die Physik zu lehren und in der Jesuitenkirche daselbst an Sonn- und Festtagen den Predigtstuhl zu versehen. Von hier aus kam er nach Ellwangen, wo er das kanonische Recht und die Moraltheologie lehren mußte. Er vertheilte seine Thätigkeit zwischen religiöser und gelehrter Beschäftigung so, daß kein Theil von beiden vernachlässigt wurde. So mittheilsam und fleißig er in der Schule war, so fromm, pünktlich und genau war er im Beichtstuhle und im geistlichen Leben im Hause, dabei stets demüthig und zur geistlichen Hülfe für seinen Nächsten, wo es immer galt, bereit. — Während er hier so beschäftigt war, kam ihm das Gerücht von dem Aufhebungsbreve Clemens XIV. zu Ohren. Er verließ daher Ellwangen und ging nach Augsburg, wo er zu lehren fortfuhr. Endlich wurde 1775 auch den Vätern zu Augsburg auf Befehl des Bischofs und mit Erlaubniß des Senats das Breve publizirt. Indessen war es H. feststehender Entschluß, die gewohnte fromme Lebensweise, die er unter St. Ignatius Panier dienend erlernt hatte, beizubehalten und er entfernte sich nicht aus dem Hause der aufgehobenen Gesellschaft, obgleich er nun sein eigener Herr und im Genusse voller Freiheit war, sich um kirchliche Ehren, oder die Gunst der Vornehmen zu bewerben, die ihm bei seiner umfassenden Wissenschaft und der Achtung, worin er seiner Tugenden wegen überall stand, nicht wohl hätten entgehen können. Allein, das Ansehen der Welt gering achtend, fand H. seinen größten Trost darin, in der Gemeinschaft seiner ehemaligen Brüder, durch das Band der Eintracht verknüpft, zu leben, was er auch fast 28 Jahre lange fest durchführte, ohne dabei müßig zu seyn. Er docirte, belehrte durch Erklärung theologischer Fragen, war eben so pünktlich als eifrig in der Seelsorge und versah überdies noch mehre Jahre lange das Amt eines Präfekten der Studirenden und eines Beichtvaters derselben im Collegium. Seine Nächstenliebe scheute es nicht, den zum Tode verurtheilten Verbrechern mit Trostspendung und frommen Ermahnungen beizustehen. In den letzten Jahren seines

Aufenthaltes zu Augsburg wurde er vom Erzbischof von Trier, der zugleich Bischof von Augsburg war, nebst zwei anderen Exjesuiten beauftragt, in der Diözese Augsburg eine Mission zu veranstalten. Er hielt sie im Allgäu, an der Gränze Tirols, ab. Obgleich diese Thaten und Verrichtungen ausgezeichnet und ruhmwürdig waren, fühlte H. sich doch nicht eher ganz zufrieden, als bis er wieder zur alten Heimath des Ordenslebens, wenn es irgendwo geschehen könne, zurückgekehrt wäre. Dies Verlangen wuchs, als er in Erfahrung brachte, daß in dem Reiche der russischen Kaiserin Katharina II., durch deren Gnade und Schutz sich eine Handvoll Jesuiten unversehrt erhalten hatte u. in Weißrußland nach der alten Regel lebte, ein Noviziat bestehe und dasselbe von dem höchsten Vorstande des Institutes regiert werde. Dies war Pater Stanislaus Czerniewicz, damals Generalvikar. An diesen also wandte sich Pater Johannes mit der Bitte um die ersehnte Aufnahme. Da aber die Sache und der Bestand der Gesellschaft Jesu in Weißrußland durch ein öffentliches und feierliches Codicill des römischen Stuhles noch nicht bestätigt war, so wurde er vom Vikar bis auf bessere Zeiten vertröstet. Als dieser Ordensobere nicht lange darauf starb und Gabriel Lenkiewicz an seine Stelle gewählt wurde, so säumte Pater Johannes nicht zu bitten, ihm zu gestatten, nach Weißrußland zu kommen und ihn in die Gesellschaft aufzunehmen. Auch der zweite Vorstand ging von den Grundsätzen seines Vorgängers aus; er nahm ihn zwar zu stiller Mitwirkung in die Zahl der Mitglieder auf, aber ohne äussere Auszeichnung und Ortsveränderung, indem er hinzufügte, daß er durch die Geschäfte, wenn solche in jener Gegend die Gesellschaft zu betreiben hätte, nicht zu viel beschwert werden würde. Pater Johannes freute sich über die ihm gewährte Wohlthat, obgleich er noch nicht ganz befriedigt war, Alles dem Willen Gottes und seiner Oberen anheimstellend. Die Geschäfte der Gesellschaft aber besorgte er wie seine eigenen u. mit solchem Eifer, solcher Pünktlichkeit u. solchem Glück, daß durch seine Bemühung das Polozker Noviziat sich mit vielen Ankömmlingen aus Deutschland, lauter ausgezeichneten Jünglingen, welche in der Folge tüchtige Männer wurden, versehen sah. Zehn Jahre beiläufig besorgte er zu Augsburg für Weißrußland diesen Zweig, als Lenkiewicz, fromm und gottergeben, mit Tode abging und für die hohe Würde eines Generalvikars Pater Franz Karew gewählt wurde. Sobald H. dies erfuhr, verfehlte er nicht, bei dem neuen Leiter seine Bitte um die Berufung nach Weißrußland zu erneuern. Gott war den schwankenden Angelegenheiten bisher auf eine wunderbare Weise zu Hülfe gekommen und die Sachen hatten sich so glücklich befestigt, daß das Bestehen der Gesellschaft in Weißrußland durch Pius VII. mittelst öffentlicher Urkunde des apostolischen Stuhles bestätigt worden war. Darüber unaussprechlich erfreut, machte sich H. noch in demselben Jahre, ohne irgend eine Begleitung und ohne Kenntniß der polnischen Sprache, auf den Weg und kam im Dezember zu Polozk an. Als er hier von seiner langen und beschwerlichen Reise sich ein wenig erholt hatte, wurde er dem Novizenmeister als Gehilfe für die deutschen Novizen beigegeben und hierauf zum Beichtvater der deutschen Brüder bestimmt. Weil aber zu dieser Zeit Kaiser Paul I. die Seelsorge für die katholischen Einwohner Petersburgs den Jesuiten anvertraut hatte, so verlangte Pater Gabriel Gruber, der damals Rektor des neuen Collegiums zu Petersburg war, den P. H. als Präfekten u. Spiritual in genannte Stadt, um ihn zugleich in dem ausgedehnten Weinberge der Katholiken deutscher Nation als tüchtigen Arbeiter zu verwenden. Wenige Monate nach seiner Ankunft zu Polozk mußte H. also auf die neue Station in der Hauptstadt Rußlands und dort, nach dem Willen seiner Vorgesetzten, ein doppeltes Amt übernehmen. In der Seelsorge ließ er sich, obgleich noch andere aus der Gesellschaft zu Hülfe kamen und er seines Alters wegen sich schonen konnte, von Niemanden übertreffen, so daß Alle, sowohl Auswärtige als Gesellschaftsglieder, sobald sie seine Bereitwilligkeit, Frömmigkeit u. Klugheit in der Seelsorge, seine Pünktlichkeit, seinen Muth und seine Geduld bei Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten beobachtet hatten, ihn hochschätzten und ihm die verdiente Ehre angedeihen ließen. Inzwischen ging der Generalvorstand Franz

Karew zu Polozk mit Tode ab; Pater Gruber, der als Assistent und Rektor einen Wahlconvent berufen mußte, übertrug für die Zeit seiner Abwesenheit H. die Leitung des Collegiums und dies war nach der Meinung von Allen sehr wohlgethan, weil H. durch seine Klugheit, Bescheidenheit und sonstige Gaben der Gelehrtheit und Frömmigkeit schon bei allen vier katholischen Nationen in Petersburg Ansehen und Achtung sich erworben hatte, so daß man es nicht für unbillig hielt, wenn er mit der Zeit selber zum Rektor bestellt würde, was auch wirklich geschah. H. legte nun das vierte Gelübde ab und wurde nicht lange darauf zum Rektor des Collegiums zu Petersburg ernannt, welches Amt er mit aller Liebe, gewissenhaften Strenge und Klugheit führte. Nach anderthalb Jahren wurde er, nach dem plötzlichen Tode des Generalpräfekts Gruber, als Rektor und Wähler zu der Generalversammlung Behufs der Ernennung eines neuen Ordensvorstandes nach Polozk einberufen, wo er von den versammelten Vätern das Amt eines Assistenten des neugewählten Generals, Thaddäus Brzozowski, übertragen erhielt, welches Amt er auch, nachdem er zu Petersburg drei Jahre das Rektorat geführt hatte und nach Polozk zurückgekommen war, für sein ganzes Leben behielt. Polozk war nun bleibend der Ort seines Aufenthaltes u. seiner Bestimmung. Ausser dem Amte eines Assistenten übernahm er noch das eines Magisters der jüngeren Patres, welchem er volle 10 Jahre nützlich und rühmlich vorstand. Alle seine Vorträge und Reden, die voll Salbung des Geistes und solider Grundsätze sind, brachte er ausführlich zu Papier, bevor er sie den Patres vortrug, oder zum Vorlesen gab. Ausserdem hatte er auch noch die Seelsorge über die sehr zahlreichen Jünglinge, welche im Collegium zu Polozk die philosophischen wie die theologischen Studien betrieben. Es entstand ein so starker Zulauf zu ihm, daß er der allgemeine Beichtvater und Gewissensrath gleichsam des ganzen Collegiums zu seyn schien. Sein Erstes und Letztes aber war seine Selbstvervollkommnung. In Beobachtung der Vorschriften, Gelübde und Einrichtungen der Gesellschaft war er äußerst pünktlich und genau, so daß er Alles nach Vorschrift that. Es finden sich noch Blätter vor, die von ihm während der letzten sieben Jahre geschrieben worden, in welchen er die lumina seiner Frömmigkeit und seines erleuchteten Gemüthes, seine Vorsätze und die Funken seines gegen Gott glühenden Herzens aufzeichnete. Den Gebrauch einer besondern Gewissenserforschung und die Aufzeichnung der Noten dazu unterließ er selbst in seinen letzten Lebenstagen nicht. Sein Tod, der am 26. Juni 1817 zu Polozk im akademischen Collegium der Gesellschaft erfolgte, war ein treues Abbild seines Lebens. Als derselbe in der Stadt bekannt wurde, riefen die Einen: es ist ein heiliger Mann gestorben; Andere verlangten Etwas von ihm als heiliges Andenken. Die Jüngeren aus der Gesellschaft aber ließen sein Antlitz abzeichnen und diese Zeichnung aufbewahren. Zu seinem Leichenbegängnisse strömte viel Volk zusammen. Sein Leib wurde in der St. Xaverkirche ausserhalb der Stadt in einem unterirdischen Gewölbe bestattet. — Schriften von ihm sind: „Ist Lauber's Lehre von der Sünde ächt und wahrhaft?", Augsburg 1789, 8.; „Pater Beda Mayr's, Benediktiners zum h. Kreuz in Donauwörth, Vertheidigung der katholischen Religion, theologisch untersucht", I. Heft, ebd. 1790, 8. — Eulogium Vitae R. P. Hochbichler, i. d. literarischen Zeitung für katholische Religion. 1819.

Hochwarth, Laurentius, Domherr von Regensburg und Passau, geboren zu Tirschenreuth in der Oberpfalz, war ein trefflicher Redner und gelehrter Alterthumsforscher. Er studirte zu Leipzig, wurde hierauf Rektor der Domschule in Freising und erhielt 1527 eine Lehrstelle bei der artistischen Fakultät zu Ingolstadt. 1531 kam er als Prediger nach Regensburg und erwarb sich durch seine meisterhaften Vorträge solchen Beifall, daß ihn der auf dem Reichstage anwesende Johann Kochläus einlud, nach Dresden zu kommen und Hofprediger daselbst zu werden. H. schlug diesen ehrenvollen Ruf aus, nahm aber dafür die Dompredigerstelle in Eichstädt an. Nicht lange nachher erhielt er zu Regensburg und 1549 auch zu Passau, wo er gleichfalls einige Zeit mit Ruhm geprediget, ein Kanonikat. 1548 und 1549 wohnte er dem Provinzialconcilium zu Salzburg, 1551 als

Orator des Bischofes Georg von Regensburg dem allgemeinen Kirchenrathe in Trient bei. Er starb zu Regensburg am Ende des Jahres 1569 oder gleich zu Anfang des nächstfolgenden. Von seinen Schriften ist die bekannteste der „Catalogus episcoporum Ratisbonensium, libr. III.“ mD.

Hoffmann, Johann Joseph Ignaz, wurde den 17. März 1777 zu Mainz geboren, woselbst sein Vater, Karl Anton H., (Verfasser einiger Abhandlungen und Uebersetzer des Jugend-Katechismus über die Grundfesten des Glaubens von Aymé, Mainz 1779) kurfürstl. Mainz. Hof- und Regierungsrath war. Durch gute Hauslehrer und Hofmeister unterrichtet, war derselbe am 9. Dezember 1791 an der Hochschule Mainz als Candidat der Philosophie aufgenommen worden und vollendete diese Studien in den sechs damals vorgeschrieben gewesenen Semestern, wobei er sich vorzüglich der Mathematik und Physik gewidmet hatte. In den drei folgenden Jahren absolvirte er seine juridischen Studien, verließ die, ihm durch die damaligen Kriegsverhältnisse weniger werth gewordene, Vaterstadt u. begab sich nach Aschaffenburg (woselbst der Mainzer Hof nebst den Dikasterien eine Zufluchtsstätte gefunden hatte) in's Gebiet der praktischen Rechtswissenschaft. Zugleich trat derselbe, seiner Lieblingsneigung folgend, als Lehrer der Mathematik öffentlich auf, ohne sich von der juridischen Laufbahn zu trennen. Als jedoch sein vormaliger Lehrer auf der Universität Mainz, Professor Bergmann, ihm den ehrenvollen Antrag gemacht hatte, im Lehrfache der Physik sein Nachfolger zu werden und als dieser bald nachher (im Sommersemester 1802) durch plötzliches Erkranken seine Vorlesungen nicht ferner halten konnte, so ist H. zu dessen Supplenten und, als Bergmann bald gestorben war, zu seinem Nachfolger im Lehrfache der Physik ernannt worden. Im Jahre 1808 wurden ihm an der, unter Leitung des General-Curators v. Pauli neuorganisirten, Karls-Universität auch die Vorlesungen der reinen und angewandten Mathematik übertragen, welche Wissenschaft von demselben alljährlich ununterbrochen bis zu dem heutigen Tage vorgetragen worden ist. Sehr schmeichelhafte Dekrete sind ihm am 17. Januar 1807 und am 9. Jul. 1808 ertheilt worden. Somit war sein künftiger Beruf: in diesen Wissenschaften öffentlich zu wirken, ehrenvoll entschieden. Im Jahre 1807 ist derselbe, im Vereine mit dem (verstorbenen) Geheimenrathe v. Nau und dem (noch lebenden) Professor Dr. v. Knod, Stifter des Aschaffenburger Forstlehrinstitutes geworden, hatte an demselben während 25 Jahren theils als erster Professor, theils als Direktor desselben gewirkt, bis dasselbe am 19. Oktober 1832 mit den Worten: „daß diese Lehranstalt in ihrer dermaligen Einrichtung ihrem Zwecke nicht entspreche“, geschlossen wurde. Sie ist im Jahre 1844 wieder eröffnet worden —. In ebendiesem Jahre 1807 ist derselbe auch Mitstifter der Wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde geworden, zu deren Annalen er einige Beiträge geliefert hatte. Im Jahre 1811 ist ihm von dem vormaligen Fürsten Primas (Karl von Dalberg) in sehr ehrenden Ausdrücken der Charakter eines Oberschul- u. Studienrathes ertheilt worden, mit dem Antrage, in das Collegium dieser Oberbehörde einzutreten, was derselbe jedoch, aus Liebe zu den Studien und zu seinen schriftstellerischen Arbeiten, abgelehnt hatte. Früher ist ihm von diesem Fürsten die große goldene Civilverdienstmedaille eigenhändig verliehen worden und H. genoß das Glück, von diesem geistreichen Manne nicht als Unterthan und Diener, sondern wahrhaft als Freund behandelt zu werden. Eine wissenschaftliche Correspondenz des Fürsten mit H. in nicht wenigen, oft selbstgeschriebenen (diesen ehrenden Ausdruck enthaltenden) Briefen füllte die Zeit vom 1. April 1801 bis zum 19. Oktober 1816, kurz vor Dalbergs, am 10. Februar 1817 zu Regensburg erfolgtem Tode. Im J. 1812 ist ihm, ohne darum nachgesucht zu haben, ja ohne sein Vorwissen, die Direktion des philosophischen Lehrinstitutes zu Aschaffenburg übertragen worden. In den Studienjahren 1815 u. 16 bis zum Schlusse von 1817 u. 18, während des provisorischen Bestandes dieser Lehranstalt, sind ihm auch die Vorlesungen über Psychologie und Logik zugetheilt worden, wodurch derselbe in jeder Woche 28 Collegienstunden zu halten hatte, welche Anstrengung er, aus Liebe zu diesem Lehrinstitute, gerne

ertrug. Durch die, im Jahre 1818 erfolgte, königlich bayerische Studien-Organisation ist ihm auch, nebst der fortgesetzten Direktion des Lyceums, der Vollzug der neuen Gestaltung des Gymnasiums und das Rektorat desselben übertragen worden, von welchem letztern er, seinem Wunsche gemäß, für 1822 u. 23 wiederum entbunden wurde. Unterm 23. Juni 1821 wurde H., „zum Beweise der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen geleisteten Diensten" zum königlichen Hofrathe tax- und siegelfrei ernannt. Durch seine eifrige Bemühung ist unterm 13. Nov. 1823 noch eine theologische Sektion mit der philosophischen des k. Lyceums verbunden u. ihm ebenfalls die Direktion derselben zugetheilt worden, bis diese Sektion mit 1838 u. 39 wieder zu Ende gegangen war. Von der k. Universität Würzburg ist demselben unterm 15. Juli 1837 das philosophische Doktordiplom auf sehr ehrende Weise honoris causa verliehen worden. In den Jahren 1837 u. 38, bis zum Schlusse des Jahres 1843 u. 1844, hatte ihn der König zum Ministerial-Commissär für die Absolutorial-Prüfungen am k. Gymnasium zu Aschaffenburg ernannt, bis er, seinem Wunsche gemäß, von diesem Geschäfte wiederum entbunden wurde. Am 1. Januar 1849 ist ihm von dem Könige von Bayern, Maximilian II., das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heil. Michael verliehen worden. — Seine im Drucke erschienenen Schriften sind folgende: Versuch einer neuen u. gründlichen Theorie der Parallellinien, 1801; Ueber den Grundsatz der unendlichen Theilbarkeit in der Geometrie, 1804; Anleitung zur Arithmetik für Anfänger, 1804 (in sieben Auflagen erschienen); Das Gesetz des Gleichgewichts der Kräfte am Hebel, 1806; Die Lehre von der gleichförmig beschleunigten Bewegung, 1807; Kritik der Parallelen-Theorie, Darstellung und Prüfung von 17 verschiedenen Systemen, 1807; Untersuchung über die arithmetische und geometrische Unbestimmbarkeit der Zahlen und ihrer Potenzen (aus dem Französischen des vormaligen Fürsten Primas, Karl v. Dalberg) 1812; Die Berechnung der Dreiecksebene aus ihren gegebenen drei Seiten, 1814 (in zwei Aufl.); Die Lehre von der Zusammensetzung und Auflösung der Kräfte, 1814; Geometrische Anschauungslehre, eine Vorbereitung zum Studium der Geometrie, 1815 (in vier Aufl.); Geometrische Wissenschaftslehre, eine Anleitung zum leichten und gründlichen Studium der Geometrie, 1816 (in drei Aufl.); Roberval's Wage, historisch erläutert und erklärt, 1816; Grundlehren der Algebra, höhern Geometrie und der Infinitesimalrechnung, 1817; Die Quadratur der Parabel des Archimedes, 1817; Ueber die Arithmetik der Griechen (aus dem Französischen des Delambre), 1817; Der 28. Satz des XI. Buches der Elemente des Euklides, geprüft und neu bewiesen, 1818; Der Pythagorische Lehrsatz mit 32, theils bekannten, theils neuen Beweisen, 1819 (in zwei Aufl.); Stein's Grundlehren der reinen und praktischen Geometrie, verbessert und vermehrt, 1820 (in zwei Aufl.); Stereometrische Anschauungs- und Wissenschaftslehre, 1820; Die Zahlenlehre für die Realschulen des Herzogthums Nassau (auf Verlangen der herzoglichen Regierung), 1821; Lehrbuch der allgemeinen Physik, 1821; Handbuch der allgemeinen Bewegungslehre, der Statik und Mechanik, 1823; Die Physik und Mechanik für Forstmänner, Kameralisten und Oekonomen, 2 Theile (ein Bestandtheil des Bechstein'schen Werks: Die Forst- und Jagdwissenschaft, fortgesetzt von Laurop), 1823; Der arithmetische Jugendfreund, 1825; Der algebraische Jugendfreund, 1825; Das Pothenot'sche Problem und seine Auflösungen, 1825; Ueber den Vortrag der Geometrie und über Naturerscheinungen, Naturgesetze und ihre Erklärungsweisen (zwei Programme), 1825; Vida's Lehrgedicht über das Schachspiel, herausgegeben und metrisch übersetzt, 1826; Vermischte Aufsätze aus dem Gebiete der Physik, Philosophie und Mathematik, 1826; Logarithmisch-trigonometrische Tafeln, 1826; Der geometrische Jugendfreund, 1827; Der höher-geometrische Jugendfreund, 1829; Die geometrischen Bücher der Elemente des Euklides, 1829; Des Q. Horatius Flaccus erste Satire, neu übersetzt, nebst dem Originaltexte und den Uebersetzungen von Voß, Wolf und Kirchner, 1830; Beiträge zur Erlernung des Schachspiels, 1832; Erde, Wasser, Luft und Feuer, als Stoff zu Diktirübungen benützt, 1834; Abhandlungen aus der Mathematik und

Physik, 1838; Uebungen im Kopfrechnen, 1839; Encyclopädische Uebersicht der Mathematik, 1841; Sonne, Erde u. Mond, astronomische Elementarlehren, 1845; Beiträge zur Elementar-Geometrie, ein Programm, 32 S. 4. mit 3 Tafeln, 1848; Vorschriften zur Erhaltung der Sehkraft, in Bezug auf Lehrer und Schüler der öffentlichen Unterrichtsanstalten, 1845 u. f. (ist auf königlichen Befehl gedruckt u. in 20,000 Exemplaren verbreitet worden). — Mehre Hunderte von Recensionen hatte H. zur Jenaischen Literatur-Zeitung, viele in die Heidelbergischen Jahrbücher, mehre Aufsätze in den (frühern) Allgemeinen Anzeiger der Deutschen, in Druckschriften Anderer verfertigt und wissenschaftliche Correspondenzen mit Gelehrten: Hauff, Metternich, Bohnenberger, Schwab, Langsdorf, Herrmann, Seber und Anderen geführt. N. N.

Hoffmeister, Werner, geboren zu Wolfenbüttel 1818, widmete sich, angeregt durch das Beispiel seines Oheims, des berühmten Geheimen-Raths Lichtenstein zu Berlin, dem Studium der Naturwissenschaften. Schon auf dem Gymnasium in die alten Sprachen eingeweiht, besuchte er Anfangs das Collegium Carolinum zu Braunschweig und setzte dann seine Studien in Berlin und Bonn fort, an beiden Orten mit vieler Auszeichnung. Nach Beendigung der Universitätsstudien widmete er sich vorzüglich zoologischen Forschungen, namentlich der Physiologie der Würmer, machte eine wissenschaftliche Reise nach dem südlichen Frankreich und erlangte nach seiner Rückkehr in Berlin die Zulassung zum akademischen Lehrstuhl. H. hätte auf dieser Bahn mit Erfolg fortschreiten können, aber seine Liebe zu den Wissenschaften trieb ihn zu eigenen Beobachtungen und Entdeckungen und so nahm er freudig die Einladung an, den Prinzen Waldemar von Preußen auf dessen Reise nach Ostindien als Leibarzt zu begleiten. Die Reise ging von Triest über Ancona, Korfu u. Patras nach Athen, wo die dortigen klassischen Alterthümer besucht wurden. Am 30. Sept. 1844 schifften sich die Reisenden nach Alexandrien ein, um bis zum 25. Oktober theils dort, theils in Kairo und Suez zu verweilen, worauf sie mit dem Dampfschiffe Hindostan die dortige Rhede verließen und am 13. November Ceylon erreichten. Die Reisegesellschaft nahm auf der Insel an den gefährlichen Elephantenjagden Theil u. bestieg unter anderen den berühmten Adamspik, wo der fromme Glaube die Fußstapfen des Vaters aller Menschen anbetend bewundert. Nach fünfwöchentlichem Aufenthalte schiffte sich der Prinz mit seinen Gefährten nach Kalkutta ein, von wo die Reise im Palankin nach Patna fortgesetzt wurde. Hier wurde der berühmte Tempel des Wischnu besucht, wo gerade eine Masse von Pilgern anwesend war. Das Urtheil H.s aus eigener Anschauung über den jetzigen religiösen Zustand der Hindu's lautet ebenso, wie das der Engländer, welche vielfach beschuldigt werden, daß sie zu Gunsten des Missionswesens von dem Klerus der Hindu eine zu sehr in's Schwarze gemalte Schilderung entwerfen. Der Prinz wünschte lebhaft, Nepal kennen zu lernen, doch ließ sich dies nicht ohne Schwierigkeit ausführen, da seit dem letzten Kriege in diesem Reiche ein großer Argwohn gegen die Engländer herrscht und die britischen Behörden nur ungern eine Reise dorthin gestatten, um Collisionen zu vermeiden. In diesem Falle übernahm aber der Resident am Hofe zu Kathmandu, Major Lawrence, die Vermittelung und die Einwilligung der Regierung von Nepal ließ nicht lange auf sich warten. Von der Hauptstadt Nepol's begab sich die Gesellschaft über Agra und Delhi nach dem Himmalaya. Die Reise in dem Gebirge war mit den größten Mühseligkeiten und Gefahren verknüpft. Die Reisenden mußten Wochen lange unter nassen Zelten schlafen, ganze Tage in halbgeschmolzenem Schnee wandern, über reißende Bergströme setzen und Abhänge erklimmen, an denen der geringste Fehltritt den Tod gebracht haben würde, wobei die Nahrung in hartem Schiffszwieback u. zahmem Bockfleisch bestand. H. hatte noch größere Mühseligkeiten zu bestehen, als seine Reisegefährten, denn wenn jene ruhten, mußte er sich mit seinen gesammelten Pflanzen u. Insekten beschäftigen, oder den herbeieilenden Kranken Gehör ertheilen. Die wissenschaftliche Ausbeute dieser Gebirgsreise ist in einem Schreiben an Alexander v. Humboldt über die geographische Verbreitung der Coniferen im Himalaya

und über die Vegetation und die Vögel dieses Gebirgs enthalten. In Simlah machten die Reisenden Rast, aber nicht für lange Zeit, denn schon kam die Nachricht von Setledsch, daß ein Krieg mit den Sikhs in nächster Aussicht stehe. Der Prinz eilte nun zum Heere und H. begleitete ihn in die Schlachten von Mutki u. Ferosschah. In der letzten Schlacht ritt der Generalgouverneur, Lord Hardinge, vor die Front, um die weichenden Truppen zum Stehen zu bringen und der Prinz begleitete ihn mit seinen Gefährten, unter denen H. nicht fehlte. Da traf den jungen vielversprechenden Mann eine Kartätschenkugel in die Schläfe, daß er darüber zu Boden sank. Der Prinz sprang augenblicklich vom Pferde und richtete ihn auf, aber das Leben war bereits entflohen. Das Vordringen des Feindes nöthigte im Augenblicke zum Rückzuge und die Leiche des Gefallenen konnte erst zwei Tage später aufgefunden und beerdigt werden. H. ruht auf dem Kirchhofe von Ferospor, wo der Prinz dem treuen Arzte u. Begleiter ein Denkmal hatte errichten lassen. Wie viel für Literatur u. Wissenschaft an H. verloren gegangen, beweisen seine jüngst erschienenen Briefe aus Indien (Braunschweig bei Westermann). Auch eine englische Uebersetzung dieses Werkes wird vorbereitet.

Hohenfurth, Altovadum, böhm. Wissybrod, eine Cisterzienserabtei, im südlichen Böhmen, Budweiser Diözese, am rechten Ufer der Moldau, am Fuße des Gaisberges, liegt, den Messungen des Prager k. k. Prof. u. Astronomen A. David zufolge, unter 48° 37′ 24″ n. Breite und 31° 59′ 15″ ö. Länge und 265 Wiener Klafter über der See bei Hamburg. Dieses Stift verdankt seine Entstehung dem frommen Sinne des, in der frühern vaterländischen Geschichte so ruhmvollen und mächtigen, Hauses der Fürsten Ursini, Herren von Rosenberg. Die Veranlassung zur Gründung desselben war der Sage nach folgende: An jenem Platze in dem Gottesacker des Stiftes, wo gegenwärtig neben der Kirche eine der hl. Anna gewidmete Kapelle steht, soll einst schon, umgeben von finsteren Wäldern, eine ähnliche Kapelle bestanden haben, zu welcher die frommen Bewohner dieser Gegend wallten, um ihre Andacht zu verrichten. Dasselbe that auch Peter Wock von Rosenberg — einer Veste mit einer Stadt, die 1 Stunde nordwärts vom Stifte entfernt ist; — da aber damals noch keine Brücke über die Moldau führte, so war er mit seinem Geleite bemüssiget, eine bekannte Furth zu benützen, um auf den Rossen überzusetzen. Allein diesmal war der Strom so hoch angeschwollen, daß sein Leben in Gefahr gerieth. In dieser Noth gelobte Peter, an demselben Orte, wo die Kapelle stand, ein Kloster zu erbauen, wenn er dem Tode entginge, den die brausenden Wogen ihm drohten. Dies ist denn auch durch eine höhere Einwirkung geschehen und von nun an soll dieser Ort die hohe Furth, Hohenfurth, genannt worden seyn. So die Sage, welche blos in einigen späteren Handschriften und Gemälden sich findet. Diese wunderbare Begebenheit hat der gegenwärtige Abt und Ritter des k. k. österr. Leopoldordens, Dr. Valentin Schopper, durch ein an der Epistelseite der Stiftskirche angebrachtes Gemälde versinnlichen lassen. Der Gerettete säumte aber auch nicht, seinem Gelübde nachzukommen, legte, laut einer Stiftungsurkunde vom 1. Juni 1259, den Grund zu diesem Kloster und berief aus dem bei Linz in Oberösterreich gelegenen Cisterzienserstifte Wilhering die ersten Geistlichen, 12 an der Zahl, dahin. Die neue Stiftung wurde 5 Jahre darauf von dem böhm. Könige Przemisl Ottokar II. bestätiget und die Kirche vom Prager Bischof Johann consecrirt. Nicht minder wohlthätig und freigebig gegen diese geistliche Gemeinde, als der edle Stifter, benahmen sich auch seine Gemahlin, Hedwig, geb. Schaumberg, seine Söhne Witek (Veit) und Heinrich und seine übrigen Anverwandten. — Zu den Sehenswürdigkeiten des Stiftes zählt man, nebst der im gothischen Style gebauten Kirche, die Bibliothek mit 40000 Bänden, seltenen Handschriften und Incunabeln, das Naturalien-Kabinet, die Bildergalerie, die Gruft der Familie des Herrn von Rosenberg, welche mit Peter Wock im Jahre 1611 erlosch und ein silbernes, mit arabischen Goldblättchen belegtes, mit 166 Perlen und 44 Edelsteinen verziertes, 1 Elle hohes Kreuz, welches wahrscheinlich zur Zeit der Kreuzzüge aus der alexandrischen Kirche, — wie die Sage lautet —

nach Europa gebracht und von Zawisch, einem aus den Herren von Rosenberg, dessen Leiche da im Kapitel ruhet, dem Stifte geschenkt wurde. Merkwürdig ist auch die, ½ St. von hier entfernte, Teufelsmauer an der Moldau. Unter den Stiftsgliedern haben sich bemerkenswerth gemacht: Dr. Max. Millaune, k. k. Professor der Pastoraltheologie an der Prager Hochschule und Schriftsteller; Dr. Em. Davidek, k. k. Professor der Dogmatik in Budweis und Schriftsteller; dann die k. k. Professoren an der philosophischen Budweiser Lehranstalt, Dr. Vinzenz Hauzer, Dr. Ferd. Anthofner, Dr. Leo Böhm, Dr. Xaver Kosel, Felix Fürtmüller, Mickowski u. der unermüdliche Stiftsarchivar u. Bibliothekar P. S. Kühweg. Literatur: Ueber die Genealogie der H. H. von Rosenberg; Balbin Epitome rer. boh., Prag 1677; Jongelin, Siles. rerum scriptores, Leipzig 1729; Hammerschmid, Prodromus gloriae, Prag 1717; Millaune's diplomatische Skizze über die Entstehung von Hohenfurth, Prag 1814 und die Ballade über denselben Gegenstand von Karoline von Pichler.

Hohenthal, Peter, Graf von, geboren zu Leipzig 1725, machte daselbst seine akademischen Studien und wurde 1747 kursächsischer Kreishauptmann des Kurkreises, nachher Vicepräsident des Oberkonsistoriums zu Dresden und zugleich Vicedirektor der Landes-Oekonomie-Manufaktur- und Commerz-Deputation, legte aber diese Stellen wegen Kränklichkeit 1778 nieder u. wurde 1790 vom Kurfürsten Friedrich August, bei Verwaltung Reichsvikariats, in den Reichsgrafenstand erhoben, war auch Ritter des russischen Alexander-Newski-Ordens und starb auf einer Reise in Herrenhut den 14. August 1794. H. war ein Mann voll Eifer und rastloser Thätigkeit, um auf die mannigfaltigste Art Gutes zu wirken, wobei ihn viele solide Kenntnisse unterstützten. Für Landeskultur that er ausserordentlich viel, leistete praktisch mehr, als Schubart von Klefeld, setzte Preise auf wichtige Gegenstände der Feld- und Staatswirthschaft, der Künste und Handwerke, war Stifter und Mitgründer der Leipziger ökonomischen Gesellschaft und selbst ein ebenso nützlicher, als fruchtbarer Schriftsteller. Er schrieb, ohne sich zu nennen: Oekonomische Nachrichten, 180 Stücke oder 15 Bde., Leipzig 1750—63; Oekonomisch-physikalische Abhandlungen, 20 Thle. oder 5 Bde. ebend. 1751—1760; Vermischte ökonomische Sammlungen, 2 Bde., ebend. 1750; Allgemeine Haushaltungs- und Landwirthschaftswissenschaft, 5 Thle., Hamburg und Leipzig 1763—68; Neue ökonomische Nachrichten, 60 Stücke oder 5 Bde., Leipzig 1764—73 u. m. a. Auch die Abhandlungen im Leipziger Intelligenzblatt, das, nebst dem dazu gehörigen Comtoir, 1763 von ihm gestiftet und geleitet wurde, sind größtentheils von ihm. Für Erziehung, Schulunterricht und Versorgung der Armen verwandte er große Summen, stiftete 1756 in Wittenberg eine Armen- und Realschule, verbunden mit einer Waisenhausanstalt, die aber im 7jährigen Kriege zu Grunde ging, unterhielt späterhin Armenschulen in Dresden, Meißen u. Leipzig, gab auf der letztern Universität vielen Studirenden Freitische, besoldete Schullehrer ꝛc. In seinen religiösen Meinungen neigte er sich zu den Grundsätzen der Herrenhutischen Brudergemeinde, war nicht frei von Intoleranz gegen Andersdenkende und ließ auf seine Kosten die ganze Bibel nach Luther's Uebersetzung dreimal, ferner mehre Schriften von Luther, Hollaz, Arndt, Burck, Steinmetz, Roos u. A. abdrucken und unentgeldlich austheilen. Mit Gelehrten, Geschäftsmännern u. A. führte er einen sehr ausgebreiteten Briefwechsel und verstand die Kunst, in wenigen Worten viel zu sagen. Sein Charakter war ernst und nicht frei von Härte.

Hohenwarth, hübscher Marktflecken in Oberbayern, Landgerichts Schrobenhausen, an der Paar, mit einem Hospital und 900 Einwohnern. Daneben liegt auf einer Höhe, seinen Namen (Alta Specula) rechtfertigend, das ehemalige Frauenkloster Benediktinerordens H., welches um 1074 durch Rapotho, Grafen von Tauren gestiftet, dann von seinem Sohne und dessen Schwester Wiltrud ansehnlich mit Gütern vermehrt wurde. — **Monumenta Hohenwartensia, Mon. Boica XVII.** mD.

Hohenwarth, Sigismund Anton, Graf von, Fürsterzbischof von

Wien, geboren zu Gerlachstein 2. Mai 1730, war der Sohn des Grafen Franz Karl von H. und der Maria Anna, geborenen Freiin de Leo. Zehn Jahre alt, erhielt er einen Geistlichen zum Hofmeister und Lehrer, den er nach 50 Jahren, als er seine Diözese Triest visitirte, in Istrien wieder fand. Er lebte bis in sein 16. Jahr im väterlichen Hause zu Gerlachstein, in Laibach oder Fiume. Am 18. Okt. 1746 trat er in dem Jesuiten-Ordenshause zur heil. Anna zu Wien in's Noviziat dieses Ordens. Nach damaliger Ordenseinrichtung war dem Pförtner immer ein Novize beigesellet. Es traf sich, daß H. am 18. Oktober 1747 gerade ein solcher Pförtnersadjunkt war, als Michael Denis eintrat, um gleichfalls sein Noviziat zu beginnen. Von diesem Augenblicke an entstand zwischen Beiden die innigste Freundschaft, die bis zum Tode des liebenswürdigen Dichters gedauert hat. 1748 legte H. die Ordensgelübde ab. Die darauf folgenden drei Jahre (1749 — 51) studirte er die philosophischen Wissenschaften in dem Ordenshause zu Grätz. Hierauf wurde er selbst zum Lehramte verwendet. Nachdem er 1752 und 53 in den unteren Grammatikal-Classen zu Triest und 1753 zu Laibach Poetik und Rhetorik gelehrt hatte, wurde er 1755—58 in dem Ordenshause zu Grätz in die Theologie eingeführt und 1759, wo er zu Judenburg in tertia probatione gestanden, zum Priester geweiht. Seine Primiz hielt er am 4. Okt. 1759 zu Laibach in Gegenwart der zahlreich versammelten Stände Krains, seiner Eltern und Verwandten. Zugleich mit ihm, in derselben Kirche, zur nämlichen Stunde, lasen ihre erste heil. Messe an Seitenaltären, seine Brüder Anton und Johann, gleichfalls Jesuiten. Jenem ministrirte Graf Jakob, diesem Graf Ludwig von H., welche weltlich blieben; der Bruder Bernhardin dagegen, gleichfalls Jesuit, der erst Magister war, assistirte seinem Bruder Sigismund. 1760 mußte H. sich in der Seelsorge üben und zwar in einer sehr beschwerlichen Gegend; er wurde auf Mission in die Gebirge der obern Steiermark geschickt. Der höchste, brennendste Wunsch seiner Seele war, zu den indischen Missionen verwendet zu werden, den ihm aber die Ordensoberen nicht gewährten, obwohl in einem Zeitraume von 15 Jahren aus der österreichisch-ungarischen Jesuiten-Provinz mehr als 20 Ordensmitglieder nach indischen Missionen gingen. Die Ordensoberen hielten für besser, daß Sigismund, dessen seltene und hervorragende Talente ihnen nicht entgingen, sich mit aller Kraft den Wissenschaften widmete. Unter den verschiedenen Zweigen des menschlichen Wissens wurden Geschichte und Botanik H.s Lieblingsfächer, jenes aber auch zugleich nach der Anleitung seiner Ordensoberen, welche ihn, nachdem er 1761 Präfekt im Theresianum gewesen war und am 2. Febr. 1764 das vierte Gelübde abgelegt hatte, zum Lehrer der Universalgeschichte in dieser Ritterakademie bestellten. Aus seinem damaligen vertrauten Umgange mit Wurz, Premlochner, Liesganig, Hell, Walcher, Khell, Eckhel, Neumann, Hofstädter, Denis, Schiffermüller, Fröhlich, Storchenau u. A. wird es begreiflich, wie H. sich so vielseitig, so harmonisch ausbilden konnte. Kurz vor der Auflösung der Gesellschaft Jesu wurde er als Regens des nordischen Stiftes zu Linz angestellt u. blieb auch noch später an der Spitze dieses in mehrfacher Beziehung wichtigen Institutes. — Die Kaiserin-Königin Maria Theresia suchte um diese Zeit für die vier ältesten Prinzen des Großherzogs Leopold von Toskana, die Erzherzoge Franz, Ferdinand, Karl und Alexander einen Lehrer der Religion und Geschichte. Ihr Augenmerk fiel auf den Grafen von H., welcher seine Tüchtigkeit zu einem so wichtigen Amte sowohl im Theresianum, als im nordischen Stifte bereits hinreichend erwiesen hatte. Er ging demnach 1778 nach Florenz. Hier wirkte er mit aller Kraft der Religion, mit den großen Lehren der heiligen Geschichte und der Geschichte der Völker, mit den Beispielen der Größten und Besten aller Zeiten, mit den Bildern der Trajane, Hadriane, Antonine, vorzüglich aber mit den Mustern der Heroen aus dem gemeinsamen Habsburg-Lothringischen Herrscherhause, auf die zarten, für alles Große, Edle und Gute empfänglichen Gemüther der ihm anvertrauten, zu großen Hoffnungen heranreifenden Prinzen. Aus seinem belehrenden Vortrage entnahm Franz die Lehren der Weisheit und aller jener hohen Tugen-

den, womit er als Kaiser sein Zeitalter schmückte. — Wie der höhere katholische Klerus seit Jahrhunderten den Ruhm verdiente und bewahrte, Fremde liebreich aufgenommen, Talente gefördert, Künste unterstützt zu haben, so war auch Graf H. am Hofe zu Florenz zum Besten deutscher Gelehrten und reisender Künstler mit Rath und That unverdrossen und mit aufopfernder Freundschaft bemüht. — Aus jener Zeit schreibt sich sein Briefwechsel mit Heinse, mit Becker in Dresden, mit Herder in Weimar, Schäfer in Nürnberg, Fischer in Göttingen, mit Münter in Kopenhagen her; mit letzterem, den er besonders hochschätzte und liebte, bis an seinen Tod. Mit Hirzel in Zürich hatte er ein familiäres Verhältniß und einen, bis zu Hirzel's Tode fortgesetzten, Briefwechsel schon im Theresianum angeknüpft. Unter den Gelehrten in Florenz schloß sich Graf H. vorzüglich an den Cavaliere Fontana, den Direktor Fabroni, den Antiquar Lanzi u. den Domherrn Zucchini an. — Nach der Abreise der großherzoglichen Familie nach Wien verließ auch H. Florenz, kam nach Wien, miethete sich in der sogenannten Piaristen-Schule eine Wohnung, besuchte täglich das geheime Hof- und Staatsarchiv, um seine Lieblingsarbeit, die Geschichte des Hauses Lothringen, weiter zu fördern und brachte die übrige Zeit bei seinen Freunden Born, Denis, Hofstädter, Kerens, Jacquin und Schmidt, dem Geschichtschreiber der Deutschen, zu. Allein nicht lange konnten H.s Verdienste und herrliche Eigenschaften unbemerkt bleiben; er wurde zum Bischof von Triest ernannt, nachdem dieses, unter Kaiser Joseph II. nach Gradisca übertragene Bisthum, welches bereits 1610 mit dem Erzieher des Erzherzogs Karl von Steyermark, Giovanni Ragarini, besetzt war, von Kaiser Leopold II. wieder restituirt ward. 1792 empfing H. zu Wien die Weihe zum Bischofe und eilte nach Triest. Hier brachte er dritthalb Jahre mit Visitation seiner Diözese zu. Er predigte sehr oft in seiner Kathedralkirche; seine Abschiedspredigt hielt er am 15. August 1794, in welchem Jahre er zum Bischof von St. Pölten ernannt wurde. Noch in Triest wurde er als Magnat in Ungarn aufgenommen. Am 16. November 1794 hielt er seinen Einzug in St. Pölten und stand diesem Bisthum 9 Jahre vor. 1803 wurde er zum Erzbisthum Wien berufen und hielt seinen Einzug in der Haupt- und Residenzstadt am 14. August, an welchem Tage er auch das Pallium aus den Händen des damaligen päpstlichen Nuntius empfing. 1806 übertrug ihm der Kaiser den Vorsitz bei der k. k. Hofcommission in deutschen Schulsachen und 1808 ernannte er ihn zum Ordensprälaten und Großkreuz des kaiserlichen Leopold-Ordens. — Bei dem Antritte seines Erzbisthums wendete H. seine Sorgfalt zunächst auf das erzbischöfliche Alumnat, diese, seinem Herzen überaus theuere, Pflanzschule seines Klerus. — Er bewirkte demselben eine stabilere und ausgedehntere Dotation und vergrösserte das Gebäude mit einem Stockwerke. Während des Baues nahm er die Zöglinge und Direktionsglieder in seine Residenz auf. Zu Anfang und am Schlusse des Schuljahres und vor der Ausweihung der Alumnen hielt er Anreden an sie, welche mit der Kraft eines Paulus die Liebe eines Johannes vereinigten. Den Prüfungen pro Ordinatione u. pro Jurisdictione wohnte er immer selbst bei. Zehn Jahre durch brachte er den Sommer stets damit zu, daß er in dem weiten Umfange seiner Diözese, die 507 Pfarren und über 700,000 Seelen in sich begriff, die bischöflichen Visitationen hielt. Keine Kloster- und keine Pfarrkirche wurde von ihm übergangen; überall predigte, katechisirte er und ministrirte die Sakramente und besuchte selbst die niedrigsten Hütten. Nach beendigter Vision machte er noch eigene Reisen auf das flache Land und in das Gebirge, um dem Landvolke den Empfang der heil. Firmung zu erleichtern. 14 Tage vor seinem Ende kam er von einer solchen Reise von Mistelbach und Zistersdorf, von der er sich nicht abbringen ließ, zurück. Sein Eifer in der Ausübung seines oberhirtlichen Amtes kannte keine Gränzen. Alle Geschäfte, bis auf das kleinste Detail, leitete er selbst und unmittelbar. An hohen Festtagen hielt er die Hochämter in seiner Metropolitankirche und an den übrigen Tagen hörte er die heil. Messe in seiner Hauskapelle, meistens aber las er sie selbst. Nur allein als Erzbischof von Wien hat

er 430 Priester geweiht und 14 Bischöfen die Consekration ertheilt. Die Zahl der von ihm Gefirmten übersteigt weit Hunderttausende. — Nachdem H. dieses sein hohes Amt als Fürsterzbischof, mit dem er, schon 74 Jahre alt, bekleidet worden war, 17 Jahre lange segensreich geführt hatte, starb er in der ersten Stunde des 30. Juni 1820, betrauert vom kaiserlichen Hofe und insbesondere seinem ehemaligen Zögling, Kaiser Franz, wie von seiner ganzen Diözese, die in ihm einen milden, verständigen u. edlen Hirten verlor.

* **Hohenzollern.** Die Revolution von 1848 rief allenthalben in Deutschland ein gewaltiges, nicht mehr zurückweisbares Fordern von Seite des Volkes hervor, das, nachdem die Demokraten vom reinsten Wasser sich an die Spitze dieser Bewegung gestellt hatten, nur allzuhäufig jedes vernünftige Maaß überschritt. Die kleineren deutschen Länder, macht- und haltlos in sich selbst, konnten der immer zügelloser in's öffentliche Leben eingreifenden Anarchie um so weniger Widerstand leisten, als die Großstaaten, damals selbst durch innere Kämpfe zerrissen, ihnen keinen Schutz zu gewähren im Stande waren. Die Hohenzollern'schen Fürstenthümer, die nächsten Nachbarn des von der Umsturzpartei gänzlich unterwühlten Badens, wie des zu selber Zeit nicht viel weniger aufgeregten Württemberg's, wurden durch den Sturm der Ereignisse bis zum Aufgeben ihrer Selbstständigkeit u. zum Verschwinden aus der Reihe der souveränen deutschen Bundesstaaten gedrängt. In Sigmaringen kam es gleich Anfangs zur völligen Revolution, indem die ganze Bevölkerung vor das Residenzschloß rückte und sich nicht eher entfernte, bis alle Forderungen zugestanden waren. Die Bauern auf dem Lande übten sich gleichzeitig in der Zerstörungskunst. Es wurde ein ausserordentlicher Landtag einberufen. In Hechingen hatte der Fürst alle Wünsche der Demokraten bewilliget. Aber damit war keine Beruhigung erwirkt. Karl Anton Friedrich, Fürst von Sigmaringen, legte im August 1848 die Regierung zu Gunsten seines Sohnes, Karl Anton Joachim, nieder und dieser erließ bei seinem Antritte eine vielversprechende Proklamation. Aber schon am 27. September sah er sich genöthiget, zu verkündigen: „Offenem Aufruhre weichend begebe er sich mit seiner Regierung in das Ausland, der deutschen Centralgewalt die Herstellung der Ruhe überlassend." Diese Zustände hatten zur Folge, daß sowohl bei den Fürsten als auch bei dem Volke der Gedanke einer Mediatisirung immer mehr Anklang fand. In Hechingen versammelte sich die Landesdeputation, und nach einer kommissarischen Vorberathung erstattete am 29. November der Landtagsdirektor und Abgeordnete bei der deutschen Reichsversammlung, Pfarrer Blumenstetter, Bericht über die Stellung des Fürstenthums im künftigen deutschen Bundesstaate und zeigte, wie es in so kleinen Ländern ohne die äussersten Opfer unmöglich sei, den gegenwärtigen Staatserfordernissen auch nur halbwegs zu entsprechen. Sämmtliche Abgeordnete pflichteten dieser Ansicht und sofort auch dem Vorschlage des Berichterstatters bei, diese wichtige Angelegenheit der ernstlichen Erwägung der fürstlichen Regierung zu unterbreiten und vor Allem die betreffenden Ansichten des Landesherrn kennen zu lernen, welcher damals auf seinen Gütern in polnisch Nettkow abwesend war. In Sigmaringen versuchte man Anfangs eine Abtretung der Souveränetät des Fürstenthums an die Reichsgewalt; dieß scheiterte jedoch an der Einsprache der Krone Preußen, welche ihre eventuellen Successionsrechte in den beiden Fürstenthümern wahrte. Nunmehr trat der Fürst mit Preußen selbst hinsichtlich der Uebergabe der ihm, gleich seinem Vater, zur unerträglichen Last gewordenen Regierung in Unterhandlung und reiste zu dem Ende am 21. Dezember nach Berlin. An der Beistimmung des unvermählten und unbeerbten Fürsten Friedrich von Hechingen zweifelte Niemand. Indeß verzögerte sich die definitive Erledigung dieser Angelegenheit bis tief in das Jahr 1849 hinein, indem die Frage über den Besitz der Domänen einen vielfältigen Notenwechsel herbeigeführt hatte. Auch liefen im Volke, je näher man dem Ziele rückte, das lange Zeit hindurch beinahe allgemein begehrt worden war, die Ansichten desto mehr auseinander und man hörte jetzt mit Wärme für die Fortdauer der Selbstständigkeit sprechen, wobei

überall persönliche u. Lokalinteressen den Ausschlag gaben. Endlich aber scheinen die Unterhandlungen doch zu Stande gekommen zu seyn. Preußen ließ ein Infanterie- und ein Ulanenregiment in die zwei Ländchen einrücken, und in dem Augenblicke, da wir dieses schreiben, verlautet, daß es am 15. Oktober, am Geburtstage des Königs Friedrich Wilhelm IV., die beiden Hohenzollern'schen Fürstenthümer förmlich in Besitz nehmen werde. mD.

Hollmann, Samuel Christian, geboren zu Stettin 1696, studirte zu Wittenberg, hielt kurze Zeit Vorlesungen zu Greifswalde und Jena, kehrte 1723 nach Wittenberg zurück und las hier bis 1734, wo er als ordentlicher Professor der Philosophie nach Göttingen ging und daselbst den 7. September 1787 starb. Als Philosoph war H. Eklektiker; bescheiden und vorsichtig prüfte er das Wolf'sche System und wußte seinen eigenen philosophischen Vortrag deutlich und angenehm zu machen. Seine Schriften sind philosophische Lehrbücher in lateinischer Sprache, Dissertationen und Programme. Nebst Haller (s. d.) hatte er auch den vornehmsten Antheil an der Verbreitung des Geschmacks an der Naturlehre u. Naturgeschichte in Deutschland. In diesem Fache lieferte er schätzbare Abhandlungen in den Comment. Soc. Sc., Gottingens.; in den Philosophical Transact und in den Götting. gelehrten Anzeigen.

Holthaus, J. P., der bekannte Reisende, ein Schneidergeselle, wurde 1808 in dem westphälischen Dorfe Werdohl geboren und genoß einen nur höchst dürftigen Unterricht, welcher die ihm angeborene Wiß- und Lernbegierde bei weitem nicht befriedigte. Um dem unwiderstehlichen Drange, Länder und Völker kennen zu lernen, Genüge zu leisten, machte er sich schon in seinem 16. Jahre auf den Weg, durchkreuzte Deutschland nach allen Richtungen, reiste durch Ost- und West-Preußen, durch Polen, Ungarn, Siebenbürgen, Slavonien, Kroatien, Serbien, die Walachei, die Türkei, Aegypten, Syrien, Palästina, Griechenland, Italien, die Schweiz, Tyrol, Frankreich, Belgien, das ganze europäische Rußland. Bei seinem Abgange vom Hause hatte er nur einige Pfennige in der Tasche, daher er unterwegs manchmal Halt machen mußte, um sich mit der Nadel neues Reisegeld zu verdienen. Er hat seine große Wanderung meist zu Fuße gemacht und innerhalb der Jahre 1824—45 über 7000 Meilen zurückgelegt. Die Beschreibung seiner Reisen gab er unter dem Titel „Wanderungen durch Europa und das Morgenland, von J. P. Holthaus, Schneidergesell" heraus. Dieses Buch erhielt die günstigsten Urtheile der Kritik, erlebte in Deutschland mehre Auflagen u. wurde sogar in's Englische übersetzt. In Bezug auf die von ihm mit dem geschärften Auge seines Handwerkes beschauten Volkstrachten dürfte H. noch in später Zukunft eine wahre Autorität seyn. mD.

Holwell, John Zephaniah, den 11. Septemb. 1711 zu Dublin geboren, widmete sich der Wundarzneikunst, ging 1731 als Unterschiffswundarzt nach Bengalen, hielt sich dann zu Surate, Calcutta u. anderen Orten auf und leistete der ostindischen Compagnie in Krieg und Frieden so wichtige Dienste, daß er 1759 zum Gouverneur von Indien an Lord Clive's Stelle ernannt wurde. Allein schon im folgenden Jahre quittirte er seine Dienste bei der ostindischen Compagnie, privatisirte in London und starb daselbst den 5. November 1798. Er besaß viele wissenschaftliche, besonders Sprach- und historische Kenntnisse, war der erste Europäer, der die Hindus-Alterthümer studirte und, ungeachtet er durch den Mangel an Kenntniß der Sanscrit-Sprache zu einigen Irrthümern verleitet wurde, so gebührt ihm doch das Verdienst, den Weg gebahnt zu haben. Sein Hauptwerk ist: **Interesting historical events relative to the provinces of Bengal and the empire of Indostan**, 3 Bände, 1764—71, deutsch mit Anmerkungen von J. F. Kleuker, Leipzig 1778. Sein Charakter war mild und zeugte von einem wohlwollenden Herzen.

* **Honduras**, Isthmus von, heißt die steile Bergkette, die sich rings um die Bai zieht, sich im Süden derselben senkt und dem Golfo Dulce Raum einer innern Bai läßt, die sich weit in das Land hineinzieht. Von dem äussersten

Ende des Golfo Dulce bis zum stillen Meer beträgt die Entfernung noch 25 Stunden. Dort ergießt sich der Polochico, der in der Richtung des stillen Meeres kommt und weit aufwärts für Dampfschiffe fahrbar ist. Unglücklicher Weise erheben sich hinter ihm steile Gebirge, die einen Kanal auf keine Weise zulassen. Etwas weiter südöstlich liegt das Querthal von Comayagua, das die Gebirge durchschneidet und von einem Meere bis zum andern reicht, auf beiden Seiten mit Flüssen. Nach dem atlantischen Ocean strömt der Jagua, nach dem stillen Meere der Sirano, auch San Miguel genannt; beide sind schiffbar. Jedoch ist noch unbekannt, bis wie weit aufwärts u. wie viele Monate des Jahres hindurch sich diese Schiffbarkeit erstreckt und auf welche Art ein Kanal sich von dem einen zum andern führen ließe, indem Don Juan Galindo, der dieses Thal vor zehn bis zwölf Jahren untersucht hatte, gerade über diese wichtigen Punkte keine Nachrichten gibt. Man hat, um den Isthmus von Panama zu durchstechen, noch andere Richtungen vorgeschlagen. Unter den Zuflüssen des atlantischen Oceans ist nämlich einer der beträchtlichsten der Montagua, der in einem kleinen See, wenige Stunden vom stillen Meere entfernt, entspringt. Auch dieser ist nicht zu benützen, da der See, der ihn speist, in einer sehr beträchtlichen Höhe liegt. Die Provinz Quelsaltenango, die er durchströmt, liefert alle Produkte der europäischen gemäßigten Zone, was unter dem 15. Grad nördlicher Breite eine bedeutende Höhe voraussetzt. Die spanischen Schriftsteller, unter anderen Juarros, nennen das Klima kalt. Nimmt man die Höhe des Bodens, d. h. der Hochebene, nicht der Bergspitzen, auch nur zu 6000 Fuß an, so verschwindet jede Möglichkeit, einen Kanal zu ziehen. Die anderen Flüsse, deren Benützung man vorgeschlagen hat, der Ulua, der Camaluzon u. s. w. unterliegen denselben Einwendungen, da sie alle viel zu hoch fließen.

Honter, Johann, geboren 1498 zu Kronstadt und 1549 daselbst gestorben, studirte zu Basel und ward dann Luther's Schüler zu Wittenberg. Er verbreitete zuerst die lutherischen Lehren in seinem Vaterlande u. heißt darum auch der „Reformator Siebenbürgens." Obwohl er von Seite der Geistlichkeit des alten Glaubens nicht ohne Widerspruch lehrte, hatte er doch viele Vortheile vor seinen Gegnern voraus: die Unterstützung hoher Gönner, die Presse zu seiner Verfügung, indem er in Kronstadt zuerst eine Buchdruckerei einrichtete, wodurch es geschah, daß schon 1542 Kronstadt und das Wurzland dem alten Glauben entsagten und die Augsburgische Confession annahmen. 1544 ward H. Prediger in Kronstadt; dessenungeachtet stand er mit großem Eifer seiner Buchdruckerei vor und legte dabei auch eine Papiermühle an. Zu der berühmten Kronstädter Bibliothek legte er den ersten Grund und er beschäftigte sich neben der Theologie mit lateinischer Grammatik, mit Rhetorik, mit Philosophie und Jurisprudenz, mit Geographie u. Astronomie, über welche Disciplinen er früher schon eine Anzahl Werke verfaßt hatte. Seine Schriften nennt Rotermund: „Andenken der Männer, die für u. gegen die Reformation Luther's gearbeitet haben", I. 527.

Hoppe, David Heinrich, geboren zu Vilsen in der Grafschaft Hoya den 15. Dezember 1760, faßte schon in früher Jugend Neigung zur Botanik, welche ihn bestimmte, in der Hofapotheke zu Celle sich der Pharmazie zu widmen. Nach überstandenen Lehrjahren konditionirte er abwechselnd in Hamburg, Halle u. Wolfenbüttel, unterwarf sich zu Braunschweig der pharmazeutischen Prüfung und kam im Jahre 1786 nach Regensburg als Gehülfe der dasigen Gladbach'schen Apotheke. In dieser Stadt fand er einen Kreis eifriger Freunde der Botanik und der Naturkunde überhaupt, einen Martius, Funk, Gasser, Stallknecht, Duval, de Bray, Harrer, Kohlhaas, Schäffer, welche es an Unterstützung und Aufmunterung nicht fehlen ließen. Schon in den Jahren 1787—93 erschienen von H. die „Ectypa plantarum Ratisbonensium, oder Abdrücke derjenigen Pflanzen, die um Regensburg wild wachsen", und von nun an setzte er seine literarische Thätigkeit in der Weise fort, daß sein Biograph, Professor Fürnrohr, nicht weniger als 16 größere, selbstständig im Drucke erschienene Werke und 226 in verschiedenen Zeitschriften zerstreute kleinere Abhandlungen von ihm namhaft macht. 1790 gab H. den Anlaß

zur Begründung der botanischen Gesellschaft in Regensburg, des ersten Vereines in Europa, welcher der Pflanzenkunde ausschließlich gewidmet war, und in demselben Jahre erschien auch zum ersten Male sein „Botanisches Taschenbuch für die Anfänger dieser Wissenschaft und der Apothekerkunst", welches noch fortbesteht. Im Jahre 1792 bezog er die Universität Erlangen und erhielt am 5. Mai 1795 die medizinische Doktorwürde. Bald darauf wurde er Bürger von Regensburg und erhielt als solcher die Erlaubniß zur Ausübung der ärztlichen Praxis. Im Jahre 1798 begann er seine botanischen Gebirgsreisen, die er von da an bis 1843 regelmäßig fortsetzte. Die genaue Beobachtung der Alpengewächse an ihrem natürlichen Standpunkte war der erste, das Sammeln der seltneren Arten in Mehrzahl, um sie Liebhabern käuflich abzutreten und von dem Erlöse die Reisekosten zu decken, der zweite Zweck derselben. Diesem für die Wissenschaft so ersprießlichen Wanderleben opferte H. seine ärztliche Praxis auf und mit dem Gruße der Frühlingssonne jeden Jahres sah man ihn den Stab ergreifen (er machte bis in das höchste Lebensalter diese Reisen durchaus zu Fuße) und dem Gebirge zuschreiten. Seine Taschenbücher und die später (1802) von der botanischen Gesellschaft begründete „Botanische Zeitung" wurden nunmehr das Repertorium für alle neuen Entdeckungen in diesen, früher von den Botanikern nur wenig gekannten Gegenden. Im Herbste 1803 errichtete der Fürst-Primas Karl von Dalberg für H. einen eigenen Lehrstuhl der Botanik am Lyceum zu Regensburg. Als diese Stadt 1810 an die Krone Bayern zurückkehrte, erhielt H. eine Aufbesserung seines frühern unbedeutenden Gehaltes (er betrug nur 425 fl.) dadurch, daß ihm die neue Regierung unter dem Titel eines Reisestipendiums zur Beibringung frischer Alpengewächse für den botanischen Garten zu München einen jährlichen Zuschuß von 300 fl. aus dem Fonde der k. Akademie der Wissenschaften gewährte. Noch im Frühlinge des Jahres 1843 hatte H. als 83jähriger Greis in gewohnter Weise den Weg nach Salzburg zu Fusse zurückgelegt, aber bald darauf kündigte sich ein allmäliger Nachlaß der körperlichen Thätigkeiten an. Er mußte für immer von seinen geliebten Alpen Abschied nehmen und seine Excursionen fortan auf die Umgebungen Regensburgs beschränken. 1845 feierte er sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum und erhielt die Ernennung zum k. bayrischen Hofrathe. Unter fortwährender Beschäftigung mit den ihm so theuern Pflanzen nahte allmälig sein Lebensende heran. Die letzten Worte, die er an seinem Todestage (1. August 1846) sprach, waren: „Seht doch nach der Iris, sie verdirbt sonst." — Botanisches Taschenbuch auf das Jahr 1849, auch unter dem Titel: D. H. Hoppe's Selbstbiographie, nach seinem Tode ergänzt und herausgegeben von Dr. A. E. Fürnrohr, Regensburg bei Manz 1849. mD.

* **Hormayr**, Joseph, geb. 20. Januar 1781 zu Innsbruck, starb zu München 5. Nov. 1848.

Hormisdas, der Heilige, römischer Papst, aus Frusino in Campanien gebürtig, bestieg den Stuhl Petri nach dem heil. Symmachus im Jahre 514 und regierte die Kirche etwas über neun Jahre. Da Kaiser Anastasius, welchem H., weil er mit dem vorigen Papste nicht in kirchlicher Gemeinschaft lebte, seine Erhebung nicht bekannt machte, der Wiedervereinigung stets Hindernisse in den Weg legte, so erfolgten erst nach Anastasius Tode und mit dem Regierungsantritte des Justinus I. (519) glückliche Wendungen in der Lage der Dinge, indem Justinus und der Patriarch Johann III. von Konstantinopel alle von H. geforderten Zugeständnisse machten. Viele von den morgenländischen Bischöfen aber beharrten im Widerspruche und konnten nicht bewogen werden, die Veranlasser des Streites aus den Diptychen zu streichen. In Thessalonich kam es über die Sache selbst zu blutigen Auftritten. Der Patriarch Johannes III. wurde mißhandelt und die Vereinigungsformel zerrissen. Mit den spanischen Bischöfen stand H. in steter Verbindung; die neubekehrten Franken befestigte er im christlichen Glauben. Mit Unrecht wirft man diesem Papste, der zu den Heiligen gerechnet wird und dessen Gedächtnißtag die Kirche am 6. August feiert, vor, daß in den Streitigkeiten der

scythischen Mönche er den Lehrsatz: „Einer aus der Dreifaltigkeit ist gekreuzigt worden", verworfen habe. Der Satz: „Eine der drei Personen hat dem Fleische nach gelitten", ward immer von der katholischen Kirche als richtig angenommen und vertheidigt. H. wollte aber über diesen Punkt, den er nicht einmal untersuchen ließ, nicht gestritten haben, um nicht von Neuem eine Zänkerei anzuregen. Die 48 Briefe und Verordnungen dieses Papstes stehen in den Concilien-Sammlungen.

Horner, 1) Johann Kaspar, bekannter Naturforscher und Reisender, geboren den 11. März 1774 zu Zürich, studirte daselbst und in Göttingen Theologie, verlegte sich aber vorzüglich auf Mathematik und Naturkunde und ward 1798 Adjunkt an der Sternwarte in Gotha. 1799—1802 unternahm er in Diensten der Stadt Hamburg Vermessungen an der Nordsee und machte dann unter dem Admiral Krusenstern die bekannte Reise um die Erde, auf welcher er die barometrischen Beobachtungen anstellte. Nach St. Petersburg zurückgekehrt, ward er 1806 Mitglied der Akademie und erhielt den Titel eines russischen Hofraths, kam 1809 wieder nach Zürich, war 1812—29 daselbst Professor der Physik und Mitglied des Erziehungsrathes, seit 1831 Präsident der naturforschenden Gesellschaft und starb am 3. Nov. 1834. Seine werthvollen physikalischen Abhandlungen wurden theils einzeln gedruckt, theils befinden sie sich in Krusenstern's Reisebeschreibung, in den Memoiren der Petersburger Akademie, Gilbert's Annalen der Physik ꝛc. — 2) H., Jakob, sein Bruder, geboren 1772, gestorben 1831 als Privatgelehrter in Zürich, hat sich durch seine Schriften: „Das Buch des Rabus, aus dem Persischen, nebst einem Anhange morgenländischer Geschichten," Zürich 1823, und „Bilder des griechischen Alterthums oder Darstellung der berühmtesten Gegenden und der wichtigsten Kunstwerke des alten Griechenlands," Zürich 1823—27, als geschmackvoller Kenner des Orients und des classischen Alterthums bewiesen. L.

Horrer, Joseph Maria, Graf von, verdienstvoller katholischer Schriftsteller, wurde 1775 zu Straßburg aus angesehener patrizischer Familie geboren, verließ beim Ausbruche der Revolution Frankreich und nahm Dienste in der Condéschen Armee. Später stieg er in russischen Diensten bis zum Oberstlieutenant und machte den Feldzug nach Frankreich mit. Nach der Restauration ward er 1817 Attaché des französischen Gesandten in Rußland, 1820 Sekretär der französischen Gesandtschaft in der Schweiz und 1828 Geschäftsträger, was er bis 1831 blieb. Weil er damals der neuen Regierung Frankreichs den Eid der Treue nicht leisten wollte, trat er aus dem Staatsdienste und schlug selbst eine Pension aus, die er schon von Ludwig XVIII. erhalten und die ihm auch Ludwig Philipp fortbezahlen ließ. Er zog es vor, sich und seiner zahlreichen Familie den nöthigen, selbst oft spärlichen, Unterhalt durch schriftstellerische Arbeiten zu erwerben. Schon während seiner diplomatischen Laufbahn schrieb H. Vieles im Interesse der Religion. Er verfaßte 1822 ein Werkchen: „Du culte orthodoxe de la très-sainte Mère de Dieu", übersetzte den „Messias" von Klopstock in französische Prosa und übergab liebliche, religiöse Dichtungen in deutscher und französischer Sprache der Oeffentlichkeit. Vorzüglich aber weihte er sich seit 1832 beinahe einzig der Vertheidigung der katholischen Kirche. Er nahm den thätigsten Antheil an der Redaktion der Journale in Paris, welche in entschieden kirchlichem Sinne geschrieben sind, besonders des „Ami de la Réligion" und übersetzte die wichtige Schrift des Erzbischofs Clemens August von Droste-Vischering: „Der Friede zwischen der Kirche und dem Staate", in's Französische. Aber sein Hauptwerk ist das Buch: „Persécutions de l'église catholique en Pologne, par un ancien conseiller d'état", das mehrfach in's Deutsche übersetzt wurde. Es enthält die seltensten und wichtigsten Dokumente und lieferte Gregor XVI. wichtige Materialien zu der berühmten Allocution über die Leiden der Katholiken in Polen. Gregor zeichnete auch H. für seine Verdienste durch die Erhebung in den Grafenstand u. das Großkreuz des Christus-Ordens aus. H. starb im Mai 1849 in Paris an der Cholera, mit der vollkommnen Hingebung und freudigen Hoffnung des Christen. L.

Hospitalorden vom heiligen Geist, im Anfange des 13. Jahrhunderts in Montpellier durch einen gewissen Guido gestiftet, welcher mit anderen, von derselben menschenfreundlichen und opferwilligen Gesinnung beseelten, Männern zusammentrat und sich dem Dienste der Kranken, welche er in einem dazu hergerichteten Hause aufgenommen hatte, widmete u. für das Haus u. seine Bewohner eine eigene Regel verfaßte. Bald wurden auch an vielen anderen Orten Krankenhäuser nach Guido's Regel hergestellt und Innocenz III., der die Regel dieser Hospitalbrüder oberhirtlich bestätigt und mit Privilegien ausgestattet hatte, übergab denselben 1204 das, durch ihn mit vieler Freigebigkeit erweiterte, Hospital zum heil. Geist in Rom. Dieses Hospital war im Anfange des 8. Jahrhunderts von einem angelsächsischen Könige Ina als Herberge (xenodochium) für arme Pilger seines Volkes gegründet worden, weßhalb es „Hospitium S. Spirit. in Saxia" hieß. Der große Papst hatte diese Anstalt so sehr ausgedehnt und bereichert, daß er darin, außer den Waisen und Findelkindern, an 1500 Kranke aufnehmen konnte; noch ist es das großartigste Spital der Welt, welches in verschiedenen, scharf getrennten Abtheilungen Säuglinge, Kinder und Kranke jeder Art und jedes Alters pflegt. Von diesem bereits berühmten Hause bekam nun auch die Genossenschaft den Namen H. v. h. G. und es lag wohl in diesem Umstande ein Hauptgrund, daß letzterer in ganz Europa von da ab sich ausbreitete, so daß fast keine namhafte Stadt in späteren Jahrhunderten gefunden wird, die nicht ihr Hospital vom heil. Geist besessen. In Frankreich verwandelte sich durch den Erwerb großer Güter dieser Orden in einen Ritterorden und gerieth in Ausartung und Verwirrung; in Deutschland entgingen zur Zeit der Reformation die, diesem Orden zugehörigen, Anstalten nur zum geringsten Theile der Säkularisation und nur einzelne haben sich bis auf die neuere Zeit erhalten.

Hubald, auch Hucbald und Hugbald genannt, Verwandter und Schüler des durch Alcuin gebildeten Milo, welcher unter König Ludwig dem Frommen Vorsteher der berühmten Klosterschule zu St. Amand in Flandern war, stand der Benediktiner-Klosterschule von St. Bertin (883) vor und wurde zehn Jahre später von Erzbischof Fulco von Rheims in diese Stadt berufen, um die dortige Domschule zu verbessern. Er erreichte ein Alter von 90 Jahren und starb 930. Seines milden Charakters wegen nannte man ihn die Taube ohne Galle (simplex sine felle columba). Seiner Werke de arte musica und seiner Hymnen, welche noch nicht gedruckt sind, gedenkt Sigebertus Gemblacensis. H. ist der Erste, der über vielstimmige Musik (diaphonia) schrieb und als Vorläufer des Guido von Arezzo schon Notenzeichen, wenn auch noch sehr unvollkommen, einführte. Merkwürdig ist sein, an König Karl den Kahlen gerichtetes, längeres Gedicht zum Lob der Kahlen (Carmen in laudem Calvorum, oft gedruckt, zuletzt bei Bouquet, script. rer. Franc., T. VII.), worin jedes Wort mit dem Buchstaben C beginnt. Auch eine Anzahl Heiligenleben hat man von ihm: Vita Lebuini, Vita Adelgundis, Vita Rictrudis.

Huber. 1) Samuel, calvinistischer Pfarrer zu Burgdorf im Kanton Bern, wurde wegen seiner Angriffe auf die Lehre von der Gnadenwahl seines Amtes entsetzt, worauf er zur lutherischen Lehre übertrat und zuerst in Tübingen und hierauf 1592 zu Wittenberg eine theologische Professur erhielt. Hier stellte er mündlich und schriftlich das Dogma auf, daß Gott von Ewigkeit her alle Menschen zur Seligkeit erwählt habe, gleichviel, ob sie glauben oder nicht, weil der Glaube nicht der Grund der Gnadenwahl sei. Durch Jesus Christus sollen alle Menschen erlöst werden; die gläubigen Christen sind und bleiben Kinder und Erben Gottes in Christo, die aber, welche den Glauben nicht bewahren und das Evangelium verachten, werden verdammt werden. Die Schuld der Verdammniß liegt aber an den Verdammten selbst, nicht am Rathschlusse Gottes. Durch diese Lehre gerieth H. auch in Wittenberg mit den orthodoxen Lutheranern in heftige Streitigkeiten; besonders traten Leyser, Hunnius und Hoë gegen ihn und seine Anhänger (Huberianer) auf und setzten endlich seine Entfernung aus Wittenberg durch. H., der

brodlos in die Welt Hinausgestoßene, führte nun den Streit noch erbitterter fort und starb endlich 1624 zu Helmstädt, nachdem ihm Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig einen Jahrgehalt ausgesetzt hatte. — 2) H. Maria, Schriftstellerin, geboren 1695 zu Genf, Tochter eines Kaufmannes von Schaffhausen, widmete ihr Leben der Krankenpflege und Verbreitung ihrer religiösen Ansichten, die das Christenthum auf den Naturalismus zurückzuführen suchten und starb 1753 zu Lyon. Sie schrieb: „Les Systèmes des théologiens anciens et modernes sur l'état des ames, séparées des corps", Amsterdam 1731; „Le monde fou, préféré au monde sage", 2 Bde., ebd. 1731; „Lettres sur la réligion essentielle à l'homme distinguée de l'accessoire", ebd. 1738.

Hudson, George, der „Eisenbahnkönig", ist eines der auffallendsten Beispiele jenes schlimmen Charakterzuges unseres Zeitalters, jenes Treibens u. Drängens, schnell emporzukommen und sich im Fluge Würden und Reichthümer zu erwerben, ohne dabei in der Wahl der Mittel besonders ekel zu seyn. H. wurde 1800 im Dörfchen Howsham bei York geboren und schien für den Pflug bestimmt zu seyn, da sein Vater ein kleiner, unbemittelter Pächter war. Indeß führte ihn sein gutes Glück als Lehrling in den Laden eines Schnittwaarenhändlers von York und er erwarb sich bei seinem Chef so viel Vertrauen, daß dieser ihm einen Antheil am Geschäfte anbot und selbes, als er sich in die Ruhe zurückzog, endlich gänzlich überließ. Fast gleichzeitig erbte H. von einem Verwandten unverhofft 30,000 Pfd. Sterl. und war nun bereits ein gemachter Mann. 1833 gründete er die Yorker Bankkompagnie, 1837 ward er zum Lord-Mayor jener Stadt erwählt. Sein hochfahrender Geist war aber mit diesen Erfolgen noch nicht zufriefen gestellt und er begann um diese Zeit jene Eisenbahnspekulationen, von denen sein jetziger enormer Reichthum das Resultat ist. Trotz seines brüsken und herrischen Wesens und seines rücksichtslos willkürlichen Verfahrens erwarb er sich bei den Aktionären das unbeschränkteste Vertrauen und bald war in England keine Eisenbahngesellschaft mehr zusammenzubringen, wenn nicht H.s Name im Verzeichnisse der Direktoren stand. In Kurzem hieß er allgemein „der Eisenbahnkönig" und er waltete auch wie ein König, und zwar wie der Absolutesten einer. Die Herrschaft, welche er über die Eisenbahn-Direktoren und Aktionäre in ganz England erlangte, war eben so unbeschränkt, wie das Regiment, das Napoleon über die unterworfenen Völker Europa's ausübte, und es ist nur zu verwundern, wie ein Mensch ohne geistige Bildung und ohne weit überragendes Talent im Wettkampfe mit den intelligentesten Männern eines von jeher durch seinen praktischen Sinn und seinen Unternehmungsgeist berühmten Landes zu einer so beispiellosen Höhe der Macht und des Einflusses sich emporschwingen konnte. Der Pächterssohn von Howsham ward Magistratsperson in Yorkshire und Durham, Präsident von fünf Eisenbahngesellschaften, Parteiführer, Parlamentsmitglied und Besitzer von 25 Millionen. Ja man ging von Seite der englischen Eisenbahnkompagnien so weit, ihm, gleichsam als Bürgerkrone, eine Gratifikation von 20,000 Pfd. auszusprechen. Indeß war ihm nicht beschieden, seine Lorbeeren unangetastet mit in's Grab zu nehmen. Das Jahr 1849 zerstörte den Nimbus, mit welchem er sich zu umgeben gewußt. Er wurde von den Aktionären einer der von ihm geleiteten Gesellschaften beschuldigt, nicht ehrliche Rechnung abgelegt und einen unrechtmäßigen Gewinn von vielen tausend Pfund Sterling sich zugeeignet zu haben. In Folge der scharfen Untersuchung, welche über seine Amtsführung eingeleitet wurde, legte er die Präsidentschaft über jene Eisenbahnkompagnie nieder — „also abermals ein Potentat, der abgedankt hat", bemerkte Punch. Auch andere Gesellschaften traten jetzt mit Anklagen auf, so z. B. daß H. an einem Kontrakt für die Lieferung von Eisenbahnschienen einen Gewinn von 38,500 Pfd. gemacht habe, daß er von der Newcastle- und Berwick-Compagnie für seinen eigenen Gebrauch die ausserordentliche Anzahl von 10,394 Aktien entnahm und dadurch einen Profit von 145,704 Pfd. realisirte. So ist dieser Mann gefallen und liegt nun auf dem Boden hingeworfen da, gleich anderen gestürzten Machthabern dem Hohne und den Schmähungen

eines großen Theiles des Publikums und der Presse ausgesetzt. Die „Times“ wirft gerechter Weise ihren Tadel auch auf den kriechenden und herabgewürdigten Kreis, der dem Eisenbahnkönige noch vor wenigen Monaten räuchernd huldigte. „Das Bild H.s,“ sagt sie, „wird von einem neuen Juvenal gezeichnet werden, aber das volle Maß der Verachtung wird nicht dem Götzen, sondern den Anbetern aufbewahrt und vorbehalten bleiben: den kriechenden Schwänzlern vor einem Manne, der selbst in den Tagen seines Reichthums bei Niemanden Achtung genoß.“ mD.

* **Hudsonsbai-Kompagnie,** die, deren Niederlassungen im Oregon vor einigen Jahren Grenzstreitigkeiten zwischen England und den Vereinigten Staaten herbeiführten und die an Macht und Umfang des Gebietes nur von ihrer riesigen Mitschwester, der Ostindischen Kompagnie, übertroffen wird, verdankt ihre Entstehung einer Gesellschaft von Pelzhändlern, welche am 2. Mai 1670 von König Karl II. ein Privilegium zur ausschließlichen Betreibung des Exporthandels in allen nördlich und westlich von Kanada gelegenen Ländern erhielt. Durch die Eroberung Kanada's ihrer Nebenbuhler, der französischen Pelzhändler in Montreal, entlediget, blühte sie immer mehr empor, bis 1783 ein Verein in Montreal unter dem Namen North-West-Company gebildet wurde, um die noch unbekannten Regionen auszubeuten, die sich im Westen bis zum stillen Meere erstrecken und in jenem älteren Gnadenbriefe nicht begriffen waren. Die neue Handelsgesellschaft errichtete Forts an dem Flusse Atabasca und drang gegen den Westen des sogenannten Neu-Caledoniens vor, wo sie im Jahre 1804 Niederlassungen anlegte. Sie war es auch, die 1813 den Amerikanern ihre Kolonie Astoria an der Mündung des Columbia für die Summe von 40,000 Dollars abkaufte. Eine solche Kunkurrenz war der H.-K. nichts weniger als angenehm, und die gegenseitige Eifersucht führte zu ernsten Zerwürfnissen, die endlich in offenen Krieg ausarteten, so daß das Parlament einschreiten mußte, um diesen Unordnungen ein Ende zu machen. Durch Vermittlung des Kolonialministeriums wurden die beiden Kompagnien in Eine verschmolzen, welche den frühern Namen der H.-K. beibehielt. Durch die im Jahre 1821 bestätigte Associationsurkunde ward ihr auf 21 Jahre das ausschließliche Privilegium ertheilt, den Handel mit den Indianern in allen zum brittischen Reiche gehörigen Ländern Nordamerika's zu treiben und dort Niederlassungen anzulegen. Den übrigen Unterthanen Englands ward jede Einmischung in die Rechte der Kompagnie untersagt, deren Agenten noch dazu mit voller richterlicher Gewalt über alle ihnen eingeräumten Territorien bekleidet wurden. — Man pflegt das ganze Jagdrevier der Kompagnie als solches die amerikanischen Pelterien zu nennen. Ihr Kapital beträgt 6½ Mill. Thaler, welche jährlich gegen 10 Prozent Zinsen abwerfen. Das Beamtenpersonal besteht aus einem zu London residirenden Komitee mit einem Gouverneur an der Spitze, dessen Funktionen sich jedoch auf die jährliche Kontrolle der Rechnungen beschränken; die eigentliche Gewalt ruht in den Händen eines andern Gouverneurs, welcher sich zu Montreal aufhält und die Angelegenheiten der Kompagnie an Ort und Stelle dirigirt. Alle drei Jahre durchreist dieser den ganzen Kontinent von brittisch Nordamerika, nimmt die einzelnen Niederlassungen in Augenschein und begibt sich sodann nach London, um dem Komitee über den Zustand des ihm anvertrauten Gebietes Rechenschaft abzulegen. Der ungeheure, vom atlantischen bis zum stillen Meer reichende Landstrich, welcher der H.-K. unterworfen ist, hat übrigens nur die geringe Bevölkerung von 12,000 Weißen und 200,000 Indianern. Man zählt daselbst 200 Forts und Stationen. Der Mittelpunkt aller Niederlassungen im Oregon ist das 1824 angelegte Fort Vancouver, am rechten Ufer des Columbia. Die immer fühlbarer werdende Verminderung der Pelzthiere hat die Kompagnie in neuerer Zeit veranlaßt, ihre Aufmerksamkeit auch auf den Ackerbau und die Viehzucht zu richten. Zu diesem Zwecke haben ihre Agenten im Jahre 1839 einen Verein gebildet und ein höchst günstiges Terrain an den Ufern der Pugetbai zu einer Niederlassung ausgewählt, die sich bereits im blühendsten Zustande befindet und besonders mit

Glück auf die Schafzucht sich legt. Als das Privilegium der H.-K. im Jahre 1841 ablief, wurde es von dem Parlamente erneuert. — Duflot de Mofras im Magaz. f. d. Liter. des Auslandes. mD.

Hüllmann, Karl Dietrich, geheimer Regierungsrath und Professor der Geschichte zu Bonn, geboren 1765 zu Erdeborn in der Grafschaft Mansfeld, war Lehrer am Pädagogium zu Kloster Berge, darauf an der Realschule zu Berlin, dann Professor der Geschichte zu Frankfurt a. O. u. kam 1808 in gleicher Eigenschaft nach Königsberg. Da er 1817 einen Ruf nach Heidelberg erhielt, so wurde ihm die Aussicht eröffnet, an der zu Bonn zu stiftenden Universität angestellt zu werden; dies geschah auch 1818 und er wurde zugleich zum ersten Rektor ernannt, in welcher Stellung er die innere Einrichtung der neuen Anstalt zu treffen hatte. 1827 erhielt er den Titel eines Geheimen Regierungsrathes. H. starb am 12. März 1846. Seine schriftstellerische Thätigkeit umfaßte das Leben in Kirche und Staat, insbesondre aber die Geschichte des Staatshaushalts, des Handels, der städtischen Betriebsamkeit und der Städteverfassungen. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „Untersuchung über die Naturaldienste der Unterthanen", Berlin 1803; „Deutsche Finanzgeschichte des Mittelalters", Berlin 1805 und der Nachtrag hiezu: „Geschichte des Ursprungs der Regalien in Deutschland", Frankfurt a. O. 1806; „Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland", 3 Bde., Frankfurt 1806—1808; „Geschichte der Domänenbenützung in Deutschland", Frankfurt 1807; „Geschichte des byzantinischen Handels", Frankf. 1808; „Urgeschichte des Staates", Königsberg 1817; „Ursprünge der Besteuerung", Köln 1818; „Staatsrecht des Alterthums", Köln 1820; „Städtewesen des Mittelalters", 4 Bde., Bonn 1825 bis 1829; „Ursprünge der Kirchenverfassung des Mittelalters", Bonn 1831; „Römische Grundverfassung", Bonn 1832; „Staatsverfassung der Israeliten"; „Handelsgeschichte der Griechen"; „Geschichte des Ursprungs der deutschen Fürstenwürde"; „Staatswirthschaftliche Nebenstudien", Bonn 1843. C. Pfaff.

Hugi, Franz Joseph, Naturforscher, geboren 1790 zu Grenchen im Kanton Solothurn, sollte in Solothurn und Landshut Theologie studiren, verlegte sich aber vorzüglich auf Naturwissenschaften und ließ sich 1819, um seiner Lieblingsneigung mit mehr Muße leben zu können, zum Priester weihen. Sogleich als Direktor des Waisenhauses und Lehrer an der Realschule in Solothurn angestellt, wurde er 1833 Professor der Physik und 1835 der Naturgeschichte am Lyceum daselbst, 1837 aber entlassen, da er, um heirathen zu können, zum Protestantismus übertrat. Auf häufigen Reisen in die Alpen und einer größern nach Sizilien und Algier sammelte er der Stadt Solothurn ein, besonders an Petrafakten und Reichthümern reiches Naturalienkabinet, als dessen Direktor er noch daselbst lebt. Seine Theorie über die Entstehung der Gletscher und der erratischen Blöcke, niedergelegt in den an interessanten Beobachtungen reichen Schriften: „Naturhistorische Alpenreisen", Solothurn 1830; „Die Erde als Organismus", ebd. 1840; „Das Wesen der Gletscher", Stuttgart und Tübingen 1842; „Die Gletscher und die erratischen Blöcke", Solothurn 1843, ist von den größten Geologen unserer Zeit adoptirt worden. Auch in der Petrafaktenkunde hat H. Wichtiges geleistet. L.

* **Humboldt**, Alexander. Dieser ausserordentliche Mann, der am 14. Sept. dieses Jahres sein 80. Lebensjahr zurückgelegt hat, zählt unter die größten und umfassendsten Geister aller Jahrhunderte und ist ohne Frage die berühmteste Persönlichkeit unserer Zeit. Mit vollem Rechte hat man ihn den Napoleon der Naturwissenschaften genannt, um damit anzudeuten, daß er ganz ohne Gleichen unter den übrigen Sterblichen dastehe. Schon als 20jährigen Jüngling, nachdem er in Göttingen und Frankfurt a. d. O. seine Universitätsstudien gemacht, finden wir ihn in der Gesellschaft Georg Forster's auf der Rheinreise und dem Wege nach Holland und England; er schrieb sein Buch über die Basalte am Rhein. Gleich nachher ging er nach Freiberg, um sich unter Werner, dem Gründer der geologischen Wissenschaft, weiter auszubilden und schrieb über die fossilen Pflanzen. Er trat dann auf einige Zeit in preußische Staatsdienste; da

aber das Verwaltungswesen seinen strebenden Geist nicht befriedigte, so wendete er sich mit verdoppeltem Eifer dem Studium der Elektricität der Thiere zu, ging nach Wien, wo er eifrig Botanik trieb, bereiste in Gemeinschaft mit Leopold von Buch, dem es auch noch gegönnt ist, das Licht der Tage zu schauen, Salzburg und Steiermark, mußte aber auf den Plan verzichten, Italien zu durchforschen. Nun zog er aber mit seinem herrlichen Bruder Wilhelm nach Paris, wo er mit seinem nachherigen Reisegefährten Bonpland Bekanntschaft knüpfte und begab sich 1799 an den Madrider Hof, um dort die Erlaubniß zur Bereisung der spanischen Colonien Amerika's zu erwirken. Denn schon im 18. Jahre seines Alters hatte er beschlossen, das amerikanische Festland zu bereisen und, was er bis zum 30. Jahre gearbeitet, betrachtete er nur als Vorbereitung zur Lösung einer größern Aufgabe. Zunächst hatte den Jüngling wohl die prachtvolle und üppige Vegetation der Pflanzenwelt angezogen, die Wälder mit den riesenhaften Bäumen, die von Schlingpflanzen und dem Laube unzähliger Gesträuche durchwoben sind, die Eigenthümlichkeit der hohen Tafelländer auf den Anden, die unermeßliche Ausdehnung der Grasebenen, von denen er dann später in den „Ansichten der Natur" ein so ergreifendes Gemälde entwarf. Allmälig aber, mit der wachsenden Erkenntniß, steigerte sich das eigentlich wissenschaftliche Interesse und H. trat seine Reise über das atlantische Meer an. — H.s großes Reisewerk über Amerika umfaßt in der großen Ausgabe 17 Bände in Folio und 11 Bände in Quart — es handelt über Pflanzengeographie, Zoologie und vergleichende Anatomie, Astronomie und Geognosie, es gibt ein physikalisches Gemälde der Tropenländer und behandelt insbesondere auch ihre Klimatologie. Es bringt Ansichten der Cordilleren und schildert die altperuanischen Denkmäler; bringt eine politische Schilderung des damaligen Mexico und Cuba's und schließt ab mit einer allgemeinen Schilderung der Reise, die in der Wissenschaft Epoche machte und, wenn wir so sagen dürfen, den Ausgangspunkt einer neuen „Schule der Reisebeschreibung" bildet, die gerade in Deutschland ihre würdigsten Vertreter gefunden hat, z. B. Spix und Martius, Pöppig, Schomburgk, Meyen, Erman, Ehrenberg, Rose, Eichwald und so viele Andere mehr. — Die asiatische Reise hat H. in den „Bruchstücken über die Klimatologie Asiens" geschildert, dann aber ein Meisterwerk geschichtlicher Forschung geschrieben, die „kritischen Untersuchungen über die historische Entwickelung der geographischen Kenntnisse von der neuen Welt und die Fortschritte der nautischen Astronomie im 15. u. 16. Jahrhunderte" ein Buch, dem wir, so weit unsere literarische Kunde reicht, kein anderes von so umfassender Erudition an die Seite zu setzen wüßten. Wir finden in der deutschen Ausgabe desselben die Bemerkung, daß ein Exemplar der ganzen Sammlung von H.s Werken über Amerika in der großen Ausgabe, jetzt über 10,000 Franken kostet, doppelt so viel, als die berühmte Description de l'Egypte, für deren Herausgabe die französische Regierung drei Millionen Franken vorschoß, während H.s Reisewerk, obwohl allein die (1300) Kupfertafeln, Druck und Papier 840,000 Franken (42,000 Friedrichsd'or) kosteten, allein durch die Gunst des Publikums zur Vollendung geführt wurde. In einem Alter von 74 Jahren, wo andere Greise ausruhen, begann H. sein letztes Werk, den „Kosmos, Entwurf einer physischen Weltbeschreibung", der nun vollendet ist, am späten Abend seines vielbewegten Lebens: ein Werk, dessen Umrisse dem Verfasser fast ein halbes Jahrhundert lange vor der Seele schwebten. Er wollte darlegen, wie er Alles Geschaffene im Erd- und Himmelsraume in den Begriff einer physischen Weltbeschreibung gefaßt habe. Mit diesem, in der Literatur einzigen, in alle gebildete Sprachen übersetzten, Werke will der gewaltige Geist seine wissenschaftliche Laufbahn schließen.

Hund, Wiguleus von, bayerischer Geheimrath und Hofrathspräsident, berühmt als historischer Schriftsteller, namentlich im Fache der Genealogie, wurde den 22. Juli 1514 geboren. Er erhielt eine sorgfältige häusliche Erziehung, besuchte hierauf die Schule zu Augsburg und 1530 die Universität Ingolstadt. Nachdem er hier bis 1535 verweilt, ging er nach Bologna, um unter der Anlei-

tung der dasigen trefflichen Lehrer seine Rechtsstudien zu vollenden. 1537 kehrte er nach Ingolstadt zurück, erhielt die Doktorwürde und wurde öffentlicher Lehrer der Institutionen, im folgenden Jahre aber Rektor. 1540 berief ihn Herzog Wilhelm IV. nach München in den Hofrath, 1548 wurde er bayrischer und kursächsischer Assessor am Kammergerichte zu Speier, drei Jahre später Kanzler in Landshut. Noch aber war er nicht am Hochpunkte seiner Laufbahn, denn 1552 ernannte ihn Herzog Albrecht V., im Vertrauen auf seine Talente und Kenntnisse, zum Hofrathspräsidenten und Geheimrathe; auch erhielt er die einträglichen Pflegen Dachau und Menzing und von dem Augsburger Domkapitel die Probstei Beisenhausen. Die überhäuften Geschäfte, welche ihm seine Staatsämter und die Verwaltung seiner ansehnlichen Besitzungen (Sulzemoos, die Rosenpuschischen Güter, Lenting, Steinach) aufbürdeten, hinderten den ungemein thätigen Mann nicht, auch als Schriftsteller Ausgezeichnetes zu leisten. Seine Werke sind die mit großer Einsicht in die mittelalterlichen Verhältnisse geschriebene „Metropolis Salisburgensis", in erster Auflage zu Ingolstadt 1582 gedruckt, dann das „Bayrische Stammbuch", in welchem mit eisernen Fleiße die genealogischen und historischen Nachrichten über alle Adelsfamilien Bayern's, der ausgestorbenen sowohl, als der damals noch blühenden, gesammelt sind. H. starb, für seine vielfachen Verdienste mit Ehren und Vermögen belohnt, zu München den 18. Februar 1588. **mD.**

Hungari, Anton, geb. zu Mainz am 10. Mai 1809, wurde katholischer Priester am 2. April 1835 und ist gegenwärtig Pfarrer in Rödelheim. H. ist ein ausgezeichneter homiletischer Schriftsteller und lyrischer Dichter der Gegenwart. In seinen Predigten („Christliche Reden", „Festtagspredigten", „Fastenpredigten", „Fest- u. Fastenpredigten") waltet eine tiefe, poetische Anschauung, hohe, natürliche Beredsamkeit, bei einer seltenen Gewalt über die Sprache; weitumfassende Kenntniß der heiligen Schrift u. der Schriften der Kirchenväter, deren einzelne Stellen er immer wahrhaft rednerisch zu gruppiren weiß. — In den Dichtungen H.s („Theomela", „Christodora") kündigt sich wahre katholische Poesie an, — eine innigfromme Lyrik, die, bei deutscher Gemüthlichkeit, durch den höchsten Wohllaut und den unendlichen Bilderreichthum an die lebenswarme, blumenreiche Lyrik des Südens erinnert. — Die Erzählungen H.s („Rosen und Dornen", „Himmelsstimmen") gehören zu dem Besten, was wir in dieser Art besitzen. Die Gebetbücher H.s („Dom der Heiligen", „Jesus Christus — der gute Hirt", „Heilige Opfer des Herzens", „Mein Himmel im Gebet") sind unvergängliche Denkmale frommer katholischer Betrachtung, bei klassischer Vollendung der Darstellung. Ein sehr verdienstliches Unternehmen H.s ist endlich die reiche Sammlung von „Musterpredigten der katholischen Kanzelberedsamkeit" (bis jetzt 22 Bde.). **Dr. S.**

Hydrarchos, der, oder die große Seeschlange. Das Skelett dieses ungeheuern Thieres, 114 Fuß lang u. 7500 Pfund wiegend, war 1845 im Apollosalon zu Newyork ausgestellt. Dr. Koch fand diese riesigen Ueberreste der vorsündfluthlichen Welt auf einer geologischen Forschungsreise in Alabama. Die Wirbelknochen des Rückgrats sind 15—18 Zoll lang u. haben 24—30 Zoll im Umfange. Das H. ist als ein bis jetzt unbekanntes Monstrum des Meeres zu betrachten, in dessen Tiefen es vor Tausenden von Jahren hauste. Es ist ein fleischfressendes Thier gewesen. Das Gerippe unterscheidet sich wesentlich von allen zur Zeit existirenden Schlangen oder den fossilen Schlangenskeletten, welche man bis jetzt entdeckt hat. Vielleicht ist der Volksglaube denn doch nicht ganz unbegründet, daß es noch heutigen Tages in den Meeren ähnliche Ungeheuer gibt, welchen man den Namen Seeschlangen beilegt. **mD.**

I

als Vokal.

Idatius aus Lamego, daher auch Lamecensis oder Lemicensis genannt, zum Unterschied von seinem Zeitgenossen, dem Idacius Clarus, welcher als Bischof mit einem andern spanischen Bischof Ithacius 380 als heftiger Gegner Priscillians u. seiner Anhänger auftrat, kam schon als Knabe vor 412 nach Jerusalem, wurde dort später mit Hieronymus bekannt und 427 in seinem Vaterlande Galicien mit der bischöflichen Würde bekleidet. 434 ging er nach Gallien zum römischen Feldherrn Aëtius, um Hilfe gegen die Sueven, welche Galicien verwüsteten, zu suchen. Auch war er sehr eifrig bemüht, die Manichäer aus Spanien zu vertreiben. 461 wurde er von Sueven, die seinen Kirchensprengel verwüsteten, gefangen genommen, doch nach drei Monaten wieder freigelassen. Sein Todesjahr ist nicht bestimmt ermittelt, es scheint auf das Jahr 469 zu fallen. Man hat von ihm ein wichtiges Chronicon, eine Fortsetzung der Chronik des hl. Hieronymus, von 379 an bis 468. Diese Chronik ist theils in Bezug auf Chronologie überhaupt, theils aber auch für die spanische Geschichte des 5. Jahrhunderts sehr wichtig; sie erzählt die Kriege mit den Sueven, mit den Römern und Gothen am ausführlichsten und getreuesten. Daß sie ein Fabrikat des Pelagius, Bischofs von Oviedo, aus dem 12. Jahrhunderte sei, ist eine unbegründete Behauptung. Sie ist oft gedruckt und erläutert von Johann Sirmond in Sirmond. opp. T. II., bei Bouquet scriptt. Franc. I. und am besten bei Florez Expann. Sagrada T. IV. Es gibt auch einige Fortsetzungen der Idatischen Chronik, die bei Andr. Schott in Hispan. illust. T. IV. sich finden, die offenbar späteren Zeiten angehören. Dem J. werden auch Fasti consulares (von Brutus und Collatinus bis 468) zugeschrieben, die ebenfalls am besten bei Florez l. c. 466 abgedruckt sind.

Iglau, am gleichnamigen Flusse und nahe der böhmischen Grenze, eine der ältesten Städte Mährens und Hauptort des Iglauer Kreises, hat 16,000 Einw., drei Kirchen, worunter die im altdeutschen Style erbaute St. Jakobskirche, ein Gymnasium, einen Musikverein, viele Tuchwebereien und beträchtlichen Handel, vorzüglich nach Polen. mD.

Ildefons von Toledo, einer der angesehensten Prälaten und Schriftsteller Spaniens im 7. Jahrhunderte, 607 zu Toledo aus einer sehr angesehenen Familie geboren, Neffe des Erzbischofs dieser Stadt, Eugen III., erhielt seine erste Erziehung von seinem Oheim und seine weitere Ausbildung von dem berühmten Kirchenlehrer Isidor von Sevilla. Nach Beendigung seiner Studien kehrte J. nach Toledo zurück, trat in das in der Vorstadt liegende Kloster Agli, zu dessen Abt er bald nachher erwählt wurde. Nach dem Tode seines Oheims (659) wurde er vom Klerus und Volk einstimmig zu dessen Nachfolger gewählt; er rechtfertigte das in ihn gesetzte Vertrauen auf jede Weise und schmückte sein Amt eben so sehr durch Frömmigkeit, als durch Gelehrsamkeit. Er starb 669 und die Kirche zählt ihn unter die Heiligen. Von seinen Schriften sind noch vorhanden: **Libri duo adnotationum de cognitione Baptismi et de itinere deserti quo pergitur post Baptismum** (abgedruckt in St. Baluzii Miscell., Paris 1738), eine Art Anleitung zur Kenntniß des christlichen Glaubens für den noch zu Taufenden sowohl, als für den Getauften; **Liber de illibata virginitate B. Virginis contra infideles** (zuerst herausgegeben von M. A. Carranza, Valencia 1556, Basel 1557 und sonst am besten von Fr. Feuardent, Paris 1576, nach ihm in der Bibliothec. Pat. Col. Tom. VII. und in der Biblioth. Pat. Lugd. Tom. XII.), welches mit großem Eifer

und umfassender Gelehrsamkeit, aber in einem allzu schwülstigen Style die Jungfrauschaft Maria's gegen die, dieselben läugnenden, ketzerischen Lehren des Jovinianus u. A. vertheidigt; De scriptoribus ecclesiasticis, oder de virorum illustrium scriptis, eine Ergänzung der bekannten Schrift des Isidorus von Sevilla desselben Inhaltes und gewöhnlich bei derselben als Anhang befindlich, sowie auch in die Sammlungen der älteren kirchlichen Literarhistoriker aufgenommen u. Epistolae II., an Quirinus, Bischof von Barcelona und Antwort desselben (in d'Achery's Spicilegium herausgegeben). Die, unter dem Namen des J. in Feuardents Ausgabe De virginitate B. Virginis aufgenommenen Sermones XII. und Liber contra eos, qui disputant de perpetua virginitate S. Mariae et de ejus parturitione gehören nicht ihm, sondern späteren Autoren an. Unter seinen nicht mehr vorhandenen Werken mag seine Briefsammlung (Liber Epistolarum) für die Geschichte seiner Zeit nicht unwichtig gewesen seyn und der Verlust derselben ist deßhalb sehr bedauerlich. — Zwei alte Biographieen von J. findet man in den Legendensammlungen unter dem 23. Januar, an welchem Tage sein Andenken begangen wird.

Illok (*Ujlak*), Marktflecken in Slavonien, Komitat Sirmien, und Hauptort einer großen fürstlich Odeschalchi'schen Herrschaft, in sehr reizender Lage an der Donau. An den Ort, welcher in der Vorzeit ungleich bedeutender war als jetzt, knüpfen sich interessante Erinnerungen aus der ungarischen Geschichte. Der steile Schloßberg trägt eine stattliche Felsenveste u. ein weitläufiges Franziskanerkloster, in welchem man noch die Zelle weist, wo der berühmte Johann von Capistran am 23. Oktober 1456 starb. Auf dem Gebirge hinter J. zeigen sich die Ruinen von drei, wahrscheinlich römischen Kastellen, und um den Flecken selbst werden jährlich eine große Menge Alterthümer ausgegraben. Fischerei, Seidenzucht und Weinbau sind die Nahrungsquellen der 3500 Einw. — J. wird in den ältesten Urkunden Cuccium genannt. Im Mittelalter hatte Burg und Herrschaft die Familie Ujlak inne, deren Ansehen und Macht schon zur Zeit des Königs Matthias gefährlich ward. Gara und Niklas von Ujlak strebten nach der Krone Ungarns und ihr glücklicherer Nebenbuhler Matthias mußte den Ehrgeiz des Letztern dadurch befriedigen, daß er ihm den Titel eines Königs von Bosnien beilegte und seinen Sohn Lorenz zum Herzoge von Ujlak erhob. Nach Matthias Tode trat Lorenz mit großen Anmassungen auf, u. Ladislaus II. sah sich gezwungen, ihn in seinem Schlosse J. zu belagern. Hart bedrängt ergab sich Lorenz auf Gnade, und die einziehenden Sieger fanden in der Burg eine Menge baares Geld, über 300 kostbare Kleider mit Zobel und Marder gefüttert, einen Schatz von goldenen und silbernen Gefässen und 3000 Fässer des besten sirmischen Weines. Mit diesem Herzoge Lorenz starb das hochberühmte Geschlecht der Ujlak aus, und ihre Güter fielen der Familie Zapolya zu. Bald darauf (1526) eroberten die Türken J. und behielten es bis 1687. Kaiser Leopold I. verlieh Schloß und Herrschaft der Familie Odeschalchi, welche mit diesem Besitze den Herzogstitel von Sirmien vereiniget.

Inclusi und Inclusae (auch Reclusi) hießen diejenigen Mönche oder Nonnen, welche sich entweder in der Nähe der Klöster oder Dörfer eigene Hütten (inclusa, clusa, Klause) bauten, oder auch in den Klöstern selbst in Zellen sich einschlossen, um in gänzlicher Abgeschiedenheit ein beschauliches Leben führen und Gott ungetheilt dienen zu können. Nur nach Erwerbung besonderer Verdienste, oder bei ausgezeichneter Tugendhaftigkeit wurde eine solche Absonderung von dem Klosterleben gestattet, ohne daß jedoch dadurch die Pflicht des Gehorsams und überhaupt das untergeordnete Verhältniß zur geistlichen Obrigkeit gelöset oder geändert wurde. — Selbst Aebte wählten zuweilen dieses abgeschlossene Leben, ohne die Oberleitung ihres Klosters dabei abzulegen. Im Mittelalter waren diese J. in und bei den Klöstern häufig; sie fanden häufige Nachahmung unter den Weltleuten, die nicht selten ihrem Gewerbe, oder ihrem Amte entsagten und in Waldeseinsamkeit ihre Klause bewohnten, um nur sich und Gott zu leben.

mD.

Independenten, eine protestantische Religionspartei in England, die sich seit 1581, der Episkopalkirche schroff gegenüber, bildete und sich auch von den Presbyterianern und Puritanern wesentlich unterschied. Sie entstanden offenbar aus den Brownisten und hießen zuerst Congregationalisten. Robert Browne trat nämlich 1581 als Prediger gegen die Kirchenzucht und die Ceremonien der Episkopalkirche auf und reizte das Volk an, sich davon zu trennen. 1582 gab er auch eine Schrift: Das Leben und die Sitten wahrer Christen, nebst einer Abhandlung über Kirchenverbesserung (The life and manners of true Christians) heraus, worin er eine neue Reformation verlangte und auf die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate drang. Nach seiner Behauptung bildet jede recht eingerichtete Gemeinde eine ganze, vollkommene Kirche, die unmittelbar unter Christi Leitung steht und daher auch nicht von einer andern Kirche abhängt (independens quoad alias ecclesias, woher der Name J. entstand). Nach dieser Lehransicht konnte jede Gemeinde selbst alle kirchlichen Angelegenheiten besorgen und mußte frei seyn von aller Herrschaft der Bischöfe und der Synoden. In die Hände des Volkes wurde die höchste Gewalt gelegt: alle Glieder der Gemeinde hatten gleiche Rechte und gleiches Ansehen. Das Lehramt wurde durch Wahl übertragen und konnte jeder Zeit dem Gewählten wieder entzogen werden. Als heftigster Gegner der Episkopalkirche verfolgt, flüchtete sich Browne aus dem Lande nach Middelburg und Seeland, wo er mit seinen eifrigsten Anhängern, die ihm gefolgt waren, eine kirchliche Gemeinde bildete. Bald im Schooße derselben entstandene Streitigkeiten bewogen Browne, nach England zurückzukehren (1589), wo er sich mit der englischen Kirche wieder aussöhnte, auch eine Pfarrei erhielt, aber ein so unerbauliches Leben führte, daß er zuletzt im Gefängniß 1630 starb. Nach Browne's Abfall trat Heinrich Barrow an die Spitze der Partei, die sich aber bald in mehre Sekten schied und gründete mehre solcher demokratischen Gemeinden nach Browne'schen Grundsätzen. Nach Barrow's Hinrichtung (1592) flüchteten die anderen Hauptführer, Franz Johnson, Heinrich Ainsworth, Heinrich Jacob mit ihren Anhängern nach Holland, wo mehre Gemeinden entstanden: in Leyden eine durch J. Robinson nach gemäßigteren Grundsätzen, nach welchem Muster auch die Gemeinden in Amsterdam, Middelburg und anderen Städten ihre Verfassung erhielten. Auch gelang es, in London (1610) eine solche zu errichten. In Nordamerika entstanden seit 1620 ebenfalls Gemeinden. Alle diese zusammen nannten sich Congregational-Gemeinde und ihre Mitglieder hießen Congregationalisten. Während der Bürgerkriege und der Zeit der Angriffe auf das Königthum durch Olivier Cromwell, welcher die Lehransichten dieser Partei, als einer republikanischen Staatsverfassung am meisten entsprechend, begünstigte, wurden die J. um so zahlreicher und mächtiger, je mehr das Ansehen der Bischöfe sank und verdrängten selbst die Presbyterianer aus ihrem Einfluß. Aus der Partei der religiösen J. entwickelte sich nun unter diesen Zeitverhältnissen die Partei der politischen J., an deren Spitze Cromwell stand und die alle Arten von den abenteuerlichsten Sekten und Fanatikern in sich schlossen. Wenn auch in manchen Stücken die Lehrsätze der englischen Kirche und des Calvinismus von den J. beibehalten wurden, so unterschieden sie sich doch wieder in vielen Punkten davon. Das von ihnen über das Kirchenregiment aufgestellte System liegt zwischen dem Presbyterianischen u. Browne'schen in der Mitte. Sie wählen Seelsorger, Lehrer, regierende Aelteste und Diakonen; sie legen wohl die heilige Schrift bei ihrem Glauben zu Grunde, billigen aber ein fortschreitendes richtigeres Verständniß derselben. Ihre Glaubenslehren geben Robinson's Apologie (Leyden 1619) und das Savoy-Bekenntniß (London 1658), welches letztere eine Erklärung des Glaubens und der Regeln der Congregationalkirchen in England enthält; beide Glaubens-Bekenntnisse aber sind ohne symbolische Kraft. — Mit den J. und Presbyterianern stand eine andere Partei, die von ihren Gegnern sogenannten Antinomer, in einigem Zusammenhange. Diese waren Anhänger der streng calvinischen Lehre vom unbedingten Rathschluß Gottes und gaben sich dieser Richtung zum Nachtheil

wahrer Frömmigkeit hin. Ihr Stifter war Joseph Eaton im 17. Jahrhunderte. Aber auch diese Partei schied sich bald in mehre Sekten, indem Einige die Ermahnungen zum Gehorsame gegen das Gesetz für unnöthig erklärten, da die von Gott von Ewigkeit zur Seligkeit Erwählten nichts Böses thun, die zur Verdammniß bestimmten den Gesetzen nicht gehorchen könnten; Andere zwar zugaben, daß die Auserwählten den Schein zu sündigen haben könnten, in Wahrheit aber doch nichts Böses begingen oder dem Gesetze ungehorsam wären, weßhalb sie nie nöthig hätten, Buße zu thun. Diese, zur Unsittlichkeit führenden, Lehransichten wurden in vielen Schriften bekämpft. Diese Partei hatte noch 1775 eine Kapelle in London. Indessen wurden in England auch alle diejenigen Antinomer genannt, welche die Rechtfertigung durch den Glauben allein, ohne die Werke des Gesetzes, vertheidigten, jedoch zugaben, daß aus anderen Gründen das Gesetz gehalten werden müsse. Aus den J. gingen 1633 in England auch die Baptisten oder Taufgesinnte mit dem gleichen Gottesdienste hervor. Sie standen weder mit den deutschen Wiedertäufern, noch mit den Mennoniten in Verbindung. Ihre Bedeutung in England stieg erst seit 1644, in welchem Jahre mehr als 50 Baptisten-Gemeinden ein Glaubensbekenntniß herausgaben, das in der Lehre streng-calvinisch, im Uebrigen aber Sätze der J. enthielt. Eigenthümlich ist ihnen der Gebrauch, daß sie nur Erwachsene taufen u. zwar nicht nur in Flüssen, sondern auch in großen steineren Bassins (Baptisterien). Daß sie der weltlichen Obrigkeit Gehorsam schuldig seien, erklärten sie ausdrücklich. Die Verfolgungen von Seite der Presbyterianer gegen diese Partei wurden unter Olivier Cromwell eingestellt, erneuerten sich indessen unter der Regierung der letzten Stuarts; aber erst unter Wilhelm III. wurde den Baptisten und J., wie den übrigen Nonconformisten, durch eine Parlamentsakte eine völlig gesicherte Religionsfreiheit ertheilt. Seit 1691 theilen sich die englischen und niederländischen Baptisten hinsichtlich der Lehre von der Gnadenwahl in die Particular- oder Antinomen-Baptisten, welche der calvinischen Prädestinationslehre beistimmen und in die General- oder Arminianischen Baptisten, die der Arminianischen Ansicht anhängen. Erstere sind der Zahl nach bedeutender, nicht aber in Hinsicht der Kenntnisse und Bildung, die sie noch im 18. Jahrhunderte auffallend vernachläßigten. Durch Missionen wurden die Baptisten-Gemeinden nach Amerika und Ostindien verbreitet. — Seit 1805 haben sich die J. mit den Baptisten (und wohl auch mit den Presbyterianern) zu einem gemeinschaftlichen Collegium vereiniget, um für das Wohl ihrer kirchlichen Gemeinden zu sorgen. Die neueren J. verwerfen alle bestimmten Glaubensformeln, halten sich nur an's Evangelium, welches in ihren gottesdienstlichen Versammlungen vorgelesen wird und ordiniren ihre Prediger nicht, von welchen sie aber verlangen, daß sie sich durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit auszeichnen.

Indersdorf in Oberbayern, Landgerichts Dachau, an der Glon, ehemalige Probstei regulirter Chorherren Augustinerordens, welche um 1120 aus Wittelsbachschen Gütern gestiftet, nach der Säkularisation den hier eine weibliche Erziehungsanstalt begründenden Salesianerinen eingeräumt, 1834 endlich in eine Kreisirrenanstalt verwandelt wurde. mD.

Inspirirte oder **Enthusiasten**, d. h. **von Gott Begeisterte**, nannte man in Frankreich die Hugenotten, die nach Aufhebung des Edikts von Nantes (1685) göttlicher Eingebung sich rühmten und darauf hin den nahen Sturz des Papstthums und glückliche Zeiten den Hugenotten prophezeiten. Zu diesen angeblich J. gehörten in Languedoc die Camisarden und Sevennischen Propheten. Als Störer der öffentlichen Ruhe verfolgt, wanderten viele von ihnen (1706) nach England aus. Auch von da wegen ihrer aufregenden Prophezeiungen vertrieben, wanderten sie nach Holland und Brandenburg ein, mußten aber Berlin bald wieder verlassen. Auch im übrigen Deutschland wollte man ihnen, ihrer schwärmerischen Richtung wegen, keine Aufnahme gewähren, am wenigsten in Wien, wo sie Oesterreich den Untergang verkündeten. Nachdem sie sich auch in der Schweiz, Italien, Ungarn und in der Türkei durch ihre unglückverkündenden Prophezeiungen

Verfolgungen und Ausweisungen zugezogen hatten, kehrte ein Theil nach Deutschland zurück. Eine Anzahl ließ sich 1739 in Berleburg, Andere in der Grafschaft Isenburg-Büdingen nieder und gewannen hier für ihre excenterischen Schwärmereien manche einfache Bürgersleute, die sich nun auch mit Prophezeien abgaben u. für die öffentliche Ruhe durch ihre Schwärmereien gefährlich wurden, weshalb sie mit der Obrigkeit überall in Conflikt geriethen u. von derselben endlich ganz unterdrückt wurden. Wenige Jahre nach der Mitte des 18. Jahrhunderts verschwinden die J., die hie und da in wenigen Sätzen Aehnlichkeit mit den Chiliasten haben. Der Kern ihrer Lehre war, daß mit ihnen die Herrschaft des hl. Geistes beginne, nachdem ihr des Vaters und des Sohnes vorangegangen. In dieser neuen Aera, wo die Gottlosen vertilgt, die Frommen allein übrig bleiben würden, würde die Gabe der Weissagung allgemein werden und eine vollständigere und bessere Reformation erfolgen.

Installation. In den früheren Zeiten wurde zugleich mit der Weihe und später mit der Institution ein dingliches Recht auf ein Benefizium ertheilt, so daß mit der Verleihung eines Kirchenamtes auch die Einweisung in dasselbe geschah. Nach und nach traten jedoch durch die Einführung der J. oder Institution in Ansehung des Besitzes Veränderungen hierin ein, welchen bald solche Folgen beigelegt wurden, daß derjenige, der, ohne vorschriftsmäßig die kanonische Institution empfangen zu haben, sich in den Besitz einer ihm verliehenen Pfründe setzte, in Strafe verfiel und, wenn er ohne diese gewalthätig Besitz von einem conferirten Benefizium nahm, des, aus der Präsentation oder Collation erlangten, Rechtes verlustig wurde. Wo dem Bischofe die freie Collation an einer Kirchenpfründe zusteht, da wird solche nach dem gemeinen Rechte mit der Einsetzung in das Amt in einem Akte vollzogen und es findet dasselbe Verhältniß, wie bei der Consecration eines Bischofs, statt, welche zugleich auch die Institution in sich begreift. Im strengern Sinne hat die Institution nur dann statt, wenn die Verleihung eines Kirchenamtes durch Wahl oder Präsentation eines Dritten geschieht, denn durch diese Vergebungsarten erlangt der betreffende Geistliche blos ein persönliches Recht auf das Amt (jus ad rem), das volle Recht aber hierauf (jus in re) kann er nur durch die kanonische Institution erhalten. Nach dem heutigen Partikularrechte findet jedoch bei den Kirchenbenefizien, sie mögen auf dem Wege freier Collation, oder der Wahl, oder Präsentation vergeben werden, immer die Einsetzung statt. Die Institution begreift drei Haupttheile in sich: a) die Zufertigung über die geschehene freie Verleihung oder die Bestätigung einer an einen qualifizirten Geistlichen geschehenen Präsentation, wobei zugleich der betreffende Geistliche zum Empfange der Collation einberufen wird (Institutio tituli collativa). Da sie mündlich am Sitze des Bischofs ertheilt wird, so heißt sie auch institutio verbalis. Diese kann nur der Bischof, oder, mit besonderer Bevollmächtigung, der Generalvikar und während der Erledigung des bischöflichen Stuhls das Kapitel ertheilen. Ausnahmsweise hatten dieses Recht ehemals auch die Archidiakonen erworben und aus besonderem Auftrage übten solches die, in gewissen Diözesen, wie in der ehemaligen Mainzer Erzdiözese, angeordneten, geistlichen Commissarien in ihrem Distrikt aus. b) Die institutio autorisabilis d. h. die Uebertragung der Seelsorge am Sitze des Bischofs, welcher die wissenschaftlich-praktische Prüfung, wovon nur die, von den Universitäten u. den Collegien der allgemeinen Erziehungs-Anstalten Ernannten oder Präsentirten ausgenommen sind, vorausgeht, die der Bischof oder dessen Stellvertreter mit dem Ernannten, Erwählten oder Präsentirten nach Vorschrift des Kirchenraths von Trient vornimmt, um sich zu überzeugen, ob der Geistliche, der mit einem Benefiziumstitel versehen werden soll, auch die, zur Ausübung der Seelsorge und zur geistlichen Amtsverwaltung überhaupt erforderlichen, Eigenschaften besitze. Bei einfachen Benefizien findet diese Approbation in der Regel nicht statt. Jedoch ist mit der institutio autorisabilis die Ablegung des Glaubensbekenntnisses u. die Leistung des Obedienz-Eides verbunden. c) Die institutio realis seu installatio seu investitura, worunter die wirkliche Einführung eines Geistlichen in den Besitz eines

Beneſiziums an Ort und Stelle und die Vorſtellung deſſelben an die Gemeinde, als ihren neu angeſtellten ordentlichen Seelſorger, verſtanden wird. Dieſelbe wird mittelſt verſchiedener Feierlichkeiten und ſymboliſcher Handlungen vollzogen. Statt des Biſchofs nimmt ſolche, mittelſt beſonderer Bevollmächtigung, der Capitelsdechant und nach dem neuern Partikularrecht gemeinſchaftlich mit einem landesherrlichen Commiſſär, welcher die Einweiſung in die Temporalien beſorgt, vor. An den Stiftskirchen geſchieht ſie unter gewiſſen ſymboliſchen Anweiſungen eines Platzes im Capitel und im Chore (stallum in choro). Nach der Bulle Pius V. „in conferendis“ vom 18. März 1567 ſoll die Inſtallation eines neu anzuſtellenden Pfarrers innerhalb zweier Monate, vom Tage der Collation oder Präſentation an gerechnet, vorgenommen werden. Heutiges Tages richtet ſich dies nach dem Empfange des Verleihungs- oder Beſtätigungsdekrets, oder nach dem Empfange derjenigen Ausfertigung, wodurch der neue Pfarrer oder Beneſiziat zur Conferirung der Seelſorge zu ſeinem biſchöflichen Ordinariat einberufen wird. Nach dem neuern Partikularrechte begreift die J. zwei Akte in ſich: 1) die weltliche Einſetzung durch den landesherrlichen Commiſſär im landesherrlichen Namen; 2) die biſchöfliche Inveſtitur, welche im Namen des Biſchofs vom Dechante des einſchlägigen Capitels mittelſt herkömmlicher, oder durch eigene Diözeſan-Statuten feſtgeſetzter, ſymboliſcher Zeichen, meiſt an einem Sonn- oder Feiertage vollzogen wird.

Iris, ein Planet, am 13. Auguſt 1847 durch dem Aſtronomen Hind zu London entdeckt, ſteht etwa in der Diſtanz der Hebe von der Sonne ab und bewegt ſich um dieſe in 1334 Tagen. **mD.**

Irregularität iſt der Abgang einer, nach den kanoniſchen Vorſchriften zum Empfange der heiligen Weihen erforderlichen, oder das Vorhandenſein einer, dieſen entgegengeſetzten, Eigenſchaft. Je nachdem nun eine ſolche kanoniſche Unregelmäßigkeit von dem Empfange aller hl. Weihen und von allen Beneſizien, oder nur von einigen hl. Weihen oder Beneſizien ausſchließt, heißt ſie totale oder partiale. Eine vorhandene J. kann nur mittelſt Dispenſation gehoben werden, deren Ertheilung in der Regel dem Papſte in gewiſſen, beſonders in den geheimen Fällen aber dem Diözeſanbiſchofe zuſteht.

* **Irrenanſtalten.** Unter den Ländern, die in neueſter Zeit ihre Irrenheilanſtalten reformirt haben, nehmen Belgien, England, Frankreich und Deutſchland die erſten Stellen ein. Belgien hat 37 Irrenanſtalten, unter denen die von Gent und Brügge die ausgezeichnetſten ſind. Es beſteht auch eine Irrenkolonie in Gheel, die in Deutſchland vielfach gerühmt worden iſt. Die Irren werden in der Stadt bei Bauernfamilien untergebracht, die von den betreffenden Gemeinden auf den Kopf täglich 50 Centimes erhalten. Ein Theil der Kranken genießt die völligſte Freiheit, geht nach Belieben umher und muſicirt ſogar in den Wirthshäuſern für Geld. Andere Geiſteskranke werden zur Feldarbeit angehalten, von einer ſyſtematiſchen ärztlichen Behandlung iſt keine Rede. Wie nicht anders zu erwarten iſt, führt dieſes Verfahren zu groben Ausſchweifungen und es vergeht kein Jahr, in dem nicht Brandſtiftungen, Tödtungen und andere Verbrechen vorfallen. Vor einigen Jahren wurde ſelbſt der Bürgermeiſter von Gheel grauſam ermordet. Bei den im Felde arbeitenden Irren brechen häufig ſchwere Krankheiten aus. Die beſte belgiſche Irrenheilanſtalt iſt die von Gent, die unter Guislain's Leitung ſteht. Dieſer ausgezeichnete Arzt, der ſich gegen die neueren Theorien feindlich verhält, faßt im Irren ſtets den ganzen Menſchen als Einheit auf und betrachtet Körper und Seele als etwas Unzertrennliches. Er ſieht eine Geiſteskrankheit als eine Art von Gehirnleiden an und betrachtet die dabei ſtatthabenden Klagen und Illuſſionen als bloße Symptome oder Reflexe des chroniſchen Gehirnleidens. Sein therapeutiſches Verfahren ſtützt ſich auf die Grundſätze der rationellen Medizin und beſtimmt ſich nie durch einzelne Symptome, ſondern durch den Complex aller am Kranken ſichtbaren Erſcheinungen. Er iſt gegen die ſyſtematiſchen Zerſtreuungen durch Muſik und Spiel, durch militäriſche Uebungen, Bälle und Komödien. Er ſcheidet ſie ſo, daß nie gleichartige zuſammenkommen, ſondern ein Aufgeregter zu

einem Melancholischen und umgekehrt. Den Dienst läßt er durch eine religiöse Brüderschaft (barmherzige Brüder und Schwestern) verrichten. Zwangsmittel kommen bei ihm sehr selten in Anwendung und stets nur als Mittel zur Heilung, nie als Strafe. Arzneimittel braucht er fast gar nicht und legt das größte Gewicht auf die moralische Behandlung, auf die diète morale, wie er das nennt. Mit der Tartarussalbe, welche andere Irrenärzte so sehr empfehlen, machte Guislain die ungünstigsten Erfahrungen. Es stellten sich nicht nur heftige Gehirnreizungen, langwierige Erulcerationen und Exfoliationen der Kopfknochen ein, sondern auch brandige Zerstörungen, bis Gangräne und hektisches Fieber den unsäglichen Schmerzen und zugleich dem Leben der armen Irren ein Ende machten. Radikale Heilung wurde nie erzielt, sondern nur einige Male Stillstand der Tollwuth auf Wochen oder Monate. Nächst Guislain ist Crommelinck zu nennen. Nach ihm hat die Geisteskrankheit drei Haupturſachen: erstlich eine Krankheit des Gehirns; zweitens eine moralische Erschütterung, welche stets über kurz oder lange eine organische Entartung des Gehirns zur Folge hat; drittens eine Krankheit des Körpers ausserhalb der Gehirnmasse, welche eine der zwei eben bezeichneteu Störungen durch Mitleidenschaft erregt. Crommelinck nimmt vier, von einander verschiedene, Zeiträume einer Geisteskrankheit an. In den ersten drei Stadien ist die Heilung sehr leicht, im letzten ausserordentlich schwer. In der ersten Periode entstehen die Krankheitskeime und werden gleichsam ausgebreitet. Der Geist des Kranken bedarf der Erziehung eines geistigen, systematischen Unterrichts, welcher die Verstandeskräfte hebt, die alten Neigungen und Begierden niederdrückt und an deren Stelle bessere Bestrebungen setzt. In dieser Periode vermag der Arzt das Meiste, aber sie wird leider gewöhnlich gar nicht erkannt und es geschieht für die Heilung Nichts. Die zweite Periode nennt Crommelinck die Zeit der Narrheit. Die Verstandeskräfte sind jetzt nicht mehr irregeleitet, sondern total in Verwirrung gebracht, allgemeine geistige Mittel reichen nicht mehr aus, das Uebel muß durch ganz speziell wirkende Mittel bekämpft werden. Crommelinck empfiehlt Blutentziehungen, Bäder aller Art, körperliche Arbeiten und selbst Anstrengungen bedeutenderer Art, momentane Isolirung des Kranken und Entziehung des Lichts, Zwangsmittel, Zerstreuungen, bei denen der Kranke nicht selbst handelnd mitwirkt u. s. w. Die dritte Periode ist die Zeit des Ueberganges; die Krankheit ist zwar noch nicht unheilbar, doch wird sie es in den meisten Fällen. Crommelinck empfiehlt für diese Periode die physische Behandlung, gibt aber keine allgemeinen Regeln, da hier Alles auf den besondern Fall und auf die Tüchtigkeit des Arztes ankommt. Die vierte Periode umfaßt die Unheilbaren. Früher pflegte man diese Unglücklichen ganz sich selbst zu überlassen, doch haben neuere Erfahrungen bewiesen, daß selbst diese Kranken bis zu einem gewissen Grade für Lehre empfänglich gemacht werden können. Der Arzt kann ihnen durch unausgesetzte Bemühungen einen leidlichen Zustand und selbst eine Art von Wohlseyn verschaffen. Fünf Sechstheile der Unheilbaren können mit Arbeiten beschäftigt werden. Auch Crommelinck hält die Zuziehung von religiösen Genossenschaften für unerläßlich und in der That lehrt die Erfahrung in Belgien, daß überall, wo eine solche stattfindet, der Zustand ein befriedigender ist, während alle Anstalten, in denen der Dienst bloß von Weltlichen versehen wird, die kläglichsten Resultate liefern. So sind die Hospitien St. Julien in Brügge und St. Anne in Courtrai, die von Geistlichen geleitet werden, vorzüglich, die anderen J. Belgiens aber in schlechter Verfassung. — Nächst Belgien geschieht in England am meisten für die J. Die älteste Anstalt ist die von Bethlem in London, gegründet im Jahre 1247 von Simon Mary, Sheriff von London. Die Anstalt besteht aus einem Hauptgebäude, 600 Fuß lang und drei Stock hoch und zwei Nebengebäuden, welche von dem erstern abgesondert sind. Eine marmorne Treppe trennt das Hauptgebäude in zwei Hälften, deren eine für die Männer, die andere für die Frauen bestimmt ist. Im ganzen Gebäude laufen vor den Krankenzimmern große gewölbte Gänge hin, in denen die Kranken ihre gemeinschaftlichen Mahlzeiten halten und bei ungünstigem Wetter sich ergehen. Die Kost und Verpflegnng wird von allen

Berichterstattern unübertrefflich genannt. Bethlem hat Höfe und Gärten, aber weder Ackerland noch Werkstätten, so daß ein großer Theil der Kranken ohne Beschäftigung ist. Die ärztliche Behandlung richtet sich vorwiegend auf den Körper. Die Zahl der Heilungen ist groß, was aber wohl hauptsächlich der Praxis zuzuschreiben ist, daß man nur frische Erkrankungsfälle aufnimmt, alle Blödsinnigen, Gelähmten und Epileptischen zurückweist. Die zweite Anstalt Londons, St. Luke's Hospital, ist viel schlechter und leidet noch an manchen Gebrechen, die sonst in England überall abgestellt sind. Die berühmteste Anstalt ist Hanwell (Asylum for the county of Middlesex) zwei Meilen von London entfernt. Hanwell liegt in einer fruchtbaren Gegend, hat Höfe, Gärten, Parks und viel Ackerland. Die Bauart ist ähnlich wie in Bethlem, Pflege und Kost vortrefflich. Der Direktor der Anstalt, Dr. Johann Conolly, hat eine ganz neue Theorie und Praxis des Heilverfahrens aufgestellt. Sein oberster Grundsatz lautet: Man kann und muß bei der Behandlung der Geisteskranken alle Beschränkungs- oder sogenannten Zwangsmittel, d. h. alle jene mechanischen Mittel und Apparate verbannen, die bisher angewendet wurden, um den Irren in Ruhe und in einer Lage zu erhalten, wobei er weder sich selbst, noch Anderen Schaden zufügen kann. Conolly verwirft daher die Zwangsstühle, Zwangsjacken, Gurten, lederne Handschuhe u. s. w. und behauptet, daß in keiner Anstalt von einem rein psychischen Verfahren die Rede seyn könne, wo ein einziges dieser Mittel in Anwendung sei. Zur Begründung seines Verfahrens führt er Folgendes an: Nichts beleidigt den Charakter, die Empfindungen und Triebe der Geisteskranken so sehr, als Zwangsmittel. Die tobsüchtigen Irren, welche Ausbrüchen der Wuth unterworfen sind, fürchten Zwangsmittel in einem sehr hohen Grade; sie gerathen in die größte Wuth, sobald man ihnen die Zwangsjacke anlegt, bis ihr Körper von Schweiß trieft und Schaum vor den Mund tritt. In einer Irrenanstalt entsteht immer bei den anderen Kranken ein wahrer Aufruhr, sobald gegen einen Gewalt angewendet wird. Der Kranke selbst hat Qualen zu erleiden, welche die Heilung verzögern oder unmöglich machen. Der Zwang ruft jedesmal ein Gefühl der Rache hervor und steigert die erfinderische Begierde, Böses zu stiften, die man bei den Irren so häufig findet. Erhöhung der Reizbarkeit des Gemüths ist die stete und unausbleibliche Folge. Conolly setzt an die Stelle der Zwangsmittel eine einfache Abschließung des Kranken, wobei das Tageslicht theilweise, aber nur im äussersten Nothfall gänzlich entzogen wird. Die Abschließung hat keinen andern Zweck, als, die anderen Irren zu sichern und ihnen ein aufregendes Schauspiel zu ersparen, den Kranken selbst zu beruhigen. Eine Strafe ist sie nie und die Wärter müssen daher auch jeden Anschein einer solchen entfernen und mit der denkbarsten Schonung verfahren. Der Eingeschlossene wird von Zeit zu Zeit durch das Zellenfenster beobachtet und bleibt meistens nur eine bis zwei Stunden einsam. Lincoln ist nach dem Conolly'schen Syster eingerichtet. In Glocester befolgt Dr. Hitch das Prinzip, die Heilung hauptsächlich dadurch zu bewirken, daß er das Ehrgefühl der Kranken so viel als möglich in Anspruch nimmt. Er schenkt ihnen das größte Vertrauen, hält ihr gegebenes Wort in Ehren und gewährt ihnen so viele Freiheiten als möglich. Ein verwandtes System wird in demjenigen Irrenhause von York (die Stadt hat deren zwei) befolgt, das von den Quäkern geleitet wird. — Frankreich hatte mehre berühmte J.n, namentlich die Salpetrière, Bicêtre, Charenton und Vanves. Die Salpetrière ist ausschließlich für Frauen bestimmt, von denen hier 7000 verpflegt werden, worunter 1500 geisteskranke. Die Lokalitäts- u. Terrainverhältnisse sind überaus großartig. Die Gebäude sind sämmtlich einstöckig, stehen im Quadrat um große Höfe und sind durch offene, oben gedeckte, Arkaden mit einander verbunden. Die Zimmer sind sehr hell und freundlich, da die Fenster beinahe bis zum Boden reichen und bestehen in gewöhnlichen Wohnzimmern, großen Krankensälen (mit 20—40 Betten), Schul-, Gesellschafts- u. Arbeitszimmern. Um die Gebäude ziehen sich Gärten, Wiesen und kleine Wälder, so daß das Ganze einen anmuthigen Anblick gewährt. Oberärzte der Anstalt sind Falret und Mi-

tivié. Das System beider ist das psychische, aber doch in mehren Beziehungen von einander abweichend. Falret verfährt rein psychisch und benützt körperlich blos indifferente Mittel: Tisanen, Gersten- und Eibischdecokte, lauwarme, zuweilen auch kalte Bäder, kalte Kopfmützen (Schwämme und Compressen in Wasser getaucht u. auf den Kopf gelegt) u. s. w. Er betrachtet Sanftmuth als die eigentliche Grundlage des Heilverfahrens und nächstdem Geselligkeit. Nur die unruhigsten Irren werden isolirt, so lange es dringend nöthig ist, die anderen läßt Falret fortwährend mit einander umgehen, um dadurch ihre Heilung zu befördern. Er macht jeder Geisteskranken begreiflich, daß sie geisteskrank ist, daß er sie aber von ihrem Leiden befreien werde, sobald sie gehorsam sei. Seine Strafen bestehen nur in Winken und tadelnden Worten, oder in Verminderung der Vertraulichkeit gegen die Kranken, aber diese Mittel reichen vollkommen aus, die beste Zucht und den vollständigsten Gehorsam zu bewirken. Müßiggang und Unthätigkeit werden nach Kräften ferngehalten. Falret benützt zur Beschäftigung seiner Kranken hauptsächlich religiöse und andere Vorträge, Musikübungen und Tanz. Er hat auf seine eigenen Kosten einen großen Schulsaal einrichten lassen, in dem zwei Mal wöchentlich u. zwar Vormittags große Versammlungen stattfinden, bei denen 100—150 Geisteskranke anwesend sind. Die Schule dauert in der Regel 2—3 Stunden und die Versammelten werden theils mit eigenen Uebungen im Lesen, Schreiben, Rechnen, Deklamiren, Singen u. s. w. beschäftigt, theils hält ihnen ein Geistlicher Predigten, katechisirt sie, oder trägt moralische Erzählungen vor. Auch der gegenseitige Unterricht ist eingeführt und trägt die besten Früchte. Die Erfahrung hat gezeigt, daß in dieser Anstalt namentlich die Musik bedeutend wirkt. Die zweite J. bei Paris, Bicêtre (Hospice de la Vieillesse-Hommes), war ursprünglich ein Invalidenhaus, später eine Correktionsanstalt und ist jetzt ein Irrenhaus, in dem zugleich arme Greise untergebracht werden. Die Zahl der Aufgenommenen beträgt ungefähr 3000, worunter 900 Irren. Die Räumlichkeiten, meist blos ein Erdgeschoß oder einen Stock enthaltend, sind getrennt und für die Aufnahme der verschiedenen Kategorien der Geisteskranken verschieden eingerichtet. Die Tobsüchtigen, Epileptischen und Blödsinnigen sind in einem Gebäude vereinigt: die Tobsüchtigen zu ebener Erde, die anderen im ersten Stock. Die Behandlung ist auch hier eine psychische. Wie in der Salpetrière ist ein gemeinschaftlicher Unterricht eingeführt und es wird viel musicirt. Die Leistungen der Blödsinnigen werden von allen Besuchern als ausserordentlich geschildert, ein Beweis, daß diese unglücklichen Menschen bildungsfähiger sind, als man gewöhnlich annimmt. Die meisten Irren werden den Tag über mit Garten- und Feldarbeit beschäftigt. Die Aerzte der Anstalt sind Leuret und Voisin. Charenton (Maison royale de Charenton), zwei Stunden von Paris entfernt, liegt in einer reizenden Gegend. Sowohl männliche, als weibliche Irren finden Aufnahme. Die Gebäude sind sehr ausgedehnt und ziehen sich an einem hohen Hügel hinauf. Die Bauart ist verschieden, da Charenton viele alte Häuser hat, die man benützte und mit neuen vermehrte. Die alten Gebäude sind meistens dreistöckig, die neuen einstöckig. Die letzteren sind die zweckmäßigsten und freundlichsten. Schöne Gartenanlagen, Spaziergänge im Freien und unter gedeckten Säulengängen fehlen nicht, doch hat das Ganze den Fehler, zu weitschichtig angelegt zu seyn, so daß Pflege und Ueberwachung der Kranken ausserordentlich erschwert werden. Ueberdieß wohnt der Oberarzt in Paris und besucht die Anstalt nicht öfters, als drei Mal wöchentlich. Der jetzige Oberarzt, Dr. Foville, verbindet körperliche und geistige Behandlung mit einander und läßt bald die eine vorwiegen, bald die andere, je nachdem der einzelne Fall es erfordert. In Vanves, das gleichfalls in der nächsten Umgegend von Paris liegt, finden blos reiche Kranke Aufnahme, die 1300 — 3000 Thaler jährlich bezahlen können. Darnach ist die Einrichtung bemessen, die nicht nur zweckmäßig, sondern selbst glänzend ist. Neben dem Hauptgebäude gibt es mehre Nebenhäuser, die so eingerichtet sind, daß sich jeder Kranke als den alleinigen Bewohner derselben betrachten kann und drei ganz abgesonderte Pavillons, in denen, ausser dem

Kranken, selbst auch dessen Familie wohnt. Gitter und Eisenstäbe fehlen und Nichts erinnert an eine J. Den Gebäuden schließen sich Höfe, Gärten und ein großer Park an, der die schönste Abwechselung gewährt. Vanves ist eine Privat-Anstalt, von Falret und Voisin gegründet. Die Behandlung ist vorwiegend eine geistige. Den Kranken wird nach Möglichkeit bewiesen, daß sie geisteskrank, daß ihre Wahnvorstellungen nicht wirklich, sondern blos Aeusserungen ihrer Krankheit sind. Intellektuelle und moralische Uebungen aller Art, musikalische Vorträge und Bälle, Spaziergänge, Fahrten zu Wagen und zu Schiffe zerstreuen und heilen den Kranken. In der Besserung befindliche oder leichtere Patienten werden von den Direktoren zur Tafel gezogen, wo sie nicht allein beobachtet, sondern auch der Gesundheit näher geführt werden können. Ausser diesen Anstalten nennen wir noch Ivry, die Privatanstalt Dr. Mitivié's, die nach dessen bereits angeführten Grundsätzen verwaltet wird u. in der Nähe von Charenton liegt. In Deutschland hat Wien 1783 den sogenannten Narrenthurm gebaut und zur ersten wahren J. Europa's eingerichtet. Diese Anstalt wurde als Theil des allgemeinen Krankenhauses am 19. April 1784 eröffnet und die Leitung dem kaiserlichen Leibarzt, Baron von Quarin, übergeben. Ihm folgten nach einander sechs Aerzte; seit 1839 hat Dr. Viszánik die Anstalt übernommen. Dieselbe umfaßt seit 1803 drei verschiedene Abtheilungen: 1) den Narrenthurm, in dem besonders die schlimmeren Kranken, die Tobsüchtigen, Gefährlichen, Unreinen und Unheilbaren untergebracht werden; 2) das Lazareth, worin die heilbaren und ruhigen Kranken der ärmeren Klassen Aufnahme finden; 3) den sogenannten Dreiguldenstock zur Pflege und Behandlung der vermöglichen Irren. Neuerdings sind auch noch einige Räumlichkeiten des allgemeinen Krankenhauses der Anstalt übergeben worden und dieselbe hat ausserdem in dem Irrenhause von Ips in Niederösterreich seit 1842 eine Filiale zur Aufnahme und Behandlung heilbarer Irren. Der Dreiguldenstock besteht aus zweistöckigen Gebäuden und enthält in 13 Zimmern, deren vergitterte Fenster nach dem Hofe hinausgehen, männliche und weibliche Kranke. Die Einrichtung ist keine ausgezeichnete, verdient aber doch weit den Vorzug vor jener des Narrenthurms. Im Ganzen aber fehlt es der Anstalt so ziemlich an Allem, was man anderswo zur Heilung der Kranken für unentbehrlich hält. Es sind weder Arbeitszimmer vorhanden, noch Bäder und Versammlungssäle u. selbst das Wasser fehlt und muß aus der Ferne herbeigeschafft werden. In Folge der mangelhaften Lokalitäten kann auch kein Gottesdienst für die Irren stattfinden und dieselben entbehren daher der, für sie doppelt wichtigen, Tröstungen der Religion. Die Behandlung ist roh u. geschieht nur durch eine vergitterte Oeffnung und es braucht hier blos noch hinzugesetzt zu werden, daß der jetzige Arzt der Anstalt in einer magern Diat ein vorzügliches Mittel der Heilung gefunden zu haben glaubt. Er beruft sich auf seine günstigen Erfahrungen von der Wirkung dieser Diät und gibt statistische Angaben über das Verhältniß der geheilten zu den ungeheilten Kranken, die allerdings günstig genannt werden müssen. Die große Zahl der Heilungen gibt indessen keinen unwiderleglichen Beweis von der Bewährtheit des Heilverfahrens, denn es ist sehr die Frage, ob die Resultate nicht noch viel günstiger sich gestellt haben würden, wenn man ein entgegengesetztes Verfahren eingeschlagen hätte. Nach den Erfahrungen der berühmtesten Irrenärzte aller Länder, nach den Beobachtungen eines Fallret, Conolly, Guislain, Zeller, Jakobi u. A. trägt eine kräftige Ernährung wesentlich zur Heilung der Irren bei, denn sie stärkt deren geschwächten Organismus. Mit der Heilkraft des kalten Wassers hat Viszánik in neuester Zeit interessante und vollkommen gelungene Versuche angestellt. In den zwölf Fällen, wo er das kalte Wasser anwendete, unter denen sich sechs mit meist akuter Manie befanden, trat jedesmal vollkommene Heilung ein. — Die Privatanstalt des Dr. Görgen in Oberdöbling bei Wien kann mit den besten Englands und Frankreichs verglichen werden. Schon die Lage in der freundlichsten Gegend, mit der Aussicht auf das Gebirge, die Donau, die Kaiserstadt u. viele kleinere Orte, ist herrlich. Das Gebäude hat zwei

Stockwerke, in deren erstem die weiblichen, im zweiten die männlichen Kranken wohnen. Die Zimmer sind sehr schön eingerichtet, in jedem Stockwerk befindet sich ein geräumiger Saal, Badezimmer u. s. w. fehlen nicht. Der, das Haus umgebende, schöne Garten mit Parkanlagen ist so groß, daß er für die Bewegung der Kranken vollkommen ausreicht. Die Anstalten leiten Dr. Görgen jun., ein Sohn des bewährten Irrenarztes gleiches Namens und von Benisch. Zur Bewachung sind 20 Wärter aufgestellt; Kranke befinden sich im Hause durchschnittlich 20—25. Diese große Anzahl der Wärter im Verhältniß zu den Kranken gestattet manche Einrichtungen, die dem Aufenthalt in der Anstalt den Charakter des Gezwungenen gänzlich nehmen. So wird zum Beispiel des Nachts kein Zimmer geschlossen, selbst bei gefährlichen Irren nicht. Die Behandlung ist vorwiegend geistig, von Medizinen werden in der Regel nur solche angewendet, welche die Verdauungswerkzeuge stärken. Von lauwarmen Bädern wird häufig Gebrauch gemacht, seltener vom Sturzbade. Die Kranken essen gemeinschaftlich mit dem Arzt und dessen Familie, die Kost ist gut und kräftig, das Getränk Wasser, ausgenommen bei solchen Patienten, die an den Gebrauch des Weins zu sehr gewöhnt sind. Die Reinlichkeit laßt Nichts zu wünschen übrig und kann nur mit der in englischen Anstalten herrschenden verglichen werden. Obgleich das Haus zunächst für reiche Patienten bestimmt ist (das Honorar beträgt monatlich im Durchschnitt 40—60 fl.), so finden doch auch ärmere Aufnahme. Eine gleich zweckmäßige Einrichtung zeichnet eine zweite Privatanstalt aus, die Petzel in der Alservorstadt von Wien errichtet hat. Schöne und freundliche Zimmer, ein geräumiger Garten mit Anlagen, eine angemessene und liebevolle Behandlung eignen auch diese Anstalt zu Heilungen von Geisteskranken, von denen durchschnittlich 15 Aufnahme finden. Petzel leitet die ärztliche Behandlung nicht allein, er überläßt es vielmehr den Angehörigen seiner Pfleglinge, Aerzte aus der Stadt beizuziehen. Die J. in Prag, die unter der Leitung des Dr. Riedl steht, gehört zu den besten in Deutschland. Die Gebäude liegen ziemlich hoch, in schöner Umgebung, die Zimmer, freundlich und hoch, unterscheiden sich in Nichts von gewöhnlichen Wohnlokalen und stossen an Corridors, in denen sich die Kranken bei schlechtem Wetter ergehen können. Mit den Gebäuden stehen sieben schöne Gärten in Verbindung. Im untern Stock befinden sich, ausser der Küche, mehre große Arbeitszimmer für Drechsler, Schuster, Schneider und andere Handwerker. Da auch große Gemüsegärten, eine Baumschule, ein Treibhaus und Ackerland vorhanden sind, so ist die Möglichkeit gegeben, jeden Kranken auf eine geeignete Art zu beschäftigen. Die höher Gebildeten versorgt man ausserdem mit Lektüre und läßt sie zeichnen, malen und Musik treiben. Dr. Riedl betrachtet mit Recht Arbeit als ein vorzügliches Heilmittel. Er sorgt nach Möglichkeit dafür, daß seine Kranken den ganzen Tag über keinen Augenblick unbeschäftigt sind und hat es dahin gebracht, daß die meisten, wenn sie auch Anfangs träge waren, nach Arbeit begehren und das Verweigern derselben als eine Strafe betrachten. Er erreichte dies dadurch, daß er die Arbeitscheuen recht häufig zu den Arbeitenden führte und durch freundliche Ermahnungen. Zur Bewachung sind 52 Wärter da, meistens Verheirathete, da sich die Kranken an diese leichter anschließen. Zwangsmittel werden so selten als möglich angewendet, das Sturzbad dient nur zur Heilung, nie als Strafe. Die Anstalt faßt nahe an 400 Geisteskranke und es steht ihr in dem Bau eines neuen Gebäudes eine Erweiterung bevor. Die ärztliche Behandlung umfaßt geistige, wie körperliche Mittel und paßt sich immer dem besondern Fall an. Wo Blutandrang nach dem Gehirn stattfindet, oder der Wahnsinn als Folge einer Gehirnentzündung zurückblieb, wendet Dr. Riedl gegenentzündliche Mittel an, auch Aderlässe, vor denen er aber im Allgemeinen warnt, weil durch sie die Krankheit leicht in Torpor und Blödsinn übergehe. In Fällen allgemeiner Narrheit wurden Magnetismus und Elektricität mit Erfolg zu Hülfe gezogen. Die Landesirrenanstalt zu Hall in Tirol, von Dr. Tschallener geleitet, verdient eine ehrenvolle Erwähnung. Sachsen hat in der ehemaligen Bergfestung Sonnenstein bei Pirna eine Irrenan-

stalt, welche 1811 von Hofrath Pienitz eingerichtet wurde. Der Staat gibt zum Unterhalte jährlich 9—10,000 Thlr.; was an den Jahreskosten (ungefähr 20,000 Thlr.) noch fehlt, kommt von den Beiträgen der Kranken, die hier, wie in Prag, in drei Klassen getheilt sind, wobei aber der Unterschied stattfindet, daß in Prag Reiche und Arme dasselbe Zimmer bewohnen, während auf dem Sonnenstein die erstere Klasse bessere Zimmer hat, als die zweite, diese wieder besser logirt ist, als die dritte. Die Anstalt liegt auf einem Berge, in gesunder Luft u. hat eine prachtvolle Aussicht nach der sogenannten sächsischen Schweiz. Daß die alten Festungsgebäude, um der Kostenersparung willen, beibehalten werden mußten, ist ein nachtheiliger Umstand, denn die Anstalt hat nun nicht so freundlich eingerichtet werden können, als zu wünschen war. Die weiblichen Kranken befinden sich in einem eigenen Gebäude, das von jenem der Männer durch einen Hofraum getrennt ist. Die Zahl der Frauen beträgt über 200, die der Männer etwa 150, die Zahl der Wärter und Wärterinnen 30. Für Genesende besteht noch ein besonderes Haus, das etwas tiefer liegt. Ausserdem hat Sachsen noch eine vortreffliche Irrenbewahranstalt zu Colditz, die unter der Leitung des Dr. Weiß steht und hauptsächlich für Epileptische bestimmt ist; ferner mehre Privat-J.: zu Hubertusburg unter Dr. Weigel, zu Wackerbartsruhe unter den DDr. Bräunlich und Lichtenberger, zu Stötteritz bei Leipzig unter Dr. Güntz. Das Gebäude dieser Anstalt ist so eingerichtet, daß im zweistöckigen Mittelbau die Genesenden, in den einstöckigen Flügeln die Kranken Aufnahme finden. Die Heilung geschieht durch strenge Diät und gegenentzündliches Verfahren. — In Preußen fällt zunächst auf, daß Berlin keine J. hat, wenn man nicht die in der Charité bestehende Abtheilung für Geisteskranke für eine solche halten will. Der Vorstand ist Professor Dr. Ideler, als psychiatrischer Schriftsteller und Lehrer bewährt. Siegburg in der Rheinprovinz, unter der Leitung des Dr. Jakobi, ist berühmt. Ausser Jakobi sind noch drei Aerzte angestellt, die täglich mehrstündige Morgen- und Abendbesuche machen. Körperliche Mittel kommen hier mehr, als in jeder andern J., in Anwendung, denn der leitende Arzt ist der Meinung, daß psychische Krankheiten als solche gar nicht existiren, daß jede Störung der Geistesthätigkeit vielmehr aus einem körperlichen Leiden entspringte. Wo das Körperleiden entdeckt oder geheilt werden kann, da ist auch die Geisteskrankheit zu heben; wo dies nicht möglich, kann an Heilung nicht gedacht werden. — Illenau in Baden wurde 1842 gegründet und steht unter der Leitung des Dr. Roller, dem die Aerzte Hergt und Fischer assistiren. Die Anstalt hat die vortrefflichsten Einrichtungen und bietet namentlich den Kranken eine Fülle von Beschäftigungen dar. Die Behandlung ist körperlich und geistig zugleich u. paßt sich dem jedesmaligen Falle an. Dr. Roller beobachtet den Grundsatz, nie zu viel zu thun und den Kranken gehen zu lassen, ohne ihn darum je aus dem Auge zu verlieren. Regulirung der Lebensweise, ohne daß ein kasernartiger Anstrich entsteht, die Entfernung des Kranken aus seinen gewöhnlichen Lebenskreisen, die Hinwegräumung aller schädlichen Einwirkungen hält Roller für die mächtigsten Heilmittel. Nach seinen Beobachtungen ist unglückliche Liebe die häufigste Quelle der Seelenstörungen, nächstdem der Hochmuth. Zu den physischen Veranlassungen gehört namentlich die erbliche Anlage. In Württemberg ist Winnenthal die Staatsanstalt für Heilung der Geisteskranken und die Behandlung der Verpflegten im Allgemeinen musterhaft. Eine überaus sorgfältige, menschenfreundliche Behandlung der Kranken ist bei allen Beamten und Offizianten dieser Anstalt zu sehen. Die Anwendung von Beschränkung und Zwang wird streng nach dem klar erkannten Bedürfnisse zum Zweck bemessen und mit der möglichsten Schonung und Heilighaltung der Würde der Menschennatur und ihrer Grundgesetze eingerichtet. Jede körperliche oder geistige Mißhandlung ist entfernt gehalten. Dagegen gehört zu den wesentlichsten Mitteln, durch welche die Anstalt heilsam auf die Verpflegten einzuwirken sucht, eine, den gesammten Dienst u. alle häuslichen Einrichtungen beherrschende Ordnung, sodann eine angemessene, den verschiedenen Zuständen u. Verhältnissen der Verpflegten entsprechende, Beschäftigung derselben in Haus u.

Garten, die der ärztliche Vorstand durch Aufmunterungsgeschenke und durch passende Abwechselung mit Erholung und erheiternder Unterhaltung zu befördern bestrebt ist. Die Verköstigung ist gut, gesund und reinlich. Bezüglich der mehr direkten ärztlichen Behandlung der Kranken ist das Heilverfahren, nach den Grundsätzen des gelehrten und tiefdenkenden Direktors der Anstalt, Hofrath Dr. Zeller, somatisch-psychisch, d. i. ein gemischtes und in jeder Beziehung höchst gelungenes zu nennen. Die bei der Behandlung leitenden Grundsätze sind: die genaue Erforschung der Genesis der Krankheit, des Status praesens und, wenn es möglich ist, die Zurückführung derselben auf dem mildesten, einfachsten und natürlichsten Wege aus ihrer letzten Form zur ersten, wozu zwar aus dem großen Arzneischatze nur ein kleiner Kreis von Mitteln gewählt wird, aber durchaus keine einseitige Beschränkung auf dieses oder jenes einzelne Heilmittel und Heilverfahren, selbst bei Seelenstörungen ganz spezieller Art, wie beim Säuferwahnsinn, stattfindet, im Gegentheil immer lediglich nach dem einzelnen Falle verfahren wird, weßwegen auch narkotische Mittel nur sehr selten und mit großer Auswahl der, für ihren Gebrauch geeigneten, Fälle und Stadien der Krankheit angewendet werden und den, die ganze Ernährung und die Thätigkeit der Ab- und Aussonderungsorgane allmälig, aber sicher und dauerhaft umstimmenden und regulirenden, Arzneikräften vielmehr vertraut wird, wie z. B. im Sommer Brunnen- und Kräutermolkenkuren mit sichtbarem glücklichem Erfolge bei der Mehrzahl der Kranken gebraucht werden, so wenig man zu Zeiten ein starkes Eingreifen verschmäht. Was die psychische Behandlung der Kranken betrifft, so besteht diese nicht in witzigen Kunststücken, Disputiren, gewaltsamen Erschütterungen der Phantasie und des Gemüthes, oder in dem verderblichen und ganz und gar verwerflichen Versuche, Wahn mit Wahn zu tödten oder zu bannen, sondern in der Zauberkraft der Wahrheit, in der vernünftigen Ordnung des Ganzen, der Alle sich fügen müssen, deren Einfluß sie sich nie ganz entziehen können, die aber für jeden Einzelnen nur wieder der Grundtert für seine spezielle psychische Behandlung abgibt; in der Erfassung der ganzen geistigen Persönlichkeit der Kranken, in der Beruhigung oder Belebung des Gemüths, in der beständigen Erinnerung an ihre eigene Vernunft, in der Erweckung einer wahrhaft sittlichen Freiheit und Selbstbeherrschung, in der Gewöhnung an eine vernünftige Thätigkeit, frei von allen Leidenschaften und Verstimmungen der Seele, indem besonders darin der Nutzen der psychischen Behandlung auf die Hebung des, der Seelenstörung zu Grunde liegenden, leiblichen Lebens zu beruhen scheint, daß ein gesunder, vernünftiger Gebrauch des Seelenorgans am meisten dazu beitragen kann, dieses selbst wieder gesünder zu machen, von den schädlichen Einwirkungen der übrigen afficirten Systeme und Organe zu befreien und ihm seine höhere Stellung gegen diese wieder zu sichern. Die Unterrichtsstunden der Geistlichen gehen mehr auf die gemüthlich-sittlich-religiöse Sphäre, als daß in ihnen besondere Lehrgegenstände vorgetragen würden, indem immer mehr sittliche, als intellektuelle Abschweifungen bei Seelengestörten zu bekämpfen sind. — Ausser den genannten hat Deutschland noch mehre andere gute Irrenheilanstalten. Zu den neuesten gehört die der Provinz Sachsen in Halle, die unter der Leitung des Dr. Damerow steht. Marsburg in Westphalen unter Dr. Ruer, Hildesheim unter Dr. Bergmann, Schleswig unter Dr. Messen, Hofheim in Hessen unter Dr. Amelung, Sarenberg in Mecklenburg unter Dr. Flemming, Eberbach in Nassau unter Dr. Wiedt stehen sämmtlich im Ruhme. Eine gute Disciplin und wissenschaftliche Tüchtigkeit der Vorsteher zeichnet Deutschland vor allen anderen Ländern aus. Eine traurige Merkwürdigkeit ist, daß Bayern hinsichtlich der J. am weitesten hinter allen deutschen Staaten zurücksteht, doch ist mit der Gründung einer Irrenanstalt in Irrsee im Kreise Schwaben und Neuburg jetzt wenigstens ein Anfang gemacht.

Isergebirge, das, bildet den nordwestlichen Theil der Sudeten, durch welchen diese mit dem Erzgebirge verbunden werden, und ist ein hohes, rauhes, waldbedecktes, wenig bewohntes, unwegsames Gebirge. Nördlich wird es durch den

Queiß, östlich durch den Zacken, die große Milnitz und die Iser, südlich durch die Iser und Neisse und westlich durch die Neisse begrenzt. Der Hauptkamm dieses Gebirges ist der Iserkamm mit der höchsten Erhebung, der Tafelfichte (3498′), deren Gipfel einen vortrefflichen Umsichtspunkt gewährt. mD.

* **Italien.** Wie in Deutschland, so haben sich auch in Italien im Laufe des Mittelalters vielfache Gebietszersplitterungen u., in Folge davon, Eifersüchteleien unter den einzelnen Stämme gebildet, in J. nur schärfer und mehr in wirkliche Feindschaft ausartend, als in Deutschland, wo dagegen die Religionsverschiedenheit eine Spaltung erzeugt hat, die in J. unbekannt geblieben ist. Beide Länder konnten in Folge ihrer Zersplitterung u. vieler inneren und äußeren Einflüsse bis auf die jüngste Zeit zu keiner wahren Freiheit gelangen u. J. empfand diesen Mangel des ersten Lebensbedingnisses jedes Volkes um so schmerzlicher, als der Druck, wenn auch er nicht von einer Fremdherrschaft ausging, so doch von ihr unterstützt und gleichsam verewigt wurde. Oesterreich mochte die einheimischen Fürsten von ihren Grausamkeiten gegen Carbonari und Liberale noch so sehr abmahnen; es mochte in seinen lombardisch-venetianischen Provinzen noch so viele Reformen eintreten lassen, hinter denen die anderen Staaten weit zurückblieben, es mochte selbst den heißesten Wunsch der Italiener nach Einigung durch den Vorschlag eines italienischen Zollvereines zu erfüllen streben: der Haß blieb u. wuchs in demselben Verhältnisse, als die liberale Meinung in J. an Kraft gewann und an Oesterreich, der einzigen starken Regierung J.s, das ewige Hinderniß ihrer Bestrebungen erkannte. Die Thronbesteigung Pius IX., in welchem die nationale Partei, freilich ganz irrthümlich, einen reformatorischen Papst *in ihrem Sinne* zu sehen glaubte, gab dieser plötzlich ein Haupt und mit Blitzesschnelle vergegenwärtigte sie sich die Vortheile, die sie von einem solchen Führer hoffen zu dürfen glaubte. Mit glühender Begeisterung begrüßte man von dieser Seite das Oberhaupt der Kirche. Mittel-J., der Kirchenstaat, Modena, Toskana, die Lombardei und Venedig fiel ihm insgesammt zu, der Norden dagegen verhielt sich zweideutig (weil Karl Albert noch nicht ersah, wie er bei der neuen Bewegung seinen Vortheil finden könne) Neapel feindselig. Die Bevölkerung beider Staaten nahm an der Politik ihrer Herrscher keinen Antheil, sondern freute sich mit Rom, wo wegen der Amnestie, der Eisenbahnen, des Preßgesetzes, der Verfassung, der Bürgergarde, Jubel auf Jubel ausbrach. Dieser sonntäglichen Stimmung, die von der Stadt der sieben Hügel über ganz J. ausstrahlte, wollten die Freunde des frühern Zustandes einen Dämpfer aufsetzen. Zu Anfang Juli 1847 bildete sich eine Conspiration, welcher das Amnestiefest (17. Juli), die dabei stattfindende Aufregung und unvermeidliche Unordnung Veranlassung gab, sich unter die Massen zu mischen und dieselben aufzureizen, ihre Anforderung an die Regierung auf die Spitze zu treiben, eine Verfassung im Sinne der radikalsten Fraktion des italienischen Liberalismus auf das Tapet zu bringen, durch Gewaltthat und Aufruhr dem Papste den Geschmack am Fortschritte zu benehmen und ihn so auf den Punkt zu treiben, daß er zur Herstellung der Ruhe die Dazwischenkunft der Fremden nachgesucht hätte. Die Verschwörung wurde entdeckt, das Amnestiefest abgestellt, der Streich war mißlungen u. fiel auf die eigenen Häupter der Theilnehmer zurück. Cardinal Lambruschini, den das Gerücht als das eigentliche Haupt der Verschwörung bezeichnete, verließ Stadt und Land; Minardi, Fredi, Alai wurden mit 80 Genossen in die Engelsburg abgeführt und einem Prozesse unterworfen, der unter dem Namen des großen Staatsprozesses Monate lange die Parteien beschäftigte. Wie sich die Begeisterung für Pius IX. u. die Reform steigerte, so, nur in einem noch viel stärkern Grade, mehrte sich der Haß gegen Oesterreich, das man der Theilnahme an der Verschwörung anschuldigte. Zum Unglück hatte die Anklage einen Schein von Wahrheit, denn fast auf Tag und Stunde mit der Verschwörung in Rom traf die Ueberschreitung des Po durch ein österreichisches Truppencorps zusammen, worauf die Besetzung mehrer, ausserhalb der Citadelle liegender, Stadttheile von Ferrara und ein lebhafter diplomatischer Streit zwischen dem päpstlichen u. dem Cabinet von Wien folgte. Das formelle

Recht, auf unzweideutige und früher von Rom wiederholt angerufene Staatsverträge gestützt, war für Oesterreich; aber dieser Staat versetzte sich durch sein Beharren dem Souverän von Ferrara und der öffentlichen Meinung gegenüber in die ungünstigste Stellung und Metternich beging den unverzeihlichen Fehler, daß er sich durch die Drohungen der italienischen Presse genöthigt glaubte, eine unhaltbare Lage zu behaupten. War dieses Verfahren auch keine Kriegserklärung gegen J., so nahm es die öffentliche Stimme des Landes doch als eine solche auf. Bis in die fernsten Winkel desselben machte sich die Wirkung fühlbar. Im Kirchenstaate regte die Aufforderung der Bilancia, sich als neue Kreuzfahrer zu bewaffnen, Alles, bis zu den Kapuzinern von Perugia, auf. Sardinien rüstete u. bot dem Papste seine Hülfe an; der Großherzog von Toskana entließ sein unbeliebtes Ministerium und errichtete eine Bürgergarde; sogar der König von Neapel ließ einige Reformen eintreten, um dem Volksgeiste eine nothwendig gewordene Concession zu machen. Flämmchen gleich, die aus kochenden Kratern, einen nahen Ausbruch verkündend, hervorzüngeln, zuckten hie und da Aufstände auf: ziemlich gleichzeitig in Palermo, Messina, Reggio, Livorno, Lucca, Mailand (8. Sept. Abends). In Calabrien verbreitete sich ein Aufstand, den durch das Steuersystem zu Grunde gerichtete Gutsbesitzer angeregt hatten, ziemlich über die ganze Provinz, die Anzahl der Insurgenten stieg auf mehre Tausende, die sich in kleine Compagnien theilten u. als Guerillas organisirten. Diese wüsten Aeusserungen des Nationalgefühls konnten Nunziante's Gensdarmen in Calabrien, Radetzky's Truppenmassen in der Lombardei leicht niederschlagen, was aber vermochten diese materiellen Kräfte gegen die Presse? Und was sie nicht bewirkte, das bewirkten die Festlichkeiten. Diese Freudenfeste, bei denen die Rufe: „Es lebe Pius IX., der italienische Bund, die Unabhängigkeit! Nieder mit den Deutschen!“ und das Singen patriotischer Hymnen die Stelle politischer Reden vertraten, bildeten den Faden, der den elektrischen Funken nach allen Richtungen hinleitete; auch der Flitter, in den der Jubel sich kleidete, hatte bei diesem kindlichen Volke seine hohe Bedeutung, wäre es auch nur durch den Contrast gewesen, den das düstere Schweigen in den, den Habsburgern und Bourbonen unterworfenen, Ländern hervorbrachte. Mit dieser freiwilligen Freude in Rom und Toskana verglichen, fielen die offiziellen Feste, die Oesterreich und Neapel gaben, kläglich aus. Der in Venedig versammelte Gelehrtenkongreß verhandelte eintönig u. langweilig; die Ausweisung Karl Lucian Bonaparte's hatte ihn an den Ernst der Zeit erinnert; das Piedigrottafest Neapels verherrlichten 27,000 Soldaten u. neun Kriegsschiffe, die gewaltigen Mündungen ihrer Kanonen gegen den Strand richtend. Der Ringeltanz der Feste begann nun auch die sardinischen Staaten zu erfassen. Der 8. September war für die Feier der päpstlichen Amnestie anberaumt, derselbe Tag, an dem Genua und Turin die Befreiung der Hauptstadt von den österreichischen Truppen im spanischen Erbfolgekriege (8. September 1706) zu feiern pflegten. Beide Städte begingen den Tag dieses Mal besonders festlich, namentlich Genua. Der mit dem Feste verbundene Plan, allgemein die dreifarbige italienische Kokarde aufzustecken, mußte unterbleiben, da die Behörden mit einem strengen Verbote einschritten. Gleichzeitig wurden die drei Anordner des Festes, die Marchesi Doria, Balbi u. Raggi, nach Turin beschieden, um von ihren Handlungen Rechenschaft abzulegen. Beim Könige vorgelassen, erhielten sie auf ihre Bitten um Preßfreiheit, Verfassung, Bürgergarden und Garantie für die Unabhängigkeit J.s den ungnädigsten Bescheid. Karl Albert nahm den Anschein an, als trete er ganz dem österreichischen Systeme bei. — Als am 30. September Abends in Turin ein Sängerchor mit Hymnen auf Pius IX. durch die Straßen zog, sprengten plötzlich Karabiniere ein und mißhandelten Viele auf das Gröblichste. An demselben Abende entstanden Händel zwischen einem sardinischen Regiment und Artilleristen, ein blutiger Kampf entspann sich, bei dem mehre Todte u. 70 schwer Verwundete auf dem Platze blieben. Der Gemeinderath von Turin verlangte Genugthuung und in dieser kritischen Lage erinnerte sich Karl Albert des Jahres 1820 u. machte, wie damals, nur im umge-

kehrten Sinne, eine schnelle Wendung. Am 11. Oktober lasen die freudig staunenden Turiner in der Staatszeitung, daß ein Ministerwechsel stattgefunden habe, der Minister des Auswärtigen und Träger des bisherigen Systems, Graf Margarita, durch Broglia di Casalborghone, der Minister des Krieges, Villamarina, durch San Marzona ersetzt, Revache mit dem Ministerium des Innern, Sostegno mit dem des Unterrichtes und der Reformen betraut sei. Die Hoffnungen, welche das Ministerium erregte, gingen rasch in Erfüllung, rascher, als selbst die ungeduldigen Italiener erwarteten. So lange die Reformen verweigert worden waren, so schnell folgten sie jetzt einander. Den freudigsten Eindruck machte ein kurzes, aber inhaltschweres Dekret, die Abschließung eines Zollvereins zwischen dem Kirchenstaate, Sardinien, Toskana und Lucca betreffend. Es sollten Commissarien ernannt werden, besagte das Dekret, um einen gemeinschaftlichen Zolltarif nach den Grundsätzen der umfassendsten Handelsfreiheit abzuschließen und ein Vertheilungsprinzip hinsichtlich der gemeinsamen Zollgefälle aufzufinden; den König beider Sizilien u. den Herzog von Modena werde man zum Beitritte auffordern. Oesterreich war mithin für seine italienischen Provinzen grundsätzlich ausgeschlossen. Der Jubel, den diese Reformen in Sardinien hervorriefen, wurde durch diese Feindseligkeit gegen die Fremdmacht nur gesteigert; namentlich konnte Genua kaum genug Worte des Dankes finden für den Herrscher, der sich mit dem Schwerte vor die Pforten J.s stelle. Die Stadt feierte am 5. Dezember das Balillafest mit nie gesehener Pracht. — In Rom war inzwischen die Freude von ihrem Höhepunkte bereits wieder herabgesunken. Pius IX. sah nur allzudeutlich, daß der Strom, dem er freien Lauf gegeben, sich bereits schrankenlos über sein Bett ergoß und sein Unwille hierüber äusserte sich in der Thronrede bei Eröffnung der Stände am 15. November in den Worten: „Daß freche und unbesonnene Menschen mit gefährlichen Planen umgingen, daß man an eine Säkularisirung des Kirchenstaates denke, von ihm aber niemals die Einwilligung zu einem solchen Frevel erlangen würde.“ Das Mißvergnügen, welches das römische Volk über die Zusammensetzung der Staats-Consulta und noch mehr über die Art und Weise äusserte, wie der Papst über die hundert Munizipalrathstellen für Rom verfügte, wurde vor der Hand noch abgelenkt durch den in's Endlose sich hinziehenden Streit mit Oesterreich, durch den die Römer Gelegenheit erhielten, auf ihre alten Erinnerungen zu pochen, mit ihren künftigen Großthaten zu prahlen und vorläufig schon durch ihr Lager bei Forli, das zwar abgesteckt wurde, aber ohne Offiziere und Soldaten blieb, zu zeigen, was das eine und freie J. von ihnen zu erwarten haben werde. Dennoch war die Verwickelung mit Rom für Oesterreich ein schwerer Nachtheil und es blieb nicht bei diesem neuen Streite. Die Thronentsagung des Herzogs von Lucca führte einen neuen Conflikt herbei. Nach den Verträgen mußte das Gebiet von Fivizzano an Modena fallen, nicht an Toskana, mit welchem die Bürger die Vereinigung sehnlich wünschten. Als aber am 7. November österreichische Truppen Fivizzano besetzten, empörten sich die Einwohner und mußten mit Gewalt, unter Verlust von Todten und Verwundeten, unterworfen werden. Der Tod der Erzherzogin Maria Louise brachte Oesterreich nochmals eine Verwickelung. Unter der Einwohnerschaft verrieth sich eine so unzweideutige Abneigung gegen den Thronfolger, Herzog von Lucca, daß dieser nach österreichischer Hülfe sich umsah, wie auch der Herzog von Modena that. In Modena rückten nun österreichische Truppen ein und machten sich bereit, nach Parma und Piacenza vorzugehen, sobald ihre Hülfe nöthig erscheine. — In Neapel dauerte indessen der Aufstand in Calabrien fort, wenn schon hundert Mal als unterdrückt verkündet und durch die Gefangennahme vieler Häupter wirklich geschwächt, während Sizilien ungeduldig auf das Zeichen zum Aufstande harrte, die Volksmenge in Neapel durch Umzüge und Evvivas, ohne erdenkliche Veranlassung dargebracht, auf die eigenthümlichste Weise zu größeren Aufläufen sich einübte. — Zu diesem Allem kam noch der Sieg des schweizerischen Radikalismus über den Sonderbund, in so unmittelbarer Nähe erfochten, daß die mißvergnügten Lombar-

den das Wesen des Volkskrieges mit Muße studiren konnten. — Lassen wir die italienischen Zustände, wie der Schluß des Jahres 1847 sie gestaltete, noch einmal in rascher Folge an uns vorübergehen, so sehen wir, daß die ganze Nation in compakter Masse gegen die Fremdherrschaft auftrat, die Reformpartei die Zustimmung der Regierungen von Rom, Toskana und Sardinien erlangt hatte, daß der Thron von Neapel wankte, die Lombardei und Venedig das fremde Joch unwillig trugen, Priester, Adelige, Bürger, für ein freies J. sich verbrüderten, daß man auf beiden Seiten zu rüsten anfing, Oesterreich die Abhänge der Alpen mit heranziehenden Heeresmassen bedeckte, Sardinien Truppen, Toskana und Rom Bürgergarden sammelten. — Das europäische Revolutionsjahr 1848 begann für J. zunächst mit verschärften Maßregeln von Oben herab. — In Rom wurde die Censur wieder strenger gehandhabt und die dortigen Zeitungen brachten eine energische Allokution des Papstes gegen die radikale Partei, die ihn durch Mazzini zu ihrem Oberhaupte hatte werben wollen. In Neapel wurden viele junge Adelige verhaftet, die Studenten in Masse ausgewiesen, die Lazzaroni dagegen von hohen und zarten Händen gehätschelt. Aber auch die radikale Partei erhob ihr Haupt. In Neapel förderte die Strenge der Polizei und namentlich die Ausstreuung der revolutionären Studentenschaft über das ganze Land ihre Plane vortrefflich; in Rom überreichte sie dem Papste 35 Forderungen des römischen Volks, unter denen mehre sehr extremer Natur waren. Mit dem 1. Januar begann auch die, seit langer Zeit verbreitete, Bewegung der Lombardei. Sie richtete sich gegen einen empfindlichen Punkt jeder Regierung, gegen die Geldeinnahmen des Staates, bei den Bedrängnissen des österreichischen Staatsschatzes eine doppelt verwundbare Stelle. Die Leiter verboten vom 1. Januar an das Rauchen, um die Tabaksregie ihrer Einkünfte zu berauben und untersagten ihren Anhängern zugleich das Lottospiel. In den größeren Städten der Lombardei, Mailand, Verona, Bergamo, Brescia, Pavia, wurde das Rauchen gleichzeitig eingestellt, gegen die Uebertreter des Verbotes eine feindliche Verfolgung geübt. Da sich die zahlreiche Besatzung der Hauptstadt der Willkür nicht fügte, entstanden Aufläufe und Unruhen, am 3. Januar ein ernstlicher Kampf, bei dem es Todte und Verwundete gab. Der Zustand, der nun eintrat, läßt sich einen moralischen Krieg nennen. Offiziere, Beamte u. Soldaten wurden von allen Gesellschaften ausgeschlossen, kein Mädchen tanzte, kein Mann verkehrte mit ihnen, die Kaffeehäuser, in denen Uniformen sich zeigten, kamen bei den Italienern in Verruf. Sogar die Empfangszimmer des Vizekönigs u. des Gouverneurs blieben leer, die Italiener hielten sich zurück, den Deutschen versagten ihre Kutscher, sie hinzufahren. Das Militär durfte sich nur noch bewaffnet und im Dienste auf den Straßen zeigen, das Rauchen hörte gänzlich auf. In den übrigen Staaten J.s kamen ebenfalls Ruhestörungen vor. In Livorno regte der Advokat Guerazzi die Massen auf, so daß Militär aufgeboten, die Aufwiegler verhaftet und nach der Insel Elba geschafft werden mußten; aus Genua wurden die Jesuiten vertrieben. Gut wäre es gewesen, wenn die österreichische Regierung unter diesen Umständen nicht mehr blos auf ihre Militär- u. Polizeikräfte vertraut hätte; allein sie wollte den altgewohnten Weg auch jetzt nicht verlassen. Die, in der Centralcongregation (den Provinzialständen) der Lombardei von Advokat Razzari gemachten und einstimmig angenommenen, Vorschläge blieben für das Publikum ein Geheimniß, die Zeitungen durften blos melden, daß Razzari einige Verbesserungen wünsche, die dem Throne unterbreitet werden sollten. In Venedig verhaftete die Polizei sogar die volksbeliebten Reformfreunde Tommaseo nnd Manin unter Umständen, die keinen Zweifel daran ließen, daß man in ihnen nicht Verbrecher, sondern politisch Mißliebige verfolge. Man dachte zwar in Wien auf Reformen, glaubte aber, im Momente der Aufregung keine Zugeständnisse machen zu dürfen, weil das Schwäche verriethe. Inzwischen umdichtete sich der politische Horizont immer mehr. Sizilien gerieth in hellen Aufstand. Palermo brach an dem vorher bestimmten und durch die Zeitungen gleichsam angesagten Tage (12. Januar) los, die Truppen wurden nach einem blutigen

Kampfe vollständig besiegt. Die Neapolitaner erhielten die Nachricht von diesen Bewegungen durch die Schiffe mit Verwundeten, welche von Palermo herüberkamen, wie durch die fortwährenden Berathungen des in Permanenz begriffenen Ministeriums. Die abenteuerlichsten Gerüchte kreuzten sich: daß die Sizilianer über die Meeresenge setzen wollten, daß die Provinzen in vollem Aufruhre begriffen wären, daß sie schon gegen die Hauptstadt anrückten. Der König zog ziemlich alle Truppen in der Hauptstadt zusammen. St. Elmo und die anderen Forts wurden bewaffnet; der russische Gesandte, Graf Chreptowitsch, sollte dem Monarchen gerathen haben, lieber mit seinen Unterthanen einen Kampf auf Tod und Leben zu beginnen, als die geringste Concession zu machen. Am 22. Januar zeigten sich in der Hauptstadt die ersten Symptome einer Bewegung; das neapolitanische Revolutionssignal: Fuy! Fuy! (rettet Euch!) tönte durch die Straßen, die Läden schlossen sich, Truppenmassen zogen durch die Hauptstraßen und umstellten das Schloß; die Revolution war da, Niemand wußte wie. Als die auf den 25. angekündigte Verfassung weder an diesem, noch an den folgenden Tagen erschien, wiederholten sich die Zusammenrottungen, am 27. in bedenklicherer Weise. Gegen Mittag erschienen Schaaren aus allen Ständen, besonders aus den höheren, mit Tricolorfarben, Fahnen u. s. w. geschmückt, aus mehren Seitengassen des Toledo und wie mit einem Zauberschlage bedeckten sich die unzähligen Balkone dieser langen und breiten Straße mit Menschen, welche mit Schnupftüchern, Fähnlein, Bändern und was sonst zur Hand war, Beifall winkten. Sogar von den Balkonen des Regierungsgebäudes weheten Tricolorfahnen und überall erschallte der Ruf: „Es lebe der König, es lebe die Verfassung!“ Mittlerweile versammelten sich die Truppen und stellten sich in Schlachtordnung auf; von St. Elmo wehte die rothe Fahne, Allarmschüsse donnerten von allen Forts. All' der Lärm verlief ohne Blutvergießen, ohne einen einzigen Zusammenstoß. Die Aufständischen waren so rücksichtsvoll, den Oberbefehlshaber der Truppen, Statella, als er mit dem Pferde stürzte, aufzurichten; er seinerseits antwortete auf den Ruf nach Verfassung: „Ihr sollt sie haben!“ Sein Versprechen wurde am 29. Januar zur Wahrheit: König Ferdinand ließ eine Verfassung proklamiren, die den Wünschen der Bevölkerung genügte. Das ganze Ministerium wurde geändert, der verhaßte Polizeiminister Delcaretto verbannt, der Jubel in Neapel war endlos. Die Haltung der finsterblickenden Lazzaroni mischte indessen einigen Wermuth in den Freudenbecher, mehr noch die Nachrichten aus Sizilien, das keine Geneigtheit zum Anschlusse an Neapel blicken ließ, im Gegentheil in Messina seinen Kampf gegen die festländischen Truppen fortsetzte. In dem übrigen J. bemerkte man diese Spaltung im eigenen Lager kaum, so sehr herrschte die Freude vor, daß wieder eine der Burgen des Absolutismus gebrochen und die Gefahr verschwunden war, daß neapolitanische und österreichische Truppen das liberale Mittelitalien von zwei Seiten angreifen könnten. Die Regierungen, die sich der Reformbewegung angeschlossen hatten, mußten nun ebenfalls Verfassungen geben. Sardinien ging voran, am 8. Februar 1848 brachte die „Gazetta Piemontese“ die vom Könige auf den Vorschlag des Staatsrathes gegebene Verfassung. In Florenz genügte die Nachricht von der Verleihung der sardinischen Verfassung, den Großherzog zur Zusage einer Constitution zu vermögen, die am 17. Februar auch wirklich erlassen wurde. Das winzig kleine Monaco wollte hinter so glorreichen Vorgängen nicht zurückbleiben; es revoltirte und sein Monarch Florestan II. sagte geschwind eine Verfassung zu. Pius IX. sah den Sturm herankommen, unentschieden, wie weit er als Kirchenfürst ihm nachgeben dürfe. Seine Provinzialstände waren längst unbeliebt geworden. Die Mitglieder klagten selbst, daß ihnen ein zu kleiner Wirkungskreis angewiesen sei. Das Volk verlangte jetzt eine Verfassung u. alle Beredsamkeit eines Ciceruacchio (s. d.) war nicht vermögend, dem Papste eine unangenehme Demonstration zu ersparen. Vom 11. Februar an wiederholten sich drohende Aufläufe, bis Pius IX. einlenkte und öffentlich verkündigte, „daß er nicht ablasse, nachzudenken, auf welche Weise sich, unbeschadet seiner Rechte gegen

die Kirche, jene bürgerlichen Institutionen auf das Nützlichste entwickeln und verbessern ließen, die er gegründet habe, nicht von der Nothwendigkeit, sondern von dem Wunsche nach dem Glücke seiner Völker und von der Achtung vor ihren edlen Eigenschaften getrieben." Einem alten Volkswunsche geschah dadurch Genüge, daß an die Stelle von drei geistlichen Ministern (Riario Sforza, Savelli und Rusconi) drei weltliche traten: der Deputirte der Provinz Ravenna, Graf Vasolini, der Advokat Sturbinetti und Fürst Trano Cantani. Als Präliminarie für eine Verfassung konnte man das geheime Consistorium vom 14. Februar betrachten, das nach der Bekanntmachung der „Gazetta di Roma" zusammentrat, um eine Commission niederzusetzen, die sich mit der Zeitfrage und mit denjenigen Erweiterungen des Staatsgrundgesetzes beschäftigen sollte, die mit der Stellung und den Gerechtsamen der päpstlichen Macht vereinbar seien. Blos Geistliche wurden mit dieser wichtigen Aufgabe betraut, die Cardinäle Ostini, Castracane, Orioli, Altieri, Bofondi u. Antonelli. Die Verwandlung der Regierungen J.s in constitutionelle war somit aller Orten vollendet oder wenigstens entscheidend angebahnt, nur im lombardisch-venetianischen Königreiche beharrte man bei den alten Formen. Die Demonstrationen und politischen Tendenzunruhen in den lombardischen und venetianischen Städten zeigten den Blödesten, daß die Gemüther einen Grad der Aufregung erreicht hatten, die bei jedem günstigen Anlasse zum Ausbruche kommen konnte. Anfangs insultirte man den deutschen Namen und verhöhnte die österreichischen Soldaten, später drohte man, jetzt ging man zu Thaten über. In Venedig steckte man die dreifarbige Fahne in einem kaiserlichen Theater auf; in Mailand wurden Offiziere und Soldaten meuchlings angegriffen; in Padua überfielen die Studenten die Besatzung; in Bergamo lockte man Patrouillen in Hinterhalte, wo sie von Flintenfeuer begrüßt wurden (15., 16., 17. Februar). Oesterreich hatte noch eine kurze Zeit die Wahl zwischen Milde und Strenge, zwischen Concessionnen und militärischen Maßregeln. Es griff zu den letzteren. Am 22. Februar verkündete Feldmarschall Radetzky das Standrecht für Mailand und die Lombardei; die Würfel waren gefallen, Oesterreich mußte sich gefaßt halten, einen auswärtigen und einen Bürgerkrieg zugleich zu bestehen. Es war gerüstet: zu 150,000 Mann (ein noch zu bildendes Reservelager bei Udine mitgerechnet) wurde die Zahl seiner Truppen jenseits der Alpen angegeben. Jeder einigermaßen bedeutende Ort, jede Verbindungslinie starrte von Bajonetten, die schmucken Kaiserjäger, die prachtvollen Ungarn, die gebräunten Gränzer u. Kroaten bedeckten Wege und Strassen. Auf italienische Hülfe konnten die Truppen nicht rechnen, denn Modena und Parma bedurften selber der Unterstützung. Sardiniens Rüstungen waren, trotz aller Erklärungen des Turiner Cabinets, offenbar gegen die Lombardei gerichtet; 60,000 Mann mit angeblich 300 Geschützen sammelten sich an der Gränze, gutgeübte Truppen aus einem durch kriegerischen Geist ausgezeichneten Stamme. In der Aufregung, welche die Verkündigung des Standrechtes in der Lombardei und in Modena bis zur Wuth gesteigert hatte, wurde die Nachricht von der Februarrevolution wie ein Evangelium aufgenommen. Die Massen jubelten über den Sturz einer Regierung, die jede Volkserhebung mit ungünstigen Blicken ansah und als eine geheime Verbündete Oesterreichs galt; der revolutionäre Zündstoff erhielt durch den Sieg des verwandten Elements in Frankreich neue Nahrung. Anders war freilich die Stimmung der Regierungen. Für sie hatte der Name der Republik einen schlimmen Klang, namentlich für Karl Albert, den Nachbarn der turbulenten Republik, den Besitzer von Piemont, das nach französischen Ansichten innerhalb der natürlichen Gränzen Frankreichs liegt. Darauf scheint auch das Wiener Cabinet sich Rechnung gemacht zu haben, daß nämlich die italienischen Regierungen, durch Proklamirung der Republik erschreckt, der gemeinsamen Sache der Könige enger sich anschließen, von der Reformpartei sich entfernen würden. Hätten Karl Albert und Ferdinand II. freie Wahl gehabt, so würden sie diese Politik zweifelsohne befolgt haben, aber die Macht war ihnen entschlüpft, die Entscheidung lag in den Händen des Volkes und dieses wollte nicht

inne halten, viel weniger rückwärts schreiten, sondern vorwärts bringen. Daß die Regierungen nachgeben würden, zeigten die Ministerwechsel, die in den drei Hauptstaaten, Sardinien, Kirchenstaat und Neapel, stattfanden. Nun war es auch in der Lombardei die höchste Zeit zum Einlenken, allein die Regierung machte auch jetzt nicht nur keine Concessionen, sondern zeigte vielmehr durch die strenge Aufrechthaltung des Standrechtes, die zahlreichen Arretirungen u. Truppenrüstungen, daß sie der Bewegung auf's Entschiedenste entgegenzutreten entschlossen sei. Am 10. März reiste der Civilgouverneur Graf Spaur ab; am 17. verließ auch der Vicekönig mit seiner Familie Mailand. An demselben Tage noch verbreitete sich das Gerücht, daß eine Militärkommission ihren Sitz in dem vicekönigliehen Palaste aufschlagen und derselbe von einer starken Truppenabtheilung besetzt werden würde. Als sodann am 18. das kaiserliche Dekret erschien, worin Preßfreiheit und Berufung der allgemeinen Stände auf den 3. Juli versprochen war, fand dasselbe nirgends Glauben. 300 Bürger begaben sich nach dem Gemeindehause, um die Errichtung einer Bürgergarde zum Schutze der Stadt zu verlangen. Der Bürgermeister gab die verlangte Zusage, doch unter der Bedingung, daß die Bürgerwache unter der Polizei stehen solle. Diese Antwort brachte den Sturm zum Ausbruche; bald zeigten sich die Volksmassen mit dreifarbigen Fahnen u. Kokarden, es ging an Errichtung von Barrikaden und an Aufreissen des Pflasters. Die Behörden waren unvorbereitet, obgleich sie Warnungen genug erhalten hatten. Die ganze Armee war so in alle Städte und Dörfer zerstreut, daß die Truppen nirgends stark genug waren, um Etwas ausrichten zu können. In Mailand waren nur 10,000 Mann, davon ein Dritttheil Italiener. Man hatte Lebensmittel und Munition nur auf wenige Tage, keine Bomben und nur 14 kleine Kanonen. Um ein Uhr Nachmittags begann der Kampf mit der Ermordung einzelner Soldaten, worauf eine Compagnie Grenadiere auf dem Campo Santo angriff. Die Insurgenten erkämpften Vortheile über die zerstreuten Truppen, entwaffneten viele Posten, wodurch sie in Besitz von vier Kanonen und mehren hundert Flinten kamen und machten die schwache Wache am Regierungsgebäude nieder. Die italienischen Truppen blieben zur Hälfte neutral und übergaben den Insurgenten ihre Waffen. Am Nachmittage verbreitete sich der Kampf über die ganze Stadt. Alle Straßen waren mit Barrikaden gesperrt, die Insurgenten hielten sich jedoch weniger hinter diesen auf, als in den daranstoßenden Häusern. Aus diesen Verstecken, von der Höhe der Dächer warf sich eine dichte Masse wie ein Fangnetz mit Mitteln aller Art über die Truppen: Steine, Möbel, fast ganze Dächer wurden auf sie geschleudert, es wurde auf sie kochendes Wasser, siedendes Oel, sogar geschmolzenes Blei gegossen — ein Umstand, den man nicht vergessen darf, wenn man die den Truppen vorgeworfenen Grausamkeiten richtig beurtheilen will. Dabei goß ein wahrer Platzregen herab und durchnäßte den unter freiem Himmel kämpfenden Truppen Kleidung, Leib u. Munition; ihre Verpflegung, die immer größere Schwierigkeiten fand, wurde bald nur noch mit großem Kraftaufwande einigermassen thunlich, ja, so lange geradezu unmöglich, als die Truppen glaubten, die Lebensmittel seien vergiftet und deßhalb einige Zeit selbst bei dem größten Hunger Nichts genießen wollten. Dennoch nahmen sie alle Barrikaden, gegen die ihre Offiziere sie führten, mit stürmender Hand und besetzten das Regierungshaus, wo die Insurgenten den Vicegouverneur Grafen Odonell gefangen genommen hatten, den Domplatz und die Burg. Das Feuern hatte schon sechs Stunden gedauert, als am Abende noch ein Angriff auf das Gemeindehaus gemacht wurde. Hier dauerte der Kampf vier volle Stunden, so hartnäckig vertheidigten sich die Mailänder. Endlich, nachdem die meisten Zimmerleute, die zum Einschlagen der Thore verwendet wurden, todt oder verwundet waren, gelang es, mit Zwölfpfündern das Thor zu zerschießen und Herr des Gebäudes zu werden. In demselben wurden 250 Gefangene gemacht und mit dem aufgefundenen Waffendepote in das Kastell geführt. Am 19. änderte Radetzky seinen Feldzugsplan. Statt in die Straßen einzudringen, kam er auf den unausführbaren Plan, mit seinem Häuflein Truppen und mit seinen noch übrigen

zehn Kanonen die Stadt zu blokiren und so zur Uebergabe zu zwingen. Mailand hat aber 11 Thore und um auf dem alten, in einen Spaziergang verwandelten, Walle um die Stadt zu gehen, braucht man zwei Stunden. Die Truppen konnten mithin nicht anders, als in dünnen Haufen aufgestellt werden. Der 19. verging beinahe in völliger Ruhe, auffer daß die Truppen von den Thoren aus in die Straffen kanonirten, um sich die Barrikaden nicht nahe kommen zu lassen. Am 20. fingen die Mailänder an, durch die an den Wall stoffenden Gärten heranzuschleichen und, hinter Bäumen u. Mauern versteckt, ein lebhaftes Feuer auf die Truppen zu eröffnen. Diese vertheidigten sich, so gut sie konnten, doch waren sie dadurch im Nachtheile, daß die leichten Jagdflinten u. Büchsen der Mailänder zum Plänklergefecht sich besser eigneten, als ihre schweren Flinten, die Angreifer auch eine gedecktere Stellung hatten und sich in Massen auf einzelne Punkte werfen konnten. Zugleich suchten sich die Mailänder Unterstützung von Aussen zu verschaffen. Die Wälle konnten unmöglich so bewacht werden, daß nicht Einzelne aus der Stadt zu schleichen vermochten. Vom 19. an verbreiteten sich städtische Sendboten auf dem Lande; am 21. kamen große Haufen Bauern, die von ausserhalb des Walles ebenso auf die Soldaten schossen, wie die Mailänder von Innen. Am 20. und 21. war die innere Stadt in ihren Grundfesten durchwühlt, nicht Hunderte, Tausende von Barrikaden sperrten die Straßen. Die Truppen mußten wegen der Schwierigkeit, die Communikation zu unterhalten, immer weiter zurückgezogen werden, zuletzt blieben nur das Castell und die damit in Verbindung stehenden Kasernen besetzt. Das letzte Mittel, die Stadt zu beschießen, sollte versucht werden, allein dagegen protestirten die fremden Consuln und der Erfolg würde überdieß bei der festen Bauart der Häuser und da es an Munition fehlte, ein zweifelhafter gewesen seyn. Inzwischen stieg die Anzahl der vor Mailand lagernden Insurgenten auf 6000, es kamen Nachrichten, daß die piemontesischen Truppen im Anmarsche, das ganze Land insurgirt, die Bauern überall unter den Waffen seien. Radetzky hatte den Entschluß gefaßt, alle vereinzelten Besatzungen an sich zu ziehen und Mailand so von allen Seiten anzugreifen, aber alle Verbindungen waren unterbrochen, vereinzelte Ordonnanzen wurden erschossen oder aufgefangen, größere Abtheilungen fanden unüberwindlichen Widerstand auf den verbarrikadirten Straßen und in den Ortschaften, an Kundschafter war nicht zu denken und an dem Mangel von Verbindungen scheiterte jede Combination. Brod war nur noch auf einige Tage vorhanden und die Bäckerei wurde nur unter beständigen Kämpfen behauptet, Fleisch und Salz wurde durch Requisitionscommandanten herbeigeschafft, aber auch diese Hülfsquelle war erschöpft. Zu dem, auffer der Stadt an der Umwallung gelegenen, Futtermagazine mußte der Zugang jedesmal erkämpft werden. Am 21. lief die Nachricht ein, daß die piemontesischen Streitkräfte am Ticino sich vermehrten, Freischaarenabtheilungen da und dort den Fluß passirt hätten. Von der Schweizergränze, besonders vom Veltlin, ergossen sich bewaffnete Bauernhaufen über die Ebene, deren Zahl auf 10,000 Mann angegeben wurde. Der Feldmarschall erkannte, daß seine Stellung in Mailand nicht mehr länger haltbar sei, weshalb er seine Truppen in der Nacht vom 21. auf den 22. zum Rückzuge über Lodi in Bewegung setzte, weil dort das Land offener ist. Dieser Rückzug war eine höchst schwierige Aufgabe, da sich der Armee eine Menge von Beamten mit Frauen und Kindern angeschlossen hatten, ein Troß, der eine Strecke von fünf Stunden bedeckte. Die gefährlichste Stelle war auf den Wällen; wenn der Abzug der Truppen in Mailand bekannt wurde, so war vorauszusehen, daß alle Häuser längs der Umfassung mit Insurgenten besetzt werden würden, um sie in dem langen Defilé aufzureiben. Indessen war dies nur auf zwei Punkten der Fall, bei der Porta Comasina und Porta Tosa, wo sich ein sehr lebhaftes Plänklergefecht entspann. Der Zug über die Wälle war ein abenteuerlich schauerlicher zu nennen. Der lichterlohe Brand einzelner Häuser, die, von den an den letzten zehrbaren Resten nagenden Flammen beleuchteten, Ruinen und Schutthaufen bildeten den düstern Rahmen dazu. Drauffen standen die Truppen, die Brücken abgetragen, die Straßen durch Verhaue abgesperrt. Die

Insurgenten wollten ihre Gegner von Deutschland abschneiden und sie würden ihren Zweck erreicht haben, wenn sie ihn eben so energisch, als durchdacht ausgeführt hätten. Immer fanden die Truppen noch schwer zu besiegende Hindernisse genug vor; auf allen Seiten umzingelt, hatten sie zugleich die Straßen gangbar zu machen und erreichten mit großer Noth Melegnano, wo ihnen der Durchgang gesperrt werden sollte. Die Niederbrennung des Ortes verbreitete Schrecken, von jetzt an ebneten sich die Hindernisse, die Städte öffneten die Thore, die Bevölkerung schaffte freiwillig Lebensmittel, um dem Schicksale von Melegnano zu entgehen. Am 29. März erreichte das Heer die Stellung am linken Ufer der Chiesa, wo es gegen die Verfolgung gesichert war. Jetzt begannen die militärischen Operationen, die uns jedoch hier nicht beschäftigen können. In Lodi hatte Radetzky die ersten Mittheilungen über das Schicksal seiner anderen Heeresabtheilungen erhalten; es war ihm bekannt geworden, daß Venedig ohne Schwertstreich geräumt sei. Die dortigen Bewegungen begannen um einen Tag früher, als in Mailand, am 17. März. Es bildeten sich Zusammenrottungen, die sich am nächsten Tage wiederholten und zu wirklichen Tumulten steigerten. Lärmende Haufen, welche die Errichtung einer Bürgerwehr und die Entfernung des deutschen Regiments Kinsky verlangten, rissen auf einem Theile des Markusplatzes das Pflaster auf und warfen die Soldaten, worauf diese Feuer gaben und fünf Personen tödteten, mehre verwundeten. Wüthende Racherufe ertönten auf dem Platze, vom Hafen erdröhnten Alarmschüsse, die Straßen waren im Nu mit Truppen besetzt, die Menge verschwand. Im Regierungsgebäude versammelten sich inzwischen die leitenden Oberhäupter und Volksmänner, die augenblickliche Errichtung der Bürgerwehr wurde als das einzige Mittel genannt, die Ruhe der Stadt zu bewahren. Um 6 Uhr Abends zogen bereits die ersten Bürgergarden durch die Straßen; noch sprach man von Rache für die am Morgen Gefallenen, als gegen 11 Uhr Nachts das Triester Dampfboot die Nachricht der Wiener Concessionen brachte. Im Augenblick strömte ganz Venedig auf den Markusplatz, der Jubel dauerte bis zum lichten Morgen und erneuerte sich den 19. hindurch unaufhörlich. Der Markusplatz gestaltete sich zu einem großen Freudensaale, „Viva l'Italia" wurde der Gruß, den Jung und Alt einander zurief, Abends war ein großer Theil der Stadt festlich erleuchtet, die Theater mit Menschen überfüllt, die bald: „es lebe die Verfassung!" bald: „es lebe der Kaiser!" riefen. Und am nächsten Tage war Revolution. Die Behörden hatten keine Instruktionen aus Wien, sie waren über die Stimmung Venedigs in gänzlicher Ungewißheit und die Leiter der Bewegung wußten dies vortrefflich zu benützen. Sie gewannen Schritt für Schritt Boden und zwar durch die beharrliche Anwendung eines einzigen Mittels: durch das Vorgeben, daß sie sich gegen den Verrath der bewaffneten Macht schützen müßten. So gelang es, alle wichtigen Punkte der Hut der Bürgerwehr zu übergeben; so gelang es, das deutsche Regiment Kinsky zu entfernen, die italienischen Truppen und die Marine für sich zu gewinnen; so gelang es, die Regierung eines Vertheidigungsmittels nach dem andern zu berauben. Sobald man irgend ein neues Zugeständniß wollte, streute man ein neues Gerücht von verrätherischen Maßregeln aus, z. B. daß die Stadt angezündet werden solle und alarmirte das Volk, zu dessen Beruhigung dann Nichts weiter übrig blieb, als alle verlangten Zugeständnisse zu gewähren. So ging es fort bis zum 22. März, unter immer wachsender Rathlosigkeit der Regierung, unter immer wachsendem Tumulte der Menge. Die Ermordung des energischen Marinebefehlshabers Martinovich beraubte die Behörden des letzten Restes von Energie; sie gaben Alles verloren, als um 5 Uhr Nachmittag Schaaren Bewaffneter, Volk, Bürgerwehr, Marine und Soldaten von den italienischen Regimentern, unter der Anführung des befreiten Manin, den Palast des Gouverneurs umringten. Graf Palffy und Graf Zichy, die beiden Vorsteher der Verwaltung und der bewaffneten Macht, capitulirten. Am 22. Abends schlossen sie mit der provisorischen Regierung folgenden Vertrag: Die Civil- u. Militärregierung geht in die Hände der provisorischen Regierung über. Die deutschen Truppen räumen Venedig, die

italienischen bleiben zurück. Der Transport der Truppen erfolgte seewärts nach Triest. Allen italienischen und nicht italienischen Beamten wird für ihre Person, Familien und Vermögen Sicherheit geleistet. Das Kriegsmaterial aller Art und die Cassen bleiben zurück. Auf diese Weise gerieth Venedig mit seinen unermeßlichen Vorräthen ohne Gegenwehr in die Gewalt des Feindes. Die Städte des Festlandes schloßen sich in rascher Reihenfolge an; nach Verlauf weniger Tage blieb Oesterreich von seinem schönen italienischen Königreiche, das es wie seinen Augapfel gehalten hatte, Nichts, als ein paar Festungen und der Winkel zwischen den Vorsprüngen der Alpen, den Radetzky mit seinen Bajonneten hütete. Ueber das Schicksal der österreichischen Nebenländer in Italien wurde durch die lombardisch-venetianische Erhebung mit dem Würfel geworfen. Wenn die österreichischen Massen in der Lombardei erlagen, so konnten sich die schwachen Truppentheile in Modena und Parma noch viel weniger halten. In Modena wollten sich die Truppen vertheidigen und stellten sich bei dem ersten Tumulte um den herzoglichen Palast auf, aber der Herzog warf sich auf das Pferd und ergriff die Flucht, weil er es zu keinem Blutvergießen mochte kommen lassen. So wurde der Umsturz ohne Kampf bewerkstelligt. Am 24. März rückte eine Colonne von Bolognesen unter Graf Livio Jambeccari ein und setzte eine provisorische Regierung ein, die kurz decretirte: „Franz V. hat aufgehört zu regieren. Es lebe J.!" Aehnlich ging es in Parma. Nachdem das Volk noch zwei Tage zuvor seinen Herzog im Triumphe durch die Straßen gezogen hatte, revoltirte es auf die Nachricht von den Vorgängen in der Lombardei, worauf Karl II. eine Regentschaft einsetzte (22. März). Diese verkündete am ersten April eine Verfassung, die binnen Kurzem ins Leben treten solle, jedoch nur ein Provisorium bilden werde. Am gleichen Tage machte sie ein Schreiben des Herzogs bekannt, in welchem dieser erklärte, er lege von jetzt seine Geschicke in die Hände von Pius IX., Karl Albert und Leopold II.; diese sollten die Differenzen und das künftige Loos seiner Staaten zum Heil und zur Stärkung J.s bestimmen. Auch Modena stellte sich unter den Schutz und die Garantie der italienischen Fürsten. Piacenza, Pontremoli und Guastalla schlugen den kürzern Weg ein, von Parma sich loszusagen und Leopold von Toskana als Herrscher auszurufen. Seit dem Aufstande der Lombardei und Venedig's wurden diese Gebiete die Punkte, denen die öffentliche Aufmerksamkeit und Kraftanstrengungen der Völker J.s sich zuwendeten, „J. bis zum Brenner!" hieß das Losungswort; ob das mächtige Deutschland die Losreißung schöner Gebiete, die Isolirung vom adriatischen Meere sich gefallen lassen werde, fragte die italienische Begeisterung nicht. Alles erhob sich, Land und Stadt griffen zu den Waffen, um die Oesterreicher aus der eingenommenen festen Stellung zu vertreiben. Karl Albert, gegen den sich bereits der Verdacht erhob, als sei er ein geheimer Verbündeter Oesterreichs, benützte diese kriegerische Begeisterung zu einer für ihn nützlichen Diversion; er erließ am 24. März eine Proklamation, die einer Kriegserklärung gegen Oesterreich gleichkam und in der er den Lombarden u. Venetianern Hülfe zusagte. Wirklich ging er auch den folgenden Tag zur Armee ab. Jetzt warf sich der ganze Volkshaß auf die Geistlichkeit, namentlich die geistlichen Orden, deren die meisten vertrieben wurden und im gleichen Grade, als ihre Schale in die Höhe stieg, gewann die der Juden an Schwerkraft, deren Emanzipation durch ein königliches Dekret ausgesprochen wurde. Auch nach Rom pflanzte sich der Sturm gegen die Jesuiten fort, den Pius IX. mit den besten Willen nicht aufzuhalten im Stande war. Ebenso, wie ihre Entfernung, hatte der Papst es geschehen lassen müssen, daß in allen Straßen Roms Freiwillige für den Krieg gegen Oesterreich geworben und Geldbeiträge gesammelt wurden, sogar einen Theil seiner Truppen hatte er marschiren lassen müssen. Weiter zu gehen, weigerte er sich entschieden, da ihm als Oberhaupt der Kirche nicht zustehe, einen katholischen Staat zu befehden und Blutvergießen zu veranlassen. Er wiederholte diese Erklärung in einer Allocution vom 29. April, die zugleich eine Rechtfertigung seines Verfahrens als Papst enthielt. „Nichts Anderes habe er gethan, als was die Großmächte durch das

Memorandum von 1831 seinen Vorgängern abverlangt hätten. Der übergroßen Freude über das Gewährte habe er bei Zeiten zu steuern gesucht, in der Allocution vom 4. October den Völkern Gehorsam gegen die Fürsten gepredigt. Nun aber seien die italienischen und aufferitalienischen Völkerbewegungen dazwischen gekommen. Von ihm seien sie nicht ausgegangen. Deutschlands Völker dürften ihm nicht grollen, wenn er auffer Stande gewesen sei, den politischen Feuereifer derer zu bändigen, welche sich an dem oberitalischen Kampfe hätten betheiligen wollen. Hätten es doch viel mächtigere Fürsten in gleicher Lage nicht vermocht." Da Einige wünchten, daß er an dem Kriege gegen die Deutschen Antheil nehmen solle, so erklärte er offen, daß ihm, als Nachfolger Petri, der Krieg ein Gräuel sei. Wie das Volk diese Ansprache aufnahm, ließ ein an demselben Tage erschienener Aufruf erkennen, in welchem nicht blos der Papst, sondern auch die verantwortlichen Minister der Zweideutigkeit und des Verraths an der italienischen Sache beschuldigt wurden. Man schickte Abgesandte an Pius IX. und, als diese mit einer ausweichenden Antwort zurückkehrten, traten die Klubs zusammen, um über die Errichtung einer provisorischen Regierung zu berathen. Die Bürgergarde besetzte die Thore und ließ keinen Cardinal heraus; einer des Collegiums wurde auf seinem Zimmer bewacht, jeder an einen hohen Würdeträger gerichtete Brief von der Bürgerwehr erbrochen. Die Regierung schwankte offenbar; die Minister traten ab, sie nahmen ihre Stellen wieder ein, traten wieder ab, während das Volk diese Schwäche benützte, in seinen Forderungen immer entschiedener aufzutreten. Da jeder Vermittelungsversuch fehl schlug, die Adresse der Bürgergarde um Kriegserklärung gegen Oesterreich u. Ernennung eines liberalen Laienministeriums von allen Bataillonen angenommen wurde, so mußte der Papst nachgeben. Um nur wenigstens den Schein zu retten, übertrug er dem neuen Ministerium die Kriegserklärung u. übertrug diesem die Verantwortlichkeit für diese, wie für die künftigen Maßregeln. Rom trat nun wirklich in die Reihe der constitutionellen Staaten ein, da jetzt die Verantwortlichkeit der Minister öffentlich anerkannt war. — In dem Königreiche Sicilien wollten sich die Verhältnisse nicht so schnell ordnen. Alle Vermittelungsversuche mit Sicilien scheiterten. Am 13. April erörterte das sicilische Parlament die Frage, „welches Recht König Ferdinand noch an Sicilien, seinem Throne uud der Krone habe" und einstimmig, ohne alle Ausnahme, wurde der König Ferdinand von Bourbon, seine Söhne, die ganze Familie des Thrones und der Krone auf's Feierlichste verlustig erklärt. Das Umstürzen der Bildsäulen aller Könige, die Karls III. allein ausgenommen, ließ vermuthen, daß Sicilien sich als Republik erklären werde, doch kam das Parlament später zu dem Entschlusse, die Krone einem der italienischen Fürsten anbieten zu wollen. Neapel bewegte sich bei diesen Vorgängen so wenig, als wäre es dabei nicht betheiligt, man hatte diesseits der Meerenge mit sich selbst genug zu schaffen. Lazzaroni-Aufstände u. republikanische Bewegungen, Ministerwechsel, halbe Anarchie in der Gesetzgebung, ganze in den öffentlichen Zuständen, waren dort an der Tagesordnung. Die Parteien stellten sich so schroff gegenüber, daß es zu einem Ausbruche kommen mußte. Am 24. Mai wurden die Kammern eröffnet und den Abgeordneten der Eid auf die unveränderte Verfassung vom 29. Januar abverlangt. Viele verweigerten den Eid, weil die Verfassung ihnen nicht genügte, man unterhandelte hin und her und kam zu keinem Schlusse. In der Nacht trafen Truppen in Neapel ein, die Bürgerwehr witterte Verrath und begann die Toledostraße zu barrikadiren. Am Morgen des 15. waren mehr als 20,000 Mann Schweizer und andere Truppen unter den Waffen und 18 Geschütze aufgepflanzt. Das Parlamentiren begann wieder, der König machte mehre Concessionen, z. B. Abschaffung der Pairskammer; jedoch die Barrikaden blieben. Um 11 Uhr fiel der erste Schuß von Seite der Nationalgarde, sogleich rückten die Truppen vor und es entspann sich ein fürchterlicher Kampf. Der Toledo war bald gesäubert, die Barrikaden wurden nach u. nach genommen, die Nationalgarde leistete nicht den Wiederstand, der sich von ihren todesmuthigen Worten erwarten ließ. Immerhin richtete sie in

ihren gedeckten Stellungen unter den Truppen arge Verwüstungen an, namentlich unter den Schweizern, die überall vorangeschoben wurden. Aber nicht der Kampf, sondern was ihm folgte war das Schrecklichste, denn nachdem die Truppen gesiegt hatten, kamen die Lazzaroni und warfen sich plündernd u. mordend in die Häuser. Diese Scenen machten in Ober- und Mittelitalien einen ungleich lebhaftern Eindruck, als in Neapel selbst. Zwar erhoben sich einige neapolitanische Provinzen: die drei Calabrien, das Basilikat, Bari, Otranto und Capitanata, allein, nachdem Nunziante mit seinen Truppen bei Pizzo einige Vortheile errungen hatte, unterwarfen sich die Anführer alsbald wieder. Jetzt konnte der König ernstlich an die Wiederunterwerfung Siciliens denken. Die sicilischen Gefangenen, die nach der Besiegung von Cosenza auf offenem Meere von dem königlichen Dampfer Stromboli aufgebracht wurden, gaben Aufschlüsse über die Vertheidigungs-Anstalten der Insel. Eine Flotte führte Landungstruppen nach Messina. Die sizilianischen Streiter, in Messina und Umgegend unordentlich versammelt und mit allem, was Messina an Streitkräften aufbringen konnte, vereinigt, warfen den ersten Landungsversuch zurück, vermochten jedoch das Eindringen einer frischen Besatzung in die Citadelle nicht zu hindern u. ebensowenig den neuen Landungsversuchen zu widerstehen. Es war für die, von den Dächern, aus Fenstern und Häusern, von den Straßenecken und anderen Schutzpunkten unordentlich feuernden, Sicilianer eine neue Erscheinung, die Schweizer zu sehen, welche kaltblütig in Reihe und Glied aufmarschirten, sich an das Sturmgeläute und das tobende Geschrei wenig kehrend, ruhig die Gewehre ladend und feuernd, ohne die mauerfesten Reihen zu verlassen. Wohl fielen ihrer viele, allein dies hinderte das Vorrücken nicht und bald wurde unter den jenseitigen Reihen unordentliche Flucht allgemein und, was noch schlimmer — die einheimischen Schaaren, welche zu Messina's Schutz sich dort versammelt hatten, griffen, vor den Feinden fliehend, diesen ins Handwerk, indem sie, was ihnen Tragbares und nur einigermaßen ihre Raubsucht Reizendes aufstieß, mitnahmen u. sich sonst noch Ausschweifungen erlaubten, soweit die nachdringenden Truppen ihnen Zeit ließen. Der Fall Messina's, das Vorrücken der königlichen Truppen an der Westküste und die ungehinderte Besitznahme des festen Platzes Milazzo zeigte die Schwäche der Sicilianer in ihrer ganzen Blöße. Wirklich war der Augenblick für sie höchst kritisch. Diesmal war es die Diplomatie, welche die Gefahr ableitete. Frankreich und England, die Gesandten Rayneval und Lord Napier, die Admirale Baudin und Parker wetteiferten miteinander, die unbotmäßige Insel zu beschützen. Dem Könige von Neapel wurde gesagt, daß ein friedliches Uebereinkommen mit den Sicilianerm nicht zu erreichen sei, daß die Fortsetzung des Kampfes und die Zerstörung an Menschenleben und Eigenthum die Insulaner noch mehr erbittern u. England und Frankreich bestimmen würden, der Regierung ihre Mitwirkung zur Beruhigung der Insel zu entziehen. Der König gab diesen, mit Drohungen vermischten, Vorstellungen nach u. unterzeichnete zu Anfang Octobers einen Waffenstillstandsvertrag, der in Sicilien eine neapolitanische u. eine sicilianische Demarkationslinie zog, jene über St. Antonio, Pozzo di Gotto, Artalia, Scaletta, diese über Cap Tindaro, Casalnuovo, Noara, Taormina. Das zwischen beiden liegende Land wurde für neutral erklärt und sollte weder von sicilianischen, noch von neapolitanischen Truppen betreten werden. England und Frankreich garantirten diesen Waffenstillstand, die Frage über die Stellung Siciliens zu Neapel blieb unentschieden. — Die flüchtigen neapolitanischen Liberalen verbreiteten sich über ganz J., wo sie die meiste Reife für ihre Plane in Rom und Toskana fanden, namentlich in letzterem Lande, wo die Schwäche des Großherzogs jeder Forderung die Zustimmung ertheilte. Namentlich war Livorno der fruchtbare Boden für die böse Saat, welche ein Guerrazzi und Genossen ausstreuten. Dort brach im August ein Aufstand aus, der das Signal zu einem allgemeinen republikanischen Aufstande in ganz J. werden sollte, jedoch gänzlich fehlschlug, ausgenommen gleichzeitige kleine Zuckungen in Genua, Lucca und Pisa. Barrikaden wurden errichtet, einige zwanzig Gensdarmen getödtet, der sonst beliebte Gouverneur Guinigi gefangen gesetzt und

die Thore der Stadt geöffnet (Livorno ist Freihafen), um das Land mit unverzollten Waaren zu überschwemmen. Die wenigen hingesandten Truppen fanden es bequemer, statt ihre Pflicht zu thun, mit den Volkshelden Arm in Arm durch die Straßen zu ziehen. Die Civica erklärte allenthalben, sie werde um keinen Preis gegen Brüder ziehen u. erst, als der Großherzog sie zu sich nach Pisa entbot, hoch und theuer versichernd, sie würde nie das Weichbild der Stadt verlassen und er bezwecke blos eine friedliche Demonstration gegen Livorno, trafen nach und nach 3000 Mann aus allen Provinzen dort ein. Der Aufruhr wurde indessen beigelegt, indem die Volksführer, das Mißlingen desselben gewahrend, andere Forderungen vorschoben, als: Verminderung der Salzsteuer, Regulirung der Gehalte der Beamten u. a. m. Ausserdem verlangte man die Abgeordneten Guerrazzi und Montanelli an die Spitze der Geschäfte. Der Großherzog genehmigte Alles. Das neue Ministerium wich sogleich von seinem Programm auffallend ab, indem es die Idee einer constituirenden Versammlung für J. fallen ließ. Nur eine politische Maßregel ging im Laufe des Jahres von den Machthabern aus, die Auflösung der Kammer. Bei den neuen Wahlen, die im Dezember beendet waren, gewann die demokratische Partei im Vergleich zu dem frühern Parlament bedeutend, doch befanden sich auch alle bekannten Namen der alten Majorität wieder unter den Gewählten, verstärkt durch einige neue von Männern, welche früher ihrer amtlichen Stellung wegen die Candidatur ablehnten. — In Rom beschleunigte Pius IX. durch die Ernennung des verhaßten Grafen Rossi zum Minister, von dessen Geschicklichkeit er sich die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung versprochen hatte, die längst vorbereitete Katastrophe. Rossi wurde auf der Treppe der Deputirtenkammer ermordet, Pius IX. in seinem Palaste belagert, bis er in alle Forderungen einwilligte, ein radikales Ministerium ernannte und die Schweizer entwaffnete. Die Cardinäle Bernetti, Lambruschini, Ferretti, Soglia, Vannicelli, Gazzoli, Patrizy, Spinola und Morichini verließen Rom, der Papst wurde wie ein Gefangener behandelt. Am 24. November, Abends fünf Uhr, entfloh auch der Papst, mit Unterstützung des bayerischen Gesandten, als Abbate verkleidet und begab sich nach Gaëta unter neapolitanischen Schutz. Von dort aus protestirte er gegen alles Geschehene, erklärte alle Handlungen des Ministeriums Galletti für null und nichtig und ernannte ein eigenes Ministerium, bestehend aus dem Cardinal Castracane, dem Fürsten von Roviano, dem Fürsten Barberini, dem General Zucchi, dem Marchese Ricci, vormaligem Deputirten von Macerata, und dem Grafen Bevilacqua von Bologna. Nach Gaëta begaben sich auf den Ruf des Papstes sämmtliche diplomatische Beamte, mit Ausnahme der Gesandten von Sachsen und Toskana. Auf die Kunde von diesen Maßregeln setzte die Deputirtenkammer eine Regierungscommission ein und bekleidete sie mit der Vollziehungsgewalt. Man wählte die drei Senatoren der drei Hauptstädte des Staats, nämlich von Rom, Bologna, und Ancona. Diese Commission kam indessen nicht zu Stande, da der Senator von Rom, Fürst Corsini, unversehens abreiste, Graf Camerata, der Gonfaloniere von Ancona, und Zucchini, der Senator von Bologna, die Annahme verweigerten. Später nahmen Corsini und Camerata an, zu denen Galletti gesellt wurde, jedoch nur auf so lange, als die constituirende Versammlung nicht zusammengetreten sei. Der Name des Papstes wurde bei allem dem nicht erwähnt. Auch nahm der Haß des Volkes seine Richtung nicht gegen ihn, sondern gegen diejenigen, „die ihn zu allem Diesem verleitet haben sollten“. Die Republikaner schaarten sich um Garibaldi, den Helden von Montevideo, und um de Boni, einen Freund Mazzini's und Mitherausgeber der „Gazetta di popolo“. Dieser Partei fiel die Bevölkerung immer mehr zu; Ciceruacchio (s. d.), der populärste Volksredner der ewigen Stadt und auf die untersten Volksklassen von unermeßlichem Einfluß, war unter den ersten, welche übertraten. Unter solchen Umständen blieb dem heil. Vater nichts Anderes übrig, als die Wiedererlangung seiner Rechte von der Entscheidung des Schwertes zu erwarten. In einer feierlichen Encyclica bestätigte er seinen frühern Protest, erklärte die Einsetzung der Regierungscommission

für ein direktes Attentat auf seine Souveränetät, sprach allen Akten der Regierung seit dem 16. November jede rechtliche Gültigkeit ab und wiederholte mit den bestimmtesten Worten, daß er die weltlichen Rechte, die er von seinem Vorgänger übernommen, an seinen Nachfolger unverkürzt aushändigen wolle. Diese Erklärung blieb in Rom völlig unbeachtet, die Regierung ging ihren Weg weiter. Das Rumpfparlament, das zuletzt bis auf 49 Mitglieder herabgeschmolzen war, wurde aufgelöst u. eine neue Versammlung einberufen, die für Rom u. J. constituirend seyn sollte. Auf die Nachricht von diesem Beschlusse sprach Pius IX. den Bann aus, allein auch diese äusserste Maßregel fand in Rom nicht nur keine Beachtung, sondern gab sogar die Losung zum heillosesten Spotte. Die Wahlen für die constituirende Versammlung fielen überwiegend radikal aus. Die Hauptstadt wählte Francesco Sturbinetti (mit 16,153 Stimmen), Carlo Armellini, Pietro Sterbini Emanuele Muzzarelli, Giuseppe Galletti, Felice Scifoni, Pompea Campella, Pasquale Derossi, Alessandro Calandrelli, Giuseppe Gabussi, Livio Mariani u. Carlo Bonaparte, Fürst von Canino (mit 6449 Stimmen). In den ersten Tagen des Februars wurde die constituirende Versammlung eröffnet, am 9. der Vorschlag auf die Proklamirung der Republik eingebracht. Mamiani, Sterbini und der Bologneser Abgeordnete Audinot vertraten in der langen und Anfangs stürmischen Debatte die gemäßigte Meinung. Die Befürchtungen und Bedenken, die sie rege zu machen suchten, wurden zum Theil zurückgewiesen. Den Ausschlag gaben die Abgeordneten der Romagna. Um zwei Uhr in der Nacht erfolgte mit 140 gegen 20 Stimmen der Beschluß: „1) Das Papstthum ist in der Wirklichkeit und von Rechts wegen von dem weltlichen Regiment des römischen Staates abgesetzt (decaduto). 2) Der römische Bischof wird alle nöthigen Garantien dafür erhalten, daß er seine geistliche Gewalt unabhängig ausüben kann. 3) Die Regierungsform des römischen Staates wird die reine Demokratie seyn und den glorreichen Namen: „Römische Republik" annehmen. 4) Mit dem übrigen J. wird die römische Republik in denjenigen Verbindungen stehen, welche die gemeinsame Nationalität erfordert." — Wie Rom, so republikanisirte sich auch Toskana. Am 22. Januar legte der Minister Montanelli der Abgeordnetenkammer einen Gesetzentwurf in Betreff der constituirenden Versammlung (Assemblea nationale italiana) vor. 37 Abgeordnete sollten gewählt werden, jeder Bürger über 21 Jahre Wähler, jeder über 25 Jahre wählbar seyn. Die Kammer gab ihre Zustimmung und fügte bei, was im Gesetzentwurf nicht enthalten waren, daß das Mandat der Abgeordneten ein unbeschränktes seyn solle. Wenige Tage später (8. Febr.) verließ der Großherzog mit seiner Familie heimlich Florenz und begab sich vorläufig nach Siena. In einem hinterlassenen Schreiben an den Präsidenten des Ministerraths erklärte er, daß er sich Gewissensbisse über seine Einwilligung zu der Assemblea nationale mache, da er von bewährteren und befugteren Personen gehört habe, daß er sich dadurch Kirchenstrafen zuziehen werde. Er habe sich nun entschlossen, den höchsten Oberpriester zu Rathe zu ziehen und dieser habe seine Bedenklichkeiten bestätigt. Die Deputirtenkammer setzte nun mit einstimmigem Beschlusse Guerrazzi, Mazzoni und Montanelli als provisorische Regierung ein und diese verfügten, daß die Bürgerwehr und die stehenden Truppen von ihrem Schwur entbunden seien, der Name Leopold II. von der Spitze der Entscheidungen der Staatstribunale und der Akte öffentliche Notare wegzulassen sei und statt dessen die Bezeichnung: „provisorische Regierung von Toskana" eintrete. Fast gleichzeitig wurde in Rom durch ein Dekret verfügt: „1) Die Gesetze werden erlassen und die Gerechtigkeit wird geübt im Namen Gottes und des Volkes und unter dieser Formel sollen die Gesetze und die gerichtlichen Urkunden ausgefertigt werden. 2) Die Fahne der römischen Republik wird die dreifarbige seyn, mit dem Adler in der Mitte. 3) Die Beamten aller Dienstzweige, sowie Militärs, sind des Eides an die abgeschaffte Regierung entbunden. Auch hier traten Triumvirn an die Spitze: Armellini, Saliceti und Montecchi. Die neuen Regenten bewirkten bei der constituirenden Versammlung sofort ein Gesetz, nach welchem alle

beweglichen und unbeweglichen Güter der todten Hand, also der milden Stiftungen, religiösen Corporationen u. s. w., als Güter des Staats betrachtet und eingezogen, den Individuen, welche geistlichen Corporationen angehörten, eine lebenslängliche Pension gegeben, die Güter selbst in kleine Stücke getheilt und den kleinen Ackerleuten und Besitzern in Erbpacht gegeben werden sollten. Das Programm der Triumvirn stellte die weitgreifendsten Reformen in Aussicht. Der leitende Gedanke in Rom, wie in Toskana, war eine mittelitalische Republik, zu der sich beide Staaten vereinigten, um sowohl dem lüsternen Ehrgeize Karl Albert's, als der großen Strenge König Ferdinand's II. entgegenzutreten. Unterstützung sollte dem Sardenkönig für den bevorstehenden Krieg mit Oesterreich werden; Toskana versprach 20,000, Rom 40,000 Mann. Aber weder der eine, noch der andere Staat ließ marschiren, obgleich die Rüstungen in Rom so eifrig betrieben wurden, daß man sogar die Kirchenglocken einschmolz und zu Kanonen umformte. In Rom hielt General Zucchi, in Toskana General Laugier die Machthaber durch Drohung mit einer Reaktion im Schach; die Menge sah es gerne, daß sie unter dem Vorwande, den eigenen Heerd schützen zu müssen, daheim bleiben durfte. Die Triumvirn Toskana's mühten sich vergeblich ab, diese Stimmung zu besiegen. Von den 20,000 Mann mit 40 Geschützen, welche der sardinische Gesandte von Rom gefordert hatte, war noch Nichts zu sehen, als die Feindseligkeiten ihren Anfang nahmen. In fünf Tagen, in zwei Schlachten, bei Novara und Mortara, zertrümmerte Radetzky die piemontesische Macht. Die republikanische Partei ließ sich durch den furchtbaren Schlag nicht entmuthigen; bei vielen ging die Verblendung so weit, daß sie die Niederlagen der Armee gern sahen, weil Karl Albert u. das Königthum von ihrem Nimbus verloren. Man schrie Verrath, man forderte Fortsetzung des Krieges, „die Diktatur, der Aufschwung des Volks könne Alles wieder gut machen." Diese Umtriebe erreichten nur in einer, freilich wichtigen und der savoyischen Herrschaft von je abgeneigten, Stadt ihren Zweck. Sobald die Nachrichten von den unglücklichen Treffen in Genua offiziell bekannt wurden, erschienen öffentliche Anschlagezettel an den Straßenecken, worin die Bürger und Einwohner insgesammt eingeladen wurden, sich mit einbrechender Nacht auf dem Opernplatze einzufinden, um über das Wohl der Stadt zu berathen. Dort kam man zu dem Beschlusse, die sämmtlichen Festungswerke den Bürgergarden zu übergeben. Der Intendant weigerte sich, da er keinen Befehl dazu habe, versprach aber sogleich, einen Eilboten nach der Hauptstadt abzusenden. Mit unverhaltenem Unwillen zog sich die Deputation zurück und wenige Minuten später durchzogen zahlreiche Haufen Volks die Stadt unter dem wilden Geschrei: „Es lebe die Republik! Es lebe das souveräne Volk! Es lebe das freie Italien! Wir wollen eine provisorische Regierung!" Als nun andere Haufen in das Zeughaus eindrangen, Waffen plünderten und dieselben nach dem Hauptquartiere der Bürgergarden schafften, da verlor der Befehlshaber Asarti den Muth; er ging auf das Verlangen der drei Consuln der ligurischen Republik, Arezzana, Reta und Morchio, ein und unterzeichnete am 2. April eine Capitulation, in Folge der er Genua noch an demselben Tage mit dem Reste der Besatzung verlassen mußte. Am 4. erschien General Lamarmora mit seiner Division und der Brigade Novara und bemächtigte sich der Forts Belvedere, Tanaglia und St. Benigno, am andern Morgen auch noch der übrigen, mit Ausnahme von Sperone und Begotto und ferner der Porta Lanterna und des Molo. Am folgenden Tage erschienen die fremden Consuln u. baten um einen Waffenstillstand, der ihnen unter der Bedingung bewilligt wurde, daß die Stadt die Waffen niederlege. Allein die Lastträger begannen den Kampf abermals und veranlaßten neues, nutzloses Blutvergießen. Ein zweiter Waffenstillstand wurde besser gehalten. Während der Dauer desselben begab sich eine Deputation nach Turin und erhielt vom Könige Viktor Emanuel die Bewilligung einer Amnestie, von der nur 12 Personen ausgeschlossen wurden. Diese hatten sich bereits alle an Bord von französischen Schiffen geflüchtet, so daß der ganze Aufstand straffrei blieb. Am 10. April befand sich Genua mit allen Forts in den

Händen der Truppen. Der feindliche Kreis zog sich enger um die Republikaner Mittel-J.s. Die Diktatur sollte ihnen helfen. In Venedig ergriff Manin das Steuer der Regierung, in Rom ein neues Triumvirat: Mazzini (s. d.), Armellini und Saffi, in Florenz Guerrazzi. Die Herrschaaft des letztern war von der kürzesten Dauer. Den nächsten Anlaß zur Wiederherstellung der Ordnung gaben die Livorneser Freiwilligen, meist schlechtes Gesindel, das Guerrazzi in den letzten Tagen des März zu seinem Schutz herangezogen hatte. Mehre ernstliche Reibungen mit den Bürgern hatten bereits stattgefunden, als am 11. April ein Streit entstand, wobei die Freiwilligen auf das Volk schossen. Mehre Personen stürzten todt oder verwundet nieder, worauf das Volk, mit Knitteln bewaffnet, über die Livorneser herfiel. Der, unverzüglich auf den Generalmarsch herbeieilenden, Nationalgarde gelang es, die Ruhe herzustellen, inzwischen war aber die Stadt in Angst und Schrecken versetzt, da man von den Livornesern nur das Allerschlimmste erwarten zu dürfen glaubte. In der Nacht zogen die Freiwilligen ab. Der nächste Tag fand Florenz in großer Bewegung; die auf allen Plätzen und vor den Kirchen aufgerichteten Freiheitsbäume wurden umgestürzt, das Volk jubelte dazu. Hierauf zogen große Volksmassen nach dem Palazzo Vecchio, bemächtigten sich der bei Seite geschafften, aber unversehrt gebliebenen großherzoglichen Wappen und in wenigen Minuten wurden dieselben unter tausendstimmigen Evviva's für den abwesenden Großherzog an den meisten öffentlichen Gebäuden an ihre alten Plätze wieder aufgehängt. Die aus Republikanern bestehende Munizipalgarde machte Anfangs Miene, die Republik vertheidigen zu wollen, aber ihre Offiziere ließen sie abmarschiren. Die aus der Nähe herbeigezogenen Truppen und Nationalgarden erklärten sich ohne Ausnahme für den Großherzog, die Republik war gestürzt. Mit gleicher Schnelligkeit und ebenso unblutig verbreitete sich die Gegenrevolution über das Land. — Von Toskana führt uns die Zeitfolge und der innere Zusammenhang der Begebenheiten nach Sicilien. Obgleich die Sicilianer vollkommen Zeit gehabt hatten, ihre Vertheidigungsmittel in den trefflichsten Stand zu setzen, so geschah doch Nichts; man vertraute allzusehr auf die englisch-französische Vermittelung und wiegte sich in der Hoffnung, daß Baudin und Parker kein neapolitanisches Heer würden landen lassen. Der Oberbefehl war in die Hände eines Ausländers, des Polen Mieroslawski, gelegt worden. Der Angriff der Neapolitaner erfolgte gegen Catania. Ihre Landungstruppen wurden in Taormina ausgeschifft und rückten am 2. April längs der Seeküste hin, gedeckt von Kriegsschiffen und Dampfbooten. Am 5. Abends lagerte das ganze Expeditionsheer vor Catania. Die Einwohner hatten gleich auf die Kunde, daß die Neapolitaner von Messina heranzögen, in Masse die Stadt verlassen, um nach Syrakus oder in das Innere der Insel zu flüchten. Die Stadt war von der Fremdenlegion (unter der angeblich viele Deutsche), den von Palermo hergeschickten Rekruten und einer Anzahl Gebirgsbewohner besetzt, die zusammen eine Streitmacht von 20,000 Mann bildeten. Keine Schutzwerke waren auf der Landseite errichtet, wohl aber zwei oder drei Batterien, die den Eingang des Hafens beherrschten. Die Stadt lag in der That völlig offen inmitten einer großen und fruchtbaren Ebene und es war baarer Wahnsinn, die Vertheidigung derselben gegen ein regelmäßiges Heer zu versuchen. Am 6. April Morgens näherte sich die Flotte dem Ufer, um die Batterien zu recognosciren. Weil sie gleich darauf sich wieder entfernte, so meinte das verblendete Volk in der Stadt, die Kriegsschiffe seien verjagt worden; aber nur zu bald wurden sie ihres Irrthums gewahr, als die ganze Flotte wieder erschien, den Batterien gegenüber Anker warf und ein unaufhörliches Feuer unterhielt, um die Aufmerksamkeit der Belagerten von den Operationen zu Land abzulenken. Filangieri rückte nun mit seinem ganzen Heere in die Ebene vor, indem er durch einen weiten Umweg die, auf dem geraden Weg von Aci Reali her gelegten, Minen vermied. Vor der Stadt entspann sich ein allgemeines Gefecht, in welchem sowohl die königlichen Truppen, als die Insurgenten einen beträchtlichen Verlust erlitten. Erstere blieben im Vortheile, die Auf-

ständischen wurden zurückgeschlagen und nach vereinzelten Gefechten, die den ganzen Tag über dauerten, fand am 6. Abends der Hauptangriff auf die Porta Santa Agata statt. Der Widerstand war hier hartnäckig, da jedes Haus eine Art Festung bildete, aber eine verzweifelte Charge von Schweizern und Neapolitanern, unter Oberst von Muralt, beendigte die Sache und eben bei Anbruch der Nacht war das Thor genommen. In demselben Augenblicke entsandte Filangieri seine Reiterei nach den anderen Thoren und sie richtete unter den Flüchtlingen, sowie unter dem Theil der Infanterie, der sich in Ordnung auf der Syrakuser Straße zurückzuziehen suchte, ein furchtbares Blutbad an. In den Strassen wüthete der Kampf bis tief in die Nacht fort und die Fremdenlegion, die von Haus zu Haus focht, wurde ohne Gnade niedergemetzelt. Die Strada Etenea, die schönste Straße von Catania, gerieth auf mehren Punkten in Brand und stellte bald einen Trümmerhaufen dar. Nur vier öffentliche Gebäude wurden dort gerettet: die Kathedrale, das berühmte Museo Biscari, mit werthvollen sicilianischen Alterthümern, das Benediktinerkloster und das Stadthaus. Der Verlust der Neapolitaner betrug an Todten und Verwundeten 400 Mann; die Aufständischen ließen 1200 auf dem Platze. Das neapolitanische Heer setzte unterdessen seinen Siegesmarsch fort; aus allen Ortschaften kamen Deputationen an Filangieri, um Gnade flehend und Unterwerfung zusichernd. Von der Flotte geschützt, rückte das Heer von Platz zu Platz und, als Girgente und Sciacca sich ergaben, ging die Armee, die der verwundete Mieroslawski noch im Innern zusammenhielt, auseinander. Inzwischen hatte Admiral Baudin das Dampfschiff Caton nach der Hauptstadt geschickt und den Palermitanern seine Vermittelung angeboten. Man versprach sich von seiner Zusage wenig, aber die Sachlage war zu bedenklich, die Regierung rief daher das Parlament zusammen und legte die Propositionen des französischen Admirals vor. Trotz der gegentheiligen Ansicht des Ministeriums nahm das Haus der Gemeinen mit 58 gegen 25 Stimmen, die Pairskammer einstimmig, die Vermittelung an, die Minister gaben ihre Entlassung und Admiral Baudin wurde dringend um Unterstützung gebeten. Nach wenig Tagen erschien der königliche Bescheid: unbedingte Unterwefung u. schleunige Absendung einer Deputation der Municipalbehörde an den commandirenden General. Da inzwischen der größere Theil der Insel von den königlichen Truppen besetzt worden, die meisten Gemeinden sich unterworfen hatten, so war die größere Anzahl der Parlamentsmitglieder ohne Mandat und Ruggiero Settimo vertagte das Parlament auf den 1. August, während er und das neugebildete Ministerium noch in einer letzten Proclamation die Sicilianer zu ruhiger Ergebung in ihr Schicksal aufforderten und alle Gewalt in die Hände des Palermitanischen Magistrats niederlegten. Die Deputation ging ab; wenige Tage später erschien die neapolitanische Flotte vor Palermo u. kreuzte drohend auf der Höhe vor dem Golf; ja, am 30. April näherte sie sich der Stadt auf Kanonenschußweite. Sogleich versammelte sich auf dem weiten Platze vor dem Thore Castellamare eine unermeßliche, tobende und wüthende Volksmenge, welche unter Drohung Waffen forderte und Geschütz zur Besetzung der neuangelangten Strandbatterien. Es mußte ihr gewillfahrt werden, doch bedeutete der Aufstand Nichts weiter, als daß eine unbedingte Amnestie ertrotzt werden sollte. Am 7. Mai erschien die Antwort des Fürsten Satriano, mit der Bewilligung der Amnestie für Alle, ausgenommen 43 Hauptanführer, die aber alle nach Malta entkamen; am 14. Mai hielt das neapolitanische Heer seinen Einzug in die Hauptstadt und die sicilianische Revolution war nach fünfviertel Jahren ihres Bestehens zu Ende. — Nachdem die Oesterreicher, nach den Schlachten von Novara u. Mortara und dem Waffenstillstande mit Sardinien, die Hände wieder frei bekommen hatten, galt es der Bezwingung Venedigs, gegen das ein ganzes Armeekorps mit schwerem Belagerungspark unter General Haynau (s. d.) abgesandt wurde. Der erste Angriff richtete sich gegen Malghera, den Brückenkopf Venedigs, wobei die Truppen wegen des schlechten u. schnell abwechselnden Wetters furchtbar litten. Am 26. April erst konnte man deshalb mit den Angriffsarbeiten beginnen u. vom

4. bis 27. Mai dauerte die Beschießung aus 110 Geschützen, denen venetianischerseits über 200 Feuerschlünde antworteten. In Venedig hatte man große Quantitäten Munition auf Schiffe geschafft, allein es war zu gefährlich, während der Beschießung damit einzufahren. Mehr als die Hälfte der Geschütze war demolirt und keine Möglichkeit, in kurzer Zeit frische Laffetten herbeizuschaffen; die Basteien niedergeschossen und weder genug Arbeiter, noch Sandsäcke vorhanden, um dieselben wieder in Eile auszubessern; viele Kanoniere todt oder verwundet, die anderen bis zum Umfallen ermüdet, keine Möglichkeit zur Ablösung. Die Pulvermagazine, die Kasernen, die man für bombenfest gehalten hatte, mit Einsturz bedroht, die Communikation mit Venedig durch die, für unmöglich gehaltene, Beschießung der Lagunenbrücke immer mehr erschwert. Da kam von der Regierung der Befehl, das Fort Malghera in der Nacht vom 26. auf den 27. Mai zu räumen, was von 10 bis 3 Uhr mit Ordnung und Glück geschah. Man zog die Vorposten ein, vernagelte die Kanonen, warf die Munition ins Wasser, zog die Brücken, schloß die Gatter u. nahm, was sich tragen ließ, mit sich fort. Um Mitternacht bemerkten die Belagerer, daß das Feuer der Festung, das schon vorher ganz schwach geworden war, ganz aufhöre. Als der Tag zu grauen anfing, sah man, daß Malghera von den Venetianern geräumt war. Der Einzug der Sieger in die Festung, die ein schrecklich s Bild der Verwüstng darbot, erfolgte Morgens 4 Uhr. Aber die Freude der Eroberung war nicht lange ungetrübt, denn schon um 8 Uhr, als mehre Offiziere und Mannschaften nach dem nahen St. Giuiliano eilten, um auch dieses Fort zu nehmen, ging eine, von den abziehenden Feinden gelegte, Mine los u. sprengte viele Leute in die Luft. Von nun an ermattete der Angriff, da die Eisenbahnbrücke, gegen welche die Versuche sich richten mußten, zu viele Schwierigkeiten darbot, um bald genommen werden zu können. Man verfiel auf ein abenteuerliches Mittel, Venedig zu bedrängen. An Luftballons befestigte man Bomben, ließ sie steigen und berechnete den Mechanismus und den Zunder so, daß das Wurfgeschoß im Zenith von Venedig niederfallen u. unten platzen mußte. Die bekannte Thatsache, daß in den oberen Luftschichten häufig andere Winde herrschen, als in den unteren, ließ das Projekt scheitern. Die Luftballons wurden seitwärts getrieben, die Bomben fielen in das Meer und platzten ohne Schaden. Auch dieses zweite Element begünstigte die Venetianer. Man versuchte es nun mit Unterhandlungen. Herr v. Bruck stellte sich in Mestre ein und eröffnete dem Diktator Manin, daß er jedes gütliche Mittel zu versuchen geneigt sei. Manin erklärte seine Bereitschaft, auf direkte Unterhandlungen einzugehen und sandte zwei Bürger, Giuseppe Calucci und Giorgio Fascolo, in das österreichische Hauptquartier ab. Die Verhandlungen dauerten hier und nachher zu Verona längere Zeit; indessen erklärten die Venetianer die ihnen von den österreichischen Ministern gemachten Vorschläge für unannehmbar und erstere wurden abgebrochen. — So war dennoch Venedig für die Sache der italienischen Revolution verloren u. nur das einzige Rom stand noch unbezwungen da. Allein auch um die alte Weltstadt zog sich immer enger ein drohender Kreis von Bajonetten zusammen und schon drohte das untergrabene Fundament der Republik den Einsturz. Der Papst hatte die vier Schutzmächte: Neapel, Spanien, Frankreich und Oesterreich um ihre Intervention zur Wiederherstellung seiner weltlichen Macht angerufen und von allen war seinem Begehren entsprochen worden. Zu Wasser und Land bewegten sich Heeresmassen gegen Rom. Am 29. April begab sich der König von Neapel persönlich zu seinem Heer von 12000 Mann; am 1. Mai stand er in Velletri, am 29. April landeten 5000 Spanier unter Concha, ausgesuchte Regimenter, bei Terracina und bemächtigten sich der Stadt; vom Anfang des Mai's an bewegten sich die Oesterreicher, unter d'Aspre und Wimpffen, 50,000 Mann stark, durch Toskana nach dem Kirchenstaat, unterwarfen im Vorbeigehen Livorno u. schlossen Bologna ein; am 25. April zeigte sich eine französische Flotte mit 7000 Mann Landungstruppen vor Civitavecchia und bewerkstelligte die Ausschiffung. Das effective Operationskorps, über das Rom gegen so viele Angriffe verfügen konnte, bestand

höchstens aus 16,000 Mann. Den Oesterreichern war die Aufgabe zugefallen, Bologna und Ancona zu nehmen. Der Einnahme der erstern Stadt ging ein hartnäckiger Kampf voran. Am 8. Mai Morgens traf die Brigade Graf Thurn vor Bologna ein und erhielt den Befehl, durch das Thor von Gagliena einzudringen. Erst 100 Schritte vor dem Thore, das sich plötzlich schloß, begegnete die Vorhut einem unerwarteten Widerstande. Von einem mörderischen Feuer aus grobem und kleinem Geschütz empfangen, während der Feind hinter Mauern gedeckt blieb, ließ sich die Colonne dennoch nicht aufhalten. Das erste Bataillon Erzherzog Karl nahm im heftigsten Kugelregen die nächsten Häuser mit dem Bajonnet und setzte sich darin fest. Unterdessen pflanzte sich eine Batterie dem Thore gegenüber auf u. fing an, dasselbe einzuschließen. Allein dieses Unternehmen mußte bald als unmöglich aufgegeben werden, da der starke Eisenbeschlag des Thors eine gangbare Bresche verhinderte und die versteckte feindliche Uebermacht ein ununterbrochenes, wohlgenährtes Feuer auf die blosgestellten Angreifer unterhielt. Dieser Kampf, bei dem die Oesterreicher 50 Todte und 146 Verwundete einbüßten, war der bedeutendste, der vor Bologna statt hatte; wenige Tage später ergab sich die Stadt und das päpstliche Regiment wurde wieder hergestellt. Von Bologna zog Wimpffen vor Ancona. Am 25. Mai traf er mit 11,000 Mann vor den Mauern ein, an demselben Tage erschien Viceadmiral Dahlerup mit drei Fregatten und einem Dampfer und bewerkstelligte die Einschließung von der Seeseite. In Ancona war kurz vorher eine solche Anarchie herrschend gewesen, daß die römische Regierung Belagerungszustand und Standrecht hatte proklamiren müssen. In der Nacht vom 1. auf den 2. Juni nahm das 10. Jägerbataillon mit dem Bajonnet die Vorstadt St. Margharita und zerstörte die dortige Wasserleitung, die der Stadt den größten Theil ihres Wasserbedarfs liefert. Da das Belagerungsgeschütz zurück war, so konnte die ernstliche Beschießung erst am 16. Juni beginnen. Die Belagerten antworteten tapfer; von den Oesterreichern wird behauptet, daß die Geschütze auf den Wällen ausser den Kartätschen mit Nägeln und Glasscherben gefüllt gewesen seien. In der Nacht flog ein Pulvermagazin auf, mehre Häuser wurden beschädigt, fünf brannten ganz nieder. Am 17. schickten die Anführer Garibaldi, Zambeccari u. Fontana einen Parlamentär, um über die Uebergabe zu unterhandeln. Sie erhielten leidliche Bedingungen: freier Abzug der Fremdenlegionen, Wiederanstellung des päpstlichen Heeres, Versprechen des commandirenden Generals Wimpffen, eine Amnestie zu erwirken. Der totale Verlust der Oesterreicher während dieser kurzer Belagerung hatte nicht mehr als 30 Todte und 90 Verwundete betragen. — Die Landung der Franzosen bei Civitavecchia erfolgte ohne Widerstand von Seiten der Stadt. Unmittelbar nach der Landung gab Oudinot seine Erklärung ab. Die Franzosen kämen nicht zum Schutze der bestehenden Regierung, die sie niemals anerkannt, sondern, um den Kirchenstaat vor unsäglichem Verderben zu bewahren. Frankreich beabsichtige nicht, sich in Angelegenheiten einzumischen, welche wesentlich die der römischen Bevölkerung seien, sondern nur in solche, welche in allgemeiner Wechselwirkung nicht blos Beziehungen zu Europa, sondern der ganzen christlichen Welt hätten. Frankreich, vermöge seiner Stellung, habe besonders den Beruf gefühlt, einzuschreiten, damit um so leichter ein Staat hergestellt werde, der auf gleiche Weise den Mißbräuchen, die für immer durch die Großherzigkeit des erlauchten Pius IX. abgeschafft worden, wie der Anarchie der letzten Tage abhold sei. Die Fahne, die Frankreich am Ufer des Meeres aufpflanze, sei die des Friedens, der Ordnung, der Versöhnung, der wahren Freiheit. Von Civitavecchia zog Oudinot nach Palo, von dort über Castello Guido gegen Rom. Dieser tolle Zug mit 9000 Mann (auf so viel hatten eingetroffene Verstärkungen das französische Heer gebracht) gegen eine Stadt von 200,000 Einwohnern läßt sich nur durch die Annahme erklären, daß Oudinot auf zugesagten Verrath in Rom baute. In S. Antonio, eine halbe Stunde vor Rom, befand sich Garibaldi, der die Franzosen mit einem heftigen Feuer empfing. Er wurde geworfen, zog sich aber fechtend zurück und, da seine Leute sich hinter

Mauern und Häusern schützen konnten, so wurden die Franzosen arg mitgenommen. Dieser Kampf endete damit, daß die Römer in die Porta Cavallegieri, das Thor hinter der Peterskirche, zurückgetrieben wurden und viele Franzosen drangen vermischt mit ihnen ein. Oudinot brachte nun seine ganze kleine Heeresmacht herbei, um die Stadt durch einen Handstreich zu nehmen; allein statt der gehofften Unterwerfung fand er eine ganz andere Aufnahme. Seine Glieder wurden gräßlich gelichtet durch ein Geschützfeuer, das hinter einer, quer über die Straße errichteten, Barrikade ihm entgegen donnerte. Oudinot selbst gestand, daß die Römer in einer Weise fochten, wie er es nie von ihnen erwartet hätte. Er zog daher am 2. Mai seine Truppen nach Palo, 5 Meilen von Rom, mit einer Seeverbindung mit Civitavecchia, zurück, errichtete hier ein Lager und wartete das Eintreffen weiterer Verstärkungen aus Frankreich ab. Die Triumvirn ihrer Seits würdigten ihre Lage und bereiteten einen Akt ächt italienischer Politik vor. Zu schwach, um es mit den Heeren von Neapel, Spanien, Frankreich und Oesterreich zugleich aufzunehmen, suchten sie ihre Feinde zu trennen und einen derselben auf ihre Seite zu ziehen. Es war ausser aller Frage, daß ein solcher Versuch nur mit den Franzosen gemacht werden konnte. Auch Frankreich ist Republik, ein Artikel der Verfassung verbietet den Truppen ausdrücklich, gegen die Freiheit fremder Völker zu kämpfen, religiöse Sympathien für das Papstthum ließen sich unter den Truppen kaum erwarten, wohl aber eine unbändige Lust gegen die „verbündeten Oesterreicher" das Bajonnet zu brauchen. Auf Alles dieses rechneten die Triumvirn, als sie plötzlich erklärten: es bestehe kein Grund, daß die römische und die französische Republik sich bekämpfen sollten; der Angriff der Franzosen sei ein Mißverständniß gewesen, man beeile sich daher, die Gefangenen zurückzustellen. So geschah es; Arm in Arm mit den Gefangenen zog die Civica durch die Strassen, geleitete ihre „geehrten Gäste" zu den Denkwürdigkeiten der Stadt, dann vor die Thore und entließ sie hier unter lauten **Evviva's**. Die Wirkung war eine augenblickliche; Oudinot untersagte alle Feindseligkeiten, ein 8tägiger Waffenstillstand wurde abgeschlossen und die Unterhandlungen begannen, Seitens der Römer durch die Triumvirn, Seitens der Franzosen durch den Herrn v. Lesseps, einen der geachtetsten und populärsten französischen Diplomaten. Die nächste Folge dieser Vorgänge traf den König von Neapel, der von den Franzosen auffallender Weise in den Waffenstillstand nicht mit aufgenommen worden war. Kaum hatten die Römer durch ihren Vertrag mit Oudinot die Hände frei, so warf sich Garibaldi mit seinen Truppen auf die Neapolitaner, drängte sie von Albano zurück, griff sie am 19. Mai bei Velletri abermals an und fügte ihnen eine empfindliche Niederlage bei. Grollend zog sich Ferdinand II. ganz auf sein Gebiet zurück, eines Bündnisses müde, das von Seiten der Franzosen gewiß nicht ehrlich gemeint war. Unterdessen begannen die Unterhandlungen. Die Vorschläge, wie sie von der **Assemblea** angenommen wurden, enthielten folgende fünf Punkte: 1) die römischen Staaten verlangen den Schutz der französischen Republik; 2) das römische Volk hat das Recht, sich über die Regierungsform, die es wünscht, frei auszusprechen; 3) Rom nimmt das französische Heer als ein Heer von Brüdern auf; 4) die römischen Gebietstheile, in denen sich Franzosen befinden, dürfen durch keine anderen Truppen besetzt werden; 5) die Franzosen entsagen der Besetzung der Stadt Rom, wogegen ihnen aber gesündere Quartiere angewiesen werden. Oudinot verwarf jedoch diesen Vertrag und erklärte die Verhandlungen für abgebrochen. Die französische Regierung entschied zu seinen Gunsten, desavouirte Lesseps' Benehmen und berief diesen von seinem Posten ab. So begann denn der Angriff der Franzosen am 3. Juni auf's Neue. Am Morgen dieses Tages hoben die französischen Plänkler bei der Villa Pamfili zwei Compagnien des Bataillons Melara auf. Bei dieser Gelegenheit fielen die ersten Schüsse und nach und nach dehnte sich das Feuer in immer weiteren Linien aus. Der Kampf spann sich 17 Stunden lange fort und hatte nur das Resultat, daß Oudinot die Villa Corsini besetzen und behaupten konnte. Nachdem am 5. Juni bei dem Thore S. Pancrazio Bresche ge-

schossen war, erfolgte ein dreimaliges Stürmen, wobei aber die Franzosen jedesmal zurückgeworfen wurden. Dies bestimmte Oudinot, eine regelmäßige Belagerung zu eröffnen und am 20. Juli, Abends 10 Uhr, drangen zwei französische Bataillone mit gefälltem Bajonnet auf die Villa des Cardinals Crissaldi ein. Sie wurden innerhalb zwei Stunden von Garibaldi's Truppen dreimal zurückgeschlagen; die nachgerückte französische Artillerie feuerte noch um zwei Uhr des Morgens. Mit Tagesanbruch begann das Feuer wieder mit großer Lebhaftigkeit. Der Sturm auf die Bresche wurde auf die Nacht verspart und gelang ohne große Anstrengung. Die Franzosen standen nun innerhalb der Mauern, fingen aber sogleich wieder zu schanzen an. Auf diese Weise ging es bis zum 29. Juni, in dessen Nacht die Feinde die erste Bastei von S. Pancrazio einnahmen. Die Versuche der Römer, dieselbe wieder zu gewinnen, mißlangen unter großem Verluste. Die Assemblea beschloß nun, nach Berathung mit den militärischen Anführern, von der unmöglichen Vertheidigung abzustehen. Am 3. Juli Mittags wurde die Capitulation abgeschlossen; Assemblea, Regierung und Klubs lösten sich auf, die Barrikaden wurden von den Römern selbst weggeräumt, die Republik hatte ihr Ende erreicht und an ihre Stelle trat bis auf Weiteres die französische Militärherrschaft. Garibaldi, Mazzini, Arezzano u. A. verließen nebst 6000 Bewaffneten Rom, mit dem Entschlusse, in's Neapolitanische einzufallen und dort eine Revolution anzufachen. — So ist denn das alte Schiboleth der italienischen Republik abermals in Nichts zerronnen. Ferdinand II. von Neapel hat das weiße Banner seines Hauses wieder aufgepflanzt; im Kirchenstaate prangen auf's Neue die päpstlichen, in Toskana die großherzoglichen Farben; über das lombardisch-venetianische Königreich breitet der kaiserliche Doppeladler wieder seine Fittige aus; Sardinien ist der einzige italienische Staat, wo die italienische Tricolore noch weht und wir zweifeln nicht, daß wir unseren Lesern am Schlusse des Werkes Resultate werden berichten können, aus denen sie sehen werden, daß die Fürsten J.s fester, als je, auf ihren Thronen sitzen.

Ittingen, Karthause an der Thur, in der Schweiz, Kanton Thurgau, wurde 1128 von den Herren und Truchsessen zu J. als eine Probstei regulirter Chorherren Augustinerordens gestiftet und 1461 den Karthäusern übergeben. mD.

Jod.

Jablonski, 1) Daniel Ernst, geb. 1660, ein reformirter Theologe, wurde, nachdem er in der Mark Brandenburg und im Herzogthum Preußen mehre Kirchenämter bekleidet hatte, 1699 Bischof der vereinigten böhmisch-mährischen Brüder oder Senior der Unität in Polen zu Lissa. Seit 1733 war er Präsident der königlichen Societät der Wissenschaften zu Berlin. Er starb im Januar 1741. Von diesem Gelehrten, der sich vergeblich um die Vereinigung der beiden protestantischen Fraktionen bemühte, ist besonders erwähnenswerth seine sorgfältige hebräische Bibelausgabe, Berlin 1699, wobei er zum Theil die Ausgabe des Josephs Athias vom Jahre 1667 zu Grund legte. Die spätere Ausgabe von 1712 ist weniger correkt. Als kirchenhistorischer Schriftsteller ist J. durch seine **Historia consensus Sendomiriensis**, Berlin 1734, zu nennen. — 2) J., Paul Ernst, Sohn des Vorigen, zeichnete sich eben so durch seine kirchenhistorischen, als durch seine archäologischen u. sprachlichen Kenntnisse des Morgenlandes aus. In Bezug auf Kirchengeschichte sind seine gelehrten **Institutiones histor. christ. antiquioris et recentioris**, 3 Bde., Leyden 1753—1767, zu nennen (der dritte Band ist von Stosch — in der dritten

Ausgabe von Schulze, 1784, ist der dritte Band mit der Fortsetzung bis 1783 von Schickedanz). Seine Exercitatio hist. theol. de Nestorianismo, Berlin 1724, worin er den Nestorius vertheidigt, blieb nicht ohne Angriffe, weshalb er über denselben Gegenstand noch einige Dissertationen schrieb. Ein sehr gelehrtes Werk, worin J. seine Sprachkenntnisse im Koptischen darlegte, ist sein Pantheon Aegyptiorum s. de diis eorum comment., Frankfurt a. O. 1750, 3 Thl. Seine Opuscula, quibus lingua et antiquitas Aegyptiorum etc. illustratur, wurden erst 1804 von te Water zu Leyden herausgegeben.

* **Jacobi**, J. Friedrich Heinrich. Bekanntlich macht man viel Aufhebens damit, daß J. zuerst die Entdeckung gemacht habe, unsere Vernunft (theoretische und praktische — das Gewissen —) vernehme Gott unmittelbar, vernehme unmittelbar das ewige Gesetz Gottes. Allein 1) haben schon die Kirchenväter, ferner Bonaventura, Fenelon, Bossuet und die Zeitgenossen Kant's: Oberrauch, Philibert, Lechleitner 2c. diese Lehre vorgetragen. 2) Seine Erklärungsweise ist ganz verfehlt, ganz anders, als die der eben genannten. Denn er nennt jene Erkenntniß Ahnung, Dichtung, Gefühl... Irrig ist ferner seine Behauptung, daß wir, ohne die Erkenntniß der Wahrhaftigkeit Gottes, nicht einmal unsere Existenz erkennen würden. Denn Jeder ist unmittelbar von seinem Daseyn überzeugt, wiewohl zu dem Denken und Erkennen: „ich bin ein endliches, veränderliches... Wesen" schon die Idee des Unendlichen, Unveränderlichen vorausgesetzt wird. 3) Jacobi verwirft die Offenbarung und erklärt die Vernunfterkenntniß für allein nothwendig und genügend; er verwirft die Beweise und gibt eine unrichtige Definition von Beweisen (wie ihm Ulrici in seiner „Geschichte u. Kritik der Prinzipien der neueren Philosophie" nachweist, S. 358...). — Zum Beweise wird weder eine adäquate Erkenntniß des Objekts, noch ein Hervorbringen des Objekts erfordert. Selbst der Hinweis auf das, was unmittelbar wahrgenommen wird, kann Beweis im weitesten Sinne genannt werden, da die Hauptsache bei den Beweisen ist, daß man einen hinreichenden Grund für die Wahrheit einer Behauptung anführt, sei dieser Grund mittelbar, oder unmittelbar. Pg.

Jacoby, Johann, geboren zu Königsberg 1805, der Sohn eines vermöglichen Kaufmannes daselbst, der Nichts sparte, um seinem Sohne eine tüchtige Erziehung geben zu lassen, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt und bezog nachher die Albertus-Universität, um sich daselbst dem Studium der Medizin zu widmen. Nachher erweiterte er den Kreis seiner Kenntnisse durch Reisen und wirkte nach seiner Rückkehr als praktischer Arzt in Königsberg mit vielem Erfolge. Auch als Mensch erfreute er sich der Achtung der besten seiner Mitbürger, namentlich stand er mit dem damaligen Oberpräsidenten v. Schön in freundschaftlichen Beziehungen. Seine politische Laufbahn eröffnete J. mit den bekannten „vier Fragen," die er am Krönungstage Friedrich Wilhelms schrieb und welche Schrift einen so ungeheuern Eindruck machte, daß dieselbe, als ihr Druck von Seiten der Regierung verhindert wurde, in Tausenden von Abschriften von Hand zu Hand ging. Man machte zwar dem Verfasser den Prozeß, dieser aber wurde freigesprochen und war von nun an der Mittelpunkt der liberalen Partei in Königsberg und Ostpreußen. Gleichwohl wurde er, nachdem die Verfassung, die er selbst mit anbahnen geholfen hatte, verheißen war, von Königsberg nicht in die constituirende Versammlung gewählt, was eine Folge der mittelbaren Wahlen war. Dagegen wählte ihn Berlin nach Frankfurt. J.s Wirken auf dem dortigen Vorparlamente und in der Berliner constituirenden Versammlung ist bekannt; in beiden zählte er zu der äussersten Linken, aber Proben seiner Staatsweisheit hat er bis jetzt noch nicht abgelegt. Selbst des Ruhmes der strengen Folgerichtigkeit des Handels, dessen er sich in einer Rede an seine Wähler rühmte, ist er neuerdings verlustig gegangen, indem er früher den bekannten Antrag stellte, daß die Reichsversammlung berechtigt gewesen sei, den Reichsverweser ohne Zustimmung der Regierungen zu ernennen und nachher in der Posen'schen Angelegenheit einem Antrage beitrat, der

einem Reichsbeschlusse entgegensteht. Sein neuestes Hervortreten, gelegentlich der Abordnung der verfassungberathenden Versammlung an den König, hat von Neuem aller Augen auf ihn gezogen. Er hat damit unstreitig den Beifall des großen, gedankenlosen Haufens für sich gewonnen; die Hoffnungen der wahren und besonnenen Freunde des Vaterlandes aber sind damit nicht erfüllt.

Jacoponus, de Benedictis, eigentlich Jacobus, geboren aus der adeligen Familie Benedetti in Todi, widmete sich Anfangs der Rechtswissenschaft und war durchaus kein Muster von Sittlichkeit u. Redlichkeit. Der plötzliche Tod seiner Frau bewirkte bei ihm eine Sinnesänderung und er trat in den Franziskanerorden. Er war zwar in diesem Orden nur Laienbruder, trat aber bald als Sittenprediger auf und verschonte in seinen scharfen Strafreden Niemanden, auch den damaligen Papst Bonifazius VIII. nicht. Obschon J. mehr den burlesken Thoren spielte, als den ernsten Bußprediger, entging er doch Verfolgungen nicht. Bonifazius ließ ihn in Kerker werfen, woraus J. erst nach des Papstes Tode 1303 frei wurde. Drei Jahre nachher starb er. Unter seinem Namen kommen sieben Bücher Hymnen und geistliche prosaische Stücke vor, die aber durch ihre dunkele Sprache und Tiefe fast unverständlich sind. Diese **Poesie spirituali** oder **hymni et prosae sacrae** sind einige Male, Rom 1558 u. Venedig 1617 gedruckt. Er ist der wahrscheinliche Verfasser der, von Einigen dem hl. Bernhard zugeschriebenen, Passionshymne: „**Stabat mater.**“

Jäger, Pater Albert, Conventual des Benediktinerstiftes Mariaberg in Tirol, Professor der Geschichte an der Universität Innsbruck, Mitglied der Akademien der Wissenschaften zu München und Wien, geboren am 8. Dezember 1808 in Schwatz. Seit 18 Jahren lieferte J. manche kostbare Vorarbeit für den künftigen Geschichtsschreiber Tirols; dahin gehört die ausgezeichnete Beschreibung des Engadiner Krieges (abgedruckt in der neuen Zeitschrift des Ferdinandeums, IV. B., 1838); der bayerisch-französische Einfall in Tirol 1809, Innsbruck 1844 u. a. Durch tiefe Gründlichkeit und scharfsinnige Kritik zeichnen sich J.s Werke aus; dem Ciceronianischen Spruch „**Ne quid falsi dicat et ne quid veri dicere non audeat historicus**“ bleibt er vollkommen getreu. C. M.

Jämtland und **Herjedalen**, Provinzen des Königreichs Schweden, liegen an der Gränze Norwegens, zu welchem sie bis 1645 gehörten. Sie sind sehr gebirgig und rauhen Klima's. Der Hauptfluß ist die Indalself, welche mehre schöne Katarakte bildet. Die Waldungen sind sehr ausgedehnt und liefern nicht nur Holz, sondern auch Waldbeeren, die in unglaublicher Menge eingesammelt werden. Ackerbau wird nur in wenigen Bezirken getrieben; Viehzucht ist der Haupterwerb. Der Ertrag der Jagd ist nicht unbedeutend, ergiebiger aber die Fischerei; Hechte, Lachse und Forellen sind vorzüglich. An Mineralien findet man Kupfer, Blei, Eisen, Alaunschiefer, schöne Bergkrystalle und Kalk. Der Kunstfleiß beschäftigt sich mit der Leinenweberei, Garnspinnerei und Gerberei. Zur Ausfuhr werden gebracht Butter, Käse, Leinwand, Garn, Kupfer, Eisen, Pelzwerk, wildes Geflügel. Die Jämten sind passionirte Roßhändler; sie holen die Pferde aus Norwegen und handeln damit bis in die entferntesten Provinzen Schwedens. Ausser den eigentlichen Jämten und Herjedalern wohnen in diesen Bezirken auch Finnen und ziemlich viel Lappen (etwa 500 Familien), welche einen auffallenden Kontrast bilden zu dem hohen, kräftigen Menschenschlage der Nordschweden, der sich durch sein freies, edles Benehmen, durch reine Sitten, aber auch durch ungemeinen Nationalstolz auszeichnet. Die namhaftesten Plätze der beiden Provinzen sind: Oestersund in Jämtland, an dem 15 Meilen langen Storsjö-See, mit wichtigem Binnenhandel und 700 Einw.; dann Wemdal in Herjedalen. — Erik Tuneld und Nyerup: Beskrifning om Svea Rike. mD.

* **Jahn**, Friedrich Ludwig. Nachdem im Jahre 1844 (Vgl. Hauptwerk Bd. 5 S. 789) eine öffentliche Sammlung seinen zerrütteten Vermögensumständen zu Hülfe gekommen war, begnügte sich J. hiemit nicht, sondern setzte, als ihm ein Gläubiger eine Hypothek aufkündigte, durch seine Freunde die Mildthätigkeit Anderer noch einmal in Athem. Durch diese Collekte brachte er sich dem Publikum auf

eine unangenehme Weise in's Gedächtniß, im Uebrigen verlautete wenig von ihm. Er tauchte zuweilen bei besonderen Gelegenheiten auf, so bei der Einweihung des Gustav-Adolph-Denkmals bei Lützen, bei den Gutenbergsfesten, aber mehr als Zuschauer. Erst die Lichtfreunde lockten ihn aus seiner Verborgenheit hervor; aber es ist die Frage, ob sie dabei gewannen, daß J. sich für ihr Sache erklärte und sie auf seine grobe Weise, den Gegnern mit Stockprügeln drohend, vertheidigte. Bei den Wahlen zum Parlament stellte er sich den Wählern von Freiburg a. U. und Umgegend vor und erhielt deren Stimme. In der Paulskirche redete er nur wenig, desto mehr aber ausserhalb derselben. Gewöhnlich stimmte er mit der äussersten Rechten. Vom Beginn des Parlaments an folgte er der Gewohnheit, in den Wirthshäusern gegen Revolution zu predigen und deren Anhänger herunter zu machen. Nur dadurch kam es, daß er einen solchen Haß auf sich zog, daß er bei dem Aufstande der Gegenstand von Insulten wurde. Im Grunde hatte J. sich am wenigsten über derlei Scenen zu beklagen, denn er selbst hat den Geist großgezogen, der in einem Theile der Turngemeinde sich äussert; er ist der erste Lehrer dieser Jünglinge gewesen, die von ihm gelernt haben, keine andere Meinung zu achten und ihre Ansichten mit der äussersten Rohheit zu verfechten. Kehrte sich die Waffe, die er geschliffen hat, nun gegen ihn, so mag er es als gerechte Strafe hinnehmen.

Janow, Matthias, mit dem Beinamen **Parisiensis**, weil er 7 Jahre in Paris studirte, wurde wegen seiner Kenntnisse, Sittenstrenge und Beredtsamkeit, Pfarrer in Prag und Beichtvater Karls IV. Er wirkte mit allen Kräften am kaiserlichen Hofe auf Abstellung mancherlei kirchlicher Mißbräuche u. auf Sittenverbesserung des Klerus und erweckte sich durch seinen allzugroßen Eifer Feinde, denen er die Waffen gegen sich dadurch in die Hände gab, daß er, wie Conrad Stiekna und Johann Milicz, die kurz vor ihm als strenge Sittenprediger aufgetreten waren, den Laien den Empfang des hl. Abendmahls unter beiden Gestalten empfahl. Bald ging er noch weiter und schrieb gegen die kirchlichen Einrichtungen und die Hierarchie überhaupt, namentlich in seiner Schrift vom Antichrist. Er wurde daher, der Ketzerei verdächtig, des Landes verwiesen, kehrte aber unter der Regierung Kaiser Wenzels wieder nach Prag zurück, wo er ohne Amt mehre Jahre lebte und 1394 starb. J. hatte auf einer Synode zu Prag 1389 seine Ansichten widerrufen, seine Schriften aber wurden auf Befehl des Erzbischofs mit denen Wicleff's u. Huffen's 1410 öffentlich verbrannt.

Jehuda ben Koreisch, der erste Lexikograph der Bibel, war jüdischer Abkunft, aus der Stadt Tahart in Nordafrika gebürtig und lebte um 930. Vermuthlich war er praktischer Arzt oder hat sich wenigstens mit der Arzneikunde beschäftiget; gewisser aber ist, daß er ein Mann von vielseitiger und feiner Bildung war. Er hatte nicht blos eine erstaunliche Belesenheit im Talmud, sondern auch in den arabischen Dichtern, aus denen er häufig Stellen anführt. Mit dem Koran war er ebenfalls vertraut und benützte ihn für linguistische Zwecke. Ausser seiner gründlichen Kenntniß des Hebräischen und Arabischen verstand er Persisch, die Dialekte der Berbern und Griechisch, denn alle diese Sprachen bringt er in seinem Lexikon vor. Dieses, welches in drei Theile zerfällt und wovon uns die Bodleiana ein Exemplar aufbewahrt, enthält als Einleitung ein Sendschreiben an die Gemeinde von Fez, in welchem selber vorgeworfen wird, daß sie das Studium der chaldäischen Paraphrase vernachlässige, obgleich das Targum zur Erklärung der Bibel so nöthig sei. Er habe sich beim Anblicke solcher Vernachlässigung entschlossen, ein Lexikon zu schreiben, worin die Wichtigkeit des Targum, des Talmud und des Arabischen für das Verständniß der Bibel auseinandergesetzt werden soll. Das Exemplar der Bodleiana trägt gar keinen Titel, doch Abenesra († 1167) versichert uns, J. b. K. habe sein Buch Vater und Mutter (Ab w'Em) geheißen. Es ist offenbar, daß wir in der genannten Handschrift das vollständige Werk nicht haben, sondern nur einen Auszug. Aber selbst in dieser verstümmelten Gestalt geht aus dem Buche der Geist des Verfassers, welcher seiner Zeit stark

vorausgeeilt, achtunggebietend hervor. Der berühmte Kanzler Schnurrer hat zu Ende des vorigen Jahrhunderts eine Abschrift der Bodleiana genommen, sie nach Deutschland gebracht, sodann die Einleitung und andere interessante Stellen veröffentlicht. — F. Lebrecht im Magazin f. d. Lit. des Auslandes 1844. mD.

Jellachich, Joseph, Freiherr von Buszin, der älteste Sohn des k. k. Feldmarschall-Lieutenants Baron Franz J., ist zu Peterwardein am 16. Oktober 1801 geboren. 1809 kam er in die Theresianische Ritterakademie, wo er, unter dem besondern Schutze des Kaisers Franz, volle zehn Jahre zubrachte. Schon in der frühesten Jugend zeigte der kaiserliche Liebling große Anlagen und seltene Fähigkeiten. Sein Sprachtalent entwickelte sich rasch, eine lebhafte Auffassungskraft gab sich besonders kund und die Art und Weise, wie er seine Gedanken in ein funkelndes Kleid einzuhüllen verstand, zeichnete ihn vor allen seinen Kameraden der Art aus, daß der Kaiser einem jeden ausgezeichneten Fremden, der sich in Wien aufhielt, empfahl, seinen kleinen J. zu besuchen. Am 11. März 1819 kam J. als Supernumerar-Lieutenant zu dem Baron Knesevich-Dragoner-Regiment, dessen Inhaber sein Großohm war. In kurzer Zeit wurde der junge Offizier, welcher eben so genial, als heiter war, von all seinen Kameraden geschätzt, ja angebetet, von seinen Chefs geachtet und geliebt und sein Name bekam sehr bald einen ausgezeichneten Klang in der ganzen Armee. Seit dem 1. Mai 1825 Oberlieutenant, war er nahe an zwei Jahre Adjutant bei Freiherrn Leopold Geramb in Wien und rückte am 26. Dezember in's Regiment wieder ein. Zum Capitän-Lieutenant am 1. September 1830 im Oguliner Gränzregiment befördert, befehligte J. die siebente (Dresniker genannte) Compagnie am Cordon, wo er unter den damaligen unruhigen Verhältnissen öfters ausrücken mußte und jedesmal Ehre einlegte. Im März 1831 marschirte er nach Italien mit dem ersten Bataillon, dessen Hälfte er bei großen Manöuvres commandirte. Dort zog er die Aufmerksamkeit der Art auf sich, daß der Feldmarschall Radetzky ihn öfters belobte und stets auf die ehrenvollste Weise behandelte. Im Jahre 1835 kehrte der unterdeß wirklicher Hauptmann Gewordene mit dem oben erwähnten Bataillon wieder in's Land zurück. Am 17. Oktober rückte er an der Spitze desselben Bataillons gegen Bosnien, that sich besonders in dem Treffen bei Kladusch hervor und wurde in Folge dessen für seine glänzende Führung öffentlich belobt. Im Februar 1837 wurde er Major bei Gollner, jetzt Erzherzog Ernst Infanterieregiment und zugleich Adjutant bei dem Feldzeugmeister und Gouverneur von Dalmatien, Grafen von Lilienberg. Für J. wurde diese Zeit eine Epoche großer Thätigkeit. Bei diesem Militärgouvernement hatte er tausend Gelegenheiten, unter seinem geistreichen Chef die schon früher erworbenen großen Talente in Anwendung zu bringen und dieselben noch weiter auszubilden. Damals flossen mehre wichtige Ausarbeitungen aus seiner gewandten Feder, besonders in den Angelegenheiten und über die Verhältnisse von Montenegro. General Graf Lilienberg forderte viel von seinem Adjutanten; allein dieser leistete noch mehr, als von ihm verlangt und erwartet wurde und erwarb sich auf diese Weise die vollständigste Zufriedenheit und Anerkennung seines ausgezeichneten Chefs. 1841 verließ er den Grafen von Lilienberg und ging als Oberstlieutenant zum ersten Banal-Gränzregiment, mit welchem er 1842 als Oberst mehren Conflikten mit den türkischen Unterthanen stets ehrenvoll beiwohnte. Im Gefecht bei Posvid (1845), welches er mit den Bosniern bestand, nachdem er ihnen 34 Häuser als Repressalie abgebrannt u. sie, seiner Instruktion gemäß, ordentlich gezüchtigt hatte, entwickelte der Oberst eben so viel Geistesgegenwart, als Tapferkeit. Während eines sehr ungünstigen Rückmarsches durch morastige Gegenden hatte er einen Verlust von nur 60 Mann zu bedauern, welcher Verlust unter dem Commando eines weniger entschlossenen und geschickten Offiziers weit größer hätte werden müssen. Der Rückzug ist der Probirstein des ächten Feldherrn; Oberst von J. führte ihn mit besonderem Takte und Talent aus. Während der Friedenszeit füllte der Oberst seine freien Augenblicke mit poetischen Versuchen aus, die den längst verrathenen Dichter noch mehr in ihm bestätigten.

Im März 1848 ernannte der Kaiser J. zum Generalmajor, zum Banus von Kroatien, Slavonien und Dalmatien, zum wirklichen Geheimrath und einige Tage darauf auch zum Feldmarschall-Lieutenant und commandirenden General in Agram. Der Tag war gekommen, wo der biedere Mann, der treue Unterthan, der ächte Sohn Kroatiens, eine gewaltige Aufgabe muthig sich aufbürdete, vor welcher vielleicht jeder Andere erblassend zurückgetreten wäre. Die Ungarn, die Verlegenheit des Kaisers benützend, traten maßloser, denn je, mit ihren Forderungen hervor, verlangten eine gänzliche Trennung des Landes vom übrigen Kaiserstaat und eine unbedingte Unterwerfung Kroatiens und des Banats unter ungarische Herrschaft. Noch nicht vier Millionen Magyaren wollten fünf Millionen Slaven, Walachen und Deutsche, die mit ihnen auf gleichem Grunde und Boden wohnen u. dieselben Anrechte an das Land besitzen, unbedingt beherrschen. Nur der stolze magyarische Edelmann wollte gebieten, nur seine Sprache allein sollte Gültigkeit haben, alles Uebrige sollte vor ihm in den Staub sich beugen. Dies war die Absicht des Pesther Reichstags, der Plan des Kossuth, den er unter der hohlen Maske liberaler Redensarten geschickt zu verbergen wußte. Aber der Banus J. war nicht der Mann, der sich einem Kossuth so leicht beugte; kraftvoll widerstrebte er den ehrgeizigen Absichten desselben und griff, da er sah, daß jedes andere Mittel doch vergeblich seyn würde, endlich zu den Waffen. So wie nun das Wort des Banus erscholl, stand in wenigen Tagen die ganze kroatische, slavonische und banatische Gränze unter dem Gewehr, bereit, dem Worte des geliebten Führers zu folgen, wohin es auch sei; so groß war die Anhänglichkeit für denselben. Obgleich 35,000 Mann Gränztruppen, die besten des Heeres, bei Radetzky in Italien waren, dort auf's Neue Lorbeeren sich zu erwerben, vereinte der Banus doch bald an 30,000 Mann Soldaten unter seiner Fahne, von denen er mit 19,000 Mann selbst in Ungarn eindrang, den stolzen Feind auf eigenem Grund und Boden anzugreifen. Jetzt erwachte auch der alte Kampfesmuth der Magyaren, der dieses ritterliche Volk, bei allen seinen sonstigen Fehlern, in so hohem Grade auszeichnet. Der Landtag zu Pesth unter Kossuth's Leitung, dem man Kraft und Thätigkeit gewiß nicht absprechen kann, wenn er auch in der Wahl seiner Mittel nicht heikel war, rief das Land zu den Waffen u. wer ächt magyarischen Stammes war und nicht durch seinen, dem Kaiser von Oesterreich geleisteten, Eid sich zurückgehalten glaubte, folgte diesem Aufruf. Die magyarischen Regimenter Kaiser Alexander, Ernst Wasa, Miguel und noch mehre andere, die gerade in Ungarn selbst standen, gingen zu der Armee des Kossuth über, nachdem ein großer Theil ihrer Offiziere und unter ihnen selbst viele geborene Ungarn, vorher ausgetreten waren; ebenso nahm ein bedeutender Theil der Husaren Abschied von ihren früheren Standorten und folgten der neuen Bewegung. Dagegen zog aber auch J. viele treugebliebene kaiserliche Truppen, die in Ungarn in Garnison gestanden hatten, an sich: so namentlich das böhmische Küraſſier-Regiment Hardegg, einen Theil des italienischen Chevaurlegers-Regiment Kreß, Erzherzog Johann Dragoner und noch mehre Abtheilungen von polnischen und mährischen Regimentern. Zu einer Schlacht kam es in Ungarn unter dem Heere, das der Banus selbst befehligte, und der Kossuth'schen Partei nicht, sondern nur mehre Vorpostengefechte, bei denen kein Theil sich recht den Sieg zuschreiben konnte, fielen vor. Es war des J. Absicht, eine feste Stellung in Nord-Ungarn, in dessen Comitaten viele ihm zugethane Slaven wohnen, einzunehmen und eine Schlacht, wo möglich in der Nähe Raabs, zu erwarten, als er hier am Abende des 7. Oktober die Kunde von den Wiener Ereignissen erhielt. Einsehend, daß nun seine Gegenwart vor den Mauern Wiens für das Interesse der Gesammtmonarchie nützlicher sei, brach er sogleich in Eilmärschen mit dem besten Theile seiner Truppen auf und, Tag und Nacht marschirend, kam er schon am 9. und 10. mit seinen Soldaten in der unmittelbaren Nähe von Wien an, dort sich bald mit Auersberg vereinigend und den südlichen und westlichen Flügel der, bald darauf unter den Befehl des Feldmarschalls Windischgrätz gestellten, vereinten kaiserlichen Armee bildend, die an 60,000 Mann zu-

verläſſiger Soldaten, größtentheils aus polniſchen und böhmiſchen Gränzregimentern, aber auch aus deutſchen und italieniſchen Regimentern beſtehend, zählte. Seine weitere Thätigkeit werden wir unſeren Leſern, um uns nicht wiederholen zu müſſen, in dem Artikel „Ungarn" berichten; hier nur noch ſo viel, daß J. in all den blutigen Wirren, die der öſterreichiſchen Monarchie in der neueſten Zeit gedroht haben, ſtets eine der handelnden Hauptperſonen war und zur Zeit noch iſt.

* **Jena.** Die Univerſität J. feierte am 30. Juni 1848 ihr dreihundertjähriges Jubiläum. mD.

Jenny, Peter Tobias, Biſchof von Lauſanne, geboren 1774 zu Morlon im Schweizerkanton Freiburg von frommen Eltern, die dieſen ihren erſten Sohn von der gnadenreichen Jungfrau zu Einſiedeln erbeten hatten, zu der ſie eine beſondere Verehrung hegten, kam ſchon in ſeinem ſiebenten Jahre zu ſeinem Oheim, Pfarrer von Vuiſſens, wo er den erſten Unterricht im Latein erhielt, den er im Collegium der Jeſuiten in Freiburg fortſetzte. Hier zeichnete er ſich aus durch Frömmigkeit, Sittenreinheit, Fleiß, Gehorſam und ſanftes Weſen, war immer ruhig und beſcheiden und machte, bei beharrlichem Fleiße und glücklichen Anlagen, die beſten Fortſchritte. Zu Freiburg begann er das Studium der Theologie und gelangte durch Empfehlung des Biſchofs Lenzburg ins Collegium Germanicum nach Rom, wo er alle Gelegenheiten zur Erweiterung ſeiner Kenntniſſe treulich benützte, in der Theologie, Kirchengeſchichte u. im Kirchenrecht ſich wohl ausbildete, die deutſche Sprache lernte, die Mineralogie ſtudirte und eine Sammlung von Marmorarten und Conchilien anlegte, auch auf die kirchlichen Alterthümer ſich verlegte. Er wurde zum Repetitor der theologiſchen Fächer auserkoren und beſaß das Vertrauen ſeiner Oberen, wie ſeiner Mitſchüler. Unter letzteren befand ſich ein Pole, mit dem J. vermöge übereinſtimmender Geſinnung in ein beſonders enges Freundſchaftsverhältniß trat. Es war dies der nachmalige Erzbiſchof von Poſen-Gneſen, Martin von Dunin. Nach vier Jahren verließ J. Rom als Doktor der Theologie, nach empfangener Subdiakonatsweihe. Sein erſter Gang in ſeinem Vaterlande war nach Maria Einſiedeln, um den Anfang ſeines prieſterlichen Lebens der Mutter Gottes zu weihen. Zu Freiburg brachte der junge Prieſter die erſte Zeit als Aufſeher zweier Knaben in einem anſehnlichen Hauſe der Stadt zu, worauf er die Pfarrei Ependes als Vikar verſehen mußte. Bald wurde ihm die Pfarrei Praroman übertragen, eine volkreiche und ausgedehnte Pfarrei, in welcher der junge Pfarrer viele Diſteln und Dornen im Weinberge fand u. mit unſäglicher Mühe, Eifer, Liebe und apoſtoliſchem Muthe arbeitete, ohne jedoch beſonderer Früchte ſich erfreuen zu können. Jetzt benützte er die Zeit des Jubiläums vom Jahre 1808, um faſt ganz allein ſeinen Pfarrangehörigen eine Miſſion zu halten; er hielt demnach täglich mehre Predigten und ſaß die übrige Zeit im Beichtſtuhle. Große Veränderung war ſeit dieſer Zeit in ſeiner Pfarrei zu erkennen, mehre Mißbräuche verſchwanden, der Pfarrer hatte die große Freude, zu ſehen, daß Gott ſeine Arbeit geſegnet. Vierzehn Jahre lange arbeitete J., um das angefangene Gute noch mehr zu befeſtigen. Der Biſchof Guiſolan aber würdigte den verdienten Seelſorger beſonderer Auszeichnung und zog ihn vielfach zu Rathe. Guiſolan ſtarb 1814 und der Papſt Pius VII. wählte den verdienſtvollen Profeſſor Gaudard zum Biſchof. Als jedoch die Anzeige von dem Tode des Gewählten faſt gleichzeitig mit der Anzeige ſeiner Wahl in der Nuntiatur zu Luzern gelangte, fiel die Wahl des Papſtes auf J., welcher am 10. Juli 1815 präconiſirt und vom apoſtoliſchen Nuntius Teſtaferrata zu Freiburg, zur Freude des Klerus u. Volkes, conſecrirt wurde. Sein erſtes Unternehmen als Biſchof war eine Wallfahrt nach Maria Einſiedeln. Auf dem Rückweg geſchah die Eidesleiſtung in die Hände des apoſtoliſchen Nuntius und der Informationsprozeß, bei dem der damalige Auditor ausrief: „Das iſt der Anfang zu einem Kanoniſationsprozeß." J. war Anfangs nur Biſchof von Lauſanne, 1819 wurde auch der Kanton Genf mit 20,000 (jetzt gegen 28,000) Katholiken, auf Verlangen der Genfer Regierung, vom hl. Stuhle ſeiner Jurisdiction unterſtellt. Die Diözeſe dehnt ſich auf 5 Kantone aus, die alle mehr oder

weniger Protestanten in sich fassen, weshalb begreiflicher Weise keine mittelmäßige Gewandtheit erfordert wird, um die Leitung der Diözese mit 5 Kantonsregierungen mit Gedeihen, im Frieden u. in Eintracht zu besorgen; namentlich veranlaßte der Kanton Genf nicht geringe Schwierigkeiten. Anfänglich hatte sich der Bischof des besten Vernehmens zu dieser Kantonsregierung zu erfreuen; aber in Folge eingetretener Revolutionen hatte sich der Geist der Behörden geändert und insbesondere seit 1843 war der Bischof in Spannung mit dieser Regierung, veranlaßt durch den Wahlstreit in Betreff der Pfarreien. Die Regierung entzog dem Bischof von dieser Zeit an die Zahlung des stipulirten Gehaltes, worüber J. nie eine Klage oder Beschwerde erhob, sondern nur das Einzige bedauerte, diese Angelegenheit nicht zum Besten der Religion schlichten zu können. Die politischen Bewegungen, welche die Schweiz 1830 zu erschüttern anfingen, machten auch die Beziehungen zu den übrigen Regierungen schwieriger. Sie traten mit Neuerungen, mit übermäßigen Ansprüchen auf, der Unabhängigkeitsgeist zeigte sich aus Unverstand oder Bosheit der Kirche feindselig. Indessen behauptete J. nicht nur sein Terrain, sondern ging mit Festigkeit, Klugheit und Milde, unter allen Hindernissen, seinen Weg mit ehrfurchtgebietender Würde und gewann sich die Achtung Aller, die nicht völlig verdorben waren. Die Hauptmittel, durch die der Bischof gegen die Hindernisse bei seiner Diözesanverwaltung wirkte, waren: Gebet, Ausübung der geistlichen Tugenden, Wachsamkeit, verbunden mit thätigem und erleuchtetem Eifer. Wie der hl. Franz von Sales, hatte er sich's zur Pflicht gemacht, nie eine Predigt oder geistliche Funktion abzulehnen, wenn ihm deren Abhaltung anders nicht unmöglich war. Auch auf seinen Pastoralvisitationen, die er gewissenhaft in den, von früher her üblichen, Zeitfristen in der Diözese regelmäßig vornahm, predigte er mit ebenso großer Frucht, visitirte den Kanton Genf vier- die übrige Diözese fünfmal mit einem Eifer, den man nicht genug bewundern, den man aber auch durch Einreden nicht mäßigen konnte. — Ueberall wurde er aber auch mit Beweisen tiefster Verehrung empfangen; Alles drängte sich um ihn herum, die Ermahnungen des geliebten Bischofs zu hören, die hl. Communion aus seiner Hand zu empfangen. Mit rührender Herablassung hielt er auch an die Kinder jedesmal einen Christenlehrunterricht. Wie einfach er im Aeussern war, so verlangte er doch bei öffentlichen Ceremonien eine geziemende Feierlichkeit. Selbst Protestanten erwiesen häufig, gleich Katholiken, dem Bischof ihre Verehrung. Wie der Bischof dem Volke in deutscher und französischer, bisweilen in einem Tage in beiden Sprachen predigte, so hielt er auch alle Jahre in der Diözesansynode eine lateinische Anrede an die Geistlichkeit, worin er jedesmal die Ausübung irgend einer, dem Geistlichen nöthigen, Tugend empfahl und den Eifer und die erhabenen Gedanken, die ihn begeisterten, in das Herz seiner Zuhörer zu gießen suchte. — Gleich vom Beginn seiner bischöflichen Amtsthätigkeit zeigte J. großen Eifer für den Kinder- und Jugendunterricht und legte seiner Geistlichkeit diese wichtige Pflicht ihres Pastoralamtes kräftig ans Herz; er wünschte, daß der öffentliche Schulunterricht in allen Classen gefördert werden möchte, wohnte regelmäßig den wissenschaftlichen Uebungen und Prüfungen der Studenten im Collegium bei und nahm durch Fragen und Einwendungen daran selbst thätigen Antheil. 1816 ließ er ein Reglement für die Landschulen ausarbeiten, das er als Entwurf dem Staatsrathe einreichte, um auf dessen Grundlage mit demselben sich hierüber zu verständigen. Erreichte auch der Bischof seinen Zweck nicht, so war dieser Entwurf, obschon beschnitten und entstellt, doch der erste Anlaß zur Primärschulordnung und verdient deshalb anerkennende Erwähnung. Der wechselseitige Unterricht, der in Freiburg eingeführt worden, aber wegen seiner Tendenzen und Mißbräuche viele Besorgniß erweckt hatte, wurde auf Verlangin des wachsamen Diözesanobern abgeschafft, trotz hartnäckigen Widerstandes einer mächtigen Partei. Nicht besser wollte der Versuch gelingen, das Landschulwesen der Aufsicht und Jurisdiction des Bischofs zu entziehen; immer wußte dieser die wohlthätigen Anstalten unter seiner Autorität zu behaupten, verfaßte Schulreglements und sicherte der Geistlichkeit ihren heilsamen

Einfluß auf die Jugendbildung, empfahl auch mit allem Nachdruck die Errichtung von Töchterschulen, die er aus allen Kräften begünstigte. Aus gleicher Sorgfalt für die Jugend kam ihm auch der Gedanke, ein Knabenseminar zu errichten, für dessen Erhaltung ihm keine Mühe und kein Opfer zu groß war. Die Hirtenbriefe, welche J. alljährlich an seine Diözesanen erließ, waren nicht blos ein oberflächliches Werk, sondern er benützte den Anlaß, um jedesmal einen Hauptgegenstand der Dogmatik oder Moral, die Nothwendigkeit und Segnungen der Religion, die Quellen und das Tröstliche des Glaubens mit Ausführlichkeit und Salbung zu behandeln; er wies gewöhnlich auf die herrschenden Laster und Mißbräuche hin, empfahl besondere Werke und Uebungen und auch nie ohne Erfolg. So wurde auf seine Mahnung in vielen Pfarreien, statt der früher üblichen Fastnachtsbelustigungen, das 40stündige Gebet eingeführt. Das Werk für die Verbreitung des Glaubens, zuerst von ihm empfohlen, dann geregelt, hat jetzt eine große Verbreitung gefunden; auch die Bruderschaften des hl. Herzens Jesu und des Herzens Mariä führte er ein, zuerst in seiner Pfarrgemeinde Praroman, dann bei U. L. Frau in Freiburg. Kein Hirtenbrief wurde ausgegeben, in dem nicht eine zeitgemäße Anordnung getroffen wurde. Auf die Verbesserung der Dekanats-Conferenzen der Geistlichkeit war der Bischof gleich anfänglich bedacht, stellte alljährlich zeitgemäße Fragen zur Lösung und Behandlung auf, ordnete die Sekretärswahlen und Führung der Protokolle, die ihm alle Jahre vorgelegt werden mußten, wodurch diese Conferenzen an Gehalt und Nutzen ausserordentlich gewannen. Er erließ 1817 ein Synodaldekret für Ordnung der Taufbücher, wodurch diese wirklich verbessert wurden; arbeitete selbst und mit Beiziehung erfahrener Seelsorger einen Katechismus aus, der 1839 im Drucke erschien und weit besser war, als der alte. Durch den Druck des Manuale precum (1841) wollte er größere Gleichförmigkeit in Ritus, Ceremonien und Uebungen der Diözese anbahnen. Kurz vor seinem Tode noch beabsichtigte er eine Revision der Synodal-Constitutionen, an deren Abfassung er unter seinem Vorgänger selbst thätigen Antheil genommen hatte. Der Macht seiner Tugend und Wissenschaft verdankte der Bischof, nächst Gott, auch den großen Erfolg seiner Unternehmungen. So verwendete er 1818 all' seinen Einfluß, daß die Congregation des allerheiligsten Erlösers eine Niederlassung erhielt, die sich für Stadt u. Land höchst wohlthätig erwiesen hat. Um den Zerfall des Collegiums zu verhindern, gedachte man, dasselbe den V. V. Jesuiten zu übertragen; das Vorhaben fand eine furchtbare Opposition, die Alles geltend machte, was je in Zeiten und Ländern gegen die Gesellschaft Jesu war gesagt worden. J. sprach sich nicht blos offen für sie aus, sondern verlangte sie ausdrücklich, entfernte viele Vorurtheile, gewann durch Milde u. Vernunft viele Irregeführte und hatte endlich die Freude, daß das Collegium 1818 doch den V. V. Jesuiten übertragen und später das berühmte Pensionat von ihnen eröffnet wurde, das der Stadt so großen Vortheil u. Berühmtheit verschaffte. 1830 ward die Aufnahme der Jesuiten mitunter auch zu einem Vorwande zur Revolution gemacht und sofort begannen die Angriffe auf die Gesellschaft Jesu; allein, sobald der Diözesanvorstand für sie in Schranken trat, fanden sich der Vertheidiger eine Menge und die Gegner mußten schweigen. Auch andere geistliche Genossenschaften wurden unter ihm eingeführt: so zu Freiburg die „marianischen Brüder", die mit Nutzen Schule und Pensionat leiteten; zu Bulle u. Chatel die „Schwestern des hl. Joseph" für die Schulen; zu Chatel u. Estavayer auch die „christlichen Schulbrüder." In letzterer Stadt hatten die Ursulinerinnen schon früher die Schulen übernommen. Im Kanton Genf sind die Töchterschulen in einigen Städten u. selbst in Dörfern verschiedenen Ordensschwestern anvertraut, deren einige auch die Krankenpflege auf sich haben. Zu Carrouge haben „die treuen Gefährtinnen Jesu" ein blühendes und sehr wohlthätiges Pensionat. J. wirkte kräftig mit für Aufnahme dieser Genossenschaften, schützte sie mit aller Macht, besonders in Zeiten der Gefahr. Durch seinen indirekten Einfluß geschah es, daß eine, durch ihre Wohlthätigkeit nicht minder, als durch ihren Geburtsadel berühmte, Dame im alten Seminargebäude zu Freiburg durch barmherzige Schwestern zwölf

kleinen Töchtern armer Familien aus der Diözese unentgeldlich Nahrung und Unterricht geben ließ. Später wurden diese Gebäulichkeiten zur Aufnahme einer größern Zahl Kinder erweitert. Durch die Sorge und Leitung des Bischofs ist das Kloster der Salesianerinnen zu Freiburg ein Hauptort und eine Musteranstalt des Ordens geworden, wovon Colonien nach anderen Orten, selbst nach Amerika, geschickt wurden. Für die katholische Pfarrei in der Stadt Genf hatte der fromme Bischof immer ein besonderes Interesse u., wiewohl er die Handlungsweise ihres frommen und furchtlosen Pfarrers Vuarin in Betreibung des Guten nicht immer billigte, unterstützte er ihn doch immer in seinen nützlichen Unternehmungen, namentlich in Eröffnung einer katholischen Schule durch die „Schulbrüder" und eines Spitals, wo die Katholiken von den „barmherzigen Schwestern" die sorgfältigste Pflege finden. J. schenkte dieser Anstalt einen, nach seinen Verhältnissen bedeutenden, Beitrag. Um dem Bedürfnisse eines neuen Seminargebäudes abzuhelfen, erließ J. einen Aufruf an die Gläubigen u. ging mit dem Beispiel der Wohlthätigkeit voraus und sogleich brachten die Gläubigen ihre milden Gaben herbei und es wurde eines der schönsten Gebäude aufgeführt, wovon der eine Flügel zum Seminar, der andere zum Pensionat der Jesuiten eingerichtet wurde, worin auch die geistlichen Exercitien abgehalten wurden, was unter Bischof J. häufiger, regelmäßiger und feierlicher geschah und wobei er nie ermangelte, an die Geistlichen selbst eine Rede und Ermahnung zu halten. Im letzten Jahre seines Lebens wollte er alle Predigten den Geistlichen allein halten; einige Wochen lang hielt er täglich 3 Predigten voll Gehalt, Kraft und Salbung. Dadurch ward seine Gesundheit sehr angegriffen und vier Monate darauf, schon vorhin durch Arbeiten erschöpft, mußte er erliegen. J. weihte 47 Kirchen, die neuen Altäre nicht mitgerechnet. Auch Akatholiken wurden von seinen Tugenden wohlthätig gerührt; in seine Hände schwuren der berühmte Berner Patrizier, K. L. von Haller, der protestantische Geistliche Eßlinger aus Zürich u. der protestantische Geistliche Signer aus Appenzell, ihre Irrthümer ab. — Seine ausgezeichneten Tugenden verbreiteten seinen Ruhm dermassen, daß mehre fremde Prälaten eigens nach Freiburg kamen, um seine persönliche Bekanntschaft zu machen und ihre größte Bewunderung aussprachen über den Eindruck, welchen der Anblick und das Wort dieses Bischofs auf sie gemacht und mehre blieben später in Briefwechsel mit ihm. Mit dem hl. Stuhle stand J. im schönsten Vernehmen der Unterwürfigkeit u. die Päpste ihrerseits bezeugten ihm die größte Hochachtung. Der König von Sardinien bewies ihm bei jedem Anlaß seine Achtung, unterstützte seine Beschwerden bei der Genfer Regierung und beehrte ihn 1843 mit dem Commandeurkreuz des St. Moriz- und Lazarusordens. — Streng beachtete J. die Pflicht der Residenz, entfernte sich nur aus sehr wichtigen Gründen und sehr selten aus der Diözese, nie anders als zu religiösen Zwecken. — Was das Episkopat J.s besonders auszeichnet, ist die auffallende Vermehrung katholischer Kirchen u. Pfarreien im protestantischen Gebiete seiner Diözese. Im größten Theil des Kanton Waadt war die Ausübung der katholischen Religion vom 16. Jahrhunderte an, unter den schwersten Strafen verboten. Zur Zeit der französischen Emigration durfte zu Lausanne wieder zum ersten Male bei geschlossenen Thüren, später öffentlich, aber immer unter harten Beschränkungen, Messe gelesen werden. Endlich erhielt ein Pfarrer eine legale Existenz, dem es aber ganz an Mitteln fehlte, Gutes zu stiften. Bald hatte er für den Gottesdienst blos eine Kammer, bald einen unterirdischen Behälter, dann ein zwar anständigeres, aber zu enges Lokal, wo die Dauer u. Zeit des Gottesdienstes überdies so eingeschränkt war, daß die hl. Handlung mit unanständiger Eilfertigkeit beschleunigt werden mußte, der an solchen Orten so nöthige Religionsunterricht gar nicht ertheilt werden konnte. Noch schlimmer waren die anderen Städte daran; dennoch mehrte sich darin die Zahl der Gläubigen und mit ihnen die Gefahren, da sie den gemischten Ehen, sogar der Apostasie, ausgesetzt waren. J. kannte ihre üble Lage, bedauerte, aber hatte kein Mittel zur Abhülfe; er betete für sie, besuchte, tröstete, ermunterte, bestärkte sie. Man nahm zu Sammlungen seine Zuflucht. Der erste Sammler

wurde von J. bis Paris kostenfrei gehalten und mit Empfehlungen ausgestattet. So wurden allmählig Kirchen erbaut, Pfarreien eingerichtet zu Vivis, Iverdun, das sich einst für seinen Glauben gewehrt hatte, zu Nyon, einst Bischofssitz, zu Morges und Rolle. Zu Lausanne erhob sich unter den entmuthigendsten Verhältnissen, wie durch ein Wunder, eine schöne Kirche, die J. 1835 feierlich einweihte u. welcher Feier waadtländische Magistrate beiwohnten. Unter den Zuhörern seiner Predigt, die er dabei hielt, zählte er eine Menge Protestanten, die Gesetze zur Beschränkung der katholischen Religion wurden wenigstens in der Anwendung gemildert. Die Pfarrei Lausanne hat jetzt zwei gute Schulen, die von „marianischen Brüdern" und von „Schulschwestern" besorgt sind. Auch zu Neuenburg und Chaux de Fonds wurden zwei katholische Kirchen errichtet. In der Stadt Bern ist eine ansehnliche katholische Pfarrei mit einem Pfarrer, der zwei Vikarien hat und Glocken brauchen darf und der ein bedeutendes Lokal für Knaben- und Mädchenschule angekauft hat. Daß die Badener Conferenzartikel u. in Folge deren das Schisma von der katholischen Schweiz abgewendet wurde, hat man zum Theil J. zu verdanken. — J.s Wohlthätigkeit gegen die Armen war bewunderungswürdig; oft verließ er seine Arbeit, unterbrach ein Geschäft, um einen Armen anzuhören und zu unterstützen. Zu den täglichen Almosen kamen die aufferordentlichen, womit er so viele arme Familien tröstete oder der Verzweifelung entriß. In seinem Hause selbst herrschte Ordnung und Sparsamkeit; es wurde nur das Nothwendigste angeschafft, Alles Ueberflüssige beseitigt. Dabei war er dennoch gastfreundlich und, wenn es die Würde der Gäste erforderte, sogar glänzend. Man wollte ihm mitunter zu weit getriebene Milde vorwerfen und muthete ihm oft kräftigeres Einschreiten bei Abstellung von Mißbräuchen ꝛc. zu, aber seine Herzensgüte war so groß, daß er nur sehr ungern an das eingeklagte Böse glaubte und ungern strafte. In Allem leitete ihn immer der Eifer für die Ehre Gottes u. der Menschen Heil, was sich auch in allen seinen Beziehungen zu den Regierungen zeigte. Waren auch diese oft wiederwärtig, doch entkam ihm nie ein leidenschaftliches oder beleidigendes Wort. Sein Eifer war immer nur von der Liebe begeistert. In der Arbeit war J. unermüdlich, verlor sich nicht in kleinlichen Dingen, schonte sich nicht, wenn er glaubte nützen zu können. Mit Milde und Eifer paarte er eine seltene Klugheit und Umsicht. Auch geringere Geschäfte betrachtete er von allen Seiten u. berechnete noch die möglichen Folgen, ehe er Hand an's Werk legte; hatte er aber nach reifer Ueberlegung einen Entschluß gefaßt, so beharrte er darauf. J. starb am 8. Dezember 1845. Sein Ende war ganz seines Lebens würdig, tröstlich und erbaulich.

Jerndorff, Just Ulrik, geboren zu Kopenhagen 1806, verrieth schon als Knabe ein solches Talent für die Malerei, daß ihn Eltern und Erzieher für diese Kunst bestimmmten. Erst sollte er aber ein Handwerk lernen und so brachte man ihn zu einem gewissen Stubenmaler, der ihm nach den in Kopenhagen bestehenden gesetzlichen Einrichtungen nicht verwehren durfte, die Malerakademie zu besuchen. Nach 6 Lehrjahren wurde J. Geselle, fing nun das Porträtmalen an und ging bald zu Landschaften über. 1831 nahm ihn der Professor Möller, Lehrer an der Kunstgalerie u. Restaurator an der königlichen Bildergalerie, in die Akademie auf, unter der Bedingung, daß J. 6 Jahre lange umsonst arbeite, nach deren Verlauf ihm ein Reisestipendium zu Theil werden sollte. In dieser langen Zeit erwarb er seinen Unterhalt Anfangs allein durch Porträtmalen, nach drei Jahren wies ihm der Kunstverein freie Wohnung und der König einem Gehalt von 75 Thalern an. 1837 erreichte er das Ziel, um das er 6 Jahre gedient hatte, ein Reisestipendium von 500 Reichsbankthalern (375 Thaler) jährlich u. machte sich über Stettin, Berlin, München auf den Weg nach Italien. In Tirol erhielt er ein glänzendes Anerbieten, auf den Gütern eines österreichischen Barons einige Jahre zu verweilen, aber es zog ihn zu sehr nach dem gelobten Lande der Kunst, als daß er hätte seinem Zwecke untreu werden können. In Florenz, wo er im August 1838 eintraf, wohnte er bei dem Gemälde-Restaurator Metzger, der ihn in seiner Kunst

noch mehr vervollkommnete. Seine Kopenhagener Gönner aber waren mit seinen Briefen aus Italien nicht zufrieden, denn sie sahen daraus, daß J. nicht blos Kunstgeschichte studirte und mit Restaurations-Arbeiten sich beschäftigte, sondern auch der Gegenwart leben, Italien kennen und genießen, den lebendigen Hauch der Kunstwelt anregend und erfrischend auf sich einwirken lassen wollte. Drei Landschaften, die er von Rom einsandte, erweckten jedoch eine bessere Meinung von ihm und als er im Spätherbste 1839 selbst zurückkehrte, sahen Alle, wie recht er mit seiner Art der Ausbildung gehabt habe. Seine Absicht war nun, in Kopenhagen zu bleiben, allein der Zufall entführte ihn dem gewohnten Kreise. Ein Gesandter des Großherzogs von Oldenburg erblickte ein von ihm restaurirtes Gemälde, erzählte davon seinem Herrn und erweckte so den Wunsch, J. in Oldenburg zu haben, damit er die dortige, theilweise im traurigsten Zustande befindliche, Gemäldegalerie restaurire. So kam J. mit Bewilligung seines Königs nach Oldenburg. Nach den ersten Arbeiten, die seine Prüfung seyn sollten, suchte ihn der Großherzog ganz für sich zu gewinnen, was in J.s Befürchtung, gegen sein Vaterland undankbar zu erscheinen, ein Hinderniß fand. Sobald jedoch sein König ihn unter dem Vorbehalte, daß er auf den ersten Ruf zurückkehren werde, entließ, nahm J. die Stelle eines oldenburgischen Hofmalers an. Nachdem er Ende 1841 einen Kunstverein gegründet hattte, beschäftigte er sich mit der Ermöglichung von Kunstausstellungen, mit denen am 19. Februar 1846 der erste Anfang gemacht wurde. Eine Reise nach Kopenhagen, die er 1844 mit Frau und Kindern unternahm, führte ihn plötzlich in politische Kreise, denen er früher fremd war. Obgleich von der freisinnigsten Anschauungsart, konnte er als Däne doch nicht umhin, in der schleswig-holsteinischen Streitsache für sein Vaterland Partei zu nehmen. Seine Verhältnisse in Oldenburg erlitten dadurch jedoch keine Beeinträchtigung. Die dortige Gemäldegalerie hatte er nun ihrem Untergange entrissen, jetzt sollte er die in Eutin befindliche, hundert Bilder u. manche von historischem Werthe umfassende, mit derselben Sorgfalt behandeln. Eine genauere Besichtigung lehrte ihn, daß er einige Jahre an Ort und Stelle verweilen müße, wozu ihm die Muße fehlte, weshalb er vorläufig die Bilder bezeichnete, die zuerst restaurirt werden mußten. An diese Arbeit ist er nicht mehr gegangen. In seinem schönen Familienglücke, in dem Behagen an seinem künstlerischen Berufe hatte ihn wiederholt eine Kränklichkeit gestört, die im Laufe der Zeit einen bedenklichen Charakter annahm. Sein Uebel erwies sich als ein auszehrendes; eine Badereise nach Ems, zu welcher die Aerzte riethen, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Kränker, als er gegangen, kehrte er zurück; seine Entkräftung nahm immer mehr überhand, bis er zuletzt das Haus nicht mehr verlassen konnte. Am 27. Oktober 1847 starb er. Unter J.s Arbeiten zeichnen sich vorzüglich aus: eine Ansicht der Jungfrau in Abendbeleuchtung; eine Felsenpartie am bayerischen Königssee u. Schloß Frederiksborg auf Seeland im Mondschein, sämmtliche Eigenthum des oldenburgischen Kunstvereins. Das erstgenannte Bild entstand als Beitrag zum Thorwaldsen-Museum; er erhielt es jedoch wieder zurück, weil sein Aufruf an dänische Künstler, Gemälde zu diesem Museum einzusenden, nicht den gewünschten Anklang gefunden hatte.

* **Johann** Baptist Joseph Fabian Sebastian, k. k. Prinz und Erzherzog von Oesterreich und seit 1848 Deutschlands Reichsverweser, ist geboren den 20. Januar 1782 zu Florenz und das achte Kind des damaligen Großherzogs von Toskana und nachmaligen deutschen Kaisers Leopold II., aus dessen Ehe mit Maria Ludovika, königlichen Prinzessin von Spanien. Seine Jugendjahre verlebte J. von seinem achten Jahre an, d. h. von 1790, in welchem Jahre sein Vater die Regierung seiner Erbstaaten übernommen hatte, in Wien und schaute die verschiedenen Huldigungen und Krönungen seines Vaters in Frankfurt a. M., Ofen und Prag. In der kaiserlichen Burg zu Wien wurde die Erziehung des Prinzen J. fortgesetzt. Schnell entwickelten sich die schönen Anlagen des geistig und körperlich bevorzugten fürstlichen Knaben; die Anlagen eines scharfblickenden und energischen Geistes, gepaart mit ungekünstelter Gutmüthigkeit und Milde.

Kaiser Leopold jedoch, der an der Erziehung seiner Kinder lebhaftes Interesse nahm, starb bald und dessen ältester Sohn Franz bestieg den Herrscherthron. — Ajo J.s, wie der übrigen jüngeren Erzherzoge, ward der Feldmarschall-Lieutenant Franz Freiherr von Haager auf Alensteig, aus dem ältesten Herrenadel des Landes ob und unter der Ens. Derselbe war ein Veteran des österreichischen Heeres, hatte noch des Prinzen Eugen Rheinfeldzug von 1734, desgleichen den Türkenkrieg von 1737—39 gesehen, war in den preußischen Kriegen gegen Friedrich II. vielfach u. schwer verwundet worden. Seitdem brachte er ein halbes Jahrhundert blos in den Antichambre's zu, bis er endlich 1813 in einem Alter von 94 Jahren erloschen. Für die Erziehung des Prinzen waren weiter beigegeben die Offiziere Urraca, Derichs, Sterndahl. Waren sie auch Männer von Ehre, so waren sie doch von keiner Bedeutung und so kann man mit Recht sagen, daß unter solchen Verhältnissen der Prinz J. die ganze Ausbildung seines Geistes und Gemüthes allein sich selbst schuldig blieb. Zum Jünglinge heranreifend, blieben J. die Eigenschaften, die schon in dem Knaben vorgeherrscht und die ihn befähigten, Völker und Menschen zu beglücken: ein scharfer Blick, geistige Energie und dabei eine unendliche Güte und Milde. Einen vorzüglichen Einfluß gewann und übte nun auf die Geistesentwickelung und Bildung des Alles gewinnenden und herzlichen Fürstenjünglings der, damals unter Thugut im Ministerium des Aeussern zu Wien angestellte, Johannes von Müller aus Schaffhausen. Der Prinz suchte diesen Mann eifrigst und berief ihn, wo möglich jeden Abend, zu einer Unterhaltungsstunde, die den Geschicken der Vorzeit oder den schweren Fragen der Gegenwart gewidmet war, oder beschickte ihn mit lernbegierigen Briefen. Merkwürdige, ja wahrhaft prophetische und in diesen Augenblicken ganz erfüllte, Aussprüche über seinen fürstlichen Schüler in der Geschichte finden sich in den nachgelassenen Werken Johannes von Müller's, des großen Geschichtsschreibers der Eidgenossenschaft, dessen Einwirkung auf den jungen Erzherzog als der mächtigste Hebel auf dessen nachgefolgte geistige freisinnige Richtung betrachtet werden darf. Uebrigens frühe schon zeigte sich in J. die innigste Neigung für das große Kriegshandwerk und für dessen sämmtliche Zweige, nicht minder für Historie und für die Naturwissenschaften. In wahrhaft beispielloser Superiorität und Genialität, für den künftigen Heerführer gewiß von der allergrößten Bedeutung, äusserte sich in ihm eine erstaunenswerthe Terrainkunde und Lokalorientirung, worin kein Militär unserer Zeit ihm leicht gleichen möchte, wohl ein Hauptanlaß seiner schwärmerischen Vorliebe für die Gebirgsländer und Gebirgsvölker. Daneben wurde der Militärdienst praktisch erlernt und betrieben und auch hier traten seine Talente bald ebenso entschieden hervor, daß der sonst so vorsichtige Wiener Hof kein Bedenken trug, dem 18jährigen Prinzen im Kriege von 1800 den Oberbefehl über das Heer in Deutschland zu übertragen, den Erzherzog Karl eben niedergelegt, Baron Kray unrühmlich geführt hatte. Moreau, der gegen ihn befehligte, fand er in der bewaldeten, sumpfigen Gegend zwischen der Isar und dem Inn und gründete auf diese unvortheilhafte Stellung des französischen Feldherrn einen kühnen Plan. Er wollte Moreau nicht in der Stirn angreifen, sondern ihn umgehen und sich bei Landshut an der Isar aufstellen. Da J. die Innlinie durch Bayern, Württemberger und Condé's Corps hinlänglich gedeckt hatte, so mußte Moreau, zwischen zwei Flüsse eingekeilt, ein Heer vor und ein stärkeres hinter sich, den Rückzug antreten. Die französischen Militärschriftsteller müssen selbst zugestehen, daß der Plan J.s, wenn eine richtige Ausführung desselben möglich gewesen wäre, Moreau in die übelste Lage versetzt und ihn gezwungen haben würde, den gefahrvollsten Rückzug anzutreten. Indessen trafen mehre Umstände zusammen, welche dem Manöuvre hindernd entgegentraten. Ein Theil der österreichischen Truppen war eben erst angekommen und schleppte sich mühsam fort; die Wege waren grundlos, Geschütze und Wagen konnten kaum aus der Stelle; der österreichische Generalstab ließ sich durch diese Schwierigkeiten so abschrecken, daß er von dem Plane J.s abging und einen direkten Angriff gegen die französische Linie beschloß. Dadurch wurde die

Schlacht von Hohenlinden herbeigeführt, die für die Oesterreicher verloren ging, weil die drei Colonnen, mit denen sie vorgingen, durch die abscheulichen Wege u. ein dichtes Schneegestöber verhindert wurden, gleichzeitig auf dem Schlachtfelde einzutreffen. Diese Niederlage wurde um so verhängnißvoller, als auch die Schlacht bei Marengo für Oesterreich verloren gegangen war, so daß die Franzosen auf zwei Seiten gegen Wien vorrücken und den Frieden von Lüneville diktiren konnten. J. empfand den tiefsten Kummer. Nur ein Mittel gab es noch, Deutschland und Oesterreich der tiefsten Erniedrigung zu entreißen, wenn es nämlich gelang, Preußen aus der isolirten Stellung, die es seit dem unseligen Frieden von Basel genommen hatte, zu ziehen und für die allgemeine Sache zu gewinnen. Darauf richtete J. in den ersten Jahren des Jahrhunderts seine ganzen Kräfte, leider vergebens. In Berlin herrschte noch die Ansicht Friedrich's II. vor, daß Oesterreich der natürliche Feind Preußens sei und es fehlte daher viel, daß man den Staat, dessen Erniedrigung Manche mit einer heimlichen Freude sahen, unterstützt hätte. Die Bemühungen J.s mußten daher scheitern, denn die Schlacht von Jena war noch nicht geschlagen, das preußische Heer wiegte sich noch in seinen Träumen von Unüberwindlichkeit und meinte, es, wie früher, mit ganz Europa aufnehmen zu können. Oesterreich rüstete sich inzwischen mit Macht, die Scharte von 1800 auszuwetzen. Im Feldzuge von 1805 erhielt J. keine der wichtigeren Befehlshaberstellen. Das Heer von Italien wurde seinem genialen Bruder Karl anvertraut; über die Truppen in Deutschland setzte man den General Mack, den allgemeinen Planmacher und militärischen Rathgeber der Zeit. Die schmähliche Niederlage von Ulm enthüllte zu spät den Fehler, den man begangen hatte. Während Napoleon nach der Vernichtung Mack's das Donauthal abwärts zog, die Russen durch Galizien heranzogen, hütete J. mit seinen Truppen, zu denen einzelne Trümmer des Ulmer Heeres stießen, Tirol und leitete die Kriegsoperationen so umsichtig, daß er im Ganzen im Vortheile blieb. Man hatte ihn deßhalb nach dem Gebirgslande geschickt, um ihn in Wien los zu werden, allein seine Feinde ahneten nicht, daß sie ihm dadurch die Bahn eröffneten, auf der er später so viel Ruhm ernten sollte. Der Staat konnte noch gerettet werden, wenn seine Leiter nicht neue Fehler begingen. Die österreichisch-russische Armee in Mähren war dem französischen Hauptheere unter Napoleon gewachsen, die Streitkräfte des Feindes hatten durch die Besetzung des Landes großen Abbruch erlitten; die Erzherzöge J. u. Karl hatten sich vereinigt und führten 80,000 Mann herbei. Ließ Kaiser Alexander diese Streitkräfte herankommen, so war die Niederlage Napoleons unvermeidlich. Es ist bekannt, daß Napoleon dies dadurch zu verhindern wußte, daß er sich stellte, als fürchte er eine Schlacht, wodurch die jungen Rathgeber Alexanders in ihrem Uebermuthe so bestärkt wurden, daß sie ungestüm auf Ergreifung der Offensive drangen. Die Schlacht von Austerlitz war verloren, ehe die beiden Erzherzöge die Gränzen des Kriegsschauplatzes erreicht hatten und Oesterreich hatte die Kosten des russischen Uebermuthes zu tragen. Die Erfahrungen, die J. während der kurzen Zeit seiner öffentlichen Wirksamkeit gemacht hatte, waren wohl geeignet gewesen, ihn aus dem gewohnten Ideenkreise zu entführen, in dem Männer seines Standes zu leben pflegen. Das Heer war vortrefflich, die Stimmung des Volks ließ Nichts zu wünschen übrig und doch ruhte ein Fluch auf Allem, was Oesterreich unternahm. Je mehr der patriotische J. über das Unglück seines Vaterlands nachdachte, desto bestimmter mußte in ihm die Ueberzeugung werden, daß das veraltete Heer- und Verwaltungssystem die Schuld trage, die Hofcamarilla vor Allen der schwerste Vorwurf treffe. Nach dem Kriege von 1805 setzte J. in einer Denkschrift an den Kaiser seine Ansicht auseinander, wie Oesterreich seine Niederlagen rächen könne. Diese Schrift, im Januar 1806 übersandt, war im Juli noch nicht beantwortet: die Regierung hatte sie vielleicht noch nicht einmal angesehen. Die Idee, daß Oesterreich durchgreifende Reformen mit dem Militär und seinen Beamten vornehmen müsse, entwickelte sich bei J. immer mehr zu einem demokratischen Systeme, das sich zuerst durch Organisation des Volkskrieges äussern sollte

und mußte. In diesem Sinne traf er Vorkehrungen, die zugleich die genaueste Vertrautheit mit dem Volkskriege bewiesen. Auf seinen Betrieb wurden Schriften gegen Napoleon nach Oesterreich eingeführt u. in allen Landestheilen massenweise verbreitet, entstanden im Staate selbst Broschüren, die den Haß gegen die Franzosen steigerten. Jetzt endlich drang er bei Hofe durch, daß man den Bürgerwehren eine entscheidende Mitwirkung beim nächsten Kriege einräume und namentlich die oft bewährte Tapferkeit der Gebirgsbewohner in das Spiel ziehe. Mit Tyrol genau bekannt, leitete er die dort entstehenden Voranstalten und war ordnend und aufmunternd bei den Vereinigungen betheiligt, welche gegen die bayrische Gewaltherrschaft sich bildeten. Der Kriegsplan für 1809, an dem J. einen hervorragenden Antheil hatte, gewährte der Theilnahme des Volkes einen großen Spielraum, jedoch noch immer nicht so viel, als er gewünscht hatte. Zum Befehlshaber des Heeres von Inner-Oesterreich bestimmt, verabredete er mit Hofer, der mehrmals persönlich in Wien erschien, Hormayr und den anderen Führern den Aufstand des Gebirges. Nach der Kriegserklärung war ihm mit seiner Heeresabtheilung Norditalien angewiesen, wo er bei Venzone und Pordenone siegte, den Vicekönig Eugen bei Sacile auf das Haupt schlug und schon die Etschlinie erreicht hatte, als die Nachricht von der Regensburger Niederlage ihn zwang, zur Deckung der erbländischen Staaten zurückzugehen. So wollte es der Hofkriegsrath u. J., der bei Sacile seinen Grenadieren freudig zugerufen hatte: „Es gilt unsers Volkes Ehre! Vorwärts, ihr Brüder, mit Gott!“ mußte nun mit Thränen im Auge den Befehl zum Kehrt geben. Auf dem Rückzuge hatte er überlegene Streitkräfte abzuweisen und erfüllte diese Aufgabe zu seinem hohen Ruhme. An der Piave bei Tarvis hielt er muthig Stand, so wenig durch das Unglück gebeugt, daß er Alles ordnete, die Feinde einzeln zu schlagen, die Verbindung mit Tyrol herzustellen, Innerösterreich zu befreien und durch einen Marsch auf Wien Napoleon's Macht zu theilen, als strategische Fehler des Generals Jellachich diesen folgereichen Entwurf zu nichte machten. Er mußte nun seinen Rückzug nach Ungarn nehmen, wo die ungarische Insurrektion seiner harrte. Mit ihr stritt er bei Raab unglücklich (14. Juni) durch Schuld der Ungarn, deren Adelsheer den gemachten Erwartungen keineswegs entsprach, gewann aber doch die Straße von Komorn und Preßburg, auf der er seine Verbindung mit Erzherzog Karl herstellen konnte. Es war die Zeit, da Napoleon auf der Insel Lobau sich befand und, durch Bernadotte und Eugen Beauharnais verstärkt, zu einem neuen Angriffe gegen Erzherzog Karl rüstete. Dieser erfolgte in der bekannten Weise bei Wagram. J. war nicht so fern vom Schlachtfelde, daß er es nicht hätte erreichen können, allein er bekam den Befehl dazu zu spät und dann verzögerte sich noch bei Preßburg das Sammeln seiner Truppen, abermals durch Schuld der ungarischen Insurrektion. Obgleich dies erwiesen ist, so haben doch einzelne Schriftsteller ihn für den Verlust der Schlacht verantwortlich machen wollen. Es wird behauptet, daß Erzherzog Karl seine Bewegungen so combinirt habe, daß das rechtzeitige Eintreffen J.s die Franzosen zwischen zwei Feuer gebracht und die Schlacht gegen sie entschieden haben würde. Indessen ist durch Nichts erwiesen, daß Erzherzog Karl diesen Plan wirklich gehabt habe, es steht dagegen durch die gewichtigsten Zeugenaussagen fest, daß sein Bruder, angenommen, daß der Plan existirte, ihn nicht kannte, vielmehr über seine Bestimmung bis zuletzt in Ungewißheit blieb. Auch läßt sich nicht annehmen, daß der Sieger von Aspern die abenteuerliche Idee gehabt habe, die Franzosen zu umzingeln, denn selbst, wenn sein Bruder eintraf, war das österreichische Heer noch immer um die Hälfte schwächer als das französische und hätte mithin nur durch einen panischen Schrecken der Gegner, der von den alten Kerntruppen Napoleon's nicht zu erwarten war, zum Siege gelangen können. Der Hof hat der falschen Anklage noch die Verläumdung hinzugesetzt, daß J. aus Neid gegen seinen Bruder nicht gekommen sei, obgleich er es gekonnt habe. Diese schändliche Verläumdung, die der Parteihaß neuerdings aufgewärmt hat, stammt von derselben Hofkamarilla her, die J. ihre Feindschaft durch 40 Jahre hat empfinden lassen. Der Friede,

der schimpflichste u. nachtheiligste, den Oesterreich je geschlossen hat, rief die beiden Brüder von ihrer kriegerischen Laufbahn ab. Als 1809 Fürst Metternich an die Spitze des österreichischen Cabinets trat und in Folge der, von ihm unterstützten, Vermählung Napoleon's mit der Erzherzogin Maria Louise das Verhältniß Oesterreichs zu dem französischen Kaiser ein (temporär wenigstens) durchaus verändertes wurde, wurde auch der Einfluß des Erzherzogs J.s, auf den Alle, die den Vernichtungskampf gegen den Unterdrücker Deutschlands um jeden Preis fortgesetzt wissen wollten, ihre Blicke richteten, merklich in den Hintergrund gerückt. Man ernannte ihn zum Generaldirektor des Ingenieurkorps und des Fortifikationswesens, so daß man von seinen Kenntnissen und Talenten Gebrauch machen konnte, ohne ihn in Staatsgeschäften anzuhören zu brauchen. Auch in dieser Stellung war er thätig und nützlich, wie immer und förderte die Wissenschaften durch die Stiftung des Nationalmuseums, nach ihm Johanneum genannt, in Grätz. Der Krieg von 1813 rief so wenig ihn, als seinen Bruder Karl, auf den großen Schauplatz der Begebenheiten. Metternich wollte keinen Erzherzog u. Volksmann beim Heere haben, sondern einen Diplomaten und wählte darum Schwarzenberg. Die Anhänger des Erzherzogs, die einen Volkskrieg wollten, traf eine erbitterte Verfolgung. Die Führer Vorarlbergs und Tyrols im Kriege von 1809, Schneider und Hormayr, wanderten auf die Festung, Erzherzog J. mußte in Innerösterreich bleiben, um Befestigungsarbeiten zu leiten. Als im J. 1815 die Hauptsache entschieden war, durfte er sich im Felde zeigen, aber nur auf dem Nebenschauplatze des Krieges an der Schweiz, wo er die Belagerung von Hüningen befehligte, den Platz eroberte und schleifen ließ. Es sah fast einer Verbannung ähnlich, daß er in diesem und dem folgenden Jahre Frankreich, England und die Niederlande bereiste. Nach seiner Rückkehr nahm er seinen Wohnsitz nicht in Wien, sondern in Theresienberg bei der Wiener-Neustadt, deren Militärakademie ihm untergeben war. Die hohe Wiener Aristokratie fand bald einen Grund mehr, ihn mit ihrem Unwillen zu beehren. Der Erzherzog vermählte sich mit einer Bürgerlichen, die sein Herz gewählt hatte. Die Entstehung seiner Bekanntschaft mit ihr wird von vielen Schriftstellern übereinstimmend, von fast Allen aber falsch erzählt. Das Wahre an der Sache ist folgendes: Auf einer der vielen Gebirgsreisen, die der Erzherzog J. vom Brandhofe aus, wo er seit 1818 seine Sommerfristen zubrachte, kam er im Juli 1819 nach Aussee, in der obern Steiermark, wo ihm die Einwohner, wie alle Steiermärker an ihrem fürstlichen Freunde hangend, ein kleines ländliches Fest an den Ufern des malerisch schönen Grundel-See's gaben. Da sah er zuerst die holde u. reizende 16jährige Anna Plochl, Tochter des k. k. Postmeisters Franz Plochl; er sah sie als Steierin gekleidet, mit drei anderen Mädchen „im grünen Hut und grünem Mieder", ihm, dem Erzherzoge, Bewillkommungsgesänge singend, mit herrlicher junger Stimme, der die schönen braunen Augen auch keinen Schaden thaten. Nach einem, in froher Lust und bei Steirer Tanz hingebrachten, Tage, beim Scheiden, auf einer lieblichen Alpenmatte, im Angesichte der, im Grundelsee sich wiederspiegelnden und im Abendlichte glühenden, Felsenhäupter erkannten sich die Herzen Beider. Den Augenzeugen davon noch unvergeßlich, schien die Natur selbst in diesem Augenblicke den Herzensbund des Kaisersohnes mit der Bürgerstochter in bräutlicher Schönheit feiern zu wollen! Es war am 19. Juli. — Von da an verfloß eine längere Zeit, wo der Erzherzog seine Geliebte jährlich meist nur ein u. zwei Mal in Aussee wieder sah und immer nur in der Mitte ihrer Jugendgespielinnen und ihrer und deren Eltern. Daß bei dieser sich freiwillig auferlegten Trennung, dabei aber auch fleißig gefördertem Briefwechsel die Neigung des Erzherzogs zu seiner Geliebten immer mehr und mehr an Innigkeit und Entschluß gewinnen mußte, begreift sich eben so leicht, als daß seine liebe Anna, einem früheren Vermählungsantrage sich versagend, weil nach dem Tode ihrer vortrefflichen Mutter (1821) die gute Tochter ihren sechs jüngeren Geschwistern die Mutterstelle nicht entziehen wollte, auch immer mehr und mehr in Achtung stieg. Im Jahre 1823 erfolgte endlich unter eigens dafür ausgestellter schriftlicher Bewilligung des Kaisers Franz die Vermäh-

lung Beider und am 3. September dieses Jahres führte der Erzherzog seine innigst geliebte Braut heim, eine liebliche Gestalt, wie nur zwischen Speik und Edelraute aufwachsen und erblühen. Die Trauung wurde auf dem Brandhofe durch den Dechant Philipp von St. Marein im Merzthale, einem 80jährigen Greise und hellen, gesinnungsvollen Zöglinge noch aus den Seminarien Josephs II., im Beiseyn zweier, dem Erzherzog treu ergebener, Männer u. Trauungszeugen vollzogen. Der Kaiser Franz hatte für sich und die Mitwisser das Geheimniß verlangt u. hob solches erst, 1826 auf. Man darf annehmen, daß der Kaiser Franz wohl andere Plane mit seinem ritterlichen Bruder gehabt haben mochte und daß er, wenn auch nicht minder edel, als der Vater jenes Ferdinand's von Tyrol, der die schöne Welser geheirathet, doch längerer Zeit bedurfte, bis er den Werth der von seinem Bruder gewählten Gattin erkannte, sich selbe zu Gratz 1826 vorstellen ließ und von da an auch in Wien öfters freundlich bei sich empfing. Im Jahre 1834, 1 Jahr vor seinem Tode und 11 Jahre nach der Trauung seiner lang geprüften, aber glücklichen bürgerlichen Schwägerin, erhob er diese zur Freifrau von Brandhof, welcher Stand und Name, letzterer von dem Lieblingssitze des Ehepaares, dem Brandhofe, von dem Erzherzoge selbst gewählt wurde. Wie sein edler Ahn, Ferdinand, mit der bürgerlichen Philippine glücklich lebte, so lebte J. glücklich mit der bürgerlich geborenen Anna, wie wohl nur selten ein Fürst mit der Ebenbürtigen. Am 11. März 1839 machte die, mit allen Reizen und Tugenden geschmückte, Gattin den Erzherzog J. zum glücklichen Vater eines Sohnes, der in der hl. Taufe den Namen Franz Johann erhielt. Der Erzherzog Ludwig war der Taufpathe. Der Kaiser Ferdinand aber ernannte den Sohn seines Oheims J., seinen Vetter, zum Grafen von Meran und gab ihm auch ein kleines, aber noch aus den Zeiten der Grafen von Meran und Andechs herrührendes, Gut in Tyrol zu Eigen. Weitere Titel und Würden für Frau und Sohn wies der Erzherzog zurück. Der junge Graf von Meran, nun 10 Jahre alt, kräftig und schön heranreifend, zeigt nicht allein an Körper, sondern auch am Geiste vielversprechende Entwickelung. Möge sein theurer Vater, seine liebende Mutter den Mann der edlen Thatkraft und der edlen Gesinnung in ihm erleben und die Liebe des Volkes wird sich dann auf das geliebte Kind gerne und gewiß vererben. Zu Gunsten des Grafen von Meran hat der Erzherzog J. im vorigen Jahre ein Fideicommiß errichtet im Werthe von 1,623,750 fl., von dem für den Fall, daß der Graf Meran ohne eheliche Nachkommenschaft sterben sollte, der Theil, welcher in Staatsschuldscheinen besteht und sich auf die Summe von 700,000 Gulden beläuft, dem Kaiserhause vorbehalten bleibt. Da, wo Erzherzog J. seine geliebte Gemahlin im Jahre 1819 zuerst gesehen hatte, zwischen dem Grundelsee und Töplitzsee, ließ er eine Linde pflanzen, dort ein seltener Baum, zur Erinnerung an eine seltenere Begebenheit! — Für den Staat blieb Erzherzog J. soweit thätig, als ihm gestattet wurde. Die Steiermark hat seinem Aufenthalt im Brandhofe viele Verbesserungen zu verdanken. So stiftete er im Jahre 1819 einen landwirthschaftlichen Verein, einen Musikverein, eine Lesegesellschaft mit Bibliothek am Johanneum, 1823 eine Obstbau- und Bienenzuchtprämienstiftung, 1831 eine Winzerprämienstiftung und Winzerschule, 1837 die Union in Vordernberg und den niederösterreichischen Gewerbsverein, 1842 den historischen Verein in der Steiermark, im nächsten Jahre den geognostisch-montanistischen Verein im Innerösterreich, legte eine Sensenfabrik an, in der noch heute viele Arbeiter beschäftigt werden, führte 1826 eine Straße über die Steinbrücke, 1829 eine zweite durch den Huda-Lukna u. betheiligte sich ausserdem bei allen gemeinnützigen Unternehmungen mit Rath und That. Damit nicht zufrieden, machte er 1838 eine Reise nach Rußland und der Türkei, um beide Länder womöglich dem steierischen Gewerbfleiße zu eröffnen. Durch diese ganze Zeit war er die Seele der landwirthschaftlichen Vereine Oesterreichs und der Nebenländer. Im Jahre 1845 waren es 50 Jahre, daß Erzherzog J. Inhaber des ersten Dragonerregiments geworden war. Dieses Regiment wurde 1682 durch Herzog Julius Franz von Sachsen-Lauenburg, und zwar als Cuirassier-Regiment, errichtet. Zu Dragonern

umgewandelt, erhielt es 1795 den Erzherzog J. zum Inhaber. Das Regiment ist auf diesen Namen nicht minder stolz, als auf seine oft erwähnte Tapferkeit und Treue in österreichischen Glücks- und Unglückstagen. In den letzten Kriegen focht es namentlich bei Austerlitz, Aspern, Wagram, Kulm, Leipzig ꝛc. mit und immer mit Auszeichnung. Jetzt steht es in der Armee des Fürsten Windischgrätz und des Ban Jellachich in Ungarn. — Die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe, die 1846 in Grätz abgehalten wurde, erhielt dadurch, daß J. den Vorsitz übernahm, eine höhere Bedeutung. Der Erzherzog faßte den Verein nicht blos als wichtig für Hebung der Bodenkultur auf, er erkannte in ihm vornämlich ein Band der Einigung, das die Deutschen aus den Alpen und aus den Ebenen der Ostsee, aus dem Hügellande Thüringen, wie aus den Thalgründen der Donau und des Rheins an einander knüpfe. Seinen erhebenden Worten für die Einheit Deutschlands folgte stürmischer Jubelruf; die ganze Versammlung erhob sich und gelobte: „wir wollen vereint, wir wollen einig bleiben! Wir wollen, wir werden uns nie trennen lassen!“ In einer der Sitzungen, in der der Erzherzog nicht gegenwärtig war, faßte der Verein einstimmig den Beschluß, die Verdienste des Erzherzogs um die Landwirthschaft durch ein Denkmal in seinem Sinne zu ehren, durch Gründung von Stipendien für arme Bauernsöhne aus der Steiermock, welche sich dem Studium der Landwirthschaft an der ökonomisch-technischen Lehranstalt in Grätz widmen wollen. Die Hochachtung, die den Erzherzog überall umgab, blieb endlich auch auf den österreichischen Hof nicht ohne Einfluß. Er war es, den man wählte, um den jetzigen König von Preußen bald nach dessen Thronbesteigung am Rhein zu begrüßen und bei dieser Zusammenkunft sprach er sein berühmtes Wort: „Kein Oesterreich und Preußen mehr, ein einiges Deutschland, fest und hehr, wie seine Berge!“ Auch die Begrüßung der Kaiserin von Rußland auf deren Reise nach Sicilien wurde ihm übertragen. — Inmitten seines stillen Wirkungskreises, von den großen Staatsgeschäften ausgeschlossen, nur auf die gewaltigen Erinnerungen einer thatenreichen Jugend beschränkt, erhielt der Erzherzog J. dessenungeachtet seinen Blick geöffnet für die Fragen des öffentlichen Lebens und die politischen Geschicke der Zeit. Aber erst die großen Ereignisse des Jahre 1848, in denen sich das bisherige Verhalten des Erzherzogs zu dem k. k. Cabinet eigentlich glänzend rechtfertigte, sollten J. endlich noch einmal auf den verhängnißvollen Schauplatz der Geschichte führen. Noch glaubte J. dem Kreise eines segensreichen bürgerlichen Lebens noch ferner angehören zu können; noch war er blos als Mäcen der Wissenschaft und Kunst, zu Anfang des Jahres 1848 nach Wien gekommen, wo er am 2. Febr. die nach langem Zaudern ins Leben tretende kaiserliche Akademie der Wissenschaften, als ernannter Curator, in der ersten feierlichen Sitzung mit einer inhaltvollen, gedrängten Rede eröffnete; noch war er nach vollbrachter Feierlichkeit in die Heimath zurückgekehrt, um als Landwirth fortzuwirken, als die ungeheuere Umwälzung in Paris, die Februarrevolution daselbst, auch den österreichischen Kaiserstaat berührte und denselben in seinen Grundfesten zu erschüttern drohte. In diesem kritischen Momente eilte Erzherzog J. nach Wien, um dem Kaiser Ferdinand mit seinem gutgemeinten Rathe beizustehen. Allein des Kaisers Umgebung und Ministerien wollten keine Conzessionen geben, Nichts geändert wissen, Nichts gebessert sehen. Da konnte J. nicht mitstimmen; da konnte sein Rath nicht durchdringen, für und mit dem Volke zu handeln und er fand sich veranlaßt, Wien zu verlassen. Der Aufstand vom 13. März in Wien war die Folge der genommenen Staats- und Ministerial-Maßregeln; Fürst Metternich wurde gezwungen, sein Amt niederzulegen und Wien zu verlassen. Bei Metternich's Abdankung war J. nicht gegenwärtig, wie von Vielen berichtet wurde; vielmehr erst nach des Staatskanzlers Flucht gingen Eilboten an ihn ab, um den Erzherzog schleunig zurückzurufen, um dem Kaiser in seiner schwierigen Lage beizustehen. Am 20. März schon kehrte der Erzherzog nach Wien zurück, um durch die Popularität und das Zutrauen, das an seiner Person haftete, die eingebrochenen Stürme zu beschwören. Die Vorfälle, die auf Metternich's Fall sich Schlag auf Schlag folgten, finden

unsere Leser in dem Artikel Oesterreich. Wir knüpfen den Faden unserer Geschichte des Lebens und Wirkens des Prinzen wieder in Tirol an, wohin sich Erzherzog J. begeben mußte, um dem Tiroler Landtage anzuwohnen, die Tiroler zu begeistern und ihre Schaaren zu bewaffnen gegen die aufgestandenen Italiener, welche Tirols Gränzen verrätherisch verlockend berührten. Freiwillige strömten auf seinen Ruf gerne herbei und zogen muthig zur Armee des unerschütterlichen Radetzky in Italien. Als der Kaiser Ferdinand mit dem Hofe, nach den Vorgängen des 15. Mai, Wien verließ und nach Innsbruck ging, wurde J. an den Hof dorthin berufen. J. suchte seinen Neffen zur Rückkehr zu bewegen; er fühlte es wohl, daß das Volk von Innsbruck aus keine Regierung annehmen werde; daß dasselbe, gegen die sogenannte Camarilla auftretend, immer weiter gehen könnte und daß daselbst Conzessionen der besten Art u. Gesinnung zu spät seyn dürften. Was J. erwirken konnte, war das, daß ihm der Kaiser, dessen Gesundheit übrigens damals sehr angegriffen war, den Auftrag ertheilte, als Stellvertreter seiner Person nach Wien zu gehen, den constituirenden österreichischen Reichstag dort zu eröffnen und überhaupt die verwirrten Zustände zu ordnen. Namentlich übertrug er auch dem Prinzen die Vermittelung zwischen den feindselig gestimmten Kroaten und Magyaren. — J. ging nach Wien ab. Der Brief, welchen er den Tirolern, bei deren Landtage er, wie bemerkt, gegenwärtig war, zum Abschiede hinterließ, gibt von der Gesinnungstüchtigkeit seines Schreibers Kunde. Am 25. langte der Erzherzog in Wien an und empfing, nachdem man ihm noch denselben Abend eine Serenade gebracht hatte, als Stellvertreter des Kaisers die Minister, die Generalität und Garnison, die Nationalgarde, den Magistrat u. Gemeinde-Ausschuß, die Ausschüsse der Bürger, der Studenten der Residenz u. s. w. in einzelnen Vorstellungen. Gegen den Obercommandanten und die Offiziere der Nationalgarde äusserte er sich sehr lobend über die Nützlichkeit des für die allgemeine Sicherheit wachenden Instituts und sagte mit schlichten, herzlichen Worten: sie vertrete den Besitz, die Gewerbe und die Intelligenz; ihr Beruf sei gegenwärtig ein um so wichtigerer, als der Reichstag bevorstehe und nicht gestört werden sollte, auch hoffe er, daß endlich jener Friede über Wien wiederkehren werde, der allein das Aufblühen der Kaiserstadt möglich mache. Auf eine Bemerkung des Ministers Baron Pillersdorf, daß der Kaiser 6 Batterien für die Nationalgarde bewilligt habe, äusserte er: „Braven Männern muß man Vertrauen schenken, Vertrauen verdient Vertrauen!“ Die von ihm erlassene Proklamation an das Volk, in welcher er demselben anzeigte, daß er an des Kaisers Statt den Reichstag eröffnen werde, spricht dieselben Gesinnungen aus und kann daher wohl in ihren Spezialitäten übergangen werden. Mit jedem Tage stieg seine Popularität bei den Einwohnern der Hauptstadt und als ihm am 28. Juni, nachdem er Revue über die Nationalgarde abgehalten, Abends ein glänzender Fackelzug von den Technikern gebracht wurde und er dankend auf dem Balkon erschien, da wollte der Jubel u. das Vivatrufen kein Ende nehmen. Die Anwesenheit J.s in der Hauptstadt des Kaiserstaates wirkte beruhigend und erhebend; allein er sollte aus ihr bald zu einer noch viel höhern Stellung wieder entführt werden. Während wichtige Begebnisse und Ereignisse das bisherige Regiments-System erschütterten, war auch bei den anderen deutschen Stämmen das Prinzip der freien Entwickelung des Volkes in das Leben gerufen worden. Man wollte eine neue Einigung Deutschlands, die Constitution des Bundesstaates an die Stelle des Staatenbundes; — auch verlangte man mehre oder mindere Volks-Souveränetät. Das Vorparlament u. später die deutsche Nationalversammlung (s. d.) in Frankfurt a. M. traten deshalb zusammen. Jeder fühlte, daß eine gute Constituirung des neuen Staatengebäudes nothwendig sei. Aber dennoch brach ein Sturm von Meinungen und Ansichten los: Republikaner und Constitutionelle traten für ihr Prinzip in die Schranken; endlich, nach dem Hecker'schen Aufstand in Baden, den Mordscenen in Posen, dem Fortgange des Schleswig-Holsteinischen Krieges ꝛc. war man darin einig, eine Reichsregierung zu berufen, somit wenigstens, ganz den Zuständen der Zeit ange-

messen, eine provisorische Centralgewalt, mit einem Reichsverweser an der Spitze, zu bilden. Am 29. Juni schritt man in Frankfurt zur Wahl eines Reichsverwesers. Aller Augen richteten sich alsbald auf den Erzherzog J. und wirklich hätte man keinen geeignetern Mann finden können, die widerstreitenden Meinungen zu versöhnen, als ihn. Den Conservativen empfahl er sich durch seinen Rang als Erzherzog, durch seine Abstammung von den Habsburgern nnd Lothringern; die Freisinnigen, die nicht ganz und gar der Parteiwuth und der Systemsucht verfallen waren, konnten Nichts haben gegen einen Mann, der wegen seiner Ueberzeugung, seiner Liebe zum Volke 40 Jahre lange in Ungnade gewesen war. Darum fiel die Wahl der Nationalversammlung zum Reichsverweser mit großer Majorität auf ihn und wurde aller Orten vom Volke freudigst begrüßt, während die deutschen Fürsten sich beeilten, ihre volleste Zustimmung auszusprechen. Die von der Versammlung ernannte Deputation, von Andrian aus Oesterreich, Jucho aus Frankfurt a. M., Franke aus Schleswig-Holstein, Heckscher aus Hamburg, Raveaux aus Rheinpreußen, v. Rotenhan aus Bayern und v. Saucken-Tarputschen aus Preußen, traf am 4. Juli in Wien ein. Am nächsten Morgen stellte sich die Deputation dem Reichsverweser vor, zu dem Nationalgarden, Studenten und Tausende der Bevölkerung unter Glockengeläute, Kanonendonner und den Klängen der Musik sie geleiteten. Andrian und Jucho trugen die Akte vor, durch welche die Nationalversammlung die Reichsgewalt begründet hatte, dann nahm Heckscher das Wort: „Ew. kaiserliche Hoheit erblicken die Deputation, welcher die constituirende Nationalversammlung den ehrenvollen Auftrag ertheilt hat, Ew. kaiserlichen Hoheit die Botschaft zu überbringen, daß sie, nachdem sie das Gesetz über die Gründung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland angenommen, Ew. kaiserlichen Hoheit zum Reichsverweser ernannt hat. In diesem, Ew. kaiserlichen Hoheit so eben überreichten, Gesetze findet sich das große u. andeutungsvolle Prinzip ausgesprochen, daß das deutsche Volk, in seiner Nationalversammlung gesetzlich vertreten, fortan und für alle Zukunft die Quelle, der Ursprung der obersten Centralregierungsgewalt in Deutschland ist. Die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers, die dasselbe Gesetz im Munde führt, bedeutet die Permanenz und Stabilität der obersten Reichsgewalt. Die hohen Tugenden Ew. kaiserlichen Hoheit, die Liebe des deutschen Volks, das Vertrauen der gesammten Nation: sie waren es, welche die Wahl des Reichsverwesers auf Ew. kaiserliche Hoheit erhabene Person lenkten. Der Freudenruf, der Jubelgruß der Nation haben die Wahl ihrer Vertreter bereits gutgeheißen. Deutschland hofft und erwartet in Ew. kaiserlichen Hoheit den biedern und treuen Wächter seiner öffentlichen Freiheiten, der Freiheitsrechte des Volkes zu erhalten. Es sehnt sich darnach, unter Ihren erhabenen Auspizien Ordnung und Vertrauen wiederkehren zu sehen und in Ihrer gerechten und kräftigen Regierung eine würdevolle und achtunggebietende Vertretung nach auffen zu finden. Ein Wunsch beseelt die ganze Nation, dem wir uns aus voller Seele anschließen; es ist der: daß Ew. kaiserliche Hoheit sich entschließen mögen, den hohen Beruf anzunehmen, zu welchem ihre Liebe und ihr Vertrauen Ew. kaiserliche Hoheit erkoren hat. Der hohen Zusicherung dieser Annahme bleiben wir gewärtig." Begleitet von dem endlosen Jubelrufe des Volkes, welcher mit hellen Tönen bis in das Innere des Palastes drang, erwiederte J. mit sichtlicher Bewegung Folgendes: „Meine Herren, ich fühle mich geschmeichelt durch die auf mich gefallene Wahl zu der wichtigen Stelle eines Reichsverwesers, welcher, wie die Bundesversammlung mir angezeigt hat, die deutschen Regierungen ihren Beifall gegeben haben. Das in mich gesetzte Vertrauen, das mir bewiesene Wohlwollen legen mir große Verbindlichkeiten auf; solche zu erfüllen, ist mein sehnlichster Wunsch. Ich fühle im vollen Maße das Ehrenvolle und zugleich die Wichtigkeit und Schwierigkeit der mir übertragenen Würde. Möge mir Gott die nöthige Kraft geben, solcher zum Wohle des deutschen Vaterlandes zu entsprechen; möge mich hierin die Mitwirkung aller Vaterlandsfreunde gehörig unterstützen! Nur durch Einigkeit, gegenseitige Mäßigung, Uneigennützigkeit der Absichten und

Liebe zur Gerechtigkeit gelangen wir zu dem erwünschten Ziele. Ich, meine Herren, ich bitte, davon überzeugt zu seyn, bringe keinen andern Ehrgeiz mit, als den, dem gemeinsamen Vaterlande in meinem vorgerückten Alter meine letzten Kräfte zu weihen. In einer Verlegenheit befinde ich mich, diese entsteht aus meiner hiesigen Stellung. Sie hindert mich, jetzt schon genau den Zeitpunkt zu bestimmen, wo ich die Reichsverweſung werde antreten können. Ich werde ungesäumt mich mit dem Kaiser, meinem allergnädigsten Herrn, über die Art und Weise verständigen, wie ich die Pflichten meiner neuen Stellung mit dem mir von ihm geschenkten Vertrauen vereinigen kann." Nun folgte eine kurze, freudige Pause, während welcher sich alle Anwesenden um den Reichsverweser drängten und ihm ihre Glückwünsche darbrachten. Am Abende dieses wichtigen Tages schwamm die Stadt Wien in einem Feuermeere. Die Stadt war erleuchtet und glich einem großen, wunderreichen Feentempel u. Tausende an Tausende von Fackelträgern zogen vor die Burg in stundenlangem Zuge, um dem erwählten Reichsverweser eine Serenade zu bringen. Die ganze Kaiserstadt war auf den Beinen und mischte ihren Jubel in die Töne der Instrumente und des Gesanges. Am 8. Juli trat der Reichsverweser seine Reise an über Oberberg, Breslau, Kohlfurt, Görlitz, Dresden, Leipzig, Halle, Eisenach, überall von dem Jubel der Bevölkerung empfangen. Wie er schlicht und offen dem Volke entgegentrat; wie er selbst ungeeignete Ansprachen freundlich beantwortete, gewann ihm die Herzen sogar solcher, die in seiner Wahl eine Verletzung des Grundsatzes der Volkssouveränetät hatten sehen wollen. Am 11. Juli erreichte er Frankfurt, wo 50 erwählte Mitglieder der Nationalversammlung, begleitet von dem diplomatischen Corps und den Mitgliedern des Senates, ihn begrüßten. „Wenn das Vaterland ruft," antwortete J. der Bewillkommungsrede des Präsidenten von Gagern, „so ist es Pflicht, ihm selbst die letzte Kraft, die letzten Lebensjahre zu weihen. Dies hat mich bewogen, Ihren Ruf anzunehmen. Da habt Ihr mich, ich gehöre zu Euch." Der 12. Juli, an dem der Erzherzog in den Reichstag sich begab, war vermöge eines merkwürdigen Zusammentreffens der Jahrestag des schmachvollen 12. Juli 1806, an dem der Rheinbund geschlossen wurde und in dessen Folge der Bruder des Reichsverwesers, Franz I., die deutsche Kaiserkone niederlegte, das deutsche Reich sich auflöste. Die Eröffnung des Reichstages zu Wien rief den Reichsverweser noch einmal nach der Donaustadt zurück. Wenige Tage nach ihm traf seine Gemahlin ein, für die jetzt in der Hofburg und im Lustschlosse Schönbrunn Gemächer in Bereitschaft gehalten wurden. Der glänzendste Empfang harrte ihrer. Nachdem sie eine Reihe blumenbekränzter Mädchen auf der Treppe ihrer Behausung durchschritten, wurde sie von einer Deputation des vereinigten Ausschusses der Bürger, Nationalgarden und Studenten empfangen. Auf der Rückreise nach Frankfurt hatte der Reichsverweser zu Regensburg eine Besprechung mit dem Könige Maximilian II. von Bayern und am 3. August kam er in erstgenannter Stadt an, wo abermals wieder der festlichste Empfang seiner harrte. Der Reichsverweser trat nun sein hohes Amt an. Da er, zufolge einer Botschaft an die Nationalversammlung, auf eine Civilliste Verzicht geleistet hatte, so beeilte man sich, durch Ankauf eines entsprechenden Gebäudes ihm eine standesmäßige Wohnung anzubieten. Es war dieses das Mühlens'sche Haus, welches seitdem des Erzherzogs Wohnung ausmacht. Die ersten Regierungshandlungen J.s waren: die Ergänzung des Reichsministeriums und die der Empfangnahme der Huldigung der Reichstruppen in Frankfurt, am 6. August. Sodann der Erlaß desselben zur Feststellung des Verhältnisses der Centralgewalt gegen die Bevollmächtigten der Einzelnstaaten (30. Aug.); die Abordnung von deutschen Gesandten: Andrian's nach London, Raumer's nach Paris, Auerswald's nach St. Petersburg, Raveaux's nach Bern ꝛc. (13. August, 11. September ꝛc.); Erlaß an die deutschen Regierungen, Ordnung im Reiche zu erhalten und dazu mitzuwirken (22. Sept.); Verkündigung der Reichsgesetze (31. Aug.); Rundschreiben des Reichsjustizministeriums wegen einer gesitteten und ordentlichen Presse (24. Sept.) u. s. w. In Folge der 600jähr-

igen Feier der Grundlegung des Doms zu Köln, welche dort am 14. Aug. 1848 stattfand, wurde auch der Reichsverweser mit einer Deputation der Nationalversammlung eingeladen, der Feierlichkeit beizuwohnen; ihm schlossen sich, ausser der Deputation, noch an 300 Mitglieder der Nationalversammlung an. Die weitere Geschichte der Reichsverwesung fällt mit der der deutschen Nationalversammlung, über die wir einen eigenen Artikel gegeben haben, auf's Innigste zusammen; überdieß sind die Ereignisse des letzten Jahres u. namentlich der letztverflossenen Monate noch allzufrisch in Aller Herzen geschrieben, als daß wir sie hier weiter zu betrachten brauchten. Die Hauptkrisen gaben die Grundrechte, das Kaiserthum, die Hinausstossung Oesterreichs aus Deutschland, das excentrische Benehmen der Linken, vor Allem aber Preußens fluchwürdige Politik. Daß Erzherzog J. in seiner Stellung that, was er thun konnte, ist von allen Seiten anerkannt worden. Er hat in den letzten Tagen seine hohe Mission in die Hände der deutschen Regierungen zurückgegeben und wartet nur noch die Constituirung der, von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich aufzustellenden, interimistischen Centralgewalt ab, um wieder zu der ihm so theuern ländlichen Abgeschiedenheit zurückkehren zu können.

Johannes von Rupescissa oder Roquetaillade, ein französischer Franziskaner, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts in der Auvergne lebte, erhob sich als strenger Sittenrichter und wie ein Prophet gegen die Laster und Gebrechen seiner Zeit und richtete seine Strafreden vorzüglich gegen den päpstlichen Hof in Avignon, dem er Erniedrigung und Schmach durch die Laien als nahe bevorstehend ankündigte. Die Päpste Clemens XI. und Innocenz VI. ließen ihn in's Gefängniß werfen, wo er dessen ungeachtet seine Prophezeiungen in mehren Schriften fortsetzte. Schriften: **Librunculus s. Vademecum in tribulatione** (bei Ortwin **Grat. fascic. rer. expetend. et fugiendar.**, London 1690, im Anhang), worin merkwürdige Prophezeiungen in Betreff des Klerus und der französischen Regierung enthalten sind; ferner Vaticinium, das bei Raynald, **Annal. eccl. ad an.** 1379 sich findet; endlich Commentarien über die Weissagungen des Eremiten Cyrillus vom Berge Karmel und des Abts Joachim. Nicht allein mit dem Weissagen, sondern auch mit dem Goldmachen beschäftigte sich J., über welch' letztern Gegenstand er in dem Werke: **De consideratione quintae essentiae omnium rerum**, das öfter gedruckt ist, sich ausließ.

Jonas von Aquitanien, seit 821 Bischof von Orleans, welche Würde er bis zu seinem Tode 843 bekleidete, zeichnete sich sowohl als treuer Anhänger Kaiser Ludwig's des Frommen bei dessen Streit mit seinen Söhnen, als auch durch seine Theilnahme an den Kirchenangelegenheiten seiner Zeit ehrenvoll aus. Er wohnte dem Pariser Concilium (825), das in Folge des, vom Orient auch nach dem Abendlande übergetragenen, Bilderstreites gehalten wurde, bei und übernahm in derselben Angelegenheit im Auftrage seines Kaisers eine Gesandtschaft an Papst Eugenius III. In seiner, auf Befehl Kaiser Ludwig's verfaßten, aber erst unter Karl's des Kahlen Regierung um 842 veröffentlichten, Schrift über die Verehrung der Bilder (**libri III. de cultu imaginum**, öfter gedruckt, auch in der **Bibl. Max.**, Lyon, Thl. XIV.) bestritt er die Meinung des Bischofs Claudius von Turin, der sich gegen die Bilder ausgesprochen hatte. Das Werk, welches von einem fleißigen Studium des Verfassers in den Schriften der Kirchenväter Zeugniß gibt, ist nicht ohne Bitterkeit gegen Claudius geschrieben; es handelt über die Bilder, über das hl. Kreuz, die Reliquien und Wallfahrten. J. verwirft eine Anbetung der Bilder und Reliquien ganz und gar, aber er sieht in ihnen vortreffliche Mittel zur Erbauung. Unter seinen übrigen Schriften sind die bedeutendsten: sein Sittenspiegel oder Handbuch der Moral für Laien (**libri tres de institutione laicali**), gedruckt bei Achery **Spicileg. T. I.**, für die Sittengeschichte des 9. Jahrhunderts höchst interessant. Minder bedeutend ist eine andere Schrift über den Lebenswandel eines christlichen Königs (**De institutione regia, ed. Achery l. c. T. V.**), welche an Pipin, Sohn Ludwigs des Frommen, gerichtet und jedenfalls vor 829 geschrieben ist.

* **Jordan**, Sylvester, wurde Mitglied des deutschen Vorparlaments, hierauf churhessischer Gesandter bei dem Bundestage, später bei der Reichsgewalt und wurde zum Abgeordneten des vierten hessischen Wahlkreises in die Nationalversammlung gewählt.

Jordan, Johann Ludwig von, königl. preußischer Gesandter am sächsischen Hofe, geboren zu Berlin 1773, war der Sohn wohlhabender Eltern und für den Stand der Rechtsgelehrten vorgebildet. Er gelangte jedoch bald in die auswärtigen Angelegenheiten, empfahl sich hier den Ministern Alvensleben und Haugwitz und sah sich 1804 schnell in Hardenberg's innerstem Vertrauen, als dieser an die Spitze der Geschäfte getreten war. Während des Krieges von 1806 leistete er, in Berlin zurückgeblieben, durch Gewandtheit in Verkehr und Verein mit den französischen Beamten, seiner Vaterstadt wesentliche Dienste und behauptete sich nach dem Abzug der Franzosen in günstiger Stellung bei den Ministern, namentlich bei Nagler, bis ihn Hardenberg nach seiner Ernennung zum Staatskanzler im Jahre 1810 wieder zu den wichtigsten Geschäften heranzog. Dahin gehörten namentlich die Einrichtungen zur Verhütung des Schmuggelhandels der unersättlichen Franzosen in den Ostseehäfen Preußens mit den Engländern und die Sicherung der, auf geheimen Wegen für den Staat erhobenen, Gefälle in den Ostseeprovinzen. J. vollendete im Junius 1811 glücklich das ganze Geschäft trotz aller Ränke und unterhandelte ebenso erfolgreich mit Davoust. Bei den Vorbereitungen zum Kriege mit Frankreich, bei den zahllosen Arbeiten während des Waffenstillstandes, bei Allem, was vor und nach der Leipziger Schlacht vorfiel, war er des Kanzlers unzertrennlicher Gefährte und Geheimschreiber und blieb es bis zum Eindringen der Verbündeten in Paris. Er war Tag und Nacht an seiner Seite, wohnte mit ihm in Paris und begleitete ihn als unschätzbarer Gehülfe zum Congreß nach Wien im Jahre 1814. In den folgenden Jahren bewährte J. bei dem höchst schwierigen Liquidationsgeschäft in Paris, sowohl bei Feststellung der Anforderungen an Preußen, als denen aller übrigen Staaten, seine erprobte Geschicklichkeit, ebenso in den Jahren 1818 und 1819 bei den Theilungsunterhandlungen mit Sachsen, wobei er auch für das nachmalige gute Verhältniß zwischen dem preußischen und sächsischen Hofe nachhaltig wirkte. Sein Aufenthalt als Gesandter in Dresden seit dem Mai 1849 trug ebenfalls dazu bei. Hier hat er die übrigen Jahre seines Lebens bis zu seinem, am 3. Juni 1848 erfolgten, Tode zugebracht, ohne eigentlich thätige Theilnahme an den auswärtigen Geschäften zu nehmen, aber stets in guter Kunde von Allem, was vorging. Memoiren von seiner Hand müßten hohes Interesse gewähren.

Joseph, der Hymnenschreiber, der Heilige, aus Sicilien, flüchtete, als diese Insel von Afrika ausgeplündert wurde, nach Griechenland, trat zu Thessalonich in ein Kloster, wurde zum Priester geweiht, begab sich nach Konstantinopel, nahm von dort, als Leo der Armenier die Bilderstürmerei begann, die Flucht, wurde von Sarazenen gefangen, nach Kreta gebracht, dort auf wunderbare Weise aus dem Kerker wieder befreit, kehrte nach Konstantinopel zurück, sammelte Reliquien von Heiligen, begab sich damit nach Thessalien und baute dort an einem entlegenen Orte eine Kirche. Hier war es, wo er die meisten seiner Hymnen verfaßte, von denen mehre in das griechische Offizium aufgenommen worden. Wegen seiner eifrigen Vertheidigung der Heiligenbilder wurde er verfolgt und vom Kaiser Theophilus nach dem Chersones verbannt; als er aber später zurückkehrte, ernannte ihn der hl. Ignatius, Patriarch von Konstantinopel, zum Aufseher der hl. Gefäße in der Hauptkirche daselbst, als welcher er gegen das Jahr 883 starb. Er wird mit einem andern hl. Joseph, der gleichfalls bekannte griechische Hymnen schrieb, Bruder des hl. Nikolaus Studites und als Erzbischof zu Thessalonich gestorben war, häufig verwechselt.

Jucho, Friedrich Sigmund, geboren zu Frankfurt 1805, ward auf der Universität Halle Mitglied der Burschenschaft und wurde deshalb im Frühjahr 1824 mit noch vielen Anderen von dort relegirt. Im Herbst desselben Jahres

fand er in Jena Aufnahme. Hier und in Gießen vollendete er seine juristischen Studien und ließ sich 1827 in seiner Vaterstadt als Advokat und Notar nieder. An den, in Folge der französischen Julirevolution im südwestlichen Deutschland entstandenen, Bewegungen nahm er den thätigsten Antheil, trat als Sprecher bei den Volksversammlungen auf und gründete mit gleichgesinnten einen Preßverein in Frankfurt, der auch nach den Bundesbeschlüssen von 1832 noch fortdauerte. An dem tollen Frankfurter Attentat von 1833 hatte J. zwar nicht den geringsten Antheil genommen, allein man benützte diese Gelegenheit, sich aller Demagogen habhaft zu machen und vergaß dabei auch ihn nicht. Im November 1834 setzte man ihn gefangen, weil er eine Flugschrift von Venedey verbreitet haben sollte und es begann nun einer jener monströsen Tendenzprozesse, wie sie damals an der Tagesordnung waren. Vier und ein halbes Jahr blieb er in Haft, Anfangs in Frankfurt, später in Mainz, wohin größerer Sicherheit wegen die politischen Gefangenen geschafft wurden. Man inquirirte gegen ihn hauptsächlich wegen Theilnahme am Aprilattentat, dann aber auch wegen Theilnahme am Preßverein und wegen Verbreitung von hochverrätherischen Flugschriften. Das erste Urtheil fiel streng aus und sprach ihm Zuchthausstrafe wie Suspension vom Notariat zu, das zweite, welches das Oberappellationsgericht zu Lübeck fällte, sprach ihn von der Theilnahme am Aufstande gänzlich frei, erkannte ihn freilich schuldig, revolutionäre Schriften verbreitet zu haben, rechnete ihm aber die erstandene Haft als Strafe an. J. durfte nun nach Frankfurt zurückkehren und seine bürgerlichen Geschäfte wieder aufnehmen. Mit der Februarrevolution begann die zweite Epoche seiner Wirksamkeit. Es brachen in Frankfurt unter den Liberalen Spaltungen aus, die von J. rasch und glücklich beigelegt wurden. Als dies vollbracht war, eilte er nach Heidelberg zu der berühmten Versammlung, in der das Vorparlament beschlossen wurde. Diesem letztern wohnte er ebenfalls bei, ebenso dem Parlament und zwar als Vertreter seiner Vaterstadt, die ihn mit 6650 unter 8615 Stimmen wählte. Hier stimmte er mit der gemäßigten Linken.

Junius Franciscus oder französisch du Jon, zu Bourges 1545 geboren, nahm eifrigen Antheil an der Verbreitung der Reformation in den Niederlanden und starb als Professor der Theologie zu Leyden 1602. In der theologischen Literatur ist er nennenswerth durch seine Theilnahme an der, bei den Reformirten in hohem Ansehen stehenden, Bibelübersetzung des Alten Testaments, welche J. Tremellius veranstaltete und die Theodor Beza durch eine Uebertragung des Neuen Testamentes fortsetzte, dann aber auch durch seine versöhnlichen, und Toleranz gegen die Katholiken empfehlenden Schriften, wohin vorzüglich sein **Irenicum**, auch in französischer Sprache: **De la paix de l'église catholique**, gehört.

Juraten, die, nennt man in Ungarn die jungen Rechtsgelehrten, welche, einstweilen auf ihre Hand lebend, eine feste Stellung und Versorgung im Staatsdienste oder bei der Advokatie erstreben. Sie erwerben sich die nöthigen Vorkenntnisse auf einem Gymnasium oder Lyceum und gehen dann auf die Universität, um sich zu Juristen auszubilden. Viele begnügen sich auch, nur die Extrakollegien über Rechtswissenschaft zu hören, welche an den Gymnasien besonders hiezu angestellte Professoren lesen. Wenn alsdann der junge Mann seinen Cursus vollendet hat, geht er in seine Heimath und bereitet sich zum Examen vor. Besteht er darin, was eben nicht sonderlich schwer ist, so wird ihm das Zeugniß nebst der Befugniß zur Praxis ertheilt und der Jurat ist fertig. Jetzt nimmt er seinen Wohnsitz in irgend einer Landstadt und fängt an, sich um Klienten zu bewerben. Gelingt es dem Neophyten gleich anfangs einige Prozesse zu gewinnen, so ist sein Glück gemacht. Die Leichtigkeit einer solchen Carriere verursacht, daß eine Unzahl junger Leute sich darauf wirft. — Ungarn mit seinem unklaren und verwickelten Rechtszustande ist auch in der That das Eldorado der Advokaten, und kein Land der Welt ist so reichlich mit dieser Menschenklasse gesegnet. Hat doch die Hauptstadt Pesth allein 500, sage fünfhundert Advokaten. — Die Sitten und Gewohnheiten der J. werden von unparteiischen Beobachtern nicht besonders ange-

rühmt. Zu dem excentrischen Burschentone, welchen sie mit den deutschen Studenten gemein haben, kommt bei ihnen auch noch der Dünkel auf ihren Adel — der Mehrtheil, wo nicht alle, ist nämlich dem niedern Adel entsprossen und ein ungarischer Edelmann dünkt sich mindestens eben so viel zu seyn, wie ein auswärtiger Prinz — ferner der Stolz auf ihre magyarische Nationalität. Die J. und Advokaten sind die thätigsten Träger des Ultramagyarismus, und Kossuth, auch ein derlei Advokat, hatte in den Tausenden seiner Standesgenossen, welche über das ganze Land verbreitet sind, eben so viele bereitwillige und eifrige Agitatoren für seine Pläne. In ihrer äussern Erscheinung sind die J. hübsch, ja einnehmend. Ihr Anzug ist der malerischen Nationaltracht angepaßt, und ein keck nach beiden Seiten sich drehender Schnurrbart vervollständiget das Imponirende der Gestalt. mD.

Jus primarum precum. Wenn die Päpste oder Fürsten kein Recht zur unmittelbaren und nächsten Einwirkung auf die Bestellung der beneficia hatten, suchten sie zuerst durch Bitten auf Diejenigen zu wirken, denen das Recht zustand. Die Päpste bedienten sich gar oft auch nicht der Form der Bitte, sondern gaben ein Mandat, besonders in den Fällen, wo sie glaubten, daß ausnahmsweise das Recht an sie devolvirt sei. Die Könige und Fürsten übten nicht selten statt der Bitten Drohungen aus. In dieser Wechselwirkung geschah es, daß die Päpste im Mittelalter, besonders die kräftigen, Alexander III., Innocenz III., Honorius III., etwas als ein Recht gebrauchten, was viel früher die französischen Könige und andere Fürsten als ein Recht sich angemaßt hatten, ohne das Indultprivilegium des Papstes zu suchen. Dabei war auch die Denkart im Mittelalter eine ganz andere, wie in unsern Tagen. Die Berechtigten gaben überall gerne den Empfehlungen bedeutender Männer, am meisten der päpstlichen Machtvollkommenheit oder dem kaiserlichen und fürstlichen Einflusse nach. Namentlich wendete man sich an weltliche Patronen, um wissenschaftlichen Leuten im Gefühle der päpstlichen Weisheit Eingang zu verschaffen, auch darauf vertrauend, daß das geistliche Recht höher stehe, als das Patronatrecht. Solche Bitten und Verfügungen geschahen Anfangs und namentlich unter den genannten großen Päpsten sparsam, wenn auch Honorius III. schon behauptete, in jeder Stiftskirche, in welcher die Einkünfte an die Einzelnen vertheilt würden, eine Stelle vergeben zu dürfen, wie man bei Raumer in seinem sechsten Bande seiner Hohenstaufen sehen kann. Oft konnte bei der rohen Richtung des Gegensatzes und Widerstandes, der im Mittelalter häufig hervortrat, der Papst nichts Anderes thun, als einen tüchtigen Mann empfehlend vorschlagen und mußte dann den Widerspruch, der etwa erfolgte, durch ein mandatum de providendo brechen, worüber Hurter im dritten Bande seines Innocenz ein Beispiel angibt. Als man die charitas christiana sowohl von den Untergeordneten, als von den Hochgestellten, mißachtete und Alles zum Staats- und Privatrechte machen wollte, geschah es, daß man eines Theils sagte, die concordata Germaniae hätten das J. p. p. für Papst und Kaiser unmöglich gemacht, andern Theils aber annahm, der Kaiser habe es als advocatus summus ecclesiae und bedürfe keineswegs eines päpstlichen Indults. Dazu kam später noch die Reformation und der westphälische Frieden, wo die Kaiser ihr J. p. p. auch gegen die protestantischen Stifter als Staatsrecht behaupteten, wodurch es dann ein weltliches Patronats- oder Präsentationsrecht in Beziehung auf die protestantische Kirche wurde. Die Päpste aber behaupteten alle Zeit, daß die Kaiser ihr Recht nur durch ein päpstliches Privilegium erwerben mußten und es hat Brand Nachweisungen bis auf Franz I. geliefert. Später aber suchten die Kaiser, namentlich Joseph II., weder mehr das Privilegium, noch nahmen sie das vom Papste ihnen ertheilte Privilegium an, sondern ließen die Urkunde uneröffnet. So sollte also jetzt das J. p. p. ein herkömmliches Staatsrecht seyn und auch einzelne Fürsten, wenn sie sich nicht auf einen Vertrag mit den Stiftern beziehen konnten, gründeten sich auf die Observanz. Die Kaiser übten bis 1806 das Recht aus, in jedem Stifte auf eine vakant werdende Pfründe ein mandatum de providendo zu verleihen, ob-

gleich es nicht selten von den Stiftern selbst abgelehnt wurde. Die Begnadigten hießen kaiserliche Precisten. Wir haben, was die neuesten deutschen Verhältnisse betrifft, ein paar gute Dissertationen in dem fünften Bande des Thesaurus von Schmidt, nämlich von Brand und Ickstadt.

K.

Kager, Matthias, einer der besten Historienmaler seiner Zeit, wurde im Jahre 1566 zu München geboren, bildete sich in Italien für seine Kunst aus und wurde nach seiner Heimkehr von dem Kurfürsten Maximilian zum Hofmaler ernannt. Bald aber siedelte er nach Augsburg über, wo er das Aeussere vieler Häuser mit seinen Bildern zierte. Er malte ferner die schönen Deckenstücke im goldenen Saale des Rathhauses, welches auch eines seiner besten Werke, das jüngste Gericht vorstellend, bewahrt. Zu Rader's „Heiligem Bayern" lieferte er die Zeichnungen, welche Sadeler in Kupfer stach. Die Gallerie zu München und viele Kirchen in Bayern besitzen Gemälde von ihm. Sein Altarblatt „der heil. Andreas" in der Martinskirche zu Landshut ist ein Meisterstück, welches man lange Zeit für das Werk eines italienischen Künstlers vom ersten Range hielt. K. war auch Architekt und leitete von 1623—1629 den Umbau der großen Klosterkirche zu Zwiefalten. Bei seinen Mitbürgern in Augsburg erwarb er sich solche Achtung, daß sie ihn zum Bürgermeister erwählten. Er starb im Jahre 1643. mD.

* **Kaiserslautern** hat sich in der Geschichte der deutschen Revolution einen Namen gemacht durch die am 3. Mai 1849 daselbst abgehaltene Volksversammlung, auf welcher die Umsturzpartei die extremsten, den Abfall von Bayern entscheidenden Beschlüsse durchsetzte. mD.

Kaiserswerth, Städtchen am Rhein, in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf, mit einem Schloße, einem Central-Kloster der Kapuziner, Woll- und Baumwollspinnerei, Sammet- und Seidenfabrikation, Töpfereien, Schifffahrt und 2100 Einwohnern. Die größte Merkwürdigkeit des Ortes ist die 1836 von dem protestantischen Pfarrer Theodor Fliedner nach dem Vorbilde des Institutes der barmherzigen Schwestern gegründete Diakonissenanstalt, in welcher die Krankenpflege gelehrt u. geübt wird. Diese mit geringen Mitteln begonnene Stiftung unterhält sich fast gänzlich von freiwilligen Gaben und Beiträgen, hat aber gleichwohl schon eine bedeutende Ausdehnung gewonnen. An das Krankenhaus reihen sich ein Seminar für Kleinkinderlehrerinen, eine Besserungsanstalt für entlassene weibliche Sträflinge und ein Waisenhaus für Töchter verstorbener protestantischer Geistlicher an. Diakonissen werden zur Krankenpflege, ausser für Deutschland, auch für Frankreich, die Schweiz und die Niederlande ausgebildet. Nach dem Muster des Kaiserswerther Instituts sind bereits Tochteranstalten in Preußen und Sachsen aufgeblüht. — Was die Geschichte K.s betrifft, so wurde der Ort schon im Anfange des 11. Jahrhunderts von Kaiser Heinrich II. an den Pfalzgrafen bei Rhein geschenkt. Später kamen die Herzoge von Jülich, auch die Erzbischöfe von Köln auf dem Wege der Pfandgerechtigkeit und lehensherrlicher Verhältnisse in den Besitz; das Reichskammergericht sprach jedoch diesen zuletzt ausschließlich dem Kurfürsten von der Pfalz zu. mD.

* **Kalkbrenner,** Friedrich, berühmter Klaviervirtuos und Komponist, wurde auf einer Reise von Kassel nach Berlin, wohin im Jahre 1788 sein Vater als Kapellmeister der Königin von Preußen einen Ruf erhalten hatte, in der Nähe der letztgenannten Stadt geboren. Den ersten Musikunterricht erhielt er von seinem Vater und vom J. 1799 an, wo dieser sich in Paris niederließ, im dasigen Conservatoire seine fernere künstlerische Bildung. Nicodomi und Adam waren seine Lehrer im Pianofortespiel, Catel in der Harmonie. Später in Wien, Ende

1803, genoß er auf Haydn's Empfehlung, der den jungen Künstler väterlich aufnahm, im Contrapunkt den Unterricht Albrecht Berger's und faßte hier im traulichen Umgange mit Clementi und Hummel den Vorsatz einer Verschmelzung der großen breiten Spielweise der Clementi'schen Schule mit der leichten, anmuthig glänzenden der Wiener, aus welcher Vereinigung sein eigener trefflicher Vortrag hervorging. Von 1814 an, seinem ersten Ausfluge nach London, erlangte sein Name Weltberühmtheit. Im Jahre 1824 zog K. sich mit einem bedeutenden Vermögen in's Privatleben zurück und begründete in Gemeinschaft mit Pleyel die bekannte Fabrik, aus welcher so treffliche Flügel hervorgingen und die dem Instrumentenbau in Paris einen so großen Aufschwung gab. Später, auf Anregung seiner Freunde, entschloß er sich zur Fortpflanzung seiner Schule durch dreijährigen kursorischen Unterricht für talentvolle Schüler. Er führte ein fürstliches Haus und stand mit den höheren Kreisen der Pariser Gesellschaft in fortwährendem Verkehr. Schon seit einiger Zeit kränkelnd, beabsichtigte er in den Bädern von Ischia Wiedergenesung zu suchen, als ihn im Juni 1849 in dem Flecken und Luftorte Enghien bei Paris unerwartet schnell die Cholera hinraffte. Seine hinterlassene Wittwe ist eine Tochter des Generals d'Estaing und Großnichte des berühmten Admirals dieses Namens; auf seinen Sohn Arthur ist das Talent des Vaters übergegangen. — August Gathy in der Allgem. Ztg. 1849. mD.

Kallisthenie, ist die, auf Grundsätze der menschlichen Anatomie und Physiologie gebaute, Lehre von der harmonischen Entwickelung und Stärkung der Gliedmassen u. Bewegungsorgane des weiblichen Körpers zur körperlichen, wie geistigen, Kräftigung und zur Verschönerung des ganzen Menschen. Die Gesundheit und die Kräftigung des weiblichen Körpers ist die wichtigste, ja, eine unbedingte Grundlage lebenskräftiger, ausdauernder und den großartigen Fragen und Beschäftigungen unsers Zeitalters gewachsener, Generationen und eine, der Körperbildung des weiblichen Körpers angemessene, Turnmethode ist das sicherste und heilsamste Gegengift gegen jene Unzahl von feinen und unheilvollen Beschäftigungen, wodurch die blühenden Wangen so vieler Mädchen gebleicht, ihr Rücken gekrümmt und ihre Gesundheit langsam untergraben wird. Man hat dies allgemein erkannt und verschiedene Methoden vorgeschlagen, unter denen sich die von Clias am meisten empfiehlt. Clias hat von 1810 an kallisthenische Uebungen empfohlen und veranlaßt; er ist, als Heranbildner der für das französische Heer bestimmten Turnlehrer, mit dem Turnwesen genau bekannt und hat durch seine einfache Methode sogar viele glückliche Heilungen von Körperfehlern bewirkt. Sein System macht nur wenige Geräthschaften nöthig: sie bestehen in einem Triangel, d. h. einem, in zwei Seilen frei schwebenden, cylindrischen Stabe und aus einer von ihm erfundenen Rollmaschine, einer Reihe von kleinen hölzernen Röllchen, die sich zwischen den Armen einer hölzernen und mit einer Handhabe versehenen Gabel leicht und frei neben einander bewegen können und bestimmt sind, die Arme und Beine, sowie leidende Theile des menschlichen Körpers nach Umständen stärker oder schwächer zu frottiren. Zahlreiche Prüfungen, die von den verschiedensten Commissionen vorgenommen wurden, haben dargethan, daß die, nach diesem System gebildeten, Mädchen zwar eine große Körperkraft besitzen, daß aber die Muskeln nicht unweiblich hervortreten. Vgl. Clias, Callisthenie, ou somascétique naturelle appropriée à l'éducation physique des jeunes filles, Besançon 1843.

Kalobiotik (Schönlebekunst), ist nach Bronn die Kunst, das Leben so aufzufassen und zu gestalten, daß dasselbe die Vernunft, die Phantasie u. das Gefühl, also den ganzen Menschen, seiner sinnlichen wie intellektuellen Natur nach, möglichst harmonisch anspreche. Ein solches System hat Bronn in seiner K., Leipzig 1844, aufzustellen und dieser einen eigenen Standpunkt unter den bereits anerkannten Wissenschaften zu gewinnen versucht. Diesem Systeme zu Folge zerfällt die K. in die auffassende und gestaltende K. Erstere hat zur Aufgabe, vom wirklichen Leben schön denken, letztere, es möglichst schön gestalten zu lehren. Beide Theile zerfallen wieder dem Objekte, dem Subjekte und dem Klima nach. Bisher

machte sich aber kein Anderer an diese reichhaltige Aufgabe, jenen Entwurf zu vervollständigen, zu berichtigen und ein anderes eigenes System aufzustellen, was wohl erst von einem deutlichern Erkenner des Gegenstandes in seiner ächt praktischen Wichtigkeit abgewartet werden muß. Seit 1845 erscheint zu Prag für K. ein eigenes Beiblatt zur bekannten Zeitschrift: „Ost u. West", welche sich dadurch um Begründung der Sache ebenfalls verdient macht. Zweck dieses Beiblattes scheint, allen Theilnahmslustigen als Organ zu dienen, die Resultate ihrer Bemühungen für K. darin niederzulegen. Noch erregt der Gegenstand nicht den verdienten Grad von Aufmerksamkeit, indessen scheint seine wahrhaft praktische Wichtigkeit Bürgschaft zu gewähren, daß dies endlich doch nicht ausbleiben werde. Wann es eintreten wird, läßt sich freilich nicht bestimmen. Unverkennbar ist aber, daß jener Lehre fortan eine Stelle in jeder Encyclopädie des menschlichen Wissens gebühre. So scheint es schon jetzt die Natur des Gegenstandes zu erheischen, möge man nun mit Bronn's Auffassungsweise einverstanden seyn, oder nicht, was wohl im Grunde Nebensache ist.

Karena, auch Carina, Quarena, Carentana und mit ähnlich lautenden Namen bezeichnet, höchst wahrscheinlich vom lateinischen carere (entbehren), bedeutete ein kirchliches Fasten eine längere Reihe von Tagen hindurch, wo man nicht nur blos Wasser u. Brod genoß, sondern auch allen sonstigen Lebensgenüssen, Ergötzlichkeiten, Bequemlichkeiten entsagte und sich ganz dem Gebete und ernsten Beschäftigungen widmete. Es war gewöhnlich eine für schwere Sünden auferlegte Büßung. Man unterschied zwischen K.- und Septena-Büßenden. Erstere hatten 40 Tage lange sich der gewohnten, namentlich Fleischspeisen und des Umganges mit Menschen zu enthalten; sie wurden während der Bußzeit in einem Gemach neben der Kirche eingeschlossen. Die Septenabüßer mußten 7 Jahre lange in jeder Woche einen oder zwei Tage hindurch fasten, beten und ganz und gar guten Werken sich widmen und zwar mußten sie mit der K. beginnen.

* **Karl Albert**, König von Sardinien. Die wachsenden Verlegenheiten Oesterreichs im lombardisch-venetianischen Königreiche wurden von K. A. während der ganzen Dauer seiner Regierung stets mit gierigen Augen beobachtet. Die offenen Geständnisse der Mailänder beweisen, daß der sardinische König gleichzeitig in Wien die heiligsten Friedensbetheuerungen machte und in Mailand den Aufruhr schürte. Er war zum zweiten Male im Geheimnisse der Carbonari, die sich mit ihm aussöhnten, weil er den italienischen Zollverein anregte, eine Verfassung versprach und gab, hauptsächlich aber deshalb, weil seine Truppen die besten Italiens waren. Wahrscheinlich hätte K. A. bei günstiger Gelegenheit, auch ohne Dazwischentreten der französischen Februarrevolution, den Verräther an Oesterreich gemacht; nun aber diese gekommen war, mußte er wohl oder übel auf der lange vorbereiteten Bahn vorangehen, oder dem Throne entsagen. Er wählte das erstere und erklärte Oesterreich den Krieg (Vgl. den Art. Italien); sein Heer focht nicht ohne Muth, aber unglücklich. In Folge der bei Novara erlittenen Niederlage entsagte sodann K. A. dem Throne zu Gunsten seines ältesten Sohnes Victor Emanuel (24. März 1849), begab sich in das Ausland und starb nach schweren Leiden zu Oporto den 28. Juli. — Die Unparteilichkeit gebietet uns, über diesen Monarchen, der, was er that, vielleicht mehr von eiserner Nothwendigkeit getrieben, als aus wirklich bösem Willen gethan hat, nachstehendes Urtheil eines der gediegensten englischen Blätter beizufügen: „Was auch K. A.s Irthümer und Fehler gewesen seyn mögen, er war nicht ohne den hochstrebenden traditionellen Ehrgeiz seines Hauses, verbunden mit aufrichtiger Sorge für die Wohlfahrt seines Volks. Aber seine angeborenen und anerzogenen Eigenschaften waren ganz unzulänglich zur Ausführung seiner Entwürfe. Seine Charakterschwäche zeigte sich in den zwei wichtigsten Zeitpunkten seines Lebens mit den verhängnißvollsten Folgen; er verrieth in beiden Fällen diejenigen, die ihm vertraut hatten, aber er verrieth auch sich selbst. Im Felde bewährte er die Tapferkeit des Soldaten ohne die Talente des Feldherrn. In der Regierung seiner Staaten war er eifrig bestrebt, praktische Ver-

besserungen einzuführen, er reformirte die Gesetzbücher, die Finanzen wurden gewissenhaft verwaltet, die Administration war rein; aber seine späteren Zugeständnisse an die Volkswünsche der Zeit wurden mehr aus Furcht, als in Treue und Glauben gemacht und er wich weit mehr der Nothwendigkeit, als einer Ueberzeugung vom endlichen Triumphe der liberalen Sache. Die Etikette des Turiner Hofs, die während seiner Regierungszeit mit spanischer Strenge festgehalten wurde, sperrte den König von vertraulichem oder häufigem Verkehr mit Männern ab, die seine Zeit- und Menschenkenntniß hätten erweitern können. Ein, in unseren Tagen mit diesen Eigenheiten geborener und in einer solchen Schule gebildeter, Fürst war in Zeiten, wie die jetzigen, fast unvermeidlich verurtheilt, in übler Nachrede zu leben und in Verzweiflung zu sterben. Gleichwohl, so wie er war, bei allen Schatten, die sein Bildniß dicht umhüllen, nimmt K. A. von Savoyen seinen Platz in der Geschichte als der bedeutendste italienische Fürst dieses Jahrhunderts. Die Eigenthümlichkeit seines Geschicks würde ihm allein schon diese Ehre sichern, wiewohl es eine Ehre ist, welcher die Nachwelt in seinem Falle einen zweideutigen Werth beilegen möchte. Es war zweimal sein sonderbares Loos, die Rolle eines Verschwörers zu spielen, ohne es zu wollen. Zweimal war er das Haupt einer liberalen Bewegung, welche die Vertreibung der Oesterreicher aus Italien zum Zweck hatte, wiewohl er weder im Jahre 1821, noch im Jahre 1848 die Täuschungen oder die Zuversicht seiner liberalen Anhänger theilte. Im erstern Falle verließ er, nach den ernstlichsten Versicherungen und Aufmunterungen, ihre Sache; im zweiten Falle beging er Verrath, nicht an den Liberalen, sondern an Oesterreich, welches er in dem Augenblick angriff, da es minder gefährlich für ihn geworden, seinen mächtigen Nachbar anzufallen, als sich innerhalb seiner Staaten ruhig zu verhalten. Wir haben, was K. A. betrifft, den Ausgang erlebt und es wäre nicht billig, einem Manne, der unter dem Drange so kolossaler Schwierigkeiten handelte, alle Verantwortlichkeit eines sich selbst Bestimmenden aufzubürden. Er verletzte durch seinen Angriff auf die Lombardei den Grundsatz der Treue und der Pflicht; aber, hätte er in jenem Augenblick dem gebieterischen Kriegsruf des italienischen Volks zu gehorchen verweigert, so würde er ohne Zweifel seinen Thron verloren haben und Nord-Italien wäre in Erschütterungen verfallen, welche der Wiederherstellung des Friedens noch ungünstiger seyn mochten, als sein jetziger Zustand."

Karl-Borromäus-Verein, ein, in den preußischen Rheinprovinzen gestifteter, katholischer Verein, dessen Hauptzweck Belebung christlicher Gesinnung und Anregung zu einer ihr entsprechenden Werkthätigkeit ist. Schon der Umstand, daß der K.-B.-V. zu einer Zeit angeregt wurde, in welcher der protestantische Gustav-Adolph-Verein (s. d.) auf preußischen Gebiete noch gar keine Wurzel gefaßt hatte, widerlegt die öfter aufgestellte Behauptung, daß jener aus der Absicht, eine katholische Defensive gegen diesen zu bilden, hervorgegangen sei. Als nächst liegendes Mittel zur Erreichung des Zweckes wurde von den Stiftern des K.-B.-V.s die Verbreitung guter Bücher bezeichnet, um theils der schlechten Literatur entgegenzuwirken, theils dem Bedürfniß nach Lektüre auf angemessene Weise zu dienen, theils die Wohlthätigkeit der Vermögenden zu Gunsten der Unbemittelten anzuregen, theils den Sinn für die katholischen Interessen zu wecken und zu beleben. Die Wahl des Vereins-Heiligen ist durch den Hauptzweck der Association genugsam motivirt. Die Statuten sind vom 20. März 1844, die landesherrrliche Bestätigungs-Urkunde vom 12. März 1845. In Anbetracht der Nützlichkeit des Unternehmens hat der k. preußische General-Postmeister von Schaper unterm 27. Novbr. 1847 beschränkte Portofreiheit verwilliget und dieselbe, nach vorhergegangenen erforderlichen Nachweisen, unterm 8. Mai 1847 in Wirksamkeit treten lassen. Die Organisation des Vereins ist diese: an der Spitze steht ein Vorstand von 30 Mitgliedern; diese ernennen den Verwaltungsausschuß von fünf Mitgliedern, der in Bonn seinen Sitz hat und ein Cassen-Curatorium aus drei Mitgliedern. Alljährlich finden zwei Versammlungen des Vorstandes statt, denen auch Abgeordnete der Hülfsvereine mit berathender und entscheidender Stimme beiwohnen können. Der Verwaltungs-

Ausschuß ist sonach nur vollziehende Behörde des Vorstandes. Die einzelnen Vereine theilen sich in drei Classen: Haupthülfsvereine, welche mehre Bezirke in sich schließen, Bezirksvereine, die ihre Begränzung gewöhnlich in den Dekanaten besitzen und Lokalvereine. Zur Constituirung eines Lokalvereins sind wenigstens fünf Mitglieder erforderlich, weil aus so vielen jeder Verwaltungsausschuß bestehen muß. Der Verein besteht aus Mitgliedern und Theilnehmern, jene bezahlen jährlich wenigstens zwei Thaler, diese fünfzehn Silbergroschen. Die Vortheile, welche der Verein bietet, sind nach dem jetzigen Stande seiner Mittel nicht unerheblich. Jedes Mitglied erhält an Vereinsgaben aus theils neuen, theils bewährten alten Büchern wenigstens so viel an Werth, als seine Beitragssumme ausmacht, sodann das Monatsblatt des Vereins, unentgeltliche Benützung der Lokalvereins-Bibliothek, endlich das Recht, vom Vereine die, im jährlichen Verzeichniß enthaltenen, Bücher um $\frac{2}{3}$ des Ladenpreises zu beziehen. Die Theilnehmer genießen ganz die nämlichen Vortheile, mit dem Unterschiede, daß ihre Vereinsgabe den Werth des Beitrages übersteigt, daß aber auch immer nur ihrer zehn ein Vereinsblatt beziehen. Die partieweisen Anschaffungen der Bücher machen diese Vortheile möglich. Wohl gegen die Hälfte der Jahres-Einnahmen werden für Gründung und Bereicherung der Lokalvereins-Bibliotheken verwendet. So sind in dieser Association alle Bedingungen vorhanden, ihr eine glückliche Zukunft u. einen wohlthätigen Einfluß auf das Leben zu sichern.

Kartoffelkrankheit. Die Seuche, welche man insgemein mit diesem Namen bezeichnet, ist an und für sich nicht neu, indessen hat sie sich noch nie in dem Grade und in der Ausdehnung gezeigt, wie seit den letztverflossenen vier Jahren und namentlich im Jahre 1846. Vor allen waren Holland und Belgien schwer heimgesucht und hier, wie dort, wurden Verbote der Ausfuhr von Lebensmitteln u. Erleichterungen der Einfuhr verfügt, welcher Maßregel in Deutschland sich bereits Preußen angeschlossen hat. In Deutschland war besonders der Norden und Nordosten hart bedroht, aber auch in Sachsen, in Württemberg und anderen Staaten zeigten sich bedenkliche Symptome. In Frankreich waren besonders die Departements des Nordens u. Westens ergriffen, in England wurde die Erde in manchen Distrikten, z. B. in Sommersethire, gänzlich vernichtet und leider trat die Krankheit auch in dem armen Irland auf, vorzüglich im Norden. Ueber das Wesen der Krankheit selbst lassen wir den Bericht sprechen, den ein genauer Beobachter, der Professor der Landwirthschaft Morren in Lüttich, über sie abstattet. Das Uebel, sagt er, soll mit dem ersten Hundstage, den 24. Juli, in Belgien eingedrungen u. die Epidemie von Frankreich gekommen seyn. Sie soll sich in Gestalt einer weißen Wolke der Felder bemächtigt haben. Unglücklicherweise bestand diese Krankheit bei uns seit mehren Jahren und da ich von 1843 ihre nahe Ausbreitung sah, so lieferten mir mehre Gutsbesitzer den Beweis ihres Daseins in der Provinz Lüttich. Die Gleichheit jener und dieser Krankheit ist nicht zu bezweifeln. Die politischen Zeitungen haben sich bisher allein mit jener Krankheit befaßt. Ausser zwei Artikeln in den Belgischen Zeitungen „L'Organe des Flandres“ und „Journal de Bruxelles“ verdient Alles, was man über sie hervorgebracht, keine Berücksichtigung. Die wahre Ursache des Uebels ist, nach jenen Artikeln, ein Schimmel, ein Schwamm, den die Gelehrten unter die Classe der Botrydis setzen werden, die Oekonomen dagegen einen Flecken, einen Brandstich u. dgl. nennen u. den die Einen der Feuchtigkeit, Andere der Dürre, Andere einem von Frankreich kommenden Wind, Andere Insekten zuschreiben. Die Erkenntniß der wahren Ursache ist aber wichtig, um das Uebel zu vermeiden, oder wo möglich zu heben. Seit einiger Zeit beobachtete ich das Uebel schrittweise auf mehren Kartoffelfeldern. Es beginnt die Krankheit entschieden mit den Blättern, mit den oberen Theilen, sogar Blumen und Früchte fanden sich zuerst davon ergriffen. Ein Theil des grünen Gewebes verliert seine Farbe und wird schnell gelb; der Flecken wird bald unten grauer und es zeigt sich stets an der untern Fläche des Blattes, oder auf der Frucht, einen oder zwei Tage nach der Bildung des gelben Fleckens ein weißlicher, wolliger Ueberzug. Das

Mikroskop zeigt dann, daß dieser von einem Schwamme kommt, der fruchtbar ist zwischen den Haaren der untern Fläche des Kartoffelblattes. Dieser Schwamm ist zwar von einer großer Zartheit, aber er vermehrt sich um das Tausendfache. Seine Stengel bilden kleine gerade Faden, mit mehren, in zwei Theile getrennten Zweigen, an deren Enden sich die sehr kleinen Zeugungsfurchen bilden. Sie erzeugen eine solche Verheerung, wie sie sich bei der Raude, Krätze, zeigt. Gegen 1830 fand sich zwischen Köln und Neuwied, in Sachsen, Mecklenburg, Böhmen, Schlesien u. später in Bayern eine Krankheit an den Kartoffeln, welche die Knollen so hart machte, daß kein Hammerschlag und kein Kochen sie zertheilte. Ein Drittel der Ernte ging dadurch verloren. Man nannte es den Brand (gangrène) der Kartoffeln. Herr von Martius hat über diese Krankheit eine Schrift herausgegeben, welche in diesem Augenblicke sehr wichtig für die Oekonomen ist. Dieser Brand ward auch erkannt als die Folge eines Schwammes, welcher ähnlich ist dem Mutterkorn des Roggens. Es ist ein sclerotium, d. h. ein harter, schwarzer, dickfleischiger und fester Schwamm. Der Knollen bekommt davon den Anschein eines Trüffels, den man wegen seiner Härte für eine Spielkugel halten sollte. Herr von Martius hat diesen Schwamm inokulirt. Das lebende Gewebe, der Saft der Pflanze, werden davon infizirt und das Gewächs leidet davon. Dieses ist ausser Zweifel durch die vielen Versuche. In dem gegenwärtigen Falle geht ein ähnliches Phänomen vor sich. In Folge des gelben Fleckens u. der Entwickelung des Botrydis auf dem Kartoffelblatte erhält der Stengel den tödtlichen Einfluß. Hier und da wird das Oberhäutchen (Epidermis) braun und schwarz und mittelst des Mikroskopes gewahrt man, daß der Stengel durch die Rinde angegriffen wird. Der tödtliche Stoff verbreitet sich darnach auf das Oberhäutchen (Epidermis) und, wenn man gleich daran nicht jene Schwämme gewahrt, so ist es nichts destoweniger verdorben. Die Feuchtigkeit, in Saft, in Pflanzenblut verwandelt, bildet sich im Blatt und geht darauf in den Stengel und in die Wurzel. Nun ist aber dieser Saft krankhaft, tödtlich u. die Pflanze stirbt. Sobald die schwarzen Flecke sich an den Stengeln zeigen, sterben die Blätter ab, fallen auf die Erde, verbreiten dort den Krankheitsstoff und tragen ihn noch in den Boden hinein. Die Ansteckung steigt alsbald in den Knollen selbst hinab, der sogleich brandig wird. Der Knollen ist keine Wurzel, sondern ein Zweig und daraus folgt, daß er Mark enthält und eine Rinde. Zwischen dem Mark und der Rinde ist eine Zone von Gefäßen, welche Holz vorstellen. Nun greift die Ansteckung den den Saft aufnehmenden Theil an. An einer vom Uebel ergriffenen Kartoffel gewahrt man eine Menge von bläulichen, braunen und gelben Flecken, bisweilen grauen und schwärzlichen. Sie dehnen sich aus über die ganze holzartige Zone. Das Uebel greift weiter um sich und verdirbt die Kartoffel gänzlich. Die Haut geht leicht ab, ihr Fleisch kracht nicht mehr unter dem Messer, es läuft Jauche heraus; ein fader und später ein fauler Geruch, ähnlich dem der frisch durchgeschnittenen Schwämme, gibt sich kund und macht übel. Die Thiere selbst wollen solche Kartoffeln nicht fressen. Ein paar, höchsten drei Tage nach der innern Erkrankung der Kartoffeln zeigt sich der Schwamm auch äusserlich. Dieser weiße Auswuchs tritt ein in den Augen der Knollen und darauf dehnt er sich, wie leichte weiße Flecken, zuerst auf einer runden Oberfläche aus und ergreift später die ganzen Knollen. Die Kartoffel ist dann ganz verloren. Die zusammenziehende Bewegung der äussersten Theile des Schwammes, von welcher der Artikel im Organe des Flandres spricht, ist nur eine Drehung der Aeste, welche durch die Feuchtigkeit der Gewebe und ihre Zartheit erzeugt wird. Der geringste Wind, ein Dunst, ein Hauch brachte die Bewegung hervor, die in den Ländereien, welche feuchten Stellen nahe liegen, sehr groß seyn muß. Man hat die Krankheit Insekten zugeschrieben, welche Niemand gesehen hat. Man legt sie der Nässe bei, obgleich sie in England, einem feuchtern Lande, als das unsrige, noch nicht erschienen ist. Bei der Untersuchung der Veränderungen der mehligen Theile des Knollens findet man die Zellen dieser Theile ganz geändert. Der Eiweißstoff (Albumen, Palbumine) ist

vernichtet, der Saft wird gelb, die mehlige Subſtanz gelb und dann verdickt, ſo daß ihre Körner ſich vereinigen, einen Brand bilden u. kleine unförmliche Maſſen werden. Die von Martius beſchriebene Krankheit kann man trockenen Brand nennen, die jetzige bezeichne ich mit dem Namen feuchten Brand. Derſelbe iſt von der nämlichen Art, wie der Brand des Roggens, Hafers u. dgl. Alle dieſe Krankheiten ſind nur Folge von Schmarotzerpflanzen und erfordern neben den Kornfäulniſſen, dem wurmſtichigen Obſte u. dgl. die größte Aufmerkſamkeit, um ſie zu vermindern oder zu vertilgen. Hierin finden ſchon Diejenigen eine hinreichende Widerlegung, die glauben, daß unſere Kartoffeln ausgeartet wären. Eine Vervollkommnung nach engliſcher Weiſe wäre zwar gut, allein unſere Kartoffel iſt nicht durch Ausartung krank geworden, ſondern eine Schmarotzerpflanze ſucht unſere Pflanzungen heim. Die folgende traurige Thatſache iſt dem Publikum noch nicht gemeldet. Wenn das Land ganz angegriffen iſt und die Knollen noch gut ſcheinen, ſo nehme man dieſe auf u. lege ſie in den Keller. Nach mehren Tagen zeigt ſich an ihnen die oben beſchriebene Krankheit und ein neues Kryptogam entſteht und das **F. sulphureum** von einem blaſſen Gelb bemächtigt ſich der Erdäpfel. Da dieſes große Uebel ſich noch vermehrt, ſo muß man es auszurotten ſuchen. Folgende Mittel ſind dazu angerathen: 1) Wenn das Laub entſchieden verdorben iſt, ſo mähe man es und verbrenne es an Ort und Stelle ſo ſchnell wie möglich, ohne es zu viel vorher zu ſchütteln. Sonſt bewahrt man das Uebel für das nächſte Jahr. 2) Wenn einige Felder frei vom Uebel zu ſeyn ſcheinen, ſo verbrenne man das Laub doch nach der Ernte, weil das Uebel bis dahin verborgen geblieben ſeyn kann. 3) Sind die Knollen ſelbſt angeſteckt, ſo nehme man ſie gleich auf und ſondere die ſchlechten von den guten, was nicht ſchwer iſt. Die guten Knollen verbrauche man möglichſt bald, denn ſie ſind nicht ſchädlich, bis zu dem Augenblicke, wo die Rinde gelb wird; die kranken Knollen verbrenne man. 4) Um dem Uebel zu begegnen, wäre es wohl rathſam, in Belgien, wie in Schottland, die Kartoffeln im Winter zu pflanzen. Schottland liegt viel nördlicher, als Belgien. Wenn man die Kartoffel im Oktober 10 bis 12 Zoll tief pflanzt und ſie anhöhet vor dem Froſte, ſo friert die Erde in dem Bereiche des Wachſens der Knollen nicht. Auch könnte man ſie zur größern Sicherheit, wie in einigen Diſtrikten Schottlands, mit Dünger oder mit Erde bedecken. Pflanzt man im Anfange Oktobers, ſo geſchieht die Ernte während des ganzen Winters; die Erfahrung hat gelehrt, daß die Winterernte viermal ſo ergiebig iſt, als die Sommerernte. 5) Da es ſehr wahrſcheinlich iſt, daß die Pflanzkartoffeln, welche aus dieſer Ernte gerettet werden, inficirt ſind, ſo wäre es wohl gut, daß die Regierung oder der Handel für reine, gute Pflanzkartoffeln ſorge und in der Beziehung wären wohl irländiſche und pennſylvaniſche äuſſerſt zu empfehlen. In Irland und Pennſylvanien iſt die Krankheit unbekannt. 6) Sollte man einheimiſche Kartoffeln zu Pflänzlingen durchaus gebrauchen wollen, ſo müßte man ſie einkalken und zwar durch Eintauchen, indem in den Augen der Kartoffel ſich der Fehler findet. Man nehme 25 Kilogramme Kalk, ein Viertelpfund ſchwefelgeſäuertes Kupfer und 3 Kilogramme Meerſalz auf 25 Liter Waſſer. 7) Die nächſten Kartoffelpflanzungen ſeien von den jetzigen ſo weit als möglich entfernt, um jene nicht anzuſtecken. 8) Herr von Martius hat mir erzählt, die Oekonomen am Rheine hätten bemerkt, daß der trockene Brand häufiger die am Nachmittag, als die am Morgen gemachten Pflanzen angreife. Er erklärt dieſes ſo: am Nachmittage iſt die Wärme am höchſten; dieſe regt das Leben der Pflanzen, ihr Fortpflanzungsſtoff wird leichter und die Inſekten verbreiten dann leichter die kleinen Körper. Die am Nachmittage gepflanzte Kartoffel nimmt das Gift mit in die Erde, welches mit ihr wächst und ſie vernichtet. 9) Kalk und Meerſalz, mit einer ſchwachen Quantität ſchwefelgeſäuertem Kupfer gemiſcht, zerſtören Schmarotzerpflanzen ſehr leicht. Folglich wird es ſehr gut ſeyn, in dieſer Zeit der Plage das Kartoffelfeld mit jenen Subſtanzen zu beſtreuen. 10) Die Aufbewahrung der Kartoffeln in einem ſolchen Jahre wird den Krankheitsſtoff in die Keller u. dgl. bringen. Die Keller reinigen, ſie mit Mörtel beſtreichen, Kalk oder geſtoſſene Kohlen auf

dem Boden ausbreiten, wohin die Kartoffeln gelegt werden, ist das letzte Mittel, die gedachte Krankheit auszurotten. — Die Angaben Morren's werden durch den Umstand bestätigt, daß in Belgien diejenigen Landstriche, die an den Meeresküsten liegen, oder wo die Luft mit Salztheilen versetzt ist, von der Krankheit verschont bleiben. In Hannover will ein Landwirth gefunden haben, daß das Bestreuen des Kartoffelkrautes mit ungelöschtem, pulverisirtem Kalk die Krankheit hemme. Der Meinung, daß die Krankheit von kranken Saatkartoffeln herrühre, widerspricht ein gewichtiges Urtheil vom Rheine. Bereits 1823 und 1824, heißt es darin, sei die Krankheit in Mecklenburg und Holstein erschienen, wo man die besten u. reinsten Saatkartoffeln vom Auslande bezogen und verwendet habe. Der Ursprung der Krankheit sei vielmehr der allzu rasche Temperaturwechsel, denn die Wärme sei im Jahre 1846 von 28 Gr. R., wo die Pflanze in einem ermatteten Zustande gewesen, plötzlich, unter Platzregen und Hagel, auf 12 Gr. herabgesunken. Der Platzregen habe auf der Erde natürlich eine Kruste gebildet und so die dumpfe, schwüle Hitze der Kartoffel mitgetheilt, welche dadurch mitten im Wachsthume in einen ebenmäßig wässerigen Gährungsprozeß und so in eine pilzartige Krankheit übergetreten sei. — Die im Jahre 1846 in Regensburg versammelten Naturforscher beschäftigten sich mit der Krankheit in mehren Sitzungen und ernannten zugleich einen Ausschuß, der auch nach der Trennung der Versammlung seine Forschungen fortsetzen und alle Mittheilungen entgegennehmen wird. In der Versammlung machte sich die Meinung geltend, die Krankheit sei eine Fäulniß, nicht zu verwechseln mit der Pockenkrankheit der Kartoffeln, welche die Wand der Zellen zerstöre, ohne wesentlich auf die Amylumkörner derselben verändernd einzuwirken. Dr. v. Mohl aus Tübingen berichtete über eine modifizirte Erscheinung der Krankheit. In Württemberg sei die Krankheit auf trockenem Boden nicht bis zur Fäulniß vorgeschritten, sondern es habe sich da eine Art Vertrocknung bemerklich gemacht. Anfangs zeige sich die Oberfläche der Kartoffel nicht verändert, doch schienen braune Flecken durch die Oberhaut durch. Später finde man die braunen Flecken eingesunken. Dieselben vertrockneten und die Vertrocknung schreite in demselben Maßstabe mit der Zersetzung vor. Von der Vertrocknung komme sodann die matte Färbung der kranken Stellen, weil der glänzende Zellensaft, der dem Innern der Kartoffeln das frische Ansehen gebe, hier natürlich fehle. Uebrigens halte er nicht die Zellenwandungen, sondern die stickstoffhaltigen Theile des Eiweiß für den Sitz des Uebels. Man bemerke in den leidenden Theilen eine Substanz von bräunlicher Färbung und mehr körniger Bildung, welche späterhin immer heller werde.

Kasimir, der Heilige, Prinz von Polen, geboren 1458, war der zweite Sohn des Königs K. IV. von Polen und der Tochter Kaisers Albrecht II., Elisabeth, einer ebenso tugendhaften, als hochgebildeten Fürstin, die die Erziehung ihrer zahlreichen Kinder dem durch Frömmigkeit, Demuth und ausgebreitete Kenntnisse gleich ausgezeichneten Domherrn von Krakau, Johann Dlugoß, übertrug. Dieser hatte die Herzen der königlichen Kinder bald auf's Innigste mit sich verbunden; insbesondere aber öffnete K. ihm einen edlen, fruchtbaren Boden, auf welchem alsbald alle die Tugenden entsproßten, welche den künftigen Heiligen erkennen ließen und welche ihm Aehnlichkeit gaben mit einem heiligen Aloysius und Stanislaus, den Schutzpatronen der Jugend. Er hielt sich fern von der Pracht und den Vergnügungen des Hofes, liebte die Einsamkeit, verlegte sich eifrig auf die Wissenschaften, noch mehr auf Abtödtungen und religiöse Uebungen, trug unter seinen Kleidern ein rauhes, härenes Gewand, wachte und betete, schlief oft auf bloßer Erde, ging nicht selten in kalten Nächten barfuß zur Kirche und kniete an der Thür derselben, bis man sie zur Mette öffnete, betrachtete mit wunderbarer Inbrunst das Leiden Christi und trug eine glühende Andacht und Liebe zur allerseligsten Jungfrau, in deren besondern Schutz er sich empfohlen hatte. Ein unvergängliches Pfand dieser Andacht zur heiligen Maria ist der unter K.s Namen bekannte Lobgesang: „Omni die dic Mariae etc.," von welchem die allgemeine Tra-

dition erzählt, daß K. selber ihn verfaßt und täglich gesungen habe, während die Kritik, wegen mangelnder Beweise für das erste, nur das letzte in beschränktem Maße gelten lassen will, oder höchstens eine Erweiterung des Hymnus durch unsern Heiligen annimmt; das Gegentheil übrigens hat sie bis jetzt auch nicht nachweisen können. K.s Thätigkeit nach Aussen bestand vorzüglich in der Pflege der Armen und Bekehrung oder Entfernung der Ketzer; in Bezug auf die letzteren erwirkte er von seinem Vater ein nachdrückliches Dekret, wodurch er auch für spätere Zeiten dem Eingange reformatorischer Unternehmer vorgebeugt und Polens Katholizität befestigt haben mag. Eine plötzliche Wendung schien sein Leben im J. 1471 nehmen zu sollen. Die Ungarn, unzufrieden mit ihrem Könige Matthias, schickten nämlich eine Gesandtschaft nach Polen, wodurch sie den jungen K. zu ihrem Könige begehrten. K. weigerte sich, aber auf Dringen seines Vaters zog er mit einer Heeresmacht an die Gränze von Ungarn; da vernahm er, daß Matthias sich mit seinem Volke wieder ausgesöhnt und ein großes Heer zusammengebracht habe; zugleich erfuhr er, daß der Papst Sixtus IV. sich für den abgesetzten König erklärt und bereits eine vermittelnde Gesandtschaft an seinen Vater abgeschickt habe. Mit stiller Freude benützte er diese Gründe, um von dem Vater die Erlaubniß zur Rückkehr zu erwirken; er zog sich in sein einsames Schloß zurück und verbrachte drei Monate in strengster Bußübung. Von nun an lebte er einzig für seine Heiligung und suchte vor Allem die Seelenreinheit unversehrt zu bewahren. Sein Leib begann zu kränkeln und da erzählt nun die Legende, daß die Aerzte erklärt hätten, nur durch Verehelichung oder Ablassung von dem Gelübde der Keuschheit könne sein Leben erhalten werden. K. aber habe geantwortet: „Ich kenne kein anderes Leben, als das ewige und dieses heisset ihr mich verlieren, um ein Leben zu erhalten, welches kein Leben ist.“ Er starb zu Wilna in Litthauen, den 4. März 1483, in seinem 25. Lebensjahre. Seinen Tod hatte er vorhergesagt. Er wurde begraben in der Kirche des heil. Stanislaus; eine Abschrift des erwähnten Hymnus wurde, seinem Willen gemäß, ihm auf die Brust gelegt. Nach dem Tode wurde er durch viele Wunder verherrlicht. Insbesondere erzählt die Legende, daß er einst, als die Polen einen gefährlichen Krieg mit den Moskowitern zu bestehen hatten, in strahlender Gestalt auf einem weissen Pferde erschienen sei und ihnen den Durchgang über einen Fluß gezeigt habe, wodurch sie zu einem glänzenden Siege geführt wurden. Er ward heilig gesprochen von Papst Leo X. 1522 und wird als Schutzpatron von Polen verehrt. Nach 120 Jahren wurde sein Leib, sowie die Tücher und die oben erwähnte Abschrift von seinem Marianischen Lobgesange, noch unversehrt im Grabe gefunden. Sein Leben wurde von Zacharias Ferrier, päpstlichem Gesandten in Polen, 36 Jahre nach seinem Tode beschrieben.

* **Katerkamp**, Johann Theodor, Domkapitular u. Professor der Theologie zu Münster, einer der ausgezeichnetsten Kirchenhistoriker der neuern Zeit. Er war am 17. Januar 1764 zu Ochtrup, im Kreise Ahaus des Fürstenthums Münster, von wohlhabenden Eltern geboren. Seine erste Bildung erhielt er durch den Kaplan seines Ortes, besuchte dann das Gymnasium zu Rheine, von wo er zum Münster'schen Gymnasium überging und dann auf der dasigen Universität sich dem Studium der Philosophie und der Theologie widmete. Obwohl er durch den Tod seines einzigen Bruders Herr eines bedeutenden Vermögens geworden war, schwankte er doch keinen Augenblick in seinem schon früher gefaßten Entschlusse, sich dem priesterlichen Stande zu widmen. Damals glänzte in der theologischen Fakultät zu Münster vorzüglich der Name C. Becker's, der seinem berühmtern Schüler durch seine, in sieben Bänden erschienene, Kirchengeschichte bedeutend vorgearbeitet hat. Durch ihn wurde der talentvolle Jüngling schon frühe für das Studium der Kirchengeschichte gewonnen. Auch fesselten ihn die geistreichen Vorträge des M. Sprickmann, damaligen Professors der Reichsgeschichte, des Staats- und Lehnsrechtes zu Münster, der später nach Breslau und zuletzt nach Berlin berufen wurde. Im Jahre 1787 zum Priester geweiht, kam K. als Hauslehrer in das

reichsfreiherrliche Haus der Droste zu Vischering, wo er die Erziehung seiner beiden, später so berühmt gewordenen Zöglinge, des Franz Otto und Clemens August v. Droste zu Vischering übernahm. Es knüpfte sich zwischen ihm und seinen Schülern bald das Band einer innigen Freundschaft, das auf einer zweijährigen Reise durch Deutschland, die Schweiz und Italien noch viel enger geschlungen und bis zum Tode nicht wieder gelöst wurde. Durch die Droste'sche Familie wurde K. mit der Fürstin Amalia v. Galliczin bekannt und trat in den Kreis all' jener berühmten Männer ein, die damals in dem Hause der Fürstin ihren Vereinigungspunkt hatten. Claudius, Göthe, Hemsterhuys, Jacobi, Hamann waren Freunde der Fürstin von Galliczin und fanden gastliche Aufnahme in ihrem Hause. Noch gewählter war der Kreis ihrer Münster'schen Freunde. Denn ausser dem Minister v. Fürstenberg fanden sich Overberg, später Kellermann, Friedrich Leopold Graf zu Stolberg, die drei Brüder v. Droste zu Vischering, Clemens Freiherr v. Korf und Andere hier zusammen, an deren Namen ein unvergänglicher Ruhm für die katholische Kirche geknüpft ist. Im Umgange mit diesen ausgezeichneten Persönlichkeiten bildete sich K.s Geist und erlangte jene innere Reife u. Gediegenheit, die in seinen Werken noch jetzt mit Recht bewundert wird. Von Natur äusserst feuerig, besaß er doch eine große Kraft der Selbstbeherrschung und erschien in dem Kreise der zum Theile älteren Freunde zurückhaltend und ernst, so daß Viele, die ihn nicht näher kennen zu lernen Gelegenheit hatten, ihn als ein untergeordnetes Talent beurtheilten, bis er unerwartet in seiner vollen Entwickelung und Reife hervortrat. Im Jahre 1809 ward ihm durch den damaligen Generalvikar und Bisthumsverweser, Clemens August v. Droste zu Vischering, die Professur der Kirchengeschichte an der theologischen Fakultät zu Münster übertragen, jedoch erst im Jahre 1819 ward er von der preußischen Regierung, die indeß seine ausgezeichneten Leistungen zu schätzen gelernt hatte, als ordentlicher Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes anerkannt. In demselben Jahre erschien auch seine Einleitung in die Kirchengeschichte (in der Theissing'schen Buchhandlung zu Münster), die überall in Deutschland die günstigste Aufnahme fand und die gespanntesten Erwartungen über die versprochene Kirchengeschichte erweckte. Schon früher hatte er eine „Anleitung zur Selbstprüfung für Weltgeistliche" nach dem französischen „Miroir du clergé" herausgegeben. Vier Jahre darauf (1823) erschien der erste Band seiner Kirchengeschichte, auf welchen zwei Jahre später der zweite, dann 1827 der dritte, 1830 der vierte und endlich 1834 der fünfte Band folgte, in welchem die Geschichte der Kirche bis zu dem Tode des heil. Bernhard fortgeführt wird. Mit Stolberg ist K. der Begründer der katholischen Geschichtschreibung in Deutschland und sein Werk ist namentlich auf die Richtung, welche von da an die Bearbeitung der Kirchengeschichte nahm, von dem entschiedensten Einflusse gewesen. Die Wiener Jahrbücher und die Tübinger Quartalschrift haben dieses wiederholt ganz offen und unbefangen anerkannt. Stolberg und K. haben gegenseitig auf sich eingewirkt, ohne daß Einer von ihnen der Selbstständigkeit u. Ursprünglichkeit des Andern Eintrag gethan hätte. K. ist Meister in der Auffassung großer kirchengeschichtlicher Charaktere, welche zu ihrer Zeit gewissermaßen als Träger des kirchlichen Gesammtlebens erscheinen und weiß den stetigen Zusammenhang der verschiedenen Entwickelungsperioden der Kirche bis auf die Gegenwart mit Geist und großer Erudition nachzuweisen. Durch die Erweckung eines historischen Sinnes unter den Studirenden setzte K. dem Umsichgreifen des, zu seiner Zeit herrschenden, Hermesischen Geistes Schranken. Sein Vortrag und seine ganze Persönlichkeit waren geeignet, die Zuhörer anzuziehen. Tiefgewurzelte Frömmigkeit und ein, von seiner frühesten Jugend an geführtes, reines und musterhaftes Leben hatten auch seinem Aeussern den Ausdruck des Ehrwürdigen verliehen. Sein Vortrag war belebt; oft drängte sich eine solche Fülle von Gedanken ihm vor die Seele, daß er nach dem Ausdrucke gewissermassen suchte. Am ergreifendsten war er, wenn er eine in der Kirchengeschichte hervorragende Persönlichkeit, einen Athanasius, Ambrosius, Augustinus oder Bernhard zu schildern hatte. Bei solchen Ge-

legenheiten herrschte in dem weiten Hörsaale, der oft von mehr als 300 Zuhörern vollgedrängt war, eine lautlose Stille und das ganze Auditorium hing in der That an seinem Munde. Daher konnte es nicht fehlen, daß gerade er auf die Studirenden den tiefsten Eindruck machte und daß ein streng kirchlicher Sinn, daß Liebe und Begeisterung für die Kirche vorzugsweise durch seine Vorträge unter ihnen geweckt wurden. Die Herausgabe der Kirchengeschichte wurde durch mehre wichtige Zwischenarbeiten unterbrochen. Stolberg war 1819 gestorben. Er hatte noch Zeit gehabt, die berüchtigte Schmähschrift seines frühern Tischgenossen Voß, wodurch jener sich selbst entehrt hatte, zu widerlegen. Die Abwehr eines andern Angriffes auf die historische Glaubwürdigkeit Stolberg's, von einem Gleichgesinnten des Voß, dem Professor Paulus zu Heidelberg, ausgehend (in der Beurtheilung der Geschichte Stolberg's in der dritten Beilage zum dritten Hefte des Sophronizon) übernahm nach Stolberg's bald darauf erfolgtem Tode sein Freund K. in einem eigens abgedruckten Schriftchen (Friedr. Leop. Grafen zu Stolberg historische Glaubwürdigkeit, oder über den Primat des Apostels Petrus und seiner Nachfolger, Münster 1820 bei Friedr. Theissing), wodurch er des Dr. Paulus historische und philologische Unkunde so offen aufdeckte, daß von dieser Seite nie wieder ein Angriff auf Stolberg versucht wurde. Wichtiger aber, als dieses, war eine Arbeit, die K. nach dem Tode seines Freundes Overberg übernahm. In den Papieren seines verstorbenen Freundes fand derselbe nämlich den Stoff zur Bearbeitung jener berühmten Memoiren aus dem Leben der Fürstin Amalia v. Galliczin („Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Fürstin Amalia v. Galliczin, geborenen Gräfin v. Schmettau, mit besonderer Rücksicht auf ihre nächsten Verbindungen, Hemsterhuys, Fürstenberg, Overberg und Stolberg," Münster 1828, in der Theissing'schen Buchhandlung; zweite Auflage 1838), wodurch er der Fürstin und den Männern, die sie umgaben, ein unvergängliches Denkmal setzte, zugleich aber seinen eigenen schriftstellerischen Ruhm um ein Bedeutendes erhöhte. Den sechsten Band seiner Kirchengeschichte hat er nur begonnen. Nach Abschluß des Concordates zwischen Preußen und dem apostolischen Stuhle wurde K. zum Domherrn des neuorganisirten Kapitels (1823) und acht Jahre später (1831) zum Domdechanten ernannt, ohne daß er darum zu bewegen gewesen wäre, seiner akademischen Wirksamkeit ein Ziel zu setzen. Auch in seiner Stellung als Mitglied und als Dechant des Domkapitels wirkte er unermüdlich für das Wohl der Kirche. Wir besitzen von ihm noch drei, im Dome von Münster gehaltene, lateinische Synodalreden (in der Theissing'schen Buchhandlung 1829, 1830 und 1834), welche nicht weniger von seiner hohen Beredsamkeit, als von seinem regen kirchlichen Eifer ein sprechendes Zeugniß ablegen. Noch kurz vor seinem Tode verordnete er, daß mehre vortreffliche, gemalte Glasfenster, die aus der aufgehobenen Abtei Marienfeld gerettet waren, im Dome zu Münster eingesetzt werden sollten. Ein schöner Zug aus seinem Charakter ist noch, daß er die Jünglinge, in denen er Sinn für Wissenschaft und Frömmigkeit wahrnahm, gerne an sich zog und sie zum Studium aufmunterte. Dabei war er in der Freundschaft fest und beständig. Der Bund inniger Freundschaft und Liebe, der sich schon frühe zwischen ihm und Overberg, Kellermann, Stolberg, Franz, Clemens August und Kaspar Maximilian v. Droste-Vischering geknüpft hatte, wurde durch keine Erkaltung der gegenseitigen Zuneigung je wieder getrübt. Wie hoch er das Andenken seiner Freunde ehrte, davon mag folgendes Beispiel einen Beweis liefern. Einige Zeit nach Overberg's Tode kam eine anständig gekleidete Wittwe zu ihm und überreichte ihm einen Brief, in dessen Aufschrift er zu seinem Erstaunen die Hand seines verstorbenen Freundes erkannte. Die Ueberbringerin erklärte, Overberg habe ihr in seiner letzten Krankheit den Brief geschrieben und ihr den Auftrag gegeben, denselben erst nach seinem Tode zu überreichen. Der Inhalt lautete folgendermassen: „Während meines Lebens habe ich diese Wittwe, deren dringende Noth mir genau bekannt war, jährlich mit 96 Rthlrn. unterstützt. Da ich nun todt bin und diese Unterstützung nicht mehr leisten kann, so übergebe ich Ihnen dieselbe zum Vermächtniß, daß

Sie an ihr bis zu deren oder Ihrem Tode thun, wie ich gethan habe." — K. fand sich durch dieses Vermächtniß seines Freundes hochgeehrt und erfüllte mit Freuden Overberg's Auftrag bis zum Tode der Wittwe, welcher vier Jahre später erfolgte. Noch etwa acht Tage vor seinem Tode hielt er mit großer Lebhaftigkeit seinen Vortrag über Kirchengeschichte. Obwohl schon volle 70 Jahre alt, war er an Geist und Körper noch ungebrochen. Nach der Vorlesung fühlte er sich unwohl. Die Krankheit warf sich auf die Brust und nahm bald einen gefährlichen Charakter an. Gefragt, ob er die heiligen Sterbsakramente empfangen wollte, antwortete er: „Mit Freuden gern; als ein katholischer Christ habe ich gelebt, als ein katholischer Christ will ich sterben." Sein dankbarer Schüler und Freund, Clemens August v. Droste zu Vischering, damals Weihbischof v. Münster, wich nicht von seinem Krankenlager. Sein ruhiger Tod erfolgte am 8. Juli 1834, Morgens um halb neun und verbreitete in der ganzen Stadt, namentlich unter der akademischen Jugend, Bestürzung und tiefe Trauer. Noch am Abende nach der Beerdigung zogen 2—300 Studirende mit Fackeln zu seinem Grabe, wo Einer aus ihnen in einer Rede die Empfindung Aller aussprach. Auf demselben Kirchhofe ruhen, ganz nahe bei dem Grabe K.s, Overberg, Kistemaker, Fürstenberg, Franz Otto v. Droste-Vischering und nun auch Kellermann, der erwählte Bischof von Münster. **M. M.**

Katharinus, Ambrosius, mit dem eigentlichen Namen Lancelottus Politi, wurde 1487 zu Siena in Toskana geboren und widmete sich an der Universität seiner Vaterstadt dem Studium der Humaniora und der Philosophie, dann dem des Rechtes, in welch letzterem er so glänzende Fortschritte machte, daß er daselbst, erst 18 Jahre alt, den Doktorgrad erhielt. Zu seiner weitern Ausbildung in der Rechtswissenschaft besuchte er die vornehmsten Universitäten Italiens und Frankreichs, kehrte im 26. Jahre nach Siena zurück und erhielt dort eine öffentliche Lehrstelle des Rechtes. Zu Anfang des Pontifikates Leo's X., 1513, begab er sich nach Rom, wo er unter die Consistorial-Advokaten aufgenommen wurde und den Papst zur Zusammenkunft mit König Franz I. zu Bologna im Jahre 1515 begleitete. Zwei Jahre darauf entsagte er der Welt: das Ordenskleid der Dominikaner empfing er zu Florenz; zugleich nahm er, aus Dankbarkeit und Ehrfurcht gegen die heilige Katharina von Siena und den heiligen Ambrosius Sancedonius, ebenfalls von dort, den Namen Ambrosius K. an. Er ergab sich nun ganz dem theologischen Studium. Schon 1520 gab er eine Schrift gegen Luther heraus, welcher bald mehre andere folgten. Auch überreichte er dem Inquisitionstribunal eine Klageschrift über Cajetan's a Vio eigenthümliche Ansichten; er machte sich hierdurch aber in seinem Kloster verhaßt und mußte Florenz verlassen, worauf er sich nach Rom und von dort nach Frankreich begab. Hier erneuerte er seine Angriffe auf Cajetan und, als man auf dieselben nicht achtete, begann er mit Abfassung von Schriften wider denselben. Der General seines Ordens befahl ihm, Nichts über diesen Gegenstand zu veröffentlichen; in der Folge aber milderte man dies Gebot dahin, daß K. Nichts, bevor es durchgesehen u. gutgeheißen worden, herausgeben dürfe. Demgemäß begab sich K. nach Paris, um daselbst durch einige Theologen seines Ordens seinen Werken die Approbation zu verschaffen, was ihm um so leichter gelang, als Cajetan am 9. August 1534 gestorben war. Er kritisirte diesen unter anderen scharf, weil er gezweifelt, ob der Brief an die Hebräer ein kanonisches Buch sei; aber auch, weil er geläugnet hatte, daß der Areopagite Dionysius in der Apostelgeschichte Verfasser der seinen Namen tragenden Schriften sei. Nahe an 10 Jahre verweilte K. in verschiedenen Klöstern Frankreichs, namentlich zu Lyon, wo ihm, der vielen italienischen Familien wegen, die sich damals dort niedergelassen hatten, der Aufenthalt besonders lieb wurde. Im Jahre 1543 kehrte er nach Italien zurück, sich hier, wie in Frankreich, mit der Abfassung theologischer Werke beschäftigend, bis 1545 der, vom Papst zum Tridentinischen Concil als dessen Präsident gesandte, Cardinal del Monte ihn als seinen Theologen mitnahm. Zu Trient zeichnete K. sich ebenso sehr durch

Scharfsinn, als durch seine, von den Ansichten der übrigen Theologen abweichende, Behauptungen aus. Großes Aufsehen erregte sein Begriff von Vorherbestimmung und Nichtvorherbestimmung. Diese und andere Hypothesen und Behauptungen stellte K. in seinen Schriften, wie mündlich auf dem Tridentiner Concil auf, wo er namentlich an seinem Ordensbruder, Dominikus Soto, einen ebenbürtigen Gegner fand. Bei Eröffnung der dritten Sitzung des Concils, am 4. Februar 1546, hielt K. eine Rede u. am 27. August d. J. ernannte der Papst ihn zum Bischofe von Minori, einem Städtchen im Königreiche Neapel, das zum Erzbisthume Amalfi gehörte. Als man 1547 das Concil nach Bologna verlegte, predigte K. dort in der Sitzung vom 21. April. Bei der Vertagung desselben am 14. Sept. zog er sich in sein Bisthum zurück, hier bis 1550 alle Pflichten eines guten Hirten erfüllend. In diesem Jahre war del Monte Papst geworden: K. brachte ihm zu Rom seine Huldigung dar u. gab hier auch verschiedene Werke heraus, die er dem Papste widmete. Dieser versetzte ihn am 3. Juni 1552 zum Erzbisthume Conza im Neapolitanischen und berief ihn im folgenden Jahre nach Rom. Auf der Reise dahin aber starb K. zu Neapel am 8. November 1553. In seinen zahlreichen, nie gesammelten Schriften, worin er theils die deutschen Protestanten und daneben Savonarola u. Ochino bekämpft, theils selbstständig die theologischen Zeitfragen behandelt, ist er, nach der Kritiker Urtheile, sehr frei, kühn sogar; er bindet sich weder an Thomas, noch an sonst eine Schule, macht sich überhaupt Nichts daraus, eine den Theologen gemeinsame Ansicht zu verlassen, um neue Wege einzuschlagen. Seine Lehre von der Vorherbestimmung ist von Keinem angenommen. Sein lateinischer Styl — Einiges hat er italienisch geschrieben — ist weder glänzend, noch correkt, oder vielmehr, er hat keinen bestimmbaren Styl. An Scharfsinn und Lektüre fehlt es ihm nicht, aber durchaus an Methode; seine Kenntniß der schönen Wissenschaften ist höchst mittelmäßig. Man kann es nicht läugnen, daß er vieles Gewagte aufstellte, was sich den Irrthümern Luthers sehr näherte; allein, prüft man seine Behauptungen näher, so findet man, daß er weniger in der Sache, als in seinen Ausdrücken fehlte, oft ganz dasselbe mit anderen Theologen sagt, aber so verworren und in so ungewöhnlichen Ausdrücken, daß er als im Irrthume befangen erscheint. Oft geräth er in Irrthümer, die man der Censur hätte unterwerfen müßen, wenn er solche nicht alsbald selbst durch seine eigenen Widersprüche widerlegte. Oft läßt er sich verleiten, die Ausdrücke der Väter im schroffsten Sinne zu nehmen, wenn solche für seine Ansicht zu sprechen scheinen. Kurz, er hatte das Unglück, die Originalität in einer Wissenschaft zu lieben, in der man schon fehlt, wenn man Erfinder seyn will.

* **Kaulbach,** W. v. (vergl. Bd. VI., S. 105) ist im Februar 1849 vom Könige von Bayern zum Direktor der Akademie der Künste in München ernannt worden. mD.

Kecskemet oder Ketskemet (Egopolis), der größte Marktflecken Ungarns, mit nicht weniger als 40,000 Einwohnern, liegt im Pesther Komitate, mitten in der nach ihm benannten Haide und hat ein Piaristenkollegium mit Gymnasium, ein reformirtes Gymnasium, eine katholische Hauptschule, ein Waisenhaus, ein Militärspital, wichtige Seifensiedereien, Gerbereien und stark besuchte Jahrmärkte. Die oben erwähnte Kecskemeter Haide erstreckt sich 24 Meilen von Pesth südostwärts nach Szegedin an der Theiß, ist größtentheils mit Muscheln und Sand bedeckt und von unzählbarem Gevögel bevölkert. Namentlich erblickt man da ganze Schaaren von Trappen. mD.

* **Keller,** Georg Viktor, geboren den 17. Mai 1760 zu Erwatingen bei Bonndorf im badischen Schwarzwalde (dies als Berichtigung zu der Angabe im Hauptwerke).

Kellner, Cellerarius oder Cellarius, hieß im Mittelalter unter anderen derjenige, welcher in einer klösterlichen Congregation über die Küche und den Keller gesetzt war und daher das ganze Oekonomiewesen unter sich hatte. Als seit dem 8. Jahrhunderte unter den Geistlichen das gemeinschaftliche kanonische

Leben aufkam, wurde ebenfalls bei jedem Stifte ein **Cellerarius** angeordnet. Später lösten die Stifte nach und nach das gemeinschaftliche Leben wieder auf. Die Kanoniker erhielten abgesonderte Wohnungen, dann auch gewisse Güter, Zehnten u. Renten zu ihrer eigenen Benützung u. Verwaltung. Dadurch wurden die Geschäfte des **Cellerarius** wesentlich geringer. Einiges vom Vermögen blieb jedoch ungetheilt und dessen Einkünfte wurden zu mancherlei Zwecken, namentlich zu Vertheilungen an die Kanoniker, die am Chordienste wirklich Theil nahmen, verwendet. Die Verwaltung dieser Masse hatte noch der Stiftskellner mit einem **Subcellerarius** und es wurde dieses Amt durch mancherlei Verordnungen regulirt.

Kenotiker, hieß eine theologische Partei der Protestanten im Anfange des 17. Jahrhunderts, die behaupteten, in Bezug auf die Communicatio Idiomatum müße man unterscheiden in Christus einen doppelten Zustand nach seiner menschlichen Natur: einen Zustand der Erniedrigung (**status exinanationis**), wo er den vollkommenen Gebrauch der Idiome der göttlichen Natur nur zu manchen Zeiten und nur bei manchen Gelegenheiten zeigte und einen Stand der Erhöhung (**status exaltationis**), in welchem er den vollen Besitz der Eigenschaften Gottes manifestirte. Diese Partei stützt sich auf die Concordienformel, wonach dieselbe den Zustand der Erniedrigung Jesu Christi in dem Zeitraume von seiner Empfängniß bis zu seinem Begräbnisse, den Zustand der Erhöhung aber von seiner Auferstehung und Himmelfahrt bis in die Ewigkeit setzt. Ueber die Begriffsbestimmung der Erniedrigung entspann sich zwischen den Gießener Theologen Balth. Menzer und Just. Feuerborn und den Tübinger Theologen Luc. Ostander, Theod. Thummius und Nicolai ein Streit. Erstere behaupteten, daß sie in einer gänzlichen Entäusserung (κένωσις) der göttlichen Eigenschaften, die Letzteren, daß sie nur in einer Verbergung (κρύψις) derselben bestanden habe. Jene hießen demnach **K.**, diese **Kryptiker.** Bei dem heftigen Streite, der zwischen beiden Parteien geführt wurde und worin sie sich gegenseitig verketzerten, neigten sich die sächsischen Theologen auf dem Convente zu Leipzig (1624) auf Seiten der Gießener **K.**

Ketzertaufe. In der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts hatte Bischof Agrippinus von Karthago verordnet, daß Ketzer und von Ketzern Getaufte bei etwaiger Rückkehr zur Kirche getauft werden, indem er die von Ketzern ertheilte Taufe für nichtig erklärte, als gar nicht seiend betrachtete. Diese Anordnung fand Widerstand u. wurde vielfach nicht befolgt; mehre Bischöfe in Afrika hielten dafür, die von Ketzern Getauften seien wirklich getauft und dürfen daher bei der Aufnahme in die Kirche nicht getauft werden; es wäre dies eine Wiedertaufe. Deshalb berief Cyprian 255—256 in kurzen Zwischenräumen drei Concilien nach Karthago und ließ, seinem Vorgänger Agrippinus folgend, beschließen, die **K.** sei keine Taufe, daher die von Ketzern, Schismatikern ꝛc. Getauften, wenn sie zur Kirche zurückkehrten, nicht wieder getauft, sondern einfach getauft werden sollen. Da indessen immer noch viele Bischöfe anderer Ansicht waren, sandte er diesen Beschluß dem Papste Stephanus zur Beistimmung und Bestätigung. Allein Stephanus stimmte nicht bei, erklärte vielmehr, auf apostolische Tradition gestützt, die **K.**, vorausgesetzt, daß sie auf die rechte Weise vollzogen sei, für gültig und bestimmte, es solle an den von der Häresie zur Kirche Zurückkehrenden (von Ketzern Getauften) Nichts weiter vorgenommen werden, als daß ihnen, der Ueberlieferung gemäß, die Hände aufgelegt werden zur Buße. Cyprian war durch diese Antwort des Papstes überrascht. Er meinte, daß es, wie nur Einen Christus und Einen Glauben, so auch nur Eine Taufe gebe und daß diese Taufe nur in der Kirche zu finden sei, bei der Einen Braut Christi; daß demnach die Taufe der Ketzer keine Taufe sei. Von weiteren Verhandlungen indessen zwischen ihm und Stephan ist Nichts bekannt. Schon geraume Zeit vorher hatten die kleinasiatischen Bischöfe, Firmilian an der Spitze, die gleiche Ansicht, wie Cyprian, conciliarisch ausgesprochen und auch ihnen hatte Stephanus die überlieferte Lehre entgegengehalten, mit der Drohung sogar, die Gemeinschaft mit ihnen abzubrechen, wofern sie fortführen, ihre irrige Meinung geltend zu machen. Cyprian übersandte die, zwischen ihm und dem

Papste gewechselten Briefe dem Firmilian, welcher, durch die Auktorität des verehrten Cyprian in seiner Ansicht noch bestärkt, nicht nur entschieden, sondern bitter und heftig in seinem Antwortschreiben sich gegen den Papst aussprach. Allein dieser behielt das Recht: die Gültigkeit der K. blieb in der Kirche anerkannt, wie es nicht nur nach dem Zeugnisse des heiligen Augustin, Hieronymus, Eusebius, Vincentius, Lerinensis u. A., sondern, nach dem Bekenntniß des Cyprian selbst, sogar indirekt auch des Firmilian, von Anfang an gewesen war. Bald wurde auch die Behauptung der unbedingten Verwerfung der K. Eigenthum der Häresie, die entgegengesetzte dagegen, von Stephanus vertretene, als Kirchenlehre allgemein anerkannt und festgehalten und durch mehre Concilienbeschlüsse bestätigt.

* **Kiel.** In dieser Stadt wurde 1848 die erste deutsche Marineschule gegründet. mD.

Kiesel, häufiger Silicium, ist der Name eines Elementes, welches in der Chemie zu den Erdmetallen (s. Metalle) gezählt wird. Nach dem Sauerstoff ist das Silicium jener Körper, der am häufigsten auf der ganzen bekannten Erde vorkommt u. zwar als Oxyd theils für sich, theils mit anderen Metalloxyden in Verbindung, die meisten Steine constituirend. Im Pflanzenreiche wird es in kleiner Menge und im Thierreiche nur höchst selten gefunden. Berzelius hat die Darstellung des reinen Siliciums (1823) und zugleich mehre, bis dahin unbekannte, Verbindungen desselben entdeckt. Es kann nur auf Umwegen dargestellt werden und stellt dann ein dunkelbraunes, stark schmutzendes Pulver dar. In Verbindung mit Sauerstoff bildet es die K.-Erde oder K.-Säure, welche sich in der Natur mehr oder minder rein als Quarz, Bergkrystall, Feuerstein, Chalcedon, Hornstein, Folpes, Opalx u. s. w. (s. d.) finden u. das K.-Geschlecht der Mineralogie ausmachen. Die K.-Erde kommt mit allen nichtmetallischen Basen (das Amoniak, s. d. ausgenommen) verbunden vor und zwar meistens mit zwei oder mehren zugleich, wozu nicht selten Eisen- und Manganoxyd sich einfinden. Diese Verbindungen sind in der Mineralogie mit dem Namen Silicate (kieselsaure Verbindungen) bezeichnet, deren physische Eigenschaften zu verschieden sind, als daß sich im Allgemeinen Etwas davon angeben ließe. Dagegen sind allgemeine chemische Erkennungsmittel: daß sie mit Borax (bald leichter, bald schwerer) zusammengeschmolzen werden können; daß sie sich in Phosphorsalz von der Löthrohrflamme nur unvollkommen auflösen; daß sie nach dem Glühen nicht alkalisch reagiren; daß sie vor oder nach dem Aufschließen (starkes Glühen mit kohlensaurem Kali oder Natrum) von Salzsäure zersetzt werden, wobei sie eine Gallerte bilden, oder K.-Erde abscheiden; endlich, daß sie in Wasser unlöslich sind. Die Zahl der Silicate ist sehr groß; sie werden zur leichtern Uebersicht in einige Abtheilungen gebracht und zwar, je nachdem sie wasser- und thonerdhaltig sind, oder je nachdem sie Borarsäure, Fluor ꝛc. in ihrer Mischung haben. Silicaten überhaupt gehören die verschiedenen Granaten, die Glimmer (s. d.), der Smaragd (s. d.), der Meerschaum (s. d.), der Topas (s. d.), der Turmalin (s. d.), die Porzellanerde (s. d.) ꝛc. an. Außer den übrigen, sehr zahlreichen Verbindungen des Siliciums erwähnen wir noch das Glas, den Wassermörtel oder Hydraulischen Mörtel u. das Ultramarin (s. d.) C. Arendts.

Kinesitherapie nennt man die Behandlung der Krankheiten durch Bewegung nach Ling's Methode. Diese neue Heilart hat ein Laie in der Medizin zu Stockholm begründet und mittelst derselben so günstige Ergebnisse errungen, daß der Erfinder von der schwedischen Regierung behufs der Errichtung eines gymnastischen Central-Instituts begünstiget wurde, welches alsbald die Aufmerksamkeit anderer Regierungen, darunter auch der französischen, erregte. Ling, Fechtmeister an der Universität Lund, erhielt durch das Studium der Alterthümer seines Vaterlandes einen hohen Begriff von der Körperkraft der Skandinavier und von dem Werthe der Gymnastik. Er suchte die alten körperlichen Uebungen wieder zu Ehren zu bringen, studirte zu dem Ende eifrig Anatomie und Physiologie und machte dann im Jahre 1812 der Regierung den Vorschlag zur Gründung eines gymnastischen

Instituts, wozu ihm auch die erforderlichen Fonds bewilligt wurden. Was die therapeutischen Anwendungsarten seiner Verfahrungsweise betrifft, so gesteht Ling zuvörderst ein, daß bei allen Fieberkrankheiten die gymnastische Kur nicht passe. Ganz vorzüglich wirksam hat sich aber die K. bei eingewurzelten chronischen Krankheiten gezeigt. Das gymnastische System Ling's bringt nicht blos Thätigkeiten in Anwendung, es beruht auch auf passiven Bewegungen, als Frottiren, Kneten, Klopfen u. s. w. Der Erfinder ging 1839 mit Tode ab, und seine Ansichten wurden von einigen tüchtigen Schülern weiter fortgeführt, neuerer Zeit von rationellen Aerzten mit Glück auch in orthopädischen Instituten in Anwendung gebracht. mD.

Kinkel, Johann Gottfried, einer der begabtesten Dichter Deutschlands, geboren im Jahre 1819, hat in neuester Zeit durch sein tragisches Schicksal das Mitgefühl der gebildeten Welt auf sich gezogen. Das Jahr 1848 mit seinen berauschenden Hoffnungen und schrecklichen Enttäuschungen zog unter vielen andern Opfern auch ihn in seinen Zauberkreis. Er redete zum Volke, zu den Massen, zu den Arbeitern im Sinne der Umsturzpartei. Der Ruhm Freiligrath's, der mit immer wilderen Klängen in den Herzen der Jugend wühlte, hatte schon vorher sein Gemüth umfangen und gefangen. Er, der vor wenigen Jahren noch während seines Aufenthaltes zu Rom in den Schätzen dieser Weltstadt schwelgte, die ihm die Anschauungen zu seiner „Kunstgeschichte" geliefert, und für nichts Sinn zu haben schien, als für die griechischen Götterbilder, für Raffael und Michel Angelo, der in Köln als hinreißender Kanzelredner aufgetreten war und später zu Bonn als Universitätsprofessor eine schöne Laufbahn sich eröffnet hatte, verließ, als 1849 der Aufstand in der Pfalz u. im Badischen ausbrach, den Lehrstuhl der rheinischen Hochschule, verließ den Kreis einer liebenswürdigen Familie, um sich unter die wilden Schaaren der Barrikadenkämpfer zu stellen. Er wurde im Treffen an der Murg gefangen und nach Karlsruhe eingebracht. Lange schwebte das Todesloos über seinem Haupte, endlich erfolgte das Urtheil des zu Rastatt angeordneten Kriegsgerichtes, welches den Verlust der preußischen Nationalkokarde und, statt der Todesstrafe, lebenswierige Festungsstrafe über ihn verhängte. Das Generalauditoriat überreichte dieses Urtheil als ungesetzlich dem Könige zur Aufhebung, dieser aber befahl die Bestätigung des Erkenntnisses, mit der Maßgabe jedoch, daß K. die zuerkannte Festungsstrafe in einer Civilstrafanstalt zu verbüßen habe. Demzufolge wurde der Verurtheilte in das Zuchthaus nach Naugardt abgeführt. — Von K.'s poetischen Werken führen wir an: „Vom Rhein, Leben, Kunst u. Dichtung, 1848" und eine 1845 erschienene Sammlung seiner Gedichte. mD.

Kirchenlehen (Feuda ecclesiastica) bildeten sich hauptsächlich im 12. Jahrhunderte, wo die Kirchen und Klöster sich der Schirmvögte durch Abkaufen ihres, meist erblich gewordenen, Amtes zu entledigen suchten und das von diesen zeither besessene und meist lehnbar gewordene Amt wieder an sich brachten. Zur Erfüllung der, nach den damaligen Verhältnissen damit verbundenen, Kriegspflicht stellten sich einen Stellvertreter (provasallum) auf, der statt ihrer in den Krieg ziehen mußte. Dieser war jedoch nur meist ein Lehns-Substitut, der wegen der geleisteten Kriegsdienste auf das Lehen selbst keinen Anspruch hatte. Seitdem aber der, dem Lehen verbunden gewesene, Kriegsdienst auffer Gebrauch gekommen war, traten die geistlichen Körperschaften als Provasallen völlig ein, übten alle Lehensrechte aus u. erfüllten alle Lehenspflichten im Namen des Stifts. Binnen Jahresfrist von der geschehenen Wahl, oder von sonstigem Erwerbe des Stifts an gerechnet, mußten sie um Investitur nachsuchen, den Lehenseid leisten oder an ihrer Stelle schwören lassen. Die Lehensdienste selbst hatten sie durch einen Stellvertreter versehen zu lassen, oder solche mit Geld abzulösen und die Jurisdiktion der Lehensherren anzuerkennen, wobei ein begangenes Verbrechen des Vasallen (Felonie) dem Stifte nicht schaden konnte. — Durch die erfolgte Säkularisation wurde auch der kirchliche Lehens-Verband aufgelöst. In der Regel werden die Kirchlehensachen nach dem gemeinen Lehnrechte beurtheilt, sofern nicht eine besondere Ausnahme erweislich ist. Die nämlichen Rechtsgrundsätze gelten auch da, wo die Kirche das Obereigenthum be-

sitzt. Der Prälat vertritt alsdann die Stelle des Lehensherrn (prodominus) und übt dessen Rechte u. Jurisdiktion aus, auch muß auf dessen Todesfall die Lehensmuthung geschehen. Diese Lehen hießen ehemals Krummstabslehen, weil sie von dem gekrümmten bischöflichen Stabe, als Zeichen der bischöflichen Würde, gleichsam abhingen. Soll ein Kirchengut nun zu Lehen gegeben werden, so sind alle Solennitäten sonstiger Veräusserungen nothwendig, welche aber nicht nur bei Lehens-Erneuerungen wegfallen, sondern auch bei Wiederverleihung eines heimgefallenen Kirchenlehens nicht erforderlich sind, so fern nicht, eine in Mitte liegende, Wahl-Capitulation dies erheischt.

Kirchhoff, Johann Jakob, den 13. Juli 1796 zu Berlin geboren, verlor schon in frühem Jugendalter seine Eltern und kam in die Hände eines Vormundes zur Erziehung, der es zwar redlich meinte, aber keineswegs im Stande war, das sich entwickelnde Talent des Knaben richtig zu beurtheilen. Diese verfehlte Erziehung blieb nicht ohne Einfluß auf seinen Charakter, der durch dieselbe schon früh etwas in sich Gekehrtes, Zurückgezogenes erhielt. Auf der Schule der französischen reformirten Gemeinde zu Berlin genoß K. eine ziemlich gute Schulbildung u. schon hier zeigte sich seine Hinneigung u. sein Talent für Zeichnung u. Composition, welches durch eine, noch vorhandene, ausgeführte Farbenskizze aus jener frühen Jugendzeit bewahrheitet wird. Der Vormund K.s, nur die Nützlichkeit dieses Talentes in's Auge fassend, gab K. zu dem nachherigen Blumenmaler und Professor Karl Röthig, damals Besitzer einer Wagenlackirfabrik und Stubenmaler, 1811 in die Lehre. Aber der ihm innewohnende künstlerische Geist überwand diese ungünstigen Verhältnisse. Es gelang ihm, sich nach Verlauf von vier Jahren von den Fesseln eines drückenden Lehrvertrages zu befreien und die Erlaubniß zu erhalten, auf der königlichen Gemäldegalerie im Schlosse zu Berlin nach den Bildern der älteren Meister copiren zu dürfen. Anfangs durch die, vom akademischen Kastengeist beseelten, ebenfalls auf der Galerie copirenden, jungen Künstler mit Kälte und Abneigung aufgenommen, gelang es K. bald, sich durch sein Talent und sein Benehmen Anerkennung und Freundschaft zu erwerben. Nach abgelegter Prüfung wurde er von dem Direktor Schadow in die Lehrklasse der Akademie der Künste aufgenommen und widmete sich hier mit Lust und Liebe hauptsächlich den, die Grundlage des tüchtigen Künstlers bildenden Zeichnenstudien, die er mit solchem Ernste und solchem Erfolge betrieb, daß sie ihm in späteren Jahren die Plage des nicht gründlich gebildeten Künstlers, die Benützung des lebenden Modells, entbehrlich machten. Nach vollbrachten akademischen Studien widmete sich K. hauptsächlich der Porträtmalerei in Oel u. Miniatur, zu welcher letztern ihm besonders die Bekanntschaft mit dem Hofmaler Wilhelm Reuter, seinem spätern Schwiegervater, Anregung gegeben hatte. Auch in anderen, sonst selbstständig gepflegten Fächern der Kunst, wie Lithographie und Kupferstich, erwarb er sich eine derartige Fertigkeit, daß ihm diese Fähigkeiten in späteren Jahren sehr zu Statten kamen. Dagegen litt der Styl seiner Malerei, wie allgemein der der jüngeren Maler jener Epoche, an den Mängeln und Härten, welche ein zu enges Anschließen an die altdeutsche Schule mit sich brachte, denn auch die Kunst hatte sich nicht den Einwirkungen des Zeitgeistes zu entziehen vermocht. Bei fortgesetztem Arbeiten überzeugte sich jedoch K. bald von den Fehlern des von ihm angenommenen Styls; gewöhnt, strenge Anforderungen an sich selbst zu stellen, von keinem Eigendünkel befangen, war er der strengste Tadler seiner Werke und nur mit einem seiner Bilder, dem „Zigeunerlager", welches für ein Meisterstück gelten kann, war er ganz zufrieden. Fortan strebte K. nach größerer Naturwahrheit, hauptsächlich in der Färbung und näherte sich mehr der niederländischen Schule. Gleich die ersten Bilder dieser Epoche seiner künstlerischen Entwickelung, der „Erlkönig" nach der Göthe'schen Ballade und die „Räuberbeichte" zogen die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihn; er sollte jedoch nur kurze Zeit die Gunst derselben genießen. Die Düsseldorfer Schule trat auf und wußte durch die bekannten Eigenschaften ihres Styls die Vorliebe des Publikums in der Art zu fesseln, daß andere künstlerische Schöpf-

ungen keine Gnade fanden. Unfähig, dem Modegeschmacke wider seinen Willen zu huldigen; unfähig, sich durch kleinliche Mittel die Beachtung der Kritik zu erwerben, sah K. sich zurückgesetzt und unbeachtet. Er zog sich von den meisten seiner Freunde, die weniger fest in ihren Ansichten waren, zurück und seine trübe Stimmung spiegelte sich treu in seinen Compositionen ab. Aus dieser Periode stammen der „Ossian", „der Kampf Fingal's mit dem Geiste zu Loda", „der heimkehrende Pilger". — Wenn K. auch durch diese unverdiente Zurücksetzung gekränkt und verletzt wurde, so vermochte dieselbe ihn doch nicht niederzudrücken, sondern stachelte ihn vielmehr zu noch größeren Anstrengungen auf. Er trat von Neuem mit einem Bilde vor das Publikum, mit dem „Zigeunerlager", mit dem er, der Kritik gegenüber, seinen schönsten Triumph feierte, indem diese zugestand, man glaube das Werk eines alten Niederländers zu sehen. Trotzdem war auch diese Anerkennung von nur vorübergehender Wirkung; es trat bald darauf jene Gleichgültigkeit des Publikums gegen künstlerische Leistungen überhaupt ein, welche noch fortdauert u. welche genug zur Unterstützung der Kunst gethan zu haben glaubt, wenn sie dann und wann das geringe Eintrittsgeld für eine Kunstausstellung entrichtet. Auch der Sturz der Düsseldorfer Schule, den er von Anfang an vorhergesagt hatte, konnte K. keine Genugthuung gewähren. Seit dieser Zeit hauptsächlich mit Arbeiten für buchhändlerische Zwecke beschäftigt, unter denen wir nur Duller's deutsche Geschichte, die Kreuzzüge von Sporschil, Lieder und Fabeln, die Völkerschlacht bei Leipzig von Sommer, die Mährchen von Keil, sowie die illustrirte Zeitung erwähnen, betrieb K. die Malerei nur noch als Erholung, er gab jedoch rasch nacheinander zwei größere Bilder: „der wilde Jäger" nach Bürger's Ballade und die Kapuzinerscene aus „Wallenstein's Lager". Eine von K.s liebsten und am sorgfältigsten durchgearbeiteten Compositionen ist der „Tod Gustav Adolph's in der Schlacht bei Lützen", an deren Ausführung im größern Maßstabe ihn nur die Ungunst der Zeit verhinderte, weßwegen er sich herzlich freute, als der Xylograph Eduard Kretzschmar in Leipzig sich entschloß, dieselbe in der Größe der Originalskizze (2 Fuß 7 Zoll lang, 2 Fuß hoch) als Probe der Leistungsfähigkeit des Holzschnittes herauszugeben. Ueberhaupt war K. einer der ersten namhaften Künstler, die sich dem wiedererwachten Holzschnitte zuwendeten; auch hat er zu dessen schneller Ausbildung durch seine correcten Zeichnungen sehr viel beigetragen. Seine beiden letzten größeren Compositionen waren eine „Schmugglerbande" und eine Scene aus Nathan dem Weisen, „Nathan und der Tempelherr". — Im Frühlinge des Jahres 1848 wurde ihm die Leitung des artistischen Theils der Leipziger „illustrirten Zeitung" übertragen, in Folge dessen er nach Leipzig übersiedelte, unbewußt schon den Keim des Todes in sich tragend. In Folge einer Erkältung erzeugte sich eine Luftröhrenschwindsucht, die erst erkannt wurde, als ärztliche Hülfe bereits zu spät war. Nach einem Krankenlager von nur vier Tagen machte ein Lungenschlag am 30. Dezember 1848 seinem Leben ein Ende.

* **Kissingen.** Daselbst gelangte, nach jahrelangen Bohrversuchen, der Salinenininspektor Knorr am 12. Mai 1849 in der Bohrstätte des sogenannten Schönbornbrunnenhauses bei einer Tiefe von 1860 bayr. Fuß auf ein reiches Steinsalzlager und durch dasselbe auf eine unversiegbare gesättigte Soole. Während bei der seitherigen geringhaltigen, $2\frac{1}{4}$ gradigen Soole die Kissinger Saline kaum 25,000 Zentner Salz jährlich hervorzubringen im Stande war, wird bei gehöriger Einrichtung selbe künftig das zehnfache Quantum — 5—600 Zentner täglich — produciren können. mD.

Kleberger, Johann, 1448 zu Nürnberg geboren, gestorben zu Lyon den 6. September 1546, war ein ausgezeichneter Krieger im Heere des Königs Franz I., welchem er in der Schlacht bei Pavia das Leben rettete. Mehr noch, als durch diese Heldenthat, sicherte er sich ein unsterbliches Andenken durch seine ausserordentliche Wohlthätigkeit. Er ist nämlich der erste Stifter des berühmten Hospitals de la Charité in Lyon. Die Armen dieser Stadt errichteten ihm auf einem Felsen am Kai ein hölzernes Standbild u., fortan hieß K. im Munde des Volkes: l'homme

de rocher oder auch le bon Allemand. Vor Kurzem wurde ihm in Lyon ein neues prächtiges Denkmal von weißem Stein gesetzt, dessen feierliche Enthüllung am 17. September 1849 in Gegenwart von vielen Tausenden stattfand. Auch K.s schöne Frau ist unvergessen geblieben, und ein Schloß, das ihr gehörte, führt noch heute den Namen: le chateau de la belle Allemande. mD.

Klein, Georg Michael, geboren 1777 zu Alizheim, bildete sich am Gymnasium und der Hochschule zu Würzburg und widmete sich dem Priesterstande. Im Jahre 1800 zum Priester geweiht, erhielt er die Würde eines Licentiaten der Theologie. Mächtig zog es ihn zum tiefen Studium des philosophischen Systems Schelling's hin, dessen Freundschaft er gewann und der ihn zu seinen ausgezeichnetsten Schülern zählte. K. beurkundete bald seine geistreiche Auffassung des Systems Schelling's in seiner vortrefflichen Schrift: „Beiträge zum Studium der Philosophie des All" (Würzburg 1805). Im Jahre 1804 wurde er Professor und Rektor der philosophischen Vorbereitungsklassen zu Würzburg; im Jahre 1808 folgte er einem Rufe nach Bamberg, wo er die Lehrstelle der philosophischen Vorbereitungsklassen bekleidete. Hier verfaßte er die Schriften: „Die Verstandeslehre" (Bamberg 1810); „Versuch, die Ethik als Wissenschaft zu begründen" (Rudolst. 1811). Im J. 1815 wirkte er als Professor der Philosophie zu Regensburg und erhielt 1816 die Stelle eines Rektors der philosophischen Vorbereitungsklassen in Würzburg und zugleich die eines Professors der Philosophie an der Hochschule daselbst, deren philosophische Fakultät ihm das Doktordiplom verlieh. Hier verfaßte er seine treffliche Schrift: „Darstellung der philosophischen Religions- und Sittenlehre" (Würzburg 1818). Derselbe starb, zu bald für die Wissenschaft, welcher er Alles freudig zum Opfer brachte, in der Blüthe seiner Mannesjahre 1819. Dr. S.

Klieber, Joseph, ein Innsbrucker, geboren 21. April 1778, verlegte sich frühzeitig auf die Plastik und erwarb sich in kurzer Frist Ruhm und Anerkennung seiner Produkte, so daß man ihn zum Direktor der Bildhauerclasse an der Wiener Akademie ernannte. Er ist es, der das ausgezeichnete Basrelief aus carrarischem Marmor für A. Hofer's Monument in der Franziskanerkirche zu Innsbruck verfertigt hat. C. M.

Klingenmünster, großer Marktflecken in der bayrischen Pfalz, Kanton Bergzabern, am Finster- oder Klingenbache, mit zwei Pfarreien und 1600 katholischen und protestantischen Einwohnern. Von der uralten, ehemals sehr reichen Benediktinerabtei Bliedenfeld, später Klinga oder Klingenmünster genannt, sind nur noch wenige Reste übrig. Sie wurde von Dagobert II. gegründet, 1491 in ein weltliches Chorherrenstift verwandelt und 1567 von dem Kurfürsten Friedrich III. säkularisirt. Auf dem Vorsprunge des Dreiteberges bei K. liegen die Ruinen der Burg Landeck. mD.

Kloth, Franz Arnold Gregor, wurde zu Aachen am 9. Mai 1800 geboren. Von würdigen Geistlichen, meist im elterlichen Hause, vorbereitet, besuchte er von 1811 bis zum Herbste 1816 das Gymnasium seiner Vaterstadt, las dann mit älteren Freunden die Classiker der verschiedenen Nationen, widmete sich seit 1818 unter der Leitung bewährter Privatlehrer dem Studium der Philosophie und der Theologie und trat im Herbste 1821 ein in das, zu der Zeit noch zur Aachener Diözese gehörige, Klerikalseminar zu Köln a. R. Seit dem Spätjahre 1819 war ihm die „philosophische Einleitung in die katholische Theologie von G. Hermes" zwar ein Leitfaden aus dem Labyrinthe der damals herrschenden philosophischen Systeme geworden, hatte aber auch die Ueberzeugung in ihm nur noch befestigt, daß der (übernatürliche) Glaube an die, von dem katholischen Kirchenlehramte untrüglich fortgepflanzte und entwickelte, göttlich geoffenbarte Heilslehre keineswegs von der Haltbarkeit irgend eines, wenn auch auf Vernunftnöthigung sich berufenden, philosophischen Zeitsystems abhängig seyn könne. Im Seminar benützte er die ihm von Freunden gebotene Gelegenheit, sich mit den gutgeschriebenen dogmatischen Vorträgen des Professors Hermes vertraut zu machen, aber auch

schon seine ernsten Bedenken gegen dessen Ansichten von der Erbsünde, der Gnade ꝛc. auszusprechen und zu vertreten. Am 8. September 1823 zum Priester geweiht und im Oktober zum Pfarrvikar zu Hemmerden ernannt, übernahm er bald auch theilweise die Schulinspektion des Kreises Greverbroich. 1824 erschien von ihm eine „Würdigung der (berüchtigten, zu Aachen eben neu aufgelegten) Monita secreta societatis Jesu". Als thätiger Mitarbeiter an der „katholischen Monatschrift von Dr. W. Smets", hob K. u. a. in einer ausführlichen Abhandlung „über die heilige Kunst" antihermesisch die Bedeutsamkeit des höhern Gefühls zur Ermittelung u. Vermittelung der Wahrheit hervor. Gegen Möhlers „Wort in der Sache des philosophischen Collegiums zu Löwen" (Tübinger theol. Quartalschrift von 1826) rechtfertigte er das Verfahren des belgischen Episkopats gegen die holländische Regierung in einer Weise, die bei seinem edlen Gegner freundliche Beachtung fand und eine gegenseitige Annäherung herbeiführte. Sein „Guter Seelsorger nach P. Aeg. J. Jais" blieb durch das Aufhören der Monatschrift im J. 1827 unvollendet. Seit dem Juli dieses Jahres verwaltete K. allein, als Pfarrvikar, an der Seite des fortwährend kranken Oberpfarrers und Kanonicus Corneli die Hauptpfarre zum heil. Foilan in Aachen und gab u. a. folgende Gelegenheitsschriften heraus: „Können die unteren Gymnasialklassen die s. g. höheren Bürgerschulen ersetzen?" (1827); „Ueber christliche Erziehung und Schulbildung" (1828); „Ueber die christliche Schuldisciplin" (1829); „Abschied von der Ahnschen Lehranstalt" (1830). — Im Februar dieses Jahres übernahm er auf den Wunsch seines Erzbischofes das Pfarramt zu Waldfeucht und dann auch die Schulinspektion des Kreises Heinsberg. In dieser Stellung schrieb er u. a.: „Ueber die geschichtliche Methode des Religionsunterrichtes"; Erläuterungen zu „J. v. Müller's Reisen der Päpste" (1831); Biographische Notizen zum „Geist des Grafen Friedrich Leopold Stolberg" (1832). — Uebertriebene Anschuldigungen des seligen Hermes und offenbare Entstellungen seiner wirklichen Meinungen veranlaßten ihn, im 46. Bande des Katholiken als Nichthermesianer einen friedlichen Aufsatz „zur Berichtigung irriger Ansichten vom s. g. Hermesianismus" zu veröffentlichen. Sich zunächst auf die hermesische Philosophie beschränkend (die Dogmatik war noch nicht gedruckt), forderte er Anerkennung der guten Gesinnung eines Forschers, der sein ganzes Leben an den Versuch gesetzt, die Göttlichkeit des Katholizismus auf dem Wege der Vernunftnöthigung zu beweisen. Wegen der wahrheitliebenden Strenge der Untersuchung hielt K. die Zweifelsüchtigkeit der Methode, insofern sie blos eine wissenschaftliche Form sei, für entschuldigt. Gerne sehend, wenn der Hermesianismus „gründlich und ruhig" angegriffen werde, setzte er voraus, daß Hermes, aller Untersuchungsstrenge ungeachtet „auf Abwege gerathen und in Irrthümer verwickelt seyn könne", bemerkte jedoch, wie „leichter noch Alle irren können, welche in ihren Untersuchungen weniger streng verfahren". Obschon bemüht, die angefochtenen Aeusserungen des sel. Hermes möglich günstig zu deuten und katholisch aufzufassen, versäumte er doch keineswegs, gegen denselben ausdrücklich zu erinnern, daß die Vernunft des redlichen Forschers „auch in den philosophischen Untersuchungen durchaus nicht so ganz, sich selbsten überlassen, allein gehe, vielmehr auch da mehr oder minder übernatürlich gestärkt und gelenkt werde, so zwar, daß mancher redliche Denker sogar auf Irrwegen im Gebiete der Philosophie zum Offenbarungsglauben geführt worden". Kann ja doch die, zum redlichen Forschen bewegende, höhere Wahrheitsliebe ohne den Einfluß der göttlichen Gnade weder entstehen, noch sich recht wirksam erweisen. — Am 1. März 1833 zum Pfarrer der großen Gemeinde von St. Jakob in Aachen ernannt, fand er sich, zumal Anfangs, durch die Seelsorge und demnach durch anhaltende Kränklichkeit in seinen Studien nicht wenig gehemmt. Inzwischen erschienen von ihm mancherlei größere Aufsätze und 1835 „Das Leben des sel. Alphons M. von Liguori". Seine Abhandlung in der Athanasia (von 1837) „über die kirchlichen Segnungen überhaupt und die Aussegnung der Wöchnerinnen insbesondere", welche er im Bade Ems geschrieben, wurde auszugsweise vom Aachener Pfarrcapitel dem Erzbischofe Cle-

mens August vorgelegt, worauf dieser, seiner frühern Ansicht entgegen, entschied, daß einer katholischen Mutter, deren Kind protestantisch getauft worden, die Aussegnung zu verweigern sei. Wenige Wochen nach dessen Gefangennehmung schrieb K. die, wegen Censurhindernissen erst im Mai 1838 zu Frankfurt erschienene Schrift: „Clemens August, Erzbischof von Köln. Ein Sendschreiben an den Freiherrn v. Gagern zur Rechtfertigung des Hochwürdigen Prälaten." Dieselbe erfuhr sogar in den Haller Jahrbüchern (Nr. 229—231) eine rationalistische, den entschiedenen Katholiken ehrende Beurtheilung. (Vgl. Frankfurter kathol. Kirchenfreund 1838, Nr. 53, 93 u. 94; dann auch „die Hegel-Weisheit von Dr. Müglich", Regensb. bei G. J. Manz 1849, S. 357 ꝛc.) — Als Beitrag zur Aachener katholischen Bibliothek erschien 1839 von K. „der heil. Kirchenlehrer Aurelius Augustinus" in drei Bändchen, seinem Jugendfreunde, dem Bischofe Dr. Laurent gewidmet. Schon 1840 folgte die zweite vermehrte Auflage in zwei Bänden. (Vgl. darüber die Tübinger theol. Quartalschrift von 1843 und die Kirchenlexika von Aschbach I., S. 407 und von Wetzer und Welte I., S. 542.) — Am 5. April 1841 von der theol. Fakultät zu Löwen h. c. zum Doctor der Theologie ernannt, begann er, bald von mehren Freunden unterstützt, einen literarischen Kampf für die wahre Wiederherstellung des historisch merkwürdigen Kaisersaales seiner Vaterstadt und gegen ein, für denselben, wie zur Verhöhnung der katholischen Bürgerschaft, projektirtes Frescogemälde. Der König, wie der Erzbischof Johannes von Köln, anerkannten die Bemühungen und der Zweck derselben wurde, wenn auch nicht vollständig nach seinem Wunsche, doch im Wesentlichen endlich erreicht. — Nachdem die s. g. letzten Hermesianer wiederholt öffentlich erklärt, sich der päpstlichen Verurtheilung der hermesischen Schriften vom 26. September 1835 ꝛc. nicht unbedingt unterwerfen zu können, weil sie nicht bekennen dürften, Hermes sei ein schlechter Mensch gewesen und habe die ihm im Breve aufgebürdeten Irrthümer wirklich gelehrt, so erschien 1844 in der Stadt-Aachener Zeitung ein so gehässiger Rechtfertigungsversuch zu dieser Erklärung, daß in demselben Blatte eine Zurechtweisung nöthig schien. K. versuchte eine solche. Nach einer kurzen Geschichte des Hermesianismus erörterte er, wie der Grund zu der päpstlichen Verurtheilung einzig in der Beschaffenheit der hermesischen Schriften, keineswegs aber in der Gesinnung ihres Verfassers zu suchen sei. Sonach berühre die Anerkennung jener Verurtheilung durchaus die Achtung für die Gesinnung des sel. Hermes nicht, sondern setze nur ein solches Vertrauen gegen das päpstliche Urtheil voraus, wie es schon das bekannt gewordene Untersuchungsverfahren des römischen Stuhles und die, theils stillschweigende, theils bethätigte Anerkennung von Seite der betreffenden Bischöfe und der katholischen Theologen Deutschlands hinlänglich rechtfertigten. Auch sei es einleuchtend, wie kein, mit dem Papste einiger, Ordinarius angehende Theologen solchen Lehrern anvertrauen könne, welche öffentlich erklärt hätten und dabei beharrten, die geforderte, unbedingte Unterwerfung unter das päpstliche Urtheil nicht leisten zu können. Nachdem er dann auf die erste Entgegnung des Prof. Dr. Elvenich erwiedert, wollte er die Sache in politischen Zeitungen nicht weiter erörtern, zumal hier alsbald Hermesianer auftraten, denen es nur um Randal und Skandal zu thun schien. Das „Resumé der ganzen Angelegenheit" in Nr. 88, 89 und 90 des Katholiken von 1844 durfte K. als für das Wesentliche der Streitfrage genügend erachten. — Unter seiner Leitung bildete sich seit dem 4. Oktober 1845 eine „Genossenschaft von Armen-Schwestern aus dem dritten Orden des heil. Franz von Assisi", deren bisherige Wirksamkeit für gefallene Mädchen, für mittellose Kranke und Hausarme bereits nicht nur bei der geistlichen Obrigkeit, sondern auch bei der städtischen Behörde solche Anerkennung gefunden, daß diese ihr den größern Theil des sehr geräumigen, ehemaligen Dominikanerklosters eingeräumt hat. Gott gebe ferneres Gedeihen!

Knauer, Joseph, Fürstbischof von Breslau, geboren zu Rothflössel bei Mittelwalde in der Grafschaft Glatz den 1. Dezember 1764, genoß den ersten Unterricht in der Schule zu Mittelwalde, begann und vollendete seine Studien in Bres-

lau. Als Student fand er gastliche Aufnahme in dem Hause des Herrn Kaufmann Malinari und wurde Miterzieher der heranwachsenden Familie. Zum Priester geweiht den 7. März 1789, erhielt er eine Kaplanstelle beim damaligen Dechanten der Grafschaft Glatz und Pfarrer zu Mittelwalde, Herrn Karl Winter und wurde nach kurzer Zeit auch dessen Sekretär. Nach einer sechsjährigen Kaplandienstzeit wurde ihm 1794, als ein besonderer Vorzug vor mehren Mitbewerbern, die Pfarrei Alpendorf zu Theil, woselbst er bis zum Jahr 1814 verblieb. Als solcher begleitete er auch die beiden jungen Grafen von Magnis, als Hausfreund dieser Familie, auf ein Jahr auf die Universität nach Breslau. Im Jahre 1809 erwählte ihn der Prager Fürsterzbischof zum Nachfolger des Dechanten und fürsterzbischöflichen Vicarius der Grafschaft Glatz, Herrn Winter, nachdem er schon im Jahre 1802 fürsterzbischöflicher Vikariatssekretär geworden war. Nachdem der Fürsterzbischof v. Chlumczanski im Jahre 1820 in der Grafschaft Glatz die kanonische Generalvisitation abgehalten u. den würdigen Mann schätzen gelernt hatte, brachte er es in Uebereinstimmung mit dem Könige von Preußen bei dem Papste dahin, daß dem Dechanten K. die Würde eines infulirten Prälaten von dem eingegangenen Kloster ad B. V. Mariam de via nova in Irland und die Vollmacht, im Namen seines Bischofs zu firmen, ertheilt wurde. Im Jahre 1839 ward K. mit dem rothen Adlerorden dritter Classe ausgezeichnet, 1837 wegen seiner Verdienste um die katholische Kirche von der Breslauer katholisch-theologischen Fakultät zum Doctor der Theologie ernannt; im Jahre 1839 bei der Feier seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums erhielt er den rothen Adlerorden zweiter Classe; 1841 am 27. August ward er zum Fürstbischof von Breslau erwählt, nachdem Schlesien gebetet, die hohe Geistlichkeit am Dome den Eid geleistet und das heil. Abendmahl genommen hatte, zur Beglaubigung, daß sie den Würdigsten zu ihrem Bischofe wählen würden. Leider war es dem, als er den bischöflichen Stuhl bestieg schon hochbetagten, Manne nicht lange vergönnt, die von Gott ihm anvertraute Heerde weiden zu dürfen, indem er schon nach wenigen Jahren von seiner segensreichen Wirksamkeit am 16. Mai 1844 in das bessere Jenseits abgerufen wurde.

Knesebeck, Karl Friedrich von dem, der Sprößling eines altadeligen, mittelmärkischen Geschlechtes, gehörte bereits im Jahre 1806 als Major und Adjutant des Generals Rüchel zu den ausgezeichnetsten Offizieren der preußischen Armee u. bewährte seine militärische, wie diplomatische, Tüchtigkeit vornämlich im Jahre 1812, wo er als Generaladjutant des Königs Friedrich Wilhelm III. mit einer Mission nach St. Petersburg betraut wurde. Es gelang ihm, den Kaiser Alexander zu dem Versprechen zu bewegen, keinen Frieden mit Napoleon zu schließen und seine Vorschläge zu einem Rückzugsplane der russischen Armee von demselben angenommen zu sehen, so daß ihm ganz vorzüglich der Ruhm gebührt, zur Vernichtung Napoleon's beigetragen zu haben. Ebenso war es, ausser anderen Auszeichnungen, sein Verdienst, die Abbrechung der Schlacht bei Bautzen bei den Monarchen am zweiten Tage durchgesetzt zu haben. Dieser Tag war sein Ehrentag, denn die Verbündeten gewannen dadurch einen Kern für ihre weiteren Unternehmungen. Während der Conferenzen zu Trachenberg im Julius 1813 mit dem Kronprinzen von Schweden erhielt K. den Auftrag zur Entwerfung eines Feldzugsplanes, der, obgleich der Kronprinz nicht darauf eingehen wollte, doch unbedingt angenommen wurde. Alle Berechnungen bewährten sich auf das Herrlichste und K. hatte die Genugthuung, daß ihm der Kronprinz von Schweden auf dem Marktplatze in Leipzig laut zurief: „**Knesebeck, vous avez eu raison!**“ Ebenso ausgezeichnete Dienste leistete er als Generallieutenant in den Feldzügen von 1814 u. 1815. Zwischen den Königen Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. und K. bestand ein seltenes Verhältniß der Achtung und Anerkennung auf der einen, der unbegränzten Treue auf der andern Seite, das sich 1813 bei seiner Erhebung zum General der Infanterie aussprach, dann bei seiner Ernennung (1831) zum Befehlshaber des Beobachtungsheeres in Posen und zuletzt bei der Verleihung der Würde eines Generalfeldmarschalls am Schlusse des Jahre 1847. Diese be-

kleidete K. allerdings ohne allen aktiven Dienst, bis zu seinem, den 12. Januar 1848 erfolgten Tode.

Knoller, Martin, ein geschätzter Maler, geboren zu Steinach in Tirol 1728, wurde schon als Knabe von Paul Troger, der zufällig eine, von dem jungen K. an eine Mauer gemachte, Zeichnung sah, mit nach Wien genommen und dort weiter für die Kunst ausgebildet. Im 25. Jahre seines Alters ging er nach Rom, lebte dann abwechselnd in Mailand, Rom, Neapel und in Tirol, wo er am 25. Juli 1804 starb. Seine Meisterwerke sind: Frescogemälde in der Kirche zu Anraß, in der Klosterkirche zu Gries bei Botzen, Kloster Ettthal in Bayern, Neresheim, Benediktbeuern, im Bürgersaale zu München. Eine Menge Altarblätter von ihm schmücken die vaterländischen Kirchen, besonders in Gries, bei den Serviten in Innsbruck, in Steinach (der hl. Sebastian), Meran, Eppan, Niederdorf u. s. w.

Kock, Hendrik Markus, geboren zu Heusden 1779, verbrachte seine Jugend zu Paris, wohin sein Vater, ein eifriger Theilnehmer an den holländischen Parteikämpfen, hatte flüchten müssen. Nachdem sein Vater, in Folge seiner Verbindung mit Dumouriez, auf der Guillotine gestorben war, trat der 15jährige Jüngling in ein Wechselgeschäft, entlief aber nach einigen Jahren, weil er durchaus keine Neigung für dieses Fach in sich verspürte, trat in die Armee und rückte bald vom Soldaten zum Offizier und Adjutanten des General Daendels auf. Seine Geburt verschaffte ihm bald darauf eine Stelle als Beamter des Wohlfahrtsausschusses in Holland. 1797 trat er in das Kriegsdepartement ein und schon im folgenden Jahre sehen wir ihn wieder in einer ganz verschiedenen Stellung: als Gesandtschaftssekretär Graswelds bei dem Congreß in Rastatt. Als jener Congreß sich auflöste, hätte K. auf ein Haar das Schicksal der französischen Gesandtschaft getheilt, denn es war verabredet worden, daß die batavische Ambassade in Gemeinschaft mit Roberjot und dessen Genossen abreisen solle und nur ein Zufall veranlaßte, daß sie früher abging und so dem Mordanfalle der Szekler entging. Nach der Rückkehr in sein Vaterland versuchte sich K., damals 21 Jahre alt und schon als Soldat, Offizier, revolutionärer Sendbote, Kriegsbeamter und Diplomat thätig gewesen, in einer neuen Laufbahn. Er trat in die Marine, ward in kurzer Zeit Lieutenant, 1803 Schiffskapitän, zeichnete sich 1803 und 1804 bei den Seegefechten aus und erhielt einige Jahre später als oberster Chef den Generalstab der Flotte. In dieser Eigenschaft erschien er 1806 auf dem Schauplatze seiner glänzenden Thätigkeit in Indien und leistete hier so wichtige Dienste, daß Napoleon ihn mit Ehren überhäufte. 1808 Befehlshaber des östlichen Theiles von Java, 1809 Brigadegeneral der Division von Samarang, machte er 1811 den Feldzug gegen die Engländer auf Java mit und erlitt das Schicksal, mit den meisten seiner Gefährten kriegsgefangen zu werden. Diese Zeit der Gefangenschaft diente ihm als Vorbereitung zum Uebertritt zu der patriotisch-holländischen Partei. Von dieser mit offenen Armen aufgenommen, focht er 1814 und 1815 als Generalmajor gegen Napoleon. Er bekam den Oberbefehl über die niederländische Kriegsmacht in Ostindien, stellte zuerst auf den Molukken die Ruhe wieder her u. bekriegte dann den gefährlichen Anführer Diego-Negoro zu Wasser und zu Lande. Der Sieg, den er am 24. Juni 1822 über den Sultan von Palembang erfocht, brach die Macht des Feindes und verschaffte ihm zum Lohne die Stelle eines Generallieutenants. In den Jahren 1825—30 war er unausgesetzt thätig, die unaufhörlichen Aufstände auf Java zu dämpfen. Er verfolgte die wilden Eingebornen bis in ihre entlegensten Schlupfwinkel und Sumpffesten und es scheint ihm über Erwarten gelungen zu seyn, die Widerstandskraft des Volkes zu brechen. Dieser ruhmvolle Kampf war seine letzte That in Indien. Nach dessen Beendigung kehrte er nach Europa zurück, trat 1836 in das Ministerium des Innern, wurde zwei Jahre später zum Kanzler der beiden niederländischen Orden u. 1841 zum Staatsminister erhoben. Der letztverstorbene König ernannte ihn zum Mitgliede der ersten Kammer, deren Präsident er im Jahre 1845 durch die Wahl der Ritterschaft von Nordbrabant wurde. Am 11. April 1845 starb er plötzlich. Man

rühmt ihm Gutherzigkeit, Wohlwollen, Rechtschaffenheit und einen unzerstörbaren Gleichmuth nach.

* **Kölle,** Friedrich von, starb zu Stuttgart den 12. August 1848.

Königingratz (Königgratz, Kralowny), befestigte Hauptstadt des nach ihr benannten Kreises des Königreiches Böhmen und Sitz eines Bischofes u. Domkapitels, liegt am Ausfluße des Adler in die Elbe, auf einer flachen Anhöhe. Die Werke sind von der Stadt durch eine breite Straße getrennt. Die Domkirche zum heil. Geiste, 1655 neu erbaut, hat zwei kleine Thürme. Isolirt steht der sieben Stockwerke hohe „weiße Thurm", mit einer 175 Zentner schweren Glocke und einer freien Galerie, von welcher man das Riesengebirge seiner ganzen Länge nach übersieht. Man trifft in K. ein bischöfliches theologisches Lehrinstitut mit reicher Bibliothek, ein Seminarium, ein Gymnasium, eine Hauptschule, eine Pensionsanstalt für Lehrerwittwen und Waisen, drei Spitäler, ein Armeninstitut, ein Theater, ein Badhaus. Die 6000 Einwohner nähren sich von Acker- und Gemüsebau; Handel und Gewerbe sind nicht von großer Bedeutung. Vor dem Prager Thore wurde 1831 ein hübscher Park angelegt. — K. wurde gegen Ende des 8. Jahrhunderts durch den Wladiken Dobroslaw erbaut. Die Königin Elisabeth, Wittwe Rudolf's I., ließ die Stadt mit Mauern umgeben und wohnte lange Jahre hier, woher sich der Name K. schreibt. Auch die Kaiserin Elisabeth, Karl's IV. Wittwe, residirte 15 Jahre in dieser Stadt, welche zwei ausgezeichnete böhmische Gelehrte, Bohuslaus Balbin und Stanislaus Wydra, zu ihren Eingeborenen zählt. Die Festungswerke wurden 1789 vollendet und in neuerer Zeit noch mehr verstärkt. — Bienenberg: Geschichte von K. mD.

Königslutter, Stadt im Herzogthume Braunschweig, Kreis Helmstädt, am Flüßchen Lutter, mit 3200 Einwohnern. Vor dem Orte liegt das mit gothischer Pracht erbaute Stift Königslutter, welches die Grafen von Halbesleben im 11. Jahrhunderte für Augustiner-Nonnen erbaut. Kaiser Lothar räumte 1135 das Kloster den Benediktinern ein und liegt auch in der schönen Stiftskirche begraben, mit seiner Gemahlin Richenza und seinem Schwiegersohne Herzog Heinrich dem Stolzen von Bayern. Zur Reformationszeit erhielt K. einen protestantischen Abt. mD.

* **Komorn** (vergl. Bd. VI., S. 348) hat in dem kaum eben beendigten ungarischen Insurrektionskriege eine zu wichtige Rolle gespielt, als daß eine nachträgliche nähere Beschreibung dieses berühmten Bollwerkes und eine skizzirte Geschichte der letzten Belagerung hier nicht am Orte wäre. Die Festung K. liegt, von der k. Freistadt gleichen Namens an 2000 Schritte entfernt, auf der äußersten südöstlichen Spitze der Insel Schütt, wo die Waag-Donau und die große Donau oder der sogenannte alte Ister zusammenfließen. Sie ist fast wie die Lagunenstadt Venedig aus Gewässern aufgetaucht, als hätte sie der Fuß des Kriegsgottes aus dem Flußbette gestampft. Donau, Waag, Neutra, Raab u. Rabnitz senden nach ihrer Vereinigung ihre Fluthen hart an diesem ungarischen Mantua vorüber und gestalten seine Lage zu einem europäischen Festungsplatze ersten Ranges. Die hohe Wichtigkeit K.s leuchtet deutlich ein, wenn man bedenkt, daß es den Hauptstrom Oesterreichs, der das Herz der Monarchie durchschneidet, beherrscht, daß sie einer Hauptarmee die Operationen an beiden Donauufern sichert, daß sie die von Wien nach Ofen führende und nur schwer zu umgehende Hauptstraße mit ihren Kanonen dominirt, daß sie endlich bei einem unglücklichen Feldzuge einem geschlagenen Heere Schutz gibt und alle Fortschritte des Feindes hemmt. — Die Werke K.s haben eine sehr große Ausdehnung und sind von der österreichischen Festungsbaukunst so vorzüglich ausgerüstet worden, daß es bei der letzten Belagerung den Meistern des Baues selbst als ein Riesenwerk erschien, dieselben mit bewaffneter Macht zu bezwingen. Die gegen Osten sehende Spitze der Insel ist von Erdfestungen u. der Enveloppe eingenommen. Von dieser Seite ist an gar keinen Angriff zu denken. Sie bildet von Osten gegen Westen gezählt, die erste Reihe der Werke. Auf sie folgt, jedoch durch einen mit Gräben versehenen Raum geschieden,

die zweite Reihe der Werke, die sogenannte alte Festung, von welcher die Geschütze selbst über die Enveloppe und Erdfestung hinausreichen. Auf diese alte Festung folgt wieder ein freier Raum, zu dem man aus jener durch ein Thor gelangt; hierauf kommt die neue Festung, ein Meisterwerk der Fortifikationskunst. Aus der neuen Festung gelangt man über Wälle und Gräben in die eigentliche Stadt. Am allerwestlichsten endlich trifft man auf die 3000 Klafter lange Palatinallinie, die sich vom linken Ufer der großen Donau quer über die Insel bis an das rechte Ufer der Waag-Donau erstreckt. Ueber beide Stromarme führen Brücken, an deren Endpunkten auf dem rechten Donauufer der große, auf dem linken Waag-Donauufer der kleinere Brückenkopf sich befinden. Alle diese Werke fordern 10,000 Mann, um sie zu besetzen, während andere 10,000 Mann kasernirt und 10,000 Mann kasemattirt werden können. Die Kasernen selbst können bei dringender Gefahr durch blosse Abdachung in feste Citadellen verwandelt werden und dienen durch Anbringung von Schießlöchern als neue Forts zur Vertheidigung. K. hat übrigens auch seine Schattenseiten, als die Ueberschwemmungen der Donau, die Erdbeben, denen es ausgesetzt ist (diese wirthschafteten im Jahre 1763 und am 18. Februar 1822 fürchterlich), endlich im Sommer die Sippschaft der Fieber u. Krankheiten von Mantua, Temesvar u. Malghera. — Die jetzige Bedeutung K.s als Großfestung schreibt sich vom Jahre 1808 her. Neun Regimenter arbeiteten damals rastlos an den weitläufigen Werken, und diese konnten bereits im Juni 1809 dem französischen Heere trotzen. Zum Wahrzeichen, daß die Veste noch von keinem Feinde erstürmt worden, ist an der nördlichen Ecke der Ringmauer das Steinbild einer Jungfrau aufgerichtet. Dieselbe hält in der einen Hand einen Kranz, mit der andern zeigt sie etwas unhöflich die Feige, als spreche sie dem Feinde gegenüber die Devise aus: „Komm morgen!“ In so ferne dieses Sinnbild auf die Periode hindeutet, seitdem K. nach den Regeln der neuern Kriegskunst befestigt ist und als Palladium des Kaiserstaates, besonders Ungarns, sorgfältig unterhalten wird, spricht es allerdings die Wahrheit, aber früher wurde der Platz zweimal erobert, — das erste Mal zu Anfang des 14. Jahrhunderts, von dem Könige Karl Robert, dessen hartnäckigster Widersacher, der mächtige Graf Matthäus von Trencsin sich in die Stadt geworfen hatte, das zweite Mal im August 1527 von dem Könige Ferdinand. Damals war die Veste von den Anhängern des Gegenkönigs Johann Zapolya besetzt. — Zur neuesten Geschichte K.s übergehend, bemerken wir, daß seine Werke unmittelbar vor dem Ausbruche des ungarischen Insurrektionskrieges bedeutende Vergrößerungen und Verstärkungen erhalten hatten. Die Festung zählte 260 Kanonen, besaß alle nöthige Munition und Lebensmittel auf ein Jahr. Aber man hatte vergessen, sie kräftigen Händen zu übergeben, und die kaiserliche Fahne mußte der Trikolore weichen. K. gerieth im September 1848 in die Gewalt der Magyaren. Artilleriemajor Mak, Oberlieutenant Török vom Geniekorps, Graf Paul Esterhazy u. Meszlenyi, Kossuth's Schwager — wir folgen hier dem Berichte der „Pesther Zeitung“ — spielten die Hauptrolle. Maithenyi, ein pensionirter österreichischer Rittmeister, jetzt General bei den Insurgenten, war es, welcher als der Erste in K. erschien und dem Feldmarschalllieutenant Baron März u. dem Fortifikations-Oberstlieutenant Baron Schauroth, den Befehl des ungarischen Ministeriums überbrachte, ihm die Festung zu übergeben. Die Herren gehorchten, und Maithenyi übernahm das Platzkommando. Die Besatzung bestand aus etwa 10,000 Mann. Die Brigade Lederer stand bereits Ende Dezember vor K., eine Art Zernirung konnte aber erst im Jänner 1849, nach Eintreffen des Feldmarschalllieutenants Simonich mit seiner Division bewerkstelligt werden. Die rauhe Jahreszeit, die Unterbrechung der Zernirungslinie durch den Eisgang auf der Donau, die Ausrüstung der Belagerungs-Artillerie, ja selbst die geringe Anzahl disponibler Truppen verursachte lange Verzögerung, und erst am 31. März war an eine engere Zernirung des ganzen Umfanges von K. zu denken. An diesem Tage wurde die Palatinallinie, die Festung und der Donaubrückenkopf aus 42 Geschützen beschossen und dadurch der Zweck

des Angriffes, den Feind in der ganzen Umfassung zu beschäftigen, erreicht. Tags darauf kamen noch 12 schwere Kanonen und 2 Mörser. Bis zum 15. April verweilte die bange Bevölkerung in den nordwestlichen Theilen der Stadt. Von diesem Tage an wurde selbe nach ihrem ganzen Umfange aus den näher gerückten Feuerschlünden mit Bomben und 24pfündigen Kugeln beschossen. Das Loos der Einwohner war, ohne poetische Uebertreibung gesprochen, wahrhaft traurig. Auf allen Gesichtern las man Niedergeschlagenheit oder Verzweiflung. Alles verließ seine Häuser. Viele zogen nach dem Dorfe Isza hinüber. Andere waren in den Festungswerken der Kossuthschanzen zusammengedrängt. Die Meisten aber gingen zu den am Ufer der Waag-Donau stehenden Holzbuden und auf die sogenannte Kurie, wo gewöhnlich Markt gehalten zu werden pflegt. Hier errichteten sie, wie ihre nomadischen Voreltern, Zelte und Hütten und legten sich zitternd vor den krachenden Bomben, die durch ganze Nächte wie feurige Meteore stadtüber flogen, wie Soldaten im Feldlager in den Kleidern zur Ruhe, um im Falle einer Feuersbrunst sogleich bereit zu seyn. Da die Kommunikation von allen Seiten abgeschnitten war, stiegen die Preise der Lebensmittel in's Unglaubliche, doch starb Niemand den Hungertod, auch war Keiner gezwungen, Pferdefleisch zu essen, wie damals in den Zeitungen gefabelt wurde. Die Garnison wollte von keiner Uebergabe hören, und selbst die energische Proklamation des Feldzeugmeisters Baron Welden that nicht die erwünschte Wirkung. Erst am 28. April erschien der neue Festungskommandant, der Engländer Guyon, welcher sich mit etwa vier Dutzend Husaren durch die österreichischen Vorposten gewagt hatte und die Kunde von dem anrückenden Sukkurse überbrachte. Um diese Zeit setzten zuerst die Abtheilung Knesic's, dann in halbstündigen Zwischenräumen die Armeekorps Klapka's und Damianich's über die Donau und begannen um 2 Uhr Morgens den Sturm auf die kaiserlichen Schanzen. Die Brigaden Knesic und Dipold drangen zuerst ein; mit Tagesanbruch ward O-Szöny von Klapka mit dem Bajonnete genommen, und früh um 8 Uhr waren sämmtliche Schanzwerke in den Händen der Insurgenten. — K. blieb nach Eröffnung des Sommerfeldzuges der Pivot aller Operationen Görgey's, und das mörderische Geschützfeuer aus der Festung und ihren Schanzwerken bewies sich in den heißen Affären am 2. und 11. Juli als der gewaltigste Alliirte der Ungarn. Als Görgey nach Waitzen aufbrach, ließ er 18 bis 20,000 Mann Garnison unter Klapka's Befehl in K. zurück. Dieser unternahm, die Schwäche des österreichischen Zernirungskorps geschickt benützend, mehre glänzende Ausfälle. Der brillanteste fand am 3. August mit solchem Erfolge statt, daß selbst Raab in die Hände der Magyaren gerieth und die Postverbindung zwischen Wien und Pesth längere Zeit unterbrochen blieb. Die Schifffahrt auf der Donau war es ohnehin den ganzen Krieg über. Eintreffende Verstärkung erlaubte endlich den österreichischen Generälen, abermals die Offensive zu ergreifen. Der Kriegsminister Graf Gyulai erschien persönlich auf dem Schauplatze, und Klapka ward auf's Neue in seine fast uneinnehmbare Löwenhöhle zurückgeworfen. Am 26. September übernahm Feldzeugmeister Baron Haynau (s. d.) selbst das Kommando des Belagerungsheeres vor K. Sogleich nach diesem Akte erließ derselbe von Acs aus eine Aufforderung an die Besatzung, welcher jedoch keine genügende Antwort zu Theil wurde. In Folge dessen begann am 27. das Bombardement von Seite der kaiserlichen Armee. Der Kanonendonner ertönte den ganzen Tag über so, daß weit und breit der Erdboden erzitterte. Schon herabgestimmt durch die Kapitulation Görgey's bei Villagos erwiederten die Insurgenten das Feuer nur schwach, und am Abende desselben Tages erklärten sie sich unter Bedingnissen bereit zur Unterwerfung. Man bewilligte ihnen freien Abzug ohne Waffen. Jenen Offizieren, die früher in der k. k. Armee dienten, sollten Pässe in das Ausland verabfolgt oder, wenn sie es vorzögen, freie Entlassung in die Heimath gestattet werden; den Honvedoffizieren wurde der freie Aufenthalt in der Heimath ohne Reservation ihrer künftigen Verwendung zugestanden. Die Mannschaft der k. k. Regimenter wurde amnestirt und sie, so wie Jene, welche inzwischen

zu Offizieren vorrückten, freigelassen, in der Art, daß für alle hier Betheiligten keine weitere gerichtliche Verfolgung stattfinden sollte. Ueberdies wurde eine monatliche Gage für die Offiziere und eine zehntägige Löhnung für die Mannschaft der Besatzung bewilliget, so wie derselben die Auszahlung von 500,000 fl. zur Ausgleichung der verschiedenen eingegangenen Verbindlichkeiten, endlich den in K. befindlichen Verkrüppelten, oder in den Spitälern krank liegenden Kriegern Versorgung zugesagt. Diese milde Kapitulation wurde am 27. September unterzeichnet, und am 3. Oktober Abends flatterte bereits die kaiserliche Fahne auf den Wällen der Festung. mD.

Komp, Heinrich, geboren zu Fulda 1765, vollendete seine Gymnasial- und Universitätsstudien in seiner Vaterstadt und zu Heidelberg, wurde im Oktober 1786 Lehrer an der Vorbereitungsschule und Subpräfekt über die weltlichen Convictoren im Seminar zu Fulda, 1789 zum Priester geweiht, 1790 Professor am Gymnasium, am 24. Dezember 1792 Subregens im Seminar, Professor der Theologie, Pfarrer zum heiligen Geist und Präses der Junggesellen-Sodalität, am 5. Juni 1797 Kanonikus an dem nun säkularisirten Collegiatstifte zum hl. Bonifazius u. Blasius, am 15. November 1797 Synodaleraminator und geistlicher Rath bei der geistlichen Regierung und dem Consistorium, am 19. Februar 1803 Regens im Klerikalseminar und Vorstand der theologischen Lehranstalt, am 3. November 1811 Hofkaplan des damals regierenden Fürst Primas, Großherzogs von Frankfurt und Erzbischofs von Regensburg, am 22. September 1829 Domscholastiker und erster Domkapitular. Am 24. Juni 1839 feierte K. in der Domkirche zu Fulda sein 50jähriges Priesterjubiläum, wobei er selbst die Festpredigt hielt und am 14. Febr. 1846 entschlief der nun 81jährige Greis sanft und gottselig in dem Herrn. K. war eine jener seltenen und immer seltener werdenden Naturen, welche, mit ungewöhnlicher Geistes- und Körperkraft ausgerüstet, diese gesammte, durch einen eisernen Willen potenzirte, Kraft auf einen Punkt unwandelbar hinlenken und die Bewältigung ihrer, in diesem Punkte gewählten, Aufgabe das Ziel und Ende ihres ganzen Lebens seyn lassen. Dieser eine Punkt war dem Verstorbenen seine heilige katholische Kirche und seines Lebens Ziel und Ende und seine einzige Aufgabe, die göttliche katholische Wahrheit rein, unversehrt, ganz und unverkümmert darzustellen, zu pflegen, zu schützen, neue und würdige Pfleger derselben heranzubilden, mittelst derselben Gottes Reich auszubreiten, das Seelenheil zu fördern und von Gottes und seiner Kirche Rechten mit Wissen und Willen auch nicht ein Jota zu vergeben, oder sich durch die Macht oder List der Feinde abbringen zu lassen. An dieser seiner Lebensaufgabe hat K. 60 Jahre lange stets thätig und rüstig, stets unverdrossen, stets offen und redlich gearbeitet mit Wort und That. Jeder, der ihn sah, Freund oder Feind, sah ihn, wie er war, derb u. entschieden, aber wahrhaftig u. wohlwollend, jeder Schmeichelei unzugänglich, jeder Schönthuerei durchaus unfähig, streng in seinen Urtheilen, am allerstrengsten aber gegen sich selbst.

Konrad von Magdeburg oder Kunz von Maidenburg, der sich auch **Conradus a monte puellarum** nannte, lebte von 1367 bis 1374 als Domherr zu Regensburg. Er hatte früher an der öffentlichen Schule zu Paris Vorlesungen gehalten, so wie 15 Jahre die Stelle eines Rektors und Professors an der Schule zu St. Stephan in Wien bekleidet. Seine Gelehrsamkeit machte sich vorzüglich in mehren historischen Schriften (**Vita Erhardi episcopi Ratisbonensis, Tractatus de limitibus parochiarum etc.**), welche noch jetzt für die Geschichte von Regensburg wichtig sind, geltend; sie erstreckte sich aber auch auf das Gebiet der Naturgeschichte, wie ein von ihm hinterlassenes Werk bezeugt, das im Jahre 1481, also beinahe 100 Jahre nach seinem Tode, zu Augsburg unter dem Titel: „Das Buch der Natur, übersetzt aus dem Lateinischen in das Deutsche und mit vielen Zusätzen vermehrt", in Fol. mit Figuren herausgegeben wurde und wovon bis zum Jahre 1499 noch mehre Auflagen erschienen. — Dr. A. E. Fürnrohr: Naturhistorische Topographie von Regensburg. mD.

* **Konstantinopel** (Restauration der Sophienmoschee). Es war

am 25. Dezember des Jahres 538, als Kaiser Justinian den eben von ihm vollendeten, der göttlichen Weisheit geweihten Tempel in prachtvollem Zuge besuchte und, an den Stufen des Altares niedersinkend, ausrief: „Gott sei gelobt, der mich für würdig erachtet, ein solches Werk zu vollführen. Ich habe dich besiegt, Salomon!“ Schauderhaft sticht dagegen die Scene ab, als am 29. Mai des verhängnißvollen Jahres 1453, am Tage der Eroberung K.s, Sultan Mohamed II. durch die weitgeöffneten Pforten der Kirche zum Hochaltare heransprengte und mit den Worten: „Es ist kein Gott ausser Gott u. Mohamed ist sein Prophet“ — seinen siegestrunkenen Scharen das Zeichen zur Schändung des heiligen Ortes gab. Fast vier Jahrhunderte später, am 13. Juli 1849, beging der Sultan Abdül Medschid an derselben Stätte eine Feierlichkeit, bescheidener als jene Justinians und freundlicher als die Mohamed's, — die Feierlichkeit der Wiederöffnung der Aja Sofia, nachdem selbe wegen durchgreifender Baureparaturen geraume Zeit geschlossen gewesen war. Das Schiefwerden von Säulen, das Nachlassen einiger Bögen und Risse, die sich in dem Mauerwerke zeigten, hatten nämlich schon vor mehren Jahren das dringende Bedürfniß herausgestellt, den gerade durch seine luftigen Gewölbe sich auszeichnenden Bau vor weiterem Verderben und Einsturz zu sichern. Die türkische Regierung entschloß sich endlich im Jahre 1847 dazu und war aufgeklärt genug, die Arbeiten einem christlichen Architekten, dem Tessiner Fossati, aufzutragen. Fossati suchte nun nicht nur der Baufälligkeit des Tempels abzuhelfen, sondern auch den Glanz der innern Ausstattung, soweit es die Umstände erlaubten, wieder herzustellen und zu dem Ende vor Allem die Wände und Decken des Gebäudes der dicken Kalkschichte zu entkleiden, womit der moslimische Rigorismus sie bedeckt hatte. Dabei kam die byzantinische Marmorverkleidung, so wie die herrliche Mosaik der Gewölbe an's Tageslicht. Da wo die aufgedeckten Mosaikgemälde menschliche Figuren darstellten, mußten selbe, als koranwidrig, freilich wieder verhüllt werden u. ebenso die im Goldgrunde erscheinenden zahllosen Kreuze. Fossati ließ dies Alles aber nur leicht übermalen, wodurch einer künftigen abermaligen Enthüllung der Gemälde nicht im mindesten in den Weg getreten ist; denn bei den Mosaikwürfeln der Sophienkirche ist die Farbe nicht bloßliegend, sondern mit einer dünnen Glasschichte, als Deckel, gegen jede äussere Verletzung geschützt und es würde sich daher in der Folge nur darum handeln, die jetzt aufgetragene Farbe von dem sie festhaltenden Glase wegzuwaschen. In der Vorhalle erstreckten sich die Restaurationsarbeiten auch auf die zum Theil erhaltenen ehernen Thore. Eine ganz neue Zugabe ist eine Tribüne, welche neben dem Altare für den Sultan aufgeführt wurde. Sie ist aus Marmor und mit vergoldeten Gittern versehen, hinter welchen der Padischah mit etikettenmäßigem Geheimnisse seine Andacht verrichtet. Der Fußboden der Moschee, welcher unter den Byzantinern mit prächtigen, jetzt aber fast ganz verschwundenen Marmortafeln belegt war, ist vorderhand mit Strohmatten überdeckt worden, über welche später noch reiche Teppiche gebreitet werden sollen. Die Gesammtauslagen der somit vollendeten Restauration werden auf 15,000 Beutel oder 7½ Million Piaster geschätzt.

Kontski, Apollinaire de, geboren zu Warschau 1826, stammt aus einer alten, adeligen, um das Vaterland sehr verdienten Familie. Einer seiner Ahnen, Martin de Kontski, war Obergeneral der polnischen Artillerie unter dem tapfern Sobieski. Als solcher erwarb er sich großen Ruhm, namentlich bei der Entsetzung von Wien, für welche letztere Heldenthat er von genannter Stadt einen Ehrensäbel erhielt. Schon in seinem vierten Jahre trug K. ein Concert von Rhode vor. In seinem siebenten Jahre ließ er sich an mehren Höfen Europa's mit großem Erfolge hören. Den 1. Februar 1837 gab er mit seinen drei Brüdern im Hôtel de Ville zu Paris ein großes Concert, welches eine ungewöhnliche Begeisterung hervorbrachte. Während der Festlichkeiten der Krönung der Königin von England wurde er dreimal auf Verlangen derselben im St. Jamespalaste gehört und hatte sich größten Beifalls von Seiten der hohen Versammlung zu erfreuen. Ausser dem allgemeinen Erfolge aber, welchen derselbe in sämmlichen Salons der englischen Aristo- mD.

kratie sich erwarb, rief er in dem Concerte, welches Madame Albertazzi im Verein mit den berühmtesten, in London damals gegenwärtigen, Künstlern im Drurylane-Theater gab, einen wahren Begeisterungssturm hervor. Nachdem Paganini den jungen Künstler im Jahre 1838 gehört, stellte er demselben folgendes Horoskop: „Nachdem ich von dem jungen, 11 Jahre alten K. mehre Musikstücke auf der Violine habe vortragen hören und denselben würdig gefunden, einen Platz unter den ersten Meistern auf diesem Instrument einzunehmen, erlaube ich mir vorherzusagen, daß, wenn er bei dieser schönen Kunst verharrt, er im Laufe der Zeit sich über alle seine Nebenbuhler erheben wird." Der große Maestro machte K. zu seinem Schüler und wiefern er von demselben befriedigt ward, dürfte der Umstand beweisen, daß er ihm seine Violine und seine sämmtlichen Compositionen hinterlassen. K. hat sich öfter in Paris und fast in ganz Frankreich hören lassen u. ist überall als Künstler ersten Ranges anerkannt worden; neuestens befand sich derselbe in Deutschland, um auch hier verdiente Lorbeeren zu sammeln. Aber nicht nur als Künstler hat sich dieser Virtuose der ungetheiltesten Bewunderung und Anerkennung des Publikums, wie der gesammten französischen u. deutschen Blätter, die über sein Auftreten berichten, zu erfreuen gehabt, sondern sich auch als unermüdlicher Wohlthäter der Hülfsbedürftigen, der Waisen und des schutzlosen Alters bethätigt und so die Kunst zu würdigen und ehrenvollen Zwecken ausgebeutet. In der That hat K. durch den bedeutenden Ertrag vieler Concerte zu Nantes, wo er acht, zu Bordeaux, wo er zehn gegeben, zu Bagneres und Neuilly das Wesentlichste zur Stiftung der sogenannten salles d'asyle beigetragen und Nantes hat ihn dadurch geehrt, daß es dem Institut daselbst den Namen K. gab. Die übrigen Städte: Vannes, Amiens, Brest, Laurient, Angres, Saumur u. s. w. haben für ihn Medaillen schlagen lassen und dieselben mit Dankbriefen dem Künstler verehrt. Auch die letzten Begebenheiten haben den Künstler nicht ermüden lassen, für wohlthätige Zwecke zu wirken. So gab er zu Straßburg, Mainz, Frankfurt a. M. und Hanau Concerte zum Besten der heimkehrenden Polen. In letzterwähnter Stadt kam er auf den glücklichen Gedanken, ein sogenanntes Volksconcert zu dem Preise von 6 Kreuzern mit beliebiger Erhöhung zu geben, wo er von etlichen Tausend Zuhörern mit dem überschwenglichsten Beifall überschüttet wurde und darauf von einer zahllosen Menge ein Ständchen erhielt. K. ist der jüngste von vier Brüdern, die alle als Künstler größtentheils in der musikalischen Welt bekannt sind: Anton u. Stanislaus als Pianisten und der älteste, Karl, der erste Lehrer des jungen K., ist als Violinist hochberühmt, sowohl um seine Compositionen, als auch um seines Spieles willen. Will man K. mit irgend einem andern Künstler vergleichen, so könnte man nur de Bériot annähernd und vielleicht noch Paganini nennen. Allerdings fehlte ihm das Dämonische, das Paganini vor anderen Violinspielern auszeichnete, denn, wenn wir K. auftreten sehen, fühlen wir uns nicht grauenhaft ergriffen, sondern seine bescheidene Erscheinung macht eher einen wohlthuenden Eindruck auf uns; aber seine vollendete Virtuosität erinnert an Paganini und während er in höchster Vollkommenheit leistet, was Ernst, Bériot, Vieurtemps, genug, alle großen Violinspieler der Gegenwart als ihre eigensten Vorzüge in Anspruch nehmen, spielt er, gleich Paganini, mit einer Grazie und Zauberhaftigkeit, die uns den Athem anhalten läßt, um keinen seiner Töne zu verlieren. Wie bewunderswerth z. B. seine Doppelgriffe und seine Meisterschaft in allen Streicharten (keine ist ihm fremd oder minder geläufig) auch erscheinen, am fabelhaftesten dünkt uns seine Ausdauer und Kraft in der Ueberwindung solcher Schwierigkeiten, indem er mit derselben Leichtigkeit jedes dieser angreifenden Virtuosenstücke auf Verlangen da Capo vorzutragen pflegt. Das von K. erfundene (?) Pizzi-Arco ist eine Verschmelzung des Pizzicato mit dem Bogenstrich, welches zwar bereits theilweise von anderen Meistern, namentlich von Paganini, jedoch nicht in dieser Vollendung, angewendet wurde, denn man hört bei K. zum Bogenstrich noch ein so vielstimmiges Pizzicato, daß man das Accompagnement desselben auf einer zweite Geige gespielt glauben möchte, wenn man den Künstler nicht vor sich sähe. K. hat gewisser-

massen noch einen 6. Finger oder eine dritte Hand, die sich unabhängig von den anderen bewegt. Liszt wurde von Dantan mit 10 Fingern an jeder Hand dargestellt; K. könnte man mit zwei Händen an jedem Arme darstellen, wenn er den „Carneval von Venedig" spielt. Wenn er aber ein Lied von Schubert vorträgt, dann spielt sein Herz die Violine: er macht lachen und weinen, wie er will. Als Componist hat K. bis jetzt nicht viel mehr, als moderne Virtuosen-, Charakter- u. Salonstücke, erstere natürlich beiläufig für sich selbst geschrieben, gleichsam eine Musterkarte aller erdenklichen Schwierigkeiten, dem staunenden Publikum vorzulegen; von den Charakterstücken ist die Cascade — mit ihren fallenden Wassertropfen — als besonders lieblich hervorzuheben. Uebrigens hat ihm Berlioz beim Abfassen seiner erläuternden Programme als Vorbild gedient; die zu den letzten Makkabäern und zu des Burgfräuleins Traum erzählen uns mitunter Dinge und Situationen, welche der Musikdarstellung ziemlich ferne liegen dürften, wenigstens für diejenigen, der sich nicht im Besitze einer glühenden, üppigen Phantasie befinden.

Kopácsy, Joseph von, Fürstbischof von Gran und Primas von Ungarn, 1775 zu Weßprim von adeligen Eltern geboren, besuchte die ersten Schulen in seiner Vaterstadt und wurde auch hier 1791 in die Zahl der Alumnen der Weßprimer Diözese aufgenommen. Das Studium der Philosophie, wie auch der Theologie beendete er in dem damals berühmten Seminar zu Preßburg und zwar mit einer Auszeichnung, die ihm schon damals ein eigenes Ansehen unter seinen Mitgenossen erwarb. Nach Zurückkunft in seine Vaterstadt wurde er zum Studienpräfekten des Seminars und bald darauf zum Sekretär des bischöflichen Vikariatamtes gesetzt. 1798 wurde er zum Priester geweiht und bald darauf zum Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts ernannt, wobei er das Werk Fleury's: „Ueber die Gebräuche und Sitten der Juden und Christen" aus dem Französischen in's Deutsche übersetzte und auch im Drucke herausgab. 1806 ward er Pfarrer zu Weßprim und schon im folgenden Jahre hier Domherr. Als solcher zeichnete er sich besonders durch seine seltene Rednergabe aus, wozu ihm auch manche ehrenhafte Gelegenheit gegeben wurde. So hielt er 1809 die Trauerrede auf Karl Ambrosius, Reichsprimas, zum Erstaunen Aller, da er, wegen Erkrankung des bestimmten Redners nur kurz zuvor dazu aufgefordert wurde. Bei mehren Landtagen war K. als Abgesandter seines Kapitels gegenwärtig und zeichnete sich auch als gewandter Redner in Landtagsangelegenheiten aus. Nach solchen Verdiensten wurde er vom Kaiser 1817 zur königlichen und 1819 zur Septemviral-Tafel als Richter ernannt, welche Würde er bis 1831 behielt, nachdem er schon 1822 zum Bischof von Stuhlweissenburg und 1824 zum Bischof von Weßprim ernannt wurde. Mit unbeschreiblicher Freude wurde er damals in seiner Vaterstadt empfangen, die von seinem Beginne an Zeuge seiner Wirksamkeit war, deren wahrer Oberhirt er nun geworden. Es wäre hier zu weitläufig, sein heilsames Wirken im Einzelnen zu verfolgen; kein Ort ist hier zu klein, der nicht von seinen Verdiensten sprechen konnte. Nur einzelner großmüthiger Gaben sei Erwähnung gethan, als: der 12,000 Gulden für das Gymnasium zu Raposvar, der 10,000 Gulden für ein Irrenhaus, der 2,500 Gulden für die ungarischen Gelehrtengesellschaft, der 5000 Gulden für die in Pesth beim Wasser Verunglückten u. s. w., vieler Kirchen und Schulen nicht zu gedenken, die er entweder von Grund aus neu erbaute, oder im Wesentlichen verbesserte. 1839 wurde er zum Erzbischofe von Gran und Primas von Ungarn erhoben und starb, nach kurzem Krankenlager, im 73. Lebensjahre den 18. September 1847.

Kossuth, Ludwig. Ueber diesen berühmten Revolutionsmann bringt die „Allgemeine Zeitung" in einer ihrer letzten Nummern eine biographische Skizze, welche allen Anzeichen nach aus bestunterrichteter Feder geflossen ist. K. ist selber zufolge 1803 zu Ujhely im Zempliner Komitat geboren u. der Sohn eines wenig begüterten Edelmannes protestantischer Konfession. Er machte seine Studien auf dem reformirten Kollegium zu Sarospatak und suchte, von Haus aus mittellos,

seinen Unterhalt als Korrepetent vermögender Studenten. Nachdem er zum Advokaten sich herangebildet, wurde er Rechtsanwalt der Gräfin Szapary, gerieth aber nach einigen Jahren in Konflikt mit dem Komitatsfiskal, der ihn wegen verloren gegangener Waisengelder im Belange von einigen hundert Gulden zur Verantwortung zog, während gleichzeitig die Gräfin ihn verdächtigte, daß er aus einem Verkaufe herrschaftlicher Weine für sich selbst Nutzen genommen. Obgleich beide Klagen des rechtlichen Beweises ermangelten, warfen sie dennoch einigen Schatten auf K.s Ruf und bewogen ihn zur Uebersiedelung nach Pesth. Hier wollte es ihm nicht gelingen, aus der großen Schaar von Advokaten sich bemerkiich zu machen, und er begab sich deshalb im J. 1832 als Ablegat eines abwesenden Magnaten zum ungarischen Reichstage nach Preßburg. Stellvertreter der Art haben einen Sitz bei der untern Tafel und das Recht zu sprechen, aber kein Votum. K.s erste Versuche als Redner mißglückten gänzlich. Er gab nun eine lithographirte Landtagszeitung heraus und suchte durch dieselbe vorzüglich die Berathungen in den Circularsitzungen zu veröffentlichen, über welche kein gedrucktes Protokoll erschien, da die Regierung sie nur als Konferenzen der Deputirten betrachtete, in denen die Gegenstände für die eigentliche Reichstagssitzung vorbereitet würden. Hiebei verfuhr aber K. höchst parteiisch, indem er die Reden der Opposition hervorhob und die triftigsten Gründe derselben in gewählter Sprache den Komitatsherren mundend vorlegte, während er anderseits aus den Reden der Konservativen meist nur die schwächsten Gründe in trockener Sprache mittheilte und die mitunter vorkommenden Lächerlichkeiten schonungslos aufdeckte. Dieß hatte zur Folge, daß die Wähler der konservativen Komitate sich in ihrer Eitelkeit verletzt fühlten und die ihren Abgeordneten mitgegebenen Instruktionen zu ändern suchten, um ihr Lob in der Kossuth'schen Zeitung zu lesen. Die Regierung sah diesen Uebelstand ein; statt aber ein konservatives Blatt mit einem eben so talentvollen Redakteur an der Spitze entgegenzustellen, verbot sie die Landtagszeitung. Die Opposition lehnte sich dagegen auf, und um den Frieden nicht zu stören, ließ sich der Kanzler Graf Rewitzky bereden, die lithographische Presse K. abzukaufen und eine geschriebene Fortsetzung der Mittheilungen zu erlauben. Hiedurch vertheuerte sich zwar der Preis der Zeitung um sehr Namhaftes, dessen ungeachtet aber fehlte es nicht an zahlreichen Abnehmern und K. begründete durch sie nicht nur seinen Journalistenruf, sondern auch sein politisches Ansehen im Lande. — Nach Beendigung des vierjährigen Landtages im J. 1836 warf sich K. auf die Veröffentlichung der Komitatsverhandlungen, und die von ihm zu diesem Zwecke ausgegebenen lithographirten Blätter huldigten ebenfalls den Tendenzen der Opposition. Sie brachten alle Komitate in Gährung, indem die jungen Leute, um durch K.s Posaune als tüchtige Patrioten ausgerufen zu werden, in den Kongregationen die aufreizendsten Reden hielten. Die Regierung erließ an das Pesther Komitat den Befehl, die Herausgabe der Zeitung zu verbieten, aber derselbe, wiewohl einige Male wiederholt, wurde nicht befolgt. Endlich bekam der Palatin die Weisung, gegen K., welcher in seiner Zeitung sowohl die heftigsten Aeußerungen der Komitatssprecher zur Oeffentlichkeit brachte, als auch durch die von ihm selbst in den Pesther Kongregationen gehaltenen Reden die dem Könige gebührende Achtung mehrfach verletzt hatte, den Hochverrathsprozeß einzuleiten. Derselbe wurde im April 1837 verhaftet und nach Ofen in die Festung gebracht. „Hier widmete er sich mit großem Fleiße politischen Studien und der Ausbildung in der französischen Sprache; hier scheint er die aus Büchern geschöpften, durch französische Revolutionslektüre erweiterten Staatsmaximen sich angeeignet zu haben, welche ihn, der nie aus dem Lande kam, auf seiner Lebensbahn beherrschten. Da stiegen wohl jene goldenen Träume in ihm auf von der Unabhängigkeit Ungarns und seiner Größe, da verlor er den positiven Boden seines Vaterlandes unter den Füssen, da identificirte er seine Person und das Magyarenvolk, doch mehr zu seinem als des Volkes Gunsten; der Gedanke keimte in ihm auf, das in ihm, wie er glauben mochte, beleidigte Volk an Oesterreich zu rächen. Er vergaß die Zu-

kunft Ungarns über seiner Rachlust." Sein Hochverrathsprozeß endete 1839 mit dem Urtheilsspruche des obersten Septemviralgerichtes auf vierjährige Gefängnißstrafe. Eine ähnliche Sentenz erhielt der Baron Niklas Wesselenyi, der ebenfalls wegen beleidigender Aeusserungen gegen den König prozessirt worden war. Das gleiche Schicksal verbrüderte beide und verschaffte K. schon damals Sympathien bei dem höheren ungarischen Adel, welcher ohne diese Verbindung mit dem von der Glorie eines historischen Namens umstrahlten Wesselenyi den obscuren, unbemittelten K. wohl kaum beachtet haben würde. — Auf dem 1839 eröffneten Landtage bemächtigte sich die Opposition der Aufregung, welche die gegen Wesselenyi, K. und einige Andere gefällten Urtheilssprüche erzeugt hatten, um die Wahl solcher Deputirten durchzusetzen, die sich im voraus erklärten, die königlichen Propositionen nur unter der Bedingung einer Amnestie, der Bevorzugung der ungarischen Sprache und anderer Zugeständnisse zu bewilligen. Die Konservativen leisteten diesem Ansinnen lange Widerstand, da gestalteten sich die Verhältnisse zu Frankreich kriegerisch, indem dort der den kleinen Napoleon spielende Thiers in's Ministerium getreten war. Dem Fürsten Metternich war nun darum zu thun, die Stellung der vom ungarischen Reichstage verlangten 38,000 Rekruten zu beschleunigen, und plötzlich erschien 1840 ein königliches Reskript, welches die Amnestie verlieh. K. verließ das Gefängniß unter dem Jubel seiner Anhänger, eine Subscription hatte seiner Familie 10,000 Gulden gebracht, er selbst aber trat am 1. Jänner 1841 als Hauptredakteur des von ihm unter dem Namen „Pesthi Hirlap" neu begründeten Blattes auf, welches er im agitatorischen Sinne meisterhaft leitete. Die Zeitung zählte bald 4000 Abonnenten und ertrug K. ein Honorar von jährlichen 12,000 Gulden. Bald darauf verband er sich ehelich mit der Tochter eines Stuhlweißenburger Edelmannes Meszlenyi, welche, durch die flammenden Phrasen seiner Beredsamkeit begeistert, schon während seiner Gefangenschaft mit ihm Briefe gewechselt hatte. Trotz des entschiedenen Uebergewichtes aber, welches sich K. in der Journalistik nicht nur, sondern auch in den öffentlichen Versammlungen des Pesther Komitats zu erringen gewußt, hatte er doch einen schweren Kampf mit den Konservativen zu bestehen. Sein schlimmster Gegner war der äusserst talentvolle Graf Aurel Dessewffy, welcher die Redaktion des Zeitungsblattes „Villag" übernahm und einerseits in diesem K.s schwindelhafte Doktrinen mit Kraft bekämpfte, anderseits auch in den Kongregationen des Pesther Komitats ihm nicht ohne Erfolg entgegentrat. Zum Unglücke Ungarns starb Dessewffy schon 1842 plötzlich und ließ K. im alleinigen Besitze des Einflusses der Presse zurück. Es half wenig, daß der geniale Graf Stephan Szechenyi durch sein Buch „Kelet népe (Volk des Ostens)" des Agitators Blößen zu enthüllen suchte und namentlich mit schonungsloser Satyre seine tollen Anwandlungen einer Trennung von Oesterreich lächerlich machte. Die Schrift erregte zwar lebhaftes Interesse, konnte aber, wie alle Bücher, gegen den Einfluß eines weit verbreiteten Journales nicht aufkommen. Die ärmeren Volksklassen bekamen sie gar nicht zu Gesicht und hingen nach wie vor ihrem Götzen mit blindem Vertrauen an. — Der „Pesthi Hirlap" hatte im J. 1844 die Zahl seiner Abnehmer bereits bis auf 7000 gebracht. K. wollte nun seinen ohnedieß schon bedeutenden Gehalt als Redakteur noch gesteigert haben und gerieth darüber mit Landerer, dem Eigenthümer und Verleger des Blattes, in schwere Zerwürfnisse, welche damit endigten, daß er von der Redaktion gänzlich zurücktrat. An einen bedeutenden Aufwand schon gewohnt, sah er sich nun plötzlich ohne Einkommen. In dieser Bedrängniß suchte er ein Zeitungsunternehmen auf eigene Faust zu begründen u. reiste deshalb nach Wien, wo er sein Gesuch bei dem Fürsten Metternich persönlich anbrachte. Das Privilegium wurde ihm abgeschlagen. Vergebens hatten die Konservativen, die Gefahr einsehend, wenn K., der seine Familie ernähren mußte, von Mangel getrieben, das Feld der direkten politischen Agitation betreten und als scheinbares Opfer seiner freien Feder die Gefühle des Landes in Anspruch nehmen sollte, der Regierung angerathen, dieses Privilegium zu ertheilen, da K., durch die Herausgabe der

Zeitung beſchäftiget, ſeinen Hang zu Agitationen dämpfen und, von der Nothwendigkeit gedrängt durch die Zeitung die großen Vorauslagen und den Lebensunterhalt zu gewinnen, vor jedem Mißbrauche der Preſſe ſich hüten müſſe mehr als früher, wo er nicht der Eigenthümer des Blattes war. Der kluge Rath wurde nicht befolgt, und die verhängnißvollen Folgen ließen nicht lange auf ſich warten. „Noch während des Landtages von 1843—44," ſagt unſer Gewährsmann, welchen wir fortan allein ſprechen laſſen, „agitirte K. für eine ungariſche Handelsgeſellſchaft mit 1000 Aktien zu 500 Gulden. Er ſelbſt hatte nur oberflächliche Handelskenntniſſe, doch ſchloß er ohne Zaudern einen Bund mit Szabo, einem leichtſinnigen bankerotten Handelsmanne in Fiume, der ſpäter mit der Vereinskaſſe ſchändlich durchging, wie den K. überhaupt um den Charakter ſeiner ergebenſten Anhänger ſich wenig kümmerte; huldigten ſie ſeinen Anſichten, taugten ſie zur Erreichung ſeines Zweckes und ſchmeichelten ſie ſeiner Eitelkeit, ſo waren ſie ihm willkommen und wenn ſie — wie er zu ſagen pflegte — aus der Hölle kamen. Gleichzeitig entzündete er in den Deputirten den Gedanken des ungariſchen Schutzvereines, in deſſen Kaſſe jedes Mitglied einen Zwanziger, reichere Patrioten auch größere Beiträge lieferten. Die einzige Ausgabe bildete die Bezahlung des Aktuars, zu welchem K. ſich ſelbſt ernennen ließ, ſo daß er für den Augenblick geborgen war. Mit erneuerter Wärme nahm er ſich des von ihm begründeten Peſther Gewerbvereines an, machte ſich manche Handwerker durch Ertheilung von Vorſchüſſen verbindlich und poſaunte in alle Theile des Landes die Vortheile dieſer Vereine aus, um Filialvereine zu ſchaffen, dieſe der Leitung ſeiner Anhänger anzuvertrauen und durch ſie auf die Ausbreitung ſeines politiſchen Einfluſſes zu wirken, denn — für einen Ungar erklärbar, für Ausländer unerklärbar — an allen dieſen Vereinen nahm kaum Ein bedeutender Kaufmann theil, ſie wurden begründet und geleitet durch Advokaten, Schriftſteller, Journaliſten und den Komitatsadel. Keiner dieſer Vereine nutzte der Induſtrie oder gar den Aktionären, die aus Patriotismus das Geld hergeben mußten, welches bald verſchwand und nur zur Beförderung der Agitationen diente, bis endlich politiſche Vereine daraus entſtanden, die unter der Leitung des Peſther radikalen Klubs die meiſten Komitate beherrſchten. Ich will glauben, daß K. auch von zahlloſen Fabriken in Ungarn träumte, doch ſein Hauptzweck war Entzweiung mit Oeſterreich, Aufregung des Landes und Voranſtellung ſeiner Perſon. Seine auſſerordentliche Thätigkeit und Popularität zwangen den Grafen Ludwig Batthiany, der in der Oppoſition an die Spitze ſeiner Partei ſich ſchwingen, Ruhm und Einfluß ernten, zugleich den ihm verhaßten Kanzler Grafen Apponyi von den Geſchäften entfernen wollte, der jedoch als reicher Gutsbeſitzer an K.s Wühlereien kein ſonderliches Behagen fand, ſich demſelben zu nähern. In dieſer Zeit wurde der verhängnißvolle Freundſchaftsbund zwiſchen den Beiden geſchloſſen, in der Hoffnung, daß wie ihr Zweck erreicht ſei, ſie die Leiter wegwerfen könnten, welche zur Höhe half. K. wollte Deputirter werden. Szentkiralyi war der allgemein auserkorne Kandidat, die zweite Stelle war zwiſchen Graf Raday und K. ſtreitig; Erſterer war ſeines Namens und Beſitzes halber bei dem begüterten Adel viel beliebter. Batthiany mußte ihn bereden, die Wahl abzulehnen und K. zu unterſtützen, den Batthiany als Sturmbock bei der Deputirtentafel gebrauchen wollte. K. wurde gewählt mit Batthiany'ſchem Gelde, welches die im Peſther Komitate ſchon aufkeimenden Antipathien gegen den Agitator beſchwichtigen mußte. — In Preßburg bemächtigte ſich K., von der lärmenden Jugend unterſtützt, der Deputirtentafel; die Verhandlungen dehnten ſich indeß über den gewöhnlichen Anlauf der Oppoſition nicht aus, als die Februarrevolution in Paris den Zünder auch nach Ungarn warf. In K. erwachten die Träume ſeiner Größe mit all dem Ungeſtüm unbegränzter Hoffnungen; er dachte nicht an das Geſchick und den verfaſſungsmäßigen Zuſtand ſeines Vaterlandes. Täuſchung oder Heuchelei? Er wollte die Zügel der Regierung faſſen, weil er nur in ſeiner Größe das Glück ſeines Landes ſuchte. Mit der Wiener Revolution war der erſehnte Augenblick der Rache für ihn gekommen. Ein ungariſches Miniſterium

wurde vorgeschlagen, zum Präsidenten sein Gönner Batthiany. Die Magnatentafel zögerte beizutreten; der zweite Tag des um sich greifenden Wiener Aufstandes machte jeden Widerstand unmöglich. K. benutzte diese Augenblicke mit glühender Hast. Die Preßburger Jugend wurde als Nationalgarde bewaffnet, in Pesth wurden revolutionäre Versammlungen organisirt, der Hebel des Terrorismus wurde augenblicklich angewendet. Am 15. März 1848 erschien K. schon als Held des Tages an der Spitze einer Reichsdeputation in Wien, um sein Ministerium herauszupressen: Wiener Nationalgardisten, unter Führung des Theaterdirektors Carl, zogen seinen Wagen in die Stadt, Ehrenwachen umgaben sein Quartier, Graf Brenner, Fürst Lamberg, Professor Hye und andere Koryphäen der österreichischen freisinnigen Partei warteten ihm auf und die Studenten boten sich ihm zur Erstürmung der Burg an, wenn das Ministerium nicht bewilliget werden sollte. In diesem Taumel wurde über die hochwichtige Frage nicht einmal die ungarische Hofkanzlei gehört; das Ministerium wurde im Prinzip durch ein kaiserliches Handschreiben bewilliget (ohne Zustimmung eines österreichischen Ministers) und K. kehrte als Triumphator nach Preßburg zurück, wo er in öffentlicher Sitzung sich rühmte, das Schicksal des Hauses Habsburg in seiner Hand gehabt zu haben. Nicht Ungarn, Wien hat ihm den Zauber der Größe und Macht gegeben, vor welchem nach diesen Tagen auch seine Gegner verstummten. — K. sollte Minister des Innern werden, Batthiany scheute jedoch seinen Einfluß in dieser Sphäre und bestimmte ihn zum Finanzminister, meinend, daß er hiedurch in seinen politischen Agitationen gelähmt würde. K. wußte besser, was er annahm. In den ersten zwei Monaten suchte er sich zurechtzufinden und mischte sich nicht in die Wirksamkeit der übrigen Minister; als aber die Serben von der einen Seite, die Kroaten von der andern Seite unruhig wurden, seine Kollegen — Graf Szechenyi, Baron Eötvös, Deak und Clauzal — vom Palatin unterstützt, eine Versöhnungspolitik vorschlugen, da zeigte sich seine Herrschsucht, seine träumerisch-hochmüthige Politik in vollen Zügen. Er verlangte unbedingte Unterwerfung, er verkündete den gewissen Sieg, wenn man seinen Maximen huldigen wollte, er hörte auf keine Einwürfe erfahrener Männer, er trotzte dem Erzherzoge Stephan, der diesen stürmischen Anmassungen ein Ziel setzen wollte und einige Male schon Ofen zu verlassen im Begriffe war; nur der damals klägliche Zustand der Wiener Regierung hielt ihn davon ab. Das Ministerium gab dem Drängen K.s nach, indem die unausbleibliche Folge seines Austrittes der Zerfall des Ministeriums gewesen wäre; Szemere, Minister des Innern, wurde die Maschine in den Händen K.s. Batthiany ging nach Innsbruck, um gegen den Banus von Kroatien die Aussendung eines Untersuchungskommissärs zu erwirken, nahm jedoch den Auftrag des Ministeriums mit: „er solle dem Kaiser jede in Italien nöthige Hilfe versprechen, wenn der Hof die Ungarn gegen die Kroaten in Schutz nehmen werde. Der Palatin und auch Batthiany suchten das Ministerium zu überzeugen, daß die Rolle, welche die Kroaten als Retter Oesterreichs aus der Noth zu spielen im Begriffe seien, eigentlich den Ungarn gebühre und für die Zukunft Ungarns eben diese Rolle die ersprießlichste wäre. Alle Minister schienen hievon überzeugt zu seyn, und K. gab zum Scheine nach, um die gewünschten Maßregeln zu erhalten. Hier nun entwickelte sich die Perfidie K.s, sein haltloser Charakter, sein Mangel an wahrer Vaterlandsliebe, sein Durst nach Rache und Herrschaft, welchem er Ungarn opferte. Der Kaiser vollzog die Gesetze von 1848 treu und redlich und entsetzte aus lauter Nachgiebigkeit für das stürmische Verlangen des ungarischen Ministeriums den ihm treu ergebenen Banus, weil dieser die bindende Kraft obiger Gesetze nicht anerkennen wollte. Und Kossuth? Der antwortete hierauf mit Verdächtigung des regierenden Hauses, mit der Errichtung einer separaten ungarischen Armee, welche seine Kollegen Batthiany und Meszaros in offener Sitzung des Reichstages bekämpften, und die gegen Niemand andern als die österreichische Armee errichtet werden konnte. Durch diese undankbare Treulosigkeit legte K. den Grund zum Verderben seines Vaterlandes.

Von diesem Augenblicke an war der König von Ungarn der Beobachtung der erwähnten Gesetze, welche durch K. selbst und den von ihm beherrschten Landtag so schnöde verletzt worden, enthoben. Der Palatin fühlte die Nothwendigkeit, K. aus dem Ministerium zu bringen. Der Einmarsch des Banus in Ungarn und die abschlägige Antwort des Kaisers, diesen zu hindern, veranlaßte das ganze Ministerium zum Rücktritte; als jedoch K. sah, daß er nicht zum Mitgliede des neuen Ministeriums bestimmt sei, welches der Palatin dem Könige vorschlagen wollte, ergriff er in der Sitzung des Landtages vom 10. September, wo der Palatin von der angenommenen Resignation des Ministeriums den Präsidenten in Kenntniß setzte, seinen auf der linken Seite des Hauses befindlichen Deputirtenstuhl warf ihn mit Pathos vor den Ministertisch hin und rief: „Ich bleibe Minister und möchte den sehen, der mich daran hindern wollte.“ Auf der Gasse aber schrie die bestellte Menge: „Es lebe Minister Kossuth!“ — Trotz dieser Komedie übernahm Batthiany ohne K. die provisorische Leitung der Geschäfte, der Kaiser wies jedoch die durch ihn vorgeschlagenen Minister zurück und sendete zur Erzielung einer Pazifikation mit den Kroaten den Feldmarschalllieutenant Grafen Lamberg nach Ungarn. K., der keinen persönlichen Muth besitzt u. auch während des letzten Preßburger Landtages, vom Grafen Waldstein wegen beleidigender Aeußerungen gefordert, sich weder dort noch nach dem Landtage stellte, fand es bei Annäherung der kroatischen Truppen gerathen, sich in der Stille von Pesth zu entfernen und hierzu die Organisirung des Landsturmes als Ursache anzugeben. Als er die Aussendung eines k. k. Kommissärs vernahm, kam er, von seinen Anhängern gerufen, in der Nacht von Szolnok nach Pesth, berief um Mitternacht die Deputirten, haranguirte die Jugend und die versammelten Honveds gegen den Kommissär und trat gegen Batthiany auf, der in das ungarische Lager abgereist war, um dort Lamberg's Mission zu unterstützen. Der aufgeregte Pöbel erschlug Lamberg, der nach Pesth gekommen war, um sein Aussendungsdekret durch Batthiany, dessen Entfernung ihm unbekannt war, kontrasigniren zu lassen. — Nach diesem schändlichen Mord trat die schon während des Reichstages im August durch die Errichtung einer ungarischen Armee und die ohne Zustimmung des Königs, ja selbst gegen den Willen des Palatins erfolgte Emission des ungarischen Papiergeldes von dem legalen Wege abgewichene Bewegung in das Stadium des offenen Aufstandes. Der Palatin hatte sich schon am 18. September nach Wien begeben, Batthiany flüchtete aus dem ungarischen Lager, ohne Pesth zu berühren, am 28. September ebenfalls dahin. K. sah sich durch die Ereignisse plötzlich auf den Gipfel der Macht geschleudert. Er hatte zwar schon lange einen Schritt zu thun gewünscht, welcher den Rücktritt von der Revolution unmöglich machen, ihm das Schicksal der Nation in die Hände liefern sollte, doch wollte er hiebei so Viele als möglich bloßstellen, dem Reichstage sich als den einzigen Retter aufdrängen. Der Augenblick war da, und ihn zu benutzen verstand K. meisterlich. Er ließ sich zum Präsidenten des Landesvertheidigungsausschusses ernennen. Hier entwickelte nun K. in ihrer ganzen Bedeutung seine Agitationstalente, seine Kunst die Leute zu täuschen und zu entflammen, dadurch das Ziel seiner Anmassungen sich zu sichern. Zwar kann man nicht läugnen, daß die Schwäche des österreichischen Kriegsministers Latour, welcher ungarische Regimenter von Galizien und Böhmen nach Ungarn beorderte, die Anstrengungen K.s für Bildung eines Insurgentenheeres unendlich erleichterte, während der Rückzug des Banus vor Ofen, wo die Mehrheit ihn noch damals als Erlöser vom K.'schen Terrorismus mit offenen Armen empfangen hätte, die Ungarn zu nicht geahnten Siegeshoffnungen entflammte. Die großartige und furchtbare Entwickelung von Streitkräften aber setzte Alle in Erstaunen, sie ist es, welche K. zum historischen Manne stempelte. Er schöpfte keck und listig aus den Quellen des ungarischen Nationalstolzes — und seiner Banknotenpresse. Den Bauer hatte er bei allen Volksstämmen durch die Aufhebung der Urbariallasten gewonnen, durch die vernachlässigte Erhebung der Steuern in guter Stimmung erhalten. Er verlangte kein Geld, er gab es Jeder-

mann. Dieses Wunder war von zauberhafter Wirkung. Doch wie die Armeen geschaffen waren, wendeten diese sich gegen den Götzen, dessen Bild nicht die Blitze des Geschützes beleuchteten. K. war sich dieser Schwäche bewußt und suchte sie zu decken. Bei der Schwechater Schlacht erschien er auf dem Schimmel eines Rittmeisters hinter der Front, suchte die fliehenden Landstürmler aufzuhalten, auf ihren apostrophirenden Anruf jedoch: „Predigen Sie nicht hier, sondern vorn im Feuer der Kanonen", setzte er sich in seinen Wagen und floh nach Preßburg. Er eilte zur Armee, als diese nach Pesth rückte, er betete in flammenden Worten auf dem Hatvaner Schlachtfelde; nicht den Streitern hatte er sich zur Seite gestellt, er stellte sich auf ihre Gräber. Diese Todesfurcht vernichtete sein Ansehen bei den Truppen. Görgey konnte schon im Februar des laufenden Jahres (1849) zu Kaschau eine Proklamation an die Armee erlassen, in welcher er erklärte, daß das Heer nicht für die republikanischen Tendenzen in Debreczin, sondern für den König Ferdinand und die Gesetze von 1848 kämpfe. K. mußte auf Mittel sinnen, das Uebergewicht Görgey's zu paralysiren. Die neue österreichische Verfassung, welche Ungarn's historische Rechte vernichtete, kam ihm wie gerufen. So groß war die Entrüstung hierüber im Lande, daß er in Debreczin, wo Jedermann denjenigen gesteiniget haben würde, der gewagt hätte, den Titel einer königlichen Freistadt zu bekämpfen, die Thronerledigung proklamiren konnte. K. wurde regierender Gubernator, Görgey sollte unter seiner Aufsicht, vom Heere entfernt, Kriegsminister seyn. Der tapfere Kriegsmann ging nicht in die Falle, und das monarchische Land weigerte sich, dem Hochmuthe K.s zu huldigen. Von diesem Augenblicke an war seine Niederlage gewiß. K. hatte sich überschätzt; er beschleunigte seinen Fall durch einen Schritt, der seiner Berechnung nach ihn aufrichten sollte. Er warf sich in die Arme Bem's und vermehrte dadurch nur den Haß der Truppen inmitten ihrer Siege. Görgey war schon bereit, von Ofen, wenn er früher in den Besitz der Festung gelangt wäre, nach Debreczin zu kommen und K.s republikanische Regierung auseinander zu sprengen. Die Ereignisse zwangen K. selbst, den letzten Schimmer seiner Herrschaft auf Görgey (s. d.) zu übertragen. Er hatte Batthiany beseitiget u. ihn warf sein einstiger Schützling Görgey über Bord. Er rettete sein Leben in ohnmächtiger Flucht; für die Leiden aber, welche er dem Lande bereitet, gibt es kein Maß, sie zu messen. In England soll er für seine Zukunft Geldquellen eröffnet haben, welche das Unglück Ungarn's ihm vergiften würde, wenn er nicht seinen Ehrgeiz und seine anarchischen Gelüste mit Vaterlandsliebe zu verwechseln gewohnt wäre." mD.

Krackrügge, Seilermeister und Stadtverordneten-Vorsteher zu Erfurt. Dieses bekannte Opfer geheimer Justiz- und Polizeigewalt, geboren 1803, lebte längere Zeit in der Gegend von Elberfeld als Handwerker, schriftstellerte aber auch nebenher und gab unter anderen ein Schriftchen über Kaspar Hauser heraus (Elberfeld 1833), das sich durch einen schwungreichen Styl auszeichnete. 1838 wandte er sich nach Erfurt, wo er ein kleines Seilergeschäft übernahm u. es, ohne Mittel u. Protektion, zu einer Fabrik ausdehnte, welche vielen Arbeitern Beschäftigung gewährte. Ueberraschender noch waren die Erfolge seiner politischen Thätigkeit. Vor seiner Ankunft war Erfurt die ruhigste Stadt der ruhigsten Provinz Preußens; seine Bewohner dachten kaum daran, daß ihnen die Städteordnung gewisse Bürgerrechte einräume und ließen nach wie vor das Patriziat schalten. K. brachte in diesen Verhältnissen eine förmliche Revolution zu Wege. Er wurde der Führer, oder richtiger, Begründer einer Bewegungspartei, die vor ihm nicht existirt hatte und begann einen unversöhnlichen, in der Regel erfolgreichen, Kampf gegen das Regiment der Patrizier. Unermüdlich gegen die eingeschlichenen Mißbräuche der Verwaltung ankämpfend und gegen die, welche Vortheil davon zogen, erbitterte er seine Gegner durch unausgesetzte Angriffe, die ihm mit den unwürdigsten und nichtsnutzigsten Chikanen vergolten wurden. Um so festere Stützen erhielt er in seinen Meinungsgenossen und in dem größern Theile der Bürgerschaft. Seine Anhänger machten ihn zum Vorsteher der Stadtverordneten; sein Wirkungskreis wurde dadurch größer,

sein Einfluß in vielen Angelegenheiten entscheidend. Als Mitherausgeber des „Erfurter Stadt- und Landboten" verfügte er über die Lokalpresse und benützte sie zu Mittheilungen über Unrecht, Willkür und Bedrückungen, welche ihm allseitig von solchen zugetragen wurden, die durch ihn Muth zum Klageführen bekamen. So kam er bei den Behörden, denen eine Thätigkeit dieser Art, die sie aus ihrer gewohnten Ruhe aufzustören drohte, natürlich nicht angenehm war, in den Ruf eines allgemeinen Friedenstörers; die Censur erklärte ihm den Krieg, es wurden Injurienprozesse und Strafen über ihn verhängt. Auch K. wurde durch diese, mit ungleichen Waffen gegen ihn geführte, Kämpfe auf's höchste erbittert und gab sich in seiner Leidenschaftlichkeit manche Blößen, die dann von seinen Feinden gierig benützt wurden. So war sein Name in Erfurt u. Umgegend längst bekannt, als er es durch den Ehrenbergischen Prozeß auch bald in ganz Deutschland wurde. Der Hergang dieser Sache ist folgender: In Erfurt lebte ein Herr von Ehrenberg, der, man weiß nicht durch welche Verdienste, aus dem Kammerdiener einer Prinzessin ein reicher Mann, in den Adelsstand erhoben und Regierungsrath geworden war. Dieser Mann hatte zwei Töchter, von denen eine sich verheirathete, die andere von Jugend auf der Gegenstand der schandbarsten Behandlung war. In der frühesten Kindheit wurde sie, die an den Skropheln litt, einer ärmlichen Familie übergeben, die in einem kleinen, entfernten Dorfe wohnte. Zwölf Jahre alt, soll sie, sich ganz allein überlassen, eine Zeit lange in einem Badeorte zugebracht haben. Dann wurde sie nach Halle gebracht, in ein Haus, wo Schenkwirthschaft getrieben wurde, Studenten verkehrten und blieb dort bis zu ihrem 16. Jahre. Verwandte oder Freunde erbarmten sich ihrer und erwirkten ihre Entfernung aus jenem Hause, so wie ihre Aufnahme in eine anständige Pensionsanstalt derselben Stadt, wo sie sich die Liebe und Achtung aller Hausgenossen erwarb. Ein Kandidat der Theologie, der ihre Neigung besaß, warb um sie, aber die Eltern wiesen ihn ab und verhinderten jeden fernern Verkehr der Tochter mit ihm. Sie mußte auf der Stelle fort und wurde in eine Stadt unfern von Leipzig zu einer armen Wittwe geschickt. Edle Frauen der Stadt nahmen sich ihrer mit Unterstützungen an, bis die Eltern nachzogen und die Tochter in ihr Haus einließen. Es war allgemein bekannt, daß die Unglückliche von den Eltern empörend gemißhandelt werde; der Unwille gegen den unnatürlichen Vater stieg so hoch, daß man ihm die Fenster einwarf. Ein höherer Geistlicher, der Superintendent Delbrück, Erzieher des jetzigen Königs von Preußen, schritt ein. Er ließ nicht nach, bis Maria von Ehrenberg aus dem Hause der Eltern war, verpflegte sie zuerst in seinem eigenen Hause und verschaffte ihr dann bei einer achtbaren Kaufmannsfamilie ein Asyl, in deren Kreise ihre körperlichen und geistigen Leiden bald verschwanden. Diese Familie hat sich über die Arme in folgender Weise ausgesprochen: „Auf Veranlassung des verstorbenen Geheimrathes Delbrück und von Mitleid bewogen, nahmen wir die von ihren Eltern Verlassene in unserer Familie auf. Sie litt aber auch an einer, zwar nicht so schrecklichen, Flechtenkrankheit, welche jedoch durch thätige ärztliche Hülfe sowohl, als durch anhaltende Diät, nach einigen Jahren gehoben wurde, so daß sie völlig wieder hergestellt war. Ihre Lebensweise in unserem Hause war immer regelmäßig und einfach. Sie hatte keinen weitern Umgang und ging fast nur in unserer Begleitung aus. Ihr Betragen war stets nachgebend, freundlich, verträglich. Sie gewöhnte sich an Fleiß und Ordnung und hat mit der Nähnadel so manches verdient, was sie zu ihrer Garderobe brauchte. Als nach Verlauf von fünf Jahren ihre Eltern sie zu sich nahmen, schied sie sehr schwer u. im Vorgefühle eines ihrer harrenden unglücklichen Looses aus unserem Kreise. Seit der Zeit erhielten wir über ihr Ergehen keine richtige Nachricht, da die Eltern jede Berührung mit anderen Menschen zu verhindern suchten." Die späteren Schicksale des Mädchens erzählt K. selbst in einem Artikel des Erfurter Stadt- und Landbotens, der überhaupt die erste vollständige Mittheilung über das Attentat enthält in Folgendem: „Nach dem Tode seiner ersten Frau, mit der er zwei Kinder erzeugt hatte, verheirathete sich der Regierungsrath Ehrenberg zum zweiten Male. Den beiden Töchtern erster

Ehe war nach der Mutter Tode ein nicht unbeträchtliches Erbe zugefallen, von dem der Vater bis zur Volljährigkeit die Zinsen bezog. Kurz vor oder nach seiner Verheirathung reiste jedoch der Vater mit seiner kranken Tochter in ein entferntes Bad, von wo sich kurz darauf die Nachricht verbreitete, daß diese gestorben sei. Der Vater kehrte später zurück und des angeblich verstorbenen 21jährigen Mädchens wurde kaum mehr gedacht. Seitdem sind 7 volle Jahre vergangen; da fügte sich's, daß vor Kurzem ein bei Ehrenberg im Dienste gestandenes Mädchen, welches das unbeschränkteste Vertrauen seiner Herrschaft genossen hatte, sich verheirathete. In diesem neuen Verhältnisse bemerkte nach einiger Zeit der junge Mann, daß seine Frau, das ehemalige Dienstmädchen, mehr Geld habe, als sie ihrem Einkommen gemäß haben konnte und es entstand der Verdacht in ihm, daß sie sich's auf eine unrechtmäßige Art erwerbe. Er drang in sie, zu sagen, wo sie immer das viele Geld herbekomme und, weil sie sich dessen weigerte, drohte er mit Ehescheidung. Diese Drohung wirkte und sie gestand, daß sie das Geld von ihrem vorigen Dienstherrn erhalte — für Verschwiegenheit eines entsetzlichen Geheimnisses. Sie sagte, daß die angeblich verstorbene Tochter des Regierungsraths nicht gestorben sei, sondern seit jener Zeit in einem dunkeln Behältnisse des Hinterhauses gefangen gehalten werde. Unter großen Versprechungen und Belohnungen habe man sie in das Geheimniß hineingezogen und sie beauftragt, der Unglücklichen täglich die kärgliche, aus Brod und Wasser bestehende, Nahrung zu bringen, was sie auch während der ganzen Zeit gethan habe. — Als Motiv des Verbrechens wird die Habgier nach dem, von der Mutter auf das Mädchen gefallenen, Vermögen bezeichnet. K. selbst war es, der das Verbrechen an das Tageslicht zog. Während die ganze Stadt wußte und einander erzählte, daß die für todt ausgegebene Ehrenbergische Tochter lebe u. abgesperrt gehalten werde, fiel es keiner Polizei, keinem Gerichte ein, trotz gemachter direkter Anzeigen, von Amtswegen einzuschreiten. Da benützte nun K. sein Lokalblatt zu Anfragen, die immer deutlicher u. dringender wurden u. sprengte, wie er sich selbst ausdrückte, mit dem Preßbengel die Thüre ihres Gefängnisses u. ruhte so lange nicht, bis die Unglückliche vollkommen frei war u. einen Vormund erhalten hatte. Sie genaß nun rasch von der Krankheit, die als eine unheilbare dargestellt worden war. Die Behörden sahen sich endlich zum Einschreiten und zur Untersuchung gezwungen. Diese Untersuchung führte zwar zu keinem Straferkenntnisse, aber auch zu keiner Freisprechung: die moralische Verschuldung der Eltern stellte sich durch den Strafprozeß als ganz unzweifelhaft heraus, wenn auch ihre gesetzliche Verschuldung zweifelhaft blieb. Ehrenberg stellte nun aber einen Verläumdungsprozeß gegen K. an, weil dieser ihn des langsamen Hinmordens von Geist u. Körper seiner Tochter, in der Absicht, sich ihres Vermögens zu bemächtigen, beschuldigt hatte. In Folge dessen und weil K., anstatt die Ehrenbergischen Eheleute bei den Gerichten zu belangen, dieselben bei dem Publikum denunzirt hatte, wurde er zu 6monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilt, welche jedoch die zweite Instanz auf 4 Monate herabsetzte. Vergebens bat K. um Begnadigung; vergebens warf sich die befreite Marie Ehrenberg dem Könige selbst zu Füßen u. bat für ihren Retter; es wurde geantwortet, daß K. ein Friedensstörer sei und nur dann Begnadigung hoffen könne, wenn er auswandere. Um daher sein Vaterland nicht zu verlieren, wanderte K. in das Zuchthaus. Allein der mit einer entehrenden Strafe Belegte erstieg dagegen in der öffentlichen Achtung die höchste Stufe; der Ruin seines Vermögens wurde durch eine Sammlung abgewendet, zu der alle guten Bürger Erfurt's und zahlreiche Freunde aus allen Theilen Deutschlands steuerten. Aus einem Manne der Partei wurde K. ein Mann des Volkes. Während er auf der Lichtenburg Wolle spann, wählten ihn die Erfurter zu ihrem Bürgermeister. Gegen Ende des März 1848 erhielt er seine Freiheit wieder und an demselben Tage fiel in Erfurt auf ihn die Wahl zum Landtagsabgeordneten.

* **Kraken,** der. Das „Ausland" entlehnt aus R. Hamilton's „Naturalists Library" einige Bemerkungen über dieses Ungeheuer der Tiefe. Unter den Seeleuten und Fischern Norwegens ist der Glaube an dasselbe allgemein und so fabel-

haft und ausschweifend auch Pontoppidan's Meinung klingt, so scheint Hamilton doch auch diese nicht ganz zu verwerfen und glaubt, die Angaben darüber ließen sich auf eine ausserordentlich große Art Sepia oder Kuttelfisch zurückführen. Er bemerkt hierüber: „Herr Pennant sagt in seiner Beschreibung des achtarmigen Kuttelfisches, es finde sich in den indischen Meeren eine Art davon in solcher Größe, daß er in den mittleren Theilen 12 Fuß in die Quere messe, während jeder Arm 54 Fuß in der Länge habe. Die Eingeborenen der indischen Inseln versehen sich, wenn sie auf's Meer gehen, immer mit Aexten, womit sie die Arme dieser Thiere abhauen, wenn sie solche über das Canot hinschlagen, um es in die Tiefe zu ziehen. Auch Dr. Schaw äussert sich in ähnlicher Weise: Die Existenz einer ungeheuren Art von Kuttelfisch in den nordindischen Meeren läßt sich kaum bezweifeln u. obwohl einige Berichte übertrieben seyn mögen, so ist doch hinreichender Grund zu der Annahme vorhanden, daß diese Art Alles, was man gewöhnlich an den Küsten der europäischen Meere findet, an Größe weit übertrifft. Denys Montford erwähnt in seinem Werke über die Naturgeschichte der Mollusken mehre Fälle, wo dies Ungeheuer sich zeigte, unter Anderm führt er an, daß zu St. Malo ein Ervoto-Gemälde sich befinde, das von der Mannschaft eines Schiffes für ihre wunderbare Rettung gestiftet wurde, als ein ungeheurer Kuttelfisch seine Arme um das Schiff schlug u. im Begriffe stand, es in den Abgrund zu ziehen; aber den angestrengten Bemühungen der Mannschaft gelang es, mit Säbeln und Aexten die Arme abzuhauen. Auch aus spätern Zeiten, fährt Hamilton fort, fehlen die Zeugnisse nicht; das letzte ist aus dem Jahre 1834 von einem Kapitän Neill, der von Greenock nach Montrose fuhr. Mehre Jahre früher wurden Angaben über ein solches Seeungeheuer in Shetland von einem Friedensrichter amtlich aufgenommen. Er schließt endlich auf folgende Weise: „Zum Schlusse führe ich die Worte eines ausgezeichneten Naturforschers an, der den Gegenstand mit großem Scharfsinne untersuchte u. darüber bemerkt: Diese verschiedenen Angaben reichen wohl sicherlich hin, die Existenz eines ungeheuren Bewohners der Tiefe zu beweisen, der sich von allen andern Geschöpfen, die wir kennen, auf eine merkwürdige Weise unterscheidet, und die Uebereinstimmung in den Beschreibungen mit denen des berühmten Kraken ist einleuchtend genug, um den Schluß daraus zu ziehen, daß das große norwegische Thier keine ganz grundlose Chimäre, sondern mit diesem kolossalen Kuttelfisch identisch oder nahe verwandt ist." mD.

Kreml, der neue, in Moskau, dessen Bau unlängst beendiget wurde und dessen feierliche Einweihung im April 1849 in Gegenwart der ganzen kaiserlichen Familie stattfand, ist eines der großartigsten und prächtigsten Gebäude der Welt, so daß eine nähere Beschreibung desselben in diesem Werke nicht fehlen darf. Wir geben dieselbe nach dem „Magazine für die Literatur des Auslandes", welches seinerseits die „Moskauer Polizeizeitung" als Quelle benützt hat. Es ist schwer, den Eindruck wiederzugeben, den der Anblick des neuen K.-Palastes auf den Reisenden macht, der sich Moskau nähert. Schon aus der Ferne ist er sichtbar und erhebt sich neben der goldenen Kuppel Iwan Welikji's und der dunklen, reichbethürmten Steinmasse des alten K. majestätisch in den blauen Aether. Er überragt Alles und schaut über die bedeutendsten Gebäude der Hauptstadt um seine halbe Höhe hinaus. In der Nähe ändert sich das Gemälde; da treten die nächsten Gegenstände parallel mit dem Palaste vor die Augen und scheinen zu wachsen, so daß die Proportionen desselben gleichsam zusammenschrumpfen, wie wir dieses bei allen kolossalen Gebäuden bemerken können, namentlich bei solchen, die richtige Verhältnisse haben, weil das Größere nur im Gegensatze zum Kleineren groß und das Kleinere nur im Gegensatze zum Größeren klein erscheint. Aehnliches wird Jeder beobachtet haben, der das Innere der Peterskirche in Rom gesehen, dessen ungeheurer Umfang beim ersten Anblicke keineswegs so augenfällig ist, eben weil die einzelnen Theile in wundervollem Einklange mit dem Ganzen stehen. — Die Architektur des K.-Palastes ist weder ausschließlich byzantinisch, noch gothisch-italienisch, noch altrussisch oder orientalisch, sie zeigt vielmehr sehr viel Originali-

tät, und man kann ihren Styl füglich als neuruſſiſch bezeichnen. Sie iſt aus dem Gedanken des Kaiſers hervorgegangen, den der geniale Architekt K. A. Thon zur Ausführung gebracht hat. Der Palaſt iſt in Form eines Viereckes erbaut; die Hauptfaçade iſt nach Süden, der Moskwa zu, gerichtet, die nördliche wird von den alten Zarengemächern eingenommen. Die Oſtſeite ſteht mit dem alten Zarenpalaſte (Granowitaja-Palata) in Verbindung und die Weſtſeite mit einem beſondern, für die Aufnahme des Großfürſten beſtimmten Flügel, der noch im Baue begriffen iſt. Dieſer letztere ſtoßt an die neue Rüſtkammer und einen zweiten, für die Hofbeamten beſtimmten Flügel, deſſen Hauptfaçade in den mittlern Garten des K. geht. Innerhalb des Hauptpalaſtes befindet ſich ein Hof, in deſſen Mitte eine alte Kirche des Erlöſers in ihrer urſprünglichen Geſtalt ſtehen geblieben iſt; der Raum zwiſchen den verſchiedenen Paläſten bildet den ſogenannten Kaiſerplatz. Der Hauptflügel beſteht aus zwei Etagen, von welchen die obere zwei Reihen Fenſter über einander hat. Die untere Etage tritt hervor, ſo daß der Karnieß derſelben die Barriere der offenen Terraſſe bildet, welche beinahe um den ganzen Hauptflügel läuft. Um dieſen Vorbau ſteht eine Reihe Pilaſter (zwiſchen jedem Fenſter einer) auf deren Karnießen ſich die äuſſeren Einfaſſungen der Fenſterbogen ſtützen; die Mauer zwiſchen je zwei zuſammenſtoſſenden Bögen iſt mit Ornamenten ausgefüllt. Den obern Theil des Gebäudes ſchmückt eine eben ſolche Reihe von Pilaſtern ohne Kapitäler. Die beiden oberen Fenſterreihen haben doppelte Spitzbögen, über welchen ſchräge Karnieße oder Frontons, die ſogenannten „Kniasky“, angebracht ſind. In der Mitte des Palaſtes erhebt ſich eine hohe Bruſtwehr mit fünf Niſchen, welche mit emporfliegenden Adlern à bas relief verziert ſind. Auf dieſer Bruſtwehr ruht eine prächtige goldene Kuppel, auf der an einer ſchlanken Spitze die kaiſerliche Flagge weht. Die Baſis der Kuppel iſt mit einem vergoldeten Gitter umgeben, der Rand des Daches mit einem Geländer undurchbrochener Steine bekränzt, der Kamm deſſelben mit einer vergoldeten durchbrochenen Ballustrade verziert. Von den vier Fenſtern der Kuppel enthalten zwei die Zifferblätter des in derſelben angebrachten Uhrwerkes, die beiden andern die Schlagglocken. — Die weſtliche Seite des Palaſtes bildet einen beſondern Flügel von zwei Etagen. Ihr unteres Stockwerk iſt mit Pilaſtern umgränzt, das obere mit prächtigen Säulen, welche auf glatten Piedeſtalen ruhen und mit herrlichen Meißelarbeiten und Kapitälern gemiſchter Ordnung verziert ſind. Ein Ausbau, ohne Fronton, bildet die Mitte. — Alle Verhältniſſe des Palaſtes ſtehen in ſolchem Einklange, daß kein Theil den andern drückt und nichts über das Ganze hervorragt. Seine Länge beträgt in der Hauptfaçade 56 Faden (ein ruſſiſcher Faden oder Sajen macht ungefähr 6 Fuß 9 Zoll rheiniſch), an den Seiten bis zu 60 Faden. Der Palaſt der Großfürſten und die Rüſtkammer iſt 40—50 Faden lang. Die Höhe des kaiſerlichen Palaſtes bis zum Dache beträgt über 15 Faden, bis zur Spitze der Kuppel über 22 Faden. Die Baſis der Kuppel iſt viereckig und jede Seite mehr denn 12 Faden lang; die Oberfläche derſelben enthält gegen 1500 Quadratarſchinen und iſt durchweg vorzüglich ſchön vergoldet. Beſonders aber muß hervorgehoben werden, daß trotz ſeiner feinen Umriſſe, ſeiner leichten Architektur und der beſchränkten Proportion des Grundes der ganze Palaſt in allen ſeinen Theilen vom Granitfundament bis zu den Steinkarnießen und dem vergoldeten Kamme durch ſeine maſſiven und dauerhaften Formen auffällt. Ohne von der erſtaunungswürdig regelmäßigen und feſten Zuſammenfügung der ungeheuren Granitblöcke, der Ziegel und Steine, von der unzerſtörbaren Verbindung derſelben zu ſprechen, braucht man nur den Blick nach dem Dache zu wenden und die Konſtruction dieſes, ſowie des Dachſtuhles, zu betrachten, um ſich eine Idee von der Feſtigkeit des Baues zu verſchaffen. Nicht ein Stückchen Holz bemerkt man dort, nur Eiſen u. Stein; alle Sparren, Strebpfeiler und Klammern ſind aus Eiſen und zwar in gigantiſchen Dimenſionen verfertiget. So ſind z. B. zu der Kuppel allein gegen 70,000 Pud (à 40 Pfund) Gußeiſen verbraucht. In der Wölbung der Platfonds der Beletage ſtecken gegen 18 Millionen Eiſenziegel und gegen 10,000 Pud Eiſen

zu Klammern und Haken. Endlich haben wir noch ein Wunder des Palastes zu erwähnen, nämlich die Gewölbe und bedeckten Stützen der untern Etage, auf welchen die ganze obere Hälfte des Gebäudes ruht: Wände, von 10 Faden hoch, mit einem Worte, einer Masse von einer Million Pud, werden nicht etwa von einem Sockel oder eine Wand, sondern von einigen Pfeilern, die bei der innern Eintheilung der Zimmer nicht einmal sichtbar sind, getragen. Dieselben riesigen Formen sehen wir auch in der Beletage. — Treten wir jetzt in das Innere des Kaiserpalastes, zu welchem drei Haupteingänge führen. Der Südeingang leitet in die Prunk-Vorhalle. Die Decke derselben stützen vier glatt geschliffene Monolithen, welche, wie die ganze Treppe, aus dunkelgrauem finnländischen Marmor gehauen sind. Zu beiden Seiten der Treppe stehen große Säulen aus hellgelbem Marmor von Kolomna, zwischen denen vergoldete Bronzegitter laufen. Das Entree führt in den Vorsaal, in welchem Spiegel von ausserordentlicher Größe hängen, die den Raum desselben täuschend in's Unendliche vergrößern. Rechts aus dem Vorsaale tritt man in den „Georgensaal", welcher mit dem „Wladimirsaale" in Verbindung steht. Dieser bildet ein Achteck. Wände und Pfeiler sind mit nachgemachtem rosafarbenen Marmor bekleidet, die Karnieße und der Platfond mit vergoldeten Zierrathen und den Insignien des St. Wladimirordens geschmückt. Herrliche Kronen- und Armleuchter vollenden die Pracht dieses Gemaches. An der Nordseite stößt der „Wladimirsaal" an die „heilige Halle" und an der Südseite mittelst eines Korridors an den „Georgensaal". Letzterer ist besonders prachtvoll und von gigantischen Proportionen. Wände, Platfonds, Säulen, Pfeiler u. Verzierungen sind weiß, von Email und Gold durchbrochen. Längs dem Saale läuft eine Kolonnade, aus 18 mattweissen Säulen bestehend, welche aus Zink gegossen und von unten bis oben mit geprägten Ornamenten geschmückt sind. Ihre schönen Kapitäler dienen hohen Architraven zur Stütze, auf deren Karnießen Siegesgöttinen stehen, mit Schilden, welche die Tage des Ruhmes des russischen Namens und der russischen Waffen aufgezeichnet enthalten. An den Enden des Saales, über der obern Fensterreihe, sind zwei Statuen des heiligen Georg aufgestellt, Meisterwerke des Bildners Klot. Ueber den Fensterreihen und am Platfond ist das Georgenkreuz zahlreich als Zierde angebracht. Der Fußboden besteht aus einer außerordentlich feinen Mosaik von vielerlei, theils erotischen, theils einheimischen Holzarten. Der ganze Saal ist 85 Arschin (1 Arschin = 2 Fuß 3 Zoll rheinisch) 7 Werschok lang, 29 Arschin breit und 24 Arschin 11 Werschok hoch. Der benachbarte „Alexandersaal" ist zu Ehren des heiligen Alexander Newskji erbaut und trägt die Devisen des gleichnamigen Ordens. Wände, Platfond, Säulen, Pfeiler sind aus rosafarbenem Marmor gehauen und mit Gold besäet. Rings um den Saal führt eine doppelte Reihe von Pfeilern und Säulen, aus deren Mitte sich vier massive Säulen erheben und eine Art Gürtel oder Kranz tragen, auf welchem eine hohe Kuppel ruht. Der gewölbte Platfond glänzt von unzähligen vergoldeten Zierrathen und silbernen Alexandersternen. Ueber dem Eingange zum „Andreassaale" sieht man das Standbild des Patrons des Alexanderordens. Weiterhin folgt der eben genannte „Andreas- oder Thronsaal". Wir treten in eine großartige Kolonnade weißmarmorner, geschliffener Säulen. Ueber ihnen blitzen eine Menge Zierrathen, die wie Palmenblätter am Platfond sich hinaufwinden und auf diese Weise wie goldene Guirlanden die Säulen vereinigen. Diese Kolonnade führt zu den Stufen des kaiserlichen Thrones, welcher so prachtvoll ist, daß er aus Gold gegossen scheint. Er ist in der Art gearbeitet, wie Monomach's Thron. Schlanke geschnitzte Säulen stützen das hohe, spitze Dach mit der Krone; kostbare purpurne Vorhänge wallen zu dem Fusse des Thrones herunter; über demselben ist auf dem hellblauen Grunde der Wand das allsehende Auge Gottes, von Strahlen umgeben, vorgestellt. Rings um den Saal, über der ersten Fensterreihe, hängen längs dem Gürtel des Karnießes die Wappen aller Königreiche, Fürstenthümer, Bezirke u. Gouvernemente, welche das große russische Reich bilden. Der „Thronsaal" ist mit dem „Chevaliergarde- oder Dejoursaale"

durch einen Korridor verbunden. Hierauf folgt der „Katharinensaal" oder „Thronsaal der Kaiserin". Auch hier wendet sich das Auge beim ersten Blicke auf den Thron. Dieser steht an der östlichen Wand, zwischen zwei mormornen Pfeilern, die mit Malachit-Pilastern und bronzenen Kapitälern verziert sind. Der schöne Styl des Thrones, seine prachtvolle Basis von drei Stufen, mit seinem Sammt und Gold, passen vollkommen zu dem Fond des Saales, welcher aus rothem Sammt, weißem Moiré, aus Gold und Marmor besteht. Der Platfond und die Karnieße strotzen von Gold: der Fußboden ist, wie in allen Prunksälen, ein Mosaikteppich. Man kommt nun in das „Pracht-Divanzimmer". Die Wände desselben sind mit grünem Moiré, auf welchem Zeichnungen in Gold gewirkt sind, beschlagen; der Platfond ist gemalt. Besonders schön sind die Tische und Thüren à la Boule und vorzüglich ausgelegt; auf ihrer spiegelglatten Oberfläche sieht man Jaspis, Schildplatt, Perlmutter, Gold. Auf das „Divanzimmer" folgt das „Pracht-Schlafzimmer, welches mit einem von Gold und Silber durchwebten Stoffe bekleidet ist. An den Seiten des vergoldeten kaiserlichen Bettes stehen zwei kostbare Säulen aus grünem Marmor, jede aus einem einzigen Stücke. Das „Toilettenzimmer der Kaiserin" fällt durch seine Eleganz und zugleich durch seine großartige Einfachheit auf. Es ist ganz aus Nußholz und mit den schönsten Zeichnungen ausgelegt. Dieses Gemach steht mit dem „Badezimmer" und andern inneren Gemächern in Verbindung, welche ihrerseits wieder mittelst eines Korridors in den Wintergarten und die kaiserlichen Gemächer führen. Die Korridore laufen an der Hofseite des Palastes von den inneren Gemächern, neben dem „Badezimmer" und allen Prunkgemächern vorbei, bis zum Haupteingange vor dem Vorsaale. — Die Wohnzimmer des Kaisers und der Kaiserin sind in der untern Etage des Hauptflügels des Palastes vertheilt. Diese Etage wird durch einen Korridor in zwei Hälften gesondert. Auf der einen Seite desselben liegen die kaiserlichen Wohnzimmer, auf der andern die Zimmer der Dejournirenden und der Kammerjungfern. Die kaiserlichen Wohnzimmer sind, vom Staats-Entree anfangend, in folgender Ordnung vertheilt: erstens das Vorzimmer, dann das Speisezimmer, das Gastzimmer, ein Durchgangszimmer, das Empfangszimmer der Kaiserin, das Dejourzimmer der Kammerjungfern, das Toilettenzimmer, das Schlafgemach, das Ankleidezimmer des Kaisers, sein Kabinet, sein Empfangszimmer und endlich das Vorzimmer, welches zu dem Eingange von der Seite des Kaiserplatzes führt. Diese Wohngemächer sind zugleich prächtig und einfach. Kostbares Porzellan, das reinste Krystall und farbige Steine, Silber und Gold, Perlmutter u. Schildplatt, Marmor und Jaspis, Brokat u. Sammet sind hier in bewunderungswürdiger Ordnung vereiniget, und nirgends bemerkt man einen Schatten von unnützer Gesuchtheit. Man muß über das Kolossale des Palastes erstaunen, wenn man bedenkt, daß er einige hundert Zimmer und gegen 4000 Thüren umfaßt, daß zu seiner vollständigen Erleuchtung, ausser den Lampen, mehr als 10,000 Lichter gehören und daß in den Korridoren, Sälen und anderen Gemächern gegen 20,000 Gäste Platz finden. — Gehen wir nun zu den alten „Zaren-Gemächern" über. Diese stehen mit dem neuen Palaste an zwei Stellen in Verbindung, an der westlichen und östlichen Seite. Die „heilige Vorhalle" ist eben so geblieben, wie sie zu Zeiten des Zaren Alexei Michailowitsch war; ihre Südseite stößt an den „Wladimirsaal", die östliche an die „Granowitaja-Palata" und die westliche an die eigentlichen alten Zarengemächer. Die Hauptzierde dieser sind Wandgemälde vom Professor der Kunstschule zu Moskau, Sawjalow, welche Gegenstände aus der heiligen Geschichte darstellen. Die Vorhalle hat zu ihren antiken Ornamenten eine Gruppe Engel erhalten, welche, Kerzen tragend, einen prachtvollen Kronleuchter bilden. Die kaiserlichen alten Gemächer sind ebenfalls in antiker Manier erneuert und die Vertheilung der Zimmer und Säle ist dieselbe geblieben. Im Jahre 1837 fing der neue Ausbau des alten Palastes an, und jetzt glänzt derselbe an der Seite des neuen K.s wie ein Verwandter, wie der Vorfahr mit dem Nachkommen, in der Mitte des alten K.s in dem ganzen Glanze der alten und

neuen Pracht. Die alten Malereien der „Granowitaja-Palata" existiren nicht mehr, und die Wände derselben sind schon lange mit dunkelrothem Sammet beschlagen, in welchen goldene Adler eingewirkt. Der alte kaiserliche Palast ist eben so wieder eingerichtet, wie er zur Zeit des Zaren Alexei Michailowitsch es war, und erinnert an den altrussischen Geschmack und Glanz. In den Gemächern jenes Zaren sind die Kreuze, goldenen und silbernen Geräthschaften und verschiedenen kostbaren Sachen aufgestellt, welche demselben von seinen Vorfahren als das älteste Erbtheil überliefert waren. Alles dieses wird sorgsam aufbewahrt und wie ein Heiligthum betrachtet. — Schließlich ist noch zu bemerken, daß die Meister, welche die einzelnen Theile beim Baue des neuen Palastes übernahmen, fast alle Russen waren. Die schönen Rosetten des Georgensaales und die vielen Zierrathen der Prunkgemächer hat ein einfacher Bauer gearbeitet. Die goldenen Ornamente, die Möbel, die Stoffe, die Bronzesachen u. s. w. sind alle russischen Ursprunges. Der ganze Bau, welcher gegen 3½ Million Silberrubel gekostet, hat der Industrie so wie der Kunst in Rußland gewiß einen unverkennbaren Aufschwung gegeben, das Vertrauen der russischen Künstler und Meister zu sich selbst gehoben und unzähligen Familien Nahrung und Verdienst verschafft. „Wo die Könige bau'n, haben die Kärner zu thun." mD.

Kremsier, das bisher wenig genannte und gekannte Städtchen im Prerauer Kreise Mährens, ist durch die neuesten Ereignisse plötzlich an das Licht der Oeffentlichkeit gezogen worden, indem vom 15. November 1848 bis 7. März 1849 der österreichische Reichstag hier saß, in dessen Hände damals die Geschicke des Kaiserstaates gelegt waren. Hiemit haben Stadt und Schloß für immerwährende Zeiten eine geschichtliche Bedeutung erlangt, welche sie berechtigen, in unserm Werke eine Stelle in Anspruch zu nehmen. — K. ist die Sommerresidenz des Fürsterzbischofes von Olmütz. Das Schloß, ein imposantes Prachtgebäude, 1711 im italienischen Style neu aufgeführt und nach dem großen Brande von 1752 in seiner gegenwärtigen Gestalt wieder hergestellt, enthält ausser seinen reichverzierten Wohngemächern eine Bildergallerie, eine Bibliothek von 20,000 Bänden, ein weit in's Mittelalter zurückreichendes Archiv, eine Münz- und Medaillensammlung, eine Schloßkapelle, endlich den großen, fürstlich ausgeschmückten Saal, in dessen Räumen Oesterreichs Volksvertreter vierthalb Monate tagten. Von zwei Seiten berührt das Schloß ein prächtiger Park, dessen ebenso weitläufige, als mit Geschmack, Kunstsinn und innigem Naturverständnisse ausgeführten Anlagen fast ganz das Werk des jetzigen Fürsterzbischofes Maximilian Joseph Freiherrn von Sommerau-Beck sind. An öffentlichen Gebäuden und Anstalten besitzt K. die mit zwei schönen, hohen, gothischen Thürmen gezierte Kollegiatkirche St. Moritz, die Pfarrkirche zu U. L. Frau, ein Piaristenkollegium mit der St. Johanniskirche und dem Schulgebäude (Gymnasium und Hauptschule), ein Kloster der barmherzigen Schwestern, eine Kettenbrücke über die March. Den großen Marktplatz in der Mitte der Stadt, welchen wohlgebaute, mit Lauben versehene Häuser umgeben, schmückt eine hohe Mariensäule. Die 6400 Einwohner nähren sich von Handel, Gewerben (Tuchmacherei, Töpferei) und dem Feldbaue. — Die Lage der Stadt ist anmuthig, die Umgebung malerisch. Die March, der Bach Hanna (daher die Benennung „Hannaken" für die umwohnenden Bauern), die Brewa und Mostenka bewässern das fruchtbare, hügelumsäumte Land. Gegen Olmütz ist die Gegend eine offene Ebene. — K.s ältere Geschichte betreffend, erscheint es zuerst in einer Urkunde von 1105, in welchem Jahre Bischof Johann II. das Dorf „Cromester" von dem Herzoge Otto von Olmütz erkaufte. 1131 war es schon bischöflicher Hofsitz. Bischof Bruno, Graf von Schaumburg, erhob den Ort zur Stadt, baute ein Schloß, die Moritzkirche (1261—1268) und ein Kollegiatstift. Im Hussitenkriege wurde K. verwüstet, und die Schweden ließen hier am 26. Juli 1643 fünfhundert Bürger theils durch das Schwert, theils durch Feuer sterben. Im J. 1647 raffte die Pest binnen vier Monaten 1200 Bewohner hin. mD.

Kreuz (Körös), k. Freistadt im Kreuzer Komitate des Königreiches Slavo-

nien und Sitz eines griechisch-unirten Bischofes, liegt an der in die Sau gehenden Glogovnicza und hat ein griechisch-unirtes Seminar, eine katholische Hauptschule, Seidenspinnereien und 3200 Einwohner. Es war einst die Hauptstadt von Slavonien.

Kriebitzsch, Johann Christoph, den 25. Oktober 1770 zu Bitterfeld von unbemittelten Eltern geboren und in der Klosterschule zu Roßleben von tüchtigen Lehrern vorbereitet, widmete sich von Ostern 1789 an auf der Universität zu Leipzig der Rechtswissenschaft. Nachdem ihm im März 1793 der Acceß im Justizamte Bitterfeld ertheilt worden war, erhielt er am 28. Oktober 1796 seine erste Anstellung im Staatsdienst als Registrator und Sportelkontroleur im Kreisamte Wittenberg, wo er in dem Kreisamtmann Arndt einen väterlichen Freund gewann. Bald darauf (1797) wurde er zum Viceaktuar ernannt, aber schon nach zwei Jahren, am 10. Mai 1799, erfolgte seine Beförderung zum Finanzsekretär bei dem vormaligen geheimen Finanzcollegium. Die Versetzung als Vortragssekretär zu der damaligen zweiten Rechnungsexpedition dieses Collegiums gab ihm Gelegenheit, die Finanzverfassung des Landes und die hauptsächlichsten Zweige der Staatswirthschaft genauer kennen zu lernen, die er trefflich benützte. Zum geheimen Finanzsekretär 1805 hinaufgerückt, ward er im Jahre 1808 dem damaligen geheimen Finanzrath, nachherigen Conferenzminister, Freiherrn von Manteuffel, bei dessen Sendung in das Herzogthum Warschau zur Besichtigung der Krondomänen beigegeben. Einen fernern Beweis des besondern Vertrauens seiner damaligen Vorgesetzten erhielt er im folgenden Jahre. Als nämlich bei den Kriegsereignissen 1809 die Sicherstellung der Landeskassen und die Einrichtung einer interimistischen Hauptkasse zu Wittenberg sich als nöthig darstellte, erhielt K. mit dem Hauptkassirer Hänel den desfallsigen Auftrag und die Direktion der gedachten Kasse, welche er nach dem Erscheinen des Schill'schen Corps vor Wittenberg glücklich nach Dresden zurückbrachte. Bei diesen besonderen Aufträgen hatte K. nicht weniger, als in seiner ordentlichen Dienststellung, das in ihn gesetzte Vertrauen durch die dargelegte Einsicht, Geschäftsgewandtheit und strenge Rechtschaffenheit auf das Vollkommenste gerechtfertigt und seine vorzüglichere Befähigung für den höhern Staatsdienst dargethan. Als daher 1810 der Andrang der Geschäfte im Departement des Innern des geheimen Kabinets die Anstellung eines dritten geheimen Cabinetssekretärs neben den geheimen Cabinetssekretären Grahl und Dr. Kohlschütter erforderlich machte, wurde ihm diese wichtige Stelle übertragen. In dem verhängnißvollen Jahre 1813 ging er im Gefolge des Königs Friedrich August am 13. Oktober nach Leipzig. Nach der Schlacht und erfolgter Aufhebung der Belagerung von Dresden kehrte er aber mit demjenigen Theile der geheimen Cabinetskanzlei, welche dem Könige nicht nach Berlin gefolgt war, nach Dresden zurück. Das geheime Cabinet wurde am 13. November von dem fremden Generalgouvernement für aufgelöst erklärt und so war K. bis zum Ende des Jahres 1813 ohne öffentliche Beschäftigung, da ihn weder Drohungen, noch Versprechungen bewegen konnten, eine unmittelbare Anstellung bei jenem Gouvernement anzunehmen. Dagegen folgte er gern der, zu Anfang 1814 von dem geheimen Consilium an ihn ergangenen Aufforderung, einstweilen das Referendariat in Kammersachen bei demselben zu übernehmen. Er versah dasselbe bis Mai 1814, wo ihm eine der erledigten Rathsstellen im geheimen Finanzkollegium übertragen wurde, zu deren Annahme er sich jedoch erst dann bereit erklärte, nachdem König Friedrich August, dem er in treuester Verehrung anhing, ihm die ausdrückliche Erlaubniß durch den Cabinetsminister Grafen von Einsiedel hatte ertheilen lassen. Alsbald nach der Rückkehr des Königs im Juni 1815 als zweiter geheimer Cabinetsrath (dieses Prädikat wurde damals den geheimen Cabinetssekretären beigelegt) in das geheime Cabinet zurückgerufen und bei der ersten Verleihung des neugestifteten Civilverdienstordens am 23. Dezember des Jahres mit dem Ritterkreuz geschmückt, nahm er nun den thätigsten Antheil an der Reorganisation des Staatsorganismus, namentlich in den verschiedenen Zweigen der Finanz- und Hofver-

waltung, unabläſſig bemüht, auf zeitgemäße Einrichtung und Erſparniſſe hinzuwirken. Wiederholte Krankheitsfälle und inſonderheit zunehmende Augenſchwäche riefen in ihm im Jahre 1831 den lebhaften Wunſch hervor, nach längjähriger Amtsthätigkeit in den Ruheſtand zu treten und, obwohl er bei jüngeren Jahren und friſcheren Kräften gern noch mitgewirkt hätte zur Verjüngung des vaterländiſchen Staatslebens, auch es nicht an äuſſerer Veranlaſſung fehlte, ihn dem Staatsdienſte noch länger zu erhalten, ſo war doch die Ueberzeugung bei ihm zu feſt, daß ſeine Kräfte den damaligen Anforderungen nicht mehr gewachſen ſeien. Die nachgeſuchte Verſetzung in den Ruheſtand ward ihm daher bei Auflöſung des geheimen Cabinets, mit dem Vorbehalte, ſeines einſichtsvollen und erfahrenen Beiraths ſich auch künftig zu bedienen und unter Ernennung zum Mitgliede des Staatsrathes, auf die ehrenvollſte Weiſe gewährt. Noch beim Landtage 1843 erhielt er durch ſeine, von der erſten ſtändiſchen Kammer erfolgte, Erwählung zum Mitgliede des Staatsgerichtshofes einen Beweis der Achtung und des Vertrauens, deren er ſich fortwährend zu erfreuen hatte. K. war nicht verheirathet. Seinen Vater verlor er früh; die Mutter, die bei ihm lebte u. an der er mit inniger Liebe hing, ſtarb im Jahre 1812; er ſelbſt verſchied am 25. Februar 1845.

Krippen, die, haben den heiligen Franziskus von Aſſiſi zum Stifter. Dieſer kindliche Heilige ließ einſt zur heiligen Weihnacht, wie ſein Lebensbeſchreiber Bonaventura erzählt, auf freiem Felde einen Stall der Art errichten, daß man dabei lebhaft an die Krippe zu Bethlehem erinnert wurde und ſich, ſo zu ſagen, in den Geburtsort des Erlöſers verſetzt glaubte. Es verſammelten ſich alle benachbarten Geiſtlichen und Kloſterbrüder und eine unzählbare Menge Volkes, denn weit und breit war der Ruf von dieſem neuen Schauſpiele erklungen. Man verherrlichte die heilige Chriſtnacht beim Schimmer der Lichter mit Beten und Lobgeſängen. — Der hl. Franziskus ſelbſt ſtand neben der Krippe und weinte, zur Rührung aller Anweſenden, vor Freude, daß der Chriſtenheit Heil widerfahren ſei. Um die Mitternachtsſtunde wurde unter dem Geſange der anweſenden Geiſtlichkeit die erſte hl. Meſſe gehalten, wobei der Heilige als Diakon das treffende Evangelium ſang. Dann hielt er von einem erhöhten Punkte aus eine ergreifende Rede an das verſammelte Volk, in welcher er, unter Vergießung vieler Thränen, den neugeborenen Heiland aus herzlicher Liebe nur das Kind von Bethlehem nannte. Alle Zuhörer zerfloſſen in Thränen. Zuletzt ging Jeder freudigen Herzens nach Hauſe, mit dem Entſchluſſe, dieſen ſchönen Gedanken des hl. Vaters nachzuahmen und ſo entſtanden die K.-Vorſtellungen, die nach Verlauf von bereits 600 Jahren noch immer die Freude frommer Kinder ſind.

Kronach oder Cronach, im bayeriſchen Regierungsbezirke Oberfranken, am Zuſammenfluſſe der Kronach, Haslach und Rodach, gewerbſame katholiſche Stadt und Sitz eines Landgerichtes, Rent-, Forſt- und Bergamtes, mit vier Vorſtädten, 3000 Einwohnern (worunter einige Proteſtanten und Juden), einer Pfarrkirche, mehren Kapellen und Benefizien, einer lateiniſchen Schule, einem Hospital, einer Mineralquelle bei der Schießſtätte. Es iſt der Hauptſtapelplatz eines ſehr bedeutenden Handels mit Floßhölzern (Langhölzern, Brettern, Latten, Pfählen u. d. gl.), welche auf der Haslach aus dem Thüringerwalde, auf der Kronach und Rodach aus dem Frankenwalde nach K. und von da auf der Rodach in den Main nach Unterfranken und auf dem Rhein nach den Rheinlanden und Holland gehen. — Man berechnet den jährlichen Umtrieb in dieſem Geſchäfte auf 6 — 700,000 fl. u. über 100 Sägmühlen ſind für es in den benachbarten Landgerichten im Gange. Auſſer dieſem ergiebigen Nahrungszweige hat K. auch gute Brauereien, eine Wachszieherei und Wachsbleiche und in der Umgegend Schiefer-, Schleifſtein- und Steinkohlenbrüche. Hart an der Stadt, gegen Norden, erhebt ſich die Bergfeſtung Roſenberg, mit einer Schloßkapelle, einem Zeughauſe, zwei Kaſernen, Kaſematten, tiefem Brunnen und herrlicher Ausſicht. — Zu K. wurde im J. 1472 der berühmte Maler, Lukas Sunders, genannt Cranach, geboren. Im dreißigjährigen Kriege vertheidigten die Bürger ihre Stadt mit ausnehmender Tapferkeit

und erhielten deshalb von dem Kaiser Ferdinand II. und ihrem Fürsten, dem Bischofe Melchior Otto von Bamberg, ein rühmliches Wappen nebst einer schweren, goldenen Kette und zwei nahe gelegenen Rittergütern. Zur Erinnerung an diese Belagerung feiert die Stadt jährlich noch ein religiöses Fest. mD.

Krumau, Stadt im Budweiser Kreise des Königreiches Böhmen nnd Hauptort des gleichnamigen fürstlich Schwarzenberg'schen Herzogthumes, liegt auf einer Insel der Moldau, besteht aus der eigentlichen Stadt, der Stadt Latron, sechs Vorstädten und gewährt, in engem Thale zwischen Bergwänden hingebaut, mit dem hochüberragenden Schlosse ein sehr malerisches Bild. Die Erzdechanteikirche ist ein stattlicher Bau mit dreifachem Schiffe; in der Nepomukkapelle werden die Herzoge von K. beigesetzt. Ausserdem bestehen noch drei Kirchen und ein Minoritenkloster; auch sind hier eine Hauptschule, eine Musik- und Arbeitsschule, zwei Spitäler, ein Armenhaus, ein Krankenhaus, zwei Armeninstitute, ein Rathhaus, eine Kaserne. Die 6300 Einwohner betreiben als Nahrungszweige Flachsbau, Holzhandel, Glas-, Papier-, Tuchfabrikation und Baumwollenweberei. — Das Schloß ist ein Bau aus verschiedenen Zeitaltern, imponirend durch seine Größe und eine Fülle von Merkwürdigkeiten enthaltend. Es steht an der Nordseite der Stadt, auf einem Felsen, der steil zur Moldau abstürzt, nördlich vom „Hirschgarten" begränzt. Ueber die Schlucht im Westen führt die sogenannte „Mantelbrücke", aus drei Stockwerken übereinander bestehend, ein merkwürdig kühner Bau. Das Schloß hat fünf Höfe, deren erster, der größte, noch jetzt der „Tummelplatz" heißt. Hier steht das „alte Schloß" mit dem stattlichen Gallerietheurme von byzantinischen Bauformen. Eine Steinbrücke leitet durch einen Thorthurm über die „Bärengrube" in den „Gardeplatz". Hier befinden sich die Hauptwache der herzoglichen Grenadier-Leibgarde, sämmtliche Amtsgebäude und das ökonomische Institut (Landwirthschaftsschule). Eine steile Auffahrt führt zum „neuen Schlosse", der herzoglichen Residenz, welches aber auch schon 300 Jahre alt ist. Selbes ist durch die Mantelbrücke mit dem „Theaterplatze" verbunden, wo man das geräumige, gut eingerichtete Theater, den Reitstall und die Winterreitschule findet. Der oberste Gang der Brücke, 498′ lang, führt in den Ziergarten, die zwei untern Gänge in das Theater. Im Innern des Schlosses findet man die prächtige Schloßkapelle, von Fürst Joseph I. hergestellt, daneben die uralte Burgkapelle mit Glasmalereien, die Prunkzimmer, reich an kostbaren Tapeten, Gemälden u. Geräthen im wechselnden Style von mehren Jahrhunderten, die Ahnengallerie, die Porträtsammlung böhmischer Gelehrten, die Bibliothek, die äusserst interessante Rüstkammer mit 4500 alten Waffenstücken, Rüstungen und Reitzeugen, die Gewehrkammer, den großen, prachtvoll dekorirten Redoutensaal, die große Kellerei, das Burgverließ u. die Gefängnisse, welche auch den König Wenzel beherbergten. Der Schloßgarten hat bedeutende Orangerien und eine Sommerreitschule, von riesigen Linden umgeben. Ihn verbindet eine Allee mit dem Favoritenhofe, in dessen Nähe auf einem Berge ein Tempel steht, als Siegesdenkmal dem Helden von Leipzig, Fürsten Karl Schwarzenberg errichtet. — Das Herzogthum K. begreift die Herrschaften K., Goldenkron, Hohenfurt, Nettolitz, Helfenburg, Prachatitz, Wallern und Olhenitz, von denen schon die Herrschaft K. allein genommen das größte Dominium in Böhmen ist, $21\frac{x}{4}$ □ Meilen haltend. Die ältesten urkundlichen Besitzer K.s waren die Witkowce, welche im 10. oder 11. Jahrhunderte Schloß und Stadt gründeten, Verwandte der berühmten Rosenberge, an die K. um 1309 gelangte. Mit Testament des letzten Rosenberg wurde es 1602 kaiserliches Familiengut, von Ferdinand II. aber 1622 dem Freiherrn Hans von Eggenberg geschenkt und zugleich zu einem Fürstenthume erhoben, mit herzoglichem Titel. Nach dem Aussterben auch dieses Hauses erbte 1719 Fürst Adam Franz zu Schwarzenberg die Besitzung, mit welcher Kaiser Karl VI. demselben auch Titel und alle Prärogative eines „Herzogs von Krumau" verlieh. Seit Wilhelm von Rosenberg, also seit 300 Jahren, sind sämmtliche Schloßherren Ritter des goldenen Vließes. — A. A. Schmidl: Das Kaiserthum Oesterreich, Sektion Böhmen, Stuttgart 1843. mD.

Krumpter oder Krumper, Johann, ein Bildhauer und trefflicher Kunstgießer zu München unter Wilhelm V. und Maximilian I., der von ihm das berühmte Grabmal Kaiser Ludwig des Bayers in der Domkirche zu U. L. Frau, nach Anordnung Peter Kandit's, verfertigen ließ. Von K. sind auch die ehernen Löwen an den Portalen der k. Residenz zu München, die schönen Brunnenfiguren in einem Hofe dieses Palastes, die Marienſäule auf dem Schrannenplatze, die metallenen Engel in der Hoftirche St. Michael, endlich das aus Bronce gearbeitete Grabmal des Jakob Burckhard in der Kathedrale zu U. L. Frau. mD.

Kücken, Friedrich, Tondichter, ward 1810 zu Bleckede im Hannover'schen geboren u. erhielt seinen ersten Musikunterricht von seinem Schwager, dem Musikdirektor Lührs in Schwerin. Sein Talent zog die Aufmerksamkeit des damaligen Erbgroßherzogs Paul von Mecklenburg-Schwerin auf sich, welcher ihn zum Klavierlehrer seiner Kinder bestellte. Im J. 1831 ging K. nach Berlin und studierte dort den Kontrapunkt unter Anleitung des rühmlich bekannten Birnbach. Eine zu dieser Zeit von ihm komponirte Oper „die Flucht nach der Schweiz" machte entschiedenes Glück und wurde 14 Mal rasch hinter einander auf der Hofbühne gegeben. 1841 wandte sich K. nach Wien, folgte aber nach kaum halbjährigem Aufenthalte einem ehrenvollen Rufe nach der Schweiz, wo er die großen Musikfeste in Appenzell und St. Gallen dirigirte. Von der Schweiz aus ging er nach Paris und brachte dort seine Oper „der Prätendent" auf die Bühne. Mehr aber noch, als durch diese größern Werke, hat K. sich einen bedeutenden Ruf durch seine Liederkompositionen begründet. Er versteht es, mit diesen den Grundton des deutschen Volkscharakters zu treffen, und seine Lieder werden mit gleicher Lust gesungen im Konzertsaale wie vom vollen Männerchore der Liedertafel, im Salon des reichen Dilettanten wie in der Trinkstube einfacher Arbeiter. Ja weit über des Vaterlandes Gauen hinaus, in den Urwäldern Amerika's erschallen sie zu den Axtschlägen, wenn deutsche Auswanderer mit deutschem Fleiße sich dort eine neue Wohnstätte zu gründen streben und bei altgewohntem Gesange so gerne sich der verlassenen Heimath erinnern. — Der Reichthum an Melodien, den K.s Lieder in so hohem Grade besitzen, ihre ungekünstelte Schmucklosigkeit u. Wahrheit, welche Sänger wie Zuhörer so sehr zum Mitfühlen hinreißt, hat mit Recht diese allgemeine Verbreitung bewirkt. mD.

Kulm oder Culm, Stadt in der Provinz Preußen, Regierungsbezirk Marienwerder, unweit der Weichsel, hat ein Priesterseminar, ein katholisches Gymnasium, ein Progymnasium, eine Kadettenschule, ein Missionär-Konvent, zwei Klöster, Tuchweberei, Strumpfwirkerei und 6800 Einwohner. Es wurde 1222 der Sitz eines von dem Herzoge Konrad von Masovien gegründeten Bisthums. Gegenwärtig aber residirt der Bischof nicht mehr hier, sondern zu Pelplin (s. d.). Im Mittelalter spielte K. auch eine wichtige Rolle als Hansestadt; namentlich stand hier der Tuchhandel in großer Blüthe. mD.

Kuttenberg, alte k. Bergstadt im Czaslauer Kreise Böhmens, an den Bächen Malessowka und Bilanka, in sehr anmuthiger und freundlicher Gegend liegend, besteht aus der eigentlichen Stadt u. den sich anreihenden 4 Vorstädten Hlausska, Czech, Bach u. Kohlmarkt. Sie steigt vielthürmig einen amphitheatralischen Bergzug hinauf, dessen Scheitel die prachtvolle gothische Hauptkirche der hl. Barbara krönt. Diese, um das Jahr 1300 begonnen und 1548 bis zu ihrem jetzigen Umfange fortgeführt, ist durchaus von Quadern erbaut und zeigt den altdeutschen Styl in seiner ganzen erhabenen Herrlichkeit. Von den übrigen 5 Kirchen und 5 Kapellen der Stadt erwähnen wir die St. Jakobskirche mit ihren für die Kunstgeschichte werthvollen altdeutschen und altböhmischen Gemälden. Unter den weltlichen Gebäuden machen sich bemerkenswerth: Der Münz- oder wälsche Hof, in welchem jetzt das Stadtarchiv und das k. k. Distriktual-Berg-Gericht und Bergamt untergebracht ist, das 1833 errichtete Kriminalgerichts-Gebäude, das ehemalige Jesuitenkollegium, zur Zeit Kaserne, das sogenannte „steinerne Haus", ein gothisches Gebäude mit einem eigenthümlich schönen Giebel, wo zu Anfang des 16. Jahr-

hunderts der utraquistische Bischof Philipp residirte. Von Wohlthätigkeits- und Unterrichtsanstalten besitzt K. ein Bürgerspital, ein Armeninstitut, eine Hauptschule, eine Elementarschule, eine Mädchenschule bei den Ursulinerinen, eine Kleinkinderbewahranstalt. Die Erwerbsquellen der 10,620 Einwohner sind ausser den gewöhnlichen städtischen Gewerben die Bereitung von Tuch, Leder, gewirkten Arbeiten und Stärke, dann der Acker- und Gartenbau. Von Fabriken bestehen hier eine Baumwollengarnspinnerei und eine Kattundruckerei. Der ehedem berühmte Bergbau ist sehr herabgekommen, hat aber einen Schacht aufzuweisen, dem an Tiefe von allen bekannten nur Einer voransteht, nämlich der Heiligengeistschacht bei St. Johann in Tyrol, welcher 444 Klafter tief ist, während der Herrenschacht bei K. 387 Klafter Tiefe hat. — Nahe bei K. liegt das ehemalige Cisterzienserstift Sedletz, 1140 gegründet, mit der größten Kirche Böhmens, welche aus Quadern in Kreuzform erbaut ist. In der Todtenkapelle zeigt man noch die von den Hussiten gespaltenen Priesterköpfe. In dem Stiftsgebäude ist der ungeheure Saal merkwürdig. Das Kloster wurde von Kaiser Joseph II. aufgehoben und beherbergt gegenwärtig eine k. k. Tabaksfabrik, die einzige in Böhmen. — Wie Graf Sternberg in seiner „Geschichte der böhmischen Bergwerke“ darthut, reicht K.s Ursprung als Bergstadt bis in die Zeit Przemysl's I. (reg. 1192—1230) hinauf. Unter dem Könige Ottokar II. waren auf dem Berge Kuklik schon 100 Schachte im Betriebe. Zur Zeit Wenzel's II. schätzte man das Erträgniß K.s auf 18,000 Mark Silber jährlich. Es entstand um den Besitz dieses Eldorado's ein Krieg zwischen den Böhmen und dem Kaiser Albrecht, in welchem K. von den Deutschen und den mit ihnen verbundenen Ungarn zweimal vergeblich belagert wurde. Derselbe König Wenzel errichtete in K. eine Münzstätte und ließ hier um 1300 die ersten Silbergroschen, die sogenannten böhmischen Groschen, schlagen. Die hussitischen Unruhen brachten schwere Leiden über die Stadt. Die Bürger waren den Neuerungen zugethan, die Bergleute selben abhold. Dies war die Losung zu fürchterlichen Gewaltthaten. Die Bergleute, meistens Deutsche, überfielen die utraquistischen Bürger und stürzten sie sammt ihren Priestern in die tiefsten Schachte (9. Januar 1420). Diese Gräuel gedachten die Utraquisten den Kuttenbergern ernstlich zu vergelten. Ziska bemächtigte sich der Stadt, verbrannte sie und ließ die Einwohner niedermachen (1422). Diese Unruhen hatten die traurigsten Folgen für das Bergwerk, dessen Blüthezeit unwiederbringlich dahin war. Die Stadt, welche im 15. Jahrhunderte über 20,000 Einwohner hatte, darunter 10,000 allein Bergleute, sank fast zur Verödung herab. Später kamen hiezu auch noch unglückliche Naturereignisse. Im J. 1582 ersäuften die Wasser den bisher ergiebigsten Schacht, den „Esel“. Die Bergleute wanderten nun schaarenweise nach den Niederlanden aus. Was noch an Resten von Wohlstand aus einer glücklicheren Zeit übrig war, verzehrte der dreißigjährige Krieg. Gegenwärtig wird, da die Wasser in den alten Schachten nicht gewältigt werden können, nur der „Hoffnungsbau“ getrieben. Den Gesammtertrag des Kuttenberger Bergwerkes von 1236 — 1625 berechnet man auf 168,800,000 fl. C.-M. — Mühlfeld: Merkwürdigkeiten von K., Wien 1825.

mD.

L.

Laach, ehemalige große und reiche Benediktiner-Abtei in der preußischen Rheinprovinz, unterhalb Andernach. Die im schönsten Rundbogenstyle erbaute u. mit sechs größern u. kleinern Thürmen geschmückte Kirche ist neuerlich auf königliche Kosten restaurirt worden. Das Kloster ward 1093 von dem niederlothringischen Pfalzgrafen Heinrich II. von Laach gestiftet, welcher auf der nahen, jetzt spurlos verschwundenen Altenburg seinen Sitz hatte. Die Aufhebung erfolgte im J. 1802 und seitdem dienen die Gebäude als Meierhof. Die ansehnliche Bibliothek, worin sich seltene Drucke, Handschriften und Urkunden befanden, ist verschwunden, ebenso die nicht unbedeutende Gemäldesammlung. — Kaum 400 Schritte vom Kloster entfernt liegt der 1436 Morgen einnehmende Laacher See, augenscheinlich der Krater eines ausgebrannten Vulkans, welcher sich allmählich mit Wasser gefüllt hat. mD.

Ladurner, 1) J. Anton Franz Xaver, geboren zu Algund bei Meran im J. 1766, widmete sich der Musik, zu welchem Zwecke er 1784 nach München ging. Später zog er mit der Gräfin von Heinhausen, einer berühmten Clavierspielerin, nach Longeville und von da nach Paris, wo er sich bald als geschickter Musiklehrer und Componist bemerkbar machte. Es sind von ihm gegen 20 Hefte, meist für das Pianoforte, gestochen worden. Auch schrieb er die zwei Opern: „Les vieux foux“ u. „Venzel ou le Magistrat du peuple“ 1793. L. starb zu Paris als Professor des Conservatoriums am 4. März 1839. — 2) L., Jos. Alois, Bruder des Vorigen, geboren den 7. März 1769 zu Algund, studirte in Benediktbeuern und später in München am kurfürstlichen Lyceum, wo er neben den rhetorischen, philosophischen und theologischen Studien seine ausgezeichneten musikalischen Anlagen trefflich ausbildete. Im J. 1798 genoß er durch sechs Monate Unterricht im Contrapunkte von Joseph Gratz. Seit 1798 befindet er sich, — und zwar seit 1816 als Consistorialrath und Hofkaplan — in Brixen. Von seinen Compositionen sind Psalmen, Litaneien, Stabat Mater, Te Deum, eine Gelegenheitscantate u. Fugen zu nennen. Gedruckt wurden: 16 Variationen über ein Pastoralthema (G-Dur) mit Einleitung und fugirte Phantasie für das Pianoforte; 16 Variationen über einen Wiener Walzer; 52 kurze Cadenzen mit variirter Modulation über ein einfaches Accordenthema durch alle 24 Tonarten ꝛc.; Ecce Sacerdos M.: vierstimmiger Gesang (gedruckt bei Falter und Sohn in München); Fantasie pour le Clavecin (Des-Dur und Cis-Moll (Schott in Mainz); Fantasie Fuge und Sonate über das Thema einer Fuge von G. F. Händel in Fis-Moll. In neuester Zeit ist wieder manches seiner Werke gedruckt worden, Vieles aber noch im Manuscripte vorhanden. C. M.

Lais, Joseph Maria, geboren zu Rom den 27. März 1774 von frommen und ehrenwerthen Eltern, welche aus Bayern stammten, kam, da er von Natur besondere Anlage zur Frömmigkeit und zu den Studien hatte, an die Gregorianische Universität und die Sapienza und machte solche Fortschritte, daß er in kurzer Zeit den Lorbeer sowohl in der Theologie, als in beiden Rechten erlangte. Cardinal Galeffi, Abate commendatario von Subiaco, der seine ungewöhnlichen Tugenden und Talente kannte, bestellte ihn zum Generalvikar dieser Stadt und Diözese, in welchem Amte er sich die allgemeine Achtung und Zufriedenheit zu erwerben wußte, nicht minder das volle Vertrauen des Cardinals. Nach dem Ausbruche der bedauerlichen Ereignisse von 1808 flüchtete er sich nach Neapel, wurde aber später nach Florenz gebracht, wo er den ersten Theil seines Werkes „De universa Christi Ecclesia“ herausgab, ein Werk, worin Alles nach dem Sinne der

besten Theologen auseinandergesetzt ist. Den zweiten Theil gab er erst 1829 zu Rom heraus; er hatte ihn mitten unter seinen bischöflichen Arbeiten vorbereitet. Als er aus seiner Verbannung nach Rom zurückkehrte, wurde er, nachdem er noch einige Zeit Theolog des Cardinals gewesen war, zum Bischofe von Hippona in part. creirt und zum apostolischen Administrator der Diözese Anagni ernannt (1817). Ausgerüstet mit reifen Kenntnissen und einer wahrhaft unerschütterlichen Sanftmuth, die seine besondere Tugend war, widmete L. sich dem apostolischen Berufe viele Jahre mit unermüdbarem Eifer und besonderer Klugheit. Im März 1823 wurde er zum Bischofe von Ferentino ernannt und, obgleich seine Gesundheitsumstände sich verschlimmert hatten, so verabsäumte er dennoch nicht das Geringste in den Beschäftigungen und Anstrengungen seines heiligen Amtes. Papst Gregor XVI. dispensirte ihn endlich im Dezember 1834 von der Verwaltung der Kirche von Anagni. Er visitirte wiederholt die eine und die andere Diözese u. strebte mit ganzer Seele dahin, das Vorbild der, seiner Sorge anvertrauten, Heerde zu seyn und errichtete und dotirte eine wohlthätige Anstalt für die Armen. Versehen mit allen Stärkungen unserer hl. Religion, starb er am 10. Januar 1836 und hinterließ der Stadt und der ganzen Diözese Ferentino das glänzendste Beispiel von heroischer Tugend und ausserordentlicher Frömmigkeit.

* **Laharpe**, Frédéric César de (s. Bd. VI., S. 517.). Demselben ist in seinem Geburtsorte Rolle, einem netten Städtchen am Genfersee, unweit des Ufers auf einer künstlichen Insel ein Denkmal errichtet worden, bestehend aus einem granitnen Obelisken und auf seine Lebensumstände bezüglichen Medaillons aus Bronze. Die Einweihung fand am 26. Sept. 1844 statt. mD.

Lakanal, Joseph, geboren im Jahre 1761, wurde nach der Vollendung seiner Studien bei der Congregation der christlichen Lehre angestellt, bekleidete nacheinander mehre Aemter und bekleidete bereits vier Jahre einen Lehrstuhl der Philosophie in Moulins, als die Revolution ausbrach. Den neuen Lehren derselben mit Begeisterung zugethan, wurde er von dem Departement der Arriége zum Abgeordneten für den Nationalconvent ernannt. Bei dieser furchtbaren Versammlung, die von dem alten Staatsbau keinen Stein auf dem andern ließ, waren es L. und Gregoire, die, obgleich selbst von dem allgemeinen Taumel ergriffen, der verfolgten Musen sich annahmen u. der Zerstörungswuth einen Damm setzten. Eine spätere Zeit, die von einem entgegengesetzten Fanatismus ergriffen war, hat die Verdienste dieser beiden Männer verkannt und eben diejenigen verfolgt, denen das heutige Frankreich es allein zu danken hat, daß es auf seinem Boden noch Kunstdenkmäler gibt. Zu jener Zeit des Nationalconvents war L. der Mäcen der Künstler und Gelehrten. Unter denen, die er unterstützte, finden sich die berühmtesten Namen, wie Lalande, Pougens u. Chappe, der Erfinder der Telegraphen, dessen jetzt welthistorische Erfindung höchst wahrscheinlich ohne Erfolg geblieben wäre, hätte nicht L. sie mit den Lieblingsideen des Tages in Verbindung zu bringen gewußt. „Die Errichtung des Telegraphen", sagte er im Convent, „ist die beste Antwort für Solche, welche Frankreich zur Republik für zu ausgedehnt halten; der Telegraph verkürzt die Entfernungen und wird die zahlreichste Bevölkerung gewissermassen auf einem Punkte vereinigen." Dieses Argument siegte u. der erste Telegraph wurde errichtet. L. war gewöhnlich mit den Angelegenheiten der Wissenschaft u. der Literatur so sehr beschäftigt, daß er selten in den Sitzungen des Convents erscheinen konnte. Auf Missionen war er dagegen mehrmals, verproviantirte die Rheinprovinzen, gründete in Bergerac eine Gewehrfabrik, welche das Heer mit Massen von Waffen versorgte, leitete die Arbeiten für die Beschiffung des Drot, errichtete in den Departements 19 Centralschulen und besorgte noch viele andere Geschäfte, von denen mancher Andere mit bedeutenden Summen sich zurückgezogen haben würde. Dieser Ruhm war nicht sein einziger; größer zeigte er sich dadurch, daß er als allmächtiger Commissär des Convents nie eine Gefangensetzung verfügte. Diese Mäßigung mußte ihn in der damaligen Zeit verdächtig machen. Am 31. Mai stand auch sein Name neben denen der Girondisten auf der Proskriptionsliste. Da

rettete ihn ein Mann, der sonst nur auf das Verderben Anderer sann, der blutige Marat, der seinen Namen mit den Worten strich: „L. ist kein Verschwörer, er liebt die Wissenschaften zu sehr.“ Diese Gefahr war kaum vorüber, als L. sich schon auf's Neue um sein Vaterland verdient machte, indem er einen Gesetzentwurf über Gründung einer Normalschule und von Central- und Primärschulen durchsetzte. Die schönste Schöpfung aber, die sich an seinen Namen knüpft, ist die des naturhistorischen Museums. Die früher etablirte Verwaltung war bedroht u. wäre dem Hasse unterlegen, den der Name „königlicher Garten“ einflößte, wenn sich nicht in jenem Moment an L. in der Nationalversammlung ein Bürger gefunden hätte, der den Wissenschaften und den sie wahrenden Instituten ergeben gewesen wäre. Das neue Reglement, am 10. Juni 1793 in einer einzigen Sitzung genehmigt, erwies sich als so ausgezeichnet, daß alle späteren Regierungen es geachtet haben. Die Gelehrten des neugegründeten Museums wollten L. ihren Dank bezeigen und überreichten ihm deshalb einen Schlüssel zu den Gewächshäusern als Geschenk. Dieses ausgezeichnete Vorrecht war das einzige, das L. jemals in seinem Leben anzunehmen sich entschloß. Nach Auflösung des Convents erhielt er im Rathe der Fünfhundert einen Platz u. wurde später zweimal in den gesetzgebenden Körper gewählt, lehnte aber beide Male ab. „So lange die feindlichen Heere vor den Thoren der Hauptstadt standen“, erklärte er, „habe ich die gefährlichen Funktionen eines Volksabgeordneten übernommen, jetzt ziehe ich mich zu meinen Büchern zurück u. zu einigen Freunden — dem einzigen Gute, wonach mein Herz begehrt. Der redliche Bürger eilt herbei, wenn das Vaterland in Gefahr ist, er tritt in die Menge zurück, wenn jene vorüber ist.“ Napoleon wollte ihn für seine Dienste belohnen, aber L. wies alle Anerbietungen zurück, obgleich er ohne Mittel war. Er wollte seinen Lebensunterhalt seiner Arbeit verdanken und nahm deswegen einen Lehrstuhl der alten Sprachen an der Centralschule der Straße Saint-Antoine an. Auch diesen verlor er 1809. Die Restauration traf ihn am empfindlichsten. Remusat behauptet in seiner Grabrede auf L., daß die Bourbons ihn des Landes verwiesen hätten doch dem ist nicht also. Man strich ihn von der Liste des Institutes, nahm ihm seine Rückzugspension, den Lohn des Arbeiters am Ende seines Tagewerkes, wie er selbst sagte u. enthob ihn seiner Funktionen als Oberaufseher des neuen metrischen Systems. L. verbannte sich nun selbst u. wandte sich nach den vereinigten Staaten von Nordamerika, wo Jefferson sich seiner auf das Wärmste annahm. Der Congreß der vereinigten Staaten bewilligte ihm Ländereien u. er mit seiner unbezähmbaren Thätigkeit wurde nun Pflanzer, Oekonom, Ansiedler und errichtete an den Ufern des Mobile eine Meierei. In der Zurückgezogenheit tröstete er sich über die Unbeständigkeit der Dinge und streifte die letzten Erschütterungen des politischen Lebens von sich. In Frankreich wurde er vergessen; nur die Professoren des Pflanzengartens erinnerten sich seiner und überschickten ihm die „Beschreibung des naturhistorischen Museums“ mit folgender Widmung auf dem Titel: „Herrn L. zum Danke für das Dekret vom 10. Juni 1793, dargebracht von den Unterzeichneten: Vauquelin, Thouin, Desfontaines, Geoffroy Saint-Hilaire, Latreille, Cuvier, Laugier, Cordier, Jussieu, Lamarque, Brogniart, Lacépède.“ Die Hochschule Louisiana's ernannte ihn in dieser Zeit zu ihrem Präsidenten und er hatte so wieder eine Beschäftigung, die seinen Neigungen ganz entsprach, als die Nachricht von der Julirevolution nach Nordamerika kam. L. erwartete jetzt mit Sicherheit seine Zurückberufung und daß man ihn abermals vergaß, kränkte ihn schmerzlicher, als alles Frühere. Auch, als kraft königlicher Ordonnanz am 26. Oktober 1832 die Reorganisation der Akademie für moralische und politische Wissenschaften stattfand, schloß man ihn nicht ein. Erst die ernsten Vorstellungen Geoffroy Saint-Hilaire's bewirkten, daß man dem Begründer des Museums seine Stelle am Institute zurückgab. Diese Nachricht bestimmte ihn sogleich zur Rückkehr nach Frankreich. Einen Augenblick verfolgte er sogar die Idee, an der Politik wieder Theil zu nehmen und gab den Plan blos deshalb auf, weil er den Verhältnissen und Menschen zu fremd geworden war. Auch seine finanziellen Verhältnisse nöthigten

ihn zur Zurückgezogenheit, denn sein Vermögen in Amerika ließ sich nicht realisiren und er war mithin auf seinen Ruhegehalt angewiesen. Bei allen Arbeiten der Akademie der moralischen Wissenschaften zeigte er sich als ein eifriges und ergebenes Mitglied. Diese wollte ihm noch ein Zeichen ihrer Achtung geben und erwählte ihn am 6. Dezember 1844 mit 17 gegen 3 Stimmen zu ihrem Präsidenten. Doch L. lehnte diese Ehre ab. „Wenn man mit 82 Jahren nach Repräsentation strebt", sagte er, „so läuft man Gefahr, an Würde zu verlieren, was man an Titeln u. Ehre gewinnt. Larochefoucould hat gesagt: es gibt wenige Leute, welche alt zu seyn verstehen." Wenige Wochen später gehörte er zu den Todten (16. Febr. 1845).

* **Lamartine**, Alphons von (Anschluß an Bd. VI. Seite 528 des Hauptwerkes). — In der Kammersitzung von 1845 war es, wo L., bei Gelegenheit des Armirungsgesetzes, von der Tribüne seine beredte Prophezeiung vom Sturz der Juliusdynastie herabschleuderte. Die Majorität gab sich umsonst das Ansehen, ihn zu verspotten; ein kalter Schauer ergriff sie, als er von dem Schicksale sprach, welches früher oder später jedes System der Starrheit trifft. Merkwürdig vor allen sind die Worte, mit denen er für die Religionsfreiheit der Jesuiten, obgleich er im Allgemeinen nicht auf ihrer Seite war, in die Schranken trat. „Noch ist die Sache nicht von einer Seite besprochen", warnte er, „von der Seite des religiösen Gewissens und da mag man sich wohl hüten, die religiösen Gefühle zu beunruhigen, vielleicht Keime des Religionskrieges auszustreuen, hundert Mal furchtbarer, als Bürgerkrieg, denn das um Gottes Willen vergossene Blut hat tausend Mal mehr Werth, als der Tod für das Vaterland. Wenn die, welche auf den gewöhnlichen Schlachtfeldern fallen, Helden sind, so sind die Anderen Opfer und Martyrer. Man hat Napoleon einen neuen Karl den Großen genannt u. sicherlich hat er ein glänzendes Werk des Wiederaufbaues vollbracht, aber das Conkordat halte ich für einen der größten politischen Fehler und habe stets so geurtheilt. Das Conkordat ist ein Werk gegen das Gewissen, eine bloße Herstellung des Materials des Kultus, wie Napoleon das Material der Armee hergestellt hat: ein Rückschritt des 18. Jahrh., ein Pakt zwischen geistlicher u. weltlicher Gewalt, zwischen welche eingepreßt weder die Intelligenz frei athmet, noch das Gewissen. Dieser neue Karl der Große hat fünf Jahre nach seiner Salbung durch den Nachfolger des hl. Petrus ein ganzes Seminar nach der Festung Wesel geschickt und in ein Dragonerregiment gesteckt, sieben Jahre darnach in der Nacht Gensd'armen zu den Fenstern des Quirinals hineinsteigen und seinen erhabenen Bundesgenossen von Brigade zu Brigade, von Gefängniß zu Gefängniß, in den knechtischen Gewahrsam von Fontaineblau abführen lassen. In Betracht, daß Gott den Menschen frei geschaffen und daß der Dünkel, durch Gunstbezeugungen oder Strafen in Sachen des Dogma oder des Kultus Einfluß ausüben zu wollen, nur zur Heuchelei oder Niederträchtigkeit führen könnte; in Betracht, daß es geschriebene Tyrannei wäre, einen Menschen nöthigen, Steuern zu bezahlen zur Unterhaltung und Verbreitung eines Glaubens, der nicht der seinige ist; in Betracht, daß Gott keiner Gunst bedarf u. daß die Einmischung der Regierung in religiöse Materien in den Händen der Wahrheit die einzige Wehr des Geistes, die freie Prüfung, zerbrechen kann, dekretiren wir die Neutralität des Staates in religiösen Dingen. Dies ist das Dekret eines Mannes, der, zweimal Präsident der amerikanischen Republik, das dritte Mal es nicht seyn wollte, aus Furcht, die Präsidentenschaft der Republik möchte in lebenslängliche Monarchie ausarten und das ist auch meine Meinung." L.s schönsten Reden reiht sich würdig auch der Vortrag an, den er in derselben Kammersitzung über die Findelhäuser hielt. Die beiden Sitzungen von 1846 u. 1847 sahen ihn gleich unermüdlich für seine Ideen kämpfen; doch fing er an, vorzuziehen, ausserhalb der Kammern an das Land seine Worte zu richten und seine Reden an die Wähler von Macon, seine Aufsätze in den besseren Departementalblättern wurden nun wichtiger, als seine Aeusserungen zu den Deputirten. Durch ihn kam der größte Schwung in die Bankette, die ein Werkzeug zum Umsturze der Regierung zu werden begannen; so oft er auftrat, selbst unter den äusserlich ungünstigsten Umständen, war er des rauschendsten Beifalls ge-

wiß. Wären die Franzosen Irländer, so würde L. der französische O'Connell geworden seyn. Als er im Sommer 1847 in Macon zu den Tausenden der versammelten Männer und Frauen sprach, zog ein Gewitter auf, der Sturm zerriß das Festzelt, der Regen drang in Strömen ein, aber Niemand verließ den Platz; so laut auch der Donner rollte, so wollten doch alle L. ausreden hören. Dieses Fest war der Dank der Bevölkerung für seine „Girondisten." Die Girondisten sind wirklich ein Ereigniß. Dieses Werk L.'s über die Revolution ist unter den vielen erschienenen, das erste, in dem ein großer Geist weht, das auf einer moralischen Triebfeder beruht; es verherrlicht die Idee der Revolution, aber es brandmarkt die Ausführung, ohne darum die banalen Schreckensbilder aufzustellen. Dieses Buch hat hauptsächlich dazu beigetragen, die Republik möglich zu machen, weil der Verfasser zuerst die Schrecken zerstörte, die man absichtlich an dieses Wort geknüpft hatte. Allerdings hat die sogenannte Loyalität L. manches Urtheil in seinen Girondisten sehr übel aufgenommen, allein mit größerem Rechte tadelt die Kritik die mannigfaltigen Verstöße gegen die Chronologie, welche in dem Werke vorkommen. L. hat offenbar hin und wieder etwas flüchtig gearbeitet. — Die Thätigkeit des Schriftstellers war neu erwacht und äusserte sich in mehren Manifesten über Italien u. Polen. Auch ein politisches Programm eröffnete er im Jahre 1847, das unter den gegenwärtigen Verhältnissen von besonderem Interesse war, da es die Grundsätze enthält, nach denen er Frankreich regiert wissen will. — Mit der Verhandlung über die Reformbankette betrat die französische Regierung den schlüpfrigen Abhang, der sie dem Verderben zuführte. Das Volk trat auf die Scene, die Abgeordneten und Pairs wurden zu Zuschauern des furchtbaren Schauspiels, das sich auf den Straßen von Paris vorbereitete. L.s Name verschwindet jetzt für einige Zeit; wir finden ihn nicht unter den Rednern, welche die Revolution mit müssigen Interpellationen an die Minister, mit nutzlosen Anrufen an die öffentliche Meinung begleiteten; wir finden ihn in keinem der ephemeren Ministerien der Februartage, auch nicht unter denen, die auf Anklage gegen das Ministerium Guizot antrugen. Aber in der entscheidenden Kammersitzung des 24. Februar tritt L. wieder auf, er ist der Held dieses Namens; daß er Antheil an der provisorischen Regierung nehme, wollten Alle, seine Anwesenheit in dieser diktatorischen Behörde war den Conservativen eine Bürgschaft der Ordnung, den Liberalen ein Pfand der Freiheit. Die Republik würde an diesem Abende ohne ihn proklamirt worden seyn; ihm ist es zu verdanken, daß es ohne Blutvergießen geschah. Während die gestürzten Abgeordneten aus allen Thüren entflohen, begab sich L. als einer der ersten auf das Stadthaus in eine Geschäftssphäre, die wohl noch kein Dichter ausgefüllt hat, so ausgefüllt, wie L. — Regierungs- und Organisationsgeschäfte, Dekrete, Anreden an das Volk, Verhandlungen mit den fremden Mächten und mit auswärtigen Deputationen, Manifeste, Anordnungen und stündliche Kämpfe gegen die Anarchie — das Alles drängte sich chaotisch in der kurzen Spanne Zeit von der Auflösung der Deputirtenkammer bis zur Eröffnung der Nationalversammlung. In dieser Drang- und Sturmperiode blieb die Ordnung erhalten, wenn auch der Bürgerkrieg mehr als einmal seine drohende Gestalt zeigte; das revolutionäre Frankreich wurde besser regiert, als das conservative und es war L., der solche Wunder bewirkte. Das Vertrauen Frankreichs hat ihm dafür gelohnt: 3,600,000 stimmfähige Bürger haben ihn zu ihrem Abgeordneten für die Nationalversammlung ernannt. Bald aber ging die Sonne im Juni 1848 blutig über der Hauptstadt der neuen Republik auf; die unglücklichen Arbeiter, von falschen Hoffnungen geblendet, durch Geld u. Worte bestochen, wollten mit der Zurückführung der Guillotine den allgemeinen Raub am Eigenthum als heiliges Menschenrecht proklamiren und sie steckten die rothe Fahne auf die Barrikaden. Vergebens sprach L., als Frucht aller seiner Studien, die Ueberzeugung: daß, je freier, je gesicherter, je unabhängiger das Eigenthum der Individuen in einem Staate sei, desto größer und freier sich gewiß die Freiheit und Civilisation dieses Staates entwickelt habe und allein entwickele — bei den Meisten fand er taube Ohren, nur die Wenigen, welche ihn selbst hörten, wurden niederge-

donnert. Aber, wie schon Hippokrates sagt: „was Arzneimittel nicht heilen, das heilt das Eisen“: Cavaignac (s. d.) trat, nach dem blutigen Sieg über die Arbeiter, an die Spitze der französischen Angelegenheiten und stellte die Republik auf die Spitze seiner Bajonnete. Mußte nun auch L. seinen ehrenvollen Platz verlassen, so verließ ihn die Begeisterung für die Freiheit und das, für die gute Sache überzeugende, Wort nicht. Er hatte noch manchen glänzenden Sieg als Deputirter über seine Gegner in der Nationalversammlung davongetragen; so in der Frage: „ob eine oder zwei Kammern?“ in der „über das Recht auf Arbeit“, in der über die Friedenspolitik Frankreichs (16. Juli, 6. Septbr.) u. m. a. Bei der Wahl zur Präsidentenschaft mußte L., so wie auch Cavaignac, der unendlichen Stimmenmehrheit, die auf Ludwig Napoleon fiel, weichen. Was ihm die Zukunft noch bringen wird, ist jetzt noch in Dunkel gehüllt; das aber kann mit Bestimmtheit vorausgesagt werden: ihm wird die Nachwelt ein dankbares Gedächtniß wahren, denn durch sein reines und edles Ringen und Streben und durch seine unsterblichen Worte und Werke hat er sich ein unvergeßliches Denkmal gesetzt.

Lampi, 1) Johann Baptist, Ritter, geboren 1751 zu Romeno im Nonsberge, ein ausgezeichneter Porträtmaler. Im Jahre 1783 erhielt er den Ruf nach Wien, 1787 vom Könige Stanisl. August II. nach Warschau, 1792 nach St. Petersburg, wo er überall die Regenten und den höchsten Adel malte, was ihm Ruhm und großes Vermögen eintrug. Im Jahre 1798 kehrte er nach Wien zurück und trug 1805 als Hauptmann der akademischen Legion sehr viel bei zur Rettung der kaiserlichen Gemälde. Auch in historischen Gemälden versuchte er sich mit vielem Glücke. Die „Flucht der Vestalinnen in Rom“; „Amor u. Psyche“; „der heilige Bruno“ erhielten allgemeinen Beifall. Er bildete sich selbst nach der Natur und ahmte keinen seiner Vorgänger oder Zeitgenossen nach. Seine Porträte sind Natur, geistreich im Ausdruck der Charaktere, treu in dem Colorit. Das Ferdinandeum zu Innsbruck besitzt von seiner Hand das Porträt des Barons Joseph von Spergs. — 2) L., Johann B., Ritter v., Sohn des Vorigen, geb. 1775 zu Trient, malte ebenfalls in St. Petersburg mit großem Beifalle Porträte und historische Stücke. Von ihm sind im Magistratssaale zu Wien sämmtliche Porträte der österreichischen Regenten. — 3) Sein Bruder Franz arbeitete durch viele Jahre in Warschau, seine Stärke waren ebenfalls Porträte, aber auch Schlachtgemälde. Die von L. besitzen ansehnliche Kunstsammlungen, besonders ein reiches Münzkabinet von 7000 Stücken. **CM.**

Landstuhl, in der bayrischen Pfalz, Landkommissariat Homburg, Stadt und Sitz eines Friedensgerichtes u. Rentamtes mit 2000 Einwohnern, worunter viele Protestanten mit eigener Schule, einträglicher Viehzucht, Torfstecherei, Harz- und Pottaschesiederei. Es war einst die Residenz der Grafen von Sickingen, die im Orte selbst ein Schloß hatten, welches aber jetzt niedergerissen u. in einen Marktplatz verwandelt ist. Noch aber ragen östlich über der Stadt die Ruinen der alten Burg Sickingen, mit 24 Fuß dicken Mauern, zum Theil in den Fels gehauen. In der Vertheidigung derselben fand der berühmte Ritter Franz v. Sickingen (s. d.) am 7. Mai 1523 seinen Tod. Seine Gebeine ruhen in einem Gewölbe unter dem Hochaltare der katholischen Kirche. Das Geschlecht der Freiherren, seit 1773 Grafen von Sickingen, besaß L., früher „Nanstall“ geheißen, bis 1803, wo es für dessen Abtretung durch die Herrschaft Bleß unter bayrischer Hoheit und eine Rente entschädiget wurde. **mD.**

Lang, Friedrich, geboren zu Lübeck den 24. Januar 1778, studirte in Göttingen in den Jahren 1796, 97 und 98 die Rechte, promovirte dort am 8. April 1798 als Doctor juris, lebte von da an bis zum Jahre 1807 auf einem ererbten Gute in Holstein, dessen Bewirthschaftung er sich ausschließlich widmete. Hier schrieb er mehre, in Thaer's Annalen und anderen Zeitschriften befindliche, Abhandlungen über verschiedene ökonomische Gegenstände. Im Herbste 1807 wurde er nach Verden, im Königreiche Hannover, als Syndikus des Magistrats berufen, in welcher Eigenschaft ihm vorzüglich die Verwaltung der Rechtspflege oblag. Dieser

Theil des damals kurhannöver'schen Landes wurde im Jahre 1810 dem Königreich Westphalen einverleibt, welches die Patrimonialgerichtsbarkeit der Städte aufhob. L. wurde bei dem in Verden errichteten Civiltribunale Prokurator, mußte aber schon im Herbste 1811 diese Stellung wieder aufgeben, indem dieser Theil des Königreichs, mit den drei sogenannten hanseatischen Departements der Ems-, Weser- und Elbmündungen, zum französischen Kaiserreiche geschlagen wurde. Bis zum Schlusse des Jahres 1813 beschäftigte er sich als Advokat der Cour in Hamburg mit einer sehr ausgebreiteten juristischen Praxis, vorzüglich in Bremen, dem Hauptorte des Departements der Wesermündungen, wo er seinen Wohnsitz nahm. Mit der, im Spätherbst 1813 eingetretenen, Wiederherstellung Deutschlands trat er in seine frühere Stellung als Syndikus der Stadt Verden zurück, welches Amt er noch in diesem Augenblick bekleidet. Im Herbste 1833 trat er als Deputirter der Stadt Verden in die zweite Kammer des Königreichs, worin er mit seinen Freunden bemüht war, die freisinnigeren Prinzipien des Staatsgrundgesetzes gegen die Regierung zur Geltung zu bringen. Die geringen Erfolge dieser Strebungen wurden völlig vernichtet durch den Gewaltstreich, vermittelst dessen der König Ernst August das Staatsgrundgesetz wieder aufhob. Im Vereine mit seinen Freunden kämpfte L. sowohl ausser der Kammer, als auch in derselben nach Kräften gegen diesen Gewaltstreich und zog sich, als er sah, daß die, unter dem Regierungseinflusse gewählte, zweite Kammer seinen Strebungen keinen Raum geben könne, von dem ständischen Leben ganz zurück. Im Frühjahre 1848 wurde er von der Wahlcorporation der Stadt Verden beinahe einstimmig als Deputirter zur zweiten Ständekammer und von dieser am 22. März zu deren Präsidenten ernannt.

Lang, P. Cölestin, Benediktiner von Metten, geboren im Jahre 1773 zu Höhlmühl bei Mitterfels in Niederbayern, ein Mann, geliebt und geachtet von Allen, welche ihn kannten und die Wirkungen seines Eifers an sich erfuhren. In einem Alter von 23 Jahren verließ er bereits die Welt und Alles, was sie ihm bieten konnte und weihte sich im Kloster Oberaltaich ungetheilt dem Dienste Gottes. Im Jahre 1797 zum Priester geweiht, ward er bald nachher von seinen Oberen an das, dem Benediktinerorden anvertraute, Gymnasium zu Freysing als Professor berufen, wo er unermüdet wirkte, bis jener allbekannte harte Schlag, der das gesammte Ordensleben in Bayern so empfindlich traf, erfolgte. P. Cölestin änderte aber Nichts in seiner bisherigen Lebensweise. Auf einem einsamen Dorfe der Pfarrei Cham, wohin er sich zurückzog, führte er mehr als 30 Jahre lange das Leben eines Ordensmannes fort, einzig beschäftigt mit geistlichen Arbeiten und Uebungen, ein wahrer Schutzengel der Leidenden und Tröster der Kranken und Hülfsbedürftigen, welche von nahe und ferne in großer Anzahl bei ihm, als einem besonders erleuchteten Geistesmann, Gewissensrath und liebevollen Vater, sich einfanden. Obschon er seine heiligen Gelübde nie ausser Acht gelassen, glaubte er es doch nach glücklich erfolgter Wiederherstellung einiger Klöster seinem Gewissen schuldig zu seyn, unter dem Gehorsame eines Klosterobern den Rest seiner Tage zu beschließen. Demüthig flehte er um Wiederaufnahme und trat unter den Ausdrücken sichtbarer Freude und Dankbarkeit 1841 in den Ordensverband des Klosters Metten zurück. Selbst von da entfernte ihn der Befehl der Oberen noch einmal für längere Zeit, um zur Hebung der neuen klösterlichen Pflanzung Weltenburg Beihülfe zu leisten. Nach seiner Rückkehr erst ward ihm für immer die Abgeschiedenheit und Ruhe gegönnt. Als wahres Muster der vollkommensten Abtödtung und Selbstverläugnung, als ein besonderer Verehrer des hochheiligen Altarssakramentes, als Feind aller irdischen Bestrebungen, ausgezeichnet durch beinahe übermäßige Herzensgüte, bewundert wegen seiner jugendlichen Frische in Allem, was Gottes war, verlebte er in seinem Kloster die seligsten Stunden. Er wartete, gleich den klugen Jungfrauen und dem vorsichtigen Knechte, auf den Herrn und freudig ging er ihm entgegen, da er kam. Es war am 23. Januar 1846, 11 Uhr Mittags, als er, versehen mit allen heiligen Sterbsakramenten, unter den Gebeten und Zu-

sprüchen seines Obern und seiner Mitbrüder, die mit aller Liebe und Verehrung an ihm hingen, in seinem 73. Lebensjahre verschied.

Lange, Berthold, geboren 1810 zu Grottkau, wo sein Vater Cantor war, erhielt von diesem, der bald darauf als Rektor an die katholische Schule nach Neisse versetzt wurde, den ersten Schulunterricht u. kam, kaum 10 Jahre alt, auf das dortige Gymnasium, wo er schnell alle Classen durcheilte und überall rühmliche Zeugnisse seines Fleißes und lobenswerthen Betragens davontrug. So stand er schon im 18. Jahre im Begriff, die Universität zu Breslau zu beziehen. Er schien Anfangs zu dem geistlichen Stande keinen Beruf zu fühlen und sein Vater ließ ihm in der Wahl seines Berufes die unbeschränkteste Freiheit, um so mehr, als er sowohl in seinem Posten, als auch in dem Vermögen, welches er besaß, die Mittel hatte, seinen Sohn in der Vorbereitung zu jedem Stande, den er sich immer erwählen würde, hinreichend zu unterstützen. So bestimmte L. sich denn für das höhere Schulfach und betrieb mit gewohnter Emsigkeit ein Jahr lange die dahin schlagenden Wissenschaften. Frei geworden von der strengen Aufsicht seines Vaters, wendete der Jüngling sich mit Lebhaftigkeit den Gesellschaften und Freuden zu, die er unter Studiengenossen vorfand. Desto überraschender war die plötzliche Umwandelung, die mit seinem Wesen sich hierauf zutrug. Er gab das philologische Studium auf, wendete sich zur Theologie; er zog sich von allen lauten Vergnügungen zurück und beschränkte sich auf die Gesellschaft einiger Freunde, deren Gemüthsstimmung mit der seinigen harmonirte; er fing an, ein mehr beschauliches Leben zu führen und zeigte von jenem Zeitpunkte an schon, welcher Mann er einst werden würde. Nachdem er 1832 die Universität verlassen und am 7. März 1833 die Licentiatenwürde erhalten hatte, wurde er am 8. April desselben Jahres zum Priester geweiht. Es war Anfangs L.s Absicht, sich für die Katheder auszubilden und er reiste im Juli nach Bonn, besonders, um sich daselbst auch eine höhere Ausbildung für das jus canonicum zu erwerben. Allein dort wurde er so bedenklich krank, daß sein Vater sich entschloß zu ihm zu reisen, um ihn zur Heimkehr zu bewegen. In seiner Vaterstadt angekommen, mußte er lange Zeit darauf verwenden, seine erschütterte Gesundheit wieder herzustellen, was ihm indessen nie ganz gelang. Endlich bestimmte er sich für die praktische Seelsorge u. wurde zuerst als Kaplan in Weigelsdorf, bald darauf als solcher in Strehlen und 1837 in gleicher Eigenschaft in Breslau an der Kirche zu St. Adalbert angestellt, von wo aus er im Jahre 1843 seine Berufung als Curatus an die Kirche zu St. Dorothea erhielt. Hier, wie überall, lebte er ausschließlich für seinen Beruf und fühlte sich in demselben so glücklich, daß er ihn um keinen Preis vertauscht hätte. Von der Wahrheit, Kraft und Nothwendigkeit der katholischen Religion auf's tiefste überzeugt und stets zu inneren Betrachtungen geneigt, hatte L. sich gewöhnt, alle Vollkommenheiten des Lebens von Gott herzuleiten und auf ihn wieder zurückzuführen. Sorgfältig beobachtete er jene Uebungen des Geistes, die von der Kirche dringend empfohlen werden und ohne welche ein inneres geistiges Leben nicht gedeihen kann: das Fasten nämlich, das Wachen, das Beten und Arbeiten. Das Fastengebot auch nur aus Unbedachtsamkeit übertreten zu haben, rechnete er sich zu einer so schweren Sünde, daß er davon sich sogleich durch das heilige Bußsakrament reinigen zu müßen glaubte; das Breviergebet verrichtete er mit möglichster Gewissenhaftigkeit und er unterließ es nur, um Gott auf eine andere Weise, die keinen Aufschub duldete, entweder im Beichtstuhle oder am Krankenbette zu dienen; er beobachtete sorgfältig die Regungen seiner Seele, ob sie auch mit dem göttlichen Willen und dem wahren Heile des Nächsten vereinbar wären und nie schonte er, wenn es darauf ankam, Gott und dem Nächsten zu dienen, seine Mühe, selbst seine Gesundheit nicht. Den größten Eifer legte er an den Tag, wenn Erwachsene, die aufferhalb der katholischen Kirche standen, Unterricht in der katholischen Religion und Aufnahme in die Kirche begehrten. Man hat sich von manchen Seiten zu sehr daran gewöhnt, der katholischen Kirche und ihren Dienern, wenn sie ihren Glauben den alleinseligmachenden nennen, den Vorwurf zu machen, als seien sie

unduldsam und verdammten die Andersgläubigen. Wie thöricht ist jedoch dieser Vorwurf und wie großes Unrecht geschieht ihnen damit! Wenn sie, geleitet durch die Aussprüche des göttlichen Meisters und seiner Apostel, in keinem andern Heil finden, als allein in dem Namen Jesu u. wenn sie die unabweisbare Ueberzeugung haben, daß Jeder, der nicht alle Lehren Jesu glaubt, nicht alle seine Gebote zu befolgen bemüht ist, nicht alle Heilsmittel benützt, welche der Herr zu hinterlassen für nothwendig erachtet hat, seines Heils nicht sicher ist: so sind sie es nicht, die da verdammen; sondern Gott ist's, der da richtet, der das Urtheil spricht; sie aber können nicht umhin, die große Gefahr zu erkennen, in welcher sich diejenigen befinden, welche den vollständigen Schatz der Lehren und wahren Sakramente nicht besitzen, wie er allein in der, von Christus gestifteten, katholischen Kirche niedergelegt ist. Gerade daß sie sich keine Mühe verdrießen und durch keine Gefahr zurückschrecken lassen, die Irrenden zu belehren und die Verlorenen zu retten, ist ein Beweis, nicht der Sucht zu verdammen, sondern der Liebe. Demgemäß durfte auch L. keinem, der ihn darum bat, Unterricht und Aufnahme versagen; im Gegentheil kannte er keine größere Freude, als einem Menschen wieder in die wahre Kirche zu verhelfen. Solche Anstrengungen vermochte indessen sein leidender Gesundheitszustand nicht zu ertragen u. schon im Anfange des Jahres 1844 stellten bedenkliche Leiden sich ein. Schon hatten seine Freunde sich einmal der Hoffnung überlassen, ihn bald wieder hergestellt zu sehen, als das Uebel mit verdoppelter Macht zurückkehrte und seinen Tod herbeiführte. Wie gern er auch noch länger gelebt und gewirkt hätte und wie sehr er auch immer noch bis zu den letzten Tagen eine süße Hoffnung nährte, noch einmal dem Leben wiedergegeben zu werden, so ergab er sich doch gehorsam und mit Zuversicht auf seinen Heiland dem Rathschluße Gottes, er mochte ihn nun zum Leben, oder zum Tode führen. So starb er, versehen und getröstet mit den Heilsmitteln seiner Kirche, eines schönen und sanften Todes, den 17. Mai 1844 und hinterließ Allen, die ihn kannten, den Wunsch, ebenso getröstet und hoffnungsvoll das irdische Leben zu verlassen, wie er.

Langheim, im bayerischen Regierungsbezirke Oberfranken, Landgericht Lichtenfels, in einer waldigen Gegend am Leizenbache, ehemalige Cisterzienser-Abtei, eine der reichsten Frankens, welche jährlich 129,000 fl. Einkünfte bezog. Das Kloster wurde im Jahre 1132 von dem Pfalzgrafen Hermann und dem Bischofe Otto I. von Bamberg gestiftet. In der Kirche liegen die letzten Herzoge von Meran, Otto I. und Otto II. begraben. Ein Theil der Abtei mit der reichen Bibliothek wurde kurz vor der Säkularisation ein Raub der Flammen. — Diplomata ex monasterii quondam Langheim. libro privilegiorum etc. excerpta ed. Holle, Oberfränk. Archiv, II. 1.; Heller: Plünderung des Klosters L. im Jahre 1525, Oberfr. Archiv I. 3. mD.

La Nicca, Richard, geboren 1794 in dem Alpenthale Sosien im Kanton Graubündten, der Sohn eines protestantischen Geistlichen, erhielt seine Ausbildung auf der Kantonsschule zu Chur, wo er sich zu den theologischen Studien vorbereiten sollte, aber lieber seiner Lieblingswissenschaft, der Mathematik, seine ganze Aufmerksamkeit zuwandte. Die Erhebung gegen Napoleon führte auch ihn 1813 zu den Waffen. Er trat in das Freiwilligen-Bataillon von Salis ein und machte mit diesem den Feldzug im Veltlin mit, der zum Zwecke hatte, dieses ehemalige Unterthanenland von Graubündten an den Kanton zurückzubringen. Der kurze Feldzug flößte ihm eine solche Neigung für das Soldatenleben ein, daß er 1814 in das vom Könige von Sardinien geworbene Schweizer-Regiment Christ eintrat. Im April 1816 hatte dieser Dienst, indem L. zum Compagnieführer hinaufgerückt war, ein Ende, da das Regiment aufgelöst wurde. L. N. erhielt dadurch Muße, seine wissenschaftlichen Studien fortzusetzen und bezog die Hochschule Tübingen. Hier studirte er so, ohne alle Rücksicht auf seine Gesundheit, daß er in dem milden Klima der Lombardei Heilung suchen mußte. Bei dem Baue der Straße über den St. Bernhardin rief seine Regierung ihn zurück. Bei diesem Baue erlangte er unter der Leitung des, im Gebirgsstraßenbaue damals berühmten, Ingenieurs

Paccabelli seine praktische Bildung, wozu namentlich die mannigfaltigsten Terrainschwierigkeiten u. Bauten eine lehrreiche Schule darboten und ihn zu den wichtigsten Bauwerken befähigten, die nach Beendigung des Bernhardiner Straßenbaues im Canton Graubündten und in den umliegenden Cantonen St. Gallen, Appenzell und Zürich theils nach seinen Planen, theils unter seiner unmittelbaren Leitung ausgeführt wurden. Dieser und verschiedene andere Baue machten ihn jedoch im Auslande bekannt und verschafften ihm einen Ruf nach Gotha, wo die Straße von Oberdorf bis Schwarzwald nach seinem Plane ausgeführt ist. Für längere Zeit ließ er sich nicht fesseln, sondern kehrte in die Schweiz zurück. Im J. 1831, als der Krieg drohte, trat er wieder in den Kriegsdienst zurück, Anfangs als Hauptmann, später, nachdem er die Festungswerke auf St. Luziensteig ausgeführt hatte, ernannte die Tagsatzung ihn einstimmig zum Oberstlieutenant im eidgenössischen Generalstabe. Jedoch blieb seine Thätigkeit als Oberingenieur des Cantons Graubündten immer die vorwiegende. Von ihm rührt die sogenannte Obere Straße her, die, 22 Stunden lang, von Chur nach Chiavenna führt, die Berge Julier und Malaja übersteigt, 31 Flüsse überschreitet, einen Tunnel und mehre Felsgalerien hat. Bekannter, als diese, für den Reisenden etwas abgelegene Straße, sind die Arbeiten, die L. N. an der Via Mala, am Splügen und Bernhardin vollendete. Es waren dabei im schwierigsten Terrain viele Flußbauwerke, ein Tunnel und 34 Brücken, meistens von Stein und mitunter von bedeutender Spannweite auszuführen. Unter den von ihm erbauten hölzernen Brücken verdient namentlich diejenige, welche das sogenannte Versamtabel in der Nähe des Vorderrheins überspannt, genannt zu werden, die eine Bogenweite von 200′ und eine Höhe von 270′ besitzt und wahrscheinlich die weiteste Spannung ist, welche die Bogenhängwerk-Construction bei Brücken aufzuweisen hat. Unter den großen Flußbauten L.s treten besonders zwei hervor, die Eindämmung des Rheines im Domleschger Thale und die Correction der Juragewässer. Sein neuestes Unternehmen umfaßt die Correction der Broye, Zihl und Aare von Solothurn bis an die Seen von Neuenburg, Biel und Murten und bis Aarberg in einer Längenausdehnung von 174,000 Fuß, wobei die Wasserfläche der erwähnten Seen bedeutend gesenkt und 66,000 Jucharte Boden gewonnen wurden. Als Schriftsteller hat L. N. geliefert: „Die Unternehmung der Rheincorrection, historisch und technisch dargestellt durch L. N.“, herausgegeben auf Kosten des schweizerischen Vereins von Ingenieuren und Architekten. Die Denkschriften der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammte Naturwissenschaft enthalten mehre Aufsätze über seine Arbeiten.

* **Lasso**, Orlando (s. Bd. VI., S. 587). Diesem berühmten kirchlichen Tondichter ließ König Ludwig von Bayern ein Standbild errichten, welches nach Professors Widnmanns Modell von Müller in Erz gegossen und vor dem Odeon zu München, neben dem Denkmale Gluck's, aufgestellt ist. Die feierliche Enthüllung fand am 15. Oktober 1849 statt. Die am Fußgestelle in erzenen Lettern angebrachte Inschrift bezeichnet den Namen des Tonkünstlers: „Orlando de Lattre, genannt Orlando di Lasso“ — aus welcher Quelle, wissen wir nicht. Die meisten früheren und späteren Schriftsteller stimmen darin überein, daß der Componist mit seinem vaterländischen Namen „Roland Laß“ geheißen habe, woraus im Lateinischen „Orlandus Lassus“, im Italienischen „Orlando di Lasso“ wurde.

Latour d'Auvergne-Lauraguais, Hugo, Robert, Johann, Karl, mD. Cardinal der römischen Kirche und Bischof von Arras, geboren zu Auzeville in Languedoc, den 14. August 1768, aus einer der ältesten Adelsfamilien Frankreichs, die von mehr als einer Seite sogar mit dem Königsstamme verwandt ist, wurde vom zartesten Alter an einem seiner väterlichen Oheime, einem Kanonikus von Castres, anvertraut, der ihm eine jener religiösen Erziehungen gab, gegen die Nichts Etwas vermag und welche, wie eine zweite Taufe, uns für die Zeit eben so gut, wie für die Ewigkeit, als Christen bezeichnen. Dieser Sprosse einer, im Könignreiche so angesehenen Familie, welcher natürlich seine Stelle bei den Pagen

des Königs von Frankreich und Navarra hatte, wurde Chorknabe eines einfachen Kanonikus und gewann so bei Zeiten Geschmack am Dienste Gottes. Es ist höchst wahrscheinlich, daß seine ersten Jahre sehr großen Einfluß auf seinen Beruf hatten. Weniger im Schatten, als im Lichte des Altars erzogen, sammelte er da, um sie nicht wieder zu verlieren, eine Glaubenssaat, die später gar reich in seinem Herzen emporsproßte. Als die Humaniora vollendet waren, trat der junge L. in das Seminar von St. Sulpice und machte seinen theologischen Cours unter dem ausgezeichneten Herrn Emery, eines so hellen und festen Geistes, daß man meinen mochte, die Weisheit wohne in ihm. Er sollte zum Subdiakon geweiht werden, als die Revolution ausbrach. Hätte in seinem Herzen nicht jene übermenschliche Anhänglichkeit an eine göttliche Religion gewohnt, welche diese einzuflößen weiß: der Augenblick war günstig, einem Entschluß zu entsagen, der seine ernste Seite hatte und seine Gefahren noch haben sollte. Allein L. war einer solchen Furcht nicht zugänglich. Als eine ganze Gesellschaft durch die Stimme ihrer Weisen proklamirte, die ewigen Gelübde seien eine Abgeschmacktheit, beeilte L. sich, die seinigen abzulegen. Sicher, daß kein Hintergedanke von Ehrgeiz, der einem Manne seines Ranges natürlich war, in seiner Seele die Reinheit dieser Hingebung trüben werde, beeilte er sich, Priester zu werden. Seine Ordination war die letzte vor der Abschaffung des katholischen Cultus in Frankreich. Einmal Priester, wartete L. gelassen die Ereignisse ab. Er wanderte nicht aus, sondern verbarg sich zu Amiens, nicht aus Feigheit, sondern aus Gründen, die eines Dieners der Religion der Aufopferung vollkommen würdig sind; war ja doch in diesem, seiner Altäre beraubten, Frankreich gleichwohl der Dienst der Seelen zu verrichten und der verborgene Priester hatte seine unsichtbare Mission. Unter dem Kleide eines einfachen Bürgergardisten drang er vielleicht tiefer in die Wege Gottes ein, als wenn er mit einigen Blutstropfen mehr das Beil benetzt hätte, das schon müde war Blut zu trinken, oder wenn er, die Fluth einer schon zahlreichen Auswanderung vermehrend, sich unter jene Propaganda der Verbannung gemischt hätte, welche den des katholischen Glaubens baar gehenden Ländern zeigte, was es um verfolgte Katholiken sei. Aber ohne Zweifel lüftete der Priester zu oft die Kleidung, unter welcher er die niedergeschlagenen Seelen im Glauben stärkte. L. wurde erkannt und in's Gefängniß geworfen, mit der Aussicht, auf's Schaffot geführt zu werden. Herr von Arcembal, Generallieferant der republikanischen Armee, befreite ihn und nahm ihn in sein Bureau. Da fing L. das Leben wieder an, welches er vor seiner Einkerkerung mit vollkommener Resignation geführt hatte. Er blieb in dieser niedrigen und sonderbaren Stellung bis zur Wiedereröffnung der Kirchen und der Amnestie der Emigrirten. In dieser Epoche der Wiederherstellung bekleidete sich L. wieder als einer der ersten mit dem geistlichen Gewande, das er so lange Zeit hatte ablegen müssen. Nur allein darin ehrgeizig, sich als Priester zu zeigen, begierig nur nach der Erfüllung seiner Pflichten, wünschte er blos eine bescheidene Pfarrei; allein Bonaparte, dessen Anfang so viel Gerechtigkeitssinn verrieth, konnte nicht einen Verwandten Turenne's in den Reihen der Hierarchie vergessen: er schlug ihm das Bisthum Arras vor. Der alte Lehrer von L., Emery, Generaloberer seiner Gesellschaft, hatte eben die, jetzt einem Nachkommen der Bouillons angebotene, Mitra ausgeschlagen. Dieser Grund, sammt der heiligsten Demuth, hinderte den Jüngling, unmittelbar die hohe Stellung anzunehmen, welche der Lehrer ausgeschlagen. Es war der ganze Einfluß dieses letztern nöthig, um den zartsinnigen Widerstand zu besiegen. Der Abbé L. hielt dem Abbé Emery sein eigenes Benehmen entgegen. Allein dieß ist immer dem untergeordnet, was der Mensch durch seine Fähigkeiten und die Umstände ist. Emery bestimmte, als Chef der Regierung, L. endlich dazu, das zu werden, wozu er gemacht war. Er wurde, 33 Jahre alt, als Bischof von Arras 1802 consecrirt. — Als er in seine Diözese kam, konnte er über die schrecklichen Verwüstungen der Revolution urtheilen. Im Hinblicke auf den materiellen und moralischen Ruin, den er allenthalben sah, mußte er sich erinnern, daß die Religion aus der Hoffnung eine Tugend

macht. Es war in der That das schrecklichste Schauspiel, das je Menschenaugen gesehen haben mögen. Nirgends fand man eine Spur von einer regelmäßigen Gesellschaft; die Kirchen waren zerstört, oder in Schlachthäuser, Waffenmagazine, in Ställe verwandelt, oder durch noch ruchlosere Bestimmung entweiht. L. suchte die Ordnung und Gesellschaft durch das Evangelium wieder herzustellen. Er gab sich dieser unerhörten Aufgabe mit einem, der Größe des Unternehmens gleichkommenden, Eifer hin. Er richtete die Tempel und die Geister wieder auf. Er ordnete den öffentlichen Unterricht, bildete wieder eine Hierarchie und regelte die Verwaltung. Als L. den bischöflichen Stuhl bestieg, brauchte die Kirche nicht so fast Lehrer, als Apostel, nicht so fast Männer der Wissenschaft, als Männer der That, um zu retten, was von gesellschaftlicher Ordnung noch übrig war. Es waren jene Zeiten der Verwirrung, wo es weniger nöthig ist, zum verirrten Verstande zu sprechen, als man stark seyn muß, den Willen zurecht zu richten. Die Frage drängte und die Frage war, in diesem Chaos zu leben und eine Welt zu organisiren. Und dazu war der Bischof von Arras durch all seine Fähigkeiten ausnehmend geeignet. Obwohl unterrichtet in den Wissenschaften, die dem Priester obliegen, hielt er dafür, daß ein Seelenhirte, das geistige Haupt seiner Diözese, weniger mit den Ideen, als mit den Thatsachen, weniger mit den Büchern, als mit den Menschen sich beschäftigen müsse. Dieß war stets sein Benehmen, der Charakter seines ganzen Lebens u., sagen wir, auch seine Ehre, denn wir glauben, daß die Sorge für seine Heerde die erste für einen Bischof ist, daß Nichts dieser Pflicht vorgehen darf, nicht einmal die Spekulationen der ausgezeichnetsten Geister. — Von 1802 an hat L. keinen Augenblick das zu seyn aufgehört, was er am Anfange seines Lebens als Bischof war. Erst, als die Ereignisse sich consolidirt, als eine, mit so vieler Mühe hergestellte, Ordnung nicht alle Tage wieder umgestürzt werden konnte, sah der Prälat das Ungeheuere seiner Arbeit sich vermindern. Es ist nicht möglich, ihm mit Aufmerksamkeit auf alles Einzelne in dieser Verwaltung zu folgen, deren Seele, Auge und Hand er ist. Seinen Klerus hat er mit aller Umsicht gewählt, seinem Seminar die größte Sorgfalt gewidmet. Er hat ihm einen Lehrkours der Chemie und der Physik gegeben und er selbst prüft den Stand der theologischen Studien und überwacht die Fortschritte der jungen Geistlichen in der hl. Schrift. Diese gänzliche Hingebung an die Interessen seiner Diözese, die ihn ganz in Anspruch nimmt, hat dem Bischof von Arras eine Stellung verschafft, wie es in Frankreich keine zweite mehr gibt. Die Bande, welche ihn an seine Heerde fesseln, sind so stark, daß sie unauflöslich sind. Mehr als einmal hat die Regierung in verschiedenen Epochen gesucht, nicht sie zu brechen, sondern zu lösen; sie haben diesen Bemühungen immer widerstanden. Immer hat L. die lockendsten Anträge, anders wohin zu gehen und selbst höher zu steigen, abgelehnt. Er hat die Kirche, die er wieder hergestellt und welcher er seine Seele und seine Kräfte geweiht hat, Allem vorgezogen. Bekanntlich hat Ludwig XVIII., der Latil nach Arras bringen wollte, L. ein Erzbisthum angeboten. Dann stellte man ihm die Stühle von Avignon, Auch, Lyon, Cambray, sogar von Paris in Aussicht. Die Juli-Regierung wollte ihn zum Nachfolger des unbesiegbaren Quellen berufen. Auch ernannte man ihn 1837, um eine Annahme zu erleichtern, die zu wünschen natürlich war, zum Großoffizier der Ehrenlegion. Alle diese Schritte der Regierung waren umsonst. Der Bischof von Arras war entschlossen, seine Diözese nicht zu verlassen. Rom allein, das besser über Alles urtheilt; Rom, welches den Nutzen der unzertrennlichen Beziehung zwischen Bischof und Heerde kennt, hatte L., indem es ihn mit dem Purpur kleidete, die einzige Würde gegeben, die er annehmen konnte und noch zweifeln wir nicht, daß er sie weniger seinetwegen, als aus Liebe zu seinem Stuhle angenommen hat. Diese Würde hat auch in ihm die Person völlig ertödtet, oder, sie hat sie vielmehr erhoben und in sich verschmolzen und gleichsam verwandelt. Der Bischof ist Alles, der Mensch Nichts mehr. Eine Frau, Namens Nau von Champ Louis, die amtliche Stellung ihres Mannes mißbrauchend, der Präfekt von Pas des Calais war, versuchte es einmal, die

Diözese mit den Irrthümern der Sekte anzustecken, der sie angehörte. Der Bischof lächelte über den Anfangs lächerlichen Versuch, aber er lächelte nicht mehr, sobald er gefährlich werden konnte. Der Methodismus war da unter Frauenkleidern verborgen; ein Mandat wurde sogleich erlassen. Auf Befehl des Mannes dieser seltsamen Missionärin wurde es zwar mit Beschlag belegt; der sanfte Bischof ließ diesen Mißbrauch nicht ungestraft hingehen; er beklagte sich beim Staatsrath und verschaffte sich mit der Kraft des verletzten Rechtes Gerechtigkeit. In dieser Episode seines Lebens erschien der Cardinal L. rein und völlig so, wie er war: ein gewissenhafter Wächter der Lehre und der ihm anvertrauten Seelen, versöhnend zuerst, klug, zart, väterlich, aber dann streng, unbeugsam. Andere Gelegenheiten der erwähnten Art würden ihn bereit finden, eben so zu handeln; denn das Gewissen ändert sich nicht. So war, so ist L. Er vereinigt in unvergleichlichem Grade von Vollkommenheit die festeste Rechtgläubigkeit mit der nachsichtigsten Liebe. Wir wiederholen es, er ist ein Bischof in der strengsten Bedeutung dieses geheiligten Titels. Trotz dem Cardinalhut, den er mit Majestät trägt, ist L. viel weniger Cardinal, denn Bischof, aber Rom, welches das höchste Bisthum, das Bisthum der Bisthümer ist, schätzt ihn darum nicht weniger.

* **Laupen,** Schlacht bei, im Jahre 1339. Bern's Wachsthum erregte die Eifersucht der benachbarten Grafen u. Freiherren im Uechtlande, im Aargau u. Kleinburgund; unter mancherlei Vorwänden wurde daher die Vernichtung der aufstrebenden Stadt beschlossen. — Zu Burgdorf kamen beide Parteien zur Unterhandlung zusammen; man verlangte von Bern Gehorsam gegen Kaiser Ludwig, die Auslösung des Reichspfandes L.; der Graf von Kyburg verlangte die Oberherrschaft über Thun zurück und die Grafen von Nidau und Greyerz erhoben sonst Klagen und Ansprüche gegen Bern. Dieses erwiderte: „Sobald Ludwig von Bayern dem hl. Stuhl versöhnt sei, werden sie ihn als Reichshaupt ehren; da sie Ludwig nicht für ihren Herrn annehmen, halten sie seinen Befehl der Auslösung von L. für ungiltig. In gleicher Weise wurden die übrigen Klagen abgewiesen. Der Adel rüstete sich zum Kriege wider Bern und versammelte vor L. eine Macht von 700 Herren mit gekrönten Helmen, 1200 Rittern in voller Rüstung, 3000 Mann zu Pferd und 15,000 Mann zu Fuß. In dem Städtchen, das am Fuße eines Hügels und zwischen den sich hier vereinigenden Flüssen Sense und Saane liegt, vertheidigte sich Bubenberg, dem Bern 600 Bürger zu Hülfe geschickt hatte. Alle Versuche der Belagerer wurden vereitelt und jeder Sturm ward mit unerschütterlichem Muthe abgewiesen. Allein der mächtige Feind mußte auf freiem Felde geschlagen werden, wenn L., in dem der Speisevorrath aufging, gerettet werden sollte. Bern stellte alle seine Streitkräfte unter die Befehle Rudolfs von Erlach und bat Uri, Schwyz und Unterwalden um Hülfe. Sogleich sandten diese über den Brünig-Paß 900 wackere Krieger nach Bern; auch schickte Solothurn 80 Mann den Bernern zu Hülfe. Um Mitternacht bei Mondschein begann Erlach mit einem Heerhaufen von 5600 Mann den Zug gegen den Feind bei L. und stellte sich um Mittagszeit nicht weit davon auf einem Hügel (Bromberg) in Schlachtordnung. Die Männer aus den Waldstädten, von Oberhasli, von Siebenthal und Solothurn mußten der feindlichen Reiterei die Spitze bieten; das Fußvolk von Bern ward dem Fußvolke des Feindes entgegengestellt. Den Angriff machten auf Befehl Erlachs die Schleuderer; dann rollten eiserne Heerwagen hinab, auf denen die Berner mit Erfolg gegen den Feind einhauen konnten. Nach diesen glücklichen Vorgefechten drang Erlach mit 200 auserlesenen Jünglingen und mit dem ganzen Fußvolke auf das feindliche Kriegsheer mit solchem Ungestüm und Nachdruck ein, daß in kurzer Zeit eine große Zahl der adeligen Krieger niedergeschmettert war und das zahlreiche Fußvolk auf zwei Straßen ob und unter L. sich in wilde, regellose Flucht begab. Unterdessen hatte die feindliche Reiterei versucht, die Männer aus den Waldstädten, von Solothurn und Bern zu umzingeln; allein sie hatte den muthigsten Widerstand gefunden und mußte endlich selbst die Flucht ergreifen, als die schweizerischen Schleuderer Verwirrung unter die

Pferde brachten und die Hauptmacht Erlach's zur Unterstützung der Kampfgenossen heranrückte. Nach diesem vollständigen Siege warfen sich die Eidgenossen auf dem Schlachtfelde nieder, um dem Lenker der menschlichen Schicksale zu danken. Dann wandte sich Erlach mit folgenden Worten an dieselben: „Ich werde nie vergessen, daß ich diesen Sieg dem Vertrauen meiner Mitbürger schuldig bin und euerem heldenmüthigen Sinn, strenge, handfeste, geliebte Freunde und Nothhelfer aus den Waldstädten und von Solothurn! Wenn unsere Nachkommen die Geschichte dieser Schlacht hören, so werden sie die gegenseitige Freundschaft über Alles achten, gleichwie an diesem Tag; in ihren Gefahren und Kriegen werden sie bedenken, welcher Vorältern Kinder sie sind!" Die unmittelbaren Folgen dieses Sieges waren mehre kleinere Feldzüge gegen das gräfliche Schloß Burgistein und gegen Freiburg im Uechtland, gegen Hutwyl, gegen Thun und Spietz. Darauf trat wieder mit allen Nachbarn Friede ein, nur gegen Greyerz dauerte die Fehde noch einige Zeit fort. Die Schlacht bei L. war für die Entwickelung des schweizerischen Bundes von der größten Wichtigkeit. „Wenn Bern damals untergegangen wäre", sagt Johann Müller, „so würde das ganze Land von Bern, von Freiburg, von Solothurn und anderen Städten, über eine halbe Million Volk, in ganz andern Zustand gekommen seyn." A.

Lavant, altes, verfallenes Schloß in Kärnthen. Es beherrschte einst das eben so anmuthige und fruchtbare, als durch seine technischen Etablissemente interessante Lavantthal. Die Grafschaft L. gab der Herzog Heinrich von Kärnthen seiner Tochter, welche sich mit dem Grafen Sigmund von Sponheim vermählte, als Brautschatz mit. Der Bischof von L. residirt seit 1223 in dem Städtchen St. Andrä (s. d.). mD.

Lazzari, Maria Dominica, Tochter eines verstorbenen, armen Müllers zu Capriana, einem Dorfe im Landgerichte Cavalese, Trienter Kreises, in Tirol, geboren 1816, war nach dem Zeugnisse ihrer nähern Umgebung, sowie des ganzen Dorfes, von früher Jugend an äusserst gutmüthig, andächtig und gehorsam. Im Jahre 1833 nahm man an ihr zuerst einen ekstatischen Zustand wahr, der sich im Verlaufe eines Jahres immer mehr und mehr erhöhete. Seit dieser Zeit (1834) aß und trank sie — nach dem Zeugnisse Derer, die gewöhnlich um sie waren — Nichts mehr. Von dem leidenden Zustande, in welchem L. sich fortwährend befand, nannten sie ihre wälschen Nachbarn nur „l'addolorata" (die Schmerzhafte). Das Leiden unsers Herrn und Erlösers, das sie zum Gegenstande ihrer beständigen Betrachtung gewählt hatte, drückte sich nach und nach an ihrem Körper aus. Auf der Stirne erschienen Blutflecken, unter den Augen Krusten geronnenen Blutes, an den Händen und Füssen die Wundmale. Die letzteren waren purpurroth und an den Händen, die sie immer gefaltet hatte, so in einander verwachsen, daß sie nur eine einzige Wunde zu bilden schienen. Rund von Gestalt, zwei Zoll im Durchmesser, umschrieben sie Dreiecke von intensiv röthlich-schwarzer Farbe. Alle Freitage quoll frisches Blut an Stirne, Händen und Füssen; an letzteren — gegen alle Gesetze der Natur — aufwärts gegen die Nägel zu. Im Frühjahr 1848 starb L. — Vergl. Reise nach Neustift ꝛc. vom Bischofe Tizzani, Terni 1846, S. 68 ff. C. M.

Lecce, Hauptstadt der neapolitanischen Provinz Otranto und Sitz der obersten Behörden und eines Bischofes, liegt auf einer fruchtbaren wellenförmigen Ebene und ist mit alterthümlichen Mauern und einem Kastelle befestiget und im Ganzen wohl gebaut. Vier Thore führen in das Innere, unter welchen die „Porta di Napoli" mit einem zu Ehren Karl's V. errichteten Triumphbogen geschmückt ist. Von den 12 Kirchen sind bemerkenswerth die Kathedrale, ein großes und würdiges Gotteshaus, und die im byzantinischen Style erbaute Kirche S. Nicola. Unter den übrigen Gebäuden verdienen noch eine Auszeichnung: das Militär- u. Civilkrankenhaus, der kolossale Palast der Intendanz, das Seminar, das Collegio dei Nobili, das Tribunal, früher ein Benediktinerkloster, die Paläste der Familien Paladini und Casati. L. hat mehre Klöster, ein adeliges Kollegium, eine königliche

Schule (Gymnasium), ein Findelhaus, ein Theater, Oel-, Tabak-, Baumwollenbau, Produktenhandel und 16—20,000 Einwohner. Das Obst der hiesigen Gärten ist ausgezeichnet. — Es ist noch ungewiß, ob das heutige L. auf den Ruinen des alten Lupiae oder auf denen von Aletium erbaut ist. Die Normannen nannten die Stadt nicht anders als Licium. Robert von der Normandie war der erste Graf von L., Tankred der zweite, Walter Graf von Brenne erhielt später die Grafschaft von L. und Taranto, darauf Manfred. Boemund, Robert Guiskard's Sohn, vergrößerte dte Stadt die Mauern und führte viele neue Gebäude auf. Otto IV. zerstörte L. In der Mitte des 15. Jahrhunderts war Antonio Orsini, Herzog von Taranto, im Besitze der Stadt. — Peregr. Scardino: Discorso intorno l'antichità e sito della città di L., 1607; G. C. Infantino: Sull'antica e moderna L., 1634; Derselbe: L. Sacra, 1634. mD.

Leeuwarden, wohlgebaute Hauptstadt der niederländischen Provinz Friesland, am Flusse Ee und vielen Kanälen, welche zur Fortschaffung der Kaufmannsgüter dienen. Unter den 12 Kirchen ist vornemlich St. Jakob zu bemerken, wo sich die Familiengruft der ehemaligen Erbstatthalter von Friesland findet. Ferner hat L. einen Prinzenhof, ein schönes Rathhaus, eine Münze, Leinwand-, Papier- und Farbenfabriken, lebhaften Handel, besonders mit Pferden, und 22,500 Einw. — Die Stadt soll Ende des 12. Jahrhunderts ihren Ursprung genommen haben. Vordem erstreckte sich aus der Nordsee bis hieher ein Meerbusen, die „Mittelsee" genannt, welcher aber ausgetrocknet und bebaut worden ist. 1559 stiftete Papst Paul IV. zu L. ein Bisthum, das aber nicht lange Bestand hatte. Bis zum J. 1747 residirten hier die Erbstatthalter von Friesland. mD.

Lehmann, Emilie, geborne Wuttge, zu Kulm, einem Städtchen an der Weichsel in Westpreußen geboren, zeigte schon in ihrer frühesten Jugend viel Eigenthümliches, sonderte sich von ihren übrigen Geschlechts- und Altersgenossinnen ab, las die Helden des Cornelius und Plutarch und übte sich, statt zu nähen und zu stricken, mit ihrem Bruder in Fechtübungen. So lebte sie bis zu ihrem 15. Jahre romantisch in die Welt hinein, als der Rittmeister Lehmann in ihr elterliches Haus kam, um Emiliens Mutter, seine ehemalige Geliebte, zu besuchen. Die Mutter war unterdessen mit dem Regimentsarzt Wuttge verheirathet und nun hielt L. um die 15jährige Tochter an. Sein großer Reichthum blendete; man willigte ein, obwohl die Tochter sich wenig um die ganze Heirath kümmerte. Dieser Schritt wurde für Emilie L. der Wendepunkt ihres ganzen Lebens. Sie, das 15jährige Mädchen, wurde einem 50jährigen Manne angetraut, dessen erste Frau — die jetzige Gemahlin des Kurfürsten von Hessen-Kassel — ihm von dem damaligen Kurprinzen um Geld abgekauft worden war. Ein solch' unnatürliches Verhältniß konnte unmöglich lange bestehen; Emilie ward, nach kurzer Ehe, durch Scheidung wieder frei. Nun reiste sie nach Danzig, übergab ihr Herz und den größten Theil ihres Vermögens einem dortigen jungen Kaufmann, wurde aber von demselben verlassen. Voll Kummer kehrte sie wieder nach Kulm zurück, lebte einige Jahre in dem Hause ihrer Eltern in strenger Abgeschiedenheit, bis der, von den Polen 1846 abermals wieder versuchte, Freiheitskampf sie aus ihren Träumen herausriß und dem Leben wiedergab. L. nahm den lebhaftesten Antheil an diesem Aufstande und half mit, so weit es in ihren Kräften stand. Als sie nach dem baldigen Ende desselben sich nach Königsberg begab, wurde sie dort in die Untersuchungen über dieses Unternehmen verwickelt; sie mußte vier Monate lange in der Untersuchungshaft sitzen, in die sie — merkwürdig genug — durch einen frühern Anbeter, den jetzt seines Amtes entlassenen Polizeipräsidenten von Königsberg, Julius Lauterbach, gebracht worden war, wurde indessen vorläufig wieder freigesprochen. Während ihrer Gefangenschaft machte sie sich allerlei träumerische Gedanken über die „Knechtschaft des Weibes" und, als sie nun ihre Freiheit wieder erhalten, suchte sie dieselben zu verwirklichen. Dabei aber trug sie, bei ihrer Losreißung von der weiblichen Sitte, auch dem Aeussern allzuviele Rechnung; sie vertauschte die Frauenkleider mit den Beinkleidern, erregte dadurch ungeheueres Auf-

sehen und zog sich eine Menge Feinde zu. Während aber die Presse gegen dieses „sittenlose Mannweib" losdonnerte, schrieb L. ihr Glaubensbekenntniß nieder und gab die „Briefe an eine emancipirte Frau" u. die „censurfreien Lieder" heraus. — Unsere Zeit hat des Großen und Interessanten zu viel, als daß sie sich noch mit solchen persönlichen Erscheinungen beschäftigen könnte, die nur durch das Ungewöhnliche die Augen auf sich ziehen wollen; hoffen wir indessen, daß keine Zeit das Wort des Dichters Lügen strafen werde: „Durch Thaten herrscht der Mann, das Weib durch Sitte."

Lehnen, Jakob, geboren 1803 zu Hinterweiler im preußischen Regierungsbezirke Trier, war bei der Geburt ein gesundes Kind von gewöhnlicher Größe, wuchs aber nur bis zu seinem vierten Jahre, von wo an sein Körper, bei übrigens ganz regelmäßigen Verhältnissen, in einer Größe von 3' 2" stehen blieb. Ob und wiefern diese seine äussere Gestalt auf die Wahl seines Berufes eingewirkt, ist nicht bekannt; jedenfalls war seine Bestimmung zum Maler von dem entschiedensten Talente begünstigt. 17 Jahre alt, besuchte L. das Gymnasium zu Coblenz und hier war es, wo der dortige Zeichnungsmeister, Maler Zick, des Jünglings Kunstliebe weckte und ihm zur Erlernung der ersten Anfangsgründe der Malerei die nöthige Anleitung gab. Die ungehindert fortschreitende Entwickelung brachte das angeborene Talent bald zur Blüthe und bereits im 22. Jahre konnte L. in Düsseldorf als selbstständiger Künstler auftreten. Er wählte für sich vorzüglich das „Stillleben", worin er alle Elemente der Malerkunst mit seltener Treue im kleinsten Maßstabe zu vereinigen wußte: seine Fruchtstücke und Bilder mit todtem Wildpret sind vorzüglich geschätzt. — Fast alle größeren Galerien Deutschlands weisen Bilder von L. auf; der Consul Wagner in Berlin besitzt mehre seiner besten Gemälde. Aber auch im Auslande sind seine Arbeiten sehr gesucht und ungeheuer bezahlt und seine Aquarelle zieren viele Album's. Durch seinen langjährigen Aufenthalt in Düsseldorf und als ältestes Mitglied der dortigen Akademie war L. daselbst vollständig eingebürgert und den Bewohnern fiel seine aussergewöhnliche Gestalt nicht im Mindesten mehr auf. Geschah es je zuweilen, daß Kinder auf der Straße ihn für ihres Gleichen hielten und arglos zum Spiele einluden, so kam es dem humoristischen Männchen auch nicht darauf an, mitzumachen. Nur die zudringliche Neugier von Fremden, namentlich von Engländern, wovon er häufig auf Reisen zu leiden hatte, ärgerte ihn. Die Nachricht von seinem, am 25. September 1847 zu Coblenz, wohin er eine Ferienreise gemacht hatte, erfolgten Tode betrübte den ganzen Kreis seiner Collegen u. seiner zahlreichen Düsseldorfer Freunde auf's Tiefste. Seinem Andenken wurde von dem dortigen Künstlervereine ein Album gewidmet.

* **Leo**, Heinrich. Neueste Schriften: Die Hegelingen, Sendschreiben an Joseph von Görres; **Signatura temporis**, 1848.

Leon, Luis de, einer von den tiefsinnigsten Theologen und trefflichsten Dichtern Spaniens, wurde geboren 1527 zu Granada und entstammte einem altadeligen Geschlechte. Sein stilles, frommes Gemüth bestimmte ihn, 1543 zu Salamanca in den Augustinerorden zu treten. Er widmete sich mit flammender Begeisterung den theologischen Wissenschaften und erlangte schon in seinem 33. Jahre die Würde eines Doktors der Theologie. Zu den vorzüglichsten Schriften L.s gehören in spanischer Sprache erstlich seine geistvollen exegetischen Werke: **Exposicion del libro de Job**; **Los nombres de Christo**; **La exposicion de Cantar de Cantares**; **Sobre el Psalmo 41**; seine ausgezeichnete, populäre Schrift, ein treffliches Gedenkbuch für Frauen: **La perfecta Casada**; seine erhebende Predigt über die Worte: „Ihr seid das Salz." — In lateinischer Sprache verfaßte L. die erhabenen exegetischen Schriften: De agno typico; Erklärung des Briefes an die Galater und des zweiten Briefes an die Thessalonicher; Erklärung des Ekklesiastes; des Propheten Abdias; des 26., 28., 57., 67. Psalms; — die gelehrten Abhandlungen: **De vulgata editione ss. scripturae**; **Variae quaestiones, cum dogmaticae, tum expositivae.** — Als lyrischer Dichter steht L. auf hoher Stufe; seine

eigenen Gedichte (Poesias propias) sind durch die classische Vollendung der Darstellung und den Gedankenreichthum und die Weihe der Andacht in der spanischen Literatur unübertroffen. In seinen Uebersetzungen verschiedener Gedichte alter Classiker offenbart sich sein feines, richtiges Gefühl für den wahren Geist der Nachahmung altclassischer Dichtungen. Seine kraftvollen Uebersetzungen mehrer Psalmen und einiger Stellen aus dem Buche Job haben in der spanischen Literatur nicht ihres Gleichen. — L. starb 1604 in Madrigal. Eine vortreffliche kritische Ausgabe der spanischen Werke L.s veranstaltete Antobin Merino: Obras de M. Fr. Luis de L. (Madr. 1804—1816). Dr. S.

Leopoldstadt, im Neutraer Komitat des Königreiches Ungarn, am rechten Ufer der Waag, dem Markte Freistadtl gegenüber, 1661 erbaute Festung, von einem Wassergraben umgeben und aus lauter bombenfesten Gebäuden bestehend. Sie gerieth im Verlaufe des letzten ungarischen Krieges in die Hände der Insurgenten, ergab sich aber am 2. Februar 1849 nach kurzer Beschießung an den kaiserlichen Feldmarschallieutenant Simonich. mD.

* **Lerchenfeld**, Gustav, Freiherr von, vormaliger erster Präsident der bayrischen Abgeordnetenkammer und k. Finanzminister, ist im Jahre 1801 geboren und der älteste Sohn des verstorbenen Staatsministers und Bundestagsgesandten Maximilian Freiherrn von L. (s. d.). Nach dem Tode seines Vaters trat er in den Besitz des Ritterguts Haynersreuth bei Bamberg und verzichtete freiwillig auf den Staatsdienst, nachdem er sich mehre Jahre der reinen Justiz als Bezirksrichter in der Pfalz und Appellationsgerichtsrath in Oberfranken gewidmet hatte. Er ist in den letzten Ständeversammlungen Bayerns als eines der hervorragendsten Mitglieder aufgetreten, ausgezeichnet in jeder Beziehung an Charakter, Gesinnung, Intelligenz und Wirksamkeit. Wie er nach den Märzereignissen von 1848 in das damalige populäre Ministerium erhoben worden, davon berichtet des Ausführlichen der Artikel Bayern in den vorliegenden Supplementheften (s. d.). Aber es erging ihm in seiner neuen Stellung, wie so vielen edlen, die wahre Freiheit anstrebenden Männern unserer Zeit. Dieselbe Partei, welche früher nur Worte der überschwänglichsten Anpreisung für ihn hatte, überschüttete ihn später mit allem möglichen Unglimpfe, als er ihren verderblichen Umsturzplänen mit Kraft entgegentrat. L.s baldiger Rücktritt vom Ministerium (20. Dezember 1848) wurde von den Wohldenkenden im Lande schmerzlich empfunden. Bei dem gegenwärtig versammelten Landtage (eröffnet am 10. September 1849) ist L. Führer des rechten Centrums. Der König hatte ihn zum zweiten Präsidenten der Abgeordnetenkammer ernannt, er erklärte aber, er glaube den betheiligten Interessen in einer andern Stellung besser nützen zu können, und bat, ihn dieser Berufung zu entheben. mD.

* **Lesghier** oder Lesghinzen. Die erste Nachricht von diesen Bewohnern Daghestans, die sich auf ungefähr 400,000 Seelen belaufen, erhalten wir durch Strabo, welcher sagt, daß zwischen den Albaniern und Mazonen die Gelen und Legen — Gelai und Legai — wohnen. Daß unter den Gelen die Tschetschen oder Tschetschenzen zu verstehen sind, unterliegt wohl keinem Zweifel. Abgesehen davon, daß sie noch dieselben Wohnsitze einnehmen, existirt auch ihr Name in der Benennung eines Stammes, der sich heut zu Tage noch Gahlai nennt und in der eines Dorfes, das Gelen genannt wird. Noch bestimmter sind die Legen und L. identisch, da heut zu Tage orientalische Schriftsteller sie unter dem Namen Leki aufführen. Im Mittelalter kommen die L. bei Europäern und Orientalen als Alanen, Allan und Lan vor, ein Umstand, der zu der Meinung Veranlassung gegeben, daß die in der Völkerwanderung bekannt gewordenen Alanen und die daghestanischen Alanen identisch seyn möchten. Diese Annahme wurde um so mehr bestärkt, als ein anderes kaukasisches Volk, die Ossen oder Osseten, in der That mit den europäischen Alanen verwandt, vielleicht sogar zum Theil aus ihnen hervorgegangen seyn mögen. Geschichtlich können wir die Alanen der Völkerwanderung auf ihren Zügen nur bis zu den nordkaukasischen Ebenen, in deren Mitte aber auch die Ossen damals wohnen mußten, rückwärts verfolgen. Wahrscheinlich ver-

standen die bekannten europäischen Reisenden des Mittelalters unter ihren Alanen ebenfalls nur die L.; es ist aber auch möglich, daß sie die Ossen damit verwechselten. Die damaligen, aber auch späteren Schriftsteller des Orients begriffen als Allen oder Lan nur die L. Woher der Name stamme, ist ungewiß. Wenn man hauptsächlich früher meinte, daß Lan im Gebirge Volk bedeute und daß demnach die Araber diese allgemeine Bezeichnung zum Volksnamen bildeten, so widerspricht die Behauptung der Geschichte, denn es existirten schon vor den Arabern zur Zeit der persischen Sassaniden die Alanschahe. Nach dem Derbendnameh, einem Geschichtsbuche des Kaukasus, das einen Bewohner Derbend's zum Verfasser hat, nannten die Araber die Bewohner Daghestan's Kumücken, ein Name, der sich bis heut zu Tage doppelt erhalten hat. Die L., welche den Islam annahmen, erhielten den Namen Kasi- oder Ghasi-Kumücken, d. h. rechtgläubige Kumücken, während die übrigen Kjasir-Kumücken, d. h. ungläubige Kumücken, genannt werden. Noch jetzt existirt aber im Gebirge das Chanat Kasi-Kumück und in der Ebene, südlich vom Ausflusse des Terek, wohnen tatarisch-mongolische Stämme, die seltsamer Weise ebenfalls Kumücken heißen. Daß der Name der letzteren erst später übertragen wurde, unterliegt wohl keinem Zweifel, wenn man nicht annehmen will, daß der mongolisch-tatarische Stamm, der sich in dem Gebiete der heutigen Kumückischen Fürsten, südlich vom Terek, niedergelassen, zufällig von Haus aus denselben Namen geführt hat. Auf den ersten Blick erkennt man die große Verschiedenheit, welche zwischen den Kumücken der Ebene u. denen des Gebirges herrscht. Selbst den Fürsten, welche Jahrhunderte lange sich mit Frauen, die aus dem Gebirge stammten und also indo-europäischen Ursprungs waren, verheiratheten, sieht man noch, namentlich an den Augen, ihren östlichen Ursprung an. Die L. des Gebirges haben sich rein erhalten und tragen, wie schon gesagt, auf den ersten Blick den Typus des Indo-Europäers an sich. Vor allen anderen Völkern des Kaukasus zeichnen sie sich durch die, in der Regel hervorragende, Größe und durch den gedrungenen und kräftigen Körperbau aus; sie erinnern zum Theil an die Mingrelier, die Bewohner des alten Kolchis, und an die jenseits der Donau wohnenden Serbier, unterscheiden sich aber wesentlich durch ein längliches Gesicht, während bei genannten Völkern dieses mehr rundlich erscheint. Da Räuberei und Krieg seit Menschengedenken zu den gewöhnlichen Beschäftigungen der L. gehören, so hat sich auf ihren Gesichtern nach und nach eine ächte Räuberphysiognomie ausgebildet. Dazu kommt nun noch, daß auch das übrige Aeussere damit harmonirt. Eine schlechte, gemeiniglich aus Thierhaartuche verfertigte, Kleidung umschließt die zwar kräftigen, aber sehr gebräunten und schmutzigen Glieder und wird so lange getragen, als sie nicht in Fetzen herunterfällt. In Kuba, einer russischen Festung in Daghestan, wurden im Sommer 1844 gegen 60 L., welche sich dem bekannten Fürsten Argutinsky ergeben hatten, gefangen gehalten. Schönere, aber auch lumpigere Gestalten kann man in einer solchen Anzahl nirgends beisammen gesehen haben. Röcke und Beinkleider waren dergestalt zerrissen, daß oft nackte Stellen sichtbar waren. Trotzdem beobachteten die gefangenen L. einen Trotz, in Folge dessen es schien, als wenn sie die Herren u. die sie bewachenden Soldaten ihre Gefangenen gewesen wären. Die Kleidung der L. unterscheidet sich von der der Tscherkessen fast gar nicht. Eng anliegende Beinkleider und ein Oberrock ohne Kragen, ebenfalls eng anschließend und deshalb dem unsrigen so ziemlich gleich, umschließen den Körper. Eine, dem thüringischen Pelzbartel nicht unähnliche Mütze, aber mit einem langharigen Pelzsaume versehen, bedeckt das nicht immer geschorene Haupt. Die Tatarenmütze, d. h. eine kurze, kegelförmige Pelzmütze, wird zwar häufig auf den Abbildungen den L.n zugetheilt, wird aber gewiß nur von den Kaukasiern tatarischen Stammes, welche sich im Gebirge befinden und Anhänger Schamil's sind, getragen. Waffen sind erst in der neuesten Zeit allgemein geworden, besonders, seitdem das bekannte Schmiededorf Kuwetschi seine verfertigten Sachen nicht mehr zum allgemeinen Verkauf, sondern nur allein für die Krieger Schamil's verfertigen durfte. Aber auch ausserdem sind Waffenschmieden angelegt worden. Endlich hat der Kampf mit

Rußland den Gebirgsbewohnern Flinten und Säbel zugeführt. Noch vor wenigen Jahren hatten namentlich die Didos, Zunta's u. s. w., also die Bewohner der südlichen lesghischen Gaue, so wenige Feuergewehre, daß bei den Einfällen genannter Stämme im Weinlande Kacheti in der Regel nur je drei und vier Männer eine Flinte besaßen. Säbel und Flinten sind, in Kuwetschi angefertigt, in der Regel damascirt und werden selbst im Innern Asiens den gewöhnlichen türkischen Waffen vorgezogen. Die ersteren sind wenig gekrümmt und in dem Griffe findet sich keinerlei Schutzmittel für die Hand. Die Flinten haben eine bedeutende Länge und Schwere und sind meistens gezogen. Das Schloß ist unbeholfen und versagt nicht selten seinen Dienst. Die Luntenschlösser scheinen aber fast verschwunden zu seyn. Der Schwere halber legt der L., wie der Tscherkesse, seine Flinte auf einem Felsen oder Gabelstock, den er nur für diesen Zweck oft mit sich führt, auf und drückt sie nur dann ab, wenn er sich seines Schußes sicher weiß. — Man hat oft die Frage aufgestellt, auf welche Weise ein Volk, das kaum 20,000 waffenfähige Männer zu stellen vermag, einer an Masse und Hülfsmitteln vielfach überlegenen Macht, wie es doch die russische ist, einen solchen hartnäckigen Widerstand entgegenzusetzen vermöge. Zunächst ist es das Bewußtseyn der Ueberlegenheit, was für die L. der hauptsächliche Moment in dem hartnäckigen Widerstande gegen die Russen ist. Der L., von seiner frühesten Jugend an an Entbehrungen jeder Art und an alle Mühen und Beschwerden gewöhnt, hat seinen Körper auf eine für uns unbegreifliche Weise abgehärtet; er ist mit einer Nahrung zufrieden, die bei uns kaum für ein Kind ausreichen würde. Wenn er am frühen Morgen auszieht, nimmt er einen ledernen Beutel mit sich, mit schlecht gemahlenem Weizen- oder Hirsenmehl gefüllt, was von Hammelfett durchzogen ist und ihm oft als einzige Nahrung dienen soll. Sobald er hungert und er eine gute Quelle sieht, ergreift er mit den vier Fingern so viel von dem Mehle, als diese mit den Spitzen fassen können, befeuchtet es, eine Kugel drehend, und nimmt es zu sich. Hierauf legt er sich auf den Boden und schlürft, gleich dem Thiere, vom reinen Wasser der Quelle, bis er sich gesättigt fühlt. Man fragt vielleicht, ob denn Lesghistan so wenig bevölkert ist, daß dem Bewohner desselben auf seinen Streifzügen kein Dorf oder irgend eine menschliche Wohnung begegne, deren Bewohner ihn mit Speise und Trank versehen könnten? Lesghistan und überhaupt das Gebirge, selbst die steilsten und unfruchtbarsten Gegenden, sind zwar weit mehr bewohnt, als die fruchtbaren Abhänge und Niederungen im Norden und Süden des Kaukasus; der auf Raub oder Krieg ausziehende L. hält sich aber vornämlich in den verlassenen, ja zum Theil selbst von Freund oder Feind verwüsteten, Gränzen der russischen Besitzungen längere Zeit auf, bis sich ihm eine Gelegenheit darbietet, gegen die verhaßten Russen einen Coup auszuführen. Er umschwärmt auch das russische Heer, das bisweilen wagt, das Innere des Landes zu betreten, oft viele Tage lange. Die Bewohner der Distrikte aber, in welche die Russen vordringen, geben oft ihre armseligen Wohnungen, die in wenigen Tagen wiederhergestellt sind, den Russen Preis und flüchten sich mit den wenigen Habseligkeiten tiefer in's Gebirge. Deßhalb findet auch der Vertheidiger des Landes keine Nahrung vor. Wenn größere Massen gegen den gemeinschaftlichen Feind ausziehen, wie es z. B. bei dem bekannten Einfall in die Kabarda im Jahre 1846 der Fall war, so sind allerdings die Dörfer der verbündeten und Schamil ergebenen Stämme beauftragt, diese mit einfacher Nahrung zu versehen. In der Regel dient diese aber nur für die nächsten Tage und Raub und Plünderung eines russischen, oder den Russen ergebenen Dorfes, oder Wegnahme eines russischen Proviantzugs liefert für die spätere Zeit die nöthige Speise. Wird ein Gau von den Russen bedroht und Schamil setzt sich selbst, oder durch einen seiner Unterbefehlshaber dem Eindringen entgegen, so sind die Bewohner des Gaues, der beschützt wird, verbunden, für die Nahrung ihrer Genossen im Allgemeinen zu sorgen. — Welche Energie aber und physische Kraft der L. und Kaukasier im Allgemeinen besitzt, ist merkwürdig. Ein einziger Kaukasier wiegt viele Russen auf, abgesehen davon, daß er für seinen eigenen

Heerd kämpft und in seinen speziellen Handlungen keineswegs von dem Befehle eines Offiziers abhängig ist. Nicht minder günstig zeigt sich dem L. bei der Vertheidigung seines Vaterlandes die Lokalität desselben. Zwar fehlen dem eigentlichen Lesghistan die dichten Urwälder, welche das Tschetschenland im Norden gegen alle Einfälle der Russen sicher stellen; dafür hat es aber desto mehr enge Thäler, zerrissene Berggegenden u. tiefe Schluchten, in denen oft wenige Männer sich mit Erfolg einem größern Heere entgegensetzen können. Gegen Norden gränzt das Land der L. an das der Tschetschen und gegen Süden ist es der Hauptzug des Gebirges selbst, der es hier von den Besitzungen der Russen scheidet. Im Westen, also gegen die große Militärstraße hin, fehlt es den Russen an dem nöthigen Raum zu einer Entfaltung ihrer Macht und weiter nach Norden bilden wiederum die Wälder der Tschetschen eine nicht so leicht zu durchdringende Scheidewand. Im Osten endlich fließt der Koissu in einer tiefen und jäh abfallenden Schlucht, die nur vermittelst einer Brücke überschritten werden kann und hemmt jeglichen Einfall von Seiten der Russen. Schamil hat aber selbst im Osten des Koissu noch festen Fuß, indem er die, den Russen abgenommene, Veste Gergebil bereits drei Sommer hindurch gegen alle, noch so große, Anstrengungen seiner Feinde vertheidigt hat. Umgekehrt haben aber die Russen von Süden her sich durch das von ihnen besetzte Chanat Kasi-Kumück eine Straße in das Innere Lesghistans eröffnet. Nicht minder sind die ungesunden Niederungen, die im Norden, Osten und zum Theil im Süden Lesghistan umgeben, von den russischen Soldaten aber bewohnt werden müssen, Schamil und seinen Anhängern in hohem Grade vortheilhaft. Weit mehr Russen rafft das unheilvolle Klima jener Gegenden, als das noch scharfe Schwert und die, selten ihr Ziel verfehlende, Flinte des Kaukasiers hinweg. Sowie die heiße Jahreszeit beginnt, füllen sich die Spitäler mit Kranken. So sehr auch die Regierung dafür gesorgt hat, so reichen sie doch nur in glücklichen Jahren aus. Es kommt noch dazu, daß man leider in der Regel junge Leute, welche eben erst ausgehoben worden und keineswegs an Strapazen, wie sie nämlich ein Krieg der Art mit sich führt, gewöhnt sind, alljährlich nach dem Kaukasus schickt. Die Hälfte dieser Armen, welche meist auch ihre Rechnung mit diesem Leben abgeschlossen haben, geht schon in den beiden ersten Jahren zu Grunde; ein großer Theil der übrigen siecht später langsam dahin. Wenige erfreuen sich einer so festen Gesundheit, daß sie allen Krankheiten widerstehen. — Das Land der L. bildet ein Dreieck, das am Ufer des kaspischen Meeres seine Basis, westlich hingegen in dem Gebirgsstücke Borbalo seine Spitze hat. Es sind die beiden Schenkel des Kaukasus selbst, die aus dem genannten Borbalo entspringen, die die beiden anderen Seiten bilden. Ein Fluß, der Sfamur, scheidet das in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts mächtig gewesene Chanat Kuba, jetzt eine russische Provinz, von den nördlichen Gauen und bringt das Dreieck in zwei ungleiche Theile, von denen der südliche, besagtes Chanat Kuba, in der Regel für sich betrachtet wird. — Der nördliche Theil wird durch ein Gebirge, das von Norden nach Süden geht und den Namen des Kaitachgebirges führt, wiederum in zwei Hälften getheilt, von denen die innere, oder das eigentliche Lesghistan, jetzt von Schamil beherrscht wird, während der Küstenstrich, zum Theil unter besonderen Herren stehend, dem russischen Kaiser unterworfen ist. Die Einwohnerzahl des Dreiecks beträgt noch keine halbe Million. Von dieser kommen auf Kuba 88,000 Menschen, auf Lesghistan 236,000. Davon haben das den Russen unterworfene Chanat Kasi-Kumück 20,000 u. die übrigen, von Rußland in Besitz genommenen, Gaue gegen 36,000 Bewohner, so daß ungefähr 180,000 L. Schamil als ihren Herrn anerkennen. Die Bevölkerung Daghestan's beläuft sich auf 182,000 Seelen. Davon in der Herrschaft des Schamchal 60,000, in der Herrschaft Mechti 20,000, in den 12 Verbrüderungen Dargo's 20,000, in Kaitach und Sfurga 40,000, in Tabasseran 20,000, in Kuräle 10,000 und in Derbend 12,000 Menschen.

Lesina (Pharia, slav. Far), zum Königreiche Dalmatien, Kreis Spalato gehörige Insel, welche ihren Namen (L. bedeutet Schusterahle) von ihrer Gestalt hat.

Sie ist 9 Meilen lang, aber nur eine breit, durchaus gebirgig, aber fruchtbar u. so milden Klima's, daß auf der Südseite die Dattel reift. Johannisbrod, Feigen und Wein sind die besten Produkte. In ungeheuerer Menge wuchert der Rosmarin, welcher Rosmarinöl und ein geistiges Wasser „Aqua della Regina" liefert. Die Zahl der Inselbewohner beträgt 9600. Hauptort ist Lesina, eine kleine Stadt und Sitz eines Bischofes, mit einem guten und geräumigen Hafen und den hochgelegenen Forts Spagnuolo und S. Nicolo. Die Domkirche und die herrliche Loggia (Stadthaus), welche aber 1806 durch die russischen Geschütze halb zerstört wurde, sind die merkwürdigsten Gebäude. Die Minoritenkirche enthält ein großes Bild von Tizian, der hier im Exil gelebt haben soll. — Franz Petter: Die Inseln Lissa, L. und Curzola, Wiener Zeitschr. f. Kunst u. Liter. 1829. mD.

Lessonia, eine riesenhafte Gattung des Tang (s. d.), gleicht in ihrem Wuchse durchaus einem Baume; der Stamm oder Strunk heftet sich mit seinen Wurzelfiebern an den Felsen, immer unter der Hochwasserlinie und erreicht eine Höhe von 8 oder 10 Fuß und die Dicke eines Mannsschenkels. Nach oben theilt er sich in Zweige, die an ihren Spitzen 3 bis 4 Fuß lange u. kaum 3 Zoll breite Blätter aussenden, welche im Wasser wie die Zweige einer Weide niederhängen. An manchen Stellen ist die Pflanze so häufig, daß sie unter dem Wasser einen wahren Wald bildet. Es gibt verschiedene Arten dieses Seegrases, die alle sehr groß werden. Wenn die Stämme an das Ufer gespült werden, sehen sie dem Treibholze auf das täuschendste ähnlich. Eine einzige dieser Pflanzen ernährt eine Masse lebender Wesen. Zwischen ihren Wurzelfibern hausen verschiedene Arten Würmer, kleine Schwämme, Korallen und andere Crustaceen. Der Stamm ist mit Korallen und Filustern überzogen und bildet oft einen Anhaltspunkt für Fischeier und Mollusken, während eine Menge kleinerer Algen, wie das Moos an den Bäumen des Waldes, an ihm wuchern. Die Blätter sind oft ganz weiß von Serpulä und anderen Muscheln und beherbergen verschiedene Raubfische, während sie den schwächeren Arten zum Zufluchtsorte dienen.

Lestonac, Johanna von, 1556 zu Bordeaux aus einer altberühmten Familie geboren, zeigte schon in ihrer frühesten Jugend eine zärtliche und kindliche Liebe zur allerseligsten Jungfrau Maria und eine beständige Abneigung gegen die Ketzereien, welche damals die Kiche Jesu Christi beunruhigten. In einem Alter von 17 Jahren hegte sie den sehnlichsten Wunsch, Klosterfrau zu werden, allein aus reinem Gehorsame, dem Willen ihrer Eltern nachgebend, heirathete sie den Marquis von Montferrant, dem sie 7 Kinder gebar, welche sie in der Furcht Gottes und in der Ausübung aller christlichen Tugenden erzog. Nachdem sie nach einer 24 jährigen Ehe Wittwe geworden war, ihre Familienangelegenheiten geordnet und die Hindernisse beseitigt hatte, welche der Erfüllung ihrer früheren Wünsche sich noch entgegenstellten, gründete sie den Orden der Nonnen von Notre-Dame zur Erziehung junger Mädchen, der im Jahre 1607 durch Papst Paul V. feierlich bestätigt wurde. Sie hatte den Trost, zu erleben, daß die Zahl der Häuser ihres Ordens auf 54 anwuchs und dieser Orden breitete sich nach ihrem Tode so sehr aus, daß es vor der Revolution vom Jahre 1789 wenige Städte in Frankreich gab, die sich nicht rühmen konnten, die Nonnen der Frau von L. zu besitzen. Nach der Revolution hat dieses klösterliche Institut wieder neues Leben erhalten und sich in neuerer Zeit, unter dem unmittelbaren Schutze des päpstlichen Stuhles, selbst bis in die Hauptstadt der Christenheit verbreitet. Mit übernatürlichen Gaben ausgerüstet und nachdem sie in Ausübung der erhabensten Tugenden ihr Leben hingebracht hatte, starb diese würdige Dienerin Gottes in ihrem Kloster zu Bordeaux, 50 Jahre alt, im Rufe der Heiligkeit. Das Andenken an sie hat sich auch in den Ueberlieferungen immer ungetrübt erhalten, weshalb auch auf Befehl Papsts Gregor XVI. 1843 der Erzbischof von Bordeaux über die Tugenden und Wunder Johanna's den Informationsprozeß nach allen, von der Congregation des Ritus vorgeschriebenen, Regeln einleiten ließ, dessen Folge sodann auch ihre Seligsprechung war.

*** Liberia.** Am Anfange des Jahres 1847 benachrichtigte die nordamerikanische Ansiedelungsgesellschaft die Einwohner von L., daß sie dieselben für genügend stark und vorgeschritten erachte, sich selbst zu regieren. Eine seltene Thatsache in den Annalen der Menschheit, daß die Gründer einer Niederlassung selbst die Unabhängigkeitserklärung hervorriefen u. sich plötzlich aller so gesetzlich erworbenen Rechte entäußerten! Dem zufolge sprach sich die Kolonie am 14. August 1847 als selbstständige Republik aus und übermachte die Mittheilung dieses Aktes den verschiedenen Regierungen, welche in diesem Theile Afrika's Besitzungen haben oder Handel treiben. Die Flagge der neuen Republik gleicht derjenigen der Vereinigten Staaten: sie besteht aus rothen und weißen Streifen mit einem einzigen Stern in der Mitte. mD.

*** Lichnowsky.** (Vergl. Hauptwerk VI. 746.) 1) Eduard Maria, Fürst von, geboren 1789, bewies sich schon frühe als entschiedenen Feind der französischen Revolution, die er auch später mit allen Mitteln zu bekämpfen suchte. Er diente dem Staate weder im Felde noch im Kabinete, indem seine Leidenschaftlichkeit, die zuweilen das gehörige Maß überschritt, so wie Hang zu Genuß u. Flüchtigkeit ihn lange von ernsterem Streben zurückhielten; allein, in die vierziger Jahre getreten, hatte er sein leidenschaftliches Wesen besiegt und sein Geist wurde durch trübe Erfahrungen verschiedener Art auf das Höhere gelenkt. Er begann jetzt seine Geschichte des Hauses Habsburg und widmete die letzten 10 Jahre seines Lebens dieser Arbeit ausschließlich. Seine bevorzugte Stellung, seine mannigfachen Verbindungen in den höchsten Kreisen der europäischen Hauptstädte kamen ihm bei Benützung der Archive sehr gut zu Statten. Er reiste fast unabläßig in Deutschland, Italien, Belgien und war unermüdlich in der Durchforschung der Bibliotheken und Archive. Tüchtige Gehülfen unterstützten ihn dabei und es wurde auf diese Weise ein Reichthum urkundlicher Belege gewonnen, wie er nur in wenigen Werken sich findet. Die österreichischen Archive und mehr noch das Müchener boten ihm die reichste Ausbeute. In Italien weilte er mehre Male, zuletzt im Winter und Frühlinge 1842 auf 1843, wo sich in Rom das Uebel entwickelte, dem er später erlag. In München, wo er nach seiner Rückkehr seinen Wohnsitz nahm, war er fast immer leidend. Im Sommer des Jahres 1844 suchte er Abhülfe in Gastein, kehrte aber kränker denn je zurück. Am 1. Januar 1845 erreichte ihn der Tod. — 2) L., Felix Maria Vincenz Andreas, Fürst von, Sohn des Vorigen, geboren den 5. April 1814, verlebte seine erste Jugend in Gräz, dessen romantische Umgebungen und historische Erinnerungen den Eindruck auf seinen empfänglichen Geist nicht verfehlten. Nach vollendeter Erziehung schickte ihn der Vater nach Preußen, wo er, 20 Jahre alt, in ein Husarenregiment eintrat. Er hatte in der unruhigen Zeit sich Hoffnung auf Krieg gemacht, aber, so dunkel die Wolken am politischen Horizonte sich manchmal zusammenzogen, so nahe der Krieg den Gränzen oft zu kommen schien, der wirkliche Ausbruch erfolgte nie u. auf die friedlichen Paradeübungen wollten keine kriegerischen Evolutionen folgen. Als es endlich gewiß wurde, daß der lange prophezeite und von jungen Militärs natürlich nie bezweifelte, europäische Völkerkrieg nicht zum Ausbruche kommen werde, beschloß der Fürst, in Spanien für die Sache der Legitimität zu kämpfen. Seine Erlebnisse daselbst, von dem ersten Zuge gegen die englische Hülfslegion unter Evans (März 1837) bis zu dem endlichen Uebertritte der karlistischen Corps nach Frankreich (Sept. 1839), schildern seine „Erinnerungen aus den Jahren 1837, 1838 und 1839," ein Buch, das bei seinem Erscheinen mit Recht Aufsehen erregte und noch in späteren Zeiten ein werthvolles Dokument für unsere Geschichte bleiben wird. Der Kriegslärm des Jahres 1840 und die Aussicht auf einen Krieg gegen Frankreich führte ihn nach Preußen zurück, jedoch nur für kurze Zeit, denn bald nahm der politische Horizont wieder seine alte friedliche Färbung an und nun brach auch L. abermals auf. In Brüssel und Paris, wo er in der nächsten Zeit verweilte, schrieb er seine „Erinnerungen" und verwickelte sich dadurch in einen Streithandel mit Montenegro, der zu einem Duell führte, in dem beide Gegner

Wunden davon trugen, L. einen schlimmen Schuß durch den Leib. Nach seiner Genesung sehen wir ihn in Lissabon, wo er sich mit der „illegitimen" Regierung völlig aussöhnte, da Costa Cabral „die Revolution gebändigt" und die anscheinend unmögliche Lösung des Problems gefunden hatte, in einem Staate der pyrenäischen Halbinsel Ruhe und Ordnung herzustellen. Auch über diesen friedlichen Kreuzzug hat er ein Werk veröffentlicht: „Portugal, Erinnerungen aus dem Jahre 1842," das in das Portugiesische übertragen worden ist. Diese Arbeit hat ganz das Verdienst der frühern über Spanien: lebendige Auffassung und Darstellung, namentlich aber Meisterschaft in rascher Skizzirung von Persönlichkeiten. Die portugiesische Reise führte zu einem unangenehmen Erlebniße. Auf dem Rückwege beging er die Unvorsichtigkeit, in Barcelona anzulegen und wurde hier von einem Schiffsführer erkannt, dem er 1838 eine Ladung Gewehre anvertraut hatte, die von diesem aber nicht den Karlisten, sondern den Christinos überantwortet worden waren. Es entstand ein Volkstumult und L. wurde verhaftet, ohne daß der betreffende Consul sich seiner so angenommen hätte, wie der Fürst es verlangen zu können glaubte. Er selbst hat diesen Vorfall zum Gegenstande einer sehr belebten öffentlichen Diskussion gemacht, mit sehr wenig Glück, denn er stand allein für seine Sache gegen einen ganzen Chor von Zeitungen, die bei dieser willkommenen Gelegenheit, einen Ritter der Legitimität vor ihr Forum gestellt zu sehen, sich mit einer halbwegs englischen Derbheit ausließen. Von dieser Zeit an widmete sich der Fürst seinem Vaterlande, zunächst seiner Provinz Schlesien, die ihm Vieles zu verdanken hat. Seine gemeinnützige Thätigkeit verschaffte ihm in kurzer Frist das vollste Vertrauen seiner Landsleute, durch deren Wahl er zum Landesältesten und Deputirten der vier südlichen und östlichen Kreise Schlesiens erhoben wurde. Zugleich stand er der Koseler Wilhelmsbahn als deren Direktor vor. An Anfeindungen mancherlei Art fehlte es auch jetzt für ihn nicht. Ein Mann von den bekannten Grundsätzen L.s konnte nicht anders, als das Unwesen der sogenannten Deutschkatholiken, das damals in Schlesien zum Vorscheine kam, wo und wie es ihm nur möglich war, bekämpfen und da blieb denn die lichtfreundliche Presse auch nicht zurück, sondern griff den Fürsten auf ihre bekannte Weise an. — L.s neueste und schönste Wirksamkeit datirt von den Sitzungen des ersten vereinigten preußischen Landtages. Er gehörte hier zu denjenigen Mitgliedern der Herrencurie, die die Stellung des Adels in der Gegenwart durchaus richtig aufgefaßt haben und seine Rede, die er aus Veranlassung der Periodizitätsfrage hielt, hat namentlich viel dazu beigetragen, daß diese Curie gleich in der ersten Versammlung sich einen festen Boden in der öffentlichen Meinung gewann. Durch ihn geschah es auch, daß die Herrencurie in einer der wichtigsten Zeitfragen, in der Frage des Schutzes der Arbeit, die Initiative ergriff. Dieser Schritt macht sowohl dem Gefühle, als auch dem politischen Takte des Fürsten alle Ehre. In Schlesien mit der Noth des Arbeiterstandes aus eigenster Anschauung bekannt geworden, erfüllte er eine Pflicht, indem er sich seiner armen Landsleute annahm; indem er dieses that, verschaffte er aber auch der Herrencurie eine eben so vortheilhafte, als einflußreiche Stellung. Es wurde ausgesprochen, daß der hohe Adel sich berufen fühle, die Stände zu vertreten, die in beiden Curien keine Abgeordneten hätten, daß er sich für den natürlichen Anwalt der Armen halte. Auf das sittlich Schöne dieser Auffassung brauchen wir nicht aufmerksam zu machen, wir heben nur das politische Moment hervor. Der begüterte Geburtsadel stellt sich als Beschützer der Proletarier der selbstsüchtigen Geldaristokratie gegenüber und dies ist der Weg, auf dem er, Hand in Hand mit dem Liberalismus, nicht blos das durch Apathie und Absonderung verlorene Terrain wieder erobern, sondern sich zum Wohle des Ganzen neue Geltung erringen kann. Der Lichnowsky'sche Antrag hat sich noch in anderer Beziehung erfolgreich bewiesen, indem die Abstimmung des vereinigten Landtages entschieden für eine nationale Handelspolitik ausgefallen ist. Die nächste Zeit nach dem Landtage brachte L. theils auf seinen Gütern, theils in Wien und Berlin zu. Er befand sich in der letztern Stadt, als die März-

Revolution ausbrach. Unbekümmert um sein Leben, that er das Möglichste, das Volk zu beschwichtigen und zeigte sich wiederholt auf den Straßen, an den Barrikaden, auf sein Ehrenwort versichernd, daß er auf dem vereinigten Landtage Alles anwenden werde, die Rechte des Volkes zu erkämpfen, daß er auch dem Könige die dringlichsten Vorstellungen machen wolle. In der Sitzung des vereinigten Landtages stimmte u. wirkte er dann für die weitesten Concessionen in dem Geiste der Zeit. In Schlesien für die Nationalversammlung erwählt, nahm er seinen Sitz in der Paulskirche auf der Rechten. Die stenographischen Berichte geben nur sehr schwach den Eindruck wieder, den L. machte, so oft er die Rednerbühne betrat. Er besaß das Geheimniß, die Versammlung, auch wenn sie nach vielseitiger Debatte auf's Aeusserste ermüdet u. abgespannt war, wie elektrisch zu berühren. Er war eine schöne Gestalt, in voller, man könnte sagen übermüthiger Lebenskraft, in jeder Bewegung gewandt, der das Wort führte wie den Degen und die Pistole, schneidend, treffend u. sicher, den Gegner aus der Fassung zu bringen und seine Blöße sich zum Siege zu wenden. Als die Debatten in der Paulskirche mit steigender Leidenschaftlichkeit geführt wurden, war L. es, der wiederholt zur Mäßigung und Versöhnlichkeit aufrief. Seine letzte Rede hielt er über den Waffenstillstand von Malmö und auch diese sprach für Versöhnung. Er betrat die Rednerbühne am dritten Tage, nachdem die berühmtesten Redner ihre Argumente erschöpft hatten und der Ruf nach Abstimmung der vorherrschende geworden war. Das Zischen der Galerie begleitete ihn, als er von der Rednerbühne abtrat. Der Fürst war eben im Begriffe gewesen, eine Reise anzutreten, von welcher er sich nur abhalten ließ, weil er es im entscheidenden Augenblicke nicht an seiner Mitwirkung wollte fehlen lassen. Aber am Dienstag wäre er bestimmt aufgebrochen, wenn der Montag, der verhängnißvolle 18. September, ohne gewaltsame Ereignisse überwunden worden wäre. Auf dem Platze vor der Paulskirche stand ein Bataillon des 38. preußischen Regiments, Landsleute von Schlesien. Der Fürst befand sich mehrmals, aus der Kirche tretend, bei ihnen. „Aber euere Väter haben mir ein Mißtrauensvotum geschickt," sagte er lächelnd, als er sich von Offizieren und Soldaten freundlich empfangen sah. „Das sind nicht unsere Väter, die das thaten," antwortete es aus den Pickelhauben. Von der Mittagstafel des englischen Hofes, nach dem Schluße der Sitzung, entfernte sich L. in seine Wohnung, im Hause „Mozart" auf der Zeil. Wohin er eigentlich ausritt, ist zweifelhaft. Es wird behauptet, daß er der Artillerie habe entgegenreiten wollen; wahrscheinlich war seine Absicht aber die, den Reichsverweser von dem Herannahen einer Deputation der Linken zu benachrichtigen. Als er mit dem General von Auerswald an den Promenadegebüschen beim Friedheimer Thore vorbei kam, wurden Schüsse auf die beiden Reiter abgefeuert, trafen aber nicht. Die Barrikaden hinderten sie, in die Stadt zurückzukehren; sie wendeten sich daher ins Freie und suchten Schutz bei einem Gärtner, wo sie sich getrennt verbargen, der Eine auf dem Boden, der Andere im Keller. Ein Augenzeuge, Dr. Hodes aus Bornheim, erzählt die scheußliche Katastrophe auf folgende Weise: Man hatte die Wohnung der Herren Schnepf und Schmidt schon zweimal vergeblich durchsucht, da eilte Einer mit der Axt nach dem Keller; ich auf dem Fuße nach, Andere kamen dazwischen, L. trat aus dem gewaltsam geöffneten, engen Raume und ich an seine Seite, jede Mißhandlung abwehrend. Anfangs stand mir ein Frankfurter bei, Herr Pillot; gleich mir arg bedroht, entfernte er sich, um Hülfe zu holen, die leider zu spät kam. Einer drohte mir mit dem Säbel; ich erklärte ruhig, sie könnten mich tödten, ich würde aber nicht von dem Gefährdeten weichen und gegen jede an ihm verübte Gewaltthat reden, so lange ich könne; ich spräche nicht gegen, sondern für ihre Sache, für die ich schon gekämpft und gelitten, als die Meisten von ihnen noch in den Windeln gelegen. Ich mußte mich nun näher ausweisen, gab meine Wohnung an und Einiges aus meiner Vergangenheit. Nach und nach brachte ich die Meisten auf meine Seite. Sie wollten nun den Fürsten als Gefangenen nach Bornheim führen; Einer verlangte, daß er nach Hanau gebracht werde. Es kamen aber von beiden

Seiten der Haide andere Bewaffnete zu uns, die immer wieder die übrigen aufregten. Ich machte deshalb einen der Führer darauf aufmerksam, daß er vom Sandwege und der eisernen Hand her umgangen und abgeschnitten werden könne. „Das ist ein rechter Mann, der meint es gut mit uns," rief er aus, „wo ist der Sandweg?" Aber Niemand folgte der Mahnung des Führers, die nahen Wege zu besetzen. Ich fühlte mich in meinem entschiedenen Willen ganz sicher und überlegen und bat den Fürsten, der sehr aufgeregt war, nur ruhig zu bleiben. Ich würde ihn gewiß gerettet haben, wenn er diesem Rathe gefolgt wäre. Wir hatten schon die Hälfte des Weges nach Bornheim zurückgelegt, da fiel es Einigen aus dem Haufen ein, von dem Gefangenen ein Andenken zu gewinnen; sie rissen dazu seinen Rock in Stücke. L. mochte die desfallsige Aeusserung überhört haben; er wähnte, man wolle nun ernstlich an ihn und mit lautem Ausrufe dagegen griff er Einem nach dem Gewehre. Da geriethen wieder Alle in Wuth; meine Stimme vermochte Nichts mehr gegen das laute Toben, dem Fürsten wurde das Gewehr abgerungen, er erhielt einen Kolbenschlag auf den Kopf, ein Anderer legte auf ihn an, der Bedrohte eilte von mir weg nach den Bäumen zu, der Schuß fiel, die Kugel durchbohrte den Unterleib von hinten nach vorne; er schrie laut auf, that noch einige Schritte und stürzte zusammen. Tief erschüttert ging ich nach meiner Wohnung; vor der Thür verweilend hörte ich, daß L. noch lebe und fortwährend mißhandelt werde; ich eilte zurück, gewann die bessere Umgebung u. wir trugen den noch am Kopfe und an beiden Armen schauderhaft Verletzten nach dem Hause des Herrn Schmidt. Er erkannte mich wieder, fragte nach der Beschaffenheit seiner Wunden, eröffnete mir seinen letzten Willen, klagte über heftige Schmerzen und verzieh laut seinen Feinden." Bethmann nahm den tödtlich Verwundeten in seine Wohnung auf; später wurde er in das Krankenhaus gebracht, wo er in der Nacht um 1 Uhr verschied. Die Mitglieder des Reichstages folgten zahlreich dem Leichenzuge. Am Grabe sprachen von Gagern, Wilhelm Jordan u. A. Jordan nannte ohne Scheue die Ursache seines Todes: die Aufhetzereien der Presse, namentlich eines rheinischen Blattes, das kurz zuvor einen Lebensabriß des Fürsten geliefert hatte, der wahrhaft diabolisch genannt werden muß.

Licht, das latente oder unsichtbare. Daguerre's (s. d.) Versuche mit der jodirten Silberplatte haben über das Wesen des Lichtes neue Aufschlüsse gegeben, die besonders von dem Königsberger Physiker Ludwig Moser weiter verfolgt worden sind. Was man von dem L.e bis zu dieser Zeit wußte, bestand darin, daß die Sonne und die Fixsterne es eigenthümlich besitzen und aussenden, daß es auch auf der Erde durch Steigerung und Wärme, durch Elektrizität, Galvanismus u. s. w. hervorgerufen werden könne. Von einer andern Wirkung des L.s, als diejenige, die in den Augen der Menschen und Thiere sich äussert, wußte man Nichts. Die Veränderung der Farbe durch das L., die man gewöhnlich unter dem Namen des Bleichens bezeichnet, schrieb man nicht dem L. an sich, sondern einem chemischen Prozesse zu. Alle Untersuchungen, welche über die Eigenschaft des L.s angestellt wurden, wendeten sich vorzüglich der Bewegung desselben zu. Den Einfluß der Körper auf das L., den diese durch Spiegelung u. s. w. ausüben, beobachtete man genau, die Einwirkung des L.s auf die Körper entging der Aufmerksamkeit. Seit Daguerre's Entdeckung ist die Ansicht unhaltbar, daß das L. blos auf die Augen von Menschen und Thieren einwirke. Zur bessern Verständigung rufen wir unseren Lesen das Verfahren Daguerre's in das Gedächtniß zurück. Er setzte eine reine Silberplatte den Dämpfen des Jod aus, bis das Silber sich mit ihm verband und eine gelbe Farbe annahm. Auf diese Platte ließ er das Bild einer Linse eine kurze Zeit lange wirken. Dann brachte er die Silberplatte in Dämpfe von erwärmtem Queckfilber und sofort entstand das Bild der Gegenstände, deren Bild durch die Linse auf die Silberplatte gefallen war. Der Queckfilberdampf wird an den Stellen, welche das L. traf, niedergeschlagen; das so gewonnene Queckfilber haftet und macht die hellen Theile des Bildes weiß. Daraus geht die Thatsache hervor, daß, wenn Jodsilber an irgend einer Stelle den Einfluß des L.s

erfahren hat, diese Stelle verändert genug ist, um einen Dampf zu zwingen, daß er die Gasgestalt aufgibt und als flüssiger Körper an ihr haftet. Die Daguerre'sche Entdeckung war eng, wenn die eigenthümliche Wirkung des L.s auf Jodsilber allein sich beschränkte; allein die neueren Forschungen, bei denen besonders Moser sich verdient gemacht hat, haben den Beweis geliefert, daß alle Körper vom L. dieselbe Wirkung erfahren. Alle schlagen später den Queckſilberdampf nieder und das Jodsilber zeichnet sich nur durch eine größere Empfindlichkeit aus, d. h., das L. wirkt schneller auf dasselbe ein. Eben so wenig ist der Queckſilberdampf der einzige, welcher niedergeschlagen wird. Alle Dämpfe haben die Eigenschaft, verdichtet zu werden, vorausgesetzt, daß die Wirkung des L.s lange genug gedauert hat. Damit erhebt sich das Licht zu dem Range einer allgemein wirkenden Kraft und gewinnt eine hohe Bedeutung. In der Oekonomie der Körperwelt ist einer der bedeutendsten Prozesse derjenige, durch welchen der Aggregatzustand einer Substanz bedingt, d. h. entschieden wird, ob sie fest oder flüssig, oder dampfartig erscheint. Das Geschäft, diese Formen zu bedingen, schrieb man bisher ausschließlich der Wärme zu. Verdampfte Wasser, so sprach man von einem Hinzutreten von Wärme; nahm der Dampf die Form von Nebel an, so sollte ein Entziehen von Wärme die Schuld tragen ꝛc. ꝛc. Die Wärme wurde daher eine der wichtigsten Kräfte genannt und zwar nach dem damaligen Zustande der Wissenschaft mit Recht, da die Verwandlung des Wassers in Dampf u. umgekehrt eines der großartigsten Geschäfte der Natur ist. Nach den neuen Entdeckungen muß man dem L.e einen Antheil an dieser Prozedur beilegen, denn es ist nun bewiesen, daß auch das L. durch seine Wirkung auf die Körper Dämpfe niederschlägt. Die Einwirkung des L.s auf die Körper erstreckt sich jedoch nur auf die äusserste Oberfläche bis zu einer sehr geringen Tiefe. So ist z. B. die Schicht von Jodsilber, die bei den Lichtbildern zur Anwendung konmt, kaum ein Milliontheil einer Linie dick und selbst diese Schicht wird von dem L. nicht ganz durchdrungen. Das L. unterscheidet sich von den übrigen Kräften auch dadurch, daß es sich immer auf denselben Theil der Oberfläche beschränkt, wo es einwirkt, während alle übrigen Kräfte sich nach allen Richtungen des Körpers, aber längs seiner Oberfläche verbreiten. Daraus erklärt sich auch die Schärfe der Lichtbilder. Verbreitete sich das L., wie z. B. die Wärme, so würden diese Bilder unbestimmt und verwischt erscheinen. Wegen dieser Eigenschaft, daß die Wirkung des L.s genau auf den Punkt beschränkt bleibt, auf den es fällt, wurde es von der Natur als Kraft benützt, uns die Gestalt der Körper erkennen zu lassen. Die Daguerre'sche Erfindung kommt nun hinzu, uns die absolute Einwirkung des L.s beurtheilen zu lassen, während wir früher, nach dem jedesmaligen Sinneseindruck, nur die relative kannten. Jedermann weiß, daß ein starkerleuchtetes Zimmer Abends auf uns den Eindruck macht, als herrsche Tageshelle in ihm und doch wird dieser Glanz sehr erbleichen, wenn man in dieses Zimmer das Sonnenlicht fallen läßt. Dasselbe ist mit der Wärme der Fall, die wir stets falsch beurtheilen werden, sobald wir körperliche Eindrücke als Maßstab annehmen. Bouquer fror unter dem Aequator bei + 17° Reaumur u. Parry wurde es in den Polargegenden bei — 10° so heiß, daß er einen Theil seiner Bekleidung ablegte. Diesem Uebelstande helfen die physikalischen Instrumente, die Thermometer, ab; für das L. bedürfen wir eines ebenso sichern Gewährmannes, da das Auge allein keine Gewißheit gibt. Ueberdies hat Moser gefunden, daß es ein dunkeles oder unsichtbares L. gibt. Wo für das Auge eine vollkommene Finsterniß, da existirt noch eine L.strahlung von solcher Kraft, daß sie auf die Körper einwirkt. Moser stellte seine interessanten Versuche auf folgende Art an. Er brachte eine polirte Oberfläche, namentlich eine metallische, einem Körper nahe u. erhielt beide einige Zeit in dieser Nähe, wobei er alles sichtbare L. ausschloß. Er stellte diese Versuche in finsteren Zimmern, in der Nacht und ohne Kerzenlicht an und jedesmal war das Resultat dasselbe. Wenn er die Platte entfernte, so wurde kein äusserer Einfluß bemerkbar, brachte er sie aber in Dämpfe, so zeigte sich das Abbild des Körpers, der sich in ihrer Nähe befunden hatte. Irgend eine andere

Kraft konnte diese Wirkung nicht hervorbringen, denn das Abbild war bestimmt u. es verrieth sich mithin die Eigenthümlichkeit des L.s, seine Wirkung nicht auszudehnen. Aber es ergab sich auch, daß hier kein sichtbares L. wirksam gewesen war, sondern unsichtbares, denn es zeigte sich ein Unterschied. Die Farbe dieses unsichtbaren L.s (Farbe im physikalischen Sinne genommen), war nämlich eine violette, während das sichtbare L. sich roth darstellt. Um jede Dunkelheit zu vermeiden, lassen wir Moser diesen wichtigen Unterschied selbst mit den Worten erklären, die er im Vorworte seines Aufsatzes über „das Licht" braucht: „Läßt man einen Sonnenstrahl durch ein Prisma von Glas gehen, so wird er nach Newton's Entdeckung in die farbigen Strahlen, aus denen er besteht, zerlegt und man erhält hinter dem Prisma das sogenannte Spektrum, welches die sichtbaren Farben umfaßt und so angeordnet ist: roth, orange, gelb, grün, blau, violett. Ich stellte mir nun die Aufgabe, alle Farben, welche das Auge so leicht unterscheidet, in ihrer Wirkung auf eine jodirte Silberplatte unterscheiden zu können. Man sieht die Nothwendigkeit dieser Aufgabe ein, wenn man erwägt, daß die hauptsächliche Fähigkeit des Auges in dem Unterschiede der Farbe liegt und daß also jedes andere Mittel, welches dem Auge substituirt werden soll, uns denselben Nutzen gewähren muß. Die jodirte Silberplatte wird nur dann an die Stelle des Auges treten können, wenn man im Stande ist, in einem bestimmten Falle zu sagen, hier habe ich rothes, oder gelbes ꝛc. L. bewirkt. Daß aber dem Auge ein anderes Hülfsmittel substituirt werden müsse, wenn man über die Natur jener unsichtbaren Strahlung, die von den Körpern ausgeht, ins Reine kommen will, kann nicht bezweifelt werden, es sei denn, daß man den Boden der empirischen Forschung zu verbessern gedenke und den bequemeren, welche beliebige Hypothesen bereiten, vorzieht. Ich unterwarf demzufolge die verschiedenen Farben einer genauern Prüfung und diese ergab, daß sie alle auf das Jodsilber im Wesentlichen gleich wirkten, eine Farbe brachte diese Wirkung rascher hervor, die andere jene. Das sind die Unterschiede der Zeit, von welchen kein Gebrauch zur Lösung der gestellten Aufgabe zu machen wäre, da uns das Mittel fehlt, die L.intensität verschiedener Farben mit einander zu vergleichen. Wenn folglich in einem bestimmten Falle farbiges L. irgend welcher Art eine Wirkung erst nach längerer Zeit z. B. hervortreten ließ, so konnte dies eben so gut auf ihren Mangel an Intensität, als auf die Natur ihrer Farbe geschrieben werden. In einer solchen Alternative durfte man sich nicht befinden, wenn Untersuchungen über die Natur der unsichtbaren Strahlen angestellt werden sollten. Abgesehen davon, daß der Satz von der Einerleiheit der Wirkung aller Farben auf das Jodsilber die gestellte Aufgabe nicht löst, ist er doch sonst einer der wichtigsten dieser Sphäre. Vor ihm allein fällt jene, in dem folgenden Aufsatz angeführte Hypothese, daß von der Sonne eine eigene Art chemischer Strahlen ausgingen, in ihr Nichts zusammen. Man hat diesen hypothetischen, durch Nichts gerechtfertigten, Strahlen in unseren Tagen einen neuen Namen gegeben, man hat sie von dem Geliebten der Aurora tithanische Strahlen genannt. Allein sie bedürfen der letzten Oelung und keiner Taufe. Wenn die Wirkung einer einzigen Farbe auf Jodsilber nicht der Art ist, um diese Farbe hinlänglich zu charakterisiren, so habe ich dagegen bei der auf einander folgenden Wirkung zweier verschiedener Farben Unterschiede gefunden, welche jene Aufgabe lösen. Es habe z. B. violettes Licht auf eine jodirte Silberplatte gewirkt, allein nur $\frac{1}{30}$ der Zeit, welche zu einem gewöhnlichen Daguerre'schen Bilde nöthig wäre. Die Platte zeigt keine Spur von Wirkung, die Silberdämpfe lassen eben so wenig das Bild hervortreten, mindestens nicht deutlich. Man lasse nunmehr auf die Platte ein gleichmäßiges farbiges L. mittelst gefärbten Glases, durch welches die Sonne scheint, fallen. Ist dies eine der Farben, vom violett bis zum gelb inclusive, so entsteht kein Bild; wendet man aber die rothe Farbe an, so entsteht dasselbe nach E. Bequerel's Beobachtung. Die Art von Bildern, welche unter diesen Umständen entstehen, haben ästhetisch keinen Werth, weil die helleren Partien des Objekts, welche die stärkste Wirkung ausüben, auf dem Bilde schwarz erscheinen; es sind also Bilder, welche mit Bezug auf L. und Schatten sich umge-

kehrt wie die Objekte verhalten, welche sie vorstellen. Aber das Bild, welches bei der rothen Beleuchtung mit allen übrigen Farben nicht zum Vorschein kommt, ist wissenschaftlich desto brauchbarer, denn es unterscheidet nunmehr die rothe Farbe von allen übrigen. Man lasse nun das violette L. länger, als im vorigen Falle, gewirkt haben: dann wird eine gleichmäßige Beleuchtung mit rothem L. das Bild, wie sich schon von sich selbst versteht, hervortreten lassen, allein das gelbe L. vermag nun schon dasselbe u. es wären sonach zwei Farben von allen übrigen unterschieden. Auf diesem Wege gelangte ich dahin, mit Farben vorläufig mit genügender Schärfe am Jodsilber unterscheiden zu können. Daß es immer gewisse Farben gibt, welche das Bild, das eine jodirte Silberplatte trägt, zum Vorschein bringen, während andere es nicht blos nicht hervortreten lassen, sondern sogar zerstören, ist sehr merkwürdig und ein dem L. eigenthümliches Verhalten. Es hängt mit dem vorigen Satz, daß die verschiedenen Farben gleich, aber verschiedentlich rasch wirken, zusammen, obgleich die nähere Art dieses Zusammenhanges noch nicht bekannt ist. Aus dem vorangehenden wird man es begreiflich finden, wie die Resultate gefunden seien, welche ich in dem folgenden Aufsatz über das unsichtbare L. mitgetheilt habe. Das unsichtbare L. ist 1) L. wie jedes andere. Beweis dafür gibt der Niederschlag der Dämpfe auf Platten, worauf diese L.-Art gewirkt hat, ein Niederschlag, welcher derselben Art ist, wie wir ihn bei den Daguerre'schen Bildern gesehen haben. Das L. überhaupt zeichnet sich vor allen physikalischen Kräften dadurch aus, daß seine Wirkung sich nicht ausbreitet, sondern genau auf den Punkt beschränkt bleibt, der vom L. getroffen wurde. Davon rührt es her, daß diese Kraft von der Natur benützt wurde, uns die Gestalt der Körper erkennen zu lassen. Bei dem unsichtbaren L. fehlt ebenso gut jede Art von Ausbreitung längs der Oberfläche. In dem unsichtbaren L. kommen 2), wie ich angegeben, verschiedene Farben vor und diese Farben liegen sämmtlich nach der Seite des Violett und zwar ausserhalb dieser Farbe; denn dieselbe Rolle, die nach Obigem die rothe Farbe spielt, wenn violettes L. ein Bild hervorbrachte, dieselbe Rolle übernimmt nun die violette oder blaue Farbe, wenn das unsichtbare L. das Bild entworfen hat. Untersuchungen solcher Art, die man sich mannigfach nach vielen Seiten hin angestellt denken wird, geben alle Aufschlüsse, welche man über das unsichtbare L. in Bezug auf Farbe für nöthig erachten kann." Ist nur die Oberfläche, auf welcher das Bild erscheinen soll, rein und glatt, so braucht man nicht gerade Metallplatten zu nehmen, sondern kann auch andere Substanzen wählen. Moser benützte Glas, Porzellan, Glimmer, Harz, selbst flüssiges Queckſilber und auf allen diesen Körpern zeichneten sich diese Bilder ab. Ob die abzubildenden Körper diese oder jene Farbe hatten, erwies sich als gleichgültig. Selbst die dunkelsten Körper z. B. schwarzer Sammet und Lampenruß, bildeten sich ab. Daraus folgt nun, daß in der Natur jeder Körper auf jedem sich abbildet, mit anderen Worten, daß der Akt dieses Sehens, objektiv genommen, in der Körperwelt überall vorkommt. In diesem Sinne kann man sagen, daß der Stuhl den Tisch sieht, der Ofen den Fußboden u. s. w. Bei dem Sehen der Thiere und Menschen ist nur der Unterschied, daß sie selbst sehr entfernte Gegenstände erblicken, während in der leblosen Körperwelt zwei Gegenstände in unmittelbarer Nähe sich befinden müssen, um einander zu sehen. Auch das unsichtbare L. bedarf der Dämpfe, wenn der Eindruck desselben deutlich hervortreten soll. Moser fand nun, daß selbst der Wasserdampf eine Wirkung äussert, freilich nur eine vorübergehende. Bei seinen Versuchen mit den verschiedenen Dämpfen machte er die interessante Entdeckung, daß jede Dampfart eine ganz besondere Art von L., ein latentes L., besitzt, welches sie nur bei der Verdichtung, oder dann frei läßt, wenn sie mit Körpern in Berührung kommt. Auch die Farbe unterscheidet sich. So hat der Queckſilberdampf ein gelbes L., der Wasserdampf ein blaues oder violettes ꝛc. Uebrigens kannte man einzelne Wirkungen des unsichtbaren L.s schon seit langer Zeit, ohne dieses L. als die Ursache derselben zu ahnen. Man sah, daß Kupferstiche, wenn sie Jahre lange unter demselben Glase gewesen waren, auf der innern Seite desselben sich abbildeten. So sahen Humboldt u. Rauch auf

einem Glase, daß 14 Jahre über einem Kupferstich gewesen war, die deutlichste Abbildung der Raphaelischen Figuren. Als Moser's Entdeckung in Paris bekannt wurde, bestätigte Breguet sie mit der Angabe, daß sein Name im Innern seiner Uhren häufig sich abbilde. Abbildungen dieser Art unterscheiden sich aber wesentlich von denen, welche das unsichtbare L. hervorbringt, denn man braucht bei ihnen nicht erst den Dampf zur Hülfe zu nehmen; das Bild ist schon da und markirt sich durch einen weißlichen Ueberzug. Moser stellte Versuche zur Erforschung dieses Ueberzugs an und fand, daß sich derselbe unter sonst günstigen Umständen auf allen Körpern in sehr kurzer Zeit erzeugt. Es ist der Wasserdampf der Luft, der von einzelnen Stellen der Oberfläche niedergeschlagen wird, den weißlichen Ueberzug erzeugt und das Bild kenntlich macht. Schon der Wasserdampf, den der Mensch mit dem Athem aushaucht, läßt die Bilder hervortreten, welche das unsichtbare L. erzeugt, haftet aber nicht, sondern verdampft rasch wieder. Hat aber das unsichtbare L. längere Zeit gewirkt, dann haben die davon afficirten Stellen schon die Kraft, den Wasserdampf der Luft an sich niederzuschlagen und in die Form von Nebelbläschen zurückzuführen, ja, sie halten ihn sogar fest, wie man an den Gläsern der Kupferstiche u. dem Innern der Uhren sieht. Dieses Niederschlagen des Wasserdampfes nennt man gewöhnlich bethauen u. deshalb gibt Moser den, durch das unsichtbare L. hervorgebrachten, Bildern den Namen von Thaubildern. Früher schrieb man das Bethauen ausschließlich der Wärme zu. Man nahm an, daß die Körper während des Tags eine erhöhte Temperatur annehmen, in der Nacht durch Ausstrahlung mehr, als die umgebende Luft, erkalteten und folglich die Wasserdämpfe, wie immer an erkalteten Körpern geschieht, an sich niederschlügen. Demnach dürfte also ein erwärmter Körper nie bethauen. Auch diese Annahme hat Moser widerlegt. Er ließ Körper in der Sonne bethauen. Er setzte Glas- und Metallplatten hinter ausgeschnittenen Schirmen der Sonne aus und, als dies mehre Stunden fortdauerte, schlug sich der Wasserdampf an den offen gebliebenen Stellen nieder und bildete denselben weißlichen Ueberzug, den man an den Gläsern über den Kupferstichen bemerkt. Es ergibt sich hieraus eine Gegenwirkung von L. und Wärme, die sehr merkwürdig ist. Die Wärme trocknet die Körper aus, so daß das in ihnen sich befindende Wasser als Wasserdampf mit der Luft sich mischt; das L. dagegen bewirkt durch seine Einwirkung auf die Körper, daß der Wasserdampf an ihnen wieder niederschlägt. Es ergibt sich aus dem ganzen Prozeß des Bethauens aber noch eine andere, wichtigere Folgerung. Die von der Sonne ausgehenden L.-Strahlen fallen zwischen die Gränzen von Roth und Violett, beide Farben mit eingeschlossen, während die Farben, die sich im unsichtbaren L. unterscheiden lassen, sämmtlich ausserhalb des Violetts liegen. Solche Farben kommen weder im Sonnenstrahl, noch im Mondlichte vor und sie müssen daher von den Körpern selbst ausgehen.

Lichtenberg, Ludwig Christian Christoph, geboren zu Darmstadt 1784, machte, nachdem er das elterliche Haus verlassen, seine juristischen Studien in Gießen und Göttingen und trat 1804 in den Staatsdienst, worin er binnen zwei Jahren zum Assessor, 1810 zum Regierungsrath aufrückte. 1812 kam er als Gesandtschaftsrath nach Paris und war in dieser Stellung bis 1814 Zeuge der verhängnißvollen Bewegungen, die Napoleons Sturz vorbereiteten und vollendeten. 1814 kehrte er nach Darmstadt zurück und arbeitete zunächst im Ministerium des Auswärtigen unter der unmittelbaren Leitung seines Vaters, der großherzoglich hessischer Staatsminister war. 1815 verlebte er wieder eine kurze Zeit in Paris, von wo er einen Ruf nach Rheinhessen erhielt, welcher Provinz er von nun an nicht wieder untreu wurde. Er war von 1816 an unter verschiedenen Titeln der eigentliche Verwaltungschef der Provinz: eine Stellung, die bedeutende Schwierigkeiten hatte, da sie ihm zugleich die Pflicht auferlegte, seinen Souverän bei der Bundesfestung Mainz als Territorial-Commissär zu vertreten. Es wird wohl selten einen Beamten gegeben haben, der das Vertrauen des Fürsten u. die Liebe der Bevölkerung in einem gleich hohen Grade zu erwerben und zu behaupten verstand, wie L. Ueberblickt man in der Erinnerung die, an raschen Meinungswechseln

und an Wirren aller Art so reiche Zeit von 1816 — 45, so muß man billig den Mann bewundern, der in einer so langen Periode, die häufig strenge Maßregeln nöthig machte, als Chef einer Regierung am Ende seiner Wirksamkeit noch eben so beliebt war, wie beim Beginne derselben. L. ist es namentlich zu verdanken, daß zwischen dem Besatzungscorps und den beweglichen, freisinnigen Mainzern wenige Collisionen entstanden und daß diese wenigen Streitigkeiten stets schnell beigelegt wurden. Sein Tod, der am 29. Juli 1845 nach längerem Krankenlager erfolgte, erregte die allgemeinste Theilnahme.

* **Liewen** (Lieven), Fürst **Karl**, älterer Bruder des Fürsten Christoph von L. (s. d.), wurde am 1. (12.) Februar 1767 geboren und trat nach damaligem Gebrauche schon in seinem vierten Jahre als Korporal bei einem Füsilier-Regimente in Militärdienst, machte seine ersten Feldzüge in der Türkei unter Potemkin und in Polen unter Suwarow und erhielt für seine beim Sturme von Praga gezeigte Tapferkeit das Georgenkreuz. Kaiser Paul ernannte ihn schnell nach einander zum Generalmajor, Generallieutenant und Militärgouverneur von Archangel, aber schon im Dezember 1801, wenige Monate nach der Thronbesteigung Alexander's, nahm er, angeblich wegen leidender Gesundheit, den Abschied, um sich in den Schoß seiner Familie zurückzuziehen. Der Krieg von 1812 scheuchte ihn aus seiner Ruhe auf. Kurland, wo er auf dem ihm von seiner Gemahlin zugebrachten Gute Senten wohnte, war zuerst von den Franzosen bedroht, und er eilte, sich nach Petersburg zu flüchten, ohne zu ahnen, daß ihm dort nach eilfjähriger Zurückgezogenheit eine glänzende Laufbahn bevorstehe. Seine religiösen Ansichten, welche sich während dieser Zeit mit Entschiedenheit entwickelt hatten, veranlaßten ihn, einen thätigen Antheil an der im Dezember 1812 errichteten russischen Bibelgesellschaft zu nehmen, zu deren Direktor er in ihrer ersten Generalversammlung erwählt wurde, und ein noch größerer Wirkungskreis eröffnete sich ihm, als ihn Alexander zum Präsidenten des protestantischen Reichs-Generalkonsistoriums und an der Stelle des berühmten Klinger zum Kurator des Dorpater Lehrbezirkes ausersah. Das Jahr 1817, wo ihm die Pflege und Vertretung der damals noch so jungen, erst 1802 neu organisirten Universität Dorpat anvertraut wurde, ist die wichtigste Epoche in seinem Leben. Von dem Rektor dieser Anstalt, dem trefflichen Ewers unterstützt, widmete L. zwölf Jahre lang alle seine Kräfte ihrer Wohlfahrt, und durch die einflußreiche Stellung, die er bei Hofe einnahm, konnte er Manches zu ihren Gunsten erwirken, was einem Andern nicht gelungen wäre. Schon im ersten Jahre seines Kuratoriums ward die bei Gründung der Universität ihr ausgesetzte Summe von 120,000 Rub. B. A. jährlich auf 337,710 Rub. — also beinahe auf das Dreifache erhöht, und überhaupt flossen der Hochschule und den ihr untergeordneten Lehranstalten, neben dem regelmäßig bestimmten Etat, mehr als 1,600,000 Rubel B. A. an ausserordentlichen Unterstützungsgeldern zu, die theils zur Errichtung oder Vergrößerung der mineralogischen, zoologischen und chemischen Sammlungen, des botanischen Gartens, der klinischen und anatomischen Institute, der Universitätsbibliothek, des Observatoriums u. s. w., theils zu wissenschaftlichen Expeditionen der Professoren nach dem Kaukasus, dem Ural u. dem Altai, so wie zu Bildungsreisen der talentvolleren Studierenden in's Ausland verwendet wurden. Eines der schönsten Geschenke, mit denen L. (1824) die Universität erfreute, war der große Frauenhofer'sche Refraktor, ein zu jener Zeit als einzig in seiner Art dastehendes Kunstwerk, welches zwar nicht weniger als 26,709 Rubel kostete, aber dafür auch den fleißigen Astronomen Struve in den Stand setzte, schon 1827, nach erst zweijähriger Arbeit, einen Katalog von 3112 Doppelsternen zu liefern, unter denen nur 340 bereits von Sir William Herschel verzeichnet waren. Bei so günstigen Verhältnissen konnte sich auch die Zahl der Studierenden, die bei Antritt des Liewen'schen Kuratoriums 142 betrug, innerhalb zwölf Jahren bis auf 647 vermehren, nachdem man das Lehrpersonal durch vier neu errichtete Professuren vervollständiget hatte. — Im April 1828 erhielt der Fürst das Portefeuille des Ministeriums der Volksaufklärung oder des

einem Glase, daß 14 Jahre über einem Kupferstich gewesen war, die deutlichste Abbildung der Raphaelischen Figuren. Als Moser's Entdeckung in Paris bekannt wurde, bestätigte Breguet sie mit der Angabe, daß sein Name im Innern seiner Uhren häufig sich abbilde. Abbildungen dieser Art unterscheiden sich aber wesentlich von denen, welche das unsichtbare L. hervorbringt, denn man braucht bei ihnen nicht erst den Dampf zur Hülfe zu nehmen; das Bild ist schon da und markirt sich durch einen weißlichen Ueberzug. Moser stellte Versuche zur Erforschung dieses Ueberzugs an und fand, daß sich derselbe unter sonst günstigen Umständen auf allen Körpern in sehr kurzer Zeit erzeugt. Es ist der Wasserdampf der Luft, der von einzelnen Stellen der Oberfläche niedergeschlagen wird, den weißlichen Ueberzug erzeugt und das Bild kenntlich macht. Schon der Wasserdampf, den der Mensch mit dem Athem aushaucht, läßt die Bilder hervortreten, welche das unsichtbare L. erzeugt, haftet aber nicht, sondern verdampft rasch wieder. Hat aber das unsichtbare L. längere Zeit gewirkt, dann haben die davon afficirten Stellen schon die Kraft, den Wasserdampf der Luft an sich niederzuschlagen und in die Form von Nebelbläschen zurückzuführen, ja, sie halten ihn sogar fest, wie man an den Gläsern der Kupferstiche u. dem Innern der Uhren sieht. Dieses Niederschlagen des Wasserdampfes nennt man gewöhnlich bethauen u. deshalb gibt Moser den, durch das unsichtbare L. hervorgebrachten, Bildern den Namen von Thaubildern. Früher schrieb man das Bethauen ausschließlich der Wärme zu. Man nahm an, daß die Körper während des Tags eine erhöhte Temperatur annehmen, in der Nacht durch Ausstrahlung mehr, als die umgebende Luft, erkalteten und folglich die Wasserdämpfe, wie immer an erkalteten Körpern geschieht, an sich niederschlügen. Demnach dürfte also ein erwärmter Körper nie bethauen. Auch diese Annahme hat Moser widerlegt. Er ließ Körper in der Sonne bethauen. Er setzte Glas- und Metallplatten hinter ausgeschnittenen Schirmen der Sonne aus und, als dies mehre Stunden fortdauerte, schlug sich der Wasserdampf an den offen gebliebenen Stellen nieder und bildete denselben weißlichen Ueberzug, den man an den Gläsern über den Kupferstichen bemerkt. Es ergibt sich hieraus eine Gegenwirkung von L. und Wärme, die sehr merkwürdig ist. Die Wärme trocknet die Körper aus, so daß das in ihnen sich befindende Wasser als Wasserdampf mit der Luft sich mischt; das L. dagegen bewirkt durch seine Einwirkung auf die Körper, daß der Wasserdampf an ihnen wieder niederschlägt. Es ergibt sich aus dem ganzen Prozeß des Bethauens aber noch eine andere, wichtigere Folgerung. Die von der Sonne ausgehenden L.-Strahlen fallen zwischen die Gränzen von Roth und Violett, beide Farben mit eingeschlossen, während die Farben, die sich im unsichtbaren L. unterscheiden lassen, sämmtlich ausserhalb des Violetts liegen. Solche Farben kommen weder im Sonnenstrahl, noch im Mondlichte vor und sie müssen daher von den Körpern selbst ausgehen.

Lichtenberg, Ludwig Christian Christoph, geboren zu Darmstadt 1784, machte, nachdem er das elterliche Haus verlassen, seine juristischen Studien in Gießen und Göttingen und trat 1804 in den Staatsdienst, worin er binnen zwei Jahren zum Assessor, 1810 zum Regierungsrath aufrückte. 1812 kam er als Gesandtschaftsrath nach Paris und war in dieser Stellung bis 1814 Zeuge der verhängnißvollen Bewegungen, die Napoleons Sturz vorbereiteten und vollendeten. 1814 kehrte er nach Darmstadt zurück und arbeitete zunächst im Ministerium des Auswärtigen unter der unmittelbaren Leitung seines Vaters, der großherzoglich hessischer Staatsminister war. 1815 verlebte er wieder eine kurze Zeit in Paris, von wo er einen Ruf nach Rheinhessen erhielt, welcher Provinz er von nun an nicht wieder untreu wurde. Er war von 1816 an unter verschiedenen Titeln der eigentliche Verwaltungschef der Provinz: eine Stellung, die bedeutende Schwierigkeiten hatte, da sie ihm zugleich die Pflicht auferlegte, seinen Souverän bei der Bundesfestung Mainz als Territorial-Commissär zu vertreten. Es wird wohl selten einen Beamten gegeben haben, der das Vertrauen des Fürsten u. die Liebe der Bevölkerung in einem gleich hohen Grade zu erwerben und zu behaupten verstand, wie L. Ueberblickt man in der Erinnerung die, an raschen Meinungswechseln

und an Wirren aller Art so reiche Zeit von 1816 — 45, so muß man billig den Mann bewundern, der in einer so langen Periode, die häufig strenge Maßregeln nöthig machte, als Chef einer Regierung am Ende seiner Wirksamkeit noch eben so beliebt war, wie beim Beginne derselben. L. ist es namentlich zu verdanken, daß zwischen dem Besatzungscorps und den beweglichen, freisinnigen Mainzern wenige Collisionen entstanden und daß diese wenigen Streitigkeiten stets schnell beigelegt wurden. Sein Tod, der am 29. Juli 1845 nach längerem Krankenlager erfolgte, erregte die allgemeinste Theilnahme.

* **Liewen** (Lieven), Fürst **Karl**, älterer Bruder des Fürsten Christoph von L. (s. d.), wurde am 1. (12.) Februar 1767 geboren und trat nach damaligem Gebrauche schon in seinem vierten Jahre als Korporal bei einem Füsilier-Regimente in Militärdienst, machte seine ersten Feldzüge in der Türkei unter Potemkin und in Polen unter Suwarow und erhielt für seine beim Sturme von Praga gezeigte Tapferkeit das Georgenkreuz. Kaiser Paul ernannte ihn schnell nach einander zum Generalmajor, Generallieutenant und Militärgouverneur von Archangel, aber schon im Dezember 1801, wenige Monate nach der Thronbesteigung Alexander's, nahm er, angeblich wegen leidender Gesundheit, den Abschied, um sich in den Schoß seiner Familie zurückzuziehen. Der Krieg von 1812 scheuchte ihn aus seiner Ruhe auf. Kurland, wo er auf dem ihm von seiner Gemahlin zugebrachten Gute Senten wohnte, war zuerst von den Franzosen bedroht, und er eilte, sich nach Petersburg zu flüchten, ohne zu ahnen, daß ihm dort nach eilfjähriger Zurückgezogenheit eine glänzende Laufbahn bevorstehe. Seine religiösen Ansichten, welche sich während dieser Zeit mit Entschiedenheit entwickelt hatten, veranlaßten ihn, einen thätigen Antheil an der im Dezember 1812 errichteten russischen Bibelgesellschaft zu nehmen, zu deren Direktor er in ihrer ersten Generalversammlung erwählt wurde, und ein noch größerer Wirkungskreis eröffnete sich ihm, als ihn Alexander zum Präsidenten des protestantischen Reichs-Generalkonsistoriums und an der Stelle des berühmten Klinger zum Kurator des Dorpater Lehrbezirkes ausersah. Das Jahr 1817, wo ihm die Pflege und Vertretung der damals noch so jungen, erst 1802 neu organisirten Universität Dorpat anvertraut wurde, ist die wichtigste Epoche in seinem Leben. Von dem Rektor dieser Anstalt, dem trefflichen Ewers unterstützt, widmete L. zwölf Jahre lang alle seine Kräfte ihrer Wohlfahrt, und durch die einflußreiche Stellung, die er bei Hofe einnahm, konnte er Manches zu ihren Gunsten erwirken, was einem Andern nicht gelungen wäre. Schon im ersten Jahre seines Kuratoriums ward die bei Gründung der Universität ihr ausgesetzte Summe von 120,000 Rub. B. A. jährlich auf 337,710 Rub. — also beinahe auf das Dreifache erhöht, und überhaupt flossen der Hochschule und den ihr untergeordneten Lehranstalten, neben dem regelmäßig bestimmten Etat, mehr als 1,600,000 Rubel B. A. an ausserordentlichen Unterstützungsgeldern zu, die theils zur Errichtung oder Vergrößerung der mineralogischen, zoologischen und chemischen Sammlungen, des botanischen Gartens, der klinischen und anatomischen Institute, der Universitätsbibliothek, des Observatoriums u. s. w., theils zu wissenschaftlichen Expeditionen der Professoren nach dem Kaukasus, dem Ural u. dem Altai, so wie zu Bildungsreisen der talentvolleren Studierenden in's Ausland verwendet wurden. Eines der schönsten Geschenke, mit denen L. (1824) die Universität erfreute, war der große Frauenhofer'sche Refraktor, ein zu jener Zeit als einzig in seiner Art dastehendes Kunstwerk, welches zwar nicht weniger als 26,709 Rubel kostete, aber dafür auch den fleißigen Astronomen Struve in den Stand setzte, schon 1827, nach erst zweijähriger Arbeit, einen Katalog von 3112 Doppelsternen zu liefern, unter denen nur 340 bereits von Sir William Herschel verzeichnet waren. Bei so günstigen Verhältnissen konnte sich auch die Zahl der Studierenden, die bei Antritt des Liewen'schen Kuratoriums 142 betrug, innerhalb zwölf Jahren bis auf 647 vermehren, nachdem man das Lehrpersonal durch vier neu errichtete Professuren vervollständiget hatte. — Im April 1828 erhielt der Fürst das Portefeuille des Ministeriums der Volksaufklärung oder des

öffentlichen Unterrichts, welches er bis zum 18. (30.) März 1833 führte. Nun zog er sich auf seine Güter zurück, um den Rest seiner Tage in Ruhe zu verleben. Nur von Zeit zu Zeit besuchte er noch die Hauptstadt, wo er bis zu seinem Tode das hohe Amt eines Reichsrathes bekleidete. Seine letzten Jahre widmete er ganz dem Gebete und dem Studium der hl. Schrift, und Beten war auch die Hauptbeschäftigung des Greises während der langen u. schmerzhaften Krankheit, die seinem Hintritte voranging. Dieser erfolgte im Kreise seiner Kinder zu Balgallen in Kurland, am 31. Dezember 1844 nach altem Styl (12. Januar 1845 n. St.), im fast vollendeten 78sten Jahre seines Lebens. — Dr. Friedrich Busch: Der Fürst L. und die kaiserliche Universität Dorpat unter seiner Oberleitung, Dorpat und Leipzig 1846. mD.

Lilienfeld, große und berühmte Cisterzienserabtei in Unterösterreich, Kreis ober dem Wienerwalde, an der Trasen, in einem reizenden Thale liegend. Die Kirche ist eine der schönsten im Lande und zeichnet sich durch ihr kühnes Gewölbe aus. Herrlicher Kreuzgang. Das Stift, seit dem Brande von 1810 neu aufgebaut, ist von bedeutender Größe und umfaßt 13 Höfe. Bibliothek, Gemälde- und Naturaliensammlung. L. wurde 1202 von Leopold VII. gegründet. Beim Kloster liegen Markt-Lilienfeld und Dörfel-Lilienfeld, wo 1831 eine Molkenkuranstalt errichtet wurde. Beide Orte haben Eisenwaarenfabriken, auch in der Umgegend sind viele Eisenwerke und Gypsbrüche. mD.

Lilienthal, ehemaliges Kloster der Paulanerinen in der Vorstadt Au bei München, welchem zu Anfang des 18. Jahrhunderts Kurfürst Max Emanuel von Bayern unter Mitwirkung des damaligen Fürstbischofs von Freysing, Johann Franz, sein erstes Entstehen gab. Die Gebäude dienen seit der Säkularisation als Pfarrhof und Schulhaus. — Dr. A. Fischer: Kurz gefaßte Geschichte des Frauenklosters L. ob der Au bei München, 1836. mD.

Limburg, bei Dürkheim in der bayerischen Pfalz, ehedem eine der reichsten Benediktinerabteien, jetzt Ruine. Die ehrwürdigen Trümmer liegen auf einem nach allen Seiten frei sich erhebenden Berge, wo schon in grauer Vorzeit die rheinfränkischen Herzoge eine Burg sich erbaut hatten. Kaiser Konrad II. bestimmte dieselbe auf besondere Fürsprache seiner Gemahlin Gisela 1030 zu einem Kloster. Dieses wurde 1129 durch Kaiser Lothar II. belagert, 1504 von dem Grafen Emich von Leiningen verbrannt, mit Hülfe des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz wieder hergestellt, im Bauernkriege auf's Neue verwüstet und 1571 endlich vom Kurfürsten Friedrich III. aufgehoben. Es hatte mehre angesehene Lehensleute und unter denselben befanden sich noch kurz vor der Auflösung die Grafen von Leiningen, von Hanau, von Stollberg, von Solms u. a. mD.

Lind, Jenny, geboren 1821 zu Stockholm, wo ihre Mutter eine Lehranstalt für Kinder besaß, an der auch ihr Vater als Sprachlehrer mitwirkte, entwickelte schon merkwürdig früh und ganz aus sich selbst ihre Vorliebe für Musik und Gesang, die jedoch von den Ihrigen wenig beachtet wurde, bis eine Freundin ihres Hauses, die Schauspielerin Lundberg, die einst das junge Mädchen singen hörte, in die Eltern drang, dasselbe seiner natürlichen Bestimmung nicht länger zu entziehen. Nur ungern und nach langem Sträuben gab die Mutter endlich nach, ihr Kind der Bühne anzuvertrauen und nur nach vielen gemachten Schwierigkeiten verstand sich auch der Direktor der Stockholmer Hofbühne, Graf Jöcke, den das unvortheilhafte Aeussere der jungen L. wenig ansprach, dazu, dieselbe zur weitern Ausbildung aufzunehmen, bis ein Probevortrag Jenny's ihn völlig umstimmte. — Ein alter Musiker, Orcelius, übernahm nun ihre fernere Ausbildung und unter seiner Leitung schritt Jenny so rasch vor, daß sie bereits nach kurzer Zeit die Bühne betreten konnte. Natürlich waren es nur Kinderrollen, in denen sie zuerst auftrat und dennoch erweckte sie stürmische Begeisterung bei Allen, die sie hörten. Rastlos fleißig, durch den Beifall von ganz Stockholm nicht geblendet, stets das anspruchlose und ernste Kind, verfolgte sie ihre Laufbahn mit einem Eifer, daß Orcelius schon nach einem halben Jahre für nöthig hielt, sie einem jüngern und

mehr wissenschaftlichen Lehrer zu übergeben, dem kräftigen Berg. Jenny machte sich nun bald in den höheren Gebieten ihrer Kunst heimisch, so daß sie im zwölften Jahre besaß, was die meisten Sängerinnen Zeit ihres Lebens nicht erreichen, eine tiefe u. gediegene Bildung. Auf diesem ersten Höhepunkte ihres Lebens begannen plötzlich lange Leiden. Mit der Vollendung des zwölften Jahres verschwanden ihre reizenden hohen Töne plötzlich; was ihr an Stimme blieb, war klanglos und alle Bemühungen Berg's reichten nicht aus, einen Reiz neu zu wecken, der für immer dahin schien. Ihr öffentliches Auftreten beschränkte sich auf untergeordnete Soubrettenrollen, die man ihr mit steigender Sparsamkeit zumaß; das Publikum wandte sich von dem einstigen Liebling bald ab. Um ihr Unglück voll zu machen, gaben sie bald darnach auch ihre eigenen Lehrer auf; trotzdem aber vernachlässigte Jenny ihre musikalischen Studien nicht. Auf diese Weise verflossen vier Jahre. Da sollte einst in einem Conzert der vierte Akt von Meyerbeer's „Robert der Teufel" gegeben werden. Zu den großen Rollen fanden sich Sänger und Sängerinnen mehr, als genug; nur die Alice, die in diesem Akte blos ein kleines (in Deutschland gewöhnlich ausfallendes) Solo hat, wollte Niemand singen. Berg erinnerte sich seiner armen Jenny und meinte, daß sich wohl einmal wieder ein Versuch wagen lasse. Mit wehmüthiger Freude empfing sie ihre Aufgabe und begann am Abende mit bebendem Herzen. Sie sang und Alles gerieth in Staunen und Entzücken. Die Stimme hatte sich wieder eingefunden und stürmischer Beifall folgte dem Musikstück, das Niemand hatte singen wollen. Einen gleichen Triumph erntete sie ein, als sie bald darauf die Partie der Agathe in der Oper „Freischütz" sang. Nun war, nach dem Urtheile der Welt, ihr Glück gemacht. Sie erhielt eine Anstellung für ernste Rollen, sang Euryanthe, Vestalin, Alice u. s. w. und war der Liebling der Stockholmer. Jenny selbst sagte sich, daß dies Alles nur ein Anfang sei, daß sie noch viel weiter fortzuschreiten habe, wenn sie sich genügen wolle. Sie hatte an ihrer Stimme zu gestalten, wie der Bildhauer an dem Marmor, dem er die schönen Formen abringt und erreichte doch mit allen Mühen nicht von ferne das, was sie wollte. Dabei litt ihre Stimme unter den doppelten Anstrengungen, Abends auf der Bühne und bei Tag am Clavier und es war zu fürchten, daß vielleicht gar ein zweiter Verlust des zarten Organs eintreten werde. Sie hatte von Garcia in Paris gehört, daß er der erste Gesanglehrer Europa's sei u. faßte den Entschluß, sich seiner Leitung anzuvertrauen. Dazu mußte sie ihre Stellung aufgeben und ein oder zwei Jahre in dem theuern Paris leben; doch, das schreckte das junge Mädchen nicht ab; ohne daß sie Jemand ihren Entschluß anvertraute, wußte sie die nöthigen Geldmittel zu gewinnen. Sie benützte die Ferienzeit des Theaters, bereiste mit ihrem Vater alle größeren und kleineren Städte ihres Vaterlandes, gab überall Conzerte und gewann, neben Ruhm, auch das Geld, das ihr für dieses Mal die Hauptsache war. In Stockholm legte sie dann der Behörde ein Gesuch um Urlaub vor und wußte es so gut mit Gründen zu unterstützen, daß man ihr willfahrte. Auch die Eltern widersetzten sich nicht u. ließen die 18jährige Jenny ruhig ziehen, da sie ihre Sittenreinheit u. ihre Festigkeit kannten. In Paris war ihr erster Gang zu Garcia. Abschreckend war die Antwort, welche L. von diesem Künstler nach einem gehaltenen Probevortrage erhielt. „Entweder," sagte er, „haben Sie gar keine Stimme, oder Sie sind auf dem Punkte, dieselbe zu verlieren. Wahrscheinlich haben Sie zu früh, oder zu viel gesungen, denn Ihr Organ ist durch und durch ermüdet. Singen Sie einmal drei Monate lange keine Note und dann fragen Sie wieder an." So verflossen für L. drei traurige Monate in dem theuern Paris, nach deren Verlauf Garcia endlich den Unterricht begann. Nie wollte dieser Lehrmeister viel auf ihren Gesang halten, obgleich er ihr Talent für die Musik bewunderte. Anders aber urtheilte Meyerbeer, mit dem Garcia die Sängerin bekannt machte. Er erkannte sofort den ganzen Werth von Jenny's Stimme und war nur zweifelhaft, ob sich die Reinheit dieser zarten Stimme auch in großen Räumen werde geltend machen. Um dieß zu erkennen, ordnete er eine Privatprobe mit vollem Orchester im Saale der großen

Oper an. Jenny spielte und sang drei große Scenen aus Robert, Norma und Freischütz und mit solchem Erfolge, daß Meyerbeer ihr gleich Anerbietungen nach Berlin machte. Doch, die Sehnsucht nach dem Vaterlande, das ausserdem ihr Wort hatte, zog sie dorthin. In Stockholm harrte ihrer der glänzendste Erfolg. Sie erschien als Meisterin im Vortrage, als große Darstellerin und auch ihre Stimme war so erstarkt, daß sie fortan durch Anstrengungen nur immer schöner sich entfaltete. Der schwedische Patriotismus, diese Sängerin nicht dem Auslande zu verdanken zu haben, kam hinzu. Ganz Schweden nahm an ihr Antheil, was sich merkwürdig bethätigte, als Meyerbeer sie im Frühjahre 1844 nach Berlin einlud. Alle bestürmten sie, das Vaterland nicht zu verlassen u. in Stockholm äusserte sich allgemeine Trauer, als daselbst bekannt wurde, daß Jenny es für Pflicht halte, durch den Verkehr mit Deutschland's größten Componisten und Sängern sich zu vervollkommnen. Im August 1844 erschien sie in Deutschland, aber zunächst nicht in Berlin, sondern in Dresden, theils, weil Meyerbeer dort war, theils, weil man im Auslande gewöhnlich glaubt, daß dort das beste Deutsch gesprochen werde und sie auch unsere Sprache erlernen wollte, ehe sie öffentlich auftrat. Dieser erste Aufenthalt in Deutschland wurde jedoch sehr verkürzt, da die Direktion des Stockholmer Theaters sie schon nach vier Wochen zurückrief, damit sie durch ihr Talent die Krönung des Königs mitfeiern helfe. So kurz diese Abwesenheit war, für die Schweden hatte sie hingereicht, sie den Werth der Künstlerin mehr, denn je, fühlen zu lassen. Ein gewiß seltenes Anerbieten bewies J. L., wie hoch sie in den Augen ihrer Landsleute stehe. Mehre der angesehensten Stockholmer Banquiers traten nämlich zusammen und wollten für die Künstlerin jährlich eine bestimmte Geldsumme gerichtlich niederlegen, so daß ihr nach Verlauf dieser Zeit ein bedeutendes Vermögen geworden wäre, falls sie sich verpflichte, Stockholm nicht zu verlassen. Jenny schlug diesen für sie so ehrenvollen Antrag aus; sie hatte ihr Wort gegeben, nach Berlin zu kommen und das war genug. In Berlin traf Jenny L. in der zweiten Hälfte des Oktobers 1844 ein. Die Nothwendigkeit, die so bald unterbrochenen Dresdener Sprachstudien noch einmal von vorne zu beginnen, verzögerte ihr Auftreten um längere Zeit. Als sie endlich sang, war ihr Erfolg der vollständigste. In allen Rollen begleitete sie ein Enthusiasmus, der an die Zeiten der Sonntag erinnerte. Vorzüglich fand der seltene Verein dramatischer und musikalischer Vorzüge, der sie vor allen anderen Künstlerinnen auszeichnet, die lebhafteste Anerkennung. Ihre Triumphe, die sie seitdem auf ihren Reisen durch fast ganz Europa feierte, sind zu bekannt, als daß sie hier noch besonders wiederholt zu werden brauchten.

Lippich, Franz Wilhelm, geboren 1799 zu Iglo, einer der 16 Zipser Kronstädte, erhielt den ersten Elementarunterricht in den Jahren 1806—1809 in der katholischen Hauptschule seines Geburtsstädtchens, den Gymnasialunterricht zu Podolin, wo Piaristen und zu Leutschau und Kaschau, wo Prämonstratenser lehrten, von denen er seine fließende lateinische Rede und gediegene schöne Schreibart hatte. In Kaschau absolvirte er die philosophischen Studien. In den gangbarsten lebenden europäischen Sprachen mußte er sein eigener Lehrmeister seyn. Dieses gilt auch vom Zeichnen und Malen, in welcher Kunst er ein eminentes Talent bekundete und aus sich und durch sich allein bald eine Fertigkeit erlangte, die alle seine Bekannten und Gönner in Erstaunen setzte. Auch Musik trieb er in seiner frühen Jugend, aber ernste Studien riefen ihn von einer Kunst, die er in den Stunden der Muße als Mann liebte. Von dem Zipser Domkapitel für das Pazmann'sche Institut in Wien ausersehen, folgte er doch seiner Neigung zu den Naturwissenschaften u. zum ärztlichen Stande, den er schon als Knabe in seinen Spielen bevorzugte. Er bezog 1817 — 18 die Universität zu Pesth, wo er an seiner Mutter Bruder einen Unterstützer und an dem trefflichen Philologen Michael von Lenhossek einen väterlichen Rathgeber und Verwandten fand. Durch Professor C. C. Haberle's schlichte deutsche Gemüthlichkeit und dessen neuerblühenden botanischen Garten am meisten angezogen, hätte L. auch ganz der Botanik sich gewid-

met, wenn nicht des großen Pathologen Ph. C. Hartmann's Ruf ihn nebst mehren anderen seiner Mitschüler nach Wien gezogen hätte. Hier absolvirte er von 1819—20 bis 1821—22 den Rest seiner medizinischen Studien. Die von dem Regierungsrathe und Professor J. N. von Raimann musterhaft geleitete klinische Schule machte ihn der Botanik beinahe ganz abwendig. Im J. 1823 beschloß er seine medizinische Erziehung mit der ihm am 26. Mai zu Theil gewordenen medizinischen Doktorwürde. Kaum promovirt, wurde er zum zweiten Stadtarzte der Provinzialhauptstadt Laibach ernannt. In dieser Eigenschaft diente er 11 Jahre und fungirte in den Jahren 1832—33 als provisorischer Kreisarzt und Spitaldirektionsadjunkt. Vom J. 1829 an erschienen von ihm mehre Aufsätze in den medizinischen Jahrbüchern des österreichischen Kaiserstaates, meist medizinisch-klinischen und staatsarzneilichen Inhalts, so wie in anderen Zeitschriften; ferner einige selbstständige Werke, welche die Aufmerksamkeit, ja Bewunderung des In- und Auslandes erregten. Als der über alle Massen beschäftigt gewesene Arzt und Mensch bleibt er für Laibach unvergeßlich. Sein Wunsch, auf einer praktischen Lehrkanzel in Italien, wo bereits seine, von ihm geliebte, Schwester an der k. k. Akademie der schönen Künste zu Venedig als Pensionärin der Kaiserin Mutter sich der Malerei widmete, zu wirken, wurde erfüllt, sein eiserner Fleiß, seine Gelehrsamkeit belohnt. Im Schuljahre 1834—35 betrat L. seinen neuen Wirkungskreis als Professor und Direktor einer Klinik, an der zuvor L. V. Brera gewirkt hatte. Nach einer schweren, aber herrlich gelösten Aufgabe erfolgte am 17. Juli 1841 mittelst kaiserlicher Entschließung seine Berufung auf den, durch Quieszirung des Professors Edlen von Hildenbrand erledigten, Lehrstuhl der spezifischen Therapie und medizinischen Klinik für Aerzte an der k. k. Universität zu Wien, von welcher Stelle er, der Unermüdete, über alle Begriffe Thätige, am 12. Dezember 1845 durch den Tod abgerufen wurde.

Löben, Ernst Wolf von, geboren 1795 auf seinem väterlichen Gute Schadendorf in der Oberlausitz, besuchte die Fürstenschule zu Grimma und ging 1811 in die Militärakademie zu Dresden über, von wo er 1813 in den aktiven Militärstand in dem k. sächsischen Uhlanenregimente trat. Noch in diesem Jahre wurde er als wirklicher Tranchée-Sergeant nach Torgau commandirt und 1814 machte er als Unterlieutenant im Uhlanenregiment Prinz Clemens den Feldzug in den Niederlanden mit, worauf er mehre militärische Grade durchlief, zuletzt einige Jahre Brigadeadjutant der Cavalerie bei dem General Gablenz war und im März 1825, wegen erlangter Anstellung im Civiletat als Oberpostamtsrath, mit der Ernennung zum Rittmeister seine Entlassung aus dem Militärdienste erhielt. Bei Errichtung des Communalgardeninstituts zu Leipzig 1830 wurde L., mit Beibehaltung seines Amtes, zum Commandanten derselben ernannt, welche Stelle er aber schon 1831 wieder niederlegte. In demselben Jahre wurde er durch das Vertrauen seiner Mitbürger zum Stadtverordneten erwählt und 1832 wurden ihm die Geschäfte eines k. Commissärs bei der Direktion der Landeslotterie übertragen, welche Nebenfunktion er bis zu seinem Tode versah. In allen diesen Lebens- und Geschäftskreisen zeichnete L. sich auf musterhafte Weise aus: mit einer unermüdeten Thätigkeit, die nicht zufrieden ist, sich blos mit den Forderungen der Pflicht abzufinden, verband er die gewissenhafteste Berufstreue, Liebe zur Gründlichkeit, viel praktischen Geschäftsgeist und einen eben so feinen, als sicher leitenden Takt für alle seine Handlungen und Verhältnisse im Privat- und öffentlichen Leben. Als Oberpostrath nahm er in einer langen Reihe von Jahren an den wichtigsten, oft umfangreichen Organisationsgeschäften, an den neueren Verbesserungen des vaterländischen Postwesens den thätigsten Antheil, half des Neuen und Nützlichen so Manches mit Eifer und Einsicht in's Leben rufen und wurde bei verschiedenen Gelegenheiten u. noch kurz vor seinem Tode zu Postunterhandlungen mit dem Auslande beauftragt. Schon früher mit dem russischen Wladimir-Orden IV. Classe und dem bayerischen Civilverdienstorden decorirt, wurde ihm 1844 auch noch der k. sächsische Civilverdienstorden und der herzogl. Sachsen-Ernestinische Hausorden von dem Herzoge

von Altenburg noch kurz vor seinem Tode verliehen. Mitten in einer verdienstvollen Laufbahn entriß ihn der Tod, am 7. Dezember 1845, seinem Berufe und den Seinigen. Er genoß die Achtung, die Liebe und das Vertrauen Aller, die mit ihm in näherer oder entfernterer Berührung standen und die rühmlichen Zeugnisse über seine Tugenden und Verdienste, welche zwei Redner an seinem Grabe aussprachen, fanden ihren vollen Wiederhall in der Brust aller der so zahlreich versammelten Anwesenden.

Löffelmühlen. Diese Art Mühlen ist sowohl in Serbien und in der Walachei, als auch im Banat, wie durch ganz Kroatien einheimisch und volksthümlich. Der Wasserstrahl schießt aus der Höhe von einigen Schuhen in schräger Richtung herab, um ein wagrecht gestelltes, mit hohen, löffelähnlichen Speichen versehenes Wasserrad in Bewegung zu setzen. Die Spindel, an deren unterm Ende es befestiget ist, geht durch den Boden der Mühle, wo sie wohl verkeilt den Mühlstein selbst in Bewegung setzt. Ueber diesem befindet sich der gewöhnliche hölzerne Aufschütttrichter. Die Steine lassen sich bei den L. wie bei anderen Mühlen je nach Bedarf richten. Arthur Schott, welcher sie im Banat gesehen u. untersucht hat, versichert, daß er dort Jahre lang kein anderes Hausbrod gegessen und gut gefunden, als solches, wozu L. das Mehl geliefert hatten. „In dem Umstande, sagt er, „daß diese kunstlosen Mahlwerke nur das Nothwendige, Unentbehrliche erzeugen, deßhalb aber auch überall leicht aufzustellen sind, liegt eben der größte Vorzug der L., welcher ihnen anderen künstlicheren Werken der Art gegenüber allein die höchste Popularität verschaffen konnte. Was waren jene Bannmühlen des Mittelalters anders, als bevorzugte Einrichtungen, die ohne den Mahlzwang mit den ursprünglichen einfachen und wenig kostspieligen Mühlwerken nie hätten in Konkurrenz treten können? Was sind die großen Mühlenbesitzer heutzutage als große Lehnsherren, welche ihren Vasallen nach Gutdünken Zehnten und Mauthgebühren abverlangen? Was sind neuester Zeit die Wasser- und Dampfmühlen nach amerikanischer Art, als mit Patenten, Privilegien und Monopolen ausgestattete Gewerbs- und Geldmarktstyrannen, welche der Zeit, der Mode und dem Luxus in die Hände arbeiten, das Nothwendige, Unentbehrliche aber dem armen Manne nur um das kostspielige baare Geld liefern? Wie ganz anders ist das Wesen der L.? Eigenthum einer Dorfgemeinde, stehen sie unter einer republikanischen Verfassung, mit dem schlichten Sinnspruche: „Zum Nutzen Aller, nie zum Schaden des Einzelnen.“ Nicht Spekulation, sondern das Bedürfniß ist ihr Zweck. Jedem Theilhaber an einer solchen Mühle sind je nach der Hausnummernzahl einer Gemeinde eine Anzahl Tage im Jahre zugetheilt, an denen er Müller ist, um für sich u., wenn er will, für andere zu mahlen. Damit aber nicht der Eine im Winter, der Andere im Sommer an die Reihe kommt, so werden diese Jahrestage auf die Jahreszeiten vertheilt. Uebrigens kann eine Familie ihren Mahlantheil verkaufen, denn er ist vollkommnes Eigenthum.“ Einführung von Gemeindemühlen dürfte auch bei uns empfehlenswerth seyn, wenn man ihnen nach den Bedürfnissen unseres Haushaltes auch schon eine etwas verfeinerte Konstruction geben müßte. Vorläufig hat der einfache, wirklich klassische Grundgedanke, auf welchen die Technik der L. basirt ist, bei unseren modernen Mechanikern schon Anerkennung gefunden, denn die Turbinen der Neuzeit (gleichfalls wagrecht gestellte Wasserräder) sind nichts anderes, als durch Kunst verbesserte Löffelräder. mD.

Löffler, eine berühmte tirolische Stück- und Glockengießerfamilie. 1) Peter L. lebte zu Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts als Büchsenmeister und Glockengießer zu Hötting bei Innsbruck. — 2) Gregor, Sohn des Vorigen, goß mehr als 100 größere und kleinere Feldstücke, sowie die Glocken für die Kreuzkirche zu Innsbruck. Auch hat er — so berichtet wenigstens die Sage — die meisten metallenen Statuen für diese Kirche gegossen. — 3) und 4) Elias und Hans Christoph, Söhne des Vorigen, nannten sich ebenfalls Stück-, Kunst- u. Glockengießer und lieferten für Ferdinand II., Matthias und Rudolph II. viele Kriegsstücke. Wegen ihrer Verdienste um Fürst und Vaterland erhielten die

L. 1489 den Adel, der ihnen 1591 bestätigt wurde. Sie wurden 1580 Besitzer von Büchsenhausen bei Innsbruck und schrieben sich daher auch L. von Büchsenhausen.

Löwis of Menar, Andreas von, geboren 1777 zu Wannamois in Esthland, wo sein Vater damals als General im Winterquartiere stand, wurde, nachdem sein Vater acht Jahre später die Kriegsdienste verlassen hatte und nach dem Erbgute Nurmis übergesiedelt war, von Hauslehrern unterrichtet, die, im Vereine mit der Mutter, auch bedeutenden Einfluß auf die sittliche Ausbildung des Knaben übten. Geschick zu allen körperlichen Uebungen und eine unversiegbare Liebe zur Natur traten bei diesem frühe hervor. 1797, in welchem Jahre auch sein Vater starb, begab sich der junge L. nach Petersburg, um da unter die reitende Garde zu treten. Als Paul I. den Thron bestieg, trat L. in die neugebildete Adelsgarde und begleitete in dieser Eigenschaft den Kaiser im Frühjahre 1797 nach Moskau, wo er bei den Krönungsfeierlichkeiten zu seinem großen Nachtheile figurirte. Bei einem der Aufzüge nämlich vergaß der Anführer vor einer schmalen Brücke die Reihen abbrechen zu lassen und es entstand auf dem Uebergangspunkte ein furchtbares Gedränge, in dem Pferde u. Menschen übereinander stürzten u. L., von seinem Thiere kopfüber geschleudert, eine schwere Brustverletzung davontrug. Kaum aus dem Lazareth zurückgekehrt, traf ihn ein anderer Schlag noch härter, der gegen seine Ehre geführt wurde. Obgleich die silbernen Rüstungen nach jedem Uebungsritte, nach jedem Wachdienste sorgfältig eingeschlossen wurden, so hatte russische Beamtenindustrie doch verstanden, das kostbare Geräth bei Seite zu schaffen. Dies zeigte sich unvermuthet bei einer Revision zum größten Zorne des Kaisers. Die Adelswache, diese Pflanzschule künftiger Paladine, wurde nun wie eine Horde von Dieben behandelt. Das Corps wurde aufgelöst, die einzelnen Mitglieder wies man aus Petersburg u. bedeutete sie, daß Jeder, der nach 24 Stunden noch in der Stadt verweile, unter Trommelschlag hinausgebracht werden solle. Die Beschimpfung war einmal zugefügt und konnte dadurch nicht gut gemacht werden, daß der Kaiser nachträglich eine Untersuchung verfügte und L. und den anderen, als unschuldig Befundenen, die Erlaubniß gab, als Rittmeister in die Armee zu treten. L. wies dies Anerbieten mit Entschiedenheit ab und zog sich auf sein Gut zurück, wo ihm bald der Schmerz werden sollte, die geliebte Mutter zu verlieren. Das günstige Geschick gestattete ihm, in dieser Zurückgezogenheit, die vier Jahre lange dauerte, seine mangelhafte Jugendbildung zu vervollständigen. In der Nähe lebte ein gelehrter und geistreicher Pfarrer, Gustav von Bergmann, ein Studiengenosse Göthe's, der es liebte, aus dem reichen Schatze seiner Kenntnisse Anderen mitzutheilen. Durch ihn gewann L. eine vertraute Bekanntschaft mit der deutschen, italienischen, englischen und französischen Literatur, wie manche Anregung zum Selbststudium. Die Frucht dieser Muße, ein Band Gedichte, in wenigen Exemplaren gedruckt und an Freunde vertheilt, ist verloren gegangen, da der Dichter selbst, seiner Befähigung mißtrauend, die einzelnen Bände später sammelte und der Vernichtung übergab. Von den politischen Ereignissen der Zeit drang kaum ein Nachklang in die liefländische Waldeinsamkeit. Indessen hätte die Zurückgabe der alten Verfassung, die Paul I. verfügte und die damit in Verbindung stehende Verheißung einer Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse L. fast das Leben gekostet, da er eines Tages mitten in einen Schwarm freiheitstrunkener Bauern gerieth und nur mit Mühe sich retten konnte. Am empfindlichsten berührte ihn das Gebot des Kaisers, daß kein russischer Unterthan im Auslande verweilen solle, da er seinen Lieblingsplan, auf einer deutschen Hochschule zu studiren, auf unbestimmte Zeit vertagen mußte. Der tragische Tod Paul's I. löste endlich den Zwang und L. eilte nach Jena, wo sich eine große Zahl von Landsleuten versammelte. Man bildete eine Verbindung und L., durch reiferes Alter und ungemeine Geschicklichkeit im Fechten dazu berufen, trat als Senior an die Spitze. Fand er auch manche Veranlassung, an Ausbrüchen jugendlicher Lust Theil zu nehmen, so vernachläßigte er die Studien doch so wenig, daß er für seine Landsleute vielmehr ein Vorbild

des Fleißes wurde u. benützte seine Waffenfertigkeit nie anders, als um Schwächere zu schützen. Er hatte sich dadurch einen so guten Ruf erworben, daß der Großherzog von Weimar an ihn sich wandte, als es einmal darauf ankam, die in Masse ausgezogenen Studenten nach Jena zurückzuführen. Studiert wurde in Jena hauptsächlich Rechtswissenschaft und Theorie der Musik, daneben Aesthetik und Geschichte der Literatur. Als L. 1803 nach Heidelberg übersiedelte, trat die Liebe zu den Naturwissenschaften, schon in Jena durch Schelling angeregt, in den Vordergrund. Am meisten fesselten den strebsamen jungen Mann Botanik und Forstkunde, zu deren praktischer Betreibung der nahe Odenwald willkommene Gelegenheit bot. Da das Bedürfniß entstand, die Gestalt der Pflanzen auch auf dem Papier festzuhalten, so erlernte L. das Zeichnen und Malen und brachte es in beiden Fächern zur Meisterschaft. Das milde Klima u. die leichte Kost brachte auf seine Gesundheit eine so günstige Einwirkung hervor, daß in ihm der natürliche Wunsch entstand, in diesen glücklichen Gegenden für immer sich anzusiedeln. Ein Werk, das er in Heidelberg schrieb, „das Leben der Erde", hatte die günstigsten Urtheile hervorgerufen und mehre achtbare und einflußreiche Männer auf ihn aufmerksam gemacht. Persönliche Bekanntschaften wirkten weiter, so daß man L. den Antrag machte, als Forstjunker in badische Dienste zu treten, was er freudig annahm. Ein Landsmann, ein Graf Plater, entzog ihn diesen angenehmen Verhältnissen. Dieser Mann, der in Deutschland auf kaiserliche Kosten reiste, schilderte ihm mit so glänzenden Farben, welche durchgreifende Reformen in der innern Verwaltung des russischen Reichs bevorständen und rief ihm zugleich so dringend in die Seele, daß er unter diesen Umständen seine Kenntnisse dem Vaterlande nicht entziehen dürfe, daß L. nachgab, seinen Abschied forderte u. nach Rußland zurückkehrte. In Petersburg aber sahen die Dinge ganz anders aus, als er am Rheine sich gedacht hatte. Von einem Plane, eine eigentliche Forstwirthschaft einzuführen, zeigte sich keine Spur, der Reformeifer war verraucht, Graf Plater bei Seite geschoben und von L. selbst forderte man vor allen Dingen, daß er sich einer Prüfung unterwerfe. Dabei wurde zur Beruhigung hinzugefügt, der bestellte Examinator sei ein lieber Mann und ertheile gegen eine angemessene Vergütung die günstigsten Zeugnisse. Die Vergütung verweigerte L. entrüstet und forderte dagegen eine strenge Prüfung. Als die Prüfung begann, war die erste Frage: ob man wisse, was ein Tannzapfen sei? Auf die Bejahung und wissenschaftliche Beschreibung folgte die Aufforderung, von dieser Frucht eine Zeichnung zu entwerfen und dies geschah. Auf dieselbe Art ging es weiter und das Resultat läßt sich vermuthen. Examinandus fiel gänzlich durch. Er hätte nun genug gehabt, aber Plater bestimmte ihn, eine zweite Prüfung zu verlangen, bei welcher der Graf gegenwärtig seyn wollte. Diese zweite Prüfung fiel zum entschiedensten Nachtheile, nicht des Examinanden, sondern des Examinators aus. Als dieser mit Fragen über den Meßtisch begann und über den Gebrauch des Instruments Weiteres wissen wollte, führte L. ihn in Gebiete, wo jener gänzlich fremd war, so daß er seine Unwissenheit zuletzt selbst eingestehen mußte. Das Zeugniß über dieses Examen lautete günstig, verzögerte sich aber bis zu einer Zeit, da L. dem Gedanken, in Staatsdienste zu treten, längst entsagt hatte. Es war in ihm der Plan entstanden, sich ausschließlich seiner speziellen Heimath zu widmen und namentlich dahin zu wirken, daß der Waldreichthum des Landes richtiger gewürdigt und benützt werde. In diesen Zwecken erhielt er dadurch eine bedeutende Förderung, daß die ökonomische Gesellschaft, 1791 durch die Stiftung eines reichen Kaufmanns von Riga in das Leben gerufen und 1794 von der Kaiserin Katharina bestätigt, ihn zu ihrem Sekretär ernannte. Schon die Ausdehnung, die L. dem von der Gesellschaft herausgegebenen Archiv: „Neues ökonomisches Repertorium für Liefland" gab und die Art, wie er für die Verbreitung sorgte, wirkte viel. Er vertheilte an jedes Kirchspiel unentgeltlich ein Exemplar, das bei den Gutsbesitzern Umlauf erhielt und so Leute, die sich bis dahin um gar keine ökonomischen Schriften gekümmert hatten, mit den Fortschritten der Wissenschaft vertraut machte. Nach dem Kriege, der ihn von Riga nach Dorpat

getrieben hatte, entstanden in der Begeisterung der Zeit manche Verbesserungsentwürfe, die an ihm einen thätigen Unterstützer fanden. Einige Male mußte er dem übertriebenen Eifer aber auch entgegentreten. — Die entschiedenste Theilnahme schenkte L. dem Plane, Liefland auf's Neue trigonometrisch aufzunehmen und auf Grundlage dieser Aufnahme eine neue Landkarte zu entwerfen. Die Ausführung selbst übernahm der Astronom Struve und versprach sie binnen drei Jahren zu Ende zu führen; die Regierung erließ an alle Behörden die nöthigen Befehle, die Vermessungen kräftigst zu unterstützen. 1839, nach 23jähriger Arbeit, war endlich der Atlas fertig, zu dessen Vollendung die ökonomische Gesellschaft 83,073 Bankrubel aufgewendet hatte. Das Werk wird von Kennern ein Vorzügliches genannt und ist wohl insofern beispiellos genau, als jeder einzelne Bauernhof nicht nach willkürlichen Schätzungen, sondern nach sorgfältigen Vermessungen darin verzeichnet ist. Namentlich ist auf dieser Karte auch der bebaute Boden von dem unbebauten genau unterschieden. Die Masse des erstern durch Hebung des Ackerbaues zu vermehren, ließ sich L. besonders angelegen seyn. Zu einer Zeit, da Thaer bereits dem Grabe entgegenwankte, waren seine Verbesserungen des Ackerbaues in Liefland erst einer sehr kleinen Anzahl von Gutsbesitzern bekannt geworden. Hier war es nun, wo L. mit ganzer Kraft einwirkte, indem er auf die Wichtigkeit der Schafzucht, des Baues von Futterkräutern aufmerksam machte, verbesserte Ackerbauwerkzeuge empfahl und einführte, für eine Musterwirthschaft arbeitete, eine Hagelversicherung begründen half u. s. w. Noch mehr sorgte er für die Forstkultur. Seine erste, 1814 erschienene Schrift: „Anleitung zur Forstwirthschaft für Liefland", machte für Liefland Epoche, da durch sie zuerst die Grundsätze einer rationellen Waldnutzung verbreitet wurden. Später folgten ähnliche Schriften und Aufsätze: „Allgemeine Regeln über die in hiesigen Forsten zu führende Wirthschaft, um ewig dauernde Waldungen zu erhalten"; „Ueber die zur Besamung einer bestimmten Fläche erforderliche Baumsaat"; „Ueber den Anbau der Eichen in den Ostseeprovinzen" u. a. m. Die Eiche war von Jugend auf sein Liebling und der Gegenstand seiner sorgfältigen Studien. Ein Pflanzenkalender, den er seit Jahren vorbereitete, ist nie fertig geworden. Die einzige Frucht seiner Studien in dieser Beziehung ist eine, 1815 erschienene Schrift, in der er ausführte, daß die mittlere Temperatur eines Landes viel sicherer durch genaue Beobachtungen des Pflanzenwuchses zu ermitteln sei, als durch bloße Bestimmungen nach dem Thermometer. Von dem strengen Winter von 1822 an bis zu seinem Ende kannte L. wahre Gesundheit nicht mehr. Erkältungen, vielleicht auch Verweichlichung, führten zu Brustleiden und vermehrten zugleich sein altes Uebel, die Magenschwäche. Die Trinkanstalt künstlicher Wasser in Königsberg sollte Heilung bringen und linderte die Schmerzen wirklich für einige Zeit. Eine zweite Reise, die dieses Mal den Brunnen in Riga zum Ziele hatte, wurde die Veranlassung zu L.s Tode. Er hatte den Arzt vorher nicht befragt u. schon die ersten Becher hatten die schlimmste Wirkung. Auf der Rückreise nach der Heimath erkrankte der geschwächte Mann und verschied unterwegs auf dem Gute Kaipen in den Armen einer weinenden Gattin u. tief betrübter Freunde, den 16. September a. St. 1839. K. L. Blum hat ihm ein würdiges Denkmal gesetzt in: „Ein Bild aus den Ostseeprovinzen oder Andreas von Löwis of Menar", Berlin 1846.

Lola Montez, s. Montez.

Lorenzana, Franz Anton, geboren zu Leon 1722 (nach Anderen 1728) aus einer altadeligen Familie, aus deren Schooße selbst ein Heiliger, Vincenz de L., hervorgegangen ist, empfing seinen ersten Unterricht in dem Collegium seiner Vaterstadt und noch in seinen späteren Lebenstagen erinnerte er sich dankbar der weisen Lehren, welche er hier aus dem Munde des frommen und gelehrten P. Petrus Zarate empfangen hatte. Auch P. Franz Xaver Idiaguez, welcher Rang und Reichthum, die ihn als den erstgeborenen Sohn des Herzogs von Granada erwarteten, mit der bescheidenen Wirksamkeit eines Religiosen vertauscht hatte, übte wohlthätigen Einfluß auf den jungen L. aus. Seinen philosophischen Cursus

machte er bei den Benediktinern zu Espinareda, vermuthlich, weil diese Anstalt damals eines sehr günstigen Rufes sich erfreute. An der Universität Salamanca studirte er hierauf das kanonische und Civilrecht und erlangte die Aufnahme in das Collegium von Oviedo, eines der sogenannten größeren, um welches er sich später als Rektor, durch Beseitigung eingerosteter Mißbräuche, verdient gemacht hat. Er war Priester geworden und bewarb sich jetzt um eine jener Pfründen, welche man damals mittelst öffentlicher Disputation erlangte. Er wurde auf diesem Wege Canonicus doctoralis an der Kathedrale von Siguenza. Es scheint nicht, daß er lange in dieser Stellung blieb. Das Wohlwollen des P. Franz Ravago, des Beichtvaters Königs Ferdinand VI., verschaffte ihm ein Kanonikat an der Kirche von Toledo, wo er bald zum Dignitär (Abt von St. Vincenz) und endlich zum Domdechant befördert wurde. Wenn man weiß, in welchem Zustande sich die Kirche, theologische Studien und wissenschaftliche Bildung in Spanien in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts befanden, so muß man bewundern, was L. später geworden ist und was er geleistet hat; denn der Schule verdankte er, die Bildung zu Frömmigkeit abgerechnet, Wenig oder Nichts. Er faßte Interesse an der Erforschung der kirchlichen Alterthümer und widmete sich denselben mit Eifer, wie man aus den Bemerkungen ersieht, welche er an den Rand seiner Bücher zu schreiben gewohnt war. Insbesondere war es der mozarabische Ritus, der bekanntlich in einer der Kapellen der Kathedrale von Toledo beibehalten ist, was ihn anzog und beschäftigte und so entstand jene gelehrte Abhandlung über den Ursprung dieses Ritus, die er später (während seines Aufenthaltes in Neu-Spanien) sammt dem Brevier dieser Liturgie drucken ließ (Puebla de los Angeles, 1770). Er schickte dem Papste Clemens XIV. ein Exemplar dieses Werkes und hatte die Freude, von diesem gelehrten Papste unter'm 5. Dezember 1771 ein Breve zu erhalten, das seinem Eifer und seiner Gelehrsamkeit verdientes Lob spendet. L. war 1761 oder 1765 Bischof von Plasencia geworden; doch schon 1766 sah er sich auf den erzbischöflichen Stuhl von Mejico erhoben. Er hatte, während er der Diözese Plasencia vorstand, gezeigt, wie sehr es ihm um wahre Religiosität zu thun war, wie aus einer Stelle bei Tychsen zu ersehen ist. Was L. in Mejico, in der kurzen Zeit seiner Verwaltung, zum Besten jenes Landes und der Kirche unternommen und geleistet hat, erwarb ihm die volle Achtung seiner Zeitgenossen und sicherte ihm ein unvergängliches Andenken in der Geschichte Mejico's. Er bereiste und visitirte mit unsäglicher Anstrengung seine ungeheuer ausgedehnte Diözese, in welcher das Reisen nicht eben so bequem gemacht ist, wie in unseren cultivirten Ländern und war auf die Beseitigung der vielen und bedenklichen Mißbräuche eifrigst bedacht. Zu dem Ende ordnete er auch die Abhaltung eines Provinzial-Concils an, nachdem der Papst unterm 25. Oktober 1769 von diesem seinem Vorhaben Kenntniß erhalten u. er dessen Genehmigung erlangt hatte, und drang in den Sitzungen des Concils nachdrücklich auf die Einführung von Maßregeln, die er zur bessern Verwaltung dieser Diözesen für nützlich und nothwendig erachtete. Die Akten dieses Concils, des dritten, das in Mejico gehalten wurde, sind gedruckt (Mejico 1771). Früher hatte L. schon die Akten des 1. und 2. Concils, die bis dahin noch nicht bekannt gemacht worden waren, in Druck gegeben (2 Bde., Mejico 1770, Fol.) und noch früher hatte er seine, mit Wärme und Beredsamkeit abgefaßten, Hirtenbriefe und seine bischöflichen Verordnungen, Muster von kluger Hirtensorge, drucken lassen (Mejico 1769). Von seinem wissenschaftlichen Eifer zeugt aber insbesondere die Herausgabe der Berichte u. Briefe des berühmten Eroberers von Mejico, Ferdinand Cortes, an den Kaiser Karl V. Er fand diese interessanten Dokumente der Geschichte Mejico's im Staub eines Archives begraben und unternahm es, trotz seiner anderweitigen vielen und wichtigen Geschäfte, sie der Welt in würdiger Gestalt mitzutheilen. Er fügte lehrreiche Noten und verschiedene andere interessante Dokumente hinzu, ließ sie mit Zeichnungen von Alterthümern ausstatten und so erscheinen (Mejico 1770, Fol.); das bedeutendste Werk, das bis dahin aus den mejicanischen Pressen hervorgegan-

gen ist. Seine umfassende Thätigkeit ließ Nichts unbeachtet und während er in Mejico Klerus und Volk zu bilden und zu einem wahrhaft christlichen Leben anzuleiten bestrebt war, betrieb er zu Madrid die Verbesserung der Lage dieser so reichen und wichtigen Besitzung seines Vaterlandes. Leider scheiterten die Vorschläge von Männern, wie L., hier an der Selbstsucht oder Fahrlässigkeit derjenigen, denen das Schicksal der Monarchie anvertraut war! Die Einkünfte seiner Mitra verwandte er, wie große Prälaten in Spanien es öfters thaten, auf die Anlage von Strassen und Brunnen und die Stiftung mildthätigter Anstalten. Als er von Mejico abreiste, ließ er, was er von den Einkünften seines Erzbisthums noch übrig hatte, dem von ihm gestifteten Waisen- und Findelhause zurück, um Nichts aus jenem Sprengel mitzunehmen, was er für dessen Eigenthum ansah und borgte das zur Rückreise nöthige Geld. Was er an kirchlichen Einkünften bezog, wagte er nie als sein eigen zu betrachten. Mejico sah seinen Erzbischof, den es leider nur fünf Jahre zu besitzen das Glück gehabt hatte, mit unendlichem Leidwesen scheiden; der Tag seiner Abreise war für die Stadt, für die Diözese, für ganz Neu-Spanien, ein Tag der Trauer. Unterm 12. März 1772 nahm L. Besitz von dem erzbischöflichen Stuhl von Toledo, auf welchen er nach dem Ableben des Erzbischofs Don Luis Fernandez de Cordova berufen worden. Seine Verwaltung hat hier unvergängliche Denkmale edler Freigebigkeit und die schönsten Erinnerungen liebreicher Wirksamkeit zurückgelassen; sein menschenfreundliches Herz und sein Eifer für das Wohl seiner Mitmenschen fanden in den reichen Einkünften dieses Stuhles nur Mittel, um in großartiger Weise Gutes zu thun. Toledo hat zahlreiche Werke seines Kunstsinnes, seiner Sorge für das allgemeine Beste und seiner Freigebigkeit aufzuweisen; ihm verdankt es die vollständige Wiederherstellung des im Successionskriege zerstörten alten Palastes seiner Könige (Alcazar genannt), den Bau eines großen Gast- und des neuen Armenhauses, des Klosters der barmherzigen Brüder, einer geräumigen Kaserne für die Besatzung und die prachtvollen Gebäude der Universität und des Irrenhauses, die allein über anderthalb Millionen Realen gekostet haben. Er stellte die erzbischöflichen Paläste zu Toledo u. Madrid, sowie andere erzbischöfliche Gebäude in der Diözese wieder her und ließ zu Ciudad Real ein neues Hospital- u. Armenhaus bauen. Und wie viele Pfarrkirchen seiner Diözese hat er nicht von Grund aus neu erbauen, wiederherstellen oder vom Verfall erretten lassen. Beseelt von Liebe zur Kunst, zog er die besten Künstler Spaniens an sich und scheute zu dem Zwecke keine Kosten. So gelang es ihm, seine Kathedralkirche und die Stadt Toledo mit ausgezeichneten Werken des Pinsels, der Sculptur und Architektur zu schmücken und zu verschönern. Man kann in Toledo keinen Schritt thun, ohne auf ein Denkmal seines wohlthätigen Daseyns und Einflusses zu stossen. Die Krone der Werke seiner Wohlthätigkeit war die Verwandlung des Palastes der Könige in ein ungeheueres Arbeits- und Versorgungshaus. Er legte hier die berühmte Seidenfabrik an, welche, wie neuere Schriftsteller sehr richtig bemerken, seinem guten Herzen mehr Ruhm brachte, als seinen staatswirthschaftlichen Einsichten, dann ein Versorgungshaus für Greise und arme Frauen. Er sammelte überdieß 200 Kinder, die er hier unterhalten und erziehen und zu allen nützlichen Künsten anleiten ließ. L. war nur reich für die Bedürftigen und liebte nur die Pracht des Wohlthuns. Dabei war er jedoch stets bedacht, den Dürftigen nicht sowohl Brod, als vielmehr Beschäftigung zu geben u. so entstanden Wege und Brücken, Brunnen u. s. w., oder wurden wiederhergestellt, was dem Lande und den Sitten gleich vortheilhaft war. Mit diesem, zum Wohlthun geneigten, Herzen verband L. Liebe zu den Wissenschaften und einen gebildeten Geist; er schrieb nicht blos selbst, sondern förderte auch literarische Werke mit edler Freigebigkeit. 1775 gab er seine Pastoralschreiben heraus, in welchen man gesunde Lehre, edle Beredsamkeit und den Hauch wahrer Frömmigkeit vereint findet. Ein paar Jahre früher (1779) war auf seine Veranstaltung die prächtige Ausgabe des gothischen Breviers erschienen, da die ältere, vom Cardinal Cisneros veranstaltete, sehr selten geworden war. Großes Verdienst erwarb sich L. auch durch die

Sammlung und Herausgabe der Werke seiner ältesten Vorfahrer auf dem Stuhle von Toledo, St. Eugenius, St. Ildephons, St. Julian und St. Eulogius. Auf seine Kosten erschienen die Werke seines Landsmannes St. Martin, Kanonikus zu St. Isidor in Leon, eines Gelehrten, der im 12. Jahrhunderte gelebt hat; ferner die von P. Sylvester Puego bearbeitete Ausgabe der spanischen Concilien, dann die vortrefflichen Ausgaben der lateinischen Dichter des christlichen Spaniens: M. Aurelius Prudentius Clemens, C. V. Aquilinus Juvencus, Draconitius und Cölius Sedulius, welche sein treuer Gehülfe und nachmaliger Trauerredner, P. Arevalo, mit Benützung der vatikanischen Handschriften von 1787—1794 in Rom veranstaltet hat, die Werke des heil. Isidor von Sevilla u. s. w. Ihm verdankt Toledo den Besitz einer öffentlichen Bibliothek, der „erzbischöflichen", welche er gründete, dem öffentlichen Gebrauche öffnete und für welche er bedeutende Summen verwendete. Unterm 30. März 1789 wurde L. zum Cardinal ernannt. Im Juli 1794 ernannte ihn der König zum wirklichen Staatsrathe und Groß-Inquisitor, ein Amt, das ihn nach der Residenz zu übersiedeln zwang. Allein es war diesem, um sein Vaterland so verdienten, Mann nicht vergönnt, in diesem sein Grab zu finden. Frankreichs Heere standen im päpstlichen Gebiete und dem heil. Stuhle drohte der Umsturz. Da verlautete durch ganz Spanien und Italien (im Frühjahr 1797), der König von Spanien habe beschlossen, dem heiligen Vater durch die Absendung von dreien der vornehmsten Prälaten Spaniens seine Theilnahme zu bezeugen in solch trauriger Lage, und Trost und Vermittelung anzubieten. Und wirklich sah man bald darauf die Erzbischöfe von Sevilla und Seleucia Despuig und Muzquiz, sammt dem Cardinal-Erzbischof L. sich nach Italien einschiffen. Zur Bewerkstelligung eines Theiles ihrer Aufgabe kam diese Mission zu spät, denn bereits war der Friede von Tolentino abgeschlossen. Hierauf begleitete er den entthronten Papst, als dieser nach Frankreich abgeführt wurde, bis Parma, wo ihm die Pässe verweigert wurden, um ihn ferner begleiten zu können. Der spanische Cardinal hatte, wie Magan uns versichert, nach dem Ableben Pius VI. den wesentlichsten Antheil an der raschen Berufung eines Conclave nach Venedig. — L. war inzwischen inne geworden, daß er ein Verbannter und die Thore seines geliebten Vaterlandes ihm für immer verschlossen seien; der Günstling, der damals den Hof und damit ganz Spanien in Händen hatte, konnte die Nähe eines so unbescholtenen und edlen Charakters nicht ertragen und hatte sich jenes Mittels bedient, um ihn aus Spanien zu entfernen. Er ergab sich in sein Schicksal und renuncirte auf den Wunsch des Hofes sogar sein Erzbisthum, welches unverzüglich der junge Graf von Chinchon, Sohn des Infanten Don Luis, aus unstandesmäßiger Ehe erzeugt und Schwager des Fürsten de la Paz (Friedensfürsten), erhielt (20. November 1800). L. wandte sich mit Eifer der Erfüllung seiner Pflichten als Cardinal zu, wohnte fleißig den Sitzungen der Congregationen, deren Mitglied er war, bei, besorgte die ihm obliegenden Geschäfte, trotz seines so vorgerückten Alters, mit Sorgfalt und verwendete sein Einkommen theils zur Unterstützung wissenschaftlicher Unternehmungen, theils für die Armen. Sein edler Hang zum Wohlthun verläugnete sich nie und nirgends. Während er sich in Florenz aufhielt, hatte ihn einer seiner Neffen, der als Kanonikus zu Toledo gestorben war, zu seinem Erben eingesetzt. Dieses beträchtliche Vermächtniß theilte L. sogleich in zwei Theile, den einen bestimmte er zur Ausstattung von Bräuten, den andern Theil wies er dem Hospitium der Hauptstadt zu. Sein geliebtes Toledo vergaß er, auch von demselben geschieden, nicht; es empfing in den wenigen Jahren, die ihm noch zu leben gegönnt war, kostbare Beweise seiner unerschöpflichen Freigebigkeit. Den Schlußstein seiner literarischen Thätigkeit machte die Herausgabe eines Werkes, das ihn schon in der Jugend beschäftigt hatte, nämlich das „Missale des mozarabischen Ritus". Die Vorsehung vergönnte ihm die Freude, dies Werk noch vollendet zu sehen; allein es schien, als sollte mit der Beendigung dieses Werkes auch sein irdisches Daseyn abschließen. Kaum war ihm die Correctur des letzten Bogens vorgelegt worden, so schlossen sich die müden Augen für immer; er starb, ohne Krank-

heit, eines milden Todes den 17. April 1804. Am Morgen des 16. hatte er den frommen Nonnen bei den vier gekrönten Martyrern noch eine Ermahnungsrede gehalten. Abends unterhielt er sich mit seinen Freunden noch von neuen Planen zu Werken der Wohlthätigkeit und äusserte die Absicht, seine Equipage abzuschaffen, um desto mehr Almosen geben zu können. Sein bescheidenes Grab befindet sich in der Basilika zum heil. Kreuz von Jerusalem. Der Stein, der es deckt, trägt die Inschrift: Hic quiescit pater pauperum.

Loth, 1) Johann Ulrich, ein trefflicher Maler, wurde zu München geboren, lernte zu Venedig bei Karl Saracino und erwarb sich durch seine Gemälde in Oel- und Wasserfarben einen ausgebreiteten Ruhm. Er verbindet in selben mit guter Zeichnung lebhaften, kräftigen Ausdruck und hat ein harmonisches Kolorit. Unter seine besten Werke gehören: das Urtheil Salomons in der k. Residenz zu München und die heil. drei Könige, Altarblatt in der Domkirche zu U.-L.-Frau. Aufferdem findet man auch in andern Kirchen Münchens u. in der k. Gallerie noch mehre schöne Gemälde von ihm. L. starb im Jahre 1660 zu München. — 2) L., Johann Karl, Sohn und Schüler des Vorigen, 1632 in München geboren, setzte seine Studien zu Rom unter Carravaggio fort u. besuchte zu Venedig die Schule des Peter Liberi. Nachdem er sich durch seine Gemälde in Italien u. Deutschland einen gefeierten Namen erworben, wurde er kaiserlicher Hofmaler und Kammerjunker. Eines seiner schönsten Werke ist das große Altarblatt in der Dominikanerkirche zu Bergamo. Auch in München werden mehre Altarblätter und Gallerieстücke von ihm verwahrt. Er verstand das Muskelstudium vollkommen, sein Ausdruck ist groß und wahr, seine Bearbeitung kühn, sein Kolorit warm, jedoch etwas röthlich und dadurch manchmal unangenehm. Er starb zu Venedig am 6. Oktober 1698. mD.

* **Luden**, Heinrich, starb den 23. Mai 1847 zu Jena.

* **Ludwig I.**, König von Bayern. L.s neueste Lebensgeschichte seit der Eröffnung der 11. Ständeversammlung am 29. September 1847 bietet, ebenso wie seine frühere, drei, nicht minder innig in einander verschlungene, Sphären dar: die des Staatsmannes und Regenten, die des Beschützers der schönen Künste u. Wissenschaften u. jene des Gründers milder Stiftungen, an deren Stelle seit seiner Thronentsagung (20. März 1848) vorzugsweise die des geheimen Wohlthäters getreten ist. — Anlangend seine Wirksamkeit als Staatsmann und Regent, so wurde über diese, als der Geschichte des Landes angehörig, unter dem Artikel Bayern (s. Hauptwerk u. Supplement) bereits berichtet; nur dürften hier noch, als faktische Beweise seiner ächt-deutsch-vaterländischen Gesinnungen folgende Belege, theilweise früherer Zeit angehörig, ihre Stelle finden. Bezeichnend hierfür ist sein, im 4. Bande seiner Gedichte befindliches, Gedicht mit der Unterschrift: „Die Deutschen nach Erlassung des offenen Briefes von Dänemarks König,“

Welche muthvoll, kühn die Ketten sprengen,
Von dem Riesen ihnen angelegt,
Lassen sich von Kleinen nicht beengen,
Sind von heil'ger Flamme angeregt.

Lang das Spiel des Auslandes, übergeben
Freier Willkühr, lang der Fremden Knecht,
Fängt der Teutsche an, jetzt zu erheben
Hoch sein Haupt und endlich ward' ihm Recht!

Daß die Schmach zurücke niemals kehre,
Seines Aufschwungs herrlicher Gewinn,
Daß das Vaterland behaupt' die Ehre,
Dafür bürgt des Volkes teutscher Sinn.

Unter anderen Erwiederungen, welche L. auf die, aus vielen Orten seines Landes an ihn ergangenen, Zuschriften in der Schleswig-Holsteinischen Angelegenheit ge-

geben hatte, möchte die, an die Bürger der Städte Dünkelsbühl und Wassertrüdingen eigenhändig erlassene, ächt-deutsche Gesinnung bewähren. „Die Zuschrift", heißt es darin, „welche — mit zahlreicher Unterzeichnung — von Bürgern meiner Städte Dünkelsbühl u. Wassertrüdingen, im Anlasse des Vorganges, betreffend die Herzogthümer Schleswig-Holstein, an Mich gesendet wurde, habe ich erhalten. Die Gesinnungen, welche in ihr ausgedrückt, haben mich innig gefreut, der ich, so lange ich lebe, deutschen Sinnes war. Sie ist ein sprechendes Zeugniß für die Unterzeichner treuester Anhänglichkeit an Unser großes Gesammtvaterland, in der zu jeder Zeit festzuhalten des Deutschen heilige Pflicht ist ꝛc. ꝛc. München, den 6. September 1846." (gez.) Ludwig. — Sehr passend und wahr spricht sich hierüber eine Berliner Correspondenz in der Weserzeitung in Folgendem aus: Das Verfahren, welches der König L. einhält, liegt ganz in seinem Charakter. Derselbe war stets erfüllt von Liebe zum Vaterlande, von Gefühl für nationale Größe, Ehre u. Unabhängigkeit. Diese Ideen schwellten schon die Brust des jungen Kronprinzen, als er zuerst den Entwurf der Walhalla faßte in Mitte der Erniedrigung, worin sich damals das deutsche Vaterland befand. Bereits im Jahre 1817 bezeichnete er die Wohlthaten eines deutschen Zollvereins und unterstützte nach Kräften die Bestrebungen des süddeutschen Handels- u. Gewerbstandes, welcher diesen Zweck zu verwirklichen sich vorgesetzt hatte, weshalb der später gestiftete Zollverein wohl nicht als ein Werk preußischer Staatskunst gelten kann, vielmehr das im Volke selbst angeregte Bedürfniß und die darüber verbreitete Einsicht den wesentlichen Antheil daran haben. Denn, wer wird verkennen, schalten wir ein, daß eine commercielle Verbindung die breiteste und darum sicherste Grundlage für eine innigere Vereinigung Deutschlands überhaupt abgeben muß; daß, wenn wirklich Etwas für die allgemeine Wohlfahrt geschehen soll, auch die allgemeine Stimme gefragt und gehört werden mußte. Ein Grund mehr für die Berechtigung einer ausgedehnten, selbstständigen Theilnahme des Volks an der Verwaltung jedes einzelnen Staates, wie des gesammten Vaterlandes! Auch Bayern's Regierung, die Bedeutsamkeit obigen Satzes anerkennend, forderte schon bald nach Abschließung des deutschen Bundes, daß sämmtliche deutsche Bundesstaaten mit dem ganzen Zusammenhange ihrer Provinzen, gleichviel, ob zum deutschen Bunde gehörig, oder nicht, einem Zollverbande beitreten sollten. — Einer der thatsächlichsten Beweise für König L.s Interesse an nationaler Einheit und seine Pietät ist die Art und Weise, wie derselbe sich der Familie Dr. Friedrich List's angenommen u. es unternommen hat, durch seinen Vorgang in ganz Deutschland das große Bewußtseyn der großen Verbindlichkeit anzuregen, die man dem allgewaltigen Verkünder der Ideen für deutsche Volksinteressen schuldet. Den Ausdruck hierüber gibt ein Schreiben des damaligen Ministers von Abel an ein Mitglied des Augsburger List-Comité: „Wie Dr. Friedrich List für die erste Anregung und Verbreitung der schönen, nun zur segensvollen Wirklichkeit gediehenen, Ideen eines deutschen Zollvereins; wie er für die nicht minder wichtige Entwickelung einer nationalen deutschen Handelspolitik mit rastloser Thätigkeit und seltenen geistigen Mitteln gewirkt und was er hierfür geleistet hat, ist der Aufmerksamkeit Sr. Majestät des Königs, die dem Wohle und der Ehre des deutschen Gesammtvaterlandes und allen, auf deren Forderungen gerichteten, Bestrebungen zu allen Zeiten ganz besonders zugewendet gewesen ist und stets zugewendet bleiben wird, niemals entgangen u. hat bei Allerhöchstdenselben stets die verdiente Würdigung und Anerkennung jederzeit gefunden. Sobald daher seine Majestät von der Lage der Hinterbliebenen des Verlebten Kenntniß erlangt, haben Allerhöchstdieselben sich bewogen gefunden, denselben eine jährliche Unterstützung von 800 fl., wovon 400 fl. der Mutter u., bis zur Verehelichung oder anderweitiger Versorgung, je 200 fl. einer jeden der beiden Töchter auszusetzen, die mit dem 1. Januar 1847 zu beginnen hat und wegen deren Auszahlung unter dem heutigen die erforderlichen Verfügungen ergehen. Nicht minder haben Se. Majestät gern die Bewilligung ertheilt, daß zur Unterstützung eben dieser Hinterbliebenen eine Sammlung von Beiträgen in Bayern

veranstaltet und durch die Bildung von Comite's in den größeren Städten des Königreichs gefördert werde, wobei Allerhöchstdieselben voraussetzen, daß es in den Absichten der Bittsteller selbst liege, für die Einsammlung der Beiträge keinen andern Weg, als den einzigen, dem vorgesetzten Zwecke anpassenden, den der öffentlichen Einladung zu wählen." — Hatte L. der Hauptstadt seines Landes durch die alte Pinakothek eine der schönsten Zierden verliehen, die Europa aufzuweisen hat und in ihr der malenden Kunst älterer Zeit die reichste Schatzkammer eröffnet: so ließ ihn sein deutscher Sinn und sein unermüdlicher Eifer für die darstellende Kunst, neben den vielen Denkmalen, welche er ihr mit seltener Freigebigkeit größern Theils aus eigenen Mittel setzte, ebenso im Jahre 1847 den Grundstein zum „neuen Pinakothekgebäude" unter den dabei von ihm gesprochenen Worten legen: „Für Gemälde aus diesem u. aus künftigen Jahrhunderten ist die neue Pinakothek bestimmt. Erloschen war die höhere Malerkunst, da entstand sie wieder im 19. Jahrhundert, durch Deutsche; ein Phönix, entschwang sie sich wieder der Asche und nicht allein die malende, jede bildende Kunst entstand auf's neue herrlich. Als Luxus darf die Kunst nicht betrachtet werden; in Allen drücke sie sich aus, sie gehe über in's Leben, nur dann ist, was seyn soll. Freude u. Stolz sind mir meine großen Künstler. Des Staatsmanns Werke werden längst vergangen seyn, wenn die des ausgezeichneten Künstlers noch erfreuen." — Nicht blos den Denkmälern der Kunst, sondern auch jenen der Pietät und Humanität widmete L. die Erträge seines Privatvermögens u. seine Privatersparnisse; nicht im Auslande legte er sie zu seiner künftigen Sicherstellung an — wie Andere thaten — dafür sprechen unter anderen Akten einer edlen Wohlthätigkeit: daß er im Jahre 1846 an Mitglieder des „Unterstüzzungsvereins für das Amts- u. Kanzleipersonal für die, nach den neuen Statuten nothwendig gewordenen, Nachzahlungen allein gegen 40,000 fl. aus seiner Privatkasse auszahlen ließ; daß er zu der, im Herbste 1844 durch eine Schenkung aus seiner Kabinetskasse von 11,000 fl. gestifteten, Krankenanstalt in Berchtesgaden im Juni 1847 aus Privatmitteln zur Rentenvermehrung dieser Anstalt abermals einen Zuschuß von 3000 fl. bewilligte, während sich dieselbe Gemeinde, so wie jene des Markts Schellenberg, schon seit dem Jahre 1841 u. 42 einer, ebenfalls von ihm gegründeten, Stiftung im Gesammtbetrage von 11,000 fl. erfreut, mittelst deren den dortigen armen Schulkindern an jedem Schultage eine Morgensuppe gereicht wird, was für die Gesundheit der Kinder, wie für den Schulbesuch, von dem erfreulichsten Erfolge begleitet ist; daß ihn sein edles Gemüth werkthätigen Antheil nehmen ließ an dem Leben des, nicht in Bayern geborenen, Dichters Justinus Kerner, in Rücksicht auf dessen vorgerücktes Alter u. eines Augenleidens, wovon ihm Kenntniß geworden u. in Schätzung seines Talentes, weniger ausgesprochen in Werken hoher Diktion und glänzenden Inhaltes, als in ächt lyrischen Weisen von Lust und Leid im Leben, aus tiefster Tiefe einer Männerbrust entquollen, in Weisen die gerade in dem Herzen des Königsdichters ein inniges Mitgefühl und Verständigung fanden, und er ihm am 8. Febr. 1848 einen jährlichen Bezug von 400 fl. aus seiner Kabinetskasse anweisen ließ. Ein charakteristischer Zug leichter Versöhnlichkeit und Großmuth König L.s wurde erst vor Kurzem bekannt. Von nagenden Gewissensbissen getrieben, bekannte neulich ein Todtkranker seinem Beichtvater einen, zur Zeit an L. verübten, Betrug im Betrage von 2000 fl. und erklärte sich zum Wiedererſatze aus dem Erlöse seines Häuschens, dem einzigen Erbtheile seiner noch unversorgten Kinder, bereit. L. verzichtete „mit vielem Vergnügen" auf seine Ansprüche und empfing dafür den Segen des reuigen Sterbenden. — Die Gesammtsumme des, von L. seit seinem Regierungsantritte bis September 1840 aus seiner Kabinetskasse verausgabten, Geldes beträgt: an Unterstützungen für Hülfsbedürftige 5,083,156 fl. und für milde und fromme Stiftungen, wie denn auch an Beiträgen für Kirchenbauten (worunter aber die, ganz aus eigenen Mitteln aufgeführten, St. Bonifaziuskirche u. Allerheiligen-Hofkapelle in München nicht einbegriffen sind) 1,666,181 fl. Seit seiner Abdikation lebt L. in größter Zurückgezogenheit in dem, ursprünglich für den Kronprinzen

erbauten, prächtigen Wittelsbacher Palaste zu München — für Kunst und Wissenschaften und für die Armen. μ.

Lutz, Johann, aus Schussenried bei Ravensburg in Oberschwaben, hat 1501 den Bau des schönen und künstlichen Thurmes an der Pfarrkirche zu Botzen im gothischen Style begonnen u. denselben 1518 oder 1519 vollendet, wovon die Unterschrift an des Künstlers Porträt u. die Chronik von Botzen Zeugniß geben. C. M.

M.

* **Macao.** Das Wichtigste, was in der Neuzeit von dieser Insel berichtet wird, ist die Ermordung des portugiesischen Statthalters Senhor do Amaral. Dieser, welcher durch seine Festigkeit und seinen Muth bei den Europäern hohe Achtung erworben, dagegen den Haß der Chinesen sich zugezogen hatte, wurde am 22. August 1849, als er auf einem Spazierritte mit seinem Adjutanten in der Nähe der Festung angekommen war, von einem Haufen Chinesen hinterrücks überfallen, vom Pferde gerissen und getödtet. Die Mörder hieben ihrem Opfer die Hände und den Kopf ab und verschwanden so eilig, als sie gekommen, im Festungsthore. Die portugiesischen Soldaten, durch den Tod ihres Gouverneurs zur Rache entflammt, nahmen ein kleines Fort der Chinesen u. tödteten hierbei 74 der letzteren. Der heimtückische Mord soll nicht ohne Mitwissen und Zuthun der chinesischen Behörden geschehen seyn und kann ernste Kämpfe zwischen den Europäern und Chinesen zur Folge haben.

Macaulay, Thomas Babington, machte seine erste Studien in Schottland und trat 1818 in das Dreieinigkeitscollegium der Universität Cambridge, wo er 1812 den Grad eines Baccalaureus gewann. Obgleich die Mathematik, die in Cambridge vorzugsweise betrieben wird, ihm wenig zusagte, gelang es ihm doch, unter die Fellows aufgenommen zu werden, eine Würde, die man in England so lange zu führen pflegt, bis man heirathet, oder zu hohen Staatswürden aufrückt. Mit freudigerer Thätigkeit nahm M. an einer Gesellschaft Antheil, die, nach englischer Sitte, parlamentarische Redeübungen anstellte. Später beschloß er, sich dem Advokatenstande zu widmen und ging nach London, um an der berühmten Rechtsschule von Lincolns seine Studien fortzusetzen. 1826 beendigte er seinen Cursus und wurde unter die Advokaten aufgenommen. Er scheint jedoch nie in dieser Eigenschaft aufgetreten zu seyn, sondern seine Neigung führte ihn mehr zur Schriftstellerei hin, in der er glänzende Erfolge errang. Seine erste Arbeit, ein Versuch (essay; dieser Titel wird in England jedem größer beurtheilenden Artikel gegeben u. entspricht so ziemlich unserer Bezeichnung: Studien) über Milton erschien 1826 im **Edinburgh review** und erwarb ihm die Freundschaft des damaligen Redakteurs, Lord Jeffrey, wie die Achtung des Publikums. Mehre andere Artikel folgten in demselben Blatte; so Studien über Bacon, Macchiavell, Lord Clive, Warren Hastings, die beiden Walpole, die Minister Georg's III. und Lord Chatham ꝛc.; er versuchte sich auch als Dichter und schrieb Balladen u. Legenden des alten Roms, ein Werk, das übrigens selbst in England unbekannt geblieben ist. Seine Hauptthätigkeit als Essay ist — die Engländer nehmen eine besondere Classe solcher Schriftsteller an, für die uns in Deutschland der Name fehlt — fiel in die Zeit, da der Umschwung der öffentlichen Meinung die Whigs an das Staatsruder führte. Den Führern der Partei empfohlen, wurde M. vom Marquis Lansdown in dem, von dem Lord abhängigen, Wahlflecken Colne als Candidat aufgestellt und trat 1832 in das Haus der Gemeinen ein. Das Ministerium Grey ernannte ihn 1834 zum Sekretär des indischen Bureau und, als der neue Freibrief der ostindischen Gesellschaft erlassen war, zum Sekretär des Obergerichtshofes von Calcutta, wohin er

noch in demselben Jahre abging. Er blieb in dieser gewinnreichen Stellung bis 1838 und ging dann nach London zurück, um seine parlamentarische Laufbahn weiter zu verfolgen. War er früher in einem Wahlflecken als Candidat aufgetreten, so meldete er sich jetzt in der zweiten Stadt des Landes, in Edinburgh, und trug einen glänzenden Sieg davon. Die schottische Hauptstadt hat ihn seitdem noch zwei Mal wiedergewählt, als er von Melbourne zum Kriegsminister ernannt wurde und später bei den allgemeinen Wahlen von 1841. Zugleich mit seiner Partei durch die Tory's vom Staatsruder verdrängt, wurde er bei dem fehlgeschlagenen Versuche des Dezembers 1845, eine Whigverwaltung zu bilden, zum Kanzler des Herzogthums Lancaster bestimmt und hat seither fast an jedem Ministerium seiner Partei Antheil genommen.

Macauley, Katharina, Gründerin der barmherzigen Schwestern in Irland, geboren zu Anfang dieses Jahrhunderts, war die Tochter einer angesehenen protestantischen Familie zu Dublin und wurde, da ihre Eltern während ihrer Jugend starben, von einem reichen Protestanten, Herrn Callon und dessen Frau, welche beide mit ihren Eltern befreundet gewesen, adoptirt. Bald gewann sie durch ihre Bescheidenheit, Klugheit und Einsicht das Vertrauen ihrer Pflegeeltern in solchem Grade, daß ihr die Leitung des ganzen Hauswesens anvertraut wurde. So viele Sorgfalt sie nun auch auf dieses wandte, so vernachlässigte sie doch dabei keineswegs das Geschäft ihres Heils, sondern suchte dasselbe mit allem Eifer zu befördern. Insbesondere suchte sie sich durch eifriges Lesen der gepriesensten protestantischen Religionshandbücher über ihre Religion genau zu unterrichten. Allein, jemehr sie las, desto mehr Zweifel entstanden in ihr über die Religion und sie wurde allmälig ganz unruhig darüber, ob sie sich in der wahren Kirche befinde. In dieser bangen Ungewißheit entschloß sie sich, sich an den damaligen katholischen Generalvikar von Dublin zu wenden; und dieser eben so talentvolle, als eifrige Mann hatte sie bald von der Nichtigkeit der Häresie und der allein selig machenden Wahrheit des katholischen Glaubens überzeugt, so daß sie mit freudiger Entschiedenheit den Irrthum abschwur und den allein wahren Glauben bekannte. Dieser Glaube offenbarte sich bei ihr auf's Schönste in Werken opferwilliger Liebe. Nachdem nämlich die edle Jungfrau an ihren Pflegeeltern, von denen sie zur Universalerbin ihres beträchtlichen Vermögens eingesetzt worden war, eine wahrhaft barmherzige Tochter bis an's Ende gemacht; nachdem sie ihnen mit kindlicher Liebe die Augen zugedrückt hatte, gab ihr Gott den Gedanken ein, daß sie eine barmherzige Schwester für die armen und leidenden Glieder Christi werden sollte. Kaum hatte sie den Entschluß gefaßt, als sie rasch an die Ausführung desselben sich machte. Zu diesem Zwecke trat sie 1828 in das Noviziat bei den „Nonnen von der Darstellung" zu George Hill, um sich für die große Aufgabe vorzubereiten, welche sie sich gesetzt hatte. Zwei Jahre darauf legte sie bereits den Grund zu einem Kloster der barmherzigen Schwestern in der Bagotstraße zu Dublin. Und von nun an begann sie ihr großartiges Wirken, das besonders bewunderungswürdig ist, wenn man die Kürze der Zeit erwägt, welche der Himmel dieser edlen Jungfrau zur Arbeit zugemessen hatte. Bei der Gründung des Ordens der barmherzigen Schwestern hatte M., neben der Pflege armer Kranken, namentlich den Unterricht armer Mädchen, die Sorge für arme Waisen und für arme, arbeitslose, aber gut gesittete Frauenzimmer im Auge. Rücksichtlich aller dieser Zwecke erreichte sie mit der Hülfe Gottes mehr, als sie gehofft hatte. Im Laufe von zehn Jahren schlossen sich ihr 250 ansehnliche u. fromme Frauenzimmer als barmherzige Schwestern an und so konnten 15 Häuser des Ordens, drei in den vornehmsten Städten Englands, London, Liverpool, Birmingham und zwölf in Irland: zu Dublin, Cork, Limerik u. s. w., gegründet werden. Wie viel Gutes aber Miß M., sammt ihren frommen Genossinnen, während dieser zehn Jahre am Bette der Kranken und Sterbenden gethan, läßt sich nicht beschreiben. Gott allein weiß es, was die Engel des Friedens und der Liebe in den Wohnungen des Elends gewirkt. Aber auch die Menschen kannten und bewunderten die helden-

müthige Hingebung, welche die Schwestern, namentlich während der schrecklichen Cholerazeit in England, bewiesen haben. — Tag und Nacht sah man damals die barmherzigen Schwestern in dem Spital der Cholerakranken an der Towesendstraße, mitten unter den Todten und Sterbenden, denen sie geistliche und leibliche Hülfe spendeten, indem sie neben ihnen beteten, sie zur Reue ermahnten und die göttliche Barmherzigkeit für sie anfleheten. Wunderbarer Weise wurde keine einzige dieser opferfreudigen Jungfrauen von dem schrecklichen Uebel ergriffen. Auch die Schulen der Schwestern zu Dublin waren in einem sehr erfreulichen Zustande. Was soll man aber erst von den Verdiensten sagen, die sich Miß M. um arme, hülflose, weibliche Dienstboten erworben? Sie ließ für dieselben ein mit ihrem Kloster in Verbindung stehendes Haus erbauen, in welchem dieselben Nahrung, Kleidung und Unterricht erhielten und so lange verweilen durften, bis angemessene Dienstplätze für sie ausfindig gemacht waren. Die Zahl solcher Frauenpersonen, die hier ein Asyl fanden, belief sich gewöhnlich auf 60 und in den zehn Jahren ihrer großartigen Wirksamkeit verschaffte Miß M., mehr als tausend solcher Personen, die sie den schrecklichsten Gefahren entrissen hatte, gute Plätze. — Wenn nun auf diese Weise schon durch die Schwestern eines einzigen Klosters so viel Gutes gewirkt wurde: wie reich müssen dann erst die Verdienste seyn, die sich die Schwestern in den fünfzehn, von Miß M. errichteten, Anstalten in Irland und England erworben haben. — Wahrlich, diese Jungfrau hatte ein großes, wenn auch kurzes Leben. Sie starb nämlich schon im eilften Jahre ihres großartigen Wirkens, gegen das Ende des Jahres 1841, nachdem sie kurz vorher die Freude gehabt, die von ihr gestiftete Congregation vom heil. Vater bestätigt zu sehen. Ihr Tod war, wie ihr Leben, der einer Auserwählten. Während ihrer letzten Krankheit war ihre Seele stets ruhig und heiter und ganz ergeben in den göttlichen Willen. Die barmherzigen Schwestern haben in ihr eine Mutter auf der Erde verloren, aber dafür eine Fürsprecherin vor dem Throne Gottes gewonnen.

* **Madagascar.** Die Blätter melden aus den ersten Tagen des Augusts 1849 den Tod der Königin von M., Ranawo-lo-Manjoka, und man rechnet auf die Geneigtheit des Nachfolgers, den von jener abgebrochenen Verkehr mit den Europäern wieder anzuknüpfen. mD.

Maffra, in der portugiesischen Provinz Estremadura, ehemaliges Kloster und eines der großartigsten Gebäude der Welt, ein zweites Escurial, mit 5200 Fenstern und 860 Gemächern. Es wurde, halb Schloß, halb Kloster, in den Jahren 1717—1731 auf Befehl Johann's V. aufgeführt u. bildet die eine Seite des Hauptplatzes der kleinen Stadt Maffra. Der Bau von höchster Pracht und dem kolossalsten Umfange besteht aus einer herrlichen Basilika mit einem gewölbten Dome u. zwei Glockenthürmen von weißem Marmor, ferner aus Pavillons und langgestreckten Palästen, welche viele innere Höfe umschließen und zum Theil die Residenz des Königes mit seinem Gefolge, zum Theil die der Augustinermönche waren, welche man „**Frades Arabidos**“ nannte. Ein römischer Baumeister führte das große Werk aus, und französische, italienische und holländische Künstler schmückten es mit Gemälden, Statuen und Arbeiten in Silber und Bronze. Besonders rücksichtlich der Statuen ist das Gebäude reich, indem sich allein in der Vorhalle der Kirche, „Gallilea“ genannt, und in den Seitenkapellen 58 riesige Standbilder der Apostel und Heiligen, aus carrarischem Marmor gehauen, befinden, von denen einige Meisterwerke genannt werden können. Statt der Altargemälde sind Basreliefe von Marmor angebracht. Noch verdienen erwähnt zu werden die prachtvollen Thürverkleidungen in schwarzem Marmor, die zahllosen Gefässe und Verzierungen in Bronze, die Gitter, welche man nirgends schöner gearbeitet sieht, die Glockenspiele auf den Thürmen, endlich die Spaziergänge auf den Dächern der Paläste, wo sich reizende Aussichten auf die Sierra von Cintra mit ihren wunderbaren Klippenhörnern und auf das Meer öffnen. Die letzten Staatsumwälzungen in Portugal haben auch diesem großartigen Institute den Untergang gebracht. mD.

Mahlknecht, Dominik, geboren 1793 im Thale Gröden in Tyrol, einer

der ersten Bildhauer Frankreichs. Bei der Pariser Kunstausstellung im J. 1831 zierte ihn Ludwig Philipp für seine allgemein bewunderte „Aphrodite“ in Marmor mit einer goldenen Medaille. Er lebt gegenwärtig als akademischer Professor zu Nantes. C. M.

Mallersdorf, Kirchdorf an der kleinen Laber, in einer fruchtbaren und anmuthigen Gegend Niederbayerns. Nebenan liegen auf weitausschauender Höhe die stattlichen Gebäude der ehemaligen Benediktinerabtei Mallersdorf, welche gegenwärtig das Landgericht, das Rentamt und die Frohnveste des Gerichtsbezirkes beherbergen. Schöne Kirche mit zwei Thürmen und vielen Grabmonumenten. — Die mächtigen Grafen von Kirchberg verwandelten ihre Burg Madilhartisdorf aus frommem Sinne in ein Kloster. Das geschah im Jahre 1109, und von da an bestand das Stift bis zu den Zeiten der allgemeinen Säkularisation in Bayern. mD.

Marcinkowski, Karl, geboren in Posen den 23. Juni 1800, der Sohn armer Eltern, erhielt seine Erziehung in dem Posener Lyceum, dem damals der gefeierte Dichter Gorczyczewski vorstand. Sein ursprünglicher Plan war, sich dem Lehrerstande zu widmen, doch ging er auf den Rath von Freunden davon ab und bestimmte sich für das Studium der Arzneiwissenschaft. Zu diesem Zwecke bezog er im Jahre 1819 die vor Kurzem gegründete Hochschule Berlin und studirte die nächsten vier Jahre hindurch mit großem Eifer. Dem Eintritte in seinen Beruf stellte sich jedoch ein Hinderniß entgegen. Unter den jungen Polen hatte sich, nach dem Muster der deutschen Studentenverbindungen, eine polnische Genossenschaft, die Polonia, gebildet, die entdeckt und zum Gegenstande einer strengen Untersuchung gemacht wurde. M. sah sich als Mitglied der Verbindung in diese Untersuchungen verwickelt und gerieth eine Zeit lang in Festungshaft, nach deren Verbüßung er seine Studien fortsetzte und 1823 promovirte. Die nächsten Jahre verlebte er in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt und machte sich damals schon durch seine ausgezeichneten Eigenschaften, seinen wissenschaftlichen Eifer, seine aufopfernde Sorge für die Kranken allgemein geachtet und beliebt. Das Jahr 1830 entriß ihn diesem Berufe. Das Königreich Polen war aufgestanden und M. hätte allen seinen Ueberzeugungen untreu werden müssen, wenn er nicht zu Hülfe herbeigeeilt wäre. In mehren Schlachten kämpfte er tapfer mit, nach dem Gefecht die Binden des Wundarztes zu Hand nehmend, und stieg nach und nach zum Chef des Generalstabes des Generals Chlapowski auf. Nach der Schlacht von Ostrolenka machte er den unglücklichen Feldzug nach Litthauen mit und trat mit seinem Corps nach Preußen aus. In Folge seiner Theilnahme an dem Revolutionskampfe mußte er sein Vaterland meiden und begab sich zunächst nach den britischen Inseln, wo er in seinem Fache die reichsten Erfahrungen sammelte; dann nach Paris, wo er bereits rühmlich bekannt war, da er den französischen Aerzten vielfach behülflich gewesen war, welche die Regierung 1831 nach Warschau geschickt hatte, um die Cholera zu studiren. Die königliche Akademie der Wissenschaften ließ ihm 1833 dafür eine goldene Medaille überreichen. So geehrt M. auch im Auslande sich sah, so litt es ihn doch nicht lange fern von der Heimath. Er verlangte durch die Vermittelung des preußischen Gesandten die Erlaubniß dazu und begab sich nach Berlin, wo er indessen verhaftet und mehre Monate gefangen gehalten wurde. Später verurtheilte man ihn noch zu einer sechsmonatlichen Festungshaft, die er in Schweidnitz verbüßte. Seine Vaterstadt sah den Befreiten bald wieder in der alten, noch gesteigerten Thätigkeit. Tag und Nacht in seinem Berufe beschäftigt, der glücklichste und geachtetste Arzt Posens, wendete er seine bedeutenden Einnahmen immer wieder seiner Kunst und seinem Vaterlande zu. Seine Aufopferung bei dem zweiten Ausbruche der Cholera ließ ihn der Bevölkerung fast in dem Lichte eines Heiligen erscheinen. In dieser Zeit betheiligte er sich auch bei dem großen Plane, das Erziehungswesen des Großherzogthums den Zeitforderungen angemessen zu heben, ein Werk, das nach dem Geständnisse seiner Landsleute ohne seine Theilnahme nie zu Stande gekommen seyn würde. Es ist hier von dem Er-

ziehungsvereine die Rede, der jetzt nach sechs Jahren über das ganze Großherzogthum Ausdehnung gewonnen hat. Nach der Verfassung, die M. ihm gab, ist die Stadt Posen der Sitz des Direktoriums und in jedem Kreise befindet sich ein Ausschuß, durch den Beiträge gesammelt und die Jünglinge bezeichnet werden, die man einer Unterstützung für würdig hielt. Bis zu Ende des Jahres 1845 belief sich die gesammte Einnahme auf 56,120 Thlr., die zur Unterstützung von 762 Personen verwendet wurde. Von diesen befanden und befinden sich 61 auf verschiedenen Hochschulen, 193 bilden sich zu Jugendlehrern aus, 2 haben sich den schönen Künsten gewidmet, 20 den höheren Gewerben, 35 dem Handwerkerstande, 433 besuchen Schulen. Ein zweites Werk ist der Bazar, der den Zweck hat, ein Institut für Handel und Gewerbe zu seyn und zugleich als Musterhotel zu dienen; ein drittes der Verein für die Armen und Nothleidenden; der in Posen im Jahre 1845 zu Stande kam. Der Erziehungsverein und der Bazar gehörten einem Kreise von Bestrebungen an, von denen die Regierung schon längere Zeit befürchtete, daß sie unter einem philanthrophischen Schilde hochverrätherisches Treiben verhüllten. Als dieser Argwohn durch die Empörung von 1846 Bestätigung erhielt, kam M. in den Verdacht, daß ihm der ungesetzliche Zweck bekannt gewesen sei. Dieser Verdacht bestätigte sich indessen so wenig, daß der gefeierte Arzt, dessen Verhaftung für ganz Posen ein harter Schlag gewesen seyn würde, ohne Anfechtung blieb. Es war jedoch von der Vorsehung beschlossen, daß er nicht lange mehr für die Armen u. Nothleidenden wirken solle. Eine Brustkrankheit, die sein Leben schon seit 24 Jahren untergraben hatte, nahm im Herbste des Jahres 1846 einen so bösartigen Charakter an, daß er ihr am 7. November unterlag. M. hatte sich auch als Schriftsteller versucht durch ein Werk über den Weichselzopf, das in den ärztlichen Kreisen nicht ohne Beifall geblieben ist.

Marco-Catalan, Johann, Cardinal, geboren 1771 zu Bello in der Diözese Saragossa aus reichem und altem Geschlechte, wurde schon in früher Jugend von seinen tugendhaften Eltern auf den Weg der Religion und guten Lehre geleitet und die raschen Fortschritte, welche er an der Universität Saragossa, wohin er, noch sehr jung, geschickt wurde, machte, bürgen für den Eifer, den seine Lehrer auf seinen Unterricht verwandt haben. Er zählte kaum 13 Jahre, als er den Cursus der Humaniora bereits beendigt hatte und den der Philosophie u. Jurisprudenz begann und, noch nicht 20 Jahre alt, erlangte er nach den strengen Prüfungen, welche die Statuten dieser Universität vorschrieben, das Doktorat beider Rechte. Er war aber nicht blos dem Titel nach Doktor, sondern wurde auch mit dem Vortrage des gratianischen Dekrets, der Dekretalen und des justinianischen Rechts im Claustro beauftragt. Weiterhin wurde er zum Revisor und Examinator des Civilrechts ernannt und dazu noch mit dem schwierigen Geschäft, die juristische Bibliothek des Claustro zu ordnen, betraut. Sowohl bei dieser, wie bei anderen Verrichtungen, womit er fortwährend beehrt wurde, entwickelte er so viel Einsicht und Fleiß, daß das Domkapitel von Saragossa ihm 1797 einstimmig eine Präbende am königl. Collegium St. Clemens, welches Spanien in Bologna besaß, verlieh. So kam M.-C. nach Italien, wo er eine so glänzende Laufbahn machen sollte. Die Annalen des Collegiums bezeugen seinen beständigen Fleiß im Studiren und die beharrliche Uebung jeder Art von Tugend; er erwarb sich dadurch die Achtung und Werthschätzung seiner Vorgesetzten und seiner Collegialen und die Ernennung zum Professor des kanonischen Rechts (1800). Während seines Aufenthaltes zu Bologna pflegte er jedes Jahr die Hauptstadt der katholischen Welt zu besuchen. Er warf sich dem neuen Papste Pius VII. zu Füßen und erlangte von diesem ebenso Zeichen besondern Wohlwollens, wie er sie vom Papste Pius VI. erlangt hatte, als dieser auf dem Wege nach seinem glorreichen Gefängnisse zu Bologna das spanische Collegium sich zum Absteigquartier gewählt. — Gegen das Ende des Jahres 1803 kehrte M.-C. nach Spanien zurück u. Karl IV., welcher die Wissenschaft und Klugheit des jungen Mannes sehr wohl kannte, warf das Auge auf ihn, um ihn zu ehrenvollen Aemtern zu berufen; allein, da es

sein fester Entschluß war, sich dem geistlichen Stande zu widmen, so schlug er die Ehrenstellen, die man ihm anbot, hochherzig aus und ließ sich in die kirchliche Miliz einreihen. Er concurrirte 1805 um die Würde eines Canonicus doctoralis an der Kirche von Plasencia und 1813 um dieselbe Würde an der Metropolitankirche zu Saragossa und erhielt sie beide Male mit überwiegender Majorität der Stimmen. Zu Saragossa bekleidete er anfänglich das Amt eines Synodal- und Kreuzbulle-Richters, wurde 1814 Erzpriester von St. Salvator und bei der Erledigung des erzbischöflichen Stuhls zum ersten Offizial der Diözese und Provinz ernannt. Diese Ehren und Auszeichnungen beweisen, wie sehr er unter den Geistlichen hervorragte. Er wurde aber nicht allein vom Klerus, sondern auch ausserhalb desselben geachtet: Beweis dessen, daß er 1808 zum Mitgliede der Junta erwählt wurde, die in jenen Tagen der Gefahr u. des Umsturzes die Geschäfte leitete. Und als 1813 die Wahlen für die ordentlichen Cortes stattfanden, wurde er zum Wahlmann erwählt. Als der Friede in Europa hergestellt war und in Rom das Tribunal der heil. Rota wieder eingesetzt und, nach altem Herkommen, ein Richter für das Königreich Aragonien berufen werden sollte, wurde M., der durch seine Verdienste und Erfahrungen sich auszeichnete, von König Ferdinand VII. für dieses Amt ernannt. Das waren die Antecedentien, mit denen er (2. Dezember 1816) nach Rom kam u. im Juli 1817 sein hohes Amt antrat, in welchem er sich durch seinen Eifer, seine Unbestechlichkeit u. Einsicht auszeichnete. Die Päpste Pius VII. u. Leo XII. beehrten ihn mit besonderer Werthschätzung u. beide ernannten ihn bei vielen Gelegenheiten in die Spezial-Congregationen, welche sie zur Untersuchung schwieriger Prozesse in Betreff der Interessen ausgezeichneter Familien oder der apostolischen Kammer niedersetzten. Insbesondere erfreute er sich der Zuneigung Leo's XII., der ihm die schwierigsten Verwaltungs- u. Rechtsgeschäfte übertrug u. ihn zum Mitgliede der Commission ernannte, welche er aus den gelehrtesten Männern niedersetzte und mit der Reform der Gesetze beauftragte. So groß der Ruf war, den M. sich durch Wissenschaft und Klugheit in Rom erworben, so erfreute er sich eines nicht minder großen Rufes in seinem Vaterlande. So geschah es, daß Ferdinand VII. Rom um den Besitz dieses Mannes beneidete und ihn bei sich zu haben wünschte. Er ernannte M. im Jahre 1826 zum Staatsrathe und bat den Papst, ihn nach Spanien zurückkehren zu lassen. Obwohl es M. schwer ankam, Rom zu verlassen, wollte er doch dem Willen seines Souveräns nicht entgegen seyn, erlangte jedoch durch Vermittelung des Papstes, der sich der Weisheit M.s noch mehr, als bisher, zu bedienen beabsichtigte, vom Könige seine Verzichtleistung und wurde einige Monate später vom Papste zum Gouverneur vom Rom ernannt, als welcher er jedoch das Amt eines Auditors der Rota nicht aufgab. Zwei Jahre trug M. die Last beider Aemter; er bewies bei der Verwaltung Roms dieselben Grundsätze von Unparteilichkeit und unbestechlicher Gerechtigkeit, welche ihn stets als Richter ausgezeichnet hatten und vereinte damit, zur allgemeinen Zufriedenheit, die höchste Klugheit und rastlose Thätigkeit. Zum Lohne für so ehrenvolle Arbeiten erlangte er im Dezember 1828 den heil. Purpur und wurde zum Cardinaldiakon mit dem Titel von St. Agueda alla Suburra erhoben. Ferdinand VII. starb und bestimmte M. in seinem Testamente zum Präsidenten des Familienrathes, den er für die Zeit der Minderjährigkeit seiner Tochter Isabella ernannte. Allein M. nahm die für ihn so ehrenvolle Stelle nicht an und weigerte sich, trotz der wiederholten Aufforderungen, sein neues Amt anzutreten, um so Allem fremd zu bleiben, was in Spanien geschah und was er voraussah. Leichte Schlaganfälle zehrten allmälig seine Körperkraft auf; am 13. März 1841 trat ein Fieber ein und am 15. starb er, bald nach Mitternacht, in musterhafter Frömmigkeit. M. liebte die Wissenschaft und Literatur und sammelte sich mit nicht geringen Kosten eine reiche Bibliothek, zu deren Anordnung er die wenigen Momente verwandte, welche ihm seine Geschäfte übrig ließen. Die Entscheidungen der Rota, die er von 1817 bis 1828 abgefaßt, wurden von dem Advokaten Nicolaus Salvatori, seinem Gehülfen bei seinen Studien, gesammelt und 1829 in Rom (bei Poggioli)

in zwei dicken Bänden gedruckt. Die beiden höchst eleganten Trauerreden, welche er bei den Exequien für die Königinnen Maria Luisa, Gemahlin Karl's IV. und Maria Isabella, Gemahlin Ferdinand's VII., in Rom 1819 gehalten hat, sind ein Beweis seines gebildeten Geschmackes. Einen andern Beweis seiner Redekunst und vertrauten Bekanntschaft mit der Sprache und den Schönheiten Cicero's würde die Trauerrede, welche er bei den Exequien der Herzogin von Lucca, Maria Luisa, gehalten hat, bilden, wenn sie, wie die beiden anderen, gedruckt worden wäre.

Maria Clotilde Xaviera, Königin von Sardinien, Tochter des Dauphins, Sohnes Ludwig's XV., von dessen zweiter Gemahlin Marie Josephine von Sachsen, geboren zu Versailles 1759, entsprach vollkommen der ganz religiösen Erziehung, die ihr die, von innigster Frömmigkeit erfüllte, Gräfin Marsan gab. Dem Willen ihres Bruders Ludwig XVI. gehorsam, heirathete sie den Prinzen von Piemont, ältesten Sohn des Königs von Sardinien, Viktor Amadeus III., und hielt am 4. September 1775 ihren Einzug in Turin. Man bewunderte ihre Bescheidenheit, ihre Leutseligkeit, die Sanftmuth ihrer keuschen Sitten und ihr Erscheinen konnte den hohen Ruf der Tugend, der ihr vorausgegangen war, nur vergrößern. Sie war für den Hof sowohl, als für ganz Piemont ein Muster von inniger Frömmigkeit, Demuth und christlicher Liebe. Fremd den Vergnügungen und allen Genüssen der Eitelkeit, die ihr ihre Stellung darbot, suchte sie einzig die christliche Vollkommenheit zu erreichen und nach Verlauf einiger Jahre trug sie, um wenig zu sagen, das allereinfachste Gewand, wozu sie die Erlaubniß ihres Schwiegervaters und Gemahls erhalten hatte. Nachdem letzterer am 16. Oktober 1796 unter dem Namen Karl Emmanuel IV. den Thron bestiegen hatte, bediente sich die neue Königin ihrer Gewalt nur dazu, die Religion zu ehren und zu schützen u. die Frömmigkeit ihrer Unterthanen immer mehr zu beleben, während sie dabei niemals unterließ, sich als Mutter aller Unglücklichen zu beweisen und so mit jedem Tage vollkommener zu werden. Die Geduld, die Standhaftigkeit, die Ergebung, mit welcher sie die Schläge des Schicksals hinnahm, von denen ihre Familie und ihr Thron betroffen ward, zeugen deutlich den hohen Grad, den sie in der Tugend erreicht hatte. Ihr ganzes Leben war eine ununterbrochene Kette von unglücklichen Schicksalen, Angst und Beunruhigungen, die ihr aber weder den Muth, noch den innern Frieden zu rauben vermochten. Im Gegentheile verlangte sie immer mehr zu leiden, um immer mehr Aehnlichkeit mit ihrem göttlichen Erlöser zu erhalten. Ohne Unterlaß beschäftigt, Andere zu stärken und ihrem Gemahl, dem sie völlig unterwürfig war, beizustehen, war sie das Muster einer starken Frau und einer christlichen Gattin. Ihre glühende Frömmigkeit u. ihre Tugenden machten sie zum erbaulichen Vorbilde aller Städte von Italien, wo sie, in Folge der unglücklichen Zeitereignisse, ihre letzten Lebensjahre zubrachte. Am 7. März 1802 gab sie endlich in einem Alter von 43 Jahren, nach einer kurzen Krankheit, in den lebhaftesten Gefühlen der Liebe zu Gott zu Neapel ihren Geist auf. Der Ruf der Heiligkeit, den sich M. durch ihre Demuth, durch die Gluth ihrer Frömmigkeit u. durch ihre bewunderungswürdige Geduld erworben hatte, wuchs und verbreitete sich nach ihrem Tode immer mehr, so daß Pius VII., der sie persönlich gekannt hatte und stets ein Bewunderer ihrer Tugenden gewesen war, am 10. April 1808 die Commission in der Angelegenheit dieser würdigen Dienerin Gottes ernannte. Es kam sodann auch der Prozeß über ihre Heiligsprechung am 19. September 1843 in der Congregatio Rituum zur Vorlage, worauf dieselbe wirklich erfolgt ist.

Maria-Kulm, im Elbogener Kreise des Königreichs Böhmen, unweit der Eger, berühmter Wallfahrtsort mit einer Probstei der Sternkreuzherren. Die Kirche ist schön und enthält eine prachtvolle Seitenkapelle. Die fünf Glocken geben ein ausgezeichnet harmonisches Geläute. Die Todtenkapelle, die „Mördergrube" genannt, enthält in Fresken die Geschichte der Räuber, die 1383 hier entdeckt wurden. Sie lieferte den Stoff zu einem Schauspiele, das vor einigen Jahren of über die Bühne ging. mD.

* **Marie Louise.** Ihr Leichnam wurde, ihrem letzten Willen zufolge, von Parma nach Wien gebracht, wo er am 23. Januar ankam und bis zum 25. in der Pfarrkirche der k. k. Hofburg ausgestellt blieb. Am letztgenannten Tage wurde derselbe von da aus in die k. k. Familiengruft bei den P. P. Kapuzinern übertragen u. neben ihrem Vater, Kaiser Franz I. u. ihrem Sohne, dem Herzog von Reichstadt, beigesetzt.

* **Marienberg.** Eberhard von Trasp stiftete zu Schuls in Eugedin im Jahre 1090 eine Abtei, deren erster Vorstand mit Ordensbrüdern aus Ottobeuren berufen ward. Mit Bewilligung des Papstes, Eugen III. verlegte er 1146 das Kloster nach M. in die Nähe von Burgeis in Vietschgau und Ulrich von Trasp, der die Kosten des Neubaues bestritt, ist so der zweite Stifter. Seit seiner Gründung zählt es 43 Aebte. Die bayrische Regierung hob es 1807 auf; Kaiser Franz stellte es 1816 wieder her. Mitglieder des Klosters besorgen das k. k. Gymnasium zu Meran. Goswin, Prior des Stiftes im 14. Jahrhunderte, schrieb eine treffliche Chronik. Die gefeierten Namen: P. Albert Jäger, P. Beda Weber und P. Pius Zingerle, die dem Stifte M. angehören, befinden sich unter ihren Mauern. C. M.

Marienburghausen, ehemaliges Kloster der Cisterzienserinen bei Westheim im bayrischen Regierungsbezirke Unterfranken, Landgerichts Haßfurt. Dasselbe wurde 1200 für adelige Jungfrauen gegründet, im Bauernkriege aber zerstört. Bischof Julius verwendete nach der Hand einen großen Theil der Stiftsgüter zur bessern Dotirung der Würzburger Universität. In der Kirche sieht man das Monument Heinrichs von Seinsheim vom Jahre 1445. — Jäger: Urkundliche Nachrichten von dem Cisterzienser-Nonnenkloster M. im Würzburgischen Bisthume, Untermainkr. Archiv III. mD.

Marienkloster, das, in Aegypten, liegt in dem durch seine Natron-Seen berühmten Thale von Nitria, 12—14 Stunden links vom westlichen Arme des Nil. Ihrer Abgelegenheit wegen war diese Gegend schon im 2. Jahrhunderte n. Chr. ein Zufluchtsort für Büssende. Rufinus, der sie im J. 372 besuchte, fand etliche und fünfzig Klöster oder Tabernacula und Palladius 15 Jahre später eine Anzahl von Asceten, die er auf 5000 schätzte. Die Araber, welche in der Mitte des 7. Jahrhunderts Aegypten einnahmen, schonten diese Klöster, aber als am Anfange des 9. Jahrhunderts die Charedschiten Alexandria erobert hatten, drangen sie auch in das Nitriathal ein, plünderten und zerstörten die Klöster und schleppten die Mönche als Sklaven mit sich fort. Das M. (St. Maria Deipara) wurde später, nebst einigen andern, wieder hergestellt und scheint um die Mitte des 10. Jahrh. wieder in blühendem Stande gewesen zu seyn, denn wir finden, daß Moses von Tecrit, der damalige Abt, im J. 952 nach Bagdad reiste und bei der Rückkehr die Bibliothek seines Stiftes um 250 Bände vermehrte. Im 15. Jahrhunderte waren im Nitriathale noch 7 Klöster übrig. Das M. besaß darunter die größte Bibliothek, eine Sammlung von etwa 8000 Bänden Manuscripten, zum Theil von hohem Alter. Papst Clemens XI. sandte zu Anfang des 18. Jahrhunderts den berühmten J. L. Assemani dahin, um diese wissenschaftlichen Schätze zu untersuchen. Derselbe erwarb davon 40 Manuscripte für die vatikanische Bibliothek; mehr wollten die Mönche nicht ablassen. 1839 kaufte dort der Engländer Tattam eine gute Zahl koptischer und syrischer Manuscripte an, welche alsbald im brittischen Museum niedergelegt wurden. mD.

Marienstern, ansehnliches Kloster der Cisterzienserinen im Königreiche Sachsen, Kreisdirektionsbezirk Bautzen, eine Meile von Camenz, mit einer sehenswürdigen Kirche und einer weiblichen Erziehungsanstalt. Es wurde 1264 von den Markgrafen Johann und Otto, den damaligen Herren der Lausitz, gestiftet und mit der Zeit reich begabt, unter Anderm mit dem „Eigenschen Kreise", so genannt, weil der Besitzer dieses Bezirks, ein Herr von Biberstein, ihn im 14. Jahrhunderte seiner Schwester, der Aebtissin des Klosters, „zu Eigen" vermachte. mD.

Marmol, Don Manuel Maria del, geboren 1769 zu Sevilla, studirte

im dortigen St. Thomas-Collegium Grammatik, Rhetorik und Poesie, hörte an der Universität 3 Jahre Philosophie u. wurde 1782 (also mit 13 Jahren) unter Altersdispens zum Magister promovirt. Darauf beschäftigte ihn die Theologie u. er war in allen Hörsälen der ausgezeichnetste Schüler. Seine Disputationen fielen immer glänzend aus. Er wurde 1790 zum Doctor der Theologie promovirt. Von dieser Zeit an u. schon früher lehrte er selbst Theologie, Philosophie, Tachygraphie, Geographie und Kosmographie. Im Jahre 1794 wurde er zum Priester geweiht und erlangte die absolute Fakultät, in den Erzbisthümern Sevilla und Granada und im Bisthum Cadiz zu celebriren u. zu predigen u. Beicht zu hören. In demselben Jahre wurde er durch die Gnade des Königs zum Kaplan an der königlichen Kapelle zu Granada ernannt. 1799 vertauschte er diese Kaplanei gegen eine andere an der königlichen St. Ferdinands-Kapelle zu Sevilla u. seit dieser Zeit verließ er seine Vaterstadt nicht wieder. Im J. 1800 machte er den Concurs um einen Lehrstuhl der Philosophie an der Universität Sevilla, erhielt ihn und lehrte von da an ohne Unterbrechung, bis zu seinem Tode. Es würde sehr weit führen, wenn wir Alles anführen wollten, was ihm den wohlverdienten Ruf eines Gelehrten und Patrioten erwarb. Im Jahre 1801 wurde er zum Juez der Kreuzbulle, 1806 zum Censor der Buchdruckereien in Sevilla, 1807 zum Bücherrevisor bei dem dortigen Inquisitionsgerichte u. 1814 zum alleinigen Censor ernannt, da in ihm sich alle, zur Verwaltung eines so schwierigen Amtes nothwendige, Umsicht und Kenntnisse vereinigten. 1817 wurde er endlich auch Theatercensor, welches Amt er bis in die letzte Zeit verwaltete. Sevilla wird diesem seinem Sohne ewig jenes dankbare Andenken bewahren, das er sich durch seinen Eifer für die Bildung der studirenden Jugend gesichert hat. Seit 1806 hielt er unentgeltliche Vorlesungen (**academias gratuitas**); den Ertrag seiner Thätigkeit verwendete er, um die Promotionskosten für diejenigen zu bezahlen, welche im Studium der Logik besondere Fortschritte gemacht hatten. Er schrieb zum Gebrauche seiner Schüler zu verschiedenen Zeiten Compendien jener Wissenschaft, die er lehrte. Sein rastloser Eifer für den öffentlichen Unterricht trieb ihn, den Plan von zwei Töchterschulen zu entwerfen und deren Einrichtung durchzusetzen; er selbst übernahm die Direction derselben u. nahm die öffentliche Aufmerksamkeit bei mehren Veranlassungen für diese Schulen in Anspruch. Zugleich errichtete er einen Lehrstuhl der Humaniora und zuletzt entwarf er den Plan zur Errichtung einer Schule des wechselseitigen Unterrichts u. wurde zum Präsidenten der Commission ernannt, die sich mit deren Ausführung zu beschäftigen hatte. Es würde zu weit führen, wenn wir dem öffentlichen u. literarischen Leben M.s Schritt für Schritt folgen wollten; es genügt, wenn wir sagen, daß zwei Generationen ihre philosophischen Kenntnisse aus der Quelle seiner tiefen Wissenschaft geschöpft haben. Ausserdem besorgte er, als Mitglied einer großen Anzahl von gelehrten Gesellschaften, für diese wichtige Arbeiten, deren Aufzählung hier zu umständlich wäre. Er war Director mehrer öffentlichen Unterrichtsanstalten und die ausgezeichneten Schüler, welche er darin bildete, sprechen für ihn. Und damit noch nicht zufrieden, lehrte er auch Geschichte, Literatur, Astronomie, Geographie, Chemie und andere Wissenschaften. Und, obgleich so vielen und umfassenden Zweigen des menschlichen Wissens er sich zuwandte, so hinterließ er doch kostbare Denkmäler seiner Kenntnisse. Viele Bücher, die seinen Namen tragen, beurkunden die Talente ihres gelehrten Verfassers. Der Poesie weihte er die Stunden, die er der Erholung hätte widmen können und erlangte den Ruf eines ausgezeichneten lyrischen Dichters. Um seinen Schülern die Studien zu erleichtern, verfaßte er einen fast vollständigen Cursus der Philosophie und seine Logik, Physik u. Astronomie befinden sich heute noch in den Händen aller Jünglinge, welche die wissenschaftliche Laufbahn beginnen. Mit einem so umfassenden Wissen verband er erprobte Tugend. Viele verdanken ihm die Mittel, womit sie ihre Laufbahn vollenden konnten. Vielen Mittellosen bezahlte er die Bücher und den Tisch. Sevilla ist Zeuge, daß er Nichts für sich behielt; daß er Alles zur Unterstützung dürftiger Jünglinge verwendete und daß ein geflicktes Kleid und ein abgeschabter Mantel

der einzige Schmuck war, der seinen Körper bedeckte. So wirkte und lehrte er 40 Jahre lange in seiner geliebten Vaterstadt, bis am 12. Januar 1841 ein sanfter Tod sein, an Verdiensten so reiches und gesegnetes, Leben endigte.

* **Marryat**, Sir Francis, war der Sohn eines Londoner Banquiers u. trat schon in früher Jugend in den königlichen Flottendienst. Er stieg bald, ebenso sehr durch Verwandtschaft und Protektionen, als durch Talent und Eifer begünstigt, zu höheren Stufen auf. Im letzten englisch-amerikanischen Kriege befreite er 1814 vier, vom Feinde in der Bucht von Boston umzingelte Schiffe. Im Kriege gegen Birma diente er als Kapitän der „Larne." Später, während des südamerikanischen Freiheitskrieges, nahm er in einer der jungen Republiken ein Seecommando an, doch löste sich dieses Verhältniß bald wieder. Sein englischer Stolz, oder auch ein Liebesverhältniß, das unangenehme Folgen für ihn gehabt hätte, wird als Grund seines Austrittes aus dem Dienste angegeben. Der lange Friede machte seine Verwendung in England unnöthig; er lebte seitdem auf dem Lande, im Besitz einer beträchtlichen Dienstpension. In seiner Muße gedachte er der mannigfachen, auf der britischen Flotte herrschenden, Mißbräuche und es gestaltete sich in ihm der Entschluß, zur Abstellung derselben nach Kräften beizutragen. Dieser löblichen Absicht verdanken wir seine vielen Seeromane. In der Vorrede zu einem derselben gesteht er diese Tendenz selbst ein und spricht zugleich seine Freude aus, daß er bereits die Abstellung manches Unfunges bewirkt. Seine Romane folgten sich so rasch auf einander, daß man eine solche Fruchtbarkeit kaum begreift. „Peter Simpel" und „Jakob Ehrlich", ein Seitenstück zu „Peter Simpel", machten den Anfang; dann folgten „Erzählungen eines Pascha's", „Japhet, der einen Vater sucht", „Willy Königs Eigen", „Frank Mildmay der Flottenoffizier", „Ralph Rattlin", „der Pirat u. die drei Kutter", „Midshipman Easey", „Newton Forster", „Snarleygow, oder der Höllenhund", „das gespenstige Schiff, oder der fliegende Holländer", „die Büßung, oder Ardent Troughton", „der alte Kommodore", „der arme Jack", „Joseph Rushbrook, oder der Wilddieb" und „Perzival der Bastard." Diese Romane alle, mit einer oder zwei Ausnahmen dreibändig, wurden in den Jahren 1833—1843 entworfen und beendigt. Die Kritik hat mit diesen Produktionen im Grunde Nichts zu thun. Wenn Tieck schon von Walter Scott sagte: „Es fehlt ihm zu einem Dichter wenig, aber dieses Wenige, wie viel ist es!" so muß man von M. sagen, daß ihm zu einem Dichter so ziemlich Alles fehle. Smollet, der ihm offenbar als Muster vorschwebte, hat er nie erreicht. Sogar von künstlerischer Anordnung finden sich bei ihm keine Spuren. Er schrieb Scene für Scene, nach Willkür und Laune, ohne einen eigentlichen Plan und ohne Lösung eines künstlich verschürzten Knotens. Am meisten selbstbewußte Anlage verräth noch „Japhet, der einen Vater sucht." In den übrigen Romanen erlebt der Held Vieles u. mancherlei: einen Seesturm, eine Neckerei oder Prügelei mit Kameraden, eine Schlacht, Seestürme, seemännische Orgien und schließt fein bürgerlich mit einer standesmäßigen Heirath. Das große Verdienst M.s besteht darin, daß er geschickt und kräftig in das volle Menschenleben hineingriff. Seine Romane haben eine unübertreffliche, derbplastische Wahrheit. Diesen Vorzug verdankt er aber nicht sich selbst; er ist mehr oder minder allen englischen Novellisten eigen, weil sie von einem gesunden, reichen Volksleben getragen werden, das in Deutschland leider fehlt. Auch seine vielen Erlebnisse, so wie die Zeit, in der er auftrat, begünstigten ihn nicht wenig. Walter Scott schwieg; Bulwer begann durch Ausschweifungen, die philosophisch seyn sollten, die Gunst des Publikums zu verscherzen; auf dem Markte machten sich blos die neufranzösischen Romantiker geltend. Diesen konnte M. leicht den Rang ablaufen und hat sie wirklich tüchtig aus dem Felde geschlagen. Durch ihn wurde der Seeroman zu einem beliebten Genre, in dem sich Andere nach ihm versuchten. Auffer dem Roman hat sich M. auch in ernsteren Fächern versucht. Sein „Tagebuch einer Reise nach Nordamerika" hat jenseits des Meeres viele Anfechtungen erlittten und mit Recht. Auch seine „Memoiren Sir Sidney Smith's" halten

nicht, was man von dem Titel erwarten muß. M. starb am 9. August 1848 zu Longham in Norfolk nach langer Krankheit.

Martinsberg, das älteste und berühmteste Benediktinerstift Ungarns (magyarisch: **Szent-Márton, Pannonhegye** [Pannoniensberg] oder auch, nach Art der Dichter, **Pannonhalma** [Pannonienshügel], nach einer, einst am Fuße des genannten Berges gelegenen, aber längst verschwundenen Stadt Pannonia), liegt in der Raaber Gespannschaft, südöstlich zwei deutsche Meilen von Raab entfernt und gewährt, 120 Wiener Klafter über der Meeresfläche liegend, die herrlichste Aussicht auf zwölf Gespannschaften, auf die, neben fruchtbaren Ebenen hinlaufenden, Karpathen und einen großen Theil des 24 Stunden entfernten Oesterreichs. — Der Bau dieses Gotteshauses stammt aus dem Ende des 10. Jahrhunderts, folglich aus jener Zeit, da Gejza, Herzog der Magyaren, auf Mittel sann, mittelst des Christenthums mildere Sitten unter seinem heidnischen Volke einzuführen und so auch den jungen Staat zu befestigen. Wie erwünscht mußten ihm daher jene Benediktiner-Priester, als eben so viele und unerschrockene Glaubensapostel, erscheinen, die vor etlichen Jahren den h. Adalbert, Bischof von Prag, auf seiner, vom Papste Johann XV. befohlenen, Rückkehr von Rom in sein Bisthum begleiteten und deshalb von ihm Brzenau zum Aufenthalte empfingen, von wo sie jedoch, als die erbitterten Gemüther der Böhmen Adalbert's Tod erheischten, unter Leitung ihres Abtes Astricus Anastasius nach Ungarn eilten und bei Gejza freundlichen Empfang und in dem, von ihm begonnenen, Baue dieses Klosters Hoffnung auf eine bleibende Stätte trafen. Die Vollendung dieses Baues konnte Gejza nicht mehr schauen, denn ein sanfter Tod entrückte ihn diesem Vergnügen (J. 997). Und so ward seinem Sohne, Stephan dem Heiligen, der Ruhm der Vollendung zu Theil. Von dieses Thurmes Spitze strahlte das Erlösungszeichen zuerst und schimmernd auf die Ebenen Pannoniens herab; aus dieses Klosters düsteren Zellen gingen die ersten Oberhirten und Fürsten der ungarischen Kirche hervor! Auf die Frage, warum Gejza die erste Kirche Ungarns nicht zu Gran, in seinem Wohnorte, sondern auf diesem einsamen Berge erbauen ließ, antwortet eine strenge Kritik: dies geschah aus Ehrfurcht Gejza's vor dem hl. Martin, der am Fuße dieses Berges in dem „Sabaria" oder auch „Pannonia" genannten Städtchen (welches mit Steinamanger, lat. auch Sabaria, nicht zu verwechseln ist), geboren, nach Chartuit's Bericht oft als Knabe diesen Berg, — das Eigenthum seines Vaters — erstieg, um hier sein kindlich-frommes Gemüth zu Gott emporzuheben. Eben hier muß schon vor Ankunft der Magyaren ein, zu Ehren des h. Martin erbautes, Gotteshaus gestanden seyn, dem die Christen Pannonien's hier an seinem Geburtsorte besondere Verehrung zollten und dieses Gotteshaus scheint Gejza, zur Freude der bisher bedrängten Christen, vergrößert und verschönert zu haben, wofür der Bau und die Gestalt der unter dem Hochaltare befindlichen Kapelle, die man Katakombe nennt und ihre Vergleichung mit der darüber stehenden Kirche zeuget, so daß man mit Inghoffer sehr geneigt wird, anzunehmen: Karl der Große habe diese Kirche hier, als an dem Geburtsorte des hl. Martin, für die besiegten und christlich-gewordenen Avaren erbaut. Kaum hatte Stephan die sterbliche Hülle seines geliebten Vaters der Erde wiedergegeben, sieh, da thürmten sich auch schon unheilkündende Wolken über seinem jugendlichen Haupte; denn zu tief wurzelte noch für der Ahnen heidnische Sitten die Vorliebe im Herzen der Ungarn — ein Hauch — u. hell lodert, Tod und Verderben im Gefolge — die Flamme eines gräßlichen Bürger- und Religionskrieges. Kupa, der dem Heidenthume ergebene Schümeger Graf, trat, als er Sarolta, Stephan's Mutter und mit ihr die Oberherrschaft vergebens anstrebte, unter dem Vorwande: „Stephan zeige sich, mit Hintansetzung der Eingeborenen, nur an Fremdlinge freigebig", als Vertreter und Führer des Heidenthumes in dessen Kampfe mit dem Christenthume auf, der aber die Siegespalme um die Schläfe der christlichen Helden ward. In diesem so hartnäckigen Kampfe leistete der erste Abt von M., Anastasius, seinem neuen Fürsten und Vaterlande so nützliche Dienste, daß Stephan in einem, im Jahre 1001 gegebenen, Diplome feierlich bekennet:

Anastasius habe ihm durch seinen weisen Rath und stete Hülfe den Ruhm des Sieges zugewandt. — Als nun der Friede mit all seinen Segnungen von des Himmels Höhen herabstieg, da setzte Stephan das große Werk — die Bekehrung seines Volkes — unermüdet fort u. brachte es durch das rastlose Wirken Astric's u. seiner Gefährten so weit, daß man schon an Errichtung der Bisthümer und Kathedralkirchen denken konnte. Hiezu aber war die päpstliche Bestätigung unumgänglich nothwendig, weswegen Stephan im J. 1000 n. Chr. Geb. den frommen und weisen Abt Astric nach Rom sandte. Und so eilte Astric, als Bote beseligender Zukunft für sein neues Vaterland, den lachenden Fluren des alten — zu — und brachte von dannen nicht nur die Bestätigung aller, von Stephan getroffenen, Einrichtungen in Betreff der ungarischen Kirche, sondern auch die heilige Krone, das doppelte Kreuz, den Titel und die kirchlichen Vorrechte eines apostolischen Königs, welche diesem das Recht, die Erz- und Bisthümer im ganzen Lande nach königlichem Gutachten zu besetzen, zugestanden: Rechte, die jeder Nachfolger Stephan's mit dem Besteigen des Thrones erbt. Im Jahre 1001 weihte Sebastian, der aus diesem Kloster hervorgegangene Erzbischof von Gran, in Gegenwart des Reichspalatins Ceba die vollendete Kirche des Klosters, der zehn Dörfer, nebst dem dritten Theile aller königlichen Abgaben von Preßburg, angewiesen wurden. Jetzt war auch an Astric die Reihe, das Bisthum Colocza, zu dem er schon vor seiner Sendung ernannt war, in Besitz zu nehmen, was auch nach der Weihe der Martinsberger Kirche geschah. Als jedoch Sebastian erblindete, da nahm Astric die Verwaltung der weiten Graner Erzdiözese über sich; weswegen er auch in der Frankfurter Synode als Erzbischof von Ungarn unterzeichnete und nach erlangtem erzbischöflichen Pallium selbst dann, als Sebastian das Sehen wiedererlangte, und er selbst, nach Colocza zurückgekehrt, noch den Titel eines Erzbischofes führte, ihn jedoch nicht auf seine Nachfolger übertrug. Astric endete — im Rufe der Heiligkeit — im 44. Jahre seiner bischöflichen Würde, nachdem er den, um sein Krankenlager versammelten, Großen den christlichen Glauben, Treue und Anhänglichkeit an den König und gegenseitige Eintracht, die Grundpfeiler des allgemeinen Wohles, dringend anempfohlen. Den großen Verdiensten Astric's um Fürst und — Vaterland verdankt M. seine, von Stephan dem Heiligen 1001 verliehene Schenkungsurkunde, worin der hl. König, seinem Gelübde gemäß, die Zehnten des ganzen Schümeger Comitats dem Kloster zur Ehre des hl. Martin darbrachte und dasselbe mit vielen hehren, geist- und weltlichen, Vorrechten ausstattete und Freiheiten verlieh, wie sie nur das vorzüglichste, vom Stifter selbst erbaute, Benediktinerkloster Crosino genießet. Kraft dieser Urkunde ist M. von jedwedem erz- oder bischöflichen Einflusse frei, unmittelbar nur dem römischen Stuhle unterworfen und sein Abt im Besitze bischöflicher Vollmacht, zu deren vollkommener Ausübung ihm nur das Recht einiger Weihen fehlt. In der Magnatentafel hat er gleich nach den Bischöfen seinen Sitz und wird in amtlichen Schreiben vom Könige **Reverendus** genannt, während die übrigen Aebte nur **Honorabiles** heißen. Die Urkunde von 1001 gesteht ihm ausserdem noch das Recht, die Firmung seinen Unterthanen, nach Art des Abtes von Cassino, zu ertheilen, zu, was jedoch nie in Anspruch genommen wurde und sammt dem Rechte, kraft dessen den Abt und seine Unterthanen nur ein besonderer, hiezu vom Könige ernannter, Richter richten konnte, veralterte. Nach Beförderung Astric's zum Coloczaer Bischof folgte ihm in der Abtenreihe Bonifacr, der, da Astric nach Rom als Gesandter abging, die Sorge über die Kirche und das Kloster übernahm. Stephan der Heilige sandte ihn zu einem, an der Donau wohnenden, slavischen Volke, wo er nach drei, an Mühen und Früchten reichen, Jahren die Palme der Blutzeugen errang. Der dritte Abt des Klosters war Heinrich, den der hl. Vater von Cassino hieher versetzte; wahrscheinlich, um die strenge Lebensart der dortigen Benediktiner u. den Gebrauch derselben Rechte und Freiheiten auch hier einzuführen. Er starb um das J. 1030. Sein Nachfolger war Maurus, dessen hohen Seelenadel der hl. Emerich noch als Knabe seinem königlichen Vater Stephan, wie durch ein Wunder, verrieth. Der hl. König

unterwarf ihn daher einer strengen Prüfung und übersetzte den bewährten Helden, nachdem er den Krummstab hier sechs Jahre geführt, in's Bisthum Fünfkirchen, wo er, von Jahren gebleicht, nur darum aus dieser Welt schied, um dort unter seligen Geistern ewig zu leben. Ihm verdanken wir die Lebensbeschreibung der hl. Andreas und Benedikt, Blutzeugen von Zobor, die er schon als Greis und zwar in einem, damals genug reinen, Latein verfaßte, woraus man nicht ohne Grund auf frühere Schriften schließt, deren Verlust man nur bedauern kann. — Unter Guala, dem achten Abte, hielt Ladislaus der hl. König hier einen Landtag und vermehrte die erste Schenkung aus besonderer Gewogenheit mit neuen Besitzungen und prachtvollen Kirchenschätzen. Auch die, vom Entstehen des Klosters bestandene, Schule bedachte er mit vielen und damals unschätzbaren Büchern geist- und weltlichen Inhalts. Kaum verflossen aber vom Entstehen des Klosters 50 Jahre, da schwang das Heidenthum nochmal, in der Person Vatha's u. seiner wilden Horden, das Schwert gegen Alles, das christlich war und ließ von dem so blühenden Kloster nur rußumflorte Ruinen zurück. Ob es in diesem Zustande bis zum J. 1137 verblieb, oder nach der Dämpfung jenes Aufruhrs wiedererbauet u. neuerdings zerstört wurde, ist ungewiß; im J. 1137 aber stellte es der Abt David neu und vergrößert her und hatte das Glück, bei der Einweihung durch Felician, Erzbischof von Gran, König Bela II. und mehre Bischöfe gegenwärtig zu sehen. 100 Jahre später brannten die Kirche und das Kloster ab, beide jedoch erstanden abermals durch die unermüdlichen Bestrebungen des Abtes Urias, der zu ihrer Weihe, mit Hintansetzung des Raaber Bischofs, welcher sich hiezu berechtigt glaubte, die Bischöfe von Neutra und Waitzen demüthigst ersuchte. Diese Feierlichkeit erhöhte bei Weitem die Gegenwart Andreas II. (Königs von Ungarn), dann des apostolischen Legaten Accontius und anderer Reichsgroßen. In dem, bald darauf unternommenen, Kreuzzuge begleitete Urias den König nach Palästina, nach seiner Rückkehr aber berief ihn Innocenz III. zu einer allgemeinen Versammlung nach Rom. Als endlich Bela IV. die Schlacht bei Sajo gegen die Tataren verlor und von Oesterreich nach seinen unteren Landen floh, da streckte Urias ihm freiwillig die Summe von 800 Mark Silbers vor und vertheidigte sein Kloster gegen die wüthenden Feinde so tapfer und gewandt, daß diese, ohne es erobert zu haben, schleunig abziehen mußten. Ihm verdanket M. noch eine namhafte Besitzung, die er durch glückliches Bestehen der damals üblichen Feuerprobe (doch nicht in eigener Person) gewann. Nach dem Abzuge der Tataren sah man den Mangel fester Plätze um so schmerzlicher ein, als er solche Verwüstungen nach sich gezogen; deshalb wurde M. und andere hochliegenden Oerter im Lande befestigt und Urias Nachfolger, Favus, beauftragt, im J. 1260 auf der Insel Szigliget im Plattensee eine Festung zu bauen, die auch bald majestätisch auf die ungestümmen Fluthen herabsah und durch ihre Festigkeit, die richtigen Verhältnisse ihres Baues, vorzüglich aber durch ihre reizende Lage Bela so bezauberte, daß er sie für sich in Anspruch nahm und M. dafür andere Besitzungen anwies. Seitdem der Plattensee in engere Ufer zurücktrat und die frühere Insel zum festen Lande machte, umschlingt an der Stätte der damals prangenden Festung wilder Epheu die morschen Ruinen. Dem also befestigten M. wurden Burgvögte (Castellanen) zur Aufsicht über die Festung und deren Besatzung vorgesetzt, die ihren Unterhalt von der Abtei zogen. Im 15. und 16. Jahrhunderte, als sich die Macht der Türken täglich vergrößerte, wurden fast alle Einkünfte der Festung zugewandt und nur wenig den Religiosen gelassen, die, nebst dem Gottesdienste, auch die Geschäfte des, schon längst mit einem glaubwürdigen Siegel (locus credibilis) vom Könige versehenen, Convents besorgten und sich nur auf 40 beliefen. Und diese konnten nur selten aus ihrer Mitte einen Abt wählen; denn bald schickte der König, bald der Papst Gubernatoren oder Commendatarien hieher, die die Einkünfte der Abtei genossen und oft selbst mit Zuneigung eines Theiles des ohnehin kärglichen Unterhaltes der Mönche sich bereicherten. Der erste Gubernator war Uladislaus, Herzog von Cujavien, aus Polen. Nach dem Tode seiner kinderlosen Gemahlin

trat er all' seine Besitzungen an König Casimir, den letzten der Piasten, ab und pilgerte zum Grabe des Herrn. Unterweges aber ward er Cisterzienser in Italien, was jedoch nicht lange dauerte, denn bald reiste er nach Frankreich und ward zu Dijon ein Sohn des hl. Benedikt. Während dieser Zeit starb König Casimir, was Uladislaus erst drei Jahre später erfuhr. Da eilte er denn, voll der Hoffnung, den polnischen Thron zu behaupten, nach Rom, um vom Papste Gregor XI. die Enthebung von seinen Klostergelübden zu erflehen; obwohl ihm aber dieses rund abgeschlagen und er in sein Kloster zurückgewiesen ward, so bildete er sich doch in Polen eine Partei gegen Ludwig den Großen (König von Ungarn), den die Stände Polens schon vor drei Jahren zum Throne erhoben. Aber Ludwig schlug ihn, trotz seiner Tapferkeit, im Felde und führte ihn als seinen Verwandten ehrenvoll nach Ungarn, wo Uladislaus der Krone entsagte und 10,000 fl. nebst den Einkünften der hiesigen Abtei erhielt, welche Stelle er jedoch bald wieder mit seiner stillen Zelle zu Dijon vertauschte, wo er, nach zehnjährigem tugendhaften Wandel, im J. 1388 sein Leben beschloß. — Unter den folgenden Gubernatoren u. Commendatarien verdienen noch folgende genannt zu werden: Johann, Herzog von Oppeln, der Blutsverwandte Kaisers Sigismund; er besaß die Einkünfte der Abtei von 1407 — 25. Thomas Bakocz von Erdeöd, später Cardinal-Erzbischof von Gran, letztens aber Patriarch von Konstantinopel. Er besaß die Abtei vom J. 1484 — 97. Stephan Tejérkövy, königl. Statthalter von Ungarn, unter dessen Verwaltungsdauer das Schloß durch Unvorsichtigkeit der Garnison zwei Mal ein Raub der Flammen ward. Im J. 1592 trat er die, seit 1567 verwaltete, Erzabtei seinem Verwandten Paul Baranyay von Eöchen ab, der die Festung gegen die, nach Rom vorrückenden, Türken unter Sinan bis zum letzten Tropfen Blut zu vertheidigen bereit war; doch, als er sich von der feigen Besatzung und deren noch feigerem Hauptmanne Johann Zadory verlassen sah, durch schnelle Flucht in's ungarische Lager eilte und zwei Jahre später in der Schlacht bei Keresztes, nächst Miskoltz, dem Heldentode erlag. Ihm folgte als Gubernator Johann Kutasy, ungarischer Hofkanzler, Graner Erzbischof und königl. Statthalter, der aber nur den Titel eines Gubernators führte, denn die Einkünfte der Erzabtei wurden auf die Festung verwendet, über die der Raaber Festungscommandant Sorge trug. — Unter den letzten zwei Gubernatoren bestand der Convent nicht mehr; die Furcht vor den Türken hatte dessen Glieder zerstreut. Erst im J. 1639 stellte der Erzabt Matthias Palffy (früher Prior der Cisterzienser zum hl. Kreuz), einen ordentlichen Convent her. In welchem Zustande Matthias das Kloster übernommen, ist unbekannt, allein 1652 brach durch Unachtsamkeit eines Soldaten im Schlosse Feuer aus, das Kloster und Kirche in Asche legte. — Kaum wieder erbaut, traf beide dasselbe Loos, als die Türken 1683 unter Kara Mustapha nach Wien zogen. — Doch auch aus dieser traurigen Katastrophe gingen beide neu hervor, was man dem Eifer des Erzabtes Martin Rumer zu verdanken hat, der zu dieser Würde aus dem Stifte zu St. Lambert in Steyermark erhoben ward. Seit jener Zeit blieb M. vom Brande verschont. Um das Jahr 1700 entschloß sich der Erzabt, Aegidius Karner, das bisher viereckige Kloster zu vergrößern und in ein, um die Kirche siebenseitig schlängelndes, Gebäude umzuwandeln, das er mit eben so vielen Thürmen zieren wollte. Aber kaum hatte er den Eingang in die Kirche, die uralte Katakombe, mit Säulen von Marmor geziert und die Kirche selbst mit neuen Altären geschmückt, als die Rakotzi'schen Unruhen ausbrachen, deren Ende er nicht mehr schaute. Ihm folgte der 70jährige Greis Cölestinus Göntz, der theils ob seinem Alter, theils aber durch die Dauer der Rakotzi'schen Unruhen um so mehr von der Fortsetzung dieses Baues abgehalten ward, als die Malcontenten, diese vorgeblichen Landbeglücker, M. aus Trieben hehrer Vaterlandsliebe (!) rein ausplünderten. Nichts destoweniger erbaute er für die im Todesschlummer begriffenen Religiosen unter einem nahen Hügel, den er mit einer hübschen Kapelle zierte, eine Ruhestätte. Sein Nachfolger, Benediktus Saigho, wurde 1722, im 31. Lebensjahre, zum Erzabte erwählt und begann alsobald den großen Bau, jedoch auf

eine von Karner's Plane abweichende Art; er ließ nämlich das unter König Matthias I. erbaute Viereck, nur verlängerte er dessen Südseite um neun ganze Klafter und führte die noch jetzt bestehende Nord-, Ost- und Südseite um das vorige Viereck auf; ausserdem versah er die, durch das Erdbeben von 1703 sehr beschädigte, Kirche mit starken Eisenschienen, trotz denen aber das vom Jahre 1810 wieder mehre Steine vom Gewölbe riß. Benedikt war es, der nebst diesen und anderen erfolgreichen Bemühungen im Landtage zu Preßburg dem Martinsberger Convent seine, seit 1590 veraltete, Glaubwürdigkeit im J. 1723 wieder verschaffte und den schlummernden Hang nach Wissenschaften dadurch neu erweckte, daß er seinen Klerus größtentheils nach Rom, Salzburg und Tyrnau, an die damals berühmtesten Universitäten, schickte, um gründliche Theologen daraus bilden zu lassen. Viele Kirchen auf den Gütern des Klosters verdanken diesem unsterblichen Prälaten ihre Gründung und reiche Ausstattung mit allen zum Gottesdienste nöthigen Geräthschaften — M. aber viele, in den kriegerischen Zeiten verloren gegangene und nur durch ihn wieder erlangte Besitzungen. — Daniel Somogyi, sein Nachfolger, wurde durch ein königliches Dekret zum Baue des Klosters und der Kirche im höhern Style mit der Erlaubniß ermuntert, hiezu jährlich 12,000 fl. zu verwenden. Bald war der Plan gefertigt und auch von der königl. Hofkammer genehmigt. Ihm gemäß sollte, um einen ebenen Bauplatz zu bekommen, der Berg um einige Klafter abgetragen werden und die Kirche eine andere Lage bekommen. Nur die Katakombe, das älteste Denkmal des Christenthums in Ungarn, hätte ihren Platz behauptet. Bevor man aber den Plan in's Werk setzte, trat im J. 1786 die Auflösung des Ordens unter Kaiser Joseph II. ein. Nun steht das alte, schon vor 80 Jahren als lebengefährdend geschilderte, Kloster noch immer fest genug, was man allein der von Benedikt aufgeführten dicken Mauer zu verdanken hat. Nach Aufhebung der Erzabtei wurden ihre sämmtlichen Güter zu dem ungarischen Religionsfond geschlagen — das Gebäude selbst bewohnten Cameral-Beamte, die jedoch, der vielen Beschwerden, mit denen das Steigen dieses wasserarmen und steilen Berges verbunden war, müde, diesen Aufenthalt als ein fabelhaftes Feenschloß ausschrieen, um bequemere Wohnungen zu bekommen, was ihnen auch gelang und so umhüllte der Trauerschleier der Zeit nur die leeren Gebäude. 1802 setzte der gottesfürchtige und gerechte Kaiser Franz II., König von Ungarn, auf Verlangen der Stände und gnädigste Verwendung seiner k. k. Hoheit des Reichspalatin und Erzherzogs Joseph und Vicekanzlers Johann Somogyi von Medgyes, den Benediktinerorden wieder ein, mit allen früheren Gütern und Rechten und verpflichtete ihn, Direktoren und Lehrer an zehn öffentlichen Gymnasien, als: zu Preßburg, Raab, Oedenburg, Güns, Komorn, Tyrnau, Gran, Papa, Stuhlweissenburg und Fünfkirchen, anzustellen. Indem aber die Erzabtei in der Nähe der letzten zwei Gymnasien keine Güter besitzet, übernahmen diese die Cisterzienser der Erzabtei aber wurden zwei Akademien, die zu Preßburg und Raab übergeben. — Diesem neuen Wirkungskreise nach Kräften zu entsprechen, war das Bestreben des 1802 ernannten Erzbischofes Chrysostomus Novak — zu diesem Zwecke verschaffte er über 60,000, in 24 verschiedenen alten und neuen Sprachen verfaßte Bände, eine namhafte Münzen- und Naturaliensammlung, welche in den Seitenkabineten der schönen Bibliothek verwahret wird. Unter Thomas Kovács, dem 1829 gewählten Erzabte, wurde die Bibliothek vergrößert u. der Kirche ein, oben mit einer runden Galerie versehener, Thurm als Stütze beigefügt. Im J. 1842 folgte ihm der noch lebende Erzabt Michael Rimely, dessen theuren Lebensfaden Klotho noch lange fortspinnen wolle. M. zählte seit seinem Ursprunge bis zum 15. Jahrhundert 36 Aebte, deren mehre, nach dem Entstehen der Benediktiner-Congregationen, in den Capiteln und Generalversammlungen den Vorsitz führten; im Jahre 1514 aber verordnete Leo X., nach Bestätigung aller, von Ungarn's Königen, den römischen Päpsten und deren Legaten dem Kloster verliehenen Rechte und Freiheiten, daß die hiesige Abtei als Haupt aller anderen, unter der heil. Krone befindlichen Benediktiner-Abteien betrachtet, ihr Abt aber Erzabt genannt werde und in den,

nach einem oder drei Jahren abzuhaltenden Capiteln, worin alle Benediktineräbte ohne Ausnahme erscheinen sollen, den Vorsitz führe. Die Ausübung jedoch dieses Rechtes unterblieb mit dem Verschwinden der meisten Abteien des Ordens, besonders, als seit dem 16. Jahrhunderte keine General-Capitel mehr gehalten wurden.

Mastricht, Hauptstadt des niederländischen Antheiles des Herzogthums Limburg und Festung ersten Ranges, an der Maas, mit 31,000 Einwohnern, 10 Kirchen verschiedener Religionsparteien, worunter sich besonders die St. Servatiuskirche auszeichnet, einem großen und sehenswürdigen Rathhause, wo sich eine öffentliche Bibliothek befindet, berühmten Gerbereien, Pfefferkuchenbäckereien, Seifen- und Flanellfabriken, Bierbrauereien, Branntwein-Brennereien, Salzsiedereien, Tabak- Krapp- und Cichorienbau, einer schönen, 500′ langen steinernen Brücke nach der am rechten Maasufer liegenden Vorstadt Wyk und einer Citadelle auf dem St. Petersberge, in welchem sich ein wichtiger Steinbruch befindet, mit nicht weniger als 20,000 horizontal laufenden unterirdischen Gängen, die seit zwei Jahrtausenden gegraben und ausgehauen sind, sich auf eine Strecke von drei Meilen Länge und eine Meile Breite ausdehnen und in so verschiedenartiger Weise sich durchschneiden u. durchkreuzen, daß sie ein Labyrinth im wirklichen Sinne des Wortes bilden, worin sich selbst die in den Steinbrüchen beschäftigten Arbeiter ohne den Instinkt ihrer Hunde und Pferde verirren würden. — Vor Zeiten stand M. unmittelbar unter dem deutschen Reiche, wurde aber 1204 von dem Kaiser Philipp von Schwaben an den Herzog Heinrich I. von Brabant überlassen. Im Jahre 1632 wurde die Stadt durch die Waffen der Generalstaaten erobert und ihnen 1648 im Münster'schen Frieden von Spanien förmlich abgetreten. — Ungewitters neueste Erdbeschreibung und Staatenkunde. mD.

Mathew, P., der große Mäßigkeits-Apostel Irlands, 1789 in Cork geboren, ward frühe für den geistlichen Stand bestimmt und lebte, wenig gekannt von der Welt, bis zum Jahre 1838 als einfacher Franziskaner-Mönch, im Kloster hoch geachtet, bei der Gemeinde als ausgezeichneter Kanzelredner beliebt, von den Armen als unermüdlicher Helfer in der Noth verehrt. Da geschah es, daß im genannten Jahre einige Quäker, in Betracht des Elendes, welches die Trunksucht unter den niederern irischen Classen anstiftet, den Entschluß faßten, in Cork eine Mäßigkeitsgesellschaft zu gründen. Ihnen selbst wollte es damit nicht so recht gelingen u. sie suchten deshalb den P. M. für sich zu interessiren u. seine Beredtsamkeit für ihre Sache zu gewinnen. Er sagte zu und gründete am 10. April 1838 in Cork die erste Mäßigkeitsgesellschaft. Drei Monate nach ihrer Stiftung zählte sie erst 500 Mitglieder, 1840 schon eine Million, 1842 fünf Millionen. Das, was Thomas Moore mit so schönen Worten von dem raschen Siege des Christenthums sagt: „Es brach hervor bei dem ersten Strahle des apostolischen Lichts, überdeckte mit der plötzlichen Reife eines nordischen Frühlings auf einmal das ganze Land mit Blüthen und Früchten," läßt sich auch auf diese Reform anwenden. Ueberdies war der Boden bereits aufgewühlt, so daß das neue Samenkorn eine gute Stätte fand. O'Connell hatte schon 10 Jahre früher, bei der Wahl von Clare, die Iren auf die Gefahren der Trunksucht aufmerksam gemacht und durchgesetzt, daß dieses Volk von Trunkenbolden drei Tage lange nüchtern blieb. Der Erfolg hatte diese Entsagung verherrlicht und P. M. konnte sich auf ein glänzendes, von einem Nationalsiege gekröntes, Beispiel berufen. Aber die Irländer waren so weit herabgekommen, daß ein Aufschwung zur Wohlhabigkeit der ungeheuern Mehrzahl wie ein toller Traum erscheinen mußte, daß die Ginflasche für neun Zehntel der Bevölkerung den einzigen Trost u. den einzigen Genuß enthielt. Hier war es nun, wo die politische Bewegung der moralischen hülfreich beisprang. P. M. hatte die zwei Wahlsprüche: „Mäßigkeit, häuslicher Wohlstand!" aufgestellt; O'Connell fügte den dritten hinzu: „Nationalunabhängigkeit! Trunkenheit zerstört das häusliche Glück, Trunkenheit verewigt die Knechtschaft zugleich mit der Armuth." Diese beiden Wahrheiten waren es, welche die Mäßigkeitssache ungemein förderten, daß sie nach Verlauf von vier Jahren die National-

angelegenheit von ganz Irland war. P. M. wandte die geeignetsten Mittel an, die von der genauesten Kenntniß des irischen Volkscharakters eingegeben wurden. Die früheren Mäßigkeitsgesellschaften hatten nur die Enthaltsamkeit vom Branntwein gefordert, dagegen den Genuß von Wein, Bier u. s. w. als unbedenklich gestattet. Diese Form der Enthaltsamkeitsgesetze genügte aber dem irischen Apostel nicht, da er wußte, daß, wenn dem Irländer nur der geringste Zugang zur Flasche gelassen würde, dann doch wieder bald der ganze breite Weg zur Berauschung angebahnt wäre. Er verlangte gänzliche Enthaltsamkeit von allen geistigen Getränken — Teetotalismus. Dieses Hinaufschrauben des Grundsatzes auf die höchste Spitze sagte dem irischen Volkscharakter wieder zu. Die Leute strömten mit wahrer Leidenschaft und zu Tausenden zu den Mäßigkeitsgesellschaften. Die vielen Interessen, die von der Reform feindlich berührt wurden, vermochten gegen diese Begeisterung Nichts. M. hatte selbst einen Bruder, welcher der Besitzer einer großen Branntweinbrennerei war, an der auch zwei andere seiner Brüder bedeutenden Antheil hatten. Seine Schwester war an einen andern großen Branntweinbrenner verheirathet, kurz, seine ganze Verwandtschaft gehörte dem von ihm bekämpften Gewerbe an. Es war überhaupt damals in Irland schwer, nicht mit einem Branntweinbrenner verwandt zu seyn. Alle diese Leute wurden durch ihres Verwandten Bestrebungen zu Grunde gerichtet, doch P. M. ließ sich dadurch nicht einen Augenblick hemmen. Die Branntweiner, Destillirer, Schenken und Wirthe, eine in Irland zahlreicher, als irgend sonst wo, verbreitete Classe, boten vergebens alle ihre Anstrengungen auf. Die Bevölkerung hing mit einem wahren Fanatismus an der Mäßigkeitssache und P. M. verdoppelte seine Bestrebungen. Er nahm in seinem Verfahren sich O'Connell zum Muster und reiste, wie jener, beständig in Irland umher, theils, um durch seine Gegenwart, Rede und Aufmunterung die bereits vorhandenen Mäßigkeitsgesellschaften in ihrer Treue zu stärken, theils, um auch neue Jünger für die Sache anzuwerben u. solchen, welche Aufnahme wünschten, das Gelübde der Nüchternheit abzunehmen, ihnen die Medaille und seinen Segen zu ertheilen. Wie O'Connell, hat er auf seinen Reisen Versammlungen gehalten und z. B. in Glasgow zu 80,000 Menschen geredet. Obgleich M. seine Wirksamkeit in der Hauptsache auf Irland beschränkt, so hat er doch auch in Schottland und England Besuche abgestattet, wo indessen seine Aufnahme von Zeichen der Mißgunst begleitet war. Die Aufnahmen in den Mäßigkeitsverein gehen fast alle von ihm aus und die Form besteht in der Einhändigung der Medaille und dem Ertheilen des Segens. Die Medaille ist bei den Aermeren ein rundes Stück Zinn von der Größe eines Thalers, bei den Vornehmeren besteht sie aus Silber. Es ist darauf in kurzen Worten das Gelübde eingeprägt, daß der Inhaber derselben sich aller berauschenden Getränke enthalten u. Andere davon, so viel als möglich, abmahnen wolle. Bricht einer dieses Gelübde, so muß er eine leichte Kirchenstrafe über sich ergehen lassen und die Medaille zurückgeben; das Versprechen aufrichtiger Besserung verschafft sie ihm wieder. P. M. läßt sich seine Medaillen bezahlen, das Stück mit einem Schilling und einem Penny. Das ist bedeutend mehr, als die Anfertigungskosten betragen. Da der P. mehre Millionen Medaillen vertheilt hat, so muß er eine ansehnliche Summe verdient haben, doch ist diese ihm selbst keineswegs zu gut gekommen. Seine beständigen Reisen im Lande erfordern viel Geld. Als die Beitritte noch zu Tausenden erfolgten, machte er an die Armenanstalten der Ortschaften, welche er besuchte, bedeutende Geschenke von 50, 60, 80 Pfund, ließ in Cork eine schöne Kirche bauen und bethätigte seine Freigebigkeit für milde Zwecke noch sonst auf verschiedene Weise. Als die Beiträge nicht mehr so reichlich flossen, weil nahe zu die ganze männliche Bevölkerung die Medaille trug, zeigte sich das Verläumderische der Behauptungen, die P. M. als mit dem Gelde der Mäßigkeitsfreunde bereichert darstellten, denn er gerieth nun in Schulden, die durch öffentliche Unterzeichnungen gedeckt werden mußten. Die Einrichtung, die P. M. seinen Mäßigkeitsvereinen gegeben hat, ist wesentlich von derjenigen verschieden, die allen öffentlichen patriotischen Gesell-

schaften des Inselreiches gemeinsam ist. Alle haben ein förmliches Werbesystem, das selbst solche prunkende Anlockungsmittel nicht verschmäht, die wir, an unser Stillleben gewöhnte, Deutsche als unmoralisch verwerfen würden. Die Mäßigkeitsmänner halten so oft, als möglich, öffentliche Aufzüge mit Fahnen und Musikbanden; sie dehnen diese zu Spaziergängen nach benachbarten Ortschaften aus, besonders, wenn dort der Branntweinteufel noch sein Wesen treibt. Sie halten ferner zahlreiche Versammlungen und Festgelage, bei denen Massen von Thee und Butterbrod verzehrt werden, mit Reden u. Gegenreden, Gesang und Musik ein großer Lärm gemacht wird. Ist die Versammlung der Zweckreden überdrüssig, so erfolgt wohl ein allgemeiner Tanz, der sich bis zum Morgen hinzieht, worauf die Vereinigten noch mit Musik durch die Strassen marschiren. In dieser Leidenschaftlichkeit, in diesem Jubel spiegelt sich der irische Volkscharakter. Zu den, auch bei uns üblichen, Anlockungsmitteln gehören die Traktätchen über die Schädlichkeit der berauschenden Getränke, die guten Folgen der Mäßigkeit u. s. w., die man in vielen tausend Abzügen verbreitet. Selbst Mäßigkeitstheaterstücke kommen vor; z. B. „Leben eines Trunkenboldes." Das Hauptbuch ist eine „Lebensbeschreibung des Vaters M.," verbunden mit einem genauen Berichte über seine wunderbaren Arbeiten für die Sache der Mäßigkeit.

Mauermann, Franz Lorenz, geboren zu Neuzell in der Niederlausitz 1780, begann seine ersten Studien in der Klosterschule des dortigen Cisterzienser-Stiftes, wo sich ihm frühzeitig eine große Vorliebe für das Klosterleben einprägte, so daß es nach vollendeten Studien sein einziger Wunsch war, in den Orden der Cisterzienser zu Neuzell aufgenommen zu werden, was auch geschah. Im Jahre 1802 legte er Profeß im Kloster ab und wurde am 20. September 1804 zum Priester geweiht. Allein anders war es von der Vorsehung beschlossen: daß er nicht in dem stillen Kloster sein Leben beschließen sollte. Das Kloster wurde von dem verstorbenen Könige von Preußen aufgehoben, die es bewohnenden Mönche säkularisirt und da und dorthin versetzt und so kam der nun verewigte Bischof nach Dresden, wurde später Superior und Pfarrer zu Leipzig, hierauf Consistorial-Präses zu Dresden, endlich, nach dem Tode seines hochseligen jüngern Bruders, des Bischofs Ignaz M., apostolischer Vikar des Königreiches Sachsen und als solcher am 6. März 1842 zum Bischofe von Rama feierlich in der Hofkirche zu Dresden consekrirt. Zwar nur wenige Jahre hat M. den Hirtenstab geführt, allein während dieser kurzen Zeit die Bürde des bischöflichen Amtes im vollem Maße fühlen müßen. Er starb nach längeren Leiden den 25. Oktober 1845. Ueber sein nicht unbedeutendes Vermögen verfügte er weitaus zum größten Theile zu Gunsten wohlthätiger Zwecke, so daß den eigentlichen Erben nicht mehr, als die Summe von 3000 Thalern verblieb.

Maynooth, in der irländischen Grafschaft Kildare, am Liffey, kleine, unansehnliche Stadt mit nur 2000 Einwohnern, aber gleichwohl nicht ohne Namen in der Zeitgeschichte. Diesen Ruf verdankt es seinem katholischen Seminar, welches vor einigen Jahren der Gegenstand lebhafter Debatten sowohl im englischen Parlamente, als auch in den öffentlichen Blättern gewesen ist. Das „königliche Collegium von St. Patrik" (das ist der Titel des Seminars) ist seit einem halben Jahrhunderte das theologische Bollwerk des irischen Katholizismus gegen die polemischen Batterien des Protestantismus. Die Gründung desselben bezeichnet eine neue Aera in der Politik Englands gegen Irland; es war das erste Mal, daß die Regierung das Daseyn des katholischen Klerus gesetzlich anerkannte. Zugleich that sie mehr als dies, sie besoldete ihn auch und gab ihm selbst zum Theil die Mittel, sich fortzupflanzen und gegen die protestantischen Universitäten anzukämpfen. Alle Entwickelungen Irlands in unseren Tagen, die Emancipation der Katholiken, ihr Eintritt in's Parlament, der Kampf der Repeal und alle Zugeständnisse, die Irland eines nach dem andern seinem Herrn abzwingt, haben ihre Wurzel in den Grundmauern des Seminars von M. Selbes wurde im Jahre 1795 auf Anrathen Burke's während Pitt's Ministerium unter Georg III. für die Erziehung

von Katholiken gestiftet, die sich dem geistlichen Stande widmeten. Bis dahin hatten diese ihre Studien im Auslande gemacht, zum Theil unter Nationen, welche der englischen feind waren. Das wollte man verhindern. Das Institut hatte aber nicht den gewünschten politischen Erfolg, und die jetzige Geistlichkeit ist nicht besser gegen England gestimmt, als die frühere. Dies hat seinen natürlichen Grund im irischen Volkscharakter, welcher die von der Regierung im Vereine mit der englischen Hochkirche durch Jahrhunderte ausgeübte Gewaltherrschaft nicht sobald vergessen kann, zum Theil aber auch in der traurigen materiellen Lage, in der sich die Anstalt lange Zeit befand. Die Professoren waren elend besoldet, die Studenten mußten halb verhungern und die Gebäude konnten kaum nothdürftig unterhalten werden. Sir Robert Peel (s. d.), einer der brittischen Staatsmänner, die das Bedürfniß einer Versöhnung Irlands mit England lebhaft fühlen, betrachtete es als die Hauptaufgabe jedes Ministeriums, den kirchlichen Zustand Irlands zu verbessern. Es mußte ihm erwünscht seyn, diesem etwas bewilligen zu können, ohne die Verantwortlichkeit einer neuen Maßregel auf sich zu nehmen, u. er schlug daher am 3. April 1845 die Erweiterung des Seminars von M. und dessen genügende Unterstützung auf Staatskosten vor. Dies ward von dem Parlamente genehmiget. — Die innere Einrichtung des Instituts ist folgende: Ein Präsident und ein Vicepräsident haben die allgemeine Leitung; Professoren sind angestellt für Dogmatik, Moraltheologie, für Hebräisch und Erklärung der Schrift, Naturphilosophie und Mathematik, Logik, Ethik und Metaphysik, Griechisch und Lateinisch, Englisch, Französisch und Irisch. Die Zahl der Studierenden hat sich von 50 allmählich auf 450 erweitert. Derselben gibt es zwei Arten: die Aelteren (**senior students** und im Ganzen 20), welche, wenn es nöthig, die Professoren vertreten und deshalb jährlich 40 Pfund Zulage haben, und die Freistudenten mit unentgeltlicher Wohnung und Kost. Die Klasse der Pensionäre hat aufgehört. Mit 16 Jahren tritt man ein; der Kursus dauert 7 Jahre, von denen die letzten ausschließlich der Theologie gewidmet sind. Die Ueberwachung der Verwaltung und des Unterrichts ist gänzlich katholischen Schulinspektoren überlassen, ohne Dazwischenkunft des Staates in Allem, was die Ausübung, Disciplin oder Lehre der katholischen Religion betrifft. Es gibt übrigens ausser M., wenn es schon das bedeutendste ist, auch noch andere Seminare, in Kilkeny, in Carlow, in Tuam, in Werford und Waterford. Auch pflegen einige Irländer in Paris oder Rom zu studiren. mD.

Mazzini, Giuseppe, einziger Sohn eines angesehenen und vermöglichen Arztes in Genua, widmete sich, nach einer sorgfältigen Erziehung, den schönen Wissenschaften und gründete eine literarische Zeitschrift, den „**Indicatore Genovese.**“ Diese Zeitung wurde nach wenigen Monaten unterdrückt und dasselbe Schicksal hatte auch 1829 der „**Indicatore Livornese**“, eine Fortsetzung des frühern Blattes, die der noch sehr jugendliche Schriftsteller unter der mildern Toskanischen Censur herausgab. Auf seine Klagen erhielt er keine andere Erwiderung, als, daß sein Styl zu lebhaft, seine Ideen zu kühn seien. Als die Juliumwälzung ausbrach, hatte M. das Schicksal, mit mehren anderen Genuesern verhaftet und nach der Festung Savona abgeführt zu werden. Eine fünfmonatliche Untersuchung brachte keine Schuld auf ihn, weshalb er nach Verlauf dieser Zeit entlassen wurde, aber sich für immer aus seiner Vaterstadt verwiesen sah. Das Gericht fand ihn unschuldig, die Polizei erklärte ihn für verdächtig, so daß er gewärtig seyn mußte, als Mitschuldiger jeder künftigen Verschwörung, jeder Unruhe betrachtet und bei dem geringfügigsten Anlasse eingekerkert zu werden. Diese sichere Aussicht trieb ihn in das Ausland, nach Marseille. Hier erfuhr er den unglücklichen Ausgang des Aufstandes in der Romagna, die Besetzung des Kirchenstaates durch die Oesterreicher und die unerhörte Strenge, mit der man die Aufständischen verfolgte. Da erließ er, den allgemeinen Unwillen über die Verfolgung der Liberalen benützend, einen Aufruf an die italienische Jugend, gründete, ermuthigt durch die republikanische Bewegung in Frankreich, im Jahre 1832 das Journal „**La giovine Italia**“ u. forderte in der

ersten Nummer das junge Frankreich, Polen und Deutschland auf, gleich ihm und seinen Freunden, gegen Adel, Königthum, Papstthum und Vergangenheit zu Felde zu ziehen und die Aufgabe der Männer von 1793 fortzusetzen. Frankreich aber wollte keinen europäischen Krieg u. die italienischen Empörer, deren sich viele um M. geschaart hatten, waren auf ihre eigene Kraft angewiesen. Indeß gewann die neue Zeitschrift mit jedem Tage an Anhängern und wiewohl sie aufs strengste verboten wurde, bereitete sich doch mittelst derselben ein furchtbarer Aufstand vor, der nur der Gelegenheit wartete, um zum Ausbruch zu kommen. Sie fand sich in dem Kreuzzuge gegen die Liberalen in Sardinien, die zu Hunderten auswanderten, um den Galeeren zu entgehen. Da verband sich M. mit einem polnischen Ausschuß, um den bekannten Einfall in Savoyen zu unternehmen u. verfiel dadurch selbst in alle Fehler, die er seinen Vorgängern zum Vorwurfe gemacht hatte, nämlich, eine Empörung hervorrufen zu wollen, die nur aus dem Volke selbst hervorgehen kann und sich dabei auf fremde Hülfe zu verlassen, während nur der eigene Arm die Freiheit zu schaffen vermag. Der Ausgang war so, daß M. an einem Tage die Arbeit und Hoffnung zweier Jahre vernichtet sah. Aus Italien, Frankreich und der Schweiz verbannt, mußte er endlich 1842 nach England fliehen und dort gründete er eine Schule für italienische Handwerker und eine Zeitschrift unter dem Titel: „Apostolo popolare," in der er noch immer als der glühende Republikaner von 1823 erscheint, wiewohl ihm das Vertrauen auf den Erfolg seiner Bemühungen fehlte. Er war zu der Ueberzeugung gekommen, daß das italienische Volk umgeschaffen werden müsse, um für die Freiheit empfänglich zu werden; deshalb war er auch mit dem neuen Geschlecht von Freiheitshelden unzufrieden, die er vergeblich zurückzuhalten strebte, wie die Brüder Bandiera, deren Fehlschlag zum Theil auch der Verweigerung seiner Hülfe zugeschrieben wurde. M. aber zog aus diesem Versuche den Schluß, daß, da eine Bande einen Hof der Halbinsel in Schrecken gesetzt habe, die erste beste Bande genügen würde zur Befreiung des Landes, wenn sie sich aller ihrer Hülfsmittel bediene und für die wahren Wünsche des Volkes auftrete. Von jetzt an mehrten sich die revolutionären Versuche unter M.s Mitwirkung. Er war der Mittelpunkt der Verschwörung, deren Fäden von London nach Malta und Corfu und von da nach den Küsten von Calabrien und Sicilien liefen. Die Thronbesteigung Pius IX. schien auch ihm, wie so vielen Anderen, welche den Geist, der die Quelle der Reform dieses großen Papstes war, nicht richtig erfaßten, neue Aussicht auf Erfolg zu bieten. In einem Schreiben vom 8. September 1847 forderte M. den hl. Vater auf, sich an der Spitze einer revolutionären Bewegung zu setzen, die, von so hoher Stelle ausgehend, ganz Europa bewältigen u. die Italiener zu dem ersten aller Völker machen müsse. Dieses Schreiben ist in so fern höchst merkwürdig, als es nicht allein das volle, unumwundene Glaubensbekenntniß des Briefstellers, sondern zugleich das Programm der ultraradikalen Partei der Halbinsel, die Auffassung, in der diesen glühenden Köpfen der Prinzipat des Papstes sich darstellt, enthält. Diese Ideen sind um so mächtiger, als sie in Italien nicht neu sind und eine, durch das Martyrerthum ihrer Jünger geheiligte, Tradition für sich haben. Das Sendschreiben ging an Pius IX. ab u. wurde gleichzeitig in Paris veröffentlicht. Der Papst antwortete mit seiner Allokution vom 17. Dezember 1847, indem er eine feierliche Verwahrung gegen jene einlegte, die seinem Namen und seiner apostolischen Würde die Schmach anthäten, ihm die Beförderung revolutionärer Umtriebe zuzumuthen. — Nach dem Sonderbundkriege erwachte in M. der Gedanke, den Schauplatz seiner Thätigkeit nach der Schweiz zu verlegen, die Propaganda aller Länder dort zu versammeln und aus der Citadelle der Alpen revolutionäre Ausfälle in die Nachbarländer zu machen. Der Aufstand der Lombardei wies ihm ein näheres Ziel an. Er eilte nach Mailand, gründete eine Zeitung „l'Italia del popolo" u. wurde Präsident der Nationalassociation. Er machte Mailand zum Herde aller Umtriebe, die auf die Vertreibung der Bourbons, auf die Revolutionirung von Toskana und Rom gerichtet waren. In allen Bewegungen, die seit seiner Anwesenheit ausbrachen, läßt sich

etwas Planmäßiges erkennen, das auf eine geübte Hand deutet. Bald war Genua, dann Livorno, bald Rom, dann Neapel der Zielpunkt eines Angriffs und immer agirte die Revolution übereinstimmend, mit dem Aufgebot aller ihrer Kräfte, das übrige Italien momentan aufgebend, um auf einem Punkte den Sieg zu erkämpfen. Indessen mißlangen alle diese Unternehmungen hauptsächlich deshalb, weil M. u. dessen Anhänger Ausgewanderte waren, die zum Theil lange Jahre ausserhalb des Landes zugebracht, ihre Bekanntschaft mit den Verhältnissen verloren hatten und durch populäre, einheimische Namen in der öffentlichen Meinung zurückgedrängt waren. Der Jesuitenfeind Gioberti (s. d.) stand unter den populären Gegnern M.s oben an; er machte sämmtliche Missionsreisen im Interesse der gemäßigtern Reform, während M. in seinem Journal ohne Unterlaß predigte, daß Revolutionen nicht mit halben Maßregeln gemacht werden können; daß das Volk jedes Opfer bringen und sich in Masse erheben müsse, wenn es seine Unabhängigkeit erringen wolle. Diese Sprache machte ihn den liberalen Lombarden verhaßt. Es war bequemer, die Geldlasten des Kriegs auf die Schultern der Nobili zu wälzen, für die Vertheidigung des Landes die sardinische Armee sorgen zu lassen, als selbst Gut u. Blut für die Freiheit zu wagen. Bald brachte es M. durch seine Agitation gegen den Anschluß der Lombardei dahin, daß man ihn eines geheimen Einverständnisses mit Radetzky beschuldigte und in ein paar Aufständen der conservativen Partei seine Hand erkennen wollte. Radetzky und M., die Reaktion und das junge Italien — solche Kontraste kann nur die Revolution neben einander stellen. In Genua rief das Volk: „Tod dem M." u. verbrannte sein Bildniß. Als die von ihm vorhergesehene und vorausverkündigte Katastrophe eintrat, verband er sich mit Garibaldi und trat in dessen Legion. Beide hofften auf eine allgemeine Schilderhebung der Republikaner, der sich die, in ihren schönsten Hoffnungen betrogene, Bevölkerung anschließen würde, täuschten sich aber bitter. Ihr Heer schmolz zusammen, anstatt Verstärkung zu erhalten, so daß die Legion auf das schweizerische Gebiet übertreten mußte. Uebrigens hatte sich M. bis auf den letzten Augenblick gegen die französische Dazwischenkunft, als für Italien schimpflich, ausgesprochen. Jedenfalls ist seine Rolle noch nicht ausgespielt. — Man verwechselt Giuseppe M. häufig mit Andrea M., seinem Vetter. Von Andrea sind die meisten Schriften über Italien, die man Giuseppe zuschreibt. Der letztere hat, ausser seinen drei Journalen u. einigen Aufsätzen in den französischen Revuen, Wenig oder gar Nichts geschrieben. Er war immer zu sehr praktischer Revolutionär, um sich viel mit Schriftstellerei zu befassen.

Medhurst, ein bekannter protestantischer Missionär, welchen die Londoner Missionsgesellschaft bereits im Jahre 1816 ausgesandt hat, um den Bewohnern China's das Evangelium zu verkünden. Ein gelehrter und ausnehmend thätiger Mann erlangte er in wenigen Jahren solch' eine Fertigkeit in den schwierigsten Idiomen des östlichen Asiens, daß er nicht allein in ihnen predigen, sondern auch der chinesischen und malayischen Jugend in ihrer eigenen Sprache Schulunterricht ertheilen konnte. Ueberdies verfaßte er eine bedeutende Anzahl von Schriften und Traktaten in der chinesischen und malayischen Sprache, welche über alle Inseln u. Länder des östlichen Asiens in reichlicher Fülle verbreitet wurden. Streng wissenschaftliche Werke schrieb M. zwei, nämlich ein japanisches Wörterbuch u. ein Wörterbuch des Dialekts der chinesischen Provinz Fokien. — M. ließ sich 1817 zuerst in Malacca nieder, als Lehrer an dem anglo-indischen Kollegium dortselbst, ging dann nach Penang, besuchte einige andere Inseln des östlichen Archipelagus und nahm endlich im Jahre 1822 seinen bleibenden Aufenthalt in Batavia, wo er das von Dr. Miler begonnene „chinesische Magazin" fortsetzte. 1829 ging er auf eine Missionsreise nach der östlichen Küste der malayischen Halbinsel und 1835 segelte er nach Canton, um von dort aus eine Missionsreise längs der Nordostküste des chinesischen Reiches zu unternehmen. Ueber diese Reise lieferte er in seinen später veröffentlichen Tagbüchern einen ausführlichen und belehrenden Bericht. Nach dem Frieden Großbritanniens mit China zu Nanking gab M. seinen gewöhnlichen

Aufenthalt in Batavia auf und zog nach Schanghai, um in dieser von den christlichen Sendboten kaum noch betretenen Gegend des Mittelreiches das Evangelium zu verbreiten. mD.

Meinhold, Johann Wilhelm, geboren den 27. Februar 1797 in dem Dorfe Netgelkom auf der Insel Usedom, wurde von seinem Vater, noch nicht 17 Jahre alt, auf die Universität Greifswalde geschickt. Ungeschlacht und nie mit einem Manne seines Alters früher im Verkehr, wurde M. das Ziel der Witzeleien seiner Mitstudirenden und konnte sich nicht anders retten, als indem er Händel anfing. So wurde aus ihm in raschen Uebergängen der erste Renommist der Universität. Den einzigen Zügel seines wilden Wesens bildete die Armuth M.s. Der Vater hatte dem Sohne blos 100 Thaler jährlich ausgesetzt: eine Summe, die selbst in Greifswalde nicht ausreichte, obgleich die Universität einen Mittagstisch dazu gab. Mit dem Studium ging es leidlich. Die Theologie wurde vernachlässigt, Philosophie und Philologie mit Lust und Erfolg getrieben. Von allen Lehrern hatte nur ein einziger auf den jungen Mann Einfluß, Theobul Kosegarten, dessen Idyllen „Jukunde", „die Inselfahrt" u. s. w. eine kurze Zeit lange auch ausserhalb Pommern bekannt und so zu sagen berühmt wurden. Die damaligen Prüfungen waren so eingerichtet, daß die Lücken in M.s theologischer Bildung nicht bemerkt wurden. Das erste Examen bestand darin, daß der Candidat ein Paar Bibelstellen aus dem Griechischen in das Lateinische übertrug und in eben so glimpflicher Weise wurde bei der zweiten Prüfung verfahren. Die erste Stelle, die er bekam, war die eines Prädikanten bei dem ersten Prediger zu Gützkow in Neu-Pommern. Hier setzte er das Dichten fort, das er unter Kosegarten's Leitung begonnen hatte und verlobte sich mit der zweiten Tochter seines Vorgesetzten. Die dichterischen Versuche hatten ihn dem Oberpräsidenten von Pommern, Dr. Sack, empfohlen u. trugen ihm indirekt die Rektorstelle in der Hauptstadt seiner Geburtsinsel ein. Er verheirathete sich jetzt mit der Geliebten, die im Laufe einer glücklichen Ehe sechs Söhne geboren hat, von denen vier noch leben. Eine glückliche Inspiration bestimmte ihn, einen tragischen Versuch, welcher in früherer Zeit entstanden war, an Jean Paul einzusenden, welcher ihm ermuthigend antwortete. Diesen Brief schickte M. an Dr. Sack ein und die nächste Folge war, daß er in einem Alter von 24 Jahren zum Pfarrer in Coserow auf Usedom ernannt wurde. Seine dortige Muße füllte er mit kritischen und philosophischen Studien und mit poetischen Versuchen aus. Seine „vermischten Gedichte", die er 1824 in Greifswalde auf Subscription erscheinen ließ, sind wenig bekannt geworden. Einen, im Publikum gleich ungünstigen, aber für den Dichter persönlich vortheilhaften, Erfolg hatte sein nächstes Werk, ein romantisch-religiöses Epos: „Otto, Bischof von Bamberg, oder die Kreuzfahrt nach Pommern." Dr. Sack, der sich für diesen Versuch, wie für den frühern, interessirte, sprach seine Anerkennung durch die Verleihung der Pfarre Crummin bei Wolgast aus. Noch in Coserow erhielt M. den ehrenvollen Auftrag, den damaligen Kronprinzen von Preußen zu den Trümmern des fabelhaften Vineta zu geleiten und machte so eine Bekanntschaft, die später von dem günstigsten Einflusse war. Die Resultate seiner Studien über Vineta hat er in seinen „Reisebildern von Usedom" (Stralsund 1836) veröffentlicht. Im Januar 1827 siedelte er nach Crummin über, wo er 16 Jahre blieb. Früher dem Rationalismus zugethan, glaubte er durch seine Studien von der Unhaltbarkeit dieser Richtung überzeugt zu seyn und wandte sich dem Supernaturalismus zu. Durch eifriges Studium der Kirchenväter in diesem Glauben bestärkt, nahm er von einer, durch die theologische Fakultät der Universität Tübingen ausgeschriebenen, Preisfrage Veranlassung, eine Apologie des Christenthums auszuarbeiten. In Tübingen erhielt er für dieses Werk Nichts, als eine ehrenvolle Erwähnung, dagegen sah sich Erlangen später veranlaßt, ihm dafür die theologische Doktorwürde zu ertheilen. An Poesien erschienen einige Kriegslieder und ein kleines Epos „Schill"; ferner ein Miniaturgemälde von Rügen und Usedom, welches letztere von diesen früheren Arbeiten M.s noch am bekanntesten geworden ist. Das Werk, dem er seine Berühmtheit ver-

dankt, „die Bernsteinhexe“, entstand während der Jahre 1838 und 1839. Der Entstehungsgrund, wie ihn M. selbst in öffentlichen Erklärungen angegeben hat, ist ein eigenthümlicher. Die Tendenz des Romans, schreibt der Verfasser, sei gegen die moderne, namentlich biblische Kritik, gerichtet, welche den Grundsatz aufstellte, daß man aus der Sprache eines Schriftdenkmals auf seinen Verfasser und sein Zeitalter schließen könne. Um zu beweisen, daß dieser Grundsatz ein nichtiger sei, habe er ein Buch in der Sprache des 17. Jahrhunderts geschrieben und damit wirklich erreicht, daß das fingirte Alter gläubig aufgenommen worden sei. In der That fand M.s Angabe, daß er die Bernsteinhexe aus alten Kirchenbüchern entnommen und blos ein paar Lücken aus eigenem Geistesvorrathe ergänzt habe, ziemlich allgemeinen Glauben. Den romanhaften Schluß schrieb man auf M.s Rechnung und nahm das Uebrige in seiner kernigen Einfachheit als ächtes Produkt jener alten Zeit, deren Sprache der Verfasser so täuschend nachzuahmen verstand. In das laute Lob, das von allen Seiten gespendet wurde, mischte sich auch ein Mißlaut. Heinrich Laube hatte, in dem guten Glauben, daß wirklich eine alte Chronik vorliege, die Bernsteinhexe für das Theater bearbeitet und wurde unangenehm überrascht, als er nach M.s öffentlicher Erklärung entdeckte, daß er unwissentlich Birch-Pfeiffer'sche Pfade betreten und einen Roman zu einem Theaterstücke zugerichtet habe. In seiner Noth sagte er M. auf den Kopf zu, daß seine Bernsteinhexe, trotz seiner Erklärung, doch ein Original des 17. Jahrhunderts sei; daß diese Erklärung Nichts gelten könne, da, wer einmal gelogen habe, nie wieder Glauben verdiene. Wie dem nun aber auch sei, unsere Literatur hat durch die Bernsteinhexe eine Bereicherung erhalten. Es dürfte nicht leicht ein Werk geben, in dem die Idylle so nahe an die schauerlichste Nachtseite des Lebens herangeführt wäre, ohne in dieser finstern Berührung ihren Reiz zu verlieren. Zu tadeln wissen wir an der ganzen Arbeit Nichts, als den bereits erwähnten romanhaften Schluß, in dem ein Gewitter und Talg (womit ein Müllerbursche die Brücke beschmiert) als die Werkzeuge der rächenden Vorsehung neben einander figuriren. Wie bei den meisten seiner Werke, hatte M. auch bei der Bernsteinhexe eine Beförderung zum Lohne. Der König von Preußen, der sich schon für die, in der Christoterpe von 1841 und 1842 erschienenen, Bruchstücke der Bernsteinhexe interessirt hatte, beförderte den Dichter zu der erledigten Pfarrstelle von Rehwinkel bei Stargard, wo derselbe noch weilt. Eine ausführliche Würdigung der Leistungen M.s dürfte hier um so weniger am Orte seyn, als wir von ihm bis jetzt nur Proben, dilettirende Kundgebungen eines Talents erhalten haben, das sich viel höher und schöner bethätigen kann und wird. Es genüge daher die Andeutung, daß M. jener dunkeln Seite des Natur- und Menschenlebens, für die der Magnetismus und die ihm verwandten Erscheinungen noch keinen Schlüssel gegeben haben, mit eben so viel Befähigung, als Vorliebe sich zuwendet. Selbst in seiner streng wissenschaftlichen Apologie des Christenthums zeigt sich diese Vorliebe in der Beziehung, in die er das antike Orakelwesen und den modernen Magnetismus mit den Weissagungen und Wundern bringt. Sein Hauptwerk, an dem er gegenwärtig arbeitet: „Sidonia von Bork“ (Aebtissin von Marienfließ, 1620 in Stettin enthauptet), wird wieder dasselbe Thema behandeln.

* **Melusine.** Thibeaudeau sagt in seiner Geschichte des Poitou, nach der begründetsten Meinung sei die ausserordentliche Frau, welche zu der Fabel der Fee M. Anlaß gab, eine Eustachia Chabot gewesen, einzige Tochter Thibault Chabot II., Herrn von Vouvant, die einen Gottfried von Lusignan heirathete und im Jahre 1229 starb. Der Glanz des Hauses, aus dem sie stammte, und dessen, in welches sie eintrat, ihre Gelehrsamkeit, ihre natürliche Anmuth, ihre Klugheit und vielleicht auch ihr Geschmack für die Baukunst machten sie berühmt und ließen sie in jenen Jahrhunderten der Unwissenheit als eine Zauberin oder Fee erscheinen. Das Volk nannte sie, wenn es von der erlauchten Mutter der Lusignan sprach, nur mère Lusignan, eine bekanntlich auch jetzt noch gewöhnliche Redeweise und aus diesem mère Lusignan ist Merlusine und Mellusine geworden. Jean

d'Arras, der im 14. Jahrhunderte lebte, hat in seinem bekannten Roman „Melusine" Alles, was er Großartiges von den Lusignan's wußte, auf diesen Namen zusammengehäuft und das Ganze noch mit Fabeln und Allegorien ausgeschmückt. mD.

Memleben, Dorf in der preußischen Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, an der Unstrut, mit den Ruinen einer Benediktinerabtei, welche zu den berühmtesten in Thüringen gehörte. Noch steht das geräumige Kirchenschiff mit seinen wohlerhaltenen Bögen. Das Kloster wurde ursprünglich von der Kaiserin Mathilde, Heinrich's I. Gemahlin, für Nonnen gegründet und von Otto II. den Benediktinern eingeräumt. Es war der Lieblingsaufenthalt der deutschen Kaiser aus dem Sachsenstamme, und Heinrich I. wie sein Sohn Otto I. starben in seinen Mauern. — Wilhelm: Geschichte des Klosters M. in Thüringen, Naumburg 1827. mD.

Memmingen, im bayerischen Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, in einer ebenen, sehr fruchtbaren Gegend an der Aach, ehemalige Reichsstadt, jetzt ansehnliche, wohl gebaute und gewerbsame Landstadt und Sitz eines Kreis- und Stadtgerichtes, Rentamtes und Hauptzollamtes, mit einem katholischen und drei protestantischen Pfarrämtern, einer lateinischen Schule, einem Spitale, einem Waisenhause und anderen wohlthätigen Stiftungen, einem schönen Rathhause u. 7000 Einwohnern. Weiter findet man hier drei Groß- u. Speditionshandlungen, eine bedeutende Zitz- und Kattunfabrik, eine Tuchfabrik, Wachstuch-, Taffet-, Band-, Tabakfabrik, eine Zuckerraffinerie, Kupfer- und Eisenhämmer, mehre Strumpfstricker, Lohgerber, Leimsieder, Bierbrauer, starken Getreide- und Hopfenbau, eine lebhafte Schranne. Der Handelsverkehr des Ortes geht vorzüglich nach der Schweiz und Italien. — M., das man für das römische **Drusomagus** hält, war schon zur Zeit Friedrich's I. reichsunmittelbar, scheint jedoch vorher dem guelfischen Hause gehört zu haben; wenigstens hielt Welf V. sich häufig in der Stadt auf u. starb auch hier (1129). Es hatte ein ziemlich umfangreiches Gebiet mit mehren Dörfern und Klöstern der Augustiner, Kreuzherren und Franziskanerinen, deren Gebäude jetzt zu Schulen benutzt werden. Im dreißigjährigen Kriege verweilte Wallenstein mit vielem Gefolge und königlicher Pracht drei Monate lang zu M. 1805 wurde die Stadt von den Franzosen beschossen, worauf die Oesterreicher sie durch Kapitulation übergaben. — Die Funde im Bereiche von **Drusomagus** (M.) und auf der Burgstelle selbst, Jahresbericht des histor. Vereins von Schwaben und Neuburg VI I. IX. mD.

Menai- oder Brittania-Brücke, die, ein Wunderwerk der Baukunst neuester Zeit, führt über die Meerenge von Menai, durch welche die Insel Anglesey von der Westküste von Wales geschieden ist. Der bedeutende Personen- und Güterverkehr zwischen London und Dublin hatte das Bedürfniß einer Ueberbrückung dieses Meerarmes schon früher fühlbar gemacht und den Bau der schönen Hänge-Brücke von Telford ins Leben gerufen, welche die See unweit des Städtchens Bangor überspannt. Es sollte nun aber auch die Eisenbahn von Chester bis Holyhead ununterbrochen befahren werden können, wozu jene Brücke nicht ausreichte, weshalb zu diesem Zwecke eine eigene sich als nothwendig darstellte. Da sich alle bisherigen Ueberbrückungssysteme für den vorliegenden Fall als unanwendbar erwiesen, weil, abgesehen von den übrigen Schwierigkeiten, die Admiralität dicht an den Mittel- und Uferpfeilern eine lichte Höhe von mindestens 100 Fuß für die Durchfahrt ihrer Kriegsfahrzeuge beanspruchte, so projektirte Robert Stephenson ein ganz neues System, das der Röhrenbrücken (tabular bridge), ohne Zweifel die kühnste Schöpfung, welche Englands mechanischer Genius je hervorgebracht. Der Tunnel unter der Themse ward als ein staunenswerthes Unternehmen betrachtet, aber eine solche Röhrenbrücke ist ein Tunnel in der Luft, der sich durch seine eigene Stärke über einer beispiellos breiten Spannung hält und auch den schwersten Eisenbahnzügen die Ueberfahrt gestattet. Dem Prinzip nach ist die staunenswerthe Röhrenbrücke ganz identisch mit der einfachen Planke, welche als Steg

über den Bach eines Dorfes gelegt ist. Nachdem Stephenson die ausgedehntesten Versuche mit schmiedeisernen Röhren in immer größerem Maßstabe angestellt und endlich die viereckige Form als die vortheilhafteste für dieselben erkannt hatte, entstand als Anwendung des neuen Systems zuerst eine solche Brücke auf der Eastern-Counties-Eisenbahn und dann 1848 die schon sehr großartige Ueberbrückung des Conway-Meerbusens. Noch kolossaler ist die hier in Rede stehende Menaibrücke. Dieser Riesenbau erhebt sich etwa eine englische Meile nördlich von der erwähnten Telford'schen Hängebrücke. In der Mitte des Meeresarmes liegen die Britannia-Klippen, welche als Grundlage für den Mittelpfeiler dienen, der nicht weniger als 230′ hoch, 62′ und an der Basis 52′ breit ist. Auf diesen Mittelpfeiler stützen die vier mittleren Röhren sich mit einem Ende, während die anderen Enden, je 460′ nach entgegengesetzten Seiten davon entfernt, auf zwei anderen Pfeilern ruhen, die ebenfalls 62 und 52′ Basis, aber nur 190′ Höhe haben. Weitere 230′ von diesen Seitenpfeilern entfernt stehen die Schlußmauern des Bahndammes, welche mit den drei Pfeilern in der See zusammen die ungeheuere Masse von $1\frac{1}{2}$ Millionen Kubikfuß sorgfältig gearbeiteten Mauerwerkes enthalten. Dieser Bau wird durch vier Löwen aus Kalkstein, liegend dargestellt, von 25′ Länge und 12′ Höhe geziert. Die durch die fünf Mauerwerke gebildeten vier Oeffnungen werden durch acht eiserne Röhren überspannt, welche in einer Höhe von 100′ über dem Hochwasserzeichen paarweise neben einander liegend, einen doppelten Tunnel bilden. Die Länge eines der vier Mittelrohre beträgt 472′, worin zweimal 6′ für die Auflage an jedem Ende enthalten sind; die größte Höhe in der Mitte mißt 30′, an den Enden 22′. Die Eisenblechplatten von 4′ Länge und 2′ Breite, aus welchen die Röhren zusammengefügt sind, haben $\frac{5}{8}$″ Dicke. Als weitere Verstärkung sind eiserne Rippen, Unterlagsstreifen, doppelte Böden u. s. a. auf der ganzen Länge des Rohres angebracht. In Berücksichtigung der durch den Einfluß der Temperatur verursachten Ausdehnung oder Zusammenziehung des Eisens sind die Enden der Röhren auf eine Art Walzwerk gelegt, wo sie sich unbehindert hin- u. herbewegen können. Die Hinschaffung eines solchen Riesenrohres an seinen Platz ist ein wahrer Triumph der Mechanik. Schon bei der kleineren Conway-Brücke beträgt das Gewicht jedes einzelnen Rohres 32,000 Ztr., und noch viel schwerer sind die Mittelröhren der M.-B., welche an Gewicht ziemlich einem ausgerüsteten Linienschiffe von 120 Kanonen gleich kommen. Zum Heben dieser ungeheueren Last gebraucht man als das vortheilhafteste Mittel den hydraulischen Druck. Eine nähere Beschreibung des dabei angewendeten Verfahrens und des Hebapparates selbst findet sich in Dingler's polytechnischem Journal, 2. Dezemberheft 1848. Die Gesammtkosten des Baues der M.-B. werden auf nicht weniger als 7,200,000 fl. geschätzt. mD.

Merici, Angela, Heilige und Stifterin einer Congregation der Ursulinerinnen, 1470 zu Desenzano, einer kleinen Stadt in der Diözese Verona, von armen, aber braven Eltern geboren, die ihren Kindern eine ausgezeichnete christliche Erziehung zu Theile werden ließen, erkannte schon frühe ihren Beruf zum religiösen Stande. Die herrschende Neigung ihres ganzen Lebens war jene gänzliche Absonderung von der Welt, welche uns gewissermaßen mit dem alleinigen Gott allein läßt. Sie hatte hierin, wie in vielen anderen Beziehungen, Züge von Aehnlichkeit mit der heiligen Katharina von Siena, mit der h. Mechtildis u. einigen anderen berühmten Jungfrauen, die ihre Unterhaltung im Himmel suchten: jenen erhabenen Seelen, die nicht an der Erde hängen und sich nur mit der Welt beschäftigten, um deren Schmerzen zu lindern. Noch sehr jung Waise geworden, gab sich M. neuem Eifer hin und that das Gelübde, Jungfrau zu bleiben. Sie hatte eine Schwester, die bei gleicher Gesinnung auch gleiche Neigungen hegte. Beide eiferten sich gegenseitig zu Liebe und zum Gebet, zur Andacht und zur Einsamkeit an. Sie lasen mit einander die Lebensbeschreibungen der Heiligen und der Muth der Büßer, die Liebe der Einsiedler zur Absonderung begeisterten ihre schönen Seelen, befruchteten ihre reine Einbildungskraft. Dem Gedanken sich hingebend, daß die

Nachahmung die vollkommenste Verehrung sei, verließen sie heimlich das Haus eines Oheims, der sie nach dem Tode ihrer Eltern bei sich aufgenommen hatte, und flohen in eine Einsiedelei, wo sie, ferne von dem nichtigen Geräusche der Welt, sich ungestört mit Gott unterhalten wollten. Ihr beunruhigter Beschützer entdeckte den Ort, wohin sie sich zurückgezogen hatten, und führte sie wieder in sein Haus zurück. — Die Schwester Angela's starb bald und ließ sie der Unterstützung und des Trostes beraubt zurück, die sie in ihrer Gesellschaft gefunden hatte. Unsere Heilige schloß sich nun noch enger an Gott an. Sie trat in den dritten Orden des heil. Franziskus und übte große Strenge gegen sich selbst aus. Sie widmete sich zugleich den Uebungen der christlichen Liebe und ihre Tugend hatte ihr so großes Ansehen verschafft, daß sie so glücklich war, zwischen zwei vornehmen Herren, die feindlich gegen einander gesinnt waren, eine Versöhnung zu Stande zu bringen, was vor ihr tausend Andere vergebens versucht hatten. M., „deren Herz, todt für die Dinge der Erde, sich nur nach dem Himmel sehnte," wie Bossuet sich so kräftig ausdrückt, wünschte schon seit langer Zeit das heilige Land, welches der Gottmensch mit seiner sichtbaren Gegenwart geheiligt hatte, mit eigenen Augen zu schauen. Sie wagte es wirklich, die Reise nach Jerusalem zu unternehmen. Ihr Glaube und nicht Neugierde war ihr Führer auf dieser Pilgerfahrt; denn, obgleich sie auf der Insel Candia, wo ihr Schiff angehalten hatte, erblindete, so wollte sie dennoch ihre heilige Reise vollbringen. Wunderbarer Weise erhielt sie bei ihrer Rückkehr aus dem heiligen Lande gerade auf derselben Insel Candia ihr Gesicht wieder und rettete das Schiff, auf welchem sie ihre Rückreise machte, durch ihr Gebet von einem drohenden Schiffbruche. In Venedig hielt sie sich einige Zeit auf und besuchte da die frommen Einsiedlerinnen des Klosters der Jungfrauen des heiligen Grabes. Sie begab sich hierauf nach Rom, um daselbst den, vom Papste Clemens VII. bewilligten, Jubiläums-Ablaß des Jahres 1525 zu gewinnen. Der Papst, der bei einer Audienz, die er unserer Heiligen gab, von ihrer Weisheit sich überzeugen konnte, hätte sie gerne in Rom behalten, um ihr die Oberaufsicht über die öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten anzuvertrauen, aber er erlaubte ihr endlich, dahin zu gehen, wohin sie die Vorsehung rief. Sie entfernte sich und machte eine Pilgerfahrt auf den Berg Varallo, wo man das Geheimniß des Leidens Jesu verehrt. Nach ihrer Rückkehr vom Berge Varallo nahm Angela in Cremona ihre Wohnung, weil ihr gewöhnlicher Wohnsitz Brescia von einer Belagerung bedroht war. Endlich kehrte sie nach Brescia zurück u. gründete hier 1537 daselbst ihr Institut der Töchter der h. Ursula, gerade zu einer Zeit, wo die neuen Ketzereien die Klöster verheerten u. das klösterliche Leben zu vernichten suchten. Sie wählte daher eine Lebensweise, welche damals dem Nächsten den meisten Nutzen gewähren zu können schien und die ihre Töchter nicht zur Clausur zwang. Sie nahmen jedoch ein gleichförmiges Ordenskleid an. Diese Gesellschaft wurde bald so verehrt, daß man sie nicht allein die heilige, sondern die göttliche Gesellschaft nannte: ein Ausdruck, der zwar den nämlichen Sinn hat, aber noch kraftvoller ist. Der neueste Biograph Angela's setzt die Gründung des Ordens auf den 25. November 1535, während Heliot sie als zwei Jahre später geschehen annimmt. Angela gab eine Regel, die nur aus 12 Artikeln bestand; sie schrieb darin keines der, zu einem klösterlichen Leben wesentlich gehörenden, Gelübde vor, woraus man sieht, daß die Ursulinerinnen von Brescia nicht das waren, was die, heutzutage am meisten in Frankreich verbreiteten, Ursulinerinnen sind. Angela ward zur Oberin der Gesellschaft gewählt, welche 24 Jungfrauen, theils solche, die das Gelübde abgelegt hatten, theils Novizen zählte, ausser fünf vornehmen Wittwen, welche sich unter dem Namen von Congregationsschwestern der Gemeinde angeschlossen hatten. Der heilige Stuhl bestätigte nach einigen Probejahren die Einrichtungen der Ursulinerinnen, die der Bischof von Brescia schon im Jahre 1537 genehmigt hatte. — Der Orden war gegründet, die Mission, welche Angela von der Vorsehung erhalten, erfüllt und der Himmel rief sie zu sich, um ihr ihren Lohn zu ertheilen. Er nahm sie auf am Freitage den 27. Januar 1540, in ihrem 70. Lebensjahre. Papst

Clemens XIII. genehmigte am 30. April 1768 durch ein feierliches Dekret die Verehrung, die man dieser würdigen Braut Jesu Christi erwies. Am 12. Juni 1777 sprach die Congregation der Ritus nach einer reiflichen Untersuchung einstimmig aus, daß Angela die Haupttugenden in einem heroischen Grade besessen habe und Pius VI. sprach sie am 16. Juni desselben Jahres selig. Am 27. Januar erkannte er drei Wunder an, die durch ihre Vermittelung gewirkt worden und erklärte am nächsten 15. August, daß man zu ihrer Heiligsprechung schreiten könne. Der Sturm der Revolution störte das Vorhaben des Papstes und erst Pius VII. war es, der unsere heilige Stifterin am 24. Mai 1807 heilig sprach.

Merida, Hauptstadt der Republik Yukatan, Sitz des Präsidenten und eines Bischofs, schön gebaut, mit geraden Straßen, hat 40,000 Einwohner, deren Hauptgeschäft Cigarrenfabrikation ist. Auch treiben sie Seehandel mittelst des an der Campechebai liegenden Hafenortes Sisal (16,000 E.). mD.

Merino, Johann Anton Diaz, Bischof von Minorca, geb. zu Iniesta 1771, hatte schon im 12. Jahre ausserordentliche Fortschritte in der lateinischen Sprache gemacht, vollendete die philosophischen Studien auf der Universität Alcala mit ausserordentlichem Erfolge u., nachdem er zu Toledo in den Orden der Dominikaner getreten war, kehrte er nach Alcala zurück, um hier auch seine theologischen Studien zu beendigen. Er zeichnete sich so sehr aus, daß er bald darauf selber zum Professor der Theologie an der Universität Avila ernannt wurde. Zur Zeit des Einfalls der Franzosen in Spanien begab er sich nach der Insel Cuba, wo er in Havana gleichfalls Theologie docirte und wurde Prior des berühmten Klosters von Atocha zu Madrid. Später wurde er General seines Ordens u. wegen seiner Klugheit und Einsicht in schwierigen Fällen von den Bischöfen oft consultirt. An der, 1823 wieder eingeführten, Restauration nahm er den eifrigsten Antheil und war nicht blos einer der thätigsten Mitarbeiter des Restaurador, eines damals berühmten politisch-religiösen Zeitblattes, sondern veranstaltete auch die Herausgabe der Coleccion Ecclesi-stica und der Biblioteca de la Religion, zweier Werke, von denen das erstere die, von den spanischen Bischöfen während der constitutionellen Epoche zur Vertheidigung des kirchlichen Systems ausgegangenen Acten, das andere die Uebersetzung der Werke eines Lamennais, Maistre u. s. w. enthielt. Vom 30. September 1831 als Bischof von Minorca präconisirt, den 1. Januar 1832 zu Madrid geweiht und am 25. März in die Verwaltung seiner Diözese eingesetzt, regierte er diese Diözese mit bewunderungswürdigem Eifer und Weisheit. Seine Wohnung glich mehr einem Kloster von der strikten Observanz, als einem Palaste; er lebte jeden Tag mit seinen Familiaren in Gemeinschaft. Bevor er Messe las, brachte er immer zwei bis drei Stunden in Betrachtungen zu: er nahm eine strenge Gewissensforschung vor. Bei seiner Erhebung zur bischöflichen Würde vertheilte er Alles, was er besaß, unter die Armen u. unverzüglich gab er, was er einnahm, wieder weg. Wenn er seine bischöflichen Kleider nicht auf dem Leibe hatte, trug er einen schlechten und groben Rock; sein Tisch war einfach und während des Essens wurde von einem seiner Familiaren ein Andachtsbuch vorgelesen. In der Zeit der Cholera und Noth gab er Alles weg und erklärte seinen Entschluß, lieber die ganze Einrichtung in seinem Palaste verkaufen zu wollen, als einen Armen Noth leiden zu lassen. Er war höchst leutselig und für Jedermann zugänglich, besorgt um die Schönheit des Tempels des Herrn und fest bei Unterdrückung und Bestrafung des Bösen. Sein reiner und lebendiger Glaube war die Vormauer, an welcher sich die Gottlosigkeit des Jahrhunderts brach. Als er es 1807 für Pflicht erachtete, seine Beistimmung zu irreligiösen Maßregeln der Regierung zu verweigern, war er entschlossen, jede Folge davon auf sich zu nehmen. Als ihm der Befehl zukam, das Königreich und seine geliebte Herde zu verlassen, entfiel ihm kein Wort der Klage. Er zog sich nach Frankreich zurück. Hier fand er sich bald dem größten Mangel ausgesetzt, das Klima war für ihn zu rauh, seine Gesundheit litt darunter; der Star beraubte ihn fast des Augenlichts und sein Gehör wurde sehr schwach. Allein in allen seinen Leiden bewahrte er dasselbe liebreiche

Wesen und die Heiterkeit des Gemüthes, ergeben duldete er für die Sache seines Heilandes. Nur der Gedanke an seine verlassene Kirche, die seinem Herzen immer gegenwärtig war, schien ihm Schmerz zu machen. Zuletzt wurde er ernstlich krank; er verlangte eifrig nach den letzten Heilmitteln der Kirche und empfing sie voll Glauben und Liebe. Er erklärte noch feierlich, daß er keinen Feind zurücklasse u. daß er Allen und Alles verzeihe, auch bat er seinerseits um Vergebung, um Verzeihung. Nachdem er auf diese Weise gestärkt und getröstet war, näherten sich ihm seine Begleiter, um ihm Glück zu wünschen u. er empfing ihre Gratulationen mit sichtlicher Freude. Wenige Stunden vor seinem Tode verlangte er nach dem Bilde der heiligen Jungfrau, das über seinem ärmlichen Lager hing und, als er es an seine Lippen preßte, schoß ein Strom von Thränen aus seinen Augen. Endlich nahm er von seinem Beichtvater Abschied u. gab ruhig seine Seele seinem Schöpfer zurück. Er starb zu Marseille den 16. April 1844.

***Meroë.** Daß die Urbevölkerung Abessiniens indischen Ursprungs war, stellt sich mit immer größerer Gewißheit heraus. Von Abessinien, diesem ostafrikanischen Hochlande, stiegen die Ureinwohner (Troglodyten, Aethiopen, oder wie immer ihre Namen heißen) hinab an das Ufer des Takaze (Atbara) und des Nils. Wo diese zwei Flüsse eine große Halbinsel bilden, da war das alte, berühmte M., dessen Einwohner in frühester Zeit sich durch ihre Kultur, ihre Staatseinrichtungen und durch ihre gesellschaftlichen Zustände auszeichneten. Hier entwickelte sich Architektur, Religion (die einen indischen Charakter trug), Handwerke und schöne Künste, die dann von da aus weiter den Nil hinabwanderten und in Aegypten eine staunenswerthe Ausbildung erhielten. Die Leitung des Staats schien zuerst in den Händen einer Priesterkaste zu liegen, die aus ihrer Mitte einen König erwählte; dann sehen wir später an der Spitze des Reiches selbst Königinnen unter dem Namen Candare. Das Reich trieb einen blühenden Handel nach allen Weltgegenden, insbesondere nach Indien, Abessinien, Aegypten. M. breitete seine Macht aus und beherrschte, da seine Einwohner den ganzen Nilstrom nach und nach bevölkert hatten, eine Zeit lange Aegypten, bis König Ergamenes durch Ermordung mehrer Priester von dieser Herrschaft sich 300 v. Chr. befreite. Die zweite Residenzstadt Napata (im Schaikialande) wurde von den Römern zerstört, indem sie eine, von der Königin Candare zugefügte, Beleidigung rächten. M. war wegen seiner Orakel des Jupiter Ammon in hohem Ansehen. Aber, so groß, so blühend und wichtig M. auch war, so ging nicht nur sein Dasein, sondern mit diesem auch seine Geschichte unter. Lange Zeit stritt man sich über die Lage des berühmten Reiches, von dem Herodot, Strabo und Plinius erzählen, bis endlich der französische Reisende Caillaud die stummen Zeugen der einstigen Kultur, die ungeheueren Steine der ehemaligen Hauptstadt M., entdeckte. Diese liegen nordwestlich vom heutigen Schendy und bestehen aus mehren Gruppen, zum Theil auch gut erhaltener Pyramiden, aus Ueberresten ungeheuerer Tempel mit zahlreichen Widderkolossen, die auf den Dienst des Jupiter Ammon deuten. Auf den Ruinen der berühmten Stadt, welche 2800 französische Meter im Umfang hatte, stehen nun die arabischen Dörfer Staga, Assur und Mesaurat. — Das beste Werk über M. ist bisher Heoskins Travels in Ethiopia, Meroë etc., London 1835. A.

Meteoren, die (von *μετέωρος* — über der Erde erhaben), nennt man eine wunderbar geformte Felsengruppe des Pindus, in Thessalien, an der Grenze von Albanien, dicht bei der Stadt Stagus-Kalabak liegend. Diese Felsen, von denen einige über 200 Fuß hoch sind, stehen theils in Haufen bei einander, theils vereinzelt wie Obelisken da. Schlank, glatt, gigantischen Fangzähnen oder Zuckerhüten vergleichbar, schießen sie von der ihnen zur Basis dienenden Grasebene in perpendikulärer Richtung empor und noch mehr, als sie selbst, erregen das Staunen des Beschauers die auf ihren unzugänglichen Höhen klebenden Wohngebäude. Es sind kleine griechische Klöster, die sich da oben angesiedelt haben, u. man muß den Muth und die Ausdauer derjenigen bewundern, welche die Gefahren und das Mühselige eines solchen Baues zu überwinden wußten. Keine Treppe, kein noch so schmaler

Pfad führt hinauf, und es fällt schwer zu begreifen, wie es andern, als geflügelten Geschöpfen, möglich war, diese Adlerhorste zu erklimmen. Der Hauptzweck des Klosterlebens, Abgeschiedenheit von der Welt, ist hier vollkommen erreicht. Als Verbindungsmittel mit den aussen wohnenden Menschen bedienen sich die Mönche eines Netzes oder Korbes, der an einem langen Taue auf- und abgewunden wird. Von Reisenden werden sie wenig belästiget, denn es ist nicht Jedermanns Sache, über einem mehre hundert Fuß tiefem Abgrunde an einem blossen Stricke zu schweben. Vierundzwanzig solche Klöster erhoben sich einst auf den Spitzen der M., während die künstlichen Höhlen am Fusse derselben ganze Schaaren von Einsiedlern zum Aufenthalte dienten. Gegenwärtig sind nur noch sieben Klöster übrig, unter welchen Meteoron und Barlaam als die ansehnlichsten gelten. Von ihren nicht unbedeutenden Einkünften zahlen sie an die Regierung und den Patriarchen eine jährliche Abgabe. mD.

Metis, von Graham auf der Sternwarte von Markree am 25. April 1848 neu entdeckter Planet. mD.

* **Metternich.** Das Nachzutragende zu diesem Artikel, s. unter den Nachträgen am Schlusse des zweiten Bandes.

Mevissen, Gustav, geboren zu Dülken bei Krefeld 1815, besuchte das Gymnasium zu Köln bis zur dritten Classe und trat sodann in seiner Vaterstadt an die Spitze einer Fabrik u. Handlung in englischen Garnen, widmete sich aber daneben eifrig den philosophischen Studien. Zugleich aber erweiterte er sein kaufmännisches Geschäft fortwährend, so daß er 1841 ein zweites Geschäft in Köln errichten konnte. Zugleich war M. Mitglied der Gesellschaft „unabhängiger Rheinländer," aus deren Mitte die rheinische Zeitung hervorging, der aber, wegen ihrer Hegelianischen Tendenz, von Oben herab bald ein Ende gemacht wurde. 1843 trat M. in die Kölner Handelskammer, welcher Camphausen als Präsident vorstand. Beide waren nicht immer einverstanden und traten bei dem Streite über Beförderung der Spinnereien durch Prämien öffentlich gegen einander in die Schranken: Camphausen verlangte solche Prämien, M. war dagegen. Bei dieser Gelegenheit entwickelte er auch seine Ansichten über Handelsfreiheit und Schutzzölle. In demselben Jahre 1843 übernahm M., nach dem Abgange von Hartmann, den Vorsitz der Direktion der rheinischen Eisenbahn. Diese Stellung gab ihm Gelegenheit, auf die weitere Ausbildung des Eisenbahnnetzes und namentlich darauf zu bringen, daß in die Verwaltung mehr Einheit gebracht werde. Durch seine Jugend an dem Eintritte in die Provinzialstände verhindert, begleitete er deren Wirksamkeit als Journalist mit der Feder, bis ihn die Wahl seines Bezirks in den vereinigten Landtag berief. Es ist bekannt, daß er sich auf diesem in die Reihen der entschiedenen Opposition stellte. Er sprach bei der Berathung des Bescholtenheitsgesetzes, bei der Frage über die Emanzipation der Juden, bei der Periodizitätsdebatte und bei mehren anderen wichtigen Verhandlungen. Die Bureaukratie fühlte sich von ihm oft empfindlich getroffen; sie konnte wenig entgegnen, wenn er ihr vorwarf, daß in ihr eine Art von Anarchie herrsche. Diesen Vorwurf wiederholte er mehrmals: so gegen Savigny, als dieser einer Pluralität von gesetzgebenden Versammlungen (Provinziallandtage, ständischer Ausschuß, vereinigter Landtag), das Wort redete. Um der Anarchie der Verwaltung zu begegnen, forderte M. die Ernennung eines Premierministers, der seit Hartenberg's Zeit fehle, der die heterogenen Elemente entfernen könne, die man jetzt zum Schaden des Handels in der obersten Behörde gewahre. — Als Mitglied des vereinigten preußischen Landtags gehörte M. nicht zu den beliebtesten Rednern. Man fand, daß er zu theoretisch sei, zu rhetorisch, selbst Referate zu warm behandle, um unparteiisch bleiben zu können; man warf ihm jene Selbstgefälligkeit vor, die bei den meisten Junghegelianern, mögen sie nun Schwaben, Rheinländer oder Berliner seyn, unangenehm auffällt und wohl ein charakteristisches Merkmal der Schule seyn muß; man klagte über die Monotonie seines Vortrags. Daher kommt es wohl, daß seine gedruckten Reden einen viel stärkern Eindruck machten, als die

gesprochenen; daß M. ausserhalb des weißen Saales einer viel größern Autorität, als innerhalb desselben, genoß.

* **Meyer**, Johann Friedrich von, starb den 28. Januar 1849 zu Frankfurt a. M.

Meyer, 1) Bernhard, Staatsschreiber des eidgenössischen Standes Luzern, geboren 1810 zu Sursee, einem Luzernischen Landstädtchen, machte seine Studien auf der Lehranstalt in Luzern, wo damals Pater Girard den Lehrstuhl der Philosophie bekleidete. Er zeichnete sich hier in sehr hohem Grade aus, so daß jener berühmte Professor wünschte, in M. einen Nachfolger zu finden. Auf P. Girard's Verwenden wurde er von der Regierung Luzerns zur weitern Ausbildung auf deutsche Hochschulen geschickt. Von Heidelberg begab er sich nach Berlin, wo er Steffens, Schleiermacher, Gans hörte. Im Jahre 1833 bis 1834 besuchte er die Universität München, wo Schelling lehrte. Neben philosophischen Studien pflegte er gleichzeitig auch juristische. Im Jahre 1834 kam er nach Luzern zurück, wo gerade P. Girard von seiner Lehrstelle zurücktrat; er bewarb sich um diese u. wurde von P. Girard sehr nachdrücklich empfohlen; allein die damals schon, wie jetzt, herrrschende Steiger-Schnyder'sche Partei zog ihm einen andern vor. Dies veranlaßte ihn, namentlich zur Erlernung der französischen Sprache, einige Zeit nach Paris zu gehen. Von dort zurückgekehrt, schickte er sich an, dem Advokatenstande sich zu widmen, als die Stelle eines zweiten Staatsschreibers erledigt wurde. Er bewarb sich darum und wurde gewählt. Sein erstes politisches Auftreten fiel ins Jahr 1841, wo er bei der angebahnten Vesassungsrevision vom Wahlkreise Sursee in den Verfassungsrath gewählt wurde. Im gleichen Jahre wurde er zum Gesandten auf die Tagsatzung gewählt, nachdem man ihn zum ersten und einzigen Staatsschreiber des Kantons Luzern promovirt hatte. Bei den Unruhen im Wallis im Jahre 1844 wurde er in diesen Kanton geschickt, um über die Ereignisse Bericht zu erstatten und um als eidgenössischer Kommissär aufzutreten, sobald dies letztere von der Regierung des Kantons Wallis verlangt werde. Sein Bericht über die Walliser Ereignisse an die Tagsatzung ist sehr interessant und widerlegt viele unrichtige Ansichten, die über den Gang jener Vorfälle verbreitet wurden. M.s Beredsamkeit, die auch von seinen politischen Gegnern anerkannt wurde, entwickelte sich im höchsten Grade auf der Tagsatzung des Jahres 1847, wo er mit besonderer Kraft, Ausdauer, Besonnenheit und Geistesgegenwart das Recht der katholischen Schutzverbindung vertheidigte u. alle Einwürfe der Gegner schlagend widerlegte. Das Staatsschreiberamt, das er bis zur Auflösung der Schutzverbindung bekleidete, hat er mit seltener Gewandtheit und mit seltenem Talente geführt. Seine Stellung aber im Kanton Luzern war nicht der Art, daß er als Chef einer Partei angesehen werden konnte; er blieb ganz unabhängig und folgte einzig seiner Ueberzeugung. Der Jesuitenberufung hatte er sich mit allen Kräften widersetzt; im Uebrigen befolgte er seit 1841 eine conservative Politik und zeigte sich als entschlossener Vertheidiger des historischen Rechts, gegenüber denjenigen, die in der Schweiz auf einen gewaltthätigen Umsturz der Bundesverhältnisse von 1815 hinarbeiteten. — 2) M., J. G., geboren zu Bremen 1813, widmete sich, ungeachtet mancher Hindernisse, die seine beschränkten Vermögensumstände ihm in den Weg legten, der Kunst und trat 1834 in die Düsseldorfer Akademie ein, wo er bald zu den Lieblingsschülern von Sohn und Schadow gehörte. Sein erstes Bild, das 1837 vollendet wurde, „der Prophet Elias in der Wüste", zeichnete sich schon durch die herrlichen Lichteffekte aus, die in den späteren Bildern des Künstlers einen der größten Vorzüge bilden. Viele Darstellungen aus der hl. Geschichte, die der Künstler in dieser Zeit projektirte, kamen nicht zur Vollendung; ausgeführt wurden blos zwei: „Abraham mit seiner Familie bei Untergang der ruchlosen Vierstädte" u. „Christus verkündet den Seinigen die Zerstörung des Tempels." Mit reiferen Jahren machte die frühere pietistische Schwärmerei M.s einer ruhigern Stimmung Platz u. damit änderte sich auch die Richtung, die er bisher in seinen Darstellungen verfolgt hatte. Er wählte seinen Vorwurf nicht mehr aus den Kreisen der biblischen Geschichte, sondern aus dem Familienleben der

Gegenwart, das er bald heiter, bald elegisch auffaßte. 1841 schied er aus der Akademie aus und eröffnete in Düsseldorf eine eigene Werkstatt. Am liebsten bewegte er sich in der Kinderwelt, deren kleinste Charakterzüge er mit bewunderungswürdigem Talente auffaßt und wiedergibt. In diesem Fache gründete seinen Ruhm sein „Mährchen erzählendes Mädchen", von dem der Kölner Kunstverein einen Kupferstich veranstaltete. Reizend sind die „Blindekuh spielenden Kinder", die ihm auf den rheinischen Kunstausstellungen eben so viele Bewunderer, als Beschauer erwarben. Eine Kindergruppe: zwei Mädchen u. ein Knabe haben sich in der Küche versteckt; das kleinste Geschwister, die blinde Kuh, tritt durch die Thüre, welche das älteste Mädchen weit offen hält, damit das Kleine sich nicht beschädige. Im Hintergrunde zeigt sich das Familienzimmer, in dem Mutter u. Großmutter bei der Arbeit sitzen. Das Verdienstliche dieses Bildes liegt theils in dem vortrefflich motivirten Ausdrucke der Kinderköpfe, theils in der meisterhaften Behandlung des Lichtes. Der Vordergrund, welchen die Küche einnimmt, ist durch ein Mauerfenster halb beleuchtet; auf das Familienzimmer im Hintergrunde fällt das helleste Tageslicht. Der Idylle gehört ein anders Bild des Künstlers an, „ein genesenes Kind", das von den Geschwistern zum ersten Male wieder zu den Spielen zugezogen wird. Die Gruppe dieser Darstellungen vervollständigen die größeren Bilder: „eine Wittwe, die mit den Ihrigen das Abendgebet hält", „der heimkehrende Künstler, von seinen jüngeren Geschwistern begrüßt", „der Jubelgreis." Ernstere Gegenstände behandelte M. in der jüngsten Zeit in seinen „Gefangenen" u. in den „Ueberschwemmten." Dieses letzte Bild trug auf den Rheinischen Kunstausstellungen von 1846 den Preis. Auch seine kleinen Skizzen und Aquarelle sind meisterhaft.

Mezzofanti, Cardinal der römischen Kirche und einer der berühmtesten Sprachgelehrten unserer Zeit, geboren zu Bologna 1774. Sein Vater, ein armer Schreiner daselbst, schickte ihn in die unentgeltlichen Armenschulen. An ihm jedoch erwies sich auf eine recht augenscheinliche Weise das Wohlthätige einer Einrichtung, die einer der größten Heiligen Italiens gegründet. Wir meinen die Oratorien, welche der hl. Philippo Neri, der Reformator Roms, gestiftet, um die Jugend um den Altar her zu versammeln, ihr religiösen Unterricht zu ertheilen, mit ihr unter Gebet und Gesang den Gottesdienst zu feiern und dann sie zu Spiel und harmloser Erheiterung entweder hinaus in's Freie, oder in eigens dafür bestimmte Säle zu führen, so, daß sie nie ohne Leitung und Aufsicht sind. An diesen Oratorien nahm auch M. Theil und hier war es ein Sohn des Philippo Neri, der Vater Respighi, welcher zuerst die ausgezeichneten Geistesgaben des armen Knaben entdeckte. Ihm hat die Welt die Ausbildung dieses wunderbaren Sprachgenie's zu verdanken, das sonst wohl in ewiger Dunkelheit begraben geblieben wäre. Ohne diesen Wohlthäter hätte M. vielleicht sein Leben bei der Hobelbank zugebracht; er hätte gethan, was Tausende besser, als er, verstanden u. wäre gestorben, ohne daß je einer Etwas von ihm erfahren hätte. Allein der Pater wurde ihm ein zweiter Vater; er nahm ihn u. einen andern armen Knaben, den Sohn eines Barbiers, unter seine spezielle Aufsicht und ließ sie bei sich lernen und erlebte die Freude, seine Mühe auf's Reichlichste belohnt zu sehen; denn auch der Barbiers-Sohn wurde ein berühmter Mann Italien's, indem er sich als der Naturforscher Ranzani zu Auszeichnung und Ansehen emporschwang. M. entwickelte unter der Leitung des Philippiners seinen Beruf zum geistlichen Stande. Ein Dominikaner, der Pater Ceruti, wurde sein Lehrer im Hebräischen; ein Spanier, ein Exjesuite, Emmanuele a Ponte, führte ihn in das Griechische ein. Dies u., wie sich von selbst versteht, die lateinische Sprache waren die ersten Sprachen, mit denen er bekannt ward u. denen später so viele andere Sprachen folgten u. in seinem Kopfe Raum finden sollten. Er wurde nun zum Priester geweiht und damit weihte er sein ganzes Leben und alle seine Geistesgaben im strengsten Sinne des Wortes dem ununterbrochenen Dienste des Altares. Arm, wie er war, sah M. sich genöthiget, sein Brod in untergeordneter Stellung zu verdienen. Seine Sprachkenntnisse und seine Vertrautheit mit der Literatur, so wie seine Vertrauen

erweckende Persönlichkeit, öffneten ihm die ersten Häuser seiner Vaterstadt, unter denen namentlich das des Grafen Marescalchi. Während er dessen Sohn und Enkeln Unterricht ertheilte, bot ihm die ausgezeichnete Bibliothek des Grafen Gelegenheit dar, seine eigenen Kenntnisse zu erweitern und seinen Geist im Gebiete der Literatur zu bereichern. Im J. 1797 wurde er, erst 22 Jahre alt, zum Professor der arabischen Sprache in Bologna ernannt, 1803 zum Assistenten der Bibliothek des Instituts u. im selben Jahre Professor der orientalischen Sprachen, 1808 Professor emeritus, 1812 Bibliotheksadjunkt, 1814 abermals Professor der orientalischen Sprachen, 1815, als Nachfolger von Pozetti, Bibliothekar. Hierauf fuhr er fort, das Amt eines Professors der orientalischen und griechischen Literatur zu bekleiden. So brachte er den besten Theil seiner Jahre in Bologna zu, allein viele davon waren reich an Mühen und Sorgen; er hatte, von Haus ohne alle Mittel, nicht allein für sich zu sorgen, auch die Erhaltung der Seinigen galt ihm für eine heilige Pflicht. Seiner geistlichen Barmherzigkeit aber boten die großen Erschütterungen und Umwälzungen am Schlusse des verflossenen Jahrhunderts reichliche Gelegenheit dar. Sein Vaterland war der Schauplatz des großen Weltkampfes: Oesterreich und Frankreich schlugen Schlacht auf Schlacht gegen einander. Rußland hatte ein Heer, gemischt aus seinen vielen Völkerschaften, aus Asiaten und Europäern, über die Alpen geschickt, um Theil an dem Kampfe zu nehmen, der den ausgebrochenen revolutionären Feuerstrom wieder in seinen Damm zurückdrängen sollte. Was der Kanonendonner, der über die Halbinsel verheerend dahinrollte, nicht niederstreckte, das wurde krank und verwundet in die Spitäler gebracht. Da lagen sie, mit dem Tode ringend, die das Gebot des Czaren aus dem fernsten Osten hinüber gesandt; niemals war der Laut ihrer Sprache in diesen westlichen Regionen erklungen, Niemand verstand sie und Niemanden verstanden sie; kaum wußte man, welchem Volksstamme sie angehörten: — da war es M., der, ohne sich von den bösartigsten Fiebern abschrecken zu lassen, an das Kranken- und Sterbebett der Verlassenen eilte, um ihre Sprache zu lernen, den Dolmetscher mit den Aerzten zu machen, sie zu trösten und auf den Tod vorzubereiten und ihnen die Sakramente darzureichen. Die Dienste, die er auf diese Weise fremden Glaubensbrüdern leistete, brachten ihn in freundliche Berührung mit den Offizieren dieser Truppen und namentlich mit Souwarow. Allein sein christlicher Liebeseifer erstreckte sich nicht blos auf die verlassenen Soldaten in den Spitälern; Niemand war davon ausgeschlossen und kam eine fremde Familie nach Bologna und brachte einen Dienstboten mit aus fremder Ferne, wie z. B. aus Schweden oder aus Dänemark, der nur die Sprache seiner Heimath redete u. wollte er gern sein Ostern halten, fand aber Niemand, der ihn Beicht hören konnte, so war es wieder M., der 14 Tage oder drei Wochen bei ihm in die Schule ging und sich abplagte, bis er ihm die Lossprechung ertheilen konnte. Diesem unverdrossenen Eifer seiner Barmherzigkeit, der mit Selbstverläugnung überall sich dienstbereit erwies, hatte es M. zu danken, daß er, ohne jemals seine Vaterstadt verlassen zu haben, viele von den Sprachen kannte und sprach, die auf der Erde gesprochen werden u. daß sein ausserordentliches Talent nah und fern mehr und mehr Aufsehen zu erregen begann und er das, was man eine Berühmtheit zu nennen pflegt, in seiner Vaterstadt ward. Der Centralisirungsgeist Napoleons wollte den Glanz dieses Namens für seine Hauptstadt Paris gewinnen und ließ einen ehrenvollen Ruf an ihn ergehen, allein die Vaterlandsliebe des treuen Bolognesen lehnte ihn ab; eben so schlug er auch einen Ruf des Herzogs von Toskana aus. So lebte M. nach hergestelltem Frieden ruhig die Jahre der Restauration hin; wie er selbst ein armer Knabe gewesen, so sah man ihn jetzt, von armen Knaben umgeben, durch die Straßen gehen. Es kam aber die Juliusrevolution, welche den, von den Alliirten gegründeten, Thron wieder umstürzte und den ganzen Bestand der europäischen Ordnung auf's Neue in Frage stellte. Diese Umwälzung rief bekanntlich auch in Italien unter den Anhängern und Gläubigen der Volkssouveränetät manche Zuckungen in der Rückwirkung hervor, die jedoch, ohne Unterstützung von dem allgemach sich

wieder beruhigenden Centrum und nicht in dem Volkssinne wurzelnd, im Gefühle ihrer Erfolglosigkeit sich ohne großen Widerstand beschwichtigten. Als daher Bologna, dessen lebhafter Geist von diesen Bewegungen keineswegs unberührt geblieben, im J. 1832 beschloß, eine Gesandtschaft nach Rom an den hl. Stuhl zu schicken, um dem Papst seiner unterwürfigen Gehorsam und seine huldigende Treue auszudrücken, fand es unter den Seinigen keinen Würdigern an ihre Spitze zu stellen, der für die Vaterstadt das Wort führen sollte, als seinen Bibliothekar, den Abbate M. Der Papst beschied die Gesandtschaft sehr gnädig und M. wurde nun als Glied der Prälatur von Bologna nach Rom herübergezogen. Bald auch folgte er dem berühmten Angelo Mai, als dieser Sekretär der Propaganda wurde, als Bibliothekar der vatikanischen Bibliothek nach. Auch in dieser neuen, einflußreichen Stellung erfüllte M. mit dem gleichen Eifer und mit der gleichen Selbstverläugnung, wie in seiner Vaterstadt, seine priesterlichen Pflichten. So sah man ihn wöchentlich in eine Kirche gehen, um eigens eine Frau aus der dienenden Classe Beicht zu hören. So versah er auch die Stelle eines Beichtvaters nicht nur bei den jungen Mädchen, die ihre Erziehung bei den **dames du sacre coeur** erhalten, sondern auch bei den armen Schiffleuten am Tiberufer. Andererseits bot ihm Rom durch den Zusammenfluß so vieler Fremden aus allen Nationen, so wie eben auch durch das Collegium der Propaganda, reichliche Gelegenheit dar, seinen Sprachkreis immer weiter und weiter auszudehnen. Er ging auch eigens nach Neapel in das dortige chinesische Collegium und machte sich dort, wie er es liebte, im lebendigen Umgange die einsylbige, bilderreiche Sprache dieses sonderbaren Volkes nüchterner Phantasie zu eigen. Da Rom, als der Mittelpunkt aller katholischen Gläubigen, nicht selten Zuschriften und Abgesandte von Völkern fremder Zunge zu empfangen hat, so konnte er auch hier als Dolmetscher seine Kenntnisse vielfach geltend machen. Der Papst jedoch, der ihm seine ganze Liebe zugewendet hatte, glaubte seine Bescheidenheit nicht besser belohnen zu können, als wenn er das hl. Collegium mit M.s Namen zieren würde. Und so wurde er, was als eine ganz ungewöhnliche Auszeichnung mit Recht angesehen wurde, unmittelbar von der Stelle eines Kanonikus von St. Peter u. Bibliothekars der Propaganda in demselben Consistorium mit Angelo Mai von Gregor XVI. zur Cardinalswürde erhoben. Seiner Armuth wegen schenkte ihm der Papst selbst eine von den Equipagen der **sacra palazzo** u. bestritt die, mit dem Antritt dieser Würde verbundenen, sehr beträchtlichen Unkosten. Seitdem M. Cardinal war, hatten sich die Aemter und Würden, aber auch die Pflichten u. Arbeiten über ihn gehäuft; er ward Mitglied mehrer Cardinals-Congregationen, Protektor des Carmeliterordens, der Spitalschwestern von der Barmherzigkeit und vieler Bruderschaften und apostolischer Visitator mehrer wohlthätigen Anstalten. Kurz, die Welt hat es nicht an Titeln u. Ehren fehlen lassen und Viele haben sich unter das Protektorat dessen gestellt, der, selbst ohne alle andere Protektion, als die der Vorsehung Gottes u. welche barmherziges Mitleid der Armuth gewährt, angefangen. Er hatte auch in Rom die Freude, daß ihn sein alter Wohlthäter, der damals 90jährige Greis, Pater Respighi, zu besuchen kam. Auch war er immer noch derselbe schlichte, fast schüchtern demüthige, wohlwollende, gewissenhafte, unermüdliche, thätige Priester, wie damals, als er mit Stunden geben kümmerlich für die Familie seiner Angehörigen zu sorgen hatte. Obwohl sein Kopf mit so vielen Sprachen beladen, war ihm, was unseren Gelehrten so häufig geschieht, doch nicht schwindlig geworden. Als Vorstand das Haus der Neophyten (der Propaganda) und ihren Unterricht überwachend, zeigte er die Unverdrossenheit eines gewissenhaften Schulmeisters; beinahe jeden Tag ging er, die Anstalt zu besuchen und unterstützte die ärmeren Zöglinge auch noch mit seinem Almosen. Obschon er wohl den größern Theil seines Sprachschatzes sich in persönlichem Umgange, durch lebendige Mittheilung u. nicht aus Büchern gewonnen hatte, so waren ihm die Arbeiten deutscher, französischer und englischer Gelehrten im Gebiete der Sprachwissenschaft keineswegs unbekannt. Er sprach mit Achtung von der Berliner Sanskritschule, namentlich von Bopp,

von Rosen, dann von Klapproth und Schlegel. Gegen einen ihm vorgestellten Gelehrten äusserte er, daß man gegenwärtig Gellert's Verdienste um die deutsche Sprache seiner Ansicht nach zu wenig mehr würdige. Uebrigens von unermüdeter Geistesthätigkeit war M. auch anderen Gebieten der Wissenschaften nicht fremd geblieben; so ist er zu Bologna den Vorträgen über Mathematik und die Naturwissenschaft gefolgt. In Bologna trug er aus dem Gedächtnisse lateinische und italienische Abhandlungen vor, andere las er bei Promotionen und in dortigen gelehrten Gesellschaften. Allein nichts desto weniger hat M. Nichts geschrieben, was zum Theil in seiner, von den Umständen bedingten Richtung, die ganz dem praktischen Leben zugekehrt war, zum Theil in der Natur seines Geistes seinen Grund haben mag. Sein Erlernen der Sprachen war mehr ein unmittelbares Auffassen, seine vorzüglichste Kraft bestand in der Feinheit seines Gehöres, das, mit einer äussersten Empfänglichkeit für die Analogien begabt, diese in lebendigem und unmittelbarem Verstande in sein Inneres aufnahm und dort treulich bewahrte, etwa wie ausgezeichnete musikalische Genie's durch eine verwandte Empfänglichkeit eine Oper im Gedächtniß behalten und in ihr leben und weben, denken u. fühlen, wenn sie dieselbe auch nur einmal gehört haben, weil ihre Seele von den Tönen durchdrungen ist und dieselben daher immer wieder aufs Neue daraus hervortönen. So war M. ein ähnliches Echo, das jede Sprache zurückschallte, die man hineinrief und auf diese Weise haben sich in dem engen Raume dieses Menschenkopfes so viele von den Sprachen, die seit dem Thurmbau von Babel zerstreut wurden, vielleicht zum ersten Mal wieder in friedlicher Eintracht vereinigt gefunden. Den Umfang der von ihm beherrschten Sprachen anlangend, so gränzt dieser in der That fast an's Unglaubliche und, was nicht minder überraschend scheint, ist, daß in seinem Kopfe dadurch keine neue babylonische Verwirrung entstanden, daß er vielmehr ohne allen Uebergang, wie ein Vogel, von einem Zweige zum andern hüpfte, aus einem Sprachgebiete in das andere übersprang. Die europäischen Sprachen kannte er alle und wir verstehen hierunter nicht blos die alten klassischen und die neueren ersten Ranges, nämlich die griechische und lateinische, die italienische, französische, spanische, portugiesische, deutsche und englische; seine Kenntniß befaßte auch die Sprachen zweiten Ranges, nämlich: die holländische, dänische und schwedische, die slawische Sprachfamilie, die russische, polnische, böhmische, serbische, die ungarische und türkische; allein auch die Sprachen dritten und vierten Ranges: wie das Irische, das Gälische, das Albanische, Walachische, Bulgarische und Illyrische waren ihm geläufig. Selbst das Baskische, Romanische in den Alpen u. das Lettische ist ihm nicht unbekannt geblieben, ja, der einsame, umschweifende Lappländer mit seinem Elenthier ist ihm nicht entgangen. Gehen wir nun nach Asien über, so kannte er auch hier zwar nicht alle Sprachen, welche dieser weite Welttheil mit seinen dürstenden Steppen und seinen dahinsterbenden Völkern und Völkerresten umschließt, doch dürfte ihm auch hier nicht leicht eine der vorzüglicheren Mundarten entgangen seyn, zu denen überhaupt Europäern der Zugang offen steht. Da gehörten ihm die Sprachen, welche sich der indogermanischen Familie unterordnen, nämlich das Sanskrit, das Persische, das Kurdische und Armenische; ferner das Georgische, dann die semitischen und damit verwandten Sprachstämme: das Hebräische, das Arabische, Syrische, Samaritanische, Chaldäische und Sabäische und endlich das Chinesische, welches er nicht nur las, sondern auch sprach. Für Afrika und seine Chamiten ist ihm die, in neuerer Zeit wieder inniger gewordene Verbindung, namentlich mit Aegypten und Abessinien, zur Erweiterung seiner Kenntnisse günstig gewesen; hier umfaßte er das Koptische, Aethiopische, Ancharische und Angolesische. Ob er mit den Eingebornen von Amerika noch andere Bekanntschaften, als die mit den Californiern, gemacht hat, ist uns unbekannt; einer Mittheilung zufolge hätte er sich auch über dies Sprachgebiet schon in Bologna von Exjesuiten einige Kenntniß verschafft. — M. war noch Hausprälat des Papstes und erster Custos der Vaticana, als er einmal Gelegenheit nahm, von seinen damaligen Sprachschätzen, die nachher bei seiner Unermüdlichkeit immer zugenommen

hatten, einen gottesdienstlichen Gebrauch zu machen. Er schmückte nämlich die Kapelle des heil. Carlo Borromeo in Nonantola mit Aufschriften in nicht weniger als 34 Sprachen und zwar waren es die folgenden: Hebräisch, Griechisch, Chaldäisch, Syrisch, Arabisch, Aethiopisch, Persisch, Türkisch, Armenisch, Georgianisch, Koptisch, Tagalisch, Peruvianisch, Spanisch, Französisch, Mösogothisch, Finnisch, Deutsch, Schwedisch, Holländisch, Englisch, Illyrisch, Böhmisch, Polnisch, Ungarisch, Walachisch, Rhätisch, Lappisch, Catalanisch, Walisisch, Malebarisch, Dänisch, Kurdisch und Chinesisch. — Der treffliche Mann starb am 13. März 1849 zu Rom. Sein Leichenbegängniß fand am 16. Abends in durchaus prunkloser Weise Statt.

Mielich, Johann, ein vortrefflicher Miniatur- u. Oelmaler in München, 1515 geboren. In der k. Hofbibliothek zu München zeigt man zwei Bände von Atlasformat, die von der Hand dieses Künstlers mit unzähligen Gemälden geziert sind. Der größere dieser Bände soll 3500 Thaler gekostet haben. Die k. Gallerie besitzt von ihm die Bildnisse einer Frau und eines Mannes. Auch hat er die Zeichnung zu dem seltenen Holzschnitte geliefert, welcher auf dem Rathhause in Ingolstadt aufbewahrt wird und das Feldlager des schmalkaldischen Bundesheeres bei Ingolstadt darstellt. M. starb zu München im J. 1572. mD.

Mieroslawski, Ludwig, geboren im Jahre 1812, ist der Sohn eines in der Verbannung gestorbenen polnischen Offiziers, der eine Zeit lange als Adjutant des Marschalls Davoust diente. In Frankreich geboren, erhielt er seine Erziehung in Polen und trat in das Kadettenhaus von Kalisch. Der Novemberaufstand von 1830 rief ihn unter die Waffen für die Freiheit seines Volkes. In der Nacht des 29. Novembers gehörte er zu den Vertheidigern des Zeughauses, wurde dann zum Unterlieutenant ernannt und diente abwechselnd im fünften Linienregiment u. im fünften Schützenkorps. Nach der Schlacht von Ostrolenka führte er als Lieutenant und Instruktor des Corps von Rozycki eine Plänklercompagnie, wohnte allen Gefechten gegen Rüdiger bei und überschritt endlich mit seinem Corps die Gränze. Er war 18 Jahre alt, als er auf diese Weise sein Vaterland verlor. In Frankreich angelangt, schloß er sich den Polen an, die bei dem Frankfurter Aprilaufruhr von 1833 durch die Schweiz nach Deutschland ziehen wollten. Das gänzliche Mißlingen dieses Unternehmens überzeugte ihn von der Hoffnungslosigkeit aller, auf augenblicklichen Erfolg lossteuernden, Versuche und er beschloß nun, ohne die Sache seines Vaterlandes aufzugeben, für die Zukunft Polens sich tüchtig zu machen. Neben dem Studium der Mathematik und Militärwissenschaften erlernte er noch das Tischlerhandwerk, um sich im Nothfalle durch die Arbeit seiner Hände ernähren zu können und trieb zu demselben Zwecke auch Pädagogik. Auch verfaßte er mehre Werke, von denen eine dreibändige „Geschichte der Revolution" und die „Geschichte Polens vom Tode Johann Sobieski's bis zum vierjährigen Reichstage" die wichtigsten sind. In den Jahren 1838, 1839 und 1840 hielt er auch im historischen Institute zu Paris einen Cursus von Vorlesungen über die Geschichte des Slaventhums. In den ersten Jahren hielt er sich von den Parteiungen unter seinen ausgewanderten Landsleuten gänzlich fern; da er aber sah, daß er als Einzelner unmöglich viel wirken könne und sich jedenfalls einer größern Gemeinschaft anschließen müsse, so wählte er die demokratische Gesellschaft, deren Thätigkeit und Entschiedenheit ihm die größten Hoffnungen für sein Vaterland versprach. Die Zeitung der Partei, „der polnische Demokrat", erhielt in ihm einen ihrer thätigsten Mitarbeiter. Wie er in seinen Aufsätzen für dieses Blatt auf eine Schilderhebung hinarbeitete, so that er es auch in seinen größeren Werken: „Theorie der Revolution mit besonderer Beziehung auf den Zustand Polens" und „Theorie des Krieges mit unmittelbarer Beziehung auf den nationalen Aufstand". Der demokratische Verein freute sich des Zuwachses seiner Kräfte, den er durch M. erhielt, so sehr, daß die Leiter ihn in den engern Ausschuß, in die sogenannte Centralisation, brachten. M. drang in diesem Comité directeur darauf, daß man Polen nie in die träge Ruhe versinken lasse. 1844 waren die Vorbereitungen

zum Aufstande so weit gediehen, daß man nur noch eines Oberhauptes zu bedürfen glaubte, um die Leitung an Ort und Stelle zu unternehmen. Die Wahl fiel auf M., der unter dem Namen eines Coloristen Victor Secourgeon im März 1845 in Posen eintraf. Er überzeugte sich bald, daß der Aufstand keineswegs vorbereitet sei und er verstand die Ungeduldigen zu beschwichtigen. Mittelbar wirkte er auch bei dieser Gelegenheit durch Aufnahme von Geldern, Entwerfung von Karten und Ertheilung von Instruktionen an die Verschworenen. Nachdem Alles geordnet war, kehrte er nach Versailles zurück: auf kurze Zeit, da bald darauf Anzeigen einliefen, daß mit dem Ausbruche nicht länger gezögert werden dürfe. Am 24. Dezember machte er sich daher wieder auf den Weg, kam unter dem früher angenommenen Namen in Posen an, reiste am 8. Januar nach Krakau, versah die einzelnen Provinzen mit Führern und bereitete sich eben, nach Rogowo abzugehen, um den Oberbefehl zu übernehmen, als er verhaftet wurde. Im Gefängnisse spielte er nicht die Rolle eines verstockten, Alles läugnenden Verschwornen. Im Gegentheil hielt er mit seinen Geständnissen nicht zurück und trug dadurch nicht wenig dazu bei, daß die Riesenuntersuchung schon nach Verlauf von 1½ Jahren zu Ende gebracht werden konnte. Beim Beginn des Polenprozesses nahm er alle Schuld allein auf sich und modifizirte die Aussagen seiner Mitschuldigen so, daß diese nur wenig, oder gar nicht gravirt erschienen. Im Gefängnisse verfaßte er die Schrift: „Dé'bat entre la révolution et la contrerévolution en Pologne“, die in demokratischem Sinne die Ohnmacht der polnischen Aristokratie schildert, die Nothwendigkeit einer socialen Umgestaltung nachweist und Polen, wie schon oft geschehen, als die Schutzmauer Westeuropa's gegen die asiatische Barbarei auffaßt. Der Spruch des Richters gegen ihn lautete auf Tod; indessen konnte M. mit einem Worte das Bluturtheil verwandeln. Die Regierung hoffte mit Aengstlichkeit darauf, daß er dieses Wort sprechen, daß er um Gnade bitten werde, aber M. schwieg. Da erschien seine Schwester in Berlin; von ihr erwartete man, daß sie den Bruder milder stimmen werde und die Polin antwortete: „Mein Bruder muß sich ganz seinen Pflichten gegen das Land opfern, er muß sterben.“ Das Todesurtheil wurde nicht bestätigt; M. blieb in dem Gefängnisse zu Berlin und hörte dort den Kanonendonner und das Gewehrfeuer der Märztage. Das siegreiche Volk holte den Begnadigten jubelnd aus dem Kerker; eine schwarz-roth-goldene Fahne in der Hand, wurde er vor den König geführt, der auf seinem Balkon den Ruf der Tausende hörte: „Wiederherstellung Polens!“ M. trat nun an die Spitze eines Polencomité's, aber es litt ihn nicht in Berlin, er eilte nach Posen, um die Organisation des Heerwesens zu übernehmen. Da brach der unselige Völkerkrieg zwischen den Deutschen und Polen aus, dessen Wechselfälle M. abermals in das Gefängniß führten, aus dem er aber ebenfalls bald wieder frei wurde. Ueber M.s weitere Thätigkeit sehe man die Artikel Italien und Baden.

Migliakka, Peter Anton, geboren zu Gattugno, einem kleinen, zur Pfarrei Cusinallo, nicht weit von Omegna, gehörigen Dorfe 1746, wurde von seinen gottesfürchtigen Eltern frühe zur Schule geschickt und hoffte es zum Studium der Theologie bringen zu können, allein der frühe Tod seines ohnedies mittellosen Vaters nöthigte ihn, das Schusterhandwerk zu lernen und erst nach mehren Jahren gelang es ihm mit Hilfe eines Oheims, der sich seiner annahm, seinen Lieblingswunsch befriedigt zu sehen. Mit rastlosem Eifer ergriff er die Studien und wurde, nachdem er treffliche Proben von Wissenschaft und Frömmigkeit abgelegt hatte, von dem Bischofe von Novara zum Priester geweiht. Nachdem er an verschiedenen Orten seelsorgerliche Funktionen versehen hatte, in denen er sich durch Darlegung aller priesterlichen Tugenden auszeichnete, übertrug ihm sein Bischof im Jahre 1782 die Pfarrei Massiola im Thale Strona, Dekanats Omegna, auf der er die ganze Zeit seines Lebens verblieb. Demuth, Liebe zum Gebet, Abtödtung, Uneigennützigkeit, Musterhaftigkeit im Reden, Sorge für die äussere Würde des Gottesdienstes, seltener Eifer für das Seelenheil der ihm anvertrauten Heerde, waren die Tugenden, die er in einem Grade übte, der ihn schon bei Lebzeiten in den Ruf

der Heiligkeit brachte u. der, durch seinen köstlichen Tod besiegelt, noch jetzt bei den Seinigen fortlebt. Es war gegen das Ende des Jahres 1817, daß eine bösartige ansteckende Krankheit, die in diesem Jahre in verschiedenen Gegenden der Lombardei herrschte und mehre Städte und Landschaften entvölkerte, auch M.s Pfarrei ergriff und in erschreckender Weise überhand nahm. Da die Krankheit nicht aufhörte, sondern vielmehr zunahm, sandte die Regierung auf die Nachricht davon Aerzte von Amtswegen ab, die, nachdem sie die Krankheit untersucht und als ansteckend erkannt hatten, die Errichtung einer Art Lazareths anordneten, wohin alle, von dieser Krankheit Angesteckten, gebracht werden mußten, damit sie sich nicht weiter ausbreite. Ueberzeugt, daß Trauer und Schmerz in einer Familie nie größer seyn könne, als wenn ein gefährlich Kranker aus den Armen seiner Familie gerissen und an einen Ort gebracht wird, wo eine gemiethete, meist gleichgültige Hand dem Kranken nur kärgliche Hilfe leistet, den Angehörigen aber verboten ist, dem Geliebten beizustehen, eilte M. in solchen Fällen, nachdem er den Kranken getröstet und ihm das Nöthige verschafft hatte, immer ohne Verzug zu den zurückgebliebenen Verwandten desselben, um sie zu trösten und darüber zu beruhigen, daß jenem in Wahrheit Nichts abgehe. Den Kranken selbst aber spendete er mit großem Eifer nicht nur das Sakrament der Buße, sondern auch das des Altares als Wegzehrung und das der letzten Oelung: er reichte ihnen mit eigener Hand die Arzneien, machte ihnen die Betten, trocknete den Schweiß von ihrer Stirne, wärmte ihre Füße, gab ihnen herzstärkende Mittel und Erfrischungen, fragte sie immer, ob sie was nöthig hätten, bat sie, ihn nicht zu schonen, ermuthigte sie, mit Geduld ihre Schmerzen zu tragen, hielt ihnen das Crucifix vor und ermunterte sie zur Ergebung, tröstete sie mit der Hoffnung des Paradieses und wenn sie in den Zügen lagen, stärkte er sie, unerschütterlich ihnen zur Seite stehend, in den Schrecknissen des Todes. Oefter warnten ihn seine Pfarrkinder und Amtsgenossen, alle erforderliche Behutsamkeit bei seinem Krankendienste zu brauchen, sich auf die nothwendigen Sakramente zu beschränken, mit den Vorsichtsmaßregeln, die in solchen Umständen auch Gottesgelehrte erlauben. Und weil er der einzige Priester im Orte und zu befürchten war, daß man nur mit Mühe einen andern Priester auffinden würde, der den Kranken beistände, sei dieses eine von den zwei Ursachen, um derentwillen den Geistlichen sowohl von dem römischen Stuhle, als von den Concilien gestattet ist, sich auf die Spendung der nothwendigen Sakramente zu beschränken. Allein M. erwiederte voll Muth: „der Tod macht mir Nichts, ich bin alt und verliere wenig, wenn ich sterbe!“ und that nach wie vor, was er nicht unterlassen zu dürfen glaubte. Und so befiel ihn denn am 9. April 1818 dieselbe Krankheit, in der er so vielen der Seinigen Trost und Hilfe gespendet. Da er sich nicht mehr aufrecht halten konnte, legte er sich zu Bette; man berief die Aerzte; da aber das Uebel immer mehr und mehr überhand nahm und keine Arznei half, gab man alle Hoffnung einer Besserung auf. Mit aller Ruhe ertrug er die Krankheit, gab nicht ein Zeichen von Ungeduld, nicht einen Laut von Klage. Er erkannte die Nähe seines Todes, aber er erschrack nicht, er sah ihm lächelnd entgegen. Am 11. April desselben Jahres machte er, obwohl von der Krankheit bedrängt, mit vieler Klugheit und großer Liebe sein Testament; 400 mailändische Lire (155 fl.) sollten unter die Armen seiner Pfarrei, die er seine Brüder nannte, vertheilt werden; der Pfarrkirche, die er seine Braut nannte, hinterließ oder vermachte er alle Schuldforderungen aus Anspruch auf Emolumente (Einkommen), auf erfüllte oder geliehene Vermächtnisse; den jeweiligen Pfarrern der genannten Pfarrei hinterließ er ein kleines Grundstück, das er zu dem Pfarrgarten schlug, mit der Obliegenheit, zwei Jahrtagsmessen für ihn und seine Verwandte zu lesen; dazu hinterließ er noch Geld für 50 Messen, die nur einmal für seine Seele sollten gelesen werden. Seine eigentlichen Erben waren zwei Söhne seiner Neffen; aber nach Bezahlung der oben genannten Vermächtnisse blieb ihnen, ausser den Begräbnißkosten und der Bezahlung von 300 anderen mailändischen Liren (120 fl.), die der gute Pfarrer kurz vorher zu leihen genommen hatte, um seinen Pfarrkin-

dern zur Zeit jener Krankheit beizuspringen, fast Nichts mehr übrig, als sein kümmerliches väterliches Erbgut. Einige und darunter auch Priester, gingen ihn an, daß er doch seinen Verwandten, die arm genug waren und denen so fast Nichts blieb, etwas Mehres hinterlassen sollte; aber er wollte nicht hören. Seine Erben befriedigten auch die Schuldner und bezahlten seine Vermächtnisse aus den Mobilien, die sie verkauften. Er empfing alle heiligen Sakramente und Tröstungen der Religion mit großer Andacht u. entschlummerte, nachdem er bis zum letzten Augenblicke Besinnung und Sprache behalten, sanft in dem Herrn, am Morgen des 16. April 1818.

Mihalievich, Freiherr von, k. k. österreichischer Feldzeugmeister, geboren 1770 aus einer Familie, die dem Hause Habsburg bereits vier Generale gegeben hatte, wurde in der Militärakademie zu Wiener-Neustadt erzogen und im Jahre 1787 zu dem St. Georger Gränzregiment als Fahnenkadett ausgemustert. Der Türkenkrieg war ausgebrochen und bot schon damals dem jungen, geistvollen Krieger Gelegenheit, sein Wissen in praktischer Schule zu erweitern und, obwohl sein niederer Wirkungskreis ihm wenig Spielraum zu erheblichen Thaten bot, so wurde er dennoch in Berücksichtigung seiner persönlichen Bravour und seines wissenschaftlich gebildeten Geistes in dem kurzen Zeitraume von vier Monaten zum Oberlieutenant im serbischen Freicorps befördert und focht als solcher in den Jahren 1788—1789 gegen die Türken. Kaum war der Türkenkrieg beendigt, als ein neuer Kampf seine Thätigkeit in Anspruch nahm. Die österreichische Armee rückte in die Niederlande und während der Dauer des ganzen Krieges von 1793—1815 finden wir ihn ruhmvoll beschäftigt bei allen Ereignissen dieser sturmbewegten Vergangenheit. 1793—94 bei der Armee in den Niederlanden, kam er 1795 zur Rheinarmee und wurde nach Erstürmung der Mainzer Linien von dem commandirenden Feldzeugmeister Clerfayt in Anerkennung seiner ausgezeichneten Tapferkeit auf dem Schlachtfelde zum Capitän-Lieutenant befördert. 1796 wurde er Hauptmann beim Guylai'schen Freicorps, von da zum leichten Infanterie-Bataillon Greth und hernach abermals zu dem St. Georger Gränzregiment in gleicher Eigenschaft versetzt. Im Winter 1796 wurde derselbe vermöge erhaltenen Befehls in Genua mit einem Bataillon Kroaten auf englischen Kriegsfahrzeugen eingeschifft, die die Bestimmung hatten, im mittelländischen Meere gegen die französischen Flaggen zu kreuzen. 1799 finden wir ihn wieder auf einem Posten, der ausgebreitete Kenntnisse in den Kriegswissenschaften, mit richtigem, schnellem Ueberblicke der praktischen Anwendung erforderte, nämlich bei dem Generalstabe des russischen Heerführers Suwarow und aus jenen Tagen sprechen die schönsten Zeugnisse für seine vielseitigen Leistungen. Nachdem er anderthalb Jahre in französischer Gefangenschaft zu Lyon u. Marseille sich befunden, wurde er ausgewechselt, 1805 zum Major und 1808 zum Obristlieutenant in seinem vorigen Regimente befördert. 1809, nach der Schlacht bei Sacile, als die Franzosen über Steyermark gegen Warasdin operirten, organisirte er in überraschend kurzer Zeit im Bezirke des St. Georger Regiments den Landsturm, nahm eine Stellung an der Drave, hielt das französische Corps vom weitern Vordringen ab, rettete dadurch die bereits herangelangten spanisch-englischen Subsidien von 90 Millionen aus der Gefahr, in feindliche Hände zu gerathen, machte hiebei die Vereinigung der Corps der Generale Jellachich u. Chateler möglich u. sicherte die Transportirung von 15,000 französischen Gefangenen nach Slavonien. 1811, in Anerkennung seiner diesfalls geleisteten wichtigen Dienste, zum Obristen und Commandanten des wallachisch-illyrischen Gränzregiments mit dem Range von 1809 befördert, verdiente er sich wieder bei Gelegenheit der, in der Walachei ausgebrochenen Pest, als Commandant der dortigen Militärgränze durch energische Thätigkeit die allerhöchste Zufriedenheit. So sehr die früheren Jahre seine kriegerischen, ausgezeichneten Eigenschaften erprobt haben, ebenso waltete er in diesem Zeitpunkte als liebevoller Menschenfreund, organisirte die Volksschulen, baute mit höchster Bewilligung in diesem Bezirke die noch heute angestaunten Kunststrassen und stellte durch geeignete kräftige Mittel die, durch Räubereien gestörte, öffentliche

Sicherheit vollkommen wieder her. 1813 wurde er in Anbetracht seiner vielerprobten militärischen Sachkenntniß mit dem Auftrage betheilt, die Errichtung des serbischen Freicorps zu bewirken und ihm als Beweis des ausgezeichnetsten Vertrauens die Vollmacht gegeben, das Avancement in demselben bis zum Hauptmann verleihen zu dürfen. Im Jahre 1815 mit dem Range vom 27. August 1814 zum Generalmajor befördert, rief ihn die Bestimmung als Brigadier über drei Regimenter zur Armee nach Frankreich, wo er sich erneuert die besondere Belobung des Feldmarschalls, Fürsten Schwarzenberg, durch die umsichtigste Leitung seiner unterstehenden Brigade zu erwerben wußte. Von dort nach beendigten Kriegsbegebenheiten als Brigadier nach Pancsowa beordert, war sein ganzes Streben dahin gerichtet, den Zustand der k. k. Militärgränze durch geistreichen Einfluß zu heben und die Militärcommunität Pancsowa, zu jener Zeit ein kaum beachtenswerthes Dorf, jetzt eine, im ausgebreiteten Handel emporblühende Stadt, ist ein lebendiger Zeuge seiner erfolgreichen Thätigkeit. Am 5. Oktober 1829 wurde derselbe zum Feldmarschall-Lieutenant mit der Bestimmung als Truppendivisionär in Lemberg befördert, kam 1831 als Hofkriegsrath nach Wien, leistete in dieser Anstellung nach seinem Berufe alles Ersprießliche, wurde am 18. Dezember 1832 zum Inhaber des 57. Linien-Infanterieregiments ernannt und endlich 1835 wiederholt mit der Bestimmung als Truppendivisionär nach Ofen versetzt. Am 17. September 1836 erhielt derselbe, in Anerkennung seiner um den Staat erworbenen Verdienste, das Commandeurkreuz des k. k. Leopoldordens, wurde 1837 in gleicher Eigenschaft nach Temesvar bestimmt und erhielt am 5. Juli 1838 mit einem allergnädigsten Handschreiben des Kaisers das ungarische Baronat. Am 2. August 1842, nach einer 55jährigen, im Kriege, wie im Frieden ausgezeichneten Dienstzeit, wurde derselbe mit dem höhern Charakter eines Feldzeugmeisters in Ruhestand versetzt. Er starb den 9. März 1845.

Milanollo, der Name zweier Schwestern, die als Violinspielerinnen berühmt sind. Therese M., das älteste Kind des Bautenmalers Joseph M. zu Savigliano, unweit Turin in Italien, zeigte von ihrer frühesten Kindheit an ein sehr feines Gehör, das sie selbst eine, kaum bemerkbare, Unreinheit des Tones unterscheiden ließ. Fünf Jahre war das Kind alt, als es die Mutter mit in ein Hochamt nahm, wo zufällig ein Solo auf der Violine gespielt wurde. Der Ton dieses Instrumentes machte auf die kleine Therese einen so tiefen Eindruck, daß sie sogleich das Verlangen äusserte, Violinspielen lernen zu dürfen, was aber die Eltern unbeachtet ließen. Therese fing nun an zu kränkeln und gab sich der Melancholie hin, ließ aber Nichts mehr von ihrem Lieblingswunsche verlauten. Wollte man sie wieder gesund haben, so mußte man, dem Anscheine nach, ihr willfahren. Es wurde daher eine alte Violine mit vier Saiten bezogen, der Vater zeigte ihr die Griffe der Tonleiter und das Kind strich nun freudig darauf herum. Bald hatte sie die Melodien einiger ihrer Liedchen darauf gefunden, konnte auch bald recht rein abspielen. Dieses Alleinsichforthelfen, nicht ohne große Hindernisse, bewog den Vater, ihr einen Lehrer kommen zu lassen, allein nur in der Absicht, damit die Neigung zur Violine eher ab,- als zunehmen sollte. In sehr kurzer Zeit wurden Vater und Lehrer über das große Talent des Kindes die Augen geöffnet. An Zurückgehen war nun nicht mehr zu denken, ohne das Kind einer Gemüthskrankheit auszusetzen. Der Vater übergab demnach das Mädchen einem bessern Lehrer in Turin. Mit ungewöhnlicher Schnelligkeit ging es vorwärts, so daß Therese eben so durch ihre Fertigkeit, wie durch ihre tiefe Intelligenz Alles in Erstaunen setzte. So vorgeschritten, fand sie der berühmte Violinist Lafont, als Therese 7 Jahre alt u. zum ersten Male in Paris war. Ueberrascht von dieser merkwürdigen Erscheinung, erbot sich Lafont zu ihrem Lehrer. Der Unterricht währte aber nur 6 Monate. Indessen hatte sich die kleine Schülerin so viel Selbstständigkeit erworben, daß sie sich allein forthelfen konnte u. wirklich blieb es von jener Zeit an nur dem Zufall überlassen, der sie zuweilen mit irgend einem Meister ihres Instrumentes zusammen führte, bei dem sie sich Raths erholen konnte. So nahm sich ihrer Hr. Di-

rektor Habeneck in Paris und später Hr. de Beriot in Brüssel an. — Auf ihrer ersten, durch Deutschland gemachten, Kunstreise im Jahre 1842 leisteten schon beide Mädchen, Therese von dreizehn u. Marie von neun Jahren, an und für sich so Vollendetes, daß sie von Keinem der vielen und zum Theil berühmten Künstler, die seit Paganini in Deutschland gehört wurden, übertroffen worden sind und daß sie kühn mit jedem derselben in die Schranken treten können. — Das Spiel, namentlich der ältern Schwester Therese, vereinigt nicht nur die höchste Reinheit, den schönsten und kräftigsten Ton, perlende Scala und vielseitigste Fertigkeit, treffliche Bogenführung und edle Behandlung des Instrumentes, sondern auch die höchste Wahrheit und Innigkeit des Ausdrucks und einen gewaltigen Zauber der Empfindung, welcher vielleicht einzig in seiner Art ist. In ihrem schwärmerischen Auge liest man, daß sie warm und tief empfunden hat, was sie in Tönen wiedergibt. Die gediegenen Compositionen eines Beriot, Lafont, Artot, Vieurtemps, Léonard ꝛc. trägt sie ganz im eigenthümlichen Geiste derselben mit Kraft und Anmuth vor u. bekundet dadurch, daß ihr die geistigen Elemente der Musik nicht verschlossen sind. Die jüngere Marie erinnert unwillkürlich an das Wunderkind Mozart, welcher seiner Zeit auf gleiche Weise Staunen erregte. Schon als Kind wußte sie der Violine volle und kräftige Töne zu entlocken u. jede Schwierigkeit spielend zu beseitigen. Der Hörer verstummt, wagt kaum zu athmen und glaubt sich in ein Zauberland versetzt, wo bei einem Feste eines der holden Feenkinder seinen Zauber entfaltet. In Prosa und in Versen u. in den Sprachen dreier Nationen hat man die lieblichen Violinkinder besprochen und besungen und es haben Lob und Bewunderung gewetteifert. Die jüngere der gefeierten Schwestern, Marie M., starb Samstag den 21. October 1848 in Paris an den Folgen eines Keuchhustens, in einem Alter von 16 Jahren. Am 24. October fanden die Erequien für die Dahingeschiedene in der Kirche von St. Roch statt. Der Leichenzug verfügte sich von hier aus nach dem Kirchhof des Père-Lachaise. — Im Jahre 1849 machte Therese M. eine abermalige Kunstreise durch Deutschland und erntete in zwei, in Homburg vor der Höhe am 17. und 20. September 1849 gegebenen Concerten, wo sie mehrere Compositionen von Artot und Leonard auf eine ausgezeichnete Weise vortrug, den ihr mit Recht gebührenden, stürmischen Beifall ein. — Vergleiche: Didascalia Nr. 338 vom 8. Dezember 1842 und Nr. 345 vom 15. Dezember 1842.

Militär. Beeidigung desselben auf die Staatsverfassung. Die absolutistische Politik früherer Zeiten hatte sich bald überzeugt, daß ihr Streben eines Schutzmittels gegen möglichen Widerstand von Seiten der Völker bedürfe, das nicht aus diesen selbst herausgebildet seyn durfte, sondern in jeder Beziehung ausser ihnen stehen mußte. Man errichtete demzufolge die stehenden Heere mit ihrer damaligen Ergänzungsweise, ihren treu ergebenen Führern, ihren Sondergesetzen u. Sondergebräuchen. Man entfernte jedwedes volksthümliche Element aus ihnen, damit der Volksgeist nicht etwa einen Anhaltspunkt finden möchte zur Gewinnung dieses allezeit fertigen Werkzeuges; man sah nicht ungern Haß gegen die höheren und Verachtung gegen die niederen Grade, denn Beides kettete sie fester an die absolute Politik, entfernte sie immer mehr von dem Streben u. Geiste des Volks. Den ersten Stein riß aus diesem künstlichen und festen Gebäude die amerikanische Revolution, zwar nur mittelbar, aber darum nicht minder eingreifend. Die französischen Hülfstruppen lernten in den jungen Freistaaten ganz andere Gesinnungen kennen, als ihnen daheim begegnet waren; sie sogen Ideen ein, die dem Absolutismus fremd waren; sie faßten eine andere Ansicht von der Stellung der bewaffneten Macht eines Staates. Die französische Regierung bemerkte dies während der ersten Stürme der Revolution und fand, daß in den Truppen ein Element gähre, welches weit entfernt war, für deren unbedingte Zuverlässigkeit zu sprechen. Nach u. nach wandelten sich die Heere um u. wurden national, ja, in einzelnen Theilen wirklich volksthümlich. Aber noch war fast aller Orten die Ansicht geltend, das stehende Heer bilde wesentlich die Stütze der Throne, sei nach

wie vor stets bereit, absolutistische Gelüste durchzuführen und bei der Apathie eines großen Theiles der Bevölkerung könne ein entschlossenes Auftreten der bewaffneten Macht wohl die Umstoßung der Verfassungen möglich machen. Andere Staaten, bei denen das Prinzip des Constitutionalismus feststand, suchten gegentheils die getrennten Interessen möglichst zu nähern, die Sonderstellung und Sondergesetzgebung auf den allgemeinen Boden der Staatsbürgerlichkeit zurückzuversetzen. Man muß anerkennen, daß dieses für den langsamen Gang der verflossenen Epoche ziemlich umfangreich geschehen ist. Das ausgedehnte Beurlaubungssystem führte die Mannschaft der Heere auf zwei Dritttheile jedes Jahres ihren Heimathherden und der bürgerlichen Gesetzgebung zu, eine wichtige Sache! Die vielfach erfolgte Desavouirung der, aus den alten Begriffen der militärischen, besondern Standesehre gefolgten, Handlungen einzelner Offiziere brach den alten Ideenkreis der abgesonderten Stellung in Stücke, die zwar immer noch in sich zusammenhingen, aber weite Lücken zeigten, nicht unähnlich den alten Ruinen aus der romantischen Zeit, die uns häufig halbstehende Gewölbe zeigten, die, ohne Unterlage, einzig durch ihren innern Zusammenhang den Stürmen widerstehen. Man konnte sie zertrümmern, aber nicht zerstören. So war auf der einen Seite, in der Masse des Heeres, der bürgerliche Sinn noch lebendig und blieb darum von jener einseitigen Verachtung der Bürgertugenden frei, die das eigentlich stehende Heer der vergangenen Zeit characterisirten, während auf der andern Seite in den Trägern der geistigen Elemente, den Offizieren, die rein militärischen Definitionen mehr u. mehr weichen mußten. Es ist begreiflich, welch' ein mächtiger Umschwung der Verhältnisse aus so veränderten Begriffen sich herausbilden mußte. Die vorurtheilsfreien Individuen im Militärstande erkannten selbst die tiefe Begründung dieser Bewegung u. schlossen sich ihr an, freilich mit demjenigen Rückhalte, den die Geschraubtheit ihrer Verhältnisse gebieterisch forderte. Man möge ihnen diese Vorschrift nicht verübeln und als Schwäche auslegen; viele aus ihnen konnten recht wohl auch auffer ihrer Stellung die Mittel zum Lebensunterhalte finden, allein dann hörte ihre Wirksamkeit im Stande auf u. diese gerade war nothwendig. Die Unbekanntschaft mit kriegerischen Verhältnissen und Nothwendigkeiten ließ dieses Verlangen der Volkspartei nur in unbestimmten Umrissen erscheinen; man wußte wohl, daß man eine Aenderung der Verhältnisse haben müsse, aber man wußte weder wie? noch wohin? Allgemeine Dienstpflicht wurde mit großem Nachdrucke gefordert, ebenso eine Verminderung der Kosten durch eine Volksbewaffnung, endlich die Verpflichtung auf die Verfassung. Letztere hat eine umfängliche Bedeutung, wenn man sie nach ihrem vollen Sinne annehmen will; allein sie ist mehr moralischer Natur, als praktisch greifbar. Es ist vor Allem der Begriff des Staatsbürgerthums, den man damit in das Militär eingeführt haben will; es soll der ganze Stand nicht mehr das Werkzeug der Krone seyn, sondern die Schutzwehr nach Aussen und die Macht des Gesetzes nach Innen. An die Stelle des Beliebens bei Verwendung militärischen Nachdruckes sollten die Vorschriften des Gesetzes kommen. Als erstes oder Hauptresultat können wir ansehen, daß mit der Verpflichtung auf die Verfassung das Heer aus einer Anstalt der Krone eine Anstalt des Staates geworden ist u., obwohl hier und da ganz erleuchtete Staatsrechtslehrer sich gegen eine solche Umänderung erklärt haben, so können wir dies doch bei Seite lassen, da die Frage praktisch u. unwiderrufflich entschieden ist. — Es bleibt uns aber noch zu betrachten, welchen Einfluß die neue Stellung der fraglichen Anstalt auf das innere Getriebe derselben haben wird, oder muß. Das Prinzip des unbedingten Gehorsams und der alleinigen Verantwortlichkeit des Befehlshabers ist einer der Hauptsätze des Heergebäudes. Wir müssen auch für die Folgezeit ihn bei allen Thätigkeiten des Soldaten in Anspruch nehmen; er muß gelten, möge man stehendes Heer, oder Volkswehr unter den Waffen haben. Die Nothwendigkeit desselben ergibt sich so sehr aus der Natur der kriegerischen Verhältnisse, daß bisher noch in keinem der freiesten Staaten der Erde ein Zweifel dagegen aufgestellt worden ist. Es wäre, als ob in einem Orchester der Einzelne sich nicht an die Vorschriften seines No-

tenblattes binden wollte, nur mit dem Unterschiede, daß ein paar Schläge des Kapellmeisters hier das Experiment beendigen, während ein Versuch beim Heere das Vaterland in Gefahr setzen würde. Dagegen wird das Verhältniß auffer Dienst nothwendig einige Modifikationen erleiden müssen und zwar desto mehr, je mehr Bildung und Einsicht durch die allgemeine Dienstpflicht in die Reihen gebracht wird. Die Subordination auffer Dienst wird ein persönliches Verhältniß der Achtung vor dem geliebten Führer werden, oder, im andern Falle, auf ein Minimum nichtssagender, äusserer Form zurücksinken, wie wir dies schon in den Verhältnissen der Offiziere zu einander sehen, die auffer Dienst in geselligen Beziehungen sich vollkommen gleichberechtigt erscheinen. Das Staatsbürgerthum wird die jetzigen Zustände ausserdienstlicher Unterordnung in gleiche Berechtigung und Unterscheidung, nach dem Grade der Bildung, umwandeln. Auch diese Umwandlung wird nicht ohne Geburtswehen vorübergehen, aber diese Wehen werden um so schmerzloser seyn, je erleuchteter die Offiziere sind, je mehr sie sich selbst an die Spitze der neuen Zeit stellen. Die Rechte der Staatsbürger beschränkten sich bis jetzt auf die Besitzenden, der Rest hatte nur das Recht der Petition. Der Soldat hatte auch dieses nicht. Unberücksichtigt anderer Veränderungen kommt ihm jetzt dieses Recht in den Gränzen der Verfassung zu; er kann nicht unter der Verfassung stehen, ohne deren Pflichten und Rechte zu tragen, ein Sondergebrauch kann ihm nicht nehmen, was das Gesetz ihm zuspricht. Alle ferneren Rechte, die die nahe Zukunft den besitzlosen Classen bringen wird, müssen auch auf ihn fallen, denn dafür, daß er dem Staate besondere Dienste leistet, kann er seiner Rechte nicht verlustig gehen. Seine dienstliche Stellung kann dem nicht hinderlich werden, denn es ist der Staat, dem er dient. Ausnahmsfälle, wo Krieg u. s. w. ihn an der Ausübung der Rechte hindern, sprechen nicht gegen die Regel. Mit der Sonderstellung des Heeres müssen natürlich auch dessen Ausnahmegesetze u. Ausnahmsgerichtsstand fallen. Nicht diejenigen Gesetze, wohlbemerkt, gelten als Ausnahmegesetze, die sich auf den Waffendienst und was damit zusammenhängt in Militärverbrechen u. s. w. beziehen, sondern nur solche, die eine Scheidewand aufrichten zwischen dem Bürger und dem Soldaten, wie z. B. eine veränderte Duellordnung, die Sicherheit vor Vollstreckung der Hülfe an der Habe und der Person, die Billigung einer romantischen Treue, die selbst in ihrer Uebertreibung noch herzerhebend ist u. s. w. Bürgerliche Vergehen von Militärpersonen gehören vor den allgemeinen Gerichtsstand und sind nach den Gesetzen des Landes zu beurtheilen, die demgemäß zu erzänzen sind, wo dies nöthig wird. Alle Militärvergehen sprechen wir aber dem Militärgerichte zu und zwar dem alten, deutschen Kriegsrecht. Was beim Bürgerstande der Polizei (Zuchtpolizei) zur Ahndung anheimfällt, gehört vor die Commandobehörden und zwar unter Controle der obersten Gerichtsbehörde, die über die gesetzliche Handhabung der Disciplinargewalt zu wachen hat. Was von größerer Bedeutung ist, fällt dem militärischen Geschwornengerichte, dem Kriegsrechte anheim; es verhandelt öffentlich u. mündlich, spricht sein Schuldig oder Nichtschuldig und der Vorsitzende bemißt das Maß der Strafe, je nachdem es Gebrauch ist, allein, oder in Gemeinschaft mit dem Gerichte. Kapitalvergehen und sonstige schwere Fälle können in zweiter Instanz, die entweder cassirt, oder nur das Strafmaß ändert, die Schuldfrage aber nicht annehmen darf, vor ein Militärobergericht kommen, dessen Richter ein Rechtsgelehrter seyn müßte.

Millingen, James, geboren zu London im Januar 1775, war einer der bedeutendsten Alterthumskenner. Günstige Verhältnisse seiner Jugendzeit bildeten seinen Geschmack frühzeitig aus. Sein Vater besaß eine reiche Bibliothek und eine schöne Sammlung von Vasen und anderen Alterthümern und der Sohn, dem man wegen des Reichthums der Familie volle Freiheit ließ, wandte sich diesen Gegenständen mit vieler Liebe zu. Er machte schon damals die Bekanntschaft von mehren bedeutenden Antiquaren, hegte übrigens den Plan, Ingenieur zu werden und wurde von diesem Lebenslaufe blos durch seine fortwährende Kränklichkeit abgehalten. Im Jahre 1790 kam er mit seiner Familie nach Paris, wohin sein Vater

übersiedelte, weil er den größten Theil seines Vermögens in französischen Papieren angelegt hatte und in der unruhigen Zeit diese Gelder an Ort und Stelle selbst überwachen wollte. M. konnte nun unter der Anleitung von Barthelemy, Mongez, Tersan u. A. seine archäologischen Studien fortsetzen, jedoch nicht für lange Zeit. Er war in ein holländisches Banquierhaus eingetreten und dies genügte, ihn in einer Zeit zu verdächtigen, wo man jeden Fremden und jeden Reichen von vorn herein als einen Verschworenen betrachtete. Die Vorsteher seines Banquierhauses, der Vater und zwei Söhne, starben an einem u. demselben Tage unter dem Fallbeile, M. wurde selbst in das Gefängniß geworfen und mußte dort eilf Monate verweilen. Als er 1794 endlich freigelassen wurde, verließ er Frankreich u. ging über Holland u. Hamburg nach England, kehrte aber 1797 abermals zurück. Die Zeit war aber abermals eine unruhige u. man verhaftete M. als Fremden zum zweiten Male. Er wurde von Gericht zu Gericht geschleppt und nur nach monatlicher Haft freigelassen. Er weilte dann bis 1801 in England und benützte um diese Zeit die Friedenspräliminarien, um zum dritten Male nach Frankreich zu gehen. Er errichtete in Paris in Gemeinschaft mit einem andern Engländer ein Handelshaus und hatte wieder Unglück. Der Friede von Amiens war bekanntlich von kurzer Dauer und bei der Erneuerung des Kriegs brach M.s Haus zusammen. Er fand nun zum ersten Male die Muße, Italien zu besuchen, wohin ihn sowohl seine Lieblingsneigung, als auch Sorge für seine Gesundheit riefen. Er weilte dort in Florenz, Neapel, Rom und machte aller Orten die gründlichsten Studien. Erst nach achtjährigem Aufenthalte trat er mit seinem ersten Werke hervor: mit einer Arbeit über die merkwürdigsten Münzen des Mailänder Cabinets. Im folgenden Jahre veröffentlichte er ein Werk über Vasen in 60 Platten u. Folioformat. Man kann dieses Werk ein musterhaftes nennen und namentlich zeichnen sich diese Platten durch eine Correktheit und Gediegenheit aus, die kaum ihres Gleichen haben. Diesem Werke schloß sich 4 Jahre später ein ähnliches über die Vasen der Sammlung Coghil an. Sein Hauptwerk sind die **Unedited Monuments** (1822), eine Darstellung und Kritik der damals bekannten gemalten Gefäße. In England wurde diese verdienstvolle Arbeit kaum bemerkt. M. hatte die Eigenthümlichkeit, höchst lakonisch zu schreiben und manche wichtige Entdeckung, die Anderen Stoff zu einer glänzenden Denkschrift gegeben hätte, in wenigen Zeilen abzumachen. Ein solches Verfahren war nicht das geeignete, Aufmerksamkeit zu erregen, namentlich in einem Kunstzweige, in dem Charlatanerie u. Halbwissen vorzugsweise zu Hause sind. Die zweite Abtheilung, die im Jahre 1826 erschien, trägt die Spuren dieser Theilnahmlosigkeit, denn M. beschränkte sich nicht blos auf die Hälfte der Platten, sondern verwendete auch auf den Stich nicht mehr die Sorgfalt, die man früher an ihm gewohnt gewesen war. Mit dieser zweiten Lieferung brachen die **Unedited Monuments** ab. M. gab seitdem blos noch zwei Schriften über Numismatik heraus, die letzte vom Jahre 1841, der Hauptsache nach eine Streitschrift gegen Marchi und Testieri, die in ihrem italienischen Patriotismus die Behauptung aufgestellt hatten, daß Griechenland seine Cultur von Italien aus erhalten habe. Nach dieser Arbeit nahm die Kränklichkeit des alternden Mannes überhand, bis ihn endlich der Tod von langen Leiden erlöste. Es ist sehr zu wünschen, daß sein literarischer Nachlaß, der ein höchst bedeutender seyn soll, in kundige Hände falle.

* **Mittermaier, Karl Joseph Anton.** — Nicht leicht hat ein Mann in seinem Leben so vielen verschiedenen Versammlungen präsidirt, als M., indem er wiederholt bei der badischen zweiten Kammer, bei dem Germanisten-Congreß zu Lübeck, der Versammlung für Reform des Strafwesens in Frankfurt, verschiedenen Gelehrten-Congressen in Deutschland und Italien, endlich bei dem Vorparlament in Frankfurt stets erster Vorstand war. In der deutschen Nationalversammlung, wo er in der Regel mit der linken Mitte stimmte, trat er zwar nicht häufig als öffentlicher Redner auf, widmete aber dafür den Arbeiten des Verfassungsausschusses seine volle Thätigkeit. Es dürfte schwer seyn, bei einem Manne von

M.s Alter (er ist jetzt 63 Jahre alt), eine solche geistige Lebendigkeit und, was noch mehr ist, eine solche wirklich erstaunenswerthe Arbeitskraft zu finden. — Während er vom frühen Morgen seine wissenschaftlichen Arbeiten und daneben die Pflichten seines, fast in alle Welttheile ausgebreiteten, Briefwechsels besorgte, wohnte er regelmäßig auch allen Sitzungen der Nationalversammlung mit der größten Aufmerksamkeit bei, arbeitete hierauf einige Stunden in dem Verfassungsausschusse u. besuchte Abends noch seinen Club. Gab es aber nur einen einzigen freien Tag, so fuhr er nach Karlsruhe, wo er zugleich noch Mitglied der zweiten Kammer war, oder nach Heidelberg, wo er dem Spruchcollegium präsidirte. Ueberhaupt ist M. Mitglied von allen nützlichen Vereinen und Gesellschaften und trotz aller dieser vielen Geschäfte doch immer ein fleißiger Schriftsteller. Als Redner spricht er gewandt, klar, voll tiefer Kenntnisse, großer Erfahrung und ruhigem Ueberblicke, aber auch oft etwas weitschweifig u. läßt manchmal den Kathedermann etwas zu sehr bemerken.

Moa, der Riesenvogel von Neuseeland. Das „Athenäum" von 1844 läßt sich hierüber also vernehmen: In Bezug auf dieses ausserordentliche Geschöpf, wovon Professor Owen aus den von Neuseeland nach England geschickten Knochen mehre Arten nachgewiesen hat, bemerkt Professor Hitchcock aus Massachusetts, daß die ungeheuer großen Vogelnester, welche Cook und Flinders an den Küsten von Neuholland entdeckten, diesem riesenhaften Vogel angehört haben mögen. Kapitän Cook's Nachricht über diese Nester lautet folgendermassen: „Um 2 Uhr Nachmittags, da keine Hoffnung auf klares Wetter war, fuhren wir von der Eidechseninsel (an der Nordostküste von Neuholland unter 15° S. B.) ab, um nach dem Schiffe zurückzukehren, und landeten unterweges an einer niedern sandigen Insel, die wir schon bei unserer Ausfahrt bemerkt hatten. Auf dieser Insel sahen wir eine ungeheure Menge Vögel, meist Seevögel, und das Nest einer andern Vogelart von ungeheurer Größe. Es war aus rohen Pfählen auf dem Boden erbaut, hatte 26 Fuß im Umfange und 32' Höhe." Kapitän Flinders fand zwei ähnliche Nester auf der Südküste von Neuholland in König Georgsbai. „Sie waren auf dem Boden erbaut, über den sie sich zwei Fuß erhoben, und hatten einen ungeheuren Umfang und großen Raum im Innern. Die Baumzweige und anderes Material, aus denen das Nest bestand, hätten einen guten Karren gefüllt." — Professor Owen erklärt den M. für ein straußartiges Thier, ähnlich dem erloschenen Dodo auf Mauritius. Nach den Folgerungen, die er aus den empfangenen Knochen abnahm, mußte der Riesenvogel eine Höhe von 14—15 Fuß gehabt haben. Zugleich schloß er, daß derselbe nicht zum Fluge organisirt war. Bis jetzt hat man auch noch keine Flügelknochen gefunden. Owen nennt den M. den „neuseeländischen Dinornis." In Neuseeland ist dieser Vogel ausgestorben, in dem wenig bekannten Innern Neuholland's aber mag er noch immer sich finden. mD.

Mönchsroth, im bayerischen Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, unweit der Einmündung der Rothach in die Wörnitz, lutherisches Pfarrdorf u. Sitz einer Gerichts- und Polizeibehörde, hat eine Hammerschmiede und 1050 Einwohner, worunter 190 Juden. Es bestand hier ehemals ein Benediktinerkloster, zu dessen Stiftung ein Graf Leiningen, vorzüglich aber im J. 1109 ein Graf von Brackfeld beitrug. Mit Hülfe des Abtes von Hirsau wurde es gebaut. Im Bauernkriege ward es verbrannt, später wieder hergestellt, nach der Auflösung den Fürsten von Oettingen-Spielberg zugetheilt. — Bei M. zieht die Teufelsmauer vorüber. mD.

Mörl, Maria von, geboren zu Kaltern, drei Stunden südwärts von Botzen in Tirol, den 15. Oktober 1812, ist die Tochter Joseph's von M. zu Sichelburg und Mühlen, Güterbesitzers zu Kaltern und seiner Gattin, einer geborenen von Sölva. Das Leben ihrer Kindheit floß still und unbemerkt dahin. Von ihrer Mutter sorgsam und gottesfürchtig erzogen, nahm sie zu, so wie an Alter, so an Tugend und Frömmigkeit. Ihr reiner Geist, hocherhaben über den Staub der

Erde, gewann eine unbeschreibliche Stärke in der Sehnsucht nach der Vereinigung mit Gott. Kaum war M. in das 19. Lebensjahr getreten, so zeigten sich an ihr Erscheinungen, die zur Bewunderung und Erbauung hinzogen. In die Mysterien unserer heiligen Religion, in die tiefste Anschauung des Leidens des Erlösers versunken, verliert sie alle Empfänglichkeit für die Sinnenwelt; sie scheint nur mehr ein geistiges Wesen. Sie liegt im Bette, betet mit gefalteten Händen; auf einmal erhebt sie sich, wie mit Schwingen, auf die Kniee, ohne sich dabei der Arme oder einer andern Hülfe zu bedienen. Sie auf dem Bette liegen und knieen zu sehen, ist Eins. In dieser Stellung der Ekstase kniet sie, wie ein schwebender Engel, in weißem Kleide mit offenen, über die Schultern wallenden, Haaren in aufrechter Stellung, die großen, klaren Augen unbeweglich nach Einem Punkte himmelwärts geheftet, die Hände unter dem Kinn festgefaltet, ihre Miene ernst, mild und ohne Regung, ihr Angesicht blaß, gleich einem zarten Wachsbilde und scheinbar ohne Leben. Anders und höchst rührend sieht man die Entzückte am Abende eines jeden Donnerstages, wenn sie den Kampf des Erlösers am Oelberge und an jedem Freitag um 3 Uhr Nachmittags, wo sie den Tod Christi mitzuleiden scheint. Ihr Herz wird da von einer solchen Angst erfüllt, daß sie laut seufzt, schluchzt, verschmachtet. Die halb geöffneten Lippen werden aufgeworfen und blau gefärbt, die Augen von einem Thränenschleier getrübt, das Haupt neigt sich, die Arme fallen; ein heftiger Schauer durchbebt ihr ganzes Wesen; ihr Körper sinkt zurückgebogen, regungslos und erblaßt liegt er, gleich einer Leiche, da. Seit dem Jahre 1834 trägt sie die Stigmata an Händen und Füßen. Bischof Tizzani untersuchte sie selbst mehre Male an ihren Händen und bemerkt, daß sie an der Aussenseite der Hände wie ein kleiner, röthlicher Schnitt und höchstens drei Linien lang erscheinen während die Wundmale an der innern Fläche rund sind und vier Linien im Durchmesser haben. Merkwürdig ist der pünktlichste Gehorsam, den sie ihren geistlichen Vorgesetzten leistet: ein leiser Wink von ihnen ist hinreichend, sie aus der Ekstase zurückzurufen, während sonst die Aussenwelt auf die Entzückte nicht den geringsten Eindruck macht. Nach authentischen Bestätigungen enthüllt sie oft die verborgenste Zukunft und sieht Ereignisse vor sich vorübergehen, die in demselben Momente anderswo geschehen. Seit dem Tode ihres Vaters lebt M. in einem Nebengebäude des Klosters der Schwestern des dritten Ordens — seit Jahren ohne merkliche Veränderung ihrer äussern Erscheinung und ohne, daß es irgend einem Gelehrten gelungen wäre, diese Hellseherin zu ergründen. Ein sehr interessantes Urtheil über sie finden wir in einem Briefe des berühmten Görres an den Fürstbischof von Trient vom 19. Oktober 1835 (s. Neue Sion, erster Jahrgang 1845, 3.). Er sagt, nach einer tiefsinnigen Darstellung ihres Zustandes: „Man könne das Wirken einer höhern Macht an ihr nicht verkennen, die sie, wie ein lebendiges Crucifix, an die Kreuzstrasse mitten in die achtlose, zerstreute, im Wirbelwinde hingerissene Zeit gesetzt habe.“ Zum Schlusse bemerkt er, daß man mit ihr gar wohl Gott gewähren lassen u. in Ruhe das Ende abwarten dürfe, da Er, was Er herbeigeführt, auch zu gutem Schlusse bringen werde. C. M.

* **Mohl,** Robert von, wurde Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung und Reichsjustizminister.

* **Molitor,** Marschall von Frankreich, starb als Großkanzler der Ehrenlegion am 28. Juli 1849, 79 Jahre alt, zu Paris.

Montez, Lola. Diese, seit mehren Jahren und noch bis in die allerneueste Zeit so vielbesprochene, Dame ist ein halbwegs politischer Charakter, jedenfalls ein public character, u. hat namentlich in die Geschichte Bayerns auf eine ganz eigenthümliche Weise eingegriffen. Ueber ihre Herkunft und ersten Jugendjahre ist ein Schleier gezogen, der nie ganz gelüftet werden wird. Erst ihr neuester Prozeß in London hat Einiges von dem Geheimnisse enthüllt; weiter aber werden wir wohl nie erfahren, da nicht nur sie selbst, sondern auch mehre andere hochgestellte und einflußreiche Persönlichkeiten allzusehr dabei interessant sind, daß dasselbe möglichst bewahrt bleibe. Man weiß nicht einmal gewiß, wo sie geboren ist: ob in Irland,

oder in Spanien. Ein Major Craigie wird in den öffentlichen Dokumenten als ihr Stiefvater bezeichnet. Auch ihr ächter Familienname ist noch nicht ermittelt. Im Trauscheine ihrer ersten Ehe wird sie „Rosanna Gilbert" genannt; im bayerischen Regierungsblatte hieß sie seiner Zeit „Perez" und bei ihrer neulichen Wiederverehelichung trat sie als „Maria Torez" auf. Allgemein bekannt ist sie unter ihrem Theaternamen M. Ihre erste Ehe mit Thomas James, Lieutenant, jetzt Capitän im 21. bengalischen Regiment eingeborner Infanterie, schloß sie am 23. Juli 1837 in einem Alter von 15 oder 16 Jahren. Sie ging mit ihrem Manne nach Indien u. kehrte 1840 ohne ihn nach England zurück Schon auf der Ueberfahrt hatte sie sich durch ein mehr als kokettes Benehmen auffällig gemacht u. bald darauf trat sie, sich gänzlich von der Familie James lossagend, in ein sehr anstößiges Verhältniß mit einem gewissen Lieutenant Lennox. Auf diese unzweideutigen Vorgänge hin ließ ihr Mann durch seine Verwandten Klage stellen und das Consistorialgericht von London sprach am 31. Mai 1842 die Scheidung von Tisch und Bett aus. Fortan war M.s Laufbahn die abenthcuerlichste, welche sich denken läßt; ihre Fahrt durch Europa bezeichneten Duelle, Reitpeitschenhiebe und ähnliche Gentilessen. Ihr erster Ausflug führte sie nach Paris. Sie trat dort in einer Maske auf, die ihren Zwecken entsprach. Mehre spanische Tänzergruppen erregten Theilnahme und Aufsehen, Fandango und Bolero waren Mode, also kostümirte sie sich als spanische Tänzerin, vertauschte ihren englischen Namen Rosanna Gilbert oder Mrs. James mit dem Namen Lola oder Dolores M. und trat öffentlich als spanische Tänzerin auf. Daß sie nicht war, wofür sie sich ausgab, bewiesen ihre Leistungen. Sie tanzte so schlecht, daß keine Theaterdirektion ihr ein öffentliches Auftreten gestattet haben würde, wenn sie es nicht verstanden hätte, sich aller Orten Protektion zu verschaffen. Von Paris setzte sie ihre Wanderungen über einen großen Theil des Continents fort. Ihre Reise auf dem Continent war von Skandal aller Art begleitet. Ihre Conflikte mit der deutschen und russischen Polizei, die Reitpeitschenhiebe, die sie in dem Polizeistaat Preußen einem Gensd'arm austheilte, die zahlreichen Duelle, die um ihrentwillen ausgefochten wurden, verschafften ihr bei demjenigen Theile des Publikums, der sich auf noble Passionen versteht, hohen Ruf. Zuletzt wurde sie fast überall ausgewiesen, selbst aus ihrem Asyl Baden-Baden, wo sie auf einem öffentlichen Balle ihre Tanzfertigkeit in einer Art und Weise gezeigt hatte, welche sämmtliche Damen zur eiligen Flucht nöthigte. Von dort ging sie nach München. Wie sie hier mit ihrem nachmaligen Beschützer zuerst in Berührung gekommen, darüber laufen zwei Erzählungen um. Nach der einen verlangte sie, in drückender Armuth und mit Schuldenarrest bedroht, wiederholt eine Audienz, erlangte sie endlich und fesselte nun dergestalt, daß von diesem Augenblicke ihre Herrschaft begann. Nach der zweiten Version geschah es auf der Straße, bei einer kirchlichen Prozession, daß sie durch einen wahren Theaterstreich die allerhöchste Aufmerksamkeit auf sich lenkte. An Skandalen ließ sie es in dieser neuesten, vortheilhaftesten Phase ihres Lebens nicht minder fehlen, als in den früheren. Sie prügelte sich mit einem Kutscher auf der Straße herum, verhöhnte und neckte ihr mißliebige Personen und trieb es in jeder Beziehung arg, auf den königlichen Schutz pochend. Bald aber versetzte M. ihren Guerillakrieg in höhere Regionen. Aus den anfänglichen Neckereien machte sie einen Kampf auf Leben und Tod und ihre, kein zweites Beispiel kennende, Verstellungskunst wußte sogar ihrem gekrönten Verehrer einen Adelsbrief, der sie zur Gräfin von Landsfeld erhob, sowie einen Befehl an das Staatsministerium zu entlocken, die Urkunde, kraft deren ihr das Indigenat des Königreiches Bayern verliehen wurde, zu contrasigniren. Die Minister weigerten sich ohne Ausnahme nicht nur der Contrasignatur, in der sie mit Recht die Sanktion einer entschiedenen Unsittlichkeit erblickten, sondern wagten es auch, allerhöchsten Ortes eine Vorstellung einzureichen, in welcher sie auf das Bedenkliche, ja sogar Gefährliche des ihnen gemachten Ansinnens hinwiesen. Daß sie die Veröffentlichung dieses Memorandums nicht wollten, ist erwiesen. Gleichwohl wurde dasselbe, man weiß nicht auf welchem Wege, durch unzählige

Abschriften schnell verbreitet und die öffentliche Meinung fing nun im Ernste an, der bedrohten Sittlichkeit wieder ihr Ansehen zu geben. Mehre öffentliche Demonstrationen waren Zeuge von dem, gegen das Thun und Treiben der Ausländerin längst vorhandenen Unwillen. Diese aber wußte sich als die unschuldig Verfolgte darzustellen. Die Minister, die, man mag nun über ihr System einer Ansicht seyn, welcher man wolle, jedenfalls sich in langer Diensteszeit für die Krone aufgeopfert hatten, erhielten ihre Entlassung u. das Ministerium Maurer-Zu-Rhein trat an ihre Stelle. Baron Pechmann, Münchens Polizeidirektor, ein humaner Beamter, war, weil er L. wegen Ungebührlichkeit zur Rechenschaft gezogen, versetzt worden; der Präsident von Hörmann fiel auch in Ungnade; der Reichsherold von Aretin wurde nach Berlin geschickt und Baron Freyberg später seiner Stelle entsetzt. Nun begann ein großer Umschwung in der deutschen Presse. Die kurz zuvor schadenfroh die Ausländerin geschildert hatten, wie sie ist, die dem „ultramontanen Bayern" es zur Schmach anzurechnen strebten, daß es eine solche Person aufgenommen habe, sie stellten jetzt die allgemeine Aufregung als ein bloßes Parteigetriebe dar und die Veranlassung zu derselben als reine Privatsache, obwohl kurz vorher einer der neuen Minister im Staatsrathe sie als eine Landescalamität bezeichnet hatte. Dann folgten Schmähungen gegen die „Ultramontanen" und gegen die abgetretenen Minister, Anpreisungen der neuen Mörgenröthe. Als hiegegen die Geschmähten ganz bescheidenen Protest einzulegen versuchten, da ist die allgemeine Zeitung in Augsburg über sie in treuloser Weise hergefallen und hat sie hart angelassen, als spielten sie den Kampf auf confessionelles Gebiet hinüber, was gerade sie selber gethan hatte; die Censur aber wehrte fortan jeder billigen Vertheidigung das Wort. Unterdeß hatte der Professor Lasaulx im Senate der Universität eine Danksagung an den abgetretenen Minister v. Abel, mit welchem er übrigens in vielen Dingen verschiedener Meinung gewesen, beantragt, was sogleich von feigen Angebern dem Monarchen in gehäßigstem Lichte geschildert wurde. Lasaulx wurde ohne Urtheil zur Ruhe gesetzt; große Aufregung darüber unter den Studirenden, von denen manche die hellen Thränen vergossen, da sie dem edlen, geistreichen Lehrer in größter Liebe zugethan waren. Sie zogen zu seiner Wohnung, wo sie ihm Lebehochs brachten, er sie zu beruhigen suchte. Darauf ging es in die Therestenstraße, wo der Lola ein Pereat gebracht wurde. Bei dieser Gelegenheit drohte letztere mit einer Pistole und gab ihrem Galan, Lieutenant Nußbaum, der sie am Gebrauche der Waffen hindern wollte, öffentlich eine Ohrfeige. Von hier ab traten die Studirenden zurück, nur Haufen aus den niederen Volksklassen setzten den Aufruhr fort, in welchem selbst der Monarch persönlich beleidigt wurde; Gensd'armerie-Oberlieutenant v. Bauer, der später zum Hauptmann der Gensd'armerie befördert worden, gab bei diesen Anlässen bereits Proben seiner Rohheit durch den Gebrauch der blanken Waffe. Dieses geschah als ein trauriges Zeichen der Zeit, Anfangs März 1847. Der Parteihaß bemächtigte sich alsbald des Vorganges u. schob ihn den „Ultramontanen" in die Schuhe. Die Verläumdung war unermüdlich, die Beweise ließen stets auf sich warten. Höfler wurde angeklagt, während des Aufruhrs gelacht zu haben, er wurde quiescirt; von Moy, krank liegend, soll eine beifällige Aeusserung gethan haben, er wurde zum Appellgericht nach Neuburg versetzt; der geistreiche Deutinger soll sich ungünstig über die Ausländerin geäussert haben, Tausende haben es auch gethan, er mußte nach Dillingen wandern; Phillips aber, der nur im Senat nicht gegen Lasaulx gestimmt hatte, sollte nach Landshut als Regierungsrath gehen und, als er sich dazu nicht verstehen konnte, ward er ohne allen und jeden Entgelt entlassen. Das neue Ministerium beutete alle die verläumderischen Inzichten aus, um auf eigenthümlich liberale Weise die sogenannte ultramontane Brut auseinander zu sprengen. Der Dr. Sepp hatte gleichzeitig neidische Befeindungen erfahren müssen; was noch nie geschehen, man wollte ihm verwehren, neuere Geschichte zu lesen, da er dieselbe früher nicht angekündigt habe. Auch dem Dr. Merz versuchte man das Lesen einzustellen, weil er ein Semester lange verhindert gewesen. Dies veranlaßte den letztern zu einer ehrerbietigen

Eingabe an den König über die bedrohte Lehrfreiheit der Privatdocenten. Sofort wurde ihm untersagt, ferner zu lesen, den Dr. Sepp aber rettete zunächst nur der Umstand, daß der König selbst Einsicht von den Akten genommen und von dessen völliger Unschuld sich überzeugt hatte. Er hat sodann mit nie erhörtem Beifalle gelesen und solches ließ denselben in den Augen des Ministeriums als gefährlich erscheinen. Was ein gewisser Privatdocent voraus verkündet, geschah: er wurde zum Lycealprofessor ernannt; als er aber aus triftigen Gründen es nicht annahm, erhielt er Urlaub und wurde schimpflich der Stadt verwiesen. Mittlerweile war die Ausländerin nach Brückenau gereist, hatte auch dort ihren Uebermuth an den Tag gelegt und in Würzburg eine Schildwache der Art beleidigt, daß es eine strenge Ahndung verdient hätte, statt dessen aber der Commandant Pernwerth abgesetzt wurde. Damals war es, wo der Staatsrath von Berks zuerst als Cavaliere servente der Ausländerin auftrat; der Zweck sollte ihm die Mittel heiligen. Verachtung der Ausländerin in Brückenau und Kissingen von Seite der Badegäste; glänzender Empfang der Königin in Bamberg, wo die übermüthige Tänzerin vom Volke vertrieben worden, Ernennung der letztern zur Gräfin Landsfeld, boshafte Gerüchte von einer Verschwörung der „Ultramontanen", die sich im Bade Adelholzen zusammengefunden. Der Parteihaß vergrößerte all' diese nichts würdigen Anschuldigungen und Spionereien zu schreckbaren Gespenstern; die sich aber damit wichtig machen wollten, wurden zuletzt doch in der öffentlichen Meinung in hohem Grade lächerlich. Der Major Seifried, auch in Adelholzen gegenwärtig, wurde nach Ingolstadt verwiesen, ehe sein Urlaub zu Ende ging. Der ausserordentliche Landtag nahte; die Minister geriethen in Furcht vor dem geistlichen Rath und Professor Döllinger; er wurde von der Universität u. damit von der Kammer entfernt. Nichtsdestoweniger wurde die Entfernung so vieler Professoren von Pfarrer Ruland zur Sprache gebracht und die Kammer der Abgeordneten sprach einstimmig die Mißbilligung jenes Gewaltstreiches aus. Wie wild und unterscheidungslos die ministerielle Ultramontanenhatz gewesen, geht auch daraus hervor, daß wenigstens Lasaulx, Deutinger u. Sepp nie an dem, was man „Ultramontanismus" nennt, sich betheiligt haben, sondern stets mit Offenheit einer wahrhaft freisinnigen Richtung huldigten. Auch in der Kammer der Reichsräthe wurde das Ministerium der guten Hoffnung um seine Regierungsweise angegangen, verlor dadurch seinen liberalen Heiligenschein, namentlich bei Gelegenheit der Preßfrage und wurde sofort vom Könige nach neunmonatlicher Dauer entlassen, worauf unter dem Fürsten Wallerstein ein Ministerium aus verschiedenartigen Bestandtheilen gebildet wurde, in das der obengenannte Staatsrath als Ministerverweser des Innern eintrat. Manche Beförderungen wurden durch die Ausländerin auf dem, für alle Theile gefährlichen, Wege der Gunst bewirkt, diese die auffallendste. — Mit besonderer Vorliebe schien Lola die Münchener Universität und Manches, was daran hängt, in den Bereich ihrer Berücksichtigung gezogen zu haben. So entstand denn unter ihrer Mitwirkung und bestand einige Zeit unter ihrer besondern Protektion eine neue Studentenverbindung, die sogenannte Alemannia. Die Mitglieder dieser Verbindung, Leute, meist ohne allen innern Gehalt, voll Dünkels auf ihre hohe Gönnerschaft, demoralisirt nach ihrem ganzen Wesen, stießen ihre akademischen Genossen fast mit Gewalt von sich und daher kam es, daß die, von Anfang an vorhandene, Mißstimmung gegen die neue Verbindung nicht ab-, sondern zunahm. „Ehrenhaftigkeit ist des Studenten schönste Zierde," sagte der damalige Rektor der Universität, Hofrath Dr. Thiersch, in seiner Inauguralrede; die Studirenden fanden es aber aus Gründen, die ihnen wenigstens klar genug erschienen, mit der ihnen anempfehlenen Ehrenhaftigkeit unvereinbar, Gemeinschaft mit den Alemannen zu pflegen und es wurden hiedurch wiederholte Scenen hervorgerufen, die nicht nur den Rektor der Universität, sondern selbst den Cultusminister, Fürsten von Wallerstein, veranlaßten, mit ernsten Ermahnungen einzuschreiten, ohne jedoch weder auf der einen, noch auf der andern

Seite den gewünschten Zweck zu erreichen, weil hier das Gefühl sich allzu tief verletzt, dort der Trotz auf gewichtigen Schutz sich allzu sicher glaubte. Ein Dolchstich, den ein Alemanne am Mittwoch den 9. Februar Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr einem andern Studenten vor dem Rottmanner'schen Kaffeehause im Bazar beibrachte, fachte das, längst unter der Asche glimmende, Feuer zur hellen Flamme an. Eine Masse um das Lokal versammelter Studenten verlangte die Arretirung des, alsogleich in das genannte Kaffeehaus zurückgeflohenen Meuchlers, der aber, anstatt aufgesucht und dahin geführt zu werden, wohin er gehörte, unter dem Schutz von 15 — 20 indessen herbeigeeilter Gensd'armen in seinem sichern Schlupfwinkel verblieb, bis die drohende Masse sich verlaufen hatte. Wenige Stunden nachher machte M. ihre gewöhnliche Mittagspromenade die Ludwigsstrasse herauf und erhielt, in der Gegend des Bazars angekommen, auf ihre Frage um die Ursache des zahlreichen Umherstehens von Neugierigen Kenntniß von dem Vorfalle in dem Bazar und von der Bedrängniß eines ihrer Protégé's, worauf sie sich alsogleich auf die Polizei verfügt und zwei Individuen zu ihrer Disposition verlangt haben soll. Mit diesen zog sie die Theatinerstraße herab, wurde von den Umstehenden eben nicht auf's Freundlichste begrüßt und drohte mit einer Pistole, die sie bei sich trug. Ein Mann, der damals in ihrer Nähe stand, sagte damals aus, M. habe auf französisch zu ihm gesagt, man solle das ganze Nest München niederbrennen. Diesmal schien übrigens die Frau Gräfin an die Unrechten gekommen zu seyn. Ihre Drohungen wurden mit Zinsen und Zinseszinsen zurückbezahlt und sie dermassen in die Enge getrieben, daß sie ernstlich für ihre Sicherheit besorgt war. Nachdem sie vergeblich in dem benachbarten gräflich Arcoschen Hotel, dessen Thore sich vor ihr schlossen, Zuflucht gesucht hatte, fand sie diese in der nahegelegenen Theatinerkirche, wo sie so lange verweilte, bis sie unter sicherer Bedeckung in die gegenüberliegende Residenz gebracht werden konnte, wo sie bis zum Abende verblieb. Das Gerücht, M. befinde sich in der Residenz und zwar wegen bedrohter Sicherheit ihrer Person, sowie der allmälig bekannt gewordene Vorfall vor dem Rottmanner'schen Kafferhause — zwei an sich vereinzelt dastehende Ereignisse, die indessen, je weiter sie sich von Mund zu Mund verbreiteten, in desto engere Verbindung mit einander gesetzt wurden (wie Schreiber dieses selbst mehrfach äussern hörte, M. befinde sich bei einem Alemannen-Commerce im Rottmanner'schen Hause, während sie aus genannter Veranlassung in der Residenz war) — sammelte im Laufe des Mittags bis zum späten Abende zahlreiche Gruppen Neugieriger auf den benachbarten Plätzen und Straßen. Zur Verhütung etwaiger Unruhen wurde einiges Militär, ausschließlich zum Patrouillendienste, aufgeboten; ausserdem verlief der Abend und die Nacht ohne die mindeste Störung. Ernster und folgereicher waren die Ereignisse des 10. Februar. Schon am Abende des 9. war auf allerhöchsten Befehl den Studirenden die Schließung der Universität bis zum Wintersemester 1848—49 durch den zeitweiligen Rektor am schwarzen Brette angekündigt worden. Diese Maßregel, die sich seit Jahresfrist bereits wiederholt hatte, erregte große und, wir dürfen es wohl beisetzen, fast allgemeine Bestürzung. Wer die näheren Verhältnisse in München kennt, wird dies auch leicht erklärlich finden. Abgesehen davon, daß über 1500 junge Männer ihrer wissenschaftlichen Bildung auf längere Zeit entzogen und in eine, für sie und die Ihrigen keineswegs ersprießliche, berufslose Stellung hineingesetzt wurden, so war auch der pekuniäre Schaden, der einige Tausende von Gewerbs- und Miethsleuten in Folge dieser, von ihnen ganz unverschuldeten, Schließung bedrohte, allerdings beträchtlich genug, um ernsten Erwägungen über die Lage der Dinge Raum zu geben. Die Bürgerschaft ging unter solchen Umständen gewiß nicht zu weit, wenn sie die Sache der Studenten, deren Abreise von München auf den Mittag des 11. anbefohlen war, jetzt in den Bereich ihrer eigenen Interessen zog. Die öffentliche Meinung, schon längst gewohnt, alles Unheil an die Gräfin Landsfeld zu knüpfen, suchte auch dieses Mal die Quelle der fast allzuharten Maßregel in dem kleinen eleganten Hause in der Barerstraße und wer möchte behaupten, daß sie sich

geirrt habe? Aber auch jetzt noch war Alles ruhig und irgend eine Krisis, geschweige denn eine so rasche, wie sie wirklich erfolgt ist, wurde noch von Niemanden weder gehofft, noch befürchtet. Am Tage nach erhaltener Kenntniß von der, auf allerhöchsten Befehl angeordneten, Schließung der Universität, den 10. Februar Vormittags nach neun Uhr, begaben sich die Studenten in größter Ordnung von dem Universitätsgebäude durch die Ludwigsstraße, über den Wittelsbacher- u. Dultplatz u. durch die Karlsstraße, unter Absingung des „Gaudeamus igitur“ und anderer Studentenlieder, nach der Wohnung des Rektors Hofrath Thiersch, um diesem ein herzliches Lebewohl und Vivat zu bringen. Thiersch erschien auf dem Balkon und sprach ergreifende Worte. Er sagte ihnen unter anderen, daß sie keines Fremden Rede, sondern Jeder seines Vaters und wer sonst um ihn bekümmert sei, Mahnung in dem, was er ihnen sage, erkennen solle“; er lobte ihre bisherige wackere Haltung in dieser „ernsten Zeit“, stellte ihnen eine erfreuliche Zukunft bald in Aussicht und empfahl ihnen ruhige Ergebung in das Geschehene. — Ruhig und geordnet, wie er gekommen, ging der Zug wieder ab und der einzige Pereat-Ruf links hinein in die Barerstraße unterbrach die ernste und gemessene Haltung der Massen. So ging es über den Karlsplatz durch die Neuhausergasse bis vor das Gebäude der Akademie (das ehemalige Jesuitencollegium), wo sich das Amtslokal des Cultusministeriums befindet, um die gleiche Ehre, wie dem Rektor, auch dem Fürsten von Wallerstein zu erweisen. Etwa 800 Studenten, ungefähr die gleiche Zahl Zuschauer (unter diesen auch Referent) mochten sich hier versammelt haben. Kaum war das erste Vivat erschollen; Niemanden war das mindeste Leid geschehen, die öffentliche Ordnung nicht im Mindesten gestört, oder eine Störung auch nur in Aussicht gestellt, als Hauptmann Bauer von Breitenfeld, an der Spitze von 20 bis 25 Gendarmen, zwischen der St. Michaelskirche und dem Mauthgebäude hervorstürzte, sogleich einem der Seinigen die Picke aus der Hand riß und einen, harmlos in dem Vorplatze des Gebäudes, wohin er sich zurückgezogen, stehenden jungen Manne mit derselben (wir konnten nicht unterscheiden, ob in den Hals, oder in den Kopf) stach, so daß er besinnungslos niederstürzte und weggetragen werden mußte. — Mehre Anwesende suchten beim Anblicke dieser Gräuelscene im Innern des Hauses Sicherheit, wohin die diensteiferigen Handlanger der Gewalt sie verfolgten und herausrissen. Ein Student, dessen Lammesgeduld nicht groß genug gewesen seyn mag, um sich dies unbedingt gefallen zu lassen, wurde alsbald von 2 Gendarmen auf die Polizei abgeführt. Der Schreck und die Bestürzung über das Vorgefallene scheuchte die Masse bald auseinander und auch Hauptmann Bauer trat, da es Nichts mehr zu stechen gab, mit den Seinigen den Rückmarsch an. — Nun einmal unschuldiges Blut geflossen war, gewann alsbald Alles eine ernstere Gestalt. Hätte die Bügerschaft Münchens auch die, ihr durch die Schließung der Universität in Aussicht stehenden, materiellen Nachtheile ruhig verschmerzen wollen: dazu, daß die persönliche Sicherheit und selbst das Leben derer, die sich dem Burgfrieden dieser Stadt anvertraut hatten, den frechsten Angriffen ausgesetzt war, konnte und durfte sie nicht schweigen und — sie hat auch nicht geschwiegen. Gleich nach der Mittagsstunde war bereits ein großer und der beste Theil der Bürgerschaft auf dem Rathhause zusammengetreten, um die Aufhebung des allerhöchsten Befehles hinsichtlich der Schließung der Universität auf dem Wege der Petition zu erwirken und zugleich Genugthuung für die, durch das Hauptmann Bauer'sche Attentat so bedenklich gefährdete, Sicherheit der Personen zu verlangen. Nur über die Form, in welcher die Bitte dem Könige vorgelegt werden sollte, waren die Ansichten noch getheilt; über die Sache selbst herrschte die allgemeinste Uebereinstimmung. Das Resultat der Berathung war, daß eine Deputation, den Bürgermeister v. Steinsdorf an der Spitze, allerhöchsten Ortes eine Adresse einreichen, die ganze Bürgerschaft aber jene begleiten, auf dem Max-Joseph-Platze der königlichen Entscheidung harren sollte. Während dies ins Werk gesetzt wurde, hatte sich fast gleichzeitig die Studentenschaft in Masse vor dem Atrium des Universitäts-Gebäudes versammelt, theils um die Antwort einer,

an den Rektor abgesandten, Deputation zu vernehmen, theils, um über das, was demnächst zu thun sei, sich zu berathen. Bei dieser Veranlassung war es auch, wo einer aus ihrer Mitte von Neuem Ruhe anempfahl und alle weiteren Schritte Seitens der Studenten für überflüssig erklärte, „weil ja die wackere Bürgerschaft die Sache der Universität jetzt zu ihrer eigenen gemacht habe." Die Zusicherung, daß gegen den Gendarmerie-Hauptmann v. Bauer, sowie gegen den, der unter den Arkaden den Dolch gezogen, auf dem Wege strengen Rechtes solle verfahren werden, war den Studenten bereits zugekommen. — Der, vor der Residenz versammelten, Bürgerschaft war gegen Abend die allerhöchste Resolution mitgetheilt worden, daß der König sich vorbehalten habe, derselben eine definitive Entscheidung auf ihre Bitte am nächsten Morgen zukommen zu lassen, worauf die Versammelten in musterhafter Ruhe und Ordnung sich auf das Rathhaus zurückbegaben. Jetzt hatte natürlich die Spannung der Gemüther den höchsten Grad erreicht — eine Nacht der Ungewißheit war unter solchen Umständen eine lange Zeit. Die bewaffnete Macht mußte aufgeboten werden, um die Aufrechthaltung der Ruhe bis zum entscheidenden Augenblicke zu sichern. Militärische Abtheilungen zu Pferde und zu Fuß besetzten alle einigermaßen bedeutende Punkte, zahlreiche Patrouillen durchzogen die ganze Stadt. Wie das Militär dieser seiner Pflicht genügte, wird stets im dankbaren Andenken aller deren bleiben, die Gelegenheit hatten, sich durch Augenschein davon zu überzeugen. Treu ihrem geschworenen Eide, haben die Soldaten, vom Höchstgestellten bis herab zum gemeinen Mann, ohne die geringste Ausnahme, das Gebot der Pflicht, wie der Humanität, gleich streng im Auge gehalten; es war ein nachahmungswürdiges Muster, das die bayerischen Krieger ihren Waffengenossen in nah und fern für ähnliche Fälle gegeben haben. — Nach angebrochener Nacht waren indessen auch die Massen nicht unthätig geblieben. Zwei Punkte waren es vorzüglich, die man sich ausersehen zu haben schien: das Polizeigebäude und das wohlbekannte Haus in der Barerstraße. Beide Orte waren zwar von dem Militär hinreichend besetzt; doch konnte nicht verhindert werden, daß zahlreiche Steinwürfe die Polizei begrüßten und vor der Wohnung M.s konnte die Volkswuth nur durch kräftige Absperrung der Zugänge von allen Seiten zurückgehalten werden. Im Uebrigen verlief auch diese Nacht ohne weitere Störung: das bloße Erscheinen von Militär, dessen musterhaftes Benehmen nun bereits alle Herzen für sich gewonnen hatte, war hinreichend, um Ausbrüche selbst des Muthwillens zu verhindern. Ein Polizeistich, der einem Civilisten auf dem Karolinenplatze beigebracht wurde, war die einzige Episode, die noch an das Vorhandenseyn von Gewalt erinnerte. Das Vertrauen des Volkes auf die bessere Einsicht des Königs wurde denn auch gleich in den ersten Stunden des 11. Februar auf die glänzendste Weise gerechtfertiget; indem gleichzeitig der Bürgerschaft sowohl, als den Angehörigen der Universität, der königliche Befehl der Wiedereröffnung der Vorlesungen an der Universität, die auf den 14. festgesetzt ward, eröffnet wurde. Die Auflösung der Verbindung Alemannia wurde zugleich mit ausgesprochen. Unendlich wichtiger aber noch für die ganze Einwohnerschaft Münchens, ja für ganz Bayern, war die Nachricht, daß die Gräfin von Landsfeld auf allerhöchsten Befehl Stadt und Land noch im Laufe des Vormittages zu verlassen habe. Noch ehe dieser Entschluß allgemein bekannt seyn konnte, hatte sich ein Theil des Publikums schon am Morgen des 11., brennend vor Begierde, die allgemein Verhaßte entfernt zu sehen, um deren Wohnung gesammelt; drang, nachdem Lola mit Sturmeseile durch die Barer- und Löwenstraße in der Richtuug gegen den englischen Garten hin abgefahren war, an und in das Haus u. war eben damit beschäftigt, dessen Demolirung ins Werk zu setzen, als der König auf dem Platze erschien und einige Worte aus seinem Munde hinreichten, dem Beginnen plötzlich Einhalt zu thun. — M. hat am Tage ihrer Entfernung aus München ihren Weg nur noch wenige Stunden weit fortgesetzt und auf dem benachbarten Dorfe Blutenburg übernachtet, wo sie selbst in den kritischesten Augenblicken ihre Frechheit u. Sittenlosigkeit nicht verläugnet hat. Tags

darauf wurde sie mittelst polizeilicher Escorte auf der Eisenbahn in der Richtung gegen die Schweiz hin weiter geschafft. Ein kurz darauf nochmaliges Erscheinen der Abenteurerin in München überzeugte dieselbe, daß ihres Bleibens in Bayern unter keinen Umständen mehr seyn könne. — Nun fand sie auf einige Zeit in der Schweiz ein Asyl, wo sie, wie überall, die Stadt Bern und die Ufer des Genfersees von ihrem Namen widerhallen machte, bis sie sich endlich wieder auf den Schauplatz ihrer ersten Thaten, nach London, begab. Dort verheirathete sie sich am 19. Juli 1849 mit einem jungen Lieutenant der Garde, Namens George Trafford Heald, der an demselben Tage erst volljährig geworden war und über ein jährliches Einkommen von 7000 Pfund Sterl. zu gebieten hatte. Die Verwandten des jungen Mannes, höchst aufgebracht über diese ungeeignete Verbindung, suchten sie wieder rückgängig zu machen und klagten zu diesem Zwecke M. der Bigamie an. Sie wurde am 6. August zu London verhaftet und vor den Gerichtshof gebracht. Als sie gegen Caution wieder in Freiheit gesetzt war, fand sie für gut, mit dem Gatten nach dem Festlande abzureisen; denn Bigamie ist vor dem englischen Gesetze keine Kleinigkeit und wurde früher mit dem Tode bestraft. Jetzt noch steht lebenslängliche oder vieljährige Deportation darauf. Wie die Blätter berichten, hält sich M. mit ihrem Manne gegenwärtig in Spanien auf und gedenkt dort, sicher vor der englischen Justiz, die neueste Phase ihres vielbewegten Lebens gefahrlos vorübergehen zu lassen. Heald hat ihr ein Witthum von 2000 Pfund Sterl. jährlich ausgesetzt. Indeß dürfte, M.s Charakter nach zu schließen, auch dieses Verhältniß nicht bleibend seyn. Von ihren Reizen sind ihr noch die freien, edlen Züge, das große, von Leidenschaft und Geist blitzende Auge geblieben: genug der Mittel zu neuen Abenteuern und Liebeshändeln. BmD.

Moosburg, in Oberbayern, auf einer sanften Anhöhe unweit der Isar, uralte Stadt und Sitz eines Landgerichtes und Rentamtes, mit einem Schlosse und 2000 Einwohnern, die aus bürgerlichen Gewerben, dem Feldbaue, der Viehzucht, den Jahrmärkten und Schrannen ihre Nahrung ziehen. — Es bestand hier bereits im 8. Jahrhunderte ein Kloster, und 826 wurden die Reliquien des heil. Kastulus von Rom dahin gebracht. In der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts stiftete Bischof Otto der Große von Freising in der Münsterschule zu M. eine gelehrte Gesellschaft. Von M. schrieben sich eigene Grafen, deren Stamm 1284 ausstarb. Das Kloster verwandelte sich nach der Hand in ein Chorherrenstift, welches Maximilian I. im J. 1599 nach Landshut verlegte. — Eine Meile von M. liegt das Schlachtfeld Gammelsdorf, auf welchem Ludwig der Bayer am 9. Nov. 1313 gegen Friedrich den Schönen von Oesterreich und die trotzige Ritterschaft Niederbayerns den entscheidenden Sieg gewann. Ludwig gab zum Andenken der Stadt Mosburg, deren Bürger den harten Strauß mitgekämpft, die drei Rosen des erloschenen Geschlechtes der Grafen von M. in's Wappen. — Freyberg v.: Traditions-Codex des Kollegiatstiftes St. Kastulus von M., Oberbayerisches Archiv II. mD.

Mormonen, eine bizarre religiöse Sekte in Nordamerika, deren Stifter, Joseph Smith, früher als Schatzgräber in den westlichen Gebieten des Staates New-York lebte, wo, nach der Volkstradition, während des Unabhängigkeitskrieges bedeutende Summen vergraben worden seyn sollen. Nach seiner Erzählung hatte er drei Offenbarungen, in welchen ihm mitgetheilt wurde, daß ihm eine hohe Sendung aufgetragen worden sei. Die zweite Offenbarung enthüllte ihm, daß die Indianer Reste der Kinder Israels seien und daß Propheten die Annalen dieses Volkes an einem sichern Orte niedergelegt hätten. Die dritte Offenbarung zeigte ihm diesen Ort in einer Höhle des Gebirges, östlich von der Grafschaft Wayne. Er suchte nach und fand in einem steinernen Behältniß goldene Platten, die ganz mit Schriftzügen bedeckt waren; die Platten waren das Buch der alten Gesetze, das Mormon, der letzte Prophet der Indianer, niedergeschrieben hatte. Smith entdeckte, daß die Sprache des Buches die alte ägyptische sei und ihm, dem gänzlich ungebildeten Nordamerikaner, gelang ohne Schwierigkeit, was allen Bemühungen

der europäischen Gelehrten versagt geblieben ist: er erlernte die ägyptische Sprache und kam in drei Jahren dahin, das ganze Buch in das Englische zu übersetzen. Das eigenthümliche Buch erschien 1830 in Palmyra in einem Bande von 888 Seiten. Die goldenen Platten sind spurlos verschwunden. Die Bibel der M. theilt sich in zwei Theile. Der erste erzählt die Geschichte der Nephiten vom Stamme Joseph, von ihrer Abreise von Jerusalem unter der Führung von Nephi an bis zu ihrem Untergange bei dem Berge Gamorah im Staate New-York. Der zweite Theil enthält die ältere Geschichte der Jarediten, eines Volkes, das zur Zeit des Thurmbaues von Babel in Amerika erschien. Beide Theile enthalten zahlreiche Prophezeiungen über das Erscheinen von Joseph Smith. Seine Sekte verbreitete sich zuerst in Ohio, dann in Missuri, von wo sie durch die Bewohner vertrieben wurde; dasselbe ist ihr im vorigen Jahre in Illinois begegnet, worauf die M., deren Zahl verschieden auf 10 — 90,000 Seelen geschätzt wird, der Mehrzahl nach die Vereinigten Staaten verlassen haben.

Morozzo di Bianze, Joseph, Cardinal der römischen Kirche und Bischof von Novara, geboren zu Turin 1758, gehört einer berühmten Familie an, die der Kirche und dem Staate seit langer Zeit ausgezeichnete Diener geschenkt hatte. Nach vollendeter häuslicher Erziehung, die nach dem frühen Tode seines Vaters durch seine Mutter und deren Bruder, den Bischof dei Balbi von Novara, geleitet worden war, erhielt er den Abbé Paul von Allegra, nachmaligen Kanonikus an der Kathedrale zu Novara, Erzbischof in partibus und Bischof von Pavia, als Lehrer. Er machte solche Fortschritte, daß er, erst fünfzehn Jahre alt, die theologischen Studien auf der Universität Turin beginnen konnte und vier Jahre nachher erhielt er die Doktorswürde. Im J. 1778 wurde er von seinen Mitschülern, seiner ausgezeichneten Kenntnisse, seines Eifers und seiner Frömmigkeit wegen, zum Rektor der Universität erwählt. Bald darauf begab er sich nach Rom in das adelig-geistliche Collegium, wo er mit mehren seiner Mitzöglinge, die später alle die Cardinalswürde errangen, als: mit Gravina, Litta, Camacialo, Pacca, Testaferrata, Rivarola, de Gregorio, die vertrauteste Freundschaft unterhielt. In Kurzem trat er in die römische Prälatur ein, wurde apostolischer Protonotar und gelangte hierauf nach einander zu den Würden eines Vice-Legaten von Bologna und eines Gouverneurs von Perusa und Civita-Vecchia. Seine amtlichen Pflichten hielten ihn jedoch nicht ab, seine geistlichen Studien fortzusetzen und sich auch weltlichen und unter diesen besonders der Geschichte, zu widmen, in welcher er bald als Schriftsteller sich auszeichnete. Nachdem in Folge der französischen Revolution die päpstlichen Staaten dem französischen Reiche einverleibt worden waren, kehrte er in sein Vaterland zurück, wo er sich seinen Studien und den guten Werken widmete. Nach dem Tode Pius VI. in der Gefangenschaft begab er sich mit dem Cardinal Gerdil nach Venedig, wo sich die Cardinäle zu der Wahl eines neuen Papstes versammelten. Der neue Papst vertraute ihm sogleich eine sehr schwierige Mission, die bei dem neuen Könige von Hetrurien, an. Am 28. März 1802 wurde er zum Bischof von Theben in partibus präconisirt und zum Legaten a latere für Toskana ernannt, wo er für die Kirche äusserst wichtige Unterhandlungen zum Ziel führte. Einige Jahre darauf wurde er Sekretär der Congregation der Bischöfe und der Ordensgeistlichkeit und dann Examinator der Bischöfe und Consultator beim heil. Offizium. Seine, in so vielen Aemtern geleisteten, Dienste sollten eben mit dem römischen Purpur belohnt werden, als die geheime Feindseligkeit Bonaparte's öffentlich ausbrach, die Truppen des Generals Miollis Rom einnahmen und der Papst entführt wurde. Nachdem M. einige Zeit in Paris in strenger Gefangenschaft gehalten worden war, erlaubte man ihm, nach Turin zurückzukehren, wo er sich mit dem hingebendsten Eifer in den Diözesen, die ihrer Hirten beraubt waren, dem geistlichen Hirtenamte widmete. Als Pius VII. im J. 1814 auf der Reise nach Rom begriffen war, reiste M. ihm entgegen und machte bei Murat, der die Reise des Papstes nach Rom verhindern wollte, den glücklichen Vermittler. — Am 8. März 1816 ernannte ihn Pius VII. zum Cardinal. Als aber der König

von Sardinien die unterdrückten Bisthümer in seinen Staaten wieder herstellte, warf er zuerst sein Augenmerk auf den Cardinal M.; der Papst präkonisirte ihn am 1. Oktober zum Bischofe von Novara und im Dezember trat der Cardinal sein bischöfliches Amt an. Mit Kraft und Umsicht machte er sich an's Werk und man verdankt ihm die Wiederherstellung und Begründung vieler klösterlichen Institute und Gemeinden, so wie auch mehre Seminarien. Und wie in dieser Beziehung, so erwarb er sich auch in anderen große Verdienste und bis an seinen, am 22. März 1842 erfolgten Tod, der allgemeine Trauer erregte, hörte er nicht auf zu wirken, wie ein wahrer Bischof.

Mosle, Johann Ludwig, geboren 1795 zu Varel, dem Hauptorte der gräflich Benkinck'schen Immediatherrschaft gleiches Namens, befand sich eben als Studirender der Rechte in Straßburg, als Deutschland gegen seine Unterdrücker sich erhob. Unter den ersten deutschen Jünglingen verließ er mit drei gleichgesinnten Freunden Straßburg, erreichte auf geheimen Wegen, mitten durch die feindlichen Heere, Schlesien und trat als Freiwilliger in das preußische Heer. Die feige Rache des Feindes traf den Vater, der für die Flucht seines Sohnes verantwortlich gemacht und in das Gefängniß geworfen wurde. M. selbst wurde als Ausreißer — man hatte ihn für die Kaisergarde ausheben wollen — zum Tode verurtheilt. Als Soldat, dann als Offizier machte er die meisten Schlachten des Freiheitskrieges mit und war unter anderen eine Zeit lange Befehlshaber einer Stadt in Frankreich. Nach dem ersten Frieden von Paris trat in das Oldenburg'sche Contingent über, mit dem er 1815 nach Frankreich zog. Im Frieden stieg er von Stufe zu Stufe bis zum Range eines Obristen und Regimentscommandeurs, wobei er zugleich Chef des Landdragoner-Corps und Vorstand und Lehrer an der Militärschule war. Die ausgezeichnete Bildung des oldenburgischen Militär-Contingents ist größtentheils sein Werk. Er bethätigte sich ausserdem bei vielen Vereinen zu Hebung der Gewerbe u. des Handels, nahm thätigen Antheil an der Aufklärung und sittlichen Bildung des Volks und machte praktische Vorschläge zur Urbarmachung der oldenburgischen Vehnen und Hochmoore. Im April 1848 ernannte ihn der Großherzog zum Bundestagsgesandten, so daß er eben noch zeitig genug ankam, um dieses Institut zu Grabe tragen zu helfen. Die Militärcommission wählte ihn zu ihrem Vorsitzenden; zur Zeit der Mainzer Unruhen war er unter den dorthin gesandten Abgeordneten. Später ging er im Auftrage der Reichsgewalt nach Wien u. Mailand und dann noch einmal mit Welcker nach Wien und Olmütz. Während der Streitigkeiten des Landtages mit dem Großherzog nach Oldenburg zurückgerufen, schlug er zwar selbst eine Ministerstelle aus, richtete aber ein Ministerium ein, das den Beifall des Landes erhielt. — M. ist ein Mann klaren, scharfen Verstandes, freien Blicks, ächter, weit umfassender Bildung, edelster Gesinnung, voll ruhiger Energie und selbstbeherrschender Kraft. In Oldenburg herrscht die allgemeine Ansicht, daß ihm nur ein umfassenderer Wirkungskreis fehle, um die größten Geistesgaben zu entfalten. Er hat sich seit zwanzig Jahren mit der Reform des deutschen Soldatenwesens beschäftigt und, durch die Revolution an Vollendung seines größern Werkes verhindert, seine Gedanken in einer kleinern Schrift: „Grundzüge einer Wehrverfassung nach den Bedürfnissen der Zeit" veröffentlicht.

Mühlfeld, Eucharius, wurde 1757 den 2. Mai zu Mellerichstadt in Oberfranken geboren, wo sein Vater Bürger und Bäcker war. Allda erhielt er auch in den ersten Anfangsgründen der lateinischen Sprache den ersten Unterricht u. wurde 1770 an's Gymnasium zu Münnerstadt aufgenommen; nach fünf Jahren bezog er die damalige Universität Fulda, wo er zwei Jahre Philosophie studirte; 1777 trat er in den Augustiner-Orden zu Münnerstadt. Nach zurückgelegtem Noviziat studirte er in Würzburg Theologie und Kirchenrecht und empfing daselbst die Priesterweihe. Er predigte nun mit Beifall in der Stadt und auf dem Lande, wohin er zur Aushülfe in der Seelsorge gerufen ward und das Seelsorgeramt mit viel Eifer und Liebe verwaltete. 1783 wurde er zum Professor am Gymnasium zu

Münnerstadt ernannt, welche Stelle er 37 Jahre lange versah und viele Gelehrte, Staats- und Kirchendiener bildete, die noch nach seinem Tode sein Andenken lange in Ehren hielten. 1812 ward er Prior seines Klosters, welchen Posten er vier Jahre bekleidete; 1820 trat er seine Professorstelle ab und starb, vom Schlagflusse getroffen, den 13. Oktober 1822. Kw.

Müller, 1) Karl Christian, geboren zu Berlin 1783 aus einer wohlhabenden bürgerlichen Familie, erhielt eine sorgfältige Erziehung und machte seine Gymnasialstudien in seiner Vaterstadt unter dem berühmten Meierotto, nach deren Beendigung er jenen reichen Vorrath von Vorkenntnissen besaß, die ihn zu weiterer Bildung und steter geistiger Gymnastik angetrieben haben. Er studirte die Rechte in Halle und Göttingen, versäumte aber dabei weder die philosophischen, noch die geschichtlichen Vorlesungen, noch die Ausübung der Musik, so daß er durch diese vielseitige Ausbildung der Gefahr für sein ganzes Berufsleben entgangen ist, „über der Erlernung der Rechte das Recht und seine heiligen Anforderungen aus dem Bewußtseyn zu verlieren," wie so manchem Themisjünger unserer Tage, der in einer deutschen Kammer sitzt, begegnet. Nach überstandenen Prüfungen und Anstellungen in den unteren Dienststufen ward M. 1799 Kammergerichtsrath und blieb bei diesem Gerichte 15 Jahre, daneben aber stets mit gesetzgeberischen Arbeiten und commissarischen Geschäften betraut, bis er 1816 zum Geheimen Oberjustizrathe ernannt und in das Justizministerium versetzt ward. In dieser Stellung blieb er eine Reihe von Jahren und fand, obgleich amtlich und außeramtlich sehr in Anspruch genommen, doch noch Zeit, durch Selbstunterricht sich mit Kenntnissen zu bereichern, als auch bis in die sechziger Jahre seines Lebens hinan ein regelmäßiger Zuhörer von Schleiermacher, Böckh, Ideler, Wildenow u. A. zu seyn. Im Anfange des Jahres 1834 wurde M. zur Unterstützung des Geheimen-Cabinetsrathes Albrecht als Vorsitzender in das Cabinet des Königs berufen. Selten wohl fand eine Berufung im ganzen Lande eine allgemeinere und freudigere Beistimmung: so groß war die Achtung, in der M. durch sein tiefes Sittlichkeits- und Rechtsgefühl, durch seine umfassende Gesetzeskenntniß und durch sein menschenfreundliches Wohlwollen überall stand. Von 1834 bis 1846 hat M. in seiner hohen und einflußreichen Stellung den, von allen Seiten in ihn gesetzten, Erwartungen entsprochen u. bei den beiden Königen Friedrich Wilhelm III. u. IV. die größte Anerkennung gefunden. Er hing auch wirklich an seinen Gebietern mit der größten Treue und Liebe, unbewegt dabei durch die zahlreichen Ehren, die auf ihn gehäuft wurden. Als eine der werthesten unter diesen bewahrt die Familie den Trauerbrief, welchen der jetzige König ihr nach dem Ableben M.s geschrieben hatte. Im Jahre 1846 erhielt er auf seinen Wunsch die Dienstentlassung. Fortan lebte er in stiller Zurückgezogenheit, aber mit ungetrübter Heiterkeit und ohne daß ihn sein Witz und seine Laune verließen, nur dem Umgange mit seiner Familie und mit alten und jungen Freunden; seine treue Geige und sein Homer, der älteste seiner classischen Freunde, beschäftigte ihn auf das Beste in seinen stillen Stunden. Noch am 16. Febr. ergötzte sich seine junge Seele an Homer's unsterblichen Gesängen und bereits vier Tage später, am 20. Febr., starb er nach kurzer und schmerzloser Hinfälligkeit. — 2) M., Karl, in dem sächsischen Dorfe Klewitz, unfern Wittenberg, geboren, widmete sich in letztgenannter Stadt und Leipzig dem Studium der Theologie und, nach Vollendung desselben, der Aufsicht über die Söhne eines sächsischen Staatsministers, denen er während ihrer Universitätsjahre sowohl, als auch später auf den unternommenen Reisen, bis zum Eintritte in das Geschäftsleben, geraume Zeit zur Seite stand. In diesem, durch das Vertrauen der Zöglinge selbst weit über das gewöhnliche Maß verlängerten, Verhältnisse aber, wodurch der selbst inzwischen zur Reife gediehene Mann mit vielen anderen bedeutenden und patriotischen Männern in lebhafte Berührung kam, waren die Noth und Schmach des Vaterlandes, durch die blutigen Ereignisse der Jahre 1805 bis 1813 herbeigeführt, eben sowenig ihm fremd geblieben, wie die Bestrebungen zur Abhülfe, denen man in gewissen Kreisen mit Eifer und Selbst-

verläugnung, unter tausendfachen Schwierigkeiten u. Wagnissen, sich hingab. So ward M. Mitglied des bekannten Tugendbundes und einer der thätigsten Agenten desselben in den verschiedenen Ländern deutscher Zunge, wo man die Entwürfe der Verbündeten hin zu verpflanzen und ihnen Anhänger zu gewinnen bedacht war. Unter den Argusaugen der französischen Polizei in steter Gefahr, ja mehrmals auf dem Punkte, von dem Schicksale des unglücklichen Palm u. anderer Märtyrer der deutschen Sache ereilt zu werden, vollzog der Abgesandte, rastlos hin- u. hergehend, mehre der, von den Häuptern des Bundes ihm anvertrauten, schwierigsten Missionen, bis durch den Königl. Aufruf vom 3. Febr. 1813 jene geheimnißvolle Thätigkeit gegen die offenere der Waffen zu vertauschen ihm vergönnt ward, der er nunmehr in den Reihen der Lützower Jägerschaar bis zur Auflösung mit gleicher Hingebung sich überließ. Bei den Verhandlungen des Pariser Friedens aber suchte der verabschiedete Lützower, jetzt in der nähern Umgebung des Staatskanzlers, Fürsten Hardenberg, beschäftigt, einer begeisterten Vaterlandsliebe neuerdings Raum zu schaffen, indem er in mehren Flugschriften nicht blos historisch-politisch, sondern auch strategisch bewies, daß u. warum Lothringen u. Elsaß nothwendig wieder müßten mit Deutschland vereinigt werden. Gleich eifrig sah man sodann, während des Congresses zu Wien, woselbst er ebenfalls persönlich anwesend war, ihn dem Ruhme u. Interesse Preußens, seiner neuen Heimath, sich anschließen. Nach der glücklichen Beendigung des zweiten französischen Feldzuges ward er durch Hardenberg mit der Redaktion der neuerrichteten allgemeinen preußischen Staatszeitung beauftragt und nach dem, alsbald eingetretenen, Wechsel der Regierungsansichten im Königl. statistischen Bureau angestellt, woselbst er, im vollsten Genusse des Vertrauens der Vorgesetzten u. der Liebe seiner Mitarbeiter, bis an seinen, den 3. Febr. 1847 zu Berlin erfolgten, Tod thätig war. — 3) M., Georg, geboren 1822 in Mosnang im Kanton St. Gallen, erhielt zu St. Gallen seine erste architektonische Ausbildung. 1842 machte er von Basel, wo er durch seine Plane zum Baue eines Museums die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, mit dem Architekten Merian eine Kunstreise nach Italien und kehrte, reich an Erfahrungen, neuen Gedanken und Planen, 1844 nach München zurück. In Italien hatten vornähmlich die Baudenkmale des 13. und 14. Jahrhunderts ihn angezogen und beschäftigt und es ist ihm gelungen, tiefer, als irgend einer seiner Vorgänger, in den Geist des, nach dem Süden verpflanzten und dort umgestalteten, Germanismus einzudringen. Zeuge dessen sind vornämlich die Entwürfe, die er zur Restauration der Vorderseite des Florentiner Doms gemacht: Zeichnungen, in denen die ursprüngliche Idee des Erbauers in vollkommener Uebereinstimmung mit der nachmaligen größern und reichern Gestaltung des Doms u. dem Genius der italienischen Gothik zur höchsten Vollendung durchgeführt erscheint. M. hat zugleich von seiner italienischen Reise ein vollständiges künstlerisches Tagebuch geführt, das mit seinem Reichthum an architektonischen Zeichnungen und Entwürfen für das Studium unbedenklich von großer Wichtigkeit ist. M. war zugleich Dichter und faßte, während die Hand zeichnete, die großen Eindrücke der Kunst und des Lebens in poetische Formen und eine Reihefolge geistvoller Gedichte durchwebt seine Erinnerungen an diese Reise. Von München ward M. nach Winterthur berufen, zur Ausführung der Oberbauten an der Eisenbahn. Damals legte er dem Schweizer Architekten-Vereine seine Entwürfe zu einem schweizerischen Nationalmonument vor u. machte die Plane zur Restauration der protestantischen Kirche zu St. Gallen. Im Frühjahr 1847 ging er nach Wien, wo er, Anfangs fast ganz ohne allen Anhaltspunkt, durch seine Plane für die Florentiner Domfaçade und eine Abhandlung darüber in Forster's Bauzeitung allgemeine Aufmerksamkeit erregte, die sich bei der Liebenswürdigkeit seines Charakters und dem Leuchten seines Geistes zu warmer Theilnahme steigerte. Er ward Mitglied des Wiener Architektenvereins und erhielt in dem Concurs für die Kirche in der Vorstadt Altlerchenfeld den Preis und den Auftrag der Ausführung. Damit bereits beschäftigt, ward er im Februar dieses Jahres zum Professor für die höhere Baukunst bei der Militärakademie in Wien er-

nannt, nachdem er bereits im August 1848 zum Mitgliede der k. k. Akademie erwählt worden war. Ausgerüstet mit allen Gaben eines ausgezeichneten Künstlers, befähigt für eine glänzende Laufbahn, ward er beim Eintritte in dieselbe und in sein 27. Lebensjahr am 2. Mai 1849 vom Tode hinweggerafft.

Münden, in der hannoverschen Landdrostei Hildesheim, an der Werra und Fulda, welche hier nach ihrer Vereinigung die Weser bilden, Stadt mit der Hauptkirche St. Blasius, einem ansehnlichen Schlosse, einer lateinischen Schule, einer Linnenlegge und Legge-Inspektion, Speditionshandel, Flußschifffahrt, guten Steinbrüchen und Braunkohlengruben in der Nähe und 6000 Einwohnern. Die Umgegend, ein enges, bewaldetes Flußthal, enthält sehr romantische Partieen. — M., schon in der altsächsischen Zeit unter dem Namen „Gemindi" bestehend, erfreute sich im 15. und 16. Jahrhunderte lebhaften Handelsverkehres und bildete ein wichtiges Glied in der Kette der deutschen Hansestädte, wozu noch kam, daß bei den häufigen Landestheilungen im Braunschweig-Lüneburgischen Hause es je dann und wann als zeitweilige Residenz einer fürstlichen Person, oder auch als Wittwensitz neue Bedeutung erhielt. Die Blüthen dieser goldenen Epoche zerstörte der dreißigjährige Krieg. Die Stadt wurde am 31. Mai 1626 nach hartnäckigem Widerstande von Tilly's Heerscharen erstürmt, wobei viele Bürger das Leben verloren, und durch Plünderung und Zerstörung ein Werth von viertehalb Tonnen Goldes, damals eine sehr beträchtliche Summe, verloren ging. Auch der siebenjährige Krieg brachte über M. großes Ungemach. — Schläger: Versuch einer Geschichte des Kirchen-, Schul- und Armenwesens der Stadt M., Spangenberg n. vaterländisches Archiv II. III.; Eroberung der Stadt M. im dreißigjährigen Kriege, ibid. II. mD.

Münster-Schwarzach, auch Kloster-Schwarzach, im bayerischen Regierungsbezirke Unterfranken, Landgerichts Dettelbach, an der Mündung der Schwarzach in den Main, ehemaliges Kloster, welches Graf Manto von Rothenburg zu Ende des 8. Jahrhunderts aus seinem Schlosse Schwarzach gestiftet hat. Es wurde von Benediktinerinen besetzt u. Juliana, des Grafen Tochter, als Aebtissin darin bestellt. Dieser folgten in der hohen Würde Theodrata, Tochter der Königin Fastrada, dann Hildegard, die Tochter Ludwig des Frommen († 859), endlich Bertha, deren Schwester († 877). Eine solche Reihe erlauchter Vorsteherinen erwarb dem Kloster die Ehre, unter die vorzüglichsten im fränkischen Reiche gezählt zu werden. Nach dem Tode Bertha's versetzte Bischof Arno die Benediktiner von der Abtei Meginggaudshausen hieher. Bischof Adalbero errichtete 1074 im Kloster eine Schule für adelige Knaben. Nach der Aufhebung fielen die Gebäude in Privathände und dienen jetzt einer Fabrik von endlosem Papiere zur Unterkunft. Die Kirche, ein Meisterstück schöner Bauart, von Neumann dem Vater aufgeführt, ist Ruine, seitdem ein Blitzstrahl den einen der beiden Thürme in Flammen gesetzt. mD.

Multan, im indischen Königreiche Lahore, unweit des Dschenab, große Stadt im Umfange von einer Meile, hat starke Ringmauern, eine ausserordentlich feste Citadelle, viele Moscheen, einen Hindutempel, zu dem stark gewallfahrtet wird, eine mahomedanische Hochschule, Manufakturen in Seidenzeugen und Teppichen, Seidenbau, lebhaftem Handel und 60,000 Einwohner. — Der Ort hat sich in der neuen Kriegsgeschichte durch eine der hartnäckigsten und blutigsten Vertheidigungen bemerklich gemacht. Hier nahm nach kaum anderthalbjährigem Frieden die wiederholte Bewegung der Sikh's am 19. April 1848 mit der Ermordung der brittischen Offiziere und Abgesandten Vans Agnew und Anderson ihren Anfang, u. dieß veranlaßte die Engländer, eine feste Stellung vor der Stadt zu nehmen. Am 21. Dezember 1848 stießen die Bombay-Truppen zu General Whish, welcher nun eine Streitkraft von 32,000 Mann und 150 Geschützen beisammen hatte. Damit rückte er am 27. in drei Heersäulen gegen M. vor, säuberte die Vorstädte vom Feinde und setzte sich 300 Schritte vor den Wällen fest. Am Morgen des

folgenden Tages begann ein furchtbares Feuer aus Kanonen und Mörsern gegen die Stadt, und den 30. flog das Hauptmagazin im Fort mit 80,000 Pfd. Pulver unter schrecklichem Krachen in die Luft. Am 2. Jänner 1849 wurde die Stadt von den Britten mit Sturm eingenommen. Noch aber hielt sich die Citadelle, und der Mulradsch (Vasallenfürst von M.) schien entschlossen, sich auf das Aeusserste zu vertheidigen. Wirklich ergab er sich erst am 21. Jänner, nachdem durch das Belagerungsgeschütz die Contre-Escarpe in den Graben gestürzt, die Mauern in Trümmer gelegt und zwei brauchbare Breschen hergestellt waren. Die Britten fanden in der Festung eine reiche Beute. Der mit der Besatzung der Citadelle gefangen genommene Dewan Mulradsch wurde nach einer langen, streng nach dem englischen Rechtsverfahren geführten Untersuchung der Ermordung jener beiden Offiziere und der Complicität vor und nach der That schuldig gefunden und zum Tode verurtheilt, jedoch mit Berücksichtigung der mildernden Umstände, unter denen er damals gehandelt (der Aufregung der Multanesen und der Stimmung seiner Truppen gegen die Engländer), zu lebenslänglicher Haft in der Festung Chunar bei Benares begnadiget. mD.

Murray, Sir George, der Abkömmling einer uralten schottischen Baronetsfamilie, geboren den 6. Februar 1772, trat im Jahre 1789 als 17jähriger Jüngling in das 71. Infanterieregiment als Fähnrich, nachdem er zuvor in Edinburgh seine Schul- u. Universitätsbildung vollendet hatte. Das frühe Verlassen der Wissenschaft that seinen Kenntnissen keinen Eintrag, denn seine späteren Reden u. Schriften beweisen eine kritische Durchbildung, die er nur einem eisernen Fleiß in früher Jugend hat zu verdanken haben können, da sein späteres Leben in Bivouaken und Feldlagern zu Studien keine Gelegenheit bot. Nur sehr wenige Offiziere der englischen Armee haben einen so strengen Dienst durchgemacht, wie M. Von dem ersten Augenblicke an, da er die Fahne trug, bis zum Frieden von Paris, waren heiße Gefechte und militärische Strapazen sein Loos. Er war auf jedem Kriegsschauplatze der britischen Heere gegenwärtig, Ostindien allein ausgenommen. Frankreich, England, Schweden, Portugal, Spanien, Westindien, Dänemark und Aegypten sahen die Thaten des tapfern Mannes. Schon im J. 1795 wurde er Adjutant des Generals Campbell und befand sich in dieser Eigenschaft bei der Expedition von Quiberon, bei der kein englisches Blut, aber die englische Ehre aus allen Poren floß.“ Auch seine zweite Expedition war wieder eine höchst unglückliche, denn es war jener berüchtigte Zug nach der Insel Walchern, der Niemand schädlich wurde, als England allein. M. wurde bei dieser Expedition, der er als Obristlieutenant beiwohnte, am Halse schwer verwundet, konnte aber doch zu seinem Regiment nach Cork u. von da nach Gibraltar sich einschiffen. Von dort ging er als General-Quartiermeister nach Aegypten, um Vorkehrungen zu der großen Expedition gegen die Franzosen zu treffen. Dort zeigte er sich so nützlich und focht so tapfer, daß der Sultan ihm den Orden des Halbmondes verlieh. Obgleich er in allen Gefechten anwesend war, bei Marmorice und Abukir, bei Rosette und Rhamoine, bei Kairo u. Alexandria focht, blieb er hier unverletzt. Nach Westindien als Generaladjutant versetzt, blieb er dort ein Jahr und ging dann als Vicegeneralquartiermeister nach Irland über. Er war dort kaum eingetroffen, als eine Armee in Hannover versammelt werden sollte, um die Russen und Oesterreicher zu unterstützen, zu welcher die Regierung auch ihn bestimmte. Aus der ganzen Expedition wurde jedoch Nichts, da England abermals mit der alten Langsamkeit rüstete. 1806 befand M. sich bei der nutzlosen Expedition nach Stralsund und ging zwei Jahre später mit einer diplomatischen Sendung nach Schweden, wo er ausserdem, als Sir John Moore mit seinen Truppen in das Land kam, als Generalquartiermeister fungirte. Seine glänzendste Zeit begann, als er mit diesem Heere nach Portugal zu Wellington ging, der damals noch Sir Arthur Wellesley war. Er begleitete den ausgezeichneten Feldherrn auf allen seinen Feldzügen von den Linien von Torres Vedras bis nach Paris. Man hat oft rühmend erwähnt, wie Wellington mit untrüglichem Scharfblicke für jeden Dienstzweig den geeignetsten Mann

herauszufinden wußte. Sein großer Divisionsgeneral war Lord Hill; sein Reitergeneral Lord Anglesey; sein Rekruten-Organisator Lord Beresford u. sein bester aller Quartiermeister Sir George M. Dieser war jetzt zum General aufgestiegen und trug den Thurm- und Schwert-Orden, den ihm der Prinz-Regent von Portugal verliehen hatte. 1813 wurde er noch Ritter des Bathordens. Nach dem ersten Pariser Frieden ging er als Generalstatthalter nach Canada, wo die Nachricht von der Entweichung Napoleons nicht so bald eintraf, als er sich mit größter Eile auf den Weg machte, um an dem Kampfe Theil nehmen zu können. Trotz dieser Eile kam er zu spät und erreichte das Heer erst unter den Mauern von Paris, nachdem die Schlacht von Waterloo längst geschlagen war. Während des Aufenthaltes der brittischen Occupations-Armee in Frankreich blieb er mit dem Range eines General-Lieutenants bei derselben und erhielt in dieser Periode noch 7 fremde Orden: gewiß ein ausgezeichneter Beweis, in welcher Hochachtung er bei den Monarchen des Festlandes stand. Nach der Rückkehr der Truppen wurde er zum Gouverneur von Edinburgh ernannt, bekleidete dieses Amt aber nur ein Jahr lange. Im Juni 1820 ernannte ihn die Universität Orford zum Doktor der Rechte; 1823 erhielt er das Commando des 42. Infanterie-Regiments; im folgenden Jahre wurde er zum General-Lieutenant des Feldzeugmeisteramts u. zum Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften ernannt. Während dieser Zeit saß er als Mitglied für die schottische Grafschaft Pertshire im Parlament, machte sich aber wenig bemerklich, weil seine militärische Stellung ihn zu sehr in Anspruch nahm. 1826 verheirathete er sich in dem vorgerückten Alter von 54 Jahren mit einer 48jährigen Wittwe, die ihm noch eine Tochter schenkte. 1828 trat er als Colonialminister in das Wellington'sche Ministerium, eine Stellung, zu der ihn sein damaliger parlamentarischer Ruf keineswegs berechtigte. Indessen stieg er von jetzt an rasch in der Achtung des Unterhauses, das ihn bald zu seinen besten Rednern zählte. Die Kraft logischer Ordnung besaß er in hohem Grade und zeichnete sich durch energische und angemessene Diktion, durch Eleganz und Fülle des Ausdrucks, wie durch einen anmuthigen, persönlichen Vortrag aus. Als Colonial-Minister erntete er ebenfalls vieles Lob. Die Emanzipation der Katholiken im J. 1829 unterstützte er mit Glück. Als bald darauf die Whigs an das Ruder gelangten, widersetzte er sich der Reform, jedoch nicht so starr, wie sein Vorbild, der Herzog von Wellington, der von gar keiner Reform des Unterhauses wissen wollte. Bei der allgemeinen Wahl von 1830 war seine heimathliche Grafschaft ihm treu geblieben. Nach dem Siege der Reformbill unterlag er aber gegen seinen liberalen Mitbewerber Lord Ormelie. Nach dessen Ernennung zum Pair im J. 1834 erlangte M. seinen Parlamentssitz wieder, obgleich sein whigischer Nebenbuhler Graham viele Stimmen bekam. In dem Ministerium Sir Robert Peel's von 1834 bekleidete er das Amt des Generalfeldzeugmeisters fiel aber in Pertshire gegen For Maule, den jetzigen Kriegsminister, durch. Von dieser Zeit an war er bei den Wahlen stets unglücklich. Bei der allgemeinen Wahl nach der Thronbesteigung der Königin Viktoria bewarb er sich in Westminster, unterlag jedoch gegen die Whigradikalen Evans und Leaders. Dasselbe Schicksal hatte er zwei Jahre später in Manchester. Nachdem die Whigs 1841 abgetreten waren und M. seine alte Stelle in dem neuen Ministerium Peel's bekommen hatte, machte er wieder den hoffnungslosen Versuch, die liberalen Einwohner Manchesters für sich zu gewinnen und scheiterte abermals. Dennoch blieb er im Ministerium, obgleich sonst Herkommen ist, daß nur Parlamentsmitglieder die höchsten Stellen einnehmen. In den letzten Jahren wankte seine Gesundheit so sehr, daß er das Zimmer nicht mehr verlassen konnte. Am 29. Juli 1846 erfolgte sein Tod. M. hat sich auch als Schriftsteller ausgezeichnet durch die **Marlborough's Dispatches**, ein fünfbändiges Werk.

N.

Naabburg, im bayerischen Regierungsbezirke Oberpfalz, auf einer Anhöhe an der Naab, in waldiger Gegend, Stadt und Sitz eines Landgerichtes und Rentamtes, mit 1640 Einwohnern, der Vorstadt Venedig, einer Pfarr- und mehren Nebenkirchen, starker Brauerei. In der Nähe ein Flußspathbruch u. das historisch-merkwürdige Schloß Trausnitz, wo Friedrich der Schöne von Oesterreich nach der für ihn unglücklichen Schlacht bei Ampfing drei Jahre lange gefangen saß. König Ludwig von Bayern verfügte die Erhaltung dieser Veste, und der Thurm ward so weit wieder hergestellt, daß er bestiegen werden kann. — N. bestand schon zu Anfang des 10. Jahrhunderts, und die Marca gleichen Namens wird in kaiserlichen Urkunden von 1040 und 1061 erwähnt und war ihrer Zeit mit der Markgrafschaft Cham und Vohburg in Verbindung. Später wurde N. der Sitz eines Vizedomamtes. — Joseph v. Fink: Geschichte des Vizedomamtes N., München 1819; Erläuterungen und Zusätze hiezu, Verhandlungen des historischen Vereins der Oberpfalz, Bd. VII. mD.

Nachod, im Königingrätzer Kreise Böhmens, an der Mettau, Schutzstadt mit 2300 Einwohnern, drei Vororten, Töpfereien, Webereien und Leinwandhandel, ist besonders merkwürdig durch sein majestätisches Schloß, welches sich auf einem fast senkrechten, mittelst 333 Stufen ersteigbaren Felsen erhebt. Es wurde in seiner gegenwärtigen Gestalt 1654 von Ottavio Piccolomini erbaut und hat drei Höfe, einen tiefen Brunnen, einen Thurm, eine schöne Kapelle, einen Saal mit den Familienbildnissen der Piccolomini's, ein reiches Archiv. — N. ist eine der ältesten Ortschaften Böhmens und wurde schon 780 angelegt, 1270 mit Mauern und Wällen umgeben. Die Burg war nach einander im Besitze angesehener Edelgeschlechter. Im 15. Jahrhunderte hauste hier der gefürchtete Raubritter Johann Kolda. Nachdem er 1442 durch die Schlesier vertrieben worden war, kehrte er bald wieder und trieb seine Räubereien wüthender denn zuvor. Georg Podiebrad zerstörte deshalb 1457 das Schloß. Zur Zeit Wallensteins hatte dessen Schwager, Graf Adam Terzky, die Herrschaft N. inne. Bekanntlich fiel dieser in der Mordnacht zu Eger und die Besitzung kam an Kaiser Ferdinand II., welcher damit den Grafen Ottavio Piccolomini von Rizziano und Arragone beschenkte. Die Familie Piccolomini starb 1785 aus, und jetzt gehört die Herrschaft, eine der größten in Böhmen, der Herzogin von Sagan. mD.

Nachparlament, das deutsche, in Gotha. Die Idee, in Gotha die ausgetretenen Mitglieder der Centren zu einer Privatbesprechung zu versammeln, entstand, als die oktroyirte Verfassung der drei Könige bekannt wurde. Der Zweck dieser Besprechung sollte seyn, die gegenwärtige Lage des Vaterlandes in Erwägung zu ziehen u. die geeignetsten Mittel zu berathen, um auf das Zustandekommen der Wahlen zu einem gemeinsamen deutschen Reichstage, — sowohl für diejenigen Staaten, welche die Reichsverfassung vom 28. März anerkannten, als auch für diejenigen, welche, wie die drei Königreiche, vorher noch Modifikationen nöthig erachteten — in verschiedenen Kreisen in übereinstimmender Weise hinzuwirken. Die Einladung zu dieser Versammlung ging aus von den beiden Gagern, Dahlmann, Graf Giech, Wiedemann, Francke, von Soiron und Mathy. Neben dem oben ausgesprochenen Zwecke lagen aber noch andere zu Grunde. Man wollte den Regierungen imponiren durch die Anzahl der, aus allen Gauen Deutschlands berufenen, Männer, die zum Theil großer Publicität und großen Ansehens genossen, und sie dadurch williger machen, auf die Stimme des Volkes zu horchen. Dann hegte man die Hoffnung, daß die preußische Regierung einer solchen gemäßigten Versammlung gegenüber offen über

ihre Absichten und ihre Politik sich aussprechen werde. Es galt für ausgemacht, daß Preußen diese Zusammenkunft gern sehe, allein diese Vermuthung bestätigte sich keineswegs, denn die preußische Regierung verweigerte ihren Beamten den Urlaub und v. Radowitz, von dem man gewichtige Enthüllungen vermuthete, kam gar nicht. Ein Gegenparlament gegen das Stuttgarter, woran Viele dachten, bezweckten die Unternehmer nicht und konnten es auch nicht, da die nach Gotha Berufenen sämmtlich ausgetretene Mitglieder des Reichstages waren und mithin zu keiner Fortsetzung desselben ermächtigt schienen. Der Charakter einer Privatbesprechung wurde so streng festgehalten, daß weder Zuhörer, noch selbst Stenographen in das Versammlungslokal zugelassen werden sollten. Am 26. Juni, dem zur Eröffnung der Verhandlungen bestimmten Tage, waren in Gotha 160 ehemalige Parlamentsmitglieder erschienen. Der Norden war ungleich zahlreicher vertreten als der Süden. Aus Bayern waren 6 Mitglieder anwesend, aus Württemberg 3, aus Baden 3 (Bassermann, Soiron und Mathy), aus Hessen-Darmstadt 2. Von den Preußen, die zur äussersten Rechten in der Paulskirche zählten, kam nur Vincke. Die Verhandlungen begannen unter dem Vorsitze des Gothaer Hofraths Becker, dem Duncker und Langerfeld zur Unterstützung beigegeben waren. Gagern ergriff zuerst das Wort, indem er den Zweck der Zusammenkunft erklärte und insbesondere hervorhob, daß nach der Ansicht der Einladenden lediglich der prinzipielle Standpunkt zu dem Entwurf der drei Könige erörtert und nicht auf die materiellen Bestimmungen eingegangen werden möge. Dann wurde der Vorschlag einer Erklärung von Dahlmann vorgelesen und vertheilt. Diesem Vorschlag folgte ein anderer von Beckerath, der die Annahme des Entwurfs der drei Fürsten, sowie des Wahlgesetzes mit dem Vorbehalt von Modifikationen empfahl. Zur Berichterstattung über diese beiden Vorschläge wurde eine Commission ernannt: Zell, Bernhardi, Lang, Wydenbrugk, Stahl, Beseler und Koch aus Leipzig. Die Hauptsitzungen waren die des nächsten Tages. Vincke, Gagern, Wurm, Soiron, Simson, Grimm u. A, sprachen. Kierulf machte interessante Mittheilungen über eine Unterredung, die er, Beseler und Veit mit v. Radowitz in Berlin gehabt hatte. Die drei Königshöfe wünschten der Oktroyirung einer deutschen Verfassung möglichst aus dem Wege zu gehen, sie wollten vielmehr sich zur Herstellung eines festen u. befriedigenden, verfassungsmäßigen Zustandes in Deutschland mit dem, so bald als thunlich einzuberufenden, Reichstage vereinbaren. Ihre Verfassung solle eben nur Entwurf seyn, blos das Wahlgesetz sei oktroyirt und stehe als Grundlage für das Zustandekommen des nächsten Reichstages unwiderruflich fest. Ein bedingter Zutritt zu dem Bunde der drei Königreiche, selbst wenn die Bedingung sich nur auf das Wahlgesetz beziehen sollte, werde nicht gestattet. Dagegen solle es den Regierungen freistehen, an dem Wahlgesetze nach den Landesverhältnissen zu ändern, wenn dadurch nur der Hauptgrundsatz des Gesetzes nicht über den Haufen geworfen werde, der eben darin bestehe, daß die Masse des Volks gegenüber den Steuernden und Besitzenden nicht das Uebergewicht bei den Wahlen erlangen solle. Das Resultat der Berathungen war ein Programm, welches als das letzte der, auf den ersten Versuch zur Herstellung der deutschen Einheit Bezug habenden, Aktenstücke anzusehen ist und worin dessen Unterzeichner nachstehende vier Sätze aussprechen. 1) Innig überzeugt, daß die deutsche Nationalversammlung, als sie am 28. März dieses Jahres die deutsche Reichsverfassung verkündigte, derjenigen Stellung gemäß gehandelt hat, welche die Lage der deutschen Dinge ihr anwies, dürfen die Unterzeichneten doch die Augen vor der Thatsache nicht verschließen, daß die Durchführung der Reichsverfassung ohne Abänderung zur Unmöglichkeit geworden ist. Dahingegen ist in der Verfassungsaufstellung, welche die Berliner Konferenz bietet, neuerdings ein Weg eröffnet, auf welchem sich der verlorene Einigungspunkt möglicher Weise wieder finden läßt. Das Betreten dieses Weges nicht zu verschmähen, mahnt uns das von inneren u. äusseren Feinden schwer bedrohte und vom Bürgerkriege zerfleischte Vaterland, eben so dringend aber der Inhalt jenes Entwurfs, der, wie entschieden man auch einzelne seiner Bestimmungen verwerfen möge, den-

noch die unerläßlichen Grundlagen des deutschen Bundesstaates, namentlich ein erbliches Reichsoberhaupt in der Person des Regenten des mächtigsten rein deutschen Staates, ein Staatenhaus und ein Volkshaus und somit den Kern der Reichsverfassung in sich aufgenommen hat. — 2) Den Unterzeichneten stehen die Zwecke, welche durch die Reichsverfassung erreicht werden sollten, höher, als das starre Festhalten an der Form, unter der man dieses Ziel anstrebte. Sie betrachten die, von den drei Königreichen dargebotene, Verfassung als eine der Nation ertheilte unverbrüchliche Zusage und erkennen, daß der von denselben eingeschlagene Weg zu dem vorgesteckten Ziele führen kann, unter der Voraussetzung, daß alle deutschen Regierungen, welche zur Berufung eines Reichstags auf obiger Grundlage mitwirken, dem Reichstage in einer, jede einzelne Regierung bindenden, Form als Einheit gegenübertreten und daß die dem Reichstage vorbehaltene Revision sich nur auf solche Verfassungsbestimmungen erstreckt, welche in der Reichsverfassung vom 28. März und dem Entwurfe vom 28. Mai nicht wörtlich oder wesentlich übereinstimmen. — 3) Erscheint es daher als politisch nothwendig, daß die anderen deutschen Staaten, abgesehen von dem, den deutschen Bundesstaat verneinenden, Oesterreich, sich an jene Verfassungsvorlage in bindender Weise baldigst anschließen und die schleunige Berufung eines Reichstages möglichst befördern, so erwächst auch für die Einzelnen die Verpflichtung, in ihren Kreisen und nach ihren Kräften zur Vollendung des großen vaterländischen Werkes beizutragen. — 4) In diesem Sinne wird es von den Unterzeichneten als die hauptsächlichste Aufgabe betrachtet, für das Zustandekommen eines Reichstages, als für die Betheiligung bei den Wahlen zu wirken. Was die Wahlen zum Volkshause betrifft, so sind dem, in Frankfurt beschlossenen, die unmittelbare Durchführung der Reichsverfassung voraussetzenden, Wahlgesetze nicht zu beseitigende Hindernisse entgegengetreten und daher erfordert es das Wohl des Vaterlandes, daß für die Wahlen eine andere gesetzliche Norm maßgebend werde. In dieser Rücksicht erkennen die Unterzeichneten es als das Angemessenste an, wenn in jedem einzelnen Staate auf landesverfassungsmäßigem Wege das Wahlgesetz für den nächsten Reichstag festgestellt wird. Wenn dies aber unter den obwaltenden Umständen nicht erreichbar seyn sollte, so würde doch (wie dies schon in der Berliner Denkschrift in Aussicht gestellt ist) den Einzelstaaten überlassen bleiben müssen, bei Ausführung des, mit dem Verfassungsentwurf vorgelegten, Wahlgesetzes die, durch ihre abweichenden Verhältnisse dargebotenen, Modifikationen anzuordnen und jedenfalls glauben die Unterzeichneten, nicht verantworten zu können, wenn sie durch ihre Haltung dazu beitragen sollten, das Zustandekommen des ganzen Werkes an den Bedenken gegen ein Wahlgesetz scheitern zu lassen. Demnach halten die Unterzeichneten, in Erwägung der schwer bedrohten Lage des Vaterlandes, dessen gemeinsame politische Existenz ohne das Betreten dieses Weges gegenwärtig auf's Höchste gefährdet ist, sich für verpflichtet unter den angeführten Voraussetzungen: 1) soviel an ihnen ist, auf den Anschluß der noch nicht beigetretenen Staaten an den, von der Berliner Konferenz vorgelegten, Entwurf hinzuwirken und 2) an den Wahlen zum nächsten Reichstage sich zu betheiligen.

Nau, Bernhard Sebastian von, königlich bayerischer wirklicher Geheimrath und Rheinschifffahrtskommissär zu Mainz, wurde im Jahre 1766 zu Mainz geboren und starb daselbst den 15. Februar 1845, wo er sich auch 1786 als Privatdocent an der Universität habilitirte u. 1788, mit dem Charakter eines Hofrathes, ausserordentlicher Professor bei der Kammeralfakultät, 1791 ordentlicher Professor der Polizei und Statistik bei der historisch-statistischen Fakultät, sowie 1793 zugleich Professor der Naturgeschichte wurde. Während dieser Zeit nahmen ihn auch die naturforschende Gesellschaft zu Berlin (1788), die ökonomische Gesellschaft zu Leipzig (1789), die kurfürstliche Akademie nützlicher Wissenschaften zu Erfurt (1790), sowie die landwirthschaftlichen Vereine zu Zürich und Burghausen (1793), die physikalische Gesellschaft zu Göttingen unter ihre Mitglieder auf. Sein Wirkungskreis wurde in den Jahren 1795 und 1796 noch bedeutend vermehrt, indem er sowohl zum Regierungskommissär bei dem österreichischen Militärgouver-

nement, als auch zum kurfürstlichen wirklichen Hofrathe, Mitglied der Bergkommission und zum Beisitzer des Direktoriums des Armeninstituts ernannt wurde, aber im Jahre 1797 dadurch verändert, daß man seine Kenntnisse und Einsichten in diesem u. in dem folgenden Jahre bei dem Kongresse zu Rastatt, in der Eigenschaft eines kurmainzischen Legationssekretärs in Anspruch nahm. Nach seiner Rückkehr sah er sich zu Mainz harten Verfolgungen ausgesetzt, besiegte sie indessen ehrenvoll und setzte sodann 1801 seine akademische Wirksamkeit an der, nach Aschaffenburg verpflanzten, Universität fort. Hier gründete er 1807 das dortige Forstinstitut als eine Privatanstalt u. wurde in demselben Jahre noch Mitglied u. Mitstifter der wetterauischen Gesellschaft für die gesammte Naturkunde. Nach Ablehnung eines ehrenvollen Rufes von Seiten des kaiserlich-französischen Ministeriums als Professor der Naturgeschichte nach Mainz, wurde er 1810 Präsident des Landrathes, Mitglied u. erwählter Sekretär der Landstände des Großherzogthums Frankfurt und im Jahre 1811 zugleich Direktor aller Zuckerfabrikanstalten in demselben. 1814 wurde er als Oberkommissär bei dem neuen Festungsbau der Stadt Hanau von den betheiligten Staaten in das Hauptquartier der großen Armee nach Trois zur Abwehr dieses Festungsbaues gesandt und er erwirkte dort einen so guten Erfolg, daß er von allen betheiligten Höfen, insbesondere von dem Kurfürsten Wilhelm I. von Hessen-Kassel mittelst einer mit Brillanten garnirten Dose belohnt wurde. Nach Vollendung dieses Geschäftes wurde er von dem österreichischen Gouvernement des Großherzogthums Frankfurt in Aufträgen an den Fürsten Metternich nach Paris gesandt, worauf er an die Spitze der Liquidationskommission Bayerns mit Rußland gestellt wurde. Als Anerkenntniß seiner hierbei sich erworbenen Verdienste wurden ihm von Seiten Rußlands das Ritterkreuz zweiter Klasse des St. Annenordens und von Seiten Bayerns der Civilverdienstorden der bayer'schen Krone verliehen. 1815 wirkte er als Mitglied der gemeinschaftlich österreichisch-bayer'schen Regierung zu Worms, nach deren Auflösung er mit dem österreichischen Leopoldorden dekorirt und zum königlich bayerischen Bevollmächtigten bei der Rheinschifffahrts-Centralkommission zu Mainz ernannt wurde. 1820 trat er als ordentliches Mitglied in die königliche Akademie der Wissenschaften zu München, zu deren ersten Conservator der mineralogischen Sammlungen u. zum Professor der Naturgeschichte er bestellt wurde. Doch schon im Jahre 1821 kehrte er in seinen frühern Posten nach Mainz zurück, nahm an allen Verhandlungen genannter Kommission thätigen Antheil, und schloß 1831 mit den übrigen 6 Bevollmächtigten der Uferstaaten den bekannten Rheinschifffahrts-Vertrag ab. In Folge dieses ernannte ihn sein König zum wirklichen Geheimrathe, der Großherzog von Hessen zum Kommandeur des Ludwigsordens und der König von Preußen zum Ritter des rothen Adlerordens 3. Klasse. — Ausser den schon genannten gelehrten Gesellschaften nahmen ihn auch die naturforschende Gesellschaft zu Marburg (1817), die senkenberg. naturforschende Gesellschaft zu Frankfurt a. M. (1828), die Gesellschaft für nassauische Geschichts- u. Alterthumskunde und der Verein für Naturkunde im Herzogthum Nassau (1828) auf. N.s Verdienste um die Naturwissenschaften ehrte Hofrath von Martius durch Benennung einer Pflanzengattung aus der Familie der Bromeliaceen (Nauia caulescens) und Inspektor Kaup zu Darmstadt durch Bezeichnung einer Species urweltlicher Thiere (Dorcatherium Naui) nach seinem Namen. — Schriften von ihm: „Beiträge zur Naturgeschichte des Mainzer Landes", 2 Hefte, Mainz 1788; „Anleitung zur Landwirthschaft", Frankfurt a. M. 1788, 8., zweite vermehrte Auflage 1804. — Mit Fibig: „Bibliothek der gesammten Naturgeschichte", 8 Hefte, ebend. 1789; „Handbuch der Forstwissenschaft", ebend. 1791, zweite Aufl. mit Kupf. 1807; „Geschichte der Deutschen in Frankreich u. der Franzosen in Deutschland"; „Erste Linien der Kammeralwissenschaften", Frankfurt 1791; „Anleitung zur Bergbauwissenschaft", ebend. 1790; „Anleitung zum Weinbau", ebend. 1791, zweite Aufl. 1803; „Neue Beobachtungen aus der Naturgeschichte, Physik u. Oekonomie", 2 Bde., Zürich 1792; „Grundsätze des Völker-Seerechts", Hamb. 1802; „Praktische Anleitung über den Weinbau, nach Erfahrungen am Züricher u. Bo-

densee, am Neckar, an der Nahe und am Rhein", Frankfurt 1804; „Entwurf einer Polizeiordnung gegen die weitere Verbreitung der westindischen Pest", ebend. 1805; „Vermischte Aufsätze über Land- u. Forstwissenschaft" ebend. 1805; „Ueber die Umänderung des wärmeren Klima's im Norden unserer Erde und dessen Ursachen"; „Eine Vorlesung, gehalten in der öffentlichen Versammlung der königl. bayer'schen Akademie der Wissenschaften am 31. März 1821", München 1821; „Beiträge zur Beförderung des Handels und der Schifffahrt", 5 Bde., Mainz 1822—1825; „Notizen aus dem Gebiete der Physik für Artilleristen", ebend. 1829. Ausserdem mehre Abhandlungen in verschiedenen Zeitschriften.

Nava, Gabriel Maria, Bischof von Brescia, geb. 17. April 1758 zu Barzano in der Mailänder Diözese von adeligen Eltern, machte seine ersten Studien in dem Seminar zu Mailand, von wo er auf die Universität Pavia überging. Hier erhielt er, nachdem er theologische Thesen vertheidigt hatte, das Doktorat mit den ehrenvollsten Zeugnissen. In einem Alter von 26 Jahren wurde er zum Propst des Collegiatstiftes von St. Stephan il majore zu Mailand ernannt; er wurde damit Vorstand einer Pfarrei von ungefähr 12,000 Seelen. Er widmete sich den Funktionen seines Amtes mit voller Seele, unterwies die Gläubigen, insbesondere die Kinder, besuchte die Kranken, schlichtete Zwistigkeiten und war Allen Alles. Als der Erzbischof von Mailand 1795 die in Verfall gerathene Pfarrei St. Ambros wieder in Ordnung bringen wollte, ernannte er N. zum Propste derselben. Er zeigte sich hier in demselben Lichte, wie bei St. Stephan. Sein Eifer, seine Demuth, seine Liebe erwarben ihm die Achtung Aller. Bei den schwierigen Umständen, in denen sich die Stadt Mailand befand, hatte er seinen ganzen Einfluß nöthig. Die Franzosen bemächtigten sich der Reichthümer der Kirche. In St. Ambros befand sich ein sehr reicher Altar, ein Denkmal aus dem 9. Jahrhunderte, der zu allen Zeiten respektirt u. selbst von Friedrich Barbarossa bei der Zerstörung Mailands verschont worden war. Die Franzosen wollten ihn verkaufen; der Propst sprach mit Festigkeit und rettete den Altar. Als die Franzosen bei ihrer Vertreibung aus Italien (1799) ihre Kranken, ohne für deren Subsistenz zu sorgen, zurückließen, übernahm es N. voll Edelmuth, für alles denselben Nöthige zu sorgen. Dafür richtete der Verwalter des Spitals Namens der kranken Soldaten ein Dankschreiben an ihn, das ein sehr ehrenvolles Denkmal für N. ist. Im Winter 1801 auf 1802 berief Bonaparte eine Versammlung notabler Italiener nach Lyon, worunter auch der Erzbischof von Mailand. Er nahm den Propst von St. Ambros mit sich. Hier wurde eine Constitution für die italienische Republik entworfen. Später wohnte N. der Krönung Bonaparte's in Mailand bei, erhielt den Titel eines Almosenier des Königs von Italien und das Kreuz des Ordens der eisernen Krone und erlangte zugleich die Wiederherstellung des Collegiatstiftes St. Ambros. Im Jahre 1806 wurde er zum Bischofe von Brescia, einer wichtigen Stadt im Venetianischen, ernannt. Am 18. September 1807 wurde er in Rom präconisirt und kam am 7. Januar 1808 in Brescia an. Vor Allem richtete er sein Augenmerk auf sein Seminar. Er stellte hier Studien und Disziplin wieder her und berief dazu tüchtige Lehrer für alle Sparten. Er bildete die jungen Leute für den Geist ihres Standes selbst aus; er versammelte sie am frühen Morgen in seiner Residenz, ließ sie meditiren, las ihnen Messe und ertheilte ihnen Unterricht, wie es ihrem Alter und ihrem Berufe angemessen war. Indessen entzogen ihn diese Beschäftigungen der Fürsorge für seine Diözese nicht, der er sich mit der größten Pünktlichkeit widmete. Zu Anfang des Jahres 1811 wurden zu der berühmten Adresse des Pariser Kapitels an den Kaiser in Italien Beitrittserklärungen gesucht. Die Bischöfe und die Kapitel des Königreichs Italien wurden aufgefordert, solche einzusenden. Diese Erklärungen wurden später gedruckt (Mailand 1811) herausgegeben. Man findet darin (S. 134 u. 138) einen Brief und eine Declaration, die den Namen des Bischofs von Brescia trägt und vom 15. Februar 1811 datirt ist und der die Versicherung enthält, daß N. den Prinzipien der kirchlichen Lehre und Disziplin, wie sie in der Adresse des Pariser Kapitels ausge-

sprochen sind, mit Ehrfurcht anhänge. Wir gestehen offen, daß wir an die Aechtheit dieser Erklärung nicht glauben, denn sie steht allzusehr im Widerspruche mit der Sprache, die wir ihn bald darauf auf dem Concilium führen sehen. Es scheint überdies, daß die Zustimmungen der Bischöfe und des Klerus von Italien zu Mailand von einem Abbé Ferloni, der seine Feder dem Interesse der kaiserlichen Regierung verkauft hatte, theils verfaßt, theils modifizirt und verändert wurden. Später, im Jahre 1816, erschienen zu Rom „Erklärungen und Widerrufe der Adressen" in zwei Oktavbänden. Wir zweifeln nicht, N. dort vollkommen gerechtfertigt zu finden. — Im Jahre 1811 berief Napoleon ein National-Concilium nach Paris und beschied auch die Bischöfe des Königreichs Italien dahin. Der Bischof von Brescia fand sich, wie alle übrigen, ein u. wurde einer der vier Sekretäre. Bekanntlich beschäftigte man sich in den ersten Sitzungen mit der Abfassung einer Adresse an den Kaiser. Sie gab zu langen Diskussionen Veranlassung. Man hatte die vier Artikel von 1682 darin erwähnt, welche von den italienischen Bischöfen nicht angenommen sind. Sie reklamirten. Am 27. Juni verlas und legte der Bischof von Brescia eine Schrift auf's Bureau, worin er Alles billigte, was sich in der Adresse auf die Huldigung gegen den Kaiser bezog, aber sein Erstaunen darüber äusserte, daß man darin Meinungen und Lehren aufgenommen habe, die bei den jetzigen Umständen hier nicht am rechten Orte seien. Er stellte deshalb das Verlangen, man möge aus der Adresse Alles weglassen, was die Lehre betreffe, was die allgemeinste Billigung der Anwesenden fand. Napoleon gestattete den Bischöfen endlich, nachdem er sie lange genug in Paris gehalten hatte, in ihre Diözesen zurückzukehren. N. kehrte mit Freuden in seinen Wirkungskreis zurück. Es ist unbegreiflich, wie er die Zeit zu Allem fand, was er unternahm, und noch unbegreiflicher, wie er sich bei seinen sehr beschränkten Einkünften so wohlthätig erzeigen konnte: denn sie beliefen sich nur auf 23,000 Franken. Es ist freilich wahr, der persönliche Aufwand des Bischofs war sehr gering. Er lebte sehr nüchtern, aber seine Tafel war gehörig bestellt, weil er seine Geistlichkeit zu bewirthen liebte. Die Pfarrer der Diözese wohnten, wenn sie nach Brescia kamen, stets in der bischöflichen Residenz und seine Tafel stand ihnen offen, wenn sie nicht reich waren. Die neue Kathedrale von Brescia ist beinahe ganz sein Werk; seine edelmüthigen Geschenke, sein Beispiel und sein Eifer, die Mildthätigkeit der Gläubigen anzuregen, waren es, welche das Unternehmen zu Stande brachten. Das Mißjahr 1817 gab ihm neue Veranlassung, seine christliche Mildthätigkeit im glänzendsten Lichte zu bethätigen. Insbesondere aber setzten seine Fundationen in Erstaunen. Im Jahre 1816 gründete er zu Lovene einen Klarissen-Convent, welcher junge Mädchen erzieht; 1818 eröffnete er zu Brescia ein Kloster von Salesianerinnen; 1823 stiftete er in der nämlichen Stadt ein Oratorium vom heiligen Philipp Neri, dessen Geistliche für die Priester geistliche Uebungen und in der Diözese Missionen veranstalten. Diese Fundation kostete ihn 66,500 L., die er mit der ausdrücklichen Bedingung hergab, daß dieses Geld für den Unterhalt der Missionäre verwendet werden solle. Ferner schenkte er dem Hause die Betten für die Priester, die hier ihre Uebungen machen. Im Jahre 1827 erhielt seine bischöfliche Stadt durch ihn einen Convent von Ursulinerinnen, den er in einem großen Hause errichtete, welches ihm Kaiser Franz I. nebst 9000 L. geschenkt hatte. Kurz vor seinem Tode gründete er Convente von Ursulinerinnen zu Gavardo und Salo am Lago di Garda. Es waren bereits alle Vorbereitungen zur Gründung eines Ursulinerklosters in Capiolo gemacht, das Lokal hergestellt und die Fonds bestimmt, als sein Tod eintrat und veranlaßte, daß dieses Kloster erst lange nachher zu Stande kam. Alle diese Institute erhielten bedeutende Unterstützungen von ihm; die Klarissen erhielten auf einmal nahe an 14,000 L. Er war es auch, der den Salesianerinnen den Schutz und die Unterstützung der Stadt Brescia verschaffte. Für die Ursulinerinnen von Brescia schoß sein Neffe, der Propst Luvani, das Geld her; der Bischof gab ihnen blos die Kirchenparamente. Eines Tags kam eine fromme Person mit dem Anerbieten zu ihm,

ihm das ehemalige Kloster der Kapuziner zu Rezzato abzutreten. Da der Bischof für die Kapuziner bereits ein anderes Lokal ausersehen hatte, so bestimmte er das ihm angebotene für die reformirten Franziskaner. 1831 waren die Reparaturen beendigt und einige Subjekte konnten eintreten. Der Prälat hatte bereits 3000 L. zugesagt, um es zu meubliren; aber sein Tod trat hindernd in den Weg. Dieser verhinderte auch die Eröffnung des Minoriten-Convents, der auf seinen Betrieb mit einer Summe von mehr als 70,000 L. angekauft worden, die Hr. A. Gazzago, ein frommer Adeliger, größtentheils hergab. Auf Antrieb des Prälaten gründete 1822 der Propst Rossini zu Brescia ein Institut zur Aufnahme verlassener Mädchen und solcher, die in Gefahr sind, in's Verderben zu gerathen, und der Bischof gab ihnen alle Jahre Unterstützung. Um die nämliche Zeit gründete der Canonicus Pavoni ein ähnliches Institut für arme Knaben, denen man verschiedene Handwerke lehrt; der Prälat kaufte auch dazu das Lokal und unterhielt dieses Werk mit seinen milden Gaben. Der fromme Bischof ließ auf seine Kosten mehrmals Missionen im Camonica-Thal veranstalten. Der Rektor des Seminars zu Lovere hatte stets Geld von ihm in den Händen, um es in den Pfarreien dieses Thales zu vertheilen; man behauptet, diese Landschaft allein habe 100,000 L. erhalten. Das Seminar von Lovere wurde durch seine Bemühung eröffnet. In einem Jubiläum sandte er eine Börse mit Dukaten an das sogenannte Gewerbshaus. Da er wußte, wie heilsam die Oratorien für den Unterricht der Jugend und, um sie an die Ausübung der Frömmigkeit zu gewöhnen, sind, so stiftete er deren zu Brescia acht für Jünglinge und vier für Mädchen. Es gibt in der Diözese wenig Pfarreien von 1000 Seelen und darüber, die nicht solche Gebetsorte haben. Der Bischof wollte auch eines für junge Bettler haben und hatte bereits das Lokal dazu angekauft. Dieses thätige Leben wurde bei N. durch den Geist des Glaubens und der Frömmigkeit genährt. Unabläßig waren seine Gedanken auf die ewigen Dinge gerichtet. Meditation, Gebet, fromme Lektüre füllten alle jene Augenblicke aus, die er nicht der Verwaltung seiner Diözese widmete. Seine liebste Lektüre war die heilige Schrift und sodann das Leben der Heiligen. In Mitte dieser Beschäftigungen und Anstrengungen erkrankte der Prälat zu Weihnachten 1830. In der ganzen Stadt stellte man Gebete für ihn an. Sein Zustand schien äusserst bedenklich, als er in der Nacht, wo er die Sterbsakramente empfing, sich um ein Merkliches besser fühlte. Allgemeine Freude herrschte darüber; der Bischof ließ sich in einer Sänfte in die Kirche tragen und konnte sich beim Anblick der Freudensäusserungen des Volks der Thränen nicht erwehren. Aber die Vorsehung hatte ihm das Leben nur auf wenige Monate geschenkt. Am Allerseelentage 1831 war der Prälat, wie gewöhnlich, um fünf Uhr aufgestanden. Er klagte über Herzweh, hieß einen seiner Sekretäre Feuer anmachen und — verschied. Große Trauer herrschte in der Stadt, drei Tage lang strömte das Volk zu seiner Leiche und betete an derselben. Es fühlte, daß ein heiliger Bischof gestorben war.

Nebauer, Pater Ildephons, Prior des Benediktinerklosters zu Metten, ein durch hohe Gelehrsamkeit sowohl, wie durch Frömmigkeit ausgezeichneter Mann, geboren zu Bremberg 1768, trat 1787 in die herrliche Benediktinerabtei auf dem Berge Andechs u. ward daselbst 1791 zum Priester geweiht. Durch die Säkularisation 1803 aus dem Kloster vertrieben, wurde er zuerst Professor zu Straubing und bekleidete während des Kriegsjahres 1809 das Amt des dortigen Stadtspfarrers, das er bis 1830 beibehielt. Als im letztgenannten Jahre König Ludwig das Kloster Metten wieder errichtete, trat N. sogleich in dasselbe und stand ihm als Prior vor. 1841 feierte er dort sein 50jähriges Priesterjubiläum. Er hat sich auch durch schriftstellerische Thätigkeit ausgezeichnet; wir erwähnen hier nur seiner Bearbeitung des Thomas von Kempis, dessen Prosa er in klassische lateinische Verse kleidete. Neue Ausg. 1849. Regensburg bei Manz.

Nebelhöhle (vom Volke auch Nebelloch genannt), eine der merkwürdigsten Höhlen, die sich besonders durch ihre wundervollen Tropfsteingebilde auszeichnet,

liegt in dem Stellenberg, zwei Stunden oberhalb der Stadt Pfullingen im würtembergischen Oberamte Reutlingen und hat ihren Namen ohne Zweifel von den aus ihr emporsteigenden nebelartigen Dünsten. Der gewöhnliche Weg von Pfullingen aus führt über die sogenannte Stuhlsteige, auf die Höhe von Genkingen u. von da links auf eine, unmittelbar über der Höhle liegende, Wiese, die der Versammlungsort an dem jährlichen Beleuchtungstage, gewöhnlich Pfingstmontag, ist. Wenn man von der Wiese am Rande des Gebirges hinabsteigt, gelangt man zuerst auf einen Felsen, der eine überraschende Aussicht in das Unterland darbietet. Weiter abwärts kommt man dann an den Eingang der Höhle, die sich zwischen bemoosten Felsen gegen Nordost öffnet. Eine verschlossene Thür, zu welcher der Hirschwirth in Pfullingen und der Förster in Lichtenstein den Schlüssel haben, führt nun eine Treppe hinab. Aus Veranlassung eines Besuchs von König Friedrich wurde letztere 1803 statt des sehr beschwerlichen und schlüpferigen Weges errichtet. Nachdem der Wanderer 68 Stufen hinabgeschritten ist, tritt er in die weite und hohe Vorhöhle, welche im Anfange noch durch eine kleine Oeffnung nach oben von dem Tageslicht erhellt wird. Mit jedem Schritte verliert sich dieses aber mehr und mehr und mit tiefem Staunen betritt der strauchelnde Fuß die geheimnißvolle Unterwelt. Die Hauptausdehnung der Höhle erstreckt sich gegen Nordwest, wohin der Weg über Felsen und Klüfte führt. Letztere sind zum Theil mit Wasser angefüllt, das von der Höhe und an den Wänden herabträufelt und dadurch die schönsten und sehenswürdigsten Tropfstein-Gestalten bildet. Den ehemals sehr beschwerlichen Besuch der Höhle, sowie die gleichfalls unangenehmen Wege hat der erwähnte Besuch des Königs größtentheils durch Brücken beseitigt. Felsen und Klüfte vermögen daher den Wanderer nicht mehr abzuschrecken und mit leichterem Herzen schreitet er unter diesen unheimlichen Wundern der Natur umher. Die Einbildungskraft, so wie das lange Betrachten dieser Tropfgestalten hat mehren jene Namen gegeben, von welchen sie in der Wirklichkeit die größte Aehnlichkeit besitzen. So befindet sich z. B. gleich von der ersten Brücke aus gegen die linke Seite hin eine Gestalt, welcher man den Namen Bär gegeben hat u. bald, nachdem man die Brücke verlassen und etwa 50 Schritte vorgerückt ist, betritt man eine Grotte voll der schönsten weißen Tropfsteingebilde, aus denen die gesteigerte Phantasie abermals neue Wunder aufgestellt sieht. In den Nischen der Grotten befinden sich Heiligenbilder, eine Kapelle, ein großer Altar mit Vorhängen und anderen Verzierungen, eine Kanzel u. eine Orgel vollenden den mächtigen Eindruck, dem sich das empfängliche Gemüth hier so gern überläßt. Neben dem Eingang in die Grotte steht die tiefste Kluft der Höhle, die süßes krystallhelles Wasser enthält. Der Sage nach brachte man einst zwei Enten in diesen Behälter, welche auf der entgegengesetzten Seite des Gebirges, bei dem Dorfe Erpfingen, wieder hervorgekommen seyn sollen. Aus dieser Vorhöhle kann man auf zwei Wege in die hintere Höhle gelangen, in welcher ein hoher Felsblock, der Taufstein genannt, liegt. Mittelst Leitern besteigt man nun die obere Höhle, welche sich abermals in mehre Kammern theilt und ausser merkwürdigen Tropfsteingebilden die Jahreszahl 1509 mit einer alten unleserlichen Schrift an der Felsenwand enthält. Aeltere Berichte sprechen auch von einer Inschrift von dem Jahre 1519 u. den Buchstaben E. H. W., welche die Bedeutung: Eberhard, Herzog von Württemberg haben sollen; neuere Besuche lassen jedoch keine Spur von letzterm auffinden. Nach mehren Seiten erweitert sich die Höhle noch in kleinere, zum Theil ununtersuchte Spalten und Kammern, welche die Vermuthung erregen, daß sie sich innerhalb des Berges noch weit fortziehe, besonders wenn man bemerkt, daß auf der Stuhlsteige der Hufschlag eines Pferdes denselben hohlen Ton von sich gibt, wie unmittelbar über der N. Metalle fand man bis jetzt noch nicht in derselben, Petrefacten sind das einzige, was sie enthält. Die öffentliche Beleuchtung geschieht, wie schon im Anfange erwähnt, regelmäßig am Pfingstmontage, wo gewöhnlich ein Ball in Pfullingen das Ende der Festlichkeiten krönt. Manche ziehen jedoch einen Besuch mit fünf bis sechs Fackeln einer größern Beleuchtung vor, indem das wandernde Licht, in Ver-

bindung mit dem zurückgelassenen Schatten, einen weit größern Eindruck hervorbringen soll.

Nepomuk, im Klattauer Kreise des Königreiches Böhmen, an der Uslawa, Schutzstadt und Geburtsort des heil. Johann von N. (Johann Hasil), mit 1700 Einwohnern. Auf der Stelle des Vaterhauses Johanns steht jetzt die prachtvolle Dechantkirche von 1734, und zwar der Altar an der Stelle seiner Wiege. Sie enthält die silberne Bildsäule des Heiligen, 5 Fuß 3 Zoll hoch und 112 Mark 11½ Loth schwer, 1741 von dem Prager Wilhelm Seitz gearbeitet. In der Nähe Eisenwerke und das 1800′ hoch liegende Schloß Zelena Hora (Grünberg), einst ein Cisterzienserkloster, welches von den Hussiten zerstört wurde. mD.

Neptun, neu entdeckter Planet, dessen mittlere Entfernung von der Sonne 744 Millionen Meilen beträgt, vollendet seinen Umlauf um die Sonne in 217 Jahren. Sein Durchmesser beträgt 9739 Meilen. Der Astronom Le Verrier zu Paris schloß aus den Störungen der Uranusbahn auf das Vorhandenseyn eines neuen Planeten jenseits dieser Bahn und bezeichnete die Stelle, wo derselbe zu treffen seyn müsse, so genau, daß Dr. Galle auf der Sternwarte zu Berlin ihn am 23. Sept. 1846 wirklich auffand. mD.

Neuhaus, K., ein Name, der in der neuesten Geschichte der Schweiz eine bedeutende Rolle spielte, wurde 1796 geboren und war bis zum J. 1831 in kaufmännischen Geschäften thätig, wo er dann die politische Laufbahn betrat, Verfassungsrath, Regierungsrath und Präsident des Erziehungs-Departements des Kantons Bern wurde. In dieser Stellung gerieth er schon in manche Konflikte mit der Schnell-Tscharner'schen Partei, 1838 bei Anlaß des Handels von Louis Bonaparte gelang es ihm, die Schnelle zum Rücktritt zu nöthigen, und für das J. 1839 wurde er zum Schultheißen gewählt. Von da an war er während sechs Jahren der einflußreichste Mann der Eidgenossenschaft. 1841 setzte er als Bundes-Präsident die Aargauische Klosteraufhebung durch u. stellte als höchstes Heilmittel für alle Schäden des Vaterlandes die durch 40,000 Berner Bajonette unterstützte **raison d'état** auf den Thron. In den Jahren 1844 und 1845 betrieb er die Verjagung der Jesuiten und begünstigte die Freischärlerei, wandte sich aber nach dem schmählichen Ausgange des Ochsenbein'schen Jugendstreiches plötzlich gegen seine bisherigen Freunde und wurde dafür wie billig von denselben gestürzt. Seit 1846 lebte er im Privatstande, wurde aber 1848 wieder in den Nationalrath gewählt. Er war ein Mann von ausgezeichneten Geistesgaben, unter welchen wohl ein ganz zersetzender atomistrender Verstand die oberste Stelle einnahm; noch mehr aber imponirte sein energischer Wille. Obschon er in einzelnen Augenblicken human, ja sogar liebenswürdig seyn konnte, so hatte er doch im Ganzen mehr eine abstossende als einnehmende Persönlichkeit und daher auch mehr Trabanten und Nachbeter, als Freunde. Sein ganzes geistiges Leben wurzelte in französischen Anschauungen und sog aus dem National seine Hauptnahrung; sein Wesen war daher dem des Berner Volkes fremd. Daß er dieses Volk dennoch so lange als unbeschränkter Meister beherrschte, gehört zu den merkwürdigern psychologischen Erscheinungen unserer Zeit. N. starb am 8. Juni 1849 in Biel. — Basler Zeitung. mD.

Neukloster, angesehenes Cisterzienserstift in Wienerisch-Neustadt, dessen sehenswerthe Kirche einen herrlichen altdeutschen Flügelaltar und das marmorne Grabmal der Kaiserin Eleonore, von Lerch, umschließt. Das Kloster wurde 1444 von Kaiser Friedrich III. gegründet und besitzt eine Bibliothek von 20,000 Bänden, Gemälde- und Altertümersammlungen. mD.

Neumarkt, im bayerischen Regierungsbezirke Oberpfalz, unweit der Quelle der Sulz und am Ludwig-Kanale, in einer zwar sandigen, aber dennoch sehr gut kultivirten Gegend, gewerbsame Stadt und Sitz eines Landgerichtes, Rent- und Forstamtes, Standquartier einer Abtheilung Chevaurlegers, mit 3800 Einwohnern, worunter viele Juden, fünf Kirchen, einem Schlosse, einem Spitale, einer Kaserne, einer Tabakfabrik, einer Kunstmühle, einer Schranne, Jahr- und Viehmärkten,

Obstbau und Seidenzucht. Nahebei ist ein besuchtes Wildbad, dessen Gebäude sich recht gefällig an romantische Waldberge lehnen und von artigen Anlagen umgeben sind. Die Quellen, eisenhaltige Schwefelwasser, waren schon im 16. Jahrhunderte bekannt, komfortabel ist aber das Bad erst seit 1830 eingerichtet. Die Krankheitsfamilie, welcher es als Heilmittel entspricht, ist die der Rheumatismen, Gicht, Hämorrhoiden, der Krankheiten der Sexualorgane, der Brust und des Unterleibes, Krämpfe, Nervenschwäche, Lähmungen, chronische Hautausschläge, veraltete Geschwüre. — Die Umgegend von N. hat viele interessante Punkte aufzuweisen. Wir nennen die hochgelegenen Ruinen des Schlosses Wolfstein, des Stammhauses der 1740 ausgestorbenen Grafen von Wolfstein, Pyrbaum und Sulzbürg, das ehemalige Kloster Seligenporten (s. d.) und Wappersdorf, die Geburtsstätte des alten Kriegshelden Schweppermann. — N. existirte bereits im J. 1010, hatte frühzeitig ein Reichts-Zollhaus und stand unter den Markgrafen von Cham und Vohburg bis zum J. 1149, wo es dem Reiche einverleibt wurde. Lothar II. erhob es zu einer freien Reichsstadt, aber im J. 1331 verpfändete es Kaiser Ludwig der Bayer an die Pfalzgrafen Rudolf und Ruprecht, worauf es geraume Zeit das Hoflager einer pfalzgräflichen Linie war. Kaiser Karl V. verkaufte 1531 das ganze Schultheißenamt mit der Stadt N. an die Herzoge Ludwig und Friedrich von der Pfalz, und N. sank von einer Reichsstadt zu einer Landstadt herab. — Dr. Joh. Bapt. Schrauth: Das Mineralbad zu N. in der Oberpfalz, Nürnb. 1840; Fr. v. Löwenthal: Geschichte des Schultheißenamtes und der Stadt N. auf dem Nordgau, München 1805. mD.

Neuötting, wohlgebaute Stadt in Oberbayern, Landgerichts Altötting, nahe dem Einfluße des Mühlenbaches in den Inn auf hohem Uferrande liegend. Es hat eine breite Hauptstraße, deren Häuser seit dem großen Brande von 1797 mit Bogengängen und italienischen Dächern versehen sind. Die Pfarrkirche ist ein schönes altdeutsches Gotteshaus mit einem hohen, zierlich geformten Thurme, aufgeführt von dem Meister Hans Steinmetz († 1432), dem Erbauer der großen Kirchen in Landshut und Straubing. Ausserdem finden sich in N. noch 3 Kirchen und von Wohlthätigkeitsstiftungen ein Spital und ein Bruderhaus. Die 2000 Einwohner betreiben als Nahrungszweige Brauerei, Ackerbau u. Viehzucht. — Zwischen hier und Altötting liegt das sogenannte Mordfeld, auf welchem eine große Schlacht zwischen den alten Bojern und den Römern vorgefallen seyn soll. mD.

* **Neusatz** hat im letzten ungarischen Revolutionskriege unsäglich gelitten. Die Insurgenten, welche der Stadt sich bemächtiget, verfuhren sehr unglimpflich mit dem serbischen Theile der Bevölkerung. Nach der Schlacht vom 7. Juni 1849 im Tschaikistenbezirke, wo die Reiterei unter General Ottinger die Streitmacht Perzcels, der von Peterwardein ausgerückt war, in wilde Flucht warf, machte der Banus Anstalt, N. wieder für den Kaiser zu gewinnen, und begann in der Nacht vom 11. und 12. die Beschießung der Stadt. Am 12. entrissen die Kaiserlichen den Magyaren die erste Verschanzung, N. und die Donauschiffbrücke standen bereits in Flammen. Da erschienen plötzlich auf den Dächern und Fenstern weiße Fahnen, und die Kaiserlichen zogen mit dem Banus in die Stadt. Mitten darin aber begann aus den Häusern ein Kugel- und Kartätschenregen auf die Einziehenden zu spielen. Sie drangen vor, versuchten siebenmal den Sturm auf das Bruchschanzel und mußten endlich, von Rauch und Flammen vertrieben, aus der Stadt sich zurückziehen. N. wurde in einen Schutthaufen verwandelt, und in dem allgemeinen Brande verunglückten sehr viele Bürger. Unter den Ruinen befindet sich auch die schöne griechische Abtei Kovilj, wo die Magyaren einige Tage vorher die gemeinsten Brutalitäten verübten. Man fand das Kloster verwüstet, die Heiligenbilder besudelt und zerrissen, die Gräber eröffnet und die Todten herausgeworfen, den Brunnen mit Leichen gefüllt. mD.

Neustadt am Main, im bayerischen Regierungsbezirke Unterfranken, Gerichts- u. Polizei-Behörde Rothenfels, katholisches Pfarrdorf mit einer ehemaligen uralten Benediktinerabtei, früher Rorlach geheißen. Dieselbe wurde vom Bischofe Me-

gingaud gegründet, welcher sich, nachdem sein Nachfolger Bernwelf vom Erzbischofe Lullus zu Mainz bestätiget war, im Jahre 786 mit mehren Gefährten dahin zurückzog, und von Karl dem Großen dotirt. Die in Kreuzesform erbaute und mit zwei Thürmen gezierte, aber durch die Unbilden der Zeit sehr beschädigte Klosterkirche ließ der Fürst Karl von Löwenstein-Werthheim-Rosenberg im Jahre 1837 wieder herstellen. mD.

Neustift, Dorf und berühmtes Augustiner-Chorherrnstift im Brunecker Kreise in Tyrol. — Gründer des letztern war der selige Hartmann, Bischof von Brixen, im J. 1142; er war selbst aus der Gegend von Passau gebürtig, aus diesem Orden und, ehe man ihn als Bischof nach Brixen postulirte, Abt zu Klosterneuburg. 59 Pröpste regierten seit Erbauung des Klosters, das, wie die übrigen Prälaturen, im J. 1807 von der bayerischen Regierung aufgehoben und geplündert — namentlich wanderten viele kostbare Kirchenparamente, Kunst- u. literarische Schätze über den Brenner und fanden später den Weg in die Heimath nicht wieder — von Kaiser Franz im J. 1816 wieder hergestellt wurde. Eine der Bedingungen der Wiederherstellung war die unentgeltliche Uebernahme des k. k. Gymnasiums zu Brixen. Da der geringe Personalstand dieses in den ersten 20 Jahren nicht gestattete, so mußten die dortigen Professoren von N. aus besoldet werden. Erst in neuester Zeit besorgen Kapitularen des Stiftes die genannte Lehranstalt. Ueberdieß sind von den dermaligen 56 Individuen über die Hälfte auf den, dem Kloster incorporirten Seelsorgsstationen in den Diözesen Brixen und Trient thätig. — Die geräumige Stiftskirche hat einige kostbare Gemälde, z. B. Mariä Himmelfahrt u. Johann von Nepomuk von Franz Unterberger, den heiligen Sebastian von Grasmayr, den heil. Augustin und seligen, Hartmann von Christoph Unterberger; das prachtvolle Bibliothekgebäude ließ der Prälat Leopold von Zanna (1767—1787) aufführen. C. M.

Neutra (Nitra), Hauptort der Neutraer Gespanschaft des Königreiches Ungarn, am gleichnamigen Fluße und Sitz eines Bischofes. Der bischöfliche Palast und die zwei Domkirchen, eine alte und neue, befinden sich in dem ober der Stadt gelegenen festen Bergschloße. N. hat ein bischöfliches Lyceum, ein theologisches Seminar, ein Piaristenkollegium mit Gymnasium und 5500 Einwohner. An der Nordseite der Stadt erhebt sich der Berg Zabor, mit einem ehemaligen Kloster und vielen Weingärten. — Das Bisthum N. wurde vom Könige Geisa II. gegründet. mD.

Neuzelle, in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Frankfurt, unfern dem Städtchen Fürstenberg an der Oder, ehemalige reiche Cisterzienserabtei, welche im Jahre 1268 von dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten von Meißen gestiftet und 1816 säkularisirt wurde. Die Klosterkirche zeichnet sich durch die Pracht ihres Innern aus; in den geräumigen Konventsgebäuden ist jetzt ein Schullehrerseminar untergebracht. Der Abt von N. war der vornehmste Prälat und erste Landstand in der Lausitz, u. das Kloster besaß, ausser der Stadt Fürstenberg, 37 Dörfer. — Das fürstl. Stift u. Kloster N. Geschichtl. Darstell. Mit Aktenstücken. Regensb. 1840. Manz. Goltz: Kurze Geschichte des fürstlichen Stiftes und Klosters Cisterzienserordens N. in der Niederlausitz, Lausitzer N. Magazin XXI. mD.

Nicol, Karl, geboren zu Hersfeld den 28. April 1808, bestimmte sich frühzeitig für das Studium der Rechtswissenschaft. Während der Jahre 1824 — 27 besuchte er das Johanneum zu Lüneburg, von 1827 — 30 die Universität Göttingen. Durch den Freiheitskampf der Griechen in den zwanziger Jahren wurde zuerst seine Theilnahme für die Tagesgeschichte geweckt, die ihn seitdem nicht wieder verlassen hat und die seinen Geist für das Studium der Geschichte überhaupt und der Staatswissenschaften besonders empfänglich machte. Von vorn herein wandte er sich der freiern Richtung zu. — Um Ostern 1830 verließ er die Universität, bestand im Laufe des Sommers das Staatsexamen und ward als Amts-Auditor bei dem Amte Lüne angestellt. In diese Zeit fiel die Julirevolution, die er mit großem Enthusiasmus begrüßte. Die dann folgende Reaktion war für ihn eine Zeit von mancherlei Conflikten. 1840 ward er Advokat und erhielt die Stadt

Hannover zu seinem Wohnsitze angewiesen. — Als die Märzrevolution auch Hannover ergriffen und, in Folge derselben, die Hauptstadt das ihr entzogene Recht der Wahl eines zweiten Deputirten für die allgemeine Ständeversammlung wieder erlangt hatte, ward N. von der Stadt zum Ersatzmann ihres zweiten Deputirten erwählt. Bei den Wahlen für die constituirende National-Versammlung trat er im ersten Wahlbezirke als Bewerber auf u. ward mit einer großen Mehrheit zum Ersatzmann des zum Deputirten erwählten Stadtsyndikus Theodor Meyer aus Lüneburg erwählt. Da letzterer zugleich in Lüneburg erwählt war und diese Wahl angenommen hatte, so trat jener sofort an seine Stelle.

Nicolovius, Alfred, geboren zu Königsberg in Preußen, empfing seine Schulbildung in Berlin und widmete sich zuerst ebenda, späterhin in Bonn und Göttingen den Universitätsstudien. Wiederholt hielt er sich zu Weimar in dem Hause seines Großvaters Göthe auf: ein Verhältniß, welchem N.s erste Schrift: „Ueber Göthe; literarische und artistische Nachrichten" (Leipz. 1828) ihr Dasein verdankte. Nachdem N. dem Studium der protestantischen Theologie aus Neigung zur katholischen Kirche entsagt hatte, wandte er sich der Rechtswissenschaft zu. Seit mehren Jahren hält er als Professor derselben in Bonn Vorträge, die sich durch geistvolle Auffassung der Gegenstände auszeichnen. „Die bischöfliche Würde in Preußens evangelischer Kirche" (Königsberg 1834), ist ein Werk, das von sorgfältiger Benützung der betreffenden Quellen zeugt. Die Entwickelung des kirchlichen und religiösen Lebens in Preußen deutete er geschichtlich an in den „Erinnerungen an die Kurfürsten von Brandenburg u. Könige von Preußen" (Hamburg 1838). Die „Denkschrift auf G. H. L. Nicolovius" (s. d.) (Bonn 1841) hat durch ihren engen Zusammenhang mit den hervorragendsten Kreisen der Zeit, mit bedeutenden Entwickelungsverhältnissen, so wie durch die Verbindung von Würdigkeit und ungesuchtem Erfolge einen großen Werth. „N. Schrift über J. G. Schlosser's (s. d.) Leben und literarisches Wirken" (Bonn 1844) ist um so wichtiger, als man von des edlen Mannes vielseitiger Bedeutung zwar wohl im Allgemeinen, aber nicht so gründlich unterrichtet war, als es nun durch N. beredte Feder der Fall ist. Mit großer Freude wurde, namentlich in katholischen Kreisen, N. Schrift über „Friedrich Leopold Graf zu Stolberg" (s. d.) (Mainz 1846) entgegen genommen und als eine Zierde der heutigen Literatur begrüßt. In seiner letzten Schrift: „Ferdinand Delbrück" (s. d.), ein Lebensumriß, (Bonn 1848) führt N. den Dahingeschiedenen nochmals in die Gegenwart, wofür die zahlreichen Freunde desselben dem würdigen Verfasser dankbar verpflichtet seyn müssen. J. S—tz.

Niedernau, katholisches Pfarrdorf im Oberamte Rottenburg des württembergischen Schwarzwaldkreises, am rechten Ufer des Neckars, zwischen dichten Tannenwäldern gelegen, mit einem Bade, das schon seit alten Zeiten im Rufe besonderer Heilkraft steht. Noch gegenwärtig ist es eines der angenehmsten und besuchtesten Bäder Württemberg's. Der jetzige Badinhaber, Dr. Raidt, hat sich durch die freundlichste und bequemste Einrichtung dieser Anstalt ein schönes Verdienst erworben, welches er durch die anständige und billige Bedienung seiner Gäste nicht nur nicht schmälert, sondern in eben diesem Maße noch vergrößert. Zufriedenheit u. dankbare Anerkennung der Badegäste haben dem gefälligen Wirthe 1825 auch ein Denkmal errichtet, das wohl schwerlich ein anderer Badewirth aufzuweisen haben dürfte. In dem kleinen, von dem Katzenbach durchflossenen Thälchen, sowie in den zu beiden Seiten aufsteigenden Tannenwäldern sind geschmackvolle Anlagen errichtet, in welchen man viele Ruheorte findet. Das Ganze gewährt einen ländlich-schönen Anblick und wer einmal diesen wunderlieblichen Schmuck der Natur genoß, wird stets freundlich dieses Aufenthalts gedenken. Die Hauptquellen des Bades bestehen aus drei Brunnen, wovon sich zwei vor dem Badehause und einer im Bade selbst befinden; ihre Wasser gehören zu den eisenhaltigen Quellen oder zu den sogenannten Stahlwassern.

Niederschönenfeld, in Oberbayern, Landgericht Rain, an der Ach, Pfarr-

dorf mit dem aufgelösten Nonnenkloster gleichen Namens. Dasselbe wurde von dem Grafen Berthold von Lechsgemünd und Graisbach anfänglich zu Bruckheim gestiftet, 1241 aber hieher versetzt. Nachdem es die Schweden von Grund aus zerstört, stellte es Kurfürst Ferdinand Maria 1659 wieder her. Im Kreuzgange der schönen, mit zwei Kuppelthürmen prangenden Kirche liegen die Herren von Straß, Sandizell, Gumppenberg und andere Edle begraben. Die Klostergebäude haben, den öffentlichen Blättern zufolge, in letzter Zeit die Bestimmung eines Staatsgefängnisses für politische Verbrecher erhalten. — **Monumenta Schönfeldensia, Monum. Boica XVI.** mD.

Niegolawski, Andreas von, geboren 1786 zu Bytyn im Großherzogthum Posen, verließ sein unfreies Vaterland, sobald er die Waffen zu führen vermochte. Zwanzig Jahre alt, trat er in eine Schwadron der Ehrengarde Napoleons und rückte bald zum Offizier auf. Im J. 1808 begleitete er den Kaiser nach Spanien, zu jenem Passe von Somosierra, den die Spanier so verschanzt und besetzt hatten, daß sie ihn für uneinnehmbar hielten. Bekannt sind Napoleon's Worte von diesem Passe: „Die Spanier lieben Wunder; wohl, hier will ich eines verrichten!" Er hielt Wort, indem er die furchtbaren Verschanzungen durch seine polnischen Lanzenreiter erstürmen ließ. Unter den Stürmenden befand sich auch N. Der Kaiser fand ihn, mit Wunden bedeckt, halbtodt auf dem Schlachtfelde und heftete ihm sein eigenes Kreuz der Ehrenlegion auf die Brust. 1812 zog der polnische Held als Hauptmann im großen Generalstabe mit nach Rußland. — Er überlebte die Mühen und Gefahren dieses fürchterlichen Feldzuges und machte noch die Feldzüge von 1813 bis 1814 mit. Zwei Jahre nach seiner Rückkehr vermählte er sich, verwaltete seine Güter und erschien auf den Provinzial-Landtagen von 1827 und 1830. In dem letztgenannten Jahre rief ihn der Aufstand seines Volkes abermals unter die Waffen. Zum Obersten im Generalstabe des polnischen Heeres ernannt, sah er den Aufschwung, die Parteiungen, die Niederlage seines unglücklichen Vaterlandes und kehrte blutenden Herzens nach seinem Wohnsitze zurück, wo ihn Plackereien und Verfolgungen erwarteten. Den öffentlichen Geschäften fremd geworden, erschien er erst 1841 und 1843 wieder auf den Provinziallandtagen, ein eifriger Vertreter der nationalen Anliegen seines Vaterlandes. Auf dem vereinigten Landtage war er es, der am Entschiedensten für Polen in die Schranken trat.

Nikitas, Stamatellos, aus Tourkoleka bei Megalopolis, griechischer Senator und General, gemeinhin Tourkophagos oder der Türkenfresser genannt, übte, eine Homerische Heldengestalt, auch Homerische Einfachheit der Sitten. Seiner Offenheit, seiner Treuherzigkeit wegen von seinen Landsleuten geliebt, bewährte er sich im Freiheitskampfe durch edle Uneigennützigkeit als einen der reinsten Charaktere, während er zugleich durch den ausdauerndsten Muth und durch unübertroffene persönliche Tapferkeit der Schrecken der Feinde wurde, wie sein Beiname darthut, der sich vom 6. August 1822 datirt, an welchem Tage er, unter Kolokotronis Beihülfe, mit kaum tausend Mann Reitern bei Dervenaki das Heer des Dramali vernichtend, in eigener Person achtzehn Türkenköpfe abschlug. „Ah, ah, Nikitas! Türken darfst du schlachten!" rief er in wilder Freude bei dieser blutigen Arbeit. Sein Vaterland liebte er aufrichtig und über Alles; eine beschränkte Weltanschauung aber gestattete ihm nicht, sich auf den rein nationalen Standpunkt zu stellen, vielmehr suchte er das ganze Heil ausschließlich in der Religionsgleichheit u. somit im Russenthume. So war es der rechtzeitig entdeckten Hetärie ein leichtes, seinen unter dem Volke hochgefeierten Namen für ihre Zwecke voranzuschieben. Er starb 68 Jahre alt am 7. Oktober 1849 im Piräus und ward des andern Tages auf dem Friedhofe von Athen neben seinem Verwandten und Kampfgenossen Theodoros Kolokotronis militärisch beigesetzt. Mit ihm schließt sich der Cyklus der Koryphäen aus dem Freiheitskampfe, darum wurde auch sein Name durch eine zweitägige Armeetrauer geehrt. Vermögen hatte er keines; die kostbarste Habe, die er hinterließ, ist sein Säbel, welchen er seinem Sohne vermachte,

„sofern er ihn einst tapfer führe, wo nicht, so sollte er dem Würdigsten verliehen werden." mD.

Nikolsburg, Stadt und Hauptort einer gleichnamigen Herrschaft des Fürsten Dietrichstein, in einer namentlich an Wein sehr fruchtbaren Gegend der österreichischen Markgrafschaft Mähren, hat 8750 Einwohner, fast zur Hälfte Juden, ein großes, auf hohen Felsen gelegenes Schloß mit Kapelle, Bibliothek, Gemäldesammlung, Park und einem Felsenkeller — worin ein 2000 Eimer haltendes Weinfaß — ein Kollegiatstift mit prächtiger Kirche, ein Piaristenkollegium, eine philosophische Lehranstalt, ein Gymnasium, zwei Synagogen, eine Judenschule und lebhaften Handel. — Ungewitter's neueste Erdbeschreibung und Staatenkunde. mD.

Nocturn bedeutet eigentlich Nachtgebet, weil man ehemals in den Klöstern, wo man die Nacht, wie den Tag, in drei Theile theilte, die bald kürzer, bald länger waren, je nachdem es früher oder später Tag wurde, drei Mal des Nachts zusammenkam und die kanonischen Horen abhielt. Die erste N. war Abends 9 Uhr, die zweite um 12 Uhr u. die dritte um 3 Uhr; früh um 6 Uhr wurden dann die Laudes abgehalten. Diese Ordnung fand auch in den Dom- und Nebenstiftskirchen Statt. Als aber die Abhaltung des Officiums wegen des dreimaligen Aufstehens beschwerlich wurde, so führte man statt dessen einen dreifachen Chor ein, welcher in verschiedenen Stunden Nachts nach Abtheilungen die drei N.en abhalten mußte. — In der Folgezeit wurden die drei N.en zugleich abgebetet oder abgesungen und die Matutin mit den Laudes verbunden. Jede N. besteht gewöhnlich aus drei Psalmen, mit Ausnahme des Officiums de dominica, wo in der ersten N. zwölf — in den übrigen aber jedes Mal drei Psalmen abgebetet werden.

Noghera, Battista, geboren 1719, ein ausgezeichneter Schriftsteller, sowohl in lateinischer, als italienischer Sprache, lehrte in Mailand und später in Wien die Beredsamkeit, worüber er das treffliche Werk verfaßte: Ueber die neuere heilige Beredsamkeit und über den neuern rhetorischen Styl (Della moderna eloquenza sacra e del moderno stilo). Von ausgebreiteten Kenntnissen zeugen seine polemischen Schriften: Betrachtungen über den Unterschied zwischen der wahren christlichen Kirche und allen Sekten, welche sich jenen Namen beilegen (Riflessioni per discernere la vera chiesa cristiana etc.). Großen Scharfsinn entwickelte er in seiner Schrift über Tertullian (Ossroazioni). N. starb 1784 im Vaterlande, wohin er wieder zurückgekehrt war. Eine Gesammtausgabe seiner Schriften in 17 Bänden erschien in Bassano 1790. S.

Nolte, Johann Wilhelm Heinrich, geboren zu Berlin 1768 von einer achtbaren Bürgerfamilie. Nach den Vorbereitungsstudien an dem Pädagogium, dem nachherigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, erhielt er auf 3 Jahre das kurmärkische Stipendium, um die Universität beziehen zu können. 1785 begann er in Halle unter Nösselt, Knapp, Niemeyer die theologischen Studien und zog Philologie u. Naturwissenschaften in den Kreis seiner Bildung. 1788 ward er in Berlin bei dem Miuister Grafen von Herzberg Sekretär. Allein sein einflußreicher Gönner trat bald darauf aus seinem Wirkungskreise u. vereitelte dadurch für N. die Hoffnung, in dem Departement des Auswärtigen eine Anstellung zu erhalten. Deshalb verfolgte er die frühere Laufbahn in dem Unterrichtsfache u. wurde 1791 Lehrer an der Realschule in Berlin, wo er sowohl in den gewöhnlichen Schulgegenständen, als auch im Französischen und Englischen vortrefflich unterrichtete. 1798 erhielt er die Stelle eines Professors an dem Friedrich-Wilhelms-Gymnasium u. ertheilte zugleich an der medezinisch-chirurgischen Pepinière in deutscher Sprache, Geschichte und Geographie den nöthigen Unterricht. 1804 berief man ihn in die Oberbehörde des gesammten Unterrichtswesens u. machte ihn zum Assessor am Oberconsistorium, wo er noch im nämlichen Jahre zum Oberconsistorialrathe vorrückte. Allein in Folge der vielfachen Umgestaltungen im preußischen Staate seit dem Tilsiter Frieden wurde das Oberconsistorium aufgelöst. N. verlor seine seitherige Stellung und wurde der Schulcommission bei der königlichen Regierung in Potsdam zuge-

wiesen, 1809. Die erfahrene Kränkung und Zurücksetzung aus einer allgemeinen Landesbehörde zu einer provinziellen schmerzte den verdienstvollen Mann zu sehr, um nicht gegründete Vorstellungen dagegen zu erheben. Allein erst im J. 1816 gelang es durch die thätigste Verwendung W.s v. Humboldt, ihn in das neuerrichtete Consistorium der Provinz Brandenburg zu befördern und ihm 1817, in ehrenvoller Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens, den rothen Adlerorden 3. Klasse zu verschaffen. Zur neuen Einrichtung der Ritterakademie in Brandenburg ward ihm die Ausarbeitung des Planes übertragen und derselbe ist nach genauer und wiederholten Prüfung so zweckmäßig befunden worden, daß er ganz ohne Aenderung und einen Zusatz genehmigt und in Ausführung gesetzt wurde. Seine geprüfte Erfahrung wurde daher bei den verschiedensten Anstalten zu Rathe gezogen; er war Mitvorsteher und Theilnehmer an der Louisenstiftung, dem Friedrichsstifte, den Gewerbschulen und anderen gemeinnützigen Instituten. Ungeachtet dieser ausgedehnten praktischen Amtsthätigkeit verwendete N. seine Mußestunden zu literarischen Arbeiten. Es erschienen bereits 1791 die Chrestomathie zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Französische; 1802 die, mit trefflichen Anmerkungen ausgestattete, Ausgabe des **Vicar of Wakefield**; 1815 Macbeth; dann die geschätzten Handbücher der französischen und englischen Literatur und Sprache, die er in Gemeinschaft mit seinem Freunde Ideler bearbeitete und herausgab und worin die gedrängten, aber alles Nothwendige und Charakteristische glücklich zusammenfassenden, Biographien der betreffenden Schriftsteller in so enggezogenen Rahmen nicht selten als wahre Meisterstücke betrachtet wurden. Wegen seiner Zweckmäßigkeit wurde das französische Handbuch von Professor Catel auch ins Französische übersetzt: **Manuel de la langue et de la littérature française**, Berlin 1825, 2 Thle; das geschätzte **Dictionnaire franç.-allemand par de la Veaux** gab N. in einer vierten Auflage verbessert und beträchtlich vermehrt heraus, Berlin 1794. Er starb am 2. Juli 1832. Cm.

Nonnen, s. Klosterfrauen (im Hauptwerke).

Nordgau, der. Unter diesem Namen wurde in der Zeit der Karolinger jener überdonauische, d. h. auf der linken oder nördlichen Donauseite gelegene Landstrich verstanden, der einen Bestandtheil des ehemaligen großen Herzogthums Bayern ausmachte und die sogenannte Oberpfalz mit der Grafschaft Cham und dem bayrischen Walde, das Bisthum Eichstädt, die Markgrafschaft Ansbach und Baireuth mit dem Nürnberger Gebiet u. s. w. begriff. Nur ein kleiner Theil dieses weit ausgedehnten Gebietes, nämlich der zum ehemaligen Herzogthume Neuburg gehörige Bezirk um die Flüsse Laber, Vils und Naab, hat bis auf den heutigen Tag den alten Namen N. behalten. Die ältesten Bewohner des Landes waren die Bojer, nach deren Verdrängung durch die Markomannen die Hermunduren und Narisker oder Varisker, später Varer geheißen und unter dem Kollektivnamen der Thüringer begriffen, am linken Donauufer erscheinen. Geschichtlich gewiß ist es, daß um die Mitte des 5. Jahrhunderts bei dem Zerfalle des Römerreiches die Deutschen über die Donau drangen und sich in den ehemaligen Römerprovinzen am rechten Ufer festsetzten. Und da es eben so gewiß ist, daß in dem II. Rhätien, dem heutigen Altbayern, die Bojer, obschon mit den Römern vermischt und ihre Unterthanen, stets einheimisch geblieben sind, so war dies der Zeitpunkt, wo der durch einige Jahrhunderte hindurch nicht mehr gehörte bojische Stamm nach dem völligen Abzuge der Römer wieder zum Vorscheine kam und sich, da sich die aus dem N. herübergekommenen deutschen Varer mit den landeseingebornen Bojern in ein neues Volk verschmolzen, in den zusammengesetzten Namen Bojouarer verwandelte. Der N. oder das alte Variskerland hat seitdem einen Bestandtheil des neu entstandenen Bojouariens gebildet. Der westliche N., oder derjenige Theil, über welchen sich das 741 gegründete Bisthum Eichstätt erstreckte, wurde jedoch schon früh vom Mutterlande abgetrennt und zum orientalischen Franken geschlagen. — Fr. X. Mayer: Der bayrische N., Verhandl. des hist. Ver. der Oberpfalz VII.; v. Fink: Ueber die Landgrafschaft im N., ibid. VIII. mD.

Nordpol-Expeditionen, die. Schon seit Jahrhunderten ist die Existenz einer Durchfahrt im Nordwesten der Lieblingstraum der Seefahrer gewesen. Columbus suchte anfangs nur einen direkten Weg nach Indien, den man aufzufinden glaubte, indem man sich im Norden Amerika's nach Westen wendete. Seitdem haben sowohl Herrscher als Kaufleute, mit ihrem Patronat oder ihrem Gelde, die angestellten Versuche unterstützt, um aus dem Atlantischen in den Stillen Ozean überzuschiffen. Im Jahre 1585 rüsteten die Kaufleute Londons, von der Wahrscheinlichkeit einer nordwestlichen Durchfahrt überzeugt, eine Expedition zu ihrer Entdeckung aus, und ungeachtet der Erfolglosigkeit derselben folgten ihr sehr bald mehre andere nach. Nichts kann uns eine höhere Idee von der physischen Ausdauer, von dem moralischen Muthe der englischen Seeleute geben, als die Schilderungen dieser nordischen Expeditionen, bei denen die unbeschreiblich heftigen Winter den jene belebenden wissenschaftlichen Eifer nicht zu erkalten vermochten. Von allen ähnlichen Expeditionen hat übrigens noch keine so viele Theilnahme im Publikum erregt, als die, welche unter dem Befehle des Sir John Franklin, vormaligen Gouverneurs von Vandiemensland, am 26. März 1845 unter Segel ging, ohne daß man seit dem 26. Juli jenes Jahres irgend eine authentische Nachricht von dem kühnen Seefahrer mehr bekommen hätte. Man fing an, sich über das Schicksal desselben zu beunruhigen, und seit dem Anfange des Jahres 1847 berathschlagen die mit der nordischen Schifffahrt vertrautesten Männer über die Mittel, Franklin zu Hülfe zu kommen. Die Admiralität beschloß 1848 die Ausrüstung dreier Expeditionen zur Aufsuchung des „Erebus" und „Terror", der beiden Schiffe, mit welchen Franklin von England abgesegelt war. Die erste derselben, aus zwei Schiffen bestehend, sollte nach der Lancasterstraße gehen, die zweite, auch zwei Schiffe enthaltend, nach der Behringstraße und die dritte, wozu vier Fahrzeuge gehörten, die Ostküste des Mackenzieflusses verfolgen, während die von der zweiten abgeschickten Boote die Westküste untersuchten. Der Oberbefehl der ersten Abtheilung wurde dem Sir James Roß anvertraut, der der zweiten dem Kommandeur Moore, der der dritten dem Sir John Richardson. Diese Expeditionen gingen nach einander unter Segel, haben aber den Zweck ihrer Mission noch nicht erreicht. Keinen bessern Erfolg hatte bisher die ansehnliche Prämie, welche Lady Franklin den Wallfischfahrern aussetzte, die ihr sichere Kunde von dem Schicksale ihres Gatten geben würden, und die Belohnung von 20,000 Pf. St., welche die englische Regierung am 23. März 1849 jeder Expedition zu Wasser oder zu Lande versprach, die Nachrichten über Franklin brächte. Sir J. Roß, der selbst lange Zeit verschollen war, ist nach einer sehr schlimmen Fahrt zu Anfang November 1849 in den Hafen von Scarborough (Yorkshire) zurückgekehrt. Er brachte keine Nachrichten von Franklin mit; indeß veröffentlichte gleichzeitig die „Shipping Gazette" einen Brief aus Kirkaldy vom 1. November, wonach ein daselbst aus der Davisstraße angelangter Wallfischjäger von Eskimo's, die sein Fahrzeug besucht, vernommen, daß im Prince Regent's Inlet seit 4 Jahren zwei große Schiffe eingefroren liegen, daß die Mannschaft sich wohl befinde und an Lebensmitteln (Fischen und Rennthierfleisch) keinen Mangel leide. Eine ähnliche Nachricht, jedoch ebenfalls nur auf den zweifelhaften Aussagen von Eskimo's beruhend, ist nach den Vereinigten Staaten gelangt. mD.

Novara, im sardinischen Antheile des Herzogthums Mailand, an der Angogna, Hauptort der Provinz Novara und Sitz eines Bischofes, mit einer im Innern reich ausgeschmückten Kathedrale, der ebenfalls sehenswerthen Kirche S. Gaudenzio, einer Rechtsschule, einem k. Konvikte und anderen Lehranstalten, mehren wissenschaftlichen und gemeinnützigen Vereinen, einem kolossalen Standbilde Emanuel's III., Theater, Handel, Reisbau und 15,000 Einwohnern. Früher bestanden hier 11 Mönchs- und 7 Nonnenklöster. — N. hat in der neuesten Kriegsgeschichte einen berühmten Namen erlangt durch die Schlacht vom 23. März 1849 zwischen den Sardiniern und Oesterreichern. Die Italiener, bei Mortara geschlagen, hatten sich auf ihrem Rückzüge nach N. geworfen, um unter den

Mauern dieser Stadt noch einmal die Entscheidung zu wagen. Ihre Armee, obgleich geschmolzen, zählte doch immer 50,000 Mann mit 111 Geschützen. Am 23. März um fünf Uhr Morgens ließ der sardinische General Chrzanowski die Truppen ihre ihnen angewiesenen Stellungen einnehmen. Die Straße von N. nach Mortara, auf welcher der Feind herankommen mußte, stößt etwa eine Meile von N. auf das Dorf La Bicocca, das, auf einer Anhöhe liegend, die Stadt beherrscht. Rechts zieht sich eine große Ebene hin, welche in der Richtung von N. von einem Kanal durchschnitten ist. Die Truppen wurden nun in einer Linie von etwa 10,000 Fuß von diesem Kanal bis zu dem Thale auf der linken Seite von La Bicocca in Schlachtordnung aufgestellt. Die Front bestand aus drei Divisionen. Um eilf Uhr ritt Karl Albert aus dem Thore seines Palastes, um die Position noch einmal zu überblicken, als Kanonenschüsse die Annäherung des Feindes verkündigten. Sogleich eilte der König im Galopp hinauf nach La Bicocca. Der Angriff der Oesterreicher war heftig, das Feuer ihrer Artillerie auf die Höhe von La Bicocca gerichtet. Dieser Punkt war der Schlüssel der Position; deshalb richtete Radetzky dahin seine Hauptkräfte, während die Sardinier ihn mit anerkennenswerther Ausdauer vertheidigten. Gegen fünf Uhr Abends war La Bicocca im entschiedenen Besitze der Oesterreicher. Der linke Flügel der Sardinier retirirte bis unter die Mauern der Stadt, das Centrum, in der Flanke angegriffen, folgte und endlich auch der rechte Flügel, der einem Angriffe an seiner Seite nicht mehr Stand halten konnte. Karl Albert, der sich fortwährend den feindlichen Kugeln ausgesetzt hatte, sagte, von der allgemeinen Flucht mit fortgerissen, im Gefühle des bittersten Schmerzes: „Ich habe nicht einmal fallen können!“ Die unmittelbaren Folgen dieser bedeutungsvollen Schlacht waren ein für Oesterreich sehr vortheilhafter Waffenstillstand und die Thronentsagung Karl Albert's zu Gunsten seines Sohnes Viktor Emanuel II. mD.

Nowodworski, Bartlomiej, ein berühmter polnischer Held, stammte aus einem alten masowischen Geschlechte und wurde zu Tuchel in Westpreußen 1544 oder 1545 geboren. Nach der Sitte der polnischen Jugend, die sich zur Uebung in den Waffen an den Höfen der polnischen Großen aufzuhalten pflegte, begab er sich in die Rus zu den Fürsten Jamusz und Michal von Zaslaw. Hier fand er den Einfällen der Türken und Tataren gegenüber hinlänglich Gelegenheit, sich im Kriegshandwerke auszubilden. Nach dem Tode Fürst Michal's, der durch einen Schuß sein Leben verlor, begab sich N. nach Siebenbürgen zu dem neuerwählten Fürsten Stephan Batori, welcher sich, wie bekannt, mit glücklichem Erfolge um den, durch die Flucht Heinrich's von Valois erledigten, Thron Polens bewarb. N. hatte das Unglück, einen königlichen Kämmerer im Zweikampfe zu tödten und mußte deshalb aus dem Vaterlande entfliehen. Er begab sich nach Frankreich und fand an dem Hofe seines ehemaligen Königs, Heinrich III., eine freundliche Aufnahme und während der innern Kriege in Frankreich reichlich Beschäftigung als Kriegsmann. Nach Heinrich's Ermordung trat N. auf die Seite der Guisen, focht bei Argues und der Belagerung von Paris und ward zum Befehlshaber der Veste Confluens gemacht, welche er erst nach langer und muthiger Vertheidigung an Heinrich IV. übergab. Nachdem dieser Fürst zur katholischen Kirche übergetreten war, bot ihm N., der nur einem katholischen Herrn seinen Arm leihen zu dürfen glaubte, sogleich seine Dienste an und focht in Savoyen und bei der Bestürmung von Ambian. Als nun aber der Friede in Frankreich gesichert schien, trat der thatendurstige Mann in den Malteserorden, um, wie ehemals die Kreuzritter, für den christlichen Glauben in den Kampf zu gehen. Hier wußte er auf mehren Zügen gegen die Moslim's selbst unter einer so tapfern Schaar durch seinen Muth sich auszuzeichnen. Plötzlich aber erwachte die Sehnsucht nach dem Vaterlande wieder mächtig in ihm, und als ihm die Zusicherung geworden, daß der Ruf seiner Thaten die ihn erwartende Strenge des Gesetzes gebrochen hätte, kehrte er 1607 nach einer 25jährigen Abwesenheit von Polen dorthin zurück. Sigismund III. ernannte ihn zum Hauptmanne der Hatschierer und zum Befehlshaber

der deutschen Rotte, welche die Wache um des Königs Person versah. Als der Krieg mit Moskau ausbrach, fehlte auch N. nicht im polnischen Heere. Bei der Belagerung von Smolensk sprengte er durch eine geschickt angebrachte Petarde die Mauer und öffnete so seinen anstürmenden Kriegsgefährten den Eingang zur Stadt. Sigismund sah die Eroberung Smolensk's für das glorreichste Werk seiner Regierung an und hing zum Danke dem Ritter von Malta eine goldene Kette um den Hals und beschenkte ihn mit einem kostbaren Säbel aus dem königlichen Schatze. Obgleich nun des Helden Haare unter dem Helme schon gebleicht waren und er das siebzigste Jahr bereits überschritten hatte, machte er 1617 dennoch den wiederholten Zug gegen Rußland mit. Wie dieser Krieg den Polen überhaupt wenig Vortheil brachte, so hatte er für den greisen Kriegsmann noch den üblen Erfolg, daß er, vor Mosaisk und Moskau verwundet, die rechte Hand verlor. Von nun an suchte N. seinem Vaterlande durch Werke des Friedens zu nützen. Er stiftete bei der Krakauer Akademie ein Alumnat und verschrieb derselben ein Kapital von 5000 fl., dessen Zinsen zum Abdrucke von Werken der akademischen Lehrer verwendet werden sollten. Auch veranstaltete er selbst einen Abdruck des altpolnischen Lobgesanges auf die Maria „Boga rodzica", den er zu einem polnischen Kriegsliede zu erheben sich bemühte. Er starb, nachdem er kurz vorher vom Könige die Kommandorei der Malteserritter bei Posen erhalten hatte, am 13. März 1624 und hinterließ seinen Landesgenossen das bei ihnen so seltene Bild eines mit ernstem, strengen Sinne, milder Freundlichkeit und tiefer Religiosität begabten ächt christlichen Ritters. mD.

* **Nürnberg** hat in der Neuzeit wieder einen Zuwachs an merkwürdigen Gebäuden erhalten. Hieher gehören der großartige Eisenbahnhof nach dem Plane des k. Bauinspektors Rüber und das neue Krankenhaus, aufgeführt von dem städtischen Baurathe Solger. Letzteres, zwischen dem Spittler- und Frauenthore gelegen und von Seite der Stadt mit einer Munificenz ausgestattet, wodurch die Anstalt selbst zu einer der vortrefflichsten Deutschlands erhoben wurde, bot nur den Nachtheil der erschwerten Kommunikation mit der Stadt selbst, von welcher es Mauer und Graben absondern. Man hat nun im Jahre 1848 ein neues Thor an der Färbergasse eröffnet, bei dessen Bau der der Stadt entsprechende mittelalterliche Styl glücklich berücksichtigt wurde. — Als Nachtrag zur Lokalgeschichte erwähnen wir hier der furchtbaren, bedeutenden Schaden veranlassenden Wasserfluth, welche die sonst so harmlose Pegnitz am 15. Jänner 1849 über die Niederungen N.s ergoß, dann der großen Volksversammlung, die am 2. Mai desselben Jahres auf Anregung der Demokraten auf dem sogenannten Judenbühl abgehalten wurde. mD.

Nürnberger, Joseph Christian, geboren zu Magdeburg 1779, ward, nachdem er eine gute Erziehung, sowie auch einen vortrefflichen Unterricht genossen, 1801 Postsekretär in Landsberg an der Warthe, vier Jahre später aber Postcommissär in Halle. Nachdem er 1812 die zu Berlin erschienene Schrift: „Die Theorie der Infinitesimalrechnung" herausgegeben hatte und somit als mathematischer Schriftsteller aufgetreten war, erhielt er 1816 die Postmeisterstelle in Sorau. Alsdann erschien von ihm „die Aeneide", Halle 1819, 1. u. 3. Buch, 4 Bändchen. Im Jahre 1823 wurde er königl. preußischer Hofrath und später geheimer Hofrath, nachdem er bereits früher die philosophische Doktorwürde erlangt hatte. Nachher erschienen von ihm: „Horazens Oden in deutsche Reimverse übersetzt," Stuttgart 1824, 2 Bände; „Virgil's Georgica," Danzig 1825; „Novellenkranz," Berlin 1830; „Erzählungen," Dresden 1834, 2 Bände; „Astronomische Reiseberichte," Kempten 1837; „Tibull," Berlin 1838; „Ernste Novellen und Skizzen," Kempten 1839; „Still-Leben, oder über die Unsterblichkeit der Seele," Kempten 1839; „Ernste Dichtungen," Kempten 1841. — N. ward in Folge seiner Verdienste im Laufe der Zeit: Ritter des preußischen rothen Adlerordens, Inhaber der kaiserlich russischen, königlichen, kronprinzlichen und prinzlichen preußischen, königlich französischen, schwedischen und großherzoglich weimarischen großen goldenen Ehrenme-

daillen für wissenschaftliche Auszeichnung, Dirigent des Postamtes zu Landsberg an der Warthe, Ehrenmitglied der astronomischen Gesellschaft zu Leipzig, Mitglied der churländischen und oberlausitzer Gesellschaften der Wissenschaften, der Hamburger mathematischen Gesellschaft, der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Aerzte, der naturforschenden Gesellschaften zu Dresden, Görlitz, Halle, Hamburg und des Osterlandes, der Gewerbevereine zu Bielefeld, Leipzig, gleichwie Schlesiens u. s. w. Im Herbste des Jahres 1847 entstand in der Nähe seiner Wohnung zu Landsberg an der Warthe eine ziemlich geschwind überhandnehmende Feuersbrunst, so daß er genöthiget war, schnell zu räumen, wobei ihm denn mehre, zum Theil werthvolle, Papiere und Schriften verloren gegangen sind. Der gehabte Schrecken hatte ihm bald nachher eine schwere Krankheit zugezogen, deren Folgen noch nicht ganz verschwunden waren, as er das seltene Glück genoß, am 12. Dezember 1847 das Jubiläum seines 50jährigen Postdienstes zu feiern. Da ward ihm von Seiten des preußischen Generalpostamts durch den hiezu beauftragten Oberpostamtsdirektor Bardt aus Frankfurt a. d. O. ein huldvolles Handschreiben des Königs von Preußen, nebst dem Patente eines Oberpostdirektors überreicht. Die letzten Jahre seines Lebens brachte N., beständig in Landsberg an der Warthe wohnend, mit der Ausarbeitung und Herausgabe seines populären astronomischen Handwörterbuchs zu, von welchem die ersten drei Hefte zu Eßlingen, die übrigen aber dann bis jetzt in Kempten erschienen sind. — Seine unverdrossene Thätigkeit hörte erst kurz vor seinem, am 6. Februar 1848 ganz unerwartet erfolgten, Tode auf.

O.

Obermarchthal, ehemalige Prämonstratenser-Reichsabtei, jetzt fürstlich Thurn- und Taxis'sche Standesherrschaft in Oberschwaben, im Oberamte Ehingen des württembergischen Donaukreises. Die nächste Umgebung ist eben und nur gegen Norden liegt sie an einem ziemlich steilen Berge, welcher ein enges Thal begränzt, durch welches die Donau fließt. — Das vormalige Reichsstift O. ist ein stattliches Gebäude, das auch mehre Nebengebäude besitzt und zumal eine schöne große Kirche hat, die mit zwei Thürmen versehen ist und, weithin sichtbar, einen überraschenden Anblick gewährt. Das Klostergebäude ist sehr schön und geräumig und bildet ein längliches Viereck, welches einen Hof einschließt und an allen vier Ecken Flügelgebäude hat. Dasselbe wurde erst in neuerer Zeit gebaut, denn im Jahre 1704 wurde es begonnen und erst 1770 vollendet. An das Klostergebäude lehnt sich ein großer Garten und in beiden hat man überraschend schöne Aus- u. Ansichten. — An das Schloß schließt sich die ehemalige Klosterkirche an, welche jetzt die Pfarrkirche bildet. Sie ist in einfach edlem Style erbaut, frei von bunten Zierrathen und nur vielleicht mit Stukkaturarbeit überladen. Sie wurde 1688 begonnen und 1700 vollendet. Gegenwärtig ist das Klostergebäude, in welchem sich noch ein bedeutender Rest der ehemaligen Klosterbibliothek befindet, ein sogenanntes Schloß des Fürsten Taxis; es ist gut unterhalten, wie auch die Kirche. Der untere Stock des Schlosses diente bisher theilweise als Sitz der Beamten; dagegen befinden sich in den oberen Stockwerken die fürstlichen Gemächer. — Was die Gründung dieses Klosters anbelangt, so ist eine dreifache zu unterscheiden. An der Stelle nämlich, auf welcher das heutige O. steht, war früher schon ein Benediktinerkloster gegründet worden. In dem Jahre 776 überließ Graf Agylolf u. seine Familie das Benediktinerkloster zu O., das sein Vater Halaholf mit seiner Gattin Hitta zu Ehren des Apostels Petrus gestiftet hatte, als ein Filialkloster mit seinen Gütern dem Kloster St. Gallen. Die Nachkommen Agylolf's, Chadaloch u. Wago, Söhne des Grafen Berthold, der die obige Urkunde mit unterschrieben hatte, ver-

mehrten diese Schenkung 805 mit noch mehren Gütern in Marchthal u. vielen anderen Orten. Aber, wie um andere Güter in der Gegend, so kam St. Gallen nachher auch um diese Schenkungen wieder und das Kloster O. scheint sich wieder ganz aufgelöst zu haben. Wie es mit diesem Kloster ging ist unbekannt; nur so viel weiß man, daß es im Jahre 992 nicht mehr bestand. — 2) Ein Todesfall gab Veranlassung zu einer zweiten Stiftung. Herzog Hermann II., der auf der Altenburg seinen Sitz hatte u. seine Gemahlin Gerberg, eine Tochter Königs Konrad von Burgund, verloren ihren Erstgeborenen durch den Tod in einem Alter von 1 Jahre. Die trauernden Eltern ließen ihn in der Kapelle zum hl. Johannes dem Täufer, in der alten Klosterkirche zum hl. Peter, begraben. Aber an dieser Kirche stand damals nur ein einziger Priester, Namens Etto; die Kirche selbst war in schlechtem Zustande. Gerberg stellte diese wieder her und bewog ihren Gemahl zur Stiftung einiger Güter, um mehre Geistliche bei der Kirche anstellen zu können, die an dem Grabe ihres Sohnes Gottesdienst halten sollten. So entstand zwischen 992 und 995 ein Collegiat- oder Kanonikatstift mit 7 Pfründen oder Stellen, wozu, auffer Gütern zu Bettighofen u. Marchthal, auch die Kirche zu Grunzheim gestiftet wurde. Zu gleicher Zeit ließ Hermann auch die nachherige Pfarrkirche zur hl. Maria erbauen, oder wieder herstellen; sie wurde im Jahre 998 von dem Bischofe Gebhard von Constanz eingeweiht. Aber auch das Collegiatstift kam wieder in Zerfall und seine Güter wurden ein Raub weltlicher Herren. Ein neuer Zufall kam dem Gotteshause zu Statten. Pfalzgraf Hugo hatte während seiner Gefangenschaft, in der er von dem Herzog Welf gehalten wurde, auf den Fall seiner Befreiung die Stiftung eines Klosters gelobt; er hielt Wort und stiftete 1171 das Prämonstratenserkloster O. mit der Kirche des Orts, den oben genannten drei Pfründen und der von dem Ritter Ranzo erkauften; ferner mit den Kirchen zu Kirchbierlingen, Wachingen, Ammern bei Tübingen, sowie mit Gütern zu Stetten, Schmalstetten und Bettighofen. Papst Cölestin bestätigte 1192 und König Heinrich IV. 1193 die Stiftung. Die Mönche zu dem neuen Kloster hatte Hugo von dem Kloster Roth kommen lassen. An der Spitze der Colonie von Kloster Roth stand Eberhard, der Bruder des Abtes Otto von Roth, beide Fürsten von Waldburg. Eberhard, welcher der erste Abt von O. wurde, führte zwölf Geistliche, einige Laienbrüder, so wie einige Klosterfrauen mit sich. Diese Colonie vergrößerte sich in der Folge u. sie zählte bereits unter dem 4. Probst 20 Chorherren, eben so viele Laienbrüder und vierzig Klosterschwestern. Schon im Jahre 1204 zählte das Kloster fünfzig Mönche, welche Zahl es bis zu seinem Ende in der Regel vollständig unterhielt; doch ist hiebei wohl zu beachten, daß nicht alle sich im Kloster befanden, sondern ein Theil von ihnen war auf Pfarreien u. zwei Kapitularen auf Statthalterschaften. Bei dem Kloster O. befand sich das bald im Anfange gestiftete Frauenkloster, wie denn solche Klöster in älterer Zeit nicht selten vorkommen; doch wurde dasselbe nach nicht gar langer Zeit wenigstens indirekt aufgehoben, wozu obwaltende Mißstände Veranlassung gegeben haben mögen. Das Kloster hatte lange Zeit nur Pröbste zu Vorstehern. In der Folge wurde der Probst von O. zur Würde eines Abtes erhoben und im 16. Jahrhunderte wurde der Abt auch Mitglied der Fürstenbank. Was nun die Pröbste des Klosters betrifft, so waren deren folgende 36: 1) Eberhard von Thann 1171—1778. 2) Udalrich 1179—1187. 3) Gerlachus von Lindau vom 28. März bis Anfangs Mai 1187. 4) Mangold 1191—1204. 5) Meinrad 1204—1208. 6) Heinrich 1208—1209. 7) Walther von Westernach 1209 bis 1214. 8) Rudiger 1214—1217. 9) Rudolph von Ertingen 1217—1229. 10) Walther von Schmalstetten 1229—1243. 11) Theodorik von Wittenhausen 1243—1251. 12) Friedrich 1251—1252. 13) Heinrich II. 1252—1266. 14) Konrad I. von Taugendorf 1266—1274. 15) Wernher I. 1274—1281. 16) Engelher 1281—1282. 17) Berchtold I. 1282—1292. 18) Heinrich III 1292 bis 1299. 19) Burchhard I. 1299—1304. 20) Sigfrid 1304—1308. 21) Wernher II. 1308—1310. 22) Konrad II. 1310—1312. 23) Burchhard II. 1312—1322. 24) Konrad III. 1322—1329. 25) Hermann Houtter 1329 bis

1333. 26) Heinrich IV. Walk 1333—1340. 27) Eberhard II. Griff 1340 bis 1344. 28) Konrad IV. Gager 1344—1348. 29) Konrad V. von Roth 1348 bis 1367. 30) Berchtold II. 1368—1377. 31) Ludwig 1377—1399. 32) Stephanus Wocherer von Ehingen 1399—1401. 33) Jakob I. Kupferschmid von Biberach 1401—1409. 34) Jakob II. Klingler von Riedlingen 1409—1424. 35) Albert Pfluoger von Tübingen 1424—1436. 36) Heinrich Mörstetter von Ehingen 1436—1440. — Nach den Pröbsten folgten sich 24 Aebte, deren Reihe sich mit dem letzten Probste eröffnet und mit der Aufhebung des Klosters schließt. Es sind aber diese Aebte folgende: 1) Heinrich Mörstetter von Ehingen 1440 bis 1461. 2) Jodok Blank von Ehingen 1461—1482. 3) Simon Götz 1482 bis 1514. 4) Johannes Haberkalt von Ueberlingen 1514—1518. 5) Heinrich Stölzle von Haslach 1518—1538. 6) Johannes Guldin von Uttenweiler 1538 bis 1550. 7) Christoph Bonner 1550—1559. 8) Christoph Schenz von Munderkingen 1559—1571. 9) Konrad V. Frei von Munderkingen 1571—1591. 10) Johannes Rintgasser von Seekirch 1591—1600. 11) Jakob Heß von Güttelhofen 1600—1614. 12) Johann Engler von Steinhausen 1614—1637. 13) Konrad Knör von Munderkingen 1637—1660. 14) Gottfried Dorner von Untermarchthal 1660—1661. 15) Nikolaus Wirieth von Füssen im Allgäu 1661 bis 1669. 16) Adalbert Rieger von Munderkingen 1691—1705. 17) Friedrich Herlin von Biberach 1705—1711. 18) Edmund I. Dilger von Lindau 1711 bis 1719. 19) Ulrich Blank von Uttenweiler 1719—1746. 20) Edmund II., Sartor von Munderkingen 1746—1768. 21) Ignaz Stein von Rottenburg 1768 bis 1772. 22) Paul Schmid von Munderkingen 1772—1796. 23) Bernard Kempter von Anhausen 1796—1802. 24) Friedrich II. Walter von Ingstetten vom 3. Mai bis 7. Dezember 1802. Von diesen Vorständen zeichneten sich mehrere rühmlich aus, theils durch Frömmigkeit und Eifer für die Ehre Gottes, theils durch weise Sparsamkeit und Sinn für Wissenschaft u. Kunst, theils durch Wohlwollen gegen ihre Untergebenen. Unter ihnen sind zumal Konrad Knör, Ignaz Stein und Friedrich Walther zu nennen. Konrad Knör fiel in die Zeit der Reformation u. verdiente sich den Ehrennamen eines muthigen Bekenners des Herrn, da er von seinen eigenen Leuten verlassen, verfolgt von den Schweden, in schrecklicher Weise mißhandelt wurde. Unter Ignaz Stein sah O. frohe Tage, denn in diese fallen: der Besuch der österreichischen Kaisertochter, das 600jährige Jubiläum und die Mission. Friedrich Walther, der letzte Prälat, starb als Pfarrer in Kirchbierlingen, was er daselbst schon vor seiner Wahl gewesen. Er war ein Mann, gleich ausgezeichnet durch Geist u. Herz, demuthsvoll u. liebenswürdig in hohem Masse. Wohl war er nur kurze Zeit Vorstand des Stiftes, aber er that das Mögliche für dasselbe unter den gegebenen Umständen u. starb, geliebt von seiner Gemeinde, wie ein Vater von seinen Kindern, hochverehrt von Allen, die ihn gesehen hatten u. geliebt von denen, welche mit ihm näher zu verkehren das Glück hatten. — Die Schutz- und Schirmsvogtei des Klosters besaßen anfänglich die Pfalzgrafen, bald aber machte sich das Kloster von ihnen, so wie nachher von denen von Emerkingen, los u. begab sich in des Reiches und Oesterreichs Schutz. Karl Albrecht sicherte ihm dafür 1297 stattliche Freiheiten zu, welche seine Nachfolger bestätigten. Um's J. 1440 wollte Graf Ulrich von Württemberg die Schirmvogtei an sich ziehen, das Kloster setzte sich aber beharrlich dagegen; Graf Eberhard ließ deßwegen 1470 durch Mühlhauser von Westerstetten das Kloster überfallen und den Abt Jodok gefangen wegführen. Allein auch dieser Schritt blieb ohne Erfolg u. der Abt wurde gegen ein Lösegeld von 1000 fl. wieder frei gegeben. Von Kaiser Maximilian begünstigt, erhielt der Abt 1500 Sitz und Stimme unter den Reichsprälaten und das Kloster trat somit in die Reihe der unmittelbaren Reichsabteien ein. — Die Aufgabe und Leistungen dieses Klosters waren schon durch die Ordensregel bestimmt u. theilten sich zwischen frommem Gebete, Betrachtung, wissenschaftlichen Bestrebungen und ganz besonders der Verwaltung der Seelsorge. Weitaus die meisten Conventualen hatten neben dem allgemeinen Klosterberufe auch noch ihre besondere Aufgabe zu lösen. Es

waren drei Vorstände da, nämlich der Prälat mit seinen beiden Gehülfen, dem Prior und Subprior. Sodann drei sogenannte Hofherren, nämlich der Großkeller, Kastner und Küchenmeister. Nebst diesem waren ein Archivar, einige Professoren, ein Musikdirektor, Kellermeister, Kleideraufseher, Bibliothekar, aufgestellt. Ausserdem befanden sich mehre Kapitularen theils als Pfarrer, theils als Helfer auf den Pfarreien des Klosters. Die Zöglinge besuchten die Schulen des Klosters um Philologie, Philosophie und Theologie zu studiren, und wurden auch wohl an verschiedene Universitäten geschickt, um ihre Bildung zu vollenden, wie nach Dillingen und Ingolstadt. Gelegenheitlich ist hier auch eines ausgezeichneten Mitgliedes des Stiftes zu gedenken, nämlich des Sebastian Sailer, der als Kanzelredner und schwäbischer Volksdichter, wie als Mensch und Priester, gleich geschätzt ist. — Das Kloster gelangte allmälig zu einem ansehnlichen Besitzthume und die Mittel hiezu waren Schenkungen, Vermächtnisse, Käufe, Vertauschungen und eine weise Sparsamkeit. — Bei der Aufhebung des Klosters bestanden dessen Besitzungen in zehn Pfarrdörfern, fünfzehn kleinen Dörfern und Weilern, fünf Höfen und zwei Mühlgütern, endlich in Zehnten u. Gefällen an mehren Orten, namentlich auch in den Gütern Giesperg und Hochstraß in der Schweiz. Die reinen Einkünfte des Klosters betrugen nach einer, auf dem Regensburger Congreß zu Grunde gelegten, Berechnung 84,000, nach einer ältern 100,000 fl. Activ-Capitalien fanden sich bei der Auflösung des Klosters 80,000 fl., Schulden 30,000 fl. Auch sollen sich in dem Kloster für 300,000 fl. Effecten ohne die Vorräthe von Frucht und Wein gefunden haben. Was die äusseren Verhältnisse des Klosters betrifft, so stand dasselbe in nächster Verbindung mit dem Kloster Roth, denn es war eine Kolonie von diesem. Der Prälat von Roth wurde der Hausvater genannt und führte die Oberaufsicht über Marchthal, visitirte es von Zeit zu Zeit und war auch bei Prälatenwahlen mit den Prälaten von Weissenau und Schussenried zugegen. Was die Ordensverhältnisse betrifft, so gehörte die Abtei der schwäbischen Provinz an und stand unter dem Generalobern von Prämonstrat. Das Kloster war dem Bisthume Konstanz untergeordnet unbeschadet seiner Privilegien und in der Regel segnete auch der Bischof oder sein Generalvikar den neugewählten Prälaten ein. Was endlich die politischen Verhältnisse der Abtei betrifft, so stand sie zuerst unter Vögten, wurde sodann frei und selbstständig, gebot über Land und Leute und seitdem ihr Vorstand die Reichsstandschaft erhalten hatte, zählte derselbe zu den Prälaten des schwäbischen Kreises, hatte Sitz und Stimme beim Reichstage und betheiligte sich nach Maßgabe seiner Verhältnisse bei Krieg u. Frieden des deutschen Reiches, bis zu seiner Mediatisirung. Marchthal sah so manche schöne und freudige Tage. Dahin sind zu rechnen vor Allem die Feste der Kirche und des Ordens, die Wahl u. Einsegnung der Vorstände, der Besuch hoher Personen, die Erhebung des Propstes zum Abte durch ein päpstliches Breve vom J. 1440. In gleicher Weise die Erhebung des Abtes zum Reichsstande durch die Gnade des Kaisers 1500; ferner das großartige Missionsfest 1770; das Collegium der Prälaten des schwäbischen Kreises; der Besuch der Maria Antonia, welche mit Ludwig XVI. vermählt wurde u. endlich das große 600jährige Jubiläum der Stiftung des Klosters in folgendem Jahre, das zwar schon öfters begangen wurde, aber nicht ohne Unterbrechung, welche verschiedene Verhältnisse herbeigeführt hatten. — Endlich fehlte es dem Kloster Marchthal auch nicht an so manchen widrigen Schicksalen, welche sich erst mit seinem Untergange schlossen. Schon bei der Belagerung und Zerstörung der nahe gelegenen Altenburg wurde es hart mitgenommen. Mehr noch litt es unter den fortwährenden Unruhen und feindlichen Anfällen des benachbarten Adels. So wurde es auch von Graf Eberhard von Württemberg 1343 überfallen, geplündert und angezündet und der Propst gefangen fortgeschleppt. Im J. 1449 wurde das Kloster von dem Grafen von Leinigen, Verbündeten Grafen Ulrichs von Württemberg, gegen die Reichsstädte, überfallen und schwer beschädigt; im J. 1520 brannte ein großer Theil des Dorfes ab. Im 30jährigen Kriege 1632 wurden Dorf und Kloster von den Schweden

heimgesucht. König Gustav schenkte es seinem General, dem Grafen von Hohenlohe, der auch sogleich Besitz davon nahm, nach der Schlacht bei Nördlingen 1634 aber wieder weichen mußte. Das Kloster verarmte in diesem verheerenden Kriege so sehr, daß es 1650 seine Glocken verkaufen mußte. In den Jahren 1692 und 1693, während andere Orte von den Einfällen der Franzosen heimgesucht wurden, hatten zu Marchthal Mißwachs und Hagel eine solche Hungersnoth herbeigeführt, daß, als 1694 am Gründonnerstage den Armen Brod ausgetheilt wurde, 42 Menschen im Gedränge unter dem Klosterthore ihr Leben verloren. — Auch nach dieser Zeit wechselten die Verhältnisse je mit den Begebenheiten der Zeit und es erreichten dieselben, welche vom Auslande her angebahnt waren, ihren Höhepunkt in der bekannten Säcularisation, welche auch Marchthal mit ihrem tödtlichen Streiche traf. Im J. 1803 nämlich fiel Marchthal mit anderen Besitzungen, kraft des Regensburger Reichsdeputations-Recesses zur Schadloshaltung für verlorne Einkünfte aus dem Reichsposten, dem Fürsten Anselm v. Thurn und Taxis zu und das Kloster wurde hierauf aufgehoben; 1806 kam es unter würtembergische Ober-Hoheit und macht nun unter dieser einen Theil der fürstlichen Standesherrschaften aus. K.

Obernzell, oder Hafnerzell, in Niederbayern, Landgericht Wegscheid, Marktflecken von nur 1300 Einwohnern, gleichwohl aber im Auslande bekannter, als manche deutsche Residenzstadt. Diesen Ruf verdankt der Ort den unübertrefflichen Schmelztiegeln, welche hier verfertiget und in die halbe Welt versendet werden. Es werden solcher Schmelztiegel im Durchschnitte jährlich von 6 bis 8 Millionen Mark Inhalt erzeugt, ausserdem auch noch eine Menge Retorten, Sandkapellen, Oefen, Rauch- und Wasserröhren, Kochgeschirr u. dgl. Der Graphit, aus welchem man diese Fabrikate formt, findet sich in der Umgegend des eine Stunde von O., oben im Gebirge liegenden Marktes Griesbach. Er ist unschmelzbar, unverbrennbar und verträgt jeden Wechsel der Temperatur. Die Griesbacher Hochebene liefert ausser dem Graphit auch einen unerschöpflichen Reichthum von Porzellanerde, die beste in Deutschland, und ist der Fundort vieler anderer von den Sammlern gesuchter Mineralien. — O. ist der Sitz des Rentamtes Wegscheid und eines Zollamtes und hat eine schöne altdeutsche Pfarrkirche, dann in industrieller Beziehung, ausser seiner Schmelztiegelfabrikation, Schiffbau, Handel und Wandel auf der Donau, stark betriebene Leinweberei und Garnspinnerei, eine Baumwollenspinnerei, vier Tabakfabriken und eine Bleistiftfabrik. — In O.s Nähe trifft man mehre der ausgezeichnetsten landschaftlichen Scenerien, so den Jochenstein, einen gewaltigen, mitten in der Donau liegenden Felsblock, die Ruinen des alten Schloßes Riedl an der höchst malerischen Waldschlucht, welche der Gränzbach zwischen Bayern und Oesterreich durchrauscht, die interessante Bergveste Rannariedl, das über alle Vorstellung wilde Rannathal, welches mit seinen Schrecken die grausen Trümmer des Raubnestes Falkenstein umschließt. Jenseits der Donau erhebt sich der 2800′ hohe Sauwald, auf dessen Spitze sich dem trunkenen Auge eine der prachtvollsten Fernsichten erschließt. Cassini hatte hier ein Observatorium. Auf einem Vorberge des Sauwaldes liegt die uralte Burg Viechtenstein. Dieses in seinen mittelalterlichen Formen noch wohlerhaltene Schloß, jetzt der Sitz eines kaiserlich österreichischen Landgerichtes, war in der Vorzeit Eigenthum der hochmächtigen Grafen von Neuburg u. Varmbach (s. d.), dann der Grafen von Wasserburg (s. d.), von welchen es 1226 durch Vermächtniß an die Kirche Passau kam. — O. gehörte ehedem zum Hochstifte Passau. 1839 litt der Ort durch einen großen Brand. mD.

Oberrauch, V. Herkulan (mit seinem eigentlichen Taufnamen Anton Nikolaus), geboren 5. Dezember 1728 zu Sarnthal in Tyrol, zeigte schon von früher Jugend auf Neigung zum geistlichen Stande, erhielt 1750 das Ordenskleid des heil. Franziskus und 1753 die Priesterweihe. Wegen seiner ausgezeichneten theologischen und philosophischen Kenntnisse verwendeten ihn seine Oberen zuerst in Innsbruck zum Repetitor der Theologie, dann nach einander zum Professor der

Philosophie in Füssen, zum Lehrer des Kirchenrechts in Hall und Innsbruck. Im J. 1766 ernannte ihn Maria Theresia zum Professor der Moraltheologie in Innsbruck. O. war nun in seinem Elemente und leistete unendlich viel Gutes. In diese Zeit fallen auch seine wichtigeren Schriften, z. B. H. O.: „Institutiones justitiae christianae, seu Theologia moralis, Oeniponti 1774; De lege Dei externa ad mentem S. Augustini, ibidem 1776 und so mehre Dissertationen, die er im J. 1797 und 1798 gesammelt in 8 Bänden herausgab unter dem einfachen Titel: „H. O. Theologia moralis. Bambergae et Norimbergae". — Ein zweites wichtiges Werk veröffentlichte er, um dem Indifferentismus entgegenzuarbeiten, unter dem Titel: Theon und Amyntas. Innsbruck 1786 und 1788 in 4 Bänden. Im J. 1800 widmete Pater H. den Denkern unserer Zeit eine Zuschrift: „Das Allerwichtigste und einzig Nothwendige." Ein Jahr darauf erschien eine Erinnerung dagegen, die von bittern Anzüglichkeiten gegen die darin ausgesprochenen Grundsätze, ja gegen Herkulans Person überfloß. O.s gelehrter Schüler, N. Köck, beschwor durch seine Gegenerinnerungen den Poltergeist, der nun schwieg. O. war auch Beichtvater der, bis zum J. 1805 in Innsbruck weilenden, Erzherzogin Elisabeth und stand wegen seiner Frömmigkeit und Gelehrsamkeit nicht blos in Innsbruck, sondern bei Allen, die ihn kannten, im größten Ansehen; besonders war er der Rathgeber und Freund der Jugend; alljährlich deliberirten bei ihm wohl ein halbes Hundert über ihr Standeswahl. O. ließ sich in den letzten Monaten seines Lebens von Innsbruck nach Schwaz bringen, wo er im Kloster seiner Mitbrüder am 22. Oktober 1808 selig verschied. — Alois Adalbert Waibel schreibt von ihm „in dem Werkchen Philiberts Leben", Weisheit und Lied, Augsb. 1833. Das Andenken an O. wird in Tyrol nicht sobald, vielleicht nie erlöschen. Sein Geist, theils mündlich, theils schriftlich fortgepflanzt, erhält sich noch fortwirkend in Hunderten wackerer Priester und Staatsbeamten zur Ehre Gottes und zum Wohle der Mitmenschen. Sein „Thron u. Amyntas" ist ein Werk, womit sich in Rücksicht auf gründliche Philosophie und auf feste, unumstößliche Beweise für die Offenbarung (namentlich für die Kirche) nur wenige dürften vergleichen lassen." — Bei einer neuen Ausgabe, die sehr zu wünschen ist, müßte für den Ausdruck: „Die Sünde ist nichts Positives, gesetzt werden, nichts Substantielles"; denn sie ist wirklich, positiv, real, aber nur in einer Substanz (in der Seele) nicht selbst eine Substanz. C. M.

Oberschönenfeld, im bayerischen Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, Landgericht Göggingen, 1836 restaurirtes Kloster der Cisterzienserinen, mit einer Arbeitsschule für Landmädchen und einer Bewahr- und Erziehungsanstalt für arme, elternlose Kinder. mD.

Oberzell, im bayerischen Regierungbezirke Unterfranken, Landgericht Würzburg, am Main, ehemalige Norbertinerabtei, vom heil. Norbert selbst gestiftet, wozu der Würzburger Bischof Embrico Grund und Boden hergab. In den Gebäuden ist jetzt die berühmte Maschinenfabrik von König und Bauer untergebracht. Nahebei liegt Unterzell, ehemaliges Kloster der Prämonstratenserinen, dessen Kirche die Begräbnisse der Schenke von Roßberg enthält. mD.

Ochsenfurt, im bayerischen Regierungsbezirke Unterfranken, am Main, über welchen hier eine steinerne Brücke führt, katholische Stadt und Sitz eines Landgerichtes, Rentamtes und einer Salzfaktorei, mit 2300 Einwohnern, zwei Kirchen und drei Kapellen, einem ehemaligen Kapuzinerkloster, einem Krankenhause, Spitale und Siechenhause, Tuchmanufakturen, gutem Getreide- Wein- und Obstbau und lebhaftem Handel mit Früchten u. dgl. auf dem Main. Ober- und unterhalb des Ortes erheben sich zwei feste, hohe Wartthürme, die noch jetzt zu Signalen und zur Aufnahme der Gegend dienen können. — Höfling: Kurze Beschreibung der Entstehung und Auflösung des Kapuzinerklosters zu O., Untermainkr. Arch. IV. mD.

Obleyen nannte man sonst jene Bezüge der Kanoniker, welche denselben, neben ihren Präbendaleinkünften, auf liegenden Gründen angewiesen waren. Bei

den Klostergeistlichen wurde diese Benennung jenen einzeln liegenden Klosterhöfen und Gütern beigelegt, welche von, von dem Klostervorstande auserwählten, Conventualen, unter Aufsicht des erstern, verwaltet wurden und die demselben in jeder Hinsicht unterworfen waren und Gehorsam leisten mußten.

* **Odenwald**, der, heißt das Gebirge zwischen Neckar, Rhein und Main, Bergstraße (s. d.) dessen westliche, dem Rhein zugekehrte Abdachung. Eine natürliche Fortsetzung des Schwarzwaldes zieht es sich in nördlicher Richtung durch die großherzoglich hessische Provinz Starkenburg. Bewachsen ist es mit einer schönen Mischung von Laub- und Nadelholz, bei welcher jenes durchaus die Oberhand behält. Seine geologische Beschaffenheit ist der der Vogesen gleich, das Klima ist mild, was es seiner geringen Erhebung verdankt. Der höchste Gipfel, der Katzenbuckel, noch im Badischen gelegen, erreicht nur 2180 ', der Malchen (Melibocus) 1690 ' und der Felsberg 1545 '. Der bedeutendste unter den Flüssen, welche der O. der Rheinebene zusendet, ist die Weschnitz. Einen Theil seiner frühen Kultur verdankt das Gebirge dem berühmten Geheimschreiber und Biographen Karl des Großen, Eginhardt. Dieser gründete, nachdem ihm Ludwig der Fromme die königlichen Villen Michlinstat und Mühlenheim im O. geschenkt, im letztgenannten Orte die reiche Abtei Seligenstadt (s. d.). Wer hat nicht von dem Auszuge des Rodensteiners aus dem Schnellerts gehört oder gelesen, welcher jedesmal einen bevorstehenden Krieg andeutet? Die alten Burgen Rodenstein und Schnellerts liegen bei Fränkisch-Grumbach im O. Die Thatsache, nämlich das wilde Gelärm, einem Kriegszuge ähnlich, ist aktenmäßig erwiesen und bis jetzt unerklärt. Die alten Ritter von Rodenstein mit ihren Gemahlinen liegen in der Kirche des obengenannten Dorfes begraben, wo man noch ihre wohlerhaltenen Bilder steht. mD.

Defele, Andreas Felix v., wurde den 18. März 1706 in München geboren, wo seine wohlhabende Familie in geachteten Verhältnissen stand und schon in früherer Zeit, laut einem Wappenbriefe von 1498, ein Konrad O. unter dem damaligen römischen Könige Maximilian I., in Ansehung seiner vortrefflichen und treu geleisteten Dienste, in den Reichsritterstand erhoben wurde. Allein Felix O., weit entfernt, auf solche äussere Vorzüge irgend ein Gewicht zu legen, schien schon von seiner Knabenzeit an, wo er sich allen gewöhnlichen Ergötzlichkeiten entschlug, eine weit ruhmvollere Bahn, nämlich die der Wissenschaften, sich eröffnen zu wollen. Seine ausgezeichneten Talente, mit einem glühenden Eifer und Alles übersteigenden Fleiße verbunden, ließen ihn mit ungewöhnlicher Jugendreife die Universität zu Löwen betreten, um dort seinen Studien durch eine, selten so früh errungene, Gelehrsamkeit die Krone aufzusetzen. Mit tiefer Gründlichkeit in den Wissenschaften verband er die Kenntniß fast aller lebendigen und todten Sprachen, indem er, auffer der lateinischen und griechischen, die damals, mit Umgehung der deutschen Sprache, die bevorzugten sogenannten alleinigen Gelehrtensprachen waren, auch eben so fertig englisch, französisch und italienisch sprach und schrieb und auf gleiche Weise hebräisch, syrisch und chaldäisch verstand. Allen Gemächlichkeiten des Lebens entsagend, floh er den Schlaf, arbeitete er tief in die Nacht hinein bei der Lampe u. wieder bei der Morgenröthe unausgesetzt, unhemmbar sein Ziel geistiger u. literarischer Entwickelung verfolgend. Damals schien man in Bayern nicht allein, sondern auch überhaupt in Deutschland wenig zu wissen, und die Wissenschaften wurden von den wenigen Gelehrten, die sich damit befaßten, sich aber gegenseitig, wie gegen das Publikum abschlossen, in undurchdringliches Dunkel gehüllt, als wären es geheime Schätze, die jene sich allein bewahren wollten. O. beschloß aber, diese Schätze zu erheben, um sie zu veröffentlichen, gemeinnützig zu machen und ihnen gleichsam einen lebendigen Einfluß auf die Völkerkultur zu geben. Er sah nicht blos die Worte in den Büchern, sondern den Geist, hing sich mit ganzer Seele an die Männer, die ihm die großen Lichter und Schatten der Alten zeigten und das Geheimniß lehrten, nicht blos ihre Sprache, sondern ihre Denkungs- und Handlungsweise zu verstehen, um daran seine Nation aufzurichten und

zu erheben. Einen solchen Mann hatte O. auch frühe an einem Edelmanne aus Schlesien, H. v. Scholenberg, gefunden, der seinen Geist vorzüglich sich entwickeln half, nachdem er auf seinen Reisen mit ihm nach Baden, Prag, Wien u. s. w. seine ersten Schritte leitete, ihm die vortrefflichsten Anweisungen gab und seinen Muth entflammte, durch eigene Kraft u. Ausdauer alle sich ihm entgegenthürmenden Hindernisse zu besiegen, was er auch glücklich vollführte. Schon in Löwen, eine der damaligen ersten Universitäten, galt O. für ein Wunder der Gelehrsamkeit, der die Gebrechen der Literatur nicht nur bald entdeckte, sondern ihnen entgegenarbeitete, zugleich aber auch eine Vorahnung hatte, daß bessere, hellere Tage kommen würden. So entstand sein Buch, welches O. im 24. Jahre seines Alters, im letzten seines vierjährigen Aufenthaltes alldort, herausgab, betitelt: De Minerva, sapientiae olim praeside, syntagma mythologico-historicum, im reinsten Latein geschrieben und mit einer Menge griechischer Urquellen versehen. Als O. die Universität verließ, hatte er sich nicht nur die Bewunderung und Zuneigung der dortigen Gelehrten, denen er sein Andenken unvergeßlich machte, erworben, sondern auch eine Menge gelehrter Korrespondenzen angeknüpft, die ihn durch ganz Deutschland hin bekannt machten. Der große Ruf, den O. nach Bayern und in seine Vaterstadt zurückbrachte, wo es damals kaum wissenschaftlich dämmerte, verschaffte ihm das seltene Glück, sogleich eine, seinen heissesten Wünschen entsprechende, Anstellung als Lehrer und Erzieher der zwei Prinzen Kaisers Karl VII. von Bayern zu erhalten, welche er auf ihren Reisen nach Frankreich und den Niederlanden als Mentor begleitete. Unter allen intellektuellen praktischen Lebensberufen ist wohl keiner wichtiger, als die Instruirung und Erziehung der Prinzen, von deren gut oder übel entwickelten Geistes- und Seelenkräften einst Glück und Unglück von Millionen Menschen, das Schicksal ganzer Völker abhängt. O. stand hier ganz an seinem Platze. Er glaubte, im Prinzen zuerst den Menschen und zwar den sittlichen Menschen ausbilden zu müssen, ihn dann mit demjenigen Wissen vertraut zu machen, das unumgänglich zur Beglückung von Völkern nöthig ist, endlich die Zierde der Wissenschaften und Künste ihm zu geben, die zur Würde des Thrones, wie zur allgemeinen Kulturserhebung der Völker, gehören. — Kurfürst Maximilian III., sein einstiger Zögling, rechtfertigte auf glanzvolle Art die Bestrebungen O.s, ebenso der zweite, vortrefflich gebildete Prinz, der leider zu früh starb, worüber O. seinen rührenden Schmerz in seinen nachgelassenen Schriften niederlegte. O. sollte nun eine Laufbahn antreten, die, wenn er ehrgeizig gewesen wäre, ihn in die obersten Schichten des Staatslebens bringen konnte. Nachdem er bereits den Titel eines kurfürstlich kölnischen Hofraths erhalten hatte, wurde er Kabinetsrath bei dem Herzoge Clement von Bayern, dem prädestinirten legitimen Nachfolger des Kurfürsten Maximilian III., falls dieser vor ihm ohne männliche Erben abgehen sollte, was indeß vom Schicksale anders beschlossen wurde. — In der Eigenschaft als Kabinetsrath war O. nicht nur der Mann des vollkommensten Vertrauens des Herzogs, der ihm die Besorgung aller seiner Angelegenheiten überließ, wobei vorzüglich seine Verdienste um Erhaltung und Administration der böhmischen Güter für die jedesmalige Secundogenitur des Regentenhauses herauszuheben sind, sowie auch die geschickte Feder für diejenigen hochverdienstlichen geheimen Verhandlungen, welche die geistreiche Gemahlin Herzogs Clement zur Abwendung der für Bayern so gefährlichen Katastrophe, wo es gegen die Niederlande an Oesterreich überlassen werden sollte, mit Friedrich dem Einzigen von Preußen unterhielt. Indeß, so gewandt auch O. sich in allen Fächern der Staatswissenschaften zeigte u. so sehr er dabei mehrfache Gelegenheit gehabt hätte, eine sogenannte große Carrière zu machen, so widerstrebte doch seinem einfachen, gemüthlichen, rechtlichen u. vor Allem streng wissenschaftlichen Charakter und Wesen alles diplomatische und höfische Leben und er sehnte sich, sobald er nur immer abkommen konnte, in die Einsamkeit seines Studierzimmers zurück. Vorzüglich wünschte er aber wieder einen großen wissenschaftlichen Wirkungskreis und erhielt ihn auch durch die besondere Gnade seines Landesherrn, der seine Verdienste anerkannte, mittelst Ernennung als kur-

fürstlich bayerischer Hofbibliothekar. — Jetzt war O. erst in seinem Elemente. Hier, wo vor ihm ein Chaos herrschte, Ordnung und Licht hineinzubringen, die Wissenschaften vollständig und würdig nach ihren Ländern und Sprachen zu vertreten; die beschränkte, meist im jesuitischen Sinne zusammengebrachte Bibliothek zu einer vollständigen, im Geiste der erwachenden Literatur reich ausgestatteten, kurz zu einer echt fürstlichen herzustellen, die sich quantitativ und qualitativ mit jeder andern der vorzüglichsten in Deutschland und anderwärts messen dürfte; endlich den bloßen Maschinendienst des Personals durch selbstdenkende Individuen zu veredeln, um der Direktion die Möglichkeit zu geben, sich ungestört mit der höhern Leitung befassen zu können: — alle diese Organisationen bedurften eines umfassenden Genius, wie O. war, um damit zu Stande zu kommen. Da lebte O. nun im vollen Genuße seiner neuen litergrischen Schöpfung, die bald die Aufmerksamkeit des In- u. Auslandes auf sich zog, besonders, da O. nicht, wie die gewöhnlichen Pedanten an solchen Stellen, die sich nur winkend und rhapsodisch vernehmen lassen, sondern mit einer niegesehenen Humanität und Zuvorkommenheit Inländer wie Ausländer behandelte, ihnen die verlangten Aufschlüsse gab, sie belehrte und, was Erstaunen erregte, dieses mit jedem Fremden, er mochte aus welchem Lande immer kommen, in seiner Sprache that. — Hier, in der Stille der Bibliotheksäle des ehemaligen Jesuitengebäudes in München, sammelte O. mit besonderer Vorliebe für das Geschichtsfach, vorzüglich seines Vaterlandes, die Scriptores rerum boicarum in zwei Großfoliobänden, welche zur Hauptquelle aller derjenigen wurden, die nach ihm bayerische Geschichte studierten. Dieses Werk fand wegen seines großen literarischen Werthes, der Gediegenheit seiner Fassung und der Eleganz seines Styles im klassischen Latein einen allgemeinen, entschiedenen Beifall, nicht nur durch ganz Deutschland, sondern auch in entfernten europäischen Ländern, wo man es in allen größeren Bibliotheken findet. Die damalige französische Akademie des sciences et des beaux arts zu Paris, welcher O. sein Werk zur Kritik zugesendet, überhäufte ihn mit Lobeserhebungen — ein seltener Fall gegen deutsche Gelehrte, die damals ganz mißachtet waren — und gedachte seiner öffentlich mit glänzender Erwähnung. Huldvoll empfing O.s Landesfürst dieses Werk aus seinen Händen, mit Versicherung seiner fortwährenden Gnade, die sich auch später, bezüglich auf seine großen Verdienste, durch Erhebung seiner Familie in den Reichsfreiherrnstand durch Kurfürst Karl Theodor erfüllte, während noch vorher Herzog Clement von Bayern, sein größter Gönner, O. und seiner Familie wahrhaft fürstlich gedachte, ehe er mit Tod abging. Indeß hatte O. durch dieses Werk gleichsam seinen literarischen Ruhm besiegelt und war in den Kreis der vorzüglichsten Gelehrten für immer aufgenommen; er hatte sich seine literarische Apotheosis errungen. Aber nicht um diesen Ruhm allein war es ihm zu thun, sondern um die völlige Ausführung seines unausgesetzten Endzweckes: die Wissenschaft so populär und praktisch, als möglich, zu machen und in das Leben einzuführen. Alle seine Geschäftsanstrengungen bei Tag und Nacht konnten seinen wachen regen Geist noch nicht befriedigen; er suchte obiges Ziel auf eine eben so geistreiche, als angenehme Weise zu erreichen. Er hielt in seinem Hause Reunionen, nicht nur von Gelehrten, sondern von Allen, die für Wissenschaft u. Kunst (denn O. war auch ein großer Kunstkenner und Sammler) Neigung und Talente besaßen. Er hörte dann ihre Ideen und Ansichten an, ermunterte die Einen, unterstützte die Anderen mit Rath und That auf ihren schwierigen Bahnen. Da nun die Fremden voraus Zutritt zu ihm hatten und die angesehensten Männer, ja Gesandte und hohe Staatsbeamte, daran Antheil nahmen, indem sich diese geselligen Zirkel in heiterer ungezwungener Weise bewegten — ein Gesellschaftsgeist, den man in unserer Zeit völlig verloren hat, — so gewannen diese gelehrten Reunionen in seinem Hause nicht nur einen wichtigen Einfluß auf die Fortschritte in Wissenschaft und Kunst, sondern auch auf die Societätsbildung in allen Kreisen, was kein geringeres Verdienst O.s, als seine großen literarischen Bestrebungen, war. Es ist fast unmöglich, die rastlose Thätigkeit zu begreifen, womit O. seine viele

und so verschiedenartige Dienstgeschäfte betrieb, der Bibliothek den ganzen Tag mit unausgesetztem Eifer vorstand, sich den fremden Gelehrten, die ihn mit Besuchen bestürmten, mit aller Gefälligkeit hingab, tagtäglich seine bedeutenden gelehrten Correspondenzen führte, seine Familien-Angelegenheiten als ein guter, glücklicher Vater mit allem Fleiße besorgte und dennoch Zeit fand, die größten wissenschaftlichen und Kunstsammlungen zu machen, endlich eine Masse von eigenhändigen Manuscripten zu hinterlassen, die von seinen umfassenden Kenntnissen in allen Fächern des Wissens Zeugniß ablegen. Der damalige Hofraths-Vicekanzler v. Vachiery hat diese Manuscripte bei seiner Rede in der Akademie der Wissenschaften zu München zu Ehren des Gedächtnisses O.s nach den Ueberschriften der Folianten, in denen sie enthalten sind, in einer langen Reihe spezifizirt, u. es ergibt sich, daß mehre Gelehrte an dem verschiedenartigsten Geschichtsmateriale derselben, den Correspondenzen, Briefen in allen Sprachen, meist aber Latein, den gelehrten Sammlungen, Katalogen, fragmentarischen Blättern und Skizzen u. s. w. ihr ganzes Leben auszuarbeiten hätten. Zu bewundern ist dabei die Eleganz seiner Handschrift, da O. zudem Alles selbst mundirte. Dagegen ist sehr zu bedauern, daß der dritte Band der Scriptores rer. boic., welchen O. noch vor seinem Ableben zum Drucke fertig beendigte u. den der gelehrte Lipowski bei diesen Manuscripten noch gesehen haben will, sich nirgends vorfand und vielleicht, so wie andere interessante Manuscripte, darunter die Kanzler Bayerns, von irgend einem literarischen Liebhaber zurückbehalten worden sind. Möge ein solcher, wenn er dieses liest, sein literarisches Gewissen durch Zurückgabe verbessern, da sämmtliche O.sche Manuscripte mit der Zeit der königlichen Hofbibliothek in München zukommen dürften, um sie an ihren einstigen Hofbibliothekar, Felix v. O., zu erinnern, falls dessen Bildniß, welches die Akademie der Wissenschaften alldort zum ewigen Andenken an ihren O. in der alten Hofbibliothek im Jesuitengebäude aufhing, nicht in die neue der Ludwigsstrasse hinübergekommen seyn sollte. — Wir schliessen den Artikel über O. in einer Weise, die das Urtheil über seinen Charakter als Mensch, edler Staatsbürger und zarter Familienvater, kurz nach allen humanistischen Beziehungen hin, am schönsten und weit mehr, als die glanzvollste Lobrede, ausdrückt. Es wurde nämlich eine Medaille im J. 1777 auf ihn geschlagen, auf deren einen Seite sein Brustbild in antiker Zeichnung, auf der Reversseite aber die einfachen und doch vielsagenden Worte stehen: **Ars utinam mores animumque effingere possit!**

Oekonomen, bischöfliche, waren zur Zeit, wo die monatlichen Vertheilungen des Kirchenguts noch stattfanden, die Verwalter des Kirchenvermögens. Sie wurden vom Bischofe aus den Klerikern ausgewählt und hatten ihre Verwaltung unter Aufsicht des erstern, an den auch alle Einkünfte abgeliefert wurden, zu führen. Von denselben sind die sogenannten bischöflichen Hausverwalter, welche in unmittelbarem bischöflichen Dienste stehen und zu dem Hauspersonale desselben gehören, zu unterscheiden. — Nach der Aufhebung der bekannten Viertheilung des Kirchenvermögens hörte auch das Amt der bischöflichen O. auf. Der Kirchenrath von Trient hat solche insoweit wieder hergestellt, als er anordnete: „daß während der Erledigung des bischöflichen Stuhles ein oder mehre treue und sorgfältige Verwalter bestellt werden, welche Obsorge über die kirchlichen Güter und Einkünfte tragen und darüber demjenigen, welchem sie zugehören werden, Rechnung ablegen sollen."

Oertel, Johann Jakob Maximilian, Convertit, 1811 zu Ansbach geboren, wo sein Vater, Professor Dr. O., noch lebt, besuchte die Schule u. das Gymnasium in Ansbach und ging in seinem 19. Jahre auf die bayerische Universität Erlangen, um Theologie zu studiren. Nachdem er 5 Jahre studirt hatte, bestand er das Candidatenexamen u. wurde bald darauf als Geistlicher der lutherischen Kirche ordinirt. Die protestantische Missionsgesellschaft in der preußischen Stadt Barmen forderte ihn sodann auf, das Evangelium unter den deutschen Protestanten in den vereinigten Staaten zu predigen. Er folgte der Aufforderung, verließ sein Vaterland u. kam in der 2. Hälfte des Jahres 1837 in Newyork an. Er war ein eifriger

Prediger der lutherischen Lehre, denn er glaubte, daß die lutherische Kirche allein die wahre Kirche Christi sei. In Newyork predigte er 18 Monate lange nach seiner Ankunft einer zahlreichen Gemeinde. Hierauf begab er sich nach Missouri, um dort einige lutherische Emigranten zu besuchen, welche ihr Vaterland um ihres Glaubens und ihres Gewissens willen verlassen hatten und nach Amerika gegangen waren. Von Missouri kehrte er Ende 1839 nach Newyork zurück und predigte aufs Neue der dortigen Gemeinde bis zu dem Zeitpunkte, da er von der Wahrheit der römisch-katholischen Religion vollkommen überzeugt wurde. Die Gründe u. Wege, welche ihn zur römisch-katholischen Kirche zurückgeführt haben, sind in kurzen Umrissen folgende: Schon vor mehren Jahren überzeugte sich O. durch fleißiges Studium der Bibel und der alten Kirchenlehrer, daß die reine und gesunde Lehre Jesu Christi in der Kirche lange vor Luther gelehrt worden sei. Weil er aber unter der Herrschaft der Vorurtheile stand, welche ihm seine Bildung auf der Universität eingeflößt hatte, so glaubte er, daß die lutherische Lehre die nämliche sei, welche die alten Väter vortrugen. Er glaubte, daß Luthers Lehre dieselbe sei, wie diejenige, welche Christus seine Apostel lehrte und welche diese ihren Nachfolgern überlieferten und welche die heiligen Väter in ihren Schriften der Nachwelt zu deren Belehrung und Glauben überlieferten. Er glaubte, daß er die gesunde Lehre gelernt hätte u. den wahren Glauben hielte. Er glaubte mit einem Worte, daß er ein Glied der katholischen Kirche sei und hing an diesem Gedanken mit der Zärtlichkeit eines Kindes für seine Mutter. — Nach seiner Ordination, oder vielmehr schon während seiner Universitätsjahre, betrachtete er die Väter der ersten Jahrhunderte als die glaubwürdigsten Zeugen für den Glauben der Kirche zu ihrer Zeit u. da er seinen Heiland liebte und eifrig besorgt war, die Lehre, die dieser lehrte, richtig zu lernen, so sah O. ein, daß es keine sicherere Quelle geben könne, aus welcher die von ihm gewünschte Belehrung geschöpft werden könnte, als die Schriften dieser ausgezeichneten Lehrer, welche zunächst an der Zeit des Erlösers und seiner Apostel lebten. Mit vielem Nutzen las er die Schriften von St. Ambrosius, von St. Chrysostomus und St. Augustinus, St. Bernhardus u. von Johannes Tauler, der so nahe an Luthers Zeit im 14. Jahrhunderte lebte. In allen ihren Schriften konnte er die schönen Verhältnisse und die anmuthige Symmetrie der Kirche Christi erkennen. Aber noch beunruhigte kein Zweifel hinsichtlich seines Glaubens sein Gemüth; denn er fand Beruhigung darin, daß die reine lutherische Lehre dieselbe sei, welche diese heiligen Väter, deren Schriften er so sehr bewunderte, gelehrt hatten. Als O. in Amerika ankam, noch ganz frisch von der Schule, in welcher Luthers Lehre gelehrt worden und die Schüler dessen, den sie den großen Reformator heißen, Geistliche sowohl, als Laien, so gleichgültig gegen Lehren sah, die er für wesentliche hielt: da beunruhigte ihn ihre Lauheit u. er beschloß, wo möglich für seine Person die unselige Grube des Unglaubens zu vermeiden, in welche sie, wie er sich einbildete, gefallen waren. O. sah sich nach einem treuen Bekenner des lutherischen Glaubens um, doch vergebens. Er suchte nach solchen, welche die Nothwendigkeit der Einheit in Glauben u. Lehre anerkennen, aber er fand keinen und kehrte, müde von fruchtlosem Suchen, zurück. Er seufzte nach der Gegenwart eines christlichen Bruders, der die Lehre Christi, wie sie die Väter vortragen, aufrichtig glaubte, zu dem er seine Zuflucht nehmen kbnnte in seinen Zweifeln, von dessen Weisheit und Frömmigkeit er heilsamen, gesunden Rath mit Sicherheit erwarten konnte, dem er vertrauensvoll die Geheimnisse seines Herzens enthüllen u. seine Sünden bekennen könnte; aber — er fand keinen. O. verabscheute den Gedanken der Sektirerei und fürchtete doch, allein in seinem Glauben zu stehen. Er wurde mit einigen Geistlichen und vielen Gliedern der verschiedenen protestantischen Parteien in Amerika bekannt; er mußte sich aber leider überzeugen, daß er bei ihnen nirgends Einheit der Lehre, sondern im Gegentheil wilde Ausschweifung im Glauben und eine Verachtung der, von den ältesten Vätern vorgetragenen, Lehre der Kirche fand. Als nun vollends der lutherische Bischof Dr. Stephan, der in Missouri eine große Gemeinde und 6 Pfarreien lei-

tete und auf dem O.s Hoffnung und Beruhigung vorzüglich ruhte, der Ketzerei u. Unsittlichkeit angeklagt und excommunicirt wurde und dies hauptsächlich deshalb, weil er zu wiederholten Malen geäussert hatte „die lutherische Kirche sei nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa vernichtet" (also ein Zeugniß aus dem eigenen Schooße und zwar aus dem Munde eines der einflußreichsten u. Höchstgestellten), da wurde es O. klarer, als je, daß er hier nicht länger bleiben könne. Voll der ernstesten Zweifel, kehrte er nach Newyork zurück; die sichere Ruhe, in der er sich bisher hinsichtlich seines Glaubens gewiegt hatte, wurde aufs heftigste erschüttert. Auf den Zweifel folgte Angst und diese Angst erzeugte ein heftiges Sehnen nach Belehrung. Diese suchte und fand er auch durch Eingehen in sich selbst und eifriges Studium der heil. Schriften und, nachdem er so die möglichst sorgfältige Prüfung der Kennzeichen der wahren Kirche Christi angestellt hatte, überzeugte er sich, daß ihm kein einziges blieb, woran er erkennen konnte, daß die lutherische Kirche die wahre Kirche Christi sei. Nun der Deckmantel gehoben war, ergriff ihn Schaudern bei dem Anblicke dessen, was er sich vorher so sorgfältig vor seinen Augen verborgen hatte. In dieser gefährlichen Stunde führte ihm die Vorsehung den katholischen Pfarrer an der St. Marienkirche zu Newyork als Stütze seiner Schwachheit zu. Dieser erheiterte und tröstete das Gemüth des Geängsteten durch seinen Rath. O. war jetzt fest entschlossen, jedenfalls seine Seele zu retten, denn er wußte nun, daß es ihm Nichts nützen würde, wenn er die ganze Welt gewänne und sie verlöre. Mit Eifer strebte er jetzt darnach, Christum vor den Menschen zu bekennen, um nicht von ihm verkannt zu werden bei seinem himmlischen Vater. Zwei Werke die er las: „Das Ende des Religionsstreites" von Bischof Milner und „Der katholische Glaube, bestätigt durch die Schriften der heiligen Väter" nebst beinahe täglichen Unterhaltungen mit dem oben erwähnten Pfarrer waren es, die bald alle seine Vorurtheile gegen die römisch-katholische Kirche hoben. Er fand die Merkmale der wahren Kirche, die er bei den protestantischen Sekten vergebens gesucht hatte, in vollkommener Harmonie und Schönheit am Busen der katholischen Kirche in strahlendem Glanze und freudig verglich er sie mit dem Sterne, der die Weisen aus dem Morgenlande zu der Krippe Christi führte. Und in ihnen erkannte er auch die zuverlässigen Lichter, welche den aufrichtigen Christen sicher zur wahren Kirche geleiten. Am 2. Fastensonntage des Jahres 1840 legte denn auch O. in der Marienkirche zu Newyork das katholische Glaubensbekenntniß ab und erfreute sich, als Mitglied der katholischen Kirche, jener Ruhe u. jenes innern Friedens, die er auf seinem bisherigen Lebenswege so sehnlichst gesucht und nicht hatte finden können.

Desfeld, Karl Wilhelm von, königlich preußischer Oberst und Direktor des trigonometrischen Bureau des großen Generalstabes der Armee, geboren zu Berlin am 28. Juni 1781, war ohne Zweifel einer der bedeutendsten Kartographen unserer Zeit, obwohl im Ganzen wenig gekannt, da seine Thätigkeit im Gebiete der Geographie sich im Allgemeinen mehr der Verbesserung und Berichtigung des bereits Vorhandenen und dem deutschen Elemente, als dem Neuzuschaffenden zuwandte, wiewohl er auch in diesem sich nicht minder auszeichnete. Fast ein halbes Jahrhundert hindurch hat er gewirkt und geschaffen und sich in dieser langen Zeit einer anhaltenden, geräuschlosen Thätigkeit in der geographischen Welt eine Stelle errungen, die seinem Namen einen ehrenvollen Platz sichert. In jeder Beziehung günstige Verhältnisse seiner Jugend bildeten seinen Geschmack und seine Liebe zur geographischen Wissenschaft schon früh aus. Sein Vater, damals königlich preußischer geheimer Rath und Kanonikus des hohen Domstiftes zu Cammin, besaß ein bedeutendes Vermögen und namentlich eine reiche Bibliothek, sowie, ausser vielen anderen Kunst- und vorzüglich Kupferstichwerken, eine schöne Sammlung von sämmtlichen gestochenen und gezeichneten Landkarten und Plänen des preußischen Staates in genere und in specie von Anfang der brandenburgischen Geschichte bis in deren neuere Zeiten, welche derselbe als Zeichner und Ingenieur-Geograph König Friedrich's II. theils gesammelt, theils selbst angefertigt hatte und welche

später durch Kauf von Seiten des Königs Friedrich Wilhelm II. der königlichen Staatsbibliothek zu Berlin einverleibt wurde. Unter diesen Verhältnissen und solchen Eindrücken mußte sich in dem Sohne schon frühe eine große Liebe zum geographischen und historischen Studium entwickeln, welches zu erforschen und auszubilden von da ab sein einziges Ziel blieb und welchem allein er auch seine letzte Lebenskraft widmete. Nachdem O. vier Jahre als Pensionär die königliche Académie militaire, welche zur wissenschaftlichen Ausbildung von tüchtigen Offizieren damals in Berlin bestand, besucht hatte, trat er im März 1801 als Fähnrich in das Infanterieregiment von Arnim ein und avancirte in diesem im Jahre 1804 zum Secondelieutenant. Schon als solcher nahm er spezielles Interesse an topographischen Arbeiten und gab schon in einem Alter von 23 Jahren einen Grundriß des Manöuvreplatzes bei Potsdam heraus, welcher nach der eignen Aeusserung des jetzigen Königs, noch jetzt zu den besten gerechnet werden dürfte. Als in den folgenden Jahren der unglücklichen Kriegsperiode fast sämmtliche preußische Regimenter aufgelöst wurden, verließ auch von O. seine bisherige Stellung, wurde aber bei der Reorganisation der ganzen Armee im Juli 1813, in Folge besonderer Empfehlung des Prinzen Wilhelm von Preußen, demselben als Adjutant und zugleich dem Generalstabe des Fürsten Blücher attachirt. In dieser Stellung machte er die Campagnejahre 1813 und 1814 mit und wurde namentlich als Ingenieur-Offizier zum Aufnehmen von Lagerplänen, Festungen ꝛc. verwendet, wobei er oft in persönliche Gefahr gerieth, jedoch solche niemals fürchtete und 1813 das eiserne Kreuz erhielt, sowie zum Stabs-Kapitän in dieser Stellung ernannt wurde. Zur Wahrnehmung der militärischen und geographischen Gränzregulirungs-Interessen ging er 1814 auf speziellen Befehl des Königs nach Wien zum Congresse und ward 1820 Major u. zugleich, auf seinen Wunsch, Dirigent des trigonometrischen Bureau des großes Generalstabes der Armee. Diese Stellung benützte von O. von nun an zugleich zum steten Fortschreiten in seinem Fache und fuhr fort, seine literarischen und kartographischen Bestrebungen, welche er schon früher mit großem Eifer betrieben hatte, in Muse zu verfolgen. Mehre Proben davon erfreuten sich in dem Maße der Zufriedenheit seines Königs, daß ihm eine bedeutende Gehaltszulage bewilligt wurde. Sie waren es auch, welche ihn mit den berühmtesten Geographen unserer Zeit, wie A. von Humboldt, Karl Ritter, Berghaus, Reymann, in nähere Verbindung brachten u. deren Vertrauens er sich noch bis in die späteren Jahre erfreuen durfte. Zugleich begann er die Herausgabe seiner mannigfachen Kartenwerke, sowie die Anlage einer umfangreichen Sammlung von Karten, Grundrissen und Zeichnungen, welche bis zu seinem Tode auf circa 30,000 Blatt angewachsen ist und sehr viele seltene, namentlich auch die ältesten kartographischen Werke enthält, welche in keiner andern, selbst öffentlichen, ähnlichen Sammlung zu finden seyn dürften. Um aber auch diese nicht als todtes Material liegen zu haben, sondern vielmehr das umfangreiche Gebiet der Geographie, Topographie, Trigonometrie ꝛc. auf jede Weise zu fördern und dem geographischen Studium Eingang bei allen Völkern der Erde zu verschaffen, entwickelte sich bei O. die Idee eines großen, genau kritischen und literarischen Kartenwerkes über alle, vom Ursprung der Welt bis jetzt erschienenen Karten, Grundrisse, Zeichnungen ꝛc., welches seine Kräfte fortwährend in Anspruch nahm und wovon der, im Manuscript hinterlassene, Katalog einen Beweis von seiner bis in's Unendliche gehenden Genauigkeit und Sorgfalt gibt. Der im Jahre 1841 begonnene Kartenfreund, einen Theil jenes Katalogs bildend, mußte leider, wegen seiner inzwischen eingetretenen Krankheit, unvollendet liegen bleiben. Er starb im Jahre 1843 zu Berlin. Ausser den genannten hat er noch mehre andere Werke von Bedeutung hinterlassen, worunter die Fortsetzung der bekannten Reymann'schen topographischen Spezialkarte von Deutschland in 342 Blättern das bedeutendste ist.

* **Oesterreich.** Das von Vielen so lange Ersehnte und so eifrig Angestrebte war schneller, als die Meisten es sich wohl kaum gedacht hatten, ins Werk gesetzt worden: Metternich's Sturz und Entfernung aus den österreichischen Staaten, von

dieser Seite her als Grundbedingung der bessern Zukunft aufgestellt, war schnell und mit leichter Mühe erreicht. Nun aber sah die Monarchie sich einer Aufgabe gegenübergestellt, deren Lösung, so riesenhaft sie auch für jedes andere Volk gewesen seyn würde, für das bunte Völker-Conglomerat, das den österreichischen Kaiserstaat bildet, noch ihre ganz besonderen Schwierigkeiten hatte. Selbst dem Kühnsten konnte bange werden, wenn er überschaute, was da Alles zur Aufführung eines Staatsgebäudes im heutigen Style geschehen mußte. Man machte Versuche auf Versuche u. gemeiniglich schon wieder einen neuen, ehe dem vorhergehenden nur die nöthige Zeit gegeben ward, seine Güte oder Unbrauchbarkeit erkennen zu lassen. — Das Erste, was von Oben herab gewährt wurde (18. März 1848), war das Verlangen nach einem verantwortlichen Ministerrathe. Hiemit war nun zwar das Prinzip anerkannt; aber nicht so leicht, als man es sich von beiden Seiten mochte gedacht haben, war es, Männer zu finden, die unter den vorliegenden schwierigen Umständen die erforderlichen Eigenschaften besaßen, das Staatsschiff mit fester Hand dem gesteckten Ziele zuzuführen. Graf Kolowrat, früher Minister des Innern, der nie eine wichtige Maßregel durchgeführt und sich blos um administrative Verhältnisse u. persönliche Beförderungen bekümmert hatte, wurde Ministerpräsident; Graf Ficquelmont, als Gesandter in Rußland bekannt geworden, Minister des Auswärtigen; Pillersdorf, ein volksthümlicher Mann, Minister des Innern; Kübeck, einst durch seine Reformen berühmt, jetzt aber schwach und kränklich, Finanzminister; Graf Taaffe, schon früher Präsident der obersten Justizstelle, übernahm das Justizministerium. Was Wunder, daß ein, aus so heterogenen Elementen zusammengesetztes Ministerium, weit entfernt, die gestellten Forderungen zu befriedigen, nur den schon im Stillen genährten Verdacht bestärkte, als ob es dem Hofe mit den abgezwungenen Reformen nicht ernst sei. Der erste Prüfstein der Thätigkeit der neuen Minister war die Ordnung der Verhältnisse mit Ungarn (s. d.), wo unbedingte Nachgiebigkeit von Seiten des Hofes den Sturm für den Augenblick noch abhielt. Dagegen erhob sich in Wien, wo eine allgemeine Amnestie, die Veröffentlichung des Staatsbudgets, die Bewilligung der Lehr- und Lernfreiheit an der Hochschule, die Aufhebung der Polizeihofstelle 2c. dem Ministerium die Volksgunst in Etwas gewonnen hatten, bei Bekanntwerdung des neuen Preßgesetzes ein Schrei der Entrüstung, der sich so gewaltig äusserte, daß die neuen Regenten sich zu schwach fühlten, dem Sturme entgegenzutreten. Das Gesetz (das indessen nur ein provisorisches gewesen war) wurde zurückgenommen; Graf Kolowrat trat zurück, um durch Ficquelmont ersetzt zu werden, gleichzeitig legten die Erzherzöge Albrecht und Ludwig, der Oberstkanzler Inzaghi ihre Stellen nieder und Fürst Windischgrätz entfernte sich von Wien, um das Commando der Armee von Mähren und Schlesien zu übernehmen. Immer aber wollte es nicht so rasch vorwärts gehen, als die Ungeduld des Volkes es wünschte. Das Aufstecken der deutschen Fahne auf dem Stephansthurme und auf der kaiserlichen Burg am 2. April; dann die Wahlen zur Frankfurter Nationalversammlung für die zum deutschen Bunde gehörigen Provinzen Oesterreichs, welche auf den 15. desselben Monats ausgeschrieben wurden, konnten die fieberhafte Spannung, womit der Entwurf einer Verfassung für das gesammte Kaiserreich erwartet wurde, in Nichts beschwichtigen. Die, in überraschender Schnelligkeit in das Leben getretene, radikale Partei, geschaffen und genährt meist von Ausländern, witterte abermals Verrath; gar zu gern hätte man O. in Frankfurt aufgehen gesehen und, weil eine österreichische Verfassung, im jetzigen Augenblicke gegeben, kaum anders hätte ausfallen können, als diese Partei es wünschte, wollte man sie gerade jetzt haben. Da brachte aber am 21. April die Wiener Zeitung folgende amtliche Erklärung: „Von dem Wunsche des innigen Anschlusses an Deutschland durchdrungen, wird O. jeden Anlaß freudig ergreifen, welcher seine Anhänglichkeit an die gemeinsame deutsche Sache zu bethätigen vermag. Es könnte aber nie ein gänzliches Aufgeben der Sonderinteressen seiner verschiedenen, zum deutschen Bunde gehörigen Gebietstheile, eine unbedingte Unterordnung unter die Bundesversammlung, ein Verzichten auf die Selbstständigkeit der innern Verwalt-

ung mit seiner besondern Stellung vereinbarlich finden und muß sich die besondere Zustimmung zu jedem, von der Bundesversammlung gefaßten, Beschlusse unbedingt vorbehalten. Insofern letzteres mit der Wesenheit eines Bundesstaates nicht vereinbarlich erkannt würde, wäre O. nicht in der Lage, einem solchen beizutreten.". Dies öffnete dem besonnenen Theile der Bevölkerung in Etwas die Augen; die deutschen Fahnen wurden etwas seltener und an ihre Stelle traten wieder je mehr und mehr die schwarzgelben, als Zeugniß, daß man noch nicht gewillt sei, das gewisse Vaterland an ein utopisches zu setzen. Diese ruhigere Stimmung hielt denn auch das Ministerium für geeignet, mit dem Verfassungsentwurfe hervorzutreten. Allein seine Erwartung, daß die Kritik der Stimmführer des Tages (man vergesse nicht, daß diese der weitaus größten Zahl nach Nichtösterreicher waren) schweigen, oder sich doch glimpflich äussern werde, ging nicht in Erfüllung. Namentlich tadelte die Journalistik an dem Verfassungsentwurfe, daß derselbe ein oktroyirter war, während man eine constituirende Versammlung gefordert hatte; daß die Schöpfung einer ersten Kammer ein gewaltiges Hinderniß bot, den Einfluß des Adels, wie man so gerne gewollt hätte, mit einem Male gänzlich zu vernichten. Dieser Unwille machte sich am 3. Mai Luft. Seine erste Aeusserung traf den Erzbischof von Wien, der für die Theilnahme, die er in einem Schreiben an den Minister von Pillersdorf den vertriebenen Ligorianern bezeugt hatte, mit einer großartigen Katzenmusik bedacht wurde. Dann bedachte man den juridisch-politischen Leseverein in derselben Weise; am nächsten Tage auch den Grafen Ficquelmont, dem das „Liebäugeln der Gewalt mit der Reaktion" vorzüglich zur Last gelegt wurde. Die Demonstration gegen ihn nahm einen so drohenden Charakter an, daß er für gerathen hielt, seine Ministerstelle niederzulegen. Palazky wurde in das Ministerium berufen, nahm aber die ihm angebotene Stelle nicht an, weil er nicht Lust hatte, er, der den Schwerpunkt der österreichischen Monarchie in dem slawischen Elemente erkannte, den Kampf auf Leben und Tod mit den Deutschthümlern auszufechten. Damals war es auch, daß von Prag aus die Einladung an den Kaiser erging: das rebellische Wien zu verlassen und seinen Sitz in der getreuen Stadt Prag zu nehmen. — Als zugleich das Ministerium, um der zunehmenden Aufregung und den, mehrfach schon sich kundgegebenen, Exzessen Einhalt zu thun, imposante Truppenmassen in u. um Wien entfaltete, versammelten sich am 15. Mai die Studenten der Universität: excentrische Redner erhitzten die leichtsinnige Jugend noch mehr u. es wurde beschlossen, dem Kaiser eine Sturmpetition zu überreichen. Um sechs Uhr Abends rückte die akademische Legion, 5000 Mann stark, mit Trommelschlag und deutscher Fahne von der Universität aus. Die Studenten und Techniker hatten ihre Gewehre geladen; einige Tausend Arbeiter marschirten hinter ihnen, theils mit Flinten bewaffnet, theils mit Schaufeln und Aexten, um Barrikaden zu machen. Ein wehendes Banner wurde vorangetragen mit der Inschrift: „Nur eine Kammer! Innigster Anschluß an Deutschland!" Vor jedem Hause, an dessen Fenstern die schwarzgelbe Fahne wehte, wurde Halt gemacht und mit donnerndem Rufe befohlen, diese Fahnen wegzunehmen. Ueberall wurde gehorcht und, wo die deutsche Reichsfahne, statt der schwarzgelben, entfaltet wurde, ertönte lautes Bravo. Die Forderungen der Universität, an welche der größere Theil der Nationalgarde und des Volkes sich anschloß, waren folgende: „1) Zurücknahme des Befehls hinsichtlich der Auflösung des politischen Central-Comité's der Nationalgarde; 2) die Nationalgarde soll künftig in Gemeinschaft mit den Truppen die Wachen der Hofburg u. der Thore beziehen; 3) zum Ausrücken der Truppen bedarf es der Bewilligung des Commandanten der Nationalgarde; das Militär schreitet nur in Gemeinschaft mit der Nationalgarde zur Herstellung der Ordnung ein; 4) das Volk verlangt eine Aenderung der Verfassung; es fordert, daß nur eine Kammer und allgemeines Stimmrecht bestehe." Die drei ersten Punkte wurden vom Kaiser sogleich gewährt, über die letztere Forderung beriethen die Minister bis 11 Uhr Nachts. Nach 11 Uhr kam der Bescheid, daß auch die letzte Hauptforderung gewährt sei; die Verfassung sei zurückgenommen und eine constituirende Kammer werde einberufen, um

die neue Verfassung zu entwerfen. Nach Mitternacht zertheilten sich endlich die Haufen und zogen nach Hause. Der nächste Morgen brachte die Bestätigung der errungenen Concessionen und zugleich die Nachricht, daß die Minister (Pillersdorf, Latour, Baumgarten, Doblhoff, Kraus) ihre Entlassung eingereicht hätten und nur auf den Wunsch des Kaisers provisorisch in ihren Stellen blieben. War schon die Volksstimmung hierüber eine getheilte, so konnte die Ueberzeugung des kaiserlichen Hofes, daß der Monarch nicht mehr frei, sondern zu Allem, was man von ihm verlange, durch Drohungen gezwungen sei, keinem Zweifel mehr unterliegen. Kaiser Ferdinand verließ daher auch am 17. Mai mit der Kaiserin, dem Erzherzoge Franz Karl, dessen Gemahlin und drei Söhnen die Hauptstadt und begab sich über Linz und Salzburg nach Innsbruck, wo er am 19. Abends unter endlosem Jubel der Bevölkerung eintraf. Von dort aus erklärte er: die Vorgänge am 15. Mai hätten ihm die traurige Ueberzeugung aufgedrängt, daß eine anarchische Faktion ihn der Freiheit habe berauben wollen, um so die Bewohner der Residenz und der Provinzen zu knechten. Es sei nur die Wahl geblieben, mit der getreuen Garnison nöthigenfalls mit Gewalt den Ausgang zu erzwingen, oder für den Augenblick in der Stille nach einer der treugebliebenen Provinzen sich zurückzuziehen. Fern sei ihm der Gedanke, die Geschenke, die er seinem Volke in den Märztagen gemacht habe und deren natürliche Folgerungen zurücknehmen und schmälern zu wollen; er werde im Gegentheile fortwährend geneigt seyn, den billigen Wünschen seiner Völker im gesetzlichen Wege Gehör zu geben und den nationellen und provinziellen Interessen Rechnung zu tragen, nur müßten solche sich als allgemeine bewähren, in legaler Weise vorgetragen, durch den Reichstag berathen und ihm zur Sanktion vorgelegt werden, nicht aber mit bewaffneter Hand von Einzelnen ohne Mandat erstürmt werden wollen. Die Nachricht von der Abreise des Kaisers fiel wie ein Donnerschlag auf das bewegte Wien: die Staatsmänner erkannten die unermeßliche Gefahr, die in der Entfernung des Kaisers vom Mittelpunkte des Staates und der Geschäfte lag; nicht minder schwer drückte auf den Bürgerstand die Berechnung der enormen Verluste, wenn Wien für längere Zeit aufhören würde, Residenz zu seyn. Diese Besorgniß zeigte sich auch äusserlich an der Bank, wo ein solcher Andrang stattfand, Papiere gegen Geld auszuwechseln, daß das Ministerium sich genöthigt sah, die Baarzahlungen zu beschränken und die Annahme der Banknoten zu ihrem vollen Nennwerthe zu befehlen. Die aus den Provinzen herbeiströmenden Adressen von Körperschaften, Städten und einzelnen Personen, deren gemeinsamer Charakter die entschiedenste Verwahrung gegen die Vorgänge des 15. Mai war, erhöheten die peinliche Spannung. Unter die bezeichnendsten jener Kundgebungen gehörten die der Stadt Grätz, sowie der Stände von Krain und des Herzogthums Schlesien. Die Adressen der Krainer Stände u. der Stadt Grätz nannten die Vorgänge des 15. Mai „das Werk der Umtriebe einzelner Korporationen, ja einzelner Individuen“ und betrachteten das Gelingen als traurigen Beweis der in Wien herrschenden anarchischen Zustände. Sie sahen in jenen Vorgängen nicht nur alle gesetzlichen und constitutionellen Einrichtungen verhöhnt, sondern den Thatbestand selber in Frage gestellt. Deßhalb protestirten sie feierlichst gegen irgend eine Theilnahme an den Gesinnungen jener Wiener Korporationen und gegen deren Eingriffe in die constitutionellen Rechte des Monarchen. Sie hielten demnach das Abhalten des Reichstages unter den Einflüssen solcher Fraktionen in Wien für eine Unmöglichkeit und sprachen den Wunsch aus, daß derselbe in irgend einer Provinzialstadt stattfinden möge. Derselbe Gedankengang bezeichnete die Eingabe des Convents des Herzogthums Schlesien. Noch mehre Deputationen erschienen an dem Hoflager zu Innsbruck, von wo aber die der Wiener mit der trostlosen Nachricht heimkehrte, „daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Rückkehr des Kaisers nicht zu erwarten stehe.“ Die Zustimmung der Provinzen ermuthigte auch die Regierung zu einem energischen Schritte. Die akademische Legion, die — wohl nicht mit Unrecht — für aufwieglerisch galt, wurde durch ein, unter'm 26. Mai von dem Präsidenten der niederöster-

reichischen Landes-Regierung, Grafen Montecucculi, unterzeichnetes Dekret in ihrer dermaligen Organisation, als selbstständiger Bestandtheil der Nationalgarde, aufgelöst und mit dieser zu einem Körper vereinigt. Dasselbe Regierungsdekret verordnete, daß sowohl die Studenten, welche von diesem Rechte zum Eintritte in die Nationalgarde keinen Gebrauch machen wollten, als auch jene Individuen, welche sich unbefugt der akademischen Legion angereiht hätten, ihre Waffen binnen 24 Stunden an das bestimmte Waffendepot im bürgerlichen Zeughause abliefern müßten. Die Behörde, welche diesen Befehl erließ, hatte die Ausführung sichern zu müssen geglaubt u. zu diesem Ende Militär an die Universität beordert. Nun offener Aufruhr auf den Straßen, indem die Nationalgarden und Arbeiter mit den Studenten gemeinschaftliche Sache machten; Sturmläuten, Barrikadenbau ꝛc., wie überall, wo die Menge los, die Regierungsgewalt vernichtet war. Die Forderungen des Aufstandes verkündete ein, im Namen des Volkes an den Barrikaden u. Ecken angehefteter Anschlag: Was wir wollen. „Da wir erkannt haben, daß die reaktionäre Partei den Sieg des souveränen Volkes zu schmälern beabsichtige, so wollen wir: 1) daß das gesammte Militär Wien verlasse u. die russische und italienische Gränze besetze; 2) daß alle Errungenschaften des 15. Mai ungeschmälert aufrecht erhalten und die constituirende Versammlung nach Wien schleunigst einberufen werde; 3) daß von amtlicher Seite Abgeordnete in die Provinzen abgeschickt werden, welche unseren Brüdern daselbst bekannt geben, daß Alles, was wir gethan, nur im gemeinsamen Interesse der ganzen Monarchie geschehen sei; 4) Aufhebung der Klöster; 5) Einführung einer Armen- und Einkommensteuer; 6) Beeidigung des Militärs auf die Verfassung; 7) Gleichstellung aller Nationalitäten; 8) innigsten Anschluß an Deutschland; 9) baldigste Rückkehr des Kaisers, unter Aufrechthaltung der Errungenschaften des 15. Mai; 10) daß alle Jene, welche den Kaiser durch falsche Vorspiegelungen zur Abreise bewogen, vor ein Volksgericht gestellt werden." Aus dem fortwährend versammelten Ministerrathe kam Nachmittags Kunde, daß der Befehl zur Auflösung der Studentenlegion zurückgekommen sei; das Volk möge nun die Barrikaden abtragen u. nach Hause gehen. Zur Antwort ertönte der tausendstimmige Ruf: „Nein, die Barrikaden bleiben! Erst muß das Militär abziehen, das Fortbestehen der Studentenlegion muß garantirt werden!" Um Geiseln von der Adelspartei zu erhalten, führte man Abends die Grafen Hoyos und Dietrichstein auf die Universität; der, den man am liebsten gehabt hätte, Graf Montecucculi, konnte nicht eingebracht werden, weil er entflohen war, ebenso wenig die Mitglieder des Sicherheitsausschusses, Graf Breuner, Baron Pereira, Hye und Endlicher. Gegen 11 Uhr Nachts ertönten sodann Kanonenschüsse, Allarmruf u. Sturmgeläute, veranlaßt durch das Gerücht, das sich jedoch bald als ungegründet erwies: Fürst Windischgrätz sei mit einigen Regimentern im Anzuge. Ein, am folgenden Morgen gebildeter, sogenannter provisorischer Ausschuß der Bürger, Nationalgarde u. Studenten brachte es dahin, daß das Ministerium die verlangten Zugeständnisse machte, das Militär sich zurückziehen ließ, den Arbeitern Beschäftigung versprach, den Grafen Hoyos als Bürge für das Zugesicherte stellte und zusagte, daß der Kaiser entweder zurückkehren, oder einen Stellvertreter schicken werde. Auf diese Bekanntmachung begann man, die Barrikaden abzutragen und die Stadt gewann wieder ein freundlicheres Ansehen. Vollkommen schien die Eintracht hergestellt, als ein Ministerialerlaß vom 29. Mai zusagte, daß die Minister an allen Freiheiten der Verfassung vom 25. April festhalten, keinem der späteren Zugeständnisse die volle Anerkennung versagen, der Anarchie oder Störung der Ordnung ebenso, wie jeder Reaktion, muthig entgegentreten und in dem Aufkommen von jedem dieser Uebel das Erlöschen ihrer Amtswirksamkeit erkennen würden; daß sie den Reichstag allein als befugt und berufen ansähen, um organische Anordnungen oder Gesetze in das Leben zu rufen. — Der sehnlichste Wunsch der Wiener, daß der Kaiser nach der Hauptstadt zurückkehren möge, ging zwar noch nicht in Erfüllung, indessen traf aus Innsbruck ein kaiserliches Handschreiben ein, welches die Bewilligung ertheilte, den Reichstag als

einen constituirenden zu betrachten. Die freudigste Sensation aber machte das Versprechen, daß der allbeliebte Erzherzog Johann (s. d.) als Stellvertreter des Kaisers in Wien eintreffen und den Reichstag in Person eröffnen werde. Und als derselbe am 24. Juni wirklich seinen Einzug in die Residenz hielt, kannte der Jubel fast keine Gränzen mehr. — Der slavischen Partei hatten indessen die Unruhen in Wien ganz nach Wunsch in die Hände gearbeitet. Sie konnte jetzt mit Wahrheit den slavischen Theil der Bevölkerung der Monarchie, als den treuesten erklären und darauf ihre alte Forderung, daß O. vorzugsweise ein slavisches Reich werden müsse, stützen. In dieser Richtung war in Prag hauptsächlich Graf Lazkanski, in Agram Baron Jellachich, thätig. In Prag constituirte sich eine förmliche provisorische Regierung, in der neben dem Präsidenten, Grafen Leo Thun, Palazky, Rieger, Brauner, Borrosch, Albert Graf Nostitz u. Strobach, Sitz und Stimme erhielten (vergl. hierüber unsere Artikel: Böhmen und Serbien). — Während nun in Prag, gleichzeitig mit dem dort stattfindenden Slavenkongreß, ein Aufstand ausbrach, in Ungarn (s. d.) der Kampf der Nationalitäten wüthete, in Italien (s. d.) zwar einzelne Erfolge errungen waren, allein die Ruhe nichts weniger, als hergestellt war u. der Staat die größte Mühe hatte, das Geld für die starken laufenden Ausgaben aufzutreiben, begannen die Wahlen zum allgemeinen Reichstage. Daß derselbe in seiner Mitte die tüchtigsten Kräfte der Gesammtmonarchie vereinigen werde, mußte jeder der Verhältnisse Kundige aus mehr als einem Grunde bezweifeln. War schon aus den anderen Provinzen die höhere Intelligenz nur in sehr sparsamem Maße repräsentirt, so schickte Galizien vollends 32 Bauern nach Wien, von denen mehr als 20 kein Deutsch verstanden, weder lesen, noch schreiben konnten. — Kurz vor der Eröffnung des Reichstages erreichte die Verwirrung der staatlichen Verhältnisse ihren Höhepunkt, indem das Ministerium Pillersdorf zurücktrat. Jetzt war nämlich die Hauptstadt ohne Kaiser, ohne Ministerium u. dieser Zustand dauerte länger, als eine Woche, bis endlich ein neues Ministerium die Geschäfte übernahm: Wessenberg als Vorsitzender, Doblhoff für das Innere, Latour für den Krieg, Schwarzer für die Arbeit, Hornbostel für den Handel, Kraus und Stifft (als Unterstaatssekretär) für die Finanzen. In dem Programm, womit das neue Ministerium seinen Amtsantritt eröffnete, hieß es unter anderen: dasselbe glaube, daß das große Ziel, welches das gesammte Vaterland seit seiner Erhebung angestrebt, so wie die innige Verbindung O.s mit Deutschland, nur durch die Anerkennung der vollen Gleichberechtigung aller Nationalitäten im Staate erreicht und gewährleistet werde. Nach diesen Grundsätzen handelnd, hoffe das Ministerium, auf die Billigung der Reichsversammlung rechnen zu dürfen." Inzwischen waren die baulichen Vorrichtungen für den Reichstag, dem die k. k. Winterreitschule zum Lokal angewiesen worden war, vollendet, so daß am 10. Juli, unter dem Vorsitze des Alterspräsidenten Kudler, die erste vorbereitende Sitzung stattfinden konnte. Am 22. fand hierauf die feierliche Eröffnung durch den Erzherzog Johann Statt, dessen Rede, vom Throne herabgesprochen, ein Resumé des ministeriellen Programmes war. In Beziehung auf Ungarn und dessen Nebenländern — hieß es in der Thronrede — lasse sich von dem Rechtlichkeitsgefühle ihrer edelsinnigen Bevölkerung eine befriedigende Auflösung der noch schwebenden Fragen erwarten. Der Krieg in Italien sei nicht gegen die Freiheitsbestrebungen der italienischen Völker gerichtet; er habe die ernste Aufgabe, unter vollständigster Anerkennung der Nationalität, die Ehre der österreichischen Waffen gegenüber den italienischen Mächten zu behaupten und die wichtigen Interessen der Nation zu wahren. Das freundliche Einvernehmen mit den anderen Mächten sei bewahrt worden, mit Spanien die ununterbrochene Verbindung hergestellt. Dann wurde ein böser Punkt berührt: „durch die Folgen früherer Finanzoperationen, durch Zusammentreffen ausserordentlicher Ereignisse sind die finanziellen Verhältnisse des Staats in einen Stand versetzt worden, welcher ausserordentliche Maßregeln erheischt und schon in nächster Zukunft das Ministerium veranlassen wird, die erforderlichen Entwürfe vorzulegen.

In der Berufung der Volksvertreter zur eigenen Berathung der allgemeinen Interessen ruht die sicherste Gewähr der geistigen und materiellen Entwickelung O.s." Der Rückkehr des Kaisers war mit keinem Worte erwähnt. — Die Versammlung nahm die Stelle, wo von Gleichberechtigung aller Nationalitäten die Rede war, mit enthusiastischem Zurufe auf; als der innige Verband (nicht Vereinigung) mit Deutschland erwähnt wurde, schwiegen viele, besonders die tschechischen Abgeordneten. Die Berathung über die Geschäftsordnung, womit der Reichstag seine Thätigkeit begann, wurde von einer Menge von Anträgen und Interpellationen unterbrochen. Die Verantwortlichkeit des Ministeriums und die damit in Verbindung stehende Frage: ob das Ministerium auch für alle seine Handlungen die Verantwortlichkeit übernehmen könne, oder ob es nicht von einer geheimen Camarilla durchkreuzt werde, bildete den Hauptgegenstand der Interpellationen. Die erste, tief einschneidende Verhandlung bewegte sich um die Rückkehr des Kaisers nach Wien. Es war der Minister Doblhoff, der einen Antrag in Bezug auf die Rückkehr stellte, wobei er zugleich Aufschluß über die, von dem Ministerium bisher gethanen, Schritte gab. Dasselbe richtete unmittelbar nach seinem Amtsantritte eine Addresse an den Kaiser, worin es dem Monarchen die dringende staatliche Nothwendigkeit seiner alsbaldigen Rückkehr in die Hauptstadt u. an den Sitz des Reichstages vorstellte und zugleich erklärte, die Verantwortlichkeit für alle die Folgen nicht übernehmen zu können, welche möglicher Weise daraus entstehen könnten, wenn der Kaiser noch länger zögere. Die Antwort lautete, daß der Kaiser bereit wäre, seinen Bruder, den Erzherzog Franz Karl, als Stellvertreter nach Wien zu senden, wenn er die Ueberzeugung gewonnen hätte, daß die Reichsversammlung in ihren Berathungen diejenige Freiheit genieße, die zur Erfüllung ihrer gesetzgeberischen Aufgabe so nothwendig sei. Doblhoff beantragte nun, die Versammlung möge den Kaiser in einer Addresse zur Rückkehr einladen, die Versicherung beifügen von der in Wien herrschenden Ordnung u. Ruhe und der vollkommen gesicherten Freiheit ihrer Berathungen u. zugleich diese Adresse durch eine eigene Deputation an den Kaiser überschicken. Mit der Erlassung einer Adresse waren alle Mitglieder einverstanden, aber der heftigste Streit entstand darüber, ob man den Kaiser um seine Rückkehr bitten, oder ihn dazu auffordern solle. Das Resultat war, daß eine, von allen Mitgliedern der Reichsversammlung unterzeichnete, Adresse an den Kaiser durch eine Deputation nach Innsbruck gebracht wurde, worin es hieß: „Jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, wo alle Interessen des Reichs und der Krone in der Rückkehr des Kaisers zusammenflössen. Die Reichsversammlung spreche es im Angesichte O.s, Deutschlands, Europa's aus, daß ihre Berathungen frei seien; sie erkenne den Dank dafür vor Allem der bewunderungswerthen Mäßigung, Ordnung und Loyalität der Bevölkerung Wien's, der Aufopferung der Nationalgarde zu; unter dieser sichersten aller Garantieen forderten die Völker O.s durch ihre in Wien versammelten Vertreter, als den vom Kaiser zugesicherten Beweis väterlicher Liebe und Vorsorge, die ungesäumte Rückkehr des Kaisers in die Residenz, indem sie nunmehr der bestimmten endlichen Erfüllung der, bei so vielfachen Anlässen wiederholten, Versprechungen entgegensehen. Die Antwort des Kaisers fiel entsprechend aus; er verließ am 8. August Innsbruck und hielt am 12., unter großem Jubel u. Feierlichkeiten, seinen Einzug in der Hauptstadt des Reiches. Ob die in der Adresse ihm gemachte Schilderung von den Verhältnissen in Wien eine wahre oder erlogene gewesen, werden wir später sehen. — Die nächsten Sitzungen des Reichstages waren der Aufhebung der Robot- und Unterthänigkeitsverhältnisse gewidmet, worüber sich die Debatten durch 4 Wochen hinzogen, bis endlich die, am 31. August mit einer Mehrheit von 50 Stimmen erfolgte, Abstimmung deren Aufhebung gegen eine vom Staate zu leistende Entschädigung festsetzte. Stellte nun schon dieses Gesetz der Staatskasse neue Ausgaben in Aussicht, denen sie kaum gewachsen war, so mußte der gleichzeitige Antrag des Finanzministers auf die Bewilligung eines Anlehens von 20 Millionen Gulden wahrhaft erschrecken. Aber auch diese wurde in der Nachmittagssitzung vom

21. August bewilligt und der Finanzminister Kraus zugleich ermächtigt, den Credit der Bank zu diesem Zwecke bis auf 6 Millionen zu benützen. — Die anscheinende äussere Ruhe, deren Wien seit den Maitagen genossen hatte, erlitt aus zwei Ursachen eine Störung. Man hatte nämlich die Arbeiter nach den Barrikadentagen auf Staatskosten beschäftigt und durch die wühlerische Presse war unter dieser ungebildeten Classe die Ansicht verbreitet worden, daß der Staat die Pflicht habe, alle Arbeitskräfte andauernd zu beschäftigen. Nach zweimonatlichen Ausgaben konnte die Masse nicht mehr in der alten Weise ernährt werden und der Arbeits-Minister Schwarzer setzte deßhalb den Arbeitslohn um fünf Kreuzer für den Kopf herab. Diese Maßregel erregte bei der Classe, die sie betraf, natürlich große Unzufriedenheit. Am 24. August machten die im Prater beschäftigten Arbeiter ihrem Unmuth dadurch Luft, daß sie eine Puppe von Thon kneteten, die den Minister Schwarzer vorstellen sollte u. sie unter feierlichen Ceremonien begruben. Dabei erhitzten sie sich immer mehr, tumultuarische Scenen fielen vor u. zuletzt kam es mit der herbeigeeilten Nationalgarde zu einem Kampf, bei dem mehre Arbeiter das Leben verloren. Zerstörte nun auch die Bürgerwehr jene Hoffnungen, welche die Anarchisten an den Conflikt knüpften, so war doch wieder ein Gährungsstoff gelegt und schon das erschien bedenklich, daß der Minister Schwarzer unmittelbar nachher aus dem Ministerium trat, so daß sein Ausscheiden fast das Ansehen einer den Arbeitern gemachten Conzession erhielt. Das Aufsehen, welches Schwarzer's Rücktritt erregte, wurde jedoch bald durch neue u. bedrohlichere Unruhen wieder verwischt. Diese regte ein großartiger Betrug an, von dem sich nicht sagen läßt, ob er einem Privaten, oder einer versteckten Finanzoperation des Ministeriums zur Last fällt. Ein gewisser Swoboda kündigte nämlich ein Aktienunternehmen an, das, unter vortheilhaften Bedingungen für die Aktieninhaber, darauf gerichtet war, den gesunkenen Gewerben aufzuhelfen u. ließ in geschraubten Reden durchblicken, daß der Staat seine Garantie herleihe. Diese Zusicherung erwies sich als falsch, die untergebrachten Aktien verloren allen Werth, die Massen betheiligter Kleinbürger geriethen in Bewegung, die extreme Partei schöpfte Hoffnung, daß sich ein neuer Schlag führen lasse. — Namentlich wollte die Partei des alten Sicherheitsausschusses und die der akademischen Legion diese Bewegung benützen, um ihre Herrschaft wieder herzustellen und die Wiederaufrichtung des Sicherheitsausschusses durchzusetzen. Dies war die Parole, welche auch gedruckt vertheilt und von der akademischen Legion auf Hüte und Mützen gesteckt wurde. Die Minister ließen Militär ausrücken, Kanonen waren auf mehren Stellen aufgefahren, die Lunten angezündet. Der Reichstag schien damit einverstanden, um so mehr, als der Kriegsminister Latour ein anonymes Schreiben vorlas, wonach der Reichstag gesprengt und die Republik verkündet werden sollte. Der Reichstag erklärte sich in Permanenz; indessen setzte Dr. Goldmark und seine Freunde zuletzt doch den Beschluß durch, daß das Militär zurückgezogen wurde. Der Lärm hatte wenigstens die gute Wirkung, daß die Meisten ihre Augen auf den Kredit richteten. Schon am nächsten Tage (13. September) stellte der Finanzausschuß den Antrag auf Gewährung eines Kredits von 2 Millionen für die mittellosen Bürger Wiens; dieselben sollten von der Bank gegen zweiprozentige Zinsen erhoben werden. Die Vorschüsse seien im ersten halben Jahre zinsenfrei zu machen, die Ausführung bleibe dem Finanzministerium überlassen. Die Debatte war kurz u. unerheblich. Mehre Redner, unter denen sich die Tschechen am bemerklichsten machten, forderten auch für die Provinzen Unterstützung u. unter dem Vorbehalte, daß den Provinzen nach Bedürfniß Geldvorschüsse werden sollten, fand der Antrag Annahme. In den letzten Tagen des Septembers wurde dem Reichstage das vollständige Budget vorgelegt, welches ein Deficit von fast 62 Millionen nachwies u. gleichzeitig mit demselben in der Sitzung vom 29. Sept. wurden die Grundrechte eingebracht, wie dieselben im Verfassungsausschusse Aufnahme gefunden hatten und die den Frankfurtern in liberaler Fassung kaum nachstehen. Ehe aber zur Berathung derselben geschritten werden konnte, trat die Katastrophe ein, die es sehr zweifelhaft läßt, ob die, in den März- u. Maitagen erwachten, Hoffnungen noch in

Erfüllung gehen können und jedenfalls den ruhigen Gang der Entwickelung auf lange Zeit stört. (Vgl. den Art. Wiener Katastrophe.) — Der Kaiser, seines eigenen und der Seinigen Lebens nicht mehr sicher, verließ in der Nacht vom 6. auf den 7. Oktober Schönbrunn und begab sich nach Olmütz, wo er von der Bevölkerung mit dem größten Jubel empfangen wurde. Dem Reichstage hatte er eine, auf einen kleinen Zettel geschriebene, Botschaft folgenden Inhaltes hinterlassen: „Alles, was ein Herrscher an Liebe und Güte für sein Volk thun kann, habe ich erschöpft, habe mich meiner ererbten absoluten Macht begeben, um durch die Constitution der Selbstständigkeit Spielraum zu gewähren, um durch dieselbe die Kraft u. das Selbstgefühl meiner Völker zu erhöhen. Und obgleich die Gewaltthat des 15. Mai mich aus der Burg meiner Väter vertrieben hat, so ward ich doch nicht müde zu gewähren. Auf der breitesten Grundlage des Wahlrechts ward ein Reichstag berufen, um in Uebereinstimmung mit mir die Constitution zu berathen. Hierauf kehrte ich in meine Hauptstadt zurück, ohne für meine persönliche Sicherheit eine andere Bürgschaft zu verlangen, als das Rechtsgefühl und die Dankbarkeit meiner Völker. Allein eine geringe Anzahl Irregeführter bedroht die Hoffnung jedes Vaterlandsfreundes mit Vernichtung, die Anarchie hat ihr Aeusserstes vollbracht. Wien ist mit Brand und Mord erfüllt; mein Kriegsminister, den schon sein Greisenalter hätte schirmen sollen, hat unter den Händen meuchelmörderischer Rotten geendet. Ich vertraue auf Gott u. mein Recht, verlasse die Nähe meiner Hauptstadt, um Mittel zu finden, dem unterjochten Volke Hülfe zu bringen. Wer O., wer die Freiheit liebt, schaare sich um seinen Kaiser.“ Aus denselben Gründen, welche die Entfernung des Kaisers nöthig gemacht hatten, wurde auch die Verlegung der constituirenden Versammlung von Wien nach Kremsier (s. d.) von der Regierung verfügt und trotz der Gegenvorstellungen der Mehrzahl der Abgeordneten, die unbegreiflicher Weise den Reichstag in Wien immer noch als einen freiberathenden anzusehen beliebten, aufrecht erhalten. Die auf den 15. September festgesetzte Eröffnung konnte jedoch erst am 22. stattfinden. Bis dahin hatte sich das neue Ministerium gebildet: Fürst Schwarzenberg, Graf Stadion, von Bruck, General von Cordon, Dr. Bach, von Thinnfeld. Fürst Schwarzenberg betrat die Rednerbühne und verlas mit fester Stimme das, die Grundsätze der hinfort zu befolgenden Politik O.s enthaltende Programm. Die bezeichnendsten Stellen sind die folgenden: Wir übernehmen die Handhabung der Regierungsgewalt zugleich mit der Verantwortlichkeit, fest entschlossen, jeden verfassungsmäßigen Einfluß fern zu halten, aber eben so wenig Eingriffe in die vollziehende Gewalt zu gestatten. Einig in den Grundsätzen, werden die Worte u. Handlungen eines Jeden von uns der Ausdruck der Politik des Gesammtministeriums seyn. Wir wollen die constitutionelle Monarchie aufrichtig und ohne Rückhalt; wir wollen sie begründet auf der gleichen Berechtigung und unbehinderten Entwickelung aller Nationalitäten, sowie auf der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, gewährleistet durch Oeffentlichkeit in allen Zweigen des Staatslebens, getragen von der freien Gemeinde und der freien Gestaltung der Ländertheile in allen inneren Angelegenheiten, umschlungen von dem gemeinsamen Bande einer kräftigen Centralgewalt. Wir hoffen, das Ergebniß ihrer Berathungen über die Verfassung möglichst bald der Sanktion des Kaisers unterlegen zu können. Ungeschmälerte Erhaltung der den Völkern O.s zugesicherten Freiheit. Das Ministerium will nicht hinter den Bestrebungen nach freisinnigen und volksthümlichen Einrichtungen zurückbleiben; es hält vielmehr für seine Pflicht, sich an die Spitze der Bewegung zu stellen, Vereinfachung der Staatsverwaltung u. Regelung der Behörden, Einrichtung landesfürstlicher Gerichte, Trennung der Verwaltung von der Justiz, Repressivmaßregeln gegen Mißbrauch der Presse, Regelung des Vereinsrechts, Einrichtung der Nationalgarde. Beklagenswerthe Ereignisse haben stattgefunden. Die Gewalt der Waffen mußte zur Anwendung kommen gegen eine Faktion, welche die Residenz in einen Schauplatz anarchischer Wirren verwandelte. Tiefe Wunden sind geschlagen worden. Sie zu lindern u. zu heilen, so weit möglich; Wien, das Herz des Reichs,

seinem frühern Wohlstande zurückzugeben und dafür zu sorgen, daß dem, durch das Gebot der Nothwendigkeit herbeigeführten Ausnahmszustande, sobald es die Verhältnisse gestatten, ein Ende gemacht werde, wird unser eifriges Bestreben seyn. In Italien hat unser glorreiches Heer über Treubruch und Verrath gesiegt; noch muß es gerüstet stehen, um die Integrität des Reiches zu wahren. Ungarn soll mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bekämpft werden. Alle Lande und Stände der Monarchie soll das neue Band zu einem großen Staatskörper vereinigen. Dieser Standpunkt zeigt zugleich den Weg, den das neue Ministerium in der deutschen Frage verfolgen wird. Nicht in dem Zerreißen der Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschlands. Oesterreichs Fortbestehen in staatlicher Einheit ist ein deutsches, wie ein europäisches, Bedürfniß. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, sehen wir der natürlichen Entwickelung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprozesses entgegen. Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich seyn, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen, bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen. Keinerlei beirrenden Einfluß von Aussen auf die unabhängige Gestaltung unserer neuen Verhältnisse werden wir zulassen. Dies die Grundzüge unserer Politik." Dieses ministerielle Programm wurde am 27. November vorgetragen und am 2. Dezember gelangte an die Versammlung die Nachricht, daß Kaiser Ferdinand den Thron, Erzherzog Franz Karl der Thronfolge entsagt habe, mithin der nächste Agnat, Franz Joseph auf den Thron berufen sei. Manifeste des abtretenden und des jungen Kaisers erläuterten die Motive dieses großen Ereignisses, das Allen unerwartet kam und mit der größten Heimlichkeit vorbereitet worden war. Das Manifest des abtretenden Kaisers enthielt das Geständniß, daß der Monarch der Aufgabe der Zeit sich nicht gewachsen fühle. Das des neuen Kaisers enthielt die gebräuchlichen Zusicherungen. „Das Bedürfniß und den hohen Werth freier und zeitgemäßer Institutionen aus eigener Ueberzeugung erkennend," hieß es in demselben, „betreten wir mit Zuversicht die Bahn, welche uns zu einer heilbringenden Umgestaltung u. Verjüngung der Gesammtmonarchie führen soll. Auf den Grundlagen der wahren Freiheit, auf den Grundlagen der Gleichberechtigung aller Völker des Reiches und der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, sowie der Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung, wird das Vaterland neuerstehen, in alter Größe, aber mit verjüngter Kraft, ein unerschütterlicher Bau in den Stürmen der Zeit, ein geräumiges Wohnhaus für die Stämme verschiedener Zungen, die unter dem Scepter unserer Väter ein brüderliches Band seit Jahrhunderten umfangen hält. Fest entschlossen, den Glanz der Krone ungetrübt und die Gesammtmonarchie ungeschmälert zu erhalten, aber bereit, unsere Rechte mit den Vertretern unserer Völker zu theilen, rechnen wir darauf, daß es mit Gottes Beistand u. im Einverständniß mit den Völkern gelingen werde, alle Lande u. Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen." Der Thronwechsel befriedigte die konservative Partei, die in den kaiserlichen Worten nicht nur eine Gewähr der ordnungsmäßigen Entwickelung, sondern auch der Begründung O.s zu einer neuen und untheilbaren Monarchie sahen. Die Liberalen fragten mit Mißtrauen, ob der neue Kaiser die Verheißungen seines Vorgängers als gültig anerkennen werde — eine Frage, welche das Ministerium bejahend beantwortete, die aber dennoch immer wieder u. mit Unruhe aufgeworfen wurde. Die anfängliche Besorgniß, daß eine Auflösung des Reichstages dem Thronwechsel folgen werde, bestätigte sich nicht; vielmehr erließ der junge Kaiser eine Aufforderung an denselben, das Verfassungswerk zu beschleunigen u. dieser setzte seine Arbeiten mit erneutem Eifer fort. In den Abtheilungen berieth man gleichzeitig ein Gemeindegesetz, die Grundrechte, den Verfassungsentwurf und ein Finanzgesetz, letzteres die erste ministerielle Vorlage, die unter der jetzigen Regierung an den Reichstag gelangte. — Centrum und Linke waren übereingekommen, die Debatten so zu beschleunigen, daß die Verfassung am 15. März, dem Jahrestage der Wiener Revolution, fertig seyn sollte. Zugleich wollte man

an jenem Tage die Grundrechte veröffentlichen und, wäre dies geschehen, so wäre aus der Kremsierer Versammlung kaum etwas Anderes hervorgegangen, als aus der Frankfurter Paulskirche. Man hätte ein souveränes Volk, oder, richtiger vielleicht, ein souveränes Proletariat gehabt, aber schwerlich mehr lange einen österreichischen Staat. Die Reden Rieger's und Schuselka's hatten dies deutlich genug angezeigt. Dieses abzuwenden, durfte die Regierung nicht länger mehr säumen. Ihr Entschluß war schnell gefaßt und eben so schnell ausgeführt. Am 7. März 1849 wurde der erzbischöfliche Palast, in welchem der Reichstag seine Sitzungen hielt, früh Morgens, noch in der Dunkelheit, von einem Bataillon Fußvolk besetzt, der Saal und die Kanzleien gesperrt, an allen Thoren Posten aufgestellt, die Wachen verdoppelt. Als die Deputirten nach und nach eintrafen, wurden sie zurückgewiesen und bedeutet, daß der Reichstag aufgehoben sei. Sie zerstoben nach allen Richtungen; am Abende des 7. März war Kremsier wieder so leer und öde, als vor dem November 1848. Die Erlasse des Ministeriums, welche die Auflösung der Versammlung begleiteten, beschuldigen dieselbe mit dem vollsten Rechte: seit dem Oktober eine, mit der Treue gegen den Kaiser wenig vereinbarliche, Stellung eingenommen zu haben; es wird ihr sogar vorgeworfen, daß sie zu Lösung ihrer Aufgabe völlig unfähig gewesen sei. Ferner heißt es in denselben Erlassen: daß der Reichstag gar nicht mehr competent gewesen sei, seitdem alle Völker des Reiches in dem Verlangen nach einer allgemeinen Verfassung, in welcher auch die auf dem Reichstage nicht vertretenen Länder, nämlich Ungarn und Italien, eingeschlossen wären, übereingestimmt hatten. (Das Neueste, seit der Auflösung des Kremsierer Reichstages, siehe in den Nachträgen.)

* **Ofen.** Einer der furchtbarsten Zwischenfälle des ungarischen Revolutionskrieges (1849) war die Beschießung Pesth's von der Festung O. aus und die schließliche Erstürmung der letztern durch den Oberbefehlshaber der Magyaren, Arthur Görgey. Nach dem eiligen Rückzuge der kaiserlichen Armee aus ihrer höchst gefährdeten Lage in und um Pesth blieb in O. nur eine schwache Besatzung unter dem Generalmajor Hentzi zurück. Von dem Augenblicke der zwar weit verheerenden, aber als unzureichendes Abschreckungsmittel sich herausstellenden Wirkungen des Bombardements Pesth's mußte dieser in dem Grade an seiner und der Seinigen Rettung verzweifeln, als sich die ganze Wucht eines zahlreichen Feindesheeres heranwälzte, 30,000 Mann gegen wenige Bataillone. Ohne Hoffnung auf Entsatz blieb ihm nichts Anderes übrig, als durch seinen todesmuthigen Widerstand der Ehre genug zu thun und dem kaiserlichen Heere durch sein Beispiel auf der blutigen Bahn unerschütterlicher Treue voranzuleuchten. O. ist im wahren Sinne des Wortes ein Thermopylä geworden. Görgey hatte während der Belagerung sein Hauptquartier auf dem Schwabenberge. Nachdem die Angriffe eine Zeit lang mehr die Beunruhigung und Ermüdung der Besatzung bezweckt hatten, fingen sie am 15. Mai ernstlicher zu werden an. Der Feind warf von den umliegenden Bergen Bomben und Granaten in die Festung, und seine Vierundzwanzigpfündner öffneten am Weissenburger Thore eine 12 Klafter lange Bresche. Am 16. Abends fing das königliche Schloß Feuer, und es brannten zwei Flügel desselben nieder. Der entscheidende Angriff geschah am 21. Morgens. Nach zwei Uhr ward der Sturm mit aller Kraft fast von allen Seiten zugleich begonnen. Die Weissenburger Bastion, in welcher Italiener lagen, war die erste, die vom Feinde genommen wurde. Mit Macht drang dieser durch die Bresche ein, während die Besatzung in den Straßen noch einen wüthenden Kampf fortsetzte. Als die dreifarbige Fahne auf dem Thurme des Matthias Corvinus flatterte, ritt Görgey in die Festung ein, wo die Verwüstung und der Todesengel fürchterliche Spuren hinterlassen hatten. Die Strassen waren mit Trümmern und Leichen bedeckt, die Häuser ohne Ausnahme beschädiget, viele von den Kugeln oder vom Feuer gänzlich zerstört. Der tapfere Hentzi, den ihm anvertrauten Platz bis zum letzten Blutstropfen vertheidigend, erhielt die Todeswunde am allergefährlichsten Orte, an der Bresche. Mit ihm theilte die Mehrzahl der Offiziere das Loos des Helden-

todes. Der Feind bezeigte ihnen seine Achtung durch ein ehrenvolles Begräbniß. Unblutig war die Wiedereinnahme O.s von Seite der Kaiserlichen. Der Major und Streifkorpskommandant Wassin fand Stadt und Festung vom Feinde verlassen und zog am 11. Juli ein, ohne auf Widerstand zu stoßen. mD.

Offenburg, im Mittelrheinkreise des Großherzogthums Baden, an der Kinzig, ehemalige Frei-Reichsstadt, jetzt Amtssitz, mit einer Vorstadt und einer breiten, geraden Hauptstraße. Die namhaft zu machenden Gebäude sind die katholische Pfarrkirche mit sehr schönem Thurme, das neue Schulhaus, das alterthümliche Rathhaus, das Landvogtsgebäude, das ehemalige Ritterhaus. O. zählt 4000 Einwohner und hat ein Gymnasium (im ehemaligen Kapuzinerkloster), eine höhere Bürgerschule, ein weibliches Erziehungsinstitut (im frühern Minoritenkloster), ein reiches Spital, ein Krankenhaus, ein Casino, nicht unbedeutende Gewerbthätigkeit, Feld-, Wiesen- und Weinbau. Sehr schön sind die Spaziergänge um die Stadt. Eine Stunde entfernt liegt das Schloß Ortenberg, einst Sitz mächtiger Grafen über die Ortenau, im 17. Jahrhunderte von den Franzosen zerstört, vor einigen Jahren aber herrlich im alterthümlichen Style aus den Trümmern wieder erhoben. — Die Stadt war schon im 13. Jahrhunderte reichsunmittelbar, wurde aber später öfters von den Kaisern verpfändet u. dadurch in ihren Freiheiten verkümmert. Im Herbstmonate 1689 fiel sie in die Hände der Franzosen und wurde geplündert und verbrannt. Der Schaden betrug über eine Million Gulden. mD.

* **Ohlmüller**, Joseph Daniel. Wie schon früher bestimmt worden, fanden O.s irdische Reste den 29. Oktober 1849 unter erhebenden Feierlichkeiten ihre Ruhestätte in der, von ihm erbauten, Pfarrkirche in der Au bei München u. kurz nachher feierten Münchens Künstler ihm zu Ehren ein Gedächtnißfest. — Ein Bericht aus Bamberg in der Allgemeinen Zeitung vom 10. November 1849 enthält über den herrlichen Entwurf, welchen O. auf Befehl Königs Ludwig zu einer großartigen deutschen Ruhmeshalle verfertigt hatte, Nachstehendes. Dieser schöne, auf drei große und zwei kleinere Pergamenttafeln gezeichnete und herrlich illuminirte Bauplan, welchem ganz detaillirte Kostenanschläge beigegeben waren, dessen Ausführung aber über zwei Millionen Gulden erfordert haben würde, wurde von dem Künstler dem Könige überreicht, von diesem aber jenem mit den Worten wieder zurückgegeben: „es gefalle ihm derselbe ausserordentlich, zu seiner Ausführung müßte er aber eine Goldgrube haben.“ Vielleicht war auch die rechte Zeit noch nicht dazu gekommen. Bis zu O.s Tode verblieb dann der Plan fortwährend in dessen Mappe. Einige Zeit hernach bot des Künstlers, nun auch bereits seit vier Jahren verstorbener Bruder, (Magistratsrath in Bamberg) als nächster Erbe (O. war nicht verheirathet) den Plan mit allen Zubehörungen dem Könige Ludwig käuflich an, in der Ueberzeugung, daß es nicht geeignet sei, wenn derselbe im Privatbesitze bliebe. Der König ging jedoch nicht darauf ein. Darauf machte O.s Bruder das gleiche Anerbieten dem Könige von Preußen, der sich den Plan zur Ansicht schicken und sodann die Summe von 1000 Thalern dafür zahlen ließ. Es scheint aber, als ob es weder dem Könige Ludwig „dem Deutschen“, wie wir ihn mit Recht nennen können, noch dem, von der Nationalversammlung zum deutschen Kaiser gewählten, Nachfolger Friedrich des Großen vom Schicksale beschieden war, diese Ruhmeshalle der Deutschen aufzubauen und so möge denn O.s Plan noch so lange schlafen, als der alte Rothbart an seinem steinernen Tische. Die Entwürfe zu dem vollendeten Risse, von O.s eigener Hand, sowie auch seine Handzeichnungen zu der Ottokapelle, befinden sich noch in den Händen der Erben.

Olier, Johannes, der Gründer des Seminars von St. Sulpice, wurde am 20. Sept. 1608 in Paris geboren. Das lebhafte Temperament des Knaben verursachte seinen Eltern Besorgniß; aber, als sein Vater Intendant von Lyon geworden war und seinen Sohn dem heiligen Franz von Sales vorstellte, sagte dieser: „Beunruhigen Sie sich nicht, Gott bereitet sich in diesem Knaben einen großen Diener seiner Kirche vor.“ Nachdem O. als Jüngling ein eben nicht eingezogenes Leben geführt hatte, erkrankte er auf einer Reise in Italien und machte

dann eine Wallfahrt nach Loretto, wo er auf eine wunderbare Weise zu einem wahrhaft christlichen Leben bekehrt wurde. Nach seiner Rückkehr wählte er den heiligen Vincenz von Paul zu seinem Beichtvater, was von größtem Nutzen für sein geistiges Leben seyn mußte. Im Jahre 1633 wurde er zum Priester geweiht. Als er sich sofort zu St. Lazarus für das Missionswerk vorbereitete, erkannte er durch eine höhere Eingebung, daß er von Gott bestimmt sei, den Grund zur Errichtung guter Seminarien in Frankreich zu legen. O. begann auch wirklich, nachdem er noch mehre dringende Aufforderungen in dieser Beziehung erhalten hatte, im Jahre 1642, in Gemeinschaft mit einigen Freunden, sein Werk zuerst in Vaugirard bei Paris und dann in der Hauptstadt selbst, nachdem er Pfarrer von St. Sulpice, der größten Pfarrei von Paris, geworden war. Die Gründung des Seminars von St. Sulpice, welches die Bestimmung hatte, Männer zu bilden, die zur Bildung des Klerus dienen sollten, geschah am Mariä-Himmelfahrtsfeste 1642. Am 20. März 1652 entsagte O. seiner Pfarrei, um sich ganz der Gründung und Leitung von Seminarien zu widmen, was er auch mit der ihm eigenen Energie that. Dabei beschäftigte er sich auch eifrig mit Bekehrung der Häretiker und Ungläubigen und wenn er auch seine Absicht, zu diesem Zwecke weite Reisen zu unternehmen, nicht in Erfüllung bringem konnte, so trug er doch zur Bekehrung der Hugenotten sehr Vieles bei. Die letzten Jahre O.s waren eine ununterbrochene Kette von Leiden und Prüfungen und er starb am 2. April 1657. Der heilige Vincenz von Paul war bei seinem Tode gegenwärtig. Gott hatte seinem eifrigen Diener verschiedene übernatürliche Gnaden verliehen und der heilige Stuhl wird seiner Zeit entscheiden, inwiefern er der höhern Verehrung der Gläubigen würdig geworden ist.

* **Olmütz** wählte Kaiser Ferdinand von Oesterreich als Zufluchtsstätte, nachdem ihn im Oktob. 1848 die Revolution zum zweiten Male aus Wien vertrieben hatte. Mit ihm schlug die österreichische Erhaltungspartei ihren Sitz zu O. auf, und es sind von dort so wichtige Ereignisse ausgegangen, daß die Stadt dadurch eine weltgeschichtliche Bedeutung erlangt hat. Aus dem ehemaligen Jesuiten-Kollegium, der spätern Kaserne, wo Ferdinand seine Residenz nahm, datirt sich die Konstituirung des Kaiserreichs, der Ausspruch u. die Anerkennung der Staatseinheit desselben. mD.

Option, ist eine Art zu Kirchen-Pfründen zu gelangen und bestand darin, daß Jemand, welcher bisher eine minder einträgliche Pfründe, oder noch gar kein Benefizium hatte, sich bei eingetretenen Erledigungsfällen eine einträglichere Pfründe, oder überhaupt ein Benefizium wählen kann. Sie war ehemals nur bei den Domkapiteln, Ritterorden, Collegiatstiften ꝛc. üblich und bestand in dem Rechte der Kapitularen, bei einer in Erledigung gekommenen bessern Pfründe, mit Aufhebung der bisher innegehabten, die Vorrückung in dieselbe nach dem Dienstesalter binnen einer gewissen Zeit verlangen zu können. In manchen Stiften durfte der nach den Kapitels-Statuten O.s-Berechtigte nur die Wohnung des durch Todesfall, oder Resignation, oder Versetzung ausgetretenen Kapitular-Herrn, oft gegen die Entrichtung einer gewissen Summe (O.s-Gelder genannt) an die Erben ꝛc. in Besitz nehmen. Alles kommt jedoch hierin auf die genehmigten Statuten an. Was die Zeit betrifft, innerhalb welcher der O.s-Berechtigte sein Recht ausüben konnte, so richtete sich diese nach dem gemeinen Rechte, wonach hiefür 20 Tage festgesetzt sind; wo indessen genehmigte Statuten eine partikular-rechtliche Bestimmung hierüber enthielten, da galt die in dieser festgesetzte Frist. — Das O.s-Recht hat seinen Ursprung in der früher bestandenen klösterlichen Verfassung, wonach der nächstälteste Conventual auf die Zelle und die Zugehör des letztverstorbenen Anspruch hatte. Da die Domkapitel in früheren Zeiten — nach der Regel Chrodegangs — eine klösterliche Einrichtung hatten, so wurde auch bei ihnen nach Art der Klöster die O. eingeführt.

Orb, im bayerischen Regierungsbezirke Unterfranken, an der Orb und Hassel, in einem engen, von hohen Bergen umgebenen und nur nach einer Seite geöff-

neten Thale, katholische Stadt und Sitz eines Landgerichtes, Rentamtes, Forstamtes und Hauptsalzamtes. Die reichhaltige Saline erzeugt jährlich in 10 Gradirhäusern und 12 Pfannen 30,000 Ztr. Salz. Auch findet man hier einen Sauerbrunnen und zwei Mineralquellen. Die ansehnliche Pfarrkirche enthält ein merkwürdiges Altarblatt, die Verehrung des hl. Altarssakramentes darstellend, ein Votivbild der Familie von Schönborn aus dem 17. Jahrhunderte. Die Einwohner, 4500 an der Zahl, worunter 160 Juden, sind meist in dürftiger Lage, weshalb 1836 König Ludwig I. von Bayern sich veranlaßt fand, der Gemeinde O. neben bedeutenden Unterstützungen aus der Kabinetskasse eine Kollekte zu bewilligen, deren Erträgniß, die Summe von 50,000 fl. übersteigend, zu wohlthätigen Zwecken und Stiftungen, namentlich zur Begründung einer Beschäftigungsanstalt, einer Suppenküche für Arme, eines Krankenhauses, einer Kinderbewahranstalt, einer Kreditkasse u. s. w., verwendet wurde. In gleicher Absicht bewilligte 1837 die Ständeversammlung 40,000 fl., und 1839 ließ der König 25 Häuser für Arme bauen. Die Krankenpflege im Spitale besorgen die barmherzigen Schwestern. mD.

Orelli, Johann Kaspar von, geboren zu Zürich den 13. Februar 1787 aus einer alten, angesehenen Patrizier-Familie, widmete sich seit 1799 unter den Stürmen der schweizerischen Revolution vorzugsweise den theologischen Wissenschaften und übernahm in seinem 19. Jahre die Stelle eines reformirten Predigers zu Bergamo, wo er Muße genug fand, sich der italienischen Literatur und der classischen Philologie zu widmen und sowohl hier, als während seiner Anstellung zu Chur, eine Anzahl wohlgerathener Schriften in beiden Fächern erscheinen ließ. Seine bedeutendste Wirksamkeit begann seit 1819 als Professor der Beredtsamkeit und Hermeneutik in Zürich. Wegen seiner dogmatischen Grundsätze angefochten, sprach er sich zuerst mit ehrlicher Geradheit über dieselben aus und wendete sich dann ausschließlich der klassischen Philologie zu. Seine, durch Gründlichkeit und Genauigkeit hervorragende, Ausgabe des Cicero in 7 Bänden, 1826—31 und seine beiden, durch vortrefflichen Takt ausgezeichneten, Ausgaben des Horatius, eine größere und eine kleinere in zwei Ausgaben, von denen die letztere besonders für Solche bestimmt ist, welche nicht Philologen vom Fache sind, haben seinen Namen weit und breit berühmt gemacht und waren noch bis zu seinem letzten Lebenstage der Gegenstand emsiger Beschäftigung. Ausserdem hat er noch eine geschätzte Sammlung aller lateinischer Inschriften (1828) besorgt u. viele Ausgaben einzelner ciceronischer Stücke und anderer alter Schriftsteller veranstaltet. In allen Lebensverhältnissen zeichnete ihn eine edle vaterländische Gesinnung aus, namentlich in seinen Bethätigungen für die Sache der Griechen, wofür ihn diese auch mit dem griechischen Bürgerrechte geehrt haben. Im geselligen Umgange war O. heiter und freundlich, auf jede Unterhaltung eingehend. In seinem Amtsgenossen und treuen Gehülfen Baiter hat er einen Fortsetzer der von ihm begonnenen Arbeiten hinterlassen. Er starb am 6. Januar 1849.

* **Orlamünde.** Die hervorragendste Erscheinung unter den Grafen von O. war Otto II., ein ächter Held des Mittelalters, siegreich in den Schlachten, menschlich gegen die Ueberwundenen, mild als Herr und Gebieter, ein frommer, treuer Sohn der Kirche. Er pilgerte zum heiligen Grabe und stiftete nach seiner Rückkehr 1280 das Kloster Himmelkron in Oberfranken, wo er seine Ruhestätte fand. Die gleichzeitigen Schriftsteller nennen ihn den „gewaltigen Grafen", wahrscheinlich um anzudeuten, daß ihm nie etwas, weder im Frieden, noch im Kriege widerstand. An seine hinterlassene Gemahlin Agnes, welche zu Plassenburg ihren Wittwensitz hatte, knüpft sich die fabelhafte Geschichte eines gräulichen Kindermordes und die daraus entstandene Sage von der „weißen Frau". — Die Grafen von O., Bayreuth. Archiv I.; Stadelmann: Widerlegung der Sage von dem Orlamündischen Kindermorde, Oberfränkisches Archiv I.; Scherber: Ueber die letzten Orlamündischen Wittwen auf Plassenburg und Berneck, Bayreuth. Archiv I. mD.

Offegg (Wosek), im Leitmeritzer Kreise des Königreiches Böhmen, in einer

reichen und fruchtbaren Ebene am Fuße des Erzgebirges, berühmtes Cisterzienserstift, das mit seinen hohen Thürmen und seinen ausgebreiteten Gebäuden einen imposanten Anblick darbietet. Schon in den letzten Jahren des 12. Jahrhunderts (1193) berief Johann Milgoß, Herr auf Maschau, einige Cisterzienser nach Maschau und gründete daselbst ein Kloster; aber von Unfällen und Räubereien verfolgt, verließen es die Mönche bald wieder u. begaben sich 1196 nach O., wo sie der Herr des Gebietes, Slawko von Riesenburg, freundlich aufnahm und ihr neues Kloster reichlich begabte. 1429 wurde das Stift von den Taboriten zerstört und konnte aus den Ruinen nicht eher wieder erstehen, als bis der Prager Erzbischof Lohelius sich für es bei dem Papste verwendete. 1626 wurden die Ordensbrüder in O. wieder eingeführt und die folgenden Aebte stellten das Kloster aus dem Schutte so schön und geräumig her, wie es noch jetzt besteht. Der stattliche Bau, in letzter Zeit durchaus renovirt, umschließt ausser den Wohnungen der Geistlichen eine ansehnliche Kirche mit schönen Chorstühlen, einen herrlichen Kreuzgang aus dem 13. Jahrhunderte, ein Kapitelhaus, einen großen Saal, eine Menge Wirthschaftsgebäude, eine Bibliothek von 12,000 Bänden, eine Naturaliensammlung, eine Rüstkammer, eine werthvolle Bildergallerie, ein vorzüglich eingerichtetes Stiftsspital. Im Garten sieht man eine Fasanerie und Wasserkünste und auf dem Friedhofe das Grab des Prinzen Joseph von Sachsen (gestorben 1802). Zum Kloster gehören auch eine bedeutende Wollenzeugmanufaktur u. Braunkohlengruben. — In einer Schlucht hinter O. liegt hoch die malerische Ruine Riesenburg, mit gut erhaltenem Wartthurme, der eine weite Fernsicht gewährt. Das Schloß gehörte zu Ende des 10. Jahrhunderts dem Slawnik, Vater des heiligen Adalbert, und gelangte sodann an die Herren von Ossegg und Wartenberg. Die Trümmer zeugen noch für die ehemalige Größe und Kühnheit des Baues. — Fr. Palaczky: Die Burgen Riesenburg und Riesenberg in Böhmen, Monatsschrift des vaterländ. Museums, 1829. mD.

Offer, einer der hervorragendsten Berge des Böhmerwaldes, mit zwei mächtigen Felsgipfeln, von welchen der östliche, höhere (4147′) in Böhmen, der westliche in Bayern liegt. An diese Seite hat sich ein schönes, ausgebreitetes Glimmerschiefergebirge angelegt, in welchem von 1463 bis zur Regierungszeit des Kurfürsten Max Emanuel Bergbau betrieben wurde. Die daselbst geförderten Kiese wiesen außer Schwefel und Eisen manchmal auch einen guten Gehalt an Kupfer und Silber. Flurl bedauert, daß das vielversprechende Gebirge nicht mit nachhaltigerem Fleiße aufgeschlossen worden ist. Auf der böhmischen Seite bespült den Fuß des O. ein merkwürdiger, sagenreicher See, von Waldwildniß und schroffen Felsen umgeben, worunter im Süden die imposante Seewand 720′ hoch aufsteigt. Von ihr schallt eines der gewaltigsten Echo zurück, zehn Sekunden lang anhaltend. Der See selbst hat nur 600′ im Durchmesser, aber eine ungeheure Tiefe. Seine Oberfläche ist oft mit nebeligen Dünsten bedeckt, welche als Vorboten des Regens gelten. Das vollkommen klare Wasser nährt Forellen bis zu 12 Pfund. Der Angelbach entspringt aus dem See, bildet einen schönen Fall u. wird zur Holztrift verwendet, indem der Abfluß durch eine Schleuße stattfindet, welche im Frühjahre geschlagen wird. mD.

Ossiach, im Herzogthume Kärnthen, ehemaliges Benediktinerstift, eines der ältesten in Deutschland, um das Jahr 700 von Ozzi zu Tibura gegründet (daher Ozzi aquae, Ossiach). Bei der Aufhebung unter Kaiser Joseph II. ging das überaus wichtige Archiv auf unverantwortliche Weise zu Grunde. In den Mauern des Klosters lebte acht Jahre lang König Boleslaus von Polen (gest. 1082) unerkannt als Laienbruder, sich stumm stellend, um den Mord des Krakauer Bischofes Koska zu sühnen. O. ist jetzt Staatsgut und enthält ein kaiserliches Militärgestüte. Sonderbar kontrastirt der große, schöne Stall mit dem Stiftsgebäude, welches aus dem vorigen Jahrhunderte stammt. In der Nothhelferkapelle sieht man einen herrlichen Bilderaltar. — Bei O. liegen der Ossiachersee, der fischreichste in Kärnthen, und die bemerkenswerthe Burgruine Treffen. — A. A.

Schmidl's Kaiserthum Oesterreich, Sektion Illyrien; Herrmann: Treffen in Kärnthen und seine Grafen, Archiv 1830. mD.

Osterhofen, Stadt und Sitz eines Landgerichtes in Niederbayern, ungefähr eine halbe Stunde vom rechten Ufer der Donau, in einer herrlichen, dem Ackerbaue sehr günstigen Fläche liegend. Manche Getreidfelder sind so fruchtbar, daß sie viele Jahre lange keines Düngers bedürfen. 1200 Einwohner. Nicht weit von der Stadt, auf der Höhe, prangen die palastähnlichen Gebäude des ehemaligen Prämonstratenserstiftes Osterhofen, umgeben von den bescheidenen Hütten der Dörfer Osterhofen und Altenmarkt. In der schönen Kirche ruhen Herzog Uttilo, der Gründer des Klosters, und dessen Gemahlin Hiltrude, Herzog Heinrich IV. und seine Gemahlin Maria mit ihrem Sohne Heinrich V., die Grafen von Hals, die Ritter von Puchberg, die Herren von Hausen und viele andere Edle. Leider sind die meisten dieser historisch merkwürdigen Grabmonumente von den Vandalen des 19. Jahrhunderts zerstört worden. — O., in dessen Umgebung man die Castra Petrensia der Römer sucht, war zuerst ein alter Fürstensitz der Herzoge Agilulfingischen Stammes, auf dessen Gebiete Uttilo das Kloster stiftete (739), unter den Karolingern ein reiches palatium regium, dessen Güter Kaiser Heinrich der Heilige an sein neugegründetes Bisthum Bamberg überwies, welches seinerseits das Kloster in O. daraus besser dotirte und die Prämonstratenser hier einführte, dann ein Gut des Damenstiftes St. Anna in München, von welchem es in unsern Tagen durch Kauf an den Staat überging. Schirmvögte des frühern Klosters waren bis 1375 die mächtigen Grafen von Hals. Der Erbe des Letzten dieses Hauses, Landgraf Johann von Leuchtenberg, versetzte 1378 den Markt O. aus der Nähe des Klosters an die Stelle, wo jetzt die Stadt O. liegt. 1811 brannte der Ort fast ganz ab. — Monumenta Osterhoviana, Mon. Boica XII.; v. R.: Zur Geschichte des Klosters und der Stadt O., Verhandl. des histor. Ver. für den Unterdonaukreis I. mD.

Otterberg, in der bayerischen Pfalz, Landkommissariat Kaiserslautern, am Otterbache, betriebsame Stadt und Sitz eines Friedensgerichtes, mit 2700 Einw. verschiedener Konfessionen, denen Bereitung von Wollentuch, Leder, Buntpapier u. d. gl. Viehzucht und Obstbau gute Nahrung geben. Die größte Merkwürdigkeit des Ortes ist die herrliche Kirche des ehemaligen Cisterzienserstiftes Otterberg, welche 1040 von Kaiser Konrad II. begonnen wurde und im byzantinischen Style durchgängig von Quadersteinen erbaut ist. Das durch Ernst von Otterburg begründete Kloster wurde 1144 mit Cisterziensern aus der Abtei Eberbach im Rheingaue besetzt. Zur Zeit der Reformation mußte der Abt Wendelin mit seinen Mitbrüdern nothgedrungen auswandern. Auf dem Stiftsgrunde entstand allmählich ein bevölkerter Flecken, welchen Herzog Kasimir 1581 mit Mauern umgab und zur Stadt erhob. — Auf dem Schloßberge bei O. sieht man die Ruinen der alten Otterburg. mD.

Outrepont, Joseph d', geboren den 21. November 1775 zu Malmedy, wurde von seinen Eltern, die einer alten französischen Familie angehörten, in früher Jugend nach Koblenz geschickt, um dort die deutsche Sprache zu erlernen. Nachdem er in Mainz und Würzburg die Gymnasialstudien gemacht hatte, entschied er sich für die Medizin und bezog 1796 die Hochschule von Würzburg. Vollendet wurde seine Ausbildung in Halle, wo er bei Reil und Curt Sprengel, von beiden mit ihrer Freundschaft beehrt, Collegia hörte. Seine Doctordissertation: **De perpetua materiei organico-animalis vicissitudine**, ganz in Reil's Geist geschrieben, fand allgemeine Anerkennung und erschien später in deutscher Uebersetzung in Reil's Archiv für Physiologie. Er hatte sich in dieser Zeit für das ausschließliche Studium der Geburtshülfe entschieden und ging deßhalb nach Wien, um den Unterricht des berühmten Böer zu genießen. Von dort riefen ihn Familienverhältnisse nach Salzburg, wo er sich 1799 als praktischer Arzt niederließ. Er wirkte in verschiedenen Stellungen: als Militärarzt, als Irrenarzt, mit Auszeichnung u. machte sich durch Einführung der Kuhpockenimpfung hochverdient. In Salzburg begann

zugleich seine Wirksamkeit als Lehrer, da er eine Anstellung als Professor der Geburtshülfe bei dem Collegium medico-chirurgicum (später landärztliche Schule) erhielt. Als Salzburg, in Folge des Vertrages von Ried, an Oesterreich zurückgegeben wurde, folgte O. einem Rufe des Königs Maximilian nach München, von wo er, als Elias von Siebold eine Professur in Berlin annahm, nach Würzburg übersiedelte. Am 14. November 1816 trat er sein Amt als Lehrer der Geburtshülfe an und verwaltete es treulich 28 Jahre lange, bis an seinen Tod. In dieser Stellung trug er nicht wenig dazu bei, den Ruf Würzburgs zu begründen und zu erhalten. Auch noch im spätern Alter ein heiterer Freund der Jugend, im Umgange höchst liebenswürdig, auf dem Katheder durch glänzenden Vortrag und stete Hinweisung auf die Praxis ungemein lehrreich, erwarb er sich die Liebe der Studenten im reichsten Maße. Die meisten Geburtshelfer, die gegenwärtig in Bayern fungiren, sind aus seiner Schule hervorgegangen. Seine Bibliothek, seine Instrumentensammlung, sein anatomisch-pathologisches Cabinet standen Jedermann zur Benützung frei und Dürftigen half er gern mit klingender Unterstützung, unbeirrt, daß seine Bereitwilligkeit häufig mit Undankbarkeit belohnt wurde. Seine schriftstellerische Thätigkeit beschränkte sich auf Monographien, da er zu einem größern wissenschaftlichen Werke nie Muße finden konnte. O. hat in diesen Monographien die wichtigsten Punkte seiner Wissenschaft beleuchtet und mehre streitige Fragen erledigt. 1832 erhielt er einen Ruf nach Göttingen, schlug ihn aber aus, da Würzburg ihm durch langjährigen Aufenthalt zu lieb geworden war, um es verlassen zu können. Die letzten Jahre seines Lebens wurden durch wiederholte Krankheitsfälle und durch eine Abnahme der körperlichen Kraft getrübt, die er vergebens durch Steigerung seiner geistigen Thätigkeit zu verdecken suchte. Gegen Anfang des Jahres 1845 schien er erneuerte Kraft zu gewinnen, doch war es nur das letzte Aufflackern des erlöschenden Lebenslichtes. In der Nacht des 8. Mai 1845 entriß ihn der Tod seinen zahlreichen Freunden.

Overbeck, Christian Gerhard, geboren zu Lübeck 1784, der älteste Bruder des berühmten Malers Friedrich O. (s. d.), erhielt den ersten Unterricht im väterlichen Hause und großentheils von seinem Vater, der Bürgermeister zu Lübeck war, selbst. Seine spätere Ausbildung leiteten Trendelenburg und Behn, Lehrer am Katharineum, das O. 1803 verließ, nachdem er mit den Classikern vertraute Bekanntschaft gemacht hatte. Der Bestimmung des Vaters gemäß, bezog er die Hochschule von Jena, wo eben Thibaut seinen später so glänzenden Ruf zu begründen begann. O. nahm zu diesem bewährten Manne nach kurzer Zeit mehr die Stellung eines Freundes, als eines Schülers an, studirte neben der Rechtswissenschaft vorzüglich Philosophie, Geschichte und Naturlehre und brachte seine Erholungsstunden in dem Frommann'schen Hause zu, wo sich damals ein Kreis ausgezeichneter Lehrer und Kunstfreunde versammelte, dem er manche Anregung und Belehrung verdankte. Als Thibaut zwei Jahre später Jena verließ, folgte ihm O. nach Heidelberg nach. Er trat hier zu Voß und seinem spätern Amtsgenossen Heyse in ein näheres Verhältniß und bewährte sich durch seine Doctordissertation: „De collocatione depositi, tam regularis, quam irregularis, in concursu creditorum“ als tüchtiger Jurist, wie als eleganter Latinist — zwei Eigenschaften, die sehr selten mit einander vereint zu seyn pflegen. Am 16. Juli 1807 begann seine praktische Wirksamkeit mit seiner Aufnahme unter die Advokaten und Notare Lübecks. Seine Ernennung zum Justitiar beim St. Johanniskloster und bei den Gütern Moisling und Niendorf, der noch in demselben Jahre die Berufung zum juristischen Geschäftsführer an dem löblichen Schonenfahrer-Collegium nachfolgte, erweiterte den Kreis seiner Thätigkeit bedeutend. Die Einverleibung Lübecks in das französische Reich gestaltete, wie so vieles Andere, auch O.s Verhältnisse anders. Er trat jetzt als Juge suppléant bei dem Lübecker Tribunal ein und erhielt zugleich die Erlaubniß, bei dem kaiserlichen Gerichtshofe zu Hamburg als Advokat thätig zu seyn. Aus dieser Epoche stammt seine, für damalige Zeit höchst verdienstliche Schrift: „Ueber die Fortdauer der Gültigkeit älterer Hypotheken auf Mobi-

lien, namentlich der Hypothekwechsel, nach neuerem Recht." Für den Drang der Zeiten entschädigte ihn das häusliche Glück, das er in seiner, 1810 geschlossenen, Ehe mit Auguste Rehbonitz, der Tochter eines holsteinischen Gutsbesitzers, fand. Diese Ehe, aus der fünf Kinder entsprossen, von denen ein Sohn den Vater überlebte, dauerte im glücklichsten Zusammenleben 35 Jahre fort und wurde erst wenige Monate vor O.s Tode durch das Dahinscheiden seiner geliebten Gattin gelöst. Nachdem Lübeck von der französischen Herrschaft erlöst war, trat O. als Aktuar beim dortigen Landgerichte ein und blieb in dieser Stellung eilf Jahre. Seine Theilnahme an dem großen Befreiungswerke konnte er, in Folge seiner äusseren Verhältnisse, nur dadurch bethätigen, daß er als Mitglied der Unterstützungskommission für die vertriebenen Hamburger den aufopferndsten Eifer an den Tag legte. Im Jahre 1823 erfüllte sich sein Wunsch, in das Oberappellationsgericht der freien Städte einzutreten, dessen guter Name in der juristischen Welt mit auf seiner Wirksamkeit beruht. Von der eigenen Vaterstadt übergangen, wählte ihn Bremen. Neun Jahre später hatte er wieder den Schmerz, bei einer Bewerbung um eine städtische Stelle, ein Syndikat, zurückgewiesen zu werden, obgleich er sich bereitwillig gezeigt hatte, große pekuniäre Opfer zu bringen. Diese Ungunst, die ihm von Seiten der Behörden zu Theil wurde, verhinderte ihn nicht, in seinem wohlthätigen Wirken für Lübeck fortzufahren. Die, seit 1789 bestehende, „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit", in die er 1807 eingetreten war, hatte an ihm bis an seinen Tod eines ihrer eifrigsten Mitglieder. Es gibt kaum ein neu entstandenes wohlthätiges Institut Lübecks, das O. nicht mit begründet hätte. Die Spar- und Anleihkasse, die Industrieschule, zwei Kleinkinderschulen, der Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene verdanken ihm viel. Als 1842 ein Ausschuß zur Revision der Verfassung niedergesetzt wurde, berief die Bürgerschaft ihn zur Leitung desselben. An ihm lag es nicht, daß dieses Werk so langsam gefördert wurde. Er arbeitete oft bis tief in die Nacht, räumte die zahlreichen Schwierigkeiten aus dem Wege, verschaffte den zeitgemäßen Ansichten durch gründliche Deduktionen den Sieg und gewann manche Gegner durch seine liebenswürdige Milde. Daß ihm doch noch Gegner blieben, lag in der Natur des ihm übertragenen Geschäfts. Die Bürgerschaft ehrte seine Verdienste, indem sie ihm am zweiten Jahrestage des Anfangs der Ausschußsitzungen durch eine Deputation ein Ehrengeschenk überreichen ließ. Die Beendigung selbst erlebte O. nicht. Ein Herzübel, das ihm schon oft Beschwerden verursacht hatte, verschlimmerte sich in der bedenklichsten Weise und machte am 5. November 1845 seinem Leben ein Ende.

Dzon, das. Schon vor mehren Jahren hat Professor Schönbein in Basel nachgewiesen, daß beim Strömen der gewöhnlichen Elektricität aus Spitzen in die atmosphärische Luft die gleiche Materie entsteht, welche bei der Voltaischen Wasserzersetzung neben dem Sauerstoff an der positiven Elektrode, wie auch bei der Einwirkung des Phosphors auf feuchte Luft zum Vorschein kommt und die er, ihres starken Geruches wegen, O. genannt hat. Er hat dasselbe ferner als ein sehr eminent oxydirendes Agens erkannt, das, eingeathmet, Wirkungen ähnlich wie Chlor und Brom hervorbringt, indem es die Athemwege stark reizt und selbst intensiven Katarrh derselben hervorbringt. Je nach den in ihr vorgehenden elektrischen Einladungen wird nun die atmosphärische Luft ärmer oder reicher an O. seyn und würde sich dasselbe sehr in ihr anhäufen, würde es nicht von so vielen, an der Oberfläche der Erde befindlichen, Materien absorbirt. Das sicherste Reagens für das O. der Luft ist das Jodkalium, da es sofort von jenem unter Ausscheidung des Jods zerlegt wird, was weder Sauerstoff, noch Stickstoff, noch Gemenge von atmosphärischer Luft mit Kohlensäure zu thun vermögen. Mengt man nun Jodkalium mit Stärkekleister, so wird das Gemenge um so rascher und tiefer geblaut werden, je mehr O. sich in der Luft befindet. Diese Erscheinung nimmt man aber nicht wahr, wenn man den Jodkaliumkleister einer eingeschlossenen Luft aussetzt, weil, wenn diese auch einiges O. enthält, seine Mengen doch zu gering sind, um das, zur

Färbung des Kleisters nöthige, Jod frei zu machen. In der freien Luft kommt der Kleister jeden Augenblick mit neuen Luftschichten in Berührung; jede gibt ihm ihren Antheil von O. und so tritt die blaue Färbung bald hervor. Schwefelwasserstoff und schwefelige Säure zerstören das O. sofort, weßhalb in der Nähe von Abtritten u. s. w. die Bläue ebenfalls nicht eintritt. Nach genauen Beobachtungen Schönbein's geht die mehrbesprochene Veränderung des Jodkaliumkleisters an der freien Luft zu verschiedenen Zeiten mit sehr verschiedener Schnelligkeit und Stärke vor sich. So durchschnittlich viel rascher in der Kälte (namentlich bei Schneefällen), als in der Wärme. Im Sommer ist besonders die Luft ozonhaltig während der Gewitter. Dieser Beobachtung entsprechend, entwickelt sich durch die gemeine und Voltaische Elektricität bei der niedrigsten Temperatur am meisten O. Bei Schneefällen finden ausserdem noch merkliche elektrische Erregungen der Luft statt, sowie die Anhäufung des O. dadurch begünstigt wird, daß, wie im Winter überhaupt, so ganz besonders bei einer Schneebedeckung der Erdoberfläche weit weniger Körper sich des O.s bemächtigen können, als dies in der warmen Jahreszeit der Fall ist, wo eine üppige Vegetation die Erdoberfläche einnimmt. Nimmt man alles bisher Gesagte zusammen, so wird die Frage wohl gerechtfertigt, ob nicht das vielfache, oft so plötzliche, Auftreten von Katarrhen im Winter mit einem besonders großen Gehalt der Atmosphäre an O. zusammenhänge? In Basel hat man gefunden, daß jedesmal katarrhalische Erscheinungen am allgemeinsten und intensivsten waren, wenn sich an der freien Luft Jodkaliumkleister besonders rasch und dunkel bläute. Den Gehalt der Luft an O. ermittelt man sehr leicht, wenn man einen Papierstreifen, der mit einem Gemisch von Jodkalium und Stärkekleister bestrichen ist, an die Luft hängt. Interessant wäre es ferner, zu beobachten, ob, obenangeführten Thatsachen entsprechend, Individuen, die in der Nähe von Schwefelquellen wohnen, oder unter dem Einflusse von schwefeliger Säure arbeiten, den gewöhnlichen Katarrhen weniger ausgesetzt sind. Ueber die Natur des O.s sind übrigens die Meinungen getheilt. Delarive und Berzelius halten es für eine allotropische Modifikation des Sauerstoffs durch Elektricität oder katalytische Thätigkeit gewisser Materien (z. B. Phosphor) bewirkt; Schönbein für eine höhere Oxydationsstufe des Wasserstoffs, unter gleichen Einflüssen entstehend.

P.

*** Paalzow,** Henriette Johanna, Gattin des königlich preußischen Majors P., lebte in Berlin und mehre Jahre in Köln, wo ihre Persönlichkeit durch den geistigen, geheimnißvollen Ausdruck ihrer Züge ein ebenso großes Interesse erweckte, als sie durch den hinreißenden Vortrag Göthe'scher Lieder die Zuhörer bezauberte. Nach Auflösung dieser Ehe war sie ihres ältern Bruders, des berühmten Malers Wach, Haushälterin u. lebte, geachtet u. geliebt von Allen, die sie kannten, zwar in stiller Zurückgezogenheit, aber doch neben den Frauen von Montenglaut, Fouqué, von Helwig u. A. als eine der Ausgezeichnetesten ihres Geschlechts, selbst Auswärtigen nicht fremd, bis sie 1838 — ohne ihren Namen — mit einem dreibändigen Romane „Godwie Castle" hervortrat, dem 1839 „St. Roche" und 1842 „Thomas Thyrnau" nachfolgte. Alle drei haben ein großes Aufsehen erregt. — „St. Roche" ist 1847 von dem geistreichen James Morier in das Englische übersetzt worden und verdiente diese Berühmtheit durch den Reichthum an Erfindung, durch eine Fülle von sich drängenden Entwickelungen und durch die Darstellung ergreifender, so rührender, als tragischer Gegenstände, in gebildeter Sprache, ganz besonders aber dadurch, daß der deutsche Roman in unseren Tagen durch eine Frau zu Ehren gebracht worden ist, die ein reines Herz besaß und ein von der Hoheit

und Herrlichkeit des Familienlebens erfülltes Gemüth. Um solcher Vorzüge willen können ihr leicht manche Längen und ihr letzter Roman „Jakob van der Nees" (Breslau 1844), dessen Werth den vorangegangenen weit nachsteht, verziehen werden. Sie starb den 30. Oktober 1847.

Pancsova, in der österreichischen Militärgränze, eine halbe Stunde ober der Mündung der Temes in die Donau, befestigte freie Militärkommunität u. Stabsort des deutsch-banatischen Gränzregiments, mit 10,000 Einwohnern, größtentheils Raizen. Die Stadt ist ziemlich wohl gebaut, aber nicht gepflastert. Sie hat einen großen Marktplatz, eine katholische Kirche, eine neue griechische Kirche, eine der schönsten des Landes, eine mathematische Schule, eine Hauptschule, eine Mädchenschule, einen Musikverein, ein Spital, eine Kontumazanstalt, eine Kaserne, ein Seidenspinnhaus, lebhaften Handel mit Getreide, Holz und Vieh. Als Vergnügungsort dient die sogenannte „Au" jenseits der Donau. Noch eine Merkwürdigkeit P.s, und zwar eine ganz eigenthümliche, müssen wir anführen: es ist nämlich die einzige Stadt in der Welt, in welcher — man sich beklagt, daß zu wenig Advokaten da seien. So berichtet wenigstens der Reisende Ludvigh. — Die Donau ist in dieser Gegend 4800 ' breit. mD.

Pappenheim, im bayrischen Regierungsbezirke Mittelfranken, am rechten Ufer der Altmühl, in wildromantischer Gegend, sehr alte lutherische Stadt und Sitz einer Gerichts- und Polizeibehörde. Ihre Merkwürdigkeiten sind: das alte, verfallene Schloß auf der Felshöhe ober der Stadt, mit seinem mächtigen Römerthurme und schönen Parkanlagen, das neue Schloß im Orte selbst, in den Jahren 1819 — 22 nach dem Plane Klenze's eben so standesgemäß als wohnlich aufgeführt, die altdeutsche Kirche des ehemaligen Augustinerklosters mit der Gruft und dem wichtigen und reichhaltigen Archive des Hauses Pappenheim. Die Einwohnerzahl der Stadt beträgt 2200, worunter 250 Juden. Man findet hier eine lateinische Schule, eine Synagoge, eine Papiermühle, eine Buchdruckerei, treffliche Töpfereien und Stahlnadelfabriken, welche jährlich 15—20 Millionen Nadeln liefern. Auch verfertigt man Schellen, gute Messerschmiedwaaren und Pfeifenköpfe aus Meerschaum. In der Umgegend zahlreiche Spuren der römischen Herrschaft und merkwürdige Lagerstätten der antediluvianischen Thier- und Pflanzenwelt. — Der Thurm des alten Schlosses gehörte in die Klasse der sogenannten **Monopyrgia**, wie sie die Römer an den Gränzen ihres Reiches in angemessenen Zwischenräumen zu errichten pflegten. Der Name P. findet sich bereits in einer Urkunde von 802. Das uralte Dynastengeschlecht der Calatine von P. nennt uns zuerst eine Urkunde von 914. Das Weitere über diese noch blühende Familie s. in dem Artikel Pappenheim des Hauptwerkes. — Redenbacher u. a.: Römische Alterthümer im Herrschaftsgerichte P., Rezatkr. Jahresberichte I., II., III., IV., VI. — Mittelfr. Jahresb. X.; Monopyrgion zu P., Rezatkr. Jahresb. IV.; Klüber: Historisch kritische Beleuchtung der Frage, ob Papst Leo IX. Kirchen in der jetzigen Grafschaft P. und welche eingeweiht habe? und Erwiederung von Redenbacher, Mittelfr. Jahresb. X., XI. mD.

Paramelle, Pfarrer zu Cornac in Frankreich, verlangte 1827 von dem Generalrathe des Lotdepartements 600 Fr., um Quellen zu entdecken, an welchen es jenem Landstriche fehlte. P. versicherte, man könne gleich von vorn herein, ohne vorhergehende Nachgrabungen, bestimmen, wo man in den Boden einschlagen müsse, um Quellen daraus hervorspringen zu lassen. Beinahe hätte man ihn gar nicht angehört, denn man hielt die Sache für unmöglich, da ja die gelehrtesten Akademiker nichts von dieser Kunst wußten. Indeß bewilligte man die Summe doch, und nach wenigen Tagen schon fand man an fünf von P. bezeichneten Stellen gesundes, vortreffliches Quellwasser, wo man bisher nur Cisternen und Pfützen gehabt hatte. Man schrie über Wunder. Kaum hatte man in den benachbarten Departements erfahren, daß das bescheidene Pfarrhaus von Cornac einen wahren Moses besitze, so begaben sich zahlreiche Deputationen dahin. Wassermangel ist ein arges Unglück, und hinreichend Wasser zu haben ein großer Reich-

thum. P. verlangte nur wenige Franken für eine bezeichnete Quelle, um seine Kosten zu decken; ein Spekulant hätte tausend begehrt, und die Sache wäre es auch werth gewesen. P. durchwanderte jetzt die Departements nach allen Richtungen und zeigte alle Jahre Tausende von Quellen an, denn er braucht dazu wenig Zeit. Nach einem einfachen Spaziergange sagt er, wo und in welcher Tiefe man graben müsse, um eine gewisse Masse Wasser zu finden. Er täuscht sich unter hundert Fällen nicht fünfmal. Schlägt man all' die Tausende von Quellen, die P. auffand und welche jetzt in Städten und auf dem Lande der Hauswirthschaft und dem Ackerbau, der Industrie und dem Luxus dienen, noch so gering an, so ist er nicht blos ein ausserordentlicher Mann, sondern auch ein Mann, dem Frankreich sehr viel verdankt. Er hat durch Ueberlegung und Nachforschung gefunden, in welchen Erdschichten das Wasser anhält, über welche es hinweggleitet und wo es sich sammelt. Die Thatsachen haben seine Theorie bestätiget. Die Geologen der Akademie hatten das mit aller Gelehrsamkeit nicht herausgebracht, und deßwegen sind sie dem armen P. nicht wenig gram und haben ihn nicht einmal zum korrespondirenden Mitgliede ernannt. Er wollte eine Schule der Quellenauffindung gründen, aber ein einfacher Landgeistlicher, der nicht durch die polytechnische Schule gegangen, kann einer Lehrkörperschaft gegenüber, die Alles zu wissen behauptet und doch nicht Alles weiß, keine solche Unterrichtsanstalt errichten. In einer Gemeinde des Ardeche-Departements gingen die Gelehrten des Ortes, wüthend, daß sie nicht selbst die Quellen entdeckten, über denen sie ihr ganzes Leben herumwandelten, so weit, vor dem Munizipalrathe die Erklärung abzugeben, die von P. aufgefundene Quelle sei keine Quelle. P. erwiederte: „Er für seinen Theil und viele vernünftige Leute mit ihm hielten es für eine Quelle und noch dazu des vortrefflichsten Wassers. Die anderer Meinung seien, möchten an dem Brunnen vorbeigehen und ihr Wasser aus der Tränke holen." — **Moniteur industriel** 1846. mD.

Paredes, Mariano, gewesener Präsident der Republik Meriko, war, wiewohl einer der ältesten Soldaten seines Landes und Theilnehmer an allen wichtigsten Ereignissen seit den Tagen Iturbide's, in der Geschichte Meriko's beinahe unbekannt bis zur Revolution von 1840, durch welche Bustamente gestürzt wurde. Er gehörte zu denen, welchen Bustamente am meisten vertraut hatte; dennoch erklärte er sich fast zuerst gegen ihn und war einer von den leitenden Geistern der Umwälzung neben Santa Anna und Cortazar. General P. befehligte damals in Queretaro und Bustamente marschirte gegen ihn, war aber genöthigt, Halt zu machen auf die Kunde, daß Santa Anna von Jalapa und Vera-Cruz her auf die Hauptstadt rücke. Sehr einflußreich in den Bergwerksbezirken, wurde P. vielfach aufgefordert, sich selbst der Gewalt zu bemächtigen, aber er weigerte sich bestimmt und begünstigte die Erhebung Santa Anna's. Man vermuthet, er habe so gehandelt, weil er sich damals als General an der Spitze eines starken Armeekorps für sicherer hielt, als auf dem Präsidentenstuhl. Die Revolution war am 7. Oktober beendigt u. Santa Anna Diktator. Dem P. wurde das Kriegs- u. Marineministerium angeboten, aber er lehnte es ebenfalls ab, weil er merkte, daß man nur die Absicht habe, ihn von seinen Truppen zu trennen. — Im J. 1844 wurde Santa Anna gestürzt und an seiner Statt Herrera als Präsident eingesetzt, der einer gütlichen Ausgleichung mit den Vereinigten Staaten wegen der Einverleibung von Texas günstig gesinnt war. P. war dem entgegen, zog jedoch in Herrera's Interesse mit seinen 25,000 Mann gegen Santa Anna, der nur 6000 Mann auf den Beinen hatte, und schlug ihn. Santa Anna wurde verbannt. Bald nach diesem erhob aber P. sich gegen den Präsidenten Herrera, welchem er schuldgab, daß er mit den Vereinigten Staaten unterhandle und die Republik Meriko zu zerstückeln suche. P. rückte gegen die Hauptstadt und diese und Herrera's Armee fielen ihm zu. Am 12. Juni 1845 wurde P. als Präsident eingesetzt und am folgenden Tage gestattete ihm der Congreß, das Kommando der Armee zu übernehmen und die Civilverwaltung an den Vicepräsidenten Bravo zu übertragen. Als im Mai 1846 der

Krieg mit den Vereinigten Staaten ausbrach, stand P. an der Spitze der Geschäfte; aber nach Santa Anna's Rückkehr im August desselben Jahres nahm Bravo den Titel eines provisorischen Präsidenten an. General Salas bemächtigte sich der Person des P. und er ward in die Citadelle von Meriko gefangen gesetzt, aber im September entfloh er nach Havana. Von da ging er später nach Europa und intriguirte, um einen spanischen oder französischen Prinzen an die Spitze der merikanischen Regierung zu bringen. Das mißlang. Später durfte er in sein Vaterland zurückkehren. Er ergab sich dem Trunke u. starb endlich in einem Hospital der Stadt Meriko in völligem Blödsinn.

Parenzo, im Königreiche Illyrien, Provinz Istrien, Stadt und Sitz des vereinigten Bisthums Parenzo-Pola, am Meere, auf einem Felsen gelegen, den eine Erdenge mit dem festen Lande verbindet. Die Domkirche ist ein überaus merkwürdiges Gebäude, gegründet von Otto dem Großen zur Erfüllung seines Gelübdes im Sturme, der ihn hieher verschlug. Vor derselben sieht man noch das runde Bassin des uralten Baptisterium unter Dach, ferner vier gemauerte Abtheilungen für die vier Klassen der ehemaligen öffentlichen Büsser. An der Evangelienseite des Hochaltares besteht noch im Chor das Triclinium oder der Saal der Agapen (Liebesmale). Die Kirche ist reich an marmornen Säulen und Verzierungen, so wie an Mosaiken, die noch älter sind, als jene der Markuskirche in Venedig. In P. besteht auch eine griechisch-slavische Gemeinde, die einzige in Istrien. Ferner hat die Stadt drei Elementar-, drei Mädchenschulen, ein Sanitätsamt, einen guten Hafen. Fischfang und Schiffbau sind nicht unbedeutend, und in den letzten Jahren wurden auch ausgebreitete Maulbeerpflanzungen angelegt. 2800 Einw. — P. verdankt sein Entstehen Flüchtlingen aus Criti. — A. A. Schmidl: Das Kaiserthum Oesterreich, Sektion Illyrien. mD.

* **Pariset**, Etienne, starb zu Paris den 3. Juli 1847.

* **Paskewitsch**, Iwan Feodorowitsch, Graf von Eriwan, Fürst von Warschau. — Als Statthalter von Polen war es für P. keine so leichte Aufgabe, dieses Land zu beruhigen; Verschwörungen und einzelne Aufstände kamen wiederholt zum Ausbruche; mit einem Worte, die Russifizirung konnte nicht so schnell bewirkt werden, als der Hof sie haben wollte. Dieses Alles schob die altrussische Partei, die von jeher die Gegnerin P.s war, diesem als Schuld zu. Man nannte seine Milde Verrath u. wies aus der Unterstützung, die er den Gnadengesuchen der am meisten gravirten Polen zu Theil werden ließ, nach, daß er sich in Polen unabhängig machen wolle. Unaufhörlich wiederholt, hatten diese Verdächtigungen einen gewissen Erfolg. Die Trennung der Administration von der Justiz, die völlige Uebergabe der Polizeigewalt an den General Abramowitsch und die unmittelbare Correspondenz desselben mit Petersburg belehrte P., daß er in Ungnade gefallen sei. Die Rückwirkung auf den Fürsten war die traurigste von der Welt. Eingeschüchtert und in seiner persönlichen Ueberzeugung gebrochen, verwandelte er seine Milde in das Gegentheil und regierte fortan auf ächt russische Weise. So kam er wieder in Gnade und, als der Kaiser seines Armes gegen die in Ungarn kämpfende polnische Emigration bedurfte, wurde er vorläufig seiner dortigen Wirksamkeit enthoben und ihm der Oberbefehl über die russische Operationsarmee in Ungarn übertragen. Seine jüngsten Thaten daselbst sind noch in Jedermanns Gedächtniß. Der Kaiser hat ihm als Anerkennung derselben die höchste Gunst verliehen, die einem russischen Unterthanen je zu Theil werden kann, indem an die Truppen der Befehl erging, dem Feldmarschall dieselben militärischen Ehren zu erweisen, die, nach dem Gesetze, nur der Person des Kaisers gebühren u. zwar auch an solchen Orten, wo der letztere selbst anwesend ist.

Paulinzelle, ehemalige Cisterzienserabtei im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt, deren noch sehr ansehnlichen Ruinen zu den schönsten im Thüringerwalde gehören, wie denn auch die Lage in einem waldumkränzten Thale höchst romantisch ist. Noch stehen der Eine der beiden Kirchthürme, die geräumige Vorhalle, das Portal mit den Drachen und Arabeskenverzierungen, welche eine Eigen-

thümlichkeit des byzantinischen Baustyles sind. Eintretend erblickt man die Doppelreihe der Säulen und Pfeiler, die einst die flache Decke der herrlichen Kirche trugen. Die Gründerin des zur Reformationszeit zerstörten Klosters war Pauline, die Tochter eines Ritters Moricho. — Kugler: Bemerkungen über die Kirche zu P., Jahresb. des Thüring. Sächs. Vereines VI., 1. mD.

Paulus Bernriedensis, von Geburt ein Deutscher, war Anfangs Domherr zu Regensburg, wurde aber als Gegner Kaiser Heinrichs IV. von seiner Stelle vertrieben, worauf er sich nach dem Kloster Bernried in Oberbayern begab und daselbst 1120 das Ordenskleid der Chorherrn annahm. Er machte eine Reise nach Rom und sammelte auf dieser die Materialien zu seiner Lebensbeschreibung des Papstes Gregor VII., welche er unter dem Titel: „Commentarius de gestis Gregorii VI," im Jahre 1131 schrieb. mD.

* **Pázmán,** Peter, Cardinal u. Erzbischof von Gran, Primas von Ungarn. — Da P. selbst Gelehrter war, wollte er auch zu dem Flor der Wissenschaft das Seinige beitragen. Aus erkenntlicher Liebe zu seinem Vaterlande hatte er also unterm 12. Mai 1635 zu Preßburg einen Schenkungsbrief ausgestellt, kraft dessen dem Schulcollegium zu Tyrnau 100,000 Gulden an baarem Gelde und angelegten Capitalien zugeeignet und dadurch der Grund zu einer Universität gelegt wurde. Diese hohe Schule zierte er auch mit einer ansehnlichen Bibliothek und versuchte selbst einen Theil der Corvinischen Bücher dazu anzukaufen, wofür er den Türken zu Ofen 30,000 Gulden anbot, welche aber gedachte Bücher nicht abliefern wollten, sondern selbst behielten, obwohl diese Bücher nachher durch den Krieg zerstreut und vernichtet wurden. — So war P. beständig darauf bedacht, wie er Gottes Ehre befördern und dem Vaterlande nützlich seyn könnte. Die Gesellschaft Jesu, die er seine Mutter nannte, überhäufte er mit vielen Wohlthaten und breitete sie sehr in Ungarn aus. Kein Jahr verging, in dem P. nicht etwas Heilsames zum Besten der Religion oder des Staates unternommen hätte und nur der Tod unterbrach ihn in seinen frommen Geschäften, welcher ihn zu Preßburg, 1637 den 19. März, von dieser Erde zu einem bessern Leben führte. Sein Leichnam wurde in der St. Martins-Kirche, an dem Fuße des heil. Johann Elemosynär, beigesetzt und vermöge seines ausdrücklichen Willens setzte man ihm diese sehr kurze Grabschrift: „Petrus Pázmánus Cardinalis." Das Graner Erzbisthum hat schwerlich einen größern Mann aufzuweisen. Er schrieb über zwanzig verschiedene Werke, meist theologischen Inhalts. Den Thomas von Kempis ließ er in ungarischer u. lateinischer Sprache drucken und, da er Vieles in ungarischer Sprache schrieb und darin eine besondere Reinheit beobachtete, so ehrt ihn die Nation billig auch als einen Verbesserer der vaterländischen Sprache u. nennt ihn mit Recht den Vater u. Fürsten der ungarischen Beredtsamkeit.

Peißenberg, der, ein 3016′ hoher, kegelförmiger, von allen Seiten frei sich erhebender und eine weite herrliche Aussicht gewährender Vorberg der Alpen, in Oberbayern, Landgerichts Schongau. Auf seinem Gipfel trägt er das Pfarrdorf Oberpeißenberg. An der Kirche desselben steht ein kleines Gebäude mit einer Sternwarte, zum Dienste der Witterungs- und Sternkunde. Dieses Observatorium wurde unter Maximilian III. von dem nahen Chorherrnstifte Rothenbuch (s. d.) gegründet. Man überblickt von P. aus Bayerns untere Flächen und einen großen Theil von Schwaben, über 400 Ortschaften und viele Seen. Die Gebirgskette von Mittag gegen Aufgang zeigt sich in hundertfältiger wunderschöner Gestaltung. mD.

Pellini, Januarius, Erzbischof von Conza, geboren zu Neapel den 14. Sept. 1781, nahm mit 12 Jahren das geistliche Kleid und seine Frömmigkeit und seine Aufmerksamkeit auf die Ausübung der klerikalischen Pflichten waren so groß, daß er von seinen Vorgesetzten stets als der erste unter seinen Genossen geachtet wurde. Als er mit 12 Jahren sehr krank darnieder lag, prophezeite ihm der ehrwürdige Diener Gottes, Dr. Thomas Fiore, die Genesung, das Priesterthum und die bischöfliche Würde. Nachdem er den Cursus der Humaniora und der

Philosophie mit Frucht und Ruhm durchgemacht hatte, widmete er sich der göttlichen Wissenschaft und den Canonen mit schönem Erfolge. Er erhielt die Priesterweihe u. bald darauf die Facultät zum Beichthören u. durch den großen Eifer, womit er sich dem Heile der Seelen widmete, kam er bei dem Cardinal-Erzbischof Ludwig Ruffo-Scilla in Gunst, der sich seiner Einsicht bediente, um die gesunde Lehre den Irrthümern entgegen zu setzen, welche in Folge verschiedener Ereignisse gegen die Religion aufgekommen waren. In dieser Zeit trug P. am erzbischöflichen Lyceum dogmatische Theologie vor, welches Amt er erlangt hatte, nachdem er auf ehrenvolle Weise erst das eines Substituten dieses Lehrstuhles und eines Präfekten der jungen Kleriker besorgt; auch hatte er einige Zeit die hebräische und griechische Sprache gelehrt. Der Erzbischof nahm ihn unter die Zahl der Examinatoren des Klerus auf u. ernannte ihn unterm 3. Mai 1823 zum Kanonikus an der Metropolitankirche. Der damals regierende König, Ferdinand I., der P.s Tüchtigkeit in der Theologie kannte, ernannte ihn unterm 21. Juli 1823 zum Professor der heil. Schriften an der königlichen Universität zu Neapel. Auch in der classischen Literatur erfreute er sich eines glänzenden Rufes, obgleich er in lateinischer Sprache Nichts hatte drucken lassen. Bei den öffentlichen Disputationen, welche die klerikalische Jugend hielt, wurde er stets zum Argumentiren eingeladen. Die höchst eloquenten Trauerreden, die er bei dem Tode Leo's XII. und Pius VIII. in der Kathedralkirche gehalten hat, beweisen seine Meisterschaft in der italienischen Sprache. Er gab Mehres in Druck, als: **Il Trattenimento storico sull' incoronazione delle immagini dell' imacolata nella chiesa del Gesù vecchio** und **Sulle gloriose geste di s. Igino Papa**; dann die theologischen Abhandlungen **De Beata Virgine, De cultu Sanctorum** u. **De veritate religionis christianae.** Er schrieb auch Zusätze zu den theologischen Institutionen von Charmes und an der Vollendung anderer Werke hinderte ihn nur der Tod. Am 2. Juli 1832 wurde P., in Anerkennung seiner Verdienste, vom Papste und König Ferdinand II. zum Erzbischof von Conza und Campagna d'Eboli ernannt. Er zeigte sich in dieser hohen Würde mit allen Vorzügen eines guten Hirten ausgerüstet. Er war liebevoll u. mild, gegen Alle leutselig u. aufrichtig, gegen die Armen freigebig, gegen die Leidenden mitleidig. Er war für die Ehre des Hauses Gottes nach Kräften bemüht und auf die Bildung derjenigen, welche Diener des Heiligthums zu werden bestimmt waren, verwendete er besondere Sorgfalt. Dafür zeugen die Curse der gelehrten Sprachen, die er in seinem Seminar einführte. Er war unermüdet in der Visitirung seiner ausgedehnten Diözese und beachtete weder die Entlegenheit der Orte, noch die Unbequemlichkeiten, trotz seiner wankenden Gesundheit. Er starb 6. Oktober 1838 in einem noch kräftigen Alter, reich an Verdiensten, mit jener Seelenruhe, die den Gerechten und Tugendhaften bei seinem Tode auszeichnet.

Pelplin, in der Provinz Preußen, Regierungsbezirk Danzig, ehemaliges ansehnliches und reiches Cisterzienserstift, im Jahre 1274 gegründet, jetzt der Sitz des Bischofes von Culm und eines Kapitels, mit einem Priesterseminar. **mD.**

Pennycuick, englischer General, wurde in den letzten achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts geboren und trat 1807 in die Armee. Seinen ersten Feldzug machte er 1811 auf Java, wo er schwer verwundet und von dem britischen Anführer, Sir Samuel Auchmuty, öffentlich belobt wurde. 1811 wohnte er dem Sturme auf Djokjo Kurta bei. 1813 kämpfte er als Befehlshaber einer kleinen Abtheilung gegen die javanischen Insurgenten so geschickt und tapfer, daß er den öffentlichen Dank des Generalstatthalters von Indien, Lord Hastings, empfing. Im Jahre 1814 focht er mit Auszeichnung bei der Erstürmung von Boni auf Celebes. In den Jahren 1825 und 1826 diente er in dem Kriege gegen die Birmanen. Das Jahr 1839 sah ihn in Afghanistan, wo er unter Sir J. Keane der Erstürmung von Ghazni und Khelat beiwohnte und der Erste war, der in die erstgenannte Festung eindrang. 1841 war er Platzcommandant der Festung Aden, am Eingange des rothen Meeres und schlug an der Spitze von 6000 Mann einen zahllosen Schwarm von Arabern, der in die Festung einzudringen suchte. 1846

half er unter Sir Charles Napier Sind erobern und erwarb sich die Hochachtung dieses Generals. In dem neuen Feldzuge gegen die Sikhs befehligte er eine Brigade unter General Gough u. kämpfte in der blutigen Schlacht am Dschelum an der Spitze des 24. englischen Infanterieregiments. Ohne Unterstützung den feindlichen Batterien und einem mörderischen Musketenfeuer blosgestellt, sah er binnen 10 Stunden die Hälfte seines Regiments fallen und erhielt selbst eine tödtliche Wunde (18. Januar 1849). Sein Sohn wollte den noch Athmenden vertheidigen und starb auf der Leiche seines Vaters.

* **Pepe**, Gabriel, geboren in einem unbedeutenden Oertchen der neapolitanischen Provinz Molise 1781, widmete sich schon in früher Jugend dem Militärstande, war unter Murat beim Geniewesen angestellt, machte die Campagne von 1814 als Major mit, kehrte mit schwerer Kopfwunde heim und stieg unter der nachmaligen bourbonischen Regierung zum Obersten. Die Constitution des Jahres 1820 brachte ihn in's Parlament, in welchem er sich durch seine Besonnenheit, wie durch praktische und energische Beredsamkeit auszeichnete, die sich von dem Wortschwall seiner meisten Collegen wesentlich unterschied. Bei der Restauration verbannt, begab er sich mit Colletta, den Poerios u. vielen Anderen nach Florenz, wo er ein sicheres Asyl fand. P. hatte Nichts, als seinen Degen gehabt; er verließ die Heimat ohne Geldmittel und stolzen und unabhängigen Geistes, wie er war, zartfühlend dabei und höchst uneigennützig, lebte er in Florenz in bitterer Armuth. Die Aufsätze, welche er für die bekannte Vieusseur'sche Zeitschrift „Antologia" schrieb u. der Unterricht, den er in verschiedenen, meist ausländischen, Familien ertheilte, verschafften ihm seinen kümmerlichen Lebensunterhalt. In der Geschichte und Literatur sehr bewandert, ein philosophischer Kopf u. geübter Stylist, hat er in jenem Journal, welches auf die Bildung der jüngsten Decennien seit 1820 so wesentlichen Einfluß geübt hat, eine Reihe inhaltreicher Arbeiten niedergelegt. Die französische Juliusrevolution, deren nächste Folgen so manche Verbannte Toscana zu verlassen zwangen, hatte auf ihn und sein abgeschiedenes Leben keinen Einfluß. Ein einziges Mal nur machte er Florenz von sich reden: nach dem Erscheinen von Lamartine's Dichtung „**Le dernier chant du pélerinage de Childe Harold.**" In diesem Gedicht, welches, mancher poetischen Schönheiten ungeachtet, Niemand zu den besseren des Sängers der **Méditations** rechnen wird, kommt die bekannte Apostrophe an Italien vor, welche mit den Worten endet: **Je vais chercher ailleurs (pardonne, ombre romaine!) — des hommes et non pas de la poussière humaine.**" Alphonse de Lamartine war damals (es war im J. 1825) französischer Legationssekretär zu Florenz: die Florentiner Gesellschaft fand die Sache etwas stark; der Hof, so liebenswürdig gegen Fremde, verspürte in sich eine italienisch-nationale Regung; Gabriel P. forderte den Dichter-Diplomaten. Sie schlugen sich: der Autor des „Menschenstaubs" kam mit einer leichten Verwundung davon und empfing, malerisch drapirt, die Besuche von Herren und Damen; man vertrug sich, man sprach acht Tage lang davon und die Sache hatte keine schlimmen Folgen. — Die Rückkehr in die Heimat stand P. mehrmals offen, aber er verlangte, in seinen Militärgrad wieder eingesetzt zu werden und so zerschlug sich die Sache. Endlich sah er Neapel wieder: es war längere Zeit nach der Thronbesteigung des Enkels jenes Königs, unter dessen Regierung er ins Exil gegangen war. In größter Zurückgezogenheit und scheinbar vergessen, lebte er in seinem Geburtsorte. Die Umwälzungen des Jahres 1848 zogen ihn wieder hervor. Noch waren manche Namen der alten Liberalen der französischen Zeit und von 1820 in gutem Gedächtnisse: der seinige gehörte zu diesen. Man glaubte, diese Männer, mit der jungen Welt vereint, könnten etwas Gutes schaffen, aber es zeigte sich bald, daß man sich im Irrthum befand. Seit 1831 war die Farbe der politischen Parteien in Italien eine ganz andere geworden, was die Meisten erst bemerkten, als es zu spät war. Die Ungenügsamkeit der Progressisten führte in Neapel die Katastrophe des 15. Mai herbei, welche das Land vor der Anarchie rettete, aber zugleich der jungen Verfassung einen Stoß gab, an dessen Folgen sie

noch darniederliegt. P. hatte nach den Januar-Ereignissen mit dem Range eines Brigadegenerals das Oberkommando der Nationalgarden übernommen, seine Provinz Molise hatte ihn als Deputirten in die Kammer gesandt, wie vor 28 Jahren. Er war nun ein alter Mann, aber seine Stimme war immer noch gewichtig unter den Rednern der gemäßigt-liberalen Richtung. Der 15. Mai brach seine Kraft. Die Nationalgarde war unzuverlässig u. indisciplinirt, die Meisten versteckten sich, die Uebrigen schlugen sich meuterisch gegen die königlichen Truppen; sie verschrieen ihren Kommandanten als Verräther u. sein Leben war in Gefahr, weil er sich mühte, den Conflikt zu verhindern. Eine Zeit lang war er verhaftet, dann nahm er an der nachmaligen kurzen Kammersitzung Theil. Nach so vielen trüben Erfahrungen mußten die des letzten Jahres, die ihm gezeigt hatten, wie wenig die große Masse des Volkes für freie Institutionen reif ist, wie aber der Weg, den manche Regierungen eingeschlagen haben, zur Reife dieses Volkes unmöglich führen kann und dasselbe bei der ersten Gelegenheit wiederum die Beute von Schwindlern und Anarchisten werden wird, seinen letzten Tagen statt des Trostes manche Bitterkeit bereiten. — Er starb Anfangs September 1849.

Percival, James, ein berühmter nordamerikanischer Dichter, geboren zu Berlin im Staate Connecticut 1795, empfing, nachdem er seinen Vater frühe verloren hatte, seine Erziehung in New-Haven und wurde 1825 Arzt. Diese praktische Laufbahn zog ihn jedoch so wenig an, daß er sie bald verließ, um fortan ganz den Künsten und Wissenschaften zu leben. P. gilt für einen der tüchtigsten Gelehrten der vereinigten Staaten. Er ist Geologe des Staates Connecticut und lebt sehr zurückgezogen. Seine erste Arbeit war eine Tragödie, „Zamor", die er mit Freunden in Privatkreisen mehrmals darstellte und später drucken ließ. Seinen Ruf begründete ein größeres Gedicht, „Prometheus," zu dessen Versmaß P. die Spencer-Strophe wählte. Die erste Ausgabe seiner gesammelten Gedichte ist von 1820; seine gesammelten Werke erschienen in London 1824. Bei allen Vorzügen: einer glänzenden Phantasie, einem eleganten Style, einem großen Ideenreichthume, hat P. einen großen Fehler: er vernachlässigt die Ueberarbeitung seiner Gedichte. Er übergibt der Presse seine Inspirationen in der Form, die sie beim ersten Gusse bekommen haben, ohne je zu feilen; finden sich nun auch einzelne tadellose Versuche, so ist doch die Zahl derjenigen, die das Eine u. Andere zu wünschen übrig lassen, begreiflicher Weise die überwiegende.

Permaneder, Michael, Doktor beider Rechte. Geboren zu Traunstein 1794, empfing er 1818 die Priesterweihe. P. widmete sich dem Lehrfache und wurde Professor der Kirchengeschichte, Patristik und des Kirchenrechts am Lyzeum in Freysing. Hier schrieb er sein Kirchenrecht, das mit vielem Beifall aufgenommen wurde. Nebenbei gab er eine kleinere Schrift: „Die kirchliche Baulast oder die Verbindlichkeit der baulichen Erhaltung und Wiederherstellung der Kultusgebäude" heraus, so wie die Bibliotheca patristica, ein Unternehmen, das selbst von anderer Seite her, als von katholischer, mit Freuden begrüßt wurde. Im Oktober 1847 wurde P. auf den, durch Döllinger's Quieszirung erledigten, Lehrstuhl der Kirchengeschichte an der Universität München berufen, wo er seitdem verweilt. — Ausser seinen eben erwähnten Schriften, unter denen sein Kirchenrecht am meisten hervorragt, schrieb P. auch viele Aufsätze in kirchlichen Zeitschriften und ist Mitarbeiter an dem Freiburger Kirchenlexikon. P. gilt für einen der hervorragendsten katholischen Theologen und hat namentlich als Kanonist sich einen Namen gemacht. Im J. 1849 wurde er von der Universität Prag zum Ehrendoktor der Theologie ernannt.

J. Huber.

Peter-Botte heißt ein 1800′ hoher, fast senkrecht ansteigender Felsberg von der ausserordentlichsten Form auf der Insel Mauritius (Isle de France), welchen man immer als unzugänglich betrachtete. Er stellt sich wie ein scharf abgeschnittener Kegel, mit einem großen, überhangenden, kopfartigen Blocke an seiner Spitze dar. Von der sogenannten „Schulter" aus geht der Abgrund 1500′ tief, schroff hinab. Von da führt eine oft kaum Fußbreite Felskante zum „Halse" hinan. —

Der „Kopf", eine ungeheure 35′ hohe Masse, hängt auf allen Seiten viele Fuß weit über seine Basis hinaus. Trotz dieser abschreckenden Schwierigkeiten unternahm der brittische Kapitän und Ober-Civil-Ingenieur Lloyd, begleitet von den Lieutenants Taylor, Philpotts und Keppel das wahrhaft ausserordentliche Wagestück, den Berg zu besteigen, und sie erreichten, freilich nur nach den größten Anstrengungen und Gefahren, wirklich den Scheitel, wo sie am 7. Septbr. 1832 triumphirend Englands Banner aufpflanzten. mD.

* **Peterwardein**, die starke Veste, fiel wie Komorn beim Ausbruche der ungarischen Revolution in die Hände der Insurgenten und war mit jenem der mächtigste Pfeiler ihres Widerstandes. Erst geraume Zeit nach der Unterwerfung Görgey's bei Villagos, immer aber noch früher als Komorn, kapitulirte sie, und die österreichischen Cernirungstruppen, die Fahne des Kaisers auf den Wällen aufpflanzend, besetzten am 6. Sept. 1849 dies gewaltige Bollwerk. mD.

Peucer, Friedrich, geboren in dem Sachsen-Weimarischen Städtchen Buttstedt den 26. September 1779, kam frühzeitig als Advokat nach Weimar und in die nähere Umgebung Göthe's, der in ihm den aufgeweckten Kopf u. das feine Talent hochschätzte. Bald trat er in diplomatische Verhältnisse über, hielt sich als Legationssekretär mehre Jahre in Paris auf und kehrte dann in die vaterländische Dienstlaufbahn zurück, die ihn endlich 1816 zum Direktor des Oberconsistoriums und zum Präsidenten desselben führte. Mit dem Rufe eines tüchtigen Arbeiters und ausgezeichneten Vorstandes verband er schon frühe einen guten literarischen Namen, indem er als „Edmund Oft" dramatische Studien herausgab, Beiträge zum Wochenblatt lieferte und sehr geschickt die besten Trauerspiele der Franzosen in wohlklingende Verse übertrug, von denen Göthe mehre in Weimar aufführen ließ. Der dramatischen Kunst blieb er bis in seine spätesten Jahre ergeben; aber auch andere Theile der Kunst und Literatur beschäftigten ihn und so ist mit ihm wieder einer der thätigsten Kunstfreunde Weimar's zu Grabe getragen worden, der mit diesen Vorzügen eine große Liebenswürdigkeit verband. — Sein Todestag war der 29. Januar 1849.

Peucker, Eduard von, königl. preußischer Generallieutenant und gewesener deutscher Reichsminister, geboren zu Schmideberg in Schlesien 1792, hatte sich für das Studium der Rechte bestimmt und sollte bald zur Hochschule abgehen, als ein zufälliges Zusammentreffen seine Lebensbestimmung änderte. Er fand sich im J. 1809 im Hause eines Verwandten mit Gneisenau zusammen und hörte den gewaltigen Mann von den Plänen für die Wiedererhebung des Vaterlandes sprechen. Dieser Moment entschied über ihn; er trat auf Gneisenau's Rath, um sich für den Befreiungskrieg vorzubereiten, in die Artillerie als Soldat ein, diente also von der Pike auf und wurde 1811 Offizier. Zu seinem größten Schrecken mußte er den ersten Dienst in Gemeinschaft mit dem Feinde des Vaterlandes thun. Seine Batterie war die einzige, welche aus Schlesien zur Bildung des preußischen Hülfskorps für die französische Armee verwendet wurde und mit der zehnten französischen Heeresabtheilung an dem Feldzuge von 1812 Theil nahm.— Im Augenblicke des Rückzuges wurde er zum Korpsadjutanten ernannt und ward auf diese Weise, wenn auch nicht Theilnehmer, doch Zuschauer der großen Begebenheiten, die von York's Unterhandlungen mit Diebitsch an so entscheidend auf die Umgestaltung der Welt einwirkten. Während der Feldzüge von 1813 — 1818 blieb er als Adjutant bei dem York'schen Korps, dessen Mühen, Gefahren, Sieg und Ruhm er theilte. Nach Beendigung des Krieges sah er sich in das Kriegsministerium versetzt und wurde 1822 mit der Oberleitung aller Angelegenheiten des Geschützwesens und der Bewaffnung beauftragt. Zwanzig Jahre lang wirkte er in diesem Posten, in einer wichtigen Zeit für das innere Heerwesen, in die unter Anderem das Schaffen u. Umgestalten des militärisch-technischen Etablissements der preußischen Artillerie fiel. Er wurde während dieser Periode zum Generalmajor befördert und dem Kriegsminister von Boyen für die Bearbeitung militärischer Gegenstände von allgemeiner Wichtigkeit beigegeben. Im letzten Jahre

fungirte er als preußischer Militärkommissär beim deutschen Bunde. — Als nach Einsetzung der deutschen Centralgewalt der Reichsverweser Erzherzog Johann eine Reichsverweſung ernannte, wurde P. mit dem Portefeuille des Krieges betraut. Als solcher veranlaßte er die Huldigung sämmtlicher deutschen Reichstruppen auf die Reichsverfassung am 6. August 1848, welcher Akt indessen, wie bekannt, sehr kläglich ausfiel. Namentlich waren es Preußen und Hannover, die von einem deutschen Reichsheere Nichts wissen wollten und Schwierigkeiten bereiteten. Nur in Süddeutschland und in einigen norddeutschen Staaten, z. B. in Mecklenburg-Schwerin, dessen Großherzog sich vom ersten Augenblick an durch aufrichtige Hingebung an ein einiges Deutschland auszeichnete, geschah die Huldigung in der vorgeschriebenen Weise, in mehren anderen Ländern aber entweder gar nicht, oder doch nur als vorgelesener Befehl und ohne die mindesten Feierlichkeiten. Es war dies ein harter Schlag für den Reichsminister des Kriegs, der ihm nicht geringe Verlegenheiten bereitete. Indessen wurde seine Stellung in der Folge, als die deutschen Regierungen einsahen, daß nur eine starke Regierungsgewalt Deutschland vor Zerfall schützen könne, doch eine vortheilhaftere. Auf seinen Befehl standen württembergische u. badische Truppen in dem nördlichsten Theil von Schleswig, dort Deutschland vor einem auswärtigen Angriff zu schützen, Hannoveraner in Thüringen, Bayern und Preußen in Baden, Oesterreicher, Preußen, Bayern, Kurhessen in und um Frankfurt, hier die offene Empörung zu unterdrücken. — Da P. nicht selbst Mitglied der Nationalversammlung war, so sprach er in derselben nur, um auf gestellte Anfragen Antwort zu geben, oder Bericht zu erstatten. Seine Reden sind kurz, bestimmt, ohne viel rednerischen Worte u. sonstige Ausschmückung, aber klar und logisch gehalten u. ganz, wie man sie von einem Soldaten, dessen Beruf die Rednerbühne nicht vorzugsweise ist, erwarten soll. Gründliche geistige Bildung und Gewöhnung, über Alles reiflich nachzudenken, bevor er es aussprach, wie auch vollkommene Beherrschung der Sprache, merkt man seinen Reden im ersten Augenblicke an, wie er denn auch als ausgezeichneter Schriftsteller im militärischen Fache seit langen Jahren sich Ruf und Namen erworben hat. — In neuester Zeit fanden wir ihn als Befehlshaber der deutschen Reichstruppen in Baden.

Pfaff, Johann Leonhard, Bischof von Fulda, geb. 1775 zu Hünfeld in Kurhessen, entwickelte schon in früher Jugend die schönsten Anlagen des Geistes und Herzens, machte seine ersten Studien an der lateinischen Schule seiner Vaterstadt und hernach mit großer Auszeichnung auf dem Gymnasiam zu Fulda. Nach beendigten Gymnasialstudien trat er zum Studium der Philosophie auf die Adolphsuniversität zu Fulda über, wo die Benediktiner damals die philosophischen und theologischen Lehrstühle inne hatten; wurde, kaum 18 Jahre alt, zum Dr. Philos. promovirt und erhielt die Stelle eines öffentlichen Repetitors (Privatdocenten) an der genannten Hochschule. Nun begann er mit wahrer Begeisterung das Studium der Theologie, suchte sich aber auch nebenbei, zu größerer Ausbildung seines Geistes, in anderen Fächern Kenntnisse zu erwerben. Deshalb hörte er die Institutionen des römischen Rechtes und wohnte selbst den Vorlesungen des fürstlichen Leibwundarztes und Professors Dorsch über die Anatomie des Gehirnes und der Sinneswerkzeuge bei. Nach bestandenem Admissionsexamen trat er als Alumnus in das bischöfliche Seminar zu Fulda ein und bereitete sich unter der Leitung sehr würdiger, vom kirchlichen Geiste ganz durchdrungener Priester, des wackern Regens Schmitt und des hochgebildeten, vor drei Jahren erst aus dem Leben geschiedenen, Subregens Komp zu seinem priesterlichen Berufe vor. Der 19. September 1798 war der Tag, an welchem P. zu dem lange und heiß ersehnten Ziele der Priesterwürde gelangte, die ihm der Fürstbischof Adalbert von Harstall, unvergeßlichen Andenkens, ertheilte. Bald sollte der junge Priester Gelegenheit finden, Proben seines Eifers zu geben, indem er dem würdigen Stadtpfarrer und Regens Schmitt als Kaplan beigegeben wurde. In dieser seiner ersten seelsorgerlichen Stellung zeichnete er sich durch sein Predigertalent und eine seltene Hingebung, mit der er bei einer, damals herrschenden, Epidemie den Kranken die Tröstungen der Religion

brachte, so aus, daß die Angehörigen der Pfarrgemeinde, in welcher er wirkte, bald das größte Zutrauen zu ihm faßten u. besonders seine Thätigkeit als Beichtvater in vollen Anspruch genommen wurde. Als 1802 an dem Fuldaer Gymnasium eine Professorenstelle erledigt war, wurde dieselbe ihm übertragen und so der eifrige Priester für das Unterrichtsfach bestimmt. Nur kurze Zeit sollte indessen P. in diesem Fache thätig seyn. Bei der Säkularisation der geistlichen Reichländer, einer Folge des Lüneviller Friedens, ward auch das altehrwürdige Hochstift Fulda aufgelöst und der Erbprinz von Oranien-Nassau übernahm als weltlicher Fürst das Erbe des heil. Bonifazius. Schmerzerfüllt, aber in den Willen der Vorsehung ergeben, verließ Fürstbischof Adalbert III. den Fürstenstuhl, auf welchem er viele Jahre hindurch segensvoll wirkend gesessen, um von nun an als Kirchenfürst einzig und allein dem Wohle der ihm anvertrauten Seelen zu leben. Da wurde P. auserseh en, in der nächsten Umgebung des Oberhirten rathend und ermunternd zu stehen. Am 17. Juni 1803 wählte ihn Fulda's letzter Fürst-Bischof zu seinem Hofkaplane und ernannte ihn schon am folgenden Tage (18. Juni 1803) auch zum vortragenden geistlichen Rathe. P. hatte noch nicht das 28. Jahr erreicht, als er diese neue, für sein Alter sehr hohe, Stellung einnahm, in der er sich bald das volle Vertrauen seines fürstlichen Gönners, ja, dessen Freundschaft erwarb, die er zum Wohle der ihm theuern, in jener Zeit so hart bedrängten, Kirche dergestalt zu benützen wußte, daß der wohlthätige Adalbert den Unterstützungen bedürftiger Pfarreien und Kaplaneien über 40,000 Gulden zuwendete. Täglicher Tischgenosse seines hochgebildeten fürstlichen Herrn, erwarb sich P. in dieser hohen Umgebung jenen Takt und jene Sicherheit im Umgange, welche ihn nie verlegen werden ließ und die, als er in seiner spätern Stellung häufig mit den Großen der Erde verkehrte, nicht geringe Bewunderung erregte. Der Zeitraum, während dessen P. in der nächsten Umgebung Fürstbischof Adalberts weilte, war ein, für jedes kirchlich gesinnte Herz höchst betrübender. Alle bestehenden kirchlichen Verhältnisse schienen sich zu lösen, die geistlichen Hirten schieden einer nach dem andern von dieser Erde, ihre Stühle blieben verwaist, selbst das Heiligthum schien zu veröden. Damals fanden sich gerade in Fulda *vier* Priester zusammen, die mit aller Energie und Kraft ihres Geistes, unter unsäglichen Mühen und Anstrengungen, das Bestehende zu erhalten und das Heiligthum zu hüten bemüht waren: der Dombechant Friedrich Freiherr von Kempff, Isidor Schleichert, Heinrich Komp und P., alle vier damals geistliche Räthe bei dem Generalvikariate zu Fulda. Selten hat wohl ein Mann so viele Aemter auf einmal und mit gleicher Berufstreue versehen, wie P. in den Jahren 1802—1814. Ausser seinem Amte als Hofkaplan und geistlicher Rath übernahm er auch das eines geistlichen Fiskals (11. Januar 1804) und Synodaleraminators und betrat kurze Zeit nachher den verwaisten Lehrstuhl der Exegese und des Kirchenrechts an dem bischöflichen Seminarium zu Fulda. Der Großherzog von Frankfurt, Karl v. Dalberg, der P. ganz besonders hochschätzte, ernannte den geschäftsgewandten, rastlos thätigen Mann am 17. Februar 1812 zum Oberschul- und Studienrathe bei der, für das Departement Fulda bestehenden, Oberschul- und Studieninspektion. Diesen zahlreichen Aemtern stand P. mit seltenem Fleiße und Ausdauer vor, ja, er war dabei noch als Seelsorger thätig, indem er Wiederhersteller und langjähriger Präses der marianischen Bürgersodalität wurde. Auch durch äußere Anerkennung seiner Verdienste ehrte ihn Dalberg, indem er ihm die große goldene Verdienstmedaille des Großherzogthums Frankfurt u. ein sehr gnädiges Handschreiben übersendete. — Ein harter Verlust sollte aber den segensreich wirkenden Mann treffen, als im Oktober 1814 sein fürstlicher Gönner Fürstbischof Adalbert das Zeitliche segnete, nachdem er noch in seinem letzten Willensausdrucke seinen, ihm so lieb und theuer gewordenen, Hofkaplan P. reichlich bedacht hatte. In der friedlichen Einsamkeit des Priesterseminars lebte nun P. den Arbeiten, welche ihm seine Aemter auferlegten. Das Jahr 1816 führte leider die Vereinigung des größten Theiles des ehemaligen Fürstenthums Fulda mit Kurhessen herbei, und nun wurde P. am 29. Oktober genannten Jahres

zum Direktor des in Fulda bestehenden Gymnasiums und Lyceums ernannt und wenige Jahre später, nebst seinem Freunde Schleichert, als Referent in Schulsachen bei der Provinzialregierung zu Fulda bestellt. In diesen neuen Wirkungskreisen fand P. für sein segensreiches Streben ein neues Feld, auf dem er mit bestem Erfolge wirkte. Als Mitglied des damaligen bischöflichen Generalvikariates zu Fulda wuße er in dem, zwischen genannter geistlicher Behörde und der katholikenfeindlichen großherzogl. Sachsen-Weimar'schen Staatsregierung entstandenen, Conflikte über ein, die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen regulirendes, berüchtigtes Gesetz vom 12. November 1823 die Feder so gewandt und unerschrocken zu führen und die Rechte der tiefgekränkten Fuldaischen Kirche so muthig zu vertheidigen, daß schon damals sein Name zu Rom mit Auszeichnung genannt wurde. Auf die, von Kurhessens Staatsregierung mit dem Fuldaer Generalvikariate gepflogenen, Unterhandlungen über die Wiederherstellung des Bisthums Fulda übte P. einen entschiedenen Einfluß aus. Vergeblich wendete der weltliche und überaus gewandte Commissär Eggena alle seine Ränke u. Intriguen auf; mit bewundernswerther Festigkeit behauptete der ehrwürdige Priester diesem Diener der althessischen Bureaukratie gegenüber die gerechten Forderungen, welche die Kirche machen konnte, während er in minder wesentlichen Dingen auch vermittelnd einzuschreiten verstand. Der verdienstvolle Kämpfer für die gute Sache fand eine schöne Anerkennung seiner Verdienste durch seine, am 22. September 1829 erfolgte, Ernennung zum Domkapitular in dem wiederhergestellten bischöflichen Domkapitel zu Fulda. Nachdem der Bischof Johann Adam Rieger schon den 30. Juli 1831 gestorben war, wurde P., welcher von der Stimme des Volkes allgemein als „zu Wählender" bezeichnet worden war, zum Bischofe von Fulda einstimmig erwählt. In Demuth und im Gefühle der vollen Schwere dieses hohen Berufes lehnte P. zunächst die Wahl ab und nur auf inständiges Zureden seiner geistlichen Amtsbrüder und nach inbrünstigem Gebete war er zu bewegen, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen. Mit besonderem Wohlgefallen bestätigte, nach sofort vorgenommenem Informativ-Prozesse, Papst Gregor XVI. am 22. Februar 1832 die Wahl. Auf das Fest der heil. Schutzengel, 2. September 1832, erfolgte sodann in der Kathedrale zu Fulda durch den Bischof von Würzburg, Friedrich Freiherr von Groß zu Trockau, die feierliche Consekration und Installation. Unbeschreiblich war der Jubel, welcher in der alten Bonifaziusstadt und der ganzen Diözese über diese glückliche ersehnte Wahl herrschte. — Unter ungünstigen Verhältnissen, in einer politisch sehr bewegten, glaubensmatten Zeit ergriff P. den Hirtenstab. — Das Bisthum, dessen oberste Leitung er übernahm, war nach seiner neuen Gestaltung aus den verschiedensten Bestandtheilen zusammengesetzt, die materiellen Verhältnisse des Fuldaer Kirchensprengels höchst ungünstig, denn die Pfarrbesoldungen waren meist sehr gering und in vielen Gemeinden Mangel am Nothwendigsten in kirchlicher Beziehung. Die Landesregierungen von Kurhessen und Sachsen-Weimar, deren Unterthanen die Katholiken des Fuldaer Bisthums sind, betrachteten die katholische Kirche und ihre Institutionen mit nichts weniger, als freundlichen Augen, ja, die weimarische Regierung befolgte gegen die Katholiken ihres Landes ein System der Intoleranz, wie es die Geschichte der letzten Jahrhunderte kaum noch einmal aufweist. Unter solchen Umständen bedurfte es einer geistigen Kraft und eines Muthes, wie sie P. im reichlichsten Maße eigen waren, um nicht entmuthigt zu werden bei dem Streben, jene mißlichen kirchlichen Verhältnisse so viel als möglich zu ordnen. Mit der ganzen, ihm eigenen Energie griff P. in jene vielfach wirren Verhältnisse ein und nahm alsbald eine Visitation seiner Diözese vor, um sich selbst von Allem zu überzeugen und bestehende Mängel, so gut er konnte, zu heben. Auf seiner ersten Rundreise in seiner Diözese betrat er in wenigen Wochen 21 Mal die Kanzel, den zahlreich sich um ihn drängenden Gläubigen das Wort Gottes verkündigend, wie er auch vielen Tausenden in kürzester Zeit damals das Sakrament der heil. Firmung spendete. Erfreulich war es für ihn, daß ihm auf dieser seiner Rundreise ein sehr freundlicher Empfang bei

seinem Landesherrn, dem damaligen Kurprinz-Mitregenten, nun Kurfürsten Friedrich Wilhelm, zu Theil wurde, bei welcher Gelegenheit P. aus den Händen jenes Fürsten das Großkreuz des kurhessischen Hausordens empfing. Auch am Hofe zu Weimar zollte man dem neuen Bischofe von Fulda, dessen äußeres Auftreten schon geeignet war, alle Herzen zu gewinnen, die größte Achtung und bewunderte das taktvolle Benehmen dieses Prälaten, welcher mit den schönsten Tugenden eines Priesters den feinen Anstand eines Weltmannes zu vereinigen wußte. Eine ganz besondere Sorgfalt widmete er vom Antritte seines Oberhirtenamtes an der Pflanzschule seines Klerus, dem Priesterseminar und der damit verbundenen theologischen Lehranstalt. Er suchte den Mängeln des erstern, der Ungenügenheit seiner Fundation, möglichst abzuhelfen; er gab der letztern tüchtige Lehrer, spornte den Fleiß der Zöglinge durch häufig veranstaltete Disputationen, bei denen er nie zu erscheinen versäumte, an und überwachte, wie von hoher Warte herab, die sittliche Aufführung seines Klerus, der an ihm einen liebevollen Vater hatte. Unablässig war er bemüht, den Bedürfnissen der Pfarreien und Schulen nach Möglichkeit abzuhelfen; er steuerte dazu aus eigenen Mitteln große, mit seinem mäßigen Einkommen in gar keinem Verhältnisse stehende, Summen bei, oder veranstaltete mit dem gesegnetsten Erfolge Sammlungen, während ihm auch von Zeit zu Zeit reiche Spenden aus den Händen König Ludwigs von Bayern u. der erlauchten Mitglieder des Hauses Habsburg für die arme Fuldaer Diözese zuflossen. Zu Gelnhausen, Utrichshausen, Dipperz u. Eisenach begründete er neue Pfarreien u. sorgte für beständigen Gottesdienst u. für Dotirung von Seelsorgerstellen bei den Katholiken zu Eschwege u. Rotenburg. Dreizehn neuerbaute Kirchen weihte er dem Herrn zum Heiligthume und zahlreichen Candidaten des Priesterstandes ertheilte er die Weihe ihres Berufes, wie er auch dem verstorbenen Bischofe Humann von Mainz (1834) und dem gegenwärtigen Oberhirten der Diözese Limburg, P. J. Blum, (1842) die Bischofsweihe ertheilte. Auch das materielle Wohl seiner Diözesanen lag ihm am Herzen; darum bewirkte er nicht ohne bedeutende Opfer, die er aus eigenen Mitteln darbrachte, die Aufnahme der, um Pflege der Kranken und Armen, wie um die Erziehung elternloser Kinder hochverdienten, barmherzigen Schwestern in Fulda. Sein apostolischer Eifer führte ihn weit über die Gränzen seiner Diözese hinaus u. sein Ruf als Kanzelredner wurde im ganzen katholischen Deutschland mit Achtung genannt. Wie ein treuer Eckart saß P., Wache haltend, vor dem Heiligthume der Kirche und wies die zahllosen Angriffe einer, nur an die Omnipotenz des Staates glaubenden, stockblinden Bureaukratie zurück, nicht minder die Ausfälle des modernen Unglaubens gegen die Kirche Gottes mit heiligem Ernste abwehrend. So that er es dem Bannerherrn des Rationalismus unserer Tage, Ehren-Röhr in Weimar, gegenüber, als dieser angebliche Verkündiger des wahren Evangeliums sich erfrechte, die katholische Kirche mit den gemeinsten Schmähungen zu übergießen. Ein, seiner Kirche so treu ergebener und so segensreich wirkender, Mann fand auch in der Nähe und Ferne die verdiente Anerkennung und gewann sich zahlreiche Freunde und Verehrer. Die geistlichen Würdenträger fast des ganzen katholischen Deutschlands, ja, selbst viele Oberhirten Frankreichs u. Belgiens, waren ihm befreundet; mit vielen Fürsten und Edlen des ganzen Continents, mit den Hervorragendsten der Zeitgenossen stand er in Briefwechsel u. die Vorkämpfer des Glaubens unter Geistlichen und Laien suchten seine Bekanntschaft, wurden seine innigsten Freunde, wie es auch, um von Vielen nur Einen zu nennen, Graf Montalembert, der edle Pair von Frankreich, war. Nach allen Gegenden der Welt hin hatte der so bescheidene Mann Verbindungen. Daß ein Mann, wie Bischof P., im Ringen nach einem edlen Ziele auf Hindernisse stieß und Feinde zählte, versteht sich von selbst; wir wollen aber hier die Kränkungen nicht anführen, welche zwei apostasirende Priester ihrem Oberhirten, der ihnen unzählige Wohlthaten erwiesen, zufügten, noch an die elende Schmähschrift des Rongeanischen Weimarer Buchbinders gegen seinen frühern Oberhirten erinnern — dies Alles ist längst vergessen und in tiefe Nacht getaucht! Nicht umhin können wir aber, hier den

Kummer zu erwähnen, der P.s Seele erfüllte, als 1843 der kurhessischen Ständeversammlung von der Staatsregierung ein, die Gewissensfreiheit der Katholiken in frevelnder Weise verletzender, „Gesetzentwurf über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen“ vorgelegt wurde und die hessischen Landstände, bei denen freilich die Katholiken nie Gerechtigkeit gefunden haben, mit überwiegender Majorität, trotz der energischen Einsprache des Bischofs und Domkapitels zu Fulda, trotz der herrlichen, die Verwerflichkeit jenes Entwurfes darlegenden, Reden des edlen Freiherrn von Post und der wackeren, von wahrem Freiheitsgefühl ganz durchdrungenen, protestantischen Abgeordneten Schwarzenberg und Nebelthau, annahmen. Glücklicher Weise ertheilte der Kurprinz-Mitregent, um keine Störung des konfessionellen Friedens in seinem Lande herbeizuführen, jenem schmachvollen, nun für immer vergessenen, Gesetze seine landesherrliche Sanktion nicht, wie er auch zu der Zeit, als die veitstanzähnliche Ronge-Begeisterung die sonst selten zu begeisternden Hessen ergriff, seine vielfach angefeindeten katholischen Unterthanen zu schützen wußte. — Eine umfassende, ächt classische Bildung, ein für alles Schöne empfänglicher Kunstsinn und eine seltene Sprachkenntniß waren P. eigen. Seine schriftstellerische Thätigkeit war die fruchtbarste und zahlreich sind die Schriften, theils ascetischen, theils geschichtlichen Inhaltes, welche er in lateinischer u. deutscher Sprache, in gebundener und ungebundener Rede verfaßte. Nicht minder zahlreich sind die Werke, die ihm von deren Verfassern vor dem Drucke zur Einsicht und Kritik mitgetheilt wurden, welchem Ersuchen er immer in bereitwilligster Weise entsprach. Mehre gelehrte Gesellschaften Deutschlands rechneten es sich zur Ehre, ihn unter ihre Mitglieder zu zählen. Vorzugsweise verdienen aber noch erwähnt zu werden die vielen (nur theilweise im Drucke erschienenen) ausgezeichneten Kanzelreden, welche er bei verschiedenen feierlichen Gelegenheiten mit hinreißender Beredsamkeit hielt und worin sich vor allen ein frommes, gläubiges Gemüth offenbarte, das sich am Borne des göttlichen Wortes gesättigt und erquickt hatte. Seine Lebensweise war die einfachste, die geregeltste; die frühen Morgenstunden widmete er den Uebungen der Frömmigkeit, las entweder selbst die heilige Messe, oder hörte dieselbe, worin seine Andacht immer eine besondere Erquickung und Stärkung fand, wie er auch pünktlich sein Brevier betete. Den Sitzungen des Domkapitels wohnte er regelmäßig bei, die übrige Zeit des Tages nahm eine ausgebreitete Correspondenz, Geschäftsbesuche und die Ansprache von Fremden und ausgezeichneten Reisenden, die nicht leicht an seinem Bischofssitz vorübergingen, hin. Eine besondere, aber seltenere, Erholung von seinen Arbeiten waren größere Reisen, die schon in seinen jüngeren Jahren ihm bei angeborener Reiselust ein willkommener Genuß waren. Abgesagter Feind aller Verweichlichung, war er bis zur Härte streng gegen sich selbst und wußte Sparsamkeit mit Würde u. Gastfreundschaft zu verbinden; Alles aber, was er von seinem, verhältnißmäßig geringen, Einkommen zu erübrigen vermochte, verwendete er zu frommen Stiftungen u. milden Zwecken. Seine Wohlthätigkeit kannte keine Gränzen: er gab, so lange er selbst hatte, ja er borgte nicht selten, um weiter geben zu können, dabei wußte aber die linke Hand nicht, was die rechte gab. — Seit dem Jahre 1845 nahmen P.s Kräfte auffallend ab, katarrhalische Brustaffektionen traten wiederholt bei ihm ein und er selbst fühlte sein nahes Ende. Im Sommer 1847 sahen die Katholiken Niederhessens zum letzten Male ihren geliebten Oberhirten, der zu dem Jubiläum des heil. Wigbertus in Fritzlar gekommen war und am Ende des letztgenannten Jahres erlag er den Funktionen, welchen der, im Geiste noch jugendlich frische, aber am Körper gebrochene, Greis im Uebermaße seines Eifers während des Weihnachtsfestes sich unterzogen hatte. In der Nacht des 26. — 27. Dezembers bekam er einen heftigen Erstickungsanfall und wurde von den Herbeieilenden röchelnd und mit stoßweiser Stimme das „Miserere“ betend gefunden. Es nahete eine Lungenlähmung und die vereinte, angestrengteste Kunst dreier Aerzte vermochte keine Rettung herbeizuführen. In diesen letzten Lebensstunden war das ganze, große Leben und Wirken des edlen Bischofes in ergreifenden Zügen aufgerollt. Da erschien der Geist

des hinsterbenden Mannes in seiner ganzen bewunderungswerthen Frische u. Größe. Mit Begeisterung sprach er auf dem Todesbette (was erwähnt zu werden verdient), zu dem Verfasser dieser Zeilen von dem schönen Unternehmen der „Realencyclopädie für das katholische Deutschland", dem Unternehmen den glücklichsten Fortgang wünschend. Auch Irlands gedachte der hinscheidende Seelenhirte in seinen Todesstunden und forderte zum Gebete für das bedrängte Land auf. Sanft entschlief er, mit den heiligen Sterbsakramenten versehen, in der Nacht vom 2. auf den 3. Januar. Wahr und beherzigenswerth sind die Worte, womit einer seiner Biographen schließt und womit auch wir dieses Lebensbild beendigen wollen: „Der Dom zu Fulda schließt Johann Leonhard's Grab ein und durch die hohen Bogenfenster des Gotteshauses wirft die Sonne des Mittags ihre Strahlen, die auf eine Steinplatte fallen, unter der ein Herz ruht, das für alles Hohe, für alles Heilige begeistert war." (Vergl. J. L. Pfaff, Bischof von Fulda ꝛc., nach seinem Leben und Wirken geschildert von einem Fuldaer, 1848.) C. P.

Pfeilschifter, Baptist von, viele Jahre hindurch einer der Vorkämpfer auf dem Gebiete der katholisch-socialen Erneuerung des Staats und damals oft als der „deutsche Lamennais" bezeichnet, gehört zu jenen Männern, deren Bedeutung von ihren Gegnern besser verstanden und gewürdigt zu werden pflegt, als von denen, die der Frucht ihrer Mühen sich erfreuen. Geboren zu Höfen bei Cham im bayerischen Walde den 27. September 1793, erhielt er seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Straubing, welches er von 1804 bis 1810 besucht hat. In den, vom Verfasser dieses eingesehenen, Schulakten heißt es, „daß er sich durch sein sittliches Betragen und durch seinen Eifer für wissenschaftliche Bildung vor allen Schülern besonders hervorgethan, in der französischen Sprache sich ausgezeichnet, in der Zeichnungskunst Treffliches geleistet habe und viel Geschmack an der schönen Literatur besitze". In den Jahren 1810—13 studirte er mit anerkanntem Fleiße an der Universität zu Landshut Philosophie, Geschichte und Rechtswissenschaft. Von 1814—16 lebte er in München, mit historischen Studien beschäftigt, zugleich aber als Novellist (s. Zschokke's Erheiterungen, 1815) und dramatischer Schriftsteller sich versuchend. Sein richtiger Sinn ließ sich damals so wenig, als späterhin, von der Stimmung der Menge und dem Urtheile des Tages beirren, wie sein strenges Gericht über Müllner's so viel bewunderte „Schuld" (im Weimar. Journal d. K. u. d. M. 1815) beweiset, welcher er alle tragische Grundlage u. wahre Poesie geradezu absprach: ein Urtheil, welches die Zeit und der bessere Geschmack seitdem vollkommen bestätiget haben. Ein Werk, an welchem P. damals arbeitete und für welches er bereits mehre Kupferplatten, zum Theil nach seinen eigenen Zeichnungen, hatte stechen lassen: „Wanderungen durch Bayern", ist nie in's Publikum gekommen, indem er späterhin die ganze Auflage vernichten ließ. (Einer unserer Freunde, Domkapitular Stadler in Augsburg, besitzt die ersten 5—6 Bogen davon.) Er hatte dabei natürlich eine kostbare Einbuße an Geld u. Zeit gemacht. — Im Jahre 1816 ging P. nach der Schweiz, wo er an Zschokke einen wohlwollenden Freund besaß, der ihn schon 1812 in seinen „Miscellen für die neuere Weltkunde" in die Oeffentlichkeit eingeführt hatte. Im Vorbeigehen mag hier erwähnt werden, daß jener, mit der Studentenfeder gezeichneten, Schilderung der „Wäldler" das unerwartete Loos aufbehalten war, theilweise wörtlich abgeschrieben, in den bekannten „Reisen in Deutschland" von dem gefeierten K. J. Weber (s. d.) zu paradiren. P. war, wie er dem Schreiber dieses erzählte, sehr ergötzlich berührt, als er jenes Buch vor einigen Jahren durchblätterte u. sich in den berühmten Verfasser der Möncherei metamorphosirt fand. — In Aarau war P. kurze Zeit bei der Redaktion der Aarauer Zeitung thätig, was genügte, daß ihn ein Münchener Scribent der loyalsten Farbe in den Rheinischen Blättern der Staatspolizei und dem Lande gleich vortheilhaft rekommandiren zu müssen glaubte. „Seit einiger Zeit," heißt es dort, „macht sich der Correspondent der Aarauer Zeitung, eines sonst achtenswerthen Blattes, das Vergnügen, auf die bayerische Regierung Pfeile abzudrücken. Was auch Ausländer, durch Nationalhaß oder schlechtere Motive bewogen, gegen die

Kummer zu erwähnen, der P.s Seele erfüllte, als 1843 der kurhessischen Ständeversammlung von der Staatsregierung ein, die Gewissensfreiheit der Katholiken in frevelnder Weise verletzender, „Gesetzentwurf über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen“ vorgelegt wurde und die hessischen Landstände, bei denen freilich die Katholiken nie Gerechtigkeit gefunden haben, mit überwiegender Majorität, trotz der energischen Einsprache des Bischofs und Domkapitels zu Fulda, trotz der herrlichen, die Verwerflichkeit jenes Entwurfes darlegenden, Reden des edlen Freiherrn von Post und der wackeren, von wahrem Freiheitsgefühl ganz durchdrungenen, protestantischen Abgeordneten Schwarzenberg und Nebelthau, annahmen. Glücklicher Weise ertheilte der Kurprinz-Mitregent, um keine Störung des konfessionellen Friedens in seinem Lande herbeizuführen, jenem schmachvollen, nun für immer vergessenen, Gesetze seine landesherrliche Sanktion nicht, wie er auch zu der Zeit, als die veitstanzähnliche Ronge-Begeisterung die sonst selten zu begeisternden Hessen ergriff, seine vielfach angefeindeten katholischen Unterthanen zu schützen wußte. — Eine umfassende, ächt classische Bildung, ein für alles Schöne empfänglicher Kunstsinn und eine seltene Sprachkenntniß waren P. eigen. Seine schriftstellerische Thätigkeit war die fruchtbarste und zahlreich sind die Schriften, theils ascetischen, theils geschichtlichen Inhaltes, welche er in lateinischer u. deutscher Sprache, in gebundener und ungebundener Rede verfaßte. Nicht minder zahlreich sind die Werke, die ihm von deren Verfassern vor dem Drucke zur Einsicht und Kritik mitgetheilt wurden, welchem Ersuchen er immer in bereitwilligster Weise entsprach. Mehre gelehrte Gesellschaften Deutschlands rechneten es sich zur Ehre, ihn unter ihre Mitglieder zu zählen. Vorzugsweise verdienen aber noch erwähnt zu werden die vielen (nur theilweise im Drucke erschienenen) ausgezeichneten Kanzelreden, welche er bei verschiedenen feierlichen Gelegenheiten mit hinreißender Beredsamkeit hielt und worin sich vor allen ein frommes, gläubiges Gemüth offenbarte, das sich am Borne des göttlichen Wortes gesättigt und erquickt hatte. Seine Lebensweise war die einfachste, die geregeltste; die frühen Morgenstunden widmete er den Uebungen der Frömmigkeit, las entweder selbst die heilige Messe, oder hörte dieselbe, worin seine Andacht immer eine besondere Erquickung und Stärkung fand, wie er auch pünktlich sein Brevier betete. Den Sitzungen des Domkapitels wohnte er regelmäßig bei, die übrige Zeit des Tages nahm eine ausgebreitete Correspondenz, Geschäftsbesuche und die Ansprache von Fremden und ausgezeichneten Reisenden, die nicht leicht an seinem Bischofssitz vorübergingen, hin. Eine besondere, aber seltenere, Erholung von seinen Arbeiten waren größere Reisen, die schon in seinen jüngeren Jahren ihm bei angeborener Reiselust ein willkommener Genuß waren. Abgesagter Feind aller Verweichlichung, war er bis zur Härte streng gegen sich selbst und wußte Sparsamkeit mit Würde u. Gastfreundschaft zu verbinden; Alles aber, was er von seinem, verhältnißmäßig geringen, Einkommen zu erübrigen vermochte, verwendete er zu frommen Stiftungen u. milden Zwecken. Seine Wohlthätigkeit kannte keine Gränzen: er gab, so lange er selbst hatte, ja er borgte nicht selten, um weiter geben zu können, dabei wußte aber die linke Hand nicht, was die rechte gab. — Seit dem Jahre 1845 nahmen P.s Kräfte auffallend ab, katarrhalische Brustaffektionen traten wiederholt bei ihm ein und er selbst fühlte sein nahes Ende. Im Sommer 1847 sahen die Katholiken Niederhessens zum letzten Male ihren geliebten Oberhirten, der zu dem Jubiläum des heil. Wigbertus in Fritzlar gekommen war und am Ende des letztgenannten Jahres erlag er den Funktionen, welchen der, im Geiste noch jugendlich frische, aber am Körper gebrochene, Greis im Uebermaße seines Eifers während des Weihnachtsfestes sich unterzogen hatte. In der Nacht des 26. — 27. Dezembers bekam er einen heftigen Erstickungsanfall und wurde von den Herbeieilenden röchelnd und mit stoßweiser Stimme das „Miserere“ betend gefunden. Es nahete eine Lungenlähmung und die vereinte, angestrengteste Kunst dreier Aerzte vermochte keine Rettung herbeizuführen. In diesen letzten Lebensstunden war das ganze, große Leben und Wirken des edlen Bischofes in ergreifenden Zügen aufgerollt. Da erschien der Geist

des hinsterbenden Mannes in seiner ganzen bewunderungswerthen Frische u. Größe. Mit Begeisterung sprach er auf dem Todesbette (was erwähnt zu werden verdient), zu dem Verfasser dieser Zeilen von dem schönen Unternehmen der „Realencyclopädie für das katholische Deutschland", dem Unternehmen den glücklichsten Fortgang wünschend. Auch Irlands gedachte der hinscheidende Seelenhirte in seinen Todesstunden und forderte zum Gebete für das bedrängte Land auf. Sanft entschlief er, mit den heiligen Sterbsakramenten versehen, in der Nacht vom 2. auf den 3. Januar. Wahr und beherzigenswerth sind die Worte, womit einer seiner Biographen schließt und womit auch wir dieses Lebensbild beendigen wollen: „Der Dom zu Fulda schließt Johann Leonhard's Grab ein und durch die hohen Bogenfenster des Gotteshauses wirft die Sonne des Mittags ihre Strahlen, die auf eine Steinplatte fallen, unter der ein Herz ruht, das für alles Hohe, für alles Heilige begeistert war." (Vergl. J. L. Pfaff, Bischof von Fulda ꝛc., nach seinem Leben und Wirken geschildert von einem Fuldaer, 1848.) C. P.

Pfeilschifter, Baptist von, viele Jahre hindurch einer der Vorkämpfer auf dem Gebiete der katholisch-socialen Erneuerung des Staats und damals oft als der „deutsche Lamennais" bezeichnet, gehört zu jenen Männern, deren Bedeutung von ihren Gegnern besser verstanden und gewürdigt zu werden pflegt, als von denen, die der Frucht ihrer Mühen sich erfreuen. Geboren zu Höfen bei Cham im bayerischen Walde den 27. September 1793, erhielt er seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Straubing, welches er von 1804 bis 1810 besucht hat. In den, vom Verfasser dieses eingesehenen, Schulakten heißt es, „daß er sich durch sein sittliches Betragen und durch seinen Eifer für wissenschaftliche Bildung vor allen Schülern besonders hervorgethan, in der französischen Sprache sich ausgezeichnet, in der Zeichnungskunst Treffliches geleistet habe und viel Geschmack an der schönen Literatur besitze". In den Jahren 1810—13 studirte er mit anerkanntem Fleiße an der Universität zu Landshut Philosophie, Geschichte und Rechtswissenschaft. Von 1814—16 lebte er in München, mit historischen Studien beschäftigt, zugleich aber als Novellist (s. Zschokke's Erheiterungen, 1815) und dramatischer Schriftsteller sich versuchend. Sein richtiger Sinn ließ sich damals so wenig, als späterhin, von der Stimmung der Menge und dem Urtheile des Tages beirren, wie sein strenges Gericht über Müllner's so viel bewunderte „Schuld" (im Weimar. Journal d. K. u. d. M. 1815) beweiset, welcher er alle tragische Grundlage u. wahre Poesie geradezu absprach: ein Urtheil, welches die Zeit und der bessere Geschmack seitdem vollkommen bestätiget haben. Ein Werk, an welchem P. damals arbeitete und für welches er bereits mehre Kupferplatten, zum Theil nach seinen eigenen Zeichnungen, hatte stechen lassen: „Wanderungen durch Bayern", ist nie in's Publikum gekommen, indem er späterhin die ganze Auflage vernichten ließ. (Einer unserer Freunde, Domkapitular Stadler in Augsburg, besitzt die ersten 5—6 Bogen davon.) Er hatte dabei natürlich eine kostbare Einbuße an Geld u. Zeit gemacht. — Im Jahre 1816 ging P. nach der Schweiz, wo er an Zschokke einen wohlwollenden Freund besaß, der ihn schon 1812 in seinen „Miscellen für die neuere Weltkunde" in die Oeffentlichkeit eingeführt hatte. Im Vorbeigehen mag hier erwähnt werden, daß jener, mit der Studentenfeder gezeichneten, Schilderung der „Wäldler" das unerwartete Loos aufbehalten war, theilweise wörtlich abgeschrieben, in den bekannten „Reisen in Deutschland" von dem gefeierten K. J. Weber (s. d.) zu paradiren. P. war, wie er dem Schreiber dieses erzählte, sehr ergötzlich berührt, als er jenes Buch vor einigen Jahren durchblätterte u. sich in den berühmten Verfasser der Möncherei metamorphosirt fand. — In Aarau war P. kurze Zeit bei der Redaktion der Aarauer Zeitung thätig, was genügte, daß ihn ein Münchener Scribent der loyalsten Farbe in den Rheinischen Blättern der Staatspolizei und dem Lande gleich vortheilhaft rekommandiren zu müssen glaubte. „Seit einiger Zeit," heißt es dort, „macht sich der Correspondent der Aarauer Zeitung, eines sonst achtenswerthen Blattes, das Vergnügen, auf die bayerische Regierung Pfeile abzudrücken. Was auch Ausländer, durch Nationalhaß oder schlechtere Motive bewogen, gegen die

bayerische Regierung gesagt, die Ehre des Volkes (!) ließen sie unangetastet. Welchen Namen verdient aber der Eingeborene, der, weil das Vaterland seine anmaßenden Ansprüche nicht befriedigte, in das Ausland geht und von dort aus, den Coriolan parodirend, da er keinen Dolch in den Schooß seiner Mutter stossen kann, sie wenigstens mit Nadelstichen zu quälen sucht?" Diese Denunciation war um so infamer, als P. gar keine Ansprüche an das Vaterland, folglich weder mäßige, noch unmäßige, gemacht und noch keine Zeile über Politik, folglich auch nicht über Bayern oder dessen Regierung, geschrieben hatte. Wer auch diese patriotische Polizeiseele, welcher der „liberale" Weitzel seine Spalten so bereitwillig geöffnet hatte, gewesen seyn mochte, ihre frommen Wünsche gingen nur halb in Erfüllung. P. kam, der gegen ihn verfügten Verhaftung glücklich entgehend, nach Weimar, wo er im Verein mit L. Wieland die Redaktion des neuetablirten „Oppositionsblattes" übernahm. Bei der großen Divergenz der Ansichten der beiden Redakteure im Politischen, wie im Religiösen, war gemeinsame Thätigkeit auf die Dauer nicht möglich; P. trat zurück und begann nun (Juli 1817) ein eigenes Blatt, das er „Zeitschwingen" betitelte. Es zeugt von P.s, wenn auch nicht alltäglicher Energie, doch völliger Unerfahrenheit im Leben, daß er, ein noch sehr junger Mann aus einem obskuren Winkel Bayerns, ohne Namen, wie ohne literarische Verbindungen, in einem fremden Lande und mit alleiniger Hülfe eines höchst dürftigen Buchdruckers als Journalist aufzutreten wagte; indeß hatte diese jugendliche Keckheit für ihn den Vortheil, daß sein Name bekannter wurde und daß er das Wohlwollen achtbarer Männer, selbst des weimarischen Hofes, insbesondere der Großherzogin Louise, sich erwarb. Den Winter brachte er in Leipzig zu, um Brockhaus bei der Vollendung des Conversations-Lexikons behülflich zu seyn, dessen zehnter Band großentheils von ihm redigirt ist. Zugleich schrieb er damals für die „Zeitgenossen" eine Biographie der Frau von Krüdener, deren Bekanntschaft er hier gemacht hatte und mit deren Begleiter Kellner er lange in Correspondenz geblieben ist. Man hat diese, anonym und ohne Wissen der Betheiligten geschriebene, Biographie als „einen reichhaltigen Beitrag zu dem Leben und der Charakteristik dieser merkwürdigen Frau" gerühmt und ihr zugestanden, daß sie „mit vorsichtiger Milde abgefaßt ist". P. hat sich, so viel uns bekannt, bisher noch nirgends als Verfasser dieser Biographie, welche zu allen, bisher in deutschen und französischen Sammlungen gedruckten, Biographien dieser Frau Stoff und Richtung geliefert hat, genannt, eben so wenig als Herausgeber des Fragmentes: „der Einsiedler", welches er von Frau von Krüdener zur Veröffentlichung erhielt: er liebte es damals so wenig, als späterhin, seinen Namen voranzustellen. Er schrieb für die „Zeitgenossen" zu jener Zeit noch eine zweite Biographie, die hier zu erwähnen ist, weil er es vermuthlich diesem Umstande mit zu verdanken hat, daß er von einem in Deutschland viel gerühmten Manne auf die gemeinste Weise verläumdet wurde. „Es ist," schrieb der gefeierte preußische Staatsrath Niebuhr im Jahre 1823 an seinen Freund, den französischen Minister de Serre, „ein Ultrajournal (der Staatsmann) entstanden, dem die persönliche Verächtlichkeit des Herausgebers schadet; er war Agent des Königs Christoph von Hayti, um Handwerker anzuwerben" (s. Lebensnachrichten ꝛc., III. Bd.). Auf diese Weise, welche Herrn Niebuhr etwas mehr als verächtlich macht, erlaubte sich der gewissenhafte Geschichtsschreiber Roms über eine Thatsache, die er, wie jedes Kind, wissen konnte und über einen Mann zu berichten, der, was den Adel der Gesinnung und persönliche Achtbarkeit betrifft, keinem seiner Zeitgenossen, am allerwenigsten dem preußischen Staatsrath Niebuhr, nachsteht. P. war, was ihm übrigens nicht zur Unehre gereicht haben würde, eben so wenig Agent des Königs von Hayti gewesen, als er jemals eine Seele für ihn angeworben, sondern er hatte nichts Anderes gethan, als aus den damals sehr dürftigen Quellen eine Biographie des Genannten zusammenzustellen, welche ohne sein Wissen u. Zuthun nach Kap Henry gelangt ist und für den Verfasser die angenehme Folge hatte, daß ihm der Staatssekretär Graf von Limonade einen verbindlichen Brief schrieb und mehre, aus der hayti'schen Presse hervorgegangene, auf

die Geschichte des Landes bezügliche, Werke und Pamphlete schickte. P. hat diese Infamie, welche Niebuhr gegen ihn begangen hat, gewürdigt, wie so viele Infamien; er spricht von Niebuhr (s. Kath. lit. Wochenblatt 1841, Nr. 14) nicht blos mit aller Anerkennung, sondern rühmt ihn sogar „als ein persönlich liebenswürdiges Gemüth“ und als einen Mann „von edlem Charakter“. „Gehet hin und thuet das Gleiche!“ möchte man sagen. — Als P. an Wilmans zu Frankfurt a. M. für seine Zeitschrift endlich einen Verleger gefunden hatte, zog er im Juni 1818 dahin und ließ sich in dem nahen Offenbach nieder. Die „Zeitschwingen“ gehörten damals allerdings zu den genannten Blättern; dennoch vermochten sie nie recht Boden zu gewinnen. Die Ursache dieser Erscheinung hat der Schwäbische Merkur (9. April 1819), welcher den Herausgeber derselben kurz nach Kotzebue's Ermordung als Freund des Ermordeten und als „Agenten einer auswärtigen Regierung“ (Hayti's oder Rußlands?) der Verachtung aller guten Deutschen und, wo möglich, dem Dolche eines zweiten Sand rekommandirte, richtig angedeutet, indem er sagt: „Wie wenig Zeitschriften, deren Geist und Inhalt mit den liberalen Ideen im Widerspruche stehen, heut zu Tage in Deutschland noch ein Publikum finden, das beweisen die Zeitschwingen.“ P. gab sie mit Ende Juni auf, ließ sich aber bestimmen, die Redaktion der Frankfurter Zeitung, von welcher Börne plötzlich, in Folge auswärtiger Beschwerden, entfernt werden mußte, für einige Monate zu übernehmen und diesem zu gestatten, die „Zeitschwingen“ fortzusetzen, wofür ihm der Zartsinnige wenige Wochen später in den Zeitschwingen selbst ein wunderliches Denkmal der Dankbarkeit setzte. — Im Jahre 1820 machte P. eine Reise durch Holland (Bemerkungen, welche er auf dieser Reise und über den politischen Zustand des Landes zu machen Gelegenheit hatte, finden sich im „Morgenblatt“ und in Zschokke's „Ueberlieferungen“ abgedruckt), verweilte einige Zeit zu Paris und ging im Herbste d. J. nach Spanien, wo zu jener Zeit die Constitution von 1812 in Folge einer Verschwörung und eines Soldatenaufstandes wieder proklamirt worden war. Was er in der „Allgemeinen Zeitung“ damals über die, in Deutschland bis dahin völlig unbekannten, Männer und Zustände dieses Landes und den Gang der Revolution schrieb, war nicht vermögend, die Freunde der Insurrektion zu belehren, oder ihre Bewunderung abzukühlen; im Gegentheil, man zog es vor, den gewissenhaften Augenzeugen zu verdächtigen und zu verläumden und ihn als einen Mann, welcher „das wenig ehrenvolle Geschäft (!) übernehme, die Gastfreundschaft der spanischen Nation in Anspruch zu nehmen, um sie zu verläumden“ u. s. w., der spanischen Polizei und den Dolchen der Comuneros zu bezeichnen und, da diese Steckbriefe in deutschen Blättern nicht wirken wollten, so spedirte man sie in französischen nach Madrid. Sich aus der Lage, in welche diese Denunciationen P. bringen konnten und mußten, zu retten, ließen sie seine Sorge seyn. — Im Jahre 1822 kam P. wieder nach Frankfurt zurück und begann nun seinen vielgenannten „Staatsmann“, eine Zeitschrift, welche er bis 1838 (von 1831 an unter dem Titel: „Der Zuschauer am Main“) fortsetzte. Er trat den revolutionären Doctrinen und Tendenzen darin mit einer, in Deutschland bis dahin unbekannten, Entschiedenheit entgegen, so daß „selbst die Freunde der Ordnung — denn dahin war es in Deutschland gekommen — sie fast nur im Stillen zu loben wagten“, wie Gentz (im Oesterreichischen Beobachter) sich ausdrückte. P. war nun ein genannter Mann, in ganz Deutschland auf dem Felde der Publizistik allein der Vertreter des Prinzips der rechtmäßig bestehenden Autorität und politischen Ordnung, damit aber auch die privilegirte Zielscheibe der Angriffe, des Spottes u. der Verläumdungen aller Gegner derselben. Er erniedrigte sich übrigens nie zum Hofpublizisten; die Aufgabe, die er sich gestellt zu haben schien, war die Erhaltung der Fundamente der Societät, die Heilung der kranken Organe des Staats, die Herstellung der zeitlichen Ordnung nach dem Gesetze der ewigen. Zu dem Ende konnte er Christenthum und Kirche nicht ignoriren. Mit welchem Eifer und in welchem Umfange er auch diese Studien damals betrieben haben muß, zeigt seine, in das Kirchliche tief eingreifende, Thätigkeit. Schon zu einer Zeit, wo unter

dem Klerus der katholischen Kirche sich wenige, oder nur wenige fähige, Vertreter der Sache der Katholiken fanden, widmete er ihr seine beredte und tapfere Feder. Es geschah dies, seiner politischen Stellung wegen, fast immer anonym und wir finden uns weder berechtigt, noch in der Lage, über Alles, was er geschrieben oder gethan, Aufschluß zu geben. Im Jahre 1829 gründete P., nachdem der „Lit. u. Kirchen-Correspondent", den er mit seinem Freunde, dem k. k. Generalkonsul A. v. Müller, 1826 in Leipzig etablirt hatte, wegen Müller's Versetzung bald wieder aufgehört, die (Aschaffenburger) „Katholische Kirchenzeitung", deren Redaktion er erst dem Professor Dr. Göschl übertrug, von 1831 an aber zeitweise selbst besorgte. P. war es, der hier bei Gelegenheit der Besprechung einer philosophischen Schrift Biunde's zuerst die Bischöfe, leider vergeblich, auf die Gefahren des, ihm selbst noch neuen, Hermesianismus aufmerksam machte. Die maßlose Rohheit, womit Biunde antwortete, schloß ihm den Mund; er überließ es jetzt anderen Freunden, die eingeleitete Erörterung fortzuführen. Man weiß, mit welchem gränzenlosen Hochmuth und gemeiner Rohheit von da an das Organ der Hermesianer, die Bonner Zeitschrift, auf deren Titel die Namen einer langen Reihe von angesehenen Theologen prangten, über die „Katholische Kirchenzeitung" herfielen, ein abschreckendes Bild der Culturstufe und sittlichen Bildung dieser in Amt und Würde stehenden Theologen. Der heilige Stuhl hat entschieden und man weiß heute, wer besser distinguirte und größere Sorge für die Bewahrung der kirchlichen Lehre trug: P., der Laie und Journalist, oder gewisse deutsche Bischöfe und ihre Kapitel und theologischen Fakultäten. Ueber den Eindruck, welchen die Katholische Kirchenzeitung von 1831 an, wo P., seiner Geschäfte in Frankfurt los, ihr mehr Zeit widmen konnte, machte, liegt in einem Briefe des würdigen Bischofs von Fulda, Pfaff, ein vollgültiges Zeugniß vor. „Ich würde, schrieb dieser, wenn Sie, edler Mann, persönlich vor mir ständen, nicht Worte genug finden können, Ihnen die tiefe Verehrung und den zärtlichen Dank zu versichern, womit ich Ihnen huldige und worauf Sie durch eben so gründliche und lichtvolle, als muthige Vertheidigung unsers Glaubens und unserer Kirchenfreiheit und durch die interessantesten Notizen und treffendsten Recensionen bei allen Freunden der Wahrheit die gerechtesten Ansprüche erworben haben. Unter allen Zeitblättern, die mir vorgelegt werden, greife ich am Liebsten nach dem Ihrigen; es erhebt mein Gemüth bis zur Begeisterung und gibt mir frischen Muth zu pflichtmäßiger Thätigkeit." Und als P. sich 1837 bewogen fand, die Katholische Kirchenzeitung aufhören zu lassen, klagte „der Katholik", daß „ihr Verschwinden eine fühlbare Lücke zurückgelassen habe, indem die einsichtigen Katholiken jene Artikel vermißten, welche eben so geistreich, als treffend, die wichtigsten Fragen der Zeit verhandelten", und erkannte an, daß „sie eine Reihe von Jahren hindurch des Guten viel gewirkt habe, wenn sie auch manchmal etwas herb und derb über Personen und Begebenheiten sich aussprach" und die „Sion" äusserte: „Es hat der Katholischen Kirchenzeitung nicht an sehr edlen Freunden, aber auch nicht an erbitterten Feinden gefehlt. Wer darauf ausgeht, allen Gliedern der Kirche, Hohen wie Niederen, die Wahrheit zu sagen, darf auf große Widersprüche gefaßt seyn, denn — die Wahrheit mögen nur Wenige hören. Der katholischen Kirchenzeitung gehört unstreitig das Verdienst, auf viele Wunden der Kirche zuerst aufmerksam gemacht zu haben. Im Uebrigen waren unzählige kleinere Artikel mit einer Verstandesschärfe, logischen Consequenz, praktischen Umsicht u. insbesondere mit einer Präcision und Gewandtheit des Ausdruckes redigirt, welche wir allen deutschen Zeitschriften wünschen möchten." Es ist uns nicht bekannt, welchen Dank P. von Seiten der Kirche, d. h. des Episkopats und des Klerus, für den Muth und die Hingebung, womit er „den Altar" vertheidigt; für alle Opfer an Geld, Zeit und Arbeit, wie an Vortheilen, die er in seiner Stellung ohne diese katholische Gesinnung erlangen konnte, geärntet hat. Schreiber dieses frug ihn, als er ihn 1841 zu Mannheim das letzte Mal sah, lächelnd darnach u. P. antwortete ihm lächelnd: „Das wirst Du nach meinem Tode erfahren, um meinen Nekrolog schreiben zu können." Ein anderes Unternehmen, auf welches er selbst einige Zeit

großen Werth legte, war die „Cölestine", welche er 1837—39 herausgab, ein Unternehmen, welches er nach einer beträchtlichen Einbuße an Geld und höchst mißstimmt wieder aufgab. In dem zierlichen Büchlein finden sich, neben wohlgemeinten Versuchen junger Dichter, kostbare Perlen religiöser Poesie und es ist allerdings sehr beklagenswerth, daß die Bedeutung dieses Unternehmens so wenig erkannt wurde und für wahre Poesie sich so wenig Sinn und Empfänglichkeit fand. P. selbst hatte das erste Bändchen mit einer Novelle ausgestattet, welche man, was die Anlage und Ausführung betrifft, als ein Meisterstück in diesem Genre gerühmt haben würde, wenn Idee u. Darstellung nicht religiös wäre u. sie anderswo gedruckt stünde. Gerade diese Allseitigkeit der Bildung und Erfahrung ist es auch, was P., der mit gleicher Liebe Theologen und Philosophen, Dichter u. Geschichtschreiber, Staatsrechtlehrer und Tagblattschreiber liest und studirt, Franzosen und Engländer, wie Deutsche, kennt, den Salon wie die Zelle besucht, bei der Betrachtung und Behandlung jeder socialen und religiösen Frage vor Vielen voraus hat, während er eine, selbst im Styl scharf ausgeprägte, Selbstständigkeit ist. — Im J. 1825 trat P. als Legationsrath in die Dienste des Herzogs Ferdinand zu Anhalt-Köthen, der eben damals zur katholischen Kirche zurückgekehrt war. Er genoß das Vertrauen seines Fürsten in hohem Grade, wurde von ihm 1829 in den Adelstand erhoben und war 1830 eben im Begriffe, als dessen Geschäftsträger nach Paris abzugehen, als die Julirevolution ausbrach und der Herzog starb. P.s Stellung zu dem Nachfolger blieb nicht dieselbe, obgleich, als er 1836 zum letzten Male am Hofe zu Köthen erschien, er sich jeglicher Aufmerksamkeit zu erfreuen hatte. Nach dem Tode des Herzogs Ferdinand verließ P. Frankfurt und lebte von da an abwechselnd im Sommer zu Aschaffenburg und im Winter zu Mannheim, bis er 1839 sich mit der Tochter des großherzoglich mecklenburgischen Hofraths Eckenberg verheirathete und sich zu Weinheim an der Bergstraße verbürgerte. Im Herbste 1841 zog er mit seiner Familie nach Würzburg, wo er zur Zeit in großer Zurückgezogenheit lebt. Nachdem er seine „Politischen Studien" (Aschaffenburg 1839) mit den Worten in die Welt gesendet: „Der Kampf zwischen Wahrheit und Irrthum, zwischen Recht und Unrecht, zwischen Ordnung und Unordnung ist so alt, als die Welt, und wird dauern, so lange die menschlichen Dinge bestehen. Es ist das Schlimmste nicht, sich verirrt zu haben, wenn uns überall Wegweiser die Arme entgegen strecken, um uns den Pfad und das Ziel zu bezeichnen; schlimm aber ist's, wenn der Sand der Wüste sie alle bedeckt und Wolken sogar das Antlitz der Sonne und den Stand der Sterne verhüllen. Und das ist der Stand der heutigen Gesellschaft! Ermahne sie zur Anhänglichkeit an die Ordnung, so fragt sie: Was ist Ordnung? Begehrst du Schutz der Rechte von ihr, so antwortet sie dir mit selbstgemachten Gesetzen. Rede ihr von Wahrheit und sie entgegnet dir höhnend oder verzweifelnd: Was ist denn wahr? Vergebens hat vor 40 Jahren der geistreiche Irländer mit erschütternden Accenten seine beredte Stimme erhoben; vergebens hat ein mit dem Wehe der Zeit vertrauter Deutscher uns einen tiefen Blick in den Abgrund thun lassen; vergebens verkündigte jener wunderbare Genius Frankreichs die Dinge, die da gekommen sind: die Welt hat es vorgezogen, sie nicht zu hören. **Vae, qui sapientes estis in oculis vestris et coram vobismet ipsis prudentes! Ideo iratus est furor Domini in populum suum et extendit manum suam super eum et percussit eum,**" — schwieg er, bis „der Herr seine Hand aufhob und die in ihren Augen Weisen schlug". Aber die Stimme des Einzelnen verhallt in dem wüsten Lärmen und bei der wuchernden Fülle politischer Weisheit, woran das Jahrhundert allein Ueberfluß hat, ist für Männer von Einsicht, Erfahrung und Kenntniß kein Raum mehr übrig. N.

Pfitzmayer, August, geboren im J. 1808 zu Karlsbad, wo sein Vater, der aus Württemberg eingewandert war, den Posthof verwaltete. Der Sohn empfing in der Stadtschule den gewöhnlichen Elementarunterricht und diente zugleich im väterlichen Hause als Kellner. Da man Größeres mit ihm im Sinne hatte, wurde er, 11 Jahre alt, nach Dresden geschickt, damit er in dem für ihn be-

stimmten Fache, der edeln Kochkunst, seine Studien vollende. Man muß jedoch von diesem Plane bald wieder abgekommen seyn, denn drei Jahre später finden wir P. in Pilsen als Student in der Classe der Philosophie. In dieser Zeit entwickelte sich zuerst sein erstaunliches Talent für Sprachen, das bei ihm später zu einer förmlichen Leidenschaft wurde. Durch Selbststudium gewann er schon jetzt die vertrauteste Bekanntschaft mit der englischen, französischen u. italienischen Sprache, die er eben so tadellos spricht, wie schreibt, ging dann zu dem Dänischen und Russischen über und studirte mit großer Vorliebe das Altgriechische. Schon damals konnte er von sich sagen, daß er alle europäischen Sprachen, mit Ausnahme der ungarischen und einiger slavischen, in so weit inne habe, um alle, in diesen Sprachen geschriebenen, wissenschaftlichen u. literarischen Werke verstehen zu können. Im J. 1827 begann er das Türkische, wobei er keinen andern Leitfaden hatte, als Vinnier's ziemlich unvollständige Grammatik u. nur diejenigen Bücher benützen konnte, die auf der öffentlichen Bibliothek zu Prag zufällig zu finden waren. Der Vater war mit diesen Beschäftigungen nicht zufrieden, da sie keinen unmittelbaren Gelderwerb versprachen. Nachdem ein Versuch, P.s Zulassung an der orientalischen Akademie in Wien zu bewirken, mißlungen war, mußte er sich dem Studium der Rechtswissenschaft widmen. Auch damit wollte es nicht so recht vorwärts und so wurde denn die Medizin versucht und bis 1835 auf der Prager Hochschule glücklich absolvirt. P. kehrte hierauf nach Karlsbad zurück, angeblich, um zu praktiziren, in der That aber, um seine Sprachstudien fortzusetzen. Er trieb vornämlich Arabisch, später aber auch Koptisch, worauf ihn der Aufenthalt einiger Aegyptier in Karlsbad hinleitete. 1838 wurde es ihm endlich vergönnt, seiner natürlichen Neigung zu folgen u. nach Wien zu den dortigen orientalischen Sprachschätzen überzusiedeln. Ein Jahr später erschien die erste Frucht dieses Studiums in der Uebersetzung eines türkischen Manuskripts, unter dem Titel: „Die Verherrlichung der Stadt Bursa, eine Reihe türkischer Gedichte von Lamy—y. 1840 erhielt er von der österreichischen Regierung die Erlaubniß, eine Zeitschrift herauszugeben: „Das literarische Morgen- u. Abendland"; doch scheiterte der Plan an der Gleichgiltigkeit des Publikums und an der Schwierigkeit, geeignete Mitarbeiter zu gewinnen. P. beschäftigte sich in der nächsten Zeit mit dem Schwedischen und Holländischen, worauf er zu asiatischen Sprachen überging, zu Chinesisch, Mandschu, Japanesisch. Als Resultat dieser Studien ist kürzlich eine Uebersetzung der Oden und Reden von Sching-Tsini Ling Kiüng erschienen. Diese „Oden und Reden", schreibt er über sein Unternehmen, „enthalten herrliche Poesien in einem vollkommen originellen Genre, in einem erhabenen Style, der zwar bilderreich ist, aber jenes unnatürlichen Schwulstes entbehrt, der die Mehrzahl der orientalischen Poesien entstellt. Ich bemerke ausserdem, daß das westliche Europa bis jetzt den chinesischen Musen fremd geblieben ist, nimmt man eine lateinische, mehr fromme, als poetische Uebersetzung aus, die ein alter Missionär von Schi-King gegeben hat und die französische Uebertragung der Lobrede Mukdans von Amiot (Par. 1770)." Ueber seine ferneren Plane berichtet ein Brief von ihm, den das Athenäum in seiner Numer vom 25. April 1846 mittheilt: „Ich habe von Paris ein sehr seltenes Werk erhalten, das unter dem Namen „Tso Chuen" bekannt ist und Denkwürdigkeiten über die bedeutendsten Lehenstaaten China's enthält, in denen die interessantesten Aufschlüsse über die Geschichte dieses Reichs von 1722 vor Christus bis zur Zeit von Confuzius gegeben werden. Da die österreichische Regierung Sorge getragen hat, ein vollständiges chinesisches Alphabet anzuschaffen, so ist große Hoffnung vorhanden, daß dieses Werk mit einer europäischen Uebersetzung gedruckt werden kann. Es ist ein Irrthum, wenn man Japanisch und Chinesisch für ähnliche Sprachen hält. Allerdings haben viele chinesische Wörter in die erste Sprache Eingang gefunden, aber bei weitem die größte Anzahl von Werken ist in der reinen Landessprache geschrieben, die mit dem Chinesischen nicht die geringste Aehnlichkeit hat, unter anderen auch ein eigenes Alphabet besitzt, das aus einer sehr großen, fast unbegränzten Anzahl von Figuren besteht. Bisher waren euro-

päischen Gelehrten blos die chinesisch geschriebenen Werke zugänglich u. selbst diese blos in holländischen Uebersetzungen. Die ganze leichtere Literatur, z. B. die Romane, Schauspiele, Dichtungen, war den Nachforschungen der Gelehrten unzugänglich und einer der bedeutendsten derselben, Abel Remusat, versuchte vergebens Kenntniß davon zu erlangen, da es ihm unmöglich fiel, nur das Alphabet zu überwinden. Da Japan einen so hohen Stand von Bildung erreichte und von der Literatur des Landes gesagt wurde, daß sie an Fruchtbarkeit, vielleicht auch an Originalität, mit jeder andern wetteifern könne, so war es mir peinlich, keinen Zugang zu solchen Schätzen zu finden. Als ich näher nachforschte, fand ich bald, daß der Grund darin lag, daß es noch gänzlich an einem Werke fehlt, welches ein Wörterbuch der japanischen Sprache genannt werden könnte. Ich begann daher zu meinem Gebrauche alle lexikographische Werke über das Japanesische zu excerpiren, die nur in meinem Bereiche sich befanden. Indem ich die darin enthaltenen Wörter alphabetisch ordnete, gelangte ich endlich zu einem ziemlich vollständigen Wörterbuche. Ich kann jetzt mit dessen Hülfe japanesische Bücher lesen, freilich mit einiger Mühe, doch wird meine Aufgabe durch die Uebung immer leichter werden, wie ich hoffe. Was die Charaktere betrifft, so kann ich sie nicht allein mit großer Leichtigkeit lesen, sondern habe auch die Druckerei der Regierung bestimmt, diejenigen Buchstaben des Tyrokana-Alphabets, die allgemein im Gebrauche sind, ausführen zu lassen, so daß gegenwärtig japanesische Werke in Wien mit beweglichen Typen gedruckt werden können. Eine Probe, ein Fragment eines japanesischen Romans enthaltend, wird in wenigen Wochen die Presse verlassen und ich könnte jetzt die Veröffentlichung ganzer Texte unternehmen, wenn die Regierung nicht die Kosten fürchtete. Was mein Wörterbuch betrifft, so ist es zum Drucke fertig, sobald ich die Erläuterungen, die von dem japanesischen Schriftsteller chinesisch gegeben werden, in irgend eine europäische Sprache übersetze. Ich mache noch immer Zusätze, hauptsächlich über Wörter, die ich in den mir zu Gebote stehenden Schriftstellern finde, wodurch ich meine Arbeit so vollständig, als möglich, machen zu können glaube. So wie das Wörterbuch jetzt ist, enthält es bereits 40,000 Wörter, was eine sehr bedeutende Zahl ist, da das englisch-japanische Vocabularium, das Medehurse 1830 in Batavia herausgab, blos 7000 Numern enthält und das Lexikon von Siebold (Leyden 1840), wenig mehr als 20,000. Mein Lexikon wird erscheinen, sobald irgend eine Regierung mir die Mittel dazu gewährt." P. zeichnet sich vor den meisten anderen Sprachkennern dadurch aus, daß er die verschiedenen Sprachen nicht allein liest, sondern auch in Prosa und Versen tadellos schreibt. Ein glänzendes Beispiel dieser ausserordentlichen Fähigkeit gab er dadurch, daß er die lateinische Ode von Lobkowitz: „**In Thermas Caroli IV.**" in türkische Verse übersetzte. Der berühmte von Hammer (s. d.), der diese Aufgabe früher als zu schwierig genommen hatte, nennt diese Uebersetzung ein bewunderungswürdiges Werk.

Pflanz, Benedikt Alois, geboren 1797 zu Espachweiler bei Ellwangen, erhielt seinen ersten Unterricht in seinem Pfarrorte Neular, hierauf an der Elementar-Schule zu Ellwangen und trat im Herbste 1808 in das Gymnasium daselbst, an welchem er bis zum Herbste 1815 die gewöhnliche Studienbahn zurücklegte. Nun trat er zum Studium der Theologie über, welche er in den zwei letzten Jahren des Bestandes der Fakultät zu Ellwangen hörte. In dieser Zeit und schon im letzten Jahre des philosophischen Studiums war er Mitschüler Möhlers (s. d.), welcher später so berühmt geworden u. dessen Antipode zu werden P. noch nicht im Mindesten ahnete. Im Herbste 1817 wanderte P. mit allen Studirenden der Theologie nach Tübingen, wohin die katholische Fakultät verlegt worden war u. absolvirte den letzten Cours der Theologie bis zum Herbste 1818. Während dieses Jahres waren die Hauptfächer Moral- u. Pastoraltheologie, in welchen Professor Hirscher mit Januar 1819 erst zu lehren anfing. Damals zeigte sich auch bei ihm, wie bei jedem Conviktsgenossen jener Widerwillen gegen das Convikts-, besser Kasernenleben, welchen öffentlich motiviren und aussprechen zu lassen die, seinen

„freimüthigen Blättern" später so wohlgewogene, württembergische Censur doch nicht freundlich genug war. Im Herbste des Jahres 1818 sollte er, dem Laufe seiner Studien gemäß, in das Priesterseminar zu Rottenburg eintreten; da er aber erst 21 Jahre alt wurde, mußte er noch ein Jahr zuwarten. Er begab sich daher in die, mit dem Convikte zu Tübingen verbundene, Präparanden-Anstalt für künftige Lehrer an Gelehrtenschulen, bis er am 23. September 1820 die Priesterweihe erhielt. Nun diente er als Vikar zu Höchstberg und Duttenberg, ein Jahr später zu Oberndorf am Neckar, von wo aus er sich zur Präzeptoratsprüfung meldete u. stellte. Nachdem er diese 1821 erstanden, wurde er den 31. März 1825 als Verweser an die III. Classe des untern Gymnasiums (damals Lyzeums) zu Ehingen berufen und dort zugleich als provisorischer Lehrer der französischen Sprache angestellt. 1828 wurde ihm eine Professur an den oberen Classen derselben Anstalt übertragen. Hier trug er, neben der Erklärung der lateinischen und griechischen Classiker und deren Hülfsfächern, namentlich die Religionslehre vor. Die geistige und sittlich-religiöse Pflege, die P., in Verbindung mit seinen Collegen, einer für den Dienst des Staates und der Kirche bestimmten Jugend zu widmen hatte, läßt sich am besten nach den ganz unkatholischen Grundsätzen würdigen, welche er von 1830—44 in seinen freimüthigen Blättern, ausgesprochen hat. Ihre Entstehung verdanken die freimüthigen Blätter neben der neuen Regung des alten katholischen Geistes in Württemberg, welche durch Möhler (s. d.) veranlaßt wurde, namentlich der Thatsache, daß die Organe des unkirchlichen Geistes unter den Katholiken, „die Ulmer Jahresschrift" durch Werkmeisters Tod im J. 1823 u. das „Kritische Journal für das katholische Deutschland", welches von 1820—30 zu Rottweil erschienen war, durch Geistlosigkeit der, nach Werkmeisters Tod sich selbst überlassenen, Redaktion aufgehört hatten. — In Folge der Julirevolution erhielten auch die freimüthigen Blätter von P. eine Anregung im Geiste jener Zeit. 1831 bildete sich zu Ehingen in Württemberg sogar ein Verein zur Aufhebung des Cölibatgebotes, dem, von Geistlichen ausgegangen, eine beträchtliche Anzahl von Geistlichen beitrat. Die Prinzipien, welche die Josephinische Zeit in's Leben eingeführt, die Werkmeister in seinen Schriften ausgebreitet und gleichgesinnte Lehrer unter die Jugend gebracht hatten, wollten sich auch nach dieser Seite hin geltend machen. Das veranlaßte einen ziemlichen Kampf in Württemberg. Abgesehen von der periodischen Presse, welche sich mit dieser Erscheinung beschäftigte, behandelten einzelne Flugschriften diese Angelegenheit. Die erste war ein „Sendschreiben an das katholische Landvolk Württembergs" (Augsburg bei Karl Kollmann 1831), dessen Verfasser nicht blos den Anticölibatsverein, sondern zugleich den königl. „katholischen Kirchenrath", als von welchem Collegium die Grundsätze jenes Vereins ausgingen und überhaupt der katholischen Kirche der Untergang bereitet werde, heftig angriff. Dagegen erhob sich P. in seiner „Antwort einiger Katholiken in Württemberg auf das Sendschreiben ꝛc.", Rom und Madrid, auf Kosten der Gesellschaft Jesu, 1831. Diese Schrift trägt zwar nicht den Namen des Verfassers, sowie denn die Angabe über Herkunft der Schrift Ironie ist; allein es ist dieselbe zu oft in öffentlichen Blättern P. zugeschrieben worden, mit der Aufforderung, sich dagegen zu äussern, ohne daß er die Autorschaft in Abrede gestellt hat. Gegen Ende des Jahres 1831 wurde P. als Abgeordneter des Oberamts Rottweil in die württembergische zweite Kammer gewählt. Als die ständische Commission für das katholische Kirchenwesen gewählt wurde, wurde P. nicht in dieselbe berufen. Indessen bearbeitete er die Schrift: „Die Ausübung des Schutz- und Oberaufsichtsrechtes protestantischer Fürsten über ihre katholischen Landeskirchen durch eigene, aus Katholiken bestehende Collegien, mit besonderer Rücksicht auf Württemberg", Stuttgart 1833. Er vertheidigte darin den königlichen Kirchenrath in seiner Existenz nach der Verfassungsurkunde und nach dem von der Regierung ihm gegebenen Wirkungskreise, so wie auch nach der ganzen Ausübung der demselben übertragenen Funktionen, in demselben Geiste, nur mit etwas mehr Ruhe und in gemäßigterem Tone, als in seiner anonymen Antwort auf oben genanntes Sendschreiben. — Als in der

Kammersitzung vom 2. März 1833 Frhr. von Hornstein die Priorität für Entwickelung seiner Motion wegen der Wichtigkeit derselben von der Kammer verlangte, gestattete ihm selbe die Kammer mit 77 gegen die einzige Stimme des Abgeordneten P., welcher dagegen protestirte, bezeichnend genug für das Extreme seiner Gesinnung. Eben so extrem, jedoch ganz im Einklange mit den in seinen Schriften früher geäusserten Ansichten, war seine hierauf angekündigte Motion, welche er am 8. März entwickelte: „Die Kammer solle zu der königl. Verordnung vom 30. Januar 1830, betreffend die verfassungsmäßige Ausübung des kgl. Schutz- und Oberaufsichtsrechts über die katholische Kirche, ihre Zustimmung erklären", wodurch er die Motion des Freiherrn paralysirte. Schärfer hätte P. die Opposition gegen die Kirche, zu der er sich bekannte, nie aussprechen können, als es hier geschehen ist. — Bekanntlich wurde der, unter dem Namen des „vergeblichen" bekannte, Landtag von 1833 am 22. März aufgelöst. Im königlichen Manifest vom 29. März wurde „eine Partei" genannt, „deren Bestrebungen eine feindliche Richtung gegen das Bestehende und Verkennung des Guten, das frühere Perioden hervorgebracht hatten, unverkennbar bezweckten. Diese Partei verwarf alles Ansehen und alle Vortheile bewährter Erfahrung" u. s. w. Zu dieser Majorität oder Partei gehörte auch P., ja, er gehörte zu den entschiedensten Gliedern derselben. Wie sehr in diesen Ausdrücken P.s Stellung zu seiner eigenen Kirche bezeichnet ist, springt zuerst in die Augen. Nach dem Sinne des Manifestes lag in demselben blos eine politische Beziehung. Aber auch in dieser war P. einer der entschiedensten Vertreter solcher Richtung und blieb es. Die Grundsatzlosigkeit unserer Zeit brachte es jedoch mit sich, daß man denselben Mann, den man wegen der Anwendung seiner Grundsätze auf den Staat den Wählern als gefährlich und verderblich schilderte, dennoch, wegen der Anwendung derselben Grundsätze auf seine Kirche, in der Kammer wünschte. So ward er am 27. April 1833 zu Rottweil zum zweiten Male mit 418 gegen 82 Stimmen zum Abgeordneten erwählt. So wurde er bei der Wahl Ende 1838, obwohl er in der äussersten Opposition geblieben, aufs Neue gewünscht u. nur sein fester Wille — mit der übrigen Opposition sich den vergeblichen Landtagen zu entziehen — widerstand. So wurde er bei den kirchlichen Verhandlungen im J. 1842 schmerzlich vermißt und für die Wahl Ende 1844 aufs Neue designirt und von den Beamten, wie von den Liberalen, nachdem er seine Bereitwilligkeit erklärt, mit leidenschaftlichem Eifer unterstützt. — Schon im J. 1837 hatte sich P. wegen leidender Gesundheit veranlaßt gesehen, vom Lehramte zurückzutreten und sich der Pastoralthätigkeit zuzuwenden. Er erhielt die Pfarrei Moosheim, die er aber Mitte 1843 mit einer zweiten, Schörzingen, vertauschte. Am 25. Novbr. 1844 überfiel ihn ein Cerebraltyphus, der ihn auf's Krankenlager streckte; am 18. empfing er die hl. Sterbsakramente u. verlor bald darauf das Bewußtseyn. In der Nacht vom 23. auf den 24. Novbr. 1844 starb er, noch nicht 47 Jahre alt. Sein Todestag fiel mit dem letzten Wahltage in Rottweil, wo er, trotz der Nachrichten von seinem hoffnungslosen Zustande, an den ersten zwölf Wahltagen die Mehrheit der Stimmen gehabt hatte, zusammen und vernichtete die Hoffnungen, welche seine Wähler und die sogenannte liberale Partei auf sein Wiedererscheinen in der Abgeordnetenkammer gesetzt hatten. Sion.

Pfordten, Ludwig Karl Heinrich von der, geboren 1811 zu Ried im Innviertel, wo sein Vater damals k. bayer. Landrichter war, erhielt, als das Innviertel an Oesterreich zurückfiel u. sein Vater nach Burgebrach in Unterfranken versetzt wurde, an letztgenanntem Orte den ersten Unterricht. Seine weitere Erziehung leitete Dekan Clarus in Bamberg, später wieder der Vater selbst u. das Gymnasium zu Nürnberg. 1827 bezog er die Hochschule Erlangen, wo er die Vorträge Bucher's, Wendt's, Schunk's und Feuerbach's hörte und sich dem Studium des römischen Rechts mit Vorliebe zuwandte. Im J. 1830 siedelte er nach Heidelberg über, wurde mit Thibaut und Mittermaier genau bekannt und von diesen aufgefordert, sich dem akademischen Lehramte zu widmen. Nachdem er die juridische Doktorprüfung glänzend bestanden und seine Dissertation „De praelegatis" zur

vollesten Befriedigung Thibaut's vertheidigt hatte, kehrte er nach Bayern mit dem Wunsche zurück, sich als Privatdozent in München niederzulassen. Dieser Wunsch ging nicht in Erfüllung, vielmehr wurde ihm die Stellung eines Referenten in der Ministerialcommission zur Berathung der materiellen Interessen des Landes angewiesen. Diese Stellung war eine vielverheißende und doch für ihn drückende, denn seit dem Tode des Vaters, dessen Vermögen die Sorge für sechs Kinder erschöpft hatte, war er auf schwache Mittel angewiesen und ein Gehalt verband sich mit seiner Stelle in der ersten Zeit nicht. Nach zwei Jahren durfte er seinem Lieblingswunsche folgen und als Privatdozent nach Würzburg gehen. Er erfüllte diesen Beruf, für den er eigentlich geschaffen war, so ganz, daß sein Glück von diesem Augenblicke an gemacht war. Seine „Abhandlungen aus dem Pandektenrechte", seine Beiträge in den gelesensten juridischen Zeitschriften begründeten seinen Ruf in der gelehrten Welt; in Würzburg stieg er rasch von Würde zu Würde, wurde 1834 ausserordentlicher Professor für die Lehrfächer des römischen Rechts u. bayerischen Civilrechts, 1836 ordentlicher Professor, 1837 Mitglied des akademischen Senats, 1839 Dekan, 1840 Mitglied des Verwaltungsrathes der Hochschule. Die Studenten zog er durch seinen belebten, geistreichen Vortrag an und gewann sich durch freundliche Milde ihre Liebe, durch Freisinnigkeit ihre Achtung. Diese Richtung seiner Thätigkeit machte das Ministerium Abel bedenklich und plötzlich sah sich P. seinem Wirkungskreise entrissen und als Appellationsrath nach Aschaffenburg versetzt. Auch diese Stelle füllte er mit der allgemeinsten Anerkennung aus, blieb indessen nicht lange in derselben, denn zwei Jahre später wurde er von Puchta, bei dessen Abgange nach Berlin, dem sächsischen Ministerium empfohlen und als Professor des römischen Rechts nach Leipzig berufen. 1843 eröffnete er seine Vorlesungen und wurde 1845 zum Rektor der Universität ernannt, welche Funktionen er auch im folgenden Jahre fortführte. Daß er in der schwierigsten Zeit, in der gegen Leipzig die gehässigsten Vorwürfe erhoben wurden und alle anderen Behörden zu den strengsten, drückendsten Maßregeln greifen zu müssen glaubten, die Liebe und das Vertrauen der Studenten sich erhielt, gereicht ihm gewiß zum höchsten Lobe. Er ließ sich auch dann nicht irre machen, als er angeklagt wurde, bei der Aufnahme des Erbgroßherzogs von Oldenburg eine Rede mit revolutionären Anklängen gehalten zu haben. Diese Rede soll sogar am Bundestage zu Erörterungen geführt haben. Indessen war dieselbe nur zweckgemäß; denn gewiß sind die ächt freisinnigen Lehren, welche der junge Fürst von seinem Führer in den Rechts- und Staatswissenschaften empfing, demselben bei der neuen Gestaltung der Dinge trefflich zu Statten gekommen. Nach Ablauf seines zweijährigen Rektorats begab sich P. nach Lübeck zu der Germanistenversammlung, wo er durch seine treffliche, die Gegenfüßler des römischen und des deutschen Rechts versöhnende, Rede die Geister fesselte und die Herzen gewann. Unterdeß war in Leipzig jene Versammlung von Männern zusammengetreten, welche durch die Berathung über ein allgemein deutsches Wechselrecht den ersten Schritt zur Erschaffung einer gemeinsamen, deutschen Gesetzgebung that. War auch P. nicht unmittelbar dabei betheiligt, so zeigte sich doch auch hier wieder das große Vertrauen, dessen er bereits in allen deutschen Gauen genoß, indem viele dieser Männer, darunter sehr bedeutende und ausgezeichnete Staatsmänner, vorzugsweise seinen Umgang suchten. — Das Frühjahr 1848 lenkte den Blick Vieler auf ihn. Die Stadt Leipzig ging damit um, ihn zu ihrem Bürgermeister zu ernennen. Die Hochschule wollte ihn zu ihrem Abgeordneten am Landtage erwählen. Beide Wünsche mußten zurücktreten, da der König ihn in das Ministerium berief. Auch er ist, wie so viele andere wahre Patrioten, in dieser Stellung der Gegenstand der unausgesetztesten Angriffe derjenigen Partei geworden, die in Sachsen auf direktem und indirektem Wege, ohne große Bedenklichkeit hinsichtlich der Wahl der Mittel, die Republik, oder doch eine solche Demokratie anstrebt, mit der keine Monarchie verträglich seyn würde. Ueber seine weiteren Schicksale, seinen Austritt aus sächsischem Dienste, seine, am 18. April 1849 erfolgte Ernennung zum bayerischen Minister des Auswärtigen

und sein Wirken auf diesem hohen Posten, namentlich in Betreff der deutschen Frage, enthalten Näheres die Supplementartikel zu Sachsen und Bayern.

Philibert (s. d. Art. Gruber im Hauptwerke). — P., eigentlich Pater P. von Gruber, gehört unstreitig zu den gründlichsten Philosophen älterer und neuerer Zeit. Sein Hauptwerk ist „Philosophie der Aeltesten für denkende Philosophen der neuesten Zeiten", 8 Bde., Innsbruck 1792. Görres hat ihm in seinem Vorworte zu Lechleitner's Werk von dem Urgrunde und letzten Zweck aller Dinge, aus dem Lateinischen übersetzt von Sonnerer, ein schönes, höchst verdientes Denkmal gesetzt. „Tolle, lege!" möchte man jedem Philosophie Studirenden zurufen; denn in P. ist die gründlichste, christlichste, gemüthlichste und belebendste Philosophie enthalten, wenn man einiges Irrige ausnimmt, nämlich die Meinung, daß das Uebel nie etwas Negatives sei (da es heißen müßte, etwas Nicht-Substantielles), daß es nichts blos Mögliches gebe (die Vorstellung von der Einschränkung des Möglichen auf das Wirkliche ist falsch und führt zu üblen Consequenzen; man sehe darüber Dieringer's Dogmatik S. 189, 187, 72). Auch Staudenmayer in seiner Dogmatik, Rotenflue in seiner Philosophie und Stapf in seiner Moraltheologie machen auf P. aufmerksam. Das zweite Werk P.s. „Göttlicher Friede zwischen der Philosophie und Theologie der ersten sechs Jahrhunderte des Christenthums," umfaßt 3 Bände und schließt sich an das Hauptwerk an. Ein vortrefflicher Beitrag zur Religionsphilosophie ist: „Das göttliche Opfer des Gottmenschen Jesus Christus (2 Theile)." Waibel hat aus der Philosophie des P. einen Auszug gemacht, Augsburg 1820, der sehr lesenswerth, jedoch theils zu mager, theils zu weitläufig ist. Nach P. ist das vortreffliche Buch bearbeitet: „Stunden der Andacht für Gebildete von Gr. Christhold," Regensburg 1840. — Um die große Wichtigkeit der Philosophie P.s, besonders in den Tagen der philosophischen Verwirrungen seit Kant bis Hegel und Schelling, noch mehr zu würdigen, dürfte es zweckmäßig seyn, mehre andere Philosophen zu nennen, die nach den Grundsätzen des P., mit oder ohne Kenntniß desselben, die Philosophie bearbeitet haben. Da begegnet uns: 1) Lechleitner (siehe die historisch-politischen Blätter, München 1838, 2. Band, S. 288 u. fgg.). 2) Rotenflue (Institutiones philosophiae theoreticae, 2. Aufl., Lyon u. Paris 1846 — ein vortreffliches Buch, nur ist die Logik mangelhaft). 3) Bouvier (Institutiones philosophicae in usum seminariorum et collegiorum, 8. Ausgabe, Logik, Metaphysik, Moralphilosophie, Par. 1846, bei Lerour). 4) Ubaghs (an der kath. Universität Löwen) Ontologiae seu Metaphysicae generalis elementa, 1839. Was seine Theodiceen angeht, die 1841 in Mainz erschienen ist, so ist zwar der Abschnitt über den Pantheismus sehr gut, weshalb die historisch-politischen Blätter das Buch sehr empfehlen, aber in einer neuen Auflage muß er seinen Irrthum in Bezug auf Wissen und Glauben u. in Beziehung auf die Beweise (Gründe) für unsere natürliche Erkenntniß Gottes berichtigen; vielleicht hat er es schon gethan. 5) Maret, der Pantheismus in den modernen Gesellschaften, 2. Auflage, mit einer Vorrede und einigen Bemerkungen, deutsch gegeben von Joseph Widmer, Professor der Philosophie zu Luzern, Schaffhausen 1842. Was Perrone an ihm tadelt, verbessert er in seiner christlichen Theodicee übersetzt von Dischinger, Mainz 1845). 6) 7) und 8) Staudenmayer, Kuhn und Berlage in der Dogmatik (Kuhn hat eine unrichtige Definition von Beweisen zu Grunde gelegt, daher kommen einige auffallende Behauptungen, die aber nach seiner Definition verstanden werden müssen). 9) Siegwart, vermischte Abhandlungen, erstes Bändchen, Tübingen 1831, zweites Bändchen gegen Hegel). 10) Ulrici, „das Grundprinzip der Philosophie, kritisch und spekulativ entwickelt," 2 Thle., Leipz. 1845 und 1846. Hierin ist zugleich eine der gründlichsten Widerlegungen des Kant und Hegel zu finden. Wie sehr Fenelon, Bossuet und Drey mit den Prinzipien des P. und der eben genannten Werke harmoniren, ist bekannt genug. — Was die Bildung und Wirksamkeit P.s betrifft, so verweisen wir auf sein Leben von Waibel, Augsb. 1833. Püllenberg.

Picard, einer der fruchtbarsten dramatischen Schriftsteller Frankreichs — man

fungirte er als preußischer Militärkommissär beim deutschen Bunde. — Als nach Einsetzung der deutschen Centralgewalt der Reichsverweser Erzherzog Johann eine Reichsverweſung ernannte, wurde P. mit dem Portefeuille des Krieges betraut. Als solcher veranlaßte er die Huldigung sämmtlicher deutschen Reichstruppen auf die Reichsverfassung am 6. August 1848, welcher Akt indessen, wie bekannt, sehr kläglich ausfiel. Namentlich waren es Preußen und Hannover, die von einem deutschen Reichsheere Nichts wissen wollten und Schwierigkeiten bereiteten. Nur in Süddeutschland und in einigen norddeutschen Staaten, z. B. in Mecklenburg-Schwerin, dessen Großherzog sich vom ersten Augenblick an durch aufrichtige Hingebung an ein einiges Deutschland auszeichnete, geschah die Huldigung in der vorgeschriebenen Weise, in mehren anderen Ländern aber entweder gar nicht, oder doch nur als vorgelesener Befehl und ohne die mindesten Feierlichkeiten. Es war dies ein harter Schlag für den Reichsminister des Kriegs, der ihm nicht geringe Verlegenheiten bereitete. Indessen wurde seine Stellung in der Folge, als die deutschen Regierungen einsahen, daß nur eine starke Regierungsgewalt Deutschland vor Zerfall schützen könne, doch eine vortheilhaftere. Auf seinen Befehl standen württembergische u. badische Truppen in dem nördlichsten Theil von Schleswig, dort Deutschland vor einem auswärtigen Angriff zu schützen, Hannoveraner in Thüringen, Bayern und Preußen in Baden, Oesterreicher, Preußen, Bayern, Kurhessen in und um Frankfurt, hier die offene Empörung zu unterdrücken. — Da P. nicht selbst Mitglied der Nationalversammlung war, so sprach er in derselben nur, um auf gestellte Anfragen Antwort zu geben, oder Bericht zu erstatten. Seine Reden sind kurz, bestimmt, ohne viel rednerischen Worte u. sonstige Ausschmückung, aber klar und logisch gehalten u. ganz, wie man sie von einem Soldaten, dessen Beruf die Rednerbühne nicht vorzugsweise ist, erwarten soll. Gründliche geistige Bildung und Gewöhnung, über Alles reiflich nachzudenken, bevor er es aussprach, wie auch vollkommene Beherrschung der Sprache, merkt man seinen Reden im ersten Augenblicke an, wie er denn auch als ausgezeichneter Schriftsteller im militärischen Fache seit langen Jahren sich Ruf und Namen erworben hat. — In neuester Zeit fanden wir ihn als Befehlshaber der deutschen Reichstruppen in Baden.

Pfaff, Johann Leonhard, Bischof von Fulda, geb. 1775 zu Hünfeld in Kurhessen, entwickelte schon in früher Jugend die schönsten Anlagen des Geistes und Herzens, machte seine ersten Studien an der lateinischen Schule seiner Vaterstadt und hernach mit großer Auszeichnung auf dem Gymnasiam zu Fulda. Nach beendigten Gymnasialstudien trat er zum Studium der Philosophie auf die Adolphsuniversität zu Fulda über, wo die Benediktiner damals die philosophischen und theologischen Lehrstühle inne hatten; wurde, kaum 18 Jahre alt, zum Dr. Philos. promovirt und erhielt die Stelle eines öffentlichen Repetitors (Privatdocenten) an der genannten Hochschule. Nun begann er mit wahrer Begeisterung das Studium der Theologie, suchte sich aber auch nebenbei, zu größerer Ausbildung seines Geistes, in anderen Fächern Kenntnisse zu erwerben. Deshalb hörte er die Institutionen des römischen Rechtes und wohnte selbst den Vorlesungen des fürstlichen Leibwundarztes und Professors Dorsch über die Anatomie des Gehirnes und der Sinneswerkzeuge bei. Nach bestandenem Admissionsexamen trat er als Alumnus in das bischöfliche Seminar zu Fulda ein und bereitete sich unter der Leitung sehr würdiger, vom kirchlichen Geiste ganz durchdrungener Priester, des wackern Regens Schmitt und des hochgebildeten, vor drei Jahren erst aus dem Leben geschiedenen, Subregens Komp zu seinem priesterlichen Berufe vor. Der 19. September 1798 war der Tag, an welchem P. zu dem lange und heiß ersehnten Ziele der Priesterwürde gelangte, die ihm der Fürstbischof Adalbert von Harstall, unvergeßlichen Andenkens, ertheilte. Bald sollte der junge Priester Gelegenheit finden, Proben seines Eifers zu geben, indem er dem würdigen Stadtpfarrer und Regens Schmitt als Kaplan beigegeben wurde. In dieser seiner ersten seelsorgerlichen Stellung zeichnete er sich durch sein Predigertalent und eine seltene Hingebung, mit der er bei einer, damals herrschenden, Epidemie den Kranken die Tröstungen der Religion

brachte, so aus, daß die Angehörigen der Pfarrgemeinde, in welcher er wirkte, bald das größte Zutrauen zu ihm faßten u. besonders seine Thätigkeit als Beichtvater in vollen Anspruch genommen wurde. Als 1802 an dem Fuldaer Gymnasium eine Professorenstelle erledigt war, wurde dieselbe ihm übertragen und so der eifrige Priester für das Unterrichtsfach bestimmt. Nur kurze Zeit sollte indessen P. in diesem Fache thätig seyn. Bei der Säkularisation der geistlichen Reichländer, einer Folge des Lüneviller Friedens, ward auch das altehrwürdige Hochstift Fulda aufgelöst und der Erbprinz von Oranien-Nassau übernahm als weltlicher Fürst das Erbe des heil. Bonifazius. Schmerzerfüllt, aber in den Willen der Vorsehung ergeben, verließ Fürstbischof Adalbert III. den Fürstenstuhl, auf welchem er viele Jahre hindurch segensvoll wirkend gesessen, um von nun an als Kirchenfürst einzig und allein dem Wohle der ihm anvertrauten Seelen zu leben. Da wurde P. ausersehen, in der nächsten Umgebung des Oberhirten rathend und ermunternd zu stehen. Am 17. Juni 1803 wählte ihn Fulda's letzter Fürst-Bischof zu seinem Hofkaplane und ernannte ihn schon am folgenden Tage (18. Juni 1803) auch zum vortragenden geistlichen Rathe. P. hatte noch nicht das 28. Jahr erreicht, als er diese neue, für sein Alter sehr hohe, Stellung einnahm, in der er sich bald das volle Vertrauen seines fürstlichen Gönners, ja, dessen Freundschaft erwarb, die er zum Wohle der ihm theuern, in jener Zeit so hart bedrängten, Kirche dergestalt zu benützen wußte, daß der wohlthätige Adalbert den Unterstützungen bedürftiger Pfarreien und Kaplaneien über 40,000 Gulden zuwendete. Täglicher Tischgenosse seines hochgebildeten fürstlichen Herrn, erwarb sich P. in dieser hohen Umgebung jenen Takt und jene Sicherheit im Umgange, welche ihn nie verlegen werden ließ und die, als er in seiner spätern Stellung häufig mit den Großen der Erde verkehrte, nicht geringe Bewunderung erregte. Der Zeitraum, während dessen P. in der nächsten Umgebung Fürstbischof Adalberts weilte, war ein, für jedes kirchlich gesinnte Herz höchst betrübender. Alle bestehenden kirchlichen Verhältnisse schienen sich zu lösen, die geistlichen Hirten schieden einer nach dem andern von dieser Erde, ihre Stühle blieben verwaist, selbst das Heiligthum schien zu veröden. Damals fanden sich gerade in Fulda *vier* Priester zusammen, die mit aller Energie und Kraft ihres Geistes, unter unsäglichen Mühen und Anstrengungen, das Bestehende zu erhalten und das Heiligthum zu hüten bemüht waren: der Domdechant Friedrich Freiherr von Kempff, Isidor Schleichert, Heinrich Komp und P., alle vier damals geistliche Räthe bei dem Generalvikariate zu Fulda. Selten hat wohl ein Mann so viele Aemter auf einmal und mit gleicher Berufstreue versehen, wie P. in den Jahren 1802—1814. Ausser seinem Amte als Hofkaplan und geistlicher Rath übernahm er auch das eines geistlichen Fiskals (11. Januar 1804) und Synodalexaminators und betrat kurze Zeit nachher den verwaisten Lehrstuhl der Exegese und des Kirchenrechts an dem bischöflichen Seminarium zu Fulda. Der Großherzog von Frankfurt, Karl v. Dalberg, der P. ganz besonders hochschätzte, ernannte den geschäftsgewandten, rastlos thätigen Mann am 17. Februar 1812 zum Oberschul- und Studienrathe bei der, für das Departement Fulda bestehenden, Oberschul- und Studieninspektion. Diesen zahlreichen Aemtern stand P. mit seltenem Fleiße und Ausdauer vor, ja, er war dabei noch als Seelsorger thätig, indem er Wiederhersteller und langjähriger Präses der marianischen Bürgersodalität wurde. Auch durch äußere Anerkennung seiner Verdienste ehrte ihn Dalberg, indem er ihm die große goldene Verdienstmedaille des Großherzogthums Frankfurt u. ein sehr gnädiges Handschreiben übersendete. — Ein harter Verlust sollte aber den segensreich wirkenden Mann treffen, als im Oktober 1814 sein fürstlicher Gönner Fürstbischof Adalbert das Zeitliche segnete, nachdem er noch in seinem letzten Willensausdrucke seinen, ihm so lieb und theuer gewordenen, Hofkaplan P. reichlich bedacht hatte. In der friedlichen Einsamkeit des Priesterseminars lebte nun P. den Arbeiten, welche ihm seine Aemter auferlegten. Das Jahr 1816 führte leider die Vereinigung des größten Theiles des ehemaligen Fürstenthums Fulda mit Kurhessen herbei, und nun wurde P. am 29. Oktober genannten Jahres

zum Direktor des in Fulda bestehenden Gymnasiums und Lyceums ernannt und wenige Jahre später, nebst seinem Freunde Schleichert, als Referent in Schulsachen bei der Provinzialregierung zu Fulda bestellt. In diesen neuen Wirkungskreisen fand P. für sein segensreiches Streben ein neues Feld, auf dem er mit bestem Erfolge wirkte. Als Mitglied des damaligen bischöflichen Generalvikariates zu Fulda wuße er in dem, zwischen genannter geistlicher Behörde und der katholikenfeindlichen großherzogl. Sachsen-Weimar'schen Staatsregierung entstandenen, Conflikte über ein, die Verhältnisse der katholischen Kirchen und Schulen regulirendes, berüchtigtes Gesetz vom 12. November 1823 die Feder so gewandt und unerschrocken zu führen und die Rechte der tiefgekränkten Fuldaischen Kirche so muthig zu vertheidigen, daß schon damals sein Name zu Rom mit Auszeichnung genannt wurde. Auf die, von Kurhessens Staatsregierung mit dem Fuldaer Generalvikariate gepflogenen, Unterhandlungen über die Wiederherstellung des Bisthums Fulda übte P. einen entschiedenen Einfluß aus. Vergeblich wendete der weltliche und überaus gewandte Commissär Eggena alle seine Ränke u. Intriguen auf; mit bewundernswerther Festigkeit behauptete der ehrwürdige Priester diesem Diener der altheſſischen Bureaukratie gegenüber die gerechten Forderungen, welche die Kirche machen konnte, während er in minder wesentlichen Dingen auch vermittelnd einzuschreiten verstand. Der verdienstvolle Kämpfer für die gute Sache fand eine schöne Anerkennung seiner Verdienste durch seine, am 22. September 1829 erfolgte, Ernennung zum Domkapitular in dem wiederhergestellten bischöflichen Domkapitel zu Fulda. Nachdem der Bischof Johann Adam Rieger schon den 30. Juli 1831 gestorben war, wurde P., welcher von der Stimme des Volkes allgemein als „zu Wählender" bezeichnet worden war, zum Bischofe von Fulda einstimmig erwählt. In Demuth und im Gefühle der vollen Schwere dieses hohen Berufes lehnte P. zunächst die Wahl ab und nur auf inständiges Zureden seiner geistlichen Amtsbrüder und nach inbrünstigem Gebete war er zu bewegen, die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen. Mit besonderem Wohlgefallen bestätigte, nach sofort vorgenommenem Informativ-Prozesse, Papst Gregor XVI. am 22. Februar 1832 die Wahl. Auf das Fest der heil. Schutzengel, 2. September 1832, erfolgte sodann in der Kathedrale zu Fulda durch den Bischof von Würzburg, Friedrich Freiherr von Groß zu Trockau, die feierliche Consekration und Installation. Unbeschreiblich war der Jubel, welcher in der alten Bonifaziusstadt und der ganzen Diözese über diese glückliche ersehnte Wahl herrschte. — Unter ungünstigen Verhältnissen, in einer politisch sehr bewegten, glaubensmatten Zeit ergriff P. den Hirtenstab. — Das Bisthum, dessen oberste Leitung er übernahm, war nach seiner neuen Gestaltung aus den verschiedensten Bestandtheilen zusammengesetzt, die materiellen Verhältnisse des Fuldaer Kirchensprengels höchst ungünstig, denn die Pfarrbesoldungen waren meist sehr gering und in vielen Gemeinden Mangel am Nothwendigsten in kirchlicher Beziehung. Die Landesregierungen von Kurhessen und Sachsen-Weimar, deren Unterthanen die Katholiken des Fuldaer Bisthums sind, betrachteten die katholische Kirche und ihre Institutionen mit nichts weniger, als freundlichen Augen, ja, die weimarische Regierung befolgte gegen die Katholiken ihres Landes ein System der Intoleranz, wie es die Geschichte der letzten Jahrhunderte kaum noch einmal aufweist. Unter solchen Umständen bedurfte es einer geistigen Kraft und eines Muthes, wie sie P. im reichlichsten Maße eigen waren, um nicht entmuthigt zu werden bei dem Streben, jene mißlichen kirchlichen Verhältnisse so viel als möglich zu ordnen. Mit der ganzen, ihm eigenen Energie griff P. in jene vielfach wirren Verhältnisse ein und nahm alsbald eine Visitation seiner Diözese vor, um sich selbst von Allem zu überzeugen und bestehende Mängel, so gut er konnte, zu heben. Auf seiner ersten Rundreise in seiner Diözese betrat er in wenigen Wochen 21 Mal die Kanzel, den zahlreich sich um ihn drängenden Gläubigen das Wort Gottes verkündigend, wie er auch vielen Tausenden in kürzester Zeit damals das Sakrament der heil. Firmung spendete. Erfreulich war es für ihn, daß ihm auf dieser seiner Rundreise ein sehr freundlicher Empfang bei

seinem Landesherrn, dem damaligen Kurprinz-Mitregenten, nun Kurfürsten Friedrich Wilhelm, zu Theil wurde, bei welcher Gelegenheit P. aus den Händen jenes Fürsten das Großkreuz des kurhessischen Hausordens empfing. Auch am Hofe zu Weimar zollte man dem neuen Bischofe von Fulda, dessen äußeres Auftreten schon geeignet war, alle Herzen zu gewinnen, die größte Achtung und bewunderte das taktvolle Benehmen dieses Prälaten, welcher mit den schönsten Tugenden eines Priesters den feinen Anstand eines Weltmannes zu vereinigen wußte. Eine ganz besondere Sorgfalt widmete er vom Antritte seines Oberhirtenamtes an der Pflanzschule seines Klerus, dem Priesterseminar und der damit verbundenen theologischen Lehranstalt. Er suchte den Mängeln des erstern, der Ungenügenheit seiner Fundation, möglichst abzuhelfen; er gab der letztern tüchtige Lehrer, spornte den Fleiß der Zöglinge durch häufig veranstaltete Disputationen, bei denen er nie zu erscheinen versäumte, an und überwachte, wie von hoher Warte herab, die sittliche Aufführung seines Klerus, der an ihm einen liebevollen Vater hatte. Unablässig war er bemüht, den Bedürfnissen der Pfarreien und Schulen nach Möglichkeit abzuhelfen; er steuerte dazu aus eigenen Mitteln große, mit seinem mäßigen Einkommen in gar keinem Verhältnisse stehende, Summen bei, oder veranstaltete mit dem gesegnetsten Erfolge Sammlungen, während ihm auch von Zeit zu Zeit reiche Spenden aus den Händen König Ludwigs von Bayern u. der erlauchten Mitglieder des Hauses Habsburg für die arme Fuldaer Diözese zuflossen. Zu Gelnhausen, Utrichshausen, Dipperz u. Eisenach begründete er neue Pfarreien u. sorgte für beständigen Gottesdienst u. für Dotirung von Seelsorgerstellen bei den Katholiken zu Eschwege u. Rotenburg. Dreizehn neuerbaute Kirchen weihte er dem Herrn zum Heiligthume und zahlreichen Candidaten des Priesterstandes ertheilte er die Weihe ihres Berufes, wie er auch dem verstorbenen Bischofe Humann von Mainz (1834) und dem gegenwärtigen Oberhirten der Diözese Limburg, P. J. Blum, (1842) die Bischofsweihe ertheilte. Auch das materielle Wohl seiner Diözesanen lag ihm am Herzen; darum bewirkte er nicht ohne bedeutende Opfer, die er aus eigenen Mitteln darbrachte, die Aufnahme der, um Pflege der Kranken und Armen, wie um die Erziehung elternloser Kinder hochverdienten, barmherzigen Schwestern in Fulda. Sein apostolischer Eifer führte ihn weit über die Gränzen seiner Diözese hinaus u. sein Ruf als Kanzelredner wurde im ganzen katholischen Deutschland mit Achtung genannt. Wie ein treuer Eckart saß P., Wache haltend, vor dem Heiligthume der Kirche und wies die zahllosen Angriffe einer, nur an die Omnipotenz des Staates glaubenden, stockblinden Bureaukratie zurück, nicht minder die Ausfälle des modernen Unglaubens gegen die Kirche Gottes mit heiligem Ernste abwehrend. So that er es dem Bannerherrn des Rationalismus unserer Tage, Ehren-Röhr in Weimar, gegenüber, als dieser angebliche Verkündiger des wahren Evangeliums sich erfrechte, die katholische Kirche mit den gemeinsten Schmähungen zu übergießen. Ein, seiner Kirche so treu ergebener und so segensreich wirkender, Mann fand auch in der Nähe und Ferne die verdiente Anerkennung und gewann sich zahlreiche Freunde und Verehrer. Die geistlichen Würdenträger fast des ganzen katholischen Deutschlands, ja, selbst viele Oberhirten Frankreichs u. Belgiens, waren ihm befreundet; mit vielen Fürsten und Edlen des ganzen Continents, mit den Hervorragendsten der Zeitgenossen stand er in Briefwechsel u. die Vorkämpfer des Glaubens unter Geistlichen und Laien suchten seine Bekanntschaft, wurden seine innigsten Freunde, wie es auch, um von Vielen nur Einen zu nennen, Graf Montalembert, der edle Pair von Frankreich, war. Nach allen Gegenden der Welt hin hatte der so bescheidene Mann Verbindungen. Daß ein Mann, wie Bischof P., im Ringen nach einem edlen Ziele auf Hindernisse stieß und Feinde zählte, versteht sich von selbst; wir wollen aber hier die Kränkungen nicht anführen, welche zwei apostasirende Priester ihrem Oberhirten, der ihnen unzählige Wohlthaten erwiesen, zufügten, noch an die elende Schmähschrift des Rongeanischen Weimarer Buchbinders gegen seinen frühern Oberhirten erinnern — dies Alles ist längst vergessen und in tiefe Nacht getaucht! Nicht umhin können wir aber, hier den

Kummer zu erwähnen, der P.s Seele erfüllte, als 1843 der kurhessischen Ständeversammlung von der Staatsregierung ein, die Gewissensfreiheit der Katholiken in frevelnder Weise verletzender, „Gesetzentwurf über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen“ vorgelegt wurde und die hessischen Landstände, bei denen freilich die Katholiken nie Gerechtigkeit gefunden haben, mit überwiegender Majorität, trotz der energischen Einsprache des Bischofs und Domkapitels zu Fulda, trotz der herrlichen, die Verwerflichkeit jenes Entwurfes darlegenden, Reden des edlen Freiherrn von Post und der wackeren, von wahrem Freiheitsgefühl ganz durchdrungenen, protestantischen Abgeordneten Schwarzenberg und Nebelthau, annahmen. Glücklicher Weise ertheilte der Kurprinz-Mitregent, um keine Störung des konfessionellen Friedens in seinem Lande herbeizuführen, jenem schmachvollen, nun für immer vergessenen, Gesetze seine landesherrliche Sanktion nicht, wie er auch zu der Zeit, als die veitstanzähnliche Ronge-Begeisterung die sonst selten zu begeisternden Hessen ergriff, seine vielfach angefeindeten katholischen Unterthanen zu schützen wußte. — Eine umfassende, ächt classische Bildung, ein für alles Schöne empfänglicher Kunstsinn und eine seltene Sprachkenntniß waren P. eigen. Seine schriftstellerische Thätigkeit war die fruchtbarste und zahlreich sind die Schriften, theils ascetischen, theils geschichtlichen Inhaltes, welche er in lateinischer u. deutscher Sprache, in gebundener und ungebundener Rede verfaßte. Nicht minder zahlreich sind die Werke, die ihm von deren Verfassern vor dem Drucke zur Einsicht und Kritik mitgetheilt wurden, welchem Ersuchen er immer in bereitwilligster Weise entsprach. Mehre gelehrte Gesellschaften Deutschlands rechneten es sich zur Ehre, ihn unter ihre Mitglieder zu zählen. Vorzugsweise verdienen aber noch erwähnt zu werden die vielen (nur theilweise im Drucke erschienenen) ausgezeichneten Kanzelreden, welche er bei verschiedenen feierlichen Gelegenheiten mit hinreißender Beredsamkeit hielt und worin sich vor allen ein frommes, gläubiges Gemüth offenbarte, das sich am Borne des göttlichen Wortes gesättigt und erquickt hatte. Seine Lebensweise war die einfachste, die geregeltste; die frühen Morgenstunden widmete er den Uebungen der Frömmigkeit, las entweder selbst die heilige Messe, oder hörte dieselbe, worin seine Andacht immer eine besondere Erquickung und Stärkung fand, wie er auch pünktlich sein Brevier betete. Den Sitzungen des Domkapitels wohnte er regelmäßig bei, die übrige Zeit des Tages nahm eine ausgebreitete Correspondenz, Geschäftsbesuche und die Ansprache von Fremden und ausgezeichneten Reisenden, die nicht leicht an seinem Bischofssitz vorübergingen, hin. Eine besondere, aber seltenere, Erholung von seinen Arbeiten waren größere Reisen, die schon in seinen jüngeren Jahren ihm bei angeborener Reiselust ein willkommener Genuß waren. Abgesagter Feind aller Verweichlichung, war er bis zur Härte streng gegen sich selbst und wußte Sparsamkeit mit Würde u. Gastfreundschaft zu verbinden; Alles aber, was er von seinem, verhältnißmäßig geringen, Einkommen zu erübrigen vermochte, verwendete er zu frommen Stiftungen u. milden Zwecken. Seine Wohlthätigkeit kannte keine Gränzen: er gab, so lange er selbst hatte, ja er borgte nicht selten, um weiter geben zu können, dabei wußte aber die linke Hand nicht, was die rechte gab. — Seit dem Jahre 1845 nahmen P.s Kräfte auffallend ab, katarrhalische Brustaffektionen traten wiederholt bei ihm ein und er selbst fühlte sein nahes Ende. Im Sommer 1847 sahen die Katholiken Niederhessens zum letzten Male ihren geliebten Oberhirten, der zu dem Jubiläum des heil. Wigbertus in Fritzlar gekommen war und am Ende des letztgenannten Jahres erlag er den Funktionen, welchen der, im Geiste noch jugendlich frische, aber am Körper gebrochene, Greis im Uebermaße seines Eifers während des Weihnachtsfestes sich unterzogen hatte. In der Nacht des 26. — 27. Dezembers bekam er einen heftigen Erstickungsanfall und wurde von den Herbeieilenden röchelnd und mit stoßweiser Stimme das „Miserere“ betend gefunden. Es nahete eine Lungenlähmung und die vereinte, angestrengteste Kunst dreier Aerzte vermochte keine Rettung herbeizuführen. In diesen letzten Lebensstunden war das ganze, große Leben und Wirken des edlen Bischofes in ergreifenden Zügen aufgerollt. Da erschien der Geist

des hinsterbenden Mannes in seiner ganzen bewunderungswerthen Frische u. Größe. Mit Begeisterung sprach er auf dem Todesbette (was erwähnt zu werden verdient), zu dem Verfasser dieser Zeilen von dem schönen Unternehmen der „Realencyclopädie für das katholische Deutschland", dem Unternehmen den glücklichsten Fortgang wünschend. Auch Irlands gedachte der hinscheidende Seelenhirte in seinen Todesstunden und forderte zum Gebete für das bedrängte Land auf. Sanft entschlief er, mit den heiligen Sterbsakramenten versehen, in der Nacht vom 2. auf den 3. Januar. Wahr und beherzigenswerth sind die Worte, womit einer seiner Biographen schließt und womit auch wir dieses Lebensbild beendigen wollen: „Der Dom zu Fulda schließt Johann Leonhard's Grab ein und durch die hohen Bogenfenster des Gotteshauses wirft die Sonne des Mittags ihre Strahlen, die auf eine Steinplatte fallen, unter der ein Herz ruht, das für alles Hohe, für alles Heilige begeistert war." (Vergl. J. L. Pfaff, Bischof von Fulda ꝛc., nach seinem Leben und Wirken geschildert von einem Fuldaer, 1848.) C. P.

Pfeilschifter, Baptist von, viele Jahre hindurch einer der Vorkämpfer auf dem Gebiete der katholisch-socialen Erneuerung des Staats und damals oft als der „deutsche Lamennais" bezeichnet, gehört zu jenen Männern, deren Bedeutung von ihren Gegnern besser verstanden und gewürdigt zu werden pflegt, als von denen, die der Frucht ihrer Mühen sich erfreuen. Geboren zu Höfen bei Cham im bayerischen Walde den 27. September 1793, erhielt er seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Straubing, welches er von 1804 bis 1810 besucht hat. In den, vom Verfasser dieses eingesehenen, Schulakten heißt es, „daß er sich durch sein sittliches Betragen und durch seinen Eifer für wissenschaftliche Bildung vor allen Schülern besonders hervorgethan, in der französischen Sprache sich ausgezeichnet, in der Zeichnungskunst Treffliches geleistet habe und viel Geschmack an der schönen Literatur besitze". In den Jahren 1810—13 studirte er mit anerkanntem Fleiße an der Universität zu Landshut Philosophie, Geschichte und Rechtswissenschaft. Von 1814—16 lebte er in München, mit historischen Studien beschäftigt, zugleich aber als Novellist (s. Zschokke's Erheiterungen, 1815) und dramatischer Schriftsteller sich versuchend. Sein richtiger Sinn ließ sich damals so wenig, als späterhin, von der Stimmung der Menge und dem Urtheile des Tages beirren, wie sein strenges Gericht über Müllner's so viel bewunderte „Schuld" (im Weimar. Journal d. K. u. d. M. 1815) beweiset, welcher er alle tragische Grundlage u. wahre Poesie geradezu absprach: ein Urtheil, welches die Zeit und der bessere Geschmack seitdem vollkommen bestätiget haben. Ein Werk, an welchem P. damals arbeitete und für welches er bereits mehre Kupferplatten, zum Theil nach seinen eigenen Zeichnungen, hatte stechen lassen: „Wanderungen durch Bayern", ist nie in's Publikum gekommen, indem er späterhin die ganze Auflage vernichten ließ. (Einer unserer Freunde, Domkapitular Stadler in Augsburg, besitzt die ersten 5—6 Bogen davon.) Er hatte dabei natürlich eine kostbare Einbuße an Geld u. Zeit gemacht. — Im Jahre 1816 ging P. nach der Schweiz, wo er an Zschokke einen wohlwollenden Freund besaß, der ihn schon 1812 in seinen „Miscellen für die neuere Weltkunde" in die Oeffentlichkeit eingeführt hatte. Im Vorbeigehen mag hier erwähnt werden, daß jener, mit der Studentenfeder gezeichneten, Schilderung der „Wäldler" das unerwartete Loos aufbehalten war, theilweise wörtlich abgeschrieben, in den bekannten „Reisen in Deutschland" von dem gefeierten K. J. Weber (s. d.) zu paradiren. P. war, wie er dem Schreiber dieses erzählte, sehr ergötzlich berührt, als er jenes Buch vor einigen Jahren durchblätterte u. sich in den berühmten Verfasser der Möncherei metamorphosirt fand. — In Aarau war P. kurze Zeit bei der Redaktion der Aarauer Zeitung thätig, was genügte, daß ihn ein Münchener Scribent der loyalsten Farbe in den Rheinischen Blättern der Staatspolizei und dem Lande gleich vortheilhaft rekommandiren zu müssen glaubte. „Seit einiger Zeit," heißt es dort, „macht sich der Correspondent der Aarauer Zeitung, eines sonst achtenswerthen Blattes, das Vergnügen, auf die bayerische Regierung Pfeile abzudrücken. Was auch Ausländer, durch Nationalhaß oder schlechtere Motive bewogen, gegen die

Kummer zu erwähnen, der P.s Seele erfüllte, als 1843 der kurhessischen Ständeversammlung von der Staatsregierung ein, die Gewissensfreiheit der Katholiken in frevelnder Weise verletzender, „Gesetzentwurf über die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen“ vorgelegt wurde und die hessischen Landstände, bei denen freilich die Katholiken nie Gerechtigkeit gefunden haben, mit überwiegender Majorität, trotz der energischen Einsprache des Bischofs und Domkapitels zu Fulda, trotz der herrlichen, die Verwerflichkeit jenes Entwurfes darlegenden, Reden des edlen Freiherrn von Post und der wackeren, von wahrem Freiheitsgefühl ganz durchdrungenen, protestantischen Abgeordneten Schwarzenberg und Nebelthau, annahmen. Glücklicher Weise ertheilte der Kurprinz-Mitregent, um keine Störung des konfessionellen Friedens in seinem Lande herbeizuführen, jenem schmachvollen, nun für immer vergessenen, Gesetze seine landesherrliche Sanktion nicht, wie er auch zu der Zeit, als die veitstanzähnliche Ronge-Begeisterung die sonst selten zu begeisternden Hessen ergriff, seine vielfach angefeindeten katholischen Unterthanen zu schützen wußte. — Eine umfassende, ächt classische Bildung, ein für alles Schöne empfänglicher Kunstsinn und eine seltene Sprachkenntniß waren P. eigen. Seine schriftstellerische Thätigkeit war die fruchtbarste und zahlreich sind die Schriften, theils ascetischen, theils geschichtlichen Inhaltes, welche er in lateinischer u. deutscher Sprache, in gebundener und ungebundener Rede verfaßte. Nicht minder zahlreich sind die Werke, die ihm von deren Verfassern vor dem Drucke zur Einsicht und Kritik mitgetheilt wurden, welchem Ersuchen er immer in bereitwilligster Weise entsprach. Mehre gelehrte Gesellschaften Deutschlands rechneten es sich zur Ehre, ihn unter ihre Mitglieder zu zählen. Vorzugsweise verdienen aber noch erwähnt zu werden die vielen (nur theilweise im Drucke erschienenen) ausgezeichneten Kanzelreden, welche er bei verschiedenen feierlichen Gelegenheiten mit hinreißender Beredsamkeit hielt und worin sich vor allen ein frommes, gläubiges Gemüth offenbarte, das sich am Borne des göttlichen Wortes gesättigt und erquickt hatte. Seine Lebensweise war die einfachste, die geregeltste; die frühen Morgenstunden widmete er den Uebungen der Frömmigkeit, las entweder selbst die heilige Messe, oder hörte dieselbe, worin seine Andacht immer eine besondere Erquickung und Stärkung fand, wie er auch pünktlich sein Brevier betete. Den Sitzungen des Domkapitels wohnte er regelmäßig bei, die übrige Zeit des Tages nahm eine ausgebreitete Correspondenz, Geschäftsbesuche und die Ansprache von Fremden und ausgezeichneten Reisenden, die nicht leicht an seinem Bischofssitz vorübergingen, hin. Eine besondere, aber seltenere, Erholung von seinen Arbeiten waren größere Reisen, die schon in seinen jüngeren Jahren ihm bei angeborener Reiselust ein willkommener Genuß waren. Abgesagter Feind aller Verweichlichung, war er bis zur Härte streng gegen sich selbst und wußte Sparsamkeit mit Würde u. Gastfreundschaft zu verbinden; Alles aber, was er von seinem, verhältnißmäßig geringen, Einkommen zu erübrigen vermochte, verwendete er zu frommen Stiftungen u. milden Zwecken. Seine Wohlthätigkeit kannte keine Gränzen: er gab, so lange er selbst hatte, ja er borgte nicht selten, um weiter geben zu können, dabei wußte aber die linke Hand nicht, was die rechte gab. — Seit dem Jahre 1845 nahmen P.s Kräfte auffallend ab, katarrhalische Brustaffektionen traten wiederholt bei ihm ein und er selbst fühlte sein nahes Ende. Im Sommer 1847 sahen die Katholiken Niederhessens zum letzten Male ihren geliebten Oberhirten, der zu dem Jubiläum des heil. Wigbertus in Fritzlar gekommen war und am Ende des letztgenannten Jahres erlag er den Funktionen, welchen der, im Geiste noch jugendlich frische, aber am Körper gebrochene, Greis im Uebermaße seines Eifers während des Weihnachtsfestes sich unterzogen hatte. In der Nacht des 26. — 27. Dezembers bekam er einen heftigen Erstickungsanfall und wurde von den Herbeieilenden röchelnd und mit stoßweiser Stimme das „Miserere“ betend gefunden. Es nahete eine Lungenlähmung und die vereinte, angestrengteste Kunst dreier Aerzte vermochte keine Rettung herbeizuführen. In diesen letzten Lebensstunden war das ganze, große Leben und Wirken des edlen Bischofes in ergreifenden Zügen aufgerollt. Da erschien der Geist

des hinsterbenden Mannes in seiner ganzen bewunderungswerthen Frische u. Größe. Mit Begeisterung sprach er auf dem Todesbette (was erwähnt zu werden verdient), zu dem Verfasser dieser Zeilen von dem schönen Unternehmen der „Realencyclopädie für das katholische Deutschland", dem Unternehmen den glücklichsten Fortgang wünschend. Auch Irlands gedachte der hinscheidende Seelenhirte in seinen Todesstunden und forderte zum Gebete für das bedrängte Land auf. Sanft entschlief er, mit den heiligen Sterbsakramenten versehen, in der Nacht vom 2. auf den 3. Januar. Wahr und beherzigenswerth sind die Worte, womit einer seiner Biographen schließt und womit auch wir dieses Lebensbild beendigen wollen: „Der Dom zu Fulda schließt Johann Leonhard's Grab ein und durch die hohen Bogenfenster des Gotteshauses wirft die Sonne des Mittags ihre Strahlen, die auf eine Steinplatte fallen, unter der ein Herz ruht, das für alles Hohe, für alles Heilige begeistert war." (Vergl. J. L. Pfaff, Bischof von Fulda ꝛc., nach seinem Leben und Wirken geschildert von einem Fuldaer, 1848.) C. P.

Pfeilschifter, Baptist von, viele Jahre hindurch einer der Vorkämpfer auf dem Gebiete der katholisch-socialen Erneuerung des Staats und damals oft als der „deutsche Lamennais" bezeichnet, gehört zu jenen Männern, deren Bedeutung von ihren Gegnern besser verstanden und gewürdigt zu werden pflegt, als von denen, die der Frucht ihrer Mühen sich erfreuen. Geboren zu Höfen bei Cham im bayerischen Walde den 27. September 1793, erhielt er seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Straubing, welches er von 1804 bis 1810 besucht hat. In den, vom Verfasser dieses eingesehenen, Schulakten heißt es, „daß er sich durch sein sittliches Betragen und durch seinen Eifer für wissenschaftliche Bildung vor allen Schülern besonders hervorgethan, in der französischen Sprache sich ausgezeichnet, in der Zeichnungskunst Treffliches geleistet habe und viel Geschmack an der schönen Literatur besitze". In den Jahren 1810—13 studirte er mit anerkanntem Fleiße an der Universität zu Landshut Philosophie, Geschichte und Rechtswissenschaft. Von 1814—16 lebte er in München, mit historischen Studien beschäftigt, zugleich aber als Novellist (s. Zschokke's Erheiterungen, 1815) und dramatischer Schriftsteller sich versuchend. Sein richtiger Sinn ließ sich damals so wenig, als späterhin, von der Stimmung der Menge und dem Urtheile des Tages beirren, wie sein strenges Gericht über Müllner's so viel bewunderte „Schuld" (im Weimar. Journal d. K. u. d. M. 1815) beweiset, welcher er alle tragische Grundlage u. wahre Poesie geradezu absprach: ein Urtheil, welches die Zeit und der bessere Geschmack seitdem vollkommen bestätiget haben. Ein Werk, an welchem P. damals arbeitete und für welches er bereits mehre Kupferplatten, zum Theil nach seinen eigenen Zeichnungen, hatte stechen lassen: „Wanderungen durch Bayern", ist nie in's Publikum gekommen, indem er späterhin die ganze Auflage vernichten ließ. (Einer unserer Freunde, Domkapitular Stadler in Augsburg, besitzt die ersten 5—6 Bogen davon.) Er hatte dabei natürlich eine kostbare Einbuße an Geld u. Zeit gemacht. — Im Jahre 1816 ging P. nach der Schweiz, wo er an Zschokke einen wohlwollenden Freund besaß, der ihn schon 1812 in seinen „Miscellen für die neuere Weltkunde" in die Oeffentlichkeit eingeführt hatte. Im Vorbeigehen mag hier erwähnt werden, daß jener, mit der Studentenfeder gezeichneten, Schilderung der „Wäldler" das unerwartete Loos aufbehalten war, theilweise wörtlich abgeschrieben, in den bekannten „Reisen in Deutschland" von dem gefeierten K. J. Weber (s. d.) zu paradiren. P. war, wie er dem Schreiber dieses erzählte, sehr ergötzlich berührt, als er jenes Buch vor einigen Jahren durchblätterte u. sich in den berühmten Verfasser der Möncherei metamorphosirt fand. — In Aarau war P. kurze Zeit bei der Redaktion der Aarauer Zeitung thätig, was genügte, daß ihn ein Münchener Scribent der loyalsten Farbe in den Rheinischen Blättern der Staatspolizei und dem Lande gleich vortheilhaft rekommandiren zu müssen glaubte. „Seit einiger Zeit," heißt es dort, „macht sich der Correspondent der Aarauer Zeitung, eines sonst achtenswerthen Blattes, das Vergnügen, auf die bayerische Regierung Pfeile abzudrücken. Was auch Ausländer, durch Nationalhaß oder schlechtere Motive bewogen, gegen die

bayerische Regierung gesagt, die Ehre des Volkes (!) ließen sie unangetastet. Welchen Namen verdient aber der Eingeborene, der, weil das Vaterland seine anmaßenden Ansprüche nicht befriedigte, in das Ausland geht und von dort aus, den Coriolan parodirend, da er keinen Dolch in den Schooß seiner Mutter stossen kann, sie wenigstens mit Nadelstichen zu quälen sucht?" Diese Denunciation war um so infamer, als P. gar keine Ansprüche an das Vaterland, folglich weder mäßige, noch unmäßige, gemacht und noch keine Zeile über Politik, folglich auch nicht über Bayern oder dessen Regierung, geschrieben hatte. Wer auch diese patriotische Polizeiseele, welcher der „liberale" Weitzel seine Spalten so bereitwillig geöffnet hatte, gewesen seyn mochte, ihre frommen Wünsche gingen nur halb in Erfüllung. P. kam, der gegen ihn verfügten Verhaftung glücklich entgehend, nach Weimar, wo er im Verein mit L. Wieland die Redaktion des neuetablirten „Oppositionsblattes" übernahm. Bei der großen Divergenz der Ansichten der beiden Redakteure im Politischen, wie im Religiösen, war gemeinsame Thätigkeit auf die Dauer nicht möglich; P. trat zurück und begann nun (Juli 1817) ein eigenes Blatt, das er „Zeitschwingen" betitelte. Es zeugt von P.s, wenn auch nicht alltäglicher Energie, doch völliger Unerfahrenheit im Leben, daß er, ein noch sehr junger Mann aus einem obskuren Winkel Bayerns, ohne Namen, wie ohne literarische Verbindungen, in einem fremden Lande und mit alleiniger Hülfe eines höchst dürftigen Buchdruckers als Journalist aufzutreten wagte; indeß hatte diese jugendliche Keckheit für ihn den Vortheil, daß sein Name bekannter wurde und daß er das Wohlwollen achtbarer Männer, selbst des weimarischen Hofes, insbesondere der Großherzogin Louise, sich erwarb. Den Winter brachte er in Leipzig zu, um Brockhaus bei der Vollendung des Conversations-Lexikons behülflich zu seyn, dessen zehnter Band großentheils von ihm redigirt ist. Zugleich schrieb er damals für die „Zeitgenossen" eine Biographie der Frau von Krüdener, deren Bekanntschaft er hier gemacht hatte und mit deren Begleiter Kellner er lange in Correspondenz geblieben ist. Man hat diese, anonym und ohne Wissen der Betheiligten geschriebene, Biographie als „einen reichhaltigen Beitrag zu dem Leben und der Charakteristik dieser merkwürdigen Frau" gerühmt und ihr zugestanden, daß sie „mit vorsichtiger Milde abgefaßt ist". P. hat sich, so viel uns bekannt, bisher noch nirgends als Verfasser dieser Biographie, welche zu allen, bisher in deutschen und französischen Sammlungen gedruckten, Biographien dieser Frau Stoff und Richtung geliefert hat, genannt, eben so wenig als Herausgeber des Fragmentes: „der Einsiedler", welches er von Frau von Krüdener zur Veröffentlichung erhielt: er liebte es damals so wenig, als späterhin, seinen Namen voranzustellen. Er schrieb für die „Zeitgenossen" zu jener Zeit noch eine zweite Biographie, die hier zu erwähnen ist, weil er es vermuthlich diesem Umstande mit zu verdanken hat, daß er von einem in Deutschland viel gerühmten Manne auf die gemeinste Weise verläumdet wurde. „Es ist," schrieb der gefeierte preußische Staatsrath Niebuhr im Jahre 1823 an seinen Freund, den französischen Minister de Serre, „ein Ultrajournal (der Staatsmann) entstanden, dem die persönliche Verächtlichkeit des Herausgebers schadet; er war Agent des Königs Christoph von Hayti, um Handwerker anzuwerben" (s. Lebensnachrichten ꝛc., III. Bd.). Auf diese Weise, welche Herrn Niebuhr etwas mehr als verächtlich macht, erlaubte sich der gewissenhafte Geschichtsschreiber Roms über eine Thatsache, die er, wie jedes Kind, wissen konnte und über einen Mann zu berichten, der, was den Adel der Gesinnung und persönliche Achtbarkeit betrifft, keinem seiner Zeitgenossen, am allerwenigsten dem preußischen Staatsrath Niebuhr, nachsteht. P. war, was ihm übrigens nicht zur Unehre gereicht haben würde, eben so wenig Agent des Königs von Hayti gewesen, als er jemals eine Seele für ihn angeworben, sondern er hatte nichts Anderes gethan, als aus den damals sehr dürftigen Quellen eine Biographie des Genannten zusammenzustellen, welche ohne sein Wissen u. Zuthun nach Kap Henry gelangt ist und für den Verfasser die angenehme Folge hatte, daß ihm der Staatssekretär Graf von Limonade einen verbindlichen Brief schrieb und mehre, aus der hayti'schen Presse hervorgegangene, auf

die Geschichte des Landes bezügliche, Werke und Pamphlete schickte. P. hat diese Infamie, welche Niebuhr gegen ihn begangen hat, gewürdigt, wie so viele Infamien; er spricht von Niebuhr (s. Kath. lit. Wochenblatt 1841, Nr. 14) nicht blos mit aller Anerkennung, sondern rühmt ihn sogar „als ein persönlich liebenswürdiges Gemüth" und als einen Mann „von edlem Charakter". „Gehet hin und thuet das Gleiche!" möchte man sagen. — Als P. an Wilmans zu Frankfurt a. M. für seine Zeitschrift endlich einen Verleger gefunden hatte, zog er im Juni 1818 dahin und ließ sich in dem nahen Offenbach nieder. Die „Zeitschwingen" gehörten damals allerdings zu den genannten Blättern; dennoch vermochten sie nie recht Boden zu gewinnen. Die Ursache dieser Erscheinung hat der Schwäbische Merkur (9. April 1819), welcher den Herausgeber derselben kurz nach Kotzebue's Ermordung als Freund des Ermordeten und als „Agenten einer auswärtigen Regierung" (Hayti's oder Rußlands?) der Verachtung aller guten Deutschen und, wo möglich, dem Dolche eines zweiten Sand rekommandirte, richtig angedeutet, indem er sagt: „Wie wenig Zeitschriften, deren Geist und Inhalt mit den liberalen Ideen im Widerspruche stehen, heut zu Tage in Deutschland noch ein Publikum finden, das beweisen die Zeitschwingen." P. gab sie mit Ende Juni auf, ließ sich aber bestimmen, die Redaktion der Frankfurter Zeitung, von welcher Börne plötzlich, in Folge auswärtiger Beschwerden, entfernt werden mußte, für einige Monate zu übernehmen und diesem zu gestatten, die „Zeitschwingen" fortzusetzen, wofür ihm der Zartsinnige wenige Wochen später in den Zeitschwingen selbst ein wunderliches Denkmal der Dankbarkeit setzte. — Im Jahre 1820 machte P. eine Reise durch Holland (Bemerkungen, welche er auf dieser Reise und über den politischen Zustand des Landes zu machen Gelegenheit hatte, finden sich im „Morgenblatt" und in Zschokke's „Ueberlieferungen" abgedruckt), verweilte einige Zeit zu Paris und ging im Herbste d. J. nach Spanien, wo zu jener Zeit die Constitution von 1812 in Folge einer Verschwörung und eines Soldatenaufstandes wieder proklamirt worden war. Was er in der „Allgemeinen Zeitung" damals über die, in Deutschland bis dahin völlig unbekannten, Männer und Zustände dieses Landes und den Gang der Revolution schrieb, war nicht vermögend, die Freunde der Insurrektion zu belehren, oder ihre Bewunderung abzukühlen; im Gegentheil, man zog es vor, den gewissenhaften Augenzeugen zu verdächtigen und zu verläumden und ihn als einen Mann, welcher „das wenig ehrenvolle Geschäft (!) übernehme, die Gastfreundschaft der spanischen Nation in Anspruch zu nehmen, um sie zu verläumden" u. s. w., der spanischen Polizei und den Dolchen der Comuneros zu bezeichnen und, da diese Steckbriefe in deutschen Blättern nicht wirken wollten, so spedirte man sie in französischen nach Madrid. Sich aus der Lage, in welche diese Denunciationen P. bringen konnten und mußten, zu retten, ließen sie seine Sorge seyn. — Im Jahre 1822 kam P. wieder nach Frankfurt zurück und begann nun seinen vielgenannten „Staatsmann", eine Zeitschrift, welche er bis 1838 (von 1831 an unter dem Titel: „Der Zuschauer am Main") fortsetzte. Er trat den revolutionären Doctrinen und Tendenzen darin mit einer, in Deutschland bis dahin unbekannten, Entschiedenheit entgegen, so daß „selbst die Freunde der Ordnung — denn dahin war es in Deutschland gekommen — sie fast nur im Stillen zu loben wagten", wie Gentz (im Oesterreichischen Beobachter) sich ausdrückte. P. war nun ein genannter Mann, in ganz Deutschland auf dem Felde der Publizistik allein der Vertreter des Prinzips der rechtmäßig bestehenden Autorität und politischen Ordnung, damit aber auch die privilegirte Zielscheibe der Angriffe, des Spottes u. der Verläumdungen aller Gegner derselben. Er erniedrigte sich übrigens nie zum Hofpublizisten; die Aufgabe, die er sich gestellt zu haben schien, war die Erhaltung der Fundamente der Societät, die Heilung der kranken Organe des Staats, die Herstellung der zeitlichen Ordnung nach dem Gesetze der ewigen. Zu dem Ende konnte er Christenthum und Kirche nicht ignoriren. Mit welchem Eifer und in welchem Umfange er auch diese Studien damals betrieben haben muß, zeigt seine, in das Kirchliche tief eingreifende, Thätigkeit. Schon zu einer Zeit, wo unter

dem Klerus der katholischen Kirche sich wenige, oder nur wenige fähige, Vertreter der Sache der Katholiken fanden, widmete er ihr seine beredte und tapfere Feder. Es geschah dies, seiner politischen Stellung wegen, fast immer anonym und wir finden uns weder berechtigt, noch in der Lage, über Alles, was er geschrieben oder gethan, Aufschluß zu geben. Im Jahre 1829 gründete P., nachdem der „Lit. u. Kirchen-Correspondent", den er mit seinem Freunde, dem k. k. Generalkonsul A. v. Müller, 1826 in Leipzig etablirt hatte, wegen Müller's Versetzung bald wieder aufgehört, die (Aschaffenburger) „Katholische Kirchenzeitung", deren Redaktion er erst dem Professor Dr. Göschl übertrug, von 1831 an aber zeitweise selbst besorgte. P. war es, der hier bei Gelegenheit der Besprechung einer philosophischen Schrift Biunde's zuerst die Bischöfe, leider vergeblich, auf die Gefahren des, ihm selbst noch neuen, Hermesianismus aufmerksam machte. Die maßlose Rohheit, womit Biunde antwortete, schloß ihm den Mund; er überließ es jetzt anderen Freunden, die eingeleitete Erörterung fortzuführen. Man weiß, mit welchem gränzenlosen Hochmuth und gemeiner Rohheit von da an das Organ der Hermesianer, die Bonner Zeitschrift, auf deren Titel die Namen einer langen Reihe von angesehenen Theologen prangten, über die „Katholische Kirchenzeitung" herfielen, ein abschreckendes Bild der Culturstufe und sittlichen Bildung dieser in Amt und Würde stehenden Theologen. Der heilige Stuhl hat entschieden und man weiß heute, wer besser distinguirte und größere Sorge für die Bewahrung der kirchlichen Lehre trug: P., der Laie und Journalist, oder gewisse deutsche Bischöfe und ihre Kapitel und theologischen Fakultäten. Ueber den Eindruck, welchen die Katholische Kirchenzeitung von 1831 an, wo P., seiner Geschäfte in Frankfurt los, ihr mehr Zeit widmen konnte, machte, liegt in einem Briefe des würdigen Bischofs von Fulda, Pfaff, ein vollgültiges Zeugniß vor. „Ich würde, schrieb dieser, wenn Sie, edler Mann, persönlich vor mir ständen, nicht Worte genug finden können, Ihnen die tiefe Verehrung und den zärtlichen Dank zu versichern, womit ich Ihnen huldige und worauf Sie durch eben so gründliche und lichtvolle, als muthige Vertheidigung unsers Glaubens und unserer Kirchenfreiheit und durch die interessantesten Notizen und treffendsten Recensionen bei allen Freunden der Wahrheit die gerechtesten Ansprüche erworben haben. Unter allen Zeitblättern, die mir vorgelegt werden, greife ich am Liebsten nach dem Ihrigen; es erhebt mein Gemüth bis zur Begeisterung und gibt mir frischen Muth zu pflichtmäßiger Thätigkeit." Und als P. sich 1837 bewogen fand, die Katholische Kirchenzeitung aufhören zu lassen, klagte „der Katholik", daß „ihr Verschwinden eine fühlbare Lücke zurückgelassen habe, indem die einsichtigen Katholiken jene Artikel vermißten, welche eben so geistreich, als treffend, die wichtigsten Fragen der Zeit verhandelten", und erkannte an, daß „sie eine Reihe von Jahren hindurch des Guten viel gewirkt habe, wenn sie auch manchmal etwas herb und derb über Personen und Begebenheiten sich aussprach" und die „Sion" äusserte: „Es hat der Katholischen Kirchenzeitung nicht an sehr edlen Freunden, aber auch nicht an erbitterten Feinden gefehlt. Wer darauf ausgeht, allen Gliedern der Kirche, Hohen wie Niederen, die Wahrheit zu sagen, darf auf große Widersprüche gefaßt seyn, denn — die Wahrheit mögen nur Wenige hören. Der katholischen Kirchenzeitung gehört unstreitig das Verdienst, auf viele Wunden der Kirche zuerst aufmerksam gemacht zu haben. Im Uebrigen waren unzählige kleinere Artikel mit einer Verstandesschärfe, logischen Consequenz, praktischen Umsicht u. insbesondere mit einer Präcision und Gewandtheit des Ausdruckes redigirt, welche wir allen deutschen Zeitschriften wünschen möchten." Es ist uns nicht bekannt, welchen Dank P. von Seiten der Kirche, d. h. des Episkopats und des Klerus, für den Muth und die Hingebung, womit er „den Altar" vertheidigt; für alle Opfer an Geld, Zeit und Arbeit, wie an Vortheilen, die er in seiner Stellung ohne diese katholische Gesinnung erlangen konnte, geärntet hat. Schreiber dieses frug ihn, als er ihn 1841 zu Mannheim das letzte Mal sah, lächelnd darnach u. P. antwortete ihm lächelnd: „Das wirst Du nach meinem Tode erfahren, um meinen Nekrolog schreiben zu können." Ein anderes Unternehmen, auf welches er selbst einige Zeit

großen Werth legte, war die „Cölestine", welche er 1837—39 herausgab, ein Unternehmen, welches er nach einer beträchtlichen Einbuße an Geld und höchst mißstimmt wieder aufgab. In dem zierlichen Büchlein finden sich, neben wohlgemeinten Versuchen junger Dichter, kostbare Perlen religiöser Poesie und es ist allerdings sehr beklagenswerth, daß die Bedeutung dieses Unternehmens so wenig erkannt wurde und für wahre Poesie sich so wenig Sinn und Empfänglichkeit fand. P. selbst hatte das erste Bändchen mit einer Novelle ausgestattet, welche man, was die Anlage und Ausführung betrifft, als ein Meisterstück in diesem Genre gerühmt haben würde, wenn Idee u. Darstellung nicht religiös wäre u. sie anderswo gedruckt stünde. Gerade diese Allseitigkeit der Bildung und Erfahrung ist es auch, was P., der mit gleicher Liebe Theologen und Philosophen, Dichter u. Geschichtschreiber, Staatsrechtlehrer und Tagblattschreiber liest und studirt, Franzosen und Engländer, wie Deutsche, kennt, den Salon wie die Zelle besucht, bei der Betrachtung und Behandlung jeder socialen und religiösen Frage vor Vielen voraus hat, während er eine, selbst im Styl scharf ausgeprägte, Selbstständigkeit ist. — Im J. 1825 trat P. als Legationsrath in die Dienste des Herzogs Ferdinand zu Anhalt-Köthen, der eben damals zur katholischen Kirche zurückgekehrt war. Er genoß das Vertrauen seines Fürsten in hohem Grade, wurde von ihm 1829 in den Adelstand erhoben und war 1830 eben im Begriffe, als dessen Geschäftsträger nach Paris abzugehen, als die Julirevolution ausbrach und der Herzog starb. P.s Stellung zu dem Nachfolger blieb nicht dieselbe, obgleich, als er 1836 zum letzten Male am Hofe zu Köthen erschien, er sich jeglicher Aufmerksamkeit zu erfreuen hatte. Nach dem Tode des Herzogs Ferdinand verließ P. Frankfurt und lebte von da an abwechselnd im Sommer zu Aschaffenburg und im Winter zu Mannheim, bis er 1839 sich mit der Tochter des großherzoglich mecklenburgischen Hofraths Eckenberg verheirathete und sich zu Weinheim an der Bergstraße verbürgerte. Im Herbste 1841 zog er mit seiner Familie nach Würzburg, wo er zur Zeit in großer Zurückgezogenheit lebt. Nachdem er seine „Politischen Studien" (Aschaffenburg 1839) mit den Worten in die Welt gesendet: „Der Kampf zwischen Wahrheit und Irrthum, zwischen Recht und Unrecht, zwischen Ordnung und Unordnung ist so alt, als die Welt, und wird dauern, so lange die menschlichen Dinge bestehen. Es ist das Schlimmste nicht, sich verirrt zu haben, wenn uns überall Wegweiser die Arme entgegen strecken, um uns den Pfad und das Ziel zu bezeichnen; schlimm aber ist's, wenn der Sand der Wüste sie alle bedeckt und Wolken sogar das Antlitz der Sonne und den Stand der Sterne verhüllen. Und das ist der Stand der heutigen Gesellschaft! Ermahne sie zur Anhänglichkeit an die Ordnung, so fragt sie: Was ist Ordnung? Begehrtst du Schutz der Rechte von ihr, so antwortet sie dir mit selbstgemachten Gesetzen. Rede ihr von Wahrheit und sie entgegnet dir höhnend oder verzweifelnd: Was ist denn wahr? Vergebens hat vor 40 Jahren der geistreiche Irländer mit erschütternden Accenten seine beredte Stimme erhoben; vergebens hat ein mit dem Wehe der Zeit vertrauter Deutscher uns einen tiefen Blick in den Abgrund thun lassen; vergebens verkündigte jener wunderbare Genius Frankreichs die Dinge, die da gekommen sind: die Welt hat es vorgezogen, sie nicht zu hören. **Vae, qui sapientes estis in oculis vestris et coram vobismet ipsis prudentes! Ideo iratus est furor Domini in populum suum et extendit manum suam super eum et percussit eum,**" — schwieg er, bis „der Herr seine Hand aufhob und die in ihren Augen Weisen schlug". Aber die Stimme des Einzelnen verhallt in dem wüsten Lärmen und bei der wuchernden Fülle politischer Weisheit, woran das Jahrhundert allein Ueberfluß hat, ist für Männer von Einsicht, Erfahrung und Kenntniß kein Raum mehr übrig. N.

Pfitzmayer, August, geboren im J. 1808 zu Karlsbad, wo sein Vater, der aus Württemberg eingewandert war, den Posthof verwaltete. Der Sohn empfing in der Stadtschule den gewöhnlichen Elementarunterricht und diente zugleich im väterlichen Hause als Kellner. Da man Größeres mit ihm im Sinne hatte, wurde er, 11 Jahre alt, nach Dresden geschickt, damit er in dem für ihn be-

stimmten Fache, der edeln Kochkunst, seine Studien vollende. Man muß jedoch von diesem Plane bald wieder abgekommen seyn, denn drei Jahre später finden wir P. in Pilsen als Student in der Classe der Philosophie. In dieser Zeit entwickelte sich zuerst sein erstaunliches Talent für Sprachen, das bei ihm später zu einer förmlichen Leidenschaft wurde. Durch Selbststudium gewann er schon jetzt die vertrauteste Bekanntschaft mit der englischen, französischen u. italienischen Sprache, die er eben so tadellos spricht, wie schreibt, ging dann zu dem Dänischen und Russischen über und studirte mit großer Vorliebe das Altgriechische. Schon damals konnte er von sich sagen, daß er alle europäischen Sprachen, mit Ausnahme der ungarischen und einiger slavischen, in so weit inne habe, um alle, in diesen Sprachen geschriebenen, wissenschaftlichen u. literarischen Werke verstehen zu können. Im J. 1827 begann er das Türkische, wobei er keinen andern Leitfaden hatte, als Vinnier's ziemlich unvollständige Grammatik u. nur diejenigen Bücher benützen konnte, die auf der öffentlichen Bibliothek zu Prag zufällig zu finden waren. Der Vater war mit diesen Beschäftigungen nicht zufrieden, da sie keinen unmittelbaren Gelderwerb versprachen. Nachdem ein Versuch, P.s Zulassung an der orientalischen Akademie in Wien zu bewirken, mißlungen war, mußte er sich dem Studium der Rechtswissenschaft widmen. Auch damit wollte es nicht so recht vorwärts und so wurde denn die Medizin versucht und bis 1835 auf der Prager Hochschule glücklich absolvirt. P. kehrte hierauf nach Karlsbad zurück, angeblich, um zu praktiziren, in der That aber, um seine Sprachstudien fortzusetzen. Er trieb vornämlich Arabisch, später aber auch Koptisch, worauf ihn der Aufenthalt einiger Aegyptier in Karlsbad hinleitete. 1838 wurde es ihm endlich vergönnt, seiner natürlichen Neigung zu folgen u. nach Wien zu den dortigen orientalischen Sprachschätzen überzusiedeln. Ein Jahr später erschien die erste Frucht dieses Studiums in der Uebersetzung eines türkischen Manuskripts, unter dem Titel: „Die Verherrlichung der Stadt Bursa, eine Reihe türkischer Gedichte von Lamy—y. 1840 erhielt er von der österreichischen Regierung die Erlaubniß, eine Zeitschrift herauszugeben: „Das literarische Morgen- u. Abendland"; doch scheiterte der Plan an der Gleichgiltigkeit des Publikums und an der Schwierigkeit, geeignete Mitarbeiter zu gewinnen. P. beschäftigte sich in der nächsten Zeit mit dem Schwedischen und Holländischen, worauf er zu asiatischen Sprachen überging, zu Chinesisch, Mandschu, Japanesisch. Als Resultat dieser Studien ist kürzlich eine Uebersetzung der Oden und Reden von Sching-Tsini Ling Kiüng erschienen. Diese „Oden und Reden", schreibt er über sein Unternehmen, „enthalten herrliche Poesien in einem vollkommen originellen Genre, in einem erhabenen Style, der zwar bilderreich ist, aber jenes unnatürlichen Schwulstes entbehrt, der die Mehrzahl der orientalischen Poesien entstellt. Ich bemerke ausserdem, daß das westliche Europa bis jetzt den chinesischen Musen fremd geblieben ist, nimmt man eine lateinische, mehr fromme, als poetische Uebersetzung aus, die ein alter Missionär von Schi-King gegeben hat und die französische Uebertragung der Lobrede Mukdans von Amiot (Par. 1770)." Ueber seine ferneren Plane berichtet ein Brief von ihm, den das Athenäum in seiner Numer vom 25. April 1846 mittheilt: „Ich habe von Paris ein sehr seltenes Werk erhalten, das unter dem Namen „Tso Chuen" bekannt ist und Denkwürdigkeiten über die bedeutendsten Lehenstaaten China's enthält, in denen die interessantesten Aufschlüsse über die Geschichte dieses Reichs von 1722 vor Christus bis zur Zeit von Confuzius gegeben werden. Da die österreichische Regierung Sorge getragen hat, ein vollständiges chinesisches Alphabet anzuschaffen, so ist große Hoffnung vorhanden, daß dieses Werk mit einer europäischen Uebersetzung gedruckt werden kann. Es ist ein Irrthum, wenn man Japanisch und Chinesisch für ähnliche Sprachen hält. Allerdings haben viele chinesische Wörter in die erste Sprache Eingang gefunden, aber bei weitem die größte Anzahl von Werken ist in der reinen Landessprache geschrieben, die mit dem Chinesischen nicht die geringste Aehnlichkeit hat, unter anderen auch ein eigenes Alphabet besitzt, das aus einer sehr großen, fast unbegränzten Anzahl von Figuren besteht. Bisher waren euro-

päischen Gelehrten blos die chinesisch geschriebenen Werke zugänglich u. selbst diese blos in holländischen Uebersetzungen. Die ganze leichtere Literatur, z. B. die Romane, Schauspiele, Dichtungen, war den Nachforschungen der Gelehrten unzugänglich und einer der bedeutendsten derselben, Abel Remusat, versuchte vergebens Kenntniß davon zu erlangen, da es ihm unmöglich fiel, nur das Alphabet zu überwinden. Da Japan einen so hohen Stand von Bildung erreichte und von der Literatur des Landes gesagt wurde, daß sie an Fruchtbarkeit, vielleicht auch an Originalität, mit jeder andern wetteifern könne, so war es mir peinlich, keinen Zugang zu solchen Schätzen zu finden. Als ich näher nachforschte, fand ich bald, daß der Grund darin lag, daß es noch gänzlich an einem Werke fehlt, welches ein Wörterbuch der japanischen Sprache genannt werden könnte. Ich begann daher zu meinem Gebrauche alle lexikographische Werke über das Japanesische zu excerpiren, die nur in meinem Bereiche sich befanden. Indem ich die darin enthaltenen Wörter alphabetisch ordnete, gelangte ich endlich zu einem ziemlich vollständigen Wörterbuche. Ich kann jetzt mit dessen Hülfe japanesische Bücher lesen, freilich mit einiger Mühe, doch wird meine Aufgabe durch die Uebung immer leichter werden, wie ich hoffe. Was die Charaktere betrifft, so kann ich sie nicht allein mit großer Leichtigkeit lesen, sondern habe auch die Druckerei der Regierung bestimmt, diejenigen Buchstaben des Tyrokana-Alphabets, die allgemein im Gebrauche sind, ausführen zu lassen, so daß gegenwärtig japanesische Werke in Wien mit beweglichen Typen gedruckt werden können. Eine Probe, ein Fragment eines japanesischen Romans enthaltend, wird in wenigen Wochen die Presse verlassen und ich könnte jetzt die Veröffentlichung ganzer Texte unternehmen, wenn die Regierung nicht die Kosten fürchtete. Was mein Wörterbuch betrifft, so ist es zum Drucke fertig, sobald ich die Erläuterungen, die von dem japanesischen Schriftsteller chinesisch gegeben werden, in irgend eine europäische Sprache übersetze. Ich mache noch immer Zusätze, hauptsächlich über Wörter, die ich in den mir zu Gebote stehenden Schriftstellern finde, wodurch ich meine Arbeit so vollständig, als möglich, machen zu können glaube. So wie das Wörterbuch jetzt ist, enthält es bereits 40,000 Wörter, was eine sehr bedeutende Zahl ist, da das englisch-japanische Vocabularium, das Medehurse 1830 in Batavia herausgab, blos 7000 Numern enthält und das Lexikon von Siebold (Leyden 1840), wenig mehr als 20,000. Mein Lexikon wird erscheinen, sobald irgend eine Regierung mir die Mittel dazu gewährt." P. zeichnet sich vor den meisten anderen Sprachkennern dadurch aus, daß er die verschiedenen Sprachen nicht allein liest, sondern auch in Prosa und Versen tadellos schreibt. Ein glänzendes Beispiel dieser ausserordentlichen Fähigkeit gab er dadurch, daß er die lateinische Ode von Lobkowitz: „**In Thermas Caroli IV.**" in türkische Verse übersetzte. Der berühmte von Hammer (s. d.), der diese Aufgabe früher als zu schwierig genommen hatte, nennt diese Uebersetzung ein bewunderungswürdiges Werk.

Pflanz, Benedikt Alois, geboren 1797 zu Espachweiler bei Ellwangen, erhielt seinen ersten Unterricht in seinem Pfarrorte Neular, hierauf an der Elementar-Schule zu Ellwangen und trat im Herbste 1808 in das Gymnasium daselbst, an welchem er bis zum Herbste 1815 die gewöhnliche Studienbahn zurücklegte. Nun trat er zum Studium der Theologie über, welche er in den zwei letzten Jahren des Bestandes der Fakultät zu Ellwangen hörte. In dieser Zeit und schon im letzten Jahre des philosophischen Studiums war er Mitschüler Möhlers (s. d.), welcher später so berühmt geworden u. dessen Antipode zu werden P. noch nicht im Mindesten ahnete. Im Herbste 1817 wanderte P. mit allen Studirenden der Theologie nach Tübingen, wohin die katholische Fakultät verlegt worden war u. absolvirte den letzten Cours der Theologie bis zum Herbste 1818. Während dieses Jahres waren die Hauptfächer Moral- u. Pastoraltheologie, in welchen Professor Hirscher mit Januar 1819 erst zu lehren anfing. Damals zeigte sich auch bei ihm, wie bei jedem Convictsgenossen jener Widerwillen gegen das Convikts-, besser Kasernenleben, welchen öffentlich motiviren und aussprechen zu lassen die, seinen

„freimüthigen Blättern" später so wohlgewogene, württembergische Censur doch nicht freundlich genug war. Im Herbste des Jahres 1818 sollte er, dem Laufe seiner Studien gemäß, in das Priesterseminar zu Rottenburg eintreten; da er aber erst 21 Jahre alt wurde, mußte er noch ein Jahr zuwarten. Er begab sich daher in die, mit dem Convikte zu Tübingen verbundene, Präparanden-Anstalt für künftige Lehrer an Gelehrtenschulen, bis er am 23. September 1820 die Priesterweihe erhielt. Nun diente er als Vikar zu Höchstberg und Duttenberg, ein Jahr später zu Oberndorf am Neckar, von wo aus er sich zur Präzeptoratsprüfung meldete u. stellte. Nachdem er diese 1821 erstanden, wurde er den 31. März 1825 als Verweser an die III. Classe des untern Gymnasiums (damals Lyzeums) zu Ehingen berufen und dort zugleich als provisorischer Lehrer der französischen Sprache angestellt. 1828 wurde ihm eine Professur an den oberen Classen derselben Anstalt übertragen. Hier trug er, neben der Erklärung der lateinischen und griechischen Classiker und deren Hülfsfächern, namentlich die Religionslehre vor. Die geistige und sittlich-religiöse Pflege, die P., in Verbindung mit seinen Collegen, einer für den Dienst des Staates und der Kirche bestimmten Jugend zu widmen hatte, läßt sich am besten nach den ganz unkatholischen Grundsätzen würdigen, welche er von 1830—44 in seinen freimüthigen Blättern, ausgesprochen hat. Ihre Entstehung verdanken die freimüthigen Blätter neben der neuen Regung des alten katholischen Geistes in Württemberg, welche durch Möhler (s. d.) veranlaßt wurde, namentlich der Thatsache, daß die Organe des unkirchlichen Geistes unter den Katholiken, „die Ulmer Jahresschrift" durch Werkmeisters Tod im J. 1823 u. das „Kritische Journal für das katholische Deutschland", welches von 1820—30 zu Rottweil erschienen war, durch Geistlosigkeit der, nach Werkmeisters Tod sich selbst überlassenen, Redaktion aufgehört hatten. — In Folge der Julirevolution erhielten auch die freimüthigen Blätter von P. eine Anregung im Geiste jener Zeit. 1831 bildete sich zu Ehingen in Württemberg sogar ein Verein zur Aufhebung des Cölibatgebotes, dem, von Geistlichen ausgegangen, eine beträchtliche Anzahl von Geistlichen beitrat. Die Prinzipien, welche die Josephinische Zeit in's Leben eingeführt, die Werkmeister in seinen Schriften ausgebreitet und gleichgesinnte Lehrer unter die Jugend gebracht hatten, wollten sich auch nach dieser Seite hin geltend machen. Das veranlaßte einen ziemlichen Kampf in Württemberg. Abgesehen von der periodischen Presse, welche sich mit dieser Erscheinung beschäftigte, behandelten einzelne Flugschriften diese Angelegenheit. Die erste war ein „Sendschreiben an das katholische Landvolk Württembergs" (Augsburg bei Karl Kollmann 1831), dessen Verfasser nicht blos den Anticölibatsverein, sondern zugleich den königl. „katholischen Kirchenrath", als von welchem Collegium die Grundsätze jenes Vereins ausgingen und überhaupt der katholischen Kirche der Untergang bereitet werde, heftig angriff. Dagegen erhob sich P. in seiner „Antwort einiger Katholiken in Württemberg auf das Sendschreiben ꝛc.", Rom und Madrid, auf Kosten der Gesellschaft Jesu, 1831. Diese Schrift trägt zwar nicht den Namen des Verfassers, sowie denn die Angabe über Herkunft der Schrift Ironie ist; allein es ist dieselbe zu oft in öffentlichen Blättern P. zugeschrieben worden, mit der Aufforderung, sich dagegen zu äussern, ohne daß er die Autorschaft in Abrede gestellt hat. Gegen Ende des Jahres 1831 wurde P. als Abgeordneter des Oberamts Rottweil in die württembergische zweite Kammer gewählt. Als die ständische Commission für das katholische Kirchenwesen gewählt wurde, wurde P. nicht in dieselbe berufen. Indessen bearbeitete er die Schrift: „Die Ausübung des Schutz- und Oberaufsichtsrechtes protestantischer Fürsten über ihre katholischen Landeskirchen durch eigene, aus Katholiken bestehende Collegien, mit besonderer Rücksicht auf Württemberg", Stuttgart 1833. Er vertheidigte darin den königlichen Kirchenrath in seiner Existenz nach der Verfassungsurkunde und nach dem von der Regierung ihm gegebenen Wirkungskreise, so wie auch nach der ganzen Ausübung der demselben übertragenen Funktionen, in demselben Geiste, nur mit etwas mehr Ruhe und in gemäßigterem Tone, als in seiner anonymen Antwort auf oben genanntes Sendschreiben. — Als in der

Kammersitzung vom 2. März 1833 Frhr. von Hornstein die Priorität für Entwickelung seiner Motion wegen der Wichtigkeit derselben von der Kammer verlangte, gestattete ihm selbe die Kammer mit 77 gegen die einzige Stimme des Abgeordneten P., welcher dagegen protestirte, bezeichnend genug für das Extreme seiner Gesinnung. Eben so extrem, jedoch ganz im Einklange mit den in seinen Schriften früher geäusserten Ansichten, war seine hierauf angekündigte Motion, welche er am 8. März entwickelte: „Die Kammer solle zu der königl. Verordnung vom 30. Januar 1830, betreffend die verfassungsmäßige Ausübung des kgl. Schutz- und Oberaufsichtsrechts über die katholische Kirche, ihre Zustimmung erklären", wodurch er die Motion des Freiherrn paralysirte. Schärfer hätte P. die Opposition gegen die Kirche, zu der er sich bekannte, nie aussprechen können, als es hier geschehen ist. — Bekanntlich wurde der, unter dem Namen des „vergeblichen" bekannte, Landtag von 1833 am 22. März aufgelöst. Im königlichen Manifest vom 29. März wurde „eine Partei" genannt, „deren Bestrebungen eine feindliche Richtung gegen das Bestehende und Verkennung des Guten, das frühere Perioden hervorgebracht hatten, unverkennbar bezweckten. Diese Partei verwarf alles Ansehen und alle Vortheile bewährter Erfahrung" u. s. w. Zu dieser Majorität oder Partei gehörte auch P., ja, er gehörte zu den entschiedensten Gliedern derselben. Wie sehr in diesen Ausdrücken P.s Stellung zu seiner eigenen Kirche bezeichnet ist, springt zuerst in die Augen. Nach dem Sinne des Manifestes lag in demselben blos eine politische Beziehung. Aber auch in dieser war P. einer der entschiedensten Vertreter solcher Richtung und blieb es. Die Grundsatzlosigkeit unserer Zeit brachte es jedoch mit sich, daß man denselben Mann, den man wegen der Anwendung seiner Grundsätze auf den Staat den Wählern als gefährlich und verderblich schilderte, dennoch, wegen der Anwendung derselben Grundsätze auf seine Kirche, in der Kammer wünschte. So ward er am 27. April 1833 zu Rottweil zum zweiten Male mit 418 gegen 82 Stimmen zum Abgeordneten erwählt. So wurde er bei der Wahl Ende 1838, obwohl er in der äussersten Opposition geblieben, aufs Neue gewünscht u. nur sein fester Wille — mit der übrigen Opposition sich den vergeblichen Landtagen zu entziehen — widerstand. So wurde er bei den kirchlichen Verhandlungen im J. 1842 schmerzlich vermißt und für die Wahl Ende 1844 aufs Neue designirt und von den Beamten, wie von den Liberalen, nachdem er seine Bereitwilligkeit erklärt, mit leidenschaftlichem Eifer unterstützt. — Schon im J. 1837 hatte sich P. wegen leidender Gesundheit veranlaßt gesehen, vom Lehramte zurückzutreten und sich der Pastoralthätigkeit zuzuwenden. Er erhielt die Pfarrei Moosheim, die er aber Mitte 1843 mit einer zweiten, Schörzingen, vertauschte. Am 25. Novbr. 1844 überfiel ihn ein Cerebraltyphus, der ihn auf's Krankenlager streckte; am 18. empfing er die hl. Sterbsakramente u. verlor bald darauf das Bewußtseyn. In der Nacht vom 23. auf den 24. Novbr. 1844 starb er, noch nicht 47 Jahre alt. Sein Todestag fiel mit dem letzten Wahltage in Rottweil, wo er, trotz der Nachrichten von seinem hoffnungslosen Zustande, an den ersten zwölf Wahltagen die Mehrheit der Stimmen gehabt hatte, zusammen und vernichtete die Hoffnungen, welche seine Wähler und die sogenannte liberale Partei auf sein Wiedererscheinen in der Abgeordnetenkammer gesetzt hatten. Sion.

Pfordten, Ludwig Karl Heinrich von der, geboren 1811 zu Ried im Innviertel, wo sein Vater damals k. bayer. Landrichter war, erhielt, als das Innviertel an Oesterreich zurückfiel u. sein Vater nach Burgebrach in Unterfranken versetzt wurde, an letztgenanntem Orte den ersten Unterricht. Seine weitere Erziehung leitete Dekan Clarus in Bamberg, später wieder der Vater selbst u. das Gymnasium zu Nürnberg. 1827 bezog er die Hochschule Erlangen, wo er die Vorträge Bucher's, Wendt's, Schunk's und Feuerbach's hörte und sich dem Studium des römischen Rechts mit Vorliebe zuwandte. Im J. 1830 siedelte er nach Heidelberg über, wurde mit Thibaut und Mittermaier genau bekannt und von diesen aufgefordert, sich dem akademischen Lehramte zu widmen. Nachdem er die juridische Doktorprüfung glänzend bestanden und seine Dissertation „De praelegatis" zur

vollesten Befriedigung Thibaut's vertheidigt hatte, kehrte er nach Bayern mit dem Wunsche zurück, sich als Privatdozent in München niederzulassen. Dieser Wunsch ging nicht in Erfüllung, vielmehr wurde ihm die Stellung eines Referenten in der Ministerialcommission zur Berathung der materiellen Interessen des Landes angewiesen. Diese Stellung war eine vielverheißende und doch für ihn drückende, denn seit dem Tode des Vaters, dessen Vermögen die Sorge für sechs Kinder erschöpft hatte, war er auf schwache Mittel angewiesen und ein Gehalt verband sich mit seiner Stelle in der ersten Zeit nicht. Nach zwei Jahren durfte er seinem Lieblingswunsche folgen und als Privatdozent nach Würzburg gehen. Er erfüllte diesen Beruf, für den er eigentlich geschaffen war, so ganz, daß sein Glück von diesem Augenblicke an gemacht war. Seine „Abhandlungen aus dem Pandektenrechte", seine Beiträge in den gelesensten juridischen Zeitschriften begründeten seinen Ruf in der gelehrten Welt; in Würzburg stieg er rasch von Würde zu Würde, wurde 1834 ausserordentlicher Professor für die Lehrfächer des römischen Rechts u. bayerischen Civilrechts, 1836 ordentlicher Professor, 1837 Mitglied des akademischen Senats, 1839 Dekan, 1840 Mitglied des Verwaltungsrathes der Hochschule. Die Studenten zog er durch seinen belebten, geistreichen Vortrag an und gewann sich durch freundliche Milde ihre Liebe, durch Freisinnigkeit ihre Achtung. Diese Richtung seiner Thätigkeit machte das Ministerium Abel bedenklich und plötzlich sah sich P. seinem Wirkungskreise entrissen und als Appellationsrath nach Aschaffenburg versetzt. Auch diese Stelle füllte er mit der allgemeinsten Anerkennung aus, blieb indessen nicht lange in derselben, denn zwei Jahre später wurde er von Puchta, bei dessen Abgange nach Berlin, dem sächsischen Ministerium empfohlen und als Professor des römischen Rechts nach Leipzig berufen. 1843 eröffnete er seine Vorlesungen und wurde 1845 zum Rektor der Universität ernannt, welche Funktionen er auch im folgenden Jahre fortführte. Daß er in der schwierigsten Zeit, in der gegen Leipzig die gehässigsten Vorwürfe erhoben wurden und alle anderen Behörden zu den strengsten, drückendsten Maßregeln greifen zu müssen glaubten, die Liebe und das Vertrauen der Studenten sich erhielt, gereicht ihm gewiß zum höchsten Lobe. Er ließ sich auch dann nicht irre machen, als er angeklagt wurde, bei der Aufnahme des Erbgroßherzogs von Oldenburg eine Rede mit revolutionären Anklängen gehalten zu haben. Diese Rede soll sogar am Bundestage zu Erörterungen geführt haben. Indessen war dieselbe nur zweckgemäß; denn gewiß sind die ächt freisinnigen Lehren, welche der junge Fürst von seinem Führer in den Rechts- und Staatswissenschaften empfing, demselben bei der neuen Gestaltung der Dinge trefflich zu Statten gekommen. Nach Ablauf seines zweijährigen Rektorats begab sich P. nach Lübeck zu der Germanistenversammlung, wo er durch seine treffliche, die Gegenfüßler des römischen und des deutschen Rechts versöhnende, Rede die Geister fesselte und die Herzen gewann. Unterdeß war in Leipzig jene Versammlung von Männern zusammengetreten, welche durch die Berathung über ein allgemein deutsches Wechselrecht den ersten Schritt zur Erschaffung einer gemeinsamen, deutschen Gesetzgebung that. War auch P. nicht unmittelbar dabei betheiligt, so zeigte sich doch auch hier wieder das große Vertrauen, dessen er bereits in allen deutschen Gauen genoß, indem viele dieser Männer, darunter sehr bedeutende und ausgezeichnete Staatsmänner, vorzugsweise seinen Umgang suchten. — Das Frühjahr 1848 lenkte den Blick Vieler auf ihn. Die Stadt Leipzig ging damit um, ihn zu ihrem Bürgermeister zu ernennen. Die Hochschule wollte ihn zu ihrem Abgeordneten am Landtage erwählen. Beide Wünsche mußten zurücktreten, da der König ihn in das Ministerium berief. Auch er ist, wie so viele andere wahre Patrioten, in dieser Stellung der Gegenstand der unausgesetztesten Angriffe derjenigen Partei geworden, die in Sachsen auf direktem und indirektem Wege, ohne große Bedenklichkeit hinsichtlich der Wahl der Mittel, die Republik, oder doch eine solche Demokratie anstrebt, mit der keine Monarchie verträglich seyn würde. Ueber seine weiteren Schicksale, seinen Austritt aus sächsischem Dienste, seine, am 18. April 1849 erfolgte Ernennung zum bayerischen Minister des Auswärtigen

und sein Wirken auf diesem hohen Posten, namentlich in Betreff der deutschen Frage, enthalten Näheres die Supplementartikel zu Sachsen und Bayern.

Philibert (s. d. Art. Gruber im Hauptwerke). — P., eigentlich Pater P. von Gruber, gehört unstreitig zu den gründlichsten Philosophen älterer und neuerer Zeit. Sein Hauptwerk ist „Philosophie der Aeltesten für denkende Philosophen der neuesten Zeiten", 8 Bde., Innsbruck 1792. Görres hat ihm in seinem Vorworte zu Lechleitner's Werk von dem Urgrunde und letzten Zweck aller Dinge, aus dem Lateinischen übersetzt von Sonnerer, ein schönes, höchst verdientes Denkmal gesetzt. „Tolle, lege!" möchte man jedem Philosophie Studirenden zurufen; denn in P. ist die gründlichste, christlichste, gemüthlichste und belebendste Philosophie enthalten, wenn man einiges Irrige ausnimmt, nämlich die Meinung, daß das Uebel nie etwas Negatives sei (da es heißen müßte, etwas Nicht-Substantielles), daß es nichts blos Mögliches gebe (die Vorstellung von der Einschränkung des Möglichen auf das Wirkliche ist falsch und führt zu üblen Consequenzen; man sehe darüber Dieringer's Dogmatik S. 189, 187, 72). Auch Staudenmayer in seiner Dogmatik, Rotenflue in seiner Philosophie und Stapf in seiner Moraltheologie machen auf P. aufmerksam. Das zweite Werk P.s. „Göttlicher Friede zwischen der Philosophie und Theologie der ersten sechs Jahrhunderte des Christenthums," umfaßt 3 Bände und schließt sich an das Hauptwerk an. Ein vortrefflicher Beitrag zur Religionsphilosophie ist: „Das göttliche Opfer des Gottmenschen Jesus Christus (2 Theile)." Waibel hat aus der Philosophie des P. einen Auszug gemacht, Augsburg 1820, der sehr lesenswerth, jedoch theils zu mager, theils zu weitläufig ist. Nach P. ist das vortreffliche Buch bearbeitet: „Stunden der Andacht für Gebildete von Gr. Christhold," Regensburg 1840. — Um die große Wichtigkeit der Philosophie P.s, besonders in den Tagen der philosophischen Verwirrungen seit Kant bis Hegel und Schelling, noch mehr zu würdigen, dürfte es zweckmäßig seyn, mehre andere Philosophen zu nennen, die nach den Grundsätzen des P., mit oder ohne Kenntniß desselben, die Philosophie bearbeitet haben. Da begegnet uns: 1) Lechleitner (siehe die historisch-politischen Blätter, München 1838, 2. Band, S. 288 u. fgg.). 2) Rotenflue (Institutiones philosophiae theoreticae, 2. Aufl., Lyon u. Paris 1846 — ein vortreffliches Buch, nur ist die Logik mangelhaft). 3) Bouvier (Institutiones philosophicae in usum seminariorum et collegiorum, 8. Ausgabe, Logik, Metaphysik, Moralphilosophie, Par. 1846, bei Lerour). 4) Ubaghs (an der kath. Universität Löwen) Ontologiae seu Metaphysicae generalis elementa, 1839. Was seine Theodiceen angeht, die 1841 in Mainz erschienen ist, so ist zwar der Abschnitt über den Pantheismus sehr gut, weshalb die historisch-politischen Blätter das Buch sehr empfehlen, aber in einer neuen Auflage muß er seinen Irrthum in Bezug auf Wissen und Glauben u. in Beziehung auf die Beweise (Gründe) für unsere natürliche Erkenntniß Gottes berichtigen; vielleicht hat er es schon gethan. 5) Maret, der Pantheismus in den modernen Gesellschaften, 2. Auflage, mit einer Vorrede und einigen Bemerkungen, deutsch gegeben von Joseph Widmer, Professor der Philosophie zu Luzern, Schaffhausen 1842. Was Perrone an ihm tadelt, verbessert er in seiner christlichen Theodicee übersetzt von Oischinger, Mainz 1845). 6) 7) und 8) Staudenmayer, Kuhn und Berlage in der Dogmatik (Kuhn hat eine unrichtige Definition von Beweisen zu Grunde gelegt, daher kommen einige auffallende Behauptungen, die aber nach seiner Definition verstanden werden müssen). 9) Siegwart, vermischte Abhandlungen, erstes Bändchen, Tübingen 1831, zweites Bändchen gegen Hegel). 10) Ulrici, „das Grundprinzip der Philosophie, kritisch und spekulativ entwickelt," 2 Thle., Leipz. 1845 und 1846. Hierin ist zugleich eine der gründlichsten Widerlegungen des Kant und Hegel zu finden. Wie sehr Fenelon, Bossuet und Drey mit den Prinzipien des P. und der eben genannten Werke harmoniren, ist bekannt genug. — Was die Bildung und Wirksamkeit P.s betrifft, so verweisen wir auf sein Leben von Waibel, Augsb. 1833. **Püllenberg.**

Picard, einer der fruchtbarsten dramatischen Schriftsteller Frankreichs — man

besitzt von ihm über 100 Komödien — wurde im Jahre 1769 geboren und war von seinem Vater, einem Prokurator, für die juristische Laufbahn bestimmt. Die Natur, welche ihn mit dem ausgezeichnetsten mimischen Talente und einem wahren Genie der Beobachtung begabt hatte, sagte ihm indessen, du sollst Schauspieler und komischer Dichter werden, und dies wurde er. Kaum 18 Jahre alt, betrat er die Bühne auf dem kleinen Theater des Marais, und zur selben Zeit machte er auch seine ersten schriftstellerischen Versuche. Später trat er beim Théâtre français ein, und 1800 erhielt er die Direktion des Theater Louvois, welches wenige Jahre darauf nach dem Odeon verlegt wurde. Er begleitete hier mit unermüdlicher Thätigkeit und unerschöpflichem Talente das dreifache Amt des Direktors, des Theaterdichters und des Schauspielers. Im Jahre 1807, als er in die zweite Klasse des Institutes berufen wurde, entsagte er der Bühne. Kurze Zeit darauf wurde ihm die Direktion der Oper übertragen, welche er im Jahre 1816 aufgab, um die Leitung des Odeon wieder zu übernehmen. Der Brand dieses Theaters zwang ihn, mit seiner Truppe eine Zuflucht in dem Saale Favard zu nehmen. Bald aber trat er für immer aus aller Geschäftsverbindung mit dem Theater. Er starb am 31. Dezember 1828. — Wahrheit der Beobachtung, beständige Durchführung eines moralischen Zweckes, pikante, wenn auch zuweilen etwas wortreiche Entwickelung sind es, was wir in allen dramatischen Werken P.s wiederfinden. Insbesondere besitzt er in einem hohen Grade die beiden Eigenschaften, welche von den Franzosen als das Wesentliche des komischen Dichters betrachtet werden, Natürlichkeit und Heiterkeit. Wenige Schriftsteller haben so vortreffliche Porträte gezeichnet und eine so große Anzahl von Personen geschaffen, die aus dem Leben entnommen zu seyn schienen und unter die Jeder sogleich einen Namen setzt. Mit seinem dichterischen Talente verband P. auch eine ausserordentliche Thätigkeit. Er arbeitete 12—14 Stunden des Tages; eine solche Anstrengung allein kann die Menge seiner Werke erklären. Nebst seinen zahlreichen Komödien schrieb er auch noch viele Romane, wie „Eugene und Guillaume“, den „Gilblas der Revolution“, den „Exalté“, den „Niais“, „Jaques Fausel“. mD.

Piel, Pius, Dominikaner, geboren den 20. August 1808 zu Lisieux, zeichnete sich in dem Collegium, wo er seine Studien betrieb, weniger durch Fleiß, als durch ein, für sein Alter ungewöhnliches, Beobachtungstalent aus; dabei ging ihm aller Wetteifer ab. Die Preise, welche er davontrug, ließen ihn gänzlich gleichgültig. Da sein Vater durch einen Unfall fast sein ganzes Vermögen und damit die Aussicht, dem Sohne eine Laufbahn eröffnen zu können, verlor, mußte P. seine Studien unterbrechen und bei einem Materialisten in Paris, mit dem sein Vater in Geschäftsverkehr stand, die bescheidenen Funktionen eines Commis übernehmen. Er lebte von 1826—30 in der großen Weltstadt; allein er wußte den Geschäften seines Berufes kein Interesse abzugewinnen, er griff öfter nach anderen, als den Handelsbüchern und gab sich im Stillen seiner Neigung zur Poesie hin. Er schickte von seinen Dichtungen eine sogar an den damals gefeierten Béranger, der ihm freundlich dafür dankte und nicht unterließ, ihn auf die Mängel darin aufmerksam zu machen. Der Handlung gänzlich überdrüssig, kehrte P. zu seinem Vater heim und trat bei einem Verwandten, der Notar (zu Orbec) war, ein, um sich für die Notariatsgeschäfte auszubilden. Allein er ward auch dieses Geschäftes bald müde und verließ es. Als ihn sein Vater nun ernstlich frug, was er denn anfangen und werden wolle? erklärte P., er wolle Architekt werden. Alle Einwendungen dagegen waren vergeblich, er kehrte 1823 nach Paris zurück und wurde hier Debret's Schüler. Er besuchte das Atelier dieses Architekten, dessen Grundsätze er später mit solchem Nachdrucke bekämpfte, über ein Jahr lange. Er liebte schon damals den Umgang mit den Schülern von Ingres und erkannte bereits die Zukunft mehrer von ihnen, die, von Verehrung für die alten Meister ergriffen, die Ohnmacht der modernen Kunst ohne Erbarmen aufdeckten. Seine Leidenschaft für die Kunst hinderte ihn nicht, sich der geistigen Bewegung der Zeit anzuschließen; er wurde einer der eifrigsten Schüler des Dr. Buchez, dessen Wort

und Schriften, obgleich gerade nicht orthodox, doch wesentlich beitrugen, die jungen Geister zu den großen Prinzipien des Katholizismus zurückzuführen. Für Kunst und Religion schwärmend, mußte P. auf die Versuche, die gemacht wurden, um dem Kultus seinen Glanz wieder zu geben, großen Werth legen. Die gothische Baukunst zog seine ganze Aufmerksamkeit auf sich und er träumte nur von Planen zu Kirchen und von Wiederherstellung der majestätischen Kathedralen. Im Jahre 1835 unternahm er eine Reise nach Deutschland, um die gothische Baukunst und ihre unsterblichen Denkmale auch hier zu studiren; er sah die Münster u. Kirchen zu Straßburg, Freiburg, Konstanz, Schaffhausen, München, Augsburg, Nürnberg u. s. w. und kehrte, stolz auf das Ergebniß seiner Forschungen, nach Paris zurück, denn er glaubte, daß der Verfall in Deutschland noch größer sei, als in Frankreich. Seine „Reise nach Deutschland", die er 1836 im „Européen" drucken ließ, lenkte die Aufmerksamkeit auf ihn und Graf von Montalembert bezeichnete ihn schon damals als einen „Freund der katholischen Kunst". P. ließ darauf kritische Betrachtungen (Revue critique) über die St. Magdalenakirche in Paris u. zwei Artikel über die Kunstausstellung von 1837 drucken, die sich durch edlen Freimuth, hohe Ideen und einen kräftigen Styl auszeichnen. Er ging damals mit dem Gedanken um, eine Ikonographie der gothischen Kirchen von Paris zu bearbeiten und herauszugeben, allein dieses Projekt kam nicht zur Ausführung. Nachdem P. das Präfekturgebäude zu Aurere restaurirt hatte, wurde er 1837 von dem Pfarrer von St. Nikolas zu Nantes, welcher seine Kirche nach einem größern Plane und im Style des Mittelalters herstellen lassen wollte, dahin berufen. Hier befreundete er sich mit einem italienischen Flüchtling, Thomaseo, und mit H. Requedat; der erstere ein Mann von tiefen Einsichten, der andere eine wahrhaft engelgleiche Seele, beide von streng orthodoxen Grundsätzen in der Religion. Der Umgang mit diesen Freunden förderte P. ungemein auf dem Wege der Wahrheit. Er verbannte nicht blos die Zweifel und Irrthümer, welche die Vorträge der Philosophen in seinem Geiste zurückgelassen hatten, sondern reformirte auch sein Leben, das bisher nicht strenger gewesen war, als das der meisten jungen Leute. Es war dies eine Vorbereitung auf den großen Entschluß, den er bald darauf faßte. P. schrieb häufig an seinen Vater und verhehlte ihm keinen seiner Gedanken. Unterm 31. Dezember 1837 sprach er in einem Briefe an seinen Vater von seinen Arbeiten und nachdem er demselben den vollendeten Plan der St. Nikolaskirche vorgelegt hatte, kam er nach Paris zurück. Er brachte seine Schwester mit, ein junges Mädchen, mit den seltensten Tugenden begabt, und miethete sich in der Straße du Cloître-Notre-Dame ein, um die alte Kathedrale, den besondern Gegenstand seiner Studien, worüber er eine Monographie schreiben wollte, immer vor Augen zu haben. Zeuge mehrer Akte von Vandalismus, welche an diesem erhabenen Bauwerke begangen wurden, führte er nachdrückliche Beschwerde darüber bei dem historischen Comité, dem Polizeipräfekten, dem Minister des Cultus und trug solchergestalt wesentlich bei zu den Maßregeln der Erhaltung, welche endlich, wenn auch ungenügend, ergriffen wurden. Von den Arbeiten, womit P. 1838 beauftragt wurde, erwähnen wir blos den Plan einer kleinen gothischen Kirche, die bei Pontarlier erbaut werden sollte und die Zeichnung zu einem Predigtstuhle für die Kathedrale zu Sens. Allein der Ertrag dieser Arbeiten genügte zu den Ausgaben des jungen Künstlers um so weniger, als er Neigung hatte, im geselligen Verkehr sich splendid zu zeigen. Er befand sich daher oft in großer Verlegenheit, die er jedoch mit Resignation ertrug, ohne selbst seinen nächsten Freunden Etwas davon merken zu lassen. — Als P. Lacordaire den Plan faßte, den Orden der Predigermönche in Frankreich wiederherzustellen, war Requedat einer der Ersten, der diese Idee aufgriff und in Rom das Kleid des heiligen Dominikus nahm. Das Beispiel seines Freundes machte einen mächtigen Eindruck auf P. und befestigte ihn in der Uebung der christlichen Tugenden immer mehr. Mit Lacordaire's Ideen vertraut, stiftete er 1839 in Paris die „St. Johannes-Bruderschaft", deren erster Vorstand er ward und deren Zweck, nach dem Ausdrucke der

Regel, „die Heiligung der Kunst und der Künstler durch den katholischen Glauben und die Ausbreitung des katholischen Glaubens durch die Kunst und die Künstler" ist. In demselben Jahre vollendete P. den Plan zu einer Kirche für Ryens-les-Uziers (Departement des Doubs) und nahm den Plan der Kirche von Lisieux auf, wohin er gegangen war, um seine, seit mehren Monaten erkrankte, Schwester wieder zu sehen. Der Tod dieser geliebten Schwester, die so fromm und christlich starb, vollendete seine Losschälung von der Welt; er beschloß, den Rest seiner Tage Gott zu widmen und das im Augenblicke, wo der Minister Guizot auf dem Punkte stand, ihn mit einer architektonischen Sendung nach Sizilien zu beauftragen. Im April 1840 nahm er von seinen Freunden Abschied und machte sich mit einem jungen Manne, welcher die gleichen Gesinnungen hegte, auf den Weg nach Rom, wo er seinen Freund Requedat als Bruder Peter wieder fand. Er trat in das Kloster Santa Sabina und wurde später nach Bosco in Piemont geschickt, um sein Noviziat zu vollenden. Am 28. Mai 1841 empfing er das Kleid des heil. Dominicus und den Namen Pius, zu Ehren des heiligen Papstes, welcher das Kloster gestiftet hat. Die Kasteiungen, welche er sich auferlegte und welche Requedat bereits das Leben gekostet hatten, untergruben seine Gesundheit; allein voll Glauben und Hoffnung dankte er dem Himmel für seine Leiden und mitten in einer Glut, welche der ersten Kirche würdig gewesen wäre, raffte der Tod ihn hin, den 19. Dezember 1841.

Pilati, Karl Anton, ein geistreicher und fruchtbarer Schriftsteller, wurde den 29. Dezember 1733 zu Trassullo im Bezirke Cles geboren. Er hielt sich mehre Jahre in Trient, in der Schweiz, in Frankreich und Holland auf, kam nach Preußen an den Hof Friedrich's II., bereiste Schweden u. Rußland, verlebte einige Zeit in Neapel und starb den 19. Dezember 1802 in seiner Heimath. Fast in allen Zweigen des menschlichen Wissens unterrichtet, schrieb er Geschichte, Naturrecht, Moral und Statistik. Dogmatische und lyrische Versuche und andere schönwissenschaftliche Werke flossen aus seiner Feder. Auch Abhandlungen über verschiedene Rechtsfälle und politische Gesetzgebung sind von ihm. Die italienische Sprache schrieb er in einem blühenden Styl und gewandt die deutsche, französische und lateinische. Scharf und feuerig beleuchtete er die Mängel seiner Zeit im Felde der Gesetzgebung und des Rechtes mit der Fackel der Philosophie und der Geschichte; mit der Kraft der Beredsamkeit und der Geissel der Satyre bekämpfte er überall die Thorheiten und Irrthümer seines Jahrhunderts, — überschritt aber die heilsame Gränze und riß nicht selten das Gute mit dem Schlechten nieder. — Siehe Dr. Staffler's: „Tirol" 2c. I., S. 387—388. C. M.

Piligrin, ein Mann von hohem Geiste, gelehrter Bildung und seltener Klugheit, weiser Fürst und beherzter Streiter Gottes, bestieg im Jahre 971, als Otto der Große das Reich regierte, den bischöflichen Stuhl von Passau. Er ist, ein Abkömmling des berühmten Rüdiger's von Pechlarn, gleich diesem im Nibelungenliede vielfach genannt und gefeiert, auch in anderen Gesängen, was er wohl verdient hat. Denn auch er hat die edle Liederkunst geliebt und die Verherrlichung der Thaten der Ahnen durch Dichter, wie er denn die Abenteuer Rüdiger's in altdeutschen Versen beschreiben ließ. Den Ungarn brachte er die Lehre des Gekreuzigten, ihrem blutdürstigen Könige Geisa flößte er Duldung ein. Um die deutsche Kirche hat er sich großes Verdienst erworben, daß er, ein Bewunderer bescheidener Tugend, den Priester Wolfgang, den nachmaligen Heiligen, zum Bischofe von Regensburg empfahl. Auch als Landesfürst wirkte er segensreich. Von ihm sind die durch der Ungarn Barbarei verödeten Besitzungen seines Hochstiftes in Unterösterreich wieder der Kultur übergeben worden. Die Ansiedler, die er in jene Gegenden verpflanzte, waren freie Menschen, welche nur einige Abgaben zu entrichten hatten, wahrhafte Gotteshausleute, durch des Bischofs milde Hand gepflegt. Um den Uebergriffen des Markgrafen von Oesterreich in die Gerechtsame des Hochstiftes Passau zu steuern, veranlaßte er um das Jahr 985 den berühmten Konvent zu Tulle, welchem die benachbarten Herzoge, Bischöfe, Grafen und Edlen und das

Landvolk anwohnten. Die Geschwornen zeugten für St. Stephan's (des Patrones der Passauer Kirche) rechtmäßiges Besitzthum, und es erfolgte ein Placitum, welches dem Bischofe das Seinige zusprach und bestätigte, daß dessen Unterthanen keine Abgaben und Dienste von was immer für einer Art an den Markgrafen zu leisten hätten. Nachdem P. in geistlicher und weltlicher Beziehung Großes gethan und sein Stift hoch über dessen ehemaligen Zustand erhoben, schied er durch den Tod im J. 991. mD.

* **Plassenburg,** merkwürdige alte Veste bei Kulmbach (s. d.) im bayrischen Regierungsbezirke Oberfranken, auf einer steilen, felsigen Vorhöhe des Buchberges erbaut, deren Fuß der weiße Main bespült. Auf dem höchsten Gipfel ragt über alle anderen Gebäude die alte Burg empor, deren drei Stockwerke hohe massive Flügel, an jeder Ecke durch einen Thurm flankirt, einen geräumigen Hof umschließen. Die zehn Werkschuhe dicken Quadermauern, die hochgewölbten Decken, die auf keilförmigen Säulen ruhenden Fenstervertiefungen, die gewaltigen Kamine geben ein Bild der Festigkeit altdeutscher Bauart. Es umschließt dieser Theil der Burg neben vielen anderen Gemächern den großen, 150 Fuß langen Fürstensaal, die Schloßkapelle, den ehemaligen Weinkeller, den 684 ' tiefen Radbrunnen. Die von der neuern Kriegsbaukunst dem alten Schlosse hinzugefügten Werke — nämlich das Rondell, das Zeughaus, die Christiansburg mit ihren 24 Fuß dicken Mauern, die hohe Bastei, die lange Batterie, die äusseren Umfangsmauern und Gräben — sind jetzt theils Ruinen, theils ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdet. — Die P., seit Otto Graf von Andechs und Meran sie gegründet, blieb durch Jahrhunderte unerobert. Der Hussiten Scharen prallten an ihren Mauern ab, Wallenstein's Kugeln trotzte sie. Noch 1806 wurde sie von Hieronymus Napoleon vergeblich zur Uebergabe aufgefordert, aber schon im nächsten Jahre brachen ihre Mauern unter den zerstörenden Pickeln der Franzosen zusammen. Der Ueberrest beherbergt seit 1817 eine Zwangsarbeitsanstalt. — Die Grafschaft P., die Grafen von P. u. s. w. Bayreuth. Arch. I. mD.

Polin oder Ruthenium, ein neues Metall, das G. Osann in Würzburg und Claus in Kasan in den Rückständen des Platins entdeckten. Bis jetzt ist es blos gelungen, dieses Metall als ein schwarzgraues Pulver darzustellen, das bedeutend leichter als das Iridium (s. d.) ist. Es gehört zu der interessanten Gruppe der Platinmetalle und gibt, je nachdem es mit Säuren u. s. w. verbunden wird, die verschiedensten Farben, als: prachtvoll lasurblau, indigoblau, pomeranzenroth, sammetschwarz, dunkelbraun, kirschroth, gelb, grün. In zersetztem Zustande hat es eine unglaublich färbende Kraft, so daß ein paar Milligramme im Stande sind, ein halbes Pfund Wasser fast undurchsichtig zu machen.

Polling, in Oberbayern, Landgerichts Weilheim, an der Amper, ehemaliges Kloster regulirter Chorherren, wurde 750 von Herzog Thassilo II. ursprünglich für Benediktiner begründet und, nachdem es durch mancherlei Unglücksfälle herabgekommen, von Kaiser Heinrich dem Heiligen im Jahre 1010 erneuert. Es erwarb sich unvergänglichen Ruhm durch die vielen Gelehrten, welche es unter seinen Chorherren aufzuweisen hatte. Die Stiftsgebäude sind jetzt halb Ruine. Unfern, am Fusse des Peissenberges, befindet sich der sogenannte Sulzerbrunnen bei P. Das Wasser wird getrunken und zum Baden gebraucht. Es äussert seine Wirksamkeit bei Lähmungen, Gliederreissen, Gicht, kalten Flüssen, veralteten Geschwüren u. dgl. mD.

Polytopische Uhren nennt man solche, welche die Zeit mehrer Städte zugleich anzeigen. Solche Uhren wurden schon früher wiederholt projektirt, eine auch wirklich ausgeführt. Neuerdings regte Professor Gruithuisen die Idee wieder an und es erfolgten verschiedene Lösungen, die jedoch das Eine oder das Andere vermissen ließen. Dagegen hat Henle im polytechnischen Journal (erstes Septemberheft von 1846) einen Plan veröffentlicht, der Aufmerksamkeit verdient. Da es bei der Zeit eines Ortes nur auf dessen Länge ankommt, so kann man ihn unter jeder beliebigen Breite sich denken. Verfertigt man eine, den Aequator vorstellende,

Kreislinie und aufferhalb derselben, gleichviel wo, nur in gleicher Ebene, einen Punkt, welcher die Sonne vorstellt, so wird, wenn dieser feststeht, die Kreislinie aber sich alle 24 Stunden einmal um ihren Mittelpunkt herumdreht, jeder einzelne Punkt derselben (u. jeder auf demselben gedachte Ort) alle 24 Stunden einmal gerade an dem Sonnenpunkte vorbeikommen, also Mittag haben. Der ihm diametral entgegengesetzte Punkt hat dann Mitternacht und von den beiden, um 90° abstehenden, Zwischenpunkten der eine Morgen, der andere Abend. Die, zwischen diesen vier Punkten in Abständen von 15 zu 15 Graden liegenden, Punkte haben alsdann eben so viele verschiedene Stunden. Das Nämliche tritt ein, wenn die Kreislinie feststeht und dagegen der Sonnenpunkt alle 24 Stunden einmal in gleichem Abstande und mit gleicher Geschwindigkeit um sie herumläuft. Diese letztere Anwendungsart hat Henle als die bequemere vorgezogen. Die Oberfläche des Uhrwerks (das Zifferblatt) wird von einer runden Scheibe und einem, um diese herumliegenden, schmalen Ringe bedeckt. Auf die Scheibe werden die Orte nach ihrer Länge eingetragen, der Ring wird nach Stunden und Minuten eingetheilt und läuft alle 24 Stunden einmal von Osten nach Westen um, so daß er für alle, auf der Scheibe befindliche, Orte die relative Zeit ganz richtig zeigen muß. Um die absolute Zeit eines Ortes zu haben, braucht man ihn blos ein einziges Mal richtig nach der Zeit dieses Ortes zu stellen.

Pommersfelden, Pfarrdorf im bayrischen Regierungsbezirke Oberfranken, Landgerichts Höchstadt, an der reichen Ebrach, mit dem gräflich Schönborn'schen Schlosse Weissenstein, einem prachtvollen Gebäude, welches der Kurfürst von Mainz, Lothar Franz aus dem Hause Schönborn, in den Jahren 1711—22 nach dem Muster des damals unter die Wunderwerke der Welt gezählten Schlosses von Versailles aufführte. Der Palast besteht aus einem Hauptgebäude mit zwei Seitenflügeln, an jedem derselben zwei Pavillons. Das Hauptgebäude hat drei Stockwerke und zwei Vorsprünge, von welchen der gegen den Hofraum gehende, abgerundete den Haupteingang bildet. Zu beiden Seiten desselben sieht man allegorische Statuen. Dem Schlosse gegenüber stehen, im Halbkreise erbaut, die zu der Pracht des Ganzen passenden Pferdeställe. In dem größten Theile des Hauptgebäudes und des rechten Seitenflügels befindet sich die ganz ausgezeichnete Gemäldegallerie, die zahlreichste und vorzüglichste unter allen Privatsammlungen in Deutschland. Aufferdem enthält das Schloß eine werthvolle Bibliothek, eine Naturaliensammlung und ein Münzkabinet. Die nächsten Umgebungen sind durch Gärten und Parkanlagen verschönert. — Das ältere Schloß zu P. war der Wohnsitz der 1710 ausgestorbenen Truchsesse von P. mD.

Ponte, Lorenz da, geboren den 10. März des Jahres 1749 in Ceneda, einer kleinen Stadt der damaligen Republik Venedig, blieb bis in sein vierzehntes Jahr ohne allen eigentlichen Unterricht, bis sich seiner ein Verwandter annahm, der Bischof von Ceneda war und ihn in der Schule unterhielt. Er machte nun so bedeutende Fortschritte, daß er schon mit dem 22. Jahre zum Professor der Rhetorik ernannt wurde. Neider feindeten ihn aber auf diesem Posten so sehr an, daß er ihn nach zwei Jahren aufgab und nach Venedig ging, wo er ein abenteuerndes Leben führte. Er kehrte dann nach Ceneda zurück und erhielt wieder einen Lehrstuhl, wurde aber auch wieder vielfach angefeindet. Zu seinem Sturze benützte man endlich eine Aufgabe, die er seinen Schülern zur Bearbeitung gegeben hatte: „Ob der Mensch ein größeres Glück erlangen würde, in gesellschaftlichem Verbande mit Anderen lebend, oder im einfachen Zustande der Natur?" Dieses, eine Lieblingsspielerei der Zeit berührende, Thema erschien den Behörden als so staatsgefährlich, daß sie den Urheber von seiner Stelle entfernten und ihn für unfähig erklärten, je wieder an einem Collegium, einem Seminar oder auf einer Hochschule ein Amt zu bekleiden. P. wurde nun wirklich gefährlich, denn er begab sich zu Georg Pisani, der nach einer gründlichen Verfassungsreform strebte u. unterstützte ihn mit seinen Kenntnissen. Diese Bestrebungen schlugen jedoch gänzlich fehl. Venedig war schon zu einer Hinfälligkeit gelangt, bei der Heilmittel blos fieberhafte Auf-

regung, ohne alle Besserung, hervorriefen u. Pisani erreichte Nichts, als eine gewisse unruhige Bewegung unter dem kleinern Theile des Adels. So mächtig war er aber doch geworden, daß man ihn nicht gleich anzugreifen wagte, sondern mit seinem Diener P. den Anfang machte. Dieser sah sich mit einem Male von Anklagen verfolgt, die ihm anderwärts zwar eine geistliche Censur zugezogen, hier aber ihn in die Bleikammern gebracht haben würden. Er floh daher zunächst nach Görz. Hier öffnete ihm ein Gedicht über den eben abgeschlossenen Frieden von Teschen die höhere Gesellschaft und noch mehr beliebt wurde er, als er ein Werk: „Die Pracht von Görz" in Verse brachte. Von Görz führte ihn eine Mystifikation nach Dresden, das er jedoch schnell wieder verließ und sich nach Wien wandte. Hier hatte der kurz zuvor zur Regierung gelangte Kaiser Joseph die Errichtung einer italienischen Bühne beschlossen und es traf sich ganz glücklich, daß P. von Salieri empfohlen wurde. Daß P. offen gestand, noch keinen Operntext geschrieben zu haben, war kein Hinderniß seiner Anstellung als Theaterdichter. Die Erbärmlichkeit der damaligen Opernterte ermuthigte ihn etwas. Die erste Oper P.s hieß: „Der Reiche von einem Tage" und wurde von Salieri componirt. Die Oper fiel durch und, da zu gleicher Zeit der sehr beliebte Dichter Casti nach Wien kam, um wo möglich Theaterdichter zu werden und mit seinem ersten Texte entschiedenes Glück hatte, so kam P. sehr in's Gedränge. Kaiser Joseph war seine einzige Stütze, indem er ihn aufforderte, Muth zu fassen und eine zweite Oper zu schreiben. Kränklichkeit gestattete jedoch P. erst nach zwei Jahren, dieser Aufforderung Folge zu leisten. Diese Oper: „Der gutmüthige Polterer", wozu Martini die Musik componirte, gefiel u. der Kaiser war der erste, der P. dies sagte. Jetzt bat ihn ein Componist, der jetzt der Stolz von ganz Deutschland ist, Wolfgang Mozart, um einen Text. Unter den Texten, die P. vorschlug, wählte Mozart „Die Hochzeit des Figaro". Die Oper gefiel ausserordentlich und P. machte sich nun gleich an eine neue Oper für Mozart, den „Don Juan". Gleichzeitig dichtete er für Salieri den „Axur, König von Ormus", der sich noch gegenwärtig auf dem Repertoir befindet und für Martini den „Baum der Diana", eine frostige Allegorie, auf die der Dichter selbst nichtsdestoweniger größern Werth zu legen schien, als auf die beiden anderen Texte. Es ist bekannt, daß der „Don Juan" zuerst in Prag gegeben wurde und dort einen ausserordentlichen Beifall erntete. In Wien war die Aufnahme eine ganz andere, der „Don Juan" gefiel nicht. Alle glaubten, es fehle Etwas daran, nur Mozart nicht. Man machte Zusätze, man veränderte ganze Arien, man brachte ihn neuerdings in Scene, aber der „Don Juan" gefiel nicht. „Die Oper ist köstlich," sagte der Kaiser, „sie ist göttlich, vielleicht selbst besser noch, als der „Figaro", aber sie ist keine Speise für die Zähne meiner Wiener." P. erzählte diesen Ausspruch Mozart, dieser aber antwortete ganz ruhig: „Man soll ihnen nur Zeit lassen, zu kauen." Mit dem Tode Kaiser Joseph's und der Aufhebung des italienischen Theaters verlor P. seine Stelle. Er wollte nun nach Petersburg gehen und versuchte Mozart zu überreden, daß er ihn begleite. Der große Tondichter weigerte sich, da er von Joseph II. eine Pension erhalten hatte und eben an einer deutschen Oper arbeitete. P. hatte ihm früher noch den italienischen Text zu der „Schule der Liebenden" geliefert. Er selbst verzichtete auf den Plan der russischen Reise und blieb in Wien, um, wo möglich, seine alte Stelle wieder zu erlangen. Man verwies ihn zuletzt, weil er gegen die neuen Sängerinnen eine Partei werbe; man verfolgte ihn sogar nach der nahen kleinen Gebirgsstadt, wohin er sich zurückzog, zog ihn ein und untersagte ihm den Aufenthalt in Wien u. der Umgegend. Er ging nun nach Triest, wo eben Kaiser Leopold sich aufhielt, hatte mit ihm eine Unterredung und erhielt Zusicherungen, die nicht in Erfüllung gingen. Nur so viel erreichte er, daß die Ausweisung aus Wien stillschweigend aufgehoben wurde. Das Glück begünstigte ihn auf eine eigenthümliche Weise. Er hatte in Triest den Unterhändler gemacht, um zwischen einem italienischen Kaufmanne u. einer jungen Engländerin eine Heirath zu Stande zu bringen und der Vertrag war abgeschlossen, als das unbescheidene

Drängen des Bräutigams auf Festsetzung der Mitgift Alles wieder zerstörte. In seiner Aufregung bot der Vater seine reiche Tochter P. an und dieser zögerte nicht, einzuwilligen. Er wollte nach Paris gehen: ein Entschluß, der für seine Weltkenntniß kein günstiges Zeugniß ablegte, denn es war im Jahre 1792, wo die Wogen der Revolution am höchsten brausten und in der Theaterwelt kein Glück zu machen war. Auf den Rath des berüchtigten Casanova begab sich nun P. nach London, aber auch hier waren die Aussichten so schlecht, daß er Stadt und Land bald wieder verließ u. nach Amsterdam ging, wo die eben erfolgte Auflösung des französischen Theaters ihm Hoffnung gab, daß sich eine italienische Oper werde gründen lassen. In der That gelang es ihm, eine bedeutende Summe für dieses Unternehmen subscribiren zu lassen und es waren schon die besten Sänger und Sängerinnen aus Italien verschrieben, als die Niederlage der Engländer bei Hondsschoote Alles wieder vernichtete. Holland wurde von einem feindlichen Einfall bedroht und unter solchen Umständen traten die Subscribenten natürlich zurück. Aus dieser Verlegenheit rettete ihn ein Ruf nach London, um an dem italienischen Theater die Stelle eines Dichters zu bekleiden; allein verschiedene leichtsinnige Geldspekulationen brachten ihn in's Gefängniß und er gerieth auch nach seiner Freilassung in eine Lage, die ihn 1804 nöthigte, nach Amerika zu flüchten. Dort that er in New-York viel für die italienische Literatur, erreichte ein hohes Alter und ist erst vor kurzer Zeit gestorben. Er hat in seinem 80. Jahre Denkwürdigkeiten geschrieben, die auch in's Deutsche übersetzt sind (Stuttgart bei Franckh). Wie P. sich darin selbst schildert, muß man ihn jener Classe von abentheuernden Gelehrten beizählen, deren glänzendstes und liederlichstes Exemplar Casanova ist.

Pontremoli, Stadt und Bischofssitz an der Magra, gehört zum Großherzogthume Toskana, liegt aber, von diesem getrennt, in einer von genuesischem und parmesanischem Gebiete umgebenen Enklave. Das schöne Thal der Magra, die „Lunigiana" genannt, haben nämlich der König von Sardinien, der Großherzog von Toskana und der Herzog von Modena in einzelne Flecken zerrissen und diese auf die verworrenste Art unter sich getheilt. P. ist auf drei Seiten von kühnen, über 5000′ hohen Bergen geschützt, welche bis zu den Spitzen mit dichten Kastanien- und Olivenwäldern bedeckt sind. Es hat eine schöne Kathedrale, eine starke Citadelle, ein bischöfliches Seminar, eine literarische Gesellschaft und 6000 Einwohner, deren Reichthum hauptsächlich in Wein besteht. Die vielen verarmten, gleichwohl aber stolzen und anmassenden Edelleute, welche hier ihren Wohnsitz aufschlugen, das zerstückelte Territorium in der Umgegend, auf welchem ein etwas langbeiniger Mann mit jedem Schritte eine Gränze überschreiten kann, u. ähnliche kleinliche Verhältnisse haben der Stadt den Ruf eines italienischen Krähwinkel zugezogen. In neuester Zeit, bei Gelegenheit der Abtretung des Herzogthums Lucca, ist sie als ein Zankapfel zwischen Toskana und Modena vielfach genannt worden. mD.

Port Louis. 1) Hauptstadt der Insel Mauritius (Isle de France) und Sitz des Gouverneurs über die englischen Besitzungen in diesem Theile des indischen Meeres, liegt auf der Westseite der Insel, im Hintergrunde einer Bai, welche durch eine kreisförmige Kette von Basalthügeln gebildet wird. Die Straßen sind gerade und schneiden sich in rechten Winkeln, und zwischen den Häusern sieht man reizende Anpflanzungen von Blumen, Gesträuchen, Tamarinden, Palmen, und anderen Bäumen. Hinter P. L. liegt ein offener Platz, das „Marsfeld" genannt und von eleganten Landhäusern umgeben. Zu dem Begräbnißplatze führt eine lange, mit „Filao's" bepflanzte Allee; dieser von den Botanikern Casuarina lateriflora genannte u. von Madagaskar eingeführte Baum erreicht eine beträchtliche Höhe, hat aber keine Blätter, sondern, wie die Trauerweiden, langhängende und biegsame Zweige, welche wieder von einer Art grünen Mooses mit langgedehnten, dünnen, schilfartigen Fasern bedeckt sind, durch die der Wind in den klagendsten Tönen flüstert. In der Nähe der Stadt findet man auch den botanischen Garten „Monplaisir". P. L. hat eine katholische und eine protestantische Kirche, ein Gymnasium und eine öffentliche Bibliothek, ein Theater, eine große Stückgießerei,

eine ansehnliche Fabrik von Metallwaaren, einem befestigten Hafen und 25,000 Einwohner. — 2) P. L., Stadt an der Nordostküste der französischen Insel Guadeloupe, mit Fort, Hafen und Salzbereitung. mD.

Porto Gruaro, im österreichischen Gouvernement Venedig, am Lemene, mit Mauern umgebene Stadt und Sitz des Bischofes von Concordia, mit 6000 Einwohnern, zwei Kathedralen, und mehren anderen Kirchen, Seminar, Gymnasium, Seidenspinnerei und bedeutendem Handel, indem es Stapelort der Friauler Produkte für Venedig ist. P. hieß ursprünglich Romantinus portus. Das eine Stunde östlich liegende Concordia, welches durch Attila und die ungesunde Luft der Lagunen von einer blühenden Stadt zu einem Dorfe herabsank, hat eine uralte Kathedrale. Es finden daselbst zahlreiche Ausgrabungen statt. mD.

Postwesen in Deutschland. Es dürfte wenige staatliche Einrichtungen geben, welche alle Classen des Volkes so nahe berühren u. mit allen seinen Interessen so innig verflochten sind, als das P. und nie ist auch diese Wichtigkeit der Posten von den deutschen Regierungen verkannt worden. Nur das Eine ist zu beklagen, daß man häufig geneigt war, bei den Posten hauptsächlich auf den Reinertrag zu sehen u. dieser Rücksicht, die der Natur der Sache nach in zweiter Linie stehen sollte, Manches zu opfern. Im Uebrigen ist nur Rühmliches zu berichten, denn das deutsche P. gehört zu denjenigen Instituten, bei denen die Reformen am raschesten auf einander gefolgt sind. Wenn man die Beschwerden, die 1814 in der Schrift „Patriotische Wünsche für das P." erhoben wurden, oder die bitteren Wahrheiten, die Börne in seiner „Monographie der deutschen Postschnecke" sagt, mit den heutigen Zuständen vergleicht, so wird man einen grellen Gegensatz finden. Während die Posten früher hinter dem wenig belebten Verkehr weit zurückblieben, haben sie gegenwärtig mit dessen so überaus rascher Entwickelung wenigstens annähernd Schritt gehalten. Schnelligkeit, Sicherheit und Wohlfeilheit des Personen- und Brieftransports sind gegenwärtig in einem weit höhern Grade erreicht worden, als je zuvor. Den Namen: von Nagler in Preußen, von Hüttner in Sachsen, von Kübeck in Oesterreich, ließen sich noch die vieler anderer Männer anreihen, die in ihrem Vaterlande um die Reform des P.s sich Verdienste erworben haben. Eine große Beschwerde blieb aber trotzdem noch immer, nämlich die, daß in jedem der fünfzehn herrschenden Postsysteme abweichende Bestimmungen gelten, wodurch für die Post selbst eine lange Kette von Verwickelungen und Widerwärtigkeiten, für das Publikum materielle Beschädigungen der empfindlichsten Art entstehen. Nicht einmal die Postmeilen sind übereinstimmend. Zur Ausgleichung dieser Verschiedenheiten würde der deutsche Bund wohl die geeignetste Behörde gewesen seyn, aber von diesem hatte sich, bis zu seiner Auflösung, das deutsche P. niemals einer besondern Theilnahme zu erfreuen. Während dessen 33jährigem Bestehen ist dieser höchst wichtige Gegenstand nur ein einziges Mal zur Sprache gekommen. Der Bundestagsgesandte der freien Städte, Gütschow, hielt am 29. Juli 1829 einen Vortrag, welcher dahin zielte, „daß der Zustand des deutschen P.s in Ueberlegung genommen und auf Mittel gedacht werde, durch eine Vereinigung der Bundesstaaten dasselbe auf einen solchen Fuß zu setzen, daß die großen Beschwerden aus dem Wege geräumt werden, wodurch, in dessen gegenwärtiger Beschaffenheit, Handel, Gewerbe und jede Art von Verkehr, selbst der literarische und freundschaftliche Verkehr, leidet". Er sprach den Wunsch aus nach einer Bundespost, nach einer Verwaltung und nach gemeinschaftlichen Maßregeln wegen Herabsetzung des Porto's und möglichst schneller Postbeförderung. In der nächsten Sitzung (5. August) vereinigten sich alle Stimmen dahin, diesen Gegenstand den Regierungen empfehlend vorzutragen und um Instruktionen zu bitten und dabei blieb es. Unter diesen Umständen schlugen die, für das P. besorgten, Regierungen den einzigen noch übrig gebliebenen Weg ein, nämlich, Verträge abzuschließen und den Dienst zu erleichtern und zu vereinfachen, wie auch das Interesse des Publikums zu fördern. — In den drei letztverflossenen Jahren sind mehre Postverträge abgeschlossen worden, von denen wir die wichtigsten hier anführen

müssen. 1) Zwischen Sachsen und der fürstlich Thurn und Taris'schen Postverwaltung für diejenigen Staaten, welche den Verwaltungsbezirk der letztern bilden. 2) Zwischen Sachsen und Baden. In beiden Verträgen sind Porto-Ermäßigungen garantirt und es ist der Grundsatz adoptirt, daß das Porto der Briefe, die von Staat zu Staat gehen, für alle Orte eins und dasselbe ist. Zwischen Baden und Sachsen ist ein höherer und niederer Portosatz verabredet, der letztere für die Orte nahe an der Gränze, der erstere für das innere Land (14 und respekt. 19 Kreuzer für den einfachen Brief). 3) Zwischen Dänemark (für Schleswig-Holstein, Lauenburg u. das Königreich) und England. Die Briefversendung geschieht lediglich durch englische Postschiffe, ausser, wenn die Absender eine Privatgelegenheit benützen wollen, was auf den Briefen bemerkt werden muß. Alle Zeitungen werden frei befördert, wenn sie mit englischen Postschiffen abgehen. 4) Zwischen Frankreich und Baden. Die französischen Portosätze sind bedeutend ermäßigt; bei englischen Briefen, die über Frankreich gehen, fällt der Frankaturzwang weg. 5) Zwischen Preußen u. England. Bei der Nationalcorrespondenz, d. h. bei Briefen aus preußischen nach britischen und aus britischen nach preußischen Orten, kommt das Porto für den einfachen Brief auf 10 Sgr. oder 1 Schilling zu stehen. Bei Briefen nach den englischen Colonien, wo Großbritannien Postämter unterhält, kommt noch das Seeporto von 1 Schilling dazu. Bei preußischen Zeitungen, die nach England befördert werden, findet eine Befreiung von dem internen preußischen Porto statt, ebenso bei englischen, die nach Preußen gehen, Befreiung vom britischen Porto. Dieser Vertrag war nicht lange abgeschlossen, als Oesterreich concurrirend auftrat. Der Staat befördert Briefe, die aus Preußen nach Ostindien, China u. s. w. gehen, über Triest und erhebt von seiner Gränze bis Alexandrien für den einfachen Brief $12\frac{3}{4}$ Sgr., für Zeitungen nach Ostindien $1\frac{1}{4}$ Sgr. Da auf dieser Straße die Briefe am schnellsten befördert werden, so sind die preußischen Postbehörden durch eine Verordnung vom 8. März 1847 angewiesen worden, alle, nach Alexandrien, Ostindien u. s. w. bestimmten, Briefe der österreichischen Postverwaltung auszuliefern, sofern auf der Adresse nicht ausdrücklich der Beförderungsweg über Marseille oder England vorgeschrieben seyn sollte. Der Frankaturzwang, der Anfangs für nach Alexandrien, Konstantinopel u. s. w. bestimmte Briefe galt, ist neuerdings für die Hauptorte aufgehoben worden. 6) Zwischen Belgien und Preußen. Auch dieser Postvertrag bezweckt Erleichterung des Verkehrs und Ermäßigung des Porto's, scheint aber dieses Ziel nicht ganz erreicht zu haben. Die Rheinprovinz klagte (Aachener, Düsseldorfer, Kölner Zeitung), daß die neuen Portosätze zwar den entfernteren Provinzen Erleichterung gewährten, für die Gränzprovinzen dagegen, deren Verkehr doch der bedeutendste sei, eine Vertheuerung zur Folge hätten. So kostete ein einfacher Brief von Mühlheim a. Rh. nach Brüssel oder Antwerpen früher 6, jetzt 8 Sgr., ein dergleichen von Elberfeld nach Brüssel früher $6\frac{1}{2}$, jetzt $8\frac{3}{4}$ Sgr. 7) Zwischen Bremen und Nordamerika. Dieser Vertrag, der zur Herstellung einer direkten und regelmäßigen Dampfschiffverbindung zwischen Deutschland und Nordamerika geführt hat, ist für den Handel wichtiger, als für den Postverkehr, aber auch für diesen gedeihlich. Ein einfacher Brief kostet jetzt nur 24 C., während über England 42 C. dafür bezahlt werden müssen und bei einfachen Briefen ist die Ersparung noch bedeutender. — In den einzelnen Staaten ist in den letztverflossenen drei Jahren ebenfalls viel dem Postdienst Ersprießliches geschehen. So hat Preußen (Cabinetsordre vom 3. Jan. 1846) den regelmäßigen und stationsweisen Transport von Gütern freigegeben, deren Gewicht 100 Pfund übersteigt, oder welche von der Beförderung mit der Post ausgeschlossen sind; Sachsen das Porto für Geldbriefe u. s. w. ermäßigt; Bayern die Personentaxe auf 12 kr. per Stunde ermäßigt u. s. w. Ein wichtiger Schritt geschah in Preußen, indem dieser Staat, nach dem Vorgange von Baden, Bayern und Sachsen, vom 1. Oktober 1846 an ein Amtsblatt herausgibt. In der Verordnung war bestimmt, daß das Amtsblatt nur an Postbeamte verabfolgt werden sollte und den Postbeamten war ausdrücklich verboten, ihren Namen dazu herzu-

geben, um es für Andere zu beziehen. In Folge vorgekommener, mehrfacher Anträge ist diese Beschränkung jedoch aufgehoben worden, so daß jetzt auch Privatpersonen das Amtsblatt beziehen können. Hatte sich so das ernstliche Streben der Regierungen, das P. reformirend zu heben, hinreichend dokumentirt, so blieben doch manche Wünsche zu erfüllen. In der ersten Reihe steht der Wunsch, eine Einigung sämmtlicher Postsysteme Deutschlands über gemeinsame Bestimmungen in das Leben treten zu sehen, also einen Postverein nach dem Muster des Zollvereins. Deutschland hat gegenwärtig nicht weniger, als fünfzehn verschiedene Postsysteme, nämlich: 1) das preußische Postsystem, das ausgebreitetste von allen, welches sieben deutsche Staaten umfaßt: Preußen selbst, die drei Herzogthümer Anhalt-Dessau, Bernburg und Köthen und die drei Fürstenthümer Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen (von beiden die unteren Herrschaften) u. Waldeck, zusammen ein Gebiet von 5,166 Geviertmeilen, wovon 5,088 auf Preußen selbst kommen. 2) Oesterreich (die Bundesländer) u. Liechtenstein, 3,582 Geviertmeilen. 3) Der bayerische Postverwaltungsbezirk mit 1,340 Geviertmeilen. 4) Die Postverwaltung von Thurn und Taxis. Sie umfaßt 16 deutsche Staaten: Württemberg, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Nassau, Weimar, Koburg-Gotha, Meiningen, Altenburg, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Reuß ältere und jüngere Linie, Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt (bei beiden die oberen Herrschaften), endlich Frankfurt, zusammen ein Gebiet von 1,072 Geviertmeilen. Das fürstliche Haus Thurn und Taxis war bekanntlich mit dem Postregal für das Reich belehnt worden, obgleich es dasselbe nie im ganzen Umfange besessen hat. Im Artikel 17 der deutschen Bundesakte ist bestimmt, daß das Haus in dem, durch den Reichsdeputationsbeschluß vom 25. Febr. 1803, oder in späteren Verträgen bestätigten, Besitz u. Genuß der Posten in den verschiedenen Bundesstaaten bleibe. Gegen diese Postverwaltung sind die lebhaftesten Klagen laut geworden, namentlich in Württemberg und Nassau. Die Stände des erstgenannten Landes verhandelten über das Verhältniß von Thurn u. Taxis fast auf jedem Landtage u. führten namentlich darüber Beschwerde, daß die Regierung der Postverwaltung die Abschließung von Verträgen mit auswärtigen Mächten gestatte, wodurch die Landesinteressen benachtheiligt würden. In der 24. Sitzung der Abgeordneten vom 23. Februar 1847 kam ein Antrag Haßler's auf Verbesserung und strengere Beaufsichtigung des P.s zur Sprache und wurde von der Kammer ohne Abstimmung durch Zuruf angenommen. Die darin aufgezählten Mißstände sind folgende: 1) die, nicht selten zur Beschwerde für einzelne Städte und Bezirke vorgenommene, Veränderung der Postkurse. 2) Die harten Zumuthungen an die Posthalter in Bezug auf den Pferdedienst und die Belohnung dafür. 3) Die öfter vorkommende Unfähigkeit des Fahrpersonals und auch mancher Postoffizianten. 4) Auf manchen Stationen der Mangel an geeigneten Wartezimmern. 5) Die Beschaffenheit mancher Wagen und namentlich Beichaisen. 6) Die willkürliche Bestimmung der Aufgabezeit von Briefen und Packeten bei manchen Posten, der theilweise Mangel an Briefladen u. s. w. 7) Der Frankaturzwang bei Dienstbewerbungen von Pfarrern, Schullehrern und Professoren (Schwäbischer Merkur). Nassau verhandelte mit Thurn und Taxis seit längerer Zeit über Abschluß eines neuen Postlehnsvertrags, hat aber bis jetzt keine Einigung erzielen können. Der frühere Vertrag von 1807 hat das Land so bedeutend benachtheiligt, daß Nassau an Thurn und Taxis eine Forderung von 1,364,000 Gulden stellen kann. Die übrigen deutschen Postanstalten umfassen sämmtliche nur je ein einzelnes Land. Sie bestehen in: 5) Hannover, 700 Geviertmeilen. 6) Sachsen, 272 □ Meilen. 7) Baden, 272 □ M. 8) Mecklenburg (beide Großherzogthümer), 276 □ M. 9) Oldenburg (mit Ausnahme des zum preußischen Postsysteme gehörenden Fürstenthums Birkenfeld), 15 □ M. 10) Braunschweig, 71 □ M. 11) Luxemburg (holländische Post). 12) Schleswig-Holstein (dänische Post). 13) Hamburg, eigene Postverwaltung u. ausserdem noch die Posten von Preußen, Taxis, Hannover, Braunschweig, Mecklenburg, Dänemark, Schweden u. Nordamerika. 14) Bremen, eigene Verwaltung

und fünf fremde Posten. 15) Lübeck, auffer der eigenen Verwaltung zwei fremde. Zur Hebung der übelen Folgen dieser verschiedenartigen Systeme bot sich derselbe Weg dar, den man bei der Gründung des Zollvereins zur Entfernung ähnlicher Beschwerden so segensreich betreten hatte. Die Idee eines deutschen Postvereins ging von demselben Oesterreich aus, das 1843 einen doppelten Rayon eingeführt u. das Briefporto bis auf 20 Meilen Entfernung auf 6 kr., über 20 Meilen auf 12 kr. festgesetzt hatte. Preußen ging auf diese Idee bereitwillig ein und auch die übrigen deutschen Regierungen erklärten ihre Geneigtheit. Das Resultat dieser Verständigung war ein zu Dresden im J. 1847 abgehaltener Postcongreß. Zugleich hat Preußen in seinem Amtsblatte Verfügungen veröffentlicht, aus denen hervorgeht, daß dieser Staat entschlossen ist, mit den anderen Regierungen durchgreifende Reformen zu vereinbaren. Die Presse hat nicht verfehlt, eine Reihe von Wünschen für den Postcongreß auszusprechen. Am weitesten gehen Diejenigen, welche eine Centralpostverwaltung für ganz Deutschland verlangen, der dann die Leitung, oder doch Beaufsichtigung des deutschen P.s zufallen und die zugleich in der Lage seyn würde, mit den auswärtigen Staaten Postverträge abzuschließen. An die Errichtung eines solchen Instituts läßt sich jedoch aus vielen Gründen kaum denken und beide Zwecke lassen sich auch auf andere Weise erreichen: der erste, wenn die verschiedenen Regierungen über gemeinschaftliche Verwaltungsgrundsätze, einerlei Geld, Gewicht oder Entfernungsmaß sich einigen; der zweite, wenn man noch Analogie des Zollvereins verfährt und einen einzelnen Staat mit der Abschließung von Verträgen beauftragt. Dringend nöthig erscheint ein Centralamtsblatt für Deutschland, das, nach dem Vorschlage von Gammius (die deutsche P.-Reformsfrage), aufnehmen müßte: 1) das Ausscheiden oder Hinzutreten von Postanstalten (Briefsammlungen, Expeditionen ꝛc.); 2) alle auf das Postcurswesen bezüglichen Anordnungen; 3) alle, für die einzelnen Verwaltungsbezirke generellen, neuen Bestimmungen in Bezug auf a) Personen-Porto u. Bagage-Tare; b) den Expeditions-Modus; c) das Rechnungswesen; d) die Contrakt-Verhältnisse der Posthalter und Postwagen-Erbauer; e) die Besoldungsgrundsätze für die Postbeamten u. Unterbedienten; f) die Garantie und Controle und g) die Beschränkungen oder Erweiterungen des Postregals; 4) die aus den Jahres-Rechnungen sich ergebenden Resultate über Einnahme, Ausgabe und Ueberschuß, über Anzahl der beförderten Personen und Briefe, über Gewicht und Werth der durch die Post versandten Packete und Gelder; 5) die gemeinsamen Verfügungen, welche sich auf die Feststellung oder Veränderung des allgemeinen deutschen Porto-Tarifs, oder auf ausländische (französische, englische ꝛc.) Porto-Taxen und Verbindungen beziehen: Hüttner's hier zu erwähnnde „Beiträge zur Kenntniß des deutschen P.s" bilden übrigens bereits ein solches Centralblatt. Daß das P., seiner Bestimmung nach, nicht eine Finanzquelle seyn, sondern zunächst und hauptsächlich dem Gemeinwohl dienen u. dasselbe fördern muß, darüber sind wohl Alle einverstanden. Hätten die National-Oekonomen zu entscheiden, so würde die Post so eingerichtet werden, daß sie höchstens zu ihren Selbstkosten käme und selbst ein kleiner Ausfall würde nicht geachtet werden, vorausgesetzt, daß derselbe durch Einrichtungen entstünde, die dem Publikum nützten, weil dieses Minus dem Budget durch die Erhöhung anderwärtiger Einnahmen gewiß mehrfach ersetzt würde. In Nordamerika ist man nach diesen Grundsätzen verfahren, denn von der Gründung der Vereinigten Staaten bis zum Jahre 1828 einschließlich setzte die Post alljährlich zu, wobei man freilich nicht aus den Augen lassen darf, daß auch die zu Postcoursen benützt werdenden Landstraßen zur Postverwaltung gehören und viel auf den Straßenbau verwendet wird. Indessen können wir dem P. einen Ueberschuß gern gönnen, da derselbe mit den Interessen des Publikums nicht im Widerspruche steht. Der alte, bekannte Satz, daß nicht jede Herabsetzung der Auflage einer Verminderung des Einkommens gleichkommt, sondern im Gegentheil die Einnahmen häufig vermehrt, findet hier seine volle Anwendung. Man kann das Porto, dem Interesse des Publikums gemäß, auf einen niedrigen Satz herabbringen und wird doch eine höhere Reineinnahme erzielen.

Dies beweist in Deutschland das Beispiel von Sachsen. Obgleich das Postporto durch die neue Postordnung herabgesetzt wurde, haben sich doch Portogelder fortwährend vermehrt u. es ist deshalb für unbedenklich befunden worden, für die gegenwärtige Finanzperiode abermals diese Position um 40,000 Thlr. jährlich höher zu stellen, obwohl seit dem 1. April 1846 eine anderweitige Herabsetzung des Geldporto's u., in Folge eines neuen Postvertrags mit der Thurn und Taris'schen Postverwaltung, eine durchgängige, sehr ansehnliche Moderation der Porto-Sätze nach und aus dem Thurn- und Taris'schen Postbezirke stattgefunden hat. Am Schlagendsten beweist die Nützlichkeit eines gleichmäßigen und geringen Portosatzes das Beispiel von England, wo Rowland Hill bekanntlich jede Abstufung des Portotarifs beseitigte und für jede Entfernung einen Penny Satz einführte. Allerdings ist die Höhe der frühern Reineinnahme noch nicht ganz erreicht, dagegen fand eine ungeheuere Vermehrung des Briefwechsels Statt. Vor Einführung des Pennyporto's fand täglich nur eine einmalige Postbeförderung zwischen London und den größeren Provinzialstädten Statt, jetzt eine zweimalige; vor jener Zeit gab es in England und Wales nur 2000 Postbureaur jeder Art, jetzt ist die Zahl auf 4000 gestiegen. Die Herabsetzung des Porto's hat diese Wunder übrigens nicht allein bewirkt, sondern es steht damit eine musterhafte Ordnung in Hinsicht des Dienstes in Verbindung. Das englische Generalpostamt hat die Einrichtung getroffen, daß alle Briefe aus und nach Orten, die an den Eisenbahnen gelegen und nicht weiter als 100 englische (22 deutsche) Meilen von London entfernt sind, täglich zweimal von dort abgehen und am Ankunftsort ausgegeben werden, so daß die vielen hundert volkreichen Orte in der Runde von 100 Meilen gleichsam in den Bereich der Londoner Stadtpost kommen und die Antwort auf einen Brief, der des Morgens nach Brigthon, Dover u. s. w. von London abgesendet worden, schon am Abend in den Händen des Absenders seyn kann. In dem Pennyporto ist nicht blos der Briefträgerlohn mit enthalten, was in Deutschland u. in manchen Ländern allein so viel beträgt, als in England das ganze Porto, sondern die Briefe werden dafür auch in den tausend Expeditionen Londons stündlich durch Boten abgeholt, die zu einigen Tageszeiten auch mit einer Glocke versehen sind, welche sie in kurzen Zwischenräumen anschlagen lassen, um anzuzeigen, daß jetzt die Stunde des Abganges gewisser auswärtiger Briefe sei, zu deren unmittelbaren Entgegennahme sie verpflichtet sind. Daß das englische Penny-System in Deutschland viele Nachtheile haben würde, glauben die erfahrensten Postbeamten als gewiß annehmen zu dürfen. Man hat daher andere Vorschläge gemacht. Die von Gammius in dieser Beziehung gemachten Sätze sind jedoch höher, als die in manchen Staaten gegenwärtig bestehenden und sogar die wechselseitige Correspondenz zwischen fremden Staaten, z. B. zwischen dem sächsischen u. thurnischen Verwaltungsbezirke, unterliegt wohlfeileren Portosätzen. Ein höherer Postbeamter theilt in der Augsburger Allgemeinen Zeitung einen andern Plan mit. Er sagt: In der österreichischen Monarchie gelten nur zwei Portosätze für den einfachen Brief, aber der mindeste Satz (6 kr.) ist schon zu hoch für Ländertheile mit dichter Bevölkerung. Je höher aber das Briefporto für geringe Entfernungen ist, desto mehr werden billigere Privatgelegenheiten benützt, deren unbedingte Verbietung nicht mehr an der Zeit seyn dürfte. Man wird also für Deutschland drei Portosätze annehmen müssen, wovon der niedrigste 1 Sgr. oder ungefähr 3 kr. betragen könnte. Auch dieser Satz ist für manche Gegenden noch zu hoch und, wo die Orte sehr nahe beisammen liegen und die Correspondenz zugleich lebhaft ist, wird man sich mit der Hälfte begnügen können, was jedoch als Ausnahme von der Regel und mehr als eine Lokalbestimmung für einzelne Postanstalten zu betrachten wäre. Im Allgemeinen würde man also nur drei Portosätze haben zu resp. 1, 2 und 4 Sgr. oder 3, 6 und 12 kr. Für Anwendung des ersten Portosatzes würde die Entfernung des Bestimmungsortes bis zu 20, bei dem zweiten bis zu 50 Meilen anzunehmen seyn; der dritte Portosatz würde auf die größten Entfernungen angewendet werden. Da die größte Ausdehnung Deutschlands von Süd nach Nord, von Ost nach West, unter An-

nahme der Punkte Triest, Stralsund, Krakau und Saarlouis, welche dem deutschen Postverein jedenfalls angehören dürften, 120—130 geographische Meilen beträgt, erscheint die von uns angenommene Ausdehnung der drei Portobezirke oder Portokreise den Verhältnissen entsprechend. Es versteht sich hiebei von selbst, daß nur von einerlei und namentlich von geographischen Meilen die Rede seyn kann, deren Länge künftig auch für die Postmeilen maßgebend seyn muß, weil eine Verschiedenheit der Meilenlänge nur das Rechnungswesen erschwert und keinen vernünftigen Grund hat. Die Höhe des Porto-Antheils der einzelnen Bundesstaaten, deren Gebiet von den Briefen berührt wird, kann nicht Gegenstand öffentlicher Besprechung seyn. Die Correspondenz der, in der Mitte Deutschlands gelegenen, Bundesstaaten mit nicht deutschen und nicht europäischen Staaten muß aber durch möglichste Herabsetzung des deutschen Transitoporto's erleichtert werden, weil dieser Correspondenzverkehr mittelbar dem ganzen Bundesstaate Vortheil bringt, mithin von einzelnen Staaten nicht willkürlich besteuert werden darf. Das Gewicht des einfachen Briefes sollte überall zu 1 Loth, wovon 30 auf 1 Pfund und 100 Pfd. auf 1 Centner Zollgewicht gehen, festgesetzt werden. Die Gewichts- und Porto-Progressionen können von Loth zu Loth steigen, weil die Vermehrung der Postwagenbelastung um einige Pfunde kein Gegenstand ist, welcher Beachtung verdient. — Innerhalb der beiden kleineren Portokreise würde das Porto eines Briefes von Loth zu Loth um die Hälfte des einfachen Portosatzes zu erhöhen seyn, im letzten und größern Portokreise aber um das Ganze dergestalt, daß ein 3 Loth wiegender Brief auch dreifaches Porto zahlen müßte. Ob vielleicht ein Maximum der Progression anzunehmen sei, etwa das Fünffache, lassen wir dahingestellt. — Unter solchen Annahmen würde der Verkauf von gestempelten Briefcouverts für den 1., 2. und 3. Portokreis ebenfalls ein Fortschritt seyn und den Postbeamten manche Erleichterung gewähren; denn, obschon die Bezeichnung des Briefcouverts mit dem Porto- oder Frankobetrag als eine sehr geringfügige Arbeit erscheint, so wird sie gleichwohl ein sehr zeitraubendes Geschäft, sobald diese Arbeit sich täglich tausendfach wiederholt. Das namentliche Eintragen von Briefen ohne werthvolle Inlage hat bei größeren Postanstalten schon längst nicht mehr durchgeführt werden können und eine Vorschrift, die nicht genau befolgt werden kann, sollte niemals gegeben werden. Wer also für die richtige Bestellung seines Briefes eine Gewährleistung zu haben wünscht, möge denselben künftig recommandiren, wofür aber nur eine Kleinigkeit entrichtet werden sollte. Dagegen hat es mancherlei ernste Bedenken, Briefe mit Geldeinlage ꝛc. ohne Werthangabe durchgehen zu lassen und es ist aus vielen, hier nicht zu erörternden, Gründen besser, das Porto für Papiergeldsendungen lieber noch mehr zu ermäßigen. Ein großes Hinderniß für die Beschleunigung der Briefausgabe ist die Erhebung eines besondern Bestellgeldes, wenigstens in Städten mit lebhaftem Correspondenzverkehre. Auch für die Bestellung der Landbriefe würde eine große Erleichterung eintreten, wenn feste Bestellsätze angenommen werden könnten, die freilich nach den Lokalverhältnissen zu modifiziren wären. Andere machten den Vorschlag, blos ein zweifaches Porto anzunehmen: für 20 Meilen und auch darunter 4 kr., für weitere Entfernungen 8 kr. Es wird gesagt, daß Oesterreich dieser Reform seine Zustimmung zu geben geneigt sei. Ausser der Wohlfeilheit gehört aber auch Schnelligkeit zu einem der ersten Erfordernisse. Die Post gewinnt selbst dabei am meisten, wenn sie möglichste Beschleunigung des Verkehrs eintreten läßt. In Deutschland aber fehlt man gegen den Grundsatz schleuniger Beförderung häufig in der auffallendsten Weise. Im Interesse der Schnelligkeit wäre es besonders wünschenswerth, wenn die Postcourse mit den Abgangs- und Ankunftszeiten der Eisenbahnen in möglichst genaue Verbindung gebracht würden. Jede Eisenbahn ist als ein großer Strom zu betrachten, der nicht blos Menschen, sondern auch Sachen von verschiedenem Werthe mit sich führt; die Strömungen der Eisenbahnen rechts und links in zahlreiche Kanäle abzuleiten, um auch die entfernteren Orte und Gegenden befruchten zu können, dazu ist das P. berufen und darin hat es den vornehmsten Theil seiner nächsten

Aufgabe hauptsächlich zu erblicken. In solchen Ländern, wo der Staat die Eisenbahnen auf eigene Kosten anlegen läßt, oder wenigstens durch ansehnliche Summen sich dabei betheiligt, mithin alle steuer- und abgabepflichtigen Bewohner desselben zur Herstellung der Eisenbahnen beitragen müssen, scheint es sogar der Billigkeit angemessen, daß ihnen auch einige Vortheile der Eisenbahnen zufließen, wenn sie derselben, wegen größerer Entfernung von diesen wichtigen Verkehrs- und Handelsstraßen, nicht unmittelbar theilhaftig werden können. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß der deutsche Eisenbahndienst allgemein übereinstimmend organisirt würde und dem Postcongreß ein Eisenbahncongreß sich anschlösse, oder wenigstens nachfolgte. Der Verfasser eines Aufsatzes in der Cotta'schen deutschen Vierteljahresschrift geht noch viel weiter, indem er die Einrichtung fahrender Briefposterpeditionen verlangt, die ihre Geschäfte während der Fahrt auf der Eisenbahn besorgen und bei der Ankunft auf den Haltpunkten sowohl die Abgabe, als Annahme von Briefen, Geldern, Zeitungen und Packeten bis zu einem gewissen Gewichte ohne erheblichen Zeitverlust bewirken. Zunächst durch das Journal des Debats angeregt, ist die Forderung aufgestellt worden, daß man die Briefpostcourse von den Personenpostcoursen trennen solle. Man klagt darüber, daß sehr häufig an den einzelnen Poststationen unvorhergesehener Weise eine Menge Mitreisender sich melde; da nun der Wagen mit dem Brieffelleisen stets in Begleitung der Personenwagen fahre, so entstehe durch Requirirung der nöthigen Pferde u. Wagen, überhaupt wegen der wachsenden Expeditionsschwierigkeiten eine Verzögerung der Beförderung der Briefe, welche um so größer sei, je zahlreicher die Stationen für Posten mit unbedingter Aufnahme seien. Man schlägt nun vor, die Beförderung einer unbeschränkten Personenzahl zwar beizubehalten, die Postanstalten aber zur Annahme einer bestimmten Personenzahl zu verpflichten, die Ueberzahl hingegen durch Privatunternehmer zu befördern. Hüttner weist diesen Vorschlag mit schlagenden Gründen zurück. Er sagt: „Mit anderen Worten ist damit gesagt, die wirklichen Posthalter seien von den Nachtheilen und Unbequemlichkeiten, welche aus der unbeschränkten Annahme und Beförderung von Personen mit den Posten entstehen können, zu befreien und diese anderen Privatlohnkutschern, sogenannten Hülfsposthaltern, zu überlassen. Ob aber letztere sich nach dieser Ehre unter solchen Umständen gelüsten lassen werden, ist wohl zu bezweifeln. Ueberhaupt ist die Dringlichkeit einer Reform dieses Verhältnisses gegenwärtig gar nicht mehr vorhanden, da jetzt die meisten Hauptpostcourse in Wegfall gekommen sind u. durch Dampfwagen ersetzt werden, auf Seitencoursen und den wenigen Hauptrouten aber wöchentlich und täglich so viele Personenposten courstren, daß von einem zu großen Andrängen von Reisenden, wodurch der Pferdebestand der Posthaltereien als unzureichend sich zeigt und dem berechneten Ineinandergreifen der Course Hindernisse entgegengestellt werden, kaum mehr die Rede seyn kann. Uebrigens sind ja hier und dort schon jetzt die Posthalter angewiesen, in den Fällen, wo mehr Pferde, als gewöhnlich, in Anspruch genommen werden, sich im Voraus der Aushülfe von Seiten der Lohnkutscher zu versichern. Von dem Rechte des Requirirens von Pferden durch die Obrigkeiten wird wohl deshalb jetzt nur noch in ganz seltenen Ausnahmefällen Gebrauch gemacht". Wir führen noch den letzten Wunsch an, der dahin geht, daß allgemeine Bestimmungen für die Aufgabefrist und für die Abliefer-ungszeit der Briefe festgesetzt werden und eine Vermehrung der Aufgabebureaur in den einzelnen Städten stattfinden möchte. Schließlich müssen wir noch der alten Frage gedenken, die neuerdings von dem Grafen Moltke aufgenommen wurde (über die Einnahmequellen des Staats, Hamburg 1846), ob es nicht räthlicher sei, die Posten den Privaten zu überlassen. Die Gründe dieser Forderung sind die bekannten, die man überall geltend macht, wenn der Beweis geführt werden soll, daß der Betrieb von Gewerben, wozu allerdings auch das Lohnfuhrwesen der Post gehört, für eine Regierung unvortheilhaft sei. Allein bei dem P. stehen zu große Interessen auf dem Spiel, als daß man der Privatindustrie so blindlings vertrauen dürfte, wobei nicht zu vergessen ist, daß die Conkurrenz, auf deren Seg-

nungen man sich beruft, auf den Hauptstraßen gewiß eintreten würde, auf den Nebenrouten aber wohl schwerlich. Privatgesellschaften würden auch wohl kaum im Stande seyn, die Postcourse in Uebereinstimmung mit dem Auslande zu regeln.

Potenza, Hauptstadt der neapolitanischen Provinz Basilicata (vormals Lucanien) und Sitz der obersten Provinzialbehörden sowie eines Bischofes, in einer wilden Gebirgsgegend der Apenninen, hat ein königliches Kollegium, eine ökonomische u. agrarische Gesellschaft und 10,000 Einwohner. Handel und Verkehr sind unbedeutend. — P.s Name reicht in die Zeiten römischer Herrschaft und Größe hinauf. Die heutige Stadt nimmt den Raum der Burg des alten Potentia ein, welches unten in der Ebene lag, wo noch immer viele Trümmer früherer Pracht ausgegraben werden. Aus einer zu Muro gefundenen Inschrift erhellt, daß zu P. ein Kollegium der Augustaler war, welche im Jahre 767 Rom's eingeführt wurden und nachher in die Kolonien und Municipien übergingen. Die spätere Geschichte redet nur von Brand, Mord und Verwüstung, so unter Friedrich II. und Karl von Anjou. mD.

* **Prag.** Die königliche Hofburg auf dem Hradschin hat Ferdinand I. nach seiner Thronentsagung zu seinem bleibenden Wohnsitze gewählt. 1849 wurde die Eisenbahn von Prag nach Brünn eröffnet. Der schon früher befestigte Wischehrad ist nun in eine vollkommene Festung umgewandelt. mD.

Praslin. Der Name dieses angesehenen französischen Hauses knüpft sich an eine grauenhafte Mordgeschichte, welche im Jahre 1847 die Aufmerksamkeit und den Abscheu der ganzen sittlichen Welt auf sich gezogen hat. Dieses Ereigniß zeigte in Veranlassung, Ausführung und Folgen deutlich, welche Stunde es an der Weltuhr geschlagen. Es war der Erguß einer Pestbeule der weit vorgeschrittenen moralischen Eiterung, an welcher die menschliche Gesellschaft in unsern Tagen kränkelt. Die entsetzliche That geschah am 18. April früh Morgens und wurde an der Herzogin von P. verübt, einer Tochter des Marschalls Sebastiani. Man fand selbe entseelt in ihrem Schlafzimmer, mit dreißig Wunden bedeckt, von denen einige mit einem stumpfen, andere mit einem scharfen Werkzeuge hervorgebracht waren. Man fand später diese Mordinstrumente, einen korsischen Dolch mit abgebrochenem Griffe und eine Reiterpistole, mit deren Kolben der Thäter seinem Opfer die Quetschungen beifügte. Daß der Tod durch den Blutverlust herbeigeführt worden war, und daß demselben ein harter Kampf vorausgegangen, darüber ließ der Zustand des Zimmers keinen Zweifel übrig. Schon beim Beginne der Untersuchung lenkte sich der Verdacht auf den Gemahl der Ermordeten, den Herzog Karl Laura Hugo Theobald von Choiseul-Praslin, Pair von Frankreich, damals 43 Jahre alt. Beweis auf Beweis wurde bei näherer Nachforschung entdeckt. Die Thatsachen, welche dem Morde vorangingen, sind in Kurzem folgende: Der Herzog hatte der Gouvernante Henriette Deluzy-Desportes die ganze Erziehung seiner Kinder in die Hände gelegt, ohne der Mutter die geringste Einmischung zu gestatten. Dies gab Veranlassung zur Zwietracht zwischen den beiden Eheleuten u. von Seite der Herzogin mochte auch mehr oder minder begründete Eifersucht hinzukommen. Die Deluzy verließ am 18. Juli das Haus, als die Familie nach Schloß Praslin abreiste, sah aber seitdem den Herzog dreimal bei sich in Paris, das letzte Mal den 17. August, am Abende vor dem Morde. Sie sollte in dem Hause einer Madame Lemaire eine höhere Stellung erhalten, allein nur unter der Bedingung, wenn sie einen Brief von der Herzogin vorweisen könne, in welchen den Gerüchten widersprochen sei, die über sie umgingen. Die Deluzy kam bei dieser Zusammenkunft mit dem Herzoge überein, daß sie am folgenden Tage sich selbst der Herzogin vorstellen solle, um den fraglichen Brief von dieser zu erbitten. Es bleibt wenig Zweifel übrig, daß der Herzog seine Gemahlin in ihren Gemächern aufsuchte, um den Bestätigungsbrief von ihr zu erwirken, und daß der Mord eine Folge ihrer Weigerung war. Der Herzog wurde am 21. August in das Gefängniß von Luxemburg gebracht, entzog sich aber dort drei Tage später

seinen Richtern durch Selbstmord, durch Vergiftung mit Arsenik, welches er noch vor seiner Einkerkerung zu sich genommen zu haben scheint. mD.

Prenzlau, in der preußischen Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Potsdam, alte Hauptstadt der Uckermark, an der Ucker, mit Gymnasium, Landarmenhaus, Mineralbad, starkem Tabaksbau, sieben Kirchen, worunter die sehenswerthe altdeutsche Marienkirche mit zwei Thürmen, und 12,700 Einwohnern. Ehemals waren hier drei Klöster. In P. mußte sich am 28. Oktober 1806 nach einem unglücklichen Gefechte das 16,000 Mann starke Korps des Fürsten von Hohenlohe an die Franzosen ergeben. Hier war es auch, wo im dreißigjährigen Kriege ein kaiserlicher Staatsbote dem nach Stralsund ziehenden Wallenstein den Befehl überbrachte, wieder umzukehren, den derselbe jedoch mit der bekannten Aeußerung nicht befolgte. — Ungewitter's neueste Erdbeschreibung u. Staatenkunde. mD.

Prieto Mestas, Don Fernando, geboren den 10. Oktober 1773 zu Berodia in Asturien, begann seine Studien mit 18 Jahren und legte ein ungewöhnliches Talent und reifes Urtheil an den Tag. Er studierte im Benediktinercollegium St. Salvator zu Celorio Philosophie und war der Erste unter seinen Mitschülern. Er besuchte hierauf die königliche Universität zu Oviedo, wo er Arithmetik, Algebra und Geometerie mit besonderem Fleiße studirte. Seine Neigung und sein Verstand genügten ihm nicht, aus sich allein die geistliche Laufbahn, obgleich sie seinen Gesinnungen am meisten zusagte, zu wählen; erst, nachdem er sich mit weisen und erfahrenen Männern berathen hatte, entschloß er sich, sie zu ergreifen und so begann er die theologischen Studien mit besonderem Eifer. Im Cursus De locis theologicis bestand er mit allem Glanze die höhere Prüfung pro cathedra und in den Disputationen trug er mit seinen gründlichen Bemerkungen zur Aufhellung der Materien, die verhandelt wurden, wesentlich bei. Er war fünf Jahre lange Substitut des philosophischen Katheders. Er erhielt den Grad eines Baccalaureus der hl. Theologie und bekleidete in den Akademien die angesehensten Stellen und versah überdies interimistisch den Katheder der theologischen Institutionen. Als eifriger Geistlicher konnte P. nicht umhin, sich mit Allem, was auf die kirchlichen Wissenschaften Bezug hatte, zu beschäftigen und so widmete er sich im Benediktiner-Collegium zu Oviedo mit Fleiß dem Studium der griechischen und hebräischen Sprache. Seinen Eifer für die Sache unserer heiligen Religion legte er sofort in einem Werkchen an den Tag, welches einen Theil des 18. Bandes der Biblioteca de Religion ausmacht u. den Titel führt: „Bosquejo del Jansenismo." Er schrieb es zur Zeit der Beendigung seiner Studien. Bescheidenheit und Demuth erlaubten ihm nicht, seinen Namen zu nennen. Dieses Werkchen, die Erstlingsfrucht seiner Studien und Talente, wird von den Gelehrten wegen der Haltbarkeit der Beweise, des richtigen Gebrauches einer gründlichen Logik und des Scharfsinnes, womit die diabolischen Umtriebe dieser arglistigen Sekte aufgedeckt sind, sehr geschätzt. — Der Cardinal Inguanzo, dieser gerechte Würdiger der Talente und Tugenden, berief P. zu sich, beehrte ihn mit der Stelle eines Pagenhofmeisters und ersten Almoseniers und begnadigte ihn hierauf mit einer Präbende an seiner Kirche (zu Toledo). Die Aufträge und Geschäfte, die er auf Befehl des Cardinals besorgte, waren schwierig und von der größten Wichtigkeit; sie betrafen größtentheils Consultationen, die Revision u. Censur der spanischen u. ausländischen Werke, welche zur Untersuchung eingeschickt wurden. Sein Gutachten war in allen Materien das treffendste, zumal in denen, die sich auf die katholische Lehre bezogen, wie es folgende Worte, die wir einem Dokumente von der Hand des Cardinals entlehnen, bestätigen. Er sagt von P.: „Ich bin mit seinen Diensten, seinem Betragen und seiner exemplarischen Haltung äußerst zufrieden; denn ich habe ihn bei mehren Aufträgen und Commissionen, die ich ihm übertrug und die er mit dem größten Eifer und Verstand besorgte, sowohl in meinem Hause und meiner Familie, zu welcher er gehört, als in der ganzen Diözese sehr genau erprobt; er ist ein Mann von ungewöhnlicher Gelehrsamkeit, Einsicht und Tüchtigkeit, nicht blos in der heiligen Theologie, sondern auch in anderen

Zweigen der Wissenschaften." Dies Zeugniß verdient um so mehr Glauben, wenn man weiß, wie sparsam der Cardinal Inguanzo mit dem Lobe war. Während seines Aufenthaltes in Madrid studirte P. das Arabische bei dem gelehrten P. Artigas, der am 18. Juli 1836 so unmenschlich ermordet wurde und dessen Verlust wir wegen seiner gründlichen Kenntnisse in diesem Zweige der Literatur beklagen. P. war von der edelsten Gesinnung, sein Benehmen höchst anständig, sein Betragen musterhaft und seine Tugenden könnten den Geistlichen zum Vorbilde dienen. In den verschiedenen Lebensverhältnissen wußte er Demuth ohne Ostentation zu zeigen und Beleidigungen, die er erfuhr, edelmüthig zu verzeihen. Allein, als zu hoffen stand, daß dieser gelehrte Priester Spanien von der entsetzlichen Betäubung, in welche es die pesthaften Doktrinen versetzten, die heute leider dieses katholische Land überschwemmen, aufwecken würde, erlitt seine Gesundheit einen unseligen Stoß. Dessen ungeachtet concurrirte er um einen Lehrstuhl der Theologie an der Universität zu Toledo, den er erhielt und unter dem Beifalle seiner Collegen und zum sichtbaren Vortheile der studirenden Jugend bekleidete. Er lehrte ausserdem noch zwei Jahre geistliche und profane Beredsamkeit und hinterließ uns kostbare lateinische Reden, die er bei Gelegenheit der Eröffnung der Course gehalten. Mit Bewilligung der Universität docirte er auch zwei Jahre lange das Griechische. Ein so unterrichteter Mann mußte auch die Aufmerksamkeit der Gelehrten und Schriftsteller auf sich ziehen. Von Allen geliebt, die mit ihm zu thun Gelegenheit hatten, verbreitete sich sein Ruf allerwärts u. 1830 wurde er mit noch einem Präbendaten durch ein königl. Dekret mit der Vergleichung der berühmten Handschrift des Plinius beauftragt, welche die heil. Primatialkirche von Toledo besitzt, um, nach dem Verlangen des Königs von Sachsen, die Varianten zu der neuen Ausgabe dieses Werkes zu notiren, welche eine Gesellschaft von deutschen Gelehrten zu veranstalten beabsichtigte. Als die beiden Beauftragten, nach anderthalb Jahren mühevoller Anstrengung, ihr Geschäft beendigt, hatten sie die Genugthuung, daß ihre Arbeit (deren Frucht ein dicker Band von neuen Lesearten war) den Beifall und die Billigung des Königs erhielt. Sobald der Professor Dr. Julius Sellig in Dresden diesen Band Varianten durchgegangen hatte, dankte er ihnen in einem sehr freundlichen Schreiben für ihren Fleiß, versprach, in der neuen Ausgabe des Plinius ihrer ehrenvoll zu erwähnen und erklärte, daß man die Verbesserungen hauptsächlich den Varianten des Toledonischen Codex zu verdanken habe. — Die Unternehmungen P.s, so groß als sein Genie, blieben durch seinen frühen Tod unbeendigt. Er ließ Materialien zurück, womit man Folianten von der größten Nutzbarkeit füllen könnte. Er hinterließ über 120 Handschriften, Entwürfe und Notizen in verschiedenen lebenden und todten Sprachen, über Religion, Geschichte, Sprache und alle Zweige der Literatur, die als Vorarbeiten zu zwei großen Werken betrachtet werden können, die unvollendet blieben. Das eine scheint eine allgemeine Grammatik, das andere ein Lexikon gewesen zu seyn, dessen Plan schwer zu enträthseln ist. Er wurde viermal zum Rektor des Collegium illustre von St. Katharina an der Universität Toledo gewählt, leitete hier 8 Jahre lange mit dem größen Eifer die gelehrten Uebungen dieser Anstalt, sorgte aber vor Allem, die Grundsätze christlicher Frömmigkeit im Herzen der Jünglinge zu befestigen. In dieser Zeit hatte er viele Anfragen von gelehrten und frommen Männern zu erledigen und er that es, ohne jemals die Mühe zu scheuen, oder Unwillen zu äussern, trotz seiner fortwährenden Leiden. Seine Wohlthätigkeit beweisen die vielen Almosen, die er gab u. die sich jährlich auf 5 — 6000 Realen (6—700 fl.) beliefen, worüber sich Jeder wundern muß, der weiß, was eine Präbende einträgt. Sein Privatleben war das eines Anachoreten und stets lebte er in Communitäten. Aus dem Hause des Cardinals wanderte er in das Kloster von der allerheiligsten Dreifaltigkeit, von da ins Collegium St. Katharina, wo er am 19. April 1839 mit Tod abging. Seine „Kinder", die Jünglinge des Collegiums, beweinten ihn als ihren Vater; die Einwohner von Toledo zeigten bei seinem Leichenbegängnisse, wie sie ihn geachtet; seine Collegen beklagten diesen frühen Tod als einen Verlust

für die Wissenschaften. Der Universität vermachte er alle griechischen, hebräischen und arabischen Werke, die er zum Theil mit Noten bereichert hatte; dem Collegium, dessen Rektor er war, die Werke des heiligen Isidor und die übrigen Bücher seinen Verwandten, mit dem ausdrücklichen Verbot; irgend eines zu verkaufen.

Primisser, 1) Karl, geboren zu Prad in Tirol am 14. April 1735, studirte zu Meran und Innsbruck. Schon als Gymnasist verlegte er sich mit Eifer auf die gründliche Erlernung der lateinischen, italienischen, französischen, griechischen und, was damals selten geschah — deutschen Sprache; eine besondere Vorliebe hegte er für Geographie und Geschichte. In Innsbruck studirte er unter dem tüchtigen Professor der Mathematik P. Weinhart, zugleich mit dem berühmten Bauer Peter Anich (s. d.), Arithmetik, Mechanik und praktische Geometrie. Nachdem er die philosophischen Studien zurückgelegt hatte, bat er im Stifte Stams um die Aufnahme. Der damalige Abt Seiler wünschte aber vorläufiges Studium der Theologie. P. gehorchte und erhielt am 21. September 1755 das Ordenskleid und den Namen Cassian. Unter den zahlreichen Schriften, die aus P.s Feder geflossen, zeichnen sich die geographischen und historischen und darunter eine Vaterlands-, Ordens- und Klostergeschichte, bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts sich ausdehnend, vorzüglich aus. P. starb 1771. — 2) P., Johann Baptist, Bruder des Vorigen, am 23. August 1739 geboren, war k. k. Rath, Schloßhauptmann von Ambras, Professor und Bibliothekar zu Innsbruck. Er legte den Grund zu der gegenwärtigen Ordnung der Innsbrucker Bibliothek, zeichnete sich als scharfsinniger Forscher in der griechischen Sprache, als Verfasser mehrer trefflicher grammatischer Werke und durch die geordnete Einrichtung des Ambraser Kunstcabinetes vortheilhaft aus. Er starb in Wien als Custos des k. k. Münz- und Antikencabinets und der dahin übersetzten Ambrasersammlung im Jahre 1815. Ihm folgte im Dienste sein neunzehnjähriger Sohn: — 3) P., Alois, noch geistreicher, als sein Vater, ein gründlicher Historiker, starb aber schon im Jahre 1827, 32 Jahre alt. C. M.

* **Propaganda** (eigentlich Collegium de propaganda fide). — Eine der interessantesten Anstalten Roms — eine Anstalt, welche mehr, denn andere, vielleicht geeignet ist, einen richtigen Begriff davon zu geben, in wie großartigem Sinn die römische Kirche ihren Beruf erfaßt und wie sie namentlich keinen Aufwand von Zeit sich verdrießen läßt, wenn es darauf ankommt, etwas Tüchtiges zu begründen, ist das Collegium de propaganda fide. Es war Papst Gregor XIII. Buoncompagno, (1572—1585) welcher zuerst die Idee, dem Missionswesen im Orient eine geregeltere Form und einen festern Halt in der Hauptstadt der Christenheit zu geben, zur Ausführung kommen ließ, indem er drei Cardinälen, Carafa, Santorio und de Medici (nachmals Großherzog Ferdinand I. von Toskana) die Inspection der, auf die religiösen Angelegenheiten der Maroniten, Griechen, Kopten, Aethiopier u. a. sich beziehenden, Dinge übertrug. In der Wohnung des Cardinals Santorio sollten die Versammlungen zur Besprechung dieser Angelegenheiten stattfinden. Viele Tausend Katechismen in verschiedenen orientalischen Sprachen wurden auf Kosten des Papstes gedruckt. Der Cardinal de Medici, ein eifriger Beförderer der Wissenschaften, welcher in seiner Villa auf dem Pincio (der jetzigen französischen Kunstakademie) eine orientalische Druckerei angelegt hatte, die später nach Florenz verpflanzt wurde, wo sie sich noch gegenwärtig befindet, war ein sehr nützliches Mitglied jenes Vereins, aus welchem die Congregation der Propaganda erwuchs. Diese Congregation wurde von Papst Gregor XV. (Ludovisi) am 22. Juni 1622 gestiftet und mehrere der einflußreichsten Cardinäle jener Zeit: Farnese, Barberini, Ludovisi, Hohenzollern u. a. nahmen Theil daran. Einmal monatlich sollten die gewöhnlichen Sitzungen stattfinden. Welchen Erfolg die Prediger des Evangeliums im fernen Orient, in Hindostan, selbst in Japan und China, gehabt u. wie namentlich die Gesellschaft Jesu von der Mitte des 16. Jahrhunderts an zur Verbreitung der christlichen Lehre, nicht selten unter ungewohnten Formen und mit kluger Berechnung der nationalen Eigenthümlichkeiten und Charaktere, in jenen

Ländern beigetragen, ist allgemein bekannt. Gegen das Ende dieses Jahrhunderts aber hatte in mehren dieser Reiche eine blutige Reaktion begonnen und das Gedeihen der Missionen, an denen auch andere Orden, namentlich die Mendicanten, Theil nahmen, war theils gefährdet, theils völlig zerstört. Die römische Kirche richtete nun klugerweise ihr Hauptaugenmerk auf die Bildung von christlichen Missionären unter den asiatischen Völkerschaften selbst und daß dieses System das richtige, scheint in unserer Zeit der verhältnißmäßig sehr geringe Erfolg zu beweisen, welchen die, von einem andern Gesichtspunkt ausgehenden und verschieden eingerichteten protestantischen Missionen im Orient, die zum Theil über bedeutende pekuniäre Mittel verfügen können, bisher gehabt haben. Zur Erreichung des erwähnten Zweckes gründete Papst Urban VIII. (Barberini) im Jahre 1627 das Collegium der P., welches nach seinem Namen das Collegium Urbanum heißt und zur Wohnung und Unterweisung der orientalischen Alumnen bestimmt ist. Ein Spanier, Johann Baptist Vives aus Valencia, welcher die Geschäfte der Infantin Isabella, Statthalterin der spanischen Niederlande, in Rom besorgte, schenkte dazu seinen Palast und vermachte der Anstalt zugleich ein nicht unbedeutendes Einkommen in Renten. Der berühmteste Architekt jener Zeit, Bernini, entwarf den Plan des Gebäudes, welches man am Ende der Piazza di Spagna sieht, das, einen beträchtlichen Raum einnehmend, von allen Seiten isolirt ist. Unter Papst Alexander VII. (Chigi) wurde es sodann von Boromini vollendet, von welchem die hineingebaute kleine Kirche herrührt, die den hl. drei Königen gewidmet ist. Urban VIII. übertrug die Administration des Collegiums an drei Kanoniker der drei patriarchalischen Basiliken, mit der Befugniß, den Rektor und die übrigen Beamten zu wählen. Das Archiv des Collegiums soll äusserst reich seyn, was man leicht glauben wird. Die Bibliothek besitzt unter anderen eine Menge Werke in orientalischen Sprachen und viele Handschriften. Das Museum, welches Münzen, geschnittene Steine u. s. w. enthält, ist größtentheils ein Vermächtniß des verdienstvollen Cardinals Stefano Borgia aus Velletri, welcher Präfekt der Congregation der P. war, der 1804 zu Lyon starb, als er Pius VII. nach Paris begleitete. — Eine ebenso nützliche, wie bemerkenswerthe Anstalt ist die, mit dem Collegium verbundene Polyglotten-Typographie, aus welcher eine große Menge schöner und wichtiger Werke, namentlich in orientalischen Sprachen und viele Elementarbücher in diesen letzteren hervorgegangen sind und die auch gegenwärtig eine löbliche Thätigkeit an den Tag legt. Diese Druckerei befindet sich in einem Theile des Erdgeschoßes des geräumigen Gebäudes, zugleich mit dem daranstoßenden Verkaufslokale. — Die Congregation der P. pflegt sich zweimal in jedem Monate zu versammeln, die ausserordentlichen Zusammenkünfte vor dem Papste nicht mitgerechnet. Die Erwählung der Bischöfe und apostolischen Vikare für die Missionsorte (nicht im Oriente blos, sondern auch in Amerika und denjenigen Ländern Europa's, wo katholische Missionen unter akatholischen Regierungen bestehen); die Sendungen der Missionäre und Alles, was auf dieselben Bezug hat, gehören in den Geschäftskreis dieser Congregation. Präfekt derselben ist gegenwärtig der Cardinal Fransoni, Präfekt der Oekonomie (des administrativen Theils); Cardinal Mattei, Staatssekretär des Innern. Eine beträchtliche Zahl von Cardinälen, darunter mehre ausserhalb Italiens wohnende, sind Mitglieder, ein Prälat ist Generalsekretär (vor seiner Erhebung zur Cardinalswürde war dies Monsignore Mai), beigegeben ist ein apostolischer Protonotar und mehre der ausgezeichnetsten Theologen Roms gehören zu den Consultoren. Das Collegium hat, nach der letztbekanntgewordenen Zählung, 90 Alumnen, darunter 5 Chinesen, 10 Chaldäer, 6 Armenier, 4 Georgier, 5 Syrier, 5 Maroniten, 4 Aegyptier, 9 Griechen, 5 Albanesen, 3 Bulgaren, 1 Illyrier, 3 Walachen, 4 Deutsche, 6 Holländer, 4 Engländer, 5 Schottländer, 5 Irländer, 6 Amerikaner. Sechs Monate nach ihrem Eintritte legen die Zöglinge den Eid ab, sich dem Dienste der fremden Missionen widmen zu wollen. Die gewöhnliche Zeit der Erziehung ist 10 Jahre, den Umständen gemäß aber auch oft viel kürzer. Nach Ablauf der Studien und, nachdem sie die Priesterweihe er-

halten, werden die jungen Leute mit Mitteln versehen, in ihre Heimath zurückzukehren, um dort ihrem Berufe zu leben. Will man sie nach anderen Ländern senden, so ist dazu ihre Einwilligung erforderlich. Wie nun diese Missionäre ihr apostolisches Amt verwalten, darüber ist unter allen denen, die im Oriente gereist sind, nur Eine Stimme. Es gehören alle Eigenschaften dazu, die wir bei dem, vom wahren Geiste seines Berufs erfüllten katholischen Priester finden, um so ernste Pflichten unter so geringen Verhältnissen zu erfüllen und selbst dem Tode unverzagt ins Auge zu schauen. Die in europäischen Ländern verweilenden Missionäre sind gehalten, wenigstens einmal im Jahre; die übrigen, alle zwei Jahre ausführlichen Bericht über ihr Wirken abzustatten. In verschiedenen Ländern gibt es Schulen, welche von diesen Missionären geleitet werden: man nennt deren 6 in Aegypten, 4 in Illyrien, 2 in Siebenbürgen, ebensoviele in Albanien und auf den griechischen Inseln des Archipels; in Neapel gibt es noch ein besonderes Collegium für chinesische Alumnen des Missionsamtes. Im Collegium zu Rom wird in der chinesischen, armenischen, hebräischen, arabischen, griechischen Sprache Unterricht ertheilt. Die Sprachproben, welche jährlich am Feste der Epiphanie öffentlich abgelegt werden, sind allgemein bekannt und pflegen eine Menge Zuhörer anzulocken. Die Einkünfte der P. sollen sich auf etwa 80,000 Skudi belaufen, von denen 24,000 aus dem päpstlichen Schatze beigesteuert werden. Freilich kann nur ein Theil davon für die auswärtigen Missionen verwandt werden, doch ist der Ansatz von 18,000 Skudi, den vor einiger Zeit die Mailänder **Annali di Statistica** mittheilten, ohne Zweifel geringer, als in der Wirklichkeit. — Neben der P. kommen aber in Rom noch die Nationalcollegien in Betracht, welche namentlich zu der Zeit gegründet wurden, als der wiedererstarkende Katholizismus den Kampf gegen den Protestantismus unternahm und diesem, in Deutschland wenigstens, das Uebergewicht, das er zu erlangen drohte, mit Erfolg streitig machte. Daß diese Bestrebungen wesentlich vom Jesuitenorden ausgingen, braucht nicht erst in Erinnerung gebracht zu werden. Das **Collegio Germanico-Ungarico** wurde ursprünglich von Papst Julius III. (del Monte) auf Veranlassung Ignaz von Lojola's gestiftet, aber 1575 von Gregor XIII. erneuert, dotirt u. zur Aufnahme von 158 Zöglingen bestimmt. Die Zahl der Alumnen, jetzt im großen Jesuitenkollegium bei der Kirche Gésu, beläuft sich auf 60. Die drei Collegien für England, Schottland und Irland zählen gegen 70 Zöglinge. Das armenische gegen 15. Das griechische Collegium, sowie das illyrische und maronitische, sind, so viel uns bekannt, für jetzt mit dem der P. vereinigt. Mit Ausnahme der Armenier nehmen die Zöglinge dieser Anstalten an dem Unterrichte in dem großen **Collegio Romano** Theil, dessen Leitung der Gesellschaft Jesu anvertraut ist. Die Alumnen des deutschen Collegiums, in welches auch die Schweizer aufgenommen werden, sind an ihrer rothen Tracht kenntlich. Verschiedene dieser Anstalten haben in der Umgebung Roms Villen, die in der heißen Jahreszeit besucht zu werden pflegen. So gehen die Engländer nach Monteporzio in den Latinerbergen und die Zöglinge der P. nach der schönen Villa Montalto bei Frascati, welche vom Cardinal von Montalto, dem Neffen Sixtus V., gegründet ward u. zuletzt den Odescalchi, Herzogen von Bracciano, gehörte. Sie ist namentlich wegen ihrer Freskogemälde sehenswerth. — Die, unter der Leitung der Congregation der P. stehenden, apostolischen Vicariate u. s. w. in Europa sind folgende: in Deutschland Sachsen, die anhaltischen Herzogthümer, die nordischen Missionen; in Holland vier Vicariate und eine Mission; in England und Schottland eilf Vicariate; in Graubündten eine Präfektur; in Griechenland eine Delegation; in Schweden, Gibraltar, Bosnien, Moldau, Walachei, Sophia, Konstantinopel Vicariate. In Asien, ohne die Bisthümer, Delegation in Chaldäa, Vicariate in Smyrna und Aleppo, 14 Vicariate in China und den benachbarten Reichen, 9 in Ostindien und eine Mission in Persien. In Afrika 12 Vicariate und Präfekturen in Tunis, Tripoli, Marocco, Aegypten (für lateinische Christen und für die Kopten), Abyssinien, Congo, Senegal, Cap der guten Hoffnung, Madagascar, Insel Bourbon und Mauritius (überdies das Bisthum in

Algier, 1838 errichtet, welches nicht von der P. abhängt). In Amerika 15 Vicariate und Präfekturen in Südamerika, den englischen Antillen, Cayenne, Curaçao, Jamaica, Demerary, Guadeloupe, Martinique, Haiti, St. Pierre und Miquelon, Surinam, Texas, Neufundland, Neuschottland, ungerechnet die, auf mehr den 70 sich belaufenden Bisthümer, von welchen mehre durch den letztverstorbenen Papst errichtet worden sind, so: Detroit, Nashville und Natchez in den Vereinigten Staaten, Montreal in Canada, Californien, Dubuque in Nordamerika; Guyaquil, St. Juan de Cuyo, Nueva Pampelona in Südamerika. Die Zahl der apostolischen Vicariate und Präfekturen in Oceanien endlich beläuft sich auf 5, in Batavia, den Philippinen (Midanao), Neuholland und im östlichen und westlichen Oceanien. Bei der steigenden Aufmerksamkeit, die neuerlich den Missionen gewidmet worden, läßt auch in diesem Welttheile, der übrigens keineswegs ohne Bisthümer ist, eine baldige Vermehrung derselben sich in Aussicht stellen.

Proudhon's Volksbank war ein Institut, hervorgegangen aus der Idee, das socialistische Problem auf demselben Wege zu lösen, auf welchem der höhere Bürgerstand seine Reichthümer gefunden hat. Diese (immerhin originelle) Schöpfung ist hauptsächlich darum wieder untergegangen, weil die häufigen Verurtheilungen Proudhon's zu Geldstrafen seinen Rücktritt nöthig machten. Es bleibt jedoch von Interesse, sich von einem Institute näher zu unterrichten, das unläugbar gesunde Ansichten zur Herrschaft bringen wollte und mit den Uebertreibungen des Socialismus Nichts gemein hatte, abgesehen von dem einen Grundsatze, daß, wer essen will, zuvor arbeiten soll. Die Volksbank ist eine Aktiengesellschaft, bei der die Theilnahme nur aus der Liebe zur Sache hervorgehen kann, denn die Aktie bekommt weder Dividenden, noch Zinsen. Sie will einen Staat im Kleinen schaffen, der als Muster wirkt, sich ausdehnt und nach und nach die ganze Gesellschaft umfaßt. Der leitende Gedanke ist, daß das Kapital ohne Arbeit keinen Werth hat, folglich auch keine Einnahme beanspruchen darf. Dieser Grundsatz der Unverzinslichkeit soll für den Arbeiter theilweise verwirklicht werden, indem ihm Darlehen zu sehr niederem und mit dem Gedeihen der Anstalt stets fallendem Zinsfuß geboten werden. Dem Producenten soll aber auch der Zugang zum Credit, den die jetzigen Anstalten so sehr erschweren, erleichtert werden. Die Mittel dazu werden durch die Noten gegeben, die nicht eingelöst werden, deren Geltung als Münze nur darauf beruht, daß die Banktheilnehmer unter sich ausgemacht haben: die Noten sollen Geld seyn. Um wirken zu können, muß die Bank daher einen großen Kreis von Theilnehmern haben, die ihre Noten für Geld halten: das aber ist die gefährliche Klippe. Um Theilnehmer zu gewinnen, leiht die Bank nur dem, welcher Adhärent ist, verpflichtet sämmtliche Theilnehmer, sich wohlfeiler zu bedienen, als das übrige Publikum und gibt auch dem Consumenten den Vorzug, billigere Waare zu erhalten. Sie macht aber keine gewöhnlichen Darlehen, sondern nur gegen die Gewißheit, daß dieselben zur Produktion verwendet werden. Näher stellt sich das Ganze nach Proudhon's Plan so: Die Gesellschaft hat zum Zweck, den Credit nach demokratischen Grundsätzen zu organisiren 1) dadurch, daß sie Allen zu den möglichst niedrigen Preisen und den möglichst guten Bedingungen die Nutznießung von Grund u. Boden, von Häusern, Maschinen, Handwerkszeug, Kapitalien, von Erzeugnissen u. Dienstleistungen jeder Art verschafft; 2) dadurch, daß sie Allen den Absatz ihrer Erzeugnisse und die Verwendung ihrer Arbeitskräfte zu den vortheilhaftesten Bedingungen erleichtert. Die Gesellschaft geht von folgenden Bedingungen aus: daß alle Rohstoffe dem Menschen von der Natur umsonst geliefert werden, daß folglich nach der Ordnung unserer wirthschaftlichen Zustände jedes Erzeugniß (**produit**) von einer Arbeit herrührt und daß andererseits jedes Kapital an und für sich unfruchtbar (**improductif**) ist; daß, da jedes Creditgeschäft sich in einen Tauschhandel auflöst, die Ueberlassung von Kapitalien und die Verwerthung von Forderungen (die Diskontirung von Valuten, **l'escompte des valeurs**) zu keinerlei Zinsgeschäft Anlaß geben dürfen. Demzufolge, da die Volksbank die grundsätzliche Unentgeltlichkeit des Credits und des Austausches als Vor-

ausſetzung, den Umlauf der Werthe und nicht deren Erzeugung als Zweck, die gegenſeitige Uebereinſtimmung der Producenten und Conſumenten als Mittel hat, ſo kann und muß ſie ohne Kapital arbeiten. Dieſes Ziel wird erreicht werden, wenn die ganze Maſſe der Producenten und Conſumenten die Statuten der Bank angenommen haben wird. Bis dahin wird die Geſellſchaft der Volksbank, um ſich dem beſtehenden Gebrauche und den Vorſchriften des Geſetzes zu fügen u. namentlich, um ſich mit mehr Erfolg um die Betheiligung der Bürger zu bewerben, ſich ein Kapital bilden. Die Hauptoperationen der Volksbank ſind: 1) Die Vermehrung ihrer Kaſſe durch die Verausgabung von Noten; 2) die Diskontirung (Verwerthung) von Handelspapieren, die mit zwei Unterſchriften verſehen ſind; 3) die Diskontirung von acceptirten Arbeitsaufträgen und Fakturen; 4) Vorſchüſſe auf Verſatz; 5) Eröffnung von Credit gegen Caution; 6) Vorſchüſſe auf Renten und Hypotheken; 7) Beſorgungen von Zahlungen und Einnahmen; 8) Lieferungen. Mit dieſen Geſchäftszweigen wird die Bank noch verbinden: 9) Spar-, Hülfs- und Penſionskaſſen; 10) Aſſekuranzen; 11) Commiſſions- und Niederlagsgeſchäfte; 12) den Dienſt des Budgets. Das Papier der Volksbank wird garantirt durch: 1) die Handelsverbindlichkeiten und die Eigenthumsanſprüche; 2) das Geld, was aus der Einzahlung der Aktien zuſammenfließt, die proviſoriſch das Kapital der Bank bilden; 3) das Geld, was aus den, gegen Circulationsnoten gemachten, Baarzahlungen herrührt; 4) das Geld und alle Werthe, welche von Anleihen, Niederlagen, Commiſſionen, Aſſekuranzprämien und anderen Verträgen mit dem Publikum herrühren; 5) das Verſprechen der gegenſeitigen Acceptation Seitens aller Geſellſchafter und Adhärenten. Die Circulationsnoten müſſen bei allen Geſellſchaftsbetheiligten in allen Fällen an Zahlungsſtatt angenommen werden. Die Geſellſchaft iſt nicht zu deren Rückzahlung im Baaren verpflichtet und hält ſich dies nur frei, aber ſie verbürgt ſich mit eigener Verbindlichkeit für deren Acceptation bei ihren Betheiligten. Eine allgemeine Liſte derſelben nach Namen, Stand und Wohnort ſoll in den Bureaux der Geſellſchaft aufgehängt ſeyn. Jeder Betheiligte verpflichtet ſich, ſeine Anſchaffungen vorzugsweiſe und in allen ſeinen Verbrauchsartikeln, welche ihm die Geſellſchaft bieten kann, bei den Mitbetheiligten der Bank zu machen und den Mitgeſellſchaftern und Mitbetheiligten ausſchließlich ſeine Beſtellungen zuzuwenden. Auſſerdem verpflichtet ſich jeder, an der Volksbank betheiligte Producent oder Handelsmann, den übrigen Mitbetheiligten um einen herabgeſetzten Preis die Gegenſtände ſeines Handels und ſeiner Induſtrie zu liefern. Die Circulationsnoten werden an der Bank ausgegeben: 1) gegen baares Geld; 2) gegen Handelspapiere mit zwei Unterſchriften; 3) gegen Verſatz von Waaren; 4) gegen Verbindlichkeiten, welche Corporationen oder Aſſociationen von Arbeitern als Geſammtheiten übernehmen; 5) gegen Bürgſchaft; 6) gegen Renten u. Hypotheken; 7) gegen perſönliche Garantie. Die Volksbank diskontirt die mit zwei Unterſchriften verſehenen Handelspapiere. Die Volksbank hat zum Prinzip und letzten Zweck die vollkommene Unentgeltlichkeit des Credits. Indem ſie nun in immer wachſendem Verhältniß die, in dem baaren Gelde gebotene, Garantie durch diejenige Garantie erſetzt, welche aus der wechſelſeitigen und unbedingten Annahme ihres Papieres Seitens aller ihrer Adhärenten hervorgeht, ſo kann und muß ſie auch die Verwerthung und die Darlehensbewilligung gegen einen ſtets abnehmenden Zinsfuß bewerkſtelligen. Vor der Hand iſt dieſer Zinsfuß, die Commiſſion mit inbegriffen, auf zwei Procent jährlich feſtgeſetzt. Der Umſatz gegen Waarenverſatz iſt ein Mittel, der Ueberfüllung der Vorrathshäuſer ein Ziel zu ſetzen und dem Handel und der Induſtrie zu Hülfe zu kommen, welche von Produkten ohne Abſatzwege vollgepfropft ſind. Die Volksbank leiht nicht auf Pfänder; ſie iſt weder ein Garantie-Comptoir, noch ein Pfandhaus. Die Circulationsnoten ſind in keiner Weiſe als ſogenannte „Warrants“ (Pfandnoten) zu betrachten. Sie kauft auf Ziel, gegen die Hälfte, zwei Dritttheile, drei Viertheile oder vier Fünftheile des koſtenden Preiſes, je nach den Umſtänden oder der Natur der Waaren, die Produkte ihrer Clienten und läßt ſie entweder in einem öffentlichen Lagerhauſe,

oder in einem von ihr zu bezeichnenden Magazin deponiren. Bis zu dem contraktmäßig festgestellten Termin hat der Verkäufer das Recht, die Waaren wieder an sich zu nehmen, indem er der Bank Nichts weiter, als die von ihr darauf gemachten Vorschüsse zurückerstattet. Nach Ablauf dieses Termins läßt die Bank die deponirten Waaren öffentlich versteigern. Der Ueberschuß des durch die Versteigerung über den Versatzpreis erzielten Erlöses gehört von Rechtswegen dem Verkäufer der Waare. Die Volksbank verwerthet die künftigen Produkte, d. h. sie gibt ihren Adhärenten offenen Credit, sei es gegen Bürgschaft, sei es gegen verbriefte Eigenthumsansprüche, oder gegen persönliche Sicherheitsleistung auf eine zu übernehmende Fabrikation. Im ersten Falle besteht die verlangte Sicherheit in der Beibringung zweier oder mehrer Bürgen, je nachdem dieß die Bank für vorsichtsgemäß, oder nützlich erachtet. Die Bürgen haften solidarisch Jeder für's Ganze. Im Fall der Adhärent nicht zahlt, unterhandelt die Bank wegen der Entschädigung auf dem Wege der Güte mit den Bürgen. Neben dem Credit gegen Sicherheit im Gegenstande gibt die Bank auch Credit gegen Sicherheit in der Person. Sie weckt, spornt, beschützt und unterstützt mit ihrem Einfluß, mit der Macht ihrer geistigen Kräfte, mit ihren Vorschüssen jede landwirthschaftliche, gewerbliche, wissenschaftliche und sonstige Unternehmung, jeden Versuch einer Arbeiterassociation, die ihr genügende Garantien der Geschicklichkeit, der Moralität und des Erfolgs zu bieten scheinen. Die, in solcher Weise von der Bank gemachten, Vorschüsse begründen keinerlei Commanditenverhältnisse und sind in keinem Fall als eine Aktienbetheiligung anzusehen. Sie gehen, wie die Vorschüsse auf Waarenversatz und die Crediteröffnung gegen immobiläre Sicherheit, nicht über den Charakter einfacher Umsatzgeschäfte hinaus und bilden im eigentlichen Sinne die Beauftragung (la commande) durch die Bank. Zu diesem Zwecke wird schon jetzt in den Bureaux der Volksbank eine besondere Abtheilung errichtet unter dem Titel: „Allgemeines Syndikat der Produktion und Consumtion." Die Aufgabe dieses Syndikats besteht für jetzt in Folgendem: 1) die Erklärung der Gewerbs- und Handelsleute entgegenzunehmen, welche, um mit den Adhärenten der Volksbank in Beziehung zu treten und die Kundschaft der Gesellschaft zu genießen, ihren Namen, Stand, Wohnort, die Natur ihrer Produkte oder Dienstleistungen, die Sorten und Preiscourante ihrer Waaren, den Belauf der Nachlässe und Vergütungen anzugeben haben; 2) die Nachfragen der Consumenten aufzunehmen und sich mittelst genauer Nachforschung über die Absatzwege und die Aussichten auf Erfolg für die neuen Unternehmungen Sicherheit zu verschaffen; 3) einen regelmäßigen Bericht über Handel, Ackerbau und Gewerbe zu veröffentlichen, der, neben der Lage der Bank und dem Verzeichnisse der Marktpreise, allerlei nützliche Auskunft und Anzeige gibt, wie z. B. über Nachfrage und Angebot von Arbeit und von Waaren, über Preiserniedrigungen, über neu in die Gesellschaft aufgenommene Gewerbs- u. Handelsleute; dieser regelmäßige Bericht soll in das Journal „le Peuple" eingerückt werden, welches hiemit als offizielles Organ der Volksbank für ihre Beziehungen zu den Aktionären, den Adhärenten und dem Publikum eingesetzt wird; 4) sich um den Beitritt solcher Producenten zu bemühen, deren Dienstleistungen und Erzeugnisse fehlen und, im Fall dieser Beitritt nicht zu erwirken ist, unter den Gesellschaften selbst entsprechende und conkurrirende Anstalten in's Leben zu rufen; 5) eine allgemeine vergleichende detaillirte Statistik von Handel, Ackerbau und Gewerben anzulegen, mit einem Wort: durch alle erdenklichen Mittel für Ausdehnung u. Befestigung der Gesellschaft zu sorgen. Die Volksbank übrigens, als dem Werthumlauf und dem Credit eigenthümlich gewidmetes Organ, als gemeinsamer Begegnungspunkt für alle producirenden Kräfte, wie für alle Nachfragen des Marktes, als vereinigender Mittelpunkt zwischen dem Producenten und Consumenten, gibt sich selbst mit keinerlei Geschäftsunternehmung ab. Sie mischt sich weder mittelbar, noch unmittelbar in irgend ein Geschäft, in irgend eine Spekulation, welcher Art sie auch sei, sondern betreibt nur den Umsatz der Werthe. Sie acceptirt oder übernimmt keine Verantwortlichkeit, als die für ihre eigenen Operationen. Ihre

Aufträge sind für sie, gerade wie ihre Vorschüsse auf Waarenversatz, wie ihre Crediteröffnungen u. ratenweise abzutragenden Darlehen, nur eine Form des Tausches, eine Operation des Umsatzes. Aus Prudhon's Grundsätzen ergibt sich die Folgerung, daß Einlagen der Interessenten nicht verzinst werden. Die Organisation u. Verwaltung hat nichts Eigenthümliches, ausser, daß ein Ausschuß von Vertretern des Handels und der Gewerbe bestellt wird.

Prüll oder Pruel, im bayrischen Regierungsbezirke Oberpfalz, eine Viertelstunde von Regensburg, ehemalige Karthause. Der Ort, zu den Zeiten der Agilolfinger ein herzoglicher Wildgarten, erhielt im Jahre 997 ein Benediktinerkloster, welches Bischof Gebhard I. von Regensburg, ein geborner Graf von Hohenwart, mit Beihülfe seines Bruders Rapoto stiftete. Herzog Albrecht IV. von Bayern führte 1484 hier den Karthäuserorden ein. Bei der Belagerung von Regensburg im Jahre 1634 wurde das Kloster nahezu zerstört. Die große und schöne altdeutsche Stiftskirche wurde vor einigen Jahren restaurirt, und ihre beiden Thürme erhielten bei dieser Gelegenheit zierliche Spitzdächer. Unter ihrem Hochaltare quillt der Vitusbrunnen hervor, dessen reines und heilsames Wasser sehr geschätzt wird. — **Monumenta Prulensia, Mon. Boica XV.** mD.

Prunn, im bayrischen Regierungsbezirke Oberpfalz, Landgerichts Riedenburg, uralte Ritterburg, äusserst malerisch auf einem keck gegen die Altmühl vorspringenden, schwindelnd hohen, senkrechten Kalkfelsen thronend. Es stand hier schon ein Römerkastell, von welchem noch der mächtige Quaderthurm übrig ist. Als Schloß unter seinem jetzigen Namen erscheint P. bereits in einer Urkunde von 1037, und Wernher von Prunne wird für einen der dreißig Söhne des Grafen Babo von Abensberg gehalten. Vom 14. bis zum 16. Jahrhunderte sassen die berühmten Fraunberger zum Haag auf der Felsenburg P. Von ihnen zeugt noch der Schimmel im rothen Felde — die weiße Gurre — welcher als ihr Stammwappen in kolossalem Maßstabe an der Aussenwand des Schlosses angemalt ist. Auch sieht man in der Kirche des Dorfes P. das von Kunstkennern als Meisterstück gerühmte Grabmal des Hans Fraunberger († 1428). 1575 fand der berühmte Geschichtsforscher Wiguläus Hund (s. d.) in P. unter alten Papieren einen mit Versen beschriebenen Pergamentkoder. Es war das Nibelungenlied. Das Manuskript, jetzt eine Zierde der k. Hofbibliothek, heißt noch heute der Prunner-Münchener Koder und hat dem Schlosse P. einen weit bekannten Namen gemacht. mD.

Przemysl, im Königreiche Galizien, am San, über den hier eine schöne, steinerne und gedeckte, 504 Fuß lange Brücke führt, Kreisstadt und Sitz eines katholischen und eines griechisch-unirten Bischofes, mit einem alten, verfallenen Bergschlosse, 16 Kirchen, einer theologischen und philosophischen Lehranstalt, einem Gymnasium, einem Kloster der Benediktinerinen mit Mädchenschule, Leinwand- und Lederfabrikation, Verfertigung von Holzwaaren und 9500 Einw. — Ungewitter's neueste Erdbeschreibung und Staatenkunde. mD.

* **Puchta,** Georg Friedrich, geb. 1798 zu Kadolsburg im Ansbachischen, besuchte von 1811 — 1816 das Gymnasium zu Nürnberg, wo treffliche Lehrer ihm für das Studium der alten Geschichte und Literatur Vorliebe einflößten, das in dem Jünglinge jetzt schon über die Kenntnisse moderner Zeiten und Dinge den Sieg davon trug, wenn auch die Beschäftigung mit der neuen Literatur nicht ganz vernachlässigt wurde. An der Nürnberger Schule wirkte damals auch Hegel, mit dessen Rechtsansichten der angehende Schüler später in scharfe Collision treten sollte. Von einer Einwirkung des berühmten Philosophen auf den Zögling ließ sich nach P.s eigenen Worten nicht viel verspüren. Als Hochschule hatte der Vater Erlangen gewählt, wo er selbst als Landrichter wirksam war. Von den dortigen Lehrern fühlte P. sich wenig erbaut. Gros, Professor des Naturrechts und der Pandekt ist Glück, für die Juristen ein Zielpunkt zahlloser Angriffe und doch, in Folge seines großen Fleißes in Glossirung der Pandekten, den wenigsten entbehrlich, zogen ihn am meisten an. Die Schriften Niebuhr's und Savigny's, die praktischen Uebungen bei seinem Vater, wirkten weit mehr auf seine Ausbildung ein, als alle Vorträge

vom Katheder. Sobald 1820 die akademischen Studien vollendet waren, erwarb P. sich die juristische Doktorwürde und siedelte sich in Erlangen als Privatdocent an. 1821 besuchte er Jena, Göttingen, Berlin, Bonn, Heidelberg und versäumte die Gelegenheit nicht, die bewährtesten Rechtslehrer: einen Savigny, Hugo, Göschen, Bethmann-Holweg, Thibaut u. A. m. persönlich kennen zu lernen. Im Gedankenaustausch mit diesen Männern gewann er ein klares Bewußtseyn von dem Berufe der Wissenschaft. Hugo und Savigny, der erste der Johannes, der zweite der Heiland der historischen Rechtsschule, blieben mit ihm fortan im innigen Verkehr. Daß er sich ihrem Systeme anschloß, war eben sowohl eine Folge seines Chrarakters, wie seiner Studien. Ganz auf das Positive hingewendet, das er mit gewaltiger Kraft zu erfassen und plastisch darzustellen wußte, dabei in kerniger Charakterstärke und in einem gewissen abstossenden Stolz ein Gesinnungsgenosse der Römer, wollte P. stets zu den Quellen zurückkehren u. sie möglichst ungetrübt erhalten. Was die neuere Zeit dem alten Rechte Justinians, in Erkenntniß des durchaus geänderten Rechtszustandes, zugesetzt, das galt ihm für entstellendes Beiwerk, oder gar als Beschmutzung des Heiligthums. Das reine justinianische Recht darzustellen, war seine höchste Aufgabe u. es ist sein Verdienst, für richtige Erkenntniß dieses Rechts und seiner Geschichte ungemein viel geleistet zu haben, fast mehr noch, als sein Meister Savigny selbst, der freilich die Bahn erst brechen mußte, während P. eine Menge von Vorarbeiten benützen konnte. Einige Schriften machten ihn bis 1823 so bekannt, daß er einen Ruf nach Dorpat bekam. Er würde gegangen seyn, wenn die bayerische Regierung ihm nicht die ausserordentliche Professur bewilligt hätte. In dieser Stellung blieb er bis 1828 in Erlangen, im geistigen Verkehr mit Schubert, Döderlein, Platen, Schelling u. A. In seiner religiösen Anschauung vielleicht noch unentschieden, traf er mit dem Pfarrer Kraft († 1845) zusammen, der in Erlangen eine geistliche Stelle bekleidete und als ein Mann geschildert wird, der keine glänzenden Geistesgaben, nicht einmal Beweglichkeit der Gedanken besessen, aber um so mehr durch Stärke des Charakters und eine völlige Hingebung an Gottes Wort sich ausgezeichnet habe. Ist es wahr, daß P. für ihn durch eine Richtung gewonnen wurde, der er in Folge seines ganzen Wesens früher oder später angehören mußte, so theilte er hierin das Schicksal der ganzen protestantischen bayerischen Kirche, der Niemand mehr den Stempel der Orthodoxie aufprägte, als dieser Pfarrer Kraft. Schelling, nach Büßung aller pantheistischen Sünden der Philosoph des Offenbarungsglaubens u. Schubert blieben gewiß nicht ohne Einfluß, daß P. das positive Christenthum so entschieden in sich aufnahm, daß es bis an seinen Tod einen Grundton seines geistigen Lebens bildete. 1828 kam er mit Schelling in noch nähere Berührung, da er als Professor des römischen Rechts nach München berufen wurde, wo er abwechselnd mit Wening-Ingenheim Pandekten las, beide in vielen Beziehungen Gegenfüßler, aber auf die akademische Jugend gleich einflußreich. Man muß es das größte Verdienst P.s nennen, daß ein geistlos mechanisches Verarbeiten des Rechts seinen Zuhörern unmöglich war und daß selbst „Brodstudenten" durch ihn unwillkührlich in ein höheres geistiges Gebiet hinaufgezogen wurden. Wenige dürften gefunden werden, die es, wie er, verstanden hätten, die Masse des Positiven zu durchgeistigen und ein, aus allen Arten und Capacitäten zusammengesetztes, Publikum für höhere Auffassung des Rechts empfänglich zu machen. Diese Seite seiner Thätigkeit werden auch diejenigen anerkennen, die sich mit seinem übrigen Wirken nicht befreunden können. In der Münchener Zeit erschien seine wichtige Schrift: „Ueber das Gewohnheits-Recht." Die triviale Auffassung dieser wichtigsten Rechtsquelle, wie sie in älteren Lehrbüchern sich durchweg findet, konnte keinen Boden mehr fassen nach dieser Schrift, in der der wahre Charakter des Gewohnheitsrechts, als unmittelbare Bethätigung des nationalen Rechtsbewußtseyns, klar und unwiderleglich dargethan wurde. Nur gingen dem Verfasser selbst die größten Folgerungen, die seine Ansicht nothwendig bedingt, dadurch verloren, daß er das Gewohnheitsrecht zwar als Quelle des Rechts historisch würdigte, die Betheiligung desselben an der praktischen

Gesetzgebung aber verwarf und die Hauptaufgabe der Wissenschaft vielmehr in dem ächten Verständnisse des römischen Rechts und der Systematisirung desselben suchte. In dieser Beziehung entging er dem Grundirrthume seiner Schule nicht, der darin besteht, der Hülfswissenschaft vor dem Born des Wissens den unnatürlichsten Vorzug zu geben. Dieser Born des Wissens ist die Summe des Rechts, der sich auf unserem Boden entwickelt, nach unseren Bedürfnissen gestaltet, in unseren Verhältnissen seinen natürlichen, wenn auch schwer in ein System zu fassenden, Ausdruck gefunden hat. Das römische Recht ist die Hülfswissenschaft, die uns tausendjährige Erfahrungen an die Hand gibt, wie sich Schwierigkeiten überwinden, Ungleichheiten sich versöhnen, tausendfach Gestaltetes von der Höhe eines Systems übersehen läßt. P. verkannte dies so sehr, daß er — ein Fehler seiner ganzen Schule — auf das deutsche Recht mit vornehmer Geringschätzung herabsah, aus keinem andern Grunde, als weil dieses Recht zu eben der Zeit, wo wissenschaftliche Auffassung des Studiums in Deutschland erst begann, ganz ohne seine Schuld zur Seite geschoben wurde. P. ist in dem Streite zwischen Romanisten und Germanisten mehre Male in voller Rüstung in die Vorderreihen getreten und hat dafür auf der einen Seite eben so viel Lob, wie auf der andern Tadel gefunden. Wir verdanken diesem seinem Streite einen erhöhten Eifer für seine Partei und damit unmittelbar mehre ausgezeichnete Werke, wie die „Pandekten“ und das „Lehrbuch der Institutionen.“ Die Jahre von 1833—1842 verlebte P. theils in Marburg, theils in Leipzig. Nach Marburg berief ihn sein Freund Hassenpflug als Lehrer des römischen Rechts und Kirchenrechts, doch blieb er nur vier Jahre, nach deren Verlaufe er den Lehrstuhl des römischen Rechts in Leipzig bestieg. An beiden Orten fühlte er sich nicht heimisch, da er Meinungsgenossen in geringer Anzahl vorfand. Eine neue Laufbahn eröffnete sich ihm 1842, als er nach Berlin berufen wurde, wohin Hassenpflug ihm bereits früher vorangegangen war. Er hatte dort die Ehre, den Lehrstuhl des berühmten Savigny und die Mission des Hohenpriesters der historischen Schule fortzusetzen. Noch Größeres stand ihm in Aussicht. Seine Berufung knüpfte sich an den großartigen Plan, in Berlin die Häupter der conservativen Partei zu versammeln und durch den Glanz dieses Vereins der hervorragendsten Geister, durch gediegene neue Werke dieser Tafelrunde die, auf anderen Bahnen wandelnde, Menge zu den alten Fahnen zurückzuzwingen. P. scheint zu einer der ersten Rollen bestimmt gewesen zu seyn; darauf deutete seine Beschäftigung in den verschiedensten Aemtern: als Universitätslehrer, geheimer Obertribunalrath, Mitglied des Staatsraths und der Gesetzgebungscommission. Die Vermuthung ist wohl nicht zu gewagt, daß P. in diesen Stellen sich die nöthige Kenntniß von den preußischen Verhältnissen zu eigen machen sollte, um dann in einem höhern Wirkungskreise verwendet zu werden. Er selbst fügte zu diesen Beschäftigungen noch die eines Tagsschriftstellers, indem er einem periodischen Blatte, wenn auch nicht seinen Namen, doch seine angestrengte Thätigkeit lieh. Er hat in seinen Aufsätzen seine ganze politische Meinung nicht ausgesprochen, nur angedeutet. Die constitutionellen Bestrebungen beurtheilte er stets mit einer gewissen Abneigung, obgleich er forderte, daß das Verhältniß zwischen Fürst und Volk in eine rechtliche Form gebracht werde. Wie sehr er durch und durch Jurist war, geht aus seinen Aeusserungen hervor: daß er Akten, die ihm in's Haus gebracht seien, nicht ungelesen lassen und, einmal am Werke, nicht wieder weglegen könne; ferner, daß Akten für ihn mehr Reiz hätten, als der beste Roman, da sie in die wirklichen Verhältnisse der Menschen einen tiefen Blick thun ließen. Im Dezember 1845 erkrankte er plötzlich, eben von einem Besuche nach Hause zurückgekehrt. Seine Krankheit erwies sich bald als tödtlich, was ihm am wenigsten entging. Bis zum letzten Augenblicke beim vollen Bewußtseyn, sah er dem Tode mit Kraft in's Auge, wie nur sein Charakter und seine Gottergebenheit sie ihm zu geben vermochten. Er starb den 8. Januar 1846.

Puel, Philipp Nerius, Geschichtsforscher, 1728 zu Botzen geboren. Er war Chorherr von Neustift in Tyrol, Bibliothekar, vom J. 1765—72 Seelsorger

in Welschenofen. Als solcher verfaßte er das bekannte Buch: „Heiligmäßiger Lebenswandel des seligen Bischofs Hartmann" ꝛc., Brixen ꝛc., eine reiche Niederlage der schätzbarsten Dokumente für sein Stift, die bei einem möglichen Verluste der Originalien dadurch gerettet sind. P. war ein Vertrauter des alten Roschmann (s. d.) und nebst diesem mit Hieronymus Tartarotti (s. d.) in den famosen Streit über den hl. Ingenuin verwickelt. Er starb im Kloster 1801. C. M.

Q.

Quarnero (Sinus liburnicus, flanaticus) heißt der große Busen des Adriatischen Meeres zwischen der Ostküste der Istrianischen Halbinsel und der gegenüber liegenden Küste der kroatischen Militärgränze und Dalmatiens. Von der Südspitze Istriens bis zum festen Lande sind 11, von dieser Linie bis zur hintersten Bai von Vollosco 8 Meilen. Der Q. ist mit einer Menge von Eilanden, den Quarnerischen Inseln, angefüllt. Die bedeutendsten darunter sind Cherso, Lussin und Veglia; dieselben werden von 24 kleineren Inseln und mehren Felsenklippen umgeben. Die Insel Lussin theilt den Q. in zwei Theile, in der Richtung von Südwest nach Südost. Der größere Theil, an der Halbinsel Istrien hin, endet mit der Rhede von Fiume, der kleinere, am festen Lande hin, mit der Rhede von Zengg, beide am ungarischen Küstenlande. Zwischen all diesen Inseln bildet das Meer viele Engen und Kanäle. In der Cavanella (dem Kanale zwischen Lussin und Cherso) begegnen sich die Gewässer des großen Q. und des Kanales von Zara und sind in steter Aufregung. Der Q. mit seinen Eilanden gehörte ehedem zur Republik Venedig, wurde jedoch zu Venetianisch-Dalmatien gerechnet, und auch jetzt zählt man nur die im nördlichen und westlichen Theile gelegenen Inseln zum Istrianer Kreise des Königreiches Illyrien, während die übrigen Dalmatien beigegeben sind. — Die 5 □ Meilen große Insel Veglia zählt über 12,000 Einwohner und enthält eine Stadt gleichen Namens, welche der Sitz eines Bischofes ist und eine Hauptschule, zwei Klöster, ein Kastell, einen Hafen und Handel mit Wein, Südfrüchten, Bauholz ꝛc. hat. Cherso u. Lussin sind die insolae Absyrtides der Alten, wo nach der Mythe Medea ihren Bruder Absyrtus tödtete. Ueber den nur 24 Fuß breiten Meeresarm Cavanella zwischen beiden Inseln führt bei dem Städtchen Ossero eine Zugbrücke. Die Bewohner, 15,000 an der Zahl, treiben Schafzucht, Wein- und Olivenbau, Kultur von Südfrüchten und Fischfang. Der beträchtlichste Ort ist Lussin piccolo, an einem tiefen, schmalen Meerbusen, der den herrlichen Hafen Porto Monache bildet, Hauptzufluchtsort aller Schiffe bei Sturmwetter. Die Stadt hat 4000 Einw., größtentheils Seeleute, eine Hauptschule, ein ansehnliches Schiffswerft. In der Stadt Cherso mit 3700 Einwohnern findet man ein Kollegiatstift, eine Hauptschule, ein Armeninstitut, vier Schiffswerften und einen guten Hafen. In der Nähe ist der oft Jahre lange versiegende, dann plötzlich sich wieder anfüllende Jesero-See. mD.

Quita, Domingos Dos Reis, geboren 1728 in Lissabon, war der Sohn eines Leinwandhändlers, der wegen Unglücksfällen im Handel, seine Gattin mit sieben unmündigen Kindern verließ und nach Amerika zog. Die traurige Lage, in welcher sich die unglückliche Mutter mit ihren Kindern befand, zwang dieselbe, ihren geliebten ältesten Sohn, Domingos Dos Reis, das Gewerbe eines Perückenmachers erlernen zu lassen. Der dreizehnjährige Jüngling verwendete die freien Stunden zum Lesen der vaterländischen Dichter und bald wagte er es selbst, seine Gefühle in Versen auszusprechen. Q. gehört zu den Männern, die — ohne die Schule — sich selbst bildeten. Er erwarb sich die gründlichste Kenntniß der italie-

nischen, französischen und spanischen Sprache und beschenkte das Vaterland mit seinen lieblichen Schäfergedichten, die, in Vielem den Idyllen Gessners ähnlich, sich — bei aller Zartheit u. Lieblichkeit — mehr an die Wirklichkeit anlehnen. Das Schäferdrama „Licore" streitet mit dem „Aminta" Tasso's und dem „Pastor fido" Guarini's um den Vorrang. Q.s Drama „Ignez de Castro" hat viele Schönheiten; vollendet und lieblich sind dessen Sonette und Oden. Er starb in der schönsten Mannesblüthe 1770. Eine Gesammtausgabe der Werke Q.s erschien in zwei Bänden in Lissabon 1781. s.

R.

* **Raab** hat eine herrliche Stellung am Zusammenflusse dreier Ströme. Die Wichtigkeit des Ortes wurde auch im letzten ungarischen Revolutionskriege (1849) von den Insurgenten vollkommen erkannt. Sie befestigten ihn im großartigsten Maßstabe, und die von ihnen angelegten Verschanzungen bestehen, ausser den äusseren Werken, aus vielen, sehr gut gebauten Redouten, die mit Schießscharten versehen und durch tiefe Gräben gedeckt sind. Die Oesterreicher ihrerseits suchten den Platz, den sie nach dem unglücklichen Ausgange der Operationen des Fürsten Windischgrätz verloren hatten, um jeden Preis wieder in ihre Hände zu bekommen und setzten sich am 28. Juni früh Morgens in dreifacher Richtung gegen denselben in Bewegung. Die Kühnheit und Schnelligkeit ihres Marsches, die Festigkeit u. das Rasche des ersten Angriffes gaben auch bald den Ausschlag. Die Stürmenden öffneten die Thore R.s mit eiserner Faust, ohne Wanken gegen das mörderische Feuer der Vertheidiger vordringend. Die Nachricht, daß die Stadt bereits in der Flanke genommen sei, während eine von dem jungen Kaiser Franz Joseph selbst geleitete Bewegung einige Kolonnen auf den Rücken des Feindes warf und die Verbindung mit dem Innern abschnitt, — alles Dies vereinigte sich, um den Magyaren die Hoffnungslosigkeit eines längern Widerstandes darzuthun. Sie verließen R. und flohen gegen Acs zurück, wohin ihnen ein Theil der österreichischen Truppen folgte. Der Kaiser rückte an der Spitze der Sieger unter klingendem Spiele durch die Schanzen in die Stadt ein. Alle Kanonen, Kriegs- und Mundvorräthe der Insurgenten fielen in die Hände der Oesterreicher; über 1500 Gefangene streckten das Gewehr. mD.

Rabatt oder Neu-Salee, im marokkanischen Reiche Fez Provinz Temsna, große, bevölkerte, gut gebaute Stadt, unfern des Atlantischen Meeres am rechten Ufer des Flusses Bureghreb, Salee gegenüber, liegend. Sie ist mit Mauern umgeben, welche mit Thürmen versehen sind, unter denen einer, Burdsch-el-Hassan genannt, den besten Ankerplatz im Flusse und den vorzüglichsten Stapel zum Schiffbau bezeichnet. R. zählt 28,000 Einwohner, darunter 7000 Juden, die nicht nur mit Fez und dem Binnenlande, sondern auch mit Europa, besonders mit Genua und Marseille, bedeutenden Handel treiben. Ueberhaupt herrscht hier der größte Spekulationsgeist, der sich die Ausfuhr der Landesprodukte, namentlich des Getreides, der Wolle und des Wachses zum Geschäfte macht. Die Weiber von R. sollen die schönsten in Marokko seyn. In der unmittelbaren Umgebung der Stadt gibt es eine Menge schöner Gärten, die einen köstlichen Wohlgeruch verbreiten und treffliches Obst hervorbringen. In geringer Entfernung von R. sieht man das Kastell Schella oder Schalla, welches die Gräber der Dynastie Beni-Merini enthält und als ein Heiligthum betrachtet wird, das weder Christen noch Juden betreten dürfen. mD.

* **Raczinski**, Eduard, Graf von, geboren zu Posen im J. 1786, hatte das Unglück, schon in früher Jugend seine Mutter zu verlieren. Die ernste Richt-

ung, die sich dadurch seinem Geiste aufprägte, wurde noch verstärkt durch die strenge Erziehung, die man ihm gab und es lassen sich selbst manche Schroffheiten seines spätern Lebens aus diesen ernsten Schicksalen erklären. R. befand sich eben in Frankfurt an der Oder, wo er dem Sprachstudium und den Naturwissenschaften oblag, als die Folgen der Schlacht von Jena ihn unter die Waffen riefen. Er focht in den meisten Schlachten u. Gefechten des Jahres 1807 u. war häufig um Napoleon, der ihn, als Eingeborenen dazu benützte, über Stellungen und Märsche Nachrichten einzuziehen. Nach dem Tilsiter Frieden suchte R. eine gründlichere Vorbereitung für die kriegerische Laufbahn. Er studirte damals besonders die Topographie seines Vaterlandes und brachte eine Kartensammlung zusammen, die nicht vollständiger seyn konnte. In dem Kriege von 1809 nahm er wieder die Waffen und kämpfte bis zum Wiener Frieden, worauf er, mit dem Orden pro virtute militari geschmückt, das Heer für immer verließ. Eine größere Zukunft öffnete sich vor ihm, als der Bezirk Posen ihn für den Landtag wählte, der unter den Auspizien von Friedrich August über die Wiederherstellung Polens in den alten Gränzen berathen sollte. Der Feldzug von 1812 machte allen diesen Hoffnungen ein Ende und schloß für R. die erste und schönste Lebensperiode. Der Schlag, der seine eigene Zukunft mit der des Landes zugleich vernichtete, traf ihn bei seinem ernsten Wesen härter, als die meisten seiner Landsleute. Studien und Reisen wurden nun sein Trost. Nachdem er Schweden und Lappland besucht hatte, unternahm er 1814 eine Reise nach der Türkei und verweilte längere Zeit in Konstantinopel. Die Beschreibung dieser Reise, mit vielen Kupfern, erschien deutsch von Hagen, Breslau 1827. Nach dieser Reise beginnt eine neue Thätigkeit des Grafen. Von der höhern politischen Thätigkeit ausgeschlossen, suchte er in der Literatur einen Stützpunkt seiner Ansichten und verfolgte den Zweck, durch Schriften den Volksgeist seiner Nation rege zu erhalten und ihr in trüber Zeit eine Spannkraft zu bewahren, die in besseren Tagen zu neuen Gestaltungen führen könne. Seine erste Arbeit knüpfte sich an frühere Studien an und war eine Karte des preußischen Antheils von Großpolen. Mehre Ingenieure bereisten für ihn das Land und schon war das Unternehmen weit fortgeschritten, als die Regierung aus politischen Gründen ihr Verbot einlegte. Den Reigen einer großen Anzahl altpolnischer Werke, die er neu herausgab, eröffneten die „Briefe des Königs Jan Sobieski an seine Gemahlin während des Feldzuges von Wien“, in's Deutsche übersetzt von Oechsle, Heilbronn 1827 und die „Denkwürdigkeiten zur Regierung des Königs Stephan Bathori.“ Es folgten die Denkwürdigkeiten des Pastek, des Fürsten Albert Radziwill, der diplomatische Coder von Großpolen, die Reisen des Kopec, die Memoiren zur Regierungsgeschichte Johann Kasimirs, die 16 Bände der Obraz Polaakowi Polski, mit den Memoiren von Wybicki, Kitowicz u. Kolontaj. War R. bei allen diesen Werken blos Herausgeber, so bethätigte er sich auch noch mit zwei eigenen Werken, einem „polnischen Medaillen-Kabinet“ und den „Erinnerungen an Großpolen“. Zu dem letzten Werke gab er einen prachtvollen Atlas heraus, in dem viele der Zeichnungen von seiner Gemahlin herrühren, einer geborenen Gräfin Potocka. In allen diesen Arbeiten legte er einen wahren Schatz von Dokumenten nieder, die er sich aus den Archiven von Petersburg, Warschau, Berlin, Paris, Rom u. s. w. abschriftlich zu verschaffen wußte. Mehr noch, als in seinen Schriften, trat seine Vaterlandsliebe in seinen sonstigen Handlungen hervor, bei denen er freilich durch die unglücklichen politischen Verhältnisse vielfach gehemmt wurde. So geschah es unter anderen mit seinem Plane, Narew und Weichsel mittelst eines Kanals zu verbinden. Er hatte den Vertrag mit dem damaligen polnischen Schatzminister, Fürsten Lubecki, bereits abgeschlossen u. 150,000 Thaler lagen bereit, als der Aufstand im November 1830 ausbrach u. Alles wieder vereitelte. Andere Plane: die Errichtung einer Anstalt für arme adelige Damen, die Gründung einer Realschule, der Bau eines Leichenhauses u. s. w. in Polen scheiterten an der Stimmung so vieler seiner Landsleute, die seiner freigebigen Wohlthätigkeit unlautere Beweggründe beilegten und ihn in seinem Streben wo

möglich zu hemmen suchten. Als er bei dem Bau der sogenannten goldenen Kapelle im Dome zu Posen die Bildsäulen der Könige Miecislaus und Boleslaus Chrobei mit einem Aufwande von 10,000 Thalern hatte meißeln lassen und sich nun berechtigt hielt, seinen Namen in das Fußgestell einzugraben, erfolgte auf dem Landtage ein förmlicher Antrag: „daß die auf diesen Standbildern eingegrabenen Inschriften, wonach das Verdienst der Errichtung derselben nicht den Beitragenden u. dem verewigten ursprünglichen Schöpfer der Idee, sondern Jemand Anderem angeeignet werde, abgeändert werden sollten.“ Nicht einmal in seinen nationalen Ideen und Bestrebungen hatte der Graf den ungetheilten Beifall seiner Landsleute. Daß er 1840 zum Huldigungslandtage nach Königsberg eilte, um dem Könige die Bitte um Erhaltung der polnischen Volksthümlichkeit vorzutragen, fand wohl allgemeinen Anklang, nicht so seine Haltung auf den eigenen Landtagen der Provinz. Er erklärte sich hier gegen Verfassung und gegen Preßfreiheit: gegen Verfassung, weil damit den Polen Preußens ein ähnliches Loos bereitet werde, wie den Basken Spaniens; gegen Preßfreiheit, weil er nicht wolle, daß Angriffe auf den heiligen Glauben freigegeben werden sollten. So trübe aber auch die Erfahrungen seyn mochten, die R. in seinem öffentlichen Leben zu machen hatte, so ließ er sich doch nie abhalten, in der Uebung einer wahrhaft großartigen Wohlthätigkeit fortzufahren. Unter den vielen Bauten, die er ausführte, ist die großartigste der der öffentlichen Bibliothek in Posen. Er schenkte das schöne Gebäude 1829 der Stadt, zahlte von da an für seine eigene Wohnung Miethe an den Magistrat und richtete den ganzen rechten Flügel zu einer Bibliothek ein, die er mit 25,000 Thalern beschenkte und jedem anständigen Bewohner der Stadt eröffnete. Mit gleicher Freigebigkeit erbaute er eine Wasserleitung, trocknete Sümpfe aus, eröffnete Bergwerke, restaurirte alte, schöne Kirchen und bereicherte das Großherzogthum mit mehren neuen Gebäuden. Der wahren Schönheit huldigte er dabei nicht immer, sondern ließ sich vom Modegeschmacke zu manchen Fehlgriffen verleiten. Die goldene Kapelle im Dome ist stark überladen, die Kirche zu Rogalin stellt einen rein griechischen Tempel dar, an dem Eingange mit zwei liegenden Löwen. Dieser große Aufwand für gemeinnützige Zwecke wurde ihm nur dadurch möglich, daß er für seine Person äusserst sparsam lebte u. bei einem Einkommen von 60,000 Thlrn. für sich höchstens 1000 verzehrte. Sein Körperzustand legte ihm die größte Enthaltsamkeit auf denn er litt an Herzbeklemmungen, die sich zeitweise bis zur Melancholie steigerten. In solcher Stimmung machte er auch seinem Leben selbst ein Ende. Am 19. Januar 1845 fand man ihn auf seinem Lieblingsgute Rogalin todt, in furchtbar verstümmeltem Zustande. Er hatte ein im Garten befindliches Geschütz geladen und, vor der Mündung knieend, abgefeuert.

Radetzky von Radetz, Joseph Wenzeslaus, Graf, Herr auf Rzidko in Böhmen und Neumarkt in Krain, k. k. österreichischer geheimer Rath u. Feldmarschall, Commandirender im lombardisch-venetianischen Königreiche und Inhaber des fünften Husarenregiments, geboren zu Trebnitz in Böhmen 1766, eröffnete seine militärische Laufbahn am 1. August 1784, an welchem Tage er, 18 Jahre alt, in das zweite Küraſſierregiment, Erzherzog Franz, als Privatkadet eintrat. Sein ungewöhnliches taktisches Talent wurde bemerkt und verschaffte ihm eine rasche Beförderung. 1786 rückte er zum Unter- und Oberlieutenant auf, 1789 zum Rittmeister, 1796 zum Major bei dem Pionierkorps, 1799 versetzte ihn der Kaiser in der Eigenschaft eines Obristlieutenants zum großen Generalstabe. Noch in demselben Jahre wurde er zum Generaladjutanten ernannt u. als Obrist zu dem Küraſſierregiment Herzog Albrecht versetzt. In dieser Stelle blieb er bis zum Jahre 1805, wo er als Generalmajor in den großen Generalstab zurücktrat. Vor dem Ausbruche des Krieges von 1809 erhielt er seine Ernennung als Feldmarschallieutenant, womit sich die Inhaberstelle des fünften Husarenregiments verband. In der Friedenszeit trat in seiner Beförderung ein langer Stillstand ein. 1829 erhielt er die Festung Olmütz als Kommandant übergeben, verweilte aber nicht lange, da er schon 1831 nach Italien abberufen wurde. Er fungirte von nun an als

Commandirender des lombardisch-venetianischen Königreichs, zugleich als k. k. geheimer Rath (seit 1836), als Kämmerer und Hofkriegsrath. In den Friedensjahren war er stets auf die Ausbildung der Armee bedacht, auf die Tüchtigmachung der Soldaten zum Kriege. Die Uebungen und Herbstmanöver, die er alljährlich anstellte, sind in Oesterreich so berühmt geworden, wie die Revuen Friedrich's des Zweiten in Preußen. Die Schlachtfelder, auf denen Erzherzog Karl, Wurmser, Bubna, Napoleon, Massena und Prinz Eugen Beauharnais ihre Riesenkämpfe ausgefochten hatten, waren die Schauplätze seiner Manöver. Der gebildete Offizier konnte bei dem Anschauen dieser Kriegsspiele sich ganz in die Revolutionszeit zurück versetzen; er konnte die Mängel und Vorzüge der damaligen Schlachtenplane studiren und lernen, wie ein Terrain am besten zu benützen sei. Eine der strategischen Linien der Lombardei nach der andern kam an die Reihe, bis das Heer seinen praktischen Cursus für den nächsten italienischen Feldzug durchgemacht hatte. Jedes Jahr stellten sich zahlreiche Zuschauer aus den fremden Heeren ein. Die vielnamigen und buntscheckigen Heerhaufen der Deutschen, die Franzosen, Russen, Engländer, Italiener, alle waren vertreten. Man schrieb R. ein ganz neues Manövrirsystem zu, das man zu studiren, ihm abzulauschen suchte. Am zahlreichsten fanden sich immer die Sardinier, die „Preußen Italiens", ein und R. ahnte wohl nicht, daß diese aufmerksamen Schüler auf denselben Schlachtfeldern, die sie durch ihn kennen lernten, es dereinst mit ihm aufzunehmen versuchen würden. Mehre Jahre war der Feldmarschall leidend: an dem Gesichtskrebs, wie seine italienischen Feinde sagten, doch hemmte dieses körperliche Weh seine geistige Thätigkeit nie im Geringsten. So kam die Zeit der Umwälzungen heran und für R. erwuchs eine Aufgabe, der, ausser ihm, wohl kein anderer Greis in seinen Jahren gewachsen gewesen seyn würde. In der Periode kurz vor dem Aufstande wurden grobe Fehler begangen. Obgleich die Falschheit des Sardenkönigs sich immer deutlicher enthüllte, traf Oesterreich doch keine Maßregeln gegen diese Feinde und handelte so, als ob allein ein Aufstand der Lombardei und des Venetianischen zu befürchten wäre. Die Truppenabtheilungen lagen zerstreut in Ortschaften und Dörfern; die größeren Städte, sogar Mailand und Venedig, waren nicht ausreichend besetzt und zudem fehlte es noch an Munition und anderem Kriegsbedarfe. Nachdem Mailand in Belagerungszustand erklärt worden war, vereinigte R. alle Civil- und Militärgewalt in seinen Händen. Wenige Tage später brach der allgemeine Aufstand aus. Die Nachricht von dem Einbruche Karl Alberts bestimmte ihn, die demokratische Hauptstadt zu räumen. Sein Stern begann zu erbleichen, eine Linie nach der andern fand sich unhaltbar; die vereinzelten Garnisonen waren entweder vom Feinde gefangen, oder umzingelt, es war kein Halt, bis die feste Stellung von Verona erreicht war. Diese hielt der Greis aber mit eiserner Hand fest. Obgleich dreifach überlegene Streitkräfte ihn in der Stirn bedrohten; obgleich es in seinem Rücken und in seiner linken Seite von Feinden, römischen, neapolitanischen, toskanischen Truppen und Freischaaren wimmelte; obgleich in seiner Rechten die Wogen des Volksaufstandes in die Thäler Tirols drangen und bis zu den Höhen des Brenners, des Stilfser Jochs hinaufbrandeten: er wich und wankte nicht. Seine sardinischen Schüler erhielten eine blutige Wiederholung der Studien, die er sie früher bei seinen Manövern hatte machen lassen. Mit dem Eintreffen der Verstärkungen unter Welden wandte sich das Blatt. Die physische Kraft war Alles, was dem österreichischen Feldherrn gefehlt hatte. Der Geist seines Heeres war der vortrefflichste; durch seinen Feldherrn begeistert, hatte der Soldat das beschämende Gefühl seiner Niederlage verloren und dürstete nur nach Rache. Jeder verehrte in ihm einen Vater; mochte ein Schlachttag auch noch so heiß gewesen seyn, die Reihen standen frisch und kräftig da, wenn R. erschien, sie zu Fuß durchschritt und den Tapfersten mit freundlichen Worten die goldene oder silberne Tapferkeitsmedaille an die Brust heftete. Die österreichischen Blätter haben einen schönen Zug mitgetheilt, der sich an diese Austheilungen knüpft. Bei einem dieser Gänge durch sein apferes Heer heftete R. eine goldene Medaille an die Brust eines Grätzer Frei-

willigen und fragte den jungen Mann, der leuchtenden Auges vor ihm stand, ob er noch einen Wunsch habe. „Ich möchte mich meinem Vater mit diesem Schmucke vorstellen," antwortete der Beschenkte. R. nickte bewilligend, der Freiwillige eilte nach Grätz, verweilte zwei Tage bei seinem Vater und ist bei der nächsten Schlacht wieder in der Schlachtreihe, wo ihn der Feldmarschall auch sogleich bemerkt und willkommen heißt. Die Stimmen, die sich Anfangs tadelnd erhoben hatten, daß der Kaiser die Last eines solchen Kriegs auf so alte Schultern lege, verstummten, als die Rüstigkeit kund wurde, mit der R. Mühen und Beschwerden ertrug. Wie er zur Schlacht in den Ebenen von Mantua auszog auf seinem treuen Thiere, etwas Mundvorrath und Wäsche in der Tasche, ohne Equipage und Gepäck und Dienertroß, so betheiligte er sich überall an den Beschwerden seiner Krieger, oft mit ihnen die karge Kost und das Lager am Bivouakfeuer theilend. In welchem Grade sie ihn dafür liebten und durch fast übermenschliche Anstrengungen belohnten, zeigte die Schlacht von Custozza. In diesem entscheidenden Treffen sieht R. die das Schlachtfeld beherrschenden Anhöhen nach langem, blutigen Kampfe von dem sie besetzt haltenden österreichischen Regimente räumen und an dessen Stelle sardinische Uniformen erscheinen. Das Schicksal des Tages hängt an diesen Höhen, also schickt der Feldherr einen Adjutanten zu jenem Regiment, mit dem Befehl, daß es stürme u. die verlassene Position um jeden Preis wieder nehme. Als der Bote ankam, fand er das tapfere Regiment am Boden liegend, mit Staub u. Schweiß bedeckt, in der furchtbarsten Hitze fast verschmachtend. „Ich sehe, daß Ihr Nichts mehr leisten könnt," sagte er betrübt, „die Schlacht ist verloren, wenn die Piemonteser dort oben bleiben, aber Ihr seid zu erschöpft, man muß andere Truppen auffinden." Bei diesen Worten erhebt sich ein Grenadier vom Boden. „Wenn der Feldherr befiehlt," antwortete er mit matter Stimme, „dann braucht es keiner anderen Truppen, dann stürmen wir, so lange noch ein Athem in uns ist." Das Regiment stand auf und griff zu den Waffen, der Tambour schlägt mit letzter Kraft die Schlegel und zehn Minuten später sind die Höhen erstürmt. Die Tage vom 22. Juli bis zum 6. August 1848 sind die schönsten in R.s Leben. In allen Schlachten Sieger, verließ er seine unnahbare Stellung von Verona, überschritt den Mincio und rückte im Siegerschritte vor das stolze Mailand, dessen Thore sich nach kurzer Gegenwehr öffneten. Kein Verbrechen, keine Grausamkeit befleckte diese schöne Laufbahn. Die Feinde mißhandelten die Verwundeten, die ihnen in die Hände fielen; die italienischen Kranken wurden mit Schonung behandelt, denn die Soldaten sahen, daß ihr angebeteter Feldherr die Unglücklichen besuchte, sie tröstete und ihre Briefe an Verwandte und Freunde pünktlich besorgen ließ. Nach dem Einzuge von Mailand können wir nicht mehr mit ungetrübter Freude auf den Helden der italienischen Armee blicken. Die Mittel, mit denen er seinen Sieg sicherte, waren hart und streng. Die Richtschnur seines Handelns ist in den Worten enthalten, die er nach Wien schrieb: „Ueberall kam uns das Landvolk mit freudigen Grüßen entgegen und lieferte unaufgefordert Gewehre und Sensen ab. In den Städten aber herrscht ein schlechter Geist, der gezüchtigt werden muß." Darum wurden auch die aufrührerischen Städte von ihm mit starken Lieferungen belegt und die Häupter der Bewegung aus der Adelspartei, soweit man ihrer nicht selbst habhaft werden konnte, mit Steuern heimgesucht, die einer Vermögensconfiscation fast gleich kamen. Heftiger Tadel traf ihn auch wegen der strengen Repressalien, die er gegen die Schweiz anordnete, indem er nicht nur die Gränzen hermetisch sperrte, sondern auch eine Menge schweizerischer Familien, von denen manche eine lange Reihe von Jahren ihr Gewerbe friedlich in der Lombardei getrieben hatten, einzig deßhalb, weil sie Schweizer waren, auswies. Auch hat der Geist, den er in seiner Armee begünstigte, zu der erbitterten Steigerung des Parteihasses in Oesterreich nicht wenig beigetragen. Dieses Heer, stolz auf seine Siege, rühmte sich laut, daß es dem Unfuge der Revolution bald ein Ende machen werde. Von Mailand gingen die Lieder aus, die der Aula und den Garden mit dem Tode drohten. Auch hat R. durch mehrfache Aufrufe und Erlasse den Haß der

übrigen Theile der österreichischen Armee wiederholt gegen sich aufgestachelt und dadurch ein, eben nicht beneidenswerthes, Blatt in den neuen Lorbeerkranz gewunden, der sein greises Heldenhaupt umgibt. Dagegen soll er bei dem ungarischen Insurrektionskriege der k. k. Regierung mehrfach und namentlich noch kurz vor Görgey's entscheidendem Schritte, zu versöhnlichen Maßregeln gerathen haben. Mehr als 20 der höchsten europäischen Ordenszeichen zieren seine Heldenbrust und bei seiner letzten Anwesenheit zu Wien, im September dieses Jahres, ehrte ihn der dortige Gemeinderath durch ein Gastmahl voll sinniger Pracht. Man sah dort zur Rechten des Gefeierten folgende Männer sitzen: Kluky, Vicepräsident des Gemeinderaths, General Zedtwitz, Patriarch Rajacic, Freiherr von Haynau, Feldmarschall-Lieutenant Fürst von Liechtenstein, Fürst Schwarzenberg, Baron von Jellachich, Freiherr von Heß, Graf Gyulai, Feldmarschall-Lieutenant Kellner, General der Cavalerie Civallart, Bankgouverneur Pipitz, Landeschef Chorinsky. Auf der andern Seite: Feldzeugmeister von Welden, Graf Dietrichstein, Feldzeugmeister Freiherr von Puchner, Herr von Schmerling, Graf L. Thun, Graf Lanckoronsky, Graf Dietrichstein d. J., Bergmüller, Jelinka, Kubner, Thinnfeld, Bruck, Kraus, Feldmarschallieutenant Simunich u. s. f. Die anderen Tafeln waren der ganzen Länge des Saales nach in vier fortlaufenden Reihen aufgestellt. An der Galerie sah man die Namen und Jahreszahl der Schlachten, welchen Graf R. beigewohnt, von 1793 bis zu der Uebergabe von Venedig — eine lange Heldenlaufbahn! — R. war mit einer Gräfin Straßolda-Grafenberg verheirathet, von der er vier Kinder hat: drei Söhne, die alle in der österreichischen Armee dienen, und eine Tochter, die mit seinem Adjutanten, Graf Wenkheim, vermählt ist.

Raifer, Clemens, Ordenspriester und Martyrer, geboren 1624 zu Briren, erhielt seinen ersten Unterricht in dem Chorherrenstifte Neustift, studirte dann zu Briren, Hall und Innsbruck, wollte hierauf nach Rom, um sich zum Missionär zu bilden, jedoch auf dem Wege dahin trat er zu Bassano in ein Franziskanerkloster. Nach einigen Jahren ging sein alter Wunsch, nach Rom zu kommen, in Erfüllung: man bestimmte ihn für die Missionen. In dem Collegium des heil. Petrus hinlänglich unterrichtet, erhielt er den Auftrag, in dem piemontesischen Thal Lucerna an der französischen Gränze, das noch größtentheils von Irrgläubigen bewohnt war, an der Bekehrung derselben zu arbeiten (im Jahre 1653). Mit Feuereifer predigte der neue Apostel und rührte manches Herz; der rohe Haufe jedoch blieb verstockt und übte sogar blutige Rache an Clemens, seinem Laienbruder Didakus und einem treuen Schüler, dem 12jährigen Knaben Jakob. Nachdem die wilde Horde, mit allerlei Mordinstrumenten bewaffnet, zuerst die Häuser der Katholiken von St. Secondo, wo das Missionshaus stand, geplündert u. im Hause der Missionäre Alles zerstört hatte, schleppte sie die Missionäre in den nahen Wald hinaus und ermorderte alle drei auf eine schauderhafte Weise (14. Mai 1655). Clemens starb, wie Stephanus, betend für seine Feinde. C. M.

Rain, in Oberbayern, am Lech und der fischreichen Acha, Stadt und Sitz eines Landgerichtes und Rentamtes, mit 1300 Einwohnern, einem Hospital, gutem Getreid- und Hopfenbaue. Der Ort war ehedem eine Hauptgränzfestung Bayerns, und noch heute bezeichnet unfern davon eine an der Landstrasse stehende Steinsäule mit der Jahreszahl 1439 und der Inschrift „Hie das pairland" die uralte Gränze zwischen Schwaben und Bayern. Bei R. war es auch, wo Tilly am 5. April 1632, als er Gustav Adolph den Uebergang über den Lech streitig machen wollte, die Todeswunde empfing. — Fischer: Gränzsäule bei R., Oberbayrisches Archiv V. mD.

Rainalter, 1) Anton, berühmter Plastiker, geb. zu Botzen 14. August 1788. Die Elemente seiner Kunst erlernte er von seinem Vater, kam sofort zu Schwanthaler (dem ältern) nach München, später zu Klieber und Kähsmann nach Wien. In die Heimath zurückgekehrt, arbeitete er thätigst an den Bestellungen, die ihm von allen Seiten zukamen. Ueber 50 Grabmonumente aus seiner Hand zieren den neuen Friedhof seiner Vaterstadt, worunter nicht wenige als gelungene Kunstwerke

gelten, z. B. die der Familie von Putzer, v. Hepperber, v. Mayrl u. s. w. Innsbruck, Briren, Lienz ꝛc. besitzen ebenfalls schöne Monumente seines Meißels. — 2) R., Franz, Sohn des Vorigen, geboren 1822, betrat zuerst unter der väterlichen Führung die Kunstbahn und setzte sie unter Mayr und Ludwig Schwanthaler in München fort. Ihm ward die Ehre zu Theil, an den Basreliefs der Ruhmeshalle und schon früher bei den Verzierungen der Walhalla mitzuarbeiten. Seine neueren Leistungen berechtigen zu den schönsten Hoffnungen. C. M.

Raitenbuch oder Rottenbuch, in Oberbayern, Landgerichts Schongau, an der Amper, ehemalige Probstei der regulirten Chorherren, von Herzog Welf I. um das Jahr 1080 gestiftet. Das Kloster hatte die Wallfahrtskirche auf dem Peißenberge (s. d.) unter sich und errichtete dort ein Observatorium. — Monumenta Raitenbuchensia, Mon. Boic. VIII. mD.

Raitenhaslach, in Oberbayern, Landgerichts Burghausen, ehemalige berühmte Cisterzienserabtei, an der Salzach, in einem fruchtbaren, von mehren Kupfer- und Eisenhämmern, einer Papier- und Pulvermühle belebten Thale liegend. Die schöne Kirche ist mit dem, den Klöstern eigen gewesenen, Kunstsinne ausgestattet. In der Mitte bezeichnet ein einfacher Marmorblock die Grabstätte des 1447 auf dem nahen Schlosse Burghausen in der Gefangenschaft gestorbenen Herzogs Ludwig des Gebarteten. Die prächtigen Konventgebäude mit ihren hohen, perspektivisch an einander gereihten Gemächern, lichten Korridoren, dem Prunksaale, dem Refektorium, dem mathematischen Thurme, dem Bibliothekssaale u. s. w. sind jetzt großentheils niedergerissen. — Salzburgische Urkunden weisen nach, daß schon im Jahre 875 zu R. eine Zelle bestand, obwohl erst 1146 die eigentliche Stiftung des Klosters durch den Grafen Wolfher von Tegernwang geschah. — Spicilegium Raitenhasela-cense, Mon. Boic. VI.; Monumenta Raitenhaselacensia, Mon. Boic. III.; Kurzgefaßte ältere Geschichte des Klosters R., Burghausen u. Mühldorf, 1840. mD.

Ranshofen, im Innviertel Oberösterreichs, auf sanfter, eine getreidreiche Fläche beherrschender Höhe am Inn gelegen, altes Palatium der Karolingischen Könige, später ein Kloster regulirter Chorherren, gestiftet 1125 durch Herzog Heinrich IX. von Bayern, 1803 aufgehoben. Stattliche Kirche mit vielen Monumenten; Friedhofkapelle von 1337; Römerstein. Auf einer Wiese in der Nähe versiegt die Enckernach und kommt bei Osternberg als Engelbach wieder zum Vorscheine. — Monumenta Ranshofana, Mon. Boic. III. mD.

Rappisten, die. Einige von den Sekten, welche aus der Reformation hervorgegangen sind, wollten die zeitliche Gemeinschaft der Menschen nach dem Muster der geistigen ordnen und, Staat und Kirche vermischend, beiden dieselbe Disciplin geben. Von den mährischen Brüdern wurden diese Versuche im Großen ausgeführt. Auf ähnlicher Grundlage beruht auch die Sekte der R. Stifter derselben ist Georg Rapp, ein Leinweber aus Württemberg. Ein fähiger, ehrgeiziger Mann brachte er die einfachen, schlichten Landleute seines Heimathsortes auf den Gedanken, daß die Lutheraner von den Grundprinzipien der Reformation abgewichen seien und sagte sich 1802 von dem Landeskonsistorium los. Deßhalb verfolgt, floh er mit seinen Anhängern nach Amerika und gründete die Niederlassung Harmony in Pennsylvanien, zu welcher später noch die Kolonien Neu-Harmony und Economy kamen. Dieselben sind nach dem Prinzipe gemeinsamer Arbeit und gleicher Berechtigung Aller an den Erwerbungen der Gemeinde angelegt. Die Grundstücke sind im besten Kulturzustande, die Ställe bergen das schönste Vieh, die Fabriken in Kasinet, Tuch, Baumwollen- und Seidenwaaren stehen in voller Blüthe. Alles trägt das Gepräge verständiger Anordnung, rastlosen Fleißes und unermüdeter Ordnungsliebe. So weit ist die Sache gut und schön, aber die Art und Weise, wie dies Alles in (scheinbarer) Liebe u. Eintracht gewonnen worden, kann unsern Beifall nicht haben. Das Hauptmittel ist nämlich der Mißbrauch der Religion. Rapp wendet die Religion an, um seine Gläubigen in Geistesverdummung und absolutem Gehorsame gegen sich zu erhalten. Er predigt, daß die Welt im Argen liege, daß er von Gott bestimmt sei, die Welt zu

erlösen, daß alle Nicht-Rappisten Kinder des Teufels und daß nur sie, er u. seine Gläubigen, die ihn Vater nennen, die Einzigen seien, denen der Himmel aufgethan werde. Er lehrt ferner, daß der, welcher fleißig arbeite und gehorsam sei, einen guten Platz im Himmel bekomme und die Güte des Platzes von der Arbeit und dem Gehorsame abhängig ist. Kein Mitglied darf ein Buch oder eine Zeitung lesen, die nicht erst von Rapp oder den Vorstehern approbirt ist, Alle aber müssen stimmen, wie Rapp es haben will. Er ist unumschränkter König und Hohepriester; er kann lösen und binden. Um die Gläubigen in knechtischem Gehorsame zu erhalten, ist ein Spionirsystem eingeführt worden. Jede unzufriedene Aeußerung wird sogleich dem Vater hinterbracht und von diesem streng gerügt. Damit die Kolonisten als willenlose Arbeiter, als Maschinen, den Zwecken des Meisters dienen und eine solche Behandlung auf die Länge der Zeit ertragen, erhält Rapp bei ihnen einen furchtbaren Sektengeist und strenge Abgeschlossenheit von der Welt. mD.

Ravensburg, ehemalige Reichs-, jetzt Oberamtsstadt im Donaukreise des Königreiches Württemberg, am Flusse Schussen, mit drei aufgehobenen Klöstern, einer Manchesterfabrik, Schönfärbereien, überhaupt mit vieler Gewerb- und Handelsthätigkeit und 5300 Einwohnern. — R. war schon zu Kaiser Rudolf's I. Zeiten eine freie Reichsstadt, fiel 1803 an Bayern und wurde 1810 an Württemberg abgetreten. Die nahebei auf dem St. Veitsberge gelegene und von den Schweden im Jahre 1647 verwüstete Burg und Veste gehörte zu der vorderösterreichischen Landvogtei Altorf und R., welche ein Ausbruch der ehemaligen Welfischen Grafschaft Altorf war. mD.

* **Rebekkaiten.** Die Bewohner der englischen Grafschaft Wales behaupten noch heutiges Tages ihre nationale (keltische) Eigenthümlichkeit. Während die Vornehmen einen Verein haben, der nicht allein verdienstliche Nachforschungen über die keltische Poesie des Mittelalters anstellt, sondern auch durch ein kymrisches Gesang- und Poesiefest — Abergavenny Cymreigyddion — äusserlich in etwas auffallender Weise mit Aufzügen von Harfnern, Sängern u. s. w. sich bemerklich macht, halten die geringeren Klassen auch im Umgange an ihrer alten Sprache mit zäher Hartnäckigkeit fest und schließen sich von den Engländern als besonderer, höher stehender, aber unterdrückter, Stamm ab. Viele Ursachen tragen dazu bei, diesem Verhältnisse zwischen Wallisern und Engländern eine Art von Feindseligkeit zu verleihen. Die Gesetze, die meistens auf englische Sitten, Rührigkeit und Wohlstand berechnet sind, drücken die ärmeren, geistesträgeren Walliser sehr, die Conkurrenz der Nachbarn ist eine übermächtige, die Erinnerung an die alte Unabhängigkeit lebt mit Kraft fort und zu diesem Allen kommt noch ein religiöses Motiv, da die Walliser, als Dissenters gegen die anglikanische Hochkirche, die sie, trotz ihrer abweichenden Meinung, mit erhalten müssen, einen bittern Groll hegen. Schon die natürliche Beschaffenheit des Landes bildet zu England einen Gegensatz. Gebirgig, mit Waldungen und Viehweiden bedeckt, kann Wales seinen Einwohnern nicht die Behäbigkeit gewähren, die den englischen Landmann auszeichnet. Das Ackerland ist in kleine Gütchen getheilt, deren Pächter mit den Fortschritten des Ackerbaues nur in den seltensten Fällen sich befreunden, daher geringe Vortheile erzielen u. bei der Conkurrenz mit den englischen Pächtern im Nachtheile sind. Nach Art der Ungebildeten steht der Walliser diesen, in ihm selbst liegenden, Hauptgrund seiner Armuth nicht ein und schiebt die Schuld seines Unglücks auf Nebendinge, hohe Weggelder u. dgl., die den Verkehr freilich hemmen, aber im Grunde nicht von dem Pächter, sondern von dem Eigenthümer getragen werden, da Jeder, der eine Pachtung übernimmt, solche Ausgaben als bestehende Lasten in Anschlag bringt. Die, aus diesen Umständen hervorgegangene, Unzufriedenheit wurde durch die neuen Armengesetze, jene schlimme Verlassenschaft der Whigs, bedeutend gesteigert. Gegen diese Gesetze wandte sich der ganze Haß, da die Mehrzahl der Pächter befürchten mußte, früher oder später den strengen Arbeitshäusern anheimzufallen. Die nächste Veranlassung zum Ausbruche von Unruhen gaben jedoch nicht die Armengesetze,

sondern die Weggelder. Eine Gesellschaft von Capitalisten hatte schon im Jahre 1791 die Whitlandstraße an der Gränze von Pembroke u. Caermarthen gebaut und seitdem eine Abgabe für Befahrung derselben erhoben. Unterschleife eines Beamten, wodurch die Gesellschaft schwere Nachtheile erlitt, führten 1839, um jene Verluste auszugleichen, zu einer Erhöhung des bisher mäßigen Straßengeldes. Damit noch nicht zufrieden, legte die Gesellschaft eine Menge neuer Schlagbäume an, sogar an die Einmündungen von Feldwegen und wies ihre Pächter an, mit der größten Strenge zu verfahren. Darüber brach der Sturm los. Die zunächst Benachtheiligten vereinigten sich, brachen Nachts in einem großen Haufen, sämmtlich mit geschwärzten Gesichtern und in Weiberkleidern, gegen die Straßengeldhäuser los und zerstörten sie bis auf das letzte. Das Volk gab dieser Bande den Namen „Rebekka und ihre Töchter", theils wegen der weiblichen Verkleidung, theils wegen einer Bibelstelle, die in der Doppelsinnigkeit der englischen Uebersetzung auf die Zerstörung von Hebestellen paßt. Es ist dies 1. Buch Mosis Cap. 24, 6: „Und sie segneten Rebekka und sprachen zu ihr: Du bist unsere Schwester; wachse in viel tausend Mal tausend und dein Same besitze die Thore (im Englischen gates, wie auch die Schlagbäume heißen) deiner Feinde." Die englische Gesellschaft gab nach dieser Zerstörung ihre Schlagbäume und Wegehäuser auf und Rebekka zeigte sich nun mehre Jahre nicht mehr, da sie ihren Zweck erreicht hatte. Im Jahre 1842 entstand eine neue Bewegung, die mit den damaligen Chartistenunruhen dieselbe Veranlassung hatte: Stocken von Handel und Gewerben und Darniederliegen der Eisenproduktion. Die starke politische Färbung, welche die englischen Chartisten so bedeutend machte, fehlte in Wales lange Zeit gänzlich. Hier fand die Unzufriedenheit ihre Nahrung abermals in einer Erhöhung der Straßengelder. Die Angriffe richteten sich nunmehr gegen alle Weghäufer, ohne Unterschied, ob sie königliche, oder von Gesellschaften errichtete waren. Das Verfahren blieb das alte, nur daß es einen weit großartigern Maßstab annahm. Rebekka zeigte sich plötzlich bald hier, bald dort, oft in derselben Nacht an mehren Orten zugleich, trat mit Hunderten bewaffneter Töchter auf, plünderte, zerstörte und verbrannte die Weghäuser. Die Entblößung des Landes von Truppen und die Straflosigkeit, die durch die Treue der Theilnehmer und die treffliche Organisation des Vereins beinahe gänzlich gesichert wurde, reizten zu ferneren Unternehmungen. Als es keine Weghäuser mehr zu zerstören gab, wandte sich Rebekka gegen die Armenhäuser und stürmte sogar das große Arbeitshaus in Caermarthen. Nachdem so das social-politische Feld betreten war, achtete man auch das religiöse nicht länger. Die Angriffe richteten sich gegen die Zehnten, die der Dissenter der feindlichen Hochkirche zu entrichten hat und, wie früher die Weg- und Armenhäuser, so loderten jetzt die Zehentscheunen auf. Selbst dies war noch nicht das höchste Stadium der Unordnung, da man von nun an sogar die Grundeigenthümer bedrohte, die von ihren Pächtern hohe Zinsen forderten und einzelne Mordanfälle auf sie machte. Rebekka hielt Versammlungen auf Versammlungen, ohne daß die Behörden je eine einzige zuvor hätten auskundschaften können und stellte folgende Forderungen: 1) Die Schlagbäume müssen vermindert, die Preise bedeutend herabgesetzt werden. 2) Die Kirche und der Staat müssen getrennt seyn; das Gesetz soll die Religion beschützen, wie auf Madagaskar u. Tahiti. 3) Die Getreidegesetze sind aufzuheben. 4) Jedes Kirchspiel muß seinen Geistlichen selbst ernennen, wie in Deutschland (?). 5) Die Erzbischöfe und Bischöfe dürfen nicht im Parlament sitzen. 6) Die Hundesteuer ist abzuschaffen. — Seit dem Beginne der Unruhen hatte die Regierung Truppen nach Wales geschickt, jedoch nicht in hinreichender Anzahl, da Irland und England selbst zu jener Zeit von Streitkräften nicht zu sehr entblößt werden durften. Die R. ließen sich dadurch kaum stören. Sie verstanden es meisterlich, die Truppen durch ihre Signalhörner nach falschen Richtungen zu verlocken, entkamen bei Begegnungen stets in ihre zahlreichen Schlupfwinkel, hielten ihre Hauptversammlungen oft in unmittelbarster Nähe der arglos vorüberziehenden Compagnien und plünderten im Süden, wenn die englischen Befehlshaber sie im Norden vermutheten. Die Re-

gierung vermehrte ihre Streitkräfte endlich ansehnlich, aber die Anhäufung von Truppen allein würde die R. nicht vernichtet haben. Die Bewegung hatte sich überschlagen. Seit der Angriff gegen staatliche und kirchliche Einrichtungen direkt gerichtet wurde, hatten sich Viele, in gerechter Besorgniß eines schlimmen Endes, zurückgezogen und noch Mehre traten zurück, als die Mordanfälle sich häuften und förmlich zum Prinzip wurden. Der Verrath vollendete, was die innere Zwietracht begonnen hatte. Von dem Preise von 5000 Gulden gelockt, den die Regierung für die Anzeige eines der Brandstifter bot, klagte ein armer Bauer einen wohlhabenden Pächter an, der die Person der fabelhaften Rebekka selbst gespielt haben soll. Dem Angeklagten, dem man mehre Mitschuldige zugesellte, wurde ein Mordversuch auf einen königlichen Beamten bewiesen, worauf seine Genossen zustanden und mit jenem zugleich deportirt wurden. Daraus, daß die Unruhen von jener Zeit an aufhörten, läßt sich schließen, daß das Urtheil wirklich die ächte Rebekka u. ihre kühnsten Töchter getroffen hat. Die musterhafte Verschwiegenheit der Walliser hat jedoch Alles so sehr im Dunkel gelassen, daß man noch heute nicht mit Bestimmtheit weiß, ob es in der That einen Oberanführer gab und welchen, oder ob nicht verschiedene Häuptlinge den Namen Rebekka oder Miß Cromwell (denn auch dieser kommt häufig vor) sich beilegten.

Reichersberg, ein regulirtes Chorherrenstift im Innviertel Oberösterreichs, auf einer Anhöhe am Inn. Die Kirche hat gute Gemälde von Sandrart und Bergler. Weitere Merkwürdigkeiten des Klosters sind die Gruft der Grafen Aham, der Kreuzgang mit Denksteinen vom 12. Jahrhunderte, die Bibliothek, der Marmorbrunnen im Hofe mit der ehernen Statue des heil. Michael. R. wurde von dem Grafen Wernher von Plain um 1084 gestiftet, an der Stelle des ehemaligen festen Schlosses „Reichartsberg". Unter bayerischer Herrschaft 1810 aufgehoben, wurde es nach dem Rückfalle des Innviertels an Oesterreich von Kaiser Franz I. wieder hergestellt. — Monumenta Reichersbergensia, Mon. Boic. III. mD.

Rein — vormals Ruen, Runia — ansehnliche Cisterzienserabtei im Gratzer Kreise des Herzogthums Steiermark, von dem Markgrafen Leopold im J. 1128 gegründet, mit einer merkwürdigen Stiftsbibliothek und einem stattlichen Gotteshause, einem Bauwerke aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, welches treffliche Fresken von Ritter v. Mölk und ein schönes Hochaltarbild von Schmidt aufzuweisen hat. Die Kirchengruft umschließt die Gebeine des Stifters und seiner Gemahlin Sophie. In der Seitenkapelle ruhen die irdischen Reste des Herzogs Ernst des Eisernen, des wackern Bekämpfers der Türken (gest. 1424). Zunächst dem Grabmale desselben wurden 1827 die aus der Gruft der ehemaligen Karthause Seitz (s. d.) erhobenen Ueberreste der letzten Traungauer, Ottokar's V. u. Ottokar's VI., feierlich beigesetzt. — J. G. Seidl: Tyrol u. Steyermark, VIII. Sektion des malerischen und romantischen Deutschlands. mD.

* **Reinhart**, Johann Christian, geboren 1761 zu Hof in Oberfranken, hatte bereits 1778 die Universität Leipzig bezogen, um daselbst Theologie zu studiren, als ihn entschiedene Vorliebe zum Zeichnen u. Malen in die Schule Oeser's führte, der ihn den Verlegern des Weiß'schen Kinderfreundes und anderer Romane zur Ausführung der dazu nöthigen Zeichnungen empfahl. Eilf Jahre später befand er sich durch die freigebige Unterstützung seines Landesherrn, des Markgrafen von Bayreuth, in Rom und so sehr fesselte ihn die ewige Stadt, daß er von 1789 an sie nie wieder verlassen hat. Als Landschaftsmaler und Radirer erwarb er sich bald großen Ruhm, sah sich von Männern, wie Göthe, Canova, Rauch, Vernet u. anderen Kunstgenossen aufgesucht und gelangte durch gründliches Studium der Natur im Großen, wie im Kleinen, zu einer entschiedenen Auszeichnung im Fache der deutschen Landschaftsmalerei, die er in Sepia, Aquarell und Gouache mit anerkannter Meisterschaft ausübte. Seine Arbeiten sind zahlreich; die Sammlung von 72 Prospekten aus Italien — 1799 — ist noch immer eines der malerischsten Werke dieser Gattung; seine radirten Blätter, Landschaften und Thiere gehören zu den vollendetsten Arbeiten dieser Art, überhaupt sind seine Compositionen reich,

in einem großen Style gedacht und voll dichterischer Schönheiten. Das zeigen unter andern auch die vorzüglichen Malereien im Palaste Massimi zu Rom und die vier Temperabilder, Aussichten aus der Villa Malta, die R. für den König Ludwig von Bayern ausgeführt hat. Wiewohl fern von seinem Vaterlande, ist er demselben stets mit Liebe zugethan geblieben; eines seiner schönsten und größten Blätter, eine „Landschaft im Sturme" widmete er Schiller, dessen Briefe sich auch in R.s Nachlasse aufgefunden haben und war für jüngere Künstler und Deutsche in Rom ein wohlwollender Freund und Begleiter. Bis an seinen Tod, der am 9. Junius 1847 zu Rom erfolgte, war R. ein munterer Greis und verdiente gewiß das feierliche Leichenbegängniß, durch das ihn die deutschen Künstler und Reisende zu seiner Ruhestätte geleitet haben.

Reinwald, Elisabetha Friederike, die Schwester Schiller's, geboren 4. September 1757, war schon ihrer schwäbischen Heimath die Vertraute der Leiden und Kämpfe ihres, von ihr so innig geliebten Bruders. Sie hatte die erste seiner Dichtungen entstehen sehen, einen Theil des Fiesco aus seinem Munde niedergeschrieben und bis an ihr Lebensende mit einer unbeschreiblichen Innigkeit das Andenken des früh verlorenen Bruders bewahrt. Von Ludwigsburg aus war sie 1786 dem Hofrath R., der ihrem Bruder während seines Aufenthaltes in Bauerbach viele Freundlichkeiten erwiesen hatte, als Gattin nach Meiningen gefolgt und hatte mit ihm bis 1815 in einer zufriedenen Ehe gelebt. Auch nach R.s Tode blieb sie in Meiningen, wo sie die Huld edler Fürsten und freundschaftliche Verbindungen festhielten und erreichte in den schönsten und glücklichsten Verhältnissen ein seltenes Alter, im vollen Besitze ihrer geistigen und körperlichen Kräfte bis zum letzten Augenblicke ihres Lebens. Eine tief religiöse christliche Gesinnung ging bei ihr Hand in Hand mit der größten Heiterkeit, Einfachheit und Natürlichkeit; sie war stets beschäftigt, ordnete selbst ihr kleines Hauswesen, lebte freundlich mit Jedermann und empfing mit großer Dankbarkeit jede ihr bereitete Freude. An Allem, was den großen Bruder betraf, nahm sie den innigsten Antheil; sie las mit großer Freude alle Schriften über ihn und was auf ihn Bezug hatte; man sah recht deutlich, daß sie auf ihn stolz war. Solche Erinnerungen beschäftigten sie andauernd; ausserdem übte sie, von früh auf eine eifrige und kunstfertige Malerin, diese Kunst unausgesetzt und noch an ihrem letzten Lebenstage, den 31. August 1847, sah man die fast 90jährige Frau dieser ihrer Lieblingsbeschäftigung hingegeben. Mit ihr ist die letzte Mitlebende u. Zeugin einer herrlichen Zeit zu Grabe getragen worden.

Resch, Joseph, Doktor der Theologie u. Geschichtsforscher, geb. zu Heiligkreuz bei Hall in Tyrol, den 13. Sept. 1716. Er absolvirte an der Domschule zu Brixen das Gymnasium, zu Innsbruck die Philosophie, widmete sich dem geistlichen Stande, diente dann einige Zeit in der Seelsorge und ward hierauf, wegen seiner vorzüglichen Fähigkeiten und Kenntnisse, Lehrer und Präfekt am Gymnasium zu Brixen, wo er an sämmtlichen Lehranstalten Verbesserungen einführte. R. wählte sich als Lieblingsstudium die vaterländische Geschichte, besonders jene der Kirche von Säben und Brixen. Schon im Jahre 1748 erschien von ihm: „Gloria filiorum patres eorum i. e. Series et continuata successio Episcoporum Sabionensium etc. cum historia ejusdem ecclesiae cathedr. Brixinae." Berühmt machten ihn auch seine „Annales ecclesiae Sabionensis III. Tom., Augsburg 1755, 1759 ꝛc. Den ersten Band widmete er dem gelehrten Papste Benedikt XIV., den zweiten Clemens XIII. Im J. 1765 veröffentlichte er „Monumenta veteris ecclesiae Brixinensis, quae a ruinis vindicavit J. R., Brixinae. Im J. 1767 ward R. Professor der hl. Schrift am Priesterhause zu Brixen und schrieb zu diesem Behufe seine „Harmonia SS. Evangeliorum una cum interpretatione et homiliis ss. Patrum, Brixinae 1771, dann ein Jahr später: Aetas millenaria ecclesiae Aguntinae in Norico etc.", Brixen 1772 und zwei Jahre früher: „Annales ecclesiae Curiensis", Brixen 1770. R. blieb bei allen seinen Verdiensten um die Kirche ein einfacher Chorbenefiziat, nachdem er die Präfektenstelle, in Erwartung einer versproche-

nen, aber nicht erhaltenen Professur zu Innsbruck, resignirt hatte. Er unterhielt mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit einen literarischen Briefwechsel, z. B. mit Joseph von Spergs, Anton Roschmann, Adrian Kempter, Jakob Facciolati, Benedikt Bonelli u. s. w. und war nicht nur ein gründlicher Historiker u. Theolog, sondern auch ein guter Mathematiker und ein vorzüglicher Sprachkundiger. So war ihm das Französische, Italienische, Griechische, Hebräische geläufig; sein Latein ist wortreich und zierlich. Er starb zu Briren den 15. Februar 1782 und ruht bei den Kapuzinern. Ein einfacher Marmorstein deckt sein Grab mit der Inschrift: † Josephus Reschius. Fünfzig Jahre später setzten ihm mehre Geschichtsfreunde ein hübsches Monument in der Seminarkirche zu Briren. C. M.

* **Reventlow-Preetz**, Friedrich, Graf von, königlich dänischer Kammerherr, ist aus einer alten berühmten Familie des Landes entsprossen, die sich zu allen Zeiten durch die Einsicht und Tüchtigkeit der Mehrzahl ihrer Mitglieder vortheilhaft ausgezeichnet hat. Er hat bedeutende Kenntnisse im Justiz- und Verwaltungsfache während eines vieljährigen Staatsdienstes sich erworben, die in seiner gegenwärtigen Stellung ihm und dem Lande um so mehr zu Statten kommen, da er, ausser dem Prinzen von Noer, der einzige Beamte unter den Mitgliedern der provisorischen Regierung ist. R. war früher Rath im holsteinischen Obergerichte, wurde dann im J. 1834, bei der Niedersetzung des Oberappellationsgerichtes, in dieses berufen, später aber an dem adeligen Conventualinnenkloster zu Preetz als Klosterpropst angestellt. Dieses Amt hat er verwaltet, bis er, in die provisorische Regierung eintretend, gezwungen wurde, einstweilen dasselbe aufzugeben. — Im J. 1840 wurde Graf R. als abgeordnetes Mitglied der Ritterschaft an die Stelle des damals verstorbenen geheimen Conferenzrathes, Grafen von Brockdorff, des Schwiegervaters von Michelsen in Jena, in die Ständeversammlung von dem Landesherrn berufen; er nahm darauf bis zum J. 1846 an den verschiedenen Ständeversammlungen Theil und gehörte zu den einflußreichsten Männern derselben. Um die Stellung R.s innerhalb der Ständeversammlung zu begreifen, bedarf es einer Erwägung des Umstandes, daß die Hauptbestrebung derselben darauf gerichtet war, die Uebergriffe abzuwehren und zurückzuweisen, die dänischer Seits in die Nationalität und staatsrechtliche Stellung der Herzogthümer versucht und ausgeführt wurden; daß eben über diesem politisch nationalen Streite die Verfassungsfrage, wenn nicht vergessen wurde, so doch wenigstens zu ihrem vollen Rechte erst dann gelangte, als man in einer freien Verfassung die einzige Hülfe gegen die dänische Anmassung u. Unrechtlichkeit erblickte. Unter diesen Umständen konnte begreiflicher Weise der Gegensatz, der anderswo von großer Bedeutung ist, nicht so recht in's Leben treten: der Gegensatz zwischen der Aristokratie und der liberalen Bourgeoisie. Es läßt sich nicht verkennen, daß, mit Ausnahme Mecklenburgs, kaum irgendwo in Deutschland für einen lebendigen Kampf dieser beiden Gegensätze mehr Stoff vorhanden ist, als in den schleswig-holsteinischen Ständeversammlungen, da nämlich die Aristokratie durch die besonderen Verhältnisse und die bedeutsamen Vorrechte der schleswig-holsteinischen Ritterschaft die einzigen Ueberreste der frühern Landesverfassung, welche von den dänischen Königen im Interesse ihres absolutistischen Elements sorgsam gepflegt wurden, eine Anwartschaft auf einen Theil der abgeordneten Stellen in den Ständeversammlungen in der Verfassung von 1834 sich errungen hat und da überdies der, den Adeligen durch ihre Zahl u. ihr Zusammenhalten gesicherte, große Einfluß auf die sogenannten größeren Gutsbesitzer immerhin der Aristokratie, ausser den abgeordneten ritterschaftlichen, noch eine Anzahl anderer Ständestellen sicherte. Aber, wie gesagt, die Gegensätze verharrten im Ganzen ruhig neben einander, indem sie sich einigten zu dem Einen großen und schönen Zwecke: die deutsche Nationalität und das Recht des Volkes gegen die dänische Krone und ihre Nachtreter zu wahren und zu schirmen. Wo immer in der holsteinischen Ständeversammlung es bei einzelnen Fragen zum Kampfe kam, da stand Graf R. als Vorkämpfer der Adelspartei den bürgerlichen Abgeordneten, namentlich ihren Führern Löck u. Claussen, gegenüber. Die

Adelsvorrechte haben zu wiederholten Malen R. als wärmsten Vertheidiger in die Schranken gerufen; er ist äusserst reizbar und sehr leicht in Harnisch gebracht, wo es gilt, die Rechte und Vorrechte der Aristokratie gegen Angriffe von der liberalen und der Regierungsseite her zu vertheidigen. Es mag diese Eigenthümlichkeit R.s vorzugsweise mit seiner Erziehung und Herkunft zusammenhängen; es ist schwer, Vorurtheile, die von frühester Jugend an eingeimpft und anerzogen wurden, zu überwinden und selbst für sonst bedeutende Charaktere keine leichte Aufgabe, die Gleichstellung im vollen Maße anzuerkennen und eingebildete Standesvorzüge aufzugeben, wenn von der Muttermilch an gerade der Stolz auf sie geweckt und genährt worden ist. Wir glauben indessen in der Annahme nicht zu irren, daß nicht die Erziehung allein und seine Herkunft bei R. diese Vorliebe für das Adelthum und dessen Vorrechte veranlaßt hat, sondern daß dabei wesentlich seine ganze politische Anschauung der schleswig-holsteinischen Verhältnisse, der Standpunkt, welchen er bei der Beurtheilung der Streitigkeiten mit Dänemark eingenommen hat, mit in's Spiel kommt. R. hat von jeher vor Allem die staatsrechtliche Seite der schleswig-holsteinischen Frage hervorgehoben, wir wollen nicht sagen auf Kosten ihrer nationalen Seite, aber doch dergestalt, daß letztere ihm die weniger wichtige war. Er hat den Standpunkt des Juristen festgehalten und ist bei Begründung seiner Ansichten stets auf die Landesrechte, auf die Privilegien von 1460 zurückgegangen, mit denen er dann gleichzeitig und gleichmäßig die, allerdings im unlebendigen Recht fundirte, Bevorzugung der Aristokratie mit überkam. Ein folgerechtes Halten an diesen Landesrechten läßt unwiderruflich die Errungenschaften des Adelthums als wohlerworbene gelten. — Man würde übrigens irren und im Unrechte seyn, wollte man annehmen, daß R. durch seine aristokratische Gesinnung auch zum Feind des Fortschritts geworden sei; wenn nur der Adel bekommt, was ihm nach seiner Ansicht gebührt, so läßt er auch der Volksfreiheit gerne einen breiten Spielraum. Sowie aus den früheren ständischen Verhandlungen dafür angeführt werden kann, daß R. für allgemeine Wehrpflicht ohne Stellvertretung und Ausnahme, im Sinne einer allgemeinen Volksbewaffnung, sich erklärt und insbesondere auch die Freiheiten der Landgemeinden in seinen Schutz genommen hat, so hat er auch als Mitglied der provisorischen Regierung den Volksrechten volle Rechnung getragen. Zwar ist das sehr liberale Wahlgesetz für die zu berufende verfassungsgebende Versammlung, das im Sommer 1848 den Ständen vorgelegen hat, ein Werk Olshausen's, aber R. hat doch als Mitglied der Regierung solidarisch dafür mitzuhaften und wird auch dafür einstehen wollen, weil er zu den folgerechten und thatkräftigen Charakteren gehört, die lieber abtreten, als ihre Zustimmung zu einer Maßregel geben, die sie nicht gut heißen. Auch die Aufhebung des Jagdrechtes hat ihn zum Vertheidiger gehabt und die allgemeine Volksbewaffnung hat ebenfalls im vorigen ihm Veranlassung zu einer ganz ausgezeichneten Schutzrede für dieselbe gegeben. — R. hat im Ganzen alle Eigenschaften, die zu einem guten Redner gehören und auch dadurch wurde er ein einflußreiches Mitglied der Ständeversammlung. Er spricht sehr gewandt und fließend; sein Accent ist allerdings etwas aristokratisch und namentlich die näselnde Aussprache des a störend, aber man wird durch die Fülle und Schönheit des Organs und durch den wahrhaft edlen Anstand des Redners auch mit seinen Eigenschaften ausgesöhnt. R. ist ein schlanker, großer Mann, er hat ein schönes, edles Gesicht, ein höchst lebendiges Auge. Dies Alles wirkt zusammen, um seinen Reden einen günstigen und nachdrücklichen Erfolg zu geben, zumal, da er die Klarheit u. Tiefe seiner Gedanken in einem schönen Style zu entwickeln versteht. Denn immer waren R.s Reden vortrefflich, ja, ohne Uebertreibung darf man sagen, meisterhaft, wenn er in edler Entrüstung auf das Verhältniß der Herzogthümer zu Dänemark zu sprechen kam; die besonnene Ruhe, die gedrängte Darstellung, die scharfe Durchführung der Gedanken, die, wie seine schriftlichen Arbeiten, namentlich die von ihm verfaßte, berühmt und allbekannt gewordene, Rechtsverwahrung der holsteinischen Stände aus dem Jahre 1844, so auch seine

mündlichen Vorträge auszuzeichnen pflegt, weicht dann einem edlen Pathos, die Gedankenblitze, die Wendungen werden großartiger, der Vortrag überwältigend. — R. hat einen feinen Verstand; er ist ein kluger und überlegender Kopf, der mit Schärfe die ihm entgegentretenden Gedanken zerlegt und durchdenkt, ehe er sich ihrer annimmt. Es pflegt solchen Männern ein gewisses Glück in der Wahl ihrer Mittel eigen zu seyn; sie greifen selten fehl. Auch von R. läßt sich dies sagen. Er hat einen richtigen Blick, ein feines Gefühl u. läuft eben daher selten Gefahr, Fehlgriffe bei der Auswahl seiner Mittel zu thun.

Reyberger, Anton Karl, infulirter Abt des Benediktinerstiftes Mölk in Niederösterreich, geboren 1757 in dem niederösterreichischen Markte Göllersdorf, erhielt seine erste Erziehung in dem Hause seiner Eltern, die das Gefühl der Rechtlichkeit und Gottesfurcht durch ihr eigenes, streng sittliches, Beispiel schon in der Brust des zarten Kindes weckten und nährten. Der Vikar zu Stockerau, wohin sich R.s Vater, seinem Gewerbe nach ein Müller, übersiedelt hatte, bemerkte die glücklichen Geistesanlagen des fröhlichen Knaben u. beredete dessen Eltern, ihren Liebling einer höhern Bildung zu weihen. R. ward daher auf das akademische Gymnasium der Jesuiten nach Wien gesandt, wo er sich durch Fähigkeiten u. Fleiß so vortheilhaft auszeichnete, daß seine Lehrer die Aufnahme des talentvollen Jünglings in ihren Orden für einen Gewinn hielten. Als dieser jedoch 1773 aufgehoben wurde, zog der glänzende Ruf, den mehre ausgezeichnete Stiftsmitglieder damals über Mölk verbreitet hatten, den nach höherer Bildung ringenden Jüngling mächtig an und, einmal entschlossen, sich dem geistlichen Stande zu weihen, bewarb sich R. um die Aufnahme in jenes Stift um so eifriger, da dieser Schritt mit den Wünschen seiner Eltern im vollen Einklange stand. — Nach rühmlich vollendeten Studien der Gottesgelehrtheit (1781) weihte R. sich mit heiligem Eifer dem Lehrfache und ward zuerst auf dem Gymnasium zu Mölk Lehrer in den Hnmanitätsclassen und der griechischen Sprache. Allein 1786 wurde er durch die geistvolle Ausarbeitung der Concursfragen aus der Pastoral dem Studienpräses, Frhr. van Swieten, auf das Vortheilhafteste bekannt. Dieser glaubte in ihm den Mann gefunden zu haben, wie er ihn gerade für diese Lehrkanzel an der hohen Schule zu Pesth brauchte; den Mann, der mit dem aufgeklärten Geiste und lichtvollen Blicke auch die nothwendige Lebensklugheit verband, der durch seine Gelehrsamkeit, durch seinen lebhaften und schönen Vortrag, durch die Rundung und Zierlichkeit seiner Sprache die Liebe u. Achtung seiner Schüler und durch die Feinheit seiner Sitten auch die der höheren Stände gewann. Einmal dem scharfen Prüfer der Talente bekannt, wurde R. 1788 von demselben aufgefordert, sich auch dem Concurse für die Kanzel der Moral an der hohen Schule zu Wien unterziehen u. nach wenigen Wochen sah er sich von seinem Gönner als Professor zu Wien begrüßt. — Wie wohlthätig er hier 22 Jahre lange gewirkt, bezeugt die einhellige Stimme der ganzen ältern Geistlichkeit in Oesterreich, deren Mitglieder mit Stolz sich rühmen, R.s Schüler gewesen zu seyn. Sein Lehrbuch wurde selbst von gelehrten Richtern im Auslande nach seinem vollen Werthe höchst günstig beurtheilt und jede unparteiische Stimme erkannte in ihm: er habe weder als Lehrer und Schriftsteller, noch später, als Censor (1808), in seinem Urtheile jemals den Geist der aufgeklärten Theologie verläugnet, wie sie unter der großen Theresia in Oesterreich sich gebildet und deren Aussprüche dem übrigen katholischen Deutschland oft zur Richtschnur gedient haben. R.s Verdienste als Lehrer wurden auch vom Landesfürsten anerkannt, der ihn 1810 zum wirklichen niederösterreichischen Regierungsrathe ernannte, so wie die Hochschule zu Wien ihn, als ihr würdiges Mitglied, für das folgende Jahr zu ihrem Rektor erwählte. — Flößte R. als Staatsdiener Achtung ein, so gewann er als Mensch das Wohlwollen und die Liebe seiner Mitbürger. Heiter im Kreise geprüfter Freunde, gefühlvoll für leidende Brüder, schlug ein warmes Herz für das Wohl und die Ehre seines Vaterlandes in seiner Brust; voll Ehrfurcht für das ehrwürdige Haus, das Jahrhunderte durch Oesterreich seine gütigen Fürsten gegeben, sprach sich vorzüglich in den Tagen der Gefahr seine Liebe und Anhänglichkeit für

den Landesfürsten aus. So vereinigten sich in ihm alle Grundzüge des österreichischen National-Charakters, der auch den Feinden so oft Achtung abgedrungen hat. Eine neue Periode begann in R.s Leben, als nach dem Tode des Abtes Isidor die Liebe und Achtung seiner Mitbrüder ihn zur höchsten Würde im Stifte erhoben (7. Novbr. 1810). Er bemühte sich nun, die Wunden zu heilen, welche der Krieg vorzüglich diesem Stifte geschlagen und den Wünschen der Staatsverwaltung in Errichtung von Lehranstalten zur Bildung der Jugend entgegen zu kommen. Mölk schien vorzüglich für diesen Zweck geeignet zu seyn; die große Zahl der wissenschaftlich gebildeten Stiftsglieder ließ dem Abte eine freiere Wahl zur Besetzung der Lehrstellen; die große Bibliothek, die jährlich mit dem vorzüglichsten aus der deutschen und französischen Literatur bereichert wird; eine sehr geschätzte Mineraliensammlung u. eine nicht unbedeutende von alten und neuen Münzen, waren höchst wichtige Hülfsmittel für Lehrer und Schüler des Gymnasiums, das 1811, nebst einem Convikte auf 40 Zöglinge, errichtet wurde. —. Doch auch seinem Stifte den Ruhm wieder zu geben, den bereits Hieronymus und Bernhard Pez durch ihre geschichtlichen Forschungen über Mölk verbreitet: den Ruhm, die Pflegerin der vaterländischen Geschichte zu seyn, war das stete Streben des würdigen Abtes. Junge talentvolle Priester wurden von ihm ermuntert, die Geschichte von Mölk aus Urkunden zu bearbeiten und, von dem Sieger bei Stockach selbst dazu aufgefordert, auch der Plan entworfen: im Vereine mit den übrigen Stiftern und allen Freunden der vaterländischen Geschichte neue geschichtliche Quellen zu sammeln, die bereits vorhandenen kritisch zu bearbeiten, um sie in einem Werke, im Geiste des berühmten Chronicon Gottwicence nur nach einem beschränktern Plane verfaßt, herauszugeben. Allein der Edle sollte die Ausführung dieses herrlichen Planes nicht mehr erleben. Oefter von Schwindel überfallen, kränkelte er. Seine Kräfte schienen indeß allmälig zurückzukehren und mit ihnen auch die ehemalige Heiterkeit des Geistes; im Kreise der Freunde flammte dieser noch einige Male lichtvoll empor, aber nur, um dann um so schneller zu erlöschen. Am 3. October 1818 starb er plötzlich am Schlagflusse. Bei der Oeffnung seiner Leiche überzeugte man sich, daß sein Herz, welches stets so wohlwollend für seine Freunde geschlagen, die Kraft verloren, um diejenigen Verrichtungen zu leisten, die eine unerläßliche Bedingung zur Fortdauer des menschlichen Lebens sind. Die Glieder der hohen Schule und die große Zahl anderer gebildeter Männer, die seinem Leichenzuge beiwohnten, bewiesen die hohe Achtung für den Verblichenen; die Wehmuth, die sich in den Gesichtszügen so vieler Anwesenden aussprach, verkündete deutlich, daß ein werther Freund von ihnen geschieden.

Rheinau, Städtchen und berühmte Benediktinerabtei im Kanton Zürich, auf einer Landzunge liegend, die der Rhein bildet. Das Kloster wurde im Jahre 778 von dem Grafen Welf gestiftet, und zeichnet sich sowohl als Gebäude, als auch durch seine herrliche Lage aus, noch mehr aber in der Geschichte durch seine Verdienste um die Gelehrsamkeit. — Handschriften des Stiftes R., Pertz, Archiv VII. mD.

Rheinfeld, Karl, Myrbach von, geboren im September 1784 zu Josephstadt in Böhmen, war der Sohn des Invalidenmajors Joseph Myrbach, der im Jahre 1810 wegen seiner vielen Verdienste in den Adelstand, mit dem Prädikat v. R., erhoben worden war. Der Sohn trat, nachdem er die Schuljahre zurückgelegt, als Privatcadet bei einem Linieninfanterieregimente ein. Er machte nun die Feldzüge von 1800, 1801, 1805 und 1809 mit, focht mit ausgezeichneter Tapferkeit und rückte zum Oberlieutenant hinauf; 1809 wurde er der Operationskanzlei des dritten Armeecorps und später dem großen Hauptquartier zugetheilt, nach beendetem Feldzuge aber bis 1813 bei der Militärmappirung verwendet. An dem Feldzuge von 1813 nahm er als Hauptmann Antheil und entwickelte die ganze Thätigkeit eines klugen und befähigten Generalstabsoffiziers, sowie die Tapferkeit eines unerschrockenen Soldaten. In den größten Gefahren, mitten im Gewehr- und Kartätschenfeuer, übersah er nie eine günstige Gelegenheit und be-

zeichnete seinen rastlosen Eifer durch eine Reihe von kühnen Manövern. Er erwarb sich in diesem Feldzuge, der mit der gänzlichen Vertreibung der Franzosen aus dem venetianischen Gebiete endete, das vollste Zutrauen seiner Führer und als Zeichen der Anerkennung den Leopoldorden. Nach dem Pariser Frieden von 1814 verwendete man ihn zur Untersuchung der nach Rußland führenden Militärstraßen und 1815 zu den Vorbereitungen für das Lager zu Dijon. Die Aufnahme von Militärkarten aber blieb für längere Zeit sein Hauptgeschäft. Die großen Terrainkenntnisse, die er sich hiebei erwarb, befähigten ihn, bei der schwierigen Gränzberichtigung in Oberösterreich und Salzburg gegen Bayern die besten Dienste zu leisten. Er war damit bis 1823 einschließlich beschäftigt und überwältigte die großen Mühseligkeiten mit heiterem Sinne. Mehre kleine Denkmale, die er an den schönsten Punkten errichtete, werden sein Andenken noch lange erhalten. Ein schwerer Unfall hätte beinahe sein Wirken gänzlich gelähmt. Er stürzte mit dem Pferde und brach den Schenkel in der Hüfte. Ein ganzes Jahr mußte er auf dem Krankenlager zubringen und einzig der Geschicklichkeit des Münchener Professors Holzschuh (der mit Myrbach später an ein und demselben Tage starb), gelang es, ihn zu retten. Kaum von der Krücke befreit, erstieg er den steilen Untersberg, um mit Professor Simon Stampfer Blickfeueroperationen anzustellen. Nach Beendigung der Gränzregulirungen wurde er als Major nach Wien berufen, wo er als Direktor der Triangulirungsabtheilung des Generalstabs thätig war, bald aber als Mappirungsdirektor bei den militärisch-topographischen Arbeiten in der Bukowina nach Lemberg abging. 1829 versetzte man ihn wieder nach Wien, um an der Stelle des verstorbenen Generalmajors, Baron Fallon, die astronomisch-trigonometrische Vermessung zu leiten. Nebenbei nahmen seine Thätigkeit noch andere Geschäfte in Anspruch: im Jahre 1831 die zeitliche Verwendung bei der militärischen Commission in Linz, unter Erzherzog Maximilian von Este, zur Errichtung eines verschanzten Lagers und seit dem Jahre 1832 telegraphische Operationen und Prüfungen, die bis zu seinem Lebensende fortdauerten. Bei der, im Jahre 1833 erfolgenden, Wiederaufnahme der Katastralarbeiten wurde er zum Chef der technischen Leitung ernannt 1835 erhielt er die ausschließliche Leitung dieser Geschäfte und wurde gleichzeitig auſſer der Reihe zum Obristen im Tiroler Jägerregimente befördert. 1841 rückte er zum Generalmajor vor; im folgenden Jahre erhielt er die provisorische Führung des Hofbaurathes. Diese Bahn war für ihn eine ganz neue, aber mit um so größerem Eifer betrat er sie und löste seine schwierige Aufgabe vollkommen. Die Katastralgeschäfte lasteten indessen schwer auf ihm, da er ausſerdem von Telegraphen- und Eisenbahnangelegenheiten vielfach in Anspruch genommen wurde. Ende des Jahres 1842 erhielt er endlich auf seine vielfach wiederholten Bitten, daß man ihn dieser Stelle enthob. Die Geschäfte des Hofbaurathes lasteten an und für sich schon schwer auf ihm. Er hatte sein Versprechen gegeben, die ungarische Centraleisenbahn eifrig zu fördern. Die Ungarn versprachen sich von dieser Bahn die größten Vortheile und forderten sie ausſerdem als eine Art von Entschädigung, da ihre Hauptstadt eben von den Fluthen der Donau schwer heimgesucht worden war. Myrbach hielt sein Wort und man kann ihn als den eigentlichen Gründer der Anstalt betrachten, die ohne ihn nimmermehr zu Stande gekommen seyn würde. Er hatte dabei aber manche bittere Kränkung zu erfahren u. mußte oft Nächte durch arbeiten, um nur dem Andrange der Geschäfte genügen zu können. Diese Verhältnisse rüttelten immer mehr an den Kräften seines geschwächten Körpers. In der letzten Zeit seines Lebens war er fast jedes Jahr von einer schweren Krankheit heimgesucht; doch, kaum der Gefahr entrissen, stürzte er sich mit neuem Eifer in den Strom der Geschäfte, bis der Körper endlich erlag. Er starb den 29. Oktober 1844.

* **Richter,** Johann Heinrich, einer der vorzüglichsten Maler dieses Namens, besonders groß im Portrait, ward geboren den 17. März 1803 zu Koblenz in Rheinpreußen, wo sein Vater, ein Goldschmied, ihn zur Uebernahme seines einträglichen Geschäftes bestimmt hatte. Eine frühzeitige Vorliebe zur Kunst, insbesondere zur

Malerei, überwand jedoch alle Hindernisse, welche man deßhalb seinem Streben in den Weg legte. Besonders günstig für ihn war der Umstand, daß der Vater ihn in seinem neunzehnten Jahre, zur weitern Ausbildung in der Goldschmiedeprofession, nach Paris sendete. Hier gerade war es, wo der eifrige junge Mann in der Anschauung der großen Kunstwerke den eigentlichen Wendepunkt in seinem Leben erfahren sollte. Seine raschen Fortschritte daselbst zogen bald die Blicke eines Girodet Friosон und Gérard auf sich. Unter der Leitung einer solchen Meisterschaft erlangte sein Talent und sein Eifer nach hohem Schönen und Idealen die herrlichste und ergiebigste Entfaltung. Später ging er nach München, wo er mehre historische Compositionen in Cartons und Bildnisse fürstlicher und anderer Personen ausführte. Im Jahre 1832 begab er sich nach Italien, wo er unter anderen mehre Bilder aus dem italienischen Leben fertigte und 1840 nach den Niederlanden, wo er, inmitten der reichhaltigsten Beschäftigung, zu Middelburg erkrankte und, in seine Vaterstadt Koblenz zurückgekehrt, den 2. Februar 1842 in dem für seine Leistungen allzufrühen Alter von 42 Jahren starb. — Die Werke R.s sind zahlreich in Deutschland, Frankreich, Italien und Holland verbreitet und in den Galerien der ausgezeichnetsten Männer: eines Königs von Bayern, Thorwaldsen u. a. m. zu sehen. Das Bildniß der weltschönen Fortunata, welches in Rom den Preis errang, des Alexander v. Humbold, des Königs Otto von Griechenland, der Prinzessin Mathilde (der jetzigen Erbgroßherzogin von Hessendarmstadt), der beiden Herzoge von Leuchtenberg und ihrer Schwester, der Prinzessin Eugenie, des Fürsten Löwenstein-Heubach, Solms, ferner des Churfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz in der Pinakothek; seine Römerin, welches der Straßburger Kunstverein ankaufte; seine Albaneserin, Eigenthum des Großherzogs von Baden und seine Nettuneserin, im Besitze seines Bruders, gehören zu den schönsten Erzeugnissen seines Pinsels. Letztere bekunden einen wahrhaft edeln und feurigen Geist und Sinn in der treuen Auffassung sowohl der italienischen Landschaft, als auch der eigenthümlichen Natur des Volkes in seiner Physiognomie und Tracht und erregen vor Allem durch ihr schönes Colorit die Bewunderung. Wie aber die Arbeiten R.s überhaupt durch ungemeine Wahrheit, charakteristische Auffassung, geschmackvolle Anordnung, leichte, treffliche Behandlung der Stoffe, welche er täuschend wiederzugeben wußte und durch eine kräftige, schöne und lebenswarme Färbung, die unter seinem geübten, leichten und fleißigen Pinsel markig verfloß, sich auszeichnen, so athmen insbesondere seine Porträts Geist, Leben und Seele, sind correkt und besonnen und nähern sich in erhabener Weise seinem vortrefflichen Vorbilde van Dyk. Nach diesem sich bildend, ward ihm die seltene Gabe, das individuelle Leben genau mit der Seele, klar, weder bunt noch kalt, sondern ruhig, ungesucht und treu, in der Stellung der Natur abgelauscht in vollendeter Aehnlichkeit zu geben. — Man lese das „Neue allgemeine Künstlerlexikon von Dr. G. K. Nagler“ 1843, 13. Bd. S. 140 und die nach seinem Tode erschienene vollständige Biographie in dem neuen Nekrolog der Deutschen, 23. Jahrgang 1845, 1. Thl. S. 117. (Familienmittheilung.)

Riedenburg, Marktflecken im bayerischen Regierungsbezirke Oberpfalz, unweit der Einmündung des Schambaches in die Altmühl, in welcher hier eine großartige Schleuße erbaut ist. Der Ort hat eine äusserst romantische Lage zwischen pittoresken Felsbergen, auf denen ein alterthümliches Hochschloß und die Ruinen der Burgen Rabenstein und Tachenstein ragen. Sitz eines Landgerichtes und Rentamtes, Armenhaus, Bierbrauereien, Eisenhammer, 1200 Einwohner. — Die Bergveste R. heißt in alten Urkunden manchmal auch Rosenburg, worauf wahrscheinlich die drei Rosen im Wappen des Marktes Bezug haben. Hier hausten einst die berühmten Grafen von R., welche auch Burglengenfeld, Kallmünz, Stephaning, Rohr, Regenstauf u. s. w. besassen und Burggrafen von Regensburg waren. Nach dem Erlöschen ihres Geschlechtes im Jahre 1185 kamen diese Güter an Bayerns Herzoge. Das Schloß war mit den benachbarten Burgen Rabenstein und Tachenstein durch eine, von einer Felsenkuppe zur andern fortlaufende Mauer und mehre, zum Theil noch vorhandene Thürme verbunden und konnte unter die-

sem starken Schutze in alter Zeit jedem Anfalle trotzen. Der Markt und die Umgegend haben im dreißigjährigen Kriege sehr gelitten. Merkwürdig ist der Uebergang einer Kolonne Oesterreicher über den hohen Felsberg des Tachenstein im J. 1796, welchen dieselbe mit Zerlegung der Geschütze und Munitionswagen ausführte. — Mayer: Monographien oder topographisch-historische Ortsbeschreibungen des Landgerichtsbezirkes R. in der Oberpfalz, Verhandl. des hist. Ver. der Oberpfalz IV. mD.

Rieger, Johann Adam, geboren 1753 in dem fränkischen Städtchen Orb, wurde nach dem frühen Tode seines Vaters, eines unbemittelten Bäckers daselbst, zu einem Oheim (der zu Seckenheim bei Mannheim Pfarrer war) gebracht. Er lernte im Pfarrhause die Anfangsgründe der lateinischen Sprache und erhielt, da er Talent verrieth und fleißig war, die Erlaubniß, zu studiren. Er besuchte anfänglich das Gymnasium zu Mannheim, an welchem damals noch die Jesuiten lehrten. Da es dem Oheim aber zu schwer wurde, alle Kosten, welche der Unterhalt des Kleinen veranlaßte, allein zu bestreiten, so wandte sich dieser nach Worms, wo ein zweiter Oheim, Bruder seines Vaters, im Jesuiten-Collegium Priester war und es übernahm, für ihn zu sorgen. R. war ein folgsamer, wißbegieriger Knabe, der sich unter seinen Mitschülern bald hervorthat. Er beschränkte seine Thätigkeit nicht darauf, blos das Gebotene zu thun, sondern war mit emsigem Fleiße darauf bedacht, den Kreis seiner Kenntnisse zu erweitern. Der Umstand, daß er sich damals, neben den alten Sprachen, auch die französische u. italienische zu eigen gemacht, wirkte später entscheidend auf seinen Lebensgang. — R. verlor seinen Wohlthäter leider, bevor er seine Studien beendigt hatte. Er suchte, um sie fortsetzen zu können, im Convikte der Jesuiten zu Mannheim Aufnahme, die ihm gegen die Verpflichtung, sich im Hause zu kleinen Dienstverrichtungen brauchen zu lassen, auch gewährt wurde. Er hatte hier eben den philosophischen Cursus begonnen, als der berühmte Orden sich plötzlich aufgelöst sah. Aus seinem Asyl vertrieben, flüchtete R. zu seiner, selbst in bedrängten Umständen lebenden, Mutter. Der Wunsch, Priester zu werden, verließ ihn aber nicht. In dieser Absicht ging er nach Mainz und hörte an der dortigen Universität die Vorlesungen über Theologie. Den Lebensunterhalt erwarb der junge Candidat, spärlich genug, durch Ertheilung von Privatlektionen, bis es ihm gelang, in dem Hause eines Beamten als Lehrer unterzukommen. Nachdem er endlich im Klerikal-Seminar daselbst seine Studien beendigt hatte, wurde sein Wunsch erfüllt und er empfing 1778 die heil. Weihen. Nachdem R. in Obernau bei Aschaffenburg kurze Zeit Kaplan gewesen war, wurde er, ein gebildeter und anstelliger junger Priester, 1781 an den Hof des katholisch gewordenen Landgrafen Friedrich von Hessen-Kassel berufen und zum Hofkaplan ernannt. Und so wurde Kassel der Ort, wo er unter dem mannigfachen Wechsel der Ereignisse fast ein halbes Jahrhundert lange im Stillen vielfach Gutes wirkte. Er stand nach dem, 1785 erfolgten, Ableben der Landgrafen Friedrich u. dem Aufhören des katholischen Hofgottesdienstes der werdenden katholischen Gemeinde daselbst mit Liebe und Treue vor; seine freundliche Gemüthsart und fügsame Friedfertigkeit machte ihn zur Lösung einer schwierigen Aufgabe geschickter, als ein Mann von entschiedenem Charakter und durchgreifendem Eifer es hätte je seyn können. 1795 wurde er, da nach den Bestimmungen des westphälischen Friedens die Bildung einer katholischen Pfarrei nicht möglich war, zum Hauptprediger der katholischen Gemeinde ernannt und 1798 mit einem Kanonikat an dem Stifte Amöneburg bedacht. Als Hieronymus seinen Hofstaat organisirte, wurde der Kanonikus R. unterm 3. Januar 1808 unter die Zahl der ordentlichen Aumoniers des neuen Königs aufgenommen; auch ernannte ihn der Erzbischof Fürst-Primas zum wirklichen geistlichen Rathe und bestellte ihn zum Mitgliede des in Kassel errichteten erzbischöflichen Vikariats. Nach der Rückkehr des Churfürsten, 1814, kehrte der geistliche Rath R. in die einfache Stellung eines Seelsorgers der katholischen Gemeinde zurück. Die katholische Kirche hatte in Deutschland bekanntlich durch die sogenannte Säkularisation einen ungeheuern, vielleicht aber nicht zu bedauer-

lichen, Verlust an zeitlichen Gütern erlitten. Sie ertrug diesen Verlust mit Resignation. Allein diese Plünderung u. die, unter dem Drucke bewiesene, würdevolle Haltung waren nicht vermögend, den der katholischen Kirche abholden Geist zu besänftigen und die Eifersucht der zeitlichen Gewalt zu beschwichtigen. Nicht zufrieden, ihr den reichgestickten Purpurmantel abgenommen und dafür ein leinenes Gewand zugeworfen zu haben, wollte man ihr noch die Dornenkrone schmählicher Dienstbarkeit aufsetzen. Und, als wenn das, was die Regierung verordnet, um die Bisthümer zu dotiren, ein Geschenk aus eigenem Beutel und eine Gnade gewesen wäre, glaubte man die kirchlichen Autoritäten, die man aufzustellen für gerathen fand, als eigene Schöpfung behandeln zu dürfen. So ging aus den bekannten Frankfurter Verhandlungen jene Kirchenpragmatik hervor, die man in das Heiligthum einzuschmuggeln bemüht war. Als nach dem ersten verunglückten Versuche der Besetzung des bischöflichen Stuhls zu Fulda die kurhessische Regierung, die in den Besitz dieser ehemaligen gefürsteten Reichsabtei gekommen war, sich nach einem Priester umsah, von dem zu hoffen stünde, daß er einerseits die Bestätigung des heil. Stuhles erhalten, andererseits der Richtung, die man einschlagen zu müssen glaubte, nicht hemmend in den Weg treten würde, da fiel ihr Auge auf den greisen, an Unterwürfigkeit von Jugend an gewöhnten, dabei ehrenwerthen R. Er wurde vorgeschlagen und vom Papste Pius VIII. im geheimen Consistorium vom 23. Juni 1828 als Bischof von Fulda präkonisirt. Indeß währte es noch über ein volles Jahr, bis er seinen Stuhl besteigen konnte, was endlich am 22. September 1829 geschah. Berathen und gestärkt durch ein Kapitel, welches durch seine kirchliche Treue, seine Festigkeit und Einsicht jedem redlichen Manne hohe Achtung abgewinnen mußte, zeigte der ehrwürdige Greis auf St. Bonifazius Stuhl eine Haltung, deren man sich von ihm nicht versehen hatte, eine Entschiedenheit, die ihm zum ewigen Nachruhme gereichen wird. Nachdem man die bekannte Kirchenpragmatik scheinbar hatte fallen lassen, um die Unterhandlungen mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche beendigen zu können, vereinigten sich die Regierungen, welche die sogenannte oberrheinische Kirchenprovinz bilden, zu Maßregeln, die als „landesherrliche Verordnungen, betreffend die Ausübung des oberhirtlichen Schutz- und Aufsichtsrechts über die katholische Landeskirche“ gleichzeitig (30. Jänner 1830) in allen diesen Ländern als Staatsgesetz publizirt wurden. Doch, mit jener Freimüthigkeit, welche durch die Wichtigkeit der Sache, wie durch das priesterliche Gewissen geboten war, reklamirte der Bischof von Fulda im Vereine mit seinem Domkapitel auf's Nachdrücklichste gegen jene Punkte, durch welche er die Rechte der katholischen Kirche und ihrer Bekenner verletzt fand, bei dem kurfürstlichen Ministerium gegen dieses Gesetz. Allein man würdigte den bekümmerten Bischof auf diese, sowie auf andere, durch ähnliche Beeinträchtigungen der kirchlichen Freiheit veranlaßte, Beschwerden nicht einmal einer Antwort. Manche Fürsten liebten es damals, sich nur mit solchen Räthen zu umgeben, die keiner andern Vorstellung Gehör gaben, als einer vom Aufruhr begleiteten und kein anderes Recht anerkannten, als das sich mit den Waffen in der Hand geltend machte; daher denn solche Rathgeber alsbald auch die eiligsten Diener und Vollstrecker der Befehle des aufrührerischen Pöbels wurden. Nach der in Hessen erfolgten politischen Umwälzung wendeten sich Bischof und Kapitel mit ihren Beschwerden an die Versammlung der Stände und flehten zugleich den Landesherrn um gerechte Abhülfe an. Leider reichten die redlichen Bemühungen mehrer katholischer Mitglieder der Ständeversammlung nicht hin, die Vorurtheile ihrer Collegen gegen die katholische Kirche zu besiegen und die Fesseln zu brechen, welche man ihr anlegen zu dürfen glaubte. Zwar wurde die Verordnung vom 30. Januar 1830 der neuen Verfassung nicht einverleibt, jedoch wurden Bestimmungen in sie aufgenommen, welche die Kirche unter die Botmäßigkeit des Staats gebracht haben würden. Bischof u. Kapitel verweigerten die anbefohlene kirchliche Feier zur Einführung der neuen Staatsverfassung und leisteten mit der gesammten Geistlichkeit den Eid auf dieselbe nur mit dem Vorbehalt, daß alle, die Freiheit der Kirche verletzende, Artikel dar-

in gestrichen würden, auch reklamirten sie mit dem Stadt- und Gemeinderath von Fulda mit aller Energie gegen diese Beeinträchtigung der Rechte der katholischen Staatsbürger. Die deßfallsigen Verhandlungen gehören zu den denkwürdigsten Aktenstücken der Zeitgeschichte und Bischof und Kapitel setzten sich durch die würdige und ehrenhafte Haltung in diesem Kampfe ein Denkmal, auf welches die Kirche von Fulda stolz zu seyn Ursache hat. — R., obgleich den Achtzigen schon nahe, zeigte in dieser Zeit nicht blos einen eines Kirchenfürsten würdigen Muth, sondern auch eine fast jugendliche Rührigkeit. Für Jedermann zugänglich und gegen Jedermann freundlich und mild: Eigenschaften, die man freilich an einem Nachfolger der Apostel nicht als besondere zu rühmen brauchen sollte, gab er Allen das Beispiel der Demuth und Liebenswürdigkeit. Nachdem der Abend seines Lebens von ehrenvollen Auszeichnungen verherrlicht, aber auch von Stürmen bewegt war, starb er am 30. Juli 1831 und seine sterbliche Hülle ruht in der Domkirche, an der Seite seines Vorfahrers, des Fürstbischofs Adalbert III.

Rinchnach, in Niederbayern, Landgerichts Regen, an der Rinchnach, ehemalige Propstei des Benediktinerklosters Niederaltaich. Die Kirche ist eine gefällig erbaute Rotunde und hat eine hübsche Kuppel. Günther, entsprossen aus dem erlauchten Geschlechte der Landgrafen von Hessen, gab dem Orte sein Entstehen. Er zog sich aus Niederaltaich mit einigen gleichgesinnten Brüdern in die abgelegenste Wildniß des Nordwaldes zurück. Kaiser Heinrich der Heilige schenkte ihm den umliegenden Forst auf drei Meilen in der Länge und zwei in der Breite. Nun hieb er mit seinen Genossen Bäume nieder, spaltete Felsen, ebnete den Boden und erbaute 1012 ein Kirchlein und einige Zellen. Als er den Fortbestand seiner Stiftung gesichert, indem er R. als Probstei mit dem reichen Kloster Niederaltaich vereinigte, ging er, um seine Büssungen desto eifriger fortsetzen zu können, noch tiefer in die böhmischen Wälder hinein, erst auf den sogenannten Güntherberg bei Kloster Braunau, dann nach Dobrawoda, wo er der Legende zufolge von Wurzeln und Kräutern und der Milch einer Hirschkuh sich nährte. Er starb 1045, neunzig Jahre alt. Dem rastlosen Fleiße der Mönche von R. verdankt die ganze Umgegend ihre dermalige Kultur. Ihre Beharrlichkeit verwandelte die Wildniß nach und nach in wohnbare Fluren, und es entstanden im Bereiche des Klosters zahlreiche Ansiedelungen, darunter auch die jetzigen Marktflecken Zwiesel und Regen. — Adalbert Müller: Der bayerische Wald, 1846. mD.

Ringgeld, das, zirkulirt gleichmäßig im ganzen westlichen Afrika, bei den Joloff's von Gambia, im Reiche der Fulah, der Ashanti's und Fanti's, in Haussa, Timbuktu, Sego ꝛc., wenn auch verschieden in Gestalt und Form. In Goree u. am Gambia ist es eine dünne, zum Ringe zusammengebogene Platte, zu Sierra Leone und am Kap Coast ein dicker, fester Ring, der in der Mitte anschwellt und gegen die beiden Enden schmal zuläuft; anderswo ist der Golddraht spiralförmig gewunden. Die Goldringhändler und Geldwechsler sind eine sehr wichtige Klasse in Afrika und üben einen bedeutenden Einfluß aus, der sich selbst auf die europäischen Kolonien am Westufer erstreckt. Es ist gar nicht zu bezweifeln, daß das Goldringgeld, welches jetzt in Afrika umlauft, dem der ältesten Zeiten völlig gleich ist; denn während alle anderen Nationen fortgeschritten sind, stehen die Afrikaner in Künsten, Wissenschaften, Technik, Regierungsform noch auf demselben Standpunkte, wie vor Jahrtausenden. Merkwürdig ist, daß man in Irland zuweilen in Torfgruben Ringe findet, die den afrikanischen ganz ähnlich sind. Sie scheinen durch die Phönizier dahin gekommen zu seyn. — Ausland 1847. mD.

Ripa, berühmter Jesuiten-Missionär. Die römische Propaganda hatte bekanntlich im 17. und 18. Jahrhunderte ihr Augenmerk besonders auf China gerichtet, und die Jesuiten, welche vorzugsweise als Missionäre gebraucht wurden, machten auch in der That bedeutende Fortschritte, indem sie den Zweck ihrer Mission mit eben so viel Eifer als Takt erfüllten. Zugleich leisteten sie auch den Wissenschaften große Dienste, und die Arbeiten eines Duhalde, eines Parennin u. A. sind noch jetzt Hauptquellen für unsere Kenntniß des chinesischen Reiches.

Ein ausgezeichneter Platz unter jenen Glaubensboten gebührt dem Pater R., dessen Memoiren erst kürzlich in einer englischen Uebersetzung erschienen sind (London 1845). Obgleich schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts geschrieben, haben sie, zufolge der Stabilität der chinesischen Zustände, ihr Interesse noch nicht verloren. Die Beredsamkeit eines Franziskanermönches veranlaßte R., sich dem geistlichen Stande zu widmen, und bald nach seiner Ordination wurde er zum Mitgliede der chinesischen Mission ernannt. In Makao angekommen, erhielt er die Erlaubniß, in den Dienst des Kaisers zu treten, und begab sich deßhalb nach Peking. Er wurde zum Hofmaler ernannt und blieb dreizehn Jahre in China, nach Kräften seine frommen Zwecke zu erreichen suchend. Aber der Tod des Kaisers brachte eine Aenderung in der chinesischen Politik hervor, die dem Pater für das Interesse seiner Sendung so ungünstig schien, daß er sich zur Rückkehr nach Europa entschloß. Er nahm vier junge Chinesen mit, um sie in Neapel erziehen zu lassen und dann als Missionäre nach ihrem Vaterlande zurückzuschicken. Nachdem selbe ihre Studien vollendet hatten, wurden sie in Rom einem Examen unterworfen, welches sie mit Ehren bestanden. Das von R. begründete chinesische Kollegium zu Neapel existirt noch heutigen Tages, und als die brittische Regierung den Grafen Macartney als Botschafter nach China abfertigte, ließ sie ihm zwei aus diesem Institute gewählte Dolmetscher beigeben. mD.

Rivarola, Agostino, Cardinal der römischen Kirche, 1758 zu Genua aus altadeligem Geschlechte geboren, kam sehr jung nach Rom und wurde im Clementinischen Collegium erzogen. Er widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaften und begann seine Laufbahn als Sekretär bei Auditoren der Rota. Pius VI., welcher den jungen Mann sehr lieb hatte, nahm ihn unter seine geheimen Kämmerer auf und machte ihn 1793 zum Governatore von San Severino. Als die Franzosen 1797 in die Marken einfielen, mußte R. seine Stelle verlassen. Er zog sich in seine Vaterstadt zurück; allein ein Befehl des Direktoriums vertrieb ihn auch von da. In dieser schwierigen Lage verlor er jedoch den Muth nicht; er wandte sich nach Parma, wo damals der unglückliche Pius VI. erwartet wurde. Während des Aufenthaltes des Papstes daselbst machte er den Plan, ihn auf Gefahr seiner Freiheit den Händen der Feinde zu entreissen. Er ging nach Guastalla und Sacca, um einen österreichischen General für dieses heldenmüthige Unternehmen zu gewinnen. Da er aber den Gesuchten nicht fand, so kam er wieder nach Parma zurück; allein, beharrlich in seinem Vorhaben, schickte er einen Vertrauten mit einem Schreiben ab, das er dem ersten besten österreichischen General, auf den er stossen würde, überreichen sollte. Das geschah auch. Es wurde ihm ein starkes Detachement österreichischer Reiter zur Verfügung gestellt und das Unternehmen wäre vermuthlich geglückt, wenn die Versetzung des Papstes in das Schloß Belveos die Sache nicht erschwert und es nicht zu einer Unbesonnenheit gemacht hätte, dasselbe zu versuchen. — Nach dem Ableben des Papstes begab sich R. nach Venedig u. bot dem Conclave seine Dienste als Protonotarius an. Pius VII. ernannte ihn gleich nach seiner Erwählung zum Delegaten von Perugia und schickte ihn 1802 als General-Präsidenten der Marken nach Macerata. Auf diesem wichtigen Posten gewann R., trotz der schwierigen Umstände, durch seine Gerechtigkeit, Festigkeit und Einsicht die Liebe der Einwohner im hohen Grade. Als die Franzosen 1808 die Marken besetzten, schleppten sie ihn zuerst in das Fort von Pesaro und deportirten ihn endlich nach Rimini. Nachdem er hier anderthalb Jahre still gelebt, kehrte er in seine Heimath zurück. Sobald er die Freilassung Pius VII. und dessen Rückkehr erfuhr, eilte er, sich in Piacenza dem Papste vorzustellen. Er folgte demselben nach Cesena, wo ihn Pius zum apostolischen Delegaten ernannte u. nach Rom vorausschickte, um die Regierung zu übernehmen. R. langte am 10. Mai 1814 in Rom an, ergriff im Namen des Papstes die Zügel der Regierung und nahm mit Hülfe einer Staatscommission, deren Präsident er bis zur Rückkehr des Papstes blieb, alle zweckdienlichen Maßregeln vor. Als im Frühjahre 1815 Murat in die römischen Marken einfiel und der Papst

die Hauptstadt verließ, wurde R. zum Sekretär der Regierungscommission, welche Pius VII. zurückließ, mit berathender Stimme ernannt und nach der Rückkehr des Papstes zum Majordomus und Maestro del Sagro Palazzo befördert. Dieses ehrenvolle und wichtige Amt gab ihm Gelegenheit, die Zuneigung Pius VII. mehr und mehr zu erwerben, welcher ihn am 1. Oktober 1817 zum Cardinal-Diakon mit dem Titel von St. Agatha in Suburra erhob. Leo XII., der das Verdienst und die Tugenden R.s wohl zu würdigen wußte, schickte ihn als Legat a latere nach Ravenna. Diese, unter den damaligen Umständen sehr schwierige, Stellung erwarb ihm einen großen Ruf. Handel und Gewerbe fanden an dem Cardinal einen Mäcenas und die Einwohner segnen noch heute sein Andenken. Als er nach Rom zurückkam, wurde ihm die Leitung der Congregation der Gerichtshöfe anvertraut. Er versah dies Amt bis zum zweiten Jahre des Pontifikates Gregors des XVI., welcher ihn zum Propräfekten der Congregation des Concils ernannte. Dabei fand der Cardinal noch Mittel, die Ableitung des Anio bei Tivoli, ein wahrhaftes Werk der Römer, innerhalb drei Jahren zu vollenden und vier Jahre reichten ihm hin, um die, durch Erdbeben verwüstete, große und berühmte Kirche U. L. Frau von den Engeln zu Assisi der öffentlichen Gottesverehrung wieder zurückzugeben. Zu Camerino und Benevent vollendete er in wenigen Jahren zwei großartige Tempel. Er war apostolischer Visitator von Narni, Todi und Perugia, Mitglied mehrer Congregationen und Protektor mehrer Orden und religiösen Institute. R. starb den 7. Nov. 1842 in dem Alter von 84 Jahren. Sein Leichnam wurde, seinem letzten Willen gemäß, in der Serviten-Kirche St. Marcellus zu den Füßen der heil. Jungfrau, die er stets als seine Beschützerin und Mutter verehrt hatte, bestattet. R. galt sein ganzes Leben hindurch für einen gerechten u. festen Mann; kein Ereigniß vermochte seinen Geist zu beugen; er wußte die Geschäfte stets mit Talent und Thätigkeit zu leiten. Im Gespräche war er fein, angenehm und herablassend. Sein Geist neigte zum Großen; seine Freigebigkeit konnte zum Muster dienen und sein Herz öffnete sich gerne zu Werken christlicher Liebe, so daß er allgemein für den Vater der Armen, die Zuflucht der Wittwen und Waisen galt. Er war ein Mann von solider und inniger Frömmigkeit und zu der heiligen Jungfrau, zu welcher er kindliche Liebe hegte, trug er besonders großes Vertrauen.

Rivier, Maria, Gründerin des Ordens von der Opferung Mariä, geboren zu Montpezat in der Diözese Viviers 1768, wurde von ihren armen, aber frommen Eltern schon von früher Kindheit an zur Gottesfurcht erzogen. Frühzeitig beurkundete sie auch schon ihren künftigen Beruf. Denn schon als Kind wollte sie die „Mutter" ihrer Gespielinnen sein und denselben Schule halten. Als sie aber mit zwölf Jahren in das Kloster von Unserer Lieben Frau von Pradelles kam, um dort erzogen zu werden, wurde sie schon nach Verlauf von einigen Monaten zur Aufseherin bestellt u. fand, trotz ihrer kleinen Gestalt, bei den jungen Mädchen fast noch mehr Gehorsam, als die Klosterfrauen. Gern hätte sich Maria in das Kloster von Pradelles aufnehmen lassen, um in demselben sich Gott zu weihen, wozu sie von Kindheit an entschlossen war. Da aber ihre Eltern sich diesem Vorhaben widersetzten und die Frauen selbst wegen ihrer schwankenden Gesundheit Schwierigkeiten machten, so sagte sie gleichsam prophetisch: „Nun wohl, wenn ich nicht in diesem Kloster bleiben soll, so will ich selber eines errichten." — Gleich bei ihrer Rückkehr nach Montpezat (1786) begann sie sich dem Unterrichte und der Erziehung verwahrloster Kinder in einem Lokale zu widmen, das dem dritten Orden der Töchter des hl. Dominikus gehörte, welchem sie sich hatte einverleiben lassen. Zugleich unterrichtete sie die Novizen des dritten Ordens, versammelte, besonders an Sonn- und Feiertagen, eine bedeutende Zahl von Frauenspersonen, die sie zu einem christlichen Leben anleitete und bereitete mit gutem Erfolge die Kinder zur ersten Communion vor. Der Segen, den sie auf diese Weise in Montpezat verbreitete, erregte in dem Pfarrer von St. Martin de Valamas den Gedanken, daß er für die Regeneration seiner Gemeinde nicht besser sorgen könne, als wenn er eine so

fromme und eifrige Lehrerin herbeirufe. Freudig folgte Maria seiner Einladung und wirkte 20 Monate lange mit entsprechendem Erfolge in St. Martin. Dann kehrte sie wieder nach Montpezat zurück, um das dort von ihr begonnene Werk fortzusetzen, das unterdessen etwas in Verfall gerathen war. In Kurzem hatte sie durch ihren Eifer Alles wieder in guten Stand gebracht, so daß die Frömmigkeit zu Montpezat die volle Herrschaft gewann. Während sich nun aber Maria hierüber freuen durfte, gedachte sie mit Wehmuth anderer Gemeinden. Sie faßte daher den Plan, einige andere Personen sich beizugesellen, damit dieselben zunächst in Montpezat ihr Hülfe leisten und, sobald sie gehörig vorbereitet wären, in anderen Orten christliche Schulen begründen könnten. Und so machte sie, mitten unter der wüthenden Verfolgung der Revolution, aus dem von ihr bewohnten Hause ein Kloster. Als nun aber die Regierung dieses, den Dominikanern gehörige, Haus als Nationalgut verkaufte, wurde ihr die Schule von Thueyts, einer benachbarten Pfarrei, angeboten und, da ihr der von ihr sehr geschätzte Priester Pontanier schrieb: „Die Vorsehung ruft Sie an diesen Ort", so nahm sie die Schule an und richtete das ihr übergebene Haus der Dominikanerinnen in Thueyts zu einem wirklichen Ordenshause ein, das seit 1796 Unsrer Lieben Frau von der Opferung geweiht wurde. Wir sehen ganz ab von den vielen schönen Zügen, die sich aus dem Leben der jungfräulichen Maria R. anführen ließen, um sie ausschließlich als Ordensstifterin zu betrachten. Indem nämlich R. erwog, daß die Kirche, diese große Genossenschaft, welche die Welt umfaßt, durch zwölf arme unwissende Männer begründet worden, wählte sie zu den Säulen ihrer neu zu errichtenden Genossenschaft fünf arme Mädchen, die zwar ohne Erziehung, aber sehr fromm waren. Diese sollten die Gesellschaft Mariä bilden, wie die Söhne des hl. Ignaz die Gesellschaft Jesu. Kräftig unterstützt von dem damaligen Administrator der Diözese Viviers, Abbé Vernet, konnte Fräulein R. ihre neue Genossenschaft, trotz aller Ungunst der Zeit, in Kurzem fest begründen und am Feste der Opferung Mariens im Jahre 1796 verlobten sich die Schwestern Mariens feierlich Gott zur Erziehung der Jugend. Die Revolutionsmänner schickten zwar eine Truppe von Soldaten nach Thueyts, um das neue Kloster in seinem Aufkeimen zu zerstören, allein der Hauptmann derselben, wie von höherer Hand geleitet, beschützte es, statt es zu vernichten. Und so überstand das neue Institut glücklich alle Stürme und befestigte sich unter dem Segen Gottes immer mehr. Ja, es konnten sogar in Kurzem auch andere Ortschaften der Diözese Viviers mit Schwestern versehen werden, die mit solchem Eifer wirkten, daß der Erzbischof von Vienne, der im Jahre 1801 nach Frankreich zurückkehrte u. sich heimlich daselbst aufhielt, nachstehendes Schreiben an die Oberin erließ: „Es hat Gott gefallen, Sie zu Arbeiten zu berufen, die für Förderung seiner Ehre wichtig sind und ich weiß, daß Sie sich diesem erhabenen Berufe stets treu bewiesen haben. Nicht zufrieden damit, sich unablässig der Erziehung der weiblichen Jugend und zwar von derjenigen Volksklasse zu widmen, welche gewöhnlich am meisten vernachlässigt ist, bilden Sie auch mit Erfolg Erzieherinnen, um dem guten Werke größere Ausdehnung und, so viel möglich, Fortdauer zu verschaffen. In der That, ein besonderer Schutz Gottes war nöthig, um dasselbe unter so schwierigen Verhältnissen zu erhalten. Ich vereinige, theuere Tochter, mein Gebet mit dem Ihrigen und demjenigen Ihrer frommen Genossinnen, auf daß Gott auch ferner seinen Beistand dazu verleihe; u. Sie dürfen überzeugt seyn, daß ich mich glücklich schätzen würde, wenn ich in irgend einer Beziehung das Werkzeug desselben seyn könnte." — Noch durfte zwar ein Bischof nur heimlich das fromme Haus von Thueyts besuchen; aber bald gab das Concordat der Religion ihre Freiheit wieder und so konnte der neue Bischof des vereinigten Sprengels von Mende und Viviers, Monsigneur Chabot, mit allen Zeichen seiner Würde in demselben erscheinen. Nach einiger Zeit, während welcher sich das Institut immer mehr befestigte, wählte der oben genannte Abbé Vernet, seinen Wohnsitz zu Thueyts und verwendete die Muße, die er hier hatte, dazu, der neuen Congregation, deren Superior er geworden, eine Regel zu geben, gemäß welcher der Zweck des Instituts noch erweitert und dem-

selben auch Waisenpflege zur Aufgabe gemacht wurde. Unterdessen wurde das Haus zu Thueyts allmälig unzureichend und so erwarb die Oberin ein ehemaliges Kloster „der Besuchung" zu Bourg-Saint-Andéol, welches 1819 zum Mutterhause der „Schwestern von der Opferung" bestimmt wurde. — Von nun an erblühte das Institut immer schöner und, begünstigt von trefflichen Bischöfen, verbreitete es sich in vielen Diözesen des südlichen Frankreichs; ja selbst Savoyen und die Schweiz verlangten solche Schwestern und erst kürzlich noch begehrte ein italienischer Bischof einige derselben, dessen Verlangen übrigens noch nicht entsprochen werden konnte. Nachdem das Institut im Jahre 1827 durch Begründung eines „dritten Ordens" für Mädchen, die nicht zu Lehrerinnen, sondern zum Dienste in den Ordenshäusern, oder zur ewigen Anbetung des allerheiligsten Sakraments bestimmt sind, eine neue Erweiterung bekommen hatte, erhielt es durch eine königliche Ordonnanz vom 30. Mai 1830 gesetzliche Sanktion und hat seither fortwährend den erfreulichsten Fortgang gehabt. Im Jahre 1836 aber ertheilte der apostolische Stuhl demselben das schöne Zeugniß: „daß es sich um die Religion wohl verdient und besonderen Lobes sich würdig gemacht habe, wegen der Sorgfalt, die es der christlichen Jugenderziehung widme und daß die Schwestern aufzumuntern seien, auf der von ihnen betretenen Bahn fortzuwandeln." — R. hörte nicht auf, mit heiligem Eifer auf derselben vorwärts zu schreiten, bis zum Jahre 1838, wo sie von Gott aus diesem Leben zum himmlischen abberufen wurde. Sie starb, wie sie gelebt, als eine gottselige Frau, die mit allen Tugenden einer ächten Tochter der Kirche geschmückt war. Maria, die allerseligste Jungfrau, ihre Namenspatronin, der heil. Franz von Xavier und der hl. Franz von Regis waren, nach dem liebenswürdigsten Heilande, ihre besonderen Vorbilder gewesen und sie hat durch wahre Gottseligkeit, durch glühenden Eifer für die Ehre Gottes und das Heil der Menschen und durch innige Liebe zu den Armen und Verlassenen denselben treulich nachzuahmen gesucht.

Roggenburg, im bayerischen Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, zwischen der Biber und dem Ostenbache, in der Nähe des großen Roggenburger Waldes, ehemalige reichsfreie Prämonstratenserabtei, gegenwärtig der Sitz eines Landgerichtes und Rentamtes. Das Kloster wurde 1126 von den Grafen von Bibereck gegründet und 1430 reichsunmittelbar. In der Nähe die Ruinen der Stammburg der Stifter. mD.

* **Rohan-Guemenée,** Ludwig Renatus Eduard, Fürst von, Cardinal und Fürstbischof von Straßburg, geboren zu Paris 1734, wurde, als der drittgeborene Sohn, jung schon für den Dienst der Kirche bestimmt, oder vielmehr durch die Pfründen derselben fürstlich versorgt, ohne seine Neigung und seinen Beruf erst zu befragen. So wurde er zuerst mit der reichen Abtei Montaujour bedacht und bereits 1758 zum Coadjutor seines Onkels, des Cardinalbischofs von Straßburg, ernannt u. zum Bischof von Conopolis in partibus infidelium geweiht. Der junge Bischof war ein Mann, wie sein Jahrhundert sie erzog und bildete. Ein schöner Wuchs und anmuthiges Gesicht empfahlen ihn bei den Frauen, ein lebhafter Geist und elegante Manieren machten ihn zur Zierde jedes Salons; gelernt hatte er wenig und Kenntnisse besaß er keine; sie waren ihm auch nicht nothwendig, weil man die Last des Amtes Anderen zu tragen überließ. Ohne Sinn für den Ernst des Lebens, liebte er nur sich zu vergnügen und, da seine einträglichen Pfründen zur Befriedigung jeder Laune der Prunksucht nicht ausreichten, so belastete er sich mit unmäßigen Schulden. Auf dem großen Schauplatze der Geschäfte erschien der Prälat, nachdem der Herzog von Aiguillon Choiseul's Nachfolger geworden war. Dieser Minister ersah sich den Coadjutor zum Großbotschafter am kaiserlichen Hofe zu Wien, theils, um einen Anhänger seines Vorgängers zu verdrängen, theils, um die einflußreiche Familie der R. für sich zu gewinnen. Der Coadjutor bezeigte wenig Lust, diesen Posten anzunehmen, gab aber den Aussichten, die der Minister ihm eröffnete und den Wünschen des Erzbischofs Beaumont von Paris nach. Er kam zu Neujahr 1772 nach Wien. Maria Theresia und Joseph II. empfingen ihn auf die schmeichelhafteste Weise. Er genoß an ihrem Hofe Auszeichnungen

und Prärogative, die keinem seiner Vorgänger gewährt worden waren. Der neue Botschafter trat mit nie gesehenem Prunke auf. Die Verschwendung, womit er sich eingerichtet, hatte sogar, wie Abbé Georgel (sein damaliger Botschaftssekretär und nachmaliger Generalvikar) selbst gesteht, das Mißfallen des Ministers erregt. Dieser beklagte sich, erzählt Georgel, über die exorbitanten Ausgaben, welche der Fürst für seine Equipagen und seinen Hausstand machte. Die 100,000 Lvr., sagte er, welche zu seiner Einrichtung bewilligt waren, sind längst ausgegeben und er ist noch nicht zur Hälfte fertig... Der Fürst hatte den Train seiner Repräsentation zu Wien wirklich nach den Ideen von Pracht, die ihm angeboren und den Summen, die ihm versprochen waren, berechnet; er glaubte, daß ein Botschafter seines Ranges und Standes am kaiserlichen Hofe nicht anders, als mit dem größten Prunk, auftreten dürfe. In seinem Palast zu Wien und auf seinem Landhause zu Preßburg folgte Fest auf Fest, mit einem Aufwande, der die reichsten Hülfsquellen erschöpft haben würde. Der Fürst gerieth immer tiefer in Schulden und seine Leute, welche nie regelmäßig bezahlt wurden, machten sich Geld wie sie konnten und mißbrauchten die gesandtschaftlichen Privilegien, um den Schmuggel zu betreiben, mit einer Schamlosigkeit, daß die Regierung sich endlich bewogen fand, diese Privilegien zu beschränken, was den Veranlasser dieser Maßregel bei seinen Collegen gerade nicht beliebter machte. Von sittlichem Ernste und kirchlicher Haltung konnte bei dem schwelgerischen Prälaten nicht die Rede seyn. Man war damals gewohnt, einem „Kirchenfürsten" in diesem Punkte viel nachzusehen; allein, daß der Bischof von Conopolis am Frohnleichnamsfeste in elegantem Jagdkostüm mit seinem zahlreichen Troß leichtsinniger Jäger, wie zum Hohn, mitten durch die Prozession hindurch ritt, wurde selbst damals zu stark gefunden. Diese Gesandtschaft — wer hätte es denken sollen — wurde für den Coadjutor der Weg in ein endloses Wirrsal, aus welchem er, einen Ausgang suchend, in einen Abgrund stürzte. Der Botschafter hatte sich eines Tages in einem vertraulichen Briefchen an seinen Minister über die Kaiserin wenig schickliche Aeusserungen erlaubt. Diese Aeusserungen hatten die unseligsten Folgen für ihn. Der Brief sollte blos dem Könige mitgetheilt werden. Der Minister war aber unbesonnen, oder doch boshaft genug, ihn der Gräfin du Barry anzuvertrauen. Bei einem der Soupers, zu welchen Ludwig XV. nur die vertrautesten Günstlinge zuließ, machte die du Barry sich über die ehrwürdige Mutter der Dauphine und deren „Falschheit und Heuchelei", wie sie's nannte, lustig und zum Beweise dessen, was sie behauptete, berief sie sich auf R.s Brief, den sie herauszog und vorlas. Ein geheimer Gegner des Prinzen hatte nichts Eiligeres zu thun, als dies der Dauphine zu hinterbringen, deren Entrüstung leichter zu begreifen, als zu beschreiben ist. Wie! rief sie aus, ein Fürst der Kirche, noch dazu im Briefwechsel mit einem solchen Weibe, erlaubt sich, meine Mutter, die ihn mit Güte überhäuft hat, unter den gehässigsten Zügen zu schildern! Und sie faßte gegen den Briefschreiber die tiefste Verachtung, zu der sich noch bald andere Empfindungen gesellen mußten. Ludwig XV. starb 1774; der Coadjutor eilte mit Urlaub nach Paris, um dem neuen Herrn seine Huldigung darzubringen. Er machte bald die Erfahrung, wie schlimm er sich zu demselben gestellt fand. Der König empfing ihn zwar, hörte ihn aber nur einige Minuten lange an und sagte dann kurzweg: „Man wird Sie von meinem Willen in Kenntniß setzen!" Bei der Königin wurde er gar nicht vorgelassen u. seine Verwandten verhehlten ihm nicht, daß die Majestäten sehr ungnädig gegen ihn gestimmt wären. — Es ist begreiflich, daß die Königin den Prälaten vom Hofe fern gehalten wünschte; allein ihr Wunsch und all' ihr Einfluß waren nicht vermögend, den Prälaten zu verhindern, Groß-Almosenier von Frankreich u. Cardinal zu werden und die einflußreichsten Aemter und die reichsten Pfründen an sich zu reißen. Unterm 1. Juli 1778 erhielt er von Pius VI. den rothen Hut. R. vereinigte zuletzt mit allen diesen Würden und Auszeichnungen auch die reiche Abtei St. Waast zu Arras, welche allein 600,000 Liv. werth war und die viel ambitionirte Stelle eines Provisors der Sorbonne. In so glänzender Lage befand

sich jetzt der Fürst, trotz der Hindernisse, welche eine mächtige und angebetete Königin seiner Erhebung in den Weg zu legen bedacht war. Nachdem er sich so vortrefflich gestellt fand, wollte er noch besser gestellt seyn und — eröffnete einen Abgrund, in den er hineinstürzte. Die Ungnade der Königin war für ihn ein beständiger Schmerz. Er glaubte endlich in Verbindungen, welche sein Verderben wurden und in dem famosen „Halsbande" ein unfehlbares Mittel zu finden, die Gnade seiner Herrin wieder zu erwerben: dies Ziel war der einzige Gegenstand seiner Wünsche geworden u. er stürmte blind darauf zu, mit einer Blindheit, die bis zum Unbegreiflichen ging. — Am Mariä-Himmelfahrtsfeste, den 15. August 1785, sah Paris den Groß-Almosenier von Frankreich in dem Augenblick, wo er am königl. Hofe erschien, um bei dem Hochamte, welches an diesem Festtage gefeiert wird, zu pontifiziren, vor den Augen des ganzen Hofes zur Haft gebracht werden u. bald durchflog die Stadt, das Land, ja ganz Europa die entsetzliche, unglaubliche Nachricht, es laste der Verdacht auf ihm, er habe sich in Verbindung mit höchst schmutziger Gesellschaft eines gemeinen Betruges gegen zwei Juweliere schuldig gemacht und dabei noch den Namen der Königin mißbraucht. Bedenkt man, daß der Schuldige oder Beschuldigte die erste kirchliche Würde in Frankreich bekleidete; daß er Cardinal der hl. römischen Kirche und Reichsfürst war; daß die R. in zahlreicher Verschwägerung eine glänzende Stellung in Europa einnahmen; daß bei der Sache sich ein so erhabener Name, wie der der Königin, betheiligt fand, so begreift man, welche Sensation dies unerhörte Ereigniß in allen Kreisen bis in die tiefsten Schichten der Gesellschaft hinab erregen mußte! In Rom machte die Nachricht von dieser, fast am Fuße des Altars vorgenommenen, Verhaftung eines Cardinals den tiefsten Eindruck; Pius VI. fühlte sich anfänglich tief verletzt, daß man ihn nicht amtlich davon in Kenntniß gesetzt; er verhehlte dem französischen Botschafter nicht, daß, wenn man weiter gehen und den Cardinal vor Gericht stellen sollte, er sich gezwungen sehen würde, in Beobachtung der kanonischen Vorschriften Einspruch zu thun. Inzwischen erfuhr man in Rom, daß der Cardinal selber eingewilligt hatte, den Gerichtshof von Paris als seinen Richter anzuerkennen. Der Papst erließ sofort ein Schreiben an R., worin ihm gesagt wurde, wie er durch diesen Akt seinen Eid verletzt habe u. im Consistorium vom 13. Febr. 1786 wurde über den „**inconsultissimum cardinalem de Rohan**" Suspension verhängt, bis er sich gerechtfertigt haben würde. In das Gewirre des denkwürdigen Prozesses, in welchen sich der leichtsinnige Kirchenfürst verwickelt sah, haben erst neuere Veröffentlichungen volles Licht gebracht. Nach denselben war der traurige Vorgang folgender: Um das Jahr 1783 machte der Cardinal die Bekanntschaft der jungen, reizenden, hülfsbedürftigen Gräfin Lamothe (s. d.), indem diese um seine Verwendung bei Hofe bat und zugleich in höchst bedrängter Lage seine persönliche Großmuth in Anspruch nahm. Da die Finanzen des Cardinals zu dieser Zeit keineswegs bedeutende Unterstützungen erlaubten, so rieth er der Gräfin, sich der Monarchin zu nahen, deren Wohlthätigkeit einen Sprößling des Regentenhauses nicht im Elende lassen werde; er gestand zugleich, daß seine unglücklichen Verhältnisse zu der Königin ihm nicht gestatteten, selbst Etwas für diesen Plan zu thun und bald erfuhr die Lamothe, in Verfolg vertraulicher Mittheilungen, seinen tiefen Kummer über die lange erduldete Ungnade, sowie die große Lebhaftigkeit und die wahren Gründe seines innigen Wunsches zur Versöhnung. Kaum hatte die schlaue Vertraute diese Umstände vernommen, so beschloß sie, Vortheil daraus zu ziehen. Mit großer Schlauheit machte sie den Cardinal nach und nach glauben, sie habe nicht nur Zutritt bei der Monarchin, sondern auch ihre Gunst und selbst eine Art vertraulichen Umgang mit ihr zu erlangen gewußt. Die Eingebung der Dankbarkeit, geschickt des Cardinals zu erwähnen, ihm mit vorsichtiger Klugheit das Wort zu reden, sei gleich Anfangs nicht ganz ungnädig aufgenommen, später gebilligt worden; die Königin wünsche jetzt, was sie bisher allezeit hartnäckig verweigert hatte, eine schriftliche Rechtfertigung des Cardinals zu sehen. Diese erfolgte sogleich und wurde durch einige eigenhändige Zeilen der Monarchin, die ihre

Freude über die Schuldlosigkeit des Prinzen ausdrückten, erwiedert; die sehnlichst gewünschte persönliche Audienz sollte erfolgen, sobald einige hindernde Umstände beseitigt seyn würden. Auf den Rath der Lamothe bezeigte der Cardinal wieder schriftlich seine Dankbarkeit und leitete damit einen förmlichen Briefwechsel ein, der seine Hoffnungen auf das Höchste spannte, ihm blindes Vertrauen gab zu der geschickten Urheberin seines Glücks, der dankbaren Lamothe, zu dem wunderbaren Lehrer u. Propheten, dem weisen Cagliostro (s. d.), dessen Vorhersagungen so schnell, so unverhofft jetzt in Erfüllung gingen. Die Gräfin Lamothe hatte die Handschrift der Königin, zu deren angeblichen Briefen, durch einen Freund ihres Gatten, den verabschiedeten Gendarmen Bilette, nachahmen lassen und so, wie diese Briefe, waren auch alle ihre Erzählungen lediglich Erfindung. Der nähere Zweck des Betrugs zeigte sich zuerst durch eine Forderung der Monarchin an den Cardinal, ihr zur geheimen Ausführung einer wohlthätigen Absicht 15000 Thaler auf seinen Namen zu verschaffen. Ein Jude schoß das Geld vor, doch sah sich der Cardinal genöthigt, zur Unterstützung des eigenen Kredits der hohen Empfängerin zu erwähnen. Bald folgte dem ersten Versuche ein zweiter, der ebenfalls glückte; die Gräfin erhielt beide Summen zur Auslieferung an die Königin in die Hand und indem sie selbst über die Leichtigkeit der Ausführung ihrer Plane staunen mußte, konnte ihrem unternehmenden Geiste der Gedanke nicht ausbleiben, so vortheilhafte Umstände noch schnell zu einem größern Streiche zu benützen, der den Ueberfluß des Augenblicks für immer sichern möchte. Zwei Pariser Juweliere, Böhmer und Bassange, besaßen ein diamantenes Halsband von seltener Schönheit, viermalhunderttausend Thaler an Werth. Die Königin hatte den Vorschlag, es zu kaufen, aus Oekonomie zurückgewiesen. Um dem dringenden Verlangen des Cardinals nach öffentlichen Beweisen von der neuerlangten Gnade der Königin auszuweichen, hatte ihn die Gräfin zu dieser Zeit, durch ihren trügerischen Briefwechsel, zu einer Reise nach Saverne, seinem bischöflichen Sitze, vermocht; jetzt berief ihn ein neues Billet der Königin eilig zurück. „Zwar verhinderten noch immer ungünstige Umstände die Erfüllung seiner Wünsche; allein die Monarchin bedürfe seiner Gegenwart zu einer ihr persönlich sehr wichtigen Unterhandlung.“ Diese bestand in dem Auftrage, das Halsband für sie auf seinen Namen zu erstehen; der König würde eine so bedeutende Ausgabe nicht genehmigen; allein nach und nach, in mehren Fristen, könne die Monarchin aus eigenen Mitteln die Zahlung leisten; zur Sicherheit der Juweliere sollten die abgeschlossenen Bedingungen durch die Unterschrift der Königin bestätigt werden. Bilette machte die Unterschrift. Die Juweliere lieferten, im Vertrauen auf dieselbe und gegen einen Wechsel des Cardinals, das Halsband aus und am 1. Febr. 1785 ließ es die Lamothe in der Abenddämmerung durch Bilette, der als Kammerdiener verkleidet war, in Gegenwart des Cardinals aus ihrem Zimmer zu Versailles abholen. — Die Gränzen unserer gedrängten Erzählung gestatten nicht, ausführlich die tausendfachen Kunstgriffe zu schildern, wodurch Lamothe allen Einwendungen, welche die Vernunft gegen ihre Angaben machen konnte, auswich und endlich, mit Hülfe der Prophezeiungen Cagliostro's, Nachdenken und Ueberlegung in dem Cardinal fast gänzlich erstickte. Mit der unbegreiflichen Sicherheit, welche häufig beglückte Verbrecher begleitete, blieb sie noch ruhig in Versailles, während ihr Gatte nach London ging, um dort den größten Theil des Halsbandes zu veräussern und den Erlös zinsbar anzulegen. Der täglich höher steigenden Ungeduld des Cardinals über die Verzögerung der verheißenen öffentlichen Gnadenbeweise begegnete sie immer mit neuen Ausflüchten, neuen Versprechungen, in Briefen von Billete's kunstreicher Hand. Daß die Königin den Schmuck nicht trug, wurde mit der Nothwendigkeit entschuldigt, den König zuvor in günstiger Stunde von dem eigenmächtigen Kaufe in Kenntniß setzen zu müssen und, als endlich die fortgesetzte äussere Strenge der Monarchin den Cardinal zu lebhaft beunruhigte, bestimmte sogar ein königlicher Brief demselben die Stunde zu einer geheimen nächtlichen Unterredung in dem Garten zu Versailles. Die Gräfin hatte ein Freudenmädchen im Palais Royal gefunden, das

der Königin glich; Mademoiselle Oliva übernahm die angetragene Rolle u. spielte sie so geschickt, daß der Cardinal, als ihn gleich nach der ersten Anrede eine vorbereitete Störung zu schleuniger Entfernung nöthigte, die feste Ueberzeugung mit sich nahm, er habe die Königin gesprochen und könnte nun jede Besorgniß aufgeben. Als der erste Zahlungstermin (30. Juli 1785) herannahte, erwähnten die Briefe der Königin einiger Verlegenheit; mündliche Erläuterungen der Lamothe bestimmten den Kardinal, einen reichen, sehr ehrgeizigen Geldbesitzer, Namens St. James, in das Geheimniß zu ziehen; man hoffte, die Verheißung königlicher Dankbarkeit würde ihn leicht bewegen, die nöthige Summe zu Berichtigung der ersten Frist auf den Namen der Monarchin vorzuschießen. Indeß, St. James lehnte kurz vor dem Termine das Ansinnen des Prinzen ab und, da die Vorbereitungen der Gräfin, Frankreich mit Sicherheit für immer verlassen zu können, noch nicht beendigt waren, so beschloß sie, für den nöthigen Zeitgewinn 8000 Thaler von dem Erlöse des Halsbandes aufzuopfern, die sie dem Cardinal mit einem Billet der Königin überbrachte, als das einzige Geld, was im Augenblicke der Monarchin zu Gebote gewesen sei. Zu Ende des Monats August sollte das Uebrige folgen; leicht werde der Cardinal mit dieser Abschlagszahlung die Juweliere zu so kurzer Verlängerung der ersten Frist bewegen können. Wider Erwarten fand man bei diesen die hartnäckigste Weigerung; sie drohten, auf des Cardinals Wechsel bei Gericht zu klagen, wenn nicht pünklich die volle Zahlung erfolgte. Und als der Prinz auf die Verlegenheit und zugleich auf die Ungnade der Königin aufmerksam machte, erklärten sie unumwunden, sie hätten bereits eine persönliche Audienz bei der Monarchin gehabt; diese habe dem Cardinal nie aufgetragen, den Schmuck zu kaufen, auch nie ihn empfangen; schändlicher Betrug müsse unter diesen Angelegenheiten verborgen seyn. Höchst aufgebracht und zugleich in großer Verlegenheit über die neue unbegreifliche Unthat des längst verachteten Cardinals, wandte sich die Monarchin zuerst an einen anerkannten Feind desselben, an den Baron Breteuil, damals Minister des königlichen Hauses. Dieser hielt die einseitige Aussage der Juweliere keineswegs für hinreichend, den Prinzen öffentlich eines Verbrechens zu zeihen, noch weniger ihn zu verderben, so wie es vielleicht sein Haß wünschte und jedenfalls der schändliche Mißbrauch des Namens der Königin zu verdienen schien. Die Lamothe war zu Bar sur Aube, ihrem Geburtsorte, als die letzte Unterredung des Cardinals mit den Juwelieren erfolgte; bei ihrer Rückkehr erfährt sie durch diese, was geschehen ist. Schon in der nächsten Nacht stürzt das schnell entschlossene Weib, entstellt, in Thränen schwimmend, in das Zimmer des Prinzen: sie kommt so eben von Versailles, hat dort der Königin auf das lebhafteste die Noth der Juweliere, die Verlegenheit des Cardinals und die dringende Nothwendigkeit vorgestellt, diesen schleunig zu unterstützen, wenn nicht der ärgerlichste Prozeß entstehen soll. So hart gedrängt, habe endlich die Monarchin den schrecklichen Ausspruch gethan, sie werde im äussersten Falle den Empfang des Halsbandes, ihre Unterschrift, überhaupt Alles läugnen, was geschehen sei; zu ihrer Rettung müsse der Cardinal in's Verderben gestürzt und jedenfalls die Lamothe sogleich verhaftet werden. In der That blieb die geängstete Freundin 24 Stunden verborgen im Palaste des Cardinals; er versprach ihr eine Freistatt in seinen deutschen Besitzungen und, als keine Anstalten zu ihrer Verhaftung bemerkbar wurden, kehrte sie bei Nacht in ihre Wohnung zurück, räumte dieselbe, vernichtete, was ihr hätte nachtheilig werden können und eilte mit Vilette und ihrem Gatten, der indeß nach vollbrachtem Verkaufe der Juwelen aus London zurückgekehrt war, nach Bar-sur-Aube, wo die nöthigsten Anstalten zur Flucht aus Frankreich schleunigst getroffen werden sollten. Der Cardinal hielt sich durch das, was er von der Königin in Händen zu haben glaubte, gegen Gewaltstreiche hinreichend gesichert. Die Verbindung des Cardinals mit Cagliostro u. der Lamothe, seine Schuldenlast, die Niedrigkeit des Charakters, welche die Königin längst in ihm vorausgesetzt, machten die Sache glaublich und ließen sie als einen gemeinen Betrug erscheinen, lediglich zu dem Zwecke, entweder gewohnte Verschwendung fort-

zusetzen, oder der Verfolgung dringender Gläubiger zu entgehen. Volle Bestätigung erhielt der Glaube, als noch St. James in Geheim bei der Königin Erkundigung einzog, ob sie die Anleihe, welche der Cardinal eben jetzt auf ihren Namen bei ihm machen wollte, genehmige. Beide Aktenstücke begründeten die Klage wider den Cardinal, welche der Minister des königlichen Hauses, zugleich mit der Bitte der tiefbeleidigten Königin um die vollständigste Genugthuung, am 14. August dem Monarchen überreichte. In diesem Berichte und bei der darauffolgenden Berathung der Minister soll Breteuil besonders den Umstand bemerklich gemacht haben, daß die geringste Schonung für den Cardinal in dieser Sache auf Mitschuld der Königin schließen lassen würde; nur öffentliche Untersuchung und strenge Bestrafung des Verbrechens könne die Monarchin gegen Verdacht schützen. Versammelt war der ganze Hof am 15. August, als der König kurz vor der Messe den Groß-Almosenier in sein Cabinet rufen ließ. Nach dem Berichte des Abbé Georgel antwortete der Cardinal in Gegenwart der Königin und, unerachtet ihrer Einwendungen, mit Bestimmtheit: sie habe ihm den Auftrag ertheilt, das Halsband zu kaufen und als unwiderleglicher Beweis befinde sich ihre schriftliche Genehmigung der Bedingungen in seinen Händen. Die Monarchin soll bei diesem Uebermaße von Kränkungen in Thränen ausgebrochen seyn. Dagegen wollen ihre Anhänger aus ihrem Munde vernommen haben: der Cardinal hätte gleich auf die erste Anrede des Königs erklärt, er sehe nun zu spät, daß er betrogen worden sei. In Gegenwart des ganzen Hofes wurde der Prälat verhaftet, sobald er das Zimmer des Königs verließ. Ein unbewachter Augenblick erlaubte ihm, einen vertrauten Kammerdiener mit Nachricht von seiner Lage an den Abbé Georgel abzusenden. Bis dahin waren dem besonnenen Generalvikar alle Geheimnisse mit Cagliostro von der Lamothe sorgfältig verborgen worden; indeß, der Bote kannte den Ort, wo die Briefe der Königin u. andere gefährdende Papiere lagen; bis auf zwei der ersteren wurde Alles vernichtet, noch ehe Siegel angelegt werden konnten. Der Cardinal bezog am Abende die Bastille. Die Lamothe befand sich noch in Bar-sur-Aube, als Polizeibeamte sie nach demselben Gefängnisse abholten; dagegen entkamen ihr Gatte und Vilette, weil der Befehl zu ihrer Verhaftung zu spät ertheilt worden war. Gleich nach den ersten Vernehmungen gestattete der König dem Cardinal die Wahl, sich entweder dem Ausspruche seiner Gnade, oder gerichtlicher Untersuchung und dem Urtheile des Pariser Parlaments zu unterwerfen. Noch immer der festen Ueberzeugung, nach den Befehlen der Königin gehandelt zu haben, wählte der Prälat das Letztere. Ohne Spur, ja, ohne Ahnung des Betrugs, konnte der Cardinal im Anfange zu seiner Rechtfertigung Nichts anführen, als daß ihm die Lamothe Befehle der Königin überbracht und später die genehmigten Bedingungen des Kaufes zugestellt habe; ferner die Auslieferung des Schmuckes in der Gräfin Gegenwart an einen Dritten, den sie kennen mußte und endlich die Abschlagszahlung, ebenfalls durch ihre Hand an ihn gelangt. Dies Alles läugnete Lamothe: sie hätte zwar den Prinzen zuerst auf das Halsband aufmerksam gemacht, allein keineswegs, damit er es für die Königin kaufen sollte; auch sei der Kauf, so viel sie wisse, blos auf seinen Namen u. für ihn selbst abgeschlossen, der Schmuck allein an ihn ausgeliefert worden. So sprach der einzige Zeuge, auf den sich der Cardinal gegen die Königin berufen konnte; selbst seine Vertheidiger und seine Verwandten verzweifelten an der Möglichkeit, ihn zu rechtfertigen. In dieser höchsten Krisis hörte Georgel von einem Geistlichen, den Mitleid und Gewissen drängten, mit wichtigen Entdeckungen dem Prälaten beizustehen. Der P. Loth war ein alter Bekannter der Gräfin; er wußte um den Betrug der Oliva in den Gärten zu Versailles, um die Unterzeichnung der Kaufsbedingungen durch Vilette und selbst die Reise des Grafen Lamothe nach London, um daselbst die Juwelen zu veräussern, war ihm bekannt. Indeß auch die Oliva war entflohen; erst den angestrengtesten Bemühungen gelang es, sie sowohl, als Vilette, im Auslande zu entdecken. Beide wurden ausgeliefert und ihre Aussagen, unterstützt durch viele Nebenumstände, die andere Zeugen angeben konnten, bewiesen endlich dem Gerichte:

I. daß dem Cardinal vorsätzlich der Glaube beigebracht worden sei, er kaufe das Halsband für die Königin; II. daß die Lamothe den Vilette bewogen habe, die Genehmigung u. den Namen der Königin zu den Kaufsbedingungen zu setzen; III. daß die Gräfin das Halsband erhalten, um es der Königin auszuliefern; IV. die Scene der Oliva in Versailles und andere verbrecherische Intriguen, die den Cardinal im Irrthume bestärken sollten. Zuletzt wurden auch noch die Juweliere in London ausgemittelt, an welche der Graf Lamothe fast alle großen Steine des Halsbandes verkauft hatte; der Kauf war für seine Rechnung geschlossen worden und übermäßiger Aufwand in England, wie in Bar-sur-Aube, bewies die Verwendung des Geldes in seinen Nutzen. Er selbst entging allen Nachstellungen, um seiner habhaft zu werden. Wo Gründe fehlen, darf die Neigung entscheiden; mit dem lebhaftesten Eifer benützte man in Frankreich jedes Dunkel der verworrenen Begebenheit zu der nachtheiligsten Auslegung für die Königin und bald zeigte sich allgemein das lebhafteste Interesse für die Sache des Cardinals *gegen* den Hof, *gegen* die Monarchin. Dies versichert Besenval, ihr Vertrauter und eifriger Anhänger. Durch den Freund und Vertheidiger des Prinzen, den Abbé Georgel, erfahren wir noch, daß die Königin, von Breteuil geleitet, während der Dauer des Prozesses Alles aufbot, um dem Angeklagten die Vertheidigung zu erschweren und die Richter gegen ihn einzunehmen; sie betrachtete sich als Gegenpartei des Cardinals und ließ sich überreden, seine Verurtheilung sei zu Erhaltung ihrer Würde, ihrer Ehre durchaus erforderlich und gab durch freie Aeusserung dieser Meinung der Verläumdung neuen, höchst erwünschten Stoff. Der Minister Breteuil soll allerdings versucht haben, durch Drohungen u. Versprechungen St. James und die Juweliere zu erschwerenden Aussagen gegen den Prinzen zu bewegen; allein die schändliche Behauptung, daß die Monarchin so weit gegangen sei, der Lamothe gänzliche Straflosigkeit zuzusichern, wenn sie durch falsches Zeugniß den Cardinal verderben wollte, nennt Georgel die abscheulichste Lästerung, die nie seine Feder besudelt haben würde, hätte sie nicht, leider! Glauben und Vertheidiger gefunden. Auf's Höchste waren durch alle diese Umstände Theilnahme und Mitleid für den Cardinal gespannt, als am 31. Mai 1786 der Spruch des Parlaments über alle Angeklagten erfolgte. Dreißig Stimmen gegen zwanzig erklärten den Cardinal vollkommen gerechtfertigt gegen alle Beschuldigungen in der Anklage; dagegen sprach das Gericht der Lamothe Staupenschlag, Brandmarkung und lebenslängliche Haft, dem Vilette und dem Cagliostro Landesverweisung zu. Freudiger Jubel einer ungeheuern Volksmenge, die den Sitzungssaal des Parlaments umgab, verherrlichte die Lossprechung des Prälaten, begleitete ihn zurück zur Bastille und, als gleich darauf der Befehl, ihn freizugeben, erfolgte, im Triumphe bis zu seinem Palaste. Man feierte zugleich den Sieg des Prälaten und die Demüthigung der Königin. Leicht läßt sich der Eindruck ermessen, als am folgenden Tage ein königlicher Befehl den Cardinal aufforderte, die Stelle als Großalmosenier niederzulegen und ihn nach seiner Abtei Chaise-Dieu in Auvergne verwies. Nur Wenige berücksichtigten die Nothwenigkeit, einen Mann vom Hofe zu entfernen, der in der höchsten geistlichen Würde des Reichs, öffentlich vor Gericht, den vertrautesten Umgang mit den elendesten Betrügern hatte zugestehen müssen, dem zugleich die Ehre der Königin so gleichgültig, ja, so verdächtig gewesen war, daß die unwahrscheinlichsten und ehrenrührigsten Vorgeben seiner verächtlichen Gesellschaft ihn ohne Weiteres zu den nachtheiligsten Handlungen für den Ruf und die Würde der Monarchin verleiten konnten. — So endigte dieser unselige Prozeß, der zur unglücklichen Stunde gekommen und wie gemacht war, um den hohen Adel, das Priesterthum und den Hof zugleich bloßzustellen und jenen Schlägen, welche ihnen bald darauf beigebracht wurden, zum Vorwande, oder zur Entschuldigung zu dienen. Die Verwickelungen, welche der unselige Prozeß zwischen dem heil. Stuhl und dem Könige von Frankreich herbeiführte, fanden ihre Lösung glücklicher Weise durch die Freisprechung des Cardinals. Der Papst setzte demnach in dem Consistorium vom 18. Juni den Cardinal wieder in seine Würde ein; die Mackel aber, die der

traurige Vorgang dem Charakter des Cardinals aufgeprägt, konnte er natürlich nicht verwischen. — Als drei Jahre nach diesem unglücklichen Prozesse die Regierung sich genöthigt sah, die Stände des Reiches zu berufen, wählten die Geistlichen des Bezirks Hagenau den Cardinal zu ihrem Deputirten. Das Ministerium scheint befürchtet zu haben, daß der Cardinal sich zum Werkzeuge seiner Gegner hergeben würde und ließ ihn bedeuten, er solle die Wahl ablehnen; er begnügte sich aber, den Wählern zu schreiben, daß seine Gesundheit ihm zwar nicht erlaube, sogleich einzutreten, daß er aber nicht verzichte, in den Ständen zu erscheinen und am 12. September 1789 erblickte man ihn zum ersten Male in der Kammer. Die Gegner der Regierung schmeichelten sich, an dem Cardinal eine mächtige Stütze ihrer Plane zu gewinnen. Dem war aber nicht so; der Fürst war nicht geneigt, die Vortheile, welche das bisherige System der Hierarchie und dem hohen Adel gewährte, hinzugeben; er ging mit den Neuerern, bis sich's um das Einziehen der Kirchengüter handelte. Die Stimme des Interesse's führte den Cardinal zu einem Verhalten, von dem er sich nie hätte entfernen sollen. Er zog sich von den Revolutionären zurück, verließ die Versammlung und begab sich in seine Diözese. Nicht lange, so wurde er beschuldigt, mit den Ausgewanderten Verständnisse zu unterhalten, auf dem Reichstage zu Regensburg gegen Frankreich zu intriguiren und seine Diözese zum Ungehorsam gegen die neuen Gesetze aufzuregen. Der Präsident der Versammlung erließ unterm 29. Juli 1790 ein Schreiben an ihn, innerhalb 14 Tagen auf seinem Posten zu erscheinen und von seinem Benehmen Rechenschaft abzulegen. Der Cardinal sandte aber, anstatt zu erscheinen, eine Denkschrift, worin er unter anderen sagte: „Als Bischof von Straßburg durfte ich mich den Reklamationen des elsässischen Adels und Klerus zur Aufrechthaltung der Verträge und Kapitulationen nicht entziehen. Ich mußte als Reichsfürst meine Vorrechte am Reichstage zu Regensburg aufrecht erhalten... Da ich nur Nutznießer bin, so muß ich, nach den Gesetzen der Schicklichkeit, Rechte vertheidigen, die ich aufzugeben nicht befugt bin... Abgesehen von meiner Gesundheit, die mir nicht erlaubt, in diesem Moment die Reise nach Paris zu machen, so darf ich auch die Würde eines Deputirten nicht compromittiren und mich nicht den Klagen meiner Gläubiger aussetzen. Da ich seit dem Verluste meiner Einkünfte nicht mehr im Stande bin, sie zu befriedigen, so bekenne ich ohne Scheu, daß ich mich in die äusserste Verlegenheit versetzt finde, denn es ist nicht meine Schuld. Da die Versammlung sich aller Unglücklichen annimmt, so hoffe ich, daß sie Mittel finden werde, auch meine Schulden zu bezahlen. Ich bitte die Versammlung, meine Dimission anzunehmen." Diese wurde nicht angenommen, der Brief aber gab Anlaß zu allerlei pikanten Bemerkungen. Es wurde beschlossen, ob ein in Gant gerathenes Mitglied der Nationalversammlung noch Deputirter seyn könne? — Als die Civil-Constitution des Klerus dekretirt wurde, protestirte der Cardinal nicht blos gegen dieselbe als einen Angriff auf die Disziplin der Kirche, sondern erließ auch ein nachdrückliches Pastoralschreiben an seinen Klerus, welches in der Nationalversammlung durch Abbé Marolles denuncirt und als ein Werk bezeichnet wurde, so verächtlich, als sein Autor. Seit dieser Zeit war der Cardinal der Gegenstand beständiger Anklagen im Schooße der Versammlung. Die, welche sein politisches Benehmen betrafen, das jetzt offen und frei hervortrat, konnten ihm nur zur Ehre gereichen; allein mit anderen, die sich auf Früheres bezogen, war es nicht so. So wurde am 8. Februar 1791 eine Bittschrift des Hospitals des Quince-Vingts eingereicht, worin über die Malversationen des Cardinals, gegen den man bisher nirgends hatte Recht finden können, geklagt wurde. Der Cardinal hatte, als Administrator dieses Hospitals, im Jahre 1779 liegende Gründe, die über 7 Millionen gewerthet waren, für 6 Millionen verkauft. Ein Douceur von 300,000 L. von Seite der Käufer und ein Zehntel Antheil an dem Kaufsobjekt hatten ihn diesen Handel einzugehen bewogen, bei dem er Verkäufer und Käufer in einer Person war. Ueberdies hatte das Hospital auch den Kaufpreis von 6 Millionen nicht erhalten, so daß es sich durch die Prävaricationen des Cardinals gänzlich

ruinirt sah. Er hatte zwei Administratoren, die gegen seine Operationen aufgetreten waren, davongejagt. Das Parlament hatte zwar zu ihren Gunsten entschieden, allein ein Befehl des königlichen Rathes damals dem Verfahren gegen ihn Einhalt gethan. Die Schonung des Ministeriums, um den Ruf des Großalmoseniers auf Kosten der Gerechtigkeit zu retten, war unentschuldbar. In der Nationalversammlung fand der Cardinal jetzt nicht die gleiche Nachsicht; seine skandaleuse Verwaltung wurde öffentlich entschleiert und ein Dekret vom 7. April 1791 befahl ihm, Rechenschaft zu stellen. — Doch, unter Frankreichs Bischöfen zeigte keiner mehr Muth, als der Cardinal R., sich den Fortschritten der Revolutionäre zu widersetzen. Die eigenthümliche Lage seiner Diözese unterstützte mächtig seine guten Absichten. Man sah ihn an beiden Ufern des Rheins herumreisen, den Eifer der Gläubigen und der Royalisten ermuthigen und an die Behörden die nachdrucksvollsten Befehle richten. Sein Beispiel und seine Bemühungen waren nicht fruchtlos; fast sein ganzer Klerus that in so schwieriger Zeit seine Pflicht. Der Cardinal erntete in einem Breve, welches Pius VI. unter'm 16. April 1791 an ihn erließ, ein kostbares Zeugniß seines edeln Verhaltens. Nicht zufrieden, als Bischof Alles aufzubieten, um gegen die Revolution zu kämpfen, sammelte der Cardinal als Reichsfürst auf dem rechten Rheinufer auch Truppen, die zu Condé's Armee stießen. Dies steigerte die Wuth der Revolutionäre auf's Höchste, Victor de Broglie brachte, nachdem er die Schritte des Cardinals aus einander gesetzt hatte, ein Anklagedekret gegen ihn in Antrag, weil dies ein crimen laesae nationis sei" u. schlug vor, ihn vor den höchsten Nationalgerichtshof zu stellen. Dieser Antrag kam mehrmals zur Sprache, bis er am 10. Dezember 1791 auf die Bemerkung Koch's, daß der Cardinal als Reichsfürst gehandelt, verworfen wurde. Seitdem wurde R.s Name in den Debatten der Nationalversammlung nicht weiter genannt; allein die Emigranten und die vertriebenen Priester segneten ihn, weil sie stets einen edelmüthigen Protektor an ihm fanden. Nachdem der Cardinal seine großen Einkünfte eingebüßt hatte, führte er ein bescheidenes und mäßiges Leben und widmete sich ganz dem Wohle seiner Diözese, soweit ihm möglich war, noch einen Einfluß auf sie auszuüben, da er den, auf der linken Seite des Rheins liegenden, Theil derselben nicht mehr betreten durfte und die Siege der republikanischen Armeen ihn mehrmals zwangen, auch vom rechten Rheinufer zu flüchten. Als die Aufforderung des Papstes, zum Behufe der Ausführung des Concordats auf den, unter Frankreichs Herrschaft liegenden, Theil seiner Diözese zu verzichten, 1801 an ihn gelangte, zögerte er nicht, diesem Ansinnen zu willfahren. Den Abschluß des Reichsdeputations-Hauptschlusses, wodurch der Rest seines Bisthums säkularisirt wurde, erlebte er nicht mehr; er starb wenige Tage vor Unterzeichnung desselben, den 16. Februar 1803, in seiner Residenz zu Ettenheim und fand so eine Ruhe, welche ihm sein sturmbewegtes Leben nicht gewährt hatte.

Rohr, in Niederbayern, Landgerichts Abensberg, kleiner Marktflecken in herrlichem Getreidboden, mit einem ehemaligen Kloster regulirter Chorherren, dessen Kirche merkwürdige Monumente enthält. Das Stift verdankt seinen Ursprung dem Grafen Albert von Neuburg und Rohr aus dem Hause Abensberg (1135). Im J. 1809 war hier eine österreichische Armee von 90,000 Mann unter Erzherzog Karl aufgestellt, und während der Schlacht von Abensberg wurde der Markt von mehren Seiten angegriffen und durch den Herzog von Montebello genommen. mD.

Ros, Anton Margil von Jesus, apostolischer Missionär aus dem Orden der Franziskaner von der Observanz, wurde 1657 zu Valencia in Spanien von sehr dürftigen, aber frommen und tugendsamen, Eltern geboren, die ihn auf den Rath eines allgemein verehrten Franziskaners, trotz ihrer Armuth, studiren ließen. Sein gutes Betragen und seine Frömmigkeit entschädigten sie reichlich für alle Opfer, die sie für seine Ausbildung brachten. Der arme Knabe wurde von seinen Mitschülern wegen seiner Armuth verachtet; er aber vergalt die Verachtung mit Liebe, indem er öfters, wenn der Lehrer seine Mitschüler bestrafen wollte, um

Gnade für sie bat. Fleißig in seinen Studien, brachte er fast die ganze Zeit, welche diese ihm frei ließen, in den Kirchen zu, besonders, wenn das Allerheiligste ausgesetzt war. In Gebet und Betrachtung versunken und erfüllt von dem seligen Gefühle des Umganges mit Gott, dachte er nicht mehr an die Bedürfnisse der Natur und die Stunden schwanden ihm, wie ein Augenblick, dahin. — Nach Beendigung seiner Studien, in einem Alter von 16 Jahren, bat Anton, weil er zum Klosterleben sich berufen glaubte, um Aufnahme in den Observantenorden und erhielt sie und, nach einem gut bestandenen Noviziat in dem Kloster zu Valencia, legte er am 13. April 1674 Profeß ab. Sobald er sich nun Gott auf diese Weise ganz angelobt hatte, verdoppelte er seinen Eifer im Dienste des Herrn und suchte ganz der Heiligkeit seines Standes gemäß zu leben und niemals während seiner philosophischen und theologischen Studien, die er nunmehr zu machen hatte und mit Eifer betrieb, ließ er nach in den Uebungen der Gottseligkeit. Auf diese Weise kam endlich die Zeit heran, wo er zum Priester geweiht werden sollte und, wie er schon vor der Weihe ein ächt priesterliches Leben geführt hatte, so bewies er nun nach derselben sich wahrhaft als einen Priester des Herrn, der keinen andern Wunsch kannte, als, durch die Gnade Gottes sich selber zu heiligen und möglichst viele Seelen zur Seligkeit zu führen. In letzterer Hinsicht hoffte er am Meisten wirken zu können, wenn er als Missionär unter die amerikanischen Wilden sich begäbe. Er bat daher seine Oberen um Erlaubniß hiezu und eilte, nachdem er diese erhalten und seine ängstlich besorgte Mutter beschwichtigt hatte, nach Cadix, um sich dort nach Vera-Cruz in Amerika einzuschiffen, wo er im Anfange Juni 1683 anlangte. Von Vera-Cruz begab er sich nach kurzem, nicht segensloſem, Aufenthalte nach Meriko: eine Reise, die er in wahrhaft apostolischer Weise, allenthalben predigend und segenspendend, zurücklegte. Bald wurde er von seinen Oberen aus Meriko abgerufen und beauftragt, mit mehren Ordensgenossen eine Mission in Yucatan zu begründen. Nachdem er die bedeutendsten Gemeinden dieser Provinz besucht und als Apostel in denselben gewirkt hatte, begab er sich in jene von Costaricca, eine arme, wenig fruchtbare Landschaft. Mit Nichts ausgerüstet, als mit einem Cruzifix, mit einem Brevier und einem Stock, ein lebendiges Bild der Armuth, durchwanderte der apostolische Mann mit seinen gleich armen Genossen dieselbe unter vielen Gefahren, bis er zu dem wilden Stamme der Terrabi-Indianer kam, welchen er nicht ohne viele Schwierigkeiten bekehrte. Er konnte übrigens nur kurze Zeit bei denselben weilen, weil ihn der Bischof von Panama in sein Gebiet berief. Willig gehorchte Frater Anton sammt seinen Genossen. Allein kaum hatten sie auf dem neuen Felde ihre erfolgversprechenden Arbeiten begonnen, so erhielten sie von ihren Oberen Befehl, nach dem, mehre hundert Seemeilen entfernten, Guatemala überzusetzen. Ohne Widerrede gehorchten sie und kamen so in das letztgenannte Land, wo Anton mit einem Genossen durch den Bischof in die Provinz Vera-Paz geschickt wurde, um die aufwieglerische, zur Hälfte noch heidnische, Bevölkerung zu besänftigen. Durch ihre Predigten und noch mehr durch die Macht ihres heiligen Lebens gelang ihnen nicht nur dieß, sondern sie brachten das rebellische Volk in Kurzem unter das sanfte Joch des Glaubens. Insbesondere waren sie auch so glücklich, den, in einer wilden Berggegend hausenden, Stamm der Choli zu bekehren, von denen sie eines Tags bereits an einen Baum gebunden waren, um mit Pfeilen erschossen zu werden. Gerade die Todesfreudigkeit aber, womit die Streiter Gottes ihrem Ende entgegensahen, war es, was auf die Gemüther der Wilden einen so tiefen Eindruck machte, daß sie die Missionäre losbanden und ihre Herzen der apostolischen Predigt derselben öffneten. — Verstockter war der Stamm der Lacandonis. Kaum bei diesen angekommen, wurden die Missionäre von denselben völlig ausgeplündert und dann drei Tage lange an Pfähle gebunden, so daß sie wohl Hungers gestorben wären, wenn sie nicht eine indische Frau insgeheim gespeist hätte. Als die Häuptlinge merkten, daß die Ruhe dieser Glaubenshelden durch Nichts zu erschüttern sei, wurden sie darüber stutzig und banden dieselben los, geboten ihnen aber, bei Ver-

luft ihres Lebens, augenblicklich ihr Gebiet zu verlassen. Dadurch ließen sich übrigens die Missionäre noch keineswegs zum Abzuge bewegen, sondern erst, als alle ihre wiederholten Bekehrungsversuche erfolglos blieben, verließen sie seufzend diese unheimliche Gegend. Anton kehrte nun nach Guatemala zurück und gründete dort ein kleines Ordenshaus. Dann besuchte er den Stamm der Choli wieder, um denselben im Glauben zu befestigen. In Kurzem mußte er aber dieselben wieder verlassen, weil der Statthalter von Guatemala wünschte, es möchte derselbe eine militärische Expedition begleiten, welche ausgesendet wurde, um die Indianer der Provinz Peten zu unterwerfen. Der apostolische Mann wollte diesem Wunsche entsprechen u. war den Truppen während ihrer dreimonatlichen Expedition sehr nützlich. Am Ende derselben gelangte er wieder in das Gebiet der verstockten Lacandonis u. machte einen abermaligen Versuch, der seinem Gottvertrauen gelang. Zum großen Leidwesen der Neubekehrten mußte er aber dieselben bald wieder verlassen, um die Leitung des Collegiums von Queretaro zu übernehmen. Seine Reise in die Stadt war wiederum die eines Apostels, der nicht abläßt, das Wort des Herrn zu verkündigen und seine mehrjährige Wirksamkeit an dem Collegium war ebenfalls gesegnet. Der einfache Mann hatte allmälig ein solches Ansehen gewonnen, daß die Bewohner Guatemala's ihn beim Ausbruche eines heftigen Bürgerzwistes, der immer gefährlicher zu werden drohte, als Friedensstifter herbeiriefen; und wirklich gelang es dem armen Franziskaner bald, die Parteisucht zu bezwingen und die Eintracht wieder herzustellen. Nachdem dies geschehen, errichtete er ebendaselbst ein Kloster seines Ordens und nicht lange hernach ein Collegium in dem vierhundert Meilen entfernten Zacatecas, wohin seine Oberen ihn beordert hatten. Von hier aus drang er in die Gebirgsgegend von Nagarit ein und gab sich alle Mühe, die in derselben hausenden Indianer zu bekehren, was ihm aber nicht gelang. Glücklicherer Erfolg krönte seine Bemühungen in Texas, wo sich auch Stämme befanden, die von dem Evangelium noch keine Kunde hatten. Ebenso erntete er in dem weit ausgedehnten Gebiete von Neuspanien, das er als apostolischer Missionär durchwanderte, an vielen Orten reiche Früchte, bis er sich endlich, erschöpft durch Alter und Mühsal, nach Mexiko zurückziehen mußte, wo er am 6. August 1726 im Geruche der Heiligkeit starb. Sein Andenken blieb fortan in hohen Ehren, ja, er wurde für einen Heiligen geachtet, wie denn auch der heil. Stuhl die Heldenmäßigkeit seiner Tugenden im J. 1836 feierlich anerkannt hat.

Rosas, Juan Manuel, Diktator von Buenos-Ayres, ist seiner Herkunft nach ein Gaucho, oder einer jener halb-wilden Bewohner der südamerikanischen Steppen (Pampa's). Mit einer wunderbaren Geschicklichkeit in allen körperlichen Uebungen begabt und gewöhnt, das rohe Leben in den weiten Ebenen zu ertragen, war Niemand so gewandt wie er, sich auf den Rücken eines ungezähmten Pferdes zu schwingen, und Niemand warf mit so großer Sicherheit den Lasso wie er, — mit einem Worte, es besaß Niemand in einem so hohen Grade die Eigenschaften, welche einen Menschen zum Gegenstande der Bewunderung des großen Haufens machen. Als Eigenthümer einer Estancia (Pachthof) erhob er dieselbe durch verständige Leitung zu einer Musterwirthschaft für die übrigen, und da er in Folge dessen von den reichsten Grundbesitzern der Provinz Buenos-Ayres eingeladen zu werden pflegte, um sie in der Einrichtung ihrer Wirthschaften zu unterstützen, übte er einen bedeutenden Einfluß aus und gewann bald die Herrschaft über Alle, welche mit ihm in Berührung kamen. Mitten unter einer unwissenden Bevölkerung, welche, einem innern Triebe folgend, bei jeder Gelegenheit sich geneigt zeigte, dem Führer zu vertrauen, der sich ihr anbot, wurde es R. nicht schwer, einen zahlreichen Anhang zu gewinnen. Anfangs wurde er Offizier, dann Oberst und in kurzer Zeit stand er als Haupt aller übrigen Genossenschaften da. — Von seiner Jugend ist nur so viel bekannt, daß er in beständigem Verkehre mit den wilden Indianerstämmen der Pampa's war, daß er sich sehr leicht und schnell ihre Eigenthümlichkeiten aneignete und dadurch, so wie durch reichliche Geschenke, sich bei ihren Kaziken beliebt zu machen wußte. Im J. 1820 erhielt er in seinem

Distrikte die Stelle eines Obersten der Gränzmiliz auf dem Indianergebiete. In dieser Stellung schuf er sich unter den Patagoniern und Pampas-Indianern eine ausgedehnte Popularität. In dem Bürgerkriege, welcher im J. 1829 zwischen den Föderalisten und Unitariern ausbrach oder vielmehr den bisherigen in einer andern Gestalt fortsetzte, beginnt seine bedeutende politische Laufbahn. Nach dem Tode Dorrego's wurde er das Haupt der föderalistischen Partei. Er gewann durch sein Benehmen bald alle Leute, und während er nach der Gunst der Gutgesinnten strebte, machte er anderseits allerlei Projekte, um die Schlechten auf seine Seite zu ziehen. Eine geheime Verbindung, die „Masorca's" genannt, half ihm nicht wenig zur Erlangung der unumschränkten Herrschaft über sein Vaterland. An diesem Klube besaß er ein furchtbares Werkzeug des Terrorismus, wie an seiner angebornen Klugheit und Hinterlist das Hülfsmittel, die öffentliche Meinung zu beherrschen. Nachdem er als Diktator an die Spitze der Argentinischen Republik getreten, ließ er zum Scheine öfters den Wunsch laut werden, in's Privatleben zurückzutreten. Dann durchrannten die Masorca's die Straßen von Buenos Ayres mit geschliffenen Dolchen und zwangen unter begeisterten Lebehochs für den Diktator der Bevölkerung Petitionen ab, die R. bestürmten, er möge seiner Bescheidenheit Gewalt anthun und zum Heile des Landes noch länger die Last der obersten Staatsgewalt auf sich nehmen. Diese ewigen Parteimachinationen, welche oft von den blutigsten Scenen begleitet waren, bewiesen mehr als Alles, daß die spanischen Kolonien des amerikanischen Festlandes zu einer politischen Selbstständigkeit durchaus noch nicht reif waren. Sie mißbrauchten auf's Gröblichste die ihnen durch ein Zusammentreffen von mancherlei Umständen gewordene Freiheit. 1837 gerieth R. mit dem freien Staate Uruguay, und damit auch mit den Franzosen und Engländern in schwere Verwickelungen, die noch heute fortdauern. Der dortige Präsident, Oribe, von seinen politischen Gegnern ernstlich bedrängt, rief die vertragsmäßige Hülfsleistung des Argentinischen Diktators an, da es namentlich Flüchtlinge aus Buenos Ayres waren, welche die gesetzmäßige Regierung Uruguay's mit den Waffen in der Hand stürzen wollten. R. schickte Truppen u. Kriegsbedarf, ohne sich an einen Protest des französischen Ministerresidenten zu kehren. Die Diplomatie verwirrte die Zustände in diesen unglücklichen Ländern noch ärger, als dieß die Parteikämpfe schon gethan hatten. Frankreich verlangte Entschädigung für die Verluste, welche seine Unterthanen bei der Belagerung Montevideo's durch R. erlitten hatten, der Diktator verweigerte dies, und so erfolgte die französische Blokade von Buenos Ayres im J. 1838. Der neue Präsident von Uruguay, General Rivera, und die französischen Agenten wiegelten die Unitarier in Buenos Ayres auf. In seiner eigenen, durch die Franzosen blokirten Hauptstadt von Verschwörungen bedroht, draußen durch den anrückenden Rivera, befand sich der Diktator in einer kritischen Lage. Da beschloß er, einen entscheidenden Schlag zu führen, und ließ an einem Tage siebzig der angesehensten Unitarier gefangen nehmen und hinrichten. Hiemit war die Konspiration zu Ende. Den Franzosen räumte er einige Handelsbegünstigungen ein, und die Blokade wurde, nach mehr als zweijähriger Dauer, am 31. Oktob. 1840 aufgehoben. Die Generale der Unitarier erlagen aller Orten. Diese Erfolge hoben den Muth der Anhänger des Diktators. Am 11. April 1842, dem Jahrestage seiner Wahl, zogen sie lärmend durch die Straßen und richteten ein fürchterliches Blutbad unter den Unitariern an. Am 13. hingen zwei Menschenköpfe auf offenem Markte, wo das Rindfleisch verkauft wird. Man hatte ihnen durch die Nase blaue Bänder, das Abzeichen der Unitarier, gezogen und an die Leichen eine Inschrift geheftet: „Fleisch mit der Haut!" Auch wurden die abgeschlagenen Köpfe angesehener Unitarier unter Musik und dem Rufe: „Wer kauft Orangen!" durch die Straßen getragen. Erst am 19. mißbilligte R. das Vorgefallene in einer Proklamation und ließ eine Anzahl überwiesener Mörder erschießen. Unablässig ging sein Bemühen nun dahin, seinen nützlichen Freund Oribe, den „legalen Präsidenten" in Uruguay, wieder einzusetzen. Der Commandore der argentinischen Flotte, Brown, mußte

Montevideo blokiren, während Oribe mit den Landtruppen dahin vorrückte. Unter diesen Umständen begannen die englischen und französischen Diplomaten eine Thätigkeit, die so verhängnißvoll geworden ist. Sie boten am 15. Dezember bei R. ihre Vermittlung an, welche dieser ablehnte. Der britische Ministerresident erklärte gleich nachher im Namen der Regierungen von England und Frankreich, daß der so langwierige, die friedliche Schifffahrt auf dem Laplatastrome hindernde Krieg aufhören müsse, und forderte demgemäß unbedingtes Einstellen der Feindseligkeiten von der einen, wie von der andern Partei. Jeder streitende Theil solle seine Truppen in sein eigenes Land zurückziehen. Dessenungeachtet umzingelte am 16. Februar 1843 Oribe die Stadt Montevideo, während sie Brown vom Flusse her blokirte. Die Franzosen in Montevideo bildeten eine Legion, welche später so viel von sich reden machte. Die Geschäftsträger der beiden Großmächte verweigerten fortwährend jede Anerkennung und die Verwickelung gedieh im Verlaufe der Zeit so weit, daß am 2. August 1845 die englischen und französischen Schiffe das argentinische Geschwader unter Brown angriffen und wegnahmen. Die Diplomaten erklärten hierauf alle Plätze Uruguay's, welche von argentinischen Truppen besetzt waren, ingleichen die Häfen der Provinz Bueros Ayres in den Blokadezustand, und die Admirale Lainé und Inglefield ließen zugleich eine Expedition abgehen, welche die Hauptküstenplätze in Besitz nehmen sollte. R. blieb bei allem dem unerschütterlich, und wenn die Engländer und Franzosen hofften, daß er in den Wirren und den mannigfachen Schwierigkeiten zu Grunde gehen werde, so hatten sie sich verrechnet. Man kann, die Sache unparteiisch betrachtend, nicht verkennen, daß R. und Oribe in ihrem vollen Rechte sind. Die Diplomatie unterstützte, lediglich im Interesse des englischen und französischen Handels, die fremden Spekulanten und Abenteurer in Montevideo gegen den rechtmäßigen Präsidenten, der seinerseits bei R. vertragsmäßige Hülfe fand. Wenn die ausdrücklich zum Beistande aufgeforderte Argentinische Republik kein Recht hatte, für Oribe einzuschreiten, welches Recht hatte Frankreich gegen ihn für die revolutionäre Minderheit Partei zu nehmen? Ganz Uruguay war im Besitze Oribe's mit alleiniger Ausnahme der Stadt Montevideo, in welcher die Hauptbestandtheile der Opposition gegen ihn aus Franzosen, Italienern und flüchtigen Unitariern aus Buenos Ayres bestand. Die Seemächte gaben vor, Uruguay's Unabhängigkeit sichern zu wollen, ließen aber seit 1845 jede Maske fallen, da sie endlich die freie Schifffahrt auf dem Parana in den Vordergrund stellten. Aber völkerrechtlich hat jedes Land über seine eigenen Binnenflüsse zu bestimmen. R. mochte den Rechten seines Landes nichts vergeben, es nicht dem Handelsvortheile Frankreichs und Englands dienstbar seyn lassen, und so dauerte der Streit fort. Die vielbesprochene Blokade wurde durch zwei Kriegsschiffe aufrecht erhalten, natürlich ohne Wirksamkeit gegen kleinere Fahrzeuge, die bei Nacht und Nebel so massenweise den Strom befuhren, daß vom Febr. 1846 bis Mai 1847 im Hafen von Buenos Ayres 4012 Schiffe aus- und einliefen. Aufgehoben wurde die Blokade von englischer Seite, als die Machthaber von Montevideo auf Lord Howden's Aufforderung sich zu keinem Waffenstillstande bequemen wollten. Bezeichnend für die ganze Lage der Dinge ist folgende Stelle aus seiner Instruktion an Sir Thomas Herbert, den Befehlshaber des englischen Geschwaders: „Die Regierung von Montevideo, obwohl ohne Kredit, Geld oder eingeborne Truppen, will keinen Waffenstillstand. Da die Orientalisten gänzlich in der Gewalt einer fremden Garnison sich befinden, so sind sie nicht Herren ihres Willens. Die Blokade hat den Charakter einer Zwangsmaßregel gegen R. verloren, ist nun völlig herabgesunken zu einem Mittel theils die Regierung von Montevideo, theils gewisse fremde Individuen mit Geld zu versorgen, und das Alles zum Nachtheile des englischen Handels in diesen Gewässern." Der französische Minister ließ im Interesse seiner spekulirenden Landsleute die Blokade seinerseits fortsetzen, ungeachtet die Vereinigten Staaten, welche schon früher lebhaft protestirt hatten, ihren Widerspruch erneuerten. Inzwischen entstanden Unruhen in der Stadt Montevideo, wo man der Anmassun-

gen der Fremdlinge endlich satt und müde war, und auf eine Ausgleichung mit Oribe drang. Doch waren die Bemühungen vergebens. Die Blokade von Seite Frankreichs dauerte bis die Nachricht von der Februar-Revolution kam; dann wurde sie durch die provisorische Regierung im Sommer 1848 für Buenos Ayres aufgehoben, für die von Oribe besetzten Häfen Uruguay's aber beibehalten. Nach zwanzigjährigen Wirren hat R. um kein Jota nachgegeben und Oribe eben so wenig. R. mag grausam seyn, hartnäckig und wild, aber so viel ist klar: Der Mann ist vom Wirbel bis zur Zehe ein Charakter, er ist klug, er hat die Anarchie gebändigt, so sauer es auch gerade Frankreich und England ihm gemacht, er hat Ordnung in den Staatshaushalt gebracht, u. die Argentinischen Provinzen machen unter seiner Verwaltung unbestreitbare Fortschritte. — Magazin für die Literatur des Auslandes und Allgemeine Zeitung. mD.

Roschmann, Anton, geboren den 7. Dezember 1694, gestorben den 25. Juni 1760, der Sohn eines Salinenbeamten zu Hall in Tirol, studirte Theologie, dann Jurisprudenz und warf sich mit allem Eifer auf die classische Literatur, Alterthümer, Profan- und Kirchengeschichte und Kunstgeschichte. Im J. 1722 wurde er Universitätsrektor zu Innsbruck, 1745 Bibliothekar und führte zugleich den Titel eines tirolischen Historiographen. Seine Verdienste um die vaterländische Geschichte und die Innsbrucker Bibliothek sind unzählig; doch sein Vorsatz, eine Geschichte zu schreiben, blieb unausgeführt; indessen werden seine hinterlassenen Schriften, die sich — größere und kleinere — gedruckte und handschriftliche — auf 187 belaufen, immerhin als höchst schätzbare Vorarbeiten dazu dienen. Sein Sohn Kassian, weniger geist- und kenntnißreich, als der Vater, veröffentlichte zwar im J. 1803 in zwei Bänden eine vaterländische Geschichte, die bis 1137 reicht, aber nicht entspricht. CM.

Rose, die goldene. Die Institution der g. R. reicht bis an das Zeitalter Leo's IX. hinauf, der im Jahre 1049 die Kirche regierte. Die g. R. wird am vierten Fastensonntage durch den Papst eingesegnet, mit Balsam und Chrysam gesalbt, und ist zum Geschenke an Fürsten und ausgezeichnete Personen, an Kirchen und Städte bestimmt. Benedikt XIV. gab sie der erzbischöflichen Kirche zu Bologna, indem er ihr dazu einen Brief schrieb, voll von großer Gelehrsamkeit, zu dessen Besorgung er einen Ablegaten entsendete. Die Bedeutung der g. R. entnimmt man theils von dem vierten Fastensonntage selbst, weßhalb sie auch Lätare (freue dich) genannt wird, theils von den Worten, welche der Papst bei der Einsegnung gebraucht hat, wie es Benedikt XIV. in dem oben genannten Briefe auseinandergesetzt. Derselbe führt auch nebstdem die Namen der Fürsten und überhaupt aller Personen an, denen sie bis zu jener Zeit geschenkt worden. Neuerlich haben die Zeitungen berichtet, daß Papst Pius IX. der Königin Marie Therese von Neapel das Geschenk der g. R. gemacht hat, als Zeichen seines besondern Dankes für den sorgfältigen und aufmerksamen Empfang, welchen ihm nach seiner Flucht aus Rom der König in Gaeta bereitet hatte. mD.

Rosenau oder Rosnau, im Gömörer Komitate Ungarns, am Sajo, Stadt und Sitz eines Bischofes, mit großer Kathedrale, einem Franziskanerkloster, einem bischöflichen Seminar, einem katholischen und einem evangelischen Gymnasium, Kupfer-, Eisen-, Spießglanz- und Bleigruben, vielen Leinwandbleichen, Fayence-, Leder- und Wachskerzen-Fabriken, Methbrauereien, Handel mit Honig, Wachs und Erbsen, und 6000 E. — Ungewitter's neueste Erdbeschreibung und Staatenkunde. — mD.

Rosenzweig, Karl Friedrich von, geboren den 15. April 1767, erhielt seine Erziehung auf der berühmten Karlsschule in Stuttgart, wo er mit Schiller vertraut wurde. Seine Geschicklichkeit im Klavierspielen gewann ihm die Gunst des Herzogs, so daß dieser Manches von ihm litt, was er an Anderen streng geahndet haben würde. Durch den Aufenthalt in der Karlsschule an eine Pünktlichkeit gewöhnt, der er sein ganzes Leben lange treu blieb, bezog er nach vier Jahren die Hochschule, wo die alte Bekanntschaft mit Schiller wieder erneuert wurde. Im

Sommer von 1785 wohnten beide in Gohlis, spielten fast jeden Nachmittag zusammen Schach und hielten mit einigen jüngeren Magistern ein fröhliches Kränzchen. Nach dem Ablaufe der Studienjahre erwarb R. die philosophische Doktorwürde, verwaltete ein Notariatsgeschäft und fungirte einige Zeit als Gesellschafter eines russischen Fürsten Bariatinsky. Durch diesen letztern wahrscheinlich dazu angeregt, faßte er plötzlich den Entschluß, nach Rußland zu gehen und meldete seinem Vater von Breslau aus, daß er auf der Reise nach dem nordischen Reiche begriffen. Am 5. Januar 1792 traf er in Petersburg ein, wandte sich aber von dort, auf den Rath von Freunden, nach Moskau, wo er mehre Jahre als Lehrer der Musik thätig war. Ihm selbst völlig unerwartet, traf ihn dort der Ruf zu dem Posten eines sächsischen Legationssekretärs in Petersburg, dem er freudig folgte. Er hat diese Stelle unter drei aufeinander folgenden Herrschern, Paul, Alexander und Nikolaus, bekleidet, nur mit einer Unterbrechung in den Jahren 1810—1816, während welcher Zeit seine antifranzösische Gesinnung seine Verwendung auf einem diplomatischen Posten unmöglich machte. 1816 wurde ihm mit seiner Wiederanstellung zugleich ein Adelsdiplom verliehen und er blieb noch bis zum Jahre 1830 im Amte, zu welcher Zeit seine Versetzung in den Ruhestand erfolgte. Er wandte sich nach Dresden, wo er noch im J. 1833 einen glücklichen Ehebund schloß. Ununterbrochen gesund, begann er erst in der letzten Zeit seines langen Lebens zu kränkeln und starb am 26. Januar 1845. v. R. ist auch als Schriftsteller thätig gewesen. Wir besitzen von ihm mehrere Uebersetzungen: „Milton's verlorenes Paradies;“ „Virgil's Aeneide“ und „Thomson's Jahreszeiten.“ Letzteres ist sein Hauptwerk, an dem er bis zu seinem Tode fortwährend besserte.

Rosmini-Servato, Anton von, geboren zu Roveredo den 25. März 1787, Doktor der Theologie. Er ist nebst Pasqual Galluppi (gestorben in Neapel 1847) und Vincenz Gioberti als einer der ausgezeichnetsten Philosophen Italiens bekannt. Sein Hauptwerk heißt: „Il nuovo saggio sull origine delle Idee,“ Roma 1830, Milano 1837 in 4 Bänden, wovon die beiden ersteren die Literaturgeschichte der Philosophie, der dritte die originellen Ansichten des Verfassers, der letzte davon abgeleitete Corollarien enthalten. Selbst norddeutsche Blätter fällten über das Werk ein so günstiges Urtheil, daß sie dem Verfasser eine europäische Berühmtheit versprachen. Im J. 1828 stiftete R. eine Genossenschaft, „die Brüder und Schwestern der Liebe,“ deren Zweck ist: Heiligung der Mitglieder an sich und Arbeiten an dem Seelenheile Anderer. Die Bestätigung erfolgte im Jahre 1839 durch Papst Gregor XVI. Der Hauptsitz ist Domo d'Ossola im Königreiche Sardinien; übrigens faßt der Orden, oder, besser gesagt, die Congregation, nur in England festern Fuß, wo bereits zu St. Maria in Oscott, Longborough, Larow, Shepefread, Mitglieder leben. Im J. 1848 begab sich R. nach Rom und betheiligte sich dort an der politischen Bewegung. Papst Pius IX. wünschte ihn mit dem Purpur zu schmücken, u. als Minister des Unterrichts an seiner Seite. Gegen die Cardinalswürde für R. erhoben sich aber mehre Eminenzen aus sattsam erheblichen Gründen. Seine Ansichten über den kirchlichen Organismus, die er in seiner Schrift: „Le cinque piaghe della chiesa“ (die fünf Wunder der Kirche) niedergelegt, sind in der That nicht ganz kirchlich. Da die Revolutionäre in Rom glaubten, R. theile in politischer Beziehung die Grundsätze Gioberti's, mit dem er in Briefwechsel stand, so hatten sie gegen seinen Eintritt in's Ministerium Nichts einzuwenden und zeichneten ihn auf die Ministerliste vom 14. Nov. R. wollte aber nicht mit Männern in eine Reihe gestellt seyn, die durch die Revolution und Störung der päpstlichen Wohnung sich gewaltsam an die Spitze gestellt hatten (Galetti, Sturbinetti, Mamiani). Zehn Tage später zog R. dem hl. Vater nach Gaeta nach, in dessen Nähe er sich noch befinden soll.

C. M.

***Rossi,** Pellegrino, Graf von. — Pius IX. beehrte diesen, so oft erprobten, Staatsmann mit fast unbeschränktem Zutrauen. Oft wurde er von dem hl. Vater in Privatunterredungen empfangen und jedes Mal gab R. ihm die Versicherung, daß die Zurückweisung der radikalen Forderungen ohne Gewalt und Blutvergießen

möglich sei. Bei den Ministerwechseln, die im Laufe des Sommers stattfanden, war R. jedes Mal der Candidat des Papstes und wurde doch nie ernannt, sei es nun, daß die römischen Politiker ihn zurückwiesen, oder daß er selbst seine Zeit noch nicht gekommen glaubte. Ihn tröstete das römische Sprüchwort: Chi dura la vince (Ausdauer siegt). Er präsentirte sich so oft als Minister der Zukunft; der „Costituzionale romano," der die Ansichten des Papstes vorzugsweise ins Publikum zu bringen pflegte, wies so ununterbrochen auf ihn hin, daß die Römer der höheren Stände sich allmälig an den Gedanken gewöhnten, R. im Ministerium zu sehen. Am 14. September kam das Ministerium Fabbri in Masse um seine Entlassung ein und nun wurde R. mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftagt, in dem er die beiden wichtigsten Posten übernahm u. in das, ausser ihm, der Advokat Cicognani, der Professor Montanari, der Herzog von Rignano, die Cardinäle Soglia und Vizzarelli eintraten. Die republikanische Partei, bei der sein Name seit Monaten der verhaßteste war, schrie über Reaktion. Daß er die Zügel straffer anziehen werde, bewiesen seine ersten Maßregeln, sein Einschreiten gegen die zahllosen Karrikaturen, seine Sorge für Reorganisation der Gensd'armerie, seine Strenge gegen Bologna. Es war hohe Zeit, daß dieses geschah. Die Banditen tauchten wieder auf, als sei für sie die Zeit der völligen Emancipation gekommen, Einbrüche und Mordanfälle vervielfältigten sich in einem furchtbaren Maßstabe, in Rom stürmten Pöbelhaufen das Judenviertel, dessen Bewohner bitter zu bereuen hatten, daß sie die schützenden Thore und Mauern niedergerissen, in den Provinzen zogen plündernde Banden umher. Bologna war in den Händen der Anarchisten, deren Zahl übertrieben auf 40,000 angegeben wurde. Der Barnabitermönch Gavazzi warf sich zum Oberbefehlshaber der Legation auf, in Rom stieg die Frechheit bis zu dem Grade, daß die guten Bürger in Maueranschlägen beruhigt wurden: sie könnten im Abenddunkel unbesorgt ausgehen, es sei beschlossen worden, die Verräther nur am hellen Tage niederzustoßen. R. verdiente den Dank der Gutgesinnten, daß er mit Strenge einschritt, das flache Land durch Gensd'armen beschützen ließ und nach Bologna den General Zucchi schickte, worauf die Entwaffnung der Freischärler und die Verhaftung ihres Oberfeldherrn erfolgte. Bei den Exaltirten brachten ihn die beiden letzten Schritte in Verdacht, daß er das Land entwaffnen wolle und noch mehr schadete ihm, daß er der italienischen Legion Befehle zum Rückzug in die Provinzen gab. Er hatte dieß angeordnet, weil ein verderblicher Conflikt mit den an den Gränzen stehenden Oesterreichern zu befürchten war, aber der Parteigeist klagte ihn dafür des Einverständnisses mit Radetzky an. Die gehässigsten Gerüchte, die auftauchten, hatten den Dolch für R. geschliffen. Es wurde gesagt, daß R. das Mittelglied des italienischen Gegenbundes bilde, daß er den Bourbon von Neapel mit seinen Truppen durch den Kirchenstaat ziehen lassen und mit päpstlichem Militär verstärken wolle. Das Haupt dieses Bundes sah man in dem Kaiser Nikolaus, der dem Papste unter der Bedingung, daß er von seinen Reformen lasse, eine Anleihe von 4 Millionen Scudi angeboten haben sollte. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit erhielten diese Angaben durch die Anwesenheit eines russischen Großfürsten in Neapel, von dem behauptet ward, daß er auch in Rom einen Besuch gemacht habe. R. bestärkte den Argwohn durch einen auffallenden Schritt. Nachdem seine Zeitung ein paar Mal von drohender Anarchie, von einem beabsichtigten Schlage der revolutionären Partei u. s. w. gesprochen hatte, entdeckten seine getreuen Werkzeuge zu rechter Zeit ein bedeutendes verstecktes Waffenlager und die Verschwörung war also erwiesen. Vor Eröffnung der Kammern gelangte auch noch eine andere ominöse Nachricht nach Rom. In Bologna, wo in der letzten Zeit stets häufiger Raub- und Mordanfälle vorgekommen waren, hatte General Zucchi in der Nacht des 10. November einen Streifzug eigener Art unternommen, indem er um Mitternacht unerwartet mehre Straßen besetzen, die Häuser durchsuchen und über tausend in denselben versteckte Gewehre wegnehmen ließ. Am Tage darauf bedrohte er jedes Individuum, das sich seinen Befehlen widersetze, mit augenblicklicher Erschießung. So war in einer der größten Städte des Kir-

chenstaates, in einem der Brennpunkte der revolutionären Bewegung, das Standrecht thatsächlich eingeführt, der Argwohn der Bevölkerung, daß R.'s Streben auf diese modernste ultima ratio regum hinausgehe, zur Hälfte bestätigt. Der Volksabgeordnete Sterbini mißhandelte ihn deßhalb auf eine Weise, die in Rom noch neu war und daher großes Aufsehen machte. Er gab ihm in den Zeitungen und in dem Volksklub des circolo popolare alle mögliche Schuld, sogar geheimes Einverständniß mit Guizot und Metternich und ging so weit, zu behaupten, der österreichische Gesandte, Graf von Lützow, habe, als er aus Rom vertrieben worden war, R. mit seiner Mission betraut und dieser habe den Auftrag angenommen. Ein Artikel im „Contemporaneo," der seine Angriffe auf R. an den Umstand knüpfte, daß die öffentlichen Galerien in der Deputirtenkammer verkleinert worden waren, so daß sie, statt der bisherigen tausend Zuhörer, deren nur noch etwa hundert faßten, ward die unmittelbare Ursache einer Revolution, die mit der Ermordung R.s begann und mit der Flucht des Papstes nach Gaëta endete. Am 15. November sollten die Kammern eröffnet werden. Man sah diesem Tage mit um so größerer Spannung entgegen, als es zweifelhaft war, ob R. nicht eine Mehrheit für sich gewinnen werde. Seine Zuversicht machte Viele bedenklich; er hatte viele Kammermitglieder mit Commissionen entfernt; von Anderen hieß es, daß sie gewonnen seien. Die Regierung erwartete Unruhen und suchte durch Entfaltung von Militärkräften zu imponiren. Einige Tage vor dem 15. November rückten die Carabiniers aus den Provinzen in Rom ein, am 14. durchzogen sie die besuchtesten Straßen der Stadt in militärischer Ordnung; im geschlossenen Hofe des Belvedere hielt R. über ihr gesammtes Corps Musterung. An demselben Tage erschien in der offiziellen Gazetta di Roma ein Artikel, in dem man eine bittere Kritik der Deputirtenkammer und eine Verhöhnung der Nationalbestrebungen fand. Die Stimmung wurde gereizter. Die Bataillone der Civica versammelten sich noch am 14. in ihren Quartieren und schickten zu ihren Obristen, damit diese in ihrem Namen gegen das ungegründete Mißtrauen protestirten, das man gegen die Civica habe, sowie gegen den Gebrauch, den man von der bewaffneten Macht gegen die Bürger machen zu wollen scheine, während Nichts einen Tumult auf den 15. andeute. Inzwischen wurde noch Mehreres bekannt, was Unwillen erregte. R. ließ drei in Verbannung lebende Sizilianer und zwei Neapolitaner verhaften, die im höchsten Grade politisch compromittirt waren; er ließ auch drei junge Römer festnehmen, welche eine Geldsammlung veranstaltet hatten zu dem, auf den 15. angesetzten, Requiem in der Kirche St. Andrea della Vaille für die im Aufstande gefallenen Wiener. Der 14. verging übrigens vollkommen friedlich. Am 15. kam die Bürgergarde, die durch gedruckte Zettel zum Erscheinen berufen war, in Uniform, aber ohne Waffen. Die Kammer trat zur bestimmten Stunde zusammen; von ihren Mitgliedern saßen vier im Centrum, alle übrigen auf der Linken. Das Ministerium war voraussichtlich den Kammern gegenüber unhaltbar. R. war am Tage vorher gewarnt worden, daß in der Nacht ein Mordplan geschmiedet sei; er achtete jedoch nicht darauf. Seine Verblendung führte ihn dem Untergange zu. Er war der festen Ueberzeugung, die politischen Zuckungen des Kirchenstaats, wie sie sich in Rom reflektirten, seien keineswegs eine naturgemäße Aeußerung der Stimmung des ganzen Volkes, sondern müssen hergeleitet werden von der elektrischen Einwirkung weniger Hitzköpfe auf die Menge und über diese Hitzköpfe schloß er stets mit der Formel: „nous les élouf ferons." Seine 1000 Gensd'armen u. 6000 regelmäßige Milizen flößten ihm ein unerschütterliches Vertrauen ein. Die Sitzung der Kammer hatte eben begonnen, als gemeldet wurde, daß R. gemeuchelt sei. Anfangs wollten es die Mitglieder nicht glauben, später wurde die Nachricht mit Schilderung der Nebenumstände bestätigt. Ueber diese Nebenumstände lauten die Berichte verschieden. Der, welcher im Contemporaneo als der am meisten geglaubte angegeben wird, lautet: R.s Wagen kam in dem Hofe des Palastes, wo die Abgeordneten saßen, in vollem Laufe an, so daß das gedrängte Volk sich mit Mühe vor seinen Pferden rettete. Es zischte und verwünschte den Namen des

Ministers. Dieser stieg aus dem Wagen und schritt mitten durch das Volk auf die Treppe zu, welche zur Deputirtenkammer führt, wandte sich zum Publikum, lachte sardonisch und bewegte, wie im Scherze, die Handschuhe. Jetzt umgab ihn das Volk auf's engste und in derselben Zeit erhielt er einen tödtlichen Stoß in die Kehle; es geschah auf den ersten Stufen der Treppe. Als man ihn verwundet sah, nahmen ihn zwei Leute am Arm und führten ihn in das obere Stockwerk, wo er im Vorzimmer des Cardinals Gazzali niedergelegt wurde. Der Mordstahl hatte die Pulsader am Halse durchschnitten, so daß der Tod binnen wenigen Minuten erfolgte.

Rossi, Querico, wurde geboren 1696 zu Conigo; derselbe erwarb sich als Kanzelredner und Schriftausleger unvergängliche Verdienste. In seinen vortrefflichen Fastenpredigten (Quaresimale, Venedig 1754) dringt eine gewisse Wärme, welche die Rede erhebt und belebt, durch; es waltet in ihnen eine gewisse Ruhe, ein gewisser Friede der Gedanken, die, um dieselben noch mehr zu erwärmen, nie von ihnen weichen. Von hoher Gelehrsamkeit und Gedankentiefe geben seine „Lezioni sulla scrittura" Zeugniß. — Auch unter den Dichtern Italiens behauptete R. einen ehrenvollen Platz. Derselbe starb 1760. Dr. S.

Rot, in Oberbayern, Landgerichts Wasserburg, auf einer Höhe am Inn, ehemalige Benediktinerabtei, welche der bayerische Pfalzgraf Kuno, seines Stammes ein Graf von Rot, im J. 1073 stiftete, nachdem sein einziger Sohn, Kuno der Jüngere, im Heerbanne Kaiser Heinrichs IV. vor dem Feinde gefallen. Das Kloster war im Mittelalter so reich und angesehen, daß es seine eigenen Erbämter hatte. Zu Kötzting im bayerischen Walde besaß es bis zu seiner Auflösung eine Probstei. — Monumenta Rotensia, Mon. Boic. I, II; Magnus Schmid: Von den Grafen von Rot, Westenrieder's Beiträge I; Ruedorfer: Zuverlässige Nachricht von den alten Erbhofbeamten des Klosters R.; Abhandlungen der bayrischen Akademie d. W., 1764. mD.

Roth, im Donaukreise des Königreiches Württemberg, ehemalige reichsfreie Prämonstratenserabtei, 1126 gestiftet und 1803 dem Grafen Wartenberg zugetheilt. Die Klostergebäude werden jetzt als Schloß benützt. mD..

Rothrußland hieß die alte russische Woiwodschaft, die jetzt unter dem Namen Galizien bekannt ist. Als der Sohn des russischen Großfürsten Wladimir, Jaroslow I. (1019—1054) R. beherrschte, war dieses weit größer als später; der Haupttheil lag im jetzigen Rußland selbst. Noch in demselben Jahrhunderte wurde es unter Jaroslaw's Söhnen in verschiedene Fürstenthümer getheilt, und zwei dieser Prinzen erhielten der Eine Galizien (Halicz), der Andere Lodomerien (Wladimir). Der König Ladislaus von Ungarn brachte schon 1084 einen Theil von R. unter seine Botmäßigkeit, und seit dieser Zeit gehörten Galizien und Lodomerien sehr häufig und von Bela IV. an bis auf Sigismund ununterbrochen zu Ungarn, bis 1390 die Polen gewaltsam davon Besitz nahmen. Von dieser Zeit an führten die Könige von Ungarn nur Titel und Wappen von Galizien und Lodomerien, bis bei der ersten Theilung Polens 1772 Maria Theresia, als Königin von Ungarn, wieder in den wirklichen Besitz gelangte. Ueber die neuere Geschichte s. den Artikel Galizien. — Im engern Sinne versteht man gegenwärtig unter R. die südöstlichen Kreise des russischen Gouvernements Lublin. mD.

Rotteck, Hermann von, der dritte Sohn Karls von Rotteck, geboren zu Freiburg im Breisgau 1815, besuchte seit 1827 das Gymnasium und seit 1833 die Universität seiner Vaterstadt, wo er sich dem Studium der Philosophie und der Rechte widmete. Besonders fühlte er sich vom Studium der Geschichte auf das Lebhafteste angezogen. Als Student schon besorgte er eine, besonders in Bezug auf die Jahreszahlen berichtigte, Ausgabe der „Allgemeinen Geschichte" seines Vaters u. als solchen sah man ihn auch einem großen u. schönen Kranze junger Damen Privatvorlesungen über Geschichte halten. Im Spätjahre 1839 bestand R. mit Auszeichnung das Staatsexamen und erlangte am 13. Februar 1840, nachdem er nicht nur einen Vortrag „über Conkurrenz der Verbrechen" frei gehal-

ten, sondern auch, gegen den gewöhnlichen Gebrauch, eine öffentliche Disputation aus den verschiedensten Theilen der Rechtswissenschaft durchgeführt hatte — die juristische und am 30. April 1841 auch die philosophische Doktorwürde. Nach der erstbezeichneten Promotion begab er sich nach Dijon, dann nach Heidelberg, bis er im Herbste 1840 in seine Vaterstadt zurückkehrte und beim dortigen Landamte die juristische Praxis als „Volontair" antrat. Bisher hatte sich R. in den gewöhnlichen Verhältnissen bewegt, als unerwartet schnell der Tod seines Vaters erfolgte. Da übernahm er auf den Wunsch seiner Mutter und Geschwister die Herausgabe von dessen hinterlassenen Schriften und faßte zugleich auch den Entschluß, sein Biograph zu werden, und wirklich ist auch die, von ihm verfaßte, Lebensbeschreibung des Geschilderten nicht unwürdig. In den Jahren 1841 und 1842 verfaßte er eine „Bildergalerie zur allgemeinen Weltgeschichte von Karl von R.," den Manen desselben geweiht. Kann diese Schrift gleich auf gelehrten Werth keinen Anspruch machen, so scheint sie doch keineswegs ungeeignet, die nämliche Liebe für das Große und Edle, für Recht und Freiheit, welche den Verfasser beseelte, auch in den Gemüthern jugendlicher Leser feuerig anzufachen. Zunächst durch die Anträge eines Verlegers angeregt, entwickelte sich in R. der, in seinen Verhälnissen kühn zu nennende Plan, auch eine Fortsetzung der „Allgemeinen Weltgeschichte", seines Vaters, eine „Geschichte der neuesten Zeit" von 1814—40, zu bereiten. So große und vielseitige Schwierigkeiten bei diesem Unternehmen für den jugendlichen Verfasser hervortraten: er überwand sie alle mit Talent, Fleiß und moralischem Muthe. Sein Gesichtskreis erweiterte, seine Grundsätze entwickelten, sein Charakter stählte sich ungemein mit den weiteren Fortschritten seiner Arbeit selbst. Seine politische Anschauungsweise u. sein Urtheil sind in den ersten Heften noch gar sehr gemäßigt; er geht nicht weiter, als die französische Doktrinaire und Royer-Collard ist ihm fast ein Ideal. In dem Maße aber, in welchem er weiter voranschreitet in seiner Aufgabe, erkannte er mehr und mehr die Kleinlichkeit so mancher Handelnden, das Lug- und Trugwesen so mancher, zunächst blos auf hohlen Phrasen beruhenden, zwar glänzend scheinenden, in Wirklichkeit aber gehaltlosen politischen Lehrsätze, — er wird kühner, fester und entschiedener; er verdammt das Unrecht und die Unterdrückung mit aller Schärfe, aller Kraft u. seine Ansichten werden zuletzt die eines feuerigen Republikaners — zunächst eine Folge der Täuschungen, die in der Geschichte des modernconstitutionellen, zumal landständischen, Wesens allerdings nur allzu häufig hervorragten. — Die „Geschichte der neuesten Zeit" ist sonach nicht nur ein, mit großem Fleiße gearbeitetes, sondern auch ein geistig sehr gehaltvolles und, was in mehrfacher Beziehung noch mehr ist, ein der innigsten Ueberzeugung entflossenes Werk. — R.s Theilnahme an den Bürgerversammlungen im Jahre 1842, Behufs der Abgeordnetenwahlen im Sinne des entschiedenen Fortschrittes, stellte seinem im folgenden Jahre eingereichten Gesuche, einen philosophischen Lehrstuhl an einer der badischen Universitäten besteigen zu dürfen, politische Hindernisse entgegen. So ehrenvoll die Erklärung der Fakultät selbst für ihn lautete, so verweigerte doch im November desselben Jahres das Ministerium die Erlaubniß hiezu und zwar, wie es ausdrücklich hieß, „in Anbetracht der in seinen Schriften ausgesprochenen Ansichten." — Der Schmerz über das Fehlschlagen seines sehnlichsten Wunsches war größer, als man vorhersehen mochte; aber die Verwunderung mindert sich, wenn man bedenkt, daß der Beruf eines Lehrers ihm von jeher der schönste und höchste vorgeschwebt hatte und er nun plötzlich auf die Erfüllung seiner lange genährten Hoffnungen verzichten mußte. Offenbar hatte dieses Scheitern seines Lieblingsplanes höchst nachtheilige Folgen auf seine Gesundheit. Schon im Frühjahre 1843 hatte R., dessen Körper immer schwächlich war, eine entzündliche Brustkrankheit erstanden, die wohl den eigentlichen Anfangspunkt jener Krankheit bildete, die ihn endlich, nach unsäglichen Leiden, den Seinigen und der Menschheit entriß. Der 25. Juli desselben Jahres 1843 war der schönste Tag seines Lebens. Er verband ihn mit einem Mädchen, Fräulein Leopoldine Mez, der Schwester seines theuersten Freundes. Leider war

Beiden nur wenige ungetrübte Tage mit einander zu leben vergönnt. Bald, nämlich im nächstfolgenden Jahre, traten wieder bleibende Brustbeschwerden ein. Die Krankheit gestaltete sich nun deutlich zu einer unheilbaren. Seine treue Gattin war ihm ein erheiternder, tröstender Engel in seinen Leiden. Ein Blick von ihr linderte seine Schmerzen u. gab ihm neuen Muth, das Unabänderliche zu ertragen. Eine Molkenkur im Spätsommer 1844 bewirkte keine Besserung und vom 4. Oktober an verließ er das Zimmer nicht mehr, ausser einigen Spazierfahrten in der Zeit seiner Leiden. Um diese Zeit ward ihm auch die Erlaubniß zum Dociren ertheilt. Jedermann sah und er selbst ahnete, daß es ihm jetzt nicht mehr möglich seyn werde, Gebrauch von dieser Erlaubniß zu machen. Es war am Abende des 12. Juli, als, ruhig und für den Augenblick ungeahnet, der Tod eintrat.

Rottenhammer, Johann, ein seiner Zeit berühmter Maler, wurde 1564 zu München geboren und studirte in Italien nach Tintoret's Werken. Er nahm sich zu Venedig ein Weib und begab sich mit ihr nach seinem Vaterlande, worauf er zu Augsburg ansässig wurde. Man hat eine Menge Galleriestücke und Altarblätter von ihm. Er verbindet in seinen Werken die niederländische Manier mit der venetianischen. Seine Gesichtsmienen sind angenehm, sein Kolorit glänzend und seine Gemälde wohl ausgearbeitet; indeß nimmt man manche Unrichtigkeit in der Zeichnung wahr. R. verdiente sich mit seinem Pinsel bei 80,000 fl.; allein er liebte die Sparsamkeit nicht und so starb er um das Jahr 1620 in dürftigen Umständen. mD.

Rottenmünster oder Rothmünster, im Schwarzwaldkreise des Königreiches Württemberg, in der Nähe von Rottweil, ehemalige reichsunmittelbare Frauenabtei Cisterzienserordens, 1224 nach dem jetzigen Orte verlegt, nachdem sie schon früher unter anderm Namen bestanden hatte, und 1804 säkularisirt und Württemberg zugetheilt. Im Jahre 1824 wurde hier eine Saline angelegt. mD.

Rubert, P. Petrus Paskal, 1764 zu Valencia geboren, übte schon in zarter Jugend die Grundsätze der Religion aufs Gewissenhafteste und legte auch jene Epoche des Lebens, wo der Mensch ohne Erfahrung das Gähren der Leidenschaften zum ersten Male fühlt, ohne Gefahr für seine Seele zurück. Er besaß ein lebhaftes und scharfsinniges Talent; allein bei seiner Schweigsamkeit lernten es nur Wenige kennen und, die Eitelkeit und Nichtigkeit der Welt erkennend, beschloß er, sich dem einzigen Geschäfte seiner Heiligung ganz zu widmen u. zog in einem Alter von 14 Jahren das Kleid des königlichen Militärordens von U. L. Frau von der Gnade an. — Von diesem Augenblicke an war R. ein wahrer Religiose. Seine Offenheit, seine Demuth, seine Pünktlichkeit in Allem, was ihm befohlen wurde, erregten bei Allen Bewunderung und jene Hoffnungen, die er nachher so glücklich erfüllt hat. — Mit 16 Jahren legte er Profeß ab u. sein Name wurde in den großen Katalog der ausgezeichneten Helden eingetragen, welche der berühmte Orden von der Gnade zu allen Zeiten hervorgebracht hat. Sogleich zeigte er jenen unermüdlichen Fleiß, der ihn stets in seine Zelle eingeschlossen hielt, die er nur verließ, wenn er mußte. Er nahm an den anständigen Rekreationen seiner Ordensbrüder nie Antheil. Man wurde an ihm jenen Seelenfrieden gewahr, den Widerwärtigkeiten nie trübten; jene evangelische Armuth, die ihm nie erlaubte, andere, als höchst gewöhnliche u. arme, Möbel und Wäsche zu gebrauchen; kurz, jene Liebe zur Einsamkeit, welche blos jenen Seelen eigen ist, die Gott wahrhaft dienen wollen. Nachdem er zur priesterlichen Würde erhoben und zum Lektor der Philosophie und Theologie ernannt war, verwendete er die Zeit, welche ihm diese Bestimmung u. die anderen Exercitien des Ordens übrig ließen, auf das Nachdenken über Materien der Moral und Mystik, die Lektüre der hl. Schrift und der hl. Väter und das Studium der besten Autoren, welche über Religion in spanischer Sprache geschrieben sind, insbesondere des P. Luis von Granada. Seine Predigten waren, wenn sie sich auch nicht durch elegante Wendungen auszeichneten, doch in einem correcten und reinen Styl abgefaßt und verriethen die gesunde Lehre und eine Denkkraft. Er suchte nicht Volksgunst, noch irdische Interessen, sondern geist-

lichen Gewinn. Obgleich seine Aemter und das Ansehen, in dem er stand, ihm die Thüren der Vornehmen aufschlossen, so betrat er deren Schwellen doch selten und nur aus christlicher Liebe. Seiner armen und dürftigen Mutter brachte er täglich selber das Essen, das er sich vom Munde absparte und gab nie zu, daß andere Religiosen es für ihn thaten. Daß R. mit einem hellen Verstande beständiges und tiefes Studium verbunden, beweist auch der Umstand, daß, als im Provinzial-Kapitel zu Orihuela 1796 der Religiose, der die theologischen Sätze, welche bei solcher Gelegenheit aufgestellt zu werden pflegen, vertheidigen sollte, plötzlich erkrankte, die Patres in dieser Verlegenheit sich an R. wendeten, der mit Ehren defendirte. In Anerkennung seiner Verdienste wählten ihn zwei Provinziale zu ihrem Sekretär und er nahm das Amt gern an, weil er keine Verantwortlichkeit dabei hatte und nicht der daraus ihm zufließenden Einkünfte wegen, denn diese verwendete er zur Unterstützung seiner armen Mutter u. selbst des Convents, dem er bei mehren Gelegenheiten über 20,000 Realen zufließen ließ. Im Jahre 1805 wurde er von P. Meister Dominikus Fabregat zum Comthur des Klosters Valencia ernannt, welches schwierige Amt er aber aus Demuth nicht annehmen wollte, jedoch aus Gehorsam das für ihn so schmerzliche Opfer bringen und die so furchtbare Last auf sich laden mußte. — Um seinen Convent nun zu reformiren, begann er damit, daß er die Zahl der gewöhnlichen Gebetsstunden vermehrte. Seine vielen Geschäfte hielten ihn nicht ab, bei allen Exercitien des Convents an der Spitze zu stehen. Er war unermüdlich, die Religiosen zu vernehmen, wo er Fehler gewahr wurde. Weder der Fastenpredigten, die er zu halten pflegte, noch anderer Geschäfte wegen, unterließ er seine glühenden Anreden im Convent. Trotz dieser vielen und schwierigen Geschäfte war R. immer bereit, den Frieden in den Familien herzustellen, den Betrübten mit Rath und That beizuspringen, die längsten und lästigsten Beichten mit unsäglicher Geduld anzuhören, er machte sich Allen zu Allem, um sie Jesu Christo zu gewinnen. — Während P. R. so mit seiner und Anderer Heiligung beschäftigt war, kam der 23. Mai 1808, der in den Annalen von Valencia ewig denkwürdige Tag. Daß ein heroisches Volk, mit dem man ein so unwürdiges Spiel getrieben, sich in den Schranken der Mäßigung halten würde, war nicht anzunehmen. Deshalb erließen die Häupter sowohl der politischen, als kirchlichen Gewalt ein Schreiben an die Klöster, daß die Geistlichen herauskommen und die Ordnung und persönliche Sicherheit aufrecht erhalten möchten und, hätte man diese Maßregel nicht genommen, so wären an diesem Tage mit den Unschuldigen viele von jenen aufgeklärten Politikern, die nicht aufhören, gegen die angebliche Nutzlosigkeit der Klöster zu deklamiren, umgekommen. Bei jener allgemeinen Unordnung erblickte man den P. R. aller Orten und sah ihn dem öffentlichen Geiste die rechte Richtung geben. Da kamen die Gräuel des 2. Juni. In jener furchtbaren Nacht rief P. R. einige verständige Patres. Sie hörten, wie man Drohungen gegen sie ausließ, sie Verräther nannte, welche auf Befehl Murat's das Volk beschwichtigten. Sie eilten nach der Citadelle. An dem Thore fanden sie einige Volkshaufen, welche die Neugierde herbeigeführt hatte; diese wußten nicht, was vorging; Entsetzen malte sich auf ihren Gesichtern; sie schwiegen nicht, aber man vernahm kein lautes Wort. Sie traten hinein und schon nach wenigen Schritten vernahmen sie das Todesröcheln der Einen, welche den letzten Athemzug thaten, den Schmerzensruf Anderer, die noch mit dem Tode rangen, oder die Todeswunde empfingen. Kalten Schweiß auf der Stirne führte P. R. seine Genossen näher u. beim Scheine eines schwachen Lichtes erblickten sie jene Ungeheuer mit den Waffen in der Hand, die noch vom Blute der unschuldigen Schlachtopfer rauchten und mit Minen, die an Furien der Hölle erinnerten, Jeder mit gräßlicher Stimme etwas Anderes befehlend, nur einig, Blut u. mehr Blut zu vergießen. P. R. wagte sich ihnen näher und rieth mit den rührendsten Vorstellungen von ihrem Vorhaben ab. Da schrie Einer: „Wenn wir nicht mit den Mönchen anfangen, so richten wir Nichts aus.“ P. R. behielt die Fassung. Beseelt von jener Liebe, die das Leben für den Nächsten hinzugeben

vermag, nicht sich, sondern nur der Gefahr des Vaterlandes, ja, der Mörder selber u. die der Unglücklichen, welche sämmtlich barbarisch niedergemetzelt werden sollten, im Auge, entwindet er endlich den bluttriefenden Händen dieser Bluthunde den Dolch. Liebe zum Frieden führte den P. R. in die Citadelle, Muth und Gerechtigkeit führten ihn auf die Wälle, als Marschall Moncey am 28. Juni 1808 anrückte. P. R. flößte, ein Crucifix in der Hand, Allen Muth ein und rettete die Stadt. Nach dem begnügte er sich nicht, seine Religiosen dem Dienste, den das Vaterland forderte, zu widmen; er selbst war der Erste, Patronen zu machen, die Thore zu bewachen, die Runde in der Stadt zu machen, in den Gräben zu arbeiten und für die Bedürfnisse des Staats von seinem und des Klosters Gelde beizusteuern. Dessenungeachtet ließ er bei der Erfüllung dieser hl. Pflichten von seiner Strenge in Erfüllung der Pflichten seines Berufes nicht nach. Als die, im Mai 1811 zum Provinzial-Kapitel in Sollana versammelten, Väter ihn einstimmig zum Provinzial wählten, bat er mit Thränen den P. General u. andere Väter, ihn, „einen jungen Menschen ohne Erfahrung, Tugend und Kenntnisse", wie er sich nannte, nicht an der Spitze der Provinz zu stellen. Allein die Väter zwangen ihn, bei seinem Gehorsam, das Provinzialat anzunehmen. — Als der General Blake zum General-Capitän des Königreiches Valencia ernannt wurde, wurden im Volke verschiedene Ansichten über diese Wahl laut. Dieser General war in allen Schlachten, die er geliefert, unglücklich gewesen und das Volk fürchtete, er möchte das Unglück, daß ihn stets verfolgt hatte, nach Valencia bringen. Der Ausgang hat diese Besorgniß gerechtfertigt. Nachdem Blake durch den Verlust der unseligen Schlacht von Puzol das so bedeutende Sagunt in die Hände des Feindes geliefert, ließ er diesen bis in die Nähe von Valencia vordringen und hier sich festsetzen. Obgleich sich ausgezeichnete Militärs und muthige Patrioten anboten, die Arbeiten des Feindes zu verhindern, so gab er, umfassende Plane vorschützend, doch nie seine Einwilligung hiezu. Nachdem der Feind neue Verstärkungen an sich gezogen hatte, setzte er über den Fluß und schloß Valencia ein. Vom Heere verlassen, ohne Lebensmittel u. nach drei Jahren beständiger Niederlagen, wollte die Stadt lieber von der Erde verschwinden, als sich dem Tyrannen unterwerfen. Ihr ganzes Vertrauen ruhte jetzt auf R. Es traten demnach die Regidoren und Stadtverordneten und andere Repräsentanten des Volkes zusammen und schlugen dem Gouverneur, General Don Carlos Odonell, vor, daß eine Commission aus den tugendhaftesten und patriotischesten Männern gebildet werden solle, um Valencia zu retten. In der Nacht vom 30. Dezember wurde diese Commission installirt und P. R. durch allgemeine Acclamation zum Mitglied derselben gewählt. Er war in der Commission eben mit Erledigung von Geschäften beschäftigt, als plötzlich Einer eintrat und sagte: „Wir sind verkauft, die Linie ist verlassen und dem Feinde preisgegeben; wenn die Herren sich von dem, was ich sage, überzeugen wollen, so gehe ich selber mit ihnen und setze meinen Kopf zum Pfand." Alles gerieth in Aufregung und zur Beschwichtigung der Gemüther wurde eine Commission ernannt, welche die Linie recognosciren und berichten sollte. P. R., auf dem das Vertrauen des Volkes ruhte, wurde in diese Commission gewählt. An dem Thore de Serranos wurde ihr der Ausgang verweigert, am St. Josephsthore kam sie durch und recognoscirte die vor demselbem liegende Batterie. Es waren sehr wenige Soldaten da und der Offizier erklärte, sie müßten warten, bis er dem General Meldung gemacht hätte. Sie wurden hier mehre Stunden aufgehalten u. die ganze Zeit über hörte P. R. nicht auf, seine Gefährten mit der ganzen Kraft seines Geistes zu ermuntern. Unterdessen kam, etwa um 11 Uhr Nachts, ein Offizier an, der drohend fragte: Wo sind die Herren, welche die Dispositionen meines Generals recognosciren wollen? Die Commissäre präsentirten sich ihm u. er befahl einer Compagnie Soldaten, die er mitgebracht, sie in ihre Mitte zu nehmen und jeden niederzustechen, der Widerstand leisten oder entwischen wolle und er verbot ihnen bei Lebensstrafe, auf dem Wege auch nur ein Wort zu sprechen. Zwischen zwei Linien zuchtloser Soldaten, die sie mit Beschimpfungen überhäuften, wurden

sie nach Ruzafa geführt. P. R. erfüllte, trotz der Drohung des Offiziers, ein Gebot von stärkerer Art u. sprach mit leiser Stimme zu Don Vicente Pla, einem der Mitglieder der Commission, mit leiser Stimme: „Erheben wir unsern Geist zu Gott!“ In Ruzafa trat P. R. mit dem Kapuziner-Guardian P. Joseph von Xerica und noch einem Geistlichen, der dabei war, in die Wohnung des Generals. Blake empfing sie mit stolzer Verachtung und behandelte sie mit solcher Härte, daß sie für ihr Leben zu fürchten anfingen; sie vermochten ihn mit den sanftesten und ehrfurchtsvollsten Worten nicht zu besänftigen. Nach geraumer Zeit erlaubte er ihnen doch, wieder heimzukehren. Um 3 Uhr Morgens kamen sie wieder im Stadthause an, wo der erlauchte Congreß und eine immense Volksmasse mit ängstlicher Ungewißheit auf sie warteten. Ihre Klugheit ließ sie über das tragische Schicksal, das die unglückliche Commission gehabt, schweigen, um das Volk nicht zu reizen u. das Leben des Generals nicht zu gefährden. — Was P. R. in jenen verhängnißvollen Tagen gethan, wäre Gegenstand einer langen Geschichte. Nur das sei noch erwähnt, daß, als die Commission den General Blake vom Commando absetzen wollte, er sich lebhaft widersetzte. Inzwischen begann das furchtbare Bombardement und Valencia fiel. P. R. war sehr bemüht, seine Gesinnungen vollkommener Ergebung in den Willen Gottes auch den Anderen einzuflössen. Marschall Suchet rückte in die unglückliche Stadt ein. Am 15. Januar 1812, Nachmittags, befahl er, daß alle Religiosen der Stadt sich auf dem Franziskanerplatze versammeln sollten. Um 5 Uhr ließ sie der General Baron Robert die Revue passiren und unter Bedeckung in das Dominikanerkloster bringen. Am Morgen des folgenden Tages wurden die Unglücklichen sämmtliche aus der Stadt gebracht. Ueber der Brücke wurden die Aeltesten und Gebrechlichsten von ihnen ausgemustert und in's Augustinerkloster gebracht, die Uebrigen dagegen nach Murviedro abgeführt. P. R. richtete ihren Muth von Zeit zu Zeit auf; da verbot ihm der commandirende Offizier, sich von seiner Seite zu entfernen. Erschöpft von Hunger, Ermüdung und Angst, kamen die Religiosen zu Murviedro an und wurden hier in die Franziskanerkirche eingesperrt. In gräßlicher Ungewißheit über ihr weiteres Schicksal brachten sie hier den nächsten Tag zu. Den 18., Morgens zwischen 7 und 8 Uhr, wurden sie, jede Ordensgenossenschaft besonders, aufgestellt und der commandirende Offizier rief die Prälaten vor, um ihnen zu eröffnen, daß auf Befehl des blutdürstigen Suchet P. R., Provinzial des Ordens von der Gnade, P. Joseph von Xerica, Guardian der Kapuziner und die Lektoren P. Gabriel Picho, Novizenmeister, P. Faustinus Igual und P. Vincenz Bonet, sämmtliche des Dominikanerordens, auf der Stelle erschossen werden sollten und ließ diese sonach aus der Reihe treten. Auf P. R. machte diese Nachricht so wenig Eindruck, als die Ehrenbezeugungen u. Beifallsäusserungen, womit sein Orden und die Frömmigkeit der Gläubigen ihn überhäuft hatten; er warf einen stillen Blick auf seine Freunde und sprach: „Was helfen uns die Lehren u. Vorschriften des Evangeliums, wenn wir uns jetzt von unnützer Furcht beherrschen und meistern lassen. Der Tod ist ein unvermeidlicher Schritt, auf den wir immer Tag und Nacht, von der Stunde unserer Geburt an, bereit seyn müssen.“ Aufgerichtet durch diesen Helden, wurden sie sofort an die Cisterne neben der Klostermauer geführt, wo die Exekution stattfinden sollte. Es wurden ihnen, nachdem jede Rechtfertigung für vergeblich erklärt worden, für wenige Augenblicke Beichtväter ihres Ordens gewährt. Nachdem sie sich von diesen verabschiedet und einander mit ausdrucksvollem Schweigen umarmt hatten, knieeten sie vor ihren Henker nieder u. P. R., der sich immer gesehnt, für Jesus Christus sein Leben hinzugeben, streckte seine Arme aus, als wolle er in den Schooß seines Schöpfers fliehen, hob seine Augen gen Himmel und rief mit Begeisterung: „Herr, in dich setze ich mein Vertrauen, du wirst mich nicht zu Schanden werden lassen; sei mein Schutz, Gott der Wahrheit, denn du hast mich erlöst!“ Kaum waren diese Worte über seine Lippen, so traf ihn die mörderische Kugel u. färbte die Erde mit seinem Blute. Sie starben alle auf eine Weise, daß sie würdig waren, einzugehen in den Himmel, wohin ihnen ihre guten Werke vorausgeeilt.

Rüdiger, Graf, k. russischer General der Kavallerie, ist der Sohn eines Königsberger Advokaten, welcher unter dem letzten kurischen Herzoge nach Mitau übergesiedelt war. Er kommandirte schon 1813 als Generalmajor eine leichte Kavalleriebrigade bei der Avantgarde des Wittgenstein'schen Korps, im Türkenkriege die Vorhut des dritten Korps. Nur eine kurze Zeit, nachdem er mit Diebitsch über den Balkan gegangen, stand er an der Spitze einer größern Infanterieabtheilung. Im polnischen Kriege sehen wir ihn ausser der eigentlichen Mitte des Kampfes gestellt. Als Kommandant des vierten Reservekorps deckte er Volhynien gegen die Insurrektion, schlug Dwernizki nach Galizien hinüber, wo dieser die Waffen streckte, kämpfte dann im Lubin'schen Gouvernement gegen Jarkowski, Ramorino und Chrzanowski — lauter Namen, welche uns die heutigen Insurrektionskämpfe wieder vorgeführt haben — überschritt die Weichsel, vereinte sich im Rücken von Warschau mit Paskewitsch's Hauptarmee und wurde nach dem Falle Warschau's zum Chef des dritten Armeekorps, 1832 endlich zum General der Kavallerie ernannt. Seitdem trat sein Name nur wieder in den Vordergrund, als er sein Korps in's Lager von Kalisch geführt hatte (1835). Dann war er aber so sehr im nichtrussischen Europa vergessen, daß selbst eine der bestunterrichteten Encyklopädien ihn im Jahre 1837 mit Tod abgehen ließ. Dies war indessen keineswegs der Fall. Er heirathete vielmehr, und trat durch seine Verbindung mit der Tochter eines der ausgebreitetsten freiherrlichen Geschlechter in nähere Beziehung zu dem kurischen Adel. Zu Beginn der Vierziger Jahre erhielt er den Grafentitel und gleichzeitig bedeutende Güter in Polen als kaiserliches Geschenk. Eine fast unerhörte Begünstigung ward ihm damit zu Theil, daß er, als Protestant, die Erlaubniß bekam, diese Besitzungen zum Besten seines gleichfalls protestantischen Sohnes in ein Familienmajorat zu verwandeln. Dies wird vom Kaiser bekanntlich nur gestattet, wenn der zukünftige Majoratsherr der russischen Kirche angehört. Im letzten ungarischen Kriege führte R. die russiche Kolonne, welche zunächst in das Trentschiner Komitat einrückte (s. die Supplemente zu Ungarn). — R. ist um Weniges jünger als Paskewitsch. Seine strategische Stärke soll, wie es einem alten Reitergeneral gebührt, vorzüglich in überraschender Benützung und blitzschneller Verfolgung augenblicklicher Blößen und Schwächen des Feindes bestehen. — Allgm. Ztg. 1849. mD.

Rumpfparlament, das deutsche. Nachdem aus der deutschen Nationalversammlung (s. d.) allmälig über zwei Dritttheile ausgetreten waren, besaß dieselbe den Charakter eines Parlaments nicht mehr; auch die verschiedenen Parteien waren nicht mehr vertreten, denn die Rechte fehlte ganz, von den Centren blieben nur Bruchstücke, vollzählig war blos die Linke u. äusserste Linke. Da das Ausscheiden von noch mehr Mitgliedern vermuthet werden mußte, so ließ die Versammlung ihre erste Sorge seyn, sich die Beschlußfähigkeit zu erhalten. Zu diesem Ende beschloß sie auf den Antrag von Goltz, daß zur Fassung eines Beschlusses die Anwesenheit von 100 Mitgliedern hinreichend sei, eine Zahl, worüber die Linke stets verfügen konnte. Anwesend war gerade die beschlußfähige Zahl von 150 Mitgliedern, wovon 115 für den Antrag, 35 dagegen stimmten. Unmittelbar darauf zeigten abermals mehre Mitglieder ihren Austritt an. Noch weitere Austritte erfolgten auf den Antrag Uhland's „zur schleunigsten Organisation der Volkswehren, um einem etwa zu erwartenden oktroyirten Wahlgesetze nöthigenfalls Gewalt entgegen zu setzen", welcher zum Beschlusse erhoben wurde. Die Scheidenden (Biedermann, Rießer, Welcker, Zachariä u. a. m.) gaben als Motiv ihres Schrittes an, die Mehrheit habe durch ihre Abstimmung bewiesen, daß sie nicht blos die unveränderte Durchführung der Reichsverfassung zum Ziele habe, und sogar fremde Hülfe nicht verschmähen werde. Diese Erklärung rief auf der linken Seite große Aufregung hervor. Schon zu Anfang der Sitzung hatte sich ein Sturm erhoben, als der neu eingetretene Abgeordnete Wolff aus Breslau in einer heftigen Rede unter anderen erklärte: man müsse den Reichsverweser, als einen Volksverräther, vogelfrei machen, worüber ein kleiner Theil der Versammlung und die Galerie Beifall, die Mehrheit aber Mißbilligung äußerte und der Präsident

den Ordnungsruf aussprach. Die Abberufung der hannöverischen Abgeordneten fand die gemäßigtere Partei schon geschieden und blieb daher ohne Eindruck. Die Versammlung beschäftigte sich eben mit einem Antrage, den Vogt im Namen des Dreißigerausschusses stellte, zu beschließen: „1) Die nächste Sitzung der Reichsversammlung im Laufe der nächsten Woche auf Einladung des Vorstandes in Stuttgart abzuhalten; 2) sämmtliche abwesende Mitglieder bis zum 4. Juni nach Stuttgart einzuberufen; 3) die Centralgewalt aufzufordern, sich ihrerseits nach Stuttgart zu begeben; 4) die Bevollmächtigten der Staaten, welche die Verfassung anerkannt haben, einzuladen, der Versammlung gleichfalls nach Stuttgart zu folgen." Als Motiv gab Vogt mit kurzen Worten an: die Versammlung stehe in Frankfurt einer feindlichen Centralgewalt gegenüber und berathe in der Mitte verfassungsfeindlicher Truppen. Eben so kurz war die Debatte. Sie wurde eröffnet von Gfrörer: er habe die Versammlung binnen der 13 Monate ihrer Dauer mit seiner Beredsamkeit so wenig behelligt, daß er heute auf geneigtes Gehör rechne, selbst wenn er unangenehme Dinge sagen sollte. Die Verlegung der Versammlung nach Stuttgart sei eine Gefahr für die Nation. Die Reichsversammlung habe bisher den Charakter eines deutschen Parlaments treu bewahrt und dieser Charakter sei wesentlich abhängig von dem Orte ihrer Berathungen. Wenn man Frankfurt verlasse, so gebe man den Norden Deutschlands auf und stoße die Rechte zurück. Daher protestire er als Deutscher gegen die Verlegung nach Stuttgart; er protestire dagegen aber auch als Württemberger. Wenn man nach Stuttgart gehen wolle, so solle man doch wenigstens eine Einladung von dort abwarten, wie sie neulich von Heidelberg ausgegangen — eine Einladung, nicht blos der städtischen Behörde, sondern auch des bejahrten Königs, der sie wahrscheinlich nicht aussprechen werde. Gehe man ohne Einladung nach Stuttgart, so werde, ganz abgesehen von den lovalen Absichten, die er der Versammlung mit voller Ueberzeugung zutraue, der Erfolg kein anderer seyn, als „Stuttgart zu karlsruhern." Das sei aber ganz gegen seinen Geschmack. Die Versammlung habe, seiner Meinung nach, da der Gedanke einer Vertagung keinen Eingang gefunden, keine andere Wahl, als, entweder sich aufzulösen, oder beisammen zu bleiben und in Erwartung günstigerer Umstände von Zeit zu Zeit blos der Form wegen eine Sitzung zu halten. Hagen hob die Uebelstände hervor, die mit dem Bleiben in Frankfurt für die Versammlung verbunden seien. Frankfurt, sagte er, sei allerdings der am günstigsten gelegene Ort, allein die Freiheit der Versammlung sei in Frankfurt nicht mehr vorhanden, nicht mehr möglich und so müsse man sich dazu verstehen, diesen unhaltbar gewordenen Punkt aufzugeben. Wenn Gfrörer befürchte, daß der Charakter der Versammlung in Stuttgart aufhören werde, ein allgemein deutscher zu seyn, so sei diese Besorgniß grundlos. Die Versammlung werde nicht nach Stuttgart gehen mit dem Gedanken, auf Norddeutschland zu verzichten, sondern in der Absicht, den Norden vom Süden aus zu gewinnen. Nicht weniger grundlos sei die Befürchtung, daß die Uebersiedlung nach Stuttgart Württemberg in dieselben Zustände stürzen werde, in denen sich Baden befinde. Nichts der Art liege in der Absicht seiner Partei, die vielmehr fest entschlossen sei, alle gesetzlichen Mittel zur Durchführung der Verfassung zu erschöpfen, wie am deutlichsten daraus erhelle, daß sie die Centralgewalt förmlich aufgefordert sehen wolle, ihren Sitz ebenfalls nach Stuttgart zu verlegen. Uhland: unter den Beschlüssen des Vorparlaments laute einer: Die constituirende Nationalversammlung hält ihre Sitzungen zu Frankfurt a. M. Demgemäß habe das deutsche Volk seine Vertreter nach Frankfurt gesandt und es gezieme denselben nicht, diese Stadt ohne Nöthigung zu verlassen. Eine solche Nöthigung sei aber noch nicht vorhanden. Die centrale Lage Frankfurts und seine Eigenschaft als einer der minder mächtigen Staaten mache dasselbe vorzugsweise geeignet, der Sitz des deutschen Parlaments zu seyn und, wenn man Frankfurt verlasse, so werde das in manchen Gegenden Deutschlands nicht gut aufgenommen werden. Ueberdieß sei zu befürchten, daß dadurch ein beträchtlicher Theil der Versammlung zum Austritt veranlaßt würde, so daß es zweifelhaft sei, ob man für Stuttgart eine be-

schlußfähige Zahl von Mitgliedern zusammenbringen könne. Das seien die allgemeinen Gründe, die ihn veranlassen, gegen den Antrag zu stimmen; dem Gefühl, daß eine solche Verlegung für seine schwäbische Heimath nicht förderlich seyn werde, wolle er Schweigen auferlegen. Simon (von Trier) begann mit einem heftigen Ausfalle auf die Centralgewalt u. auf Gagern, denen zusammen er Schuld gab, daß sie während des letzten Jahres ein unerhörtes Spiel mit der Versammlung getrieben. Was man jetzt zu thun gedenke? Ob man die Nationalsouveränetät noch länger hinsiechen lassen wolle unter dem Einflusse eines verfassungsfeindlichem Ministeriums? Ob man die Ehre der Nation dadurch zu wahren glaube, daß man den Streichen des Ministeriums die Wangen täglich darbiete, während die, welche ausgetreten seien, sich wenigstens diesem Schimpfe entzogen hätten? Ihm sei es unmöglich, diese Lage länger zu ertragen; er verlange, daß Diejenigen, welche sich der Verlegung widersetzen, hervortreten und die Mittel angeben, durch welche dem unerträglichen Zustande, wie er jetzt in Frankfurt sei, abgeholfen werde. In Würtemberg herrsche bis jetzt ein bis zu einem gewissen Grade freiheitlicher Partikularismus, aber von Hingebung an die deutsche Sache, von thatkräftiger Unterstützung der Verfassung, die man doch förmlich anerkannt habe, sei keine Rede. Er versehe sich zu dem biedern, freundlichen Stamme der Schwaben einer wohlwollenden Aufnahme, allein, wenn er sich hierin auch irren sollte, so wolle er lieber im Schwabenlande untergehen, als hier in Frankfurt unter den Augen eines freiheitfeindlichen Ministeriums langsam dahinsiechen. Man solle die Lage Europa's bedenken. Die Ungarn haben sich mit weit geringeren Mitteln, als die, welche der Versammlung zu Gebote stehen, zum Siege aufgeschwungen; in Frankreich gehe ein neuer Stern der Freiheit auf; der große Kampf des Ostens gegen den Westen rücke näher und näher und den Gedanken an die Schande, daß Deutschland bei diesem Kampfe eine blos leidende Rolle spielen werde, den Gedanken dieser Schande könne er nicht ertragen. Die Versammlung solle einen männlichen Entschluß fassen, das Glück stütze den Muthigen. Venedey: er stimme gegen die Verlegung der Versammlung, werde derselben aber überall hin folgen, wohin sie sich begebe, obgleich er die Uebersiedelung nach Stuttgart für ein großes Unglück halte. M. Mohl: von einer Wirksamkeit der Reichsversammlung hier in Frankfurt könne gar nicht mehr die Rede seyn: hier bleiben heiße politisch und moralisch verfaulen. Es sei ihm sehr erklärlich, daß von Stuttgart aus noch keine Einladung ergangen sei; wenn man aber die Stimmung des Landes beachte, wie sie sich unlängst noch in Stuttgart ausgesprochen, so könne man nicht zweifeln, daß die Versammlung in Stuttgart einen Standpunkt haben werde, auf welchem sie gewiß sei, eine neue Wirksamkeit zu finden. Deshalb sei er für den Ausschußantrag mit Ausnahme des Punktes 3, demzufolge die Centralgewalt aufgefordert werden solle, der Reichsversammlung zu folgen. Der Ausschuß könne das wohl nicht ernstlich gemeint haben und, wenn er geglaubt hätte, daß die Centralgewalt dieser Einladung folgen werde, so würde er sie schwerlich ausgesprochen haben. (Vogt: Ganz richtig!) Ob man denn wolle, daß der Fürst Wittgenstein und von Peucker sammt ihren 60,000 Soldaten nach Stuttgart mitgehen? Jene Einladung sei entweder eine Unaufrichtigkeit oder ein Unsinn. Eisenmann bekämpfte den Ausschußantrag, dessen Annahme nothwendiger Weise dahin führen müsse, dem Aufstande in Baden und Rheinbayern neue Nahrung zu geben, ihn nach Württemberg auszubreiten und einen unheilbaren Riß zwischen Nord- und Süddeutschland zu bringen. Er wolle, daß die Versammlung hier in Frankfurt zusammenbleibe u. durch die Beseitigung des erblichen Reichsoberhauptes aus der Verfassung die Möglichkeit gewinne, zu den bisher verfassungsfeindlichen Staaten eine vortheilhaftere Stellung einzunehmen, denn, wenn man nur den Kaiser ausmerze, welcher der Versammlung überdies durch eine, inzwischen flüchtig gewordene, Majorität aufgedrungen worden, so werden die Schwierigkeiten von selbst verschwinden, die der Anerkennung der Verfassung durch die königlichen Regierungen entgegenstehen. Vogt: Er habe sich lange gesträubt gegen die Verlegung

der Versammlung von Frankfurt und erst, als er gesehen, daß Diejenigen, welche durch ihr maßloses Vertrauen in die Regierungen die Versammlung zu Grunde gerichtet; als er gesehen, daß gerade diese am Entschiedensten gegen jene Maßregel gesprochen, erst da habe er erkannt, daß sein Blick in dieser Sache umflort gewesen, ebenso, wie der Blick des Redners vor ihm, der auch die Reaktion zu spät gesehen. Die preußischen Schlingen haben sich enger und enger zusammengezogen. Man wisse jetzt aktenmäßig, daß Preußen durch die Usurpation das erreichen wolle, was es aus der Hand der Reichsversammlung anzunehmen sich geweigert. Ja, sogar über die Leiche der Centralgewalt wolle Preußen zur Unterdrückung der Freiheit in Süddeutschland hinwegschreiten, obgleich die Centralgewalt sich als ächter Bruder Preußens im Absolutismus erwiesen. So müsse man denn im Süden einen festen Punkt suchen, auf dem man sich dem Despotismus entgegenstemmen könne, dessen Wellen bereits ganz Norddeutschland überfluthet haben. Ob die Reichsversammlung es sei, welche den Süden vom Norden trenne, oder ob Diejenigen es seien, welche mit Hunderttausenden von Bewaffneten aus ihren Höhlen hervorbrechen und sich die Mainlinie im Voraus als Gränze bezeichnet haben? Die Kluft sei allerdings da und sie werde eines Tages überschritten werden. Allerdings würde er es für ein gewagtes, ein dem Verderben geweihtes Unternehmen ansehen, wenn man in der gegenwärtigen Sachlage die Entscheidung der Waffen zwischen dem Süden und dem Norden anrufen wollte; aber man wolle sich wenigstens im Süden waffnen und befestigen, kräftig sammeln für eine günstigere Zukunft und wenigstens dem Norden Respekt einflößen, so daß er nicht wage, weiter vorzuschreiten. Ein weiterer Zweck der Verlegung nach Stuttgart sei, dem schändlichen Spiele ein Ende zu machen, welches hier in Frankfurt mit der Reichsversammlung getrieben werde. Man habe die Wahl zwischen dem Verfaulen in Frankfurt, oder der Wiederbelebung in Stuttgart. In Süddeutschland bestehe jetzt ein Kern der freiheitlichen Bestrebungen und diesen Kern könne und dürfe man nicht der Verschwörung des Absolutismus preisgeben. Der Absolutismus sei verbrüdert unter sich und nach seinem Beispiele habe sich die Freiheit in Deutschland mit der Freiheit im Westen zu verbrüdern. Niemand wünsche die Einmischung des Auslandes; aber man verlange, daß dieses Maß der Freiheit, welches die Reichsverfassung enthalte, wenigstens in einem Winkel Deutschlands erhalten werde und, wenn es seyn müsse, auch mit fremder Hülfe und diesen fremden Beistand könne man nur von Süddeutschland aus finden. Wer da befürchte, daß die Bewegung Süddeutschlands die Versammlung über ihre eigenen Zwecke hinaus fortreißen werde, dem antworte er: Wenn die Versammlung nicht im Stande sei, die Bewegung zu bemeistern, so verdiene sie, daß die Wellen über ihre Köpfe hingehen. — Bei der Abstimmung wurde der erste Punkt des Ausschußantrages mit 71 gegen 64 Stimmen angenommen. Der Präsident Reh und die Schriftführer Jucho und Mackowicza legten sofort ihre Stellen nieder, weil sie zur Ausführung eines ihnen verderblich erscheinenden Beschlusses nicht mitwirken mochten. So schloß diese Sitzung — es war die letzte, welche in der Paulskirche stattfand. — In Württemberg wurde die Anwesenheit dieses Parlamentsrestes nur von den Wenigsten gerne gesehen, da der nur zu gegründete Verdacht herrschte, diese Uebersiedelung geschehe einzig zu dem Zwecke, auch dieses Land in den Strudel der Revolution hineinzureißen. Der Empfang war deßhalb auch ein höchst lauer. Am 6. Juni hielt die Versammlung ihre erste Sitzung in dem Stuttgarter Ständehause. Den Vorsitz führte Löwe von Calwe, 105 Mitglieder waren anwesend. Auf Antrag des Dreißiger-Ausschusses faßte die Versammlung folgende Beschlüsse: „1) Das von den Regierungen von Preußen, Sachsen u. Hannover verkündete Wahlgesetz zum nächsten Reichstage ist null und nichtig; 2) jeder Versuch, solches in Deutschland zur Anerkennung bringen zu lassen, ist als Hochverrath gegen die souveräne deutsche Nation zu betrachten; 3) der Theilnahme an diesem Hochverrathe machen sich alle Personen, insbesondere alle Civil- und Militärbeamten, schuldig, welche auf irgend eine Weise zur Ausführung dieses Wahlgesetzes mit-

wirken." Ein, ebenfalls auf Antrag des Dreißiger-Ausschusses gefaßter, Beschluß lautet: „1) Bis zur Einsetzung eines Reichsstatthalters wird von der Nationalversammlung eine Regentschaft von fünf Personen einzeln und mit absoluter Stimmenmehrheit auf Widerruf erwählt, welche der Nationalversammlung verantwortlich ist, die Reichsverfassung durchzuführen, die Beschlüsse der Nationalversammlung zu vollziehen und im Uebrigen die, durch das Gesetz vom 28. Juni der provisorischen Centralgewalt übetragenen, Pflichten u. Befugnisse auszuüben hat. 2) Die Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört mit dem Augenblick des Eintritts der Regentschaft auf. Die Eigenschaft eines Abgeordneten ist mit der Theilnahme an der Regentschaft vereinbar. 3) Als nächste Zielpunkte ihrer Wirksamkeit bezeichnet die Nationalversammlung der Regentschaft: a) schleunige Aufstellung eines Reichsheeres und Organisation der Volksbewaffnung zur Durchführung der Reichsverfassung; b) Wahrung der Interessen Deutschlands nach Aussen, besonders in der deutsch-dänischen Angelegenheit; c) Betreibung der Wahlen zu dem am 15. Aug. einzuberufenden Reichstag; d) Einberufung der Bevollmächtigten der, die Reichsverfassung anerkennenden, Staaten an den Sitz der Nationalversammlung. Der Präsident der Nationalversammlung ist beauftragt, gegenwärtigen Beschluß als Gesetz der deutschen Nation zu verkündigen." Die Wahl der Regentschaft ergab folgendes Resultat: Raveaux mit 62 Stimmen, Vogt mit 78, Schüler von Zweibrücken mit 93, Heinrich Simon mit 67 und Becher mit 56. Raveaux und Becher übernahmen das Kriegswesen, Vogt die auswärtigen Angelegenheiten, Simon und Schüler Finanzen, Justiz und Inneres. Die Regentschaft erließ sogleich eine Proklamation, worin sie den Reichsverweser seines Amtes entsetzte und ankündigte, daß sie die Leitung der gesammten bewaffneten Macht Deutschlands übernommen habe. — Als Antwort auf diese, von den sogenannten fünf Reichsregenten unterzeichnete, Proklamation erschien nachstehende Erklärung des württembergischen Ministeriums: „Das württembergische Gesammtministerium an das württembergische Volk. Die bisherige deutsche Nationalversammlung in Frankfurt hat in Folge Beschlusses vom 30. Mai d. J. ihren Wohnsitz nach Stuttgart verlegt. Zurückgeführt auf den sechsten Theil ihres vollen Bestandes und fast ausschließlich nur noch eine einzige der im Volke enthaltenen Parteien darstellend, hat die übergesiedelte Versammlung in ihrer ersten Sitzung in wenigen Stunden, ohne Debatte, die wichtigsten Beschlüsse gefaßt, unter anderen den Beschluß, die seitherige Centralgewalt in Frankfurt ab- und eine, aus fünf Mitgliedern bestehende, Regentschaft einzusetzen. Diese selbst aber beginnt ihre Wirksamkeit damit, sich den Befehl über die Heere aller deutschen Staaten zuzuerkennen und läßt, während sie versichert, Alles aufbieten zu wollen, den Bürgerkrieg abzuwenden, bei Keinem, der die Verhältnisse kennt, einen Zweifel übrig, daß ihr Beginnen nur dazu führen kann, das Gut und Blut Württembergs in einem brudermörderischen u., gegenüber den größeren deutschen Staaten ganz ungleichen, Kampfe zu vergeuden und durch die Geldopfer, welche die in Stuttgart neugewählte Reichsregentschaft zunächst nur von unserem Staate fordern könnte, unsern ohnehin schon tief gesunkenen Wohlstand vollends zu zerrütten. Wir haben, alle Zweifel an dem rechtmäßigen Fortbestande der Nationalversammlung unerörtert lassend, in ihr nur den einer bessern Zukunft noch fähigen Rest jener politischen Schöpfung sehen wollen, an welche die deutsche Nation ihre schönsten Hoffnungen, ihr wohlberechtigtes Streben nach Einigung und Selbstbestimmung geknüpft hat; nicht verhehlen aber können wir uns, welche gewichtige Bedenken sich der behaupteten Befugniß der Versammlung entgegenstellen, die, durch das Reichsgesetz vom 28. Juni 1848 bis zur definitiven Begründung einer Regierungsgewalt für Deutschland eingesetzte, Centralgewalt mit einer andern zu vertauschen und auſſer allem Zweifel endlich ist es uns, daß wir dieser neuen Regentschaft nicht die Schicksale Württembergs preisgeben dürfen. Wir erklären daher, daß wir der aufgestellten provisorischen Regierung das Recht nicht zugestehen, ohne Zustimmung der württembergischen Regierung für Württemberg gültige Beschlüsse zu fassen, namentlich

nicht das Recht, über württembergische Streit- und Geldkräfte zu verfügen u. wir vertrauen zu dem, im württembergischen Heere und in der Bürgerwehr lebenden, Geiste der Ehre und des Pflichtgefühls. Das Heer wird sich nicht verführen lassen; es wird das schmähliche Beispiel des Treubruches nicht nachahmen. Das Heer und die Bürgerwehr, sie werden ihrer Verpflichtung eingedenk seyn, die Verfassung zu beschützen, dem Gesetze Achtung zu verschaffen und die öffentliche Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten. Der deutschen Reichsverfassung und Allem, was das deutsche Volk von ihr hofft, auf gesetzlichem Wege durch ausführbare Mittel Geltung zu verschaffen, wird unser vereintes Streben bleiben. Stuttgart, 8. Juni 1849. Die Departements-Vorstände: Römer, Roser, Duvernoy, Schmidlin, Rüpplin, Goppelt." Hiemit war der Bruch zwischen dem Reste der Nationalversammlung und der württembergischen Regierung entschieden. Erstere fand Unterstützung bei einer Minorität der württembergischen Kammer, während die Majorität sich für das Verfahren der Regierung erklärte. Die Conflikte mehrten sich, indem die Reichsregentschaft einen neuen Uebergriff versuchte. Der General v. Miller, Befehlshaber der bei Stuttgart zusammengezogenen Truppen, hatte zugleich Befehle von Frankfurt und von der Regentschaft erhalten. Da die Regierung sich die Cognition über beide vorbehielt, so wandte er sich natürlich an letztere, welche keine von beiden Weisungen annehmen zu können erklärte. Er verweigerte also der Reichsregierung den Gehorsam, um so mehr, da die Truppen bei Stuttgart keine Reichstruppen seien. Die Regentschaft entsetzte ihn nun seiner Stelle. Die württembergische Regierung faßte dieß so auf, als maße sich die Regentschaft an, den General in seiner Eigenschaft als württembergischen General zu entsetzen. Die Regentschaft dagegen erklärte, daß sie den General nur in seiner Eigenschaft als Reichsgeneral seines Dienstes entsetzt und die württembergische Regierung aufgefordert habe, einen Nachfolger vorzuschlagen. Nach der Erledigung dieser Angelegenheit ersetzte die Versammlung den Dreißiger-Ausschuß durch einen Fünfzehner-Ausschuß: Ludwig Simon, Eisenstuck, Hagen, Claſſen, Jacobi, Nauwerck, Schüler von Jena, Kolb, Tafel von Stuttgart, Fröbel, Kudlich, Spatz, Schaffrath, Uhland, Rühl. Die Regentschaft verlangte von der württembergischen Regierung 5000 Mann Truppen, um Rastatt zu besetzen. Auch diese Zumuthung wies Römer zurück, indem er gleichzeitig der Centralgewalt in Frankfurt die Zusammenziehung eines Truppencorps in Pforzheim verweigerte. Die Nationalversammlung hatte eine Zeit ihre Sitzungen unterbrechen müssen, da sie das Lokal des Ständehauses nach den feindlichen Beschlüssen der zweiten Kammer nicht länger benützen mochte. Am 16. Juni eröffnete sie ihre Sitzungen wieder in einer Reitbahn, die mit Draperien, Festons u. deutschen Fahnen ausgeschmückt war. Anwesend waren 108 Mitglieder, Gegenstand der Berathung die Absetzung des Reichsverwesers und die Bildung von Volkswehren. Der erste Antrag wurde angenommen, nachdem M. Mohl in sehr hitziger Rede dafür gesprochen hatte. An der Berathung über die Bildung der Volkswehr nahmen Vischer von Tübingen, Zimmermann von Stuttgart, Uhland, Simon von Trier, Schoder, Nauwerck und Berkmann Theil. Vischer wünschte die Entscheidung vertagt, Uhland verwahrte die württembergische Regierung und die Kammer gegen die beiden gemachten Vorwürfe. Den Schluß machten Nauwerck und Berkmann. Das Resultat der Abstimmung war die Annahme des Gesetzentwurfs in folgender Fassung: „In Erwägung der dringenden Gefahr, in der sich das Vaterland befindet, beschließt die Nationalversammlung und verkündet die Reichsregentschaft als Gesetz: Art. I. Die deutsche Volkswehr besteht: 1) Aus dem ersten Heerbanne, dem stehenden Heere. 2) Aus dem zweiten Heerbanne. Dieser begreift, ausser der Landwehr ersten Aufgebots, die gesammte waffenfähige männliche Bevölkerung im Alter von 18 bis 30 Jahren. 3) Aus dem dritten Heerbanne. Dieser begreift die Landwehr zweiten Aufgebots, sowie die übrige männliche Bevölkerung von 30 bis 40 Jahren. 4) Aus dem vierten Heerbanne, dem Landsturm. Dieser umfaßt die männliche Bevölkerung von 16 bis 18 und von 40 bis 50 Jahren. Art. II. Der erste Heer-

bann bleibt nach den bestehenden Vorschriften der Einzelstaaten zusammengesetzt. Art. III. Der zweite Heerbann, mit Ausnahme der darin enthaltenen Landwehr, tritt als Bürgerwehr zusammen und wird nach Art des stehenden Heeres der einzelnen Staaten organisirt. Die hieher gehörige Landwehr bleibt in ihrer bisherigen Einrichtung bestehen. Die Bürgerwehr wählt ihre Führer selbstständig. Die Mannschaft der Compagnie wählt ihre Führer bis zum Hauptmann einschließlich. Die Stabsoffiziere werden von sämmtlichen Offizieren des Bataillons gewählt. Art. IV. Für den dritten Heerbann gelten in jeder Beziehung auf die Eintheilung und die Wahl der Führer die für den zweiten Heerbann gegebenen Vorschriften. Art. V. Der vierte Heerbann soll erst dann aufgeboten werden, wenn der dritte zum Reichsdienste verwendet wird. Der Landsturm wählt seine Führer wie der zweite und dritte Heerbann. Art. VI. Bei Mobilmachung des zweiten Heerbannes können Verheirathete oder solche, welche durch ihre besonderen Verhältnisse daheim unentbehrlich sind, aus dem zweiten Heerbanne zeitweise dem dritten überwiesen werden. Die Entscheidung hierüber steht dem Bataillonscommando nach Anhörung der Gemeindebehörde zu. Die Wehrpflichtigen des dritten und vierten Heerbannes haben das Recht, bei Mobilmachung des zweiten als Freiwillige in denselben einzutreten. Art. VII. Der erste, zweite und dritte Heerbann können im Reichsdienste verwendet werden. Die Reichsregentschaft hat das Recht der Einberufung. Art. VIII. Der vierte Heerbann ist ausschließlich in dem Bezirke, dem er angehört, zu verwenden. Artikel IX. Die gesammte Volkswehr ist auf die Reichsverfassung feierlich zu verpflichten. Artikel X. Die Entwaffnung des zweiten und dritten Heerbannes ist unstatthaft. Artikel XI. Die Beschaffung der Waffen u. des Schießbedarfs ist, sofern dieselbe nicht dem Einzelstaate nach dessen bestehenden Gesetzen obliegt, Sache der Wehrpflichtigen. Für Unbemittelte tritt die Gemeinde ein. Die Ausgleichung der dadurch für einzelne Gemeinden herbeigeführten unverhältnißmäßigen Beschwerung bleibt dem Einzelstaate vorbehalten. Art. XII. Vorstehendes Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in dem Reichsgesetzblatte in Kraft und gilt bis zur erfolgten Durchführung der Reichsverfassung. Bei Vorlage der Creditforderung von 5 Millionen Gulden für den Bedarf der Monate Junius und Julius bemerkte Vogt, daß dieser Betrag durch Matrikularbeiträge, in 14tägigen Raten zahlbar, zu erheben und lediglich zu den, der Regentschaft durch das Gesetz vom 6. Juni vorgezeichneten, Zwecken zu verwenden, die Verwendung aber der Nationalversammlung nachzuweisen sei. Die bisherige Centralgewalt habe — was in der constitutionellen Geschichte unerhört — während ihrer einjährigen Wirksamkeit über die erhaltene Bewilligung von 10 Mill. keine Rechnung gelegt. Die angeordnete Uebernahme der Reichskasse von Seiten der Regentschaft habe begreiflicher Weise noch nicht effektuirt, auch ein detaillirter Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben nicht entworfen werden können. Auf den Wunsch der Regentschaft wurde ihre Vorlage dem Finanzausschusse zu schleuniger Berichterstattung überwiesen. — Die Uhr des Reichstages war abgelaufen. Nach der Sitzung, in der die eben erwähnten Beschlüsse gefaßt wurden, erhielt der Präsident ein Schreiben des Ministers Römer, mit der Anzeige, daß das Ministerium die Verhandlungen nicht länger dulden könne. Die Versammlung habe die extremsten Beschlüsse gefaßt, als ob sie auf 200,000 Bajonette rechnen könne. Ueber den rechtmäßigen Bestand der Nationalversammlung wolle der Minister nicht streiten. Aber, wenn es sich von Anerkennung der Beschlüsse einer solchen Versammlung handele, so müsse man nach seiner Ueberzeugung, einen andern, als den blos juristischen Maßstab, der Beurtheilung anlegen. Man müsse sich fragen: Ist die deutsche Nation repräsentirt durch 100 Mitglieder, deren überwiegende Mehrzahl den kleineren Staaten u., mit sehr wenigen Ausnahmen, einer extremen politischen Richtung angehören, so, daß manche von ihnen nicht einmal im Stande wären, die nach monarchischem Zuschnitte gefertigte, mit einem Erbkaiser ausgestattete, deutsche Reichsverfassung mit gutem Gewissen zu beschwören — während endlich manche von ihnen sich leider in dem Falle befinden, ihre Heimath aus politischen

Gründen meiden zu müssen. Mit Ausnahme von Württemberg haben so ziemlich alle Staaten Deutschlands faktisch aufgehört, die Reichsverfassung anzuerkennen; denn die Tendenz in Baden und Pfalzbayern ist republikanisch — überdies haben diese beiden Provinzen für sich selbst zu sorgen und die übrigen Theile Deutschlands haben die Reichsverfassung theils nicht anerkannt, theils neigen sie sich, wir dürfen es uns nicht verhehlen, dem preußischen Verfassungsentwurfe zu. Die ganze Last der Durchführung der Reichsverfassung fällt somit zunächst auf Württemberg und dieses hätte, nach dem Plane der Reichsregentschaft, vor allem Baden und der Pfalz bewaffnet zu Hülfe zu kommen. Nun hat man Ihnen vielleicht gesagt, das württembergische Volk brenne vor Begierde, für die Reichsverfassung jedes Opfer zu bringen, Bürgerwehren und Turner haben geschworen, Gut und Blut für diesen Zweck hinzugeben und das stehende Heer sei von demselben Geiste beseelt. Glauben Sie mir, Herr Präsident, man hat Sie getäuscht. Allerdings bestehen für die Reichsverfassung und Nationalversammlung starke Sympathien im Volke; aber so begeistert ist denn doch die große Mehrzahl nicht, daß sie bereit wäre, sich bei einem so unwahrscheinlichen Erfolge in einen so ungleichen und verderblichen Kampf zu stürzen. Alle diese Rücksichten, deren Gewicht man nicht verkennen kann, wenn man statt der Leidenschaft die Vernunft und statt des Hasses die Kenntniß der menschlichen Natur zu Rathe zieht, müssen uns bestimmen, den Beschlüssen der Nationalversammlung und den Anordnungen der Regentschaft die Anerkennung zu versagen. Dann aber ist ein längeres Tagen in Württemberg nur dazu geeignet, die ohnehin vorhandene Aufregung in unserem Lande zu vermehren, eine Aufregung, welche durch die demokratischen Vereine und den hiesigen Landesausschuß auf das Emsigste gepflegt wird. Ob und wie weit einzelne einflußreiche Mitglieder der Nationalversammlung u. Regentschaft bei jenen aufregenden Bestrebungen betheiligt seien, will ich dahin gestellt seyn lassen; verhehlen aber kann ich Ihnen nicht, daß in dieser Beziehung sehr bestimmte Anzeigen vorliegen. Indem ich Sie nun, allem Vorstehenden zufolge, geziemend ersuche, ohne Verzug dahin zu wirken, daß Nationalversammlung und Regentschaft ihren Sitz außerhalb Württemberg verlegen und schon jetzt die Vornahme jedes weitern offiziellen Aktes unterlassen, habe ich noch die Bemerkung beizufügen, daß die Mißachtung dieses ergebenen Ansinnens uns nöthigen würde, demselben durch Anwendung der geeigneten Mittel Geltung zu verschaffen und daß etwaige Versuche, sich bewaffnete Zuzüge zu versichern, nur dazu dienen würden, einen blutigen, aber der uns feindlichen Partei verderblichen, Conflikt herbeizuführen." — In der Morgensitzung der württembergischen Kammer, am 18. Juni, las Römer dieses Schreiben vor, mit dem Beifügen, daß eine Antwort noch nicht eingelaufen sei. Da erhob sich der Abgeordnete Schoder und erklärte, er habe eine Antwort, nämlich die, daß sich die Nationalversammlung um drei Uhr in ihrem Sitzungssaale versammeln werde. Kaum waren diese Worte gesprochen, so verließ der Kriegsminister den Saal, um die nöthigen militärischen Maßregeln zu treffen. Am Nachmittage bewegten sich die Abgeordneten in einem Zuge nach dem Sitzungslokale, der Präsident Löwe, Uhland und Schott in den vordersten Reihen. Dort war Militär aufgestellt: Fußvolk und Reiterei. Ein Major ritt den Nahenden entgegen und forderte sie auf, auseinander zu gehen. Löwe wollte das Wort nehmen, aber das Rasseln der Trommeln übertönte seine Stimme. Dann rückte das Militär vor und zerstreute die Abgeordneten zugleich mit dem Volkshaufen. — Dieß war das schmachvolle Ende einer Versammlung, die so glorreich begonnen hatte und — wer wollte bestreiten, daß die Schuld an diesem tragischen Ausgange lediglich in ihrem eigenen Schoße zu suchen war?

Runding, im bayerischen Regierungsbezirke Oberpfalz, Landgerichts Cham, eines der interessanteren Bergschlösser Deutschlands, auf einer rundlichen, die Gegend weit um beherrschenden Felskuppe erbaut. In seinen hohen Wällen, tiefen Gräben, klafterdicken Mauern, starken Thürmen, schauerlichen Verliesen trägt es die unverkennbaren Merkmale einer ächten Ritterburg an sich. In der Mitte des

großen Hofraumes steht auf einem vereinzelten Felsklumpen in ganz eigenthümlicher Weise die sehr alte Schloßkapelle. Merkwürdig sind auch die zwei Brunnen wegen ihrer ausserordentlichen Tiefe. Leider ist das Schloß, die Wiege sprossenreicher Edelgeschlechter, jetzt dem Verfalle preisgegeben. Das Archiv von R. galt für das älteste und besterhaltene im ganzen bayerischen Walde, da die Burg nie in Feindeshand fiel, oder durch Brand litt. Von Anfang des 15. Jahrhunderts bis 1829 war R. im Besitze der im Nordgau hochangesehenen Freiherren von Notthafft, dann ging es durch Kauf an den Staat über. Das Schloß bewährte noch im 30jährigen Kriege seine Haltbarkeit; denn während 1633 Regensburg, Cham und unzählige Bergvesten dem siegreichen Herzog Bernhard von Weimar erlagen, hielt R., vertheidiget von den Einwohnern der benachbarten Dörfer Pachling und Lederdorn, den Anfall der Schweden unerschütterlich aus. — Adalbert Müller: Der bayerische Wald, 1846. mD.

Runö, sozialistisch-kommunistischer Inselstaat unter Rußlands Zepter. — Die Insel R. liegt am Eingange des Rigaischen Meerbusens, klein und an sich bedeutungslos, ein Atomtheilchen der russischen Monarchie, der Welt unbekannt, dem Staate gleichgültig. Aber eben, weil die Regierungsklugheit ihrer vergaß, konnte sich alles dasige Leben durch so lange Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag vollkommen abgetrennt und eigenthümlich erhalten. Weder der vertilgende Hauch des Russismus, noch die Nivellirungskraft des modernen Europa versuchte an die Ursprünglichkeit des runischen Wesens heranzudringen. Die Runen sind Sozialisten im Gewerbe, Kommunisten im Besitze. Hier also sehen wir dies Schreckbild aller Staaten der Gegenwart inmitten eines ganz ursprünglichen Volkes, rings umgeben von historisch berechtigten Staatsformen, anerkannt von der russischen Czarenmacht. So aber war es seit Jahrhunderten. Niemand kennt eine andere Ordnung der Dinge, keine noch so alte Sage weist auf andere Zustände hin. Wie der Fischfang und die Seehundsjagd gemeinsam, so war und ist es auch der Häuserbau. Von der runischen Gemeinde wird jedem neuen Ehepaare ein Haus mit Zubehör errichtet, wenn nicht die Eltern des Mannes oder der Frau ihm ihre Wirthschaft übergeben und sich nur das Wohnungsrecht behielten. Dagegen übernimmt auch mit dem Hause der neue Besitzer die Verpflichtung, wonach er in seinem, die Frau in ihrem Wirkungskreise gemeinsam mit Allen für des Lebens Unterhalt und alle Nothdurft der Gemeinde zu sorgen hat. Dafür waltet nun der Besitzer eines solchen Hauses unumschränkt, als wäre es mit seinen Feldern und seinem Viehstand ein selbsterworbenes, erbeigenes Gut. Auch ist der Fall nicht selten, daß ein solches Gut durch lange Generationen bei ein u. derselben Familie verbleibt; allein keine Gewohnheit und keine Verjährung gibt jemals die Rechte seines ausschließlichen und eigenthümlichen Besitzes. — Die Runen sind unzweifelhaft schwedischen Stammes, ja Körper- und Gesichtsbildung, Kleidung, Sitten und Sprache deuten sogar sehr bestimmt auf Schwedens südliche Spitze. Der runische Dialekt ist ein seltsam verarbeitetes Schwedisch. In urältester Zeit hatten sich die Runen einen „Eisernen Brief" erwirkt, und dieser wahrte ihre alte Verfassung. Unter jeder neuen Oberherrschaft erneuet, enthält er nämlich ihre Vorrechte, Freiheiten und Pflichten. Hauptsächlich ist darin festgesetzt, daß der Herrscherstaat keine Eingriffe machen darf in ihre Selbstregierung, wogegen für pünktliche Entrichtung der äusserst geringen Steuern Alle einhellig einstehen. So lange die Erinnerung zurückgeht, so lange waren die Runen frei, so lange waren sie unumschränkte Herren ihrer Insel, so lange war Jeder dem Andern gleich an Rang und Rechten. Sie kennen keine Adels- oder Geldaristokratie, keine Bureaukratie. In dem aus ihrer Mitte gewählten „Hakenrichter" besitzen sie ihre oberste und unterste, ihre einzige weltliche Behörde, in ihrem Pfarrer ihr einziges geistliches Gericht. Doch vermag keiner von Beiden rechtskräftig zu entscheiden und zu strafen, ohne daß eine Versammlung der Aeltesten mit ihm gemeinschaftlich die Streitfrage nochmals geprüft und seinen Richterspruch genehmiget hätte. Das Prozeßverfahren ist öffentlich und mündlich, die Strafen sind einfach, die härteste — Ver-

bannung. — Die Armuth hat die Runen zu Sozialisten und Kommunisten gemacht, damit der Einzelne vor Hunger und Elend bewahrt sei. Jeden Sonntag Nachmittags ist Sitzung der Aeltesten, welche den gemeinschaftlichen Gewinn aus der vorigen Woche vertheilen. Auf einem kleinen, öden, abgeschiedenen Eilande mag diese Einrichtung passend seyn, für bevölkerte, in den Weltverkehr verflochtene Staaten ist sie es sicher nicht.

Ruppin, amtlich Neu-Ruppin, Hauptstadt des Ruppiner Kreises der preußischen Provinz Brandenburg und vormals Hauptort der Grafschaft Ruppin, die 1524 nach dem Aussterben ihrer Besitzer dem Kurfürsten Joachim I. als Lehensherrn anheimfiel, liegt an der Westseite des großen und fischreichen Ruppiner Sees, ist mit Mauern und Wällen umgeben und hat eine Irrenanstalt, zwei Hospitäler, ein Gymnasium, ein Standbild Friedrich Wilhelm's II., bedeutende Tuch- und Wollenzeugfabriken und 10,000 Einwohner. Merkwürdig ist die St. Lazaruskirche. Diese Stadt wurde Friedrich II., als er noch Kronprinz war, von seinem Vater zum Aufenthaltsorte angewiesen. Nur eine halbe Stunde von hier liegt an der Nordseite des Ruppiner Sees Alt-Ruppin, Stadt mit den Trümmern des alten Schlosses der Grafen von Ruppin, Fischerei u. 1800 Einw. — Ungewitter's neueste Erdbeschreibung und Staatenkunde. mD.

Ruvo, im Königreiche beider Sizilien, Provinz Apulien, Stadt und Sitz eines Bischofs, in ziemlich hoher Lage auf einem Kalkhügel, die eine weite Aussicht über die apulische Ebene gewährt. Es hat Mauern, 4 Thore, 15 Kirchen, darunter die Kathedrale von mittelalterlicher Bauart, hübsche Privathäuser und 10,000 Einwohner. Die herrlichen griechischen Vasen, welche zu R. und in der Umgebung gefunden werden, sind weltbekannt; sie bilden die Hauptzierden der größten königlichen Museen und schmücken viele hundert Privatsammlungen. Auch viele Münzen werden hier ausgegraben, und zeigen mit unumstößlicher Gewißheit an, daß eine alte griechische Kolonie diese Gegenden früher bewohnt habe. Bei den römischen Schriftstellern kommt R.s Name immer im Plural vor — Rubi. So sagt z. B. Horaz in der brundusinischen Reiseschilderung: **Inde Rubos fessi pervenimus etc.** mD.

Ryswyk, Theodor van, zählt unter den eifrigsten Vorkämpfern der vlämischen Bewegung. Er hat als Volksdichter und Volksliebling mit am meisten dazu beigetragen, die alte Landessprache im Gemüthe des Volkes als das köstlichste Gut wieder aufzufrischen und die zahllosen Vorurtheile zu vernichten, welche sich ihrem Siege entgegenstemmten. Sein erstes im Jahre 1837 erschienenes Werk: „Eigenaerdige Verhaelen" stellte ihn sogleich unter die besten Dichter; nie hatte die vlämische Sprache was Zierlicheres, Anmuthigeres, Naiveres gekannt. Drei Jahre später (1840) gab er ein Heldengedicht „der Eppenstein", heraus, welches bewies, daß das Ernste, Epische ihm eben so natürlich zu Gebote stand, wie das Naive. Dem Eppenstein folgten sein „Antigonus", seine „Poetische Luimen", 1843 endlich seine Balladen. Mit Letzteren hatte der Dichter seine schönste Blüthe erreicht; die Ryswik'schen Balladen gehören zu den trefflichsten und schönsten, die irgend eine Literatur aufzuweisen hat. Leider hatte trotz dem Erfolge seiner Werke der Dichter sein ganzes Leben hindurch mit Armuth und Elend zu kämpfen. Die vlämische Provinz ist zu eng, als daß sie auch dem gefeiertsten Schriftsteller irgend ein beträchtliches Honorar abwerfen könnte. Zu der Bewerbung um ein Amt konnte sich aber der Unabhängigkeitssinn R.s nicht verstehen. So kam es, daß seine äusseren Mittel stets in grellem Mißverhältnisse zu seinen Bedürfnissen und zu seiner Lebensluft blieben. Seine letzten Werke sind die im Jahre 1844 erschienenen „Politieki Refereinen" u. seine 1846 herausgekommenen „Volksliedjes". Seit jener Zeit untergrub eine schleichende Krankheit sehr schnell seine zarte körperliche, wie seine geistige Gesundheit, und führte ihn endlich zum Irrsinne. Er starb 1849 in der Blüthe seiner Jahre. — Allg. Ztg. 1849. **mD.**

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Register.

A.

Abafen. Seite 7
Abbach. 7
Abbate. 8
Abbatini. 8
Abbiati. 8
Abbo von Fleury. 8
Abegg. 9
Abel. 9
* Abd-el-Kader. 10
Abendberg. 12
* Aberli. 13
Abortiva. 13
* Abraham. 14
Abukara. 15
Abulpharadſch. 15
Acciajoli. 15
Acharaka. 15
Achery. 16
Achterfeld. 16
Ackermann. 16
Acquiſti. 17
Adalbert. 17
Adam. 18
Adams (Patriarch). 18
* Adams. 20
Adamsbrücke. 20
Adamſon 20
Adel (Küſte). 20
* Adel. 20
Adelaïde. 21
Adelaide. 22
Adelbold. 23
* Adelsberg. 23
Adlzreiter. 23
Admont. 23
Aelſt. 24
Aeneas. 24
* Aeon. 24
Aerugo. 25
Aeſtier oder Aſtyer. 25
Aetion. 25
Affre. 26
Agalma. 28
Agapethen. 28
Agele. 28
Aggerhuus. 28
Aggſtein. 29
Agincourt. 29
Agnello. 30
* Agnes. 30
Agritius. 30
Ahorner. 30
Ahornzucker. 32
Aiacucho. 32
Aichach. 32
Aimvin von Fleury. 32
* Ainmiller. 32
Ajan. 33
Akeſas u. Helikon. 33
Aladſcha. 33
Alaghes. 34
Alagoas. 34
A la grecque. 34
Alanus ab Insulis. 34
Alarii. 35
Alaſchka. 35
Albert. 35
Albertini. 37
Albicius. 38
Albrecht. 38
Alcaſar. 38
Aldobrandini. 38
Alea. 38
Aleander. 39
Alegambe. 40
Alexander. 40
Alger. 41
Alghero. 41
Allen. 41
* Altar. 41
Altenburg. 42
Altmann. 42
Altötting. 43
Aman. 45
Amann. 46
Amantius. 46
Amaſäus. 46
Ambracia. 47
Amerbach. 47
Amerpach. 47
Amorbach. 47
Amort. 48
Ampelith. 48
Amri'l-kais, Amrulkeis. 48
* Amsler. 49
Amyraut. 49
Anclam. 49
Anderſon. 49
Andres. 50
Andrieux. 50
Angeli. 50
Angeliken-Orden. 50
Angelus-Dei-Gebet. 51
Angilram. 51
Angſtgeläute. 51
* Anhalt. 51
* Anker. 51
Annecy. 52
Anniversarius. 52
Anſchütz. 52
Anſelmus. 52
Antefixa. 53
Apaſi. 53
Apeldern. 54
Apellicon. 54
Apollinarisberg. 54
Apoſtolius. 55
Apers de Manneville. 55
Aquinas (Thomas). 56
Aquinas (Rabbiner). 56
Arabſchah. 56
Arad. 56
Arbeiter. 56
Arber. 56
Arcembold. 57
Architekturmalerei. 57
Arcona. 58
Arludius. 58
Arduin. 55
Arelate. 59
Arevalo. 59
Arfe. 59
Argal. 59
Argelati. 60
Ariſton. 60
Arland. 60
Arnaldus Villanovanus. 60
* Arndt. 61
Arno. 61
Arnold. 61
Arnſtein. 63
Arnswaldt. 63
Arſenius. 64
Artedi. 64
Artois. 64
Artushöfe. 65
Arundel. 65
Arvieux. 65
Aſchbacher. 65
Aſchenbrenner. 66
Asconius Gedianus. 67
* Aſen. 67
Asgard. 68
Asgill. 69
Asinarii. 69
Asper. 69
Asperges me. 69
Aſtheim. 70
Aſtor. 70
Aſträa. 71
Aſtrologiſche Planetenuhr. 71
Aſtrometeorologie. 71
Atmoſphäriſche od. Luftseiſenbahn. 71
Attaignant. 75
Aubignac. 75
Aublet. 75
Auckland. 75
Aucklands-Inſeln. 76
Audientia episcopalis. 76
Auenbrugger. 76
Auerswald. 77
Auge. 77
Auhauſen. 78
Aurbacher. 78
Aureola. 78
Auspfarrung. 79
Ausſegnung. 79
* Auswanderungen. 79
Autokephaler. 83
Avila. 83
Avis. 84
Avitus. 84
Avrigny. 84
Azzolini. 85

B.

*Baader. 85
Babakaj. 85
Babolna. 86
Babylas. 87
Bach. 86
Back. 87
*Baden. 87
Baerze. 96
Baglione. 97
Baindt. 97
Bakhuysen. 97
Baku. 97
*Balder. 98
Balduin. 100
Baldus. 100
Balken. 101
Balteus. 101
*Baltzer. 102
Baluzius. 102
Bancroft. 103
Bandel. 103
*Banken. 104
Barett. 105
Barlaam. 105
Barletta. 106
Bartholomäus de Martyribus. 106
Basnage. 106
Batz. 107
Bavaria. 108
Bayer. 108
Bayerischer Wald. 108
*Bayern. 111
Bayl. 129
Beban el Moluk. 130
Bebenburg. 130
Bebenhausen. 131
Beckedorff. 131
Bedeckung. 132
*Behr. 133
Beichtstühle. 133
Beilngries. 133
Beinschwarz. 134
Belagerungszustand. 134
Belgien. 135
Belloy. 137
Belsen. 138
Bem. 138
Beneficium. 139
Bentink. 139
Berengarius Stedellus. 141
Berg. 141
Bergblau. 141
Berg-Naphtha. 142
*Berlin. 142
Bernardes. 150
Bernardus. 150
Bernhard. 150
Bernhardi. 151
Berno. 152
Berquin. 153
Berri. 153
Berthier. 153
Berti. 154
Bertramswurzel. 154
Bertrandi. 154
*Berzelius. 154
Beschlagnahme. 155
Bessel. 155
Bestlin. 156
Betstühle. 156
Bibliander. 157
Bibra. 158
Biburg. 159
Biechele. 159
Biedermann. 160
Biercher. 161
Biermann. 161
Bildergalerien. 161
Billick. 164
Billon. 164
Binder. 164
Binterim. 165
Birnbaum. 167
Bissen. 167
Bittgänge. 167
Bläser. 168
Blanc. 168
Blank. 171
Blaubeuren. 173
*Blessington. 174
Blondel. 174
Blücher-Altona. 175
Blum (Professor). 176
Blum (Robert). 177
Blutspeien. 182
Boblaye. 183
Bocage. 185
Bocksperger. 185
Bodenwöhr. 185
*Bodmer. 186
Böblinger. 186
Böhm. 187
*Böhmen. 188
Böhmer (Rechtslehrer). 192
Böhmer (Geschichtsforscher). 193
Boër. 194
Böschung. 195
Böttger. 195
Bogen. 196
Bohnerz. 196
Boieldieu. 196
Boll. 197
Bollandisten. 198
Bona. 199
Bonald. 199
*Bonaparte. 200
Bonin. 202
Bonosianer. 202
Boost. 202
Borri. 203
Bovist. 203
Boyen. 204
Bradwardinus. 204
Brandt. 204
Braun. 205
Braunau. 209
Braunsberg. 209
Braut und Bräutigam. 209
Brauteramen. 210
Brautführer. 211
Brautkerze. 211
Brautkinder. 211
Brautkranz. 211
Brautschatz. 211
Breda 211
Breenberg. 212
Bremi. 212
Brendel. 213
Brenner. 214
*Bresson. 215
*Bretschneider. 216
Breyer. 216
Brito. 216
Brockmann. 216
Brodbrechen. 217
Bromberg. 217
Brouwer. 218
Brucin. 218
Brühl. 218
Brugger. 219
Brunetti. 220
Brunner. 221
Brunnquell. 221
Bruttier. 221
Bryaxis. 221
Brzewnow. 222
Buch. 222
Buchan. 222
*Buchhandel. 223
Buchholz. 224
Buchhorn. 224
Buchmayr. 224
Buchsbaum. 225
Buckskin. 225
*Bürger. 225
Bürglitz. 225
Bürkel. 226
*Bugeaud. 226
Bulla cruciatae. 227
Buran. 227
*Burdach. 228
*Burg. 228
Burg (Bischof). 229
Burgau. 230
Burghausen. 230
Burglengenfeld. 231
Burrit. 231
Bursfelder Congregation. 232
Burton. 232
Bus. 233
Buß. 233
Butte. 235

C.

Cabel. 236
Cabet. 236
Cäsarius (Heiliger). 237
Cäsarius. 238
Cassini. 238
*Californien. 240
Callegari. 243
Callenberg. 243
Calvaristen. 243
Campana. 244
Campanus. 244
Camvegius. 245
Camphausen. 246
Canonissen. 247
Cantarini. 248
Cantu. 248
Canus. 249
Capitain-Anschütz. 249
Capite. 250
Cappenberg. 251
Capreolus. 251
*Cardinaltugenden. 251
Carew. 253
*Carlisle. 253
Carnuntum. 253
Cartellier. 254
Carthäa. 254
Castalio. 254
*Catalani. 254
Catàtoma. 255
Catel. 255
Cavaignac. 256

Centralsonne. 260
Ceolfried. 260
Ceremoniale. 261
Ceremoniarius. 261
Ceſtus. 261
Chandelle. 261
Charlerius. 262
* Charlottenhof. 262
Chateaubriand. 263
Chateauneuf. 263
Chemitypie. 263
Chirotecae. 264
Chiswick. 265
Chloroform. 265
Chlumezansky. 269
Chodzko. 270
* Cholera. 271
Choragiſche Denkmale. 272
Choraulen. 272
Chordienſt. 273
Chriſtian (Biſchof). 273
* Chriſtian (König). 274
* Chriſtologie. 274
Chriſtoph. 274
Chriſtophſen. 275
Chriſtusorden. 275
Chryselephantina agalmata. 275
Chrzanowski. 275
Chuan. 276
* Cicero. 276
Cicernachio. 277
Cima da Conegliano. 277
Circada. 277
Circumſcriptions-Bullen. 277
Claeſſen. 277
Claſſen. 278
Claudius. 278
Clauſen. 279
Clodius Albinus. 279
Cobden. 280
Codex argenteus. 282
Cölln. 283
Cömeterien. 283
Coeur. 284
Collodium. 284
Columbaria. 284
Commendon. 285
Commodianus. 287
* Communismus, Socialismus u. Proletariat. 288
Conca. 294
Conciliabulum. 295
Conſcience. 295
Conſiderant. 296
* Conſiſtorium. 296
Coplatae. 297
Corporale. 297
* Covenanter. 297
Cowley. 302
Creatianer. 303
Credi. 303
Credo. 303
Crell. 305
Cromlechs. 305
Crotus. 306
Cruciger. 306
Crux gestatoria. 307
Cruz. 307
Cubiéres. 307
* Czersky. 308

D.

Dänemark. 310
Dahlberg. 316
Dalen. 316
Dal-Ongaro. 316
Dalton. 316
Damophon. 318
Dampframme. 318
Dana. 318
Danewerk. 319
Danhauſer. 320
Darnſtedt. 320
Daſe. 321
Daſſi. 321
Daudet. 322
Daullé. 322
David von Augsburg. 322
Deani. 323
Decimationsſteuer. 323
Decker. 324
Deelen. 325
Definitor. 325
Deger. 325
Deggingen. 326
Dei gratia. 326
Deinokrates. 326
Dejuinne. 326
Deir el Kalaah. 327
Delbrück. 327
Delius. 328
Delling. 328
* Delphin. 330
Demarnette. 330
* Dembinski. 331
* Demoſthenes. 331
Dennerlein. 331
Deputatus. 331
Deroy. 331
Descartes. 332
Deſervitor. 334
Deurer. 335
Deusdedit. 335
* Deutſchland. 336
Deutſche Flotte. 359
Deutſcher Gewerbecongreß. 361
Deutſche Nationalverſammlung. 367
Deutſche Sprache, Literatur u. Wiſſenſchaft. 411
Devai Biro. 412
* De Wette. 412
Dewora. 412
Dexter. 413
Dichtigkeit. 413
Diday. 414
Didron. 415
Didymus. 415
* Dieffenbach. 415
Diego. 415
Dielmann. 415
Diepenbeck. 416
* Diepenbrock. 416
Dieringer. 417
Dieſſen od. Bayerdieſſen. 417
Dieterich (Hiſtorienmaler). 417
Dieterich (Veit). 418
Dietramszell. 418
Dietzler. 418
Dimmeſſen. 419
Dimiſſorialen. 419
Dinzenhofer. 420
Diodor. 421
Dionyſius. 421
Dionyſius von Lewois. 422
Dipauli. 423
Dipleidoſkop. 423
Dipteros. 424
Dircks. 424
Disciplin. 424
Disraeli. 424
Diſtelbarth. 426
Diterichs. 426
Ditmar. 426
Docen. 427
Docke. 427
* Döllinger. 427
Dolet. 427
Doller. 428
Dolmen. 428
Domanek. 429
Domicellaren. 430
Dominationes. 430
Dominus vobiscum. 430
Domnus. 431
Domo d' Ossola. 431
Donator. 431
Donats. 431
* Donaueſchingen. 431
Donau-Main-Kanal. 432
Doppelmayr. 432
Dorfen. 432
Dorn. 432
Dorner. 433
Dorotheus (Heiliger). 433
Dorotheus (Maler). 433
Dorow. 434
Dorſch. 434
Doſitheus. 435
Dotis. 435
Doyle. 435
Drach. 436
Drache. 437
Drake. 438
* Dreikönige. 439
Drepper. 440
Drevet. 440
Drucktelegraph. 440
Druthmar. 441
Dſchimilah. 442
Dubufe. 442
Ducq. 442
Dürk. 443
* Dürrenſtein. 443
Dufour. 444
Dumont. 445
* Duperrè. 445
Durandus. 447
Dutrochet. 447
Duval le Camus. 449
Du-Val. 449
Duvet. 451
Dwakarnath. 451
Dwight. 453

E.

Eastlake. 453
Eaton-Hall. 454
Ebbo. 455
Ebeling. 455
Eberhard. 456
Eberle. 457
Eberlin. 458
Eberstein. 458
Ebrach. 458
Eccard. 461
Ecclesia. 461
Ecclesiarch. 462
Eck. 462
Eckernförde. 462
Eden. 463
Edfu. 463
Eeckhout. 465
Eggenfelden. 466
Eggers. 466
Eggert. 466
Egging. 466
Egloff. 467
Egmont. 467
Egstersteine. 467
Eigner. 468
* Einhorn. 469
Einsiedler. 470
Eisenbach. 470
Eisenmann. 477
Eisenstecker. 477
Ekthesis. 477
Elisabeth. 477
Elkan. 478
Ellenrieder. 478
Ellingen. 479
Ellinger. 480
Elliot. 480
Elsasser. 480
Elsholz. 481
Elten. 481
Eltz. 481
Elzheimer. 482
Embde. 482
Emeriten-Anstalten. 483
Emmanuello da Como. 483
Emmerich. 484
Empaistik. 484
Empoli. 484
Emporen. 485
Emporium. 485
Ender. 485
* Endlicher. 486
Energumenen. 486
Engelberg. 486
Engelberger. 487
Engelbrecht. 487
Engelhardszell. 488
Enger. 488
Enna. 489
* Ennemoser's. 489
Ensdorf. 489
Enfinger. 490
Epiphanius. 490
Erbach. 491
Erdbirnen. 491
Erding. 492
Erdmandeln. 492
Erechtheion. 492
Erhard. 493
Erlau. 493
Erler. 493
Erleuchtete. 493
Ertborn. 494
Erzväter. 494
Essek. 494
Eßlinger. 495
Ett. 496
Ettal. 498
Etzdorf. 498
Euchologinm. 498
Eudisten. 499
Eugippius. 499
Eunomius. 499
Euphemia. 499
Euphranor. 500
Eupompos. 500
Eutychides. 500
Evangelienharmonie. 501
Everdingen. 501
Evodius. 502
Ewald. 502
* Ewiger Jude. 503
Exercitien. 503
Exspectativen. 503
Eymerik. 504

F.

Faber (Jakob). 505
Faber (Johann). 506
Fabricius. 506
Fabrikgerichte. 507
* Fabvier. 509
* Fachingen. 510
Facius. 511
Faes. 512
Falkenstein. 512
* Fallmerayer. 513
Familisten. 514
Fano. 514
Farinato. 514
Farnovianer. 514
Fastentücher. 515
* Fatum. Fatalismus. 515
Faustus. 516
Fecht. 517
Feder. 517
* Fegfeuer. 518
Feichter. 520
Feid. 520
Feist. 521
Felicissimus. 521
Fellner. 522
Fellows. 522
Felsing. 522
Fendi. 523
Fernbach. 524
Ferrari. 525
Ferretti. 525
Feßmaier. 526
* Fest- u. Feiertage. 527
Feucht. 529
Feuchtwang. 530
* Fibern. 530
Fichard. 531
Fiecht. 531
Fiesole. 531
Fink. 531
Firmenich. 532
* Fischart. 532
Fischer. 533
Flandin. 534
Flatz. 535
Fleischkohle. 535
Fleischmann. 535
* Flensburg. 536
Fliegfische. 536
Flink. 536
Flodoard. 537
Flötner. 537
Flora. 537
Florent le Viril. 538
Flores. 538
Floriacenser. 539
Flüggen. 539
Föhr. 540
Förner. 540
Foltz. 541
* Fontevraud. 541
Forbiger. 541
Forer. 542
Formylsuperchlorid. 542
Fortunatus. 542
Fouquet. 543
* Fourier. 543
Fournet-Viggeri. 546
Fra Giocondo. 548
Fra Guglielmo. 549
Fra Paolo Pistolese. 549
Franck. 550
Franco. 550
Frangipani. 550
Frank. 551
* Frankreich. 551
Franquelin. 576
* Franzén. 576
Franzensbrunnen. 576
Frauen-Chiemsee. 577
Frege. 577
Freidhoff. 578
Freihandelspolitik. 579
Freindaller. 582
Freudentheil. 583
Freund. 584
Frey. 584
Freyberg. 585
Fridericia. 585
Fried. 586
Friedemann. 586
Friedenskuß. 587
Friedrich (Erzbischof). 587
Friedrich (Erzherzog). 587
* Friedrich Wilhelm. (König). 588
Friedrichshafen. 593
Fries. 593
Frith. 593
Frommel. 594
* Froriep. 595
Fructuosus. 595
Fructus medii. 595
Fruytiers. 595
Fuchs (Johann). 596
Fuchs (Konrad). 599
Fuchs (August). 600
Fucinersee. 601
Führich. 602
Fünfzigerausschuß. 603
Fürstenstein. 607
Fürstenzell. 607
Fulbert. 607
Fulvius Nobilior. 608
Fultenbach. 608
Funk. 608
Fyoll. 609
Fyt. 609

G.

Gabelsberger. 609
Gagern. 611
Gail. 615
Galaktometer. 616
*Galilei. 616
Gallait. 619
Galle. 619
Galura. 619
Gandolfi. 620
Garcia. 621
Gardin. 622
Gars. 623
Gassen. 623
Gasser. 623
Gastricismus. 623
Gauermann. 623
*Gauß. 624
Gaye. 625
Geefs. 625
Geertchen von St. Jans. 625
Geerts. 626
*Gegenbauer. 626
*Gehirn. 626
Gehirnkrankheiten. 628
Geiger. 628
*Geistliche Orden. 629
Geißler. 636
Gelasius. 636
Gelzer. 636
Gemeinschaft der Heiligen. 637
Genelli. 638
Gengler. 638
Gennadius. 640
Genovefaner. 640
Gensler. 640
Geoffroy. 641
Georama. 642
Georgius von Trapezunt. 642
*Geramb. 643
Gerdil. 643
*Gericht und Gerichtsverfassung. 645
Gerle. 646
Gerold. 647
Gertner. 648
Geßner. 648
Gewerbehallen. 648
*Gewohnheit. 649
*Gewohnheitsrecht. 650
Gieseler. 651
Gilbert de la Porrée. 651
Ginzel. 652
Gioberti. 653
Giovanelli. 656
Giovene. 656
Girard. 659
*Gizzi. 659
Glareanus. 659
Glaubenszwang. 660
Glenck. 661
Gley. 661
Glockenfahrt. 663
Glutz-Blotzheim. 663
Glyphographie. 663
*Gnosticismus. 664
Goar. 672
Gobat. 672
Gobelinus Persona. 672
Görgey. 673
Göschen. 674
Göß. 675
Götzinger. 675
Goldwitzer. 675
Gottesdienst. 675
Gotteszell. 678
Gottschalk od. Gotescalcus. 678
Gowan. 679
Grab. 679
Grabe. 681
Graf. 681
Graisbach. 681
Granada. 681
Grandauer. 682
Gras (Spinnmaterial). 683
Gras (Franz). 683
Grasser. 683
Gratius. 683
Grazioli. 684
Gregel. 684
Gregor Illuminator. 685
Gregor von Heimburg. 685
Gregorianische Messen. 687
Gregoriusfest. 687
Greifenstein. 688
Gretser. 688
Griechenland. 689
Gries. 691
Griesinger. 693
Gropper. 694
Groß. 695
*Großbritannien. 696
Großmann. 702
Gruber. 703
Grundrechte. 703
Grynäus. 703
Günther. 704
Guerrero. 704
Guizot. 710
Gumbinnen. 711
Gumppenberg. 711
Gungl. 712
Gurlitt. 713
Gurwood. 713
Gutta Percha. 715
Gymnasial-Reform. 715

H.

Hadamar. 720
Hämatinon. 720
Hänisch. 721
Haidstein. 722
Hakluyt-Gesellschaft. 722
Halitgar. 722
Halland. 723
Hallmann. 723
Hämmelburg. 721
Handle. 721
Haner. 722
Hansemann. 722
Hardegg. 723
Hardinge. 724
Hardt. 724
Hartmann (Musiker). 724
Hartmann (Bischof). 725
Haßfurt. 725
Hatto. 726
Hatzfeld. 726
Hay. 727
Hayuau. 729
Hebe. 730
Hecker. 730
Heckscher. 731
Hedio. 732
Heggbach. 732
Hegumenos. 732
Heilsbronn. 733
Heine. 733
Heinrich. 734
Heinrich von Goethals. 735
Heinrich von Langenstein. 736
Helding. 736
Helferich. 737
*Heller. 737
Hellweger. 737
Hemprich. 738
Henne. 740
Henni. 741
Heriger. 741
*Hermann. 741
Hermann von Wied. 741
Hermann von Fritzlar. 745
*Hermann (Professor). 745
Hermann (Abt). 746
Hermenegild. 746
Herren-Chimsee. 746
*Herschel. 747
Herzberg. 747
Herzogenburg. 748
Hettenkofer. 748
Heusler. 749
Hille. 749
Hirt. 752
Hochbichler. 753
Hochwarth. 755
Hoffmann. 756
Hoffmeister. 758
Hohenfurth. 759
Hohenthal. 760
Hohenwarth (Marktflecken). 760
Hohenwarth (Graf). 760
*Hohenzollern. 763
Hollmann. 764
Holthaus. 764
Holwell. 764
*Honduras. 764
Honter. 765
Hoppe. 765
*Hormayr. 766
Hormisdas. 766
Horner. 767
Horrer. 767
Hospitalorden vom heiligen Geist. 768
Hubald. 768
Huber. 768
Hudson. 769
*Hudsonsbai-Kompagnie. 770
Hüllmann. 771
Hugi. 771
*Humboldt. 771
Hund. 772
Hungari. 773
Hyorarchos. 773

J.

Idatius. 774
Iglau. 774
Ildefons von Toledo. 774
Illok. 775
Inclusi. 775
Independenten. 776
Indersdorf. 777
Inspirirte. 777
Installation. 778
Iris. 779
Irregularität. 779
* Irrenanstalten. 779
Isergebirge. 786
* Italien. 787
Ittingen. 807

Jod.

Jablonski. 807
* Jacobi. 808
Jacoby. 808
Jacoponus. 809
Jäger. 809
Jämtland u. Herjedalen. 809
* Jahn. 809
Janow. 810
Jehuda ben Koreisch. 810
Jellachich. 811
* Jena. 813
Jenny. 813
Jerndorff. 817
* Johann. 818
Johannes von Rupescissa. 828
Jonas von Aquitanien. 828
* Jordan (Sylvester). 829
Jordan (Gesandter). 829
Joseph. 829
Jucho. 829
Junius Franciscus. 830
Juraten. 830
Jus primarum precum. 831

K.

Kager. 832
* Kaiserslautern. 832
Kaiserswerth. 832
* Kalkbrenner. 832
Kallisthenie. 833
Kalobiotik. 833
Karena. 834
* Karl Albert. 834
Karl-Borromäus-Verein. 835
Kartoffelkrankheit. 836
Kasimir. 839
* Katerkamp. 840
Katharinus. 843
* Kaulbach. 844
Keeskemet. 844
* Keller. 844
Kellner. 844
Kenotiker. 845
Ketzertaufe. 845
* Kiel. 846
Kiesel. 846
Kinesitherapie. 846
Kinkel. 847
Kirchenlehen. 847
Kirchhoff. 848
* Kissingen. 849
Kleberger. 849
Klein. 850
Klieber. 850
Klingenmünster. 850
Kloth. 850
Knauer. 852
Knesebeck. 853
Kneller. 854
Kock. 854
* Kölle. 855
Königingratz. 855
Königslutter. 855
* Komorn. 855
Komp. 858
Konrad von Magdeburg. 858
* Konstantinopel. 858
Kontski. 859
Kovàcsy. 861
Koffuth. 861
Krackrügge. 867
* Kraken. 869
Kreml. 870
Kremster. 874
Kreuz. 874
Kriepitzsch. 875
Krippen. 876
Kronach. 876
Krumau. 877
Krumpter od. Krumper. 878
Kücken. 878
Kulm od. Culm. 878
Kuttenberg. 878

L.

Laach. 880
Ladurner. 880
Lais. 880
* Laharpe. 881
Lakanal. 881
* Lamartine. 883
Lampi. 885
Landstuhl. 885
Lang (Friedrich). 885
Lang (Benediktiner). 886
Lange. 887
Langheim. 888
La Nicca. 888
* Lasso. 889
Latour. 889
* Laupen. 892
Lavant. 893
Lazzari. 893
Lecce. 893
Leeuwarden. 894
Lehmann. 894
Lehnen. 895
* Leo. 895
Leon. 895
Leopoldstadt. 896
* Lerchenfeld. 896
* Lesghier. 896
Lessina. 899
Lessonia. 900
Lestonac. 900
* Liberia. 901
* Lichnowsky. 901
Licht. 904
Lichtenberg. 908
* Liewen. 909
Lilienfeld. 910
Lilienthal. 910
Limburg. 910
Lind. 910
Lippich. 912
Löben. 913
Löffelmühlen. 914
Löffler. 914
Löwis. 915
Lola Montez. 917
Lorenzana. 917
Loth. 921
* Luden. 921
* Ludwig. 921
Lutz. 924

M.

* Macao. 924
Macaulay (Thomas). 924
Macauley (Katharina). 925
* Madagascar. 926
Maffra. 926
Mahlknecht. 926
Mallersdorf. 927
Marcinkowski. 927
Marco-Catalan. 928
Maria. 930
Maria Kulm. 930
* Marie Louise. 931
* Marienberg. 931
Marienburghausen. 931
Marienkloster. 931
Marienstern. 931
Marmol. 931
* Marryat. 933
Martinsberg. 934
Mastricht. 939
Mathew. 939
Mauermann. 941
Maynooth. 941
Mazzini. 942
Medhurst. 944
Meinhold. 945
* Melusine. 946
Memleben. 947
Memmingen. 947
Menai oder Brittania-Brücke. 947
Merici. 948
Merida. 950
Merino. 950
* Meroë. 951
Meteoren. 951
Metis. 952
* Metternich. 952
Mevissen. 952
* Meyer (Johann). 953
Meyer (Staatsschreiber). 953
Mezzofanti. 954
Mielich. 958
Mieroslawski. 958
Migliakka. 959
Mihalievich. 961
Milanollo. 962
Militär. 963
Millingen. 965
* Mittermaier. 966
Moa. 967
Mönchsroth. 967
Mörl. 967
* Mohl. 968
* Molitor. 968
Montez. 968
Moosburg. 975
Mormonen. 975
Morozzo di Bianze. 976
Mosle. 977
Mühlfeld. 977
Müller. 978
Münden. 980
Münster-Schwarzach. 980
Multan. 980
Murray. 981

N.

Naabburg. 983
Nachod. 983
Nachparlament. 983
Nau. 985
Nava. 987
Nebauer. 989
Nebelhöhle. 989
Nepomuk. 991
Neptun. 991
Neuhaus. 991
Neukloster. 991
Neumarkt. 991
Neuötting. 992
* Neusatz. 992
Neustadt am Main. 992
Neustift. 993
Neutra. 993
Neuzelle. 993
Nicol. 993
Nicolovius. 994
Niedernau. 994
Niederschönenfeld. 994
Niegolawski. 995
Nikitas. 995
Nikolsburg. 996
Nocturn. 996
Noghera. 996
Nolte. 996
Nonnen. 997
Nordgau. 997
Nordpol-Expeditionen. 998
Novara. 998
Nowodworski. 999
* Nürnberg. 1000
Nürnberger. 1000

O.

Obermarchthal. 1001
Oberndorf. 1005
Oberrauch. 1005
Oberschönenfeld. 1006
Oberzell. 1006
Ochsenfurt. 1006
Obleyen. 1006
* Odenwald. 1007
Oefele. 1007
Oekonomen. 1010
Oertel. 1010
Oesfeld. 1012
* Oesterreich. 1013
* Ofen. 1023
Offenburg. 1024
* Ohlmüller. 1024
Olier. 1024
* Olmütz. 1025
Option. 1025
Orb. 1025
Orelli. 1026
* Orlamünde. 1026
Ossegg. 1026
Osser. 1027
Ossiach. 1027
Osterhofen. 1028
Otterberg. 1028
Outrepont. 1028
Overbeck. 1029
Ozon. 1030

P.

* Paalzow. 1031
Pansova. 1032
Pappenheim. 1032
Paramelle. 1032
Paredes. 1033
Parenzo. 1034
* Pariset. 1034
* Paskewitsch. 1034
Paulinzelle. 1034
Paulus Bernriedensis. 1035
* Pázmán. 1035
Peißenberg. 1035
Pellini. 1035
Pelplin. 1036
Pennycuick. 1036
* Pepe. 1037
Percival. 1038
Permaneder. 1038
Peter-Botte. 1038
* Peterwardein. 1039
Peucer. 1039
Peucker. 1039
Pfaff. 1040
Pfeilschifter. 1045
Pfitzmayer. 1049
Pflanz. 1051
Pfordten. 1053
Philibert. 1055
Picard. 1055
Piel. 1056
Pilati. 1058
Piligrin. 1058
* Plassenburg. 1059
Polin. 1059
Poling. 1059

Polytopische Uhren. 1059
Pommersfelden. 1060
Ponte. 1060
Pontremoli. 1062
Port Louis. 1062
Porto Gruaro. 1063
Postwesen. 1063
Potenza. 1070
* Prag. 1070
Praslin. 1070
Prenzlau. 1071
Prieto Mestas. 1071
Primisser. 1073
* Propaganda. 1073
Proudhon's Volksbank. 1076
Prüll. 1079
Prunn. 1079
Przemysl. 1079
* Puchta. 1079
Puel. 1081

Q.

Quarnero. 1082
Quita. 1082

R.

* Raab. 1083
Rabatt 1083
* Raczinski. 1083
Radetzky. 1085
Raiser. 1088
Rain. 1088
Rainalter. 1088
Raitenbuch. 1089
Raitenhaslach. 1089
Ranshofen. 1089
Rappisten. 1089
Ravensburg. 1090
* Rebekkaiten. 1090
Reichersberg. 1092
Rein. 1092
* Reinhart. 1092
Reinwald. 1093
Resch. 1093
* Reventlow-Preetz. 1094
Reyberger. 1096
Rheinau. 1097
Rheinfeld 1097
* Richter. 1098
Riedenburg. 1099
Rieger. 1100
Rinchnach. 1102
Ringgeld. 1102
Ripa. 1102
Rivarola. 1103
Rivier. 1104
Roggenburg. 1106
* Rohan-Gnemenée. 1106
Rohr. 1114
Ros. 1114
Rosas. 1116
Roschmann. 1119
Rose. 1119
Rosenau. 1119
Rosenzweig. 1119
Rosmini-Servato. 1120
* Rossi. 1120
Rossi, Querico. 1123
Rot. 1123
Roth. 1123
Rothrußland. 1123
Rotteck. 1123
Rottenhammer. 1125
Rottenmünster. 1125
Rubert. 1125
Rüdiger. 1129
Rumpfparlament. 1129
Runding. 1136
Runö. 1137
Ruppin. 1138
Ruvo. 1138
Ryswyk. 1138

S.

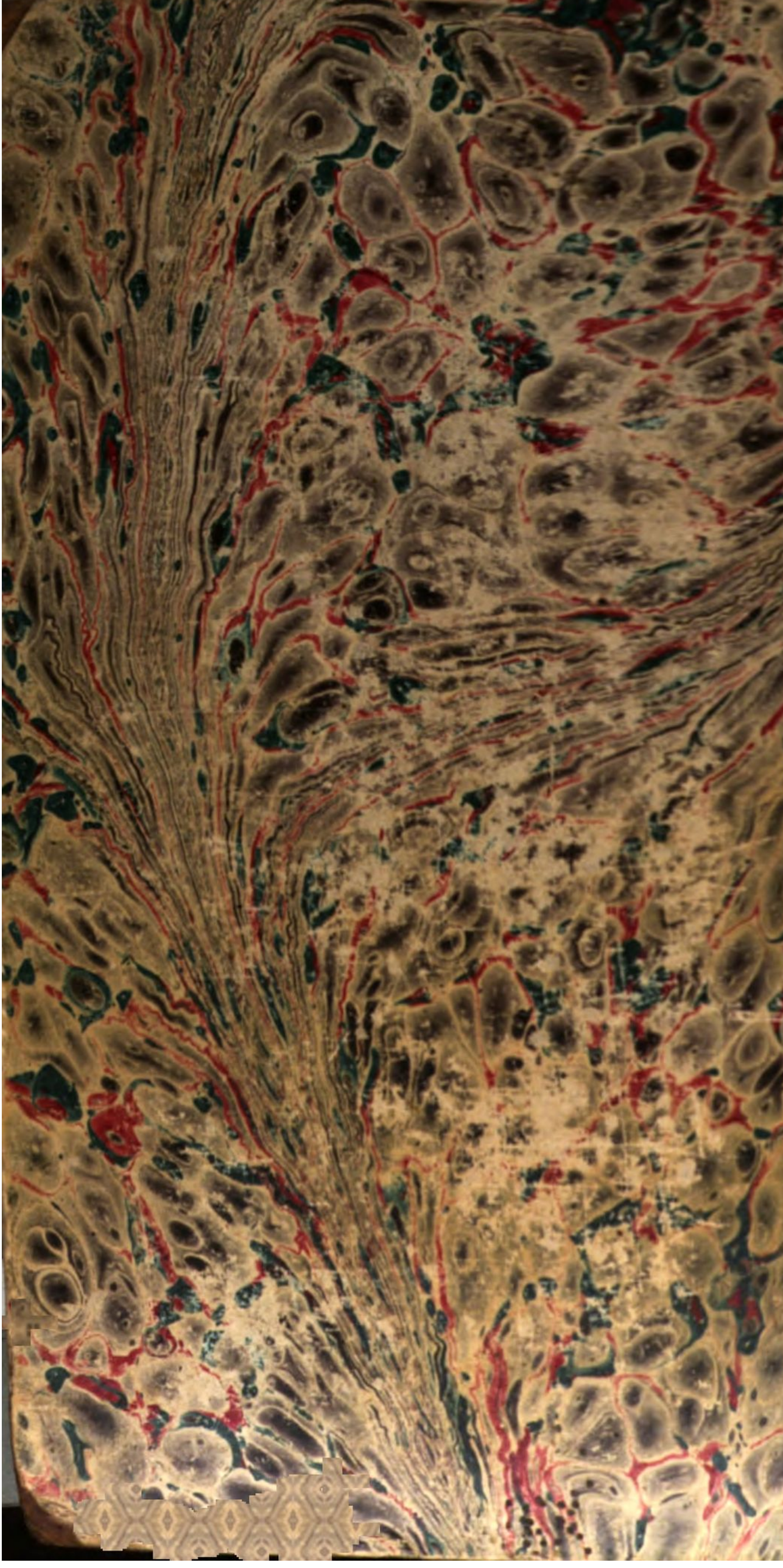

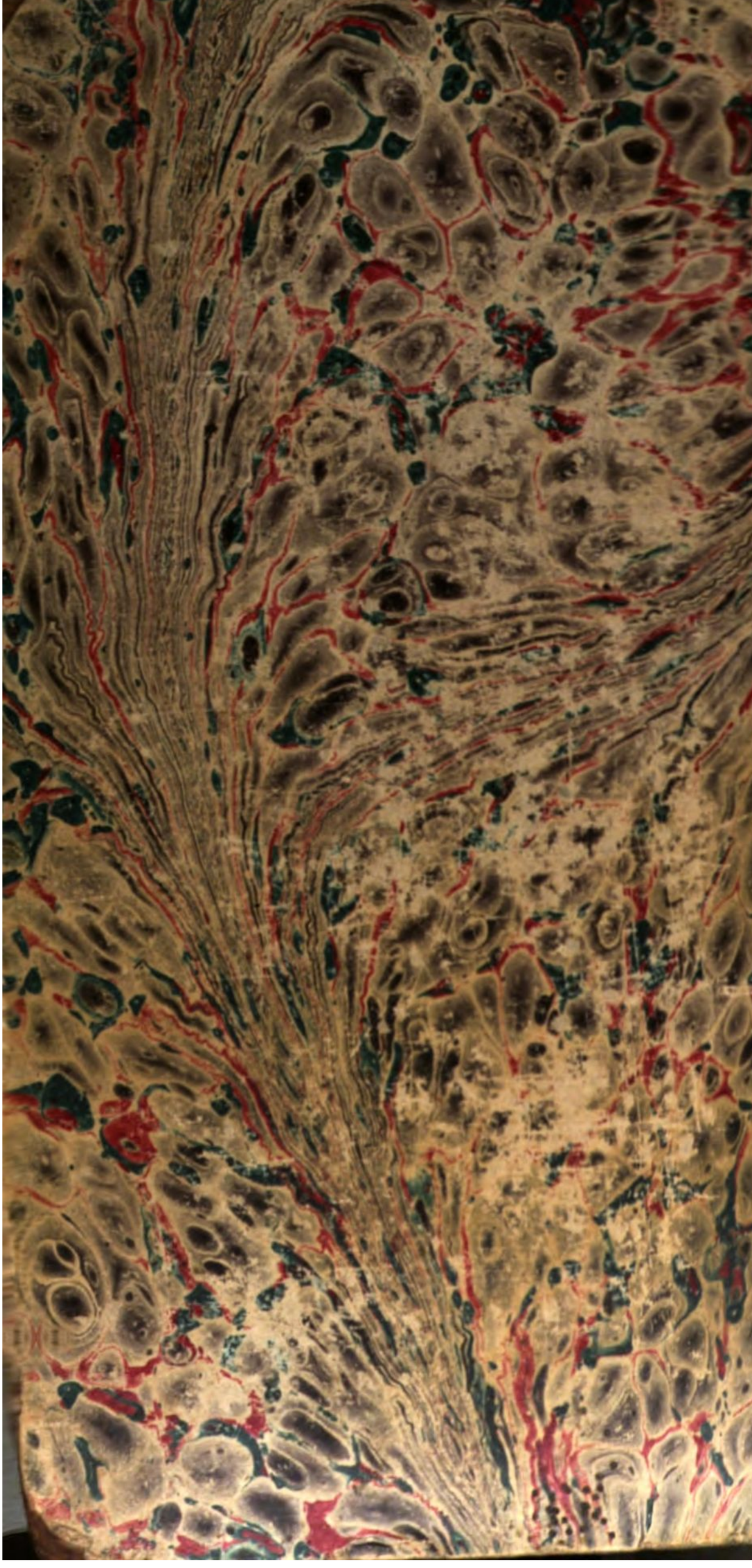

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Binder, Wilhelm [Herausgeber]

Allgemeine Realencyclopädie oder Conversationslexicon für das katholische Deutschland

Bd.: 11

Regensburg 1849

Enc. 43 a-11
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10400853-2